PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

VIERZEHNTER HALBBAND

Glykyrrhiza — Helikeia

STUTTGART

J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG

1912.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

SIEBENTER BAND

Fornax — Helikeia

STUTTGART

J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG

1912.

Mit dem Beginne des Buchstabens G ist die Redaktion von G. Wissowa auf W. Kroll übergegangen.

Der Redaktionswechsel hat einige bedauerliche Versehen im Gefolge gehabt, darunter die doppelte Bearbeitung der Art. Galeoi durch Kern und Kjellberg.

Herr Rostowzew erklärt, daß er in seinem Artikel ‚Frumentum' (o. S. 152) **Herrn Carcopino den Vorwurf eines Plagiates nicht habe machen wollen.** Nach Zielinski, dessen Theorie in den Mélanges (XXV p. 27—29) erwähnt worden ist, hat Carcopino sich auf die Reform des J. 75 v. Chr. berufen, nicht aber in demselben Sinn. Für Zielinski beweist sie, daß damals die Römer die Konkurrenz unterdrückt oder wenigstens vermindert haben, welche in der *decumarum venditio* die Sizilischen Gemeinden den ritterlichen *societates publicanorum* zu machen pflegten (s. Zielinski Philol. N. F. VI 274 n. 47). Für Carcopino ist sie eine Prüfung dieser zum erstenmal und aus andern Gründen behaupteten Theorie, daß die ritterlichen *societates publicanorum* aus der *venditio decumarum* von Sizilien rechtlich ausgeschlossen waren (Mélange XXV p. 419ff.).

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, G. m. b. H. in Stuttgart.

Glykyrrhiza, *γλυκυρρίζα, γλυκεῖα ῥίζα, dulcis radix,* Süßholz, Staude aus der Familie der Papilionaceen, Unterabteilung der Galegeen, mit unpaar-gefiederten, vieljochigen Blättern und achselständigen, ährenförmigen, vielblumigen Trauben, Blumen weiß, violett oder blau. Die Wurzeln, Wurzelstöcke und Wurzelausläufer enthalten Süßholzzucker (Glycyrrhizin). Im Gebiete finden sich zwei Arten: G. glabra L. (Hülsen kahl, 2—4samig), nebst der Unterart G. glandulifera Waldst. Kit. (Hülsen drüsenborstig) und G. echinata L. (Hülsen igelborstig, 1—2samig); vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 3, 307. Karsten Deutsche Flora II² 248. Halácsy Conspectus florae graec. I 427. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands 70. Arcangeli Flora Ital. 506. Abbildung u. a. Thomé Flora von Deutschland III 67. Wiesner Die Rohstoffe des Pflanzenreiches II 526ff. Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreiches 382.

Erwähnt wird die *γλυκεῖα ῥίζα* zuerst von Hippokrates morb. mul. I 624 als äußerlich angewandtes Mittel. (Pseudo-)Theophr. h. pl. IX 13, 3 sagt: ‚Süß ist auch die skythische Wurzel, ja sie wird von manchen geradezu Süßwurzel genannt. Sie wächst an der Maiotis. Sie ist gebräuchlich gegen Asthma, trockenen Husten und überhaupt bei Brustbeschwerden. Auch gegen Wunden wird sie in Honig gegeben. Sie vermag auch den Durst zu stillen, wenn man sie im Munde hält. Daher sollen die Skythen mit dieser und der Hippake 11—12 Tage lang aushalten können.' Schon diese Heimatangabe und Benennung weist darauf hin, daß hier von der speziell Südosteuropa (Südrußland usw.) angehörigen G. echinata die Rede ist. Noch klarer bezeugt dies die Beschreibung des Dioskurides (mat. med. III 5): Die G., welche man auch Pontische Wurzel, *γεντιανή, Σκύθιον, ἄδιψον* und *σύμφυτον* heißt (vgl. Isid. orig. XVII 9, 34 G. *graece ex eo dicta quod dulcem radicem habeat . . . eadem ἄδιψος, quia sitientibus sitim sedat*), wächst am häufigsten in Kappadokien und Pontos. [Die interpolierte Bearbeitung (Wiener Hss. usw.) fügt hierzu noch die Namen *γλυκήρατον, γλυκύφυτον, λεοντίδα, κόλυθρα, † λυβυεσταοο, ὤμοιν πέενθα, σεμεθεώρ, Ῥωμαῖοι δουλκιράδιξ.*] Sie ist ein kleiner Strauch mit zwei Ellen langen Trieben, um welche die Blätter, welche denen des Mastixbaumes gleichen, dicht stehen, diese sind fettglänzend und klebrig anzufühlen. Die Blüte ist der Hyazinthe ähnlich, das Blütenköpfchen (*καρπός*) ist von der Größe der Platanenblütenknäuel, rauher, es enthält linsenartige Hülsen, welche rot und klein sind.' Das sind aber gerade charakteristische Merkmale der G. echinata L. (vgl. Abb. Engler-Prantl III 3, 300), während G. glabra verlängerte, lockere Trauben hat. Auch die Abbildungen der Wiener Hss. fol. 91ᵛ C.; fol. 34 N. zeigen, wie schon Daubeny (Lectures ou Roman husbaudry) und E. Bonnet (Janus VIII 269f.) erkannten, den Typus von G. echinata.

In ganz ähnlicher Weise beschreibt Plinius unsere Pflanze (n. h. XXII 24); als gemeinsame Urquelle darf man nach Wellmann Herm. XXXIII 361 Diokles aus Karystos annehmen, nur hatte seine Vorlage für *ἐοικότα σχίνῳ – ἐοικότα ἐχίνῳ*, was ihn zur Übersetzung mit *foliis echinatis* führte und weiterhin veranlaßte, XXI 91 in die aus Theophrastos (h. pl. VI 1, 3) geschöpfte Aufzählung der Dornpflanzen anstatt des *κνῆκος* ganz unpassender Weise *glycyrrhiza, urtica* einzusetzen. Die beste Sorte kommt ihm aus Cilicien, *secunda Ponto*; diese sei allein offizinell und werde *vergiliarum occasu* gewonnen. Nun ist die Wurzel der im Garten gebauten G. echinata nicht süß, weshalb Flückiger sie als Stammpflanze des russischen Süßholzes nicht anerkennt; ihm folgen Kobert Historische Forschungen V 54 und Frieboes in seiner Celsusübersetzung S. 688. Aber die oben gegebene Beschreibung bei Dioskurides und Plinius paßt doch nur auf G. echinata L., daher hält auch er an dieser schon von Billerbeck Flora class. 192 gegebenen Deutung fest; die ältere Zeit scheint eben nur diese Art gekannt zu haben, aber vielleicht steckt in des Plinius besserer cilicischer Sorte die erste Erwähnung der süßeren G. glabra bezw. glandulifera. Die Wurzeln selbst werden als lang, buchsbaumfarbig wie die des Enzians, etwas herb und süß bezeichnet: sie werden zu Saft verarbeitet wie das Lykion. Als Heilmittel verwendet Celsus die *radix, quam dulcem appellant*, gestoßen und in Rosinenwein oder Weinmet gekocht gegen Mandelentzündung (de med. VI 10), zu Pastillen zur Austreibung eines Steines aus der Blase (V 20, 6), zu einem Gegengift (V 23, 1) u. a. Scribonius Largus gibt die Wurzel der G. in einer *arteriace* des Asklepiades (75), den Saft in Pastillen gegen Blutbrechen (86). Dioskurides und der trotz allgemeiner Übereinstimmung doch manches abändernde Plinius fügen zu den Angaben des Theophrastos noch folgendes hinzu: Der Saft wirkt gegen Rauheit der Luftröhre, man muß ihn aber unter die Zunge legen und zergehen lassen. Er ist auch ein gutes Mittel bei Magenbrennen, bei . . . Leberleiden, Blasenkrätze und Nierenleiden . . ., als Salbe ist er ein Wundmittel und gekaut bei Mundschäden zuträglich; dasselbe leistet die Abkochung der frischen Wurzel. Die trockene Wurzel ist feingerieben beim Über-

wachsen der Nägel aufgestreut von guter Wirkung. Plinius hat § 26 noch weiter: *sanat . . . condylomata, ulcera genitalium. dedere eam quidam potui in quartanis drachmarum duarum pondere et piper ex hemina aquae. commanducata sanguinem ex vulnere sistit. sunt qui et calculos ea pelli tradiderunt.*

Galenos nennt XI 858 (vgl. XIII 11) den Saft gleich brauchbar wie die Wurzeln, da er süß sei mit einer gewissen Adstringenz, deshalb helfe er zur Beseitigung aller Rauheiten nicht nur in der Luftröhre, sondern auch in der Blase (vgl. XIII 51). Auch im weiteren folgt er Dioskurides, den er auch zitiert, nur daß er an dessen Angaben noch allgemeine Erörterungen anknüpft. Die beste Wurzel stammt nach seiner Angabe von Kreta (XIV 61), dieses lieferte auch den Saft direkt (XIII 47), der mit der Zeit erhärtete (XII 963). Ihm folgen in der Angabe der Heilwirkungen Aetios Amidenos (*γλυκύριζον* I p. 6 v⁰ der Aldina von 1534), Paulus Aegineta (VII p. 107 v der Aldina von 1528), sowie Oreibasios V 608 (Busemaker-Daremberg) und II 625. Alexander Trallianos (ed. Puschmann) verwendet G. sehr viel, so II 139 $^1/_2$ Drachme in einer Arznei zum Gurgeln bei Halsentzündung, 161 wird gehörig gereinigtes und gewaschenes Süßholz in eine Hustenarznei getan, 165 wird Süßholzwurzel mit dem Mohnkopfmittel gemischt und gekocht, 223 wird gegen Eiterungen in der Bauchhöhle ein Mittel mit Süßholz gegeben, sowie 227 als Zusatz zur Audornmedizin zur Entleerung der in der Brust befindlichen Schleimmassen und 265 und 267 zu durststillenden Pastillen. In ein Dekokt aus Süßholz u. a. werden 179 die Substanzen zu einem erwärmenden Mittel (des Magnus) geschüttet; ein solches wirkt 213 abführend und ist 243 nötig bei schleimigem und zähem Auswurf. Der Saft des Süßholzes kommt I 429 zu Pastillen gegen das Quartanfieber, schützt II 129 bei Angina den Schlund vor Rauhwerden durch die Maulbeerenarznei, wird 175 der Audornarznei zugesetzt und hilft 181 gegen chronischen Husten.

Die Geoponika schreiben ihr (V 24, 3) die Fähigkeit zu, zwischen Weinstöcke gepflanzt diese zu reichlichem Tragen zu bringen und geben sie als Bestandteil eines Rezeptes an, um jungen Wein alt erscheinen zu lassen (VII 24, 4).

Bei den späteren Lateinern entstanden durch Volksetymologie u. a. die Formen *glycyridia (gliciridia); gliquiricia, liquiricia* (Theodorus Priscianus ed. Rose 515), *gliquiritia* (Cassius Felix 33, 34, vgl. Rose 237) u. a. (vgl. auch Thesaur. Gloss. emend. s. *glycyrrhiza*. Simon Ianuensis s. glicoriza. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 206), woraus schließlich das deutsche ‚Lakrizensaft' hervorgegangen ist. Verwendet wird die Pflanze bezw. ihr Saft gleichfalls meist gegen Husten, wofür sie noch heute als Hausmittel gebraucht wird (Cassius Felix a. a. O. Gargil. Martial. 45. Muscionis gynaecia 139 u. a.). [Stadler.]

Glykys s. Iohannes Glykys.

Glykys Limen (*ὁ Γλυκὺς Λιμήν* Strab. VII 324 = der vom Süßwasser der in ihn mündenden Flüsse, z. B. Acheron (Glykys) mit vielen Nebenflüßchen ausgesüßte Hafen; *Oiclis limen* Tab. Peut. VII 3; *Γ. Λιμήν* Anna Comn. IV 3), jetzt Port Splantza, Porto Phanári (alban. Frari), Hafenbucht von riasartigem Umriß an der thesprotischen Küste von Epeiros, südlich von der Bucht A. Iannis (alt Cheimerion), Philippson Thessalien und Epirus Taf. 4 p. 231. In der Nähe jetzt noch ein Örtchen namens *Γλυκύ*. Leake Travels in N.-Gr. III 7. IV 51ff. Vgl. dagegen Bursian Geogr. v. Griechenl. I 28f. nach Scyl. 30. *Ἐλαία λιμήν* Skene Journ. Roy. Geogr. Soc. XVIII 139ff. und Philippson s. o. Bd. V S. 2224 Art. Elaia Nr. 3. H. Kiepert Atlas Ant. VI; FOA XVI Text 8. [Bürchner.]

Glykys Potamos (*ὁ Γλυκὺς Ποταμός* Anna Comn. IV 3 vom trinkbaren Wasser, das übrigens im Sommer sehr spärlich ist), in Epeiros, Unterlauf des Acheron (Glykys), der in den Glykys Limen (s. d.) mündet Jetzt noch G. [Bürchner.]

Glympeis (*Γλυμπεῖς*) wird nur bei Polybios an zwei Stellen (IV 36, 4f. V 20, 1—10) erwähnt. Darnach war es ein fester Platz in der Kynuria, gehörte also mit dieser seit 338 zu Argos (s. Argolis o. Bd. II S. 740, 30) und lag *περὶ τοὺς ὅρους τῆς Ἀργείας καὶ Λακωνίας*, d. h. am Ostabhang des Parnon. 219 widerstand es dem Angriff Lykurgos von Sparta, der im darauf folgenden Jahre eine sorglos vor den Mauern lagernde Abteilung Messenier überfiel. Diese kamen von Tegea und wollten das Heer Philipps V. erreichen, der bereits das südöstliche Lakonien verwüstete. Nach dem Überfalle kehrten sie um. Die Örtlichkeiten, um die es sich hier handelt, und namentlich die antiken Ruinen sind nur sehr mangelhaft erforscht. Die bisherigen Ansetzungen gründen sich auf Anklänge an moderne Namen (Boblaye, Leake, Curtius, Frazer) oder auf Gleichsetzung mit Glyppia (s. d.; Bursian, R. Kiepert). Richtiger scheint es, sich durch die militärischen Vorgänge leiten zu lassen. Darnach ist Kremastí (Bursian, R. Kiepert) auszuschließen, die Lage südlich von Kosmás (Bursian) am Fuße des Berges Masaráki möglich (von den Ruinen einer Stadt, die sich hier befinden sollten, hat nur Boblaye auf Grund der Aussagen von Bauern berichtet), am wahrscheinlichsten die Identität mit dem Kastell Lymbiáda südsüdwestlich von H. Vasílios am nördlichen Rande der Schlucht des Gießbaches von Leonídi nahe ihrem westlichen Ende. Grat. cyneg. 213ff. erwähnt den Spürhund (metagon 221) aus G. (Glympicus 214) (nach Vollmer). Boblaye Recherches 97. Leake Pelop. 362. Curtius Pelop. II 303. Bursian Geogr. II 135. Frazer Paus. III 381. R. Kiepert Formae orb. ant. XIII Text 5. Bölte AM 1909 Heft 4. Karten: Curtius Taf. IX. Philippson Pelop. Wace sucht G. bei Kosmás (nach mündlicher Mitteilung); ein Aufsatz soll im BSA 1910 erscheinen. [Bölte.]

Glyphai (*Γλυφαί*), Örtlichkeit in Arkadien am Alpheios mit Nymphenkult, Hesych. *Νυμφαῖον ὄχθον· Ἴων* (frg. 52 N.). *παρόσον (ὁ πάρος ὃν* cod., em. M. Schmidt) *ὁ Ἀλφειὸς τὴν Ἀρκάδων παραμειβόμενος κατὰ* (add. Meineke) *τὰς λεγομένας Γλυφὰς διέρχεται.* Dazu gehört Etym. M.: *Γλύφιον· ἄντρον τι καὶ ὄρος· ὅθεν Νύμφαι Γλυφίαι* und Hesych.: *Γλυφεῖον· ἄντρον τι.* Köpke De Ionis Chii poetae vita et fragmentis, Diss. Berol. 1836, 87 ist wertlos. [Bölte.]

Glypheion s. Glyphai.

Glyphion s. Glyphai.

Glyphios (*Γλύφιος*), Troizenier, der von dem in ein Weib verwandelten Teiresias im Bade erstickt wurde, Eustath. Od. 1665, 48ff. nach Sostratos (von Ptolemaios Chennos erschwindelter [Susemihl Alex. Lit. I 382, 40]) Elegie ‚Teiresias'. [Hoefer.]

Glyppia (*Γλυππία*) erwähnt nur Paus. III 22, 8 in einem Abschnitt, der wahrscheinlich nicht auf eigener Anschauung beruht (Heberdey Reisen des Paus. 59ff.). Danach war es eine *κώμη*, vielleicht von Marios (Niese Gött. Nachr. 1906, 113) und wie dieses im Binnenlande gelegen. Marios ist ziemlich sicher südlich vom heutigen Mari anzusetzen (Frazer Paus. III 381), östlich von Geronthrai-Geráki. G. lag nach Paus. *ὑπὲρ τὸ πόλισμα*, d. h. oberhalb, weiter in die Berge hinein (Reitz De praepos. *ὑπέρ* ap. Paus. usu locali, Diss. Freib. 1891, 52). Da die Periegese von Westen nach G. führt, kann das nördlich, östlich, südlich von Mári sein. Die allgemein als selbstverständlich angenommene Gleichsetzung mit Glympeis (s. d.) ist sprachlich keineswegs gesichert und bietet sachliche Schwierigkeiten. Jedenfalls sind die Angaben bei Pausanias so unbestimmt, daß man ihnen keinen Einfluß auf die Ansetzung von Glympeis einräumen darf. Die Literatur s. u. Glympeis. [Bölte.]

Glyptik s. Gemmen o. S. 1052ff.

Gnaios. 1) Einer der nur mit ihren Vornamen (*Γναίου* oder *Γνάιος*) signierenden Gemmenschneider der ersten Kaiserzeit (s. Gaios Nr. 5). Von den mit seinem Namen bezeichneten zum Teil modernen Steinen (aufgezählt und besprochen von H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 560ff.) sind nach A. Furtwängler (Die antiken Gemmen III 357) vier echt: ein bläulicher Aquamarin im Britischen Museum mit Ergänzung des obersten Stückes in Gold, welcher den Kopf des unbärtigen Herakles in überaus anmutiger, zarter Ausführung trägt (abgebildet ebd. Taf. XLIX 20. A. H. Smith Catalogue of engrav. gems in the Brit. Mus. Taf. H 1281); ein quergestreifter dunkler Sardonyx des Herzogs von Devonshire mit dem Raube des Palladion durch Diomedes (abgebildet Furtwängler Taf. XLIX 2. L 10, derselbe Vorwurf bei Dioskurides und Felix, s. d.); ein Karneol des Britischen Museum nr. 758 mit dem Brustbilde der Melpomene und vor ihr einer tragischen Maske (abgebildet ebd. Taf. XLIX 28); eine dem Hyazinth ähnliche, geschnittene Glaspaste der ehemaligen Sammlung Marlborough (Story Maskelyne The Marlborough gems nr. 421) mit einem Öl eingießenden Athleten und neben ihm einem Tisch mit der Hydria für die Lose (abgebildet Furtwängler Taf. L 9). Dazu kommt noch ein Karneol der ehemaligen Sammlung Pullini in Turin hinzu, den Brunn a. a. O. 566 nur nach den kurzen Angaben bei Millin Voyage en Savoie I 321 erwähnt und Furtwängler überhaupt nicht nennt. Nach der Beschreibung in den Cataloghi della dattilioteca del fu C. A. Pullini, Turin 1844, 9 nr. 81 war diese Gemme im Frühjahr 1808 nahe bei Rom außerhalb der Porta Pinciana ausgegraben und trug das Bild eines Hermes mit dem Flügelhute sowie den Namen *ΓΝΑΙΟϹ*. Wegen des guten Rufes der Sammlung, an welcher Millin die geschickte Auswahl und die Echtheit ihres Inhaltes lobt (a. a. O. 320), und wegen der genauen, bei geschnittenen Steinen sonst so seltenen Fundangabe wird man auch hier an der Echtheit nicht zweifeln können. Wir besitzen demnach von G. nur Intagli, die ihn als einen in Tief- wie Flachschnitt hervorragenden Künstler zeigen. G. zeichnet sich durch die Sicherheit, Sorgfalt und bewundernswerte Zartheit seiner Arbeiten aus und erreicht sogar gelegentlich seinen bedeutendsten, wohl etwas älteren Zeitgenossen, den Dioskurides. S. auch Furtwängler Jahrb. d. arch. Inst. III (1888) 138. 314ff. Taf. VIII 27. X 6, 12.

2) Gnaios, Münzstempelschneider etwa des 2. Jhdts. v. Chr. auf einer Neapler Silbermünze mit einem jugendlichen Frauenkopf auf der Vorderseite, während die Rückseite das Bild eines Stieres mit bärtigem Kopfe und eines zweiten kleineren Stieres trägt. Hinter dem Frauenkopf ist eine Artemis mit zwei brennenden Fackeln angebracht und die Inschrift *Γναίου*, welche R. S. Poole im Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus. Italy 105, 427 wohl mit Recht für den Namen des Stempelschneiders hält. Vgl. Carelli Num. Ital. vet. Taf. LXXVII 110. Nach Garrucci Le monete d'Italia II 83 ist es der Name eines Beamten, für den jedoch der bloße Vorname wenig geeignet erscheint. [O. Rossbach.]

Gnaphoi (*[οἱ] Γνάφοι*, vgl. *ὁ κνάφος* Karde = Ort, wo viele Karden stehen), Örtlichkeit auf der Insel Chios: Bürchner Berl. Philol. Wochenschr. XX (1900) 1629; vgl. *Ἀθηνᾶ* XX (1908) 164 *Α'* 11. In der Nachbarschaft lag die Örtlichkeit *Ἄργος*, also eine flache Gegend. [Bürchner.]

Gnathia (die Namensform die Inschrift eines in Fasano gefundenen Bronzestabes ΓΝΑΘΙΝΟΝ IG XIV 685; vgl. die Ziegelstempel ΓΝΑΘΙΣ ebd. 2401[1], Γ]ΝΑΘΙΟΣ 2402[2]; *Gnatia* Horat. sat. I 5, 97 und Schol. Mela II 66. Geogr. Rav. IV 31; *Gnatiae* (lokal) Itin. Ant. 313; *Gnatie* Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31; *Egnatia, Ἐγνατία* Strab. VI 282f. Plin. n. h. II 240. III 102. Ptolem. III 1, 13; *Egnatiae* Itin. Ant. 117; *Ignatiae* Geogr. Rav. V 1; *Ignatinus [ager]* Lib. col. 262; *Leonatiae* Itin. Hieros. 609; *Augnatium* Guido 27. 71), Stadt an der apulischen Küste zwischen Bari und Brindisi, deren Ruinen in der Nähe von Fasano sichtbar sind (heute Torre di Anazzo oder Te d'Egnazia). Den Namen führt M. Mayer Röm. Mitt. XIX 227 (Philol. N. F. XIX 533) auf rhodischen Ursprung zurück (*ἴγνητες = αὐθιγενεῖς*). Es scheint eine iapygische Siedlung gewesen zu sein, die später den Messapiern, zuletzt den Peucetiern (Poediculern) zugefallen ist (Plin. III 102. Strab. VI 282. Ptolem. III 1, 13. Auf der Tab. Peut. ist zu *Gnatie* beigeschrieben: *port. Pedic.*, was wohl als *portus Poediculorum* zu lesen ist; Plin. II 240 weist den Ort irrtümlich den Sallentinern zu). Schon in früher Zeit, bevor noch Brundisium an Bedeutung gewann, muß G. ein wichtiger Hafenplatz (*οὖσα κοινὴ καταγωγὴ πλέοντί τε καὶ πεζεύοντι εἰς Βάριον* Strab. a. O.) gewesen sein, was bedeutende Funde an attischen Töpferwaren daselbst schließen lassen (vgl. Mayer a. O.). In der Stadt selbst waren Töpfereien, deren Ware sehr ähnlich der in anderen unteritalischen Städten produzierten ist; man bezeichnet diese Art unteritalischer

Keramik jetzt allgemein mit ,Gnathiavasen'; vgl. Pagenstecher Arch. Anz. 1909, 1ff. In römischer Zeit scheint der Ort von dem durch seinen trefflichen Hafen überlegenen Brundisium in den Schatten gestellt worden zu sein, wenn auch schon bei G. die Binnenlandstraße von Benevent her die Küste erreichte. So finden wir G. fast nur in den geographischen Kompendien erwähnt. Horat. a. O. macht sich über ein angebliches Wunder (Verbrennen von Weihrauch ohne Flamme), das in G. gezeigt wurde, lustig. Die Erklärung der Stelle: *lymphis iratis exstructa* mit Wasserarmut der Stadt (so Schol.) scheint unrichtig, da nach Nissen Ital. Landeskunde II 860 einen solchen Mangel die Gegend nicht aufweist. — Einen *aed(ilis) i(ure) d(icundo)* erwähnt CIL IX 263. Die Zuweisung der Münze Berlin. Kat. III/1 195 (Mateolum?) nach G. (so Avellino Bull. Napol. I 130) beruht auf falscher Lesung der Aufschrift. Literatur: M. Mayer Ceramica dell' Apulia preellenica, Röm. Mitt. XII (1897) 233ff.; Die Keramik des vorgriechisch. Apuliens ebd. XIX (1904) 227ff. CIL IX p. 28. Nissen Ital. Landesk. II 860. L. Pepe Notizie storiche ed archeologiche dell' antica G. (1882; von mir nicht gesehen). [Weiss.]

Gnathis, Sohn des Timokedes, Athener (Ἐλευσίνιος). *Χορηγῶν κωμῳδοῖς ἐνίκα* Ende 5. Jhdts. v. Chr., CIA IV 2, 1280 b. Er ist, wie es scheint, der Großvater des Demarchen G., CIA IV 2, 574b, der Urgroßvater des Timokedes, Sohnes des G., welcher Ende des 4. Jhdts. als Antragsteller bekannt ist, CIA IV 2, 574g. [Kirchner.]

Gnathon aus Dipaia. Er siegt in sehr jugendlichem Alter im Faustkampf der Knaben zu Olympia, woselbst sein Standbild von Kallikles aus Megara, Paus. VI 7, 9. Zeit: Ende 5. Jhdts. v. Chr., G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 274. [Kirchner.]

Gnes (*Γνής*), meistens im Plural *Γνῆτες*, nach Arkad. de acc. Apollon. de pron. p. 70. Herodian. I 64, 27. 401, 21. II 678, 18 Lentz = Steph. Byz. s. v., rhodisches Ethnikon, gleichbedeutend mit *Ἴγνητες* = *γνήσιοι Ῥόδιοι* oder *ἰθαγενεῖς Ῥόδιοι*. Der Mythos kannte sechs (!) Gneten als Söhne des Poseidon und der Telchinenschwester Halia–Kapheira–Leukothea, Brüder des Rhodos. Sie bewohnten die östlichen Teile der gleichnamigen Insel und werden darum auch *προσηῷοι δαίμονες* genannt. Sie wollten die Aphrodite an der Landung (aus Kypros?) hindern, wurden zur Strafe dafür rasend gemacht und vergewaltigten nun ihre eigene Mutter, übten auch allerlei rohe Gewalttätigkeiten aus an der Bevölkerung, bis ihr Vater Poseidon sie in der Erde barg, so Diodor. V 55, verständnislos zwei Parallelversionen kontaminierend, die Philol. N. F. IV 1891, 43ff. geschieden und einander gegenübergestellt sind. Sie waren hiernach den Telchinen gleichzeitig, nach Hesych. s. *Ἴγνητες* angeblich ,später als die Telchinen', was aber im Widerspruch mit ihrem Namen ,Eingeborne' steht. [Tümpel.]

Gnesippos und Nothippos. An diese Namen knüpft sich ein verwickeltes Problem.

a) ***Γνήσιππος*****, vermutlich Kitharode, Zeitgenosse des Kratinos. Am Ende seiner Sammlungen über Saiteninstrumente, unmittelbar anschließend an Notizen über die Kitharoden Argas (s. d.) und** Telenikos, die *ποιηταὶ μοχθηρῶν ᾀσμάτων*, zitiert Athenaios XIV 638 e drei Komikerstellen über G., den er, ohne seine Quelle zu nennen, als *παιγνιαγράφος* (man erwartet *παιγνιογράφος*) *τῆς ἱλαρᾶς Μούσης* charakterisiert (vgl. Hedylos *Γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσέων* s. o. Glauke Nr. 13): Chionides (?) *Πτωχοί* p. 5 Kock *ταῦτ' οὐ μὰ Δία Γνήσιππος οὐδ' ὁ Κλεομένης ἐν ἐννέ' ἄ⟨ν⟩ χορδαῖσ(ι) κατεγλυκάνατο.* G. ist also dem Kitharoden Kleomenes (Athen. 402 a. 605 e. 620 d) gesellt; die ausdrücklich hervorgehobene Saitenzahl bezieht sich wohl auf die damals von Phrynis neu eingeführte 9saitige Kithara (vgl. v. Wilamowitz Timotheos 72ff.), nicht auf das *ἐννεάχορδον* (Aristox. bei Athen. 636 b. 182 f). — Eupolis (?) *Εἵλωτες* p. 294 Kock *τὰ Στησιχόρου τε καὶ Ἀλκμᾶνος Σιμωνίδου τε ἀρχαῖον †ἀείδειν†· ὁ δὲ Γνήσιππός ἐστ'(ιν) ἀκούειν*, [*κεῖν*] *ὃς νυκτερίν' εὗρε μοιχοῖς* (*μυχοῖς* G. Hermann) *ἀείσματ' ἐκκαλεῖσθαι γυναῖκας ἔχοντας ἰαμβύκην τε καὶ τρίγωνον.* Die Stelle ist zwar beschädigt (das Versmaß muß überall sein ⏒–⏖–⏑⏑–⏓–⏑–⏑–⏓, vgl. Hephaestion cap. 15, 2—7. Kratin. *Δραπετίδες* I 30 K. Aristoph. Wesp. 1528ff. Diphil. I 680 K.), aber klar ist doch, daß hier G. als weichlicher Neuerer den klassischen Lyrikern entgegengestellt wird; *ἰαμβύκη* neben *τρίγωνον* (beides Saiteninstrumente) auch bei Aristoxenos, Athen. 636 b. 182f. (wo *ἰαμβύκας καὶ* hinter *σαμβύκας τε καὶ* ausgefallen scheint), zum *τρίγωνον* singt bei dem Komiker Platon (I 620 K.) eine Hetäre ein ionisches Lied. — Kratinos *Μαλθακοί* p. 43 K., unverständlich, doch wird hier G. direkt angeredet (*ὦ Γνήσιππε*), offenbar wieder als *μαλθακός*. Weiteres s. u.

b) *ὁ Κλεομάχου*, Tragiker, Konkurrent des Sophokles. Von den Notizen über G. geht Athenaios mit den Worten *σκώπτει δ' αὐτὸν εἰς τὰ ποιήματα καὶ ἐν Βουκόλοις* zu den Komikerstellen über, die sich gegen einen *ὁ Κλεομάχου* genannten Tragiker richten: Kratin. *Βουκόλοι* p. 16 K. *ὃς οὐκ ἔδωκ' αἰτοῦντι Σοφοκλέει χορόν, τῷ Κλεομάχου* (*-μάχωι* cod., corr. Dobr.) *δ', ὃν οὐκ ἂν ἠξίουν ἐγὼ ἐμοὶ διδάσκειν οὐδ' ἂν εἰς Ἀδώνια* (ein Weiberfest, vgl. den Art. und das Suppl.-Heft dazu). Dieser Sohn des Kleomachos erhielt also einen Chor, als man dem Sophokles und dem Kratinos (vgl. *Βουκόλοι* p. 18 K,) noch einen weigern konnte, also kaum lange nach 468. — Kratin. *Ὧραι* p. 90 K. *ἴτω δὲ καὶ τραγῳδίας ὁ Κλεομάχου διδάσκαλος † μετὰ τῶν † παρατιλτριῶν ἔχων χορὸν λυδιστὶ τιλλουσῶν μέλη πονηρά.* Danach bestand in einer seiner Tragödien der Chor aus Weibern, deren Lieder dem konservativen Komiker zu frech schienen; *παρατίλτριαι* ist wohl nur Schimpfwort, *λυδιστί* kann nach den Pindarischen Parallelen nur die strenge Harmonie im Gegensatz zu dem lasziven Inhalt bedeuten. — Telekleides *Στερροί* (ironisch = *Μαλθακοί*?) p. 217 K. sagt *καὶ περὶ μοιχείας ἀναστρέφεσθαι αὐτόν.*

a) und b) werden seit Bergk (Comment. comoed. att. 33) identifiziert. Der Wortlaut der Überleitung spricht dafür. Aber recht seltsam ist, daß Athenaios nicht sagt, wieso er dazu kommt, den nur als Tragiker charakterisierten Sohn des Kleomachos mit dem nur als Kitharoden geschilderten G. zu verknüpfen. Irgend eine Liederlichkeit liegt also hier vor, und da die den beiden Personen gemeinsamen Züge nicht viel bedeuten

(*ᾀσμάτων πονηρῶν ποιηταί* ist ja das Schlagwort des Athenaios für das ganze Zitatennest), muß die Identifikation problematisch bleiben, s. u.

c) *Νόθιππος*, Tragiker, um 430. Athen. VIII 344 c, mitten in der Behandlung der *ὀψοφάγοι*, in einem Satz ohne Hauptverb, *Νόθιππον δὲ τὸν τραγῳδιοποιόν*. Es folgt ein Zitat aus Hermippos *Μοῖραι* (im J. 430), in dem N. als Fresser verhöhnt wird (I p. 236 K.); dann *ὅτι δὲ οὗτός ἐστιν ὁ ποιητής, σαφῶς παρίστησι Τηλεκλείδης ἐν Ἡσιόδοις* (p. 214 K.); s. u.

d) *[. . .]ιππος*, Tragiker, siegte einmal an den Dionysien; er steht auf der Liste direkt vor Sophokles, dessen erster Sieg 468 geschah. IG II 977 a. A. Wilhelm Urk. dramat. Aufführ. 101f., der auf Grund von c) *[Νόθ]ιππος* ergänzt. Danach hätte N. in den letzten 40 Jahren seines Lebens nicht mehr an den Dionysien gesiegt. Möglich sind aber natürlich viele andere Ergänzungen (auf *[. . .]ιππος* schließt ein Dutzend attischer Namen); für *[Γνήσ]ιππος* ist kein Platz.

Daß G. und N. eine Person seien, hat, schon ehe d) bekannt wurde, v. Wilamowitz behauptet (Observ. crit. in com. gr. 1870, 27); er hielt N. für einen Spitznamen. Jetzt halten Wilhelm a. O. und v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1906, 632 G. für den Spitznamen, um das Zeugnis d) einbeziehen zu können. Die Identifikation ist tatsächlich um eine Spur wahrscheinlicher geworden, seitdem wir einen Tragiker *[. . .]ιππος* gerade für jene Jahre bezeugt finden, in denen *ὁ Κλεομάχου* (b) einen tragischen Chor erhielt. Notwendig ist sie nicht, da es auch zwei Tragiker G. und N. gleichzeitig gegeben haben kann; beide Namen sind attisch. Sie ist sogar nicht unbedenklich. G. als Spitzname ist so wenig witzig (*ἵππος* darin *ἐπὶ ἀναιδείας* zu verstehen, sehe ich keine Möglichkeit), daß seine Verwendung bei drei Komikern nicht verständlich wird. Auch sollte man erwarten, daß Athenaios in derselben Quelle, die ihm für G. die Charakteristik *παιγνιαγράφος τῆς ἱλαρᾶς Μούσης* und den Vatersnamen lieferte, auch einen Hinweis darauf gefunden hätte, daß dieser G. eigentlich N. hieß. Endlich mußten wir ja offen lassen, ob G. überhaupt als Tragiker gelten darf (zu b). Es ist also weiter mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die unter a), b), c), d) gruppierten Zeugnisse sich auf je eine besondere Person beziehen. Die Sache ist übrigens von geringer Bedeutung. [Maas.]

Gnidier s. Gnidos.

Gnidos (Plin. n. h. III 152) auf Kerkyra, s. die Art. Knidos und Kerkyra. [Bürchner.]

Gnissi, nach Plin. n. h. VI 19 skythisches Volk am Ostufer der Maiotis gegen die Tanaismündung. [Kiessling.]

Γνώμη**.** Die allgemeine Bedeutung ,Ansicht, Meinung, Urteil', besonders häufig in *γνώμην ἀποφαίνεσθαι*, ist auch in Inschriften nicht selten, so IG I 40, 28 *γνώμας ἀγαθὰς ἕ[ξουσι περὶ] αὐτοῦ* (sc. *Περδίκκα*) *Ἀθηναῖοι* oder im Richtereid von Knidos im Prozeß der Kinder des Diagoras gegen Kalymna, Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. II 299 (= Recueil d. inscr. jurid. gr. I 158ff. = Collitz 3591) Z. 4ff. *[δικασσέω περὶ] ὧν τοὶ ἀντίδικοι ἀντώμοσαν κατὰ γ[νώμαν τὰν δικαιοτάτα]ν* mit nahezu sicherer Ergänzung, wo also *γ.* das richterliche Urteilen, d. h. das Abwägen und Beurteilen der Parteibehauptungen und Beweismittel bedeutet. Aus der allgemeineren Bedeutung ,Meinung' entwickelt sich die speziellere ,Antrag', die in ganz Griechenland Terminus technicus wird für den Antrag, den entweder ein Privater oder eine mit der Antragstellung ausdrücklich beauftragte Behörde beim Rate oder Volke einbringt. Weiterhin bezeichnet, allerdings im allgemeinen erst in späterer Zeit, *γ.* den zum Beschluß erhobenen Antrag, den Beschluß und ist synonym mit *τὸ δόγμα* und *τὰ δόξαντα*, und wird, wie lat. *sententia*, gern von der richterlichen Entscheidung, dem Urteil, gebraucht, syn. *κρίσις*. Ohne daß ein gelegentliches Hinübergreifen aus einer Kategorie in die andere ganz vermieden werden kann, behandeln wir 1. *γ.* als Antrag, Gutachten, 2. *γ.* als Beschluß, 3. *γ.* als Richterspruch.

1. *Γνώμη* Antrag, Gutachten. Vorherrschend ist die Bedeutung Antrag, gleichviel, ob dieser schriftlich oder mündlich, von einem Privaten oder einem Beamten eingereicht sei. Statt vieler zwei Beispiele: In den aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammenden Beschlüssen des *κοινὸν* der *Ἁλιασταὶ καὶ Ἁλιάδαι* zu Ehren ihres langjährigen *ἀρχερανιστάς* Dionysodoros aus Alexandreia IG XII 1, 155 d (= Collitz 3836) steht Z. 96ff. *τὸ δὲ ψάφισμα τόδε κύριον ἔστω εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, καὶ μὴ ἐξέστω μήτε ἄρχοντι μήτε ἰδιώται μήτε κινεῖν μήτε γνώμαν γράψασθαι μήτε τοῖς ἄρχουσι προτιθέμειν, ὡς δεῖ τὰς δεδομένας τιμὰς Διονυσοδώρωι ἀκύρους εἶ⟨μ⟩μειν, ἢ ὁ γράψας ἢ ὁ προθεὶς ἀποτεισάτω τὸ γεγραμμένον ἐπιτίμιον δραχμὰς ἑκατὸν* (vgl. Z. 90ff.), *καὶ ἁ γνώμα αὐτοῦ ἄκυρος ἔστω, καὶ ἔνοχος ἔστω τῶι νόμωι τῶι ἀκινήτωι.* Ebenso klar ist diese Bedeutung in den ein paar Male, jedoch nicht vor dem 1. Jhdt. v. Chr., in attischen Urkunden vorkommenden Abstimmungsvermerken, in denen die Zahl der Stimmen auch dann angeführt ist, wenn der Beschluß einstimmig gefaßt wurde, so IG II 488, 26 *τῶν ψήφων αἷς ἐδόκει τὴν ἐκφ]ερομένην γνώμην κυρίαν [εἶναι . . . α]ἷς οὐκ ἐδόκει οὐδεμία*, ähnlich II s. 489 d und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 165, wofür II s. 630 b *τῶν ψήφων αἷς ἐδόκει τόδε τὸ δόγμα κύριον εἶναι, ἑξήκοντα, αἷς δὲ οὐκ ἐδόκει οὐδεμία* eintritt; ähnlich wohl auch etwas später III 27, 5f. nach der von Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 82 vorgeschlagenen Ergänzung, der zuerst die Belege vollständig zusammengestellt hat; vgl. auch Larfeld Handb. d. griech. Epigraphik II 695.

Die Erörterung der Frage, wer das Recht zur Antragstellung und zur Begutachtung der Anträge hatte, gehört unter Psephisma; hier ist bloß ihre formale Seite zu behandeln, und zwar zunächst für Attika, dessen Formelwesen wir in seiner Entwicklung am besten überblicken können.

In attischen Psephismen finden wir *γ.* am häufigsten verwendet in der strengtechnischen Bedeutung von *προβούλευμα* zur Bezeichnung des Gutachtens, das die Bule über jeden Gegenstand, der in der Ekklesie zur Abstimmung kommt, abzugeben hat nach dem Grundsatze *μηδὲν ἐᾶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεσθαι* (Plut. Sol. 19), den Arist. *Ἀθ. πολ.* 45, 4 so formuliert: *καὶ οὐκ ἔξεστιν οὐδὲν ἀπροβούλευτον οὐδ' ὅ τι ἂν μὴ προγράψωσιν οἱ πρυτάνεις ψηφίσασθαι τῷ δήμῳ.* Daß das Probuleuma des Rates keine meritori-

schen Anträge zu enthalten brauchte, sondern auch lediglich in dem formellen Einbringen des zur Vorberatung überwiesenen Antrages bestehen konnte, ist bekannt und von Hartel Stud. üb. att. Staatsrecht u. Urkundenwesen (Wien 1878) 59ff., der zuerst die probuleumatischen Dekrete als besondere Klasse neben den Rats- und Volksdekreten ausgeschieden hat, im einzelnen scharfsinnig nachgewiesen.

In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der probuleumatischen Dekrete ist in der sog. Übergangsformel der Sanktionsantrag ἐψηφίσθαι oder δεδόχθαι τῆι βουλῆι mit der probuleumatischen Formel verbunden; vgl. im allgemeinen Larfeld II 663ff. Handelt es sich um die Einbringung des unverbindlichen Gutachtens des Rates an die Ekklesie, so lautet die Formel γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς, worauf noch εἰς τὸν δῆμον und auf dieses noch ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι folgen kann. In dieser Formel ist das altattische ξύν, das sonst bis 410 vorherrscht, nach 403 aber nur noch in einzelnen Ausdrücken, und zwar nur bis 378 vorkommt, nachweisbar bis 52/1 v. Chr. (IG II 480 II) erhalten, und zwar auch in Inschriften, die in andern Wörtern ausschließlich σύν verwenden; s. Larfeld II 673. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr.³ 221. Auf diese sog. Gutachtenformel folgt dann der Antrag des Rates im Infinitiv. Über ihre formale Entwicklung und die ziemlich zahlreichen, das Wesen der Tätigkeit des Rates jedoch nicht berührenden Varianten verschiedener Zeiten s. Larfeld II 672ff. Hier genüge die Bemerkung, daß sie sich seit dem Jahre des Nausinikos, 378/7 v. Chr., findet (IG II 17 b; in kürzerer Fassung vielleicht schon etwas früher II 40) und in der vollen umständlichen Ausgestaltung γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι von 369/8 bis zur augusteischen Zeit nachweisbar ist. Ältestes Beispiel II 50 (368/7 v. Chr.), jüngstes II 490 (nach 29 v. Chr.). Wenn es überhaupt eines Beweises bedürfte, daß diese Formel sich auf die Erstattung eines Gutachtens über den eingebrachten Antrag durch den Rat an das Volk bezieht, so kann verwiesen werden auf die sachlich fast gleichwertige sog. Vorlageformel, τὴν βουλὴν προβουλεύσασαν . . ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν. Nur einmal, II 96 (369/8 v. Chr.), wo die Ergänzung nicht ganz sicher ist, folgt darauf γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς, ὅτι δοκεῖ τεῖ βουλεῖ; über diesen ganz singulären Fall, wo die Bule einen Antrag direkt an die Ekklesie einbringt, s. Larfeld II 666. Sonst findet sich dieses ἐξενεγκεῖν, wenn in der Volksversammlung gestellte Anträge der Bule zur Begutachtung überwiesen werden, so II s. 82 b ἐπειδὴ ὁ δῆμος ἐψήφισται προβουλεύσασαν τὴν βουλὴν ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμον περὶ προξενίας, II s. 169 b 7 (= Dittenberger Syll.² 580) περὶ ὧν ὁ δῆμος προσέταξεν τῆι βουλῆι προβουλεύσασαν ἐξενεγκεῖν περὶ Πυθέου; vgl. auch Dittenberger Syll.² III 142 u. προβουλεύω. Zweimal, II 47 und 76, steht im gleichen Sinne τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν, ἐν τῆι πρώτηι ἐκκλησίαι προθεῖναι περὶ αὐτοῦ bezw. τούτων, statt des gewöhnlichen χρηματίσαι, wobei ἡ πρώτη ἐκκλησία, später auch ἡ ἐπιοῦσα ἐκκλησία, die auf die betreffende Ratssitzung folgende, also nächstfolgende Volksversammlung bezeichnet. Über die Frage, wie der Ratsschreiber dieses Ratsgutachten protokolliert, wenn es unverändert oder wenn es mit Annahme von Abänderungsvorschlägen zum Beschluß erhoben ist, s. Larfeld II 664 und Schultheß Art. Γραμματεῖς I A 1.

In den angeführten Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, folgt auf die Gutachtenformel der Antragsteller mit εἶπε, so bis gegen das Ende des 5. und den Beginn des 4. Jhdts. Ein paar Male dagegen finden wir in Beschlüssen älterer Zeit, d. h. solchen vor 375, lediglich das Gutachten, γνώμη, erwähnt unter Beifügung desjenigen Beamten oder Beamtenkollegiums im Genetiv, das speziell mit dessen Vertretung vor dem Volke beauftragt ist.

Hierher gehört γνώμ]η τῶν συγγραφέων ἐς τὴν IG I 58, 8 (410/09 v. Chr.), entsprechend dem τάδε οἱ ξυγγραφε̃ς ξυνέ[γρ]αψαν IG I s. 27 b 3 (kaum vor 431 v. Chr.) und wohl auch I s. 22 a 3; über diese Stellen s. Art. Συγγραφεῖς. Ferner gehört hierher das ganz singuläre γνώμη Κλεσόφο καὶ συνπρυτάνεων im Bündnisvertrag Athens mit Samos von 405 v. Chr., IG II s. 1 b (= Dittenberger Syll.² 56) Z. 6 u. 33. Wenn, woran kaum zu zweifeln ist, dieser Kleisophos identisch ist mit Κλείσοφος Εὐωνυμεύς, Schatzmeister der Athena vom J. 403/2 oder 402/1 (IG II 642, 4), so könnte die ganz ungewöhnliche Formulierung davon herrühren, daß der Antrag bei der die erste Prytanie führenden Erechtheis, zu der Euonymon gehörte, gestellt, aber erst in der zweiten, von der Kekropis bekleideten Prytanie behandelt wurde (Dittenberger n. 4).

Sonst finden wir in Attika die Prytanen nie an dieser Stelle erwähnt, öfter dagegen, worauf schon Lipsius Leipz. Stud. XIII 411ff. aufmerksam gemacht hat, die Strategen, deren politische Stellung zuerst klar erörtert wurde von Swoboda Rh. Mus. XLV (1890) 288ff. bes. 299ff. Γνώμη στρατηγῶν, so daß also das ganze Kollegium der Strategen den Antrag im Rate stellt und dann vor der Volksversammlung vertritt, steht in dem Proxeniedekrete IG II s. 11 e aus dem Anfang des 4. Jhdts., jedenfalls vor 387 v. Chr. wegen des Z. 13 mit Sicherheit zu ergänzenden ἐμ πόλει; vgl. Wilhelm Herm. XXIV 113, 2. Swoboda a. a. O. 299f. und kürzer Griech. Volksbeschlüsse 34f. Den Antrag stellen die Strategen, d. h., wie Swoboda richtig geschlossen hat, die Strategen sind im Rate anwesend mit dem Rechte, das weder Privatpersonen noch andern Magistraten zukam, im Rate selber Anträge zu stellen und zu begründen. Hatte der Rat dem Antrag der Strategen zugestimmt, so vertraten sie ihn selber in der Volksversammlung. Dieses Recht der unmittelbaren Antragstellung im Rate, ohne daß sie, wie die übrigen Beamten oder Privatpersonen sich erst die πρόσοδος πρὸς τὴν βουλήν erbitten mußten, ergibt sich für die Strategen aus Demosth. XVIII 169. Diodor. XIII 2, 8. Plut. Nic. 5; praec. rei publ. bene gerendae 4, und daß sie, wie der Rat, in der Ekklesie ihren besonderen Platz einnahmen, aus Demosth. XVIII 170; vgl. auch Aischin. I 132. Die γ. στρατηγῶν in der probuleumatischen Formel rückt damit in eine Linie mit der γ. βουλῆς; immer

aber bezeichnet γ. das Gutachten zu dem vom Antragsteller (εἰπών) unter eigener Verantwortung, wie sich bei der γραφὴ παρανόμων zeigt, persönlich vertretenen Antrag.

Ungewöhnlich steht γ. für den Antrag selber, bezw. den zum Beschluß erhobenen Antrag im Amendement des Antichares zum Proxeniedekret für Oiniades aus Skiathos bezw. Palaiskiathos IG I s. p. 166 nr. 62 b 28 ἐς δὲ τὴν γνώμην μεταγράψαι ἀντὶ τõ Σκιαθίο, ὅπως ἂν ἦι γεγραμμένον Οἰνιάδην τὸν Παλαισκιάθιον (408/7 v. Chr.), vielleicht, wie Lolling Δελτίον 1888, 207 andeutete, durch die Annahme zu erklären, daß der Antragsteller Dieitrephes auch damals, wie nachweislich 413 und 410, Stratege war. Sonst kommt in attischen Psephismen in der Amendementsformel (τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ) das Wort γ. nicht vor, während es in den wenigen Beispielen protokollierter Amendements außerattischer Staaten mitunter zu ergänzen ist, so in der Inschrift aus Arkesine auf Amorgos, Bull. hell. XII (1888) 233 (= Michel Recueil 1335), 47 τὰ μὲν ἄλλα τὴν τῆς βουλῆς, τὰς δὲ δίκας κτλ., wo offenbar einfach γνώμην hinzuzudenken, nicht eine Kürzung aus κατὰ τὴν τῆς βουλῆς γνώμην anzunehmen ist. Möglich, daß in dem stark verscheuerten Psephisma der Parier, Kern Inschr. v. Magnesia 50, 8 (= Dittenberger Syll.² 261) τὰ μὲν ἄλλα τῶν τῆς βουλῆς, worin τῶν ganz ungewöhnlich und grammatisch kaum konstruierbar ist, es zu ersetzen ist durch τὴν τῆς βουλῆς mit Wilhelm Österr. Jahresh. III (1900) 59 und Gött. Gel. Anz. 1903, 792.

Der Versuch, zu Beginn des 4. Jhdts. mit γ. πρυτάνεων und γ. στρατηγῶν neue Elemente in die Formulierung der Psephismen einzuführen, vermochte in Attika nicht Boden zu fassen. Es blieb hier γ. fast ausschließlich auf das Gutachten des Rates über den an die Ekklesie einzubringenden Antrag eines einzelnen beschränkt, und diese alte Formulierung wurde festgehalten bis in die Kaiserzeit hinein (Swoboda Griech. Volksbeschl. 35). Dagegen finden wir außerhalb Athens γ. häufig vom Antrag selber, indem γ. τῶν δεῖνων eintritt an Stelle des in Athen zähe festgehaltenen ὁ δεῖνα εἶπε. Antragsteller ist dann entweder eine besondere, mit der Antragstellung speziell betraute Behörde, Prytanen, Epistaten, Prostaten, Probulen, auch Strategen, oder ein oft gleich benannter Ratsausschuß. Die Natur dieser Prytanen, Probulen, Prostaten, Epistaten usw., die vor oder hinter γ. im Genetiv stehen, ist in jedem einzelnen Falle besonders zu bestimmen; im allgemeinen läßt sich nur sagen, daß sie entweder, wie die athenischen Prytanen, an einigen Orten wohl auch in direkter Anlehnung an die athenische Verfassung, ein Ratsausschuß sind mit nachweisbarer oder doch vorauszusetzender kürzerer, durch einen im voraus festgesetzten Turnus begrenzter Funktionsdauer, oder aber ein außerhalb des Rates stehendes Beamtenkollegium mit halb- oder ganzjähriger Amtsdauer. In den außerattischen Psephismen erscheinen nun die Behörden in der Regel direkt als Antragsteller, nicht bloß als das mit der Begutachtung der Anträge betraute Organ. Eigentliche probuleumatische Dekrete gibt es außerhalb Attikas überhaupt nicht; nur vereinzelte Versuche sind vorhanden, in der Formulierung der Dekrete die vorausgegangene Vorberatung durch die Bule anzudeuten. Daß aber eine solche vorausgegangen ist, ist nicht zu bezweifeln und für einzelne Gemeinden, wie Kalymna und Iasos, aus den erhaltenen Psephismen sicher zu erweisen. Diese Vorberatung ist ja schon bedingt durch das nicht bloß attische, sondern gemeingriechische Gesetz, daß der Verkehr der Behörden mit dem Volke nur durch den Rat stattfindet. Ein unmittelbarer Verkehr einer Behörde mit dem Volke ist vor der römischen Kaiserzeit in Griechenland ausgeschlossen und, wo er sich ausnahmsweise findet, wie bei den athenischen Strategen, leicht zu erklären. Wenn die Behörde oder der Ratsausschuß als Antragsteller erscheint, so trägt jetzt nicht mehr, wie in Athen, der Einzelne die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit des Antrages, sondern es tragen diese solidarisch die Prytanen oder Prostatai oder Epistatai. All das ist scharf und klar näher ausgeführt von Swoboda Griech. Volksbeschl. 63ff. Wenn nun auch nach diesen Untersuchungen eine Aufzählung all der Fälle, wo γ. στρατηγῶν oder πρυτάνεων oder συνέδρων u. ä. vorkommt, zwecklos wäre — auch Dittenberger OGIS II p. 641 setzt dazu einfach *passim*, verzeichnet aber doch II p. 706 für γ. στρατηγῶν die Belege aus Hierapolis, Pergamon, Priene und Smyrna — so ist doch nachdrücklich davor zu warnen, alle Fälle, wo die gleiche Bezeichnung vorkommt, für gleichartig zu halten.

Ganz abgesehen von der völlig veränderten Stellung des Magistraten in der Kaiserzeit (s. u.), die eine strenge chronologische Scheidung der Urkunden und womöglich die Datierung jeder Urkunde erheischt, ist auch für die frühere Zeit jeder Fall einzeln zu prüfen und womöglich in die Verfassung der betreffenden Gemeinde organisch einzugliedern. Es möge das ein Beispiel zeigen. Während das mit γ. πρυτάνεων synonyme ἔδοξε τῆι ἐκκλησίαι πρυτάνεων εἰπάντων in einer Inschrift aus Antiocheia in Persis bei Kern Inschr. v. Magnesia 61 (= Dittenberger OGIS 233), 10 (Ende des 3. Jhdts. v. Chr.) ohne weiteres klar ist und uns die Prytanen, sei es nun eine Behörde oder der Ratsausschuß, als Antragsteller zeigt, wäre es doch verkehrt, in der zwischen 306—293 fallenden Inschrift vom Apollontempel in Didyma bei Haussoullier Rev. de phil. XXIV (1900) 245 nr. II (= Etudes sur l'histoire de Milet et du Didyméion p. 34 = Dittenberger OGIS 213) aus ἔδοξε τῶι δήμωι, γνώμη συνέδρων den Schluß zu ziehen, die σύνεδροι seien, wie so oft, der anderwärts Prytanen genannte Ratsausschuß; denn Z. 20 dieser Inschrift nennt τοὺς [ἀεὶ κ]αθισταμένους πρυτάνης (über diese Akkusativform Dittenberger n. 18). Ähnliche Schwierigkeiten, zu deren Lösung Swoboda Griech. Volksbeschl. 63ff. viel beigetragen hat, begegnen oft genug. Namentlich gebührt Swoboda das Verdienst, durch sorgfältige Untersuchung der Präskripte gezeigt zu haben, wie allmählich in einer Reihe von Städten den Beamten, und zwar meist den zu einer Synarchie vereinigten Kollegien der wichtigsten städtischen Magistrate das ständige Referat über die Anträge zugewiesen wurde, wie also diese an die

Stelle des Ratsvorstandes oder Ratsausschusses traten und die eigentliche vorberatende Kommission für die Verhandlungen des Rates und der Ekklesie bildeten; hierüber besonders Swoboda 128ff. Zur Synarchie der Behörden von Erythrai ist neu hinzugekommen ein Beschluß von Erythrai für einen Richter aus Priene, Inschr. v. Priene 50, mit *στρατηγῶν ἐξεταστῶν πρυτανέων γνώμη*, wozu zu vergleichen die Bemerkung von Hiller v. Gaertringen. Ich muß mich hier darauf beschränken, einige besondere Fälle anzuführen.

Als Antragsteller ans Volk erscheint in der Formulierung der Psephismen der gesamte Rat in Nisyros IG XII 3 nr. 91, 11 (= Collitz 3497) in *βουλᾶς γνῶμαι* (so!) nach *ἔδοξεν τῶι δάμωι*, wofür 89, 4 und 90, 2 der Nominativ steht (s. u.).

In Anaphe finden wir für das Stellen des Antrages doch wohl durch einen Privatmann *γνώμαν ἀγορεύειν* in einer Inschrift des 1. Jhdts. n. Chr. IG XII 3 nr. 247 (= Collitz 3432): *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι τᾶι Ἀναφαίων καὶ τῶι δάμωι, γνώμαν ἀγορεύσαντος Πινδάρου τοῦ Τελεσιγένους, θέσει δὲ Εὐβούλου, ἐπιψηφιζομένου Ἀρχωνίδα τοῦ Κρατησίππου*, während früher nach IG XII 3 nr. 248, 4 (= CIG 2477 = Collitz 3430 = Dittenberger Syll.[2] 555; 3. oder 2. Jhdt. v. Chr.) *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι, ἀρχόντων Ξενομνάστου, Ἀρισταίχμου, Σωσικλεῦς καὶ βουλᾶς γνώμα* der Antrag, von den drei *ἄρχοντες* und dem Rate begutachtet, zur Beratung und Abstimmung ans Volk gelangt. Den Antrag zum Beschluß erheben heißt *κυροῦν γνώμαν* IG XII 3 nr. 249, 18 *κυρωθείσας τᾶσδε τᾶς γνώμας*; vgl. Z. 39 *ἔδοξε ἁ γνώ[μ]α [ὑπ]ὲρ α[ὐ]τ[οῦ] ταῖς ψάφοις πάσαις, ἐνενήκοντα πέντε.*

Da, wo ein Beamter offiziell mit der Antragstellung betraut ist, ist für das Einbringen des Antrages (*γνώμη*) die übliche Formel *εἰσηγησαμένου*, gelegentlich mit, gewöhnlich aber ohne *τὴν γνώμην*, oder *εἰσαγγειλαμένου* oder *ψηφισαμένου τοῦ δεῖνος*, selten *ἐπιψηφίσαντος τοῦ δεῖνος*, wo uns das Aktiv anzunehmen nötigt, daß der Antragsteller, wenigstens ursprünglich, zugleich als Vorsitzender die Versammlung leitete, was ja in der unten zu besprechenden Gemeindeorganisation der römischen Kaiserzeit oft der Fall war.

Ein besonderer Fall liegt in zwei Beschlüssen aus Ephesos vor, allerdings aus außerordentlichen Zeiten, dem Kriege gegen Mithradates, Le Bas-Waddington 136a = Dittenberger Syll.[2] 329 = Recueil d. inscr. jurid. gr. I p. 22 nr. IV. Hier erscheinen die Strategen, die beauftragt waren, mit dem Ratsausschuß (*πρόεδροι*) und dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* die nötigen Vorberatungen zu pflegen und Anträge zu formulieren, als die eigentlichen Antragsteller und Vertreter des Antrages vor dem Volke; vgl. das Präskript Z. 21ff. *Ἔδοξεν τῶι δήμωι — γνώμῃ* (Dittenberger und andere *γνώμη*) *προέδρων καὶ τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς* (Name) — *εἰσαγγειλαμένων τῶν στρατηγῶν.* Die Strategen sind hier Z. 15ff. ausdrücklich und außerordentlicherweise mit der Antragstellung betraut; anders ist ihre Stellung in der Kaiserzeit, wo nur noch der Magistrat das Recht der Antragstellung (*ius agendi cum populo*) besitzt, worüber zu vgl. Menadier Dissert. 73. Swoboda Griech. Volksbeschl. 124. 179ff. und Schultheß Art. *Γραμματεῖς* II B 1a.

Je nach der Gemeindeverfassung und der Benennung der mit Antragsrecht und Vorsitz in der Volksversammlung betrauten Behörde wechselt der Ausdruck. So finden wir die Formulierung *ἀρχόντων γ. — περὶ ὧν προεγράψαντο καὶ ἡ βουλὴ προεβούλευσεν· (ἐπεί) — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* in drei Dekreten aus Adramyttion CIG 2349b (= Le Bas 1802) A und B (ca. 110 v. Chr.). *Ἐπιστατᾶν γ.* findet sich u. a. in Lindos auf Rhodos, IG XII 1, 762 (= Collitz 4155), wo die drei *ἐπιστάται* zugleich die Rats- und Volksversammlung leiten, s. Schuhmacher De republica Rhodiorum 24ff. und o. Bd. VI S. 201. Daß dagegen IG XII 1, 761 (= Collitz 4154 = Michel Recueil 435) *Ἔδοξε μάστροις καὶ Λινδίοις, ἐπιστατᾶν· ἐπειδὴ κτλ.*, wo man ganz allgemein mit Foucart *γνώμα* hinter *ἐπιστατᾶν* eingesetzt hat, wenigstens die Möglichkeit besteht, den Genetiv für sich allein stehen zu lassen und auf diejenige Behörde zu beziehen, die der Beschluß tatsächlich angeht, hat Wilhelm Beiträge z. griech. Inschriftenkunde (1909) 283 wahrscheinlich gemacht. Für Milet, wo die *ἐπιστάται* als Vorstand des Rates schon durch Le Bas III 222 bezeugt waren, kommt jetzt hinzu *γ. ἐπιστατῶν* in der milesischen Inschrift von der Vorderseite eines Steines aus Kos, Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 979.

In einer Inschrift aus Kamiros, Journ. Hell. Stud. IV 136 (= Arch.-epigr. Mitt. VIII 134) wird nach Vorschlag von Loewy hinter *ἔδοξε] μάστροις καὶ Κα[μιρεῦσι* ergänzt *γνώμα προστατᾶν* (Swoboda Griech. Volksbeschl. 85. 298). Erhalten ist *γ. προστατᾶν* u. a. in Knidos, Greek Inscr. Brit. Mus. IV 1 nr. 786 (= Dittenberger Syll.[2] 561 = Michel Recueil 450 = Collitz 3500); darnach zu ergänzen Newton Discoveries at Halicarnassus, Cnidos and Branchidae p. 764f. nr. 50. Auch hier sind, wie vielfach anderwärts, die *προστάται* die Vorsitzenden der Rats- und Volksversammlung. Besonders oft findet sich *γνώμα προστατᾶν* in Kalymna, Greek Inscr. Brit. Mus. II 232, 2. 233, 2. 235, 2 und andern dort p. 53ff. verzeichneten Dekreten; alle jetzt auch bei Collitz 3555. 3556. 3560. 3566a. 3573. 3575. 3576. 3585, eingehend staatsrechtlich behandelt von Swoboda 63ff., ferner in Kos, Collitz 3615 (= Paton-Hicks Inscr. of Cos [1891] nr. 2), Proxeniedekret, Antragsteller Xenokritos, nach dem Antrag der Beschluß Z. 8f. *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τᾶι ἐκκλησίαι, γνώμα προστατᾶν.* Der Antrag des Xenokritos wird von den *προστάται* befürwortet und unverändert zum Beschluß erhoben, wenn Paton die darauffolgenden Worte *χ[ρ]ῆσθαι τᾶι Ξε[νοκρί]το[υ γν]ώ[μαι]* richtig ergänzt hat. Andere koische Inschriften mit *γνώμα προστατᾶν* sind Collitz 3617 (= Latyschew Inscr. or. sept. Pont. Eux. I 49), Collitz 3620 (= Paton-Hicks 13), 23 und die auf der Rückseite des von Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 982 publizierten Steines. Hier steht *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι γνώμαι προστατᾶν.* In *γνώμαι* braucht kein parasitisches Iota, wie es in der Koine der Papyri häufig ist, vorzuliegen, sondern es ist Dativ, der grammatisch sehr wohl zulässig ist und sich in dieser Formel mehrfach belegen läßt statt des allerdings üblicheren Nominativs. So steht in den etwa auf 270—262 v. Chr.

anzusetzenden Beschlüssen von Priene für Larichos, Inschr. v. Priene 18 = Dittenberger OGIS 215, 21 *γνώμηι στρατηγῶν*, ebenfalls vereinzelt gegenüber dem in Priene sonst üblichen Nominativ *γνώμη στρατηγῶν* 14, 2 (?). 54, 35. 61, 32. 69, 1. 202, 22, das bereits Swoboda 125f. staatsrechtlich richtig erklärt hat. Im übrigen läßt sich außer für Attika jetzt für Priene am ehesten an der Hand der Psephismen die Entwicklung der Formalien, bezw. der Protokollierung, d. h. die Veränderungen in der parlamentarischen Behandlung der Anträge verfolgen. Im Vorbeigehen sei hingewiesen auf *γ. τιμούχων* 6, 5 [7, 4?]. 8, 2 und auf *γ. συνέδρων* 12, 14 (bald nach 300 v. Chr.) mit der Erklärung von Hiller v. Gaertringen unter Hinweis auf die ephesische Urkunde für die Priener, Österr. Jahresh. II (1899) Beibl. 47f. In der Formel *γ. στρατηγῶν* begegnen wir auch in Pergamon durchweg dem Nominativ, Inschr. v. Pergamon 5, 1. 167, 5. 224 A 1. 249, 3. 22 (alle aus der Königszeit) und 255, 10. 18 (aus römischer Zeit, wo ich umsoweniger mit Dittenberger Syll.[2] 566 *γνώμῃ* als Dativ fassen möchte, als sonst das Iota adscriptum in dieser Inschrift gesetzt ist), dagegen 251, 2 dem Dativ *γνώμηι στρατηγῶν*, als Singularität bereits von Fränkel p. 175 angemerkt. Synonym damit ist das nur einmal vorkommende *εἰσαγγειλάντω[ν τῶν στρατηγῶν* 260, das hier vor *ἔδοξεν τῶι δήμωι* steht. Der Dativ *γνώμῃ πρυτάνεων* wird gewöhnlich gelesen in der Inschrift aus Halikarnassos aus dem 3. Jhdt., CIG 2656 (= Dittenberger Syll.[2] 601 = Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. IV 1, 895 = Michel Recueil 453); jedoch verfährt diese Inschrift, die auch zahlreiche Steinmetzfehler aufweist, nicht konsequent im Setzen des stummen Iota, so daß das Beispiel unsicher ist. Andere Inschriften von Halikarnassos haben sicher den Nominativ, so Newton Halicarnassus vol. II part 2 App. III p. 687 nr. 2 (*γνώμη πρυτάνεων*) und Bull. hell. IV (1880) 395 nr. 2 (*γνώμη πρυτανίων*), vgl. Swoboda Griech. Volksbeschl. 274. Den Dativ hat auch eine Inschrift aus Assos von 37 v. Chr., Papers of the Am. School of Class. Stud. at Athens I Assos nr. 26 *ψήφισμα Ἀσσίων — γνώμῃ τοῦ δήμου.* Anders aufzufassen ist ebd. nr. 28 (röm. Kaiserzeit) *Δόγμα περὶ τοῦ μὴ καθίστασθαι πράκτορας — γνώμη βουλῆς τε καὶ δήμου — λαχόντων δογματογράφων τῶν δείνων* (drei Namen), wo *γ.* offenbar der Beschluß selber ist, also Apposition zu dem mehr titularen *δόγμα.* Ein weiteres sicheres Beispiel des Dativs bietet eine Inschrift aus Astypalaia, wahrscheinlich aus vorrömischer Zeit, IG XII 3. 169 (= CIG 2484 = Dittenberger Syll.[2] 502 = Michel Recueil 415) mit *γνώμαι πρυτανίων*; dagegen ist es nicht nötig, darnach in der allerdings sehr ähnlichen Inschrift IG XII 3, 170, 3 (= CIG 2483 = Collitz 3459) mit Bechtel bei Collitz das überlieferte *γνώμα* in *γνώμαι* zu ändern. Ob in dem Psephisma, das dem SC von 105 v. Chr. für Astypalaia IG XII 3, 173 (= CIG 2485 = Collitz 3463) angehängt ist, der Dativ oder der Nominativ gestanden habe, wissen wir nicht; gewöhnlich ergänzt man Z. 51 *[γνώμαι] πρυτανίων.* Unrichtig scheint es mir, IG XII 3, 169 *γνώμα⟨ι⟩* zu lesen, also den Stein nach nr. 170 zu korrigieren, wozu sich Hiller v. Gaertringen durch

die allzu zuversichtlich vorgetragenen Behauptungen von van Gelder Mnemos. XXIV (1896) 257 hat verleiten lassen. Allerdings ist nr. 169 nur durch die Abschrift von Villoison bekannt; aber der Dativ ist, wie man sieht, durch so viele sichere Beispiele gestützt, daß bei einigermaßen zuverlässiger Überlieferung eine Änderung nicht am Platze scheint. Auch in dem Dekret aus Nisyros IG XII 3 nr. 91, 11 hätte Hiller v. Gaertringen das überlieferte *βουλᾶς γνώμαι* unangefochten lassen sollen, obgleich 89, 4, vielleicht auch 90, 2, das Iota adscriptum fehlt, also offenbar der Nominativ steht.

Bei *γνώμη τῶν συνέδρων* ist, wie im Art. *Σύνεδροι* zu zeigen sein wird, sorgfältig zu scheiden zwischen *σύνεδροι = πρυτάνεις*, Ratsausschuß und anderen Bedeutungen, wie z. B. Bundesrat, *συνέδριον*, bei Bünden. Hier nur zwei Beispiele dafür. An der Spitze der Beschlüsse des Bundes der Städte der Troas und des Hellespontos bei G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXXII (1875) 153 (= Dittenberger Syll.[2] 169 = Michel Recueil 522) steht Z. [1]. 23. 37. 46 *γνώμη τῶν συνέδρων· ἐπειδὴ* (Motivierung) . . . *ἀγαθῆι τύχηι, δεδόχθαι τοῖς συνέδροις ἐπαινέσαι κτλ.*, d. h. Antragsteller und beschließendes Organ sind identisch, die *σύνεδροι* oder das *συνέδριον*, der Bundesrat. Auf den Beschluß des zum Nesiotenbunde gehörenden Tenos für den milesischen Arzt Apollonios, Sohn des Hierokles, Bull. hell. XXVII (1903) 233 folgt das Ehrendekret des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν*, datiert nach dem Heliospriester von Rhodos und dem Archon von Rhodos und im Präskript Z. 34 schließend mit *Ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν· οἱ προστάται προέγραψαν*, d. h. die Prostatai stellten die Traktandenliste, die Vorlage (*πρόγραμμα*) für die Versammlung der *σύνεδροι* auf, was, gleichbedeutend mit *γ. προστατᾶν* oder dem attischen *προβούλευμα*, einen für die *σύνεδροι* durchaus unverbindlichen Vorschlag bezeichnet. Die Prostatai sind wohl die Präsidenten des Synedrions des Nesiotenbundes, wie sie uns in der Zweizahl für den Ätolischen Bund bekannt sind; Belege bei Demoulin Bull. hell. a. a. O. 251, 1.

Natürlich wechselt der Amtstitel des Antragstellers auch vielfach je nach der Natur des Beschlusses des dadurch Betroffenen oder der beschließenden Körperschaft. So finden wir in Telos IG XII 3 nr. 30 (= Collitz 3486) *[ἔδοξ]ε Τηλίοις, ἱεραπόλου γνώμα*, da es sich um die Ehrung eines Teliers handelt, der *ἱεραπόλος ἐπ' ἱερεῦς Ἀγλωκρίτου* gewesen war, während für das Proxeniedekret von Telos für Arion, Sohn des Aristonikos aus Ptolemaïs (wohl Ptolemaïs in Ägypten), IG XII 3 nr. 29 (= Collitz 3487) der Antrag, bezw. das Gutachten ans Volk, von den Prytanen ausgeht (*γνώμα πρυτανίων*). Das zum rhodischen Staate gehörende *κοινὸν τῶν ἐν Σύμαι κατοικούντων* datiert sein Ehrendekret für den um den Bau des Athenatempels auf der Akropolis (*ἄκρα*) verdienten Aristophanes, Sohn des Aristophanes, Österr. Jahresh. VII (1904) 81ff. (vgl. V [1902] 13f.) nach dem rhodischen Heliospriester und dem Damiorgos und formuliert *ἔδοξε τῶι κοινῶι, ἱεροθυτᾶν γνώμα.* Weil es sich um die Ehrung eines um den Tempel verdienten Mannes handelt, geht der Antrag von den *ἱεροθύται* aus.

Insofern als ein Ehrendekret eine Ausgabe für die Gemeinde bedingt, ist die Erwähnung der ursprünglich nur mit der Finanzkontrolle, dann mit dem Finanzwesen der Gemeinde überhaupt betrauten *ἐξετασταί* (s. o. Bd. VI S. 1680) als **Antragsteller** in Erythrai in Ionien ganz am **Platze**, umsomehr als sie dabei in Synarchie mit den Strategen und Prytanen amten; vgl. Dittenberger Syll.[2] 211 und die in Delphi gefundenen erythräischen Ehreninschriften Le Bas 850. 851 (= Dittenberger Syll.[2] 250. 251) mit *ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμοι, γνώμη στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἐξεταστῶν* (ca. 270 v. Chr.), sowie den o. S. 1487 angeführten Beschluß von Erythrai aus Priene, Inschr. v. Priene 50.

Die attischen Volksdekrete im engeren Sinne haben die Formulierung *ἔδοξεν τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῶι δήμωι.* Das bedeutet nun nicht etwa, daß der Antrag von der Gesamtgemeinde ausgegangen sei. Die Bule ist hier nicht ausgeschaltet, sondern nur nicht besonders angeführt, weil sie kein meritorisches Probuleuma einbrachte, sich lediglich mit der formellen Einbringung des Antrages begnügte und es dem Volke überließ, zu entscheiden, was ihm gut dünkte. In diesem Falle sprechen wir von Volksdekreten. Bei anderen Gemeinden, deren Organisation wir lediglich aus den Präskripten einiger weniger Dekrete erschließen können, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die Vorberatung eines jeden Beschlusses durch den Rat ein gesetzliches Erfordernis gewesen sei, und zwar umsoweniger, als wir nicht wissen, ob diese Vorberatung auch protokolliert werden mußte. Wenn also im Dekret einer nicht bestimmbaren Stadt, gefunden in Eresos, Conze Lesbos Taf. XII nr. 1 *Γνώμη τοῦ δήμου· ἐπειδὴ κτλ.* steht, in dem in Erythrai gefundenen Beschlusse einer ionischen Stadt S.-Ber. Akad. Münch. 1866, 250 *Γνώμη τοῦ δήμου· ἐπειδὴ κτλ. — δ[εδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι]* (vgl. auch das aus Ilion stammende Dekret einer äolischen Stadt Le Bas 1743c *Ἐκλησίας ψάφισμ[α]*), wo natürlich *γ.* Beschluß heißt (= *ψήφισμα*), so können das reine Volksdekrete sein; es ist aber auch ganz wohl möglich, daß lediglich eine bei der Ausfertigung in Stein vorgenommene Modifikation oder Kürzung der Sanktionsformel vorliegt (Swoboda Griech. Volksbeschl. 61f.). Der Fall, daß die Sanktionsformel am Anfang eines Dekretes weggelassen ist, ist von Swoboda wiederholt erwähnt. Daß auch in den obigen Fällen bloß eine Kürzung der gewöhnlichen Formulierung vorliege, ist mir wahrscheinlicher, weil ein analoger Fall sich findet in den bekannten Beschlüssen von Eresos gegen die Tyrannen aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr., Conze Lesbos p. 29 a. c. d und Taf. XII = Collitz 281 = Cauer Delectus[2] 430 = Hicks Manual 125 = O. Hoffmann Die griech. Dial. II p. 76 nr. 119 = Michel Recueil 358 = Paton IG XII 2, 526 (abschließend) und darnach Dittenberger OGIS 8. Nach der Formulierung **des zweiten Beschlusses (Z. 33ff.)** *[Ἔ]γνω δᾶμ[ο]ς· (περὶ ὧν) - - [δ]ε[δό]χθ[αι] τῶ δάμω* **würde man diesen ebenfalls als reines Volksdekret ansprechen, während die Formulierung des siebenten Beschlusses (von 306–301 v. Chr.) Z. 122ff.** *[Ἔ]γν[ω δᾶμος· περὶ ὧν ἀ βό]λ[λα προεβόλλε[υσε, ἢ ἔδοξ]ε ἢ [μ]ετέδ[οξε τᾶ βόλλα . . . . ἐπειδὴ* **(Begründung)** . . . *δεδόχθαι τῶ δάμω* **(Z. 146) deutlich beweist, daß die Formel** *ἔγνω δᾶμος* **die Vorberatung durch die Bule nicht ausschließt.** Es ist also bei der Protokollierung bezw. Verewigung des Psephismas die Vorberatung durch die Bule, die gegenüber der endgültigen Beschlußfassung durch den Demos rechtlich bloß transitorischen Charakter hat, einfach unerwähnt geblieben, wie in den attischen sog. reinen Volksdekreten.

Während in den obigen Beispielen in *γ. δήμου* mit *γ.* der Beschluß bezeichnet ist, diese also eigentlich unter 2) gehören, scheint es in der gleichen Verbindung den Antrag zu bezeichnen im Psephisma von Magnesia am Maiandros betreffend das Fest des Zeus Sosipolis, Kern Inschr. v. Magnesia 98 (= Dittenberger Syll.[2] 553, Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.). Ich verstehe hier die Formulierung *ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη δήμου* (Z. 10) (*ὅπως κτλ.*) . . *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* (Z. 31) so, daß der Antrag in der Ekklesie gestellt, von dieser aber in den Rat zur Vorberatung überwiesen worden war (vgl. das o. S. 1483 Z. 54 über *ἐξενεγκεῖν* Bemerkte) und dann erst nach der probuleumatischen Behandlung zum Beschluß erhoben wurde. Es ist recht wohl möglich, daß auch in dem Beschlusse von Antiocheia (wohl dem karischen) für den als Richter entsandten Magneten Pythodotos, Kern Inschr. v. Magnesia 90, in dem bloß auszugsweise aufgezeichneten Präskript *Παρ[ὰ] Ἀντι[ο]χέων [ὑπὲρ] τιμῶν Πυθοδότωι Χαρισίου [δήμου?] γνώ[μη· ἐπειδὴ κτλ.* gestanden hat, worauf Z. 21f. folgt *δεδόχθαι τῶι δήμωι*; doch würde ich, wenn es der Raum erlaubt, lieber *[ἀρχόντων] γνώμη* ergänzen nach 101, 7. Ein Analogon zu der von Kern vorgeschlagenen Ergänzung bietet die o. S. 1489 Z. 43 zitierte Inschrift aus Assos, Papers of the Am. School of Class. stud. at Athens I nr. 26 (37 v. Chr.) mit *Ἐπὶ ὑπάτων τῶν δείνων — Ψήφισμα Ἀσσίων — γνώμη τοῦ δήμου· (ἐπεὶ) - - ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τοῖς πραγματευομένοις παρ' ἡμῖν Ῥωμαίοις καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀσσίων*, während nr. 28 (röm. Kaiserzeit) eingeleitet ist: *Δόγμα περὶ τοῦ μὴ καθίστασθαι πράκτορας — γνώμη βουλῆς τε καὶ δήμου — λαχόντων δογματογράφων τῶν δείνων* (drei Namen; über diese Urkundszeugen = lat. *scribendo adfuerunt* s. Swoboda Griech. Volksbeschl. 214) — *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ καὶ τοῖς πραγματευομένοις παρ' ἡμῖν Ῥωμαίοις.* Hier sind, wenigstens formell, Rat und Volk als Antragsteller festgehalten, während bei der Beschlußfassung auch die *πραγματευόμενοι Ῥωμαῖοι* mitwirken.

Wenn hier noch in der Kaiserzeit Bule und Demos als Antragsteller bezeichnet sind, so ist damit nur noch eine Zeitlang die alte Form gewahrt. Tatsächlich geht in der Kaiserzeit ein Antrag ebensowenig vom Rate aus als von einem einzelnen Privaten. Das Recht der freien Antragstellung durch die Teilnehmer an der Volksversammlung ist in römischer Zeit, besonders seit dem Prinzipat, beschränkt. Das Normale ist, **daß ein Magistrat, der, streng genommen. allein das *ius agendi cum populo* hat, an Rat und Volk referiert und über jeden Antrag, mochte er von wem immer gestellt sein, sein Gutachten abgibt, die Ekklesie dagegen lediglich darüber**

abstimmt; vgl. Marquardt Röm. St.-V. I[2] 210. Swoboda Griech. Volksbeschl. 178ff. Brandis o. Bd. II S. 1551f. und Schultheß u. Art. *Γραμματεῖς* II A 3.

Mit dem Eintritt des Prinzipates verschwindet der private *εἰπών* im allgemeinen und treten fast ausschließlich die Magistrate, besonders die Strategen, an seine Stelle; vgl. z. B. das aus der Zeit des Tiberius oder Gaius stammende Dekret von Byzantion CIG 2060 (= Latyschew Inscr. or. sept. Pont. Eux. I nr. 47 = Collitz 3059) *Ὁ δᾶμος ὁ Βυζαντίων. ἔδοξε τᾶ βουλᾶ καὶ τῶ δάμω. τοὶ στραταγοὶ εἶπαν.* Doch sind die Fälle nicht eben selten, wo noch ein Privater als Antragsteller erwähnt ist; aber dann wird der Antrag in der Regel den Magistraten zur Begutachtung vorgelegt und von ihnen an Rat und Volk weitergeleitet. Während der Antragsteller in solchen Fällen mit *εἰσηγησαμένου τοῦ δεῖνος* bezeichnet ist, steht für die Tätigkeit der Magistrate etwa *γ. τῶν ἀρχόντων*, so z. B. in der Inschrift aus Alexandreia Troas aus der Zeit des Augustus CIG 2152b (= Boeckh Opusc. IV 519ff. = Le Bas 1609) *ἔδοξεν Ἀλεξανδρέων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ — εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην τοῦ δεῖνος — ἐπιψηφισαμένου δὲ τοῦ δεῖνος — [γνώμη τῶν ἀρχόν]των· (ἐπεὶ) — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ.* Ähnlich im Psephisma von Ephesos (42 v. Chr.) bei Joseph. ant. Iud. XIV 10, 25 *ἔδοξε τῷ δήμῳ — ὁ δεῖνα εἶπεν — εἰσηγησαμένων τῶν στρατηγῶν*; anders daselbst in der Kaiserzeit, s. Swoboda Griech. Volksbeschl. 179ff. Die von Swoboda 201ff. aufgezählten Fälle — alle aus Kleinasien — wo in den Präskripten der Dekrete lediglich der private Antragsteller erwähnt ist, die Begutachtung durch die Magistrate nicht, beweisen, daß die Umgestaltung der kleinasiatischen Städteverfassungen nicht mit einem Schlage erfolgte, sondern allmählich, an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten, beweisen aber auch, daß sich die Römer hier als Meister der Provinzialverwaltung bewähren, indem sie die Institutionen der hellenistischen Zeit nicht durch eine plötzliche, allgemeine Regelung zu uniformieren suchen und so zerstören.

Daß dieser Einfluß der Römer auf die Gestaltung der griechischen Gemeindeverfassungen viel älter ist als der Prinzipat, in Boiotien sogar schon bald nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. sich geltend machte, läßt sich gerade für das Recht der Antragstellung erweisen. In den von Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 8 nr. 9. 187 nr. 20. 193 nr. 25. 194 nr. 26 publizierten Urkunden aus Akraiphia, in deren Datierung und Beurteilung ich mich an Swoboda Griech. Volksbeschl. 149ff. anschließe, erscheinen mit der Formel *τὺ ἄρχοντες κὴ τὺ σούνεδρυ ἔλεξαν* (in nr. 9), die identisch ist mit *οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν* in nr. 26 (p. 194) aus nahezu gleicher und in nr. 25 (p. 193) aus etwas späterer Zeit, bereits die Magistrate als Antragsteller. *Ἄρχοντες* steht hier nicht in der speziellen Bedeutung von ‚Archonten', sondern in der weiteren von Beamten überhaupt und umfaßt sämtliche höheren Beamten. **Wie in der Kaiserzeit besitzen diese Magistrate jetzt schon, doch wahrscheinlich bereits unter Einwirkung der Römer, das Recht der ‚ständigen Stellung von Anträgen, die von dem Rate ausgingen, die durchgängige Berichterstattung an das Volk'** (Swoboda 152).

Wie man sieht, ist in der römischen Kaiserzeit dem einzelnen Bürger das Recht zur Antragstellung nicht eigentlich entzogen; aber es ist wesenlos geworden, weil ihm das Recht fehlt, seinen Antrag vor dem Volke persönlich zu begründen und zu vertreten; dieses Recht der Verhandlung mit Bule und Demos besitzen da, wo, wie in Ephesos, die neue Ordnung ganz durchgeführt ist, ausschließlich die Magistrate; s. Swoboda 178ff. 182 und über die Zeit des Aufkommens der Formel *εἰσηγησαμένου τοῦ δεῖνος* und ihre ursprüngliche Beschränkung auf Städte des südwestlichen Kleinasiens Swoboda 204f.

Zur Illustration der Verhältnisse der Kaiserzeit ein paar Beispiele. Besonders häufig erscheinen als Antragsteller die zu einer Synarchie vereinigten höheren Beamten, wie wir schon oben die *ἄρχοντες* von Akraiphia auffaßten; vgl. Swoboda Griech. Volksbeschl. 179ff. 205ff. Aus letzterer Stelle ist die große Mannigfaltigkeit der Benennung dieser Beamten zu ersehen, ein weiterer Beweis dafür, daß die Römer eine allgemeine oder gar gleichzeitige Normierung gar nie versucht haben. So ziemlich das Normale, wenn bei so großer Mannigfaltigkeit der Ausdruck erlaubt ist, zeigt Inschr. v. Magnesia 113 (= Dittenberger Syll.[2] 371), ein Ehrendekret für den Arzt Tyrannos, einen Freigelassenen des Kaisers Claudius (oder Nero? Dittenberger n. 5) mit der Formel *γνώμη στρατηγῶν καὶ τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ ἀρχιερέως τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν Παμμένους τοῦ Διοκλέους* oder der Volksbeschluß von Kos zu Ehren des Augustus, Inschr. v. Olympia 53, 3, gefaßt *εἰσαγγειλάντων* (identisch mit *γνώμη*) *Εὐδήμου τε τοῦ Ἐπικράτους, ἱερέως Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος καὶ - - [γ]ραμματέως τοῦ δήμου καὶ τῶν τῆς πόλεως στρατηγῶν.* Ganz besonders häufig erscheint in der Kaiserzeit als Antragsteller der zu hohem Einfluß gelangte Gemeindeschreiber, *γραμματεὺς τοῦ δήμου* oder *τῆς πόλεως*, auch wohl *τῆς βουλῆς* genannt; s. Schultheß u. Art. *Γραμματεῖς* II A 3. Anträge zu formulieren, lag in der Natur seines Amtes; das Recht, sie zu stellen, besaß er bald allein, bald in Synarchie mit anderen Beamten, besonders Strategen und Archonten, mit denen er sich auch gelegentlich in den Vorsitz in der Ekklesie teilte. Belege bei Swoboda 205f. 312.

Wie sich in Athen die Antragstellung in der Kaiserzeit gestaltete, hat bereits Dittenberger Herm. XII 15ff. aus dem spärlichen Material erschlossen. Die Bedeutung Antrag, Antragstellung läßt sich hier für *γ.* bis in die Kaiserzeit nachweisen (IG III 10), wie schon Dittenberger zu der metrischen Ehreninschrift IG III 726, 6 bemerkte, wo *[γνώμῃ] στρατηγοῦ κἄρχοντος* trotz des Fehlens des Artikels nicht den Antrag eines beliebigen Strategen und Archonten bezeichnet, sondern den des *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* und des *ἄρχων ἐπώνυμος.* Daß der *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* die Anträge entweder allein oder im Vereine mit anderen Magistraten stellt, ergibt sich aus IG III 1. 2. 5. **Besonders lehrreich ist IG III 10, wahrscheinlich von 209 n. Chr., zum großen Teil mit den alten Formeln im Präskript, dazu das**

auffällige *βουλὴ συνήχθη ἐπὶ τοῖς [εὐαγγ]ελίοις*, wo allerdings *ἐκκλησία* oder *δῆμος* uns sachgemäßer erschiene als *βουλή*. Die weiteren Worte des Präskriptes *ἐν ἧι ἀνεγνώσθη [γνώμ]η [τ]ῶν συνεδρίων διὰ τῶν ἀρχόν[τ]ων, ἀναγνόν[τος τοῦ] στρατηγοῦ [Ἀ]λκαμένους Λαμπτρέως γνώμην τὴν ἀναγεγραμμένη[ν κτλ.* zeigen, wie bereits Swoboda 191f. richtig festgestellt hat, daß der Strategos, der Archon Eponymos und der Herold des Areopags, die drei höchsten Würdenträger des damaligen Athens, die Z. 8 als *ἄρχοντες* zusammengefaßt sind, den beiden Räten, dem Rat vom Areopag und dem der Fünfhundert, den Antrag vorlegten, daß er nach erfolgter Billigung vom Strategen ans Volk gebracht (*γνώμην ἀ[π]ο[φαίνου]σιν κατὰ τὰ πάτρια*) und von diesem zum Beschluß erhoben wurde. Das ständige Recht des Strategos *ἐπὶ τὰ ὅπλα*, über alle Anträge zu referieren, hat schon Dittenberger Herm. XII 16 aus dieser Stelle erschlossen.

Allgemeine Regeln lassen sich hier nicht aufstellen, sondern jedes Präskript ist für sich zu analysieren. Wenn z. B. in dem in Hypaipa gefundenen Ehrendekret des Landtages der Provinz Asia für Theophron, S. Reinach Rev. archéol. 1885, 104 (= Dittenberger OGIS 470), das Präskript lautet *[Ἔ]δοξεν τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλησιν· γνώμη Γαΐο[υ Ἰ]ουλίου Παρδαλᾶ, ἀρχιερέως κτλ.*, so erklärt sich der *ἀρχιερεύς* als Antragsteller durch die aus den weiteren Titeln sich ergebende Tatsache, daß er *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας* ist, der als solcher zugleich Präsident des Landtages ist. Zu den von Brandis o. Bd. II S. 1558f. verzeichneten Belegen für *γ. ἀρχιερέως*, wo also der Vorsitzende zugleich das ständige Referat hat, ist neu hinzugekommen die Inschr. v. Priene 105 (= Dittenberger OGIS 458), die etwa von 9 v. Chr. stammende Urkunde zur Einführung des asianischen Kalenders, in der Z. 30 und 49 der Landtag der Provinz Asia, von dem Augustus die Römer ausdrücklich ausschloß, ebenfalls *οἱ ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλληνες* heißt, nicht *τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας*, wie gewöhnlich; hierüber s. Dittenberger OGIS 458 n. 24.

Daß der Organisation der Stadtgemeinde die der Vereine nachgebildet ist, ist bekannt. Es darf uns daher nicht verwundern, in hadrianischer Zeit in einem Beschluß der Gerusie von Magnesia am Maiandros, d. h. des jedes öffentlichrechtlichen Charakters entbehrenden *σύστημα τῶν πρεσβυτέρων*, über die Schenkung von Öl an die Stadt Magnesia, Kern Inschr. v. Magnesia 116, ihren Schreiber als Antragsteller zu finden: *ἔδοξεν τῷ συστήματ(ι) τῶν πρεσβυτέρων, γνώμη Τιβερίου Κλαυδίου Τιβερίου υἱοῦ Κυρίνᾳ Διοφάντου Αἰλιανοῦ τοῦ γραμματέως – – τύχῃ ἀγαθῇ δεδόχθαι.*

Vom gewöhnlichen Typus abweichende Fälle und besondere Titel von Antragstellern sind unter den betreffenden Stichwörtern aufzuführen oder erklären sich aus dem Zusammenhange. Das auf den ersten Blick auffällige *κατὰ τοὺς νόμους τοὺς Θεσ[σ]α[λῶ]ν, οἷς [νό]μοις ἕως τα[νῦν] χρῶν[τ]αι, οὓς Τίτος Κοΐγκτιος ὕ[π]ατος ἀπὸ τῆς τ[ῶν] δέκα πρεσ[β]ευτῶν γνώμης ἔδωκ[εν]* bei Dittenberger Syll.[2] 307, 50 wird erklärt durch Liv. XXXIII 24, 7 *decem legati more maiorum, quorum ex consilio T. Quinctius imperator leges pacis Philippo daret, decreti*; vgl. auch Dittenberger Syll.[2] Index III 186. Ebenso zeigt rein römische Züge IGR I 452 (71 n. Chr.) aus Neapel: *περὶ οὗ προσανήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Ἰούλιος Λειουειανὸς ὁ ἀντάρχων, περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως εὐηρέστησαν, εἰσηγουμένων τὴν γνώμην τῶν ἐν προσκλήτ(ῳ)* (Z. 7ff.).

2. *Γνώμη*, Beschluß. Nachdem schon im vorausgehenden Abschnitt wiederholt Stellen herangezogen wurden, wo *γ.* im Sinne des Lemmas Bekk. Anecd. 227, 4 *γνῶμαι· τὰ ψηφίσματα* den Beschluß selber, nicht mehr bloß den Antrag bezeichnet, sollen hier weitere sichere Belege folgen. Die Bedeutungsentwicklung wird nicht vom Substantiv *γ.* ‚Antrag' ausgegangen sein, sondern direkt vom Verbum *γιγνώσκειν*, indem *ἔγνω δῆμος* identisch ist mit *ἔδοξεν τῷ δήμῳ*. Die Fälle, wo *γ.* Beschluß heißt, sind im allgemeinen ohne weiteres klar und erfordern keine staatsrechtlichen Auseinandersetzungen. Eine Zusammenstellung von Belegen gibt Viereck Sermo Graecus 80. Hier genügen ein paar Beispiele. Ein Ratsdekret aus Chios, Dittenberger Syll.[2] 570 (= Michel 707), datiert nach dem *πρύτανις*, dem bekannten Eponymos von Chios, lautet: *Ἐπὶ Τέλλιος πρυτάνιος. βολῆς γνώμη. ἐν τοῖς ἄλσεσι μὴ ποιμαίνεν μηδὲ κοπρεύεν*; vgl. Haussoullier Rev. d. ét. gr. III (1890) 211f. Ferner *γ.* für den Beschluß einer Phratrie von Chios aus dem 4. Jhdt. v. Chr., Dittenberger Syll.[2] 571: *τοὺς δὲ ἐπιμελητὰς* (der Phratrie der Klytiden) *τὰς γενομένας γνώμας* (Beschlüsse, nicht Anträge) *περὶ τοῦ οἴκου καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τὰς διαμαντείας ἀναγράψαντας εἰς στήλην λιθίνην στῆσαι παρὰ τὴν εἴσοδον τοῦ οἴκου.* In ‚halboffiziellen' Ehreninschriften findet sich statt des häufigeren *ψηφισαμένης τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* u. ä. auch *κατὰ τὴν τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου γνώμην*, so IG IV 1154. Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien (Wien 1896) 223. Gerlach Griech. Ehreninschriften (Halle 1908) 91. Beschluß heißt *γ.* auch in der Inschrift von Tlos IGR III 557 (nach 102 n. Chr.), wo der Lykische Bund einen Beschluß faßt und *Τλωέων ἡ βουλὴ καὶ ἡ γερουσία καὶ ὁ δῆμος* die vom *κοινόν* beschlossene Ehrung vollzieht *τ[ῇ] τοῦ Λυ[κίων] ἔθν[ους γνώμῃ]*. Gerlach 92, 1 nimmt hier unrichtigerweise die Bedeutung Antrag an.

Singulär ist in dem attischen Volksbeschlusse IG III 5 (nicht vor Hadrian und nicht nach Septimius Severus, wahrscheinlich aus der Zeit des Marc Aurel; Dittenberger Syll.[2] 652 setzt die Inschrift in den Anfang des 3. Jhdts.) *γ.* verwendet, nämlich in der Notifikationsformel, welche der Anordnung der öffentlichen Aufzeichnung des Beschlusses durch den *ταμίας τοῦ γένους τῶν Εὐμολπιδῶν* (sie waren die Antragsteller) vorangeht Z. 33ff. *γενέσθαι δὲ τὴν γνώμην ταύτην φα[νερ]ὰν καὶ τῆι ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆι καὶ τῆι βουλ[ῆι] τῶν Φ καὶ τῶι ἱεροφάντηι καὶ τῶι γένει τῶν Εὐ[μο]λπιδῶν.* Darauf folgt die gewöhnliche Publikationsformel *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τοῦτο τὸν ταμίαν κτλ.*, d. h. *γ.*, aus dem Antrag herübergenommen, und *ψήφισμα* sind identisch. Es ist daran zu erinnern, daß ein bloßer Antrag, der Antrag bleibt, nicht zum Beschluß erhoben ist, nie auf Stein verewigt wird. Er muß zum Beschlusse erhoben sein, und außerdem erfordert die Veröffentlichung auf Stein noch einen besonderen Beschluß. In der Inschrift aus Andros IG XII 5, 715 Z. 7 *ὅπως [ἡ γνώμη] ἥδε ἀναγραφεῖ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος*, die dagegen zu sprechen scheint, ist die Ergänzung falsch; zu ergänzen ist *[ἡ προξενία]*; s. Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1903, 779 und jetzt Beiträge (1909) 252.

Zum Schluß einige Beispiele aus Ägypten, wo *γ.* stricto sensu der Beschluß heißt. BGU 194, 7 ist *γ.* der verantwortliche Beschluß, auf Grund dessen die Dorfgemeinde (*οἱ ἀπὸ τῆς κώμης*) die *λειτουργοῦντες*, die liturgischen städtischen Beamten, dem *κωμογραμματεύς*, d. h. der Staatsbehörde zur Auslosung vorschlägt. Der Beschluß ist verantwortlich; denn die Dorfgemeinde trägt für die Geschäftsführung des Vorgeschlagenen die volle Verantwortung und haftet für allfällige Kassendefizite. Ebenso trägt Pap. Oxy. I 54, 12 das *κοινὸν τῶν ἀρχόντων*, auf dessen *γ.* die städtischen Beamten durch den *ἐπιστράτηγος* ausgelost werden, die volle Verantwortung für die Geschäftsführung des Vorgeschlagenen und haftet namens der Gemeinde für dessen Kassenausfälle; Preisigke Städtisches Beamtenwesen im röm. Ägypten (Halle 1903) 10. Daß die Dorfbewohner, als Gemeinde konstituiert, einen solchen Beschluß fassen können, ist auffällig, aber nicht zu bezweifeln und wird bestätigt durch den Ehrenbeschluß der ägyptischen Dorfgemeinde Busiris, CIG III 4699 *ἔδοξε τοῖς ἀπὸ κώμης Βουσείρεως*. Die schon im Worte *γ.* liegende Verantwortlichkeit der Beschlußfassenden wird mit aller Deutlichkeit ausgesprochen bei der Präsentation einer Liste von *εὔποροι καὶ ἐπιτήδειοι* (sc. *εἰς δημόσια*) zur Übernahme von Leiturgien durch den Dorfschreiber ‚auf den Beschluß der Dorfgemeinde und auf die Gefahr der Dorfgemeinde, die die Bürgschaft übernimmt' (Wilcken Ostraka I 508): *[ἀναδίδω]μι τού[ς] ὑπογεγρα(μμένους) ὄντας εὐπόρους καὶ ἐπιδηδίο[υς]* (l. *ἐπιτηδείους*) *γνώμῃ καὶ κινδύ[ν]ων* (l. *κινδύνῳ*) *τῶν ἀπὸ τῆς κώμης τῶν καὶ ἐγγυομέ[νο]υς* (l. *ἐγγυωμένων*), BGU 235, 12.

Hierher gehört auch ein Beschluß der Gemeinde Gortyns aus der Zeit des Augustus (zwischen 2 v. Chr. und 7 n. Chr.), Mus. ital. di antich. class. III (1890) p. 704 nr. 148 = IGR I 960, eingeleitet mit *γνώμ[η πά]ντων ἔδοξε τοῖς ἄρχ[ουσι καὶ τῷ] δή[μῳ]* und der Vereinsbeschluß aus Alexandreia von 6 v. Chr., BGU 1137, 12 mit *ἔδοξε κοινῇ γνώμῃ*, wo beidemal aus *γ.*, Meinung, Beschluß, die speziellere Bedeutung *omnium consensu* hervorgeht.

Nahe verwandt mit *γ.* Beschluß ist *γ.* in Verbindungen wie *μετὰ τῆς τοῦ δεῖνος γνώμης* und *ἄνευ τῆς τοῦ δεῖνος γνώμης*. Ist der, mit oder ohne dessen *γ.* gehandelt wird, eine Gemeinde oder eine Korporation, so können wir *γ.* meist kurzweg mit Beschluß übersetzen; ist es dagegen ein einzelner, so erhält *γ.* mehr die Bedeutung Einwilligung, Ermächtigung, oder geradezu Wille, Bedeutungen, die übrigens auch im ersten Falle meist zutreffen. Verwiesen sei auf den Anfang der Hellenika (des Theopompos oder Kratippos) aus Oxyrhynchos, Pap. Oxy. V nr. 842 Col. I Z. 2, wo es heißt, im J. 396 v. Chr. sei eine Triere von Athen ausgelaufen *[οὐ μετὰ τῆς τοῦ] δήμου γνώμης*; dafür Z. 24 kürzer *ὡς ο[ὐ με]τὰ τῆς πόλεως ταῦτα πεποιηκότα.* Von einer Privatperson ebd. Col. 17, 19 *[οὐ] μετὰ τῆς ἐκείνου γν[ώ]μης*, ohne seine Einwilligung. Im Bundesvertrag zwischen Rhodos und Hierapytna aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr., Collitz 3749 (= Michel Recueil 21: vollständiger bei Scrinzi Atti del R. Inst. Veneto IX 7 [1898]) wird Z. 74f. bestimmt: *Εἰ δέ κα πόλεμον ἐξενέγκωντι Ἱεραπύτνιο[ι ποτί τινας ἄνε]υ τᾶς Ῥοδίων γνώμας* (ohne förmlichen Beschluß, d. h. ohne ausdrückliche Einwilligung), *μὴ ἐπάναγκες ἔστω Ῥοδίοις ἀποστέλλε(ι)ν συμμαχίαν* (bundesgenössische Hilfe). Im attischen Accessionsvertrag für Erythrai IG I 9 (= Dittenberger Syll.[2] 8 = Hicks Manual 23) schwört der Buleut von Erythrai, von den aus politischen Gründen administrativ verbannten Erythraiern keinem die Aufnahme in der Heimat zu gestatten *ἄνευ τε̃ς (γ)ν(όμες) [τε̃ς Ἀθε]ναίον καὶ τõ [δ](έ)μο* (sc. *τõν Ἐρυθραίον*). Der Passus, dessen Ergänzung durch die darauf folgenden Bestimmungen über die administrative Verbannung von Bürgern von Erythrai gesichert ist, verlangt zur Restitution einen übereinstimmenden Beschluß der Athener und der Volksversammlung von Erythrai; ohne förmlichen Beschluß, ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist sie nicht gestattet; zur Sache vgl. Usteri Ächtung und Verbannung im griech. Recht (Züricher Dissert., Berlin 1903) 85f. Im gleichen Sinne steht im Amendement des Lampon zum großen eleusinischen Dekret, das die *ἀπαρχαί* der eleusinischen Gottheiten regelt, unter den Bestimmungen über das Pelargikon IG I Suppl. 27b 55 (= Dittenberger Syll.[2] 20 = Michel Recueil 71) einfach *καὶ τὸ λοιπὸν μὲ ἐν Ηιδρύεσθαι βομὸς ἐν τõι Πελαργικõι ἄνευ τε̃ς βολε̃ς καὶ τõ δέμο.*

Wenn von zwei vertragschließenden Parteien die eine nicht *ἄνευ τῆς γνώμης* der andern handeln darf, so ist zu erlaubtem Handeln ein gemeinsamer Beschluß erforderlich. Das ist positiv durch *μετὰ μιᾶς γνώμης* ausgedrückt in dem Vertrag zwischen Amyntas, Sohn des Arrhidaios (hier *Ἐρριδαῖος* genannt) und den Chalkidiern, Dittenberger Syll.[2] 77 (= Hicks Manual 74 = Michel Recueil 5 = O. Hoffmann Die griech. Dial. III p. 8 nr. 13), der nach den einleuchtenden Darlegungen Dittenbergers zwischen 389–383 v. Chr. fällt. Hier lautet Z. 21ff. *πρὸς Ἀμφιπολίτας, Βοττ[ι]αίους, Ἀκανθίους, Μενδαίους μὴ π[οιεῖσθ]αι φιλίην Ἀμύνταμ μηδὲ Χαλκιδ[έας χωρὶ]ς ἑκατέρους, ἀλλὰ μετὰ μιᾶ[ς γνώμης, ἐὰν ἀ]μφοτέροις δοκῆι, κοιν[ῆι προσθέσθαι ἐκεί]νους*; man beachte die wiederholte energische Betonung der Notwendigkeit gemeinsamen, einmütigen Vorgehens.

Analog entsteht in privaten Verträgen aus der Bedeutung Beschluß, die von ‚Einwilligung', ‚Einverständnis', *consensus*, wofür ägyptische Dienst- und Lehrverträge Beispiele liefern, so BGU 1126, ein Dienstvertrag aus Alexandreia von 8 v. Chr. Die im *ζυτοπωλεῖον* der Taphesies angestellte Protarche soll *μήτε ἀπόκοιτος μηδ' ἀφήμερος ἀπὸ τῆς Ταφεσιῆτος* sein *ἄνευ τῆς αὐτῆς γνώμης* (Z. 11f.), ohne ihre Einwilligung. Ebenso wird in dem bloß im Auszug mitgeteilten Lehrvertrag Pap. Hibeh I 148 bestimmt, *μὴ ἐξουσία δ' ἔστω Πόρωι μήτε ἀποκοιτεῖν μήτε ἀφημερε[ύειν ἄνευ τῆς Ἐπι]μένους γνώμης*, d. h. ohne Einwilligung des Lehrmeisters.

Wenn ein einzelner den Beschluß einseitig faßt, so kann aus der Bedeutung Beschluß, Ein-

willigung geradezu die Bedeutung Wille entstehen. So heißt *ἑκουσίᾳ γνώμῃ* bei Wessely Griech. Papyrusurkunden kleineren Formats (Leipzig 1904—1908) nr. 237 ‚nach freiem Willen', und in der Grabschrift bei Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien (Wien 1896) 223 scheint *κατὰ τὴν τελευταίαν γνώμην καὶ σημίωσιν τοῦ πατρός* geradezu den bloß mündlich geäußerten, letzten Willen im Gegensatz zum Testamentswillen, *ἐκ τῆς διαθήκης* oder *κατὰ τὴν διαθήκην*, zu bezeichnen.

3. *Γνώμη*, Richterspruch. Der Beschluß, den ein Gericht oder Gerichtsherr faßt, ist das richterliche Urteil, der Richterspruch. Während verbale Ausdrücke hierfür häufig sind, begegnen wir dem Substantiv *γ.* für Richterspruch (*sententia iudicis*) verhältnismäßig selten und im allgemeinen eher in späterer Zeit. Hierher gehört Inschr. v. Olympia 4 (= Collitz 1154), worin wohl einem Theokolen Schutz versprochen wird für seine Person und seine Habe und Z. 4 eine Strafbestimmung folgt, daß, falls er sich fremdes Eigentum anmaße, die richterliche Entscheidung dem *ἰαρόμαος* zustehe, der auch 1, 2 und 10, 6 vorkommt (Dittenberger-Purgold p. 13f.): *γνώμα δέ κ' εἴη τιαρομάω*. Ähnlich, aber unsicher, 10, 6 = Collitz 1150. Ebenso heißt *γ.* richterliches Urteil im Schiedsspruche der Richter von Magnesia am Maiandros im Streite zwischen den kretischen Städten Itanos und Praisos, Dittenberger Syll.[2] 929 (= IGR I 1021; Z. 28—141 auch Kern Inschr. v. Magnesia 108) Z. 32 *ἐνγράφους θέμενοι τὰς γνώμας, τῶι μὲν ἀκριβεῖ τῆς ψήφου βραβευθῆναι τὴν κρίσιν οὐκ ἠβουλόμεθα, συναγαγεῖν δὲ σπεύδοντες αὐτοὺς [καὶ αὐτοὶ καὶ πάλιν] εἰς τὴν ἐξ ἀρχῆς ἀποκαταστῆσαι φιλίαν κτλ.* Auch von der *cognitio principis* finden wir *γ.*, vom richterlichen Erkenntnis des Kaisers Augustus in seinem Schreiben an die Knidier von Ende 6 v. Chr., Bull. hell. VII (1883) 62 = Dittenberger Syll.[2] 356, 37. Und in einem prokonsularischen Edikt des 4. Jhdts. n. Chr., Dittenberger Syll.[2] 422, 9 (= Athen. Mitt. IV [1879] 60 = VI [1881] 353 nr. 48) steht *ἥ τε τοῦ δικαστοῦ ἐκ τοῦ προθέματος γνώμη*, wo Dittenberger n. 3 *πρόθεμα* erklärt als ‚*litteras publice propositas, quae antiquitus πρόγραμμα vocantur*'. [Schultheß.]

Γνωμεισηγητής. In der autonomen Stadtverwaltung von Arsinoë, der Metropolis des arsinoitischen Gaues (heute Faijûm), finden wir für das Einbringen der Anträge in den arsinoitischen Tempelrechnungen des J. 215 n. Chr., BGU 362 XII 1. XV 8 u. ö. einen *γνωμεισηγητής*. Diese Funktion ist hier mit der des *ἐπιψηφιστής*, des Leiters der Abstimmung, vereinigt in der Hand des präsidierenden Prytanen (*ἔναρχος πρύτανις*). Mit Unrecht schloß Swoboda Die griech. Volksbeschlüsse (Wien 1890) 190 daraus, in Arsinoë habe der *πρύτανις*, der an der Spitze des Rates stand, nicht bloß das Präsidium, sondern auch ‚die permanente Antragstellung' gehabt; denn, wie Preisigke Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten (Halle 1903) 20 mit Recht eingewendet hat, wäre es doch wohl überflüssig, die beiden Funktionen neben dem Prytanentitel noch besonders hervorzuheben, wenn sie regelmäßig miteinander vereint gewesen wären. Obgleich Antragstellung und Leitung der Abstimmung auch sonst öfter in einer Hand vereinigt vorkommen (s. o. Art. *Γνώμη* 1), so wird doch die Regel gewesen sein, daß der, welcher die Anträge einbringt, verschieden ist von dem, der die Abstimmung darüber leitet, wie in der von Preisigke 20, 2 zitierten Inschrift aus Amorgos (242 n. Chr.), Athen. Mitt. I 347 nr. 15, 21ff. *Αὐρ. Εὐτυχίδης Νά[ξ]ου εἰσηγησάμην, Αὐρ. Ἑρμαγόρας β' ἐψηφισάμην*. Über die arsinoitischen Tempelrechnungen s. Wilcken Herm. XX (1885) 430ff. und über die in Frage stehende Stelle 446f.

Nicht unähnlich war, wie es scheint, die Rolle des *εἰσαγωγεύς* beim ägyptischen Chrematistengericht nach der Darstellung von Gradenwitz Arch. f. Papyrusforsch. III 23ff. Verwandte Funktionen hatten vielleicht auch die drei *δογματογράφοι* in dem dem 1. Jhdt. v. Chr. angehörenden Ehrendekret für die Gemeinde-Ephoren der lakedaimonischen *ὠβά* Amyklai, Dittenberger Syll.[2] 451 (= Michel Recueil 182 = Loeschcke Athen. Mitt. III [1878] 164), wenn nämlich Loeschcke 168 recht hat mit der Annahme, die Aufgabe dieser drei an der Spitze genannten *δογματογράφοι* sei eher gewesen, die Anträge zur Vorlage an die Gemeinde vorzubereiten, als, worauf der Amtstitel führen könnte, gefaßte Beschlüsse auszufertigen. Jedenfalls sind diese drei lakedaimonischen Dogmatographen zu trennen von den in einer ganzen Anzahl von Psephismen griechischer Städte Kleinasiens vorkommenden *δογματογράφοι*, die ‚Urkundszeugen' sind (= *γραφομένῳ παρῆσαν* = *scribendo adfuerunt*), worüber vorläufig zu vgl. Swoboda Griech. Volksbeschl. 213f. (nach Menadier); s. auch Art. *Δογματογράφοι* Suppl. Bd. II. [Schultheß.]

Gnomische Literatur s. die Supplemente.

Gnomon (*γνώμων*). **1)** Ein aufrechtstehender Stift, der als Schattenmesser diente und daher auch *σκιαθήρας*, *indagator umbrae*, benannt war. Kleom. *κυκλ. θεωρ.* I 10 p. 98, 10—15. 17—22 Ziegler. Vitruv. I 6, 6. IX 7, 2 Rose[2]. Hultsch Abh. Ges. d. Wiss. Göttingen N. F. I Nr. 5 (1897), 13, 3. Der schattenmessende Stift stand auf einer mit Stundeneinteilung versehenen Tafel oder auf dem ebenfalls in Stunden geteilten Abschnitte einer Hohlkugel (*σκάφη*). Diese Einteilungen (*descriptiones*) mußten für jeden Ort der Erde nach seiner Polhöhe und geographischen Länge besonders hergerichtet sein. Vitruv. IX 1, 1. 7, 1ff., s. den Art. Horologium. Die Kunst, den G. zu gebrauchen, hieß *γνωμονική*, Papp. synag. VIII 1070, 1. Geminos bei Procl. in I. elem. 41, 25, oder nach Papp. VIII 1026, 1 *γνωμονικὴ θεωρία*. Sie wird von Geminos a. a. O. 41, 24—26 der Astronomie, von Vitruv. I 3, 1 der Baukunst zugeordnet. Vitruvius gebraucht in gleichem Sinne auch *gnomonicae res* VIII a. E. oder *gnomonicae rationes* IX praef. 18. Die dieser Wissenschaft Kundigen hießen *γνωμονικοί*, s. Diodoros o. Bd. V S. 711, 22—36.

Mit der Einrichtung und dem Gebrauche des G. waren längst vor dem Aufblühen der griechischen Mathematik die alten Babylonier und Ägypter vertraut gewesen. Herodot II 109 berichtet, nachdem er die Erfindung der Geometrie den Ägyptern zugeschrieben hat, daß die Griechen die Nachbildung der Himmelskugel mit ihren Sternbildern, den G. und die Einteilung des Tages in zwölf Stunden von den Babyloniern gelernt haben. Anaximandros hat also nicht, wie Favorinos bei Diog. Laert. II 1, 3 meldet, den G. erfunden, wohl aber die Griechen mit dem Gebrauche desselben bekannt gemacht. Diog. a. a. O. Suid. s. *Ἀναξίμανδρος*. Zu diesem Behufe stellte er in Lakedaimon eine Sonnenuhr (*ὡρολόγιον σκιοθηρικόν*: vgl. Plin. n. h. II 187) auf, Diog. a. a. O., wonach die Tradition bei Plin. a. a. O., daß Anaximenes dies getan habe, zu verbessern ist. Was Vitruv. IX 8, 1 Rose[2] von Berossos meldet, bezieht sich auf eine besondere praktische Einrichtung der Sonnenuhr, nicht auf die Erfindung derselben. Vgl. Bretschneider Geometrie vor Euklides 60. Cantor Vorles. über Gesch. d. Math. I[2] 102. 134f. Günther Mathematische Geographie 78.

Aus der Vergleichung zweier Quadrate oder rechtwinkliger, oblonger Parallelogramme ergab sich unter der Voraussetzung, daß die kleinere Figur nur mäßig von der größeren überragt wurde, als Unterschied die Form oder, die als Winkelmaß gedeutet und ebenfalls G. benannt wurde. Boeckh Philolaos des Pythagoreers Lehren 142f. Iambl. in Nicom. 58, 19—25 Pistelli. Cantor Vorles. I[2] 150. Auch Demokrit scheint mit dem Titel seiner Schrift Nr. 33 (Thrasyllos bei Diog. Laert. IX 47) *περὶ διαφορῆς γνώμονος ἢ περὶ ψαύσιος κύκλου καὶ σφαίρης* eine dem Winkelmaß ähnliche geometrische Form gemeint zu haben. Allman Greek Geometry from Thales to Euclid 30f. 80. 83. Bei Eukl. elem. II def. 2 ist dieser Ausdruck auf den Unterschied von zwei Parallelogrammen, gleichviel ob sie recht- oder schiefwinkelig waren, ausgedehnt worden. An zwei Seiten des kleineren Parallelogramms und an seine verlängerte Diagonale lehnten sich dann zwei Streifen an, die zusammen den G. oder den Überschuß des größeren Parallelogramms über das kleinere darstellten. Eukl. elem. II 5. 8 p. 130, 15—21. 140, 13—23 Heib., vgl. die Figuren dazu und zu I 43. 44. Heron defin. 59 Hu. Schol. Eucl. op. V, Buch II nr. 11. 14. Cantor Vorles. I[2] 150f.

In der Arithmetik hat die Theorie des G. ihre Anwendung bei der Ausziehung von Quadratwurzeln gefunden. Setzen wir a = Seite des kleineren Quadrates und b = Überschuß der Seite des größeren Quadrates im Vergleich zu a und nehmen an, daß beim Wurzelausziehen a^2 gefunden worden ist, so bleibt in der geometrischen Figur ein G. übrig, der zwei *παραπληρώματα* von der Form ab und das Quadrat über b enthält. Aus diesem Überschuß sind dann, so weit als tunlich, die Bruchteile der Wurzel zu entnehmen. Cantor Vorles. I[2] 460f. Hultsch o. Arithmetica § 15f.

Die fortschreitende Summierung der ungeraden Zahlen von 1 ab ergibt, wie o. Arithmetica § 18 gezeigt worden ist die Reihe der Quadratzahlen, denn es ist $1 + 3 = 2^2$, $1 + 3 + 5 = 3^2$ usw. Indem die ungeraden Zahlen, wie ich vermute, von 3 ab alternierend zu den Schenkeln eines rechten Winkels beigeschrieben wurden, entstand eine an ein Winkelmaß erinnernde, ebenfalls *γνώμων* benannte Figur. Theo Smyrn. 54f. 64f. Dupuis. Iambl. in Nicom. 58, 7–60, 7 Pistelli. Schol. Eucl. op. V, Buch 2 Nr. 13. Boeckh Philolaos des Pythagoreers Lehren 142ff. Cantor Vorles. I[2] 151f. [Hultsch.]

2) *Γνώμων* heißt in Athen der Aufseher der heiligen Ölbäume. Bekk. Anecd. 228. Lys. VII 25. Harpokr. s. v.

3) *Γνώμονες* bezeichnen wahrscheinlich ‚Zeugen', speziell ‚Kaufzeugen' in einer Inschrift aus Iasos, Bull. hell. V (1881) 493 (= Dittenberger Syll.[2] 96 = Michel Recueil 460) Z. 52: *γνώμονες παρέστησαν ... Πλουτίωνος καὶ παῖδες τρεῖς*. Warum die *γνώμονες* bloß hier aufgeführt sind, während die bei den andern Verkäufen als *συμπωλήσαντες* erwähnten *μνήμονες* fehlen, entzieht sich unserer Beurteilung.

4) *Ὁ γνώμων τοῦ ἰδίου λόγου*, der im Edikt des Ti. Iulius Alexander vom J. 68 n. Chr., Dittenberger OGIS 669 (= IGR I 1263) Z. 44 vorkommt, heißt Z. 39 *ὁ πρὸς τῶι ἰδίωι λόγωι τεταγμένος*, gewöhnlich einfach *ὁ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ*, z. B. BGU 868, 1 und in zwei Inschriften aus Philai, Dittenberger OGIS 188. 189. Dieser Beamte, über den Dittenberger OGIS 188 n. 2 gehandelt hat, ist, wie im Art. *Ἴδιος λόγος* näher zu zeigen ist, der Verwalter des *ἴδιος λόγος*, d. h. des vom Staatseigentum geschiedenen Privateigentums des römischen Kaisers in Ägypten. Er heißt auch *ἐπίτροπος* (*procurator*) *ἰδίου λόγου* oder mit Breviloquenz schlechtweg *ὁ ἴδιος λόγος*.

5) *Γνώμων*, Tarif. Ganz anderer Natur ist der *γνώμων* in dem zuerst von Hogarth bei Flinders Petrie Koptos (1896) 27ff. (Tab. XXVII) besprochenen, sodann von Jouguet Bull. hell. XX (1896) p. 169 nr. II. de Ricci Arch. f. Papyrusforsch. II p. 437 nr. 37. Dittenberger OGIS 674 abgedruckten und kommentierten Steuertarif von Koptos (Z. 5), wohl aus der Zeit nach Kaiser Domitianus. Wie bereits Jouguet richtig sah, bezeichnet hier *γ.* einen allgemeinen Tarif, aus dem hier auf Befehl des Statthalters aus uns unbekanntem Grunde bloß ein Teil zur allgemeinen Kenntnisnahme auf einer Stele öffentlich ausgestellt ist: *ὅσα δεῖ τοὺς μισθ[ω]τὰς τοῦ ἐν Κόπτωι ὑποτελνοντος τῆι Ἀραβαρχίᾳ ἀποστολίου* (noch nicht sicher erklärt, wohl die Abgabe für Benützung der von Koptos nach Berenike führenden Wüstenstraße; nach Wilcken ein ‚Geleitgeld' und ein ‚Wegegeld' zugleich) *πράσσειν κατὰ τὸν γνώμον[α] τῇδε τῆι στήληι ἐνκεχάρακται*. Wilcken Griech. Ostraka I p. 347 n. 2 hat bereits darauf hingewiesen, daß *γ.* in der hier zutreffenden Bedeutung ‚Steuertarif' belegt ist durch das Lex. rhet. in Bekk. Anecd. I 233, 28 *γνώμων· σύνταξίς τις γραμμάτων, καθ' ἣν τὰ τέλη πράττεσθαι χρὴ τοὺς ἐκ τῆς ἀλλοδαπῆς εἰσκομίζοντας ὧν ἂν ἐκφέρωνται*; vgl. auch Dittenberger OGIS vol. II p. 415 n. 4. [Schultheß.]

Gnosias, Phoker. *Ἡγεμὼν ξένων* in einer eleusinischen Inschrift um 286/5, CIA IV 2, 614 b. [Kirchner.]

Gnosis. 1) Syrakusaner, einer der syrakusischen Strategen, die 409 v. Chr. als Nachfolger

des Hermokrates und seiner Kollegen zur peloponnesischen Flotte nach Hellas gingen, Xen. hell. I 1, 29. [Niese.]

2) *Gnosis*. Inhaltsübersicht: 1. Name, Zeit, Heimat der Bewegung. — 2. Gnostische Literatur. — 3. Literatur der Gegner. — 4. Der vorchristliche Grundcharakter der Bewegung. — 5. Der Dualismus. — 6. Die Gestalt der Sieben; die Astrologie in der G. — 7. Der unbekannte Gott. — 8. Der Glaube an die Mutter. — 9. Die übrige Welt der Aeonen. — 10. Erlösergestalten. — 11. Die anthropologische und soteriologische Grundanschauung. — 12. Die Mysterien-Praxis. — 13. Die Askese. — 14. Verhältnis zum Judentum. — 15. Verhältnis zum Christentum. Der Anziehungspunkt für beide Religionen: die Soteriologie. — 16—17. Einfluß des Christentums auf die G. — 18—19. Einfluß der G. auf die Entwicklung des Christentums. — 20. Literatur.

1. Mit dem Namen G. pflegt man jetzt diejenige synkretistische Religionsbewegung zu bezeichnen, die sich (spätestens) mit der Wende des 1. und 2. Jhdts. an das Christentum herandrängte und mit diesem mannigfache Kompromisse und Mischbildungen einging. Ursprünglich scheint diese Bezeichnung übrigens nur einer bestimmten Richtung innerhalb der G. gehört zu haben (Iren. I 11, 1; vgl. 31, 3. Epiphanius Haer. 25, 2. 26, 1. 3. 37, 1. 40, 1. Hippolyt. Refut. V 11; s. Art. Gnostiker. Iren. I 25, 6: Selbstbezeichnung der Karpokratianer). Aber schon bei Irenaeus (noch nicht bei Iustin) wird der Terminus als Bezeichnung für die ganze Bewegung gebraucht (vgl. bereits I Tim. 6, 20).

Wenn Simon Magus, der in der Überlieferung allgemein als Archihäretiker gilt, wirklich ein Zeitgenosse der Apostel war, wie es die Apostelgesch. 8, 9ff. will, so kommen wir schon mit den erkennbaren Anfängen der G. ziemlich weit hinauf. Die wirklichen Wurzeln der gnostischen Bewegung reichen freilich sicher noch weiter zurück. Ihre Blütezeit fällt etwa in das zweite Drittel des 2. Jhdts., dem Zeitalter des Auftretens der großen gnostischen Schulhäupter namentlich in Rom (über die Zeit des Basilides, Karpokrates-Marcellina, Valentin, Cerdon, Marcion s. Harnack Chronol. d. altchristl. Literatur I 289—311). Noch zu des Neuplatonikers Plotin und seiner Schüler Zeiten ist die G. eine geistige Macht. Schriften wie die Pistis Sophia und die von C. Schmidt edierten koptisch gnostischen Schriften — wohl aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. — zeigen uns endlich die Bewegung in völliger Entartung und Verwilderung.

Die Heimat der gnostischen Bewegung ist der Osten gewesen. Dositheus, Simon, Menander sind Samaritaner, Satornil lehrte in Antiochia; Marcion stammte aus Sinope im Pontus; aus Apamea in Syrien brachte Alkibiades das Elxaibuch nach Rom; der älteste Zweig der Gnostiker im engeren Sinn ist wahrscheinlich in Syrien zu Hause (s. Art. Gnostiker). Das Ostjordanland wie das babylonische Tiefland waren die Heimat der in viele Gruppen zersplitterten gnostischen Taufbewegung (die späteren Essener, Ebioniten, Elkesaiten, Sampsaeer, Mandaeer, Ssabier usw.). Die Quellen des pseudoclementinischen Schriftenkreises stammen sicher aus Syrien. Nach Osten weisen auch die mit der G. eng verwandten religiösen Bewegungen des Mandaeismus und des Manichaeismus. Zu nennen sind hier endlich die vom Christentum unberührten Oracula Chaldaica, die in ihrer Eigenart der G. verschwistert sind. Von Syrien scheint dann die Bewegung zunächst nach Ägypten übergesprungen zu sein. Karpokrates soll Alexandriner gewesen sein (Clemens Stromat. III 2, 5); Basilides tritt in Alexandria auf; doch ist die Notiz, daß er *praedicator apud Persas fuit* (Acta Archelai c. 67) angesichts der vollständig dualistischen Haltung seines Systems nicht so schlechthin zu verwerfen. Valentin lehrte ebenfalls zunächst in Ägypten (Epiphan. Haer. 31, 2); Epiphanius hebt einen ägyptischen Zweig der Gnostiker (Haer. 26, 3 = Strationiker, Phibioniten) hervor, den er aus Autopsie kannte (Haer. 26, 17). Die Vorlage von Iren. I 29 (Barbelognostiker) ist in koptischer Sprache gefunden. In Ägypten hat die gnostische Literatur am längsten weitergewuchert (koptisch-gnostische Schriften). Hier blühte auf rein heidnischem Boden die verwandte hermetische Literatur (vgl. Corpus Hermet. Kap. 14, die Auseinandersetzung mit der G.).

Zuletzt schlugen die Wellen nach Rom hinüber: Valentin kam aus Ägypten, Cerdon aus Syrien, Marcion aus Sinope, Alkibiades mit dem Elxaibuch aus Apamea nach Rom. Die Sekte der Karpokratianer verpflanzte Marcellina dorthin, die pseudoclementinische Literatur erhielt ihre letzte Ausgestaltung in Rom. In diesem Stadium erst wurden die ältesten christlichen Ketzerbestreiter (Iustin, Hegesipp, Irenaeus) auf die Bewegung aufmerksam. So muß uns also vieles aus dem früheren Stadium der gnostischen Bewegung verloren gegangen sein.

2. Die Literatur der G. ist uns zum allergrößten Teil verloren gegangen. (Nachrichten über die gnostische Literatur gesammelt bei Harnack Altchristl. Literat.-Gesch. I 143ff.; Chronologie d. altchristl. Lit. I 533ff.). An unbearbeiteten gnostischen Werken von einigem Wert sind uns eine Reihe koptisch-gnostischer Schriften erhalten: Die Pistis Sophia, die von ihrem Herausgeber (nicht mit Recht) sog. beiden Jeubücher, ein zweites anonymes koptisch gnostisches Werk (sämtlich übersetzt von C. Schmidt Griech. christl. Schriftsteller d. ersten drei Jahrhunderte: koptisch gnost. Schriften I. Bd.; Ausgaben: Pistis Sophia, Petermann Schwartze 1851; die übrigen Schriften C. Schmidt Texte u. Unters. Bd. VIII). Hinzukommen die noch unedierten (koptischen) Schriften Ev. Mariae, Apocryphum Johannis (Auszug bei Iren. I 29), Sophia Jesu Christi (Schmidt S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 839ff.; Philotesia, Kleinert gewidmet 1907, 317—336). Außerdem bieten die ketzerbestreitenden Kirchenväter vielfach lange wörtlich überlieferte Fragmente oder getreue Auszüge aus den Schriften der Gnostiker (s. oben über Irenaeus I 29). Eines der allerwichtigsten Stücke dieser Art ist der Brief des Ptolemaeus an die Flora (Epiphan. Haer. 23, 3ff. Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 507—545). Hinzukommen Fragmente aus den Schriften des Basilides und Valentin namentlich aus Clemens und Origenes (vgl. auch das ungemein wertvolle Fragment aus Basilides *Ἐξηγητικῶν ιγ'* Acta Archelai c. 67, ed. Beeson,

jetzt erst vollständig bekannt geworden), gesammelt (doch nicht vollständig) bei Hilgenfeld Ketzergesch. 207ff. 293ff. Hierher gehören ferner die Excerpta ex Theodoto (Valentinianer) des Clemens, die Fragmente aus dem Kommentar des Herakleon bei Origenes (Hilgenfeld 472ff.). Zu nennen sind ferner die durch Origenes (Celsus) erhaltenen liturgischen Stücke der Sekte der Ophianer; auch die durch Iren. I 13. 21 überlieferten liturgischen Fragmente der Markosier. Umfangreiche Quellenstücke enthält Hippolyts Refutatio (Hymnen der Naassener und ein Buch mit Spekulationen über den Urmenschen mit interessanter religionsgeschichtlicher Vergangenheit: Reitzenstein Poimandres 82ff., Hymnen der Peraten und längere Fragmente, Auszug aus der Paraphrasis Seth, aus dem Baruchbuch des Gnostikers Iustin, Fragmente aus der Megale Apophasis der Simonianer, dem Elxaibuch). Eine valentinianische Originalquelle überliefert Epiphan. Haer. 31, 5. Einige Hymnen des Bardesanes hat Ephraem erhalten (das Buch der Gesetze der Länder aus der Schule des Bardesanes enthält wenig Gnostisches; vgl. Merx Bardesanes 1863. Hilgenfeld Bardesanes 1864). Viel Gnostisches ist in den apokryphen Apostelgeschichten erhalten (vgl. Liechtenhan Offenbarung im Gnosticismus 46—49), namentlich in den Acta Thomae (in Betracht kommen vor allem die liturgischen Stücke, Perle des Bardesanes [?]). Heranzuziehen sind endlich auch die allerdings gründlich katholisierten pseudoclementinischen Homilien und Rekognitionen, als Zeugen eines von der G. berührten Judenchristentums. — Bei der Dürftigkeit der erhaltenen Fragmente wird man, um sich ein Bild gnostischer Denkart und Sprache zu machen, auch die mandäische Literatur heranziehen müssen, die allerdings in komplizierter schichtenweiser Überarbeitung erhalten ist, aber dafür noch das Bild einer heidnischen G. ohne nennenswerten christlichen Einschlag bietet (die ausgedehnte Literatur ist leider noch immer nicht durch Übersetzungen zugänglich gemacht; vgl. W. Brandt Mandäische Religion und Mandäische Schriften). Auch die manichäische Religion ist zum Vergleich heranzuziehen. Da wir hier bisher in derselben Lage waren, wesentlich auf Beweise der Kirchenväter angewiesen zu sein, so ist durch die jüngsten Entdeckungen der umfangreichen Originalfragmente in Turfan (Müller Handschriftl. Reste aus Turfan. Abh. Akad. Berl. 1904) eine wesentliche Förderung unserer Kenntnis der gesamten gnostischen Bewegung zu erwarten. Der G. verwandte Erscheinungen liegen endlich in der hermetischen Literatur (Corpus Hermeticum ed. Parthey 1854. Ménard Hermès Trismegiste² 1867. Reitzenstein Poimandres) und in den Oracula Chaldaica (Kroll Breslauer philolog. Abhandl. VII) vor.

3. Im großen und ganzen bleiben wir für eine zusammenfassende Erkenntnis der Gnostiker auf die Berichte der Kirchenväter angewiesen. Verloren gegangen ist Iustins Syntagma gegen die Ketzereien (Apologie I 26), das älteste Werk seiner Art; ebenso die (um 180 entstandenen) Hypomnemata des Hegesipp, die Ausführungen über Häresien enthielten. Das älteste erhaltene Werk ist das des Irenaeus (*ἐλέγχου καὶ ἀνατροπῆς τῆς ψευδωνύμου γνώσεως βιβλία πέντε* um 180 n. Chr.). Vor allem kommt hier das erste Buch mit seiner zusammenhängenden Darstellung der Häresien in Betracht. Irenaeus eröffnet das Werk mit einer ausführlichen Darstellung der valentinianischen Schulen des Ptolemaeus (1—10) und des Markus (13—21). In dem darauf folgenden Abschnitt (I 22—28) hat er das Werk seines Vorgängers Iustin überarbeitet, es läßt sich leider nicht mehr erkennen, in welchem Umfang. Über I 29 ist bereits gehandelt. Gerne wüßten wir, wem Irenaeus die offenbar unter sich zusammenhängenden Abschn. 11—12 und 30—32 (vgl. 11, 1 mit 31, 3) ihrer Grundlage nach verdankt. Denn in dieser Quelle waren Valentin und seine ersten Schüler im Zusammenhang mit den ‚Gnostikern' dargestellt. (Stammt die Darstellung von Iustin? Kannte Iustin die ‚Gnostiker'?). Nach Photius (Bibl. cod. 121) hat Hippolyt ein Syntagma gegen 32 Haeresien von Dositheus bis Noetus (also Anfang des 3. Jhdts.) geschrieben. Dieses Werk ist uns in den Bearbeitungen in Epiphanius Painarion (nach 374), Philastrius von Brescia adv. haereses und Ps.-Tertullianus liber adv. omnes haereses erhalten und zum großen Teil rekonstruierbar. Ein zweites Werk Hippolyts liegt wahrscheinlich in dem unter Origenes Namen (Philosophumena) erhaltenen *κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος* vor. Wenn wir von der Einleitung des Werkes absehen, so hat Hippolyt hier eine neue und wahrscheinlich einheitliche Quelle mit dem ihm bisher zur Verfügung stehenden Stoff verarbeitet. Dieser Quelle gehören sicher an: Buch V (Naassener, Peraten, Sethianer, Iustin); VI 7—18 (Simons *μεγάλη ἀπόφασις*); VII 14—27 (Basilides); VIII 2. 8—11 (Doketen); VIII 3. 12—15 (Monoimos); vielleicht auch IX 4. 13—17 (Elkesaiten). Neuerdings (s. u. d. Liter. zu § 3) hat man gemeint, daß Hippolyt mit diesen ‚Quellenstücken' der Mystifikation eines Fälschers zum Opfer gefallen sei. Die Vermutung wird sich kaum halten lassen, man müßte denn diesem Fälscher gnostischer Systeme eine unerhörte Phantasie zumuten. Das Richtige an der Vermutung wird sein, daß Hippolyt ein einheitliches Werk vorlag und daß dieses Werk letztlich von einem gnostischen Literaten stammte, der die Literatur verwandter gnostischer Sekten sammelte und die einzelnen Stücke nach einer bestimmten Richtung hin retouchiert hat (vgl. namentlich die fast überall in den Systemen durchgeführte Dreiteilung des Weltalls), so daß dadurch zum Teil die vielfachen Berührungen der Systeme untereinander entstanden. Ob Hippolyt das gnostische Werk unmittelbar oder in einer antihäretischen Überarbeitung las, muß dahingestellt bleiben. Was wir Clemens und Origenes in unserer Kenntnis der G. verdanken, ist bereits zur Sprache gebracht. Von Tertullians Schriften sind zu nennen de praescriptione haereticorum, vor allem die fünf Bücher adversus Marcionem; adversus Hermogenem (adversus Valentinianos ganz und gar von Irenaeus abhängig). Auch der Dialog des Adamantius (Anfang des 4. Jhdts., ed. Bakhuyzen Kirchenväterkommission) ist zu erwähnen. Epiphanius (Painarion) hat das Werk Hippolyts ausgeschrieben, daneben aus eigener Kenntnis der

zeitgenössischen G. manches Wertvolle beigebracht. Bei den späteren (Theodoret usw.) ist wenig Selbständiges mehr zu holen. Aber zu nennen sind noch das Werk des Armeniers Eznik von Kolb ‚Wider die Sekten' (übers. von J. M. Schmid, Wien 1900); Theodor bar Kuni, Scholienbuch B. XI Text u. Übers. bei H. Pognon Inscriptions Mandaïtes 1898—1899, 159ff., Schahrastâni, Religionsparteien und Philosophenschulen (übersetzt von Haarbrücker 1850). Vgl. R. A. Lipsius Die Quellen der ältesten Ketzergesch. 1875. Harnack Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnosticismus und Gesch. d. altchr. Literat. I 171ff. II 1, 533ff. 712ff. Hilgenfeld Ketzergesch. 1—83. J. Kunze De historiae Gnostic. fontibus 1894; zu Hippolyts Refutatio G. Salmon The cross references in the philosophumena, Hermathena XI 1885 389ff. H. Stähelin Die gnostischen Quellen Hippolyts, Texte u. Unters. VI 3, 1890.

4. Die G. ist, wenn man auf das Ganze sieht, nicht auf dem genuinen Boden des Christentums gewachsen. Sie ist älter als dieses und als bereits fertige Erscheinung an das Christentum herangetreten. Die Gestalten, die, soweit es für uns erkennbar, an ihrem Anfang stehen, Dositheus, Simon Magus, Menander hatten mit der christlichen Religion nichts zu tun. Die Ophiten des Celsus-Origenes standen in ausgesprochenem Gegensatz zu dem Christentum (Origenes VI 28, vgl. 26. 33). Noch die ‚Archontiker' (Epiphanius Haer. 40, 2) verwarfen die christlichen Sakramente. Reitzenstein hat nachgewiesen, daß den Ausführungen Hippolyts über die Naassener eine ursprünglich heidnisch-gnostische Quelle zu Grunde lag. Erscheinungen wie die hermetische Literatur (vgl. namentlich den Poimandres mit seiner Spekulation über den Urmenschen) und die Oracula Chaldaica beweisen, daß die gnostischen Spekulationen und Frömmigkeit weit über das Gebiet der spezifisch christlichen Sekten hinaus verbreitet waren. Der Mandäismus ist viele Jahrhunderte hindurch eine rein heidnische G. geblieben. Die manichäische Religion ist nur hier und da von einem leichten christlichen Firnis bedeckt. Die großen Schulen der Gnostiker, welche die Kirchenväter wesentlich bekämpfen, stellen meist (von Marcion etwa abgesehen) mühsame Kompromisse der gnostischen Religion mit der christlichen dar. Diese Auffassung der G. läßt sich dadurch am leichtesten als richtig erweisen, daß der Versuch gemacht wird, die gnostische Religion in ihren Grundzügen zu begreifen, ohne auf das Christentum zu rekurrieren. Dann erst kommen die gegenseitigen Beziehungen zwischen G. und Christentum dargelegt werden.

5. Charakteristisch für die Weltanschauung der G. und von grundlegender Bedeutung ist ihr Dualismus. Dieser beherrscht als Grundanschauung fast sämtliche gnostische Systeme, auch da, wo er in den gräzisierenden Berichten der Kirchenväter nicht mehr deutlich heraustritt. In erster Linie (auch für die Beurteilung der Überlieferung der Kirchenväter) ist hier das erste Fragment aus dem 13. Buch der *Ἐξηγητικά* des Basilides bedeutsam, das in den Acta Archelai erhalten ist (ed. Beeson c. 67 p. 96ff.). Nach diesem Fragment war Basilides entschiedener Dualist, setzte an den Anfang zwei sich schroff gegenüberstehende Prinzipien (Licht und Finsternis), ließ diese Welt durch einen Angriff der Finsternis gegen das Licht entstehen, bei dem Teile des Lichts von der Finsternis verschlungen wurden, und faßte demgemäß das Endziel als die Entmischung des widerrechtlich Vermischten (vgl. Hippolyt. Ref. VII 27 p. 378, 16): *Unde nec perfectum bonum est in hoc mundo, et quod est, valde est exiguum.* Die Fragmente seiner Lehre, die Clemens Alexandrinus erhalten hat, bestätigen auf das deutlichste den Dualismus des Basilides. Die beiden Systeme, welche Irenaeus und Hippolyt überliefert haben, sind sekundäre Bildungen, welche klar den Prozeß der allmählichen Umbildung vom Dualismus zum Monismus zeigen. Das wenige, was wir von Bardesanes und seiner Schule wissen, berechtigt uns, auch diesen als Vertreter eines schroffen, spezifisch orientalischen Dualismus aufzufassen (‚er lehrte einen Leib ohne Auferstehung von dem Bösen', Ephraem Hymn. 53 p. 553 F, spricht von dem Teufel als ‚Hefe des Prinzips der Finsternis', ebd. p. 504 C, verfaßte eine Schrift ‚Das Licht und die Finsternis' nach dem Bericht En-Nedims, Flügel Mani 162). Es kann auch gar nicht verkannt werden, daß Marcions Lehre und Anschauungen, so eigentümlich und original sie sind und so sehr sie eine besondere Betrachtung verdienen, doch durchaus auf dem Untergrund einer sehr ernsthaft-dualistischen Weltanschauung ruhen. Wenn Ptolemaeus in seinem Brief an die Flora (Epiph. 33, 7) seine Meinung dahin zusammenfaßt, daß das Gesetz weder von dem vollkommenen Gott noch vom Teufel sei, so denkt er bei der letzteren Alternative kaum an jemand anders als an Marcion. Die spekulativ dualistische Grundlage der marcionitischen Anschauung tritt besonders deutlich in dessen Schule, gerade auch da, wo diese drei Prinzipien annimmt und den alttestamentlichen Gott in die Mitte zwischen Gut und Böse stellt, hervor (vgl. Bousset Hauptprobleme 109ff. 131ff.). Andererseits finden wir den ausgeprägten Dualismus nicht nur bei namhaften gnostischen Schulhäuptern, sondern auch bei den namenlosen, mehr volkstümlichen Systemen, wie sie in den gnostischen Sekten verbreitet waren. So hat uns Hippolyt (Ps.-Tertullian c. 5, Philastrius c. 33, Epiphanius Haer. 25, 5) eine Kosmogonie der ‚Nicolaiten' (Gnostiker) von ausgeprägt dualistischem Charakter überliefert.

Auch ist es nicht richtig, wenn man, wie das oft geschieht, den (monistischen) Emanationsgedanken als charakteristisch für die G. hinstellt, d. h. den Versuch, aus der höchsten Welt der Güte und des Lichtes die ihr gegenüberstehende Welt der Schlechtigkeit und Finsternis durch die Annahme einer in unendlicher Stufenfolge sich fortsetzenden Abschwächung abzuleiten. Dieser Versuch, der in voller Konsequenz und Reinheit unter den für uns in Betracht kommenden Religionssystemen nur im Neuplatonismus durchgeführt ist, liegt hier nur in einigen wenigen an der Peripherie liegenden Erscheinungen, nämlich in den beiden von den Kirchenvätern überlieferten (unechten) Systemen des ‚Basilides' vor. Im allgemeinen kommt die G. auch da, wo sie lange Aonenreihen produziert, nicht ohne die Annahme eines ‚Falles' des letzten und untersten der Aeonen aus, welcher die materielle niedere Welt, in die jener Aeon hinabsinkt, bereits voraussetzt; ich erinnere an die Sophia (Prunikos, Spiritus sanctus usw.) der Barbelognostiker (Iren. I 29) und ‚Gnostiker' (Iren. I 30), an die Helena des simonianischen Systems, an die Pistis Sophia in dem gleichnamigen koptisch-gnostischen Werk, endlich auch an die Gestalt des in die Materie versinkenden Urmenschen bei den Naassenern des Hippolyt und dem (heidnischen) Poimandres (s. u.). Am weitesten abgeschwächt erscheint dieser Gedanke vom Fall in den Systemen des Valentin und seiner Schüler. Denn einmal vollzieht sich hier der Fall der Sophia (Achamoth) innerhalb des Pleroma, d. h. die Sophia stürzt nicht in die Materie hinab, sondern sucht in Liebessehnsucht sich mit dem höchsten Aeon zu vereinigen. Und ferner wird der Versuch gemacht, die Materie aus den ‚Leidenschaften' der gefallenen Sophia abzuleiten, ein Versuch, der in seiner phantastischen, mythologisierenden Art stark an spätägyptische Spekulationen (Dieterich Abraxas 25f.) erinnert. Aber auch in diesen Systemen scheint trotz aller Tendenz zum Monismus die ursprünglich dualistische Grundlage noch sehr deutlich hindurch. Auch da, wo die Weltschöpfung wie in den meisten Systemen auf die sieben (s. o.) weltschöpferischen Archonten zurückgeführt wird, gelten diese zwar meistens nicht als völlig satanisch, aber doch auch nicht als einfache Emanationen des höchsten Seins oder als rein mittlerische Mächte, sie stehen vielmehr mit ihrem schöpferischen Tun immer in einem gewissen Gegensatz gegen die höheren Aeonen; die Gnostiker schauen nicht etwa mit derjenigen Verehrung auf sie, wie sie die griechischen Gebildeten zum Teil gegenüber den niederen Manifestationen der Gottheit, den Heroen und Dämonen empfanden; sie halten sie zum mindesten für halbböse Wesen, denen gegenüber sie sich hoch erhaben dünken.

Daß endlich die der G. eng verwandten und mit ihr geschichtlich zusammenhängenden Religionen des Mandaeismus und des Manichaeismus ausgesprochen dualistischen Charakter zeigen, bedarf keiner Beweise und ist allgemein anerkannt. Auch die charakteristischen und ältesten Stücke der sog. hermetischen Literatur sind von ausgesprochen dualistischer Haltung (vgl. z. B. den Anfang des ‚Poimandres', Reitzenstein Poimandres 68ff.). In diesem Dualismus hat die gnostische Religion wirklich ihre Besonderheit. Der gesamten griechischen und römischen Volksreligion ist er selbstverständlich fremd geblieben. Und so sehr auch die spätere Entwicklung der Religion der griechisch-römisch Gebildeten, die mit Platon anhebt, dann etwa mit Poseidonios von Apamea neu einsetzt, um sich schließlich im Neuplatonismus zu vollenden, zu einer resignierten pessimistischen, ja asketischen Anschauung neigte, zu einem eigentlichen entschlossenen Dualismus ist es hier doch nicht gekommen. Ausnahmen sind hier und da vorhanden; so kann man hier die Kreise der sog. Neupythagoreer nennen; bei Plutarch und Numenius von Apamea zeigt sich ein stark dualistischer Einschlag (zugleich auch jedesmal in interessanter Weise starke Spuren spezifisch orientalischen Einflusses, vgl. Plutarch de Iside et Osiride). Aber es ist mit Recht darauf hingewiesen (Schmidt Plotins Stellung z. Gnostiz. u. kirchl. Christent., Texte u. Unters. N. F. V 4 S. 76ff. 89), daß noch von Plotin und seinen Kreisen gerade an diesem Punkt der Widerspruch gegen die von ihnen bekämpften Gnostiker empfunden wurde. So sehr ihre Freude an dieser Welt und ihrer Herrlichkeit gedämpft und resigniert erscheint, so sehr empfanden sie doch den stärksten Widerwillen gegen die völlige Verwerfung und Satanisierung der sinnlichen Welt, wie sie hier geübt wurde. Scharfen Widerspruch erhebt Plotin gegen den Hochmut der Gnostiker, die meinen, sie seien allein gut und *θεοῦ παῖδες*, während er und seine Anhänger bemüht seien, das Gute und Göttliche in allen den unendlichen Abstufungen zu schauen und zu bewundern. *Οὐ γὰρ τὸ συστεῖλαι εἰς ἕν, ἀλλὰ τὸ δεῖξαι πολὺ τὸ θεῖον, ὅσον ἔδειξεν αὐτός, τοῦτ' ἔστι δύναμιν θεοῦ εἰδότων* (Ennead. II 9, 9. 207 E. Zeller Philos. d. Griechen[4] III 2, 676). Auch wenn wir die orientalischen Religionen heranziehen, so finden wir hier kein absolutes Analogon für den schroffen Dualismus der G. Selbst die persische Religion, an die in der Tat das eben besprochene Fragment des Basilides, Systeme wie die des Mandäismus und Manichäismus auf Schritt und Tritt erinnern, bietet dieses Analogon nicht. Den gnostischen Dualismus, demzufolge diese körperliche, sinnliche Welt entweder als satanisch oder doch als Erzeugnis tief unter der höchsten Gottheit stehender halbböser, ‚dämonischer' Mächte gilt, teilt auch die genuine persische Religion nicht. Für sie ist diese körperliche Welt zur Hälfte wenigstens die Schöpfung Ahuras und diese Sinnlichkeit das Kampfgebiet des bösen und des guten Geistes. Es scheint, als wenn die Grundanschauung der G. erst infolge einer Vermischung der genuin persischen Annahme zweier feindlicher, wider einander streitender Gottheiten (Prinzipien) und der griechischen Anschauung von der Überlegenheit der geistigen idealen gegenüber der sinnlichen materiellen Welt zustande gekommen ist. Erst durch das Zusammenfluten zweier pessimistischer Weltanschauungen entstand der gesteigerte, absolut trostlose Dualismus und Pessimismus der G.

6. Diese Weltanschauung der G. erhält ihre konkrete Ausbildung und bestimmte Färbung durch die Annahme von sieben in der Hierarchie der Geisterwelt zu unterst stehenden Geistern, die gewöhnlich (jedoch nicht immer) zugleich als die weltschöpferischen Potenzen gedacht werden. An ihrer Spitze steht ein Wesen, das meistens den Namen Jaldabaoth trägt und schon vielfach mit dem alttestamentlichen Schöpfergott identifiziert erscheint (daher erklärt sich auch die hier und da begegnende Veränderung des Namens Jaldabaoth in Sabaoth: Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10, vgl. den Sabaoth Adamas im System der Pistis Sophia, Register in der Übersetzung von Schmidt s. v.. Wo die andern Geister Namen tragen — oft werden sie nur einfach als Engel charakterisiert (vgl. die Engelnamen Origenes c. Celsum VI 30), einmal sind sie bereits zu abstrakten, hypostasenartigen Wesenheiten geworden (Iren. I 29, 4) — finden sich unter diesen Namen meist eine Reihe alttestamentlicher Gottesbezeichnungen

(**Adonai, Elohim, Jao, El-Schaddai**). Daß wir hier in der Tat eine Grundlehre der G. haben, die fast in allen Systemen wiederkehrt, braucht nach den Darlegungen von Anz (Ursprung des Gnosticismus, Texte u. Unters. XV 4; vgl. Bousset Hauptprobleme 9ff) nicht mehr bewiesen zu werden. Selbst da, wo (wie z. B. in den valentinianischen Systemen) die Sieben bereits verschwunden sind und Jaldabaoth zum ‚Demiurg' gräzisiert ist, finden wir in dessen Charakterisierung als der Hebdomas und der Achamoth als der Ogdoas (Iren. I 5, 2f.) die letzte Spur der alten Lehre. Es kann auch daran gar kein Zweifel mehr sein, daß die sieben Geister ursprünglich die sieben Planetengötter waren. Das ist teilweise den Gnostikern selbst noch bekannt gewesen (Iren. I 30, 9 *sanctam autem hebdomadam septem stellas, quas dicunt planetas esse volunt*). Und in dem ‚löwenköpfigen' Jaldabaoth, dessen Name freilich nicht mehr zu erklären ist, dürfen wir mit Sicherheit die mit einer Kronos-Moloch-Gestalt verschmolzene Planetengottheit des Saturn erkennen (Origenes c. Celsum VI 31 *φασὶ δὲ τῷ λεοντοειδεῖ ἄρχοντι συμπαθεῖν ἄστρον τὸν Φαίνοντα*; vgl. Hauptprobleme 351ff.). Die Gestalten der sieben Planetengötter aber entstammen der babylonischen Religion, die in späterer Zeit mehr und mehr sich in der Verehrung der sieben planetarischen Gestirne konzentriert haben muß (vgl. Diodor. II 30f.; die spätere Religion der mesopotamischen Ssabier, deren Quellen Chwolsohn [Ssabier Bd. 1–2] gesammelt hat, Bousset Hauptprobleme 21ff.). Das Siegel auf diese Vermutungen ist endlich die Tatsache, daß in den Spekulationen der Mandäer die Sieben noch jetzt mit ihren babylonischen Planetennamen begegnen (Hauptprobleme 28f.). — Ein Novum, das der Erklärung bedarf, ist dabei freilich hinzugekommen, nämlich die Degradation der babylonischen Götter zu dämonischen Gestalten oder zum mindesten halbbösen mittelschlächtigen Wesen. Man wird annehmen dürfen, daß diese Degradation dadurch zustande gekommen ist, daß über die spätere babylonische Religion eine mächtigere Religion gekommen ist, die ihre Götter auf die Stufe dämonischer Wesen herabdrückte. Das ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach, da weder die jüdische Religion, gegen die die G. von Anfang an sich antagonistisch verhielt, noch die christliche Religion selbst, die jene gnostischen Lehren bereits vorfand, in Betracht kommen können, die persische Religion gewesen, zumal sich nachweisen läßt, daß die persische Religion mit dem Zeitalter Alexanders des Großen im babylonischen Tiefland die Rolle der herrschenden Religion hatte (F. Cumont Textes et monuments rel. aux mystères de Mithra I p. 8—10. 14. 223ff. 233. Bousset Rel. d. Judentums[2] 548f.). Bestätigt wird diese Vermutung auch durch den Umstand, daß in den späteren persischen Religionsschriften des Sassanidenzeitalters (den Pehlewischriften) die Planeten ebenfalls als böse Geister galten, als Dämonen, die bei dem Ansturm Ahrimans gegen die Himmelswelt gefangen genommen und an den Himmel versetzt wurden (Bundehesh 3, 25. 5, 1 u. ö.: Hauptprobleme 41f.). Diese schroffere Auffassung der Planeten als rein dämonischer Gestalten, die noch deutlicher den ursprünglichen Antagonismus zweier aufeinander prallender Religionen widerspiegelt, findet sich übrigens noch in schärfster Ausprägung im mandäischen System und in den Mythen von den gefangenen Archonten, denen wir in der Lehre des Manichäismus und in der Pistis Sophia c. 139ff. (Schmidt S. 236ff.; vgl. auch die späteren jüdischen Spekulationen über die gefangenen Engel im äthiopischen und slawischen Henochbuch, endlich die Anspielung Kol. 2, 15. Hauptbrobleme 46ff.) begegnen. Rein dämonische Gestalten sind auch die Engel im simonianischen System, welche die Helena in Gefangenschaft halten (Iren. I 23, 2). In der christlichen G. ist diese Anschauung bereits etwas erweicht; die ‚Sieben' gelten nicht schlechthin als böse Dämonen, sondern nur als halbböse Wesen, denen die Schöpfung dieser allerdings vorwiegend bösen, körperlichen Welt anvertraut ist und unter denen sich in der Regel noch die rein höllischen Mächte befinden. Und allmählich steigt der oberste der Sieben (Jaldabaoth) wieder fast zum Rang des platonischen Demiurgen auf.

7. Über den Sieben steht in den alten und einfachen Systemen die Gestalt des einen, unbekannten und ungenannten Gottes. Nach dem Vorhergehenden sollte man vermuten, daß wir als das Prototyp dieser Gestalt etwa den höchsten persischen Himmelsgott Ahura anzunehmen hätten. Aber allerdings weist kaum eine Spur in der Figur des höchsten Gottes der G. noch mit Deutlichkeit auf den persischen Lichtgott. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß dem gnostischen Urwesen überhaupt keine konkrete, national bestimmte Gottesgestalt zugrunde gelegen haben wird. Was hier vorliegt ist bereits halbphilosophische Geheimlehre. So werden wir als Parallele und zur Erklärung etwa die abstrakte persische Vorstellung von Zervan akerena (der unendlichen Zeit) als dem gemeinsamen Ursprung Ahura-Mazdas und Angra-Marnyus heranziehen dürfen, zumal diese persische Spekulation alt ist und bereits dem Schüler des Aristoteles Eudemus bekannt war (Damascius ed. Kopp p. 384). Und in der Tat läßt sich nachweisen, daß der manichäische *πατὴρ τοῦ μεγέθους* kein anderer war als Zervan (Hauptprobleme 236). Andererseits wird sich nicht leugnen lassen, daß jene gnostische Vorstellung vom höchsten Wesen mehrfache Wurzeln gehabt haben mag. Es ist neuerdings darauf hingewiesen, daß namentlich innerhalb des vielfach zerrissenen und zerklüfteten Religionswesen Syriens die Idee eines höchsten Himmelsgottes entstehen konnte, der, mit keinem der bestimmten Kultgötter identisch, allen den einzelnen in den verschiedenen Kultzentren nebeneinander stehenden Göttern als der Höchste, Unbekannte, gegenübertrat (F. Cumont Iupiter summus exsuperantissimus, Arch. f. Religionsgesch. IX 1906, 323—336; Religions orientales 153ff.). Es mag also alles zusammengewirkt haben: die Gestalt des höchsten Himmelsgottes Ahura Mazda und die persischen Spekulationen von Zervan, syrischer Synkretismus, griechische philosophische Gedanken, um jene gnostische Grundidee zu schaffen. Interessant, aber allerdings durch keine weiteren Parallelen kontrollierbar ist in diesem Zusammenhang das Zeugnis des Lactantius Placidus ad Statii Theb. 516 (p. 228 Jahnke): *Infiniti* (?) *autem philosophorum magorum Persae* (*Persiae?*) *etiam confirmant revera esse praeter hos deos cognitos, qui coluntur in templis, alium principem et maxime dominum, ceterorum numinum ordinatorem, de cuius genere sint soli Sol et Luna, ceteri vero, qui circumferi* (*περιφερεῖς*, Hs. *circumferri*) *a sphaera nominantur, eius clarescunt spiritu*. Bemerkenswert ist es auch, daß bereits Statius an der von Lactantius kommentierten Stelle von dieser mysteriösen höchsten Gottheit redet: *et triplicis mundi summum, quem scire nefastum*.

8. Eine wesentlich konkretere Gestalt ist die der neben dem unbekannten Vater stehenden *Μήτηρ*. Sie tritt uns in den verschiedensten Gestalten und Verkleidungen entgegen. Sie steht als höchste Himmelsgöttin Barbelos (vielleicht verstümmelt aus *Παρθένος*, s. Art. Gnostiker § 2) unmittelbar neben dem unbekannten und ungenannten Gott. Sie ist aber andrerseits die Mutter der Sieben, nimmt an ihrer Degradation teil und wird zu einem mittlerischen, halb bösen, halb guten Wesen; sie ist im mandäischen System als Namrus (später Ruhâ d' Qudšâ) (man vergleiche die Namrael, Nebrod im manichäischen System) geradezu eine Oberteufelin geworden. Als Helena in der simonianischen Lehre ist sie die von den weltschöpferischen Engeln gefangen gehaltene Ennoia des höchsten Gottes. In ihrer Verbindung mit den Sieben erscheint sie vielfach als die aus dem Pleroma gefallene Göttin, die durch ihren Fall die Weltentwicklung herbeiführt, als Prunikos (Erklärung des Namens Epiphanius Haer. 25, 4), Sophia Achamoth, Spiritus Sanctus, Pistis Sophia (diese letzteren Namen charakterisieren den allmählich in die G. eindringenden jüdisch-alttestamentlichen Einschlag, ebenso wie die oben erwähnten alttestamentlichen Archontennamen) als ein aus der Lichtwelt gefallener Aeon, der aber auch wieder die Erlösung und die Rückkehr zur oberen Welt darstellt. In den Systemen, in denen die *Μήτηρ* als die gefallene Göttin erscheint, verdoppelt sich dann gewöhnlich die Gestalt und tritt neben und über den gefallenen Aeon die höhere himmlische Gestalt der nicht gefallenen Muttergöttin. Und in den komplizierteren Systemen kommt schließlich eine Verdreifachung und Vervielfachung dieser Figur vor (Iren. I 29). Verwandte Gestalten sind endlich die Lichtjungfrau (s. Register der Übers. von C. Schmidt s. v.) in der Pistis Sophia, die Lichtjungfrau und der dritte Gesandte im manichäischen System. Einen wie festen und hervorragenden Platz diese Gestalt der *Μήτηρ* in den gnostischen Systemen einnimmt, tritt am klarsten aus dem, was wir über ihren Kultus wissen, heraus. In fast allen sakramentalen Handlungen der Gnostiker, in die uns die Überlieferung noch einen genaueren Einblick gestattet, spielt die Figur der Muttergöttin eine hervorragende Rolle. Die sakramentalen Gebete in der Pistis Sophia (c. 142) und den sogenannten (koptisch-gnostischen) Jeubüchern (II 45—47) sind zumeist und in erster Linie an die Lichtjungfrau gerichtet. In den Sakramentsgebeten der Markosier (vgl. Iren. I 13, 6. 21, 5) wird vor allem die *Μήτηρ* angerufen. Die im Aramäischen überlieferte Tauformel dieser Sekte begann ‚im Namen der Achamoth' (Hoffmann Ztschr. f. neut. Wissensch. IV 298). Die beim Aufstieg der Seele von den Anhängern der ‚Ophiten' zu sprechenden Formeln lauten *‚πάρες με παρθένου πνεύματι κεκαθαρμένον' ‚πάρες με τῆς σῆς μητρὸς φέροντά σοι σύμβολον'* (Origenes c. Celsum VI 31). In den gnostischen Sakramentsgebeten der Acta Thomae wird überall die Gestalt der Mutter gefeiert (c. 50. 27. 39. 133). Im sechsten Kapitel dieser Acta hat sich ein ganzer Hymnus auf die jungfräuliche Himmelskönigin erhalten. Im Dienste der Muttergöttin stehen endlich die unzüchtigen Kulthandlungen bei einer Reihe gnostischer Sekten, von denen uns Epiphanius (Haer. 21, 4. 25, 2. 26, 4f.; vgl. Iren. I 31, 1f.) zu berichten weiß.

Schon der Überblick macht es uns ganz deutlich, daß das Prototyp für die Gestalt der gnostischen *Μήτηρ* die große vorderasiatische Muttergöttin ist (ich erinnere an die Atargatis von Hierapolis [Dea Syria], die verschiedenen Astarten, die syrische Aphrodite, auch an die babylonische Ištar und die persische Anaitis), die hier in verschiedener lokaler Ausprägung überall erscheint und vor allem der syrisch-phönizischen Religion ihr Gepräge gegeben hat. Schon daß die gnostische *Μήτηρ* vielfach als Mutter der sieben Planetengötter erscheint, läßt darauf schließen, daß sie die hohe Himmelskönigin darstellt. Und wenn die vorderasiatische Göttin bald als die wilde Göttin der wollüstigen Liebe und des üppigen Naturlebens erscheint, bald als die reine Himmelskönigin, als die jungfräuliche Göttin, so ist auch der gnostische Aeon bald die hohe ernste Jungfrau (*Παρθενικὸν Πνεῦμα = Παρθένος* Barbelos), bald die unreine und gefallene *Μήτηρ* (*Προύνικος*), in deren Dienst die obszönen sakramentalen Handlungen gestellt werden. An einer gnostischen Figur läßt sich noch am deutlichsten die Aufnahme und Verarbeitung einer konkreten Göttergestalt in der Spekulation der G. nachweisen: an der Helena der simonianischen Sekte. Schon der Name der Helena deutet darauf, daß hier ursprünglich die Gestalt einer Mondgöttin vorliegt (vgl. Roscher Lexikon d. Mythol. s. v. I 2, 1971). Der Mythus vom Verschwinden, dem Geraubtwerden der Mondgöttin entspricht der Erzählung von dem Herabsinken der Helena und ihrer Gefangenhaltung durch die Dämonen. Die pseudoclementinischen Rekognitionen kennen noch diesen ursprünglichen Charakter der Helena und nennen sie einfach Luna (II 9. 12). Der laszive Charakter der Helena im simonianischen System deutet auf die Verbindung der Helena-Selene mit einer syrischen Aphrodite. Wenn Simon die Helena in einem Bordell in Tyrus findet, so erinnert das an die Sage, daß die Göttin Isis (ebenfalls vielfach mit der syrischen Aphrodite amalgamiert, Hauptprobleme 81f.) sich zehn Jahre in Tyrus der Prostitution hingegeben habe, Epiphan. *Ἀγκυρωτός* c. 104. Ja es wird uns sogar überliefert, daß die Simonianer Statuen des Simon-Zeus und der Helena-Athena (?) gehabt hätten. Deutlicher kann der konkrete Polytheismus nicht heraustreten. Die Gleichung Helena-Selene berechtigt aber weiter zu der Annahme, daß überhaupt die Gestalt der in die Materie versinkenden Prunikos (Sophia Achamoth) usw. die verschwindende Mondgöttin als Prototyp hatte (vgl. Eustathius

zu Homer IV 121 p. 1488, 21 *ὡς ἐκ τοῦ κατὰ Σελήνην κόσμον πεσοῦσαν καὶ αὖθις δὲ ἄνω ἁρπαγῆναι αὐτὴν* (sc. die Helena) *ἐμυθεύσαντο, ἐπειδὰν δι' ἐκείνης καὶ Διὸς βουλαὶ ἠνύσθησαν*). Zu bemerken ist endlich noch, daß zu der hervorragenden Stellung der *Μήτηρ* in den gnostischen Systemen eine Parallele vorliegt in der Rolle, welche die Hekate in den sog. Oracula Chaldaica und in der späteren Ausgestaltung der orphischen Mysterien einnimmt (Kroll De oraculis chaldaicis 27f.).

9. Zu diesen Gestalten des unbekannten Vaters und der Mutter tritt dann in den verschiedenen gnostischen Systemen die reiche Figurenwelt des gnostischen ‚Pleroma' allmählich hinzu. Hier lassen sich kaum noch gemeinsame Grundlinien ziehen. Doch kehrt hier eine bemerkenswerte Gestalt in einer ganzen Reihe von Systemen wieder und kann deshalb zum wurzelhaften Bestand der Spekulation der G. gerechnet werden. Das ist die Figur des Anthropos. So standen im System der Barbelo-G. ursprünglich an der Spitze der unbekannte Vater, die Barbelo und der Anthropos. Erst in der Überlieferung ist an die Stelle des Anthropos der Christos getreten (Beweis: der Name des unbekannten Vaters *Προπάνθρωπος*; vgl. auch das nachmalige Wiederkehren der Trias Autogenes, Aletheia, Adamas (Anthropos) im weiteren Verlauf des verwickelten Systems, Iren. I 29, 3). Dasselbe gilt vom System der ‚Gnostiker', Iren. I 30. Der Kern der valentinianischen Ogdoas ist die Trias: *Πατήρ, Ἀλήθεια, Ἄνθρωπος* (Bythos und Sige sind wohl vorgeschoben, Logos und Zoe vielleicht unter johanneischem Einfluß in das System hineingeraten; Hauptprobleme 163). Dieselbe Trias ‚Vater, Mutter, Urmensch' steht an der Spitze der manichäischen Theogonie. Die Gestalt dieses ‚Urmenschen' ist allerdings in den uns überlieferten gnostischen Traditionen durch die verwandte Gestalt der in die Materie versinkenden Prunikos-Sophia verdrängt und vollständig schemenhaft geworden, fast nur der Name hat sich gehalten. Eine Ausnahme macht nur die uns in Hippolyts Philosophumena überlieferte, aus heidnischer G. stammende Lehre der ‚Naassener'. Nur aus ihr können wir entnehmen, welch eine Rolle diese Figur vielfach in der gnostischen Phantasie gespielt hat. Dafür begegnet uns diese in reinerer und deutlicherer Ausprägung noch auf dem Boden der rein heidnischen G., im Poimandres des hermetischen Corpus und in der wirren und phantastischen Literatur, die mit dem Namen Bithys, Zosimus, Iamblichos umschrieben werden kann (Reitzenstein Poimandres 102ff.), nicht zum wenigsten auch im manichäischen System. (Auf die besondere Ausgestaltung dieser Spekulation im pseudoclementinischen Schriftenkreis und in späteren jüdischen Spekulationen mag nur im Vorübergehen hingewiesen werden, Hauptprobleme 171ff. 194ff.; über Herkunft und ursprüngliche Bedeutung der Lehre vom Urmenschen: Hauptprobleme 215ff.

So tritt, bald mit geringerer, bald größerer Deutlichkeit an die Spitze der gnostischen Systeme eine Trias: Vater, Mutter und Sohn. Auch hier zeigen sich die Spuren ursprünglichen konkreten Polytheismus in der Welt der gnostischen Spekulationen (vgl. hier Usener Rh. Mus. N. F. 58). Sowohl in Ägypten wie in Babylon liebte man es, die Götter in Triaden (von Vater, Mutter, Sohn) anzuordnen. Näher noch lagen die Parallelen auf syrischem Religionsgebiet (eine Dreiheit von Göttern in Hierapolis-Mabug [Lucian] de dea Syria 33, wahrscheinlich auch in Heliopolis-Baalbek und in Edessa, Cumont Textes et Monuments I 207, 3). Auch eine Trias späterer persischer Spekulation läßt sich nachweisen (Ormuzd, Spendarmad, Gayomard = Urmensch, Hauptprobleme 336). Aus der gnostischen Trias wurde dann leicht, indem auch der Sohn eine weibliche Syzygos erhielt, eine Tetras. Und nun konnte das Spiel endlos weiter gehen bis zu den ausgebildeten Systemen der Barbelo-G., der Valentinianer, der Pistis Sophia usw. (die einzelnen Systeme s. v.). In einigen, aber wenigen Systemen wurde dabei die Anordnung der langen Aeonenreihe in Syzygien ein beliebtes Mittel, Ordnung in die bunte Welt zu bringen. Man mag sich dabei daran erinnern, daß die bekannte babylonische Kosmogonie bereits mit derartigen Syzygien begann. Auch in ägyptischen Spekulationen werden die Götter paarweise und nach dem Geschlecht geordnet (ähnlich aber doch anders die Ordnung im Sanchuniathon des Philon von Byblos). Andere gnostische Systeme bevorzugen andere Ordnungen. Gemeinsame Grundlinien lassen sich hier kaum mehr ziehen.

Die Vorstellung, daß man in der Welt und unter der Herrschaft der Sieben lebe, verband sich ferner mit der Gedankenwelt des astrologischen Fatalismus. Der Gedanke an das unabwendbare Schicksal, die *Εἱμαρμένη*, als deren Repräsentanten die Sieben gelten konnten, legte sich mit furchtbarem Druck auf das Bewußtsein (vgl. etwa hierzu Excerpta ex Theodoto 69ff., Hippolyts Ausführungen über die Peraten, Pistis Sophia c. 111 131—133 usw.). So entstand die leidenschaftliche Sehnsucht, frei zu werden von der Herrschaft der Sieben, von der Welt der Heimarmene (vgl. Reitzenstein Poimandres 68ff.).

10. Infolge ihres Dualismus ist die gnostische Weltanschauung in ganz besonderem Maße auf den Erlösungsgedanken angelegt. Demgemäß nehmen Erlösungsmythen, Erlösergestalten ganz und gar das Zentrum in der gnostischen Spekulation ein. Eine solche Erlösergestalt ist vor allem die des Urmenschen. Welche Bewandnis es auch mit dem Ursprung und der Herkunft dieser in der Religionsgeschichte so ungeheuer weit verbreiteten Figur haben mag, ihr Sinn und ihre Bedeutung in der gnostischen Spekulation ist klar. Aus der Lehre der Naassener wie aus dem Poimandresmythus im Corpus Hermeticum und aus dem Urmenschenmythus des Manichäismus geht das ganz deutlich hervor. Der Urmensch ist ein himmlischer Aeon, der in der Urzeit in die Materie hinabsank, hinabgelockt wurde bezw. durch feindliche Mächte besiegt und festgehalten wurde. Mit seinem Fall oder seiner Besiegung begann die Schöpfung, die widernatürliche Vermischung disparater Welten. Aber vom Urmenschen heißt es dann auch, daß er den Weg in die oberen himmlischen Welten gefunden hat oder befreit ist. So wird die Geschichte des Urmenschen zu einem wirksamen Symbol für das

Geschick aller der zur höheren Welt Berufenen, die jetzt hier unten in Finsternis und Verderben schmachten. Nebenbei sei bemerkt, daß der Mythus vom Urmenschen auch in die Attismysterien übergegangen ist. Die Liebe des Attis zur Nymphe wird auf das Versinken des Urmenschen in die Materie, seine durch die Göttin gewirkte Verschneidung auf dessen Befreiung aus der Sinnenwelt gedeutet (Reitzenstein 82f. Hauptprobleme 184ff.).

Eine Parallelfigur ist die der in die Materie versinkenden Sophia. Nur haben wir es hier nicht mit der einen Gestalt der versinkenden Göttin zu tun, sondern mit einem Erlöserpaar oder dem Mythus von der Befreiung der versunkenen Göttin durch den Erlösergott. Was nämlich die Berichte der Kirchenväter von der Befreiung der Sophia (Prunikos) durch den Christus oder (bei den Gnostikern) von der Erlösung der Achamoth durch den Soter (bei den Valentinianern, vgl. den Erlösungsmythus der Pistis Sophia) berichten, das hat mit der Erlösergestalt des historischen Jesus und der durch ihn vollzogenen Befreiung ursprünglich wenig oder gar nichts gemeinsam. Ursprünglich lag hier ein konkreter Mythus, der von der Befreiung einer verschwundenen oder geraubten Göttin durch den Erlösergott und ihrer darauf erfolgenden Hochzeit handelte, vor. So heißt es in der Überlieferung bei Hippolyt (Refut. VI 34), daß der valentinianische Soter mit der Sophia (Achamoth) siebzig Söhne (Himmelsgötter) zeugte! (Vgl. Genaueres Hauptprobleme 260ff.; ein schwacher Nachklang dieses Mythus im Brief an die Epheser 5, 25—32). Dieser Mythus ist dann in der G. spekulativ und mystisch-praktisch umgestaltet, man fand auch in ihm (Genaueres unten) das wirksame Symbol für die selige Hoffnung der Gnostiker. Ein derartiges Erlöserpaar bilden übrigens auch Simon und Helena; und da wir als Prototyp der Helena die Gestalt der verschwindenden (geraubten) Mondgöttin erblicken durften, so werden wir auch in dem Gottbefreier einen bestimmten Gott (Sonnenheros?) vermuten dürfen. Man hat vermutet, daß es etwa in Tyrus eine Sage gegeben habe, nach welcher Melkart auszieht, die verlorengegangene Astarte wiederzusuchen (Duncker Geschichte d. Altertums[5] I 330, in Anlehnung an Movers Kombinationen). Doch ist ein solcher Melkartmythus nicht nachweisbar. Vor allem wird hier die Kadmos-Europa-Harmonia-Legende herangezogen werden müssen. (Kadmos [vielleicht in Zusammenhang zu bringen mit קדם, Adam Kadmonai, Urmensch] sucht die verlorene Schwester Europa, heiratet die Harmonia; die verloren gegangene und wiederaufgefundene Göttin ist hier in zwei Figuren, Schwester und Braut, gespalten). Sidon scheint der Hauptsitz dieses Mythus gewesen zu sein, vgl. [Lucian] de dea Syria 4. Athen. XIV 77 p. 658; besonders wichtig für die postulierten Zusammenhänge Lucian. a. a. O. Hier wird ein Heiligtum der Astarte in Sidon erwähnt, *Ἀστάρτην δ' ἐγὼ δοκέω Σεληναίην ἔμμεναι· ὡς δέ μοί τις τῶν ἱρέων ἀπηγέετο, Εὐρώπης ἐστὶ τῆς Κάδμου ἀδελφεῆς .... ἐπειδή τε ἀφανὴς ἐγεγόνεεν, οἱ Φοίνικες τῷ νηῷ ἐτιμήσαντο καὶ λόγον ἱερὸν ἐπ' αὐτῇ ἔλεξαν.* Aber auch in Tyrus ist der Mythus zu lokalisieren. Hier zeigte man noch spät das Haus des Agenor und das Brautgemach des Kadmos (Nonn. Dionys. XL 364ff.) und feierte das Fest der Entführung der Europa (der Abend des Tages hieß *κακὴ ὀψινή*. Malal. Chron. p. 31). Das ist das Milieu, aus dem die Erzählungen von Simon-Helena, vom Soter und der Achamoth erwachsen sind.

Noch ein dritter Typus eines Erlösungsmythus begegnet im Gebiet der G.: Der Erlöser ist eine himmlische Gestalt, die vom Himmel auszieht, die bösen Mächte der Tiefe und der Finsternis zu bekämpfen. Unerkannt und mit mächtigen Zaubermitteln ausgerüstet steigt er durch die verschiedenen Welten der Finsternis hinab, er kämpft mit den Mächten der Finsternis und entreißt ihnen das Geheimnis ihrer Macht, oder wird von dem Ungeheuer der Tiefe verschlungen und tötet es von innen heraus. (Motiv des babylonischen Marduk Tiâmatmythus). Am deutlichsten tritt diese Gestalt hervor in dem Mândâ d' Hajê bezw. dem Hibil-Ziwâ der mandäischen Spekulation (6. und 8. Traktat des Genzâr.). Auch der Urmensch im manichäischen System trägt die Züge dieser Gestalt, nur daß er hier nicht der siegende, sondern der besiegte Heros ist. Spuren dieses Mythus aber finden wir auch bei den im engeren Sinne gnostischen Erlösergestalten. Das unerkannte Hinabfahren durch die Welten der Dämonen mit Hilfe der mächtigen Zauberformeln, der Kampf mit den dämonischen Mächten hat sich hier vielfach gehalten (Hauptprobleme 239f.). Vor allem gehört die Erlösergestalt in der ‚Perle' der Acta Thomae — als solche hat man sie neuerdings richtig erkannt (Preuschen Zwei gnostische Hymnen 1904, 45ff.) — die ausgesandt wird, die Perle dem Drachen zu rauben, in diesen Zusammenhang. Und dieser Mythus ist es, der deutlich und erkennbar in den christlichen Ausmalungen der Hadesfahrt Christi weiterwirkt (Hauptprobleme 257ff.). Wir werden vielleicht nicht fehlgehen, wenn wir alle diese Erzählungen und Spekulationen auf den Mythus von dem täglich in die Dunkelheit hinabsinkenden und nach dem Kampf mit den Dämonen der Finsternis siegreich emportauchenden Sonnengott beziehen.

11. Diese Erlösungsmythen hängen auf das engste mit der anthropologischen und soteriologischen Grundanschauung der G. zusammen, mit denen man zum eigentlichen Kern der gnostischen Religion gelangt. Für die ganze Bewegung charakteristisch ist hier zunächst die Trennung der Menschengeschlechter in zwei prinzipiell geschiedene Klassen, deren eine den höheren Lichtfunken in sich trägt, deren andere ganz dieser niederen sinnlichen Welt angehört. Diese Überzeugung teilt eigentlich die G. mit allen ausgebildeten Mysterienreligionen (Trennung der Menschen in Eingeweihte und Nichteingeweihte). Sie ruht auch bei ihr, wie in den Mysterienreligionen, wesentlich auf der Grundlage ausgebildeter sakramentaler Frömmigkeit (s. u.), bekommt aber dann in dem Dualismus der G. eine fundamentale Begründung und eine besonders scharfe prinzipielle Ausprägung. Besonders schroff wird diese Anschauung von Satornil ausgesprochen (Iren. I 24, 2 *duo enim genera ... plasmata esse ab angelis dixit*); auch in der heidnischen G. des Corpus Hermeticum (vgl. z. B. im Corpus Hermeticum

10, 19 [*κλείς*] die Ausführung über die prinzipiell verschiedenen Seelen, *ψυχὴ εὐσεβής* und *ἀσεβής*; besonders aber die lehrreichen Ausführungen im *κρατήρ* [4] darüber, daß nicht alle Menschen den *νοῦς* besitzen und dieser nur durch das Mysterium des *βαπτισμός* erworben wird). Dieser Hochmut der Gnostiker, mit dem sie sich als *παῖδες θεοῦ* über alles, auch über Dämonen und Götter erhoben dünken, tadelt Plotin (a. a. O. § 5). Es ist eine spät eintretende Vermittelungstheologie, wenn die valentinianische Schule (vgl. z. B. Excerpta ex Theodoto 56) zugunsten eines erträglichen Verhältnisses mit der organisierten Kirche die Dreiteilung in Pneumatiker, Psychiker, Hyliker einführte und so den Gläubigen der Kirche eine gewisse Mittelstellung und die wenigstens teilweise Erreichbarkeit des Seligkeitszieles zugestand. (Außerhalb der valentinianischen Schule findet sich diese Dreiteilung nur in späteren Weiterbildungen gnostischer Systeme: bei den Naassenern Hippolyt. Refut. V 6; bei Iustin. ebd. V 27 p. 230, 81ff.). Und wie das Menschengeschlecht in (ursprünglich) zwei streng getrennte Klassen zerfällt, so birgt auch der fromme Gnostiker zwei verschiedene Wesenheiten in sich, eine höhere, aus der Welt des Lichts und des unbekannten Vaters stammende, und eine niedere, dieser schlechten körperlichen Welt der Finsternis angehörige, aus der jene höhere Wesenheit sich nur mühsam befreien kann. Wie aber ist es überhaupt zu dieser Zwiespältigkeit im Wesen der Menschen gekommen? Wie ist ursprünglich jene höhere Wesenheit, der Lichtfunke (*Σπινθήρ*), in den irdischen Menschen hineingekommen? Darauf antwortete ein weitverbreiteter Mythus von der Schöpfung des Menschen, in welchen sich spezifisch gnostische Phantasien mit platonischen (Timaiosmythus) und alttestamentlichen (Genesis 1—2) Einflüssen verbanden. Der Leib des Menschen ist danach aus der Materie von den weltschöpferischen Mächten (den Sieben) gebildet. Und in den hilflos am Boden liegenden Leib ist dann aus der oberen Welt der göttliche Funke hineingekommen. Die schöpferischen Engel wußten nicht, wie das geschehen sei, oder: der Demiurg hat, von der Sophia veranlaßt, das höhere himmlische Pneuma dem Menschen eingeblasen, ohne zu wissen, was er tat; jedenfalls hat so der Mensch von Anfang an ein höheres Wesen in sich, als seine leiblichen Schöpfer. Dieser Mythus begegnet uns überall in mannigfachen Variationen bei den verschiedenen Sekten wieder, selbst noch bei den Mandaern (Iren. I 24, 1 [Satornil]. 30, 6 [Gnostiker]. Clem. strom. II 8, 36 [Valentin]. Iren. I 5, 6; vgl. Excerpta ex Theodoto 1. 2. 50ff. [Valentinianer]. Hippolyt. Refut. V 7 [chaldäischer Mythus; vgl. die Zosimus-Parallele Reitzenstein Poimandres 104]. Brandt Mandäische Schriften 190). Auch der Manichäismus zeigt einen Einschlag dieser Gedanken in dem Gewebe seines phantastisch-barbarischen Schöpfungsmythus (Hauptprobleme 47f.). Bei den Valentinianern sind die Gnostiker der Same, den die Sophia empfing, als sie den Soter oder dessen Engel schaute (Iren. I 4, 5. 5, 1. 6. Excerpta ex Theod. 26 [*τὸ διαφέρον σπέρμα*]. 53 u. ö.). Durch Vermittlung des Demiurgos ist dieser Same in die niedere Welt eingegangen, und wie die Sophia mit dem Soter in der himmlischen Hochzeit vereinigt wurde, so sehnt sich der Gnostiker nach der Vereinigung seiner Seele mit den Engeln des Soter. Auch die Lehre vom Urmenschen bekommt ihre anthropologische Wendung, die in diesen Zusammenhang hineingehört. Der in die Materie versinkende und aus ihr sich wieder emporhebende Urmensch wird zum Symbol der gnostischen Gläubigen, deren höheres Wesen ebenfalls in diese niedere Sinnlichkeit gefesselt ist und sich aus ihr zu befreien strebt. Besonders deutlich kommt das im Poimandresmythus (Corpus Hermeticum 1, 15) zum Ausdruck (*καὶ διὰ τοῦτο* — wegen seiner Abstammung vom *Ἄνθρωπος* — *παρὰ πάντα τὰ ἐπὶ γῆς ζῶα διπλοῦς ἐστιν ὁ ἄνθρωπος, θνητὸς μὲν διὰ τὸ σῶμα, ἀθάνατος δὲ διὰ τὸν οὐσιώδη ἄνθρωπον*). Auch die Ausführungen der Naassener (Hippolyt. V 7ff.) und dann später die manichäische Religion bewegen sich in derselben Grundidee. Diese Anthropologie erfährt bei einer Reihe gnostischer Sekten noch eine besondere Komplikation, die mit der Lehre von den sieben weltschöpferischen planetarischen Mächten zusammenhängt. Man nahm an, daß die Seele des Menschen bei ihrem Herabsinken in die Welt der Materie durch die sieben Planetensphären bestimmte Eigenschaften niederer Art von den einzelnen Planetengöttern annehme und erst mit diesen Kleidern und Hüllen in den Leib eingehe. Astrologischer Glaube an den Einfluß der Gestirne auf den Charakter des Menschen hat sich hier mit einer supranaturalen Anthropologie verbunden. Die Lehre hat eine über die G. hinausgehende Verbreitung gehabt. Beim Vergilscholiasten Servius (Aen. VI 714, vgl. XI 51; vgl. die Parallelen bei Arnobius adv. nat. II 16. 28) werden die betreffenden Spekulationen auf die ‚Mathematici', doch wohl chaldäische Astrologen, zurückgeführt. (Schmekel Philos. d. mittleren Stoa 112. 130 führte die Stellen auf Varro, indirekt auf Poseidonios zurück; seine Ableitung ist starken Zweifeln begegnet; vgl. Agahd Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXIV 1898, 107ff. Vielleicht ist Cornelius Labeo als die gemeinsame Quelle anzusehen, Kroll Berl. philol. Wochenschr. 1906, 487. Cumont Relig. orientales 1906, 294). Eine ausführliche Darstellung findet sich bei Macrobius im Somnium Scipionis I 11. 12. Innerhalb der G. begegnet man den Spuren der Lehre an vielen Orten. Die Darstellung des Mythus vom Anthropos im Poimandres ist ganz und gar auf diese Anschauung gegründet. Von *προσαρτήματα* der *λογικὴ ψυχή* redete Basilides (Clem. Alex. Strom. II 20, 112), vgl. Valentin (II 20. 114); des Basilides Sohn Isidor schrieb ein Werk *περὶ προσφυοῦς ψυχῆς* (ebd. II 20, 113), dem entspricht in der Pistis Sophia die breit ausgeführte Lehre von dem *ὀντίμιμον πνεῦμα* (c. 111. 131-133). Auch die Lehre des Bardesanes ist hier heranzuziehen, nach welcher der Mensch ‚einen Leib von dem Bösen, eine Seele von den Sieben' hat (Ephraem Hymn. 53 p. 553 E). Selbst im Manichäismus hat die Annahme der doppelten Seele noch eine besondere Rolle gespielt (Hauptprobleme 367f.). Bemerkenswert ist, daß dieselbe Meinung auch bei den Neuplatonikern erscheint (vgl. die aus Macrobius zitierte Stelle; Cumont Rel. orient. 309. Kroll Oracula Chaldaica 51, 2. Hauptprobleme 364, 2).

12. Im engsten Zusammenhang mit alledem steht die religiöse Praxis der G. Diese ist vor allem und in erster Linie Mysterien-Praxis. Ihrer ganzen Art nach gehört die G. völlig in den Umkreis der Mysterien-Religionen hinein. Was sie verkündet, ist kein Wissen im Sinne der Philosophie oder gar der Religionsphilosophie, sondern religiöse geheimnisvolle Offenbarungsweisheit. Zwischen G. und Pistis haben die Gnostiker ursprünglich keinen Unterschied gemacht; erst der Vermittlungstheologie des Valentinianismus eignet er (Liechtenhan a. a. O. 98ff.). Die Gnostiker berufen sich für die Autorität ihrer Offenbarung auf alte geheimnisvolle Schriften, auf Propheten mit barbarischen Namen und uralte Prophetieen, auf eigene Visionen und ekstatische Zustände (Liechtenhan Die Offenbarung im Gnosticismus 5—43). Man teilt den Mysten diese geheimnisvolle Weisheit mit und scheidet streng zwischen dem exoterischen und dem esoterischen Wissen (besonders charakteristisch Brief des Ptolemaeus an Flora, Epiph. Haer. 33, 7). Man wahrt das Geheimnis der Außenwelt gegenüber: *Si bona fide quaeras, concreto vultu, suspenso supercilio, Altum est, aiunt* (Tertull. adv. Valent. c. 1). Hippolyt rühmt sich, daß er in den Stand gesetzt ist, die viele Jahre verborgene geheime Lehre der Peraten enthüllen zu können (Refut. V 12). Inhalt der gnostischen Offenbarungsweisheit aber ist fast ausschließlich die Erlösung und Befreiung aus der bösen Welt der körperlichen Sinnlichkeit, der Finsternis und der Bedingtheit durch die Herrschaft der Gestirnmächte. Die Erlösung aber vollzieht sich nicht — wenigstens nicht für die breite Masse der Gnostiker — durch den Einsatz des persönlichen Glaubens oder des philosophischen Wissens, sondern in erster Linie durch die religiöse Praxis der geheimnisvollen Handlung (der Sakramente). Die gnostische Religion ist eine durch und durch vom Sakrament beherrschte Religion. Die Berichte der Kirchenväter lassen hier allerdings vielfach im Stich, sie haben sich für diese Seite der G. weniger interessiert und blieben am Äußerlichen der gnostischen Spekulationen mit ihren Aeonenwesen hängen. Auch wird ihnen tatsächlich infolge der ängstlichen Behütung des Geheimnisses vielfach eine klare Anschauung nicht zu Gebote gestanden haben. Dennoch sind Ausnahmen vorhanden: der vorzügliche Bericht des Irenaeus über die Markosier (I 13. 21), die Excerpta ex Theodoto 69ff., die Nachrichten des Celsus und des Origenes über die ‚Ophianer' (namentlich c. Celsum VI 31 vgl. 22), die Fragmente des Elxaibuches (Hippolyt. Refut. IX 13ff.), geben schon ein deutlicheres Bild. Hinzukommen uns erhaltene gnostische Originalstücke: die liturgischen Stücke der Acta Thomae, vor allem die Berichte der Pistis Sophia und der sog. koptischen Jeubücher, endlich auch die Überlieferung, die wir vom Sakramentswesen der Mandäer besitzen. Im Zentrum der gnostischen Religion und im unmittelbaren Zusammenhang mit der gnostischen Grundanschauung stehen jedenfalls diejenigen sakramentalen Handlungen, durch welche der scheidenden Seele des Gnostikers die sichere Auffahrt durch die Himmel (der Planetenfürsten) zu dem Wohnort des höchsten unbekannten Gottes garantiert werden soll. Zu diesem Zweck werden den Mysten die geheimnisvollen Namen der Dämonen mitgeteilt, die Formeln, mit denen sie jene anzureden haben, um sicher bei ihnen zu passieren, die Symbole, heilige Zeichen, welche sie vorzuzeigen haben, gegeben (vgl. besonders Origenes c. Celsum VI 31, zweites (koptisches) Jeubuch; Parallelen in den Mithrasmysterien; c. Celsum VI 22. Dieterich Eine Mythrasliturgie, 1903; auch in den Oracula Chaldaica Kroll 50ff. Bousset Archiv f. Religionsgesch. IV 263ff.; fast der gesamte Stoff bei Anz Ursprung des Gnosticismus). Mit diesen Mitteilungen der geheimnisvollen Namen, Formeln und Symbole mag sich dann oft die Vorwegnahme einer solchen Himmelfahrt der Seele in der Ekstase angeschlossen haben. Der Myste wurde in die Kunst eingeweiht, sich bereits in diesem Leibesleben in der Verzückung zum höchsten Himmel zu erheben. Für die Mithrasmysterien läßt sich das nachweisen (Dieterich Mithrasliturgie); auch die hermetischen Gnostiker kennen eine solche in der Ekstase sich vollziehende Erhebung der Gläubigen, Corpus Hermeticum c. 13; innerhalb der G. finden wir noch manche darauf hindeutenden Spuren (über die Valentinianer vgl. Iren. II 30, 7. III 15, 2; über die Naassener vgl. Hippolyt. Refut. V 27 p. 230, 76; pseudoclem. Recogn. 2, 61). Auch andere und bekanntere Sakramente rücken in den Dienst dieser Vorstellungen ein. Vor allem gilt die heilige Weihe der Taufe als das Mittel, durch welches die Seele den ihr nachstellenden Dämonen entgehen könne. Von ihrem Sakrament der *ἀπολύτρωσις* (einer höheren geistigen Taufe) behaupteten die Markosier: *διὰ γὰρ τὴν ἀπολύτρωσιν ἀκρατήτους καὶ ἀοράτους γίνεσθαι τῷ κριτῇ* (Iren. I 13, 6, vgl. Exc. ex Theod. 22. 81). Dieselbe Idee liegt vor — nur mehr vom Standpunkt des astrologischen Fatalismus aus angesehen — wenn es Excerpta ex Theod. 78 heißt, daß die Taufe von der Macht der Gestirne befreie. Vor allem macht das Ölsakrament (die Ölsalbung) die Seele unangreifbar den Dämonen gegenüber, die den himmlischen Wohlgeruch des Öles (Iren. I 21, 3) nicht ertragen können (Acta Thomae c. 157, vgl. c. 132. Acta Philippi c. 144). Eine Öltaufe als Sterbesakrament, *ut incomprehensibiles et invisibiles principibus et potestatibus fiant*, kennen die Markosier, Iren. I 21, 5. Der Anschauung, daß die Seele bei ihrem Abstieg aus der Sphäre der Archonten Kleider und Hüllen (Anhängsel) niederer Wesenheit annehme, entspricht ‚das Mysterium der Beseitigung der Bosheit der Archonten' (eine Art Taufe, vgl. II Jeu c. 44. 48). Auch die obszönen Mysterien, welche Epiph. Haer. 26, 4. 9 (vgl. 21, 4. Iren. I 31, 2) beschreibt und auf die hier nur kurz verwiesen sei, dienen dem Zweck der Sicherung der Auffahrt der Seele.

Bei den Valentinianern war die Vorstellung nachweisbar, daß der Gnostiker, um zur Vollendung zu kommen, sich mit seinem Engel, wie die Braut mit dem Bräutigam, verbinden müsse. Vorbildlich ist dabei die Ehe der Achamoth mit dem Soter. Demgemäß läßt sich nun auch bei ihnen ein Sakrament des Brautgemachs (*νυμφών*) bezw. des *πνευματικὸς γάμος* nachweisen (Iren. I 21, 3; vgl. Hippolyt. Refut. V 8 p. 164, 86f. über die Naassener). Der Myste wurde ins Brautgemach

geführt und erlebte hier seine ‚Vereinigung‘ mit dem himmlischen Bräutigam. Es scheinen sogar noch Fragmente einer Liturgie des Mysteriums des *πνευματικὸς γάμος* — allerdings in einer entstellenden Überarbeitung — erhalten zu sein (Iren. I 13, 2. 3). Ja möglicherweise hat bei diesem Sakrament noch der Phallus irgend eine Rolle gespielt (Tertull. adv. Valentin. 1 und dazu Dieterich Mithrasliturgie 125).

Auch in den mannigfaltigen Taufriten (Wassertaufe, Ölsakrament) wie in den eucharistischen Gebräuchen findet sich viel Eigentümliches und religionsgeschichtlich Wertvolles. Das in der christlichen Überlieferung mit der Taufe eng verbundene Sakrament der Versiegelung (Brandmarkung), das hier zur Sitte des über dem Täufling zu machenden Zeichens bezw. der Nennung des Namens abgeschwächt ist, begegnet uns hier noch in seiner ursprünglichen reinen Gestalt. So pflegen die Karpokratianer ihre Mysten am rechten Ohrlappen zu brandmarken (Iren. I 25, 6. Epiph. Haer. 27, 5, vgl. Clemens Alex. ecl. prophet. 25 auf Grund der Zeugnisse des Heracleon). Eine große Rolle spielt die Versiegelung in den koptisch-gnostischen Schriften, vgl. Hauptprobleme 287 (Parallelen in den Mithrasmysterien Tertull. praesc. haeret. 40; Stigmatisierung bei den Syrern im Kult von Hierapolis. Lucian de dea Syria 59). Bei einer Reihe gnostischer oder halbgnostischer Sekten ist der Taufkultus überhaupt fast ein und alles geworden und das Element des Wassers eine verehrungswürdige Gottheit. Zu vergleichen sind hier die Nachrichten über die Elkesaiten; die verschiedenen jüdischen, samaritanischen judenchristlichen Taufsekten, die Mandäer, ferner der pseudoclementinische Schriftenkreis (für die Verbreitung des Taufritus spricht sein Vorkommen selbst in den Kreisen der so stark hellenisierten hermetischen Gnostiker; vgl. den *κρατήρ*, c. 4 des Corpus Hermeticum). — Eine Fülle von Material für die Geschichte des Taufsakraments und der mit der Taufe vielfach verbundenen Sakramente (Versiegelung, Namennennung), für die mannigfachen Auffassungen und Wertungen dieses Sakraments ist hier gegeben. Ganz eigenartige sakramentale Handlungen liegen übrigens noch in den koptisch-gnostischen Schriften (Pistis Sophia, Jeubücher) vor.

13. Mit dem Mysterienkultus und der dualistischen Grundanschauung ist weiter die praktisch-sittliche Grundanschauung der G. gegeben. Sie ist eine im wesentlichen asketische. Doch ist die praktische Haltung der Gnostiker keineswegs uniform. Eine absolut asketische Haltung (Verbot der Ehe, Verbot des Genusses von Fleisch und Wein) ist uns nur bei einigen Gnostikern überliefert (Satornil, Marcion, ein Teil der Archontiker, Epiph. Haer. 40, 2; vgl. Hippolyt. Refut. V 9 p. 170; Severianer, Tatian, Enkratiten). Bei andern Gnostikern ist die Askese in Libertinismus umgeschlagen. Doch hat der hier nachweisbare (Epiph. Haer. 21. 25. 26, vgl. Iren. I 31, 2 II. Buch Jeu c. 43) obszöne und widernatürliche Geschlechtsverkehr teilweise wiederum den Endzweck, die natürliche Fortpflanzung des Menschengeschlechts aufzuheben und so die Befreiung von der Materie herbeizuführen, so daß die unzüchtigen Handlungen hier geradezu sakramentale Bedeutung und kultischen Wert bekommen. Andererseits finden wir auch direkt libertinistische Sekten mit kommunistischem Einschlag (Adamiten, Prodikos, Karpokratianer). Die späteren großen gnostischen Schulen (Basilides, Valentin, Pseudoclementinen usw.) nehmen eine vermittelnde Haltung mit starker asketischer Tendenz ein (vgl. Corpus Hermeticum VII u. ö.). So finden wir in der G. wie in der sich ebenfalls in der Richtung der Askese entwickelnden genuinen christlichen Kirche die verschiedensten Schattierungen nebeneinander. Die Linien laufen hier so ineinander, daß es unsicher bleibt, ob wir z. B. bei den apokryphen Apostelakten spezifische G. oder gemeinchristliche Askese vor uns haben. Gemeinsam ist aber der gesamten G. die absolute Verwerfung jedes Gedankens an leibliche Auferstehung und die entschlossene Annahme des durch griechische und orientalische Einflüsse bedingten Ideals der Befreiung der Seele (des höheren Bestandteils der Menschen) vom Leibe.

Natürlich findet sich endlich bei der fortgeschrittenen und entwickelten G. eine Vertiefung des Begriffes *γνῶσις* (ursprünglich mysteriöse, offenbarte Weisheit) und eine Überwindung des rein oder vorwiegend sakramentalen Charakters der gnostischen Religion. Die geheimnisvolle Weisheit entwickelt sich zu dem, was wir Weltanschauung und Erkenntnis nennen können; aus den Theosophen und Mystagogen werden wenigstens halbe Philosophen. Und die Erkenntnis kann dann wohl als ein wertvolleres Gut gelten als alle Sakramente. Excerpta ex Theodoto 78: *ἔστιν δὲ οὐ τὸ λουτρὸν μόνον τὸ ἐλευθεροῦν, ἀλλὰ καὶ ἡ γνῶσις· τίνες ἦμεν, τί γεγόναμεν, ἢ ποῦ ἐνεβλήθημεν· ποῦ σπεύδομεν, πόθεν λυτρούμεθα τί γέννησις, τί ἀναγέννησις* (vgl. einige Markosier bei Iren. I 21, 4 und den hermetischen Ausspruch in Zosimos' Buch *Ω*, Reitzenstein 103).

14. So stellt sich die G. in erster Linie als eine synkretistische Erscheinung auf dem Boden der sich auflösenden antiken Religionswelt dar, die sich fast ohne irgend welchen Seitenblick auf die christliche Religion betrachten läßt. Das ist zugleich der beste Beweis dafür, daß die gesamte Erscheinung tatsächlich nicht als ein Seitenzweig des Christentums anzusehen ist. Sie war vor diesem vorhanden und hat sich als eine schon ausgestaltete Religion mit diesem amalgamiert (vgl. o. die bestimmten Nachweise einer vorchristlichen gnostischen Religion). Dagegen scheint die Beziehung der gnostischen Sekte zum Judentum bereits vorchristlich zu sein, die alttestamentlichen Einflüsse tiefer zu liegen, als die neutestamentlichen. So hat Brandt (Relig. d. Mand.) seiner Zeit nachgewiesen, daß die Auseinandersetzung des Mandäismus mit dem Judentum älter sei als die mit dem Christentum. So hat Reitzenstein (Poimandres) in der Darstellung der Naassener bei Hippolyt die neutestamentlichen Einflüsse leicht ausscheiden können, aber nicht die alttestamentlichen. Die Polemik gegen den Judengott als den obersten der ‚Sieben‘ (ebenfalls erst eine spätere Eintragung, s. o.) erweist sich hier und da als noch nicht vom Christentum bestimmt, vielmehr erscheint Jaldabaoth-Sabaoth noch deutlich als der Herr des den Völkern verhaßten und die Völker hassenden

Judentums; der nationale Gegensatz ist der bestimmende (Iren. I 24, 2 [Satornil]. I 24, 3 [Basilides]). Die Identifikation der gefallenen Göttin (*παρθένος* Barbelo, Prunikos) mit der Sophia, Achamoth und gar dem Spiritus Sanctus erklärt sich aus dem vorchristlichen Antagonismus gegen das Judentum. Namentlich kann die hier vollzogene Degradation des Spiritus Sanctus (aus Gen. 1 erklärlich) nicht als ein Gedanke der christlichen G. begriffen werden. Die Berührung der G. mit dem Judentum war aber freilich eine vorwiegend feindliche; immerhin hat das Judentum (namentlich durch die Erzählungen des Alten Testaments) schon vor dem Aufkommen des Christentums seinen Beitrag zu dem großen Synkretismus der G. geliefert.

15. Dagegen haben G. und Christentum sich sehr bald nach dem Aufkommen des letzteren mit magnetischer Kraft gegenseitig angezogen. Diese Anziehung ging von einem bestimmten Punkt aus, nämlich von dem Erlösungsgedanken der neuen Religion und der christlichen Erlösergestalt. Wesentlich an diesem Punkt ist die Berührung erfolgt. Eine ganze Reihe gnostischer Sekten haben nichts anderes getan, als daß sie die Erlösergestalt Jesus irgendwie in ihr System einstellten. Die Amalgamierung der beiden Religionen war dabei eine recht äußerliche und die Verbindungsnähte sind leicht zu erkennen. So läßt sich noch nachweisen, daß bei einigen gnostischen Sekten (Barbelognostiker I 29, 1. Gnostiker I 30, 1) der *Χριστός* einfach an die Stelle der spezifisch gnostischen Figur der *Ἄνθρωπος* getreten ist. Im valentinianischen System verraten von den Aeonen der Ogdoas *Λόγος* und *Ζωή* vielleicht spezifisch johanneischen Einfluß. Rein äußerlich sind in der späteren Gestalt der Lehre die beiden spezifisch-christlichen Figuren *Χριστός* und *Πνεῦμα ἅγιον* dem System der 30 Aeonen angehängt. Am deutlichsten aber zeigt sich das in der künstliche Flickwerk in der Darstellung des Vollzuges der Erlösung durch die historische Gestalt Jesu von Nazareth.

Denn der gnostischen Religion war die spezifisch christliche Idee einer auf der Höhe der Geschichte sich vollziehenden Erlösung und eines in bestimmten geschichtlichen Zusammenhängen stehenden Erlösers fremd und unerreichbar. Die genuin gnostischen Erlösungsmythen spielen in der Urzeit. Am deutlichsten ist das in der Religion der Mandäer; die Besiegung der bösen Mächte durch Mândâ d'Hajê oder Hibil Ziwâ geschieht in der Urzeit. Der Mythus im Poimandres vom Hinabsinken der Urmenschen und seiner Befreiung spielt am Anfang der Welt. Die manichäischen Erlösungsmythen liegen im Anfang alles Weltwerdens; wo es sich darum handelte, die Person Jesu in diesen Zusammenhang einzuschieben, ließ man durch ihn die Uroffenbarung an Adam kommen oder identifizierte ihn mit der erlösenden Macht des ‚dritten Gesandten‘, die den seit Urzeit fortdauernden Erlösungsprozeß leitet (Hauptprobleme 273). Für den geschichtlichen Erlösungsgedanken war hier überall kein Raum. Dasselbe ist nun auch, genau besehen, bei der G. im engeren Sinn der Fall. Und besonders deutlich tritt die künstliche Einfügung der geschichtlichen Erlösergestalt Jesu in ein vorhandenes System bei den Gnostikern des Irenaeus und den Valentinianern heraus. Der ursprünglich hier heimatberechtigte Mythus von der Befreiung der Sophia durch ihren Bruder Christos (Anthropos) oder der Achamoth durch den Soter und dem *ἱερὸς γάμος* der beiden hatte mit der Gestalt Jesu von Nazareth gar nichts zu tun (s. o.), so wenig wie bei den Simonianern die Figuren des Simon und der Helena. Die künstliche Kompilation, die hier stattfand, wird daran deutlich, daß das Erlösungsdrama sich nun in zwei vollständig getrennten Akten vollzieht. Zunächst vereinigt sich bei den Gnostikern des Irenaeus (I 30) der Christos mit der Sophia. Die beiden werden *sponsus* und *sponsa* (30, 12). Lose angehängt ist dann die Erzählung von der Vereinigung des schon mit der Sophia geeinten Christus mit der menschlichen Gestalt Jesu (bei der Taufe). Die Valentinianer sprachen es ganz deutlich aus, daß der eigentliche, für sie in Betracht kommende Erlösungsakt, das eigentliche Mysterium in der Vereinigung des Soter mit der Sophia vorliegt, dem wirkungskräftigen Symbol für die Vereinigung der Gläubigen mit ihren Engeln, die sich im Sakrament des Brautgemachs vollzieht. Ausdrücklich wird gesagt, daß die Vereinigung des Soter mit Jesus und das durch diese Verbindung ermöglichte Erscheinen des Soter auf Erden nur um der ‚Psychiker‘ willen vor sich geht (Iren. I 6, 1); d. h. ihre ganze ‚Christologie‘ nach dieser Richtung hin erscheint als Konzession an die katholische Kirche. Noch deutlicher ist es, wenn die Valentinianer bei Hippolyt behaupten, daß der auf Erden erschienene Jesus seinem Wesen nach nur von der Sophia und dem Demiurg stamme (Refut. VI 35 p. 286, 89ff.), und wenn sie in der Aufzählung der ‚drei Erlöser‘ den Soter, welcher die Achamoth befreit, bestimmt von dem durch Maria geborenen Jesus unterscheiden (Refut. VI 36). Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Pistis Sophia. Ein Mythus von der in der Urzeit geschehenen Befreiung der Pistis Sophia durch den Befreier (Soter?) ist hier auf Jesus von Nazareth adaptiert und zum Teil in die Zeit seines Erdenwandels verlegt. Daher die verworrene Darstellung des Erlösungsprozesses mit seinen scheinbaren Wiederholungen (Hauptprobleme 271ff.). Wenn so oft in der gnostischen Darstellung der Erlösung aller Akzent auf das Hinabfahren des Erlösers durch die Welten der feindlichen Dämonen und deren Besiegung durch ihn gelegt wird, so erklärt sich das wiederum durch die Annahme, daß hier die Erzählung von dem mythischen mit den Ungeheuern der Tiefe kämpfenden urzeitlichen Erlöser (Typus: Mândâ d'Hajê, Urmensch bei den Manichäern) mit der Gestalt Jesu kombiniert ist. Alles was man Doketismus der Gnostiker nennt, und die ganze verzwickte Christologie der Valentinianer, ist schließlich nichts anderes als der immer wiederholte Versuch, zwei ganz verschiedene Auffassungen von Erlösung in der G. und im Christentum aufeinander zu reduzieren. Die Anschauung von der wirklichen Bedeutung der Gestalt Jesu von Nazareth ist dabei regelmäßig zu kurz gekommen. Nur etwa im marcionitischen System haben wir eine ernstliche, aber verzerrte Würdigung der Bedeutung seiner Erscheinung.

16. Es erhebt sich endlich die Frage, wie die

zwei verschiedenen Religionssysteme der G. und des Christentums, die durch eine gewisse Verwandtschaft an einigen wenigen Punkten magnetartig sich gegenseitig anzogen, sich in der weiteren Entwicklung der Dinge beeinflußt haben.

Einen mächtigen Einfluß hat jedenfalls das Christentum auf die Bewegung der G. ausgeübt. Die vorchristliche G. scheint sich auf kleine, sektenartige, in der Weise der Mysterienvereine abgeschlossene Kreise beschränkt und keinen weiteren nennenswerten Einfluß ausgeübt zu haben. Erst indem die G. die Gestalt des Erlösers des Christentums in den Umkreis ihrer Gedanken aufnahm und sich mit dem christlichen Erlösungsgedanken amalgamierte, gewann sie wirklich historische Bedeutung. Erst auf diesem Boden wuchsen die großen einflußreichen Schulen und Schulsysteme. Erst hier bekam sie namhafte Führer und Schulhäupter. Während ihr früheres Stadium im großen und ganzen dadurch charakterisiert ist, daß die verschiedenen — sich vielleicht wenig voneinander abhebenden — Gruppen einfach als Gnostiker (Barbelognostiker, Ophiten usw., vgl. die Mandäer) bezeichnet wurden, und an einzelnen Namen uns etwa nur Simon (Helena, Dositheus usw.) begegnen, hören wir nun von Schulen des Basilides, Satornil, Karpokrates, Valentin (und seiner Schüler), Bardesanes usw. Ja Marcion gründet sogar, während den übrigen Richtungen der Schulcharakter und damit die Tendenz auf Anschluß an die Großkirche erhalten blieb, eine eigene Kirche mit besonderem Kanon und besonderer Verfassung, die in manchen Gegenden in erfolgreicher Weise mit der katholischen Kirche rivalisieren konnte. Dieser allmähliche Einfluß der christlichen Kirche zeigt sich auch vor allem in der Geschichte der gnostischen Literatur. Auf der ersten Stufe der Entwicklung begegnen wir einer bunten phantastischen Literatur: eigenen Erzeugnissen der gnostischen Sekten, Visionen und Offenbarungen orientalischer Propheten (Schriften unter dem Namen des Jaldabaoth, Epiph. 26, 8; Apokalypsen des Zoroaster, Zostrianos, Nicotheos, Offenbarungen des Barkabbas und des Parchor (Barkoph usw. wahrscheinlich = Pakor, persischer Name), Apokalypsen des Cham (wahrscheinlich = Zoroaster, Hauptprobleme 369ff.); des Seth (ebenfalls wahrscheinlich = Zoroaster, Hauptprobleme 378ff.), Elxaibuch. Daneben beginnt die Pseudepigraphie zu blühen. Durch Schaffung alttestamentlicher und neutestamentlicher Pseudepigraphen sucht man innerhalb der christlichen Kirche die Offenbarungen der G. zu legitimieren (apokryphe Evangelien, apokryphe Apostelakten; besonders beliebt sind Offenbarungen der Frauen: Evangelium Mariae, große und kleine Fragen der Maria usw.). Dabei waltet das unverkennbare Bestreben ob, durch irgendwelche Fiktion (mündliche Geheimtradition, geheime Offenbarungen Jesu in der Zeit zwischen Auferstehung und Himmelfahrt) diese Offenbarungsbücher der G. gegenüber den in der Großkirche verbreiteten Schriften als diejenigen hinzustellen, welche erst die eigentlichen und höchsten Offenbarungen enthalten (Liechtenhan 46ff.). Allmählich hat man sich dann mehr und mehr der genuinen christlichen Literatur zugewandt. Wenn Basilides Ἐξηγητικά zu den ‚Evangelien' schrieb, so

wird er (vgl. die Ausdrucksweise Iustins des Märtyrers) eben die in kirchlichen Kreisen anerkannten (drei oder vier?) Evangelien dabei im Auge gehabt haben. Die valentinianische Schule operiert in ihrem Schriftbeweis mit unseren Evangelien, auch mit dem vierten, doch mögen die Beweise aus dem vierten Evangelium erst einer späteren Schicht der Überlieferung angehört haben (hiezu Schwartz Götting. gel. Nachr. 1908, 125. 133ff.). Herakleon schreibt einen von Origenes achtungsvoll behandelten Kommentar zum vierten Evangelium. Welchen Eindruck dieses Verfahren der Gnostiker machte, daß sie mit anerkannten kirchlichen Schriften ihre Lehre zu beweisen begannen, ist aus Irenaeus Prooemium und aus dem Tatbestand zu ersehen, daß er in umfangreichen Partien seines Werkes den Schriftbeweis der Valentinianer behandelt. Marcions Evangelium war ein überarbeitetes Lukasevangelium. Es ist sogar möglich (doch nicht bewiesen), daß Marcion durch Hinzufügung der Paulusbriefe der Großkirche in der Bildung eines neutestamentlichen Kanons vorangegangen ist.

Selbst die Stellung zum Alten Testament ermäßigte sich allmählich. Der Antijudaismus der G. ist zwar, wie wir sahen, wurzelhaft und gehört bereits zu dessen vorchristlichem Bestande. Das kann man am besten daraus ersehen, daß in der Würdigung des Alten Testaments noch ein Unterschied gemacht wird zwischen Gesetz und Propheten, und zwar zu Gunsten des ersteren (nach Basilides stammt das Gesetz vom Demiurgen, die Propheten von den Archonten Iren. I 24, 5, vgl. die Stellung der Gnostiker I 30, 11, vom Satan stammende Prophetieen gar bei Satornil nach Iren. I 24, 2). Diese Stellung zum Alten Testament ist vom christlichen Standpunkt aus unbegreifbar, erklärt sich aber unter der Annahme, daß hier samaritanische oder jüdisch häretische, vorchristliche Einflüsse weiterwirken, und hat tatsächlich ihre Parallele in der Stellung der judenchristlichen G. zum Alten Testament (z. B. erkennt die Grundschrift der Pseudoclementinen nur das Gesetz, nicht die Propheten an). Aber allmählich erweicht sich selbst diese fundamentale gegensätzliche Stellung der G. zum Alten Testament. Namentlich geschah das wieder in der Valentinianischen Schule. Und zwar scheinen die Valentinianer in dieser Stellungnahme zum Alten Testament vorangegangen zu sein (es muß in dieser Frage scharf zwischen einer bloßen Beeinflußung der G. durch die alttestamentliche Literatur und deren Behandlung als heiliger oder teilweise heiliger Schrift unterschieden werden). Die Valentinianer des Irenaeus geben zu, daß manches im Alten Testament von dem σπέρμα (πνευματικόν) und der Mutter (Achamoth), manches andererseits vom Demiurg stamme (Iren. I 7, 3). Sie beginnen sich auf Stellen des Alten Testaments zu berufen und diese zu allegorisieren, d. h. als heilige Schrift zu behandeln (viele Beweise im Schriftbeweis der ptolemäischen Schule bei Irenaeus, Hippol. Refut. VI 55. Excerpta ex Theodoto 2. 47. 50 u. ö.). Besonders in dem Brief des Ptolemaeus an die Flora ist im starken Gegensatz gegen Marcions Auffassung eine derartige maßvolle und besonnene Position entwickelt, daß diese selbst für Anhänger der Großkirche

zum Teil annehmbar erscheinen konnte (über die Stellung der Gnostiker zur Schrift vgl. Heinrici Valentinianische Gnosis u. d. hlg. Schrift, Berlin 1871. Liechtenhan Die Offenb. im Gnostiz. 69—83. Schwartz a. a. O. 133ff.).

17. Infolge dieser veränderten Stellungnahme wurde nun der gnostische Schulbetrieb von neuen Schwierigkeiten bedrückt. Es galt, in ganz anderem Maße die gnostischen Spekulationen gegenüber den jetzt auch hier im großen und ganzen anerkannten ‚heiligen' Schriften der Großkirche — namentlich des Neuen Testaments — zu rechtfertigen. So ist es leicht erklärlich, daß gerade die Gnostiker die ersten waren, die nun die Kunst der ‚allegorischen' Erklärung auch auf das Neue Testament ausdehnten (vgl. die kühne Behauptung der Valentinianer, daß Jesus einiges vom Soter, einiges von der Mutter, einiges vom Demiurgen eingegebene geredet habe, Iren. I 7, 3; theoretische Begründung der Allegorese auch in den Evangelien Exc. ex. Theod. 66; über die Theorien und Prinzipien der gnostischen Allegorese Liechtenhan 71ff.), und daß nun gerade von Gnostikern die ältesten Kommentare (Basilides, Herakleon) zu Evangelienschriften angefertigt sind.

Im ganzen scheinen diejenigen Gruppen der Gnostiker, bei denen einmal der Verschmelzungsprozeß mit dem Christentum vorgegangen war — mit Ausnahme des Marcion — Wert auf ihre Zugehörigkeit zur offiziellen christlichen Gemeinschaft gelegt zu haben. Wider ihren Willen hat man die Valentinianer aus der Kirche herausgedrängt (Tertull. de praescr. haer. 30. Iren. III 15, 2; über andere Sekten vgl. Liechtenhan 45, 1). Die für die spätere Ausbildung der G. charakteristische Unterscheidung zwischen esoterischer und exoterischer Religion erleichterte ihnen das. Wie dieser Gesichtspunkt praktisch gehandhabt wurde und wie man mit seiner Hilfe der gnostischen Religion ein verhältnismäßig unschuldiges und unanstößiges Gepräge geben konnte, zeigt am besten der Brief des Ptolemaeus an Flora. Durch die dreifache Unterscheidung der Menschen in Gnostiker, Psychiker und Hyliker und durch weitgehende Konzessionen an die Psychiker (die katholischen Christen) versuchten namentlich die Valentinianer mit der Großkirche ihren Frieden zu schließen.

Dennoch erhält man von dieser ganzen Kompromiß- und Vermittlungstheologie der späteren Gnostiker den fatalen Eindruck einer vergeblichen und hoffnungslosen Sisyphusarbeit. Es waren doch zwei unvereinbare Dinge: die von orientalischen Mythologien vollkommen durchsetzte, auf dem Fundament des schroffsten materialistischen Dualismus sich erhebende Religion der G. und die auch von den Phantasien der jüdischen Eschatologie mehr und mehr sich abwendende junge aufstrebende Religion des Christentums! Freilich war es auch später für Männer wie Clemens und Origenes schwer, von ihrer mit philosophischer Weltanschauung vermittelten religiösen Erkenntnis die Brücke zum christlichen Gemeinde- und Laienglauben hinüberzuschlagen, und sie haben in Anlehnung an die gnostischen Häretiker auch ihrerseits den Ausweg aus den Schwierigkeiten in der Annahme einer esoterischen und einer exoterischen Religion und in der Unterscheidung von

G. und Pistis gefunden. Aber was sich hier vollzog: die Amalgamierung der religiösen Anschauung der späteren antiken Philosophie, die seit der mittleren Stoa (Poseidonios von Apamea) in steigendem Maße wirklich religiöse Elemente in sich aufgenommen, mit dem Geist der christlichen, die materialistisch-jüdische Eschatologie allmählich abstreifenden Religion — war eben kein aussichtsloses Bemühen. Hier fanden sich zwei Geistesmächte, die trotz aller Divergenzen zueinander hinstrebten und aufeinander angewiesen waren, allmählich zusammen und schlossen ein Bündnis von weltgeschichtlicher Tragweite und Bedeutung. Demgegenüber standen jene Gnostiker trotz aller Versuche, sich von Phantasmen und Mythus zu befreien, auf einem verlorenen Posten. Das Christentum ließ sich in der dumpfen und schwülen Atmosphäre, aus der die G. hervorging, nicht halten. Es ist ganz gewiß richtig, daß man die späteren Schulhäupter der Gnostiker nicht nur beurteilen soll nach ihren komplizierten Systemen, aber man darf sie auch nicht nur nach einigen wenigen Fragmenten religiöser und sittlicher Äußerungen von hochstehender geistiger Art beurteilen und dabei vergessen, daß wir hier Blüten sehen, die doch auf einem sumpfigen Terrain gewachsen sind.

18. Von hier aus läßt sich zum Schluß die Frage beantworten, wie weit die Erscheinung der G. fördernd und bestimmend in den Entwicklungsgang der christlichen Religion eingegriffen habe. Dieser Einfluß war in erster Linie ein mehr negativer und nur mittelbarer. Die G. hat die christliche Kirche gezwungen, sich zur Abwehr zu konsolidieren. Sie repräsentiert die Hemmungen, welche sich einer gesunden Entwicklung entgegenstemmten, aber auch Hemmungen entbinden Kraft. Wenn sich die katholische Kirche des 2. Jhdts. in ungeahnt rascher Weise organisierte und konsolidierte, sich eine einheitliche und zusammenhängende Verfassung (in der Gemeinschaft der Bischöfe) schuf, wenn sich der Begriff eines Bekenntnisses und einer Bekenntniskirche bildete, wenn ein Kanon heiliger Schriften abgegrenzt wurde, so war die G. indirekt bei alledem von gewaltigem Einfluß, so wie das Meer die Küstenbewohner zwingt, Dämme aufzuwerfen (dabei ist auch ein direktes Vorangehen der G. in dieser und jener Richtung [erstmalige? Schaffung eines neutestamentlichen Kanons durch Marcion] nicht ausgeschlossen).

Der direkte Einfluß der G. auf den geistigen Entwicklungsgang der Kirche darf dagegen nicht überschätzt werden. Vor allem darf man die Gnostiker kaum als erste Theologen oder Religionsphilosophen des Christentums betrachten, als hätten sie vor allen andern das Christentum erstmalig im Rahmen einer Weltanschauung dargestellt und so die Intellektualisierung (akute Hellenisierung) des Christentums herbeigeführt. Die Versuche, das Christentum in den Rahmen einer Weltanschauung einzuspannen, sind so alt wie dieses selbst. Schon die jüdische Apokalyptik ist gar nichts anderes, als Weltanschauung, in welcher jedes Ding und jeder Vorgang seinen bestimmten Platz bekommt. In dem Maße, als das Christentum sich von der jüdischen Apokalyptik emanzipierte, wurde in ihm das Bestreben

lebendig, sich am Ganzen einer (neuen) zusammenhängenden Weltanschauung zu orientieren. Den gewaltigsten Fortschritt über das Evangelium Jesu hinaus repräsentieren hier bereits Paulus und Johannes, so fragmentarisch und so voll unbewußter Genialität die hier vorliegenden Anschauungen auch noch sind. Die Logosspekulation der Apologeten läuft den Systemen der G. parallel und ist ihr nicht etwa nur mühsam nachgefolgt, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß letztere ursprünglich nichts anderes als phantastische, auf Vision und Ekstase und geheimnisvoller Tradition beruhende Mysterienweisheit war und erst bei den Ausläufern der Bewegung von einem energischen Erkenntnisstreben geredet werden darf. Nicht hat die G. die Forderung eines intellektuellen Ausbaues der Religion zum erstenmal und schöpferisch erhoben, sondern sie hat die Frage an das Christentum gestellt, ob dieses sich mit orientalischer — allerdings spiritualisierter — Mythologie und grobkörnigem Dualismus vermählen wollte, oder mit einer andern Weltanschauung. Sie hat so indirekt das entschlossene Bündnis zwischen der religiös gewordenen spätgriechischen Philosophie und der christlichen Religion beschleunigt und mittelbar zur Genesis der großen alexandrinischen Theologie beigetragen. Aber sie hat das Bündnis nicht geschaffen, nur durch den Gegensatz befördert. Man tut den meisten Gnostikern zu viel Ehre an, wenn man sie Theologen und Religionsphilosophen nennt; man wird sie besser unter die Mystagogen und Theosophen einreihen. Und selbst ihre großen Schulhäupter haben die Eierschalen der Vergangenheit nicht abstreifen können, es sind Gestalten, die auf der Grenzscheide von Neuem und Altem stehen blieben, und nicht Männer der Zukunft, die ihrer Zeit vorauseilten.

19. Dennoch wird sich ein positiver Einfluß der G. an gewissen Punkten und eine Antizipation der später stattfindenden Entwicklung durch sie nicht leugnen lassen. Indem die G. von vornherein und von ihren vorchristlichen Ursprüngen an der Religion des Judentums in ihrer gesetzlichen und nationalen Beschränktheit feindlich gegenübertrat, dagegen von der Erlösungsreligion des Christentums sich gewaltig angezogen fühlte, hat sie innerhalb des Christentums das Bewußtsein von der geistigen Überlegenheit und dem besonderen Charakter der christlichen Religion gegenüber der jüdischen klarer herausgestaltet und gefördert. An diesem Punkt kann man allenfalls hier und da von religionsphilosophischen Betrachtungen der G. sprechen. Freilich hat sie sich, indem sie den Gegensatz überspannte, auch wieder des Einflusses in jener Richtung zum Teil begeben. Und Marcion hat mit seiner genialen Betonung des prinzipiellen Unterschieds der Religionen des gerechten und des guten Gottes die Großkirche eher wieder dazu gedrängt, die Unterschiede zwischen alttestamentlicher und neutestamentlicher Religion zu verwischen. Auch mit ihrer Ablehnung der urchristlich jüdischen Eschatologie und ihrer prinzipiellen Vergeistigung aller Zukunftshoffnung hat die G. die Entwicklung der griechischen (morgenländischen) Kirche antizipiert. Denn hier fand sie sich, abgesehen von ihrem schroffen Dualismus, in Übereinstimmung auch mit der späteren von der Philosophie bestimmten griechischen Frömmigkeit, mit der das Christentum mehr und mehr ein Bündnis einging. In der Niederwerfung des Montanismus, in der Zurückdrängung der geistigen Einflüsse eines Buches wie der Apokalypse, in der Eschatologie wie sie Clemens und Origenes entwickelt, ist die griechische Kirche zagend und zögernd die Bahn gegangen, welche die Gnostiker ihr entschlossen voraufgingen. Und auf der andern Seite hat sich gerade in gnostischen Kreisen die sakramentale Frömmigkeit ausgebildet, die später noch in die Kreise der Großkirche einziehen und an beherrschende Stelle rücken sollte. In und mit der G. ist zuerst das antike Mysterienwesen — diese Erneuerung uralter Motive materialistischer, auf unterster Stufe stehender Frömmigkeit — in seiner reichen Mannigfaltigkeit und bunten Phantastik in das Christentum eingezogen.

Auch mit jenem Ineinander überstiegener asketischer Geistigkeit und krassesten sinnlosen Glaubens an wirksame Dinge und Mittel hat die G. die künftige Entwicklung inauguriert. Und zuletzt hat auch ihre Christologie, diese künstlichen Versuche einer Vereinigung der Gestalt des Erlösers der christlichen Religion mit überkommenen mythischen Erlösergestalten, in charakteristischer Weise die spätere Entwicklung vorweggenommen, bis auf die einzelnen Formeln (man vgl. die weitverbreitete Bekanntschaft mit dem Terminus ὁμοούσιος; z. B. Corpus Hermeticum I 10).

In einem Punkte ist die vom griechischen Intellektualismus und Optimismus bestimmte Frömmigkeit der morgenländischen Kirche genau den entgegengesetzten Weg gegangen als die G. Sie hat den Pessimismus und Dualismus dieser Religion schroff abgelehnt, sie hat im Bunde mit der zum Neuplatonismus sich gestaltenden antiken Frömmigkeit trotz aller Neigung zu Askese und Mönchtum den Glauben mit aller Energie festgehalten, daß diese sinnliche Welt aus Gottes Hand hervorgegangen und wenn auch niederen Wesens, so doch voll seiner Güte und Herrlichkeit sei. Ja sie hat sich eigentlich immer entschlossener einem in der Grundlage rationalen Optimismus und Moralismus zugewandt, in dessen Grundgewebe die Gedanken von Sünde, Erlösung und sakramentalen Gnadenmitteln nur einen gewissen Einschlag bildeten. Es ist von hier aus gesehen kein Zufall, daß in der Gestalt des Manichäismus orientalischer Dualismus und orientalische Mythologie noch einmal erobernd nach Westen drangen und gerade ernstere und tiefere Gemüter gewaltig anzogen, so lang, bis sein größter Bestreiter Augustin sich zunächst mit Hilfe des Neuplatonismus von ihm losrang und zugleich dem Christentum eine neue geistige Tiefe erschloß, durch welche der Moralismus und Optimismus des morgenländischen Christentums überwunden wurden.

20. Literatur: A. Neander Genet. Entw. d. vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin 1818. F. Ch. Baur Die christl. Gnosis in ihrer gesch. Entw., Tübingen 1835. E. W. Möller Gesch. d. Kosmologie in der griech. Kirche bis Origenes, Halle 1860. R. A. Lipsius Gnostizismus (urspr. in Ersch und Grubers Encyklopädie), Leipz. 1860. E. W. King The Gnostic and their remains 1864[1]. 1887[2]. H. L. Mansel The gnostic Heresies of the 1 a. 2 Centuries, London 1875. M. Joel Blicke in die Religionsgeschichte, Breslau 1880. Weingarten Umwandlung der urspr. christl. Gemeindeorganisation z. kathol. Kirche, Histor. Ztschr. v. Sybel N. F. IX 1881, 441ff. Th. Koffmane D. Gnosis nach ihrer Tendenz u. Organisation 1881. K. Kessler Über Gnosis und altbabylonische Relig., Vortr. a. d. Orientalisten-kongreß, Berlin 1881. A. Hilgenfeld Ketzergeschichte des Urchristentums, Leipzig 1884 (ders. Ztschr. f. wissensch. Theol. 1890 I Der Gnostizismus). W. Anz Zur Frage nach dem Ursprung des Gnostizismus, Leipzig 1897 (Texte und Untersuchungen XII 4). R. Liechtenhan Die Offenbar. im Gnostizismus, Göttingen 1901. C. Schmidt Plotins Stellung z. Gnostizismus u. kirchl. Christentum 1902 (Texte u. Untersuch. XX 4). E. de Faye Introduction à l'étude du Gnosticisme, Paris 1903. G. Krüger Art. Gnostizismus Theol. Realenzyklop.[3] VI 728ff. M. E. Buonaiuti Lo Gnosticismo, Storia di antiche lotte religiose, Roma 1907. W. Bousset Hauptprobleme der Gnosis 1907. — Von allgemeinen Werken die geläufigen Kirchengeschichten (Kurtz I bearb. v. Bonwetsch, Möller, Müller), die Dogmengeschichten (vor allen A. Harnack[3] I 271ff. Loofs Seeberg). Gruppe Griechische Mythologie und Religion II 162ff. P. Wendland Hellenistisch-römische Kultur, 1907, 161ff. A. Harnack Die Mission u. Ausbreitung des Christentums[2] 1906, 21ff. — Werke über der Gnosis verwandte Gebiete: G. Anrich D. antike Mysterienwesen 1894. G. Wobbermin Religionsgesch. Studien 1896. W. Kroll De oraculis chaldaicis 1894 (Berl. philol. Abh. VII). A. Dieterich Eine Mithrasliturgie 1903. R. Reitzenstein Poimandres, Leipzig 1904. F. Cumont Les religions orientales dans le paganisme Romain 1906. Vgl. die Literatur zum Art. Mandäismus, Manichäismus und die in diesem Art. zu § 2 und 16 angeführten Werke. [Bousset.]

Gnosos oder *Gnossos*, Lucan. III 185 (vgl. Catull. LXIV 171). Münzen zur Zeit der Kaiser Augustus und Tiberius, Mela II 7, 13. Plin. n. h. IV 59 u. a. Stellen lateinischer Autoren, s. den Art. Knosos. [Bürchner.]

Γνωστήρ, der ‚Kenner', nur Xen. Cyr. VI 2, 59 *γ. καὶ ἐγγυητής*, gewöhnlich als Zeuge für eine ihm bekannte Wahrheit, der die Identität einer Person oder Sache bezeugt, erklärt. Richtiger faßt wohl Leisi Der Zeuge im attischen Recht (Frauenfeld 1907) 4 n. 2 die hier genannten *γνωστῆρες* als ‚Kenner der Kaufleute', d. h. eine Art von ‚Referenzen' auf. Mehr in dem Art. *Μνήμων*. [Schultheß.]

Γνωστὴρ ἀμφόδων erscheint Pap. Oxy. I 43 verso II 20 im Verzeichnis der Wachmannschaften von Oxyrhynchos aus dem Beginne des 4. Jhdts. n. Chr. (jedenfalls nicht lange nach dem 295 n. Chr. datierten Recto geschrieben), *Παρίων Διδύμου, καταμένων ἐγγὺς οἰκία⟨ς⟩ Ἰσιδώρου γνωστῆρ(ος) ἀμφόδ(ων)*. Oxyrhynchos besaß, wie seine Papyri zeigen, sehr viele Straßen, *ἄμφοδοι* oder *ῥυμαί* genannt; doch wird es für die Einheimischen nicht nötig gewesen sein, einen ständigen γ. ἀ. zu bezeichnen; sondern dieser Isidoros wird, wie v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898, 677 mit Recht bemerkt hat, den Auftrag, die Straßen anzuweisen, mit Rücksicht auf die Einquartierungen erhalten haben, von denen das Recto zum J. 295 Kunde gibt. [Schultheß.]

Gnostiker. Inhaltsübersicht: 1. Allgemeiner Überblick. — 2. Die ursprüngliche ‚Gnosis'; Verehrung der Muttergöttin. — 3. Die Gestalt der Sieben. — 4. Die Frömmigkeit der ursprünglichen ‚Gnosis'. — 5. Schlangenkultus. — 6. Kainiten, Sethiten (Seth: Zoroaster). — 7. Verehrung des Urmenschen (Naassener). — 8. Das System bei Iren. I 30. — 9. Die komplizierteren Systeme: Barbelognosis bei Iren. I 29 und im Apokryphon Ioannis. — 10. Die Verwilderung der Gnosis: Pistis Sophia und koptisch-gnostische Schriften. — 11. Die Gnostiker des Plotin. — 12. Weitere Nachwirkungen; Bardesanes, Acta Thomae. — 13. Der vorchristliche Grundcharakter, Literatur der Gnostiker. — 14. Heimat und Entwicklung der Bewegung. — 15. Literatur.

1. Unter diesem Namen sollen hier die vielen kleinen Gruppen und Kultvereine der großen Bewegung des Gnostizismus zusammengefaßt werden, die sich nicht unter der Führung namhafter Individualitäten zu besonderen und eigenartigen Schulen ausgewachsen haben. An ihnen hing wohl ursprünglich der Name G. (s. Art. Gnosis § 1), und sie stellen im allgemeinen die älteste Schicht der gnostischen Bewegung dar. Ob Iustin Sekten dieser Art bereits kannte und bekämpfte, steht dahin. In einer Quellenvorlage des Irenaeus wurden die G. im unmittelbaren Zusammenhang mit Valentin behandelt (Gnosis § 3). Was Irenaeus I 29—31 (29 Barbelognosis; 30 unbenannte Sekte [Sethiten? vgl. Theodoret. Haer. fab. I 14]; 31 unbenannte Sekte = Kainiten?) an Nachrichten bringt, zeigt uns die G. bereits in späterer Verwilderung. Iren. I 29 ist ein mit manchen Mißverständnissen beladenes Exzerpt einer gnostischen Schrift, die uns — aber auch hier wiederum in starker Überarbeitung — im Koptischen als Apokryphon Ioannis aufbewahrt ist (zum Teil übersetzt von C. Schmidt S.-Ber. Akad. Berl. 1896; und Philothesia, Paul Kleinert dargebracht 1907, 315—336). Dagegen tritt uns die ‚Gnosis' in einer relativ ursprünglichen Gestalt in den Nachrichten des Celsus-Origenes (besonders des Celsus, vgl. c. Celsum VI 21—38) entgegen. Hippolyt hat in seinem (verlorenen) Syntagma (unter nr. 9—12, Rekonstruktion bei Hilgenfeld Ketzergesch. 59) die hierher gehörenden Nicolaiten (Gnostiker), Ophiten, Kainiten, Sethoiten behandelt, es sind also die entsprechenden Abschnitte der Nachtreter des Hippolyt. Philastrius (c. 34), Ps.-Tertullian (c. 2) und endlich Epiphanius hier heranzuziehen. Mit Epiphanius hat es eine besondere Bewandnis. Er bringt Haer. 25 die Nachrichten über die Nicolaiten, dann Haer. 26 unter dem Titel Gnostiker einen eigenen Bericht (Anfang desselben 26, 3 Mitte) über eine Gruppe ägyptischer G. (Stratiotiker, Phibioniten, Barbeliten), der auf Autopsie beruht und sehr wertvolles Material enthält. Haer. 37. 38. 39 behandelt er die Ophiten (unter teilweisem Anschluß an Irenaeus), Kainiten, Sethoiten, und bringt endlich Haer. 40 eine ebenfalls auf unmittelbarer Kenntnis beruhende Beschreibung der

Archontiker, einer in Palästina (Armenien) zu seiner Zeit noch vorhandenen Sekte (vgl. Haer. 45, Severianer). In seiner Refutatio bringt Hippolyt (V. 1—21) umfangreiche Quellenauszüge über die Sekte der Naassener (Ophiten); Peraten (= Ophiten, Kainiten), Sethianer, die wieder eine ganz verwilderte Gnosis zeigen. Späteste Ausläufer dieser Bewegung repräsentieren endlich die Pistis Sophia und die übrigen von Schmidt (s. u.) edierten koptisch-gnostischen Schriften.

2. Wenn wir diese Gnosis in ihrer ursprünglichen Gestalt fassen wollen, so halten wir uns am besten an die Berichte des Celsus-Origenes wie an Epiphanius Bericht über die Strationiker (Haer. 26) und namentlich über die Archontiker (Haer. 40; zu beachten ist, daß Celsus bei Origenes VI 27 (35) die von der Sekte verehrten sieben Geister, als *ὀνομαζόμενοι ἀρχοντικοί* bezeichnet). Die Religion der Sekte dieser ‚G.' war in erster Linie und hauptsächlich Verehrung der großen Muttergöttin. Sie ist die *μήτηρ φωτεινή*, die oben in der Ogdoas im höchsten Himmel weilt (Epiph. Haer. 40, 2), die *μήτηρ τῶν ζώντων* (Haer. 26, 10); *ἡ ἄνω δύναμις ἣν μητέρα φάσκουσιν καὶ θήλειαν* (Haer. 39, 7); die *μήτηρ*, auch die *παρθένος*, durch deren Anrufung die G. sicher an den Archonten vorüberkommen, Origenes c. Celsum VI 31. Sie ist das *παρθενικὸν πνεῦμα* (Apokryphon Ioannis, nach Schmidt Philothesia 322; vgl. II Jeubuch c. 52. Schmidt Koptisch-gnostische Schriften I 326, 24). Es läßt sich sehr wahrscheinlich machen, daß der bei diesen Sekten oft für sie vorkommende Name Barbelos (Iren. I 29, 1. Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10. Philaster 33. Pistis Sophia s. Register bei Schmidt s. v. Barbelo) einfach Verstümmelung von *Παρθένος* ist (Bousset Hauptprobleme der Gnosis 14; vgl. die Verstümmelung *Βαρθενώς* für *Παρθένος* Epiph. Haer. 26, 1). So wird auch der sich öfter findende Name Noria (Philaster Haer. 33 *Barbelo venerantur et Noriam*; Noria Frau des Noah Epiph. Haer. 26, 1; Schwester des Seth Iren. I 30, 9) wahrscheinlich = נַעֲרָה (Mädchen) sein. Andererseits ist sie in einem Zweig dieser Sekten die Prunikos, d. h. etwa die Wollüstige, die Hetäre (Epiph. 25, 4; vgl. 25, 2. Iren. I 29, 4. 30, 3. Epiph. 37, 3; Apokryphon Ioannis bei Schmidt 329 vielleicht noch ursprünglicher: ‚wegen des in ihr befindlichen (*πνεῦμα*?) *προύνικον*'). Ganz so wie die vorderasiatische Muttergöttin kann sie bald als die hohe, lichte und reine Göttin, bald als die wilde Liebesgöttin (vgl. den Mythus von der Verführung der Archonten durch sie Epiph. 21, 2. 25, 2. 26, 1) angeschaut werden. Beide Auffassungen stehen nebeneinander: *Προυνικοῦ τινος ῥέουσαν δύναμιν παρθένου*, Celsus bei Orig. VI 34. Von hier aus erklärt sich sofort, wie der Kult dieser Muttergöttin bald einen ernst asketischen, bald einen libertinistischen Charakter gewinnen konnte (Epiph. Haer. 40, 2).

Erst in den späteren Schichten der Gnosis erscheint dann die *Μήτηρ*, *Παρθένος*, *Προύνικος* als die jüdische (von Christianisierung kann noch nicht einmal die Rede sein) Sophia, Rucha (Spiritus sanctus): Iren. I 29, 4. 30, 3. Apokryphon Ioannis bei Schmidt 329; ‚Pistis Sophia', vgl. auch die Stellung der Sophia im Diagramm des Origenes VI 38 (vgl. Art. Gnosis § 8).

Daß neben dieser Gestalt der jungfräulichen Muttergöttin die Gestalt des ‚Vaters' ganz im Dunkeln und im Hintergrunde bleibt, ist selbstverständlich und in sich deutlich. Sehnsucht der G. ist, in die himmlischen Regionen zu kommen, *ὅπου ἡ μήτηρ τῶν ζώντων ἡ . . . Βαρβηλώ* Haer. 26, 10 (ebd. der *πατὴρ τῶν ὅλων* erst an zweiter Stelle erwähnt; ähnlich schattenhaft steht in der Pistis Sophia neben der Barbelo der *ἀόρατος πατήρ* Schmidt Koptisch-gnostische Schriften I 233, 11. 242, 28). Alles Leben stammt von der ‚jungfräulichen' Mutter. Und hochbedeutsam ist es, wie im sakramentalen Kultus dieser G. ihre Figur ganz im Vordergrund steht (s. Art. Gnosis § 8). Damit hängt es zusammen, daß z. B. noch die Valentinianer die Achamoth mit dem Namen *κύριος* beehrten, während sie Jesus nicht *κύριος*, sondern *σωτήρ* nannten (Iren. I 1, 3. 5, 3. Schwartz Gött. Gel. Nachr. 1908, 120, 1). Die Achamoth ist eben die im Zentrum des Kultus stehende Gottheit, der Kult-Heros, *κύριος*.

Neben Vater und Mutter tritt dann vielfach der Sohn (vgl. *πατήρ* und *υἱός* im Diagramm des Celsus-Origenes VI 38; identifiziert mit dem *Χριστός* Epiph. Haer. 26, 10; vgl. Iren. I 29, 1. I 30, 1). Die Trias Vater, Mutter, Sohn war ebenfalls im Kult der ‚syrischen Göttin' heimisch (Art. Gnosis § 9). Aber auch der Sohn bleibt, wenigstens in den älteren Systemen, eine vollständig schattenhafte Figur, bis an diesem Punkt die Identifikation mit Christus eintritt und die christliche Erlösungsidee einzieht, Besonders ist hervorzuheben, daß sich in den ältesten Systemen der G. (vgl. die Nachrichten des Celsus; Epiph. Haer. 26. 38. 39. 40 [Archontiker]. Iren. I 31) von einem Gegensatz zwischen dem Pleroma und der aus diesem gefallenen Sophia, von der Idee eines mittleren Reiches der Sophia noch keine Spur findet. Die Ogdoas in der die *Μήτηρ* neben dem *Πατήρ* weilt, ist der höchste Himmel (Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10. 39, 2. 40, 2; vgl. im zweiten koptischen Jeubuch die Stellung der Barbelo, bezw. des *παρθενικὸν πνεῦμα* im zwölften oder dreizehnten, d. h. höchsten Aeon, c. 52. Schmidt 325f.). Auch wenn die *Μήτηρ* als *Προυνικός* aufgefaßt wird, so ist sie nicht die gefallene Göttin; sie ist ihrer Natur nach die große Hetäre und wird als solche in wildem, barbarischem Kultus verehrt.

3. Unter der ‚Mutter' stehen im ursprünglichen gnostischen System die sieben Archonten. Diese Sieben sind die (ursprünglich babylonischen) dämonisierten Planetengötter (s. Art. Gnosis § 6). Die Verehrung der vorderasiatischen Muttergöttin ist also in den ‚gnostischen' Systemen mit der aus dem vorderasiatischen (babylonisch-persischen) Synkretismus stammenden Idee von den ‚Sieben' verbunden. Die *Μήτηρ* gilt dann im allgemeinen als die Mutter der Sieben (vgl. Origenes c. Cels. VI 31. Epiph. Haer. 26, 10. 40, 2; die Stellung der Ruchâ d' Qudschâ [Namrus] im mandäischen System); später als die Mutter des Ersten und Höchsten unter ihnen, des Jaldabaoth (Iren. I 30, 4f. Apokryphon Ioannis, Schmidt 329f. Iren. I 29, 4. Epiph. Haer. 25, 2. 37, 3. Pistis Sophia c. 31). Soweit wir die uns bekannten gnostischen Systeme zurückverfolgen können, tragen diese Archonten (zum Teil wenigstens) be-

reits alttestamentliche Namen. Die sieben Namen Jaldabaoth, Jao, Sabaoth, Astaphaios, Adonaios, Eloaios, Oraios werden übereinstimmend bei Origenes c. Cels. VI 31. Iren. I 30, 5 und zum größten Teil Apokryphon Ioannis, Schmidt 332 überliefert (abweichende Listen Epiph. 26, 10. 40, 5. Apokryphon Ioannis Schmidt 332f., ganz abweichend Orig. VI 30; ihre (Tier)-Gestalten ziemlich übereinstimmend Orig. VI 30. 33. Apokryphon Ioannis Schmidt 332). Der alttestamentliche Einfluß reicht also sehr weit in der Entwicklung der Gnosis zurück. Daß er in ihr nicht von Anfang an vorhanden war, zeigt am besten der Name des Obersten der Sieben, Jaldabaoth, der jedenfalls nicht aus dem Judentum stammt. So erklärt es sich auch, daß bei der fortschreitenden Christianisierung (bezw. Judaisirung) der Gnosis Jaldabaoth durch Sabaoth verdrängt wurde (Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10; vgl. die Stellung des Sabaoth Adamas in der Pistis Sophia c. 136 u. ö.). Dieser ursprünglich Jaldabaoth benannte Aeon wird übereinstimmend von den Quellen als *λεοντοειδής*, löwenköpfig geschildert (Orig. VI 31. Apokryphon Ioannis Schmidt 330; Schlangengestalt und Löwengesicht, vgl. ebd. 332; Pistis Sophia c. 31 S. 28, 18). Er ist jedenfalls, wenn auch sein Name undeutbar geworden ist, eine Saturn-Kronos-Gestalt (Bousset Hauptprobleme 351, vgl. die Darstellung des von einer Schlange umwundenen löwenköpfigen Gottes in den Mithrasmysterien [= Zerwan?]). Dieser löwenköpfige Gott ist dann in der Entwicklung der Gnosis mehr und mehr mit dem Schöpfergott des alten Testaments identifiziert (Apokryphon Ioannis. Iren. I 30. Epiph. 37, 3. 25, 2).

4. Die ‚Gnostiker' aber — das ist der Kern des gnostischen Glaubens — gehören nicht zum Herrschaftsgebiet der Sieben, sondern sie stammen von der *ἄνω Μήτηρ*. Infolge ihres schöpferischen Dranges und Ungestümes (*Προύνικος*!) sind Teile ihres eigentlichen Wesens in diese niedere Welt der Sieben herabgesunken und werden hier unten widerrechtlich festgehalten. Das ist die Gemeinde der Gläubigen. So sprachen sie von einer *Προυνικοῦ τινος ῥέουσα δύναμις*, von einer *ἀπόῤῥοια ἐκκλησίας ἐπιγείου* (Abfluß [von der oberen Mutter], der die irdische Gemeinde bildet): Celsus bei Orig. VI 34f. Deshalb stehen sie im Gegensatz zu den Sieben und im heimlichen Schutz der hohen Himmelsmutter: *Sophia enim illud. quod proprium ex ea erat, abripiebat ex eis ad semet ipsum*, Iren. I 31, 1 (dem entspricht übrigens auch die Idee einer Gefangenhaltung der Muttergöttin selbst durch die Dämonen: Helena bei den Simonianern [s. Art. Simon]; Pistis Sophia c. 31).

Auf diesen Zentralgedanken beruht der Kultus und die sittlich-religiöse Haltung der Sekten. Dessen Mittelpunkt ist das Sakrament von der ‚Himmelfahrt der Seele'. Was die Gläubigen ersehnen, ist die Heimkehr zur Mutter: *καὶ οὕτως ὑπερβαίνειν εἰς τὸ ἄνω μέρος, ὅπου ἡ μήτηρ τῶν ζώντων* Epiph. 26, 10. Was es mit dieser Auffahrt der Seelen für eine Bewandtnis hat, ist nunmehr genugsam festgestellt (vgl. Art. Gnosis § 12). Origenes haben wir es zu danken, daß er die *δημηγορίαι* (die Verteidigungsreden, welche die auffahrende Seele der G. zu sprechen hat), die Celsus kannte, aber nicht überliefern wollte (VI 33), uns erhalten hat (VI 31); ein kostbares Fragment der gnostischen Liturgie (vgl. das ebenfalls fast vollständig erhaltene Mysterium im 4. Jeubuch c. 51—52). Vielleicht deuten die Worte des Celsus VI 33 (*τινων εἰς τὰς ἀρχοντικὰς μορφὰς ἐπανερχομένων ὥστε τινὰς μὲν καλεῖσθαι λέοντας, ἄλλους κ. τ. α.*) darauf hin, daß die Mysten der G., je nachdem ihre Einweihung in die Geheimnisse der himmlischen Welten fortgeschritten war, mit dem Namen (Tiernamen) der in den einzelnen Sphären regierenden Archonten benannt wurden. Dann läge eine interessante Parallele zu den Mithrasmysterien mit ihren sieben Weihegraden vor. Celsus hatte in der Tat völlig recht, wenn er die Weihen der G. mit denen der Mithrasmysten verglich (VI 22) trotz des Zornes des Origenes. Es liegt hier sicher eine enge Beziehung vor. Interessant ist auch dessen Bericht über die *σφραγίς* der G. (verbunden mit Epiph. 40, 2 *ἀναθεματίζουσι τὸ λουτρόν*), über die Bezeichnung des Mystagogen als *πατήρ*, des Mysten als *νέος* und *υἱός*, über das Ölsakrament (VI 27, zum letzteren vgl. die Naassener bei Hippolyt. Refut. V 9 u. ö.). Die gesamte Lebenshaltung der G. beruht ebenfalls auf diesen Grundvorstellungen. Entweder resultierte aus ihnen eine asketische Grundstimmung (Archontiker 40, 2 *νηστείαν ὑποκρίνονται*, Sethianer, Severianer). Es galt, durch Entsagung das weitere Hinabsinken des mütterlichen *σπέρμα* (*ἀπόῤῥοια*) in die von den Archonten beherrschte materielle Welt zu verhüten. Oder es drängten sich zügellose, libertinistische Stimmungen vor. Und diese werden im Dienste der Muttergöttin vielleicht die ursprünglichen gewesen sein. In wilder Vergeudung der geschlechtlichen Kräfte es der Muttergöttin gleich zu tun, wird das Ziel der Gläubigen, und so glaubt man seine Erhabenheit über die Archontiker zu sichern. Dieses Bestreben konzentrierte sich in kultischen sakramentalen Handlungen (Iren. I 31, 1. Epiph. Haer. 25. 26), in denen wir eine Fortsetzung der Orgien, die im Dienst mancher syrischen Aphrodite gefeiert wurden, zu sehen haben (vgl. Gnosis § 12. 13).

5. Die ursprüngliche Gnosis hat nun im Lauf der Zeit mannigfache Abwandlungen durchgemacht. Bei einer Gruppe der G. hat sich z. B. ein gewisser Schlangenkultus mit der ursprünglichen Religion verbunden (Iren. I 30, 15 *quidam*; die Ophianer des Origenes [vgl. Celsus]; Ophiten in Hippolyts Syntagma; vgl. den von Epiphanius beschriebenen Schlangenkult der Ophiten 37, 5: ‚Naassener' (נָחָשׁ) in Hippolyts Refutatio, auch die Peraten und Sethianer dort zeigen diesen Einfluß). Es fragt sich, wie diese G. die von ihnen aus niederstem Religionswesen übernommene Schlangenverehrung mit ihrem System verbunden haben. Iren. I 30, 15 sagt ausdrücklich: *Quidam enim ipsam Sophiam serpentem factum dicunt* und berichtet, daß diese G. die Sophia mit der Schlange im Paradiese, die im Gegensatz gegen den Schöpfergott Adam die Erkenntnis gebracht habe, identifizierten (vgl. Epiph. 37, 5). Von hier wird es wahrscheinlich auch klar, inwiefern Celsus VI 27 behaupten konnte: *τὸν ἄρχοντα τῶν ὀνομαζομένων ἀρχοντικῶν λέγεσθαι θεὸν ‚κατηραμένον'.* Der Archon der Archontikoi könnte die Sophia (die von Gott verfluchte Schlange)

sein, obwohl Celsus auf den alttestamentlichen Schöpfergott zu deuten scheint. Diese ‚Sophia' scheint dann in jenem System mit der Weltseele identifiziert zu sein, VI 34: *Προυνικοῦ τινος ῥέουσαν δύναμιν παρθένου καὶ ψυχὴν ζῶσαν*. So verstehen wir, weshalb der den Kreis der sieben Archonten umfassende Kreis bedeutet *τὴν τῶν ὅλων ψυχὴν καὶ Λευιαθάν* VI 35 vgl. VI 25. Weltseele, Prunikos, Schlange, Leviathan sind identisch. (Vielleicht bezieht sich auch schon die Beschreibung der Sophia: *adhuc habens aquatilis corporis typum* Iren. I 30, 3 auf die Schlangengestalt). Die Peraten trugen weitschichtige Spekulationen über die Schlange vor und behaupteten, daß man am Himmel ihr schönes Ebenbild erblicken könne (Hippolyt. V 16 p. 194, 66; gemeint ist das Sternbild; vgl. die dort vorgetragenen astronomischen Spekulationen). Bei den Sethianern des Hippolyt ist die Schlange das verderbliche Urwesen; aber auch der Erlöser — das ist entschieden eine sekundäre Weiterbildung — erscheint in Schlangengestalt (Hipp. V 19). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Auffassung der Prunikos als Schlange wieder bestimmte Einflüsse mythologischer Art vorliegen. Wir werden annehmen dürfen, daß diejenige Gestalt der Muttergöttin, welche bei diesen Sekten Prototyp der Prunikos war, als Schlangengöttin in Schlangengestalt verehrt wurde. Es wäre von Wert, wenn festgestellt werden könnte, daß diese Form der Gnosis auf ägyptischem Boden entstand; daß die *Μήτηρ* Isis (Isis von Pharos) in Schlangengestalt verehrt wurde, steht fest (Erman Ägypt. Relig. 225. 227. Bousset Hauptprobleme 79. 83).

6. Andersartige Abzweigungen von der ursprünglichen Gnosis stellen die Sekten der Kainiten und Sethiten dar. Bei den Kainiten (Iren. I 31. Hippolyts Syntagma bei Epiph. 38 = Philastrius, Peraten in Hippolyts Refutatio) erreicht die Gnosis ihre schärfste Wendung gegen das Alte Testament und die jüdische Religion. Wenn der mit dem alttestamentlichen Schöpfergott identifizierte Jaldabaoth—Sabaoth als wesentlich boshaftes schlechtes Wesen aufgefaßt wurde, so lag es nahe, alle die Gottlosen des Alten Testaments als Vorläufer der G. und im höheren Sinn Fromme aufzufassen. Mit diesem Widerspruch gegen den Gott des Gesetzes war dann eine libertinistische Stimmung von selbst gegeben. Vielleicht ist erst im Gegensatze gegen die Kainiten die Sekte der Sethianer entstanden. Irenaeus erwähnt sie ausdrücklich noch nicht, doch fand Theodoret sie (Haer. fab. I 14) in der unbenannten Sekte Iren. I 30. Und es wird schon hier die Geburt des Seth auf die Providentia der Sophia zurückgeführt und neben ihm die für die Sekte charakteristische Gestalt der Noria genannt, I 30, 9. Hippolyt bekämpfte die Sethianer im Syntagma und registriert in der Refutatio eine sekundäre Weiterbildung der Sekte. Im Apokryphon Ioannis (aber noch nicht im Auszug des Irenaeus I 29 aus einer ursprünglicheren Grundschrift) erscheint Seth als himmlischer Aeon (Schmidt Philothesia 329); vgl. in der anonymen koptisch-gnostischen Schrift die Gestalt des Setheus (s. im Register zu Schmidt Kopt.-gnost. Schriften I). Mit der Figur Seths hat es eine besondere Bewandtnis; es läßt sich nachweisen, daß der Name des Patriarchen Seth des öfteren den Decknamen für den persischen Religionsstifter Zoroaster in der jüdisch-christlichen Tradition abgegeben hat (Bousset Hauptprobleme 378ff.). Wie die Sethianer behaupteten, daß Seth mit Jesus identisch sei (Epiph. 39, 1: *καὶ αὐτὸν εἶναι τὸν Ἰησοῦν διαβεβαιοῦνται*), so soll auch nach bekannter persischer Theologie der Messias aus dem Samen Zarathustras, den eine Jungfrau beim Baden empfängt, geboren sein. In einer Apokalypse des Zârâdôšt (hier = Baruch) in der Biene des Salomon von Basra (Anecdota Oxoniensia, Semit. Ser. I 82) sagt Zoroaster vom Messias: ‚Er soll aus meiner Familie abstammen, ich bin er und er ist ich, er ist in mir und ich in ihm'. Beachtenswert ist, daß im Besitz der Sekte neben Sethbüchern Bücher der Allogeneis vorhanden waren (Epiph. 39, 5), und daß in der bekannten Stelle, Porphyrius vita Plotin. c. 16, im Besitz der von Valentin bekämpften G. unter deren Autoritäten neben Zoroastres und Zostrianos auch ein Allogenes genannt wird. Endlich zeigen die Spekulationen der Sethianer bei Hippolyt entschieden persischen Dualismus (Bousset Hauptprobleme 119ff.). Daß aus der Figur des historischen Seth in späteren sethianischen Systemen ein himmlischer Aeon wurde, würde auch etwa der großen Verehrung, die in der späteren persischen Religion der Person Zarathustras zuteil wurde, entsprechen.

7. Auf eine Gruppe der G. haben ferner die Spekulationen über den Urmenschen bemerkenswerten Einfluß ausgeübt (über den weiteren Zusammenhang dieser Phantasien s. Art. Gnosis § 9. Bousset Hauptprobleme 160—223). Am reinsten tritt die Lehre vom Urmenschen bei den Naassenern des Hippolyt (Refut. V 7ff.) heraus. Hier hat sie die ursprüngliche ‚Gnosis' fast ganz verdrängt. Von der ‚*μήτηρ*' finden wir nur noch eine Spur in einem Hymnus, in welchem der mannweibliche Urmensch als *πατήρ* und *μήτηρ* bezeichnet wird (Hippolyt. V 7 p. 132, 63). Die Sieben sind fast ganz verschwunden. Die Spekulation ist ganz und gar erfüllt von der Idee des Anthropos (dem Sohne [?] des Archanthropos, das Verhältnis wird nicht ganz klar), der in die Materie hinabsinkt und sich wieder aus ihr erhebt; dem Symbol des dem Himmel gehörigen Geschlechtes der G., das den Weg aus dieser unteren Sphäre nach oben nimmt. Daß in der von Hippolyt im Exzerpt mitgeteilten Schrift der Naassener eine ursprüngliche heidnische Schrift (und zwar der Kommentar zu einem Attislied, in welchem Attis bereits mit dem Anthropos identifiziert wurde) vorliege, die dann christlich-gnostisch überarbeitet wurde, hat Reitzenstein Poimandres 82ff. wahrscheinlich gemacht. Mit Recht hat er ferner auf die Anthroposlehre im hermetischen Poimandres und in der Zosimusliteratur als nächste Parallelen hingewiesen (S. 102ff.). Das Rudiment einer Anthroposlehre ist auch in dem verwickelten barbelognostischen System des Apokryphon Ioannis (= Iren. I 29: Barbelognosis) stehen geblieben. Nach dem ursprünglichen der Darstellung des Apokryphon Joannis zugrunde liegenden System, das hier bereits mannigfach interpoliert erscheint, wird die Genealogie des Urmenschen folgendermaßen gelautet haben: Der Urvater (auch Prot-

anthropos) erzeugte mit der Barbelo (Ennoia) den *Νοῦς* und die *Πρόγνωσις*. Von diesen beiden stammte der Adam(as), der vollkommen wahre Mensch, ‚die erste Offenbarung', dem der Urvater ‚die unbesiegbare, intelligible Kraft gab (Schmidt Philothesia 328, vgl. d. Spekulationen über den Urmenschen im ‚Poimandres', Corpus Hermeticum I 12f.). In dem uns überlieferten System steht diese Gestalt gnostischer Spekulation nun freilich ohne allen Zusammenhang da. In dem gnostischen System, das Irenaeus I 30 überliefert, ist dann nur noch der Name des Anthropos stehen geblieben und außerdem etwa noch die dunkle Andeutung, daß der Urvater auch erster Mensch (Protanthropos) heiße und seine Ennoia sein Sohn (!) und zweiter Mensch genannt werde.

8. Nach alledem können wir erst die komplizierten Systeme der bereits vollständig christianisierten Gnosis: Apokryphon Ioannis = Iren. I 29. Iren. I 30. Hippolyt = Epiph. Haer. 37 verstehen. Verhältnismäßig einfach und ursprünglich ist noch — abgesehen von der erwähnten Verwirrung am Anfang — das Lehrsystem Iren. I 30. Hier begegnet nun endlich innerhalb der ‚Gnosis' die Idee der gefallenen Göttin. Die *ἄνω Προύνικος* (jetzt = Sophia, Spiritus Sanctus) ist nicht mehr die höchste Göttin, die eigentliche Hauptgestalt der oberen himmlischen Welt, sondern sie steht als eine mittlere Macht den Äonen der oberen Welt gegenüber. Mit der Idee des Falles aber verbindet sich dann sofort die Idee der Erlösung, neben die Sophia tritt der Christos (Apokryphon Ioannis: Christus, die erste männliche Emanation des höchsten unnahbaren Gottes [Protanthropos] und seiner Barbelo-Ennoia, die ebenfalls als erster Mensch bezeichnet wird [Schmidt 322ff.]. Nur von hier aus verständlich Iren. I 30, 1: Christus erzeugt von dem ersten und dem zweiten Menschen (= Ennoia) aus(!) dem Spiritus Sanctus; vgl. die G. bei Epiph. Haer. 26, 10: Barbelo, *Πατὴρ τῶν ὅλων, Χριστός*; Pistis Sophia: Christus der Befreier der Pistis Sophia). Aber selbst die Erlösergestalt des ‚Christos' stammt, wenn sie auch in den uns vorliegenden Systemen mit dem Jesus der christlichen Kirche irgendwie identifiziert wird, ursprünglich nicht aus der christlichen Religion. Es ist hier von der Gnosis ein Mythus aufgenommen, welcher von einem Götterpaar handelte: der Gott sucht die verloren gegangene Göttin (Braut oder Schwester; Christos und die Sophia sind Bruder und Schwester, Iren. I 30, 2f. 12), er findet die verlorene Göttin in der Not und Verlassenheit, befreit sie von den sie bedrängenden Unholden und feiert den *ἱερὸς γάμος* mit ihr. (Den Nachweis s. Art. Gnosis § 10 und Bousset Hauptprobleme der Gnosis 243ff.). Sonst finden wir auch in dieser fortgeschrittenen Gnosis die alten und bekannten Gedanken wieder: die Sophia Mutter des Jaldabaoth und durch ihn der sechs anderen Planetengeister; Weltschöpfung durch Jaldabaoth (vgl. die Sieben), Weltregiment der Sieben usw. Neu aufgenommen ist vielleicht an diesem Punkt der Mythus von der Entstehung der Menschen. Während in der ursprünglichen Form die Seelen der G. einfach als ein Ausfluß (*ἀπόῤῥοια*) der *Μήτηρ* gelten (s. o.), wird nun genauer nachgewiesen, wie der höhere Wesensbestand der G. in diese niedere Materie hinabgekommen sei. Die Sieben schufen den Leib des Menschen, Jaldabaoth hat ohne sein Wissen den Spinther ihm eingeblasen (Iren. I 30, 6, s. Gnosis § 11). Zeigt sich hier schon spezifisch alttestamentlicher Einfluß, so wird dann im weiteren Anschluß an das Alte Testament in gnostischer Ausdeutung über die Entwicklung der Menschengeschlechter (I 30, 7—11) berichtet, und endlich in sehr künstlicher Weise die Erlösergestalt des Christos mit der Person Jesu von Nazareth, der Erlösungsgedanke der Gnosis (Befreiung der Sophia und *ἱερὸς γάμος*) mit dem der christlichen Religion verbunden (I 30, 12f.).

9. Eine starke Verwilderung und Weiterwucherung gnostischer Spekulationen zeigt das System der Barbelognosis in dem Exzerpt bei Iren. I 29 und noch entschiedener das koptische Apokryphon Ioannis. Der ursprüngliche Grundriß ist (durch den Vergleich mit Iren. I 30) noch deutlich erkennbar. Aber in diesen eingearbeitet sind lange Äonenreihen von sichtlich sekundärer Art. Ein etwas individuelleres Gepräge hat die ihrer Herkunft nach noch nicht aufgeklärte Phantasie über die *quatuor luminaria* (Harmogenes [Harmozêl]; Raguel [Ôroiaêl]; Daveithe [David]; Eleleth, Iren. I 29, 2. Apokryphon Ioannis, Schmidt Philothesia 326). Im Apokryphon Ioannis (noch nicht bei Irenaeus) erscheint die Sophia bereits als zwölfter von zwölf weiblichen Äonen, die zu je dritt den vier Luminaria unterstellt werden (daneben noch von Christus als unsere Mitschwester, Schmidt 329; vgl. Iren. I 30, 12 bezeichnet), Spekulationen über Adams Sohn, Seth, sind eingeschoben und die Siebenzahl der Archonten beginnt bereits von der Zwölfzahl (vgl. die Pistis Sophia) verdrängt zu werden.

10. Auf dieser Linie der Entwicklung liegt endlich das merkwürdige Buch, die Pistis Sophia. Seine ägyptische Herkunft ist zweifellos (vgl. das Datum des 15. Tybi, Schmidt 3, 6. 4, 8. 19). Als seine Zeit hat Harnack (Texte u. Unters. VII 2, 94—114; Chronologie der altchristlichen Literatur II 193f.) mit Recht die zweite Hälfte des 3. Jhdts. festgelegt. Wieder ist die Gnosis in der Verwilderung der Spekulation fortgeschritten. Freilich finden sich auch hier noch die alten und bekannten Gestalten der Gnosis: im dreizehnten Äon herrscht die Barbelo neben dem unsichtbaren Gott (S. 233, 10f.); ihre Tochter ist die Pistis Sophia (die gefallene Göttin: also Scheidung der himmlischen *Μήτηρ* von der gefallenen Göttin). Sie erscheint mit ihrem Syzygos als die letzte von 24 Emanationen (vgl. wie in der Rezension des Apokryphon Ioannis die Sophia als letzter von 12 weiblichen Äonen erscheint, und auch von ihrem Syzygos die Rede ist). Die Pistis Sophia versinkt in die Welt des Chaos und der Finsternis, hinabgelockt durch einen Lichtschein, den sie für das höchste himmlische Licht hält. Sie wird auch in diesem System Mutter des löwenköpfigen Jaldabaoth (c. 29—31). Unter dem dreizehnten Äon der Barbelo befinden sich die zwölf niedern Äonen (vgl. das Eindringen der Zwölfzahl an diesem Punkt auch im Apokryphon Ioannis). Wenn unter diesen Zwölf (c. 136) sechs gute und sechs böse Dämonen unterschieden werden und als Haupt der letzteren Adamas Sabaoth erscheint, so ist die Beziehung zur ursprünglichen Gnosis (Sabaoth = Jaldabaoth

und die sechs!) noch ganz deutlich. Ganz zu unterst in der Unterwelt regieren (wenigstens nach dem wie es scheint älteren System des letzten Buches c. 139ff.) in getrennten Räumen die fünf großen Archonten auf dem Wege der Mitte (Apokryphon Ioannis Schmidt 330; fünf [Könige] über das Chaos der Amente). Das ist noch im großen und ganzen das alte in Ägypten (vgl. Apokryphon Ioannis) umgebildete System. Aber diese ganze Äonenwelt bildet nun im gegenwärtigen System der Pistis Sophia nur das unterste Fundament, auf dem sich ein gewaltiger Überbau erhebt. So findet sich über dem Reich der Barbelo wieder ein Ort der Mitte, in dem die Lichtjungfrau = *Παρθένος τοῦ φωτός* (neben dem großen *ἡγούμενος* [Jao] mit zwölf Dienern und sieben Lichtjungfrauen) regiert, eine einfache Verdoppelung der Gestalt der Barbelo. Über dem Ort der Mitte steht der Ort der Rechten, und so bauen sich die etagenförmigen Aufsätze bis zu schwindelnder Höhe (vgl. meinen Nachweis, daß dieser Überbau in der Spekulation der Pistis Sophia sich nach deren eigenen Angaben in mindestens zwei Etappen vollzogen hat, und die merkwürdigen Beziehungen der noch relativ ursprünglicheren Spekulationen zum Manichaeismus. Hauptprobleme 346ff.). So werden bereits ohne Sinn und Verstand Welten auf Welten, Äonen auf Äonen gehäuft, und alle Beziehungen zu einem wirklichen Glauben und einer konkreten Mythologie gehen dabei verloren. Es bleiben nur noch Worte und literarische Einfälle. Ungemein künstlich ist auch die bereits fast ganz christianisierte Soteriologie (Rettung der Sophia durch Christus), die immer noch Spuren des alten Mythus von der verschwundenen Göttin und dem rettenden Gott zeigt (s. Art. Gnosis § 10). Die Christologie erinnert stark an Valentinianische Spekulationen (s. den Art. Valentin und Valentinianer). Mit den Spekulationen ist endlich auch der sakramentale Kultus, wie er im Buch der Pistis Sophia geschildert wird, in starker Verwilderung begriffen. Seine Grundzüge sind auch hier noch erkennbar (Himmelfahrt der Seele); aber das alles so entartet und so üppig ausgewuchert, daß man sich kaum noch vorstellen kann, daß diese unendlichen Mysterien tatsächlich in einer Kultgemeinde praktisch ausgeübt wurden. Andererseits scheint es doch, als wenn der Verfasser (bezw. die Verfasser) eine bestimmte Gemeinde voraussetzt und eine rivalisierende libertinistisch gestimmte bekämpft (vgl. II. Jeubuch [s. u.] c. 43).

In den übrigen der Pistis Sophia eng verwandten koptisch-gnostischen Schriften, die Schmidt aus dem Codex Brucianus veröffentlicht hat, ist der Prozeß der Verwilderung auf den Gipfelpunkt gekommen. Freilich wird dem von Schmidt sog. zweiten Jeubuch eine Quelle vorgelegen haben, in welcher das Mysterion der Auffahrt der Seelen durch die zwölf Äonen beschrieben wurde und der zwölfte bezw. dreizehnte Himmel der Barbelo als der höchste und als die Endstation der Himmelsreise galt (c. 52). Auch die hier (c. 45—48) überlieferten ausführlichen Beschreibungen der verschiedenen Taufsakramente (eines davon auch Pistis Sophia c. 142f.) enthalten Ursprüngliches und sind religionsgeschichtlich sehr interessant. Aber alles übrige — und namentlich das zweite anonyme koptisch-gnostische Werk ist zum größten Teil nicht mehr zu entzifferndes unsinniges Gerede.

11. Vielleicht können wir hier auch die von Schmidt zuerst in diesem Zusammenhang eingestellten G. des Plotin einordnen: d. h. die gnostische Sekte mit ihren Schulhäuptern Aquilinus Adelphius, über die uns Porphyrius vita Plotini c. 16 noch wertvolle Nachricht bringt, und die Plotin Eunead. II 9 bekämpfte. Vom Valentinianismus, den neuerdings auch Schwartz (Aporieen im vierten Evang. II, Nachr. d. Ges. d. Wissensch. Gött. 1908, 128) hier hat finden wollen, kann kaum die Rede sein. Denn das Charakteristikum der Valentinianischen Schule, die Lehre von der Entstehung der niederen Welt aus den Leidenschaften der Sophia, ist hier nicht nachweisbar. Vielmehr versinkt auch hier die ‚Psyche‘ in die schon vorhandene Welt der Finsternis. Interessant ist die Aufzählung der Autoritäten dieser Sekte bei Porphyrius (Zoroaster, Zostrianos, Allogenes usw.). Wir finden bei ihnen keine speziell christlichen Bücher und Autoritäten, so daß man überhaupt an dem christlichen Charakter dieser G.-Gruppe zweifeln könnte. Allerdings haben wir andererseits bereits die charakteristischen Grundzüge der entwickelten Gnosis (fallende Psyche-Sophia und Ableitung des Demiurgen von ihr).

12. Die ‚Gnosis‘ im engeren Sinn ist ein bedeutsamer, ja der bedeutsamste Faktor in der Entwicklung der größeren Bewegung des Gnostizismus. Auch die Sekte der Simonianer (s. Art. Simon) gehört eigentlich ganz und gar in diesen Zusammenhang und soll nur deshalb für sich behandelt werden, weil hier die gesamte Ideenwelt der Gnosis auf bestimmte (historische?) Personen übertragen erscheint. Ferner ist noch ein bekanntes Schulhaupt am Ende des klassischen Zeitalters der gnostischen Religionsbewegung nach dem wenigen, was wir von ihm wissen, und trotzdem die Überlieferung bei Hippolyt ihn dem anatolischen Valentinianismus zurechnet, hierher zustellen, nämlich Bardesanes. Der unbekannte Vater, die Mutter, die gefallene Tochter, die Sieben begegnen uns auch hier. Ein spezifisch orientalischer Dualismus scheint sich allerdings bei Bardesanes hinzuzugesellen. Von den Weiterbildungen des Valentinianismus wie von den eben skizzierten Weiterwucherungen gnostischer Spekulation zeigt sich bei ihm dagegen noch keine Spur. Mit Bardesanes hat man wieder und wieder das sogenannte in den Thomasakten erhaltene Lied von der Perle in Zusammenhang gebracht, das erst neuerdings als Hymnus auf eine gnostische Erlösergestalt richtig erkannt ist (Preuschen Zwei gnostische Hymnen 1904, 45ff. Reitzenstein Zwei hellenistische Hymnen. Arch. f. Religionsgesch. VIII 167ff. Bousset Hauptprobleme 252ff.; griechischer Text bei Bonnet Acta Apost. II: Acta Thomae c. 111; syrischer Text: Bevan Texts and Studies V 3, Cambridge 1897. G. Hofmann Ztschr. f. neut. Wissensch. IV). So werden auch die übrigen liturgischen Stücke mit ihrem entschieden gnostischen Charakter in diesen Zusammenhang gehören. Und wieder haben wir gerade hier noch in unmittelbarer Lebendigkeit die Verehrung der *Μήτηρ* bezw. der *Παρθένος* (c. 6 der

Acta liegt ursprünglich ein Kultlied, das die Hochzeit der Himmelsgötter feiert, zugrunde). Auch die ganze Schule des Valentinianismus knüpft, wie das noch von der Quelle des Irenaeus erkannt ist, an die entwickelte Form der ‚Gnosis‘ an. Es bleiben überhaupt innerhalb des Gnostizismus nur wenig selbständige Typen stehen, vor allem diejenigen G., bei denen zwar die Annahme der Sieben nachzuweisen ist, doch keine Spur von der Verehrung der *Μήτηρ* sich findet: Satornil, Kerinth, Karpokrates, dann die entschiedenen Dualisten Basilides, Marcion (auch Bardesanes) und einige andere (Baruchgnosis Iustins usw.).

13. Aus der Darstellung geht endlich von neuem hervor, daß die ‚Gnosis‘ eine religiöse Bewegung ist, die mit dem Christentum ursprünglich rein gar nichts zu tun hatte und die in ihren Elementen völlig ohne dieses begreifbar wird. Erst allmählich drangen zunächst alttestamentliche, dann christliche Einflüsse in diese ein. Zu den im Artikel Gnosis § 4 aufgezählten Tatsachen ist etwa hier noch zu erwähnen, daß Hippolyt den Euphrates *ὁ Περατικός* Refut. IV 2 neben dem Karystier Akembes als heidnischen Astrologen behandelt und diese zugleich als *ἀρχηγοί* der Peraten V 13 nennt, ebenso wie Origenes als Stifter der Ophianer einen Euphrates (VI 28) kennt. Auch ein Überblick über die Literatur zeigt den verhältnismäßig geringen Einschlag des spezifisch Christlichen. Von dem Charakter der Autoritäten der G. Plotins in Porphyrius vita Plotini 16 war bereits die Rede. Weiter sind als Schriften von nicht sicher christlichem Charakter in Anspruch zu nehmen: die Apokolypse des Jaldabaoth (Epiph. 25, 3. 26, 8) und die große und kleine Symphonie (ebd. 40, 2). Ebenso vielleicht die mehrfach erwähnten Sethschriften (ebd. 26, 8. 39, 5. 40, 2. 7; vgl. auch die Paraphrasis Seths Hippol. Ref. V 22), wenn Seth nur ein Deckname für Zoroaster war (vgl. die Schriften des Zoroaster vita Plotin. c. 16); mit den Sethschriften dann auch die der Allogeneis, oder des Allogenes, die mit jenen in engem Zusammenhang stehen (Epiph. 39, 5. 40, 2. Vita Plotin. 16). b) Hinzukommen Apokrypha unter alttestamentlichen Pseudonymen: Apokalypse des Adam (Epiph. 26, 8); Evangelium der Eva oder *εὐαγγέλιον τῆς τελειώσεως* (ebd. 26, 2. Philastrius c. 33 = Hippolyt); eine Himmelfahrt des Jesaia ebd. 40, 2 (man beachte, daß die uns erhaltene Ascensio Iesaiae eine Auffahrt durch die sieben Himmel enthält); eine Apokalypse des Abraam (die im Slavischen erhaltene Abrahamsapokalyse enthält gnostische Elemente), ein Apokryphon des Moses (beide bei Epiph. 39, 5); fünf gnostische Oden Salomos zitiert die Pistis Sophia. c) Als neutestamentliche Autorität hat Maria (welche?) eine besondere Rolle gespielt — es gab *Ἐρωτήσεις (μεγάλαι καὶ μικραί) Μαρίας* ebd. 26, 8, Überlieferung des Jacobus an Maria: Naassener bei Hippolyt Refut. V 7 p. 134, 79f. und das noch nicht edierte koptische Evangelium Mariae —. Ein *Γέννα Μαρίας* bringt Fabeleien über Zacharias im Tempel (Epiph. 26, 12). Maria (und Salome) spielen auch in der Pistis Sophia eine Hauptrolle. Hinzukommt die noch unedierte koptische Sophia Jesu, ein Evangelium des Philippus (Epiph. 26, 11), Iudas (Iren. I 31, 1), Thomas (Hippolyt. Refut. V 7 p. 140, 94), endlich ein *Ἀναβατικὸν Παύλου* (ebd. 38, 2) und das (koptische) Apokryphon Ioannis.

Zu erwähnen ist noch, daß die G. eine Reihe von Propheten verehrten, deren Zeiten sie, wie es scheint, in die Uranfänge verlegten (Uroffenbarung!). Hierher gehört Barkabbas (Epiph. 26, 2. Phil. 33 = Hippolyt); die Namensbildung ist aramäisch (Barkabbas und Parchor auch bei den Basilidianern); Martiades und Marsianos (Epiph. 40, 7 = Marsanes im anonymen koptisch-gnostischen Werk. Schmidt 341, 36); Nicotheos (anonymes koptisch-gnostisches Werk S. 342, 2; vita Plotin. c. 16. Zosimus bei Reitzenstein Poimandres 104); vgl. zu dem Charakter dieser ‚Propheten‘ Liechtenhan Offenbarung im Gnosticismus 29ff.

Die spezifisch neutestamentlichen Einflüsse in der Literatur dieser G. sind verhältnismäßig dünn gesät. Ein nachweisbarer und zwar sehr starker Einfluß der kanonischen, neutestamentlichen Evangelienliteratur findet sich, wenn wir davon absehen, daß die G. des Irenaeus I 30, 11f. mit Erzählungen von Geburt des Täufers und Jesu, Taufe Jesu vertraut sind, erst in der Pistis Sophia (vgl. Harnack Chronologie a. a. O.). Die Pistis Sophia behandelt und zitiert aber auch das Alte Testament als heiliges Buch. Auch Epiphanius sagt von seinen ‚Gnostikern‘ 26, 6 *χρῶνται δὲ καὶ παλαιᾷ καὶ καινῇ διαθήκῃ*. Da er in diesem Zusammenhang eine Form der ägyptischen Gnosis seiner Zeit beschreibt, kann die Notiz nicht wundernehmen.

14. Über die Heimat der G., die Etappen und den Umfang der gnostischen Bewegung haben wir nur wenig sichere Indizien, nur daß ihre Urheimat Syrien bezw. das mesopotamische Tiefland ist, kann kaum bezweifelt werden. Deutlich unterscheidet Epiphanius einen syrischen Zweig und einen ägyptischen Zweig (26, 3) und leitet einen ihrer vielen Namen *Κοδδιανοί* aus der *Συριακὴ διάλεκτος* ab. Der Beiname des Euphrates des Stifters der ‚Ophianer‘ weist vielleicht auf Forât Maišan am Euphrat (Brandt Relig. d. Mandäer 192), jedenfalls behandelt Hippolyt ihn als orientalischen Astrologen (Refut. IV 2. V 13). Noch zur Zeit des Epiphanius sind die G. (Archontiker Haer. 40) in Palästina und Armenien vorhanden. Leider wissen wir nicht, wo Celsus seine G. kennen gelernt hat. Aber der ganze geistige Gehalt der Gnosis (die *Μήτηρ*, die Sieben, die Beziehungen zu den Mithrasmysterien, auch die lokalisierbare Gruppe der eng verwandten Simonianer [vgl. auch Bardesanes]) weisen nach Syrien (Samarien) bezw. nach Mesopotamien. Dann ist die Gnosis nach Ägypten gedrungen (Apokryphon Ioannis, Pistis Sophia, die übrigen koptisch-gnostischen Schriften, Strationiker des Epiphanius). Hier schon wird Valentin durch sie beeinflußt gewesen sein. Aber mit Valentin muß auch die gnostische Bewegung frühzeitig nach Rom gedrungen sein, so daß Irenaeus oder schon seine Quelle mehrere ihrer Schriften kennen lernen und exzerpieren konnte. Noch im 3. Jhdt. finden wir sie in der Umgebung Plotins. Ihre letzten Ausläufer hat sie in Palästina (Armenien) und Ägypten.

15. Literatur, vgl. den Art. Gnosis, dazu R. A. Lipsius Die ophitischen Systeme, Ztschr.

f. wissensch. Theol. 1863. Zur Pistis Sophia und den verwandten koptisch-gnostischen Schriften: Pistis Sophia ed. Petermann-Schwartze 1850ff. C. R. Köstlin Das gnostische System d. Buches Pistis Sophia, Theol. Jahrb. 1854 I. II. A. Harnack Texte und Unters. VII 2, 1891 Über das gnostische Buch Pistis Sophia. C. Schmidt Texte u. Unters. VIII 1. 2, 1892: Gnostische Schriften (Text, Übersetzung und Einlg. der Schriften des Codex Brucianus). A. Harnack D. Chronologie d. altchristl. Lit. II 193—196. C. Schmidt Die griech. christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte; koptisch-gnostische Schriften Bd. I 1905 (Zitate im Text nach Kapiteln und Seiten dieser Übers.); derselbe S.-Ber. Akad. Berl. 1896 und Philothesia, Paul Kleinert dargebracht 1907 S. 315—336 (Apocr. Johannis). Über die G. Plotins: C. Schmidt Texte u. Unters. N. F. V 4: Plotins Stellung zum Gnosticismus und kirchl. Christentum. Reitzenstein Poimandres 267f. E. Schwartz Nachr. d. Ges. d. Wissensch., Göttingen 1908, 128. [Bousset.]

Gnoteas. 1) Sohn des Glaukos aus Knidos. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *παῖς χορευτὴς ἐπὶ Κλεώνδα ἄρχ.* (269/8), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6 Z. 29.

2) Sohn des Glaukias aus Tenedos. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *ἀνὴρ χορευτὴς ἐπὶ Νικοδάμου ἄρχ.* (270/69), Wescher-Foucart 5 Z. 34. [Kirchner.]

Goar, Alanenhäuptling, brach um 410 in Gallien ein (Greg. Tur. II 9) und bewog 411 den Iovinus, in Mainz sich zum Kaiser ausrufen zu lassen (Olymp. frg. 17 = FHG IV 61). Vielleicht ist er identisch mit dem ungenannten Alanenkönig, der in widerwilligem Bündnis mit den Goten 414 Vasates belagerte, aber von seinem Freunde Paulinus beredet, mit den Bürgern der Stadt Frieden schloß und ihnen seine Gattin und seinen Sohn als Geiseln stellte. Paulin. euchar. 328—405. [Seeck.]

Goaria (Ptolem. V 15, 24), Ort in Syrien in der Palmyrene; möglicherweise ist identisch damit Cehere der Tab. Peut. (s. d.); der Lage und dem Namen nach das heutige Ḳârâ, nordöstlich von Damaskus. Andere Formen des Namens sind *Coara, Χομοχαρα, Comoara, Χοροχαρα, Χοναχαρα* in den kirchlichen Listen (Le Quien II 848). In der Kirchengeschichte des Mittelalters ist der Ort häufig erwähnt. Vgl. Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 22. [Benzinger.]

Goaris, nach Ptolem. VII 1, 32 der nördliche der beiden Flußarme, in denen sich die Nanaguna an der Westküste Vorderindiens ins Meer ergießen soll. Die Nanaguna (s. d.) ist die Tapti, die bei Surat mündet und im Vindhjagebirge entspringt. Der Strom bildet kein Delta, wohl aber fließen unmittelbar südlich seiner Mündung eine Reihe kleiner Küstenflüsse ins Meer, so daß die Küstenfahrer leicht glauben konnten, hier ein großes Flußdelta vor sich zu haben. Dann dürfte der G. einer von jenen Küstenflüssen sein. [Kiessling.]

Gobaeum s. Gabaeum.

Gobannitio, Arverner, Oheim des Vercingetorix, suchte 702 = 52 dessen Abfall von Rom mit Gewalt zu hindern (Caes. bell. Gall. VII 4, 2). [Münzer.]

Gobannium, Station der römischen Straße im westlichen Britannien (Itin. Ant. 484, 6 *Gobannio*. Geogr. Rav. 427, 3 *Bannio*) zwischen Isca (s. d.) und Viroconium (s. d.), den Entfernungen und dem Namen nach dem heutigen Abergavenny entsprechend (CIL VII p. 43). [Hübner.]

Gobazes, König der Lazen, hatte seinen Sohn zum Mitregenten gemacht. Um das J. 456 führten die Römer Krieg gegen ihn und stellten bei den Friedensverhandlungen die Forderung, daß nur ein König, er oder sein Sohn, das Volk regiere. Daraufhin dankte er ab und wurde nach Constantinopel beschieden (Prisc. frg. 25. 26 = FHG IV 102). Später scheint er wieder etwas Feindliches unternommen, wahrscheinlich sich von neuem des Königtums bemächtigt zu haben, kam aber 466 nach Constantinopel und wußte sich dort Verzeihung zu verschaffen (Prisc. frg. 34). Dabei wurde ihm der heilige Daniel Stylita als größtes Wunder des Reiches gezeigt und von ihm gebührend verehrt (Sim. metaphr. vit. S. Dan. Styl. 31 bei Surius VI 950). [Seeck.]

Gobel (*Τουρ Γωβηλ*, Madebakarte), s. Gebal Nr. 2). [Benzinger.]

Gobolitis (Joseph. ant. II 1, 1 u. a.) s. Gebalene. [Benzinger.]

Gobryas, persischer Namen, nach Justi (Iranisches Namenbuch 111ff., ferner ZDMG LIII 90, Indogerm. Anz. XVII 111) *Gaubaruva* zu lesen, dagegen nach Foy ZDMG LII 599. LIV 360 *Gaubruva* (ebenso Bartholomae Altiran. Wörterb. 482). Die von Justi vorgeschlagene Gleichung des Namens mit griech. *βουφορβός* wurde von Foy mit Erfolg bekämpft, doch ist die von ihm bevorzugte Bedeutung ‚kuhbrauig, mit Stierbrauen begabt' problematisch. Zuletzt wurde der Namen von Justi (Indog. Anz. a. O.), der seine frühere Ansicht fallen ließ, mit griech. *βουκόλος* geglichen und als ‚Rinderbesitzer, reich an Herden' gedeutet. Babyl. *Ku-bar-ra* (NR. kl. 1), *Ugbaru* (Nabûna'id-Annal. c. III Z. 15), *Gubaru* (ebd. 20. 21); neusus. *Gauparma* (Bh. § 54 Z. 109, NR. c), dazu Foy ZDMG LII 130, 2. Im Griechischen *Γωβρύης* bei Herodot, Plat. Axioch. 12, Plut. de adul. 40, bei Xenophon *Γωβρύας*. Die historisch bekannten Träger des Namens behandelt A. v. Gutschmid Kleine Schriften III 1ff.

1) Sohn des Mardonios (Mardunija), Bh. ap. § 67, bab. § 54 (über die Ausgaben der altpersischen Keilinschriften vgl. Dareios), ein Perser aus dem Stamme der Patischoreer (*Pâtišuvariš*, *Πατεισχορεῖς* bei Strab. XV 727, dazu Marquart Philol. Suppl. VI 640. 647. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 21), NR. ap. und neusus. c, bab. 1. Jedesfalls war er altadeliger Herkunft; die herkömmliche, noch von Prášek (Gesch. d. Meder u. Perser I 203ff.) vertretene Ansicht, er sei einer der persischen Stammfürsten gewesen, scheitert daran, daß die Existenz dieser Stammfürsten zweifelhaft ist (Ed. Meyer a. O. III 34). Unter Kyros war G. Statthalter von Gutium (über diese Landschaft Spiegel ZDMG XXXII 717. Hagen a. O. 245ff. Streck Ztschr. f. Assyr. XV 272), bekleidete also einen mit Rücksicht auf Kyros Absichten gegen Babylon ungemein wichtigen Posten. Das Vertrauen, welches Kyros auf ihn setzte, bewährte G. vollauf bei der Eroberung

Babylons (539); über seine Rolle dabei sind wir durch die Annalen Nabûna'ids unterrichtet (am besten herausgegeben von Hagen in Delitzsch-Haupts Beiträgen zur Assyriologie II 205ff.). Nachdem am 14. Tišri Sippar eingenommen worden war (das richtige Datum erwiesen von Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 468ff.), erschien G. am 16. Tišri vor Babylon, das sich ihm ohne Widerstand ergab; Nabûna'id wurde gefangen genommen. Doch scheint es nach dem allerdings schwer verständlichen Passus c. III Z. 17ff. der Annalen, daß sich in Ešakkil noch babylonische Truppen behaupteten, die unter dem Befehl von Nabûna'ids Sohn Belšarusur standen und von G. eingeschlossen wurden. Am 3. Marcheschwan hielt Kyros seinen Einzug; in seinem Auftrag setzte G. in Babylon Statthalter ein. Bald darauf (11. Marcheschwan) wandte sich G. gegen Belšarusur und tötete ihn; damit war Kyros unbestritten Herr von Babylon. Die Erzählung Herodots I 191 und Xenophons (Kyrop. VII 5, 8ff.) von Babylons Einnahme durch Ableitung des Flusses ist, obwohl sie wenigstens zum Teil bei neueren Gelehrten Beifall fand, wohl nichts mehr als ein romanhafter Zug (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 606); auch die Erwähnung des G. (*Gobaris*) bei Plin. n. h. VI 120 beweist nichts dafür. Noch weniger ist die Rolle, welche G. in Xenophons Kyropädie spielt, für die Geschichte nutzbar zu machen; C. F. Lehmanns Aufstellungen in dieser Richtung (Klio I 341ff., ähnlich aber gemäßigter bereits Büdinger S.-Ber. Akad. Wien XCVII 721 und Marquart a. O. 599) halte ich für verfehlt, besonders seinen Versuch, G. als Statthalter von Gutium zum babylonischen Vasallen zu machen.

Marquarts Annahme (a. O. 625ff.), daß G. von da ab Satrap von Babylonien blieb, ist mit dem, was wir über sein späteres Leben wissen, nicht vereinbar. G. tritt wieder hervor bei der Ermordung des falschen Smerdis (Gaumâta); seine Teilnahme an ihr war nicht bloß in seiner Stellung bei den Persern, sondern auch darin begründet, daß er mit Dareios doppelte Familienverbindung geschlossen hatte: G. war mit einer Schwester des Dareios verheiratet (Herodot. VII 5) und vermählte eine Tochter mit Dareios, die ihm drei Kinder gebar, bevor er noch König wurde (Herod. VII 2). G.s Beteiligung an dem Attentat auf Gaumâta, das am 10. Bagayâdiš (16. Oktober) 521 stattfand (vgl. Dareios, an diesem Datum halte ich auch nach den Erörterungen von Prášek Klio I 27ff. und Weissbach ZDMG LV 195ff. fest), ist zunächst durch Dareios eigene Angabe Bh. ap. § 67, neusus. § 54 bezeugt. Mit der hier mitgeteilten Liste der Verschwörer stimmt fast ganz Herod. III 68ff. überein; dagegen steht bei Ktesias Eclog. 14 eine Liste, in welcher in einigen Fällen, so auch bei G., die Söhne statt der Väter genannt sind (Duncker Gesch. d. Altert. IV[5] 252. Keiper Acta sem. phil. Erlang. I 222ff. v. Gutschmid Kl. Schr. III 505ff. Marquart a. O. 622ff.); in Konsequenz dieses Irrtums heißt G. auch Ecl. 20 Mardonios *‚ὁ παλαιός'*. Bei Herodot findet sich eine detaillierte Schilderung der Rolle, welche G. gespielt haben soll: er wird durch Otanes ins Vertrauen gezogen und gewinnt hinwiederum Megabyzos (III 70); bei der Beratung über das Vorgehen gegen die Magier erscheint er als Vertreter entschiedenen Handelns und bestimmt die anderen dazu (III 73); bei der Ausführung des Anschlags drangen Dareios und er in das Schlafgemach ein, wohin sich einer der beiden Magier geflüchtet hatte, G. umfaßte ihn in der Dunkelheit und rief Dareios zu, mit dem Schwerte zuzustoßen, ohne Rücksicht auf ihn zu nehmen, worauf Dareios den Magier traf. Ebenso berichten Plut. de adul. 4 und Iustin. I 9, 22. 23. Es ist kein Zweifel, daß man es in diesen Berichten mit Produkten der Phantasie zu tun hat (Maspero Hist. anc. des peuples de l'Orient classique III 673. Prášek Gesch. der Meder I 281). Die nahen Beziehungen des G. zu Dareios und sein Anteil an dessen Erhebung machen es begreiflich, daß er auch unter diesem Herrscher eine hervorragende Stellung einnahm; er wurde zu dessen ‚Lanzenträger', einem der ersten Vertrauensposten am Hofe (Duncker a. O. IV[5] 534. Spiegel Erân. Altertumsk. III 626, — Dareios selbst hatte unter Kambyses ihn innegehabt), ernannt (NR. ap. c, neusus. c, bab. 1) und ist als solcher auf dem Grabmal des Königs in Nakš-i-Rustem abgebildet (Texier Arménie et Perse II pl. 123. Stolze Persepolis II T. 108. 109. Dieulafoy L'art antique de la Perse I pl. 10). Der Umstand, daß G. unter Kyros Statthalter von Gutium gewesen war, bewog wohl Dareios dazu, als sich später Susiana auf Anstiften des . . imaima (Ummaima nach Oppert und Spiegel Altpers. Keilinschrift.[2] 109), besser . . mamita, mamaita (nach Hüsing bei Prášek Gesch. der Meder und Perser II 72, 3 lautet der Name Atamaita) erhob, ihn mit der Dämpfung des Aufstands zu betrauen; G. nahm . . mamita gefangen und brachte ihn zum König (Bh. ap. col. V § 69). Diese Empörung gehört nach der Reihenfolge der Ereignisse auf der Behistaninschrift in die Zeit nicht lange vor dem Skythenzug des Dareios, nach v. Gutschmid um 515, nach Weissbach ZDMG LXII 641 mutmaßlich nach dem fünften Jahre des Königs; dagegen setzen sie Oppert (Le peuple et la langue des Mèdes 158; ZDMG LII 269) und Justi (ZDMG LI 236. 241; Iran. Namenbuch 111; Grundriß d. iran. Phil. II 445) in das J. 510/9. Auf dem Feldzug gegen die Skythen (wohl 514, nach Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 113 um 512) soll G. die Rätselgeschenke, welche sie dem König zusandten, richtig gedeutet haben (Herod. IV 132), was jedoch Pherekydes (frg. 113) einem sonst nicht bekannten Xiphodres zuschrieb; dann gab er den Rat, den Feldzug abzubrechen und umzukehren (Herod. IV 134). Obwohl diese Erzählungen einen ganz märchenhaften Eindruck machen und Herodots Bericht über den Skythenzug überhaupt historisch nicht brauchbar ist (s. Dareios. Ed. Meyer a. O. III 113ff.), kann man an der Tatsache, daß G. sich in der Umgebung des Dareios befand, nicht zweifeln. Von da ab verschwindet er aus der Geschichte. Von seinen Söhnen sind Mardonios (Herod. VI 43. VII 5. 82) und Ariomandes (Kallisthenes frg. 1 bei Plut. Cim. 12) bekannt.

Literatur: Außer den angeführten Werken noch Duncker Gesch. d. Altert. IV[5]. Spiegel Erân. Altertumsk. II. Justi Gesch. d. alten Persiens und im Grundriß der iran. Philologie II.

2) Sohn des Dareios und der Artystone (Tochter des Kyros), Befehlshaber der Mariandyner, Lygier und Syrier (Kappadoker) im Xerxeszuge (Herod. VII 72). Ob aus der Erwähnung in Platons Axiochos 12 eine Sendung dieses G. nach Delos als historisch anzuerkennen ist (wie v. Gutschmid a. O. 4 meint), darf dahingestellt bleiben. Justis Annahme (Iran. Namenbuch 111), dieser G. sei der Vater des Ariomandes gewesen, ist der Zeitverhältnisse wegen unmöglich.

3) Persischer Feldherr in der Schlacht bei Kunaxa (Xen. anab. I 7, 12). Er wird auf babylonischen Kontrakttäfelchen als Statthalter von Akkad erwähnt (Prášek a. O. II 189, 1).

4) Ein Magier, Enkel des bei Plat. Axioch. 12 erwähnten G. Seine historische Realität ist ebenso zweifelhaft wie diejenige des Folgenden.

5) In der von einem Alexandriner herrührenden Diadoche der Magier von Zoroaster bis auf Alexander d. Gr. bei Diog. Laert. Prooem. 2 (dazu Marquart a. O. 530ff.) erscheint auch ein G. v. Gutschmids (a. O. 4) Identifikation desselben mit Nr. 4 ist willkürlich.

6) In der Anth. Pal. X 18 beginnt das Epigramm mit *Γῶβρυ, Διώνυσός σε καὶ ἡ φιλεράστρια Κύπρις τέρποι κτλ.* [Swoboda.]

Godagis, ältester Sohn des Gentunis, wurde von seinem Oheim, dem Vandalenkönig Hunericus (477—484), mit seiner Frau verbannt, Vict. Vit. II 5, 14. [Seeck.]

Godana, Stadt in Aria; nach Ptolem. VI 17 ganz im Osten der Landschaft, nahe am westlichen Ende des Paropanisos und der Quelle des Areios (Herirūd) gelegen. Der Name läßt sich aus dem Iranischen deuten als ‚Ruheplatz der Kühe' (vgl. altossetisch *dān*, neuosset. *don*, und den skythischen Völkernamen Issedon). [Kiessling.]

Godas, seiner Abstammung nach ein Gote, aber vandalischer Offizier. Als Statthalter von Sardinien nahm er im J. 533 beim Ausbruch des Krieges mit Ostrom den Königstitel an und suchte bei Iustinian um Unterstützung nach. Trotzdem der Kaiser wirklich 400 Mann zu Hilfe schickte, unterlag G. schnell dem großen Vandalenheer, das Gelimers Bruder Tzazo nach Sardinien führte, und wurde als Verräter hingerichtet (Procop. bell. Vand. I 10, 11. 25). [Benjamin.]

Godasa, Stadt in Armenia minor, an der Straße Arabissus–Satala, Ptolem. V 6, 20 (7, 4). Itin. Ant. 182, 3 (*Gunduxa*, *Gondosa*). Lage völlig unsicher. R. Kiepert Karte v. Kleinasien B V setzt es vermutungsweise bei Tutmadj, südöstlich von Sivas, an. [Ruge.]

Godegiselus (*Godegisel*), jüngerer Sohn des Burgunderkönigs Gundiok. Seit dem Tode des Vaters (nach 473), als die überlebenden drei oder vier Söhne das Reich teilten, hatte er vermutlich seinen Wohnsitz in Genf, wo ihn die Gesandtschaft des hl. Epiphanius von Pavia im J. 494 aufsuchte (Ennod. LXXX 174). Neben dem älteren Bruder Gundobad hat er stets eine unbedeutende Rolle gespielt. Schließlich suchte er — es bleibt zweifelhaft, aus welchen Gründen (s. den Artikel Gundobad) — gegen diesen Anschluß bei Chlodwig und schlug an dessen Seite im J. 500 bei Dijon den Bruder aufs Haupt. Während der Geschlagene nach Avignon flüchtete, schlug G. in Vienne seinen Wohnsitz auf. Aber kaum war Chlodwig abgezogen, als sich Gundobad von neuem erhob, seine alte Hauptstadt Vienne belagerte und eroberte und den verräterischen Bruder samt seinem Anhang töten ließ (Mar. Avent. Chron. min. II 234 Mommsen. Gregor v. Tours II 32. 33). [Benjamin.]

Godigiselus (so Greg. Tur. II 9; *Γοδίγισκλος* oder *Γωδίγισκλος* die Griechen; vandalische Form wohl *Gōdagisl*; Wrede Über die Sprache der Wandalen 51), König der Vandalen, Vater des Gundericus und Geisericus (Procop. bell. Vand. I 3, 23. Theoph. 5931. 6026. Apoll. Sid. carm. II 359), führte sein Volk aus Pannonien an den Rhein (Procop. bell. Vand. I 22, 3. 5; vgl. Iord. Get. 22, 115) und starb noch an der rechten Seite desselben während des Kampfes gegen die Franken (Greg. Tur. II 9), denn erst sein Sohn und Nachfolger Gundericus überschritt am 31. Dezember 406 den Strom (Mommsen Chron. min. I 299, 406). Daß noch er selbst die Vandalen nach Spanien geführt habe (Procop. bell. Vand. I 3, 2. Theoph. a. O.), ist also falsch. Ludwig Schmidt Geschichte der Wandalen, Leipz. 1901, 19ff. [Seeck.]

Godlat (גדלת), Name einer Gottheit der Stadt Bethchur in Mesopotamien (Isaac Antioch. ed. Bickell I 214 v. 169), welche vielleicht die Weberei beschützte (Assemani Bibl. orient. I 327 Anm. 1). [Cumont.]

Godomarus (*Godemarus*). **1)** Jüngerer Sohn des Burgunderkönigs Gundobad. Ob er, wie sein älterer Bruder Sigismund, der die Königskrone geerbt hatte, katholisch war, ist zweifelhaft. Die Nachricht der Vita Sigismundi 4 (Scr. Rer. Merov. II) ist nach der Natur dieser Quelle wertlos, und Avitus Ep. 92 erlaubt trotz Binding 184 keinen derartigen Schluß. Im J. 523 kämpfte er an der Seite seines Bruders in der unglücklichen Entscheidungsschlacht gegen die Franken (Gregor v. Tours III 6), und da er entkam, während Sigismund dem Feind schließlich in die Hände geriet, so fiel ihm, als er nach dem Abzug der Franken sein Reich wieder erobert hatte, von selbst die Krone zu, die er freilich erst im folgenden Jahr nach des Bruders Tod ausdrücklich in Anspruch nahm (Mar. Avent. Chron. min. II 235). Den unmittelbar folgenden Angriff der fränkischen Brüder Chlodomer und Theuderich schlug er durch die siegreiche Schlacht bei Vésérence nieder, in der Chlodomer fiel (Chron. min. II 235. Agath. I 3. Gregor v. Tours III 6, der den Franken zu Unrecht den Sieg zuschreibt). Freilich konnten nach der anderen Seite die Verluste nicht eingebracht werden, die die gleichzeitige ostgotische Okkupation des Landes bis zur Isère hin gebracht hatte (Procop. bell. Got. I 12. Cassiod. var. VIII 10, vgl. Mommsen Einleitung 36. L. M. Hartmann Das italienische Königreich I 220. 244, 4).

In den folgenden Friedensjahren bemühte sich G. redlich für das Wiedererstarken des geschädigten Landes zu sorgen, was besonders die auf dem Reichstag zu Ambérieux beschlossenen Gesetze zeigen. Es wurde für die aus den nun ostgotisch gewordenen Landstrichen zurückgewanderten Burgunder gesorgt und der Friede zwischen beiden Konfessionen eingeschärft (Mon. Germ. Hist. Leges Sectio I Bd. II 1. Const. Extravag. XXI 12. 13). Aber der Untergang des Staats war unabwendbar,

obgleich sich schon vor 533 die Regierung Athalarichs entschlossen hatte, den Burgundern im Interesse der Stärkung ihres Reiches und unter gleichzeitigem Abschluß eines Bündnisses einen Teil des in Besitz genommenen Landes zurückzugeben (Cassiod. var. XI 1 § 12—13). Im J. 533 erlag das Reich dem Angriff der merovingischen Brüder Chlotar und Childebert in der Entscheidungsschlacht bei dem belagerten Autun, und G., dem es gelang, zu entfliehen, verschwindet seitdem wie der Staat der Burgunder aus der Geschichte (Gregor v. Tours III 11. Mar. Avent. Chron. min. II 235. Procop. bell. Got. I 13).

Literatur: Binding Das burgundisch-romanische Königreich I, 1868. Sécrétan Le premier Royaume de Bourgogne 1868. Jahn Geschichte der Burgundionen 1874.

2) Jüngerer Sohn des Burgunderkönigs Gundiok (Gregor v. Tours II 28), von dem nicht einmal feststeht, ob er seinen Vater überhaupt überlebt hat. [Benjamin.]

Goeratha, s. Giratha o. S. 1368.

Goesao s. Gaesao o. S. 462.

Götterbilder s. Kultbilder.

Gogana, Ankerplatz mit kleiner Ansiedlung an der Küste von Persis, Nearch. bei Arrian. Ind. 38. Es ist die Bai von Bender Kongūn im Persischen Golf, mit guter Rhede; die Küste ist wohl angebaut, hat treffliches Trinkwasser und Dattelpalmen. Der Flotte Nearchs wurde das Einlaufen durch Ebbe und Untiefen erschwert. Der Name mag iranisch sein, zusammengesetzt mit *gō* (Kuh). [Kiessling.]

Gogaraei, indischer Volksstamm nach Plin. n. h. VI 76. [Kiessling.]

Gogarene ist seit dem 2. Jhdt. v. Chr. nördliche Grenzmark Armeniens gegen das kaukasische Königreich Iberien. Vorher gehörte es den Iberern, Strab. 528 Ende: *Ἰβήρων δὲ τήν τε παρώρειαν τοῦ Παρυάδρου καὶ τὴν Χορζηνὴν καὶ Γωγαρηνὴν πέραν οὖσαν τοῦ Κύρου*, d. h. vom iberischen Standpunkt im Süden der Kura. Dadurch bestimmt sich die allgemeine geographische Lage der Landschaft; sie entspricht wesentlich dem westlichen Teile des georgischen Königreichs innerhalb der großen Kurkrümmung nahe dem Querriegel des Meskischen Gebirges, der das armenische Stufen- und Plateauland (*ὀροπέδια* in guter geographischer Anschauung von Strab. 528 Anfang genannt) mit dem Kaukasos verbindet, die Wasserscheide zwischen Phasis und Cyrus bildend, — ein ausgesprochenes, meist weit über 1500 m erhobenes Hochplateau, dem Gebirge und Einzelberge aufgesetzt scheinen; das den süd-nördlich gerichteten Oberlauf des Kur auf seiner Hochfläche trägt und nach Norden mit einem sich stark aufwölbenden, zusammenhängenden Rand steil und unzugänglich gegen das iberische Hohlbecken von Gori abfällt, während auf der Ostseite von dem Tifliser Hohlbecken aus die wilden Seitentäler der Kura nicht leichte, aber doch für den Verkehr hochbedeutsame Zugänge öffnen, in deren einem die Eisenbahn von Tiflis nach Alexandropol und Kars emporklimmt. Die allgemeine Lage charakterisiert Steph. Byz. kurz und treffend: *χωρίον μεταξὺ Κόλχων καὶ Ἰβήρων*. Die Identität der G. mit der 14. Provinz Gugark' der altarmenischen Geographie ist unzweifelhaft und längst von Kiepert erkannt worden (vgl. jetzt Marquart Ērānšahr 109. 116. 168; auch Montzka Die Landschaften Großarmeniens bei röm. u. griech. Schriftstellern, Separatabdruck aus zwei Wiener Progr. 1906 II 21).

Die Grenze zwischen Iberien und Armenien läßt sich nach Strab. 500 Ende sehr gut erkennen: sie lag genau in der großartigen Schlucht oberhalb von Tiflis, durch die der Kur aus dem Hohlbecken von Gori in das tiefere Tifliser Tal hinabstürzt. Zu beiden Seiten der Enge erhoben sich nahe der Vereinigung von Kyros und Aragos (heute Aragwa) die beiden iberischen Grenzfestungen: gegen Armenien Harmozike auf dem südlichen Kurufer, gegen Albanien am Nebenfluß Seusamora. Beide Namen haben sich als georgische Bezeichnungen Armatziche und Tsitsamuri bis heute in der Gegend, wenn auch nicht genau an den alten Stellen, erhalten (vgl. auch Lehmann-Haupt Armenien einst und jetzt I 55; genauere topographische Untersuchungen hat Lehmann leider nicht an Ort und Stelle vorgenommen). Da Harmozike zugleich die iberische Hauptstadt war, so hat die von Artaxias eroberte G. sicher erst unterhalb der Tifliser Enge begonnen: der oben geschilderte nördliche Steilrand des Hochplateaus bildete die natürliche Grenze der Landschaft und Armeniens gegen Iberien. Ebenso entspricht es der vorher angedeuteten natürlichen Konfiguration des Plateaus, daß sich der hier angesiedelte, vorarmenische Stamm (der Gogari, wie wir ihn nennen dürfen) ostwärts bis ans Ufer der Kura hinabgezogen hat. In der geographischen Beschreibung Strabons (528) erscheint sogar das Hohlbecken von Tiflis als der wichtigste und nennenswerteste Teil der G.; Strabon schildert sie geradezu als einen der ‚*αὐλῶνες*' (Hohlbecken), die zwischen den ‚*ὀροπέδια*' (Hochplateaus) eingesenkt liegen. Er rechnet sie als solchen zu den blühendsten Landstrichen Armeniens, nur der oberen Araxesebene (Eriwan) und der Sakasene an der Kura gegenüber Albanien nachstehend. Das ganze Land sei ein einziges Ackerfeld, mit zahlreichen Obstgärten und Waldungen immergrüner Bäume; sogar die Olive gedeihe hier und natürlich im Überfluß Wein, der nur auf den Hochflächen schlecht fortkomme. Das sind höchst überraschende Angaben für uns, die wir die Ebene von Eriwan und die Tiflis benachbarten Striche an der Kura als öde, völlig baumlose Steppen kennen. Sie sind es also erst seit dem Mittelalter geworden; vorher hatten künstliche Bewässerung und rationelle Bodenpflege das Strabon paradiesisch erscheinende Landschaftsbild hervorgezaubert. Und sorgsamen Ackerbau und mit ihm verbunden eine nicht geringe allgemeine Kultur hatten schon die 10 000 Griechen in Armenien vorgefunden, das Erbe offenbar aus der Epoche der Könige von Urartu. Die ausgeprägte immergrüne Mittelmeerflora verliert sich im Osten Trapezunts mehr und mehr; nur gewisse Lorbeerarten dringen ins Innere vor und setzen im Gouvernement Tiflis mehrfach die Macchien an den Berghängen zusammen. Da aber Strabon von immergrünen Bäumen spricht, scheint es notwendig anzunehmen, daß im Altertum auch die Steineiche, die heute nur noch das kolchische Randhügelland in lichterem Hochwald bekleidet, auf den inneren Landstrichen des kaukasischen

Isthmus heimisch war. Ähnlich steht es um den Ölbaum. Wild und in Strauchform ist die Olive über die Steppenregionen fast des ganzen Vorderasien verbreitet, vom Pangāb bis Transkaukasien und Krim, aber Olivenbau gibt es nirgends mehr in Armenien. Da ihn aber auch Moses von Chorene (p. 610) für die der G. benachbarte und gleichfalls bis an die Kura reichende Provinz Uti ausdrücklich bezeugt, so müssen wir glauben, daß sich der Ölbaum mit dem allgemeinen Niedergang der gesamten armenischen Kultur aus den verödeten und zu Steppen herabgesunkenen Talbecken zurückgezogen hat. Vgl. auch Schrader in Hehns Kulturpflanzen[7] 121.

Im Südosten stieß die G. an den Gau Sakasene (Sakašan) der Provinz Uti; dieser umfaßte den Nordabhang des Gokčaiplateaus bis zum Kur hinunter (s. Sakasene); die Grenze mag in den Bergen über dem Akstafafluß verlaufen sein, in dessen Tal die berühmte Poststraße nach Eriwan hinübergeht. Sakasene ist nach der Ptolemaioskarte der Sirakene (s. d.) benachbart, in der man den alten Gau Širak der Provinz Airarat erkennt, den vom Arpačai durchflossenen Distrikt mit der alten Stadt Ani, südwärts von Alexandropol sich ausdehnend. Da anderseits das Hochplateau von Alexandropol die Fortsetzung des *ὀροπέδιον* der Gogari bildet, so wird die Südgrenze G.s gegen Sirakene annähernd in dem Bergzug nördlich der russischen Stadt fixiert. Im Südwesten müssen die Taochoi die Nachbarn der Gogari gewesen sein, wenigstens zu der Zeit, als die 10 000 Griechen ihr Gebiet durchzogen. Da die Hellenen aus dem Taochenland an den unteren Čoroch gelangten, ist es notwendig, diesen Stamm bis an die oberste Kura auszudehnen. Folglich endete die G. etwa am Čaldyr Gjöl. Der Hauptort des Hochplateaus war Caspiae bei Akhalkalaki; ein anderer Ort hieß Apulum, dessen Name in dem Brüderpaar der isoliert aufragenden Berge Abul fortlebt. Als Gaue der G. dürfen Thriare und Thasie gelten, von Plin. n. h. VI 29 genannt; denn beide sind sicher im Westen und Südwesten von Tiflis zu lokalisieren, der erste armenisch Threlkʿ (georgisch Thrialethi), der andere arm. Tašir (vgl. Hübschmann Die altarm. Ortsnamen 354). Über das Verhältnis von G. zu Obarene s. d. [Kiessling.]

Gold (*χρυσός, aurum*). I. Geschichtliches über Verbreitung und Verwendung. Wenn in der Reihenfolge, in der die alten Völker, und zwar ebenso die orientalischen wie die europäischen, die Metalle nach ihrem Werte ordneten, das G. an erster Stelle kommt, was bekanntlich auch seinen mythologischen Ausdruck in der Sage der verschiedenen Zeitalter gefunden hat, so ist es dabei nicht bloß der materielle Wert, der dies Metall als das schönste und zugleich als das unter allen den Alten bekannten seltenste an die erste Stelle rückt, sondern es liegt dafür auch eine historische Berechtigung vor. Denn ohne Zweifel ist das G. dasjenige Metall, das die Völker der alten Welt (und von der neuen gilt es nicht minder) zu allererst kennen und bearbeiten gelernt haben. Das hängt zunächst damit zusammen, daß es sich in der Regel gediegen vorfindet und nicht erst metallurgischer Verfahren zur Gewinnung bedarf, und daß es ferner, weil es meist an der Oberfläche zu Tage liegt, schon von früh an auffiel und leicht gewonnen werden konnte, und endlich damit, daß es seiner leichten Schmelzbarkeit und Dehnbarkeit wegen auch mühelos zu bearbeiten war.

Es ist selbstverständlich, daß die Völkerschaften, auf deren Gebiet G. vorkam oder die in Verbindung mit andern, G. grabenden Völkern standen, viel früher das Metall kennen lernten, als diejenigen, bei denen das nicht der Fall war. So war denn lange bevor Griechen und Italiker von G. etwas wußten, dies den Ägyptern, Chaldäern, Babyloniern bekannt und wurde bei ihnen verarbeitet; der Reichtum der orientalischen Fürsten, wie noch in historischer Zeit der Lyder- und Perserkönige, war, soviel man auch mit Übertreibung in den Berichten der Griechen rechnen mag, jedenfalls ganz ungeheuer. Und wie von diesen unermeßlichen Schätzen, so erzählte man sich in Griechenland auch die abenteuerlichsten Märchen von der Gewinnung des kostbaren Metalles. Die Sage von den G. grabenden Ameisen, die wir zuerst bei Herod. III 102 finden, wurde noch in der Kaiserzeit erzählt und geglaubt (Plin. XI 111, vgl. XXXIII 66. Pomp. Mela III 62), und wie diesen fabelhaften Berichten vielleicht wirkliche, nur gänzlich mißverstandene und entstellte Tatsachen zugrunde liegen (vgl. Blümner Technologie IV 11, 2), so haben neuere Gelehrte auch in der Sage von den Arimaspen, die das von Greifen bewachte G. rauben (Herod. III 116 äußert sich darüber recht skeptisch; vgl. IV 13. Paus. I 24, 6), einen nur wunderbar ausgeschmückten Bericht über G.-Bergbau treibende nordische Skythen erkennen wollen (s. Art. Arimaspen).

In den ältesten schriftlichen Zeugnissen, die uns über griechische Kultur vorliegen, in den Homerischen Gedichten, spielt das G. im Besitz der Fürsten und Edeln eine wichtige Rolle; und daß darin eine alte Tradition vorliegt, daß einst wirklich in prähistorischer Zeit in Hellas viel G. in fürstlichem Besitze war, das haben die Funde der goldenen Schmucksachen, Becher, Masken usw. in den Gräbern von Mykenai, in Vaphio und anderwärts genügend bestätigt, um von den G.-Funden im alten Ilion, als von asiatischem Boden herrührend, nicht zu reden. Wir dürfen daher, obschon andere Stätten der ägäischen Kultur, wie Tiryns und Kreta, derartige G.-Funde nicht ergeben haben (was sehr begreiflich ist, da es sich hier um Palastruinen, dort um nie geplünderte Gräber handelt), für die sog. mykenische oder ägäische Kulturperiode einen bedeutenden G.-Reichtum im Besitz der Könige voraussetzen, den sie sich jedenfalls vom Orient oder von Ägypten sei es durch friedlichen Kauf, sei es durch Kriegszüge (die Sage vom goldenen Vließ deutet wohl auf solche hin) erworben haben mochten. Immerhin empfand man wohl auch damals den großen Gegensatz zwischen dem goldreichen Orient und dem goldarmen Hellas: es ist ein Lykier, der seine goldenen Waffen gegen die ehernen des Achäers tauscht (Hom. Il. VI 235).

Aber wie sich die allgemeinen Kulturverhältnisse, wie sich Bauart und Kunst, Staatseinrichtung und Lebensweise in den Jahrhunderten

nach der sog. dorischen Wanderung umgestalteten und schlichter und ärmlicher wurden, so hatte zu Anfang des letzten Jahrtausends v. Chr. offenbar auch der G.-Besitz in Griechenland erheblich abgenommen; denn daß die Homerische Dichtung gerade darin nicht die Gegenwart schildert, sondern Reminiszenzen aus der Tradition vorbringt und wohl auch ausschmückend übertreibt (wie im Palast des Alkinoos), das ist allgemein zugegeben. Griechenland selbst war arm an G.-Minen, da die von Siphnos wohl nur der kleinen Insel selbst zu Wohlstand verhalfen, übrigens auch frühzeitig erschöpft waren (Paus. X 11, 2; vgl. unten im II. Abschnitt). Fürsten, die durch Gewalt oder Sparsamkeit große Schätze aufhäufen konnten, gab es nicht mehr; der Privatmann hatte nicht die Mittel, G. oder goldene Gegenstände in größerer Menge zu erwerben. Längere Zeit hindurch war daher Griechenland arm an G. (Athen. VI 231 C bemerkt, Anaximenes von Lampsakos habe die Berühmtheit des goldenen Halsbandes der Eriphyle erklärt *διὰ τὸ σπάνιον εἶναι τότε χρυσίον παρὰ τοῖς Ἕλλησι*); das meiste war damals als Geschenk fremder Fürsten in den Tempelschätzen zu finden, besonders in Delphi, wohin Alyattes und Kroisos ihre großartigen G.-Geschenke gesandt hatten, ferner in Olympia; auch in Großgriechenland bargen die Tempel ähnliche Reichtümer (vgl. was Liv. XXIV 3, 6 vom Tempel der Hera bei Kroton berichtet). Diese Tempelschätze mit ihren G.-Barren und G.-Gefäßen, selbst mit den darin aufgestellten chryselephantinen Götterbildern, waren zugleich für die Staaten eine Art Kriegsschatz, von dem man, wenn die andern Geldmittel ausgingen, Gebrauch machte (vgl. die Rede des Perikles bei Thuc. II 13, 4f. Schol. Ar. Ran. 720; von dem G.-Reichtum des Parthenon geben die Schatzverzeichnisse eine Vorstellung; s. Boeckh Staatshaush. d. Athener[3] II 131ff. Michaelis Der Parthenon 288ff.). Aber hievon abgesehen war nicht viel G. im Lande (s. Boeckh a. a. O. I 6f.); nicht ohne Grund hat so manchesmal das persische G. seine unheilvolle Rolle in der griechischen Politik gespielt. Als die Spartaner im 6. Jhdt. an der Statue des amyklaiischen Apollon das Gesicht vergolden lassen wollten, konnten sie das dafür nötige G. in Griechenland nicht auftreiben und mußten es bei Kroisos kaufen (Theop. bei Athen. VI 232A; nach Herod. I 69 hatten sie das G. für die Statue des Apollon Pythaeus auf dem Thornax verwenden wollen, und Kroisos habe es ihnen auf ihre Anfrage zum Geschenk gemacht; nach Paus. III 10, 8 hätten sie es zwar für diesen Apollon von Kroisos bekommen, aber für den amyklaiischen verwendet); und als Hieron von Syrakus dem delphischen Apollon einen Dreifuß und eine Nikefigur aus reinem G. stiften wollte, da schickte er umsonst in ganz Hellas herum, um das nötige G. zu kaufen, bis es seinen Abgesandten gelang, es in Korinth von einem gewissen Architeles zu erwerben, der es während langer Zeit in kleinen Partien gesammelt hatte (Theop. a. a. O.). Auch die Fürsten waren also damals noch nicht in reicherem G.-Besitz; soll doch noch Philipp von Makedonien, der Vater **Alexanders d. Gr., wie Duris bei Athen. 231 B erzählt (vgl. Plin. XXXIII 50), eine goldene Schale** stets unter seinem Kopfkissen aufbewahrt haben, so daß er wohl nur diese eine besitzen mochte. Immerhin finden wir im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. verschiedene Erwähnungen, die uns zeigen, daß goldenes Trinkgeschirr sich damals sowohl im Besitz der Gemeinden (Thuc. VI 32, 1. Plut. Alcib. 13. Ps.-Andoc. in Alcib. 29), wie in den Händen wohlhabender Privatleute befand (Demosth. XXVII 10 p. 819. Plut. Alc. 4. Harmod. Lepr. bei Athen. XI 465 B). Aber erst nachdem durch die phokischen Kriege, bei denen der Tempel von Delphi seiner meisten Schätze beraubt wurde, G. in großen Mengen flüssig geworden war, wurde das Edelmetall in Hellas häufiger (Diod. XVI 56 gibt das damals zu Geld gemachte G. der Kroisos-Geschenke auf 4000 Talente = 104 784 kg an; vgl. Athen. VI 231 C: *μετὰ δὲ τὴν Δελφῶν ὑπὸ Φωκέων κατάληψιν πάντα τὰ τοιοῦτα δαψίλειαν εἴληφεν*, und ebd. D: *συληθέντος γοῦν τοῦ πυθικοῦ ἱεροῦ ὑπὸ τῶν Φωκικῶν τυράννων ἐπέλαμψε παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ὁ χρυσός*), und noch mehr war das der Fall nach den Kriegen Alexanders (Athen. ebd. E: *ὕστερον δὲ τοῦ μεγίστου Ἀλεξάνδρου τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας θησαυροὺς ἀνελομένου ἀνέτειλεν ὁ κατὰ Πίνδαρον εὐρυσθενὴς πλοῦτος*; vgl. Arrian. anab. III 18, 10. Diod. XVII 70, 3. Curt. V 6, 2. Plut. Alex. 24).

Für unsere Kenntnisse des G. bei den Etruskern sind wir bei dem Mangel schriftlicher Nachrichten lediglich auf die Gräberfunde angewiesen. In den ältesten Gräbern fehlt es gänzlich; in den Tombe a pozzo der jüngeren Villanova-Periode tritt es vereinzelt und noch sehr selten auf, während es in den Tombe a fossa häufiger wird und sowohl vergoldeter Bronzeschmuck wie goldene Schmucksachen sich in den Gräbern finden (Martha L'art étrusque 82. 101). Diese ältesten Goldsachen scheinen allerdings noch fremder Import orientalischer Provenienz zu sein, wie das auch bei den meisten G.-Funden in den Tombe a corridojo der Fall ist (Martha a. a. O. 105f. 557. O. Müller-Deecke Etrusker II 263). Allein schon früh ward die Kunst der G.-Arbeit in Etrurien heimisch und wurde bald so vervollkommnet, daß schon Erzeugnisse des 7. Jhdts. eine ungemein entwickelte Technik aufweisen (s. G. Karo Sulle orifecerie di Vetulonia, in Milanis Studi I 235ff. II 97ff.) und auch nach auswärts exportiert wurden (über etruskische Funde im kampanischen Kyme s. Pellegrini Monum. dei Lincei XIII 201f. Karo Bull. di paletn. ital. XXX 1ff.). Daß man seit jener Zeit reich an G.-Schmuck war, lehren die damit meist wohlversehenen Gräberfunde (O. Müller a. a. O. I 225, 56 a nimmt sogar an, daß ursprünglich ungeheure Mengen vorhanden gewesen sein müssen, da fast alle Gräber im Mittelalter geplündert worden seien). Woher die Etrusker das dafür erforderliche G. bezogen, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich, daß sie die in Norditalien belegenen G.-Gruben (z. B. bei Vercellae) ausbeuteten, die dann die Römer wegen des reicheren Ertrages der spanischen Minen aufgaben (Strab. V 218. Plin. XXXIII 78. XXXVII 202; daß die Gallier in Norditalien viel G. förderten, sagt auch Polyb. II 17).

Im alten Rom war G. lange Zeit eine Seltenheit, wie ja bekanntlich selbst der Silberbesitz

der römischen Patrizier noch zur Zeit der Punischen Kriege so gering war, daß einmal die karthagischen Gesandten bei jeder Mahlzeit, zu der sie eingeladen waren, dasselbe von Haus zu Haus geliehene Silbergeschirr vorfanden (Plin. XXXIII 143). Zwar trug man in Rom seit ältester Zeit G.-Schmuck, wie uns die Gräberfunde lehren, den man, wie andere Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes, vom Orient oder von den benachbarten Etruskern bezog; G.-Schmiede finden sich bereits unter den ältesten, der Zeit des Numa zugeschriebenen Zünften (Plut. Numa 17); goldene Ringe waren schon im J. 321 das Abzeichen der Ritter (Liv. IX 78). Aber das hielt sich doch immer noch in sehr bescheidenen Grenzen, und nur der Staatsschatz verwahrte G. in Barren und Münzen in größeren Mengen. So konnte der Staat im J. 390 den Galliern einen Tribut von 1000 Pfund G. (heute etwa einem Werte von 915000 Mark entsprechend) entrichten (Liv. V 48, 8. Diod. XIV 116, 7. Plin. XXXIII 14. Plut. Cam. 28), nach andern Berichten sogar das Doppelte (Dion. Hal. XIII 9, 1 gibt 25 Talente an, also 2000 römische Pfund; ebenso viel Varro bei Non. 228, 12). Nach Plin. XXXIII 55 waren im J. 157 v. Chr. im Staatsschatz in G.-Barren 17140 Pfund (19905000 Mark im Wert); durch die beutereichen Feldzüge in Syrien, Makedonien, Karthago waren die G.-Vorräte des Staatsschatzes immer mehr angeschwollen (vgl. über die G.-Depots des römischen Aerariums Hultsch Metrologie[2] 300, 3). Sowohl durch die Beute dieser Feldzüge als durch den Besitz der in den verschiedenen eroberten Ländern im Osten und Westen belegenen G.-Bergwerke nahm auch der Besitz der Privaten an goldenem Schmuck und Hausrat immer mehr zu; und wenn in der Notlage des zweiten Punischen Krieges die Lex Oppia vom J. 215 den G.-Schmuck der Frauen auf eine halbe Unze (13½ g) Gewicht beschränkt hatte (Liv. XXXIV 1, 3), so war dies Gesetz schon zwanzig Jahre darnach auf das stürmische Drängen der Frauen, obschon unter dem Widerspruch des rigorosen M. Porcius Cato, wieder aufgehoben worden (Liv. a. a. O. 2ff. Val. Max. IX 1, 3. Plut. Cato 8), und zur Zeit des Plautus war reicher G.-Schmuck bei den Frauen ganz allgemein (vgl. Plaut. Epid. 226). Mit dem steigenden Luxus in der ganzen Lebensführung nahm in den letzten Jahrhunderten der Republik und noch viel mehr in der Kaiserzeit auch der Gebrauch von G.-Schmuck überhand (s. Marquardt Privatleb. der Röm.[2] 701ff.), während freilich goldenes Eß- und Trinkgeschirr, das im Orient sehr üblich und von dort an die Höfe der Diadochen gelangt war (Athen. V 193 D. 194ff.), zwar bei Privaten auch zu finden war (s. z. B. Mart. II 43, 11. 53, 5. III 26, 2. 31, 4. XIV 97), aber doch wesentlich im Gebrauch des Kaiserhofes und einiger besonders reicher Leute (vgl. Friedländer Sittengesch.[5] III 105f.), da die Bestimmung des Tiberius, daß Privatleute nur bei Opferhandlungen goldene Geräte benützen sollten (Tac. ann. II 33. Cass. Dio LVII 15, 1), nicht strenge aufrecht erhalten worden zu sein scheint (es bezog sich vielleicht auch nur auf massive Gefäße, da Tac. von *vasa auro solido* spricht), vgl. Sen. ep. 87, 7: *divitem illum putas, quia aurea supellex etiam in via sequitur.* Manil. astr. V 293: *iam vescimur auro*); aber erst unter Aurelian wurde es wieder allgemein gestattet (Hist. aug. Aurel. 46, 2). Immerhin wird die Verwendung goldenen Tafelsgeschirrs außerhalb des kaiserlichen Hofes selten gewesen sein; die inschriftlichen Erwähnungen von Sklaven, die als *praepositi* über das *aurum escarium* oder *potorium* gesetzt waren (CIL VI 8732f.) oder über das noch kostbarere, mit Edelsteinen besetzte *aurum gemmatum* (ebd. 8734ff.), beziehen sich auf den kaiserlichen Haushalt. Der Luxus, G. zu Wandverkleidungen zu verwenden, der im Orient seinen Ausgang genommen (einen Reflex davon finden wir in der Odyssee im Palast des Alkinoos, VII 86ff.) und bei den Diadochen Nachfolge gefunden hatte (vgl. Liv. XLI 20, 9 von Antiochos Epiphanes), hatte schon im letzten Jahrhundert der Republik, wenn auch vorerst noch nicht im Privathause, begonnen, indem im J. 58 M. Aemilius Scaurus den oberen Teil des von ihm erbauten Theaters mit *tabulae inauratae* (wohl mit G.-Blech überzogene Holztäfelung) ausschmückte (Plin. XXXVI 114), und bis ins Fabelhafte scheint diese Verschwendung in der darnach benannten *domus aurea* Neros getrieben worden zu sein (Suet. Nero 31 *in ceteris partibus cuncta aura lita, distincta gemmis unionumque conchis erant.* Tac. ann. XV 42), ja derselbe Kaiser bedeckte einmal das Theater des Pompeius für einen einzigen Tag mit G.-Blech, um dadurch seinem Gast, dem armenischen König Tiridates, zu imponieren (Plin. XXXIII 54). Daß sich aber dieser Luxus nicht bloß auf öffentliche Bauwerke und Kaiserpaläste beschränkte, dürfen wir aus den Worten des Plinius ebd. 57 *inde transiere in camaras quoque et parietes, qui iam et ipsi tamquam vasa inaurantur* schließen. Der Brauch, die aus Holz oder Elfenbein geschnitzten Kasettendecken, die *lacunaria* oder *laquearia*, zu vergolden, war zur Zeit des Plinius auch in Privathäusern ganz verbreitet (ebd. *laquearia, quae nunc et in privatis domibus auro teguntur, post Carthaginem eversam primo in Capitolio inaurata sunt censura L. Mummi*); daß die Mode schon viel früher aufgekommen, zeigt Hor. carm. II 18, 1 *non ebur neque aureum mea renidet in domo lacunar*, und sonstige häufige Erwähnungen auch aus späterer Zeit fehlen nicht (Sen. controv. II 9, 11; Sen. ep. 90, 9. 114, 9. 115, 9. Sid. Apoll. ep. II 10 v. 8). Endlich war gleichfalls vom Orient gekommen die Verwendung des G. in der Weberei und Stickerei. G.-Brokate, die bereits das alte Testament erwähnt und die seit alter Zeit in Persien und Lydien heimisch waren (Curt. III 3, 18. Diod. XVII 70, 3. Joh. Lyd. de mag. III 69), haben jedenfalls schon früh zu den Exportartikeln des Orients gehört, denn in Unteritalien werden sie bereits zur Zeit des Pythagoras erwähnt (Iustin. IV 20, 11), für Rom schon um den Ausgang der Königszeit (Plin. a. a. O. 62 *tunica aurea triumphasse Tarquinium Priscum Verrius docet*); in Griechenland sind sie seit Alexander d. Gr. und den Diadochen allgemeiner geworden, waren aber sicherlich schon vorher bekannt gewesen (Athen. V 196 F. Chares ebd. XII 538 D. Plut. Demetr. 41). Es ist daher ein Irrtum, wenn Plin. VIII 196 die Erfindung, G. in Geweben zu verwenden, dem König Attalos von Pergamon zuschreibt: *aurum intexere in eadem Asia invenit Attalus rex, unde nomen Attalicis* (wiederholt XXXIII 63); es kommt daher, daß er die G.-Wirkerei in der Gewandung von der in Teppichen und Vorhängen unterschied und letztere des Namens *Attalica* wegen für eine Erfindung der Attalen hielt, während die Benennung daher kommt, daß durch die Erbschaft Attalos III. das römische Volk Besitzerin zahlreicher solcher kostbarer *aulaea* wurde (vgl. Marquardt a. a. O. 534f.). G.-Wirkereien, in Teppichen und Vorhängen wie in Gewandung, werden in der Kaiserzeit, namentlich bei den Dichtern, nicht selten erwähnt (Verg. Georg. II 464; Aen. III 483. VIII 167. Ovid. met. III 556: ars am. II 299. Senec. ep. 90, 45 u. sonst); doch handelt es sich dabei meist um eingewirkte Verzierungen oder angewebte G.-Borten (vgl. Yates Textrin. antiquor. 366ff., wo Belegstellen zu finden sind), nicht um ganz goldgewirkte Stoffe, die wohl immer nur unsinniger Luxus einzelner Persönlichkeiten des Kaiserhofes geblieben sind (Plin. XXXIII 63 von Agrippina. Suet. Calig. 19. Hist. aug. Heliog. 23, 3). Wahrscheinlich ist die Technik, die anfänglich wohl nur im Orient heimisch war, später auch im Occident eingeführt worden, obschon es möglich ist, daß das Material, nämlich die dazu verwendeten G.-Fäden (über deren Herstellung im IV. Abschnitt zu sprechen sein wird), auch später noch importiert und nur verarbeitet worden sind. Daß das Mittelalter, namentlich für Fürsten- und Priestergewänder, Gebrauch und Technik der G.-Brokate vom Altertum übernommen hat, ist hinlänglich bekannt.

II. Vorkommen. Wir besprechen nun die Orte, an denen die Alten G. gewonnen haben, wobei wir für ausführlichere Nachweise, auch aus neuerer Literatur, auf Blümner Technol. und Terminol. IV 10ff. verweisen. In Afrika stammte das G., das vornehmlich von den Ägyptern und Karthagern erworben und verarbeitet wurde, Griechen und Römern aber wohl nur indirekt zukam, wesentlich aus jenen Ländern, die die Alten mit dem allgemeinen Namen Aithiopien bezeichneten, d. h. aus Nubien und Abessynien (Herod. III 114, vgl. 23. Strab. XVII 821. Diod. I 33, 3. Plin. XXXVII 55), besonders aus den Bergen zwischen Nil und Rotem Meer (Plin. VI 189; über die Wiederauffindung von Minen s. Blümner a. a. O. 13, 2). Auch Oberägypten hatte an verschiedenen Stellen G.-Lager, doch berichten die griechisch-römischen Quellen nichts Näheres darüber, weil sie jedenfalls keine sichere Kunde davon hatten, während aus ägyptischen Inschriften mehrere Ortschaften als Produktionsplätze oder Bezugsorte bekannt sind (s. Lepsius Abh. Akad. Berl. 1871 I 35ff.). Auch über die Lage des im Alten Testament genannten goldreichen Ophir ist man aus den alten Quellen nicht unterrichtet; man sucht es bald an der Ostküste südlich vom Roten Meer, bald in Süd-Ostafrika, während andere überhaupt nicht an Afrika, sondern an Arabien oder Indien denken (s. Soetbeer Das Goldland Ophir, Berlin 1880. K. Peters Das Goldland Ophir Salomos, München 1895).

In Asien ist zunächst Arabien, teils durch goldhaltige Flüsse (Agatharch. peripl. mar. Rubri 95 p. 183 Müller. Diod. III 45, 5. Strab. XVI 777), teils durch Bergwerke (Agatharch. a. a. O. 96 p. 185. Diod. a. a. O. 7. Plin. VI 150) für den G.-Bedarf der Ägypter und Phönizier von Bedeutung gewesen; doch sind die Nachrichten darüber etwas fabelhaft und vielleicht stark übertrieben. Den reichen Fürsten Vorderasiens hat jedenfalls das goldreiche Indien viel von seinen Metallschätzen geliefert, aber auch da sind die alten Schriftsteller nicht näher unterrichtet (vom G. des Ganges Plin. XXXIII 66); man wußte nur Unbestimmtes von einer Halbinsel Chryse (Ptolem. I 13, 9. 14, 1ff. u. ö. Anon. peripl. mar. Erythr. 63 p. 303 Müller), in der man heute die Halbinsel Malakka vermutet, wo G. in den Höhenzügen des Innern und in den Flußanschwemmungen der Küste vorkommt (s. Χρυσῆ χερόννησος). Noch weniger war man unterrichtet über die G.-Gruben des nördlichen Asiens, im Altai und in Sibirien, deren Erträge jedenfalls auch den orientalischen Fürstenhöfen zuflossen; sie werden wohl alle zusammen unter denen inbegriffen, die man dem Skythenlande zuschrieb (Herod. I 115. IV 10, 71. Strab. XI 513). Fluß-G. lieferte sowohl der Oxus (Ps.-Arist. mir. ausc. 46 p. 833b 13) als die Flüsse Karmaniens (Strab. XV 726. Plin. VI 98). G.-Bergwerke hatte Armenien (Strab. XI 529. Procop. bell. Pers. I 15 p. 77 Bonn.), und das Fluß-G. von Kolchis, das zur Sage vom goldenen Vließ Veranlassung gegeben haben sollte (Strab. XI 499), war auch in historischer Zeit noch berühmt (Appian. Mithrid. 103. Plin. XXXIII 52). In Kleinasien war Lydien goldreich (Herod. V 49. Plut. de mul. virt. p. 262 D), und zwar fand man G. hier teils in Minen im Tmolos und Sipylos (Strab. XIII 591. XIV 680. Plin. XXXIII 126), teils als Schwemmg-G. im Paktolos und Hermos (Herod. I 93. V 101. Athen. III 203 C. Plin. a. a. O. 66), namentlich die Dichter preisen oft diese goldreichen Ströme, obschon der heute noch sprichwörtliche Paktolos schon zur Zeit Strabons kein G. mehr führte (Strab. XIII 626. Dio Chrys. or. XXXIII p. 401 M.); vgl. Soph. Phil. 394. Anth. Pal. IX 423, 4. Dion. Per. 831 u. sonst; namentlich bei den römischen Dichtern sind Erwähnungen des Flusses, der deshalb auch Chrysorrhoas hieß (Schol. Apoll. Rhod. IV 1300. Plut. de fluv. 7, 1. Eustath. zu Dion. Per. a. a. O.), sehr häufig. Auch die G.-Gruben am Tmolos waren zu Anfang der Kaiserzeit schon erschöpft und verlassen (Strab. XIII 591). In Mysien hatten bereits die Phönizier die später auch nicht mehr ergiebigen Gruben von Atarneus in der Troas betrieben (Strab. XIV 680), und ebenso spielten die bei Abydos, Kremaste und Astyra belegenen (Xen. hell. IV 8, 37. Strab. XIII 591. XIV 680) und die von Lampsakos (Theophr. de lap. 32. Plin. XXXVII 193) im späteren Altertum keine Rolle mehr.

In Europa war auf griechischem Boden (da die Erwähnung von G.-Gruben in Thessalien bei Iustin. VIII 3, 12 wohl auf Verwechslung mit dem benachbarten Makedonien beruht und ebenso das angebliche Vorkommen von G. in den Silbergruben Laurions beim Schol. Arist. Equ. 1093 und Hesych. s. Λαύρεια nach allgemeiner An-

nahme auf Irrtum) lediglich die kleine Insel Siphnos, wie oben erwähnt, goldhaltig (Herod. III 57), und ihre Bewohner erfreuten sich daher geraume Zeit eines bedeutenden Wohlstandes (Paus. X 11, 2. Eust. zu Dionys. Perieg. 525. Suid. s. *Σίφνιοι*), von dem noch heute ihr Schatzhaus unter den Trümmern von Delphi Zeugnis ablegt (danach haben sich die Zweifel von Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenl. 223, der bei den Nachrichten der Alten Übertreibung annehmen wollte, als nicht gerechtfertigt erwiesen); aber die Gruben, von deren einstigem Betrieb sich noch jetzt die Spuren erkennen lassen (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 479), waren schon frühzeitig erschöpft (Paus. a. a. O.). Auf Thasos hatten bereits die Phönizier gegraben, und Herodot sah die Gruben anscheinend noch im Betrieb (VI 46f.), doch fehlen Erwähnungen aus späterer Zeit. Am ergiebigsten unter den G.-Gruben der Balkanhalbinsel waren die thrakischen, deren Betrieb auch schon auf die Phönizier zurückging; die Minen von Skapte Hyle, die längere Zeit im Besitz der Thasier waren, bis sie sie um die Mitte des 5. Jhdts. an die Athener verloren (Thuc. I 100f. Plut. Cim. 14. Thuc. IV 105, 1 geht nicht auf Besitz des Thukydides, sondern nur auf das Recht der Ausbeutung, das er erworben hatte, die Bergwerke selbst waren Staatseigentum s. Boeckh Staatshaush. d. Ath.[3] I 380ff.); das thrakische G. war bei den Kämpfen in jener Gegend ein Hauptbeweggrund (Curtius Griech. Gesch. III 424f.). Zu nennen ist ferner Datos, an der Küste gelegen, mit sprichwörtlichem G.-Reichtum (Herod. IX 75. Strab. VII 331), die bei Krenides, dem späteren Philippi, belegenen Bergwerke namens Asyla (Strab. a. a. O. Appian. bell. civ. IV 106), die unter makedonischem Besitz jährlich mehr als 1000 Talente abwarfen (Diod. XVI 3, 7. 8, 6; vgl. Ps.-Arist. mir. ausc. 42 p. 833a 28). Sodann lagen dort die Minen des Pangaion-Gebirges (Herod. VII 112. Strab. a. a. O. und XIV 680) und der G. führende Hebros (Plin. XXXIII 66). In Makedonien hatten die Fürsten reiche Erträge aus den königlichen Bergwerken am Bermion und in Pierien (Strab. XIV 680. Ps.-Arist. a. a. O. 47 p. 833b 18), sowie von denen am Strymon und in Paionien (Strab. VII 331. Ps.-Arist. a. a. O. 45 p. 833b 6; vgl. Liv. XXXIX 24, 2. XLII 12, 9. 52, 12), die nach der Eroberung des Landes die Römer betrieben (Liv. XLV 18, 3. 29, 11. 40, 2). In Italien gab es, wie oben erwähnt, an verschiedenen Punkten des transpadanischen Galliens G., vornehmlich bei Aquileia, dessen Minen sehr lohnend waren (Polyb. bei Strab. IV 208), bei Padua, wo sie zur Zeit Strabons nur oberflächlich betrieben wurden (V 218), bei Vercellae und Victumulae in der Nähe von Placentia (ebd. Plin. XXXIII 78). Auch gab es hier goldhaltige Flüsse wie den Durius im Gebiet der Salasser (Strab. IV 205) und den Po (Plin. a. a. O. 66. Strab. IV 208). Das übrige Italien aber hatte nirgends G.-Lager; die Notiz, daß dereinst auf den Pithekusen, den Inseln im Golf von Neapel, G.-Gruben gewesen seien, muß sehr in Zweifel gezogen werden; Strabon, der es V 247 berichtet, schreibt ihre Ausbeutung den Eretriern und Chalkidiern zu, bemerkt aber, die Bewohner wären wegen Erdbeben und vulkanischer Ausbrüche ausgewandert. Auf jeden Fall finden sich weder auf Ischia noch auf Procida heute Spuren von G. Sehr goldreich war aber Spanien (Strab. III 146. Diod. V 36, 2. Plin. III 30. IV 112), wo die Minen und G.-Wäschereien, die schon die keltischen Ureinwohner ausgenützt hatten, der Reihe nach von Phöniziern, Karthagern (Sil. It. XV 497) und Römern betrieben wurden und unter letzteren dem Fiskus, der die meisten im Besitz hatte (Strab. III 148), sowie einzelnen privaten Eigentümern (Tac. ann. VI 19) sehr reiche Erträge abwarfen. Unter den Flüssen sind es vornehmlich der Tajo mit seinen Nebenflüssen (Plin. IV 115. XXXIII 66. Mela III 8), der G. führte und deshalb von den römischen Dichtern ebenso gern zitiert wird wie der Paktolos (Catull. 29, 19. Ovid. am. I 15, 34; met. II 251. Mart. I 49, 15. V 19, 12. X 16, 4 u. ö. Iuv. 3, 55. 14, 299 u. a. m.); ferner der Duero (Sil. Ital. I 234, die einzige Nachricht, die aber wohl auf Wahrheit beruhen kann, s. Durius). Unter den Bergwerken sind vornehmlich die in Asturien und Callaecien belegenen anzuführen, im Gebiet der Artabrer (Plin. XXXIII 78. Lucan. IV 298. Sil. It. I 231. Poseidon. bei Strab. III 147), weshalb asturisches oder callaecisches G. öfters erwähnt wird (Flor. II 33 [IV 12], 60. Sil. It. II 602. Plin. XXXIII 80. Mart. IV 39, 7. X 16, 3. XIV 95, 1). Die Minen Lusitaniens (Iustin. XLIV 3, 5) in Hispania Baetica (Turdetanien) waren ebenso reich an G. wie die Flüsse an Schwemm-G. (Strab. III 146), zumal bei Corduba (Sil. It. III 401), Cotinae (Strab. III 142) und im Gebiet der Bastetaner und Oretaner (ebd. 156). Auch Gallien besaß im Altertum viel G., und seine Bewohner galten als reich an G.-Besitz (Diod. V 27, 1, vgl. Plin. XXXIII 14); Fundstätten lagen am Nordabhang der Pyrenäen im Gebiet der Tektosagen (Strab. IV 187f.) und Tarbeller (ebd. 190); sodann gab es welche in den Cevennen (ebd. III 146), und auch einige Flüsse waren goldreich (nach Auson. Mos. 465 der Tarn; vgl. Diod. a. a. O.), was auch von Flüssen der Schweiz berichtet wird (Poseidon. bei Athen. VI 233 D). In Mitteleuropa sind die Donaugegenden am ergiebigsten, deren Gruben in der Kaiserzeit zumeist dem Staat gehörten; wir erfahren namentlich von G.-Wäschereien in Noricum (Strab. V 214), und noch ergiebiger waren die heute noch ertragreichen Gruben Daciens und Moesiens, also im heutigen Ungarn und Siebenbürgen, von denen sogar Herodot schon dunkle Kunde gehabt zu haben scheint (IV 104 von den Agathyrsen). Und daß die Dacier selbst hier schon G. gefördert haben, erweisen neuere Forschungen (Teglas in der Ungar. Revue 1889, 352). Von den Römern wurden sie anfänglich verpachtet (Hirschfeld Untersuch. auf d. Gebiet d. röm. Verwaltungsgesch. I 76f.), später aber vom Staat selber exploitiert, worüber uns die dort gefundenen Inschriften mehr Auskunft geben als die Schriftquellen (s. CIL III 213ff. und vgl. Brandis o. Bd. IV S. 1973). Die dalmatischen Minen (Stat. silv. IV 7, 14) waren ebenfalls fiskalisches Eigentum (Flor. II 25 [IV 12], 12. Plin. XXXIII 67; vgl. CIL III 1997), und dasselbe war in der Kaiserzeit der Fall mit den

G.-Bergwerken in Britannien (Strab. IV 199. Tac. Agr. 12); über Reste alter G.-Gruben in England s. Hübner Rh. Mus. N. F. XII (1857) 347. XIII (1858) 363. Blümner a. a. O. 28, 2.

III. Gewinnung (s. Blümner a. a. O. 110ff.). Da das G., wie mehrfach erwähnt, in zwei Formen vorkommt: als Berg-G. im Gebirge und als Schwemm-G. im Flußsand oder in goldhaltiger Erde, so war auch seine Gewinnung eine verschiedenartige. Die *χρυσεῖα* oder *aurariae* wie die Stätten der G.-Gewinnung mit allgemeinen Namen hießen, waren demnach entweder *χρυσωρυχεῖα* (Agatharch. a. O. 24 p. 124 M. Anon. peripl. mar. Erythr. 63 p. 303 M. Strab. V 218. XV 706. Corp. gloss. lat. II 26, 52), *aurifodinae* (Plin. XXXIII 78. Dig. III 4, 1 pr. Corp. gloss. lat. a. a. O.; ebd. 568, 42) oder *χρυσοπλύσια* (Strab. III 146. V 214; eine entsprechende lateinische Bezeichnung gibt es nicht). Diese beiden Methoden charakterisiert Strab. III 146 kurz und richtig mit den Worten: *ὁ δὲ χρυσὸς οὐ μεταλλεύεται μόνον ἀλλὰ καὶ σύρεται*, wobei er dann von letzterer wieder zwei Arten des Vorkommens unterscheidet: *ἐν τοῖς ἀνύδροις τόποις* und *ἐν τοῖς ἐπικλύστοις*; in jenen ist das G. nicht sichtbar am Tage liegend, in diesen macht es sich durch seinen Glanz bemerkbar. Daher kommt Plinius, der diese beiden letzten Arten, Fluß-G. und goldhaltige Erde, auseinanderhält, dazu, drei Arten des G.-Gewinnens zu unterscheiden, XXXIII 66 *aurum invenitur in nostro orbe ... tribus modis: fluminum ramentis .... alio modo puteorum scrobibus effoditur aut in ruina montium quaeritur.* Wir besprechen nun zunächst das Verfahren, durch das das Metall aus dem goldhaltigen Flußsand, der *ἄμμος* oder *ψάμμος χρυσῖτις* (Herod. III 102. Strab. a. a. O. Plut. cup. div. 7 p. 526 B; Poll. VII 97 *κατάχρυσος ψάμμος*), *arena aurifera* (Plin. IV 115) und aus der goldhaltigen Erde, *γῆ ὑπόχρυσος* oder *κατάχρυσος* (Poll. III 97 und a. a. O.), *tellus aurosa* (Plin. a. a. O. 67) gewonnen wurde. Das war ziemlich primitiv, soweit wir darüber unterrichtet sind; denn nur vereinzelte Nachrichten liegen darüber vor. In den keltischen und helvetischen G.-Wäschereien, in denen Männer und Frauen damit beschäftigt wurden, wurde der Sand unter beständigem Reiben ausgewaschen und so der Sand von den G.-Körnern geschieden (Posid. bei Athen. VI 233 D: *καὶ ταῦτα γυναῖκες καὶ ἄνδρες ἀσθενεῖς τὰ σώματα σὺν ταῖς ἄμμοις ὑποψήχοντες διιστᾶσι καὶ πλύναντες ἄγουσιν ἐπὶ τὴν χώνην*, aus welcher oberflächlichen Beschreibung man freilich nicht viel entnehmen kann). Bei goldhaltiger Erde verfuhr man ähnlich: man grub nämlich, wo man G. führende Erde vermutete, zunächst auf Probe und untersuchte sie auf den G.-Gehalt; ergab die Probe solches, so fuhr man mit Graben weiter fort und leitete Wasser über die ausgehobene Erde, bis die G.-Körnchen sich sonderten (Strab. III 146 *τοὺς ἀνύδρους φορητῷ ἐπικλύζοντες ὕδατι στιλπνὸν ποιοῦσι τὸ ψῆγμα, καὶ φρέατα δ' ὀρύσσοντες καὶ ἄλλας τέχνας ἐπινοοῦντες πλύσει τῆς ἄμμου τὸν χρυσὸν ἐκλαμβάνουσι.* Plin. XXXIII 67, der noch bemerkt, daß die entnommene Probe bei den Spaniern *segutilum*, die goldführende Schicht *talutium* hieß). Komplizierter war das Verfahren, das Plin. a. a. O. 70ff. beschreibt. Man grub nämlich an den als goldhaltig erkannten Stellen unterirdische Stollen, was sehr umständlich, langwierig und gefährlich war; stieß man im Erdreich auf Fels, so sprengte man diesen mit Hilfe des sog. Feuersetzens, das bei den Alten unser Sprengen durch Schießpulver, wenn auch freilich in sehr unvollkommener Weise, ersetzen mußte (s. Blümner a. a. O. III 71). Das zertrümmerte Gestein wurde auf den Schultern von Stollen zu Stollen weiterbefördert, bis es an die Minenöffnung kam. War der Fels für die Sprengung zu umfangreich, so umging man ihn durch seitlich geführte Stollenanlagen. Wenn die vorbereitende Arbeit auf diese Weise erfolgt und das ganze Erdreich des Hügels so unterminiert war, so wurden die stehengebliebenen Pfeiler (Bergfesten), die Plinius *cervices fornicum* nennt, teilweise weggeschlagen, und zwar vom innersten (*ab ultimo*) angefangen. Der dadurch verursachte Zusammensturz des Ganzen gebe sich durch Anzeichen zu erkennen, die ein Wächter auf der Berghöhe beobachte, der sofort durch Rufe und Zeichen die Arbeiter von der Gefahr benachrichtige und sich selbst in Sicherheit bringe: dann stürze der Berg mit ungeheurem Getöse und unter gewaltigem Luftdruck in sich zusammen. Bei dieser Beschreibung ist freilich manches unklar; auf jeden Fall konnte man nicht alle Stützen wegschlagen, weil sonst der Einsturz zu plötzlich erfolgt wäre und der Berg die Arbeiter unter sich begraben hätte. Aber auf alle Fälle war die Arbeit eine äußerst gefährliche, denn oft genug erfolgten schon während derselben Einstürze (*siduntque rimae subito et opprimunt operatos, ut iam minus temerarium videatur e profundo maris petere margaritas atque purpuras*). Die auf solche Art gewonnene gewaltige Erdmasse mußte nun geschlemmt werden; das dazu notwendige Wasser fehlte aber gerade in jenen Bergen sehr oft und wurde vom hohen Gebirge her in hölzernen Leitungen, deren Anlage wiederum mit Lebensgefahr verbunden war, herangeführt, manchmal aus 100 römischen Meilen Entfernung (vgl. Plin. a. a. O. 74f., dessen Schilderung an die ‚heiligen Wasser' in Tälern des Wallis erinnert). So gelangte das Wasser in mehrere übereinander gelegene und mit Schleusen versehene Reservoirs, aus denen es mit solcher Gewalt über das Trümmergestein hinweg sich ergoß, daß das taube Gestein losgerissen und fortgeschwemmt, das G.-Erz aber bloßgelegt wurde; man suchte also hier künstlich und auf einmal herbeizuführen, was in den Flußbetten auf natürlichem Wege und allmählich vor sich ging. Freilich wurden durch das herabstürzende Wasser auch G.-Partikeln mitgerissen, daher fing man unterhalb des Berges in der Ebene den Abfluß in Gräben auf, in denen in bestimmten Abständen Reisig von einer gewissen Pflanze eingelegt war, das zwar Schlamm und Erde durchließ, das G. aber auffing und festhielt. Diese Gräben waren seitlich mit Brettern verschalt, und wo das Terrain es erforderte, traten an ihre Stelle den Abgrund überbrückende Holzleitungen, bis zuletzt die ganze Anlage unten am Meere mündete, in das der Schlamm und Abfall geleitet wurde. Das auf diese Weise gewonnene G. war ein schon reines, der Läuterung nicht mehr bedürfendes (was die Griechen *ἄπυρος χρυσός*

nennen, Herod. III 97. Diod. II 50, 1. Anth. Pal. IX 310, 1); manchmal ergaben sich Klumpen von beträchtlicher Größe, bis zu 10 Pfund Gewicht (Plin. a. a. O. 77), die man in den spanischen G.-Wäschereien *palaga* nannte, während die kleineren *balux* hießen; ersteres Wort, das in den Hss. des Plinius meist entstellt ist, ist sonst nicht nachweisbar; dafür sagt Strab. III 146, daß die unter den *ψήγματα* gefundenen halbpfündigen Stücke *πάλαι* genannt würden. Das andere Wort kommt in der Form *palux* (so die Hss. des Martial, s. Friedländer zu Mart. XI 57, 8) in der Bedeutung von G.-Klumpen außer bei Mart. a. a. O. auch Iustin. XLIV 1, 7 vor. Dagegen wird *balluca*, das sich bei Veget. mulom. I 20, 7 (wo es ausdrücklich vom *aurum* unterschieden wird). Cod. Theod. X 9, 4. 19, 3. Cod. Iust. XI 6 (7), 2 und ebd. 1, 1 findet, an letzterer Stelle durch griech. *χρύσαμμος* übersetzt, war also nicht gereinigt und wird auch in den Glossen als die noch nicht gereinigte goldhaltige Erde erklärt (*ἀχώνευτος γῆ ἡ τὸ χρυσίον ἐκβάλλουσα* Corp. gloss. lat. II 254, 53; oder *γήδιον χρυσοῦ ἀκαθάριστον*, ebd. 263, 8; vgl. 278, 59. 479, 1). Für kleinere G.-Partikeln ist der Name *striges* überliefert (Plin. a. a. O. 62, wo einige Hss. *strigiles* haben; da das wohl auch ein spanisches Wort ist, darf man es mit dem lateinischen *strix*, der Riefelung der Säulen, nicht in Verbindung bringen; falls es lateinischen Ursprungs ist, wäre es mit *strigmentum* = *ramentum* zu vergleichen, s. Plin. XX 17. Corp. gloss. lat. II 594, 1). Das im Reisig aufgefangene G. wurde in der Weise gewonnen, daß man das Reisig trocknete und verbrannte und die Asche auf einem ausgehobenen Rasenstücke wusch, wobei das schwerere G. im Rasen hängen blieb, das Aschenwasser abfloß (Plin. a. a. O. 77). Über die Einrichtung der G.-Wäschereien an anderen Orten erfahren wir nichts Näheres.

Das G., das unterirdisch durch bergmännische Arbeit gewonnen wurde, hieß *aurum canalicium* oder *canaliense*, von den *canales* genannten Stollen (Plin. a. a. O. 68; vgl. ebd. 80). Man ging also durch Stollen, deren sorgfältige Ausführung man vielfach heute noch in römischen Bergwerken in Spanien und Ungarn beobachten kann, in das Innere der Erde, oft bis in sehr bedeutende Tiefe und mit Seitengängen und Querstollen (Diod. V 36, 4). Gegen schlechte Luft und schlagende Wetter wurden Luftschächte angelegt, wie das auch in andern Bergwerken der Fall war (wir verweisen für Näheres betreffend Verhältnisse und Anlage der Bergwerke bei den Alten auf den Artikel Metalla); doch waren diese Einrichtungen wohl noch sehr unvollkommen, ebenso wie diejenigen, durch die man das Grubenwasser herausschaffte (daß man in den spanischen Bergwerken die von Vitr. X 6 beschriebene Archimedische Schraube anwandte, sagen Diod. V 37, 3 und Posid. bei Strab. III 147; vgl. Blümner a. a. O. 123ff.). Speziellere Beschreibung der Arbeit in G.-Bergwerken erhalten wir nur in Berichten über den zur Zeit der Ptolemäer üblichen Betrieb der G.-Minen in Oberägypten und Äthiopien, die bei Agatharchides Peripl. mar. Erythr. (Phot. bibl. cod. 250) c. 24ff. p. 124ff. Müller und mit einigen Ergänzungen bei Diod. III 12ff. erhalten sind, und die namentlich auch die furchtbaren Leiden der zu diesen Arbeiten verurteilten Kriegsgefangenen und Verbrecher äußerst anschaulich schildern. Auch hier wurde die Minierarbeit durch Feuersetzen vorbereitet, dann wurde das goldhaltige Gestein durch besonders kräftige Arbeiter mit gewaltigen Hämmern zerschlagen und die Trümmer von Knaben, die in die sehr niedrigen und schmalen Gänge hineinkrochen, in Säcken hinaus ins Freie befördert (etwa wie heute die Kinder in den Schwefelminen Siziliens verwendet werden). Das goldhaltige Gestein gelangte nun zu den sog. *κοπεῖς*, kräftigen Männern, die es in steinernen Mörsern mit eisernen Keulen zerstampften, bis die einzelnen Stücke nur noch ungefähr Erbsengröße hatten; diese wurden wiederum in schweren Handmühlen von Weibern, deren je zwei oder drei an jedem der beiden Balken der Mühle stießen, klein gemahlen, bis sie in Staub verwandelt waren. Dann kamen die sog. *σελαγγεῖς* an die Reihe, die durch Waschen die G.-Teilchen aussonderten, indem sie den gesamten Erzstaub auf einer breiten, etwas schräg aufgestellten Holztafel ausstreuten, Wasser darüber leiteten und die dadurch entstehende teigartige Masse mit den Händen rieben und damit immer so fortfuhren, daß dabei das Wasser die erdigen Teile vom Brett herunterspülte, während die schwereren G.-Partikeln daran hängen blieben. Dies Verfahren wurde mehrmals wiederholt, wobei auch Schwämme zur Anwendung kamen. Nicht alles an dieser Beschreibung ist klar; man darf annehmen, daß auch Siebe zur Verwendung kamen, wie denn auch Poll. VII 97 dem Schmelzen des G.s ein *διασήθειν, διηθοῦν, διακρίνειν* vorausgehen läßt; vermutlich besorgten das diejenigen Arbeiter, die *χρυσεκλέκται, aurileguli* hießen (Paul. Nol. carm. 17, 269. Cod. Theod. X 19, 3. Corp. gloss. lat. II 27, 8; dagegen wird ebd. 479, 5 *aurilegulus* mit *χρυσωρύκτης* übersetzt, weshalb Funck im Arch. f. lat. Lexigogr. VIII 371 dafür *aurifossor* schreiben möchte, s. Corp. gloss. lat. III 201, 11. 271, 16, jedoch mit Unrecht, da auch der *aurilegulus* den *aurifossor* bedeutet, wie aus Paulin. Nol. a. a. O. hervorgeht: *e quibus vivum fodiente verbo eruis aurum*). In der Hippokratischen Schrift *περὶ διαίτης* I 4 (I p. 644 K.) werden als einzelne Prozeduren angeführt *κόπτειν, πλύνειν, τήκειν πυρὶ μαλακῷ*, während Plin. a. a. O. 69 *tundere, lavare, urere* und *molere* nennt (*molitur* ist jedenfalls besser als das *mollitur* des Bambergensis). War das G. auf diese Art gewonnen, so bedurfte es, da es noch nicht ganz rein, sondern meist noch mit andern Metallen, besonders Silber, vermischt war, noch eines Läuterungsprozesses, der durch Feuer erfolgte, was mit *ἕψειν, coquere, conflare* bezeichnet wird (daher das so geläuterte *χρυσὸς ἄπεφθος* heißt, Herodot. I 50. II 14. Thuc. II 13, 5. Poll. VII 97 u. s.), eine sehr wichtige Prozedur, auf die die alten Schriftsteller gern anspielen, zumal sie zu Gleichnissen benutzend. Das Verfahren selbst hat den eigentümlichen, seiner Herkunft nach dunkeln Namen *obrussa* oder *obryza* (s. Babelon bei Daremberg-Saglio IV 141; *aurum ad obrussam* Suet. Nero 44. Plin. a. a. O. 59; in Übertragung nicht selten, s. Cic. Brut. 74, 258. Sen. nat. qu. IV 5, 1; ep. 13, 1; daher

das geläuterte G. auch diesen Namen führt (Petron. 67, 6; *βρύζη* im Ed. Diocl. 30, 1; auch *obryzum* Isid. orig. XVI 18, 2. Corp. gloss. lat. V 228, 9, oder *obryzatum* Cod. Iust. XI 10, 3. XII 49, 1). Auch hierfür sind wir wiederum auf den Bericht des Agatharchides über das Verfahren in den ägyptischen G.-Bergwerken angewiesen; es ist dasselbe, was man heut Kupellieren nennt, und das darin besteht, daß durch Zusatz einer andern Substanz das G. im Feuer von fremden Bestandteilen befreit wird. Darnach bekamen die G.-Schmelzer, die *ἑψηταί*, bestimmte Quantitäten des G.-Staubes zugewogen; diese taten sie in ein Tongefäß, indem sie als Zuschlag nach bestimmten Verhältnissen Blei, Salz, Zinn und Gerstenkleie beisetzten. Dieser Topf wurde mit genau schließendem Deckel verschlossen und die Ritzen noch obendrein sorgfältig verstrichen; dann setzte man ihn im Schmelzofen einem fünftägigen, ununterbrochenen Feuer aus. Nach Erkaltung fand man im Tiegel eine im Gewicht dem hineingetanen G. fast gleiche Quantität puren G.s, während sich die Zutaten verflüchtigt hatten. Diese Beschreibung klingt allerdings etwas seltsam, doch war das Verfahren in den spanischen Bergwerken, nach der Schilderung bei Plin. a. a. O., ähnlich; man tat hier beim Scheiden des G.s vom Silber (dem sog. Caementationsverfahren) in einen aus einer gewissen (*tasconium* benannten) Tonart hergestellten Tiegel das G. nebst einem Zuschlag von Blei, Misy (einem Nebenprodukt des Kupfers) und Alaun (vgl. Plin. XXXIII 60. 69. XXXIV 121. XXXV 183. Strab. III 146). Ein drittes Verfahren, dem heutigen Amalgamieren entsprechend, bediente sich zur Scheidung des G.s vom Silber des Quecksilbers. Man tat das silberhaltige G. mit dem Quecksilber zusammen in ein irdenes Gefäß, so daß eine Verbindung beider erfolgte, und schüttelte das Gefäß heftig, damit unreine Beimischungen sich ausschieden; dann wurde das Amalgam auf gegerbte Felle ausgeschüttet, durch die Quecksilber abfloß, während das G. zurückblieb. So Plin. XXXIII 99, doch ist seine Beschreibung recht unklar und jedenfalls auch unvollständig, denn es mußte so immer noch eine Verschmelzung von G. und Quecksilber zurückbleiben, aus der man erst das pure G. durch Verdampfung des Quecksilbers gewinnen konnte. Was sonst noch vom G.-Schmelzen erwähnt wird, namentlich betreffs des dabei statt der Holzkohlen angewandten Strohfeuers (Plin. XVIII 99. XXXIII 60. 90. Plut. qu. conv. III 19, 3 p. 658 D), ist zwar sicher authentisch, aber so, wie es überliefert ist, nicht recht verständlich und verschiedener Deutung fähig (vgl. Blümner a. a. O. IV 134f.). Zur Prüfung des G.s auf seine Reinheit bediente man sich, abgesehen von der durch Archimedes erfundenen Probe auf das spezifische Gewicht (Vitr. IX 1, 9ff.), des schon den Alten bekannten Probiersteins (vgl. Jacob bei Daremberg-Saglio I 1548), der *βασανίτης λίθος* (Hesych. s. v.) oder *βάσανος* (Pind. Pyth. 10, 67. Theogn. 417. 450. Harpokr. s. v.), auch *λίθος Ἡρακλεία* oder *Λυδή* hieß (Theophr. de lap. 4; *λίθος Λυδία* Bacchyl. frg. 14 [22] Bl. Poll. VII 102, der ihn auch *λίθος χρυσῖτις* nennt), lat. *coticula* (Plin. XXXIII 126) oder auch *basanites* (ebd. XXXVI 58. 147. 157); doch kennen wir das Verfahren nur sehr ungenau. Die Schriftsteller erwähnen nur das Streichen oder Reiben des G.s auf dem Stein (Theogn. a. a. O. Herod. VII 10 *α*); von Anwendung einer Säure, die man heut auf den Stein gießt (Salpetersäure mit etwas Salzsäure), erfahren wir nichts, obschon behauptet wird, daß man auf dem Probierstein nicht bloß vergoldetes Kupfer oder Silber vom puren G. unterscheiden, sondern selbst die kleinsten fremden Bestandteile im nicht reinen G. erkennen konnte (über das goldhaltige Silber, das vielfach als solches, zumal in der Münzprägung, verwendet wurde, vgl. den Artikel Elektron). Im allgemeinen vergleiche zu diesem Abschnitt A. Frantz Berg- u. Hüttenmänn. Zeitg. XXXIX (1880) 5ff. 41ff. 61ff. 96ff.

IV. Verarbeitung. Die hauptsächlichsten Arten der Verwendung des G.s wurden schon im ersten Abschnitte berührt: es sind das sein Gebrauch zur Verzierung von Architektur und Architekturteilen (Wänden, Decken, Säulenkapitellen, Dachziegeln u. dgl.), zum Schmuck oder zur Herstellung von Hausrat, vornehmlich von Möbeln und Gefäßen, ferner für Schmuck aller Art, für Prunkwaffen, in der Skulptur für statuarische und Reliefarbeiten, in der Textilkunst, endlich in der Münzprägung. Die meisten der bei diesen Verwendungen in Betracht kommenden technischen Verfahren sind nicht dem G. speziell eigentümlich, sondern allgemein der Metalltechnik, besonders derjenigen, die auf künstlerischem und kunstgewerblichem Gebiete arbeitet, also außer der G.-Arbeit auch der Silber- und Erzarbeit. Diese Verfahren, die sich wesentlich dadurch unterscheiden, ob sie das Metall im heißen flüssigen oder im kalten festen Zustande bearbeiten, sind das Gießen, Hämmern, Treiben, Pressen und Prägen. Von diesen kam das Gießen jedoch bei der G.-Arbeit am allerwenigsten in Betracht. Die ältesten griechischen G.-Arbeiten, die wir kennen, die von Troia und Mykenai, sind getriebene oder gepreßte G.-Bleche; auch unter den G.-Arbeiten späterer Zeit können wir gegossene nicht nachweisen. Am ehesten wäre noch Guß anzunehmen bei statuarischen Werken, allerdings dann wohl meist Hohlguß, weil massiver Guß bei der Kostbarkeit des Materials eine arge Verschwendung war, die wohl nur da stattfand, wo es mehr auf den materiellen, als auf den Kunstwert des Werkes ankam. Die Blütezeit der griechischen Kunst hat freilich auf ganz goldene Götterbilder verzichtet; sie wählte dafür die Verbindung von G. und Elfenbein, wobei die goldenen Teile nicht gegossen, sondern getrieben wurden.

Götterbilder und andere Figuren ganz aus G. herzustellen, war im wesentlichen barbarisch, zumal im goldreichen Orient üblich (daher häufige Erwähnungen im Alten Testament, z. B. Jesaia 2, 20). Es ist bezeichnend, daß in Luc. Iup. trag. 8, wo eine Götterversammlung einberufen wird, bei der die erscheinenden Götterbilder auf Befehl des Zeus nach dem Werte des Materials, aus dem sie bestehen, ihre Plätze erhalten sollen, Hermes bemerkt, es würden dann nur die Barbarengötter die Proedrie haben; die griechischen seien von Marmor oder Erz und die kostbarsten wären nur von außen mit G. belegt, innen aber hölzern und hohl; Bendis jedoch, Anubis,

Atthis, Mithras, Men wären ὁλόχρυσοι καὶ βαρεῖς. Diese ägyptischen und orientalischen Götterbilder galten also für massiv golden; und die alten Schriftsteller berichten öfters von solchen, namentlich von babylonischen. So erzählt Herod. I 183 von einem großen Sitzbild auf goldenem Throne nebst dabei stehendem goldenem Tische, sowie von einem andern ebenfalls zu Babylon befindlichen, zwölf Ellen hohen Bilde aus massivem G., wobei er allerdings vorsichtig hinzufügt, er habe das nicht selbst gesehen, aber die Chaldäer behaupteten es. Diod. II 9, 5 spricht von drei Götterstatuen (die er Zeus, Hera und Rhea nennt) im Tempel des Belos zu Babylon, deren bedeutendes Gewicht (er gibt 800—1000 Talente an; das babylonische schwere Talent hat nach Hultsch Metrologie 398 rund 60,48 kg) es von vornherein unwahrscheinlich macht, daß es massiv goldene Figuren waren. Plinius (XXXIII 82) berichtet, die seines Wissens älteste massive, nicht inwendig hohle G.-Statue habe sich in einem Tempel der Landschaft Anaetis (in Armenien am oberen Euphrat) befunden; sie sei in dem Partherkriege des Antonius entführt und eingeschmolzen worden (es war vermutlich eine Statue der Göttin Anaitis). Indessen diese Statuen waren, wenn wir uns auf die Nachrichten der Alten verlassen dürfen, nicht gegossen, sondern gehämmert. Diodor bezeichnet jene Werke als σφυγήλατα; Plinius sagt: *aurea statua prima omnium nulla inanitate et antequam ex aere aliqua modo fieret, quam vocant holosphyron.* Nun wird allerdings oft angenommen, daß ein σφυρήλατον oder ein ὁλόσφυρον bezw. ὁλοσφύρατον (denn beide Bezeichnungen sind identisch, Phryn. p. 203 Lobeck τὸ ὁλόσφυρον ἔκβαλε καὶ ἤτοι σφυρήλατον λέγε ἢ ὁλοσφύρατον) auch ein Werk bedeute, das aus getriebenen Platten zusammengesetzt, also hohl ist (z. B. Sittl Archaeol. 403); allein nachweisbar ist das meines Wissens nirgends, dagegen überall, wo sich Bestimmtes schließen läßt, geschmiedete oder gehämmerte, nicht hohle Arbeit gemeint (Aesch. Sept. 798; Pers. 738. Herod. VII 69. Dio Chrys. or. XLIV p. 509 M.), und so bedeuten beide Worte (auch in übertragenem Sinne) gediegen oder massiv (Plut. quom. adul. ab am. discern. 24 p. 65 B; de Pyth. or. 29 p. 408 E; de garrul. 17 p. 511 B. Luc. Dem. enc. 14; die Glossen übersetzen *solidus* mit ὁλόσφυρος, ὁλοσφύρατος, σφυρήλατος s. Corp. gloss. lat. VII 277). Man kann daher auch bei diesen G.-Statuen nur an Schmiedearbeiten denken, wenigstens haben sie die Berichterstatter dafür gehalten, was ganz begreiflich ist, da ja die Erfindung des Erzgusses von den alten Schriftstellern erst ins 6. Jhdt. verlegt wird, man also für frühere Zeit überhaupt keinen Metallguß annahm. Ob nun diese Meinung von der Herstellungsart jener massiven G.-Figuren richtig war oder nicht, vermögen wir nicht zu beurteilen; aber da der Hohlguß in Ägypten und im Orient schon sehr früh bekannt war, der viel einfachere Vollguß daher erst recht, so liegt es nahe, die Angaben der Alten über die Technik dieser orientalischen G.-Statuen für nicht authentisch anzusehen, da es sicherlich leichter und einfacher war, wenn man schon massive G.-Figuren arbeitete, sie durch Guß als durch Schmiedearbeit herzustellen. Allenfalls wäre freilich auch denkbar, daß an den in Betracht kommenden Stellen σφυρήλατος gar nicht in der ursprünglichen technischen, sondern in der übertragenen Bedeutung gediegen zu verstehen ist.

Wenn wir auf griechischem Boden goldene Bildwerke antreffen, so sind es meist Weihgeschenke in Heiligtümern, die, wie oben erwähnt, zugleich eine Art von Schatz repräsentierten; daher sind viele darunter auch als massive Arbeiten zu betrachten, so die Geschenke des Kroisos in Delphi, namentlich der Löwe auf den Goldziegeln, wie das auch die Gewichtsangaben des Herod. I 50 erweisen (die ἡμιπλίνθια je 2—2½ Talente); und wahrscheinlich war das auch der Fall mit der von ihm dorthin geweihten Statue der sog. ἀρτοκόπος (ebd. 51). Hier lag ja beim Donator noch das Bestreben vor, durch besonders wertvolle Gaben sich dem Gott geneigt zu machen. Ebenso war es wohl mit dem großen Zeus der Kypseliden in Olympia, der zwar öfters nur als golden erwähnt (Paus. V 2, 3. Diog. Laert. I 7, 2), in andern Nachrichten aber als σφυρήλατος bezeichnet wird (Plat. Phaedr. p. 236 B. Strab. VII 353. 378. Suid. und Phot. s. Κυψελιδῶν ἀνάθημα). Auch hier beweist die Überlieferung des angeblich an der Figur angebrachten Epigramms, daß es sich um eine massive Statue handelte (nach der einen Version, bei Suidas und Photios, σφυρήλατος κολοσσός, nach der andern παγχρύσεος κολοσσός). Vielleicht darf man das gleiche voraussetzen bei den goldenen Dreifüßen und Niken, die Gelon und Hieron von Syrakus nach Delphi geweiht hatten (Athen. VI 231 F). Aber im allgemeinen wird man bei Bildwerken griechischer und römischer Provenienz, die als golden erwähnt werden, anzunehmen haben, daß sie nicht massiv, sondern entweder hohl (gegossen oder getrieben) oder gar bloß vergoldet waren. So wird das von Antiochos Epiphanes geweihte goldene Gorgoneion an der Südmauer der Akropolis von Athen bei Paus. V 12, 4 schlechtweg als golden bezeichnet, I 21, 3 aber als ἐπίχρυσος, d. h. mit Goldblech belegt; die Statue der Phryne in Delphi heißt ebd. X 14, 7 golden (und so auch sonst öfters, s. Hitzig-Blümner z. d. St.), sie war aber nach Plut. amat. 9 p. 753 F κατάχρυσος, d. h. vergoldet (über den Unterschied von ἐπίχρυσος und κατάχρυσος s. u.). Die Statue des Gorgias, ebenfalls in Delphi, wird öfters als goldene bezeichnet (Cic. de or. III 32, 129: *non inaurata statua, sed aurea.* Hermipp. bei Athen. XI 505 D; massiv, *solida*, nach Plin. XXXIII 83 und Val. Max. VIII 15 ext. 2), während Paus. X 18, 7 sie hinwiederum ἐπίχρυσος nennt. Man wird daher auch bei andern schlechtweg golden genannten Bildwerken, wie den Nikefiguren in Athen bei Paus. I 29, 16, dem Apoll in Delphi, ebd. X 24, 6, oder den Chariten in Smyrna, ebd. IX 35, 6, Zweifel hinsichtlich der Gediegenheit des G. hegen dürfen.

Im allgemeinen geht schon aus der geringen Zahl der bei den Schriftstellern überlieferten Beispiele hervor, daß Goldstatuen, ob es nun massivgehämmerte oder massivgegossene oder hohlgetriebene waren, zu den Seltenheiten gehörten und zumal für griechische Götterbilder ganz ungewöhnlich waren. Auch für Porträtfiguren, wie

Gorgias und Phryne, bilden sie völlig vereinzelte Ausnahmen; nur in der Diadochen- und in der Kaiserzeit scheint es wieder öfters vorgekommen zu sein. So brachte Pompeius von seinem Feldzuge gegen Mithradates ein acht Ellen hohes Bild dieses Fürsten mit heim, das ἀπὸ στερεοῦ χρυσοῦ war (Appian. Mithr. 116); Nero lehnte nach Tac. ann. XIII 10 das Anerbieten, daß man ihm Statuen aus massivem Silber oder G. setzen wolle, ab; eine goldene Statue des Galba wird Tac. hist. I 36 erwähnt; dem Kaiser Claudius Goticus wurde auf Staatskosten auf dem Capitol vor dem Iuppitertempel eine 10 Fuß hohe Statue aus G. errichtet (Hist. aug. Claud. 3, 4). Dagegen werden die dem Kaiser Maximus dekretierten Reiterstatuen ausdrücklich als vergoldet bezeichnet Hist. aug. Maxim. 13, 4.

Wenn demnach allem Anschein nach in der griechischen Kunst das Gießen des G. keine wichtige Rolle gespielt hat und höchstens in kleineren Stücken für Schmucksachen oder Zierstücke zur Anwendung kam, so muß es auffallen, daß der Goldarbeiter im Griechischen nur selten χρυσουργός heißt (Poll. VII 97) oder χρυσοποιός (Luc. Char. 12), vielmehr gewöhnlich mit χρυσοχόος bezeichnet wird (und ebenso χρυσοχοεῖν, χρυσοχοϊκή, χρυσοχοεῖον, s. Blümner Technol. 303f.), und zwar bereits bei Hom. Od. III 425. Im damaligen Griechenland kann von entwickelter Goldarbeit aber noch keine Rede sein; der χρυσοχόος, der hier die Aufgabe hat, die Hörner des Opferstiers für Nestor zu vergolden, d. h. mit Goldblech zu überziehen, heißt v. 432 χαλκεύς, was also schlechtweg ein Metallarbeiter, der je nach Umständen Erz, Silber oder G. bearbeitete. Man könnte nun die Bezeichnung χρυσοχόος auf zwei Arten zu erklären suchen. Einmal liegt es nahe, anzunehmen, daß in jenen Zeiten, wo G. noch selten war und in der Regel wohl derjenige, der eine Arbeit in G. nicht fertig kaufte, sondern von einem einheimischen Meister ausführen ließ, diesem das G. dazu lieferte (wie das Nestor tut, v. 436), wenn auch natürlich nicht in Klumpen, sondern vielleicht in Barren oder etwa auch in ausgeführten Goldarbeiten, wie Gefäßen, Schmuck u. dgl. Das mußte dann der Goldarbeiter zunächst einschmelzen und zu Platten gießen, die er dann je nach Bedürfnis durch Hämmern verbreitete und dünner machte, wie er es eben für seine Arbeit brauchte (daher auch hier v. 423 der Arbeiter mit Amboß, Hammer und Zange ankommt). Es wäre demnach die Benennung derjenigen Tätigkeit entnommen, die der eigentlichen und wesentlichsten, dem Hämmern und Treiben, vorausging. Eine andere Erklärung wäre folgende: es ist anzunehmen, daß in jener Epoche der griechische Goldarbeiter vornehmlich damit beschäftigt war, die bestimmten Gegenstände (wie hier die Hörner des Stiers) durch Überziehen mit Goldblech zu vergolden (vgl. Riedenauer Handw. in d. homer. Zeiten 116f.), denn das andere Verfahren, das Vergolden im Feuer oder durch Schaumgold mit Klebstoff war damals sicherlich in Griechenland noch unbekannt; und diese Art des Vergoldens heißt bei Homer περιχέειν (Od. III 384. 426. 437; Il. X 294; so wird auch ἀμφιχέειν von festen Gegenständen gebraucht, Od. VIII 278, und ebd. 279 ἐκχέειν). Es wäre daher denkbar, daß der χρυσοχόος von dieser Tätigkeit des περιχέειν seinen Namen bekommen hat. Im Lateinischen ist die gewöhnliche Bezeichnung *aurifex* (s. Blümner a. a. O. 305, 6); seltener ist *aurarius* (CIL VI 196. 9209), und damit scheint man auch in der Regel nur einen Vergolder verstanden zu haben, da die Glossen es mit χρυσώτης übersetzen (Corp. gloss. lat. II 2713) oder es mit *aurator* identifizieren (ebd. 26, 38. 569, 9 u. ö.).

Bei der Arbeit in G. ergeben sich nur wenig technische Manipulationen, die ihr besonders zugehören. Für das Gießen, sei es massiv, sei es in Hohlguß, verweisen wir auf den Art. Erzguß, da technische Unterschiede durch das Material sich zweifelsohne nicht ergaben; für die Bearbeitung des kalten Metalls durch Hämmern und Treiben wird der Art. Toreutik das Wissenswerte bringen; für eingelegte Arbeit sind die Art. Chrysendeta und Ἐμπαιστική zu vergleichen, und von der chryselephantinen Technik ist im Art. Elfenbein (o. Bd. VI S. 2362) gehandelt. Als speziell der Goldarbeit eigentümlich ist diejenige Arbeit zu bezeichnen, die wir heut Filigran nennen, und die, wie erhaltener Goldschmuck zeigt, schon den Alten bekannt war, deren alte Benennung wir aber nicht kennen. Man unterscheidet heut zweierlei Arten: die eine, die eine Art Drahtgeflecht ist und darin besteht, daß G.-Draht in feinem Gefüge vereinigt und entweder ohne Untergrund als durchbrochenes Ornament zusammengelötet oder auf eine Fläche, meist ebenfalls ein G.-Blech, aufgelötet wird, und zweitens das sog. Granulieren, wobei statt der Drahtfäden kleine Kügelchen aneinandergereiht und aufgelötet werden. Unsere Quellen schweigen über diese Technik, die erhaltenen Proben aber zeigen, daß die Herstellung des Drahtes und der Kügelchen allem Anschein nach auf dieselbe Art erfolgte, wie sie heute noch üblich ist. Der Draht war teils geschmiedet oder gehämmert, d. h. aus geschnittenen Streifen hergestellt, die mit der Feile oder dem Hammer gerundet wurden, teils war es gezogener Draht, der, ähnlich wie heut, aus Metallstäbchen hergestellt wurde, die man durch runde Löcher einer Eisenplatte zog, die beständig an Größe abnahmen, so daß der Draht mit jedem Durchziehen dünner wurde (s. Blümner a. a. O. 250f.). Die zur Granulierung nötigen Kügelchen werden heut dadurch hergestellt, daß man kleine G.-Schnitzel unter das Lötrohr bringt oder von feinstem Kohlenstaub umgeben, zum Schmelzen bringt (ebd. 317); vermutlich haben die Alten in ähnlicher Weise gearbeitet. Zum Löten, das fast bei jeder G.-Arbeit eine notwendige Prozedur war, bediente man sich der χρυσοκόλλα; über dies G.-Lot und seine Bestandteile ist in dem betreffenden Artikel gehandelt. Wie alt die Erfindung, G. zu löten, war, geht daraus hervor, daß schon unter den mykenischen G.-Funden gelötete Stücke sich finden (Schliemann Mykenae 266). Über das Verfahren und die dazu nötigen Instrumente s. den Art. Lötung (Blümner a. a. O. 290ff.).

Von Bedeutung ist sodann die Tätigkeit des G.-Schlägers. Gehämmertes Metallblech heißt im allgemeinen griech. λεπίς (χρυσαῖ λεπίδες Polyb. X 27, 10), dem lat. *lamina* entspricht (für G.-

Blech Liv. XLI 20, 9. Ovid. met. XI 124; vgl. Corp. gloss. lat. II 294, 13 ἔλασμα χρυσοῦ ἢ ἄλλης ὕλης); dünneres, wie man es besonders zur Vergoldung brauchte, heißt griech. πέταλον (πέταλα χρυσᾶ, Eur. Herc. fur. 396. Diosc. V 91. Luc. Philops. 19. Aelian. v. h. V 16. CIA II 814 *a*. Z. 35), lat. *bractea* oder *brattea* (*bratteae aureae* Lucr. IV 725. Verg. Aen. VI 209. Plin. XXXIII 61. XXXVII 106), was auch speziell das G.-Blättchen bedeuten kann (daher in den Glossen *brattea* als *lamina aurea* oder *tenuis auri lamina* erklärt wird, Corp. gloss. lat. VI 151; vgl. Iuv. 13, 152. Mart. VIII 33, 6. IX 61, 4; s. Art. Brattea). Daher heißt der G.-Schläger griechisch mit einem allerdings seltenen und späten Wort πεταλουργός oder πεταλοποιός (Anon. de metallis im Cod. reg. 2249 fol. 41, zitiert in Stephan. Thesaur. Cod. Iust. X 66 (64), 1. Corp. gloss. lat. II 406, 28. III 371, 21. 502, 21), lat. *brattearius* (inschriftlich *aurifex brattiarius* CIL VI 9210; ein *collegium brattiariorum* ebd. 95; vgl. 9211. Cod. Theod. XIII 4, 2. Cod. Iust. a. a. O. Firm. Mat. math. IV 21, 6. Corp. gloss. lat. II 406, 28); und *bratteatus* heißt direkt mit G.-Blech bekleidet (Sen. ep. 41, 6. Sid. Ap. ep. II 10, 4. 8. VIII 8, 3. Mart. Cap. I 75; übertragen Sen. ep. 115, 9). Für Vergoldung, die nicht durch Bedecken mit G.-Blech, sondern durch Anbringen von Blatt-G. (G.-Schaum, Rausch-G.) hergestellt wurde, mußte das G. bis aufs allerfeinste gehämmert werden. Daß die Alten sich bereits darauf verstanden, solches Blatt-G. in größter Dünne herzustellen, geht daraus hervor, daß man nach Plin. XXXIII 61 aus einer Unze G. 750 und darüber Blättchen von vier Quadratzoll Größe schlug. Die stärksten hießen praenestinische, weil die Bildsäule der Fortuna in Praeneste mit solchen sehr dauerhaft vergoldet worden war, die demnächst dünneren hießen *quaestoriae* (vgl. Blümner a. a. O. 308). Das Verfahren hierbei wird zwar nicht beschrieben, denn wenn Diosc. V 91 davon spricht, daß die goldenen πέταλα zwischen kupfernen λεπίδες gehämmert würden, so konnte dabei kein Rausch-G., sondern nur etwas dünneres Blech entstehen. Wahrscheinlich aber benutzten die Alten das im Mittelalter übliche Verfahren, das nach Theophil. Schedula divers. art. I 23 (p. 51 Ilg) darin bestand, daß man die G.-Blätter zwischen Pergamentblättern dünn schlug. Ein vatikanisches Relief (Jahn Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1861 Taf. VII 2. Amelung Sculpturen d. vatikan. Museums II 444 n. 262 a. Taf. 52) stellt, wie die Inschrift lehrt, einen G.-Schläger vor; er hält mit der Linken eine Platte oder ein Blech auf einem Amboß fest und schlägt mit einem in der Rechten gehaltenen Hammer darauf los. Die neben ihm sichtbaren, regelmäßig geformten, übereinander gehäuften und nach oben an Größe abnehmenden Gegenstände sind sicherlich nicht G.-Barren, sondern fertige Pakete geschlagenen Blatt-G.s (s. Blümner a. a. O. 312).

Was nun das Vergolden (χρυσοῦν, *aurare, inaurare* u. dgl., s. Blümner 208f.) anlangt, das die Arbeit des χρυσωτής ist (Plut. de glor. Ath. 6 p. 348 F. Etym. M. p. 258, 2. CIA a. a. O. Corp. gloss. lat. II 26, 38 u. 45. 27, 13. 479, 14. III 164, 31. 445, 7. 479, 52), lat. *aurator, deaurator, inaurator* (Firm. Mat. a. a. O. CIL VI 3928. Cod. Iust. X 66 (64), 1. Corp. gloss. lat. a. a. O.), so gab es im wesentlichen drei Arten von Vergoldung: das Belegen mit G.-Plättchen, das Feuervergolden und das Vergolden vermittelst eines Klebstoffes. Der oben erwähnte Unterschied im griechischen Sprachgebrauch, wonach ἐπίχρυσος eine Vergoldung der ersten, κατάχρυσος eine der zweiten und dritten Art bedeutet (auf welchen Unterschied Boeckh Staatshaush.[3] II 148 aufmerksam macht), ist von den späteren Schriftstellern nicht mehr festgehalten worden (vgl. Schubart N. Jahrb. f. Philol. XV [1860] 94f.). Das Belegen oder Überziehen mit G.-Blech war die älteste Art der Vergoldung; so werden die Hörner der Opferrinder bei Homer vergoldet, und so hat man sich jedenfalls vielfach die Kassettendecken und andere Architekturteile behandelt zu denken (Plin. XXXIII 54. XXXVI 114. Sen. ep. 115, 9. Sidon. Ap. ep. II 10, 4) und Mobiliar (Mart. VIII 33, 6. Sid. Ap. ep. VIII 8, 3). Daß auch Statuen in solcher Art vergoldet wurden, zeigen die Schriftquellen, z. B. Luc. Philops. 19. Clem. Alex. protr. IV 52 p. 46 P. Ammian. Marc. XIV 6, 8. XVII 4, 15. Doch war das Verfahren dabei ziemlich roh, wie aus dem Bericht bei Plin. XXXIV 63 hervorgeht, wonach Nero eine Alexanderstatue Lysipps auf diese Weise vergolden ließ; da aber der G.-Glanz die Anmut der Figur stark beeinträchtigte, ließ er die G.-Plättchen wieder abnehmen, und die Statue schien nun wiederum viel wertvoller geworden zu sein, obschon Narben und Einschnitte von der Vergoldung zurückgeblieben waren. Man machte also, damit die Plättchen an den glatten Flächen besser hafteten, Einschnitte oder Rinnen, in die man das dünne Blech (*tenuis membrana* nennt es Sen. ep. 115, 9) preßte. Bisweilen wurde G.-Blech um das ganze Objekt, wenn es ein kleinerer Gegenstand war, herumgelegt und die Kanten dann zusammengelötet. Wurden erhabene Ornamente oder Reliefs mit G.-Blech überzogen, so wurde dies sorgfältig mit Holzhämmern über das Ganze und in alle Vertiefungen hineingedrückt und geschlagen, so daß es ohne weitere mechanische Hilfsmittel von selber festhielt. Es war aber selbstverständlich leicht, solche Vergoldungen wieder zu entfernen oder zu stehlen; es wird mehrfach erwähnt, daß derartig vergoldete Figuren durch Anwendung von Pechpflastern ihrer G.-Plättchen beraubt wurden (Iuv. 13, 152 mit Schol. Suid. s. Δημήτριος ὁ ἐπίκλην Ἴξίων).

Minder kostspielig und dauerhafter war die freilich nur für Gegenstände aus Metall, besonders Silber und Erz angewandte Feuervergoldung. Man bediente sich dabei des Quecksilbers, aber in welcher Weise, wird nicht deutlich berichtet; daß es im Feuer geschah, geht aus Plin. XXXIII 64 und Athen. V 205 B hervor (χρύσωσις ἐκ πυρός). Leider sind die Beschreibungen, die Plin. a. a. O. und ebd. 100 von dem Verfahren macht, so verworren und unklar, daß er offenbar seine Gewährsmänner nicht recht verstanden hat. Man kann daraus nur soviel entnehmen, daß es eine Art Amalgierungsverfahren war, bei dem sich das Quecksilber verflüchtigte (vgl. Blümner a. a. O. 313f.). Andere Stoffe, bei denen Feuervergoldung ausgeschlossen war, vergoldete man mit

Schaum-G. unter Benutzung von Eiweiß, und speziell bei Holz nahm man noch einen besonderen Klebstoff, der aus einer Mischung von sinopischem Rötel, Ocker und weißer Tonerde bestand (Plin. XXXIII 64. XXXV 36). An noch erhaltenen vergoldeten Gegenständen aus Ton oder Gips kann man sehen, daß das Schaum-G. mit einem Bindemittel von geschlemmter Kreide aufgetragen war; ähnlich sind an bemalten griechischen Vasen die vergoldeten Partien behandelt, wobei das aufgetragene G. meist von ziemlicher Dicke ist (vgl. Stephani C. R. de St. Pétersb. 1874, 56).

Eine besondere Art der Verwendung fand das Blatt-G. in spätrömischer und christlicher Zeit in der Glastechnik. Als man anfing, im Mosaik auch G. neben den Farben zu verwenden, was später namentlich für den Untergrund der Figuren üblich wurde (Engelmann Rh. Mus. XXIX [1874] 583 glaubte, daß G.-Stifte im Mosaik erst seit dem 3. Jhdt. n. Chr. aufgekommen seien), stellte man die dafür notwendigen G.-Stifte aus Glas her, indem über das auf ein Glasstäbchen gelegte Blatt-G. eine dünne Glasschicht aufgeschmolzen wurde, so daß es zwischen den beiden Glaslagen geschützt war (s. Theophil. Sched. divers. art. II 15 p. 116 Ilg; Näheres Blümner a. a. O. III 334). Ähnlich war das Verfahren bei den erst dem beginnenden Mittelalter angehörigen Gläsern mit G.-Grund (über die zu vgl. Garrucci Vetri ornati di figure in oro, Rom 1858, zweite Aufl. 1864). Hier wurde ein dünnes G.-blättchen mit eingravierten Zeichnungen auf dem Boden einer Schale oder eines Bechers aus Glas durch einen Klebstoff befestigt und von ihm mit dem Grabstichel alles, was nicht zur Zeichnung oder zum Ornament gehörte, weggeschabt; dann wurde diese so entstandene G.-Zeichnung wieder durch darüber aufgeschmolzenes Glas gesichert, oder, wenn der Fuß besonders gearbeitet war, dieser mit dem Körper der Schale zusammengeschmolzen (vgl. Blümner IV 406).

Von der Verwendung des G.s in der Textilkunst ist schon oben die Rede gewesen. Über die Technik erfahren wir aus unseren Schriftquellen wenig; nur daß es meist mit Woll- oder Seidenfäden zusammengewebt wurde, wobei der Einschlagfaden ein goldener war (Verg. Aen. III 483 und das. Serv.; Eclog. 4, 262. 8, 167. Ovid. met. III 556. Nemes. Cyneg. 91). Untersuchungen, die an den Resten antiker und frühchristlicher G.-Brokate (vgl. Bock Gesch. d. liturg. Gewänder des Mittelalt. I 2. Raoul-Rochette Mém. de l'Inst. XIII 641ff.; Bull. d. Inst. 1836, 60) vornehmlich von Bock, Semper, Brücke, K. B. Hofmann und Karabacek vorgenommen worden sind, haben ergeben, daß bei den antiken G.-Fäden dünne animalische Häutchen (vom Darm einer Schaf- oder Antilopenart) die Grundlage für die Vergoldung gebildet haben (vgl. Blümner a. a. O. I 156).

Endlich ist noch zu bemerken, daß das Färben des G.s, wie heut noch, so schon im Altertum eine wichtige Rolle, zumal beim Schmuck, gespielt hat. Man verwendete also neben reinem G. legiertes, das je nach dem prozentualen Zusatz von Silber oder Kupfer einen rötlichen oder gelblichen oder weißlichen Ton erhielt; man stellte also auch das G.-Silber, das Elektron, das vielfach natürlich vorkam, auf künstlichem Wege her (Plin. IX 139 *argentum auro confundere, ut electra fiant, addere his aera, ut Corinthia*. Plut. de Pyth. or. 2 p. 395 C). Daher werden sogar eigene βαφεῖς χρυσοῦ erwähnt bei Plut. Pericl. 12 (wo allerdings die Worte βαφεῖς χρυσοῦ, μαλακτῆρες ἐλέφαντος von manchen Herausgebern durch Einschiebung eines καί zu βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος verändert werden, aber mit Unrecht, s. Letronne Lettres d'un antiqu. 470. Blümner N. Jahrb. f. Philol. CXIII [1876] 136ff.).

Als allgemein orientierende Artikel über G. vgl. Becker bei Pauly Realencykl. I[2] 2178. L. de Ronchaud bei Daremberg-Saglio I 574ff. [Blümner.]

Goldbrasse oder **-brachse** (Chrysophrys aurata). Sie gehört zu den Sparoiden, von denen die Alten viele Arten kannten. So gemein der Fisch an allen Küsten des Mittelmeers ist, so hochgeschätzt war er um seines delikaten Fleisches willen, das bei jeder Art von Behandlung Wohlgeschmack bekommt. Wir finden daher schon bei Archestratos kulinarische Vorschriften (Athen. VII p. 328) und auch bei Apicius mehrere Rezepte (IV 2. XII 1 L.); auch Celsus spricht wiederholt von dem Fische; er rechnet ihn zu den *duri pisces* (II 18. 28), die aber *minime intus vitiantur* (II 28). Nach Plin. n. h. IX § 58 hält er sich, wie noch etliche andere Fische, 60 Tage lang während der ärgsten Hitze verborgen. Bei den Römern war er so beliebt, daß der Erfinder der mit dem Meer verbundenen Fischteiche für Seefische, Sergius Orata, seinen Beinamen von ihm erhielt. Bei den Griechen heißt er χρύσοφρυς (Plut. II 981 D) und χρυσωπός (Plut. II 977 E. I 454 F), lateinisch *aurata*, vulgär *orata*, Goldfisch, wegen der prachtvollen Färbung und zierlichen goldenen Zeichnung. Die Grundfärbung ist nämlich grünlichsilbergrau mit gegen 20 goldgelben Längsbändern, einem Goldfleck an den Kiemendeckeln und einer goldgelben Binde an der Stirne (Brehm). Ihre Lieblingsspeise sind Muscheln; zu Rom standen die G., die sich an den Austern des Lukrinersees mästeten, im größten Renommee (Martial. XIII 90). Was die Griechen betrifft, so nannte Archippos in den ‚Fischen' die G. ἱερεὺς Ἀφροδίτης Κυθηρίας, und Hikesios preist sie als den delikatesten aller Fische (Athen. 328 b). Archestratos ἐν ταῖς ὑποθήκαις (ebendaselbst) hält die fetten von Ephesos, welche ἰωνίσκοι genannt werden, für die preiswürdigsten; in zweiter Linie erwähnt er die von Selinus und rät, den Fisch ganz zu braten, wäre er auch zehn Ellen lang (Athen. 328 c). Er wird übrigens höchstens 60 cm lang, gewöhnlich 30—40.

Drei verschiedene Brassen sind abgebildet auf einem pompeianischen Fresko unter vielen anderen Fischen und sonstigen fast durchweg als Speise beliebten Wassertieren (Daremberg-Saglio I 1165), nr. 3. 14. 15; die G. nr. 3. Vgl. außerdem Imhoof und Keller Münz. u. Gemm. XXIII 11. Jaspis der Berliner Sammlung: Amor reitet auf einer gezäumten Sparoide, die er mit der Peitsche antreibt. Es dürfte die G. sein, welche man nach der oben zitierten Stelle des Archippos mit Aphrodite in Beziehung brachte. [Keller.]

Goldelfenbein s. Elfenbein o. Bd. V S. 2362.

Golgatha s. Golgotha u. S. 1581.

Golgoi (Γολγοί), Örtlichkeit auf Kypros, deren Lage zu den meist umstrittenen Fragen der kyprischen Topographie gehört. Sie wird zuerst erwähnt von Theokr. id. XV 100 δέσποιν' ἃ Γολγώς τε καὶ Ἰδάλιον ἐφίλασας, wozu Schol. Γόλγος πόλις Κύπρου. Auch Lykophr. Alex. 589 nennt die Göttin Γόλγων ἀνάσσης, dazu Glosse τόπος καὶ ἔθνος Κύπρου. Ebenso erwähnt Catull. 36, 14 und 64, 96 *Golgos* als Kultstätte der Aphrodite neben Idalion und Amathus. Paus. VIII 5, 2 berichtet, daß Aphrodite in Kypros vor der Gründung des Heiligtums zu Paphos durch Agapenor ἐν Γολγοῖς καλουμένῳ χωρίῳ Verehrung genoß. Plin. n. h. V 129 nennt *Golgoe* unter den 15 Oppida der Insel. Auch Steph. Byz. kennt Γολγοί (Ethn. Γόλγιος und Γολγία oder Γολγηίς) als Stadt, deren Eponymos Führer einer sikyonischen Kolonie gewesen sei, während Schol. Theokr. a. a. O. ihn zu einem Sohne der Aphrodite und des Adonis macht. Endlich enthält noch das Lexikon des Zonaras (Anton. Mon.) die Glosse Γολγοί, οἱ Κύπριοι.

So weit die literarische Überlieferung. Unter den Neueren hat zuerst K. Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. VI 1 (1799) 576f. G. mit Rücksicht auf Theokritos und Catullus in der Nähe von Idalion (s. d.) angesetzt, wogegen F. Münter Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos (Kopenhagen 1824) die Vermutung aussprach, G. sei ein alter Name für Paphos (s. d.) und dort in dem heutigen Ortsnamen *Kukla* erhalten. W. Engel Kypros I (1841) 145ff. hält an G. als einer von Paphos verschiedenen Ortschaft fest, ebenso Krause in Allg. Encykl. I 73 (1861) 337. Eine genaue Lokalisierung versuchte zuerst A. Sakellarios, welcher 1851 eine Γόργους genannnte Örtlichkeit nordöstlich von dem großen Dorfe Athienu (zwischen Nikosia und Larnaka) dafür in Anspruch nahm; er fand dort Reste der Stadtmauer von 7 Stadien Umfang, Spuren eines östlichen und westlichen Tores, äußerer Vorstädte, einer Wasserleitung usw.; s. dessen Κυπριακά I (Athen 1855) 187 und 2. Ausg. (Athen 1890) 192ff. Da dort auch Antiken in größerer Zahl gefunden wurden, veranlaßte M. de Vogüé 1862 dort Ausgrabungen durch Duthoit, worüber er in einem Briefe an E. Renan berichtete, s. Rev. arch. 1862 VI 244f. Die Ausgrabungen hatten ein geringes Ergebnis, doch galt seither die Lokalisierung von Sakellarios, ohne daß dieser genannt wurde, als gesichert. Aufsehen erregten sodann die Ausgrabungen und Erwerbungen, welche Louis Palma di Cesnola in den Jahren 1866, 1867, 1870, 1873 teils an der von ihm Agios Iorgos genannten Stelle, teils etwa 1 km entfernt davon bei A. Photios machen konnte. An letzterer Stelle fand er ein rechteckiges, von einer niedrigen Mauer umgebenes Heiligtum von etwa 18 m Länge und 9 m Breite, das er für das gesuchte Heiligtum der Aphrodite erklärte, sowie zahlreiche Skulpturen, Baufragmente, Weihgegenstände usw., sowie epichorische Inschriften. Die Gegenstände bildeten mit den Funden von Idalion den Grundstock der kyprischen Sammlung im Metropolitan Museum in New York und sind beschrieben bei Cesnola Cypern (1879) 90–131 Taf. XVII—XXXVII, wozu noch zu vergleichen Cesnola Scoperta del tempio di Venere a Golgos in Atti R. Accad. Sci. Torino VI 1870/1, 554—568; The Antiquities of Cyprus (mit C. T. Newton und S. Colvin), London 1873. J. Doell Die Sammlung Cesnola, Mém. Ac. Sci. St. Pétersbourg VII 19 nr. 4 (1873), Cesnola A Descriptive Atlas of the Cesnola Collection Vol. I (Boston 1885).

Nächst Cesnola hat der französische Archäologe G. Colonna-Ceccaldi sich mit den Funden bei Athienu am meisten beschäftigt; seine in der Rev. archéol. 1870—75 veröffentlichten, in Deutschland wenig beachteten Aufsätze sind gesammelt in seinen postum erschienenen ‚Monuments de Chypre' (Paris 1882) S. 35—82 (51ff. wichtiger Brief von R. H. Lang in Larnaka). 195f. 291, Taf. II—VI. XXVIIIf. Auch er nimmt die Identität von G. mit der Fundstelle bei Athienu als feststehend an. Inzwischen hatte R. Neubauer Der angebliche Aphroditetempel zu Golgoi, Comment. phil. in hon. Th. Mommseni (1877) 673—93 unabhängig von Münter (s. o.) nachzuweisen gesucht, daß G. keine selbständige Ortschaft war, sondern die alte Kultstätte zu Paphos bezeichnete, wo der Name in Kukla fortlebe, sowie daß das von Cesnola entdeckte Heiligtum kein Tempel, sondern ein offenes Temenos, und nicht der Aphrodite, sondern dem Apollon geweiht war; vgl. dazu W. Deecke in Bursians Jahresbericht Bd. XI (1877) S. 129 und E. Oberhummer ebd. Bd. LXXVII (1893) S. 82. Die dort gefundenen epichorischen Inschriften wie auch die Funde scheinen in der Tat für einen Apollonkult zu sprechen, s. die Inschriften bei Neubauer a. a. O. 680ff., dann bei H. Collitz Griech. Dialektinschr. I (1884) 31—44 (nr. 65—119) und Ahrens-Meister Griech. Dialekte II (1889) 181. 201f. Eine phönizische Inschrift von dort CISem I 1 nr. 96 gibt wenigstens für Aphrodite keinen Anhalt. Dagegen bezieht sich auf letztere die epichorische Weihinschrift auf dem Stil einer silbernen Opferkelle aus dem benachbarten Idalion τᾶι θεῶι τᾶι Γολγίαι s. Collitz nr. 61. Roschers Lex. d. griech. u. röm. Mythol. I 2 S. 1693.

Wichtig, wenn gesichert, wäre für die Existenz einer selbständigen Ortschaft G. bei Athienu die angeblich auf einer weiblichen Statue von H. Georgios gefundene Aufschrift Ζωΐλος Γόλγιος ἐποίει, s. A. D. Savage in Amer. J. of Philol. II (1881) 223 (nach Mitteilung Cesnolas). Auch die von Meineke zu einem Fragment des Alexander Polyhistor (s. d. Bd. I S. 1449ff. Nr. 88) bei Steph. Byz. s. Χύτροι vorgeschlagene Lesung τὴν δὲ Γολγίαν (statt Γορδίαν) ἀποδοῦναι Χυτρίοις würde für die Lage bei Athienu sprechen. Die Zeugnisse späterer Kompilatoren (Plin. Steph. Byz.) und Scholiasten (s. o.) für eine Stadt G. sind allerdings nicht zwingend, da sie aus dem Namen erschlossen sein können und nicht auf Ortskenntnis zu beruhen brauchen, aber doch nicht leichthin zu verwerfen; ebensowenig zwingend scheint mir jedoch Neubauers Folgerung aus Paus. a. a. O., daß G. lokal mit Paphos identisch sei. Bis zu weiteren Funden muß die Frage wohl noch als ungeklärt gelten. Sakellarios tritt natürlich auch in der zweiten Ausgabe seines Werkes I 192—202 für die von ihm seit 1851 aufgestellte Lokalisierung ein.

Die Fundstelle bei Athienu ist seit Cesnola mehrfach besucht, aber nicht näher erforscht worden, s. darüber M. Ohnefalsch-Richter Kypros 15f. und über die Funde das Register u. ‚Athienu'; auch A. E. J. Holwerda Die alten Kyprier (Leiden 1885) 1—6. Deschamps Au pays d'Aphrodite (1898) 112f. Ich selbst habe die Stelle 1887 mit Ohnefalsch-Richter besucht und darüber folgendes notiert: ‚Von Athienu aus besuchten wir noch den nördlich vom Dorfe gelegenen Platz, welchen man in neuerer Zeit meist für das alte G. hält, da er im Volksmund die Bezeichnung Jorgi oder Jorgus (beide Formen wechseln) führt. Unterstützt wird die Vermutung dadurch, daß sich nach übereinstimmender Aussage der Einheimischen nie eine Kirche (des heiligen Georgios) dort befunden hat; auch sind von einer solchen nirgends Spuren zu sehen. Wir fanden an diesem Orte ein ziemlich ausgedehntes Trümmerfeld, welches kaum einen Zweifel an dem Vorhandensein einer antiken Stadt daselbst läßt. Die Umwallung ist besonders im Norden und Nordosten noch deutlich erkennbar, am höchsten beim Westende der Nordseite (Burg?). Die Umrisse der Ruinen sind auf der Karte (Trigonometrical Survey of Cyprus Bl. 10) ziemlich richtig angegeben. Östlich von diesem Trümmerfeld sind zahlreiche Stellen aufgegraben; wahrscheinlich die Nekropole. Südöstlich die beiden von Cesnola angegrabenen τεμένη; ein ‚Tempel' weder hier noch auf dem Hügel dazwischen zu sehen. Die Karte versagt hier vollständig'.

Zum Namen sei noch bemerkt, daß derselbe auf phönizischen Ursprung zu deuten scheint (hebr. *Gilgal* = Steinkreis, s. H. Guthe Bibelwörterbuch 219; dazu auch *Golgatha* und *Galilaia*). Doch spricht die große Zahl epichorischer Inschriften für eine griechische Ansiedelung bei Athienu. [Oberhummer.]

Golgol, Γολγόλ, Euseb. onom. ed. Lagarde 243, 88 = Galgala, s. d. [Benzinger.]

Golgos (Γόλγος). Eponymer Heros von Golgoi auf Kypros, Führer der sikyonischen Kolonie dorthin (d. h. also auch Überbringer des peloponnesischen Aphroditekults an diesen phönizisch benannten Kultort), Steph. Byz. s. Γολγοί; nach Schol. Theokr. XV 100 Sohn der Aphrodite vom einheimischen Adonis, vgl. o. Bd. I S. 2758, 20. 38. 42. 49—59. [Tümpel.]

Golgotha, Γολγοθᾶ (Matth. 27, 33. Marc. 15, 22. Joh. 19, 17. Euseb. Onom. 248. 21 = Hieron. ebd. 130, 25), Platz außerhalb Jerusalems, wo Jesus gekreuzigt wurde. Die Evangelien und Eusebius erklären den Namen als κρανίου τόπος. Hieronymus (comment. ad Ephes. 5, 14) u. a. berichten von einer jüdischen Legende, welche Adams Schädel mit G. in Verbindung bringt. Abgesehen davon wird der Name abgeleitet entweder daher, daß der Platz, die Anhöhe, einem Schädel glich (vgl. unser Kopf und Scheitel in Ortsbezeichnungen), oder daß der Platz als Richtplatz mit Gebeinen und Schädeln voll lag (so Hieron. comment. ad Matth. 27, 33). Über die Lage der Stätte vgl. Jerusalem. T. Tobler Golgatha 1851. [Benzinger.]

Gomadeorum insulae (Γομαδαίων ἢ Γομαδίων νῆσοι), zwei Inseln am Arabischen Meerbusen an der Küste von Troglodytice. Ptolem. IV 7, 36. [Pieper.]

Gomara (Γόμαρα), nach Ptolem. VI 1, 15 eine jener Ortschaften Assyriens, die nicht am Tigris, sondern im Innern des Landes lagen. In der Aufzählung dieser Plätze, welche bei Ptolemaios im allgemeinen von Westen nach Osten erfolgt, wird G. zwischen Arbela und Phusiana erwähnt und dürfte daher irgendwo östlich (bezw. süd- oder nordöstlich) von Arbela, zwischen oberem und unterem Zāb anzusetzen sein. [Streck.]

Gomares (Γόμαρης), eponymer Heros des ‚später Galater genannten' kleinasiatischen Volks der Gomareis, Sohn des Iaphet, Enkel Noahs, Bruder des Magoges, Ioannes, Mades, Thobelos, Mosochos, Theïras, Vater dreier Söhne, des Aschanazos (= Rheginer), Rhiphates (= Paphlagonen) und Thorgames (= Phryger) in Kleinasien, Joseph. ant. Iud. I 6. 1. [Tümpel.]

Gomarius s. Gomoarius.

Gombes, Ort in Moesia superior zwischen Dorticum und Bononia, von Iustinian mit neuen Mauern umgeben. Procop. de aedif. 290 Γόμβες. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 88. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Gomoarius, Tribunus scutariorum im J. 350 unter dem Usurpator Vetranio, verriet seinen Herrn dem Constantius (Ammian. XXI 8, 1). Dieser ernannte ihn 360 zum Magister militum des Caesars Iulian, in welchem Amt er Nachfolger des Lupicinus wurde (Ammian. XX 9, 5). Doch schon im Frühling 361 setzte Iulian ihn ab (Ammian. XXI 8, 1. 13, 16), worauf er sich zu Constantius begab und von diesem mit einem Kommando betraut wurde (Ammian. XXI 13, 16). Nach dem Tode des Kaisers (3. November 361) wird er in das Privatleben zurückgetreten sein. Doch gegen Ende 365 wurde er durch den Usurpator Procopius wieder zum Magister militum ernannt (Ammian. XXVI 7, 4) und befehligte dessen Truppen im Frühling 366 in Lydien (Ammian. XXVI 9, 3), ging aber zu Valens über und entschied dadurch die Niederlage des Procopius (Ammian. XXVI 9, 6. Philostorg. IX 5. Zosim. IV 8, 2. Socr. IV 5. Sozom. VI 8). Wenn Socrates und ihm folgend Sozomenus (a. O.) erzählen, Valens habe ihn wegen seines Verrats zersägen lassen, so wird dies, da Ammian davon schweigt, wohl Fabel sein. [Seeck.]

Gomoha (Not. dign. 80, 26), in Arabia, Standort der Ala sexta Hispanorum; nicht identifiziert. Thomsen (ZDPV XXIX 127) vergleicht Umm el-ʿAmad nordwestlich von Mādebā. [Benzinger.]

Gomon, Befehlshaber maurischer Hilfstruppen im zweiten sicilischen Sklavenkrieg 650 = 104 (Diod. XXXVI 5, 4). [Münzer.]

Gomorrha (LXX Γόμοῤῥα), Lagarde Übers. über die im Aram., Arab. und Hebr. übliche Bildung der Nomina 54, MT עֲמֹרָה), eine von den vier Städten (Sodom, G., Adma, Zeboim), die nach der israelitischen Sage frühzeitig in das Tote Meer versunken sind. Wo alle vier Städte genannt sind (Gen. 10, 19. 14, 2. 8. Deut. 29, 22. Jub. 13, 22. 23), pflegt G. an zweiter Stelle zu stehen. Aber meist wird G. nur mit Sodom zusammen genannt. Gen. 13, 10. 14, 10. 11. 18, 20. 19, 24. 28. Deut. 32, 32. Jes. 1, 9. 10. 13, 19. Jer. 23, 14. 49, 18. 50, 40. Am. 4, 11. Zeph. 2, 9. Jub. 20, 6. Mart. Jes. 3, 10. Matth. 10, 15. Marc. 6, 11. Röm. 9, 29. II Petr. 2, 6. Jud. 7. Übrigens hat das jahwistische Geschichtswerk Gen. 18. 19

ursprünglich nur von der Zerstörung Sodoms, nicht aber auch G.s berichtet, **Kautzsch** Die Heil. Schrift d. Alten Testam. I[3] 30. **Gunkel** Genesis[3] 282, und ist G. Gen. 18, 20. 19, 24. 28 erst redaktionell oder glossematisch eingetragen, wodurch eine Ausgleichung mit der von den Propheten Amos (Am. 4, 11), Jesaja (Jes. 1, 9f.) und Jeremia (Jer. 23, 14) vertretenen Auffassung von der Zerstörung zweier Städte hergestellt wurde (Sievers Metrische Stud. II 289). Als Doppelgänger von Sodom und G. nennt Hos. 11, 8 Adma und Zeboim. Von hier stammen die beiden Namen neben Sodom und G. Gen. 10, 19. Deut. 29, 22, und in dem jungen Midrasch Gen. 14, 2. 8, Kautzsch a. O.[3] 20. 25. Gen. 14, 2 trägt zur Zeit Abrahams der fingierte König von G. den Spitznamen Biršaʿ, d. i. ‚in Frevel'. Der Untergang der ‚vier' Städte ist also die literarisch jüngste Stufe der Sage und nicht älter als ca. 600 v. Chr.; vgl. Deut. 29, 22. Durch die Sodom-Gomorrhasage soll die Entstehung des Toten Meeres erklärt werden, indem der schauerlich schöne Eindruck der heißen Einöde durch ein über einst blühende und in lachender Au gelegene Städte wegen ihrer Schlechtigkeit (Bedrückung Geringer Jes. 1, 10. 3, 9. Ez. 16, 49, und Knabenschändung Gen. 19, 5ff.) ergangenes göttliches Strafgericht begründet wird. Gen. 14, 3 heißt die Gegend, in der G. mit den übrigen Städten einst lag, שִׂדִּים Tal, wofür jetzt vielfach nach Renan Histoire du peuple d'Israel I 116 שֵׁדִים ‚Dämonen'tal gelesen wird. Die Anschauung, daß an Stelle des Toten Meeres einst ein Paradies gelegen habe (Gen. 13, 10), ist freilich ein Irrtum. Denn schon in prähistorischer Zeit mündete der Jordan in das Tote Meer, Baedeker Paläst. u. Syrien[7] 123f. Damit wird aber die genauere Lage von G. schwer bestimmbar. Blanckenhorn ZDPV XIX 51ff. nimmt an, daß G. mit den übrigen Städten einst an der Stelle der südlichen 1–6 m tiefen Ausbuchtung des Toten Meeres gelegen habe, und daß eben dieser Teil desselben durch die Gen. 19 erzählte Katastrophe entstanden sei. Aber dazu würde 1. nicht stimmen die Lage der Stadt צֹעַר Gen. 19, 22, die an der südöstlichen Spitze des Toten Meeres zu suchen ist, und 2. widerspricht der Ansicht Blanckenhorns, daß die südliche Bucht des Toten Meeres nur durch ein Einsinkungen veranlassendes tektonisches Beben entstanden sein könne (S. 52), der Wortlaut von Gen. 19, 24, der auf eine vulkanische Eruption weist: kommt doch hier Schwefel und Feuer von oben, nicht von unten her! Auch ist von Wasser gar keine Rede. Da ein vulkanischer Ausbruch in historischer Zeit am Toten Meer nicht stattgefunden haben kann, folgert Gunkel Genesis[3] 215f. mit Recht, daß die Sodomsage sich ursprünglich auf einen andern Ort bezogen habe und erst sekundär auf das Tote Meer übertragen sei. Ed. Meyer Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 71 vermutet, daß die Sodomsage eigentlich die Entstehung einer der unheimlichen Harras (Lavafelder) Arabiens erklärt habe. Das könnte für die Sodomsage zutreffen. Die Israeliten könnten sie von Arabien, d. h. von Midian aus, wo sie als Nomaden einst weilten, nach Kanaan mitgebracht und hier auf das Tote Meer übertragen haben. Die Brücke bildete vielleicht die möglicherweise ursprünglich am Toten Meer, und zwar an seinem Südende haftende G.-Sage, mit der sich die Sodomsage verband. G. עֲמֹרָה bedeutet nämlich wahrscheinlich ‚durch Wasser versunkenes Land', Gesenius Thesaurus II s. עמר und Lagarde Übersicht 54. Der Name ist natürlich erst entstanden nach der Katastrophe, die durch Versinken von Land in Wasser — vielleicht auf die von Blanckenhorn ZDPV XIX 51ff. beschriebene, aber nicht Gen. 19 vorausgesetzte Weise — herbeigeführt wurde. Durch das lexikalische Ergebnis wird das literargeschichtliche bestätigt, daß die G.-Sage mit der Sodomsage ursprünglich nichts zu tun hat. Die ältesten schriftstellernden Propheten Amos ca. 750 (Am. 4, 11) und Jesaja ca. 740—700 (Jes. 1, 9. 10) sind die ältesten literarischen Zeugen für die Verbindung der Sodom- und G.-Sage. Die erstere mag midianitisch-israelitischer, die andere kanaanitischer Herkunft sein. [Beer.]

Γόμφοι, feste Grenzstadt von Thessalia Hestiaiotis gegen Epirus, wichtig durch die Beherrschung des Pindusübergangs nach Dolopia (Philippson Thessal. u. Epirus 123) und des kürzesten, aber schwierigen Weges von Thessalia nach Athamania und Ambrakia. In christlicher Zeit Bischofssitz, Hierocles synekdemos 642. Daher führt die Höhe, auf welcher die wenigen Reste am rechten Ufer des Bliuri beim Dorf Mussaki liegen, den Namen Episkopi. Über die Lage vgl. Strab. IX 437. Plin. n. h. IV 15. Ptolem. III 13, 44. Leake Travels in Northern Greece IV 212. 519. Ussing Griechische Reisen u. Studien 74. Bursian Geographie von Griechenland I 48. 53. Lolling Hellenische Landeskunde 151. Georgiades *Θεσσαλία*[2] 1894, 203. Kern N. Jahrb. VII 1904, 21.

Bezeugt ist der Kult des *Διόνυσος Κάρπιος*, nach dessen Priester eine Freilassung datiert ist (Rensch De manumissionum titulis ap. Thessalos, Diss. Halle 1908 p. 91), und des *Ζεὺς Παλάμνιος* IG IX 2, 287. 291. Münzen mit *Ζεὺς Ἀκραῖος* (Liv. XXXVIII 2), geprägt von 302—190 v. Chr., Catalogue of Greek Coins Brit. Mus. Thessaly to Aetolia by P. Gardner p. XXXV und 19. Head 250. Schlosser Münzen des allerh. Kaiserhauses, Wien 1893, 9. Bull. hell. V 289. Ethnikon *Γόμφοι* oder *Γομφεύς* (Steph.), *Γομφέων* oder *Γομφιτοῦν* Münzen.

Von Philipp II. vermutlich wurde die Stadt *Φίλιπποι* (Steph. s. v.) oder *Φιλιππόπολις* (Liv. XXXIX 25?; Münzen *Φιλιππο̣πολιτῶν*) genannt. Nach einer nicht sicheren Ergänzung *[Γομ]φέως* (SGDI II 2528 = o. Bd. IV S. 2690) erscheint ein Bürger von G. unter den ätolischen Hieromnemonen in Delphi. Demnach hätte G. um 208 zum Ätolischen Bund gehört. 198 v. Chr. wurde G., das mit dem übrigen Thessalien zu Philipp V. halten mußte, von dem mit Rom verbündeten Athamanenkönig Amynandros erobert, Liv. XXXI 41. XXXII 14. Seit 196 oder spätestens seit 185 gehörte G. zum freien thessalischen Bund, dem es auch mehrere Strategen lieferte: 179/8 Phrynus, um 130 dessen Sohn Pollichos, zu Augustus' Zeit Agathanor (Kroog De foederis Thessalorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 59. 60). 191 wurde es von Philipp V. und Baebius den zu den Ätolern abgefallenen Athamanen abgenommen, Liv. XXXVI 13. Im J. 189 von Philipp V. als Stützpunkt gegen die Athamanen benützt, Liv. XXXVIII 2. Nach dem Entscheid der Römer in Tempe 185 den Thessalern zurück gegeben, Liv. XXXIX 26. 171 erholte sich das Heer des Consuls Licinius in G. von dem Pindusübergang, Liv. XLII 55. 48 wurde es von Caesar geplündert, Caes. bell. civ. III 80. Liv. epit. CXI 55. Cass. Dio XLI 51. Plut. Caes. 41. Appian. bell. civ. II 64. Iustinian ließ die Stadtmauern erneuern, Procop. de aedif. IV 3. [Stählin.]

Gomphos, ein Bildhauer unbekannter Zeit und Heimat, der bei Tatian. 52 als Verfertiger der Statue einer unbekannten Dichterin Praxagoris genannt wird. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Tatian sowohl diese Dichterin als auch den Bildhauer erfunden hat. Kalkmann Rh. Mus. XLII 505ff. [C. Robert.]

Gonai (*Διὸς γοναί*). Als die Thebaner die Gebeine Hektors von Ophrynion in der Troas nach Theben überführten (Lykophr. 1194. 1206ff. Aristodemos Schol. AB Il. XIII 1. Paus. IX 18, 5. Tzetzes Lykophr. 1194. Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 763), brachten sie sie nach Aristodemos (offenbar in den *Θηβαϊκά*, s. o. Bd. II S. 925, 37ff.) *εἰς τὸν παρ' αὐτοῖς καλούμενον τόπον Διὸς γονάς*, die *γενεθλία πλάξ* Lykophrons. Das Grab Hektors lag aber nach Pausanias und Tzetzes bei der Quelle Oidipodeia, die Pausanias an der Straße nach Chalkis erwähnt und die Ulrichs (Reisen und Forschungen II 5. 19f.) danach in der reichen Quelle am Fuße des Hügels, auf dem die Vorstadt Theodóri steht, wiedererkannt hat. Frazer Paus. V 59 mit weiterer Literatur. Der zugrunde liegende Mythos bei Lykophr. 1196ff. Welcker Götterlehre II 242. [Bölte.]

Gonduni oder Gorduni, schlechte Lesarten bei Caes. b. G. V 39 für *Geidumni* (s. d.). [Ihm.]

Gongalae (var. *Gongadae*), Volksstamm im inneren Libyen, erwähnt von Ptolem. IV 6, 6. Unbekannt; vielleicht ist er wie die Mimaces und Achaemae, mit denen er zusammen genannt wird, aus der Provinz Africa fälschlich nach dem Süden versetzt (vgl. Müller zu Ptolem. I p. 744). [Fischer.]

Gongylates (*Γογγυλάτης*), Epiklesis des Zeus, Lykophr. 435. Anon. Ambros. 27 = Schoell-Studemund Anecd. 265. Tzetz. Lykophr. 435 fügt als Erklärung hinzu: *δι' οὗ αἱ γογγύλαι καὶ αἱ συνεσφιγμέναι χεῖρες κινοῦνται*. Vermutlich entspricht Zeus G. dem Zeus Palamnaios. [Jessen.]

Gongylos. 1) Eretrier. Ihm als Befehlshaber übergibt Pausanias im J. 476 die Stadt Byzanz, Thuc. I 128, 6. Busolt Griech. Gesch. III 1, 89. Von ihm stammen die Eretrier G. und Gorgion, Xen. anab. VII 8, 8. 17; hell. III 1, 6. Curtius Griech. Gesch. III[5] 145.

2) Korinthischer Flottenführer bei Syrakus im J. 414, Thuc. VII 2, 6. Curtius Griech. Gesch. II[5] 668. Nach Plut. Nic. 19 findet G. bald nach seiner Ankunft in Syrakus seinen Tod. [Kirchner.]

Gonia (*ἡ Γωνία* d. h. Ecke, Winkel), Grundstück im Gebiet des *προάστειον* (= Vorwerks) *Λιβάδιον*, das zum *οἰκοπροάστειον* Baris am Maiandros in Ionien gehört, Acta et Diplom. ed. Müller et Miklosich VI 10; vielleicht identisch mit *Γωνία τοῦ Πετάκη*, ebd. VI 211. [Bürchner.]

Gonias (*Γωνιας*, Georg. Cypr. 1079), *κώμη* in Arabien, bei Steph. Byz. *Γουνας, κατοικία Συρίας*, unbekannt; vgl. *Γωνία τῆς Ἀραβίας* (Euseb. Onom. 282, 88. Hieron. 141, 28) und *ἡ καλουμένη Γωνία τῆς Βαταναίας* (Euseb. Onom. 216, 12). [Benzinger.]

Gonnapaios, falsche Lesung für *Napaios*, Schol. Aristoph. Nub. 144.

Gonnokondylon (*τὸ Γοννοκονδύλον* Liv. XXXIX 25 nach des Sigonius Emendation codd.: *Connocondyllum*, *Connocondillum*, *Somocondillum*, *Conocondylum* Kriegk D. thessal. Tempe 70. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 61, 3 schlägt dazu die Emendationen *Gonnos et Condylum* und *restituerentur* vor. Der Name G. scheint ähnlich wie Peloponnesos, Samothrake, Gallograikia gebildet zu sein und zum Unterschied von anderen Kondylen ‚Kondylon, das zum Gebiet von Gonnos [s. d.] gehört', zu bezeichnen; Kondylon von der Ähnlichkeit des Höhenrückens mit einem Faustgelenkkopf; gerade im nordöstlichen Thessalien finden sich oft faustgelenkköpfeartig dicht nebeneinander Reihen von Höhenkuppen), ein Höhenschloß im nordöstlichen Thessalien, das als den Perrhaibern gehörig von diesen 185 v. Chr. beansprucht wird (Liv. XXXIX 25). Nach dieser Stelle des Livius war es von Philippos (III.?) von Makedonien, der auch Gomphoi *Φίλιπποι* nannte, in Olympias umgenannt worden. Diese Notiz beruht vielleicht auf Verwechslung mit Gonnoi, das am Eingang der Tempeschlucht gelegen, wie Gomphoi ein wichtiger Zugang zu Nordgriechenland war. G. aber oder Kondylon lag nach Liv. XLIV 6 nicht direkt am Eingang zu den Tempe; der Schriftsteller sagt: *unum* (sc. *praesidium*) *in primo aditu ad Gonnum erat, alterum Condylo . . . . ., tertium circa Lapathunta, quem Characa appellant*. Es wäre möglich, daß es zwei Hügelschlösser namens Kondylon gegeben hat, von denen das eine, als zu Gonnoi gehörig, G. genannt wurde. Aber das Kondylon bei Liv. XLIV 6 ist 169 v. Chr., wie schon 185 v. Chr. von den Truppen des makedonischen Königs besetzt; es wäre denkbar, daß um 169 v. Chr. die Örtlichkeit nur mehr den Namen Kondylon hatte. In und bei der Tempeschlucht finden sich zahlreiche Befestigungsruinen, von denen nur eine, das byzantinische Lykostomion (jetzt *Κάστρο τῆς Ὡριᾶς* = der Schönen) festgelegt ist (Jeorjiádhis *Θεσσαλία*[2] 171). Diese Stelle ist aber die, von der Livius XLIX 6 sagt: . . . *quartum* (sc. *praesidium*) *viae ipsi, qua et media et angustissima vallis est, impositum, quam vel X armatis tueri facile est*. Die Befestigung auf dem *Ἁ. Ἡλιού* genannten Hügel (512 m) südsüdöstlich vom Dorf *Ῥαψάνι* nimmt C. Bursian Geogr. Griechenl. I 61 für Lapathûs (s. o.), Jeorjiádhis (s. o.) für Kondylon in Anspruch. H. Kiepert FOA XV. XVI setzt Kondylon 5 km ostnordöstlich von Gonnois Ruinen an. Die Stätte fiele auf einen 100 m hohen Vorsprung. Wahrscheinlicher erscheint mir eine Stelle 1,5 km östlich davon (215 m hoch), 1,8 km westlich von der Kapelle *Ἁ. Παρασκευή*, die Lykostomion gegenüberliegt. S. auch noch die Art. Gonnos und Kondylon. [Bürchner.]

Gonnos (*ἡ Γόννος* Herod. VII 128. 173. Lykophr. 906. Strab. IX 440. Ptolem. III 12, 39 M.

Steph. Byz. s. *Γόννοι*), **Gonnoi** (*οἱ Γόννοι* Polyb. XVIII 27, 2. Liv. XXXIII 10. XXXVI 10, aber *Gonnus* XLII 54 (61). 67. XLIV 6 und Steph. Byz. s. *Γόννοι*; *Γόνοι* Porphyr. Tyr. FHG III p. 700 frg. 8), **Gonnussa** (*ἡ Γοννοῦσσα* Tzetz. Lycophr. 906; vgl. Steph. Byz. s. v.). Der Name von dem kniegelenkkopfförmigen Umriß der Umfassungsmauer, vgl. Steph. Byz. s. v. Æ-Münzen zwischen 300–146 v. Chr. Av. Zeuskopf, Frauenkopf; ℞ *ΓΟΝΝΕΩΝ* Widder (stehender Löwe Head-Svoronos *Ἱστορία Νομισμάτων* I 370), Festungsstädtchen in beherrschender Lage in der Nähe des veränderlichen linken Peneiosufers in der thessalischen Pelasgiotis (Perrhaibia), gerade im westlichen Zugang (Liv. XXXVI 10, vgl. Polyb. XLII 54) zur Tempeschlucht, deren einer Schlüssel es war, 20 römische Meilen (sc. über Gyrton) von Larisa entfernt, am Abhang eines Berges (jetzt *Σολιό*), Liv. XXXVI 10. Begründet von den Perrhaibern (Strab. Steph. Byz. *Περραιβοὶ Αἰολεῖς*). Sagenhafter Gründer Guneus, des Kyphos Sohn. An ihm vorüber rückt des Xerxes Heer 480 v. Chr. nach Mittelgriechenland (Herod.). Makedonisch wohl um 353 v. Chr. mit den übrigen thessalischen Städten. Vielleicht von Philippos III. Olympias genannt (s. den Art. Gonnokondylon). 319 wird zu G. Antigonos Gonatas (s. Bd. I S. 2913) geboren. 191 und 169 v. Chr. in den Händen des makedonischen Königs. Ansehnliche Reste des Mauerzugs, besonders im Westen in sehr stumpfen Winkeln um drei Kuppen im Südwesten 103 m hoch, im Nordosten 120 m hoch. Weder bei Hierokles noch in den Bischofslisten genannt. Leake Travels in North. Greece III 371. 379. 389. 397. IV 312. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 60. *Γεωργιάδης Θεσσαλία*[2] 168f. Über die Geschichte und Altertümer von G. wird das Studium der im Oktober 1910 (s. Estia [Athen] 25./7. Okt 1910) gefundenen Altertümer der Akropolis von G. (Inschriften [darunter ein Psephisma über die *διανομή* von Grundstücken], Rundtempel der Athena, Kultbild von Xenokles(?) in Lebensgröße, auf der Akropolis ein vierkantiger Wachtturm aus der Zeit der Frankenherrschaft) Licht verbreiten. [Bürchner.]

Gonnussa (*ἡ Γοννοῦσσα* Steph. Byz.) s. Gonnos in Thessalien. [Bürchner.]

Gontiana, Stadt im Innern von Mauretania Tingitana, Ptolem. IV 1, 13 [7 Müller]; anscheinend dieselbe nennt der Geogr. Rav. p. 163 Parthey. Vermutung über die Lage bei Tissot Mém. présent. à l'Acad. d. inscr. ser. IX 1, 303. [Dessau.]

Gonussa (*Γονοῦσσα*). 1) *Γ. ἡ ὑπὲρ Σικυῶνος* wird von Paus. II 4, 4. V 18, 7 als Heimat des Melas, des Stammvaters der Bakchiaden, genannt. Der Zusatz besagt, daß es im Bergland südlich oder westlich von Sikyon (Lolling 162 ‚gegen Pellene hin') zu suchen ist (Reitz 33f.). Curtius' Versuch, die Bedeutung von *ὑπὲρ* so zu verflüchtigen, daß der Zusatz auf Koryphí (s. u.) passen würde, ist abzuweisen. Bobriks Ansetzung östlich von Sikyon ist willkürlich. Bursian II 32, 1 vermutet es in dem von Ross (Reisen im Pelop. 49f.) beschriebenen Kastell auf einem Bergvorsprung bei Liópesi am linken Ufer des Asopos; dort hat es R. Kiepert Formae orb. ant. XIII eingetragen. Eine Begründung für die Ansetzung gerade an dieser Stelle fehlt aber.

2) Il. II 573f. wird unter den Städten Agamemnons zwischen Hyperesia (= Aigira, Bursian II 338, 3) und Pellene *αἰπεινὴ Γονόεσσα* genannt. Dies kann mit dem unter 1) genannten identisch sein. Der Homer-Erklärer aber, auf dem Paus. VII 26, 13 zurückgeht, glaubte vielleicht, daß die Abfolge beim Dichter der geographischen Lage entspreche (weitere Beispiele Reitz 35 Anm.), während doch das folgende Aigion dem sofort widerspricht. Da nun in der Gegend zwischen Aigira und Pellene ein Ort Gonoessa nicht vorkam, wohl aber ein zerstörtes Städtchen Donussa dort lag, so erklärte er *Γονόεσσα* für einen Irrtum der Peisistratischen Rezension und setzte *Δονόεσσα* in den Text (so auch Reitz 34, 75). Auf dieselbe Erklärung gehen Eust. 291, 40 *Γ. ἀκρωτήριον Πελλήνης* und die zwei kurzen Glossen bei Hesych. zurück. Gegen die Identifizierung Bursian II 343.

3) *Donussa* (*Δονοῦσσα*, der Artikel fehlt o. Bd. V S. 1548) erwähnt Paus. VII 26, 13 (vielleicht nach einem Periplus, meint Heberdey) zwischen Aigira und Pellene, genauer dem westlich vom Sythas (Heberdey), nicht bei Xylokastro (Hirschfeld II 960. Frazer Paus. IV 180) gelegenen Hafenort von Pellene, Aristonautai, als (ehemals) den Sikyoniern gehörig (dann, als sie es aufgeben mußten), von ihnen selbst zerstört. Nur so geben die Worte *πόλισμα ὑπήκοον Σικυωνίων Δονοῦσσα καλουμένη ἐγένετο ὑπὸ Σικυωνίων ἀνάστατος* einen Sinn (Bobrik 30). ‚Pausanias hat es sicherlich nicht mehr gesehen, spricht auch gar nicht einmal von *ἐρείπια*' (Heberdey). Eine genauere Lokalisierung ist also unmöglich. Nur durch Gleichsetzung mit dem homerischen Gonoessa bekam Leake in dem Epitheton *αἰπεινή* einen Anhaltspunkt, den Ort auf dem Gipfel der Koryphí zu suchen. Dies ist ein isolierter, nur von Süden zugänglicher Kalkberg (732 m) westlich Xylokastro (Philippson), auf dessen schmalem, von Osten nach Westen verlaufendem Gipfelplateau eine Kirche der Panagia steht. Curtius zog auch noch das unter 1) genannte G. hierher. Bursian II 343 und Bobrik, die die Gleichsetzung bestreiten, sowie Lolling, der ihr zweifelnd gegenübersteht, haben keinen Grund, Donussa auf Koryphí anzusetzen. Bestiegen hat den Berg anscheinend niemand. Das Fehlen von Nachrichten über Ruinen auf Koryphí veranlaßte v. Duhn, statt dessen den spitzen Berg Avgó vorzuschlagen, der 9 km weiter westlich mit steilen weißen Hängen an die Küste herantritt (Philippson). Untersucht ist auch diese Stelle nicht. Leake Morea III 220. 385; Pelop. 404. Bobrik De Sicyoniae topographia, Diss. Königsb. 1839, 30f. Curtius Pelop. I 485. II 498. v. Duhn Athen. Mitt. 1878, 61. Lolling Hellenische Landeskunde u. Topogr. 162. 167. Reitz De praep. *ὑπὲρ* ap. Paus. usu locali, Diss. Freib. 1891, 33ff. Philippson Pelop. 125. Heberdey Reisen des Paus. 79. Frazer Paus. IV 179f. (referiert nur). [Bölte.]

Gonyklisia, Ort in Phrygien, in der Nähe von Lysias, wo St. Abercius durch Gebet (*κλίνας τὰ γόνατα*) eine Quelle entstehen ließ. Aus den Acta S. Abercii nach einer unedierten Hs. mitgeteilt von Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 754, 5. Nach Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 107 ist es die Quelle Giaur Oluk. [Ruge.]

Gophna (*Γοφνα* Euseb. Onom. ed. Lagarde 300, 94. Plin. n. h. V 15. Joseph. ant. XIV 11, 2; bell. Iud. I 11, 2. III 3, 5. V 2, 1. VI 2, 2f. Tab. Peut. Madebakarte = *Γουφνα* Ptolem. V 15, 3. Euseb. Onom. ed. Lagarde 220, 7. 248, 3 = Hieron. ebd. 93, 3. 130, 6; *Γοφνιτικὴ τοπαρχία* Joseph. bell. Iud. I 1, 5. II 20, 4. IV 9, 9), Stadt im westjordanischen Palästina, 15 röm. Meilen (Euseb. a. a. O. Tab. Peut. 16 Meilen) von Jerusalem, an der Straße nach Neapolis (Nāblus), 20 röm. Meilen von letzterem entfernt; Hauptort einer der elf jüdischen Toparchien (Plin. a. a. O. Joseph. a. a. O.); zur Zeit des Cassius ein bedeutender Ort, dessen Einwohner von Cassius als Sklaven verkauft wurden (Joseph. bell. Iud. I 11, 2). Heute Dschifnā, in fruchtbarer Umgebung; vgl. Raumer Pal. 199. Robinson Pal. III 296f. Guérin Judée III 28ff.; Survey of Western Palestine, Memoirs II 294. 323. Benzinger-Baedeker Palästina[7] 200. [Benzinger.]

Gor (so in den Sententiae episcoporum vom J. 256 nr. 40, vgl. H. von Soden Gött. Nachrichten 1909, 266, in Hartels Cyprian 451 unrichtig *Gorduba* genannt), in Inschriften CIL VIII Suppl. p. 1278 *civitas Goritana*; Ruine Henchir Draa el Gamra, ungefähr 40 Millien südlich von Karthago, 4 km von der Station Smindja der Eisenbahn von Tunis nach El Kef. [Dessau.]

Gora, Ort in Aithiopien, auf einer Nilinsel zwischen Napola und Meroe, Plin. n. h. VI 29, 179. [Pieper.]

Goralus, minderwertige Variante zu Coralis bei Plin. n. h. VI 150, aber noch von Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 52. 252 und E. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens, 1890, II 31. 35. 217 aus älteren Plinius-ausgaben aufgenommen; s. Coralis (zur Ergänzung dazu vgl. Agatharchides frg. 97 bei Müller Geogr. Gr. min. I 186) und Corolia. [Tkač.]

Gorbatha (*Γόρβαθα*), oder Garbatha (*Γάρβαθα*), Ortschaft in Mesopotamien, von Ptolem. V 18, 12 zwischen Sinna und Dabausa erwähnt. Letzteres dürfte mit Sachau (Reise nach Syr. und Mesopot., 1883, 269) in der ausgedehnten Ruinenstätte Ṭabūs am rechten Euphratufer, nordwestlich von ed-Dēr (Dēr-ez-Zōr, nordwestlich von der Mündung des Ḫābūr) zu suchen sein; vgl. dazu auch den Art. Dabausa (o. Suppl. I S. 333) und (fragend) Chapot La frontière de l'Euphrate (Paris 1907) 294. G. wäre dann wahrscheinlich in einiger Entfernung von Ṭabūs, und zwar nach der Aufzählung bei Ptolemaios zu urteilen, etwa nördlich oder nordwestlich davon zu lokalisieren. [Streck.]

Gorbeus, Ort in Galatien, Strab. XII 568. Ptolem. V 4, 6 (8) (*Κορβεοῦντος*), an der Straße Ankyra–Tyana, Itin. Ant. 143, 2 (*Corbeunca*). 205, 9. Itin. Hieros. 575, 9 (*mansio Curveunta*). Tab. Peut. X I (*Corueunte*). Geogr. Rav. II 16 (*Corbeufe*). Der Entfernung nach in der Gegend von Bihnam, südlich von Angora, anzusetzen. Ramsay Asia min. 46. 216. 255. Anderson Journ. hell. Stud. XIX 102; Annual Brit. school, Athens IV 73. [Ruge.]

Gorbilon s. Corvilu.

Gorda (*Γόρδα*). 1) Stadt im Innern von Arabia felix, Ptolem. VI 7, 31; die Maßangabe 76° 10′, 24° 30′ empfiehlt im Verein mit der Namensform Sprengers Annahme (Die alte Geographie Arabiens 1875, 47f., 168), daß dieses G. das spätere el-Ġarad ist, ‚die ehemalige Hauptstadt der Provinz el-Kasīm, daher auch Ġarad el-Kasīm genannt, einen Tag von ʿOnaiza gegen Baṣra hin gelegen, also in der Nähe des jetzigen Boraida oder ʿOjūn'.

2) Eine zweite Stadt im Innern von Arabia felix, Ptolem. VI 7, 39; die bessere, auch von Wilberg und Nobbe aufgenommene Überlieferung der Maßangabe des Ptolemaios, 82° 30′, 16° 0′ spricht dafür, daß G. (mit Sprenger 162) beim Wādī und Dorf Ġaura zu suchen ist (nicht bei Ġerdān, wofür nur die schlechtere Überlieferung des Längenmaßes 81° 30′ zu sprechen schien). [Tkač.]

Gordiane, Gegend am mittleren Sangarios, Vita S. Theod. 43 (*μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). Ramsay Journ. hell. Stud. VIII 505. [Ruge.]

Gordianus s. Antonius Nr. 60–62.

Gordion (*Γόρδιον* und *Γορδίειον*), alte Hauptstadt Phrygiens, besonders häufig in Verbindung mit dem Alexanderzug genannt, Xen. hell. I 4, 1. Polyb. XXII 18, 8. Strab. XII 567. Liv. XXXVIII 18. Iust. XI 7, 3. Plin. n. h. V 146. Arrian. exp. Alex. I 29, 3. II 3, 1. Curt. hist. Alex. III 1. 11. Plut. Alex. 18. Früher wurde es fälschlich mit Gordiukome-Iuliopolis gleichgesetzt, jetzt ist es, soweit es ohne Beglaubigung durch eine Inschrift möglich ist, mit Sicherheit auf dem rechten Ufer des Sangarios, dem Dörfchen Pebi gegenüber, lokalisiert worden. Dort haben Ausgrabungen auf einem Hügel, der sich ursprünglich ca. 13—14 m über die Ebene erhob, die Reste einer alten Ansiedlung zu Tage gefördert, die bis ins 2. Jahrtausend zurückreicht. Östlich der Stadt liegt eine Nekropole mit einer Reihe von Tunnels, die, soweit sie untersucht worden sind, in die Zeit von ca. 700 v. Chr. G. abwärts gehören. Vgl. den ausführlichen Bericht von G. Körte und A. Körte Gordion, Arch. Jahrb., Erg.H. V. 1904. [Ruge.]

Gordios (bei Herodot. *Γορδίης*), ein besonders unter den phrygischen Herrschern, abwechselnd mit Midas, vorkommender Name. Über dessen Träger vgl. A. v. Gutschmid Kl. Schriften III 456ff.

1) Gordios (I.), der mythische Gründer des phrygischen Staates. Die Gründungslegende wird in zwei Varianten erzählt. Nach Iustin. XI 7, 5ff. ackerte der Landmann G. auf dem Felde, als ihn Vögel aller Arten zu umfliegen begannen; um sich dieses Zeichen auslegen zu lassen, machte er sich nach der nächsten Stadt auf, an deren Tor er einer schönen Jungfrau aus dem Wahrsagergeschlecht begegnete; sie deutete ihm das Zeichen auf künftige Herrschaft und bot sich ihm als Frau an. Bald nach der Hochzeit brach unter den Phrygern ein Bürgerzwist aus, und auf die Frage an das Orakel erhielten sie die Weisung, das Königtum einzuführen und denjenigen zum König zu wählen, der ihnen bei ihrer Rückkehr zuerst nach dem Zeustempel fahrend begegnen würde. Dies war G., der, zum König erhoben, als Andenken an den Ursprung seiner Herrschaft den Wagen, auf dem er gefahren war, dem Tem-

pel weihte. Ihm folgte in der Herrschaft sein Sohn Midas. Dagegen lautet Arrians Bericht (anab. II 3ff.) dahin, daß sich auf G.s Gespann beim Ackern ein einzelner Adler niederließ und bis zum Abend blieb. Die Seher, welche G. befragen wollte, heißen bei ihm Telmisseer, und die Jungfrau gibt ihm den Rat, an dem Platze des Wunders dem Zeus zu opfern und hilft ihm dabei. Aus der Ehe mit ihr entspringt Midas; erst nach dessen Heranwachsen bricht der Zwist unter den Phrygern aus und das Orakel verheißt ihnen, daß ein Wagen den König bringen werde, welcher der Uneinigkeit ein Ende mache. Es war dies Midas, der mit den Eltern auf einem Wagen in die Volksversammlung fuhr; er wurde zum König gewählt, schlichtete den Zwist und weihte den Wagen zum Dank für die Sendung des Adlers dem Zeus. Beide Berichte scheinen zunächst aus Aristobulos zu stammen (A. Körte 13, 72); zu Arrian stimmt Aelian. de nat. an. XIII 1 und wohl auch Plut. Alex. 18. Curtius III 1, 14 scheint der andern Version zu folgen. G. wird der Gründer der nach ihm benannten Stadt (noch Strab. XII 568. Steph. Byz. s. Γορδίειον). Im Gegensatz zu v. Gutschmid, welcher die G.-Sage für weniger authentisch erklärte (a. O. 459), haben Rühl (Ztschr. f. österr. Gymn. XXXIII 1882, 811ff.) und A. Körte (Gordion, V. Erg.-Heft d. Arch. Jahrb. 12ff.) gezeigt, daß die Erzählung bei Iustinus klarer und ursprünglicher ist, wenn auch einzelne Züge bei Arrian, wie der Adler des Zeus und vielleicht auch die Benennung des Sehergeschlechtes als Τελμισσεῖς der originalen Fassung näher zu kommen scheinen (A. Körte a. O. 14 sieht in der Ehe des ersten Phrygerkönigs mit einer Telmissenserin den sagenhaften Ausdruck für eine Versöhnung der eingewanderten Phryger mit dem einheimischen Priesteradel). Auch die weiteren, mit seiner Grundansicht zusammenhängenden Folgerungen v. Gutschmids, daß nicht G., sondern Midas der erste phrygische König war und die jungfräuliche Seherin mit der Kybele zu identifizieren sei, erscheinen als unzulässig. Über den von G. geweihten Wagen und die künstliche Verknotung des Jochs vgl. Arrian. II 3, 6ff. Plut. Alex. 18, dazu W. Reichel Homer. Waffen² 130. A. Körte (a. O. 16) glaubt mit Recht, daß er zuerst für Zeus bestimmt war und erst später auf G. übertragen wurde. Wie überhaupt der mythische Midas mit dem thrakischen Waldgott Midas vermischt wurde, so erscheint auch bei Herodot. VIII 138 G. als Vater des thrakischen Midas.

2) Gordios (II.), Vater des historischen Königs Midas (II.), Herod. I 14. Noch erwähnt bei Suidas s. Ὄλυμπος, Ps.-Herodot. vita Hom. 11, wahrscheinlich auch gemeint bei Aelian. v. h. IV 17 und Iamblichos de vita Pythag. 143.

3) Gordios (III.), Sohn des Midas II. und Vater des Midas III., von Reineccius aus der Aufeinanderfolge der Namen bei Herod. I 35 zur Ausfüllung der Lücke zwischen Midas II. und Midas III. mit Recht erschlossen. v. Gutschmid wollte (a. O. 250) zur Stütze dieser Annahme in dem Cert. Hom. et Hes. 250 den überlieferten Namen Γόργος in Γόρδιος ändern, was aber, wie A. Körte (a. O. 22, 116) bemerkt, kaum angeht.

4) Gordios (IV.), Sohn des Midas III. und Vater des Adrastos, Herod. I 35. 45. Da G. den Adrast, welcher seinen Bruder ohne Absicht getötet hatte, verbannte, so starb wahrscheinlich mit ihm das phrygische Fürstenhaus aus (Reineccius 160).

Literatur: Zu den zitierten Werken noch Reiner Reineccius Historia Iulia I (Helmstädt 1594) 160ff. Maspero Hist. ancienne des peuples de l'Orient classique III 330. 336.

5) Kappadoker von Abstammung, wahrscheinlich Sproß einer Dynastenfamilie. Er ermordete den König Ariarathes VI. Epiphanes (s. Ariarathes) von Kappadokien, Iustin. XXXVIII 1, 1; das Ereignis muß in das J. 111 v. Chr. fallen, wie Th. Reinach nachwies (Mithradates Eupator 82, 1), wogegen A. v. Gutschmid es in das J. 103 setzte (Kl. Schriften III 468, etwas anders ebd. III 566). Ob G. wirklich, wie bei Iustinus behauptet wird, im Auftrag Mithradats handelte oder auf eigene Faust, um sich der Herrschaft zu bemächtigen, ist unsicher; er mußte das Land verlassen und flüchtete sich zu Mithradates (Iustin. XXXVIII 1, 1. 6), der ihn in seinen Schutz nahm und von jetzt ab als geschicktes Werkzeug für seine auf den Gewinn Kappadokiens gerichteten Pläne gebrauchte. Im J. 100 oder 99 verlangte Mithradates von König Ariarathes VII., den er kurz vorher gegen Bithyniens Aspirationen restituiert hatte, die Rückberufung des G. und nahm die abschlägige Antwort als Anlaß zum Krieg, der durch die meuchlerische Ermordung des Kappadokerfürsten rasch entschieden wurde. Mithradates setzte einen seiner Söhne, der im Alter von acht Jahren stand, unter dem Namen Ariarathes (IX. Eusebes Philopator) als König ein und gab ihm G. als Vormund und Leiter an die Seite, Iustin. XXXVIII 1, 5ff. Dieses Regiment dauerte einige Jahre, bis ein Aufstand in Kappadokien ausbrach, der jedoch von Mithradates niedergeschlagen wurde; da aber darauf Nikomedes II. von Bithynien einen Kandidaten für den Thron Kappadokiens aufstellte und Roms Unterstützung dafür zu gewinnen trachtete, ward G. von Mithradates nach Rom gesandt, um das auf eine angebliche Abstammung von der einheimischen Dynastie begründete Anrecht des Ariarathes IX. zu verfechten. Allein auf Befehl des Senats mußte Mithradates Kappadokien herausgeben (Iustin. XXXVIII 2). Die Landschaft wurde für frei erklärt; die Bewohner waren aber damit nicht einverstanden und erbaten die Einsetzung eines Königs (Iustin. c. 2, 8 und bes. Strab. XII 2, 11); eine Partei hatte dafür G. ins Auge gefaßt (Iustin. XXXVIII 5, 9), den natürlich die Römer nicht akzeptierten, vielmehr wurde auf ihren Druck hin ein einheimischer Adliger als Ariobarzanes (I., er nannte sich ‚Philoromaios') zum König gewählt (95 v. Chr., vgl. über das Jahr Th. Reinach a. O. 93, 1 und über den Fürsten derselbe Trois royaumes de l'Asie mineure 59ff. und Niese o. Bd. II S. 833ff.). Doch ließ sich Mithradates durch diesen Mißerfolg nicht von seinen Absichten abbringen und suchte jetzt den gerade auf den Thron Armeniens gelangten Tigranes dafür zu gewinnen; das Bündnis mit ihm wurde durch G. zustande gebracht (Iustin. XXXVIII 3, 2). Tigranes brach im J. 93 in Kappadokien ein, Ariobarzanes flüchtete und G. wurde als Regent eingesetzt; dieser rasche Erfolg ward aber durch das Eingreifen Sullas zunichte, der von Kilikien aus in Kappadokien einrückte, G. schlug und Ariobarzanes zurückführte (Iustin. XXXVIII 3. Plut. Sylla 5. Appian. Mithr. 57). Mit dem endgültigen Scheitern von Mithradates Absichten auf Kappadokien tritt G. zurück, wenn ihn auch der König weiter in seinen Diensten behielt. In dem Feldzug Murenas 83/2 wurde G. vorausgeschickt und erfüllte die Aufgabe, Murena so lange aufzuhalten, bis Mithradates mit dem Hauptheere eintraf, worauf Murena geschlagen ward (Appian. Mithr. 65).

Literatur: in erster Linie Th. Reinachs Mithradates Eupator (übers. von Götz) und, für die Chronologie der kappadokischen Herrscher, dessen Trois royaumes de l'Asie mineure (Paris 1883); dann A. v. Gutschmid Kl. Schriften III 468ff. Mommsen Röm. Gesch. II⁵ 279ff. 338. Ed. Meyer Gesch. d. Königreichs Pontos 98ff. und in Ersch und Grubers Encycl. S. 2 T. 32, 387ff. A. Holm Griech. Gesch. IV 682ff. [Swoboda.]

6) s. Cordius Nr. 1.

7) Gordios, vornehmer Kappadoker, ermordet etwa 111 v. Chr. den König Ariarathes VI., angeblich auf Veranlassung des Mithradates Eupator von Pontos, bei dem er Zuflucht findet; vgl. Iustin. XXXVIII 1. Später verlangt Mithradates von dem Sohn des Ermordeten, Ariarathes VII., die Rückberufung des G. Die Verweigerung führt zum Konflikt, Mithradates tötet Ariarathes angesichts beider Heere, und ernennt einen seiner eigenen Söhne unter Vormundschaft des G. zum König, 99 v. Chr. Als später Nikomedes von Bithynien einen Prätendenten dagegen aufstellt, soll G. in Rom beweisen, daß der Sohn des Mithradates ein echter Ariarathide sei, doch er erleidet einen Mißerfolg; a. a. O. c. 2. Viele Kappadoker hatten in Rom sich G. als Herrscher erbeten, a. a. O. c. 5, 9, sie erhielten aber den Ariobarzanes. Durch G. veranlaßt Mithradates den Tigranes, Ariobarzanes zu vertreiben, 93 v. Chr. a. a. O. 3, 2; vgl. 5, 8. Im Jahr darauf wird der als Regent eingesetzte G. von Sulla wieder verjagt, Plut. Sulla 5. Im Kriege gegen Murena, 82 v. Chr., kommandiert G. ein Heer des Mithradates, Appian. Mithr. 65; vgl. Th. Reinach Mithradates (deutsche Ausgabe) 81. 90ff. 97f. 299. [Willrich.]

Gorditanum promunturium, C. del Falcone, das Nordwestende Sardiniens, wird von Plin. n. h. III 84 (Mart. Capella VI 645) und Ptolem. III 3, 2 erwähnt. [Weiss.]

Gordiukome. 1) Auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl, findet sich der Name Γορδι[ουκ]ώμης. Ramsay betont mit Recht, daß der im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet zu suchende Ort von Gordiukome–Iuliopolis verschieden sein muß, Aberdeen Univers. Studies XX 1906, 330, 31. 365. [Ruge.]

2) s. Iuliopolis.

Gordiu Teichos (τὸ Γορδίου Τεῖχος Steph. Byz.; *Gordiutichos, quod vocant* Liv. XXXVIII 13), Gründung des Midas, des Sohnes des Gordios (s. d.; vgl. Gordiu Kome in Bithynien, Plin. n. h. V 143, und andere Ramsay Asia min. 209, 22), befestigter Ort (πόλις Steph. Byz.) im östlichen Karien nach Paton Journ. hell. Stud. XX (1900) 63 pl. VI; vgl. auch Ramsay Asia min. 421, 17 an dem Abhang einer Anhöhe an einem westlichen Zuflüßchen, jetzt Ak-su (= weißes Wasser) des Morsynos (jetzt Dandola tschai), jetzt Ghiorle, ein kleines, malerisches Dörfchen. G. war Station des römischen Heeres auf dem Marsch des Cn. Manlius nach Galatien: Ephesos—Magnesia am Maiandros—Hiera Kome—Harpasosfluß—Antiocheia am Maiandros—Gordiuteichos—drei Tagemärsche—Tabai. Nach Bull. hell. XIII 505 ist Tabai = jetzt Dawas, 36 km = 23 römische Meilen von G. Eine Gründung der Gordiuteichiten war Harpalykeia (s. d.), Steph. Byz. s. v. [Bürchner.]

Gordos (ἡ Γόρδος aus einem kleinasiatischen? Sprachstamm), Name mehrerer Örtlichkeiten Kleinasiens. **1)** Ort in der Troas (d. h. Dardania), Strab. XIII 603; 60 (?) Stadien von Kale Peuke. An ihm entspringt der Rhodios. Auf Kieperts FOA IX ist der Abstand zwischen G. und Kale Peuke vermutungsweise auf 22½ km = 120 Stadien angegeben.

2) Stadt in Lydien; hatte später eine Zeitlang den Beinamen *Iulia* (Münzen: Imhoof Lydische Stadtmünzen 85ff. Catal. of Brit. Mus. LIV 90 Invent. Waddington nr. 4968ff. Imhoof Kleinas. Münzen 171: ℞ ΙΟΥΛΙΕΩΝ ΓΟΡΔΗ[ΝΩΝ; ΓΟΡΔΟϹ ΙΟΥΛΙΑ. Zeus Nikephoros, Asklepios, Flußgott Hyllos?, der Raub der Persephone; Socr. hist. eccl. VII 36). In der Zeit des römischen Kaisers Valerianus stand an der Spitze des Gemeinwesens ein ἄρχων. Jetzt Gördis am Hyllos (jetzt Kum tschai = Sandfluß), Kiepert FOA IX. Ramsay Asia min. 132 meint, daß G. vielleicht Mitglied der lydischen Dekapolis (Katakekaumene, s. o. Bd. IV S. 2415) gewesen sein könnte. [Bürchner.]

***Γορδυαῖα ὄρη*,** nach Strab. XI 522 Name desjenigen Grenzgebirges zwischen Armenien und Mesopotamien, an dessen Fuße Nisibis und Tigranokerta lagen; vgl. Ptolem. V 13, 5 = *Gurdiaeorum montes* Plin. VI 129, wo der Tigris sie *lustrat*, und = Κάρδυνον ὄρος Cass. Dio LXVIII 26; jetzt Dschudi Gebirge. Auf denselben Reste der Xisuthrosarche, mit deren Asphalt Amuletthandel getrieben werde, Beross. frg. 7, 7 (FHG II 502) und dessen Ausschreiber. Verschieden davon die *Montes Gurdinii*, Plin. VI 30, zwischen Portae Caucasiae und Pontus, Goldbergwerke enthaltend. [Baumgartner.]

Γορδυηνή (ἡ Γορδυνή, Ptolem. V 13, 20, vgl. 22. Plut. Pomp. 36. Appian. Mithr. 105 = Κορδουηνή Cass. Dio XXXVII 5, 3(, Landschaft an der Grenze Armeniens östlich von den Tigrisquellen = Γορδυαία, Strab. XVI 739. 747. 750. Steph. Byz., wo als Χώρα Περσική bezeichnet. Kolonisiert von Gordys, Sohn des Triptolemos. Strab. XVI 747. 750. Steph. Byz. In ihr das Niphatesgebirge, Strab. XI 527. Der Einwohner Γορδυαῖος, Strab. XI 532. Steph. Byz.; Γόρδοχος oder Γόρδος, Steph. Byz.; Γορδυηνοί, Plut. Luc. 26. 29; *Carduchi quondam dicti nunc Cordueni.* Plin. VI 44; *Carclueni.* Eutr. VIII 3. Zur Zeit des Mithridatischen Krieges war G. strittig zwischen Phraates und Tigranes, wurde von Pompeius ohne Widerstand besetzt durch Afranus und dem Tigranes übergeben, Cass. Dio XXXVII 5, 4; vgl. S. Ruf. brev. 3. Zur Zeit des Lucullus stand G. unter einem Könige Zarbienus, über dessen Schätze und

prachtvolle Bestattung durch Lucullus Plut. Luc. 29. Wurde von Traian besetzt, Eutr. VIII 3. S. Ruf. brev. 20, stand zur Zeit des Constantius unter einem römerfreundlichen Satrapen Iovinianus, Ammian. Marc. XVIII 6, 20; bei Iulians Tod als fruchtbares Land in römischem Besitz, Ammian. Marc. XXV 7, 8; von Iovian abgetreten, ebd. 9. [Baumgartner.]

Gordynia, Stadt in Makedonien, s. Gortynia.

Gordys (Γόρδυς), eponymer Gründungsheros von Gordyne vor der Bevölkerung dieser armenischen Landschaft durch die in den Perserkriegen hierher verschleppten Eretrier, Strab. XVI 747. 750 (wohl eine Rückspiegelung des geschichtlichen Vorgangs in die mythische Zeit). Nach Steph. Byz. s. Γορδυαία hing der Zug des G. ‚aus Argos nach Syrien' zusammen mit den Irren auf der Suche nach Io; eine bequeme Anknüpfung. [Tümpel.]

Gorga oder *Gorgo* ist nach Priscian frg. 33 und Prokop. Pers. I 3. 4 Stadt an der Nordostgrenze des persischen Reiches, gegen die weißen Hunnen oder Hephthaliten; besser muß es als ‚Grenzland' bezeichnet werden, und als solches spielte es eine sehr wichtige Rolle in den Kriegen der Sassaniden gegen die Weißhunnen: es war die Operationsbasis der Perser und die von den Steppenreitern immer bedrohte Grenzmark. Der Name lautet mittelpersisch *Gurgān*, altpersisch *Varkāna*, das durch die Griechen meistens als Hyrkania wiedergegeben wurde. Die byzantinischen Schriftsteller geben die Pehleviform getreu wieder, ohne von dieser sprachgeschichtlichen Entwicklung eines uralten Landesnamens etwas zu wissen. S. den Art. Hyrkania. [Kiessling.]

Gorgades insulae, an der Westküste Libyens, dem Hesperium prom. gegenüber, ein oder zwei Tagefahrten vom Festland entfernt. Mela III 99 (var. *Dorcades*). Plin. n. h. VI 200. Sol. 56, 10. Cap. VI 702. Isid. XIV 6, 9. Der Karthager Hanno entdeckt im Ἑσπέρου κέρας eine Doppelinsel (Hanno 14), desgleichen im Νότου κέρας (Hanno 18); eine dieser letzteren Inseln war μεστὴ ἀνθρώπων ἀγρίων· πολὺ δὲ πλείους ἦσαν γυναῖκες, δασεῖαι τοῖς σώμασιν, ἃς οἱ ἑρμηνέες ἐκάλουν Γορίλλας. Ob das überlieferte Wort beizubehalten ist (vgl. Illing Der Periplus des Hanno 41ff. 49, 354) oder ob mit Osann (Ztschr. f. Altertumsw. VIII 971f.) Γοργάδας zu schreiben ist, muß unentschieden bleiben; sachlich wahrscheinlich ist die Beziehung der Γορίλλαι oder Γοργάδες auf einen Pygmäenstamm (vgl. Illing a. a. O.); sicher ist endlich, daß auf dieser Erzählung Hannos die oben genannten, sehr verworrenen geographischen Berichte beruhen; ihre Entstehungsgeschichte zeigt am deutlichsten Mela III 94 vgl. mit III 99 und Plin. n. h. VI 197 vgl. mit VI 200. 201; aus den G. wurden dabei noch die Gorgones, die man sich aus natürlichen Ursachen hier im äußersten Westen wohnend dachte (vgl. Roscher Die Gorgonen u. Verwandtes 27). Eine genaue geographische Lokalisierung ist unmöglich, umsomehr als auch alle Versuche, des Hanno Ἑσπέρου und Νότου κέρας zu lokalisieren, unsicher bleiben müssen (vgl. Müller zu Ptolem. I p. 734. Kan Tijdschr. Nederl. Aardrijksk. Genootschap ser. II 8, 635ff. Fischer De Hannonis periplo 36ff. Ruge Peterm. Mitt. 1894, 185ff. Illing a. a. O. 33ff.). [Fischer.]

Gorgasos (Γόργασος). 1) Gorgasos und Nikomachos waren ein göttliches Brüderpaar, das im messenischen Pharai ein Heiligtum besaß und für seine Heilungen an Kranken und Gelähmten noch zu Pausanias Zeiten Weihgeschenke erhielt. Der altpeloponnesische Kult wurde, als der Asklepiosglaube in Messenien festen Fuß faßte, mit diesem ausgeglichen, indem man Machaon, den Sohn des Asklepios, den Zwillingsbrüdern zum Vater setzte; als Mutter gab man ihnen Antikleia, Tochter des Diokles, Enkelin des Antilochos, den der Flußgott Alpheios gezeugt hatte. Von Nikomachos leitete sich das Geschlecht des Stagiriten Aristoteles ab. Paus. IV 30, 2. 3; vgl. IV 3, 2. Blümners Kommentar S. 162f. zu der ersten Stelle (Kult der Ἅγιοι Ἀνάργυροι bei Kalamata bezeichnet nach Raoul-Rochette den Ort des Heiligtums). v. Wilamowitz Isyllos 54f.; Aristoteles und Athen I 311. [Hiller v. Gaertringen.]

2) s. Damophilos.

Gorge. 1) In dem Danaidenkatalog Apollod. bibl. II 17 W.; aus epischer Quelle (Friedländer Argolica 25f.).

2) Gorge und Deianeira, Töchter des Oineus in dem Hesiodischen Meleagerbruchstück Berl. Klassikert. V 1, 22ff., ferner in dem auf hesiodischer Grundlage ruhenden Abschnitt der Apollod. bibl. I 64 W. Die Namen der Töchter, verquickt mit zwei anderen, Eurymede und Melanippe, und in die Verwandlungssage der Perlhühner, Meleagrides, bezogen, selbst aber von der Verwandlung ausgenommen, bei Nikander ἑτερ. B. 3, erhalten bei Anton. Lib. 2 und Ovid. met. VIII 543; vgl. Heroid. 9, 165. Hyg. fab. 174. Meleagerschwestern, ohne Namensdifferenzierung, Hom. Il. IX 584, wozu die Scholien verschiedene Schwesternpaare namhaft machen. Bakchyl. V 173 kennt offenbar auch G., wenn er auch nur Deianeira namhaft macht, da sie allein für Herakles von Interesse ist. Nach Nonn. XXXV 84 nimmt G., als Meleager grollte, tätig teil an der Verteidigung Kalydons, worin Kuhnert Roschers Myth. Lex. s. Meleager 2606f. eine Erinnerung an ursprüngliche Verwandtschaft der G. mit der Meduse Gorgo sehen will. Als Gatte der G. gilt Andraimon; ihr Grab in Amphissa (Paus. X 38, 5); Sohn des Paares ist Thoas (Il. XV 281 mit Schol. Apoll. Epit. 3, 12. Aristot. ὁ τὸν Πέπλον 23. Hyg. fab. 97). Friedländer Herakles 85 möchte das Eindringen des ätolischen Kreises in die Ilias auf samische Dichtung zurückführen. Nach Timaios (Geffcken Tim. 10) berichtet Lykophr. 1013 (s. Tzetz. zu 1011) von der Rückfahrt des Gorgesohnes Thoas zusammen mit Nireus. Aus der Ehe mit dem eigenen Vater Oineus entstammte nach Pisander bei Apollod. I 75 W. Tydeus; vgl. Schol. Il. XIV 114. Welcker Episch. Cycl. I 91ff. 95f. führte, unter Zustimmung von Robert De Apollod. bibl. 61, die Notiz auf einen alexandrinischen Dichter Pisander zurück. Davon ist wohl abzusehen. Wahrscheinlich haben wir anzunehmen, daß das Zitat aus einer mythographischen Darstellung stammt, einem aus Versen in Prosa umgesetzten Buch, das auf den Namen des alten Epikers ging, aus welcher Schrift z. B. die Geschichte der Ödipodie (Schol. Eurip. Phön. 1760, von Bethe Theban. Heldenl. 4, 10 in seiner Herkunft kaum richtig beurteilt),

zum Teil auch die Pisanderzitate der Apolloniosscholien stammen (auch Macrob. V 2, 4f. bezieht sich darauf). Doch bleibt die Möglichkeit, an den Dichter der Heraklee zu denken; das Zitat steht in der Bibl. inmitten alter Zeugen (Thebais, Hesiod, Alkmaionis); eine Erwähnung der G. als Schwester der Deianeira würde in einem Heraklesgedicht wohl am Platze sein; auch sieht das Motiv in seiner rohen Kraft nicht nach junger Erfindung aus.

3) Gorge, Gattin des Korinthos, Mutter des Megareus, stürzt sich in den See Eschatiotis, der von ihr den Namen Gorgopis empfängt (Kratinos ἐν Πυλαίᾳ [Meineke Com. II 115] bei Hesych. s. Γοργῶπις. Etym. M. s. Ἐσχατιῶτις). Der See, genannt auch von Aischylos Agam. 302, vorausgesetzt bei Xen. hell. IV 5, 6 (Bursian Geogr. v. Griech. I 383, 4), ist von Curtius Rh. Mus. IV 203ff.; Peloponn. II 553f. mit Recht mit der Buliasmene am Geraneiagebirge identifiziert worden; sein Namen bedeutet ‚gorgoäugig' (vgl. das Beiwort der Athene; zu den bekannten Stellen Bruchmann Epith. deor. 7, tritt Eurip. Helen. 1316. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 871); die Person der G. ist daraus erst entwickelt, also sekundär und nicht mit F. Pfister Die myth. Königsliste von Megara, Naumburg 1907, 29 für alte Zusammenhänge von Ätolien mit Megara verwendbar. Die Genealogie der G. deutet auf die Kämpfe zwischen Megarern und Korinthern um dies altumstrittene Gebiet (Material bei Busolt Griech. Gesch. I^2 220, 3). [Malten.]

Gorgiades, ein pythagoreischer Philosoph, der vielleicht über die Seele geschrieben hat, wofür sich jedoch nichts Näheres angeben läßt; vgl. Claudianus Mamertus de stat. anim. II 7. Zeller III b^4 118. [E. Wellmann.]

Gorgias. 1) Athenischer Archon im J. 280/79, d. h. im zehnten Jahre vor Pytharatos (= 271/0, Diog. Laert. X 15), Vit. X orat. 847 d.

2) Athener (Σουνιεύς). Τριήραρχος in einer Seeurkunde um 342, CIA II 803 e 66.

3) Makedone, Taxiarch. Er wird von Alexander d. Gr. in Baktra zurückgelassen im J. 328, Arrian. anab. IV 16, 1. Droysen Hellenism. I 2, 69. Er geht nach Indien im J. 327, Arrian. IV 23, 7. Droysen a. O. 104, wo er am Hydaspes kämpft im J. 326, Arrian. V 12, 1. Droysen 131. Er kehrt mit den Veteranen nach Europa zurück, Iustin. XII 12, 8. Droysen I 2, 266.

4) Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 421 I a. 43.

5) Γ. τοῦ Ἀγαθάρχου. Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 422 III a. 93.

6) Sohn des Lysandros. Στραταγός in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 421 I a. 53. a. 75. [Kirchner.]

7) Gorgias gehört zu den φίλοι des Antiochos Epiphanes, wird mit Nikanor gegen Iudas Makkabi geschickt, I Makk. 3, 38. II Makk. 8, 9 nennt ihn einen erfahrenen Feldherrn. Während er versucht, den Iudas im Lager zu überfallen, schlägt dieser den Nikanor; als G. das merkt zieht er sich zurück, ohne einen Kampf zu wagen, I Makk. 4, 1ff. Von Iamnia aus beunruhigt er später die Juden, II Makk. 10, 14. Als Joseph und Azaria gegen Iamnia ziehen, schlägt er sie gründlich, I Makk. 5, 59ff. Später soll er nach II Makk. 12, 32 von Iudas bei Adolla geschlagen sich nach Marisa in Idumaea geflüchtet haben. Wenn G. dort Stratege von Idumaea genannt wird, so ist das kaum richtig, er wird eher Stratege der Paralia gewesen sein, da offenbar Iamnia sein Hauptsitz war. Vgl. auch Joseph. ant. Iud. XII 298—312. 351. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 236f. 239ff. [Willrich.]

8) Gorgias aus Leontinoi auf Sizilien, Sohn des Charmantidas (so richtig bei Suidas und in der Inschrift auf dem 1876 in Olympia gefundenen Sockel seiner Bildsäule, vgl. Fraenkel Archäol. Ztg. XXXV 1877, 43; bei Pausanias VI 17 Karmantidas), Bruder des Arztes Herodikos (Plat. Gorg. 448 b. 456 b), bekannter Rhetor und Sophist.

1. Leben. Von den verschiedenen Angaben der Alten über die Lebensverhältnisse des G. steht nur die eine unbedingt fest, daß er unter dem Archontat des Eukles Ol. 88,2 (im Sommer des J. 427 v. Chr.) als Führer einer Gesandtschaft in Athen erschien, um für seine Vaterstadt Hilfe gegen Syrakus zu erbitten, und sie erlangte (Diod. XII 53. Thucyd. III 86). Übereinstimmend wird ebenso berichtet, daß er in voller Gesundheit ein sehr hohes Alter erreichte (Plat. Phaedr. 261 c. Isocr. π. ἀντιδ. 155). Die am meisten verbreitete Überlieferung gibt ihm 109 Lebensjahre. So Apollod. bei Diog. Laert. VIII 58. Quintil. III 1, 9. Olympiod. in Plat. Gorg. p. 7. Suid. s. Γοργίας, auch Paus. VI 17, 9, wenn man mit Wilamowitz bei ihm einen Schreibfehler annimmt und die überlieferte Zahl $\overline{\rho\varepsilon}$ durch $\overline{\rho\vartheta}$ ersetzt. Auf denselben Ansatz führt Jacoby (Apollodors Chronik 261) die Angaben bei Plin. n. h. VII 156. Philostr. vit. soph. I 9. [Lucian.] macrob. 23. Censorin. de die nat. 15, 3. Schol. in Plat. Phaedr. 261 c (108 Jahre) zurück und vermutet, die 107 Jahre bei Cic. Cat. mai. 13 (vgl. Valer. Max. VIII 13 ext. 2) haben ursprünglich den Zeitpunkt des erzählten Vorgangs, nicht den Eintritt des Todes bezeichnen sollen. In der Erwähnung der gleichen Anekdote durch den Peripatetiker Klearch bei Athen. XII 548 d empfiehlt es sich, die ganz vereinzelt stehende Angabe, daß G. fast 80 Jahre alt geworden sei, mit Diels Vorsokr. nr. 76 A 11 in ‚fast 110 Jahre' ($\overline{\rho\iota}$ statt $\overline{\pi}$) zu ändern.

In welche Jahre das Leben des G. fällt, läßt sich aus den vorliegenden Nachrichten nur annähernd feststellen. Nach Olympiodor a. a. O. soll er seine Schrift über die Natur Ol. 84 (444—440 v. Chr.) verfaßt haben, aber welchen Glauben verdient ein Scholiast, der hieraus folgert, Sokrates (um 469 geboren) müsse mindestens 28 Jahre älter gewesen sein als G.? Porphyrios setzte ihn in die 80. Olympiade (460—456 v. Chr.), wie Suidas a. a. O. berichtet, der jedoch gleich beifügt, man müsse ihn doch wohl für älter halten. [Plutarch.] vit. X orat. I 1, 9. 832 f verlegt seine Geburt in die Zeit der Perserkriege (er hat dabei wohl den von 480 im Sinn) und nennt ihn einen jüngeren Zeitgenossen des Antiphon. Wie Xenophon anab. II 6, 16 erwähnt, war Proxenos, ehe er an dem Feldzug des jüngeren Kyros teilnahm, also vor 401, Schüler des G. gewesen. Daß dieser die Hinrichtung des Sokrates (399) überlebt habe, sagt Quintilian III 1, 9 (vgl. Plat. apol. 19 e). Durch Pausanias VI 17, 9 erfahren wir von der besonderen Hochschätzung, die Iason, der Tyrann von Pherai (um 380–370), ihm gewidmet haben soll.

Aus allen diesen einzelnen Daten zieht Frei Rh. Mus. VII 527ff. das Ergebnis, G. werde etwa um Ol. 74,2 (483 v. Chr.) geboren und um Ol. 101, 2 (376 v. Chr.) gestorben sein, und alle Neueren stimmen ihm darin bei.

Die Überlieferung bringt G. als Schüler in persönlichen Verkehr mit seinem Landsmann Empedokles (Satyros bei Diog. Laert. VIII 59. Suid. Quintilian. III 1, 9. Schol. in Plat. Gorg. 465 d). Daran ist soviel jedenfalls richtig, daß sich sowohl in seiner Rhetorik wie in seinen physikalischen Anschauungen die Einwirkung des agrigentinischen Philosophen deutlich nachweisen läßt. Vgl. darüber besonders Diels Gorgias und Empedokles, S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 344. Nicht minder stark hat er den Einfluß des Eleaten Zenon in seiner Dialektik erfahren (s. Diels a. O. 359). Und wenn er im J. 427 *ἤδη γηράσκων* (wie Philostrat. v. soph. I 9, 2 sagt) als Führer der Gesandtschaft nach Athen geschickt wurde und hier durch seine Rednerkunst ein unerhörtes Aufsehen hervorrief, so wird er schon in seiner Heimat eine angesehene Stellung eingenommen und sich Jahre lang in rhetorischen Künsten geübt haben. In Athen muß er sich später mindestens noch einmal wieder aufgehalten haben (Plat. Gorg. 449 b; Menon 71 c). An den verschiedensten Orten Griechenlands, z. B. in Delphi und Olympia, trat er als Festredner auf und unterrichtete, als sophistischer Wanderlehrer umherreisend, zahlreiche Schüler, von denen er das hohe Honorar von 100 Minen gefordert haben soll (Diod. XII 53, 2). Zuletzt finden wir ihn in dem thessalischen Larissa (Plat. Menon 70 b), wo er auch gestorben zu sein scheint. Überall trat er mit großem Prunk auf (Aelian. var. hist. XII 32). Welche Reichtümer ihm seine Lehrtätigkeit einbrachte, läßt sich daraus entnehmen, daß er sich in Delphi selbst eine kostbare Bildsäule setzen lassen konnte, mag sie nun (wie Cic. de or. III 129. Plin. n. h. XXXIII 83 berichtet) massiv oder nur übergoldet (Paus. X 18, 7) gewesen sein. Eine zweite Bildsäule, von deren Inschrift bereits oben die Rede war, hat ihm sein Großneffe Eumolpos in Olympia errichtet. Trotz seiner glänzenden Einnahmen hinterließ er angeblich (Diodor. XII 53) nur 200 Minen. G. blieb unvermählt (Isokr. XV 156) und dank seiner mäßigen Lebensweise erhielt er sich bis in das höchste Lebensalter frisch und gesund an Leib und Seele (Klearch bei Athen. XII 548 c). Noch im Augenblick des Todes scheint ihn sein schlagfertiger Witz nicht verlassen zu haben (Aelian. var. hist. II 35).

2. Schriften. Während Suidas von den vielen Schriften, die G. verfaßt haben soll (*συνεγράψατο πολλά*), keine namhaft macht, erwähnt Philostratos v. soph. I 9, 4f. drei Reden von ihm, nämlich zwei Festreden (eine pythische, eine olympische) und eine Grabrede, Aristoteles rhet. IV 14. 1416 a 1 ein Lob der Eleer, das ohne jede Einleitung mit den Worten *Ἦλις πόλις εὐδαίμων* begann. Den *Πυθικὸς λόγος* soll er nach Philostr. a. a. O. in Delphi von derselben Erhöhung herab gesprochen haben, auf der später seine Bildsäule stand. Im *Ὀλυμπικὸς λόγος*, auf den einigemale verwiesen wird (Arist. rhet. III 14. 1414 b 29. Clem. Alex. strom. I 51. Plut. coni. praec. 43 p. 144 bc), ermahnte er die Griechen — nach v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen I 172 im J. 408 —, sich insgesamt zu einem Kriege gegen Persien zu vereinigen. Von dem in Athen gehaltenen *Ἐπιτάφιος* (Philostrat. v. soph. I 9, 5), der bei demselben Gedanken verweilt haben soll, ist der Schluß bei Planudes ad Hermog. V 548 Walz (frg. 6 Diels) erhalten, sonst wenig bekannt (vgl. frg. 5 a Diels).

Nach Satyros bei Diog. Laert. VIII 58 vgl. Diodor. XII 53, 2 hinterließ G. eine *Τέχνη*. Unter dieser werden wir uns aber schwerlich ein theoretisches Werk vorzustellen haben, sondern eher eine Zusammenstellung von praktischen Winken, denen Musterstücke zum Auswendiglernen für Anfänger in der Beredsamkeit beigefügt waren (Aristot. soph. el. 34. 183 b 36). Zwei solcher Musterstücke liegen vermutlich vor in dem Lob der Helena und der Verteidigung des Palamedes, die unter G.s Namen erhalten sind, während die alten Zeugen sie niemals erwähnen (abgedruckt in Antiphontis orat. ed. Blass, Leipzig 1881, S. 150—174).

Das *Ἑλένης ἐγκώμιον*, von dem Verfasser selbst am Schluß als ein *παίγνιον* bezeichnet, hat augenscheinlich Isokrates in seiner Helena berücksichtigt, freilich ohne an einer Stelle, wo er auf die Skepsis des G. zu reden kommt, auch nur mit einem Wort anzudeuten, daß gerade dieser der von ihm eben jetzt bekämpfte rhetorische Gegner sei. Blass (Att. Beredsamk. I² 75) findet in diesem Umstand keinen ausreichenden Grund, die Echtheit der Schrift anzuzweifeln, und setzt sie wie die Helena des Isokrates in das J. 393. Dagegen hielt schon Foss (De Gorgia Leontino, Halle 1828) jene für untergeschoben.

Die Verteidigung des Palamedes für unecht zu halten, liegen keine durchschlagenden Gründe vor. Nach Form und Inhalt macht sie gegenüber der Helena den Eindruck des reiferen Werkes (Blass a. a. O. 75).

Die einzige philosophische Schrift des G., von der wir wissen, die den auffälligen Titel *περὶ τοῦ μὴ ὄντος ἢ περὶ φύσεως* führte, ist auszugsweise in doppelter Form überliefert, einmal bei Sextus adv. math. VII 65ff. und sodann im dritten Abschnitt des fälschlich Aristoteles zugeschriebenen Büchleins über Melissos, Xenophanes und G. p. 979 a 11—980 b 21 (neu herausg. v. Diels Abh. Akad. Berl. 1900, 4⁰). Über das Verhältnis der beiden Fassungen zueinander vgl. Apelt Rh. Mus. XLIII 203—219. Ps.-Aristot. ist, obgleich er sich mehr an den Wortlaut des Originals zu halten scheint, wegen der schlechten Überlieferung des Textes doch weniger brauchbar als die freier berichtende, aber gut erhaltene Darstellung des Sextus.

3. Persönlichkeit. G. ist der glänzendste Vertreter jener nach Aristoteles' Zeugnis (bei Cic. Brut. 46) zuerst in Sizilien ausgebildeten und geübten Beredsamkeit, die mit bewußter Kunst nach festen Regeln gelehrt wurde. Als die ersten Lehrer dieser Art werden Korax und Teisias erwähnt. Daß G. des letzteren Schüler gewesen sei, ist eine unerweisliche Behauptung späterer Rhetoren. Den ersten großen Erfolg erntete G. im J. 427 in Athen, wo seine geistreiche, schlagfertige Rede besonders durch die hier noch ganz unbekannte Form der Gedankeneinkleidung mit dem vollen Zauber der Neuheit wirkte und alle Zuhörer zu staunender Bewunderung fortriß. Dann durchzog er in prunkvoller Kleidung ganz Griechenland als Wanderlehrer der Beredsamkeit und Vorkämpfer der damals überall gärenden neuen ‚sophistischen' Ideen. Er gewann auf diesen Reisen zahlreiche Schüler und ein Ansehen als Redner unter seinen Zeitgenossen wie kaum ein anderer. Noch viel bedeutsamer ist seine Einwirkung auf die Nachwelt geworden. G. hat die Ausbildung der griechischen Prosa so nachhaltig mitbestimmt, daß die Spuren davon noch Jahrhunderte hindurch sich verfolgen lassen (vgl. Norden D. antike Kunstprosa Lpzg. 1898 an vielen Stellen).

Die Art, wie Platon von ihm spricht, verbürgt allein schon seine Bedeutung, beweist aber auch in Übereinstimmung mit dem, was wir sonst über ihn wissen, wie viel höher er die Form seiner Rede und ihre augenblickliche Wirkung auf die Zuhörer schätzte als den Inhalt und die Haltbarkeit seiner Aufstellungen. Er war ein glänzender Redner, aber ein oberflächlicher Denker.

In seiner Weltanschauung haben Empedokles und der Eleat Zenon ihn, wie es scheint, am meisten bestimmt. Wie sehr G. auf dem Gebiet der Physik in seinen Ansichten von Empedokles abhängt, hat Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 343—368 aus der Übereinstimmung beider in der Optik schlagend erwiesen. Wie nämlich Empedokles jede sinnliche Wahrnehmung auf Ausflüsse zurückführt, die von den Gegenständen in das Sinnesorgan durch zu diesem passende Poren eindringen (Theophrast. de sensu 7), so erklärt G. (Plat. Men. 76 d) die Farbe für eine *ἀπορροὴ σωμάτων ὄψει σύμμετρος καὶ αἰσθητός*, und beide stellen sich die Wirkung der Brennspiegel in gleicher Weise vor (Aetius IV 14, 1. Theophr. de igne 73 p. 20, 23 Gercke).

Ganz in den Spuren des Eleaten Zenon sehen wir G. wandeln in seiner Schrift über die Natur oder das Nichtseiende. Hier stellt er folgende drei skeptischen Behauptungen auf: 1. es gebe nichts; 2. wenn es etwas gäbe, so könne man es doch nicht erkennen, und 3) wenn man es erkennen könnte, so würde es sich anderen nicht mitteilen lassen.

Den ersten Satz sucht G. folgendermaßen zu beweisen. Wenn es etwas gäbe, so müßte dies entweder ein Seiendes oder ein Nichtseiendes oder ein zugleich Seiendes und Nichtseiendes sein. Allein alle drei Fälle sind unmöglich. Ein Nichtseiendes kann es erstlich deshalb nicht geben, weil es dem Seienden entgegengesetzt ist und mithin, wenn das Seiende als solches notwendig ist, sein Gegenteil, das Nichtseiende, ebenso notwendig nicht ist; sodann kann es deshalb kein Nichtseiendes geben, weil, wenn es wäre, es zugleich seiend und nichtseiend sein müßte. Ein Seiendes kann es nicht geben, weil dieses, mag man es sich als geworden oder als ungeworden, als eines oder als vieles vorstellen, jedenfalls unmöglich ist. Soll es ungeworden sein, so ist es anfangslos und unendlich (nach Melissos), und als Unendliches kann es weder von einem anderen noch von sich selbst umfaßt werden, also nirgends sein, d. h. es kann überhaupt nicht sein. Soll es geworden sein, so müßte es entweder aus einem Seienden entstanden sein oder aus einem Nichtseienden. Allein aus einem Seienden kann nichts werden, denn dann wäre dieses Gewordene ja nicht mehr ein Seiendes; ebensowenig aber aus einem Nichtseienden, denn aus nichts wird nichts. Soll das Seiende eines sein, so ist es notwendig unkörperlich und hat keine Größe, was aber keine Größe hat, das ist nicht (nach Zenon). Soll das Seiende im Gegenteil vieles sein, so muß es aus Einheiten bestehen, und da es diese, wie eben bewiesen ist, nicht geben kann, so gibt es ebensowenig das aus ihnen zusammengesetzte Viele. Wie es nun aus den entwickelten Gründen so wenig ein Seiendes wie ein Nichtseiendes geben kann, so ergibt sich daraus endlich auch die Unmöglichkeit eines zugleich Seienden und Nichtseienden. Denn angenommen, es gebe ein solches, so verhielten sich Seiendes und Nichtseiendes hinsichtlich des Seins gleich, d. h. das Seiende würde ebensowenig sein wie das Nichtseiende. Auch wären dann beide dasselbe, was nicht angeht.

Den zweiten Satz: wenn es etwas gäbe, so könne es doch nicht erkannt werden, beweist G. in folgender Art. Wenn das Seiende gedacht werden soll, so muß das Gedachte dem Sein gleich oder mit ihm dasselbe sein, sonst wäre es ja das, was gedacht wird, nicht das Seiende. Ist aber das Gedachte das Seiende, so folgt, daß jeder Gedanke wahr sein und es überhaupt unmöglich sein muß, das Nichtseiende zu denken. Allein es gibt tatsächlich falsche Vorstellungen, z. B. die eines fliegenden Menschen oder eines auf dem Meere fahrenden Wagens, somit ist das Gedachte nicht immer das Seiende. Selbst wenn eine sinnliche Wahrnehmung das Gedachte bestätigt, ist es deswegen noch nicht notwendig ein Seiendes, vielmehr bleibt seine wahre Beschaffenheit stets ungewiß.

Für den dritten Satz, daß, selbst wenn es etwas gäbe und dies uns erkennbar wäre, man es doch anderen nicht mitteilen könne, führt G. folgende Gründe ins Feld. Worte, sagt er, sind keine Sinneswahrnehmungen, sondern nur Zeichen für diese und von ihnen verschieden, wie ja auch Hören und Sehen unter sich verschieden sind. Außerdem kann der Hörende bei den Worten eines Sprechenden nicht dasselbe denken wie dieser, denn dann wäre ja in Verschiedenen gleichzeitig eins und dasselbe auf gleiche Weise, während doch in Wirklichkeit derselbe Mensch zu gleicher Zeit anderes durch das Gesicht als durch das Gehör empfindet und zu verschiedenen Zeiten von den gleichen Dingen verschiedene Eindrücke hat. Wegen dieser zwischen den Dingen und den sie bezeichnenden Worten bestehenden Verschiedenheiten ist es unmöglich, das wahre Wesen der Dinge einem andern durch Worte zu übermitteln.

So nahe es liegt, zu vermuten, G. habe mit der Aufstellung dieser Sätze und der von logischen Erschleichungen strotzenden Beweisführung nur die Dialektik Zenons durch Übertrumpfung lächerlich machen und die Leser seiner Schrift hinters Licht führen wollen, so spricht doch gegen diese Vermutung der Umstand, daß nicht bloß spätere Schriftsteller seine Ausführungen ernst genommen haben, sondern schon G.s eigener Schüler Isokrates (or. X 3. XV 268; frg. 1 Diels). Daß auf dem Grabmal des Isokrates neben anderen seiner Lehrer auch G. dargestellt war als in die Betrachtung eines Himmelsglobus versunken ([Plut.] vit. X orat. 838 d), fällt für die Beurteilung der wissenschaftlichen Richtung des G. wenig ins

Gewicht, weil wir weder wissen, was dem Künstler über diese bekannt war, noch wie weit technische Rücksichten seine Darstellung bestimmt haben mögen.

Mag nun G. mit der Erforschung und Betrachtung der Natur sich dauernd ernstlich beschäftigt haben und die skeptische Ansicht bei ihm nur eine vorübergehende Phase seines Denkens gewesen sein, oder mag man sie als dessen Endergebnis anzusehen haben: jedenfalls spielt die wissenschaftliche, philosophische Tätigkeit eine unbedeutende Rolle im Vergleich zu seiner Wirksamkeit und Bedeutung als Redekünstler. Während ihm augenscheinlich der Inhalt der Rede Nebensache war, legte er alles Gewicht auf ihre Form (die λέξις). Maßgebend war für ihn nur die augenblickliche Überredung seiner Zuhörer, nicht die Richtigkeit dessen, was er ihnen vortrug. Zur Erreichung dieses Zweckes bediente er sich mit bewußter Absicht bestimmter Kunstmittel, unter denen Timaios bei Diod. XII 53 die Redefiguren des Gegensatzes (ἀντίθετα), Gliedergleichheit (ἰσόκωλα), Anklänge (πάρισα) und Endreime (ὁμοιοτέλευτα) besonders namhaft macht. Weil G. zuerst diese alle nebeneinander verwandt und gleichsam in die weite Welt hinausgebracht hat, gilt er seit Aristoteles geradezu als ihr Erfinder, jedoch nur mit halbem Rechte, denn einzeln waren solche Künsteleien lange vor G. geübt worden.

Wenn Diels in der oben erwähnten Abhandlung darauf hingewiesen hatte, daß Empedokles in seiner Ausdrucksweise auffällig an G. erinnert und deshalb diesen wie in seinen physikalischen Anschauungen so auch stilistisch beeinflußt haben müsse, so erklärt Norden a. a. O. noch weiter zurückgreifend Heraklit für das von Empedokles und G. und von vielen anderen Schriftstellern neben und nach diesen (z. B. dem Eleaten Zenon und Demokrit) nachgeahmte Vorbild. Was nun zunächst die häufige Verwendung der Antithesen betrifft, so ergab sich diese (wie Norden 18f. betont) bei Heraklit wie von selbst als natürliche Form für seine in schärfsten Gegensätzen lebende und webende Weltanschauung und später aus ähnlichen Gründen bei Empedokles: G. benutzt Gedanken und Form des ephesinischen Denkers mit ihnen spielend (vgl. den Schluß des Epitaphios [frg. 6 Diels]). Die von G. besonders reichlich geübten Wortspiele (ἴσα, πάρισα, παρονομασίαι) finden sich gleichfalls bereits bei Heraklit (vgl. Vorsokr. 12 B frg. 48. 25. Norden 24f.); G. bildet sie sogar bis zum völligen Gleichklang mehrerer Silben am Wortende (ὁμοιοτέλευτα) aus.

Neben diesen Figuren bediente sich G., um seine Prosa noch kunstvoller zu gestalten, gern poetischer Ausdrücke. Damit kehrte er zu einer Redeform zurück, die in alten Zeiten, wo sich Prosa und Poesie noch nicht streng geschieden hatten, überall volkstümlich gewesen war, später dagegen als ungehörige Vermischung die feiner Empfindenden unangenehm berührte. Auch hier erinnert man sich sofort an Heraklits bilderreiche Sprache.

Dem Gebiete der Dichtung entlehnte G. endlich noch den rhythmischen Bau seiner Perioden, deren einzelne Teile er sich bemühte symmetrisch und gleichlang zu formen; er liebte die ἰσόκωλα. Hierin war ihm Thrasymachos vorausgegangen, ebenso Sophron (vgl. Norden 43). Das Streben nach Isokolie nötigte G., seine Sätze in kleine Stücke zu zerreißen und in der Wortfolge oft stark von der natürlichen Ordnung abzuweichen, und sein Bemühen, großartig und erhaben zu sprechen, verleitet ihn zum Schwulst.

Obgleich man nun alle erwähnten Kunstmittel der Rede einzeln genommen längst zur Anwendung gebracht hatte, so ist es doch begreiflich, daß ein Mann, dem die Gabe, aus dem Stegreif geistreich und witzig zu sprechen, in ungewöhnlichem Maße zu Gebote stand, durch ihre vereinigte Kraft auf seine Zuhörer einen unerhörten Eindruck machte, und einen Augenblickserfolg erzielte, der freilich gegenüber ruhiger Überlegung auf die Dauer nicht standhalten konnte.

Die bei Isokrates, dem Schüler des G., so sorgfältig beobachtete Vermeidung des Hiatus hat G. selbst, wie es scheint, erst allmählich schätzen gelernt, denn in seiner Helena finden sich mehr Hiate als im Palamedes, den Blass deshalb auch für das spätere Werk hält.

Wie die Rhetorik des erst von seinen Zeitgenossen so bewunderten und nachgeahmten, später von der Nachwelt ebenso verachteten und geschmähten G. bis in die Zeiten des sinkenden Altertums und noch weiterhin ihren Einfluß behauptet, hat Norden in seinem mehrfach erwähnten Buche überzeugend nachgewiesen.

Literatur: H. E. Foss De Gorgia Leontino, Halle 1828. L. Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν, Stuttgart 1828. Frei Rhein. Mus. VII 527. VIII 268. H. Diels G. u. Empedokles, S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 343ff. E. Norden D. antike Kunstprosa Leipz. 1898 (2. Abdruck 1909). O. Apelt G. b. Ps.-Aristoteles u. b. Sextus Empiricus, Rh. Mus. XLIII 203—219. F. Blass D. att. Beredsamk. I², Leipz. 1887, 47—91. E. Zeller Phil. d. Gr. I⁵ 1056ff. Th. Gomperz Griech. Denker I Kap. 7. Diels Fragm. d. Vorsokratiker Kap. 76. Antiphontis orat. ed. F. Blass, Leipz. 1881, 150ff. Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XXVII 219ff. Maass Hermes XXII 565ff. Thiele Hermes XXXVI 218ff. Jacoby Apollodors Chronik 264f. Susemihl Jahrb. f. Philol. 1877, 793ff. Aristot. de Melisso usw. ed. Diels Abh. Akad. Berl. 1900.

[E. Wellmann.]

9) Gorgias, zu Athen rhetorischer Lehrer des jüngeren M. Cicero, der (Cic. epist. XVI 21, 6 an Tiro) von ihm rühmt, er sei *in cotidiana declamatione utilis*, aber auf ausdrückliches Geheiß seines Vaters (*διαρρήδην enim scripserat, ut eum dimitterem statim*) sich plötzlich von ihm trennen mußte. Tiros vorangegangener Rat bezüglich des G. (a. a. O. 6 *de Gorgia quod mihi scribis. 7 tuum tamen studium et consilium gratum acceptumque est mihi*) war wohl eine Warnung vor dessen Umgange, wie den Vater Cicero eben der schlechte Ruf des G., der εἰς ἡδονὰς καὶ πότους seine Schüler verführte (bezüglich des jungen Cicero Ruf als starken Trinkers Tergilla bei Plin. n. h. XIV 146), zu seinem strengen Befehle veranlaßte; Plutarch (Cic. 24) meint, es sei das einer der wenigen Ἑλληνικαὶ ἐπιστολαί Ciceros, die ἐν ὀργῇ τινι geschrieben seien, τὸν μὲν Γοργίαν αὐτοῦ προσηκόντως ἐπικόπτοντος (ἐπισκώπτοντος Hss., s. Ruhnken p. XIII), εἴπερ ἦν φαῦλος καὶ ἀκόλαστος, ἧπερ ἐδόκει. Um die Mitte des 1. Jhdts. war also G. (jener Brief ist im J. 44 geschrieben), wohl selbst noch als jüngerer Mann in Athen als Lehrer der Rhetorik tätig. Später, etwa in den ersten Zeiten des Augusteischen Principates muß er nach Rom gekommen sein; denn der ältere Seneca hörte ihn deklamieren bei einem seiner zwei Aufenthalte in Rom nach Beendigung der Wirren des Bürgerkrieges, die ihn verhinderten, Cicero selbst noch zu hören (contr. I praef. 11). An der einzigen Stelle, wo Seneca ihn erwähnt, contr. I 4, 7, sind aber die beiden *colores* (*Gorgias inepto colore, sed dulci .... Gorgias egregie dixit ...*) wie so viel der griechischen Zitate in unseren Seneca-Hss. ausgefallen. Wie man allgemein annimmt, ist mit diesem G. aus Athen identisch der von Quintilian erwähnte Verfasser einer Figurenlehre, dessen Werk uns in der lateinischen Bearbeitung des P. Rutilius Lupus (s. d.) vorliegt. Des letzteren Lebenszeit ist ziemlich genau bestimmt. Bei Quintil. inst. IX 3, 89 steht er in der Aufzählung der Autoren *de figuris* (nur solche sind gemeint, s. Marx Ad Herennium praef. p. 71, trotz des Widerspruchs von G. Thiele Götting. gel. Anz. 1895, 723) in der Mitte zwischen Caecilius und Dionysius einer-, Cornificius und Visellius andererseits. Schon von Celsus wurde er benützt. Er selbst führt ein Wort des C. Proculeius (*vulgare illud Proculeianum* I 5), des Freundes des Augustus (Prosop. imp. Rom. III p. 100) an (das dann Quintil. inst. IX 3, 68 und aus diesem Isidor. p. 519, 1 H. übernimmt. Ruhnken im Komment. betrachtete verkehrterweise das Zitat bei Rut. Lup. als Interpolation aus Quintil., s. Ahrens 154). Quintilian sagt, Rutilius habe den G., einen Mann *sui temporis*, übersetzt: das alles weist ihm deutlich seine Blüte gegen Ende der Augusteischen Zeit an. Rutilius verweist selbst II 12 auf seine Quelle: *quid intersit* (zwischen παρόμοιον, ὁμοιοτέλευτον, ὁμοιόπτωτον) *et ex unius cuiusque supposita sententia cognoscere poteris et multo diligentius ex Graeco Gorgiae libro, ubi pluribus unius cuiusque ratio redditur.* Die wichtige Quintilianstelle lautet inst. IX 2, 102: *praeter illa vero, quae Cicero inter lumina posuit sententiarum, multa alia et idem Rutilius Gorgian secutus, non illum Leontinum, sed alium sui temporis, cuius quattuor libros in unum suum transtulit, et Celsus, videlicet Rutilio accedens, posuerunt schemata.* Quintilians Angabe, Rutilius habe G.s vier Bücher in eins übertragen, steht im Widerspruch zum Befunde des hsl. erhaltenen Werkes. Dieses enthält in zwei Büchern nur je 21 und 20 Wortfiguren, d. h. Figuren, die eben G. und Rutilius als Wortfiguren ansahen (Blass' Meinung 97, 5, es enthalte Wort und Sinnfiguren untereinander vermischt, ist vom Standpunkte des Rutilius bezw. G. betrachtet unrichtig; s. Dzialas 1860, 29ff. Krieg 15), trotz des hsl. Titels (am Beginne von I und Ende von II) *P. Rutilii Lupi schemata dianoeas ex Graeco vorsa Gorgia*, und trotzdem Quintil. inst. IX 2, 102f. 106 eine ganze Reihe Sinnfiguren aus Rutilius anführt. Das erhaltene Werk ist also sicher unvollständig. Es fragt sich nun, ist es nur durch äußere Verluste verkürzt, stammt aber im wesentlichen, so wie erhalten, von der Hand des Rutilius, oder ist es nur ein Exzerpt oder eine Epitome aus dem vollständigen Rutilius? Daß es eine Epitome sei, hat besonders Dzialas 1860, 35ff. zu beweisen unternommen, für die Provenienz der erhaltenen beiden Bücher aus Rutilius' Hand tritt Krieg 3ff. ein und wohl mit Recht. Die Reihenfolge der Figuren ist allerdings teilweise willkürlich — so, wenn die παρονομασία I 3 von dem παρόμοιον, ὁμοιόπτωτον, ὁμοιοτέλευτον, ἰσόκωλον, ἀντίθετον II 12—16 oder die παραδιαστολή I 4 von der συνοικείωσις II 9 und αἰτιολογία II 19 getrennt wird —, andererseits ist das Streben nach sachgemäßer Vereinigung zusammengehöriger Figuren unverkennbar — so die genannte Gruppe II 12—16 (Krieg 9) oder die Gruppen ἐπιβολή, ἐπιφορά, κοινότης, πολύπτωτον, ἐπανάληψις I 7 —11 (Dzialas 1860, 35), παραδιαστολή, ἀνάκλασις, ἀντιμεταβολή I 4—6 (Draheim 15). Rutilius (oder vielmehr G.) gehört also noch in jene Zeit, in der die Figuren nicht scharf disponiert und unter bestimmte Kategorien gebracht wurden (was aber überhaupt erst bei Quintilian und Phoibammon sich findet, Draheim 14), sondern nur hier und da Zusammengehöriges zusammengeordnet, die Gesamtheit aber ohne feste Disposition gelassen wurde, wie wir das bei Rhet. Her. IV 13, 19ff. und in den Aufzählungen bei Cicero de orat. III 202ff., orat. 135ff. gleichfalls finden. Daß die Ordnung der erhaltenen Bücher wirklich die des Rutilius ist, beweist ferner Quintilians Aufzählung IX 3, 99 der von ihm abgelehnten Rutilianischen Wortfiguren: er gibt sie, mit Auslassung der auch von ihm gebilligten, in derselben Folge wie die erhaltenen Bücher. Über den Unterschied von Homoiotelenton und Homoioptoton scheint sich Rutilius allerdings nicht ganz klar geworden zu sein (weshalb er eben seine Leser auf sein Vorbild G. verweist), seine Definitionen sind überhaupt dürftig (I 21 fehlt die Definition der ἠθοποιία ganz, ebenso I 1 die der προσαπόδοσις, deren *modi* nur angegeben werden; das sind wohl Auslassungen unserer Hss., Krieg 12, 2): ein Beweis für die Unvollständigkeit des Erhaltenen kann aber daraus auch nicht hergeleitet werden; Rutilius hat, wie Draheim 15 gegen Dzialas 1860, 38 bemerkt, nur mehr Wert gelegt auf die Fülle trefflicher Beispiele bei G. als auf die Definitionen (daß II 16 vom ἀντίθετον als σχῆμα λέξεως wie διανοίας gehandelt werde, war ein Irrtum von Dzialas 1860, 36; s. Draheim 1—2). Was Quintil. inst. IX 3, 89 von der προσωποποιία sagt, daß sie auch zu den Wortfiguren gerechnet werde, wie 88 über *dubitatio* und *correctio*, daß sie *paulum figuris sententiarum declinentur*, kann vor allen auf Rutilius gehen (Dzialas 1860, 37), bezeugt aber keineswegs, daß diese Figuren bei ihm in beiden Klassen, sondern nur, daß sie als Wortfiguren aufgeführt waren, während Quintil. (IX 2, 19 *dubitatio*. IX 2, 29ff. προσωποποιία. IX 1, 30 *correctio* nach Cicero) sie zu den Sinnfiguren stellt. Als Epitome sind also die beiden erhaltenen Bücher nicht zu erweisen, dagegen ist vielleicht Birts Meinung nicht ganz abzuweisen (D. ant. Buchwesen 384), sie seien ein Exzerpt. **Jedenfalls weist die hsl. Überschrift vor II *de libro secundo* doch wohl auf einen Auszug hin; dazu tritt, wie O.**

Rossbach (Berl. philol. Wochenschr. 1898, 455f.) bemerkt, die Fassung des Titels in der Pithoeana (1599) ex P. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis libro, die gewiß auf die von Pithou zu seiner Rhetorenausgabe benützten Hss. zurückgeht, deren Existenz Halm Praef. p. V wohl grundlos bezweifelt hat. Birts Hauptbeweis freilich, der Umfang der Bücher bleibe weit unter dem Normalmaß von mindestens 1500 Zeilen für ein Prosabuch, ist nicht stichhaltig, da auch sonst dieses Maß oft nicht innegehalten ist (s. Birt selbst 322), zumal bei trockenen technischen Schriften (Krieg 16f.). Was uns erhalten, ist also vielleicht nur ein Exzerpt, verstümmelt ist es ja jedenfalls. Ruhnken meinte, die Sinnfiguren, die Quintilian aus Rutilius anführt, seien in der Lücke I 6 ausgefallen, wo man aus dem Carm. de fig. 16 den Namen der Figur *ἀντιμεταβολή* ergänzt (C. Schoepfer Adnott. crit. ad Velleium Pat., Quedlinburg 1837, veröffentlichte im Anhang eine Ergänzung der Lücke *ex vetustissima membrana repertum*, eine Fälschung, die Fr. Haase De fragm. Rut. Lup. a Schoepfero suppositis, Ind. lect. aest. Breslau 1856 aufdeckte; Zweifel äußerte bereits Ahrens 154 Anm.), was völlig unglaubhaft ist (Draheim 3), wie auch Dzialas' Annahme (1860, 34), an dieser Stelle sei eine Reihe von Wortfiguren ausgefallen (Draheim 15). Draheim 3 meint, die Sinnfiguren seien von Rutilius überhaupt nicht ausführlich behandelt, nur im Prooemium kurz aufgezählt worden. Indes zeigt Krieg 34, daß *posuisse* bei Quintil. inst. IX 2, 102 keineswegs den Sinn von *adscripsisse* haben muß, sondern von Quintilian auch für genaue Beschreibung gebraucht wird (IX 2, 101. 3, 93. 99). Daß aber Rutilius die Sinnfiguren nicht minder ausführlich behandelt haben muß, als die Wortfiguren, schließt Krieg 34f. mit Recht aus dem von Quintil. inst. a. a. O. über das *ἀντίθετον* und *ἀναγκαῖον* Gesagten: Rutilius behandelte diese Figuren unter denen *λέξεως* wie *διανοίας*; der Unterschied mußte unbedingt erörtert werden, also, da es im erhaltenen Teile nicht geschieht, im verlorenen über die Sinnfiguren (vgl. auch Quintil. inst. IX 2, 22 über Celsus, dazu Krieg 36). Schließlich weist auch der hsl. Titel *schemata dianoeas* (die im erhaltenen Teile fehlen; allerdings fehlt das Wort *dianoeas* im V[indobonensis]) darauf hin, daß dazu *et lexeos* ergänzt werden muß (Iw. Müller Bursians Jahresber. XVIII 156) und beide Arten in gleicher Weise behandelt waren. Der Schluß Kriegs aber (40f.), weil im erhaltenen Teile unter *ἀντίθετον* und *ἀναγκαῖον* der Unterschied von den Sinnfiguren gleichen Namens nicht erläutert werde, sei der Teil über die Sinnfiguren dem erhaltenen nachgefolgt, ist keineswegs zwingend; dieser Unterschied konnte bei den Sinnfiguren erörtert werden, auch wenn (man könnte auch sagen: gerade weil) sie voranstanden. Ebensowenig ist sicher, daß, wenn Quintil. inst. IX 3, 93 sagt, bei Rutilius sei die *προσαπόδοσις* *primo loco posita*, dies unbedingt der erste Platz im ganzen Werke und nicht nur unter den Wortfiguren sein müßte. Gewöhnlich wurden die Sinnfiguren vorangestellt, so bei Cicero de orat. III 202ff. Quintil. IX 1, 19ff. Alex. p. 27 und Tiber. p. 59, d. h. also bei Kaikilios, Aquila p. 23, 6, und den anderen späteren Rhetoren (voran stehen die Wortfiguren Rhet. Her. IV 13, 19ff. Cic. de orat. 135ff.), was man ja damit begründete (Alex. a. a. O.) *παντὸς γὰρ λόγου προάγει ἡ τοῦ διανοήματος εὕρεσις, ἕπεται δὲ λέξις τῷ διανοήματι δι' αὐτῆς ποιοῦσα φανερὸν αὐτό.* Daß auch bei Rutilius die Sinnfiguren vorangingen, ist mir deshalb wahrscheinlich, weil bei ihm, wie in den andern Spezialschriften über Figuren, eine einleitende Bestimmung und Abgrenzung des Begriffs *figura* und seiner Teile nicht gefehlt haben wird; diese ist verloren samt den Sinnfiguren, also standen diese doch wohl unmittelbar hinter der Einleitung. Somit wird der Gesamttitel des Werkes des Rutilius gelautet haben: *P. Rutilii Lupi schemata dianoeas et lexeos*; das *ex Graeco vorsa Gorgia* der Hss. darf man wohl als einen Zusatz nach II 12 vom Titel abschneiden (Krieg 41f., der aber natürlich die Reihenfolge *lexeos et dianoeas* für wahrscheinlich hält). Schließlich die Frage: Welchen Umfang hatte die ausführliche Behandlung der Sinnfiguren bei Rutilius? Von den 41 Wortfiguren der erhaltenen zwei Bücher führt Quintilian 16 als Besonderheiten des Rutilius an, 25 andere treten hinzu, die also auch bei andern Theoretikern sich fanden. 14 Sinnfiguren nennt Quintilian gleichfalls als Rutilianisch; fügen wir die gewöhnlichen, mit anderen Autoren übereinstimmenden hinzu, so dürfte die Zahl der bei Rutilius behandelten Sinnfiguren kaum hinter der der Wortfiguren zurückgeblieben und ihre Behandlung, zu der noch die allgemeine Einleitung hinzutrat, ebenso umfangreich gewesen sein, wie die der Wortfiguren, also auch zwei Bücher umfaßt haben (Krieg 37f.). Da G.s Werk aus vier Büchern bestand, hätte also Rutilius die Vierzahl beibehalten und — wohl auch G. nachfolgend — in zwei Büchern die Sinn-, in zwei die Wortfiguren behandelt. Diesem klaren Tatbestande steht nur jene Quintilianstelle, inst. IX 2, 102, entgegen: Rutilius des G. *quattuor libros in unum suum transtulit.* Wäre das richtig, so hätten wir den seltsamen Vorgang zu verzeichnen, daß die von Rutilius in ein Buch gepreßten vier Bücher des G. von einem späteren Herausgeber (denn wir haben zwei Bücher dieser Ausgabe) wohl mit Rücksicht auf das Originalwerk des G. wieder in vier Bücher zerlegt worden seien. Doch ist die Quintilianstelle gewiß nicht in Ordnung. Schon Ahrens 157f. nahm an *in unum suum transtulit* mit Recht Anstoß; dafür hätte Quintilian, um die Verkürzung des Werkes zu bezeichnen, wohl geschrieben *in unum contraxit* (s. auch Krieg 38). Die sichere Heilung fand Ahrens durch Änderung nur eines Buchstabens *in usum suum transtulit* (auch von Meister in der Quintilianausgabe aufgenommen; vgl. auch J. Müller 2, 1), wodurch noch besonders ausgedrückt wird, daß Rutilius vor allem das übertrug, was ihm für seinen Gebrauch wichtig war, minder die Definitionen, als die trefflichen Beispiele, die G. für jede Figur angeführt hatte.

Rutilius hat also die vier Bücher des G. im wesentlichen nach Inhalt und Form übertragen, je zwei über die *figurae dianoeas* und *lexeos*. Ob er von den Figuren, die G. besprochen hatte, einige ausgelassen hat oder nicht, können wir nicht sicher entscheiden; jedenfalls ist Draheims

(6. 10) Versuch, Auslassungen dieser Art aus Quintil. inst. IX 2, 103. 106 zu beweisen, mißglückt (Krieg 42f.); wahrscheinlich sind sie keineswegs, da eben Rutilius den Gesamtumfang des Gorgianischen Werkes beibehalten haben wird. Gekürzt hingegen hat Rutilius sicher bei den Definitionen der Figuren und wohl nicht bloß (was Krieg 44 behauptet) II 12—14, wo er selbst auf die ausführlichere Darstellung seiner Quelle verweist. Für ihn waren die Beispiele bei G., wie gesagt, das Lockendste, sie hat er offenbar recht vollständig (ob alle in jedem Falle, ist natürlich nicht zu wissen) wiedergegeben, nur selten, da wo in der Übersetzung die Figur unkenntlich geworden wäre, statt der griechischen lateinische Beispiele eingesetzt (so I 5 bei der *ἀνάκλασις* jenes Proculeianum, I 3 p. 4, 31 bei der *παρονομασία* ein durch Diom. G. L. I p. 446, 20. Charis. G. L. I p. 282, 2 erkanntes und ergänztes Cicerozitat ohne Namensnennung), selten auch in anderen Fällen, wie er I 12 einen Enniusvers (nach Meinekes Herstellung. Enn. scaen. 408 Vahlen), II 6 (nach M. Haupt. Vgl. L. Müller Rh. Mus. XXIII 692) Verse eines unbekannten lateinischen Dichters zitiert; bei sonstigen namenlosen Beispielen bleibt zweifelhaft, ob sie lateinischer oder griechischer Literatur entstammen oder (weniger glaubhaft) Rutilius' freie Erfindung sind. Es war eine geradezu kindliche Vorstellung von Js. Casaubonus (die bereits Ruhnken p. XVIIIf. ablehnte und die von Iw. Müller Bursians Jahresber. XVIII 155 nicht hätte erneuert werden sollen), Rutilius habe seine Beispiele den damals vorhandenen publizierten lateinischen Übersetzungen griechischer Autoren (wie solche Übersetzungen griechischer Reden für Messala durch Quintil. inst. X 5, 2 bezeugt sind) entnommen, kindlich deshalb, weil selbst G. seine Zitate sicher nicht sämtlich den Autoren selbst entnommen hat, sie gar nicht entnehmen konnte (s. u.), geschweige, daß von all diesen attischen und asianischen Rednern damals in Rom Übersetzungen existiert hätten (vgl. Krieg 45ff.). Rutilius hat die Zitate selbst übersetzt, das beweist auch klar die gleichmäßige Eleganz des Stils dieser Übersetzungen, denen gegenüber allerdings die Definitionen etwas abfallen: diese hat Rutilius lässig behandelt, auf jene alle seine an Cicero geschulte Kunst angewendet, wie Ruhnken es ausdrückt p. XIX: *vertit autem Rutilius Graecorum oratorum exempla non ut interpres, sed ut orator, nusquam verbum verbo reddens, nisi ubi vis schematis exprimenda esset.* In der Tat ist die Fülle seltener Zitate bei G. bemerkenswert und für die Beurteilung des Mannes und seines Werkes das Wichtigste. Nicht alle Zitate sind Rednern entnommen; je einmal wird Platon (rep. V 473 D bei Rut. Lup. I 6 p. 5, 26, der Name Platons von Stephanus ergänzt), Aristoteles (I 6 p. 6, 3) und Theophrastos (I 6 p. 6, 1 aus *περὶ φιλίας*, vgl. Cic. Lael. 85. Plut. de frat. am. p. 482 B), einmal sogar der Alexanderhistoriker Aristobulos (I 18 p. 11, 6 nach Classens Vermutung *Aristobuli* statt *Aristotelis*, wofür indessen Schwartz o. Bd. II S. 917 mit leichterer Änderung Stratoclis einsetzen will) und eine den Theophrastischen Charakteren ähnliche Schrift des langjährigen Vorstehers des Peripatos im 3. Jhdt., das Lykon (II 7 im *χαρακτηρισμός* eines Trunkenboldes; von Ruhnken auf den Peripatetiker bezogen; s. Blass 35) zitiert. Führen schon diese Zitate uns bis ins 3. Jhdt., so reichen die aus Rednern in noch spätere Zeiten herab. Neben denen aus Lysias (9), Isokrates (2 in II 19, der Name ergänzt von Spengel, der das eine als aus Isokr. VIII 10 stammend erkannte), Lykurgos (6), Hypereides (8), Demosthenes (12) und Deinarchos (4) stehen solche uns ganz verlorener jüngerer Redner der Diadochenzeit: Pytheas (I 11. 14. Blass Att. Ber. III[2] 2, 283ff. v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyriker 1900, 68), Stratokles (I 9. II 20. Blass a. a. O. 333ff.), Demochares (I 2. 20; s. o. Bd. IV S. 2863, 6), Demetrios, der Phalereer (I 1. II 16. Blass a. a. O. 342ff.). Charisios (I 10. II 6. 16. Blass a. a. O. 351ff.), die überleiten zu den eigentlichen ‚Asianern', an ihrer Spitze Hegesias (I 7. 11. II 2. 10. Blass Gr. Ber. 25), Kleochares (I 2. 10. Blass 34), Myron (I 20. II 1), Daphnis (I 15; s. o. Bd. IV S. 2146, 6), Sosikrates (I 8. II 13. Blass 35), deren Zeit teilweise kaum sicher zu bestimmen ist (Blass 35), schließlich Isidoros aus Pergamon (II 16. Blass 70), vielleicht der jüngste der Angeführten, jünger jedenfalls als der Stoiker Athenodoros, des M. Cato Freund (Diog. Laert. VII 34), der also sicher dem 2. Jhdt. v. Chr. angehört. G. braucht also neben den Attikern anstandslos die Asianer als Stilmuster: er ist also nicht Attizist (auch nicht Attizist mit ‚asianischer Verbrämung', wie Susemihl 501 sagt), sondern Asianer, unberührt von den in und durch Rom zur Herrschaft gelangenden attizistischen Bestrebungen. Das hat v. Wilamowitz gelegentlich ausgesprochen (Herm. XII 1877, 332 Anm.), und die Einwendungen Brzoskas De canone X orr. Att., Breslau 1883, 18ff. und Susemihls 501, 178, die meinen, es sei G. nur darauf angekommen, ‚für jede Figur die angemessensten und deutlichsten Beispiele zu wählen, und nicht darauf, ob dieselben aus mehr oder weniger klassischen Autoren waren' (vgl. Ruhnken Hist. crit. orr. Gr., im Rut. Lup. von Frotscher 59f.), beruhen auf einem Verkennen des rigorosen Standpunktes, den die Attizisten einnahmen, die auch einen Cicero zum Wechsel in seinen theoretischen Anschauungen und teilweise auch seiner Praxis zwangen. Wie Cicero (der aber bedeutend älter war) gehört G. in die Zeit des Kampfes der reaktionären Attizisten und des modernen Stils, deren Vertreter man hämisch Asianer nannte. Der ältere Seneca führt G. an: das allein genügt, ihm (wie fast allen griechischen Rhetoren bei Seneca) seinen Platz im asianischen Lager anzuweisen; als Asianer zeigt er sich in seinem Buche. Und auf jene Übergangszeit weist alles, was wir sonst noch über den Mann und sein Werk feststellen können. Er schreibt, bevor die großen stilkritischen Werke des Kaikilios und Dionysios ihren Einfluß auf die Edition der Redner, den wir hier und da noch spüren, ausübten. Das ganze spätere Altertum (schon Hermogenes) kennt von Isokrates nicht mehr als wir, eben das was Kaikilios (28 Reden) und Dionysios (25) für echt erklärt hatten; die paar Grammatikeranführungen aus nicht erhaltenen Reden stammen, wie Drerup Isocr. op. I praef. LXXXVII bemerkt, aus älterer Grammatiker-

tradition: der einzige, der einen Satz einer nicht erhaltenen Isokratesrede anführt ist Rutilius Lup. II 19 (Münscher Götting. gel. Anz. 1907, 765). Isokrates' ganzen Nachlaß konnte man zu G.s Zeit noch einsehen. Hat aber G. alle jene Redner und Schriftsteller, die er zitiert, selbst in Händen gehabt? Gewiß nicht! Um die besten Beispiele für die Figuren anführen zu können, hat G. nicht erst die gesamte Literatur von Lysias bis zu seiner Zeit hin durchstöbert; gar mancher derer, die er zitiert, war wohl gar nicht mehr, auch in den großen Bibliotheken nicht, aufzutreiben, sonst wäre mancher, wie Stratokles oder Pytheas, so gut wie Deinarchos in den ‚Kanon' aufgenommen worden, als die Attizisten den Bestand an attischen Rednern der klassischen Zeit auf zehn Namen verteilt aus den Bibliotheken hervorsuchten (v. Wilamowitz a. a. O. 66ff.). Das Material, das G. brauchte, entnahm er seinen Vorgängern und Vorlagen bezw. der Tradition der Rhetorenschule (die man unterschätzt, wenn man, wie Radermacher Rh. Mus. LVII 140 meint, Philodemos und Dionysios, oder gar Harpokration, Athenaios und Longinos müßten die Redner, die sie nennen oder zitieren, noch in Händen gehabt haben).

Die Figurenlehre haben in attizistischem Sinne ebenfalls Kaikilios und Dionysios behandelt. Des letzteren Werk *περὶ σχημάτων*, von dem wir sonst kaum etwas wissen (s. o. Bd. V S. 969; die von Dionysios in seinen erhaltenen Schriften erwähnten Figuren stellte Roessler Dionysii Hal. fragm., Leipzig 1873, 42f. zusammen), wird wohl, wie überhaupt seine Tätigkeit die des Kaikilios voraussetzt, dem gleichartigen Werke seines älteren Kollegen gefolgt sein und, wie ich vermute, die bei Kaikilios herrschende freie, souveräne Benutzung der gesamten echt attischen Tradition (einschließlich Thukydides, der Tragödie und Komödie) auf ein engeres Maß, die Benutzung allein der Redner und Homers beschränkt haben. Diese Beschränkung finden wir wenigstens vielfach bei den Benutzern und Ausschreibern des Kaikilios. Wurde doch diese Jugendschrift (daß es eine solche sei, ist durchaus wahrscheinlich, wenn auch der Beweis dafür nicht völlig sicher erbracht ist, s. o. Bd. III S. 1178) maßgebend für alle späteren Bearbeiter der Figurenlehre, die bekanntlich sämtlich mehr oder minder von Kaikilios abhängig sind (deshalb ist es das Buch von Kaikilios, das wir am besten kennen, die Fragmente jetzt bei Ofenloch Caecilii Cal. fragm., 1907, 32—62 zusammengestellt, ohne daß aber eine Rekonstruktion des Buches versucht wäre). G.s Werk dagegen, das dem attizistischen Zeitgeschmack nicht entsprach, ist bei den späteren griechischen Rhetoren unbenutzt geblieben und völlig in Vergessenheit geraten. Krieg 30—33 hat durch eine treffliche Zusammenstellung dargetan, daß keiner der späteren griechischen Rhetoren auf G.s Figurenlehre irgendwie Bezug nimmt. Zwar stimmen die angewandten Namen öfters überein, bezeichnen aber völlig verschiedene Figuren; nicht selten trägt die gleiche Figur bei den Späteren einen ganz anderen Namen, wo aber bei Späteren mit gleichem Namen die gleiche Figur wie bei G. bezeichnet wird, tritt doch in den Definitionen und Beispielen keine Übereinstimmung hervor. Eine ganze Reihe aber der dem G. eigentümlichen Figuren kehrt überhaupt nirgends wieder (Belege für das alles in der unten folgenden Zusammenstellung).

Und doch war der Sieg des Attizismus keineswegs ein so entschiedener, wie Dionysios ihn erhoffte, daß die Gegner völlig verschwunden wären (vgl. Norden Ant. Kunstprosa I 263ff.). Gerade des älteren Seneca Werk zeigt, daß neben der attizistischen Richtung die moderne ‚asianische' Rhetorik in Rom wenigstens fortbestand: hier fand sie im Philosophen Seneca u. a. bedeutende Vertreter. Das beweist auch der Umstand, daß Rutilius Lupus des G. nichtklassizistisches Werk übersetzte, Celsus diesen benutzte und nicht minder Quintilian, der zwischen den Extremen der archaisierenden und neoterischen Richtung eine vermittelnde Stellung einnahm. Dann freilich verschwindet des Rutilius Figurenwerk aus den Händen auch der römischen Rhetoren. Wie Krieg 22—26 in einer gleich trefflichen Zusammenstellung gezeigt hat, nimmt keiner der späteren lateinischen Schematographen auf Rutilius Rücksicht, keiner benutzt ihn, außer dem wahrscheinlich im 4. Jhdt. lebenden Verfasser des *carmen de figuris*, der seinem Werke über Wortfiguren, man weiß nicht weshalb, eben den Rutilius zu Grunde legte (wie Dzialas 1860, 27f. meinte, in der uns überkommenen Form mit ihren Lücken, bes. I 6; dagegen Krieg 28). War man früher überzeugt (Schneidewin in der Ausg. Incerti auct. de fig. v. schem. vers. heroici, Göttingen 1841 praef. p. Xf. Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum, 1841, 157ff., in den ausgewählten Schriften nicht mit abgedruckt. Ahrens 153ff.), in dem Gedichte, das man der Augusteischen Zeit zuschrieb, sei nicht Rutilius, sondern G. selbst (neben Kaikilios) benutzt, und glaubte man deshalb, daraus noch mancherlei über G.s Werk erschließen zu können, so ist durch die Untersuchungen von Haase Allgemeine Literaturztg. II 1844, 369ff. Dzialas 1860, 21—28. L. Müller Rh. Mus. XXIII 682ff. Krupp De carm. inc. auct. de fig., Jena 1874 und R. Schmid Carm. de fig. qua sit aetate conscr., Jena 1874 erwiesen, daß der Verfasser Rutilius Lupus zugrunde legte, dessen Figuren er alphabetisch anordnete, daneben aber für seine Zusätze sicher nicht G., sondern andere griechische Quellen, wahrscheinlich Alexander Numenius benützte, wobei es ungewiß bleibt, ob die Zusätze vom Verfasser selbst oder von der Hand eines nachdichtenden Schülers sind. Keinerlei Beziehungen verknüpfen des G. Werk mit Kaikilios und seinen Nachfolgern; man darf vielleicht annehmen, daß G.s Werk älter als das des Kaikilios war und von diesem, seines eigenen attizistischen Standpunktes wegen, ignoriert und durch sein Werk ersetzt worden ist. Trotzdem steht G. mit der Art seiner Figurenbehandlung nicht etwa völlig allein für sich; hinter ihm reißt die Tradition ab, aber zu den gleichzeitigen oder voranliegenden Behandlungen der Figurenlehre, soweit diese uns bekannt sind, weist sein Werk deutliche und nahe Beziehungen auf (vgl. Krieg 33, 2 und bes. I. Müller 4ff.). Am Ausgang des 1. Jhdts. erscheint die Einteilung der Figuren in solche *διανοίας* und *λέξεως* und die Abtrennung der Figuren überhaupt von den Tropen

als allgemein üblich, Kaikilios wie Dionysios (comp. verb. 8 p. 32, 14 Us.-Rad. Roessler a. a. O. 42) befolgen sie, gewiß auch der jüngere Hermagoras, des Kaikilios Altersgenosse (Barczat De figurarum disciplina I, Göttingen 1904, 28). Diese Einteilung ist für uns greifbar zuerst bei Cicero de orat. III 149ff. 200ff., jedoch ohne die Termini, die sich erst im Brut. 69 finden: *ornari orationem Graeci putant, si verborum immutationibus utantur, quos appellant τρόπους, et sententiarum orationisque formis, quae vocant σχήματα.* 140f.; orat. 80ff., ferner bei Philodemos, der I 164, 18ff. neben *τρόπος* und *σχῆμα* als drittes das *πλάσμα* stellt, welche Dreiteilung wahrscheinlich auf die Peripatetiker oder Stoiker (Reitzenstein Straßburg. Festschr. 1901, 146. Schrader in seiner ausgezeichneten Untersuchung über die Geschichte des Wortes *σχῆμα*, Herm. XXXIX 591f.) zurückzuführen ist, wie der Einfluß der Grammatiker auf die Scheidung nach *λέξις* und *διάνοια* (Dionys. Thrax 633 B. Barczat a. a. O. 32. Vgl. Cic. orat. 93) unverkennbar ist. Als dritter tritt neben Cicero und Philodemos G.; auch ihm muß der Unterschied des *σχῆμα* vom *τρόπος* völlig klar gewesen sein, ist doch unter sämtlichen Figuren bei Rutilius keine, die man als *τρόπος* fassen könnte (Schrader a. a. O. 593, 1). Für Cicero de orat. hat Kroll Rh. Mus. LVIII 557 Antiochos von Askalon als Quelle wahrscheinlich gemacht; für G. die Quellenfrage zu stellen ist müßig, da die Worte, die Cicero dem Crassus in den Mund legt, de orat. III 148: *quis enim de isto genere* (sc. *quae ad ipsius orationis laudem splendoremque pertinent*) *non docuit, non instituit, non etiam scriptum reliquit?*, zeigen, daß gerade über diesen Gegenstand die vorangegangene Zeit eine ausgebreitete Literatur hervorgebracht hat. Der rhodische Meister der Rhetorik ad Herennium kennt im 4. Buche den Unterschied von *τρόπος* und *σχῆμα* noch nicht, beide umfaßt er unter der allgemeinen Bezeichnung *verborum et sententiarum exornatio* IV 13, 18, nur trennt er am Schluß (31, 42—34, 46) 10 *exornationes verborum* ab, deren *proprium est, ut ab usitata verborum potestate recedatur atque in aliam rationem cum quadam venustate oratio conferatur*, das sind zehn Figuren, die von den Späteren zu den *τρόποι* gerechnet wurden — man sieht, daß dieser Begriff damals noch im Entstehen war. Sonst aber zeigen die Lehren über *exornationes* in der Rhet. Her. nicht weniger Übereinstimmungen mit G. als Ciceros kurze Aufzählungen der *lumina* (darüber nur eine ungenügende Andeutung bei Krieg 33, 2).

Oben wurde bereits auf die Gleichheit der Anordnung der Figuren bei G. und Rhet. Her. wie Cicero hingewiesen. Im einzelnen lassen sich fast sämtliche der bei Rutilius erwähnten Wortfiguren auch im Rhet. Her. und bei Cicero nachweisen, der an beiden Stellen, wo er die Figuren aufzählt (de orat. III 202ff. und orat. 135ff.), wie die fast durchgehende Übereinstimmung der Reihenfolge beweist, derselben Quelle folgt, nur bei der zweiten Benützung etliche Figuren nicht mehr mit aufgeführt hat. Zunächst finden wir auch hier die alten, bis auf den Leontiner G. zurückgehenden bekannten Figuren: *ἀντίθετον* (= Anaxim. 26. Tiber. p. 78, 20 u. a.; *ἀντίθεσις* Aristot. rhet. III 9. Alex. p. 36. Herodian. p. 98, 26): II 16. Rhet. Her. IV 15, 21 *contentio* (vgl. 18, 25 *contrarium*). Cic. de orat. III 207 *contrarium*; orat. 135 *cum sunt contrariis relata contraria*; *ἰσόκωλον* (Anon. p. 155. Aquila Rom. p. 30 = *παρίσωσις* Aristot. rhet. III 9. Anaxim. 27. Tiber. p. 74 u. a; *πάρισον* Alex. p. 40): II 15. Rhet. Her. IV 20, 27 *conpar*; Cic. de orat. III 206 *quae paribus paria referuntur*; *παρόμοιον* (etwas ganz anderes bei Beda p. 610 = *homoeprophoron* bei Mart. Cap. p. 474, 27 unter den *vitia orationis*; vgl. Aristot. rhet. III 9 *παρομοίωσις*. Anaxim. 28): II 12. Cic. de orat. III 206 *quae sunt inter se similia.* Das meint wohl auch Rhet. Her. IV 20, 28 *in hoc genere* (dem *conpar*) *saepe fieri potest, ut non plane par numerus sit syllabarum et tamen esse videatur, si* usw.; *ὁμοιόπτωτον* (Aristot. rhet. III 9 *πτώσεις δὲ ταὐτοῦ.* Alex. p. 36 u. a.) und *ὁμοιοτέλευτον* (Aristot. rhet. III 9. Alex. p. 35 u. a.): II 13. 14. Rhet. Her. IV 20, 28 *similiter cadens* und *desinens.* Cic. de orat. III 206 *quae similiter desinunt aut quae cadunt similiter*; orat. 135 *cum similiter vel cadunt verba vel desinunt.* Dann alle die auf Wiederholung desselben Wortes beruhenden: *παρονομασία* (Alex. p. 36 u. a.): I 3. Rhet. Her. IV 21, 29 *adnominatio.* Cic. de orat. III 206 *paulum immutatum verbum atque deflexum*; orat. 135 *leviter commutata ponuntur*; *ἐπιβολή* (Phoibamm. p. 55, 10 *ὁμώνυμον ἡ πλοκὴ τῇ ἀναφορᾷ ἢ ἐπαναφορᾷ καὶ ἡ ἐπιβολή.* 56, 19 [der aber sicher nicht G. benützt, da er sonst das Gegenteil nicht *ἀντιστροφή*, sondern *ἐπιφορά* nennen würde; Krieg 31, 1] = *ἐπαναφορά* Kaikilios nach Alex. p. 20 u. a.; vgl. Aquila Rom. p. 36, 21); *ἐπιφορά* (= *ἀντιστροφή* Alex. p. 29 u. a.); *κοινότης* (= *συμπλοκὴ ἢ σύνθεσις* Alex. p. 30 u. a.): I 7. 8. 9. Rhet. Her. IV 13, 19 *repetitio*; *conversio.* 14, 20 *complexio.* Cic. de orat. III 206 *eiusdem verbi crebra tum a primo repetitio, tum in extremum conversio et in eadem verba impetus et concursio*; orat. 135 *aut ab eodem verbo ducitur saepius oratio aut in idem conicitur aut utrumque*; *πολύπτωτον* (Alex. p. 34. *π. ὕψ.* 23. Hermog. *π. ἰδ.* p. 338, 17 u. a.): I 10. Rhet. Her. IV 22, 31 *tertium genus* (*adnominationis*), *quod versatur in casuum commutatione.* Cic. de orat. III 207 *quod in multis casibus ponitur*; orat. 135 *cum eiusdem nominis casus saepius commutantur*; *ἐπανάληψις* (Alex. p. 29 *τοῦτο τὸ σχῆμα ὁ μὲν Καικίλιος παλιλλογίαν* [Tiber. p. 70] *καλεῖ, ἔνιοι δὲ ἀναδίπλωσιν* [Demetr. *π. ἑρμ.* 267. Phoibamm. p. 46, 15 u. a.], *οἱ δὲ ἐπανάληψιν*; vgl. Alex. p. 19. Etwas völlig anderes *ἐπανάληψις* bei Phoibamm. p. 46, 29 u. a. Isidor. p. 521, 13): I 11. Rhet. Her. IV 28, 38 *conduplicatio.* Cic. de orat. III 206 *geminatio*; orat. 135 *duplicantur iteranturque verba*; *διαφορά* (= *πλοκή* Phoibamm. p. 56, 10 u. a.; *ἀντιμετάθεσις ἢ σύγκρισις ἢ πλοκή* Alex. p. 37; *ἀντανάκλασις* Isidor. p. 518, 31; *ἀντίστασις* Ps.-Rufin. 24): I 12. Rhet. Her. IV 14, 20. 21 *traductio.* Cic. de orat. III 206 *eiusdem verbi crebrius positi quaedam distinctio et revocatio verbi*; orat. 135 *continenter unum verbum non eadem sententia ponitur*; *ἐπιπλοκή* (*κλῖμαξ* Alex. p. 31 u. a.): I 13. Rhet. Her. IV 25, 34 *gradatio.* Cic. de orat. III 207 *gra-*

datio quaedam; orat. 135 *cum gradatim sursum* ***versum reditur***; *διάλυσις* (Herodian. p. 99, 10 = ***ἀσύνδετον*** Phoibamm. p. 45, 30 u. a.; *ἀσύνδετον vel διάλυτον* Ps.-Rufin. p. 52. Beda p. 611, 14): I 15. Rhet. Her. IV 20, 41. Cic. de orat. III 207 *dissolutum*; orat. 135 *cum demptis coniunctionibus dissolute plura dicuntur*; *μετάνοια* (= *ἐπιτίμησις, τὸ δ' αὐτὸ καὶ ὑπαλλαγήν τινες* [Zonai. p. 170. Anon. p. 187] *καλοῦσιν*. Alex. p. 40, mit demselben Beispiele aus Demosthenes; *ἐπιθιόρθωσις* Anon. p. 142; *ἐπανόρθωσις* Ps.-Rufin. p. 52): I 16. Rhet. Her. IV 26, 36 *correctio*. Cic. de orat. III 207 *reprehensio* oder *alia correctio* (203 *correctio* als schem. dian. = *ἐπιθιόρθωσις* Tiber. p. 62); orat. 135 *cum corrigimus nosmet ipsos quasi reprehendentes*. Alle diese Übereinstimmungen sind natürlich noch kein Beweis für Beziehungen des G. zur älteren Figurenlehre. Auch noch nicht die folgenden Fälle, in denen wir bei Rutilius als Wortfiguren finden, was man sonst und auch Rhet. Her. wie Cicero zu den Sinnfiguren rechnet: *συναθροισμός* (Alex. p. 17 u. a.): I 2. Rhet. Her. IV 40, 52 *frequentatio*; *μερισμός* (Herodian. p. 94, 22. Anon. p. 120, 26): I 18. Rhet. Her. IV 35, 47. Cic. de orat. III 203 *distributio*; vgl. auch 205 *digestio*; orat. 138 *ut aliud alii tribuens dispertiat*; *ἠθοποιία* (Alex. p. 21. Tiber. p. 63 u. a.); *προσωποποιία* (Alex. p. 19 u. a.); *χαρακτηρισμός* (Schem. dian. p. 72 = *εἰκονισμός* Polyb. Sard. p. 108, 10; etwas anderes *χαρακτηρισμός* bei Polyb. Sard. p. 108, 32): I 21. II 6. 7. Rhet. Her. IV 50, 63 *notatio*. 43, 55 *sermocinatio*. 53, 66 *conformatio*. 49, 63 *effictio*. Cic. de orat. III 204 *morum ac vitae imitatio vel in personis vel sine illis*. 205 *personarum ficta inductio*; orat. 138 *ut hominum sermones moresque describat; ut muta quaedam loquentia inducat*. 139 unter den *dicendi quasi virtutes*: *saepe vitae naturarumque imitatio*; *μετάβασις* (= *ἀποστροφή* Alex. p. 23 u. a., doch s. Herodian. p. 88, 28 *ἡ δὲ τῶν προσώπων μετάβασις ποιεῖ τὴν καλουμένην ἀποστροφήν*. Phoibamm. p. 49, 29 *ἀποστροφὴ δὲ προσώπου ἐστὶ μετάβασις*; vgl. Ps.-Rufin. p. 54 *μετάστασις vel μετάβασις*): II 1 (a). Cic. de orat. III 205 *erroris inductio*; orat. 138 *ut ab eo, quod agitur, avertat animos*; *πρόληψις* (= *προκατάληψις* Alex. p. 16 u. a.; vgl. Fortunatian. p. 110, 22. Iul. Rufin. p. 46 *προυπεργασία vel προπαρασκευή*; etwas anderes *πρόληψις* bei Ps.-Rufin. p. 48. Isidor. p. 608): II 4. Cic. de orat. III 205 *anteoccupatio*; orat. 138 *ut ante occupet quod videat opponi* (vgl. auch de orat. III 204 *praemunitio etiam est ad id, quod aggrediare*; orat. 137 *ut ante praemuniat*). Für engere Beziehungen des G. zu älteren Vorgängern sprechen aber zunächst die Fälle, in denen G. übereinstimmend mit Rhet. Her. und Cicero eine Figur unter denen *λέξεως* führt, die später zu denen *διανοίας* gerechnet wird; solche sind: *ἀπορία* (= *διαπόρησις* Alex. p. 24. Tiber. p. 61 u. a.): II 10. Rhet. Her. IV 29, 40 *dubitatio*. Cic. de orat. III 207 *alia dubitatio* (da 203 *dubitatio* als Sinnfigur; diese auch orat. 137 *ut addubitet, quid potius aut quomodo dicat*); *παρασιώπησις* (*παράλειψις* Alex. p. 23. Tiber. p. 60 u. a.): II 11. Rhet. Her. IV 30, 41 *praecisio* (vgl. 27, 37 *occultatio* 54, 67 *significatio per abscisionem*). Cic. de orat. III 207 *declinatio*; orat. 135 *cum aliquid praetereuntes, cur id faciamus, ostendimus* (daneben bereits als schem. dian. de orat. III 205 *reticentia*; orat. 138 *ut aliquid reticere se dicat*. 137 *ut aliquid relinquat ac neglegat*); *αἰτιολογία* (Alex. p. 17. Zonai. p. 162. Anon. p. 175. Schem. dian. p. 73. Isidor. p. 521, 18): II 19. Rhet. Her. IV 16, 23 *ratiocinatio*. Cic. de orat. III 207 *ad propositum subiecta ratio*. Dann die in späterer Zeit nur ganz vereinzelt gelegentlich erwähnten Figuren: *ἀντιμεταβολή* (Isidor. p. 519, 3 aus Quintil. inst. IX 3, 85. 97. Alex. p. 37, 23 *παράκειται τούτῳ τῷ σχήματι* [der *ἀντιμετάθεσις* oder *πλοκή*] *ἡ ἀντιμεταβολὴ καλουμένη* = *μετάθεσις* Ps.-Rufin. p. 30, 50): I 6. Rhet. Her. IV 28, 39 *commutatio*. Cic. de orat. III 207 *conversio*; *ὁρισμός* (Herodian. p. 98, 9): II 5. Rhet. Her. IV 25, 35 *definitio*; *ἐπιτροπή* (Herodian. p. 98, 21. Iul. Rufin. p. 45): II 17. Rhet. Her. IV 29, 39. Cic. de orat. III 207 *permissio*; *παρρησία* (Quintil. inst. IX 3, 99; vgl. 2, 97. Schem. dian. Iul. Rufin. p. 46 *oratio libera, quam Cornificius licentiam vocat*. Herodian. p. 96, 19 *διαβεβαίωσις δέ ἐστι λόγου παρρησία*): II 18 = schem. dian. Rhet. Her. IV 36, 48 *licentia*. Cic. de orat. III 205 *vox quaedam libera*; orat. 138 *ut liberius quid audeat*. Schließlich die späterhin nicht wieder nachweisbaren Figuren: *προσαπόδοσις* (unter gleichem Namen etwas völlig anderes bei Phoibamm. p. 56, 26. Aquil. Rom. p. 32): I 1 (wenig verschieden die *αἰτιολογία* II 19) = schem. dian. Rhet. Her. IV 40, 52 *divisio est, quae rem semovens ab re utramque absolvit ratione subiecta*. Cic. orat. 137 *ut dividat in partes* = schem. lex. de orat. III 207 *in distributis supposita ratio*; *μετάβασις* (Quintil. inst. IX 3, 87 *ἄφοδος* = *ἐπανάληψις* Isidor. p. 521, 13): II 1 (b) = schem. dian. Cic. de orat. III 203 *reditus ad propositum*; *βραχυλογία* (in der ältesten Rhetorik, wie bei Anaxim. 22 das *βραχυλογεῖν* ein Genus der Rede neben *μηκύνειν τοὺς λόγους* und *μέσως λέγειν*; wieder aufgenommen von Fortunatian p. 126, 15; vgl. Quintil. inst. IX 3, 99. 50. VIII 3, 82): II 8 = schem. dian. Rhet. Her. IV 54, 68 *brevitas*. Cic. de orat. III 202 *distincte concisa brevitas*; orat. 139 unter den *dicendi quasi virtutes*: *brevitatem (sequetur) si res petet*; *τάξις*: II 20. Cic. de orat. III 207 *ordo*. Der Definition nach (*cum unaquaeque res novissimorum verborum sententia clare distinguitur*) entspricht Rhet. Her. IV 27, 37 *disiunctum est, cum eorum, de quibus dicimus, aut utrumque aut unum quodque certo concluditur verbo* (= de orat. III 207 *diiunctio*?). Ferner sind vielleicht folgende Gleichsetzungen richtig: *παραδιαστολή* (Carm. de fig. 115 *subdistinctio*. Quintil. inst. IX 3, 65; vgl. 82; danach Ps.-Rufin. p. 53. Isidor. p. 518, 29): I 4 *plures ⟨res⟩ aut duas, quae videntur unam vim habere, disiungit et quantum distet docet, suam cuique propriam sententiam subiungendo* = (?) Cic. de orat. III 207 *quod de singulis rebus propositis ductum refertur ad singula*; *ἀνάκλασις* (Carm. de fig. 13 *reflexio*. Quintil. inst. IX 3, 97.; das Beispiel 68 unter *ἀντανάκλασις*, daraus Isidor. p. 518, 31): I 5 vergleichbar Rhet. Her. IV 53, 67 ***significatio per ambiguum***; *παρομολογία* (Quintil. inst. IX 3, 99. Carm. de fig. 121 ***suffessio***): I 19 vergleichbar Rhet. Her. IV 29, 40 ***expeditio***. Von den

Gorgianischen Wortfiguren bleiben also nur folgende im Rhet. Her. und bei Cicero unerwähnt: *πολυσύνδετον* I 14, das außer Quintil. inst. IX 3, 50. Carm. de fig. 52 ***multiiugum***. Beda p. 611, 10 nur noch bei Hermog. *π. μεθ. δειν.* p. 435, 26 *τὸ μετὰ τῶν συνδέσμων λεγόμενον* als Gegensatz des *ἀσύνδετον* erwähnt wird; *παρένθεσις* I 17 (Carm. de fig. 118 *interiectio*. Quintil. inst. IX 3, 23. 26. Ps.-Rufin. p. 51. Beda p. 614 *interposita ratiocinatio divisae sententiae* unter den Tropen; = *παρεμβολή* Alex. p. 39. Tiber. p. 81, 23, d. h. Kaikilios); *ἀναγκαῖον* I 20 (Quintil. inst. IX 3, 99); doch handelt davon Cic. inv. II 98 *necessitudo autem infertur, cum vi quidam reus id, quod fecerit, fecisse defenditur* mit einem Beispiel, das an ein rhodisches Gesetz anknüpfend in Rhodos spielt: d. h. also G. berührt sich hier mit dem rhodischen Lehrmeister Ciceros, wie sonst so oft mit dem gleichfalls rhodischen Lehrer des Auctor ad Herennium; *ἀλλοίωσις* II 2 (Carm. de fig. 19 *differitas*. Quintil. inst. IX 3, 92, etwa = Cic. de orat. III 207 *immutatio*? Foltz Quaest. Herodianeae, Bonn 1844, 19 behauptete fälschlich, die bei Herodian. p. 85ff. erwähnten Figuren *ἐν λέξει κατὰ χρόνους, ἀριθμούς, προσώπους* seien schon von G. unter dem Begriffe *ἀλλοίωσις* zusammengefaßt worden; der Urheber dieses Sammelbegriffs war erst Kaikilios; vgl. Tiber. p. 80, 18ff. Alex. p. 33. Zonai. p. 168. R. Müller Herm. XXXIX 447. Über die Dreiteilung der Figuren, *λέξεως, λόγου, διανοίας*, die erst nach Quintilian auftaucht, s. unter Fortunatianus Bd. VI zu III 10 p. 126, 24); *δικαιολογία* (Quintil. IX 3, 99) II 3.

Schließlich ist auf die von Quintilian aus Rutilius bezw. G. angeführten Sinnfiguren ein Blick zu werfen; freilich ist, da Definitionen und Beispiele fehlen, ihre Beurteilung erschwert, doch genügt das wenige, was sich feststellen läßt, auch hier die Übereinstimmung oder Berührung des G. mit der älteren Zeit festzustellen. — *ἀντίθετον* und *ἀναγκαῖον* gehörten nach Quintil. inst. IX 2, 101. 106. 3, 99 bei G. zu den Schemata *λέξεως* wie *διανοίας*. Das *ἀναγκαῖον* ist als Figur überhaupt nur noch an der oben genannten Stelle Cic. inv. II 98 nachweisbar. Das *ἀντίθετον* aber, das (bezw. die *ἀντίθεσις*) sonst stets zu den Wortfiguren gehört, wird auch Rhet. Her. IV 45, 58 und Cic. de orat. III 205 als *contentio* zu den Sinnfiguren wie (s. o.) zu den Wortfiguren gestellt. Erst Hermogenes handelt unter seinen *σχήματα λόγου* wieder vom *ἀντίθετον σχῆμα* als eines *λόγος διπλασιάζων πάντα τὸν ὑποκείμενον νοῦν* im Gegensatz von der *περίοδος* und dem *πνεῦμα, π. εὑρ.* IV 1 p. 236. Von den übrigen bei Quintilian genannten Gorgianischen Sinnfiguren sind mit Sicherheit nur folgende zu identifizieren: ***minas**, id est κατάπληξιν* (Quintil. IX 2, 103) = Cic. de orat. III 205 *comminatio* (*commendatio* codd.); orat. 138 *ut denuntiet, quid caverent*; *ἀνθυποφορά* (Quintil. inst. IX 2, 106, vgl. IX 3, 87. Ruhnken hielt auch die andern hier erwähnten Figuren für Rutilianisch; dagegen bereits Ahrens 157. *ἄφοδος* und *διέξοδος* können nicht von Rutilius-G. stammen, da ersteres = *μετάβασις*, Rut. Lup. II 1 a) = Rhet. Her. IV 23, 33 ***subiectio*** (schem. lex.). Cic. de orat. III 203 ***huic (rogationi) finitima quasi percontatio expositioque sententiae suae***; orat. 137 ***ut rursus quasi ad interrogata sibi ipse respondeat*** (schem. dian.). Zu den übrigen ist keine sichere Parallele aufzuweisen: Quintil. inst. IX 2, 102 *consummationem, quam Graecus συλλογήν* (Volkmann, *ΔΙΑΜΑΤΕΝ B, ΔΙΑΜΑΡΗΝ A*) *vocat, cum plura argumenta ad unum effectum deducuntur* (= ? schem. lex. Rhet. Her. IV 30, 41 *conclusio*. schem. dian. Cic. de orat. III 203 *rationis apta conclusio*). 103 *consequens, ille ἐπακολούθησιν, de quo nos in argumentis diximus. collectionem, qui apud illum est συλλογισμός* (auch dabei könnte man an die *conclusio* denken). *exhortationem, παραινετικόν* (vgl. Cic. de orat. III 205 *iracundia, obiurgatio*; orat. 138 *ut irascatur, etiam ut obiurget aliquando*). 106 *ἀνάμνησιν, ἀντίρρησιν* (Unterschied vom *ἀντίθετον*?), *παραύξησιν* (vgl. Rhet. Her. IV 33, 44 *superlatio est oratio superans veritatem alicuius augendi minuendive causa*. Cic. de orat. III 203 *augendi minuendique causa veritatis superlatio*), *προέκθεσιν, quod est dicere, quid fieri oportuerit, deinde quid factum sit* (also etwas anderes als die *transitio* Rhet. Her. IV 26, 35 = Cic. de orat. III 203 *propositio quid sis dicturus et ab eo quod est dictum seiunctio*; vgl. Hermog. *π. μεθ. δειν.* 12 p. 436), *ἐναντιότητα, unde sint enthymemata κατ' ἐναντίωσιν* (Unterschied vom *ἀντίθετον*?), *μετάληψιν etiam, quo statu Hermagoras utitur*.

G. steht also mit seinem Buche inmitten der älteren rhetorischen Tradition, von der uns vor allem die Rhetorik ad Herennium und Ciceros Schriften Kunde geben: er ist Asianer, unberührt von den attizistischen Bestrebungen seiner Zeit. In Rom wenigstens müssen diese ihm bekannt geworden sein; er wird sie abgelehnt haben. Somit ist aus seiner Stilrichtung, für die auch sein Buch Zeugnis ablegt, kein Schluß darüber möglich, ob er das Figurenwerk vor oder nach seinem Kommen in die Reichshauptstadt geschrieben hat.

Athenaios XIII p. 567 A (583 D). 596 F (*ἐν τῷ περὶ ἑταιρῶν*) erwähnt einen G. aus Athen als Autor *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων*; schon Ruhnken p. XIII zweifelte an der Identität dieses und des Rhetors, da derartige Stoffe nur Grammatiker zu behandeln pflegten. Auch der bei Pollux IX 1 erwähnte ‚Sophist', Verfasser eines *ὀνομαστικὸν βιβλίον*, dürfte schwerlich mit dem Rhetor identisch sein (Susemihl 501, 181). B. de Ballu Histoire crit. de l'éloquence chez des Grecs I, 1813, 105 hielt diesen Rhetor Augusteischer Zeit für den Verfasser der unter G.s Namen erhaltenen Deklamationen Palamedes und Helena.

Literatur. P. Rutilii Lupi de figuris, Aquilae Romani, Iulii Rufiniani ll. ex rec. Dav. Ruhnkenii, ed. C. H. Frotscher, Leipzig 1831; praef. Ruhnkenii p. XIff. Ahrens Ztschr. f. d. Altertumsw. I 1843, 153–171. Dzialas Quaest. Rutilianae, Breslau 1860. C. Schmidt De Rut. Lup. quaestiones, Festschr. des Elisabetgymn. Breslau für Görlitz. 1865. Blass Gr. Ber. v. Alex. b. a. Aug., Berlin 1865, 97f. Dzialas Rhet. ant. de fig. doctrina, Progr. Breslau Magdal. 1869. Draheim Schedae Rut., Berlin 1874. Buschmann Charakteristik. d. gr. Rhet. beim Rhet. Sen., Progr. Parchim 1878, 18. Joh. Müller De fig. quaest. crit. I, Greifswald 1880. Th. Krieg Quaest. Rutilianae in Comm. philol. Jen. VI 1, 1896

Teuffel-Schwabe[5] Röm. Lit. I 647f. Susemihl Gr. Lit. d. Alex. II 500f. Schanz Röm. Lit. II[2] 345f. Christ[4] Gr. Lit. 781. [Münscher.]

10) Gorgias aus Athen, Schriftsteller aus nicht näher bekannter Zeit, nach Aristophanes von Byzanz, zu dem er Nachträge liefert, neben Apollodor erwähnt (Athen. XIII 583 d), Verfasser eines Werkes über die Geschichte athenischer Hetären (ebd. 596 f *περὶ ἑταιρῶν*; 567 a *τοιαυτὶ βιβλία Ἀριστοφάνους* [vgl. Cohn o. Bd. II S. 1004] *καὶ Ἀπολλοδώρου* [vgl. Wentzel o. Bd. I S. 2863] *καὶ Ἀμμωνίου* [vgl. Cohn o. Bd. I S. 1865f.] *καὶ Ἀντιφάνους* [vgl. Kaibel im Index der Athenaeusausgabe III 581 u. v.], *ἔτι δὲ Γοργίου τοῦ Ἀθηναίου, πάντων τούτων συγγεγραφότων περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων*). Auf dem gleichen Gebiet grammatisch-historischer Schriftstellerei war außer diesen Grammatikern und besonders dem Krateteer Herodikos, dem Verfasser eines Werkes *Κωμῳδούμενοι* (Susemihl Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerzeit II 27) tätig Kallistratos, Schüler des Aristophanes von Byzanz (ebd. I 450). Einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Zeitalters, in dem G. lebte, liefert die Beobachtung von Wentzel (a. a. O.), Quelle des Athenaeus bei der Zusammenstellung der Hetären im XIII. Buch sei ein attizistischer Grammatiker des 1. Jhdts. v. Chr. gewesen. [B. A. Müller.]

11) Gorgias von Alexandreia, ein Chirurg etwa des 2. vorchristlichen Jhdts. (Cels. VII praef.), der sich besonders der Behandlung von Nabelbrüchen gewidmet zu haben scheint (Cels. VII 14). [Gossen.]

12) Athenischer Bildhauer um 500 n. Chr. Seine Künstlersignatur steht auf fünf in Athen befindlichen Basen, von denen eine bei der sog. Gigantenhalle, die übrigen, die sämtlich Weihgeschenke an Athena trugen, auf der Akropolis gefunden worden sind, IG I 353 (Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 36), Suppl. p. 91 nr. 373^{110}. p. 96 nr. 373^{161}. p. 95 nr. 373^{152}. p. 101 nr. 373^{214}. p. 201 nr. 373^{251} (Lolling *Κατάλ. τ. ἐν Ἀθ. ἐπιγραφ. Μουσ.* I p. 43f. nr. 35—38). Danach kann es nicht zweifelhaft sein, daß der bei Plinius in der chronologischen Tabelle der Erzgießer XXXIV 49 als Zeitgenosse des Hageleidas und Kallon unter der falsch berechneten Olympiade des ersteren (87) genannte G. dieselbe Persönlichkeit und das dort folgende *Lacon* nicht, wie man früher annehmen konnte, das Ethnikon, sondern ein weiterer Künstler ist. [C. Robert.]

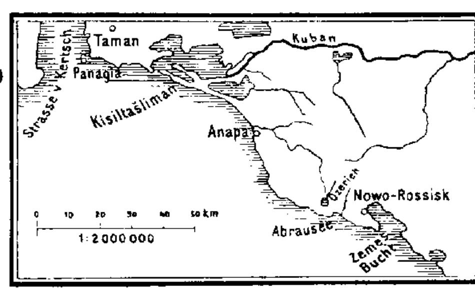
Gorgidas, Thebaner, nach Diod. XV 39, 2 (wo die Codd. *Γοργίας* bieten) mit Epameinondas und Pelopidas der bedeutendste Führer Thebens zur Zeit seines Aufschwungs; doch steht damit nicht ganz im Einklang, daß die Überlieferung über ihn sehr spärlich ist. Der Plutarchischen Schrift de genio Socratis, einer sonst sehr verdächtigen Quelle (s. Epameinondas), dürfen wir darin Glauben schenken, daß G. vor 382 das Amt eines Hipparchen bekleidete, also schon damals eine angesehene Stellung einnahm, und daß er während der spartanischen Herrschaft in Theben blieb (5 p. 578 C); er unterrichtete die thebanischen Flüchtlinge in Athen von den Vorgängen in der Heimatstadt (ebd. 1 p. 576 A). Dagegen erscheint die Rolle, welche er in der geheimen Organisierung des Widerstandes mit der Werbung einer Schar von Jünglingen spielt, als zweifelhaft; mit dieser sollen er und Epameinondas nach dem Gelingen des Anschlags auf die Tyrannen, an dem sie sich nicht beteiligt hatten, auf dem Markte erschienen sein, um die Befreiung zu vollenden (ebd. 34 p. 598 C. D; vgl. 25 p. 594 B. Plut. Pelop. 12). Auch die weitere Nachricht, daß G. und Epameinondas Pelopidas und seine Genossen in die Volksversammlung zur Entsühnung für das vergossene Blut geleiteten (Plut. Pel. 12), ist wohl eine damit zusammenhängende Ausschmückung. Nach Plut. Pel. 14 war G. im J. 379/8 Boiotarch, doch steht dies in Widerspruch mit der Meldung desselben Schriftstellers (ebd. 13), daß unmittelbar nach der Befreiung Pelopidas, Melon und Charon zu Boiotarchen gewählt wurden (dazu E. v. Stern Gesch. d. spartan. und theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea 61, 1); auch Polyaens Erzählung (II 2, 1) kann dafür keinen Beweis abgeben (gegen Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 375). Damit fällt auch die trotz v. Sterns (Xenophons Hellenika und die boiot. Geschichtsüberlieferung 37ff.) Verteidigung ganz unglaubliche Geschichte, daß G. im Verein mit Pelopidas Sphodrias zu seinem Anschlag auf Athen bewog; zudem schreibt dies Plutarch selbst (Ages. 24) dem Pelopidas und Melon zu. Viel wahrscheinlicher ist, daß G. nach Thebens Befreiung wieder zum Hipparchen bestellt ward; als solcher nahm er im Sommer 378 an dem Feldzug gegen Thespiai teil, auf welchem durch einen Angriff der von ihm befehligten thebanischen Reiterei Phoibidas den Tod fand (Xen. hell. V 4, 42ff. Polyaen. II 5, 2, dazu Melber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 551ff.). Das Hauptverdienst des G. war die Gründung der berühmten ‚heiligen Schar‘ (Plut. Pelop. 18. 19. Polyaen. II 5, 1; bei Athen. XIII 602 a dem Epameinondas zugeschrieben), die in die Zeit nach Thebens Befreiung fällt (Meissner Epameinondas Biographie 127ff. Grote Hist. of Greece IX[2] 336); daraus ist die Überlieferung von G.s Tätigkeit während der spartanischen Herrschaft entstanden.

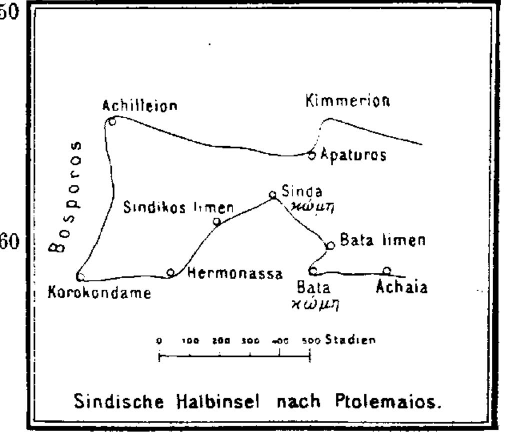
Literatur: Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 196ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V passim. [Swoboda.]

Gorgippia. Stephanos von Byzanz (s. *Σύνδικος*) behauptet, daß einige seiner Quellen G. gleichsetzen mit der griechischen Kolonie *Σινδικὸς λιμήν*, die im Lagunengebiet der skythischen Sindoi zwischen Kimmerischem Bosporus und Kubanmündung lag. Boeckh (CIG II 99) hat die Richtigkeit dieser Angabe bestritten. Zur Entscheidung ist es notwendig, die historisch-topographische Behandlung des ‚Sindischen Hafens‘ (= S. im folgenden) schon an dieser Stelle vorwegzunehmen. S. gehört, wenn nicht zu den ältesten, so doch zu den älteren hellenischen Gründungen auf der Ostseite des Kimmerischen Bosporus, da sich nachweisen läßt, daß es als solche schon in dem Periplus aus dem Anfang des 5. Jhdts. genannt war, den Sieglin als Grundstock der Küstenbeschreibung des jüngeren Skylax erkannt hat. § 73 des Periplus setzt voraus, daß im vorhergehenden Abschnitt als letzte und östlichste griechische Stadt des sindischen Territoriums S.

aufgeführt war; aber § 72 schließt die Liste der Kolonien mit Bata (im Text *Πάτους*), das östlich von S. lag. In dem Widerspruch dokumentiert sich auf das deutlichste die Überarbeitung der älteren Vorlage: Bata ist vom Bearbeiter Skylax an der richtigen Stelle des § 72 als offenbar neuere Gründung, von der er Kenntnis hatte, nachgetragen worden, aber der Anfang des folgenden Abschnitts wurde aus Unachtsamkeit der Veränderung nicht angepaßt. S. gehört also sicher dem älteren Periplus an und bestand schon um 500.

Die griechische Kolonie hieß nach dem skythischen Stamm, in dessen Territorium sie lag. Wir wissen bestimmt, daß die Sinder, die seit dem 4. Jhdt. dem bosporanischen Reiche der Spartokiden von Pantikapaion dauernd einverleibt blieben, im 5. Jhdt. noch unabhängig und frei waren; denn sie prägten damals eigene Münzen. Ihr politischer Mittelpunkt und Königsitz darf für diese frühere Periode natürlich nicht in dem autonomen griechischen Hafenort gesucht werden. Andererseits nötigt uns die Münzprägung, ihn als städtisch organisiertes und Handel treibendes Gemeinwesen zu denken. Es gab also notwendig damals getrennt von dem hellenischen Hafenplatz eine Barbarenstadt desselben Namens. Wir müßten ihre Existenz erschließen, auch wenn sie nicht ausdrücklich bezeugt wäre, zuerst von Mela I 110: *Sindos in Sindonum ab ipsis terrarum cultoribus condita est,* also ausdrücklich nicht griechische, sondern Barbarenstadt. Diese Notiz Melas ist bisher unbeachtet gelassen worden, und die sie bestätigende und stützende Unterscheidung zwischen S. und Sinda *κώμη* auf der Ptolemaioskarte — sie rechnet etwa 200 Stadien für den Abstand der beiden Orte voneinander — wird allgemein verworfen: mit welcher Berechtigung, wird der Fortgang dieser Untersuchung noch deutlicher aufweisen. Über die Gründungsgeschichte des griechischen Hafens erfahren wir durch Ephoros (in dem anonymen geographischen Gedicht 888f.), daß es von Kolonisten der benachbarten Städte, nicht unmittelbar vom ionischen Mutterlande besiedelt worden war. Ephoros fügt auch eine topographische Notiz hinzu, die für die Bestimmung der genauen Lage des Sindischen Hafens wichtig genug erscheint: wie Phanagoreia und Hermonassa lag er auf der sindischen ‚*νῆσος*, die Sümpfe und Flußläufe und seichte, vom Asowschen und Schwarzen Meer eindringende Buchten unzugänglich machen‘. Diese Schilderung führt uns in das unmittelbare Lagunengebiet der Kubanmündung: wir haben die Stadt nach Westen von dieser im Umkreis des Limans Kisiltaš zu suchen, und da sie in den Periplen der eigentlichen pontischen Küsten auftritt, an der Südseite des Kubanlimans. Nachdrücklich verlangt das immer wiederkehrende, mit dem Namen selber innig verwachsene Beiwort *λιμήν* der hellenischen Kolonie die Beachtung des Topographen; es fehlt niemals bei Skylax, Ephoros, Artemidor, Ptolemaios; Hesych notiert unter Sindoi: *ἔστι δὲ πόλις ἐκεῖ Σινδικὸς λιμὴν λεγομένη*. Folglich hat sich diese griechische Stadt auf der sindischen Halbinsel vor allen andern durch einen besonders trefflichen Hafen so sehr ausgezeichnet, daß diese Eigenschaft dauernd in ihrem Namen zum Ausdruck kam. Nun findet sich an dem ganzen Küstenstrich vom Eingang des Kubanlimans bis zur tiefen Zemesbucht überhaupt kein Einschnitt, der nur im entferntesten einem natürlichen Hafen gliche. Die Küste bildet bis zum Städtchen Anapa einen flachen, geradlinig verlaufenden Strand, dem nach Süden und Südosten ein kaum gegliederter Steilrand folgt (Strab. 495: *τὸ πλέον ἀλίμενος καὶ ὀρεινή*). Die Zemesbucht ist der *ἱερὸς λιμήν* des Altertums, an dem die griechische Kolonie Bata gegründet wurde, auf der Stelle des modernen Nowo-Rossisk, dem neue Ladeanlagen und die Eisenbahnverbindung mit dem mittleren Kubangebiet in den letzten Jahrzehnten zu immer steigender Blüte verhelfen. Das oben genannte, 1822 neben der ehemaligen türkischen Grenzfestung gegründete Anapa, wo man gewöhnlich S. sucht, hat zwar einen bescheidenen Seeverkehr, aber eine völlig ungeschützte, offene Rhede, von der niemals der Name S. seinen Ursprung hätte nehmen können. Außerdem ist Anapas Lage schon weit abseits nach Süden von der Kubanmündung und den Lagunen, gegen die sich flache, steppenartige Höhen erheben, durchaus unvereinbar mit der Beschreibung des Ephoros, die S. auf der *νῆσος* zwischen Bosporus und Kuban ansetzt. Aus der Beschaffenheit der sindischen Küste folgt mit Gewißheit, daß der berühmte Hafen nur innerhalb des Kisiltaš-Limans, das selbst schon einen prachtvollen Naturhafen größten Umfangs darstellt, gesucht werden darf. Das Liman wird gegen das Schwarze Meer durch eine niedrige, langgestreckte, $1^1/_2$—2 km breite Nehrung abgeschlossen, die sich gegen den Ausfluß nach Art einer Schere spaltet. Die Arme dieser Schere mögen die Molen des antiken Hafenbeckens gebildet haben, die griechische Stadt selber nahm den anschließenden





Sindische Halbinsel nach Ptolemaios.

Teil der Nehrung ein, sodaß sie im Norden das Liman, im Süden das offene Meer berührte, von beiden Seiten erreichbar. Das war ein außerordentlicher Vorteil, und es ist klar, daß der Ort, der den Eingang zu dem für die griechische Seefahrt unvergleichlich wichtigen Liman beherrschte, eine besondere Bedeutung gewinnen mußte.

Diesen Wahrscheinlichkeitsbeweis der topographischen Betrachtung erheben glücklicherweise die ältesten uns erhaltenen Maße des Küstenperiplus zur völligen Gewißheit. Artemidor (bei Strab. 494 und 496 Ende) rechnet von dem Dorf Korokondame bis S. 180 Stadien, von hier bis Bata 400 Stadien. Aus einer jüngeren Quelle (wohl den Mithradatika des Theophanes) weiß Strabon (494 Ende), daß das zuerst genannte Dorf nur 10 Stadien nach Westen von der Einfahrt in das Kisiltaš-Liman entfernt ist, und ebenso setzt es der Anonymos (FHG V 182) hier an. Für Artemidor liegt es dagegen ausdrücklich unmittelbar am südlichen Ausgang des Bosporus, 70 Stadien von dem gegenüberliegenden ‚europäischen‘ Ufer entfernt; und Ptolemaios ist jenem auf seiner Karte des Bosporus genau gefolgt. Dieser Punkt entspricht dem heutigen Vorgebirge Panagia; von hier müssen wir ausgehen, um den Endpunkt der Artemidorischen Messung zu finden, gleichviel ob der Geograph sich geirrt hatte, als er das Dorf Korokondame an den Bosporus rückte, oder ob es in seiner Zeit wirklich hier lag. Das Versehen erklärt sich wohl daraus, daß Artemidors Gewährsmann den Beginn der Meerenge von Kertsch nach dem nächsten Ort bestimmte, mochte immerhin dieser selbst noch ziemlich abliegen. 180 Stadien, von Panagia gemessen, führen uns ein wenig nach Osten über den Eingang des Limans hinaus, d. h. genau an die oben angenommene Stelle. Die 400 Stadien, die Artemidor von S. bis zum Dorf und Hafen Bata rechnet, erreichen die Zemesbucht nicht, es fehlen bis hierhin etwa 100 Stadien. Aber nach der Ptolemaioskarte stand das Dorf wirklich über 100 Stadien westlich vom Hafen, der unzweifelhaft der Zemesbucht entspricht, also an der flachen Bucht im Osten des Abrausees, in die sich der kurze Ozerieh ergießt. Artemidor hat offenbar irrtümlich Dorf und Hafen zusammengeschoben. Auch der Umstand, daß die Summe von 580 Stadien zwischen dem Ausgang des Bosporus und Bata annähernd der Entfernung von Kap Panagia bis zur Zemesbucht entspricht, macht es wahrscheinlich, daß die geringe Differenz durch einen etwas westlich der Bucht gelegenen Endpunkt der Artemidorischen Messung zu erklären ist. Jedenfalls bestand die griechische Kolonie und Stadt, die Skylax zuerst erwähnt und die zweifellos innerhalb der Bucht selbst gegründet worden war, zu Artemidors Zeit nicht mehr. Offenbar hatte die hellenische Gründung den Namen eines einheimischen Gaues (der Kerketai) angenommen, dessen kommunaler Mittelpunkt natürlich auch räumlich von der Niederlassung und Stadt der griechischen Kaufleute verschieden war und fortbestand, während diese schnell wieder verfiel. Dann mochte Artemidor leicht genug die ihm bekannte Entfernung von S. bis zum Barbarendorf Bata auch auf den verlassenen Hafen beziehen. Es ist ferner zu beachten, daß Plinius und Arrian die Zemesbucht als den ‚Heiligen Hafen‘ aufführen und das Dorf Bata überhaupt nicht nennen; das scheint gleichfalls anzudeuten, daß dieses eben nicht an der Bucht selber gelegen war.

Den Periplus vom *oppidum Hieron* (so wohl ungenau anstatt *portus Hieros*!) bis *Sindica civitas* berechnet Plin. n. h. VI 17 auf 67,5 Meilen oder 540 Stadien, die auf das genaueste der Küstenlänge zwischen dem inneren Winkel der Zemesbucht und dem von uns angenommenen Punkt der Kisiltaš-Nehrung entsprechen. Wenn Plinius im selben Zusammenhang vom Secheriesflusse *ad Bospori introitum* 88½ Meilen oder 708 Stadien zählt (die Summe der Artemidorischen Maße zwischen S. und nördlichem Bosporuseingang beträgt 400 Stadien), so stimmt auch diese Zahl mit der Wirklichkeit überein, vorausgesetzt, daß der *introitus* von der Maiotis her bezeichnet werden sollte. Der Secheries ist, wie Karl Müller trefflich gesehen hat, der in die Abraubucht mündende Küstenbach Ozerieh. Die Plinianischen Zahlenangaben scheinen einer älteren Quelle anzugehören, weil sie nicht mit der jüngeren, von Theophanes eingeführten Reihenfolge der pontischen Völkerschaften, sondern mit der Artemidorischen verbunden auftreten (s. u.). Es ist natürlich kein Zufall, daß die von Plinius überlieferte Entfernung zwischen dem Heiligen Hafen und S. und Artemidors Messung vom Bosporusausgang bis zum Sindischen Hafen denselben Punkt der Nehrung treffen. Die Stelle der alten Stadt wird dadurch auf das sicherste nahe am Ausfluß des Kubanlimans bestimmt, — wenigstens für die Zeit Artemidors und die ihm voraufgehenden Jahrhunderte.

Wir haben aber noch andere und deutlich neuere Zahlen für die Südküste der sindischen Halbinsel in dem von Arrian teilweise nach eigener Reiseerfahrung zusammengestellten Periplus des Schwarzen Meeres 29 (die Zahlen des Anonymos FHG V 183 § 26, stimmen mit denen Arrians bis auf je 10 Stadien überein, bestätigen also die Richtigkeit jener, aus denen sie abgeleitet sein mögen):

ἱερὸς λιμήν–Sindike (nicht S- *λιμήν*!) = 300 Stadien, Sindike–Pantikapaion = 540 Stadien. Die Summe von 840 Stadien kommt der wirklichen Distanz zwischen Kertsch und Zemesbucht ganz nahe, die Einzelzahlen sind also richtig und fixieren die Lage Sindikes bei Anapa. Daraus folgt, daß dieses Sindike und S. voneinander verschieden sind. Die von Arrian gegebene abweichende Namensform, der das dem Sindischen Hafen organisch verbundene Beiwort fehlt, ist nicht zufällig und willkürlich, sie ist authentisch. Die Femininendung Sindike bringt auch der Anonymos, aber er verwechselt den so benannten Ort mit S., dessen Kenntnis er aus älteren Quellen, besonders aus dem namenlosen geographischen Gedicht schöpft, und fügt dann hinzu: *ἤτοι Σ. λ.*, in meiner Zeit Eudusia (zu verbessern nach Prokop in Eulysia). Ebenso nicht S., sondern *Sindicae* oder *Sindece* auf der Tab. Peut. und im Geogr. Rav. 77 und 368; und schon bei Plinius finden wir *Sindica civitas*, obwohl seine, einer älteren Quelle angehörigen Zahlen auf S. zielen. Mela nennt die sindische Barbarenstadt Sindos. Der Anonymos (FHG V 182 § 23.

25) ist der einzige antike Geograph, der eine klare Vorstellung der Konfiguration der dem Schwarzen Meer zugekehrten Seite der sindischen Halbinsel besitzt; er kennt und beschreibt genau die Lage des Kisiltaš-Limans, der Korokondamitis *λίμνη*. Den Periplus von Sindike zur Einfahrt und von dieser innerhalb des Limans bis Hermonassa am Ostufer bemißt er auf 440 Stadien: auch diese Zahl beweist, daß Sindike nicht die alte hellenische Kolonie S. auf der Kisiltaš-Nehrung ist. Wohl aber paßt die Entfernung sehr gut auf Anapa. Somit kommen wir auch auf diesem Wege zu der sicheren Erkenntnis, daß die Ptolemaioskarte richtig zwischen S. und der *κώμη* Sinda unterscheidet, die in den übrigen geographischen Quellen gewöhnlich Sindike heißt. Auch der von der Karte auf 200 Stadien bemessene Abstand zwischen beiden Orten nähert sich durchaus der Wirklichkeit. So verzerrt und falsch das Gesamtbild der sindischen Halbinsel in der kartographischen Wiedergabe des Ptolemaiosatlasses ausgefallen ist, die einzelnen Distanzen spiegeln doch das teilweise auch uns noch erreichbare Quellenmaterial zurück. Wir sahen, wie der Anonymos einen Periplus von 440 Stadien zwischen Sindike und Hermonassa rechnet; Marinos und Ptolemaios vermochten allerdings nicht zu erkennen, daß diese Zahl für die kartographische Zeichnung mindestens auf die Hälfte reduziert werden müßte, weil sie die Länge der Kisiltaš-Nehrung zweimal enthält, einmal an der Südseite gegen das offene Meer und das andere Mal an der entgegengesetzten inneren Küste gemessen, aber sie haben sie doch benützt und auf eine gerade Küstenstrecke bezogen, die sich in solcher Ausdehnung zwischen Sinda und Hermonassa hinziehen sollte. Das Dorf Korokondame ist auf der Ptolemaioskarte 250 Stadien von Hermonassa nach Westen entfernt; auch darin spiegelt sich die Wirklichkeit insofern, als dieses Maß dem Längendurchmesser des Kubanlimans zwischen der Einfahrt und dem Ostende, an dem Hermonassa lag, entspricht. Aber zugleich wird Korokondame unter dem Einfluß Artemidors an das südliche Ende der Kertscher Straße verlegt.

Knüpfen wir an dem Ausgangspunkt dieser Untersuchung wieder an, so kann nunmehr kein Zweifel obwalten, daß jenes in Anapa zu lokalisierende Dorf Sinda des Ptolemaios und Arrians Sindike eben der einheimischen sindischen *civitas* entsprechen, deren Vorhandensein wir auf Grund der Münzprägung schon für das 5. Jhdt. voraussetzen müssen. Diesem der geographischen Überlieferung abgewonnenen Bilde eine überraschende Kehrseite zu geben und eine verlorene Notiz jener zu bestätigen und gleichzeitig zu berichtigen, reden in Anapa die Steine. Das russische Städtchen hat uns intra terram und als Bausteine der türkischen Festungsmauer eine von Jahr zu Jahr sich mehrende Fülle griechischer Inschriften der Kaiserzeit geschenkt. Von 1894—1900 sind so mehrere Bruchstücke einer beschriebenen Marmortafel gefunden worden, deren eines den Stadtnamen *Γοργι[π]πία* enthält: folglich lag aller Wahrscheinlichkeit nach G. an der Stelle von Anapa und ist wirklich identisch mit der sindischen *civitas*, wie Stephanos in manchen seiner geographischen oder historischen Quellen angegeben fand, nur daß er unaufmerksam Sindike mit S. verwechselte. Die Inschrift ist in Latyschews Inscript. ant. orae sept. Pont. Euxin. IV 245f. publiziert. Über Anapa = Gorgippia vgl. Latyschews darauf bezüglichen Aufsatz, jetzt in seinen gesammelten, russisch geschriebenen Abhandlungen mit dem Titel Pontika (Petersburg 1909) 279. 283. Die Inschrift zeigt, daß die textliche Überlieferung bei Stephanos s. v. nicht mit Dindorf und Meineke in *Gorgippeia* korrigiert werden darf; die Münzen schreiben allerdings *Γοργιππέων* (Eckhel II 339 und Head HN 422). Wann hat aber die sindische Civitas den Namen G. geführt? Boeckh (CIG II 92. 99) trug kein Bedenken, den Schwiegervater des bosporanischen Königs Pairysades I., Gorgippos, den man aus Inschriften kennt, zum Oikisten von G. zu proklamieren. Wahrscheinlich meint diesen G. auch Deinarchos in seiner Rede gegen Demosthenes 43. Dagegen hat Boeckh mit Unrecht auch den von Polyaen (VIII 55) Genannten mit jenem zu einer Person verschmolzen. Dieser ist unbedingt älter und war ein Sohn Satyros I. (um 400), wenn auch nicht sein Nachfolger, wie Polyaen wohl irrtümlich berichtet, da G. in der durch Diodor erhaltenen Regentenliste der Spartokiden fehlt. Indessen vereitelt die Abwesenheit einer Kolonie G. in der revidierten sindischen Städteliste des Skylax sicher genug einen etwaigen Versuch, die Stadtgründung jenem älteren Gorgippos zuzuschreiben. Aber auch gegen Boeckhs Kandidaten spricht alles, was wir über G. feststellen können. Die Stadtmünzen sind nicht älter als das Ende des 1. Jhdts. v. Chr.; und für dieselbe Zeit nennt und kennt in der geographischen Literatur als erster und außer Stephanos einziger Strabon (495) Gorgipia: *ἔστι δὲ καὶ Γ. ἐν [δὲ] τῇ Σινδικῇ, τὸ βασίλειον τῶν Σινδῶν πλησίον θαλάττης*. Hier wird ausdrücklich nur die Lage der Stadt nahe am Meer hervorgehoben, G. hatte also keinen Hafen, sondern höchstens eine offene Rhede und ist darum unbedingt verschieden von S. *λιμήν*. Es ist außerdem der politische Mittelpunkt des sindischen Gemeinwesens und die Residenz eines einheimischen Königs. Solche haben die Spartokiden, wenn sie seit Leukon I. in ihrem offiziellen Titel auch König der Sinden, Maiten usw. heißen, offenbar nicht mehr unter sich geduldet; Strabons Notiz gilt also nicht für das 4. und 3. Jhdt. Anderseits kann G. im 5. Jhdt. wohl nicht bestanden haben, weil es dann in dem älteren Periplus aufgeführt gewesen oder von Skylax nachgetragen worden sein müßte. Quellenkritisch gibt sich die Notiz über G. ganz klar zu erkennen als Einschub in den Küstenperiplus Artemidors, den Strabon seiner Periegese als Leitfaden zugrunde legt. C. 496 Ende wird Artemidors Vermessung der sindischen Küste vom Ausgang des Bosporus an im Zusammenhang wiederaufgenommen; auf Korokondame folgt S. und dann Bata: also hatte der ephesische Geograph weder ein Sindike noch ein G. aufgeführt. Das erstere konnte neben S. leicht übergangen oder übersehen werden, G. schwerlich. Wir haben alles Recht zu glauben, daß im 2. Jhdt. Name und Seegeltung G.s noch nicht be-

standen, sie sind jünger als Artemidor. Wir können außerdem nachweisen, aus welcher Quelle Strabon die Kenntnis G.s geschöpft hat, und wer den Namen zuerst erwähnte. In der ethnographischen Einteilung der pontischen Nordostküste lesen wir 495 Ende: *μετὰ δὲ Σινδικὴν καὶ τὴν Γοργιπίαν* (Karl Müller will hier umstellen *τὴν καὶ*: das würde dann ein zweites wertvolles Zeugnis für die Identität beider Orte sein und ein sehr wertvolles für die gesonderte sindische Civitas!) *ἐπὶ τῇ θαλάττῃ ἡ τῶν Ἀχαιῶν καὶ Ζυγῶν καὶ Ἡνιόχων παραλία, τὸ πλέον ἀλίμενος καὶ ὀρεινή, τοῦ Καυκάσου μέρος οὖσα.* Diese Reihe, die auf die Sinder ostwärts die Achaier folgen läßt, weicht ab von der älteren, wie sie zuletzt Artemidor beschrieben hat: Sinder, Kerketai, Achaier, Heniochoi (Strab. 496 Ende). Außerdem endete für Artemidor das sindische Territorium bei Bata an der Zemesbucht, während die zweite Quelle Strabons das Küstenstück unmittelbar östlich von G. schon den Achaiern zuweist (so schreibt auch die Tab. Peut. genau über *Sindicae Achei*, und der Geogr. Rav. nennt zweimal (77. 368) neben *Sindece Acheon*!). Strabon hat die Differenz wohl erkannt und fügt hinzu, daß *οἱ Μιθριδατικὰ συγγράψαντες οἷς μᾶλλον προσεκτέον* nach den Sindern zuerst die Achaier, dann die Zygoi, dann die Heniochoi und dann die Kerketai aufzählen. Der Geschichtschreiber des Pompeius und Mithradates war Theophanes von Mytilene; Strabon schätzte ihn hoch und hat sein Werk, wie die pontische Völkerliste beweist, auch 495 zur Ergänzung der Artemidorischen Länderbeschreibung ausgenützt. Folglich stammt sein Wissen über G. aus Theophanes, dessen Geschichte vor 63 veröffentlicht wurde. Dieser ist es, der die Stadt zuerst erwähnt hat, sie ist wahrscheinlich zwischen Artemidor und Theophanes gegründet worden, oder besser, damals hat der Sindervorort Sinda den Namen G. angenommen, wohl nach einem König Gorgippos, der dem skythischen, längst hellenisierten Stamm nach der langdauernden unmittelbaren Zugehörigkeit zum bosporanischen Territorium wieder eine gewisse Selbständigkeit gewann. Unter Mithradates Eupator war das sehr wohl möglich; damals mag es zuerst wieder einheimische sindische Könige gegeben haben, die in der alten, immer mehr einer griechischen Stadt gleichenden Civitas bei Anapa residierten.

Uns ist freilich jeder genauere Einblick in die Geschichte dieser Könige versagt; wir wissen darum nicht, seit wann sich die Stadt der völligen Freiheit und Unabhängigkeit von der bosporanischen Herrschaft erfreute, in der wir sie Jahrzehnte später zur Zeit der pontischen Wirksamkeit Agrippas finden. Damals versucht der bosporanische König Polemon I. mit List und Gewalt G. zurückzuerobern, fällt aber in die Hand seiner Gegner und wird hingerichtet. Strabon, der das berichtet (495), nennt als Feinde Polemons und Herren G.s merkwürdigerweise nicht die Sinder, sondern die bei ihm zuerst auftretenden Aspurgianoi, *μεταξὺ Φαναγορείας οἰκοῦντες καὶ Γ. ἐν πεντακοσίοις σταδίοις.* Die Distanz gilt offenbar für einen Landweg, der, die beiden Städte verbindend, im Norden das Kubanliman umging; sie läßt sich mit der Ansetzung G.s in Anapa sehr wohl vereinigen. Wir sehen, diese Aspurgianoi hatten das gesamte sindische Territorium inne; waren sie vor kurzem erobernd hier eingedrungen? hatten sie die alten Bewohner unterworfen? Strabon führt beide als Stämme der Maioten auf, ohne sich um die geographische Schwierigkeit zu kümmern, wie zwei verschiedene Völkerschaften genau denselben Landstrich bewohnen können. Er bricht die längere, aus irgendwelcher Quelle exzerpierte Liste der maiotischen Stämme mit der Bemerkung *ἄλλοι πλείους* ab, um dann fortzufahren: *τούτων* (nämlich Stämmen) *δ' εἰσὶ καὶ οἱ Ἀσπουργιανοί* usw. Diese Anknüpfung zeigt, daß in der Aufzählung jener Quelle die Aspurgianoi noch nicht genannt waren. Erst Strabon trägt sie nach, wohl aus eigener Kenntnis der Tagesereignisse, die jene in den Gesichtskreis der römisch-griechischen Welt gebracht hatten. Über ihre Sitze orientierte er sich in einem offenbar zeitgenössischen geographischen Werke, wie die beigefügte, die Ausdehnung ihres Territoriums genau bestimmende Stadienzahl verrät; er fand sie dort stillschweigend an Stelle der Sinder eingesetzt. Als Quelle kommt wohl nur Agrippas Karte der Porticus Vipsania in Betracht; die Benutzung der Vermessung der Landstraße zwischen G. und Phanagoreia deutet direkt auf sie hin. Sie ist dann auch von Ptolemaios und dem Bearbeiter der Tab. Peut. benützt worden, die beide, wie Strabon, einen Volksstamm der Aspurgianoi verzeichnen. Ptolemaios setzt sie zwar an den Ostrand der Maiotis, aber zwischen die Städte Tyrambe und Gerusa, die in Wirklichkeit noch zur sindischen Halbinsel gehörten; mit ihnen also auch die Aspurgianoi. Läge in der ethnischen Bestimmung der Aspurgianoi ein Irrtum vor, so müßte er schon von der gemeinsamen Quelle, also von Agrippa, begangen worden sein. Da dieser persönlich am Bosporus tätig war, ist ein solcher Irrtum sehr unwahrscheinlich, und mit ihm fällt die neuerdings vertretene Hypothese (s. o. Bd. III S. 779), daß die Aspurgianoi kein Volksstamm, sondern die Parteigänger des Aspurgos seien, dessen Herrschaft über den Bosporus für die letzten Jahre des Augustus und unter Tiberius gesichert ist. Die Ableitung des Personennamens Aspurgos von dem Ethnikon ist im skythischen Gebiete zumindest nicht selten; vgl. Sauromates, Skythes. Auf den Inschriften nennt Aspurgos seinen Vater Asandrochos: diesen mit dem bosporanischen König Asander gleichzustellen, haben wir bei der Differenz der Namen das allergeringste Recht. Wenn dem Asandrochos der Königstitel beigelegt wird, so war er offenbar König der Aspurgianoi, nicht des Bosporus, und residierte in G. Wir dürfen in ihm gewiß jenen Herrscher erkennen, den Polemon I. unterwerfen wollte und dem er selber unterlag. Aspurgos wurde sein Nachfolger auf der sindischen Halbinsel und in G. und eroberte später von hier aus den ganzen Bosporus. Von wo die Aspurgianoi gekommen waren, scheint bei dem Mangel jeglichen Materials eine müßige Frage. Das Ethnikon gibt sich als nicht-skythische Bildung; in Germanien vergleichen sich die Nertereanoi (Ptolem. II 11, 11) der Endung nach, in der Stammsilbe die Visburgioi (Ptolem. II 11, 11), die nördlich vom Riesen-

gebirge zu suchen sind, und die noch weiter nach Osten wohnenden Burgiones; das Riesengebirge heißt Askiburgion (Ptolem. II 11, 5) und ebenso ein Ort am Rhein; sollten die Aspurgianoi in Südrußland ein versprengter germanischer Stamm gewesen sein, wie die Bastarnen, — die ersten Vorläufer der Krimgoten?

Woher sie aber auch gekommen waren, jedenfalls erfreute sich unter den neuen Herren G.-Sindike einer unzweifelhaften Blüte. Die Bedeutung und Seegeltung der Stadt bezeugt auf den Münzen die *prora*, ihren hellenistischen Charakter dokumentieren die Inschriften. Plinius kennt sie als *civitas Sindica* und überträgt die für den Sindischen Hafen geltenden Zahlen des Küstenperiplus, die er in älteren Quellen fand, unbedenklich auf sie. Das scheint dafür zu sprechen, daß damals die griechische Kolonie S. nicht bloß nicht von G. überflügelt worden war, sondern überhaupt nicht mehr bestand und vielleicht schon seit längerer Zeit verfallen oder zerstört lag. Ganz sicher fand es weniger als ein halbes Jahrhundert später Arrian bei seinem Besuche der sindischen Küste nicht mehr. Er sah nur die Stadt Sindike und legte auf ihrer Rhede an. Wenn dagegen Marinos-Ptolemaios für annähernd denselben Zeitraum sowohl den Sindischen Hafen wie Sinda auf ihren Karten eintragen, so zeigt schon die Bezeichnung der letzteren als *κώμη*, daß jene, ohne Kenntnis der gegenwärtigen Zustände, längst veraltete Quellen verarbeitet haben. In einem Punkt kam ihnen ihre Unkenntnis freilich zustatten. Wir sahen, daß eigentlich nur Strabon aus gewissen geographischen und historischen Quellen von der Stadt G. wußte; sonst ist der neue Name der alten sindischen *civitas* so gut wie allen verborgen geblieben. Er hat sich ganz deutlich auf die Dauer nicht einbürgern können; Arrian hört ihn nicht mehr an Ort und Stelle, und wenn Mela nur von der Sinderstadt Sindos, Plinius nur von der *Sindica civitas* sprechen, so war der Name G. anscheinend schon damals verschwunden. Wahrscheinlich hatte neben ihm Sindike immer Geltung behalten und verdrängte den neuen Namen bald wieder völlig, so daß er kaum viel länger als ein Jahrhundert bestanden hat. Der späte Anonymos kennt und nennt noch Sindike, aber er fügt hinzu, daß es in seiner Zeit vielmehr Eulysia heiße. Es war im 6. Jhdt. noch immer in Blüte und Hauptstadt und Hauptrhede des hunnischen Königreichs Eulysia, das von der Tanaismündung bis zu den Kubanlagunen reichte. Ähnlich hatte Jahrhunderte früher Sindike zugleich das Territorium der Sinder und ihre Stadt bezeichnet. Dann lag die Stadt wüst, bis Ende des 18. Jhdts. die Türken eine Grenzfestung gegen die Russen hier erbauten und nach Vertreibung jener diese neben der Burg eine neue Stadt anlegten, Anapa, das nun ganz neuerdings einigen Aufschwung nehmend von ferne an die uralte Vergangenheit erinnert. [Kiessling.]

Gorgippos. **1)** Sohn des Pythippos aus Chalkis. *Π[οιη]τὴ[ς σατύ]ρων.* Er siegt bei den Soterien in Akraiphiai Mitte 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 2727.

2) *Γ. Γόργιος* aus Tegea (*Κραριώτης*). Siegt bei den Olympien in Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.]

Gorgo. **1)** Gorgo, das in der Literatur vielgenannte und in der Kunst unzähligemal gebildete Ungeheuer der griechischen Mythologie.*)

A. In der Literatur.

I. Quellen. Schon früh ist zur fast alleinigen Herrschaft die argivische Sage gelangt, die die G. eng mit Perseus verbindet. Durch sie sind die übrigen, z. T. sicher ursprünglicheren Sagen so in den Hintergrund gedrängt worden, daß sie uns nur bruchstückweise kenntlich sind. Bei der Dürftigkeit der älteren Überlieferungen — Homer, Hesiod, Pindar, Pherekydes von Athen *ἐν τῇ δευτέρᾳ* bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1515; von den Tragikern scheinen Aischylos mit den *Φορκίδες* und Euripides mit der Andromeda am meisten auf die Folgezeit gewirkt zu haben; daneben müssen des Aischylos Polydektes, die Andromedadramen des Phrynichos, Sophokles, Lykophron, des Euripides Diktys, des Aristias Perseus und schließlich von Komödien die *Σερίφιοι* des Kratinos und die *Γοργόνες* des Heniochos (bei Kock CAF II 431) Bezügliches enthalten haben; ich werde darüber demnächst im Rh. Mus. handeln —, sind wir auf die Altes und Junges wahllos mischende und darum mit größter Zurückhaltung zu benützende jüngere Literatur vielfach allein angewiesen, die in vielen Stücken durch die für die ältere Zeit reichlicher fließende Quelle der Kunstdenkmäler zu ergänzen und zu kontrollieren ist. Das reichlichste Material im Zusammenhang geben Apollodors Bibliothek (aus der Tzetzes zu Lykophr. 838 das meiste schöpft, doch auch andere Quellen zuzieht), einige Scholien, Ovid und Lucan. Die sehr häufige Verwendung einzelner Sagenmotive bei fast allen übrigen römischen Dichtern liefert kaum etwas Förderliches. Für die Geschichte der antiken Deutung steht das Wichtigste bei Diodor, Pausanias, Athenaios und den Mythographen.

II. Namen. Die zweifellos einzige alte Form ist *Γοργώ, Γοργοῦς*, Hom. Il. VIII 349. XI 36. Hesiod. Scut. 224. Herod. II 91 (gen. *Γόργως* Sapph. frg. 45, doch nicht die mythische G.); acc. plur. *Γοργούς* Hesiod. Theog. 274. Für den Plural

---

*) Übersicht.

A. In der Literatur.
- I. Quellen.
- II. Namen.
- III. Der Sagenbestand. 1. Zahl. 2. Wohnung. 3. Lokale, die durch die Sage mit der G. verbunden werden. 4. Eltern. 5. Beschreibung. 6. Schönheit. 7. Tötung. 8. Versteinerung. 9. Blutstropfen. 10. Mittelalterliche Fortbildungen. 11. G und Poseidon. 12. G. und Athena. 13. G. und verwandte Wesen.
- IV. Deutungen. 1. Antike Deutungen: a) Einfache Skepsis: b) G. als Königin: c) G. als Amazonen; d) G. als Hetäre: e) G. als wildes Tier: f) G. als Mondgesicht; g) Moralische Deutung. 2. Moderne Deutungen: a) Physikalische: b) Zoologische: c) Personifikation einer Idee: d) G. als Mondgesicht: e) G. als Gewitterwolke.

B. In der Kunst.
- I. Allgemeines.
- II. Ganzfigurige Darstellungen. 1. Tötung der Medusa. 2. Flucht und Verfolgung des Perseus. 3. Beschreibung.
- III. Das Gorgoneion. 1. Zweck und Verbreitung. 2. Entwicklung: a) Der archaische Typus; b) Der mittlere Typus; c) Der schöne Typus. — Literatur.

wurde dann allgemein, bei dem Fehlen eines solchen für die *-οι*-Stämme (Kühner-Blaß Ausführl. Gramm. I 1, 454), der erweiterte Stamm *Γοργον-* zu Hilfe genommen, zuerst bei Hesiod. Scut. 230 (*Γοργόνες* neben 224 *Γοργοῦς!*), dann bei Aesch. Prom. 799 *Γοργόνες*; Choeph. 1048 *Γοργόνων*; Eum. 48 *Γοργόνας*. Pind. Pyth. XII 7 Gen. Plat. Phaedr. 229 D Gen. Xenoph. symp. 4, 24 Acc. Vom Plural drang der Stamm *Γοργον-* in den Singular ein. Pindar hat ihn regelmäßig (Ol. XIII 63 und Nem. X 4 *Γοργόνος*; Pyth. X 46 *Γοργόνα*), Euripides schwankt je nach dem Versbedürfnis zwischen *Γοργοῦς* (Ion 1003. 1055. 1265; Or. 1521) und *Γοργόνος* (Ion 1015; Her. 990. frg. 123 und 360, 46); *Γοργόνα* Ion 989; Or. 1520 frg. 351, 2; doch steht Phoen. 456 *Γοργόνος* ohne Verszwang. Ion 1421 und Rhes. 306 ist *Γοργών* vor Konsonant überliefert, wo die Editoren *Γοργώ* mit Unrecht herstellen; Her. 882 *Γοργών* vor Vokal. Bei Aristophanes (8 mal Singular, 3 mal Plural, s. Dunbar Concordance to the comed. and fragm. of Arist.) und den Späteren ist *Γοργον-* auch für den Singular durchgedrungen (Apoll. Rhod. IV 1513. Diod. Apollod. Paus. Lucian. und Athen. mehrmals; Strab. X 5, 10 p. 487. Plut. Mor. 1122 A usw.) und unterscheidet die mythische G. von den vielen Frauen mit Namen *Γοργώ, -οῦς*. Nur Palaephatus schreibt prinzipiell *Γοργώ, Γοργοῦς* usw., ebenso der Verfasser der ps.-lukianischen *Εἰκόνες* 1 im Gegensatz zum echten Lukian. In der Spätzeit und bei den Byzantinern ist die Form *Γοργόνη* üblich (das Material zum Teil in den Lexika von Stephanus, bei dem man auch die belanglosen Bemerkungen der alten Grammatiker findet, und Pape-Benseler III, sowie bei Kühner-Blaß Ausf. Gramm. I 1, 497, doch ohne die hier gegebene Entwicklung). Eine alte Parallelbildung ist *γοργάδες*: *γοργάδων· ἁλιάδων. Δαιδάλῳ Σοφοκλῆς* Hesych. I p. 442 (= Soph. frg. 166 N.²); ebd. *γοργίδες· αἱ ὠκεανίδες*. Zonar. lex. p. 448 *γοργάδες· αἱ δέσποιναι*. Suid. und Phot. lex. s. *πλόκιον Γοργάδος* (vgl. S. 1635). Lycophr. 1349. Plin. n. h. VI 200 (vgl. S. 1633 und 1643). Sehr früh bezeugt ist das Adjektivum *Γόργειος*: *Γοργείη κεφαλή* Hom. Il. V 741 und Od. XI 634; *καρήνοις Γοργείοις* Hesiod. Scut. 237; *Γοργείοισιν . . . τύποις* Aesch. Eum. 49 (neben 48 *Γοργόνας*). Nonn. 7 mal, s. Köchlys Index. Gemäß der skizzierten Namensentwicklung muß später *Γόργειος* durch *Γοργόνειος* ersetzt werden, Aesch. Prom. 793 *Γοργόνεια πεδία*; Plut. Them. 10 *Γοργόνειον* (scil. *κάρηνον*) usw.; Orpheus bei Clem. Alex. strom. V 49 *Γοργόνιον* (vgl. S. 1644); ebenso Tzetz. zu Lyk. 838. Über sonstige Ableitungen und Kompositionen s. die Lexika (alt sind *Γοργοφόνα, γοργῶπις, γοργωπός, γοργώψ*, komische Bildungen des Aristophanes *Γοργολόφας* (*-φα*) und *Γοργόνωτος*). Die Römer flektieren gewöhnlich *Gorgo* oder *Gorgon*, *Gorgonis* usw., nicht selten mit griechischen Kasusformen: Acc. *Gorgona*, Nom. plur. *Gorgonĕs*, Acc. *Gorgonăs*; selten ist Gen. *Gorgus*, eine vereinzelte Kühnheit Ablat. *Gorgo* Cir. 31 (wenn es richtig ist), in der Spätzeit, parallel der byzantinischen *Γοργόνη*, geläufig *Gorgona, -ae*. Belege s. bei Forcellini-de Vit Onomast. lat. Georges Lexic. d. latein. Wortformen. Neue-Wagener Formenlehre (s. Index). Sehr häufig ist das Adjektivum *Gorgoneus*: *alae* Sil. Ital. XIV 576; *caballus* Iuv. III 118; *caput* Ovid. met. IV 618; *crines* Luc. Phars. VII 149; *domus* Ovid. met. IV 779; *equus* Ovid. fast. III 450. Pont. IV 8, 80. Stat. Theb. IV 61; *fons* Fulg. mitol. I p. 8, 6. 12, 19 Helm.; *furores* Sil. Ital. X 435; *gelu* Claud. carm. min. 53, 112; *hydrae* Claud. XXXV (de raptu Pros. II) 225; *monstrum* Manil. V 508; *orbes* Stat. Theb. II 278; *os* Sil. Ital. IX 442; *sanguis* Manil. V 595; *thalami* Claud. VIII (de IV. cons. Hon.) 37; *venena* Verg. Aen. VII 341; *vultus* Sil. Ital. IV 234 usw., vgl. Forcellini; *Gorgonia* = Koralle hat Plin n. h. XXXVII 164. Mit der psychologischen Abbreviatur, die die Grammatiker pars pro toto nannten, brauchen *Gorgo* für das ganze Kleid der Minerva Prop. IV (V) 9, 58. Verg. Aen. II 616. Iuv. XII 4 und besonders Claud. XXIV (de cons. Stil. III) 168.

Als ursprüngliche Bedeutung des Namens *Γοργώ* ist wohl nach den verwandten Sprachen (sanskr. *garj* schreien, drohen, kirchenslav. *groj-a* drohen, *groz-a* Schrecken, *γαργαρίς· θόρυβος* Hesych. Fick Vergl. Wörterb. der indogerm. Spr.² 59f. Roscher 59. 93f.) ‚die furchtbar Brüllende' anzusetzen. Indes war diese Grundbedeutung bei den Griechen vergessen und nur der allgemeine Begriff des Furchtbaren, Wilden, mit besonderer Hervorhebung des Wilden im Blick (gemäß der Ausgestaltung des Mythos) festgehalten worden, wie die nach Ausweis der Belege offenbar jüngeren, erst aus dem begrifflich typisch gewordenen Eigennamen *Γοργώ* abgeleiteten appellativen Bildungen *γοργός* (zuerst Aesch.), *γοργότης* (nur Gramm.), *γοργόομαι* (nur Xen. de re equ. 10, 4) zeigen. Von den seit Hesiod. Theog. 276 oft genannten Einzelnamen sind *Σθεννώ* (neben *Σθενώ*, nicht auch *Σθένουσα*, vgl. Schol. Pind. Pyth. XII 18 ed. Drachmann. Rzach zur Hesiodstelle. Gruppe 1155, 1) ‚die Starke' und *Εὐρυάλη* ‚die Weitspringende' (vgl. Wagner o. Bd. VI S. 1316; s. auch u. S. 1650. Roscher 120) durchsichtig. Größere Schwierigkeit setzt durch seine Allgemeinheit dem Verständnis der dritte Name, *Μέδουσα* ‚die Herrscherin', entgegen. Ihn auf die hervorragende Stellung der Medusa unter ihren Schwestern zu beziehen (die auch die euhemeristischen Deuter empfanden, die sie zur Königin der Gorgonen machten, s. u. S. 1642), ist ein naheliegender, aber kaum befriedigender Gedanke. Gruppes Erklärung (S. 1141), der *Μέδουσα* als Kurzform zu *Εὐρυμέδουσα*, entsprechend dem Namen *Εὐρυμέδων* des mit der Medusa früh verbundenen Poseidon (vgl. S. 1640) nimmt, wird nicht viele Gläubige finden; vgl. übrigens Apoll. Rhod. IV 1512, wo gerade bei Erwähnung der G.-Tötung Perseus der Name Eurymedon gegeben wird. Sehr wichtig scheint mir, bei den engen Beziehungen der G. zu Athena speziell in Athena (vgl. S. 1641), die Tatsache, daß dort Athena Polias den Kultnamen *Ἀθηνῶν μεδέουσα* führt (fehlt bei Gruppe 1719), vgl. Aristoph. Equ. 763. Plut. Them. 10. IG XII 1, 977. CIG II 2246.

Epitheta der G. sind: *ἄγρια δερκομένω* (Hesiod. Scut. 236), *ἄπλητοι, βλοσυρῶπις, βροτοστυγεῖς, δεινή, δεινὸν δερκομένη, δεινὸν πέλωρον, δρακοντόμαλλοι, κατάπτεροι, μαρμαρῶπις* (Lycophr. 843), *ὀφιώδης, οὐ φαταί, σμερδνή, τέρας Διός* (Belege bei Roscher 137; fehlt bei Bruchmann Epith.

deor.): die römischen Epitheta gibt Carter Epith. deor. 40 und 67.

III. Der Sagenbestand. 1. Zahl. Die Geschichte des Namens zeigt, daß der ursprüngliche Mythos nur eine G. kannte. Dem entsprechen die vier Homerstellen (Il. VIII 349. XI 36. V 741; Od. XI 634) und die Tatsache, daß dauernd Medusa als G. *κατ' ἐξοχήν* den Vorrang vor ihren mehr im Schatten bleibenden Schwestern behauptet. Die Verdreifachung ging gleichsam organisch hervor aus der allgemein ethnischen, uralten und ewig jungen, auf griechischem Boden besonders bei weiblichen Gottheiten wirksam gewesenen Tendenz, Trinitäten zu bilden (Gruppe 1088ff. Auson. griph. tern. num. 84). Versuche, eine besondere Erklärung der Dreizahl im Falle der G. zu liefern, sind darum von vornherein falsch, ebensowohl Roschers (S. 110) Kombinierung mit der Dreizahl der Gewittererscheinungen *βροντή, ἀστραπή, κεραυνός* und der Gewitterkyklopen (die vielmehr sämtlich unabhängig voneinander dem Trinitätengesetz ihr Dasein verdanken, wie die Gewaltsamkeit der Teilung im ersten Falle zeigt, Roscher 104f.), wie Dümmlers Einfall (s. o. Bd. II S. 2006), die Schwestern der Medusa für ihre Erinyen, welche erst aus ihrem Blut entstehen, zu halten. Da die Sage nur von der Tötung einer G. wußte, so war es die natürliche Konsequenz, daß man den mythologisch jüngeren Schwestern Unsterblichkeit gab (Hesiod. Theog. 277 *ἣ μὲν ἔην θνητή, αἳ δ' ἀθανάτω καὶ ἀγήρω*).

2. Wohnung. Fast alle Angaben kommen darin überein, den Aufenthaltsort der G. im äußersten Westen anzusetzen. Hesiod. Theog. 274 *αἳ ναίουσι πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο ἐσχατιῇ πρὸς νυκτός, ἵν' Ἑσπερίδες λιγύφωνοι* (v. 279 *ἐν μαλακῷ λειμῶνι καὶ ἄνθεσι εἰαρινοῖσι* auf den Göttergarten im Westen zu beziehen und als weiteres Zeugnis zu nehmen, wie Roscher 24ff. tut, heißt den Sinn der Worte pressen). Gleich lauten die Zeugnisse des Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Apollod. bibl. II 4, 2, 6. Quint. Smyrn. X 195. Tzetzes zu Lycophr. 653. 838 nennt Tartesos in Iberien. Libyen nennen Eurip. Bacch. 990. Aristoph. Ran. 475 mit Schol. Suid. s. *Γοργόνες Τιθράσιαι*. Herod. II 91. Diod. III 52, 4. Paus. II 21, 6. III 17, 3. Palaeph. 31. Schol. Pind. Pyth. X 72. Athen. V 221 B. Lucian. dial. mar. 14, 2. Nonn. XXIV 38. Ovid. met. IV 617ff. (der 772 die Behausung der G. *gelido sub Atlante* liegen läßt, vgl. Orph. Lith. 542ff.). Lucan. IX 619ff. Sil. Ital. III 314ff. (vgl. Claud. VIII 374ff.). Iuv. XII 4: *Gorgone Maura* u. a. m. Strab. VII 3, 6 p. 299 nennt die *Γοργόνων κατοικία* zusammen mit der der Hesperiden. Nach den *Κύπρια ἔπη* frg. 21 Kinkel (vgl. Zenob. V 86. Suid. und Phot. s. *Σαρπηδονία* (bezw. *Σαρπηδών*) *ἀκτή*. Palaeph. 31) wohnen sie auf der Okeanosinsel Sarpedon oder Sarpedonia. Dieser dürften des Plinius (n. h. VI 200) *Gorgades insulae* entsprechen, die im Atlantischen Ozean zwei Tagereisen vom Kontinent nach Westen liegen sollen. Wenn Palaeph. 31 Phorkys einen Aithiopen nennt, so fügt er selbst als Lokalbezeichnung *ἔξω τῶν Ἡρακλείων στηλῶν* hinzu (wozu Roscher 27, 50 Hom. Od. I 23 und Strab. I 2, 26 p. 33 vergleicht). Dem allem widersprechen nur zwei Ansätze: Aesch. Prom. 793, wo *Γοργόνεια πεδία Κισθήνης* genannt werden, die er im äußersten Osten ansetzt, und Schol. Pind. Pyth. X 72, wo neben Libyen die Variante *ἐν τοῖς Ἐρυθραίοις μέρεσι . . . ἐν τοῖς Αἰθιοπικοῖς, ἅ ἐστι πρὸς ἀνατολὴν καὶ μεσημβρίαν*, erscheint. Wichtiger als dieser vereinzelte Widerspruch gegen den üblichen Consensus ist eine andere sehr alte Überlieferung, nach der die G. als höllisches Ungeheuer im Hades wohnt: Hom. Od. XI 634 (Odysseus fürchtet, daß ihm Persephone eine *Γοργείη κεφαλὴ δεινοῖο πελώρου* aus dem Hades heraufsendet) und Aristoph. Ran. 475, wo im Hades Aiakos gegen den Eindringling Dionysos–Herakles die G. herbeizurufen droht. Als ein Versuch, diese Version mit der herrschenden in Einklang zu bringen, ist die Angabe des Apollod. bibl. II 5, 12, 4 zu beurteilen, der nur den Schatten der toten G. Medusa in der Unterwelt weilen läßt; ebenso steht es bei Verg. Aen. VI 289, wo Aeneas wie Herakles bei Apollodor das Schwert gegen die Ungeheuer im Vorraum des Hades zückt, aber von seiner Begleiterin von der Zwecklosigkeit dieses Tuns gegenüber den Schatten unterrichtet wird. Natürlich ist dieses mythographische Deuteln nur eine Entstellung des älteren Gedankens, der unter den nach allgemeinethnischer Anschauung auf dem Wege zum Jenseits leibhaftig, nicht als Schatten, untergebrachten Ungetümen (vgl. Norden Komment. zu Verg. Aen. VI S. 209) die G. nicht fehlen lassen konnte. Eine solche *Γοργείη κεφαλή*, auf den Unterweltswassern schwimmend, meint Furtwängler Strena Helbigiana p. 91 in einem von ihm ebd. p. 86 abgebildeten Gorgoneion erkennen zu sollen. In der mythischen geographischen Vorstellung bedeuten aber die Bestimmungen ‚am Eingang des Hades' und ‚im äußersten Westen' nichts wesentlich Verschiedenes, sondern fließen ineinander über. Am Ende der Welt geht es ins Jenseits, und auch schon in den Regionen, die noch nicht zum Hades gehören, scheint weder Sonne noch Mond (Aesch. Prom. 794ff.).

3. Lokale, die durch irgend einen Sagenzug mit der G. verbunden werden, sind: a) Argos Paus. II 21, 5: Grab des G.-Hauptes auf der Agora; b) Chemmis in Ägypten Herod. II 91: alter Kult des von Libyen mit dem G.-Haupte dort eingekehrten Perseus; c) Ikonion Eustath. zu Dionys. perieg. V 857. Suid. s. *Μέδουσα*: die Stadt benannt nach dem Bilde, das Perseus dort gestiftet hat; d) Mykale, Mykalessos, Mykenai benannt nach dem *μυκηθμός* der G. (Belege S. 1636); e) Tegea, wo die Locke der G. verwahrt wurde, vgl. S. 1635. Verzichtet muß werden auf eine Aufzählung der Städte, die das Gorgoneion als Münztypus benützten (vgl. S. u. 1651).

4. Eltern. Nach Hesiod. Theog. 270ff. sind die G. Kinder des Phorkys und der Keto, was mit ihrem Wohnen am Okeanos und ihrer gelegentlichen Bezeichnung als *ἁλιάδες* (s. S. 1631) im besten Einklang steht. Neben dieser herrschenden Überlieferung — die auch für Kypria frg. 21 Kinkel anzusetzen sein dürfte; vgl. übrigens Apollod. I 2, 6. Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Palaeph. 31. Paus. II 21, 5. Lucan. IX 646. Fulg. mit. I 21 und den bei den römischen Dichtern häufigen Beinamen *Phorcis* oder *Phorcynis* der G. und Medusa (Carter Epith. deor. 40 und 67) — steht vereinzelt die Version des Eurip.

Ion 988ff., daß G. in Phlegra zum Kampfe gegen die Götter gleich den Giganten von Gaia geboren worden sei (vgl. S. 1641f.). Eine törichte Verwechslung begeht Tzetzes zu Lycophr. 838, der G. zur Tochter Poseidons macht (vgl. S. 1640).

5. Beschreibung. Homer spricht nur vom G.-Haupt, an dem neben der allgemeinen Charakterisierung als Bild des Grauens der furchtbare Blick hervorgehoben wird, Il. VIII 349. XI 36. Er bleibt dauernd das wesentliche Charakteristikum, aus dem die begriffliche Prägung der Worte *γοργῶπις, γοργωπός* usw. (vgl. Roscher 74, 143) hervorgegangen ist. Vgl. Eurip. Her. 990 *ἀγριωπὸν ὄμμα Γοργόνος* u. a. m. Daß in diesem Blick die versteinernde Kraft der G. liegt, ist bei Lucan. IX 680 darin ausgedrückt, daß Pallas der G. die Haare über die Augen streicht, da sonst weder sie selbst noch der abgewandte Perseus der versteinernden Wirkung widerstehen könnten. Als älterer Sagenzug, nicht Erfindung Lucans, wird diese Einzelheit durch Alexander von Myndos bei Athen. V 221 C erwiesen, dessen Schaf G. erst durch seinen Blick tötet, wenn es die Stirnmähne von den Augen schüttelt. So sträuben sich auch die Schlangenhaare des Gorgoneions nur, wenn Athena zum Kampf schreitet, während sie sonst das todbringende G.-Auge bedecken (vgl. S. 1639). Die älteste nähere Beschreibung bei Hesiod. Scut. 230ff. gibt den G. ferner zwei Schlangen, die vom Gürtel empor sich um und über ihre Köpfe winden (*ἐπὶ δὲ ζώνῃσι δράκοντε δοιὼ ἀπῃωρεῦντ' ἐπικυρτώοντε κάρηνα*), dazu die herausgestreckte Zunge und wutknirschende Zähne. Die Schlangen sind auch in der Folge das meistgenannte Attribut der G., doch nicht als Umgürtung, sondern zumeist in Vertretung der Haare oder sie durchschlingend (Pind. Ol. XIII 63; Pyth. X 47. XII 9. Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Aesch. Prom. 799; Choeph. 1048. Apollod. II 4, 2, 7. Ovid. met. IV 771. 784. 791ff., wo nur der Medusa, nicht den Schwestern, Schlangenhaare gegeben werden, vgl. ‚Schönheit'; Lucan. IX 629ff. usw.). Eine seltenere Version (bei Apollod. II 7, 3) spricht von ehernen Locken der Medusa, deren eine Athena dem Herakles, dieser der Kepheustochter Sterope als Schreckmittel gegen Belagerer der Stadt Tegea geschenkt habe. Pausanias VIII 47, 5 (bei dem Athena selbst dem Kepheus die Locke gibt) erzählt dasselbe, sagt aber nichts, daß die Locke von Erz war, ebensowenig die übrigen drei Zeugen der Sage, Suid. und Phot. s. *Πλόκιον Γοργάδος*; Apostol. s. *Πλόκιον Γοργόνης*. Vielleicht hängt diese Version mit der S. 1649 besprochenen Abwandlung der Darstellung der Medusentötung zusammen. Das (in den älteren Darstellungen obligate) Blecken der Zunge erscheint außer an der Hesiodstelle nicht mehr in der Literatur, wohl aber die ‚starken Kinnbacken' (*γένυες καρπαλιμαί*) bei Pind. Pyth. XII 20 und große Schweinszähne bei Pherek. Theop. frg. 160 Gr. H. und Apoll. II 4, 2, 7. Ein weiteres frühes Attribut der G. sind die Flügel (vgl. S. 1650). Literarisch sind sie bezeugt bei Aesch. Prom. 798 und Eum. 48ff., wo die Flügel sogar unterscheidendes Merkmal der (mit den Harpyien identifizierten) G. gegenüber den ähnlichen Schreckgestalten der Erinyen sind; dazu Pherekyd. und Apollod. II 4, 2, 7, der goldene Flügel nennt, Paus. V 18, 5 in der Beschreibung der Kypseloslade. Bei Theop. und Apoll. werden den G. eherne Hände gegeben. Nur einmal, doch so, daß auf eine verbreitete Vorstellung Bezug genommen wird, heißen die G. schwarzgewandet: Aesch. Choeph. 1049 *αἵδε* (= *Ἐρινύες*) *Γοργόνων δίκην φαιοχίτωνες*. Die andere (von Roscher 98 herangezogene) Stelle, Eum. 52, läßt für sich allein nicht mit Sicherheit die Beziehung auf die G. zu. Das letzte Charakteristikum der G. ist ihr Brüllen. Man führte die Namen *Μυκάλη, Μυκαλησσός, Μυκῆναι* auf das bei diesen Orten erklungene Wutgebrüll (*μύκημα* oder *μυκηθμός*) der den Perseus verfolgenden G. zurück ([Plut.] de fluv. XVIII 6 aus Ktesias von Ephesos. Suid. Steph. Byz. Etym. M. s. *Μυκάλη*. Schol. Pind. Pyth. XII 31. Nonn. Dion. XIII 77. XXV 58. XXX 266. Roscher 91). Etwas anders lautet die Version bei Hesiod. Scut. 232, wo die Perseus verfolgenden G. mit ihren eilenden Füßen ein gewaltiges Getöse hervorbringen. Eine dritte Version erzählt, daß die Schwestern und die Schlangen auf ihren Häuptern um Medusas Tod ein Wehklagen anstimmten, das Athena auf dem Rohr nachahmte und so Erfinderin der Flöte wurde (Pind. Pyth. XII 6ff. 18ff. mit Schol. Nonn. Dion. XXIV 37. Tzetz. zu Lycophr. 838).

6. Schönheit. Dem aus dem Geiste der griechischen Kunst notwendig hervorgehenden Veredlungsprozeß des G.-Ideals folgte in gewissen Grenzen der Mythus durch die Entwicklung einer dem ursprünglichen Wesen der G. völlig widersprechenden Sage, in der sie als schönes Mädchen erscheint. Handhaben zu einer solchen Wendung boten die im Mythos bereits seit alters vorhandenen Beziehungen zu zwei Göttern, freundliche zu Poseidon, feindliche zu Athena. Ein wohlgebildeter Poseidon des 5. Jhdts. konnte nicht mehr ein Scheusal zur Geliebten haben, wie zu der Zeit, da er selbst noch tierischem Wesen nahe stand; so wurde Medusa zum schönen Weibe. Um diese Neuerung mit dem alten Mythus zu verbinden, bediente man sich des für solche Fälle vielbenützten Motivs der Verwandlung zur Strafe der Überhebung: Medusa streitet mit Athena um den Preis der Schönheit und wird mit Verwandlung in ein Bild grauenhaftester Häßlichkeit gestraft. Diese Erzählung liegt vor bei Apollod. II 4, 3, 8. Schol. Pind. Nem. X 4. Tzetz. zu Lyk. 838 (ob man wegen Pyth. XII 15 *εὐπαράου ... Μεδοίσας* Pindar selbst schon die Vorstellung der schönen G. imputieren darf, wie mehrfach geschehen, ist mir sehr zweifelhaft, trotz der besonderen Bedeutung, die gerade in diesem Falle das Prädikat ‚schönwangig' hätte; allenfalls darf man an den ‚mittleren Typus' denken, vgl. S. 1653). Damit verbunden ist die Medusa-Poseidonsage bei Ovid. met. IV 791: die durch die Schönheit ihrer Haare ausgezeichnete G. wird von Poseidon im Tempel der Athena geschändet, die diesen Frevel durch Verwandlung der schönen Haare, die den Gott verführten, in Schlangen ahndet; da das schöne Menschenantlitz hier erhalten bleibt, so ist die genaueste Parallele zu den Kunstwerken gegeben. Wenn Lucan. IX 636 bei Beschreibung ihrer Scheußlichkeit die Medusa *infelix* nennt, so ist er gewiß von diesen Sagen beeinflußt, ob er sie gleich nicht erwähnt; denn das Hesiodische *Μέδουσά τε λυγρὰ παθοῦσα* (Theog.

276), das sich auf die Tötung bezieht, genügt nicht zur Erklärung. In diesen Kreis dürfte schließlich die durch Ausfall in den Handschriften leider unvollständige Sage von der kretischen G. bei Plut. Mor. 766 D gehören. Um die wegen ihres Reichtums vielumworbene G. bemüht sich auch, schon mit einigem Erfolg, der ihr verwandte edle, aber arme Asandros. Schon hier bricht die Erzählung ab, aber die Parallelisierung der Sage mit der der *Παρακυπτομένη* lehrt, daß G. den Liebhaber in irgendwie frevelhafter Weise abwies und zur Strafe in Stein verwandelt wurde. Schönheit, Hoffart, Versteinerung und der Name G. verbieten, die Geschichte von den hier behandelten zu trennen, doch zeigt sie trotz der Beibehaltung des Sagenmotivs der Versteinerung schon einen euhemeristischen Zug. Daß die rationalistischen Deutungen vorwiegend mit der vermenschlichten G. rechnen, versteht sich.

7. Tötung. In der in Literatur und Kunst weitaus vorherrschenden Version wird die G. von Perseus getötet. Die ältesten Belege sind Hesiod. Theog. 280; Scut. 216ff. Pind. Pyth. X 46. XII 11; Nem. X 4. Herod. II 91 usw., vor allem Pherekyd. bei Schol. Apoll. Rhod. 1515; ausführliche Darstellungen geben noch Eratosth. catast. I 22. Apollod. bibl. II 4, 2, 2ff. Lucian. dial. mar. 14, 2. Ovid. met. IV 772ff. Lucan. IX 659ff. Von Polydektes, König von Seriphos, aus heimtückischen Motiven aufgefordert, ihm das G.-Haupt zu bringen, selbst auch in jugendlichem Leichtsinn sich der Tat vermessend, kommt Perseus, geführt von Hermes und Athena, zu den Graien, den Schwestern und Hüterinnen (Aesch. Prom. 793ff. frg. 262 N.[2]) der G., die, überlistet (für das Nähere s. Graien und Perseus), ihm den Weg zu den Nymphen zeigen müssen, von denen er Flügelschuhe, Ranzen (*κίβισις*) und den unsichtbarmachenden Helm des Hades erhält. Damit ausgerüstet, fliegt er zum Lager der G. So Pherekydes und Apollodor: die drei Gegenstände nennt schon Hesiod. Scut. 220ff., wobei die *κίβισις*, die nach Apollodoros eine einfache *πήρα* ist (ebenso Hesych. s. v., nach dem das Wort kyprisch ist, vgl. Six 94), mit den Worten (224ff.) *θαῦμα ἰδέσθαι, ἀργυρέη, θύσανοι δὲ κατηωρεῦντο φαεινοὶ χρύσειοι* beschrieben wird; zur *Ἄιδος κυνέη* vgl. Hom. Il. V 845. Apollod. I 2, 1, 3. 6, 2, 5. Heracl. 27. Zenob. I 41. Hyg. P. A. II 12. Nonn. Dion. XXV 55. XLVII 524. Geber der Ausrüstung ist bei Eratosth. I 22. Heracl. 9. Hyg. P. A. II 12 und Lucan. IX 660 Hermes, bei Lucian Athena. Statt zu den Nymphen, die nur Pherekydes, Apollodoros und seine Ausschreiber (in Übereinstimmung mit Kunstwerken; ein solches bei Paus. III 17, 3 beschrieben) nennen, müssen nach den anderen Quellen (Aeschin. frg. 262 N.[2]. Eratosth. I 22. Hyg. P. A. II 12. Ovid. met. IV 776) die Graien direkt zu den G. den Weg weisen oder den Zugang gestatten. Die Waffe, deren sich Perseus bedient, ist bei Hesiod. Scut. 221 einfach ein *μελάνδετον ἄορ*, bei allen Folgenden das Sichelschwert, die stählerne *ἅρπη* (*telum uncum, curvus hamus, falcatus ensis, hamatum ferrum* Ovid. met. IV 666. 720. 727. Lucan. IX 678), die ihm Hermes (Apollod. II 4, 2. 6. Pherekyd. Lucan. IX 662. 676), Athena (Nonn. Dion. XXV 55) oder Hephaistos (Eratosth. I 22. Hyg. P. A. II 12. Schol. Arat. p. 226 Maaß) gegeben hat; über ihre Gestalt in den Bildwerken s. Gädechens 393. Mit dieser Waffe schneidet Perseus der Medusa, die er nebst ihren Schwestern schlafend findet (Eratosth. Apollod. Ovid. usw.; Lucan. IX 671 läßt einen Teil der Schlangen auf Medusas Haupt wachen), den Kopf ab, wobei ihm Athena die Hand führt (Apollod. II 4, 2, 8. Lucan. IX 675), während er selbst, um nicht vom Anblick der G. versteinert zu werden, abgewendet steht und nur in einem blanken Metallschild oder Spiegel das Bild der G. zurückgeworfen sieht (Apollod. II 4, 2, 8. Lucian. dial. mar. 14, 2. Ovid. met. IV 782. Lucan. IX 669, vgl. u. S. 1649; daß dieser Zug Erfindung des Euripides in der Andromeda ist, werde ich demnächst im Rh. Mus. beweisen). Vorübungen zu diesem Kampf hatte nach Etym. M. s. *Δεικτήριον*. Tzetz. zu Lycophr. 838 Athena bei Deikterion auf Samos früher mit ihrem Schützling veranstaltet. Im Augenblick des Köpfens werden Pegasos und Chrysaor geboren (vgl. S. 1640), die Schwestern Stheno und Euryale erwachen und verfolgen den Mörder, der das Haupt in die *κίβισις* gesteckt hat, unter furchtbarem Getöse (vgl. S. 1636), können ihn aber unter seinem Zauberhelm nicht sehen und müssen die Verfolgung aufgeben, worauf der Mythus sie nicht mehr beachtet. Nach weiteren Taten (vgl. u.) gibt Perseus schließlich Flügelschuhe, Kibisis und Helm dem Hermes wieder, der sie an die Nymphen weitergibt, das G.-Haupt gibt er Athena, die es an ihrer Brust befestigt; nach Lucan. IX 666 hatte Athena die Ablieferung des Hauptes zur Bedingung ihres Beistandes gemacht. Nach einer andern Version liegt es in Argos auf dem Markt unter einem kleinen Hügel begraben (Paus. II 21, 5). Nach einer dritten Version (die Euripides vertrat, vgl. TGF[2] p. 392) ist das G.-Haupt mit Perseus unter die Sterne versetzt (Eratosth. I 22. Hyg. P. A. II 12. Schol. Arat. p. 226 Maaß). Über Athena als G.-Töterin s. S. 1641).

8. Versteinerung. Die ältesten Zeugen des Sagenzuges, daß der Anblick der G. in Stein verwandelte (vgl. S. 1635), sind Pind. Pyth. X 47. XII 12. Aesch. Prom. 798. Pherekydes usw. Ovid. met. IV 779ff. und Lucan. IX 647ff. malen aus, wie alles Lebende, Menschen und Tiere, in der Umgebung der G. zu Stein erstarrt waren, wobei die Einwirkung des alten und vielverbreiteten Sagenmotivs von ganzen durch Zauber in Stein verwandelten Städten und Völkern nicht zu verkennen sein dürfte. Die Zauberkraft bleibt dem G.-Haupte auch noch nach der Abschneidung in der Hand des Perseus und an der Brust der Athena. Feste Beispiele sind die Versteinerung des Atlas (Polyidos PLG III[4] 632. Ovid. met. IV 631ff. Lucan. IX 654. Serv. Aen. IV 246. Fulg. mit. I 21 mit verschiedenen Varianten; vgl. Wernicke o. Bd. II S. 2124), des Phineus oder Agenor und seiner Mitkämpfer, nach manchen auch des Kepheus (Apollod. II 4, 3, 5. Tzetzes zu Lycophr. 836. Ovid. met. V 177. Hyg. fab. 64. Mythogr. Vat. I 73. Wernicke o. Bd. I S. 2156) und des Polydektes und der Seriphier (Pind. Pyth. X 47. XII 12. Pherekyd. Apollod. II 4, 3, 6. Ovid. met. V 242ff. Strab. X 5, 10 p. 487; wenn hier die Meinung, die Steinigkeit der Insel selbst

rühre von dieser Katastrophe her, als ironische Verdrehung der *κωμῳδοῦντες* bezeichnet wird, so ist das ein Irrtum des aufgeklärten, mythologischer Denkweise gegenüber verständnislosen Geographen, vgl. Pind. Pyth. XII 12: *Περσεὺς ὁπότε τρίτον ἄνυσσεν κασιγνητᾶν μέρος ἐναλίᾳ Σερίφῳ λαοῖσί τε μοῖραν ἄγων*). Eine mehrfach belegte Übertragung des Motivs auch auf das pflanzliche Leben liegt in der Sage vor, daß die Koralle die Eigenschaft, an der Luft hart zu werden, durch Berührung mit dem G.-Haupt angenommen habe, indem das Blut, durch die Kibisis hindurchsickernd, den darunterliegenden Seetang benetzte (Agatharch. *περὶ ἐρυθρᾶς θαλάσσης* bei Phot. cod. 250. Ovid. met. IV 740ff. Nach Plin. n. h. XXXVII 164 war *Gorgonia* ein üblicher Name für *curalium*). Seltener begegnen andere Verwendungen des Motivs: daß Perseus sich im Kampfe gegen das Andromeda drohende *κῆτος* des Gorgoneions bedient und einen Teil von ihm versteinert (Lucian. de domo 22; dial. mar. 14, 3. Tzetz. zu Lycophr. 836. Nonn. Dionys. XXV 81); daß er ebenso Proitos, den Frevler an seinem Großvater Akrisios, bestraft (Ovid. met. V 237ff.); daß er es im Kampf gegen die Bacchantinnen braucht (Nonn. Dionys. XLVII 559). Natürlich kann auch, nachdem Athena das Gorgoneion ihrem Brustpanzer einverleibt hat, der Mythus die alte Zauberkraft jeden Augenblick wieder aufleben lassen, und so befremdet nicht die im Tempel der *Ἀθηνᾶ Ἰτωναία* (zwischen Alalkomenai und Koroneia) erzählte Sage, daß einst die Priesterin Iodama beim nächtlichen Erscheinen der Göttin durch den Anblick der Medusa in Stein verwandelt worden sei (Paus. IX 34, 2). Indes liegt es in der Tendenz der Wesensentwicklung Athenas vom schreckenden Kriegsdämon zum waltenden Hort friedlicher Kultur, daß der Mythus die hier eröffnete Möglichkeit nicht ausnützt. Erst die römischen Dichter (offenbar nach hellenistischen Mustern, die durch die wildpathetischen Gorgoneien der hellenistischen Zeit illustriert werden, vgl. S. 1654) lieben es, bei der Schilderung der Kämpfe Athenas, besonders des Gigantenkampfes, den von ihr ausgehenden gorgonischen Schrecken mit grellen Farben auszumalen. Mit Athena erfaßt auch die ein Teil ihres Wesens gewordene (richtiger: gebliebene, vgl. S. 1641) G. die Kampfeswut, ihre Schlangenhaare sträuben und bäumen sich und zischen dem Feind entgegen, das enthüllte Auge (vgl. S. 1635) schießt seine tötenden Blicke. So hat Athena allein den Gigantenkampf schnell und kurz mit Hilfe der G. entschieden bei Lucan. IX 655ff. Ähnlich, aber bescheidener ist ihre Rolle in Claudians Gigantomachia 111ff. (carm. min. 53). Vgl. ferner Sen. Agam. 530. Sil. Ital. IX 442ff. 460ff. X 435. Stat. Theb. II 597. VIII 518. 762. XII 606; Ach. I 299. Iuv. XII 4. Claud. XXXV 25. 205. 225 (de raptu Pros. II).

9. Blutstropfen. Die Sage, daß beim Fluge des siegreichen Perseus über Libyen Blutstropfen vom G.-Haupt niederträufelten, die sich in Giftschlangen verwandelten, so daß sich daher der Reichtum Libyens an Reptilien schreibt, ist nach Schol. Nikand. Ther. 11 von Apollonios von Rhodos in der *Ἀλεξανδρείας κτίσις* aufgebracht worden im Gegensatz zu Akusilaos, der diese Schlangen

aus dem Blute Typhons entsprungen sein ließ. Die Sage erscheint dann noch einmal bei Apollonios selbst (Argon. 1511ff.; vgl. die Schol., die hervorheben, daß Pherekydes die Mythe noch nicht hatte) und mehrfach bei römischen Dichtern (Ovid. met. IV 617ff. Sil. Ital. III 314ff. Anspielung bei Claud. VIII 37 [= de IV. cons. Honor.] *sparsosque venenis Gorgoneos . . . thalamos*; bei Lucan. IX 619. 696 rührt von dem niedergegangenen giftigen Blutregen das verderbliche Klima Libyens her). Älter und wahrscheinlich im Wesen der G. wurzelnd (vgl. S. 1647) ist die Überlieferung bei Eurip. Ion 1003ff., daß Athena dem jungen Erichthonios zwei Blutstropfen aus den Adern der G. gegeben habe, von denen der eine Heilkraft besaß, der andere als tödliches Gift wirkte. Dasselbe erzählt in Bezug auf Asklepios Apollod. III 10, 3, 9 mit dem Zusatz, daß das Blut aus der linken Ader die tötende, das aus der rechten die heilende Kraft besaß. Wenn für die danach genannten Totenerweckungen des Asklepios mit Hilfe des Geschenks Athenas als Gewährsmänner Stesichoros, der Verfasser der *Ναυπακτικά*, Panyassis, die Orphiker und Melesagoras zitiert werden, so darf man diese zwar nicht ohne weiteres auch als Zeugen für die G.-Blutsage in Anspruch nehmen, zumal der Katalog der Totenerweckungen gewiß Interpolation ist, vgl. Wagner z. St., aber eine gewisse Möglichkeit ist doch vorhanden. Durchsickernde Blutstropfen sind es endlich, die das Entstehen der Koralle veranlassen (vgl. S. 1639).

10. Mittelalterliche Fortbildungen der G.-Sage teilt Roscher 109 und 126 (wo die Quellen aufgeführt sind) zwei mit. Die eine berichtet von einer Jungfrau auf der Insel Megiste an der lykischen Küste, die bei Lebzeiten alle Bemühungen ihres Bewerbers zurückweist, nach ihrem Tode aber von ihm geschwängert wird und einen Sohn gebiert, dessen Haupt, auf Geheiß der Leiche abgeschnitten, von dem Vater als Schreckmittel gegen seine Feinde mit dem gleichen Erfolg geführt wird wie das Haupt der Medusa von Perseus, bis die neugierige Gattin des Helden es aufstöbert und voll Schreck in den Meerbusen von Satalia wirft, wo es, nach oben gewandt, Sturm, nach unten gewandt, Windstille bringt. Die andere Sage, noch bis in die Neuzeit unter den griechischen Schiffern des Schwarzen Meeres lebendig, zeigt die G. als Meeresgöttinnen, die dem Schiffer als Ungetüme erscheinen und ihn, wenn er auf ihr Fragen nicht die rechte Antwort gibt, ertränken, dem richtig Antwortenden hingegen, in schöne Jungfrauen verwandelt, sichere Fahrt bringen. Diese Sage steht im Zusammenhang mit der von *Πολίτης Ὁ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος*, im *Παρνασσος* II, Athen 1878, erwiesenen späteren Identifizierung der G. mit den Nereiden, die also eine Seite ihres ursprünglichen Wesens, die Beziehung zum Meer, zum wesentlichen Charakteristikum gemacht hat.

11. G. und Poseidon. Schon bei Hesiod. Theog. 278f. ist die G. Medusa die Geliebte Poseidons, der mit ihr *ἐν μαλακῷ λειμῶνι καὶ ἄνθεσι εἰαρινοῖσιν* (über diese Örtlichkeit vgl. o. S. 1633) sein Beilager hält. Über die spätere Umbildung dieses Mythus ist o. S. 1636f. gehandelt. Im Augenblick der Köpfung der von Poseidon

geschwängerten Medusa entspringen aus ihrem Halse (Hesiod. Theog. 280. Strab. VIII 6, 21 p. 379. Ovid. fast. III 456ff. Nonn. Dionys. XXXI 19ff.) oder auf dem normalen Wege (Lactant. fab. Ovid. IV 17. Mythogr. Vat. II 112) oder aus ihrem Blut (Mythogr. Vat. II 131. Ovid. met. IV 784) das Flügelroß Pegasos, das Zeus' Blitz und Donner trägt, und der große Chrysaor (vgl. Jessen o. Bd. III S. 2484. Hannig De Pegaso = Bresl. phil. Abh. VIII 4. Lermann und Hannig in Roschers Myth. Lex. III 1727). Diese Zugehörigkeit zu Poseidon, die nach Gruppe (vgl. o. S. 1632) auch im Namen der Medusa ausgedrückt sein soll, erklärt sich aus der Beziehung beider zum Meer; denn die G. sind ja Kinder der alten Meerdämonen (o. S. 1634), und später sind sie ganz und gar mit den Nereiden zusammengeflossen (o. S. 1640). Auf noch ältere Zusammenhänge in den Zeiten theriomorpher Gottesvorstellungen weist die Tatsache, daß in einigen Bildwerken G. gleich ihrem Geliebten, dem Roßgott, und ihrem Sohn, dem Roß Pegasos (und dem Roß Chrysaor?), in Roßgestalt gebildet ist (vgl. Hannig a. a. O. 3. 6).

12. G. und Athena. In ein nahes Verhältnis zu Athena rückt die G. durch die eben besprochene Paarung mit Poseidon, dem *ἵππιος*, dem in zahlreichen Kulten Athena *ἱππία* zur Seite steht (vgl. Dümmler o. Bd. II S. 2002. Gruppe passim [s. Index]). Die Konsequenz hat der Mythus gezogen, der Athena und G. als Rivalinnen geradezu bezeichnet (vgl. o. S. 1636). Die Meinung der Neueren neigt vielmehr dazu, eine ursprüngliche Identität der beiden späteren Feindinnen anzunehmen (K. O. Müller, Völcker, Eugen v. Schmidt, s. Gädechens 397. Gruppe 1200): Das G.-Haupt, mit dem Athena in unsern frühesten Berichten schon ihre Gegner schreckt, sei ursprünglich ihr eigenes gewesen; so heiße sie im eigentlichsten Sinn *Γοργῶπις* und *Γοργοφόνη* (vom Stamme *φαν-*); erst später, als ihr äußeres und inneres Wesen die echt hellenische Wandlung zur Olympierin durchmachte, sei das gorgonische, schreckdämonartige Wesen von ihr abgelöst und ihr als ein Feindliches, zu Überwindendes entgegengestellt worden. Nicht ganz belanglos scheint es, daß in einer, wenn auch späten und trüben Quelle, die Identität geradezu ausgesprochen ist, Palaeph. 31 *καλοῦσι δὲ Κερναῖοι τὴν Ἀθηνᾶν Γοργώ, ὥσπερ τὴν Ἄρτεμιν Θρᾶκες μὲν Βένδιν, Κρῆτες δὲ Δίκτυνναν, Λακεδαιμόνιοι δὲ Οὖπιν*; vgl. o. S. 1632. Zu einem reineren Ausdruck als in der herrschenden argivischen Sage kommt das feindliche Verhältnis zwischen Athena und G. in der seltenen Version, die Athena zur G.-Töterin macht; so verstand jedenfalls schon Eurip. Ion 1478 das Beiwort *Γοργοφόνα*; die Grammatiker machten dann daraus das sprachlich in dem postulierten Sinn korrektere *Γοργοφόνος*, das im Orphischen Hymnus XXXII 8 (und sonst, vgl. Stephanus Thes.) vorliegt. Bezeugt ist die Version nur bei Eurip. Ion 992ff., wo ihre Verbindung mit der rein attischen Sage von den Erichthonios gegebenen Blutstropfen (vgl. S. 1640) auch für jene Version die Bodenständigkeit in Attika wahrscheinlich macht — zur Bestätigung dient Ciris 31, wo Athenas Sieg über die G. in den ihr in der Panathenäenprozession dargebrachten Peplos gewebt ist —; ferner bei Apollod. II 4, 3, 8. Hyg. P. A. II 12, der Euhemeros zitiert, und Diodor. bibl. III 70, wenn dort auch das von Athena getötete Untier Aigis heißt. Hinzu tritt eine Vase, darstellend Athena im G.-Kampf. Trotz so seltener Bezeugung scheint diese Version doch die ursprünglichere, weil es natürlicher ist, daß der Sieger selbst im Besitze des Siegespreises, des Gorgoneions, ist, als daß er ihn von einem andern, bei dem er nur die Helferrolle spielte, abgetreten erhält, wie es die argivische Sage darstellt, die deutlich durch diesen lahmen Kompromiß sich mit dem sonstigen Sagenbestand abzufinden gesucht hat. Über die spätere Umbildung des feindlichen Verhältnisses zwischen G. und Athena s. S. 1636. Umgekehrt hält die ganze Athena-Beziehung der G. für junge, attische, tendenziöse Erfindung Farnell The cults of the Greek states I (Oxford 1896) 287f. Über die Wirksamkeit des Gorgoneions in Athenas Besitz vgl. o. S. 1639.

13. G. und verwandte Wesen. Es liegt in der Natur der Sache, daß zwischen der G. und anderen gespenstischen Unholden eine gewisse Familienähnlichkeit zu konstatieren ist. An die Mormo und Empusa erinnert das höllische Schreckgespenst G. (vgl. S. 1634 und Strab. I 2, 8 p. 19, bei dem *ἡ Γοργὼ καὶ ὁ Ἐφιάλτης καὶ ἡ Μορμολύκη* zusammen genannt sind), den Erinyen werden sie durch die Verfolgung des Mörders Perseus genähert, und nach dem Muster der G., die er in seinen *Φορκίδες* früher auf die Bühne gebracht hatte, hat Aischylos die szenische Erscheinung der Erinyen gebildet (Choeph. 1048; Eum. 48). In zweiter Linie werden ebenda die Erinyen mit den Harpyien verglichen, und mit diesen werden die G. zusammengeworfen bei Aristoph. Pax 810 *Γοργόνες ὀψοφάγοι βατιδοσκόποι ἅρπυιαι*. An die G. erinnern verschiedentlich die Mythen arkadischer Demeterkulte, der *Ἐρινύς* und *Λουσία* in Onkeion, der *Μέλαινα* in Phigaleia, vgl. Kern o. Bd. IV S. 2733f. Am engsten aber wurde nach Ausbildung der Sage von der schönen G. die Verwandtschaft mit der Skylla, mit der sie das Verhältnis zu Poseidon, die Verwandlung und den gewaltsamen Tod, auch die rationalistische Deutung (vgl. S. 1643) gemein hat. So erklärt sich ihre allerdings erst späte Vermengung in Literatur und Bildwerken (vgl. Gädechens 400). Die in dieser Weise wieder betonte Beziehung der G. zum Meer dürfte die Brücke zu ihrer späteren Identifikation mit den Nereiden (ihren Basen nach der Hesiodischen Genealogie, vgl. Theog. 233) bilden, vgl. S. 1640.

IV. Deutungen.

1. Antike Deutungen. a) Einfache Skepsis ohne Erklärungsversuche setzen dem Gorgonenmythus entgegen: Plat. Phaedr. 229 D (in der berühmten Darlegung seines ablehnenden Standpunktes gegenüber den Mythendeutungsversuchen), Plut. Mor. 830 D und besonders Strabon, der I 2, 8 p. 19 die G. in einem Atem mit Lamia, Ephialtes und Mormolyke als Mythus abtut und ebenso I 2, 12 p. 22 und VII 3, 6 p. 299 die Wohnung der G. ins Reich der Fabel verweist.

b) G. als Königin. Eine im eigentlichen Sinne euhemeristische Deutung (vgl. Jacoby o. Bd. VI S. 964) liegt bei Paus. II 21, 5ff. und

ausführlicher bei Fulg. mitol. I 21 vor, der Theocnidus (Theocritus die früheren Herausgeber) als Quelle nennt. Medusa oder G., die älteste Tochter des libyschen Königs Phorkos am tritonischen See, war sehr reich durch ihren wohl angebauten Landbesitz (daher der Name G. von *γεωργός*) und klug (das bedeuten die Schlangen auf ihrem Haupt). Nach dem Tode des Vaters selbst Königin geworden, verliert sie Gut (Symbol: der Kopf) und Leben durch einen nächtlichen Überfall des zu Schiff (Symbol: die Flügelschuhe) angekommenen Königs Perseus, der ihr Haupt wegen seiner Schönheit nach Argos mitnimmt und dort begräbt. Entsprechend wird die Verwandlung des Atlas erklärt. In denselben Gleisen bewegt sich die Deutung des Palaiphatos c. 31. Hier ist die G. ein vier Ellen hohes Bild der Athena, dort zu Lande G. genannt, das Perseus den Besitzerinnen, Stheno Euryale und Medusa, durch Überlistung entreißt und die letztere, sich widersetzende, tötet. Die Versteinerung der Seriphier wird dann in ähnlicher Weise gedeutet wie die des Atlas bei Fulgentius.

c) G. als Amazonen. Nach einer zweiten, ebenfalls in euhemeristischem Sinne gebildeten Deutung, die Paus. II 21, 6 aus Prokles von Karthago in ungefährem Einklang mit dem (ausführlicheren) Diodor. III 52, 4. 54, 7. 55, 3 mitteilt, waren die G. ein den Amazonen ähnliches, wildes, kriegerisches Weibervolk im äußersten Libyen, das, von den benachbarten Amazonen besiegt, aber bald wieder erstarkt, unter der Königin Medusa (nach Paus. nur ein verlaufenes Exemplar) von Perseus mit Hilfe Athenas vernichtet wurde. Verwandt ist die Erzählung des Plin. n. h. VI 200 von den (nach Xenophon von Lampsakos) zwei Tagereisen westlich vom Kontinent im Ozean gelegenen *Gorgades insulae*, auf denen der karthagische Feldherr Hanno zwei wilde Weiber, die er *Gorgades* nennt, erlegte — die Männer entkamen — und ihre Häute im Heratempel zu Karthago aufhängte, wo sie bis zur Eroberung der Stadt zu sehen waren. Ein männliches Exemplar dieser Gattung will Prokles (bei Paus.) in Rom gesehen haben.

d) G. als Hetäre von so wunderbarer Schönheit, daß jeder, der sie ansah, vor Bewunderung starr wie Stein wurde, bis sie selbst sich in Perseus verliebte und durch ihn ruiniert wurde, deutet Heracl. *περὶ ἀπίστων* c. I (vgl. II Skylla. XVI Kirke. Xen. memor. I 3, 7). Ähnlich bezeichnet Lucian. de domo 19 das ,Versteinern' als mythisches Bild für das Sprachloswerden vor Staunen über die Schönheit der Gorgonen (einzige Stelle, wo allen dreien die Schönheit gegeben wird!) und spielt Philopatris 9 auf die Hetärendeutung an. Umgekehrt ist in der Deutung bei Suid. s. *Μέδουσα* die Versteinerung vielmehr Wirkung der ungeheuren Häßlichkeit des von Perseus abgeschnittenen und magisch zubereiteten Hauptes des Mädchens Medusa. Nachdem Perseus schließlich selbst aus Irrtum dem verderblichen Zauber erlegen ist, verbrennt ihn sein Sohn Mirrhos. Hier erinnert manches an das S. 1640 mitgeteilte Märchen.

e) G. als wildes Tier. Nach Alexander von Myndos im zweiten Buch der *κτηνῶν ἱστορία* bei Athen. V 221 B ff. war die G. eine Art wildes

Schaf mit giftigem, tötendem Atem (oder eine ganze Gattung solcher Tiere), das, wenn es den gewöhnlich nach unten gerichteten Kopf (*κάτω βλέπων*) hebe und die niederhängende Stirnmähne aus den Augen schüttelte, durch seinen Blick versteinerte. Von den Leuten des Marius zur Zeit des Iugurthinischen Krieges aufgestöbert, tötete es viele, bis auf Marius' Befehl berittene Numider das Tier aus der Ferne erlegten. Als Beweis der Wahrheit dieser Geschichte wurden in Rom einige Felle solcher Tiere im Herculestempel aufbewahrt. Über die modernen Nachfolger des Alexander von Myndos s. S. 1645. Kurz angedeutet ist die Fabel von diesem Tier, aber *catoblepas*, nicht G. genannt, bei Plin. n. h. VIII 77; ebd. 72 nennt Plinius *pinnatos equos et cornibus armatos quos vocant pegasos* als existierende *monstra* Aithiopiens. Mit Unrecht wird endlich (von Gädechens 396. Roscher 3) hierher die Erzählung bei Diodor. III 70, 3—5 (,aus Timoetes' behaupten, mir unverständlich, Gädechens und Roscher) gezogen, wo in durchaus mythologischen Formen (*μυθολογοῦσι* Diodor.) die Erlegung des Typhon- oder Chimairaartigen Ungeheuers Aigis durch Athena geschildert wird, die seine Haut fortan zum Kleide nimmt. Vgl. Stengel o. Bd. I S. 971.

f) G. als Mondgesicht. Fälschlich, aber ohne bisher darin Widerspruch zu finden, beriefen sich die modernen Mythologen, die in G. ein Symbol des Mondes sehen wollten (vgl. S. 1645), auf Orpheus bei Clem. Alex. Strom. V 49 (II 360 Stählin = frg. 22 bei Diels Vorsokrat.[2] 482, 8) als ersten Zeugen dieser Auffassung. Man muß aber die Worte im Zusammenhang betrachten: *οὐχὶ καὶ Ἐπιγένης ἐν τῷ Περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως τὰ ἰδιάζοντα παρ' Ὀρφεῖ ἐκτιθέμενός φησι ,κερκίσι καμπυλόχοισι' τοῖς ἀρότροις μηνύεσθαι, ,στήμοσι' δὲ τοῖς αὔλαξι, ,μίτον' δὲ τὸ σπέρμα ἀλληγορεῖσθαι καὶ ,δάκρυα Διὸς' τὸν ὄμβρον δηλοῦν ,Μοίρας' τε αὖ τὰ μέρη τῆς Σελήνης, τριακάδα καὶ πεντεκαιδεκάτην καὶ νουμηνίαν· διὸ καὶ ,λευκοστόλους' αὐτὰς καλεῖν τὸν Ὀρφέα φωτὸς οὔσας μέρη. πάλιν ,ἄνθιον' μὲν τὸ ἔαρ διὰ τὴν φύσιν, ,ἀργίδα' δὲ τὴν νύκτα διὰ τὴν ἀνάπαυσιν καὶ ,Γοργόνιον' τὴν σελήνην διὰ τὸ ἐν αὐτῇ πρόσωπον, ,Ἀφροδίτην' τε τὸν καιρὸν καθ' ὃν δεῖ σπείρειν, λέγεσθαι παρὰ τῷ θεολόγῳ.* Also ist es den Orphikern niemals eingefallen, das Gorgoneion für ein Symbol des Mondes zu halten, sondern wie sie in ihrer poetisch allegorisierenden Geheimsprache ,Blümlein' statt ,Frühling' und ,Aphrodite' statt ,Säezeit' sagten (ähnliche *σύμβολα* aus dem Sektenjargon der Pythagoreer bei Diels Vorsokr.[2] 279), so wählten sie für das Wort ,Mond' die Chiffre ,G.-Antlitz', wobei die grausigen Gesichtszüge, die die Alten im Monde erkannten (Plut. Mor. 944 B), das Tertium comparationis abgaben. Eine

g) moralische Deutung, die auf stoische Kreise zurückzuführen sein dürfte, steht bei Fulg. mitol. I 21. Nach ihr sind die drei G. die Arten oder Stufen des Schreckens: der den Sinn lähmende (*Stenno* als *astenia, debilitas* verstanden), der sich durch das ganze Wesen ausbreitende (Euryale = *lata profunditas*), der die Augen verdunkelnde (*Medusam quasi meidusam, quod videre non possit*; zur Erläuterung: ,Daß sie

wie von Wahn umfächelt, ihre Augen schließt und lächelt', Wilh. Busch Plisch und Plum, in komischer Umschreibung des äußersten Entsetzens). Der Sieger Perseus mit seiner Schützerin Athena ist die Tapferkeit (*virtus*) im Bunde mit der Weisheit, die den Schrecken bezwingt. Auch die Einzelphasen des Kampfes werden allegorisiert. Pegasus ist der aus der Heldentat geborene Ruhm, der den Quell der Musen zum Strömen bringt.

2. Moderne Deutungen. Die älteren der modernen Deutungen sind von Gädechens 397f. behandelt. Sie lassen sich in drei Klassen teilen, denen wir die ernster zu nehmenden (Gädechens und Roscher) anschließen:

a) Physikalische Deutungen gaben: Völcker Schrecken des Ozeans. Hermann Meereswellen. Eckermann Glutsymbol und Sonnenbrand. Hug die drei Jahreszeiten der öden, pflanzenleeren libyschen Wüste. Otto vulkanische Eruptionen.

b) Zoologische Deutungen im Stil des Alexander von Myndos sind noch nicht ausgestorben. Nachdem Böttiger im Gorgoneion einen Skalp hatte sehen wollen, indem er annahm, daß griechische Abenteurer im Westen die Sitte des Skalpierens kennen gelernt hätten, dachte zuerst Facius an Affen, was Levezow erweiterte, indem er in einer des Palaiphatos würdigen Weise den ganzen Perseus-Gorgonenmythus in einen Kampf mit Anthropoiden auflöste, wobei er die Tatsache, daß bei einigen Gorgoneien ein leichter Bartwuchs angedeutet ist, in seinem Sinne mißbrauchte. Den Schlußstein zu diesem Gebäude zu finden war aber dem Zoologen Zell aufbehalten, der in seinem Buche ,Riesen der Tierwelt', Berlin 1910, S. 193 entdeckt hat, daß der Name Gorilla nur durch einen Schreibfehler aus G. entstanden ist. Also war die G., ebenso übrigens wie Polyphemos der Kyklop, ein Gorilla; vivat sequens! So wenig wie diese Hirngespinste bedarf die Deutung von Elworthy einer Widerlegung, der (Folklore XIV 212ff.; Nachträge ebd. XVI 350) allen Ernstes das Geschlecht der Tintenfische, speziell den Oktopus, zu Ahnen der G. macht. Nicht viel besser ist Ridgeways Gedanke (Journ. hell. stud. XX S. XLIV), daß das Gorgoneion ursprünglich nichts als der Ziegenkopf des Ziegenfelles *αἰγίς* gewesen sei.

c) Personifikation einer Idee ist die G. nach K. O. Müller, der in ihr nur den ,auf den höchsten Grad getriebenen Ausdruck von Zorn, Wut und Hohn auf eine karikaturmäßige Weise' erblickte. Ähnlich allgemein war Prellers erste Deutung (in der 1. Aufl. der Griech. Mythologie), der sie als ,Schrecknisse des urweltlichen Grauens' ansah, während Wilh. Furtwängler sie als Symbolisierung der ,Erstarrung des Lebenslaufes in der Natur' oder der ,vom Wasser kommenden, aber gebundenen Lebenskraft' fassen wollte.

d) G. als Mondgesicht. Sehr vielfach ist das Gorgoneion als Mondgesicht aufgefaßt worden. Als seine Vorgänger nennt Gädechens, der Hauptvertreter dieser Ansicht, Boettiger, Beulé, Minervini, Cavedoni, Schwenck, Stackelberg, Streber, Panofka, Avellino, K. Fr. Hermann, Preller (2. Aufl. der Griech. Mythol.), Rückert, Fischer, Gerhard, Duc de Luynes. Roscher fügt Jahn, Wieseler und v. Hahn

hinzu. Gädechens beruft sich nach dem Vorgang des Duc de Luynes erstens auf die Ähnlichkeit des furchtbaren G.-Antlitzes mit dem runden, den Griechen grausig und gespenstisch erscheinenden Mondgesicht, mit Bezugnahme auf die oben (S. 1644) besprochene Stelle, zweitens auf einige arabische und chiusinische Bildwerke, die Bezüge sowohl auf den Mond als auf die G. aufweisen sollen, drittens auf die Ähnlichkeit des Mythus von der G.-Tötung durch Perseus mit dem von der Erlegung des Argos durch Hermes, viertens auf das Erscheinen des Gorgoneions im Triskeles, in Zodiakalbildern und auf dem Avers von Münzen, deren Revers einen Löwen zeigt (worin nicht mit Unrecht Six 91 und Furtwängler 1726 eher eine Beziehung auf die Sonne sehen). Alle diese Argumente sind von Roscher 5ff. überzeugend widerlegt; das erste und dritte mit Hinweis darauf, daß den Ähnlichkeiten in einigen Zügen starke Differenzen in wesentlichen Punkten entgegenstehen, das zweite und vierte mit der Bemerkung, daß es sich da um Bildwerke handelt, deren Deutung einerseits keineswegs sicher steht, und die andererseits viel zu jung sind, um über das ursprüngliche Wesen der G. ein vertrauenswürdiges Zeugnis liefern zu können, während das ältere Material, Kunst und Literatur, nichts von dieser Beziehung weiß. Immerhin dürfte von Gädechens' Nachweisungen dieses bestehen bleiben, daß man in spätantiker, zum Synkretismus geneigter Zeit hier und da dem Gorgoneion eine lunarische Bedeutung gegeben hat, bewogen durch die Ähnlichkeiten, die zwar über das ursprüngliche Wesen nichts aussagen können, aber doch bestehen und die Orphiker zum allegorischen Gebrauch des Wortes Gorgoneion für Mond veranlaßt haben (S. 1644).

e) G. als Gewitterwolke. Diese Deutung, die schon Quint. Smyrn. XIV 454ff. anzudeuten scheint, Tzetz. zu Lykophr. 17 ausspricht (vgl. Six 92), ist in neuerer Zeit von Lauer, Schwartz und Dilthey aufgestellt, sodann von Roscher in seiner Monographie über die G. (abgekürzt in seinem Myth. Lex. I 1699ff.) ausführlich begründet worden. Der Gang seines Beweises, in dem er in erheblichem Umfange mythisch-symbolische Vorstellungen der stammverwandten Völker heranzieht, ist folgender: mit dem Wohnen der G. im Westen und ihrer Abstammung von Meergottheiten wird die Tatsache verbunden, daß für den Griechen in der Regel die Sturm- und Gewitterwolken im Westen aus dem Meere emporsteigen. Gleich den himmlischen Ungeheuern und Gottheiten, durch deren Kampf unter Entladung furchtbarster Kraft und Wut in Blitz und Donner die Gewitter entstehen, sind auch die G. mit gewaltiger Kraft ausgerüstet, und ihr Angesicht ist das Symbol der furchtbarsten Wut. Ein Bild der betäubenden und starren Schrecken verursachenden Gewalt von Blitz und Donner ist die Kraft der G., jeden, den sie anblickt, zu versteinern, wobei die Verwandtschaft von Blick und Blitz, und die verbreitete Auffassung des Blitzes als des leuchtenden Blickes eines Gottes oder Ungeheuers bemerkenswert ist. So wird auch die Ausstattung der G. mit Schlangen, die nach verschiedenen Seiten mit Gewittererscheinungen in Beziehung gesetzt werden, bedeutungs-

voll. Die ehernen Arme und Haare der G. lassen ebensowohl an den Blitzglanz des Erzes wie an seine Kraft und Härte denken. Die Schweinshauer der G. finden eine Parallele in dem oft gebrauchten Vergleich des Blitzes mit einem weißglänzenden Eberzahn. Das furchtbare Brüllen der G.-Schwestern beim Tode der Medusa erhält eine entsprechende Beleuchtung durch den Vergleich mit den zahllosen Mythen, die den Donner als die gewaltige Stimme eines göttlichen oder dämonischen Wesens deuten; auf diese Grundbedeutung des Wesens der G. weist auch die Etymologie. Zur finsteren Gewitterwolke passen ferner die schwarzen Gewänder und die Flügel der G., die anderen Gewitterwesen und auch (ohne Anthropo- oder Theriomorphisierung) den Wolken selbst häufig gegeben werden. Eine besonders wichtige Beobachtung knüpft sich an die Tatsache, daß in der ältesten Literatur (Homer) und in der Kunst vorwiegend nur das Haupt der G., die *Γοργείη κεφαλή*, genannt und dargestellt wird; das entspricht deutlich der allgemein verbreiteten Vorstellung, die die Ausdrücke ‚Gewitterkopf‘, ‚Grummelkop‘, ‚Donnerkugel‘, ‚Ochsenauge‘ für die runden Gewitterwolken geprägt hat, und der durch die Natur der Sache nahegelegten Neigung, in den sich ballenden und türmenden Wolken wilde Gesichter zu erkennen. Neben Lucrez IV 138 (*nam saepe Gigantum ora volare videntur et umbram ducere late*) mag man da an die ‚grausamen Gesichter mit rauhen Häuptern und Bärten‘, die Goethes Link in den Wolken sieht (Götz von Berlichingen V 1), und vor allem doch an eigene kindliche Wolkenstudien denken. Zum Beweise soll weiterhin auch die Dreizahl der G. im Vergleich mit der Dreizahl der Gewittererscheinungen dienen, was mir unzureichend erscheint, vgl. S. 1633. Umso schlagender ist die Zusammenstellung der Geschehnisse bei der Tötung der G.: Durchschneiden des Halses und augenblickliches Hervorspringen des Zeus' Blitze tragenden Flügelrosses Pegasos und des Mannes mit dem Goldschwert, mit der neben andern gerade bei Griechen und Römern herrschenden Vorstellung, daß der Blitz die gewitterschwangere Wolke spalte und aus ihr hervorspringe. Ein Analogon zur Geburt des Blitzes Pegasos aus der Donnerwolke G. ist das Hervorspringen Athenas aus dem gespaltenen Haupt des laut aufbrüllenden Zeus. In beiden Sagen ist ein Ableger der allgemein indogermanischen Sage von dem Gewitterkampf eines göttlichen Helden mit einem schlangenartigen Ungeheuer zu erkennen. Daß Perseus die G. schlafend trifft, könnte wohl ein mythisches Bild der dem Gewitter voraufgehenden Windstille sein. Ebenso hat einige Wahrscheinlichkeit der Vergleich der teils heilkräftigen, teils todbringenden Blutstropfen der G. mit den gleichen Kräften, die man vielfach dem Blitz zuschrieb. Endlich verweist Roscher auf den Zusammenhang der G. mit der Aigis, deren Beziehung zum Gewitter, mag auch mit Recht Stengel o. Bd. I S. 971 die Überspannung der rein physikalischen Auffassung ablehnen, allerdings außer Zweifel steht, auf die Bezeichnung der G. als *Διὸς τέρας* (Hom. Il. V 742), ein Ausdruck, der nur für meteorische Erscheinungen gebraucht wird, und den noch nicht erstorbenen Bezug auf das Wetter in dem S. 1640 mitgeteilten Schiffermärchen. Roschers Ansicht ist ziemlich allgemein (vgl. z. B. Brunn Griech. Götterideale 54. Gruppe passim) angenommen worden, und allerdings kann gegenüber der Fülle der von Roscher vorgebrachten Beweise, die sich gegenseitig stützen, die enge Beziehung der G. zum Gewitter kaum in Abrede gestellt werden. Indes muß stets der Grundgedanke festgehalten werden, daß eine Natursage mit dem ihr entsprechenden Naturvorgang nicht enger und dauerhafter verbunden ist als etwa ein Homerisches Gleichnis mit der in ihm verbildlichten Handlung. Einmal ins Anthropomorphe übersetzt, lebt der Naturvorgang in der bildenden Phantasie ein von seinen Anfängen losgelöstes Eigenleben, das nicht mit gleichem Maße gemessen werden darf wie eine bewußt allegorisierende Dichtung späterer Zeiten. Helden, die auf Abenteuer in unbekannte Fernen ziehen und übermenschliche Kämpfe bestehen, sind eine Realität und etwas Primäres, das, verbunden mit der mythisch notwendigen Betrachtung des Gewittervorgangs, in der Verschmelzung als ein selbständig fortwuchernder und das Wachstum des Ganzen teilweise bestimmender Einschlag wirksam ist. So wäre es falsch, nur das deutlich auf den Naturvorgang Bezügliche primär, alles einer solchen Deutung sich Entziehende sekundär zu nennen. Beide Komponenten des Mythus sind gleich alt und gleich berechtigt.

B. In der Kunst.

I. Allgemeines. Wenn wir in der Literatur die ältesten Zeugen nur vom G.-Haupte reden hörten — was sich soeben als bedeutungsvoll für die Erklärung des Mythus erwies —, so finden wir dasselbe Verhältnis in der Kunst wieder. Auch hier ist die Fratzenmaske, das Gorgoneion, das Erste und bleibt das unvergleichlich Wichtigere bis in den Ausgang des Altertums. Diese Fratzenmaske ist keine griechische Erfindung und keine Besonderheit. Wie Furtwängler 1704ff. zeigt, hat der bei fast allen Naturvölkern gleichmäßig hervortretende Trieb, durch die nachgeahmte Schreckensmaske eines bösen Dämons die anderen zu verscheuchen, überall eine derartige Fratze erzeugt, und bei nicht wenigen zeigt sie das hervorstechendste Charakteristikum des archaischen Gorgoneions, die vorgestreckte Zunge. Auf die Spezialgeschichte dieser Fratze in vorgriechischer Zeit kann hier nicht eingegangen werden, und es muß genügen, darauf hinzuweisen, daß Furtwängler unter Zurücknahme seiner älteren Meinung, daß der griechische Typus über phoinikische auf ägyptische Bildungen (Bes) zurückgehe, sowie der Ansicht Six' p. 94, daß das Gorgoneion aus Cypern zu den Griechen gekommen sei, Nordsyrien unter Vermittlung Kleinasiens als Heimat des Gorgoneions ansieht. Tatsache ist jedoch, daß in den älteren Schichten griechischer Kunst jegliche Spur des Gorgoneions fehlt und erst in dem Kreise von Kunstwerken, der die ersten reinen Darstellungen griechischer Mythen bringt, auch die G.-Fratze auftaucht. So ist diese auf griechischem Boden kaum über das 7. Jhdt. hinaufzurücken. Diesem Ergebnis der archäologischen Forschung widerspricht nur scheinbar die Notiz des Paus. II 20, 7 über die *Μεδούσης λίθου πεποιημένη κεφαλή, Κυκλώπων ...*

ἔργον beim Heiligtum des Kephisos in der Nähe von Argos; denn, wie Furtwängler 1704 richtig bemerkt, ‚kümmert sich die Volkssage wenig um Stilgeschichte‘, die Bezeichnung ‚Kyklopenwerk‘ braucht also auf keinen bestimmten Stil zu weisen, sondern heißt in einem Lande, in dem zahlreiche ‚kyklopische‘ Werke in die Zeiten hochentwickelter künstlerischer Kultur hineinragen, weiter nichts als ‚archaisch‘. Aus demselben Grunde ist es aber auch unangebracht, von dem höchst problematischen solaren Charakter des Gorgoneions ausgehend (vgl. o. S. 1645f.) eine Brücke engster Beziehung zur mythischen Heimat der Kyklopen, dem Lichtland Lykien des Sonnengottes, zu schlagen, wie Furtwängler tut. Ebenso ist es gewagt, wegen des verhältnismäßig späten Erscheinens des Gorgoneions in der Kunst die ältesten Berichte, die von solchen Darstellungen sprechen, zu diskreditieren, d. h. die Homerstellen Il. XI 36 und V 741 für jüngere Einschiebsel zu erklären (so Furtwängler 1702f., gegen ihn z. B. Gruppe 1201, 5); auch darf man aus dem Schweigen Hesiods (Theog. 270ff.) über das Äußere der G. ebensowenig auf seine Unbekanntschaft mit den bezüglichen Mythen schließen, wie ihr Beilager mit Poseidon nichts für ihre Schönheit (in Hesiodischer Vorstellung) beweist. Die nächstdem älteste Stelle, Hes. Scut. 230ff. (vgl. o. S. 1635), hat bereits die uns in zahlreichen Typen bekannten archaischen Gorgoneien vor Augen. Ebenso haben wir zu den Aischyleischen Schilderungen ein reichhaltiges, jeden Zug bestätigendes Bildermaterial zur Verfügung.

II. Ganzfigurige Darstellungen folgen zwar erst dem ursprünglich für sich vorhandenen Gorgoneion, sind aber in der archaischen Periode außerordentlich häufig, während in der späteren Zeit nur einzelne Szenen beliebt bleiben. Die häufigste Verwendung der G. in der archaischen Kunst ist die zu rein dekorativem Zwecke. Gern erscheint eine G. zur Füllung eines etwa quadratischen Feldes; nicht selten finden sich in solchem Sinne auch Halbfiguren oder Brustbilder, namentlich auf chalkidischen Bronzegefäßen. Daneben ist schon früh die tektonische Verwendung an allerlei Geräten nicht selten, zu Füßen, Henkeln, Akroterien u. dgl. Daneben treten sehr früh die G. in den verschiedensten mythischen Szenen auf, die von Gädechens 407ff. besprochen und mit reichlichen Beispielen belegt sind, unter Hinzunahme derer, die ohne die Darstellung der G. selbst auf andere Episoden des Mythus Bezug haben (Vorbereitungen zum G.-Kampf, Perseus bei den Graien und Nymphen, besonders den Ketoskampf usw. Vgl. Perseus). Unter Beiseitelassung dieser Parerga seien hier die Hauptszenen mit G.-Darstellungen genannt.

1. Tötung der Medusa. Die auf der berühmten Metope von Selinus dargestellte Szene begegnet nicht nur auf einer großen Zahl archaischer Bildwerke sehr verschiedener Art — auf denen öfters Pegasos und Chrysaor aus dem Halse der Medusa steigen; der kleine Pegasos unter Medusas Arm auf der Metope ist singulär; boiotische Gemmen und Reliefvasen zeigen die Medusa selbst in Roßgestalt, vgl. Hannig De Pegaso 23—26; oft ist die Darstellung der eben getöteten Medusa mit der Verfolgung des Perseus verbunden; vgl.

Paus. I 23, 7. II 27, 2. III 18, 11 — sondern ist auch in einem sehr berühmten und oft benützten und modifizierten Gemälde aus dem Ausgang des 5. Jhdts. geschildert gewesen, in dem Medusa, als schönes, hilfloses Mädchen dargestellt, nicht geköpft, sondern symbolisch nur der Locken beraubt wird, vgl. o. S. 1635; abgewandt schaut Perseus in den Spiegelschild, den die hinter ihm stehende (auch auf den meisten älteren Darstellungen anwesende) Athena ihm hinhält. Vgl. Löschcke Die Enthauptung der Medusa, Festschr. zur Feier des 50jähr. Doktorjubil. von H. v. Brunn, Bonn 1893. Als beliebte pantomimische Szene wird der G.-Kampf bei Lucian de salt. 44 aufgeführt.

2. Flucht und Verfolgung des Perseus waren auf dem Schild des Herakles, den Pseudo-Hesiod beschreibt (Scut. 216ff.), und auf der Kypseloslade (Paus. V 18, 3) dargestellt. Perseus, gewöhnlich mit der das Medusenhaupt bergenden Kibisis und der Harpe, manchmal mit Flügelschuhen und Hadeshelm ausgerüstet, sitzt bisweilen auf dem eben geborenen Pegasos, und öfters ist Hermes anwesend, zur Flucht antreibend, seltener Athena. Sehr oft ist die zusammensinkende oder schon zusammengesunkene Medusa mit auf dem Bild, dessen Hauptfiguren die verfolgenden G.-Schwestern bilden. Nur aus der Kunst ist uns die Existenz einer Version bekannt, nach der die G.-Schwestern zu Poseidon, dem Geliebten der Medusa, gingen, um ihm ihre Ermordung zu melden. Die weitaus überwiegende Mehrzahl dieser Darstellungen ist archaisch, ganz vereinzelt sind die Beispiele, die das Fratzenhafte der G.-Schwestern ins Schöne übersetzt zeigen, da ja auch der literarische Mythus nur einmal eine Andeutung gibt, daß die Schwestern den Veredelungsprozeß der Medusa mitmachten (s. S. 1643). Das Gorgoneion konnte Kunst, Kunsthandwerk und Volksglaube nicht missen, daher begleitete es sie auf allen Wegen; die Schwestern waren entbehrlich und verschwanden in einer Zeit, die das Fratzenwesen verbannte.

3. Beschreibung. Die typische Erscheinung der G.-Schwestern ist die einer heftig eilenden weiblichen Figur mit tief herabgebeugtem Knie, so daß sie fast kniend erscheint, und stets en face gezeigter G.-Fratze, gewöhnlich einen Arm gesenkt und einen erhoben. Die Flügel fehlen nur in ganz seltenen Fällen; die altionischen Bildwerke zeigen meist vier Flügel, viele Darstellungen auch Fußflügel. Schlangen als Attribut (um den Gürtel oder in den Händen) werden früher beigegeben als Schlangenhaare; in den ältesten Darstellungen fehlen sie noch völlig. Bezüglich der Gewandung scheidet Furtwängler die G. der kleinasiatisch-ionischen und der chalkidischen Kunst, die die Dämonen im weiblichen langen Gewande zeigt, von denen der peloponnesischen, attischen und sizilischen Kunst, die ihnen den kurzen Chiton gibt, welcher ihrem Wesen als Dämonen der Verfolgung angemessener war. Natürlich dürfen die Grenzen nicht allzu scharf gezogen werden. Vgl. Furtwängler 1709ff.

III. Das Gorgoneion. 1. Zweck und Verbreitung. Das Gorgoneion verdankt seine außerordentliche Häufigkeit dem apotropäischen Zweck, den es, als Sinnbild der widerwärtigsten, abschreckendsten, erstarrendes Entsetzen hervor-

rufenden Häßlichkeit, besser als irgend ein anderes Symbol zu erfüllen vermochte. Die ungeheure Verbreitung des Glaubens an den bösen Blick und an die Möglichkeit, durch den höchstgesteigerten, übertriebensten Ausdruck des Hohnes und der Wut, wie er im Gorgoneion lag, jeden bösen dämonischen Eindruck zu brechen, verbunden mit der unbegrenzten ornamentalen Anpassungsfähigkeit, die dem Rund des Fratzengesichtes eignete, erklären den unübersehbaren und gar nicht zu umgrenzenden Gebrauch, der von diesem Symbol vom Beginn bis zum Ausgang des Altertums gemacht wurde, so daß die Worte Gädechens': ,die griechisch-römische Kunst hat uns keinen figürlichen Schmuck so häufig überliefert wie das Medusenhaupt' (Das Medusenhaupt von Blariacum 12) keine Übertreibung bedeuten. Es ist bezeichnend, daß *Γόργειον* Appellativum für jedes grausige Antlitz wurde, besonders für die auch apotropäisch verwendeten tragischen Masken (Etym. M. s. *γοργεῖα*. Schol. Plat. 464 B. Poll. Onomast. X 167). Das Gorgoneion ist überall angebracht worden, wo es einen Schutz gegen irgendwelche Angriffe aufzurichten galt; in erster Linie also an Gegenständen, deren Bestimmung es war, den Menschen zu schützen, also Mauer, Tor und Tür, aller Art Gebäuden, Schilden, Helmen, Harnischen, Beinschienen, Streitwagen, Schiffen, Pferdeschmuckstücken; sodann an allen erdenklichen Geräten: Lampen, Kandelabern, Stühlen, Trinkgefäßen aller Art (zur Füllung des inneren Runds einer Schale eignete sich das Medusenhaupt vorzüglich), Flaschen, Henkeln von Gefäßen usw. Besonders beliebt sind Gorgoneien auf Gemmen, Intagli sowohl wie Kameen, die jedenfalls vielfach als Amulete gebraucht wurden, was auf einigen durch Beischriften erwiesen wird. Doch erscheint auf Gemmen die G. erst spät, und zwar durchweg nur der schöne Typus, oft im Profil. Ferner zählt, wieder wegen seines Runds und seiner heilsamen Kraft, das G. zu den gebräuchlichsten Münztypen. Six' Index (99f.) nennt nicht weniger als 65 Länder oder Staaten und 16 Dynasten, welche dieses Münzbild brauchten. Besonders heimisch ist das Gorgoneion auf den Münzen von Athen. Endlich sind Mosaiken und Wandgemälde zu nennen (das berühmteste aus Stabiae, von Brunn 57f. besprochen), zu denen schließlich auch die zahlreichen Darstellungen des Medusenhauptes im Perseusmythus (z. B. Athena zeigt Perseus das G.-Haupt im Brunnen oder Spiegel oder zeichnet es in den Sand; Perseus einfach mit dem Gorgoneion in der Hand; Perseus versteint mit dem Gorgoneion das Ketos oder Polydektes; Perseus zeigt Andromeda das Gorgoneion im Brunnen; Perseus schreckt die Satyrn; Perseus überreicht das Gorgoneion Athena usw. Vgl. Gädechens 410ff.) und an Bildern der Athena kommen. Das Material, in dem wir Gorgoneien aus dem Altertum überkommen haben, ist somit: Marmor (ganze Köpfe, Masken, Reliefs), Bronze (Köpfe, Masken, ornamental oder tektonisch an allen möglichen Gegenständen, Münzen), Gold und Silber (Masken, Schmuckstücke, Münzen), Terracotta (Köpfe und Masken selbständig und häufiger in architektonischer Verwendung als Stirnziegel, Antefixe usw., ornamental an Gefäßen usw.), Ton (Vasen, besonders Schalen), edle Steine, Elfenbein, Bernstein, Perlmutter, Glas (Flaschen; Medaillons, die den Boden von Trinkgefäßen gebildet haben dürften). Vgl. O. Jahn Über den Aberglauben des bösen Blicks (Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. VII 1855). Gädechens 421ff. Roscher 59f.

2. Entwicklung. Der fortgesetzte Gebrauch, der vom 7. Jhdt. ab ununterbrochen bis zum Ausgang des Altertums vom G.-Symbol gemacht wurde, hatte zur Folge, daß dieses Symbol in lückenloser Folge den Verlauf der griechischen Kunstentwicklung mitmachen mußte, wenngleich seine apotropäische Bedeutung ein öfters zu konstatierendes Festhalten an schon veralteten Formen und ein Hineinragen derselben in eine fortgeschrittenere Umgebung bedingte, und daß von den Millionen vorhanden gewesener Gorgoneien einige Tausend uns erhalten geblieben sind, die uns den Entwicklungsprozeß zu verfolgen gestatten. Es lohnt sich, die ersten drei und den letzten der Schlußsätze Levezows (233) zu wiederholen: ,daß kein griechisches Kunstideal vom ersten rohesten Anfange der beginnenden Kunst bis zu ihrer Vollendung eine längere Stufenreihe von allmählicher, ja schrittweise sich fortsetzender Entwicklung überstiegen hat und daher keinem eine größere Mannigfaltigkeit von Darstellungsformen zuteil geworden ist, als dem G.-Ideal überhaupt und dem der Medusa insbesondere. Daß auch von keinem anderen Ideal die Entwicklungsgeschichte in zahlreicheren Dokumenten so deutlich vor Augen liegt, als schon gegenwärtig von ebendemselben. Daß sich in dieser Entwicklung, wenngleich nur eines untergeordneten Ideals, zugleich der ganze Gang und der ganze eigentümliche Geist der griechischen Kunst, und was umsomehr Wert gibt, ohne sichtbare Beihilfe irgend eines anderen fremden Einflusses, offenbart, von den ersten rohen Versuchen cyklopischer Mechanik bis zum höchsten Gipfel der Vollendung freier hellenischer Kunst. .... Daß endlich selbst das Häßlichste, ja Greuelhafteste in Idee und Form, wenn es sich nicht ganz aus dem Kunstkreise abweisen oder verbannen ließ, dem sich unaufhaltsam fort ausbildenden Schönheitssinne der Griechen und seinen Forderungen dennoch in dem Grade unterwerfen mußte, um wenigstens so viel als möglich gemildert, ja wie bei unserem Gegenstande der Fall, sogar möglichst veredelt und verschönert, ohne doch das Charakteristische seiner Grundidee dadurch ganz einzubüßen, ein Gegenstand des lebhaftesten menschlichen Anteils, selbst hohen tragischen Mitgefühls und der gerechtesten Bewunderung seiner ihm verliehenen Kunstvollkommenheit werden konnte'. Man versäume nicht, Brunns Behandlung der Medusa (Griech. Götterideale 53ff.) zu lesen, obschon darin die Auffassung der Medusa (?) Ludovisi entschieden verfehlt ist. Die folgende Übersicht schließt sich in der Einteilung an Furtwängler 1706ff. Die reichhaltigste Materialsammlung findet man bei Six.

a) Der archaische Typus zeigt in den ältesten Exemplaren (bei denen es zum Teil zweifelhaft sein kann, ob sie speziell G.-Häupter darstellen sollen, vgl. Furtwängler 1707f.) durchgehend das durch das obligate Rund in die Breite gezerrte Gesicht mit niedriger, oft vertikal gefalteter Stirn, weitaufgerissenen Augen, breitgedrückter (,geplätschter' schreiben die älteren Behandler einmütig) Nase, in die Breite gezogenem Mund mit tierischen Eckzähnen oben und unten und gebleckter Zunge. Sehr bald beginnen in Anpassung an die umgebende Kreislinie die Mundwinkel sich nach oben zu ziehen, woraus der widerwärtig lächelnde Ausdruck der meisten archaischen Gorgoneien resultiert. Sehr viele Gorgoneien zeigen nicht nur oben und an den Seiten dichte oder (je nach dem Charakter des Materials) wulstige Behaarung (die freilich in gewissen Fällen, z. B. auf Münzen natürliche enge Grenzen erhält), sondern auch einen mehr oder weniger starken Bart, der selbst auf Exemplaren des schönen Stils bisweilen noch angedeutet ist (z. B. auf dem von Blariacum, vgl. Gädechens' Monographie über dasselbe). Von den Erklärungsversuchen für diese Erscheinung ist der von Furtwängler 1707 am ansprechendsten, welcher das Gorgoneion von einer ursprünglich männlichen Dämonenfratze stammen läßt, während Gädechens (422; Med.-H. v. Blar. 8) eine Beimischung androgynischen Wesens zur Erhöhung des Widrigen annimmt; über Levezows Affentheorie vgl. o. S. 1645. Eine seltene Beigabe sind kurze Hörner über der Stirn, die Furtwängler 1709 für echt griechisch erklärt, während er die ebenfalls zuweilen erscheinenden Tierohren ägyptisch-phoinikischem Einfluß zuschreiben will. Ein anfänglich fehlendes, sich mit lokal verschiedener Schnelligkeit durchsetzendes und schließlich kanonisch werdendes Attribut sind die Schlangen, die teils das Haupt umwinden, teils sich zwischen die Haare mengen oder sie vertreten (vgl. o. S. 1635). Innerhalb des archaischen Typus scheidet Furtwängler 1713ff. noch folgende Unterarten: 1. einen ,breiten, vollen und fleischigen' Typus, der fast ganz auf das Schlangenmotiv verzichtet und vorwiegend ,in Kleinasien, bei den Chalkidiern, in Attika und Korinth, und durch die Chalkidier auch im Westen in Sizilien und Italien' heimisch, also ionisch ist. Der Ausdruck schwankt zwischen einem weichlich-matten und kraftvoll-wilden Charakter. Zahlreiche schwächere Exemplare wirken konventionell. 2. Ein nur in einem Exemplar vorhandener Typus (Marmorakroterion von Sparta, Furtwängler 1716) schildert durch Anwendung sehnig-magerer Formen, emporgesträubte, archaisch stilisierte Haare und Hörner, unter Verzicht auf Bart und Schlangen, entsetzliche, durchaus männlich wirkende, teuflische Wut und Kraft. 3. Ein in Cypern und Ionien, besonders im nördlichen Kleinasien, Aiolien und weiter nordwärts, westlich in Tarent auftretender Typus ist durch reichlichste Ausnützung des Schlangenmotivs charakterisiert. Sie umgeben, ausstrahlend oder umwindend, das ganze Gesicht und illustrieren das Pindarische *ποικίλον κάρα δρακόντων φόβαισι* (Pyth. X 47).

b) Der mittlere Typus, der zeitlich etwa durch die J. 450 und 400 zu umgrenzen ist, leitet dergestalt von der archaischen Teufelsfratze zu den schönen Köpfen der dritten Periode über, daß zwar die wesentlichen Merkmale des archaischen Fratzengesichts, die Rundform, der breite Mund, die Stirnfalten und sogar die gebleckte Zunge meistens beibehalten, aber nicht mehr durch Übertreibung zur widerwärtigen Fratze verzerrt, sondern gemildert und dadurch menschlichere Züge hergestellt werden. Insbesondere wird dem Munde die natürliche horizontale Richtung wiedergegeben, die Augen hören auf zu glotzen, das Haar wird glatt gescheitelt. Zuweilen beginnt es sich zu sträuben, wie es häufig im schönen Typus begegnet. Die Schlangen sind selten; oft schon um das Haupt geknotet. Am häufigsten erscheint das Gorgoneion in dieser Epoche an den Athenabildern dieser Zeit, die selbst in den zahlreichen späten Repliken die Charakteristika des mittleren Typus nicht ganz verloren haben. Im übrigen tritt es, gemessen an der vergangenen und an der Folgezeit, quantitativ zurück. Der Grund dürfte sein, daß es in der nur gemilderten Form des archaischen verzerrten Typus dem Geist der Zeit widerstrebte, die noch nicht den erlösenden Ausweg des entschiedenen Bruchs mit dem Fratzenwesen und der Hinwendung zur schönen Bildung gefunden hatte.

c) Der schöne Typus verwarf völlig jegliche Verzerrung. Die Charakterisierung als G. wird einzig durch den Ausdruck des schönen Gesichts gegeben, dem als unterstützende, nicht wesentliche Elemente (sie fehlen bisweilen ganz) die Attribute der Schlangen und noch später der Flügel auf dem Kopf beigegeben werden. In der ersten Zeit dieser Bildung sind die Gorgoneien (gemäß dem Gang der Kunstentwicklung) ruhig schön (mit Furtwänglers Terminus 1721ff.). Beibehalten wird zunächst die dem Rund sich nähernde breite Form des Gesichts, bald aber vielfach fallen gelassen. Den gorgonischen Ausdruck legen die Künstler in die weit geöffneten, starren, kalten Augen, denen gesträubte Haare und oft Schlangen und Flügel sekundieren. Das berühmteste und schönste Exemplar dieses Typus ist die Medusa Rondanini in München. War hier die Bewegungsfreiheit für den Künstler noch nicht sonderlich groß, so wurde sie fast unermeßlich mit dem Eintritt in die hellenistische, pathetische Kunstepoche. Dieser gehört die Ausbildung des pathetischen Typus, der in der Medusa nicht mehr das grauenerregende, peinigende, sondern das gepeinigte, gemißhandelte Wesen der modifizierten Sage (vgl. o. S. 1636) bildete und in dem Beschauer die Qualen des Mitleidens weckte. Die zahllosen erhaltenen Gorgoneien dieses Typus durchlaufen die ganze Stufenleiter der Gefühle vom schrecklichsten körperlichen Schmerz einer wilden und kraftvollen Natur bis zur zarten Wehmut eines psychenhaften Mädchenköpfchens. Andere reizen durch den dämonischen Kontrast eines leidenschaftdurchwühlten, grausam wilden oder zynischen, sich und den Betrachter zerquälenden Geistes mit der edlen Schönheit der ebenmäßigsten Gesichtsbildung. Ein gemeinsames Merkmal dieser Gorgoneien ist das Aufgeben der bisher obligaten Vorderansicht zugunsten einer der pathetischen Wirkung entgegenkommenden Dreiviertelansicht. Gemmen zeigen häufig Profile. Von den Ausdrucksmöglichkeiten, die das wilde Haar, Schlangen und Flügel boten, ward der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Eine nicht geringe Zahl genialer Schöpfungen dieser Periode sind wir so glücklich zu besitzen. Daß eine Anzahl schöner Exemplare die Umbildung der G.

zum Meerwesen zum Ausdruck bringt, sei mit Rückblick auf S. 1640 noch bemerkt. Vgl. Brunn 37.

Literatur. Konrad Levezow Über die Entwicklung des G.-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten, Abh. Akad. Berl. 1832, 137ff. (mit 54 Abbildgen.). Rudolph Gädechens in Ersch u. Grubers Allgem. Encyclopäd., I. Section, 74. Teil, Leipzig 1862, 387—434 (umfassendste Behandlung). W. H. Roscher Die Gorgonen u. Verwandtes, Leipzig 1879. Janus Six De Gorgone, Amstelodami 1885, Diss. (größte archäologische Materialsamml.). W. H. Roscher und A. Furtwängler in Roschers Lex. der griech. und röm. Mytholog. I (1886—1890) 1695—1727. Kuhnert ebd. III s. Perseus. Heinr. Brunn Griech. Götterideale, Münch. 1893, 37ff. und 53ff. R. Gädechens Das Medusenhaupt v. Blariacum, Winckelm.-Progr. Bonn 1874. Georg Loeschcke Die Enthauptung der Medusa, Festschr. zur Feier des 50jähr. Doktorjubil. von H. v. Brunn, Bonn 1893. O. Gruppe Griech. Mytholog. u. Religionsgeschichte, München 1906 (J. v. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. V 2). G. Glotz in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 2, 1615—1629. Einige Einzelveröffentlichungen verzeichnet und besprochen bei O. Gruppe Bursians Jahresbericht 102, 202 und 137, 499. [Ziegler.]

2) Tochter des spartanischen Königs Kleomenes, Gattin des Leonidas, Herodot. V 48. VII 205. Sie ist das erste Beispiel der klugen, tatkräftigen spartanischen Frau. Ihren Vater warnte sie vor den Überredungskünsten des Milesiers Aristagoras; später als Damaratos durch eine geheimnisvolle Botschaft den Spartanern den nahen Angriff des Xerxes offenbarte, soll sie zur Entzifferung des Schreibens den Weg gewiesen haben, Herodot. V 51. VII 239. Nach einem von ihr überlieferten Ausspruch könnte man glauben, daß sie nach dem Tode des Leonidas wieder geheiratet habe. Plut. apophth. 225 A. 240 E. Andere Worte von ihr ebd. p. 227 E. 240 D. E.

3) Spartanerin, auf einer Inschrift CIG 1497. [Niese.]

4) s. Sappho.

Gorgobina, Stadt der Boier, welche sich in Noricum den Helvetiern angeschlossen hatten und mit diesen nach Gallien gewandert waren, wo ihnen Caesar erlaubte, sich im Gebiet der Äduer anzusiedeln (s. Boii Nr. 1 Bd. III S. 632). Caes. b. G. VII 9 *Vercingetorix rursus in Bituriges exercitum reducit atque inde profectus Gorgobinam* (var. *Gortonam*, falsch die Lesart *Gergoviam*), *Boiorum oppidum, quos ibi Helvetico proelio victos Caesar conlocaverat Haeduisque adtribuerat, oppugnare instituit.* Die Lage ist nicht sicher bestimmbar. Desjardins Géogr. de la Gaule II 478. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Zur Deutung des Namens vgl. Glück Keltische Namen 109. [Ihm.]

Gorgodylene, Strab. XI 527, falsche Lesart statt Gordyene. [Baumgartner.]

Gorgoleon aus Lakedaimon. Er fällt als Polemarch gegen Pelopidas bei Tegyra im J. 374, Plut. Pelop. 17. Curtius Griech. Gesch. III[5] 290. [Kirchner.]

Gorgon (heute Gorgona). **1)** Kleine bis 255 m aus dem Tyrrhenischen Meer aufragende Felseninsel, ca. 35 km von der Küste bei Livorno entfernt, erscheint zunächst bei Mela II 122 und Plin. n. h. III 81 unter dem Namen *Urgo*. Ptolem. III 1, 69, und zwar nur der Cod. Paris., verzeichnet sie als *Γοργόνη* zwischen *Αἰθάλη* und *Καπραρία*, Steph. Byz. unter dem Namen *Ὀργών*; Rutil. Nam. I 515 nennt die Insel *Gorgon*, Gregor. I regist. I 50. V 5. 17 und Geogr. Rav. V 27 bereits *Gorgona*. Auf derselben waren zur Zeit, als Rutilius vorbeifuhr (416 n. Chr.), Mönche angesiedelt, deren Weltabgeschiedenheit dem heidnischen Dichter bissige Worte entlockt. Zur Zeit Gregors I. waren die Zustände in den Monasteria auf G. so reformbedürftig, daß der Papst einschreiten mußte (Gregor. reg. a. O.). Nach der Acta S. Iuliae (Acta Sanct. 22. Mai) ist der Leichnam der Märtyrerin von den Mönchen auf G. bestattet worden; vgl. L. M. Hartmann in der Ausgabe der Epist. Gregor. (Mon. Germ.) I 285. Giulj Descr. delle tracce di fabbriche romane ... in alcune isole Toscane 1833 (von mir nicht gesehen). [Weiss.]

2) Eponym von Rhodos IGIns. 1114. CIG III praef. p. VIII nr. 182. IGI 2393, 185—187.

3) *Γ. Γοργίππω. Ἵππαρχος* in Tegea, Le Bas II 338 a. [Kirchner.]

4) Gorgon (FHG IV 410. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), schrieb *Περὶ τῶν ἐν Ῥόδωι θυσιῶν* (Athen. XV 696 F, wo Casaubonus die Verderbnis des Namens in *γεωργος* behoben hat). Bei Hesych. s. *καταραπτίτης* ist der Titel zu *Περὶ θυσιῶν* verkürzt; doch wird G. ebd. s. *Ἐπιπολιαῖος* für einen rhodischen Kultnamen des Hermes zitiert. Danach wird er selbst aus Rhodos sein, wo der Name und ähnliche häufig sind (*Γόργος, Γόργων, Γοργίας, Γοργίδας, Γοργίων, Γοργωνίδας, Γοργοσθένης*; Frauenname *Γοργίς* s. IG XII 1 Index p. 215). Der Stoff seines Buches empfiehlt Identifikation mit *Γόργων Γόργωνος Βρυγινδάριος*, der im J. 83/2 Priester des *Ἀπόλλων Ἐρεθίμιος* auf Rhodos (Kamiros) war (IG XII 1 nr. 730, 27 = Dittenberger Syll.[2] 609. Identisch vielleicht mit *Γόργων Γόργωνος* ebd. 46, 155 auf der Inschrift für einen Gymnasiarchen der *Ῥωμαῖα*, aber kaum mit dem Eponym Gorgon ebd. 1114). Die Fragmente erlauben keine nähere Bestimmung, als daß er nach dem ersten Ptolemaier lebte (Athen. a. a. O.). Literarhistorisches Interesse bekundet die Mitteilung über die Weihung von Pindars Siegeslied auf Diagoras im Tempel der lindischen Athena (Schol. Pind. Ol. VII inscr. p. 195, 13 Drachm.). [Jacoby.]

Gorgonius. 1) Praepositus sacri cubiculi bei dem Caesar Gallus, als Anstifter und Teilnehmer von dessen Untaten im Winter 354/5 vor Gericht gezogen, aber freigesprochen (Ammian. XV 2, 10). Scheint erwähnt Liban. epist. 16.

2) Architekt mit dem Comestitel, erbaute nach der Weihinschrift die große Kirche von Antiochia, die 340 eingeweiht wurde (Malal. 326). Vielleicht identisch mit dem Antiochener, der Vater des Constantinopolitanischen Senators Alexander war und 364 als verstorben erwähnt wird (Liban. epist. 1306).

3) Heide, Vater des Aquila, im Winter 355/356 Assessor des Praeses Armeniae. An ihn gerichtet Liban. epist. 1264.

4) Strateg von Alexandria im J. 356. Athan. hist. Ar. ad mon. 63. 81 = Migne G. 25, 768. 796.

5) Flavius G., Comes rerum privatarum im Occident (Dessau 1290 = CIL IX 5897), in diesem Amt erwähnt am 6. Juni 386 (Cod. Theod. X 13); später Praefectus praetorio. Da er in Ancona begraben wurde (Dessau a. O.), wird er dort zu Hause gewesen sein, wozu es paßt, daß er nach Symm. epist. I 39 in Picenum der Ruhe pflegte. [Seeck.]

Gorgopas, Spartiate, Epistoleus des Nauarchen Hierax, Harmost auf Aegina, von wo er mit zwölf Schiffen im letzten Teil des Korinthischen Kriegs gegen die Athener Krieg führte und ihnen vielen Schaden zufügte. Er nötigte sie, das Kastell auf Aegina, das sie besetzt hielten, zu räumen und belästigte sie durch Seeraub. 388 v. Chr. begleitete er den Nauarchen Antalkidas nach Ephesos; als er von da nach Aegina zurückkehrte, stieß er unerwartet auf ein attisches Geschwader unter dem Strategen Eunomos. G. rettete sich nach Aegina, und als Eunomos nunmehr nach Attika zurückfuhr, folgte er ihm im Dunkel der Nacht, überfiel ihn bei der Landung an der attischen Küste und nahm ihm vier Schiffe ab. Diesen Unfall rächte Chabrias bei Gelegenheit seiner Ausfahrt nach Kypros. Die Athener landeten auf Aegina, G. ließ sich in ein Gefecht verwickeln, fiel in einen Hinterhalt und wurde mit einem großen Teile seiner Leute erschlagen, Frühjahr 387 v. Chr., Xen. hell. V 1, 5ff. Demosth. XX § 76. [Niese.]

Gorgophone (*Γοργοφόνη*). **1)** Tochter des Danaos, wie Hypermestra von der Elephantis, kommt an den Aigyptiaden Proteus, der wie Lynkeus dem Aigyptos geboren ward von der Gemahlin aus königlichem Geschlechte Argyphie, Apollod. II 16 W. Tzetz. hist. VII 374f.; bei Hyg. fab. 170 p. 32, 19 Sch. erscheint neben Proteus Skylla, vgl. Waser Skylla u. Charybdis 64ff.

2) Tochter des Perseus, Gemahlin des Perieres (s. d.), Mutter von Tyndareos, Ikarios, Aphareus, Leukippos, Stesich. frg. 61 (Bergk PLG[4] III 226) bei Apollod. III 117 W. Tzetz. Lykophr. 511. Auch bei Apollod. I 87 W. erscheinen Aphareus, Leukippos, Tyndareos und Ikarios als des Perieres Söhne von der G., wogegen Paus. IV 2, 4 bloß Aphareus und Leukippos als solche bezeichnet, vgl. den Stammbaum bei Hitzig-Blümner Paus. II 103. Nach des Perieres Tod habe G. den Oibalos (s. d.) geheiratet, als die erste Frau, die sich nach ihres Mannes Tod zum zweitenmal verehelichte und nicht Witwe geblieben, Paus. II 21, 7, dazu Hitzig-Blümner I 586; vgl. auch Paus. III 1, 4. IV 2, 4. Bei Paus. III 1, 4 wird Tyndareos als Sohn des Oibalos von der G. bezeichnet, als Bruder des Aphareus von der Mutter her, nach Tzetz. Lykophr. 1125 waren Tyndareos und seine Brüder nach den einen Söhne des Oibalos, nach den andern Söhne des Kynortas und der G. Als Brüder der G. werden genannt Alkaios, Sthenelos, Heleios, Mestor und Elektryon, Apollod. II 49 W. Tzetz. Lykophr. 838. Das Grab der G. fand sich zu Argos neben dem Erdhügel, in dem nach der Leute Meinung das Haupt der Gorgo lag, Paus. II 21, 7. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 153. 160, 6. 1245 A.

3) Beiname der Athene, Eurip. Ion 1478, auch *γοργοφόνος* Orph. hymn. XXXII 8; vgl. *γοργῶπις* Preller-Robert Griech. Myth. I 193; *γοργοφόνη* bedeutet die Gorgotöterin (s. o. Bd. II S. 1973) oder die ‚furchtbar Leuchtende' = **γοργόφασσα (γοργοφάεσσα)* wie *Περσεφόνη* und *Περσέφασσα (Περσεφάεσσα)* die ‚strahlend Leuchtende', vgl. Gruppe Griech. Myth. 185f. 1200, 3. 4. 1202. 1209f., 2. [Waser.]

Gorgophonos (*Γοργοφόνος*). **1)** Einer der Söhne des Elektryon (s. d.) und der Alkaiostochter Anaxo, Enkel also des Perseus, Bruder der Alkmene, Apollod. II 52 W. Tzetz. Lyk. 932.

2) König der Epidaurier, der, aus seiner Herrschaft vertrieben, den Orakelspruch erhielt, in der Argolis dort eine Stadt zu gründen, wo er den Deckel einer Schwertscheide (*ξίφους μύκητα*) fände; in der Gegend des *Ἀργίου ὄρος* aber fand er den elfenbeinernen Schwertgriff, genauer den *μύκης τῆς λαβῆς τοῦ ξίφους*, der dem Perseus bei seinem Flug durch die Luft in der Gegend dieses Hügels entfallen war, und gründete die Stadt, die er nach dem Begebnis Mykenai nannte; so Chrysermos von Korinth im ersten Buch seiner *Πελοποννησιακά* (FHG IV 361, 1) bei Ps.-Plut. de fluv. 18, 7; vgl. auch Steph. Byz. s. *Μυκῆναι*, wo aber statt des G. Perseus selbst der Gründer der Stadt.

3) Beiname des Perseus, Nonn. Dionys. XVIII 305 (= XLVII 506). XXX 269. XXXI 12. XLVII 536, auch *γοργοφόνος δρεπάνη* bei Nonn. Dionys. XLVII 522; vgl. auch *Γοργοφόνου νέποδες* bei dem Elegiker Kleon frg. 47 (Etym. M. 389, 24) bei Bergk PLG[4] II 363.

4) Beiname der Athene, Orph. hymn. XXXII 8, s. Gorgophone. [Waser.]

Gorgopis (Hesych. *γοργῶπιν· φοβερόφθαλμον*, vgl. Roscher Gorgonen 64, 123. 74, 143) war nach Hippias El. (FHG II 62, 12 = Schol. Pind. Pyth. IV 288) die zweite Gattin des Athamas und somit Stiefmutter von Phrixos und Helle. Ebenso wie sie selbst weist auch die mit ihr nicht zusammenzubringende *γοργῶπις λίμνη* (s. u.) auf korinthische Lokalsage hin. Als Beiname findet sich *γοργῶπις* für Athena bei Kaibel Epigr. 1046, 54, bei Soph. Aias 450 und frg. 760 N. (= Plut. de fort. 4 und Clemens Alex. Protr. p. 78), vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1141; für die Erinnyen bei Eurip. Orest. 260f.; als Schiffsname kommt *Γοργῶπις* vor CIA II 793 b 19; als Eigenname vielleicht in einer Freilassungsurkunde von Thera, IG XII 3 Suppl. 1, 1302, wo allerdings Blass (bei Collitz-Bechtel 4702) das überlieferte *Γοργωπι* ergänzt zu *Γοργωπί[δας?]*. [Zwicker.]

Γοργῶπις λίμνη. Nach Aisch. Ag. 302 W. gelangt das Feuersignal vom Kithairon über das *αἰγίπλαγκτον ὄρος* zum Arachnaion. Der ziegendurchschweifte Berg (Curtius II 552) muß die Geraneia sein; auf ihrem höchsten Gipfel wird man sich das Fanal denken (Hirschfeld I 970 ganz verfehlt). Dorthin gelangt das Signal *λίμνην ὑπὲρ γοργῶπιν*; *λίμνη* könnte nach Homerischem Sprachgebrauch das Meer bedeuten, wie Hik. 529 und *γ.* redendes Adjektiv sein wie *γοργωπός* Prom. 356, der Dichter also das Halkyonische Meer meinen. Eine Linie vom Kithairon zur Geraneia berührt gerade noch seinen östlichsten Teil. Sonst wird das Wort nur noch aus Kratinos' Pylaia (frg. 178 K.) angeführt (Hes. s. *Γοργῶπις*), an-

scheinend als Eigenname. So fassen die Grammatiker das Wort auf und verstehen darunter einen See im korinthischen Gebiet (Hesych. Zonar. 448. Etym. M. 384, 38); sie erklären den Namen ἀπὸ ἱστορίας. Eine genauere Angabe (Etym. M. 384, 32) setzt die G. gleich mit der Ἐσχατιῶτις λίμνη κειμένη μετὰ (κατὰ Dind. Thes. l. gr. II 736 C) τὸν Ἰσθμόν. Der Ausdruck ist deutlich adjektivisch und bedeutet die in der ἐσχατιά gelegene λίμνη. Die Grammatiker erklärten natürlich auch hier ἀπὸ ἱστορίας. Es kann sich, wie zuerst Curtius erkannt hat, nur um den großen See im westlichen Teil der Halbsinsel Peiraion (Xen. Ag. 2, 19), heute von Perachora, handeln, der Xen. hell. IV 5, 6 und Plut. quaest. Gr. 59 einfach ἡ λίμνη genannt wird. Dieser See, heute Vuliasméni genannt, d. h. der versunkene, bildet ein ziemlich regelmäßiges Rechteck, von Osten nach Westen etwa 1,5 km lang und von Norden nach Süden etwa 1 km breit. An seinem Nordufer zieht sich ein hoher, steiler Kalkrücken hin, der neben der Nordwestecke des Sees nach Westen steil abbricht; im Süden trennt ihn ein niedriger, schmaler Rücken aus graubraunem Gestein (Hornstein?, s. Philippson Pel. 21) vom Meer; von Osten senkt sich ein kleines Tal zum See hinab; im Westen erheben sich schroffe Kalkhügel, die südlich bis ans Meer reichen, während im Nordwesten zwischen ihnen und dem zuerst genannten Rücken eine breite Einsenkung bleibt. Nahe der Südwestecke ist vermittelst eines Durchstichs durch den gewachsenen Fels in neuerer Zeit eine Verbindung mit dem Meere hergestellt. Dadurch ist der Spiegel des Sees beträchtlich gefallen, wie eine alte Strandlinie am Westufer erkennen läßt; das Wasser ist jetzt sehr seicht. Westlich vom Durchstich lag nach Ausweis der zahlreichen Scherben eine antike Ansiedlung. Es findet sich hier Eisenerz. Am Westufer, wo der Fuß der Kalkhügel unmittelbar an den See herantritt, sind beträchtliche Reste einer vortrefflichen antiken Fahrstraße erhalten, die sich einerseits nach dem Isthmos zu, andrerseits an der Nordwestküste der Halbinsel nach Osten noch verfolgen läßt, offenbar dieselbe Straße, auf der die von Plutarch erwähnte θεωρία aus dem Peloponnes mit ihren Wagen nach Delphoi zog. Der Ort Aigeiroi (s. Αἴγειρος Nr. 2 und Aigeirusa Nr. 1 o. Bd. I S. 951), bei dem sie lagerten, hat vermutlich am Südufer des Sees gelegen; auf Kalk würden die Schwarzpappeln schwerlich wachsen. Antike Reste, namentlich große Zisternen, finden sich auch an der Nordwestecke des Sees und weiter westlich auf der nach Norden geneigten Fläche, die sich an der Nordwestküste entlang bis zum Vorgebirge H. Nikolaos hinzieht (Boblaye Recherches 36 Leake Pelop. 399). Hier, in der Nähe des Sees (περὶ τὴν λίμνην) spielt die Szene, die Xenophon schildert. Forchhammer Halkyonia 10. Curtius Rh. Mus. 1846, 203f.; Pelop. II 553f. Ich besuchte die Gegend am 20. Juli 1909. [Bölte.]

Gorgorome. Sterret Papers of the Amer. school, Athens III 129 nr. 217 veröffentlicht eine Inschrift aus Orta Kara Viran am Sogla Göl (Trogitis), die den Namen δῆμος Γοργ[ο]ρωμέων enthält. Kiepert hat darauf hingewiesen (a. a. O. 130), daß südöstlich vom Bey Shehir Göl (Karalitis) ein Dorf Gulgurum liegt, und glaubt, daß dieses den alten Namen bewahrt hat. Allerdings sind keine Ruinen da. Jüthner, Knoll, Patsch, Swoboda Vorläuf. Bericht über eine archäol. Exp. n. Kleinasien 1903, 26. [Ruge.]

Gorgos (Γοργός). 1) Einer der drei von Ptolem. VI 1, 17 namhaft gemachten Nebenflüsse des Tigris in Assyrien bezw. Babylonien (Lykos, Kapros, G.). Aus der Bestimmung der geographischen Breite für die Einmündung des G. in den Tigris (oberhalb Seleukeias) erhellt, daß unter ihm nur die heutige Dijālā verstanden werden kann; so z. B. schon Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 68; vgl. auch den Art. Dialas o. Bd. V S. 319. Der Name ist kaum griechisch (γοργός = furchtbar, wild; also der reißende Fluß), sondern eher ein gräzisierter einheimischer. Etwa aus dem Persischen zu erklären?; vgl. neupers. *Gurg* = Wolf (Vullers Lex. Persico-Lat. 981). G. würde dann zu jener auf vorderasiatischem Boden mehrfach vertretenen Kategorie von Flüssen gehören, auf die wegen ihres reißenden Laufes die Benennung eines reißenden Tieres (Wolf, Eber, wilder Hund) übertragen wurde. Vgl. die Namen der beiden anderen Tigriszuflüsse bei Ptolemaios, Kapros (Eber) und Lykos (Wolf), letzteres Übersetzung von semit. *Zāb* (assyr. *zību*, arab. *dhi'b*, aram. *de'eb* = Wolf), dessen aramäische Form in Diabas (kaum Korruptel aus Dialas, wie o. Bd. V S. 319 angenommen wurde) vorliegt. Vgl. ferner die armen. Gail (= Wolf)-Flüsse, deren einer von den arabischen Geographen Nahr al-Dhi'b, d. h. ebenfalls Wolfsfluß genannt wird (s. dazu Hübschmann Indogerm. Forsch. XVI 249. 415f.). Der von den Griechen durch Lykos wiedergegebene phönizische Fluß heißt heute Nahr el-Kelb = ‚Hundsfluß'. Einen ‚Wildschweinfluß' (Barasgir) im Gebirge östlich von Assyrien erwähnt Sandreczki Reise nach Mossul und Urmia (Stuttgart 1857) II 245; der offenbar persische Name B(P)aras-gir kann jedoch wohl nur ‚Leopard-(Panther)-Packer' bedeuten. Siehe auch noch die Art. Kapros und Lykos. [Streck.]

2) Γόργος, Hundsname auf drei sf. Vasen mit Darstellung der kalydonischen Eberjagd: a) Kylix zu München (nr. 333 bei Jahn), Mon. d. Inst. IV 59. CIG (IV) 8139. b) Amphora aus Corneto-Tarquinii, Helbig Bull. d. Inst. 1884, 126. Petersen Ann. d. Inst. LVI 1884, 284 z. Mon. XII 10 (Γόραος). c) Amphora zu Berlin nr. 1705 (524), CIG (IV) 7375 (statt Ἰόλαος ist Γόργος zu lesen). Vgl. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 78f., 1. Für die Deutung des Namens s. Baecker De can. nom. Gr., Diss. Regim. 1884, 55f. und Jeschonnek De nom. quae Gr. pecud. dom. indiderunt, Diss. Regim. 1885, 22. Vgl. Gorgo als Name eines Hundes des Aktaion. [Waser.]

3) Gorgos aus Elis. Siegt zu Olympia viermal im Pentathlon, je einmal im Doppellauf und Waffenlauf. Sein Standbild in Olympia, Paus. VI 15, 9.

4) Sohn des Theodotos aus Iasos, belobt in einem Dekret der Samier, Dittenberger Syll.[2] 162 = ὁπλοφύλαξ βασιλέως Ἀλεξάνδρου bei Gelegenheit der Dionysien, welche Alexander im J. 324 in Ekbatana feiert; erwähnt von Ephippos bei Athen. XII 538 b. Droysen Hellenism. II 2, 362.

5) Sohn des Eukletos aus Messenien. Er siegt im Pentathlon zu Olympia, woselbst sein Standbild von Theron aus Boiotien, Paus. VI 14, 11. Er, der auch sonst noch gymnische Siege errang, zeichnet sich später als Staatsmann aus, Polyb. VII 10, 2. Er geht als Gesandter der Messenier zu König Philipp von Makedonien im J. 218, Polyb. V 5, 4. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 444.

6) Archon in Paros in der Zeit der Attaliden, Rangabé Antiquités 770 c.

7) Sohn des Aphrodeisios aus Thespiai. Er siegt bei den Erotideien in Thespiai κέλητι τελείῳ im 2. Jhdt. n. Chr., IGS I 1772. [Kirchner.]

8) Messenier aus der Zeit des zweiten Messenischen Kriegs, Sohn des Aristomenes. Als er noch kaum erwachsen war, fiel ihm, wie Pausanias erzählt, das Mädchen, das den Aristomenes aus der Gefangenschaft befreit hatte, als Gattin zu. Später, nach dem Falle Eiras, schlägt er sich in Begleitung des Aristomenes durch die Belagerer durch, zieht ab und wird dann mit Mantiklos Führer der messenischen Auswanderer. Sein Vorschlag, Zakynthos zu besiedeln, wird nicht ausgeführt; die Messenier wenden sich vielmehr nach Zankle, das sie in Besitz nehmen und darnach Messana nennen, Paus. IV 19, 6. 21, 2 u. 12. 23, 2—9. Seine Person und seine Taten gehören ganz der historischen Dichtung an.

9) Messenier, Sohn des Eukletos, in seiner Zeit berühmter, oft bekränzter Athlet. Erwähnt wird ein Sieg im Pentathlon in Olympia, dem G. eine Statue verdankte, Paus. VI 14, 11. Später ging er zur Politik über und muß in seiner Vaterstadt eine bedeutende Rolle gespielt haben, besonders in den Wirren, die um 215 v. Chr. zur Einmischung des makedonischen Königs Philipp V. in Messenien führten. Vorher, 218 v. Chr., ward er als Gesandter zu Philipp nach Kephallenia geschickt, Polyb. V 5, 2. VII 10, 2. Vgl. Pomtow N. Jahrb. f. Philol. 1896, 623f. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 470.

10) Rhodier oder Knidier, Genosse des Pentathlos und einer der Gründer Liparas, nach Diodor. V 9, 3f.

11) Aus Keos, der zur Zeit Timoleons (um 340 v. Chr.) die zerstreuten und vertriebenen Geloer sammelte und das zerstörte Gela aufs neue besiedelte und einrichtete, Plut. Timol. 35. Holm Gesch. Siciliens II 215.

12) Angesehener und begüterter Sikeliote aus Morgantine, beigenannt Kambalos. Bei Gelegenheit des ersten sizilischen Sklavenkrieges (133 v. Chr.) erzählt Diodor, daß er von aufständischen Sklaven überrascht in die Stadt floh. Sein, wie es scheint gleichnamiger Vater kommt ihm zu Pferde entgegen. Nun entspinnt sich zwischen Vater und Sohn ein edler Wettstreit, jeder will dem andern das Pferd überlassen, um sich zu retten. Die Räuber kommen darüber dazu und töten beide, Diodor. XXXIV/V 11, wo der Text nicht fehlerfrei ist.

13) Akragantiner, Sohn des Tyrannen Theron. Nach Polyaen. VI 51 nahm er den Bau des Athenatempels in Verding und benützte nun die Baugelder, um Söldner zu werben, mit denen sein Vater die Tyrannis begründete. Ohne Zweifel liegt bei Polyaen eine Verwechslung mit Phalaris vor, und verdient die Erzählung keinen Glauben. Vgl. Freeman Gesch. Siziliens, übers. von Lupus II 125. [Niese.]

14) Von Lakedaimon, ein Stoiker, der als Schüler des Panaitios im Ind. Stoic. Herc. col. 76 (Riv. di Fil. III) genannt wird. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit II 242, 26. [v. Arnim.]

15) s. Claudius (Nr. 168) und Flavius (Nr. 61).

Gorgylos (Γοργύλος). 1) Nach Polyb. II 66, 1. 10 ein tief eingeschnittener Seitenbach des Oinus (der heutigen Kelephina) am Fuß des Berges Euas (o. Bd. VI S. 849), in dessen trockenem Bett Antigonos vor der Schlacht bei Sellasia 221 einen Teil der Truppen seines rechten Flügels versteckt Aufstellung nehmen läßt. Von Kromayer Antike Schlachtfelder I 222 (vgl. 273, 2) am Südwestende der kleinen Ebene an der Kelephina nördlich von Sellasia angesetzt. Karte bei Kromayer (nr. 5) und Arch. Anz. 1900, 206. [Bölte.]

2) Freund des Peripatetikers Straton und einer seiner Testamentskuratoren (Diog. Laert. V 62). Im übrigen unbekannt. [Martini.]

Gorgyra (Γοργύρα). 1) Gattin des Acheron, Mutter des Askalaphos (s. d.), Apollod. I 33 W. π. θεῶν frg. 10 (FHG I 430) bei Stob. ecl. I 49 p. 419, 15ff. Wachsm. (ἀπὸ τοῦ γοργὰ φαίνεσθαι τοῖς πολλοῖς τὰ ἐν Ἅιδου). Das Appellativum γ., auch γεργύρα (z. B. Alkman frg. 132 bei Bergk[4] III 74), bedeutet einen unterirdischen Kanal, ὑπόνομος, δι' οὗ τὰ ὕδατα ὑπεξῄει, Hesych. s. v., ein unterirdisches Gefängnis, Herodot. III 145 (Harpokration s. v. zitiert außer Herodot noch Deinarchos und Aischines, mit der Erklärung γ. = τὸ κατὰ γῆς ὄρυγμα), eine Art Labyrinth (τὰς δυσεξιτήτους κατασκευάς), vgl. Etym. M. p. 224, 56. 228, 34ff. 238, 41ff. Bekker Anecd. Gr. I 233, 25ff. Leo Meyer Handb. d. griech. Etym. III 45f. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] s. v. Daher wäre nach Roscher (Zusätze z. Lief. 41 des Myth. Lex.) G. ‚die Personifikation der Katavothren, durch die oberirdische Flüsse und Sumpfseen (Ἀχέροντες, Ἀχερουσιάδες λίμναι) in die Unterwelt abfließen'. Statt G. heißt die Mutter des Askalaphos Orphne, d. i. die Dunkle, Ovid. met. V 539. Prob. z. Verg. Georg. I 39, auch erscheint Askalaphos als Sohn der Styx, *Acherontis vel ut quidam volunt Stygis filius*, Serv. Aen. IV 462; vgl. auch Serv. Georg. I 39. Myth. vat. I 7, 6f. II 100, 17. Comm. Bern. Lucan. VI 740. An G. erinnert Furtwängler Strena Helbig. 90f. z. Abb. S. 86 bei einem ‚Gorgoneion ganz absonderlicher Gestalt' auf einem altkorinthischen Kugelaryballos in Münchner Privatbesitz; die großen Auswüchse beidseitig der beinahe tierisch gebildeten Fratze gemahnen in Stellung und Form an Brustflossen von Fischen; also ist hier vielleicht die γοργείη κεφαλή, die Persephone senden kann (Hom. Od. XI 634), auf dem dunkeln Gewässer der Unterwelt mit Flossen rudernd oder schwimmend gedacht, vgl. auch Gruppe Myth. Lit. 1898—1905, 500. Vgl. noch den Dionysos Γοργυρεύς oder Γόργυρος, so benannt nach Γοργύρα auf Samos, Duris frg. 49 a (FHG II 481) bei Steph. Byz. s. Γόργυρα (Γόργυια codd.). Etym. M. s. Γόργυρος p. 238, 40; s. o. Bd. V S. 1027, 50ff. Vgl. Rohde Psyche II[2] 408f. Preller-

Robert Griech. Myth. I 678 A. 828. Gruppe Griech. Myth. 81, 13. 771, 3. 1189, 1. [Waser.]

2) *ἡ Γόργυρα* (Steph. Byz., codd. *Γόργυια*, *ἡ Γοργύρα* Etym. M. [ion. *Γοργύρη*]; das Appellativum: Herodot. III 145 *ἡ γοργύρα* = unterirdisches Gefängnis, *ἡ γοργύρα* Diogeneian Hesych. = unterirdischer Wasserkanal, *γόργυρα* Suid. = Loch unter der Erde, *γοργύρα* (unterirdischer schmutziger Abzugskanal = *γεργύρα* =) unterirdischer Regenwasserabzug oder unterirdisches Loch, *τὸ γόργυρον* = Gefängnis, Etym. M. [heutige Betonung des Appellativums *γοργύρα*] als Eigenname gebraucht), Örtlichkeit auf dem ionischen Samos, wo man den Dionysos Gorgyreus (s. o. Bd. V S. 1027) verehrte. Der Tyrann von Samos Maiandros warf seinen Bruder Charilaos in eine solche *γοργύρα*. Östlich vom sog. Schloß des Logotheten Lykurgos bei Tigáni (gebaut in den Zeiten des Aufstands der Griechen gegen die Türken 1821ff.) sieht man noch jetzt von der Meerseite her mehrere gewölbte Ausgänge nunmehr verschlammter und verschütteter Abzugsgräben von der Stätte der alten Agora her zum großen Hafen. L. Roß (Reisen auf den griechischen Inseln II 152) nennt sie *ὑπόνομοι*. Wenn er aber meint, durch einen dieser Abzugsgräben sei der Tyrann Maiandrios aus der Akropolis entkommen (vgl. Herodot. III 148), so irrt er sich. Diese Abzugskanäle hatten im Altertum vor der späteren Verschlammung immer gut sichtbare Ausmündungen, waren also an der Seeseite nicht *κρυπταὶ διώρυγες*. Die *κρυπτὴ διῶρυξ* Herodot. III 148 ging von der Akropolis aus und mündete ins Meer, nicht in den Hafen. [Bürchner.]

Gorgyreus (*Γοργυρεύς*, Etym. M. 238, 40 *Γόργυρος*), Epiklesis des Dionysos von seinem Kult in Gorgyra auf Samos, Steph. Byz. s. *Γόργυρα*. Etym. M. a. a. O. [Jessen.]

Gorgythion (*Γοργυθίων*). **1)** Sohn des Priamos und der Kastianeira, von Teukros getötet, Il. VIII 302. Eustath. Il. p. 714, 35. Apollod. III 12, 5. Hyg. fab. 90. Etym. M. [Hoefer.]

2) Athener (*Μυῤῥινούσιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 377/6, CIA II 791. [Kirchner.]

Gorion. 1) Josephs Sohn, Gegner der Zeloten im Jüdischen Kriege unter Vespasian, Joseph. bell. Iud. IV 158, wird von ihnen erschlagen 358. Nach II 563 scheint er einen Sohn Joseph gehabt zu haben.

2) Nikomedes Sohn, ein Jude, wird als Gesandter an die Römer geschickt. Joseph. bell. Iud. II 451. [Willrich.]

Gormetia lautet beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 der Name der heutigen Stadt Worms. S. Borbetomagus. [Ihm.]

Gorneae, Festung im nördlichen Armenien ungewisser Lage, vielleicht das heutige Chorni. Es hatte 51 n. Chr. infolge der Einsetzung des Iberers Mithridates römische Besatzung, Tac. ann. XII 45. [Baumgartner.]

Gorpeios, nach dem Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 1496, 1496; vgl. L. O. Bröcker Philol. II [1847] 246ff.) Monat in einem Kalender unbekannter Herkunft: *Gorpeios november mensis.* G. ist der makedonische Gorpiaios (s. d.) in verderbter Form. Auch seine Lage weicht von der des makedonischen Monats ab: es ist dieselbe wie in Sidon; vgl. auch Gorpheos und Gorpios. [Bischoff.]

Gorpheos, nach dem Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 1491, 1496; vgl. L. O. Bröcker Philol. II [1847] 246ff.) griechisch und makedonisch September: *September graece gorpheos; September macedonice gorpheus.* In dem G. erkennen wir den makedonischen Gorpiaios (s. d.), der allerdings in der Regel dem julianischen August, in Syrien aber dem September geglichen wird. Dorthin verweist deshalb Bröcker 258 die als ‚griechisch' bezeichneten Monatsgleichungen; vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 84. Corp. gloss. lat. ed. G. Goetz VI 692. S. auch Gorpeios und Gorpios. [Bischoff.]

Gorpiaios (*Γορπιαῖος*), elfter Monat des altnationalen, mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Mondsonnenjahrs der Makedonier, entsprechend dem athenischen Metageitnion (julianisch Juli/August), vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 101ff. Er findet sich teils in Makedonien selbst, wie z. B. in einem Schreiben König Philipps V. an die Larisaier im J. 214 v. Chr., Athen. Mitt. VII (1882), 66, 39 = Dittenberger Syll.[2] 239, 14, teils in den Urkunden der aus dem Alexanderreich hervorgegangenen Staaten, noch im römisch-orientalischen Sonnenjahr bis in die byzantinische Zeit hinein; vgl. z. B. Le Bas III 661, 2. 709, 1. 905, 1 (*Γορπαῖος*). 1634, 15 (*Γορπιέος*). 1637, 10 (*Γορπιῆος*). 1668, 1. 1832, 7 (*Γόρπιος*). 2557, 1 (*Γορπιέος*). 2562 a (*Γορπιέος*). 2562 i. 2689, 2 (*Γορπιέος*). Athen. Mitt. XVII (1892), 198, 1. Ebenso ist der Name belegt in den Urkunden des bosporanischen Reichs, und zwar bis ins 4. nachchristliche Jhdt.; vgl. Latyschev Inscr. ant. Ponti Euxini II 26, 9. 44, 12. 46, 11. 309, 6. 310, 5. 434, 18. 452, 20. p. 292, 49, 1. Ob der Monat auch auf Kypros vorkommt, hängt von der Lesung der Inschrift Athen. Mitt. IX (1884) 137, 8 ab, wo überliefert ist: ⌊ *Γ Γορπιαῖοι θίασος | τῆς ἀποσκευῆς | ἔθυσεν τὸ ἱερέον* usw.; ist etwa *Γορπιαίου* zu schreiben? — Das Hemerologium Florentinum (Ideler Handb. d. Chronol. I 419ff.) läßt den G. bei den Ephesiern am 25. Juli, in Tyros am 19. September, bei den Arabern am 19. August, in Gaza und Askalon am 29. August beginnen und überall 30 Tage dauern; er entspricht in Syrien dem September, in Seleukeia in Pierien dem Oktober und in Sidon dem November. Das Einführungsdekret des Sonnenjahrkalenders der Provinz Asia weist ihm als elften Monat 31 Tage zu (Athen. Mitt. XXIV [1899] 290, 70 = Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 458, 70).

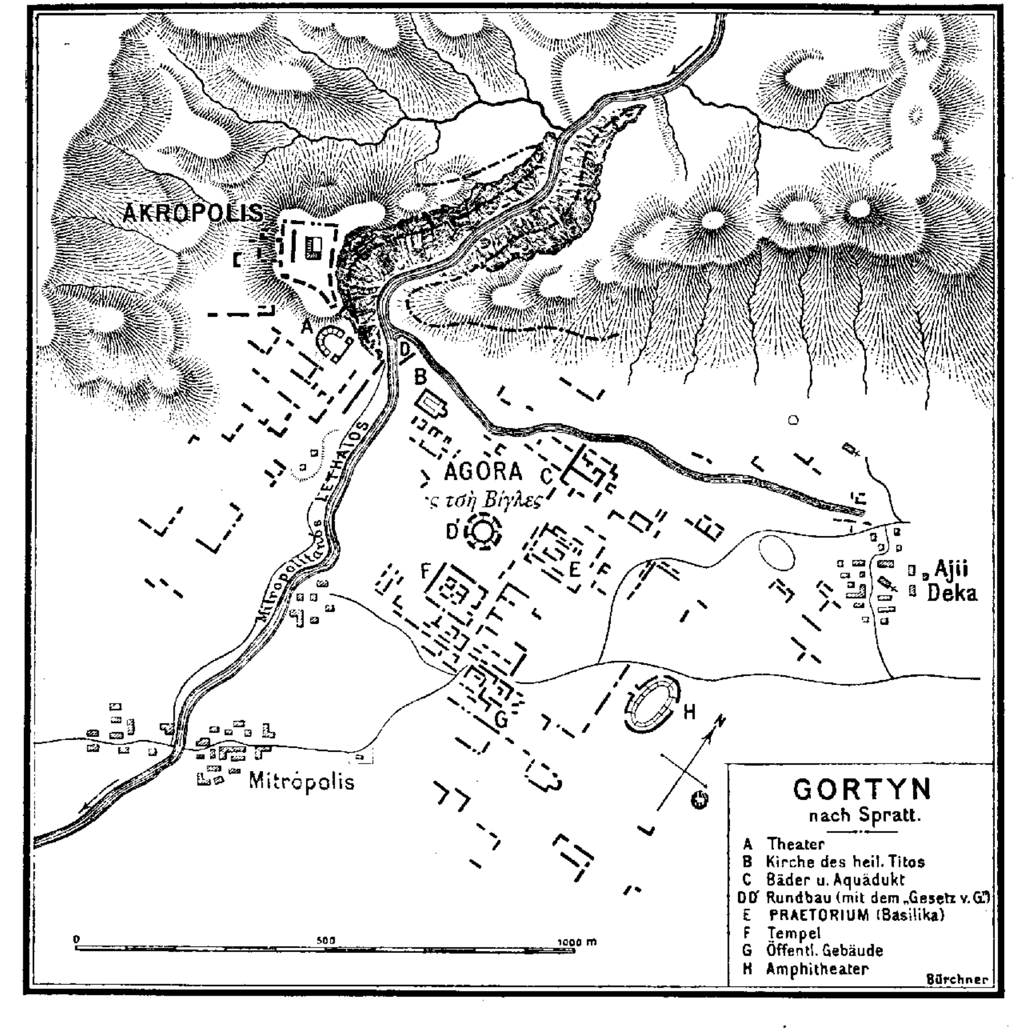
Der Name G. ist bis jetzt nicht erklärt. Ihn mit *Δορπία* (s. d.) oder *Δόρπεια* (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 335, 5) zusammenzubringen, wie K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 52 und Ohnefalsch-Richter Athen. Mitt. IX 138 wollten, hindert die Erwägung, daß der Übergang von *δ* in *γ* nicht makedonisch ist (Hoffmann Die Makedonen 110). Die Ansicht Franckes zu Richters Inschriften 189, der den Namen von *ὀρπή* für *ἁρπή* ableitet und in ihm den Kapp- oder Schneitelmonat sieht, hat schon Hermann mit Recht verworfen; vgl. auch Gorpeios und Gorpheos.

[Bischoff (nach Dittenberger).]

Gorpios s. Gorpiaios.

Gortona s. Gorgobina.

Gortyn (*Gortyns, Gortȳna, Gortys, Kortys*), Name einer ehemals bedeutenden Stadt in der Mitte des südlichen Küstenlandes der Insel Kreta: *Γόρτυν* (vgl. Draco p. 32, 21; Arcad. 10) Hom. Il. II 646; Od. III 294. Älteste Münzen: *Γόρτυνος τὸ παῖμα* Head HN 394. Plat. leg. III 708 A. Cauer Gr. Dialektinschr. nr. 5019, 9. Strab. X 478ff. Val. Flacc. I 708. Paus. VIII 53, 4. Athen. II 48 d. Steph. Byz. Nonn. XIII 234. Dionys. per. 88 und Eustath.; *Γόρτυνς* Mon. Ant. Accad. Lincei III (1883) nr. 149; *Γόρτῦνα* Scyl. 47. Dionys. per. 124. Polyb. XXIII 15. Strab. X 476. XIV 647. Lucan. III 185. Con. hist. 36. Mela II 7, 12. Plin. n. h. IV 59. XII 11. Ptolem. III 17, 10; hist. III T. Paus. V 7, 1. Aelian. var. hist. XII 12. Solin. XI 4, ebenso Iunior 41; Tab. Peut. *Cortina*, ebenso Geogr. Rav. V 21 p. 397. Steph. Byz. Etym. M. Prisc. perih. 91. Eustath. zu



Dion. 88. Georg. Phrantzis I 34, 23; *Γορτύνη* Theophr. vent. 44. Sen. Troad. 821. Steph. Byz. s. *Βήνη*. Hierocl. 649. 4. Not. Episc. III 439. VIII 220. IX 129. X 550. XIII 400. Eudoc. p. 150. Suid. Zonar. p. 448. Eustath. Od. 1468, 43; *Κόρτυς* Hesych. (var. Theophrast. vent. § 44). Der Name ist identisch mit Gyrton (s. d.) nach Bechtel Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1890, 38. Die arkadische Stadt G. hieß auch *Κόρτυς*, Hesych. s. *Κορτύνιοι*. Andere (d. h. poetische Namen) für G. oder für dessen Akropolis: *Λάρισα* (d. h. Herrenburg), Steph. Byz.; ferner *Κρημνία* (von der großen Steilheit des Ostabfalls des Akropolishügels (vgl. Plan), und der mythologische Name *Ἑλλωτίς*, d. h. Europe, von der Lokalisierung der Ereignisse der Europesage bei G.; Steph. Byz. s. *Γόρτυν*). Beinamen bei Dichtern *τειχιέσσα*, Hom. Il. II 646; *ἱερή* Dionys. per. 88.

Lage und Ruinen. Blainville Letters from the Levant II 258. P. Belon Observat. sur plusieurs Singularitez 8. Pococke Descr. of the East II 358, London 1772. J. de Tournefort Voyages II 22, Par. 1776. Savary Lettres sur la Grèce, Par. 1788, 152. Olivier Voyages I 408.

Pashley Travels in Crete I 297. K. Hoeck Kreta I 398—401. E. Falkener (aus Onorio Bellis Descr. d. Is. di Candia 1538) Museum Classical Antiqu. II (1852f.) 277ff.; Theaters and other Remains in Crete, Lond. 1854, 20ff. T. A. B. Spratt Travels and Researches in Crete II 26ff., Lond. 1865. C. Bursian Geogr. v. Griechenland II 564ff. L. Thenon Rev. Arch. XVIII 126ff. F. Halbherr Mon. Ant. Acc. Lincei I (1889) 49ff. A. Haussoullier, G. Fougères, P. Monceaux, H. Lechat Grèce (Guides Joanne) II 473ff.

G. war im flachen, niedrigen Längstal des Lethaios (jetzt Mitropolianós oder *Γεροπόταμος*) *Ἀστερουσία* (Steph. Byz. Hoeck 431), jetzt Messareá genannt, gelegen (Strab. X 478. Oppian. cyneg. II 378 *ἐν χθαμαλῇ γαίῃ Γορτυνίδι*), das sich ganz allmählich nach dem Libyschen Meere zu senkt (jetzt die fruchtbare *Μεσαρεά*), nach Strabon zu beiden Seiten des Lethaios, d. h. die Akropolis rechts vom Fluß, die Stadt links, nach Solin. 17 und nach Eustath. Il. II 646 an diesem. Vom Libyschen Meer war G. 90 Stadien (16½ km) abgelegen (Scyl. 47 nach Georg. Phrantzis I 34, 24 60 Stadien); als Hafenorte seines Gebietes werden Leben und Matalon genannt, Strab. X 476. 478. Von Kydonia betrug die Entfernung nach G. ca. 80 Stadien, von Phaistos 60 Stadien (Strab. X 479), von Knosos 17 römische Meilen, von Sybrita 32, von Lebena (verschrieben *Ledena*) 12 römische Meilen (Tab. Peut. IX 1).

Ruinen (die ausgedehntesten auf Kreta) zwischen jetzigem *Ἅγιοι Δέκα* und *Μητρόπολις*, s. Plan; in der Nähe *Χουστελλιανά*.

Gründung. G. hat gewiß schon in minoischer Zeit bestanden. Auch nach Höck (a. a. O. 9) das Gebiet von G. frühester Sitz der kretischen Ureinwohner. Von Konon (hist. 36 P.) wird die Gründung in vordorische Zeit verlegt. Achaier aus Amyklai in Lakonien (vgl. im Gebiet von G. *Ἀμύκλαιον* Mus. It. Ant. Class. III [1890] 787) sollen gemeinsam mit Minyern, die aus Imbros und Lemnos nach Lakonien ausgewandert waren (Herod. IV 145), unter Führung von Pollis und Delphos unter Zuziehung von Kretern G. gegründet haben. Das soll zur Zeit des dritten Geschlechts nach der Herakleidenwanderung geschehen sein. Nach Plut. mul. virt. 8 p. 305 D; quaest. gr. 21 p. 364 D, vgl. Polyaen. VII 49. VIII 71 soll Pollis mit lemnischen Tyrsenern Melos, Chersonesos und Lyttos auf Kreta besiedelt haben. Pausanias (VIII 53, 45, vgl. Steph. Byz.) hat die tegeatische Sage, daß Gortys, ein Sohn des Tegeates und Bruder des Kydon, aus Arkadien (vgl. *Ἀρκάδες*, Stadt in der Nähe von G.) ausgezogen sei und G., Kydon aber Kydonia begründet habe. Die Besiedlung durch Dorier ist wohl auf Argos zurückzuführen (gemeinsame Dialekteigentümlichkeit Dittenberger Herm. VII 62ff.). Wohl erste Begründung durch thessalische (daher Name Larisa und sonstige Gleichnamigkeit Boibe, Gortyn) und arkadische Leute, zweite durch Dorier. Stammphylen: G. Busolt Gr. Gesch. I 330, 1.

Mythos und spätere Geschichte: Europe s. Münzen und o. Bd. VI S. 1288f. Menelaos opfert in G. dem Zeus eine Hekatombe, Ptolem. hist. III T. 372 v. Chr. kehrt Areus von Sparta aus dem Dienst der Gortynier nach Hause zurück; s. o. Bd. II S. 683. 346: Krieg zwischen Knosos und G., Diod. XVI 62. Im 3. Jhdt. gehört G. zum *κοινὸν Κρηταιέων*, IG XII 3, 25, 44; Zerstörung von Lyktos durch die Knosier und Gortynier, Polyb. IV 53f., nachdem 221 sich die Jünglinge von G. und anderen kretischen Städten den Lykiern zugewendet haben. Bürgerkrieg zwischen den älteren und jüngeren Gortyniern. 220 Vertrag zwischen G. und Knosos, Arch. Veneto 9 b Ser. VII (1897/8) 10ff.; Krieg des Philippos von Makedonien und der Achaier gegen G., Polyb. IV 55. Um diese Zeit Freundschaftsvertrag mit Lappa auf Kreta, Haussoullier Bull. hell. 1885, 6—9. Arch. Veneto 9 b Ser. VII 1897/8, 53, und zwischen G., Hierapytna und Priansos, Arch. Veneto 9 b Ser. VII 1897/8, 59ff. Zwischen 222 und 205: Ptolemaios Philopator, der den Gortyniern eine neue Mauer zu bauen anfängt. Zwischen 200 und 194: Philopoimen im Dienst von G., Paus. VIII 56, 6. Plut. Philop. 13. 197: Kydas führt 500 Gortynier unter Flaminius, Liv. XXXIII 3. 189: Hannibal täuscht die Gortynier, Corn. Nep. 9; Krieg zwischen Kydonia einerseits, Knosos und G. anderseits; Fabius Labeo kommt von Ephesos nach Kreta, verlangt Niederlegung der Waffen, Einstellung der Seeräuberei; nur die Gortynier gehorchen, Liv. XXXVII 60. 185: Krieg zwischen Knosos und G., Polyb. XXIII 15, zwischen G. und dem mit Eumenes von Pergamon verbündeten Kydonia, Polyb. XXVIII 15. Diod. XXX 13. 184: Protokosmos Kydas entreißt im Bund mit den Lyktiern und Rhaukiern (?) den Knosiern die kretischen Städte Lykastos und Diatonion, gibt das erste an Rhaukos, das zweite an Lyktos, Polyb. XXIII 15. Juni 183: Vertrag zwischen Eumenes II. von Pergamon und dem *κοινὸν Κρηταιέων*, Dittenberger Syll. I 288. 164 verbündete sich G. und Knosos, um Rhaukos zu zerstören, Polyb. XXXI 1. 183 geht Antiphatos aus G. als Gesandter der Kreter nach Korinthos, um die Hilfe der Achaier gegen die Rhodier zu erbitten, Polyb. XXXIII 15. 138 oder 132: G. in Freundschaft mit Itanos, Halbherr Mus. It. Ant. Class. III 570 l. 112. 113. 116. Gegen Ende des 2. Jhdts. besiegen die Knosier die Gortynier, Strab. X 477. Die Gortynier treten nicht den Römern entgegen. In G. läßt Metellus seine Münzen schlagen, G. wird als *maxima civitas* (Geogr. lat. min. 125) bezeichnet. 67: Kreta römische Provinz, G. deren Hauptstadt. Im 7. Jhdt. n. Chr. Verfall.

Einzelnes. 1. Agora, nicht weit vom Lethaios und vom Rundgebäude, Halbherr Rendiconti Real. Accad. Lincei, Classe di Scienze 1901, 291—306. Brücke auf der Agora, Collitz Gr. Dialektinschr. nr. 5005 II l. b. 2. Akropolis, Spratt Travels and Researches in Crete II 33. 3. Amphitheater, Falkener Theaters and other Remains in Crete; App. Mus. Class. Ant. London 1854, 22. 4. Aquädukt im Norden der Agora, Belon Les Observations de plusieurs Singularitez 8. 5. Ausgrabungen: 1884 und 1885, Mus. Ital. II (1888) 181ff. tav. (presso il Letheo). Halbherr Cretan Expedition, Amer. Journ. Arch. II Serie vol. I 3, 159—238. Fabricius Athen. Mitt. IX (1884) 363ff. 1888, Mus. It. Ant. Class. II 561ff. 6. Basilika (= Praetorium, s. d.). 7. *'ς τοὴ Βίγλες* s. Plan D am Pythion, Halbherr und Comparetti Mus. It. Ant. Class. II (1888) 181—252. Mon. Ant. Acc. Linc. I

(1889—1892) 9ff. 8. Dialekt s. Sprache. 9. Gebiet: *Ἀϝλών*(?), Collitz Gr. Dialektinschr. nr. 4983; *Κήσκορα*, unbebautes Gebiet, ebd. nr. 5000 II; *Πάλα*, ebd.; *Πύλωρος* (*Πλώρα*), ebd. nr. 5016 (Grenze gegen das Gebiet der Knosier). Häfen: Matalon und Leben; *Βοίβη* Steph. Byz.; Phaistos, von den Gortyniern erobert, Strab. X 479; Rhytion (Strab. X 479), Lasea, *Καλοὶ Λιμένες*, Act. Ap. 27 (s. die Art. und Bursian Geogr. Griechenl. II 567). 10. Gebäude, halbkreisförmiges am Lethaios mit „Gesetzen von G." (Plan D) E. Fabricius Athen. Mitt. IX (1884) 367; Mus. It. Ant. Class. I (1885) 233ff. II (1888) 561 und Tav. XII Plan 1 : 200. 11. Gesetze Mus. It. Ant. Class. II (1888). Fabricius Athen. Mitt. IX 363—384 (s. auch Inschriften): Literatur s. Mon. Ant. Accad. Lincei III (1893) IXff. und Larfeld Bursians Jahresb. LXXXVII 290. Busolt Griech. Gesch. I 331ff., 2 a) Älteste Gesetzgebung (6. Jhdt.), Mus. It. Ant. Class. II 181—252. b) 2. Periode (5. Jhdt.) = ‚Recht von G.', Comparetti Mus. It. Ant. Class. I (1885) 233—287. Halbherr und Fabricius Leggi ant. della città di Gortyn, Firenze 1888. c) 3. Periode, Mus. Ital. II 659ff. Lewy Altes Stadtrecht von G., Berlin 1885; Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XX 122ff. 12. Götterverehrung: Apollon Pythios im Pythion (s. d.), Steph. Byz. Anton. Liber. met. 25. Corn. Nep. 9; Artemis (*Τοξία*[?]), Collitz Dialektinschr. nr. 4991 III 10; Britomartis (Diktynna), Callim. hymn. 8. Mon. Ant. Accad. Lincei III nr. 10; Dionysios *ὁ Κο* . . ., Collitz Dialektinschr. nr. 4953; Hera, Mon. Ant. Accad. de Lincei III nr. 8, 3; Hermes Edas, Etym. M. s. *Ἕδας*; Kadmos, Solin. 18; Lato, Collitz Dialektinschr. nr. 4982; Poteidan, Mon. Ant. Accad. Lincei III nr. 188; Zeus Hekatombaios, Hesych. Ptolem. hist. 3; *Ϝέλχανος*, Collitz Dialektinschr. nr. 4963; *οἱ ἐν Γόρτυνι Ϝελχάνιοι*, Mon. Ant. Accad. Lincei III nr. 10; s. auch Kunstwerke; Asyl für entlaufene Sklaven nach den Legge di Gortyna, Arch. Veneto Ser. VII 9 b (1897/8) 73, 222. 13. Inschriften: Tournefort Voyages I 75. Pashley Travels in Crete I. Pococke Inscr. Ant. I 4, 2 p. 43 nr. 4. Neumann Rer. Cret. spec. 110. Falkener Mus. Class. Ant. II (1852/3) 278f. CIG II nr. 2560. 2588: Q. Caecilius Rufinus, der Proconsul von Kreta und Kyrene, nr. 2589. 2591: P. Septimius Geta, Quaestor und Propraetor von Kreta und Kyrene, nr. 2592ff. Addenda nr. 2561 b usw. Spratt Travels in Crete II 430ff. (Babington). Thenon Rev. Arch. XVIII 126ff. 192ff. Haussoullier BGU 1885, 6—9. Halbherr e Comparetti Epigrafe arcaiche di G., Mus. It. Ant. Class. II (1888) 181—252 (*'ς τοή βίγλες* arch. Inschriften). Halbherr 561—592 (Rundbau am Mitropolianós). Comparetti Iscrizioni arcaiche di G., ebd. 645-668. F. Halbherr e B. Comparetti Relazione sugli scavi del tempio di Apollo Pythios in G., Mon. Ant. Accad. (1889) 49ff. Halbherr Iscrizioni Cretesi, Mus. It. Ant. Cl. III (1890) 691f. Comparetti Le Leggi di G. e le altre Iscrizioni Arcaiche Cretesi, Mon. Ant. Accad. Lincei III (1893) 1—100. Teilung der archaischen Inschriften in solche der 1. Epoche (im Pythion gefunden), der 2. im Rundbau, Ricci Miscellanea epigr., Mon. Ant. Class. Accad. Lincei I (1893) p. 292—308 nr. 5—10. 14. Kirchen: (Titos, Falkener Theaters 23). 15. Kulte s. Götterverehrung. 16. Kunstwerke: Urlichs Skopas 40. Le Bas Monuments figurés 124. Curtius Arch. Ztg. X Taf. 38, 1: Zeus mit Asklepios und Hygieia. Savignoni Weiblicher Kopf, Mon. Ant. Accad. Lincei VIII. 17. Labyrinth: Ältere Literatur bei Höck Kreta I 447. Cockerell Travels in Various Countries of the East 402 = Walpole Travels. North Douglas Essay on certain Points of Ressemblance between Ancient and Modern Greeks, Lond. 1813, 25. Falkener Mus. Ant. Class. II (1852/3) 284—286. Sieber Reise auf Kreta 510. T. Spratt s. o.: ‚Lage und Ruinen'. Gestein: Sandstein. 18. Lethaios C. Bursian Geogr. Griechenl. II 564. T. Spratt Travels in Crete Karte E. Fabricius Athen Mitt. IX (1884) 367. F. Halbherr Mus. It. Ant. Class. II (1888) 561. 19. Mauern: *τειχιήεσσα* Hom. Il. II 646. Dann ohne Mauern Strab. X 478. Nach Phrantzis I 34, 23 späterer Mauerzug auf 80 Stadien Umfang berechnet; der Bau des Ptolemaios Philopator (222—205 v. Chr.) infolge eines Aufstandes unterbrochen. 20. Münzen. Literatur: Sworonos Numismatique de la Crète Ancienne I 158—182. Wroth Catalogus of the Greek Coins of Crete and the Aegean Islands (Lond. 1886) 37—47. Falkener Theaters in Crete 20. 21. Praetorium (Basilika, *ἡ Βασιλική* Mus. It. III 718 nr. 156, 800 m von der Akropolis): Pococke Descript. of the East, Lond. 1743—45, 252—254. Spratt Travels and Res. in Crete, Lond. 1865. II 34—35. Falkener On the Antiqu. of Candia (Mus. Ant. Class., Lond. 1860[2]) II 277—281. B. Comparetti Mon. Ant. Accad. Linc. III (1893) 1f. Ricci Pretorio di G. secondo un disegno a penna e manoscritti inediti del secolo XVII, Mon. Ant. Accad. Lincei II (1893) 317ff. 22. Pythion: Steph. Byz. (unter den Ruinen *'σ τοὴ βίγλες* mitten in den Ruinen): Mus. Itin. Ant. Class. II (1888) 181ff. Halbherr Mon. Ant. Accad. Lincei I (1889—1892) 42 Inschrift des 3. oder Anfang des 2. Jhdts.; Vertrag zwischen G. und Knosos: *στᾶσαι τὰν ὁμολογίαν ταύταν γράψαντες ἐστάλαν λιθίναν . . . ἐμ Πυτίοι.* Orakel: Apollon Gortynios, Anton. Liber. met. 25. Comparetti ebd. III (1893) 5ff., Pläne des Pythions. 23. Staatseinrichtungen usw.: Gilbert Griech. Staatsaltert. 216ff.; Verträge s. o. Geschichte; außerdem mit Elyros, Collitz Gr. Dialektinschr. nr. 5014; Streit um den Besitz von Apollonia bei Knosos; Vertrag mit den *Ῥιττήνιοι* (Stadt *Ῥιζηνία* Steph. Byz.); im *κοινὸν Κρηταιέων*. 24. Stadtviertel *Λατώσιον* um das Heiligtum der Lato, Collitz nr. 4982; *Πύτιον* (= *Πύθιον*), Mon. Ant. Accad. Lincei I (1893) 42, s. o. bei Pythion. 25. Tempel s. o. Götterverehrung. 26. Theater: a) größeres, Onorio Belli 1582–1596, s. Falkener Theaters usw. 21; b) kleineres, Onorio Belli, Falkener Theaters usw. 21. Comparetti Mon. Ant. Acc. Lincei III (1893) 87ff.. Römisches Theater Pococke Desc. of the East 252—254. Spratt Travels and Researches in Crete II 33. Halbherr e Comparetti Mus. It. Ant. Class. II (1888) 182. 27. Sprache: Athen. XI 502 B (aus Hermonax): *χόννοι παρὰ Γορτυνίοις ποτηρίου εἶδος, ὅμοιον Θηρικλείῳ χάλκεον· ὃ δίδοσθαι τῷ ἁρπα-*

σθένυι. ὑπὸ τοῦ ἐραστοῦ φησιν Ἑρμῶναξ. Hesych. *κάρα· ὑπὸ Γορτυνίων [ἄλλοι] δὲ συκῆ*, vgl. dazu M. Schmidt. Bechtel Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1890, 38. Blaß in Collitz-Bechtel Samml. d. griech. Dial.-Inschr. III 2. 3. 246ff. [Bürchner.]

Gortyna s. Gortyn.

Gortynaia (Theophr. h. pl. I 9, 5); *Cortynia* (Varro de r. r. I 7); *Gortynia* (Strab. X 476); *Gortynis* (Oppian. cyn. II 378. Steph. Byz. s. *Βοίβη*). Gegend um Gortyn auf Kreta, niedriges Land, *χθαμαλὴ γαίη* (Oppian.), aber fruchtbar durch feuchten Westwind, Theophr. vent. § 44. In ihr die Quelle Sauros mit Platanen, die ihr Laub nicht abwerfen; sagenhafter Schauplatz des Liebesabenteuers der Europe, s. den Art. Gortyn Münzen (Theophr. h. pl. I 9, 5), und nahe dabei eine andere Quelle. Über die Orte in der G. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 568, 1 und oben Art. Gortyn 9. [Bürchner.]

Gortynia. 1) s. Gortynaia.

2) *Γορτυνία*, Stadt in der makedonischen Landschaft Emathia am Axios, unterhalb des jetzt Demir Kapu genannten Engpasses, 429 v. Chr. von den Thrakern besetzt, Thuk. II 100, 3. Strab. VII 329 frg. 4 (*διὰ Γορτυνίου*). Ptolem. II 12, 36 Müll. (*Γορδυνία*). Steph. Byz. s. *Γορδυνία*. Plin. n. h. IV 34 *Gordynia*. Leake North. Gr. III 444. Demitsas *Ἀρχ. γεωγρ. Μακεδ.* II 228f. Kiepert N. Atl. v. Hellas VII. [Oberhummer.]

Gortynios (*Γορτύνιος*). 1) G. hieß nach der arkadischen Stadt Gortys (s. d.) der heutige Fluß von Dimitsána oder Atsíkolo in seinem Unterlauf, während er in seinem Oberlauf den Namen Lusiso führte *ἐπὶ λουτροῖς τοῦ Διὸς τεχθέντος*. Nachdem seine Quellbäche sich in der Hochebene von Karkalú gesammelt haben, strömt er zwischen jähen Felswänden nach dem Alpheios zu, in den er wenig unterhalb Karýtaina mündet. Paus. V 7, 1. VIII 4, 8. 28, 2f. Leake Morea II 23. Curtius Pelop. I 352ff. Bursian Geogr. II 231f. Philippson Pelop. 104. Frazer Paus. IV 311. [Bölte.]

2) 1. Epiklesis des Asklepios. In dem Asklepieion zu Titane bei Sikyon (o. Bd. II S. 1665 nr. 47) stand eine Marmorstatue des Asklepios G., Paus. II 11, 8. Zweifelhaft ist, ob diese Epiklesis mit dem Asklepioskult von Gortyn auf Kreta (o. Bd. II S. 1670 nr. 108. Gruppe Griech. Myth. 1445, 9), mit dem Asklepioskult von Gortys in Arkadien (o. Bd. II S. 1667 nr. 75; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 522, 3) oder mit dem thessalischen Gyrton (o. Bd. II S. 1663 nr. 4a. v. Wilamowitz Isyllos 55. Immerwahr Kulte Arkadiens 181) zusammenhängt.

2. Epiklesis des Apollon; Anton. Lib. 25 (nach Nikand. und Korinna) erzählt in der Sage von Metioche und Menippe, die Boioter hätten das Orakel des Apollon G. befragt. Wahrscheinlich ist darunter Apollon Pythios von Gortyn auf Kreta zu verstehen (o. Bd. II S. 46). Vgl. Gruppe Griech. Myth. 1449. [Jessen.]

Gortynis s. Gortynaia.

Gortyns s. Gortyn.

Gortys (*Γόρτυς*). 1) Eponymer Gründungsheros, der am (arkadischen Nebenfluß des Alpheios) Gortynios gelegenen Stadt Gortys, Sohn des Stymphelos, Enkel des Elatos, Urenkel des Arkas, Bruder des Agamedes, Paus. VIII 4. 8.

2) Eponymer Gründungsheros der kretischen Stadt Gortyn, Steph. Byz. s. *Γόρτυν*.

3) Sohn des Tegeates, Bruder des Skephros und Leimon, Paus. VIII 53, 1; nach § 2 auch der nach Kreta auswandernden Kydon und Archedios, die wie G. selbst dort Städte gründen. Die Kreter selbst aber erklärten den G. für einen

4) Sohn des Rhadamanthys, die anderen beiden für Söhne des Minos und Hermes, Paus. a. O. [Tümpel.]

5) Stadt in Arkadien. Münzinschrift *ΑΧΑΙΩΝ ΚΟΡΤΥΝΙΩΝ*, Hes. *Κορτύνιοι οἱ Ἄρκαδες· ἡ γὰρ Κόρτυς τῆς Ἀρκάδων*, vgl. *Κορτυνίου* IG IV 1b 373. 110 (6. Jhdt. v. Chr.). Nomin. *Γόρτυς* Paus. VIII 27, 4. 28, 1; Akkus. *Γόρτυνα* V 7, 1. VIII 4, 8. 27, 7. 28, 2; ebenso ist zu lesen bei Rhianos bei Steph. Byz. s. *Μελαιναί*, s. Meineke Anal. Alex. 184 (codd. *Γόρτυναν*). Nom. *Gortyna* Plin. IV 20, Konjektur für *cartina* der codd.; Akk. *Γόρτυναν* Polyb. IV 60, 3, unwahrscheinliche Konjektur für *γόργον τόν*. Nach Solmsen Beitr. zur griech. Wortforschung I 17 gehört G. zu *ἀγείρω* und bedeutet ‚Versammlungsstätte' (gegen Fick Vorgriech. Ortsn. 20f. 93. 106). Vielleicht war es ursprünglich nur eine Dingstätte des arkadischen Gaus Kynuria, zu dem es nach Paus. VIII 27, 4 gehörte. Daß Polybios (s. o.) Zugehörigkeit zu Telphusa behaupte, beruht auf Konjektur. Von seiner Geschichte wissen wir nichts. Rhianos (s. o.) berichtete von Kämpfen mit den Eleern. Bei der Gründung des arkadischen Einheitsstaates 367 (Niese Herm. XXXIV 539) gab es einen Teil seiner Einwohner an Megalopolis ab und wurde eine *κώμη*. Es behauptete aber eine gewisse Selbständigkeit, denn es erhielt um diese Zeit seinen stattlichen Mauerring und schmückte seinen Asklepiostempel mit Statuen von der Hand des Skopas. Die Ruinen von G. hat Leake am rechten Ufer des Flusses von Atsíkolo oder Dimitsána, des alten Gortynios (s. d.), entdeckt, etwa 5 km oberhalb seiner Einmündung in den Alpheios. Kahle Kalkberge in weitem Kreise umziehen einen tiefen Kessel, dessen Grund eine Gruppe niedriger Hügel einnimmt. Sie sind mit den Weingärten des Dorfes Atsíkolo bedeckt. Am Ostrand der Hügel strömt in tiefer Schlucht der Fluß zwischen senkrechten Felsen entlang. An der Nordostecke jener Hügelgruppe lag die Stadt auf einem schmalen Kalkrücken, der sich nur wenig erhebt, nach Südwesten steilrandig abbricht, nach Nordosten sich allmählich abdacht und sich von Nordwesten nach Südosten erstreckt. Hier verbreitert er sich und wird durch eine halbkreisförmige Einbuchtung in einen südlichen und einen östlichen Zipfel geteilt, die beide bis an den Rand der Schlucht des Flusses reichen. Die Mauer, die sich geschickt der Gestaltung des Geländes anschließt, ist nur an der Ostseite längs des Flusses verschwunden, sonst läßt sie sich in ihrem ganzen Verlauf feststellen. Sie ist aus ziemlich großen, auf der Vorderseite stark gebuckelten Blöcken dunklen Kalksteins mit sorgfältigem Fugenschnitt in horizontalen Lagen erbaut; doch greifen die Blöcke oft mit polygonalem Schnitt aus einer Lage in die andere über. Sie ist schwerlich älter als das 4. Jhdt.; zwei kurze Mauerstücke aus ganz roh behauenen Blöcken auf der Nordostseite nahe dem Tor (s. u.) könnten

Reste einer älteren Befestigung sein. Erhalten sind 2—6 Schichten in 2—3 m Höhe. Die Dicke wechselt von 3,50 m bis über 4 m. Die Südwestmauer ist durch 5 viereckige Türme verstärkt, die in die Mauer einbinden. An der besonders festen Nordwestfront, die den schmalen Sattel abschneidet, durch den die ummauerte Fläche mit dem höheren Gelände zusammenhängt, sind 3 halbkreisförmige Türme angeordnet, dicht daneben an der Nordostseite ein vierter. Der Haupteingang befindet sich nahe dem östlichen Ende der Nordostfront (s. Zeichnung der Expédition, bei Leake falsch eingetragen), in der Richtung auf die Stelle, wo auch heute eine Brücke den Fluß überspannt. Zum Schutz des Tores bildet die Mauer, die hier aus besonders großen Blöcken erbaut ist, einen einspringenden Winkel. An der Nordecke befindet sich eine Pforte. In der Nordwestseite ist keine Öffnung: Bursian hat sich durch die Einarbeitung in die Oberfläche eines Steines täuschen lassen, die für die Aufnahme eines aus der darüber liegenden Schicht eingreifenden Steines hergerichtet ist. Die umschlossene Fläche ist etwas über $1/2$ km lang. Curtius erwähnt Spuren von Häusern. Auf Besiedlung im Mittelalter deuten die zahlreichen roten unbemalten Scherben, von denen Frazer spricht. Ein großer Ziehbrunnen befindet sich außerhalb des Mauerrings westlich in der Richtung auf Atsíkolo zu. In geringer Entfernung vor der Südwestfront liegen große Blöcke weißen Kalksteins, die die Ecke eines Gebäudes zu bilden scheinen. Nur ihre Oberfläche ist sichtbar. Dodwell, Leake, Bursian und Frazer haben hier den Tempel des Asklepios angesetzt, der nach Pausanias' (VIII 28, 1) unwahrscheinlicher Angabe aus pentelischem Marmor erbaut war. Curtius sucht ihn in der Nähe der Brücke nördlich der Stadt. Die Statuen des jugendlichen, unbärtigen Asklepios (s. o. Bd. II S. 1667, 47ff) und der Hygieia waren von Skopas (s. o. Bd. II S. 1694, 2ff.). Münzen (Bronze des Achäischen Bundes): Head HN 352. 372. Head-Svoronos *Ἱστ. τ. Νομ.* I 526. Florance Ethniques des Villes et Peuples grecs 17 (tableau). Dodwell Tour II 382. Leake Morea II 24f. Curtius Pelop. I 350f. Frazer Paus. IV 307ff. mit weiterer Literatur. Plan: Expédition de Morée II pl. 31, danach Curtius I Taf. V. Die beiden Inschriften aus Karýtena (CIG I 1534f.) enthalten nichts, was sich auf G. bezöge. Ich besuchte die Ruinen am 29. Mai 1909. [Bölte.]

Gorya bei Ptolem. VII 1, 43; bei Strab. 697 *Gorys*. Hauptstadt des indischen Clans der Guraioi, von der Ptolemaioskarte am Fluß Guraios angesetzt, auf dessen Tal die G. noch zu Alexanders Zeit beschränkt waren. Wenn dagegen Strabon G. an den westlicheren Choaspes legt, so erklärt sich dieser Irrtum offenbar daraus, daß nach Alexander die Guraioi sich nach Westen ausdehnten und damals der untere Choaspes ein neues Zentrum ihres Territoriums wurde. Vgl. Guraioi. [Kiessling.]

Goryaia s. Guraioi.

Goryandis in Indien. Nonn. Dionys. XXVI 294. Vielleicht zu erklären aus *gorirant*. [Kiessling.]

Gorytoessa (*Γωρυτόεσσα*), Amazone im Gefolge der Penthesilea, vor Ilion u. a. erlegt von Achilleus, Tzetz. Posthom. 178. [Tümpel.]

Γωρυτός, *ὁ* (auch *γορυτός* und *χωρυτός*), das Futteral oder der Kasten, in dem der Bogen aufbewahrt wurde (Hom. Od. XXI 54. Lykophr. 458. Luk. Herakl. 1. 8). Vgl. Apoll. lex. 56, 1. Etym. M. 244, 7. L. Gud. 132, 11. Or. 39, 22. 51, 6. Suid. Hesych. Bekk. an. 1096. Eustath. 39, 6. 1898, 51. Döderlein Homer. Gloss. 59. Lobeck Proleg. 389. Benfey Griech. Wurzellex. II 114. Christ Griech. Lautlehre 230. [Lammert.]

Gossypium s. Baumwolle.

Gotarzes, Partherkönig von 40—51 n. Chr.

I. Quellen. Hauptquelle ist Tacitus im XI. und XII. Buch der Annalen. Außerdem gibt eine direkte kurze Notiz über ihn nur Josephos (ant. Iud. XX 73. 74), während Philostratos in der Vita Apollonii einen Blick auf die Persönlichkeit und die Regierung von G.s Rivalen Vardanes gewährt, allerdings unter dem schiefen Gesichtswinkel des seinen Helden bis ins Phantastische verherrlichenden Biographen. Über die Inschrift von Behistûn, CIG III 4674 = Dittenberger Syll. or. I 431, die seinen Namen nennt, s. u. Abschn. V.

Die Münzen des Königs gestatten eine genauere chronologische Festlegung der Hauptdaten seiner Regierung und fügen noch manches Detail zur literarischen Überlieferung hinzu. Nach den früheren unzulänglichen Publikationen (u. a. Eckhel III 534. Mionnet V 666f., 61—65; Suppl. VIII 447f., 49—51) hat erst P. Gardner eine zuverlässige Edition geboten: The Parthian coinage, London 1877, 49f. pl. V 18—26, wozu sich jetzt der wertvolle Katalog des British Museum teils ergänzend, teils verbessernd gesellt, W. Wroth Catalogue of the coins of Parthia (1903) S. 161—177 pl. XXVI 12—14. XXVII. XXVIII 1—11 (im ganzen 177 Exemplare). Eine große Anzahl zum Teil früher unbekannter Varietäten hat v. Petrowicz in dem vornehm ausgestatteten Katalog seiner Sammlung zusammengestellt: Arsaciden-Münzen, Wien 1904 S. 117—126 Taf. XVII 13—16. XVIII (76 Stück).

Besonderen Wert haben die Tetradrachmen, die hellenisches Gepräge aufweisen, sie sind bis auf den Monat genau datiert (Wroth nr. 1-32. Petrowicz nr. 1—12); auch die Silberdrachmen (Wroth nr. 33—56. Petrowicz nr. 13—26) enthalten Legenden, aber mit stark barbarischen Buchstabenformen (vgl. Wroth S. LXXVIIf. und 165 Anm. Petrowicz S. 119f.) und sind undatiert, während die kleinen Bronzestücke (Wroth nr. 57—177. Petrowicz nr. 27—77) fast ohne jeden Buchstaben geprägt sind. Die seither neu gefundenen Exemplare der Silberdrachmen mit seinem Namen sind unten erwähnt. Drachmen ohne den Namen des G. sind nicht so selten (vgl. z. B. auch Arch. Anz. 1909, 148); sehr zahlreich sind die Typen seiner Kupfermünzen.

II. Literatur. v. Gutschmid Kl. Schrift. III 43—124; Gesch. Irans (Tübingen 1888) 123—128. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 323—325. Mommsen R. G. V 379f. Olshausen S.-Ber. Akad. Berl. 1878, 172—179. Dessau Prosop. Imp. Rom. II 120f., 121. Gardner a. a. O. 12f. Wroth a. a. O. XLV—XLVIII.

III. Name; Abstammung; Titel. Die Namensform *Gotarzes* findet sich bei Tacitus (einmal auch *Gotharzes*), *Γωτάρζης* auch in der In-

schrift (vgl. dazu Dittenberger Syll. or. I 431 n. 4) und auf Tetradrachmen, *Γωτέρζης* auf Drachmen, *Κοτάρδης* bei Josephos. Die neupersische Form ist *Gôderz* oder *Gûdarz* (v. Gutschmid Kl. Schrift. III 44. Olshausen S.-Ber. Akad. Berl. 1878, 172).

Über seine Abstammung herrscht nicht völlige Klarheit. Josephos, dessen Bericht ungenau und unverläßlich ist, nennt ihn einen Bruder des Vardanes (I.), der ein Sohn Artabanus III. war (Joseph. ant. Iud. XX 69), und ebenso des Volagases (I.); zu diesem aber offenbar nur Stiefbruder, weil Pacorus und Tiridates im Gegensatz zu G. als seine Brüder von demselben Vater bezeichnet werden (ant. Iud. XX 73. 74; auch Dio ep. LXIII 5, 2. Tac. ann. XII 50. XIII 34. XV 2 [ausdrücklich auch als Söhne desselben Vaters erwähnt]. 14. 31). Auch nach Tac. ann. XI 9 ist G. der Bruder des Vardanes; XI 8 wird auch Artabanus als Bruder des G. genannt; doch beruht es auf Mißverständnis Gardners a. a. O. 12, wenn er diesen Artabanus für den König hält und einen Irrtum des Tacitus annimmt; es ist vielmehr ohne Zweifel ein jüngerer Artabanus, wohl der Sohn Artabanus III., gemeint; ihn hat G. als gefährlichen Thronrivalen samt Frau und Sohn aus dem Wege räumen lassen, Tac. ann. XI 8. XII 10 (vgl. auch Mommsen R. G. V 379, 1. Cauer o. Bd. II S. 1296). Als Söhne Artabanus III. kennen wir aber außerdem noch Arsakes, den ältesten (Tac. ann. VI 31. Dio LVIII 26, 1), Orodes (Tac. ann. VI 33. Joseph. ant. Iud. XVIII 52) und Dareios (Joseph. ant. Iud. XVIII 103; vgl. Dio LIX 17, 5. Suet. Cal. 19, 2). Volagases aber wird als Sohn des Vonones (II.) von einer unebenbürtigen Mutter angegeben, Tac. XII 14. 44. Einen anderen Bruder des Vardanes, Megabates mit Namen, führt Philostr. v. Apoll. I 31 an, der aber vielleicht nur, wie v. Gutschmid Kl. Schr. III 48, meint, eine von dem Autor erfundene Persönlichkeit ist.*)

Viel Verwirrung in den Ansichten über die Abstammung des G. hat die unrichtige Lesung und Erklärung einer Silberdrachme hervorgerufen, durch die auch v. Gutschmids Scharfsinn zweimal irregeführt wurde (Kl. Schr. III 68—72; zu anderen, aber ebenso unzutreffenden Schlußfolgerungen ist er in der Geschichte Irans 123 durch Olshausens Ausführungen [a. a. O. 176f.] gelangt; auch Dittenberger hat sich in den Erklärungen zu der oben zitierten Inschrift im wesentlichen v. Gutschmid angeschlossen): sowohl durch die Lesung *Ἀρεανῶν* statt *Ἀρσάκου* (vgl. auch Numism. Chronicle 1900, 370) als durch das rätselhafte *ΚΕΚΑΛΟΥΜΕΝΟϹ*, das v. Gutschmid zuerst als *κεκαλυμ(μ)ένος*, dann nachdem Olshausen es zu dem Vorangehenden gezogen, als *ὑὸς Γε(ο) καλούμενος* gefaßt hatte, seinerseits als *ὑὸς Γε(ο) Καλύμενος* (ein Titel) *Ἀρταβάνου* erklärte. Für *Γε(ο) ὑός* glaubte Olshausen eine Stütze in der Inschrift von Behistûn zu finden, in welcher der Name *Γωτάρζης Γεόποθρος* steht: auch *Γεόποθρος* bedeute soviel wie ‚Sohn des Gêw‘, wobei Olshausen (S. 172) auf die enge Verbindung hinwies, worin Gûdarz und Gêw in der altêrânischen Heldensage erscheine. Aber die richtige Münzlegende gibt schon Gardner a. a. O. 49f. (pl. V 25. 26), allerdings erst in den Nachträgen S. 65 richtiggestellt. Zu den zwei Exemplaren dieser Drachme in Paris und Petersburg, die er und die Älteren kennen, ist dann ein drittes hinzugekommen, das sich im British Museum befindet, Wroth 165, 33 (pl. XXVII 2); endlich sind zwei andere Exemplare derselben Münze aus dem Besitze des Dr. Mordtmann in Konstantinopel in die Sammlung v. Petrowicz übergegangen und in dessen Katalog 119, 13. 14 (Taf. XVII 15) veröffentlicht. So ist jetzt die Lesung als feststehend zu betrachten: *βασιλ⟨ι⟩έως βασιλ⟨ι⟩έων Ἀρσάκου ὑὸς κεκαλουμένος Ἀρταβάνου Γωτέρζης*. Gardner (S. 50) hatte die Vermutung angenommen, daß *ὑὸς κεκαλουμένος* gesetzt sei für *υἱὸς κεκλημένος*, was bedeute, daß G. seine Abstammung von Artabanus mit Stolz hervorhebe, während Wroth (S. XLV 2; vgl. Numism. Chronicle 1900, 95, 6) *Ἀρταβάνου* mit *ὑός* und *κεκαλουμένος* mit *Γωτέρζης* verbindet, also ‚Arsaces, König der Könige, mit dem persönlichen Namen Goterzes, Sohn des Artabanus‘, ähnlich wie bei Mithridates III. (Wroth 66, 41; Numism. Chron. 1900, 93) neben dem Dynastienamen auch *Φραάτου ἐπικαλουμένου* steht.

Jedenfalls läßt sich nunmehr kein Anhaltspunkt dafür finden, daß G. nur der Adoptivsohn Artabanus III. sei (v. Gutschmid Kl. Schr. III 52; Gesch. Irans 123. Olshausen 177. Dittenberger n. 2). Die Inschrift von Behistûn beweist insofern nichts, als wir ja nicht wissen, ob das zweimalige Vorkommen des Namens G. beidemal denselben Mann bezeichnet (diese Frage ist auch von Olshausen 172 aufgeworfen worden). Daß mit dem *Γωτάρζης σατράπης τῶν σατραπ[ῶν]* unser G. gemeint sei, ist allerdings sehr wahrscheinlich, *Γωτάρζης Γεόποθρος* aber scheint ein anderer Mann desselben Namens zu sein.

Die Namen und Titel, die G. auf den übrigen Sibermünzen führt, sind *βασιλέως βασιλέων Ἀρσάκου εὐεργέτου δικαίου ἐπιφανοῦς φιλέλληνος* (Gardner 49 pl. V 19ff. Wroth n. 1ff. 34ff. v. Petrowicz 117f. 120f.) und *βασιλέως βασιλέων φιλέλλη. ἐπιφανο. δικαίου εὐεργέτ. Γωτάρζου* (Gardner 49 pl. V 18. besser Wroth n. 10 pl. XXVI 13. v. Petrowicz nr. 5). Auf einer erst neuerdings bekanntgewordenen Drachme (v. Petrowicz nr. 15) nennt er sich *βασιλ. βασιλ. Ἀρσά. εὐεργέ. δικαίο. νικ[η]φόρ. (ἐ)πιφανοῦς*. Er wird also, wie dies bei den meisten Partherkönigen üblich ist (vgl. Gardner S. 22), meist ohne seinen Individualnamen nur mit dem Namen des Dynastiegründers Arsakes genannt. Daß er auf einigen Tetradrachmen aus dem J. 357 = 45/6 und 358 = 46/7 und auf undatierten Drachmen doch seinen persönlichen Namen führt, hat Wroth S. XLVII mit der allerdings unbewiesenen Vermutung zu erklären versucht, daß zu Beginn seiner zweiten Herrschafts-

*) Zur Übersicht mag folgendes Stemma dienen:

Artabanus III. ∾ uxor: [illegible], Vardanes, Gotarzes, Artabanus, Orodes, Dareios, Megabates

Vonones II. ∾ 1. Gem. paelex Graeca: Volagases (1), Tiridates (2), Pacorus (2)

periode seine Rechtmäßigkeit vielleicht in Frage gestellt worden sei.

IV. Seine Regierung und die Kämpfe um die Herrschaft. a) Gotarzes und Vardanes. Um die verwickelten Thronstreitigkeiten nach dem Tode Artabanus III. zu verstehen, ist es notwendig, zunächst den genauen, wenn auch unvollständigen Bericht des Tacitus zugrunde zu legen. Nach Tac. ann. XI 8 vertrieb Vardanes den G., der unter anderen seinen eigenen Bruder Artabanus mit Frau und Sohn hatte töten lassen, und bemächtigte sich hierauf der Herrschaft. Nun erfahren wir aber aus Philostr. v. Apoll. I 21. 28, daß Vardanes die Herrschaft verloren und dann wieder gewonnen hatte (eine Bestätigung durch die Münzen, wie v. Gutschmid Kl. Schr. III 51 auf Grund der schlechten Publikation bei Mionnet Suppl. VIII 445f., 46 geglaubt hat, gibt es allerdings nicht, wenn auch die Münzen nicht, wie Wroth S. XLVf. meint, das Gegenteil beweisen). Also müssen wir annehmen, daß auf Artabanus III. unmittelbar zuerst Vardanes folgte, dann durch G. verdrängt wurde, worauf er wieder gegen G. die Herrschaft gewann. Die erste Regierung des Vardanes und seine Vertreibung durch G. war vielleicht bei Tacitus in den verloren gegangenen Partien enthalten, weil beide Herrscher a. a. O. als bekannte Persönlichkeiten vorausgesetzt werden (Nipperdey-Andresen z. St.). Vardanes war somit wohl älter als G., den vermutlich jüngeren Bruder Artabanus hat G. beseitigen lassen, weil er ihm als einem Usurpator immerhin gefährlich werden konnte. Josephos übergeht die erste Regierung sowohl des Vardanes als auch des G. und beginnt gleich mit der zweiten Regierungsperiode des Vardanes, indem er dessen Vereinigung mit Izates zu einem Kampf gegen die Römer erzählt (ant. Iud. XX 69; daß hier anstatt Vardanes der jüngere Artabanus gemeint sei, wie Mommsen R. G. V 379, 1 vermutet, ist doch kaum glaublich).

Damit lassen sich einigermaßen die genauen Datierungen der Tetradrachmen vereinigen, obwohl der Umstand, daß die Zuweisung der einzelnen Münzen an bestimmte Herrscher meist nur auf Grund der Porträtähnlichkeit erfolgen kann, zur Vorsicht mahnen muß. Die frühesten datierten Münzen des G. tragen das Datum 352 der Seleukidenära, d. i. 40/1 n. Chr.; sie stammen also wohl aus der ersten Regierungsperiode des G., Gardner 12. 50. Wroth S. XLV 161 Anm. (angezweifelt von v. Petrowicz S. 118f.). Aus der ersten, offenbar nur ganz kurzen Regierungszeit des Vardanes scheint kein datiertes Stück vorhanden zu sein; von ihm allein kennen wir nur Münzen aus den J. 353 und 354, und zwar die älteste vom Panemos 353, d. i. Juni 42 (Gardner 48f. v. Petrowicz 113, 1. Wroth S. XLV 153, 1. 2; vgl. Anm. Wenn freilich die hier erwähnte Lesung von Prokesch-Osten: Gorpiaios 351 anstatt 354 richtig sein sollte, dann hätten wir Münzen des Vardanes aus dem August 40, also aus seiner kurzen ersten Regierungszeit). In die J. 355 und 356 (= 43—45) fallen die Kämpfe zwischen den beiden Dynasten mit wechselndem Erfolg; denn aus diesen Jahren gibt es Münzen sowohl des Vardanes (Gardner 48f. Wroth XLV 155ff. v. Petrowicz 114, 6–8) als des G. (Gardner 50. Wroth XLV 161, 1. 2), und erst von 357 angefangen bis 362 (= 45—51) ist die Reihe der Münzen des G. allein nicht mehr unterbrochen (Gardner 49f. Wroth XLV 161—164. v. Petrowicz 117f.). Das ist die Zeit seiner unbestrittenen Alleinherrschaft.

G. gab auch nach seiner Vertreibung den Versuch nicht auf, die Herrschaft zurückzuerlangen, zumal da Vardanes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Denn die Stadt Seleucia, die schon unter Artabanus III. abgefallen war (vgl. auch Tac. ann. VI 42), wollte sich auch dem Vardanes nicht ergeben, so daß sich dieser in seiner blinden Wut in eine für den Augenblick gänzlich zwecklose Belagerung der gut geschützten und stark befestigten Stadt verrannte. Verstärkt durch die Streitkräfte skythischer Nomadenstämme, der Daher, sowie der Hyrkanier, auf deren Treue sich auch sein Vater sowie frühere Partherkönige stets hatten stützen können, eröffnete G. den Bruderkrieg, so daß Vardanes die Belagerung von Seleucia aufgeben mußte und dem G. bis nach Baktrien entgegenzog; sehr zum Schaden des Partherreiches, dessen Nebenländer diesen Konflikt zum Abfall benützten (Tac. ann. XI 8).

Armenien war, nachdem Caligula den Mithridates abgesetzt und nach Rom befohlen hatte (s. auch Dio LX 8, 1. Sen. de tranquill. 11, 12), wieder dem Partherreich zugefallen. Nun aber schickte Claudius den Mithridates wieder hin, und dieser konnte mit römischer Hilfe und unterstützt von seinem Bruder, dem Ibererkönig Pharasmanes, die Herrschaft über das Land wieder antreten; der parthische Satrap Demonax wurde vertrieben, auch der kleinarmenische König Kotys leistete dem Mithridates mehr gezwungen als freiwillig die Huldigung. Angesichts dieser dem Reich drohenden Gefahren (auch eine Verschwörung der Parther gegen das Leben des Vardanes bestand, wurde aber diesem von G. selbst verraten) versöhnten sich die feindlichen Brüder, die schon in voller Schlachtordnung einander gegenüberstanden. Vardanes blieb König, G. behielt sich nur Hyrkanien vor. Nun konnte Vardanes endlich Seleucia zur Übergabe zwingen (Tac. ann. XI 9). Aber Armenien zurückzugewinnen vermochte er nicht, weil ihn der römische Statthalter von Syrien, (C.) Vibius Marsus, durch Kriegsdrohungen daran hinderte (Tac. ann. XI 10). Auf diese Ereignisse ist wohl auch der Bericht des Josephos zu beziehen (so auch v. Gutschmid Kl. Schr. III 73; vielleicht gehört hierher auch die romanhafte Erzählung Philostr. v. Apoll. I 38, daß Vardanes den Krieg geplant habe — doch wird hierfür ein viel kleinlicherer Anlaß angegeben — aber durch Apollonius von Tyana davon abgehalten worden sei; der römische Statthalter von Syrien wird dabei erwähnt, aber nicht genannt), wonach sich Vardanes mit dem König Izates von Adiabene zu einem Krieg gegen die Römer verbinden wollte; als sich Izates aus Furcht vor der Macht der Römer weigerte mitzuziehen, wollte ihn Vardanes mit Gewalt dazu zwingen, wurde aber von seinen eigenen Untertanen getötet und hierauf erst G. erhoben (ant. Iud. XX 69—73). Hier ist also mit keinem Wort

auch der erneute Versuch des G. erwähnt, die Herrscherwürde, auf die er selbst verzichtet hatte, wieder zurückzugewinnen. Ermutigt fühlte er sich dazu durch den Ruf des stets unzufriedenen und stets streitlustigen parthischen Adels. Diesmal mußte das Glück der Waffen zwischen den Prätendenten entscheiden. In der Schlacht am Fluß Erindes (= Charindas?) siegte Vardanes, unterwarf in raschem Siegeslauf alle Völker bis zum Sindes (wahrscheinlich der jetzige Tedschen, vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 126, 2), dem Grenzfluß zwischen Dahern und Areioi; bei jenen hat G. offenbar wieder Zuflucht gefunden. Vardanes wurde durch die Unzufriedenheit seines Heeres zur Umkehr gezwungen, nachdem er Denkmäler hatte errichten lassen, die den bis dahin weitesten Umfang des Arsakidenreiches verewigen sollten. Diese Erfolge stiegen ihm so zu Kopfe, daß er seinen Übermut an seinen Untertanen ausließ und dadurch die schon früher versuchte Empörung wieder gegen sich heraufbeschwor; auf einer Jagd wurde er ermordet, Tac. XI 10. Jos. XX 73.

b) Gotarzes und Meherdates. Die Parther schwankten eine Zeitlang zwischen einem andern arsakidischen Fürsten, Meherdates (= Mithridates V.: v. Gutschmid Gesch. Irans 127), einem Enkel des Phraates und Sohn des Vonones (vgl. Tac. XII 10), der als Geisel in Rom lebte, und G.; dann entschieden sie sich für diesen. Aber auch sein Wesen war nicht gewinnender als das seines Bruders und brachte viele aus dem Adel wie aus dem niedrigen Volke bald so gegen sich auf, daß sie im geheimen eine Gesandtschaft nach Rom schickten, um sich von Kaiser Claudius den Meherdates als König zu erbitten, Tac. XI 10 (zum J. 47 n. Chr.). Tacitus setzt die Erzählung XII 10 (zum J. 49) fort, indem er von dem Auftreten dieser Gesandtschaft vor dem Senat berichtet. Der Kaiser antwortete den Gesandten in Gegenwart des Meherdates zustimmend und gab dem neuen Könige von Roms Gnaden gute Regierungsmaximen mit auf den Weg. Den Parthern empfahl er auch seinerseits den von ihnen gewünschten König, den der Statthalter von Syrien, C. Cassius (Longinus) — es ist der bekannte Jurist — bis zur Reichsgrenze am Euphrat zu geleiten hatte, Tac. XII 11. Dies geschah. Bis zu dem oft genannten Übergangsort Zeugma am Euphrat, wo sich die Anhänger des Meherdates versammelten, zog der römische Statthalter mit. Dann kehrte er zurück, nachdem er dem jugendlichen König den Rat erteilt hatte, sein Vordringen möglichst zu beschleunigen. Aber Meherdates ließ sich von dem arabischen König Abgar (V. mit dem Beinamen Ukhâma, der Schwarze; bei Tac. ist die Form *Acbar* überliefert) von Osrhoëne, der Freundschaft für ihn heuchelte, verleiten, in dessen Residenz Edessa die kostbarste Zeit mit Lustbarkeiten zu vergeuden, und auch die wiederholten Mahnungen des parthischen Satrapen von Mesopotamien, Carenes (vielleicht ist derselbe auch Philostr. v. Apoll. I 21 gemeint), vermochten ihn, obwohl der Winter schon herannahte, nicht abzuhalten, auf den treulosen Rat Abgars den ganz unbegreiflichen Umweg über die schneebedeckten Gebirgslandschaften Armeniens zu machen, ehe sich seine von den Strapazen völlig erschöpften Truppen mit denen des Carenes vereinigten. Einen ebenso falschen Freund fand Meherdates in dem schon erwähnten König Izates von Adiabene, der insgeheim mit G. verbündet war. Nachdem sie den Tigris überschritten hatten, eroberten sie Ninive und Gaugamela (Tac. XII 13 deutet den Namen dieses Ortes nur an, indem er sagt, ein Kastell, das in den Kämpfen Alexanders d. Gr. gegen die Perser eine Rolle spielte; möglich wäre auch, daß das besser bekannte Arbela gemeint ist, wenngleich dieses vom Schlachtfeld sehr weit entfernt ist; vgl. Streck o. Bd. VII S. 862). Da G. noch nicht genügend gerüstet war, bezog er vorerst eine Defensivstellung hinter dem Fluß Corma, die er mehrmals wechselte, und widerstand allen Herausforderungen zum Kampf. Er suchte dabei Zeit zu gewinnen, indem er alle Künste der Bestechung und des Verrates spielen ließ. Bald vollzogen auch Abgar und Izates offen ihren Abfall, und Meherdates, der sich so wichtiger Stützen beraubt sah und den Verrat auch der andern fürchtete, entschloß sich endlich, eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Nun brauchte auch G. den Kampf nicht mehr zu scheuen, der vielmehr mit Erbitterung geführt wurde. Als nach lange unentschiedenem, blutigem Ringen Carenes bei seinem allzu kühnen Vordringen umzingelt war, gab Meherdates jede Hoffnung auf und wurde von dem Verräter Parraces, einem Klienten seines Vaters, seinem Gegner ausgeliefert. Dieser ließ ihm als einem Römling die Ohren abschneiden und machte ihn auf diese Weise unschädlich, Tac. ann. XII 12—14. Vielleicht wird die Erinnerung an diesen Sieg festgehalten in der Legende einer Drachme (v. Petrowicz nr. 15), wo G. auch den Beinamen *νικ[η]φόρ(ος)* führt, sowie in dem Münzbild, das die Überreichung eines Diadems an den König darstellt.

c) Sein Tod. Nicht lange danach starb G., und zwar, wie Tacitus (XII 14) ausdrücklich bemerkt, eines natürlichen Todes. Die Nachricht des Josephos (XX 74), daß er einer Verschwörung zum Opfer gefallen sei, beruht auf einer bei den unübersehbaren Wirren im Partherreich leicht begreiflichen Verwechslung und ist mit Vorsicht aufzunehmen. Er scheint nicht alt geworden zu sein, weil sein wahrscheinlich älterer Bruder Vardanes sechs Jahre vor ihm *primam intra iuventam* starb (Tac. XI 10).

V. Die Inschrift von Behistûn. Nun erhebt sich noch die Frage, wie mit den eben geschilderten Lebensschicksalen des G. die Inschrift zu vereinigen ist *Γωτάρζης σατράπης τῶν σατραπ[ῶν]*, wofern sie überhaupt auf ihn zu beziehen ist. Natürlich sind bei unserer geringen Kenntnis der Vorgänge im Partherreich verschiedene Möglichkeiten zuzulassen. v. Gutschmid und die ihm gefolgt sind (z. B. auch Dittenberger a. a. O.) nehmen an, daß G. noch zu Lebzeiten Artabanus III. Präfekt der sog. oberen Satrapien gewesen sei; dafür haben wir gar keinen Anhalt. Wenn wir uns nur an die Überlieferung halten, dann wäre am ehesten an die Zeit zu denken, in welcher G. und Vardanes ein friedliches Übereinkommen trafen und G. wenigstens in einem Teile des Reiches auch von Vardanes anerkannt wurde. Der ungewöhnliche Titel, der ihm in der Inschrift verliehen wird (vgl. auch die Bronzemünze bei v. Petrowicz nr. 76), wäre ein angemessener Ausdruck für seine Ausnahmestellung (ähnlich auch Olshausen a. O. 179, der es als Siegesdenkmal des Vardanes nach der Schlacht am Charindas ansieht; vgl. Mommsen R. G. V 345, 1). Ob und welche Beziehung die unter der Inschrift roh in den Felsen gemeißelten Reliefs (abgebildet bei Gardner auf der als Titelbild bezeichneten Tafel nach Flandin und Coste Perse Ancienne pl. XIX) zu diesen Ereignissen haben, muß dahingestellt bleiben (vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. III 44).

VI. Chronologie. Die zeitliche Bestimmung der Regierung des G. ergibt sich, wie schon erwähnt, aus den datierten Münzen in folgender Weise. Artabanus III. starb im J. 40/41 oder kurz vorher (die unrichtige Annahme, daß Münzen von ihm aus dem J. 42 vorhanden seien, v. Gutschmid Kl. Schr. III 50 und ihm folgend Andresen noch in der 6. Auflage seiner Tacitusausgabe zu ann. XI 8, hat v. Gutschmid selbst dann zurückgezogen, vgl. Gesch. Irans 123); denn die älteste uns bekannte Münze des G. stammt aus diesem Jahre, und in die Zeit zwischen Artabanus' Tod und G.s Thronbesteigung fällt auch noch die kurze erste Regierung des Vardanes. Spätestens im Juni 42 wurde G. durch Vardanes verdrängt. Seit 43/4 finden die Kämpfe des G. um Wiedererlangung der Herrschaft statt. Noch vor dem Ende des J. 45 ist Vardanes gefallen. Die letzte datierte Münze des G. ist aus dem Monat Daisios 362 = Mai 51 (Gardner S. 50. Wroth S. XLIV 164, 31 = pl. XXVII 1. v. Petrowicz 118, 12), die früheste des Volagases I. aus dem Gorpiaios 362 = August 51 (Gardner 51. Wroth XLIX; vgl. 178, 1). In die dazwischen liegenden drei Monate fällt der Tod des G. und die ephemere Regierung des Vonones II. (Anders v. Gutschmid Gesch. Irans 128; vgl. aber Dessau Prosop. Imp. Rom. III 475f., 629; 489, 671).

Daß in den Jahren zwischen 43 und 45 die Thronkämpfe zwischen G. und Vardanes stattfanden, erhält auch Bestätigung durch Bronzemünzen des Vardanes aus den J. 354 (= 42/3) und 355 (= 43/4) mit der Reverslegende *βουλή*, worunter wahrscheinlich, wie schon Gardner 48f. und dann Wroth (XLVI u. dazu Anm. 2. 157f., 37—39; pl. XXVI 6—8) vermutet haben, der autonome Senat von Seleucia nach der Ergebung dieser Stadt zu verstehen ist. Und daß die Unterwerfung dieser Stadt im J. 43 erfolgte, wissen wir auch aus Tac. XI 9, wonach der Abfall der Stadt sieben Jahre vorher geschehen sei, und zwar, wie sich aus Tac. ann. VI 42 ergibt, im J. 36.

Mit diesen Zeitansätzen ist auch die übrige Erzählung des Tacitus über G. in Einklang zu bringen, die sich in zwei Gruppen gliedert, XI 8—10. XII 10—14. Die erste Gruppe ist unter die Ereignisse des J. 47, die zweite unter die des J. 49 eingereiht. Nun faßt Tacitus in seiner bekannten Art oft die Ereignisse verschiedener Jahre zu einem einzigen kurzen Bericht zusammen, den er dann einem bestimmten Jahre zuweist, in welchem sich nur einige der erzählten Begebenheiten abspielten; vgl. u. a. Nipperdey-Andresen I^{10} S. 40 und z. St. Daß nicht, wie v. Gutschmid Kl. Schr. III 67. 80 geglaubt hat, die Einsetzung des Mithridates in Armenien in das J. 47 gehört, wird schon dadurch klar, daß diese Einsetzung noch zu Lebzeiten des Vardanes erfolgte. Es ist vielmehr die Absendung der parthischen Legation nach Rom, um den Meherdates von Claudius zu erbitten, in das J. 47 zu setzen (so berichtigt auch v. Gutschmid selbst in der Geschichte Irans 127 seine frühere Chronologie), im J. 49 fanden dann die Expedition des Meherdates und sein unglücklicher Kampf gegen G. statt, der sich bis in den Winter (Tac. XII 13) von 49 auf 50 hinzog. Aber auch noch den Tod des G. und den zweimaligen Thronwechsel im J. 51 erwähnt Tacitus schon hier (XII 14), während die folgenden Ereignisse richtig zum J. 51 erzählt sind (XII 44). Der zugunsten des Mithridates von Armenien noch einige Zeit nach dessen Einsetzung intervenierende römische Statthalter von Syrien, C. Vibius Marsus, wurde wahrscheinlich schon im J. 45 von C. Cassius Longinus abgelöst, der später den Meherdates bis an die Grenze des Partherreiches geleitete, vgl. Jörs o. Bd. III S. 1736. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes $I^{3.4}$. (1901) 334f. Wenn die Zeitangaben des Philostr. v. Apoll. I 28 verläßlich wären, dann würde die Ankunft des Apollonius am Hofe des Vardanes zwei Jahre und zwei Monate, nachdem dieser die Herrschaft erlangt hatte (vgl. auch I 21), also im Sommer 44 erfolgt sein. Seine Abreise noch unter Vardanes hätte ein Jahr und acht Monate später (I 22. 40; die Zeitberechnung, die v. Gutschmid Kl. Schr. III 77—85 auf Grund dieser Angaben versucht hat, ist zu verwerfen, weil sie, wie schon erwähnt, auf unrichtigen Voraussetzungen fußt) stattgefunden, das wäre zu Beginn des J. 46, was mit den eben berechneten Ansätzen freilich nicht genau stimmt, da G. schon vor 46 Alleinherrscher war.

VII. Persönlichkeit. Der Charakter des G. tritt in der Überlieferung nicht allzu scharf hervor. Er ist in allem der Typus des orientalischen Despoten ebensogut wie sein Gegner Vardanes und so viele andere Arsakiden, grausam und zugleich feig, genußsüchtig und lüstern nach äußerer Verherrlichung, hinterlistig und wortbrüchig, unverläßlich und launenhaft; seine *saevitia* hebt Tacitus wiederholt hervor, er tadelt seinen *luxus* und seine *ignavia* (XI 10. XII 10) und führt uns sein ganzes Sündenregister aus dem Munde seiner Feinde vor. Inwieweit der persischen Heldensage von Gôdeiz die geschichtliche Persönlichkeit des G. zugrunde liegt (v. Gutschmid Kl. Schr. III 95—124; vgl. Olshausen 172), läßt sich nicht genau bestimmen.

Charakteristisch sind seine Gesichtszüge auf den Münzen ausgeprägt (vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. III 82f.). Er hat das eigentümliche Stirnzeichen, das bei mehreren Königen wiederkehrt (vgl. v. Petrowicz S. 58), einen langen Spitzbart und langes, welliges Haar, s. die Münztafeln bei Gardner, Wroth und v. Petrowicz, dazu Wroth S. XLVIII.

Auf einigen seiner Münzen (Gardner S. 49

pl. V 21. Wroth S. LXXV 172, 102—106 pl. XXVII 18. v. Petrowicz 124, 52. 53 Taf. XVIII 19) ist im Revers ein weiblicher Kopf abgebildet, vielleicht seine Gattin darstellend, deren Name aber weder hier noch sonst überliefert ist, vgl. Kahrstedt Klio X 287. [Stein.]

Gothicus, Siegerbeiname römischer Kaiser. Vor Claudius II. (268—270 n. Chr.) ist dieser Beiname nicht in Gebrauch; daß Caracalla daran gedacht habe, beruht nur auf einem Scherz, s. Geticus o. Bd. VII S. 1336. Claudius hat nach seinem glänzenden Sieg über die Goten bei Naissus im J. 269 den Siegernamen G. angenommen, CIL VIII 4876 = Dessau I 571, wo er *Gothicus m(aximus), Parthicus m.* genannt wird. Auch nach seinem Tod ist ihm dieser Beiname geblieben: auf Konsekrationsmünzen aus der Münzstätte in Tarraco (Eckhel VII 474. Cohen VI^2 135, 53. Markl Numism. Ztschr. 1884, 420f.) steht *Divo Claudio Gothico* (merkwürdigerweise behauptet Cagnat Cours d'épigr. Lat.^{3} 207, 3, daß sich dieser Beiname auf keinem Denkmal von unbestrittener Echtheit finde); ähnlich wie z. B. auch Traian nach seinem Tode *divus Traianus Dacicus* genannt wird, oder Verus *divus Verus Parthicus maximus*; und uns ist es geläufig, den Namen dieses Kaisers mit dem Beinamen G. zu verbinden. Wie sein Sieg über die Goten in gleicher Weise als *victoria Germanica* und *victoria Gothica* gefeiert wird, so führt er zum Siegestitel G. auch den schon früher angenommenen *Germanicus*, s. o. Bd. VII S. 1254f. Daher ist auch die Münze, die dem Kaiser die Namen *Ger. Gothicus* gibt (Eckhel VII 472) mit Unrecht wegen des *Ger.* verdächtigt worden. Vgl. auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 846, 4; 848, 2. Henze o. Bd. II S. 2460. Rappaport Die Einfälle der Goten in d. röm. Reich (Leipzig 1899) 88f., 3. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme bis zum Ausgang d. Völkerwanderung I (1904) 75.

Trotz Claudius Sieg bei Naissus hatte auch Aurelian einen Einfall der Goten unter Cannabas oder Cannabaudes (= Kniva?) abzuwehren, was ihm trefflich gelang, im J. 271, worauf auch er den Beinamen G. maximus erhielt, Rappaport 96f. Groag o. Bd. V S. 1377f.; Belege für die Führung des Titels 1356. Der Meilenstein aus dem J. 275, Dessau I 581, ist jetzt CIL XIII 8973. Dazu kommt noch CIL III 12517 (?). XII 2673 = 5571 a. 5549; vgl. L. Schmidt a. a. O. 76, 2, ferner neuerdings eine Inschrift aus Segermes, in welcher Aurelian nur der Siegername *Got. max.* gegeben ist, Bull. du com. trav. hist. 1904, 455 = Rev. arch. VI (1905) 473, 116. Auch auf Papyrusurkunden finden wir diesen Titel beim Namen Aurelians: Pap. Lips. I n. 119 (aus dem J. 273; denn es ist nicht das 6., wie der Herausgeber liest, sondern das 5. Jahr angegeben, Wilcken Pap. Arch. III 569): *Γουντικὸς μέγ(ιστος)*; ebenso Pap. Oxy. VII 177f., 1036 (vom 10. Oktober 272) *Γ[ο]υ[ντ]ικὸς μέγιστος* (der Herausgeber schreibt *Γ[ο]υ[νθ]ικὸς* und vermutet Pap. Ox. VI S. 206, daß auch in dem zitierten Pap. Lips. so zu schreiben sei, L. Schmidt a. O. 472f. *Γ[ο]υ[νθ]ικὸς*). Die Inschrift aus Cosa, CIL XI 2635, wo *Gotico Germanico* steht, kann von Claudius oder Aurelian sein.

Kaiser Tacitus besiegte gemeinsam mit seinem Bruder und Gardepräfekten Florianus die Goten, die auf die Nachricht von dem Tode Aurelians in Kleinasien eingefallen waren, und erhielt dafür den Siegerbeinamen G. maximus, s. o. Bd. III S. 2875. Rappaport 101f. Florianus setzte, nach der Ermordung des Tacitus selbst zum Kaiser erhoben, den Krieg erfolgreich fort (Zosim. I 64, 2), fand aber dann durch eine Soldatenverschwörung den Tod, und erst der gegen ihn ausgerufene Kaiser Probus konnte die Vertreibung der Goten vollenden; vgl. Rappaport 103. Dannhäuser Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Probus (Jena 1909) 47. Schon damals hat er den Namen G. angenommen (CIL XI 1178 b = Dessau I 594 *Gutthico*), aber auch später noch führte er so wie am Rhein gegen Alamannen, Franken, Burgunder und Vandalen, so an der unteren Donau Kämpfe gegen gotische Scharen, und daher erscheint unter seinen Siegesnamen neben Germanicus auch Gothicus maximus, s. o. Henze Bd. II S. 2521. Rappaport 103f. Dannhäuser 59—61). Auf einem Papyrus aus dem British Museum (Pap. Lond. III 176f., 1243, dazu Wilcken Pap. Arch. IV 553) ist von den Siegernamen des Kaisers Probus nur *Γοθεικὸς μέγι[στ]ος* sicher erhalten. In einer von der Stadt Nikopolis ad Istrum gesetzten Kaiserinschrift (IGR I 582; vgl. 1424), in welcher der Name des Kaisers nicht erhalten ist, scheint neben *Παρθικὸν μέγιστον* auch *Γετικὸν* (ΕϷΙΚΟΝ) *μέγιστον* erhalten zu sein, womit vielleicht Probus gemeint ist, doch wäre auch Aurelian oder Claudius nicht ausgeschlossen.

Aus der späteren Zeit erfahren wir von Kämpfen gegen die Goten weniger, doch scheint daran eher der Zustand unserer Überlieferung schuld zu sein, als daß wir daraus etwa einen Schluß auf die wirklichen Verhältnisse ziehen dürften. So hatte z. B. noch Rappaport 107 die Kämpfe gegen die Goten unter Diokletian im J. 297 für bedeutungslos erklärt und Zweifel daran geäußert, ob die Inschriften aus Gunugu in Mauretanien, CIL VIII 21447—21449, die aus diesem Jahre stammen, richtig zusammengesetzt seien, weil hier Diokletian als *[G]oticus maximus* bezeichnet ist geradeso wie in der Parallelinschrift für Maximian auch dieser wahrscheinlich *[Goticus] maximus*. Dieser Zweifel wird jetzt durch ein Papyrusdokument beseitigt. In dem Pap. Oxy. VI 206, 889 führen Diokletian und Maximian (ihre Namen sind nicht erhalten, doch ist die Beziehung auf sie völlig gesichert) u. a. den Titel *[Γε]ρμανικὸς μέγιστος, Γουνθικ[ὸς μέγιστος]* (der zweite ist nur bei Diokletian erhalten). Sonst finden wir auf keiner der bisher bekannten Urkunden aus der diokletianischen Zeit diesen Titel; er fehlt z. B. auch unter den vielen Siegestiteln der Kaiser in dem Edictum Diokletians über den Maximaltarif.

Was wir von den folgenden Kaisern über die Annahme des Siegernamens G. wissen, beruht gleichfalls nur auf den Zufälligkeiten unserer Überlieferung. Bloß bei Konstantin d. Gr. erscheint der Name in mehreren Inschriften, bei Constantius II. nur auf einer sicheren, ebenso bei Valentinian, Valens und Gratian nur in der Inschrift der Brücke zur Tiberinsel. Fast zwei

Jahrhunderte, bis auf Iustinian, der wieder eine ganze Menge von Siegestiteln aufnimmt, finden wir solche bei keinem Herrscher. Auffällig ist es auch, daß mit einer einzigen, nicht ganz sicheren Ausnahme (s. o.) der Name G. auf keiner griechischen Inschrift begegnet.

Constantin d. Gr. besiegte die Goten zuerst in der Dobrudscha, wahrscheinlich im J. 315, und dann noch zweimal, im J. 323 und 332, Schiller II 199. 220. Rappaport 108—117. Ruggiero Diz. epigr. II 649. Schmidt a. a. O. 81. Maurice Numismatique Constantinienne XCVII. CI. CLVII. (Die Vermutung von Schiller II 197, 2 und Maurice, daß Constantin zuerst den Titel G. wegen des Sieges über Licinius erhalten habe, in dessen Armee viele Goten waren, hat nicht viel Wahrscheinlichkeit). Doch finden wir nirgends eine Iterationsangabe dieses Titels, CIL III 352 = 7000. VIII 8412 (= Dessau I 696). 8477 (= Dessau I 695). XI 5265 (= Dessau I 705); hier nur *Got(hicus)* ohne *maximus*, in der erstgenannten Inschrift *maximus Guth(icus)*, wobei aber *maximus* vielleicht zu dem vorhergehenden Siegestitel gehört. Auch auf Münzen Constantins ist die *victoria Gotica* gefeiert (Eckhel VIII 90. Cohen VII 623), und der Fastenkalender des Philocalus verzeichnet vom 4.—9. Februar *ludi Gothici*, deren Einrichtung wohl auf Constantin zurückgeht, Mommsen CIL I p. 386 = I^2 p. 258. An dem Kampf im J. 332 hatte Constantins ältester Sohn Constantin II. den Hauptanteil. Daher scheint er bei dieser Gelegenheit auch den Beinamen *G[oth(icus) max(imus)]* erhalten zu haben, wie wir demnach CIL III 12483 = Dessau I 724 wahrscheinlich ergänzen müssen, vgl. Ruggiero II 658.

Constantius II. hat den Ehrennamen G. wohl erst in der Zeit nach Constantins d. Gr. Tod erworben, CIL III 3705 = Dessau I 732 (nach der verbesserten Lesung CIL III 10617 aus dem J. 354): *Germanic(us) Gohticus maximus*; vgl. L. Schmidt a. a. O. 85.

Valentinian I., Valens und Gratian haben jeder auf der schon erwähnten Brückeninschrift (CIL VI 1175 = Dessau I 771, wahrscheinlich aus dem J. 369; eine genaue Datierung ist, da die Zahlen fehlerhaft sind, nicht möglich) wegen der Kämpfe, die Valens führte und im J. 369 durch einen ehrenvollen Frieden mit dem König Athanarich (vgl. auch CIL III 7494 = Dessau I 770) abschloß, den Titel *Gothic. max.* Speziell Valens wird auch in der Dedikation Eutrops *Gothicus maximus* genannt (aber nur in der hsl. Gruppe, die Droysen als B bezeichnet, die übrigen haben bloß *Valenti maximo*); vgl. Schmidt a. a. O. 86—89.

Iustinian endlich nahm, noch ehe ihm die Besiegung der Ostgoten in Italien gelungen war, unter vielen anderen ruhmredigen und unverdienten (vgl. Agathias hist. I 4) Triumphnamen auch den eines G. an, CIL III 13673 (Milet). CIG IV 8636 (Trapezunt). Cod. Iust. I 27, 1 (aus dem J. 534). Chron. Pasch. I 636 Dind. (aus dem J. 552); ebenso in der *διάταξις* des Kaisers gegen die Bischöfe Anthimus, Severus, Petrus und Zooras aus dem J. 536, Mansi Sacrorum conciliorum collectio VIII 1150. [Stein.]

Gotini s. Cotini.

Gotthograikoi (*οἱ Γοτθογραῖκοι*), Leute im westlichen Teil des Landstrichs Obsequium (*Ὀψικίων*), Theophan. p. 385 (im J. 715 n. Chr.); s. den Art. Obsequium. Vgl. *ἡ Κοντογραικία* bei Anna Comn. 14, 5. 15, 1: *ἡ περὶ πρόποδας τῶν Δεκατινῶν καὶ τῆς Κοντογραικίας διακειμένη πεδιάς.* [Bürchner.]

Gozar, nach Geogr. Rav. 64, 13 andere Bezeichnung für Kleinmedien. [Kiessling.]

Gozmaie (*Γοζμαίη*), Epiklesis der Athena in einer Inschrift aus Kanatha in Batanaia, Le Bas Voyage archéol. III 2345: *ὁ δεῖνα] ἀφιέρωσεν τὴν χώραν σὺν τῷ βωμῷ τῇ κυρίᾳ Ἀθηνᾷ Γορμαίῃ ἐκ τῶν ἰδίων μνήμης χάριν.* [Jessen.]

Graaioi (Gen. *Γρααίων*), nach dem überlieferten Text bei Thuk. II 96, 3 makedonisches Volk am Strymon, zum Reiche der Odrysen gehörig. Einzelne Herausgeber halten den Namen für eine Dittographie des folgenden *Λααίων*, die meisten den Text für verderbt, s. Arnold, Poppo, Classen (Anhang) z. St. Doch scheint der Name eine Stütze zu finden in der Ortschaft *Graero* der Tab. Peut. VIII an der Straße von Philippoi nach Herakleia Sintike, welche beim Geogr. Rav. IV 9 als *Greron* wiederkehrt; das Itin. Ant. hat diese Straße nicht. Die Lage ist wohl unweit von *Gasoros* (s. d.) zu suchen, doch kaum damit identisch. [Oberhummer.]

Γραάν, Stadt im Binnenlande der Susiana, Ptolem. VI 3, 5. [Weissbach.]

Grabovius, umbrischer, in den Iguvinischen Tafeln vorkommender Beiname mehrerer Götter, des Iuppiter (Taf. Ia 2. VIa 22), Mars (Ia 11. VIb 1), Vufiune oder Vofione (Ia 20. VIb 19). Die ältere Form ist *Krapuvi* (Taf. Ia 2); Zusammenstellung der verschiedenen Formen bei Fabretti C. I. Ital. 279/80. Aufrecht-Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. II 407. Buecheler Umbrica 208. Bréal Les tables Eugubines 377. Planta Gramm. der umbr.-osk. Dialekte II 737. Die Bedeutung und Etymologie des Namens ist ganz unsicher. Lassen (Beiträge zur Deutung der eugubin. Tafeln 17) betont, daß die drei Götter, die den Beinamen G. führen, die einzigen seien, denen Rinder geopfert werden, und glaubt, daß in dem zweiten Teile des Wortes *bos* enthalten sei. Die erste Silbe leitet er von der Wurzel *gra* (vgl. *gramen*) ab, G. ist daher nach seiner Auffassung der Gott, der die Wiesen grünen läßt und die Rinder nährt. Pott (Etymolog. Forschungen II 2, 1012) erklärt G. als ‚einem *gravis* (etwa *almus*) *Iovis* entstammend'. Grotefend (Rudimenta linguae Umbricae III 23) erklärt G. als *κραταιός*, Grassmann (Ztschr. für vgl. Sprachf. XVI 192) leitet es von der Wurzel *krap*, griech. *κραιπνός, καρπάλιμος*, altslav. *krěpŭkŭ*, stark, ab. Aufrecht-Kirchhoff (a. a. O. II 130) leiten G. von einem vorauszusetzenden Namen *Grabus* her, entsprechend dem von *Fisus* abgeleiteten Götternamen *Fisovius*. Bréal (a. a. O. 66) bringt Grabus mit dem lateinischen Beinamen des Mars, Gradivus, in Verbindung, den er aus der in *grandis, grandire*, einem vom Wachstum der Pflanzen gebrauchtem Worte, vorliegenden Wurzel ableitet; Grabus entspricht nach Bréal einem vorauszusetzenden lat. *grâdus* = Wachstum, Grabovius ist demnach ein Gott, der die

Entwicklung in der Natur beschützt. Keller (Lat. Volksetymologie 36) hält ebenfalls G. für identisch mit Gradivus, er nimmt an, daß bei letzterem volksetymologische Umwandlung des umbrischen Wortes mit absichtlicher Anlehnung an *gradior* eingetreten sei. Vgl. noch Planta a. a. O. II 415. 469. Bréal a. a. O. 64ff. Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1278. Preller-Jordan Röm. Myth. I 348, 2. [Samter.]

Gracchus. 1) Furius Maecius Gracchus, Sohn des Cethegus (CIL VI 1709), Corrector Flaminiae et Piceni (CIL XIV 3594), als Praefectus urbis Romae erwähnt am 1. Dezember 376 (Cod. Theod. II 2, 1) und am 4. Januar 377 (Cod. Theod. IX 35, 3), zerstörte in diesem Amte die Grotte des Mithras in Rom (Hieron. epist. 107, 2 = Migne L. 22, 869. Prudent. c. Symm. I 562). Über seine Verwandtschaft s. Seeck Symmachus CXXX. De Rossi Bullet. di archeol. christ. 1868, 57.

2) Arrius Maecius Gracchus, Consularis Campaniae (CIL X 520), in diesem Amt erwähnt am 24. Mai 397 (Cod. Theod. XIV 7, 1), als Praefectus urbis Romae erwähnt am 25. Juli 415 (Cod. Theod. VIII 7, 20). [Seeck.]

3) Ein Lyoner Sigillatafabrikant (2. Jhdt.?), CIL VII. XII. XIII. [Oxé.]

4) s. Sempronius und o. Cloelius Nr. 7.

Gracurris — diese Schreibung entspricht der älteren Namensform Gracus und dem häufigen iberischen Suffix *urris* oder *uris* (Mon. ling. Iber. p. CII) —, Stadt im nordöstlichen Hispanien am oberen Lauf des Hiberus. Nach der Angabe des Festus Pauli p. 97 *Gracchuris urbs Iberae regionis, dicta a Graccho Sempronio, quae antea Ilurcis nominabatur*, die auf Varro und Poseidonios zurückgehen wird (schon wegen der griechischen *regio Ibera*), hieß die Stadt, die Ti. Sempronius Gracchus nach der Unterwerfung der Keltiberer im J. 575 d. St. = 179 v. Chr. gründete und nach seinem Namen nannte (Liv. epit. XLI *Ti. Sempronius Gracchus procos. Celtiberos victos in deditionem accepit monumentumque operum suorum Gracchurim oppidum in Hispania constituit*), ursprünglich Ilurcis (s. d., vgl. Ilercavones und Ilurco im jenseitigen Hispanien). Im Krieg des Sertorius werden längs des Hiberus *Cascantinorum et Graccuritanerum fines* erwähnt (Liv. frg. l. XCI). In den Listen des Agrippa erscheint die Stadt unter den *oppida Latii veteris* des Bezirks von Caesaraugusta (Plin. n. h. III 24 *Graccurritani*), wozu die autonomen Münzen mit der lateinischen Aufschrift *municipium Graccurris* (so) stimmen (Mon. ling. Iber. nr. 65). In den Itinerarien ist die Stadt Station der Straße von Asturica nach Tarraco zwischen Virovesca und Caesaraugusta (Itin. Ant. 450, 5 *Graccuris*. Geogr. Rav. 311, 16 *Gracuse*), wonach man sie früher nach Grávalos bei Agreda, später nach Arcue bei Corella gesetzt hat (Guerra Discurso á Saavedra 94, der sich dabei irrtümlich auf mich beruft): sie fällt etwa in die Mitte zwischen Cascantum (s. d.) und Calagurris Nassica (s. d.), etwa nach Alfaro; doch ist der Platz nicht genauer ermittelt, da noch nicht einmal feststeht, ob sie auf dem rechten oder linken Ufer des Hiberus lag. Ptolemaios setzt sie fälschlich viel zu nordöstlich zu den Vascones (II 6, 66 *Γρακουρίς*). [Hübner.]

Grada (*Γράδα*), Variante von Ptolemaioshss. zu *Δράγα*, dem Namen einer Stadt im Innern von Arabia felix, bei Ptolem. VI 7, 40 (mit den Maßen 79° 10′, 15° 15′); da aber diese Lesart unleugbar zu wenig ausreichend gestützt ist, verliert auch Sprengers Vermutung, daß G. Rodā' sein dürfte (Die alte Geographie Arabiens 1875, 186. 196), jeden Halt; es ergibt sich die Notwendigkeit, mit Wilberg, Nobbe und anderen an der ungleich besser gewährleisteten Lesart *Δράγα* festzuhalten. Zugleich gewinnt auch E. Glasers Vermutung (Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens 1890, II 245) an Wahrscheinlichkeit, daß G. Zirāġa ist, ‚eine Tagreise von Ḏamār auf dem östlichen Wege nach Ṣan'ā, nahe östlich der bekannten Kā' Ġahrān'. [Tkač.]

Gradanorees (*οἱ Γραδανόρεες*), Bewohner einer Örtlichkeit auf Lesbos, IG XII 2 nr. 74. Die Vermutung von Xenoph. Gortziótis (z. d. St.), sie seien beim heutigen *Γαδαρανήφορος* gewesen, ist natürlich durchaus irrig. [Bürchner.]

Gradivus. Beiname des Mars. Die Mehrzahl der bei Serv. Aen. III 35 und Fest. 97 M. angeführten Erklärungsversuche leiten den Namen von *grādi* ab. Auch viele von den heutigen Erklärern deuten G. = ‚Schreiter' (z. B. Curtius Grdz.[5] 703). Verstärkt wird nach ihnen diese Erklärung dadurch, daß die palatinischen Salier, nach Liv. I 20, 4 von Numa als Priesterschaft des Mars G. eingesetzt, mit ihren Umzügen und Reigentänzen das Wesen des ‚schreitenden' Gottes darstellen sollten. Dieser, bei den alten Erklärern übrigens nirgends begegnende Hinweis ist jedoch wenig beweiskräftig, da bei den Salierumzügen gerade der Tanz das Bemerkenswerteste war (Liv. a. a. O. Varro de l. l. V 85. Dion. Hal. II 70. Plut. Num. 13. Diomed. p. 476 ed. Keil sagt zwar: *Numam Pompilium divina re praeditum hunc pedem* [sc. *spondeum*] *pontificium appellasse memorant, cum Salios iuniores aequis gressibus circulantes induceret et spondeo melo patrios placaret indigetes*, doch ist das eine offenbare Erfindung, ebenso wie die Angabe desselben Grammatikers p. 477, daß der Iambus dem G. geheiligt gewesen sei). Dieser, den plumpen, stampfenden Sprüngen, mit denen die Walker das Zeug in der Grube bearbeiteten, nicht unähnliche Tanz (Sen. ep. 15, 4; vgl. Mau Pomp. 413) war doch eine wesentlich andere Bewegung, als die mit *gradi* zu bezeichnende. Schwerer aber fällt ins Gewicht, daß G. fast ausnahmslos mit langem *a* gebraucht wird, während der Vokal in *gradi* kurz ist (*Grădivus* nur bei Ovid. met. VI 427 (7 mal *Grăd.*). Val. Flacc. V 650. VI 602 (8 mal *Grăd.*). Sil. Ital. XV 15. 337 (24 mal *Grăd.*). Dagegen hat z. B. Statius 20 mal *Grādivus*, nie *Grăd.*) Zwar sind Schwankungen in Eigennamen nicht unerhört (Kühner Gr. I 72. Corssen Ausspr.[5] II 69. 517), doch ist hier die Zahl der Ausnahmen so verschwindend klein, daß von einer Schwankung kaum die Rede sein kann. Noch zweifelhafter als diese verbreitetste Ableitung sind die anderen bei Serv. und Fest. a. a. O. überlieferten, nämlich von *gravis*, *κραδαίνω* (*ab hastae concussione*) und von *gramen*. Letztere knüpft an die Sage von der wunderbaren Geburt des Mars an, nach der Iuno durch den Geruch einer Blume schwanger geworden

sei und dann den Mars geboren habe (Ovid. fast. V 251ff. Usener Rh. Mus. XXX 216), woher denn auch die Sitte der Bekränzung mit der *corona graminea* stamme. Eine von den angeführten Ableitungen verschiedene Deutung des Namens G. gibt von den Neueren allein Bréal Les tables Eugub. 64ff. Er leitet G. von derselben Wurzel ab wie den auf den Iguvinischen Tafeln als Beinamen des Iuppiter, Mars und Vofionus auftretenden Grabovius. Die gemeinsame Wurzel lautete nach Bréals Vermutung ursprünglich *gradh* oder *grandh* (vgl. *grandis*, *grandire*), aus ihr entwickelten sich die beiden Namen. Grabovius wie G. enthalte demnach eine Beziehung auf das Wachstum der Pflanzen und Tiere. Dieser Erklärungsversuch stützt sich, wie man sieht, auf die von verschiedenen Forschern (z. B. Roscher, Preller, Mannhardt) verfochtene Lehre, daß Mars ursprünglich eine Frühlings- oder Vegetationsgottheit sei. Auch diese Ableitung ist höchst zweifelhaft. Denn einerseits wird der umbrische Grabovius von anderen Forschern sprachlich in durchaus abweichendem Sinne gedeutet (vgl. Grassmann, Lassen, Pott, Kirchhoff bei Bréal a. a. O.), andererseits ist die Annahme, Mars sei eigentlich eine Naturgottheit, nichts weniger als sichergestellt (s. Wissowa Rel. d. Röm. 130f.). Jedenfalls wird für Mars G. ausdrücklich berichtet, daß diese Bezeichnung das kriegerische Wesen des Gottes bezeichnete, s. Serv. Aen. I 272: *Mars enim cum saevit Gradivus dicitur, cum tranquillus est Quirinus ... aliud* (sc. *templum*) *in Appia via .. quasi bellatoris, id est Gradivi.* Man wird sich also trotz aller Erklärungsversuche damit begnügen müssen, in G. einen dem kriegerischen Wesen des Gottes angemessenen Beinamen des Mars zu sehen. In der Sprache der Dichter wurde G. allmählich völlig gleichbedeutend mit Mars, so daß dieser Name auch für den griechischen Ares gebraucht wird, so z. B. häufig von Valerius Flaccus. Daher ist es nicht angängig, wie dies Roscher (Lex. II 2385) tut, aus Sil. Ital. IV 222: *Gradivicolam celso de turre Tudertem* auf eine besondere Kultstätte des G. in Tuder zu schließen (vgl. ebd. VIII 462, wo einfach Mars als Gottheit von Tuder genannt wird). Ebensowenig spricht das Vorkommen des Namens G. auf der poetischen Inschrift von Lambaesis CIL VIII 2581 für einen dortigen Kult des G. Inschriftlich begegnet G. verhältnismäßig selten, so CIL XIV 2580 (2581) auf einem Altar von Tusculum, wo es nach Serv. Aen. VIII 285 auch die Einrichtung der Salier gab, und III 6279, in Turnu Severinu, Rumänien. Ob die durch zahlreiche Inschriften (s. Wissowa Rel. d. Röm. 481) bezeugten Salierkollegien anderer Orte in Italien und den Provinzen ebenfalls dem Dienst des G. geweiht waren, ist nicht nachzuweisen, wenn auch wahrscheinlich. Über die den Hercules verehrenden Salier von Tibur s. Wissowa a. a. O. In Rom wurde, wie aus Serv. Aen. I 272 hervorgeht, G. in einem außerhalb der Stadt an der Via Appia gelegenen Tempel verehrt. Es ist dies wahrscheinlich das am 1. Juni 366 d. St. von T. Quinctius geweihte Heiligtum vor der Porta Capena, von dem südlich gerichtete Kriegszüge und die *transvectio equitum* ausgingen (s. Richter Topogr. v. Rom 886). [Boehm.]

Gradus (heute Grado), Siedlung auf der gleichnamigen Laguneninsel südlich von Aquileia, wird erst seit der Langobardenzeit genannt, hat aber schon, wie die Funde beweisen, im Altertum bestanden. Da mit *gradus*, *κλίμακες*, die mit Treppen versehenen Anlegeplätze bezeichnet wurden (Val. Max. III 6. Constit. XXXI Zachariae p. 192. Strab. XVII 792). in Südfrankreich ein *Gradus Massilitanorum* Itin. Ant. 507 genannt ist, liegt der Schluß nahe, in G. den Hafenplatz von Aquileia zu erblicken, das Ausonius nob. urb. IX *moenibus ac portu celeberrima* nennt, und das nach Strabon 60 Stadien landeinwärts lag. Da die Küste sinkt, durch die Flüsse andererseits wieder Neuland geschaffen wird, ist es kaum möglich, den antiken Festlandsrand zu erkennen. Doch muß die Lagune einen geringeren Umfang gehabt haben, wofür Paul. hist. Lang. V 17 spricht (daß nämlich im J. 663 eine Reiterabteilung *in Grados insulam* von Aquileia her *per stratam, quae antiquitus per mare facta fuerat*, gelangte), und was eine Notiz in den Mitt. d. Zentralkomm. 1902, 326 zu bestätigen scheint, der zufolge in der Nähe der äußersten Landzunge des Gebiets von Aquileia bei sehr tiefem Wasserstand die Spuren der römischen Straße sich sicher konstatieren lassen und in unmittelbarer Nähe dieser ergiebige Reste von Grabmonumenten, Aschenurnen usw. gefunden werden (vgl. Czoernig Das Land Görz und Gradisca, Wien 1873, 161). Die bedeutendsten Funde aus G.s ältester und frühmittelalterlicher Zeit sind auf der Piazza della corte gemacht worden, worüber Swoboda und Wilberg Österr. Jahresh. IX (1906) Beibl. 1ff. ausführlich handeln. Mit der Flucht des Patriarchen Paulinus von Aquileia nach Grado 568, der vor den Langobarden dahin die aquileiensischen Kirchenschätze schaffte (Paul. hist. Lang. II 10), tritt der Ort in die Geschichte ein. [Weiss.]

Graecanici s. Hellanioi.

Graeceius, erwähnt im Sommer 710 = 44 als Parteigenosse der Caesarmörder von Cic. ad Att. XV 8, 2. [Münzer.]

Graecia magna, zuweilen auch *maior*, *μεγάλη Ἑλλάς*, ist die Bezeichnung für die griechischen Küstenstädte Unteritaliens (Liv. XXXI 7), bald auf einen kleineren Kreis von Städten angewendet, wie von Plin. III 95. Ptolem. III 1, 10 (Lokroi bis Tarent), bald auf einen größeren, wie von Skymn. 303ff. (Terina bis Tarent; wenn die Vorstellung tatsächlich eine Zeitlang verbreitet war, daß mit Terina die Küste Großgriechenlands beginne, mag die Notiz bei Steph. Byz. *Τέρινα ... ἐκαλεῖτο δὲ καὶ μεγάλη Ἑλλάς, ὡς Ἀπολλωνίδης ὁ Νικαεὺς ἐν τῷ περὶ παροιμιῶν* aus einer sprichwörtlichen Zusammenstellung: ‚Terina, Großgriechenland' vielleicht zu erklären sein, vgl. Pais Storia 526), Serv. Aen. I 569 (Cumae-Tarent) und Athen. XII 523. Auf Sizilien erscheint der Name von Strab. VI 253 ausgedehnt. Da er sich in dem Timaiosfragment 77, FHG I 211 findet, war er bereits im 4. Jhdt. gebräuchlich; jedenfalls ist er in Unteritalien aufgekommen. Plinius III 42, Strabon a. O., Athenaios a. O. u. a. führen ihn auf den Reichtum und Glanz der Griechensiedlungen Unteritaliens zurück, gewählt aus Selbstgefälligkeit und in Hinblick auf das ärmere

Heimatland. Ist in solchen Umständen der Ursprung des Namens zu suchen, so war wohl das in religiöser, politischer und kultureller Hinsicht so mächtige Wirken des Pythagoras und seiner Schule die Hauptveranlassung gewesen (Iamblich. vit. Pyth. 29. Porphyr. vit. Pyth. 20. Cic. de orat. II 154; Lael. 13; Tusc. IV 2. V 10. Val. Max. VIII 7, 2 u. a.). Ob der Name freilich schon damals aufgekommen ist, wie Polybios II 38 und Val. Maximus a. O. zu glauben scheinen, ist nicht zu sagen. E. Meyer Philol. 1889, 274 allerdings nimmt an, ‚daß das von den Achäern besetzte Gebiet in Unteritalien seinen Namen ‚das große Hellas‘ nicht führt im Gegensatz zu dem eigentlichen Griechenland, sondern im Gegensatz zu der Urheimat der Achäer, dem thessalischen Hellas‘. Dagegen Tropea Storia dei Lucani 95ff. und Pais, welcher der Origine dell' espressione ‚Magna Grecia‘ p. 513—526 seiner Storia della Sicilia e della Magna Grecia I (1894) widmet. Vgl. auch Nissen Ital. Landesk. I 59ff. und den Art. Italia. [Weiss.]

Graecia prisca, um Dodona und den Acheloos, s. den Art. Hellas (*Ἑλλὰς ἡ ἀρχαία*). [Bürchner.]

Graeciense Mare (Plin. n. h. IV 51) ist bei den Römern der Teil des Ägäischen Meeres, der die Griechenlands (d. h. ausgenommen Makedoniens und Thrakiens) Küsten bespült; s. den Art. Hellenike Thalassa. [Bürchner.]

P. **Graecinius** Laco, P. f., Pob(lilia). Den vollen Namen gibt die Inschrift CIL V 3340, die ihm in Verona, offenbar seiner Heimat, gesetzt ist; bei Dio LVIII 9, 3 haben die Hss. *Γρακίνιοι Λάκωνι*, an allen andern Stellen heißt er einfach Laco.

Im J. 31 n. Chr. nahm er als Praefectus vigilum (vgl. auch Dio LX 23, 3) tatkräftigen Anteil an dem Sturze Seians. Während sich (Naevius Sertorius) Macro der Prätorianer versicherte, übernahm G. die Bewachung des Apollotempels auf dem Palatin, wo die Senatssitzung stattfand, und verfügte die Abführung des auf Befehl des Consuls (P. Memmius) Regulus verhafteten Seian ins Gefängnis, am 18. Oktober 31, Dio LVIII 9, 3. 6; 10, 6. Der Senat beschloß, ihm dafür die *ornamenta quaestoria* zu verleihen, Dio LVIII 12, 7 (daß er vorsichtig ablehnte, ebd. 8), vielleicht auch damals schon das Bildnisrecht, das ihm ausdrücklich unter Claudius verliehen wurde (Dio LX 23, 3, vgl. 2); wenigstens erschließt Dessau Prosop. Imp. Rom. II 121, 129, aus der Inschrift CIL VI 31857, *Laco praef(ectus) vig(ilum) XIII*, daß ihm damals von den einzelnen Regionen der Stadt Statuen aufgestellt worden seien.

Unter Claudius war G. Procurator von Gallien (*τῶν Γαλατῶν* sagt Dio LX 23, 3; das ist also ausnahmsweise für die tres Galliae; so ist es zu erklären, daß er zu dieser Prokuratur von der sonst ranghöheren *praefectura vigilum* befördert wurde; vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verw.² 255. 377f. 490. Im J. 44 verschaffte ihm der Kaiser sogar die *ornamenta consularia* (sie sind auch in der erwähnten Inschrift CIL V 3340 rühmend hervorgehoben) und das Bildnisrecht (s. o.) sowie den Sitz im Senat, sooft er im Gefolge des Kaisers war, Dio LX 23, 2. 3; vielleicht für Ver-

dienste, die er sich etwa bei Gelegenheit des britannischen Feldzuges erworben hatte, aus dem Claudius damals eben zurückkehrte. [Stein.]

ad Gr(a)ecos, Station 18 Millien nordwärts von Chiusi an der Straße nach Florenz. Tab. Peut. [Weiss.]

Graecostadium s. Graecostasis.

Graecostasis, erhöhter Platz an der Südseite des republikanischen Comitium gegenüber der Curia, den Rostra benachbart (Varro de l. l. V 155. Cic. ad Quint. fr. II 1. Plin. VII 212. XXXIII 19; vgl. Obsequ. 24). Zwischen diesen und dem G. sah ein Beobachter von der Curie aus zu Mittag die Sonne (Plin. VII 212). Wie aus Obsequ. 24 (*in Graecostasi et comitio sanguine fluxit*; vgl. auch 28. 31) hervorgeht, war die G. ein offener Platz. Dort nahmen die fremden (griechischen) Gesandtschaften Aufstellung, um in den Senat geführt zu werden, wohl auch, um der Volksversammlung beizuwohnen. Auf dem Platze hat im J. 305 v. Chr. Cn. Flavius (s. Flavius Nr. 15) eine Kapelle der Concordia errichtet; aus den Fast. Pinc., CIL I² 219 erfahren wir von einem Opfer der Luna auf der G. Die große Bautätigkeit unter Caesar, welche das alte Comitium ganz veränderte, hatte eine Verlegung der Rostra zur Folge; was mit der G. geschah, die ihren alten Platz nicht bewahrte, ist ungewiß. In der Kaiserzeit erscheint nun der Name Graecostadium in der Hist. aug. Pius 8 (*Graecostadium post incendium restitutum*), im Chronogr. 354 p. 148 M. (*Carino et Numeriano imperatoribus arserunt senatum, forum Caesaris, basilicam Iuliam et Graecostadium*), in der Not. urb. reg. VIII und im Curiosum urb. reg. VIII (Jordan Topogr. II 553. Forma urb. 51); wahrscheinlich ist auch die Inschrift *Grecost [*... auf dem nicht mehr erhaltenen Fragment III 19 des kapitolinischen Stadtplans zu *Grecostadium* zu ergänzen. Das Verhältnis der beiden Namen zueinander ist strittig. Die Annahme, daß das Graecostadium als Nachfolger der G. in der Nähe der neuen Rostra lag (Jordan Topogr. I 2, 243. Richter Topogr.² 84), hat Hülsen Röm. Mitt. XX 11f. aus topographischen Gründen abgelehnt. Er sucht es auf dem Raume von S. Maria della consolazione, südlich der Basilica Iulia. Die Inschrift eines im Nuov. bull. di arch. christ. 1902, 126 veröffentlichten Sklavenhalsbandes: *Tene me, fugio. reboca me in Grecostadio Eusebio mancipe*, läßt schließen, daß es am Graecostadium Geschäfte oder Wohnungen gab. Die Vermutung Urlichs (Rh. Mus. 1857, 219), daß die bei Plut. de consol. anim. 19 genannte *Ἑλλήνων ἀγορά*, an welcher ein Barbier sein *ἐργαστήριον* hatte, mit dem Graecostadium identisch sei, erhält dadurch eine bedeutende Stütze. Mit Detlefsen Ann. d. Inst. 1860, 153 wegen der Berichte über ‚Brände‘ des Graecostadium anzunehmen, daß es ein Gebäude gewesen, ist nicht notwendig, da ja im Chronogr. 354 neben dem Graecostadium auch das Forum Caesaris als brennend bezeichnet wird, mit dem Platz eben auch die Gebäude an demselben und die Buden auf ihm gemeint sind.

Literatur: Detlefsen De comitio Romano, Ann. d. Inst. 1860, 152f. Gilbert Geschichte u. Topogr. Roms III 173. Jordan Topogr. der

Stadt Rom I 2, 243. Richter Topogr. der Stadt Rom² 98. Homo Lexique de topogr. Rom. 278f. Thédenat Le forum Rom.³ 1904, 136f. Ruggiero Dizionario epigr. s. v. Hülsen Röm. Mitt. VIII (1893) 87. 91. XX (1905) 11f. [Weiss.]

Graecus. 1) Obermösisches Kastell im Gebiete von Remesiana, Procop. de aedif. 285, 2 *Γραῖκος*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 89. [Patsch.]

2) Sog. belgischer Töpfer der 1. Kaiserzeit CIL XIII 10010, 975 e—h.

3) Südgallischer Töpfer ebd. a—d. [Oxé.]

Graero, Stadt in Makedonien, s. Graaioi.

Graës (*Γραῆς*) kommt als Demos der Phyle Pandionis in der Demenliste IG II 991, die im ausgehenden 3. Jhdt. geschrieben ist, vor. Bei den Lexikographen und Grammatikern wird dieser Demos nie genannt; ebensowenig sind Grabsteine von dort bekannt geworden. Diese Tatsachen berechtigen aber keineswegs zu Zweifeln an der Existenz eines Demos *Γραῆς* (so Löper Athen. Mitt. XVII 372, der *ΓΡΑΗΣ* für eine Verschreibung aus *ΓΡΑΣΙΗΣ* hält). Das Richtige hat Koehler gesehen, wenn er *Γραῆς* für ein attisches Dorf an der Grenze von Oropos erklärt (Athen. Mitt. IV 261). Indessen darf *Γραῆς* nicht mit der *Γραϊκὴ γῆ* selbst identifiziert werden, die sich über die Gebiete von Oropos und Tanagra erstreckte. Vermutlich hat es zu Kleisthenes Zeit noch nicht als attischer Gau bestanden, sondern wird erst im Laufe des 4. Jhdts., als das Gebiet von Oropos vorübergehend dem attischen Staat einverleibt wurde, Demengerechtigkeit erhalten haben (Milchhoefer Abh. Akad. Berl. 1892, 18). Daraus erklärt es sich, daß es nicht in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Hauptmasse der Trittyen der Pandionis liegt (Ross Demen 3). Die Annahme, daß der Demos G. nicht mit der *Γραϊκὴ χώρα* in lokale Verbindung zu bringen sei, sondern auch anderswo in Attika gelegen haben könnte, wie Milchhoefer und Löper a. a. O. behaupten, hat keine innere Wahrscheinlichkeit. [Kolbe.]

Grai, *Graeci, Γραικοί* (*Γραῆς*?), der römische Name des Hellenenvolks. Eine gesicherte Etymologie des Wortes gibt es nicht; willkürlich Hesych. Lex. und Etym. M. von *ῥαίω*. Fick Bezz. Beitr. XX III 241 leitet den Namen ab von *Γραῖα = Δημήτηρ*; ebenso Gruppe Griech. Mythol. 71. Pape Griech. Eigenn. z. d. W. vergleicht noch *γραβά, γραῖα* bei Hesych. = Mulde; davon geht wohl aus Enmann Journ. d. Min. d. Volksaufkl. 1899 (dem Verfasser nicht zugänglich); vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1899, 1069: *Γραῖκες* = Flächenbewohner. Sehr wahrscheinlich ist die Bildung *graecus*, *γραϊκός* sekundär und lateinischen Ursprungs; Hesiod frg. 29 Göttling setzt, wenn überhaupt echt (s. darüber Gruppe a. a. O. 715, 6) die *Graeci* in Italien wegen Nennung des *Λατῖνος* schon voraus; ein *Γραικός* hat in der Genealogie des Deukalion keine vernünftige Stelle. *Γραϊκή* Thuc. II 23, 2 ist nur Konjektur nach Hesych., wo aber *Γραῖα*, nicht diese Form des Adjektivs steht. Nichts weiter als Versuche, die *Graeci* im alten Hellas unterzubringen bezw. zur Benennung der Griechen vor Deukalion zu verwenden, sind die Notizen, wonach die *Γραικοί* ein älterer Name für die Hellenen (Apoll.

I 7, 7), speziell in Thessalien oder *Γραικός* ein Sohn des Thessalos gewesen sein soll, Marm. Par. 6. Steph. Byz. s. *Γραικός*. Euseb. chron. II p. 16 R. Schöne. Const. porph. de them. II 5. Eine Weiterbildung dieser Versuche ist die Notiz bei Aristot. meteor. I 352 a *ᾤκουν οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα* (bei Dodona) *καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοί, νῦν δὲ Ἕλληνες*. Sonst erscheint *Γραικοί* als Gesamtname der Hellenen in der späteren gelehrten Literatur. Dieser Sachverhalt ist schon von Unger Philol. II 691ff. nachgewiesen, gegenüber den Vermutungen von Nissen Ital. Landeskunde I 120. Helbig Herm. XI 273ff. Mommsen Röm. Gesch. I⁶, durch Niese Herm. XII 409ff. festgestellt und von Busolt Gr. Gesch. I² 198. Ed. Meyer Gesch. des Altert. II 66 anerkannt, von Rosinna Festschr. f. Weinhold 27ff. nicht widerlegt worden. U. Köhler De antiqu. nom. Graeci sede (in Sat. phil. H. Sauppio obl.) 79ff. hat die Übertragung der Flutsage, des Hellenen- und Gräkernamens nach Epiros als molossische Erfindung erwiesen.

Möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich ist ein Zusammenhang zwischen den Namen Grai, *Γραικοί* und den Namen *Γραῖα* (s. d.) in Boiotien und Euboia, *Γραῖκες*, den äolischen Gründern von Parion Steph. Byz. s. *Γραικός*, dem Namen des Besiedlers von Lesbos *Γρᾶς*, Strab. XIII 582 und dem Namen des lokal nicht sicher zu bestimmenden attischen Demos *Γραῆς* CIA II 991 (Milchhöfer Abh. Akad. Berl. 1892, 18. v. Wilamowitz Kydathen 130, 50; Aristoteles und Athen II 152. Brugman Idg. Forsch. XXII (1907), 183f. der jedoch in bezug auf die Form *Γραικός* von einer falschen Voraussetzung aussetzung ausgeht). Die Frage, wie die Italiker dazu gekommen sein sollen, nach diesem vermutlichen Volke der Graer die Hellenen zu benennen, ist bis jetzt nicht mit Sicherheit oder auch nur genügender Wahrscheinlichkeit beantwortet. Nach der früheren Ansicht Busolts (Gr. Gesch. I¹ 43ff.), welche Ed. Meyer a. a. O. II 471ff. E. Pais Storia d'Italia I 1, 276f. 336. 617f. Bury Journ. hell. Stud. XV 236f. aufnehmen, hätten die bei der Gründung von Kyme in Italien beteiligten Graer von Graia den Anlaß zur Anwendung des Namens gegeben. Dagegen haben sich ausgesprochen v. Wilamowitz Herm. XXI 114. Beloch Gr. Gesch. I 174, 3. Busolt hat Gr. Gesch. I² 199 diese Ansicht selbst aufgegeben und schließt sich, wie auch Kretschmer Einleit. in die Gesch. d. griech. Sprache 279f. v. Wilamowitz an (Herm. a. a. O.; Kydathen 152; Herakles² I 10 — doch mit Betonung des hypothetischen Charakters der Aufstellung), wonach die Umwohner von Tanagra einem äolischen Stamm zugehörten, der ursprünglich bis zum Westmeer wohnend, in der ‚Völkerwanderung‘ auszog und unterging. Von diesen G. im Westen hätten die Italiker den Namen übernommen. Da indessen Graes weder im Westen von Griechenland noch im Osten von Italien nachzuweisen sind, verdient diese Annahme nicht den Vorzug vor der früher von Busolt gegebenen, auch wenn man die Ableitung des Namens von *Γραῖα = Δημήτηρ* ablehnt. Bloß etymologischen Zusammenhang zwischen den Graes bei Oropus und den Grai in Italien nimmt an Enmann a. a. O. Sollte nicht, wie offen-

bar Köhler a. a. O. 84 annimmt, Grai — von dieser Form ist auszugehen — eine rein italische Benennung des fremden Volkes sein? [J. Miller.]

Graia (*Γραία, Γραῖα*). I. Geographischer Name. 1. Hom. Il. II 498 genannt neben Thespeia und Mykalessos, später offenbar verschollen (Nonn. XIII 77. Stat. Theb. VII 332 lehnen sich an Homer an). Denn Thuc. II 23, 2 *Γραϊκή* ist Konjektur; Xen. hell. V 4, 50 *γραὸς στῆθος* bezeichnet jedenfalls nicht die Stadt und braucht mit G. gar nicht zusammenzuhängen; Polyaen. II 1, 12 schöpft aus Xenophon, und es sind daher aus der dort überlieferten Lesart *Ῥέας* keine weiteren Schlüsse zu ziehen, umso weniger, als sich Polyaen auch hier als flüchtiger Exzerptor zeigt, Melber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV (1885) 539. Man identifizierte das Homerische G. mit Tanagra, Strab. IX 404. Paus. IX 20, 1 (hier ein Versuch, den Namen zu erklären), Callim. bei Steph. Byz. s. *Τάναγρα*. Eustath. und Schol. Ven. zu Hom. Il. II 498. Aristoteles identifizierte dagegen G. mit Oropos, Steph. Byz. a. a. O. Eustath. a. a. O. Möglich ist ein Zusammenhang des Namens mit dem attischen Demos *Γραῆς* und mit dem Beinamen der Demeter (s. II.); vgl. Grai o. S. 1694.

2. Stadt im Gebiet von Eretria, der Einwohner hieß *Γραῖος*. Steph. Byz. s. v.

3. (?) Land, Hesych. s. v.

II. Beiname der Demeter, Hesych. s. v.; vgl. Gruppe Gr. Mythol. 71. 94, 2. 751, 2. 1186, 1. [J. Miller.]

Graïadai (*οἱ Γραϊάδαι*), Angehörige einer Patra von Kamiros auf Rhodos, IG XII 1, 625. [Bürchner.]

Graiai s. Phorkides.

Γραίας αὐλή, Ort in der Phthiotis, der auf einer delphischen Inschrift Bull. hell. XXV 340 genannt wird. Da *Γραῖα* nach Hesych. s. v. ein Beiname der Demeter ist, bezeichnet der Name vielleicht eine der Demeter geweihte Stätte. [Stählin.]

Γραίας γόνυ (*Graeae genu*), Landspitze und Hafen an der Küste des Mareotes nomos, Ptolem. IV 5, 6 Nobbe. Stadiasm. mar. magni 18 (Geogr. gr. min. I 433). [Pieper.]

Γραϊκή. Der Name *Γραϊκὴ γῆ* kommt eigentlich dem Gebiet von Oropos zu, s. Thuc. II 23: *παριόντες δὲ Ὠρωπὸν τὴν γῆν τὴν Γραϊκὴν καλουμένην, ἣν νέμονται Ὠρώπιοι Ἀθηναίων ὑπήκοοι ἐδῄωσαν*. Aber nach Paus. IX 20, 2, Steph. Byz. s. v. wurde er auch auf Tanagra angewandt. Näheres s. Art. Oropos. [Kolbe.]

Graikes (*οἱ Γραῖκες*), die aiolischen Bewohner von Parion (Steph. Byz.); s. den Art. Parion. [Bürchner.]

Graikoi (*οἱ Γραικοί* Steph. Byz. Arcad. 50, 6; nach Etym. M. = *Ῥαικοί* nach barbarischer Aussprache; vgl. Eustath. 890, 14. Phot. 480, 15), talbewohnende Leute von Epeiros in der Gegend um Dodona (s. Aristot. meteor. I 14), dann überhaupt Name für die Hellenen, Marm. Par. Apollod. I 7, 3. Steph. Byz. Suid., und durchgehend bei Alexandrinern, Callim. bei Strab. I 46. V 216. Lycophr. 605. Alex. Aet. frg. 2, und bei den Römern *Graeci*. *Γραικός* Spottname des M. Tullius Cicero (Plut. Cic. 5). [Bürchner.]

Graikos (*Γραικός*). Der rein fiktive Stammheros der Graikoi (s. d. und Graes), nach Hesiods Katalogen (?) frg. 24 Rz. Sohn des Zeus und der Pandora, der Tochter des Deukalion (die Graikoi saßen nach Arist. met. I 14 da, wo die deukalionische Flut gewesen war). Aus Lyd. de mens. I 13 p. 7, 22 W. scheint zu folgen, daß man ihn irgendwie mit Latinos' Bruder Agrios gleichsetzte; doch hat Lydos nachlässig excerpiert, v. Wilamowitz Herm. XXXIV 609. Anders Steph. Byz. *Γραικὸς ὁ Ἕλλην . . . ὁ Θεσσάλου υἱός*. Gruppe Griech. Mythol. 715, 6. [Kroll.]

Graioceli, Alpenvolk, nur von Caes. b. G. I 10 erwähnt mit den Ceutrones und Caturiges (vgl. Alpes Graiae und Ocelum). Zeuss Die Deutschen 208. Desjardins Géogr. de la Gaule I 84f. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Grai (liest *Grai Oceli*). [Ihm.]

Graium, Station der Classis secunda Flavia (Not. dign. occ. XXXII 51) an der Save in Pannonia inferior, nach Böcking II 680 das heutige Bosnisch-Rača an der Einmündung der Drina in die Save. Marquardt-Domaszewski Röm. Staatsverwaltung II² 506f. Fiebiger s. Art. Classis o. Bd. II S. 2647. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Grallades (*Οἶος ὁ Γραλλάδης* nach der *A*-Deklination, unbekanntes Wort), Beiname einer Einöde auf der Insel Chios, Bürchner Berl. Philol. Wochenschr. XX (1900) 1629; vgl. *Ἀθηνᾶ* XX (1908) 164 *Α'* 24. [Bürchner.]

Grallia oder *Grallium*, Stadt im nordöstlichen Hispanien, unweit Caesaraugusta, nur bekannt aus einer Inschrift von Tarraco, die einem Flamen der diesseitigen Provinz von ihr gesetzt ist: *M. Sempronio M. fil(io) Quir(ina) Capitoni, Gralliensi adlecto in ordine Caesaraug(ustano), omnib(us) honorib(us) in utraq(ue) r(e) p(ublica) s(ua) f(uncto), flam(ini) p(rovinciae) H(ispaniae) c(iterioris)* (CIL II 4244); woraus sich alles über diese Stadt Bekannte ergibt. [Hübner.]

Gramam, Geogr. Rav. 71, 22. Ortschaft in Iran oder noch östlicher zu suchen. [Kiessling.]

Gramatum (?). Das Itin. Ant. verzeichnet 349 die Station *Gramato* zwischen *Epamantuduro* und *Larga*. Die Überlieferung scheint nicht in Ordnung; vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Epomanduodurum. [Ihm.]

Gramineen. Gräser, echte Gräser, Süßgräser. Monokotyle (einsamenlappige), der Ordnung der Glumaceae (Spelzblüter) angehörende, einjährige oder perennierende, krautige Pflanzen mit Büschelwurzeln. Die meist zwitterigen, selten eingeschlechtigen Blüten sind in Ährchen (*spiculae*) vereinigt. Diese letzteren bestehen aus zweizeilig geordneten Deckblättchen, hier Spelzen (*glumae*) genannt, zwischen denen die eigentlichen Blüten stehen. Die Ährchen sind ein- oder mehrblütig, in Ähren oder Rispen, seltener auf einem Kolben. Die Grasfrucht ist ein Korn oder eine sog. Schalfrucht (*caryopsis*), entweder mit den Spelzen nicht bekleidet und aus denselben herausfallend (nackt), oder damit bekleidet (beschalt, spelzrindig). Der Halm (*culmus*) ist hohl, selten mit Mark gefüllt, stielrund oder zweischneidig und knotig, mit zweizeiligen, wechselständigen, schmalen Blättern. Die Gräser sind eine der größten und wichtigsten Pflanzenfamilien, in 3800 Arten

über die ganze Erde als Land- und Wasserpflanzen verbreitet (Leunis Synopsis³ II 810f.). In der größten Menge finden sie sich in der nördlichen gemäßigten Zone, wo sie als Weiden, Wiesen und Getreidefelder den vorherrschenden Teil der Vegetation ausmachen. Nach Süden hin nimmt die Zahl der Arten zu, die Menge der Individuen aber ab. Gegen die Pole verschwinden die G. allmählich, ebenso wie in den höheren Gebirgslagen, wo Moose und Flechten an ihre Stelle treten.

Neben den als Getreide angebauten G. finden sich zahlreiche wiesenbildende oder als Unkraut auftretende G., sowie die Rohrschilfarten. Bei der nachfolgenden Aufzählung der dem Altertume bekannten G. erwachsen mancherlei Schwierigkeiten. Zunächst hat Linné wiederholt einer Pflanze einen griechischen Namen beigelegt, unter dem die Alten eine andere Pflanze verstanden, weiterhin sind die Botaniker nicht selten verschiedener Meinung, welche von den heutigen Pflanzen unter der von den Alten genannten und oft nicht deutlich genug beschriebenen Pflanze zu erkennen sei. Infolge dessen wird es nicht immer möglich sein, bei jeder einzelnen Grasart mit Sicherheit anzugeben, ob sie den Ähren- oder den Rispengräsern zuzurechnen sei.

I. Ährengräser. Die Ährchen sind völlig stiellos, sie sitzen eingesenkt in die Ausschnitte des Halmes (Spindel) und bilden so eine einzelne, gipfelständige Ähre (Endähre). Hierzu gehören die wichtigsten Getreidepflanzen: Gerste, Weizen, Dinkel, Roggen mit ihren zahlreichen Arten (s. Art. Getreide, sowie die Spezialartikel). Von den hierher gehörenden Unkräutern und Wiesengräsern sind von den alten Schriftstellern die nachbenannten erwähnt.

1. *Αἰγίλωψ* (auch *αἰγιλάδη, σιτόσπελλος, ἀκρόσπελλος, σίφων, βρόμος*) (Diosc. IV 137 Wellmann), *festuca, aegilops* (Plin. n. h. XVIII 155), neugriechisch *μακρογέννι, ἀγριοσίταζο* Walch, Aegilops L., ein in ganz Südeuropa häufig vorkommendes Unkraut, von welchem zwei Arten: Aegilops ovata, Gerstenwalch, und Aegilops triticoides, der weizenartige Walch, unterschieden werden. Letzterer, ein Bastard zwischen Gerste und Weizen, ist diesem letztgedachten so ähnlich, daß die Annahme entstehen konnte, Aegilops könnte durch Züchtung in Weizen verwandelt werden (Leunis Syn.). Nach Theophrast (h. pl. VIII 3), Plinius (n. h. XVIII 155. XXI 103), Geoponica (II 43) ist Aegilops ein sehr lästiges, verderbenbringendes Unkraut unter der Gerste. Es liebt guten, bebauten Boden und keimt im zweiten Jahre. Wer das Unkraut ausrotten will, muß den Acker zwei Jahre hindurch brach liegen lassen und die Schafe zum Abweiden auf das Stoppelfeld treiben. Die kleine Pflanze hat dem Weizen ähnliche, aber weichere Blätter, am Ende des Halmes ist die Frucht in eine, zwei oder drei Hüllen eingeschlossen, aus denen Grannen wie Haare herauswachsen. In der Heilkunde wurde der mit Mehl vermischte Samen des Aegilops als Kompresse bei Tränenfisteln aufgelegt. Dieses Geschwür im Augenwinkel wurde gleichfalls mit *αἰγίλωψ* (auch *αἰγιλώπιον*) bezeichnet; vgl. Gerstenkorn. Der aus dem Stengel und den Blättern gepreßte Saft wurde mit Mehl zu einem Brei vermischt, den man nach dreimonatlicher Aufbewahrung zu Kügelchen formte, die ebenfalls gegen dieses Leiden, sowie zum Verteilen von Verhärtungen und Geschwüren verwandt wurden (Diosc. IV 137. Plin. n. h. XXV 146). In Griechenland ist Aegilops heute die nächst Bromos am häufigsten vorkommende einjährige Grasart der Xirobunen. Sie tritt auf trockenen Hügeln, in dürren Ebenen, sowie in feuchten Niederungen massenhaft auf. Aegilops keimt im Herbst und Winter und verdorrt bereits im Mai. Die Botanik unterscheidet Aegilops ovata, cylindrica, comosa und triuncialis. In Norditalien kommt Aegilops nur selten vor (Fraas Syn. 304. Berendes zu Diosc. 440).

2. *Αἶρα* (*θύαρος* Diosc. II 100; *ζιζάνιον* Geop. II 43; Matth. XIII 25), *aera, lolium*, Taumellolch, Lolium temulentum L. Ein besonders unter dem Sommergetreide häufig vorkommendes Unkraut (Verg. Ecl. V 37. Plin. XVIII 153), welches dadurch sehr lästig wird, daß der Same mehrere Jahre hindurch in der Erde liegen kann, ohne seine Keimkraft zu verlieren. Daher erscheint Lolium in nassen Jahren plötzlich in großer Menge, wodurch vielleicht die Annahme entstand, das Getreide habe sich in Lolium verwandelt (Theophr. IV 1). Wie Aegilops die Gerste schädigt, so *αἶρα* besonders den Weizen (Verg. Georg. I 154). Der Lolch hat schmale, gedrängt stehende, glatte Blätter (Theophr. VIII 7, 1). Die giftige Eigenschaft seines Samens, die den Genuß des damit verunreinigten Brotes schädlich macht, war von alters her bekannt (Verg. Georg. I 154 nennt ihn den ‚unglücklichen'). Besonders schrieb man ihm schädigende Einwirkungen auf die Sehkraft zu (Geop. II 43: *Τὸ ζιζάνιον, τὸ λεγόμενον αἶρα, φθείρει τὸν σῖτον, ἄρτοις δὲ μιγνυμένη σκοτοῖ τοὺς ἐσθίοντας*. Ovid. fast. I 691: *et careant loliis oculos vitiantibus aegri*). Daß Lolium immerhin gegessen wurde, ist ersichtlich aus Plaut. Mil. 321: *mirumst lolio victitare te tam vili tritico*, und Hor. sat. II 6, 89: *cum pater ipse domus palea porrectus in horna esset ador loliumque, dapis meliora relinquens*.

Verwendung des Lolium in der Heilkunde: Mit Rettich und Salz aufgelegt erweicht Lolium krebsartige, eiternde Geschwüre, mit natürlichem, d. i. vom Feuer nicht berührtem Schwefel (*θεῖον ἄπυρον*) und Essig heilt er Flechten und Aussatz, mit Taubenmist und Leinsamen, in Wein gekocht, öffnet er die Mandeln und befördert das Aufgehen schwerreifender Geschwüre. Mit Honigmet, als Getränk und Umschlag verwendet, lindert er Ischiasschmerzen (Diosc. II 100. Plin. XXII 160). Lolchmehl, in Essig gekocht, ist ein Mittel gegen die Räude der Hunde (Plin. XXII 160). Die giftige Eigenschaft des Lolchsamens, welche Betäubung, Schwindel, Erbrechen, selbst Krämpfe hervorrufen soll, wird neuerdings vielfach bestritten. Jedenfalls kann das Gras vom Vieh ohne Nachteil genossen werden (Leunis Syn.³ II 858).

3. *Φοῖνιξ* (auch *ῥοῦς, ἀρχίνωψ, φοινικόπτερος, ῥουσιόσταχυς, ὀσθάλη*) *pabulum murinum*, ägyptisch *athnou* (Diosc. IV 43), *lolium murinum* (*lolium* oder *hordeum murinum*, Plin. XXII 135), neugriechisch *ἥμερα ἦρα*, Lolium perenne L.). Das Blatt ähnelt dem der Gerste, ist aber kürzer, die Ähre (es sind deren 6—7) ist wie die des

Lolch gestaltet. Um die Wurzel stehen sechs Finger lange Zweige. Die Pflanze wächst auf Äckern und in den frischgestrichenen Fugen der flachen Dächer (Berendes zu Diosc. 43). Gegen Durchfall und Unterleibsleiden wird sie mit herbem Wein getrunken (Diosc. IV 43). Nach Fraas (Syn. 305) kommt Lolium perenne in ganz Griechenland an Wegen, auf den Feldern und Häusern vor.

4. *Στελέφουρος* (*στελεφοῦρος, ἀρνόγλωσσον, ὄρτυξ* Theophr. VII 11), Haargras, Elymus L. Eine dem Weizen ähnliche G.-Art mit breiteren Blättern und behaarter Blüte. Die ganze Ähre blüht auf einmal. Die Pflanze, die neugriechisch *ξηρόχορτον* heißt, ist auf Milos, bei Nauplia, auf Euboea und am Hymettus gefunden worden (Fraas Syn. 303). Elymos ist bei Diosc. II 120 der Name für Panicum Italicum L. (Setaria Italica Beauv.) und wurde von Linné auf diese Gattung übertragen. Eine Abart des Haargrases, das Sandhaargras, wird zur Befestigung des Flugsandes an Meeresküsten gesät, die Körner werden in Island unter dem Namen Sandweizen zu Brot verwendet (Leunis Syn.[3] II 859).

5. *Ἄγρωστις ἡ ἐπαμήλωτος* (*αἰγικόν, ἁμαξῖτις*), ägyptisch *anuphi*, lateinisch *gramen, asifolium, sanguinalis, viniola*. Die Spanier nannten das Gras *aparia*, die Daker *kotiata*, die Afrikaner *iebal*, Diosc. IV 29. Geop. II 6, 23. II 5, 4 *ἄγρωσις*; bei Apul. herb. 77 *agrostis*, Quecke. Diese hat süße, knotige Wurzeln (*ἄγρωστις μελιηδής*, Hom. Od. VI 90), die mit starken Ausläufern in der Erde verzweigt sind, so daß die Pflanze sehr schwer auszurotten ist. Aus jedem Wurzelgelenk treibt nämlich nach oben eine Sprosse (*βλαστός*), nach unten eine neue Wurzel (Theophr. I 6. II 2. IV 10). Die Pflanze wuchert in sumpfigen Gegenden (*ἄγρωστις εἰλιτενής* Theophr. XIII 42). Ihre scharfen, harten, breiten Blätter sind denen des kleinen Rohrs ähnlich und dienen dem Rindvieh als Futter (Diosc. IV 29). Die feingestoßene Wurzel wurde als Umschlag bei Verwundungen verwandt; abgekocht diente sie gegen Leibschmerzen, Blasen- und Steinleiden (Diosc. IV 29). Mit Schwefel, Pech und Alaun zu gleichen Teilen vermischt wurde sie gegen Hitzblattern der Pferde aufgelegt (Col. VI 31). Sprengel sieht in der Agrostis die Ackerquecke, Triticum repens L. Fraas identifiziert die Pflanze mit dem von Plinius (XXIV 182) als Stachelgras beschriebenen *dactylus*, dem Cynodon Dactylon Pers. = Hundszahngras, neugriechisch *ἀγριάδα*. Fraas begründet seine Ansicht damit, daß Triticum repens in Griechenland nur selten vorkomme, Cynodon aber sich in allen feuchten und dürren Niederungen, besonders in den salzsauren Küstengegenden Griechenlands überall, oft rasenbildend, finde. Der im Neugriechischen ähnlich lautende Name *ἀγριάδα*, sowie die medizinische Verwendung der Wurzeln in den griechischen Apotheken dürften für ihn sprechen. Nach Leunis (Syn. 825) werden die süßen Wurzeln des Cynodon Dactylon in Italien in derselben Weise medizinisch verwertet, wie bei uns die Wurzeln der gemeinen Quecke. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die italienische Bezeichnung für Triticum repens L. *gramegna* auf einen der oben genannten lateinischen Namen (*gramen*, Plur. *gramina*) der Agrostis hinweist, während *erba pignola* = Cynodon dactylon in keiner Beziehung zu einem der lateinischen Namen für Agrostis steht. Übrigens werden sowohl Cynodon Dactylon wie Triticum repens von v. Martens Italien II 60 unter den Gewächsen aufgeführt, die in Oberitalien wegen ihrer Heilkräfte geschätzt sind.

6. *Καλαμάγρωστις*, eine etwas größere Pflanze als Agrostis mit kalmusähnlicher Wurzel. Kalamagrostis ist für das Vieh giftig, besonders eine in Babylonien wachsende Art (Diosc. IV 30). Sprengel bestimmt die Pflanze als Calamagrostis Epigeios Roth., die das Vieh nur bei stärkstem Hunger frißt. Nach dem Genuß geht es an Eingeweideentzündung zugrunde. Fraas sieht in Kalamagrostis die Aleppo-Moorhirse, Sorgum halepense Pers., ein in Italien auf den Äckern und Wiesen gefürchtetes Unkraut (*melghetta*), dessen Wurzelstock dem Rhizom des Cynodon Dactylon sehr ähnlich ist. Diese in Griechenland gewöhnlich an Sümpfen und in feuchten, ungesunden Niederungen wachsende Grasart ist besonders den Schafen und Rindern schädlich wegen des in den Blattwinkeln durch Tau stehenbleibenden und faulenden Wassers (Fraas Syn. 301).

II. Rispengräser. Die Ährchen sind in einer Rispe oder Rispenähre oder in mehreren gipfelständigen Ähren zusammengestellt. Hierzu gehören von Getreidepflanzen Reis, Mais, Hafer, Hirse (s. Art. Getreide und die Spezialartikel).

1. *Κάλαμος, arundo, cana, calamus*, Rohr, Schilf umfaßt die größten G., denn einige europäische Arten werden über 3 m hoch, das indische Rohr, Bambusrohr, bis zu 30 m hoch. Es sind Wasserpflanzen, die teils im Wasser selbst, teils an den Ufern, in Sümpfen, in Lachen oder an ausgetrockneten Wasserläufen stehen; sie sind sehr verschieden an Größe, Stärke und Belaubung. Einige Arten haben zarte, andere rauhe, scharfe Blätter; einige sind strauchig, andere nur mit wenigen, verhältnismäßig kleinen Blättern versehen; manche Arten haben hohle, andere mit Mark gefüllte Stengel. Die Wurzel ist bei einigen Arten schmackhaft. Die Blüte ist eine Rispe. Männliche und weibliche Pflanzen werden unterschieden.

Nach Hehn (Kulturpflanzen[7] 304) stammt das Rohr (Arundo donax L.), welches, unähnlich dem in nördlicheren Ländern wachsenden gemeinen Sumpfrohre (Phragmites communis), im Kulturleben der südeuropäischen Völker von größter Bedeutung war und noch ist, ursprünglich aus dem wärmeren Asien und hat in seiner Verbreitung den Bezirk der Mittelmeerländer nicht überschritten. Engler (bei Hehn 307) ist dagegen geneigt, das Indigenat des Arundo donax im Gebiete des Mittelmeers anzunehmen. Ob die aus der Pflanze gefertigten Gebrauchsgegenstände, z. B. die aus Rohr geflochtenen Brotkörbe *κάνεον, κάνειον, κάναστρον*, die Webspule *κανών*, die Wage *κανών*, die Meßrute *κανών* u. a. den Griechen durch den Handel mit den Phönikern eher bekannt wurden als die Pflanze selbst, ob die Pflanze erst eingeführt und an dazu geeigneten Orten Griechenlands, besonders in den feuchten Niederungen des Sees Kopais kultiviert wurde, oder ob neben den schilfartigen Rohren das

starke, holzartige Rohr von Anfang an wuchs, wird dahingestellt bleiben müssen. Hehn meint, der Name ‚kyprisches Rohr' (Diosc. I 85) für Arundo donax beweise die fremde Herkunft dieses starken Rohres; Cypern sei ebenso wie Kreta, das wegen seines vorzüglichen Pfeilrohres von alters her einen hohen Ruf genoß, eine Übergangsstation von Asien nach Europa gewesen. Auch die Bemerkung des Theophrast (IV 11), daß das Rohr besser gedeihe, wenn die stehen gebliebenen Stöcke nach dem Abschneiden verbrannt würden, deutet Hehn, wenn nicht auf eine Rohrpflanzung seitens des Menschen, so doch immerhin auf eine gewisse Kultivierung vorhandener Rohrbestände. Daß Rohr in Italien vorzugsweise zu landwirtschaftlichen Zwecken angebaut wurde, geht aus Cato r. r. VI 3, dem Varro (r. r. I 24) und Plinius (n. h. XVI 67) fast wörtlich folgen, hervor: Zur Anlage einer Rohrpflanzung muß der Boden an Bächen, Flüssen oder in einer feuchten Niederung gut umgegraben werden, die Wurzelstöcke (*oculi*) des Rohres sind in einem Abstand von drei Fuß einzulegen. Daneben kann wilder Spargel gepflanzt werden und zur Einfriedigung nach außen hin Weiden, die zum Anbinden der Reben nötig sind. Varro (I 8) und Columella (IV 7) erwähnen die Weinbergstäbe und Joche aus Rohr als etwas Selbstverständliches. Columella (IV 32) beschreibt dann noch ausführlich Anlage und Wartung der Rohrpflanzung, wobei er sich im allgemeinen an Cato anschließt, aber außer der Vermehrung durch Wurzelstöcke auch noch die durch Setzholz und durch Einlegen ganzer Pflanzen erwähnt (*seritur bulbus radicis, seritur et talea calami, nec minus toto prosternitur corpore*). Die Wurzelvermehrung liefert in kaum Jahresfrist brauchbare Rohrstäbe, bei der anderen Art der Vermehrung benötigt das Rohr längere Zeit zu seiner Entwicklung. Die Rohrpflanzen müssen in den drei ersten Jahren wie alle übrigen Gewächse gepflegt werden, aber auch später bedarf die Anlage der Wartung, weil sie vernachlässigt entweder verdorrt oder ausartet, indem die Rohrpflanzen von Jahr zu Jahr dünner werden, bis sie schließlich wie das gewöhnliche Schilf aussehen. Im ersteren Fall kann der Schaden durch Umgraben, im zweiten durch Ausschneiden von sachkundiger Hand gebessert werden. Ehe sie ausschlagen, werden die Pflanzen behackt. Nach der Wintersonnenwende muß das Rohr, welches nun völlig ausgewachsen ist, geschnitten werden, ehe es erfriert. Das Arundinetum soll so oft wie der Weinberg umgegraben werden. Mit Asche und anderem Dünger kann dem erschöpften Boden aufgeholfen werden, auch erweist sich das Abbrennen der Stümpfe als besonders wirksam. Der Nutzen des Rohres ist außerordentlich groß, da alle Teile der Pflanze, die Wurzel in der Medizin, die Blätter als Viehfutter, der Halm (das eigentliche Rohr) und die Rispe Verwendung finden. In den holzarmen Ländern werden nicht allein die Dächer mit Rohr gedeckt, die Decken und Wände der Zimmer damit bekleidet, Umzäunungen von Gärten und Gehöften gemacht, sondern es dient auch zur Herstellung der unentbehrlichsten Geräte, die im Norden aus Holz angefertigt werden, sowie schließlich als Brennmaterial. Wie noch heute in den Mittelmeerländern fertigte man bereits im Altertum aus Rohr Körbe, Matten, Hüte, Decken, die dünnen Rohre dienten zu Leimruten und Fischreusen, zum Gitterwerk der Lauben und Spaliere, die starken zu Schreibrohren — noch heute heißt das Tintenfaß italienisch *calamaio* — zu Pfeilen und Wurfspeeren. Das Rohr ist des Knaben Steckenpferd (Hor. sat. II 3, 248), die Angel des Fischers, es liefert das Material zur Spindel der Bäuerin, zur Schalmei des Hirten, es dient zur Herstellung der kunstvollen Flöten. Auch die Blütenrispe kann nützlich werden; gestoßen dient sie zum Dichtmachen der Fugen bei Schiffen, da sie besser klebt als Leim. Aus demselben Grunde ist sie ein Bindematerial im Kalk bei Tüncherarbeiten. Ist sie wollig, weich und dicht, so ersetzt sie die Federfüllung in den Betten der Gasthäuser. Unterhalb der Rispe befindet sich bei einer italienischen Art ein Teil des Halmes, der die Eigenschaft des Senfes besitzt (Plin. n. h. XVI 156—170). Das Mark gewisser Arten ist süß und wohlschmeckend; so wird aus einem indischen Rohr der nur in der Medizin verwendete weiße, honigsüße Zucker gewonnen, Plin. XII 32: *Saccharon et Arabia fert, sed laudatius India. est autem mel in harundinibus collectum, cummium modo candidum, dentibus fragile, amplissimum nucis abellanae magnitudine, ad medicinae tantum usum.*

In der Heilkunde wurde die feinzerriebene Wurzel des gemeinen Rohrs mit Zwiebel vermischt als Umschlag zum Herausziehen von Splittern und Dornen aufgelegt, mit Essig als Linderungsmittel bei Verrenkungen und Hüftschmerzen benutzt. Die zerstoßenen grünen Blätter heilen rosenartige Entzündungen. Der Blütenbüschel soll, falls er in die Ohren gelangt, Taubheit hervorrufen (Diosc. I 85).

Daß Asien als die Heimat des Rohres anzusehen ist, zeigt die Abhängigkeit des griechischen *κάννη* (*κάννα*, lateinisch *canna*) von hebräisch *qâneh*, babylonisch-assyrisch *qanû*. Das Vorkommen von Wörtern wie *κάνεον, κάνειον* der Brotkorb, *κανών* Handhabe des Schildes, auch Spule, beweist, daß mindestens die aus Rohr gefertigten Gegenstände den Griechen bereits in vorhomerischer Zeit bekannt waren (Schrader Reallexikon 694). Das griechische *κάννα* ist später in die lateinische Sprache übergegangen; auffallenderweise bezeichnet aber das lateinische *canna* nicht mehr Arundo donax, sondern das schwache dünne Rohr Phragmites communis. Zuerst findet sich *canna* bei Vitruv VII 3, 11, der Anweisung gibt, die Wände, welche mit Stuck verziert werden sollen, erst vorher mit einer doppelten Rohrschicht zu benageln, um ein Abbröckeln und ein Zerklüften des Verputzes zu verhindern. Daß *canna* hier nicht identisch mit *arundo* ist, geht daraus hervor, daß Varro im Anfang des Kapitels wiederholt *arundo Graeca* erwähnt und in Gegensatz zu dem dünnern Rohr bringt. Ovid (met. VIII 337) unterscheidet ausdrücklich die kleine *canna* von der langen *arundo*, und Columella (IV 32) sagt, daß in dem vernachlässigten Arundinetum *arundo* dünn und der *canna* ähnlich werde. Weiterhin (VII 9, 7) bemerkt er, daß das Volk die entartete *arundo* mit *canna* bezeichne. Diese vulgäre Bezeichnung ist dann in der späteren Zeit die für Rohr allgemein

gebräuchliche geworden (Pall. I 13). Vgl. Hehn Kulturpflanzen[7] 306.

Theophrast (IV 11) teilt die Rohre in zwei Hauptklassen ein: κάλαμος αὐλητικός = Flötenrohr und κάλαμος ἕτερος = das allgemeine Rohr. Dieses letztere wird je nach Stärke, Schwäche oder Standort wieder in mehrere Unterabteilungen geschieden. Das im Wasser selbst wachsende Rohr steht an Güte im allgemeinen dem auf trockenerem Boden stehenden nach. Plinius (XVI 156—170) unterscheidet die Rohre sowohl der Qualität als der Herkunft nach; er spricht von asiatischem, indischem, ägyptischem, griechischem, kretischem, kyprischem und italienischem Rohr. Das letztere wurde vorzugsweise in der Weinbergen zu Rebpfählen benutzt. Besonders ausführlich verbreitet sich Plinius über die an den Ufern des Sees Kopais wachsenden Rohre, unter denen er wie Theophrast das Flötenrohr von den zu anderen Zwecken benutzten dicken und schwachen Rohren unterscheidet.

a) *Κάλαμος χαρακίας* (Theophr. h. pl. IV 11), *characia* (Plin. XVI 168) = Arundo phragmites L. Dieses ‚zum Zaune taugliche' starke Pfahlrohr wurde zu Rebstöcken und Umzäunungen verwandt. Es wächst überall an feuchten Wiesen, an und in stehenden Gewässern und Mooren in großer Menge. Nach Theophrast (IV 11) gedieh dieses starke Rohr vorzüglich auf den torfartig gebildeten Inselchen, den sog. κώμυνθες, des orchomenischen Sees. Die Halme werden über 2 m hoch, sie bilden in jungem Zustande wegen des im Rohre enthaltenen Zuckergehaltes ein ausgezeichnetes Viehfutter. Die Rispe ist groß und weichhaarig (Leunis Syn.[3] II 739).

b) *Κάλαμος πλοκιμός* (Theophr. IV 11), *plocimos* (Plin. XVI 168), schwächeres Rohr, Schilfrohr, welches auf den πλοάδες des Sees von Orchomenos (entstehende und vergehende Inseln) wuchs. Diese Art wurde vorzugsweise zum Flechten von allerlei Gerät, von Matten, Körben u. dgl. verwendet.

c) *Κάλαμος δόναξ* = Arundo donax L., auch kyprisches Rohr genannt, ein großes, starkes, strauchartiges Rohr, welches fest und hohl ist und nur im Wasser wächst (Diosc. I 85. Plin. XVI 65). Arundo donax, das noch heute in Griechenland überall verbreitet ist, läßt sich leicht verpflanzen (Fraas Synops.).

d) *Κάλαμος ναστός* (massives Rohr) Diosc. I 85, auch *τοξικός* und *κρετικός*, das Pfeilrohr. Es hat wenig Knoten und ist unter allen Rohren das fleischigste, sehr biegsam, so daß es sich, wenn man es erwärmt, nach Gefallen leicht biegen läßt (Theophr. IV 11). Besonders gute Arten des Pfeilrohrs fanden sich auf Kreta und in Italien am Flusse Rhenus. Das dichte Mark des Rohres bewirkte, daß der aus ihm gefertigte Pfeil auch bei starker Luftbewegung sein Gleichgewicht behielt. Die Orientalen versahen die Pfeile mit Widerhaken, die ein Herausziehen des Geschosses aus der Wunde unmöglich machten, und befiederten das Ende des Pfeiles, um dessen Geschwindigkeit zu erhöhen. Da fast alle Völker des Orients ihre Kriege mit Pfeilen führen, so kann man, meint Plinius (XVI 159), sagen, daß ein großer Teil der Menschen auf der Erde durch das Rohr überwunden wird.

e) *Κάλαμος ποικίλος* (*λακωνικός*), Theophr. IV 11, das bunte lakonische Rohr = Phalaris arundinacea L., wächst an stehendem Wasser, hat besonders am unteren Teile dichtere Blätter, die sich im Herbst gelb und rot färben (Plin. XVI 166).

f) *Φλέως* (*φλεώς, φλοιός, φλοῖος* Theophr. IV 11. Diosc. I 85) = Saccharum cylindricum Lam., ein auf dem Lande und im Wasser gedeihendes Rohr mit eßbarer Wurzel. Außer den Halmen fand auch die Rispe Verwendung. Nach Herodot (III 98) flochten die Inder aus diesem Schilf Kleider nach Art der Körbe. Die Blütenrispe diente als Wedel beim Tünchen der Wände (Theophr. IV 11). Fraas deutet die Stelle dahin, daß die Rispe dem Kalke als Bindemittel beim Verputzen zugemischt wurde.

g) *Κάλαμος εἰλετίας* (Theophr. IV 11), *εἰλεσίας* (Hesych. I 1106), *eletia* (*iletia, elegia*) Plin. XVI 167 = Arundo epigeios L., ein in Süditalien vorkommendes Rohr, welches vornehmlich auf trockenem Boden wächst und keine hochstehenden, sondern am Boden kriechende Halme treibt. Wegen seiner Zartheit wird dieses Schilf von den Tieren genossen (Plin. XVI 167).

h) *Κάλαμος ἰνδική, arundo Indica* = Bambusa arundinacea L., indisches Rohr, Bambusrohr, das größte aller Rohre, welches eine Höhe von 30 m erreichen kann (Leunis Synops.). Auch bei diesem Rohre werden männliche und weibliche Pflanzen unterschieden. Es wächst in großen Mengen am Akesines. Aus einem Wurzelstocke entspringen zahlreiche, starke, holzige Halme. Werden sie abgeschnitten oder abgebrannt, so schlägt die Wurzel doppelt kräftig aus. Die dicken Wurzeln sind nur mit größter Mühe auszurotten. Die Blätter sind verhältnismäßig klein und schmal wie Weidenblätter. Kleinere Rohre wurden, mit Eisen beschlagen, als Wurfspieße benutzt (Theophr. IV 13. Plin. XVI 162).

i) *Κάλαμος συριγγίας* = Arundo fistularis L. Die Angaben des Dioscorides und des Plinius über dieses Rohr weichen erheblich voneinander ab. Diosc. I 85: *συριγγίας παχύσαρκος, πυκνογόνατος, εἰς βιβλιογραφίαν ἐπιτήδειος*, dagegen Plin. XVI 164: *calamus vero alius totus concavus, quem vocant syringian, utilissimus fistulis, quoniam nihil est ei cartilaginis* (= Knorpel, bei Pflanzen ‚Mark') *atque carnis*. Selbst wenn man *παχύσαρκος* durch starkholzig und nicht mit Berendes (S. 104) durch ‚markig' übersetzen würde, wäre doch der Widerspruch zwischen beiden Stellen nicht gehoben, indem Dioscorides ein Rohr mit vielen Knoten, Plinius ein solches mit wenigen beschreibt.

k) *Κάλαμος αὐλητικός* (Theophr. IV 11), *tibialis calamus, auleticon* (Plin. XVI 169) = Flötenrohr, Saccharum Ravennae L. (Erianthus Rich.). Die ausführliche Schilderung des Standortes des Flötenrohres bei Theophrast (IV 11) läßt darauf schließen, daß es sich um eine ganz bestimmte, von den übrigen Rohren sich auszeichnende Art handelt, wenn auch gewiß Pfeifen und Flöten aus allerlei hohlen Rohren (wie Arundo donax) geschnitten wurden. Unterscheiden doch die Schriftsteller zwischen der Pfeife oder Flöte des Hirten (*σύριγξ, fistula*) und der Flöte als Musikinstrument. Das Flötenrohr verlangt tiefen, fruchtbaren, schlammigen Boden, die Beschaffenheit des den Sumpf nährenden Wassers ist von

eingreifender Bedeutung für die Güte des Rohres. Es findet sich hauptsächlich am orchomenischen See, und zwar am nördlichen Ufer in der zwischen dem Kephissos und dem Melas liegenden, von zahlreichen Lachen durchsetzten Gegend *Πελεκανία*, ferner am Flüßchen *Προβοτία*, das aus *Λεβαδία* kommt, und in besonderer Vortrefflichkeit bei *Ὀξεῖα Καμπή*, an der Mündung des Kephissos. An der Mündung des Melas gedeiht dagegen das Rohr nicht. Daß das Rohr nicht alljährlich gleichmäßig gut gedeiht, sondern nur alle neun Jahre einen besonderen Grad von Güte erreicht, soll von den periodischen Anschwellungen des Sees abhängen. Das Wachstum und die Stärke des Rohrs steht in Beziehung zur Höhe des Wasserstandes. Günstig ist, wenn der ausgetretene See etwa zwei Jahre stehen bleibt (Theophr. IV 11). Auch beim Flötenrohre wurde zwischen stärkerem und dünnerem Rohre unterschieden. Die beste und stärkste Art, welche zu Doppelflöten genommen wurde, hieß *ζευγίτης*, das schwächere, das sog. Seidenrohr *βομβυκία*, mit langen Gliedern, wurde zu den Bombyciae (*βόμβυξ* Poll. onom. IV 70. 82), den langen Flöten, die bei der Darbringung von Opfern Verwendung fanden, gebraucht. Wenn die Rispe des Flötenrohres verkümmerte, so hieß es *κάλαμος εὐνουχίας*; da alle Kraft in den Halm gegangen war, hielt man dieses Rohr vorzugsweise für Doppelflöten geeignet. In alter Zeit, als man noch kunstloser blies, wurde das Rohr im Monat Boedromion, beim Aufgang des Arkturus, als genügend stark geschnitten. Das Rohr mußte mehrere Jahre lang liegen, ehe es verarbeitet werden konnte, und die neuen Flöten wurden erst durch längere Übung brauchbar (Theophr. IV 11. Plin. XVI 170). Seit der Zeit des Thebaners Antigenidas, eines Zeitgenossen des Epameinondas, wurde das Flötenrohr in den Monaten Skirrophorion und Hekatombaion kurz vor oder während der Sommersonnenwende geschnitten und im dritten Jahr für brauchbar erachtet (Theophr. IV 11. Plin. XVII 170). Nach Plinius (XVI 170) herrschte früher die Ansicht, daß nur Flöten, die aus demselben Rohre geschnitten waren, zusammenstimmten, sowie daß dasjenige Stück, welches der Wurzel zunächst entnommen war, für die linke Flöte (*tibia laeva*), das unterhalb der Spitze geschnittene für die rechte Flöte (*tibia dextra*) das geeignetste sei. Saccharum Ravennae L. ist noch heute häufig in Lebadia und Helos im Peloponnes, sowie im Norden Euboeas. Es läßt sich nicht gut verpflanzen. Die Rohre sind kaum halb so dick wie die von A. donax und A. Phragmites (Fraas Syn. 300).

2. *Σχοῖνος, iuncus odoratus*, Bartgras, Andropogon schoenanthus L. Theophrast (IV 12) spricht von drei Arten des *σχοῖνος*. Er unterscheidet den scharfen und unfruchtbaren *σχοῖνος ὀξὺς καὶ ἄκαρπος* (Iuncus maritimus L.), den fruchtbaren, nach dem schwarzen Samen benannten *μελαγκρανίς* (Schoenus nigrigans L.), den *ὁλόσχοινος* (Scirpus holoschoenus L.). Besonders wertvoll erschien den Alten eine wohlriechende *σχοῖνος*-Art, die sich vornehmlich in Palästina und Arabien fand (Theophr. IX 7). Der Schilderung des Theophrast der drei ersten Arten schließt sich Plinius (XXI 112) fast wörtlich an. Während Melankranis für sich allein steht, wächst der scharfe, unfruchtbare *σχοῖνος* und der *ὁλόσχοινος* aus demselben Stocke (Plinius: Rasen). Die männliche Art, welche die schwächsten Halme hat, pflanzt sich durch Ableger fort, *μελαγκρανίς* mit dickeren Halmen vermehrt sich durch Samen. Am kräftigsten und durch fleischige Beschaffenheit ausgezeichnet ist der *ὁλόσχοινος*, jedoch sind die fruchtbaren Halme niedriger als die unfruchtbaren. Bei den fruchttragenden schwillt vor der Blüte der sonst dünne Halm keulenförmig an, aus dem Hauptstiele treten ährenförmige Nebenstiele, an deren Spitzen etwas schief die rundlichen Früchte hängen. In jeder Frucht liegt ein kleiner, schwarzer, pfeilspitzenförmiger Same. Die Wurzel ist nicht unähnlich der Gartenzwiebel. Sie hat die Eigentümlichkeit, daß sie jedes Jahr abstirbt und sich aus dem oberen Teile neu ersetzt (Theophr. IV 12. Plin. XXI 112f.). Man bediente sich des *σχοῖνος* zur Anfertigung von allerlei feinem Flechtwerk, wie Körben, Netzen, Fischreusen (*ad nassas marinas* Plin. XXI 114) und Schleudern (Strab. III 5, 1).

Äußerlich nicht von den anderen Arten unterschieden, aber erkennbar durch einen rosenartigen Wohlgeruch war jene Art des *σχοῖνος*, welche in besonderer Güte in Nord-Palästina und im Lande der Nabatäer, einem Teile Arabiens, wuchs. Zwischen dem Libanon und einem kleineren Gebirge, den trachonischen Hügeln und den Bergen von Ituräa und Peräa, wuchs der wohlriechende *σχοῖνος* in einem beim See Tiberias gelegenen trockenen Sumpfe. Der Duft war so stark, daß die ganze Gegend davon erfüllt war (Theophr. VII 1). Das Land der Nabatäer, eines Volksstammes, der im Besitze des gesamten Zwischenhandels mit asiatischen Waren war, lag südöstlich von Palästina (Sprengel zu Theophr.). Diese Art wird von Dioscorides (I 17) und Plinius (XXI 120) als die beste bezeichnet, es folgt die aus dem übrigen Arabien stammende, die auch babylonische, wohl von dem Hauptstapelplatze Babylon, hieß, zuletzt die afrikanische. Dabei wird von Dioscorides die babylonische, von Plinius die nabatäische als *τευχίτης* (*teuchitis*) bezeichnet — der Name *τευχίτης* von *τεῦχος* = Gefäß erklärt sich nach Berendes 43 daher, daß die gute Ware in Gefäße verpackt zum Versand kam. Von der Pflanze wurde Blüte, Halm und Wurzel gebraucht. Die echte Art ist rötlich, vielblütig, beim Spalten purpurfarbig und weiß, sie hat, wenn sie mit der Hand gerieben wird, einen rosenartigen Wohlgeruch und brennt auf der Zunge wie Feuer. Der aus der Blüte gewonnene Trank ist heilsam gegen Blutsturz-, Magen-, Lungen-, Leber-, Blasen- und Nierenleiden, er wird auch den Gegengiften beigemischt. Die mit einem Zusatz von Pfeffer zerriebene Wurzel wurde bei Wassersucht und Krämpfen, sowie bei Magenbeschwerden eingegeben, die Abkochung der Wurzel als Sitzbad bei Unterleibsleiden der Frauen verordnet (Diosc. I 17. Plin. XXI 120). In Italien wurde schon zu Catos Zeit der stark aromatische Schoenus als würzender Zusatz zum Weine verwandt (Cato 105. 113), ein Gebrauch, der sich jedenfalls noch bei Columella (XII 28), wahrscheinlich aber auch noch später erhalten hat. Andropogon schoenanthus L. (Bartgras) ist eine in Ostindien und

Arabien einheimische Grasart; die Pflanze hat kurze, gegliederte Wurzelstöcke, lange, schmale Blätter, zahlreiche, etwa 69—70 cm hohe ästige Halme, welche eine verlängerte, behaarte Blütenrispe mit eiförmig länglichen Ährchen tragen. Es dient seines stark aromatischen Geruches wegen zum Würzen der Speisen und ist in weiten Länderstrecken das Hauptfutter der Kamele, Pferde, Rinder, Esel, Schafe und Ziegen. Bei den Schriftstellern des späteren Mittelalters heißt das Bartgras *schoenanthus*, *squinanthus* und Kamelheu (Sigismund Die Aromata 34).

Zu den ährentragenden Pflanzen gehören weiter nach Theophrast (VII 11) und Plinius (XXI 101) *κύνωψ*, *cynops*, *θρυαλλίς*, *thryallis* und *alopecuros*. *Ἀλωπέκουρος*, Fuchsschwanz, ist eine Grasart mit weicher, dichtbehaarter Ähre, die einem Fuchsschwanze ähnelt, nach Sprengel identisch mit Saccharum cylindricum Lam., nach Fraas mit Polypogon monspeliensis Desf., nach Anguillara (bei Sprengel) mit Lagurus ovatus L., sonst auch Lagurus cylindricus L. *Κύνωψ*, auch *βούπρηστις*, *kynops*, *achynops* umfaßt mehrere Arten (Theophr. VII 7, 3. VII 11, 2. Plin. XXI 101).

3. *Φαληρίς* (*φαληρόν*, *φαλήριον*) Diosc. III 142, *phalaris* Plin. XXVII 126 = Glanzgras, Phalaris nodosa L.; nach Sprengel Phalaris canariensis. Aus zarten, unbrauchbaren Wurzeln wachsen zahlreiche knotige, rohrähnliche Stengelchen, die dem Halme des Dinkels ähnlich sehen. Der weiße, längliche, sesamähnliche Samen hat die Größe der Hirse. Zerstoßen und mit Wasser und Wein zu Saft bereitet, oder mit Honig, Milch, Wein und Essig vermischt, hat *φαληρίς* günstige Wirkungen bei Blasenleiden (Diosc. III 142. Plin. XXVII 126). Die Pflanze ist im Peloponnes, in Attika und Modon in allen feuchten Niederungen häufig (Fraas Syn. 302).

4. Spartum, *sparton* (Plin. XIX 25–32. Strab. III 160), Spartgras, Espartogras, Stipa tenacissima L. Eine Pfriemengrasart, die nicht gesät werden kann, sondern wild in Spanien und Afrika wächst. Sie wurde nach den Punischen Kriegen außerhalb Spaniens bekannt. Spartgras, das auf trockenem Lande gut fortkommt, den Boden aber so schädigt, daß nichts anderes dort gedeiht, wuchs vornehmlich an der von den Pyrenäen längs der Küste des Mittelmeers nach Süden führenden Straße auf einem *spartophoron* genannten, 30 Millien langen Felde, auf Bergen in dem Gebiete von Nova Carthago und in kleinerer, schlechterer Art in Afrika (Strab. 360. Plin. XIX 26—30). Der Genuß des Grases ist dem Vieh schädlich, trotzdessen ist sein Nutzen sehr groß. Die Landleute in Spanien verwendeten Spartgras zur Herstellung ihrer derben Kleidung und Schuhe, zum Füllen der Betten, zu Lampendochten und vielen anderen Dingen. Vornehmlich aber wurden die zähen Fasern dieses Grases zu Stricken verarbeitet, die ihrer großen Haltbarkeit wegen als Schiffstaue in allen Ländern hoch geschätzt waren. Auch bei der Herstellung von Baugerüsten wurden sie vielfach verwendet (Plin. XIX 29). Das Ausreißen des starken Spartgrases geschah von Mai bis Juni, die Arbeiter schützten dabei die Hände mit Handschuhen, die Füße mit Stiefeln (Plin. XIX 27). Ausgerauft ließ man es in Bündel gebunden zwei Tage lang auf einem Haufen liegen, dann wurde es wieder gelöst, auseinander gestreut, an der Sonne getrocknet, wiederum gebunden und unter Dach gebracht. Hierauf wurde das Spartgras in Seewasser eingeweicht, in Ermangelung desselben auch in Süßwasser, an der Sonne getrocknet, wiederum benetzt und alsdann gebrochen. Auf diese Art vorbereitet war es das Material zu den dauerhaftesten Stricken, die ihre Haltbarkeit besonders im Wasser bewährten (Plin. XIX 28. 29). Neuere Botaniker wie Beckmann, Lenz u. a. halten Stipa tenacissima L. für das echte Spartum *σπάρτος* der Alten. Varro bei Gellius (VII 3) und Plinius (XIX 26) bemerken aber ausdrücklich, daß der Gebrauch des Spartum zu Schiffstauen erst nach den Punischen Kriegen bekannt geworden sei. Über *σπάρτον* s. den Art. Genista. Aus dem auf den Gebirgen Spaniens in großer Menge wachsenden Spartgras wird eine Faser gewonnen, die unter dem Namen Espartofaser, Halfa oder Alfa zu Matten, Körben, Schuhen, Decken, Stricken und Tauen verarbeitet wird. Nach Deutschland wird Spartgras zur Füllung von Matratzen und Polstermöbeln, nach England zur Papierfabrikation in ganzen Schiffsladungen ausgeführt (Leunis Syn.[3] II 829). Literatur. Fraas Synopsis plantarum florae classicae 1870. Leunis Synopsis[3] II. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 1902. [Orth.]

Γράμμα, griechischer Name eines kleinen Gewichtes, womit die Ärzte der Kaiserzeit das römische *scripulum* bezeichneten. Nach der römischen Duodezimalrechnung (o. Suppl.-Bd. I S. 150f.) war das *scripulum* und ebenso das γ. = $\frac{1}{288}$ Pfund = $\frac{1}{24}$ Unze = 1,137 g. Carmen de ponderibus 9. Gewichtstafeln der Ärzte an den im Index zu den Metrologici scriptores unter γ. verzeichneten Stellen. Hultsch Metrologie[2] 134. 145. 3. 706. Der Solidus Constantins erscheint, weil er 4 Scrupel hielt, in einer Papyrusurkunde aus dem J. 359 als *τετραγραμμαῖος*. Wilcken Herm. XIX 424. [Hultsch.]

Γραμματεῖς, Schreiber, Sekretäre, Protokollführer, lassen sich fast in allen griechischen Staaten, zum Teil bis in die späte Kaiserzeit, nachweisen. Das inschriftliche Material liegt in solch erdrückender Fülle vor und gibt dabei über Bestellung, Funktionen und staatsrechtliche Stellung der Schreiber verhältnismäßig so wenig Aufschlüsse, daß hier, abgesehen von einer etwas eingehenderen Behandlung der athenischen Schreiber, nur eine willkürliche Auswahl typischer oder besonderer Fälle geboten werden kann.

Zur Terminologie*). Gewöhnliche Benennung *γραμματεύς* oder verbal ausgedrückt durch *γραμμάτεύειν*. Hierfür besonders in böotischen und delphischen Inschriften *γραμματίζειν*, bezw. *γραμματίδδειν*, das in der Literatursprache stets die Bedeutung *γράμματα διδάσκειν* hat (Meister zu Herodas III 24). Daher heißt der Schreiber *γραμματιστάς* in böotischen, epeirotischen, achäischen und delphischen Inschriften (s. Collitz Dial.-Inschr. IV Wortregister), wie zum Teil auch in der Literatur; vgl. Herodot. III 123 (Samos). 128 (*ὁ γραμματιστὴς ὁ βασιλήϊος*). VII 100 (*γραμματισταί* des Xerxes) u. ö.; vgl. Debrunner Iuvenes dum sumus, Aufsätze des Basler philol. Seminars (1907) 85. Von zwei epeirotischen Urkunden desselben Jahres, datiert nach dem König Alexandros, dem *προστάτας* der Molosser und dem Schreiber, doch wohl des *προστάτας* (Gilbert Handb. II 3), hat die eine, Collitz 1334, *γραμματιστᾶ δὲ Μενεδάμου Ὄμφαλος*, die andere, Collitz 1335, *γραμ]ματέο[ς δ]ὲ Μενεδάμου [Ὄμφαλος]*, während andere epeirotische Urkunden *γραμματεύοντος δὲ συνέδροις* (sc. *Μολοσσῶν καὶ συμμάχοις τῶν Μολοσσῶν*) haben, wahrscheinlich Collitz 1337, sicher 1339, 3. In Achaia ist der *γραμματιστάς* im allgemeinen geschieden vom *γραμματεύων τοῖς Ἀχαιοῖς*, dem Schreiber des Achaeischen Bundes, so in einem Dekret aus Dyme über Eintragung von Neubürgern beim *βούλαρχος*, dem *προστάτας δαμοσιοφυλάκων* und dem *γραμματιστάς* (Collitz 1614 = Dittenberger Syll.[2] 468, 27), der mit vollem Titel *γραμματιστὰς δαμοσιοφυλάκων* heißt (Collitz 1612a 4). Ebenfalls nur *γραμματιστάς* steht im Todesurteil gegen Tempelräuber und Falschmünzer (Collitz 1613, 2 = Dittenberger Syll.[2] 513); doch findet sich in Dyme für den gleichen Schreiber auch γ. (Collitz 1615, 4). Die Tempelbaurechnungen von Delphi (Collitz 2502 = Dittenberger Syll.[2] 140) unterscheiden vom *γραμματεύων τᾶι βουλᾶι* (Z. 133) den *γραμματιστάς* der Kommission der 29 *ναοποιοί*, dessen Jahreslohn Z. 49 und 89 gebucht ist. Die arkadische Dialektform ist *γραφής* (Sing. = *γραφεύς*) in zwei Inschriften aus Tegea, Collitz 1230 und 1236, die elische *ὁ γροφεύς* in einer Inschrift von Olympia 2 Z. 9 (= IGA 112 = Collitz 1152 = Michel Recueil 195). Dieselbe Form ist auch argivisch nach Collitz 3316 und dem Kimolos zuzuweisenden Urteil des *δᾶμος τῶν Ἀργείων* IG XIII 3, 3277 (= Collitz 3277 = Dittenberger Syll.[2] 428 = Michel Recueil 14) Z. 17: *Ποσιδάων γραφεὺς βωλᾶς* (bald nach 338 v. Chr. nach Dittenberger). Im Psephisma von Sikyon Inschr. v. Magnesia 41 Z. 17 *τὸν γροφῆ τᾶς βωλ[ᾶς]*; vgl. auch *γροφεύσαντα* CIG 1125, 8. Das Amt des Schreibers heißt *γραμματεία*, gebildet wie *πρυτανεία, ἐπιμελητεία, δεκαπρωτεία* u. ä. ohne Rücksicht auf die Stammbildung. Das Wort findet sich erst in hellenistischer Zeit. Älteste mir bekannte Beispiele Inschr. von Priene 4, 22 (nach 332/1 v. Chr.), eine Inschrift aus Kypros aus der Zeit Ptolemaios VIII. Euergetes (146—116 v. Chr.) bei Le Bas III 2781 (= Dittenberger OGIS 155) (ὁ) *ἐπὶ τῆς κατὰ τὴν νῆσον γραμματείας τῶν πεζικῶν καὶ ἱππικῶν δυνάμεων* (s. u. unter Ägypten) und der Beschluß einer äolischen Stadt ebenfalls aus dem 2. Jhdt., Inschr. v. Priene 60, 13. Häufiger ist es in der Kaiserzeit: vgl. Inschr. aus Delphi bei E. Bourguet De rebus Delphicis imperatoriae aetatis (Montpellier 1905) p. 14 Z. 4ff., Inschr. aus Idebessos in Lykien IGR 649; vgl. auch Österr. Jahresh. V 206.

I. Athen.

A. Die Ratsschreiber. Die schwierige Frage der Rats- bezw. Staatsschreiber ist seit Boeckh Staatshaush. d. Ath. I (1817) 199ff. (= I[3] 226ff.) und Epigraphisch-chronologische Studien, Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. II (1856) 32—44, 85ff. sehr oft behandelt worden. Außer den Handbüchern Busolt Gr. Staats- u. Rechtsalt.[2] 254. Gilbert Handb. I[2] 298. Fränkel zu Boeckhs Staatshaush. I[3] *53. Hermann-Thumser I[6] 2, 497. Schömann-Lipsius Griech. Altert. I[4] 403 ist die wichtigste neuere Spezialliteratur in chronologischer Folge Hille De scribis Atheniensium publicis, Leipziger Stud. I (1878) 205. Schaefer De scribis senatus populique Atheniensium, Diss. Greifswald 1878. Gilbert Der athenische Ratsschreiber, Philol. XXXIX (1880) 131. v. Stojentin Die *γραμματεῖς* und der *ἀντιγραφεὺς* des Rates bei Pollux und Harpokration, Jahrb. f. Philol. CXXI (1880) 178. Kornitzer De scribis publicis Atheniensium, Progr. Wien-Hernals 1883. Caillemer Art. *γραμματεῖς* in Daremberg-Saglio Dict. II 2, 1646. Penndorf De scribis rei publicae Atheniensium, Leipz. Stud. XVIII (1897) 101. Drerup Über den Staatsschreiber von Athen, Philol.-histor. Beiträge f. Wachsmuth (1897) 137. Ferguson The Athenian Secretaries, Cornell Studies in Class. Philology VII (1898); vgl. auch Oehler o. Bd. III S. 1026ff. (nach Gilberts Handb.). Für die epigraphischen und staatsrechtlichen Fragen Hartel Studien über att. Staatsrecht und Urkundenwesen (1878) 29. 37. 119. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse (1890), bes. 206ff. Larfeld Handb. d. griech. Epigraphik II (1902) 640ff. bes. 699ff., kurz Roberts u. Gardner Introduction to Greek Epigraphy II (1905) 89, am eingehendsten A. Mommsen Philol. LXI (1902) 218. LXII (1903) 348. LXIV (1905) 506. Die Geschichte der Frage ist skizziert von Hille 206f. 247f. und Penndorf 103ff.

Für das letzte Drittel des 4. Jhdts. ist die Frage nach den Schreibern des Rates in klarer Weise beantwortet durch Aristoteles in seiner zwischen 329—325 v. Chr. publizierten *Ἀθ. πολ.*

---

*) Inhaltsübersicht.

54, 3—5, dessen unzweideutige, wenn auch nicht erschöpfende Angaben man mit Unrecht in Zweifel ziehen wollte; denn sie sind durch gleichzeitige Inschriften bestätigt. Darnach existierte zu seiner Zeit

1. Ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν, der zur Zeit des Aristoteles vom Volke durchs Los bestellt wurde, während der Ratsschreiber früher vom Rate gewählt wurde (vgl. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen I 228), Arist. 54, 3 κληροῦσι δὲ καὶ γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καλούμενον, ὃς τῶν γραμμάτων ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα φυλάττει καὶ τἆλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ. Es ist zweifellos, daß der in den Präskripten der attischen Volksbeschlüsse durch ἐγραμμάτευε schlechtweg als γ. bezeichnete Schreiber kein anderer ist als ὁ γ. ὁ κατὰ πρυτανείαν. Das hatte bereits Hille 208ff. richtig erkannt, hat v. Wilamowitz a. a. O. auf Grund der Ἀθ. πολ. ohne weiteres festgestellt und gegenüber neueren Zweifeln nochmals betont Lipsius zu Schömann Gr. Alt. I[4] 403, 6. Für die Zeit des Aristoteles läßt sich die Gleichsetzung auch direkt beweisen für Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰγιλιεύς, der in den Präskripten von Volksbeschlüssen des J. 343/2, IG II Suppl. 114 b und 114 c lediglich als γ. bezeichnet ist, dagegen II 114 C 1 vom gleichen Jahre als γ. κατὰ πρυτανείαν und 114 A 14f. τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν zugleich das älteste, sichere Beispiel dafür, daß er den Auftrag erhält, den Beschluß aufschreiben und in Stein hauen zu lassen. Einige Jahre älter ist II 108b; aber dort ist die Ergänzung nicht völlig gesichert.

Der γ. κατὰ πρυτανείαν ist, wie sein Name sagt, ursprünglich für die Ratsherren je einer Phyle während der Zeit ihrer Prytanie gewählt, und zwar aus den übrigen Mitgliedern des Rates, die nicht die Prytanie führten, und so blieb es noch während der ersten drei Jahrzehnte des 4. Jhdts. Er führt in den Ratssitzungen und den Volksversammlungen das Protokoll, von dessen Aussehen und Anlage uns die attischen Psephismen eine ziemlich deutliche Vorstellung geben, da sie genetisch abgefaßt sind, d. h. die Reihenfolge der Beschlußfassung beibehalten, also lediglich die allmähliche Entstehung des Beschlusses in Rat und Volksversammlung samt allfälligen Amendements wiederspiegeln. Die Protokollführung war für den Schreiber ganz einfach, wenn das Probuleuma des Rates von der Volksversammlung entweder ganz angenommen oder ganz verworfen wurde, weniger einfach, wenn in der Volksversammlung Zusatzanträge vorgebracht wurden. Die Schreiber haben es sich freilich bequem gemacht, indem sie in ihren Protokollen dem chronologischen Gange der Beschlußfassung folgten. Dadurch wurde das Protokoll vielfach umständlich, und es liegen genug Fälle vor, wo eine einfachere, gedrängtere Protokollierung möglich gewesen wäre. Im allgemeinen aber zeugt die Fassung der Protokolle von Sorgfalt und praktischem Sinn der Schreiber, wie die Übersicht über die verschiedenen möglichen Fälle bei Larfeld Handb. II 675ff. zeigt. Ein lehrreiches Beispiel dafür, wie vom Schreiber das Amendement schon beim Protokollieren des Hauptantrages, bezw. in der Schlußredaktion berücksichtigt wurde, bietet das Amendement des Antichares im Ehrendekret für Oiniades aus Palaiskiathos IG I Suppl. 62 b 28, wo der Schreiber zwar nicht ausdrücklich genannt, aber zu ἐς δὲ τὴν γνώμην μεταγράψαι als Subjekt hinzuzudenken ist. Noch deutlicher in den Beschlüssen für die Neopoliten, IG I 51 und Suppl. p. 15ff. (= Dittenberger Syll.[2] 49) Z. 48ff. ἐς δὲ τὸ φσέφισμα τὸ πρό[τερον ἐ]πανορθῶσαι τὸγ γραμματέα τε̃ς βολε̃ς : [καὶ ἐκκολάψαντα μεταγράφ]σαι ἀντὶ τε̃ς ἀποικί[ας τε̃ς Θασί]ον Ηότι συνδιεπολέμεσαν τὸμ πόλεμον μ[ετὰ Ἀθεναίον]. Hier wurde die Änderung in der erhaltenen Steinurkunde durch Ausmeißeln von Z. 7 und Einsetzen der längeren Worte des Amendements ausgeführt. Die sichere Ergänzung [καὶ ἐκκολάψαντα|μεταγράφ]σαι von Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1903, 776. Daß die Redaktion nebensächlicher Bestimmungen dem Antragsteller im Einvernehmen mit dem γ. überlassen wurde, zeigt Aristoph. Thesmoph. 432 τὰ δ' ἄλλα μετὰ τοῦ γραμματέως συγγράψομαι (Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde [1909] 269). Ferner kontrolliert der Schreiber die Ausfertigung der gefaßten Beschlüsse (ἀντιγράφεται). Ausgefertigt aber werden sie, natürlich auf Grund des Konzeptes des Prytanienschreibers, durch Unterbeamte, γ. schlechthin genannt, zu denen auch die IG II 61 erwähnten γ. οἱ ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν gehören dürften. Gerade diese Inschrift bietet Z. 15f. ἀντιγράφεσθαι δὲ τὸγ γραμματέα τὸγ κατὰ πρυτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμματέας ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν die wertvolle urkundliche Bestätigung der Angabe des Aristoteles, daß der Prytanienschreiber die ἀντιγραφή, die Kontrolle, besorgt. Weil der Prytanienschreiber die ausgefertigten Beschlüsse kontrolliert, also die Garantie leistet für eine dem Beschluß entsprechende Ausfertigung, ist er im Präskript der Volksbeschlüsse neben dem Vorsitzenden und dem Antragsteller genannt. Eine weitere Funktion des Ratsschreibers ist die Aufsicht über das Staatsarchiv im Metroon, dessen Schlüssel in der Hand des täglich wechselnden Epistates sind; τὰ ψηφίσματα φυλάττει, sagt Aristoteles, vgl. auch Athen. IX 407 C.

Am häufigsten erscheint der Rats- bezw. Prytanienschreiber in den Rats- und Volksbeschlüssen, und zwar teils in den Überschriften, teils in den Präskripten und in den Klauseln, hier mit der Aufzeichnung des Beschlusses auf Stein und seiner öffentlichen Aufstellung beauftragt. Hier sollen diese Partien betrachtet werden ohne eingehende Darstellung der Entwicklung der einschlägigen Formeln, sondern mit tunlichster Beschränkung auf diejenigen Fragen, die die Schreiber berühren.

In der Überschrift von Psephismen erscheint der Ratsschreiber oft mit einem bloßen ἐγραμμάτευε, fast stets ohne ν ἐφελκυστικόν; über das Eindringen des -ν in die Präskripte seit Ol. 92, 2 (411/10 v. Chr.) vgl. Sommer Basler Festschr. (1907) 14. Solche Überschriften (*tituli*), meist in größeren Buchstaben, finden sich bis zur Einführung der genaueren Datierung im Präskript um ca. 375 ziemlich oft, von 350 an seltener und verschwinden seit ca. 300 ganz. Der mit ἐγραμμάτευε bezeichnete Ratsschreiber, und zwar der Prytanienschreiber (Hille 216ff.) erscheint da mit oder ohne Inhaltsbezeichnung teils zusammen mit dem Archonten oder der Prytanie oder andern Beamten, teils allein. In diesem Falle verbürgt er durch seinen dem Dekret vorgesetzten Namen die Übereinstimmung des Textes der Steinurkunde mit dem gefaßten Beschlusse; es gibt also, was zwar A. Mommsen Philol. LXIV 515 bestreitet, sein Name gewissermaßen die Legalisation der Urkunde. Die Wichtigkeit des Schreibers ergibt sich daraus, daß, wenn man auf einen früheren Beschluß zurückgreift, dieser nach dem früheren Schreiber zitiert wird, so im Kolonialstatut für Brea von etwa 444 v. Chr., IG I 31 κατὰ τὰς ξυγγραφάς, α[ἳ ἐπὶ . . . .]τον γραμματεύοντος ἐγένον[το περὶ τῶν πόλε]ων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης. Über das Zusetzen oder Fehlen von Demotikon und Patronymikon beim Namen des Ratsschreibers im Titel und im Präskript s. Larfeld Handb. II 640f. und besonders A. Mommsen Philol. LXIV 511ff.

Während eine solche Überschrift nicht notwendig ist und, wenn sie vorhanden ist, den Namen des Schreibers nicht zu enthalten braucht — öfter findet sich in nacheuklidischen Inschriften auch bloß der Archon — muß der Schreiber immer im Präskript genannt sein. Nur IG I Suppl. 27 a fehlt der Schreiber im Präskript, aber auch der Archon, offenbar weil auf dem gleichen Steine oder über diesem ein mit dem nämlichen Schreiber und Archonten bezeichnetes Psephisma stand (Kumanudis, Kirchhoff, Hille 208, 2). Ungefähr seit der Mitte des 5. Jhdts. ist dem Namen des Schreibers häufig sein Demotikon, bisweilen auch der Vatersname beigefügt, was bei den übrigen Beamten im Präskript zunächst noch unterbleibt. Über die allmähliche Ausgestaltung des Formulars der Präskripte vgl. außer der grundlegenden Arbeit von Hartel Stud. üb. att. Staatsrecht und Urkundenwesen (Wien 1878), deren Ergebnisse auch nach Auffindung zahlreicher neuer Urkunden in allem Wesentlichen bestehen bleiben, die Übersicht bei Larfeld Handb. II II 642—660, sowie A. Mommsen Archonten u. Schreiber in attischen Urkunden älterer Zeit, Philol. LXII (1903) 348 und Formalien der Dekrete Athens, Philol. LXIV (1905) 506.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Schreiber der die erste Prytanie bekleidenden Phyle, weil der Rat eines Jahres sich nach diesem zu bezeichnen pflegt mit einer Formel, die, verbunden mit der Datierung nach dem Archon, zum erstenmal im J. 433/2 v. Chr. vorkommt IG I Suppl. p. 13 nr. 33 und 33 a: ἐπὶ Ἀψεύδους ἄρχοντος καὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Κριτιάδης πρῶτος ἐγραμμάτευε (in 33 a fehlt πρῶτος wohl nur durch ein Versehen). Der Aorist ἐγραμμάτευσε steht nur einmal IG I 322. Die übrigen Beispiele des 5. Jhdts. bei Larfeld Handb. II 646; das den Archon und die Bule verbindende καί fehlt regelmäßig, außer im ältesten Beispiel. Neben dieser Formel kommt auch vor ἐπὶ τῆς δεῖνος (Ordnungszahl der Prytanie) πρυτανείας, ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν (IG II 50, 17). Unrichtig war es, aus dieser Benennung des Rates nach dem Schreiber den Schluß zu ziehen, der Ratsschreiber sei der eigentliche Jahres-Eponymos gewesen. Ausgehend von der durch Aristoteles Ἀθ. πολ. 32, 1 bezeugten Tatsache, daß im Jahre des Archon Kallias (Ol. 92, 1 = 412/11 v. Chr.) der Rat der 500 seine Funktionen nicht am 1. Hekatombaion, sondern schon am 14. Tage des letzten attischen Monats, des Skirophorion, antrat, hat Keil Herm. XXIX (1894) 32—81 (vgl. dazu A. Mommsen Philol. LXI [1902] 218) an der Hand der Inschriften den Nachweis geleistet, daß im 5. Jhdt. nicht in allen Fällen der erste Tag der ersten Prytanie auf den 1. Hekatombaion fiel, sondern daß Athen vor Ol. 93, 1 ein besonderes, vom bürgerlichen Kalenderjahr zu unterscheidendes Amtsjahr hatte. Da Keil aber auch die Gleichung 1. Tag der I. Prytanie (Amtsantritt des Rates) = 1. Tag des Archontenjahres bestritt, kam er zum Ergebnis, das Ratsjahr habe zwei Archonten gehabt, und nahm daher an, der richtige Eponymos sei nicht der Archon gewesen, sondern müsse der Ratsschreiber gewesen sein. Widerlegt ist diese Ansicht von A. Mommsen Philol. LXII (1903) 348, der an der Hand der Inschriften nachgewiesen hat, ‚daß die Schwankungen des Funktionsbeginns der Bule auch für den Beginn des archontischen Regiments maßgebend waren, das buleutische Jahr also keineswegs zwei Archonten hatte'. Damit fällt die Annahme der Eponymie des Ratsschreibers dahin. Von den vor Ol. 93 (408/7) abgefaßten Psephismen nennen allerdings bloß 44 den Archon und Schreiber, 41 nur den Schreiber und bloß 5 nur den Archon. Daraus erhellt, daß in dieser Periode auf die Nennung des Schreibers größeres Gewicht gelegt wurde, als auf die des Archon; aber zugunsten der Hypothese Keils, daß der Schreiber Eponymos gewesen sei, ergibt das keinen Beweis. Zuzugeben ist, daß die Formel ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ ὁ δεῖνα (πρῶτος) ἐγραμμάτευε eine Datierung enthält, aber nicht nach dem Schreiber, sondern nach der Bule. Der Schreiber hätte sich als Eponymos auch gar nicht geeignet, da ja seine Funktionen auf 30 und einige Tage beschränkt waren. Der Rat datiert nach sich selber und der erste Schreiber ist bloßes Kennzeichen, und so ist es alle Zeit geblieben (A. Mommsen 355). Der Grund aber, warum der Schreiber so oft genannt ist, ist der, daß uns fast nur Staatsdekrete und überhaupt offizielle Kundgebungen erhalten sind, die meistens vom Rate ausgingen, so daß die Nennung des dem Rate dienenden, die Verhandlungen und Beschlüsse protokollierenden Schreibers sich dabei gar nicht umgehen ließ. Die Unmöglichkeit, die Nennung des Schreibers als Datierung zu betrachten, betonte übrigens mit aller Deutlichkeit schon Hartel 29. Ein bloßer Notbehelf war es, wenn Penndorf Leipz. Stud. XVIII 121, um die Annahme der Eponymie des Ratsschreibers zu stützen, annahm, zur Bestimmung der Jahre hätten Schreiberlisten existiert. Von solchen müßten wir doch in der Überlieferung eine Spur haben, so gut, wie sie uns die weit hinaufreichenden Archontenverzeichnisse anführt (Arist. Ἀθ. πολ. 53, 4). Gegen Penndorf bereits ganz richtig Mommsen 356 und Philol. LXIV 515. Zuzugeben ist aber, daß die Datierung nach dem Archon, die man eigentlich schon für die früheste Zeit erwarten würde, nur langsam allgemeiner geworden ist. Ursprünglich blieb der Archon oft weg und wurde erst allmählich zu einem obligatorischen Bestandteile des Präskripts; s. Larfeld II 647f. Zu seinem vollen Rechte als Jahreseponymos kam dieser

eigentlich erst mit der neuen Formulierung, die vom J. 375 v. Chr. an in Gebrauch kam und zwei volle Generationen zu ihrer vollen Ausbildung brauchte und erst nach mehrfachen redaktionellen Umgestaltungen 319 v. Chr. einen endgültigen, feststehenden Typus erhielt. In diesem Formular wurde nun der Archon regelmäßig zur Datierung an die Spitze gestellt, darauf folgt die prytanierende Phyle unter Beifügung der Ordnungszahl und mit ihr verbunden der Name des mit jeder Phyle wechselnden Ratsschreibers, hierauf, was uns hier nichts weiter angeht, der Name des Tagespräsidenten, die Sanktionsformel und der Antragsteller. All das steht nun in einer chronologisch und sachlich richtigen Stufenfolge und in grammatisch geschlossenem Gefüge in einer Formel. Statt der ältesten stark zerstörten Beispiele des neuen Formulars, IG II 49 und II Suppl. 49 c von 375/4 v. Chr. sei angeführt der Anfang eines vollständigen Exemplares, IG II 256 b (304/3 v. Chr.) *ἐπὶ Φερεκλέους ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Οἰνεῖδος ἑβδόμης πρυτανείας, ᾗ Ἐπιχαρῖνος Δημοχάρους Γαργήττιος ἐγραμμάτευεν κτλ.* Da sich aus diesem sich nun so ziemlich gleichbleibenden Formular für die staatsrechtliche Stellung des Ratsschreibers weiter nichts ergibt, braucht es hier nicht weiter verfolgt zu werden, auch nicht in seinen Mischformen. Das Wesentliche ist, daß jetzt Archon, Phyle, Ordnungszahl der Phyle und Schreiber gleich am Anfang der Urkunde beisammen stehen und so gleich am Anfang die Datierung vollständig geben. Wenn, was bisweilen vorkommt, der Name des Schreibers fehlt (Belege bei Larfeld II 653), so liegen, wie Hartel nachgewiesen hat, meist private Aufzeichnungen vor. Wo der Staat die Aufzeichnung besorgt, muß der Schreiber als Garant der Echtheit genannt sein. In IG II Suppl. 114 b (343/2 v. Chr.), wo die Nennung des Schreibers vergessen wurde, wurde sein Name nachträglich an die Spitze des Dekrets vor die Datierung nach dem Archon gestellt in der ungemein bezeichnenden Form *ἧι Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰ[γιλιεὺς ἐγραμμάτευεν]*, d. h. trotz dieser Stellung hinter *θεοί* als Nachtrag zur Nennung der Phyle in Z. 3. Beim Namen des Schreibers fehlen Vaters- oder Demenname nur noch ganz selten (Beispiele bei Larfeld II 654. 656). Hinsichtlich der Nennung des Ratsschreibers bleibt die Stilisierung nun völlig unverändert und läßt sich noch nachweisen in Hadrianischer Zeit (IG III 2), sowie noch 209 n. Chr. (IG III 10), nur daß im letztern Falle statt des Dativs *ᾗ ἐγραμμάτευεν* der Genetiv *ἧς* erscheint.

Diese Stilisierung verrät mit keinem Wort, daß der hier genannte Ratsschreiber nicht mehr der mit jeder Prytanie wechselnde Prytanienschreiber, sondern ein Jahresbeamter ist. Über diesen Wandel verschafft uns am ehesten Klarheit, soweit solche überhaupt erreichbar ist, die Untersuchung der in der Klausel angebrachten **Publikationsformeln, durch die der Ratsschreiber beauftragt wird, einen Beschluß in Stein hauen und aufstellen zu lassen. Die Aufzeichnung der Beschlüsse (in Athen fast immer) auf Stein und die öffentliche Aufstellung erfordert nämlich einen besonderen Beschluß des Volkes, der in einer Klausel angebracht wird. Nötig war er schon deshalb, weil, falls es sich nicht um eine von Privaten auf eigene Kosten veranlaßte Aufzeichnung handelte, diese Aufzeichnung die Staatskasse belastete.** Ein Beispiel, worin zugleich der Zweck der Publikation angegeben ist, IG I Suppl. 53 a 26 (418/7 v. Chr.) *τὸ δὲ φσέφισμα τόδε, ὅπος ἂν ἔι εἰδέναι τõ[ι] βολομένοι, ἀναγράφσας ὁ γραμματεὺς ὁ τε̃ς βολε̃ς ἐν στέλει λιθίνει καταθέτο ἐν τõι Νελείοι παρὰ τὰ ἴκρια.* Mehr Beispiele mit Angabe des Zweckes der Aufzeichnung bei Larfeld II 689. Die Aufstellung der Inschriftstele auf der Burg (*στῆσαι ἐμ πόλει* oder *καταθεῖναι ἐμ πόλει*) erfolgte um des geweihten Ortes willen unter besonderer staatlicher Aufsicht durch den Schreiber (Hartel 156). Daß sonst überall in der Stadt die Aufstellung ohne weiteres erlaubt gewesen sei, wie Hartel annahm, ist nicht zu erweisen; im Gegenteil, eine Aufstellung im Prytaneion oder der Königshalle, wo die Solonischen *κύρβεις* aufgestellt waren, muß von der ‚Staatsbehörde' verfügt sein, und dasselbe gilt, wie das ausgeschriebene Beispiel zeigt, von heiligen Örtlichkeiten (A. Mommsen Philol. LXIV 506, 2). Daß aber für die lapidare Aufzeichnung (*ἀναγραφή*) ein förmlicher Volksbeschluß nötig ist, beweist der aus dem Antrag ins Protokoll herübergenommene Zusatz in IG II 89 (ca. 356—353 v. Chr.) *ἀ[ναγράψαι δὲ καὶ τὴν] προξενίαν, ἐὰν καὶ τῶι δήμ[ωι δοκῆι, τὸν γραμμ]ατέα τῆς βουλῆς ἐν στήλῃ λ[ιθίνηι καὶ στῆσαι ἐ]ν ἀκροπόλει δέκα ἡμερῶν.* Ferner beweisen es die Fälle, wo der Schreiber beauftragt wird, einen bereits früher gefaßten Beschluß nachträglich in Stein hauen zu lassen, so IG II 1 c (399/8 v. Chr.) *τὸ ψήφισμα τ[ὸ καὶ πρότερον ὂν α]ὐτῶι ἀναγράψαι ἐν [στήληι λιθίνηι τὸ]ν γραμματέα τῆς βου[λῆς τὸν νῦν γραμμα]τεύοντα καὶ καταθε[ῖναι ἐς πόλιν].* In der gleichen Inschrift wird dann Z. 27ff. bestimmt *γράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ[ήφισμα ἐς τὴν αὐ]τὴν στήλην τὸγ γραμμ[ατέα τῆς βουλῆς].* Über den eigenartigen, vielleicht nachlässig redigierten oder kopierten Publikationsbeschluß in IG II 856 vgl. Köhler z. St. und Larfeld II 697. Ferner hat der Ratsschreiber die vom Volke beschlossene Neuaufzeichnung früher erteilter Privilegien, deren der Geehrte infolge politischer Wirren verlustig gegangen ist, zu besorgen (Beispiele bei Larfeld II 698). War aber lediglich die Inschriftstele zerstört worden, ohne daß die erteilten Privilegien annulliert worden waren, so konnte, falls der Interessent die Kosten trug, der Rat die Erneuerung von sich aus anordnen, wie IG II 3. In diesem neuen Dekret erscheint dann natürlich in der Überschrift ein anderer Schreiber als in dem älteren Dekretsprotokoll, z. B. IG I Suppl. 33 u. I 40. Die Aufgabe des Rates, bezw. des Ratsschreibers hinsichtlich der Publikation besteht darin, den Beschluß des Volkes auszuführen, also für eine wortgetreue Aufzeichnung auf Stein und die Aufstellung der Stele am bestimmten Orte zu sorgen. Der *γ.* kontrolliert die Aufzeichnung und legalisiert durch seinen Namen die Steinurkunde. Daß er hierbei strengrechtlich mit dem Rate zusammen amtet, zeigt der Beschluß betreffend Selymbria IG I Suppl. 61 a (408 v. Chr.) (= Dittenberger Syll.² 53) Z. 27f. *[καὶ καταθ]ε̃ναι ἐ[μπόλ]ει ἀναγράφσαν(τ)ας τός τ[ε Ηόρκος καὶ τ]ὰς συνθέ[κ]ας μετὰ τõ γραμ-*

ματέος τ[ε̃ς βολε̃ς . .] ἐν στέλει λιθί[νει]. Die gleiche Urkunde zeigt, daß ihm die Tilgung bereits aufgezeichneter Beschlüsse, die rückgängig gemacht werden, obliegt. Er soll die Namen der Geiseln der Selymbrianer in Anwesenheit der Prytanen austilgen, Z. 33ff. *καὶ [ἐ]χσαλεῖφσαι τὰ ὀνόμα[τα τõν ὁμέρ]ον τõν Σελυμ[β]ριανõν καὶ τõν ἐγγυε[τõν α]ὐτõν [α]ὔριον τὸν γραμματέα τε̃ς βολε̃ς, [ὁ]π[όσοι εἰσὶ γεγ]ραμμένοι ἐναντίο[ν] τῶν πρυτάνε[ων]*, wie der Text auf Grund eines neugefundenen Fragmentes von Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1903, 778 festgestellt ist. Wie in IG I Suppl. 61 a mit dem Rate, so wirkt der Ratsschreiber im Beschluß für die während des Peloponnesischen Krieges Athen treu gebliebenen Samier IG II Suppl. 1 b (= Dittenberger Syll.² 56) vom J. 405 v. Chr. zusammen mit den ihn gleichsam überwachenden Strategen. Die samischen Gesandten sollen ein Verzeichnis der samischen Trierarchen ihnen übergeben (*ἀπογράψαι . . . τῶι γραμματεῖ τῆς βολῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς* [Z. 27f.]) und dementsprechend *[ἀναγράψαι δὲ τὰ ἐψηφισμένα τ]ὸγ γραμμ[ατέα τῆς βο]λῆς μετὰ τῶν [στρατηγῶν]* (Z. 38f.). Wie hier die Liste der Trierarchen, so führt der Ratsschreiber das Verzeichnis der Rudermannschaften (*ὑπηρεσίαι*), die den Söhnen des Königs Leukon von Bosporos, Spartokos und Pairisades, zugesagt werden, IG II Suppl. 109 b (= Dittenberger Syll.² 129) Z. 61f.: *[τοὺς δ]ὲ πρ[έ]σβεις ἀπογράψαι τὰ ὀνόμα[τα τῶν ὑπ]ηρ[εσι]ῶν ὧν ἂν λάβωσιν τῶι γραμμα[τεῖ τῆς β]ουλῆς.* Von den als Gesandte in Athen anwesenden Strategen von Iulis auf Keos nimmt er das Verzeichnis der verbannten Iulieten entgegen, und zwar vor versammelter Gemeinde: *ἀπογράψαι δὲ αὐτῶν τὰ ὀνόματα αὐτί[κα μά]λα ἐναντίον τõ δήμο τῶι γραμματεῖ τὸς στρατηγὸς τὸς Ἰουλιητῶν τὸς ἐπιδημõντας Ἀθήνησι*, IG II Suppl. 54 b, 37ff. (= Dittenberger Syll.² 101).

Im 5. Jhdt. und bis in die 60er Jahre des 4. Jhdts. ist, wie oben bemerkt, der mit *ἐγραμμάτευε* in der Überschrift bezeichnete Schreiber der *γ. κατὰ πρυτανείαν* im strengen Sinne des Wortes, ein Mitglied des Rates, gewählt aus einer der Phylen, die nicht die Prytanie führen, funktionierend bloß während einer Prytanie. Iteration ist jedenfalls, im Gegensatz zum Amte des Ratsherrn, untersagt (v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 228). Es gab folglich alljährlich so viel Ratsschreiber als Prytanien, d. h. 10. Die Feststellung freilich, ob der Schreiber nicht zur *φυλὴ πρυτανεύουσα* gehört habe, wird dadurch erschwert, daß in älterer Zeit dem Namen des Schreibers das Demotikon nicht regelmäßig beigefügt ist. Dieser Schreiber hieß nach der glücklichen Ergänzung, die Köhler Herm. II 27 in dem Volksbeschluß vom J. 409/8 über die Neuaufzeichnung des Drakontischen Gesetzes wegen *φόνος ἀκούσιος* vorschlug — IG I 61, 6: die *ἀναγραφῆς* sollen das Gesetz aufzeichnen *παραλαβόντες παρὰ [τ]οῦ [κατὰ πρυτανείαν γραμμα]τέως τῆς βουλῆς* — ursprünglich mit vollem Titel *ὁ κατὰ πρυτανείαν γ. τῆς βουλῆς.* Es ist zwar Köhlers Ergänzung, weil diese volle Namensnennung nicht **weiter zu belegen ist, fast allgemein verworfen oder doch mindestens stark angezweifelt worden (Schäfer 13. Hartel 120. Hermann-Thumser 498, 1. Dittenberger Syll.² I nr. 52. Larfeld II 700); sie ist aber von Hille 247 mit Glück verteidigt worden und mit Gilbert Handb. I² 299, 1. Penndorf 116. Lipsius zu Schömann Gr. Altert. I⁴ 403 und Schultheß Wochenschr. f. klass. Philol.** 1902, 35 entschieden festzuhalten. Dieser Prytanienschreiber führte also nicht bloß das Protokoll in den Ratssitzungen und Volksversammlungen, sondern er kontrollierte auch die Ausfertigung der in diesen gefaßten Beschlüsse, und das ist der Grund, weshalb er in den Einleitungsformeln der Volksbeschlüsse neben dem Vorsitzenden und dem Antragsteller genannt ist (s. o.).

Noch unter dem Archontat des Nausigenes (Ol. 103, 1 = 368/7 v. Chr.) wechselt der Prytanienschreiber nachweislich mit jeder Prytanie; denn für dieses Jahr ist Mnesibulos als Schreiber der die I. Prytanie bekleidenden Kekropis (IG II 52 b), Moschos von Kydathenaion als Schreiber der die VII. Prytanie bekleidenden Aiantis (IG II Suppl. 50. 52 c) bezeugt. Nach diesem Jahre gehen seine Befugnisse auf einen Jahresbeamten über, der jedoch den nicht mehr zutreffenden Namen *ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* beibehält (Hille 210). Ja es wurde sogar noch die gänzlich irreführende Bezeichnung *ἐπὶ τῆς . . . πρυτανείας, ᾗ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε* als erstarrte Formel für diesen Jahresbeamten beibehalten (Hartel 29). Das Festhalten an der nicht mehr ganz zutreffenden Benennung *γ. κατὰ πρυτανείαν* hat man auch durch die Annahme zu erklären versucht, es sei damit angedeutet, daß der Schreiber jeweilen jeder Prytanie zu dienen habe (Larfeld II 700); doch entspricht diese Auslegung der Bedeutung von *κατά* in solchen temporalen Ausdrücken nicht. Zum erstenmal läßt sich dieser Jahresbeamte nachweisen für das Archontat des Charikleides (Ol. 104, 2 = 363 v. Chr.), indem der Ratsschreiber Nikostratos von Pallene (Phyle Antiochis) erscheint als Ratsschreiber in der II. Prytanie für die Akamantis (IG II 54), in der V. für die Aiantis (IG II Suppl. 54 b), in der VI. für die Oineis (IG II 55), möglicherweise auch in der VII. für die Hippothontis nach der einleuchtenden Korrektur, die Dittenberger Syll. I² 88, 28 an der Inschrift Bull. hell. III (1879) 473 vorgenommen hat. Demnach muß diese Umwandlung des Ratsschreiberamtes in ein Jahresamt zwischen 368 und 363 erfolgt sein (vgl. auch Larfeld Handb. II 78f.). Wahrscheinlich wurde dieser Jahresbeamte, der aus einem aus den Buleuten genommenen Schreiber zum frei erlosten Staatsbeamten wurde, von Anfang an, wie die übrigen Beamten fast alle, nicht mehr durch Cheirotonie, sondern durchs Los bestellt. Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 54, 3 sagt, der Ratsschreiber, *γ. ὁ κατὰ πρυτανείαν καλούμενος* — der sehr bezeichnende Zusatz *καλούμενος* gibt dem Gedanken Ausdruck, daß die Benennung beibehalten sei, obgleich sie zu seiner Zeit nicht mehr stimme —, der zu seiner Zeit erlost wurde (*κληρωτός*). sei früher gewählt worden (*χειροτονητός*), und man habe früher (*πρότερον*) dazu die angesehensten und zuverlässigsten Leute gewählt. **(Daß es Mitglieder des Rates waren, woran nicht zu zweifeln ist, sagt Aristoteles gar nicht ausdrücklich.) Mit diesem *πρότερον* will er natürlich sagen, jetzt, wo die Loswahl durchgeführt sei, treffe das Los**

nicht immer die gleich glückliche Wahl. Die vorhandenen inschriftlichen Belege zum Erweise der Behauptung des Aristoteles reichen kaum über die ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. hinunter. Zusammenstellungen von ἐνδοξότατοι καὶ πιστότατοι als Ratsschreiber aus der Zeit, solange diese Stelle Wahlamt war, haben zu geben versucht v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 228, 86, Penndorf 130 und besonders Drerup 137f.; vgl. auch Lipsius zu Schömann Griech. Altert. I[4] 404, 3. Sundwall Epigraph. Beitr. zur sozialpolit. Gesch. Athens im Zeitalter des Demosthenes, Klio IV. Beiheft (1906) 17f. hat zur Erhärtung seiner Ansicht, daß den besitzenden Klassen im athenischen Rate ein unzweifelhaftes Übergewicht zugekommen sei und in Verfolgung der seiner ganzen Studie zugrunde liegenden Hypothese, daß während der Zeit des Demosthenes der politische Einfluß der besitzenden Klasse in Athen keineswegs geschmälert worden sei (S. 74), nachgewiesen, daß von den 27 γ. κατὰ πρυτανείαν, die Ferguson für die Jahre 359/8—324/3 aufzählt, wenigstens fünf aus reichen Familien stammten. Wer ohne vorgefaßte Meinung urteilt, wird diesem Zahlenverhältnis keinen entscheidenden Wert beilegen, wie denn Sundwall selber sich nicht völlig verhehlt, daß bei der Unsicherheit und Ungleichartigkeit der Überlieferung und unsern geringen Kenntnissen von den Vermögensverhältnissen der in den Inschriften genannten Leute seine Ausführungen überhaupt sehr unsicher sind.

Wesentlich und wichtig ist, daß dieser Jahresbeamte nicht mehr aus den Buleuten gewählt, sondern außerhalb des Rates erlost wurde. Daß er nicht Buleut war, beweisen die zwei den J. 341/40 angehörigen Inschriften IG II 116. 872; das Nähere bei Penndorf 111f. Daß er aber doch nicht ganz beliebig aus den Bürgern genommen wurde, hat erst in neuester Zeit Ferguson Cornell Studies VII 32ff. 79ff. gezeigt. Ihm verdanken wir den wertvollen Nachweis, daß, nachdem das Amt des Prytanienschreibers Jahresamt geworden war, mindestens seit 353/2 v. Chr. und, soweit das die Unsicherheit der Archontenlisten des 3.—1. Jhdts. festzustellen erlaubt, bis in den Anfang des 1. Jhdts. während eines Turnus, der jeweilen soviel Jahre umfaßte als es Phylen gab, jede Phyle in ihrer offiziellen Reihenfolge je einmal einen ihrer Angehörigen zu diesem wichtigsten Amte des Rates aufrücken sah. Der Turnus betrug also zur Zeit der 10 Phylen 10 Jahre, nach Errichtung der Antigonis und Demetrias durch Demetrios Poliorketes (307/6) 12 Jahre, während des Bestehens der Ptolemais (229 v. Chr.) 13 Jahre und zeitweilig, solange Antigonis und Demetrias noch bestanden und auch die Attalis, sogar 14 Jahre. Die nur in unbedeutenden Einzelheiten anfechtbaren oder weiterer Ergänzung und Nachprüfung bedürfenden Ausführungen Fergusons sind übersichtlich zusammengestellt von Larfeld II 702ff. Daß diese wichtige Entdeckung, daß sich die γ. κατὰ πρυτανείαν in der offiziellen Reihenfolge der Phylen folgen, für die Chronologie der attischen Archonten späterer Zeit erst die wissenschaftliche Grundlage gegeben hat, sei nur nebenbei bemerkt. Es ist diese Rücksichtnahme auf die offizielle Reihenfolge der Phylen, die jeder Phyle innerhalb eines gewissen Zeitraumes die ihr gebührende Vertretung sichert, die Weiterbildung des allgemeinern Prinzips, daß in den Beamtenkollegien womöglich jede Phyle vertreten sein solle. Ziemlich sicher erwiesen ist sie für die ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν; s. Sundwall a. a. O. 47 und unten I B 9 γ. der ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν; dagegen ist der weitere Versuch von Ferguson The Priests of Asklepios, a new method of dating Athenian Archons (University of California Publicat. 1906), auch bei den Asklepiospriestern wenigstens fürs 4. und 3. Jhdt. einen Turnus nach Phylen nachzuweisen, trotz allen aufgewandten Scharfsinnes nicht gelungen. Sundwall 48 hat Ferguson voreilig zugestimmt; doch vgl. gegen ihn Kirchner Rh. Mus. LXI (1906) 346 und besonders Kolbe DLZ 1907, 932.

In den oben zur Illustration der Tätigkeit des Ratsschreibers angeführten Beispielen heißt er fast durchweg γ. τῆς βουλῆς. Bis zum J. 350 wird dieser ständig mit der Publikation der Volks- und Ratsbeschlüsse beauftragt. Übersicht über sämtliche Belege in Larfelds Tabelle zum Formelwesen II 606ff. Ich durfte diese Beispiele hier verwenden, weil ich diesen Schreiber als identisch betrachte mit dem Prytanienschreiber. Die Frage ist nämlich die, ob der in der Überschrift der Psephismen mit ἐγραμμάτευε und im Präskript mit ἐπὶ τῆς δεῖνος . . . πρυτανείας, ᾗ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν bezeichnete Ratsschreiber mit dem in der Klausel mit der ἀναγραφὴ beauftragten γ. τῆς βουλῆς identisch sei oder nicht. Ich stehe nicht an, mich für die Identifikation auszusprechen, für die bereits Boeckh und in neuerer Zeit Gilbert Handb.[2] I 298ff. eingetreten ist, beschränke jedoch die Identifikation aufs 5. und die ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. Wir haben dann anzunehmen, daß die volle, aber umständliche Benennung dieses Ratsschreibers als ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν τῆς βουλῆς, die Köhler, meines Erachtens mit Recht, in IG I 61 ergänzt hat, regelmäßig durch Weglassung von κατὰ πρυτανείαν gekürzt wurde zu γ. τῆς βουλῆς. Zu weit gingen diejenigen, die annahmen, es habe im 5. Jhdt. und den ersten Jahrzehnten des 4. überhaupt bloß einen Rats- bezw. Staatsschreiber gegeben und daher selbst den γ. τῆς πόλεως bei Thuc. VII 10, den Vorleser der Aktenstücke, dessen offizieller Titel γ. τῷ δήμῳ war (s. u. 6), ohne weiteres mit dem γ. τῆς βουλῆς identifizierten. Gilbert, der ursprünglich (Philol. XXXIX 131ff. und trotz des Widerspruches von v. Stojentin Jahrb. f. Phil. 1888, 189f. auch noch im Handb.[1] I 253f.) die These verfocht, es habe bis 307/6 in Athen bloß einen Ratsschreiber gegeben, hat zwar nach Auffindung von Arist. Ἀθ. πολ. seine Ansicht wesentlich modifiziert (Hdb.[2] I 298ff.), glaubte aber doch, auch noch für spätere Zeit die Identität des γ. τῆς βουλῆς und des γ. κατὰ πρυτανείαν festhalten zu können. Gegen die Annahme bloß eines Ratsschreibers spricht aber nicht nur der Bericht des Aristoteles, sondern sprechen vor allem die epigraphischen Tatsachen. Daß mindestens nach 358/7 oder 354/3 der γ. τῆς βουλῆς und der γ. κατὰ πρυτανείαν nebeneinander bestanden, wird angesichts der Urkunde IG II 61 niemand mehr zu leugnen wagen (s. u. 2). Die Identifizierung des Prytanienschreibers mit dem γ. τῆς βουλῆς in früherer Zeit, für die meines Wissens in neuerer Zeit nur noch Lipsius zu Schömann Gr. Altert.[4] I 403 eingetreten ist, läßt sich, soviel ich sehe, mit sämtlichen Zeugnissen ungezwungen erklären; an Köhlers Ergänzung in IG I 61 hat sie ihre Stütze, da so die Kürzung sich in ganz natürlicher Weise erklärt. Meistens freilich wird diese Ergänzung angefochten und schon deshalb, aber auch aus innern Gründen angenommen, vom Prytanienschreiber sei der mit der ἀναγραφή betraute Schreiber von Anfang an geschieden gewesen, und dieser habe von Anfang an ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς geheißen; so Schäfer 13. Hartel 120. Wachsmuth Stadt Athen II 1, 339 Anm. Hermann-Thumser Staatsalt. 498, 1 und besonders Hille 214f. Nach meiner Auffassung wurden, um zusammenzufassen, bis in die 60er Jahre des 4. Jhdts. die verschiedenen durch die Inschriften bezeugten Funktionen des Ratsschreibers von dem einen Prytanienschreiber (mit seinem Hilfs- oder Kanzleipersonal) ausgeübt. Sein offizieller Titel war ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν τῆς βουλῆς; jedoch wurde dieser Schreiber entweder lediglich mit ἐγραμμάτευε bezeichnet, oder es wurde der volle Amtstitel regelmäßig zu ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς gekürzt. Bald nach der Umwandlung des Amtes des Prytanienschreibers in ein Jahresamt, die etwa zwischen 368—363 v. Chr. erfolgte, wurde der durch Weglassung von τῆς βουλῆς bei der vollen Benennung entstandene Amtstitel γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν üblicher. Diesen von nun an öfter zu wählen und an ihm festzuhalten, bot die Einsetzung eines besondern, ausschließlich mit der Aufzeichnung der Urkunden beauftragten γραμματεὺς τῆς βουλῆς die Veranlassung. Zum erstenmal begegnet uns der gekürzte Titel γ. κατὰ πρυτανείαν bei einer Inventaraufnahme von 358/7 oder 354/3 v. Chr. (IG II 61). Wer diese Kürzung des vollen Titels nicht zugibt, muß annehmen, der γ. κατὰ πρυτανείαν sei erst um diese Zeit, als die Stelle des Ratsschreibers (γ. τῆς βουλῆς) zum Jahresamte wurde, neu eingeführt worden, so z. B. Dittenberger Syll.[2] 495, 20. Zum erstenmal wird expressis verbis der γ. κατὰ πρυτανείαν mit der Publikation eines Volksbeschlusses betraut in IG II Suppl. 108b, einer Inschrift aus der Zeit des Olynthischen Krieges, also etwa 349/8 v. Chr, wo mir trotz der starken Zerstörung die Ergänzung Köhlers ziemlich gesichert scheint. In diese Funktion teilt er sich seit der Mitte des 4. Jhdts. mit dem γ. τῆς βουλῆς, den ich als eine Neuschöpfung des 4. Jhdts. glaube betrachten zu müssen.

2) ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς. Die Belege dafür, daß von rund 350 v. Chr. an abwechselnd der γ. κατὰ πρυτανείαν und der γ. τῆς βουλῆς mit der Publikation der Beschlüsse beauftragt werden, verzeichnet Larfeld II 706. Nebeneinander als zwei deutlich geschiedene Funktionäre erscheinen sie in ein und derselben Inschrift 358/7 oder 354/3 (IG II 61); denn der Versuch von Gilbert Philol. XXXIX 136f., sie auch hier zu identifizieren und das Nebeneinander zu erklären, ist verfehlt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es etwa um die Mitte des 4. Jhdts. zwei Ratsschreiber gab, von denen der Prytanienschreiber fortfuhr, auch die öffentliche Aufzeichnung und Aufstellung von Beschlüssen auszuführen, während diese Funktion im allgemeinen an den neuen Beamten, den γ. τῆς βουλῆς, überging. Ob dieser neue Schreiber aus der Reihe der Ratsmitglieder genommen wurde, können wir nicht entscheiden. Zu beachten ist vor allem, daß, wenn auch die Kompetenzen dieser beiden Schreiber nicht scharf geschieden sind, doch der γ. τῆς βουλῆς ausschließlich mit der Publikation beauftragt ist, daß sich also keinerlei andere Funktionen für ihn nachweisen lassen, und ferner, daß er nur bis 318/17 v. Chr. nachzuweisen ist, zuletzt in IG II Suppl. 231b, den Beschlüssen zu Gunsten des Euphron aus Sikyon aus den ersten Jahren nach dem Sturze der Oligarchie und der Wiederherstellung der demokratischen Regierung in Athen. Seine Funktion ist also keine bedeutende, das Amt kein wichtiges und verantwortungsvolles. Das darf wohl auch daraus erschlossen werden, daß er in IG II 114B 15 und C 15 gar nicht genannt ist, sondern daß da lediglich steht ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε ἐπὶ τὸ ἀνάθημα τῆς βουλῆς. Das würde, wie Lipsius zu Schömann Gr. Altert.[4] I 404, 5 bemerkt hat, zur Genüge erklären, warum dieses minder wichtige Schreiberamt von Arist. Ἀθ. πολ. 54 gar nicht erwähnt ist; doch bleibt auch die Möglichkeit, nach der von Larfeld II 706 als ‚höchst ansprechend' bezeichneten Vermutung von Drerup Berl. phil. Woch. 1898, 180, den γ. τῆς βουλῆς mit dem von Arist. genannten Ratsbeamten ἐπὶ τοὺς νόμους zu identifizieren, allerdings unter der Voraussetzung, daß sich Aristoteles nicht genau ausgedrückt, nicht die technische Bezeichnung angewendet habe, s. u. 3 und 9. In grammatischer Hinsicht ist bemerkenswert, daß der γ. τῆς βουλῆς — und zwar gilt das für die ältere wie für die jüngere Zeit — im Nominativ gewöhnlich ὁ γ. ὁ τῆς βουλῆς heißt, im Dativ aber τῷ γραμματεῖ τῆς βουλῆς, im Akkusativ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς. Daß aus euphonischen Gründen zur Vermeidung der Wiederholung τῷ γ. τῷ τῆς, τὸν γ. τὸν τῆς der Artikel an zweiter Stelle weggelassen wurde, zeigt IG II 61, wo Z. 18 und 22 τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς steht, dagegen Z. 15 τὸγ γραμματέα τὸγ κατὰ πρυτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμματέας τοὺς ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν; vgl. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr.[3] 230, 28.

3) Γραμματεὺς ὁ ἐπὶ τοὺς νόμους oder Ὁ ἐπὶ τοὺς νόμους. Arist. Ἀθ. πολ. 54, 4 nennt als zweiten Schreiber des Rates nach dem Prytanienschreiber den Schreiber ἐπὶ τοὺς νόμους. Er ist erlost, wohnt den Ratssitzungen bei und hat, wie Aristoteles deutlich sagt, lediglich die Gesetze zu kontrollieren: κληροῦσι δὲ καὶ ἐπὶ τοὺς νόμους ἕτερον, ὃς παρακάθηται τῇ βουλῇ καὶ ἀντιγράφεται καὶ οὗτος πάντας (sc. τοὺς νόμους). Im 5. Jhdt. standen, wenn, woran ich nicht zweifle, Köhler IG I 61 richtig ergänzt hat, die Originale der Gesetze noch unter der Aufsicht des Prytanienschreibers, jetzt ist diese Funktion abgetrennt und bei der zunehmenden Geschäftslast des Prytanienschreibers einem besonderen Beamten zugeteilt. Legt man in der Aristoteles-Stelle den Nachdruck auf ἐπὶ τοὺς νόμους, nimmt man also an, dieser Schreiber habe bloß die Aufzeichnung der Gesetze, nicht auch der Psephismen, zu kon-

trolieren gehabt, so ist es ‚ganz natürlich, daß dieser neue Schreiber uns in den Volksbeschlüssen nicht begegnet‘ (Gilbert Handb.[2] I 300, 1). Es ist aber überhaupt sehr fraglich und a priori wenig wahrscheinlich, daß neben dem γ. κατὰ πρυτανείαν, der ja immer noch mit der Aufzeichnung von Beschlüssen betraut ist und dem die gleiche Funktion gleichzeitig ausübenden γ. τῆς βουλῆς für die νόμοι noch ein besonderer Beamter mit den gleichen Kompetenzen bestanden habe. Die Annahme eines eigenen γ. ἐπὶ τοὺς νόμους verliert dadurch noch mehr an Wahrscheinlichkeit, daß, wie unter 9) auszuführen ist, auch ein ἐπὶ τὰ ψηφίσματα, und zwar inschriftlich, vorkommt, der doch wohl mit dem ἐπὶ τοὺς νόμους zu identifizieren ist. Beides sind also möglicherweise nur speziellere Bezeichnungen für den γ. τῆς βουλῆς.

4) Der ἀναγραφεύς. Während des oligarchischen Regiments, das infolge der Umwälzungen im Lamischen Kriege (323—322 v. Chr.), der Aufhebung der Demokratie durch Antipatros, in Athen herrschte, finden wir bloß während der drei Jahre 321/0—319/8 v. Chr. einen ἀναγραφεύς. Er ist ein Jahresbeamter, der nicht bloß mit der Publikation der Volksbeschlüsse betraut ist — nach IG II 190 ist seine Pflicht in erster Linie die ἀναγραφὴ τῶν γραμμάτων —, sondern umfassendere Kompetenzen gehabt haben muß, wie sonst der γ. κατὰ πρυτανείαν. Das ist erwiesen durch die Tatsache, daß er nicht bloß in der Überschrift erwähnt ist, sondern auch in der Datierung im Präskript. Der ἀναγραφεύς erscheint in der Überschrift IG II Suppl. 192c (320/19 v. Chr.), vielleicht auch II 226 (319/8 v. Chr.). In den gleichen Jahren finden wir ihn aber auch im Text und an der Spitze der Dekrete IG II 191. 192. Suppl. 192b und c. Zu beachten ist, daß neben ihm in dem Dekret II 191, vielleicht auch in dem verstümmelten 192, sicher aber in II Suppl. 192b und c in den Präskripten mit ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε noch ein Prytanienschreiber genannt ist. Dagegen erscheint der ἀναγραφεύς selber im Präskript von IG II Suppl. p. 63 nr. 229b (321/20 v. Chr.) und II add. p. 414 nr. 299b (319/8 v. Chr.) nach Köhler zu IG II Suppl. p. 82. Mit der Publikation der Dekrete finden wir den ἀναγραφεύς in den J. 321/20—319/8 beauftragt in IG II 227. 228. 229 und Suppl. 229c. d (hier ist die Abfassungszeit nur erschlossen). Über den ἀναγραφεύς vgl. außer Larfeld II 655 und 706, dessen Ausführungen über die Buleutenliste des J. 335/4 v. Chr., in der ebenfalls schon ein ἀναγραφεύς erscheint, jedoch wohl nur als Hilfsschreiber, freilich unrichtig sind. Schultheß N. phil. Rundsch. 1896, 380. Brandis o. Suppl.-Bd. I S. 75. Ein ἀναγραφεύς ergäbe sich auch für Neapolis aus IG XIV 757 ἐπιεικῶς καὶ ἀξίως τῆς πόλεως ἀναγεγραφ(ευκότι), wenn nicht in dieser nur durch ältere Abschriften bekannten Inschrift zu lesen wäre ἀναστραφ(έντι) mit A. Wilhelm Österr. Jahresh. III 45.

Nach dem J. 319/18 v. Chr. finden wir in Athen, nachdem 318/17 auch der γ. τῆς βουλῆς zum letztenmal genannt ist, wieder ausschließlich den γ. κατὰ πρυτανείαν mit der Publikation der Beschlüsse beauftragt. Hingegen erscheint nun gegen Ende des 4. Jhdts. häufiger der schon früher vorkommende

5) Γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, der seit 307/6 gewöhnlich bloß γ. τοῦ δήμου genannt wird und sich bis etwa 200 v. Chr. nachweisen läßt. Die ältesten Urkunden, in denen der γ. τοῦ δήμου mit der Publikation betraut ist, IG II 273. 275. 286. 293. Suppl. 296e, gehören alle dem Ende des 4. Jhdts. an, die jüngste sicher datierbare, II Suppl. 385c, I 28, den J. 216—214, während einige nicht sicher datierbare noch etwas jünger sein dürften; vgl. die Zusammenstellung bei Larfeld II 707. Der volle Titel γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου erscheint IG II 309 (287/6 v. Chr.), der einzigen Urkunde, wo er mit der Publikation der Inschrift beauftragt ist. Außerdem ist er bloß angeführt in zahlreichen Prytanenverzeichnissen, IG II 869 (ca. 350 v. Chr.), Suppl. 871b (nicht viel nach der Mitte des 4. Jhdts.). 393, zu verbinden mit 391 (Ende des 3. Jhdts.; hier neben zahlreichen andern Schreibern). 394 (aus derselben Zeit). 431, 45 und 441 (wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts.). 488 (aus dem Anfang der Kaiserzeit), worin [ὁ γραμματεὺς τῆς] βουλῆς καὶ τοῦ δήμου zusammen mit dem στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας und dem κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς beauftragt wird, den Beschluß in Abschrift in Myrina mitzuteilen. Als grammatisch merkwürdige Abweichung in der Titulatur dieses Beamten ist zu verzeichnen der Dativ in γ. τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, der sich sicher in IG II 865, 21 und 870 (beide etwa aus der Mitte des 4. Jhdts.) findet, wahrscheinlich auch in 867 vom J. 378/7 v. Chr. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß der γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου und der γ. τοῦ δήμου identisch sind. Ein Analogon dazu bietet die Verkürzung der Sanktionsformel ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι in den Präskripten probuleumatischer Dekrete seit dem Anfang des 3. Jhdts. (Larfeld II 707). Hingegen ist von diesem Schreiber zu trennen der in der Buleutenliste des J. 335/4 v. Chr. genannte γ. τῶι δήμωι (s. 6.). Daß in den Prytanenlisten II 865ff. der γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου stets aus einer andern Phyle stammt als die betreffenden Prytanen, kann auf Zufall beruhen; jedenfalls gibt uns das kein Recht, in ihm nicht einen Jahresbeamten, sondern den wiederaufgelebten, prytanienweise wechselnden Schreiber zu sehen (Larfeld II 707). Man wird zu letzterer Annahme um so weniger geneigt sein, als in den Ehrendekreten für die aus dem Amte scheidenden Prytanen aus dem 3. und 2. Jhdt. (IG II 329. 393. 394. 431 II. 441) der γ. (τῆς βουλῆς καὶ) τοῦ δήμου immer scharf geschieden ist von dem aus derselben Phyle wie die Prytanen stammenden Prytanenschreiber.

6) Γραμματεὺς τῷ δήμῳ. An dritter Stelle nennt Arist. Ἀθ. πολ. 54, 5 einen vom Volke durch Cheirotonie gewählten Schreiber, der in der Volksversammlung und den Ratssitzungen die Aktenstücke zu verlesen hat, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß das seine einzige Funktion ist: χειροτονεῖ δὲ καὶ ὁ δῆμος γραμματέα τὸν ἀναγνωσόμενον αὐτῷ (d. h. τῷ δήμῳ) καὶ τῇ βουλῇ, καὶ οὗτος οὐδενός ἐστι κύριος ἀλλ' ἢ τοῦ ἀναγνῶναι. Schon angesichts dieser ganz deutlichen Schlußbemerkung war es verfehlt, wenn Gilbert Handb.[2] I 300. Drerup Berl. phil.

Wochschr. 1898, 179 und Larfeld II 708 ihn mit dem γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου identifizieren wollten. Es unterliegt vielmehr gar keinem Zweifel, daß wir diesen Akten-Vorleser, für den sich aus Aristoteles etwa die Benennung γ. ὁ ἀναγιγνώσκων τῷ δήμῳ ergäbe, inschriftlich überliefert finden in der von Kirchner Athen. Mitt. XXIX (1904) 244ff. publizierten, bereits früher von Wilhelm erwähnten und auch von Larfeld mehrmals herangezogenen Buleutenliste, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Buleuten des J. 335/4 v. Chr., also nur wenige Jahre vor der Publikation der Ἀθ. πολ., verzeichnet. Hier heißt er kurz γ. τῶι δήμωι. Über den Dativ bei γ., der bei γραμματεύων ganz natürlich ist, vgl. zu 5). Zur Evidenz erhoben wird diese Identifikation durch IG II 114a 10 (Dittenberger Syll.[2] 495) von 343/2 v. Chr.: ἀνα[γνῶ]ναι τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τῶι δήμωι, wo man bisher τῶι δήμωι fälschlich mit ἀναγνῶναι verband, während es mit τὸν γραμματέα eng zusammengehört (Kirchner 245; auf dem richtigen Wege waren Gilbert Handb.[2] I 301 Anm. und Lipsius zu Schömann Gr. Altert.[4] I 404, 4). Dieser Akten-Vorleser ist aber nicht erst eine Institution des 4. Jhdts., sondern findet sich schon im 5. Jhdt. Bei Thuc. VII 10 heißt der Schreiber, der in der Volksversammlung die Akten vorliest, ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως. Dieselbe nichtoffizielle Bezeichnung bei Ps.-Plut. vit. X orat. 841 F: nach der von Lykurgos getroffenen Einrichtung soll bei Aufführungen der Dramen des Aischylos, Sophokles und Euripides ὁ τῆς πόλεως γραμματεὺς den Text im Staatsexemplar nachlesen, damit am offiziellen Text keine Änderungen vorgenommen werden (Erweiterung seiner Kompetenzen). Schließlich gebraucht diese nichtoffizielle Benennung γ. τῆς πόλεως auch Libanius Argum. Demosth. XIX von Aischines. Dieses Schreiberamt haben nämlich Aischines, der sicher nicht Ratsmitglied war, und sein Bruder Aphobetos wahrscheinlich in zwei aufeinander folgenden Jahren (Penndorf 168f.) bekleidet, wohl dank der Empfehlung des Eubulos; vgl. Demosth. XIX 249 καὶ τὸ τελευταῖον ὑφ' ὑμῶν γραμματεῖς χειροτονηθέντες δύ' ἔτη ἐτράφησαν ἐν τῇ θόλῳ. Wenn dieser Vorleser der Ehre gewürdigt wurde, mit den Prytanen in der Tholos zu speisen, so kann dieser Posten nicht für so unbedeutend gegolten haben, wie man aus der engbegrenzten Kompetenz zu schließen geneigt wäre. In herabsetzender Weise, wie bereits Schäfer Dem. u. s. Zeit[2] I 254, 1 mit Recht hervorhob, nennt Demosthenes XIX 70 Aischines in diesem Amte ὑπογραμματεύων καὶ ὑπηρετῶν statt γραμματεύων. Es darf daher aus dieser Stelle kein Schluß auf die Wertschätzung des Amtes gezogen werden; daß es aber an Bedeutung lange nicht an dasjenige des Prytanienschreibers heranreichte, ist klar.

Mit dieser Aufzählung ist die Zahl der Schreiber des Rates noch nicht erschöpft. Die schon mehrfach erwähnte Buleutenliste des J. 334/5, publiziert von Kirchner Athen. Mitt. XXIX (1904) 244—253, nennt nicht weniger als fünf Schreiber, bezw. Beamte oder Diener des Rates in folgender Reihenfolge und mit folgenden Namen:

a) γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν;
b) γραμματεὺς τῷ δήμῳ;
c) ἀναγραφεύς;
d) ἐπὶ τὰ ψηφίσματα;
e) ἀντιγραφεύς.

Über die ersten zwei ist nichts weiter zu bemerken; auffällig ist dagegen hier der

7) ἀναγραφεύς, den wir oben unter 4) ausschließlich für die Jahre nach dem Lamischen Kriege (321/0—319/8) nachweisen konnten. Man wird, zumal da in der Buleutenliste der ἀναγραφεύς erst an dritter Stelle genannt ist, Bedenken tragen, ihn mit dem sogar zur Datierung verwendeten ἀναγραφεύς der J. 321/18 zu identifizieren und so einen Beamten, den man als eine Neuschöpfung des durch Antipatros eingesetzten oligarchischen Regimentes glaubte betrachten zu dürfen, bereits 14 Jahre früher anzunehmen, wo sich ein Grund zur Einführung dieses nicht unbedeutenden Amtes gar nicht einsehen läßt. Die von Drerup Berl. phil. Wochschr. 1898, 1458 vorgeschlagene Erklärung, der Larfeld II 706 zuzustimmen geneigt ist, ist ein unannehmbarer Notbehelf. Soweit wir sehen, trat der ἀναγραφεὺς der J. 321—319 vollständig in die Funktionen des Prytanienschreibers ein und wird im Präskript mit dem Archon oder auch allein zur Datierung verwendet. Der Prytanienschreiber erscheint aber in der Buleutenliste an erster Stelle, also doch offenbar in seiner bekannten Funktion. Man wird daher im ἀναγραφεύς des J. 335/4 noch nicht den kompetenzenreichen Beamten der J. 321/19 sehen dürfen, sondern lediglich einen Hilfsschreiber zur Unterstützung des γ. κατὰ πρυτανείαν. Wir werden überhaupt nicht fehl gehen, wenn wir uns den γ. κατὰ πρυτανείαν, sobald neben ihm noch andere Schreiber erscheinen, als eine Art Kanzleichef vorstellen. Am deutlichsten ergibt sich das aus der Inschrift über die Chalkothek vom J. 358/7 oder 354/51, wo der Staatssklave Eukles beauftragt wird, das Inventar der Chalkothek aufzunehmen, während mit der Kontrolle — bei einer Inventaraufnahme wird sie im Punktieren der einzelnen Posten bestanden haben — der Prytanienschreiber mit dem übrigen Kanzleipersonal, den Archivbeamten, beauftragt ist: ἀντιγράφεσθαι δὲ τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμμα(τέ)ας τοὺς ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν. Die Rolle des Kanzleichefs ergibt sich für den γ. κατὰ πρυτανείαν aus diesem Passus um so deutlicher, als die Aufzeichnung des Beschlusses nicht durch ihn, sondern durch den γ. τῆς βουλῆς besorgt wird.

8) Der ἀντιγραφεύς, von Aristoteles nicht erwähnt, aber in der Buleutenliste von 335/4 an fünfter Stelle genannt, ist zwar mehr Rechnungsbeamter als Schreiber, eine Art Buchhalter des Rates, darf aber hier um so weniger übergangen werden, als der Artikel Ἀντιγραφεύς o. Bd. I S. 2423 (nicht die hauptsächlich den ἀντιγραφεύς von Magnesia am Maiandros behandelnde Ergänzung von Brandis o. Suppl.-Bd I 90f.) mehrfach der Berichtigung und Ergänzung bedarf. Ist doch Thalheim so weit gegangen, die Benennung ἀντιγραφεύς als eine Erfindung der Grammatiker zu bezeichnen (ebenso Larfeld II 701f.), als eine Nebenbezeichnung des Ratsschreibers, erschlossen aus einem wesentlichen Teil seiner Beschäftigung, dem ἀντιγράφεσθαι, das als eine Haupttätigkeit des γ. κατὰ πρυτανείαν bei Arist. Ἀθ. πολ. 54, 3

angegeben ist. Die Liste von 335/4, wo der ἀντιγραφεύς neben dem γ. κατὰ πρυτανείαν erscheint, beweist mit aller Deutlichkeit, daß der ἀντιγραφεύς ein eigener Beamter des Rates ist. Wir haben durchaus keinen Grund, die Nachrichten, die uns literarisch über den ἀντιγραφεύς überliefert sind, irgendwie anzuzweifeln, abgesehen von den verworrenen Grammatikerzeugnissen Pollux VIII 98 und Harpokr. s. ἀντιγραφεύς, über die v. Wilamowitz Herm. XIV 148 und vorsichtiger Penndorf De scrib. reip. Athen. 158ff. gehandelt haben.

Aischines (III 25) sagt für die Zeit vor dem J. 330 v. Chr., in welchem die Rede gehalten ist: πρότερον μὲν τοίνυν ἀντιγραφεὺς ἦν χειροτονητὸς τῇ πόλει, ὃς καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἀπελογίζετο τὰς προσόδους τῷ δήμῳ. Er war also vom Volke gewählt und hatte in jeder Prytanie dem Volke die Rechnungen vorzulegen über die Staatseinnahmen. Offenbar war er selber Mitglied des Rates, nicht bloß ein Beamter des Rates, wie Kirchner 247 annimmt; denn nur unter der ersteren Voraussetzung ist meines Erachtens Dem. XXII 38 völlig verständlich: ἴσως ἀναβήσεται καὶ συνερεῖ τῇ βουλῇ Φίλιππος καὶ Ἀντιγένης καὶ ὁ ἀντιγραφεὺς καὶ τινες ἄλλοι, οἵπερ ἐκεῖ δι' ἑαυτῶν εἶχον μετὰ τούτου τὸ βουλευτήριον. Diese Rede gegen Androtion fällt ins J. 355, also ein Jahr vor dem Beginn der Finanzverwaltung des Eubulos; vgl. auch Lipsius zu Schömann Gr. Altert.[4] I 404, 6.

Aus der Aischines-Stelle erfahren wir, daß das Amt des ἀντιγραφεύς 330 nicht mehr bestand, sondern daß während der Finanzverwaltung des Eubulos (354—339) die Funktionen des ἀντιγραφεύς auf einen aus dem Kollegium ἐπὶ τὸ θεωρικόν übergegangen waren (daß nicht ein Kollegium, sondern ein einzelner, ἐπὶ τὸ θεωρικόν genannter Beamter für die Theorikengelder gesorgt habe, ist eine wenig wahrscheinliche Vermutung von Schaefer De scribis 38, 2; vgl. Dittenberger Syll.[2] II nr. 495 Anm. 24). Das blieb so, bis durch das Gesetz des Hegemon wieder das Amt des ἀντιγραφεύς beim Rat eingeführt wurde. Da der ἀντιγραφεύς in der Buleutenliste von 335/4 erscheint, das Amt aber nicht vor dem Rücktritt des Eubulos von der Finanzverwaltung (339/8) wiedereingeführt sein kann, so muß das Gesetz des Hegemon, wie bereits Kirchner 247 richtig bemerkt hat, vor 335/4 beschlossen worden sein.

Mit dieser aus der Literatur erschlossenen Geschichte des Amtes des ἀντιγραφεύς stimmen die epigraphischen Zeugnisse überein. In der Prytanenliste der Pandionis aus dem ersten Drittel des 4. Jhdts. IG II 865 erscheint als Beamter des Rates neben dem γ. τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ auch der ἀντιγραφεύς. Dagegen erscheint in einer Inschrift aus der Zeit der Finanzverwaltung des Eubulos IG II 114 unter den C 1—9 aufgezählten Ratsbeamten der ἀντιγραφεύς nicht, sondern genau an der gleichen Stelle, wie in der Buleutenliste von 335/4, nämlich nach dem ἐπὶ τὰ ψηφίσματα, ein ἐπὶ τὸ θεωρικόν, Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος Ἀφιδναῖος. Dieser ist hier als Ratsbeamter aufgeführt, obgleich er in Wirklichkeit ein Mitglied der Theorikenbehörde ist, also eigentlich außerhalb des Rates steht. Er wird also nicht ‚ein Deputierter des Rates' gewesen sein, wie Lipsius zu Schömann Griech. Altert.[4] I 404, 5 annahm. Daß jener Eudoxos, zu dessen Ehren die Beschlüsse B 10—16 und C 9—15 dieser Inschrift gefaßt sind, weil er καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθη τῆς διοικήσεως ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐφ' ἣν εἱρέθη, die Stellung des ἀντιγραφεύς bekleidet habe, wie Riedenauer Verhandlg. d. philol. Gesellsch. in Würzburg (1862) 77 annahm, ist durch die Zeit der Inschrift ausgeschlossen.

Das vor 335/4 wieder eingeführte Amt des ἀντιγραφεύς hat noch lange fortbestanden, wenn es auch nur selten erwähnt ist. Ein ἀντιγραφεύς erscheint, wie bereits Thalheim o. Bd. I S. 2424 bemerkt hat, in allerdings recht auffallender Weise in einem Volksbeschluß des 2. Jhdts., IG II 408 (v. Schöffer o. Bd. II S. 587 setzt den hier genannten Archon Metrophanes erst ins J. 129/28 v. Chr.) im Präskript unmittelbar hinter dem Prytanienschreiber und zwar im Nominativ: ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος δεκάτης πρυτανείας ᾗ Ἐπιγένης Μοσχίωνος Λαμπτρεὺς ἐγραμμάτευεν, ἀντιγραφεὺς Δημοκράτης Δημοκράτου Κυδαθηναιεύς. Er hat sich sogar bis in die Kaiserzeit erhalten, wo er unter den ἀείσιτοι (s. o. Bd. I S. 478) erscheint, IG III 1030, 33 (zwischen 166/7—168/9 n. Chr.).

Ähnliche Funktionen, wie der ἀντιγραφεύς, hatte der δημόσιος des Rates, ein Staatssklave, der mit der διοίκησις zu tun und Spezialaufträge des Rates auszuführen hatte und dessen Tätigkeit speziell als ἀντιγράφεσθαι bezeichnet ist, z. B. IG II 403 (aus dem Ende des 3. Jhdts.); vgl. auch II 404 (aus dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr.). Über diesen δημόσιος vgl. o. Bd. IV S. 161, 52.

9. Der ἐπὶ τὰ ψηφίσματα steht in der Buleutenliste von 335/4 an vierter Stelle, vor dem ἀντιγραφεύς, in der Beamtenliste von 343/2 IG II 114 C zwar an zweiter Stelle, aber ebenfalls unmittelbar vor dem um diese Zeit die Stelle des früheren ἀντιγραφεύς einnehmenden ἐπὶ τὸ θεωρικόν. Lipsius zu Schömann Gr. Altert. I[4] 404, 5 erklärt ohne weitere Begründung, der II 114 C genannte Buleut ἐπὶ τὰ ψηφίσματα sei kein Schreiber, sondern, wie der mit ihm zusammengestellte ἐπὶ τὸ θεωρικόν, ein ‚Deputierter des Rates', also nicht ein Beamter des Rates, sondern ein speziell mit dieser Funktion betrautes Ratsmitglied. Daß er Ratsmitglied war, ist auch mir wahrscheinlich, und daß der Amtstitel ἐπὶ τὰ ψηφίσματα wohl nur eine Funktion bezeichnen kann, die sich mit der Kontrolle der Aufzeichnung der Psephismen deckt, einleuchtend. Will man, was fast unerläßlich scheint, den Tatbestand der beiden Beamtenverzeichnisse des Rates von 343/2 und 335/4 mit den fast die gleiche Zeit beschlagenden Angaben von Arist. Ἀθ. πολ. 54, die freilich nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben dürfen, in Übereinstimmung bringen, so bleibt nur der von Kirchner 245f. gewählte Ausweg, den von Aristoteles genannten ἐπὶ τοὺς νόμους zu identifizieren mit dem in diesen beiden Urkunden genannten ἐπὶ τὰ ψηφίσματα (zur Identifikation ist auch v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 227, 84 geneigt; aber er nimmt an, der ἐπὶ τὰ ψηφίσματα sei später durch den ἐπὶ τοὺς νόμους ersetzt worden, nachdem eine Änderung eingetreten sei).

Bei der nicht ganz streng durchgeführten Scheidung von νόμοι und ψηφίσματα, weil ja auch die νόμοι auf ψηφίσματα zurückgehen oder doch erst durch solche Gesetzeskraft erlangen, halte ich diese Identifikation für durchaus zulässig. Dann ist anzunehmen, Aristoteles, der ja offensichtlich für diesen Schreiber nicht die technische Bezeichnung anführt, habe ihn weniger genau nach einem Teil seiner Kontrollarbeit benannt.

Nunmehr dürfen wir auch vor dem weiteren Schritt nicht zurückschrecken, den Kirchner 245f. getan hat, den γ. ἐπὶ τοὺς νόμους bezw. ἐπὶ τὰ ψηφίσματα zu identifizieren mit dem gerade um diese Zeit wiederholt mit der Aufzeichnung der Psephismen betrauten γ. τῆς βουλῆς; so auch Dittenberger Syll.[2] II nr. 495 Anm. 22. Da die Angaben des Aristoteles hinsichtlich des γ. κατὰ πρυτανείαν und des γ. τῷ δήμῳ mit den gleichzeitigen Inschriften übereinstimmen, so ist in der Tat nicht einzusehen, warum der um diese Zeit öfter vorkommende γ. τῆς βουλῆς nicht mit dem von Aristoteles erwähnten ἐπὶ τοὺς νόμους und dem ἐπὶ τὰ ψηφίσματα der beiden Prytanenlisten zu identifizieren sein sollte. Worin hätten denn die Funktionen eines besondern γ. τῆς βουλῆς, der in unsern Inschriften lediglich mit der ἀναγραφὴ τοῦ ψηφίσματος betraut ist, bestehen sollen, wenn neben ihm noch ein γ. ἐπὶ τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα bestanden hätte? Zuzugeben ist allerdings die oben unter 2 ausgesprochene Möglichkeit, daß der γ. τῆς βουλῆς nur ψηφίσματα aufzeichnete, also mit dem ἐπὶ τὰ ψηφίσματα der Inschriften zu identifizieren ist, während zur Aufzeichnung der νόμοι der von Aristoteles erwähnte ἐπὶ τοὺς νόμους bestellt gewesen wäre; aber sehr wahrscheinlich ist diese Annahme nicht, da wir von Aristoteles die Erwähnung des mit dem γ. κατὰ πρυτανείαν um diese Zeit bei der Aufzeichnung der Beschlüsse wechselnden γ. τῆς βουλῆς erwarten dürften. Es hat schon Gilbert Handb. I[2] 300 darauf hingewiesen, daß, nachdem der erste Ratsschreiber häufiger γ. κατὰ πρυτανείαν genannt wurde, der ἐπὶ τοὺς νόμους (und, dürfen wir hinzufügen, ἐπὶ τὰ ψηφίσματα) nun ganz allgemein und unmißverständlich als γ. τῆς βουλῆς bezeichnet werden konnte. Man scheint vergessen zu haben, daß bereits Gilbert I[2] 300, 1 bemerkt hat, daß die Tätigkeit des γ. τῆς βουλῆς in der eingelegten Urkunde bei Demosthenes XXIV 42, deren Echtheit jetzt nicht mehr bezweifelt wird, identisch ist mit der des Aristotelischen ἐπὶ τοὺς νόμους: ἐπιγράψαι δὲ τοῖς μὲν νῦν κειμένοις (sc. νόμοις) τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς κτλ., er soll binnen Monatsfrist an den bereits bestehenden Gesetzen, falls sie nicht bloß für eine bestimmte Zeit erlassen, also befristet sind, die Bemerkung anbringen, daß sie gelten vom Tage des Erlasses (κυρίους εἶναι ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς ἕκαστος ἐτέθη). Da die Rede gegen Timokrates im J. 353/2 gehalten ist, so muß der γ. τῆς βουλῆς des eingelegten νόμος vor dieses Jahr fallen. Diese Notiz gibt uns gegenüber den schweigsamen Inschriften wenigstens von einer Tätigkeit dieses γ. τῆς βουλῆς eine Vorstellung. Fraglich ist mir, ob Kirchner 246 gut daran getan hat, mit diesem γ. τῆς βουλῆς = ἐπὶ τὰ ψηφίσματα auch den in den Weihinschriften der Prytanen erwähnten γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου (IG II 859. II v 871 b) oder γ. τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (IG II 865. 870) aus der Mitte des 4. Jhdts. zu identifizieren. Allerdings kann er sich darauf berufen, daß in der gleichaltrigen und gleichartigen Urkunde IG II v 872 b derselbe Beamte als γ. τῆς βουλῆς erscheint; vgl. auch Penndorf 147.

Die nicht zu leugnende Unsicherheit, die auch jetzt noch nach nicht unwesentlicher Vermehrung des Urkundenmaterials und nach dem Hinzukommen der Ἀθ. πολ. besteht, rührt, wie ich glaube, zum Teil davon her, daß zweifellos nicht bloß zu verschiedenen Zeiten ein und derselbe Funktionär verschieden benannt wurde, sondern daß offensichtlich auch innerhalb ein und derselben kürzeren Periode die Benennung nicht eine absolut technisch strenge im modernen Sinn war und zwar nicht bloß, wenn wir literarische und inschriftliche Quellen gegen einander halten, sondern auch wenn wir bloß die Inschriften in Betracht ziehen. Vermehrt wird die Schwierigkeit und Unsicherheit dadurch, daß eine ganze Anzahl unserer Inschriften in die 15jährige Verwirrung nach dem Lamischen Kriege (322/1) bis zur Wiederherstellung der Demokratie durch Demetrios Poliorketes (307/6) fällt, eine Zeit, über der nicht bloß in staatsrechtlichen, sondern auch in historisch-tatsächlichen Dingen vielfach Dunkel schwebt.

Über die Schreiber unter der Herrschaft des Demetrios von Phaleron vgl. Sundwall De institutis reipublicae Atheniensium post Aristotelis aetatem commentatio, Acta soc. scient. Fennicae XXXIV 4 (Helsingfors 1906). Ferguson Athenian Secretaries 42ff. Penndorf 179ff.

10. In römischer Zeit, wo Athen wenigstens lange *umbram et residuum libertatis nomen* (Plin. ep. VIII 24, 4) beibehielt, finden wir mit der βουλή, die sich bis ins 4. Jhdt. nachweisen läßt, auch alle Schreiber mit denselben Titeln wie zur Zeit des Demosthenes. Sie sind sogar eher noch zahlreicher, wie die Beamtenverzeichnisse und Prytanenlisten zeigen und vor allem die Listen der ἄσιτοι (ἀείσιτοι), IG III 1019ff. (über ἀείσιτοι vgl. o. Bd. I S. 478). In der zwischen die Jahre 166/7—168/9 n. Chr. fallenden Liste IG III 1030 ist unter den Prytanen verzeichnet Z. 18f. Πίστος Ɔ γραμματεὺς βουλευτῶν [das Zeichen Ɔ bedeutet, daß der gleiche Name als Vatersname im Genetiv zu wiederholen ist], unter den ἀείσιτοι, d. h. solchen, die Beamte, aber nicht Prytanen sind und wegen ihres Beamtencharakters an der Staatstafel teilnehmen, Z. 28f. Γοργίας Ɔ Ἀχαρνεὺς γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου, Z. 30f. Μᾶρκος Εὐχαρπίδου Ἀζηνιεὺς γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν, Z. 33f. Μουσαῖος Ɔ Φυλάσιος ἀντιγραφεύς, Z. 36f. Εὐχάριστος Παραμόνου Ἐπεικίδης ὑπογραμματεύς. Der γ. κατὰ πρυτανείαν erscheint in römischer Zeit sonst nur noch 1038 und in dem von Sundwall Philol. LXVIII (1909) 571 publizierten, nicht näher datierbaren Beschluß zu Ehren der Prytanen und ihrer Beamten, die andern häufig, wie aus dem Index zu IG III 311f. zu ersehen ist. In allen andern dieser Beamtenverzeichnisse, außer in 1030 und 1038, erscheint unter den ἀείσιτοι an Stelle des γ. κατὰ πρυτανείαν ὁ ἐπὶ τὸ βῆμα, IG III 10. 1020. 1029. 1031. 1032. 1034. 1040. 1041. 1042. 1048. 1051. 1064. 1073.

die alle ans Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jhdts. gehören. Daß in dieser Zeit *ὁ ἐπὶ τὸ βῆμα* der Titel des Prytanienschreibers ist, daß also die beiden identisch sind, ergibt sich aus innern Gründen und außerdem mit absoluter Sicherheit aus IG III 10 (209/10 n. Chr.), wo *Ῥόδων Καλλίστου Μαραθ(ώνιος)* im Präskript als der Schreiber der Prytanie bezeichnet ist (*ἐπὶ τῆς Πανδιονί[δος .... πρυ]τανείας ἧς ἐγραμμάτευε Ῥόδων Καλλίστου Μαρα[θώνιος]*), im Verzeichnis der *ἀΐσιτοι* dagegen als *ὁ περὶ τὸ βῆμα*; so schon Boeckh CIG I p. 326b; vgl. auch Hille 220f. Ferguson 65f.

11. Die Funktionen der *γραμματεῖς*, die sich zum guten Teil schon aus der vorausgegangenen Übersicht, besonders unter 1 ergeben, sollen hier durch eine Auswahl von Belegen beleuchtet werden, wobei gelegentlich auch auf außerattisches Gebiet übergegriffen wird.

Außer der bereits I A 1 dargestellten Pflicht der Protokollführung liegt den öffentlichen Schreibern vor allem die *ἀναγραφή* der Urkunden ob. Darunter haben wir nicht bloß die Niederschrift des Psephismas zur Niederlegung im Archiv und eine allfällige Veröffentlichung oder Verewigung auf Stein zu verstehen, sondern wir haben besonders bei Proxenie- und Bürgerrechtsverleihungen noch mit einer Veröffentlichung durch Eintragung in öffentliche, namentlich in Ratsgebäuden ausgestellte Listen und zwar, außer bei Gesetzen und Verordnungen, stets in kürzerer Fassung zu rechnen, einer Eintragung *εἰς λεύκωμα, εἰς τὸν τοῖχον, εἰς τὸν πίνακα* u. ä.; vgl. bes. *ἀναγράψαι .... εἴς τε τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου καὶ εἰς τὸ βουλευτήριον ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τόποις* (Inschr. von Minoa auf Amorgos, IG XII 7, 228 = Michel Recueil 383). Das hat Wilhelm Basler Philologenversammlung 1907, Verhandlungen 111ff. gezeigt und in der schon 1901 fertiggestellten, aber erst 1909 publizierten, tiefeindringenden Studie ‚Über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden‘ in ‚Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde‘, Sonderschriften des Österr. arch. Inst. Bd. VIII (1909) 228—299 und 323ff. (im folgenden zitiert als ‚Beiträge [1909]‘). Kurz und klar sagt ein Beschluß von Leros (Michel Recueil 372) Z. 31f. *τὸν δὲ γραμματέα παραλαβόντα τόδε ψήφισμα ἀναγράψαι εἰς τὰ δημόσια καὶ διαφυλάσ(σ)ειν μετὰ τῶν ἄλλων γραμμάτων*. Daß es sich hier um zwei Dinge, 1. eine besondere Aufzeichnung des Beschlusses, 2. die Aufbewahrung der Urkunde im Archiv handelt, hat Wilhelm Beiträge (1909) 258f. überzeugend bewiesen, sprachlich durch den Hinweis auf Dittenberger OGIS 234, 32ff. und sprachlich und sachlich namentlich durch eine ganze Anzahl von Beschlüssen aus Amorgos, besonders klar durch den Beschluß von Arkesine, IG XII 7, 30: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς τὰ δημόσια γράμματα, ἀναγράψαι δὲ καὶ εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἥρας οὗ καὶ αἱ ἄλλαι προξενίαι ἀναγεγραμμέναι εἰσὶν εἰς στήλην λιθίνην*. Die Scheidung der *ἀναγραφὴ εἰς τὰ δημόσια γράμματα* von der Verewigung ist dadurch sehr deutlich bezeichnet, daß jene in Amorgos stets der Rats- bezw. Staatsschreiber besorgt, diese dagegen oft dem Geehrten oder seinen Angehörigen und Freunden überlassen ist (Wilhelm 260). Daß jedoch jede Beschlußfassung einer Körperschaft nicht nur eine Niederschrift im Archiv, sondern auch ‚eine Veröffentlichung in herkömmlicher Weise‘ erfordere (Wilhelm Basler Philologenverslg. 112), ist in dieser Allgemeinheit nicht erweisbar und nicht richtig und bei dem demokratischen Grundsatz, wonach die Anwesenden, die den Beschluß fassen, als die Gesamtheit der betreffenden Körperschaft gelten, auch gar nicht nötig. Dagegen kann nicht zu oft betont werden, daß ‚eine Verewigung auf Stein oder Erz nur den Urkunden zuteil wird, an die sich bedeutendes, dauerndes Interesse knüpft, und daß diese stets Gegenstand besonderer Verfügung ist‘. Bei Ehrenbeschlüssen zumal tritt dagegen das bedeutende dauernde Interesse hinter der finanziellen Frage zurück, ob der Geehrte oder die Gemeinde die Kosten trage (Wilhelm 113). Eingehender ist über die *ἀναγραφὴ ψηφισμάτων*, da sie im Artikel *Ἀναγραφή* o. Bd. I S. 2027 nicht berücksichtigt ist, unter *Ψήφισμα* zu handeln, wobei scharf zu scheiden sein wird zwischen 1. der Aufbewahrung der Urkunden im Archiv, 2. ihrer Veröffentlichung (*ἀναγραφή*, besonders in Ratsgebäuden *ἐν λευκώμοισιν*) und 3. ihrer nur gelegentlichen Verewigung (Wilhelm Beiträge [1909] 239ff.). Manches an Wilhelms Aufstellungen bedarf der Revision und Berichtigung, besonders wenn er weiterhin die *ἀναγραφαί* als ‚Auszüge‘ auffassen will und dabei 274f. einfache Tatbestände kompliziert gestaltet und auffaßt. Übrigens enthält schon die Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung (284ff.) gegenüber den Einzelausführungen hie und da Zugeständnisse, namentlich hinsichtlich der *δημόσια γράμματα*, über die eine erneute umfassende Untersuchung nötig sein wird.

Die öffentliche Aufzeichnung (Verewigung) und Aufstellung von Urkunden wird oft nicht dem Schreiber allein, sondern einem Beamtenkollegium, besonders dem Ratsausschuß in Verbindung mit seinem Schreiber aufgetragen. Hiefür sind Formeln wie *τοὺς ἐπιμηνίους μετὰ τοῦ γραμματέως* (Thera) oder *τοὺς ἄρχοντας μετὰ τοῦ γραμματέως* (Magnesia a. M.) üblich oder bei offiziellen Ehreninschriften *ἐπιμεληθέντος, ἐπιμελησαμένου, ἐπιμελουμένου τοῦ δεῖνος*; Beispiele bei Gerlach Griechische Ehreninschriften (Halle 1908) 84, 1, darunter *ἀγωνοθέτης καὶ γραμματεύς* (Le Bas V 144), *ἄρχοντες καὶ γραμματεύς* (A. Koerte Inscript. Bureschianae [Ind. lect. Gryphiswald. 1902] 60. Le Bas V 1215). In gleicher Funktion der *ταβλάριος* einer Inschrift aus Bithynien, Annual Brit. School Ath. IV 50.

In attischen Urkunden wird der Auftrag zur Aufzeichnung in der Regel durch den von *ἔδοξεν* abhängigen Infinitiv *ἀναγράψαι* ausgedrückt; doch findet sich auch der unabhängige Imperativ *ἀναγραψάτω*, bei mehreren Subjekten *ἀναγραψάντων*, wofür nur einmal IG II 403 (3. Jhdt.) *ἀναγραψάτωσαν* steht (Meisterhans-Schwyzer Gr. d. att. Inschr.[3] 167f.). Statt der aktiven findet sich auch die passive Konstruktion *ἀναγραφῆναι τὸ φήφισμα* u. ä., wobei dann der Schreiber mit *διὰ τοῦ δεῖνος* bezeichnet ist mit jenem uns namentlich aus den Papyrusurkunden geläufigen *διά* zur Bezeichnung des Beauftragten beim Handeln in fremdem Namen, im Gegensatz zum

Handeln *μετά τινος*; inschriftliche Belege bei Wilhelm Beiträge (1909) 263, 8.

Für die Verewigung auf Stein oder anderem dauerhaftem Material liefert der Schreiber dem Steinmetz eine Kopie des archivalischen Konzeptes, indem er das Ekklesie-Protokoll rein mechanisch ausschreibt (Larfeld Handb. II 681). Im allgemeinen wird auf Übereinstimmung des archivalischen Konzeptes und der Reinschrift auf Stein gehalten worden sein; daß sie aber erheblich voneinander abweichen können, beweisen einzelne uns erhaltene doppelte Ausfertigungen, wie das athenische Exemplar des Amphiktionenbeschlusses für die dionysischen Künstler in Athen (IG II 551), verglichen mit dem neu gefundenen delphischen Exemplar (Bull. hell. XXIV [1900] 82ff.) und andere von Keil Anonym. Argent. (1902) 320f. besprochene Fälle. Daß sich das archivalische Konzept und die Verewigung auf Stein oder Bronze nicht streng zu decken brauchen, sondern daß es genügt, wenn sie nur sachlich übereinstimmen, beweisen auch die von Colin Bull. hell. XXII (1898) 195f. besprochenen delphischen Freilassungsurkunden des 1. Jhdts. v. Chr. und späterer Zeit, in denen störende Kürzungen, die mit Sparsamkeitsrücksichten sich erklären lassen, aber auch direkte Verstöße nachgewiesen sind. In andern Fällen erklären sich die Abweichungen daraus, daß die Verewigungen auf Stein nachweislich nur privaten Charakter haben, in noch andern Fällen, die Wilhelm Beiträge (1909) 275ff. bespricht, daraus, daß uns auf Stein nur ein Auszug aus dem vollständigen Beschluß erhalten ist. In späterer Zeit ist der umgekehrte Fall häufig. So wird schon seit dem 3. Jhdt. oft der Zweck der öffentlichen Aufzeichnung angegeben mit Wendungen wie *ὅπως δὲ αὐτῷ καὶ ὑπόμνημα ὑπάρχῃ τῆς φιλοτιμίας* u. ä. Besonders bei Ehrenbeschlüssen, die immer ausführlicher werden, werden nun in die Verewigung auf Stein auch Dinge aufgenommen, die für diese bedeutungslos sind und bloß in der Originalurkunde am Platze waren; vgl. Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 213ff. und die reiche Stellensammlung bei Wilhelm Beiträge (1909) 279f.

Daß man im allgemeinen auf strenge Pflichterfüllung durch den Schreiber hielt, ist nicht zu bezweifeln und wird u. a. bewiesen durch die strenge Strafe, die in einem Beschluß aus Astypalaia IG XII 3, 168 (= Dittenberger Syll.[2] 493) dem Schreiber für Pflichtversäumnis bei Ausfertigung der Proxenenlisten angedroht wird. Während für die doppelte öffentliche Aufzeichnung vom Staat bloß eine Drachme ausgeworfen wird (bei Dittenberger ist Z. 6 *ἡμίσας* hinter *δραχμᾶς* ausgefallen), wird der jeweils amtende Schreiber für jeden nach der Damiergie des Prytanis ernannten Proxenos, den er aufzuzeichnen versäumt, um 100 Drachmen gebüßt, wobei jeder beliebige (epitime Bürger) die Phasis anstellen kann und die Hälfte der Buße erhält, Z. 7ff.: *εἰ δέ κα μὴ ἀναγράφῃ κατὰ τὰ προγεγραμμένα ὁ γραμματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς ὢν τοὺς καθισταμένους μετὰ δαμιεργὸν Πρύτανιν, ἀποτεισάτω καθ' ἕκαστον πρόξενον, εἴ κα μὴ ἀναγράφῃ, δραχμὰς ἑκατόν· φαινέτω δὲ ὁ χρήζων ἐπὶ τῷ ἡμίσῳ εἰς τοὺς λογιστάς*. Die scheinbar sehr hohe Buße erklärt sich durch die erhebliche Beeinträchtigung der Rechte des bei der Aufzeichnung übergangenen Proxenos.

In besonders wichtigen Fällen, wo es darauf ankommt, die Publikation eines Beschlusses rasch zu vollziehen, wird die Aufstellung der Inschriftstele befristet, so IG II 86 (kurz vor der Mitte des 4. Jhdts. = Dittenberger Syll.[2] 118) Z. 13ff. *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγραψάτω ὁ γραμματεὺς τῆς βολῆς ἐστήλῃ λιθίνῃ δέκα ἡμερῶν καὶ καταθέτω ἐν ἀκροπόλει*. Ähnliche Beschleunigung, jedoch ohne genaue Befristung, im Symmachievertrage mit Lokroi IG II 90 (= Dittenberger Syll.[2] 119). Auch bei Ehrendekreten kommt solche Beschleunigung vor, wenn es im Interesse des Geehrten liegt, der beschlossenen Ehre möglichst bald teilhaftig zu werden. Interessantestes Beispiel das Psephisma für den Samier Poses vom J. 403/2 v. Chr. IG II p. 393, 1b (= Dittenberger Syll.[2] 57), wo Z. 22f. nach der einleuchtenden Ergänzung von Dittenberger der Ratsschreiber den Auftrag erhält, dem Poses die schriftliche Ausfertigung des Psephisma sofort zu übergeben, damit er die ihm vom Volk beschlossene Ehrengabe von 500 Drachmen bei den Tamiai sofort erheben könne: *τὸ δὲ βιβλίον [τõ ψηφίσματος παραδόναι αὐτ]ῶι τὸγ γραμματέα τῆς βολῆς (α)ὐτίκα μάλα*; vgl. das Amendement Z. 24f. und über den Terminus technicus *παραδοῦναι* und das ihm entsprechende *παραλαμβάνειν* Wilhelm Beiträge (1909) 231f.

Eine eingehende Anweisung über die Anfertigung einer Urkunde erhält der Ratsschreiber in dem Beschluß über die *ἱερὰ ὀργάς* von Eleusis IG II Suppl. p. 30 nr. 104a (= Dittenberger Syll.[2] 789) Z. 23ff.: er soll die beiden Fragen, die an das Orakel in Delphi zu richten sind, auf zwei gleiche Zinntafeln schreiben, *γρ[άψαι δὲ τὸν] γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς δύο κα[ττ]ιτέρω ἴσω καὶ [ὁμοίω, εἰς μὲν τ]ὸν ἕτερον κτλ. ... εἰς [δ]ὲ τὸν ἕτερον [κα]ττί[τερον κτλ.*, worauf ausführliche Vorschriften über Einwicklung, Aufbewahrung und Versiegelung der beiden Schreiben folgen.

Vielfach besteht das *ἀναγράφειν* nicht in der Anfertigung einer neuen, selbständigen Stele, sondern im Eintragen in eine schon vorhandene öffentliche Urkunde, z. B. in ein Verzeichnis von *πρόξενοι καὶ εὐεργέται*, z. B. Thera IG XII 3, 332 *[τόσδε] ἀνέγραψε [ὁ γραμμ]α[τ]εὺς προξένος καὶ εὐεργέτας* (es folgen vier Namen mit Vatername und wahrscheinlich dem Ethnikon). 333, 7 *οἵδε ἀνεγράφεν ὑπὸ γρ[αμματέων (?)]* (folgen zwei Namen) *πρόξενοι καὶ εὐ[εργέται*. Eine solche Liste, 14 Jahre umfassend, aus Epidauros, ist IG IV 925. Ebenso wird verfahren mit der Aufzeichnung der *σύμμαχοι* des zweiten Attischen Seebundes. Damit eine Stadt, die mit Athen ins Bündnis tritt, auch mit den übrigen Verbündeten im Symmachieverhältnis stehe, wird sie in die Bundesvertragsstele eingetragen, so die Methymnaier IG II Suppl. p. 10 nr. 18b (= Dittenberger Syll.[2] 82) *ὅπως ἂν καὶ πρὸς τὸς ἄλλος συμμάχος τὸς Ἀθηναίων ἦι αὐτοῖς ἡ συμμαχία, ἀναγράψαι αὐτὸς τὸν γραμματέα τῆς βολῆς ὥσπερ καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι ἀναγεγραμμένοι εἰσίν*. Daß das geschah, beweist IG II 17 Z. 81. Ebenso wird, nachdem Gesandtschaften der Kerkyraier, Akarnanen und Kephallenier nach Athen gekommen sind, beschlossen, *ἀναγράψαι τῶν πόλεων*

τ[ῶν ἡκουσῶν τὰ ὀ]νόματα [ἐ]ς τὴν στήλην τὴν κοινὴν τῶ[ν συμμάχων τὸν] γραμμα[τ]έα τῆς βουλῆς IG II 49 Z. 12 (= Dittenberger Syll.[2] 83), vgl. Z. 21. Die Eintragung erfolgte, wie die *κοινὴ στήλη* IG II 17 Z. 97. 106. 107 zeigt.

Ist eine Inschriftstele zerstört worden, so hat der *γ. τῆς βουλῆς* eine neue Stele anfertigen zu lassen; doch ist auch hiefür selbstredend ein besonderer Beschluß nötig; vgl. die Neuausfertigung eines unter den Dreißig zerstörten Proxeniedekretes IG II 3 (= Dittenberger Syll.[2] 59); vgl. auch IG II Suppl. p. 64 n. 231b (= Dittenberger Syll.[2] 163, 30ff.).

Es ist Aufgabe des das athenische Kassenwesen behandelnden Artikels zu zeigen, daß die Kosten der Aufzeichnung von den Kassenbeamten, *ταμίαι* sc. *τῆς θεοῦ* in der Weise bestritten werden, daß sie das Geld an den ausführenden *γ.* anweisen. Hier genüge ein Beispiel, die Stiftungsurkunde des zweiten Attischen Seebundes vom Jahre des Archon Nausinikos 378/7 v. Chr. IG II 17 (= Dittenberger Syll.[2] 80) Z. 63ff.: *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βολῆς ἀναγραψάτω . . . τὸ δὲ ἀργύριον δõναι εἰς τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης . . . τὸς ταμίας τῆς θεō.* Daß die betreffende Summe dem Ratsschreiber übergeben wird, zeigen deutlicher Formeln wie *ἐς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερίσαι τὸς ἀποδέκτας τριάκοντα δραχμὰς τῶι γραμματεῖ τῆς βολῆς* IG II Suppl. p. 8 nr. 14c (= Dittenberger Syll.[2] 76).

Andere Funktionen der *γ.* als die mit der *ἀναγραφή* der Urkunden unmittelbar zusammenhängenden sind begreiflicherweise in unseren Steinurkunden nur ganz vereinzelt erwähnt. So erfahren wir aus IG I 51 Suppl. p. 15ff. (= Dittenberger Syll.[2] 49) Z. 30 *[καὶ τὰ ὑπομνήμα]τα τόтον ἁ οι Νεοπολῖται ἔδο[σαν -- τõι γρ]αμματεῖ τῆς βολῆς*, daß der *γ. τῆς βουλῆς* die Abrechnung entgegennimmt, welche die *Νεοπολῖται* in Thrakien über die den Athenern im Peloponnesischen Krieg geleistete Hilfe an ihn schicken; über die Bedeutung von *ὑπομνήματα* s. Roberts-Gardner Introduct. to Greek Epigraphy II p. 63. Die Urkunde IG XII 7, 515 Z. 35 (= *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 187ff.) *ὁ δὲ γραμματεὺς ὑπογραφέτω τήν τε μεμισθωμένην ὑποθήκην καὶ τὸν μισθωσάμενον καὶ πόσου ἐμισθώσατο* lehrt uns, daß in Amorgos der Ratsschreiber nach der Vergebung öffentlicher Arbeiten den Übernahmekontrakt (*αἱ συγγραφαί*) mit Angabe des Namens des Unternehmers und der Übernahmesumme zur allgemeinen Kenntnis aufzuzeichnen hat. Ähnliche Bestimmungen enthält die athenische Mauerbauinschrift IG II 167, 29ff. nach den von Wilhelm Beiträge (1909) 232, 3 vorgeschlagenen scharfsinnigen Ergänzungen.

B. Die übrigen athenischen Schreiber.

Es folgt hier eine Übersicht über die übrigen athenischen Schreiber, unter denen eigentlich nur der *γ. τῶν ἕνδεκα* und der *γ. τῶν θεσμοθετῶν* etwas mehr hervortreten. Da hier eine strenge chronologische Scheidung unmöglich ist, ordne ich diese Schreiber alphabetisch; ähnlich Hille 205 und Caillemer 1646f.; vgl. auch Schömann-Lipsius I[4] 468f. Über Bestellung, Funktionen, Verantwortlichkeit und Löhnung dieser Schreiber wissen wir außer dem, was bereits oben gelegentlich erwähnt wurde, nichts Näheres. Sicher ist nur, daß fast jede aus mehreren Mitgliedern bestehende Behörde, jedes *ἀρχίδιον*, seinen Schreiber hatte (Demosth. XIX 261), zu dem oft noch ein oder mehrere *ὑπογραμματεῖς* hinzukamen. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht das, was wir über Aischines als Schreiber wissen; vgl. Schäfer Dem. u. s. Zeit I[2] 252ff. und o. S. 1725. Wo bloß *ὑπογραμματεῖς* überliefert sind, darf wohl stets ein übergeordneter *γ.* vorausgesetzt werden (Hille 205, 13). Diese *ὑπογραμματεῖς* sind fast durchweg Unfreie (*δημόσιοι*) gewesen, wie übrigens auch zahlreiche *γ.*, während selbstverständlich der amtliche Schreiber einer Staatsbehörde (*ἀρχή*) niemals ein Sklave war (Boeckh Staatsh.[3] I 227f.).

1. *Γραμματεὺς τῶν Ἀμφικτυόνων* (*Ἀθηναίων ἐν Δήλῳ*) s. o. Bd. I S. 1907ff., Bd. IV S. 2478f. und u. II B 2a.

2. *Γραμματεῖς* der Diaiteten. Die öffentlichen Schiedsrichter (*διαιτηταί*), aus denen je einer von der kompetenten Behörde für jeden Privatprozeß zugelost wurde, waren wahrscheinlich in zehn Sektionen geteilt, von denen je einer die Prozesse einer Phyle zufielen (Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 227). Sie müssen sich aber auch als Gesamtkollegium regelmäßig zusammengefunden haben. Man kann das daraus schließen, daß wegen Amtspflichtverletzung eines Diaiteten der beeinträchtigten Partei eine Anzeige an die Gesamtheit der Diaiteten zustand; es ergibt sich aber auch aus mehreren Inschriften, in denen sie als Kollegium — ihr Vorsitzender heißt dann *πρυτανεύων* — Beschlüsse fassen. Der Rest eines Ehrendekretes, in welchem die Diaiteten ihren Schreibern einen Kranz verleihen, ist IG II 1172. Lipsius a. a. O. 232; vgl. auch Art. *Διαιτηταί* o. Bd. V S. 316.

3. Schreiber der Finanzbehörde *οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει*. Daß diese spätestens seit 294 v. Chr. in der Mehrzahl vorkommenden Finanzbeamten (vgl. o. Bd. V S. 788f.) auch einen Schreiber hatten, ist selbstverständlich, aber auch ausdrücklich bezeugt durch IG II Suppl. 614c (= Dittenberger Syll.[2] 505), ein Ehrendekret der in Eleusis garnisonierenden athenischen Truppen vom Archontate des Menekles, den man ohne Sicherheit auf 283/2 v. Chr. setzt, für *Δίων ἔκ τ[ε] τῶν ἔμπροσθεν χρόνω[ν] γραμματεύων τ[ο]ῖς ταμίαις τῶν σιτων[ι]κῶν καὶ τοῖς ἐπ[ὶ] τεῖ διοικήσει*. Wegen des Fehlens des Vaternamens und des Demotikons ist Dion entweder Metöke oder, was wahrscheinlicher ist, *δημόσιος*, wie so viele dieser Schreiber.

4. *Γραμματεὺς τῶν εἰσαγωγέων*, IG I 37 (vgl. U. Köhler Urkunden u. Untersuch. z. Gesch. d. del.-att. Bundes 68), der Schreiber derjenigen Gerichtsbehörde, die im J. 425/4 bei der endgültigen Festsetzung der Tribute der Bundesgenossen mit der Leitung der Gerichtsverhandlung beauftragt ist. Die Schatzungsurkunde selber ist datiert (Z. 48f.) nach dem Archon Stratokles (Ol. 88, 4 = 425/4 v. Chr.) und den *εἰσαγωγεῖς* mit ihrem Schreiber: *ἐπὶ [τῶ]ν [ἐσ]αγωγ[έω]ν, οἷς Κα[... ἐγραμμάτευε]*; s. den Art. *Εἰσαγωγεῖς* o. Bd. V S. 2138.

5. *Γραμματεὺς τῶν Ἑλληνοταμιῶν*, IG I 260. 315; s. u. *Ἑλληνοταμίαι*.

6. *Γραμματεὺς τῶν ἕνδεκα*. Diese mit der Rechtspflege, hauptsächlich der Aufsicht über das Gefängnis und der Vollziehung der Todesstrafe beauftragte richterliche Exekutivbehörde von elf Mann, die nachweislich schon seit Solon bestand (Arist. *Ἀθ. πολ.* 7, 3), hatte einen Schreiber. Nach Poll. VIII 102 wurde dieser zu den zehn aus den einzelnen Phylen erlosten Mitgliedern als elftes hinzugerechnet. Die Erklärung dieser Angabe des Pollux durch v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 222, 70 ist zurückzuweisen, ebenso die von Busolt Gr. Staatsalt.[2] 233, der die Hinzurechnung des Schreibers erst von Kleisthenes an gelten lassen will. Da die Elfzahl für dieses Kollegium schon für die Solonische Verfassung feststeht, so ist die Angabe des Pollux ganz einfach zu verwerfen, aber auch die Annahme der Früheren, die auch noch von Schömann-Lipsius Gr. Altert. I[4] 445. 468 festgehalten war, der Schreiber der Elfmänner habe mehr die Stellung eines Kollegen als die eines Amtsdieners gehabt. Es ergibt sich das auch nicht aus dem Ratsbeschluß IG II 811C Z. 130. 144 (= Boeckh Urkunden über d. att. Seewesen 535 = Recueil des inscr. jurid. gr. II 146), wo der *γ. τῶν ἕνδεκα* verpflichtet wird, bei eigener Verantwortlichkeit die Abzahlungen von Staatsschuldnern in den von den Elfmännern geführten Verzeichnissen dieser Schuldner zu buchen (*καὶ τὸγ γραμματέα τῶν ἕνδεκα ἀπαλείψαι ἀπὸ τοῦ ὠφλημένου Σωπόλιδι ἀργυρίου ὅ τι ἂν ἀποφα[ί]νει αὐτῷ ὁ ταμίας παρειληφώς*). Das einzig Richtige jetzt bei Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 74.

7. *Γραμματεῖς τῶν ἐπιμελητῶν τῶν δικαστηρίων*, IG III 1017. 1018. In der Kaiserzeit wurden in Athen jährlich vier *ἐπιμεληταὶ δικαστηρίων* gewählt, die vermutlich den Vorsitz in den ständigen Gerichten führten, die damals außer dem Areopag bestanden. Beigegeben waren ihnen zwei *γ.*, die wir als Gerichtsschreiber betrachten dürfen. Gilbert Handb. I[2] 187 und o. Bd. VI S. 167, 62.

8. a) *Γραμματεὺς τῶν τοῦ ἐμπορίου ἐπιμελητῶν*, Schreiber der Aufseher über den Handelshafen, [Demosth.] LVIII 8; mehr o. Bd. VI S. 165, 10.

b) *Γραμματεὺς* der *νεωρίων ἐπιμεληταί*, der seit dem 4. Jhdt. inschriftlich oft vorkommenden Aufsichtsbehörde über den Kriegshafen (s. o. Bd. VI S. 164, 27ff.), ist belegt durch IG II 811 *οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν*.

9. *Γραμματεὺς* der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν*. Die *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν*, in späterer Zeit nachweislich sieben (über die Bedeutung der Siebenzahl für den Demeterkultus Roscher Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen, Leipz. Abh. XXIX 1, 31), verwalteten mit den *ταμίαι τοῖν θεοῖν* den Tempel der Demeter und Kore in Eleusis und zwar penteterisch (Dittenberger Syll.[2] 587, 5). Zu den *ἐπιστάται*, bei deren Bestellung anscheinend eine gewisse Rücksicht auf die Phylen genommen wurde, kam noch ein *γ.* hinzu, der regelmäßig aus einer der Phylen genommen worden zu sein scheint, die im Kollegium gerade nicht vertreten war (Sundwall Epigr. Beiträge usw. Klio IV. Beiheft [1906] 47). Ihr *γ.* erscheint in IG II 1054b und 682c und in der Übergabeurkunde der *ἐπιστάται* der Penteteris 336/5—333/2 (IG II Suppl. 767b Z. 5) an die der Penteteris 332/1—329/8 (Z. 10).

10. *Γραμματεὺς τῶν ἐπιστατῶν* sc. *τῶν δημοσίων ἔργων* oder *τοῦ ἀγάλματος*. Auch die Bauaufseher öffentlicher Bauten (zwei, drei oder fünf), deren Inschriften IG I 289—324 und Suppl. p. 74ff. 146ff. stehen, haben ihren Schreiber; vgl. z. B. IG I 298 *Κιχήσιππος ἐγραμμάτευε ἀγάλματος ἐπιστάτησι Μυρρινούσιος* (vgl. Suppl. p. 146) und in der Bauinschrift des Erechtheions vom J. 409/8, IG I 322 *ἐπιστάται τοῦ νεὼ τοῦ ἐν πόλει, ἐν ὧι τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα* (drei Namen) und der *ἀρχιτέκτων*, zum Schluß der *γ. Ἐτέαρχος Κυδαθηναιεύς*; Fabricius De architectura Graeca 18. Busolt Gr. Staatsalt.[2] 246; vgl. auch Hille 205, 6 und über *ἐπιστάται* im allgemeinen oben Bd. VI S. 202. Besondere Beachtung verdient, daß, wie die Baukommission (*ἐπιστάται*) für den Parthenon nicht bloß auf ein Jahr, sondern für die ganze Zeit des Baues gewählt ist, so auch ihr Schreiber Antikles sich für das 14. und 15. Baujahr nachweisen läßt, IG I 301; Suppl. p. 147f. Keil Anon. Argent. 21.

11. *Γραμματεὺς τῶν θεσμοθετῶν*. Der Grundsatz, bei der Ernennung der Beamten entweder aus jeder Phyle einen Beamten zu wählen — daher die große Zahl der zehnköpfigen Beamtenkollegien — oder doch bei der Bestellung die einzelnen Phylen möglichst zu berücksichtigen, wurde, wie bereits Sauppe De creatione archontum atticorum (Göttingen 1864) vermutet hatte, auch bei der Bestellung der neun Archonten gewahrt. Man wählte von den neun Archonten aus jeder Phyle je einen, während, wie wir nun durch Arist. *Ἀθ. πολ.* 55, 1 wissen, die dabei leer ausgehende zehnte Phyle den *γ. τῶν θεσμοθετῶν* erhielt: *νῦν δὲ κληροῦσιν θεσμοθέτας μὲν ἓξ καὶ γραμματέα τούτοις, ἔτι δ' ἄρχοντα καὶ βασιλέα καὶ πολέμαρχον κατὰ μέρος ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς*; vgl. Schöffer o. Bd. II S. 573, 53 und Caillemer bei Daremberg-Saglio 1650f.

Schon aus der Gleichsetzung dieses Schreibers mit den neun Archonten ergibt sich die hohe Bedeutung und Wertung dieses Amtes. Ein Unterschied zeigt sich aber gleich beim Amtsantritte, indem der *γ. τῶν θεσμοθετῶν*, wie fast alle Beamten, die Dokimasie nur vor den Heliasten (*ἐν δικαστηρίῳ* Arist. 55, 2) zu bestehen hatte, während die neun Archonten sich einer doppelten Dokimasie zu unterziehen hatten, einer ersten vor dem Rate der 500, einer zweiten vor den Heliasten. In gewissen Fällen besitzt jedoch der *γ. τῶν θεσμοθετῶν* dieselben Kompetenzen, wie die neun Archonten, so z. B. bei der Verlosung der Geschworenen an die Richtersektionen: diese besorgt er für die Richter seiner Phyle gerade so wie die übrigen Archonten für die ihrer Phyle; Arist. 63, 1 (Doublette 59, 7): *τὰ δὲ δικαστήρια κληροῦσιν οἱ θ' ἄρχοντες κατὰ φυλάς, ὁ δὲ γραμματεὺς τῶν θεσμοθετῶν τῆς δεκάτης φυλῆς*; immerhin eine für einen Schreiber ganz ungewöhnliche Kompetenz, die für die Bedeutung des Amtes spricht. Das Nähere über den Modus dieser Verlosung bei Lipsius Att. Recht und Rechtsverfahren I 57. 145ff. und Teusch De sortitione iudicum apud Athenienses (Diss. Leipz. 1894) 18. Durch die Stelle des Aristoteles ist jetzt auch klar, daß Poll. VIII 92 *προσαιροῦνται δὲ* (sc. *ὁ*

ἄρχων καὶ βασιλεὺς καὶ πολέμαρχος) καὶ γραμματέα nicht einen Schreiber der einzelnen Archonten meint, die ja ihre *πάρεδροι* hatten, sondern den Schreiber des ganzen Kollegiums, bezw. der Thesmotheten; ebenso Schol. Aristoph. Vesp. 774; Plut. 277. Als Schreiber der Thesmotheten wird von Köhler Athen. Mitt. III (1878) 144 *ὁ γραμματεὺς τοῦ συνεδρίου Ἐράτων Ἀντιγόνου Βησαιεύς* in einer wohl aus dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. (Archontat des Trebellios Rufos) stammenden Weihinschrift betrachtet unter Berufung darauf, daß die dem Kollegium der Thesmotheten von rechtswegen zukommende Bezeichnung *συνέδριον* ausdrücklich auch durch Hyper. f. Euxen. col. 22 belegt ist. Hingegen ist der Onasos, den als *γραμματεύσαντα τοῦ συνεδρίου* der Rat vom Areopag IG III 752 ehrt, der Schreiber der *Ἀρεοπαγῖται*.

12. Schreiber der Kosmeten der Epheben, IG II 469. 470. 478. III 1082 u. ö., vgl. Grasberger Verhandl. d. philol. Ver. Würzburg 1862, 26. Neubauer Commentationes epigraph. 45. Roberts-Gardner Introd. to Greek Epigr. II p. 147. Thalheim Art. *Ἐφηβία* o. Bd. V S. 2739, 5ff. 33ff. 2741, 3ff. mit Beobachtung der zeitlichen Veränderungen. In den Ehrendekreten für Epheben vom J. 282/1 v. Chr. IG II 316, 23 und vom J. 101 v. Chr. IG II 467, 54 (zur Datierung Dittenberger Syll.² 521) heißt er einfach *γ.* ohne den Zusatz *τῶν ἐφήβων*. Im 2. Jhdt. n. Chr. wird das Amt dieses Schreibers, wie das des *παιδοτρίβης* (IG III 1105) lebenslänglich, *γραμματεύων διὰ βίου* III 1144 (um 186 n. Chr.); auch erscheint um diese Zeit ein *ὑπογραμματεύς* in III 1128. Beiläufig sei bemerkt, daß auch in andern Staaten die Epheben als organisierte Körperschaft ihre eigenen Funktionäre haben; außer einem *ἱερεὺς τῶν ἐφήβων* finden wir auch einen *γ. τῶν ἐφήβων* Oehler o. Bd. V S. 2744, 68; vgl. auch u. II B 3d (Pergamon).

13. a) *Γραμματεὺς τῶν σιτωνῶν*, der Schreiber der *σιτῶναι*, IG II 335.

b) *Γραμματεύων τῶι ταμίαι τῶν σιτωνικῶν* IG II Suppl. 614c 9 beweist, daß es nur einen *ταμίας τῶν σιτωνικῶν* gibt. Also darf *γραμματεύων τοῖς ταμίαις τῶν σιτωνικῶν* ebd. Z. 3 nicht auf eine Mehrzahl von *ταμίαι* bezogen werden, sondern bezeichnet die aufeinanderfolgenden *ταμίαι* mehrerer Jahre (Dittenberger Syll.² 505). Im übrigen s. den Art. *Σιτῶναι*.

14. a) *Γραμματεὺς τῶν ταμιῶν τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας*, IG I 117–167.

b) *Γραμματεὺς τῶν ταμιῶν τῶν ἄλλων θεῶν*, IG I 318; s. den Art. *Ταμίαι*.

15. *Γραμματεὺς τῶν τριάκοντα*, d. h. Schreiber der Logisten, IG I 226—259, s. den Art. Logistai.

16. *Γραμματεὺς τῆς φυλῆς*. Da wir Phylendekrete, besonders Ehrendekrete, besitzen, so muß auch deren *ἀναγραφή* durch einen Beauftragten vollzogen worden sein. Falls in diesen Beschlüssen nicht bloß ein subjektloses *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι κτλ.* steht, wie IG II Suppl. 563b Z. 34f. (334/3 v. Chr.), so werden im allgemeinen die nach dem eponymen Archon datierten drei *ἐπιμεληταὶ τῆς φυλῆς* damit betraut, so II Suppl. 563c 12. 565e. Hingegen findet sich IG II 563d nach der Ergänzung von Lolling *Δελτ. ἀρχ.* 1889, 89f., die freilich von ihm selber als unsicher bezeichnet wird, ein *γ. τῆς φυλῆς*. Auffällig bleibt, daß die Anweisung des Betrages vor dem Auftrag zur *ἀναγραφή* steht, und ganz ungewöhnlich die grammatische Fassung der Aufzeichnungs- und Aufstellungsorder: *στῆσαι δὲ στή]λην εἰς τ[ὸ ἱερὸν τοῦ Κέκροπος ἀναγρ]άψαντα τ[όδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματ]έα τῆς φυ[λῆς]*. Trifft diese Ergänzung den Sinn, so könnte man sich fragen, ob nicht trotz Köhler auch in dem arg verstümmelten Schluß des Dekretes der Phyle Kekropis IG II 562 Z. 12 statt *γ. κατὰ πρυτανείαν* der *γ. τῆς φυλῆς* ergänzt werden könnte.

17. Schreiber von Vereinen und Korporationen, die in ihrer Organisation vielfach die staatlichen Vorbilder nachahmten, sind für Athen verhältnismäßig selten bezeugt. Erwähnt sei das *κοινὸν τῶν ἐργαζομένων* IG II 1332 (270/69 v. Chr.), das zu seiner Verwaltung vier *ἐπιμεληταί*, drei *ταμίαι* und zwei *γ.* bestellt hat, das von Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 247 publizierte Ehrendekret eines Thiasos für seine Beamten, *ταμίας, ἐπιμελητής, γραμματεύς, ἀντιγραφεύς* und *γραμματοφύλαξ* (Archivar) für gute Verwaltung der Kasse für Bestattungen (*ταφικόν*) und der auf den *ἀρχερανιστής* folgende *γ.* des Kultvereins der *Ἀμφιεραϊσταί* (so mit Vokaldissimilation statt *Ἀμφιαραϊσταί*) Z. 22 ihrer Inschrift aus Rhamnus vom Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., publiziert von Kirchner *Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 273; vgl. außerdem u. II A 2.

Was wir über die athenischen Gerichtsschreiber wissen, ist im folgenden Abschnitt unter II A 1 zusammengestellt.

II. Die *γραμματεῖς* der übrigen griechischen Gemeinwesen.

Eine Aufzählung aller außerattischen Gemeinden und Verbände, in denen *γ.* nachzuweisen sind, wäre zwecklos; vorgekommen sind sie wohl zu allen Zeiten überall. Eine ungefähre Vorstellung von ihrer Verbreitung können die Indices der Inschriftensammlungen, z. B. Dittenberger Syll.² III 155, geben. Ich erwähne im folgenden hauptsächlich nur solche Fälle, aus denen sich über die Stellung des Schreibers etwas Besonderes ergibt, hebe also nicht das Typische hervor, das in allen Staaten zu allen Zeiten im großen Ganzen sich so ziemlich gleich blieb, sondern das örtlich oder zeitlich Besondere. Die Chronologie ist so gut als möglich beobachtet; eine durchgängig genetische Darstellung ist jedoch beim Stande unserer Quellen unmöglich. Die Anordnung ist unter A sachlich, unter B geographisch.

A. 1. Der Gerichtsschreiber heißt *γ.* schlechthin. Wo wir einen *γ.* als Gerichtsschreiber zu betrachten haben, ergibt sich das stets aus dem Zusammenhange ohne weiteres. Als bloßes Hilfspersonal der Richter treten die Gerichtsschreiber in unserer Überlieferung meist so sehr zurück, daß sie in den Quellen, abgesehen von den attischen Gerichtsreden seit dem zweiten Jahrzehnt des 4. Jhdts., nur verhältnismäßig selten erwähnt sind.

In Athen hatte zweifellos jede Gerichtsbehörde ihren eigenen Schreiber, während bei den übrigen nichtrichterlichen Behörden, die sich innerhalb ihrer Kompetenzen als Gericht konsti-

tuieren konnten, doch wohl der zum Amte gehörige Schreiber dem nunmehrigen *ἡγεμὼν δικαστηρίου* als Gerichtsschreiber diente; vgl. im allgemeinen Meier-Schömann-Lipsius Att. Proz.² II 918. Wir kennen bloß einige wenige Funktionen des attischen Gerichtsschreibers. Bei der Hauptverhandlung befinden sich die Zeugnisse und sonstigen Aktenstücke in der Hand des Schreibers. In älterer Zeit hatte der Schreiber damit nichts zu schaffen, da die Zeugnisablegung ausschließlich mündlich stattfand, wie aus Aristoph., Plat. Ges. u. Apol., Antiph., Andok., Lys. und Isokr. unabhängig voneinander bewiesen haben Bonner Evidence in Athenian Courts (Chicago 1905) 46f. und Leisi Der Zeuge im attischen Recht (Diss. Zürich, Frauenfeld 1907) 85. Späteste sichere Belegstelle für die Mündlichkeit des Zeugenverfahrens ist Lys. XVI 8 (zwischen 392—389 v. Chr. Leisi 87); Verlesen des Zeugnisses in sämtlichen Reden des Isaios, zuerst V 2 *καί μοι ἀνάγνωθι τὴν μαρτυρίαν* (389 v. Chr.). Der Gerichtsschreiber, der von jeher Aktenstücke, wie Gesetze, Psephismen, Namens- und Vermögensverzeichnisse (*ἀπογραφαί*) zu verlesen gehabt hatte, hatte nunmehr auch die in der *ἀνάκρισις* von ihm schriftlich abgefaßten Zeugnisse zu verlesen. An ihn ist gerichtet das *λαβέ* oder *ἀνάγνωθι* (*ἀναγίγνωσκε, λέγε*) *τὴν μαρτυρίαν* (Leisi 88f. 94). Dagegen ergeht die Aufforderung *κάλει τοὺς μάρτυρας* nicht an den Schreiber, sondern an den zu jedem Gericht gehörigen Herold (*κῆρυξ*), wie sich u. a. aus Aischin. II 86 ergibt (Leisi 84). Ebensowenig gehört, wie öfter behauptet wurde, die Regulierung der Klepsydra zu den Funktionen des Schreibers; das *ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ* und *ἐξέρα τὸ ὕδωρ* ist an einen besonderen Beamten gerichtet, der bei den Lexikographen *ὁ ἐφύδωρ*, bei Arist. *Ἀθ. πολ.* col. 33, 11 *ὁ ἐπὶ τὸ ὕδωρ* heißt und nicht als Beamter erscheint, sondern als einer der hiefür ausgelosten Heliasten (Att. Proz.² II 930f., vgl. jetzt Leisi 91ff.). Daß aber, während der Schreiber Zeugnisse oder Urkunden verlas, die Wasseruhr auch ohne besondere Aufforderung abgestellt wurde, ist bereits für den attischen Prozeß angenommen worden von Schömann Att. Proz. 931 und ausdrücklich bezeugt durch die Prozeßordnung, nach der die Stadt Knidos im Rechtsstreite zwischen den Kindern des Diagoras von Kos und der Stadt Kalymna zu entscheiden hat, Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. II n. 299 (= Recueil des inscr. jurid. gr. I 158 nr. 10 = Michel Recueil 1340 = Dittenberger Syll.² 512 = Collitz 3591) Z. 20ff. *ἀναγιγνωσκέτω ὁ γραμματεύς, ὅν κα ἑκάτεροι παρέχωνται, καὶ τὰς μαρτυρίας ἄνευ ὕδατος* (Leisi 92).

Am besten bekannt sind uns die Schreiber auswärtiger Richter, die besonders in hellenistischer Zeit zur Entscheidung inländischer Streitigkeiten berufen werden und die Schreiber auswärtiger Richter, die zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen zwei Gemeinwesen, also zur Entscheidung internationaler Streitigkeiten auf Wunsch der Litiganten berufen werden. Hierüber Hitzig Der griech. Fremdenprozeß im Licht der neuern Inschriftfunde, Ztschr. d. Savignystiftg. XXVIII, Rom. Abt. (1907) 236ff. Daß im ersteren Falle, wo öfter nur ein Richter, meist aber drei oder fünf entsandt werden, mit einer einzigen Ausnahme stets nur ein *γ.* erscheint, hat schon Sonne De arbitris externis (Diss. Götting. 1888) 87 festgestellt; vgl. jetzt auch Hitzig 238. Zwei Schreiber mit zwei Richtern und einem *δικασταγωγός* entsendet Termessos Maior in Pisidien nach Mylasa (Le Bas III 358a, Zeit des Domitianus. Sonne 78). Im eben erwähnten Prozeß der Kinder des Diagoras von Kos gegen die Gemeinde Kalymna sind der richtenden Stadt Kos ebenfalls zwei Schreiber beigegeben, aber diese sind von den Prozeßparteien bestellt (vgl. *ὅν κα ἑκάτεροι παρέχωνται* und dazu Recueil d. inscr. jurid. gr. I 173). Auch bei der Entscheidung internationaler Streitigkeiten, wo die Zahl der Richter von 1, 3, 5 bis 101, 151, 301, 600 variiert, im allgemeinen aber stärkere Richterkollegien funktionieren, als im ersten Falle, erscheint dem *δῆμος κρινῶν* nur ein Schreiber beigegeben (Hitzig 246). Nicht selten finden wir den *γ.*, ohne den ein solches Gericht gar nicht denkbar ist, in den Ehrendekreten für die Richter nicht erwähnt, offenbar weil die Parteien ihn aus ihren Mitbürgern bestellten, wie für den eben erwähnten Prozeß der Kinder des Diagoras aus Kos ausdrücklich bezeugt ist (Sonne 44). Im allgemeinen aber bestellt und entsendet die *πόλις ἔκκλητος* mit den Richtern auch den Schreiber aus ihrer Mitte. Über die Funktionen des Schreibers schweigen die Urkunden, meist Ehrendekrete für die Richter, ihren Schreiber und die Gesamtgemeinde, der sie angehören, während sie die beschlossenen Ehren ausführlich aufzählen (Sonne 90ff.). Der Schreiber erhält entweder den gleichen Ehrensold wie die Richter, z. B. einen goldenen Kranz, wohl auch Proxenie, Ehrenbürgerrecht usw., oder er erhält, während jene einen goldenen Kranz bekommen, einen einfachen *ἐλαίας στέφανος* oder *στέφανος θαλλοῦ*. Die Begründung der Ehrung ist nie derart eingehend und bestimmt, daß sich daraus etwas Wesentliches für die Funktionen des Schreibers ergäbe. Die Formeln sind mehr allgemeiner, fast stereotyper Natur; so wird in der Inschrift von Priene nr. 8 der Schreiber Hegepolis, Sohn des Hegias, der nach Iasos gesandt worden war, gelobt *ἐπὶ τῶι τὴν καθ' αὑτὸν χρείαν διωικηκέναι ἐπιμελῶς καὶ εὐτάκτως καὶ τὴν ἐπιδημίαν πεποιῆσθαι μετὰ πάσης εὐταξίας* (Z. 24ff. 51ff.); dieselbe Formel ebenfalls in einem Beschluß von Iasos Inschr. v. Priene 54, 4. 20f. für den Schreiber *Ἄτταλος Ἀττάλου*. Im Beschluß einer äolischen Stadt (2. Jhdt. v. Chr.) für einen Richter und Schreiber aus Priene, Inschr. v. Priene 60, 13, lautet die Begründung *ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν συν[εξα]ποσταλέντα τῶ δικαστᾶ γραμματέα Ἀπολᾶν ἐπὶ τὰ κατ(τ)ὰν γραμματείαν φιλ[ο]πονίαι*. Von einem Schreiber, der mit drei Richtern aus Magnesia am Maiandros nach Knidos entsandt wurde, heißt es Inschr. v. Magnesia 15 a 7. 11. 12. 22 *συνετέλεσεν τὰν καθ' αὑτὸν χρείαν μετὰ πάσας [σπουδᾶς καὶ] φιλοτιμίας*. Etwas eingehender Inschr. v. Magnesia 101 (zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.), wo der Name des Schreibers neben dem der drei *μετάπεμπτοι δικασταί* am Kopfe der Inschrift der Larbener steht, auch von ihm, wie von den Richtern, eine Erzbüste angefertigt wird und verordnet ist, auf diese *εἰκὼν χαλκῆ* zu setzen *ὅτι ὁ δῆμος ἐτίμησεν γραμμα[τεύοντα] ἴσως καὶ δικαίως* (Z. 45). Eine andere Formulierung in einem Ehren-

dekret von Mytilene für ein *μετάπεμπτον δικαστήριον* (Z. 20) und dessen Schreiber aus Erythrai Collitz Gr. Dial.-Inschr. 215, wo der Schreiber geehrt wird *ἐπὶ τῶι πραγματευθῆναι φιλοτίμως καὶ ἀξίως ἀμφοτέρων τᾶν πόλιων* (Z. 39ff.). Wie es vorkommt, daß ein durch Erfahrung bewährter Richter wiederholt von einer *πόλις ἔκκλητος* ausgesandt wird (Sonne 87), so findet sich auch der Fall, daß der Schreiber Hegepolis, Sohn des Hegias, von seiner Vaterstadt Priene offenbar wegen seiner Geschäftskenntnis einmal mit einem Richter nach Iasos entsandt wird (Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. III 420 = Michel Recueil 468 = Inschr. v. Priene 8), ein andermal mit drei Richtern nach Laodikeia am Lykos in Phrygien (Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. III 421 = Michel 543 = Inschr. v. Priene 59). Der Grund, warum IG VII 21 (= Le Bas II 35 = Michel Recueil 239) der um 190 v. Chr. mit zwei Richtern von den Magneten nach Orchomenos (dem boiotischen, nicht dem arkadischen) entsandte Schreiber Z. 5 und 18 als *ὑπογραμματεύς* bezeichnet ist, während er Z. 39 *γ.* heißt, ist nicht klar; vielleicht hatte er in seiner Heimat nur den Titel und die Funktionen eines *ὑπογραμματεύς*, funktionierte aber in diesem Falle als *γ.* Daß im allgemeinen von der *ἔκκλητος πόλις* solchen *δικασταί μετάπεμπτοι* ein Schreiber als unerläßlicher Bestandteil des Gerichtshofes auch dann beigegeben zu werden pflegte, wenn von ihr ein solcher nicht ausdrücklich erbeten worden war, hat schon Le Bas II 35 bemerkt; vgl. auch Sonne 87.

Ein Analogon zu den von einer Stadt in Begleitung eines Schreibers ausgesandten Richtern bilden Gesandtschaften, denen gelegentlich ein Sekretär beigegeben ist. Es genüge je ein Beispiel aus alter und aus späterer Zeit. Die Gesandtschaft, die Leontinoi zum Abschluß eines Symmachievertrages 433/2 v. Chr. nach Athen schickte, bestand aus drei Gesandten und dem *γ. Θεότιμος Ταυρίσκο* (IG I Suppl. 33a = Dittenberger Syll.² 24), die Gesandtschaft der Königin Kandake aus Aithiopien, die sich im J. 13 v. Chr. in Pselkis verewigte (CIG 5080 = Lepsius Denkmäler XII Taf. 96 nr. 407 = IGR I 1359; vgl. Wilcken Hermes XXVIII [1893] 154), besteht aus *Ἁρποκρᾶς ... μετὰ Ἑ[μάτου] πρεσβευτοῦ καὶ Ταμίου γραμματέως*.

2. Schreiber von Vereinen. Für die Organisation der Vereine (*σύνοδοι, θίασοι* u. ä.) und für die Bestellung der Vereinsbeamten war im allgemeinen das Vorbild des Staates maßgebend; jedoch weist die Bestellung der Beamten die größten lokalen Unterschiede auf, wie nach Foucart Des associations religieuses chez les Grecs (Paris 1873) und Ziebarth Das griech. Vereinswesen (Leipzig 1896) nunmehr auf Grund des stark angewachsenen Inschriftmaterials Poland Gesch. des griech. Vereinswesens (Leipzig 1909) eingehend dargelegt hat. Unter diesen Vereinen begreifen wir ebensowohl Kultgenossenschaften als Künstler- und Handwerkerverbände, sowie die Innungen, die in kleinasiatischen Städten sehr oft vorkommen und der bei den echt griechischen Vereinen nie fehlenden Anlehnung an einen Götterkult entbehren. Ihrer Autonomie sind, mit ein paar Ausnahmen (Ziebarth 169ff.), keine Schranken gezogen. Sie erlassen ihr Statut (*νόμος*) nach freiem Ermessen und bestellen ihre Beamten (*ἄρχοντες*), gewöhnlich einen Vorsitzenden, einen Schatzmeister, einen Schreiber und meist auch einen Epimeletes in der Regel auf ein Jahr durch Wahl, während der Priester gewöhnlich durchs Los bestellt wird (Schömann-Lipsius Griech. Altert. II⁴ 574). Im einzelnen finden sich zahlreiche Modifikationen, die hier nur mit Bezug auf den *γ.* erwähnt werden. So kommt es vor, daß neben dem Vorsitzenden nur ein einziger Beamter sich findet, der die drei sonst getrennten Ämter des *ταμίας καὶ γ. καὶ ἐπιμελητής* in seiner Person vereinigt (Verein aus dem Peiraieus vom J. 102/1 [?] v. Chr. IG II 5, 626b Z. 10f.). Mehrfach fehlt eine bestimmte Abgrenzung der Kompetenzen, so daß die Funktionen des *ταμίας* auch durch den *γ.* ausgeübt werden, IG II 5, 624b Z. 17 (Poland 348 Anm. †). Der ganz singuläre *ἐπίσσοφος* im Vereine der Epikteta von Thera (IG XII 3, 330, Ende des 3. Jhdts. v. Chr.) vereinigt in seiner Person die Geschäfte des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und des Sekretärs. Er führt nicht bloß Buch über Einnahmen und Ausgaben, sondern er zeichnet auch die Akten auf (*ἐγγράψει πάντα* Z. 268), weshalb in diesem Verein der Sekretär ganz fehlt (Poland 369). Ein scharfer Rangunterschied zwischen den einzelnen Vereinsbeamten läßt sich nicht feststellen. Es ist wohl nur Zufall, wenn einmal in einer Inschrift aus Tralleis (54—68 n. Chr., Bull. hell. X [1886] 516 = Athen. Mitt. XIX [1894] S. 110 nr. XI) der *γ.* vor den *ἄρχοντες* genannt ist, während er sonst naturgemäß nach ihnen steht (Poland 339 Anm.*). Erscheinen *γ.* und *ταμίας* nebeneinander, so steht der *γ.*, wie die attischen Urkunden beweisen, fast ausnahmslos hinter dem *ταμίας*; zahlreiche Belege bei Poland 385 Anm. ***.

Eine erschöpfende Zusammenstellung der Vereinssekretäre des gesamten hellenischen Kulturkreises von Attika bis nach Ägypten gibt Poland 383ff. Einmal finden wir da auch den Titel *ἀναγραφεύς* und in ganz später Zeit, wohl nur als eine Art Rangerhöhung *ἀρχιγραμματεῖς* eines Kollegiums; vgl. u. II A 3 am Ende. In manchen Vereinen fehlt das Amt des Sekretärs gänzlich, so namentlich in den älteren attischen Vereinen (Poland 383). Wie sich das Amt des Sekretärs aus dem unbestimmt gelassenen ‚Vereinsdienst', der Epimelie, allmählich herausgebildet hat, zeigen Ziebarth 195 und Poland 385f. Der Vereinssekretär fungiert als Schriftführer, protokolliert die Beschlüsse, verzeichnet neu eintretende Genossen in die Liste, besorgt vor allem die Ausfertigung der Ehrenurkunden auf den Stelai und besorgt meist auch deren Aufstellung. Schon hier und noch mehr bei der Verkündigung von Ehren erscheint er nur als Hilfsorgan des Tamias, mit dem er sich bisweilen in den Funktionen berührt, aber doch nur in Ausnahmefällen (Poland 386). In den nachchristlichen, mehr offiziellen Vereinen — Vereinen des II. Typus bei Poland — ist seine Rolle entsprechend der bedeutsameren Stellung des Sekretärs im Staatsleben bedeutender, wie sich besonders in dem Einflusse zeigt, den er auf die Abfassung der Beschlüsse ausübt (Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 206ff.). Nach seinem Namen werden nun nicht selten Urkunden

datiert *ἐπὶ γραμματέως* bezw. *γραμματεύοντος τοῦ δεῖνος*. Solche Tätigkeit erfordert Geschäftsgewandtheit; daher finden wir, daß der gleiche Schreiber mehreren Körperschaften zugleich dient, so der Gerusie, den Neoi und dem Römerkonvent. ‚So erscheint der *γ.* in der Kaiserzeit wieder, wie in alten attischen Vereinsurkunden, geradezu als Finanz- und wichtiger Verwaltungsbeamter bei den Hymnoden von Pergamon, bei den kretischen Familienvereinen und bei der römischen *ξυστικὴ σύνοδος* in ihrer letzten Erscheinungsform' (Poland 387). Darum wird denn auch die Tätigkeit der *γ.* unter den Ehrentiteln eines verdienten Mannes später öfter angeführt. Vielleicht hängt damit zusammen, daß er gelegentlich selber als Dedikant auftritt, wiewohl hier auch persönliche Leistungen vorliegen können (Poland 387).

Über die Verbreitung der Institution des Vereinssekretärs sagt Poland 383f.: ‚In Attika wird er, vielleicht nicht zufällig, bei den alten Amynosorgeonen nicht genannt. Er scheint auch bei den späten Orgeonen der Belela nicht vorhanden gewesen zu sein; wohl aber treffen wir den Sekretär bei den Orgeonen der Meter, wie bei denen der Bendis und einem unbekannten Orgeonenkolleg, bei den Thiasoten der Artemis und einigen andern Thiasotenvereinen, bei den Sarapiasten und Sabaziasten, sowie bei einigen andern Eranisten und sonstigen Kollegien. Außerhalb Athens haben wir im eigentlichen Griechenland den *γ.* nur bei einigen Kollegien von Sparta und Troizen (Festvereinen mit besonderer Stellung, Poland 70ff.). Weiterhin treffen wir die Sekretäre in Thessalonike (drei *γραμματεύοντες*), Philippopolis, Tomoi, sowie ausnahmsweise im bosporanischen Gebiet. Von Inselvereinen kommen solche von Methymna, Chios, Delos, Tenos, Naxos, Melos, Rhodos und Kreta und von kleinasiatischen Kollegien einige von Pergamon und Kyzikos in Frage. In eigentlichen Vereinen Ägyptens läßt der Sekretär sich nicht nachweisen.' Besonders nötig machte sich der Sekretär begreiflicherweise bei den dionysischen Künstlern mit ihrer weitgreifenden Tätigkeit; er findet sich aber auch beim *ξυστός* der Athleten. Häufig ist er bei den Gerusien, sowie bei den Epheben, Neoi und ähnlichen Jugendvereinigungen anzutreffen — hier bisweilen (bes. bei den Neoi von Pergamon) sogar vier- und dreifach — wie schließlich vielleicht bei den Handwerkergilden. Doch ist es da überhaupt fraglich, da einzelne dieser Vereinigungen ihrer Natur nach sich nicht recht bestimmen lassen, an andern Stellen es fraglich ist, ob überhaupt vom Sekretär einer Genossenschaft die Rede ist (Poland 384).

Zur Illustration einige Einzelheiten. Die Gerusia von Magnesia am Maiandros, *τὸ σύστημα τῶν πρεσβυτέρων*, besitzt nach Inschr. v. Magnesia 116 (aus hadrianischer Zeit) einen *λειτουργός*, einen *πραγματικός*, einen *ἀντιγραφεύς* und einen jährlich neu bestellten Sekretär (*γραμματῆ τὸν κατ' ἐνιαυτὸν ἐσόμενον* Z. 32), der im Beschluß als Antragsteller erscheint (Z. 5), durch Abstimmung eine Abänderung des Beschlusses herbeigeführt hat (*τὸν μεταψηφισάμενον ταῦτα γραμματέα*) und nach Z. 20—29 hauptsächlich mit dem Rechnungs- und Finanzwesen der Gerusia zu tun hat. Beiläufig sei hingewiesen auf den *γράμμα[τεὺς*

τοῦ] συνεδρί[ου τῶν] νε(ω)ποιῶ[ν] Inschr. v. Magnesia 362 (= CIG II 2917), über den sich bei der Kleinheit und Verstümmelung des Bruchstückes freilich nichts weiter sagen läßt. Wie sehr bei der Beurteilung der Stellung dieser Vereine Vorsicht geboten ist, mag *Εὐλίμενος γραμματεὺς [δα]μόσιος*, gewesener Priester des Zeus Atabyrios, der dem Gotte eherne Ochsen weiht (Inschr. aus Rhodos IG XII 1 nr. 31 = Collitz Gr. Dial.-Inschr. I 3772), zeigen. Sein Titel verrät nicht, daß er Sklave ist, Mitglied des Sklavenvereins der *Διοσαταβυριασταί*, wie die Inschrift deutlich beweist, vgl. Schumacher De republica Rhodiorum 58f. van Gelder Gesch. der alten Rhodier 260. Dazu das Namensverzeichnis IG XII 1 nr. 7 mit einem *γραματεύς* (sic), die Weihung des *γραμ]ματεὺς δαμόσιος* für seinen Vorgesetzten aus Kamiros IG XII 1 701 (= Collitz 4123) und die von Hiller v. Gaertringen Österr. Jahresh. IV (1901) 162f. veröffentlichten Bruchstücke eines rhodischen Grabmonumentes, das in A 1 und B 3 ebenfalls einen *γραματεὺς δα(μόσιος)* nennt in Verbindung mit einem *ὑπηρέτας δαμόσιος*, welch letzterer aber Bürger ist. Die quasi-öffentlichrechtliche Natur dieser Vereine, die da und dort durchschimmert, zeigt sich besonders deutlich in einem dem Namen nach nicht bekannten Vereine aus Mykonos, dessen Inschrift Ziebarth Rh. Mus. LV (1900) 506 publiziert hat. Dieser beschließt, eine Abschrift seines Beschlusses, dessen Original natürlich, ohne daß es ausdrücklich gesagt zu werden brauchte, ins Vereinsarchiv wanderte, dem Ratsschreiber zu übergeben zum Einverleiben ins Staatsarchiv: *τοῦ δὲ ψηφίσματος παραδοθῆναι τοῦδε τὸ ἀντίγραφον τῶ τῆς [β]ου[λ]ῆς γρα[μ]ματεῖ καὶ κατατάξαι εἰς ⟨κι⟩βωτόν· ἀναγράψαι δὲ αὐτὸ καὶ εἰς στήλην ἣν καὶ ἀνατεθῆναι εἰς τὸ δάπεδον τὸ ἐν τῶι ἱερῶι*; vgl. Wilhelm Beiträge (1909) 291. Etwas Besonderes, nicht völlig Klares bieten zwei Inschriften aus Sura in Lykien bei Petersen-Luschan Reisen in Lykien 45f. nr. 83. 84 (= IGR III 711. 712), einen *γραμματεύων Σεβαστῆς πλατείας*. Nach Inschriften aus Apameia, in denen *οἱ ἐν τῇ Σκυτικῇ πλατείᾳ τεχνεῖται* und *οἱ ἐν τῇ Θερμαίᾳ πλατείᾳ ἐργασταί* erwähnt sind, dürfte es sich auch hier um ein Kollegium, bezw. eine Handwerkerinnung handeln; vgl. Cagnat zu 711. Ziebarth Das griech. Vereinswesen 106 und Waltzing Études sur les corporations professionnelles III 25.

Zum Schluß ein paar Proben von der starken Entwicklung des Vereinswesens im bosporanischen Gebiet nach IPE (= Latyschew Inscript. antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini I [1885]. II [1890]. IV [1901]). In Tanais erscheint in Inschriften von Kollegien, die den Titel führen *ἡ σύνοδος ἡ περὶ ἱερέα τὸν δεῖνα*, mehrmals ein *γ. συνόδου* IPE II 440. 441 (*θιασῶται*, 2. Jhdt. n. Chr.). 445, während in den Inschriften der *σύνοδοι* von Pantikapaion (Kertsch) IPE II 61–63 dieselbe Rolle, wie es scheint, der *πραγματᾶς* spielt (Latyschew II p. 257 zu nr. 441); doch kommt auch bei Vereinen in Pantikapaion der *γ.* vor, so IPE IV 209, einer Inschrift von Thiasoten, hier *θιεσεῖται* geheißen, wie IPE II 443, aus römischer Zeit und IV 212, der Ehreninschrift für ein Mitglied der *σύνοδος περὶ Φιλόξενον συναγωγὸν καὶ Ἄρατον φιλάγαθον καὶ Φίλιστον παραφιλάγαθον καὶ Θεόμνηστον*

γραμματέα. Als Schreiber ist auch der Beamte ἐπὶ τῆς πυκίδος zu fassen in anderen Vereinsinschriften aus Pantikapaion IPE II 29 B 28. 49^1 p. 292. 131, neben dem als Rechnungsführer ein ἐπὶ τῶν λόγων steht (Wilhelm Beiträge [1909] 244). In einer Inschrift aus der Nähe von Phanagoria dagegen (IPE IV 421 = IGR I 900), die als für das bosporanische Gebiet neue Vereinsbeamte den νακόρος und den ἱρομάστωρ bringt, erscheint neben dem ἱερεύς der alte γ. (Zeit Kotys' II., der 123—131 n. Chr. im Bosporos König war).

Es scheint fast überflüssig, zu bemerken, daß von den Schreibern der Thiasoi und anderen Kultgenossenschaften ihrer rechtlichen Stellung nach verschieden sind die ziemlich selten erwähnten Schreiber im Sakralwesen, die den öffentlichrechtlichen Charakter eigentlicher Kultusbeamten tragen. So erscheint in der Weihinschrift der fünf ἱεράρχαι von Thespiai, die vielleicht vom berühmten Tempel des Eros stammt (Bull. hell. XIX [1895] 375 nr. 28 = Dittenberger Syll.^{2} 752) als Weihender auch der γραμματιστὰς Φίλων Φρύνω. Der Beschluß von Demetrias mit der Tempelordnung für das Orakel des Apollon Koropaios, gefunden am Pagasäischen Golfe (Athen. Mitt. VII [1882] 69 = Dittenberger Syll.^{2} 790 = Michel Recueil 842), lehrt uns auch den γ. τοῦ θεοῦ kennen (Z. 21. 32. 46); besonders interessant seine Z. 32ff. näher bezeichneten Funktionen bei der Bestimmung der Reihenfolge derer, die das Orakel zu befragen wünschen, und die Verteilung der Orakel durch ihn (Z. 46ff.).

3. Der Gemeindeschreiber der römischen Kaiserzeit erfordert, da die römische Kaiserzeit in der Entwicklung Epoche macht, eine besondere Behandlung. Gut überblicken wir die Verhältnisse in Kleinasien, da hier für eine Reihe von Städten, namentlich Ephesos, genügend Material aus älterer Zeit vorliegt, um zu zeigen, was für Veränderungen mit der römischen Herrschaft und speziell mit dem Eintritt des Prinzipates vorgenommen wurden. Bei der Einrichtung der Provinz wurde zwar die demokratische Verfassung überall aufgehoben und durch eine timokratische ersetzt — wir kennen das hauptsächlich von Sizilien, Makedonien, Achaia, Bithynien und Syrien —, indem die aktive und passive Wahlfähigkeit auf die Besitzenden beschränkt, der besitzlosen Menge dagegen das Aktivbürgerrecht entzogen wurde. In allen nicht besonders privilegierten Städten ist zur Abhaltung einer Volksversammlung die Erlaubnis des Statthalters erforderlich. Die wichtigste Änderung aber bestand darin, daß nirgends mehr jeder beliebige epitime Bürger Anträge an die Volksversammlung einbringen konnte, sondern daß dies durch den vorsitzenden Beamten geschah (in Athen den στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα), der nach römischer Weise allein das *ius agendi cum populo* hatte. Die Folgen der timokratischen Verfassung machten sich geltend in der Bestellung des Rates, der Einführung einer neuen Behörde, des Bularchos (Swoboda Griech. Volksbeschl. 198f.) und der Einsetzung eines Censorenamtes (τιμηταί, nur in Ankyra in Galatien βουλογράφοι geheißen). Der Rat als ein jährlich wechselnder, aus den Phylen gewählter oder erloster Ausschuß erhielt sich, besonders in der Provinz Asia, unverändert, in Milet, Ephesos und Kyzikos bis über die Zeit der Antonine hinaus. Auch die Gemeindebehörden wurden von den Römern so belassen, wie sie in hellenistischer Zeit bestanden hatten. Wir finden nach wie vor Archonten, Strategen und zahlreiche Unterbeamte, wie γ.; nach wie vor wählt die Bürgerschaft die Beamten bis in die späte Kaiserzeit hinein (Kuhn II 64ff. Marquardt Röm. St.-V. I^2 1881, 209f.). Im allgemeinen waren die Gemeindeämter unbesoldet, also reine Ehrenämter, die vielmehr als λειτουργίαι vom Inhaber Ausgaben erforderten und daher nur von den wohlhabenderen Leuten bekleidet werden konnten. Hier also ein starkes Hervortreten des timokratischen und völliges Zurückdrängen des demokratischen Prinzips (s. Brandis o. Bd. II S. 1553f.).

Der Gemeindeschreiber heißt entweder γ. τοῦ δήμου oder γ. τῆς πόλεως; außerdem lebt die alte Bezeichnung γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου oder bloß γ. βουλῆς καὶ δήμου fort. Neben dem γ. βουλῆς καὶ δήμου kann, wie das auch schon in früherer Zeit der Fall war, noch ein besonderer Gemeindeschreiber vorkommen. Ein bezeichnendes Beispiel aus der Ptolemäerzeit bieten Inschriften aus Paphos auf Kypros, Dittenberger OGIS 172, 5 findet sich der γ. τῆς Παφίων πόλεως; in nr. 166 ehrt die Stadt den Kallippos, Sohn des Kallippos δὶς γραμματεύσαντα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου . . . τὸν γραμματέα τῆς πόλεως (daß so zu verbinden ist, hat gegen Newton Dittenberger Anm. 3 und 4 gezeigt). Identisch ist die Titulatur γ. τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἐκκλησίας, die z. B. in Antiocheia in Persis vorkommt (Dittenberger OGIS 233, 8; mehr Beispiele in den Indices der Inschriftensammlungen). Nebenher läuft der γ. τῆς βουλῆς, auch ὁ τῇ βουλῇ γραμματεύων genannt, wie Dittenberger OGIS 728, 3. Dieser ist vom γ. τοῦ δήμου verschieden, soll aber hier nicht weiter behandelt werden (Menadier 78); doch sei beiläufig hingewiesen auf die hervorragende Rolle des Ratsschreibers in Kyzikos (Swoboda Griech. Volksbeschl. 114), wo übrigens zwei Schreiber zu unterscheiden sind, ein jähriger und ein Prytanienschreiber (Swoboda 190, 1). Über die Beamten der Ratskollegien, besonders den γ τῆς βουλῆς, vgl. Oehler Art. Βουλή o. Bd. III S. 1036. Zur Terminologie im allgemeinen vgl. Viereck Sermo Graecus etc., Göttinger Preisschrift 1888. Magie De Romanorum iuris publici vocabulis solemnibus in Graecum sermonem conversis (Leipzig 1905). Hahn Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten (Leipzig 1907), sowie die Indices, besonders IGR vol. III p. 649. Für die staatsrechtliche Stellung des römischen Gemeindeschreibers und der Strategen als der Vorstände der Bürgerschaft ist grundlegend die Arbeit von Menadier Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta (Berlin 1880), vor allem aber die weiter ausgreifenden Untersuchungen von Swoboda Griech. Volksbeschl. (Leipzig 1890) besonders S. 176ff. 179. 181. 197f. 206—212.

Das Bild der kleinasiatischen Munizipalverfassung der Kaiserzeit ist folgendes: der Gemeindeschreiber, γ. τοῦ δήμου, bildet mit den στρατηγοί den Vorstand der Bürgerschaft. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind ,diese Magistrate es allein, die an Rat und Volk referieren,

und jeder Antrag, mochte er nun von wem immer gestellt sein, mußte ihrer Prüfung und Begutachtung unterworfen werden' (Swoboda 179). Während noch Th. Mommsen Österr. Jahresh. III (1900) 3 behauptete, die Strategen seien im wesentlichen auf die Rechtspflege beschränkt gewesen, die eigentliche Verwaltung dagegen, insbesondere die Einbringung der von der Bule und der Ekklesia zu fassenden Beschlüsse, habe in der Hand des Schreibers gelegen, hatte Swoboda schon früher nachgewiesen, daß eine solche Trennung der Funktionen nicht vorlag, sondern daß der Vorsitz in Rat und Gemeindeversammlung von den früheren Ratsausschüssen (πρόεδροι) meist auf die Magistrate übergegangen war, und daß diese das Recht der Antragstellung und Begutachtung gemeinsam besaßen und in einer Art Synarchie ausübten, im Vorsitz auch abwechselnd, ohne daß der Grund des Wechsels ersichtlich ist. Statt vieler ein Beispiel, das Präskript des Volksbeschlusses der Ephesier zu Ehren des Kaisers Antoninus Pius, den Mommsen a. a. O. herausgegeben und kommentiert hat. Ἔδ]οξεν τῶν πρώ[των] τῆς Ἀσίας καὶ δ[ὶς] νεωκόρων καὶ φι[λοσε]βάστων Ἐφεσίων τῇ[ι] βουλῆι καὶ τῶ (sic) δήμω[ι] περὶ ὧν ἐνεφάνισ[εν] Λούκιος Κερρείνιος [Λου]κίου υἱὸς Οὐλτινία Π[αῖτος] φιλοσέβαστος, ἀποδε[δει]γμένος γραμματεὺ[ς τοῦ] δήμου, παρόντων τ[οῦ] γραμματέως τοῦ δή[μου] Ποπλίου Καρσιδίου Ἐπίφ[ρονος?] φιλοσεβάστου καὶ τῶν στρ[ατηγῶν] τῆς πόλεως φιλοσεβάστ[ων] . . . δεδόχθαι. Dieser Beschluß verpflichtet den jeweiligen Gemeindeschreiber [τὸν ἑκάσ]τοτε ἀποδεδειγμένον γρα[μματέα τοῦ δήμου], alljährlich den Geburtstag des neuen Kaisers durch ein Volksfest feiern zu lassen und jedem Bürger aus der Gemeindekasse und zwar dem Budgetposten εἰς τὰς θυσίας (Z. 30. 52) eine Festgabe von einem Denar zu schenken. Diese von der Bürgerschaft beschlossene Spende von dauerndem Charakter bedarf der Bestätigung durch den Statthalter, die Z. 42ff. gegeben ist. Wie hier von der Tätigkeit des γ. das bekannte περὶ ὧν ἐνεφάνισεν gebraucht ist, so steht Z. 33 und sehr oft in anderen Urkunden εἰσηγεῖσθαι für das Einbringen des Antrags. So zeigt die Urkunde aus Ephesos bei Hicks Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. III 482 (= Dittenberger Syll.^{2} 656) wahrscheinlich vom J. 160 n. Chr. den γ. als Antragsteller (εἰσηγήσατο oder εἰσηγεῖται), die Strategen als ἐπιψηφίσαντες. Mommsen a. a. O. S. 2 Anm. 2 übersetzt ἐπεψήφισαν δὲ οἱ στρατηγοὶ τῆς πόλεως φιλοσέβαστοι falsch mit ,die Strategen stimmen bei', statt ,sie leiteten die Abstimmung' (führten also den Vorsitz). Es liegt durchaus keine Veranlassung vor, hier für ἐπιψηφίζειν eine andere Bedeutung anzunehmen, als das Wort in den attischen Psephismen (vgl. bes. die Formel τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα) und auch außerhalb Attikas zu allen Zeiten gehabt hat. Für außerattische Verhältnisse verweise ich nur auf eine Inschrift von Mylasa CIG 2691 c. d. e (Dittenberger Syll.^{2} 95) (367/6 v. Chr.) Z. 13 ἐπαρὰς ἐποιήσαντο περὶ τούτων μήτε προτιθέναι ἔτι παρὰ ταῦτα μηδένα μήτε ἐπιψηφίζειν (vgl. auch Z. 28f. 48f.) und auf die Inschrift von Amorgos, Dittenberger Syll.^{2} 511, 48ff. (nicht nach der Mitte des 4. Jhdts.) μηδὲ πρύτανις προτιθέτω μηδὲ ἐπιψηφιζέτω μηδὲ εἰσαγωγεὺς ἐσαγέτω; vgl. auch die Inschrift von Teos Dittenberger Syll.^{2} 523, 4. Vielmehr kommt, entsprechend dem Überhandnehmen des Mediums schon im hellenistischen Griechisch, gerade das Gegenteil vor, daß ψηφίζεσθαι im Sinne von ἐπιψηφίζειν ,abstimmen lassen' vorkommt, wie übrigens schon Plat. Apol. 32 B, dann aber auch in der erweiterten Bedeutung ,Antrag stellen' (Swoboda 180, 4).

Das Recht der Antragstellung war zwar den einzelnen Bürgern nicht entzogen, wurde aber in ganz anderer Weise ausgeübt, als früher, da der Antragsteller nicht mehr die Befugnis hatte, seine Vorschläge persönlich vor dem Volke zu begründen und zu vertreten, sondern das Recht der Verhandlung mit Bule und Demos ausschließlich auf die Magistrate beschränkt war (Swoboda 182; die Fälle von Antragstellung durch Private bei Swoboda 201ff.; vgl. auch Art. Γνώμη o. Bd. VII S. 1482f).

Die hohe Bedeutung, die das Amt des Gemeindeschreibers in der Kaiserzeit erlangt hat, ergibt sich daraus, daß er fast überall in den Präskripten als eponymer Beamter erscheint, bald mit, bald ohne die Strategen, ferner daraus, daß man bewährte Schreiber wiederholt wählt; daher die häufige Bezeichnung der Iteration mit τὸ β'. Es genüge ein Beispiel aus Tarsos in Kilikien, Bull. hell. VII (1883) 325 nr. 54 (= IGR I 883, wahrscheinlich aus der Zeit des Septimius Severus und Caracalla): Ἐπὶ γραμματέων τῶν περὶ Νέωνα τὸ β' καὶ Λούκιον τὸ β' καὶ Ἀλέξανδρον τὸ β' καὶ Μυραγένην τὸ β' οἱ αὐτοὶ γραμματεῖς τὴν στατιῶνα ἐκ τῶν ἰδίων κτλ. Die Iterationsbezeichnung findet sich auch ausgeschrieben, z. B. in einer Inschrift aus Palmyra in Syrien, IGR I 1054 γραμματέα γενόμενον τὸ δεύτερον ἐπιδημίᾳ Θεοῦ Ἀδριανοῦ (130 oder 129 n. Chr.).

Ganz besonders oft begegnet uns der γ. als eponymer Gemeindeschreiber auf kleinasiatischen Münzen der Kaiserzeit, vgl. Imhoof-Blumer Kleinatiatische Münzen (Wien 1901/2). Die Münzen aus Ephesos S. 55 nr. 46 (Taf. II 18). 47. 56. 57 u. a. stammen sämtlich aus dem Beginne der Kaiserzeit und nennen meist je zwei Beamtennamen, wobei γ. oder ἀρχιερεύς oder ἀρχιερεὺς γ. vor dem ersten Namen steht. Schon Imhoof-Blumer hat darauf hingewiesen, daß die Träger der ersten Namen offenbar mehrere Jahre hintereinander ihres Amtes walteten, während die zweiten Namen wechselten. Alle diese Beamten waren ohne Zweifel γ. (Imhoof S. 58); wenn damit noch ἀρχιερεύς verbunden ist, so ist nicht, wie Imhoof wegen nr. 46 u. a. annahm, das Schreiberamt hin und wieder dem Oberpriester übertragen; denn es bezeichnet ἀρχιερεύς kein Amt, sondern ist lediglich Ehrentitel. Den Titel des an zweiter Stelle genannten Beamten der ephesischen Münzen kennen wir nicht. Weitere kleinasiatische Münzen der Kaiserzeit mit eponymen γ. sind aus Magnesia a. M. Imhoof S. 80f. nr. 29—32, aus Neapolis in Ionien S. 91 nr. 1. 3, aus Mylasa in Karien S. 144 Taf. V 23, aus Neapolis in Karien S. 148 nr. 2 (mit interessanter Ligatur für γρ(αμματέως) τὸ β'; nr. 4 und 5 sind Münzen des Gordianus (233—244), geprägt vom γ. M. Aurelios Kandidos, der unter Trebonius Gallus und Volusianus (251—253) als γ. τὸ δ' eine Homonoiamünze von Nea-

polis und Harpasa prägt (Imhoof S. 149). Weitere Beispiele bieten Münzen von Kilbis (unsicher S. 175 nr. 2), Mastaura (S. 177 nr. 2 und Imhoof Lydische Stadtmünzen S. 97 nr. 7), Nysa (S. 178 nr. 3 und Lydische Stadtmünzen S. 110), Philadelpheia in Lydien (S. 179 nr. 2). Über γ. auf anderen lydischen Münzen, vgl. Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünzen (1897) S. 63, über Dioshieron mit dem γ. Corbulo Pick Ztschr. f. Numism. XVII (1890) 181. Auf Münzen von Hypaipa (Lydische Stadtmünz. S. 79ff. nr. 8—10) gestattet das Monogramm ΓΡ ebensowohl die Auflösung γρ(αμματεύς) als πρ(ύτανις). Über die γ. der Münzen von Tralleis s. Lydische Stadtmünzen S. 177 nr. 34. 35 (Zeit des Pius). 36. 38. 40—45 und Kleinasiat. Münzen 187f. nr. 3. 4. 6—8. Ganz vereinzelt ist die Legende Ἀλέξανδρος Φιλο γρα(μματεὺς) α´ Τραιανοπολειτῶν auf dem Revers einer Münze des Gordianus aus Traianopolis in Phrygien bei Imhoof Kleinasiat. Münzen S. 302, das ich γ. μόνος lese, wie es auch inschriftlich vorkommt (s. u.). Möglich ist auch die Auflösung πρῶτος, wie neben ausgeschriebenem ἄρχων πρῶτος steht ἄρχων α´, auch öfter ἄρχων α´ τὸ β´. Stellenverzeichnis bei Imhoof-Blumer Zur griech. u. röm. Münzkunde (Genf 1908) 301.

Bei der Datierung begegnen wir den mannigfaltigsten Formen und Kombinationen. Es genügen zwei Beispiele, ein fragmentiertes Ehrendekret aus Gerasa in Arabien, IGR III 1376 vom J. 98 n. Chr., datiert nach der aktischen Ära, einem πρόεδρος, einem δεκάπρωτος, den ἄρχοντες und dem γ., und eine Ephebenliste aus Kios in Bithynien, Athen. Mitt. XXIV (1899) 415 nr. 14 (= IGR III 24), datiert nach dem regierenden Kaiser (11. Jahr des Traianus = 106/7 n. Chr.), den fünf στρατηγοὶ τῆς πόλεως und dem Schreiber Sokrates, Sohn des Sokrates. Besonders beliebt ist die Datierung nach dem Proconsul (ἀνθύπατος) und dem Gemeindeschreiber, z. B. in ephesischen Inschriften, Österr. Jahresh. Beibl. I 76. 78. II 44. 50. 74. III 86. V 66. VII 42. 44.

Bei der hohen Wertschätzung des Amtes ist es begreiflich, daß zumal in den Ehreninschriften, die sich in der Aufzählung der bekleideten Ämter ergehen, oft das des Gemeindeschreibers erscheint, meist mit einem ehrenden Zusatz; vgl. z. B. die Inschriften aus Prusias in Bithynien, IGR III 64 und 69 mit bloßem γραμματεύσαντα, 65 γ. ἐννόμως, 67 γ. ἐκτενῶς, 68 γ. ἐπισήμως, 1422 γ. νομίμως, ferner die Inschrift aus Oinoanda in Lykien 493 γ. τῆς πατρίδος φιλοτείμως.

Vor allem ist natürlich nötig, daß der γ. die griechische Sprache völlig beherrsche. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es gewiß bemerkenswert, daß im Präskript des Steuertarifs von Palmyra, einem Ratsbeschluß vom J. 137 n. Chr. (Bull. hell. VI (1882) 439 = IGR III 1056), neben Leuten mit lauter palmyrenischen Namen einzig der Schreiber einen griechischen Namen trägt. Er führt hier den vollen Titel γ. βουλῆς καὶ δήμου, obgleich der Beschluß nach Z. 1 ein δόγμα βουλῆς ist; vgl. auch Z. 4 βουλῆς νομίμου ἀγομένης. Das umgekehrte Verhältnis in einem Gemeindebeschluß von Sidyma in Lykien bei Benndorf-Niemann Reisen in Lykien 71 nr. 50 (IGR III 582), datiert nach dem ἀρχιερεύς; Antragsteller ist der Ratsschreiber (εἰσηγησαμένου τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς), während der Beschluß gefaßt ist ἐννόμου βουλῆς καὶ ἐκκλησίας ἀγομένης.

Um Irrtümer zu verhüten, sei noch erwähnt, daß die in Kleinasien mehrfach vorkommenden γ. von γερουσίαι mit dem Rate in keinerlei Beziehung stehen; denn diese γερουσίαι, auch γεραιοί genannt, sind, wie schon Mommsen R. G. V 326 gezeigt hat, lediglich freie Verbände älterer Bürger ohne jeden politischen Charakter (vgl. Art. Gerusia).

Besondere Beachtung verdienen folgende zwei Fälle, die Ehreninschrift IGR I 798 für den in römischer Zeit in Herakleia-Perinthos (Thrakien) sich auszeichnenden M. Aurel. Themistokles ἱππικόν (= *equitem Romanum*), γραμματέα μόνον (vgl. o. S. 1751 die Münze von Traianopolis), Ἐφεσίων α´ (= *primum Ephesiorum*), Ἀσιάρχην und die von Hicks Journ. Hell. Stud. X (1889) 76 n. 28 publizierte, von Cagnat IGR III 680 nach dem Schedenapparat des Österr.-arch. Instituts berichtigte Inschrift aus Patara in Lykien aus der Zeit des Tiberius für einen Prytanen γραμματεύσαντα [μόν]ον κα[τὰ κ]λῆσιν καὶ τὰς τρεῖς ἀρχὰς ἄρξαντα ἐν ἑνὶ ἐνιαυτῷ φιλοδόξως, wo Cagnat κατὰ κλῆσιν, *ex iussu*, statt des stil- und sprachwidrigen κα[ιροῖς δ]υοῖν von Hicks richtig ergänzt hat, auch wohl μόνον statt [Λυκί]ων des Schedenapparates, da es sich hier nicht um das κοινὸν τῶν Λυκίων handelt, das keine πρυτάνεις hat, sondern um die Gemeinde Patara. Die τρεῖς ἀρχαί sind, wie sich aus Z. 4 ergibt, das Amt des ἱερεύς, πρύτανις und γ.

Für die Zähigkeit, mit der noch in der Kaiserzeit die Einrichtungen der hellenistischen Zeit festgehalten wurden, obgleich die Stellung der Beamten eine wesentlich veränderte war, ist bezeichnend der Volksbeschluß von Chersonesos bei Latyschew IPE I nr. 185 (= Dittenberger Syll.[1] 252), datiert nach dem βασιλεύς (*rex sacrificulus*), dem προαισυμνῶν und dem γ., aus der Zeit des Mithradates VI. Eupator (zwischen 115—106 v. Chr.), verglichen mit der fragmentierten Inschrift aus der römischen Kaiserzeit Latyschew nr. 190, die noch nach dem βασιλεύς, dem γραμματεύων und dem ἱερεύς datiert ist. Wegen der Besonderheit der sprachlichen Formulierung erwähne ich die Inschrift von Tyras in Pontos bei Latyschew I nr. 2 Z. 15 (Zeit des Commodus, 181 n. Chr.) τό τε ψήφισμα τελειωθὲν ὑπὸ τοῦ γραμμ[ατέως] τῆς πόλεως Οὐαλερίου Ῥούφου δοθῆναι κτλ.; vgl. die Bestätigung Z. 32 Οὐαλέριος Ῥοῦφος γραμματεὺς ἐτελείωσα τὸ ψήφισμα. Bei Φάνης Ἀγαθοῦ ἀρχιγραμματεύς in einer Inschrift aus Pantikapaion (Kertsch) bei Latyschew IPE II nr. 29 A 17 (= Boeckh Ges. Kl. Schr. VI 462 = Le Bas III 1576) handelt es sich offenbar nicht um ein neues Amt, sondern wie in andern Fällen, wo dem Beamtennamen ἀρχι vorgesetzt ist, lediglich um eine Titelerhöhung; vgl. B 34 Μενέστρατος [β´] γραμματεύς; vgl. auch o. II A 2 (S. 1744).

4. Der Bundesschreiber des lykischen Bundes (γραμματεὺς Λυκίων τοῦ κοινοῦ). Die in Kleinasien oft genannten κοινά sind entweder 1. die von Augustus geschaffenen Landtage, die aber keinen politischen Charakter mehr haben, sondern fast lediglich zur jährlichen Festfeier für

den regierenden Kaiser zusammenkommen (Mommsen R. G. V 318), oder 2. innerhalb einer Provinz kleinere Festgenossenschaften, die sich um ein gemeinsames Heiligtum sammeln und zur Festfeier der gemeinsamen Gottheit zusammentreten, in der Kaiserzeit unter ἀρχιερεῖς (Brandis o. Bd II S. 477, 27ff.), oder 3. eigentliche staatliche Bünde, so τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων und Λυκίων τὸ κοινόν, über dessen Organisation uns zahlreiche Inschriften unterrichten.

Eine Inschrift aus Oinoanda aus der Zeit Traians IGR III 487, 10 (= Heberdey-Kalinka Wien. Denkschr. XLV (1897) 47 nr. 62) nennt G. Iulios Demosthenes γενόμενον ἀρχιερέα τῶν [Σεβασ]τῶν καὶ γραμματέα Λυ[κίων] τοῦ κοινοῦ. Wie hier, so werden wir noch oft den Provinzial- oder Bundespriester (ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν) zugleich als Bundesschreiber (γ. τοῦ κοινοῦ) finden. Der ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν ist aber mit dem Λυκιάρχης identisch, wie schon Th. Mommsen Österr. Jahresh. III (1900) 7 gegen Heberdey Opramoas (1897) 59 gezeigt hat. Ihm hat Fougères, der noch in De Lyciorum communi (1898) 86 anderer Meinung war, ebenfalls zugestimmt in ‚Encore le Lyciarque et l'archiéreus des Augustes', Mélanges Perrot (1902) 103—108. Das Analogon zu dieser Identifikation des Bundespriesters mit dem Λυκιάρχης bietet, wie schon Mommsen 8 andeutete, die Identität der Bundespriestertümer der Provinz Asia mit der Asiarchie, die zwar von Brandis o. Bd. II S. 1564ff. bestritten, aber meines Erachtens nicht erschüttert ist, wie denn auch Dittenberger OGIS II p. 137f. geneigt ist, ihr beizustimmen. Aber mag auch, besonders seit der Kritik von Brandis, die Identität des Ἀσιάρχης und des ἀρχιερεὺς Ἀσίας nicht über allen Zweifel erhaben sein, so ist doch die Identifikation des Λυκιάρχης und des ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν als lykischen Bundespriesters unzweifelhaft richtig. Weitere Belege für das Zusammenfallen des . . άρχης mit dem ἀρχιερεύς bei Cumont Ποντάρχης, Rev. d. ét. gr. XIV (1901) 138—141 und Th. Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 28f.

Die Analogie zwischen Lykiarchie und Asiarchie läßt sich weiter spinnen. Wie der Λυκιάρχης zugleich Schreiber des lykischen Bundes ist, so kann auch der Ἀσιάρχης gleichzeitig als Gemeindeschreiber (γ. τοῦ δήμου) amten (vgl. für Ephesos Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. nr. 500 ψηφισαμένου τοῦ δεῖνος ἀσιάρχου καὶ γραμματέως τοῦ δήμου; auch der Gemeindeschreiber von Magnesia a. M. ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς (τοῦ δήμου) in Inschr. v. Magn. 187 [Zeit des Marc Aurel 162 n. Chr.], ist zugleich Ἀσιάρχης). Daraus, daß der Asiarches gleichzeitig ein ziviles Amt bekleiden kann, schließe ich, daß das sog. Amt des Asiarches in diesem Falle mehr titularer Natur, das eigentliche Amt das des Gemeindeschreibers gewesen sei. Die von Brandis o. Bd. II S. 1566 hieraus für die Natur der Asiarchie gezogenen Schlüsse vermag ich nicht zu teilen; seine Auffassung (S. 1574), daß die Asiarchie gewissermaßen im Nebenamt geführt wurde, daß sie eine Würde sei, zu der das Hauptamt an sich den Inhaber erhob oder womit die Mitbürger angesehene Beamte auszeichneten und ehrten, ist unrichtig. Sollte man wirklich im vorliegenden Falle annehmen, der γ. τοῦ δήμου sei wegen dieses Hauptamtes zum Ἀσιάρχης erhoben worden oder es hätten ihn, da auch diese Möglichkeit offen gelassen ist, seine Mitbürger als angesehenen Beamten ausgezeichnet? Die Beantwortung dieser Frage ist für die Bestimmung der Natur der Lykiarchie und damit indirekt des lykischen Bundesschreibers nicht gleichgültig. Darum sei noch erwähnt, daß auch für Ägypten Belege vorliegen, daß ein ἀρχιερεύς (doch wohl ein gewesener, den Titel weiter führender) auch staatliche Ämter bekleidet, z. B. das Amt des βασιλικὸς γ. und das des στρατηγός in verschiedenen Nomen Ägyptens nach Inschriften bei Seymour de Ricci Arch. f. Papyrusforsch. II 567 nr. 131; vgl. II 444 nr. 66 und die von Otto Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten II (1908) 347 nachgetragene Inschrift des 2. Jhdts. n. Chr. aus Pachnemunis, Journ. hell. stud. XXIV (1904) 6. In diesen Fällen kann es sich aber sicher nicht um gleichzeitige Führung der zivilen Ämter mit dem Oberpriesteramt handeln, da die Inhaber zur Zeit der Führung der zivilen Ämter nicht in Alexandria, dem Sitze des ἀρχιερεύς, gewesen sein können (Otto 190, 3). Ob aber Kumulation überhaupt undenkbar sei, wagt Otto II 189 mit Recht nicht so bestimmt zu behaupten, wie Preisigke Städt. Beamtenwesen im röm. Ägypten (1903) 42. Es darf auch erinnert werden an die ἀρχιερεῖς τῆς νήσου oder τῶν κατὰ τὴν νῆσον ἱερῶν oder τῶν κατὰ τὴν νῆσον auf Kypros in der Ptolemäerzeit, die alle hohe Würdenträger, συγγενεῖς τοῦ βασιλέως oder στρατηγοί oder ναύαρχοι sind (s. Brandis o. Bd. II S. 471f.).

Für den Λυκιάρχης bezw. ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν Λυκίων τοῦ κοινοῦ ist die gleichzeitige Führung des Schreiberamtes des lykischen Bundes gesichert durch den klaren Wortlaut einer ganzen Anzahl von Inschriften, die ihn nennen ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν, τὸν δὲ αὐτὸν καὶ γραμματέα Λυκίων τοῦ κοινοῦ; vgl. die Inschriften aus Telmessos IGR III 539, Sidyma 586, aus dem Letoon zwischen Xanthos und Pydnai 603, aus Patara 670—673. Auch der bekannte Opramoas, Sohn des Apollonios, aus Rhodiapolis, dessen Inschriften nunmehr auch IGR III 739 (S. 265—299) abgedruckt sind, war im J. 136 n. Chr. ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν und γ. Λυκίων τοῦ κοινοῦ nach IGR III n. 679 aus Tlos (= Le Bas III 1266, wo die Inschrift fälschlich Patara zugewiesen ist, wie wieder von Cagnat IGR III 679); vgl. Heberdey Opramoas (1897) 70 und besonders Th. Mommsen Österr. Jahresh. III (1900) 6f., wo die Titel des Opramoas aufgezählt sind. Im großen Bundesbeschluß (Opramoas nr. 30 Kol. VIII) heißt er und zwar wiederholt ὁ γεγονὼς ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν, ὁ δὲ αὐτὸς καὶ γραμματεὺς Λυκίων τοῦ κοινοῦ, aber auch Λυκιάρχης; jedoch sind nie Bundespriestertum und Lykiarchie kumuliert; also sind sie, da hier ein so wichtiges hohes Amt nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfte, identisch, wie Mommsen gezeigt hat. Die gleiche Formulierung γεγον[ὼ]ς ἀρχιερεὺς [τῶν] Σ[εβ]αστῶν καὶ γραμματεὺς Λυκίων zeigt das in Kyanai gefundene Ehrendekret von Myra für Iason, Sohn des Neikostratos (Serta Harteliana [1896] 1 = IGR III nr. 704 II A 6).

Daß in dem Ehrendekret aus Termessos (minor) bei Oinoanda IGR 495, wo der Geehrte, Γάιος

Λικίννιος, bezeichnet ist als ἔγγονος (= ἔκγονος) καὶ στρατηγῶν καὶ ἀρχιφυλάκων καὶ γραμματέ[ων] τοῦ ἔθνους κ[α]ὶ Λυκιαρχῶν πρ[ωτ]ευσάντων τοῦ ἔθνους, ebenfalls der γ. Λυκίων τοῦ κοινοῦ gemeint ist, beweisen u. a. die Inschriften aus Lydai IGR III 524 (= Hicks Journ. hell. stud. X (1889) 68 nr. 20) ἀρχιερατεύσαντα τῶν Σεβαστῶν καὶ γραμματεύσαντα Λυκίων τοῦ ἔθνους (vgl. nr. 526 τὸ κοινὸν Λυκίων ἔθνος) und nr. 527 (= Hicks a. a. O. p. 66 nr. 18) ἠρχιερατευκότα τῶν Σεβαστῶν ἐν τῷ Λυκίων ἔθνει καὶ γεγραμματευκότα καὶ ἠρχιφυλακηκότα [Λυκίων] τοῦ κοινοῦ; vgl. auch nr. 493 aus Oinoanda für Γάιον Λικίννιον Φρόντωνα ... γραμματεύσαντα Λυκίων τοῦ κοινοῦ . . . καὶ ἱερασάμενον τῶν Σεβαστῶν μετὰ τῆς κρατίστης αὐτοῦ γυναικός Λικιννίας Φλαβίλλης. Nicht anders aufzufassen ist in der Inschrift für Q. Veranius Iason aus Sidyma (Benndorf-Niemann Reisen in Lykien p. 65 nr. 35 = IGR III 589) ἀρχιερεύσαντα τῶν Σεβαστ[ῶν καὶ γραμματεύσ]αντα καὶ ἱερατεύσαντα καὶ ἀρ[χιφυλακήσαντα τῷ ἔθνει κ]αὶ πρεσβεύσαντα κτλ. mit gesicherten Ergänzungen. Eine eigenartige Verbindung weist auf eine Ehreninschrift aus Xanthos für M. Aur. Euelthon (Benndorf-Niemann p. 93 nr. 77 = IGR III 621) ἱερασάμενον τῷ ἔθνει καὶ τῶν Σεβαστῶν μετὰ ἐπιδόσεων, γραμματεύσαντα κτλ., von Cagnat mit Fougères De Lyciorum communi 106, 4 erklärt als *provincialis sacerdos Augustorum sub flamine cum donativis*. Besonders bezeichnend scheint mir hier und in der Inschrift aus Lydai nr. 527 τῷ ἔθνει, das deutlich sagt, daß der Provinzialpriester nicht mehr bloß für den Kaiserkultus bestellt ist, sondern auf dem gesamten Kultgebiet die Oberaufsicht hat, wie der Pontifex maximus in Rom, worauf schon Mommsen R. G. V 321, 2 verwiesen hat. Die etwas freiere Benennung ἔθνος statt der strengeren κοινόν finden wir auch beim Schreiber in einer unpublizierten Inschrift von Xanthos aus dem Schedenapparat des Österr. arch. Inst., nunmehr IGR 628 ἠρχιερατευκό[το]ς [τῶν Σεβ]αστῶν καὶ γεγραμματευκότος ἐν τῷ ἔθνει (Zeit des Hadrian) und einer Inschrift aus Gagai, IGR III 746 (= Le Bas III 1338) γραμ[ματεύσαντα Λυκίων] τῷ ἔθνει. Daß in all den angeführten Ehrendekreten in den Wendungen ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν καὶ γραμματέα Λυκίων τοῦ ἔθνους und ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν, τὸν δὲ αὐτὸν καὶ γραμματέα Λυκίων τοῦ κοινοῦ die Worte Λυκίων τοῦ ἔθνους bezw. Λυκίων τοῦ κοινοῦ auch mit ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν zu verbinden sind, daß also der lykische ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν provinzialer, nicht lokaler Oberpriester war, hat ganz richtig bereits Brandis o. Bd. II S. 473f. bemerkt. Daß diesem Bundesschreiber, als der stets der Bundespriester fungierte, ein Unterschreiber, ὑπογραμματεύς, beigegeben war, bezeugt eine Inschrift aus Kadyanda bei Cousin-Diehl Bull. hell. X (1886) 51 (= IGR III 515): Λυκίων τὸ κοινὸν ἐτείμησεν .... Μελέαγρον δ' Καδυανδέα, τὸν ἐξιόντα ὑπογραμματέα Λυκίων τοῦ κοινοῦ; vgl. Fougères De Lyciorum communi (1898) 112.

B. 1. Das griechische Festland.

a) Sparta. Der Schreiber eines Kollegiums von drei Gemeindeephoren wird erwähnt in dem nach Löschcke Athen. Mitt. III (1878) 164 erst später angebrachten Zusatz zum Ehrendekret von

Amyklai, Dittenberger Syll.[2] 451 (= Miche Recueil 182) Z. 17 für die dortigen Ephoren vom Jahre des eponymen Patronomos Nikeas (1. oder 2. Jhdt. v. Chr.): ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν γραμματῆ αὐτῶν Καλλικλῆ.

b) In einem unpublizierten Beschluß der Messenier für den γ. τῶν συνέδρων Aristoteles für seine Verdienste bei der Einhebung der von den Römern angeordneten ὀκτώβολος εἰσφορά, einer Steuer von 8 Obolen auf eine Mine von 70 Drachmen, steht folgende für die Tätigkeit dieses Schreibers charakteristische Stelle: ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο τοῦ πάντας τοὺς τᾶς πόλιος χειρισμοὺς εἰς τὸ ἐμφανὲς ἀναγράφεσθαι εἰς τοῖχον ἐπ' ἁμέρας ὑπὸ τῶν χειριζόντων τι τᾶς πόλιος. Besonders bezeichnend ist die Bestimmung, die Aufzeichnung sei erfolgt ἐπ' ἁμέρας, noch am gleichen Tage; anderwärts αὐτίκα μάλα oder ähnliches; vgl. oben S. 1734. Wilhelm Congrès d'Athènes 1905, 278 und Beiträge (1909) 265. Dieser γ. τῶν συνέδρων ist der Ratsschreiber, wie in der Mysterieninschrift von Andania vom J. 91 v. Chr. (Le Bas-Foucart II 326a = Dittenberger Syll.[2] 653) Z. 1. 134, wo ihn schon Sauppe richtig auffaßte (Swoboda Gr. Volksbeschl. 147f.); denn σύνεδροι, συνέδριον, ursprünglich wohl nur bei Bünden gebräuchlich, ist später, besonders seit dem 2. Jhdt. v. Chr., eine sehr verbreitete Bezeichnung für den Rat (Swoboda 307). In Andania vereidigt der Ratsschreiber die in die Mysterien Eingeweihten, τοὺς γενηθέντας ἱεροὺς ὁρκιξάτω παραχρῆμα .... τὸν ὅρκον τὸν ὑπογεγραμμένον (Z. 1), ebenso die vom Volke gewählten δέκα (Z. 134).

c) Olympia liefert das meines Wissens älteste Beispiel eines Schreibers, Inschr. v. Olympia 2, 8 καὶ Πατρίας ὁ γροφεὺς ταὐ[τ]ά κα πάσκοι, [αἴ τ]ιν' [ἀζ]ικέοι. Ich fasse in dieser vielbehandelten Inschrift (Literatur bei Röhl IGA p. 39 nr. 112), abweichend von Kirchhoff, nach dem Vorschlage von Blaß Gr. Dial.-Inschr. I S. 310 nr. 1152 und in Übereinstimmung mit Dittenberger und Purgold Πατρίας als Eigenname. Darnach ist Patrias ein Nichtbürger, der in Elis Schreiberdienste tut und dem für seine Person, seine Familie und seine Habe derselbe Rechtsschutz gewährt wird, den die Bürger genießen. Zeit der Inschrift vor 580 v. Chr., weil darin bloß ein Hellanodike erscheint. Die elische Form γροφεύς (s. o. S. 1709) entspricht dem Verbum γρόφων 272, 3, während das Substantiv auch in älteren Urkunden τὸ γράφος, τὰ γράφεα heißt. Erwähnung verdient auch der γ. des Kultpersonals, der immer nur in der Einzahl vorkommt (Inschr. v. Olympia nr. 59, 13 u. o.; s. Dittenberger-Purgold S. 139f. und Index S. 835). Da, wie Dittenberger-Purgold 195f. beobachtet haben, seit dem 2. Jhdt. n. Chr. olympische Hierodulen, d. h. Sklaven des olympischen Zeus, in Stellen eindringen, die bis dahin von freien Eleern besetzt waren, z. B. als σπονδαῦλαι, ἐπισπονδορχησταί, ξυλεύς, so darf es nicht verwundern, im Verzeichnis des Kultpersonals der 247. Ol. (209—213 n. Chr.) auch einem Sklaven des Zeus als Schreiber zu begegnen, Inschr. v. Olympia 110, 27 γραμματεύς· Ἀπολλώνιος Διός. **Die olympischen Ehreninschriften römischer Zeit, wie nr. 433 (nach 105 n. Chr.), nr. 468 (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.) weisen nichts Besonderes auf,**

außer daß 468, 5 noch γραμματίσαντα steht, während 460, 3 von den Herausgebern γραμ[ματεύσαντα τῆς πόλεω]ς ergänzt ist; vgl. auch Gerlach Griech. Ehreninschriften (Halle 1908) 62.

d) Achaia und der Achäische Bund. An der Spitze des Achäischen Bundes (s. o. Bd. I S. 165ff.) standen in den ersten 25 Jahren (280—255) zwei στρατηγοί nebst einem Bundesschreiber, γ., (Polyb. II 43, 1. 2. Strab. III 385), nachher ein Strategos mit einem Hipparchos, einem Nauarchos, einem γ. und zehn Damiorgen (Töpffer o. Bd. I S. 168, 20ff.), die wohl sämtlich von der Bundesversammlung gewählt waren (Polyb. IV 37, 1. 82, 6. Plut. Arat. 41). Gewöhnlich sind, wie beim Aitolischen Bunde, die Urkunden der einzelnen Städte nach dem Strategen datiert, doch auch nach dem Bundesschreiber, so Collitz 1614a 4 (= Dittenberger Syll.[2] 468) ἐπὶ γρα](μ)ματέος τοῖς Ἀχαιοῖς Με(ν)[ανδρίδ]α. Die Behauptung Früherer, wie Dubois Les ligues étolienne et achéenne (Paris 1884) 165, der Schreiber sei nur zur Zeit der zwei Strategen eponym gewesen, ist widerlegt von Dittenberger zu IG VII 188 und Syll.[2] a. a. O. Anm. 4 unter Hinweis auf die nach der Befreiung von Korinth fallende Inschrift von Aigosthena, IG VII 223, 1. Der Grund, warum bald nach dem Strategen, bald nach dem Bundesschreiber datiert ist, ist freilich nicht ersichtlich (Busolt Gr. Staatsaltert.[2] 354, 3 und u. unter g). Beim Strategenamt war abermalige Bekleidung erst nach Ablauf eines Jahres gestattet (s. o. Bd. I S. 169, 17); ob auch bei dem des Bundesschreibers, wissen wir nicht. Iteration ist bezeugt durch eine schwerlich vor den Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. fallende Ehreninschrift des κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν für einen Tiberios Klaudios Pelops στρατηγὸν τῶν Ἀχαιῶν καὶ γραμματέα τὸ β' (Inschr. v. Olympia 430, 7).

Drei Inschriften aus Dyme in Achaia (vgl. o. S. 1709 und Swoboda Gr. Volksbeschl. 255) lehren uns den γραμματιστὰς δαμοσιοφυλάκων, doch wohl den Schreiber der Archivaufseher, kennen (Keil Anonym. Argent. 193, 4). Collitz 1614c (= Dittenberger Syll.[2] 468) 27 bestimmt, daß Neubürger einzutragen sind beim βούλαρχος, dem προστάτας δαμοσιοφυλάκων und dem γραμματιστάς. Daß auch zu letzterem δαμοσιοφυλάκων hinzuzudenken ist, beweist Collitz 1612a 4 (= Dittenberger Syll.[1] 316), ebenfalls ein Bürgerrechtsdekret, während im Todesurteil gegen Tempelräuber und Falschmünzer Collitz 1613, 2 (= Dittenberger Syll.[2] 513) lediglich γραμματιστάς steht. Für denselben Schreiber auch γραμματεύς Collitz 1615, 4. In einer weiteren Inschrift aus Dyme CIG 1543 (= Dittenberger Syll.[2] 316 = Michel Recueil 653) aus römischer Zeit (nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.), datiert ἐπὶ θεοκόλου Λέωνος, γραμματέος τοῦ συνεδρίου Στρατοκλέους, kann es sich, da der Achäische Bund allein von allen griechischen Bünden kein συνέδριον hat, nicht um das συνέδριον des Bundes, sondern nur um den Rat von Dyme handeln, wie denn in vielen Städten Achaias sich συνέδριον = βουλή findet (Oehler o. Bd. III S. 1035, 55). Wenn, woran Zweifel erlaubt sind, Fougères Bull. hell. XX (1896) 156 nr. 2 die dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. angehörende Inschrift aus Mantineia richtig er-

gänzt hat: ἡ βο]υλὴ τῆς λαμπροτά[της Μαντινείας τὸν γραμματέα το]ῦ συνεδρίου, so muß, wie bereits Oehler richtig bemerkt hat, hier συνέδριον den geschäftsführenden Ratsausschuß bezeichnen, so daß der γ. τοῦ συνεδρίου dem attischen jährigen κατὰ πρυτανείαν γ. entsprechen würde.

e) Boiotia. In boiotischen Inschriften, datiert nach dem lokalen oder dem Bundesarchon, den lokalen Polemarchoi und dem Schreiber, bezeichnet mit γραμματίδδοντος oder γραμματεύοντος τοῦ δεῖνος, ist dieser Schreiber speziell der Schreiber der drei städtischen jährigen πολέμαρχοι (s. d. und Busolt Gr. Staatsalt.[2] 345. 346, 7), wie sich aus der vollen Formel, z. B. IG VII 3174. 3175. 3180. 3179 (= Collitz 485) ergibt πολεμαρχιόντων (drei Namen) γραμ(μ)ατίδοντος (sic) τῦς πολεμάρχυς Δαϊκρατίδαο Ἀπολλωνίδαο. Dieser Schreiber erscheint hauptsächlich in den zahlreichen boiotischen Rekrutenlisten aus Orchomenos IG VII 3174—3180 (= Collitz 483—486), Hyettos IG VII 2809—2832 (= Collitz 528—551), Kopai IG VII 2781—2789 (= Collitz 553—558) und Akraiphia IG VII 2714—2720 (= Collitz 571a. 574). Nur einmal, in einer Urkunde aus Thespiai, IG VII 1745 (= Foucart Bull. hell. VIII (1884) 412 nr. 11 = Collitz 807b), wo alle Eponymen im Nominativ stehen, heißt dieser Schreiber γραμματιστάς: Ἀρχὸς ὁ δεῖνα, πολέμαρχοι (drei Namen), γραμ[μα]τιστὰς ὁ δεῖνα, ἵππαρχος ὁ δεῖνα.

Der γ. der ἀφεδριατεύοντες des κοινὸν Βοιωτῶν. In insgesamt zwölf Urkunden des Boiotischen Bundes, sämtlich Weihungen von Dreifüßen, erscheinen je sieben ἀφεδριατεύοντες, deren Natur noch nicht sicher bestimmt ist (s. o. Bd. I S. 2712f. Busolt Gr. Staatsaltert.[2] 344). Sie scheinen keine Behörde zu sein, sondern Leute, die lediglich bei der Weihung des Dreifußes feierlich assistierten, so daß ἀφεδριατευόντων etwa heißen würde *dedicationis caerimonias perficientibus*, wobei ἀφεδριατεύειν = ἀφιδρύειν wäre (so schon Boeckh und Walpole), etwas spezieller als das gewöhnliche ἐπιμελουμένου oder ἐπιμελητεύοντος τοῦ δεῖνος. Zu beachten ist, worauf schon Holleaux Bull. hell. XIII (1889) 21 hingewiesen hat, daß von den im ganzen 16 boiotischen Städten, die in diesen zwölf Urkunden erwähnt sind, eine einzelne Stadt nie mehr als einen Vertreter hat, daß aber die fünf Städte Theben, Thespiai, Plataiai, Tanagra und Orchomenos immer vertreten sind, mindestens durch den γ. des Kollegiums, so Plataiai in IG VII 3207 (= Collitz 494). Der Schreiber, bezeichnet mit γραμματίδδοντος bezw. γραμματεύοντος τοῦ δεῖνος, scheint demnach den Mitgliedern des Kollegiums koordiniert gewesen zu sein. Die wichtigsten dieser Inschriften, von denen vier aus Akraiphia (IG VII 2723—2724b) vom Ende des 4. Jhdts. v. Chr. stammen, alle übrigen aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., sind IG VII 1672. 1673 (Plataiai = Collitz 865. 864). 1795 (Thespiai = Collitz 807a). 2723. 2724. 2724a. b. c. d. e (Akraiphia = Collitz 570. 571). 3207 (Orchomenos = Collitz 494). Revision der Frage nach dem Charakter der ἀφεδριατεύοντες von Dittenberger IG VII p. 286f. zu nr. 1672.

In der Nikaretainschrift aus Orchomenos IG VII 3172 (= Collitz 488 = Recueil d. inscr.

jurid. grecques I 275ff.) erscheint ganz am Schluß Z. 178 *τῶν τεθμοφουλάκων γραμματεὺς Σα . . . . .*, der identisch ist mit dem *γ.* von Z. 184; vgl. Recueil I 293f. und Art. *Τεθμοφύλακες.*

f) Delphoi und die Delphische Amphiktyonie. Über die städtischen Beamten von Delphoi, besonders die *βουλεύοντες* und den *γραμματεύων τᾶς βουλᾶς*, bezw. *τᾶι βουλᾶι*, orientiert jetzt am besten der Index von Wendel bei Collitz IV 249ff., über die *δημόσια γράμματα* (*τῆς πόλεως*) und die darauf bezügliche Tätigkeit des *γ.* Keil Anonym. Argent. 306 Anm., über seine Verpflichtung, in der Kaiserzeit eine Abschrift (*ἀντίγραφον*) der Freilassungsurkunde im städtischen Archiv zu deponieren, Colin Bull. hell. XXII (1898) nr. 83. 85. 97 usw. Hier genüge der Hinweis darauf, daß zu der Zeit, wo Delphoi zum aitolischen Bunde gehört, in den Freilassungsurkunden (die bis 1898 bekannt gewordenen gesammelt von Baunack bei Collitz II nr. 1684—2342) oft datiert ist nach dem Archon von Delphoi, den amtenden *βουλευταί* und dem *γ.*, d. h. dem Ratsschreiber, bezeichnet mit *γραμματεύων* mit oder ohne *τᾶι βουλᾶι* (Index von Wendel bei Collitz IV 196. Recueil des inscr. jurid. gr. II 252f.). Als Zeugen (*μάρτυροι*) erscheinen in den Freilassungsurkunden 1) der oder die Apollonpriester, 2) die beiden *ἄρχοντες*, 3) *ὁ γραμματεύς*, der Gemeinde- bezw. Ratsschreiber, 4) *ἰδιῶται*; vgl. z. B. Collitz 2148. 2191. 2198 (der *γ.* hinter zwei *βουλευταί*, nach ihm acht *ἰδιῶται*). In den Tempelbaurechnungen von Delphoi Collitz 2502 (= Dittenberger Syll.² 140) ist vom *γραμματεύων τᾶι βουλᾶι* (Z. 133) geschieden der *γραμματιστάς* der Kommission der 29 *ναοποιοί*. Für diesen Sekretär der Tempelbaukommission sind gebucht für das J. 348 fünf Statere (Z. 49), für das J. 344 deren zwanzig nach Z. 89 *γραμματιστᾶι μισθὸς στατῆρες ϝίκατι*; wie es scheint der bescheidene Jahreslohn dieses Funktionärs.

Der Schreiber der Delphischen Amphiktyonie heißt offiziell *γραμματεύων τοῖς ἱερομναμόνοις* bezw. *ἱερομνάμοσι*, so Collitz 2519, 3 (232 v. Chr., Inschrift der Gruppe D von Baunack). Die ganze den J. 230—220 v. Chr. angehörige Gruppe E von Baunack bei Collitz 2520—2526 ist charakterisiert durch die sonst nicht mehr wiederkehrende Zahl von sieben aitolischen Hieromnemonen, mit denen zusammen der Amphiktyonenschreiber genannt ist mit einfachem *γραμματεύων* 2520. 2522. 2523. In allen drei Urkunden ist Schreiber der Aitoler Melanthios. Auch in Gruppe F dieselbe kurze Bezeichnung 2527; dagegen der volle Titel *γραμμα]τεύοντος τοῖς ἱερομναμόνοις* 2528, 9 und *γραμματεύοντος τοῖς ἱερομνάμοσιν* 2529, 9 (2532, 5); vgl. auch Dittenberger Syll.² 924, 9. Wenn der von Jardé Bull. hell. XXVI (1902) 640) mitgeteilte Schluß der delphischen Inschrift Bull. hell. XX (1896) 627 nr. 6 richtig ergänzt ist, so stand darin *τᾶς δὲ ἑτέρας* (sc. *στάλας*) *[τὸ ἀνά]λωμα δόμεν τὸν γραμματέ[α τῶν Ἀμφικτυόνω]ν*; doch möchte ich eher *ἱερομναμόνων* mit gleicher Buchstabenzahl ergänzen. Über den delphischen Amphiktyonenschreiber im allgemeinen s. Bürgel Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie (München 1877) 133, 19.

g) Der Aitolische Bund. An seiner Spitze steht der Strategos, der Eponymos ist, nach ihm

kommt als zweithöchster Beamter der Hipparchos, als dritthöchster der Bundesschreiber, inschriftlich *γ.* schlechthin genannt, von Polyb. XXI 32, 10 *δημόσιος γ.*; vgl. Wilcken o. Bd. I S. 1119, 32ff. Diese Rangfolge ergibt sich aus Polyb. XXI 32, 10 = Liv. XXXVIII 11, 7, aus der um 275 v. Chr. fallenden *συνθήκα καὶ συμμαχία Αἰτωλοῖς καὶ Ἀκαρνάνοις*, die Sotiriadis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 56 publiziert hat, wo der Aitolische Bund vertreten ist durch den Strategos, den Hipparchos, den G., sieben Epilektarchen und sieben Tamiai, der Bund der Akarnanen durch sieben Strategen, einen Hipparchos, einen G., einen Tamias und Synedroi, sowie aus dem in Magnesia a. M. gefundenen Beschluß des Aitolischen Bundes vom J. 194/3 v. Chr., Kern Inschr. v. Magnesia 91 (= Dittenberger Syll.² 927) Z. 24 mit der Reihenfolge Strategos, Hipparchos, Schreiber der *σύνεδροι*; hier aber zwei Schreiber: *γραμματευόντων τοῖς [συνέδροις . . . . Ὑ]παταίου, Μικκυλίωνος Φυσκέος*. Daß der Schreiber des Synedrions, des neben dem Strategen die Bundesangelegenheiten leitenden Bundesrates, in welchem zwei *προστάται* den Vorsitz führten, für dieses Eponymos ist, beweist Collitz 1415, 23 (besser Dittenberger Syll.² 425): *Μάρτυρες· τὸ συνέδριον ἅπαν τὸ ἐπὶ γραμματέος Λύκου*. Durch die unrichtige Ergänzung *καὶ ὁ γραμματεὺς [Ἔπο]χος Ἐρυθραῖος* in Collitz 1415, 35 wurden Ussing, Vischer, Fick und auch noch Busolt Gr. Staatsalt.² 369, 1. 370, 2 veranlaßt, einen besonderen Bundessekretär und einen Sekretär des Synedrions zu unterscheiden. Die Frage erledigt sich durch Einsetzen des von Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XV 120, 13 auf Grund besserer Lesung vorgeschlagenen *[Λύ]κος*, das auch Dittenberger Syll.² nr. 425 Anm. 31 angenommen hat. Entscheidend sind die Ausführungen von Dittenberger Anm. 25. Die nämliche Abweichung, daß nicht, wie gewöhnlich, der Bundesstratege Eponymos ist, sondern der Bundesschreiber, findet sich wie im Aitolischen, so öfter im Achäischen Bunde, ohne daß wir den Grund dieser Abweichung angeben können; s. o. S. 1757. Vielleicht ist die Eponymie des Schreibers die Veranlassung, daß er hier, und zwar nur hier, vor dem Hipparchos steht, vielleicht aber auch der Umstand, daß die bürgerlichen Behörden hier vorausgehen und der Strategos überhaupt nicht genannt ist. Im Ehrendekret für Eumenes von Pergamon Collitz 1413 (= Dittenberger Syll.² 295) haben wir Z. 28f. zusammenfassend *τὸν στρατα[γὸν] καὶ τοὺς ἄλλους ἄρχοντας*, während dann Z. 32 speziell als *ἔγγυος τᾶν προξενιᾶ[ν ὁ γ]ρ[αμματ]εύς* genannt ist. Wahrscheinlich ist ebd. Z. 38 *τὸν γραμματῆ τῶν* zu ergänzen durch *συνέδρων*; dieser ist aber nicht verschieden vom erstgenannten (so Busolt 370, 2), sondern mit ihm identisch. Die Verwendung des Schreibers als Eponymos spricht dafür, daß er alljährlich wechselte, wie die übrigen Bundesbeamten: *στρατηγὸς ἀεὶ ὁ ἔναρχος* (Collitz 1413, 24), *σύνεδροι ἀεὶ οἱ ἔναρχοι* (Collitz 1411, 13). Auch hier darf daran erinnert werden, daß vom *συνέδριον* als Bundesrat des Aitolischen Bundes zu unterscheiden ist das in zahlreichen Städten des Aitolischen Bundes vorkommende *συνέδριον*, bezw. die *σύνεδροι* als Rat; vgl. Swoboda Gr. Volksbeschl. 294f. (Phokis). Die Formel

ἄρχοντος τοῦ δεῖνος, γραμματεύοντος δὲ τοῦ συνεδρίου τοῦ δεῖνος besonders in Proxenie- und Freilassungsurkunden aus Antikyra (Collitz 1521. 1522) und Elateia (Collitz 1532 a 1. 1532 b 3) und in der rechtlich-singulären Freilassung durch Rats- und Volksbeschluß von Elateia IG IX 109 (= Bull. hell. XI [1887] 337 nr. 10 = Dittenberger Syll.² 842).

Eine Besonderheit auf dem Gebiet des Aitolischen Bundes weist Naupaktos auf, statt einer *βουλή* oder eines *συνέδριον* ein Kollegium von *θεωροί* bezw. *θεαροί*, bekannt namentlich durch die Freilassungsurkunden IG IX 357—380. Ihr Eponymos ist ihr Schreiber, *γ.* oder häufiger *γραμματεύων θεαροῖς* genannt, so IG IX 360, 2. 366, 3. 373, 1. 374, 1. 375, 1. 377, 2. 379, 1. 383, 1. 384, 1. 385, 1. Nur ausnahmsweise ist ein einzelner, das Haupt der *θεαροί*, Eponymos IG IX 388 *ἐπὶ Στασία [θ]εαροῦ* und in dem in Karthaia auf Keos gefundenen naupaktischen Volksbeschluß Collitz 1410 (= Dittenberger Syll.² 247, 10). *Θεωροί* als Beamte kommen zwar auch anderwärts vor (Boesch *Θεωρός*, Diss. Zürich 1908, 6 e, wo freilich sehr verschiedenartige Beamte zusammengestellt sind), aber als Ratsausschuß oder Gemeinderat bleiben die *θεαροί* von Naupaktos ganz vereinzelt. Neues Material liefern die von Nachmanson Athen. Mitt. XXXII (1907) 1ff. publizierten Freilassungsurkunden aus dem heutigen Longa im ozolischen Lokris, zum größten Teil durch Freilasser aus Buttos ausgestellt. Von diesen nicht vor 170 und nicht nach 146 fallenden Urkunden (Nachmanson S. 62), mit denen auch IG IX 379—387 wieder abgedruckt sind, sind nur drei datiert nach dem Strategen des Aitolischen Bundes, sechzehn nach dem Theorenschreiber von Naupaktos (*γραμματεύοντος θεαροῖς ἐν Ναυπάκτοι τοῦ δεῖνος*), zwei nach beiden, vier oder fünf nach dem Theorenschreiber von Naupaktos und dem oder den Archonten von Buttos. Über die dreifache Abstufung der eponymen Beamten und das hieraus zu erschließende Verhältnis von Buttos zu Naupaktos vgl. Nachmanson S. 51 und Dittenberger Herm. XXXII 174, 2. Zweimal erscheint als Theorenschreiber *Φίλων Σωσάνδρου* (nr. 2. 14), der vielleicht identisch ist mit *Φίλων Σωσία* (nr. 4. 16), da *Σωσίας* Kurzform zu *Σώσανδρος* sein kann. In diesen Freilassungsurkunden heißt der Theorenschreiber neunzehnmal *γραμματεύων θεαροῖς*, nur dreimal *γραμματεύων θεαρῶν*, einmal *γραμματεὺς θεαροῖς*, womit zu vgl. der attische *γ. τῷ δήμῳ* und der öfter vorkommende *γ. τᾶι βουλᾶι*, z. B. in Inschriften des Akarnanenbundes Collitz 1379 (= Dittenberger Syll.² 482). 1380 a (darnach ergänzt 1380 c).

2. Inseln. a) Delos. *Ὁ γραμματεὺς τῶν Ἀμφικτυόνων.* Im sog. Marmor Sandwicense IG II 814 (= Dittenberger Syll.² 86), der Tempelrechnung der vier bezw. fünf Amphiktyonen, d. h. der Verwalter des Tempels des delischen Apollon, für die J. 377/6—374/3 v. Chr. erscheint für alle vier Jahre ihrer Verwaltung derselbe Schreiber *Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρο Σκαμβωνίδης*. Er ist, wie die Amphiktyonen selber, Athener und ist Z. 7 und 58. 59 bezeichnet mit *Ἀμφικτύονες . . . οἷς . . . ἐγραμμάτευεν.* Dagegen findet sich der delische Amphiktyonenschreiber mit einjähriger Amtsdauer in einer Weihinschrift der fünf Amphiktyonen des J. 341/40, Bull. hell. VIII (1884) 394 nr. 7 *[Οἱ Ἀ]μφικτύονες καὶ ὁ γραμματεὺς οἱ [ἐπ]ὶ Νικομάχου ἄρχοντος ἀνέθεσαν*; vgl. o. Bd. IV S. 2479. Die streng offizielle Benennung *ὁ γραμματεὺς τῶν Ἀμφικτυόνων* im Amendement des Epikrates zu dem auf Delos gefundenen athenischen Proxeniedekret für den Delier Pythodoros Bull. hell. III (1879) 473ff. (= Dittenberger Syll.² 88 = Michel Recueil 91) Z. 22 und in dem auf dem gleichen Steine angebrachten Proxeniedekret für den Schwestersohn des Pythodoros Z. 37. Außer dem Amphiktyonenschreiber wird noch erwähnt ein *ὑπογραμματεύς* im Marm. Sandwic. Z. 74.

Bekannt ist ferner aus der Zeit der Selbständigkeit der Insel ein *γ. τῶν ἱεροποιῶν* durch die große Tempelrechnung von etwa 180 v. Chr., Bull. hell. VI (1882) 29ff. (= Dittenberger Syll.² 588), wonach die Inventarübergabe von den *ἱεροποιοί* der einen Verwaltungsperiode an die der folgenden stattfindet *παρούσης βουλῆς καὶ γραμματέως τοῦ τῆς πόλεως* (Name) *καὶ τοῦ τῶν ἱεροποιῶν* (Name), Z. 1. 3. 180; s. den Art. Hieropoioi.

Die Agoranomen, zur Zeit der Unabhängigkeit der Insel ihrer drei, vertreten im J. 297 v. Chr. die Gemeinde bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten CIG 2266, 25. 28; dabei wird auch ihr Schreiber erwähnt, den sie mit den Tempelverwaltern gemein haben, *γ. ἱεροποιῶν καὶ ἀγορανόμων*. Die Dreizahl wurde zur Zeit der Abhängigkeit der Insel von Athen zunächst noch beibehalten, aber etwa seit der Mitte des 2. Jhdts. waren es nur noch ihrer zwei, am Ende des Jahrhunderts nur noch einer; vgl. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2498; das Richtige schon bei Homolle Bull. hell. XIII (1889) 411f. Etwa aus der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. stammt die Ehreninschrift für drei Agoranomen und ihren *γ. κληρωτός* Bull. hell. X 33 = XIII 408 A. In dem etwas jüngeren Ehrendekret der athenischen Kleruchen auf Delos für zwei Agoranomen vom Archontat des Archon, Bull. hell. XVI (1892) 369ff., erhalten diese einen Lorbeerkranz (Z. 16), der Schreiber dagegen nur einen *θαλλοῦ στέφανος* (Z. 36); bezeichnend für die Rangabstufung (vgl. o. II A 1). Auch in der Weihinschrift an Hermes und Aphrodite Bull. hell. XXVI (1902) 514 nr. 6, die wegen nr. 4 und 5 offenbar von gewesenen Agoranomen herrührt und die wegen der Erwähnung des Epimeletes nach 166 v. Chr., wegen des vorauszusetzenden Kollegiums der Agoranomen vor 100 v. Chr. fallen muß, kann der an ganz eigentümlicher Stelle, nämlich hinter den Namen der Götter erscheinende Schreiber *Ἑρμεῖ, Ἀ[φροδί]τει γραμματεύοντος Πρωτάρχου τοῦ Πρωτο[γένους ?] [Φ]ρεαρρίου ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσ[ου]* (Name), wie der Herausgeber Dürrbach S. 516 bereits erkannte, wohl nur der Schreiber der Agoranomen sein. Über den Epimeletes der athenischen Kleruchie auf Delos (*Ἀθηναίων οἱ κατοικοῦντες ἐν Δήλῳ*), vgl. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2497, 39. Sein Schreiber, *ὁ γ. τοῦ ἐπιμελητοῦ*, der in Kleruchendekreten erscheint, Bull. hell. XIII (1889) 415. XVI (1892) 371, 32 (bloß *Μηνόφιλος* ohne Vatername und Demotikon, also kein athenischer Bürger), erhält den Auftrag, die Aufzeichnung des Beschlusses auf Stein zu besorgen.

b) Tenos. Die Bull. hell. XXVII (1903) 234ff. veröffentlichten Dekrete aus Tenos aus dem Anfang des 2. Jhdts., der Zeit des Protektorats von Rhodos über den Kykladenbund, enthalten in der Regel nur die allgemeingefaßte Aufzeichnungsorder *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα τόδε εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης*; daß aber der Auftrag an den Ratsschreiber ergeht, ist selbstverständlich und durch nr. VI S. 245f. ausdrücklich bezeugt: *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε [ἀναγραψάτω ὁ γ]ραμματεὺς τῆς βο[υλῆς κτλ.]*. Die gleiche Annahme ist überall da zulässig, wo sich ein bloßes *ἀναγράψαι* findet. In der auf Tenos gefundenen Inschrift von Delos ebd. S. 255 Z. 12 *[ἀναγρά]ψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὴν μὲν βουλὴν εἰς τὸ βουλευτήριον, τοὺς δὲ ἱεροποιοὺς εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερόν*, ist auch im ersteren Falle an eine öffentliche Aufzeichnung durch den Ratsschreiber, etwa auf einer Wand, nicht einer Stele, und nicht an ein bloßes zu den Akten nehmen zu denken, wie auch die kürzere Fassung des delischen Proxeniedekretes Bull. hell. XXXI (1907) 421 *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὴμ μὲν βουλὴν εἰς τὸ βουλευτήριον, τοὺς δὲ ἱεροποιοὺς εἰς τὸ ἱερόν* beweist.

c) Amorgos. Mehrere Urkunden in IG XII 7 unterrichten uns über die Funktionen des Ratsschreibers *ὁ γ. τῆς βουλῆς* oder *ὁ γ.* schlechthin; vgl. Wilhelm Beiträge (1909) 259f. und o. I A 11.

d) Astypalaia. *Ὁ γραμματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς* hat bei der *ἀναγραφά* der Proxenoi diese nicht bloß in die im Archiv deponierten Proxenenlisten einzutragen, sondern auch in die öffentlich ausgestellte Liste *εἰς τὸν τοῖχον*, wie sich besonders aus der von Legrand Bull. hell. XVI (1892) 138 nr. 23 publizierten Inschrift (= IG XII 3 nr. 168 = Dittenberger Syll.² 493) ergibt, deren interessante Bußandrohung für Pflichtversäumnis o. S. 1733 angeführt ist.

e) Samos. *Ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς (καὶ τοῦ δήμου)* und seine Tätigkeit bei der *ἀναγραφή* der Urkunden ergibt sich aus Michel Recueil 367 (= Dittenberger Syll.² 183) 24ff. Michel 368, 15 und am allerdeutlichsten aus Michel 366 (= Dittenberger Syll.² 162) 26; vgl. Wilhelm Beiträge (1909) 234f. Die eine Abschrift des Schiedsspruches der rhodischen Schiedsrichter im Streite zwischen Priene und Samos bei Hicks Inscr. Brit. Mus. III 403 (= Collitz 3758) wird den fünf Prytanen von Samos übergeben *καὶ τῶι γραμματεῖ τᾶς βουλᾶς Μενίππωι Κλέωνος* (Z. 33).

f) Rhodos. Während an der Spitze der Stadt Rhodos Prytanen stehen, stehen an der Spitze von Lindos, Ialysos und Kamiros *μάστροι* (s. d.). Der *γραμματεὺς μάστρων* ist erwähnt in einer Inschrift aus Lindos IG XII 1 nr. 828 (= Collitz 4178) aus der Zeit um 70 v. Chr. und in der ebenfalls dem 1. Jhdt. angehörenden Inschrift aus Kamiros IG XII 1 nr. 701 (= Collitz 4123), womit der *γραμ]ματεὺς δαμόσιος* seinen Vorgesetzten, der u. a. *γ. μάστρων* gewesen war (Z. 9), ehrt. Der Name dieses *γ. δαμόσιος* ist Z. 18 ausgefallen, kann aber nur ein einfacher Name ohne Vatersname gewesen sein, so daß dieser *γ.* kein Bürger, sondern Sklave war. Über *Εὔλιμενος γραμματεὺς δαμόσιος* in IG XII 1 nr. 31, der ebenfalls Sklave ist, und einige andere Beispiele s. o. II A 2. Etwas unsicher ist der *γ. μάστρων* in der stark zerstörten, nach einem *δαμιουργός* datierten Inschrift aus Kamiros IG XII 1 nr. 696 (= Collitz 4119). Ähnlich dürfte die Stellung des Schreibers in einer um 75 v. Chr. fallenden Inschrift des zum rhodischen Reiche gehörigen *κοινὸν Ταρμιανῶν* in der Peraia, Bull. hell. X (1886) 488 nr. 2 (= Collitz 4276), gewesen sein, worin die drei *ἄρχοντες* und ihr *γ. Μύρμηξ Διονυσίου Μοβωλλεύς* und drei *ἀγορανόμοι* den rhodischen *ἐπιστάτης* Sosikrates ehren.

Für die Stadt Rhodos sind es namentlich Weihungen von Beamtenkollegien und ganzen Synarchien, die uns eine ganze Reihe von Schreibern kennen lehren, so IG XII 1 nr. 43 (= Collitz 3778), Weihung von den mit Namen aufgeführten *οἱ συνάρξαντες στραταγοὶ καὶ ταμίαι, γραμματεὺς Ξενόβροτος Μειδία*; ähnlich Collitz 4335, wo unter den Stiftern erscheint der *γραμματεὺς [να]υάρχου καὶ ταμία Ἀναξαγόρας Ἀριστονίκου.* Ein eigentliches Schulbeispiel einerseits für die Rangfolge der Ämter, andrerseits dafür, daß jedes Amt seinen Schreiber hat, bietet IG XII 1 nr. 49 (= Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XX [1895] 377f. nr. 3 = Michel Recueil 663 = Collitz 3788), eine Weihinschrift, vielleicht für einen gewesenen Prytanen (?), gewidmet von seinen sämtlichen Amtsgenossen, die nun in offizieller Reihenfolge aufgezählt sind, zunächst die *πρυτάνιες* (fünf oder sechs Namen; vgl. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. a. a. O. 377) mit ihnen zusammengehörig der *γ. βουλᾶς* und der *ὑπογραμματεὺς βουλᾶι καὶ πρυτάνεσι*, dann die acht *στραταγοί*, der (*στραταγὸς*) *ἐπὶ τὰν χώραν* und der *εἰς τὸ πέραν* (die Peraia) und ihr *γ.* (Z. 29), sieben oder acht *ταμίαι* und ihr *γ.* (Z. 39), fünf *ἐπίσκοποι* und ihr *γ.* (Z. 49), fünf *ἐπιμεληταὶ τῶν ξένων* und ihr *γ.* (Z. 57). All diese Schreiber, auch der *ὑπογραμματεύς*, sind, wie ihre Namen zeigen, Freie. Die Zeit der Inschrift ist noch nicht sicher bestimmt, die Ansätze schwanken zwischen 190/167 v. Chr. (Röhl) und 70 v. Chr. (Holleaux). Ganz ähnlich ist die etwas jüngere Inschrift bei Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XX (1895) 382f. nr. 4 (= Collitz 3789) mit den *πρυτάνιες .... καὶ γ. βουλᾶς*, dem *ὑπογραμματεὺς βουλᾶ[ς καὶ] πρυτανίων*, den *στραταγοί* und ihrem *γ.* (Z. 27). Sicher datiert in die Zeit um 75 v. Chr. ist IG XIII 1 nr. 50 (= Collitz 3790), die Ehreninschrift sämtlicher Beamten für den Ratsschreiber *..ν Εὐπολέμου [τὸν (?) γραμ]ματῆ τᾶς βουλᾶς [οἱ] συνάρχοντες*, die in offizieller Reihenfolge aufgezählt sind: 1. Prytanen, 2. Strategen, 3. Tamiai, 4. Episkopoi und am Schluß Z. 38 der *ὑπογραμματεὺς βουλᾶι καὶ [πρυτάνεσι]* und Z. 41 ein weiterer *ὑπογραμματεύς* wohl eines der vorher genannten Beamtenkollegien.

Während Rhodos in früherer Zeit seine Psephismen nach dem Heliospriester und den Prytanen, die nach ihrem halbjährlich wechselnden Vorsitzenden bezeichnet sind, datiert (vgl. Collitz 3751 = Michel Recueil 535 und Swoboda Gr. Volksbeschlüsse 297f.), erscheint in der ausführlichsten uns bekannten Datierung aus dem ersten Jahre des Kaisers Nero außer ihnen auch der Ratsschreiber: *['Επ' ἱερέ]ως Δ[ιογέ?]νευς, πρυτανίων τῶν σὺν Μενεκλεῖ τῶ Ἀ[ρ]χαγόρα, γραμμα[τε]ύοντος βουλᾶς Νεικασιμάχου Διοφάνου, καθ' ὑ(οθεσίαν δὲ) Ἀρχεδάμ(ου).* — In der Tempelverwaltung begegnet uns in Kamiros IG XII 1 nr. 731 (= Collitz 4136) ein *γ. ἱεροφυλάκων Καλλίθεμις Ἀκεσταίου* (Z. 8) und ein *ὑπο[γραμματε]ὺς ἱερ[οφ]υλάκων Δαμάγητος Τιμοκλεῦς.* — Daß dem Schreiber vielfach auch das Rechnungswesen seines Ressorts obliegt, ist bekannt. Ein bezeichnendes Beispiel liefern die Ehrenbeschlüsse des Kultvereins (*κοινόν*) der *Ἁλιασταὶ καὶ Ἁλιάδαι* von Rhodos für den langjährigen *ἀρχερανιστάς* Dionysodoros von Alexandreia, etwa aus dem 2. Jhdt. v. Chr., IG XII 1 nr. 155 d (= Collitz 3836) mit der Bestimmung *καὶ ὁ γραμματεὺς ἀναγραψάτω τὰ δόξαντα* (Z. 19); die Bekränzung und Verkündigung soll auch nach dem Hinscheiden des Dionysodoros alljährlich erfolgen *καὶ ὁ γραμματεὺς ἀναγραψάτω εἰς τοὺς ἀπολόγους· ‚Διονυσοδώρου εὐεργέτα στεφανωθέντος χρυσέωι στεφάνωι εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, στεφάνου πραθέντος'* (Z. 63ff.) bei Androhung einer Buße von 100 Drachmen im Unterlassungsfalle (Z. 90ff.).

3. Kleinasien. a) Ephesos. In hervorragender Stellung zeigen uns, allerdings in ungewöhnlichen Zeiten, den Ratsschreiber zwei Beschlüsse von 86 v. Chr., die außerordentliche Maßregeln im Kriege gegen Mithradates anordnen, Le Bas-Waddington 136 a (= Dittenberger Syll.² 329 = Recueil d. inscr. jurid. gr. I 22 nr. IV). Die Volksversammlung beauftragt *τοὺς στρατηγοὺς καὶ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τοὺς προέδρους εἰσενεγκεῖν ψήφισμα παραχρῆμα* (Z. 19). Das geschieht in der Weise, daß der Ratsausschuß mit dem Schreiber das probuleumatische Gutachten abgibt, die Strategen als eigentliche Fachmänner das Referat halten, Z. 21ff. *Ἔδοξεν τῶι δήμωι, γνώμη προέδρων καὶ τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς Ἀσκληπιάδου τοῦ Ἀσκληπιάδου τοῦ Εὐβουλίδου, εἰσαγγειλαμένων τῶν στρατηγῶν.* Ob der Ratsschreiber selber Mitglied des Rats gewesen sei, läßt sich nicht sagen, ist aber wahrscheinlich. Der Geschäftsgang richtig erörtert von Swoboda Gr. Volksbeschlüsse 124. Wesentlich anderer Natur ist die Stellung des vom Ratsschreiber verschiedenen Stadtschreibers (*γ. τοῦ δήμου*) in der Kaiserzeit, der mit den Strategen ausschließlich die offizielle Antragstellung hat (vgl. o. II A 3) und mit ihnen im Vorsitz in der Volksversammlung abwechselt (Menadier 42. Swoboda 181). In der Apostelgeschichte 19, 35 geschilderten tumultuarischen Volksversammlung zu Ephesos führt der Stadtschreiber den Vorsitz und verfügt dabei über weitreichende Kompetenzen, indem er die nicht ordnungsmäßig konstituierte Versammlung, die im Begriff ist, sich als *ἐκκλησία* zu konstituieren, auflöst (vgl. Brandis o. Bd. II S. 1551). — Hier sei beiläufig bemerkt, daß an allen andern Stellen des Neuen Testaments die *γ.* die Gesetzeskundigen, die Schriftgelehrten der Juden sind. Die Stellen bei Preuschen Gr.-d. Handwörterbuch z. d. Schr. d. Neuen Testaments 244 und Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II³ 312. Es darf daran erinnert werden, daß ‚gesetzeskundige' *γ.* sich auch in griechischen Kulten finden; besonders verweise ich auf die eingehende Bezeichnung der Funktionen des *γ. τοῦ θεοῦ* in der Tempelordnung des Apollon Koropaios (von Demetrias), Dittenberger Syll.² 790, 21. 32. 46 (1. Jhdt. v. Chr.); vgl. auch die Ehreninschrift für Caracalla, die ihm stiften *οἱ ἀρχιερεῖς καὶ γρ[αμ]ματεῖς*, Inschr. v. Magnesia 197, 11.

b) Teos und Notion. Der Beschluß von Teos, Bull. hell. IV (1880) 110ff. (= Dittenberger Syll.² 523 = Michel Recueil 498) ordnet an, alljährlich nach der Wahl der Schreiber die der Schullehrer vorzunehmen: *ἀποδείκνυσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἀρχαιρεσίαις μετὰ τὴν τῶν γραμματέων αἵρεσιν γραμματοδιδασκάλους τρεῖς, οἵτινες κτλ.* — Wie hier *γ.* in der Mehrzahl als städtische Beamte eines kleineren Gemeinwesens erscheinen, so auch in mehreren Inschriften aus Notion (Colophon nova) aus hellenistischer Zeit, Österr. Jahresh. VIII 161ff.; gewöhnlich ihrer zwei, so in den Inschriften der Schulchöre (*κόροι* und *κόραι*, bezw. *παῖδες* und *παρθένοι*) und denen der Befrager des Orakels des Apollon Klarios (S. 165. 167. 170).

c) Magnesia am Maiandros weist in römischer Zeit das o. II A 3 geschilderte Bild der Munizipalverfassung auf; jedoch erscheint in keiner der erhaltenen Inschriften der Gemeindeschreiber als Antragsteller, sondern immer nur als der, der im Namen von Rat und Volk die *ἀναγραφή* und die Aufstellung der Stele besorgt. Er heißt stets *ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς τοῦ δήμου* und ist zugleich *Ἀσιάρχης*, da ja die Asiarchie mit jedem zivilen Amte zugleich bekleidet werden kann; daneben findet sich als Amtstitel *γραμματεὺς τῆς πόλεως* in Inschr. v. Magnesia 174, 13 (Zeit Kaiser Hadrians) und *ὁ ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς τῆς Μαγνήτων πόλεως* 198 (Zeit des Caracalla); unsicher ist *τ(οῦ) [τ]ῆς πόλεως (γρ)αφέως* in dem Bruchstück 364. Einmal besorgt die Errichtung der Inschriftstele der *πραγματικὸς τῆς πόλεως* (189, 10), der bekannte städtische Finanzbeamte, über den zu vgl. ist Lévy Rev. d. ét. gr. XIV (1901) 357. — Die enge Zusammengehörigkeit von *ἀρχιερεύς* und *γ. τοῦ δήμου* beweist vor allem das Psephisma für den Arzt Tyrannos, den Freigelassenen des Kaisers Claudius, nr. 113, 4 (= Dittenberger Syll.² 371) *τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ ἀρχιερέως τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν*, woraus sich zugleich ergibt, daß der *ἀρχιερεύς* zwar für den Kaiserkultus bestellt, aber doch in erster Linie Lokalpriester ist. Dabei braucht *Σεβαστῶν* nicht auf zwei gleichzeitig regierende Kaiser zu gehen; denn der Pluralis wird auch gebraucht, wenn der Genannte während der Regierung mehrerer aufeinanderfolgender Kaiser im Amte gestanden hat (Dittenberger zu nr. 368, 9), sowie überhaupt im Sinne des jeweilen regierenden Kaisers (Brandis o. Bd. II S. 480f.). Bei solcher Stellung des Stadtschreibers zum Kultus ist es fast selbstverständlich, daß der *γ. τοῦ δήμου* auch bei Festen als Sekretär fungiert, so als *γ. τοῦ μεγάλου ἀγῶνος τῶν Λευκοφρυηνήων* (nr. 193); vgl. auch die Verkündigung von Ehrungen durch ihn *[ἐν τοῖς .. σ]υντελουμένοις γυμνικοῖς ἀγῶσιν* nr. 101, 34f.

Auch in die Verhältnisse der hellenistischen Zeit gewähren uns die Inschriften von Magnesia einen Einblick. Im 4. Jhdt., dessen Ende das

Proxeniedekret nr. 2 angehören dürfte, erscheint im Präskript nach dem eponymen Prytanen, der *φυλὴ προεδρεύουσα* und dem *ἐπιστάτης προέδρων* der Rats- und Staatsschreiber, bezeichnet mit *ἐγραμμάτευεν* (mit *ν*). Die nämliche Formulierung in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. nr. 4, 8. 5, 6. (6, 4), während in den drei, ungefähr aus derselben Epoche stammenden Inschriften 9. 10. 11 vom gleichen Jahre an Stelle des *πρυτανεύων* der *στεφανηφόρος* mit dem fremdartigen Namen *Λῶκις* (s. Wilhelm Österr. Jahresh. IV [1901] Beibl. 27, 6) tritt, der Schreiber aber, der in der *ἐκκλησία κυρία* (bezw. *νομαία*) *ὑπὲρ ἑξακοσίων* amtet, bleibt (9, 5. 10, 6. 11, 4). Eine rechtlich nicht wesentliche, aber materiell und formell gerechtfertigte Umstellung des *ἐπιστάτης προέδρων* hinter den Ratsschreiber tritt seit der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. ein, wo statt *ἐγραμμάτευεν* die Formulierung *γραμματεύοντος τῆι βουλῆι* aufkommt, so 15 a (um 221/20 v. Chr.). 89, 7. 98, 3; der Genetiv *τῆς βουλῆς* 90, 3; unsicher 13, 5. Einen Schluß auf die Wertschätzung und Rangordnung des Amtes gestattet die Festordnung für Zeus Sosipolis aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Inschr. v. Magnesia 98 (= Dittenberger Syll.[2] 553), wo der *γ. τῆς βουλῆς* beim offiziellen Gebet gleich nach den *οἰκονόμοι* steht, während der *ἀντιγραφεύς* und der *στρατηγός* auf ihn folgen. Auch bei der Weihung des Kultbildes der Artemis Leukophryene, Inschr. v. Magnesia 100 a 39 (= Dittenberger Syll.[2] 552) folgt der Ratsschreiber auf die *οἰκονόμοι*, während hinter ihm rangieren *στρατηγός, ἵππαρχος, στεφανηφόρος, ἀντιγραφεύς*. Hinsichtlich der Pflichten des Ratsschreibers bestimmt diese Inschrift, daß er zum Festakt in Amtstracht zu erscheinen hat (*ἐν ἐσθῆσιν ἐπισήμοις καὶ δάφνης στεφάνοις* Z. 38) und alljährlich im Monat Artemision am zweiten Tag nach der Wahl der Priesterin und des Stephanephoros gemeinsam mit dem *ἀντιγραφεύς* (s. Brandis o. Suppl.-Heft I S. 90) das Psephisma über die Besorgung der *εἰσιτήρια* zu verlesen hat, bei Androhung einer Buße von 900 oder 1000 Drachmen, wenn Wilhelm Beiträge (1909) 282, 10 das Sampizeichen richtig auf 1000 gedeutet hat, im Unterlassungsfalle (b 28—36). Für die Stellung von Ratsschreiber und *ἀντιγραφεύς* ist bezeichnend die Bestimmung, daß der *αἱρεθησόμενος ἀνὴρ ἐπὶ τῆς ἀναγραφῆς* Rechnung zu legen hat *πρός τε τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τὸν ἀντιγραφέα*, der offenbar die Rechnung kontrolliert (*ἀντιγράφεται*), also wohl ähnliche Funktionen hat, wie die *ἀντιγραφεῖς* bei der Steuererhebung in Ägypten (vgl. Brandis o. Suppl.-Heft I S. 90f.) und wie der athenische *ἀντιγραφεύς*, den wir als eine Art Buchhalter des Rates bezeichneten (I A 8). Außer in Athen und Magnesia am Maiandros läßt sich übrigens der *ἀντιγραφεύς* noch nachweisen für Ephesos (Greek Inscr. Brit. Mus. III 2 nr. 477, 22 = Recueil. d. inscr. jurid. gr. S. 30 nr. V = Dittenberger Syll.[2] 510) und Mytilene in dem stark zerstörten Fragment IG XII 2 nr. 21 (= Cauer Delectus 431). — Über Magneten als Gerichtsschreiber auswärts fungierender Richter (*δικασταὶ μετάπεμπτοι*) s. o. S. 1742.

d) Pergamon. Für die Bedeutung des **Amtes des *γ. δήμου* in der Königszeit spricht** **seine Verleihung an den reichen und angesehenen Apollodoros, Sohn des Artemon, Inschr. v. Pergamon 236. Daß der Staatsschreiber den öffentlichen Festkalender von Pergamon angefertigt hat, zeigt n. 247, wo sein Name in großen Buchstaben als Überschrift über dem ganzen Kalender** stand. — Sonst liefern die Inschriften von Pergamon hauptsächlich Beispiele von Schreibern von Korporationen und Vereinen. Die Verehrer (*θεραπευταί*) einer nicht näher bestimmbaren, aber doch wohl ägyptischen Gottheit datieren in nr. 338, 5 ihre Weihung nach ihrem Schreiber. Besonders oft finden wir in den Präskripten der Ephebenlisten von Pergamon neben den ständigen Beamten (Prytanis, Hiereus, Paidonomoi) hinter den Paidonomen den *γραμματεὺς τῶν νέων*; vgl. Fränkel zu Inschr. v. Pergam. 252; neue Beispiele Athen. Mitt. XXXIII (1908) 388f. nr. 6.

e) Priene liefert ein klassisches Beispiel dafür, daß das zwar besoldete Schreiberamt schon früh als freie Leistung an den Staat bekleidet wurde. Einer der ältesten Steine von Priene, nr. 4, enthält zwei Beschlüsse für den Schreiber (*γ. αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου*) Apellis, Sohn des Nikophon. Der erste dieser Beschlüsse stammt aus der Zeit, wo Alexander d. Gr. Priene frei erklärte (Plut. Alex. 42), also frühestens aus 332/1 v. Chr. Apellis hat in schwierigen Zeiten seiner Vaterstadt 20 Jahre lang in Ämtern gedient, 14 Jahre unentgeltlich als Schreiber der Strategen, und auch das gesetzliche Honorar für den Schreiber der Nomophylakes und Timuchoi zur Entlastung der Stadt auf sich genommen: *ὅτι τὰ μὲν πάντα ἔτη πεπρ[α]γμάτευται εἴκοσιν, τούτων δὲ δεκατέτταρα ἔτη τὴν τοῖς στρατηγοῖς γραμματείαν λελητιτούργηκε δωρεὰγ καὶ τοῦ ἀναλώματος τοῦ γινομένο[υ ἐκ τῶν] νόμων τῶι τῶν νομοφυλάκωγ κ[αὶ τιμού]χωγ γραμματεῖ παραλέλυκε τὸν δῆμον*. Apellis bittet nun, dieses Schreiberamtes enthoben zu werden (*παραλύεσθαι τῆς γραμματείας*).

Wo in Inschriften von Priene lediglich der *γ.* genannt ist, z. B. bei einer öffentlichen Bekränzung, wie nr. 44 (2. Jhdt. v. Chr.) *τὸμ μὲν ἀγωνοθέτην ὃς ἂν ἦι τότε ποιήσασθαι ἐπιμέλειαν μετὰ τοῦ γραμματέως* (vgl. 108, 328ff. 109, 254ff.), ist er nicht etwa als besonderer, zum Fest oder Kultus gehöriger Schreiber zu fassen, sondern als Rats- und Gemeindeschreiber, wie sich aus der wiederholt vorkommenden volleren Formel ergibt *τῆς δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου τὴν ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τοὺς ἐπιμηνίους τῶν στρατηγῶν μετὰ τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* (99, 15. 104, 13. 108, 330. 109, 256. 276. 111, 193. 305) und aus 113, 104, wo den Auftrag zur *ἀναγγελία* erhalten *οἱ ἀποδειχθησόμενοι ἐν ἀρχαιρεσίαι[ς] ἀγωνοθέται καὶ ὁ γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*; vgl. auch 118, 67. Wie wenig auf strenge Innehaltung der Terminologie gehalten wird, zeigt nr. 99, wo Z. 16 der volle Titel *γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* steht, dagegen Z. 17 der nämliche Schreiber lediglich *γ. τῆς βουλῆς* heißt. Letztere Bezeichnung auch wohl im Beschluß über die Ordnung der Rechtsverhältnisse mit Maroneia nr. 10 (4. Jhdt.), wo Z. 17 für die Ergänzung ***καὶ τοῦ δήμου* kein Platz wäre. Materiell ist diese Inschrift wichtig, weil im vertraglich geregelten Fremdenprozeß zwischen Priene und Maroneia** der *γ. τῆς βουλῆς* und die *τιμοῦχοι* vom fremden Kläger die Klage entgegennehmen; vgl. Hitzig Altgriech. Staatsverträge über Rechtshilfe (Zürich 1907) 20. 54. Andrerseits steht dann bloß *γ. τοῦ δήμου*, allerdings ergänzt, 109, 272; ein Schwanken in den Beschlüssen für Zosimos 112, 21 gegenüber 114, 28. — Über Verrechnung der Kosten für Anfertigung des Kranzes durch *τοὺς . . . ἐπιμηνίους τῶν στρατηγῶν μετὰ τοῦ γραμματέως* s. den fragmentierten Beschluß 83, 13 (2. Jhdt. v. Chr.).

Einen besonders klaren Einblick, wie sehr das Schreiberamt zur drückenden Last geworden war, wie segensreich aber auch die Tätigkeit eines Gemeindeschreibers für seine Gemeinde werden konnte, bieten uns die Beschlüsse zu Ehren des Aulus Aemilius Zosimus, Sohnes des Sextus, der zur Zeit des Mithridatischen Krieges (nach 84 v. Chr.) in Priene zu den höchsten Ämtern emporstieg, als Schreiber und Archivar sich durch seine Uneigennützigkeit und Freigebigkeit hervortat und die Urkunden zum Zwecke besserer Erhaltung nicht nur auf Papier, sondern auf das eben erst in Pergamon zur Geltung gebrachte Pergament aufzeichnen ließ; vgl. hierüber Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene XIXf. und Schubart Das Buch (1907) 102f. Aus diesen Beschlüssen, die zugleich charakteristisch sind für die große Bewegungsfreiheit, die Priene in seiner Gemeindeverwaltung auch noch in der römischen Provinz anfänglich gelassen wurde, seien erwähnt, aus dem ersten Beschluß für Zosimos, Inschr. v. Priene 112, 21ff. *γραμματεὺς χειροτονηθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου διὰ τὸν μὲν προκεχειροτονημένον ἐν ἀρχαιρεσίαις γραμματέα μεταλλάξαι, μηδένα δὲ τὴν χρείαν ὑπομένειν ἐκ τοῦ καιροῦ διὰ τὸ τῆς λειτουργίας βάρος ἠσφαλίσατο μὲν τόν τε ἴδιον ἑκάστου καὶ τὸν τῆς πόλεως βίον διπλῆν ἐν δερματίνοις τὴν τῶν γραμμάτων ποιησάμενος ἀναγραφήν*, aus dem zweiten Beschlusse, Inschr. v. Priene 113, 15ff. *γραμματεὺς γὰρ γενόμενος τῆς [β]ο[υ]λῆς καὶ (τοῦ) δήμου τῆς τε λειτουργίας ἐπιμελῶς προέστηι καὶ τῆς εἰς τὰ δημόσια [γ]ρά[μ]ματα δαπάνης οὐχ ὑπεστείλατο, τὸν κοινὸν καὶ τὸν ἴδιον ἑκάστου βίον ἀσφαλισάμενο[ς δ]ιὰ τῆς ἐν τοῖς δερματίνοις βυ[β]λίοις ἀναγραφῆς* und aus dem dritten Beschlusse, Inschr. v. Priene 114, 8ff. *π]ρώτην δὲ λαβὼν παρὰ τ[οῦ] δήμου χειροτονία[ν τ]ῆς πρώτης γραμματείας προέστηι μὲν αὐτῆς ἐπιμελῶς καὶ φιλοδόξως, [τὴν] δὲ πίστιν καὶ φυλ[ακὴν] τῶν παραδοθέντων αὐτῶι γραμμάτων ἐποι[ήσ]ατο ἀσφαλῆ, διπλῆν τὴν [ἀνα]γραφὴν αὐτῶν [παρα]δοὺς ἐν δερματίνοις καὶ βυβλίνοις τεύχεσιν* und Z. 28ff. *ἔτι δ]ὲ νῦν καὶ [γρ]αμματεὺς ἀποδιχθεὶς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὸ δεύ(τε)ρον εἰς τὸν ἐνεστ[ῶτα ἐνι]αυτὸν πεποίηται μὲν διπλῆν τὴν τῶν δημοσίων γραμμάτων ἀναγραφὴ[ν ἐν βυβλί]νοις καὶ δερματίνοις τεύχεσιν, πάντα δὲ τὰ ὑφ' ἑαυτοῦ χρηματισθέντα ψηφίσματα τοῦ δ[ήμου] καὶ ἐπιστολὰς καὶ χρηματισμοὺς ἀναγέγραφεν καθότι προδεδήλωται*. Diese Stellen sprechen für sich eine deutliche Sprache. Irgend welche Beschränkung dieser *ἀναγραφή* auf besondere Arten von *ἀναγραφαί*, wozu Wilhelm Beiträge (1909) 272 hinzuneigen scheint, ist meines **Erachtens unzulässig; vielmehr hat Zosimos sämtliche öffentlichen Schriftstücke doppelt ausgefertigt (Schubart a. a. O.). Hingegen ist die** Annahme Schubarts, daß *τεῦχος* hier das Kodexformat bezeichne, nicht ganz sicher, vgl. Weinberger Ztschr. f. österr. Gymn. LIX (1908) 580.

f) Pontos und Bithynien. Die Inschriften aus dem Reiche Pontos geben besonders reichen Aufschluß über die Schreiber von Vereinen und Kollegien, s. o. II A 2. Ganz vereinzelt ist meines Wissens der *γ. τῶν φυλάρχων* in Nikomedeia in Bithynien IGR III 7, s. Art. *Φύλαρχοι*.

g) Der Schreiber des kleinasiatischen Landtages (*κοινὸν τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἑλλήνων*) ist erwähnt in der etwa von 9 v. Chr. stammenden Urkunde zur Einführung des Asianischen Kalenders, Inschr. v. Priene 105, 42 (Dittenberger OGIS 458). Auch der *γ. ναῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ* (*Μουσ. κ. βιβλ.* V [1884/5] 79), der Schreiber der in der Provinz Asia gelegenen Provinzialtempel (daß es sich bloß um diese handeln kann, beweisen ähnliche Ausdrücke bei Brandis o. Bd. II S. 474ff. 476), ist wohl, wie Brandis o. Bd. II S. 1558, 64 richtig gesehen hat, niemand anders als der Schreiber des Landtages von Asia.

4. Ägypten. In Ägypten, wo schon unter den Pharaonen die Zahl der öffentlichen Schreiber sehr groß war und im öffentlichen und privaten Verkehr die schriftliche Ausfertigung, wo nicht geradezu gesetzlich, so doch Regel war, begegnet uns zur Zeit der Ptolemäer und unter römischer Herrschaft eine fast unübersehbare Menge von Schreibern aller Art. Die folgende Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und muß für die Beantwortung der Frage nach dem Charakter der Ämter, denen Schreiber beigegeben sind, auf die einschlägigen Artikel verweisen. Zudem führen eine ganze Anzahl ägyptischer Schreiber Titel, die ihre Einreihung unter das Stichwort *γ.* ausschließen und daher besonders zu behandeln sind, wie *ἐπιστολογράφος, μονογράφος, νομογράφος, ὑπομνηματογράφος, ὁ πρὸς τῷ γραφείῳ* u. a. Als Besonderheit sei erwähnt, daß in einem Papyrus Erzherzog Rainer bei Wessely Stud. II S. XLIIff. nr. 6 (1. Jhdt. n. Chr.), wo zweimal vorkommt *παρὰ Θεογείτονος τοῦ Εἰρηναίου* (bezw. *Ἰρηναίου*) *γραμματέως*, das Wort wahrscheinlich den Elementarlehrer, sonst *γραμματιστής* oder *γραμματοδιδάσκαλος* genannt, bezeichnet; daher beide Male die Mahnung *φιλοπόνει γράφων* (‚schreib fleißig'); vgl. Sonnenburg Hum. Gymn. XX (1909) 201.

Der wichtigste ägyptische Schreiber ist der *βασιλικὸς γραμματεύς*, in den Papyri meistens abgekürzt *βασ. γρ.* oder *βασιλ. γρ.* (Belege in den Indices jeder Papyruspublikation). Er kommt seit der ersten Ptolemäerzeit vor und behält auch in der römischen Kaiserzeit, wo er, streng genommen, kaiserlicher Schreiber ist, seinen Namen bei. Er ist der höchste Beamte des Nomos (*νομός*, Gau, richtiger **Steuerbezirk)** nach dem *στρατηγός*, dessen **ordentlicher Stellvertreter und** hat namentlich die ganze **Finanzverwaltung** des Nomos unter sich. **Wenn er in BGU 742 I 2** mit *τιμιώτατος* **angeredet ist, so ist das kein Rangtitel, sondern bloße Höflichkeitsphrase. Als dienstmäßiger Stellvertreter des Statthalters in den verschiedensten Angelegenheiten wird er bezeichnet als *ὁ δεῖνα διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν* oder *ὁ δεῖνα διαδεχόμενος καὶ* (d. h. abgesehen von seinem**

eigenen Amte) τὰ κατὰ τὴν στρατηγίαν oder bloß als **διάδοχος**. Eine meines Wissens bis jetzt vereinzelte Benennung ist ὁ τοῦ νομοῦ βασιλικὸς διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν BGU 82, 7. Natürlich kann der Strategos sich auch durch andere höhere Beamte vertreten lassen. Nicht-Staatsbeamte vertreten ihn jedoch nur dann, wenn auch der βασ. γρ., sein dienstmäßiger Vertreter, behindert ist; vgl. Preisigke Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten (Halle 1903) 67.

Der in den Papyri am häufigsten genannte und wohl auch umfangreichste aller Gaue, der Ἀρσινοΐτης νομός (Faijûm) (s. o. Bd. II S. 1289), war außer in Toparchien, wie jeder andere Nomos, auch noch in 3 μερίδες, Distrikte oder Bezirke, eingeteilt, in Ἡρακλείδου, Θεμίστου, Πολέμωνος μερίς, und zwar, wie wir jetzt wissen, schon in der Ptolemäerzeit (Krebs Gött. Nachr. 1892, 535). In römischer Zeit sind die beiden Bezirke Θεμίστου und Πολέμωνος zu einem Verwaltungsbezirk zusammengefaßt und stehen unter einem Strategen. Während aber dem στρατηγὸς Ἡρακλείδου μερίδος ein βασ. γρ. Ἡρακλείδου μερίδος unterstellt ist, so hat von dem Θεμίστου καὶ Πολέμωνος μερίς genannten Bezirke jede μερίς ihren besonderen βασ. γρ. In den BGU ist der βασ. γρ. Θεμίστου μερίδος viermal genannt, im I. Bande, der βασ. γρ. Πολέμωνος μερίδος 19 Col. I 11. Col. II 12. 302, 1. Recht bezeichnend ist die Formulierung BGU I 158 (etwa 242/3 n. Chr.) Νωρβάνῳ τῷ καὶ Σερήνῳ στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοΐτου) Θεμίστου καὶ Πολέμωνος μερίδων καὶ Ἀπολλωνίῳ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) τῆς αὐτῆς μερίδος (so). Aus der Briefadresse BGU 19 I 11 Μένανδρος γενόμενος βασιλικὸς γραμ[μα]τεὺς Ἀρσινοείτου darf nicht etwa geschlossen werden, es habe je einen einzigen βασ. γρ. für den ganzen Arsinoïtischen Gau gegeben; die genauere Bezeichnung enthält die Briefadresse Col. II 12 Μενάνδρῳ γενομένῳ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Πολέμ[ωνος] μερίδος. Übrigens ist der ganze Zusatz hier rechtlich irrelevant, mehr dekorativ im Sinne des *cursus honorum*; denn Menandros ist nicht mehr βασ. γρ. und fällt seinen Spruch als κριτής, wozu ihn der Präfekt durch Delegation (ἀναπομπή) bestellt hat, in Alexandreia; vgl. Mommsen Iur. Schr. I 459f.

Auch in Inschriften sind die königlichen Schreiber oft erwähnt, so in einer Inschrift aus Alexandreia von 170 n. Chr. de Ricci Arch. f. Pap. II 444 nr. 60 (= IGR I 1060) der βασιλικὸς γραμματεὺς Μαρεώτου (Z. 16), βασιλικὸς γραμματεὺς Βουσειρίτου (Z. 23), βασιλικὸς Βουβαστείτου (Z. 30) und Z. 31 βασιλικὸς Σεβεννύτου ἄνω τόπων (= ἄνω τοπαρχιῶν s. Wilcken Ostraka I 428). Ferner begegnet der βασ. γρ. νομοῦ Ἑρμοπολείτου IGR I 1067 (211 n. Chr.), βασ. γρ. Ἑρμωνθείτου καὶ Λατοπολείτου IGR I 1188 (130 n. Chr. = Dittenberger OGIS 683). Antonios γραμματεὺς Φιλῶν CIG 5074 = IGR I 1363 (33 n. Chr.) ist wohl der βασ. γρ. des Nomos περὶ Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας; ganz sicher ist diese Ausdehnung des Begriffes Φίλαι beim στρατηγὸς Φιλῶν IGR I 1311 (= Dittenberger OGIS 695). Da der Strategos dieses Nomos zugleich auch Strategos des Nomos Ὀμβίτης sein kann (Lepsius Denkmäler XII nr. 392. 393 = Dittenberger OGIS 202), so ist dasselbe wohl auch vom βασ. γρ. anzunehmen.

Daß der βασ. γρ. den Statthalter auf seinen Dienstreisen begleitet, ist selbstverständlich, aber auch ausdrücklich bezeugt, z. B. durch die Inschrift aus Philai Dittenberger OGIS 139, 6, wonach sie den Priestern des Tempels durch ihren langen Aufenthalt lästig fallen. Ihre in vielen Einzelheiten bekannten Funktionen als selbständige Beamte oder als Stellvertreter des Strategen können hier nicht alle aufgezählt werden. Es mögen zwei Beispiele genügen, die die Bedeutung des Amtes klar illustrieren. Die Steuersubjektsdeklarationen haben im Arsinoïtes die Einwohner der Metropolis (Hauptstadt des Nomos) 1. an den Strategen des Nomos, 2. den königlichen Schreiber, 3. die beiden Stadtschreiber (γ. τῆς μητροπόλεως) in je zwei Exemplaren einzureichen, die Dorfbewohner dagegen 1. an den Strategen, 2. den königlichen Schreiber, 3. den Dorfschreiber, 4. die Volkszähler (λαογράφοι) ihrer κώμη, also an vier Instanzen in je zwei Exemplaren (Wilcken Ostraka I 441). Der Strategos und der βασ. γρ. üben die staatliche Aufsicht über die Einnahmen- und Ausgabenverwaltung der Tempel aus, und zwar in der Weise, daß die Priesterschaft eines Tempels ihren Verwaltungsbericht (χειρισμός) an den βασ. γρ. des zuständigen Strategenamtes einsendet. So gelangt der Verwaltungsbericht der Priester des Soknopaiostempels von Soknopaiu-Nesos an den βασ. γρ. des Strategenamtes des Herakleidesbezirkes des Arsinoitischen Gaues BGU I 296. Pap. Lond. II 352. Als oberste Lokalbehörde läßt das Strategenamt alljährlich einmal durch den βασ. γρ. die Buchführung prüfen. Ob diese Aufsicht, die wir für die Zeit der Ptolemäer und der römischen Kaiser kennen, erst damals geschaffen wurde oder aus älterer Zeit stammt, läßt sich nicht entscheiden; s. Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten II 151. 153. Pap. Amherst II 33. 34 (157 v. Chr.) haben uns das Novum gebracht, daß der βασ. γρ. mit dem ἐπιμελητής in einem Gerichtshofe neben dem Kollegium der Chrematisten sitzt; vgl. Wenger Arch. f. Pap. II 49. Wilcken ebd. 142.

Neben dem Strategen und dem βασ. γρ. des Oxyrhynchites, des Gaues von Oxyrhynchos, erscheinen noch andere, bis jetzt in andern Gauen nicht nachweisbare Schreiber des Gaues mit dem Titel οἱ γράφοντες τὸν νομόν Pap. Oxy. II 246, 4. 35 (66 n. Chr.); an letzterer Stelle z. B. heißt es Ζήνων ὁ π(αρὰ) τ(ῶν) τὸν νομ(ὸν) γρ(αφόντων) σεση(μείωμαι) ἄρν(ας) ζ. Im gleichen Jahre wird in Pap. Oxy. II 239, 1 nur ein solcher Gauschreiber erwähnt: τῷ γράφοντι τὸν Ὀξυρυγχίτην (sc. νομόν). Offenbar ist dieser Schreiber, wie Grenfell und Hunt zu letzterer Stelle bemerken, zu identifizieren mit dem öfter vorkommenden νομογράφος, der also seinerseits nichts zu tun hat mit dem νομικός, wie noch Pap. Oxy. I 24 Col. I 9 angenommen war.

Jeder Nomos zerfällt in Toparchien (τόποι), deren Zahl je nach seiner Größe verschieden ist (Wilcken Ostraka I 428f.). Jeder τόπος hat einen τοπογραμματεύς. In den Toparchien, die man als die Landbezirke des Gaues bezeichnen kann, liegen einerseits die μητρόπολις, meist die uralte an das Gauheiligtum angeschlossene Hauptstadt des Gaues, der Sitz der obersten Steuerbehörde, des Strategen und des βασ. γρ., die

ihren besonderen γραμματεύς hat, andrerseits die zahlreichen Dörfer (κῶμαι). Diese unterstanden der μητρόπολις, die zwar selber nicht autonom war, also staatsrechtlich nicht als πόλις, sondern als κώμη galt. Von den zahlreichen Beamten der κῶμαι sind neben den κωμάρχαι besonders wichtig die κωμογραμματεῖς, deren Amt BGU 902, 13 κωμογραμματεία heißt. Zur allgemeinen Orientierung vgl. die große Inschrift aus Girgeh in der Großen Oase Dittenberger OGIS 665 n. 32 (= IGR I 1262) und die dort angeführte Literatur, sowie Dittenberger 666 n. 10, für die Ptolemäerzeit Engers De Aegyptiacarum κωμῶν administratione qualis fuerit aetate Lagidarum (Groningen 1909). Für den Dorfschreiber kommt auch der Titel γ. κώμης vor, Pap. Oxy. I 133, 26; im übrigen s. Art. Κωμογραμματεύς.

Der γραμματεὺς μητροπόλεως (z. B. BGU 182, 2. 110, 3. 111, 4 (138/9 n. Chr.). 254 I 4 (160 n. Chr.). 55 II 12 (175 n. Chr.) oder γραμματεὺς πόλεως (z. B. BGU 18, 12. 79, 19. 820, 14. 21) oder ὁ τῆς πόλεως γραμματεύς, in Oxyrhynchos γραμματεὺς τῆς πόλεως (Pap. Oxy. 54, 11. 487, 4. 13. 529, 19. 714, 7). Sein Amt heißt γραμματεία πόλεως BGU 820, 12. In Arsinoë-Krokodilopolis, der Metropolis des Arsinoitischen Gaues (Faijûm), amten gewöhnlich zwei γ. μητροπόλεως gemeinsam, so BGU 55 Col. II 12. Pap. Fay. 30, 2. Pap. Gen. 33, 1. Über ihre Funktionen s. Preisigke Städt. Beamtenwesen 9f. An sie sind einzureichen die fiskalische Zwecke verfolgenden Geburtsanzeigen (Pap. Fay. 28, 2) und Todesanzeigen (BGU 79, 19), Steuersubjekts-Deklarationen (Paul M. Meyer Heerwesen der Ptolemäer 110. 115. Wilcken Ostraka I 440ff.), sowie die Vorschlagsliste zur Auslosung der städtischen Beamten (λειτουργοῦντες), wie Gymnasiarchos, Exegetes, Kosmetes u. a. Die städtischen Beamten (ἄρχοντες) stellen die Vorschlagsliste selber auf und reichen sie zunächst dem γ. μητροπόλεως ein, woraus sich ergibt, daß dieser eine von der ihrigen verschiedene Stellung einnimmt. Nachdem er sie geprüft hat, sendet er sie an den Strategos, dieser an den ἐπιστράτηγος (s. o. Bd. VI S. 203), der die Auslosung vollzieht (Pap. Oxy. I 54, 10). Dieser Instanzengang zeigt, daß der γ. μητροπόλεως direkt mit dem στρατηγός verkehrt, wie er auch von ihm direkt Befehle erhält (Pap. Fay. 26, 150 n. Chr.). Daraus ergibt sich, daß er nicht städtischer, sondern staatlicher Beamter ist. Daß der γ. πόλεως auch außerhalb Ägyptens oft vorkommt, aber sonst überall zu den städtischen Beamten gehört, wurde oben unter II A 3 gesagt; vgl. auch Liebenam Städteverwaltung 288f. ‚Die ägyptischen γ. μητροπόλεως sind staatliche Organe, die als Mittelspersonen zwischen den ἄρχοντες (d. h. den städtischen, von den Staatsbehörden bestätigten Beamten) und dem στρατηγός stehen und dazu berufen sind, diejenigen städtischen Angelegenheiten zu bearbeiten, die nicht unter die Selbständigkeit der ἄρχοντες fallen‘ (Preisigke 10, 4). In den Dorfgemeinden fallen die entsprechenden Funktionen den κωμογραμματεῖς zu. Wahrscheinlich waren die γ. μητροπόλεως zu Beginn der römischen Herrschaft noch nicht vorhanden; denn in Pap. Oxy. II 251 (19/20 n. Chr.) und 252 (44 n. Chr.) ergehen Meldungen von Bewohnern der μητρόπολις über Wegzug von Angehörigen nicht, wie man nach Analogie der Geburts- und Todesanzeigen späterer Zeit erwarten würde, an die γ. μητροπόλεως, sondern an die τοπογραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς. Das Fehlen der γ. μητροπόλεως in dieser Zeit stimmt mit der bekannten Tatsache, daß die Metropolen seit Beginn der römischen Verfassung zwar eine gleichmäßig organisierte städtische Beamtenschaft haben, aber, falls sie nicht Autonomie besitzen, die von alters her bestehende Komenverfassung beibehielten (Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 20), also durch Staatsbeamte von oben herab regiert wurden. Es ist wahrscheinlich, daß der γ. μητροπόλεως als Bureauchef noch Hilfsschreiber, γ. schlechthin genannt, unter sich hatte. Ausdrücklich bezeugt sind solche meines Wissens nur für die κωμογραμματεῖς durch eine Inschrift Hadrianischer Zeit (120 n. Chr.) bei de Ricci Arch. f. Pap. II 440 nr. 49 (= IGR I 1078) Z. 6 Διονυσίῳ γραμματεῖ κωμογραμ[ματείας . . τοῦ Μ]αρεώτο[υ mit etwas unsicherer Ergänzung und durch einen Papyrus aus Oxyrhynchos Pap. Oxy. 488, 14 Ἀρτεμίδωρός τις γραμματεὺς κωμογραμματέως τῆς Κρίκεως (abgekürzt Z. 39), woraus sich die spezielle Aufgabe dieses Schreibers deutlich ergibt und zugleich die Ergänzung κωμογραμματέως, nicht κωμογραμματείας für die zitierte Inschrift. Über die Entwicklung der Verfassung der Metropolen unter römischer Herrschaft s. Preisigke 5f. Ihren Abschluß findet sie mit der Verleihung der Autonomie an Alexandreia und sämtliche Metropolen durch Severus im J. 202 (Wilcken Ostraka I 434). Jetzt tritt die βουλή und auch der δῆμος in Tätigkeit. Die βουλή bestellt die liturgischen städtischen Beamten selber durch Wahl (Preisigke 18), während sie die Präsentationsliste der liturgischen staatlichen Beamten, deren dienstliche Tätigkeit von den Ressorts der Stadt- bezw. Dorfgemeinde völlig losgelöst ist, durch den Prytanen (ἔναρχος πρύτανις; s. Preisigke 52) dem Strategos direkt unterbreitet. Es tritt also der γ. μητροπόλεως von 202 an in diesen liturgischen Angelegenheiten außer Wirksamkeit; ob auch in andern Funktionen, die ihm bis dahin oblagen, läßt sich nicht sagen (Preisigke S. 21 und Anm. 8).

Eine privilegierte Sonderstellung nehmen, wahrscheinlich schon seit Beginn der Ptolemäerherrschaft, die Griechenstädte in Ägypten ein, nämlich die älteste griechische Gründung, Naukratis im Delta, das von Ptolemaios I. gegründete Ptolemaïs in Oberägypten und Alexandreia. Diese besaßen die Gemeindeautonomie; βουλή und δῆμος faßten also nach gemeingriechischer Weise Beschlüsse. Besonders gut kennen wir die Organisation für Ptolemaïs schon im 3. Jhdt. v. Chr. durch die von Jouguet gefundenen und Bull. hell. XXI (1897) 184ff. publizierten Inschriften aus Ptolemaïs. Außer dem alle einschlägigen Fragen umsichtig erörternden Kommentar von Jouguet vgl. Wilcken Ostraka I 433f. und Preisigke 2ff.

Von den übrigen Schreibern der zahlreichen staatlichen und städtischen Beamten soll im folgenden bloß eine Auswahl aufgezählt werden, wobei gleichzeitig einige Lücken früherer Bände der Realenzyklopädie ausgefüllt werden können.

Eingehender untersucht ist bis jetzt nur die Stellung der Schreiber der Tempelverwaltung durch Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten II (Leipzig 1908). Es ist wahrscheinlich, daß in Ägypten jedes größere Heiligtum eine besondere Tempelkanzlei mit besonderen Kanzleibeamten besaß (Otto II 159). So hat z. B. der Iuppitertempel von Arsinoë als ständiges Dienstpersonal 1. einen Tempelwächter (*ναοφύλαξ*), 2. einen Bibliothekar oder Archivar (*προαιρέτης βιβλιοθήκης*), 3. einen Sekretär (*γραμματεύς*), 4. einen nicht näher zu benennenden Tempeldiener. Sie erhalten allmonatlich ein regelrechtes Gehalt (*ὀψώνιον*), der Tempelwächter 28, der Bibliothekar 30, der Sekretär 40, der Tempeldiener 19 Drachmen (BGU II 362), wozu vielleicht noch Naturallohn kam. Die Abstufung des Gehaltes beweist, daß das Amt des Sekretärs wohl am meisten Arbeit erforderte (Otto II 21f.). Es ist nicht unmöglich, aber nicht beweisbar, daß die Niederschrift der BGU II 362 erhaltenen Abrechnungen des arsinoitischen Iuppitertempels von eben diesem Schreiber herrührt (Otto II 147, 4).

Die Aufgaben der ägyptischen Tempelkanzlei sind nach Otto II 156—162 1. die alljährliche Aufstellung des Rechenschaftsberichtes des Tempels und gleichzeitig ebenfalls alljährlich die der Liste der Priester höherer Ordnung des betreffenden Tempels, der sog. *γραφὴ ἱερέων*, 2. die Führung eines Registers über die Personalveränderungen innerhalb der Priesterschaft, besonders bei Todesfällen, 3. mannigfaltige andere, teils belegte, teils zu erschließende Kanzleigeschäfte. Die Abfassung und Aufstellung von Priesterdekreten, die nach dem Dekret von Kanopos (Dittenberger OGIS I 56) Z. 73ff. Sache des Oberpriesters und der *ἱερογραμματεῖς* war, wenn man die hier genannten *οἱ τοῦ ἱεροῦ γραμματεῖς* mit den *ἱερογραμματεῖς* von Z 4 und 69 identifiziert (Dittenberger I p. 109 n. 136), ferner die Abfassung von Ehreninschriften, von Inschriften zur Ausschmückung der Tempelwände und die Fürsorge für zweckmäßige Veröffentlichung von Bescheiden der Regierung, die an die Tempel ergingen, werden die Kanzlei immer nur gelegentlich beschäftigt haben. Mehr und öfter nahm sie in Anspruch das Aufsetzen von Verträgen usw., wie sie die Verwaltung des Tempelbesitzes nötig machte und vor allem die Erledigung der Tempelkorrespondenz, zumal mit der Regierung, wofür Otto II 160 zahlreiche Belege anführt und wozu S. 345 noch Pap. Tebt. II 293. 302. 313 nachgetragen sind. Die Tempelkanzleien fassen Dokumente in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Schrift ab. Die Hieroglyphen meißelt ein besonderer *ἱερογλύφος* ein, s. den Art. Otto I 112. II 161, 2 und Pap. Leid. U., neu herausgegeben von Wilcken Mélanges Nicole (1905) 581ff. Die eigentlichen Schriftsprachen sind das Demotische und das Griechische; offiziell zugelassen ist in der hellenistischen Epoche, abgesehen von der allerersten Zeit, nur das Griechische (Otto II 161).

Eigenartig ist die Verwendung des Amtstitels *γραμματεῖς* Pap. Lond. 41 Recto [S. 27] Z. 21 für Kassabeamte, die den Vorstehern der verschiedenen zum großen Serapeum bei Memphis gehörenden Heiligtümer zugeteilt waren bei der Verteilung der *σύνταξις*, der vom Staate den Priestern alljährlich zugewiesenen Besoldung (Otto I 366ff.). Sonst hießen diese Kassabeamten *προεστηκότες τῆς συντάξεως* oder *οἱ πρὸς τοῖς χειρισμοῖς τεταγμένοι* (Otto II 129). Aus der Verschiedenheit der Titulatur darf wohl geschlossen werden, daß es für diese Kassabeamten einen offiziellen griechischen Titel nicht gab, sondern nur einen ägyptischen. Wenn, was freilich recht unsicher ist, Pap. Amherst II 58 der Priester auch den Titel *γ.* führte, so scheint er auch als Kassabeamter fungiert zu haben (Otto II 143, 4). Hier mag auch das in Pap. Tebt. I 97, 21 in Verbindung mit dem *ἐπιστατικὸν ἱερέων* genannte *γραμματικὸν ἱερέων* erwähnt werden, offenbar eine Abgabe, über deren Natur noch Otto II 340 sich nicht zu äußern wagte. Jetzt ist uns das *γραμματικόν* durch eine Reihe neuer Texte bekannt, besonders Pap. Hibeh I 110, 23. 24. 26 (etwa 270 v. Chr.) und von Grenfell und Hunt Hibeh Papyri I p. 292 wohl richtig erklärt als *a charge for the benefit of the numerous γραμματεῖς*; vgl. auch Pap. Tebt. I 61 (b) 342—345 (Anm.) und 97 (Einleitung). Weniger klar ist das *γραμματικόν* in der stark zerstörten Abrechnung BGU 820, 6. 28 (192/3 v. Chr.) und in der Quittung BGU 828, 2 (byzantinische Zeit).

Γραμματεῖς als Hilfspersonal lassen sich für so viele Behörden nachweisen, daß wir sagen dürfen, es habe sozusagen jeder Beamte seinen Schreiber oder Kanzlisten gehabt. Auf die Frage nach Bestellung und Amtscharakter dieser Schreiber versagen uns die Papyri die Antwort; soviel wir sehen, gab es hierbei weder Iteration noch Kumulation mit andern Ämtern. Besonders zahlreich waren natürlich die *γ.* bei der Steuererhebung, wo sie neben den *βοηθοί* als Hilfspersonal der direkten Erheber sehr häufig in den Ostraka erscheinen, statt der Erheber selbst die Steuern einziehen und Quittungen ausstellen (Wilcken Ostraka I 618). Vielfach ist es nicht möglich, den Charakter von bloß als *γ.* bezeichneten Schreibern näher zu bestimmen, so den *Ἀπολλώνιος γρ(αμματεύς)* in einem Verzeichnis von 25 Männern aus Ptolemäischer Zeit, Wilcken Ostrakon 1194 Verso Z. 4. Mehrfach werden wir in solchen *γ.* lediglich von Privaten angestellte Schreiber, Privatsekretäre, vor uns haben, so in Wilcken Ostrakon 1166, einer Abrechnung aus römischer Zeit; ebenso *Ἀπολλώνιος Ἀντιπάτρου, γραμματεὺς Ὀρνυμένους* in einer Inschrift bei Strack Arch. f. Pap. III p. 127 nr. 3 (= Dittenberger OGIS 732), wobei Ornymenes, ein allerdings seltener Personenname, als sein Dienstherr zu fassen ist (Strack). Dagegen ist es ratsam, über den *δημόσιος γρ(αμματεύς)* BGU 55 II 24 (175 n. Chr.) wegen der starken Zerstörung des Papyrus das Urteil zurückzuhalten; denn schon wiederholt haben später gefundene Urkunden die Erklärung gegeben. So konnten die *παρὰ Δωρίωνος γραμματεῖς* in Pap. Par. 31, 26ff., die Lumbroso Recherches 347 als Angestellte der Magazinverwaltung betrachtet hatte, durch Pap. Lond. I 27 (S. 14) Z. 2 (= Pap. Lond. I 31 [S. 18] Z. 7) **als Beamte der Königlichen Bank (*τράπεζα*) erwiesen werden; s. Otto Priester u. Tempel II 136, 2. Hingegen läßt sich nicht mit völliger Sicherheit der Charakter des Aristarchos bestim-**

men, aus dessen offizieller und privater Korrespondenz die zwischen das 36. Jahr des Philadelphos (250/49 v. Chr.) und das 6. Jahr des Euergetes (242/1) fallenden Schreiben Pap. Lille nr. 12—17 stammen. Schreiber war er sicher, vielleicht *τοπογραμματεύς*. Der Charakter des *Ἀπολλώνιος Ἰσχυρίωνος γραμματεύων τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι καὶ οἰκονόμωι σιτωνικῶν τῆς Ἡρακλείδου μερίδος* in einer Inschrift vom Moerissee, Gött. Nachr. 1892 533 nr. II (= Dittenberger OGIS 177) Z. 4 ergibt sich aus der Natur der zum Hofstaate gehörenden *ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσι*, die gleich hinter den *συγγενεῖς* rangierten; vgl. Dittenberger OGIS nr. 104 n. 2 (S. 181f.), Art. *Ὁμότιμοι* und *Οἰκονόμος σιτωνικῶν*, sowie auch Dittenberger OGIS 192 n. 9. Wie dagegen in dem Bittgesuch an den königlichen Hypomnematographos in einer Inschrift aus Euhemeria im Faijûm, Grenfell and Hunt Fayûm Towns and their Papyri S. 48 (= Arch. f. Pap. II 555 nr. 38 = Dittenberger OGIS 736) der *κοινὸς γραμματεύς* Z. 27 *ἔγραψεν Πτολεμαῖος Διδύμου κοινὸς γραμματεύς* aufzufassen ist, weiß ich nicht.

Auch im Heerwesen der Ptolemäer begegnen wir den *γ.*, die aber nicht als Schreiber fungierten, sondern zur Intendantur gehörten und vor allem für das Rechnungswesen und die Verpflegung desjenigen Truppenkörpers, dem sie unter einem Strategen zugeteilt waren, zu sorgen hatten. Ich erwähne den *γ. τῶν μισθοφόρων ἱππέων* bei Wilcken Aktenstücke aus der Kgl. Bank zu Theben, Abh. Akad. Berl. 1886 nr. 5. 6. 7, wohl auch Pap. Lille 10 frg. 1, 2, ferner den *γ. τῶν μισθοφόρων πεζῶν* Aktenst. 11 und den *γραμματεὺς τῶν κατοίκων ἱππέων* CIG 4698 (= Dittenberger OGIS 102, zwischen 146—116 v. Chr.) und in der auf Thera gefundenen Inschrift aus der Zeit Philometor VI (181—146 v. Chr.) IG XII 3 nr. 466, 9 *Εἰρηναῖος Νικίου [Ἀλε]ξανδρεὺς ὁ γραμματεὺς τῶν κατὰ Κρήτην καὶ Θήρα[ν κ]αὶ Ἀρσινόην τὴν ἐν [Πε]λοποννήσωι στρατιω[τ]ῶν καὶ μαχίμων καὶ οἰκον[όμ]ος τῶν αὐτῶν τόπων*, wozu zu vgl. Dittenberger OGIS 102 n. 5. 9. Über die *γ.* im ägyptischen Heerwesen im allgemeinen s. P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 65ff. Ich reihe hier an den *γ. στρατηγοῦ Ὀάσεως Θηβαΐδος* Pap. Oxy. III 602 (2. Jhdt. n. Chr.), über den ich nicht mit Sicherheit zu urteilen wage, da die Urkunde erst im Auszuge publiziert ist.

Besonders gut kennen wir diese *γ.* der Ptolemäischen Truppen für die Zeit, wo Kypros unter der Herrschaft der Ptolemäer stand. Da treffen wir um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in CIG 2625 (= Dittenberger OGIS 154) einen Seleukos *γ. τῶν δυνάμεων* als Generalintendanten der gesamten auf Kypros stationierten Heeresmacht. Ihm sind die *γ.*, die Zahlmeister der verschiedenen Truppengattungen unterstellt. Statt *γ. τῶν δυνάμεων* finden wir die detailliertere Benennung *ἐπὶ τῆς κατὰ τὴν νῆσον γραμματείας τῶν πεζικῶν καὶ ἱππικῶν δυνάμεων* Le Bas-Waddington III 2781 (= Dittenberger OGIS 155) angewendet von Theodoros, dem Sohne des Seleukos, der seinem Vater im Amte nachfolgte, als dieser zum Strategenamte vorrückte. Daß die *γ.* der verschiedenen Truppengattungen auf Kypros ein Kollegium bildeten (*τὸ κοι[νὸν τῶν κατὰ] Κύπρον γραμματ[έων]*) und daß sie in Gemeinschaft mit den Dionysischen Künstlern die Ehreninschrift für Olympias, die Frau ihres Vorgesetzten Theodoros (CIG 2619) errichteten, ist eine einleuchtende Vermutung von Waddington zu Le Bas III 2796, der auch Dittenberger OGIS 161, 4 beigestimmt hat. Es darf hier auch erinnert werden an die *γ. τῶν ταγμάτων* im Vertrag zwischen Smyrna und den Bewohnern von Magnesia aus der Zeit Seleukos II. Kallinikos (etwa 244 v. Chr.), CIG 3137 (= Michel Recueil 19 = Dittenberger OGIS 229) Z. 46—48, wo der Zusatz *οἱ ὄντες γ. τῶν ταγμάτων* sie als bereits bei den Truppen vorhandene ständige Beamte deutlich scheidet von den nachher genannten *ἄνδρες ἀποδειχθέντες*, die ad hoc bestellt wurden.

Zum Schluß stelle ich in alphabetischer Reihenfolge eine Anzahl Schreiber verschiedener Ressorts zusammen.

Ἀντιγραφεύς. Über seine Funktionen Brandis o. Suppl.-Heft I S. 90f.; dazu jetzt neue Belege aus früher Zeit in Pap. Hibeh I 29, 8. 27. 32 (ca. 265 v. Chr.) und 110, 28.

Γραμματεὺς ἀγορανομείου Pap. Oxy. 107, 3, ein Schreiber des Notariats, über das einläßlicher als o. Bd. I S. 885 zu handeln sein wird im Art. *Γραφεῖον* oder Notariat.

Ὁ γραμμ[ατεὺς] τῶν ἀνδρα[πόδ]ων καὶ ὁ ἀντιγραφεύς in Pap. Hibeh I 29, 7 (etwa aus der Mitte der Regierungszeit des Philadelphos, etwa 265 v. Chr., s. Grenfell-Hunt Pap. Hibeh I p. 161) ist nicht völlig klar. Da es sich bei den *ἀνδράποδα* (nicht *δοῦλοι* oder *σώματα*) möglicherweise um Kriegsgefangene (*αἰχμάλωτοι*) handelt, so möchte ich beim *γ. τῶν ἀνδραπόδων* nicht an ein ständiges Amt denken, sondern an einen ad hoc ernannten Schreiber, der, wie es scheint, namentlich dem Pächter (*τελώνης*) der Sklavensteuer zu seinem Rechte verhelfen soll.

Ἀπολογισταὶ γραμματεῖς als Beamte des Archivs, und zwar speziell des *καταλογεῖον*, der Registratur, sind bis jetzt nur in der vom J. 127 n. Chr. stammenden, für das ägyptische Archivwesen ungemein wichtigen Urkunde Pap. Oxy. I 34 Col. I 8 erwähnt, deren erste zwei Columnen eine vom Präfekten Flavius Titianus verfügte Regelung des Verhältnisses der Beamten der Lokalarchive zum zentralen Staatsarchiv im neugebauten Hadriansarchiv (*Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη*) enthalten. Darnach sind die *ἀπολογισταί* Unterbeamte der Lokalarchive, die den Auftrag erhalten, Verzeichnisse der in den staatlichen Registraturen deponierten Kontrakte mit kurzen, regestenartigen Inhaltsangaben anzufertigen und an das Nanaion und das Hadriansarchiv in Alexandreia zu senden; vgl. Z. 7—12 *οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ καταλογείῳ ἀπολο[γ]ισταὶ γραμματεῖς καλούμενοι κατὰ τὸ παλαιὸν ἔθος ἐγλογιζέσθωσαν τὰ συναλλάγματα περιλαμβάνοντες τά τε τῶν νομογράφων καὶ τὰ τῶν συναλλασσόντων ὀνόματα καὶ τὸν ἀριθμὸν τῶν οἰκονομιῶν καὶ τὰ εἴδη τῶν συμβολαίων καὶ καταχωριζέτωσαν ἐν ἀμφοτέραις ταῖς βιβλιοθήκαις*; s. Grenfell-Hunt Pap. Oxy. I S. 70. 73, die die *ἀπολογισταί* mit Recht als bloße *,clerks'*, Schreiber oder Sekretäre der Archivverwaltung, bezeichnen. Der Ausdruck *οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ καταλογείῳ ἀπολογισταὶ γραμματεῖς καλούμενοι*

dieser Urkunde von 127 legt es nahe, sie mit den γ. καταλογείου von Pap. Oxy. IV 719, 6 vom J. 193 zu identifizieren. Der Schluß ist aber nicht ganz sicher, da auch andere Archivbeamte, die ‚Illuminatoren‘, εἰκονισταί (s. Mitteis Herm. XXX [1895] 597) in Pap. Oxy. I 34 Col. I 12 als οἱ καλούμενοι εἰκονισταί bezeichnet sind, doch wohl weil die Urkunde von einem Römer, dem Praefectus Aegypti ausgegangen ist.

Γραμματεὺς der *χρηματισταί*, der wohl hauptsächlich mit der Protokollführung betraute Gerichtsschreiber beim Gericht der Chrematisten, einer Art Gaurichter, wie die attischen κατὰ δήμους δικασταί, ist erwähnt in der 172 v. Chr. abgefaßten Inschrift von Ghazi(n) bei Krebs Gött. Nachr. 1892, 536ff. (= Dittenberger OGIS 106) Z. 14, nach dem εἰσαγωγεύς und vor dem Gerichtsdiener (ὑπηρέτης). An Stelle des fehlenden Artikels *Χρηματισταί* sei hier nachträglich verwiesen auf die von Dittenberger a. a. O. p. 184 verzeichnete ältere Literatur und die neueste eingehendere Untersuchung von Gradenwitz Das Gericht der Chrematisten, Arch. f. Papyrusforsch. III 22—43.

Γραμματεὺς διοικήσεως, ein Schreiber bei der διοίκησις (s. o. Bd. V S. 789f.) ist erwähnt in dem bloß im Auszug publizierten Briefe Pap. Oxy. III 642 (2. Jhdt. n. Chr.).

Bloß hingewiesen sei auf *Διόσκορος γραμματεὺς ἔθνους Βλεμμέον ἀπὸ κομερκίων* (= *a commerciis*) in BGU 972, 1, einem Darlehensvertrag aus dem Latopolitischen Gau aus dem 6./7. Jhdt. n. Chr.

Γραμματεῖς καταλογείου, Schreiber der Registratur (*scribes of the recorde office*), sind erwähnt Pap. Oxy. IV 719, 6 (193 n. Chr.). Als solche Sekretäre sind uns durch ihre Funktionen bekannt, ohne daß ihr offizieller Titel angeführt ist, ein Hephaistion Pap. Oxy. III 485, 8 (178 n. Chr.) und ein Flavius Aurelius BGU 578, 8 (189 n. Chr.). Das καταλογεῖον lag vermutlich in Alexandreia; s. Art. *Καταλογεῖον* und oben *Ἀπολογισταί γραμματεῖς*.

Γραμματεὺς κληρούχων (s. d.). Die Rolle dieses Schreibers lehrt uns Pap. Hibeh I 82, 15 (238/7 v. Chr.) kennen, eine sehr interessante Urkunde. Im 6. und 7. Jahre des Euergetes sind Kolonisten ins Faijûm entsandt worden. Ἄφρος zeigt dem Asklepiades, der im Arsinoitischen Gau eine nicht unbedeutende Stellung bekleiden muß, an, man habe als Schreiber der entsandten Kleruchen Isokrates bestellt, und ersucht ihn, diesem bei der Ausübung seiner Amtspflichten (τὰ κατὰ τὴν γραμματείαν) nach Kräften behilflich zu sein, damit die Interessen des Königs aufs beste gewahrt werden. Es läßt sich leicht ausdenken, welcher Art die Aufgabe dieses γ. bei Neubezug von Ländereien durch die Kleruchen gewesen sein mag.

Γραμματεὺς πρακτόρων ἀργυρικῶν Pap. Oxy. III 533, 23 (Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.) Ἑρμίᾳ τῷ τ[οῦ Ἰσ]ίου Παγγᾶ γραμματεῖ πρακτόρων ἀργυ(ρικῶν), s. Art. *Πράκτορες*.

Γραμματεύς der *σιτολόγοι*. Daß diese in unsern Papyrusurkunden ungemein häufig vorkommende Behörde (s. Art. *Σιτολόγοι*) einen Schreiber hatte, ist selbstverständlich. Ausdrücklich bezeugt ist er für die Kaiserzeit bloß durch Wilcken Ostrakon 1159 γραμματ(εῖ) σιτολογ(ίας), BGU 67, 5 (199 n. Chr.), wo die γρ(αμματεῖς) σιτολ(ογίας) statt der Sitologen selbst die Quittung ausstellen, und durch Pap. Lond. CCCLI. Wilcken löst die Abkürzung durch σιτολ(ογίας) auf, Viereck liest BGU 67 γρ(αμματεῖς) σιτολ(όγοι), möglich wäre wohl auch γρ(αμματεῖς) σιτολ(όγων).

Σκρεῖβα, das Pap. Oxy. I 59, 9 (292 n. Chr.) vorkommt, ist nicht etwa bloße Übersetzung von γ., sondern scheint einen ständigen Gesandten der Stadt Oxyrhynchos an den Hof des Präfekten zu hauptsächlich richterlichen Dienstleistungen zu bezeichnen nach den Worten ἀπαντῆσαι ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν (= Praefectur) καὶ προσεδρεῦσαι τῷ ἀχράντῳ αὐτοῦ δικαστηρίῳ; vgl. Wenger Arch. f. Pap. II 56f. Wilcken ebd. II 128. Preisigke Städt. Beamtenwesen im röm. Ägypten 25.

[Schultheß.]

Grammatik. I. Die Griechen. Untersuchungen über den Ursprung, das Wesen und die Formen der Sprache, was wir heute im engeren Sinne unter G. verstehen, begegnen uns verhältnismäßig erst spät bei den Griechen, und zwar waren es nicht nur ursprünglich, sondern auf die Dauer von fast zwei Jahrhunderten vorwiegend rhetorisch-stilistische oder logisch-dialektische Erwägungen, welche der sprachwissenschaftlichen Forschung zugrunde lagen. Es fällt uns heute schwer, uns eine bereits durch großartige literarische Schöpfungen ausgezeichnete Kulturepoche vorzustellen, die weder eine systematische Formenlehre noch überhaupt eine fixierte grammatische Terminologie besaß. Es war daher eine wissenschaftliche Tat allerersten Ranges, als man sich etwa im letzten Drittel des 5. Jhdts. in Hellas und zwar, soweit unsere Kenntnis reicht, zum erstenmale in der Kulturgeschichte des Menschen, der Erforschung der Sprache zuwandte. Mögen auch die ersten Versuche einen recht dilettantischen Charakter getragen haben, so ist dennoch die griechische G. als Wissenschaft im Laufe der Zeit auf eine so feste empirische Basis gestellt worden, daß sie länger als anderthalb Jahrtausende kanonisches Ansehen genoß. Speziell ihre Terminologie hat sich mit unwesentlichen Modifikationen durch die Vermittelung des Lateinischen bis auf den heutigen Tag behauptet.

Unsere Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung ist aber bis zum Erscheinen des kleinen Büchleins des Dionysios Thrax, im 2. Jhdt. v. Chr., worin uns ganz plötzlich, wie aus einer dunklen Tiefe, ein fertiges, wenn auch keineswegs in allen Teilen einwandfreies System entgegentritt, infolge des fast gänzlichen Verlustes der Originalquellen, höchst mangelhaft. Denn was uns die Späteren, wie Varro, Quintilian, Gellius, Apollonios Dyskolos, Herodian, Augustin, Sextus Empiricus, die Kommentare zu Dionysios Thrax, des Proklos zu Platons Kratylos, des Ammonios zu Arist. περὶ ἑρμ., ferner die lateinischen Grammatiker, vor allem Priscian, über die Anfänge und Entwicklungsphasen berichten, entbehrt gar zu oft der nötigen Klarheit und historischen Zuverlässigkeit. Was sich im allgemeinen darüber feststellen läßt, möge im folgenden kurz dargelegt werden.

Der Ruhm des Archegeten auf dem Gebiete der grammatischen Forschung gebührt zweifellos dem größten der Sophisten, Protagoras von Abdera (ca. 481—411). Seine Untersuchungen waren vermutlich in einer Schrift betitelt περὶ ὀρθότητος τῶν ὀνομάτων (vgl. Plat. Crat. 391 b) oder περὶ ὀρθοεπείας (Plat. Phaedr. 267 c), falls dies nicht nur ein Teil seiner Ἀλήθεια war (vgl. Diels Vorsokrat.[2] II 534, 9), niedergelegt. Nur weniges ist uns aus diesem epochemachenden Werke überliefert. Arist. rhet. III 5 p. 1407 b schreibt ihm die Unterscheidung der drei grammatischen Genera zu (τὰ γένη τῶν ὀνομάτων διῄρει, ἄρρενα καὶ θήλεα καὶ σκεύη). Im engsten Zusammenhang mit dieser Entdeckung steht augenscheinlich die Beobachtung des Protagoras, daß die Endungen der Substantiva nicht immer im Sprachgebrauch das den Dingen von Natur zukommende Genus bezeichnen, und er scheute sich nicht, weitgehende Konsequenzen aus dieser Anomalie zu ziehen. Vgl. Arist. soph. elench. XIV p. 173 b, 17 (Diels a. a. O. II 535) σολοικισμὸς ἔστι δὲ τοῦτο καὶ ποιεῖν καὶ μὴ ποιοῦντα φαίνεσθαι καὶ ποιοῦντα μὴ δοκεῖν, καθάπερ ὁ Πρωταγόρας ἔλεγεν, εἰ ὁ μῆνις καὶ ὁ πήληξ ἄρρεν ἐστίν· ὁ μὲν γὰρ λέγων ‚οὐλομένην‘ σολοικίζει μὲν κατ' ἐκεῖνον, οὐ φαίνεται δὲ τοῖς ἄλλοις, ὁ δὲ ‚οὐλόμενον‘ φαίνεται μέν, ἀλλ' οὐ σολοικίζει. Protagoras scheint also der Meinung gewesen zu sein, daß Dinge oder Eigenschaften, die naturgemäß dem Manne besser anstehen, wie Zorn und Waffen, auch grammatisch masculini generis sein müßten, und da auch sonst im Griechischen Wörter auf -ις, -ιος (z. B. ὁ χάλις, φάλκις, ἄρτις, κῖς, γλάνις, ὁ ἢ ὄις) nicht ausnahmslos weiblich sind, so glaubte er umso eher in einem Falle wie μῆνις und vermutlich in anderen, die jener Doktrin widersprachen, nur Sprachfehler rügen zu müssen. Was πήληξ ‚Helm‘ im besonderen betrifft, so mag immerhin, nach einer plausiblen Vermutung von Gomperz (Griech. Denker I[2] 354), noch die weitere Erwägung hinzugekommen sein, daß die einzigen anderen maskulinen Worte auf ξ (nämlich θώραξ, πόρπαξ, στύραξ) sämtlich auf Kriegsrüstungen sich beziehen. Protagoras war, wie sein Homo-censura-Standpunkt zeigt, entschieden Relativist; wenn er daher in der erwähnten Weise den Usus loquendi als inkonsequent zu meistern versuchte, so war das allerdings ein unhistorisches Verfahren, aber es beweist, und dies ist für die Geschichte der G. das Wichtige, daß er sich die Sprache eben nur durch menschliche Vereinbarung und nicht von Natur aus entstanden dachte. Wir dürfen somit schon bei Protagoras den Keim jener großen Streitfrage konstatieren, die unter verschiedenen Schlagwörtern, wie θέσει und φύσει, Analogie und Anomalie, Jahrhunderte lang die antiken Sprachforscher in zwei große, feindliche Lager spalten sollte (s. u.). Einen wie verblüffenden Eindruck diese scheinbar an der Oberfläche liegenden und und doch so völlig neuen Gedanken auf die Zeitgenossen machte, zeigt die köstliche Persiflage des Aristophanes (Wolken 659—692), der, wie die alte Komödie überhaupt, bekanntlich oft nur das konservative Urteil des Laienpublikums wiederspiegelt. Wenn, wie dies mit Recht allgemein angenommen wird, der Komiker speziell jene neoterischen Beobachtungen des Protagoras im Auge hatte (vgl. z. B. das berühmte Schlagwort des Sophisten in v. 679 ὀρθῶς γὰρ λέγεις und Plat. Phaedr. 267 c), so werden wir auch in dem Vorschlag ἀλέκτωρ (so übrigens schon Pind. Ol. XII 4. Aesch. Ag. 1656) und ἀλεκτρύαινα, statt wie bisher doppeltgeschlechtig ἀλεκτρυών, zu bilden, nicht eine geniale Parodie, sondern eine zufällig nicht bezeugte, aber vom Standpunkt des Protagoras durchaus konsequente und tatsächlich gestellte Forderung erblicken dürfen. Wenn ferner Aristophanes sich darüber lustig macht, daß der Nominalvokativ auf -α eine weibliche Endung ergibt (v. 684—691), so müssen wir auch hier wohl annehmen, daß Protagoras auf solche scheinbar anomalen Flexionsformen aufmerksam gemacht hat. Auch die Tempora soll er nach einer kurzen, allerdings alleinstehenden Notiz des Diog. Laert. X 9, 52 (πρῶτος μέρη χρόνου διώρισε) unterschieden haben und nach demselben (X 9, 53) διεῖλέ τε τὸν λόγον πρῶτος εἰς τέτταρα, εὐχωλήν, ἐρώτησιν, ἀπόκρισιν, ἐντολήν . . . οὓς καὶ πυθμένας εἶπε λόγων. Aus Quint. inst. III 4, 10 *Protagoran transeo, qui interrogandi, respondendi, mandandi, precandi quod* εὐχωλήν *dixit, partes solas putat*, geht zwar hervor, daß diese Einteilung sich in erster Linie auf die rhetorischen Genera causarum bezog. Anderseits zeigt aber doch Arist. poet. 19 p. 1456 b, 15 τί γὰρ ἄν τις ὑπολάβοι ἡμαρτῆσθαι, ἃ Πρωταγόρας ἐπιτιμᾷ, ὅτι εὔχεσθαι οἰόμενος ἐπιτάττει εἰπών ‚μῆνιν ἄειδε θεά‘, τὸ γὰρ κελεῦσαι, φησί, ποιεῖν τι ἢ μή, ἐπίταξίς ἐστιν, daß darin die Verbalmodalitäten (Optativ, Konjunktiv, Indikativ und Imperativ) bereits implicite enthalten waren, mögen diese dem Protagoras auch noch nicht klar als terminologisch zu fixierende, syntaktische Kategorien zum Bewußtsein gekommen sein.

Auf Protagoras folgt sein großer Landsmann und erheblich jüngerer Zeitgenosse Demokritos. In dem von Diog. Laert. IX 48 überlieferten Schriftenverzeichnis befinden sich auch folgende Titel: Περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονίης, Περὶ καλλοσύνης ἐπέων, περὶ εὐφώνων καὶ δυσφώνων γραμμάτων, Ὀνομαστικῶν (sic) und περὶ ῥημάτων ‚Wörter‘. Über die erst genannten läßt sich nichts mehr ermitteln, doch scheint es sich hauptsächlich um phonologische und metrische Untersuchungen gehandelt zu haben, wie solche besonders auch für Hippias bezeugt sind; vgl. Plat. Hipp. maior p. 285 b ἐκεῖνα ἃ σὺ ἀκριβέστατα ἐπίστασαι ἀνθρώπων διαιρεῖν, περί γε γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν. Hipp. min. 368 b. Phaedr. 267 a. Ob dem Sophisten die Priorität zukommt, läßt sich nicht entscheiden, da Platon bekanntlich den Demokrit nie erwähnt. Aus der Schrift *Περὶ ῥημάτων* hat uns aber Proklos zu Platons Crat. (Diels a. a. O. I 395) eine höchst interessante Notiz erhalten, aus der wenigstens so viel hervorgeht, daß Demokrit, wie Protagoras, sich zu der Ansicht bekannt habe, daß τύχῃ ἄρα καὶ οὐ φύσει τὰ ὀνόματα, entgegen der angeblichen Behauptung des Pythagoras oder vielmehr seiner Schule. Falls auf den Bericht des Proklos Verlaß ist, hat Demokrit seine Theorie über den Ursprung der Sprache wie folgt zu erweisen gesucht: θέσει λέγων τὰ ὀνόματα διὰ τεσσάρων ἐπι-

χειρημάτων τοῦτο κατεσκεύαζεν 1) *ἐκ τῆς ὁμωνυμίας*, denn wäre die Sprache *φύσει*, so könnte nicht ein und dasselbe Wort verschiedene Bedeutung haben*); 2) *ἐκ τῆς πολυωνυμίας*, denn verschiedene Worte bezeichnen oft dasselbe; 3) *ἐκ τῆς τῶν ὀνομάτων μεταθέσεως*, ein ursprünglicher Name würde bei Annahme der *φύσει*-Hypothese nicht mit einem anderen vertauscht werden, wofür Proklos als Beispiele Platon und Theophrast anführt, die früher Aristokles, bezw. Tyrtamon geheißen hätten**); endlich 4) spricht gegen jene Theorie, daß es für manche Dinge noch keine Namen gebe (*ἐκ δὲ τῆς τῶν ὁμοίων ἐλλείψεως, νώνομον*), denn man bilde zwar z. B. von *φρόνησις φρονεῖν*, aber zu *δικαιοσύνη* fehle das entsprechende Verbum, was für eine Sprache, die *φύσει* oder *νόμῳ* oder gar *θεῷ* sei (Plat. Crat. 384d. 425d), so wird Demokrit etwa geschlossen haben, doch ein undenkbares Testimonium paupertatis ergäbe. Diese Beweisführung läßt freilich manches zu wünschen übrig (vgl. dazu Gomperz a. a. O. I[2] 317ff. 458), aber schon die Polemik gestattet keinen Zweifel darüber, daß Demokrit eine Hypothese hier nicht zum erstenmal aufstellt, sondern daß die Frage bereits Gegenstand lebhafter Erörterung pro et contra geworden war (vgl. auch Xen. mem. III 14, 2). Sonst wird uns, grammatische Dinge betreffend, von Demokrit nur noch berichtet (Eustath. zu Il. III 1 = Diels frg. 19. 20), daß er *γέμμα*, wie die Ionier, und *μῶ*, statt *γάμμα* und *μῦ* gesagt, ferner, daß er die Buchstaben des Alphabets dekliniert habe (*δέλτατος, θήτατος*), während sie sonst *ἄκλιτα* seien. Doch war dies letztere gewiß nur eine stilistische Marotte, die den Schluß, es habe Demokrit schon über die *κλίσεις ὀνομάτων* Untersuchungen angestellt, kaum rechtfertigt.

Aus dem Gesagten geht nun auch hervor, daß die Behauptung des Favorinus bei Diog. Laert. III 25, daß Platon *πρῶτος ἐθεώρησε τῆς γραμματικῆς τὴν δύναμιν* den Tatsachen nicht ganz entspricht; doch besitzen wir immerhin in dem Dialog Kratylos, den Favorinus wohl hauptsächlich im Auge hatte, die ausführlichste und tiefsinnigste Behandlung sprachwissenschaftlicher Probleme, die uns aus dem Altertum erhalten ist; auch werden dieselben Fragen gelegentlich im Theaitet, Euthydem und Sophistes berührt. In jenem Dialog nun dreht sich bekanntlich die Untersuchung wiederum speziell um die Frage, ob die Sprache *φύσει* entstanden sei, dies die Ansicht des Kratylos (383a), oder *θέσει*, wie Hermogenes behauptet (384d *οὐ γὰρ φύσει ἑκάστῳ πεφυκέναι ὄνομα οὐδὲν οὐδενί, ἀλλὰ νόμῳ καὶ ἔθει τῶν ἐθισάντων τε καὶ καλούντων*). Sokrates-Platon sucht in eingehender Beweisführung die *φύσει*-Theorie als richtig zu erweisen, obwohl am Schluß des Dialogs eine mehr vermittelnde

*) Daß in dem Spruch des Herakleitos (Diels I frg. 48) *τῷ οὖν τόξῳ ὄνομα βίος, ἔργον δὲ* (nämlich *βιός*) *θάνατος* dieses Argument nicht schon antizipiert ist, beweist die antithetische Fassung.

**) Wir haben hier vielleicht einen Fingerzeig, daß Proklos die Originalschrift des Demokrit nicht mehr vor sich gehabt hat.

Stellung, wie sie später namentlich Epikur (Diog. Laert. X 75) und Lucretius V 1027ff. vertreten, eingenommen wird. Da Namen nach Platon durchaus die lautlichen Nachahmungen des Wesens der Dinge sind, so kann die Bedeutung der Worte nur durch eine Analyse der sie bildenden lautlichen Elemente, d. h. der Buchstaben und Silben, erkannt werden, und so findet denn auch Platon in der Etymologie die beste Antwort auf jene Frage. Diese Etymologien — das Wort selbst kommt nicht vor Chrysippos vor — bilden nun den Hauptteil des Dialogs. Sie sind mit etwa sechs Ausnahmen (*Πλούτων* 403a, *Αἴδης* ebd., *Ἀφροδίτη* 406c, *Παλλάς* 406d, *σύνεσις* 412a, *βουλή* 420c) sämtlich von einer, man möchte sagen — grandiosen Unrichtigkeit, so daß fast alle Gelehrten darin nur eine Parodie oder beabsichtigte Karikatur sophistischer Irrlehren erblickten, da man derartige Entgleisungen einem Platon nicht wohl zutrauen mochte. Diese Ansicht hält aber einer vorurteilslosen Kritik nicht stand. Zunächst muß im allgemeinen bemerkt werden, daß das Etymologisieren überhaupt zu allen Zeiten auf Griechen wie Römer eine ebenso unwiderstehliche Anziehungskraft ausgeübt hat, wie etwa das Licht auf die Motte und mit gleich verhängnisvollem Resultat. Ja man kann, ohne Widerspruch zu gewärtigen, getrost den Satz aufstellen, daß für das gesamte Altertum graphische und phonetische Ähnlichkeit das untrüglichste Kriterium für etymologische Verwandtschaft abgab. Hätte Platon seine Vorgänger — man pflegt jetzt in Ermangelung besseren Wissens besonders auf Antisthenes zu raten — ad absurdum führen wollen, so hätte ein so unerreichter Parodist unbedingt diese seine Absicht doch etwas deutlicher durchblicken lassen, als dies im Kratylos tatsächlich der Fall ist. Im Gegenteil charakterisiert den ganzen Dialog, trotz zahlreicher Beispiele Sokratischer Ironie, die bei Platon nie fehlen, eine wohltuende Bonhomie, ein auffallender Mangel an jener polemischen Schärfe, die mit einer Satire, wie sie z. B. im Protagoras, Gorgias und Euthydem zu Tage tritt, sich nicht vereinbaren läßt. Es kommt hinzu, daß auch andere Stellen, wo jede Ironisierung ausgeschlossen ist, wie z. B. Phaedr. 244b; rep. II 369c, den Beweis liefern, daß Platon diesem ‚Sirenengesang der Wortbedeutung' sich nicht hat entziehen können. Endlich müßte selbst Arist. eth. Nic. VI 5 jene angebliche Persiflage vollständig verkannt haben, da er allen Ernstes eine der lächerlichsten Etymologien dem Kratylos direkt entlehnt hat (411e *σωφροσύνη ὡς σώζουσα τὴν φρόνησιν*)! Wenn also von den rund 120 Etymologien des Kratylos nur sechs richtig erraten sind, so ist das eben dem Umstande zuzuschreiben, daß bessere ebensowenig einem Platon, wie den Stoikern oder dem Varro, zu Gebote standen. Über den Kratylos vgl. besonders Benfey Über die Aufgabe des platon. Dialogs Kratylos, Abhdl. Goett. Gesellsch. der Wiss. XII 1866, 189—330. Steinthal Gesch. der Sprachwissensch. I[2] 41—114. J. Kirchner Die verschiedenen Auffassungen des platon. Dialogs Kratylos, Progr. Brieg 1892. 1893. 1897. Rosenstock Platos Kratylos und die Sprachphilosophie der Neuzeit, Progr. Straßburg 1893. Jowett Einleit. zur engl. Übersetzung 1871, und über die etymologischen Studien im Altertum überhaupt Lersch Sprachphilosophie der Alten III. Hecht De etymologiis apud poetas Graecos obviis, Diss. Königsberg 1882. Reitzenstein s. o. Bd. VI S. 807—817; Gesch. d. griech. Etymol., Leipzig 1897; Varro und Joh. Mauropus v. Euchaita, Leipzig 1901. F. Müller De veterum, imprimis Romanorum, studiis etymologicis I 268ff., Utrecht 1910; andere Literatur bei Gudeman Grundr. der Gesch. d. klass. Philol.[2] 1909, 18, 1.

Was sich sonst bei Platon über G. findet, ist bereits bei Stob. flor. III 14–16 M. gesammelt. Es ist nicht eben viel und von keiner besonderen Bedeutung oder Originalität. Die Scheidung der Buchstaben (*στοιχεῖα*) in Vokale (*φωνήεντα*) und Konsonanten (*ἄφωνα*, Liquidae und *σ*; *ἄφωνα καὶ ἄφθογγα*, Mutae), die Zusammensetzung der Worte aus Silben und einige lautphysiologische Beobachtungen waren schon vor Platon längst bekannte Dinge und Gegenstand eifrigen Studiums gewesen (Crat. 424c *οἱ ἐπιχειροῦντες τοῖς ῥυθμοῖς τῶν στοιχείων — οὑτωσὶ γάρ που λέγουσιν οἱ δεινοὶ περὶ τούτων*). Die einzigen von ihm erwähnten Redeteile *ὄνομα* und *ῥῆμα* haben sich noch nicht zu den festen grammatischen Termini von Nomen und Verbum kristallisiert, sondern sind, nicht nur im Kratylos, sondern noch in den spätesten Dialogen, wie dem Sophistes und Timaios, Bedeutungsschwankungen unterworfen. So ist *Διὶ φίλος* ein *ῥῆμα, Δίφιλος* aber ein *ὄνομα* (Crat. 339b), und im Sophist. 261e. 262d, wie auch durchgängig im Kratylos, entsprechen *ὄνομα* und *ῥῆμα* durchaus unserem Subjekt und Prädikat, den zu einem Satze (*λόγος*) notwendigen Elementen, was mit Unrecht von Steinthal in Abrede gestellt wird (a. a. O. I[2] 141). Im Crat. 421b ist *ἀλήθεια* ein *ῥῆμα*, und ebenso *τὶ* im Sophist. 237d, ja im Tim. 49e gelten *τοῦτο* und *τόδε* als *ῥήματα* und gleich darauf als *ὀνόματα*! Endlich findet sich bei Platon zwar eine Bezeichnung der grammatischen Tempora (Sophist. 262c *ὁ λόγος δηλοῖ περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων*), doch hatte er darin in Hom. Il. I 70 *ὃς ᾔδη τά τ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα, πρό τ' ἐόντα* oder, wenn man dies nicht gelten lassen will, jedenfalls in Protagoras einen Vorgänger, der, wie wir gesehen (S. 1782), die *μέρη χρόνου* zuerst schied. Letzteres Wort hat übrigens bei Platon nie einen technisch-grammatischen Sinn, auch mag es dahingestellt sein, ob das doppelte Präsens, das übrigens die Späteren einstimmig verworfen haben, auf Platons eigenes Konto zu setzen ist. Auch der Akzent (*προσῳδία*), der von der Musik auf die Worte übertragen wurde, wird gelegentlich bei Platon erwähnt (Crat. 399b *ὀξεῖα* = Akut, *βαρεῖα* Gravis); daß der Circumflex (*περισπωμένη*) fehlt, ist wohl nur zufällig. Von der Erkenntnis des grammatischen Numerus oder des Activum und Passivum finden sich bei ihm noch keine sicheren Spuren.

Aristoteles hat, trotz des enzyklopädischen Zugs, der ihn in so hervorragender Weise auszeichnet, scheinbar der G. kein tiefgehendes oder dauerndes Interesse zugewandt. Dennoch zeigt er sich mit grammatischen und sprachwissenschaftlichen Problemen wohl vertraut, und die verhältnismäßig wenigen Äußerungen, die wir von ihm darüber besitzen, stellen namentlich in Bezug auf die genauere Terminologie und präzisere Fassung der Begriffe einen nicht geringen Fortschritt über Platon dar. Was die Frage nach dem Ursprung und dem Wesen der Sprache anbelangt, so erklärt er kategorisch *φύσει τῶν ὀνομάτων οὐδέν ἐστιν* (*π. ἑρμ.* 2), was teils psychologisch, teils logisch begründet wird. Da die Naturlaute nur Zeichen (*σύμβολα*) gewisser Bewegungen der Seele seien (*παθήματα τῆς ψυχῆς*), so müßten, wenn mit dem Laut das Wort gegeben wäre, alle Menschen dieselbe Sprache reden, das sei aber notorisch nicht der Fall (*π. ἑρμ.* 1 *ὥσπερ οὐδὲ γράμματα πᾶσι τὰ αὐτά, οὐδὲ φωναὶ αἱ αὐταί*), daher ist der *λόγος* eine *φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην* und kein *ὄργανον* (c. 4), wie das z. B. Platon behauptet hatte. Was die *μέρη τῆς λέξεως* betrifft, so scheint Aristoteles (*π. ἑρμ.* 1) zunächst nur die zwei bekannten, *ὄνομα* und *ῥῆμα*, anzunehmen, die sodann in den folgenden Definitionen, wie fast gleichlautend in der Poet. 20, dadurch differenziert werden, daß dem letzteren allein der Begriff der Zeit zugewiesen wird. Wenn, wie die Beispiele zeigen (*ὑγίεια* und *ὑγιαίνει*), Nomen und Verbum ganz deutlich als grammatische Redeteile auftreten, so sind in der rhet. III 2 und der top. VI 11 (andere Stellen bei Bonitz Index Arist. s. v.) doch wieder beide als Satzteile betrachtet, obwohl Aristoteles bereits für Subjekt und Prädikat eigene Termini besitzt (*ὑποκείμενον* und *κατηγορούμενον*; s. Bonitz a. a. O.). Mit anderen Worten, noch dem Aristoteles sind *ὄνομα* und *ῥῆμα* nicht ausschließlich gleichbedeutend mit Nomen und Verbum. Zu den *ὄνομα* und *ῥῆμα* treten, für uns zuerst bei Aristoteles, als dritter Redeteil *σύνδεσμος*, die Konjunktion und Partikel, entgegen (vgl. Bonitz s. v.). Die Poetik (c. 20) fügt diesem noch *ἄρθρον* (Artikel und Demonstrativpronomen) hinzu. Wenn nun Varro de l. l. VIII 4, 11 und nach ihm die Späteren (siehe die Testimonia bei Goetz-Schoell zu Varro a. O.) dem Aristoteles ausdrücklich nur zwei Redeteile, *vocabula et verba, ut homo et equus et legit et currit*, zuschreiben, so mag dies von den zwei Satzteilen auf die Rede irrtümlich übertragen worden sein. Größere Schwierigkeiten hat das Zeugnis des Dionys (de comp. verb. 2; de vi Demosth. 48 = Quint. inst. 1, 4, 18) gemacht, der bei Aristoteles, Theodektes und ihren Zeitgenossen nur drei Redeteile anerkennt, während das *ἄρθρον* erst den *τῆς Στωικῆς αἱρέσεως ἡγεμόνες* bezw. *τοῖς περὶ Ζήνωνα* als vierter Redeteil verdankt werde. Die meisten (so noch Sandys Hist. Class. Scholarship I[2] 98) glaubten den unleugbaren Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß sie die Stelle in der Poetik für interpoliert erklärten, obwohl ein Anlaß zu einer solchen Interpolation schlechterdings nicht vorliegt. Andere, wie Classen, Lersch und ähnlich Vahlen (Beiträge zur arist. Poet. III 233f.), vermuten, dem Dionysios habe eine andere rhetorische Schrift des Aristoteles (z. B. die *Θεοδέκτεια*) vorgelegen. Anderseits versuchen Vahlen und ihm folgend Steinthal die Angabe in der

Poetik dadurch illusorisch zu machen, daß sie in *ἄρθρον* lediglich einen terminologischen Ersatz für *σύνδεσμος* erblicken, eine Auffassung, die aber im Wortlaut der Stelle keine Stütze findet. Die Aporie löst sich doch wohl am einfachsten durch die Annahme, daß dem Rhetor, oder vielmehr seinem Gewährsmann, unsere Poetik nicht bekannt war, finden sich doch bis zum Beginn unserer Zeitrechnung, mit etwaiger Ausnahme der Rhetorik und Topik, überhaupt nur geringe Spuren einer Kenntnis der esoterischen Schriften des Aristoteles. Vgl. auch Cic. top. 3 *qui ab ipsis philosophis praeter admodum paucos ignoraretur.* Was uns sonst von grammatischen Beobachtungen, sei es eigenen oder fremden, bei Aristoteles begegnet, ist fast ausschließlich in der Poet. 20. 21 und *περὶ ἑρμηνείας* enthalten. In der Poet. 20 werden nun folgende *μέρη λέξεως* aufgezählt: *στοιχεῖον, συλλαβή, σύνδεσμος, ὄνομα, ῥῆμα, ἄρθρον, πτῶσις, λόγος* und mit jener analytischen Schärfe, die wir bei Aristoteles gewöhnt sind, definiert.

Für das einzelne muß auf Vahlen a. a. O., Steinthal II² 252—271 und auf Bywaters Kommentar z. St. verwiesen werden. Hier sei nur bemerkt, daß *πτῶσις*, ‚Flexion, Fall', das uns zuerst bei Aristoteles begegnet, ein noch sehr vieldeutiger Begriff ist und so ziemlich jede Wortableitung bezeichnet, incl. der Tempora und Modi. Nur das Präsens des Verbums gilt dem Aristoteles nicht als *πτῶσις τοῦ ῥήματος*, ebenso wie sein Gegenstück *κλῆσις* nur den Nominativ des *ὄνομα* bedeutet. Termini für Casus und Numerus kennt aber Aristoteles noch nicht, obwohl ihm beide als *πτώσεις ὀνομάτων* gelten; vgl. Poet. 20 *ἡ μὲν τὸ κατὰ τὰ τούτου* (genet.) *ἢ τούτῳ* (dativ.), *σημαίνουσα . . . ἡ δὲ τὸ κατὰ τὸ ἑνὶ* (singular.), *ἢ πολλοῖς* (plural.), *οἷον ἄνθρωποι ἢ ἄνθρωπος* und anal. I 36 p. 48, 39 Bff.; top. V 4. Neben *σκεῦος*, der Protagoreischen Bezeichnung des Neutrums, kommt bei Aristoteles auch *μεταξύ* vor und zwar mit der Begründung, daß nicht alle *σκεύη* auch die Endungen des Neutrums haben, wie z. B. *ὁ ἀσκός* und *ἡ κλίνη* (Sophist. elench. XIV 173 b, 27 ff.), aber gerade diese Beobachtung der Inkongruenz hatte, wie wir sahen, Protagoras zu seinen reformatorischen Vorschlägen veranlaßt, so daß der Ausdruck *μεταξύ*, ebenso wie das stoische *οὐδέτερον*, die Schwierigkeit nicht beseitigt, sondern umgeht. Auch die in der Poetik versuchte Unterscheidung der Nomina nach den Endungen entspricht nur teilweise dem empirischen Tatbestande (vgl. Vahlen und Bywater z. St.). Betreffs der Lautlehre, die Aristoteles ganz der G. vindiziert (*ἡ γραμματικὴ πάσας θεωρεῖ τὰς φωνάς*, Metaph. III 2. 1003 b, 20), ist trotz mancher subtilen Erörterungen bei Aristoteles kein nennenswerter Fortschritt zu konstatieren und, obwohl er in der G. ein wichtiges Bildungsmittel erkannt hatte (Pol. VIII 3, 1003 b, 25 *ἡ γραμματικὴ καὶ ἡ γραφικὴ χρήσιμοι πρὸς τὸν βίον*), hat weder er selbst noch die peripatetische Schule überhaupt, auch Theophrast nicht, diese Disziplin weiter ausgebaut.

Diese Errungenschaft ist ein Ruhmesblatt der Stoa. Der Bau, den sie errichtet, ist erst durch die moderne vergleichende Sprachwissenschaft unterminiert und zu Fall gebracht worden.

Über die Entwickelungsetappen sind wir, wie bereits hervorgehoben, fast gänzlich im Dunklen und im wesentlichen auf die stark zusammengeschrumpften Notizen angewiesen, die Diog. Laert. in seiner Darstellung der stoischen Lehre, besonders in der Einleitung zum Leben des Zenon, uns erhalten hat. Daneben zeigt uns das kleine Büchlein des Dionysios Thrax den Bau in seiner Vollendung. Unser übriges Wissen beruht auf gelegentlichen Mitteilungen in sekundären (meist lateinischen) und oft schon getrübten Quellen; im Wortlaut ist uns keine einzige, antik stoische Schrift über grammatische Dinge, so zahlreiche Titel wir auch, namentlich von Chrysippos kennen, überliefert. Außer dem eben Genannten scheinen besonders Diogenes von Babylon oder Seleukeia (s. o. Bd. V S. 773 ff.) und sein Nachfolger Antipatros von Tarsos (o. Bd. I S. 2515) die bedeutendsten Vertreter der stoischen grammatischen Forschung gewesen zu sein; noch erheblich früher war, wie W. Schmid Philol. LXIX (1910), 440—442 wahrscheinlich macht, der Stoiker Ariston von Chios, der Lehrer des Eratosthenes, auf diesem Gebiete erfolgreich tätig gewesen. Nach Diog. Laert. VII 55—58 scheint nun die Lautlehre besonders von Diogenes von Seleukeia in einem Werke *περὶ φωνῆς* allseitig begründet worden zu sein. Wie bereits Aristoteles schieden die Stoiker die inartikulierten Tierlaute von den artikulierten Lauten des Menschen. Falls letztere aufgezeichnet werden (*ἔγγραμμος*), entstehe das Wort (*λέξις*), dessen Elemente insgesamt aus 24 Buchstaben (*στοιχεῖα*) bestehen. Vokale (*φωνήεντα*) gäbe es sieben (*α, ε, η, ι, ο, ω, υ*) und sechs Konsonanten (*ἄφωνα, β γ δ π κ τ*), wo die *ἡμίφωνα*, die ja bereits Aristoteles kennt, wohl nur durch die Flüchtigkeit des Exzerptors übergangen sind. In Betreff der Redeteile selbst sind die älteren Stoiker über die vier Aristotelischen (*ὄνομα, ῥῆμα, σύνδεσμος* und *ἄρθρον*) noch nicht hinausgegangen, Chrysippos erreichte fünf (Diog. Laert. VII 192 *Περὶ τῶν πέντε πτώσεων* und *περὶ προσηγορικῶν* 2 B.), indem er *ὄνομα* schlechthin als Nomen proprium faßte und es von dem Nomen appellativum (*ὄνομα προσηγορικόν*), Mensch, Pferd, unterschied (Diog. Laert. VII 57, nach Diocles Magnes, und Prisc. gramm. II 54, 8). Neben diesen Zeugnissen kommt Galen, der dem Chrysippos *ὄνομα, ῥῆμα, πρόθεσις, ἄρθρον, σύνδεσμος* zuschreibt (Stoic. vet. frg. II 148 Arn.) nicht in Betracht. Antipatros von Tarsos fügte *μεσότης* (Adverbium) hinzu, weil es begrifflich dem Verbum, der wandelbaren Form nach aber dem Nomen angehöre. Andere Stoiker zogen dafür die Bezeichnung *πανδέκτης* vor (Char. gramm. I 190, 24. 194, 20); beide Termini sind später durch *ἐπίρρημα* verdrängt worden. Zu den *ἄρθρα* rechneten die Stoiker auch das Pronomen, wie Apoll. de pron. 4 p. 5, 13 Sch. und nach ihm Prisc. gramm. II 54, 12. III 492, 11 u. ö. bezeugen. Wie schon der von Aristarch herrührende Name *ἀντωνυμία* (Apoll. a. O. 1 p. 1, 12) zeigt, wurde das Pronomen in direkte Beziehung zum Nomen gebracht; *τὰς ἀντωνυμίας ἀποζεύξαντες ἀπὸ τῶν ὀνομάτων* sagt Dionys. de comp. verb. 2, der also hier demselben Gewährsmann folgt, welcher dem Aristoteles nur drei Redeteile, ohne *ἄρθρον*, zuschrieb.

Dionysodoros von Troizen zog den Namen *παρονομασία*, Tyrannion *σημείωσις* vor (Apoll. a. a. O.), doch drangen diese Benennungen nicht durch. Wenn es bei Apollonios am Schlusse heißt *καὶ Ἀπολλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος καὶ ὁ Θρᾷξ Διονύσιος καὶ ἄρθρα δεικτικὰ τὰς ἀντωνυμίας ἐκάλεσαν*, so sieht dies ganz wie ein späterer Zusatz aus; jedenfalls trifft die Behauptung für die uns vorliegende *τέχνη* des Dionysios nicht zu. Ähnliche Diskrepanzen finden sich auch sonst. So behauptet Priscian (II 54, 11), entgegen der bestimmten Angabe des Diog. Laert. (s. o.), daß die Stoiker auch das Adverbium (*μεσότης*) nicht für einen unabhängigen Redeteil hielten, sondern *quasi adiectiva verborum nominabant*, während doch gerade das Adjektiv (*ἐπίθετον*) nie eine permanente Stelle unter den kanonischen *μέρη λόγου* behauptet hat. Die Stoiker haben ferner die *κλήσεις ὀνομάτων*, die *πτώσεις ῥημάτων*, die *διαθέσεις* (Genera verborum), die Tempora sorgfältig untersucht und schematisiert (vgl. Diog. Laert. VII 64 und R. Schmidt a. a. O. 62 ff.), nur bei den Modi läßt sich dies nicht mehr beweisen, so unwahrscheinlich es auch ist, daß sie gerade dieses Verbalverhältnis vernachlässigt haben sollten. Ein geradezu unsterbliches Verdienst hat sich aber die Stoa um die grammatische Terminologie erworben, die mit wenigen Modifikationen in die *τέχνη* des Dionysios Thrax aufgenommen wurde, dann, wie bereits erwähnt, durch die Vermittlung des Lateinischen samt offenkundigen Übersetzungsfehlern, so *genetivus* und *accusativus* (*γενική* und *αἰτιατική*) statt *generalis* (so Priscian) und *causativus*, auf uns sich vererbt haben.

Ein satzbildendes Verbum, transitiv oder intransitiv, mit persönlichem Subjekt nannten die Stoiker ein *σύμβαμα* oder *κατηγόρημα* (*Σωκράτης περιπατεῖ, Τρύφων φιλεῖ*), ein unpersönliches Verbum mit einem obliquen Kasus *παρασύμβαμα* oder *παρακατηγόρημα* (*Σωκράτει μεταμέλει*), verlangte das Verbum ein Objekt, so hieß es *ἔλαττον ἢ κατηγόρημα* (*Πλάτων Δίωνα φιλεῖ*), das absolute Intransitivum hingegen ohne Dativ *ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα* (*μεταμέλει*).

Von diesen und ähnlichen Betrachtungen zu einer wirklichen Syntax war zwar nur ein kleiner Schritt, aber da diese doch in erster Linie logisch-dialektischen Zwecken dienten und namentlich bei Chrysippos in unfruchtbare Subtilitäten ausarteten, so war dies für einen wissenschaftlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Syntax bei den älteren Stoikern wenigstens nicht günstig.

Wahre Orgien feierte aber die Stoa in der Etymologie. Chrysippos allein verfaßte zehn Bücher *περὶ ἐτυμολογικῶν*. Die Methode ist uns besonders aus Augustin de dialectica bekannt (s. Funaioli a. a. O. 282), dessen Darlegung doch wohl in der Hauptsache auf die uns verloren gegangenen Bücher von Varros de lingua latina zurückgeht, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß vielleicht ähnliche Erörterungen über denselben Gegenstand in den disciplinarum libri enthalten waren. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden (vgl. dazu Steinthal, Reitzenstein, F. Müller in den oben bereits erwähnten Werken). Es genüge hier, zwei wichtige Zeugnisse, ein kürzeres und ein längeres, für den etymologischen Standpunkt der Stoa anzuführen. Orig. c. Cels. I 24 *νομίζουσι οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς φύσει* (sc. *εἶναι τὰ ὀνόματα*) *μιμουμένων τῶν πρώτων φωνῶν τὰ πράγματα καθ' ὧν τὰ ὀνόματα, καθὸ καὶ στοιχεῖά τινα ἐτυμολογίας εἰσάγουσιν* und Augustin a. a. O. *Stoici autumant nullum esse verbum cuius non certa explicari origo possit . . . tamdiu quaerendum esse, donec perveniatur eo, ut res cum sono verbi aliqua similitudine concinat, ut cum dicimus aeris tinnitum, equorum hinnitum . . . haec verba ita sonare, ut ipsae res quae his verbis significantur. sed quia sunt res quae non sonant, in his similitudinem tactus valere . . . haec quasi cunabula verborum esse crediderunt, ubi sensus rerum cum sonorum sensu concordaret.* Wo auch dies nicht ausreichte *ad abusionem ventum, ut usurpetur nomen non rei similis, sed quasi vicinae.* Diese *vicinitas late patet et per multas partes secatur.* Augustin zählt deren sechs auf: 1. *per efficientiam* (*foedus a foeditate porci*); 2. *per effecta* (*puteus quod eius effectum potatio est creditur dictus*); 3. *per id quo continetur* (*urbs* von *orbis*); 4. *per id quod continet* (*horreum* von *hordeum*, ‚*mutata littera*'); 5. durch Metonymie und zwar *a parte totum* (*mucro* für *gladius*) oder *a toto pars* (*capillus quasi capitis pilus*). Wo es unentschieden ist, ob *similitudo* oder *vicinitas* der Etymologie zugrunde liegt, folgt (6) *progressio usque ad contrarium* (*κατ' ἀντίφρασιν*), wie *lucus quod minime luceat, bellum quod res bella non sit, foedus quod res foeda non sit.* Gegen diese pseudo-wissenschaftlichen Lehren scheinen die alexandrinischen Grammatiker protestiert zu haben. Deren Argumente hatte aller Wahrscheinlichkeit nach Varro im ersten Buch von de lingua lat. gesammelt. Vgl. VII 109 *in primo volumine est quae dicantur, cur ἐτυμολογική neque ars sit neque ea utilis sit*, während im zweiten der entgegengesetzte Standpunkt der Stoa, dem er selbst zugeneigt ist, dargelegt wurde. Doch ist er, wie dies bei unselbständigen Forschern ja meist der Fall ist, Eklektiker und unhaltbaren Kompromissen ergeben, s. u. Die ganze Nichtigkeit dieser etymologischen Verirrungen haben, von dem gleich zu nennenden Philoxenos abgesehen, von Späteren wohl nur zwei erkannt, Galen in seinem verlorenen Werke *περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος*, wie aus de Hipp. et Plat. dogm. 2, 2 erhellt: *ἀλαζὼν ἐστι μάρτυρ ἡ ἐτυμολογία . . . περὶ τῆς ἐγὼ φωνῆς ἐπέδειξα τὸν Χρύσιππον ἐτυμολογοῦντα ψευδῶς* und Sext. Emp. adv. math. I 11, obwohl dessen Argumente an Beweiskraft viel zu wünschen übrig lassen. Einen positiven, wissenschaftlichen Fortschritt über die stoische etymologische Methode scheint im Altertum aber einzig und allein Philoxenos, ein Zeitgenosse des Varro, angebahnt zu haben, indem er an Stelle der proteusartigen Zusammensetzungstheorie der Stoa eine Wurzelableitungstheorie zu setzen suchte. Sie hat aber gegen die herrschende Anschauung nicht durchdringen können, wenigstens sind nur ganz sporadische Mitteilungen über dieses der Wahrheit so nahe kommende System uns überliefert. Vgl. H. Kleist De Philoxeni . . . studiis etymologicis, Greifswald 1865. Reitzenstein Griech. Etym. 339—347; M. T. Varro u. Joh. Mauropus 81—88.

F. Müller a. a. O. 73—77. Funaioli a. a. O. p. XI. 443—446.

Bei dem Streite, ob die Sprache φύσει oder θέσει (ξυνθήκῃ) sei, hatte es sich, wie wir sahen, vornehmlich darum gehandelt, inwieweit das Wort und der zu bezeichnende Gegenstand kongruent seien. In der Etymologie, die das ἔτυμον (‚Wahre') oder die Wurzelbedeutung klarlegen sollte, glaubte schon Plato den Schlüssel zur Lösung des Problems gefunden zu haben. Diese Untersuchungen, so unwissenschaftlich und irrig ihre Resultate auch waren, mußten aber dennoch immer mehr die Aufmerksamkeit auf die empirische Tatsache lenken, daß die Worte in ihrer Bildung und ihrem Gebrauch zahlreiche Anomalien oder Inkonsequenzen aufwiesen, die eine Erklärung erheischten. Wer nun die Sprache als etwas von der Natur Gegebenes betrachtete, konnte nicht wohl umhin, die Anomalie als das in der Sprache selbst herrschende Prinzip anzuerkennen, obwohl eine solche Annahme in Wahrheit auf jede wissenschaftliche Erklärung a limine Verzicht leistete. Dieser Theorie huldigte nun aber nicht nur Chrysippos in einer Reihe von Schriften (περὶ τῆς συνηθείας, περὶ τῆς κατὰ τὰς λέξεις ἀνωμαλίας), sondern auch die späteren Grammatiker stoischer Provenienz, insbesondere die Pergamener, an ihrer Spitze Krates von Mallos. Nach Varro de l. l. IX 1 suchte Chrysippos an dem gewöhnlichen Sprachgebrauch (συνήθεια, *consuetudo*) zu zeigen, daß *similes res dissimilibus verbis et dissimiles similibus esse vocabulis notatas*. Gegenüber diesem Prinzip der Anomalie vertraten nun die alexandrinischen Grammatiker, vor allem Aristophanes und Aristarch, den Standpunkt der Analogie, und zwar legten sie, wie es scheint, das Hauptgewicht auf die Deklinationsformen, ohne aber in diesen oder in der Konjugation die Existenz jeglicher Unregelmäßigkeit zu leugnen (vgl. Varro de l. l. X 74 *analogia est verborum similium declinatio similis non repugnante consuetudine communi*). Doch während die Anomalisten nur mehr negativ die Opposition vertraten, machte Aristophanes den Versuch, die Nomina unter fünf bestimmte Normen (κανόνες), zu denen Aristarchos eine sechste fügte, zu bringen. Diese sollten das Kriterium abgeben, inwiefern zwei Nomina als analog zu betrachten sind (vgl. Varro de l. l. X 21. Char. gramm. I 117). Da die Gegner aber prinzipiell jede Analogie bestritten und jenen Regeln, wie begreiflich, nicht alle anomalen Erscheinungen sich fügten, so kam es schließlich in dem Streit der Schulen dazu, daß sie sich gegenseitig nicht mehr verstanden (vgl. Varro de l. l. IX 1 *ut neutrius videatur pervidisse voluntatem*), eine Beobachtung, die übrigens auch auf Varro und die Späteren zutrifft, was denn zur Folge hatte, daß die ganze Streitfrage im Sande verlief. Über die stoische G. im allgemeinen vgl. Lersch a. a. O. R. Schmidt De Stoicorum grammatica, Halle 1839 (grundlegend). Schömann Die Lehre von den Redeteilen nach den Alten, Berlin 1862. Steinthal II² 71—160. 279—374. 354—361. Wachsmuth De Cratete Mallota 8ff. Susemihl Gesch. der alex. Lit. II 7—9, anderes bei Gudeman a. a. O. 47.

Nach einer kurzen Aufzählung der Redeteile, deren Zahl, nach Quintil. inst. I 4, 18 *parum convenit*, fährt derselbe fort: *alii tamen ex idoneis dumtaxat auctoribus octo partes* (sc. *orationis*) *secuti sunt, ut Aristarchus et aetate nostra Palaemon, qui vocabulum sive appellationem* (προσηγορία) *nomini subiecerunt tamquam speciem eius* (vgl. Dionys. Thrax p. 23, 2), *ut ii, qui aliud nomen, aliud vocabulum faciunt* (so zuerst Chrysippos, s. o.) *novem*. Aus der ganzen übrigen Ausführung, die wohl Palaemon und nicht Dionys de comp. 2, wie allgemein angenommen, entlehnt ist, da dort Aristarch nicht erwähnt wird, geht deutlich hervor, daß man auch über die Urheber und die Zeit der Hinzusetzung der weiteren Redeteile uneinig war. Dionysios Hal. a. O. schreibt, wie wir sahen (S. 1788), den τῆς Στωικῆς αἱρέσεως ἡγεμόνες nur vier Redeteile zu. Sodann fährt er fort οἱ μεταγενέστεροι τὰ προσηγορικὰ διελόντες ἀπὸ τῶν ὀνοματικῶν πέντε ἀπεφήναντο τὰ πρῶτα μέρη. Da dies wahrscheinlich zuerst von Chrysippos geschehen ist, dieser ἡγεμών der stoischen Sekte aber unmöglich unter den μεταγενέστεροι verstanden werden kann, so sieht man, daß Dionysios einer trüben, jedenfalls nicht stoischen Quelle folgt oder vielmehr diese sehr flüchtig exzerpierte. Nach dem Pronomen (s. o.), so hören wir weiter, οἱ δὲ τὰ ἐπιρρήματα (adverbia) διελόντες ἀπὸ τῶν ῥημάτων καὶ τὰς προθέσεις (praepositiones) ἀπὸ τῶν συνδέσμων καὶ τὰς μετοχὰς (participia) ἀπὸ τῶν προσηγορικῶν, οἱ δὲ καὶ ἄλλας τινὰς προσαγαγόντες τομὰς πολλὰ (man merkt die Ungeduld des Rhetors, sich auf diese Dinge überhaupt einzulassen) τὰ πρῶτα μόρια τῆς λέξεως ἐποίησαν. Als die acht Redeteile des Aristarch und seines Schülers Dionysios Thrax ergeben sich daher folgende: ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἄρθρον, ἀντωνυμία, πρόθεσις, ἐπίρρημα, σύνδεσμος. Aristarch hatte demnach die Chrysippeische Scheidung der Eigennamen und Appellativa wieder aufgegeben, ob er aber zuerst das Partizipium und die Präposition hinzugefügt, läßt sich nicht erweisen, wenn auch die Notiz des Priscian (II 548, 6), daß Tryphon die μετοχή zuerst vom Verbum getrennt habe, zweifellos irrig ist. Daß die später kanonische Zahl aber alexandrinischen, nicht stoischen Ursprungs ist, dürfte vielleicht auch in folgender Erwägung eine gewisse Stütze finden. Die zehnte der Platonischen Fragen des Plutarch lautet: Διὰ τί Πλάτων εἶπε τὸν λόγον ἐξ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων κεράννυσθαι; und es wird in kasuistischer Beweisführung der gänzlich mißlungene Versuch gemacht, zu zeigen, daß Platon die übrigen Redeteile zwar gekannt, sie aber als von geringerer Bedeutung absichtlich ignoriert habe. Habe doch bereits Homer Il. I 185 in dem Verse αὐτὸς ἰὼν κλισίηνδε τὸ σὸν γέρας ὄφρ' εὖ εἰδῇς alle Redeteile vereinigt (vgl. auch XXII 59 πρὸς δέ με τὸν δύστηνον ἔτι φρονέοντ' ἐλέησον, wo der Scholiast bemerkt σημειωτέον ὅτι τὰ ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου ἔχει ὁ στίχος). Da nun die Annahme der Allwissenheit Homers echt stoisch ist, die Stoiker aber keinerlei Anlaß haben konnten, ihre eigenen Entdeckungen zu verlangen, indem sie diese schon dem Homer zuschrieben, wohl aber ihren alexandrinischen Gegnern vorzuhalten, daß deren grammatische Neuerungen diesen Namen nicht verdienen, so hätten wir

hier eine weitere Spur jener Polemik, die auch sonst zwischen den Grammatikern der pergamenischen und alexandrinischen Schule hinreichend bezeugt ist: Vgl. Suidas s. Ἀρίσταρχος. Herodikos bei Athen. V 222 A. Bibaculus bei Suet. gramm. 11. Gell. N. A. II 25, 4. Doch sei dem, wie ihm wolle, mit der τέχνη des Dionysios Thrax, eines Schülers des Aristarch, hat die antike G., insbesondere die Laut- und Formenlehre, einen gewissen Abschluß erreicht, und es dürfte wohl kaum ein zweites Schriftwerk ähnlichen Umfangs geben, das sich mit dem Einfluß, den jenes kleine Büchlein ausgeübt hat, auch nur entfernt messen könnte. Der Fortschritt der späteren τεχνικοί bestand im wesentlichen in der Erweiterung des empirischen Beobachtungsmaterials, die zu einer genaueren Feststellung der Flexionsschemata und der prosodischen, wie orthographischen Regeln und Gesetze führte. Der epochemachenden Bedeutung des Werkes entsprechend sollen hier die Grundzüge der τέχνη, mit Weglassung der Definitionen, die schwerlich in ihrer ursprünglichen Fassung uns überliefert sind, und anderen Beiwerks vorgeführt werden. Über die unbegründeten Zweifel an seiner Echtheit und sonstige Kontroversen und Probleme vgl. außer den bereits genannten Schriften besonders die Standard-Ausgabe von Uhlig, Leipzig 1884; dens. Heidelberger Gymn. Progr. 1881; Heidelberger Festschrift zur 36. Philol. Versamml., Karlsruhe 1882. Cohn o. Bd. V S. 979—983.

I. 1. Über die Grammatik und ihre Teile (s. u.). 2. Περὶ ἀναγνώσεως. 3. Περὶ τόνου (Akzente). 4. Περὶ στιγμῆς (Interpunktion). 5. Περὶ ῥαψῳδίας. 6. (7b) Περὶ στοιχείου (Buchstaben): φωνήεντα (α, ε, η, ι, ο, υ, ω), δίφθογγοι (αι, αυ, ει, ευ, οι, ου), σύμφωνα (*consonantes*) die übrigen, von denen acht ἡμίφωνα (ζ, ξ, ψ, λ, μ, ν, ρ, σ), neun ἄφωνα (β, γ, δ, κ, π, τ, θ, φ, χ) sind. Von diesen wiederum sind die ersten drei μέσα (*mediae*), die zweiten ψιλά (*tenues*), die übrigen δασέα (*aspiratae*), λ, μ, ν, ρ sind ἀμετάβολα oder ὑγρά (*liquidae*); vgl. hierzu besonders Dionys. Halic. de compos. verb. 14. 7. (8b) Über die Endungen der Nomina. 7.—10. Περὶ συλλαβῆς (lang, kurz, *anceps*). — II. 11. Περὶ λέξεως (Satz), deren acht Teile angegeben werden. 12. Περὶ ὀνόματος: 1) γένη: ἀρσενικόν, θηλυκόν, οὐδέτερον, auch κοινόν und ἐπίκοινον (ἄρρην, θήλεια, σκεῦος ⟨μεταξύ⟩); 2) εἴδη: πρωτότυπον (*primitiva species*, Γῆ) und παράγωγον (*derivativum*), deren es sieben sind: πατρωνυμικόν (Πηλείδης), κτητικόν (*possessivum*, Πλατωνικόν), συγκριτικόν (*comparativum*), ὑπερθετικόν (*superlativum*), ὑποκοριστικόν (*deminutivum*), παρώνυμον (*denominativum*, Θέων von θεός), ῥηματικόν (*verbale*, Φιλήμων von φιλεῖν); 3) σχήματα ὀνομάτων: ἁπλοῦν (*simplex*, Μέμνων), σύνθετον (*compositum*, Ἀγαμέμνων), das aber, je nachdem die kompositionbildenden Wörter für sich allein stehen können, viererlei ist (Χειρίσοφος, Σοφοκλῆς, Φιλόδημος, Περικλῆς), παρασύνθετον (*decompositum*, Ἀγαμεμνονίδης); 4) ἀριθμοί (*numeri*): ἑνικός, δυϊκός, πληθυντικός, denen sich die ἑνικοὶ χαρακτῆρες καὶ κατὰ πολλῶν λεγόμενοι (*collectivum*, δῆμος), πληθυντικοὶ κατὰ ἑνικῶν τε καὶ δυϊκῶν (*pluralia tantum*, Ἀθῆναι, ἀμφότεροι) anschließen; vgl. Arist. rhet. III 5 πολλὰ καὶ ὀλίγα (Dual? fehlt Poet. c. 20) καὶ ἕν und Chrysippos περὶ τῶν ἑνικῶν καὶ πληθυντικῶν 6 Bücher, wohl die Anomalie im Gebrauch der Numeri behandelnd; 5) Πτώσεις (*casus*): ὀρθή, auch ὀνομαστική, εὐθεῖα (*nominativus, casus rectus, simplex*), γενική, auch κτητική, πατρική (*genetivus* ⟨Quintilian⟩, *patrius, patricus, paternus, communis, possessivus*), δοτική auch ἐπισταλτική (*dativus* ⟨Quintilian⟩, *commendativus*), αἰτιατική (*accusativus, incusativus, causativus*), κλητική auch προσαγορευτική (*vocativus, salutatorius*). Der stoische Terminus πλάγιαι πτώσεις (*obliqui casus*) fehlt bei Dionysios Thrax, ist aber den späteren Grammatikern wieder ganz geläufig; 6) die Arten der Nomina sind 24 oder vielmehr nur 23, da die letzte μετουσιαστικόν eine spätere Interpolation ist: κύριον (*nomen proprium*), προσηγορικόν (*appellativum*), ἐπίθετον (*adiectivum*), πρός τι ἔχον (πατήρ, υἱός), ὡς πρός τι ἔχον (νύξ, θάνατος), ὁμώνυμον (Αἴας ὁ Τελαμώνιος), συνώνυμον (ἄορ, ξίφος, μάχαιρα, σπάθη, φάσγανον), φερώνυμον (Μεγαπένθης), διώνυμον (Ἀλέξανδρος oder Πάρις), ἐπώνυμον (Ἐνοσίχθων ὁ Ποσειδῶν), ἐθνικόν (*gentile*, Φρύξ), ἐρωτηματικόν (*interrogativum*, τίς, ποῖος), ἀόριστον (*indefinitum*, ὅστις, ὁποῖος), ἀναφορικόν auch ὁμοιωματικόν, δεικτικόν, ἀνταποδοτικόν (ἀναφορικόν, *relativum, similitudo, demonstrativum, redditivum*. τοιοῦτος), περιληπτικόν (ἀθροιστικόν, *collectivum*), ἐπιμεριζόμενον (*distributivum, impertitivum*, ἑκάτερος), περιεκτικόν (*comprehensivum*, δαφνών, παρθενών), πεποιημένον (onomatopoetisch, *facticium, factum a sono*, φλοισβός, ῥοῖζος), γενικόν (*generale*, ζῷον, φυτόν), ἰδικόν oder εἰδικόν (*speciale*, βοῦς, ἵππος), τακτικόν (*ordinale*, πρῶτος), ἀριθμητικόν (*numerale, cardinalia*), ἀπολελυμένον (*absolutum*, θεός, λόγος). Endlich werden dem Nomen auch die verbalen διαθέσεις (*affectiones*), nämlich ἐνέργεια (*activum*) und πάθος (*passivum*) zugeschrieben (κριτής ὁ κρίνων, κριτός ὁ κρινόμενος). — III. 13—14. Περὶ ῥήματος. Acht Teile: 1) ἐγκλίσεις (πτώσεις ῥηματικαί bei Dionys. Hal. de comp. verb. 6 *modi, qualitatis status, inclinatio*): ὁριστική (*indicativus, definitivus*), προστακτική (*imperativus*), εὐκτική (*optativus*), ὑποτακτική (*subiunctivus*), ἀπαρέμφατος (*infinitivus*); vgl. Tryphon περὶ ἀπαρεμφάτων καὶ προστακτικῶν καὶ εὐκτικῶν καὶ ἁπλῶς πάντων; 2) διαθέσεις (*verborum genera, significationes*): ἐνέργεια, πάθος, μεσότης (Stoiker: ὀρθόν, transit. activ., ὕπτιον ⟨*supinum* ἀκούομαι, also eigentlich dem Deponens entsprechend⟩, οὐδέτερον ⟨intransit.⟩; nach Dionysios Hal. ἐνεργητική, παθητική, μεσότης ⟨incl. des zweiten Perfekts⟩, ἀντιπεπονθός (κείρεσθαι); 3) εἴδη: πρωτότυπον (ἄρδω) und παράγωγον (ἀρδεύω), s. o.; 4) σχήματα (*figurae*): ἁπλοῦν (*simplex*, φρονῶ), σύνθετον (*compositum*, καταφρονῶ), παρασύνθετον (*decompositum*, φιλιππίζω); 5) ἀριθμοί: ἑνικός, δυϊκός, πληθυντικός; 6) πρόσωπα (*personae*): πρῶτον, δεύτερον, τρίτον; 7) χρόνοι (*tempora*): ἐνεστώς, παρεληλυθώς, μέλλων (ἐνεστῶτα, παρῳχηκότα, μέλλοντα; vgl. auch Plat. Soph. 262 c. Arist. top. II 4, s. o.). Die Vergangenheit zerfällt in παρατατικόν (*imperfectum*), παρακείμενον (τέλειον, *perfectum*), ὑπερσυντελικόν (*plusquamperfectum*), ἀόριστον; 8) περὶ συζυγίας (*coniugatio*), nach Akzenten geordnet: βαρύτονα [6 bezw. 7, d. h.: Verba mit

dem Charakter: a) β, φ, π, πτ; b) mit γ, κ, χ, κτ; c) mit δ, ϑ, ττ; d) mit ζ, σσ; e) mit λ, μ, ν, ϱ; f) Verba pura; [g) mit ξ, ψ] — *περισπώμενα* (drei: *ε, α, ο*) — *εἰς μι λήγοντα*, von denen drei auf letztere, eine auf *βαρύτονα* zurückgeführt werden. — IV. 15. *Περὶ μετοχῆς* (*participium*) teilt alle Formen des *nomen* und *verbum* mit Ausschluß der *πρόσωπα* und *ἐγκλίσεις*. — V. 16. *Περὶ ἄρϑρου*, hat *genera, numeri* und *casus*, und ist teils *προτακτικόν* (ὁ) oder *ὑποτακτικόν* (ὅς). — VI. 17. *Περὶ ἀντωνυμίας* (*pronomen personale*) hat folgende Akzidentien: *personae, genera, numeri, figurae, species*, und zwar gibt es *ἁπλαῖ* (*ἐμοῦ*) und *σύνϑετοι* (*ἐμαυτοῦ*); andererseits sind sie *πρωτότυποι* (*primitiva, ἐγώ*) oder *παράγωγοι* (*derivativa, ἡμεῖς*, davon *ἡμέτερος*), endlich *ἀσύναρϑροι* (*ἐγώ*) oder *σύναρϑροι* (*ὁ ἐμός*). — VII. 18. *Περὶ προϑέσεως* (*praepositio*). Sechs sind einsilbig: *ἐν, εἰς, ἐξ, σύν, πρό*, die nicht in Anastrophe stehen können. Spätere führen aber zwei Ausnahmen an (Hom. Il. X 472 *ἔξ*; Od. XV 410 *σύν*, beide am Versende). — VII. 19. *Περὶ ἐπιρρήματος* (*μεσότης, πανδέκτης, adverbium*). Sie sind entweder *ἁπλᾶ* (*πάλαι*) oder *σύνϑετα* (*πρόπαλαι*) und werden in 26 *εἴδη* geteilt: *τὰ δὲ χρόνου* (*ὡρισμένα, temporalia, finitiva*), *μεσότητος* (*καλῶς*, s. Uhlig Index s. v. p. 157f.), *ποιότητος* (*qualitatis, βοτρυδόν, bene*), *ποσότητος* (*quantitatis, πολλάκις*), *ἀριϑμοῦ* (*numeralia, τρίς*), *τοπικά* (*localia, ἄνω*), *εὐχῆς* (*optativa, εἴϑε*), *σχετλιαστικά* (*doloris, παπαῖ*), *ἀρνήσεως, ἀποφάσεως* (*negativa*), *συγκαταϑέσεως* (*adnuentis, ναί*), *ἀπαγορεύσεως* (*prohibitiva, dehortativa, μηδαμῶς*), *παραβολῆς, ὁμοιώσεως* (*similitudinis, comparandi, ὥσπερ*), *ϑαυμαστικά* (*admirandi, βαβαῖ*), *εἰκασμοῦ* (*dubitativa, ἴσως*), *τάξεως* (*ordinativa, ἑξῆς*), *ἀϑροίσεως* (*congregandi, communicandi, ἅμα*), *παρακελεύσεως* (*hortativa, ἄγε*), *συγκρίσεως* (*comparativa, μᾶλλον*), *ἐρωτήσεως* (*πευστικά, πυσματικά, percontandi, interrogandi, πόϑεν*), *ἐπιτάσεως* (*intentiva, λίαν*), *συλλήψεως* (*comprehensionis*, fehlt als Terminus bei den lateinischen Grammatikern, *ἅμα*), *ἀπομωτικά* (*iurativa, μᾶ*), *κατωμοτικά* (*confirmativa, affirmativa, νή*), *βεβαιώσεως* (*demonstrativa, δηλαδή*), *ϑετικά* (*γαμητέον* statt *χρὴ γαμῆσαι*), *ϑειασμοῦ* (*εὐοῖ*). — VIII. 20. *Περὶ συνδέσμου*. Es sind deren acht Arten: *συμπλεκτικοί* (*ἀϑροιστικοί, copulativae, μέν, δέ, τέ, καί, ἀλλά, ἠμέν, ἠδέ, ἰδέ, ἀτάρ, αὐτάρ, ἤτοι, κέν, ἄν*), *διαζευκτικοί* (*διασαφητικοί, disiunctivae, dissectivae, ἤ, ἤτοι, ἠέ*), *συναπτικοί* (*continuativae, εἰ, εἴπερ, εἰδή, εἰδήπερ*), *παρασυναπτικοί* (*subcontinuativae, subdisiunctivae, ἐπεί, ἐπείπερ, ἐπειδή, ἐπειδήπερ*), *αἰτιολογικοί* (*αἰτιώδεις, ἀποτελεστικοί, causales, effectivae, ἵνα ὄφρα, ὅπως, ἕνεκα, οὕνεκα, διό, διότι, καϑ' ὅ, καϑ' ὅτι, καϑ' ὅσον*), *ἀπορηματικοί* (Stoiker: *ἐρωτηματικοί, ἐπαπορητικοί, dubitativae, ἆρα, κἆτα, μῶν*), *συλλογιστικοί* (*ἐπιφορικοί, rationales, illativae, collectivae, ἄρα, ἀλλά, ἀλλαμήν, τοίνυν, τοίγαρτοι, τοιγαροῦν*), *παραπληρωματικοί* (*expletivae, repletivae, completivae, δή, ῥά, νύ, ποῦ, τοί ϑήν, ἄρ, δῆτα, πέρ, πώ, μήν, ἄν, αὖ, νῦν, οὖν, γέ — ἄν, κέν* [*δυνητικοί*]). Eine neunte Art (*ἐναντιωματικοί, ἔμπης, ὅμως*) kennzeichnet sich durch *τινὲς δὲ προςτιϑέασι* als späteren Zusatz.

Es würde zu weit führen, eine eingehende Kritik dieses grammatischen Lehrgebäudes zu geben, aber schon ein flüchtiger Blick läßt deutlich erkennen, daß diese *τέχνη* in übersichtlicher und besonders für didaktische Zwecke geschickter Gruppierung eine aus langer empirischer Beobachtung hervorgegangene Materialsammlung darstellt. Anderseits ist es nicht minder klar, daß der tralatizische Stoff der analytischen Vertiefung ermangelt und bereits zu einem an der Oberfläche sich haltenden Schematismus erstarrt war. Dies kann nur dem Umstande zuzuschreiben sein, daß Grammatiker ex professo, sei es in Pergamum oder Alexandrien, das bis dahin ausschließlich von Philosophen, insbesondere den Stoikern bearbeitete Gebiet nun in mehr technologischer Weise behandelten. So lassen insbesondere die Definitionen des Dionysios Thrax an Klarheit und Schärfe viel zu wünschen übrig, wobei aber nicht verschwiegen werden darf, wie bereits angedeutet, daß diese in vielen Fällen nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt uns vorliegen. Und so haben denn gerade hier spätere Forscher, so vermutlich schon Tryphon (im Zeitalter des Augustus) und vor allen Apollonios Dyskolos und Herodianos größere Präzision in den Begriffsbestimmungen und eine vertiefte Auffassung des empirischen Tatbestandes oft mit Erfolg angestrebt, was besonders auch in einer genauer differenzierenden Terminologie zu Tage tritt. Im übrigen zeigt sich aber selbst bei Apollonios in der Formenlehre kein wesentlicher Fortschritt über die *τέχνη* des Dionysios hinaus, auch er löste das *ἐπίϑετον* (Adjektiv) noch nicht als besonderen Redeteil vom *ὄνομα* ab, auch er behielt die Dionysischen Akzidentien des Verbums, wie dessen Einteilung nach dem Akzent, bei. Durch die Kommentatoren des Dionysios, besonders durch Choiroboskos (s. o. Bd. III S. 2364), ist die alte *τέχνη* mit den Resultaten der späteren Forschung, namentlich des Apollonios, gleichsam verschmolzen als kanonisches Schulbuch überliefert und sodann in den Bearbeitungen des Moschopulos, M. Chrysoloras, Gaza und Laskaris in das Abendland eingedrungen, um auch hier ihren Siegeslauf weiter fortzusetzen.

Während die überaus zahlreichen Schriften des Apollonios und auch des Herodianos über die Formenlehre mit wenigen Ausnahmen verloren sind, uns aber inhaltlich durch Priscian, so weit er jene verstand, bekannt sind, ist das Werk des Apollonios *περὶ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μερῶν* glücklicherweise zum großen Teil erhalten und erst kürzlich in der vortrefflichen Ausgabe von Uhlig dem Verständnis näher erschlossen worden. Diese Schrift — sie gehört mit zu den schwierigsten der griechischen Fachliteratur — ist nicht nur die einzige über die Syntax, die uns aus dem Altertum überliefert ist, sondern überhaupt, außer der Varronischen, die einzige, die uns bekannt ist, denn die fünf Bücher des Pergameners Telephos *περὶ συντάξεως* dürften wohl kaum denselben Gegenstand behandelt haben. Über Inhalt der Syntax siehe, außer Uhlig, Steinthal II² 339ff., den Artikel Apollonios o. Bd. II S. 138f., wo auch weitere Literatur verzeichnet ist.

Auf Grund dieses Werkes ist nun Apollonios als der wahre Begründer der Syntax allgemein betrachtet worden. Ohne seine zweifellos hervorragenden Verdienste um diese Disziplin irgend-

wie schmälern zu wollen, muß in einem historischen Überblick über die Geschichte der antiken G. die Frage doch aufgeworfen werden, ob diese isolierte Ehrenstellung nicht vielmehr dem fast gänzlichen Verlust aller Vorgänger zum Teil zugeschrieben werden muß. Wir haben oben gesehen, wie nahe die stoische Lehre vom Satze syntaktisches Gebiet berührte. Es kommt hinzu, daß zahlreiche uns erhaltene Titel, wie *περὶ βαρβαρισμοῦ, σολοικισμοῦ, ἀκυρολογίας, συνϑέσεως, ἑλληνισμοῦ*, mochten sie auch in erster Linie stilistisch-rhetorischen Zwecken dienen, doch unzweifelhaft viele Beobachtungen und wichtiges Sprachmaterial, wie es uns bei Apollonios verarbeitet vorliegt, enthielten. Priscian, der sonst ganz offen gesteht, den Apollonios ausgeschrieben zu haben (z. B. II 1, 9. 2, 22. 54, 20. 61, 16. 439, 22. 548, 5. 578, 1 und besonders 584, 20. III 24, 27), hebt ausdrücklich hervor, daß er in der Behandlung der Syntax, die das XVII. und XVIII. Buch füllt, diesem seinem Führer nicht in gleich sklavischer Weise gefolgt sei (III 107, 24), was sich nur durch das Vorhandensein anderer bedeutender Quellen erklären läßt. Der dritte Teil von Varros de ling. lat., der die Bücher XIII—XXIV umfaßte, war ausschließlich der Syntax gewidmet (ling. VII 7, 110 *tertio quemadmodum coniungerentur vocabula*. VIII 1). Bei einem so wenig schöpferischen Geiste wie Varro kann eine so umfangreiche Behandlung der Syntax ebenfalls nur auf der ausgiebigsten Benützung früherer Forscher beruhen, und zwar kommen hier, mit etwaiger Ausnahme des Aelius Stilo, lediglich griechische, vielleicht nur stoische, in Betracht. An diese vorvarronischen, syntaktischen Schriften wird also auch Apollonios angeknüpft haben. In dem Werk *περὶ συντάξεως* polemisiert Apollonios wiederholt gegen seine Vorgänger, verrät aber mit keinem Worte, daß er als Entdecker auftritt, wenn ihm auch daselbst kein solches Geständnis über die Benützung seiner Quellen entschlüpft ist, wie in der Einleitung zu *περὶ συνδέσμων* (*ἐκλεγόμενοι παρ' ἑκάστου τῶν πρὸ ἡμῶν τὸ χρειῶδες* usw.). Unter diesen Vorgängern nahm nun höchst wahrscheinlich Tryphon die allererste Stelle ein und zwar nicht nur, weil Apollonios ihn oft in allen seinen erhaltenen Schriften, sei es zustimmend, sei es ablehnend, direkt zitiert, sondern vor allem deshalb — worauf man bisher mit Unrecht nicht geachtet hat — weil an nicht weniger als 100 Stellen (die meisten fehlen in den Indices von Schneider und Uhlig) dessen Namen zur Exemplifizierung gebraucht wird, und zwar auch da, wo der Verfasser ebensogut seinen eigenen, wie öfter (12mal), oder einen beliebigen anderen hätte wählen können, wie z. B. Aristarchos, der zu demselben Zwecke 26mal herhalten muß. Diese Vorliebe für Tryphon kann nur darin ihren Grund haben, daß Apollonios ihn auch in der Tat weit ausgiebiger benützt hat, als wir jetzt nachweisen können, denn unglücklicherweise deckt sich von dem wenigen, das uns von jenem sehr fruchtbaren Grammatiker erhalten ist, nichts mit den uns vorliegenden Partien des Apollonios. Alles in allem kann aber erst die Neuzeit sich rühmen, über Apollonios in der Syntax, wie über Dionysios Thrax in der Formenlehre, hinausgekommen zu sein.

II. Die Römer. Vielleicht auf keinem anderen Gebiete wissenschaftlicher Tätigkeit liegt die Abhängigkeit der Römer von den Griechen so eklatant zutage, wie auf dem der grammatischen Forschung. Nur in ganz vereinzelten Fällen, wo die Beschaffenheit der lateinischen Sprache eine Anlehnung an griechische Doktrin ohne weiteres ausschloß, wie z. B. in der Akzentlehre, den Genera der Verba, dem Ablativ und Artikel, mußte man eigene Wege aufsuchen. Von einer originellen philosophischen Betrachtung über das Wesen und den Ursprung der Sprache, über die Etymologie, über Anomalie und Analogie, so lebhaft diese Fragen erörtert wurden, fehlt bei ihnen vollends jede Spur.

Nach einer bekannten Nachricht des Suet. gramm. 2 war es kein geringerer als Krates von Mallos, das Haupt der stoisch-pergamenischen Schule, der um das J. 169 *studium grammaticae in urbem intulit ... ac nostris exemplo fuit ad imitandum*. Wenn auch hier, wie der Zusammenhang lehrt, *grammatica* in dem weiteren Sinne von Philologie (s. u.) gebraucht wird, so kann es doch kaum zweifelhaft sein, daß Krates in seinen Vorlesungen (*acroaseis*) seine römischen Zuhörer mit jenen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen bekannt machte, die ihn, wie wir sahen, in eine heftige Fehde mit Aristarch und seiner Schule verwickelten. Diesem Umstande ist es denn auch zuzuschreiben, daß die ersten Versuche auf diesem den Römern neu erschlossenen Forschungsgebiet ein durchaus stoisches Gepräge erhielten. Als erster wäre hier zu nennen der Dichter C. Lucilius (180—102), der sich bekanntlich im 9. Buch seiner Satiren mit grammatischen Fragen und Reformvorschlägen befaßte (vgl. Marx Lucilius I p. 351—382 und Kommentar II S. 132-145). Daß er unter dem Einfluß stoischer Theorien stand, hat in einem besonders interessanten Falle schlagend erwiesen Sommer Hermes XLIV 70—77 (Lucilius als Grammatiker). Im übrigen gestatten die dürftigen Überreste es nicht, uns von dem Umfang und der Art seiner Erörterungen ein klares Bild zu machen. Die orthographischen Reformen des Tragikers L. Accius scheint er mit Erfolg bekämpft zu haben. Orthographische Fragen spielen aber seit Ennius, Lucilius und Accius bis in die spätesten Zeiten bei den römischen Grammatikern eine sehr bedeutende Rolle, und zwar waren sie hier von griechischen Theoretikern begreiflicherweise ganz unabhängig, soweit nicht etwa etymologische Erwägungen in Betracht kamen.

Der erste römische Grammatiker von Bedeutung war L. Aelius Stilo, der Lehrer Varros und Ciceros. Von seinen Werken haben sich nur kümmerliche Reste erhalten, aber die Spuren seines Einflusses lassen sich vielfach verfolgen, namentlich Varro de lingua latina verdankt ihm viel, wenn sich auch eine so weitgehende Abhängigkeit, wie sie besonders Reitzenstein M. Terentius Varro und Joh. Mauropus, und ihm folgend F. Müller De veterum imprimis Romanorum studiis etymologicis (s. o.) annehmen, mit unseren Mitteln wenigstens nicht erweisen läßt. Vgl. dazu Goetz Abh. der sächs. Akad. der Wissensch. XXVII (1909) 67—89. Wie Stilo als Philosoph der Stoa sich anschloß (Cic. Brut.

206), so huldigt er auch als Grammatiker stoischen Anschauungen. Er war Anomalist gemäßigter Richtung, seine Etymologien sind stoischer Art, und der Titel seines Werkes, de proloquiis, entspricht ganz den stoischen *περὶ ἀξιωμάτων*, ‚über die Satzformen'. Es war dies jedenfalls die erste Abhandlung über ein Gebiet der Syntax in lateinischer Sprache, und daher scheint das ungünstige Urteil des Gellius (XVI 8, 2) nicht ganz gerecht; vgl. Funaioli Gramm. Rom. frg. I S. 51—76 mit der dort angeführten Literatur. Ganz in stoischen Bahnen wandelte auch der wegen seiner Gelehrsamkeit hochgepriesene P. Nigidius Figulus (ca. 99–45), von dessen umfangreichem Werke, betitelt Commentarii grammatici, ein 29. Buch zitiert wird. In der Frage nach dem Ursprung der Sprache vertrat er energisch den *φύσει*-Standpunkt, und zwar mit der dem Chrysippos eigentümlichen Begründung (Gell. X 4 = frg. 24 Fun.). In der Etymologie, wie die Fragmente zeigen, operierte er mit der ebenfalls stoischen Zusammensetzungstheorie. In der Formenlehre hat er manche feine Beobachtung gemacht und sie in origineller Weise zu begründen versucht. Auch der Syntax hat er ein eingehendes Studium zugewandt; vgl. z. B. die Erörterung über den Gebrauch von *quin* (frg. 32 Fun.) und über die Tempora (frg. 9 Fun.). Mehrere grammatische Termini, wie Casus rectus, interrogandi, dandi, scheint er zuerst angewandt zu haben. Seine das ganze Gebiet der G., einschließlich der Orthographie und der Semasiologie, umfassende Forschung ist aber wegen einer gewissen Dunkelheit des Stils (Gell. XIX 14, 3) früh in Vergessenheit geraten, doch hat Varro, der ihn in seinen erhaltenen Schriften nie nennt, ihm scheinbar viel mehr zu verdanken, als man bisher angenommen hat. Doch mögen wir die Verdienste eines Aelius Stilo, Nigidius Figulus und vieler anderer, wie M. Antonius Gnipho, Cosconius, Servius Clodius, die für uns fast nur leere Namen sind, noch so hoch einschätzen, ihr Ruhm ist ausnahmslos verdunkelt worden durch die grandiose Gelehrtentätigkeit des M. Terentius Varro. Auch auf dem Gebiete der G., wie auf so vielen anderen, ist er für die römische Nachwelt eine unerschöpfliche Fundgrube des Wissens gewesen, und zwar schon frühzeitig, wie dies aus Vitruv. IX praef. 17 *multi posterorum cum Varrone conferent sermonem de lingua latina* hervorgeht. Aber weder irgend welche stilistischen Vorzüge, noch eine schöpferische Originalität, noch eine Kunst der Systematisierung — der seine Arbeiten charakterisierende Schematismus darf darüber nicht hinwegtäuschen —, haben ihm diese autoritative Stellung verschafft, sondern lediglich die kompilatorische Fähigkeit, das Wissen seiner Zeit aus dem ihm noch lückenlos zu Gebote stehenden Quellenmaterial gleichsam in einen Brennpunkt zu vereinigen. So kann denn auch keine wichtige, sprachwissenschaftliche Entdeckung einwandsfrei auf Varro zurückgeführt werden, und keine neuen Perspektiven sind von ihm eröffnet worden. Ja, der Verlust seiner Quellen ermöglicht es nicht einmal mit Bestimmtheit zu sagen, in welchem Umfange er das Beobachtungsmaterial selbständig erweitert hat. Nicht selten endlich steht er seinen Quellen ratlos oder ohne hinreichendes Verständnis gegenüber. Er ist und bleibt auch hier ein Kompilator größten Stils. Auf dem Gebiete der Etymologie, von deren verhängnisvollem Zauber er wie kaum ein zweiter sich hinreißen ließ, auf dem der Orthographie, in allen Fragen, die sich an den Ursprung und das Wesen der Sprache, an den Streit der Analogisten und Anomalisten anknüpften, ist er für die spätere Zeit die maßgebende Autorität geblieben, nur in der Formenlehre scheint man sich, und zwar schon früh, wie wir sehen werden, fast vollständig von ihm emanzipiert zu haben. Von den grammatischen Spezialschriften Varros kennen wir De antiquitate litterarum, De utilitate sermonis (Anomalie?), De similitudine verborum (Analogie), falls dies nicht bloß Untertitel von De lingua latina sind, De origine linguae latinae, De lingua latina 25 Bücher (daraus erhalten V—X), De sermone latino, Disciplinarum libri IX (Buch I De grammatica). Zweifelhaft ist, ob *Περὶ χαρακτήρων* (vgl. Usener Jahrb. f. Phil. XCV 248) hierher gehört, sicher hingegen sind aber auch in dem großen Werk der Antiquitates grammatische Dinge behandelt worden (s. Goetz a. a. O.). Die Quellenfrage, wie die Benützung der einzelnen Schriften bei Späteren (z. B. Verrius Flaccus, Gellius, Augustinus) wird dadurch sehr erschwert, daß Varro wiederholt dieselben grammatischen, besonders etymologischen Gegenstände erörtert und sich gleichsam selbst exzerpiert hat; auch ist Varronisches Gut häufig erst durch meist nicht mehr sicher nachweisbare Zwischenquellen übernommen worden. Die grammatischen Fragmente sind zuerst gesammelt und besprochen von Willmanns De M. Ter. Varronis libr. grammat., Berlin 1864, jetzt in vortrefflicher Weise ediert von Funaioli a. a. O. 183—371 und Goetz-Schöll Varro l. l. p. 199—234.

Ein grammatisches Lehrgebäude, im Sinne einer *τέχνη* nach griechischem Muster, tritt uns bekanntlich auch in de lingua latina nicht entgegen, ist doch die Formenlehre daselbst nur unter dem Gesichtspunkt der Analogie und Anomalie behandelt. Ob das Buch de grammatica eine Art Kompendium der ganzen G. war, wissen wir nicht, da uns nur ein einziges Fragment daraus erhalten ist (49 Fun.). Das Werk de lingua latina bestand nun nach des Verfassers wiederholten Aussagen (V 1. VI 99. VII 5. 110. VIII 24) aus drei Teilen. Die Etymologie umfaßte Buch II—VII, die eigentliche Formenlehre Buch VIII–XIII und die Syntax Buch XIV–XXV. Indem ich für die Etymologie auf Reitzenstein, F. Müller, Goetz a. a. O. verweise, sei hier ein kurzer Abriß der Varronischen Formenlehre gegeben — von seinen syntaktischen Anschauungen geben die wenigen Fragmente kein Bild — um einen Vergleich einerseits mit der *τέχνη* des Dionysios, die Varro wohl gekannt, aber nicht benützt hat, andererseits mit der Form der lateinischen G., wie sie uns seit Remmius Palaemon als ausgebildetes System begegnet, zu ermöglichen.

Die grammatische Forschung der Römer stand ursprünglich, wie wir sahen, im Banne stoischer Doktrinen. Eine starke alexandrinische Gegenströmung scheint sich aber etwa um die Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts. in Rom fühlbar gemacht zu haben. Einige Spuren davon sind bereits bei Cosconius und Nigidius bemerkbar, und

einen sicheren Beweis liefert das einflußreiche Werk Caesars de analogia. Nicht minder zeigt sich Varro mit alexandrinischer Gelehrsamkeit allenthalben wohl vertraut, doch ist ihm diese Kenntnis insofern verhängnisvoll geworden, weil er, unfähig sich selbständig eine wissenschaftliche Überzeugung zu bilden, beständig zwischen beiden grammatischen Richtungen hin- und herschwankte und so zu unhaltbaren Kompromissen geführt wurde. Daß er sich dieses eklektischen Standpunkts wohl bewußt war, zeigt de l. l. V 1, 9 *non solum ad Aristophanis lucernam, sed etiam ad Cleanthis lucubravi*.

Die in der Formabwandlung (*declinatio, declinatus, πτῶσις*) waltenden Gesetze werden von Varro, wie erwähnt, in direkte Verbindung mit der alten Streitfrage gesetzt, ob Analogie (lat. *natura, ratio, proportio, similitudo, aequalitas*) oder Anomalie (lat. *usus, consuetudo, dissimilitudo, inaequalitas*) als Wortbildungsprinzip vorherrsche, und seine umfangreiche Darstellung, die an Übersichtlichkeit und Klarheit viel zu wünschen übrig läßt, läuft schließlich auf die Bankerotterklärung hinaus, daß *consuetudo et analogia coniunctiores sunt inter se quam ei* (sc. Chrysippos und Aristarchos) *credunt, quod est nata ex quadam consuetudine analogia ... consuetudo ex dissimilibus et similibus verbis eorumque declinationibus constat, neque anomalia neque analogia repudianda* (de l. l. IX 1, 3). Denselben Standpunkt vertritt noch einmal der ältere Plinius in seinen 8 Büchern Dubii sermonis (vgl. die Literatur bei Gudeman a. a. O. 113). Auch Quintilian (inst. I 6, 16) teilt dieselbe Ansicht, ja sie findet sich merkwürdigerweise bereits, und zwar fast wörtlich übereinstimmend, bei Pindarion, einem Schüler Aristarchs (Sext. Emp. adv. math. I 202). So mag denn dieser zu jenen Gewährsmännern über die Anomalie und Analogie gehört haben, die Varro selbst erwähnt (de l. l. VIII 10, 23 *de eo Graeci Latinique* [Stilo und Caesar?] *libros fecere multos*), und dies ist umso wahrscheinlicher, falls er, wie allgemein angenommen wird, mit jenem Ptolemaios identisch ist, den Apollonios de coni. 241, 14 Schn. *ὁ ἀναλογητικός* nennt. Vgl. auch Sext. Emp. adv. math. I 10.

Nach dem Vorgang früherer, griechischer wie römischer Grammatiker (de l. l. VI 5, 36. VIII 23, 44. IX 24, 31. X 2, 17), nimmt Varro nur vier Redeteile (*partes orationis*) an: *quae habet casus* (Nomen), *quae habet tempora* (Verbum), *quae habet neutrum* (Adverbium und Partikel), *quae habet utrumque* (Partizipium), wozu noch hinzugefügt wird (VIII 23, 44), daß *has vocant quidam appellandi, dicendi, adminiculandi, iungendi*, was mit jener Einteilung aber nicht ganz übereinstimmt. Das Nomen zerfällt in 4 Gruppen: 1. *provocabulum* (*quis, quae*), 2. *vocabulum* (*scutum, facilis*), 3. *nomen proprium*, 4. *verbum*. Die Nomina haben *sexum* (*virile* oder *mas*, *muliebre* oder *femina*, *neutrum*), *multitudo* (*unum*, auch *singularis*, *plura*), *casus* (*rectus*, *obliquus*). Für ersteren sagt Varro auch *casus nominandei* oder *nominativus* (X 2, 23) und *casus vocandei*, für letztere, teilweise nach dem Vorgang des Nigidius, *casus communis* oder *patricus*, *dandei*, *accusandei* oder *accusativus*, und *sextus casus qui est proprius latinus* (X 3, 62). *Genetivus, dativus, ablativus* finden sich zuerst bei Quintilian, *vocativus* bei Gellius, doch gehen diese später allgemein rezipierten Termini wahrscheinlich auf Remmius Palaemon zurück. Die Anordnung der Nominalflexion nach den Nominativendungen kennt Varro noch nicht, wie auch *declinatio* sich erst bei Quintilian in dem engeren Sinne findet. Die Komparation (*contentio*) wird VIII 39, 75—78 erörtert, und zwar nennt er den Positiv *primum*, den Komparativ *medium* und den Superlativ *tertium*. Eine bestimmte Anzahl von Konjugationen (*inclinationes*, *συζυγίαι*) begegnet bei Varro ebenfalls noch nicht, obwohl die Verschiedenheit des Charaktervokals ihm keineswegs entgangen war (IX 62, 109). *Genera verborum* sind zwei, *faciendei* und *patiendei*, doch scheint ihm auch vom Deponens eine leise Ahnung aufgestiegen zu sein (IX 61, 105—107). Für die drei Tempora hat Varro bereits die üblichen Bezeichnungen: *praesens*, *praeteritum*, *futurum* (VIII 8, 20), wofür, mit genauerer Übersetzung der griechischen Termini, bei Lucr. I 461 *transactum, instet, sequatur* steht; vgl. auch Rhet. ad Her. II 5, 8 und Cic. de inv. I 39. Für die anderen Tempora: *infecta* (*discebam, disco, discam*) und *perfecta* (*didiceram, didici, didicero*) fehlen ihm noch feste Termini. Auch *modus* kommt als Terminus bei Varro noch nicht vor, doch erwähnt er sechs *species declinatuum* (de l. l. X 2, 31): *temporalis* (*legebam*, *lego*), *personarum* (*sero, seris*), *rogandi* (*legene?*), *respondendi* (*fingo, fingis*), *optandi* (*dicerem, dicam*), *imperandi* (*cape*), eine Einteilung, die sich eng mit der stoischen berührt (Diog. Laert. IX 53; s. o.), aber kaum einen nennenswerten Fortschritt über die vier *πυθμένες λόγων* des Protogoras bezeichnet, wie sie denn auch in dem späteren System ignoriert wird.

In den drei Generationen nach dem Erscheinen von de lingua latina wird die grammatische Forschung wohl kaum geruht haben, doch sind ihre Träger bis auf den Namen fast spurlos verschollen, aber um 50 n. Chr. etwa begegnen wir plötzlich einem Werke, das bis in die spätesten Zeiten grundlegend geblieben ist, der Ars grammatica des Q. Remmius Palaemon, des Lehrers des Persius und Quintilian. Dieses epochemachende Buch, dessen Verfasser sich in einen stark polemischen Gegensatz zu Varro setzte — er nannte ihn *porcus*! — ist zwar verloren gegangen, aber sein Lehrgebäude hat sich in seinen Hauptzügen wenigstens, namentlich aus Charisius, rekonstruieren lassen. Spätere Grammatiker, wie Valerius Probus, Terentius Scaurus, Flavius Caper, Velius Longus und Iulius Romanus, mögen das Beobachtungsmaterial erheblich erweitert haben, aber an den Grundfesten scheinen sie nicht gerüttelt zu haben, und so lebte denn die Ars des Palaemon fort in den grammatischen Kompendien und Lehrbüchern eines Cominianus (über diesen jetzt J. Tolkiehn Com., Leipzig 1910), Charisius und Diomedes bis auf Donatus, Martianus Capella, Cassiodorus und Isidorus. Einzig und allein Priscian nimmt hier eine mehr unabhängige Stellung ein, indem er im wesentlichen Flavius Caper mit den großen griechischen *τεχνικοί*, Apollonios und Herodian, gleichsam kontaminierte. Über die Ars des Palaemon und deren Einfluß auf die

Nachwelt, vgl. besonders Schottmüller De C. Plinii Secundi libris grammaticis, Bonn 1858. Marshall De Q. Remmii Palaemonis libris grammaticis, Leipz. 1887. Bölte De artium scriptoribus Latinis quaest., Bonn. 1886. Andere Literatur bei Schanz Röm. Lit. II² 334. Palaemon scheint sich enger als seine Vorgänger an die Alexandriner, vor allem an Dionysios Thrax selbst, angeschlossen zu haben.

Im folgenden sei nun, wie oben bei Dionysios Thrax und Varro, ein kurzer Umriß der Hauptsätze der lateinischen Formenlehre gegeben, wie sie von Palaemon fixiert, auch terminologisch, etwa um die Zeit des Quintilian vorlagen. Zahlreiche subtilere Unterscheidungen und nicht allgemein rezipierte Modifikationen werden wir dabei als der grundlegenden Ars vermutlich noch fremd nur in seltenen Fällen berücksichtigen dürfen. Für diese Entwicklungsphasen und Diskrepanzen sei auf die eingehende vergleichende Darstellung von L. Jeep Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen bei den latein. Grammatikern, Lpz. 1893, verwiesen.

Wie die Stoiker und Varro, ging man naturgemäß von der Stimme aus (*vox*) und teilte sie in *voces articulatae* und *confusae*. Nur erstere können schriftlich durch Buchstaben (*litterae*) bezeichnet werden (*litteralis, scriptilis vox*). Das Alphabet besteht durchgängig aus 23 Buchstaben (einschließlich zweier griechischer, *y, z*); die in 5 *vocales*, 7 *semivocales* (*f l m n r s x*) und in 9 *mutae* (*b c d g h k p q t*) zerfallen, doch ließen Varro und Nigidius nur 17 gelten, mit Ausschaltung von *h k q x y z*. Vgl. Marx Lucil. II 141—144. Eine Silbe entsteht aus der Verbindung eines Buchstabens und eines Vokals, der prosodisch kurz oder lang ist und zwar entweder *natura* oder *positione*. Von der Silbe schritt man zum Wort (*dictio*), das als die geringste Silbenverbindung, die einen Sinn ergibt, definiert wird. Aus *dictiones* entsteht die *oratio*; vgl. auch Diom. gramm. I 426, 32 (vielleicht nach Varro) *grammaticae initia ab elementis surgunt, elementa figurantur in litteras, litterae in syllabas coguntur, syllabis comprehenditur dictio, dictiones coguntur in partes orationis, partibus orationis consummatur oratio, oratione virtus ornatur, virtus ad evitanda vitia exercetur.* Man leitete nämlich *ars* von ἀρετή ab! Nach dem Vorgang des Aristarch nahm Palaemon 8 Redeteile (*partes orationis*) an (Quintil. inst. I 4, 20), indem er statt des griechischen Artikels die Interjektion einsetzte. Trotz mancher gelegentlichen Schwankungen ist diese Zahl auch von den Römern festgehalten worden. Es sind: Nomen (Substantivum ist keine antike Bezeichnung, doch kommt *nomen substantivum* vor, z. B. Priscian. gramm. II 154, 9), Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, Coniunctio, Praepositio, Interiectio. 1. Nomen: Als Akzidentien (παρεπόμενα) begegnen durchgängig *qualitas* (*species*), *genus, figura, numerus, casus*. Nach der Qualität sind die Nomina entweder Eigennamen oder Appellativa. *Genera nominum* gibt es fünf: *masculinum, femininum, neutrum, commune* (*hic, haec canis*), *promiscuum* (ἐπίκοινον, *passer, aquila*, die beide grammatisch formell Masculina sind, aber auch Feminina bezeichnen können). Die *figurae nominum* sind entweder *simplices* oder *compositae*. *Numerus* ist entweder *singularis* oder *pluralis*. *Casus* gibt es sechs: *nominativus, genetivus, dativus, accusativus, vocativus, ablativus.* Da die meisten dieser Termini, die, wie wir sahen, von den Varronischen abweichen, sich schon bei Quintilian vorfinden, so werden sie wohl von Palaemon, wenn nicht erfunden, so doch zuerst zur Geltung gebracht worden sein, und wenn diese für alle Folgezeit, wie erwähnt, kanonisch bleiben, obwohl, besonders bei Priscian, andere Bezeichnungen und zum Teil richtigere, wie *possessivus* und *causativus* (s. o.) begegnen, so dokumentiert eben diese Tatsache sehr deutlich den gewaltigen Einfluß, den die Palaemonische Ars ausgeübt hat. Was die Deklination anbelangt, so scheint die Anordnung der Nominalflexion nach den Nominativendungen derjenigen, die sich nach den Genetiv singularis richtete, zeitlich vorangegangen zu sein. Beide Behandlungsarten sind dem Varro noch fremd, ob aber die Vier- bezw. Fünfzahl für das alte Lehrbuch, angesichts der Verwirrung, die gerade hier bei den Späteren herrscht, bereits angenommen werden kann, steht dahin, obwohl Bölte a. a. O. diese Ansicht vertritt; s. auch Jeep a. a. O. 172f. 2. Pronomen: Dem Pronomen werden dieselben Verhältnisse, nur mit Hinzufügung von *persona* zugeschrieben, wie dem Nomen. Was die *qualitas* anbelangt, so scheint die Teilung in *finita* (Personalpronomina) und *infinita* (*quis, qualis*) die ursprünglichere gewesen zu sein, doch ist hier keine Übereinstimmung erreicht worden. Von *personae* werden stets drei (*ego, tu, ille*) angenommen. Für die übrigen Akzidentien galten dieselben Regeln wie für das Nomen. 3. Verbum: Die Zahl der Verbalverhältnisse schwankte zwischen sieben und neun, doch scheinen folgende acht als die eigentliche Norm gegolten zu haben: *qualitas, genus, figura, numerus, modus, tempus, persona, coniugatio.* Die Teile der *qualitas verborum* sind: *perfecta* (*absoluta, primitiva*), *inchoativa, meditativa, frequentativa* (*iterativa*). Es ist fraglich, inwieweit diese Einteilung, wie die schwankende Terminologie andeutet, schon in der Ars des Palaemon vorhanden war. Die normale Zahl der *genera* (*significationes*) *verborum* war fünf: *activum* und *passivum* (wohl das ursprüngliche), zu denen *neutrum* (*vivo, ambulo*), *commune* (*criminor te* und *a te*) und *deponens* (*simplex*) hinzukamen. Wie beim Nomen war auch die *figura verborum* entweder *simplex* oder *composita*, und diese letztere viererlei Art: *ex duobus integris* (*con -duco*), *ex duobus corruptis* (*ef-ficio* statt *ex-ficio*), sodann die Mischung beider (*ac-cumbo* und *os-tendo*). Der *numerus* ist *singularis* oder *pluralis*. Im allgemeinen nahm man fünf *modi* (*inclinationes*, ἐγκλίσεις) an, obwohl von einigen durch genauere Unterscheidungen die doppelte Zahl erreicht wurde; *finitus* (*finitivus, indicativus*), *imperativus, optativus, subiunctivus* (*coniunctivus*), *infinitivus* (*infinitus*). Die Grundtempora sind natürlich *instans* (*praesens*), *praeteritum, futurum*, und die Vergangenheit zerfällt in *imperfectum, perfectum, plusquamperfectum*, mit Beibehaltung, wie auch sonst meist, der griechischen Terminologie (s. o.). *Futurum exactum* kommt bei den antiken Grammatikern nicht vor, wohl weil man es mit dem Konjunktiv des Futurums identifizierte,

denn die alberne Bemerkung des Priscian (III 405, 17), daß die Römer in weiser Erkenntnis der Unsicherheit der Zukunft *‚non finiunt spatium futuri‘*, bedarf keiner Widerlegung. Die drei *personae verborum* beziehen sich seltsamerweise auf die wirkliche, nicht auf die grammatische Person, indem die erste als die redende, die zweite als die angeredete und die dritte als die, von der man redet, betrachtet wird. Diese Anschauung ist griechisch, vgl. Steinthal II² 299f. Die Scheidung der drei Konjugationen (*ordines*) ging von den drei verbalen Endungen der zweiten Person indic. praes. activi (*as, es, is*) aus. Dieses Prinzip dürfte bereits Palaemon angehören. Dagegen beweisen die Versuche der Grammatiker, die überaus zahlreichen, anomalen Perfektformen in ein System zu bringen, angesichts der geringen Übereinstimmung in den Resultaten, daß die sonst für sie so autoritative Quelle hier nichts Brauchbares bot. 4. Participium: Infolge der Mittelstellung zwischen Nomen und Verbum, die dieser Redeteil einnimmt, — es ist eine Übersetzung von μετοχή — werden ihm teils Nominal-, teils Verbalakzidentien zugewiesen, vom ersteren *genus* und *casus*, vom Verbum *significatio* (*genus verbi*) und *tempus*, von beiden *figura* und *numerus*. 5. Adverbium: Als παρεπόμενα kommen in Betracht *significatio, comparatio* und *figura*. Die *significationes*, die nachweisbar bei Palaemon aufgezählt waren (Charis. gramm. I 187, 1), werden ziemlich einstimmig auf 21, mit unwesentlichen terminologischen Differenzen angegeben: *tempus, locus, numerus, negatio, affirmatio* (*etiam*), *demonstratio* (*ecce*), *hortatio* (*heia!*), *optatio* (*utinam*), *ordinatio* (*deinde*), *interrogatio* (*cui*), *similitudo* (*quasi*), *dubitatio* (*fortasse*), *invocatio* (*heus*), *responsio* (*heu*), *prohibitio, communicatio* (*simul*), *separatio* (*seorsum*), *comparatio* (*magis*), *eventus* (*forte*), *qualitas* (*bene*), *quantitas* (*nimium*). 6. Coniunctio: Die Akzidentien sind hier dreifacher Art: *potestas, figura, ordo*. Die bei weitem verbreitetsten Arten der *potestas* (*species*) waren fünf: *copulativae, disiunctivae* auch *disiungendi, expletivae* auch *repletivae* (*equidem, quamvis* usw.), *causales* (*si, etsi, nam* usw.), *rationales* auch *ratiocinativa* (*quia, ita, propterea* u. ä.). Daß die Sechszahl, bei Dositheus durch Trennung der *dubitativae* (*si, nisi, sive*) von den *causales* gewonnen, eine ältere Abteilung darstellt, wie Jeep annimmt, ist nicht eben wahrscheinlich, da selbst Apollonios nur fünf Arten unterscheidet, während Priscian allein 17 aufzählt. Jedenfalls bildet hier Palaemon ebenfalls die Grundlage; denn nicht nur der Ausdruck *expletiva*, sondern auch die Fünfzahl selbst wird direkt auf ihn zurückgeführt (Charis. gramm. I 225, 5. 226, 1. Diom. gramm. I 405, 16). Die *figura* ist auch bei diesem Redeteil *simplex* (*nam*) oder *compositum* (*namque*), der *ordo* dreierlei, nämlich *praepositivus* (*at*), *postpositivus* (*que*) oder beides (*etiam*). 7. Praepositio: Auch diese hat Palaemon ausführlich behandelt (Charis. gramm. I 231, 1. 232, 11). Von allen Redeteilen herrscht bei den späteren Grammatikern in der Behandlung der Präposition die geringste Übereinstimmung, sowohl in der Aufzählung als in der Annahme der Akzidentien, was hauptsächlich in dem adverbiellen Charakter und in der freieren Stellung seinen Grund gehabt haben wird (*post longum tempus, longo post tempore*). 8. Interiectio: Wie bereits erwähnt, ist die Interiectio, die bei den Griechen zu dem Adverbium gerechnet wurde, von Palaemon als selbständiger Redeteil eingeführt worden, um die durch den Ausfall des griechischen Artikels entstandene Lücke in der Achtzahl auszufüllen. Iul. Romanus (bei Charis. gramm. I 190, 13) polemisiert zwar gegen eine solche Motivierung, kann aber seinerseits keinen besseren Grund dafür angeben. Aber wie jene Zahl vermutlich schon für Palaemon traditionell geworden war, so wagte es auch ein Romanus nicht, die Konsequenzen seiner Überzeugung zu ziehen und entgegen der maßgebenden Autorität die Zahl auf sieben zu reduzieren.

Im Vergleich mit der auf einer festen empirischen Basis errichteten Laut- und Formenlehre scheint man der lateinischen Syntax ein weit geringeres Interesse entgegengebracht zu haben. Priscian verfügte, wie wir gesehen, neben Apollonios und Herodian, auch über lateinische Gewährsmänner auf diesem Gebiete, aber wir wissen nicht, wer diese waren — Stilo, Varro und Nigidius hat er schwerlich direkt, wenn überhaupt benützt —, noch in welchem Umfange er jene ausgeschrieben oder gar welche Details er ihnen entnommen habe. Wohl hatte man nach griechischem Muster schon frühzeitig die Vitia Latinitatis sorgfältig registriert, und die Urbanitas orationis nach Möglichkeit zu umgrenzen versucht; aber die leitenden Gesichtspunkte bei diesem Verfahren waren auch hier teils logisch-dialektischer Natur (vgl. Gell. XVI 8), teils und zwar vorwiegend stilistisch-rhetorischer Art.

So wird es denn auch dem despotischen Einfluß zuzuschreiben sein, den die Rhetorik schon in der ersten Kaiserzeit auszuüben begann, daß die eigentliche Erforschung der Syntax in den Hintergrund gedrängt wurde. An ihre Stelle trat, auch hier nach griechischem Vorgang (vgl. Rutilius Lupus unter Augustus), jene intensive Sammlertätigkeit auf dem Gebiete der sog. Redefiguren (σχήματα λέξεως καὶ διανοίας, *figurae orationis et sententiarum*), die uns in erstaunlicher Fülle und bis in die feinsten Gedankenschattierungen ausgearbeitet vorliegen; vgl., außer Quintilian Buch IX und den lateinischen Grammatikern von Charisius an, auch Gerber Die Sprache als Kunst, 2 Bde., Berlin 1885².

Werfen wir nun noch einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der antiken G., wie sie im obigen zu geben versucht wurde, so sehen wir, daß der erste Impuls zur Erforschung sprachlicher Erscheinungen von den Sophisten ausgegangen war, und zwar zu einer Zeit, als eine hochvollendete Literatur als Beobachtungsobjekt bereits zur Verfügung stand. Die sprachwissenschaftliche Forschung lag aber jahrhundertelang ausschließlich in den Händen der Philosophen, was der theoretischen Ergründung linguistischer Probleme, wie auch der terminologischen Fixierung grammatischer Kategorien zustatten kam. Platon und die ältere Akademie, Aristoteles und der Peripatos, ebenso wie die Epikureer, haben aber diesen Studien ein nur vorübergehendes Interesse zugewandt, hingegen hat die Stoa auf dem Gebiete

der G. bahnbrechende und jedenfalls für das ganze Altertum grundlegende Leistungen aufzuweisen. Das Verdienst, der G., insbesondere der Formenlehre neues Leben eingehaucht, sie von den Fesseln der Philosophie losgelöst und als eine auf empirischer Grundlage aufgebaute, unabhängige Disziplin hergestellt zu haben, gebührt den Alexandrinern; denn die wertvollen Untersuchungen der pergamenischen Schule trugen noch durchaus stoisches Gepräge. Die einzelnen Etappen der Entwicklung ließen sich nicht mehr genau feststellen, doch scheinen hier Ariston von Chios, Diogenes von Babylon, Chrysippos, Antipatros von Tarsus, Aristophanes von Byzanz und Aristarchos besonders schöpferisch gewirkt zu haben, bis uns in der *τέχνη* des Dionysios Thrax ein abgeklärtes, wenn auch keineswegs vollendetes System, auf dessen Schultern aber alle Späteren stehen, entgegentritt.

Die sprachwissenschaftliche Forschung der Römer wurde durch Krates angeregt und kam somit zuerst ganz unter stoischen Einfluß; in der ciceronischen Zeit machte sich auch die alexandrinische Richtung stark geltend, was den römischen Untersuchungen einen merkwürdig ungleichartigen Charakter verlieh. Diesem Umstande ist es auch wohl zuzuschreiben, daß die weitere Entwicklung keine gradlinige war, sondern daß bereits wenige Generationen nach Varro Remmius Palaemon, sich mit Bewußtsein von jener älteren Richtung emanzipierend und sich enger an Dionysios Thrax anschließend, ein grammatisches Lehrgebäude errichten konnte, das sich im wesentlichen für alle Späteren autoritatives Ansehen erwarb, mit alleiniger Ausnahme des Priscian, der wiederum die mehr stoische Betrachtungsweise, namentlich auf dem Gebiete der Syntax, sich aneignete. Über diese syntaktischen Forschungen im Altertum war es schwer, infolge des fast gänzlichen Verlustes der Originalquellen, zu einem gerechten Urteil zu gelangen, obwohl manches darauf hindeutet, daß dieses uns so wichtig erscheinende Forschungsgebiet in seiner vollen Bedeutung den antiken Grammatikern nur in ganz seltenen Fällen zum Bewußtsein gekommen ist. Andererseits haben sie im Gegensatz zu der modernen Anschauung (vgl. Goetz Art. Glossographie o. S. 1433—1466) Semasiologie, Lexikographie, und Glossographie, aber vor allen die Etymologie, stets als einen integrierenden Bestandteil der formalen G. angesehen.

Wenn nun aber, trotz oft hervorragenden Scharfsinns, intensiver Gedankenarbeit und eines gewaltigen Sammeleifers die antike G. doch mehr oder minder an Äußerlichkeiten haften blieb und gegen alle Erwartung zu nur wenigen, wissenschaftlich einwandfreien Resultaten gelangt ist, so hat dies zweifellos in erster Linie darin seinen Grund, daß die Griechen nur eine Sprache in den Kreis ihrer Betrachtung zogen und die Römer, obwohl sie wenigstens das Griechische als Vergleichsobjekt stets vor sich hatten, doch zu sehr in dem Bann hellenischer Doktrin standen, um sich einen freieren Blick für die Entwicklung ihrer eigenen Sprache zu wahren; haben sie doch das Lateinische gewöhnlich aus dem Äolischen abgeleitet. Erst die moderne vergleichende Sprachwissenschaft konnte hier feste Grundlagen schaffen. Wenn daher das Lehrgebäude der antiken G. heutzutage im großen und ganzen nur von historischem Interesse ist, so hat dagegen die von ihr geschaffene Terminologie sich im wesentlichen siegreich behauptet und bietet damit einen der vielen eklatanten Beweise für den Einschlag antiken Denkens in der modernen Kultur.

Γραμματικός (*γραμματική* sc. *τέχνη*): Wie *γράμμα* ursprünglich den Buchstaben oder das Geschriebene bezeichnet — im Sinne von einem literarischen Schriftstück kommt das Wort nur ganz vereinzelt in der klassischen Zeit vor (z. B. Xen. mem. IV 2, 1), so bedeutet *γραμματικός* zunächst ganz folgerichtig den, der *γράμματα* kennt, der lesen gelernt hat, im Gegensatz zu dem Analphabeten, *ἀγράμματος* (vgl. Plat. Phileb. 19 b; Theaet. 207 b; Republ. III 402 b. Xen. mem. IV 2, 20) und dementsprechend *γραμματική τέχνη* die Fertigkeit des Lesens (z. B. Plat. Crat. 431 e; Soph. 253 a. Arist. Pol. VIII 3, 1337 b, 24; Top. VI 5, 142 b, 31). Dagegen heißt der Lehrer des Lesens zu allen Zeiten *γραμματιστής* (zuerst bei Plat. Prot. 312 b; Euthyd. 279 e; Leg. VII 812 a) oder seltener *γραμματοδιδάσκαλος*. Vgl. auch Mart. Cap. III 229 *γραμματική dicor in Graecia, quod γραμμή linea et γράμματα litterae nuncupantur ... hincque mihi Romulus* (d. h. Varro nach Asper gramm. V 547, 5. Isid. orig. I 3, 1) *litteraturae nomen adscripsit, quamvis infantem me litterationem voluerit nuncupare sicut apud Graecos γραμματιστική primitus vocitabar*, Sext. Emp. adv. math. I 44—49.

In der voralexandrinischen Zeit hatte sich der Begriff des Wortes dahin erweitert, daß *γραμματική* die Laut- bzw. Formenlehre bezeichnete. So bei Aristoteles in den oben angeführten Stellen (S. 1787). In dieser engeren und niederen Bedeutung faßte es auch Favorin (s. o.) und Schol. Dionys. Thrax p. 448, 6 H. *ἀρξαμένη μὲν* (sc. *ἡ γραμματική*) *ἀπὸ Θεαγένους* (von Rhegion? überliefert ist Theogenes, ein ganz unbekannter Name, den man aber nicht in Theodektes ändern darf), *τελεσθεῖσα δὲ παρὰ τῶν Περιπατητικῶν Πραξιφάνους τε καὶ Ἀριστοτέλους*. Die weitere semasiologische Entwicklung erhellt aus Clem. Alex. *Στρωμ.* I 16, 79, 3 *Ἀντίδωρος ὁ Κυμαῖος πρῶτος τοῦ γραμματικοῦ ἀντὶ τοῦ κριτικοῦ* (schon bei Ps.-Plat. Axioch. 366 e als Terminus für den Literaturforscher oder Lehrer) *εἰσηγήσατο τοὔνομα καὶ γραμματικὸς προσηγορεύθη* (vgl. auch Bekker Anecd. III 1140. Cramer Anecd. Ox. IV 310, 26). *Ἔνιοι δὲ Ἐρατοσθένη τὸν Κυρηναῖόν φασιν, ἐπειδὴ ἐξέδωκεν οὗτος βιβλία δύο γραμματικὰ ἐπιγράψας* (sonst nicht bezeugt). *ὠνομάσθη δὲ γραμματικός, ὡς νῦν ὀνομάζομεν* (3. Jhdt. n. Chr., falls die Worte nicht der Quelle selbst entnommen sind), *πρῶτος Πραξιφάνης* (Schüler des Theophrast). Etwa seit dieser Zeit also machte *γραμματικός* im weiteren Sinne dem früheren *κριτικός* den Rang streitig, und zwar als vollkommenes Synonymon. Vgl. Dio Chrysost. orat. 53 init. *Ἀρίσταρχος καὶ Κράτης καὶ ἕτεροι πλείους τῶν ὕστερον γραμματικῶν κληθέντων, πρότερον δὲ κριτικῶν καὶ δὴ καὶ αὐτὸς Ἀριστοτέλης, ἀφ' οὗ φασι τὴν κριτικήν τε καὶ γραμματικὴν ἀρχὴν λαβεῖν*. Bekker Anecd. III 1140 *τὸ πρότερον κριτικὴ ἐλέγετο* (sc. *ἡ γραμματική*) *καὶ οἱ ταύτην μετιόντες κριτικοί*. Gegen diese Gleichsetzung nun scheint aber die pergamenische Schule, die sich im Gegensatz zu den

Alexandrinern mit Vorliebe des angeblich ehrenvolleren Titels *κριτικός* bediente, protestiert zu haben, indem sie, auf die frühere, engere Bedeutung zurückgehend, *γραμματικός* nur als eine Art Handlanger und *γραμματική* als eine minderwertige Tätigkeit, als eine bloße *ἐμπειρία* und keine *τέχνη* oder gar *ἐπιστήμη* bezeichnete. Ein Echo dieses Streites tönt uns noch entgegen aus dem Epigramm des Krateteers Herodikos (Athen. V 222 a) *φεύγετ', Ἀριστάρχειοι ... γωνιοβόμβυκες, μονοσύλλαβοι, οἷσι μέμηλε τὸ σφὶν καὶ σφῶιν καὶ τὸ μὶν ἠδὲ τὸ νίν, τοῦθ' ὑμῖν εἴη συνέμφελον*. Vgl. auch Sext. Emp. adv. math. I 79 *ἔλεγε* (sc. *Κράτης*) *διαφέρειν τὸν κριτικὸν τοῦ γραμματικοῦ· καὶ τὸν μὲν κριτικὸν πάσης, φησί, δεῖ λογικῆς ἐπιστήμης ἔμπειρον εἶναι τὸν δὲ γραμματικὸν ἁπλῶς γλωσσῶν ἐξηγητικὸν καὶ προσῳδίας ἀποδοτικὸν καὶ τῶν τούτοις παραπλησίων εἰδήμονα, παρὸ καὶ ἐοικέναι ἐκεῖνον μὲν ἀρχιτέκτονι, τὸν δὲ γραμματικὸν ὑπηρέτῃ*. I 248 *Ταυρίσκος ὁ Κράτητος ἀκουστής, ὥσπερ οἱ ἄλλοι κριτικοὶ ὑποτάσσων τῇ κριτικῇ τὴν γραμματικήν*. Schol. Dionys. Thrax p. 673 *ἐπεγέγραπται γὰρ τὸ παρὸν σύγγραμμα κατὰ μέν τινας περὶ γραμματικῆς, κατὰ δὲ ἑτέρους περὶ κριτικῆς τέχνης· κριτικὴ δὲ λέγεται ἡ τέχνη ἐκ τοῦ καλλίστου μέρους*. Aus denselben Anschauungen gingen vermutlich auch die Schriften der beiden Pergamener Telephos *πόσα χρὴ εἰδέναι τὸν γραμματικόν* und des berühmteren Galen *εἰ δύναταί τις εἶναι κριτικὸς καὶ γραμματικός* hervor.

In diametralem Gegensatz zu jener geringschätzigen Auffassung von *γραμματική* von seiten der pergamenischen Schule nahmen die Alexandriner das Wort im weiten Sinne des Sprach- und Literaturstudiums überhaupt, unserem ‚Philologie' vollkommen entsprechend. So definiert denn Dionys. Thrax die *τέχνη γραμματική* als *Ἐμπειρία ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν λεγομένων*, die in folgende sechs Teile zerfällt, von denen die ersten fünf auch als *τέχνη μικρά, ἀτελεστέρα*, die letzte aber als *τέχνη μεγάλη, ἐντελής, τέλειος* bezeichnet wurde. 1. *ἀνάγνωσις ἐντριβὴς κατὰ προσῳδίαν*, sorgfältiges Lesen nach Akzent, Spiritus und Quantität, was eine keineswegs leichte Sache war, da die älteren Texte akzentlos, ohne Worttrennung und mit nur gelegentlicher Interpunktion geschrieben waren; 2. *ἐξήγησις κατὰ τοὺς ἐνυπάρχοντας ποιητικοὺς τρόπους* ‚Erklärung der rhetorischen Figuren', sowohl *λέξεως* als *διανοίας*; 3. *γλωσσῶν καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις* ‚Wort- und Sacherklärung'; 4. *ἐτυμολογίας εὕρεσις*; 5. *ἀναλογίας ἐκλογισμός* ‚Darstellung der grammatischen Regelmäßigkeit'; 6. *κρίσις ποιημάτων, ὃ δὴ κάλλιστόν ἐστι πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ*. In 3. und 5. wie in dem Worte *ἐμπειρία*, zeigt sich deutlich die alexandrinische Provenienz der *τέχνη* des Dionysios. Eine direkt gegen diese Einteilung der G. sich wendende Auseinandersetzung, die nur drei Teile: 1. *ἱστορικόν*, 2. *τεχνικόν*, 3. *ἰδιαίτερον* anerkennt, ist uns von Sext. Empir. adv. math. I 57—83. 91. 252 überliefert und auf Asklepiades von Myrlea (I 72) zurückzuführen. Eine Vierteilung endlich, die von Usener dem Tyrannion, einem der Lehrer Varros, zugeschrieben wird, gibt uns ein Schol. zu Dionys. Thrax p. 115, 8 Hilg. 1. *ἀναγνωστικόν* (wie oben); 2. *διορθωτικόν* ‚*recensio*, Textkritik'; 3. *ἐξηγητικόν*; 4. *κριτικόν* ‚ästhetische und literarische Kritik'. Eine sehr ausführliche Erläuterung zu der Dionysischen Einteilung liefert Rutherford Scholia Aristoph. III 157—455. In dem Kampf der Schulen blieb Alexandrien Sieger, und so behauptete auch bei Griechen wie bei Römern *γραμματική*, bezw. *γραμματικός*, in dem weiten Sinn des Berufsphilologen fast allein das Feld. Vgl. die grundlegende Abhandlung von Lehrs De discrimine vocabulorum *φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός*, im Appendix zu Herodiani scripta tria, Berlin 1857, 379—401.

Die Römer übernahmen mit der Sache auch die alexandrinische Nomenklatur. *Criticus* kommt bei ihnen, mit Ausnahme des Servius, der *grammaticus* überhaupt nicht braucht, nur ganz vereinzelt vor (zuerst bei Cic. epist. IX 10, 1 und besonders bemerkenswert Romanus bei Charis. gramm. I 236, 18 *inter omnes criticos grammaticos convenit*. Siehe Thes. ling. lat. III 1210 s. v.). Auch schlossen sie sich meist der Dionysischen Definition und Einteilung der G. an. Vgl. z. B. Cic. de orat. I 187 *in grammaticis poetarum pertractatio, historiarum cognitio, verborum interpretatio, pronuntiandi quidem sonus*. Varro frg. 234 Fun. *ut Varroni placet, ars grammatica, quae a nobis litteratura dicitur, scientia est eorum quae a poetis historicis oratoribusque dicuntur ex parte maiore, eius praecipua officia sunt quattuor, ut ipsi placet, scribere, legere, intellegere, probare*, dafür frg. 236 *lectio, enarratio, emendatio, iudicium. — lectio est varia cuiusque scripti enuntiatio serviens dignitati personarum exprimensque animi habitum cuiusque. enarratio est obscurorum sensuum quaestionumve* (sc. *ζητήματα*) *explanatio, emendatio est recorrectio errorum qui per scripturam dictionemve fiunt. iudicium est aestimatio qua poema ceteraque scripta perpendimus*. Quintil. inst. I 2, 14 *si de loquendi ratione disserat* (sc. *grammaticus*), *si quaestiones explicet, historias exponat, poemata enarret*. Der ursprüngliche Ausdruck für *γραμματική* bezw. *γραμματικός* im Lateinischen war *literatura, literatus* (*literator*); diese Übersetzungen sind aber bald durch die griechischen Lehnwörter verdrängt worden, dafür aber in die modernen Sprachen eingedrungen. Vgl. Quintil. inst. II 1, 4. Diom. gramm. II 421, 9 und besonders Suet. gramm. 4 *appellatio grammaticorum Graeca consuetudine invaluit, sed initio literati vocabantur. Cornelius quoque Nepos libello quo distinguit literatum ab erudito, literatos vulgo quidem appellari ait eos qui diligenter aliquid et acute scienterque possint aut dicere aut scribere, ceterum proprie sic appellandos poetarum interpretes qui a Graecis grammatici nominentur*.

Bei den Römern war aber daneben *grammatica* auch in seiner engeren Bedeutung von G. *κατ' ἐξοχήν* allgemein rezipiert, und zwar ohne jeden üblen Beigeschmack. Jene stoisch-pergamenische Geringschätzung der formalen G. scheint unter den Römern aber nur Seneca der Jüngere sich angeeignet zu haben. Man vgl. epist. 88, 3 *grammaticus circa curam sermonis versatur et, si latius evagari vult, circa historias, iam ut longissime fines suos proferat, circa carmina*. 88, 42 *philosophi ad syllabarum distinctiones et*

coniunctionum ac praepositionum proprietates descenderunt et invidere grammaticis und besonders 108, 30—34, wo er die Funktionen des *grammaticus* gegenüber denen des *philosophus* und *philologus* in folgender Weise wiedergibt: *eosdem libros* (d. h. Cic. de rep.) *cum grammaticus explicuit, primum verba expressa, ‚reapse‘ dici a Cicerone, id est ‚re ipsa‘ in commentarium refert, nec minus ‚sepse‘, id est ‚se ipse‘. deinde transit ad ea quae consuetudo saeculi mutavit, tamquam ait Cicero ..., ‚sumus‘ ab ipsa calce ... revocati‘. Hanc quam nunc in circo cretam vocamus, calcem antiqui dicebant. Deinde Ennianos colligit versus et imprimis illos de Africano scriptos ... felicem deinde se putat, quod invenerit, unde visum sit Vergilio dicere ‚quem super ingens porta tonat caeli‘. Ennium hoc ait Homero subripuisse, Ennio Vergilium. esse enim apud Ciceronem in his ipsis de republica libris hoc epigramma Enni.* Während Seneca an den beiden ersten Stellen die Hauptaufgabe des *grammaticus* in der *cura sermonis* oder der Formenlehre erblickt, so erscheint sie in der letzten etwas weiter ausgedehnt, indem es sich dort vornehmlich um eine allseitige, stilistische Interpretation mit Ausschluß der sachlichen Exegese, die teils dem Philosophen, teils dem *philologus* zugewiesen wird, handelt. Aber weder im griechischen noch im lateinischen Sprachgebrauch findet diese Einschränkung eine Stütze. Für die ganze nachalexandrinische Epoche ist und bleibt der *grammaticus* entweder der ‚Fachgrammatiker‘ oder aber, bei den Römern allerdings seltener als bei den Griechen, ist er der allseitige Schriftstellerinterpret, dem die sachliche nicht minder als die linguistisch-rhetorische und stilistische Erklärung obliegt. Vgl. J. Aistermann De M. Valerio Probo, Bonn 1910 S. 17—23 und die Art. Κριτικός und Φιλόλογος. [Gudeman.]

Γραμμή. Im Stadion (s. d.) die Ablaufslinie, an welcher die Läufer Stellung zu nehmen hatten, um den Lauf in einer geraden Reihe zu beginnen (vgl. Aristoph. Ach. 483. Poll. III 147), und desgleichen die Ziellinie am Ende der Rennbahn. Schol. Pind. Pyth. IX 208 ποτὶ γραμμᾷ μέν ἔστησε γὰρ αὐτὴν πρὸς τῇ ἐσχάτῃ γραμμῇ τοῦ δρόμου ... ἐχάρασσον δὲ γραμμήν τινα, ἣν ἀρχὴν καὶ τέλος εἶχον οἱ ἀγωνιζόμενοι. Oft auch bildlich, und zwar für den Anfang: Bekker Anecd. p. 426, 19 ἀπὸ γραμμῆς οἷον ἀπ' ἀρχῆς· εἴρηται δὲ ἀπὸ τῆς τῶν δρομέων γραμμῆς, ἣν ἄφεσιν καὶ βαλβῖδα καλοῦσιν. Ebenso für das Ende, speziell den Tod: Eur. El. 955. Diod. XVII 118. Wie der Name besagt, war γ. ursprünglich nichts anderes als eine im Boden der Rennbahn gezogene Linie oder Furche, die Anfang und Ende der zu durchlaufenden Strecke, des Stadion, kennzeichnete. Um das jedesmalige Ausmessen der Bahn zu ersparen und die Linien ein für allemal zu fixieren, hat man später Steinschwellen gelegt und Rillen in dieselben eingemeißelt. Das war die βαλβίς (Reisch o. Bd. II S. 2819), die in einigen Stadien noch ziemlich gut erhalten, aber nach ihrer Einrichtung und Verwendung noch nicht ganz aufgeklärt ist. Gefunden wurden solche Schwellen in Olympia (Olympia II, Baudenkm. II. Bötticher Olympia² 232), Epidauros (Καββαδίας Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ 96ff.), Delphi (Homolle Bull. hell. XXIII 604), Priene (Wiegand und Schrader 260ff.). Vgl. auch Ἄφεσις und Ἀφετηρία (Reisch o. Bd. I S. 2715. 2717) sowie Jüthner Eran. Vind. 311ff. [Jüthner.]

Grammion (τὸ Γράμμιον Steph. Byz.), Ort auf Kreta. K. Hoeck (Kreta 434) setzte die Lage nach Coronelli am Kap Sidero (Ἰσίδωρος) am nördlichen Küstenrand des nordöstlichen Ausläufers an, E. Falkener Theaters and other Remains in Crete 19 beim jetzigen Ἐρημόπολις, nördlich von Itanos (nördlich vom Kawos Pláka), am Ostsaum der Insel, C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 577, 1. [Bürchner.]

Grampius s. Granpius.

Gramrianae (Tab. Peut. *Gramrianis*; Geogr. Rav. 191, 17 *Crambianis*; Itin. Hieros. 566, 2 *Rappiana*. Nach Tomaschek Ztschr. Österr. Gymn. 1867, 711 *Grampiana*), Station der Konstantinopler Heerstraße in Moesia superior nördlich von Naissus bei dem heutigen Aleksinac. Kanitz Römische Studien in Serbien 74. Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel 20. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

Granarium, gleichbedeutend mit *horreum*, Kornspeicher, Fruchtboden, ein sachgemäß zugerichteter Raum zur Aufhebung der gesiebten und gereinigten Körner nach dem Ausdruck des Getreides (Varro r. r. I 57. Col. I 6. Plin. XVIII 302. Pall. I 19). 1. Ein zu ebener Erde gelegener, gewölbter, hoher Kornspeicher, über dessen Herstellung genauere Anordnungen gegeben werden. Er sollte an der trockensten Stelle des Hofraumes, fern von der Dungstätte, oder auf freiem, hochgelegenem Felde nach Norden liegen. Um das Eindringen von Nagetieren, Käfern, Kornwürmern und anderem Ungeziefer zu verhindern, sollte der Fußboden auf das sorgfältigste bearbeitet werden. Die frisch aufgegrabene Erde wurde mit ungesalzenem Ölschaume (*amurca*) benetzt und dann festgestampft. Auf diesen so vorbereiteten Boden kam ein Estrich zu liegen, der aus einer Mischung von Ölschaum, Lehm, Ton und Sand bestand. Auch diese Masse wurde festgestampft und sorgfältig geglättet. Die Fugen zwischen Boden und Wand, sowie alle an der letzteren etwa befindlichen Öffnungen und Risse wurden verschmiert. Kalk sollte beim Bau des *granarium* nicht verwandt werden. In diesem Raum wurde für jede einzelne Getreideart eine besondere Abteilung angelegt. Die Scheidewände fertigte man aus Lehm an, unter den anstatt geschnittenen Strohes Blätter vom zahmen oder wilden Ölbaum gemischt wurden. 2. Ein aus Holz gebauter, auf Pfeilern oder Säulen ruhender Speicher (*pensile*), der es ermöglichte, daß der Wind von allen Seiten, selbst vom Fußboden her die lagernden Früchte bestreichen konnte. Dieser Aufbewahrungsort, der sich für feuchte Gegenden als besonders zweckmäßig erwies, wurde von manchen Landwirten deswegen verworfen, weil das Getreide durch den beständigen Zutritt der Luft an Gewicht verlieren sollte. 3. Die Granarien unter der Erde, welche die Luft abschließen sollten. Es waren dies Gruben (*scrobes, speluncae, σειροί, σιροί*) oder brunnenartige Schachte (*putei*), deren Boden mit Spreu bedeckt wurde, um Luft und Feuchtigkeit und

damit auch den Kornwurm (*curculio*) fernzuhalten. *Siri* fanden sich in Kappadokien und Thrakien, *putei* im diesseitigen Spanien, im Gebiete Karthagos und bei Osca in Hispania Tarraconensis (heute Huesca in Aragonien). Plinius, der die unterirdischen Granarien als die besten bezeichnet, bemerkt noch, daß die vollen, noch nicht gedroschenen Ähren (die in vielen Gegenden vom Halm kurz abgeschnitten wurden, s. Art. Getreide) auf diese Art aufbewahrt, eine ganz außerordentliche Haltbarkeit zeigten. Nach Varro (r. r. I 57) hielt sich, so aufbewahrt, Weizen 50, Hirse 100 Jahre. Das Herausholen der in den *siri* aufgehäuften Getreidemengen war infolge der sich in dem geschlossenen Raum entwickelnden Gase nicht völlig gefahrlos. Varro (I 63) rät, um Erstickungsfällen vorzubeugen, die *siri*, bevor man hinabsteige, um Getreide zu holen, einige Zeit offen stehen zu lassen. 4. Palladius (I 19) versteht unter G. speziell auch die einzelnen Abteilungen für jede einzelne Getreideart, von denen der Kornspeicher eine große Menge enthielt. 5. Ein von drei Fuß dicken Mauern umgebener Raum ohne Öffnungen, in den das Getreide von oben herein geschüttet wurde. Über die Bedachung sagt Plinius (XVIII 301) nichts. [Orth.]

Grandaus, korrupter(?) Name eines *Asianus declamator* der Augusteischen Zeit, von dem Seneca contr. I 2, 23 nur eine obszöne Sentenz mitteilt, die anscheinend M. Aemilius Scaurus Mamercus (s. o. Bd. I S. 583, 139) wie eine solche des Hybreas angeführt hatte zum Beweise, daß die griechischen Deklamatoren *nihil non et permiserint sibi et impetraverint.* Gertz konjizierte *Cranaus* (Κραναός), man könnte auch an *Granianus* (Γρανιανός) denken. Buschmann Charakteristik d. griech. Rhet. beim Rhet. Sen., Parchim 1878, 20 und Norden Ant. Kunstprosa I 266 halten an der überlieferten Namensform (Γρανδαός) fest. [Münscher.]

Grandetum, von Iustinian erbautes obermösisches Kastell im Gebiet von Naissus; Procop. de aedif. 284, 9 Γράνδετον. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 89. [Patsch.]

Grandimirum s. Glandomirum.

Grani mons, Station der Via Valeria, 6 mp. von Carsioli, Tab. Peut. [Weiss.]

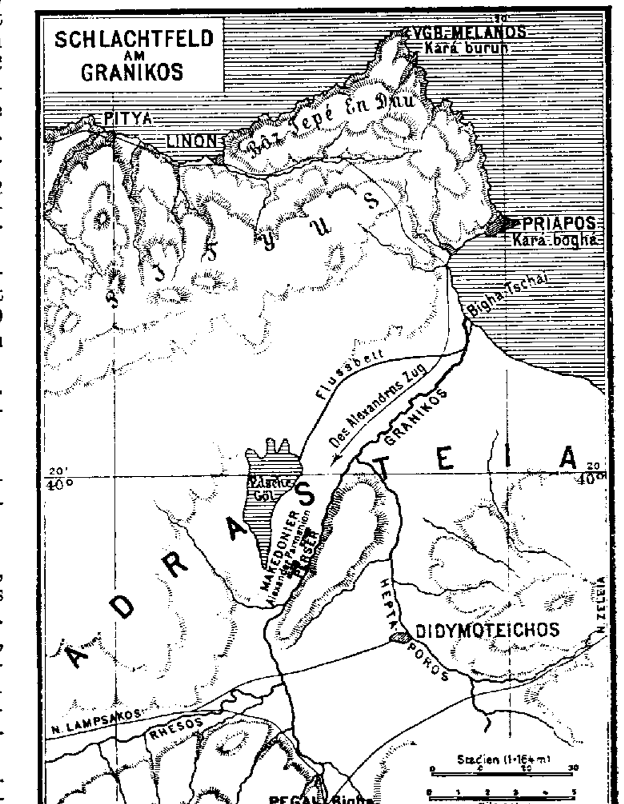
Granianum promunturium, zwischen Alista und Rubra an der Südostküste Korsikas, Ptolem. III 2, 5. [Weiss.]

Granianus s. Clodius (Nr. 32), Fulvius (Nr. 65), Iulius, Licinius Silvanus und Pontius Faustinus.

Granikos (Γράνικος). **1)** Flußgott, Sohn des Okeanos und der Tethys, Bruder von 24 andern Flußgöttern und 41 älteren Schwestern, unzähligen jüngeren im Okeanidenkatalog der Hesiodischen Theogonie 342.

2) Nach dem Schol. AD Hom. Il. IV 396 angeblich nach einer Überlieferung Held der sonst von Adramys (s. d.) erzählten und auf Dikaiarchos Messen. frg. 11, FHG II 238 zurückgeführten hypoplakischen Thebelegende. Schol. Townl. beginnt richtiger mit dem Lemma Ὑποπλακίῃ (statt ὑπὸ Πλάκῳ) und läßt den Eingang Γράνικος, οἱ δὲ weg vor Ἀδράμυς τις Πελασγός κτλ. Gemeint kann bei G. Nr. 1 und 2 nur sein der Gott oder Heros des troischen Flüßchens. [Tümpel.]

3) Granikos (ὁ Γράνικος Diod. XVII 19. Strab. XIII 582. 587. 602. Mela I 19. Plin. n. h. V 141. Plut. Alex. 16; parall. 11; Lucull. 11. Flor. III 5. Arrian. exp. Al. I 13, 1 u. ö. Polyaen. 171, 24. Luc. dial. mort. 12, 4 Γρήνικος. Hom. Il. XII 21 = Hesiod. theog. 341. Quint. Smyrn. III 302. Suid. Hesych. Ptolem. V 2, 1 M. (edit. princ. Γρήνιος), von der Ide der Troas (Hom. Il. XII 19) durch die Adrasteia rinnender Fluß (Alexander d. Gr. nennt ihn Arr. Exp. Al. I 15, 6: σμικρὸν ῥεῦμα) Kleinmysiens, jetzt an der Mündung Bighatschai. Nach Etym. M. = κρήνικος Bach der κρήνη (!) nach Strab. XIII 582 von γρᾶς = Sieg (!) nach Heges. FHG III 70, 6 von Γραικός (!). Zwischen Priapos (s. Plan) und Kyzikos mündet er in die Propontis. Seine Ufer sind im Tiefland 3—4 m hoch, flach und bewachsen. Nebenflüsse Rhesos und Heptaporos. Er ist berühmt durch die Schlacht (Frühsommer 334 v. Chr.), worin Alexandros d. Gr. die Perser unter Memnon besiegte, und durch eine Schlacht (73 v. Chr.), in der Lucullus den Mithradates schlug. Schwerlich hat an seiner Mündung eine antike Stadt G. gelegen; vgl. Tab.



Nach H. u. R. Kiepert v. Bürchner.

Peut. und Geogr. Rav. Über das Flußbett im Altertum und den Wintersee H. Kiepert Memoir über die Konstruktion der Karte von Kleinasien und Türk. Arm., Berl. 1854, 55. Richter Wallfahrten im Morgenlande 424. Von Reisenden (z. B. Chishull Travels in Turkey 59. 60 im J. 1701, H. Kiepert Januar und 25. Februar 1842, A. Mordtmann Skizzen aus Kleinasien Ausland 1857, 750) oft aufgesucht und berührt, da die Straße von Lampsakos nach Zeleia ihn überschreitet und die Residenzstadt des Untergouverneurs von Bigha (byzant. Pegai) an ihm liegt. Zur Geschichte vgl. o. Bd. I S. 1417f. Über das Schlachtfeld: H. Kiepert Das Schlachtfeld am G. Globus XXXII (1877) 263f. Nach ihm bestand im Altertum der Edsche Göl nicht in der Ausdehnung von heute. Veränderung des Stromlaufs. Gegen ihn A. Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden, Berl. 1904 Taf. 5. [Bürchner.]

Granionarium s. Gravionarium.

Granis, nach Nearchos bei Arrian. Ind. 39 Küstenfluß in der Landschaft Persis, 200 Stadien unterhalb der Königsburg Taoke in den Persischen Golf mündend. Nach Iuba bei Plin. n. h. VI 99 ist der G. für kleinere Schiffe befahrbar und fließt durch Susiana; die östlich von ihm gelegene Landschaft hat Naphthaquellen aufzuweisen. Es ist klar, daß hier in der arsakidischen Periode Irans eine Grenzveränderung erfolgt sein muß; offenbar haben die uns mehrfach genannten Könige der Elymais die westlichen Teile der achämenidischen Persis an sich gerissen. Der G. ist sicher der heute Schahpur genannte Fluß, der mit einem Delta unmittelbar nördlich der flachen Bucht des heutigen Haupthafens Persiens, Buschēr, mündet. Der Küstenvorsprung Ras Schatt verdankt seine Entstehung den Ablagerungen des Flusses. Der Schahpur ist einer der bedeutenderen Wasserläufe der Persis; er entsteht aus zwei Flüssen, dem Schahpur und dem Deliki, von denen der letztere der Hauptfluß ist und aus einem typischen Längstal der noch das Zagrossystem fortsetzenden Persis zum Meer durchbricht. Erst in der hier weit ins Innere hineingreifenden Küstenebene vereinigt er sich mit dem Schahpur. Der Deliki ist offenbar der G. Aber auch der Name des anderen Quellflusses ist uns überliefert; er hieß Ratinus, wie Plin. n. h. VI 110 mehrere Hss. lesen. Dieser Name wurde in der sassanidischen Periode auf den vereinigten Fluß übertragen; die arabischen Geographen nennen den G. nahr Ratin. Taoke am G. heißt in der sassanidischen Zeit Tawag, bei den arabischen Geographen Tawwaz oder Tauwaǧ. Vgl. Tomaschek Die Küstenfahrt Nearchs (S.-Ber. Akad. Wien CXXI 1890, 64f.). [Kiessling.]

Granit. Welchen Namen das Gestein, das seit dem Ende des 17. Jhdts. G. heißt, bei den Alten geführt hat, steht nicht fest. Das kommt daher, daß der G., obschon er auf den griechischen Inseln (auf Mykonos, Delos, Rheneia, im nördlichen Teile von Naxos, im Südosten von Tenos, auf Paros, Ios, Anaphe, Seriphos, s. Fiedler Reise durch Griechenland II 281. Neumann und Partsch Physical. Geographie von Griechenland 210f.), vereinzelt auch auf dem Festlande (westlich von Thorikos, im Lauriongebirge, s. d.) und in Italien auf den Inseln Ilva (Elba) und Igilium (Giglio) vorkommt (Corsi Delle pietre antiche 220ff. O. Müller Etrusker I² 230. Bruzza Ann. d. Inst. XLII [1870] 169f.), doch von den Griechen des Festlandes garnicht und von den Römern erst in der Kaiserzeit für Architektur und Plastik verwendet worden ist; nur in Kleinasien und den Inseln scheint er vereinzelt bei Bauten Verwendung gefunden zu haben (doch ist der Tempel zu Assos nicht von G., sondern aus dem dort heimischen Trachyt erbaut). Da bekanntlich die Ägypter den G. mit Vorliebe, auch besonders für Skulpturen, verarbeiteten, so haben die Alten diesen Stein wesentlich dort kennen gelernt und darnach auch benannt. Allem Auschein nach ist es auf G. zu beziehen, wenn griechische Schriftsteller von ‚äthiopischem Stein‘ sprechen; so sagt Herod. II 127, die erste Steinschicht der Pyramide des Chephren sei *λίθου Αἰθιοπικοῦ ποικίλου*, und in der Tat sind die beiden unteren Lagen von gesprenkeltem G.; ebenso bei der äußeren Bekleidung der Pyramide des Mikerinos (Menkera), ebd. 134 (vgl. 176). Auch mit ‚ägyptischem Stein‘ (Paus. I 18, 6 von Bildsäulen des Hadrian. Poll. VII 100. Themist. or. XIII p. 179 a von Säulen) könnte G., aber ebensogut Basalt oder Porphyr gemeint sein (und ebenso Seneca ep. 115, 8 bei den *columnae ex Aegyptiis arenis advectae*). G. scheint auch der Stein zu sein, den Plin. XXXVI 63 nennt: *circa Syenen Thebaidis (invenitur) syenites, quem antea pyrrhopoecilon vocabant.* Dieser antike Syenit (der mit dem heute so genannten Stein nicht identisch ist) darf als G. angesprochen werden, da sich in der Tat bedeutende Brüche von G. bei Assuan, dem alten Syene, finden, die die alten Ägypter ausgebeutet haben (s. W. M. Flinders Petrie The arts and crafts of ancient Egypt 70f.). Auch ‚thebanischer Stein‘ kann G. gewesen sein; Plin. a. a. O. 157: *Etesium lapidem in iis* (sc. *mortariis medicinalibus*) *praetulere ceteris, mox Thebaicum quem pyrropoecilon appellavimus, ... aliqui psaranum vocant.* Hier wird also der Thebaicus lapis mit dem syenites identifiziert, dagegen vorher § 63 unterschieden: *Thebaicus lapis interstinctus aureis guttis invenitur in Africae parte Aegypto adscripta, coticulis ad terenda collyria quadam utilitate naturali conveniens.* Wahrscheinlich ist der *πυρροποικίλος* genannte Stein roter G. mit eingesprengten weißen Teilchen gewesen, der *ψάρανος* aber schwarzweiß gesprenkelter (s. Blümner Technologie III 11, 1). In der Kaiserzeit kommt der Name Lapis Claudianus auf; man fing nämlich unter der Regierung des Claudius an, Steinbrüche von schwarzem G. in der Thebais auszubeuten, wovon der Stein seinen Namen bekam (Hist. aug. Gord. tres 32, 2); der Berg, wo dieser graue G. gebrochen wurde, hieß darnach Mons Claudianus (ein *praepositus operum marmorum monti Claudiano* CIL III 25, aus der Zeit des Traian; *ὄντος πρὸς τοῖς τοῦ Κλαυδιανοῦ ἔργοις χιλιάρχου*, CIG 4713 e). Doch meint Letronne Rec. d'inscr. I 136ff., daß darunter auch die nördlich davon belegenen Porphyrbrüche gemeint waren, die nach Plin. a. a. O. 57 unter Claudius erschlossen wurden (s. Art. Claudianus mons). Andere G.-Brüche wurden, wie die Inschrift CIL III 75 lehrt, unter Septimius Severus zwischen Syene und Philae eröffnet: *iuxta Philas novae lapicaedinae adventae tractaeque sunt parastaticae et columnae grandes et multae.* Blöcke dieses G.s, mit Zahlzeichen des Steinbruchs versehen, sind an Ort und Stelle und auch in Rom gefunden worden, s. Bruzza a. a. O. 169. 200. 333ff.

Die Römer haben den G. vornehmlich in der Baukunst verwandt, und zwar sowohl roten und weißen, den die Ägypter gern für Obelisken und Statuen verwendeten, wie schwarzen und weiß- oder graugesprenkelten, der namentlich zu monolithen Säulen verarbeitet wurde, wie auf dem Traiansforum (daher Granito del foro genannt); vgl. Stat. silv. II 2, 86. IV 2, 27. Isid. or. XVI 5, 11. Ferner verwendete man ihn gern für Fußbodenplatten, Wandinkrustierungen u. dgl. In der Skulptur der Griechen fand der G. keine Verwendung (der Porträtkopf des Berliner Museums nr. 309, Furtwängler Samml. Saburoff Taf. 45, soll zwar von einer griechischen Insel stammen, ist aber wohl ägyptisch), und auch die Römer haben nur in Nachahmung ägyptischer Werke davon Gebrauch gemacht. Seine Verwendung zu Mörsern und Reibschalen für Medikamente, besonders für Augensalben und für Farben, erwähnt Plin. XXXVI 63. 157. Aus der prähistorischen Zeit stammen in Troia gefundene Gußformen aus G. (Schliemann Ilios 282) und eine in Mykenä gefundene Form zum Hämmern von Verzierungen aus Goldblech (Schliemann Mykenae 121 Fig. 162. Blümner a. a. O. IV 238 Fig. 22 f). [Blümner.]

Granius, Name eines Geschlechts, das im letzten Jahrhundert der Republik namentlich in Puteoli blühte und nach dem Ausweis der versprengten Zeugnisse über einzelne seiner Mitglieder kaufmännischen Unternehmungsgeist mit demokratischer Gesinnung paarte. Grabschriften von Granii in Puteoli CIL X 2187. 2484—2489. 2607. 2651. Die inschriftlichen Belege für das Vorkommen von Granii auf Delos um die Mitte des 7. Jhdts. d. St. (vgl. Nr. 5 und 6) sind durch neuere Funde stark vermehrt worden und jetzt zusammengestellt Bull. hell. XXXI 443f. Von Praenomina begegnen hier A. L. M. P. Sp., als Cognomen (bei einem P. Granius) Gibber.

1) Granius, Duumvir von Puteoli 676 = 78, hatte einen Konflikt mit Sulla, der bei Puteoli lebte und an der durch diesen Konflikt hervorgerufenen Erregung starb (*princeps coloniae* Val. Max. IX 3, 8; *ἄρχων* Plut. Sulla 37, 3, s. o. Bd. IV S. 1563, 28ff.). Er kann A. geheißen haben (vgl. Nr. 6) oder mit C. Granius Nr. 3 identisch sein.

2) A. Granius, angesehener römischer Ritter aus Puteoli, auf Caesars Seite in den Kämpfen bei Dyrrachion 706 = 48 gefallen (Caes. bell. civ. III 71, 1).

3) C. Granius C. f. als Bürge genannt in der Puteolanischen Bauinschrift von 649 = 105 (CIL I 577 = X 1781 = Dessau 5317 Z. 16), jedenfalls verwandt, wenn nicht identisch mit Nr. 1.

4) Cn. und Q. Granii wurden nach Appian. bell. civ. I 271 von Sulla im J. 666 = 88 zugleich mit Marius und seinen bedeutendsten Anhängern geächtet und ergriffen mit ihnen die Flucht. An den folgenden Stellen ist nur von einem G. die Rede, dessen Praenomen nicht angegeben wird. Dagegen bezeichnet ihn Plut. Mar. 35, 8 nicht nur als Begleiter des Marius auf der Flucht von Rom bis Minturnae, sondern auch im Gegensatz zu dem Sohne des Marius als dessen *πρόγονος*, d. h. vor der Ehe geborenen Sohn oder Stiefsohn; indes ist über eine frühere Ehe der Iulia, der Gemahlin des Marius, mit einem G. sonst nichts bekannt. Der G., der mit Marius aus Rom gekommen war, trennte sich von ihm bei Minturnae (Plut. 37, 2), traf dann wieder mit ihm bei Aenaria zusammen und gelangte mit ihm nach Africa (Appian. I 280. Plut. 40, 1). Weiterhin wird er nicht mehr erwähnt.

5) M. Granius M. f., in spätrepublikanischer Zeit in Athen (IG II 1050); mit ihm könnte ein Freigelassener eines M., M. Granius Heras, auf einer allerdings wohl älteren bilinguen Inschrift auf Delos zusammenhängen (CIL III Suppl. 14203, 3).

6) P. Granius, reicher Kaufmann aus Puteoli, Belastungszeuge im Verresprozeß 684 = 70 (Cic. Verr. V 154). Ein P. Granius A. P. l. auf Delos (CIL III Suppl. 14203, 4) könnte ein Freigelassener dieses Mannes sein; der andere Patron A. ist vielleicht ein Bruder dieses P., etwa Nr. 6, und Vater des A. Nr. 2, während der Sohn dieses P. der Folgende sein könnte.

7) P. Granius, Sohn eines P., im J. 716 = 38 in Athen (IG II 482). Noch ein späterer Decurio von Puteoli, P. Granius, führt das Kognomen Atticus (CIL X 1783), und auch der P. Granius, der in spätrepublikanischer oder in Augusteischer Zeit dem Asklepios von Lebene auf Kreta für seine Heilung dankte (Dittenberger Syll.² 805), dürfte diesem Zweige der Familie angehören.

8) Q. Granius, ein Praeco, berühmt durch seinen Witz. Erzählt werden schlagfertige Antworten, die er dem Consul von 643 = 111 P. Scipio Nasica und dem Volkstribunen von 663 = 91 M. Livius Drusus erteilte (Cic. Planc. 33, vgl. Schol. Bob. z. d. St. p. 259f. Or.), und eine Reihe anderer treffender Bemerkungen und Wortspiele (Cic. de or. II 253. 281f.; Brut. 172). Sein Witz verschaffte dem G. die Freundschaft des Redners L. Crassus und ein bleibendes Denkmal in Buch XX (und XXI??) der Satiren des Lucilius (Cic. de or. II 244. 253. 281; Brut. 160. 172; Planc. 33; ad Att. VI 3, 7; ad fam. IX 15, 2. Gell. IV 17, 2, vgl. Lucilius ed. Marx I p. XLIX. II p. 153f. dazu Leo Götting. gel. Anzeig. 1906, 858); auch Cicero will ihn noch gekannt haben (Brut. 172). Das Pränomen Q. ist bei Cic. Brut. 172 und bei Schol. Bob. p. 259 überliefert, so daß die Identifikation mit Nr. 10 bedenklich ist.

9) Granius Petro, von Caesar zum Quaestor designiert, kam auf einer Seefahrt in die Gefangenschaft der Pompeianer in Afrika unter Metellus Scipio, verschmähte die von ihnen angebotene Freiheit und stürzte sich in sein Schwert (Plut. Caes. 16, 4). Da diese Episode im Bell. Afr. fehlt (eine ähnliche, doch verschiedene ebd. 44, 2ff.; vgl. Val. Max. III 8, 7. Suet. Caes. 68), wird sie ins J. 707 = 47 gehören.

10) A. Granius Stabilio, Freigelassener eines M. und Praeco, bekannt durch seine metrische Grabschrift, die nach einem bestimmten, von Gell. I 24, 4 in dem angeblichen Epigramm auf Pacuvius auch literarisch überliefertem Schema abgefaßt ist (CIL VI 32311 = Dessau 1932 =

Bücheler Carm. epigr. 53). Bücheler (zuletzt a. O.) wollte in diesem Aulus (v. 4 *Olus*) Granius den aus Lucilius bekannten Praeco Nr. 8 sehen, dessen Pränomen *Quintus* dann zu korrigieren wäre. Vorsichtiger ist die Annahme von Marx (Lucilius II p. 153), daß die Stellung eines Praeco bei den G. gleichsam erblich gewesen sei (vgl. ähnliche Fälle bei Apparitoren z. B. Dessau 1902. 1915. 1934. 1955 als notwendige Folge der von Mommsen St.-R. I 340. 343 charakterisierten Verhältnisse). [Münzer.]

11) Granius, einer der von Plinius (I 28. XXVIII 42) zum 28. Buche seiner Naturgeschichte genannten griechischen medizinischen Quellenschriftsteller. [Gossen.]

12) Granius Flaccus, Exegetiker der Indigitamenta nach Censorin. 3, 2: *eundem esse Genium et Larem multi veteres memoriae prodiderunt, in quis etiam Granius Flaccus in libro quem ad Caesarem de indigitamentis scriptum reliquit.* Hat man hier unter Caesar, wie es am nächsten liegt, den Dictator zu verstehen, so ist die Annahme berechtigt, daß die Schrift des G., wie bekanntlich die Res divinae des Varro, an ihn als Pontifex maximus gerichtet war, so daß die Blütezeit des G. wohl in die Endzeit der Republik fällt. Ferner führt Arnobius III 38 in Bezug auf die Götter Novensiles zusammen mit Varro und anderen Schriftstellern aus der varronischen und vorvarronischen Zeit einen G. ohne Zunamen an, ebenso Macrobius I 18, 4 *Varro et Granius Flaccus* über Apollo, und noch ein G. erscheint bei Arnobius III 31, wo von Minerva die Rede ist. Ohne Zweifel handelt es sich überall um denselben Mann; ein gemeinsamer Zug, die Theokrasie (*Liber = Apollo* Macrob., *Minerva = Luna* Arnob. III 31, *Novensiles = Musae* Arnob. III 38; vgl. oben *Genius = Lar* bei Censor.) verbindet diese Bruchstücke, die alle auf Cornelius Labeo zurückzuführen sind, wenn auch hinsichtlich des Macrobius nur mittelbar (vgl. Kettner Cornelius Labeo, Naumburg 1877, 10f. Kahl Philol. Suppl. V 723f. Wissowa De Macrob. saturn. font., Vratisl. 1880, 35ff.). Außerdem beruft sich der G. des Arnob. III 31, wie wohl auch der G. F. des Macrobius auf Aristoteles oder vielmehr Aristocles nach einer Vermutung von Rose (Aristoteles pseudepigr., Lipsiae 1863, 616f.) und Kahl (a. a. O. 760. 776; dazu Crusius ebd. 807). Schwieriger sind andere Stellen des Arnobius zu beurteilen, auch weil eine genauere Kenntnis der Quelle hier versagt. Der G., den wir VI 7 mit Sammonicus (Serenus), Valerianus (Valerius Antias: Peter Hist. Rom. rell. I 23. 243) und Fabius (Pictor) an zweiter Stelle als Zeugen über die Gründung des Capitoliums und den Ursprung dieses Namens genannt finden, ist nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Ebenso wenn Bremer (Iurisprud. antehadr. I, Lipsiae 1896, 262) unter dem Flaccus des B. V 18 entgegen Huschke (Seckel et Kübler, Huschkes Iurisprud. anteiustin., Lipsiae 1908, 54) Verrius, nicht G. verstehen will im Hinblick auf die Zitierweise an den angeführten Stellen des Arnobius, so ist diesem Grund gegenüber auf die übliche Benennung des Verrius (vgl. Funaioli Gramm. Rom. fragm., Lips. 1907, 435. 522) und auf Arnob. I 59 hinzuweisen. Inhaltlich würde die Stelle auf G. wie auf Verrius passen; unmittelbar vorher werden bei Arnobius in bezug auf die Göttin Fenta Fatua zwei Zeitgenossen des G., Sex. Clodius und Butas, der Libertus Catos des Jüngeren, herangezogen, die aber auch der Zeit des Verrius nahe stehen (vgl. sonst auch Dal Pane Studi ital. IX 30). Über die Anordnung des Buches de indigitamentis findet sich eine nicht unwahrscheinliche Vermutung bei Kahl a. a. O. 724. Nach Paul. Dig. L 16, 142 kommentierte G. F. außerdem die Sammlung der sog. Leges regiae; wenn Hirschfeld wegen Ciceros Schweigen in der epist. ad fam. IX 21 (etwa J. 46) ihre damalige Existenz überhaupt in Frage stellt, so kann die Sammlung auch bei Entstehung nach dieser Zeit von G. behandelt worden sein (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Litt. I³ 1, 43 und über die Schlußfolgerungen Hirschfelds Kalb Jahresber. CXXXIV 1907, 15ff.). Fragmente dieses Kommentars bei Macrob. III 11, 6 und wahrscheinlich bei Verrius Fest. p. 277 a M.; jedenfalls ist sein G. unserem gleichzusetzen. Wer der Grapus der Überlieferung bei Fest. p. 214 b M. und der Elaus (*Flaccus* Lion) der Append. Serv. III, II 524, 13 Hag. sind, ist nicht auszumachen. Über die Stelle des Diomedes p. 365, 16 K. (Aspiration des verbum *inchoo*) vgl. die Emendation des Casaubonus und dazu Keils Gramm. lat. V 547, 9. Im übrigen s. den Art. Granius Licinianus.

13) Granius Licinianus ist vielfach mit Granius Flaccus zu einem Granius Flaccus Licinianus vereinigt worden. Über ihn belehrt uns Macrobius I 16, 29: *Cornelius etiam Labeo primo fastorum libro nundinis ferias esse pronuntiat; causam vero huius varietatis* (d. h. der Ansichten; vorher werden Zeugen für die entgegengesetzte Meinung angeführt) *apud Granium Licinianum libro secundo diligens lector inveniet; ait enim nundinas Iovis ferias esse, si quidem Flaminica omnibus nundinis in regia Iovi arietem soleat immolare, sed lege Hortensia effectum ut fastae essent ....* Diese Stelle hat irregeleitet; zusammen mit einer Anspielung auf die Flaminica, wie sie uns auch bei Granius (Flaccus) des Verrius Fest. p. 277 a M. begegnet, haben wir hier die antiquarisch-sacralrechtliche Auseinandersetzung eines Gelehrten, der den Gentilnamen des Flaccus trägt. Hätte nun Macrobius aus Cornelius Labeo geschöpft (hierüber Wissowa o. Bd. IV S. 1353f. und dagegen Litt De Verrii et Corn. Labeon. fastor. libris, Bonnae 1904, 26ff.), so würden sich außerdem für L. und Flaccus die gleichen Quellenverhältnisse ergeben, was Kettner betont (Corn. Labeo p. 16). Aber gerade wenn diese Benützung anzunehmen ist, dann befremdet es, daß Labeo einen Gewährsmann, den er, nach seinen Ausschreibern zu urteilen, G. oder Granius Flaccus zu nennen pflegt (vgl. Gr. Flaccus), hier nicht etwa Flaccus, sondern G. L. nennt; ist sie hingegen abzuweisen, so ist es auch nicht viel wahrscheinlicher, daß ein so wenig gelesener Mann wie der angebliche G. F. L. auf zwei verschiedenen Wegen zu Macrobius gelangt ist. Ein Antiquar G. L. begegnet tatsächlich bei Serv. Aen. I 737 als Verfasser einer Schrift *cenae suae*, ein zweifellos richtiger Titel (Athenaios berichtet uns ja über die Literatur der *Δεῖπνα*), der auf ein Werk in Gestalt von bunten, gelehrten Tischgesprächen hinweist, wie sie zu Rom besonders in der Frontozeit im wirklichen Leben wie in der Literatur beliebt waren (vgl. Peter Geschichtl. Lit. über d. röm. Kaiserz. I, Leipzig 1897, 125); für die Genitivendung ist vor allem Gellius' Einleitung zu Noct. Att. zu vergleichen. Hier konnte die Frage über die Nundinae leicht behandelt werden, wenn es freilich meiner Meinung nach auch nicht ausgeschlossen ist, daß bei Macrobius mit Anführung der Buchzahl und Weglassung des Werkes eine besondere Schrift über Sacralaltertümer gleich den dort vorangehenden gemeint ist (vgl. Macrob. III 10, 4). Mit diesem Licinianus den gleichnamigen des Solin. II 10 zu identifizieren, ist durchaus geboten, ebenso den G. ebd. II 40, der auch antiquarische Dinge bespricht; die verschiedenartige Benennung könnte sich ähnlich der des Aurelius Opillus durch Varro im Buch de l. lat. erklären (vgl. Usener Rh. Mus. XXIII 682). Ob hierher auch der G. des Arnob. VI 7 gehört (vgl. Gr. Flaccus)? Die Gleichsetzung des Licinianus mit Flaccus wurde aber hauptsächlich durch die Entdeckung veranlaßt, die G. H. Pertz im J. 1853 in einem aus Ägypten nach London gekommenen Codex rescriptus (Brit. Mus. Add. 17212) machte. Aus den heute wegen Anwendung chemischer Mittel nicht mehr lesbaren Pergamentblättern kam ein Historiker (Granius) Licinianus ans Licht (den Gentilnamen sah Pertz auf einem Blatt deutlich mehrere Tage lang, sein Sohn Carl nicht mehr, der Vorname Gaius ist ganz unsicher), in dem Pertz und die Bonner Herausgeber (Lips. 1858) den Caesarianer G. F. zu erkennen meinten. Die wichtigsten Anhaltspunkte gegen diese Annahme gaben jedoch die Bonner selbst durch den meines Erachtens sicheren Nachweis einer indirekten Anspielung auf die schon geschehene Vollendung des Olympieion zu Athen (p. 6, 8 Fl.), die unter Hadrian erfolgte, und durch die angemessene Deutung des Satzes mit der bekannten Kritik über Sallust: *nam Sallustium non ut historic⟨um ai⟩unt, sed ut ⟨o⟩ratorem legendum* (p. 33, 9); so ist Sallust von Fronto und den Frontonianern beurteilt worden. Ihre Folgerung, die Schrift in der jetzigen Gestalt sei eine Umarbeitung aus der Kaiserzeit, entbehrt jeder Begründung und ist schon lange nachdrücklich zurückgewiesen worden (Linker Jahrb. f. Philol. LXXVII 1858, 632ff.). Auf das Zeitalter Frontos deutet auch die mit archaistischen Spuren stark vom Klassizismus abweichende Sprache des L. hin (vgl. hier besonders Flemisch Granius Licin., Donauwörth 1898, 5ff.; Arch. f. lat. Lex. XI 265f.). Für die Annahme nun, daß der Historiker und der Antiquar dieselbe Person sind, spricht alles; wie auch das Zusammengehen der Geschichte mit der Altertumsforschung an sich ebenso natürlich wie in Rom geläufig ist, so zeigt der Geschichtschreiber selbst oft antiquarische Interessen (z. B. p. 2—3 Fl.). Daraus ergäbe sich als fester Terminus ante quem für L. die Zeit vor Solinus (und vor Labeo?), also wohl spätestens die erste Hälfte des 3. Jhdts., falls Solinus unmittelbar aus L. geschöpft hat; im anderen Falle (so urteilt Mommsen Solinus Ausg.² XV. XXIII), die oben angegebene Zeit. Dahin führt auch Macrobius, der mit Ausnahme des Sammonicus Serenus (etwa 180—211) keinen Schriftsteller nach der Antoninenzeit zitiert (Peter a. a. O. 130, 2). Folglich muß die von Comparetti vermutete Identität des L. mit dem Landsmann und Freund des Martial (Rh. Mus. XIII 457) aufgegeben werden. Die Schätzung des L. im Altertum erscheint nicht gerade sehr groß; von dem Mann wissen wir nichts, eine einzige Hs. ist von seinem Geschichtswerk auf uns gekommen, dessen größter Teil verloren ist. Die Überreste gehören dem B. XXVI (?). XXVIII. XXXIII (?). XXXV und XXXVI an und umfassen einen Zeitraum von etwa 85 Jahren (163—78 v. Chr.); die wichtigsten beziehen sich auf Antiochos IV. Epiphanes, P. Lentulus, den Cimbrischen Krieg, das Bellum civile des Marius, auf Sullas Aufenthalt in Griechenland und Lepidus. Die Erzählung schreitet annalistisch fort; ohne inneren Zusammenhang folgen allerlei Ereignisse rasch aufeinander in einer äußerst ungeschickten und trockenen Darstellung; rhetorische und dichterische Färbung, Reden, persönliche Urteile, Sentenzen, geographische und politische Erläuterungen fehlen ganz und gar. Das ist eben das Programm des L.: p. 33, 8 Fl. *Sallusti opus nobis occurrit, sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus; nam Sallustium non ut historic⟨um ai⟩unt, sed ut ⟨o⟩ratorem legendum: nam et temp⟨ora⟩ reprehendit sua e⟨t de⟩licta carpit et cont⟨iones⟩ in⟨s⟩erit et dat in co .... loca montes flum⟨ina⟩ et hoc genus a⟨lia⟩ et cul⟨pat⟩ et compa⟨rat⟩ disserendo.* Freilich *morae et non urgentia* sind nicht für ihn alle die Kleinigkeiten, die immer wieder die fortlaufende Erzählung unterbrechen: Anekdoten, Merkwürdigkeiten, Wunder, charakteristische Züge bedeutender Männer, was wieder für jene Zeit paßt. Mit dem Hinweis auf die Stelle des Sallust wird die Quellenfrage berührt: soll eine Benützung des Sallust hier vollständig abgelehnt werden, oder ist er für die nachsullanische Zeit als ein Gewährsmann anzusehen, dessen *morae* aber wegzubleiben haben? Denn daß hier ein einfacher Epitomator spricht, ist klar. Das vorhandene Material gestattet keine sichere Antwort, aber für das gesagte Zeitalter mußte sich einem Frontonianer Sallust von selbst darbieten. Es ist an sich wahrscheinlich, daß ihm neben Livius oder einem Liviusauszug auch andere Quellen zur Verfügung gestanden haben, obgleich der Versuch Dieckmanns, sie festzustellen (De Granii Licin. font. et auctoritate, Berolini 1896), als gescheitert gelten muß. Der Text des L. ist sehr lückenhaft und bietet ein reiches Feld für Vermutungen. Nach Pertz und den Bonnern haben Camozzi (Forocornel. 1900 mit ausführlichem Kommentar) und Flemisch (Lipsiae 1904), der auch die Literatur vollständig verzeichnet (p. IV), den Text herausgegeben. Hier sei nur noch erwähnt Madvig über den Gran. Licin., Kl. philol. Schriften, Lpz. 1875, 391ff. Vgl. auch P. Lehmann bei Traube Vorlesungen und Abhandlungen I 1909, 195. [Funaioli.]

14) M. Granius Marcellus (der ganze Name auf der Münze und einem Ziegelstempel), prätorischer Proconsul von Pontus-Bithynien (*praetor Bithyniae* Tac.), wohl im J. 14/15 n. Chr. zur Zeit des Thronwechsels (unter Augustus geprägte Münze mit dem Namen des G., Muret Bull. hell. V 1881, 120), wurde im J. 15 von seinem Quaestor Caepio Crispinus und von Romanus Hispo wegen Majestätsverletzung und Erpressungen an-

geklagt, von der ersteren Beschuldigung jedoch freigesprochen; *de pecuniis repetundis ad reciperatores itum est* (Tac. ann. I 74; auf denselben Vorgang spielt Suet. Tib. 58 an, jedoch irrig: *damnato reo*; vgl. Muret a. a. O.). Er besaß Ziegeleien im Gebiet von Tifernum Tiberinum (Ziegelstempel aus den J. 7 und 15 n. Chr., CIL XI 6689, 118. 119. Ihm Hermes XXXVII 160. Gamurrini Strena Helbigiana 1900, 97 = Dessau II 8647). Gamurrini hält G. ohne zureichenden Grund für einen Verwandten des jüngeren Plinius (vgl. Stein in Bursians Jahresber. CXLIV 291. 369).

15) Granius Marcianus, *senator, a. C. Graccho maiestatis postulatus, vim vitae suae attulit*, Tac. ann. VI 38 (im J. 35 n. Chr.). Vielleicht Sohn des Granius Marcellus Nr. 14. [Groag.]

16) Granius, ein Arzt, wird von Plin. n. h. I unter den Quellenschrifstellern des XXVIII. Buches genannt und XXVIII 42 (wo einige Hss. *Granus* haben) zitiert. [Stein.]

17) Gegen Granii führte der Schriftsteller Apuleius eben einen Prozeß für seine Gemahlin (Aemilia) Pudentilla, als gegen ihn selbst von den Verwandten seiner Frau eine schwerere Anklage erhoben wurde, Apul. apol. 1. Dies war im dritten Jahr seines Aufenthaltes zu Oea gegen Ende der Regierung des Kaisers Pius; vgl. o. Bd. II S. 247 (Schwabe). III S. 2773 (Groag).

18) P. Granius Paulus, *avonculus* des Stadtpraefecten (unter Kaiser Pius) Q. Lollius Urbicus, daher Bruder der Grania Honorata, der Mutter dieses Stadtpraefecten, CIL VIII 6705 (aus Tiddis, einem der Pagi von Cirta in Numidien).

19) Q. Granius (ziemlich allgemein angenommene Konjektur von Lipsius aus dem überlieferten *pisonemque gravius*), klagte den (L.) Calpurnius Piso (den Augur) im J. 24 n. Chr. der Majestätsbeleidigung an, Tac. ann. VI 21.

20) Grania Honorata, Gemahlin des M. Lollius Senecio, Mutter des Stadtpraefecten unter Pius Q. Lollius Urbicus, des L. Lollius Senecio und des L. Lollius Honoratus, CIL VIII 6705 (Tiddis in Numidien). [Stein.]

Grannona (Grannonum). Die Not. dign. occ. XXXVII 14 verzeichnet ,sub dispositione viri spectabilis ducis tractus Armoricani et Nervicani' den *tribunus cohortis primae novae Armoricae, Grannona in litore Saxonico.* XXXVII 23 *praefectus militum Grannonentium Grannono* (*Grannono* auch 12). Es ist wohl kein Grund, die Identität von *G.* und *Grannonum* zu bezweifeln; aber die Lage des Orts ist auf Grund dieses einzigen Zeugnisses nicht bestimmbar; bedenklich die Identifizierung mit *Gravinum* (Tab. Peut.). Desjardins Géogr. de la Gaule I 293. 330f. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Grannus, keltischer Gott, der, dem Apollon verglichen, in der Kaiserzeit große Verehrung genoß. Wie für Belenus (s. d.), so haben wir auch für G. wenigstens ein Schriftstellerzeugnis. Dio LXXVII 15, 6 (zum J. 215) berichtet, daß Kaiser Caracalla, um Heilung von einer Gemütskrankheit zu erlangen, sich mit beharrlichem Gebet und Opfern außer an Asklepios und Sarapis auch an Apollon Grannus wandte, ohne daß sie ihm aber Hilfe brachten (*οὔτε γὰρ ὁ Ἀπόλλων ὁ Γράννος οὔθ' ὁ Ἀσκληπιὸς οὔθ' ὁ Σάραπις καίπερ πολλὰ ἱκετεύσαντι αὐτῷ, πολλὰ δὲ καὶ προσκαρτερήσαντι ὠφέλησεν· ἔπεμψε γὰρ αὐτοῖς καὶ ἀποδημῶν καὶ εὐχὰς καὶ θυσίας καὶ ἀναθήματα, καὶ πολλοὶ καθ' ἑκάστην οἱ τοιοῦτό τι φέροντες διέθεον· ἦλθε δὲ καὶ αὐτὸς ὡς καὶ τῇ παρουσίᾳ τι ἰσχύσων, καὶ ἔπραξε πάνθ' ὅσα οἱ θρησκεύοντές τι ποιοῦσιν, ἔτυχε δ' οὐδενὸς τῶν ἐς ὑγίειαν τεινόντων*). Im übrigen sind wir auf inschriftliche Denkmäler angewiesen, die sich in ziemlicher Anzahl erhalten haben; einige sind mit Reliefdarstellungen geschmückt. Nach Ausweis derselben war sein Kult besonders an der oberen Donau (Raetien) zu Hause. Auf einem im Donaubett bei Faimingen (bayr. Schwaben) gefundenen Epistyl wird der Gott im Verein mit der *sancta Hygia* angerufen (CIL III 5873, vgl. III Suppl. p. 1854. Dessau 4651). Vielleicht gehörte dasselbe zu dem G.-Heiligtum, das sich bei Laungen an der Donau (nahe der württembergischen Grenze) befunden zu haben scheint. Aus der Gegend stammen die Inschriften CIL III 5874 (Zeit Heliogabals?, fragmentarisch erhalten, der Dedicant *Dionysius* ist *legatus Augusti*). 5871 *Apollini Granno signum cum base.* 5876 *Apollini Granno M. Ulpius Secundus 7 leg(ionis) III Ital(icae) cum signo argenteo v. s. l. l. m.* 5881 (,ara magna bonis litteris', einst im Kirchturm des Dorfes Unterfinningen) *Apollini Granno Sabinius Provincialis ex voto l. l. m.* Auch der im Kirchturm von Hausen (zwischen Dillingen und Laugen) eingemauerte Stein CIL III 11903 gehört, wie es scheint, hierher; denn die von H. de Villefosse Rev. épigr. IV 1901 p. 154 vorgeschlagene Ergänzung *[in h. d.] d. [deo sancto Apollini Granno et de]ae sanctae Si[ronae . . . .] item valvas [. . . .]* hat viel für sich, da die keltische *Sirona* auch auf anderen Inschriften als Kultgenossin des G. erscheint. So auf dem wegen der bildlichen Darstellungen besonders wichtigen Altar, der aus dem Kloster von Baumburg (Gebiet von Bedaium) nach Irsing kam, wo er als Weihwasserbecken diente (jetzt in München) CIL III 5888 (vgl. Suppl. p. 1839) *Apollini Granno [et Si]ronae* (der weitere Text größtenteils unleserlich). Auf der linken Seitenfläche (Abbildung bei Ch. Robert Revue celt. IV 138, besser bei Klinkenberg Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins XIV 1892, Tafel zu p. 2) ist die Göttin dargestellt, in Tunica und Pallium, Trauben und Ährenbüschel in den Händen; auf der rechten Apollo G., ,dessen einziges Kleidungsstück ein den Rücken, die linke Schulter und den rechten Unterarm bedeckender Mantel ist'; in der Linken trägt er eine große Lyra, die verstümmelte Rechte scheint das Plectrum gehalten zu haben. Ob das Sandsteinrelief, welches 1836 bei einer Mineralquelle in Niedernau (unweit Rottenburg) mit Münzen, Scherben usw. gefunden wurde, wirklich den G. darstellt, wie Haug und Sixt (Die röm. Inschriften Württembergs 124 nr. 162) annehmen, bleibt unsicher (,der Gott ist reich gelockt und steht mit gekreuzten Beinen dem Beschauer zugekehrt. In der gesenkten Rechten hält er das Gewand, welches über den Rücken gezogen ist und über den linken Arm herabfällt. Dieser stützt sich auf eine Lyra, welche auf einem Postament steht'. Vgl. die ähnliche Darstellung auf dem Trierer Viergötterpostament bei Hettner Die röm. Steindenkmäler in Trier nr. 37, Abbild. p. 27). Mit den Nymphen zusammengenannt ist der Gott auf dem Altar von Ennetach CIL III 5861 = 11891 *Apollini Granno et Nymphis C. Vidius Iulius pro se et suis v. s. l. l. m.* (Abbildung bei Haug und Sixt p. 7 nr. 10). Aus dem Lauinger Heiligtum soll ferner stammen, was keineswegs sicher ist, die in Brenz (Württemberg) eingemauerte Inschrift CIL III 5870 *in h. d. d. Apoll(ini) Granno Baienius Victor et Baienius Victor et Baienius Victorinus fili eius ex vissu signum cum base* (Haug und Sixt p. 23 nr. 29 mit Abbild.). Weitere Inschriften wurden gefunden bei Neuenstadt a. d. Linde (Neckarkreis) CIL XIII 6462 = Brambach CIRh. 1614 (= Haug und Sixt nr. 387, die Inschrift ist überarbeitet, Lesart an einigen Stellen zweifelhaft); in Horburg (Elsaß) Brambach 1915 (= CIL XIII 5315. Dessau 4649) *Apollini Granno Mogouno aram Q. Licini(us) Trio d(e) s(uo) d(edicat)* (vgl. Mogounus); in Branges bei Autun Rev. archéol. n. s. XXX 264 = CIL XIII 2600 (Dessau 4648) *Deo Apollini Granno Amarcolitan. Veranus Verci f. Tilandei v. s. l. m.*; in Trier Hettner a. O. p. 36 nr. 47 = CIL XIII 3635 (Dessau 4647 *in h. d. d. [d]eo Apollin[i G]ra[nn]o Phoeb(o) L. I[n]genuviu[s] Primanu[s] ex voto p(osuit)* (auf der Oberfläche ein Einsatzloch zur Befestigung einer Figur); in Bitburg (1824 gefunden an einer schwachen, nie versiegenden Quelle, nebst vielen römischen Münzen und kleinen Hufeisen) Hettner nr. 48 (= Brambach 815. CIL XIII 4129) *in h. d. d. Apollin[i Granno] et Siro[nae]* (mit stark zerstörter Reliefdarstellung der beiden Gottheiten; auch die Rückseite der Votivplatte war skulpiert); ferner die vielbesprochene metrische Inschrift aus Bonn *aram dicavit [s]ospiti Concordiae, Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari, qui[n e]t deorum stirpe genito Caesari* (Brambach 484. Hettner Katal. d. Bonn. Mus. nr. 67. Bücheler Carm. epigr. 20. Dessau 1195. CIL XIII 8007), geweiht von dem Legaten beider Germanien Fulvius Maximus (Prosopogr. II 95 nr. 375) bei Gelegenheit der Mündigkeitserklärung seiner Kinder, welche Zwillinge waren (*parens adultae prolis geminae liberum*); ein Fragment aus Erp (Reg.-Bez. Köln) Brambach 566 = CIL XIII 7975; eine Bronzebasis, bei Arnheim im Rheinbette gefunden, CIL XIII 8712 (vgl. Bonn. Jahrb. LVII 199. W. Froehner Collection Julien Gréau: les bronzes antiques (1885) 14 nr. 48) *Apollini Grann(o) Cl(audia) Paterna ex imperio.* Aus Britannien ist bis jetzt ein G.-Denkmal bekannt, CIL VII 1082 = Dessau 4646 (Musselburgh bei Edinburgh; verschollen) *Apollini Granno Q. Lusius Sabinianus proc(urator) Aug(usti) v. s. l. m.*; ebenfalls verschollen die stadtrömische Inschrift CIL 36 = Dessau 4652 *Apollini Granno et sanctae Sironae sacrum.* Endlich tauchte im J. 1818 in einem Grabhügel bei Fycklinge in der schwedischen Landschaft Westmanland ein prächtiger Bronzeeimer auf, der aus einem Heiligtum des Gottes (vielleicht in Raetien) geraubt worden und auf unbekannten Wegen bis nach Schweden gelangt ist; die Inschrift, die wegen des darin erwähnten *praefectus templi* bemerkenswert ist,

lautet: *Apollini Granno donum Ammillius Constans praef. templi ipsius v. s. l. l. m.* (so nach H. Willers Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor 1901, 119; ungenau Orelli 1997 und Undset Bull. d. Inst. 1883, 237; vgl. Ihm Bonn. Jahrb. CVIII—CIX 42). Nicht sicher ist die Lesart der Inschrift von O-Szöny (Brigetio, Pannon. sup.) CIL III 10972, die probeweise folgendermaßen ergänzt wird *[templum Apollinis] Gran[ni cum co]lumn[is et portici]bus sui[s a . . .] Felice [. . . et cul]tore loci [restitutum]*. Gefälscht sind CIL III p. 10* nr. 74* (Dacien) und CIL XIII 630* = Robert Epigr. de la Moselle I p. 12 (Apollo, Sirona und Nymphae loci). Dagegen gehören selbstverständlich zu den G.-Denkmälern auch diejenigen, die den Apollo (ohne den Beinamen) im Verein mit der Sirona nennen. So die Inschrift von Großbottwar (Württemberg) CIL XIII 6458 = Brambach 1597 = Haug und Sixt nr. 336 *in h. d. d. Apollini et Sironae aedem cum signis C. Longinius Speratus vet(eranus) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) et Iunia Deva coniunx et Longini Pacatus Martinula Hilaritas Speratianus fili in suo posuerunt v. s. l. l. m. Muciano et Fabiano cos.* (J. 201). Ferner CIL XIII 6272 = Brambach 919 (Nierstein, an einer Quelle gefunden) *deo Apollini et Sironae Iulia Frontina v. s. l. l. m.*, ein Stein aus Graux (dép. Vosges) CIL XIII 4661 *Apollini et Sironae Biturix Iuli f(ilius)*, und der Altar von Luxeuil (dép. Haute-Saône) CIL XIII 5424 (Dessau 4653) *Apollini et Sironae idem Taurus*, welcher Reliefschmuck aufweist: auf der Vorderseite ein Fruchtgehänge mit Tänien, auf der Rückseite eine unbekleidete männliche Gestalt (anscheinend Apollon mit dem Plectrum in der Rechten), auf den Seitenflächen zwei weitere männliche, nur um die Hüften bekleidete Figuren, die eine mit, die andere ohne Bart, deren Deutung unsicher ist (vgl. die Abbild. bei Ch. Robert Rev. celt. IV 139—141).

Datiert ist nur die Inschrift von Großbottwar (J. 201). Vielleicht ist keine älter als das 2. Jhdt. Frühestens dem Ende des 2. Jhdts. gehören die Steine mit der Formel *in honorem domus divinae* an, ferner die Bonner ara Fulviana (weil *iuridici* in Italien erst seit Marc Aurel vorkommen) und CIL III 5876 (*legio III Italica* unter Marc Aurel gebildet, Dio LV 24, 4); in die Zeit Heliogabals gehört vielleicht CIL III 5874; CIL XIII 2600 wird von O. Hirschfeld als *lapis parvus litteris saeculi II* bezeichnet; die Buchstabenform der Trierer Inschrift soll ins 1. oder 2. Jhdt. weisen (wegen der Formel *in h. d. d.* eher 2. Jhdt.). Bemerkenswert ist, daß der Gott immer *Apollo Grannus* genannt wird; nur auf der metrischen Inschrift von Bonn fehlt der Zusatz Apollo (das Zitat *Grannus* bei Holder Altkelt. Sprachsch. I 2039 beruht auf Irrtum).

Der Name wird gewöhnlich auf zwei Arten gedeutet (s. Holder a. O. s. v.). Die einen leiten ihn ab von gälisch *greann*, neuir. *granni* (= Haar, Bart), andere (z. B. Bacmeister Kelt. Briefe 29) von ir. *grian* (= Sonne). Nach Glück (Rênos 23) bedeutet das gallische *grannos* (durch Assimilation für *gransos*? vgl. skr. *ghrans, ghransas, solis ardor, solis lumen, claritas*) ,warm, heiß'. Das Epitheton *Phoebus*, das er

auf der Trierer Inschrift führt, scheint für die Auffassung als Sonnengott zu sprechen (dagegen Gaidoz Rev. archéol. 3. sér. VI 1885, 171ff.). Den Römern aber galt seit Caesars Zeit (b. G. VI 17 *Apollinem morbos depellere*) der keltische Gott, den sie als Apollon bezeichneten, als Heil- und Gesundheitsgott; und das bestätigen die Inschriften, welche ihn mit Hygia und den Nymphae zusammen nennen, sowie das oben angeführte Zeugnis Dions.

Über die angebliche Beziehung des G. zu dem Badeort Aachen (der Name *Aquae Granni* ist ohne Gewähr) s. Aquae Nr. 44 (dort weitere Literatur; vgl. ferner Kisa Die römischen Antiken in Aachen, Westd. Ztschr. XXV 1ff.). Vgl. auch Roschers Lex. s. v., sowie die Art. Gravionarium und Sirona. [Ihm.]

N. Granonius, Sohn eines N. aus der Tribus Claudia (vgl. darüber Ihm Rh. Mus. LVII 318), hatte in seiner Vaterstadt Luceria die Würde eines Quattuorvirs bekleidet, vielleicht im J. 705 = 49, als die Stadt im Februar eine Zeitlang das Hauptquartier des Pompeius war, hatte vermutlich 699 = 55 unter P. Lentulus Spinther in Kilikien als Centurio gedient (o. Bd. IV S. 1396), machte dann in derselben Stellung unter Pompeius den Bürgerkrieg mit und fand in Athen sein Ende oder doch sein Grab (Inschrift eines zylindrischen Cippus von der bekannten athenischen Form CIL III 6541 a = Dessau 2224). Ein N. Granonius scheint auch auf der sizilischen Inschrift IG XIV 382 b genannt zu sein. [Münzer.]

Granos (Γρᾶνος Scyl. per. 47), Name eines östlichen Vorgebirges der Insel Krete, von J. Vossius (zur Stelle) in Ἴτανος (s. d.) verbessert. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 577, 1. [Bürchner.]

Granuas, Fluß im Lande der Quaden (jetzt Gran), an dessen Ufern Marc Aurel das erste Buch seiner Selbstbetrachtungen schrieb (I 17 τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ). Zeuss Die Deutschen 464. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 323. 337. 373. [Ihm.]

Granucomatae, bei Plin. n. h. V 19 Name zweier Tetrarchien im Innern Syriens zwischen dem Gebiet von Cyrrhestice und dem von Emesa, also zum Bereich von Koilesyrien gehörend. [Beer.]

Granucomatitae (Plin. n. h. V 19, 81), Bezeichnung zweier Tetrarchien in Syria Kyrrhestica; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Γραὸς στῆθος. Als Agesilaos 377 nach Verwüstung des südöstlichen Teils der thebanischen Feldmark an Theben vorbei nach Thespiai marschieren will, treten ihm die Thebaner nicht weit von der Stadt in fester Stellung entgegen. Von dem Ort heißt es bei Xen. hell. V 4, 50 ἀντετάξαντο ἐπὶ Γραὸς στήθει ... στενὸν ἦν ταύτῃ ἐπιεικῶς καὶ δύσβατον τὸ χωρίον, bei Polyaen. II 1, 12 κατελάβοντο λόφον ὑπὲρ τῆς ὁδοῦ δύσβατον καλούμενον Ῥέας ἕδος. Auf dieselbe Örtlichkeit bezieht sich Steph. Byz. s. Τάναγρα: τὴν δὲ Γραῖαν (Il. II 498) ἔνιοι λέγεσθαι τὸ νῦν τῆς Θηβαικῆς καλούμενον ἕδος. Bei Polyainos ist Γραίας konjiziert (s. d. Ausg. von Melber), ohne Grund, da der Kult der Rhea in Boiotien, besonders in Theben, ausreichend bezeugt ist (Gruppe Griech. Mythol. I 88); bei Steph. Byz. ist Ῥέας ἕδος von Meineke vermutet ein Genetiv fehlt augenscheinlich, der Zusammenhang führt auf Γραίας. Dadurch, daß Agesilaos sich gegen die von Verteidigern entblößte Stadt wendet, veranlaßt er die Thebaner, auf den Hügeln entlang in der Richtung von Potniai (2 km südlich von Theben) zurückzueilen. Und zwar wählen sie diesen Weg, weil er mehr Schutz bot; er war also nicht der nächste (Xen. § 51f.). Ihre ursprüngliche Stellung befand sich demnach im Südosten von Theben, in der Hügelgruppe, die heute Psilórachi heißt. Genauer läßt sie sich nicht bestimmen, weil die Oberfläche der aus weichem Konglomerat bestehenden Hügel sich außerordentlich verändert hat. Die Grenze gegen Tanagra, die E. Meyer Theopomps Hellenika 97, 2 bei Γ. σ. ansetzt, lag jedenfalls weiter östlich. Ulrichs Reisen u. Forschungen II 75. Melber Über d. Quellen Polyaens, Jahrb. f. Phil. Suppl. XIV 538f. (seine Darstellung der Vorgänge, die zu dem Treffen führen, ist ganz verfehlt). Kaupert Karte von Attika 1 : 100000. Vgl. Γραίας γόνυ (Marmarike) Ptolem. IV 5, 7. Anon. stad. mar. m. 19. Γραὸς γάλα (Phrygien) Niketas Akominatos VI 8. Καλογραίας βουνὸς Kinnamos II 40, 18. [Bölte.]

Graphara s. Gaphara.

Γραφή **1)** ist eine Art der δίκη (s. d. Poll. VIII 41 ἐκαλοῦντο αἱ γραφαὶ καὶ δίκαι, οὐ μέντοι καὶ αἱ δίκαι γραφαί), und zwar die δίκη δημοσία (Demosth. XVIII 210) im Gegensatze zur ἰδία. Lys. I 44. Isae. XI 32. 35. Mehrfach wird sie auch schlechtweg der δίκη als dem Privatprozeß entgegengestellt, Isae. XI 28. Isokr. XVIII 51. Plat. Euthyphr. 4 a. Von dem Unterschiede handelt Demosth. XXI 42f. Andererseits aber schwankt der Begriff, indem vielfach den γ. andere besondere Arten öffentlicher Prozesse an die Seite gestellt werden (so die εὔθυναι [Xen.] resp. Athen. 3, 2. Demosth. XVIII 124. [Demosth.] XLVI 6, ἀπογραφαί Lys. XVI 12. Demosth. XIX 209, diese und εὔθυναι Demosth. XVIII 249, φάσεις [Demosth.] LVIII 6, diese mit ἐνδείξεις und ἀπαγωγαί Demosth. XXXIX 14). hier und da jedoch eine solche, insbesondere die εἰσαγγελία κακώσεως ὀρφανοῦ, auch als γ. bezeichnet wird (Isae. XI 28. 31. 35. [Demosth.] LVIII 32), ein Beweis für die mangelnde Schärfe dieser Begriffe im griechischen Rechte. Es findet sich auch die Bezeichnung γραφαὶ ἴδιαι in einem Gesetze bei Demosth. XXI 47 und γραφαὶ δημόσιαι XXIV 6, und man ist versucht, danach zwei Klassen zu unterscheiden, je nachdem das Verbrechen unmittelbar den einzelnen und nur mittelbar den Staat (Kriminalverbrechen) oder unmittelbar den Staat und nur mittelbar den einzelnen schädigt (Staatsverbrechen). Indessen ist es fraglich, ob dieser Unterschied durchgedrungen ist, jedenfalls darf der Versuch von Brewer Wien. Stud. XXII 264f. XXIII 37f., alle γ. (im engeren Sinne) als ἴδιαι (privatvertretene) den εἰσαγγελίαι und προβολαί als öffentlich vertretenen (δημόσιαι) gegenüberzustellen, als mißlungen gelten. Denn weder läßt sich die umfassendere Bedeutung der γ. noch die öffentliche Vertretung der εἰσαγγελίαι hinreichend sicherstellen. Der letzteren widerspricht die starke Betonung der Rolle des Klägers selbst in einem so einfachen Falle wie [Demosth.] XLVII 42 mit ἐκέλευεν εἰσαγγέλλειν, ἀποδοθέντος λόγον

ἑκατέρῳ; συνεχώρησα ὥστε . . . προστιμηθῆναι. Mehr noch die Befugnis des Anklägers, die Sache fallen zu lassen, Din. I 94. Lys. XXX 34. [Demosth.] LVIII 32, die im letzteren Falle bei einer εἰσαγγελία κακώσεως ὀρφανοῦ angesichts des Gesetzes bei [Demosth.] XLIII 75 in der Tat wunder nimmt. Ebenso die Freigabe der Anklage in dem Gesetze des Timokrates, Demosth. XXIV 63. Der Hauptunterschied zwischen γ. und δίκη ist der, daß in den ersteren jeder im Besitze der Ehrenrechte befindliche Athener zur Erhebung der Klage berechtigt war, Poll. VIII 41. Die Formel lautet bei Demosth. XXI 47 γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων οἷς ἔξεστιν. Darum werden die Mordprozesse, bei denen aus religiösen Gründen das Klagerecht auf die ἀνεψιότης beschränkt war, CIA I 61 δίκαι benannt. Ferner fiel in den γ. die Buße des Verurteilten an den Staat, Demosth. XXI 47. XXIV 138; Ep. 3 p. 1481, wobei nur die γ. ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν [Demosth.] LIX 66, βουλεύσεως und ψευδεγγραφῆς eine Ausnahme zu bilden scheinen. Endlich verfällt bei den γ. der Kläger, der nicht den fünften Teil der Stimmen erhält oder die Klage vor der Entscheidung fallen läßt, in eine Buße von 1000 Drachmen an den Staat, Demosth. XXI 47. XXIV 7. XXII 21 und durfte künftig die gleiche Klageart nicht mehr anstellen, Harpocr. s. ἐάν τις. Demosth. XXI 103.

2) Die Klagschrift, auch bei den δίκαι Demosth. XXVII 12. Dion. Hal. Dein. 3. Arist. Pol. VI 1331 b. Athen. IX 407 c. Dittenberger Syll.[2] 512, 20 aus Kalymna. [Thalheim.]

Graphon (Γράφων), Örtlichkeit (χωρίον) auf der Insel Thera (s. d.), IG XII 3 nr. 345, 3. [Bürchner.]

Grapso, Donaukastell in Moesia inferior, Procop. de aedif. 307, 46 Γραψώ. [Patsch.]

Graptus, mit vollem Namen wahrscheinlich Ti. Iulius Graptus, Freigelassener des Kaisers Tiberius, blieb bis ins hohe Alter hinein am Kaiserhof. Unter Nero brachte er es durch Verleumdung dazu, daß (Faustus) Cornelius Sulla (Felix), der Consul des J. 52, gegen den Nero schon von früher her Argwohn hegte, nach Massilia verbannt wurde, im J. 58 (vor dem 19. Mai, s. Groag o. Bd. IV S. 1522), Tac. ann. XIII 47. Wahrscheinlich sein Name ist auf einer in Rom an der Via Portuensis gefundenen Bleiröhre zu lesen: *Graptus Aug(usti) l(ibertus)*, CIL XV 7466. Der Name seines Sohnes findet sich auf der Marmortafel mit dem Kalender von Antium, CIL X 6638 C III 1 = CIL I[2] p. 247: *Ti. Iulius Grapti f. Nata[lis]*. [Stein.]

Gras (Γρᾶς), Sohn des Echelas, Enkel des Penthilos, Urenkel des Orestes, Führer der Kolonie nach der Aiolis, nachdem sein Großvater bereits Lesbos besiedelt hatte, Paus. II 2, 1; s. den Art. Grai. [Hiller v. Gaertringen.]

Grasos (Nicand. ther. 669) s. den Art. Krasos Nr. 1. [Bürchner.]

Grassatores sind Wegelagerer, welche das gleiche Ziel wie Räuber, insbesondere Straßenräuber, haben (Cic. de fat. 34, i f. Paull. rec. sent. V 3, 4), aber die mit Strafe bedrohte Handlung der *g.*, die *grassatura*, *grassatio*, ist doch nicht gleichbedeutend mit Raub (so Feuerbach) oder Straßenraub (so Mommsen). Die *grassatura* war als Vorbereitungshandlung für Raub, Raubmord, Straßenraub mit der gleichen Strafe wie diese Verbrechen bedroht, auch wenn im einzelnen Falle kein Raub usw. nachweisbar war: *Grassatores, qui praedae causa id faciunt proximi latronibus habentur. et si cum ferro adgredi et spoliare instituerunt, capite puniuntur utique si saepius atque in itineribus hoc admiserunt. ceteri in metallum dantur vel in insulas relegantur* (Dig. XLVIII 19, 28, 10). Nach Dig. XLVIII 8, 1 pr. wird als *g.* schon derjenige bestraft *quive hominis occidendi furtive faciendi causa cum telo ambulaverit.* Das römische Recht wandte hier den Satz an: *dolus pro facto accipitur; in maleficiis voluntas spectatur, non exitus* (Dig. XLVIII 8, 7 und 14). Die Begehung eines Raubes erscheint hiernach nur als materielle Konsumtion des Verbrechens, ohne zum gesetzlichen Tatbestand zu gehören. Schon Augustus hatte das aus den Bürgerkriegen stammende Unwesen der Wegelagerer bekämpft; auch Tiberius hatte Veranlassung, energisch dagegen einzuschreiten (Suet. Aug. 32; Tib. 37). Die Strafe war in den schwersten Fällen Todesstrafe, sonst Zwangsarbeit oder Verbannung (s. o.). Literatur: A. Feuerbach Lehrbuch des peinlichen Rechts[14] (1847) § 353. W. Rein Kriminalrecht der Römer (1844) 424ff. Th. Mommsen Röm. Strafrecht (1899) 629, 4. [Kleinfeller.]

Grassatura s. Grassator.

Grasse (der Name zweifelhaft, die Handschriften schwanken zwischen Γράσσην, Γραίσην, Γράστην, der Ausschreiber des Prokop Theophanes p. 191, 19 de Boor hat Χράσην oder Χράσιν), Lustschloß der vandalischen Könige, 350 Stadien von Karthago in der Richtung nach Hadrumetum zu gelegen, Procop. Vand. I 17, 8; muß ungefähr in der Gegend des von Ptolemaios (IV 3, 9 [2 p. 621, 7 Müller]) erwähnten Aphrodisium gelegen haben, s. o. Aphrodision Nr. 7 [Bd. I S. 2728]. [Dessau.]

Grata, Tochter des Kaisers Valentinians I. und seiner zweiten Gattin Iustina, blieb unvermählt. Sie überlebte ihren Bruder Valentinian II., der 392 starb. Socrat. IV 31. Ambros. de obit. Valent. 36ff.; epist. 53, 5 = Migne L. 16, 1370. 1166. [Seeck.]

Gratia s. o. Bd. IV S. 1316.

Gratiae s. Charites.

Gratiana. 1) Donaukastell in Moesia inferior (Not. dign. or. XXXIX 27: *Milites primi Gratianenses, Gratiana*, vgl. Seeck Herm. XI 75, 1). Wohl identisch mit dem von Procop. de aedif. 308, 26 nächst Carsum verzeichneten Γρατιανά. Jireček Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer 72 und Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 15.

2) Befestigter Ort an der Donau in Moesia superior östlich von Viminacium (Not. dign. or. XLI 26 *Auxilium Gratianense, Gratiana*; Hierocl. 657, 4 Γρατιανά), wird im J. 534 n. Chr. von den Goten im Gepidenkriege bedrängt (Procop. de bell. Goth. I 3, 15). Kanitz Römische Studien in Serbien 66. Jireček Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer 72. [Patsch.]

3) Gratiana(?), Ort mit Bischof (*Gratianen-*

sis) in der Provincia Byzacena, Victor Vit. II 23, 101. [Dessau.]

Gratianensis, Vir illustris in Gallien, Tischgenosse des Kaisers Maiorianus im J. 461, Apoll. Sid. epist. I 11, 10. 13. [Seeck.]

Gratianopolis. 1) s. Cularo.

2) Afrikanische Stadt (Provinz Mauretania Caesariensis), von der Bischöfe imJ. 411 (coll. Carth. I 135, bei Mansi Act. conc. IV 119) und im J. 484 (in Halms Victor Vitensis p. 69, Maur. Caes. nr. 81: *Gratianopolitanus*) erwähnt werden. [Dessau.]

Gratianus. 1) L. Turranius G., Corrector Achaiae unter Diocletian (CIL III 6103), Praefectus urbis Romae 290—291 (Mommsen Chron. min. I 66. CIL VI 1128 cum addit.). Erwähnt CIL VI 32120.

2) Vater der Kaiser Valentinian und Valens (Dessau 758. Ammian. XXX 7, 1. 2. Vict. ep. 45, 2. Symmach. or. I 3. Auson. grat. act. 8, 39). Aus niederem Stande bei Cibalae geboren, bekam er schon als Knabe den Beinamen Funarius, weil fünf Soldaten ein Tau, das er trug, ihm nicht zu entreißen vermochten (Ammian. XXX 7, 2. Vict. ep. 45, 2). Er diente als Protector domesticus in Salona (Ammian. XXX 7, 3. CIL III 12900), also wahrscheinlich am Hofe Diocletians nach dessen Abdankung, d. h. zwischen 305 und 316. Um 321, als ihm sein älterer Sohn geboren wurde, war er Tribunus in Illyricum und wurde dann Comes Africae (Ammian. XXX 7, 3. Symmach. or. I 1). Da er in diesem Amt in Verdacht kam, Geld unterschlagen oder die Untertanen geplündert zu haben, wurde er abgesetzt, aber nach einiger Zeit zum Comes Brittanniarum ernannt. Nachdem er sich in das Privatleben zurückgezogen hatte, bewirtete er 350 oder 351 in seinem Hause den Usurpator Magnentius und wurde dafür von Kaiser Constantius mit Konfiskation bestraft (Ammian. XXX 7, 3). Als seine Söhne zu Kaisern erhoben waren, beschloß der Senat von Konstantinopel, ihm eine Statue errichten zu lassen (Themist. or. VI 81 d); eine andere wurde ihm in Cirta gesetzt (Dessau 758).

3) Flavius G., römischer Kaiser 367—383, Enkel des Vorhergehenden, Sohn Valentinians I. Seine Mutter nennt das Chron. Pasch. 369. 378 Marina, Socrat. IV 31, 10 Severa; aber was dieser von ihr erzählt, ist nachweislich romanhafte Erfindung. Die Nachricht des Chron. Pasch. verdient umsomehr Glauben, als Arcadius eine seiner Töchter Marina taufte (o. Bd. VI S. 917), dieser Name also im Kaiserhause heimisch war. G. wurde zu Sirmium (Vict. ep. 47, 1) im J. 359 geboren (Hieron. chron. 2375; vgl. Socrat. V 11, 9. Sozom. VII 13, 9. Vict. ep. 47, 7, wo *vixit annos XXIV* statt *XXIX* zu schreiben ist), nach der Chronik des Hydatius am 18. April, nach dem Chron. Pasch. am 23. Mai (Mommsen Chron. min. I 239). Im J. 366 bekleidete er als *nobilissimus puer* zum erstenmal das Consulat (Ammian. XXVI 9, 1. XXVII 2, 1. Symmach. or. III 2), dem nach seiner Thronbesteigung noch vier andere Consulate (371. 374. 377. 380) folgten. (Mommsen III 523). Am 24. August 367 (Mommsen I 241. Socrat. IV 11, 3. Vict. ep. 47, 1) wurde er zu Amiens auf Antrag seines Vaters zum Augustus ausgerufen (Mommsen a. O. Ammian. XXVII 6, 4—16. Zosim. IV 12, 2. Hieron. chron. 2383. Auson. vers. pasch. IX 26. Symmach. or. I 3. III 3–5). Gattin und Schwiegermutter sollen dies dem Kaiser angeraten haben (Vict. ep. 45, 4), weil dieser kurz vorher eine schwere Krankheit durchgemacht hatte und man für den westlichen Reichsteil Usurpationen fürchtete, falls er ohne Hinterlassung eines anerkannten Herrschers starb (Ammian. a. O. Zosim. a. O.).

Charakterschilderungen. Vict. ep. 47, 4—6: *fuit autem Gratianus literis haud mediocriter institutus: carmen facere, ornate loqui, explicare controversias rhetorum more; nihil aliud die noctuque agere quam spiculis meditari summaeque voluptatis divinaeque artis credere ferire destinata. parcus cibi somnique et vini ac libidinis victor, cunctisque fuisset plenus bonis, si ad cognoscendam reipublicae gerendae scientiam animum intendisset, a qua prope alienus non modo voluntate sed etiam exercitio fuit. nam dum exercitum neglegeret et paucos ex Alanis, quos ingenti auro ad se transtulerat, anteferret veteri ac Romano militi adeoque barbarorum comitatu ac prope amicitia caperetur, ut nonnumquam eodem habitu iter faceret, odia contra se militum excitavit.* Rufin. h. e. XI 13: *is pietate et religione omnes paene, qui ante fuerant principes, superabat. usu armorum strenuus, velox corpore et ingenio bonus erat, sed iuvenili exultatione plus fere laetus quam sufficiebat, et plus verecundus quam rei publicae intererat.* Ammian. XXXI 10, 18: *praeclarae indolis adulescens, facundus et moderatus et bellicosus et clemens, ad aemulationem lectorum progrediens principum, dum etiam tum lanugogenis inserperet speciosa, ni vergens in ludibriosos actus natura laxantibus proximis semet ad vana studia Caesaris Commodi convertisset, licet hic incruentus.* 19: *intra saepta, quae appellant vivaria, sagittarum pulsibus crebris dentatas conficiens bestias, incidentia multa parvi ducebat et seria.* XXVII 6, 15: *quem oculorum flagrantior lux commendabat vultusque et reliqui corporis iucundissimus nitor et egregia pectoris indoles, quae imperatorem implesset cum veterum lectissimis conparandum, si per fata proximosque licuisset, qui virtutem eius etiam tum instabilem obnubilarunt actibus pravis.* Ambros. de ob. Valent. 74 = Migne L 16, 1380: *fuit enim et ipse fidelis in domino, pius atque mansuetus, puro corde; fuit etiam castus corpore, qui praeter coniugium nescierit feminae alterius consuetudinem.* Er war von christlicher Gesinnung (Auson. grat. act. 9, 43. Ambros. ep. 1), die er auch selbst in einem an Ambrosius gerichteten Briefe ausspricht (Migne L 16, 875). Er betete täglich (Auson. grat. act. 14, 63) und beschäftigte sich so eingehend mit der Dogmatik, daß er selbst über das Verhältnis von Vater und Sohn als Lehrer auftreten konnte (Ambros. de spir. sanct. I 1, 19 = Migne L 16, 709). Auf seine Veranlassung widmete ihm Ambrosius die Schriften *de fide* und *de spiritu sancto*, und die erstere veranlaßte ihn, eine Kirche Mailands, die er vorher zu Gunsten der Arianer sequestriert hatte, dem orthodoxen Kultus zurückzugeben (Ambr. de spir. sanct. I 1, 19—21). Den Donatisten in Afrika trat er entgegen (Cod. Theod. XVI 6, 2) und erteilte dem heidnischen Vikar Flavianus, der ihnen Duldung gewährt hatte, einen scharfen Verweis (Cod. Theod. XVI 5, 4; vgl. Seeck Symmach. p. CXIV). Über sein Vorgehen gegen das Heidentum soll unter dem J. 382 gehandelt werden. Frugalität und Keuschheit (Auson. grat. act. 14, 66); Freigiebigkeit, namentlich gegen die Soldaten (Auson. grat. act. 2, 7. 8, 40. 15, 71. 17, 77); Freude an körperlichen Übungen, vor allem am Pfeilschießen (Auson. grat. act. 14, 64. 65); Beschäftigung mit Rhetorik (Auson. grat. act. 15, 68. Symmach. ep. X 2, 5). Seinen Stil kennen wir aus dem Brief an Ambrosius, der eigenhändig geschrieben war (Ambr. ep. 1, 3), und aus dem an Ausonius (grat. act. 4, 17. 9, 43. 11, 53).

368. Der neunjährige Knabe begleitete seinen Vater bei einem siegreichen Feldzuge gegen die Alamannen (Ammian. XXVII 10, 6. 10. Auson. Mos. 422. Symmach. or. III 3. 7. 10). Der Dichter Ausonius scheint sich damals noch nicht in seiner Umgebung befunden zu haben. Denn er spricht zwar davon, daß er das Hoflager des Kaisers auf seinen Zügen begleitet habe (Gryph. praef. [XXVI 1] Bissul. 4, 4; epist. IV 81), aber so geschwätzig er über seine persönlichen Verhältnisse ist, deutet er doch niemals an, daß er Zeuge bedeutender Kriegstaten gewesen sei. Doch scheint er gleich nach Beendigung des Feldzuges an den Hof berufen zu sein. Denn schon Anfang 369 spielt Symmachus darauf an, daß G. von einem berühmten Schriftsteller unterrichtet werde (or. III 7), und Ausonius sagt, er habe um diese Zeit sein Tirocinium bei Hofe durchgemacht (Symmach. ep. I 32, 4). Er unterrichtete G. zuerst in der Grammatik, dann auch in der Rhetorik (Auson. ad lect. 26; vgl. ep. IV 1; grat. act. 2, 7. 5, 22. 24. 7, 30. 8, 39. 40. 10, 49. 18, 83; protrept. 82 und sonst), und wurde dafür später zum Comes, dann noch bei Lebzeiten Valentinians zum Quaestor ernannt (Auson. ad lect. 35; grat. act. 2, 11. 18, 83; protrept. 90; ep. 18, 3).

369 den 25. Februar hielt Symmachus seinen Panegyricus auf Gratian (or. III; vgl. Seeck Symmachus p. XLVI).

374. Die zwölfjährige Constantia, nachgeborene Tochter des Kaisers Constantius II. (o. Bd. IV S. 959), wurde aus dem Orient nach Gallien berufen, um mit G. vermählt zu werden (Ammian. XXIX 6, 7. 8; vgl. XXI 15, 6. Auson. grat. act. 11, 53. Themist. or. XIII 167 c. 168 a). Sie gebar ihm vor 379 einen Sohn (August. de civ. dei V 25).

375. Während G. in Trier zurückblieb, zog sein Vater gegen die Quaden an die Donau (Ammian. XXX 10, 1. Zosim. IV 19, 1) und starb in Brigetio am 17. November (Mommsen Chron. min. I 242. Socrat. IV 31, 6. Ammian. XXX 5, 15. 6, 6). Damit gewann der sechzehnjährige G. die selbständige Herrschaft über den westlichen Reichsteil. Doch wurde ohne sein Wissen schon am 22. November sein Halbbruder, der vierjährige Valentinian II., in Acincum von den Soldaten zum Augustus ausgerufen (Mommsen a. O. Socrat. IV 31, 7. Ammian. XXX 10, 5. Rufin. hist. eccl. XI 12. Zosim. IV 19, 1). Doch zögerte G. nicht, ihn anzuerkennen (Auson. grat. act. 2, 7. Oros. VII 32, 15). Um diese Zeit wurde Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, in Karthago hingerichtet (Hieron. chron. 2391. Oros. VII 33, 7. Ambros. de ob. Theod. 53 = Migne L 16, 1404), wahrscheinlich noch auf Befehl des Valentinian.

376 am 1. Januar wurde eine Proklamation, die das Programm der neuen Regierung enthielt, im Senat von Rom vorgelesen und von ihm mit großem Jubel begrüßt. Jedenfalls war sie von Ausonius ausgearbeitet, der als Quaestor berufen war, die kaiserlichen Erlasse zu stilisieren (Symmach. ep. I 13). Sie verkündete, daß G. nicht, wie sein Vater getan hatte, den Senat herunterzudrücken, sondern ihm Ehre und Einfluß zu gewähren beabsichtige (Symmach. or. V 3. IV 5. 6. 9). Der Lehrer, dem der Jüngling zu gehorchen gewohnt war, gewann jetzt auch auf politischem Gebiete den beherrschenden Einfluß über ihn (Themist. or. XIII 174 a; vgl. 171 d. 173 a), was sich schon darin aussprach, daß die Ernennung seines Sohnes Hesperius zum Proconsul Africae eine der ersten Regierungshandlungen des Kaisers war. Denn jener ist schon am 10. März 376 in diesem Amte nachweisbar (Cod. Theod. XV 7, 3). Der Vater des Ausonius wurde durch die Titularwürde eines *praefectus praetorio per Illyricum* geehrt (Auson. epic. in patr. 52), sein Schwiegersohn Thalassius erst zum Vicarius Macedoniae, dann zum Proconsul Africae ernannt (Seeck Symmachus p. LXXVIII), Magnus Arborius, der Sohn seiner Schwester (s. o. Bd. II S. 420), und die Gatten ihrer Tochter und ihrer Großtochter gleichfalls zu hohen Ämtern befördert (Auson. epic. in patr. 49), so daß die Familie des Dichters in den folgenden Jahren die Verwaltung des westlichen Reichsteils völlig beherrschte. Auch wurde die Besoldung der städtischen Lehrer Galliens, aus deren Mitte Ausonius hervorgegangen war, am 23. Mai neu geregelt (Cod. Theod. XIII 3, 11). Vor allem aber zeigte sich seine Einwirkung darin, was er selbst (grat. act. 1, 3) mit den Worten ausdrückt: *palatium, quod terribile acceperis, amabile praestitisti*; d. h. die neue Regierung bezeichnete eine bewußte Reaktion gegen die vorhergehende; war Valentinian durch harte Grausamkeit verhaßt gewesen, so strebte sein Sohn unter Leitung des Ausonius danach, sich durch Milde populär zu machen (Auson. grat. act. 15, 71. 16, 72. Symmach. or. IV 15). Sogleich wurden alle Steuerschulden erlassen und die Register, in denen sie verzeichnet waren, in den Städten des westlichen Reichsteils auf offenem Markte verbrannt (Auson. grat. act. 16, 73. 74. Themist. or. XIII 175 c) und bald darauf verboten, bei Eintreibung von Steuerrückständen die Folter anzuwenden (Cod. Theod. IX 35, 2). Die Verbannten wurden amnestiert, die Untersuchungsgefangenen befreit, den Erben derjenigen, welche Valentinian hatte hinrichten lassen, die konfiszierten Vermögen zurückgegeben (Themist. or. XIII 171 c. 174 b. 175 a. 179 a—c. Ambros. de ob. Theod. 52 = Migne L 16, 1403). Den Präfekten von Gallien, Maximinus, der als Anstifter und schlimmstes Werkzeug der Grausamkeiten Valentinians galt (Ammian. XXVIII 1. Symmach. ep. X 2, 3; or. IV 13. 14), ließ G. aus Pietät gegen seinen Vater noch bis in den Frühling 376 im Amte, verbot ihm aber, Denuntiationen von Sklaven und Frei-

gelassenen gegen ihre Herren anzunehmen (Cod. Theod. IX 6, 1. 2; vgl. 19, 4. Symmach. or. IV 10). Auch trat er durch ein Edikt der Furcht vor neuen Hochverratsprozessen entgegen (Auson. grat. act. 15, 71) Aber da Maximinus dem jungen Kaiser gegenüber die Autorität des alten und erfahrenen Beamten gar zu stark betonte, wurde er entlassen (Symmach. or. IV 10—12) und schon vor dem 23. Mai 376 durch Claudius Antonius ersetzt (Cod. Theod. XIII 3, 11; vgl. o. Bd. I S. 2584). Dadurch gewann der Senat den Mut, den gefallenen Machthaber durch eine Gesandtschaft beim Kaiser anzuklagen, was seine Hinrichtung zur Folge hatte (Symmach. or. IV 12; ep. X 2, 3. Ammian. XXVIII 1, 57). Wieder wurde eine Proklamation an den Senat gerichtet und Symmachus, der mit Ausonius Freundschaft geschlossen hatte und einen lebhaften Briefwechsel mit ihm unterhielt (Symmach. ep. I 13—43), mit ihrer Vorlesung beauftragt (ebd. X 2, 1). Auch seine Familie wurde hochgeehrt, sein Verwandter Virius Nicomachus Flavianus zum Vicarius Africae ernannt (Seeck Symmachus p. CXIV), seinem Vater auf Petition des Senats das Consulat für 377 verliehen, dessen Antritt freilich durch seinen Tod verhindert wurde (a. O. p. XLIII). Der Kaiser sorgte für die Kornzufuhren Roms und traf Maßregeln gegen die Verschlechterung der Münze und die Übervorteilung der Untertanen bei der Steuererhebung (Symmach. ep. X 2, 4). Endlich besuchte G. selbst die Hauptstadt des Reiches, vielleicht um dort am 24. August seine Decennalien zu feiern. Denn der ἐρωτικός des Themistios (or. XIII) ist in seiner Gegenwart (165 d) in Rom (177 d. 178 b; vgl. or. XV 191 b) gehalten oder richtiger wohl vor den Toren der Stadt, um G. bei seinem Einzuge zu begrüßen, da von diesem als von etwas Zukünftigem gesprochen wird (179 b). Der Philosoph war von Kaiser Valens, der, wie es scheint, das Vorgehen seines Neffen etwas gar zu selbständig fand (Eunap. frg. 42 = FHG IV 31. Zosim. IV 24, 4), als Bote oder Unterhändler zu G. nach Gallien geschickt worden (Themist. or. XIII 163 c. 165 d. 168 a. 171 b. 175 c. XV 198 a. b. XXXI 354 d) und von diesem wahrscheinlich nach Rom mitgenommen (Themist. XXXI 354 d). Hier scheint G. eine Verfügung erlassen zu haben, die den privilegierten Gerichtsstand der Senatoren regelte, die Erhaltung von Roms alten Denkmälern zu sichern versuchte und die Aufführung neuer Prachtgebäude erleichtern sollte (Cod. Theod. IX 1, 13. X 19, 8. XV 1, 19. Cod. Iust. III 24, 2; die Datierung unsicher). Über Mailand (Ammian. XXVIII 6, 30) reiste er dann nach Gallien zurück und ist am 17. September wieder in Trier nachweisbar (Cod. Theod. IX 35, 2). Wahrscheinlich geschah es in seiner Abwesenheit, aber kaum ohne seine Zustimmung, daß der Stadtpräfekt Furius Maecius Gracchus, der am 1. Dezember 376 und am 4. Januar 377 im Amte nachweisbar ist (Cod. Theod. II 2, 1. IX 35, 3), den Mithraskult in Rom unterdrückte (Hieron. ep. 107, 2 = Migne L. 22, 869. Prud. c. Symmach. I 562).

377. G. ist bis zum 29. März in Trier nachweisbar (Cod. Theod. IX 35, 3. XIV 3, 15. VIII 5, 34. I 32, 3; unsicher datiert I 32, 2), am 28. Juli in Mainz (Cod. Theod. I 16, 13), am 17. September wieder in Trier (Cod. Theod. XI 2, 3). Das Westreich wurde von Hungersnot und Pest heimgesucht (Ambr. in Luc. X 10 = Migne L. 15, 1807). Da die Goten, welche Valens in das Reich aufgenommen hatte, sich erhoben (Mommsen Chron. min. I 242), sandte G. seinem Oheim Hilfstruppen aus Pannonien und Gallien (Ammian. XXXI 7, 3—5. 9, 1).

378. Nachdem schon im vorhergehenden Jahre Hesperius, der Sohn des Ausonius, vom Proconsul Africae zum Praefectus praetorio Italiae befördert war (Cod. Theod. I 15, 8. VIII 5, 34), wurde jetzt der Vater zum Praefectus praetorio Galliarum erhoben (Auson. grat. act. 8, 40). Sein Vorgänger Antonius ist zuletzt am 12. Januar nachweisbar (Cod. Theod. IX 20, 1. XI 39, 7), er selbst zuerst am 20. April (Cod. Theod. VIII 5, 35). Seine Mutter Marina, von der sich Valentinian hatte scheiden lassen, berief G. wieder an den Hof (Chron. Pasch. 378), wo sie nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheint (Ammian. XXVIII 1, 57).

Als die Lentiensischen Alamannen durch einen ihrer Landsleute, der unter den Leibwachen des Kaisers diente, die Nachricht erhielten, daß ein Teil der gallischen Truppen dem Valens zu Hilfe gezogen sei und G. selbst ihnen zu folgen gedenke (Ammian. XXXI 10, 3. 20), überschritten sie im Februar den zugefrorenen Rhein, wurden aber zurückgeschlagen (Ammian. XXXI 10, 4). Darauf sammelten sie ein Heer, das einige auf 40000, andere gar auf 70000 Mann schätzten, und erneuerten damit den Angriff. G. ließ einige der nach Pannonien vorausgeschickten Truppen zurückkehren, zog das gallische Heer zusammen und stellte Nannienus und Mallobaudes an seine Spitze. Diese schlugen die Alamannen bei Argentaria so gründlich, daß über 30000, darunter der König Priarius, gefallen sein sollen und diejenigen, welche sich durch Flucht in die Wälder retteten, nur auf 5000 geschätzt wurden (Ammian. XXXI 10, 5—10. Vict. ep. 47, 2. Hieron. chron. 2393. Oros. VII 33, 8). G. war unterdessen in Trier geblieben, wo er bis zum 1. Juni nachweisbar ist (Cod. Theod. I 15, 9; vgl. VIII 5, 35). Doch als er jetzt den Zug nach dem Osten antrat, beschloß er, unterwegs die Lentienser völlig zu vernichten. Er brach daher in den Schwarzwald ein, ließ sich aber nach schwierigen und verlustreichen Gebirgskämpfen, in denen er persönlich tapfer mittat, zu einem Vertrage bewegen, nach dem die Alamannen ihm Rekruten stellten (Ammian. XXXI 10, 11-18. Auson. grat. act. 2, 8). Dann zog er über Arbor Felix, Lauriacum, Bononia nach Sirmium (Amian. XXXI 10, 20. 11, 6; vgl. Zosim. IV 24, 3), dann, obgleich er von einem Wechselfieber heimgesucht wurde, nach Castra Martis, wo ihm die Alanen ein Gefecht lieferten (Ammian. XXXI 11, 6). Seinen Comes domesticorum Richomeres sandte er mit einem Brief an Valens voraus, worin er bat, die Schlacht nicht zu übereilen, sondern seine demnächst bevorstehende Ankunft abzuwarten (Ammian. XXXI 12, 4. 5). Doch eifersüchtig auf die Erfolge seines jungen Neffen, beschloß Valens, die Goten alsbald anzugreifen, um sich allein den Ruhm des Sieges zuschreiben zu können (Ammian. XXXI 12, 1. 7; vgl. Zosim. IV 24, 4). Er erlitt am 9. August bei Hadrianopolis eine schwere Niederlage, die ihm selbst das Leben kostete (s. Valens). Als Victor, der sich aus der Schlacht gerettet hatte, dem G. die Nachricht überbrachte (Zosim. IV 24, 3), muß dieser, der schon in die thrakische Diözese eingerückt war (Auson. grat. act. 18, 82), sogleich nach Sirmium zurückgekehrt sein; denn hier designierte er Ausonius zum Consuln für das folgende Jahr (Auson. grat. act. 9, 42). Offenbar verzweifelte er daran, den Kampf gegen die siegreichen Goten selbst aufzunehmen, und wollte sich mit der Verteidigung des westlichen Reichsteils gegen ihr weiteres Vordringen begnügen. Einstweilen suchte er den Zorn Gottes, den Valens nach seiner Meinung durch die Begünstigung der Arianer über sich heraufbeschworen hatte, dadurch zu besänftigen, daß er allen orthodoxen Geistlichen, die durch jenen verbannt waren, die Rückkehr gestattete (Theodor. hist. eccl. V 2). Zugleich gewährte er allen christlichen Sekten mit Ausnahme der Eunomianer, Photinianer und Manichäer unbeschränkte Religionsfreiheit (Socrat. V 2, 1. Sozom. VII 1, 3), was er aber schon im nächsten Jahre zurücknahm (Cod. Theod. XVI 5, 5).

In seiner Not berief G. den Theodosius, der sich 374 als Dux Moesiae im Kampfe gegen die Sarmaten ausgezeichnet hatte (Ammian. XXIX 6, 15) und daher die Kriegsweise der Donaubarbaren gut kennen mußte, aus Spanien an seinen Hof (Vict. ep. 47, 3. Theodor. hist. eccl. V 5, 2. Pacat. paneg. XII 10). Vielleicht hatte ihn sein Comes sacrarum largitionum Eucherius, der wahrscheinlich ein Oheim des Theodosius war (s. o. Bd. VI S. 882), auf diesen aufmerksam gemacht. Kaum an der Donau eingetroffen, schlug der jugendliche Feldherr die Sarmaten, welche die Bedrängnis des Reiches zu einem Plünderzuge benutzen wollten, mit geringen Streitkräften über den Strom zurück (Theodor. hist. eccl. V 5. 6. Themist. or. XIV 182 c. Pacat. a. O. Auson. grat. act. 2, 7. 8) und rief dadurch bei G. die Überzeugung hervor, daß er der geeignete Mann sei, um dem Ostreiche den Frieden wiederzugeben.

379 am 19. Januar erhob G. in Sirmium den Theodosius zum Augustus und übergab ihm den Reichsteil des Valens (Mommsen Chron. min. I 243. II 14, 2. 60. Socrat. V 2, 3. Sozom. VII 2, 1. 4, 1. Vict. ep. 47, 3. Theodor. hist. eccl. V 6, 3. Zosim. IV 24, 4). Um diese Zeit wurden die Präfekturen von Gallien und Italien vereinigt und durch Ausonius und seinen Sohn kollegialisch verwaltet, aber noch in demselben Jahre, nachdem Ausonius einen Nachfolger erhalten hatte, wieder geteilt (Seeck Symmachus p. LXXX). Der Kaiser blieb mindestens bis zum 24. Februar in Sirmium (Cod. Theod. VI 30, 1), am 2. Juli war er in Aquileia (Cod. Theod. VII 18, 2. XIII 1, 11), am 30. Juli in Mailand (Cod. Iust. VI 32, 4), wo er, wahrscheinlich durch Ambrosius beeinflußt, am 3. August ein Gesetz gab, durch das er die Toleranz der Ketzereien, die er kurz vorher selbst verfügt hatte, wieder aufhob (Cod. Theod. XVI 5, 5). Dann zog er, da die Alamannen in Gallien Raubzüge machten (Socrat. V 6, 1. Sozom. VII 4, 1), über Vicus Augusti (Aoste, s. o. Bd. II S. 2370), wo er am 10. August nachweisbar ist (Cod. Theod. XII 13, 4), nach Trier (Auson. grat. act. 7, 34. 18, 82. Cod. Theod. XIII 3, 12. XI 31, 7), wo ihm Ausonius beim Niederlegen seines Consulats die Gratiarum actio hielt (Auson. grat. act. 18, 80).

380. Ein Sieg des Kaisers wurde in Konstantinopel verkündigt (Mommsen Chron. min. I 243), wahrscheinlich über die Alamannen (Socrat. V 6, 2. Sozom. VII 4, 1. Die Vandalen nennt Iord. Get. 27, 141). Da Theodosius, durch eine schwere Krankheit behindert, den Raubzügen der Goten nicht entgegentreten konnte (Iord. Get. 27, 140; vgl. Socrat. V 6, 3. Sozom. VII 4, 3. Zosim. IV 34, 4), zog G. aus Trier, wo er bis zum 18. März nachweisbar ist (Cod. Theod. XI 16, 12; vgl. VI 35, 9. XIII 5, 16. 9, 3), über Mailand (Cod. Theod. XV 7, 4. 5 vom 24. April) und Aquileia (Cod. Theod. X 20, 10 vom 14. Mai, VI 35, 10 vom 27. Juni) nach Sirmium (Cod. Theod. VII 22, 11 vom 8. Sept.) und schloß mit den Goten einen Vertrag, durch den er ihnen Wohnsitze in Pannonien anwies und Korntribute bewilligte (Iord. Get. 27, 141; vgl. Zosim. IV 33, 2).

381. G. scheint in Trier überwintert zu haben (Cod. Theod. VIII 5, 36 vom 27. Febr.); im Frühling zog er über Mailand (Cod. Theod. VI 22, 5. 26, 2 vom 29. März) nach Aquileia (Cod. Theod. XV 10, 2 vom 22. April. XV 7, 8 vom 8. Mai) und kehrte dann nach Trier zurück (Cod. Theod. IV 22, 2 vom 14. Okt.).

382. G. zog über Mailand (Cod. Theod. VIII 4, 13 vom 3. Apr.), Brescia (Cod. Theod. XII 12, 9 vom 10. Mai) und Padua (Cod. Theod. XIV 18 vom 20. Juni) nach Viminacium an der Donau (Cod. Theod. XII 1, 89; vgl. I 10, 1 vom 5. Juli), wahrscheinlich um hier einer neuen Bewegung der Goten entgegenzutreten. Dann kehrte er nach Mailand zurück (Cod. Theod. I 6, 8 vom 22. Nov.), wo er den Winter zubrachte (Cod. Theod. XI 13, 1 vom 19. Jan. 383). Hier dürfte der Bischof der Stadt, Ambrosius, großen Einfluß über ihn gewonnen haben, und dem ist es wohl zuzuschreiben, daß er um diese Zeit (Ambros. ep. 17, 10 = Migne L. 16, 963: *ante biennium ferme*) den Titel des Pontifex maximus, den er bis dahin noch geführt hatte (Auson. grat. act. 7, 35), als erster Kaiser ablegte (Zosim. IV 36, 5) und durch ein Reskript die Reste des offiziellen Heidentums, die sich in Rom noch erhalten hatten, zu unterdrücken suchte (Ambros. ep. 17, 5. 16). Er wies die staatlichen Leistungen, die bisher für die Ausrichtung heidnischer Feiern bestimmt gewesen waren, teils dem Fiskus, teils der Arca der Präfekten zu (Ambros. ep. 17, 3. 57, 2. Symmach. rel. 3, 7); die Gehalte der Vestalinnen, der Priester und ihrer Diener sollten künftig zur Erleichterung der Transportleistungen dienen (Symmach. rel. 3, 15. Ambros. ep. 18, 3. 12. 13), das unbewegliche Eigentum, das ihnen durch Testamente vermacht wurde, an den Fiskus fallen (Symmach. rel. 3, 13. Ambros. ep. 18, 16); ihre Befreiung von den Munera wurde aufgehoben (Symmach. rel. 3, 11. Ambros. ep. 17, 4. 14. 18, 11); endlich wurde der Befehl gegeben, den Altar der Victoria, der bis dahin im Senatslokal gestanden hatte, zu entfernen (Symmach. rel. 3, 3. Ambros. ep. 17, 9. 14. 18, 1. 7. 10. 31). Die Majorität des Senats schickte eine Gesandtschaft unter Führung des Symmachus an den Kaiser ab, um ihn zur

Zurücknahme dieser Verfügungen zu bewegen. Doch der Papst Damasus übersandte eine Erklärung der christlichen Senatoren an Ambrosius, die dieser dem G. zugehen ließ, und es so erwirkte, daß die Gesandten gar nicht vorgelassen wurden (Ambros. ep. 17, 10. Symmach. rel. 3, 1. 20).

383. Es traten Ereignisse ein, welche die Heiden als Strafe der Götter betrachteten (Symmach. rel. 3, 15—17; ep. II 7, 3. Ambros. ep. 18, 3. 19—21). In den meisten Provinzen (Symmach. rel. 3, 15; ep. II 6, 2. 52, 1), vor allem in Africa (Symmach. ep. IV 74, 2) und Ägypten (Ambros. ep. 18, 19), deren Korn die Hauptstädte zu ernähren pflegte, gab es vollständige Mißernten, und wenn auch die Poebene, Gallien und Pannonien glücklicher waren (Ambros. ep. 18, 21), so reichten ihre Erträge doch nicht aus, um eine furchtbare Hungersnot abzuwehren. In Rom griff man zu dem verzweifelten Mittel, alle Fremden auszuweisen (Ambros. de off. min. III 7, 45. 49. Symmach. ep. II 7, 3. Ammian. XIV 6, 19. Themist. or. XVIII 222a. Liban. or. XI 174). In Rätien fielen die Juthungen ein (Ambros. ep. 18, 21. 24, 8). Constantia, die Frau des Kaisers, starb und wurde am 12. September in Konstantinopel beigesetzt (Mommsen Chron. min. I 244); ihr Kind scheint ihr schon im Tode vorangegangen zu sein, da Symmach. rel. 3, 19 andeutet, daß G. ohne Leibeserben blieb. Zwar trauerte er ihr nicht lange nach, sondern vermählte sich gleich darauf mit Laeta (Zosim. V 39, 4). Doch noch in dem Glück der Flitterwochen traf ihn selbst der Tod (Sozom. VII 13, 9. Socrat. V 11, 7. 8).

G. hatte sich im Anfang dieses Jahres in Mailand aufgehalten (Cod. Theod. XI 13, 1 vom 19. Jan. V 1, 3. XII 1, 95. XIII 10, 8. IX 27, 5. XII 1, 99. 100; zuletzt den 2. Mai III 1, 4); vom 21.—28. Mai finden wir ihn in Padua (Cod. Theod. XVI 7, 3. IX 1, 14. II 19, 5), von wo er über Verona (Cod. Theod. I 3, 1 vom 16. Juni) nach Rätien zog, um die juthungischen Alamannen abzuwehren (Socrat. V 11, 2. Sozom. VII 13, 1). Hier erhielt er die Nachricht, daß Maximus in Brittannien von den Truppen zum Kaiser ausgerufen und dann gleich nach Gallien übergesetzt war (a. O. Sulp. Sev. chron. II 49, 5; vit. Mart. 20, 3. Oros. VII 34, 9. Vict. ep. 47, 7. Zosim. IV 35, 3. 4. Rufin. hist. eccl. XI 14. Pacat. paneg. XII 23. 38. Mommsen Chron. min. I 461. 1183. 629. 646, 6. 9). G. eilte dem Usurpator bis Paris entgegen (Mommsen I 461, 1183). Aber da er, selbst dem Sport des Bogenschießens eifrig ergeben, eine Schar alanischer Schützen übermäßig bevorzugt hatte, fühlten sich die übrigen Soldaten zurückgesetzt und fielen von ihm ab (Zosim. IV 35, 2—5. Vict. ep. 47, 7. Ambros. in psalm. 61, 17. Hieron. ep. 60, 15 = Migne L. 14. 1173. 22, 599. Pacat. paneg. XII 23. 24). Mit einer kleinen Schar, die ihm treu geblieben war, wollte er über die Alpen fliehen, wurde aber am 25. August (Mommsen I 297. II 61) schon in Lyon durch den Verrat des Comes Andragathius getötet (s. o. Bd. I S. 2132). Richter Das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus, Berlin 1865.

4) Britannier, wurde von den britannischen Truppen 407 auf den Thron erhoben, aber schon nach vier Monaten getötet, um Constantin III. Platz zu machen, Olymp. frg. 12 = FHG IV 59. Zosim. VI 2, 1. 2. 3, 1. Oros. VII 40, 4. [Seeck.]

Gratiarum collis (Χαρίτων λόφος) wird von Herod. IV 175 als Quelle des Cinypsflusses erwähnt, angeblich 200 Stadien von der Küste entfernt, also nicht mit H. Barth Wanderungen 318 mit einem in der Nähe von Leptis Magna gelegenen Hügel zu identifizieren. Vielleicht denselben *Χαρίτων λόφος* hat Kallimachos (Schol. Pind. Pyth. V 32) erwähnt. Vgl. R. Neumann Nordafrika nach Herodot 25. Cowper The Hill of the Graces (London 1897). [Dessau.]

Gratich..., zweifelhafter Beiname der rheinischen Matronen auf der Inschrift von Euskirchen, Brambach CIRh. 562 = CIL XIII 7971. Ebendort die Widmung *Matronis Ratheihis* (CIL XIII 7972). [Ihm.]

Gratidius, römisches Geschlecht aus Arpinum. Der Name ist in der Untersuchung Schultens über die Namen auf *-idius* nur ganz beiläufig berücksichtigt (Klio II 192), weil er inschriftlich außerhalb Roms sehr selten vorkommt.

1) Gratidius, wurde 666 = 88 nach der Annahme der Sulpicischen Rogation, die dem Marius die Provinz Asien überwies, von Marius als sein Legat an den Consul Sulla geschickt, um dessen Heer zu übernehmen, und fiel der Wut der Sullanischen Soldaten zum Opfer, als erster in dem Bürgerkriege (Val. Max. IX 7b, 1. Oros. V 19, 4. Nur *χιλίαρχοι* im allgemeinen erwähnt Plut. Mar. 35; Sulla 8E. 9 Anf.). G. ist gewiß ein Verwandter von Nr. 2 und somit von Marius selbst gewesen.

2) M. Gratidius aus Arpinum, suchte dort nach römischem Muster die geheime Abstimmung einzuführen, und fand dabei heftigen Widerstand bei seinem eigenen Schwager M. Cicero, dem Großvater des Redners (Cic. de leg. III 36), wie auch dessen Abneigung gegen die griechische Bildung (Cic. de or. II 265) seiner eigenen Art (*doctus Graecis litteris* Cic. Brut. 168) gerade entgegengesetzt war. Er klagte den C. Flavius Fimbria wegen Erpressungen an (vgl. Fimbria), ging dann als Praefect des mit ihm befreundeten Redners M. Antonius in dessen Provinz Kilikien und fand dort im Krieg mit den Seeräubern 652 = 102 seinen Tod (ebd.). Sein Sohn ist durch Adoption in die ebenfalls aus Arpinum stammende Familie der Marier gelangt und heißt daher M. Marius Gratidianus (Cic. de leg. III 36; Brut. 168).

3) M. Gratidius (Vorname Cic. Flacc. 49), wohl ein Enkel von Nr. 2 (durch Nr. 1?) und deshalb mit Cicero und seinem Bruder durch *amor fraternus* verbunden (Cic. ad Qu. fr. I 1, 10), war Legat des Q. Cicero in Asien 693 = 61 und in den folgenden Jahren (Cic. a. O.). [Münzer.]

4) M. Gratidius, arretischer Töpfer der früheren Kaiserzeit CIL IX. XV. Ihm Bonn. Jahrb. CII 126. [Oxé.]

5) Gratidia, Schwester von Nr. 2, Gattin des M. Tullius Cicero und Großmutter des gleichnamigen Redners (Cic. de leg. III 36).

6) Gratidia, ist nach Porphyr. epod. 3, 7. 5

43; sat. I 8, 23 der wahre Name der von Horaz so heftig angegriffenen Giftmischerin und Zauberin Canidia (s. o. Bd. III S. 1476 Nr. 3). [Münzer.]

Gratilianus s. Flavius (Nr. 98) und Nonius.

Gration (Γρατίων), Gigant, nach Apollod. I 6, 2, 5 von Artemis getötet. Der sonst nicht überlieferte Name (auf der Berliner Schale des Aristophanes und Erginos. Furtwängler 2531, heißt der Gegner der Artemis Gaion) gilt als korrupt, Konjekturen wie Aigaion, Elation, Eurytion, Kration, Rhaion, Rhoition s. O. Jahn Ann. d. Inst. 1863, 252 und Wagner Apollod. bibl. p. 16. [Weicker.]

Gratissimus, Praepositus sacri cubiculi bei Kaiser Leo I., baute in Konstantinopel die Kirche des heiligen Cyriacus und wurde, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, Mönch in dem mit ihr verbundenen Kloster, Theod. lect. I 17 = Migne G. 86, 173. [Seeck.]

Gratos, kommandiert unter Herodes d. Gr. die Sebastener; in den Wirren nach dem Tode des Königs hält er es mit den Römern, Joseph. bell. Iud. II 52; ant. Iud. XVII 266; er rettet Jericho vor der Verbrennung durch den Usurpator Simon und vernichtet diesen, Joseph. bell. Iud. II 58; ant. Iud. XVII 275f. Bei Emmaus rettet er eine römische Centurie vor dem Usurpator Athronges, und dann vernichtet er zwei von dessen Brüdern, Joseph. bell. Iud. II 63f.; ant. Iud. XVII 282f. Mit den Römern zusammen verteidigt er sich im Palast des Herodes in Jerusalem gegen die Aufständischen, bis Varus zum Entsatz kommt, Joseph. bell. Iud. II 74; ant. Iud. XVII 294; vgl. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I^3 420f. [Willrich.]

Grattia s. Baebius Nr. 48.

Grattius. 1) Ankläger des Dichters Archias 692 = 62 (Cic. Arch. 8. 12 nach der besten Lesart). [Münzer.]

2) Grattius, Verfasser eines Lehrgedichtes über die Jagd, lebte und schrieb zur Zeit des Augustus. Wir wissen von ihm nur durch die Erwähnung des Ovid im Kataloge der älteren Dichter seiner Zeit ex Ponto IV 16, 31 *cum Varius Gracchusque darent fera dicta tyrannis, Callimachi Proculus molle teneret iter, Tityron antiquas †passerque rediret ad herbas* (so der gute Monacensis, *tytirus antiquas et erat qui pasceret herbas* die interpolierten Hss.) *aptaque venanti Grattius* (*gratius* Hss.) *arma daret* und durch das uns erhaltene Fragment von etwa 540 Versen aus dem ersten Buche seines Epos. Das uns allein bekannte Gentile ist mit Recht in der alten Hs. des Fragmentes mit doppeltem *t* geschrieben, wogegen die jungen Hss. Ovids nichts besagen (vielleicht verstanden es die Schreiber gar als Adverbium); so, *Grattius*, ist uns dieser Geschlechtsname in einer ganzen Anzahl von Inschriften aus Rom (CIL VI 19117ff.) und den Provinzen überliefert, wohingegen der andere Name *Gratius* nur ganz selten zu lesen ist (II 4970, 219 sicher schlechte Orthographie. IX 5920. XII 4123. 5865. XIV 983; über die Schreibung des Dichternamens hat zuerst richtig geurteilt Bücheler Rh. Mus. XXXV 1880, 407). Als erster hat Barth aus v. 40 des Gedichtes *at contra nostris inbellia lina Faliscis* geschlossen, daß G. aus Falerii stammte: viele haben den Schluß angezweifelt,

aber mit der falschen Erklärung, *nostris* bezeichne den Dichter nur als Italiker (wie 137. 321, vgl. auch 540) im Gegensatze zu den gleich genannten Spaniern. Besonnene Interpretation muß diese Auffassung abweisen: die Wendung *at contra* setzt die *nostri Falisci* in Gegensatz zu den vorhergenannten Orten Cumae und Tibertal, nicht zu den folgenden *Saetabes*. Ich bin durchaus der Meinung, daß G. ein Falisker war, und kann höchstens die andere Möglichkeit noch zugeben, daß nämlich der Dichter in der reichen fruchtbaren Gegend (Nissen Ital. Landesk. II 365. Hülsen o. Bd. VI S. 1972) ein Landgut erworben (so zuerst, freilich abweisend, Curcio Riv. filol. XXVI 1898, 56). Außer dieser einen Stelle lesen wir persönliche Anspielungen im Gedichte nicht, wo sie ja naturgemäß auch nur vereinzelt eine Stelle hätten finden können; wir merken aber, daß der Dichter mit den Eigentümlichkeiten Italiens wohl bekannt ist: er erwähnt den Flachs von Cumae und Tuscien (35f.), die langspitzigen Jagdspieße der Lucaner (120), den Ginster von Altinum (130), die umbrischen Hunde (171. 194), das Pech von Vibo (416), schildert das Waldfest der Diana zu Aricia in erster Person, wie einer der daran teilgenommen (*molimur*, *sistimus* 483ff.), ja der Schluß des Fragmentes (leider jetzt verstümmelt) scheint ein besonders warmes, allgemeineres Lob von Italien enthalten zu haben, wobei jeder natürlich an die Einlage in Vergils Georgica (II 136ff.) erinnert wird. Im Tone echten Römerstolzes klingt die Deklamation über die *luxuria* aus, wo im Gegensatz zu lydischer und griechischer Üppigkeit gerühmt wird v. 321: *at qualis nostris, quam simplex mensa Camillis! qui tibi cultus erat post tot, Serrane, triumphos! ergo illi ex habitu virtutisque indole priscae inposuere orbi Romam caput, actaque ab illis ad caelum virtus summosque tetendit honores.* Schlüsse, wie sie Wernsdorf u. a. gezogen haben, G. habe nur einen Namen gehabt, sei also Sklave oder Freigelassener gewesen, seine Kenntnis des Jagdwesens verrate, daß er selbst *auceps* oder *venator* eines Vornehmen gewesen, braucht man heute nicht mehr zu widerlegen. Ich bin im Gegenteile geneigt, den Mann für vornehm und unabhängig zu halten, weil er es verschmäht hat, sein Werk irgend einem der Großen des Tages zu widmen. — Außer den uns zum Teil erhaltenen Cynegetica hat man dem G. noch andere Gedichte zuweisen wollen: den eingangs zitierten verderbten Ovidvers (ex Ponto IV 16, 33) *tityron antiquas passerque rediret ad herbas* haben Madvig (Advers. crit. II praef. II) und Bergk (Opusc. I 667) so zurecht renken wollen, daß G. als Verfasser von Bucolica charakterisiert würde (s. noch Ehwald Bursians Jahresber. XLIII 141. 143. CIX 273), das geht aber nicht ohne arge Gewalt: ich sehe nicht ein, warum der Vers unbedingt auf G. gehen soll, der mit v. 34 durchaus genügend gekennzeichnet ist; es wird von einem uns unbekannten Bukoliker *Passer* die Rede sein (so schon Riese Ovidius III p. XXXI). Ebenso unzulässig ist der Versuch Sterns (Einleitung XX), aus den Versen des Manilius (II 43—45) dem G. ein Epos de aucupio zuzuschreiben: ich halte überhaupt die viel gebilligte Ansicht Scaligers

(zu Manil. p. 104), daß die Worte des Manilius *bella ferarum . . . refert* auf G. gehen, für ganz falsch; bei Manilius, der diese ganze Einleitung sicher aus griechischem Dichter entnommen hat, werden nur Griechen genannt: Homer, Hesiod, Theokrit, also geht v. 45 auf Nikander, nicht auf Macer, und an G. ist ebensowenig zu denken, sondern an einen griechischen Kynhegetiker. Ganz unglücklich und willkürlich ist endlich die Hypothese Barths und van Vliets, Ovids Halieutica seien ein Werk des G. — Also es bleibt dem G. nur das uns überlieferte Fragment, dessen 540 Verse die größere Hälfte des ersten Buches der *Cynegetica* gebildet haben, was die alte Hs. ausdrücklich bezeugt, die den Titel gibt *Gratti cynegeticon lib. I*, wie zuerst Pithou aus dem Thuaneus, dann Riese (Anth. lat. I² p. XXXV 2) richtig verstanden hat. Daß wir nicht mehr haben, hat nur die Verstümmelung unserer Hs. verschuldet: das ganze Werk (etwa 4 Bücher wie bei dem freilich auch nicht ganz vollständig überlieferten Ps.-Oppian) scheint sich bis in die Zeit der Merowinger erhalten zu haben. Was Curcio (Riv. filol. XXVI 1898, 59) vorbringt zum Beweise, daß G. nicht mehr als ein Buch geschrieben, ist nichtig. Über die Entstehungszeit des Gedichtes ist in letzter Zeit öfters gehandelt worden (Curcio Riv. filol. XXVI 1898, 55—69. C. Cessi Boll. filol. V 1898, 133—135. Curcio vor seiner Ausgabe S. IX). Als Terminus ante quem steht fest die Abfassung des oben zitierten Ovidbriefes, genauer die Verbannung Ovids (Ende 8 n. Chr.), da Ovid des G. Werk noch zu Rom (*cum viris adnumerarer*) kennen gelernt hat; für die Begrenzung nach rückwärts sind zu beachten die Bekanntschaft (v. 174) mit Morinern und Britannern (also nach Caesars Zug im J. 55), die Erwähnung des Sturzes der Königsherrschaft in Ägypten (v. 312ff.), die doch wohl auf die Ereignisse des J. 30 geht. Nicht weiter führen uns die literarischen Beziehungen: zwar glaube ich nicht, daß Gratt. 348 *Orcus . . . nigris orbem circumsonat alis* eine Nachahmung von Hor. serm. II 1, 58 *me . . . seu mors atris circumvolat alis* ist (ediert etwa 30 v. Chr.), aber die Imitation Vergils durch G. ist sicher: ganz unbestreitbar ist die Nachbildung der Georgica in Anlage (besonders Buch III) und einzelnen Wendungen (zu sichtende Liste zuletzt bei Pierleoni Riv. filol. XXXIV 1906, 583—594); für Nachahmung der Aeneis freilich scheint mir aus dem Stellenverzeichnis bei Curcio Ausg. S. Xff. nichts wirklich durchschlagend zu sein. Es bliebe also ein Spielraum von etwa 30 v.—8 n. Chr. Geburt, denn die zweite Ausgabe der Georgica lasse ich lieber außer Rechnung. — Das Werk behandelt nach einer Einleitung (1—23, dazu jedenfalls noch 61—74) die Jagdnetze und ihre Verfertigung (24—60), verschiedene kleinere Jagdgeräte (75—94), die Jagdspeere (95—149), die Jagdhunde, ihre Auswahl, Zucht und Pflege (150—496), endlich die zur Jagd geeigneten Pferde (496—Schluß): was in den verlorenen Büchern stand, läßt sich aus Ps.-Oppian einigermaßen erschließen: Beschreibung der verschiedenen Arten des jagdbaren Wildes und der mannigfachen Weisen der Jagd selbst. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dem Dichter die von den Göttern geschenkten, aber von den Menschen durch ihre *ratio* ausgebildeten *artes* (das Wort kehrt etwa 20mal im Gedichte wieder): sein epikureischer Standpunkt wird besonders v. 400 beleuchtet durch die Bezeichnung der religiösen Gebräuche als *metus solacia falsi*. — Daß G. nach einem alexandrinischen Gedichte gearbeitet hat (an direkte Benützung des Ps.-Xenophon glaube ich ebensowenig wie Curcio Riv. filol. XXVI 1898, 69. Einleit. S. XXV), scheint mir sicher; jedenfalls wird niemand des Ps.-Oppian Versicherung I 20 τρηχεῖαν ἐπιστείβωμεν ἀταρπόν, τὴν μερόπων οὔπω τις ἑῇς ἐπάτησεν ἀοιδαῖς für bare Münze nehmen, ja ich möchte sogar aus dem Umstande, daß G. im Prooemium sich nicht rühmt, als erster den Stoff lateinisch besungen zu haben, vermuten, daß schon irgend einer der älteren lateinischen Neoteriker Cynegetica geschrieben. Die gelehrte griechische Quelle des G. scheint besonders deutlich durch in den ganz singulären Angaben des Dichters über Derkylos den Arkader als Erfinder der eigentlichen Jagdkunst (v. 95ff.) statt des sonst dafür genannten Cheiron oder Aristaios (man beachte die Form der Polemik gegen andere Darstellungen mit *stat fama* v. 100) und über Hagnon, den Sohn des Astylos, der zuerst den Glympischen Hund zum μετάγων, zum Vorstehhunde ausgebildet (213—252). Daß der Dichter seiner Vorlage nicht sklavisch gefolgt ist, sondern sie frei umgearbeitet und namentlich durch allerlei echt italische Züge erweitert hat, sahen wir schon oben. Überhaupt pflegt man die gestaltende Kunst, die dichterische Ader des G. zu unterschätzen (so zuletzt Pierleoni Riv. filol. XXXIV 1906, 580—597), von den Neueren ist eigentlich nur Stern (S. XXIIIf.) dem Manne gerecht geworden. Die Freude an seinem Stoffe ist überall deutlich; die Wärme, mit der er die Bedeutung der Jagd für die Kultur der Menschheit betont, steht der Begeisterung des Dichters der Georgica nicht viel nach, und auch die Kunst, mit der er das unvermeidliche Technische bändigt und durch verschiedene Einlagen und Schilderungen zu beleben weiß, ohne doch in den rhetorischen Bombast eines Nemesian zu verfallen, verdient alle Anerkennung; der einzige wirkliche Mißgriff ist für mein Gefühl die Anknüpfung der Deklamation über die *luxuria* an die Vorschrift, die jungen Hunde knapp in der Kost zu halten. Im übrigen wird er allen Anforderungen, die sein γένος an ihn stellt, vollauf gerecht. Besonders hervorheben möchte ich noch die maßvolle Art, mit der er den Sermo technicus der Jagd verwertet (eine Übersicht jetzt in meinem Index S. 48—53); daß wir heute einiges von seinen sachlichen Darlegungen nicht verstehen, ist nicht seine Schuld. Auch sonst ist die Sprache glatt und klar (einige ἅπαξ εἰρημένα dürfen uns nicht wundernehmen, *apprensare, cannabi⟨n⟩us, metagon, nardifer, offectus, plagium, praedexter, termiteus, verutus*), gelegentlich nicht ohne Schmuck: der Periodenbau ist nie ungefüge, auch hier hat der Dichter von Vergil gelernt. Metrisch und prosodisch bietet G. wenig Bemerkenswertes; die Technik (einiges darüber bei Birt Ad hist. hexametri lat. symbola 1870, 57. Curcio Einleitung p. XXff.) hält sich etwa in der Mitte zwischen Vergil und Ovid; die leichten Elisionen sind ziem-

lich häufig, ohne doch den einzelnen Vers zu beschweren; lange Vokale werden vor Monosyllaba oft elidiert (selbst härtere Fälle wie *dabo et* 23, *ratio et* 311. 327, *animi et* 450, *medio in* 486), aber auch vor längeren Wörtern wie *inconsulti homines* 4, *ergo illum* 105 u. ä., s. noch 140. 234. 246. 323. 328. 352. 392. 410. 483. 493; Versschlüsse mit zwei Monosyllaba sind nicht selten (199. 244. 279. 285. 456), nur einmal etwas so Hartes wie *alterna valet res* 80. Wegen der Caesur ist allein als weniger glatt bemerkenswert v. 240 *et tamen ut ne prima faventem pignera fallant*; im Hiat freier nur 528 *Nebroden liquere ferae; o quantus in armis* und 249 *hoc ingens meritum* (*est* add. Ald.), *haec ultima palma tropaei*, wo ich trotz v. 472 *est* nicht einsetzen möchte. Dehnung in arsi ist möglicherweise richtig in 294 *tenet*, 339 *suis*, sicher in 43 *sonipes*, wo nicht mehr an das alte *ss* zu denken ist (vgl. *comēs* 247. 454, *divēs* 316, *termēs* 132); von den Kritikern zu unrecht beseitigt wird die Dehnung auslautenden kurzen Vokals vor schwerem Anlaut 142 *generosā stirpibus* und 259 *volpinā species*, gut natürlich auch das konventionelle *taxiquē pinusque* v. 130. Prosodisch ist sonst bemerkenswert eigentlich nur 175 *venerīs* als conj., 86 *sandȳce* gegen Prop. II 25, 45 *sandȳcis*, 416 *Hippŏnias* gegen Ἱππώνιον, denn der Hundename *Petrōnius* 202. 206 hat nichts mit dem Gentile *Petrōnius* zu tun. — G. scheint mit seinem Werke nicht viel Anerkennung geerntet zu haben; der Katalog, in dem ihn Ovid mit spielendem Zitat (v. 23 *lusus carmine et armo dabo et venandi persequar artis*) aufzählt, macht den Eindruck, daß aufgenommen wurde, wer nur irgend bekannt war. Wenn Nemesian den G. benützt hat (ich bin geneigt, es zu glauben trotz Curcio Riv. filol. XXVII 1899, 447ff.; nicht gesehen habe ich Fiegl Programm Görz 1890 und Rossi I cinegetici di Nemesiano e Grazio Falisco, Messina 1900; vgl. aber als sehr wichtig H. Schenkl a. a. O. 439), so hat er absichtlich den Vorgänger verleugnet, denn es ist natürlich Schwindel, wenn er sagt v. 5 *Helicon . . . Castalii . . . mihi nova pocula fontis alumno ingerit . . . ducitque per avia, qua sola numquam trita rotis* und 11 *intacto premimus vestigia musco*; sein ja auch nur als Bruchstück (325 Verse) auf uns gekommenes Gedicht macht ganz den Eindruck, eine teilweise erweiternde Umarbeitung des ersten Buches von G. zu sein. Sonst haben wir aus dem Altertum keine Spur einer Nachwirkung unseres Dichters; eine Anspielung in dem vermutungsweise dem Angilbertus beigelegten Gedichte auf die Zusammenkunft Kaiser Karls mit Pabst Leo bei Paderborn (PAKarol. I p. 370, 174 *retia quadruplici coniunctaque linea limbo* ∾ Gratt. 26f., erwähnt von Schenkl a. a. O. 425, leider von mir in der Ausgabe vergessen) ist jünger als die merowingische Vorlage unserer Hs. Erhalten ist uns, was wir von G. haben, dadurch, daß einmal zur Zeit der Merowinger (vielleicht für irgend einen Fürsten oder Großen) Gedichte gesammelt wurden, die von Tieren und Jagd handelten: aus dieser merowingischen Sammlung ist abgeschrieben der alte Cod. Vind. lat. 277 saec. IX, in dem daraus erhalten sind die Verse der Eucheria Anth. 390, 21—32, Ovids Halieutica (als Fragment), das Epigramm Anth. 391 und der G., der einst gewiß vollständig darin stand; nichts hindert anzunehmen, daß, als die Hs., von der wir jetzt nur noch zwei Quaternionen haben, noch unversehrt war, hinter dem G. auch der Nemesianus darin gestanden hat und von dort als Bruchstück in die älteren, jetzt Pariser Hss. 7561 und 4839 (beide saec. X) übernommen wurde. Aus dem jetzigen Vind. 277 wurde abgeschrieben der Thuaneus Paris. lat. 8071 saec. IX—X, aber bei Gratt. I 159 hat der Abschreiber die Lust verloren und aufgehört. Die zerstörte und auf die beiden Quaternionen 17 + 18 reduzierte Hs. (also ohne den Nemesian) hat dann kurz vor 1503 der Dichter und Philolog Giacomo Sannazar *ex Heduorum usque finibus atque e Turonibus* mit nach Neapel gebracht. Seine beiden Abschriften, die zum erstenmal eine leidliche Rezension gaben, sind noch erhalten im Cod. Vind. lat. 277 fol. 74–83 und 3261 fol. 43—72; wohl aus einer dritten ist geflossen der erste Druck, die Aldina des Georg von Logau 1534. Von späteren Ausgaben haben Bedeutung die folgenden: die von Pithou in ‚Epigrammata et poematia vetera‘, Paris 1590; von C. Barth, Hanau 1613, mit wichtigen Beiträgen zur Erklärung; von van Vliet ‚Venatio Nov-antiqua h. e. Autores rei venaticae antiqui . . . cum commentariis ex officina Elzevir 1645‘, dazu die ‚curae secundae‘ 1655, ein durch Beherrschung des Stoffes und scharfsinnige Besserungen hervorragendes Buch; von P. Burmann in den Poetae latini minores tom. I, Leiden 1731 mit Sammlung der früheren Erklärungen; von Chr. Wernsdorf in den Poetae lat. min. vol. I, Altenburg 1780 (Nachdruck Paris 1824); von R. Stern, Halle 1832, mit nützlichem Kommentar; von M. Haupt Ovidii halieutica, Gratii et Nemesiani cynegetica, Leipz. 1838, zum erstenmal auf kritischer Grundlage; von E. Baehrens in den Poetae lat. min. vol. I 1879; von Postgate im Corp. poet. lat. vol. III 1900; von Gaet. Curcio in den Poeti lat. min. vol. I, Acireale 1902, einem schlechten Buche; zuletzt von mir in der Neuauflage von Baehrens Poetae lat. min. vol. II fasc. 1, Leipzig 1910. Grundlegend für die Textgeschichte und Rezension war die vortreffliche Untersuchung von H. Schenkl Zur Kritik und Überlieferungsgesch. d. Grattius usw., Fleckeisens Jahrb. Suppl. XXIV 1898, 384–480. [Vollmer.]

Gratus. 1) Gratus, Consul ordinarius im J. 280 n. Chr. mit Messalla, wohl dem Hause der Vettii Grati angehörig. [Groag.]

2) s. Pomponius Vettius.

3) Gratus zeichnete sich in der Zeit der Wirren aus, die nach dem Tode Herodes d. Gr. (4 v. Chr.) in Judaea entstanden. Er befehligte neben dem Reiteroffizier Rufus die 3000 aus Sebaste (Samaria) ausgehobenen Kerntruppen des Königs und stellte sich auf die Seite der Römer in der Bekämpfung der aufrührerischen Juden, die sich gegen die Bedrückungen des Procurators Sabinus empört hatten, Joseph. bell. Iud. II 52; ant. Iud. XVII 266 (zur Zeit des Pfingstfestes 4 v. Chr.). Er machte dann der Erhebung des Sklaven Simon in Peraea ein Ende und tötete ihn eigenhändig, bell. Iud. II 57—59; ant. Iud. XVII 275. 276. Endlich besiegte er einen Bruder des abenteuerlichen Hirtenkönigs Athronges, bell. II 63.

64; ant. XVII 283. 284. Als der Statthalter von Syrien, (P. Quinctilius) Varus, herbeikam, um die Ordnung in Palästina wiederherzustellen, zog ihm vor Jerusalem u. a. auch G. entgegen, bell. II 74; ant. XVII 294. [Stein.]

4) Gratus, Enkel des Praefectus Praetorio Maiorianus, CIL III 124. [Seeck.]

5) Gratus wird in einem apokryphen Brief des Kaisers Gallienus an Venustus genannt, er soll den erzürnten (M. Aurelius) Claudius (den späteren Kaiser) besänftigen, Hist. aug. Claud. 17, 3.

6) . . . . *s Gratus, proc(urator) Aug(usti)*, vielleicht für den Sprengel der Alpes Graiae, in deren Gebiet die Inschrift CIL XII 5717 gefunden wurde; vgl. Th. Reinach Rev. arch. XV (1910) 347. [Stein.]

7) s. Iulius, Munatius, Pomponius, Silius, Valerius und Vettius.

8) Gratus, Baumeister aus der letzten Zeit Pompeiis, genannt in einer mosaikartig in das Paviment des Atriums in dem Hause Reg. IX ins. 6 nr. 5 eingelassenen Inschrift CIL X 8146. Vgl. auch Mau Bull. d. Inst. 1880, 226. [Fabricius.]

Gravete, Geogr. Rav. 62, 6, im nordöstlichen Armenien. Da es unmittelbar nach Sanora (nördlich von Eriwan gelegen) genannt wird, ist es wahrscheinlich in der Nähe dieser Stadt zu suchen. [Kiessling.]

Graviacae, Ort in Noricum (Tab. Peut. *Graviacis*), beim heutigen Tamsweg? Mommsen CIL III p. 622. [Ihm.]

Gravinum, Ort in Gallia Lugudunensis zwischen Bononia (Boulogne) und Iuliobona (Lillebonne), Tab. Peut. Nach d'Anville das heutige Grainville, nach anderen anders. Desjardins Table de Peut. 22; Géogr. de la Gaule I 345. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Vgl. Grannona. [Ihm.]

Gravionarium, Ort in Germania Magna, Ptolem. II 11, 14 (*Γραύιον ἄριον, Γραυονάριον, Γαυριωνάριον* Hss., *Granionarium* ed. Rom.). Lage nicht bestimmbar; vgl. C. Müller zur Stelle, der an Aachen (Grani aquas = *Γράνου* oder *Γράνιον ναρόν*) denkt. [Ihm.]

Graviscae (so am häufigsten, *Gravisca* CIL I² p. 200 = VI 1283a. Vell. Pat. I 15. Tab. Peut.; *Γραυίσκοι* Strab. V 225), römische Bürgerkolonie, 181 v. Chr. von den Tresviri C. Calpurnius Piso, P. Claudius Pulcher, C. Terentius Istra ausgeführt, Liv. XL 29. Vell. Pat. I 15. CIL I² p. 200, als solche genannt Cels. Digest. XXXI 30, zur Tribus Stellatina gehörig, CIL VI 2928. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 85, lag an der sumpfigen Küste südwärts von Cosa zwischen den Flüssen Marta und Mignone (Strab. a. O. Plin. XXXII 21. Itin. marit. 498f. Rutil. Nam. I 181f. O. Gerhard Ann. d. Inst. 1829, 198. Cuntz Österr. Jahresh. II 86), an der Via Aurelia (Cels. Digest. a. O.), wahrscheinlich beim heutigen Porto Clementino (Bormann CIL XI p. 511). Eine abermalige Deduktion unter Augustus (Lib. colon. 220) ist wohl nicht erfolgt, Mommsen Hermes XVIII 197. G. war ein kleines Städtchen (Strab. a. O. *πολίχνιον*; Serv. Aen. X 184 *oppidum*), das der Sumpfluft der Gegend erlegen ist. Schon Cato (bei Serv. a. O.) kennt den Übelstand, bringt damit den Namen in Zusammenhang (*gravis aer*), und im J. 416 n. Chr. kann Rut. Nam. a. O. sagen: *inde Graviscarum fastigia rara videmus, quas premit aestivae saepe paludis odor.* Von Produkten der Umgebung werden Wein und Korallen (Plin. XIV 67. XXXII 21) genannt. *Curatores* von G. erscheinen CIL VI 1408. XI 3367, ein *praef(ectus) Gravisc(anorum) et Tarq(uiniensium)* XI 3372. Sonst wird G. noch erwähnt CIL VI 3884 (*domus*). Liv. XLI 16 (176 v. Chr. *prodigium*). Mela II 72. Sil. Ital. VIII 475. Plin. III 51. Ptolem. III 1, 4. Macrob. Sat. V 15, 4. Geogr. Rav. IV 32. V 2. Vgl. sonst Dennis Cities and cemeteries of Etruria I³ 430ff. CIL XI p. 511. Nissen Ital. Landeskunde II 331. [Weiss.]

Graukenioi, nach Apoll. Rhod. IV 321 Volk an der unteren Donau. [Kiessling.]

Graupius mons, Gebirge im südöstlichen Kaledonien (,Hügel'. Holder Altkelt. Sprachsch. I 2040). Nur im Agricola des Tacitus wird als der Ort, wo sein Heer auf dem langen beschwerlichen Marsch nach Kaledonien (s. d.) im siebten Kriegsjahr (84 n. Chr.) den kaledonischen Heerführer Calgacus stellte, dieses Gebirge genannt (29 *ad montem Graupium pervenit, quem iam hostis insederat*; so die Überlieferung, *Grampium* ist seit Puteolan auf irrtümlicher Lesung beruhende Vulgata). Sicher ist nur, nach dem im ganzen verständlichen Hergang von Agricolas Feldzug nach dem Norden Britanniens, daß der Ort auf seinem Marsch vom südwestlichen Schottland, wo er im Jahre vorher jenseits des Clota (s. d.) Hibernien gegenüber gestanden hatte, nach der Ostküste liegen muß, weil von da ab nach dem Siege die Umfahrt der Flotte um die Nordküste erfolgte (Agric. 38), ebenso wie Agricolas Rückkehr nach Eburacum (s. d.). Daß die englischen Gelehrten seit dem 17. Jhdt. den Gebirgszug, der sich nördlich von Blair Athol quer durch Schottland von Südwest nach Nordost zieht, the Grampian mountains oder hills genannt haben, der schlechten Lesart der Vulgata folgend, hat die Herausgeber des Agricola oft getäuscht. Die Beschreibung der Örtlichkeit bei Tacitus ist so allgemein gehalten, daß sie zu genauer Feststellung des Ortes nicht ausreicht (vgl. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 37). [Hübner.]

Grauthungi s. Greuthungi.

Graxa, verschollene Siedlung in Apulien, nur bekannt durch Münzen, die gewöhnlich *ΓΡΑ*, einmal *ΓΡΑΞΑ* als Aufschrift haben (Garrucci Le monete dell' Italia antica 119. Head HN 43. Cat. Greek coins Italy 221). Nach der Hauptfundstelle dieser Münzen bei Fasano ist dort der Ort zu suchen, M. Mayer Röm. Mitt. 1897, 235; Philolog. 1906, 522. [Weiss.]

Grebia vicus, genannt CIL V 4962 (in Cividate am Oglio befindlich): *Vicani Grebiae*, ist vielleicht das heutige Grevo am oberen Oglio. [Weiss.]

Gredonense castrum, im Gebiet der Civitas Gabalum. Jetzt Grèzes-le-Château (Dép. Lozère). Greg. Tur. hist. Fr. I 33. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 529. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gredonum. [Ihm.]

Gregorios. 1) Metropolit von Korinth (in hsl. Überlieferung gelegentlich auch *Georgios*), mit dem Beinamen *Πάρδος* (vgl. z. B. Cod. Paris. Graec. 2669 *Γεωργίου μετροπολίτου Κορίνθου, τοῦ*

πρότερον Πάρδου ὀνομαζομένου), griechischer grammatischer Schriftsteller. Man meint, er habe diesen Beinamen, der wie die obigen Angaben nur durch die Titelüberschriften seiner Werke in den Handschriften bekannt ist, abgelegt, als er sein geistliches Amt in Korinth antrat (vgl. G. Koen in der Vorrede seiner Ausgabe S. XII). Der Terminus post quem seiner Lebenszeit ergibt sich aus einer Stelle seiner Schrift *Περὶ συντάξεως τοῦ λόγου*, auf die hinwies Allatius bei Fabricius Bibl. Gr. X (1721) 603: *ἐπεὶ οὖν τὰ ἰαμβεῖα λογογραφία τίς ἐστιν εὔρυθμος, ζηλούσθω σοι καὶ τὸ ἐνθυμηματικὸν ἐν αὐτοῖς. ἔχεις ἀρχέτυπον τὸν Πισίδην, νεωτέρους τὸν Καλλικλῆν, τὸν Πτωχοπρόδρομον καὶ εἴ τις τοιοῦτος, ἐν τοῖς παλαιοῖς τὸν Θεόλογον, τὸν Σοφοκλῆν, ἐκτὸς τῶν ποιητικῶν ἰδιωμάτων αὐτῶν τὰ εὐφραδέστερα τοῦ Λυκόφρονος καὶ εἴ τι τοιοῦτον.* Er lebte also etwa um 1150 oder später, da er Nikolaos Kallikles (um 1118, vgl. Krumbacher a. a. O. 744) und Theodoros Prodromos (um 1150, vgl. ebd. 749) zitiert. Andererseits stammt nach Allatius (bei Fabricius Bibl. Gr. X [1721] 804 = ebd. XII [1809] 127) eine vatikanische Handschrift G.s aus dem J. 1225, so daß er um 1200 gesetzt werden kann (vgl. dazu eine Vermutung bei Gerber a. a. O. 9).

Der Schriftsteller ist mit seinen Werken für uns wertvoll, nicht als interessantes und besonders hervorstechendes Individuum, sondern eher als Vertreter eines Typus aus der Zeit der byzantinischen Renaissance. Seine persönlichen literarischen Leistungen sind nicht sonderlich bedeutend, die Benützung von Quellen und Autoren zur Sammlung von Belegstellen ist dürftig und oberflächlich, wenn auch die bedeutsame Tatsache nicht übergangen werden darf, daß bei ihm, dem Kommentator der Kirchenpoesie, im Hermogeneskommentar Romanos erwähnt wird (VII 1122 ed. Walz; s. dazu die Bemerkung von Papadopulos-Kerameus Byz. Ztschr. II [1893] 603).

Erhaltene Werke: 1) *Περὶ τῶν ἰδιωμάτων τῶν διαλέκτων*, mehr eine Materialsammlung und eine Vorarbeit für einen grammatischen Traktat über die Dialekte als ein ausgeführtes Werk, steht dieses Buch in der Mitte zwischen einem Lexikon von Ausdrücken aus den griechischen Dialekten und einer Scholiensammlung; vgl. die Worte der Einleitung: *ἰδοῦ σοι καὶ τὰς διαλέκτους ἐγχειρίζω, σεβαστῶν μοι πάντων φιλολογώτατε, περὶ ὧν ὅ τε Φιλόπονος Ἰωάννης ἐφιλοπόνησε καὶ Τρύφων ὁ γραμματικὸς καὶ ἄλλοι πολλοί, οἷς ἱκανὴ περὶ τὰ βιβλία τριβὴ καὶ ἄσκησις γέγονεν.* Das Buch ist gegliedert in vier Teile über die *Ἀτθίς*, die *Δωρίς*, die *Ἰάς* und die *Αἰολίς*. *Περὶ τῆς Ἀτθίδος* 34 äußert sich G. selbst in signifikanter Weise über seine Quellen: *ὡς ἐν σχολίοις τοῖς εἰς Θουκυδίδην Μαρκέλλου εὑρήκαμεν*, ebenso praef. p. 5 Sch. über seine Muster: *αὐτοὶ τοίνυν Ἀττικῆς μὲν φράσεως κανόνα τὸν κωμικὸν Ἀριστοφάνην προθέμενοι καὶ Θουκυδίδην τὸν συγγραφέα καὶ ⟨Δημοσθένην τὸν⟩ ῥήτορα, Ἰάδος δὲ Ἱπποκράτην τὸν Ἴωνα καὶ τὸν Ἁλικαρνασέα Ἡρόδοτον, Δωρίδος τὸν Ταραντῖνον Ἀρχύταν καὶ Θεόκριτον τὸν τὰ βουκολικὰ συγγραψάμενον καὶ τῆς Αἰολίδος Ἀλκαῖον, ἴσως ἂν περὶ τῶν διαλέκτων ἱκανῶς διαλάβοιμεν.* Wie in dem unten angeführten Kommentar zu Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος*

schrieb G. auch hier ohne sonderliche Kritik und Urteil aus, was er in die Hand bekam, Scholien und Kommentare, und verschmähte es nicht, selbst Widersprechendes aneinanderzureihen. Untersucht sind die Quellen in den Abschnitten *περὶ τῆς Δωρίδος* und *περὶ τῆς Ἀτθίδος*: Morsbach Rh. Mus. XXXI (1876) 567—581. Zuretti Atti della R. Acc. di Torino XXVII (1891/2) 572—592. Darnach sind in diesen beiden Abschnitten außer Johannes Philoponos, der in der Vorrede zitiert wird, benützt besonders Scholien und Glossen zu Pindar, Theokrit, Aristophanes und Thukydides.

Ausgaben: Gregorius . . de dialectis, ed. Koen. Accedunt grammatici Leidensis et Meermanniani de dialectis opuscula . ., Lugd. Bat. 1766 (mit wertvoller Vorrede und Sammlungen). Gregorii Corinthii et aliorum grammaticorum Graecorum libri de dialectis linguae Graecae . . ., ed. Schäfer, Lips. 1811 (umfangreiche Sammelausgabe mit Kommentar und Indices, vor allem einem brauchbaren Index graecitatis). Beiträge zum Text bei Brambach Rh. Mus. XXII (1867) 449—451 und bei Morsbach und Zuretti a. a. O. Vgl. ferner über das Buch, das im Zeitalter der Renaissance Aktualitätswert hatte und häufig abgeschrieben und gedruckt wurde, Fabricius Bibl. Graeca IV (1708) 536 = Fabricius-Haeless ebd. VI (1798) 194—197; s. auch u. unter 5.

2) *Ἀπὸ τῆς ἐξηγήσεως τοῦ μητροπολίτου Κορίνθου εἰς τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος τοῦ Ἑρμογένους βιβλίον* (dies die Überschrift im Cod. Monac. Graec. 101 saec. XVI), Kommentar zu Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος*. Das Werk liegt in zwei Rezensionen vor, deren Wert noch kontrovers ist (s. Gerber Quae in commentariis a Gregorio Corinthio in Hermogenem scriptis vetustiorum commentariorum vestigia deprehendi possint, Kiliae 1891, 1—28 und dazu Hammer Berl. Phil. Wochenschr. XIII [1873] 456—458 und Thiele Wochenschr. f. kl. Philol. X [1893] 593—597). Die kürzere ist vertreten durch den Monacensis Graecus 101, der sich schon in seiner Überschrift als Exzerpt ausgibt, und darnach herausgegeben: Oratores graeci ed. Reiske VIII (1773) 883—971; die weitere und wohl auch etwas erweiterte Fassung (s. Gerber a. a. O. 3ff.) liegt vor im Vindob. 16 saec. XVI und ist reproduziert Rhetores Graeci ed. Walz VII (1834) 1088—1352 (über Wert und Verhältnis dieser Rezensionen vgl. Gerber und dessen Rezensenten). Auch in diesem Werk schwelgt der Autor in oft etwas kritiklos und eilfertig zusammengetragenem Material. Hauptquelle ist Joannes Geometres (um 950/1000) (s. Gerber 29—41); ferner hat Schrader (Porphyrii quaest. Homer. ad Iliadem pertin. reliquias ed. Schrader [1880] 468; Porphyrii quaest. Homer. ad Odyss. pertin. reliquias ed. Schrader [1890] 98. 207) gezeigt, daß G. einen Odysseekodex mit Porphyriusscholien am Rand einsah (das Zitat p. 1245 = Schol. HTVd n. 190ff.). Bernhardus Bursy De Aristotelis *Πολιτείας Ἀθηναίων* partis alterius fonte et auctoritate, Jurjewi (Dorpati) 1897, weist nach dem Vorgang von v. Stojentin Neue Jahrb. f. d. class. Altert. CXIX (1879) 120 für ein Stück auf Psettos *περὶ τῶν ὀνομάτων τῶν δικῶν* als Quelle hin; vgl. auch über Quellen und zum Text an Vermutungen und Beiträgen Walz Rhet. Graeci IX 734f. (Nachträge) Angermann

De Aristotele rhetorum auctore, Lips. (Diss.) 1904, 25. 62. Caecilii Calactini fragmenta, coll. Ofenloch 1907 p. XIX und Gerber a. a. O. 42—53. Demetrii Phalerei qui dicitur de elocutione libellus . ., rec. Rademacher 1901 p. X.

3. *Περὶ συντάξεως τοῦ λόγου ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοικίζειν*, nach Krumbacher 588 ‚wohl noch unediert', auch nicht in der Statistik der Schriften über dieses Thema bei Schepss De soloecismo, Argentorati 1875 (Diss.) aufgeführt. S. z. B. auch Mellot Catalogus codd. mss. bibl. reg. II. 1740 (Parisiis) p. 538 nr. 2669.

4. *Ἑρμηνεία εἰς τοὺς κανόνας τῶν δεσποτικῶν ἑορτῶν τοῦ ὅλου χρόνου, τῶν τριῳδίων καὶ κανόνων τῆς μεγάλης ἑβδομάδος καὶ τῶν ἑορτῶν τῆς Θεοτόκου*; erhalten beispielsweise im Cod. Vindob. theol. 128 (s. v. Nessel Catalogus . . codici . . biblioth. Vindobon. 1690 p. 213f.). S. Allatius bei Fabricius Bibl. Graec. X (1721) 798—805 = ebd. XII (1809) 122—127.

Pseudepigraph oder zum mindesten als Werk G.s äußerst zweifelhaft ist 5) *Περὶ τρόπων*. Diese Arbeit, welche *τοῦ λόγου εἴδη* darstellen will, definiert im Anfang in scharfer Gegenüberstellung *κυριολογία* und *τρόπος* und zählt auf und beschreibt hierauf — meist unter Anführung von Beispielen aus Homer — folgende 27 *τρόποι*: *ἀλληγορία, μεταφορά, κατάχρησις, μετάληψις, ὑπερβατόν, ἀναστροφή, συνεκδοχή, ὀνοματοποιία, μετωνυμία, περίφρασις, πλεονασμός, παραπλήρωμα, ἔλλειψις, ὑπερβολή, εἰρωνεία, σαρκασμὸς ἤγουν χλεύη, ἀστεϊσμός, ἀντίφρασις, ἐναντίωσις, ἀντωνομασία, ἀμφιβολία, σύλληψις, αἴνιγμα, ἐπαύξησις, ἐξοχή, ὑστερολογία καὶ σχῆμα*. Nirgends erscheint das Werkchen in der handschriftlichen Überlieferung, soweit ich nachprüfen kann, als Arbeit G.s (vgl. aber Allatius a. a. O.), sondern geht vielmehr unter Tryphons Namen. Die Schrift wurde zuerst von Allatius (a. a. O. p. 798 bezw. 122) als Arbeit G.s hingestellt, dem von den Herausgebern Walz und Spengel und dann v. Nelsen (Tryphonis grammatici Alexandrini fragmenta, Berolini 1853 p. 100) folgten. Finckh (Zimmermanns Zstchr. f. d. Altertumswissensch. V 1838, 1053f.) hat dagegen erwiesen, daß das Schriftchen älter als G. ist, aber Entstellungen durch Zusätze und Auslassungen hat erfahren müssen. Ausgaben: Anecdota Graeca e codd. reg. ed. Boissonade III (1831) 270—284 (unter dem Namen Tryphons). Rhetores Graeci ed. Walz VII (1835) 763—778 (vgl. ebd. 761f.). Rhetores Graeci, recogn. Spengel III (1856) 215—226. Emendationen und Konjekturen zum Text Finckh Philol. XXIV (1866) 545—548. S. auch Susemihl Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerzeit II (1892) 213, 372.

Eine Fälschung nicht nur auf seinen Namen, sondern auch ihrem Inhalt nach ist die Schrift *Περὶ τῆς Σαπφοῦς διαλέκτου*, gedruckt Aphthonii progymnasmata, rec. Petzholdt. Accessit Gregorii Corinthii ut fertur de Sapphonis dialecto libellum . ., Lips. 1839, 79—102 (vgl. dazu den Brief des Herausgebers an Gottfried Hermann p. XVII–XX). Sie entstand höchstwahrscheinlich nach dem Erscheinen der Anecdota Oxoniensia ed. Cramer I 1835. Vgl. Ahrens Rh. Mus. I (1842) 274–277.

Hauptschriften: Leo Allatius De Georgiis et eorum scriptis diatriba, Parisiis 1651 (= Fabricius Bibl. Graeca XL, Hamburg 1721) 798—805 und Fabricius-Harless ebd. XII (Hamburg 1809) 122—127. Koen in der Vorrede seiner obengenannten Ausgabe. Krumbacher Gesch. der byzant. Literat.² (1897) 17. 451. 588f. 668. 679. 735. 745.

2) Von Kypern, vor 1283, wo er Mönch und dann Patriarch von Konstantinopel wurde, Georgios geheißen, bedeutender byzantinischer Kirchenfürst und Schriftsteller von großer Vielseitigkeit aus der Zeit der byzantinischen Renaissance. Hauptquelle über seinen Lebensgang bis zum dreiunddreißigsten Jahre ist seine Autobiographie (s. u.) und über sein Wirken im Patriarchenamt Georgios Pachymeres und Nikephoros Gregoros in ihren Geschichtswerken. Vgl. auch die kurze Zusammenfassung über sein Leben und seine kirchenfürstliche Tätigkeit bei Ephraemius, Chron. v. 10 333—10 347 (Migne Gr. CXLIII p. 377).

Sein Geburtsjahr, 1236/7, oder wenig später, also rund 1240, wird durch die Tatsache bestimmt, daß er nach der Einnahme von Byzanz, nach 1261 sein Studium im sechsundzwanzigsten Lebensjahr begann (s. p. 28 C. 25 C Migne), also spätestens 1236 oder wenig später geboren war (vgl. Matthaei a. O. 20, 1; der Text der Stelle p. 21 A Migne, von der De Rubeis bei Migne 33 D. 34 C. 35 C. 36 B. 42 A ausgeht, ist durchaus nicht nur nicht genügend gesichert, um solche Schlüsse zu erlauben, sondern auch in der daselbst gegebenen Form sprachlich unmöglich; s. die Lesart bei Matthaei 6). Er stammte von vornehmen Eltern, deren Wohlstand infolge der Okkupation seiner Heimatinsel Cypern durch die Latiner gelitten hatte, besuchte bis zu seinem fünfzehnten Jahre nach der ersten Ausbildung den Elementarunterricht (p. 21 A Migne), und anderer Unterweisung (*εἰς τὴν Καλλινικισέων πλέονος παιδεύσεως ἕνεκεν πέμπεται*) eine fränkische Schule (*εἰς παιδευτήρια Ῥωμαίων φοιτᾷ γραμματικῆς ἐν τούτοις κατὰ τὴν πάτριον Λατίνων παραδιδομένησ φωνήν*), die ihn wegen unzureichender Kenntnis der fremden Lehrsprache wenig förderte, sowohl in der Grammatik als auch in der Aristotelischen Logik, welche beide Fächer daselbst gelehrt wurden. Dadurch wurde er eine Zeitlang den Wissenschaften entfremdet. Als die Neigung dazu wieder in ihm erwachte, verließ er heimlich seine Eltern, um die in jener Zeit weitberühmten Schulen in Nicaea zu besuchen. Als er dort nach vielen Beschwerden und Enttäuschungen, besonders nach einem erfolglosen Versuch, Nikephoros Blemmydes in Ephesos nahe zu treten (vgl. Nicephori Blemmydae curriculum vitae ed. Heisenberg 1896 p. XXIIf.), angelangt war, wurde er auch dort durch die Dürftigkeit und Oberflächlichkeit des Unterrichtsbetriebes aufs bitterste enttäuscht: man lehrte dort nur Grammatik und Poetik und kannte Rhetorik, Philosophie und höhere Stufen der Wissenschaft nur vom Hörensagen. Dem so sehr erstrebten Ziel wahrer höherer Bildung kam er nahe, als nach der Rückeroberung Konstantinopels durch die Griechen (1261) er vom 26.—33. Lebensjahr (s. p. 27 C Migne) die Unterweisung des Großlogotheten Georgios Akropolites erfuhr. In dem Kreise der Schüler dieses Mannes, der die Seinen in Aristoteles, d. h. in dessen Syllogistik, Analytik und Rhetorik, und in die geometrischen und arithmetrischen Systeme

des Eukleides und Nikomachos einführte, war er der jüngste und erzielte seinem eigenen Zeugnis gemäß nach anfänglichem Zurückbleiben hinter seinen Mitschülern auch in der praktischen Redekunst Erfolge. Diese Erfolge auf dem Felde rhetorischer Tätigkeit und gelehrten Studiums haben auch seine Laufbahn begründet.

In den Hofklerus aufgenommen und vom Kaiser Michael Palaiologos zum Protapostolarios erhoben, förderte er erst die unionistischen Bestrebungen des Kaisers, während er später zu den schärfsten Gegnern der Union gehörte. Andronikos II. setzte ihn 1283 als Patriarchen von Konstantinopel ein, und er führte dieses Amt in Jahren voll kirchlicher Streitigkeiten, in denen er nicht immer glücklich operierte, bis zu seiner nicht völlig freiwilligen Abdankung (1287). Sein Unglück war es, daß er, eine beschauliche Gelehrtennatur und Schriftsteller durch inneren Beruf und Neigung, wohl auf Grund seiner Leistungen um die Bildung der Zeit und seiner Tätigkeit als geistlicher und weltlicher Rhetor, zu einer Zeit in sein Amt kam, als in seinen Gegnern ihm Dogmatiker und Polemiker gegenüberstanden, denen er nicht völlig gewachsen war (über den Verlauf der Streitigkeiten im einzelnen s. beispielsweise Ehrhard a. a. O.). Er zog sich dann ins klösterliche Leben zurück, verbrachte den Rest seiner Lebenszeit in Verbitterung, die der Schluß seiner Autobiographie wiederspiegelt, dazu von körperlichen Leiden heimgesucht, und starb wohl bald nach seiner Abdankung (Georgios Pachymeres de Andronico Palaeologo II 17, Bd. II S. 152, 1253 ed. Bonn. Nikephoros Gregoros *Ῥωμαϊκὴ ἱστ.* VI 4, Bd. I S. 179, 1ff. ed. Bonn.).

G. war ein Mensch, der sich durch seine Zähigkeit zu einer hohen literarischen Bildung und einer großartigen rhetorischen Fertigkeit im Sinne der Palaeologenepoche, deren Bildungsideal Treu oft glänzend geschildert hat (s. z. B. Byzant. Ztschr. II [1893] 100f.), emporgearbeitet hatte. Er hatte die Alten studiert und sich dabei nicht zum wenigsten dadurch gefördert, daß er, von Haus aus unbegütert, sich ihre Texte selbst abschrieb (s. p. 29 B Migne). Das gab seinem Stil in den Briefen und Enkomien jene formale Gewandtheit und alle die Eigenschaften, die sein Zeitalter schätzte. In Kirchenämter berief er daher nur Männer, die sich in ähnlicher Richtung durch geistige Tüchtigkeit auszeichneten (Nikephoros Gregoros VI 6, Bd. I S. 181. 12ff. ed. Bonn.; s. auch Georgios Pachymeres de Andronico Palaeologo V 8, Bd. II S. 385, 11ff. ed. Bonn.). Die Bewunderung dankbarer Schüler und das Lob der späteren Generationen hat davon Zeugnis abgelegt; vgl. z. B. Nikephoros Gregoras *Ῥωμαϊκὴ ἱστ.* VI 1, Bd. I S. 163, 9ff. Bonn.: *ἦν τηνικαῦτα ἀνὴρ ἐν λόγοις ἐπίσημος τῷ βασιλικῷ συγκατειλεγμένος κλήρῳ Γεώργιος ὁ ἐκ Κύπρου, ὃς τὸν ἐν ταῖς γραφαῖς εὐγενῆ τῆς Ἑλλάδος ῥυθμὸν καὶ τὴν Ἀττικίζουσαν γλῶσσαν ἐκείνην, πάλαι πολὺν ἤδη χρόνον λήθης κρυβέντα βυθοῖς, φύσεως δεξιότητι καὶ φιλοπονίᾳ τελεωτέρᾳ πρὸς φῶς ἤγαγε καὶ οἱονεί τινα ἐχαρίσατο ἀναβίωσιν*. Nikephoros Chumnos *πρὸς τοὺς δυσχερκίνοντας ἐπὶ* . . . bei Boissonade Anecd. Gr. III (1831) 367: *καθηγεμὼν ἐμοὶ καὶ παιδευτὴς καὶ μυσταγωγὸς ὑπῆρξε καὶ διδάσκαλος μέχρι παντὸς τοῦ κατ' αὐτὸν βίου . . . ὁ πολὺς ἐκεῖνος τὴν σοφίαν, πολὺς καὶ τοὺς λόγους, τὸ μέγα θαῦμα τοῦ καθ' ἡμᾶς βίου, ὁ πάνυ Γρηγόριος κτλ.* S. besonders S. 369. Ephraem. chron. 10 334f. *σοφός τις ἀνὴρ Γρηγόριος Κυπρόθεν λόγων σοφῶν παίδευμα, μουσῶν ἑστία*. Der Verfasser des Lexicon Vindobonense, Andreas Lopadiotes, zitiert den Kyprier neben antiken Autoren, die ihm Zeugnisse für mustergültige Prosa bieten.

Erhaltene Werke aus dem Bereiche der Profanschriftstellerei: I. *Διηγήσεως μερικῆς λόγος τὰ καθ' ἑαυτὸν περιέχων*. Es ist dies eine schön und klar geschriebene Darstellung seines Lebens, voll Naivetät und ehrlicher, wahrer Auffassung der Dinge, geschrieben im Alter, nachdem er dem ihm so mühevoll gewordenen Amt des Konstantinopolitaner Patriarchats entsagt hatte. Der Schilderung seiner Jugend und seiner Bildungszeit bis zum 33. Jahre läßt er allgemeinere Bemerkungen über sein Wesen, seine gelehrten Neigungen und seinen Stil folgen. Gedacht ist dieses Werkchen — anders als Blemmydes' Autóbiographie aus etwa demselben Zeitalter (s. Heisenberg a. a. O. p. XXIX 55) — als Einleitung zu einem Sammelband mehrerer seiner Schriften, p. 20 A: *πατρὶς μὲν τῷ συντεταχότι τὴν βίβλον Κύπρος ἡ νῆσος*; p. 28 B: *ἤδε που . . ἡ συγγραφή· καλῶ γὰρ οὕτω τὴν ἀνὰ χεῖρας πυκτίδα*; p. 29 C. 29 D. Aus dem Inhalt der Hss. bei Rubeis (s. Migne S. 31) und Matthaei (a. a. O. 23) darf man wohl entnehmen, daß diese *πυκτίς* nach der Vita die Briefsammlung umfaßte. Ausgaben: Georgii seu Gregorii Cyprii . . vita, quae ex codice, Lugduno-Batav. . . . prodiit, ed. Fr. Io. Franc. Bern. M. de Rubeis, Venetiis 1753. Text der Ausgabe mit allen Beigaben reproduziert von Jos. Bergauer (Wien 1773) und bei Migne Gr. CXLII 17—228. Des Patriarchen G. aus Cypern Selbstbiographie . . . aus einer Hs. herausgeg. (griech. und deutsch) von F. C. Matthiae, Frankfurt a. M. 1817 (abgedruckt nach neuem hsl. Material und mit wichtigen Beiträgen zum Text).

II. Sammlung von über 200 Briefen, die meist von ihm selbst ausgegangen, teils auch an ihn gerichtet sind, darunter 5, die von dem Großlogotheten Theodoros Megalon, seinem fleißigsten Korrespondenten und ehemaligen Schüler, abgefaßt sind. Als Adressaten in diesem Briefwechsel, den G. selbst sammelte, und der in zahlreichen Hss. vorliegt, erscheinen der Kaiser Andronikos und viele hohe Beamte, Georgios Akropolites, Ioannes Pediasimus, Nikephoros Chumnos u. a. (s. z. B. noch den nach Lambecius gegebenen Epistularum Index bei Migne a. a. O. 421—432). Nach ihres Autors Absicht sollten die Briefe — wie überhaupt die byzantinische Epistolographie dieser Zeit (vgl. z. B. noch Georgios Lekapenos) — *τινὸς λογικῆς καλλιτεχνίας ὑπόμνημα* bilden (s. Maximi monachi Planudis epistolae ed. Treu 1890, 187). So sind diese Stücke literarische *ἀγωνίσματα ἐπιδεικτικά*, die, wie Nippes ihren Besitzer, den Adressaten durch Eleganz und Eigenart der Form erfreuen sollen, nicht wirkliche briefliche Mitteilungen als Ersatz persönlichen Verkehrs. Nur ein Brief von allen, die bis jetzt veröffentlicht sind, ist mehr ein Brief in unserem Sinne, ein Mittel der Verständigung, ein Bericht: der Brief an den Kaiser Andronikos (bei Matthaei 25—36: *τῷ βασιλεῖ* inc. *εἰκοστὴν εἶχεν ὁ Δεκέβριος*

μήν; vgl. *ἐνταῦθα τὰ πονηρὰ βουλήματα καταπαύοιεν*). Hier finden sich die gleichen Vorzüge naiver, realistischer und lebenswahrer Schilderung wie in der Autobiographie. Hier hat der Gegenstand, die Not der Zeit, dem Verfasser die Feder geführt, nicht konventionelle Schulung und Dressur aus der Jugendzeit her und rhetorische Alltagsmode. Da versteht man, daß G. sich über den Effekt der verbildenden rhetorischen Schulübungen bei Georgios Akropolites reserviert äußern konnte (s. p. 25 D Migne). Eine Gesamtausgabe dieser Briefe, die die geistige Atmosphäre ihrer Zeit erläutern und ab und zu einige reale Facta, besonders zur byzantinischen Prosopographie uns bieten oder erschließen lassen würde, steht noch aus, sie ist von Treu, der schon einige Vorläufer dieser Arbeit geliefert hat, in Aussicht gestellt (vgl. Mém. .... de St. Pétersbourg a. a. O. 104). Bis jetzt sind außer einzelnen Stellen bei Treu (Maximi monachi Planudis epistolae 1890 p. 197. 241. 242. 246. 261) folgende in sich vollständige Stücke aus dieser Korrespondenz publiziert: *Τῶν φίλων τινί*: Georgii seu Gregorii Cyprii vita etc., ed. Rubeis 1753, im Abdruck bei Migne 125 C—127 C. Ein Brief an den Kaiser Andronikos d. Ä. (nr. 132 in Matthaeis Codex) bei Matthaei a. a. O. 25—29 (29f. dazu Übersetzung). 8 Briefe an verschiedene Adressaten: Mor. Schmidt Index schol. aestiv. Jen. 1877, 9—14 (Nachträge zum Text Theodori Pediasimi etc., ed. Treu 1899, 61), an Ioannes Pediasimus: Theodori Pediasimi eiusque amicorum quae extant ed. Treu, Potsdam 1899 (Progr.), 48f. (vgl. dazu P. N. Papageorgiu Byz. Ztschr. X 1901, 425—432 pass.). 13 Briefe an Johannes Staurakios, ediert und erläutert von Treu Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg VIII[e] série VI 1 S. 94—107 (Nachträge zum Text Maas in Byz. Ztschr. XII 1903, 624. Vgl. auch die Zitate aus diesem Briefwechsel im Lexicon Vindobonense ed. Nauck 1867 p. XIf.

III. 1) Enkomion auf Andronikos II. Palainologos (1282—1328); inc. *ἐχρῆν μέν, ὡς ἀληθῶς, μέγιστε βασιλεῦ*; expl. *ἀπὸ δυνάμεως εἰς δύναμιν*. Die Rede wurde bald nach der Thronbesteigung des Kaisers 1282 oder 1283 abgefaßt, wie Boissonade a. a. O. I 379 n. 2 zeigt. Ausgabe bei Boissonade Anecd. Graeca I (1829) 359—390, Abdruck bei Migne 387—418. 2) Enkomion auf Michael VIII. Palaiologos (1261—1282): inc. *καινὸν οὐδέν, θειότατε βασιλεῦ*; expl. *εἴ τέ ποτε μετὰ ταῦτα φρονῆσαι νοήσουσιν*. Ausgabe bei Boissonade Anecd. Graeca I 313—358, Abdruck bei Migne CXLII 345—386. Beide Arbeiten, durchaus im konventionellen Stil panegyrischer Reden gehalten, ‚gehören zu den abstoßendsten Beispielen dieser Gattung'. Wendungen und Bilder, Vergleiche und Figuren weisen die typischen Züge der Rhetorik jener Zeit auf. Die Rede als Rede überwuchert alles, so daß für den Bericht nur weniger objektiver Tatsachen Raum vorhanden ist. Als Vorbilder aus dem Altertum haben vor allem Aristides und Iulian gedient, denen gegenüber die gewiß nicht allzu seltenen Reminiszenzen aus der Bibel eine bescheidene Rolle spielen. Vgl. auch seine Enkomien auf Heilige, die formal uud inhaltlich diesen Reden auf die Kaiser entsprechen.

IV. Schulschriften. 1) Schuldeklamationen, drei im cod. Leid. Graec. 49 mit dem Briefwechsel überliefert, davon zwei (*οἱ Ποτιδεiᾶται ἀλλήλων ἐγεύσαντο ὑπ' Ἀθηναίων πολιορκούμενοι κτλ. Φιλόσοφος ἀπελθὼν εἰς ἀκρόπολιν καὶ πείσας τὸν τύραννον ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν κτλ.*), herausgeg. von Schmidt Indices schol. Jen. 1875. 1875/6. 1877, 3—8); vgl. dazu Eberhard Jahresb. 1874/5, 3. Bd. 522—525. 2) *Ἐγκώμιον εἰς τὴν θάλασσαν εἴτ' οὖν εἰς τὴν τῦν καθόλου τοῦ ὕδατος φύσιν*, angefügt als Ineditum von Bonaventura Vulcanius, Herausgeber des Bändchens Aristoteles de mundo c. dupl. interpr. L. Apulei ..., cum Schol. Bonav. Vulcanii 1591, abgedruckt zuletzt bei Migne Gr. CXLII 434—443. 3) Eine Abhandlung *περὶ Σωκράτους*, bei Boissonade in der Überschrift *χρεία* genannt (nach hsl. Zeugnis); inc. *Σωκράτους μὲν ἐπαινέτην οἶμαι ...*; expl. *ἀξίως δὲ καὶ τοὺς ἐπαίνους λαβεῖν ἔχει παρ' οὐδενός*. Ausgabe bei Boissonade Anecd. Gr. II (1830) 269—273, abgedruckt bei Migne Gr. CXLII 417—422. 4) Ein Schulbuch, erhalten nach Krumbacher a. a. O. 477 im cod. Vindob. phil. Graec. 195 fol. 85—93, Taurin. 356 T I 27 (jetzt B VI 48) p. 144—152[v]; Harleianus 5735 und zum Teil cod. Monac. gr. 201 saec. XIII fol. 61—67; es setzt sich zusammen aus einer prosaischen Paraphrase Aesopischer Fabeln und mythologischen Stücken, die in rhetorisch abgerundeter Form für den Jugendunterricht vorgeführt werden. Dabei hatte der Verfasser, der hier alter Praxis folgt, es selbst in seiner Autobiographie beklagt, daß ihn sein Unterricht in der Jugend, der mit derartigen mythologischen Tatsachen operierte, nicht die gerechte Befriedigung gewährt hatte (p. 25 A Migne): *εἰ πατρίδα μὲν κατέλιπε ... εἶτ' ἀντὶ τούτων οὕτω μεγαλοφυῆ κομιεῖται μισθόν, κλίσεις ὀνομάτων ἐκμελετῆσαι καὶ ῥημάτων σχηματισμοὺς καὶ κινήσεις καὶ ὡς ἡ Τυνδάρεω παῖς ἡρπάγη καὶ ἡ Πριάμου πέπτωκε πόλις πολυετεῖ διὰ τὴν γυναῖκα καμοῦσα πολέμῳ ... καὶ τἄλλα ὅσα ὁ ποιητικὸς χόρος κατά τινα τῆς τέχνης αὐτονομίαν πλάττει τε καὶ μυθεύεται, ἡδονῆς μὲν τὰ πολλὰ στοχαζόμενος, ὀλίγα δὲ τῆς ἀληθείας φροντίζων*). Aus cod. Vindob. phil. Gr. 195 fol. 90f. hat Jacobs De progymnasmaticorum studiis mythographicis, Marp. Ch. 1899 (Diss.) zwei *μῦθοι* zuerst veröffentlicht: a) *Ἡρακλῆς καὶ Πλοῦτος* (S. 38f.), b) *Ἀγαμέμνων* (*Ἰφιγένεια ἐν Αὐλίδι*) (S. 16f.). Diesen *διηγήματα* folgen in derselben Hs. dann zwei andere: *Κανδαύλης* und *Ἀλεκτρυών*, die sich auch unter dem Namen des Libanios finden (vgl. Jacobs 8. 14). Ähnliches führten schon Nikephoros Basilakes (um 1150), der seinen *μῦθοι*, Fabeln, *διηγήματα*, mythologische Stücke, folgen ließ, und Konstantinos Akropolites (Zeitgenosse G.s von Kypern) durch (s. Krumbacher a. a. O. 477). 5) Sprichwörtersammlung, herausgeg. von v. Leutsch und Schneidewin Paroemiographi Graeci I (1839) 349—378; s. dazu p. XXXVI. Über Quellen und Wert dieser an sich heute für die Kenntnis der antiken Parömiographen so gut wie entbehrlichen Sammlung, die auf eine Epitome des Ps.-Diogenian zurückgeht, sowie neue handschriftliche Hilfsmittel vgl. Crusius Anal. crit. ad paroemiogr. Graec. 1883, 41f. Brachmann Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV (1885) 341—350. 406—415. Cohn Philol. Suppl. VI (1891/3) 236—253.

Über G.s bisher publizierte Schriften theologischen Inhalts, die polemische und dogmatische Literatur einerseits und die den Enkomien auf die Kaiser parallelen Enkomien auf Heilige (z. B. auf den heiligen Georgios und auf Euthymios von Madyta) andererseits, vgl. Ehrhard bei Krumbacher Gesch. d. byz. Literat.[2] 1897, 98f. 204. Seitdem ist noch einzusehen Loparev Viz. Vrem. IV 1897, 337—401.

Irrtümlicherweise wurde G. von Korinth als Verfasser eines Enkomions auf Georgios Akropolites angenommen von Allatius De Georgiis etc. 423. Vgl. Boissonade Anecd. Graeca I (1829) 352, 1 und ferner Treu Byz. Ztschr. V (1896) 543.

Von den besprochenen Werken G.s von Cypern sind von Ivan Jegorovič Troickij ins Russische übersetzt: die Autobiographie (Christianskoje Čtenije 1870 II), der Brief an den Kaiser Andronikos Palaiologos d. Ält. (ebd 1870 II) und der Schriftenwechsel zwischen ihm und Johannes Bekke (ebd. 1889).

Hauptschriften: Allatius De Georgiis X (Hamburg 1721) 764—773. Fabricius-Harless XII (1809) 127—132. Migne Patrologia Graeca CXLII 8—16. Voigtländer Ztschr. f. d. histor. Theol. XLIII (N. F. XXXVII) 1873, 449—461 (nicht sonderlich brauchbar). Krumbacher Gesch. d. byzantin. Literatur[2] 1897. Ehrhard ebd. 94. 96. 97. 98f. 204. 447. 455. 476ff. 479f. 576. S. auch die Literatur über das Patriarchat von Konstantinopel. [B. A. Müller.]

3) Gregorios (Thaumaturgos), Bischof von Neocaesarea in Pontus um 260. Er hieß ursprünglich Theodorus, vertauschte diesen Namen aber mit dem damals beliebt werdenden Namen *Γρηγόριος*, vielleicht bei seinem Übertritt zum Christentum, jedenfalls noch ehe er Bischof wurde. Er stammte aus einer angesehenen heidnischen Familie in Pontus, verlor als vierzehnjähriger Knabe seinen Vater und beschloß, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Er hatte dies schon einige Jahre getrieben, als ihn eine Familienpflicht nach Caesarea in Palästina führte, wo Origenes, aus Ägypten vertrieben, die theologischen Wissenschaften lehrte. G., begleitet von seinem Bruder Athenodorus, war unschlüssig gewesen, ob er in Berytus oder in Rom seine Studien vollenden solle; jetzt zog ihn der neue Lehrer so mächtig an, daß er fünf Jahre hindurch, ohne um Recht und Redekunst sich mehr zu kümmern, seinen Unterricht genoß. Beim Abschied hielt er eine Dankrede, die wohl durch Vermittlung des Pamphilus auf uns gekommen ist: *εἰς Ὠριγένης προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος*. Darauf trat er in der Heimat in den Beruf eines Sachwalters ein; in dieser Zeit hat Origenes einen Brief an ihn geschrieben (s. Philocalia c. 13), nicht ohne Besorgnis um die Vereinbarkeit seines weltlichen Wirkens mit seiner Frömmigkeit. Aber nicht lange darnach hat der Bischof Phaidimos von Amaseia den G. und seinen Bruder zu Bischöfen in Pontus ordiniert: G. hat nicht bloß Neocaesarea, seine Residenz, in eine christliche Stadt verwandelt, sondern ringsumher in der bis dahin von der neuen Religion kaum berührten Provinz Gemeinden gegründet; seine außerordentlichen Erfolge bei der Missionsarbeit haben ihm den Ruf eines Wundertäters — dieser Beiname hängt an ihm so fest wie der des Theologen an Gregor von Nazianz — eingetragen: als ihm 100 Jahre nach seinem Tod Gregor von Nyssa ein Enkomion schrieb und etwas später Rufinus in seiner Übersetzung von Eusebius Kirchengeschichte hinter VII 28, 2 einen besonderen Abschnitt zu Ehren des Thaumaturgen einschob (s. Euseb. hist. eccl. ed. Schwartz II 953—956), traute man ihm schon die abenteuerlichsten Heldentaten zu. — Kein Datum aus seinem Leben läßt sich ganz genau festlegen. Nach Eusebius, der in der Kirchengesch. VI 30. VII 14 und 28 über ihn handelt, hat G. der ersten antiochenischen Synode wider Paulus von Samosata (268?) noch beigewohnt; auf der späteren um 270 scheint er nicht anwesend gewesen zu sein. Suidas setzt seinen Tod unter Aurelianus, d. h. zwischen 270 und 275. Das wird stimmen. Bischof war er jedenfalls während der Verfolgung des Decius 250 und der verheerenden Raubzüge der Goten und Boranen 253 und in den folgenden Jahren; da Eusebius seine große Jugend bei der Ordination zum Bischof ausdrücklich hervorhebt, hat er schwerlich nach Eusebius Meinung damals das kanonische Alter von 30 Jahren besessen. Die fünfjährige Studienzeit in Caesarea kann frühestens 232—237, spätestens 239—244 angesetzt werden. Eusebius hält dafür, daß unter Gordian (238—244) die Trennung des G. von Origenes fällt, also rund 240/1; sehr wohl kann G. dann 242 oder 243 Bischof geworden sein, etwa im Alter von 25 Jahren, was auf ein Geburtsdatum um 217 oder ein wenig früher (215/6) führen würde. Ein schönes Denkmal der Pietät und dankbarer Begeisterung hat er sich selber gesetzt durch jene Dankrede (herausgeg. von P. Koetschau, Freibg. i. Br. 1894, vgl. Brinkmann Rh. Mus. N. F. LVI 1901, 55—76): hier siegt das Herz über allen Schwulst der Modeberedsamkeit, ‚durch und durch rhetorisch, aber das erfreulichste Erzeugnis der damaligen Rhetorik' (v. Wilamowitz Kultur d. Gegenwart I 4, 195). Zwischen 254 und 258, als man die Schäden der Barbarenzüge zu heilen versuchen durfte, ist der ‚kanonische Brief' verfaßt, in dem G. einsichtig mild Grundsätze über Behandlung der ‚gefallenen' Christen aufstellt — erst später in einzelne *canones* zerlegt und dabei wohl auch gekürzt und erweitert (Routh Reliquiae sacrae III[2] 256—283), ein für die Geschichte der kirchlichen Disziplin unschätzbares Dokument. Aus noch späterer Zeit dürfte das Glaubensbekenntnis des G. stammen, *ἔκθεσις τῆς πίστεως κατὰ ἀποκάλυψιν*, aber von unangreifbarer Echtheit: bemerkenswert durch den philosophischen Ton, und echt origenistisch im Gegensatz gegen den Monarchianismus (kommentiert bei Caspari Alte und neue Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols 1879, 1—64). In den Handschriften wird meist dem Nazianzener Gregor beigelegt die von dem Pontiker verfaßte knappe *μετάφρασις εἰς τὸν ἐκκλησιαστὴν Σολομῶντος*. Bloß in syrischer Version ist eine Schrift G.s über die Leidensunfähigkeit und Leidensfähigkeit Gottes an Theopompos erhalten; ganz verloren die von Basilius (ep. 210, 5) erwähnte *διάλεξις πρὸς Αἰλιανόν*, ein Dialog, in dem ein Heide für den christlichen Gottesbegriff gewonnen wird. Hieronymus (de vir. ill. 65) kennt noch Briefe G.s. Eine Anzahl von Schriftwerken ist zweifellos dem G. untergeschoben worden,

darunter ἡ κατὰ μέρος πίστις, eine apollinaristische Glaubensformel: unter den Fragmenten in Catenen u. dgl. könnte noch einzelnes Echte stecken; sicher unecht sind die griechisch überlieferten Homilien. Vgl. Migne G. X. V. Ryssel G. Thaumaturgus, sein Leben u. s. Schriften, Lpz. 1880. Dräseke Ges. patrist. Untersuchungen 1889, 94ff. 103ff. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 432—436. II 2, 93—102. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. II § 72.

4) Gregorius, Bischof von Nazianzos (= Diokaisareia) in Kappadokien, gest. 390. Eine Art Autobiographie hat G. in einem Gedicht περὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον (*de se ipso*), das 1949 jambische Senare umfaßt, hinterlassen: 98 andere Carmina behandeln Einzelheiten aus seinem Leben; und seine Briefe und Reden steuern auch noch allerhand Detail bei, so daß wir die Dürftigkeit der Mitteilungen über ihn in den kirchenhistorischen Werken des 4. und 5. Jhdts. verschmerzen können. G. wurde geboren zu Arianzus, einem seiner Familie gehörigen Landgut in der Nähe der kleinen kappadokischen Stadt Nazianz, im J. 329. Seine Eltern hießen Gregorius und Nonna, beide gebildete Menschen aus wohlhabenden Familien. Sie hatten schon lange in kinderloser Ehe gelebt; auf G. folgten dann noch eine Schwester Gogonia und ein Bruder Caesarius. Der Vater war noch um 325 Heide (allerdings Hypsistarier) gewesen, fast 50jährig meldete er sich, dem Wunsch seiner Gattin nachgebend, als Katechumene, wurde bald darauf getauft und auch — schwerlich genau nach den kanonischen Vorschriften — zum Bischof von Nazianz erhoben. So ist der gefeiertste Lehrer der griechischen Kirche, den sie früh mit dem Titel des ‚Theologen‘ ehrte, als ‚Sohn eines Bischofs‘ auf die Welt gekommen. In der Provinzialhauptstadt Caesarea besuchte er die Schule; die höchste Ausbildung sollte, nachdem er auf Reisen in Palästina und Ägypten die Welt kennen gelernt hatte, Athen ihm spenden. Mindestens von 353 bis 357 hat er hier geweilt, den Prinzen Iulianus, den späteren Kaiser, kennen gelernt und mit dem ihm schon von Caesarea her bekannten Basilius (d. Gr.) Herzensfreundschaft geschlossen. Eine Frucht derselben, doch weiß man nicht aus welcher Zeit, ist die von Basilius und G. gemeinsam hergestellte Sammlung von Perlen aus den Werken des Origenes, beste Ausgabe The Philocalia of Origen by J. Arm. Robinson 1893. Von 357 bis etwa 362 hat er als Privatmann bei den Eltern in Nazianz, wo er nunmehr die Taufe empfing, sich aufgehalten, mit der Absicht, dem ihm von der Mutter früh eingeimpften mönchischen Ideal nachzuleben, aber schon durch den Familienbesitz zu allerlei Verwaltungsgeschäften gezwungen; wiederholt hat er den damals in die Einsamkeit am Irisfluß geflohenen Freund Basilius aufgesucht. Wahrscheinlich 362 hat sich G. auf den Wunsch seiner Mitbürger von dem alten Vater zum Presbyter weihen lassen, gleich darauf ist er, von Reue und Scham ergriffen, aus Nazianz verschwunden, hat aber noch vor Iulianus Tod, also im Sommer 363, sein Amt wieder aufgenommen und in einer berühmt gewordenen Rede (or. 2) seine ‚Flucht‘ verteidigt. In die 10 Jahre seines Presbyterats, von 362—372, fällt ein Teil seiner schriftstellerischen Leistungen; doch hat er nicht bloß seine theologische Bildung jetzt vollendet, seine dogmatische Position endgültig gewonnen und sich die große Bibelkenntnis angeeignet, die er besitzt, ohne sich eigentlich zum Schriftausleger berufen zu fühlen, sondern auch in die kirchlichen Streitigkeiten eingegriffen, meist im Interesse der Versöhnung. Sein und seiner Freunde stiller Einfluß hat in den 20 Jahren von 362 bis 381 die Provinz Kappadokien aus einer Brutstätte des radikalen Arianismus zur hohen Schule eines vornehmen, konzilianten und doch festen Jungnicänismus umgewandelt. Daß im J. 370 auf den erledigten Metropolitenstuhl in Caesarea Basilius erhoben wurde — auch der Vater Gregorius hat ihn ordinieren helfen —, war mit das Werk unseres G.: der Dank, den ihm Basilius dafür erstattete, indem er ihn nämlich 372 unversehens zum Bischof in Sasima, einem erbärmlichen Dorf, das bisher nie einen Bischof besessen hatte, ernannte, fand bei G. nicht das erwünschte Verständnis. Er fühlte sich lediglich als das Opfer von Basilius' Ehrgeiz, der nach der Teilung der Provinz Kappadokien, wobei dem neuen Metropoliten in Tyana die Mehrzahl der Bischofssitze zugefallen waren, die Zahl seiner Suffragane zu vermehren strebte. Selbst die Bitten seines Vaters konnten ihn nicht bewegen, das bischöfliche Amt in Sasima wirklich zu übernehmen. Vielmehr blieb er in Nazianz, half dem Vater dort noch in seinen Amtsgeschäften und führte nach dessen Tod dieselben allein weiter — auf Wunsch der Nazianzener, ohne sich übrigens als Bischof von Nazianz zu gerieren. Als man ihn drängte, Farbe zu bekennen, floh er, da er wohl einsah, daß er in den Augen des Basilius nur Bischof in Sasima sein könne, nach dem isaurischen Seleukia; und über fünf Jahre hin hat sich Nazianz ohne Bischof beholfen. Anfang 379 aber bot sich dem G., als der Tod des arianerfreundlichen Valens die kirchenpolitische Lage von Grund auf verändert hatte, die Aussicht auf eine große Zukunft. Er ging nach Constantinopel und predigte dem kleinen Häuflein der nicänisch Gesinnten in dem Bethaus Anastasia — vor den Mauern der Stadt — allsonntäglich das reine Evangelium, während fast die ganze Stadt unter dem Bischof Demophilus zur homöischen Partei schwur. Seinen Anhängern, deren Zahl die Anziehungskraft von G.s Kunst und Geist mit jedem Sonntag mehrte, galt er als der orthodoxe Bischof von Constantinopel; daher sie alle es als freche Intrusion abwehrten, als ein Protégé des Petrus von Alexandrien, der cynische Philosoph Maximus, mit dem Anspruch auf die bischöfliche Würde in der Hauptstadt 380 auftrat. Der Kaiser Theodosius behandelte jedenfalls auch den G. als legitimen Anwärter auf die höchste kirchliche Würde im Ostreich, denn ihm ließ er die den Arianern abgenommene Apostelkirche im November 380 ausliefern. Eine der ersten Handlungen des großen Konzils in Constantinopel im Mai 381 war die Erhebung G.s auf den bischöflichen Stuhl von Constantinopel: noch unter dem Vorsitz des B(ischofs) Meletios von Antiochien wurde diese Aufgabe erledigt. Bald darauf aber starb Meletios; G., der nunmehr den Vorsitz auf der Synode zu führen hatte, erkrankte, und über der Frage nach dem für Meletios zu bestimmenden Nach-

folger in Antiochien kam es zwischen G. und der Mehrheit der Synodalen zum Bruch. Im Interesse der Versöhnung hatte G. den bisherigen Gegenbischof des Meletios in Antiochien, den Altnicaener Paulinus vorgeschlagen. Nicht bloß die syrischen Bischöfe wollten davon nichts wissen, andere Rivalitäten enthüllten sich nun, und im Zorn über den Eigensinn und Egoismus seiner Amtsgenossen warf ihnen G. die eben empfangene Würde vor die Füße; er erbat vom Kaiser seine Entlassung und zog sich nach der Heimat zurück. Die Synode wählte an seiner Stelle den kilikischen Laien Nektarios (381—397). Ein paar Jahre hat G. dann wieder Nazianz regiert, aber mit wachsendem Unmut über die rücksichtslose Agitation der Apollinaristen in seiner Gemeinde; und als es ihm endlich gelungen war, dort die Wahl eines Gesinnungsgenossen, Eulalius, durchzusetzen, zog er sich vom öffentlichen Leben, wahrscheinlich auf sein Landgut in Arianz, zurück und ist daselbst, in den letzten Jahren viel von Krankheit, über die er schon in Constantinopel nicht selten klagte, gepeinigt, wohl im Winter 389/90 gestorben (nach Hieronymus ein Triennium vor Abfassung des noch im J. 392 publizierten Werks De viris illustribus). G.s Werke füllen in Mignes Patrologia G. 4 Bde., 35—38. Im wesentlichen wird da ein Abdruck der Benediktinerausgabe (Clemencet und Caillau) 1778—1840 geboten. Von einzelnen Werken sind seitdem verbesserte Sonderausgaben erschienen, so von orat. 27—31: The five theological orations of G. by Naz. Edited by A. J. Mason, Cambridge 1899; von orat. 7 und 43: F. Boulenger Gr. de Naz. Discours funèbres en l'honneur de son frère Césaire et de Basile de Césarée, Paris 1908; die zwei rhythmischen Gedichte von W. Meyer Abh. Akad. München, Philos. Kl. XVII 2, 1885 Beil. I 400—409. Doch ist eine neue Gesamtausgabe dringend notwendig; die von byzantinischen Gelehrten verfaßten Glossen und Kommentare zu G., die jetzt zum großen Teil seine Werke füllen, sind ebenfalls nur mangelhaft ediert und haben ihre Aufgabe nicht lösen können, weil sie schon verdorbene Texte wie wir vor sich hatten: über die Absichten, die G. mit den wechselnden Formen seiner ‚Lieder‘ verfolgte, wird erst zu urteilen sein, wenn wir die ursprünglichen Formen kennen. Im allgemeinen ahmt auch in ihnen G. die klassischen Muster nach, geht aber doch auch eigene Wege. — Wenn wir von dem absehen, was entweder nur in Übersetzung erhalten oder zweifelhaften Ursprungs ist, vollends von dem, was, wie namentlich das spätmittelalterliche Drama Christus patiens nur durch offenkundige Unterschiebung oder infolge von Namensverwechslung unserem G. zugeschrieben worden ist, so besitzen wir von ihm Briefe, Gedichte und Reden. Fast 250 Briefe, doppelt so viel Gedichte, darunter freilich auch ganz kurze Epigramme, 45 Reden, von denen einige entweder überhaupt nie wirklich gesprochen oder doch nachträglich erheblich umgeschrieben worden sind. In diesen Reden offenbart G. eine ungeheure Vielseitigkeit; bald ist er Lob-, bald Trostredner, bald Verteidiger, bald Ankläger — so die λόγοι στηλιτευτικοί wider den toten Kaiser Iulian —, bald Exeget, bald Dogmatiker, bald Moralist, bald Kirchenpolitiker. Eins bleibt er immer: Rhetor, leider auch in seinen Briefen und seinen Gedichten, die darum so wenig poetisch wirken. In seinen eigentlichen Reden stört die Kunst ja nicht immer und er ist auch kein Schönredner; er versteht es z. B. in den theologischen Reden, die Lehre von der Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes in vollendeter Klarheit zu entwickeln, und wo er selber in Affekt gerät, weiß er den Leser auch mit sich zu reißen. Aber die gelehrten Reminiszenzen, die Anspielungen nicht etwa bloß auf die biblischen Bücher, sondern nicht minder auf die klassischen Mythen und Philosophen, die massenhaften aus der Schule mitgebrachten Kunstmittel, besonders auch Wortspiele und Häufung von fernliegenden Bildern ziehen die Aufmerksamkeit des Lesers immer wieder von der Sache fort auf die Form und auf die Person des Redners: er arbeitet so viel mit Pathos bei Kleinigkeiten, daß man ihm die tiefe Leidenschaft nicht glaubt, auch wo sie hingehörte. Von den drei großen Kappadokiern macht dieser G. am stärksten den Eindruck des Dekadenten, trotzdem er an geistigen Gaben hinter den beiden anderen wahrlich nicht zurücksteht. Aber er hat literarisch für die Kirche ausschließlich gearbeitet in Formen, die sich das Christentum nicht erschaffen hatte und die G.s Art am wenigsten günstig lagen: er will die Blüte griechischer Kultur und zugleich die der neuen christlichen Geistesbewegung in Vereinigung darstellen. Dieser Aufgabe ist er nicht gewachsen. — Nicht bloß im Morgenland aber ist G. die von allen Parteien anerkannte Autorität schon um 400 gewesen und es allezeit geblieben, sondern auch die Latiner reißen sich um ihn. Hieronymus (vir. ill. 117) rühmt den *vir eloquentissimus* als seinen Lehrer, speziell im Schriftverständnis — in der Tat hatte er von 379—381 in Constantinopel seines Verkehrs genossen —, und berechnet den Umfang seiner Werke auf 30 000 Zeilen. Er nennt dann eine Reihe von libri, z. B. Laudes Athanasii, Adversus Eunomium libri II, wobei es sich um Reden handelt, sonst nur einem Liber hexametro versu virginitatis et nuptiarum contra se disserentium: *secutus est Polemonium dicendi χαρακτῆρα.* Noch begeisterter feiert Rufinus um 399 den G. in der Praefatio zu seiner Übersetzung von 9 (er selber sagt: etwa 10) Reden des Nazianzeners: G. ist ihm gleich unerreicht oder doch unübertroffen im Leben wie in Beredsamkeit, in *fides* wie in *scientia.* Diesem Werk des Rufinus, das leider eine höchst mangelhafte Wiedergabe des Originals darstellt, verdanken dann die späteren lateinischen Verehrer des Kappadokiers G., wie schon Augustinus, so Leo d. Gr., Vigilius von Thapsus, Facundus von Hermiane, ausschließlich ihre Bekanntschaft mit seiner Weisheit. Siehe die Ausgabe von Engelbrecht im Corp. scr. eccl. lat. 46, 1910, die einzige brauchbare des lateinischen G. G.s Reden waren gewiß sehr schwer so zu übersetzen, daß die Übersetzung ähnlich wirkte wie das Original; Rufinus hat ihn aber auch weniger übertragen, als in seiner Muttersprache nachgeahmt. Vgl. die freilich längst nicht mehr genügende Biographie von Ullmann 1825 (1866). J. R. Asmus Greg. v. Naz. und sein Verhältnis zum Origenismus, theolog. Studien und Kritiken 1894,

314ff. X. Hürth De Greg. Naz. orationibus funebribus (Dissert. Argentor. XII 1907.

5) Gregorius, Bischof von Nyssa in Kappadokien, gest. ca. 394. Er wurde als ein jüngerer Bruder des Basilius d. Gr. (o. Bd. III S. 52f.) geboren, vielleicht erst gegen 340. Er ist ähnlich erzogen worden wie sein Bruder, war auch früher getauft worden, hat sich aber verheiratet und eine weltliche Laufbahn eingeschlagen. Um 371 hat ihm gleichwohl, nachdem die Freunde, vor allem Gregorius von Nazianz, kräftig auf ihn eingewirkt hatten, sein Bruder die bischöfliche Würde in Nyssa aufgedrungen, einer im Westen Kappadokiens am Halys gelegenen Stadt. Unter der Regierung des Valens wurde er von dort verdrängt, mußte sich eine Zeit lang versteckt halten, nach dem Sturz des Arianers aber hat ihn von 379 bis Ende 394, wo wir ihn zum letztenmal auf einer Synode in Constantinopel antreffen, niemand im Besitz von Nyssa gestört. Er ist zwar oft und auf lange Zeit von seiner Gemeinde getrennt gewesen, aber das hing mit kirchlichen Pflichten zusammen: er war ein überaus fleißiger Besucher der Synoden, z. B. 379 in Antiochien, 381, 382, 383 und 394 in Constantinopel, wurde auch nicht selten an den Hof gebeten, um priesterliche Akte zu vollziehen, und eine lange Reise durch Palästina und Arabien hat er um 380 auf den Wunsch einer Synode gemacht, um dort für Herstellung der kirchlichen Ordnung zu sorgen. Im Gesetz vom 30. Juli 381 (Cod. Theod. XVI 1, 3) wird er unter den Säulen der Orthodoxie aufgezählt; bei Lebzeiten des Basilius hat er wohl etwas im Schatten des größeren Bruders gestanden, der mit seinen diplomatischen Fähigkeiten keineswegs immer zufrieden war. Hieronymus vir. ill. 128 interessiert sich für ihn nicht entfernt so lebhaft wie für den Nazianzener, obwohl er auch ihn im J. 381 in Constantinopel kennen gelernt hat; und Rufinus hat wohl etwa zehn Meisterstücke von Basilius und von G. von Nazianz, aber keins von G. von Nyssa ins Lateinische übersetzt. Ein Mißgeschick hat ihn auch insofern verfolgt, als es bis heute noch keine, den Benediktinerausgaben etwa der beiden anderen Kappadozier gleichwertige Ausgabe seiner Werke gibt. Eine reichhaltige Sammlung von fast allem bislang Publizierten findet sich ja in Migne G. 44—46, aber einen Überblick über die Abstammung der Bestandteile gewinnt man nur mit Hilfe von Loofs Theol. Real-Encycl.[3] VII 146f. Eine kritische Ausgabe von Forbenius 1855 und 1861 ist in den Anfängen stecken geblieben; eine wirklich neue Rezension hat nur der λόγος κατηχητικός (ὁ μέγας) in der Ausgabe von Srawley The catechetical oration of G. of Nyssa, Cambridge 1903, erfahren, dessen Text übernommen wurde von L. Méridier Discours catéchétique, Paris 1908. Von der Korrespondenz des Nysseners sind bloß 26 Briefe erhalten; von eigentlichen Reden auch nicht soviele wie bei G. von Nazianz. Seine Rede gegen die Wucherer mag als Beispiel einer Moralpredigt, die auf den Protomartyr Stephanus als Lob- und die 381 und 385 gehaltenen Leichenreden auf den Antiochener Meletios, auf die sechsjährige Prinzessin Pulcheria und die Kaiserin Flaccilla als Trostreden herausgehoben werden. Unter den asketischen Abhandlungen ragen hervor περὶ παρθενίας und περὶ τοῦ κατὰ θεὸν σκοποῦ, seine Vita Macrinae, Lebensbeschreibung seiner früh verstorbenen Schwester Macrina, ist auch mehr ein asketisch-ethischer Traktat als eine Biographie. G.s Methode in der Exegese leidet an allen Fehlern des Alexandrinismus, trotzdem findet er z. B. in der Auslegung des Vaterunsers sehr warme Töne und in der natürlich ganz mystischen Interpretation des Hohenliedes zeigt er, gegenüber einer massenhaften und festen Überlieferung, bemerkenswerte Selbständigkeit. Wie ein Grundriß der Glaubenslehre gibt sich die Oratio catechetica; in dem Dialog mit Macrina περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως hat er auch die schwierige Dialogform leidlich geschickt bemeistert. Seine polemischen Abhandlungen: wider die Eunomianer zwölf Bücher, gegen den Apollinarismus ἀντιρρητικός, κατὰ εἱμαρμένης zugunsten der menschlichen Willensfreiheit gegen den astrologischen Wahn, gehören zu den besten Stücken dieser Gattung innerhalb der griechischen Literatur; G. kämpft wenigstens nicht mit Schimpfworten, sondern mit Gründen. Seine Rhetorik ist nicht so glänzend wie die des Nazianzeners, obwohl auch ihm das Ideal durch die Schule gegeben ist. Von der Metaphysik des Origenes, von der Gedankenwelt Platons und den Neuplatonikern steht er gar nicht so fern ab, wie die Kirche es später wünschte; er hat auch weit tiefere spekulative Bedürfnisse als seine berühmten Freunde. Jedenfalls ist er in den dogmatischen Formeln, die auch er ängstlich definierte und verteidigte, nicht untergegangen. Die Kirche hat von ihm nur aufgenommen, was er mit der Gemeinde-Orthodoxie gemeinsam hatte. Über seine Abhängigkeit von der rhetorischen Tradition vgl. J. Baurer Die Trostreden des G. von Nyssa in ihrem Verhältnis zur antiken Rhetorik, Marburg 1892; eine Menge von dogmengeschichtlichen Monographien über einzelne Punkte aus der Theologie oder Philosophie des Nysseners entschädigen uns nicht für den Mangel jeder befriedigenden Biographie: die bei Böhringer[2] 1876 stellt kaum eine Vorarbeit dar. Freilich muß der Verarbeitung zunächst die Herausgabe der Texte in zuverlässiger Form vorangehen.

6) Gregorius, Illiberitanus, Baeticus, Hispanensis zubenannt, Bischof von Elvira (Granada zwischen 357 und 400. Hieronymus berichtet im J. 392 (de vir. ill. 105) über ihn, seines Wissens sei er noch am Leben, wenngleich im höchsten Greisenalter; geschrieben habe er *diversos mediocri sermone tractatus, et de fide elegantem librum*. G. taucht für uns erst in den Bekenntnisstreitigkeiten der letzten Jahre des Kaisers Constantius II. auf, mag also um 355 Bischof in seiner Vaterstadt geworden und kaum später als 325 geboren sein. Er gehört zu den wenigen ganz unerschütterlichen Vorkämpfern der nicänischen Orthodoxie im Abendlande; trotzdem ist über ihn nie die Strafe des Exils verhängt worden. Hilarius von Poitiers hat uns im Opus historicum (Migne L. 10, 713) einen Brief des Bekenners Eusebius von Vercellae an G. aufbewahrt (wohl vom J. 360), wo dieser ihn dazu beglückwünscht, daß er sogar dem Hosius, als der *transgressor* geworden war, Widerstand geleistet und den Abfall der Majorität von Rimini (359/360) nicht mit-

gemacht habe. Demnach kann er nicht mit dem Mitgliede der ariminensischen Deputation (Hilarius, Migne L. 10, 702) namens G. identifiziert werden, da alle zehn Legaten umgefallen sein sollen; von ihm rühmt aber Hieron. chron. z. J. 370, daß er gleichwie Lucifer von Calaris *numquam se Arianae miscuit pravitati*. Das klingt schon so, als habe sich G. der luciferianischen Sekte, die mit keinem je in Arianismus gefallenen Bischof die Kirchengemeinschaft aufnahm, angeschlossen, und dies bestätigen uns nr. 2 und 2a der Collectio Avellana (ed. O. Guenther Corp. script. eccl. lat. 35 p. 15—35 und 46), ein im Winter 383/4 am kaiserlichen Hof in Constantinopel von den schismatischen Presbytern Marcellinus und Faustinus eingereichter *libellus precum* und die vom Kaiser darauf an den zuständigen Präfekten Cynegius erlassene ‚Lex Augusta‘. Die Presbyter schildern mit kräftigen Farben die Niederlage, die Hosius erlitten, als er die weltliche Gewalt gegen den ihm unbequemen Einzig-Standhaften, G. von Elvira, aufbieten wollte: ihn selber lasse man auch seitdem unangetastet, nur die mit ihm in Gemeinschaft treten wollen, hätten schwer zu leiden. Laut § 90 des *libellus precum* hat G. um 365 den Lucifer in Sardinien besucht; der Kaiser hat ihm von 384 an freie Religionsübung gesichert.

Die luciferianischen Presbyter scheinen unsern G. auch als Wundertäter rühmen zu wollen, von schriftstellerischen Leistungen, die sie doch dem Lucifer so hoch anrechnen, vermerken sie bei G. nichts. Zur Zeit des Konflikts mit Hosius (um 358/9) ist er noch ein fast unbekannter Mann in Corduba, *rudis adhuc episcopus*, nur *apud Christum non rudis vindex fidei*. Indessen das Zeugnis des Hieronymus für seine literarische Tätigkeit läßt keinem Zweifel Raum. Schon Quesnel und Tillemont entdeckten den *elegans liber ‚de fide‘* wieder in einem teils ohne Namen überlieferten, teils dem Ambrosius, dem G. von Nazianz, dem Vigilius von Thapsus, dem Foegadius von Agen zugeschriebenen Traktat De fide orthodoxa contra Arianos, Migne L. 20, 31—50. 17, 549—568, zerstückelt auch 62, 466—468 und 449—463. Augustinus (s. epist. 148, 2, 10) hat schon vor dem J. 413 diesen Traktat als ein Werk des G. von Nazianz zitiert und ihn offenbar, wie ein Teil unserer Rufin-Hss. bestätigt, innerhalb der Sammlung von Reden des Nazianzeners, die Rufinus übersetzt hatte, vorgefunden. Aber so gewiß die andern neun Stücke jener Sammlung Übersetzungen aus — noch vorliegenden — griechischen Texten sind, so gewiß ist der Traktat de fide original lateinisch; er ist auch älter als 400, und weist in allem in die Zeit, wo noch die altnicänische Theologie im Abendlande das Feld behauptete. Dem Rufinus darf man weder die Frechheit noch die Unvorsichtigkeit zutrauen, daß er selber diese Abhandlung in sein Corpus Gregorianum aufgenommen hätte, ebensowenig kann er der Verfasserschaft verdächtigt werden; ist aber ein Zufall im Spiel bei der Verkoppelung von De fide mit den neun Reden des Bischofs von Nazianz, so wird derselbe am ehesten begreiflich, wenn auch ‚De fide‘ den Namen eines Gregorius episcopus als Verfasser trug. Von allen Abendländern, auf die man geraten hat, läßt überhaupt nur G. von Elvira, dem Hieronymus ein Werk mit solchem Titel und solcher Haltung ausdrücklich zuschreibt, als Verfasser sich halten. Vgl. Hierzu Engelbrecht in Corpus scr. eccl. lat. Vind. 46 p. IX—XVI.

1906 in Bulletin de littérature ecclésiastique publié par l'institut catholique de Toulouse, p. 233—299 hat Dom André Wilmart mit der Abhandlung Les tractatus sur le Cantique attribués à Grégoire d'Elvire einen entscheidenden Schritt getan, um die literarische Erbschaft des G. von Elvira wiederherzustellen. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die 1848 von Heine in seiner Bibliotheca Anecdotorum (aus spanischen Bibliotheken) an achter Stelle (teilweise nur fragmentarisch) publizierten ‚Commentarii in Cantica Canticorum scripti‘ unter denen der erste ein ‚Commentarius Gregorio Illiberitano adscriptus‘ ist (p. 132—166). Die Hss. haben diesen Kommentar — in Wirklichkeit fünf Homilien über Texte aus den ersten Kapiteln des Hohenliedes 1, 1—3, 4 — dem Papst Gregor zugeschrieben, verraten aber durch Subscriptiones und Titel noch, daß diese Zuteilung auf späterer Konjektur beruht: Wilmart hat es leicht zu erweisen, daß das Buch ebensogut zu dem Bischof von Elvira um 390 paßt, wie schlecht zu dem Papst um 600. Und er fügt den zwingenden Beweis hinzu, daß der ‚Kommentar‘ zum Hohenlied dem gleichen Verfasser gehört wie die 1900 bekannt gewordenen, herrenlos umhergeworfenen 20 Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum (ed. Batiffol-Wilmart). Die Abfassungszeit, die Manier und die Theologie in beiden Büchern stimmen zu G. von Elvira; der Stil ist ein anderer als der in De fide; aber während jenes ja auch nach Hieronymus ein *elegans liber* sein sollte, hat G. sonst *tractatus mediocri sermone* verfaßt: eben dieser Stilgattung gehören die mit lebhafter Phantasie und viel Willkür den Text ausnutzenden, ältere Arbeiten unbefangen ausschreibenden und kombinierenden exegetisch-erbaulichen Betrachtungen über das Hohelied und gemischte Texte an. Wir wären demnach im Besitz einer ganz respektablen Hinterlassenschaft des glaubenseifrigen Spaniers, die von diesem festen Fundament aus vielleicht noch erweitert werden könnte. Vgl. P. Lejay L'héritage de Grégoire d'Elvire in Revue Bénédictine 1903 Oct. und zur Frage nach De Fide noch besonders Wilmart in La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus, S.-Ber. Akad. Wien CLIX 1, 9—24. — Ein gewichtiges Bedenken gegen Wilmarts Hypothesen hat Cuthbert Butler erhoben (Journ. of theolog. studies X 1909, 450—459). Die Zusammengehörigkeit der Homilien über das Hohelied und der Tractatus Origenis steht auch für ihn außer Zweifel, die Identität des Verfassers mit dem von De fide hält er für höchst wahrscheinlich, und fast alles spreche für G. von Elvira; aber ein ungelöstes Rätsel bleibt vorläufig der von Butler geführte Nachweis einer Benutzung sowohl der von Rufinus angefertigten Übersetzung von Origenes Genesiskommentar als der Predigten des Gaudentius von Brescia (in den Tractatus Origenis III und IX (s. die Texte in Butler Journ. of theol. stud. VI 1905, 587—598); damit wären die Tractatus

unter die Grenze des 4. und 5. Jhdts. herabgezogen. Bereits hat P. Brewer Wilmerts G. von Elvira durch Rufinus ersetzt und diesem dabei sogleich noch ein weiteres herrenloses Stück zuerkannt — die Exhortatio S. Ambrosii ad neophytos de symbolo — in dem Buch über das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis, 1909, Exkurs 2 p. 151—178, was keinenfalls ein glücklicher Griff war. Aber ableugnen läßt sich jene Abhängigkeit nicht, auch sehr schwer durch Vermutung gemeinsamer Abhängigkeit des Rufinus und Gaudentius des G. drüben hüben, von älteren, heute verlorenen Schriften umgehen. Wohl aber könnte G., wenn er 325 geboren ist, noch um 405 geschriftstellert haben, so gut wie Cassiodor; die *decrepita senectus* des Hieronymus im J. 392 beruht nicht auf Personalkenntnis. Allerdings hätte dann Hieronymus in de vir. ill. natürlich andere Tractatus von G. im Auge als die nunmehr zurückeroberten. Vor der Entscheidung werden zuverlässige Texte aller dem G. von Elvira zugeschriebenen Werke abzuwarten sein; die bisherigen Ausgaben reichen noch nicht aus.

7) Gregorius, Bischof von Tours, gestorben 594. G. ist kurz vor 540 in Arverna, dem heutigen Clermont-Ferrand, geboren. Er stammte aus senatorischer Familie; seinen ursprünglichen Namen Georgius Florentius vertauschte er nach dem frühen Tode des Vaters Florentius mit dem seines mütterlichen Großvaters Gregorius, eines Bischofs von Langres. Seine Erziehung leitete ein Oheim, der Bischof Gallus von Clermont, später ein Priester Avitus in derselben Stadt, lediglich mit dem Ziel, ihn zu einem guten Geistlichen vorzubilden. Den asketischen Trieb in ihm steigerte eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Martinus in Tours um 563; 573 wählte man ihn in Tours zum Nachfolger des Bischofs Euphronius. Bis zu seinem Tode, 17. November 594, hat er dies Amt verwaltet und durch Opferwilligkeit, Weisheit und diplomatisches Talent die durch Brände furchtbar mitgenommene und in den merowingischen Thronstreitigkeiten heiß umstrittene Stadt wieder in die Höhe gebracht. Unter vier Königen hat G. es fertig gebracht, nicht bloß sich selber gegen die Anfeindungen der Parteigänger zu behaupten, sondern die Interessen der Stadt zu fördern; seine kluge Zurückhaltung von der politischen Agitation und von jeder Verfolgung persönlichen Vorteils verschaffte ihm zuletzt unter der Königin Brunhilde sogar großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte.

Als Bischof begann G. zu schriftstellern; mit dem ersten Werk, das er 575 begann, De virtutibus Martini episcopi libri IV, ist er nicht ganz fertig geworden, eine Reihe anderer Mirakelsammlungen unterbrachen jene Arbeit; G.s 20 Heiligenbiographien im Liber de vita patrum bieten aus der hagiographischen Literatur dieser Epoche wohl am meisten kulturgeschichtlich wertvolle Einzelzüge. Eine höchst bedeutsame historiographische Leistung sind die zehn Bücher der Historia Francorum, an der er auch fast 20 Jahre lang, bis kurz vor seinem Tode, gearbeitet hat. In Buch 1 gelangt er schon bis zum Tode des heiligen Martinus (kurz vor 400); von Buch 5—10 bietet er lediglich Zeitgeschichte, Selbsterlebtes und aus eigenen Aufzeichnungen Zusammengestelltes. G. schreibt ein schauerliches Latein; er war sich seiner grammatischen Unbildung auch wohl bewußt und verspottete sich selber als *loquens rusticus*; was damals gebildete Gallier noch an Kunstsprache zur Verfügung hatten, zeigte ihm ja sein Bewunderer, der spätere Bischof von Poitiers, Venantius Fortunatus. Aber so entgeht er auch der Phrase und dem zweideutigen Rhetorenstil. Sein kritisches Urteil in seinen Berichten kann nur innerhalb der durch sein Zeitalter gesteckten Grenzen einer Prüfung unterliegen; selbstverständlich ist er maßlos wundersüchtig, abergläubisch, voll Furcht vor dem nahen Weltende und mit allen Vorurteilen des guten Kirchenmannes gegen Arianer wie Heiden behaftet. Über das Anekdotische kommt er nicht hinaus: einen inneren Zusammenhang sucht er weder auf zwischen den Personen und ihren Handlungen noch in der Entwicklung der Völker. Aber er hat gute Augen, faßt richtig auf, behält das Interessante, und ist vor allem aufrichtig bemüht, ohne Schönfärberei die Wahrheit zu sagen. Unermüdlich verbessert er sich selber; der *libellus de episcopis Turonensibus* z. B., mit dem er das letzte Buch der Frankengeschichte schließt, weicht in einer Reihe von Angaben, immer zum Richtigen hin, von den älteren Abteilungen des Werkes ab. Daß die Genauigkeit der Datierung ihm am Herzen liegt, ist schon ein gutes Zeichen; man wundert sich nicht, daß er sich auch um die Theorie der Zeitrechnung (*de cursu stellarum ratio*) bemüht hat. Er kommt sogar an die Heiligen — wie viel mehr an das Frankenvolk — heran mit einer ganz neuen Art des Interesses, dem Interesse des geborenen Gelehrten. ‚Wißbegier und Sammeleifer dezimieren die keineswegs fehlende Anekdotenpsychologie‘. Von seinen Werken besitzen wir eine musterhafte Ausgabe in den Monum. Germ. script. rer. Merov. I 1 u. 2, 1884 und 1885 von W. Arndt und B. Krusch (die bis dahin beste von Th. Ruinart 1699 abgedruckt in Migne L. 71. Vgl. Löbell Gr. von Tours und seine Zeit, Leipz.[2] 1869. Gabriel Monod Étude critique sur les sources de l'histoire mérovingienne I; Grégoire de Tours, Paris 1872. Max Bonnet Le Latin de Grég. de Tours, Paris 1890. C. A. Bernoulli Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1900, Kapitel 5 (S. 88—121): die Heiligengelehrsamkeit des Gr. von Tours.

8) Gregor I., Bischof von Rom, gest. 604. Im J. 540 wurde er zu Rom aus einer senatorischen, und namentlich in Sizilien reich begüterten, Familie geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters widmete sich die Mutter dem Klosterleben, ließ indes ihrem Sohn eine standesgemäße Erziehung angedeihen. Er brachte es schon vor 573 in der Staatskarriere zum Praefectus Urbi, entsagte aber in plötzlichem Umschlag der Stimmung allen weltlichen Aspirationen, verkaufte die väterlichen Güter und stiftete von dem Erlös sieben Klöster, in deren eines, zu Rom, er selber eintrat. Die asketischen Übungen, denen er sich hier unbarmherzig unterwarf, mögen den Grund zu seiner späteren Kränklichkeit — während der letzten Lebensjahre war er fast dauernd an das Bett gefesselt — gelegt haben. Gleichwohl zwang ihn Papst Benedict I. 577 das Amt eines Diakonen in Rom auf, und gleich nach seiner Thronbe-

steigung sandte ihn Pelagius II. (579—590) als Apocrisiarius nach Constantinopel, ein Posten, der ihm bereits eine Anwartschaft auf die spätere Papstwürde verlieh. 585 kehrte er zwar nach Rom zurück und durfte als Abt sich der Leitung seines Klosters widmen, nahm indessen an den Curiageschäften teil, und wurde nach dem Tode [des Pelagius, während die Pest in der Stadt wütete und die Langobarden sie von draußen bedrohten, einstimmig von Laien und Klerus zum Papst gewählt. Die Flucht vor dem verantwortungsvollen Amt, die ihm ernst war, hat ihm nicht geholfen; am 3. September 590 wurde er ordiniert, am 11. März 604 ist er gestorben (der 12. März ist der Tag seiner Depositio). Von seiner großartigen Tätigkeit als Politiker und Kirchenfürst kann hier nicht des näheren die Rede sein; das Ansehen Roms hat er auf dem edelsten Wege wiederherzustellen verstanden; wo auch der Kaiser versagte, erwies er sich, oft mit den größten persönlichen Opfern, als Retter in der Not. So hat er die in Folge des Dreikapitelstreits mit Rom zerfallenen Provinzen leise wieder an Rom herangezogen und durch die Missionsarbeit an den Angelsachsen ein verlorenes Königreich in die innigste Abhängigkeit von Rom gebracht. Die einzigen Schatten fallen auf seine öffentliche Tätigkeit durch den leidenschaftlichen Titelstreit, den er mit Constantinopel führte, wo er sein *servus servorum Dei* dem οἰκουμενικὸς πατριάρχης des Johannes Jejunator gegenübersetzte, sowie durch die jubelnde Begrüßung, die er dem blutbefleckten Tyrannen Phocas 602 und 603 zusandte, nur weil Kaiser Mauritius (582—602) dem Papst nicht immer hatte zu Willen sein dürfen und können. Die Urkunden seiner großartigen politischen und pastoralen Tätigkeit, zugleich die wertvollsten und reichhaltigsten Dokumente für die Geschichte seines Zeitalters sind seine Briefe, ca. 850 Schriftstücke chronologisch geordnet und nach seinen Pontifikatsjahren in vierzehn Bücher zerlegt, Registrum Epistolarum, herausg. von P. Ewald und Ludw. M. Hartmann in Mon. Germ. Epist. Tom. I u. II 1891 und 1899.

Für die übrigen Werke G.s sind wir noch auf die Maurinerausgabe von 1705 und 1744 oder den etwas verbesserten Abdruck bei Migne L. 75—79 angewiesen. Wie sehr sie der Korrektur aus den Manuskripten bedürfen, mag man ersehen aus L. Hartmann Zur Orthographie Papst Gregors I., Neues Archiv f. D. Gk. XV 529. Charakteristisch für seine literarische Eigenart sind die 35 Bücher Moralia, oder Expositio in beatum Job, das halb gelehrte Exegese, halb ein Handbuch der Ethik ist, begonnen in der Constantinopler Zeit, aber erst nach 590 vollendet und dem Bischof Leander von Sevilla gewidmet. Eine unbefangenere Auslegung liegt vor in den 40 Homilien über Evangelienperikopen (um 592, vgl. Pfeilschifter Die authentische Ausgabe der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr., Münch. 1900) und in den zwei Büchern Homilien über Ezechiel. Sein Bestes an Lebensweisheit und Erfahrung in der Behandlung der Menschen hat er niedergelegt in den vier Büchern der Regula pastoralis; der religiösen Erbauung, doch auch der Exposition dogmatischer Grundlehren wie der von der Interzession der Heiligen und vom Fegfeuer, dienen die *libri IV dialogorum de vita et miraculis patrum italicorum et de aeternitate animarum.* Diese Werke sind vom 7. Jhdt. an in allen Teilen der abendländischen Kirche eifriger gelesen worden, als die Meister, von denen G. sich doch ganz abhängig wußte, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus. Er hat auf Jahrhunderte hin den Geschmack, den Geist, das Wissen und Wollen der lateinischen Kleriker bestimmt. Ein origineller Denker ist G. nicht gewesen; er ist auch kein hervorragender Schriftsteller, vielmehr breit und eintönig, aber wenigstens nicht manieriert und spielerisch, dazu frei von Eitelkeit und ehrlich. Mit G., der von sich behauptete, er verstände kein Griechisch — was sicher nur von seiner Unfähigkeit zu griechischer Schriftstellerei verstanden werden darf — hat sich das Abendland definitiv der Vorherrschaft, ja überhaupt dem Einfluß der orientalischen Theologie entzogen. Er vertritt ganz und gar die Eigenart der mittelalterlichen Kirchlichkeit und redet doch noch in der Sprache der alten Zeiten als in seiner Muttersprache und fühlt sich noch mit den klassischen Theologen, wenn auch nur selten noch mit den heidnischen Klassikern in ununterbrochenem Zusammenhang.

Große Verdienste hat G. sich jedenfalls um die Ausgestaltung des Kirchengesangs und der Liturgie erworben; wieweit aber der Cantus Gregorianus und das Sacramentarium Gregorianum unmittelbar sein Werk sind, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen. Daß die von Hieronymus verfertigte Übersetzung der Bibel aus dem hebräischen Urtext — beim Neuen Testament die Revision nach der griechischen Vorlage — in der lateinischen Kirche überall sich an Stelle der älteren Texte als ‚Vulgata‘ durchsetzte, ist ebenfalls ein Verdienst des G. Unendlich vieles ist irrtümlich ihm zugeschrieben worden; bei interessanten Kommentaren, wie dem zum Hohenlied, der unter seinem Namen geht, liegt wenigstens der Verdacht späterer Überarbeitung vor: eine Monographie, die dem Namen gerecht würde, steht noch aus; gerade die literarischen Probleme, die seine Hinterlassenschaft uns aufgibt, sind zum guten Teil noch nicht einmal angefaßt. Nur zur ersten Orientierung genügt Böhringer Die Kirche Christi und ihre Zeugen[2] I 4, 1879. [Jülicher.]

9) Gregorius von Tours, Historiker der Merovingischen Zeit. G. wurde gegen 538 zu Arverni (Clermont-Ferrand) geboren. Er entstammte einer der vornehmsten romanisierten Familien. Da sein Vater früh starb, wurde er von seinem Oheim, dem Bischof Gallus, und von Avitus, dem nachmaligen Bischof von Clermont, erzogen. Im J. 573 erhielt er von König Sigebert das Bistum Tours und war von nun an an allen wichtigen Angelegenheiten des Frankenreichs beteiligt. Besonders in den letzten Lebensjahren von hohem Ansehen im ganzen Reich, ist er am 17. November 594 gestorben. G.s Hauptwerk, die ‚Historia ecclesiastica Francorum‘, wie es in einigen Hss. heißt, oder richtiger die ‚Zehn Bücher fränkischer Geschichten‘ (Wattenbach) kommt für die Encyklopädie nur mit den ersten vier Büchern in Betracht. Sie erzählen in schlichter Weise, die kaum noch die klassische Rhetorik verspüren läßt, die Urge-

schichte der Franken bis zum J. 575 (Sigeberts Tod), nachdem eine Übersicht der Weltgeschichte vom biblisch-kirchengeschichtlichen Standpunkt vorausgeschickt ist. G.s Quelle ist in erster Linie die fränkische Tradition, und so ist selbst noch die Geschichte Chlodwigs an vielen Stellen mit Sagenhaftem durchwoben (Junghans Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodwich 1857. Monod Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne 1872). Daneben sind, natürlich abgesehen von zwei Schriftstellern, die wohl der römischen Zeit angehört haben (II 8. 9), verschiedene Annalen und Heiligenleben benützt; die Ansichten der Neueren gehen im einzelnen vielfach auseinander. Eine kurze Übersicht gibt Kurth Clovis II^{2} 235—239). Sicher ist, wenigstens für die hier in Betracht kommenden Bücher, daß G. sein Werk noch einmal überarbeitet und wohl auch selbst herausgegeben hat. Auch sonst hat G. eine rege schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Eine vollständige Übersicht gibt er selbst im Epilog der Frankengeschichte; alles dort Erwähnte, mit Ausnahme des Tractatus Psalterii, ist uns erhalten.

Wichtigste Ausgaben: M. G. H. Script. rer. Merov. I von Arndt und Krusch, dazu die Übersetzung von Giesebrecht in den ‚Geschichtschreibern der Deutschen Vorzeit'. Omond et Collon Paris 1886/1893. Würdigung außer bei Monod: Löbell Greg. v. Tours und seine Zeit^{2} 1869. Wattenbach I^{7} 103—112. Ebert I^{2} 542—554. [Benjamin.]

10) Praefectus praetorio Constantins d. Gr.; zu seinem Amtskreise gehörte Africa (Cod. Theod. IV 6, 3. Opt. Mil. III 3. 10). An ihn gerichtet Gesetze vom 21. Juli und 9. Okt. 336 (Cod. Theod. IV 6, 3. XI 1, 3) und vom 4. Febr. 337 (Cod. Theod. III 1, 2). Er machte einen mißlungenen Versuch, die Sekte der Donatisten zu unterdrücken (Opt. Mil. a. O.). Erwähnt Iust. Nov. 89, 15. 117, 6.

11) An einen G., dessen Sohn Schüler des Libanius war, ist im J. 365 gerichtet Liban. ep. 1505.

12) Proculus Gregorius, Praefectus annonae urbis Romae im J. 377 (CIL XIV 137. Cod. Theod. XIV 3, 15); Quaestor sacri palatii im J. 379 (Seeck Symmachus p. CXI. CXXVI); Praefectus praetorio Galliarum im J. 383 (Sulp. Sev. chron. II 49, 2. Auson. de fast. (XXII) 1 Überschrift). Um das J. 400 wird er als verstorben erwähnt (Symmach. ep. VII 88). Ein Sohn von ihm begann seine Laufbahn als Advokat (Symmach. a. O.). An ihn gerichtet Auson. de fast. (XXII). Cupid. cruc. (XXIV). Symmach. ep. III 17—22.

13) Praeses Cappadociae um das J. 385; an ihn gerichtet Greg. Naz. epist. 195 = Migne G. 37, 317. [Seeck.]

14) Gregorius, römischer Offizier, von armenischer Abstammung. Zur Ermordung des Tyrannen Guntarith in Karthago soll er vor allem seinen Verwandten Artabanes angestachelt und an der Tat hervorragend teilgenommen haben (im J. 546, Procop. bell. Vand. II 27—28). Unter Iohannes Troglita leistete er in der Entscheidungsschlacht gegen die aufständischen Mauren im J. 547 (Diehl L'Afrique Byzantine 370) hervorragende Dienste (Corippus Iohannis IV 487). [Benjamin.]

Grekea, Ort im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon Γρεκηνός auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, überliefert ist, Sterret Papers of the Amer. school, Athens III nr. 374, 3. [Ruge.]

Grenikos, ionische Form statt Granikos, s. d. [Bürchner.]

Greothingi s. Greuthungi.

Grepes (Γρέπης, Γρέτης), König der Heruler, trat im J. 527/8 mit einer großen Zahl von Verwandten in Konstantinopel zum Christentum über und wurde römischer Bundesgenosse (Ioh. Malal. 427 = Theoph. 174). [Benjamin.]

Gresia (Geogr. Rav. 204, 17) s. Grisia. [Patsch.]

Gresinos, Gresine (ἡ Γρησῖνος Steph. Byz., ἡ Γρησίνη Zonar. 454), Städtchen der thrakischen Chersonesos. [Bürchner.]

Greuthungi, gotisches Volk, zuerst erwähnt Hist. aug. Claud. 6, 2 unter *Scytharum diversi populi* neben *Peuci, Austrogoti, Tervingi* u. a. (überliefert *Trutungi*; *Grutungi* Salmasius, vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde V 538f.); Prob. 18, 2 *cum et ex aliis gentibus plerosque pariter transtulisset* (auf römisches Gebiet), *id est ex Gipedis, Grauthungis et Vandulis.* Auch Claudian. in Eutrop. II 153 scheidet *Ostrogothi* und *Gruthungi.* Wie aber Zeuss (Die Deutschen 406ff.) ausführt, bezeichnen *Austrogothi* und *Greuthungi* dieselbe Abteilung des Gotenvolkes, die östliche, während die *Tervingi* (= *Wisigothi*) die westliche repräsentieren. Die Wohnsitze des Volkes gibt nur Ammian genauer an; darnach reichten sie im Osten bis an die Anwohner des Dons, die Alanen (XXXI 3, 1 *Huni pervasis Halanorum regionibus, quos Greuthungis confines Tanaitas consuetudo nominavit*). Sonst wird das Volk selten erwähnt. Ammian. Marc. XXVII 5, 6 (J. 367) (Valens) *Greuthungos bellicosam gentem adgressus est postque leviora certamina Athanaricum ea tempestate iudicem potentissimum .... coegit in fugam.* XXXI 3, 5 *Greuthungorum vallem.* 4, 12 *Vithericus Greuthungorum rex.* 5, 3 *Greuthungi.* Unter der Regierung des Theodosius (386) erscheinen sie an den Donaumündungen, um überzusetzen, werden aber durch eine blutige Niederlage zurückgewiesen. Hydat. chron. 385 (Chron. min. II 15) *Greothingorum gens a Theodosio superatur*; vgl. Consul. Const. Chron. min. I 244 *victi atque expugnati et in Romania captivi adducti gens Greothyngiorum a nostris Theodosio et Arcadio.* Zosim. IV 35 (der hier nur ihren Anführer Oidotheus nennt, während IV 38 der Name des Volks [ἔθνος τι Σκυθικόν] in Προθίγγους entstellt ist, s. Zeuss 407. 422. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. V 539). Claudian. de IV cons. Honor. 623ff. schildert dasselbe Treffen (*ausi Danuvium quondam transnare Gruthungi*, so lautet der Name bei ihm auch sonst, in Eutrop. II 153. 196. 399. 576. Als skythisches Volk auch bei Suidas (s. σκήψας) καὶ σκηψαμένων τινῶν προδοσίαν ὁμογλώσσων τοῖς Σκύθαις τοῖς καλουμένοις Γρουθίγγοις. Der Name ist bei Ammian noch am richtigsten überliefert (*Greuthungi*); genauer lautet er *Griutingi, Griutungi* und bedeutet nach Zeuss 407 ‚Bewohner der Sandgegenden, Steppen', während die *Tervingi* die

‚Bewohner der (westlichen) Waldgegenden' sind. Man vermutet, daß die G. sich auch an der Besiedlung Skandinaviens beteiligt haben, was z. B. O. Bremer Ethnographie der german. Stämme § 85. 96 als sicher annimmt. Es kommt darauf an, wie bei Iord. Get. III 22 zu lesen ist, wo unter den Völkern von Scandza nach den Gauthigoth (s. Gautae) angeführt werden *dehine Mixi* (var. *mixti*), *Evagre* (var. *evagrae*), *Otingis.* Müllenhoff (im Index der Mommsenschen Ausgabe p. 163 s. Otingi) liest *dehinc mixti Evagreotingis*, wobei freilich der erste Bestandteil des Namens rätselhaft bleibt (anders Zeuss 505). [Ihm.]

Gribo, von Iustinian restauriertes obermoesisches Kastell im Gebiete von Aquae, Procop. de aedif. 285, 20 Γρίβο. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 89. [Patsch.]

Griffel. Sobald ein Volk gelernt hat, zum Schmuck oder als Verständigungsmittel Bilder oder Zeichen zu ritzen, erfindet es auch bald ein besonderes Werkzeug, um die Ritzungen auszuführen. Bereits die Bilderschrift auf den Tontafeln von Kreta setzt ein derartiges Instrument voraus (Maraghiannis Antiquités Crétoises I Taf. XXIII). Ob die Griechen dies Werkzeug aus dem Orient (Riehm-Bäthgen Handwörterbuch des bibl. Altert. II 1435) übernommen oder es selbst erfunden haben, ist nicht zu entscheiden. Für den Import spricht die Herkunft der nahe verwandten Schreibfeder aus der Fremde (s. Bd. VI S. 2098), für Bodenständigkeit die echt griechischen Benennungen. Diese fehlen noch in den ältesten Stellen, die eine Benützung des G.s voraussetzen: Il. VI 169 γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ, Herodot z. B. VII 239 ἐν τῷ ξύλῳ τοῦ δελτίου ἔγραψε, beide Male bereits von der üblichen Art des Ritzens auf der Schreibtafel, dem wachsüberzogenen Diptychon, s. Bd. V S. 1163. Doch steht hier schon das Zeitwort γράφειν ‚ritzen', von dem die Bezeichnungen für das Instrument abgeleitet sind. Wie zu γλύφω ‚schnitzen' das Werkzeug γλυφίς und γλυφεῖον heißt, stellen sich γραφίς und γραφεῖον zu γράφω. S. Plat. Protag. 326 C: οἱ γραμματισταὶ τοῖς μήπω δεινοῖς γράφειν τῶν παίδων ὑπογράψαντες γραμμὰς τῇ γραφίδι οὕτω τὸ γραμματεῖον διδόασι καὶ ἀναγκάζουσι γράφειν κατὰ τὴν ὑφήγησιν τῶν γραμμῶν. Das gebräuchlichere Wort ist γραφεῖον, Machon schildert den Dichter Euripides πινακίδα καὶ γραφεῖον ἐξηρτημένον ἔχοντα (Athen. XIII 582c); auf dem Stein von Andros rühmt sich Isis, die Erfinderin der γραφεῖα zu sein (Kaibel Epigr. gr. 1028, 10f.). Das Deminutivum dazu ist γραφείδιον, z. B. Etym. M. 240, 16 ἀπὸ τοῦ γράφω γραφεῖον καὶ γραφείδιον. Später können γραφίς und γραφεῖον auch Schreibfeder (s. Bd. VI S. 2099) oder Malpinsel (Poll. VII 128) bedeuten; die Übertragung vom geritzten auf das gemalte Zeichen ist leicht verständlich. Wahrscheinlich haben auch die Maler gelegentlich ihre Skizzen mit dem Griffel auf Wachstafeln entworfen. Blümner Terminologie und Technologie IV 425.

Die Frage, ob der G. einheimisch oder zugewandert ist, bleibt auch für die Römer unentschieden; sie besitzen zwar ein eigenes Wort, haben aber auch γραφίς und γραφεῖον aus dem Griechischen übernommen. Von diesen kommt *graphis* seltener vor und bedeutet meist den Pinsel (Plin. n. h. XXXV 68. Vitruv I 1, 3), dagegen erscheint *graphium* für G. seit der Augusteischen Zeit häufig, und zwar mit der in Lehnwörtern öfter zu beobachtenden Kürzung der Länge im Hiat (Lindsay-Nohl Die lat. Sprache 49), s. Ovid am. I 11, 23 *quid digitos opus est graphio lassare tenendo.* Ob diese Kürzung auch im Griechischen vorhanden war, ist nicht sicher zu sagen; die häufige Schreibung γραφιον (so Pap. Lond. CXXI 399. 425, Denkschr. Wien. Akad. philos.-hist. Kl. XLII) kann lediglich Itazismus sein; es braucht nicht, wie man angenommen hat, eine besondere Form γραφίον gegeben zu haben.

Lat. *graphium* (mit der seltenen Nebenform *graphius*, Anthol. lat. I 1 S. 223) hat sich bis in das Mittelalter gehalten (Du Cange Gloss. med. et inf. lat. s. v.) und gilt als Stammwort von prov. *grafis*, afr. *grafe*, neufr. *greffe* (Körting Lat. rom. Wörterbuch); auch unser deutsches ‚Griffel' soll davon abgeleitet sein (F. Kluge Etym. Wörterbuch).

Dagegen ist lat. *stilus* kein Lehnwort; gegen die früher beliebte Zusammenstellung mit griech. στῦλος spricht der Vokal der ersten Silbe. Es gehört zur Wurzel *stig*, die in *instigare instinguere stimulus* vorliegt (so Walde Lat. etym. Wörterbuch 595) und mit dem Begriff des Spitzigen, Eindringenden verbunden ist. So heißt *stilus* sonst im Kriegswesen und im Landbau ein spitzer Pfahl (Bell. Afr. 31, 7. Pallad. IV 9 p. 109 Gessner), daher kann das Wort auch vom Schreibwerkzeug gebraucht werden, das einem kleinen Pfahl mit scharfer Spitze gleicht. So kennt *stilus* bereits Plautus (z. B. Bacch. 715 in der Schilderung des Schreibgeräts *stilum ceram et tabellas linum*); schon bei Terenz hat es die bekannte Richtung auf die Bedeutung ‚Schreibweise' genommen (prol. Andr. 12), ein Beweis doch wohl für seine häufige Verwendung. Auch *stilus* hat durch das Mittelalter hindurch seinen Weg in die modernen Sprachen gefunden, teils in eigentlicher, teils in übertragener Bedeutung. Sonst findet sich als lateinisches Wort für G. noch *scriptorium* (Isid. orig. VI 9, 1 und Corp. gloss. lat. VI 500), die farblose Übersetzung eines Puristen für *γραφεῖον*.

Für die Gestalt der G. haben wir zunächst zahlreiche antike Abbildungen: für Griechenland z. B. die Durisschale mit der Schulszene, auf der ein Jüngling ein Triptychon und ein γραφεῖον in den Händen hält (A. Furtwängler Beschr. der Vasensammlung zu Berlin 2285), und das hübsche Vasenbild der schreibenden Athene (Élite céramographique I 77); für Italien nenne ich die campanischen Wandbilder, die Schreibgeräte darstellen (W. Helbig Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Kampaniens nr. 1721. 1722. 1726), ferner die Darstellungen schreibender Göttinnen (C. Cichorius Die Reliefs der Trajanssäule Taf. 57 nr. 205. E. Petersen Marcussäule Taf. 64). Aber mehr als diese Bilder lehren uns die wiederaufgefundenen antiken *stili*, deren fast jedes Museum einige besitzt; Wattenbach (Das Schriftwesen im Mittelalter^{2} 182) zählt allein im Musée de Cluny ein Dutzend. Mannigfache Formen finden sich, von der einfachen Nadel bis zum künstlerisch ausgestatteten, dreiteiligen *stilus* (ältere Abbildungen zitiert bei Marquardt-Mau

Das Privatleben der Römer 801; neuere Abbildungen bei Baumeister Denkmäler des klassischen Altertums III 1585. W. Schubart Das Buch bei den Griechen und Römern 21). Von den drei Teilen ist der mittlere selten selbständig ausgebildet; wo er erscheint, ist er walzenförmig und soll der bequemen Handhabung dienen. Immer vorhanden ist am unteren Ende die Spitze; war sie vom vielen Gebrauch abgestumpft, so wurde sie vom Schreiber selbst nachgeschärft (Mart. Cap. I 65 von den Parzen als Stenographen bei der Sitzung im Olymp *stilos acuunt cerasque componunt*). Das obere Ende zeigt häufig eine Verbreiterung, meist in der Form eines flachen Spatens (so schon auf der Durisschale): das dient dazu, das Wachs des Diptychons, in das die Buchstaben eingeritzt sind, wieder glatt zu streichen und so Raum für neue Aufzeichnungen zu schaffen. Den G. umdrehen bedeutet daher tilgen (Hor. sat. I 10, 72 *saepe stilum vertas*).

Die Größe der G. ist verschieden, doch setzt die Handlichkeit wie bei unseren Bleistiften eine obere und eine untere Grenze. Als Stoffe, aus denen man die G. bereitete, bezeugen uns Schriftsteller und Funde hauptsächlich Bronze, Eisen, Knochen und Elfenbein. Eiserne G. werden es fast immer gewesen sein, mit denen man Bild und Schrift in das weniger nachgiebige Blei der *defixiones* (s. Bd. IV S. 2376) und in den Stuck der Wände einritzte (s. die *Graffiti* des CIL IV). Mit bronzenen γραφεῖα müssen die Zaubertexte geschrieben sein (Wessely Denkschr. der Wien. Akad. phil. hist. Kl. XXXVI 164. XLII 82 unter γραφείῳ); hier wirkt die Zauberkraft der Bronze mit (s. Bd. I S. 51); auf ähnliche abergläubische Vorstellungen geht es zurück, wenn einmal befohlen wird, zu schreiben κυπρίῳ γραφείῳ ψυχρηλάτῳ (ebd. XXXVI, Pap. Par. 1847). Eine Kuriosität sind silberne G. (Wattenbach a. a. O. 184). Die gewöhnlichen Stoffe zählt Isidorus auf, orig. VI 9, 1: *Graeci enim et Tusci primum ferro in ceris scripserunt. postea Romani iusserunt ne graphium ferreum quis haberet . . . postea institutum est, ut in cera ossibus scriberent, sicut indicat Atta in Satira dicens* (Ribbeck CRF³ 191): *Vertamus vomerem In cera mucrone aeque aremus osseo.* Dies Wissen geht, wie das erlesene Zitat beweist, auf einen Autor der alten Zeit zurück, im letzten Grund wohl auf Varro (s. GL I 55, 4 und 138, 21: *Varro dicit ‚osse scribebant'*). Das hier erwähnte Verbot kennt Plinius n. h. XXXIV 139 aus den *vetustissimi auctores*, wohl auch durch Varros Vermittelung (F. Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 231f.), und setzt es in die Zeit des Porsenna. Grund zu diesem Verbot war der Umstand, daß die eisernen G. häufig, wo der Dolch fehlte, zur Waffe wurden (Plut. Mor. 968 E). So halfen sie Caesar ermorden (Suet. Caes. 82; s. auch Suet. Cal. 28 *graphisque confossum*): der *stilo* wurde zum *stiletto*. Deshalb ließ Claudius jedem, dem er Zutritt gewährte, vorher die *calamariae aut graphiariae thecae* abnehmen (Suet. Claud. 35). Hieraus sehen wir, wer viel zu schreiben hatte, trug mehrere G. in einer Griffelbüchse bei sich; γραφιοθήκη *graphiarium* nennen sie die Glossen (Corp. gloss. lat. VI 500).

Im Mittelalter wurde, wie bereits die Wortgeschichte zeigte, der G. lange benützt und zwar so lange, als man sich der Wachstafeln zum Aufzeichnen von Notizen bediente, s. Wattenbach a. a. O. 67f. 183f.; anderes über spätlateinische Wachstafeln, die Anwendung der G. voraussetzen, bei L. Traube Vorlesungen und Abhandlungen I 91. Auch zum Linieren der Pergamentcodices gebrauchte man ein griffelartiges Instrument, Gardthausen Griech. Palaeogr. 68. Erst spät wird Diptychon und Grapheion abgelöst durch Notizbuch und Bleistift, oder auch durch Schiefertafel und -Griffel.

Literatur außer den Stellen bei Baumeister (Blümner), Marquardt-Mau, Wattenbach: Becker-Göll Gallus II 457. Blümner Terminol. u. Technol. I 326. [Wünsch.]

Grillius, Verfasser einer lediglich auf Vergil bezüglichen Akzentlehre, die Priscian I 47 p. 35, 27. 36, 1f. (*Grillius* [*Gryllius* H(alberstadiensis)] . . . *ad Vergilium de accentibus scribens*) zitiert und Joh. Tortellius, ein italienischer Gelehrter des 15. Jhdts., als eine seiner Quellen genannt hat (*ex unico Grylli de accentibus ad Vergilium, cuius parva fragmenta comperimus*, zitiert von Suringar Hist. crit. scholiastarum lat. II 1834, 230f.; Graefenhan Gesch. d. klass. Philol. IV 1850, 131 hielt G. für einen Lehrer Vergils!). Nach Priscian nannte G. den sog. Spiritus lenis *levem*, den asper *flatilem*. Dieser vor Priscian, also wohl vor 500, lebende Grammatiker wird identifiziert (s. Hertz zur Priscianstelle) mit einem gleichnamigen rhetorischen Schriftsteller. *Rhetorica Grilli* hat Fr. Dionysius de Burgo nach der Vorrede seiner hsl. erhaltenen *Expositio in Valerium Maximum* benützt (nach Endlicher Catal. codd. Lat. bibl. Palat. Vindobonensis 1836, nr. CLXXVII p. 86). Diese Rhetorica wird wohl identisch sein mit den von Halm Rhet. Lat. min. 596—606 publizierten *Excerpta ex Grillii commento in primum Ciceronis librum de inventione*, erhalten in einem Bambergensis saec. XI, der aber auch nur einen geringen Teil des ganzen Werkes bietet, falls dieses, wie doch anzunehmen, die ganze Ciceroschrift kommentierte, da das Erhaltene nur bis Cic. inv. I 22 reicht; allerdings ist es auch möglich, daß G. sein breit angelegtes Werk überhaupt nicht vollendet hat. Ein Stück davon enthält der nach Halms Urteil (p. XV) ältere Frisingensis nr. 206, jetzt Monacensis lat. nr. 6406, ohne Autornamen; ein Faszikel von 16 Seiten dieses aus verschiedenen Libelli verschiedener Zeit zusammengestellten Codex gibt soviel wie Bambergensis p. 1—29 (für den letzten Teil ist dieser also die alleinige Überlieferung). 45 Zeilen mehr als der Bambergensis enthält am Schluß der von Halm nicht benützte Monacensis 3565 saec. XIV (s. Schepss Rh. Mus. XLVIII 1893, 482ff.). Ein geringer Teil ist auch erhalten im Bruxellensis 5350; der Anfang daraus abgedruckt im Inventaire des Manuscripts de l'ancienne bibl. royale des ducs de Bourgogne p. 107. Den Anfang des G.-Textes setzen mehrere Hss. als Einleitung dem Boethiuskommentar zu Ciceros Topik voran (Schepss a. a. O). Manitius hat Rh. Mus. XLVII 1892, Ergänz.-Heft S. 109, die Erwähnung von vier Hss. von G.s Rhetorik aus alten Bibliothekskatalogen nachgewiesen, deren eine wahrscheinlich identisch ist mit Halms Bambergensis. Wegen G.s Geschwätzigkeit und seiner Vorliebe für Abschweifungen hat Halm auch vom Erhaltenen nur ihm wichtig scheinende Abschnitte publiziert, vor allem den letzten über das Exordium, der eine Menge Cicerozitate auch aus nicht erhaltenen Reden enthält, so daß Halm den berechtigten Wunsch aussprach, es möchte von G. ein vollständiges Exemplar gefunden werden. Nur noch eine mittelalterliche Erwähnung des G. im I. Buche Benzonis episcopi Albensis ad Heinricum IV (Pertz Script. rer. Germ. XI 599) hat M. Haupt Herm. I 47f. (= Opusc. III 339f.) nachgewiesen. G. zitiert 598, 18 Quintilian (doch läßt sich seine Anführung in der erhaltenen Institutio nicht nachweisen) und 598, 20 einen Rhetor Eusebius. Diesen hat man mit Wahrscheinlichkeit identifiziert mit dem von Rufinus p. 581, 18 Halm genannten lateinischen Autor de numeris, s. o. Bd. VI S. 1445, 38. Völlig unsicher aber ist die Gleichstellung dieses Eusebius mit dem Praefectus praetorio Italiae vom J. 395 (s. o. Bd. VI S. 1369, 15), die Teuffel-Schwabe Röm. Litt. G. S. 1086, 3 vermutungsweise vorschlug, oder die von Jan Praef. Macrobii I 1848 p. XXX angedeutete mit dem im J. 354 auf Gallus' Befehl getöteten Rhetor Eusebios Pittakas aus Emesa (nicht Alexandreia, wie Jan angibt; s. o. Bd. VI S. 1445, 37. Seeck Briefe des Libanios 1906, 140, VII); gibt es doch im 4. Jhdt. eine solche Fülle von Trägern des Namens Eusebios (s. Seeck a. a. O. 137ff.), deren noch mehrere als Sophisten oder Rhetoren bezeichnet werden, daß solche Gleichsetzungen reine Willkür bleiben. Größere Wahrscheinlichkeit kann man nur der Annahme beimessen, an der Cybulla De Rufini Antioch. commentariis, Königsberg 1907, 40f. und L. Jeep Philol. LXVII 1908, 16 festhalten, der Eusebius bei G. und Rufinus sei eine Person mit dem Gesprächsteilnehmer in Macrobius' Saturnalien, der darin mehrfach als berühmter Rhetor genannt wird (sat. I 2, 7. 6, 2. 24, 14. VII 9, 25): von diesem ist intensivere Beschäftigung mit Vergil anzunehmen, erwartet man doch sat. I 24, 14 von ihm einen *de oratoria apud Maronem arte tractatus*: das paßt zu der Schrift *ad Vergilium de accentibus*. Ist diese Identifikation richtig, so werden Rufinus und G. ins 5. Jhdt. gehören.

Den Anfang des Grillianischen Kommentars macht ein Abschnitt, betitelt *argumentum artis rhetoricae*: von einem Vergilvers (Georg. IV 3) ausgehend zeigt er, der Redner müsse im Anfang seiner Rede die entgegenstehenden *gravia* beseitigen, was an Ciceros Rede de domo sua erläutert wird. Bei dem Versuche, eine Rhetorik zu schreiben, habe Cicero gleichfalls *gravia* zu überwinden gehabt, nämlich Platons Ansicht (nach dem Gorgias), die Rhetorik sei keine *ars*, und Aristoteles', sie sei zwar eine Kunst, aber eine schlechte. Darum gab Aristoteles *argumenta et exempla verissima*, nicht *prooemia, epilogos* oder *locos communes*, weil auf dem Areopag Herolde derartiges Gerede verhinderten (vgl. Aristot. rhet. I 1 p. 1354 a 23). Zu Cic. inv. I 3: Die *incommoda* der Rhetorik werden *statu remotivo* (vgl. z. B. Fortunatian. p. 93, 11. Sulp. Vict. p. 347, 14 u. a.) den *imperiti homines* zugeschoben, die keine wirklichen Redner sind: *virtus autem doctrina dicitur, quae virtus in homine non nascitur, sed discendo adquiritur*; das wird durch die Anekdote von Polemon und Xenokrates (s. Diog. Laert. IV 16) bewiesen und durch den Hinweis auf die *nova progenies* (*Solianum* 598, 10 hält Halm für Verschreibung aus *Pollionem*) in Vergils, *divini poetae*, 4. Ekloge. Dann eine Untersuchung des Begriffs *commoditas*, in der die oben genannten Ausführungen Quintilians und des Eusebius sich finden. Zu inv. I 5 wird das Dilemma erörtert, warum Cicero hier die Gracchen lobe, sonst den Optimaten zuliebe tadele; es ruht auf der richtigen Beobachtung, daß Cicero, wie in seinen philosophischen und rhetorischen Schriften späterer Zeit (de orat. I 38; leg. III 20; fin. IV 65), ebenso in seinen Senatsreden (Catil. I 28; har. resp. 41) die Gracchen verurteilt; günstig, wie inv. I 5, beurteilt er sie nur in seinen Reden vor dem Volke (Rab. perd. 12 u. 15; leg. agr. II 10). Marx (Praef. Auct. ad Herennium 79) meint, Cicero stand zur Zeit der Abfassung und Edition von de inventione der Volkspartei nahe, G. urteilt: *Cicero ergo, quod in quibusdam orationibus illos reprehendit, non verum iudicat, sed blanditur nobilitati.* Zur Thesis *verine sint sensus*, inv. I 8, wird der Unterschied der erkenntnistheoretischen Anschauungen der älteren und jüngeren Akademie kurz erläutert; zu inv. I 9 bez. der *corporis moderatio* auf Hortensius (nach Cic. div. in Caec. 46) verwiesen; zu inv. I 10 die Statuslehre, zu I 20—22 die Lehre vom *exordium* eingehend erörtert. Dabei stimmt die Dreiteilung des *genus obscurum* (bei Cicero zweiteilig) überein mit Mar. Victorin. p. 196, 37f. Hervorzuheben ist noch G.s Zweiteilung der *insinuatio* (p. 601, 31) nach Cicero, während Fortunatian. p. 110, 16 sie nach drei *modi* scheidet, wie G.s weitere Spaltung der *dissimulatio* in zwei Arten. Zu inv. I 21 erläutert G. die Anwendung der einzelnen Arten der Exordien auf die verschiedenen Genera mit Beispielen aus Ciceronischen Reden; besonders wird auch die Frage erörtert, ob und wann das Exordium ganz fehlen darf (p. 604, 1ff.), sowie der Unterschied vom *genus obscurum* und *anceps* dargelegt (p. 604, 28f.). Aus dem zu inv. I 22 Gesagten ist etwa die Definition von *arrogantia* hervorzuheben. Trotz seiner schwatzhaften Breite zeigt G. eine gewisse Selbständigkeit. Mehrfach tritt ein gewisses Interesse für Philosophie hervor, er liebt Begriffsdefinitionen. In Cicero und Vergil ist er gut zu Hause. Was sein Verhältnis zur sonstigen rhetorischen Literatur anbelangt, so ist ohne weiteres klar, daß der ausführliche Kommentar zu de inventione von Marius Victorinus ihm unbekannt ist; die oben hervorgehobene Übereinstimmung in einer Einzelheit widerspricht dem keineswegs. Halm hat p. XV erklärt, man könne des G. rhetorische Quellen nicht feststellen, nur meinte er, G. habe Fortunatians Rhetorik vor Augen gehabt. Dem kann ich nicht beipflichten. Die Übereinstimmungen gehen nicht weiter, als sie bei der Einheit der rhetorischen Schultradition der nachchristlichen Jahrhunderte, die meist auf Quintilian bezw. Cicero im letzten Grunde zurückgeht, natürlich ist. Auf eine kleine Verschiedenheit wurde schon oben hingewiesen; daß aber Fortunatian nicht G.s Vorlage ist, läßt sich durch Vergleichung der beiderseitigen Angaben über die Statuslehre dartun. Die Lehre vom Zustande-

kommen des Status selbst stimmt bei beiden nicht überein: Fortunatian (p. 82, 1f.; vgl. Fortunatianus o. Bd. VII) läßt die *controversia* entstehen aus *intentio* und *depulsio*, die auf *aetion* und *synechon* zurückgehen; diese vereint geben das *crinomenon*. G. läßt die *controversia* durch Dreierlei entstehen (p. 599, 17f.): *si habuerit quod accusator obiciat, quod defensor purget, quod iudex iudicet*. Fehlt eines dieser drei, so wird das *thema asystaton*, deren es demgemäß drei gibt. Fortunatian dagegen (p. 82, 12ff.) läßt die *asystatae controversiae* durch Fehlen der *depulsio* oder durch *impudens seu turpis intentio* entstehen, gibt dann die vier Hermagoreischen *asystatae* an (ἐλλείπουσα, ἰσάζουσα, μονομερής, ἄπορος), denen er noch andere anderer Rhetoren anschließt. Von den drei Grillianischen *asystata* entspricht das erste, *a parte accusatoris* mangelhafte, der Hermagoreischen *ellipusa* (Fortunatian. p. 82, 17), das zweite, *a parte rei*, der *controversia achromos* (Fortunatian. p. 83, 20, wo dasselbe Beispiel wie bei G.), das dritte, *a parte iudicis*, der Hermagoreischen *aporos* (Fortunatian. p. 83, 5, wieder gleiche Beispiele). G. läßt dann p. 600, 3 *cacosyntheta* folgen, *quae stant quidem, sed male*; denen entspricht das ungeschickte Einschiebsel bei Fortunatian über *cacosystatae* p. 83, 34. Fortunatian bietet also im ganzen betrachtet bezüglich der Status Hermagoreische Lehre aus andern Rhetoren ergänzt, G. ein völlig anders aufgebautes, in sich geschlossenes System. Von G. ist also Fortunatian nicht benützt, der überhaupt nachweisbar nur Cassiodorius, der ihn nennt, als Vorlage gedient hat. Teuffel-Schwabe Röm. Lit.-G.[5] 1890 § 445, 7. Ein paar Bemerkungen zum Text von Th. Stangl Philol. LIV 1895, 354. [Münscher.]

Grimenothyrai (αἱ Γριμενοθύραι?, über die Form des Namens Num. Chr. 1865, 172 [das πολιτικόν ist Γριμενοθυρεῖς Münzen, das ἐθνικόν ist Γριμενοθυρῖται Ptolem. V 2, 15 (V 2, 13 M.) corr. Wadd. aus Τραϊμενοθυρῖται u. a., Γριμενοθυρῖται Tzetz. Chil. XI 974 aus Ptolem.; vgl. Buresch Aus Lydien 168A und Imhoof-Blumer Festschrift für O. Benndorf 204ff.]; -θυραι wohl dasselbe wie phrygisch *teira* [θηραι] = moderngriechisch κάστρον), nach Ptolem. in Mysia Maior, nach anderen (W. M. Ramsay Hist. Geogr. of As. Min. 149. F. Imhoof-Blumer [s. o.] Lyd. Stadtmünzen 4, 61; Kleinas. Münzen 232ff.: Φλαουίων Γριμενοθυρέων [Hofmann Le Numismate 1862—1887 nr. 566]) in Maionien (Lydien), nicht mit Τραϊανόπολις zu identifizieren, wenn auch dieses zum Gebiet von G. gehörte. Die Prägung ist vielleicht in zwei Städten geschehen, in Traianopolis (s. d.) und im alten Vorort der Grimenothyriten, in Flavia Grimenothyrai, der gegen das Ende der Regierung des Hadrianus oder unter Antoninus Pius entweder mit der neuen Stadt vereinigt wurde oder durch Übersiedelung der Bewohner dahin seine Bedeutung verlor. Nach Waddington (1852) Asie Min. 77 und Radet En Phrygie 1895, 100 ist Traianopolis = Gjaúr-ören und G. etwa 4 km südlicher von Giaúr-ören = Tscharyk kjöi; dort befindet sich die Weihinschrift CIG III add. 3865b. (Ramsay Journ. hell. stud. VIII 528). Nach Buresch Aus Lydien 169 ist Unter-Giaúr-ören Traianopolis und vielleicht Tscharyk kjöi. G. Kiepert Karte Westkleinasiens IX. In der Nähe lagen Daldeis (s. d.) und Temenothyrai Flaviopolis (= Uschák). Aus den Münzbildern kann man auf Fruchtbarkeit des Bodens, auf die Verehrung der Götter Men, Asklepios, Hygieia, Athena, Kybele, Zeus Laodikeus und Dionysos schließen. Verfassung in der Kaiserzeit δῆμος und ἱερὰ βουλή, Imhoof-Blumer Festschrift für O. Benndorf 204ff. Head-Sworónos Ἱστορία Νομισμάτων II 216f. Sonst vgl. noch W. Ramsay Bishoprics of Phrygia I 144. 198. 239. 570. 571. 595ff. [Bürchner.]

Grinaioi (*Grynaioi, Grunaioi*). Nach Ptolem. VI 13 sind sie ein nomadisierender Stamm der Saken, der im Sommer seine Herden auf den Almen der Pamir weidet. Der Name hat sich wohl bis heute in der Landschaft Goran erhalten. Iornand. de reb. Get. 5 entspringt der Iaxartes auf den *montes Chrinorum*. Da, wo der Hauptquellfluß des Oxus, der Panğa, der zuerst das Pamirplateau im Süden begrenzt, scharf nach Norden umbiegt, liegt die Stadt Iškašim. Unterhalb dieser tritt der Oxus in die Alpenlandschaft Goran ein, die durch ihre Rubinminen berühmt ist. Das vorher meist sehr enge Tal ist hier etwa 9 km breit und sorgsam angebaut. Die Trümmer zahlreicher, jetzt verlassener Ortschaften auf beiden Ufern des Stromes zeigen, wie dicht bevölkert das Tal einst war. Zwischen imposanten, von ewigem Schnee bedeckten Gebirgskämmen gelegen, ist es außerordentlich schwer zugänglich. Die heutigen Bewohner sind jene Galča oder Tağik, deren Sprache wahrscheinlich eine direkte Nachfahrin der alten Avestasprache ist. Wir dürfen also in den G. einen iranischen Nomadenstamm sehen, der im Winter in der Tallandschaft hauste und im Sommer seine Herden auf die Pamir hinauftrieb. [Kiessling.]

Grinario, Vicus der Civitas Sumelocennensis (Rottenburg), beim heutigen Köngen anzusetzen, wo die beiden folgenden Inschriften gefunden sind: 1) *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) platiae d . . . c(ives?) [Su]melocenes(es) vici Grinar(ionis) maceriam d(e) s(uo) p(osuerunt)*; Haug und Sixt Die röm. Inschriften Württembergs 383 nr. 497, vgl. Berliner phil. Wochenschr. 1900, 316. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XIX 34; 2) *[I]n h. d. d. [Ge]nium et ang(uem?) vicanis Grinar(ionensibus) platie Sumeloce(nnensis) . . . . p(osuit)*; Haug und Sixt a. O. 385ff. nr. 498. Sonst nur erwähnt in der Tab. Peut. (Ablativ *Grinarione*) zwischen *Samulocenis* und *Clarenna*. [Ihm.]

Grinciapana, obermösisches Kastell im Gebiete von Remesiana, Procop. de aedif. 285, 1 Γριγκιαπάνα. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 39. [Patsch.]

Grinincenses, Sidon. Apoll. epist. VII 17, 3 *fluctuantem regulam fratrum destitutorum secundum statuta Lirinensium patrum vel Grinincensium festinus informa*. Die Örtlichkeit, wo sich die bei Avitus ep. 74 (65) und sonst erwähnten *monasteria Grinincensia* befanden, ist in Sainte Colombe bei Vienne (Ferreoli basilica, Greg. Tur. de virt. Iuliani 1. 2; vgl. Sidon. Apoll. epist. VII 1, 7) zu suchen. Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle 421f. Holder Altk. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Grinnes, Ort im Lande der Bataver an der von Lugdunum (Leiden) nach Noviomagus (Nymwegen) führenden Straße, zwischen *Caspingium* und *ad Duodecimum*, Tab. Peut. (*Grinnibus*). Sonst nur von Tac. hist. V 20 (*Grinnes cohortium alarumque castra*). 21 (zum J. 70) erwähnt (zusammen mit *Vada*). Lage nicht sicher bestimmbar. Desjardins Table de Peut. p. 8. [Ihm.]

Grion, das südlich vom Latinischen Golf gelegene Gebirge, das sich bis Euromos (s. d.) und Chalketorion (s. d.) hinzog. Hekataios setzte es mit dem von Hom. Il. II 868 genannten Φθιρῶν ὄρος gleich, Strab. XIV 635. Steph. Byz. s. v. Jetzt Kaschykly Dan, höchste Erhebung 1090 m. [Kroll.]

Griphos s. Rätsel.

Grippas, gotischer Anführer. Er schlägt im Winter 535 die Römer unter Mundus in Dalmatien, wagt es aber erst nach einiger Zeit, Salona zu besetzen. Vor der drohenden Expedition des Constantinus zieht er sich aber wieder aus der Stadt zurück und weicht dann weiter, als die Römer sich in Salona festgesetzt haben, nach Ravenna (Procop. bell. Goth. I 7). [Benjamin.]

Griselicae, topischer Beiname der Nymphae; die Göttinnen der Bäder oder Quellen von Gréoulx (dép. Basses-Alpes), wo die Votivinschrift CIL XII 361 *Nymphis Griselicis* (2. Jhdt.) gefunden wurde; vgl. Borghesi Oeuvres III 245. Rochetin Bull. épigr. V 199ff. Mowat Bull. de antiquaires de France 1884, 299; Bonner Jahrb. LXXXIII 94. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Griseli. [Ihm.]

Grisia (so Iord. Get. 87, 15; Geogr. Rav. 204, 17 *Gresia*; Const. Porphyr. de adm. imp. 40 ὁ Κρίσος), Fluß in Dakien, der heutige Krisch, ungarisch Körös, linker Nebenfluß der Theiß. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme 447f. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 100. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl. 4 Anm. 38. Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 118. [Patsch.]

Grod (Γρώδ, bei Theophanes Γορδᾶς), König der bosporitischen Hunnen unter Iustinian. Er ließ sich im J. 527/8 in Konstantinopel taufen. In die Heimat zurückgekehrt, geriet er deshalb mit seinem Volke in Konflikt und wurde von seinem Bruder getötet (Ioh. Malal. 431/432 = Theophan. 175/176). [Benjamin.]

Groffes, von Iustinian erbautes obermoesisches Kastell im Gebiete von Naissus, Procop. de aedif. 284, 2 Γρόφφες. Tomaschek Die alten Thraker II 2. 89. [Patsch.]

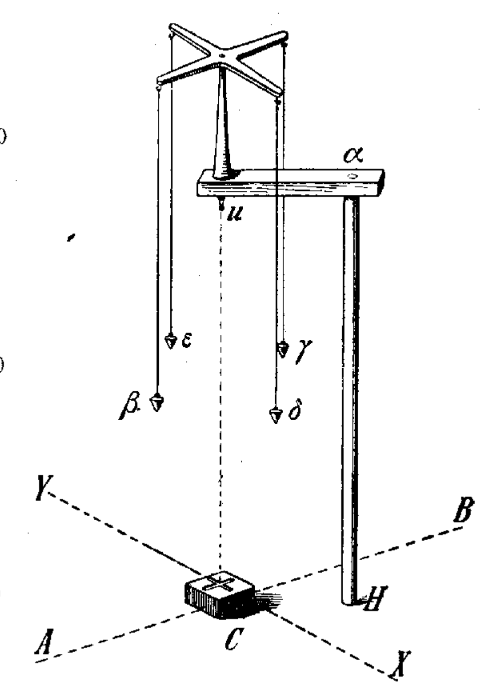
Groma. Das Visierinstrument der römischen Feldmesser, mit dem sie ihre wichtigste Aufgabe, das Abstecken gerader Linien (*rigores*), zunächst der Standlinie (*decumanus*), dann der zweiten dieselbe im rechten Winkel kreuzenden Linie (*cardo*) und schließlich der zu ihnen parallel laufenden Linien (*limites*) — also die doppelte Aufgabe: 1. eine Gerade, 2. zu derselben in einem bestimmten Punkt die Senkrechte zu ziehen — bewältigten. G. ist der technische Name des Gerätes, denn so bezeichnen es die Feldmesser, und nach ihm heißen sie *gromatici*. Nebenformen sind *croma* (so Feldmesser I p. 285, 17. 286, 1 in späten Stücken des gromatischen Corpus) und *gruma*, Nonius p. 44 Roth: *grumae sunt loca media in quae directae quattuor congregantur et conveniunt viae; est autem gruma mensura quaedam, qua fixa viae ad lineam diriguntur ut est agrimensorum et talium*. Außerdem kommt *gruma* in den Glossen vor (*gruma*: βασιλικὴ γνώμη, γνώμων, διόπτρα ἢ τῶν γεωμετρῶν; *gruma*: ὄπτρα τεκτονική; *grumat*: μετρεῖ, ἐξισοῖ, s. Feldm. II 336 und Glossen ed. Götz I S. 36. 264). Zu *gruma* gehört *grumare* (Glossen ed. Götz V S. 459 *grumare. dirigere aequare*) und *degrumare* (bei Ennius, Lucilius und Nonius a. a. O.).

In den angeführten Glossen und bei Paulus (s. *groma*) wird *g.* mit γνώμων, was sowohl den Zeiger der Sonnenuhr wie das Winkelmaß bedeutet (s. Stephanus, Thesaurus), identifiziert; Suidas führt eine Nebenform von γνώμων: γνῶμα, an und gibt dazu eine Definition, die nur auf die römische G. — in der zweiten Bedeutung (s. u.) ‚Visierplatz' — paßt: γνῶμα. ὀλίγον ἐξωτέρω τῆς στρατηγίδος σκηνῆς χωρίον τι ὥσπερ ἀγορὰ ἀπέδεικτο, ὃ δὴ γνῶμα προσηγορεύετο; vgl. Hygin. de mun. castr. 12: *in introitu praetorii . . ad viam principalem gromae locus appellatur* . . . Nun führt zwar von γνώμων und γνῶμα zu *g.*, von griechischem ν zu lateinischem *r* kein Weg (falsch Stolz-Schmalz Hdb. d. klass. Altert. II[2] 283; schon O. Müller nahm Korruption des griechischen γνῶμα an, Etrusker II 152), dagegen würde griechisches γνῶμα im Etruskischen zu *groma* werden — wie aus Ἀγαμέμνων *Agamemrun* wird — und aus Etrurien soll ja das Auguralwesen und das zugehörige profane Gewerbe, die Feldmesserei, stammen (Feldm. I 27 nach Varro). Dann würde sich auch das Schwanken zwischen *groma* und *gruma* sofort erklären, denn das Etruskische hat nur ein Zeichen für ō und ū (V), sodaß etruskisches *gruma* (von γνῶμα) im Lateinischen sowohl *groma* wie *gruma* geschrieben werden konnte. Ist aber die Herleitung des lateinischen *g.* vom griechischen γνῶμα (= γνώμων) durch Vermittlung des Etruskischen sachlich möglich? Doch wohl, denn γνώμων oder γνῶμα — was dasselbe ist — ist ein allgemeiner abstrakter, gerne mit κανών kombinierter Begriff = *index*, der auf jedes Werkzeug, mit dessen Hilfe etwas erkannt wurde, paßte. So werden denn mit Recht jene beiden gänzlich verschiedenen Instrumente γνώμων genannt. Es paßt ebensogut auf das später durch den Diopter verdrängte — und deshalb von Heron nur nebenbei erwähnte — Visierkreuz, mit dessen Hilfe man die Richtung einer Geraden und das Lot zu derselben ‚erkannte', wie auf den eigentlichen Gnomon. Auch versteht man die bei Paulus und in anderen Glossen vorkommende Identifikation der G. mit dem Gnomon besser, wenn es neben dem γνώμων ein γνῶμα gab. Da das γνῶμα durch den Diopter verdrängt war, lag es nahe, für das unbekannte Wort das geläufige γνώμων zu setzen. Aber bei Suidas hat sich die alte, richtige Gleichung γνῶμα. *groma* erhalten. Daß bei den Griechen die Limitation, für die man ein Winkelkreuz braucht, althergebracht war, zeigen die Tafeln von Herakleia (s. O. Müller Etrusker II 158).

Unsere Kenntnis der G. beruht 1. auf den Schriften der Feldmesser (vgl. besonders p. 32, 18f. 285, 15. 287, 25) und den Angaben in Heron

π. διόπτρας; 2. auf einem am Limes im Kastell Pfünz gefundenen und von H. Schoene im Jahrb. d. Inst. 1901, 117f.) veröffentlichten Original und einer auf dem Grabstein eines Mensors (im Museum zu Ivrea) erhaltenen Abbildung der G.

Die G. besteht aus einem Stativ und dem eigentlichen Instrument, welches aus einem auf das Stativ aufgesetzten eisernen Träger sowie einem auf diesem ruhenden drehbaren Kreuz aus zwei eisernen Armen bestand. Die Länge der Kreuzarme und die Höhe des Trägers beträgt an dem Pfünzer Original ca. 35 cm. Damit die Kreuzarme, welche rechtwinklig zu einander stehen mußten, sich nicht verschoben, war das Kreuz, wie an dem Pfünzer Original deutlich zu sehen, in einen Holzrahmen eingespannt, der an den Enden der Arme mit Nägeln befestigt war (vgl. Schoene Jahrb. d. arch. Inst. 1901, 130 Fig. 3). Der Mittelpunkt und Drehpunkt des Kreuzes hieß *umbilicus soli*. Das Kreuz scheint *stella* genannt worden zu sein, denn Heron (π. διόπτρας) nennt es ἀστερίσκος und auch bei Hygin. de mun. castr. 12 kommt *stella* in der Bedeutung Kreuz vor. Das eigentliche aus Kreuz und Kreuzträger bestehende Instrument hieß *g.*, das Stativ *ferramentum*, weshalb man sagt *gromam ferramento superponere* (Hygin. de mun. cast. 12). Die Enden der Kreuzarme hießen *cornicula*. An ihnen hingen die Visierfäden (*fila*, *nerviae*). Das Instrument und seine Anwendung veranschaulicht die beistehende von E. Fabricius entworfene Rekonstruktion. Die beiden an demselben Kreuzarm hängenden Fäden stellen die Ebene dar, in deren Richtung die Gerade gezogen werden sollte. Da die Kreuzarme senkrecht zu einander stehen, tun es auch die beiden durch die Fadenpaare bezeichneten Ebenen $\beta\gamma$, $\delta\varepsilon$. Es gilt nun zunächst den Schnittpunkt der beiden Ebenen, den *umbilicus soli U* genau über den auf einem Stein durch ein Kreuz (*decussis*) bezeichneten Punkt auf dem Boden zu bringen, durch den der Limes laufen soll. Das wurde durch ein vom *umbilicus* herabhängendes Lot erreicht, das auf den Punkt unten treffen mußte: *ita ut in puncto lapidis cadat* (s. u.). Um loten als auch um von Faden zu Faden sehen zu können, mußte der Raum unter *U* frei bleiben, also das Stativ exzentrisch angebracht werden. Das wurde am einfachsten erreicht, wenn man die *stella* auf einen Querarm aufsetzte. Derselbe mußte etwa in Augenhöhe angebracht sein, um bequem unter *U* weg visieren zu können. Ein gewöhnliches Dreifußstativ hätte kein bequemes Visieren gestattet, ein sehr hohes (so daß man zwischen seinen Beinen hindurch visieren konnte) war unhandlich. Damit das in *U* hängende Lot auf den Punkt unten (*C*) fiel, mußte das Stativ in einem Abstand von *C* eingesteckt werden, der der Entfernung des Punktes U vom Mittelpunkt des Stativs *α* entsprach: . . *figas ferramentum ad lapidem ita, ne in rigore limitis* (*A B*) *figas*. Wenn man das Stativ in diesem Abstand aufgestellt hatte, brachte man den Punkt *U* durch Drehen des Querarmes über Punkt C: . . *convertas umbilicum soli supra punctum lapidis*. Der Querarm muß also in *α* drehbar gewesen sein. Nachdem *C* eingelotet war (. . *perpendas ferramentum ita, ut in puncto lapidis cadat*), brachte man durch Drehen des Kreuzes das Fadenpaar $\beta\gamma$ in die Richtung *A B* und visierte von *β* über *γ* nach der nächsten Richtlatte, bis *γ* durch *β* verdeckt wurde: . . *do-*



nec proxima (d. h. der dem Auge nächste Faden: *β*) *consumpto alterius* (*γ*) *visu sola intueatur; tunc dictare moetas*. Nun hatte man den ersten Limes; das andere Fadenpaar *δ ε* ergab dann die andere, die Senkrechte x y: *aliis corniculis tenebis alium limitem*. Die erste Manipulation, das Einstellen des Instruments, wird beschrieben Feldm. I 287, 25f., die zweite, das Visieren, ebd. 32, 18f. Die erste Stelle lautet: *figas ferramentum ad lapidem ita, ne in rigore limitis figas. fixo ferramento convertas umbilicum soli supra punctum lapidis et sic perpendas ferramentum ita, ut in puncto lapidis cadat*. Die zweite: *ferramento* (cod.: *indomita*) *primo uti et omnia momenta perpenso dirigere oculo* (cod.: *cuius*) *ex omnibus corniculis extensa ponderibus et inter se comparata fila seu nervias ita perspicere, donec proxima consumpto alterius visu sola intueatur; tunc dictare moetas*. Die erste im wesentlichen zutreffende Rekonstruktion der G. gab Venturi Commentari supra la storia e teoria dell' ottica (Belogna 1814); vgl. auch Legnazzi Del catasto romano (1882) 102, 272f. Die von H. Schoene (Jahrb. d. arch. Inst. 1901) und Albrecht (Das Weltall V 54) gegebenen Rekonstruktionen sind verfehlt. Eine die wesentlichen Bestandteile der *g* wiedergebende Darstellung der G. findet sich auf dem Grabstein eines römischen *mensor* (Schöne Taf. II).

Verwendung der Groma. Ihre hauptsächliche Verwendung fand die G. bei der Limitation, der Einteilung des Lagers, der Stadt und der Feldflur durch ein System von sich rechtwinklig schneidenden Wegen. Zunächst wurde die G.

nach feierlichen Auspizien (*posita auspicaliter groma*, Feldm. I 170, 5) an dem Punkt aufgestellt, der zum Schnittpunkt der beiden Kardinallinien werden sollte und der von diesem Wegekreuz wie das Visierkreuz selbst *g.* hieß (Hygin. de mun. castr. 12). Nachdem mit Hilfe der Visierlinie *A B* die eine der beiden Hauptlinien — entweder der Decumanus, indem man nach Sonnenaufgang (Feldm. I 170, 3), oder der Cardo, indem man in der Richtung der Mittagslinie visierte (188, 14) — gefunden und abgesteckt war, brauchte der Mensor nur durch das Fadenpaar *δ ε* zu visieren, um die zweite, sekundäre Hauptlinie — im Verhältnis zu der Standlinie *limes transversus*, Feldm. I 168, 1 — zu erhalten (vgl. Feldm. I 288, 4: *comprehendas quattuor signa ea quae posuisti in limitem: aliis corniculis* (*δε*) *tenebis alium limitem*). Um die abgesteckten Linien zu kontrollieren, stellte man die G. am Endpunkt derselben auf und visierte zurück (*reprehendere metas*, Feldm. I 33, 3). Damit war das die Basis der Limitation bildende Kreuz gewonnen. Um die *limites*, die der einen Hauptlinie parallelen, die andere rechtwinklig schneidenden Wege anzulegen, wurden auf Cardo und Decumanus maximus von deren Schnittpunkt bis zur Grenze der zu limitierenden Fläche Distanzen von 2400 Pedes — dies ist die Seite der herzustellenden Centurien — abgemessen und durch Steine bezeichnet. Diese Centuriensteine sind der Ausgangspunkt für die im Abstand von 2400 Pedes zu den beiden Hauptlinien zu ziehenden Parallelen. Auf ihren Mittelpunkt, der genau 2400 Pedes vom nächsten *tetrans* (s. u.) entfernt sein mußte, wurde die G. eingestellt, wie vorher auf den Mittelpunkt des den Umbilicus der ganzen Limitation bezeichnenden Steines.

Die anderen Aufgaben, welche mit Hilfe der G. zu lösen waren, lassen sich auf die beiden Grundaufgaben: 1. durch einen gegebenen Punkt eine Gerade zu legen, 2. auf dieser Geraden in einem Punkt die Senkrechte zu errichten, zurückführen. Es sind Einmessung der Peripherie eines Grundstücks, wovon die Bestimmung der Flächen der *subseciva*, der zum Teil gerad-, zum teil krummlinig begrenzten Centurienschnitzel ein besonders wichtiger Fall ist (Feldm. I 31, 12f.), Übermessen eines Tales (*cultellare*, p. 33, 19) oder Flusses (*varatio fluminis*, p. 285), Wiederherstellung eines *limes* (*limitis repositio*, p. 286f.) usw.

Fehler entstanden bei Anwendung der G., wenn entweder das Visierkreuz nicht wagrecht gestellt war und der Punkt *U* nicht lotrecht über dem Punkt des Steins lag, oder wenn man falsch visiert hatte. Ersteres ist ein *vitium ferramenti*, letzteres ein *vitium conspiciendi* (p. 191, 18). Eine Kritik der Mängel der G. gibt Heron (π. διόπτρας): bei windigem Wetter bewegen sich die Perpendikel, stellen also nicht mehr eine vertikale Ebene dar; es folgt der mathematische Nachweis der daraus sich ergebenden Fehler (p. 301f.). Die von Heron empfohlene Dioptra hatte statt der beweglichen Fäden auf den Enden der Arme feststehende Visiere.

Ein starker Irrtum ist es, wenn Stöber (D. röm. Grundsteuervermessungen 74) die G. als ein wirkliches Winkelkreuz — mit durchlöcherten Aufsätzen auf den *cornicula* zum Durchvisieren — beschreibt. Für ihn sind die vier Perpendikel nur zum Horizontalstellen der G. vorhanden — wozu sie übrigens gar nicht dienen konnten.

Literatur: H. Schöne Das Visierinstrument der röm. Feldmesser (Arch. Jahrb. 1901, 127f.). Venturi Commentari sopra la storia e la teoria dell' ottica (Bologna 1814). G. Rossi Groma e quadro (Turin 1877). Legnazzi Del catasto romano e di alcuni instrumenti di geodesia (Padova 1885). Cantor Die röm. Agrimensoren (1875). Rudorff Grom. Institutionen (Feldm. II 336f.). Tissot Études sur la condition des agrimenseurs 89f. Vincent zu Heron π. διόπτρας p. 180 seiner Ausgabe (s. o.). [Schulten.]

Gromatici. Die römischen Feldmesser heißen nach ihrem Instrument, der *groma*, G. Aber so sehr *groma* die technische Bezeichnung des Visierapparates ist, so wenig ist *gromatici* der übliche Name der Feldmesser. Das Wort kommt vor nur bei Hyginus de mun. castr. 12 (. . *professores eius artis* . . *gromatici sunt cognominati*). Feldm. I 166 (*liber gromaticus Hygini*) und Cassiodor var. III 52, wo das überlieferte (*auctor*) *hyrummeticus* offenbar in *gromaticus* zu emendieren ist (Feldm. II 177). Die übliche Bezeichnung ist *mensor* (so bei den Feldmessern, s. II 502, im tit. Dig. *si mensor falsum modum dixerit* 11, 6 und in den Inschriften [s. u.], oft mit dem Zusatz *agri* (*agrorum*) (so Feldm. I 244. Dig. 11, 6, 1: *si mensor agrorum* . .; CIL VIII 12 638) zum Unterschied von anderen *mensores* (z. B. *mensor frumentarius*, *machinarius*, *aedificiorum*), wofür auch *agrimensor* (so Ammian. XIX 11, 8. Cassiod. var. III 52. Cod. Iust. 3, 39, 3. CIL II 1598. VIII 12 639. Nonius 5, 6 Roth) oder *mensor agrarius* (Feldm. I 251, 15. CIL VIII 12 636) gesagt wird. Daneben kommt vor: *finitores*, was nach Nonius (5, 6 Gerlach-Roth) der alte Name der G. war (*finitores dicebantur quos nunc agrimensores dicimus; finitores* heißen die G. bei Plautus (s. u.), Cicero [d. l. agr. II 13]), *metatores* (Lyd. de mag. I 46. Cic. Phil. XI 5, 12. XIV 4, 10. Veget. II 7) — oft mit dem Zusatz *castrorum* —, *decempedatores* — von der zehnfüßigen Meßlatte, der *meta* oder *decempeda* —, *geometrae* (mehr für die Lehrer als die Praktiker [vgl. Seneca ep. mor. 88, 9], Col. V 1, 4. D. 50, 13, 1 [und in den späteren Rechtsquellen], CIL III 6041 aus Berytus), *divisores* (Suet. Aug. 3: *inter divisores operasque campestres*) von der *divisio*, der Landteilung.

1. Geschichte der Gromatik. Die Kunst der G. berührt sich mit der der Augurn (Niebuhr R. G. II¹ 386. O. Müller Etrusker II 151). Denn die Limitation der Feldmark und des Lagers oder der Stadt sieht der Sache — Herstellung eines Orientierungskreuzes — wie den dabei vorkommenden Bezeichnungen — *cardo, decumanus*, *pars antica*, *postica* usw. — nach aus wie die Übertragung des Auguralritus vom *templum* auf profanen Boden. Je mehr die praktische Bedeutung der Limitation in den Vordergrund trat, um so mehr trat neben den Augur der Feldmesser. Ursprünglich mag das den Stadtplan und die Flurteilung bestimmende Wegekreuz vom Augur mit dem *lituus* gezogen worden sein (Feldm. II 335), in historischer Zeit tut das die Groma des Feldmessers (Feldm. II 339. Nissen Templum 59). Die Herstellung

des durch Parallelen zu den beiden Hauptlinien gebildeten Wegenetzes innerhalb wie außerhalb der Stadt ist wohl von jeher Sache der G. gewesen, denn dazu bedurfte es keiner auguralen Handlung, sondern bloß der feldmesserischen Technik. Ganz unabhängig von der Auguraldisziplin ist die private Tätigkeit der G. als Feldscheider. Sie ist uralt. Koloniegründung und Castrametation setzen die öffentliche Tätigkeit der G. voraus: das gibt einen, natürlich nicht auf ein bestimmtes Datum fixierbaren, Terminus ante quem. Die erste Erwähnung der G. findet sich wohl bei Plautus (Poen. prol. 49: *eius nunc regiones limites confinia determinabo, eius rei ego sum factus finitor*). Eine alte Spur ihrer Tätigkeit sind die doch wohl auf die Gründung der Kolonien Mutina, Bononia usw. (um 183 v. Chr.) zurückgehende Limitationen der Poebene (Schulten Die röm. Flurteilung u. ihre Reste, Berlin 1898) und die gracchanischen Centuriensteine (CIL X 1024—1026. 3760. 3861). An Bedeutung gewann die Tätigkeit des G. durch die Massenassignationen Sullas, Caesars und vor allem der Triumvirn. Durch sie spätestens muß die Kunst der G. eine gewerbsmäßige geworden sein. Die den X viri der Lex agraria des Rullus (63 v. Chr.) beigegebenen 200 *finitores ex equestri loco* (Cic. de l. agr. II 13) sind nicht eigentliche Messer, sondern mit der *divisio* betraute Unterbeamte der *decemviri*. Dagegen ist uns Feldm. I 212, 4 die von den Triumvirn Caesar, Antonius, Lepidus mit den Mensoren vereinbarte *lex locationis* erhalten. Es ist ferner bezeichnend, daß zwar noch Caesar die Castrametation den Centurionen überläßt, aber schon M. Antonius einen *peritus metator* hat (Feldm. II 321). Wenn mit der Reichsvermessung des Augustus sich auch die Namen der mit derselben zusammengebrachten G. verflüchtigen — der Feldm. I 239 in diesem Zusammenhang genannte Balbus ist kein anderer als der im 2. Jhdt. lebende Verfasser der *expositio omnium formarum* (s. Feldm. II 177) — ist für uns Frontin der erste als gromatischer Schriftsteller auftretende G. An der Identität mit dem bekannten Verfasser der Schrift de aquis urbis Romae und der Strategemata ist nicht zu zweifeln (Feldm. II 102). Seine Behandlung der Gromatik zeigt, daß damals — unter Domitian — die Kunst der G. völlig entwickelt war und neben der gewöhnlichen Praxis eine Art gromatischer Wissenschaft bestand. Für die späteren G. hatte er kanonisches Ansehen — den Gaius der G. hat man ihn genannt (Brugi Dottrine giurid. degli agrim. 71) — und man setzte seinen Namen gerne über spätere Schriften (s. Feldm. II 146). Ebenfalls der Zeit Domitians oder Traians gehören die übrigen bedeutenden G. an: Balbus, Siculus Flaccus und Hyginus (s. Feldm. II 231). Als berühmtester G. der Traianischen Zeit nennt Balbus einen uns sonst unbekannten Celsus (Feldm. I 91: *notum est omnibus, Celse, penes te studiorum nostrorum manere summam*). Ein Verzeichnis gromatischer Schriftsteller in einem der jüngsten Stücke des Corpus (Feldm. I 403, 18: *nomina agrimensorum*) nennt außer den erwähnten G. noch Agennus Urbicus, von dem wir eine Schrift de controversiis besitzen (Feldm. I, 59–90), Marcus Iunius Nipsus (Feldm. I 285—295), Cassius Longinus und Euklides (s. Feldm. I 372–392). Cassius Longinus fehlt in unserem Corpus. Er wird nur einmal von Hyginus de gen. controvers. (Feldm. I 124, 14) für eine Frage des Wasserrechts als *iuris auctor* erwähnt und ist der bekannte Jurist, Consul 30 n. Chr. (s. Krüger Gesch. d. Quellen d. r. Rechts 154); er ist wohl irrtümlich in jenes Autorenverzeichnis geraten. Dieser geringen Anzahl klassischer G. entspricht das tiefe Niveau der übrigen Stücke des Corpus und besonders die entsetzliche Entstellung jenes guten Stücke durch spätere Bearbeiter. So beschränkt die literarischen Leistungen der G. sind, so umfassend war ihre praktische Tätigkeit, besonders auf militärischem Gebiet (s. unter II). Sie hielt mit der Ausdehnung des Imperium Schritt, denn überall, bei der Anlage der Grenzfestungen, der Grenzstraße (*limites*), der großen Heerstraßen, der Ordnung der terriotorialen Verhältnisse (Assignationen, Feststellung von Gemeinden- und Provinzialgrenzen) spielt der Feldmesser die Hauptrolle. So finden wir denn inschriftliche Zeugnisse der G. in allen Teilen des Reichs (s. II), und ihre Schriften operieren mit Beispielen aus den verschiedensten Provinzen (Feldm. II 521f.). Das Auftreten einer Schar schriftstellerisch tätiger G. in Traianischer Zeit dürfte dafür sprechen, daß die Gromatik damals ihr goldenes Zeitalter erreicht hatte.

In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (s. Feldm. II 174) wurden die Klassiker der Gromatik zu einem gromatischen Corpus vereinigt, das dann im 6. Jhdt. — es enthält Auszüge aus den Iustinianischen Pandekten und Cassiodor — durch Interpolationen und Hinzufügung jüngerer minderwertiger Arbeiten eine neue Redaktion erhielt. Jenes ältere Corpus ist in der 1. und 3. Klasse unserer Handschriften: dem vielleicht noch aus dem 6. Jhdt. stammenden (s. Heinemanns Katalog der Wolfenbütteler Hss. II. Abt. Bd. 2 S. 124f.) Arcerianus, den nur der Verstümmelung desselben gemachten Abschriften: J(enensis) und V(aticanus) und dem Erfurtensis, die jüngere Redaktion in der zweiten durch P(alatinus) und G(udianus) vertretenen Klasse erhalten (s. Mommsen Bonn. Jahrb. LXXXXVI 272f.).

Die Tätigkeit der G. überdauerte den Sturz des Westreichs. Wir finden sie in den alten Funktionen als *arbitri* (s. u.) unter Theoderich (Cassiod. var. III 52; s. Feldm. II 431) und in einem Brief Gregors d. Gr. vom J. 597 (s. Brugi Dottrine giur. degli agrim. rom. 223). Dem entspricht, daß das jüngere der beiden gromatischen Corpora und der älteste Codex im 6.—7. Jahdt. entstanden ist (s. o.). Über agrimensorische Begriffe in mittelalterlichen Urkunden spricht Niebuhr (R. G. II 558 der 1. Aufl.).

Ob das im Arcerianus enthaltene Bild eines den Gestus des Rechnens (*digitis computans*) machenden Mannes einen berühmten Mathematiker (Euklid?) — wie Marx (Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXVII 195f.) will — oder vielmehr, woran man zunächst denken wird, einen G. darstellt, ist noch unentschieden.

II. Staatliche Gromatici. Es ist zu unterscheiden zwischen Zivil- und Armeefeldmessern. Erstere sind zum Teil, letztere durchaus Beamte. Während der Republik gab es G. als Beamte nicht. Noch unter den Triumvirn übertrug die Regierung

die Assignation usw. einem Feldmesser auf Grund eines regelrechten Mietvertrags, vgl. die Lex agraria vom J. 111 v. Chr. (Bruns Font.[6] S. 90): . . (*agrum*) . . *omnem metiundum terminosque statuei curato . . opusque locato*. In der unzweifelhaft authentischen Feldm. I 212 erhaltenen Urkunde der Triumvirn steht: . . *qui conduxerit, decimanum latum ped. XL . . facito*. Die feldmesserischen Arbeiten wurden also auf dem Wege der Staatspacht (*locatio*) vergeben, sogut wie andere einmalige oder periodische Arbeiten. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß eben aus der Triumviralzeit mit ihren Massenassignationen dauernd im Dienst des Staats tätige, fest angestellte Regierungsfeldmesser hervorgegangen sind. Ein solcher braucht nun zwar der von Cicero als Messer des M. Antonius genannte Saxa (s. o.) nicht gewesen zu sein, denn mit *peritus metator* bezeichnet ihn Cicero (de l. agr. II 13) noch nicht als Beamten. Nach den Feldm. I 244 erhaltenen Aktenstücken wird in der Triumviralzeit von Soldaten terminiert, was später die *mensores* tun (s. u.). Daraus, daß eine Agrarkommission ihre bestimmten Feldmesser hat (Cic. de l. agr. II 13, 24: [*decemviri*] *finitorum mittant*), folgt auch noch nicht, daß dies Beamte sind.

Zuerst werden die Feldmesser auf militärischem Gebiet in den Staatsdienst eingetreten sein, denn die Armee bedurfte beständig ihrer Kunst, während Assignationen u. dgl. seltener vorkamen. Vielleicht hat die Augusteische Heeresorganisation an die Stelle der bisher mit der militärischen Feldmesserei betrauten Centurionen (s. o.) eigene *mensores* gesetzt. Aber auch auf zivilem Gebiet bedurfte der neugeordnete Staat festangestellter Feldmesser, denn man konnte unmöglich die zahlreichen gromatischen Aufgaben, welche das Weltreich auch auf zivilem Gebiet stellte, von Fall zu Fall in Akkord geben. Die gromatische Tradition führte die Begründung des (amtlichen) Feldmesserstandes auf Iulius Caesar zurück; man kannte einen Brief desselben, gewissermaßen die staatliche Anerkennung der Gromatik (Feldm. I 395: *nunc ad epistolam Iulii Caesaris veniamus quod ad huius artis originem pertinet*).

a) Zivilfeldmesser. Die ältesten sicheren Zeugnisse für staatliche Zivilfeldmesser stammen aus der Zeit Vespasians (CIL X 8038: *ut finiret procurator nunc scripsi ei et mensorem misi*). Sodann werden amtliche zivile Mensores in der Korrespondenz des Plinius mit Traian erwähnt (ep. ad Trai. 17). In den jüngeren Stücken des gromatischen Corpus heißen die Regierungsfeldmesser *togati Augustorum*, wie die Juristen, offenbar wegen ihrer richterlichen Befugnisse bei den *controversiae agrorum* (Feldm. II 322). In der Constantinischen Zeit bilden sie ein eigenes Bureau unter einem *primicerius mensorum*, der unter dem Chef der *agentes in rebus* und indirekt unter dem *magister officiorum* steht (s. Not. dign. or. cap. 10: *sub dispositione v. ill. magistri officiorum schola agentium in rebus et deputati eius scholae; mensores . . .*). Kaiserliche, die Mensoren betreffende Erlasse wenden sich deshalb an den Magister officiorum (so L. 1 Cod. Theod. de mensoribus 6, 34 vom J. 404. L. 4 und 5 Cod. Theod. de metatis 7, 8). Der Primicerius avanziert nach zweijähriger Amtstätigkeit zum untersten Grad (dem der *equites*, s. Gothofredus Paratitlon zu Cod. Theod. 6, 27) der *agentes in rebus* (L. 1 Cod. Theod. 6, 34). Nur scheinbar sind die im Cod. Theod. 6, 34 und 7, 8 behandelten *mensores* von den Feldmessern verschieden (s. Feldm. II 322 Rudorff; die Identität behauptet Mommsen Feldm. II 175). Ihr Amt ist dort das Quartiermachen (*metare*), aber diese jüngere Funktion läßt sich leicht aus der von jeher den G. obliegenden Castrametation herleiten: wenn sie sonst den Platz des Lagers und die Zeltplätze der einzelnen Truppenteile feststellten, so wurden sie, wenn man die Truppen einquartierte, naturgemäß die Quartiermacher. Dieser Zusammenhang ergibt sich auch daraus, daß nach dem zur Castrametation gehörigen *metare* die Quartiere *metata* heißen. Trotz ihrer Tätigkeit bei der Armee sind diese Mensoren als Zivilfeldmesser zu behandeln, da sie unter dem *magister officiorum* stehen, nicht unter dem *magister utr. militiae*.

Im gromatischen Corpus führen einige Autoren den Titel *v(ir) p(erfectissimus)*, s. Feldm. I 307. 309. 310. Diesen Rang mag der *primicerius* gehabt haben; im allgemeinen kommt er mehr den Lehrern als den Praktikern der Gromatik zu. So wird durch eine freche Interpolation Feldm. I 273 den Kandidaten des gromatischen Lehramts der Clarissimat, den approbierten Lehrern sogar die Spectabilität zugeschrieben, s. Feldm. II 176 (Mommsen). 322 (Rudorff). Nach D. 27, 1, 22 genossen vom Staate beauftragte G. die Immunität. Einmal findet sich die Bezeichnung *mensor publicus* (CIL V 5315), worunter wohl ein Gemeindefeldmesser zu verstehen ist.

Um Regierungsfeldmesser zu werden, mußte man — wenigstens nach den Feldmessern — ein Examen ablegen (Feldm. I 273, 15: *quicumque non fuerit professus super hac lege sancimus damnari si sine professione iudicaverit ut capitali sententia feriatur*). Feldm. I 8, 26 wird unterschieden zwischen gewöhnlichen und staatlich konzessionierten G.: *nam agrimensor omnis doctus centurias delimitare potest . . assignare autem nullo modo potest nisi sacra fuerit praeceptione firmatus*. Iudikation und Assignation war also Vorrecht der staatlich zugelassenen G. In den kaiserlichen, militärisch besetzten Provinzen fungiert als Richter bei Grenzregulierungen stets ein Richter, nie ein Feldmesser (s. unter III 1 b), die Iudikation stand also selbst dem konzessionierten Feldmesser nur bei Kontroversen zwischen Privaten zu. Aber selbst der im Interesse von Privatpersonen tätige Feldmesser erhielt keine *merces*, sondern eine *remuneratio*, konnte nicht *locati conducti* belangt werden, sondern haftete nur auf Grund einer *actio in factum* für *dolus* (s. tit. Dig. si mensor falsum modum dixerit 11 6); seine Remuneration konnte ihm prozessualisch nur durch *cognitio extra ordinem* erwirkt werden (D. 50, 13, 1). Rudorff erklärt diese Abnormität historisch: die Tätigkeit der G. habe sich aus der zu den *operae liberales* gehörigen der Augurn entwickelt, auf die der Mietskontrakt nicht anwendbar war und auch später habe zwischen G. und Privaten die für Miete wesentliche Verabredung über die Arbeit und den Mietspreis gefehlt (das Ackergesetz des Sp. Thorius S. 138).

Dazu paßt, daß wenigstens die Lehrer der Geometrie mit Vertretern der *studia liberalia* — Ärzten, Rhetoren — auf eine Stufe gestellt werden (D. 50, 13, 1). Constantin d. Gr. verlieh ihnen deshalb auch die Immunität (L. 2 Cod. Iust. 10, 66), welche ihnen zur Zeit der klassischen Juristen noch fehlt (Fragm. Vatic. 150. L. 22 pr. D. 27, 1); s. Tissot Étude sur les agrim. 159.

Als Zivilfeldmesser werden alle diejenigen *mensores* zu gelten haben, bei denen eine militärische Qualität nicht angegeben ist. Solche finden sich CIL I 1244. 1109. II 1598 (*agrimensor*). III 1220. V 3155. 6786. 5315. VI 8912. 8913. VIII 12636—12639. XII 4490. Unter diesen 14 Mensoren sind 8 als *liberti* bezeichnet (CIL VI 8912. 8913. XII 4490. I 1109. 1244. V 3155. 6786. VIII 12639 — CIL VI 8912. 9913. XII 4490 als *libb. Augusti*), einer als Sklave (CIL VIII 12637): die G. waren also wohl in der Regel Freigelassene (vgl. auch Suet. Aug. 3: *inter divisores operasque campestres*). Als solche mögen manche von ihnen zum Sevirat gelangt sein wie jener Aebutius (CIL V 6786), der *mensor* und *sevir* war und auf seinem Grabstein die Groma und seine Seviratsinsignien darstellen ließ (s. Groma).

Wie jeder Truppenkörper seinen eigenen Mensor hatte, gehörten deren auch zum Personal höherer Zivilbeamten. Die Mensoren (*mensor* oder *mensor agrorum* CIL VIII 12636f.) des Proconsuls von Africa kennen wir aus dem in Karthago gefundenen Friedhof seiner *officiales*.

b) Militärfeldmesser. Das erste Beispiel eines Militärfeldmessers dürfte der *castrorum metator* Saxa im Dienste M. Antons sein (Cicero Phil. XI 5). Feldm. I 245, 5 wird ein von M. Antonius mit Termination beauftragter Soldat erwähnt (im J. 34 v. Chr.). Vorher (bei Polyb. VI 1) und Caesar (de b. G. II 17) war die Wahl der Lagerstelle und Verteilung der Lagerplätze Sache der Centurionen. Unter Traian, in dessen dacischen Kriegen, ist mit militärischen Operationen beschäftigt der Feldmesser Balbus (Feldm. I 93, 7). Später werden von den *mensores*, deren Aufgabe die Verteilung der Lagerplätze sei, die *metatores*, welche die Lagerstelle auszusuchen hatten, unterschieden (Veget. II 7. Lyd. de mag. IV 46). Aber die beiden Funktionen waren wohl nicht scharf getrennt, denn auch *metator* bedeutet den Messer, und aus der bloßen Auswahl und Absteckung des Lagerplatzes — die Einteilung des Inneren war Sache der *mensores* — wird man kein besonderes Amt gemacht haben. Ferner heißen im Cod. Theod. die Quartiermacher *mensores*, obwohl die Quartiere *metata* genannt werden (s. o.). Die *metatores* des Vegetius werden also eine besondere Abteilung der *mensores* gewesen sein. Auch kommt *metator* inschriftlich als Amt nicht vor. Eine Darstellung mit Meßruten das Lager absteckender *mensores* findet sich auf der Marcussäule (S. 56 des Petersenschen Textes).

Bei den wichtigen Funktionen, welche die G. im Heerwesen zu verrichten hatten (Castrametation, Arbeiten im Kriege, s. Feldm. I 92, 13), begreift es sich, daß jedes Korps seinen eigenen G. hatte. Wir kennen einen *mensor leg. II ad.* (CIL III 344), mehrere *mensores leg. III Aug.* (CIL VIII 2856. 2946. 3028) und einen *m. coh. VIIII praet.* (CIL VI 2692). Daß diese *mensores* Feldmesser — nicht *mensores frumenti*, wie Marquardt St.-V. II² 554 will — sind, folgt daraus, daß *mensor* überall sonst den Feldmesser bezeichnet (s. o.) und daß der Rang der als Feldmesser fungierenden *evocati Aug.* (Feldm. I 121, 7 und CIL III 586) dem der *duplarii*, zu denen nach CIL VIII 2564, 19 die *mensores leg. III Aug.* gehören, entspricht (s. über *evocati* und *duplarii* Marquardt St.-V. II² 544). Die Vermessung des Getreides war Sache der *frumentarii* der Legion (Marquardt a. a. O. 491). Besondere neben denselben fungierende Getreidemesser werden als solche bezeichnet (CIL V 936 *vet. leg. VIII Aug.* .. *mensor frumenti*). Militärische *mensores* werden noch genannt: CIL VIII 2935 und VII 420 *men(sor) ex CC* (= *ducenario*) *imp(eratoris)*. *Ducenarius* heißt der über zwei Centurien befehligende sonst *primus hastatus* genannte Centurio (Veget. II 8). In der Regel hatten die *mensores legionis* wohl als *duplarii* (nach CIL VIII 2564, 19) und *evocati* (s. o.) eine Mittelstellung zwischen Gemeinen und Chargierten. Nur in Ausnahmefällen werden Centurionen als Messer fungiert haben. Hierher gehört, daß in den Donauländern mit der Iudikation und Termination zwischen zwei Gemeinden Centurionen betraut werden (CIL III 9832. 9973. 2882. 9864 a; nur einmal -- 8472 — ein *praef. castrorum*; vgl. hierzu Feldm. I 244, wo zweimal ein *miles*, einmal ein *centurio* und einmal ein *tribunus cohortis VI praet.* auftritt). Das sind eben nicht ordentliche *mensores* — sonst würden sie als solche bezeichnet sein — sondern außerordentliche Kommissare für Grenzregulierung. In der merkwürdigen im Codex Arcerianus überlieferten Inschrift (Feldm. I 251) ist der mit der Versteinung betraute *mesor agrarius* ein *miles coh. VI praet.*, also ein Gemeiner; ebenso Feldm. I 244, 5. 11. Aus der Inschrift CIL III 8112, in der elf *mensores* genannt sind, hat Mommsen gefolgert, daß jede Cohorte einen Mensor, die erste deren zwei, also die Legion elf Mensoren gehabt hat.

III. Praktische Tätigkeit der Gromatici. Sie ist eine doppelte: 1. sind die G. tätig im Dienste des Staates vor allem a) bei der Castrametation, b) bei der Division und Assignation, c) bei den vom Staat vorgenommenen Grenzregulierungen (*controversiae agrorum*). Nicht hierher gehört die von Tissot (Étude sur les agrim. 68f.) den Feldmessern zugeschriebene Aufnahme des Katasters. Die Vermessung des Landes war nur die Grundlage für die von den Censusbeamten vorzunehmende Schätzung des Grundstückwertes und Feststellung der Steuer; 2. können die G. von Privatpersonen bei Vermessungen, Teilungen, Kontroversen usw. benutzt werden. Diese Tätigkeit gilt später als ein Ausfluß der amtlichen und unterliegt deshalb nicht den Normen des geschäftlichen Verkehrs (s. o.).

1. Amtliche Praxis. a) Die Castrametation ist das militärische Gegenstück der *divisio adsignatio*. Auch hier gibt es Teilung einer Fläche (des Lagers) in Parzellen (die Abteilungen des Lagers) und Anweisung derselben: hier Anweisung der Lagerplätze an die einzelnen Truppenteile. Die Hauptquelle der Castrametation ist das im Arcerianus überlieferte und schon in den

Abschriften desselben dem Hyginus zugeschriebene Fragment *de munitione castrorum* (Ausgabe von Gemoll (Teubner) und v. Domaszewski (Leipzig 1887). Die Zeit der Schrift ist noch nicht sicher ermittelt, doch scheint sie ins 3. Jhdt. n. Chr. zu gehören (s. Marquardt St.-V. II² 601). Wie bei der Centuriation zieht auch hier der Feldmesser von seinem Standpunkt — *groma* — aus die beiden Standlinien und Wege: die dem *decumanus* entsprechende *via praetoria*, welche die *porta praetoria* (Fronttor) mit der *porta decumana* verbindet, und den Querweg: *via principalis*, den *cardo* des Lagers. Im übrigen sind die Grundbegriffe der Castrametation die der Centuriation: auch im Lager gibt es eine *pars antica* und *postica*, *scamna* — *strigae*, *rigores*, eine (*porta*) *decumana*, eine *via quintana* (vgl. *limes quintarius*) usw.

b) Bei der Adsignation hat der G. die Teilung der Feldflur in Centurien (*divisio*, *centuriatio*) oder andere Flurteile (z. B. oblonge *scamna* und *strigae*, s. Feldm. II 290) vorzunehmen, sodann innerhalb dieser Figuren die assignierten Ackerlose und außerhalb derselben die eximierten Parzellen und das Gemeindeland abzustecken und schließlich das Resultat in der Flurkarte (*forma*) und dem zugehörigen Flurbuch (*commentarii*) niederzulegen (s. Feldm. II 323—406).

c) Iudikation. Bei Grenzstreitigkeiten, die den Staat angehen, also z. B. bei Streit zwischen einer Gemeinde und dem Anlieger — dies kann eine andere Gemeinde, ein fiskalisches Territorium (z. B. *territorium legionis*) oder ein Privatmann sein — beauftragt der zuständige Magistrat — in der Regel der Statthalter — wenn er nicht selbst entscheidet (CIL III 7004), einen Einzelrichter (CIL III 2882. 9864 a) oder eine Kommission (*iudices* III 9338) mit der Schlichtung der *controversia* durch ein Verfahren an Ort und Stelle (*arbitrium* von *ar-bitere* = *ad-ire*), das Ganggericht. Als Techniker fungiert dabei oft der G. (Feldm. I 244, 14 . . *per* . . *centurionem coh.* . . *mensoribus intervenientibus* und I 251). Der Richter ist in den uns bekannten Fällen meist ein Militär niederer Charge (so CIL III 9973. 9864 a. 8472; Feldm. I 244. 251), nie ein Feldmesser.

2. Privatpraxis. Die richterliche Tätigkeit der G. beschränkte sich also auf die zwischen Privaten geführten *controversiae*, von denen ihre Schriften handeln: Frontinus: Feldm. I 34—58, dazu Agennus Urbicus p. 59—90, Hyginus: Feldm. I 123—134. Über die *iudicatio* und *advocatio* der G. belehrt die ausführliche Behandlung der Controversen im gromatischen Corpus. Ihre *iudicatio* bezeugt u. a. Frontin. (Feldm. I 15: *difficillimus autem locus hic est quod mensori iudicandum est, sed nec minus ille exactus quod est advocatio praestanda*) und Cassiodor (var. III 52 . . . *agrimensori vero finium lis orta committitur . . . iudex est utique artis suae, forum ipsius agri deserti sunt . . . non ambulat iure communi, via est illa sua lectio, . . gressibus suis concertantium iura discernit*). Unter den Controversen sind solche (z. B. *de positione terminorum, de fine, de rigore*), bei denen die Feststellung des Feldmessers den Streit entscheidet, der Feldmesser also Schiedsrichter ist, während bei anderen (*de loco, de proprietate, de alluvione* usw.) die Tätigkeit des Feldmessers als des Sachverständigen (*advocatus*, s. Feldm. II 482) nur der des Richters zur Hand geht. So bilden denn die Controversen ein eigentümliches Mittelding zwischen juristischer und gromatischer Praxis (s. die ausführliche Behandlung bei Brugi Le dottrine giuridiche degli agrimensori rom., Verona—Padova 1897 und unter Controversia). Apokryphe, in ein Gesetz Constantins eingeschwärzte Honorarsätze für feldmesserische Leistungen im Dienste Privater finden sich Feldm. I 273. Nach dem tit. Dig. *si mensor falsum modum dixerit* (11, 6) gilt die Tätigkeit des Feldmessers im Interesse Privater als *beneficium*, also als außerordentliche Gefälligkeit eines Beamten. Der Feldmesser kann deshalb nicht *locati* auf *merces* klagen, sondern er empfängt ein *honorarium* (L. 1 cit.), welches er vielleicht — überliefert ist das durch D. 50, 13, 1 nur für die *praeceptores* der Gromatik; zu bestimmt äußert sich Tissot a. a. O. 141 — mit Hilfe des *extra ordinem* einschreitenden Iudex erlangen konnte. Gegen ihn gibt es ebensowenig eine Klage *conducti*, sondern nur eine solche *in factum* bei *dolus malus* (D. 11, 6, 1). In einem ägyptischen Papyrus (Herm. 1897, 656) tritt bei einem Grenzstreit ein ὁροδείκτης auf, eher ein amtlicher Schiedsmann als ein gewöhnlicher Feldmesser.

IV. Lehrtätigkeit der Gromatici. Von ihr zeugt am beredtesten die auf uns gekommene, wesentlich zu Schulzwecken veranstaltete Sammlung gromatischer Schriften und Materialien (Urkunden usw.). Aus ihr erklärt sich die Verhunzung der gromatischen Klassiker durch Kommentatoren und Interpolatoren und die Textverderbnis. Als Lehrer nennen sich die G. *auctores* (Feldm. I 342, 14) und *professores* (64, 8. 181, 11). Auf Professoren der Geometrie — und höchstens indirekt auch praktische Feldmesser — bezieht sich D. 50, 13, 1, wo sie mit den anderen Vertretern liberaler Disziplinen (Rhetoren und Grammatikern) zusammen genannt und für den Fall der Honorarverweigerung — sie hatten ebenso wenig wie die Feldmesser eine *merces* — auf *extraordinaria cognitio* des Präses verwiesen werden. Obwohl *agrimensor* genau dem griechischen γεωμέτρης entspricht, bezeichnet doch *geometra* in der Regel den Geometrielehrer, nicht den Feldmesser. Doch sind die Feldmesser emsig bemüht, ihre Technik mit der Geometrie zu verbinden. Daher die Aufnahme geometrischer Stücke ins gromatische Corpus. In Diocletians *edictum de pretiis rerum* ist das Gehalt eines *geometra* mit 200 Kupferdenaren pro Schüler und Monat angesetzt (der Lehrer der Grammatik bekommt ebensoviel, der der Rhetorik 250 Denare): Ausgabe von Blümner-Mommsen 119. Bedeutende Lehrer wurden wohl mit dem Perfectissimat ausgezeichnet, denn mehrere unserer *auctores* heißen in den Hss. *v(ir) p(erfectissimus)*. Wie weit aber der Dünkel mancher G. ging, lehren die den Kandidaten den Clarissimat, den fertigen G. die Spectabilität beilegenden Interpolationen Feldm. I 273. Constantin verlieh den Lehrern der Gromatik Immunitäten (Cod. Iust. 10, 66, 2).

Lehrgegenstand: Agennus Urbicus behandelte die Feldmeßkunde in sechs Büchern. Das

erste gab die *institutio* (*uno enim libro instituimus artificem*), das zweite die *ars* (wohl im allgemeinen), das dritte die *ars metiundi*, das vierte die *controversiae agrorum*, das fünfte und sechste handelte wie das dritte von der *ars metiundi* (Feldm. I 64). In der uns erhaltenen Sammlung kommen folgende Gegenstände zur Darstellung: 1. die *agrorum qualitates* (*condiciones*), d. h. die bodenrechtlichen Kategorien; auf diese Materie bezieht sich Feldm. I 1f. (Frontin), 113f. (Hygin), 140f. (Siculus Flaccus), 246 (*nomina agrorum*) und 368 (*de agris* aus Isidorus). 2. Die Lehre von der Limitation (*de limitibus constituendis*): I 27 (Frontin), 108 (Hygin I), 166 (Hygin II), 246 (*nomina limitum*), 358 (*ratio limitum regundorum*). 3. Die Ganggerichte (*controversiae agrorum*): I 9 (Frontin), 59 (Agennius), 123 (Hygin). Außer diesen drei offenbar Hauptelemente der Gromatik darstellenden Gegenständen werden noch die verschiedenartigsten praktischen und theoretischen Dinge behandelt. So 4. die Flurkarten (*formae*): I 91 (Balbus *expositio et ratio omnium formarum*; nur der Anfang erhalten); I 209f. (der sog. *liber coloniarum*, eine Bearbeitung italischer Flurkarten; s. Mommsen Röm. Feldm. 143—220); 310—338 (die sog. *casae litterarum*: Beschreibung der *forma* von Höfen (*casae*) mit genauer Angaben der *fines*; s. Feldm. II 406). 5. Lehre von den Grenzsteinen (305f. 340f. 353. 357—364. 404), ein besonders oft behandelter, weil praktisch hochwichtiger Gegenstand. 6. Flächenmaße: I 94. 339. 367. 371. 402 (Hohlmaße: I 374) und Gewichte: I 373. 7. Geometrische Stücke: I 296. 380 (I 354 Flächenmessung) und I 372 ‚Euklid.' 393 (aus Cassiodor) der im Arcerianus enthaltene *liber Aprofoditi et Betrubi Rufi architectonis* (ed. Cantor, Die röm. Agrim. S. 202f.) und andere Stücke (s. Bubnov Gerberti opera mathem. p. 418). 8. Auszüge aus Gesetzen (I 267. 276) besonders aus der Materie vom Grenzstreit (*finium regundorum*), aber auch die hochwichtigen drei Kapitel der *lex Iulia agraria* (I 263; s. Bruns Fontes[6] 96). Außer den spezifisch agrimensorischen Dingen wurden also auch mathematische und juristische traktiert, beides von den späteren *auctores* mit hervorragender Stümperhaftigkeit. So mengt Agennus in die Lehre von den *controversiae agrorum* seine Weisheit von den *status* der Rhetorencontroverse (I 65f.) und die geometrischen Partien sind ganz aus einer lateinischen Bearbeitung des Heron abgeschrieben (Hultsch s. Gromatici in Ersch-Grubers Encyklopädie. Cantor Die röm. Agrimensoren). Für die historischen Unkenntnisse der jüngeren G. dürfte bezeichnend sein, daß einer von ihnen den Kaiser Tiberius an die Triumvirn schreiben läßt (Feldm. I 271, 2). Dem Inhalt entspricht die Form. Während die drei guten Autoren (Frontin, Hygin, Siculus Flaccus) das knappe Latein der römischen Technik schreiben, stehen die späten Stücke — besonders die *casae litterarum* — in Satzbau, Deklination und Wortschatz auf der Grenze der römischen und romanischen Sphäre. Beispiele: *de latus se = a (suo) latere* (I 310. 311 usw.), *de super se* 311) vgl. ital. *disopra*, *de sub rivo* (316); *casa in monte habere* (320, 2); *intra vineam memorias sunt* (324, 26), *signa requirenda oportet* (312. 313, 10 usw.); Wörter: *casale* (315, 8), *grandis* durchweg statt *magnus*, *curtus = parvus* (321, 8), *fontana* (330, 30), *campaneus* (331, 22, wovon ‚Campagna'), *monticellus* usw. Aus der Aufnahme von Elementen der theoretischen Geometrie in das Corpus der Agrimensoren folgt nicht, daß der Unterricht in der Geometrie Sache der G. gewesen sei. Der *geometra*, der Geometrielehrer, war wohl in der Regel kein Feldmesser. Jene geometrischen Stücke sind für den Unterricht der Eleven der Feldmeßkunst bestimmt, nicht für den allgemeinen Jugendunterricht in der Geometrie, für den es vielmehr besondere Lehrbücher gab, aus denen jene Stücke entnommen sind (Euklid, Boethius usw.).

Literatur. Der Begründer der gromatischen Studien — abgesehen von den älteren veralteten Arbeiten (Goes in seiner Ausgabe usw. s. Feldm. II 76f.) — ist Niebuhr mit seinen Abhandlungen 1. Über die Agrimensoren (Röm. Gesch. II[1] 532f.), in der er die Grundlinien für eine neue Ausgabe der G. festlegte und 2. Das agrarische Recht (Röm. Gesch. II[1] 349-394), einer Grundlegung der gromatischen Disziplin, der Vorgängerin von Rudorffs Gromat. Institutionen. Hauptschrift immer noch die ‚Gromatischen Institutionen' Rudorffs (Feldm. II 227-464); ferner Mommsen in Feldm. II 174. An neueren im wesentlichen auf jenen älteren beruhenden Arbeiten sind zu nennen: Stöber Die römischen Grundsteuervermessungen (München 1877). P. de Tissot Étude hist. et jur. sur la condition des agrimensores (1879). Legnazzi Del catasto romano (Verona-Padova 1887). F. Ruggieri Sugli uffic̨j degli agr. rom. .. specialmente rapporto alle servitù prediali (Studi e docum. di storia e di diritto (1882) III 1—30. 195—223). Humbert bei Daremberg-Saglio s. Agrimensor (unkritisch). Eigenen Wert haben folgende Arbeiten: die Behandlung der juristischen Seite der G. von Brugi Le dottrina giurid. degli a. rom. (1897); die der mathematischen von Hultsch in Ersch-Grubers Encyklopädie s. Gromatici (92. Teil S. 97—105, erschienen 1872) und Cantor in seinen Vorlesungen über Gesch. d. Mathematik I[2] 502f. und Die röm. Agrimensoren (Leipz. 1875). Nicht zugänglich ist mir: G. Rossi Groma e squadra ovvero storia dell' agrimensura (Torino 1877) und Ciccolini Degli agrimensori presso i Romani antichi (Roma 1854). Über die Überlieferung der gromatischen Schriften s. Feldm. II 1—220. Mommsen in Bonn. Jahrb. 1896, 272f. Bubnov Gerberti opera mathem. (1899), wo besonders die gromatischen Stücke, aber auch die übrige Literatur behandelt ist. [Schulten.]

Groneia (*Γρώνεια*), nach Steph. Byz. = Herodian. I 276, 35 Lentz eine Stadt in Phokis; sonst unbekannt. [Bölte.]

Grosphus s. Pompeius.

Groucasim oder *Croucasim* (s. o. Bd. IV S. 1726) nennen nach Plin. n. h. VI 50 die Saken im Norden des Iaxartes den Kaukasos; die Bedeutung des Wortes soll *nive candidum* sein. Die leider ganz vereinzelte Notiz stammt gewiß von Demodamas, der im Dienste des Seleukos und Antiochos als erster Grieche den Iaxartes überschritt (s. Plin. n. h. VI 49), und kann im Munde der iranischen Nomaden am Syr-Darja (der Sakā Haumavargā, griechisch Amyrgioi) nur auf den Tien-schan zielen. Aber die Gleichsetzung mit dem indischen Kaukasos (Hindukuš-Parapanisos, im weiteren Sinn auch den Himalaja umfassend) war für den hellenistischen Griechen selbstverständlich; dadurch tauchte die neue geographische Entdeckung unter in eine bereits traditionell gewordene Anschauung und ging der wissenschaftlichen Erdkunde zunächst sofort wieder verloren. In der Mitteilung der Saken des Syr-Darja glaubte Demodamas offenbar auch den Schlüssel gefunden zu haben zur Erklärung der merkwürdigen, seit der makedonischen Eroberung Asiens üblichen Übertragung des Kaukasosnamens auf den Parapanisos und Himalaja, wiewohl sich der sakische Ursprung dieser Bezeichnung sicher allein schon dadurch ausschließt, daß Alexanders Heer den Hindukuš zuerst von Süden und Arachosien her kennen lernte. Marquardt (Zur Geschichte von Eran II, Philol. Suppl. X 81) erkennt in dem zweiten Element des Namens *casim* (*gasim*) besser als Tomaschek und andere (die skr. *kāçi* vergleichen) das altiranische *gaša* (neupers. *gaš* mit der Bedeutung schön, gut), das in nicht wenigen parthischen und ebenso in pontisch-skythischen Namen auftritt. [Kiessling.]

Grovii oder *Crovii*, Völkerschaft an der Nordwestküste Hispaniens. Unter den Namen kalläkischer Völker, die zuerst durch des Poseidonios Schilderung der Feldzüge des D. Brutus bekannt wurden, schienen mehrere den griechischen Grammatikern, wie Asklepiades von Myrlea, ihren Phantasien von den Fahrten des Teukros, Odysseus und anderer griechischer Helden nach dem fernen Westen Bestätigung zu geben (s. Art. Amphilochoi Nr. 2, Callaeci, Helleni, Limia, Olisipo u. a.). In der Küstenbeschreibung des Varro, die auf Poseidonios ruht, scheint diese Ansicht, obgleich ihr Poseidonios selbst widersprach, Ausdruck gefunden zu haben. Vom Durius aufwärts bis etwa zum Minius (Mela III 10 *a Durio ad flexum Grovi*), im Bezirk von Bracara (Plin. n. h. IV 112 *a Cilenis* (s. d.) *conventus Bracarum*, *Helleni*, *Grovi*, *castellum Tyde*, *Graecorum sobolis omnis*), nach Ptolemaios am Minius selbst (II 6, 44 *Γρουίων Τοῦδαι*), der ihnen das *castellum Tyde* zuweist (s. d.), das am Minho liegt, wohnten die Grovier, die Silius Gravier nennt und durch die Vermittelung des Livius, wohl derselben Quelle folgend, auch mit dem Fluß Lethe oder Limia zusammenbringt (I 235 *quinque super Gravios* — einige Hss. *Grovios* — *lucentes volvit harenas, infernae populis referens oblivia Lethes* und III 366 *et quos nunc Gravios violato nomine Graium Oeneae misere domus Aetolaque Tyde*). Auf Inschriften jener Gegenden kommt ein *Bassus Medami f(ilius) Crovus* (CIL II 774 vielleicht *Crovius* zu schreiben) und eine *Procula Camali f(ilia) Crovia* vor (CIL II 2550). Die Erweichung des vielleicht ursprünglichen *c* zu *g* ebenso wie die Ablautung des *a* zu *o* entspricht den iberischen Lautgesetzen, kann aber auch auf Willkür der griechischen Berichterstatter beruhen. Genauer sind die Wohnsitze des Volkes nicht festzustellen. [Hübner.]

Grudii, ein kleines von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica, Caes. b. G. V 39. Zeuss Die Deutschen 215. Desjardins Géogr. de la Gaule II 436. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 204. [Ihm.]

Gruentia s. Druantium.

Grumbestini, kalabrische Gemeinde, Plin. III 105; wird in Verbindung gebracht mit dem heutigen Grumo landeinwärts von Bari (Nissen Ital. Landeskunde II 858). Auf sie werden von Garrucci Monete dell' Italia 119 u. a. Kupfermünzen mit *ΓΡΥ*, vielleicht mit Recht, bezogen. [Weiss.]

Grumentum, Stadt, nach CIL 228 (Kaiserzeit) mit Kolonierang (vgl. Mommsen Hermes XVIII 166) im binnenländischen Lukanien (Strab. VI 254. Ptolem. III 1, 61), rechts vom oberen Agri, wo der Sciagrabach mündet (Acta S. Laberii, Ughelli VII p. 493), beim heutigen Saponara. An der Spitze des der Pomptina zugewiesenen Gemeinwesens (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 45) standen Praetores duoviri (CIL X 208. 221. 226. 227), Aediles (208. 220. 224. 226. 227) und Quaestores (221. 224. 227). Im J. 215 sind die Römer gegen den Karthager Hanno bei G. siegreich, Liv. XXIII 37. 207 sucht Hannibal die zu den Römern übergegangene Stadt zurückzugewinnen, Liv. XXVII 41, vgl. Lehmann Angriffe der drei Barkiden auf Italien 241ff. Im Bundesgenossenkrieg stand sie gegen Rom und wurde erobert (Flor. II 6. Appian. bell. civ. I 41. Sen. de benef. III 23. Macrob. Sat. I 11, 23). An dem Neubau der Stadtmauer wird 57 und 51 v. Chr. gearbeitet (CIL X 219. 220). Das Stadtgebiet, welches ziemlich ausgedehnt war (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 909f.), soll nach Geogr. Rav. IV 35 an das von Tarent angegrenzt haben. Nach Bauresten sind noch zu erkennen ein Theater, das Amphitheater von ziemlicher Ausdehnung (Not. d. scav. 1897, 180). Die *ecclesia Grumentina* wird erwähnt Gregor. I pap. registr. IX 209 (599 n. Chr.). Den Wein der Gegend preist Plin. XIV 69. Sonst ist G. noch genannt im Lib. colon. 209, von Plin. III 98, im Itin. Ant. 104, auf der Tab. Peut. Vgl. CIL X p. 27ff. IG XIV p. 177. Racioppi Storia dei popoli della Lucania I[2] (1902) 507. Nissen a. O. [Weiss.]

Grumum, heute Grumo, zwischen Neapel und Atella, wird genannt in der Translatio S. Athanas. episc. Neap. Mon. Germ. ss. r. Langob. p. 451. Über *Grum(um)o* bei Bari s. den Art. Grumbestini. [Weiss.]

Gruthungi, Grutungi s. Greuthungi.

Grylios (*ὁ Γρύλιος* aus Plin. n. h. V 122; der Name vielleicht von dem grunzenden Geräusch des Wassers (?) oder von dem Aufenthalt von Schweinen im trockenen Flußbett?), ein Flüßchen in der westkleinasiatischen Landschaft Aiolis und zwar in dem Teil, der östlich von Lesbos liegt, bei Koryphantis (s. d.). R. Kiepert Karte v. Kleinas. B I. I. A. Cramer Asia Min. I 132. [Bürchner.]

Gryllion. 1) Parasit des Satrapen Menandros, Athen. VI 245 a. [Willrich.]

2) Ein Bildhauer (oder Maler?) aus der Zeit des Aristoteles, bei dem dieser Porträtstatuen (oder -bilder?) bestellt hatte, die als Weihgeschenke aufgestellt werden sollten; Testament des Aristoteles bei Diog. Laert. V 15. [C. Robert.]

Gryllos (Γρύλλος). **1)** Habe die Dioskuren entsühnt, nach Philostephanos frg. 34 (FHG III 33) bei Herodian. π. μον. λέξεως (p. 11, 26). [Waser.]

2) Vater des Sokratikers Xenophon, Athener (Ἐρχιεύς), Diog. Laert. II 48. Paus. V 6, 5. Arrian. anab. II 8, 11. Strab. IX 403. Athen. X 427f. Denselben Namen führt:

3) Der Sohn des Xenophon, Dinarch. bei Diog. Laert. II 52. Paus. I 3, 4. VIII 9, 5. 10. 11, 6. IX 15, 5. Aelian. v. h. III 3. Geboren nach 399, zu welcher Zeit nämlich Xenophon noch keine Kinder hatte (Xen. anab. VII 6, 34), wird er mit dem Bruder Diodoros in Sparta erzogen, Diog. Laert. II 54. Als die Eleier Skillus, den Wohnsitz des Xenophon, im J. 371 genommen, flieht G. mit seinem Bruder Diodoros nach Lepreon und von dort nach Korinthos, Diog. Laert. II 53. G. und sein Bruder werden von ihrem Vater Xenophon nach Athen gesandt im J. 362, Diog. Laert. 53. G. fällt in dem Reitertreffen kurz vor der Schlacht bei Mantineia tapfer kämpfend, Ephor. bei Diog. Laert. 54. Paus. I 3, 4. [Kirchner.]

Gryllus. Seine dunklen Badeanlagen auf dem Marsfeld in Rom erwähnt Martial. I 59, 3. II. 14, 12. [Stein.]

Grynchai (Ethnikon: οἱ Γρυγχῆς hatte L. Roß als Einwohner einer Stadt [αἱ Γρύγχαι?] auf der Kykladeninsel Syros, beim jetzigen Maria della Grazia bezeichnet, Roß Griech. Inselreisen I 8. II 26f.). In dem Verzeichnis der Tribute des attischen Seebundes kommen unter den Pflichtigen des νησιωτικὸς φόρος mehrmals die G. vor, einmal unmittelbar zwischen den Syriern und Rhenaiern, dann aber öfter unter den euböischen Städten, W. Larfeld Handb. d. griech. Epigr. II 1, 40ff. Darum hat C. Bursian Geogr. Griechenl. II 425f. 466 A die Lage von G. in den Ruinen einer euböischen Stadt, beim jetzigen Neochóri, 2 Stunden nordwestlich von Awlonári vermutet. Der Name ist in den Tributlisten Γρυγχῆς, Βρυγχειῆς geschrieben, U. Köhler Urkunden 197. Schon Boeckh Staatshaushalt der Athener II 678 hat richtig erkannt, daß der Ort G. und Ῥύγχαι χωρίον Εὐβοίας des Steph. Byz. und Τρῦχαι, πόλις Εὐβοίας (vgl. Lycophr. Al. 374) dasselbe bedeuten. Die Ruinen: Ulrichs Reisen II 244f., Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1859, 134f. Baumeister Skizze v. Eub. 14. S. Brynchai o. Bd. III S. 927. [Bürchner.]

Grynche, Stadt auf Euboia, deren Name nur inschriftlich überliefert ist. Die attischen Tributlisten bieten das Ethnikon Γρυγχῆς (oder νχ), IG I 37, 70. 229, 12 b. 236, 8 c. 244, 78. Journ. hell. stud. XXVIII 291 (Reste IG I 239, 77. 256 I 48), Kataloge aus Eretria Anfang 3. Jhdts. v. Chr. Γρυγχεῖς (1mal), Γρύγχηθεν (3), sonst die Abkürzungen Γρυγχη (2), Γρυγχ (2), Γρυγ (1), Γρύ (1). Der Anlaut ist 15mal sicher. Im 3. Jhdt. muß der Ort Γρύγχη geheißen haben; Γρυγχῆς könnte auch Verkürzung von Γρυγχειῆς sein und auf Γρύγχεια zurückgehen (Dittenberger Herm. LXI 169ff.). Auf den attischen Tributlisten erscheint das Ethnikon sicher IG I 231, 12, nach wahrscheinlicher Ergänzung auch 233, 22 b in der Form Βρυγχειῆς, wozu der Ortsname Βρύγχεια heißen würde. Offenbar handelt es sich bei der verschiedenen Schreibung um Versuche, einen Laut wiederzugeben, für den das griechische Alphabet nicht ausreichte (Kühner-Blass I 143). Unter dieser Voraussetzung hat Boeckh weiter hierher gezogen Steph. Byz. Ῥύγχαι, χωρίον Εὐβοίας und Steph. Byz. Τρῦχαι, πόλις Εὐβοίας. Λυκόφρων δὲ μεταφράσας (μεταπλάσας? Meineke) Τρύχαντα καλεῖ. Bei Lyk. 374 heißt es σπίλοι τε καὶ Τρύχατα καὶ τραχὺς Νέδων. Dazu bemerkt Tzetzes Τρύχατα καὶ Νέδων καὶ Διρφωσσός (375) ὄρη Εὐβοίας εἰσί. Hermann (Opusc. V 240) nimmt an, Stephanos habe κὰτ Τρύχαντα gelesen, und das hat Scheer aufgenommen; offenbar mit Recht, denn σπίλοι verlangt ein Attribut. Wie v. Holzinger in seiner Ausgabe Τρύχαντα als Vokativ erklären will, ist unverständlich. Endlich will Geyer bei Stephanos Τύχη . . . ἔστι δὲ καὶ Τυχαῖον ὄρος μεταξὺ Ἐρετρίας καὶ Βοιωτίας lesen Τρυχαῖον = Τρύχας (Βοιωτίας ist verderbt, Baumeister 42 und Geyer). Beweisen lassen sich alle diese Identifizierungen nicht. Nach Ausweis der Tributlisten war der Ort im 5. Jhdt. selbständig, aber unbedeutend; er zahlte in der ersten Periode 1000 Drachmen und wurde 425 mit dem Doppelten angesetzt. Im 3. Jhdt. gehörte er nach den Inschriften zu den Demen von Eretria. Die Lage des Ortes ist ganz unsicher, nur soviel läßt sich sagen, daß er in Mittel-Euboia, wahrscheinlich in seinem östlichen Teil lag. R. Kiepert Formae XV setzt es mit den zuerst von Ulrichs, dann von Bursian und Baumeister erwähnten Ruinen südwestlich Neochóri, 3 Stunden südlich von Kumi gleich; so auch Stauropullos (154). Boeckh Staatsh. II³ 676. 678. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 197. Ulrichs Reisen und Forschungen II 244f. Bursian Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 134f. Baumeister Topographische Skizze der Insel Euboia 14. 42. Bursian Geogr. II 425f. Zusammenfassend Geyer Topographie und Gesch. d. Insel Euboia I 73ff. Inschriften von Eretria Stauropullos Ἐφημ. ἀρχ. 1895, 125ff. (dies die berichtigte Ausgabe statt Ἐφημ. ἀρχ. 1869 n. 404; Bull. hell. II 277, 5; Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 82ff.). [Bölte.]

Gryne (Γρύνη), Amazone, von Apollon vergewaltigt am *Gryneum nemus* nach Schol. rec. Verg. Aen. IV 345, also offenbar Eponyme dieses Hains, von dem Servius z. d. St. nur weiß, daß er ein Apollonheiligtum enthielt. Die Verbindung von G. mit Apollon ist spät (Toepffer Attische Geneal. 191f.). [Tümpel.]

Gryneion (Γρύνειον, Γρύνεια [Neutrum und Femininum], auch Γρῦνοι [Steph. Byz.]; über die Gründungssage s. Gryne; heute Tschifutkaleh, s. Pottier-Reinach Nécropole de Myrina 33. Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1213. v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-Heft 94, 31), Küstenstadt (*fuit et Grynia, nunc tantum portus, olim* [*soli* Hss.] *insula adprehensa* s. Diest a. a. O. Plin. V 121) in der südlichen Aiolis, 40 Stadien von Myrina und 70 von Elaia entfernt, wurde zu den elf alten aiolischen Städten gerechnet (Herod. I 149); hier sollen die Griechen überlegt haben, ob sie gegen Telephos kämpfen sollten (Scyl. 98. Steph. Byz.). In den J. 439—429 zahlt G. ⅓-Talent als Mitglied des attischen Seebundes (Larfeld Griech. Epigr. II 1, 26). Vorübergehend herrschte hier Gongylos von Eretria (s. d.), dem Dareios für geleistete Dienste ein Fürstentum in Teuthrania schenkte, und seine Nachkommen (Xen. hell. III 1, 6); *Grynium in Phrygia castrum*, aus dem Alkibiades durch Schenkung des Pharnabazos 50 Talente an Einkünften bezog, kann derselbe Ort gewesen sein; seine Bedeutung erhellt daraus, daß ein zwischen Magnesia und Smyrna im J. 244 geschlossener Vertrag ἐγ Γρυνέῳ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος aufgestellt wird (CIG 3137 = Dittenberger 229 [vgl. 266] 85). Noch Aristeides opferte hier (51, 8 II p. 454, 5 Keil); über Reste des Gebäudes Rev. Arch. 1883 I 361f. Phil. W.-Schr. 1888, 830. v. Diest a. O.; der heilige, gärtnerisch gepflegte (Paus. I 21, 7) Hain des Apollon (*Gryneum nemus* Verg. ecl. VI 27 [u. Schol.] mit μαντεῖον ἀρχαῖον Hecat. FHG I 14 frg. 211. Verg. Aen. IV 345) war durch ein Epyllion des Euphorion (s. o. Bd. VI S. 1187) verherrlicht worden. Im 4. (?) Jhdt. Proxenieverhältnis mit Smyrna (Μουσ. κ. Β. τ. ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγ. Σχολ. I (1873) 91. Im J. 335 eroberte Parmenion die Stadt und verkaufte die Einwohner in die Sklaverei (Diodor. XVII 7, 9); im 3. Jhdt. prägte sie noch Münzen (Head-Svoronos HN II 86: auf den Reversen die Miesmuschel, vgl. Plin. n. h. XXXII 59: *circa Grynium ostrea*), hatte aber wohl kaum noch Bedeutung (Plin. V 121) und gehörte später zum Gebiete von Myrina (Strab. XIII 622). R. Kiepert Karte von Kleinas. B I. Vgl. den Art. Gryneios. [Kroll-Bürchner.]

Gryneios (Γρύνειος), Epiklesis des Apollon von seinem Kult in Gryneia (s. d.) bei Myrina; Parthen. Delos frg. 6 bei Steph. Byz. s. Γρῦνοι (nach Schneider Callimachea frg. anon. 317 Γρυνήιος), Orph. hymn. 34, 4. Verg. Aen. IV 345. Bei Strab. XIII 622 heißt der Ort Grynion, die Epiklesis daher Γρυνεύς: Strab. XIII 618. Steph. Byz. s. Ἑκατόννησοι. Das Heiligtum war eine alte Orakelstätte, der Tempel ein prächtiger Marmorbau: μαντεῖον ἀρχαῖον καὶ νεὼς πολυτελὴς λίθου λευκοῦ, Strab. XIII 622. Steph. Byz. s. Γρῦνοι. Berühmt war der heilige Hain: Ἀπόλλωνος κάλλιστον ἄλσος δένδρων καὶ ἡμέρων καὶ ὅσα τῶν ἀκάρπων ὀσμῆς παρέχεταί τινα ἢ θέας ἡδονήν, Paus. I 21, 7, vgl. Verg. Buc. VI 72f. nebst Servius, von dem auch der Reichtum an Quellen betont wird. Ort und Heiligtum hatte seinen Namen vielleicht von den heilkräftigen Pflanzen (γρύνη, γρῦνον), Jahn S.-Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. III (1851) 139ff. Hermeias von Methymna hatte ein eigenes Werk περὶ τοῦ Γρυνείου Ἀπόλλωνος geschrieben, Athen. IV 149 d. Erwähnt wird das Heiligtum: Dittenberger Syll.² IV 229, 85 (CIG 3137). 266, 18. Aristid. I 536 Dindorf; das Orakel, dessen Bestehen Buresch Klaros 70ff. für die spätere Zeit bestritt, wird erwähnt: Philostrat. Apollon. Tyan. IV 14. Verg. Aen. IV 345; von Linnenpanzern als Weihgeschenken spricht Pausanias a. a. O.; mit dem Asylrecht hängt der von Varro bei Serv. Verg. Buc. VI 72 berichtete Brauch zusammen, daß Fesseln und Ketten den Verfolgten abgenommen und an den Bäumen aufgehängt wurden.

Nach der Lokalsage sollte Heiligtum und Stadt den Namen erhalten haben von Grynos, einem Sohn des Eurypylos und Enkel des Telephos (Serv. Verg. Buc. VI 72), oder von einer Amazone Gryne, mit der Apollon ein Liebesverhältnis hatte (Serv. Aen. IV 345), vielleicht auch von einem Sohn des Apollon, Grynos, oder von einer Tochter des Gottes, Gryno (Serv. Verg. Buc. a. a. O.: *Apollini a Gryno filio* — var. *filia* — *consecratum*, wofür aber auch *a Gryno ⟨Eurypyli⟩ filio* vermutet ist). Im übrigen knüpfte man auch an die Sagenmotive anderer Apollonheiligtümer an. So sollte Apollon in Gryneia den Drachen getötet haben, Serv. Verg. Buc. a. a. O. add. Daniel: *oraculum Apollinis qui serpentem ibi occidit*, vgl. Th. Schreiber Apoll. Pythoktonos 39ff. Kalchas sollte hier gestorben sein: als Kalchas Reben pflanzte, prophezeite ein benachbarter Seher, er werde den neuen Wein nicht mehr trinken, und als der Wein fertig war und Kalchas den Becher schon in der Hand hielt, wiederholte jener die Prophezeiung; Kalchas geriet darüber in solches Lachen, daß er daran erstickte, Serv. Verg. Buc. a. a. O., wo dann weiter auch eine vom Myth. Vat. I 194. II 224 wiederholte Version folgt, nach welcher der bekannte Streit des Kalchas und Mopsos, der zum Tode des Kalchas führte, in Gryneia spielte und Euphorion zitiert wird; verschiedene Vermutungen über Euphorions Version bei Knaack Jahrb. f. Philol. 1888, 150. Immisch Klaros, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII (1890) 148ff. Gruppe Gr. Myth. 294, 6. Münzen von Gryneia mit dem Kopf des Apollon, Cat. Brit. Mus. Troas, Aeolis 133 Taf. XXVI 8. 9. [Jessen.]

Gryneus (Γρυνεύς). **1)** Epiklesis des Apollon bei Strab. XIII 618, wiederholt bei Steph. Byz. s. Ἑκατόννησοι; s. Gryneios.

2) Ein Kentaur bei Ovid. met. XII 260. [Jessen.]

Grynos, Sohn des Eurypylos, des Königs von Mysien, der nach einem mit Hilfe des Pergamos glücklich geführten Kriege auf Apollons Geheiß Pergamos und Gryneion gründet, Serv. Verg. Ecl. VI 72. Vgl. Immisch Klaros 148f. Thrämer Pergamos 243. Im Anfang des Scholions ist für *a Gryno filio* nach Thilos Vorschlag wohl zu schreiben *a Gryno ⟨Eurypyli⟩ filio.* Eine Tochter Apollons Gryno aber verdankt ihr Dasein nur der Korrektur Daniels im Cod. Leid. (L), und damit sind die Erörterungen O. Jahns über den Namen (s. Drexler in Roschers Lex. s. Gryno) gegenstandslos. Vgl. Gryne und Gryneion. [Hoefer.]

Grypos = Habichtsnase, Beiname des Seleukiden Antiochos VIII.; vgl. Bd. I S. 2480. [Willrich.]

Gryps (Γρύψ), der Greif, das orientalisch-griechische Fabeltier.

Übersicht:

Name.

A. Greif in den orientalischen Kulturkreisen. Vorbemerkung.
  I. Im ägyptischen Kulturkreise.
  II. Im babylonischen Kulturkreise. a) Schlangengreif. b) Löwengreif.
  III. Im chetitischen Kulturkreise.
  IV. Im kretisch-mykenischen Kulturkreise.
  V. Im assyrischen Kulturkreise. a) Schlangengreif. b) Löwengreif. c) Vogelgreif.
  VI. Im persischen Kulturkreise.
  VII. Im phönizischen Kulturkreise.
  VIII. Zusammenfassung.
B. Im griechischen Kulturkreise.
  I. In der Literatur.

II. In der Kunst. 1. Wesen und Verwendung. 2. Verbindung mit Göttern, Menschen und Tieren. 3. Entwicklung des Typus. a) Der archaische Typus. b) Der klassische Typus. c) Der Löwengreif. — Literatur.

Name. Die bisher aufgestellten Deutungen des Namens *γρύψ, γρυπός* entbehren sämtlich der überzeugenden Kraft. Vielfach hat man (vgl. Seeburg Encycl. 64) den Namen mit dem hebräischen *kerûb* gleichsetzen wollen, dem er allerdings lautlich ziemlich nahe steht; was das π im Auslaut angeht, so liegt es nicht fern, an einen analogischen Einfluß von *γύψ, γυπός* zu denken. Dazu tritt bestärkend die Tatsache, daß die Funktion der G. und der Cherubim die gleiche ist: sie sind Diener und Wächter der Gottheit, und ansprechend hat man das G.-Gold mit dem Paradies, an dessen Pforte der Cherub steht (Gen. III 24), verglichen. Wenn diese Gleichung richtig ist, wofür mir einige Wahrscheinlichkeit vorhanden zu sein scheint, da es nicht billig ist, im Falle einer solchen Wortherübernahme mehr als ein ungefähres Sichdecken der Begriffe zu fordern, wie es hier vorliegt, so ist damit freilich nicht allzuviel gewonnen, da unsere Kenntnis des Wesens der Cherubim eine sehr ungenügende ist und nur das negative Resultat feststeht, daß Name und Begriff dieses Wesens den Hebräern aus einer für uns nicht mit Sicherheit zu konstatierenden Quelle zugeflossen sind (vgl. die Literatur bei Furtwängler 1742 und Baudissin in Haucks Real-Encycl. f. prot. Theol. u. Kirche VI 17. Gunkel zu Gen. III 24. Benzinger Hebr. Archäol.[2] 228). Trotz ihres unbestreitbar stark hypothetischen Charakters scheint mir die Ansetzung einer solchen Quellengemeinschaft von G. und Cherub oder jedenfalls der Versuch einer Anknüpfung in dieser Richtung auf einem prinzipiell richtigeren Wege sich zu befinden als rein griechische Etymologien. Denn da der G. kein eigenes Erzeugnis des mythischen Denkens der Griechen, sondern der Kunsttypus wie die Sage in ihrem wesentlichen Kern übernommen und nur in bescheidenem, niemals die Grundlinien verwischendem Maße fortentwickelt sind, so darf das gleiche für den Namen erwartet werden. So ist nicht nur Furtwänglers Ableitung von der indogermanischen Wurzel *grabh* ‚greifen‘, die auch sonst wenig Gläubige gefunden haben dürfte, bestimmt falsch (vor allem aus lautgesetzlichen Gründen), sondern auch die von Prellwitz (im Etymol. Wörterb. d. griech. Sprache) ist abzulehnen, nach dem der Name *γρύψ* von *γρυπός* ‚krumm‘ kommen und von dem krummen Schnabel oder den krummen Krallen des G. genommen sein soll; eher dürfte *γρυπός*, das bei Xenophon und Platon zuerst begegnet, von dem älteren *γρύψ* abgeleitet sein. Im Lateinischen tritt schon früh neben *gryps, grypis* die Erweiterung *grypus, grypi* auf (Pomp. Mela II 1, 1. III 7, 62. Plin. VII 10. XXXIII 66). Später wird sie durch die aspirierte Form *gryphus* ersetzt, wohl durch Anlehnung an oder Verwechslung mit *griphus*, zu dem begrifflich die Zusammenwerfung des G. mit der Sphinx, vgl. S. 1922 die Brücke schlug. Aus *gryphus* sind die romanischen Fortbildungen (ital. *grifone*, franz. *griffon*, span. *grifo*) und unser ‚Greif‘ hervorgegangen. Das *ph* taucht auch schon früh in den Formen der 3. Deklination auf (Plin. X 136 *gryphas*, solche griechischen Kasusformen auch sonst häufig, vgl. Forcellini-de Vit Lex. lat. Georges Lex. d. lat. Wortformen. Neue-Wagener Formenlehre, s. Index). [Ziegler.]

A. Der Greif in den orientalischen Kulturkreisen.

Vorbemerkung: Mit Vogelgreif bezeichne ich im folgenden stets das Mischwesen aus Löwenkörper, Vogelkopf, mit oder ohne Flügel; mit Schlangengreif das Mischwesen aus Löwenkörper, der häufig noch mit Schuppen bedeckt ist, Schlangenkopf, Löwenvorderfüßen und Vogelhinterfüßen, mit oder ohne Flügel, zumeist noch mit Skorpionsschwanz; mit Löwengreif das Mischwesen aus Löwenkörper, häufig geschuppt, Löwenkopf, Löwenvorderfüßen, Vogelhinterfüßen, Vogelschwanz, mit oder ohne Flügel. Für Varianten dieser Haupttypen vgl. die einzelnen Teile.

I. Der Greif im ägyptischen Kulturkreise. Ägypten kennt nur den Vogelgreif-Typus, der aus einer Kombination von Löwenkörper und Falkenkopf besteht, zu der auch meist noch Beflügelung tritt. Seit dem N. R. läßt sich neben dem ureigentlichen ägyptischen Typus eine durch vorderasiatisch-syrische Bildungen (siehe darüber unten) beeinflußte Variante verfolgen, deren wesentliches Merkmal die aufgedrehten Locken am Kopfe sind (z. B. G. auf einem in dem Grabe Ramses' III. gemalten Goldkorb [Abb. Prisse d'Avennes L'art égyptien. pl. LXXXIV 11], G. als Gewandmuster auf einer Faienceeinlage aus Tell el-Jehûdije aus der Zeit Ramses' III. [Abb. Transactions VII pl. II nach S. 182], G. auf einem goldenen Armband der XIX. Dynastie [Abb. Ohnefalsch-Richter Kypros 81 Fig. 104], und der G.-Kopf dem Deckel eines Prunkgefäßes der XX. Dynastie [Abb. Prisse d'Avennes a. a. O. pl. XCVI 4]).

Der G. läßt sich in Ägypten bis in die prähistorische Zeit (also vor 3300 v. Chr.,) zurückverfolgen, wie die Darstellungen auf einem Goldblech, das als Griffverzierung eines Feuersteinmessers gedient hat (Abb. de Morgan Origines I 115 fig. 136), und auf einer Schminkpalette in Oxford (Abb. Capart Débuts de l'art 225 fig. 156) beweisen. Auf diesen Darstellungen (vgl. ferner Relief aus der Weltkammer des Sonnenheiligtums des Neweserrê' in Berlin Äg. Mus. nr. 20041 und Relief aus Grab nr. 5 in el-Bersheh Abb. Griffith el-Bersheh II pl. XVI) ist der G. ein Wüstentier, an dessen wirklicher Existenz nach ägyptischer Anschauung nicht gezweifelt werden kann, und auf das man genau so wie auf den Löwen und andere Tiere Jagd machen kann, wie es ein Relief des M. R. in Beni Hasan (Abb. Newberry Beni Hasan II pl. IV) so schön zeigt, während es seinerseits die Wüstentiere jagt und anfällt.

Wichtiger ist die Verwendung des G. als Abbild des Königs. Ob hierfür der schon vorhandene bildliche Typus einfach übernommen ist, oder ob eine Neuschöpfung stattgefunden hat, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. An sich wäre es nicht unmöglich, den G.-Typus in seiner Eigenschaft als Darstellung des Königs in analoger Weise zu erklären wie die Entstehung des Sphinx, daß sich nämlich aus der doppelten

Gleichung, erstens König = Horus (d. i. Falke), zweitens König = Löwe der G. als Bild des Königs entwickelt hätte. Wir hätten demnach in dem G. als Wüstentier und dem G. als Königstier zwei verschiedene Erzeugnisse der Phantasie zu sehen, die im Bilde nicht zu scheiden sind. Mit Sicherheit läßt sich der G. als König nicht vor dem M. R. belegen (vgl. den G., der zwei Feinde zertritt auf dem Pectoral Sesostris' III. [Abb. de Morgan Fouilles à Dahchour pl. XXI]), aber wahrscheinlich gehört auch er schon dem A. R. an, denn die Relieffragmente aus den Totentempeln des Sahurê' und Neweserrê' (Abb. Borchardt Grabdenkmal des Ne-user-rê' Abb. 29, 31, Blatt 8—12; MDOG nr. 34 Blatt 5), lassen sich, obwohl an sich, da der Kopf des Fabeltieres nicht erhalten ist, sowohl eine Ergänzung nach dem Sphinx- wie nach dem G.-Typus hin möglich ist, mit größerer Wahrscheinlichkeit als G. auffassen, wofür ein kleines Kalksteinrelief des N. R. aus Abu Gurab (Berlin Ägypt. Mus. nr. 14805) spricht, das kaum etwas anderes als eine flüchtige Skizze nach den alten Reliefs sein kann. Als weitere Darstellung des G. als Königstier sind anzuführen: Skarabäus (Berlin Ägypt. Mus. nr. 3599), neben dem G. Beischrift ‚guter Gott‘, der liegende G. auf der Axt des Königs Ahmose (Abb. v. Bissing Thebanischer Grabfund Pl. I), Beischrift ‚Geliebt von Montu‘, der einen Feind zertretende G. auf einer Säule in Wadi es Sofra (Abb. L. D. V 75, die neben Königsringen sitzenden G. auf einem Pfeilerknauf in Ben Naga (Abb. L. D. V 55). Im Gegensatz zu der Fülle von Darstellungen des Sphinx als Königstier ist der G. als Königstier verhältnismäßig sehr selten. Das findet seine Erklärung darin, daß in dem G. die doppelte Übertragung (Löwe und Horus) liegt und daher die Persönlichkeit des einzelnen Herrschers ganz zurücktritt. Der G. ist eben Repräsentant des Königtums im allgemeinen. der Sphinx der jeweilige regierende Herrscher. Hierfür spricht auch, daß in den Schilderungen der Chetaschlacht Ramses II. häufig mit dem *‘ḥḥ*-Tier verglichen wird (z. B. de Rougé Inscr. hiéroglyphiques 241, 44), das, nach seinem Determinativ zu urteilen, nichts anderes sein kann als der G.

Als dritte Bedeutungsmöglichkeit ergibt sich für den G. in Ägypten seine Verwendung als göttliches (das trifft ja in gewisser Weise auch schon für den G. als Königstier zu) und dämonisches Wesen. So ist auf einem Relief in Edfu (Abb. Lanzone Dizionario di mitoligia egizia Tav. CLXXXI) der G., hier auf Lotosblüte in der Sonnenscheibe sitzend, eine Erscheinungsform des *Rê'* von Edfu, oder Lanzone a. a. O. Tav. CCXXVI Bild des *Ḥr wr* des ‚älteren Horus‘ (des *Ἀρόηρις* oder *Ἀρώηρις* der Griechen), während ihn ein Relief in Dendera (Abb. Mariette Dendérah IV pl. LXVI) als ‚Horus von Edfu, der große Gott, der Herr des Himmels‘ bezeichnet, und die Darstellung auf einer Kalksteinstele (Abb. Lanzone a. a. O. Tav. XIII) ihn unter Übertragung einer für den König geschaffenen Form (der G. zertritt hier zwei Feinde) auf den Gott für Amon verwendet. Es handelt sich in allen diesen Fällen um Gleichsetzungen der Spätzeit, für die bei dem völligen Durcheinanderfließen der Gottheiten und ihrer Attribute in dieser Zeit keine Erklärung möglich ist. Als dämonisches Wesen tritt uns der G. entgegen auf einem Zauberstab des M. R. (Berlin Ägypt. Mus. nr. 14207 [Abb. Legge Proceedings XXVII Pl. IV fig. 4]), auf der Metternichstele (Abb. Golenischeff Metternichstele Taf. V, XX), auf einem Relief in Dendera (Abb. Mariette Dendérah IV pl. LXXXII) und auf dem Sarkophag Sethos' I. (Abb. Bonomi-Sharpe Sarkophagus of Oimenepthah I pl. XIII A); in letzteren Falle steht auf dem Rücken des G. ein Mischwesen mit menschlichem Körper und zwei Tierköpfen, das die Kombination von Horus und Set darstellen soll.

Rein dekorative Verwendung des G. läßt sich nachweisen auf dem oben zitierten goldenen Armband der XIX. Dynastie (die antithetische Anordnung der G. um pflanzliches Ornament in diesem Falle ist vorderasiatisch beeinflußt) und bei den G.-Köpfen zu beiden Seiten eines Beskopfes als Deckelschmuck auf einem Prunkgefäß aus der syrischen Beute Sethos' I. (Abb. Prisse d'Avennes a. a. O. pl. XCVII 9) und dem oben schon angeführten Prunkgefäß aus der XX. Dynastie.

Außer *‘ḥḥ* ist, für das Fabelwesen auf dem Relief in Beni Hasan (s. o.) der Name *śfr* und in el-Bersheh (s. o.) der Name *tš-tš* bezeugt, letzterer vielleicht mit Zerreißer (so Griffith a. a. O.) zu übersetzen, wenn das Wort mit dem Verbum *tš-tš*, determiniert mit dem Messer, zusammenhängt, das etwa ‚zerstückeln, zerquetschen (so im Papyrus Ebers) bedeutet. Eine allgemeine, sämtliche Typen umfassende Bezeichnung scheint demnach genau so wenig wie für den Sphinx bestanden zu haben.

II. Der Greif im babylonischen Kulturkreise. a) Schlangengreif. Der Schlangen-G. ist eine Mischung von Schlange, Löwe, Vogel und Skorpion. Das älteste Beispiel, das wir besitzen, die Darstellung auf der Steatitvase des Gudea (Abb. de Sarzec-Heuzey Découvertes pl. XLIV fig. 2 a—c), zeigt ihn uns als ein Wesen mit Schlangenkopf, von dem eine gedrehte Locke herabfällt, geflecktem Schlangenkörper, Schlangenschwanz, der in einen Skorpionstachel ausläuft, Vogelhinterfüßen, Löwenvorderfüßen und Flügeln. Auf dem Kopfe trägt er eine einfache Hörnermütze, aus der zwei leicht nach der Seite geneigte Hörner hervorwachsen, die aus den kleinen Hörnern auf den Köpfen gewisser Reptilienarten hervorgegangen sein dürften. Die übrigen Beispiele zeigen im allgemeinen keine allzugroße Abweichung von diesem Typus. Völlig entsprechen ihm die Köpfe auf langem Halse, welche auf dem Kalksteinrelief Gudeas (Abb. Ed. Meyer Sumerier und Semiten Taf. VII) und dem Siegel Gudeas (Abb. Heuzey Rev. d'Assyr. VI 95) dem einführenden Gotte aus den Schultern wachsen, nur daß bei ihnen der Körper geschuppt ist, eine Erscheinung, die wir dann auch bei fast allen anderen finden, sei es, daß die Schuppen realistisch wiedergegeben (s. besonders den Schlangen-G. auf dem Relief aus emaillierten Ziegeln am Ištartore in Babylon, Abb. Delitzsch Babel und Bibel [2. Vortrag] 13 Fig. 14) oder nur durch Strichmuster angedeutet werden (z. B. auf den Grenzsteinen der Kassitenzeit, vgl. dazu H. Prinz Astralsymbole Anhang I). Bei den jüngeren Beispielen fehlen

die Flügel, die Hörnermütze und aus den leicht seitlich geneigten kleinen Hörnern des ursprünglichen Typus sind zwei lange (häufig perspektivisch auch nur eins dargestellt), spitz zulaufende Hörner geworden. An Stelle der Vogelhinterfüße treten öfter auch Löwenhinterfüße (s. z. B. die Schlangen-G. auf den Grenzsteinen der Kassitenzeit).

Über die Entstehung des Schlangen-G. können wir zurzeit ebensowenig etwas sagen, wie über die des Löwen-G. (s. u.) oder des Stiermenschen. Wir müssen uns damit begnügen, in diesen Wesen phantastische Kombinationen der Urzeit zu sehen, die in der Mischung verschiedener Elemente die dämonische Gewalt und Furchtbarkeit besonders sinnfällig ausdrücken wollte.

Zwei Anschauungsreihen sind es, die uns bei den Darstellungen der altbabylonischen und assyrischen Fabelwesen immer wieder begegnen, auf der einen Seite die Gottheit im ruhigen Besitz des Fabeltieres als ihres Attributes, zweitens die Gottheit im Kampf mit dem Fabeltiere. Welche Anschauung ist die ursprüngliche? Die heute fast allgemein geteilte Ansicht geht dahin, in den Fabeltieren, die den verschiedenen Göttern als Attribute zugeteilt werden, einen von der Gottheit bezwungenen Dämon der Urzeit zu sehen (so Delitzsch Babel und Bibel [1. Vortrag] 34; vgl. auch Zimmern K. A. T.³ 504, 5), demnach also das Kampfmotiv als den Ausgangspunkt zu betrachten. Daß diese Anschauung nicht haltbar ist, beweisen die Denkmäler aufs schlagendste. Es gibt in der ganzen älteren babylonischen Kunst keine einzige, mit einiger Sicherheit auf einen Kampf einer Gottheit mit einem Fabeltier zu deutende Darstellung, derartige Bilder treten vielmehr erst in der assyrischen Kunst auf. Dagegen sprechen weder die sogenannten Gilgamešdarstellungen, noch die im folgenden zu behandelnden Typen des Löwen-G., der einen, zumeist in die Kniee gesunkenen Menschen anfällt. Wäre darin ein Gott zu erblicken, so müßte er als der Sieger, aber nicht als der Besiegte dargestellt werden, wie es in den assyrischen Darstellungen auch immer der Fall ist (s. darüber weiter unten). Es folgt daraus, daß die Übertragung eines Fabeltieres an einen Gott nicht auf einen vorhergegangenen Unterwerfungsakt durch Kampf schließen läßt, sondern vielmehr in ähnlicher Weise wie die Übertragung z. B. des Stieres oder Löwen an einzelne Götter zu erklären sein wird. Es folgt daraus aber weiter (ich spreche das hier mit aller Vorsicht aus), daß das Weltschöpfungsepos in der uns vorliegenden Form nicht erheblich älter als die assyrische Zeit sein dürfte, denn hier erscheinen ja die uns interessierenden Fabelgestalten (vgl. S. 1909) zum Teil im Gefolge der Tiâmat, d. h. im Kampfe gegen die Götter. (Wir besitzen das Weltschöpfungsepos bekanntlich in einer Rezension aus der Bibliothek Assurbanipals, also aus dem 7. Jhdt., daneben sind noch eine Reihe Tafeln der neubabylonischen Zeit vorhanden; sie sind sämtlich von King Seven tablets of creation publiziert. Für eine Datierung in altbabylonische Zeit sprechen weder sprachliche noch etwa astronomische Gründe. Ich kann daher Ungnad in ‚Texte und Bilder zum A. T. 1, 3‘ [herausgegeben von Greßmann] nicht beipflichten, wenn er die Entstehung des Textes in der vorliegenden Form bereits in der Hammurapi-Dynastie für möglich hält). Genau so wenig ist nun aber, im scharfen Gegensatz zu ägyptischer Auffassung (s. o.), das den Göttern zugeteilte Fabeltier als eine Erscheinungsform der Gottheit selbst aufzufassen; nur als ihr Attribut, d. h. als Diener, Träger, Helfer der Hauptgottheit, hat es seine Bedeutung. — Mit einer ganzen Reihe von Göttern können wir den Schlangen-G. in Verbindung bringen. Auf den Darstellungen der Gudeazeit (vgl. die oben angeführten Beispiele) tritt er als heiliges Tier des Gottes Ningišzida von Lagaš auf (s. dazu Ed. Meyer Sumerier und Semiten 45 und Heuzey Rev. d'Assyr. VI 95ff.). Ob dies die älteste Anschauung ist und die Verbindung mit anderen Göttern nur auf sekundären Übertragungen beruht, läßt sich zurzeit nicht entscheiden. Mit Sicherheit kann man den Schlangen-G. seit der Kassitenzeit auch für Marduk und Nabu in Anspruch nehmen. Das zeigen vor allem die Bilder auf den Grenzsteinen dieser Epoche, auf denen häufig (vgl. bes. Hinke New boundary stone of Nebuchadrezzar I. 28 fig. 11 und 17 fig. 6; s. dazu H. Prinz Astralsymbole Anhang I) der Schlangen-G. neben den Götterschreinen der betreffenden Gottheiten, auf denen ihr Symbol (bei Marduk ist es die Lanze, bei Nabu der Schreibgriffel) steht, angebracht ist. In späterer Zeit wird auch das noch kombiniert und die Rangzeichen Marduks und Nabus, Lanze und Schreibgriffel, werden einfach auf den Rücken des liegenden Schlangen-G. gesetzt (z. B. auf dem Siegel neubabylonischer Zeit [Abb. Coll. de Clercq II pl. II 26] und dem Siegelabdruck auf einem Kontrakt aus dem 32. Jahre des Darius [Abb. Menant Glyptique II 139 fig. 132]). Für den Schlangen-G. als Marduktier vgl. auch noch besonders die zylinderförmige Lasurstange, ein Geschenk des Königs Marouk-nain-šum von Babylon (Zeitgenossen Salmanassars II. von Assyrien) an Marduk (Abb. MDOG 1900 nr. 5, 14 Abb. 3), auf der der Schlangen-G. neben Marduk, der Stab und Ring in der Linken, in der Rechten das Wurfholz hält, liegt. Als Tier des Šamaš, des Sonnengottes, lernen wir den Schlangen-G. auf zwei Siegelzylindern der Hammurapidynastie kennen (Lajard Culte e Mithra pl. LIV B 7 und Berlin V. A. 828 [Abb. H. Prinz Astralsymbole Taf. XI], vgl. dazu Prinz Astralsymbole im altbabylonisch. Kulturkreise, Breslau 1910, 33). Eine weibliche Gottheit in Verbindung mit dem SchlangenG. würde der von Ward in Old testament and semitic studies I 372 fig. 15 publizierte Zylinder ergeben, wenn auf die Zeichnung Verlaß wäre. Als Tier des Ea nennt den Schlangen-G. dann schließlich noch ausdrücklich der bekannte Text aus der Bibliothek Assurbanipals (Cuneiform texts XVII pl. 42; vgl. dazu Bezold Ztschr. f. Assyr. IX 114f. Puchstein a. a. O. 419f.), der die Beschreibung einiger Fabelwesen enthält, denn unter dem K. 2148 Col. II 14—Col. III 3 beschriebenen Fabelwesen kann nur der Schlangen-G. gemeint sein, dafür spricht der Schlangenkopf, das Horn auf der Nase, der wie ein Fischpanzer gestaltete Leib und die mit Klauen versehenen Füße. Die Beziehung auf Ea drücken die Schlußworte aus: ‚*La-aḫ-mi tâmti šu-ut* ilu *Ea*‘, d. h. ‚Laḫmu‘ (allgemeiner Ausdruck für Fabeltier, so

auch im Weltschöpfungsepos [s. Weltschöpfungsepos Taf. I Z. 121] gebraucht, natürlich nicht identisch mit dem Götterpaar Laḫmu und Laḫamu) der Tiâmat zugehörig zu Ea‘. Bildlich nachweisen läßt sich diese Zusammenstellung nicht, sie dürfte erst relativ spät erfolgt sein, hervorgegangen aus dem mehr und mehr zunehmenden Synkretismus, denn als Tier des Ea kennen wir seit der Hammurapizeit sonst nur den Ziegenfisch.

Der oben erwähnte Schlangen-G. vom Ištartore in Babylon ist ein Beispiel für eine mehr dekorative Verwendung des Fabeltierez (wenn hier allerdings vielleicht auch die Wächterrolle mit in Frage kommt), aber besonders wichtig, da wir dadurch auch den babylonischen Namen des Fabeltieres feststellen können. Berichtet doch Nebukadnezar in der E.I.H.-Inschrift Col. VI 4ff. (Winckler K. B. III 2, 21), daß er das Ištartor in Babylon mit Stier- und *muš-ruššu*-Darstellungen geschmückt habe. Daß unter *muš-ruššu* (früher *ṣirruššu* gelesen) ein Fabelwesen zu verstehen ist, dessen wesentliches Element die Schlange bildet, zeigt die sprachliche Bildung. (Delitzsch Handwörterbuch 576. Zimmern K. A. T. 503). Daß es unser Schlangen-G. sein muß, ist durch die Funde bei den deutschen Ausgrabungen in Babylon erwiesen (MDOG 1902 nr. 12, 14ff.). Demnach wird man wohl auch in den sonstigen Erwähnungen des *muš-ruššu*-Wesens den Schlangen-G. zu erblicken haben; so wird das *muš-ruššu*-Tier auch unter den Gefolgsleuten der Tiâmat (Weltschöpfungsepos Taf. I Z. 121) genannt, ferner spielt es eine Rolle als Gegner des Ellil in einem Kampfe dieses Gottes mit einem vielleicht *labbu*(?) zu lesenden Ungeheuer, ist aber in diesem Falle nicht etwa mit *labbu*, wie man aus dem Texte wohl herauslesen könnte, identisch (der Text bei Jensen K. B. VI 1 S. 44ff. Ungnad a. a. O. 31. Weber Literatur 63ff.). Vgl. ferner die Erwähnung eines ‚*muš-ruššu tâmtim*‘ in dem Ninibhymnus II R. 19 nr. 2). Zimmern K. A. T.³ 504 geht aber zu weit, wenn er nun in sämtlichen in der babylonischen Mythologie vorkommenden Schlangen den *muš-ruššu* sehen will, dazu liegt gar kein Anlaß vor. Bildliche Belege für die Bekämpfung des Schlangen-G. lassen sich, wie S. 1907 schon gesagt, weder in der alt- noch neubabylonischen Kunst beibringen. Auch für die oben nachgewiesene Zugehörigkeit des Schlangen-G. zu Marduk besitzen wir einen literarischen Beleg (Jensen K. B. III 1, 134ff.). Nach einer Inschrift stellte der babylonische König Agum II. (um 1650) ein *muš-ruššu*-Wesen in Verbindung mit dem Bilde Marduks und der Ṣarpanitum auf.

b) Löwengreif. Der Löwen-G. ist eine Mischung aus Löwe, Vogel und Schlange, in seiner Bildung aufs engste dem Schlangen-G. verwandt, aber doch durch eine Reihe von Merkmalen deutlich von ihm geschieden. So stellen ihn denn die ältesten Monumente zumeist in direktem Anschluß an den Schlangen-G. dar (vgl. z. B. den Löwen-G. hinter der Gottheit im Redegestus auf dem oben zitierten Siegel Gudeas). Bis auf den Vogelschwanz sind die beiden Typen hier völlig identisch, aber gerade auf Grund des Vogelschwanzes haben wir schon auf dem Siegel Gudeas ein vom Schlangen-G. zu trennendes Fabeltier zu erblicken, wie die sonstigen Beispiele zeigen, wo der Vogelschwanz, abgesehen von einigen Ausnahmen (z. B. auf dem Täfelchen aus Perlmutter [Abb. de Sarzec-Heuzey Découvertes 271 fig. C]) ständig wiederkehrt. Die auf einigen Exemplaren vorkommende Stilisierung des geschuppten Körpers ist analog der des Schlangen-G. Das Hauptunterscheidungsmerkmal vom Schlangen-G. ist außer dem Vogelschwanz der, mit Ausnahme des Siegels des Gudea, ständig auftretende Löwenkopf. An Stelle der Vogelhinterfüße auf einer Reihe älterer Beispiele finden sich bei etwas jüngeren genau so wie beim Schlangen-G. auch Löwenhinterfüße (so besonders bei Darstellung des Löwen-G. auf den Grenzsteinen der Kassitenzeit, Hinke a. a. O. 28 fig. 11. 17 fig. 6. 76 fig. 23). Bei dem Löwen-G.-Kopf auf langem Hals als Götterzepter (s. u.) ist zu beachten, daß der Hals hier häufig die Wölbung der Brust wiedergiebt und sich dann in ein schlangenhalsartiges Gebilde fortsetzt.

Seiner Bedeutung nach erfüllt der Löwen-G. ähnliche Funktionen wie der Schlangen-G. Auch er ist in erster Linie ein Göttertier, sei es, daß er eine Gottheit trägt (z. B. abgerolltes Siegel auf einer Tontafel aus Tello aus der Zeit der Dynastie von Ur, Berlin V. A. T. 2472: männliche Gottheit auf Löwen-G. stehend, oder ähnlich Berlin V. A. T. 2819, die Gottheit ist in diesen Fällen nicht zu identifizieren, dagegen ist auf dem Zylinder Menant Glyptique I 165 fig. 103 Rammân auf Löwen-G. stehend und auf dem Zylinder Ward Amer. Journ. of Arch. VI [1890] pl. XVIII 4 eine weibliche Gottheit, Strahlenbündel in den Händen haltend, auf Löwen-G. stehend, der vor einen Götterwagen gespannt ist, dargestellt; vgl. hierzu auch noch die Zylinder bei Ward in Old Testament and semitic studies I 361 fig. 1. 363 fig. 4. 364 fig. 5, für den Löwen-G. als Zugtier des Götterwagens auch den Zylinder Berlin V. A. 242), sei es, daß er vor dem Symbol des Gottes oder dem Götterschrein als Wächter liegt (Beispiele dafür auf den babylonischen Grenzsteinen, vgl. dazu H. Prinz Astralsymbole Anhang I), oder hinter der Gottheit schreitet (so auf dem Siegel Gudeas). Etwas Neues ergeben die seit der Dynastie von Ur zu belegenden Darstellungen, die den Löwen-G. im Kampf mit Mensch, Stiermensch, Löwen oder Stier zeigen (so z. B. die abgerollten Siegel auf Tontafeln aus der Zeit der Dynastie von Ur, Berlin V. A. T. 3399. 4365. 1116. 2588. 1478; die Zylinder Lajard Culte de Mithra pl. XXX 6, Coll. de Clercq I pl. VIII 73. 74. 76, Berlin V. A. 827. 826, Menant Glyptique I 202 fig. 131). Eine symbolische Bedeutung dahinter zu suchen, geht nicht an, der Löwen-G. ist in diesen Fällen nichts anderes als das furchtbare Raubtier, das Menschen und Tiere anfällt. Das oben erwähnte Löwen-G.-Zepter (z. B. sehr häufig auf den Grenzsteinen) läßt sich für eine ganze Reihe Gottheiten nachweisen (vgl. dazu H. Prinz a. a. O.). Eine einheitliche Beziehung des Löwen-G. zu einem einzigen Gotte ergibt sich hiernach genau so wenig wie für den Schlangen-G., nur sind wir hier noch viel weniger in der Lage, die einzelnen Gottheiten mit denen er verbunden wird, genauer zu bestimmen, wird er doch sogar in einem Falle

mit einem dämonischen Wesen, dem Stiermensch, dem Löwen-G.-Köpfe auf langem Hals aus den Schultern wachsen (Terrakottarelief Berlin V. A. 104, s. dazu Prinz Astralsymbole im altbabyl. Kulturkreise, Breslau 1910, 21 und 44) verbunden.

III. Der Greif im chetitischen Kulturkreis. Die charakteristische Bildung des G. in der chetitischen Kunst ist folgende: Löwenkörper, Flügel, Vogelkopf, auf dem ein kammartiger, meist aus drei Teilen bestehender Aufsatz sitzt, und von dem eine spiralig eingerollte Locke herunterfällt. Daß das spiralig eingerollte Ornament eine Locke sein muß, zeigt ein G.-Relief auf einem Orthostat vom Burgtor in Sendschirli (Abb. Ausgrabungen in Sendschirli III 222 Fig. 121), hier fällt ein spiralig eingerollter Doppelzopf bis auf die Brust herab. Ganz singulär ist ein anderes Relief aus Sendschirli, bei dem der Schwanz in einen Vogel- oder Schlangenkopf endet (Abb. a. a. O. III 206 Fig. 97 und Taf. XXXIV e; vgl. hierzu auch eine ganz ähnliche Bildung bei einer Sphinx aus Sendschirli, Abb. a. a. O.). Der chetitische G.-Typus tritt uns in seiner oben beschriebenen Form zuerst auf den abgerollten Siegelzylindern auf Tontafeln aus Kerkuk (etwa 100 km in der Luftlinie östlich von Assur gelegen) entgegen, die noch der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. angehören (vgl. dazu H. Prinz Astralsymbole Anhang II). Von diesem Typus ist dann auch, wie oben schon ausgeführt, der ägyptische Typus des N. R. beeinflußt worden, während umgekehrt natürlich der Typus des Vogel-G. überhaupt von Ägypten nach Vorderasien gekommen ist. In der Hauptsache ist der G. im chetitischen Kulturkreise das wilde Raubtier, das Löwen oder Gazellen packt (vgl. die Zylinder Lajard Culte de Mithra pl. XXVIII 2 und LIV a 12 oder Tontafel aus Kerkuk, Berlin V. A. T. 5792 und den Zylinder Furtwängler Gemmen I Taf. I 6, in den letzten beiden Fällen G. im Ansprung). Im übrigen spielt der G. eine rein dekorative Rolle (vgl. die Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LVIII 4, Furtwängler Gemmen I Taf. I 7, Berlin V. A. 3472. Coll. de Clercq I pl. XXVIII 299), von Beziehungen zu irgend einer Gottheit oder von symbolischer Bedeutung läßt sich nichts feststellen. Ganz vereinzelt (z. B. Siegelzylinder Furtwängler a. a. O. I Taf. I 6 und Lajard a. a. O. pl. LVII 5) tritt neben dem Vogel-G.-Typus auch der aus Babylonien übernommene Löwen-G. auf. Besonders wichtig ist das abgerollte Siegel auf einer Tontafel aus Kerkuk, Berlin V. A. T. 5792, wo die weibliche Gottheit des chetitischen Pantheons auf dem Löwen-G. sitzt (Abb. Prinz Astralsymbole Taf. XVII).

IV. Der Greif im kretisch-mykenischen Kulturkreise. Die kretisch-mykenische Kultur kennt nur den Typus des Vogel-G. Charakteristisch sind die lockenartigen Ornamente, die hier nicht nur vom Kopfe herabfallen, sondern zumeist auch noch den Flügelansatz umsäumen, ebenso findet sich öfter der kammartige Aufsatz auf dem Kopfe (so bei dem G., der eine Gazelle verfolgt, auf einer Holzschnitzerei, Berlin Ägypt. Mus. nr. 1882 [Abb. Perrot-Chipiez VI 829 fig. 409], die wahrscheinlich aus dem Grabe des Sarobibina, Propheten der Astarte und des Ba῾al und Hohenpriesters des Amon unter Amenophis IV. [vgl. Ausf. Verz. der ägyptisch. Altert.[2] 205] stammt und dem kretischen, nicht dem syrisch-ägyptischen Kunstgebiete [so Furtwängler bei Roscher s. Gryps I 2 S. 1745] angehört). Diese formale Bildung verbindet den kretisch-mykenischen G. direkt mit dem chetitischen und dem von diesem beeinflußten ägyptischen Typus des N. R. Da auf Kreta und in der kretischen Einflußsphäre der G. erst seit der spätminoischen Zeit, also seit etwa 1600 nachgewiesen ist, so halte ich eine Beeinflussung und eventuell sogar eine Entlehnung aus Vorderasien nicht für ausgeschlossen, da die Kerkuktafeln, die auf den auf ihnen abgerollten Siegelzylindern den chetitischen Typus schon voll ausgebildet zeigen, noch etwas älter sein dürften (s. o.).

Der kretisch-mykenische G. ist erstlich Göttertier. So stellt eine Gemme aus dem Kuppelgrabe von Vaphio (Abb. Perrot-Chipiez VI pl. XVI 16 [Furtwängler Gemmen I Taf. II 39 ist undeutlicher]) eine männliche Gottheit dar, die einen G. am Leitseil hält. Auf dem goldenen Fingerring aus Mykenai (Abb. Furtwängler Gemmen I Taf. VI 18) ist wohl die gleiche Gottheit zu erblicken, nur ist hier am Leitseil ein sitzender weiblicher G., wie die Zitzen bezeugen, befestigt. In Verbindung mit einer weiblichen Gottheit findet sich der G. auf der einen Schmalseite eines Sarkophages aus H. Triada (Abb. Paribeni Mon. ant. 1909 Tav. III), wo zwei G. einen Wagen ziehen, auf dem zwei weibliche Gestalten stehen, von denen die eine vielleicht die Magna Mater der minoischen Religion repräsentiert. Ganz ähnlich ist das Bild auf einer spätmykenischen Vase aus Enkomi auf Kypros (Abb. Murray Excavations in Cyprus fig. 71, 927), nur läßt sich nicht feststellen, ob wir es hier mit Männern oder Frauen auf dem Wagen zu tun haben. Ebenfalls für den G. als Tier der Magna Mater spricht eine Gemme aus Mykenai (Abb. Evans Journ. hell. Stud. XXI 158 fig. 36): Zwei auf den Hinterfüßen stehende G., die Vorderfüße auf Basis setzend, auf der eine Säule mit Gebälklage steht, an der sie angebunden sind. Die Darstellung entspricht in ihrem Schema dem Löwentor von Mykenai und dürfte nur eine Abbreviatur des Tempels der Magna Mater wiedergeben (vgl. dazu H. Prinz Athen. Mitt. 1910, 159f.). Als Wächter sind die beiden G. auf den schönen Fresken aus dem Thronsaal von Knossos, die zu beiden Seiten des Thronsessels angebracht waren, aufzufassen (vgl. die Originale in der Ergänzung von Gilliéron im Museum zu Kandia). Ganz exzeptionell ist die Darstellung auf einem in vier Felder geteilten Goldringe aus Pyrgos(?), der im Original zurzeit verschollen ist, von dem sich aber ein Gipsabguß in dem mykenischen Saale des Nationalmuseums zu Athen befindet. Allerdings ist die Echtheit dieses Ringes nicht ohne Zweifel, nur am Original wird sich diese Frage entscheiden lassen. Hier sitzt der G. auf einem Altar und wird von Männern und Frauen adoriert. — Zweitens ist der G. im kretisch-mykenischen Kreise das wilde Raubtier (hierin dem Löwen völlig gleichgesetzt und ebenso wie der Löwe häufig lang hingestreckt im jagenden Laufe dargestellt, z. B. die ausgeschnittenen Goldreliefs aus Mykenai [Abb. Schuchardt Schliemanns Ausgrabungen 230 Fig. 186]; die

Reihe von dahinjagenden G. auf einer Dolchklinge [Abb. Athenaion IX 10 D]; ähnlich die Darstellungen auf einem unpublizierten Schwert in Athen nr. 1865 und die Verzierung eines goldenen Knopfes, der als Krönung einer Haarnadel diente [Abb. Schliemann Mykenae 232 nr. 309], vgl. hierzu Furtwängler bei Roscher I 2 S. 1745). So fällt z. B. auf einer Elfenbeinplatte (Abb. Ephem. arch. 1888 pl. VIII 6) der G. einen Stier an, auf einer Gemme (Abb. Furtwängler Gemmen I Taf. III 8) stürzt sich der Greif auf einen dahinjagenden Löwen, auf einer anderen (Abb. Furtwängler-Löschcke Myken. Vasen Taf. E 12) fallen G. und Löwe einen Stier an. Vereinzelt ist die Darstellung auf einem spätmykenischen elfenbeinernen Spiegelgriff aus Enkomi (Abb. Murray Excavations in Cyprus pl. II 872 A): Auf den Hinterfüßen stehender G. im Kampfe mit einem Manne, der im Begriff ist, ihn mit dem Dolche niederzustoßen. Diese Art des Kampfmotivs, die wir hier auf spätmykenischem Boden zum erstenmal antreffen, ist dann die auf assyrischem, persischem und phönizischem Gebiet weitaus häufigste. Ihre formelle Ausbildung scheint sie demnach auf Kypros in der mykenischen Spätzeit gefunden zu haben. Nur ein liegender G. ohne jegliche Betätigung findet sich auf einer Elfenbeinplatte aus Mykenai (Abb. Ephem. arch. 1888 pl. VIII 14) und auf einem Schieber aus dem Kuppelgrab von Menidi (Abb. Kuppelgrab von Menidi Taf. VI 2).

V. Der Greif im assyrischen Kulturkreise. a) Schlangengreif. Der assyrische Schlangen-G. ist eine direkte Übernahme aus dem Babylonischen und entspricht dem babylonischen deshalb völlig. Nur auf einem Siegelzylinder in Florenz (Abb. Menant Glyptique II 60 fig. 52) hat er an Stelle des Schlangenschwanzes einen Vogelschwanz, wahrscheinlich infolge Verwechslung mit dem Löwen-G. Auch inhaltlich spielt der Schlangen-G. dieselbe Rolle wie in Babylonien. Er ist Göttertier, das in Beziehungen zu einer ganzen Reihe Götter vorkommt. So kommen auf der Assarhadonstele aus Sendschirli (Abb. Ausgrabungen in Sendschirli I Taf. I und S. 18 Fig. 4) unter den symbolischen Darstellungen, die vor dem Haupte des Königs angebracht sind, zwei männliche Gottheiten vor, die auf dem Rücken eines Schlangen-G. bezw. eines Schlangen-G. und eines anderen Tieres stehen. (Auf eine Benennung dieser Gottheiten muß ich hier verzichten, es wäre ein zu großer Apparat dazu nötig). Ähnlich zwei männliche Gottheiten auf den Felsskulpturen von Maltaiya (beste Abb. jetzt bei C. F. Lehmann-Haupt Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens Taf. VII und S. 58 Fig. 33 und S. 59 Fig. 34). Ob die Götter identisch sind mit denen auf der Assarhadonstele, ist nicht sicher nachzuweisen, aber sehr wahrscheinlich. Als Tier des Marduk und Nabu, als das wir den Schlangen-G. auf Darstellungen der Kassitenzeit bis in die neubabylonische Zeit hinein auf babylonischem Gebiete kennen gelernt haben (s. o.), findet es sich auch in Assur, vgl. z. B. die Zylinder Coll. de Clercq I pl. XXXIX 343 bis und Berlin V. A. 508.

b) Löwengreif. Der Löwen-G. auf assyrischem Gebiete zerfällt in zwei formal streng voneinander zu scheidende Typen. 1. Der babylonische Typus bleibt völlig gewahrt (z. B. Relief am Eingang zu einem kleinen Tempel in Nimrud [Abb. Layard Monuments II pl. V]; Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. XXXVII 4). 2. Der alte Typus wird verändert durch die Übernahme des Vogelkopfes an Stelle des Löwenkopfes (z. B. Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LIV B 6). Vom Vogel-G. ist der Löwen-G. dann nur noch dadurch zu scheiden, daß ersterer stets einen Löwenschwanz trägt, während letzterer seinen Vogelschwanz beibehält.

In erster Linie ist der Löwen-G. in Assyrien wie in Babylon Göttertier. Sehr häufig ist die Darstellung einer männlichen, nicht näher zu bestimmenden Gottheit, die auf einem aufrechtstehenden oder liegenden Löwen-G. steht. Beispiele: Relief aus Assur (Abb. MDOG 1906 nr. 31, 24 Fig. 7); Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LIV A 8; Bronzestatuette aus der Gegend von Erzerum (Abb. Heuzey Origines orientales de l'art pl. IX). Bestimmen läßt sich die Gottheit dagegen auf der zylinderförmigen Lasurstange aus Babylon (Abb. MDOG 1900 nr. 5, 12 Abb. 2). Hier kann nach den Blitzen, die er mit beiden Händen schwingt, nur Adad als Gott in Frage kommen, und der Löwen-G., der neben ihm liegt und den die Gottheit am Leitseil hält (neben der Gottheit liegt zudem noch ein zweites, nicht zu identifizierendes Tier), ist damit als Tier des Adad erwiesen. Außer Adad wird dann auch noch sehr häufig die assyrische Ištar mit dem Löwen-G. (der hier an Stelle des ihr sonst eignenden Löwen getreten ist) verbunden, sei es, daß sie auf ihm steht (z. B. Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. XXXVII 5), oder das Fabeltier ihren Thron trägt (z. B. Tonabdruck Coll. de Clercq II pl. X nr. 8 u. 9; Bronzeamulett Ward Amer. Journ. of arch. III [1887] 339 fig. 17). Für Löwen-G. als Thronträger vgl. auch noch die Bronzestatuette Berlin V. A. 775 (Abb. bei Lehmann-Haupt Materialien 97 Fig. 66) und das Fragment eines Bronzethrones (Abb. Perrot-Chipiez II 725 fig. 383), Beispiele aus dem Vangebiet, die aber hierher gehören, da sie völlig assyrisch beeinflußt sind. Rein dekorativ sind die Löwen-G. neben der stilisierten Form des heiligen Baumes (z. B. Siegelzylinder Coll. de Clercq I pl. XXXIX 342 bis und Siegel konischer Form Lajard a. a. O. pl. XLIII 26). Zwei Löwen-G. miteinander im Kampf erscheinen auf dem Revers eines Bronzeamuletts (Abb. Ward Amer. Journ. of arch. III [1887] 339 fig. 18 [ein ähnliches Exemplar in Paris, Abb. Longpérier Musée Napoléon III. pl. I 4]). Einen neuen Gedanken ergeben dagegen die Kampfesszenen eines Löwen-G. mit einer Gottheit oder einem Dämon. Darin liegt, wie oben schon festgestellt, ein wesentlicher Unterschied zwischen der babylonischen und assyrischen Auffassung. Aus der Fülle der Darstellungen greife ich folgende heraus: 1. Das oben schon erwähnte Relief aus Nimrud: Mit dem Löwen-G. kämpft hier eine viergeflügelte Gottheit, welche in den Händen Doppelblitze schwingt. 2. Den oben zitierten Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LIV B 6: Gott im Kampfe mit zwei Löwen-G. 3. Den Siegelzylinder Menant Glyptique II 45 fig. 23 = Lajard a. a. O. pl. XXXVII 4: Gott

auf dahinjagendem Löwen-G. stehend, schießt mit dem Bogen auf Löwen-G., der auf den Hinterfüßen steht. Ähnlich Lajard a. a. O. pl. XXV 5, Menant a. a. O. 46 fig. 26 und Coll. de Clercq I pl. XXXI 331. 4. Den Siegelzylinder, Lajard a. a. O. pl. XXXIII 4: Gott auf liegendem Flügelstier stehend, mit dem Bogen auf Löwen-G. schießend. Besonders interessant ist nr. 3, das uns erstlich den Löwen-G. in der alten Auffassung als Träger der Gottheit und zweitens in der neuen als Gegner der Gottheit zeigt. Man hat diese Kampfszenen zumeist auf den Kampf Marduks mit der Tiâmat gedeutet (so z. B. Zimmern K. A. T.³ 502f., obgleich ihm die Differenz zwischen Bild und literarischer Überlieferung nicht entgangen ist). Diese Auffassung läßt sich nicht halten. Tiâmat als Gegner des Gottes auf unseren Darstellungen kommt nicht in Betracht, da weder im Schöpfungsepos, noch in der von Damascius überlieferten babylonischen Kosmogonie irgendwie eine Andeutung sich findet, daß man sie sich als Fabeltier vorstellte, sie bezeichnet vielmehr einfach das weibliche Chaosprinzip (Tiâmat, Tâmtu heißt wörtlich das ‚Salzwasser‘, hebräisch תְּהוֹם; vgl. dazu Ungnad bei Greßmann Texte und Bilder zum A. T. I 2, 7). Eher in Betracht kommen die elf im Gefolge der Tiâmat befindlichen Dämonen (s. Weltschöpfungsepos Taf. I Z. 121–124), von denen wir einen, den *mšuruššu* (Schlangen-G.) oben schon kennen gelernt haben, der aber hier wegfällt, da seine formale Bildung von der des Löwen-G. abweicht. Unser Löwen-G., als Tier, das der Gott bekämpft, könnte ferner vielleicht in dem Labbu (= Löwe) genannten Weson zu erblicken sein, das nach einem Text der Assurbanipalbibliothek (Text schon oben zitiert (von Ellil bekämpft wird, allerdings kann für Labbu ebensogut Kalbu (= Hund) oder Ribbu (Ungnad a. a. O. 31) gelesen werden. Ebenso fraglich wie die genaue Bestimmung des Fabeltieres, das der Gott bekämpft, ist die Benennung des Gottes selbst. Der Löwen-G., auf dem er bei nr. 3 steht, ist einer ganzen Reihe von Göttern zu eigen, auch Bogen und Pfeil sind nicht ausschließliches Merkmal eines einzigen Gottes. Ellil und Marduk als Bekämpfer fabelhafter Wesen haben die oben zitierten Texte ergeben, sie können also wohl in dem Gotte unserer Darstellungen erblickt werden. Da wir aber die Bildung dieses Kampftypus zwischen Gott und Fabeltier erst auf assyrischem Boden finden, so verdient genau so viel Beachtung ein Bautext Sanheribs, den uns die deutschen Ausgrabungen in Assur geschenkt haben (Meissner und Rost Bauinschr. Sanheribs 98ff.; Ungnad a. a. O. 29f.; s. auch Delitzsch MDOG 1907 nr. 33, 36). In diesem Texte ist die babylonische Version einfach auf den assyrischen Reichsgott Assur übertragen. Der König beschreibt ein im Neujahrsfesthaus des Gottes Assur angebrachtes Bronzetor, auf dem dargestellt ist, wie der Gott Assur ‚in die Tiâmat hinein‘ zieht in Begleitung anderer Götter und sie und die Wesen in ihr bändigt. Assur als der Gott auf obigen Darstellungen hat demnach genau so viel Berechtigung wie Marduk und Ellil, der Löwen-G., auf dem der Gott steht, den wir für Assur bisher nicht nachweisen können, spricht nicht absolut dagegen.

Eine andere Deutung läßt vielleicht nr. 1 zu. Die Doppelblitze, welche der Gott hier schwingt, zeigen den Gott als den Sturm- und Wettergott, d. h. als Adad. Daß Adad hier, wie sonst nur die Dämonen, mit Flügeln versehen ist, ist recht verständlich bei seiner Eigenschaft als Gott, der in der Sturmwolke einherfährt.

c) Vogelgreif. Der Vogel-G. ist (wie übrigens auch die Sphinx) im Assyrischen eine direkte Fortbildung aus dem chetitischen Typus. Der dort vorhandene, aus drei Teilen bestehende, kammartige Aufsatz ist hier zu einem voll ausgebildeten Kamm geworden, und genau so wie dort fallen vom Kopfe lockenartige Ornamente herab (vgl. besonders die G. auf den Gewandmustern aus Nimrud, Nord-West-Palast [Abb. Layard Monuments I pl. VIII, pl. XLIII, pl. XLVI]. Die Übernahme muß schon sehr früh erfolgt sein, wie der Siegelzylinder, Berlin V. A. 2975, zeigt, der noch der älteren assyrischen Kunstepoche angehört. Die oben aufgeführten Gewandmuster aus Nimrud zeigen den G. als Raubtier, der Zylinder Berlin V. A. 2975 als Jagdtier (ein Gott schießt hier auf den G.). Als Göttertier erscheint er auf dem Zylinder Lajard a. a. O. pl. XXIX 5, der hier auf ihm reitende Gott ist vielleicht eine dem Mithra ähnliche Figur (so Furtwängler bei Roscher I 2 Sp. 1750, der in dem Zylinder aber unrichtig eine persische Arbeit sieht).

VI. Der Greif im persischen Kulturkreise. Die persische Kunst kennt nur den Typus des Löwen G. Der Löwen-G. in Persien kennzeichnet sich deutlich als eine Übernahme aus dem assyrischen Formenschatz, dessen zwei oben geschiedene Typen (mit Löwenkopf oder Vogelkopf) sich hier wiederfinden. Im einzelnen hat er aber eine Reihe, allerdings nur kleinerer Umbildungen erfahren, die so weit gehen, daß man unter der Fülle der Beispiele kaum zwei Exemplare findet, die sich völlig gleichen. So zeigt ein Skarabäoid aus Sparta (Abb. Furtwängler Gemmen I Taf. XI 19) den Löwen-G. mit Bockshorn, Vogelhinterfüßen, aufgebogenem Flügel, Löwenkopf und Löwenkörper, ein Relief aus Susa (Abb. Dieulafoy L'acropole de Suse pl. XI) mit zwei nach außen geschwungenen, an der Spitze eingerollten Hörnern, Löwenkopf, Vogelhinterfüßen, Löwenschwanz, der Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LIV A 13 mit Bockshorn und Flügeln, sonst ganz Löwe, ein Goldplättchen aus dem Oxusgebiet (Abb. Dalton Treasure of the Oxus pl. XI 28) mit Vogelschwanz, Flügeln, auf dem Kopf Hörner assyrischer Form, sonst ganz Löwe, ein Relief aus dem 100-Säulensaal in Persepolis (Abb. Stolze Persepolis I Taf. LXII) mit Kamm auf dem Rücken (vgl. den Kamm des assyrischen G.), oder Stolze a. a. O. I Taf. XXX mit Löwenkopf, Löwenkörper, Kamm auf dem Rücken, Vogelhinterfüßen und Skorpionsschwanz. Andere Beispiele schließen sich an den zweiten assyrischen Typus an, so ein Kalksteinrelief (Abb. Dieulafoy L'art antique de Perse 315 fig. 198): Vogelkopf und Kamm, Vogelschwanz und Vogelhinterfüße, auf dem Kopfe Hörner wie oben.

Zeitlich gehören diese Beispiele dem 6.—4. Jhdt. an, zum Teil sind es rein griechische Arbeiten (die Abhängigkeit der persischen Kunst von griechischer Technik ist ja bekannt). So, um nur eine Einwirkung der griechischen Kunst hervorzuheben, ist der nach innen eingebogene Flügel sicher ein Erzeugnis griechischer Formengebung, wir treffen ihn in der ionischen Kunst seit dem 7. Jhdt. auf Schritt und Tritt an; im übrigen haben auch die rein griechischen Bildungen dieses Fabeltiers die altorientalische Form beibehalten. Häufig ist der persische Löwen-G. auch auf lykischen Münzen des 5. Jhdts.; auch hier begegnen uns wieder die zwei Typen entweder mit Vogelkopf (Beispiel: Cat. Brit. Mus. Lycia usw: pl. V 7), oder mit Löwenkopf (Cat. Brit. Mus. Lycia pl. V 2). Zu erwähnen ist auch noch der Löwen-G. an dem Felsengrabe Kalekapu in Paphlagonien (Abb. Leonhard Paphlagonische Denkmäler Taf. nach S. 20). Gerade die hier vorkommende Form des Löwen-G. datiert dieses Denkmal aber ins 5. Jhdt., und nicht wie Leonhard a. a. O. 33 vorschlägt, in die Zeit vor dem Kimmeriereinfall. Auch der paphlagonische Typus geht mit seinen nach außen geschwungenen, an der Spitze eingerollten Hörnern völlig mit unseren Typen zusammen. Die letzten Ausläufer des orientalischen Löwen-G. dürften die häufig, besonders in der griechischen Kunst vor kommenden gehörnten, mit oder ohne Flügel dargestellten Löwen sein. Man hat den gehörnten Löwen neuerdings Tragelaphos (Müller Leichenwagen Alexanders d. Gr. 59) nennen wollen, ein in der griechischen Literatur häufiger erwähntes fabelhaftes Tier. Dies geht nicht an, da der griechische Ausdruck ‚Bockshirsch‘ zu prägnant ist, um in dem Löwen-G. erblickt zu werden.

Hauptzweck der persischen Kunst ist, die Taten des Großkönigs zu schildern, sie ist deshalb in erster Linie eine höfische, daneben treten alle anderen Aufgaben völlig zurück. Die assyrischen Kampfmotive zwischen einer Gottheit und einem Fabeltier werden einfach zu einem Kampfe zwischen Großkönig und Fabeltier umgeprägt. So ist die häufige Darstellung (z. B. Stolze Persepolis I Taf. IV. XXX. LXII LXIV) des Königs, der einen Löwen-G. niederstößt, oder des Königs, der auf Löwen-G. schießt (z. B. Siegelzylinder Abb. Layard Niniveh and Babylon 607) zu erklären. Auf der gleichen Anschauung basiert auch das Bild des Königs, der zwei Löwen-G. hinaushält (z. B. Siegelzylinder Lajard a. a. O. XIX 7, Coll. de Clercq I pl. XXXIV 375 und 376). Im übrigen tritt der Löwen-G. in Persien rein dekorativ auf.

VII. Der Greif im phönizischen Kulturkreis. Der phönizische G.-Typus schließt sich völlig an den oben behandelten mykenischen an, vgl. z. B. die oben zitierte spätmykenische Darstellung auf dem Elfenbeingriff aus Enkomi (Abb. Murray Excavations in Cyprus pl. II 872) mit der phönizischen auf der Elfenbeintafel aus Nimrud (Abb. Perrot-Chipiez II 535 fig. 249). Daß der phönizische Typus damit auch dem vorderasiatisch-chetitischen Typus in vielfacher Hinsicht gleicht, ist klar, da der mykenische G. ja vielleicht auch nichts weiter als eine Entlehnung aus dem chetitischen Kreise ist. Daß Kypros eine bedeutsame Rolle in der Entwicklung des phönizischen Mischstiles gespielt hat, glaube ich immer mehr annehmen zu müssen; hier haben dann auch die Entlehnungen aus der spätmykenischen Kunst, die wir aus den Funden in Enkomi kennen, stattgefunden.

In inhaltlicher Hinsicht schließt sich der phönizische G. entweder dem ägyptischen Kreise (s. z. B. die Schale aus Larnaka, Abb. Longpérier Musée Napoléon III. pl. XI: G. einen Feind zertretend), dem spätmykenischen (hierhin gehören besonders die Kampfszenen, die zumeist einen aufrechtstehenden G. im Kampf mit männlicher Figur [ob Gott?], die ihn mit dem Messer niederzustoßen im Begriff ist, darstellen, Beispiele: Schale aus Kurion [Abb. Perrot-Chipiez III 789 fig. 552], die oben angeführte Schale aus Larnaka und die Schale aus Olympia [Abb. Perrot-Chipiez III 783 fig. 550]) oder dem vorderasiatischen Kreise an, s. besonders die an der stilisierten Form des heiligen Baumes emporsteigenden G. Beispiele: Silberschale aus Kypros [Abb. Ceccaldi Mon. ant. de Cypre pl. VIII 1], Skarabäus aus Tharros auf Sardinien [Abb. Annali LV Tav. G. 50], mit einer dünnen Goldschicht überzogene Silberplatte aus einem Grabe in Malta [Abb. Mayr S.-Ber. Akad. Münch. 1905 Taf. III 2].

VIII. Zusammenfassung. Die vorliegende Behandlung des G.-Typus in seinen verschiedenen Varianten ist das Ergebnis einer größeren Untersuchung, für die der ganze Stoff neu durchgearbeitet worden ist. Ich habe mich für den Zweck dieser Abhandlung natürlich auf das Wesentlichste beschränken müssen, und hoffe eine ausführlichere Behandlung in nicht allzuferner Zeit vorlegen zu können. Auf Furtwänglers grundlegende Behandlung bei Roscher I 2 S. 1742ff. sei hiermit ausdrücklich hingewiesen. Es liegt auf der Hand, daß das neue Material der letzten 20 Jahre zu erheblich neuen Resultaten führen mußte. Neben der rein formalen Behandlung kam es mir besonders darauf an, die religionsgeschichtliche Bedeutung des Fabeltieres in den einzelnen Kulturkreisen aufzuhellen. Als Gesamtresultat ergibt sich folgendes: Der Typus Vogel-G. ist in Ägypten entstanden, von dort in der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. Geburt nach Vorderasien in die chetitische Kunst übernommen. Der chetitische Typus ist dann seinerseits maßgebend geworden für gewisse G. des Neuen Reichs in Ägypten, für Assyrien und wahrscheinlich auch für den kretisch-mykenischen Kreis. Abhängig davon ist dann in letzter Linie auch der phönizische G. Löwen-G. und Schlangen-G. stammen aus Babylonien, sie sind von hier aus sowohl in die chetitische Kunst wie in die assyrische und persische gewandert. Inhaltlich haben alle Kulturgebiete den G. als wildes Raubtier und dämonisches Wesen gemein, daneben finden sich aber eine Fülle von Bedeutungsvarianten, so in Ägypten der G. als Repräsentant des Königtums und verschiedener Götter, in Babylonien, Vorderasien und den Gebieten der kretisch-mykenischen Kultur dagegen als Göttertier wie Stier, Löwe und andere Tiere. [H. Prinz.]

B. Der Greif im griechischen Kulturkreise.

I. In der Literatur. In der außergriechischen alten Literatur erscheint eine irgendwie entwickelte G.-Sage nicht. Von den Griechen ist Hesiod der erste, der die G. erwähnt, wenn dem Scholiasten zu Aesch. Prom. 830 (*πρῶτος Ἡσίοδος ἐτερατεύσατο τοὺς γρῦπας*) geglaubt werden darf. Nicht unwahrscheinlich klingt

Furtwänglers Kombination (1768), der diese Notiz mit der Nachricht bei Herodot. IV 32 verbindet, daß Hesiod auch schon von den Hyperboreern gehandelt habe, die dann in der Dichtung des Aristeas als Grenznachbarn der G. erscheinen. Die in ihrem Kern dauernd maßgebende Fassung hat die Sage um die Mitte des 6. Jhdts. durch Aristeas von Prokonnesos in seinem Epos Ἀριμάσπεια erhalten (vgl. Epic. Graec. frg. ed. Kinkel p. 243ff. Bethe o. Bd. II S. 876ff.), dessen Bericht bei Herod. III 116. IV 13. 16 vorliegt, woraus dann Paus. I 24, 6 (vgl. Wernicke De Pausaniae studiis Herodoteis, Berlin 1884, 82. 87) und Plin. VII 10 (mit Einmengung anderer Sagenzüge) schöpften. Aristeas erzählte, er sei, von apollinischer Begeisterung ergriffen und getrieben (φοιβόλαμπτος: das Wort ist, wie das Metrum zeigt, von Herodot, nicht von Aristeas), ins Land der Issedonen, nördlich der Skythen, gekommen; von diesen habe er gehört, daß über, d. h. nördlich von ihnen, die einäugigen Arimaspen wohnten (vgl. Wernicke o. Bd. II S. 826), nördlich von diesen die G.; diese hüteten das Gold, das sich dort in großer Menge finde (γῆν ἀνιέναι bei Paus. gibt nichts über Herodot hinaus) und ihnen von den Arimaspen geraubt werde; nördlich von den G. kämen dann die Hyperboreer. Bestechend urteilt über diese Dichtung Furtwängler 1768: ‚Aristeas, in dessen Phantasie von seiner ionischen Heimat her die Gestalt der G. lebendig war, und der sie bei den Hyperboreern suchte' (weil sie wie mit andern Göttern, so auch mit Aristeas' besonderem Herrn Apollon verbunden waren, der jährlich in das Land der Hyperboreer zog), ‚vernahm bei den Skythen eine jener so verbreiteten mannigfaltigen Sagen von gold- und schätzehütenden Ungeheuern, die von Kobolden bekämpft würden; letztere wurden zu dem einäugigen Arimaspenvolk, erstere zu den griechischen G. gemacht'. Beachtenswert ist demgegenüber indes der Umstand, daß dieser Mythenbildung die überkommene Funktion des Kunsttypus G. als ‚göttlicher Wächter' entgegenkam, und nicht auszuschließen ist es, daß auch der Grundgedanke des Mythus von Aristeas schon übernommen und dieser nur von ihm lokalisiert wurde. Fehlt dafür jede literarische Überlieferung, so legt doch die Tatsache, daß in der vorgriechischen Kunst schon der G. im Kampf mit Menschen oder Dämonen erscheint (vgl. S. 1910. 1914), diesen Gedanken nahe. Blieb, wie schon gesagt, die Dichtung des Aristeas dauernd der feste Grundstock der G.-Sage, so regte sich doch schon früh die Neigung zu tendenziösem Variieren. Denn (was noch nicht bemerkt worden ist) auf eine bewußt polemisch im Sinne der Zeusreligion jenem Ansatz des Aristeas entgegengestellte Version deutet Aesch. Prom. 803ff., wo Io vor den G. und Arimaspen gewarnt wird, die vor den Aithiopen im äußersten Osten wohnen. Die G. nennt Aischylos ὀξυστόμους . . . Ζηνὸς ἀκραγεῖς κύνας. Was für Apollon die Hyperboreer, sind für Zeus die Aithiopen, bei denen er schon Hom. Il. I 423ff. zum Opferfest weilt. So hat der Dichter, der im Gegensatz zu Aristeas die G. nebst den Arimaspen für Zeus in Anspruch nahm, sie mit Bewußtsein von den Hyperboreern im Norden hinweg zu dem heiligen Volk des Zeus im Osten translociert, vielleicht mit beeinflußt durch das Wissen, daß der Kunsttypus des G. nicht von Norden, sondern von Süden und Osten kam. Nichts mit den G. zu tun haben die vierfüßigen Vögel, auf denen Okeanos und die Okeaniden im Prometheus des Aischylos erscheinen, und die die Scholien zu v. 300 Wecklein und Eustath. z. Od. V 453 p. 1545 als γρῦπες bezeichnen. Daß Sophokles die G. in den Ποιμένες erwähnt habe, ruht nur auf einer ganz unsicheren Verbesserung der verderbt überlieferten Notiz des Hesych. s. γρῦπες. Die geringen Reste der Γρῦπες des Platon (CAF I 604 Kock) ergeben nichts. Im Sinne der von Aischylos angedeuteten, von ihm (der noch öfter von G. gehandelt hat, wie Aristoph. Ran. 927ff. beweist) oder einem andern sicher näher ausgeführten Lokalisierung der G. bewegt sich nicht nur (wie Furtwängler 1770 hervorhebt) Lukian. dial. mar. XV 4, wo Notos gegen Zephyros den Trumpf ausspielt, daß er G., Elefanten und schwarze Menschen gesehen habe, und Epiphanios (Mustoxydes Συλλογὴ ἑλλην. ἀνεκδότ. II 13), der die G. an eine Bucht des Okeanos bei Sonnenaufgang versetzt (vgl. Aisch. Prom. 804ff. τόν τε μούνωπα στρατὸν Ἀριμασπὸν ἱπποβάμον' οἳ χρυσόρρυτον οἰκοῦσιν ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόρου· τούτοις σὺ μὴ πέλαζε. τηλουρὸν δὲ γῆν ἥξεις κελαινὸν φῦλον, οἳ πρὸς ἡλίου ναίουσι πηγαῖς, ἔνθα ποταμὸς Αἴθιοψ), sondern auch Philostrat. vita Apollon. III 48 (τὰ γὰρ θηρία ταῦτ' εἶναί τ' ἐν Ἰνδοῖς κτλ.) und Ktesias, der sicher diese Version, nicht die bezüglich der Lokalisierung so differierende des Aristeas, mit der Goldameisensage des Herod. III 102ff. kontaminierte. In dieser heißt es: Im Sande der Wüste, an welcher ein Stamm nördlicher Inder wohnt (die aber immer östlich vom Standpunkt des Hellenen bleiben; kurz vorher ist ein anderer Inderstamm des äußersten Ostens als den Aithiopen ähnlich bezeichnet worden!), gibt es Ameisen, kleiner als Hunde, größer als Füchse, welche in unterirdischen Bauten wohnen und Goldsand heraufbringen. Diesen Goldsand holen die Inder mittels genau beschriebener Zurüstungen und unter großer Gefahr wegen der außerordentlichen Schnelligkeit, mit der die Ameisen sie verfolgen, zur Zeit der größten Sonnenhitze, während deren die Ameisen sich in ihre unterirdischen Wohnungen zurückziehen. Diese fällt dort in den Vormittag, während die Temperatur des Nachmittags der des Morgens bei den Abendländern gleicht. Damit ist wieder ihr Wohnen im fernsten Osten hervorgehoben. Mit der G.-Sage verbinden diese Ameisengeschichte die gemeinsamen Züge des Goldhütens und Raubens und die außerordentliche Kraft und Schnelligkeit beider Tiere (als deren Symbol die G. die Flügel tragen), speziell mit der Aischylosversion die Lokalisierung im äußersten Osten und die (bei Herodot freilich ganz lockere und willkürliche) Bezugnahme auf die Aithiopen. Eine weitere bedeutungsvolle Berührung wird gewonnen durch Heranziehung von Sophocl. frg. 26 N.² aus den Αἰθίοπες, in dem die Ameisen τετράπτεροι (γὰρ) νῶτον ἐν δεσμώμασιν σφηκοὶ κελαινόρινες genannt werden. Die Vermutung Nabers (zu Phot. Lex. p. 217, wo das Fragment erhalten ist), daß diese von Sophokles so

genau beschriebenen Ameisen, wohl Aithiopiens, dessen exotische Wunder der Dichter in diesem Stück ausgemalt haben dürfte, von den indischaithiopischen Goldameisen Herodots nicht zu trennen seien, klingt höchst wahrscheinlich und liefert uns mit der Beflügelung der fabelhaften Ameisen ein neues wichtiges Vergleichsmoment mit den G. An deren sehnige Magerkeit in den archaischen Monumenten erinnert man sich auch bei der Beschreibung des eingeschnürten Leibes der Ameisen. So war die Verschmelzung beider Sagen, die uns zuerst bei Ktesias begegnet, schon ziemlich nahegelegt. Sein Bericht, der in den Indika 12 und ausführlicher (vielleicht schon fortgebildet) bei Aelian. hist. anim. IV 27 vorliegt, läßt die G. auf goldhaltigen Bergen Indiens nisten und liefert eine genaue Beschreibung von ihnen: sie seien vierfüßige Vögel von der Größe eines Wolfes, mit Schenkeln und Klauen des Löwen, feuersprühenden Augen und einem Adlerkopf, wie ihn die Kunst darstellt; die Federn des Rückens seien schwarz, der Brust rot, der Flügel weiß, des Halses blau. An Kraft seien sie allen Tieren außer Löwen und Elefanten überlegen, und nur Junge sei es möglich zu fangen. Über die Goldgewinnung selbst gibt Aelian zwei Versionen. Nach der Aussage der Baktrer gruben die G. das Gold selbst aus, bewachten es und bauten daraus ihre Nester; was dabei herabfiele, sammelten die Inder. Nach der Aussage der Inder war den G. am Gold selbst nichts gelegen, und sie griffen die Goldsammler nur aus Besorgnis um ihre Jungen an. Darum benutzten die Goldsucher aus Furcht mondlose Nächte zum Ausgraben des Goldes, das sie in Säcken sammelten; eine solche Expedition erfordere drei bis vier Jahre. Über die so konstatierten drei Fassungen, die des Aristeas, des Aischylos, des Ktesias, hinaus hat die G.-Sage eine Weiterbildung in wesentlichen Stücken nicht mehr erfahren. Sie treten einzeln oder kombiniert mit gelegentlichen unwesentlichen Ausschmückungen vielfach auf. Vertreter der Aristeasfassung sind: Paus. I 24, 6, vgl. S. 1919; wenn derselbe VIII 2, 7 mitteilt, daß nach der Behauptung einiger (nicht namentlich Genannten) die G. ein geflecktes Fell wie Panther hätten, so ist das eine weitere Übertragung von den Goldameisen, über die Nearchos bei Strab. XV 1, 44 p. 705 das gleiche zu berichten weiß; Steph. Byz., der s. Ταρκυνία das Hyperboreervolk, bei dem die G. das Gold bewachten, Ταρκυναῖοι nennt und als Quelle Hierokles ἐν τοῖς φιλίστορσιν anführt; Mela II 1, 1, der sie mit den Skythen und Arimaspen vereinigt; Apul. met. XI 24 *gripes Hyperborei*; Claud. ad Seren. 8 *Grypes Hyperborei pondera fulva soli*; Serv. zu Verg. Ecl. VIII 27 *in Hyperboreis nascitur montibus* wörtlich übereinstimmend mit Isid. Hisp. orig. XII 2, 17; Solin. XV 22 setzt sie nach der *Asiatica Scythia* und nähert sich damit der indischen Version, läßt sie auch außer dem Gold noch Edelsteine hüten; Plinius nennt XXXIII 66 (und auch X 136, wo er sicherlich dasselbe meint) das Skythenland als Heimat der G. und gibt VII 10 (wo er *Herodotus et Aristeas Proconnesius* zitiert, aber nur den ersteren gelesen hat) ebenfalls die Aristeasversion, aber mit Einmischung

eines Zuges der Ameisengeschichte, indem er die G. das Gold *ex cuniculis* ausgraben läßt, was bei Herod. III 102 und besonders Strab. XV 1, 44 p. 706 (aus Megasthenes) von den Ameisen erzählt wird. Weniger zahlreich sind die Zeugen der Aischylosversion (vgl. S. 1919). Einer derselben, Philostr. vita Apollon. III 48, weiß noch einige Besonderheiten zu erzählen: das von den G. ausgegrabene Gold bestehe aus Steinen, mit Goldtropfen besetzt, die der Vogel mit seinem Schnabel abhaue; vermöge seiner Flügel, die ihm übrigens kein eigentliches Fliegen, sondern nur ein Schwingen im Kreis ermöglichten, sei er sogar Elefanten und Drachen überlegen, nur nicht den windschnellen Tigern (vgl. dagegen Aelian, S. 1921). Endlich bleibt eine an einigen Stellen angedeutete Kombination zu erwähnen, wonach die G. die Wächter des Goldes sind, das die Ameisen ausgraben; deutlich genug sagt dies Arrian. anab. V 4, 3 (ἀνέγραψα) οὐδὲ τοὺς μύρμηκας τοὺς τὸν χρυσὸν σφίσιν ἐργαζομένους, οὐδὲ τοὺς γρῦπας τοὺς φύλακας und Tzetzes Chil. XII 336, bei dem die den Ameisen das Gold raubenden Inder bei Nacht marschieren (wie bei Ktesias-Aelian, vgl. S. 1921) πτοούμενοι τοὺς γρῦπας. Hierher dürfte denn auch Clem. Alex. Paedag. II 12, 120 διὰ τοῦτό τοι μύρμηκες χρυσωρυχοῦσι καὶ γρῦπες χρυσοφυλακοῦσι sowie Heliodor. Aethiop. X 26 zu ziehen sein, bei dem Leute aus dem Troglodytenland erscheinen, χρυσόν τε τὸν μυρμηκίαν καὶ γρυπῶν ξυνωρίδα χρυσαῖς ἁλύσεσιν ἡνιοχουμένην προσκομίζοντες. In späterer Zeit hat man die G. mit den Sphingen und Hippalektryonen verwechselt: vgl. Phot. Lex. s. ἱππαλεκτρυών· γρύψ, διὰ τὸ τετράσκελον εἶναι καὶ πτέρυγας καὶ ῥύγχος ἔχειν ἐπικαμπές· ἔνιοι τὸν μέγαν ἀλεκτρυόνα· ἔνιοι παράσημον. Hesych. s. ἱππαλεκτρυών· τὸν μέγαν ἀλεκτρυόνα ἢ τὸν γραφόμενον ἐν τοῖς Περσικοῖς περιστρώμασι. γράφονται δὲ οἷον γρῦπες. Plaut. Aulul. 701 *Picis divitiis qui aureos montes colunt* (der also *pix, picis* deklinierte; Non. p. 152 hat *Pici divitiis* usw. und bemerkt *Picos veteres esse voluerunt quos Graeci grypas appellant*). Fest. p. 206 *Picati appellantur quidam, quorum pedes formati sunt in speciem sphingum, quod eas Dori ficas vocant*. Isid. Hispal. orig. XX 11, 3 *Spingae sunt, in quibus sunt spingatae effigies, quos nos gryphos dicimus*.

Beziehung zu Göttern. Nach der erschlossenen Beziehung der G. auf Apollon bei Aristeas und der deutlich ausgesprochenen auf Zeus bei Aischylos ist in den späteren Hauptquellen von einer solchen Beziehung gar nicht mehr die Rede. Hingegen wird der G. von späteren römischen Dichtern mehrfach mit Apollon verbunden (Claud. de VI. cons. Honor. 30. Apoll. Sidon. epist. VIII 9, 5; carm. II 307 fährt Apoll auf einem G.-Gespann; vgl. Serv. und Prob. zu Verg. Ecl. VIII 27), und die neuplatonischen Mythographen erklären ihn als Symbol der Wirksamkeit des Gottes auf der Erde: Serv. zu Verg. Ecl. V 66 *unde etiam tria insignia circa eius simulacrum videmus: lyram, quae nobis caelestis harmoniae imaginem monstrat; grypem, quae eum etiam terrenum numen ostendit; sagittas, quibus infernus deus et noxius indicatur*, fast gleichlautend mit Mythogr. Vat. III

8, 16. Wenn vorher unter Zitierung von Porphyrios' Buch, *quem Solem appellavit*, gesagt wird, daß der Herrschaft Apollons in den drei Reichen die Namen *Sol* bei den *superi, Liber pater* auf Erden, *Apollo* bei den *inferi* entsprechen, so ergibt sich, daß in dieser synkretistischen Trias des Porphyrios der G. eigentlich dem Liber pater beigegeben ist als irdischer Gestalt Apollons, und somit widerspricht Sidonius Apollinaris weder sich noch den Mythologiegelehrten, wenn er carm. XXII 67 Dionysos mit G. fahren läßt. So ermangelte gewiß auch Nonnos nicht einer vollgültigen mythographischen Unterlage ähnlicher Provenienz, als er den vierfüßigen G. um den Thron der Nemesis fliegen ließ zum Zeichen, daß auch die Göttin ‚die vierfach geteilten Sitze der Welt durchwandelt' (Dionys. XLVIII 382ff.), und mehrere streitbare G. an den Wagen der Jungfrau Adrasteia spannte (XLVIII 452). Anlaß zu solchen Bemühungen gab den Mythographen die bildende Kunst, die seit Jahrhunderten den G. neben Apollon auch Dionysos und Nemesis vorzugsweise beiordnete. Wenn wir bei Nonnos den G. als ὄρνις ἀλάστωρ im Gefolge der Nemesis kennen gelernt haben, braucht uns die Notiz bei Solin. XV 22 *quippe visos discerpunt velut geniti ad plectendam avaritiae temeritatem* nicht wunderzunehmen. (Auch sonst gibt Solin Verschiedenes über Plinius hinaus, so daß dieser nicht seine Quelle sein kann, wie Furtwängler 1769 meint). In engerem Zusammenhang als die eben berührten sonstigen Beiordnungen steht mit der meistbezeugten Apollonbeziehung des G. die einige Male auftretende Version, die ihn mit Helios verbindet. Den Übergang bildet die schon oben angezogene Claudianstelle (de VI. cons. Hon. 30), wo *Phoebus* den G.-Wagen lenkt. Philostrat. vita Apollon. III 48 bezeugt, daß bei den Indern die G. als heilige Tiere des Helios galten und in ihrer Kunst der Gott mit einem G.-Viergespann dargestellt wurde (was nicht für die ‚indische Kunst' in unserem Sinne, wohl aber für die spätere syrische richtig ist, vgl. Mon. d. Inst. IV 38, 11), und Epiphanios (Mustoxydes Συλλ. ἑλλην. ἀνεκδ. II 13) erzählt: ‚Wenn im östlichen Hafen des Okeanosflusses die Sonne aufgeht und die Welt mit ihren Strahlen bescheint, dann breitet ein G. seine Flügel aus und fängt die Strahlen der Sonne auf, ein anderer zieht mit ihr bis zum Untergang' (was dann Epiphanios in christlichem Sinne auf die Cherubim Gabriel, Michael und Gottes Zorn bezieht). Die Verbindung der G. mit Helios auf syrischem Boden dürfte sich in direkter Deszendenz von den altsyrischen Denkmälern herschreiben, die nicht selten den G. mit solaren Symbolen vereinigen, und so wäre es, wie Furtwängler 1770 bemerkt, ‚möglich, daß die frühe Verbindung des G. mit Apoll auf dieselbe Wurzel zurückginge'. An einer Stelle wird einmal die besondere Feindschaft der G. und Pferde hervorgehoben, Verg. Ecl. VIII 27 *iungentur iam grypes equis*, wozu Servius nichts Neues zu bemerken weiß. Erläutert wird die Stelle durch die Kunstdenkmäler, die allerdings in den Darstellungen, die den G. als Raubtier andere Tiere würgend zeigen, besonders oft das Pferd erscheinen lassen; vgl. S. 1927.

Deutungen des G.-Mythus, die teils die wahre Natur dieser Wesen, für die man ein reales Vorbild supponieren zu müssen glaubte, teils die Lage des Goldlandes der G., teils die in der mythischen Umhüllung verborgen gewähnte Methode der Goldgewinnung zu ergründen versuchten, sind früher (doch noch nicht im Altertum) mehrfältig aufgestellt woden. Es genügt, dafür auf Seeburg zu verweisen.

II. In der Kunst. Über die Entwicklung und Verwendung des G.-Typus in der griechischen Kunst ist alles Wesentliche in der reichhaltigen und eindringenden Arbeit von Stephani und in den klaren, die Perioden sondernden Résumés von Furtwängler 1757ff. und 1770ff. gegeben. Ich darf mich daher an dieser Stelle mit einer Hervorhebung der wichtigsten Momente begnügen.

1. Wesen und Verwendung. Gemäß seiner Zusammensetzung aus Teilen des stärksten Vierfüßlers und des stärksten Vogels stellt der G. die aufs höchste potenzierte physische Kraft, zugleich durch den gewöhnlich aufgesperrten Schnabel und die geschmeidige Anspannung der Glieder größte Wut und Wildheit dar. Er wird daher, wie in den Kulturen, aus denen er zu den Griechen kam (vgl. S. 1903ff.), als starker Trabant und Wächter verschiedenen Gottheiten beigegeben, erscheint aber noch häufiger allein als allgemeines Symbol göttlicher Macht und Wachsamkeit. Daraus resultierte seine Brauchbarkeit als apotropäisches Symbol, und sicherlich hat diese zu seiner vielfältigen Verwendung erheblich beigetragen; vgl. Stephani 119ff. Gern erscheinen zwei G. wappenartig, zu beiden Seiten eines Ornaments, seltener in Verbindung mit anderen Tieren (zuweilen wohl als deren Hüter), besonders Adlern, Eulen und Schwänen, auch Sphingen, auf altrhodischen und altkorinthischen Gefäßen, weniger in der chalkidischen, altattischen und altetruskischen Keramik. Seiner Bedeutung als dämonischer Wächter und starker Abwehrer alles Feindlichen dankt der G. sodann seine reichliche Verwendung als Münztypus, die im 7. Jhdt. in Kleinasien beginnt und sich von da über die ganze griechische Welt verbreitet. In erster Linie stehen hier die Münzen von Teos und seiner Neugründung Abdera, die den G. gleichsam als Stadtwappen führten und die Entwicklung des Typus durch einige Jahrhunderte verfolgen lassen; nächstdem sind Assos, Phokaia, Ambrakia und Smyrna hervorzuheben. Sodann ergab sich aus der apotropäischen Kraft des G. seine häufige Anbringung an allerhand Waffen, die quantitativ nur dem Gorgoneion nachsteht. Auf dem Helm der Athena hat er seit dem 5. Jhdt. fast regelmäßig seine Statt, und schwankender, aber auch sehr häufig, ist sein Erscheinen auf denen anderer Götter (Ares, Dea Roma, Italia) und Menschen. Zu den Helmen treten andere Waffenstücke, besonders Panzer, die in römischer Zeit sehr häufig G., oft in Verbindung mit dem Gorgoneion zeigen. Nächstdem müssen die Kleidungsstücke genannt werden, die eingewebt (Apul. met. XI 24) oder in aufgenähten Goldplättchen G.-Muster trugen, Schmuckstücke aller Art, Nadeln und Gemmen. Bewußt apotropäisch ist gewiß auch das in späterer Zeit nicht seltene Auftreten der G. an Sarkophagen

und Aschenkisten, während man bei einer Reihe weiterer Gegenstände zweifelhaft sein kann, ob die apotropäische Bedeutung des G. empfunden, oder ob er einfach als Ornament verwendet wird. Hier wären Ruhebetten und Sessel, deren Füße und Seitenlehnen als mehr oder weniger vollständige G. gebildet sind, Wagen, Schiffe, Lyren, Lampen, Kandelaber und allerlei Becken und Piedestale mit G.-Füßen von Marmor oder Bronze zu nennen; anzuschließen ist der Gebrauch des G. zu Wanddekorationen, in Friesen usw. Allbekannt sind die paarweise um Palmettenornamente gruppierten G. an den Pilasterkapitellen der Tempel von Milet und Priene des 4. Jhdts. und die ähnlich zu Seiten von Kandelabern angebrachten G. im Cellafries des Antoninus- und Faustinatempels an der Sacra via in Rom. Mehrere Wandgemälde von Pompeii und anderwärts zeigen G., mehrfach mit Gorgoneien oder Sphingen verbunden, wodurch wieder der apotropäische Charakter in Erinnerung gebracht wird, und endlich sind noch Mosaiken zu erwähnen.

Während wir bei den zuletzt besprochenen Monumenten in die Zeiten der entwickelten Kunst, großenteils schon in die römische Periode hinuntergekommen sind, führt uns die Betrachtung der G.-Protome in die archaische Stilperiode zurück. Mit Vorliebe verwendete man Hals und Kopf des G. zum Schmuck bronzener Kessel und Kannen. Wir besitzen von solchen bronzenen Protomen eine nicht geringe Zahl. Der ältere Typus ist getriebene, der jüngere, der besonders durch reichliche Funde in Olympia repräsentiert wird, gegossene Arbeit. Eine bedeutsame literarische Erwähnung dieser G.-Protomen findet sich bei Herod. IV 152, wo der bronzene Mischkrug, den die Samier nach ihrer ersten Fahrt bis Tartessos in das Heraion stifteten, beschrieben wird: πέριξ δὲ αὐτοῦ γρυπῶν κεφαλαὶ πρόκροσσοί εἰσι. Außer an Kesseln wurden solche Protomen auch als Deichselknopf, als Schildknauf, an Goldschmuckstücken und andersartig verwendet. Im 5. und 4. Jhdt. verschwindet die Protome allmählich zu Gunsten freierer dekorativer Benützung des G.-Kopfes oder -Vorderteiles.

2. Verbindung mit Göttern, Menschen und Tieren. In der archaischen Kunst erscheint der G. gewöhnlich allein oder wappenhaft gepaart in ruhiger Lage, schreitend, sitzend oder liegend. Wenn er in einer Reihe mit andern Tieren verbunden ist, so besteht doch keine freundliche oder feindliche Beziehung zu denselben. Von Beziehungen zu Göttern ist nur die (auch literarisch als älteste bezeugte) zu Apollon zuweilen angedeutet; das wichtigste Beispiel ist das alte Tempelbild des Apollon auf Delos, welches zu beiden Seiten emporspringende G. umgaben. Die klassische Zeit bringt die bedeutsame Änderung, daß der ruhige sitzende Typus mehr und mehr verschwindet (erst ganz spät auf Sarkophagen wieder öfter auftaucht) und statt dessen der G. in lebhafter Bewegung und in die verschiedenartigste Beziehung zu Göttern, Menschen und andern Tieren gesetzt dargestellt wird. Was den mit dem G. verbundenen Götterkreis angeht, so bezeichnet Furtwängler 1773f. mit Recht das hier von Stephani 87ff. eingeschlagene Verfahren, jedesmal, wo eine Münze auf einer Seite einen Götterkopf, auf der anderen einen G. zeigt, ein enges Verhältnis zwischen beiden zu statuieren, als unangebracht und höchst bedenklich; man erhielte auf diese Weise Zeus, Hera, Herakles, Athena, Hermes und Aphrodite als Herren der G., die im übrigen in der klassischen und späteren Kunst nur zu Apollon, Dionysos, Artemis und Nemesis ein festes Verhältnis aufweisen. Am ältesten und dauerndsten ist das zu Apollon. Das Tier begleitet den Gott auf allen Wegen, zum Kampf wie zum Spiel im Kreise der Musen, es dient ihm als Reittier und zieht seinen Wagen, trägt seine Leier und sitzt auf seinem Dreifuß, und oft, wenn der Gott selbst nicht anwesend ist, wird durch Verbindung des G. mit seinen Attributen auf ihn verwiesen; zwei G. wappenhaft um eine Leier oder einen Dreifuß gruppiert sind ein häufiges Ornament. Nicht viel seltener als mit Apollon tritt der G. im Gefolge des Dionysos auf. Am festesten ist diese Verbindung im Dionysoskult von Teos, dessen Münzen den G. (wie sonst den Panther) teils mit dem Gotte selbst, teils mit seinen Attributen, Weintrauben, Bechern, Thyrsen, Efeublättern und -kränzen vereinigen. Weniger konsequent, doch auch sehr häufig ist das Verhältnis des G. zu Dionysos an anderen Orten und in andersartigen Kunstwerken dargestellt worden. Der Gott reitet oder fährt mit ihnen; das gleiche tun die Satyrn und Mainaden, oder sie umtanzen das Tier, oder es ist beim Keltern oder anderen bakchischen Verrichtungen gegenwärtig. Sarkophage, deren Hauptseiten Szenen aus dem Leben des Dionysos darstellen, zeigen an den Schmalseiten G., und mit Recht zieht Stephani 105 auch die Kompositionen in diesen Kreis, in denen Barbaren G. aus Schalen tränken. Vielfach begegnen Zusammenstellungen des G. mit dem Ammonskopf, Theatermasken, Weingefäßen und sonstigen dionysischen Requisiten, auch Dolchen und Menschenköpfen, die Gefährlichkeit des rasenden Tieres wieder betonend. Die drittens zu nennende Artemis verdankt ihre einigemale belegte Vereinigung mit dem G. offenbar ihrem Bruder Apollon; auf dem von Strab. VIII 343 erwähnten Gemälde des Korinthiers Aregon im Heiligtum der Artemis Ἀλφειωνία in Elis war Artemis ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπὸς dargestellt. Erst spät, in römischer Zeit, dann aber sehr häufig, wird der G. der Nemesis als rächender Quälgeist (ὄρνις ἀλάστωρ Nonn. XLVIII 382, vgl. S. 1923) beigegeben, und man läßt ihn dann gern die Tatze auf das Rad der Nemesis legen; so erscheint er auch oft ohne das Beisein der Göttin als Symbol der rächenden Vergeltung. Gern wird dieses Symbol in Darstellungen des bestraften Eros oder der einander quälenden Eros und Psyche angebracht. Noch häufiger aber ist in der endlosen Reihe spielerischer Erotenkompositionen, die das Thema *omnia vincit amor* tausendfach variieren, gleich andern wilden Tieren der G. ohne das Rad und ohne jede besondere Beziehung eingeführt.

Von Menschen ließ der Mythus nur das Volk der einäugigen Arimaspen und die Inder, also nur Barbaren, zu den G. in Beziehung treten. Als solche sind denn auch fast ausnahmslos die mit G. kämpfenden Menschen charakterisiert, die

seit dem Ende des 5. Jhdts. nicht selten dargestellt werden (besonders in Denkmälern des südlichen Rußlands, wo man sich den Arimaspen benachbart fühlte). Die Zeit des Aufkommens dieses Motivs brachte es notwendig mit sich, daß die Einäugigkeit der Arimaspen von der Kunst ignoriert wurde. Einigemal sind statt Barbaren Amazonen eingeführt, ein fabelhafter Partner für das fabelhafte Untier. Noch später kommen Darstellungen auf, die Barbaren in friedlichem Verkehr mit den G.: auf ihnen reitend oder sie aus Schalen tränkend (eine häufige dekorative Komposition) zeigen. Das Überwiegende aber ist der Kampf, und da man sowohl die skythenartigen Arimaspen als die indischen Goldsucher reitend dachte, so ergaben sich natürlich die mannigfachsten Kompositionen von G., die berittene Jäger oder die Rosse abgestiegener, zu Hilfe eilender Jäger oder endlich, ohne Anwesenheit von Menschen, nur Pferde, die Helfer ihrer Feinde und darum selbst ihre besonderen Feinde (vgl. S. 1923) anfallen und zerfleischen. Indessen sind auch Barbaren zu Fuß im Kampf mit den Ungetümen nicht selten. In dekorativer Abkürzung derartiger Szenen stellte man zuweilen Köpfe von Barbaren oder Amazonen, G. und Pferden zusammen. Als Göttertiere treten sie wieder auf, wenn sie auf späten Bildwerken mit Giganten kämpfen. Da diese Darstellungen in dem längst entwickelten und verbreiteten G.-Mythus eine vollwertige Unterlage haben, so liegt kein Grund vor, an Beziehungen derselben zu den inhaltlich gleichen assyrischen und persischen Kompositionen (vgl. S. 1914. 1917) zu denken.

Außer den Pferden, mit denen, wie eben gezeigt, eine besondere Feindschaft besteht, werden die G., einmal aus ihrer archaischen Ruhe erweckt und zu wütenden, blutdürstigen Raubtieren geworden, auch allen andern Tieren furchtbar und sind oft in fast ausnahmslos siegreichem Kampf mit Löwen, Panthern, Stieren, Ebern, Steinböcken und Widdern geschildert. Besonders häufig sind G., Hirsche, Rehe oder Antilopen zerfleischend, dargestellt. Die schönsten und berühmtesten Kompositionen dieser Art sind die der Silbervase von Nikopol, von Stephani pl. 1. 2. 3 abgebildet, p. 11ff. beschrieben, die eine bei Furtwängler 1771 verkleinert wiederholt. Einigemal wird der Hirsch von einem auf dem G. reitenden Barbaren erlegt. Niemals bekämpfen G. sich gegenseitig.

3. Entwicklung des Typus. a) Der archaische Typus zeigt den G. ruhig schreitend, sitzend oder liegend, doch stets in wachsamer Anspannung des schlanken, oft übermageren Katzenleibes. Der Ausdruck der Wachsamkeit wird oft durch eine gleichsam präsentierend straff erhobene Vorderpfote erhöht. Der stark gekrümmte, bisweilen ungebrochen die Schädellinie fortführende Schnabel ist fast immer drohend weit geöffnet. Der Adlerkopf zeigt stets lange, spitze, steil aufragende Ohren, fast stets eine vom Ohransatz am Hals herunterhängende Locke, häufig eine rückwärts vom Kopf ausgehende, frei abstehende Verzierung, die zuweilen in stilisierte Blätter- oder Blütenformen endigt und den Federschöpfen gewisser Vogelarten nachgebildet sein dürfte. Alle diese Eigentümlichkeiten hat der

archaisch-griechische G. mit ägyptischen, mykenischen, assyrischen, chetitischen, phönizischen, kyprischen Typen gemeinsam. Ein in seiner Entwickelung, wenn auch nicht in der Erfindung, dem griechischen G. spezifisch eigenes Merkmal ist hingegen der Knopf, der sich wie eine Art Horn über den Augen erhebt und sich in den besten archaischen Denkmälern zu einem ‚schönen hohen, wie gedrechselten Aufsatze‘ (Furtwängler 1759) entwickelt, der sich in sehr glücklicher Weise der gedrungenen, scharfen Stilisierung des Löwenadlers einfügt. Einen Ansatz zu diesem seltsamen Gebilde weist Furtwängler 1758 in assyrischen Typen nach und vermutet, daß es hervorgegangen sei ‚aus einer übertriebenen Bildung der Anschwellung über dem Auge, die, ins Phantastische gesteigert, die grausige Wirkung des Ungetüms erhöhen mußte‘. Deutlich entspricht dieser Aufsatz dem Horn des Schlangen-G. und des Löwen-G. Bezüglich der Kuppel, die fast regelmäßig auf dem Schaft dieses Hornes sitzt und oben wieder eine kleine Spitze trägt, wurde mir die, wie mir scheint, recht beachtenswerte Vermutung geäußert, man könne diese als eine Giftdrüse gedacht haben, wie deren viele Tiere, wenn auch nicht an dieser Körperstelle, besitzen. Rein griechisch, auch in der Erfindung, ist sodann die zu schöner Wirkung führende Aufbiegung der Flügel, eine Änderung des Überkommenen (und Realen), die wir stufenweise verfolgen können; der gleiche Prozeß ist übrigens auch bei ähnlichen Flügelwesen, Gorgonen, Harpyien und Sphingen, zu beobachten.

Eine bemerkenswerte Abart des G.-Typus, die den G.-Kopf und -Hals mit einem einfachen Vogelkörper mit weit gespreizten Flügeln verbindet, erscheint vornehmlich auf korinthischen Vasen. Sehr wahrscheinlich klingt Furtwänglers Annahme (1762), daß ‚zu dieser Bildung die in der archaischen Kunst so sehr verbreitete Gewohnheit, vom G. nur die Protome darzustellen, Anlaß gegeben habe‘; sicher falsch aber ist seine Vermutung, Aischylos könnte mit seinen *γρυπάετοι* (Aristoph. Ran. 929) solche Vögel gemeint haben: ‚G.-Adler‘ sagte der geniale Schöpfer der *ῥήμαθ' ἱππόκρημνα* und *βόεια* statt des üblichen, etwas dürftig klingenden *γρύψ*.

b) Der klassische Typus, dessen allmähliches Hervorgehen aus dem archaischen die Münzen von Teos und Abdera am besten verfolgen lassen, gibt außer den spitzen Ohren alle nicht der Natur entsprechenden Beigaben des G.-Kopfes auf (also Locke, Federschopf und Knopf) und fügte die dauernd kanonisch bleibende ‚Stachelmähne‘ (oder ‚Strahlenkamm‘) hinzu, die den Nacken entlang, oft über den Kopf bis zum Schnabel fortläuft. Offenbar ist sie von Seewesen, die sie verschiedentlich zeigen, auf den G. übertragen. Sie gestattete, den Hals vogelartig länger zu bilden, ohne ein schwächliches Mißverhältnis zu dem starken Löwenleib zu verursachen, und erhöhte den grausigen Eindruck. Die stilisierende Aufbiegung der Flügel wurde zugunsten einer natürlichen Bildung aufgegeben.

Der oben erwähnten Abart des archaischen Typus entspricht ein Hahn mit G.-Kopf auf einem Goldring aus dem 4. Jhdt. bei Stephani Compte rendu 1870/71 pl. VI 18.

c) Der Löwengreif. Neben dem weitaus herrschenden eigentlichen G.-Typus (Mischung aus Adler und Löwe) hat nur der von Furtwängler so genannte Löwen-G. (vgl. S. 1909. 1913. 1916) in Griechenland Eingang und sporadische Verwendung gefunden. In den älteren Monumenten ist diese, wenn er nicht isoliert erscheint, derart, daß das Bewußtsein der Herübernahme dieser Bildung aus der persischen Kunst deutlich bleibt, indem der Löwen-G. fast immer im Kampf mit Persern dargestellt wird. Mehrfach wird er dekorativ verwendet, zuweilen in Korresponsion mit normalem G. Der Ort, wo er am häufigsten erscheint, sind Münzen (kleinasiatische, namentlich lykische, seit dem 5. Jhdt., mauretanische aus dem 1. Jhdt. u. a. m.), Gemmen und Schmuckstücke seit dem Beginn des 5. Jhdts. Was die Bildung anlangt, so übernahm man im Anfang den persischen Typus ohne wesentliche Änderungen, stellte also einen Löwen mit gekrümmten Hörnern, aufgebogenen Flügeln, Löwenvorderbeinen, Adlerhinterbeinen und Adlerschwanz schreitend dar. Durchsichtige künstlerische Gründe veranlaßten zuerst die Ersetzung der Adlerbeine durch Löwenbeine, sodann später des Adlerschwanzes durch den des Löwen, so daß etwa seit Mitte des 5. Jhdts. nur Flügel und Hörner den ‚Löwen-G.‘ vom Löwen unterscheiden. Immerhin ist es (beim Fehlen jeder Überlieferung und eines besonderen für dieses Gebilde passenden griechischen Namens) wahrscheinlicher, daß man das Mischwesen *γρύψ*, als daß man es einfach einen Löwen nannte. Nun erscheint es zuweilen auch sitzend, ebenso nicht selten nur das Vorderteil oder der Kopf. Auf Münzen von Pantikapaion trägt der Löwen-G. eine Lanze im Maul, auf den mauretanischen König Boguds II. von Mauretanien umgeben ihn Blitz und geflügelte Sonnenscheibe.

Literatur. Ludwig Seeburg Die Sage von den G. bei den Alten, 1. Stück, Diss. Göttingen (ohne Jahr, 2. Stück nicht erschienen); ders. in Ersch u. Grubers Allgem. Encyclop. I. Section, 90. Teil, 64ff. (sehr schwach). Stephani Compte rendu 1864, 50—141 (reichstes Material; einzelnes in einigen voraufgehenden und folgenden Jahrgängen des C. R.). A. Furtwängler Roschers Lexikon der griech. u. röm. Mythol. I 1742—1777 (grundlegend). F. Dürrbach bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 2, 1668–1673. [Ziegler.]

Gryton, böotischer Vasenfabrikant des 6. Jhdts., bekannt durch die Signatur *Γρύτων ἐποιϜεσε* auf einem Ölfläschchen, das die Gestalt eines menschlichen Fußes mit Sandale hat, jetzt im Museum zu Boston. Americ. Journ. II Ser. III 1899 p. 573. [C. Robert.]

Guarizila, Bruder des Maurenchefs Antalas. Seine Festnahme und Hinrichtung durch Salomon war für Antalas ein Hauptbeweggrund zum Aufstand des J. 544 (Corippus Iohannis II 28. III 384. IV 366. Procop. bell. Vand. II 21 p. 504). [Benjamin.]

Guba, Ptolem. V 17; *Γούββα* in Arabia Petraea, zwischen *Αὔσα* und *Γυψαρία*. Ritter Erdkunde I 100. Robinson Palästina I 298. Brünnow-v. Domaszewski Provincia Arabia 1909 III 250. 256. 268. Thomsen ZDPN XXIX 111. [Beer.]

Guball (Geogr. Rav. 204, 1) s. Caput Bubali. [Patsch.]

Gubazes, König von Lazica bis etwa 554. G. war der Sohn einer Römerin, wie denn die Könige seit alters her aus vornehmen konstantinopolitanischen Familien heirateten (Procop. bell. Goth. IV 9), und hatte die Insignien seiner Herrschaft vom Kaiser empfangen, ja ihm stand, da er in der Liste der Silentiarii eingetragen war, ein jährliches Geldgeschenk zu (Procop. bell. Pers. II 15. 29). Trotzdem trat er im J. 541 mit seinem Volke zu den Persern über, wozu hauptsächlich beitrug, daß die Römer seit der Erbauung von Petra den ganzen Handel des lazischen Hinterlandes monopolisiert und dadurch schwer belastet hatten (bell. Pers. II 15). Lange freilich hielt das Verhältnis zu Persien nicht vor, schon deshalb, weil die christlichen Lazen stets nach Westen gravitierten. 549 erbat und erhielt G. Verzeihung von Iustinian und bewährte sich während des ganzen folgenden Krieges mit den Persern, der eben um Lazica geführt wurde, als treuer Verbündeter der Römer und als tapferer Soldat, Procop. bell. Pers. II 29. 30; bell. Goth. IV 8—16). Als er sich aber schließlich in Konstantinopel über die Nachlässigkeit der römischen Offiziere, die an allen Mißerfolgen die Schuld trügen, beklagte, wurde dies sein Untergang. Der kaiserliche Finanzagent beim Heere Rusticus ließ den G. bei Iustinian persischer Neigungen halber verklagen und erreichte wirklich soviel, daß der Befehl gegeben wurde, G. solle zu seiner Rechtfertigung nach Konstantinopel kommen und, wenn er sich weigere, vogelfrei sein. Dies genügte dem Rusticus und seinem Freunde, dem Magister militum Martinus. Bei der ersten besten Gelegenheit wurde G. von Rusticus und einem Doryphoros desselben, als er sich weigerte, am sofortigen Angriff auf das persische Fort Onoguris teilzunehmen, erschlagen (Agath. III 2—4). Bury A History of the later Roman empire I 427—455. [Benjamin.]

Gubba s. Guba.

Gubernator s. Kybernetes.

Gubernatrices, als Beiname der keltischen Matres von Hübner CIL VII 238 angenommen; schwerlich mit Recht, vgl. Bonn. Jahrb: LXXXIII 157 nr. 348. [Ihm.]

Gubrata, Ortschaft im nördlichsten Teile Babyloniens, Station der von Hatra nach Ktesiphon führenden Straße, Tab. Peut., segm. XI 20 (schreibt *Gibrata*) und Geogr. Rav. 67, 6 P. Bei ihr setzte die Straße über den Tigris und zog dann an dessen östlichem Ufer entlang in 20 Millien (= 29,5 km) nach Pelloriarcha (Peliorarca) und in weiteren 47 Millien (= 69,5 km) nach Charra (Charcha). Letzteres ist offenbar mit dem Karkh, auch Karkh Fairūz der mittelalterlichen arabischen Schriftsteller identisch; s. auch den Art. Carcha o. Suppl. Bd. I S. 275; Pelloriarcha muß dann, der Distanzangabe zufolge, etwa dem heutigen Tell el-Khudāmīje (ca. 34° 50′ n. Br.) entsprechen. Der Tigrisübergang und die Lokalität von G. ist demnach dicht unterhalb der Stromenge el-Fatha und etwas oberhalb des 35° n. Br. zu suchen, wo jetzt die modernen Ansiedlungen eṣ-Ṣaffārīje und Ṣuremīje liegen. Da sich dort der Tigris in viele flache Arme spaltet, so eignet

sich diese Stelle gut zu einem Übergange vermittels Fähren, ja bei niedrigem Wasserstande als wirkliche Furt ohne jedes Hilfsmittel. Vgl. zu dieser Lokalisierung Herzfeld in Memnon I (1907) 235f. Der Name G. zeigt deutlich aramäisches Gepräge. [Streck.]

Gudila, einer der Maiores domus unter Theoderich d. Gr. Als Vertreter des Königs nahm er an der römischen Synode von 501 teil (Cassiod. 422. 425. 429). In den J. 523/526 tritt er, was den Funktionen seines Amtes durchaus angemessen ist, in militärischer Stellung auf (Cassiod. var. V 29, vgl. Mommsen Neues Archiv XIV 514). Ihn nennt die Ravennater Inschrift CIL X 268. [Benjamin.]

Gudiono, Geogr. Rav. 101, 15. s. Adienus.

Guenfan, Chef des maurischen Stammes der Frexes in der Byzacena ums J. 500 (Partsch Einl. zu Corippus 6). Er hat anscheinend unter vandalischer Oberhoheit gestanden. Sein Sohn war der berühmte Antalas (Corippus Iohannis III 66. 107). [Benjamin.]

Gugerni s. Cugerni.

Guido. Wegen der engen Verwandtschaft seiner geographischen Abschnitte mit dem Geogr. Ravennas (s. d.) wird ein sonst unbekannter Italiener des Mittelalters, Guido, unter den alten Geographen genannt. Nach einer eigenen Angabe, die in zwei Hss. erhalten ist (Ravennatis Anonymi cosmogr. et Guidonis geographica ed. Pinder et Parthey Berol. 1860, 451f. praef. Xf. Die ältesten Weltkarten von K. Miller Heft III Stuttg. 1895, 54. Heft VI 1898, 23), schrieb er im J. 1119 sechs Bücher über geographische und historische Gegenstände, die nach Pinder und Parthey praef. X und K. Miller III 54 in sechs Hss. erhalten sind. Während man ihn früher für den eigentlichen Ravennaten hielt (s. die Mitteilungen von Th. Oehler im Rh. Mus. f. Philol. N. F. I 1842, 314), bringen die neueren Bearbeiter Beweise dafür, daß G., ein bloßer Kompilator und Plagiator (K. Miller VI 23), seine Beschreibungen oft wörtlich und meistens ohne die Quellen zu nennen aus Solinus, Isidor. Hispal., dem Itinerar. Antonini, Paulus Diaconus und die geographischen Partien insbesondere, mitsamt dem Hinweisn auf die Heimatstadt Ravenna, aus dem Ravennaten abgeschrieben hat, nach Mommsen (Über die Unteritalien betreffenden Abschnitte der ravennatischen Kosmographie. Berichte der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. hist. phil. Klasse 1851, 80f. Vgl. K. Kretschmer Die phys. Erdkunde im christl. Mittelalter. Geogr. Abhandl. herausg. v. A. Penck, Wien 1889, 24) aus einer lateinischen Übersetzung der erweiterten griechischen Vorlage des Werkes. Gegen diese Annahme einer griechischen Urschrift bei Mommsen und Beck (Annuaire de la bibl. Royale de Belg. 1851, 164) erklärte sich Müllenhoff (Über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Aug., Kiel 1856, 3 Anm.), doch brachte v. Gutschmid (Rh. Mus. f. Phil. 1857, 438) gegen ihn für die Mommsensche Auffassung hinreichende Belege bei. Was G. der Hauptsache nach aus dieser Vorlage exzerpierte, ist von Pinder und Parthey der Ausg. des Geogr. Rav. von 447 an beigefügt unter dem Titel Guidonis Geographica, eine Beschreibung von Italien, Sizilien, Sardinien und Korsika, ein Periplus des inneren Meeres, Bemerkungen über die Grenzen der Erdteile und über den Ozean. Seine Weltkarte (vgl. Philippi Zur Rekonstr. d. Weltkarte des Agrippa, Marburg 1880, 12, 43 Taf. I 5), seine Karte von Italien, das Bild des römischen Kosmographen Castorius, alles entnommen aus dem Brüsseler Cod. 6, findet man mit den Angaben über die den genannten Codex und die beiden Karten betreffende weitere Literatur bei K. Miller Heft III 56f. K. Kretschmer Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Gesch. des Weltbildes, Berlin 1892, 109, 4 Atlas Taf. III Nr. 7. [Berger.]

Guinehae. Eine in Tetz bei Jülich gefundene Inschrift ist *Guineh[i]s* geweiht, zweifellos ein Beiname der rheinischen Matronen. Brambach CIRh. 603; Bonn. Jahrb. LXXXIII 151 nr 310; CIL XIII 7878. Ein zwingender Grund, sie mit dem Cuchinehae (s. d.) zu identifizieren, liegt nicht vor (Bonn. Jahrb. LXXXIII 23). [Ihm.]

Guiones. Plin. n. h. XXXVII 35 *credidit . . . Pytheas Guionibus, Germaniae genti, adcoli aestuarium oceani Metuonidis nomine spatio stadiorum sex milium.* Die beste Hs. bietet *Guionibus*, Vulgata ist *Gutonibus.* Vielleicht liegt der Name der *Inguaeones* zu Grunde, wie A. Riese (Das rhein. Germ. 476. 494) vermutet hat (vgl. Detlefsen Herm. XXXII 1897, 192). Zeuss Die Deutschen 134f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 479. O. Bremer Ethnographie der germ. Stämme § 122 Anm. (hält an *Gutones* fest, vgl. § 51). S. auch den Art. Abalus. [Ihm.]

Guium, Stadt auf der Baliaris maior. Unter den *oppida civium Latinorum* der Insel nannte die Liste des Agrippa *Cinium et Tucim* (Plin. III 77, *Ciuium* eine Anzahl Hss., beides wohl = *Guium*). Nun wird auf einer der großen Ehreninschriften aus Tarraco ein *Cn. Gavius Cn. Gavi Severi f(ilius) Quir(ina) Amethystus, Balearicus Palmensis et Guiuntanus, omnibus honoribus in rebus publicis suis functus* und Flamen der diesseitigen Provinz genannt (CIL II 4218). Der Name *Cin[ium]* ist nur durch Fälschung in eine Grabschrift aus Sineu gebracht worden (CIL II 3703). Guium (oder Guius), mit dem Ethnikon Guiuntanus, wie Magontanus Iamontanus auf denselben Inseln, ist wahrscheinlich an der Bai von Campos im Süden von Mallorca zu suchen, wo bei Santagny eine Reihe altertümlicher Grabschriften gefunden worden sind (CIL II 3670—3629, zu denen neuerdings weitere hinzukamen). Das Latium vetus entspricht der phönizischen oder karthagischen Gründung: die Bai von Campos bildet die erste natürliche Station auf der Fahrt des Mago von Ebusos nach den Balearen (Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 229). Der Name könnte phönizischen Ursprungs sein (von *gêw*, Rücken, nach E. Sachau); doch bleibt das unsicher; er kann auch iberisch sein, wie der von Ebusos. [Hübner.]

Gulus, nach Ptolem. IV 2, 11 [2 p. 600, 2 Müller] Küstenfluß Mauretaniens, zwischen dem Ausfluß des Ampsagas und der Stadt Igilgili (Djidjelli) ins Mittelmeer mündend. Vgl. Cat Maurétanie Césarienne 28. [Dessau.]

Gulussa (*Γολόσσης*), zweiter Sohn des Numiders Massinissa, war vor Ausbruch des dritten Punischen Krieges, 150 v. Chr., als Gesandter

seines Vaters in Karthago (Appian. Pun. 70) und wirkte dann in dem darauffolgenden Kriege gegen Karthago mit (Appian. a. O. 73). Als Massinissa starb (149/8 v. Chr.), folgte er ihm mit seinen Brüdern Micipsa und Mastanabal nach. Da er kriegerisch war, ward ihm das Heerwesen übergeben (Appian. a. O. 106). Er führte dann bei der Belagerung Karthagos das numidische Kontingent, das den Römern zur Hilfe kam, und wird hier mehrfach erwähnt (Appian. a. O. 108f. 126), zuletzt aus Anlaß einer Unterredung, die er mit dem karthagischen Feldherrn Hasdrubal hatte. Dieser versuchte durch G.s Vermittlung billige Bedingungen zu erhalten (Polyb. XXXVIII 7. Diodor. XXXII 22). Polybios ist mit ihm in persönliche Berührung gekommen (Polyb. XXXIV 16 bei Plin. n. h. VIII 31). Er starb vor seinem älteren Bruder Micipsa (vor 118 v. Chr.) (Sallust. Iug. 5, 6). Sein Sohn war Massiva (Sallust. a. O. 35). [Niese.]

Gumathene, Landschaft im nordwestlichen Mesopotamien, deren Namen nur Ammian. Marc. XVIII 9, ein über genaue Ortskenntnis verfügender Berichterstatter, überliefert. Ammian verlegt in diese nach ihm sehr fruchtbare Gegend das durch seine Thermen bekannte Abarne, das heutige Tschermik, einen Flecken zwischen Euphrat und Amid-Dijārbekr, nördlich von Süwerek; vgl. dazu oben Suppl. Heft I S. 1, ferner Gelzer Georg. Cyprius 160—161 und Hübschmann Indogerm. Forsch. XVI 464 (s. Jermuk). Durch diesen Fixpunkt sind wir im stande, die Lage von G. annähernd zu bestimmen; es kann sich nur um einen Landstrich westlich vom Euphrat, östlich der Linie Dijārbekr-Ḳarāǵa-Dagh und etwa nördlich von Süwerek handeln, mithin um den südlichen Teil der Landschaft Sophene. So auch in Kieperts Atlas antiquus (pl. Asia citerior) eingetragen. Mit dem Namen G. ist vielleicht arab. *al-Ǵūma* (syr. *Gūmthā*, sonst ein Wort für ‚Grube', also etwa ‚Einbuchtung'?) zu identifizieren, das die arabischen Autoren des Mittelalters als Bezeichnung einer Gegend östlich von Ḥaleb (Teil des ʿAfrīntales) und zweier Distrikte im Libanon (Ǵūmat Bašarīja und Ǵ. ʿAkkār) kennen. Ǵūma (Gūmthā) dürfte einen alten Gaunamen mit ursprünglicher Appellativbedeutung darstellen. Vgl. für die syrischen Ǵūma's G. le Strange Palestine under the Moslems (Lond. 1890) 60. 352. 466 und beachte auch Sachau S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 328, sowie M. Hartmann Das Liwa Haleb (Berl. 1894) 97. [Streck.]

Gummi (ägypt. *kemai, kema,* davon gebildet griech. *τὸ κόμμι*, lat. *cummi*, später *gummi* [Schrader Reallex. 314], vulgärlat. *gummă-am* f., ital. *gomma* [sizil. *gumma*], prov. *goma*, franz. *gomme*, cat. *goma*, span. *goma*, ptg. *gomma* [Körting Lat.-rom. Wörterb. 498]). **1)** G., ein von den Alten den Aromaten zugerechneter Klebstoff, wird zuerst von Herodot (II 86) in seinem Berichte über die ägyptische Einbalsamierung der Toten erwähnt. ‚Die Ägypter balsamieren ihre Toten in dreifacher, mehr oder weniger kostbaren Weise ein. Bei der teuersten Art der Einbalsamierung wird die von den Eingeweiden befreite Bauchhöhle mit Palmwein ausgespült, mit geriebenen reinen Myrrhen, mit Kasia und anderem Räucherwerk außer Weihrauch angefüllt und sodann zugenäht. Nachdem die Leiche 70 Tage lang in Natron aufbewahrt ist, wird sie gewaschen, mit aus Byssus geschnittenen Tuchstreifen umwickelt und mit G., dessen sich die Agypter anstatt des Leims (*ἀντὶ κόλλης*) bedienen, bestrichen. Schließlich wird der Leichnam in dem hölzernern Abbild eines Menschen eingeschlossen und in der Grabkammer aufrecht an die Wand gestellt'. G. wurde im Altertum von der Nilakazie (Acacia nilotica Del. = Acacia vera Willd.) gewonnen. Der Baum hieß altägypt. Cant, Sont, arab. Charad, auch Śeǵer fetna und Ṣenṣe-locht (Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 298). Die griechischen Bezeichnungen *ἄκανθα* (Herodot, Theophrast, Dioscurides, Strabon, Athenaios) und *ἀκακία* (Diosc. I 101) erklären sich aus den Stacheln (*ἀκή*) an Ästen und Zweigen. Plinius (XXIV 107) nennt den Baum *spina Aegyptiaca* oder *Arabica*, den Saft *acacia*. Nach dem Berichte Herodots (II 96) wurden die Frachtfahrzeuge der Agypter aus dem Holze der *ἄκανθα* gebaut, deren Gestalt dem kyrenäischen Lotos sehr ähnlich und dessen tropfenförmig hervorquillende Feuchtigkeit (*δάκρυον*) G. sei. Aus der *ἄκανθα* zimmerten sie zwei Ellen lange Balken, die sie wie die Ziegelsteine übereinander legten. . . Der Stamm der *ἄκανθα* werde als Mastbaum gebraucht (*ἱστῷ δὲ ἀκανθίνῳ χρέωνται*). Theophrast (IV 2, 8) gibt eine Schilderung des Baumes. ‚Der Stamm ist hoch, aber nicht gerade gewachsen. Den Stamm ausgenommen ist alles — Äste, Zweige, Blätter — dornig an dem Baume. Theophrast unterscheidet zwei Arten der *ἄκανθα*, eine weiße und eine schwarze. Das Holz der ersteren ist schwach und der Fäulnis leicht ausgesetzt, das der letzteren dagegen fest und dauerhaft, so daß es gern zu Schiffsplanken verwandt wurde. Der in einer Hülse ruhenden Frucht (*ἔλλοβος*) bedienten sich die Ägypter anstatt der Galläpfel zum Gerben des Leders. Die schönen Blüten dienen als Kranzblumen, wegen ihrer Heilkraft wurden sie von den Ärzten bei der Herstellung mannigfacher Heilmittel gebraucht. Das G. wird durch Einschnitte in die Rinde oder durch freiwilliges Ausschwitzen gewonnen'. Ähnlich ist die Darstellung des Baumes bei Dioscurides (ed. Wellmann I 101). Die in Ägypten wachsende *ἄκανθα* ist ein baumartiges, strauchiges Dorngewächs von nicht geradem Wuchse, die Blüte ist weiß, die Frucht ebenso wie die Lupine in Hülsen eingeschlossen. Aus der Frucht wird Saft ausgepreßt, der, im Schatten getrocknet, schwarz ist, wenn die Frucht reif, gelblich, wenn sie noch unreif ist. Dieser letztere hat den Wohlgeruch der Akazie. Das beste aus dem Dornstrauche gewonnene G. ist wurmförmig, glasglänzend, durchsichtig und holzfrei, demnächst ist noch das weiße G. wertvoll, während sich das harzige und schmutzige als unbrauchbar erweist. Plinius (XXIV 107. XIII 65) führt außer der schwarzen und weißen Art noch eine grüne an; für die Gewinnung des G.s kommen aber nach ihm nur die beiden erstgenannten Arten in Betracht. Bezüglich des Holzes verdient die schwarze Art den Vorzug. Ihr Holz ist im Wasser unverändert, daher liefert sie das beste Schiffsbauholz, das Holz der weißen Art fault leicht. Nicht nur Äste und Zweige, sondern auch die Blätter haben Stacheln. Der

Same befindet sich in Schoten, er wird anstatt der Galläpfel zur Zubereitung des Leders gebraucht. Abgehauen schießt der Baum nach drei Jahren wieder auf. Der Dornbaum wächst in der Nähe des ägyptischen Theben, 300 Stadien vom Nil entfernt, der mit seinem Wasser die waldige Gegend befruchtet. Das vom ägyptischen Dornbaum gewonnene G. ist wurmförmig, graugrün, rein und ohne Rindenteile. Strabon (IZ c. 809) erzählt, daß unweit Memphis bei der Stadt Acanthus und dem Tempel des Osiris ein Hain aus thebanischen Dornakazien, von denen der G. herkomme, gelegen sei. Ein zweiter aus ägyptischen Dornakazien bestehender, dem Apollo geweihter Hain befand sich nach Strabon (IZ c. 813) an den Seiten eines Kanals, der von Abydos nach dem Nil führte. G. wurde von den Ärzten des Altertums vielfach zu Arzneizwecken verwandt. Dioscurides (B c. 133) schreibt ihm eine stopfende Kraft zu, den Arzneien beigemischt sollte es die Schärfe mildern. Mit Ei als Salbe angewandt verhinderte es bei Brandwunden die Blasenbildung. Plinius, der auch die Harze einer größeren Zahl von Obst- und anderen Bäumen bezw. Sträuchern als G. bezeichnet, das freilich dem G. der Akazie nachsteht, weiß von allen G.-Sorten besondere Heilkräfte anzugeben. Das G. aus der Sarkokolle, einem sonst nicht bekannten Baume, wurde nach ihm außer von den Ärzten auch von den Malern gebraucht, es soll dem zerriebenen Weihrauch ähnlich gewesen sein. Die Akazie, von der Schweinfurth 24 Arten im Nilgebiete namhaft macht (Woenig 298 Anm.), bildet noch heute einen Hauptbestandteil des gesamten Baumwuchses Ägyptens und der Länder im Quellgebiete des Nils. Freilich hat das aus der Nilakazie quellende G. seine ehemalige Bedeutung eingebüßt. Es dient nur noch dem Hausgebrauche, während es auf dem Weltmarkte seine Stellung an G. anderer Akazienarten abgetreten hat. Dagegen hat das Holz der Akazie noch heute seinen Wert behalten, und auch ihre Fruchthülsen, die nach den Berichten des Theophrast (IV 28), des Plinius (XIII 65) und des Athenaios (XV 25 p. 477. 478) im Altertum zum Gerben des Leders verwandt wurden, werden noch heute unter dem Namen *karrat* auf allen ägyptischen Märkten zu demselben Zwecke feilgeboten (Woenig 302). [Orth.]

2) Name verschiedener afrikanischer Städte: 1. in der Provincia Proconsularis, nahe bei Karthago, zwischen Maxula und Carpis, nach Geogr. Rav. p. 349 (*Gumis*) und Guido 519 (*Gumina*). Vermutungen über die Lage bei Gauckler Bull. archéolog. du Comité des travaux hist. 1893, 184.

3) In der Provincia Byzacena, wo im J. 484 ein *episcopus Gummitanus* erwähnt wird (Not. Byz. 89, in Halms Victor Vitensis p. 68. Unsicher, ob hierher gehören ein *episcopus plebis Gummenartarum* in Karthago im J. 523 (Mansi VIII 648) und ein *episcopus ecclesiae civitatis Gummasis*, aus der Provinz Byzacena, im J. 649 (Mansi X 928). [Dessau.]

Gumoarius s. Gomoarius.

Gunas, Steph. Byz. κατοικία Συρίας = Gonias, s. d. [Benzinger.]

Gundebadus s. Gundobadus.

Gundeliva, Gattin des Theodahat. Ihre Briefe aus dem J. 535 an die Kaiserin Theodora bei Cassiod. var. X 21. 24. [Benjamin.]

Gundericus (Γόνθαρις Procop. bell. Vand. I 3, 23. 32; nach Wrede Über die Sprache der Vandalen 53: Guntharîx), König der Vandalen 406—428. Legitimer Sohn des Königs Godigiselus, Halbbruder des Bastards Geisericus, der ihm in der Regierung folgte (Procop. bell. Vand. I 3, 23), obgleich G. Söhne hinterließ, die in Africa mit ihrer Mutter durch Geisericus getötet wurden (Vict. Vit. II 5, 14). Nachdem sein Volk durch die Franken eine schwere Niederlage erlitten hatte und sein Vater gestorben war, vereinigte er seine Scharen mit denen des Alanenkönigs Respendial (Renatus Profuturus Frigeridus bei Greg. Tur. II 9); gemeinsam besiegten sie die Franken (Oros. VII 40, 3) und brachen am 31. Dez. 406 über den Rhein in Gallien ein (Mommsen Chron. min. I 299, 535. 465, 1230. Zosim. VI 3, 1. Anon. de provid. 33 = Migne L. 51, 618. Andere Zeitbestimmung Oros. VII 40, 3). Suebische Horden, vielleicht ein Rest von dem vernichteten Heere des Radagais, der um dieselbe Zeit aus Italien über die Alpenpässe gekommen war, schlossen sich den Vandalen und Alanen an und verwüsteten mit ihnen Gallien (Zosim. VI 3, 1. Oros. VII 38, 3. 40, 3. Sozom. IX 12, 3. Greg. Tur. II 2) bis an die Pyrenäen, an denen sie einstweilen umkehrten (Oros. VII 40, 3), um sich nordwestlich nach dem Kanal zu wenden. Die Furcht, daß sie nach Britannien übersetzen könnten, bewog die dortigen Heere, schnell nacheinander erst den Marcus, dann den Gratianus, endlich Constantin III. zu Kaisern auszurufen. Dieser landete 407 in Gallien und brachte den Barbaren eine so schwere Niederlage bei, daß sie nur durch die mangelhafte Verfolgung der völligen Vernichtung entgingen. Doch gelang es ihnen, sich wieder zu sammeln und ihre Raubzüge fortzusetzen (Zosim. VI 3). Durch den Verrat der barbarischen Hilfstruppen, denen der Schutz der Pyrenäenpässe anvertraut war (Oros. VII 40, 9. Sozom. IX 12, 2. 3), konnten sie am 28. September oder 12. Oktober 409 in Spanien einrücken (Mommsen II 17, 42; vgl. I 246. 465, 1237. Greg. Tur. II 2. August. ep. 111, 1 = Migne L. 33, 422). Nachdem sie über ein Jahr das Land plündernd durchzogen hatten (Mommsen II 17, 46. 48. Oros. VII 40, 10. 41, 2), das außerdem durch Pest und Hungersnot furchtbar heimgesucht wurde (Mommsen II 17, 47. 48), teilten sie es 411 durch das Los unter sich, und den Vandalen des G. fiel gemeinsam mit den Sueben Gallaecia zu (Mommsen II 18, 49. Oros. VII 40, 10). Indem sie den Kaiser Honorius als Oberherrn anerkannten (Oros. VII 43, 14), begannen sie, sich mit der romanischen Bevölkerung zu vertragen und an friedlichen Ackerbau zu gewöhnen (Oros. VII 41, 7). Auch die Siege des Westgotenkönigs Valia in Spanien schadeten dem G. nicht, sondern vermehrten nur seine Macht. Denn bis dahin hatten die Alanen in dem Völkerbündnis die führende Stelle behauptet; in jenen Kämpfen aber litten sie so schwer, daß sie 418 nach dem Falle ihres Königs Addax keinen neuen mehr wählten, sondern sich dem G. unterwarfen (Mommsen II 19, 68). Seitdem führten er und seine Nachfolger

den Titel *rex Vandalorum et Alanorum* (Vict. Vit. II 13, 39. III 2, 3; vgl. Procop. bell. Vand. I 5, 18. 19. 21. Apoll. Sid. carm. II 379. Possid. vit. S. August. 28 = Migne L. 32, 57). So verstärkt, bekriegte er 419 den König der Sueben, Hermericus, drängte ihn in die Berge zurück und hielt ihn dort eingeschlossen. Doch durch die römischen Magistrate bewogen, ließ er 420 von ihm ab und siedelte mit seinen Völkern nach Baetica über (Mommsen II 20, 71. 74; vgl. Greg. Tur. II 2), wo die silingischen Vandalen, denen diese Landschaft durch das Los zugefallen war (Mommsen II 18, 49), durch König Valia völlig ausgerottet waren (Mommsen II 19, 67). Im J. 422 brach zwischen G. und den Römern Krieg aus. Der Magister Militum Castinus wurde mit einem großen Heer und westgotischen Hilfstruppen gegen ihn geschickt, wußte ihn einzuschließen und beinahe durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, wagte aber überflüssiger Weise eine Feldschlacht, wurde durch den Verrat seiner Hilfstruppen besiegt und mußte nach Tarraco fliehen (Mommsen II 20, 77; vgl. I 469, 1278. Salv. de gub. dei VII 11, 45). Im J. 425 wagten sich die Vandalen auch aufs Meer hinaus und plünderten die Balearen. Karthagena und Sevilla wurden von ihnen erobert (Mommsen II 21, 86). G. starb wahrscheinlich im J. 428 (s. o. Bd. VII S. 936). Papencordt Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa, Berlin 1837, 10. 341. Dahn Die Könige der Germanen I 143. Schmidt Geschichte der Vandalen, Leipzig 1901. [Seeck.]

Gunderith, Gepidenhäuptling zur Zeit Theoderichs d. G., der im Bündnis mit einem anderen Gepidenfürsten Traserich Sirmium in seine Botmäßigkeit gebracht hatte. Im J. 504 sandte Theoderich gegen die Gepiden seinen Feldherrn Pitzia, der ohne Schwertstreich Sirmium dem gotischen Reiche gewann und den geängstigten Einwohnern der Stadt Ruhe verschaffte (Ennod. Panegyr. Theoderici 12, 61. Chron. Cassiod. = Mommsen Chron. min. II 160; vgl. Manso Gesch. d. Ostgoth. Reiches 61 und Dahn Könige II 18). [Benjamin.]

Gundevechus s. Gundiocus.

Gundicharius, König der Burgunder in Gallien, wurde 435 oder 436 von Aëtius besiegt und mußte um Frieden bitten, der ihm gewährt wurde. Doch schon im folgenden Jahre fiel er gegen die Hunnen, die ihm 20000 Krieger erschlugen und sein Volk fast ausrotteten. Mommsen Chron. min. I 475, 1322. 660, 118. II 22, 108. 23, 110. 156, 1226. Apoll. Sid. carm. VII 234. [Seeck.]

Gundiocus (so Mommsen Chron. min. I 305; *Gunduicus* Hilar. epist. 9, 1; *Gundevechus* Greg. Tur. II 28), König der Burgunder, aus dem Geschlechte des Athanaricus (s. o. Bd. II S. 1934), Vater des Gundobadus, Godigisilus, Chilpericus und Godomarus (Greg. Tur. a. O.), vielleicht von einer Tochter des Patricius Flavius Ricimer, da Gundobadus dessen Neffe genannt wird (Joh. Ant. frg. 209, 2). Er wanderte mit seinem Volke 457 in Gallien ein und ließ sich von dem Westgotenkönig Theodoricus, mit dem er ein Bündnis schloß, dort ein Gebiet zur Besiedelung anweisen (Mommsen a. O.). Er war nicht Arianer und bekleidete 463 in Südgallien die Stellung eines römischen Magister militum (Hilar. a. O.). [Seeck.]

Gundobadus (*Gundebadus*), König der Burgunder und ältester Sohn des Gundiok. Zuerst begegnet er uns in Italien, wo er während der Agonie des Westreichs eine bedeutende Rolle spielte. Bereits an der Ermordung des Anthemius war er beteiligt (Juli 472; Mommsen Chron. min. I 664. Iohannes Antioch. 209, 1). War doch eine Schwester Ricimers Gundioks Gattin und G.s Mutter gewesen. So ist es nicht wunderbar, daß er von dem neuen Kaiser Olybrius zum Patricius erhoben wurde, sei es vor, sei es — was wahrscheinlicher ist — nach Ricimers Tod. Jedenfalls hat G. diesen als Kaisermacher abgelöst, und Glycerius war seine Kreatur (Mommsen Chron. min. I 306. II 158. Cassiod. Chron. Iohann. Antioch. 209, 2). Seitdem verschwindet G. aus Italien, vermutlich deshalb, weil ihn der sonst nicht bezeugte Tod seines Vaters in die Heimat rief (Binding 83). Übrigens muß betont werden, daß die Identität des Patricius G. mit dem Burgunderkönig quellenmäßig nicht bezeugt ist und daß seit altersher (s. bei Jahn I 543, 4) bis zur Gegenwart (Mommsen Index zu Chron. min.) auch daran gezweifelt ist. Immerhin gewinnt die Sache durch einen Brief bei Cassiodor (var. I 46) an den König G., der auf der Voraussetzung beruht, daß dieser früher in Italien war, hohe Wahrscheinlichkeit.

Gundiok hatte vier Söhne gehabt, doch da der eine spurlos verschwindet, so ist es wahrscheinlich, daß das Reich der Burgunder nur in drei Teile geteilt wurde, die übrigens trotz Jahns Widerspruch (I 553), der G.s Brüder nur als Vasallen gelten lassen will, mit voller Selbständigkeit nebeneinander standen. G.s Machtzentrum scheint, alles erwogen, Vienne gewesen zu sein (Binding 73). Was wir aus den nächsten zwanzig Jahren von G. und seinem Reich wissen, ist sehr sporadisch. Ob er z. B. an den Kämpfen beteiligt war, die sein Bruder Hilperich an der Seite der Römer gegen den Westgoten Eurich führte, bleibt ungewiß. Jedenfalls ist G. während Odoakers Regierung in Ligurien eingefallen und hat zahlreiche Bewohner als Gefangene fortgeschleppt (Ennod. LXXX. Vita Epiphanii 138—139). Im J. 494 wurden dieselben auf Bitten des heiligen Epiphanius, der als Theoderichs Gesandter zu den Burgundern gegangen war, wieder herausgegeben. Anderseits müssen auch Gebietserweiterungen gegen die Alemannen hin stattgefunden haben, und zwar vermutlich vor 479, dem Todesjahr des Apollinaris Sidonius, durch dessen Fürsprache der aus der Civitas Lingonum vor den Burgundern geflohene Bischof Aprunculus des Sidonius Nachfolger in Arverni wurde (Gregor v. Tours II 23; doch vgl. Kaufmann Forsch. z. deutsch. Geschichte X 388).

Weit wichtiger sind die Dinge, die als Vorspiel zu dem großgermanischen Konflikt von 508 gelten müssen. Spätestens 494 hatte G. seinen Sohn Sigismund mit einer Tochter Theoderichs (Binding 303) verlobt und war so zu dessen neubegründeter Herrschaft in gute Beziehungen getreten (Ennod. LXXX. Vita Epiphan. 163). Anderseits war auch mit Chlodwig eine verwandt-

schaftliche Verbindung hergestellt. Chilperich, G.s Bruder, war vor 493 gestorben (über die Sage von seiner Ermordung durch G. bei Gregor v. Tours II 28 vgl. Binding 114), seine von katholischer Mutter geborene Tochter Chrotechildis aber war spätestens 493 Chlodwigs Gemahlin geworden. Dennoch richtete sich die Expansionslust und -kraft des Frankenstaates nach dem Alemannensieg gleichsam naturgemäß gegen die Burgunder; die inneren Verhältnisse aber in G.s Reich kamen begünstigend hinzu. Was Godegisel bewogen hat, heimlich mit Chlodwig gegen seinen Bruder in Verbindung zu treten, steht nicht fest. Die Angabe des Vita S. Sigismundi (S. R. Merov. II 2) ist schon deshalb unbrauchbar, weil unklar bleibt, ob sie sich auf die Zeit nach Gundioks oder Chilperichs Tod bezieht. Daß aber Godegisel katholisch gewesen sei und seine Verbindung mit Chlodwig auf der Glaubensgemeinschaft beruht habe (Kurth Clovis II 13), ist nichts als Vermutung. Wohl aber ist es Tatsache, daß die zahlreichen Katholiken des Burgunderreichs, voran Bischof Avitus von Vienne, der auch mit Chlodwig in brieflicher Verbindung stand (Avitus Mon. Germ. Hist. A. A. VII Ep. 46), mit ihrer Lage unzufrieden waren und, indem sie vergeblich auf den Übertritt des Königs drängten (Avitus Ep. 21), wohl in einem Feinde die Hoffnung auf inneren Zwiespalt erwecken konnten (die vielbenutzte Collatio Episc. Avitus 162 ist eine Fälschung. J. Havet Oeuvres I). Chlodwig also warf sich auf G. und schlug ihn, unterstützt durch Godegisel, im J. 500 bei Dijon aufs Haupt, so daß G. nichts übrig blieb als nach Avignon, dem südlichsten Punkt seines Reiches, zu fliehen. Kaum aber war Chlodwig abgezogen, indem er nur wenige tausend Mann bei Godegisel zurückließ, so erhob sich G. wieder, belagerte seinen Bruder in Vienne, wo sich dieser derweile häuslich eingerichtet hatte, eroberte die Stadt und tötete seinen Bruder sowie dessen verräterische Anhänger, während die Franken dem Westgotenkönig Alarich nach Tolosa zugesandt wurden (Chron. min. II 234; was Gregor von Tours II 32. 33 zu diesem Bericht des Marius Aventicus hinzugibt, unterliegt schon mannigfaltigen Bedenken. Procop. bell. Goth. I 12 ist chronologisch verwirrt und unklar). Seitdem war G. Alleinherrscher der Burgunder, und wie dies schon seiner Stellung zu gute kam, so suchte er sich weiter zu befestigen durch Annäherung an die Katholiken seines Reiches (Avitus Ep. 5. Gregor v. Tours II 33) und an Chlodwig selbst. In die nächsten Jahre dürfte die Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Auxerre gehören, welche die Vita Eptadii 8 berichtet (S. Rer. Meroving. III, vgl. Kurth II 247—249).

Die logische Konsequenz von alldem war, daß beim Ausbruch des westgotischen Krieges von 507 G. zur lebhaften Freude seiner katholischen Untertanen (Avitus Ep. 45) auf der Seite Chlodwigs stand. Zwar hatte Theoderich noch unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, wie die anderen germanischen Fürsten, so auch G. durch eine Gesandtschaft gewarnt (Cass. var. III 2), aber anscheinend ist dieselbe infolge der großen Entfernung überhaupt zu spät angekommen. Im Kriege selbst wird G. ausdrücklich nur gelegentlich des Sieges über den westgotischen Bastard Gesalich bei Narbonne und der Eroberung der Stadt im J. 507 oder 508 genannt (Isid. Chron. min. II 282). Ob er persönlich an der Belagerung von Arles und ihrer Aufgabe nach der Niederlage durch Theoderichs Feldherrn Ibbas im J. 510 beteiligt gewesen ist, steht nicht fest. Jedenfalls verlor G. nicht nur alle bereits gemachten Eroberungen, sondern auch Avignon stand künftig unter gotischer Hoheit (Binding 213).

Friedlich sind sodann die letzten Jahre G.s hingegangen, in Nachgiebigkeit gegen den Katholizismus und seinen Vertreter Avitus, aber gewiß ohne daß er, wie Gregor v. Tours II 34 erzählt, auch nur heimlich seinen Arianismus aufgegeben hätte. Das Todesjahr 516 nennt Marius Avent. (Chron. min. II 234).

G. war im ganzen eine friedliche und gerechte Natur, die dem harten Handwerk der damaligen Politik nicht gewachsen war. So ist es nur billig, daß sein Name weniger fortlebt als der eines gewaltigen Staatsmannes, sondern als eines wohlwollenden und gerechten Gesetzgebers; fällt doch unter seine Regierung die Kodifikation des Burgundischen Rechts (Brunner Rechtsgeschichte I 332—340. 354. 358; Leges Burgundionum, Mon. Germ. Hist. Leges Sectio I Bd. I 1, herausgeg. v. de Salis).

Literatur: Binding Das Burgundisch-Romanische Königreich I 1868. Sécrétan Le premier Royaume de Bourgogne 1868. Jahn Geschichte der Burgundionen 1874 L. M. Hartmann Das Italienische Königreich 1897, 155 usw. [Benjamin.]

Gundobadus, Bruder des Gisclahadus (s. d.), mit dem er im J. 523 das gleiche Schicksal erlitt. [Benjamin.]

Guneus (Γουνεύς). **1)** Eponymer Heros der thessalischen Gonnoi, in der alten Ilias und Odyssee fehlend, nach v. Wilamowitz (Herm. XXX 186f. 196) besungen in einer verloren gegangenen Schilderung seines Nostos, die ihn nebst Prothoos am euboischen Kaphereusvorgebirge scheitern ließ; so das ps.-aristotelische Grabepigramm aus dem Peplos (28, 32) in der Anth. App. IX 37, I 115 Jakobs. Apollod. Epit. IV 15 a R. W. Der Verfasser des Homerischen Schiffskatalogs übernahm (II 748) ihn als Führer von 22 Schiffen aus Kyphos, voll von Enienen und Perrhaibern um Dodona, Titaresios und Peneiosfluß (= Tzetz. Lyk. 897). 12 στόλοι ναῶν der Ainianen gibt ihnen der Katalog in Euripides Iph. 278; 22 Perrhaiberschiffe Diktys I 17. Nach Steph. Byz. s. Γόννοι war G. ἀπόγονος Κύφου und gab der thessalischen Stadt Gonnoi (= Gonnos, Gonnussa) den Namen; nach demselben s. Αἶνος nannten ihn einige Bruder des Ainos. Für erstere Angabe beruft sich Steph. Byz. fälschlich auf Homer; die zweite auch bei Eustath. Hom. Il. II 478 p. 335, 18ff.

2) Nach Lykophrons Kassandra 877ff. wird er als Führer der Kyphaier (906) mit seinen thessalischen Gefährten aus dem Schiffskatalog, Eurypylos und Prothoos, nach Teucheira bei Arsinoë in der Kyrenaïka unweit Ausigda am Kinnyps-(-yphos)-fluß verschlagen und zerschellt daselbst; grablos wird er betrauert. Zur Übertragung der thessalischen Sage nach Libyen mag die Wiederkehr des perrhaibischen Flußnamens Lethaios bei Hesperien (Strab. XIV p. 647) den Anstoß gegeben haben (v. Wilamowitz a. O. 196, 1), der diesen Wassertod des G. aber lieber für eine Flüchtigkeit des Lykophron halten möchte, wegen der Scholien (s. Nr. 3).

3) Apollod. bibl. frg. 15 a R. Wag. aus Tzetz. Lyk. 902 = Heyne p. 386 läßt G. vielmehr gerettet werden und in Libyen Kinyps gründen. Nach Tzetz. Lyk. 902 lebte er mit anderen verschlagenen Genossen aus dem Troischen Krieg lange Zeit weiter. Apollod. bibl. Epitome III 14 R. W. wiederholt Hom. Il. II 748 mit dem Zusatz, G. sei ein Sohn des Ὠκύτου. Dem entspricht der mit zwölf Schiffen ‚aus Argos' kommende G. Sohn des Ocitus und der Aurophite (-φύτη) bei Hyg. fab. 97; fab. 81 nennt ihn (nach Munckers Lesung) unter Helenas Freiern.

4) Vater der Laonome aus Pheneos, Schwiegervater des Alkaios, Großvater Amphitryons heißt er Apollod. bibl. II 4. 5, 2 § 50 in einem Stemma, das bei Paus. VIII 14, 2 mit dem Aufenthalt des Herakles bei Laonome und seiner Anlage der dortigen unterirdischen Abzugskanäle in Beziehung gesetzt ist.

5) Araber, Hüter des Rechts, Lyk. 128, der im Auftrag der Semiramis einen Aufruhr der Babylonier und Phönizier dämpfte, nach Tzetzes z. d. St. Eustath. Hom. Il. II 748 p. 335, 5 hebt hervor, daß dieser G. Nr. 5 von G. Nr. 1 zu scheiden ist. Fick Griech. Personennamen[2] 385. 419 billigt die oben unter Nr. 1 gegebene Etymologie des Steph. Byz. aus Γόννοι unter Ablehnung einer Erklärung aus γοννός. Nach v. Wilamowitz (a. O. 196) ist Γουνεύς falsch vokalisiert (für Γοννεύς). [Tümpel.]

Guntarith (Γόνθαρις), aufständischer römischer Offizier in Afrika unter Iustinian. Er war ursprünglich Doryphoros des Solomo, der ihn wegen seiner Tüchtigkeit beim Berberaufstand des J. 539 die Führung der Vorhut anvertraute; freilich wurde G. geschlagen und nur durch das Eingreifen des Oberfeldherrn gerettet (Procop. bell. Vand. II 19). Auch an der unglücklichen Schlacht bei Cillium nahm er teil im J. 544, wenn auch der Vorwurf des Corippus, daß er schon damals durch seine vorzeitige Flucht verräterischer Weise die Niederlage herbeigeführt habe, schwerlich begründet ist (Iohannis III 431). Wie sollte man es sonst erklären, daß G. es bald darauf zum Dux Numidiae gebracht hat? Bald darauf freilich, unter dem unfähigen Patricius Areobindus im J. 546 hielt er die Zeit für gekommen, ehrgeizigen Plänen nachzugehen. Während er einerseits die Maurenchefs zum Vorgehen gegen Karthago anreizte, schlich er sich auf der anderen Seite in das Vertrauen des Areobindus. Glückte der Plan, so sollte sich Areobindus kompromittieren und G. als Retter des Landes durch den Kaiser an dessen Stelle gesetzt werden (bell. Vand. II 25); anderseits versprach er dem Antalas, ihm die Byzacena und den halben Schatz des Areobindus abzutreten, wenn dieser ihn dafür als König des übrigen Afrika anerkenne. Areobindus wurde gewarnt, aber vergeblich. Er ließ sich durch G. veranlassen, vor den Mauern Karthagos eine Hauptschlacht zu liefern, die dem G. doch nur dazu dienen sollte, im Kampfgewühl sich des Areobindus zu entledigen. Am Morgen vor der Schlacht freilich glaubte sich G. entdeckt, ließ die Maske fallen und erhob offen das Banner der Empörung. Gegenüber dem energielosen Areobindus hatte er vollen Erfolg, und es war selbst vor G.s Standpunkt aus fast überflüssig, daß er den Areobindus, mit dem er sich durch den wohl auch am Verrat beteiligten Bischof von Karthago, Reparatus (Migne Patrol. lat. 69, 116. Chron. min. Mommsen II 2), in Verbindung gesetzt hatte, ermorden ließ. Wohin G.s Pläne gingen, sieht man daraus, daß er daran dachte, die Witwe des Areobindus zu heiraten und durch ihre Vermittlung die Bestätigung von Iustinian als Amtsnachfolger ihres ersten Gatten zu erlangen. Aber ein Teil der kaiserlichen Truppen war innerlich gegen G., die Maurenchefs mißtrauten ihm wie der ungenügend belohnte Antalas oder waren ihm geradezu feindlich. An die Spitze dieser Elemente nun trat Artabanes, ein kaiserlicher Offizier aus dem Hause der Arsakiden, der erst zuletzt und nur äußerlich zu G. übergetreten war; ob neben ihm wirklich der Praefectus praetorio Athanasius (Corippus Iohannis IV 234) entscheidend mitgewirkt hat, bleibt zweifelhaft. Artabanes also, der von G. an die Spitze seiner Truppen gestellt war, um gegen Antalas, der von G. derweile abgefallen war, zu marschieren, kehrte unter leeren Vorwänden nach Konstantinopel zurück, aber nur um einige Tage darauf den G. bei einem Gastmahl — am 36. Tage seiner Herrschaft — durch seine Doryphoren ermorden zu lassen; unmittelbar darauf wurden G.s nächste Anhänger in der Stadt ergriffen und getötet (Mai 546, Procop. bell. Vand. II 25—28. Corippus Iohann. IV 369. 426. VI 70—73. Ch. Diehl L'Afrique Byzantine 351. [Benjamin.]

Gunthamundus (Γουνδαμοῦνδος), König der Vandalen und zweiter Sohn des Gentu, kam gemäß dem vandalischen Hausgesetz nach dem Tode des Hunerich im Dezember 484 zur Regierung. Wenn auch die Katholikenverfolgungen nicht sofort aufhörten (Vict. vit. I 1. III 64), so traten doch schon 487 die ersten Milderungen ein, und im August 494 wurden sämtliche orthodoxen Kirchen wieder eröffnet sowie die Geistlichen aus der Verbannung zurückberufen (Mommsen Chron. min. III 458—459; falsch Procop. bell. Vand. I 8). Freilich wachte G. darum nicht minder über die Unabhängigkeit seines Reiches, und wie jede Hinneigung zu Byzanz behandelt wurde, zeigt das Schicksal des Dracontius (Manitius Gesch. d. latein. Poesie 330). Schwere Kämpfe gegen die Mauren sowohl in der Byzacena wie sonst fallen in diese Regierung, brachten aber den Vandalen überwiegend Erfolge (Procop. bell. Vand. I 8. Dracontius Satisfactio 213. CIL VIII 9286). Dagegen schlug G.s Versuch, den Krieg Odoakers und Theoderichs zur Wiedereroberung Siziliens zu benützen, völlig fehl, und der König mußte sogar auf den bisher von der Insel erhobenen Tribut verzichten (Mommsen Chron. min. II 159 zum J. 491. Ennod. Panegyr. Theodor. 13, 70). G. starb im J. 496, vielleicht am 3. Sept. (Schmidt Gesch. der Vandalen 112—115). [Benjamin.]

Guntharius. 1) Zweiter Sohn des Merowingers Chlodomer, der 524 gegen die Burgunder gefallen. Er fand mit seinen Geschwistern bei

der Großmutter Chrotechildis Aufnahme, als seine Mutter Guntheuka Chlodomers Bruder, Chlotar, heiratete. Im Alter von sieben Jahren wurde er durch Chlotars und seines Bruders Childebert List der Großmutter entrissen und ermordet (529?) (Gregor v. Tours III 6. 18).

2) (Gunthecharius). Ältester Sohn des Merowingers Chlotar I. Es beteiligte sich im J. 533 am Kampf gegen die Westgoten, ohne etwas auszurichten. Gestorben ist er vor seinem Vater, also vor 561 (Gregor v. Tours III 21. IV 3). [Benjamin.]

Guntchramnus, Sohn des Merowingerkönigs Chlotachar I. aus seiner Ehe mit Ingunde. Beim Aufstand seines Bruders Chramm im J. 556 wird er von dem Vater, der gerade gegen die Sachsen zu Felde lag, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Charibert gegen den Aufrührer gesandt. Als aber nach Abbruch einer Schlacht wegen eingetretenen Unwetters Chramm das Gerücht aussprengen läßt, der Vater sei gestorben, lassen sich beide täuschen und kehren aus Sorge wegen der Erbschaft eilig in die Heimat zurück. Bei der Erbteilung nach Chlotachars Tod im J. 561 erhielt G. Burgund; seine Regierung fällt außerhalb des Rahmens der Encyklopädie (Gregor v. Tours IV 3. 16). [Benjamin.]

Guntheuka, Gattin des Merowingers Chlodomer. Sie heiratete nach dessen Tode seinen Bruder Chlotar (Gregor v. Tours III 6). [Benjamin.]

Guntia, Ort in Raetien. Itin. Ant. 250 (zwischen *Augusta Vindelicum* und *Celio monte*). Not. dign. occ. XXXV 9 *Guntia*; 20 *praefectus militum Ursariensium, Guntiae.* Wohl mit Recht hat man auf diesen Ort die Stelle im Paneg. Constantio Caes. d. 2 (p. 133, 17) bezogen *a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Contiensem* (*Guntiensem* Rhenanus). Wahrscheinlich das heutige Günzburg. Mommsen CIL III p. 721. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Vgl. Contiensis. [Ihm.]

Guntiarius, Häuptling (φύλαρχος) der Burgunder, veranlaßte 411 gemeinsam mit dem Alanen Goar den Iovinus, sich in Mainz zum Kaiser ausrufen zu lassen. Olympiod. frg. 17 = FHG IV 61; vgl. Greg. Tur. II 9. [Seeck.]

Gunugu (so die Hss. des Plinius n. h. V 2, 20; die Hss. des Itin. Ant. und des Geogr. Rav. schwanken zwischen *Gunugus, Gunagus, Canucus* usw., bei Ptolemaios *Κανουκίς*; das Ethnikon *Gunugutan-* ausgeschrieben CIL VIII 9243), Küstenstadt Mauretaniens, 22 Millien westlich von Iol Caesarea, von Kaiser Augustus zur römischen Kolonie erhoben, Plin. n. h. V 2, 20. Ptolem. IV 2, 5. Itin. Ant. p. 15. Geogr. Rav. p. 145, 14. 346, 2 Parthey; nach Inschriftfunden beim Marabut Sidi Brahim 3 km vom Dorfe Gouraya gelegen, s. CIL VIII Suppl. p. 2025; Bischofssitz im J. 484 (Not. prov. Maur. Caes. n. 111, in Halms Victor Vitensis p. 70 *Gunagitanus*). [Dessau.]

Guraioi, Arrian. anab. IV 25, 7. Indischer Clan in den Alpen des nördlichen Kabulistan, der zur Zeit Alexanders sein Weidegebiet wesentlich am gleichnamigen Flusse hatte; der Hauptort hieß Gorya. Neben dem großen Stamm der Assakenoi, der vom Suastos bis zum Indus Täler und Almen im Besitz hatte, erscheinen die G. damals unbedeutend, wahrscheinlich waren sie jenem unterworfen. Später müssen sie aber an die Stelle der Assakenoi getreten sein und die Vorherrschaft im nördlichen Kabulistan errungen haben; denn bei Ptolem. VII 1, 42f. führt das ganze Bergland zwischen Suastos und den Lambagai westlich vom heutigen Alingarfluß den Namen Goryaia, während die Assakenoi gar nicht verzeichnet werden. Namentlich gehören nunmehr zu G. der mittlere Talkessel des Kabul mit dem Hauptort Nagara oder Dionysopolis (die Stromschnellen und die Enge beim heutigen Gelalabad mögen die Grenze gegen die Lambagai und die Parapanisaden gebildet haben) und zumindest der Unterlauf des größten Flusses Kabulistans nach dem Kabul, des Choaspes. Die Zugehörigkeit des letzteren spiegelt sich auch in der irrigen Ansetzung der Hauptstadt der G. am Choaspes wieder (bei Strab. 697; s. den Art. Gorya). Außer den erwähnten Städten macht Ptolemaios noch drei andere namhaft. Wenn unter diesen Drastoka und Barborana nur irrtümlich durch Ptolemaios von den beiden gleichnamigen Orten der Parapanisaden unterschieden worden sind, wie wahrscheinlich, so muß sich die Herrschaft der G. sogar einmal bis in den Talkessel der Stadt Kabul erstreckt haben. Dasselbe scheint mir auch aus einer etwas rätselhaften Angabe bei Ptolem. VI 18 hervorzugehen, wonach im Land der Parapanisaden ein Fluß entspringt, der ohne Namennennung nur bezeichnet wird als *ὁ πρὸς τῇ Γωρυαίᾳ τῷ Κώνᾳ συμβάλλων*. Der Konas ist der nördliche Quellfluß des Kabul, der Panǧšir: so kann der mit ihm sich vereinigende Wasserlauf nur der Fluß von Kabul sein. Es ist deutlich, daß Ptolemaios zwei zeitlich verschiedene Quellen benützt und vereinigt hat. S. auch den Art. Gandaritis. [Kiessling.]

Guraios, der letzte größte Nebenfluß des Kophen, bevor er selbst in den Indus einmündet, Arrian. anab. IV 25, 7. In der Beschreibung Indiens (IV 11) nennt ihn derselbe nach Megasthenes Garroias. Die Sanskritform des Namens ist *Gaurī* (Lassen Ind. Alt. II^2 140, 6), auch das Mahābhārata nennt neben dem G. den Suwāstu. Kern (zitiert bei Marquart Untersuch. z. Geschichte von Eran II 244 [Philol. Suppl.-Bd. X]) vergleicht auch die Guruhā oder Garuhā der Brhat-Samhitā, worin sich derselbe Vokalwechsel zu dokumentieren scheint wie in den griechischen Namenformen. Heute heißt der G. Pangkora, aber als der Hauptfluß gilt der Swāt (griechisch *Soastos*, s. d.), mit dem sich die Pangkora vereinigt. Diese richtige Anschauung vertritt die Ptolemaioskarte (VII 1, 27), da sie nur den Suastos verzeichnet. Aber andere Teilnehmer des Alexanderzuges hatten den G. als den Hauptfluß aufgefaßt, und durch dieses Schwanken der Quellen ist offenbar Arrian zu dem Irrtum verführt worden, die beiden Flüsse überhaupt zu trennen und jedem eine selbständige Mündung in den Kophen zuzuerkennen. Als Hauptfluß erscheint der G. auch im Itin. Alex. (hsl. *Poturaeus*). Arrian hebt hervor, daß sich der Übergang über den Fluß sehr schwierig für Alexanders Heer gestaltete wegen der Tiefe des Tales, der reißenden Strömung und der Anhäufung glatt gewaschener Felsblöcke im Bett. Die geographische Schilderung ist vortrefflich: in dem hochalpinen

Bergland des nördlichen Kabulistans zwischen dem Hindukuš und Indus hat sich der Fluß ein außerordentlich tiefes, schluchtartiges Tal gegraben, dessen Wände schroff und fast unersteiglich aufragen, und in verhältnismäßig sehr kurzem Lauf hat er ein Gefälle von beinahe 2000 m. In dem Talsystem des G. und auf den benachbarten Almen weidete der indische Clan der Guraioi seine Herden (vgl. auch Ganderitis). [Kiessling.]

Γουράνιοι, ein Volksstamm, Strab. XI 531 neben den Medern und den armenischen Saraparai genannt. [Weissbach.]

Guras, Bruder des Tigranes, ergibt sich in Nisibis an Lucullus. Plut. Luc. 32. [Willrich.]

Gurasium, Ort in Etrurien unbekannter Lage, genannt von Diodor. XIV 109 als Schauplatz eines Kampfes zwischen Rom und Volsinii (387 v. Chr.). [Weiss.]

Gurbatha s. Gubrata.

Gurbicum, von Iustinian erbautes obermoesisches Kastell im Gebiete von Naissus, Procop. de aedif. 284, 12 *Γουρβικον*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 88. [Patsch.]

Gurgenes (*Γουργένης*), König der Iberer zur Zeit Kaiser Iustins. Wie Prokop (bell. Pers. I 12, 58) erzählt, schloß er sich den Römern an und erbat deren Hilfe gegen den Perserkönig Cabades, weil dieser seinen Abfall vom Christentum verlangte. Da er aber nur ungenügend unterstützt wurde, so floh er mit seiner Familie und Freundschaft in die benachbarten lazischen Gebirge, wo ihm die Perser nichts anhaben konnten. Später scheint er nach Konstantinopel gekommen zu sein; auf jeden Fall trat sein Sohn Peranius als Offizier in kaiserliche Dienste. [Benjamin.]

Gurgites, afrikanischer Ort, Bischofssitz schon im J. 256, Sententiae episcoporum in Hartels Cyprian 458 n. 74 (*Felix a Gurgitibus*). Hierher gehört auch wohl *Primianus* (episc.). *Gurgaitensis.* Not. episc. Byz. n. 78 vom J. 484, in Halms Victor Vitensis 67. [Dessau.]

Gurgos, athenischer Goldschmidt, nur bekannt durch seine Grabschrift auf einem jetzt wieder verschwundenen Inschriftstein, IG II 3582. Kaibel Ep. gr. 46 bezweifelt die Richtigkeit der Namenslesung. [C. Robert.]

Gurgures(?) montes, anscheinend bessere Überlieferung *Burbures montes*, Varro r. r. II 1, 16 (Thesaur. ling. lat. s. v.), identifiziert Nissen Ital. Landesk. I 237 mit dem M. Terminilis im sabellischen Bergland. [Weiss.]

Guriane, Stadt in Margiana nach Ptolem. VI 10. Es ist die Festung Ghurian im nordwestlichen Afghanistan, am Herirūd, westlich von Herāt, wo der Fluß aus der Ostwestrichtung nach Norden umbiegt. G. lag also in Wahrheit in Aria, mag aber eine Zeitlang zu Margiana gehört haben. G. besaß zumindest eine große strategische Bedeutung, die es im J. 208 zum Schauplatz eines entscheidenden Kampfes zwischen dem baktrischen König Euthydemos und Antiochos III. machte. Jener hatte hier seine Streitkräfte konzentriert, um die Linie des Areiosflusses gegen den anrückenden Gegner zu verteidigen, Polyb. X 49, 1, wo die Hss. *Ταγουρίαν* haben und alle Herausgeber *Ταπουρίαν* verbessern, — eine geographische Ungeheuerlichkeit, wie v. Gutschmid (Geschichte von Iran 37, 4) die Konjektur mit Recht bezeichnet, indem er zugleich die richtige Verbesserung *τὰ Γουρίανα* gibt. Onomatologisch vergleicht sich zu G. Guriauna in Medien. [Kiessling.]

Γουριαύνα (so Wilberg; Nobbe *Γουρίαμνα*; andere *Γουρίαυνα*), Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 14. [Weissbach.]

Gurke, griech. *σίκυος, σικύα, σεκούα* Hes., *σίκυς* zuerst bei Alcaeus, lat. *cucumis.*

Name und Herkunft. *Σίκυς* (St. *tveku-* zu St. *teva-* strotzen, Prellwitz Etym. Wörterb.^{2} 1905) bedeutet nach Hehn (Kulturpfl.^{7} 312ff.) das Strotzende, Zeugungskräftige, Samenreiche, indem bei der G., wie bei dem lautlich verwandten *σῦκον* (Feige) der Samenreichtum als besonders augenfällig hervortreten mußte. Ebenso will Hehn in *cucumis* G. und *cucurbita* Kürbis den Eindruck strotzenden Wachstums aus der Reduplikation erkennen. Die G., zu der Familie der Cucurbitaceen gehörend, ist von den nahe verwandten Arten Kürbis und Melone in der ältesten Zeit sprachlich nicht immer zu unterscheiden, da die meisten angeführten Kennzeichen, wie Ranken, große Früchte an dünnen, schwanken Stengeln, Vielgestaltigkeit der Früchte, das Verspeisen der Früchte mit Gewürzen, schwere Verdaulichkeit, erfrischender Geschmack sowohl auf die G., wie auch auf den Kürbis, bezw. die Wassermelone, passen. Von den bei Plinius erwähnten Cucurbitaceen dürften mit einiger Bestimmtheit *cucurbita* als Flaschenkürbis, *cucumis* als G., *pepo* als Wassermelone und *melopepo* als Melone bezeichnet werden (v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894, 94), umso mehr, als Plinius bei *melopepo* zum erstenmal Süßigkeit und Duft als besonderes Kennzeichen hervorhebt. Die Cucurbitaceen treten bei ihrem strotzenden Bildungstrieb in so mannigfachen Abweichungen auf, daß sich sehr wahrscheinlich Namen für einzelne Arten im Verlaufe der Zeit geändert und auf andere ihnen ähnliche Arten übertragen haben. Während Hehn annimmt, daß alle Cucurbitaceen aus Asien und zwar speziell aus Südasien, die meisten jedenfalls aus Indien, stammen, vertritt Engler (bei Hehn^7 318) die Ansicht, daß die Heimat der echten Kürbisse in Amerika zu suchen sei (s. den Art. Kürbis), während die im Altertum erwähnten Kürbisse nur Flaschenkürbisse oder Calebassen (Lagenaria vulgaris Ser.) gewesen sein könnten, eine Behauptung, die bereits v. Fischer-Benzon a. O. 89ff. aufgestellt hatte. Als Heimat der Melone (Cucumis melo L.), zu der Cucumis chate L. als wilde Stammform gehöre, bezeichnet Engler (bei Hehn a. O.) das südliche Asien und das tropische Afrika, als Ursprungsort der Wassermelone (Citrullus vulgaris Schrader) dagegen das südliche Afrika, von wo aus sie nach Ägypten gekommen sei und sich dann nach Südeuropa und Asien verbreitet habe (s. den Art. Melone). Über das Vaterland der G. vermochten Linné und Lamarck noch keine Auskunft zu geben. Willdenows (1805) Ansicht, die G. stamme aus der Tartarei und Indien, fand bei den Botanikern keine Annahme. De Candolle sprach im J. 1850 in Hinblick auf das Vorkommen eines Sanskritnamens *sukasa* aus, daß die Heimat der G. im nordwestlichen Indien zu suchen sei. Nach A. Engler (bei Hehn^7 318)

ist höchstwahrscheinlich die Heimat der G. Ostindien, von wo sie frühzeitig nach dem Westen vorgedrungen sei. Verhältnismäßig spät scheint sie dagegen nach dem östlichen Asien gelangt zu sein. Erst im 2. Jhdt. n. Chr. soll sie in China Eingang gefunden haben (Brettschneider Briefe vom 23. und 26. August 1881). Daß die G. bereits in den ersten Kulturepochen im alten Ägypten bekannt war, beweisen bildliche Darstellungen auf alten ägyptischen Wandgemälden (Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 207). Die angebauten Arten waren Citrullus vulgaris Schrad., Cucumis melo L., Cucumis chate L., Lagenaria vulgaris L. (Woenig 201. A. Braun Z. f. Ethnologie 1877 303f. bei Engler-Hehn 319). Das älteste Schriftzeugnis für Cucurbitaceen findet sich im vierten Buch Mosis XI 5. Die Worte *kischuim* und *abattihim*, welche Luther mit Kürbisse und Pfeben übersetzt hat, gibt Kautzsch (Textbibel 1899) mit G. und Melonen wieder. Auch Hehn tritt für diese Übersetzung ein in Anlehnung an Celsius Hierobotanicum I 356. II 247. Mit Beziehung auf das arab. *battîch* Wassermelone erkennt Engler (bei Hehn[7] 319) in *abattîhîm* die letztgedachten Früchte, umso mehr, als die Septuaginta die Übersetzung *πέπονες*, nicht *μηλοπέπονες* (Zuckermelonen) hat. Was die G. an der biblischen Stelle anbelangt, so ist nach Hehn an die ägyptische Cucumis chate L., eine große längliche Frucht, zu denken. Im prähistorischen Europa hat sich keine einzige Cucurbitaceenart nachweisen lassen (Engler bei Hehn[7] 319). Weder in den Pfahlbauten Italiens, noch in denjenigen Savoyens und der Schweiz haben sich G.-Kerne gefunden. Der Umstand, daß die baskische Sprache für die G. keinen Namen besaß, zeigt, daß diese Kulturpflanze nicht vor den Ariern nach Europa gekommen ist. In Griechenland und Italien scheint die G. nicht vor dem 5. Jhdt. v. Chr. Eingang gefunden zu haben. Homer und Hesiod kennen sie noch nicht. Ersterer erwähnt zwar an zwei Stellen (Il. II 572 und XXIII 299) die Stadt Sikyon, doch werden beide Stellen als spätere Einschiebsel betrachtet (Hehn[7] 311). Bei Hesiod heißt diese Stadt noch *Μηκώνη* Mohnstadt, den Namen Sikyon G.- (oder Kürbis-)Stadt erhielt sie erst später nach Einführung der aus Asien erhaltenen Cucurbitaceen. Das altgriech. *σικυός* ist in das neugr. *σικυά* übergegangen. Von neugr. *ἀγγούρια* (*ἄγουρος* = *ἄωρος* unreif), das, wie das persische *ankhara*, auf eine altarische Wurzel zurückgeht, sind abzuleiten das böhm. *okurka*, russ. *ogurec* und poln. *ogórek*. Ihnen sind wiederum entlehnt nhd. G. (zuerst um 1500), ndl. *agurkje*, engl. *gherkin* (kleine G.), dän. *agurke*. Auch die esthnischen Bezeichnungen *uggurits, ukkurits, urits* gehen auf *ἀγγούριον* zurück (De Candolle Der Ursprung der Kulturpfl., deutsch von Goeze 1882 331f. Kluge Deutsch-etym. Wörterbuch[4] 123). Aus dem lat. *cucumis*, vielleicht verwandt mit *curvatura* wegen der gekrümmten Form der G., sind entstanden franz. *concombre*, ital. *cocomero* und *cocomerello*, span. *cohombro*, engl. *cucumber*, oberdeutsch Kukumer und Kümerling. Ital. *citriolo, citriuolo* von *citrulus*, also eigentlich kleine Zitrone (Schrader Reallex. 484). Im Mittelalter scheint der Anbau der G. zurückgegangen zu sein. Nach v. Fischer-Benzon (92) wird sie in der botanischen Schrift Physica der hl. Hildegard (1098—1179) und in dem ‚Buche der Natur' des Konrad v. Megenberg (1309—1374) nicht erwähnt, während Albertus Magnus im sechsten Buche *de speciebus quarundam plantarum* seines Werkes über die Pflanzen *cucumer* nennt. In den Glossarien, in denen sie nur selten aufgeführt wird, ist die lateinische Bezeichnung *cucumer*, die deutsche *ërdaphil, ërthappl, ërtappel*. Wie im Altertum sind auch im Mittelalter G. und Kürbis gelegentlich verwechselt worden (*Kurbiz-Cucurbita vel cucumer*, A. H. Hoffmann [v. Fallersleben] Althochd. Glossen 1826 bei R. FischerBenzon 93). Vom 16. Jhdt. ab ist die Kultur der G. wieder verbreitet. Melchior Sebizius in seinem Buche über den Feldbau (1579) hält den Genuß der G. für gesundheitswidrig. Er rät, sie lieber den Maultieren, Mauleseln und gemeinen Eseln, als Menschen zur Nahrung zu geben. Leonhard Fuchs (1542) begreift unter G. auch Kürbis und Melonen, doch unterscheidet er sie von der Coloquinta, der wilden G. Rhagorius (1669) macht bereits einen Unterschied zwischen weißen, grünen und Schlangen-G. Camerarius 1611 bildet letztgenannte G. unter dem Namen Cucumeres longi ab (Rümpler Illustr. Gartenbau-Lexikon 1882).

Der Anbau. Der zur Saat bestimmte G.-Samen soll nicht alt sein, weil er zu den am wenigsten dauerhaften gehört (Theophr. h. pl. VII 5). Um wohlschmeckende, zarte, weiße Früchte zu erzielen, sollten die Kerne, bevor sie ins Land gelegt wurden, zwei Tage lang in Milch (Pall. Schafmilch) eingeweicht werden (Theophr. h. pl. VIII 3; de caus. pl. III 9. Plin. XIX 5. Pall. IV 9). Zur Erzielung kernfreier Früchte wurde empfohlen, den Samen drei Tage lang vor der Aussaat in sabinisches Öl zu legen (Geop. XII 19), oder ihn mit zerriebenem Flöhkraut (*ψύλλιον, culex, culix* Plin. XIX 5) einzumachen (Pall. IV 9). Hat man Überfluß an Wasser, so bedarf nach Columella (XI 3) die G. nur geringer Pflege. Wird der Samen in trockenes Land gelegt, das man nicht leicht bewässern kann, so sind im Monat Februar anderthalb Fuß tiefe und drei Fuß breite Gräben zu ziehen, zwischen denen ein acht Fuß breiter Raum bleiben soll, damit sich die Ranke ausbreiten kann (Pall. IV 9). Diese Gräben sind zu einem Drittel ihrer Tiefe mit Stroh auszufüllen, auf das man so lange Dungerde legt, bis der Graben halb voll ist. Dann sät man an den Quinquatren (19.—23. März) die G.-Kerne darauf und begießt sie, bis sie zu keimen beginnen. Demnächst wirft man in Zwischenräumen weitere Dungerde hinein, bis der Rand des Grabens erreicht ist. Bei solcher Behandlung, meint Columella (XI 3), werden die G.-Pflanzen den Sommer hindurch auch ohne Bewässerung aushalten und Früchte von angenehmerem Geschmack erhalten, als wenn die Pflanzen bewässert wären. In wasserreichen Gegenden soll man frühzeitig säen, doch nicht vor dem 1. März, damit die Verpflanzung nach der Frühlingsgleiche erfolgen kann. Weil die G.-Pflanzen Unkraut dulden, hielt man ihr Behacken und Bejäten nicht für erforderlich. Um frühzeitig G. zu gewinnen, wurden die Pflanzen

in Körben (*κόφινοι, cophini*) oder irdenen Töpfen (*κεράμια, fictilia*) gezogen. Die Anzucht geschah in folgender Weise. In die mit Dungerde angefüllten Körbe bezw. Töpfe wurden die G.-Kerne gelegt und mäßig feucht gehalten. An warmen, sonnigen Tagen setzte man die Gefäße vor das Haus, wo sie vor dem Winde geschützt waren. Bei ungünstiger Witterung und besonders bei Frost wurden sie wieder in das Haus getragen. In dieser Weise verfuhr man bis zur Frühlingsgleiche. Dann setzte man die Körbe in die Erde und erhielt demnächst frühzeitig Früchte (Col. XI 3. Geop. XII 19). Um große und schwere G.-Kübel ohne zu viele Beschwerde aus dem Hause in das Freie und wieder zurück in den geschützten Raum zu befördern, hatte man Räder unter ihnen angebracht. So haben die Gemüsegärtner (*olitores*) des Kaisers Tiberius, auf dessen Tafel an keinem Tage G. fehlen durften, ihre ‚hängenden Gärten' (*hortos pensiles*) auf Rädern in die Sonne geschoben und sie im Winter hinter Glaswände (*intra specularium munimenta*) gestellt (Plin. XIX 5). Noch ein anderes Verfahren, Früh-G. zu erhalten, führt Columella (XI 3) an. Ein gewisser Bolus aus Mendes in Ägypten zog auf sonnigem, gutgedüngtem Acker abwechselnd eine Reihe Pfriemen- oder Gartenkraut (*νάρθηξ, ferula*) und eine Reihe Brombeerstauden, die in Gärten aufgezogen waren. Nach der Frühlingsnachtgleiche schnitt er von beiden Pflanzen die Stengel wenig unter der Erde ab, erweiterte die Markröhren der stehengebliebenen Stengel mit einer Holzspitze und legte darauf Mist hinein. Die nunmehr eingelegten G.-Kerne empfingen ihr Wachstum von dem Pfriemenkraut bezw. der Brombeerstaude und wurden nicht allein durch ihre eigenen Wurzeln ernährt, sondern auch durch diejenigen ihrer Mutter. Die auf solche Weise in die Stauden hineingelegten Kerne sollten auch bei Kälte G. liefern. Infolge der Berührung der G. durch Frauen sollte das Wachstum der Pflanzen gehemmt werden, Columella warnt daher, Frauen den Zutritt zu den G.-Pflanzungen zu gestatten. Zur Zeit der monatlichen Reinigung sollten die jungen Früchte beim Anblick der betreffenden weiblichen Personen verdorren. Die G. nehmen jede Gestalt an, die man ihnen beim Wachsen gibt. Sie werden lang und zart, wenn man zwei Hand breit unter ihrem Standort ein mit Wasser gefülltes Gefäß aufstellt. Schon nach einer Nacht wird man sehen, wie sich die die Feuchtigkeit liebenden Gewächse nach dem Wasser ausstrecken (Plin. XIX 5. Pall. IV 8. 9. Geop. XII 19). Um langgestreckte Früchte zu erzielen, steckten manche die Blüte mit der Spitze der Ranke in ein Rohr, dessen Knoten vorher sämtlich durchlöchert waren. Werden die jungen Pflänzchen in tönerne Formen von Menschen- oder Tiergesichtern gepflanzt und eingeschlossen, so nehmen die Früchte die betreffenden Gestalten an (Pall. IV 9. Geop. XII 19). Werden die G. durch Wasser angezogen, so meiden sie dagegen ängstlich das Öl, das ihnen zuwider ist (Plin. XIX 5). Bei Donner drehen sie sich um, gleichsam erschrocken (Pall. IV 9. Geop. XII 19). Was die verschiedenen Sorten anbelangt, so waren die italischen sehr klein und grün, die in den Provinzen gezogenen sehr groß, gelb (*cerinus*) und schwarz. Die größten G. wuchsen in Moesien, die bedeutendste Zucht war in Afrika. Die Griechen unterschieden drei Arten G.: die lakonische, die *σκυταλίας* (stocklange G.) und die boiotische. Von diesen gedieh die lakonische am besten, wenn sie fleißig begossen wurde. Die beiden anderen Arten bedurften der Bewässerung nicht (Theophr. h. pl. VII 4).

Verwendung. Geschält wurde die G. nach Galen mit Senf und Salz frisch gegessen. Apicius (III 6) empfiehlt, sie mit Pfeffer, Polei, Honig oder Rosinenwein, Fischlake und Eppich, auch mit Eppichsamen, Fischbrühe und Öl mit Pfeffer bestreut zu verspeisen. In Fischlake oder Fischlakenwein gelegt, erregt sie kein Magendrücken oder Aufstoßen. Man bewahrt die G. in Salzwasser auf und kocht sie mit Quitten. In Scheiben an Fäden aufgeschnürt, wurden sie im Januar als etwas Besonderes verspeist (Athen. IX 4). Nach Dioskurides (II 162) ist die G. für Leib und Magen bekömmlich, sie kühlt, verdirbt nicht, ist gut für die Blase und ruft durch ihren Geruch aus der Ohnmacht zurück. Ihr Same treibt mäßig den Harn und hilft mit Milch oder Süßwein bei Blasengeschwüren. Ihre Blätter mit Wein aufgelegt heilen Hundsbiß, mit Honig Epinyktiden (*ἐπινυκτίδες*, Blattern, die nachts hervorzubrechen pflegen). Die Wurzeln der wilden G. heilen Aussatz, der aus ihrem Samen gewonnene Milchsaft wurde zur Herstellung eines Abführungsmittels, des *ἐλατήριον*, verwandt.

Literatur: Magerstedt Der Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer 1862. Hehn Kulturpfl. und Haustiere[7] 1902. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894. De Candolle Der Ursprung der Kulturpflanzen, deutsch von Goeze 1882. Schrader Reallexikon der indogerman. Altertumskunde 1901. [Orth.]

Gurra s. Gurza.

Gurthonum, Örtlichkeit in der Civitas Cabilonensium, heut Gourdon (dép. Saône-et-Loire), 35 km südwestlich von Chalon-sur-Saône. Das dort befindliche Kloster erwähnt Greg. Tur. in glor. confess. 85 *apud monasterium Gurthonensim*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle 218. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gurulis, Name zweier westsardinischer Siedlungen (Ptolem. III 3, 7. VIII 9, 3); *Γουρουλὶς παλαιά* wird mit Padria, *Γουρουλὶς νέα* mit Cuglieri identifiziert; vgl. G. Spano Memoria sopra l'antica città di Gurulis vetus oggi Padria, Cagliari 1867. De la Marmora Voyage en Sardaigne II 366. 403 (beides von mir nicht gesehen). Pais Memorie d. accad. d. Lincei ser. III vol. VII (1881) 339. CIL p. X 824. [Weiss.]

Gurza (die Einwohner *Gurzenses* auf Inschriften [s. u.], die Stadt anscheinend *Gurra* in der Tab. Peut., *Γόρζα* bei Polyb. I 74), Stadt in Byzacium, nördlich von Hadrumetum, vgl. CIL VIII p. 17 u. Suppl. p. 1162). Patronatsurkunde des *senatus populusque civitatium stipendiariorum pago Gurzenses* mit dem Proconsul von Afrika aus dem J. 12 v. Chr. (CIL VIII 68. Dessau 6095); andere der *civitas Gurzensis* aus dem J. 65 n. Chr. (CIL VIII 69). Angehörige der Stadt auch in mehreren Grabschriften der Stadt Rom (CIL VI 36277. 32757). [Dessau.]

Gurzil, wird mit Mastima (Pluto) und Sinifere (Mars) als eine Hauptgottheit der Mauren

von Corippus öfters genannt (Joh. II 109. 405. IV 669. 684. 1139. V 116. VII 304. 619). Er scheint als Sohn des Ammon betrachtet worden zu sein (IV 669 *Ammonius*), und seine Bilder waren scheußlich (IV 1139 *horrida signa*). Sonst ist aus dem Dichter nichts zu entnehmen. Inschriftlich scheint G. nicht bezeugt zu sein, sondern nur die *dii Maurici* im allgemeinen (CIL VIII 2637—2640. 9327). [Cumont.]

Gurzubanthon, Ort an der Küste des Schwarzen Meeres, zwischen Sinope und dem Halys, Anon. peripl. Pont. Eux. 24, dessen Name sich in dem kleinen Weiler Gözifet erhalten hat. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 79. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk I 283. [Ruge.]

Gustatio (so nur Petron. 21, 6. 31, 8 und Hist. Apoll. 14), häufiger *gustus* (Martial. X 48, 13. XI 31, 4. 52, 12; *gustum* Apic. 4, 5. Porphyr. zu Hor. sat. I 3, 6), auch *promulsis* nach dem dabei gereichten *mulsum* (Cic. ad fam. IX 16, 8. 20, 1) oder *frigida mensa* (Plut. quaest. conviv. VIII 9, 3 p. 733 F), heißt das vor den Hauptgerichten, der eigentlichen *cena* (daher *ante cenam* ohne eigentliche Zählung als Gang und ohne Namen, Macrob. III 13, 12; vgl. Hor. sat. II 4, 35ff.) auf dem *gustatorium* (Petron. 34, 1. Plin. ep. V 6, 37. Martial. XIV 88) oder *promulsidare* (Petron. 31, 9. Ulpian. Dig. XXXIV 2, 19, 10; *promulsis* Tertull. de pallio 5) aufgetragene Vorgericht, das aus allerlei die Verdauung befördernden oder den Appetit reizenden oder den Magen durch Aufstoßen erleichternden (Martial. X 48, 10 *ructatrix mentha*) Speisenbestand, die übrigens nach Zeit, Mode, Geschmack und Verhältnissen des Gastgebers wechselten. Zum festen Bestande der G. gehörten Eier, so daß *ab ovo ad mala* sprichwörtliche Bezeichnung für Anfang und Ende werden konnte (Hor. sat. I 3, 6 mit Porphyrios Erklärung); erwähnt werden sie in den Menus bei Varro de r. r. I 2, 11. Cic. ad fam. IX 20, 1. Hor. sat. II 4, 12. Martial. V 78, 5. X 48, 11. XI 52, 8. Sodann nehmen einen breiten Raum in der G. allerlei pikant bereitete kalte Gemüse und Salate ein. Am häufigsten wird die *lactuca* genannt (Hor. sat. II 8, 8. Martial. X 48, 9. XI 52, 5. XIII 14), ferner Kohl (*brassica*), Lauch (*porri*), Krauseminze (*mentha*), Malven, Rauten, Grünkohl, Rüben, Kohlrüben, Artischocken, Kürbisse, Melonen, Gurken, Spargel, Oliven, Maulbeeren, Sauerampfer usw., mit allerlei scharfen und pikanten Zutaten; für die Belege vgl. Marquardt. Umfassende Verzeichnisse für die G. geeigneter Speisen geben die Ärzte, besonders Cels. II 29. Zu den Gemüsen und Salaten treten die verschiedensten Sorten von Obst und Pilzen und besonders Schnecken, Muscheln, Seeigel und Austern in reicher Auswahl, roh oder gekocht, auch gesalzene Fische und pikante Fischsaucen. Bei üppigeren Gastmählern gab es auch warme Gerichte schon in der G., so heiße Würste und gebratene Haselmäuse mit Honig und Mohn bei dem Schlemmer Trimalchio (Petron. 31), Geflügel bringt in bescheidenem Maße die feine Küche bei Hor. sat. II 4, 18, reichlich und vielartig das Pontifikalmenu bei Macrob. III 13, 12. In diesem sind auch festere Braten (Reh und Wildschweine) schon in der G. vertreten, wofür wir nur einen zweiten Beleg, Hor. sat. II 8, 6, haben, wo aber offenbar das Auftragen eines Ebers gleich zum Beginn das verächtliche Lächeln jedes feineren Essers über die Protzenhaftigkeit des Parvenus Nasidienus erregen soll. Bezüglich der Geschichte der G. hören wir, daß die ältere Zeit sie noch nicht kannte und die Mahlzeit nur aus zwei *mensae*, den *epulae* und den *pocula*, bestehen ließ (Serv. z. Aen. I 723. 726. VIII 283). Gerade die Hauptbestandteile der späteren G., Salate, Gemüse und Austern, wurden früher zum Nachtisch eingenommen (Plut. quaest. conviv. VIII 9, 3 p. 733 F. [Verg.] Mor. 74. Hor. sat. II 4, 59. Mart. XIII 14). Vgl. Marquardt-Mau Das Privatleben der Römer[2], Leipzig 1886, 323ff. Becker-Göll Gallus III, Berlin 1882, 325ff. Mau o. Bd. III S. 1896. [Ziegler.]

Gutae s. Gautae.

Guthalus. Plinius n. h. IV 100 (Solin. 20, 2) nennt ihn als ersten Fluß in einer von Osten nach Westen vorwärtsschreitenden Aufzählung der ins Nordmeer fließenden Ströme Germaniens; als zweiter folgt die Weichsel, dann die Elbe. In dieser Reihe fehlt die Oder, die *Cluver* darum im G. erkennen wollte. Karl Müller (zu Ptolem. III 5, 1) dachte an den Luttafluß, den der Geogr. Rav. 175, 10 neben der Weichsel aufführt; er teilte G. in Lutta (oder Gutta!) und Alus und verglich mit dem letzteren die Alle, den großen Nebenfluß des Pregel. Jedenfalls zwingt die geographische Anordnung bei Plinius, den G. im Pregel oder Memel zu suchen. [Kiessling.]

Gutones s. Butones, Guiones.

Gutruatus, bei Caes. bell. Gall. VII 3, 1. VIII 38, 3 ist nicht Eigenname, sondern ein keltischer Titel; s. Gutuater (Holder Altkelt. Sprachsch. I 2045f.). [Münzer.]

Gutta, Beiname eines unbekannten römischen Geschlechts. Ein Capuaner G. nahm auf seiten der Demokraten als Feldherr am Sullanischen Bürgerkrieg teil (Appian. bell. civ. I 416; seine zuletzt von Linden De bello civili Sullano [Diss. Freiburg 1896] 64, 77 angenommene Identität mit dem ebd. 431 genannten Albinus ist unrichtig). Ein Ti. Gutta (Praenomen Cic. Cluent. 98. 127) gehörte zu den bestechlichen Richtern im Prozesse des Oppianicus 680 = 74 (Cic. Cluent. 71. 75. 78. 98. 103. 127, vgl. Schol. Pers. 2, 19) und wurde später auch wegen Ambitus angeklagt (Cic. Cluent. 98) und 684 = 70 aus dem Senat gestoßen (ebd. vgl. 127. 130). Ein G. bewarb sich um das Consulat mit Milo für 702 = 52 (Cic. ad Qu. fr. III 8, 6), muß also vor 700 = 54 Praetor gewesen sein. Der Zusammenhang dieser drei Männer ist nicht zu ermitteln. [Münzer.]

Guttalos s. Guthalus.

Gutturnium (*guturnum* Goetz Corp. gloss. lat. II 36, 35; *guturneum* ebd. V 24, 15 und 72, 17) ist die Kanne, aus der nach der Mahlzeit den Schmausenden das Waschwasser über die Hände gegossen wurde, mit engem Halse für das tropfenweise Ausgießen (Fest. epit. 98, 13 Müller = 70, 13 Thewrewk: *gutturnium vas ex quo aqua in manus datur ab eo quod propter oris angustias guttatim fluat.* Vgl. auch Mau o. Art. Aquaemanile). Dasselbe Gefäß ist

wahrscheinlich auch mit *cuturnium* gemeint in Fest. epit. 51, 1 Müller = 35, 32 Thewrewk, wonach es auch zur Opferspende gedient hat (*cuturnium vas quo in sacrificiis vinum fundebatur*), wenn nicht eine Verwechslung mit dem verwandten *guttus* vorliegt (vgl. den umgekehrten Fall Goetz Corp. gloss. lat. II 202, 31: *trulleum et gutum et aquiminale χερνίβιον, ξεστόν*). Das G. wurde gewiß aus verschiedenen Stoffen hergestellt. Ton ist bezeugt Goetz Corp. gloss. lat. II 36, 35 *guturnum: εἶδος σκεύους ὀστρακίνου.* Literatur: Marquardt-Mau Privatleben 655. Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1674 (Pottier). [Zahn.]

Guttus (*gutus*, *guttulus* bei Plautus, vgl. Forcellini Lex.), ein Gefäß, das seinen Inhalt nur langsam, tropfenweise hergab (Varro de l. l. V 124: *qui vinum dabant ut minutatim funderent a guttis guttum appellarunt.* Schol. Iuv. III 263; vgl. Gutturnium). Es diente zum Ausgießen des Weines, besonders bei der Opferspende (Horat. sat. I 6, 118. Plin. n. h. XVI 185), des Speiseöles (Gell. n. a. XVII 8, 5), des Salböles beim Bade und in der Palästra (Iuv. III 263 mit Schol. XI 158. Goetz Corp. gloss. lat. II 36, 30. III 324, 64. V 654, 16). Der G. wurde aus verschiedenem Material hergestellt, aus Buchenholz (Plin. n. h. XVI 185), aus Ton (Horat. sat. I 6, 118, trotz Willers Bronzeeimer von Hemmoer 104. Gell. n. a. XVII 8, 5), natürlich auch aus Metall, der das Salböl bergende unter anderem aus Horn, der kostbarere aus Rhinozeroshorn (Martial. XIV 52. 53. Iuv. VII 130). Schon aus der Mannigfaltigkeit der Verwendung geht hervor, daß G. Gefäße verschiedener Form und Größe bezeichnete, sie mußten nur einen engen Hals haben, der die Flüssigkeit langsam ausfließen ließ. So ist der für das Speiseöl und der für die Spende dienende G. wahrscheinlich eine Kanne, wie sie öfter in Opferbildern dargestellt ist. Die G., die das Salböl enthielten, dürfen wir jedenfalls in den runden, länglichen, flachen, aus verschiedenen Stoffen hergestellten Salbgefäßen wiedererkennen. Die jetzt übliche Beziehung des Wortes auf eine Gattung schwarzgefirnißter, mit Reliefs verzierter, attischer und unteritalischer Tongefässe (Form Furtwängler Vasensammlung Berlin Taf. VI 242. 243. 244. Walters History of ancient pottery I 200. 503. Pagenstecher Calen. Reliefkeramik 126. 128) ist nicht bezeugt, ebensowenig für die römischen Gefäße, die Cohausen in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumsk. 1879 272ff. Taf. VI besprochen und G. genannt hat (vgl. auch Walters a. a. O. II 469). Literatur: Friedländer zu Martial XIV 52. 53. Marquardt-Mau Privatleben 650. Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1674 (Pottier). [Zahn.]

Gyale (*γυάλη* oder *γυάλας*, jedenfalls mit *γύαλον* verwandt), nach Philetas bei Athen. XI 467 c Bezeichnung eines Trinkgefäßes bei den Megarern, nach Hesych (*γυάλας, εἶδος ποτηρίου παρὰ Μακεδόσι*; vgl. Etym. M. 243, 13) ein Trinkgefäß bei den Makedonen, das sie nach Marsyas (ebenfalls bei Athenaios, vgl. die Bemerkung von v. Wilamowitz in Kaibels Ausgabe) auch zur Opferspende brauchten (vgl. Ritschl Opusc. I 463. Hoffmann Die Makedonen 71). Seine Form ist unbekannt. Den Gedanken Benndorfs (Vasenbilder III 118) und Furtwänglers (Samml. Sabouroff zu Taf. 73), in den halbkugeligen, reliefgeschmückten, hellenistischen Gefäßen, den sog. megarischen Bechern eben die G. wiederzuerkennen, hat Robert 50. Winckelm.-Progr. 3 mit Recht abgelehnt. Vgl. Pottier in Daremberg-Saglio Diction. II 1674. [Zahn.]

Gyaros, Gyara, Gyarae (*ἡ Γύᾰρος* Aristot. = Aelian. hist. an. V 14. Antigon. Car. de mirab. ausc. 25. Arat. = Strab. X 486. Strab. X 485. Mela II 7, 11. Tac. ann. III 68. Arrian. anab. IV 4. Luc. Tox. 17f. Philostrat. Apoll. VII 8. Itin. Ant. 529, 2. Suid.; *Gyara, ae*: Plin. IV 69. VIII 104. 222; *Gȳărae, arum* Iuven. I 73. X 170. Plut. exil. 8. Steph. Byz.), ein kleines (Iuvenal.: *breves Gyarae*), nur 23 (nach andern 17) qkm großes hafenloses (*N. Κοτσοβίλλης Νέος λιμενοδείκτης*[2] 10) Eiland in der Mitte der nördlichen Gruppe der Kykladen (Plin. n. h. IV 69: der Sporaden), 14, 5 km von der Nordwestspitze *Πετρίτης* (C. Bursian Geogr. v. Griech. irrig Strimessos) von Syros, jetzt *Γιάρος* (Járos) und *τὰ Γιούρα* (Júra) genannt (es gibt aber jetzt ein zweites kleineres *Γιούρα*, nördlicher zwischen *Πιπέρι, Ψαθούρα* und *Πελαγονῆσι* gelegen). Der alte Name G. wird von L. Grasberger Ortsnamen 205 mit *γύαλον* zusammengebracht. Es wäre also etwa an die Ähnlichkeit des Aussehens mit dem einer Harnischhälfte (*γύαλον θώρακος*, Paus. X 26, 5) zu denken. G. ist rings von Keos, Kythnos, Syros, Tenos und Andros im Abstand von etwa 19 km Radius umgeben. Seine Küstenumrandung ist unregelmäßig, die Südspitze setzt sich in einem kleinen Inselchen (jetzt *τὸ Γλαρονῆσι* = Möweneiland) fort. Die Umrisse von G. haben etwa das Ansehen eines schief aufgerichteten Blockes mit jähem Steilabsturz nach Süden und einer sanfteren Abdachung nach Norden. Der höchste Gipfel erhebt sich zu etwa 300 m. Das Gestein ist graugrüner Glimmerschiefer mit dünnen Lagen von kristallinem Kalk und streicht nach Westnordwesten. Eisenerze sind nicht vorhanden, so daß die Notiz bei Ailian von dem Eisenreichtum der Insel auf einem Irrtum beruhen muß. Die Oberfläche ist felsig, öde und wssserarm, die Küste steil und hafenlos. Nur an der Ostseite sind einige kleine offene Buchten mit Sandstrand, wo Boote landen können; hier gibt es auch leidlich fruchtbare Erde, und Reste von Terrassenmauern zeigen alten Anbau an. In der Nähe liegen unweit einer Quelle und eines alten Molos die dürftigen Ruinen des antiken Fischer- und Purpurmuschelsammlerdorfes, dessen Armut bekannt war. Immerhin wurden zwischen 300 und 200 v. Chr. auf G. autonome Kupfermünzen geprägt (Head-Sworónos *Ἱστ. Νομ.* I 616. Catalogue of the Brit. Mus., Islands 100). Die Averse zeigen einen turmgekrönten Frauenkopf, die Büste der Artemis oder einen Hirsch, so daß wir auf deren Verehrung zu G. schließen dürfen, die Reverse Perseus oder eine Ähre, so daß doch etwas Ackerbau (auf den noch erhaltenen Terrassen vielleicht auch Weinbau) getrieben worden zu sein scheint. Man erzählte sich, daß die Mäuse einst so überhandgenommen hätten, daß sie Eisen gefressen und die Bewohner genötigt hätten, vor ihnen zu weichen (Plin. n. h. VIII

104. 222). G. war in der römischen Kaiserzeit ein gefürchteter Verbannungsort für Staatsverbrecher (Iuven. I 73. Tac. ann. IV 30. Plut. exil. 8), da das hafenlose und darum wenig besuchte Eiland die Flucht erschwerte. So wurde z. B. unter Kaiser Tiberius C. Silanus wegen Erpressung und Majestätsverbrechens nach G. verbannt (Tac. ann. III 68). Im Anfang der römischen Kaiserzeit mußten die Bewohner von G. jährlich 150 Drachmen Abgabe zahlen. Sie sendeten 29 v. Chr. an Kaiser Augustus eine Gesandtschaft, die um Ermäßigung bitten sollte, da sie kaum 100 aufbringen könnten (Strab. X 485, der mit einem der Gesandten nach Korinthos fuhr). Bei Reisenden des angehenden Mittelalters zuweilen genannt, Itin. Ant. 529, 2. Fiedler Reise durch Griechenl. II 158ff. L. Roß Inselreisen I 5. II 170f. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 348ff. 467. A. Philippson Beiträge zur Kenntnis der griechischen Inselwelt 34. British Admiralty Chart nr. 1817. *N. Κοτσοβίλλης Νέος Διμενοδείκτης*[2] 10. [Bürchner und Philippson.]

Gyas. 1) Ein Gefährte des Aineias, für den der Beiname *fortis* typisch ist (Verg. Aen. I 222. 612). Bei dem Sturme, welcher Aineias nach Afrika treibt, wird G. gerettet (ebd. 511ff.). In den Leichenspielen für Anchises steuert er das Schiff Chimaera und gelangt als dritter ans Ziel (ebd. V 118ff.; vgl. Hyg. fab. 273). Auch kämpft er mit Glück gegen die Rutuler. Von ihm leitete sich nach Serv. Aen. V 117 das patrizische Geschlecht der Geganii her, welches Vergil (a. a. O.) wohl absichtlich, weil es in späterer Zeit unwürdige Mitglieder hatte (Plin. n. h. XXXIV 12), nicht erwähnt, während er den Zusammenhang der übrigen Steuermänner mit vornehmen römischen Familien hervorhebt.

2) Ein mit der Keule bewaffneter Latiner, den Aineias zusammen mit seinem Bruder Kisseus tötet (Verg. Aen. X 318ff.). Die Waffe kommt ihm und dem Bruder zu, weil sein Vater Melampus mit Herakles nach Italien gekommen war. [O. Rossbach.]

Γύη erscheint als Feldmaß bei Homer Od. VII 113 und Il. IX 578f. in den Zusammensetzungen *τετράγυον* und *τέμενος πεντηκοντόγυον*. Nach Eustath. zu Od. XVIII 371—374 bedeutete das *τετράγυον* ein Stück Feld, das ein rüstiger Arbeiter in einem Tage bepflügen konnte. Über den Betrag der *γ.* sind wir im Ungewissen; vielleicht hat die Il. IX 579 und Od. XVIII 374 erwähnte *γ.* dem späteren *πλέθρον* entsprochen, während Od. VII 113, wie es scheint, ein Maß von 12 Plethren gemeint ist. Hultsch Metrologie[2] 40—42. Gegen die Annahme von Ridgeway Metrological Notes 7, daß die *γ.* ein Oblongum von 1 Stadion Länge und 1 Plethron Breite gewesen sei, habe ich Liter. Centralbl. 1888, 1555 mich ausgesprochen.

Unter dem Namen *γύης* ist ein Ackermaß aus Lakonien nach Tarent und von dort nach Herakleia am Siris übertragen worden. Es hat wahrscheinlich 48 Plethren älteren griechischen Maßes = 4,76 Hektar enthalten. Hultsch Metrologie[2] 41, 6. 668ff. [Hultsch.]

Gygaia (*Γυγαία*). 1) Epiklesis der Athena, Lykophr. 1152 nebst Schol.; eine andere Form ist *Gyga*, Hesych. *Γυγᾶ· Ἀθηνᾶ ἐγχώριος*; Theognost. Kanones bei Cramer Anecd. Oxon. II 19. 108 *Γύρα* (lies *Γυγᾶ*) · *Ἀθηνᾶ ἐγχώριος*. Über die gemeinsame Quelle von Schol. Lykophr. und Hesych. vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 19. Nach Eustath. Hom. Il. 366, 3 führt Athena die Epiklesis G. von einem Kult in Koloe an der *Γυγαία λίμνη*. Die gewöhnlich als Artemis Koloene (s. d.) aufgefaßte Anaitis von Koloe wäre danach gelegentlich auch als Athena G. erklärt worden, wie sonst zuweilen Athena und Anaitis identifiziert werden (vgl. o. Bd. I S. 2031, 4 unter Anaitis). Allein die erste Silbe *Γυ* ist für die Epiklesis bei Lykophr. kurz, für den Namen des Sees bei Hom. Il. II 865 lang.

2) Tochter des Gyges, Mutter des Antiphos und Mesthles, nach der falschen Erklärung von Hom. Il. II 865 *τὼ Γυγαίῃ τέκε λίμνη* als *τὼ Γυγαίῃ* (= die Tochter des Gyges) *τέκε λίμνη* (= *παρὰ τῇ λίμνῃ*), Schol. und Eustath. (p. 366, 4) zu Hom. Il. a. a. O. [Jessen.]

Gygaie, Gygaia limne, *Gygaeum stagnum* (*ἡ Γυγαίη λίμνη* Il. XX 391, vgl. II 865 = Strab. XIII 626. Quint. Smyrn. XI 68. Herodot. I 93; *ἡ Γυγαία λίμνη* Strab. XIII 626. Hesych.; *Gygaeum stagnum* Plin. n. h. V 110), ein See in Lydien (Lotungen 130 m Tiefe, R. Kiepert Karte v. Kleinas. C I). Später hieß er *Κολόη λίμνη* (s. d.), jetzt Mermeré göl (= Marmorsee). Der antike Name hängt in irgend einer Weise mit dem des Königs Gyges (s. d.) zusammen (dessen Grabhügel daran? Herodot. I 93). Im Süden befindet sich eine uralte Nekropolis. Von ihr stammen polierte Nephritbeile (mehrere in meinem Besitz). Südöstlich sind die Ruinen des Tempels der Artemis Koloëne (s. d.) und südlich der sog. Tumulus des Alyattes neben vielen anderen Grabhügeln am Abfluß des Sees zum Hermos bei Bin Tepé (= 1000 Hügel) und Phalloi. Der See war von Menschenhand angelegt, damit Sardeis vor den Überschwemmungen bewahrt bleibe, Herodot I 93. Mannert Geogr. VI 3, 364. Chandler Travels 367ff. A. Prokesch-von Osten Denkwürdigkeiten III 19. 24. 49f. v. Richter Wallfahrten im Morgenl. 800. Beaujour Voyages II 470. W. Hamilton Researches in As. min. I 144f., vgl. Journ. hell. Stud. I 87. [Bürchner.]

Gyges. 1) Mermnade, Urgroßvater des gleichnamigen Königs, Vater und Großvater eines Daskylos nach Nikolaos von Damaskos frg. 49 (= FHG III p. 382).

2) Gyges, König von Lydien, Begründer der Mermnaden-Dynastie und als historisch hervorragende Persönlichkeit zugleich Träger eines Sagenkreises. Rein Geschichtliches ergeben für ihn die zeitgenössischen Nachrichten aus den Annalen des Assyrerkönigs Assurbanabal (668—626) und eine Erwähnung bei Archilochos; Geschichtliches mehr oder minder stark mit Sagenhaftem vermischt drei zusammenhängende griechische Berichte, nämlich der auf Xanthos den Lyder zurückgehende, bei Nikolaos von Damaskos frg. 49 (FHG III 380ff.) und 62f. (ebd. 395f.), der des Herodotos I 8—14 und Platons Erzählung in der Politeia II 359 D. Am meisten wirklich oder möglicherweise Historisches ist aus Xanthos teils direkt zu entnehmen, teils durch Scheidung des Geschichtlichen vom sicher Sagenhaften mittelbar

zu gewinnen. Dazu treten eine Anzahl historisch wertvoller oder verwertbarer Einzelnachrichten bei anderen klassischen Autoren. Wir betrachten 1. das geschichtlich Gesicherte, 2. die möglicherweise historischen Nachrichten, 3. die Chronologie, und werfen schließlich 4. einen Blick auf die mythischen Züge und Motive.

1. Als geschichtlich feststehend wird zu gelten haben, daß G., der als Sohn des Daskylos Mitglied der am lydischen Hofe seit langer Zeit einflußreichen und teils geachteten, teils gefürchteten Familie der Mermnaden war, sich durch Entthronung des letzten Heraklidenkönigs der Herrschaft bemächtigte und daß ihm dabei die Gemahlin dieses Herrschers, mit der er in ehebrecherischen Beziehungen stand, in irgend einer Weise behilflich war. Die Usurpation ging nicht ohne Widerstand von statten, namentlich widersetzte sich Lixos, der Vertreter der mit den Mermnaden rivalisierenden Adelsfamilie der Tylonier, dem neuen Herrscher, und daß er (Xanthos bei Nic. Damasc., FHG III 384) die Lyder vorher vor den Anschlägen des G. gewarnt habe, erscheint nicht ausgeschlossen.

Die Befestigung seiner Herrschaft hatte G. großenteils der Unterstützung des delphischen Orakels zu verdanken, das er durch reiche Weihgeschenke in Gold und Silber gewann und belohnte. Der von ihm herrührende Schatz wurde von den Delphiern nach dem Namen des Gebers als *Γυγάδας* bezeichnet (Herodot. I 14). Lixos wurde vom Hofe und vom Angesicht des Königs verwiesen, und als er später doch einmal mit G. zusammentraf, nur mit Mühe durch die Umgebung des Königs vor der Hinrichtung geschützt (Nic. Dam., FHG III 385f.).

Als zielbewußter und energischer Herrscher hat G. sein Augenmerk auch auf die Ausdehnung der lydischen Herrschaft bis zum Ägäischen Meere hin gerichtet. Er hat Milet (Herodot. I 15), Smyrna (ebd. und Paus. IV 21, 3. IX 29, 2, vgl. auch Dositheos, FHG IV 401 frg. 6 [aus dem 3. Buche der Lydiaca]) und wahrscheinlich (Nic. Dam. frg. 62, Sage, aber doch mit historischem Kern, so richtig Schubert Gesch. d. Könige v. Lydien 37, anderer Meinung Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I § 454 A) auch Magnesia, vermutlich das am Sipylos, bekriegt und Kolophon (Herodot. I 15) zeitweilig in Besitz genommen. Nach Strabon XIII 590 hat er auch die ganze Troas beherrscht und es den Milesiern ermöglicht, die Kolonie Abydos zu gründen. So wird auch Daskyleion, das zur Zeit des dritten Mermnadenkönigs Sadyattes sicher existierte (frg. 63), mit Duncker Gesch. des Altertums[5] II 582 als eine Gründung des G. zu betrachten sein, die er nach seinem Vater benannte. Ebenso wird man auch erfolgreiche Bestrebungen gegenüber den karischen Städten und Dynasten in Betracht ziehen dürfen. Doch werden alle diese Erfolge seiner Regierung durch den Einfall der Kimmerier rückgängig gemacht oder in Frage gestellt worden sein. Der Einfall der in der Chersonesus Taurica, der heutigen Krim heimischen Kimmerier, die sei es ein thrakischer Stamm waren, sei es ein Bindeglied zwischen den Thrakern und den westlichsten Iraniern, den die Steppen Rußlands bewohnenden skolotischen Skythen, bildeten, gehört in den Zusammenhang einer großen Völkerbewegung, die thrakische Völker sowohl östlich um das Schwarze Meer wie westlich über die Meerengen nach Vorderasien brachte, und an der auch z. B. als Dränger und Verfolger der Kimmerier skythische Völkerschaften, besonders die A(I)schkuzäer, östlich um den Kaukasus durch den Paß von Derbent am Kaspischen Meer herum in die nachmalige Atropatene, heute Azerbaidjân, die nordwestlichste Provinz Persiens, eindrangen.

Die Kimmerier (assyr. *Gimirraia*) waren gegen Ende des zur Zeit Sargons II. von Assyrien (722—705) durch die zentralen Kaukasuspässe, über die heute die grusinische und die ossetinische Heerstraße führen, in Vorderasien eingebrochen, wo ihr Ansturm zunächst die nördlichen Provinzen des vorarmenischen Großreiches Urartu-Chaldia traf: der durch die Assyrer uns überlieferte Selbstmord (714 v. Chr.) Rusas' I., seines mächtigen Beherrschers, des unermüdlichen Gegners Sargons, wird damit zusammenhängen.

Rusas' Sohn Argistis II. hat offenbar Mühe gehabt, den Kern des Reiches zu erhalten und die dort angerichteten Verheerungen einigermaßen zu heilen. Herodots Angaben (I 103 und IV 1, 12) werden so durch die Angaben der assyrischen Inschriften (Winckler Altorientalische Forschgen. I 484ff. [1897]), sowie durch den Befund, der sich aus den einheimischen Keilinschriften für die Geschichte Urartu-Chaldias ergibt, vollauf bestätigt.

Erst Rusas II., dem Enkel Rusas' I., gelang es, das Reich in seinem vollen Umfang wiederaufzurichten und die Zerstörungen, die an dessen Peripherie durch die Kimmerier angerichtet worden waren, zum Teil durch Neugründungen wieder gutzumachen. Mit den Kimmeriern, die er auf gütlichem Wege oder mit Gewalt aus seinen Gebieten entfernt hatte und mit denen auch Assarhaddon von Assyrien (681—668) seinerseits zu kämpfen hatte, stand er schließlich im Bunde gegen den Assyrerkönig, mag auch eine Anzahl von ihnen in Sold genommen haben (vgl. Knudtzon Assyrische Gebete an den Sonnengott I 149ff. Lehmann-Haupt Die Einwanderung der Armenier im Zusammenhang mit den Wanderungen der Thraker u. Iranier, Verhandl. XIII. Orient. Kongreß zu Hamburg 1902, 130; Materialien zur älteren Geschichte Armeniens u. Mesopotamiens [Abh. Gött. Ges. d. Wiss. 1907 IX 3] 67. 178; Armenien einst u. jetzt I [1910] S. 14, 172). Auf ihrem weiteren Zuge nach Westen zerstörten die Kimmerier Sinope und überfluteten das moschisch-phrygische Reich, wo der letzte Midas (Mita von Mušku) sich gleich Rusas I. das Leben nahm. Weiter westwärts vordringend, brachen sie dann in Lydien ein, um später mit den von Westen her über die Meerengen nach Kleinasien vorgedrungenen Völkern thrakischen Stammes, besonders den Treren, zusammenzutreffen und wohl auch gemeinsame Sache zu machen (vgl. noch unter Chronologie u. S. 1962ff.).

Um sich der Kimmerier zu erwehren, knüpfte G. mit Assyrien Beziehungen an, die vom König Assurbanabal als eine Unterwerfung geschildert werden. Auch werden in dessen Annalen die Erfolge des G. gegenüber den Kimmeriern auf diese Mitwirkung Assyriens zurückgeführt. Dem G. soll in einem Traume der Gott Assur erschienen

sein und zu ihm gesprochen haben: ‚Die Füße Assurbanabals umfasse, und du wirst durch seinen Namen deine Feinde besiegen. Von eben dem Tage an, da er meine königlichen Füße umfaßte, besiegte er die Kimmerier'. Die unbestimmte Ausdrucksweise läßt vermuten, daß es sich höchstens um eine bescheidene Hilfsendung aus den Lydien nächst benachbarten kilikischen Provinzen des assyrischen Reiches, Ḫilakku und Ḳui, gehandelt haben kann. Wichtiger als die assyrische wäre G. sicher die urartäische Unterstützung gewesen. Jedenfalls ist ein erster Ansturm der Kimmerier abgeschlagen worden, und G. hat Assurbanabal zwei gefangene kimmerische Häuptlinge übersenden können. Nachdem diese erste Gefahr vorüber, hat sich dann G. mit Psammetich (663—610) von Ägypten verbündet, der zunächst in der seit Assarhaddon assyrischen Provinz Ägypten unter assyrischer Oberhoheit das Fürstentum Sais gleich seinem Vater Necho beherrscht hatte, dann aber das assyrische Joch abwarf und Ägypten unter seiner, der 26. Dynastie selbständig machte (s. u. S. 1964). Bei einem erneuten Einfall der Kimmerier soll dann G. seinen Tod gefunden haben. Auch hierüber drücken sich Assurbanabals Inschriften wieder höchst unklar aus. Als G. sich mit Psammetich gegen Assyrien wandte, so heißt es, habe der Assyrerkönig zu den Göttern „gebetet: ‚Vor seinen Feind werde sein Leichnam geworfen, und man möge seine Gebeine fortführen'. Wie ich Assur gebeten, erfüllte es sich; vor seinen Feind wurde sein Leichnam geworfen, und man führte seine Gebeine fort. Die Kimmerier, die er unter sich getreten hatte (deren er Herr geworden war), kamen heran und warfen sein ganzes Land nieder. Nach ihm setzte sich sein Sohn auf seinen Thron. Das böse Werk, das die Götter, die mich stärken, auf das Erheben meiner Hände hin an dem Vater, seinem Erzeuger vollführt hatten, meldete er mir durch seinen Boten, erfaßte meine königlichen Füße und ließ sagen: ‚Du bist der König, von dem Gott wissen will. Meinem Vater fluchtest du und Böses geschah ihm (wörtlich wurde in [vor] seinem Angesichte vollführt). Mich, den Knecht, der dich fürchtet, segne, und ich will dein Joch tragen.'" Die unbestimmte Form des Gebetes wird hier in dem Bericht über dessen Erfüllung beibehalten, was sehr verdächtig ist. So wie sie dastehen, können die Worte besagen sollen, daß G. im Kampfe mit den Kimmeriern gefallen ist, oder aber, daß er angesichts der Kimmeriergefahr sei es wie Rusas I. und Midas durch Selbstmord, sei es durch eine Revolution ums Leben gekommen und ‚sein Leichnam vor die Feinde geworfen worden' ist. Wäre aber ersteres der Fall gewesen, so hätten die Assyrer das sicher erheblich deutlicher und nachdrücklicher hervorgehoben. Eine Revolution aber erscheint um deswillen ausgeschlossen, weil ja die Dynastie unerschüttert blieb und die Thronfolge glatt von statten ging, trotzdem G. ein Usurpator war. Von einem Selbstmord des G. aber würden die Assyrer doch wohl ebenso gut berichtet haben wie von dem Rusas' I., den sie freilich durch assyrische, gegen Westen erfochtene, sehr fragwürdige Erfolge zu begründen suchen. So wird möglicherweise, umsomehr als auch die griechischen Berichte nichts Besonderes über G.s Tod melden, aus den mysteriösen assyrischen Wendungen nichts weiter zu folgern sein, als daß G. zufällig zur Zeit eines Kimmeriereinfalles in höherem Alter eines natürlichen Todes gestorben ist.

2. Zu den Punkten, die möglicherweise aber nicht sicher geschichtlich sind, gehört die Frage, ob G. außer mit dem von ihm durch Mord beseitigten Könige noch mit einem anderen Angehörigen des Heraklidenhauses zu kämpfen gehabt hat. Nach Nikolaos heißt der von G. beseitigte letzte Heraklidenkönig Sadyattes, nach Herodotos (und den Chronographen) Kandaules. Nun erscheint bei Plut. quaest. graec. 45 die Nachricht von einem offenen Kampfe zwischen Kandaules und G. Die Frage, warum der Zeus von Labranda in Karien ein Beil in der Hand hält, wird dort dahin beantwortet: *ὅτι Ἡρακλῆς Ἱππολύτην ἀποκτείνας καὶ μετὰ τῶν ἄλλων ὅπλων αὐτῆς λαβὼν τὸν πέλεκυν, Ὀμφάλῃ δῶρον δέδωκεν· οἱ δὲ μετ' Ὀμφάλην Λυδῶν βασιλεῖς ἐφόρουν αὐτόν, ὥς τι τῶν ἄλλων ἱερῶν ἐκ διαδοχῆς παραλαμβάνοντος· ἄχρι Κανδαύλης ἀπαξιώσας ἑνὶ τῶν ἑταίρων φορεῖν ἔδωκεν, ἐπεὶ δὲ Γύγης ἀποστὰς ἐπολέμει πρὸς αὐτόν, ἦλθεν Ἄρσηλις ἐκ Μυλέων ἐπίκουρος τῷ Γύγῃ μετὰ δυνάμεως, καὶ τόν τε Κανδαύλην καὶ τὸν ἑταῖρον αὐτοῦ διαφθείρει· καὶ τὸν πέλεκυν εἰς Καρίαν ἐκόμισε μετὰ τῶν ἄλλων λαφύρων* usw. Hier gilt es zwar, einen Kultbrauch zu erklären, aber die Nachricht von dem Kampfe könnte davon unabhängig sein. Da nun G. mit dem Könige, den er ermordet hat, schwerlich in offenem Kampfe gelegen haben kann, so müßte man entweder die Nachricht von der Ermordung des Königs, in der alle Quellen übereinstimmen, für falsch halten, oder aber mit Schubert Gesch. d. Könige von Lydien (Breslau 1884) 32ff. annehmen, daß nach der Ermordung des Sadyattes noch ein anderer Angehöriger der Dynastie namens Kandaules den Usurpator bekämpft hat, wobei ganz dahingestellt bliebe, ob G. dabei wirklich von den Karern unterstützt wurde. Bei Herodot läge dann eine der bei ihm so häufigen Personenverwechslungen vor. An Stelle des heraklidischen Königs wäre der letzte Vertreter des heraklidischen Geschlechts getreten. Andererseits ist doch aber offenbar auch bei Plut. Kandaules der König, von dem G. abgefallen ist, und es muß unentschieden bleiben, ob der Nachricht bei Plut. das Gewicht eines selbständigen Zeugnisses zukommt, oder ob nicht lediglich der aus Herodot bekannte Gegensatz zwischen G. und Kandaules in einen lydisch-karischen Konflikt unberechtigterweise als Leitmotiv von der Legende hereingetragen worden ist. Beachte übrigens auch Plin. n. h. XXXV 55: *Candaules, qui et Myrsilus vocitatus est.*

3. Chronologie. Das Zeitalter des G. ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung H. Gelzers gewesen (Rh. Mus. XXX [1875] 230ff.), deren wesentliche Ergebnisse Gültigkeit behalten. Es können hier nur die Hauptpunkte berücksichtigt werden, und ferner die Einzelheiten, soweit sie durch neue Funde oder durch Fortschritte, besonders im Verständnis der keilinschriftlichen Berichte, bedingt sind. Den Tod des G. und den zweiten Kimmeriereinfall berichten nicht alle Fassungen der Annalen Assurbanabals, sondern nur die späteren des Cylinders A (H. Rawlinson The cuneiform inscriptions of Western Asia III [III R] 3, 5ff.) und des Rassam-Cylinders (V R 2, 95ff.). Die

älteste Fassung, die des Cylinders B, kennt nur die durch den ersten Einfall begründete Huldigung. Dieser Cylinder B ist geschrieben unter dem Eponymat des Bêlšunu, das nicht vor das J. 650 fällt (George Smith setzte es 646, Peiser Mitt. Vorderas. Ges. VI (1901) 131 ins J. 649, C. H. W. Johns Proceedings of the Society of Biblical Archeology XXIV (1902) 235ff. ins J. 648. Der nächstliegende Schluß ist also, daß G. nach 650 gestorben ist und daß seine auf 35—38 Jahre (s. u.) angegebene Regierungszeit zunächst annähernd auf ca. 685—650 zu setzen ist. Das wird bestätigt durch Archilochos (frg. 25 Bergk) *οὔ μοι τὰ Γύγεω τοῦ πολυχρύσου μέλει*. Daß G. damals noch lebte, brauchte an sich daraus nicht bestimmt gefolgert zu werden, da der Dichter ja auch einen wegen seines Reichtums sprichwörtlichen, verstorbenen Herrscher meinen konnte. Da aber Archilochos (frg. 74. Bgk.) die totale Sonnenfinsternis vom 6. April 648 v. Chr. (Ginzel Specieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse, Berlin 1899, 167ff.) erlebte, die nach obigem so nahe an G.s Lebensende heranreicht, so bestätigt sich der erste Eindruck, daß es sich um einen zeitgenössischen Herrscher handelt, tatsächlich. Andererseits erscheinen aus diesem und weiteren Gründen (s. u.) drei antike Ansätze von G.s Regierungszeit als falsch. 1. Nach Herodot folgten den Atyaden 22 Herakliden mit 505, sodann 5 Mermnaden mit 170 Jahren 14 Tagen. Die Regierung des letzten Mermnaden Kroisos endigte mit dem Fall von Sardes, den die alexandrinischen Chronographen (Apollodor bei Diog. Laert. I 38. Sokr. ebd. I 95. Euseb. a. Abr. 1470 = Ol. 58, 3. Exc. Barbari p. 446) in den Herbst Ol. 58, 3 = 546 setzen, was durch die Nachricht der Annalen des letzten babylonischen Königs Nabonid, wonach im dritten Regierungsjahre desselben 547 v. Chr. Kyros mit seinem Heere den Tigris bei Arbela überschritt, um gegen Lydien (*ana mat Lu-u[d-di]*) zu ziehen (Klio II [1902] S. 344 und was dort zitiert), aufs beste bestätigt wird. Danach hätte G. 716 v. Chr. zu regieren begonnen; Herodot gibt ihm 38 Jahre bis 679/8.

2. Nach der mit Ardys I (Ol. 1) beginnenden Liste des Africanus (bei Euseb. im Kanon [78ff. 84ff. Schoene], in der Series regum [p. 14], bei Synkellos [455, 10 ed. Bonn.] und in den Excerpta Barbari [p. 44 b]) hätte G. 36 J., 698-663, regiert.

3. Nach Euphorion bei Clem. Alex. strom. I (vgl. Plin. n. h. XXXV 55) hätte er Ol. 18 (= 708ff.) zu regieren begonnen, und da Xanthos (Clem. Alex. I 132) die Gründung von Thasos, an der Archilochos (frg. 21), G.s Zeitgenosse, teilnahm, Ol. 18 setzt, so wird dieser Ansatz auf Xanthos zurückgehen. Vielleicht liegt all diesen falschen Berechnungen eine Verwechslung, sei es mit dem Geburtsdatum unseres G., sei es mit dem Todesdatum des älteren G. zu Grunde.

Es bleibt nun noch eine vierte, nicht von vornherein zu verwerfende Berechnung übrig. In der Chronik gibt Eusebios dem Alyattes und dem Kroisos 49 und 15 Jahre in Übereinstimmung mit Kanon, Synkellos und Barbarus, dagegen im Widerspruch zu diesen dem G. 35 (statt 36), dem Ardys 37 (statt 38), dem Sadyattes 5 (statt 15) Jahre. ‚Zwar auf den ersten Blick', sagt Gelzer 241, ‚könnte man geneigt sein anzunehmen, daß die Abweichungen von den Zahlen des Kanons bloße Schreibfehler, wie in der Series' (die Ardys 48 statt wie Kanon, Synkellos und Barbarus 38, und Alyattes 45 statt 49 Jahre gibt) ‚seien. Allein dagegen spricht der Umstand, daß Eusebius mit der ihm eigenen Sauberkeit und Klarheit gerade im ersten Buche Königslisten und Jahreszahlen sehr sorgfältig nach der Quelle zusammenstellt, während die Zahlen des Kanons usw. wenig zuverlässig, bezw. zurecht gemacht sind. Eine ganz analoge Erscheinung wie bei der lydischen Liste, zeigt auch die Textgestalt der korinthischen. Auch dort bietet uns der armenische Text des Eusebius (und ebenso Synkellos) dieselben Zahlen des Diodoros, während unmittelbar an den Diodorischen Auszug ein Königsverzeichnis mit den kirchlich rezipierten Zahlen angehängt, wird und dieses hinwiederum wird im Kanon, in der Series Regum und bei Samuel vor Ani reproduziert.' Nach diesen Angaben hätte nun G. von 687 bis 652 regiert. Dagegen beruht die in der neueren Literatur mehrfach begegnende Angabe, ‚nach den Chronographen' falle die Eroberung von Sardes durch die Kimmerier und der Tod des G. ins J. 657 (Ed. Meyer Gesch. II [1] § 295 S. 459. H. Winckler Altorient. Forsch. I 495), auf einem Mißverständnis (s. u. S. 1964), nicht, wie Maspero Histoire III 428 n. 4, der seinerseits an 652 festhält, annimmt, auf einer Berücksichtigung assyrischer Angaben.

Zu den Nachrichten, die wir sonst über das Vordringen der Kimmerier haben, paßt das J. 652 als das der Eroberung von Sardes recht wohl. Da sie zu Assarhaddons Zeiten bereits Urartu von Osten kommend hinter sich gelassen haben (o. S. 1958), so fällt ihr Vordringen nach Phrygien in die Zeit nach 680, so daß von den beiden Daten für den Selbstmord des letzten Midas 676 den Vorzug vor 696 verdient. G.s Gesandtschaft an Assurbanabal und sein Sieg über die Kimmerier mag dann mit Gelzer um das J. 660 zu setzen sein. Die keilinschriftliche Tontafel K 2675 erwähnt sie und den zweiten äyptischen Feldzug Assurbanabals 663/2; vgl. Marquart Chronologische Untersuchungen 710 [76] ff.), dagegen noch nicht die auf diesen folgende vergebliche Belagerung von Tyrus. — Als Führer der Kimmerier, die Sardes eroberten, nennt Strabon (III 61) den Lygdamis, der schließlich in Kilikien zugrunde gegangen sei. Aus assyrischen Nachrichten wissen wir in der Tat, daß Dugdamme, König nördlicher Völker, unter Assurbanabal die assyrische Grenze überschritt: das kann, soweit Kleinasien in Betracht kommt, nur in Kilikien gewesen sein, das Assurbanabal unterworfen hatte (und zwar — nach der Huldigungsgesandtschaft des G.; da der kilikische Tribut in K 2675 noch nicht, sondern erst in Cylinder B erscheint). Als Nachfolger Dugdammes nennt Assurbanabal dessen Sohn Sandakšatru. Es hat also mit dem Tode des Lygdamis seine Richtigkeit, und dieser kann sehr wohl den Anlaß für die Huldigungsgesandtschaft des Ardys gegeben haben, da ‚das gemeinsame Interesse, welches Assur und Lydien, auch den Assyrern deutlicher zum Bewußtsein' gekommen sein wird, ‚als die Kimmerier in Kilikien an der assyrischen Grenze standen'. Eine Schwierigkeit aber bleibt bestehen; da Cylinder B nicht vor 650 geschrieben sein kann, läßt sich 652 für den Tod des G. nur

unter der Voraussetzung halten, daß er bei Abfassung von Cylinder A zwar schon erfolgt, aber noch nicht in die assyrischen Berichte aufgenommen war. Dies würde erst geschehen sein, als Ardys die Beziehungen zu Assyrien wieder angeknüpft hatte, eben nach dem Tode des Lygdamis-Dugdamme. Und sieht man näher zu, so wird diese Voraussetzung durch den Bericht der Cylinder A und Rm geradezu gestützt, da es ja dort heißt, daß erst der Sohn des G. dem Assyrerkönig von dem, was seinen Vater widerfahren, Kunde gegeben hatte. So hatte es Gelzer, dem Maspero beistimmt, stillschweigend angenommen, und Winckler hält es sogar unter der — irrigen — Voraussetzung, daß G. bereits 657, acht Jahre vor Abfassung des Cylinders B (,649') gestorben sei, für denkbar. Auch ist es ganz im Sinne der assyrischen königlichen Annalistik, die Niederlagen zu vertuschen, Erfolge zu übertreiben strebt, daß der Abfall des G. erst berichtet wird, als er mit seinen Folgen als glänzend überwunden hingestellt werden kann. Doch ist damit die Frage noch nicht völlig erledigt. Cylinder B berichtet nicht nur von G.s Gesandtschaft, sondern auch vom Beginn des von Šamaššumukin angezettelten großen Aufstandes gegen Assurbanabal. An diesem waren so gut wie alle Assyrien unterworfenen Völker beteiligt, unter anderen auch die Fürsten von Aithiopien (,Meluḫḫa' = Meroë). G.s Abfall aber bringen Cylinder A und Rm I in Zusammenhang mit dem des Psammetich, dem G. Hilfstruppen — die karischen und ionischen Söldner bei Diodor (I 66, vgl. Herod. II 152) — gesandt habe. So ist es höchst wahrscheinlich, was zuerst G. Smith vermutet hat, daß sowohl der Abfall des G. wie die erneute Begründung der ägyptischen Selbständigkeit unter Psammetich, dem Begründer der 26. Dynastie in den Gesamtzusammenhang dieser allgemeinen Aufstandsbewegung gehören. Diese endete im J. 648 mit der Selbstverbrennung Šamaššumukins und der Eroberung Babylons; ihren Beginn, der im Eponymat des Assurdurußur stattfand, setzt man vielfach mit G. Smith in das J. 650, womit sich unter obiger Voraussetzung der Ansatz von G.s Tode ins J. 652 nicht verträge. Aus Gründen, die mit den G. betreffenden Erwähnungen keinerlei Berührung haben, ist aber von C. P. Tiele Geschichte Babyloniens und Assyriens II 388f. und von C. F. Lehmann(-Haupt) Šamaššumukin (Assyriol. Bibl. VIII), Teil I (1892) S. 6 der Beginn des großen Aufstandes im J. 652 als das Wahrscheinlichste bezeichnet worden. Cylinder B muß nämlich vor der Beendigung des Aufstandes, also spätestens früh im J. 648 geschrieben sein. Der Krieg aber gegen Šamaššumukin begann unter Assurdurußur und ist ferner bezeugt für die Eponymate des Sagabbu, des Belḫarran-šadua, des Aḫi-ilaia, dem dann Belšunu gefolgt wäre, unter dem Cylinder B abgefaßt wurde. War dieser 648 Eponym, so fällt Assurdurußur und damit der Beginn des Aufstandes 652. G.s Verbindung mit Psammetich, sein offenkundiger Abfall von Assyrien, sein Tod zur Zeit, da die Kimmerier Sardes eroberten, müßten dann alle in dieses J. 652, wenn anders es G.s Todesjahr war, zusammengedrängt werden. Belšunu dem J. 648 zuteilen, heißt nun aber die äußerste untere Grenze ausnutzen. Cylinder B läßt den Ausgang des babylonischen Aufstandes noch nicht ahnen: es ist daher weit berechtigter, ihn 649 oder 650 anzusetzen, womit der Beginn des babylonisch-vorderasiatischen Aufstandes ins J. 653 (654) rückt. Um 654/3 wird man daher des G. Abfall und Psammetichs Erhebung anzusetzen haben: letzterer benutzte diese kostbare Gelegenheit, um mit seinen unterägyptischen Kollegen aufzuräumen. Dieser Ansatz wird in erwünschter Weise bestätigt und noch näher eingeschränkt durch die Stele, die von der Adoption der Äthiopin Nitokris durch Psammetich I. handelt und die zeigt, daß in seinem neunten Regierungsjahre, 654 v. Chr., Psammetich bereits Herr von Oberägypten war, das er von der äthiopischen Oberherrschaft befreit hatte (s. Breasted Ancient Records of Egypt. IV (Chicago 1906) 4 p. 477ff.). Um dieselbe Zeit muß er seine Allherrschaft in Ägypten durchgeführt haben.

So erweist sich in der Tat der von Gelzer begründete Ansatz von G.s Tod auf 652 als höchst wahrscheinlich und so gut wie gesichert. Danach ist in dem, chronologisch auch aufseiten des alten Orients infolge Versagens der assyrischen Eponymenlisten so wenig gesicherten, 7. Jhdt. v. Chr. ein chronologisch fester Punkt gewonnen, der der Beurteilung der historischen Entwicklung in mehrfacher Richtung zugute kommt. Wir gewinnen einen neuen Anhaltspunkt für den Beginn von Šamaššumukins großem Aufstande, erkennen, daß er im Westen nicht bloß die phönizischen und syrischen Kleinstaaten (einschließlich Judas unter Manasse) in Mitleidenschaft zog, sondern daß Lydien und Ägypten in gegenseitigem Einverständnis davon wesentlich berührt wurden, und können 654/3 als den Termin der Wiedergeburt Ägyptens unter Psammetich betrachten, von dem bisher mit Sicherheit nur der Regierungsantritt (663) als König von Sais bekannt gewesen war.

Bemerkt sei noch, daß diese Eroberung von Sardes durch die Kimmerier 652 wohl zu unterscheiden ist von einer späteren Eroberung, die den Treren im Verein mit den Lykiern gelang: beider Eroberungen hat nach dem (gegen Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 372 A S. 587) hier einwandfreien Zeugnisse des Kallisthenes Kallinos gedacht, der als älterer Zeitgenosse des Archilochos (S. 1961) angesehen werden muß (s. Lehmann-Haupt Griechische Gesch. bis Chaironeia [Einleitung in die Altertumsw., herausg. von Gercke und Norden] III S. 72). Da Kallinos sie noch erlebt hat, so muß sie unter Ardys (652—615) erfolgt sein. Und in der Tat berichtet ja Herodot (I 15), daß unter Ardys die ,Kimmerier' Sardes bis auf die Burg erobert hätten. Ungenau ist hierbei nur, daß Herodot, wie es im Altertum allerdings meist geschehen ist, die Treren mit den Kimmeriern identifiziert. Waren sie doch als thrakische Nomadenvölker beide stammverwandt; so werden sie sich, nachdem die Treren von Westen über die Meerengen, die Kimmerier von Osten her durch den Kaukasus ins westliche Kleinasien vorgedrungen waren, vielfach auch zu gemeinsamen Raubzügen vereinigt und miteinander vermengt haben. Diese zweite Eroberung von Sardes läßt sich sogar noch genauer bestimmen, nämlich auf das 7. Regierungsjahr des Ardys. Nach Ps.-Skymnos 768 wurde Istros zur Zeit der Kimmerier, nach Eusebius (Schöne II 87) Ol. 31, 1 gegründet. E. Rohde hat nun Rh. Mus. XXXIII 199f. gezeigt, daß das 7. Jahr des Ardys eine Epoche bildete, nach der sowohl Suidas wie Eusebios die Zeit des Dichters Alkman bestimmten, und nach der Rechnung des Africanus (o. S. 1961) fiele das 7. Jahr des Ardys ins Jahr Ol. 30, 4 = 657/6 v. Chr. (Euseb. Chron. Schöne II 87). Also Istros zur Kimmerierzeit Ol. 31,1 gegründet, und das 7. Jahr des Ardys = Ol. 30,4 eine Epoche. Daraus hat Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. I[1] § 452 A S. 545) scharfsinnig geschlossen, daß es wohl der Kimmerier- (richtiger Treren-)Einfall gewesen sei, der dem 7. Jahr des Ardys zur Bedeutung einer Epoche verholfen habe. Hier ist dann aber eine unzulässige Verschiebung eingetreten, wenn Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. II[1] S. 459) schreibt: ,wenige Jahre später erfolgte der große Zug der Kimmerier gegen Lydien (nach den Chronographen 657 v. Chr.), G. selbst fiel im Kampf . . . Allmählich gelang es dem Ardys, dem Sohn des G., die Kraft des Reiches wieder zu sammeln', und Winckler (Forschung. I 495), Meyer folgend, den Tod des G. im Kampfe mit den Kimmeriern 657 nach den Chronographen erfolgen läßt. Dabei ist völlig vergessen worden 1. daß es sich um das 7. Jahr des Ardys handelt, das unmöglich für das Endjahr seines Vaters G. in Betracht kommen kann, der nach Africanus 663 starb, und 2. daß selbst die Berechnung von Ardys' 7. Jahre auf 657/6, weil die Ansätze des Africanus zu hoch sind (S. 1961), sich nicht halten läßt. Möglicherweise war es diese Trerennot, die Ardys wieder zum Gott Assur beten lehrte. Nähere Gründe für Ardys' Gesandtschaft an Assurbanabal werden in Cylinder A und Rm nicht angegeben und die Kimmerier dabei nicht etwa genannt (S. 1959). Seit dieser Botschaft des Ardys werden, wie seit G.s erster Gesandtschaft und bis zu dessen Abfall, ständige Beziehungen zwischen den Höfen von Ninive und Sardes aufrechterhalten worden sein. ,Seinen Reiter, den er (G.), um mich zu begrüßen, beständig entsandt hatte, ließ er nicht mehr kommen'. Nachgetragen sei hier noch, welches Aufsehen das Erscheinen des ersten lydischen Gesandten in Ninive verursachte, und welche Mühe es machte, sich mit ihm zu verständigen, da von den Beamten niemand im Besitz seiner Sprache war, bis man einen des Lydischen nicht ganz unkundigen Assyren fand, der eine notdürftige Verständigung ermöglichte (Assurbanabal Cyl. E Z. 1ff. George Smith History of Assurbanipal p. 76f.; Keilinschriftl. Bibl. II 172f; und dazu Maspero Histoire III 393).

4. Von den mythischen Elementen, die sich an G. als eine dynastisch bahnbrechende und bedeutende Persönlichkeit anknüpften, ist als ein weitverbreitetes Motiv am leichtesten erkennbar die Geschichte von dem Ring, der gleich der Tarnkappe usw. die Kraft hat, seinen Träger unsichtbar zu machen (Plat. II 359 D, X 612 B). In der deutlich als eine Mär erkennbaren Geschichte, wie der letzte Heraklide dem G. seine Gemahlin nackt gezeigt habe (Herodot. a. O. Iustin. I 7, 17f.), hat C. Fries (Oriental. Lit.-Ztg. 1910, 346f.) eine Verwendung des Entschleierungsmotivs erkannt, das ursprünglich einen Wesenszug der assyrischen Göttin Istar bildet, die z. B. bei ihrer Höllenfahrt beim Passieren der sieben Tore der Unterwelt allmählich ihrer sämtlichen Schmuckstücke und Gewandungen entkleidet wird, bis sie völlig nackt dasteht. Schließlich geht auch die Drohung des G., er werde den Lixos, sobald er ihm begegne, unverzüglich an Ort und Stelle lebendig begraben lassen, offenbar in irgend einer Weise auf einen alten, vielleicht in der Richtung des Bauopfers liegenden Kultbrauch zurück.

Literatur, soweit nicht schon zitiert: Radet La Lydie et le Monde Grec au temps des Mermnades. [Lehmann-Haupt.]

Den Ausgangspunkt der mit G. verknüpften griechischen Sagen bilden wohl die für hellenische Anschauung märchenhaft reichen Weihgeschenke in Delphi (Herod. I 14. Athen. 231 e). Der sprichwörtliche Reichtum des Königs (s. o. Archil. frg. 25. Lucian. paras. 58, seine Schatzkammern stehen, ein echtes Märchenmotiv, für jedermann offen, Philostr. vit. Ap. Tyan. 336 K.) fand seine volkstümliche Erklärung durch die Sage vom unsichtbarmachenden Wunderring (Plat. Rep. II 359 d—360 a; danach Cicero de offic. III 38. Philostr. Her. 137, 31 K.), der dem armen Hirten zur Königsherrschaft verhalf und kraft dessen ihm alle Schätze der Welt zur Verfügung stehen. G. und sein Ring sprichwörtlich als unerreichbare Wunderdinge Plat. Rep. X 612 b. Lucian. bis accus. 21; nav. 42. Suid. s. *Γύγου δακτύλιος*. Diogen. II 20. Apost. V 71. XV 85. Tzetz. Theog. 12. Der Wunderstein fand sich nach Philostr. vit. Ap. Tyan. 89, 28 K. im Kopf gewisser indischer Schlangen. In der Sagenwendung, daß G. mit Hilfe seines Ringes die Königin verführt (Plat. Rep. II 360 a), oder sie erst, ohne selbst gesehen zu werden, nackt sieht (Herod. I 8, doch s. o.), ist wohl der Einfluß einer offiziellen lydischen Überlieferung fühlbar, nach der der eigentliche Stifter der neuen Dynastie ein Gott ist, der der Königin heimlich beigewohnt hat. Die *Γυγαίη λίμνη* Hom. Il. II 865. Herod. I 93. Strab. XIII 626 scheint auf eine Wassergottheit hinzuweisen; s. auch E. Müller Philologus 1852, 253. E. Curtius Arch. Zeit. 1853, 150. [Weicker.]

3) *Γύγης*, var. *Γύης*, hundertarmiger, fünfzigköpfiger Riese, mit Kottos und Briareos Sohn des Uranos und der Ge, Hesiod. Theog. 149. 714. Apollod. I 1, 1. Palaeph. 19. Schol. Plat. leg. VII 795 c. Tzetz. Theog. 64; s. o. Bd. III S. 834; *Τριτοπάτορες* bei Suid. und Etym. M. s. v. nach Kleitodemos, FHG I 363; *ἐκνέφιοι ἄνεμοι* Schol. Hesiod. Theog. 149, oder Jahreszeiten, G. *χειμερινὸς καιρός* ebd. Von Uranos gefesselt, werden sie von Zeus und den Göttern befreit, Hesiod. Theog. 617f., und helfen ihnen im Kampfe gegen die Titanen, die sie im Tartaros binden, Theog. 713f., und bewachen, Theog. 734. Wie Briareos (s. Roscher Myth. Lex. I 1643) wird G. mit den Giganten verwechselt Ovid. fast. IV 593; am. II 1, 12. Trist. IV 7, 18. Sen. Herc. Oet. 167. Herodian. I 61, 16. II 639. 678. Bekker Anecd. III 1359. Etymologien s. Preller-Robert Gr. Myth. 49, 2.

4) Troianer, von Turnus getötet, Verg. Aen. IX 762. [Weicker.]

Gylidas. Archon in Delphoi im Jahre des attischen Archon Simon (590/89), Hypoth. Pind. Pyth. II 1 p. 298 Boeckh. Marm. Par. ep. 37; vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 697, 1. Pomtow Philol. LIV 211. [Kirchner.]

Gylippos. 1) Sohn des Kleandridas, Spartiate. Daß er nicht Vollbürger, sondern nur ein Bastard (*μόθαξ*) gewesen sei, wie Aelian. var. hist. XII 43 erzählt, ist nicht glaublich. Im Winter 415/4 v. Chr., als die Syrakusier gegen Athen in Sparta um Hilfe baten, ward er ihnen von den Spartanern als Befehlshaber bestimmt, Thuc. VI 93, 2. Durch diese Aufgabe wird ihm eine leitende Stellung im sizilischen Kriege zu teil, dessen Geschichte, wie sie Thukydides erzählt, die seinige umschließt. Was Diodor XIII und Plutarch im Nikias berichten, stammt aus Thukydides und hat kaum selbständigen Wert.

Von seinen früheren Schicksalen ist nichts bekannt; er wird sich bereits als tüchtigen Kriegsmann gezeigt haben; jedenfalls hat er sich auf Sizilien als umsichtigen, entschlossenen Führer vollauf bewährt. Im Frühsommer 414 v. Chr. setzte er sich mit wenigen Schiffen und Mannschaften in Bewegung (über ein günstiges Vorzeichen auf der Fahrt berichtet Seneca nat. quaest. I 1, 14), erhielt aber schon bei Leukas über die Lage des belagerten Syrakus so ungünstige Nachrichten, daß er auf einen Entsatz der Stadt nicht mehr hoffte. Gleichwohl gingen er und der Korinthier Pythen, um wenigstens Italien zu retten, mit vier Schiffen möglichst schnell hinüber. In Tarent machte G. Station und versuchte vergeblich Thurii, wo er von seinem Vater her Verbindungen hatte, zu gewinnen. Auf der weiteren Fahrt ward er durch einen Sturm wieder nach Tarent zurückgeworfen und konnte erst nach einigem Aufenthalt die Reise fortsetzen, Thuc. VI 94. 104. In Lokri erfuhr er, daß Syrakus noch nicht ganz eingeschlossen, und daß es noch möglich sei, Entsatz zu bringen. So machte er sich sofort auf nach Himera, das den Athenern feind war, um von hier aus Syrakus zu erreichen. Er gelangte über Rhegion und Messana glücklich nach Himera; denn Nikias hatte seine Anwesenheit in Italien anfangs kaum beachtet, und die attischen Wachtschiffe waren noch nicht in der Meerenge angelangt. In Himera fand er Aufnahme und Unterstützung, ebenso schickten Selinus, Gela und einige Sikeler Hilfstruppen. Seine Ankunft, der damit bezeugte Beistand Spartas belebte den Mut der Sikelioten. Er sammelte im ganzen etwa 3000 Mann und kam über Ietai glücklich bei Epipolai in Syrakus an, gerade zur rechten Zeit; denn schon dachten die Syrakusaner an Frieden, Thuc. VII 1f. Seine Anwesenheit ward entscheidend für den Ausgang des Krieges. G. übernahm den Oberbefehl, brachte dazu eine ansehnliche Verstärkung mit und gab der syrakusischen Kriegführung die Einheit, Zuversicht und Tatkraft, die ihr bis dahin gefehlt hatte (vgl. Plut. Nik. 19, der sich mit Recht gegen die Behauptung des Timaios wendet, daß die Syrakusaner anfangs über G. gespottet hätten. Eine wertlose Anekdote über die Art, wie er sich Gehorsam verschafft, bei Polyaen. strat. I 42, 1). Zunächst machte er den Athenern die vollständige Einschließung, die Vollendung der Ummauerung unmöglich. Er baute die Gegenmauern weiter und trat dem Feinde kräftig entgegen. Im ersten Treffen ward er besiegt, aber im nächsten wurden die Athener geschlagen, ihre Überlegenheit im Felde gebrochen, und damit wandte sich ihr Glück, Thuc. VII 3. 5. G. machte sich nun auf, um die Sikelioten zum weiteren Beistand aufzufordern, und mit Erfolg. Im Frühjahr 413 v. Chr. kam er mit Verstärkungen zurück und veranlaßte die Syrakusier, nunmehr auch den Seekrieg in die Hand zu nehmen. Während der ersten Seeschlacht gelang es ihm, das von Nikias befestigte Plemmyrion zu nehmen, ein schwerer Verlust für die Athener, Thuc. VII 21ff. Vgl. Polyaen. I 42. Die Folge war ein neuer Zuzug der Sikelioten; je mehr die Athener in Nachteil gerieten, desto mehr Feinde fanden sich gegen sie zusammen. Es gelang den Syrakusiern, ehe die Hilfsflotte unter Demosthenes eintraf, die attische Seemacht zu besiegen; G. hatte das Unternehmen zu Lande durch einen Angriff auf die Stellung der Athener unterstützt (Thuc. VII 37); die Führung zur See nahm er nicht in Anspruch, sondern überließ sie den Syrakusanern und Korinthern. Es folgte die Ankunft des Demosthenes und der athenische Angriff auf Epipolai, der vollkommen fehlschlug, Thuc. VII 43f. Dieser unverhoffte Glücksfall erweckte in G. die Hoffnung, die athenischen Streitkräfte ganz zu besiegen. Er bereiste auf neue die sizilischen Städte und kehrte mit ansehnlichen Verstärkungen zurück; auch eine peloponnesische, inzwischen eingetroffene Schar brachte er mit und beschloß, die Athener zu Land und zu Wasser anzugreifen, Thuc. VII 46. 50. Die Athener gedachten nunmehr abzuziehen, als die verhängnisvolle Mondfinsternis (27. August 413 v. Chr.) sich ereignete, die sie veranlaßte, noch 27 Tage zu bleiben, und damit ihr Verderben herbeiführte. Während die syrakusanische Flotte den Athenern ihre zweite siegreiche Schlacht lieferte, unternahm G. einen Angriff aufs feindliche Lager, jedoch ohne den gewünschten Erfolg (Thuc. VII 53). Dann half er bei den Vorbereitungen zur letzten großen Seeschlacht (Thuc. VII 65, 3) und leitete schließlich den Kampf gegen die abziehenden Athener, um ihre völlige Vernichtung herbeizuführen, Thuc. VII 74, 2ff. Als sie nach dem ersten Tage sich unerwartet gen Süden wandten und zu entkommen schienen, wurde G. beschuldigt, daß er sie absichtlich habe entschlüpfen lassen (Thuc. VII 81); man ging aber schleunigst an die Verfolgung, bis das Ende erfolgte. Zuerst kapitulierten Demosthenes und seine Leute, dann Nikias. Nikias versuchte vergebens, freien Abgang zu erlangen, und ergab sich dann persönlich dem G., da er zu ihm das meiste Vertrauen hatte. Daß beide athenischen Feldherren umgebracht wurden, ist gegen den Willen des G. geschehen, Thuc. VII 85f. G. blieb den Rest des Jahres in Syrakus und kehrte erst im nächsten Frühling in die Heimat zurück. Den athenischen Schiffen, die ihn bei Leukas angriffen, entkam er glücklich, Thuc. VIII 13.

Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. Er verschwindet und taucht erst nach dem Ende des Krieges wieder auf. Er ward überführt, einen Teil des Geldes, das er im Auftrage Lysanders nach Sparta brachte, auf die Seite gebracht zu

haben. Nach dem gewöhnlichen Bericht ging er in die Verbannung, nach Poseidonios nahm er sich das Leben. Diodor. XIII 106, 8. Plut. Lys. 16f.; Nic. 19. 28; Pericl. 22; de lib. educ. 14 p. 10 B. Poseidonios bei Athen. VI 234 A. So ist er ein bekanntes Beispiel spartanischer Geldgier geworden. Es scheint fast, daß seine Redlichkeit schon auf Sizilien angezweifelt ward, Thuc. VII 81, 1. 86, 4.

Literatur: Holm Geschichte Siciliens II 38ff. Freeman-Lupus Geschichte Siciliens III 179ff.

2) Spartiate, Vater der Agiatis, der Gattin des Agis IV. und des Kleomenes III., Plut. Cleom. 1; s. o. Bd. I S. 808, 58. [Niese.]

Gylis. 1) Gylis aus Lakedaimon. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 33 = 648, Afric. bei Euseb. I 198. [Kirchner.]

2) Spartiate, 394 v. Chr. Polemarch und nach der Schlacht bei Koroneia Stellvertreter des verwundeten Agesilaos. Als solcher unternahm er einen Einfall ins lokrische Gebiet. Auf dem Rückzuge überraschte ihn die Nacht, und er fand mit vielen andern seiner Leute durch die verfolgenden Lokrer seinen Tod, Xen. Ages. 2, 15; hell. IV 3, 21f. [Niese.]

Gylon, Athener (*ἐκ Κεραμέων*). Mütterlicher Großvater des Redners Demosthenes. Wie Aischines (III 171) erzählt, soll er die pontische Stadt Nymphaion verraten haben. Zu Tode verurteilt, verläßt er Athen, geht nach dem Pontos, wo er von den dortigen Machthabern Kepoi erhält. Hier soll er eine reiche skythische Frau geheiratet haben. Daß G. mit einer Geldstrafe belegt wurde, erzählt auch Demosthenes (XXVIII 2. Schäfer Demosth. I² 261. 264. 267). Aus der Ehe des G. mit jener fremden Frau entstammen zwei Töchter; die eine heiratet Demosthenes von Leukonoe, die andere Demosthenes von Paiania, der Vater des Redners, Demosth. XXVIII 3. Aisch. III 172. Schäfer Demosth. I² 268. [Kirchner.]

Γυμνασίαρχος, der Träger der *γυμνασιαρχία*: Vorstand des Gymnasion, Schulvorstand, Festordner, Spielleiter. Neben der Form *γ.* kommt *γυμνασιάρχης* vor: Aischin. I 12 und inschriftlich in Chersonesos Taurica, Dionysopolis, Goelbazar, Herakleia in Makedonien, Kyme, Mylasa, Nakrasa, Pantikapaion, Tanais und Tomis. Da die Gymnasiarchie auch von Frauen bekleidet wurde, findet sich das Wort als Femininum, nur einmal begegnet die Form *γυμνασιαρχίς* CIG 5132 (Kyrene). Im Lateinischen erscheint *gymnasiarchus* z. B. Cic. Verr. II 4, 42, inschriftlich *gymnasiarcha* CIL III 336 (Apamea Myrlea) und 12415 (bei Nikopolis ad Istrum). Das Verbum *γυμνασιαρχεῖν* (Poll. III 67) findet sich oft in den Formen *γυμνασιαρχῶν*, *γυμνασιαρχήσας* usw. Gleichbedeutend mit dem G. ist der *ἄρχων τοῦ γυμνασίου* in Berroea, Le Bas II 1331 und der *ἐπιμελητὴς τοῦ γυμνασίου* in Chalkis, Oesterr. Jahresh. I Beibl. 48, von dem zu unterscheiden ist der *ἐπιμελητὴς γυμνασιαρχίας* (Eleusis, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6 und Phaselis, Bull. hell. XVI 443); bei Plaut. Bacch. 427 erscheint er als *gymnasii praefectus*. Die literarische Überlieferung allein mit ihrem einseitigen Interesse für Athen ist unzureichend, um das Wesen und die Bedeutung der Gymnasiarchie, deren Geschichte zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens bei den Griechen ist, zu erkennen. Als wichtigste und ergiebigste Quellen haben wir die Inschriften, daher sich die Notwendigkeit ergibt, das verstreute inschriftliche Material zu sammeln und zu sichten, wobei die alphabetische Ordnung der Städte sich als die bequemste empfiehlt. Die Papyrus, die für Ägypten vor allem in Betracht kommen, konnten nur anhangsweise erwähnt werden. Da das Material naturgemäß nicht lückenlos und auch nicht für alle Orte gleich vollständig ist, können die Schlüsse, die daraus gezogen werden, nur auf eine gewisse allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben. Die Inschriften geben uns zunächst Aufschluß über die Ausbreitung der Institution: mehr als 650 Inschriften nennen den G., beziehungsweise die Gymnasiarchie an 209 Orten (außer Ägypten) für die Zeit vom 5. Jhdt. v. Chr. bis zum 4. Jhdt. n. Chr. in allen Ländern griechischer Zunge. Datierte Inschriften finden sich an 85 Orten, darunter weisen 50 Orte Inschriften aus der Zeit vom 5. bis 1. Jhdt. v. Chr. auf, 106 Orte liegen in Kleinasien und Syrien. Unter den erhaltenen 350 Namen von G. finden sich 97 römische, darunter 18 Aurelier; Frauennamen erscheinen 20. Da das Wesen einer Institution nicht bloß in einer bestimmten Phase ihrer Entwicklung erkannt werden kann, soll in dem allgemeinen Teile der Versuch gemacht werden, die Phasen der Gymnasiarchie in historischer Abfolge darzustellen mit Berücksichtigung der ähnlichen Einrichtungen; der besondere Teil gibt nähere Details für Athen und die Städte außer Athen sowie für die G. der Privatvereine.

Übersicht nach Ort und Zeit.

1. Adada (Kara Baulo) IGR III 372. 373. 2. Aigai (Cilicia) *Μουσ. κ. βιβλ.* II 47 *σο'*. 3. Aigina IG IV 4. 4. Akalissos IGR III 649. 5. Akmonia CIG 3858. 6. Akrai IG XIV 213. 7. Akraiphia IG VII 2712. 4134. 8. Alabanda Bull. hell. X 307, 2. 9. Alinda (Koskinia?) Bull. hell. XV 340, 5. 10—11. Amorgos IG XII 7: Aigiale 421—426. 515 (2. Jhdt. v. Chr.). Minoa 233—235. 12. Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 (1. Jhdt. v. Chr.). 13. Anapa (Gorgippia) Latyschew II 403. 14. Anaphe IG XII 3, 253 (2./1. Jhdt. v. Chr.). 15. Anazarbos Head HN p. 599 (Zeit Hadrians). 16. Andros IG XII 5. 720. 17. Antikyra IG IX 1, 7 (nach 212 n. Chr.). 18. Apameia Kibotos Bull. hell. XVII 308, 6 = Ephem. epigr. VII 436 (ca. 155 n. Chr.) = Rev. Ét. gr. II 30. Athen. Mitt. XVI 148. TAM. 19. Apameia Myrlea CIL III 336. 20. Aperlai IGR III 692. 21. Aphrodisias CIG 2766. 2774. 2777. 2778. 2785. 2789. 2814. Le Bas III 1592. 1601. 1602a. 1619. Bull. hell. IX 75, 5. XIV 237. Anz. Akad. Wien 1893, 100. TAM. 22. Apollonia (Pisidia) IGR III 320. 23. Apollonia-Sozopolis Arch.-epigr. Mitt. X 164, 6. 24. Apollonis (Lydia) Bull. hell. XI 87, 6. Denkschr. Akad. Wien LIII nr. 96. 97. 25. Argos IG IV 584. 589. 26. Ariassos Bull. hell. XVI 429, 59. 27. Arneai IGR III 640 (2. Jhdt. n. Chr.). TAM. 28. Aspendos IGR III 804. 29. Assos IGR IV 256 (1. Jhdt. n. Chr.). 30. Athen IG I 35b (421 v. Chr.). II 606 (4. Jhdt. v. Chr.). 1229 und 1340 (346/5 v. Chr.). 1181 (338/7 v. Chr.).

1233b und 1233c (4. Jhdt. v. Chr.). 1353 (229 v. Chr.). 465. 481. 482. 979. 1046. 1197. 1221. 1227. 1230—1233. III 2. 89. 100. 103. 105. 107. 109. 118. 658. 659. 722. 1016 (54—65 n. Chr.) und viele Ephebeninschriften; vgl. (Xen.) rep. Athen. I 13. Plut. Nikias 3; Anton. 33. 31. Attaleia (Pamphylia) IGR III 777. 782. 783. TAM. 32. Babylon Klio IX 352, 1 (109/8 v. Chr.). 33. Balanaia Athen. Mitt. XVII 88, 2. 34. Balbura Le Bas III 1222. Reisen II nr. 237. 35. Bargylia Le Bas III 496. 36. Berroea Le Bas II 1331 = Duchesne-Bayet nr. 134 unter Keletron. 37. Blaundos Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 270 = 38. Borganlü (Bithynia) Izvěstija II 112. 39. Caboucié (Syria) Bull. hell. XXVI 169, 9. 40. Chaironeia Plut. Kimon 1. 41. Chersonesos Taurica Latyschew I 195 (3. Jhdt. v. Chr.). IV 153. Journ. d. Minist. f. d. Volksaufkl. (russisch) 1905, 261 (2. Jhdt. n. Chr.). 42. Chios Dittenberger Syll.² 254. Athen. Mitt. XIII 173f., 14. 16. 17. Ἀθηνᾶ XX 272 ροδ'. 43. Delos IG II 985 (102—94 v. Chr.). Michel Recueil 641 (2. Jhdt. v. Chr.). Dittenberger Or. 343. 346. 366. 369. Bull. hell. III 376, 16. XIII 420. XV 251f. XXIX 229. XXXI 435, 27. XXXII 414. XXXIII 489, 12. XXXIV 146, 34 (178/7 v. Chr.). 44. Delphi Bull. hell. XVIII 97, 14 (2. Jhdt. n. Chr.). XXXIII 571 (1. Jhdt. v. Chr.). 45. Dionysopolis (Thrakien) Arch.-epigr. Mitt. XVII 210, 102. 46. Dorylaion Dittenberger Or. 479. 47. Dymae Bull. hell. IV 521. 48. Elaia Dittenberger Or. 332 (138—133 v. Chr.). Athen. Mitt. XXXII 386. 49. Eleusis IG II 614b (290/89 v. Chr.). Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 78, 6. 139, 13. 1897, 43, 13 (211 v. Chr.). 1895, 111, 27. Bull. hell. VI 436. XIX 113, 1. 50. Ephesos CIG 2986. Anc. Gr. inscr. 500. 587. Österr. Jahresh. VIII 128f. TAM sehr oft. 51. Epidauros IG IV 1432. 1467. 52—53. Euboia: Chalkis Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 168, 68 (192 v. Chr.). Ἀθηνᾶ VI 175, 2. XI 272, 2. Eretria Amer. journ. arch. XI (1896) 173. 188 (2. Jhdt. v. Chr.). Philol. X 300 (1. Jhdt. v. Chr.). 54. Erythrai CIG 3134. Le Bas III 53. Rev. Ét. gr. XIV 297. Abh. Akad. Berl. 1909, 59, 15 und 16 (ca. 100 v. Chr.). Österr. Jahresh. XIII Beibl. nr. 46. 55. Eumeneia CIG 3886. 56. Euromos Le Bas III 314—318. 57. Gerasa IGR III 1351. 58. Goelbazar (Bithynia) Bull. hell. XXIV 406, 90/91. 59. Gytheion Le Bas II 243a. 60. Halikarnassos Le Bas III 502. Newton Halicarn. II nr. 12a. 12b. 12c. Anc. Gr. inscr. 898. Bull. hell. IV 202. 402. XIV 102. 103. S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 29, 2. 61. Herakleia am Lykos Rev. phil. XXIII 284, 7. 62. Herakleia (Makedonien) Bull. hell. XXI 162. 63. Herakleia am Salbakos CIG 2953c. Arch.-epigr. Mitt. XX 64. 67. Bull. hell. IX 75, 5. 338, 21. 340, 22. 64. Hierapolis Inschr. v. Hierapolis nr. 278. 336. 65. Hieropolis-Kastabala Journ. hell. Stud. XI 250, 25. 66. Hypata IG IX 2, 31. 56. 67. Iasos Bull. hell. XI 213f., 2—5. 217, 10. Rev. Ét. gr. VI 166, 4. 175, 9. 176, 10. 178, 12. 187f., 32 33. 37—42 (Ephebenkataloge von 34—92 n. Chr., die nach Haussoullier Rev. phil. XX 97 aus Didyma stammen). 68. Idebessos IGR III 648. 652. 69. Ikaria Μουσ. κ. βιβλ. I 139. 70. Ilion Dittenberger Or. 212 (306—280 v. Chr.). CIG 3616—3619. Bull. hell. VII 272, 15. 71. Iotape IGR III 831. 833. 834. 72. Kadyanda IGR III 516. 73. Kallipolis Bull. hell. IV 518 = XXV 325 = Dumont Mélanges 100z⁴; bei Liebenam unter Chersonesos. 74. Kalymnos Athen. Mitt. XIII 188. 75. Kandyba Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 27. 76—77. Keos IG XII 5: Iulis 620. 621. Koresia 647 (3. Jhdt. v. Chr.). 78. Keramos Journ. hell. Stud. XI 124, 7. 126, 9. TAM. 79. Kibyra Le Bas III 1213 vgl. Reisen II nr. 242 (73 n. Chr.). 80. Kios Bull. hell. XV 482 (109 n. Chr.). XVI 320, 1. Athen. Mitt. XXIV 421, 15. 81. Kolossai Le Bas III 1693b. 82. Kolybrassos Head HN p. 601. 83. Komana (Cappadocia) Grothe Meine Vorderasienexpedition I. LXXIII nr. 5. 84. Kormos Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 35. 38. 85. Korydalla IGR III 739. (125—143 n. Chr.). 86. Kos Paton-Hicks 34 (3. Jhdt. v. Chr.). 107—111. 114. 119. 371. 392. Herzog Koische Forschungen 61 nr. 15; vgl. Joseph. bell. Iud. I 422 (1. Jhdt. v. Chr.). 87. Krannon IG IX 2, 459—461 (2. Jhdt. v. Chr.). 88. Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28 (2. Jhdt. v. Chr.). 89. Kyme CIG 3524. 3529. 90—94. Kypros: Chytria CIG 2627. Kition CIG 2626. IGR III 980. 982. Lapethus IGR III 933 (29/30 n. Chr.). Paphos CIG 2637. Dittenberger Or. 164 (146—116 v. Chr.). 165. 166. 582. IGR III 950. Salamis CIG 2630. IGR III 993. 994. 95. Kyrene CIG 5132. 96. Kys Bull. hell. XI 306, 1 (52 n. Chr.). 97. Kythera Dittenberger Syll.² 506. 98. Kyzikos CIG 3660. Journ. hell. Stud. XXIII 89 (47 v. Chr.). IGR IV 145. 99. Lagina Newton Halicarn. II nr. 96. 97. Bull. hell. V 189, 11. XI 31, 45. 148, 49. 157, 63. Reisen I nr. 134a. TAM. 100. Laodikeia am Lykos CIG 3945. Athen. Mitt. XXVII 271, 2. 101. Larisa IG IX 2, 506 (2. Jhdt. v. Chr.). 511. 517 (3. Jhdt. v. Chr.). 539. 541. 620. 102. Lemnos IG XII 8, 25 (2. Jhdt. v. Chr.). 27 (3. Jhdt. n. Chr.). 103—104. Lesbos: Eresos IG XII 2, 527. Mitylene 82. 134. 208. 211. 232. 244 vgl. 258. 105. Lilybaeum IG XIV 276. 106. Loryma Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 211, 3. 107. Lydai Journ. hell. Stud. X 55, 6. 108. Magnesia am Maiandros Inschr. v. Magnesia nr. 116. 153. 158. 163. 164. 179. 109. Magnesia am Sipylos Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1 (2. Jhdt. v. Chr.). 110. Mangalia Arch.-epigr. Mitt. XIX 107, 60. 111. Mermeré (Lydien) Denkschr. Akad. Wien LIII nr. 126. 112. Massilia IG XIV 2444. 2445. 113. Megara IG VII 29. 31. 97. 98. 114. Melos IG XII 3, 1091. 115—117. Messenia: Kastelia Journ. hell. Stud. XXV 48, 9 (2. Jhdt. v. Chr). Korone Le Bas II 305. Journ. hell. Stud. XXV 45, 4. Methone Journ. hell. Stud. XXV 41, 1. 118. Miletopolis IGR IV 130. 119. Miletos mit Branchidai und Didyma CIG 2880. 2881. 2885. Anc. Gr. inscr. 898. 914. 922. 924—926. Journ. hell. Stud. VI 353, 108. Athen. Mitt. XVIII 268, 2. Rev. phil. XI 42, 16. XX 99. XXI 42. 17. 44, 19. XXIII 318, 34. Dittenberger Or. 472. 494. 120. Mylasa CIG 2693d. Le Bas III 395. 407. Athen. Mitt. XIV 110, 66. XV 267, 19. TAM. 121 Myra Reisen II nr. 82. 122. Nakoleia CIG add. 3847b = Le Bas III 1011 unter Ankyra. 123. Nakrasa Le Bas III 1601. Athen. Mitt. XXIV 217, 45. 124. Naxos IG XII 5, 39. 125. Nea-

polis IG XIV 729 (81 n. Chr.). 745. 126. Netum IG XIV 240. 127. Nikaia CIG 3749. 3750. 128. Nikopolis ad Issum Bull. hell. XXI 164 (3./4. Jhdt. n. Chr.). 129. Nikopolis ad Istrum (Umgebung) CIL III 12415. 130. Nisyros IG XII 3, 104. 131. Notion Österr. Jahresh. VIII 163 (219—215 v. Chr.); vgl. Bull. hell. XXX 349. 132. Nysa Bull. hell. VII 272, 15. 133. Odessos Antike Denkm. aus Bulgarien nr. 92 (1. Jhdt. v. Chr.). 134. Oinoanda bei Termessos Bull. hell. X 229, 9. IGR III 493 (2. Jhdt. n. Chr.). 135. Olbia Latyschew IV 459 (3. Jhdt. v. Chr.). 136. Olympia Inschr. v. Olympia 283. 433. 437. 468. 940 (2. Jhdt. n. Chr.). 137. Opus IG IX 1, 285 = Le Bas II 1009 unter Naryke (1. Jhdt. n. Chr.). 138. Orchomenos IG VII 3218. 3221. 3224. 139. Panamara Bull. hell. XI 375f. XII 82f. 252, 32. 264, 49. XV 185f. XXVIII 23f. 238f. 140. Pantikapaion Latyschew IV 211. 141. Paros IG XII 5, 137 (1. Jhdt. v. Chr.). 138. 144. 145. 232. 290 (1. Jhdt. v. Chr.). 292 (292/3 n. Chr.). 464. 1019. 1026. 142. Patara TAM. 143. Patmos Dittenberger Syll.² 681. 144. Pednelissos? (Syrt) Lanckoroński II nr. 259. 145. Peparethos IG XII 8, 642 (3. Jhdt. v. Chr.). 146. Pergamon CIG 3551. Le Bas III 1723c. Inschr. v. Pergamon nr. 9. 252. 323. 440. 448. 457. 458. Dittenberger Or. 764 (139—133 v. Chr.). 486. Athen. Mitt. XVI 88, 1. XXIV 168, 7. 170, 30. XXVII 99, 98. 101, 99. 127. 146. XXVIII 152. XXIX 161, 3. 170, 14. XXXII 244f. 315f. XXXIII 376f. XXXV 401f. Ὅμηρος II 296. III 202. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 506. 147. Perge IGR III 794. Lanckoroński I nr. 29. TAM. 148. Pessinus Dittenberger Or. 540 (1. Jhdt. n. Chr.). 149. Petelia IG XIV 637. 150. Phalanna IG IX 2, 1238. 151. Phaselis Bull. hell. XVI 443. 152. Philadelphia (Lydien) CIG 3417. 3429. 153. Philadelphia (Syrien) Revue biblique V (1908) 571. 154. Phintia (Gela) IG XIV 256 (1. Jhdt. v. Chr.). 155. Phokaia CIG 3413. 156. Plataiai IG VII 1668. 1669. 4239. 157. Priene Inschr. v. Pr. 181 (ca. 300 v. Chr.). 99. 104. 108 (129 v. Chr.). 111—114 (1. Jhdt. v. Chr.). 147. 174. 158. Prusa Σύλλογος IX nr. 10 = Rh. Mus. XXVII 319, 2. Arch. Anz. 1903, 39. 159. Prusias am Hypios IGR III 68. 1422 (214 n. Chr.). 160. Pydnai Reisen I nr. 96. 161. Region IG XIV 616. 162. Rhodos IG XII 1, 3. 46. 839. 163. Salamis IG II 594 (127/6 v. Chr.). Wilhelm Beiträge nr. 89 (2. Jhdt. v. Chr.). 164. Samos Bull. hell. V 480f., 3. 4. 7. 165. Samothrake IG XII 8, 238. 166. Sardeis CIG 3462. 167. Seleukeia am Kalykadnos Denkschr. Akad. Wien XLIV nr. 181. 168. Selge Lanckoroński II nr. 249. 169. Sestos Dittenberger Or. 339 (125 v. Chr.). 170. Sidon Bull. hell. III 261, 5. 171. Sidyma Reisen I nr. 39. 43. 47. 50. 52. 172. Sikyon Plut. Arat. 53 (3. Jhdt. v. Chr.). 173. Silandos (Selendi) Michel Recueil 643 (2. Jhdt. v. Chr.). 174. Sillyon Lanckoroński I nr. 58—60. 175. Sinope CIG 4157. 176. Siphnos IG XII 5, 484. 177. Sirra CIG 2007 (1. Jhdt. n. Chr.). 178. Smyrna CIG 3185. 3201. 3779. Μουσ. κ. βιβλ. II 57, 137 vgl. III 138 nr. 179. 179. Soluntum IG XIV 311. 180. Sparta CIG 1326. 1336. 1340. 1347—1349. 1351. 1353. 1354. 1356—1358. 1363. 1365. 1366. 1369. 1371. 1379. 1381. Bull. hell. IX 514. Annual of Br. Sch. XII 451. XIII 189, 43. XIV 126, 50 (2. Jhdt. n. Chr.). 181. Stratonikeia (Caria, vgl. Panamara) CIG 2719. 2720. 2724. Le Bas III 517. 525. 182. Syedra Head HN p. 612. 183. Synnada Bull. hell. XVII 284, 86. 184. Tabai Bull. hell. XIV 625, 27. 185. Tanagra IG VII 557 (1. Jhdt. v. Chr.). 186. Tanais Latyschew II 439. 440. 442. 446—448. 451. 187. Tarmia (Mughla) Bull. hell. X 490, 1. 491, 2. 188. Tarsos Bull. hell. VII 325, 24. Strab. XIV 674. 189. Tauromenion IG XIV 422. 430 (1. Jhdt. v. Chr.). 190. Tegea Le Bas II 1517. Bull. hell. XVII 17, 21. 19, 23. 20, 24. XXV 275, 12 (194/5 n. Chr.). Ἐφημ. ἀρχ. 1906, 52. 191. Tenos IG XII 5, 818 und 911 (2. Jhdt. v. Chr.). 880—886 (1. Jhdt. v. Chr.). 192. Teos Dittenberger Syll.² 523 (ca. 300 v. Chr.). CIG 3060. 3086. 3087. Le Bas III 1558. 193. Termessos Lanckoroński II nr. 7 —11. 53. 89. 120. CIG 4363. TAM. 194. Thasos IG XII 8, 377 (4. Jhdt. v. Chr.). 458. 459. 195. Theben Diog. Laert. VI 90. 196. Themisonion Michel Recueil 544 (119 v. Chr.) = Bull. hell. XIII 335, 4 unter Eriza. 197. Thera IG XII 3, 331. 338. 339. 341. 342. 396—398. 460. 461. 496. 1299. 1314 (3./2. Jhdt. v. Chr.). 198. Thespiai IG VII 1777. 1825. 1856. 1885 (4. Jhdt. n. Chr.). Plut. amat. 10. 199. Thessalonike CIG 1967. Duchesne-Bayet Mémoire nr. 2. Ἀλήθεια 1906 nr. 42, 3. 5. 7. 10. nr. 48, 23. 30. 33 (244 n. Chr.). 36. 40. 200. Thisbai IG VII 2235. 201. Thuria Michel Recueil 612 (3. Jhdt. v. Chr.). 613 (2. Jhdt. v. Chr.). 202. Thyateira CIG 3479. Bull. hell. X 411, 5. Rev. Ét. anc. III 265, 1. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 69. 203. Tlos TAM. 204. Tomis und Umgebung Arch.-epigr. Mitt. VI 24, 48. VIII 12, 26. XV 95, 14. XIX 222, 89. 223, 90. 205. Tralleis CIG 2922 (1. Jhdt. n. Chr.). Athen. Mitt. VIII 318, 2. XXI 262. Dittenberger Syll.² 674. Sterrett Epigr. journ. 389. Papakonstantinu Τράλλεις nr. 148. 206. Trapezopolis CIG 3953c. 207. Trozen IG IV 749 (4. Jhdt. v. Chr.). 753 (3. Jhdt. v. Chr.). 208. Tyndaris Cic. Verr. II 2, 42 (1. Jhdt. v. Chr.). 209. Xanthos CIG 4275. Reisen I nr. 77. 96. 98. 210. Unbekannter Herkunft ist ein beim Albanersee gefundenes Gewicht mit Erwähnung des G. IG XIV 2417, 1.

Ägypten. Über die Gymnasiarchie in Ägypten handelt F. Preisigke Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten, Halle a. S. 1903 c. VI S. 53—68. Hier seien nur einige Stellen angeführt. 211. Museum in Alexandria Dittenberger Or. 713 (250 n. Chr.). Archiv f. Papyrusf. II 566, 128. 567, 130. IV 238. 212. Kairo Archiv II 548, 26 (185—181 v. Chr.). V 162, 7 (2./1. Jhdt. v. Chr.). 213. Lykopolis CIG 4707. 214. Naukratis Archiv II 543, 18. 215. Thebai Dittenberger Or. 194 (42 v. Chr.). 216. Sakha (Xous) Dittenberger Or. 708 (180—192 n. Chr.). Arsinoe BGU I 112 (58—60 n. Chr.). Fayûm BGU I 109. 184. 324. 347. Grenfell An Alexandrian erotic frg. 47 (148 n. Chr.). 50 (260 n. Chr.). Oxyrhynchos, Oxyrh. Pap. I 33. 54 (201 n. Chr.). 55. 59. 60 (323 n. Chr.). 71 (303 n. Chr.) u. ö. II 237. 257 (95 n. Chr.). III 471. 477. 501. 507. 512. IV 715 (131 n. Chr.). 716

(186 n. Chr.). Hermopolis, Corpus Papyror. Hermopol. I nr. 53. 57.

Wenn wir zur Ergänzung dieser Übersicht das Verzeichnis der Gymnasien (s. den Art.) heranziehen, so finden wir bestätigt, was Plat. symp. 9 über die *φιλογυμναστία* und *φιλοσοφία* der Griechen und rep. VII 535 D. über das Verhältnis des *φιλογυμναστής* zum *φιλομαθής* sagt, und daß Mommsen R. G. V 334 mit Recht behauptet: ‚Die allgemeine Bildung ist wahrscheinlich nirgends weiter verbreitet und eingreifender gewesen als in Kleinasien'.

Allgemeines. Eine Einrichtung, die so viele Jahrhunderte und in so vielen Städten griechischer Zunge bestand, mußte manchen Wandlungen unterliegen; richtig bemerkt schon Krause Hell. I 183: ‚Die Gymnasiarchie war nicht zu allen Zeiten in demselben Staate und nicht in allen Staaten dieselbe'. Bei der Darstellung der Gymnasiarchie wurden verschiedene Ansichten aufgestellt, bald wurde diese, bald jene Seite ihrer Wirksamkeit hervorgehoben, vor allem aber die Streitfrage aufgeworfen: ‚War die Gymnasiarchie ein Amt oder eine Leiturgie?' Über die früheren Ansichten vgl. Dumont Essai I 219f. und Grasberger III 463. Grasberger III 464 hält daran fest, der G. sei nach der Bedeutung des Wortes der Vorsteher der Gymnasien und Palästren gewesen und habe eine praktisch-pädagogische Tätigkeit entfaltet, verweist auch 470, 2 mit Recht auf die verschiedene Konstruktion des Verbums *γυμνασιαρχεῖν*. Vom 2. Jhdt. v. Chr. an aber sei die Gymnasiarchie nichts weiter als die Bestreitung der Kosten für den gymnastischen Unterrichtsbetrieb, III 469; vgl. Dumont 219. Lévy Rev. Ét. gr. XIV 370. Demnach wäre die Gymnasiarchie aus einem Amte zu einer Leiturgie geworden. Ähnlich ist die Auffassung bei Ramsay Cities 444 und Chapot La prov. Rom. procons. d'Asie 279: der G. habe ursprünglich die Aufsicht über die Erziehung gehabt, sei aber zu einem Lieferanten des Öles herabgesunken. Die entgegengesetzte Ansicht: die Gymnasiarchie sei in der älteren Zeit eine Leiturgie gewesen, erst später ein Amt geworden, finden wir vertreten durch Menadier Qua condicione Ephesii .. 90, Liebenam Städteverwaltung 373 und Schneider Die griechischen Gymnasien und Palästren 79, 3 vgl. 129. Hicks Anc. Gr. inscr. p. 48 behauptet, die G. hätten mehr finanzielle als disziplinäre Aufgaben gehabt; vgl. auch Bürchner Ephesos 52. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 401 sieht in den G. wohl staatliche Beamte und Leiter des Gymnasion, in den meisten Fällen aber nur Verwalter von Geldern. Abel Rev. bibl. V (1908) 571 weist den G. vor allem die Ölverteilung in den Gymnasien und Bädern zu; daß *γυμνασιαρχεῖν* fast gleich sei *ἀλείφειν* und *ἐλαιοθετεῖν*, bemerkt Dittenberger zu Or. 479 und 622. Da die Quellen für die Gymnasiarchie die Kennzeichen sowohl des Amtes als der Leiturgie bieten, will Gilbert II 372 Anm. die Gymnasiarchie als Leiturgie von der Gymnasiarchie als Amt bestimmt geschieden wissen und Dumont Essai I 229 sowie ihm folgend Fougères Bull. hell. XV 268f. unterscheidet vier Arten der Gymnasiarchie. Glotz, der in dem trefflichen Artikel Gymnasiarchie (Daremberg et Saglio Dictionn. II 1675—1684) das gesamte Material behandelt, versucht, Typen der Gymnasiarchie festzustellen, ohne daß es ihm trotz redlicher Mühe gelingt, diese Typen scharf zu sondern, und gelangt zu dem Resultate: Die letzten drei Jahrhunderte v. Chr. hat die Gymnasiarchie als Hauptaufgabe die Leitung der Jugend in Griechenland, auf den Kykladen und in Sizilien; vom Ende des 2. Jhdts. v. Chr. an und beinahe ausschließlich in den Städten Kleinasiens läßt sie die Mitbürger durch die freiwilligen Leistungen des vornehmen und reichen Gymnasiarchen Anteil an seinem Vermögen gewinnen. Gardiner Greek Athletic sports and festivales 502 nimmt diese Aufstellung, deren Richtigkeit sich nicht bestreiten läßt, an. Wie in späterer Zeit *ἀρχαί* und *λειτουργίαι*, die oft zusammen erwähnt werden, z. B. Ankyra IGR III 194, Arneai IGR III 640 (2. Jhdt. n. Chr.), Ephesos TAM, Miletos CIG 2885 d, Minoa IG XII 7, 233, Nakrasa Athen. Mitt. XXIV 217, 45 unterschieden wurden, läßt sich nicht bestimmen; wird doch bisweilen dieselbe Würde einmal als *ἀρχή*, dann als *λειτουργία* bezeichnet: so die Stephanephorie in Nysa Bull. hell. IX 124 B. In Priene wird Inschr. v. Pr. 4 (332—306 v. Chr.) und 112 (84 v. Chr.) die *γραμματεία* als *λειτουργία*, in 113 abwechselnd als *λειτουργία* und *ἀρχή* erwähnt, nr. 174 wird die Gymnasiarchie unter den Leiturgien aufgezählt, nr. 112 aber *ἀρχή* genannt. Die Gymnasiarchie selbst erscheint bald als *ἀρχή*, wie zahlreiche Beispiele unten zeigen, bald als *λειτουργία*. Gytheion Le Bas II 243 a (2. Jhdt. n. Chr.) heißt es *μήτε ἄρχοντος μηδενὸς μήτε γυμνασιάρχου κωλύοντος*, also ein Gegensatz zwischen *ἄρχων* und *γ.*, wie Plut. praec. ger. reip. 31. Mylasa CIG 2693 d übernimmt ein Bürger *ἀλειτούργητος ὢν* das G.-Amt, Panamara Bull. hell. XXVIII 37, 21: *ἀλειτουργησίᾳ καὶ ἀτελείᾳ τετειμημένος ἐγυμνασιάρχησεν*. Ein Gegensatz zwischen Amt und Leiturgie besteht nicht: jedes Amt ist eine Leiturgie, da es sowohl an die persönliche Tätigkeit als an das Vermögen Ansprüche stellt, wie andererseits auch die Leiturgie nicht bloß Geldopfer auferlegt, sondern auch mit persönlichem Dienste verbunden ist. Aristot. Pol. VI (IV) 4, 1291 gebraucht den Ausdruck *ἀρχὴν λειτουργεῖν* und ähnlich in der Inschrift aus Stiris: Michel Recueil 24 (2. Jhdt. v. Chr.); vgl. Martin bei Daremberg-Saglio Dictionn. III 1095. v. Wilamowitz-Moellendorff Staat und Gesellschaft der Griechen 161 u. ö. Eine richtige Bemerkung über die Gymnasiarchie macht Lévy Rev. Ét. gr. XIV 370: *L'ancienne liturgie comportait deux éléments, un devoir de direction et une prestation pécuniaire*; mit dem Zurücktreten der einen Seite änderte sich die Stellung des G. Die *ἐπιμέλεια* und *φιλοτιμία* des G. wird in der Inschrift Thera IG XII 3, 331, *δαπάνη* und *σωματικὴ κακοπαθία* in Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2 erwähnt. Inwiefern diese beiden Tätigkeiten mehr oder weniger hervortreten konnten, kann an der historischen Entwicklung der Bedeutung des Gymnasion (s. d.) erkannt werden. Solange das Gymnasion bloß Turnanstalt war, konnte der G. als ‚Turninspektor' (Mommsen R. G. V 334)

fungieren; mit der Ausgestaltung des Gymnasion zum staatlichen Festplatz und zum ‚Bürgerkasino' (Mommsen R. G. V 326) mußte sich die Stellung des G. ändern. Insofern das Gymnasion als Exerzierplatz der Epheben diente, führte die Aufsicht der Strategos; vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII 109. Das Gymnasion diente als Übungsplatz für die Teilnehmer an religiösen Aufzügen, besonders an den Fackelwettläufen: in Koresia IG XII 5, 647 interveniert der G. beim Fackelwettlauf, ähnlich in Aigiale IG XII 7, 515. In Patmos Dittenberger Syll.[2] 681 (2. Jhdt. v. Chr.) sind die *λαμπαδισταί* und *ἀλειφόμενοι* die Klassen eines und desselben Gymnasion. In Athen erscheinen die G. im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. als Leiturgen mit der Sorge für gewisse Fackelläufe betraut, und auch im 2. Jhdt. v. Chr. werden als Teilnehmer an Fackelwettläufen genannt Besucher des Lykeion: IG II 444 *νεανίσκοι*, 445 *ἄνδρες ἐγ Λυκείου*. Es geht aber nicht an, die Gymnasiarchie schlechthin als identisch mit der Lampadarchie zu erklären, wie Dumont Essai I 220, Blümner Privataltert. 338, Grasberger III 466 und Gilbert II 372 Anm. getan; Martin (Daremberg-Saglio Dictionn. III 912) bemerkt richtig, daß beide Funktionen geschieden sind. Aristoteles (VIII [V] 8, 1309) erwähnt die Lampadarchie als Leiturgie neben der Choregie. *Λαμπαδάρχαι* (*λαμπάδαρχοι*) sind uns zum Teil neben G. bezeugt: Athen IG I 35 b. II 444. Chios Abh. Akad. Berl. 1909 II 59, 14. Delos Bull. hell. XIV 504, 6 (250 v. Chr.). VI 146. XV 255. 263. Eumeneia Bull. hell. VIII 237, 7. Ephesos CIG 3018. Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 473. Keos, Koresia IG XII 5, 647. Lesbos, Mytilene IG XII 2, 134. 258 (*δρομαγετήσας*). Paros IG XII 5, 173. 174. 176. Patmos Dittenberger Syll.[2] 681 (mit Bemerkung). Samos Michel Recueil 901 (2. Jhdt. v. Chr.). Smyrna Arch.-epigr. Mitt. IX 133. Teos Athen. Mitt. XVI 291, 17 (Leiturgie!). Termessos Lanckoroński II 133. Unrichtig erklärt Liebenam 375, 2 den Lampadarchos als zum Dienerpersonal gehörig. Da der G. bei der Vorbereitung und vielfach auch bei der Ausführung einer Festfeier tätig ist, können wir ihn als Festordner bezeichnen. Die wichtigste Aufgabe des Gymnasion war, als Übungsstätte für die körperliche und geistige Ausbildung, als staatliche Unterrichtsanstalt zu dienen. Zur Aufsicht bestellte der Staat besondere Beamte, die an verschiedenen Orten verschiedene Namen führen. Platon leg. VI 764 C verlangt die Einsetzung von *μουσικῆς καὶ γυμναστικῆς ἄρχοντες*, die für die zweckmäßige Einrichtung der *γυμνάσια* und *διδασκαλεῖα*, für den Unterricht und für die Aufsicht über die Besucher Sorge tragen. Damit stimmt die Angabe einer Inschrift aus Perge, Lanckoroński I 29: *γυμνασίαρχος ἡγήσατο τοῦ γυμνασίου καὶ τῆς τῶν ἐφήβων καὶ νέων σωφροσύνης προέστη*. Aristot. Pol. VII (VI) 8, 1322 b betraut mit der Aufsicht über die *εὐκοσμία* die *γυναικονομία*, *νομοφυλακία*, *παιδονομία*, *γυμνασιαρχία*; IV (VII) 17 bezeichnet er die *παιδονόμοι* als *ἄρχοντες*. In Trozen wird der G. Charmos im 4. Jhdt. v. Chr. geehrt, weil er für die Epheben und Neoi gesorgt hatte, *ὅπως εὐτακτῶντι* IG IV 753. Noch im J. 194/5 n. Chr. erscheint in einem Ephebenkatalog zu Tegea Bull. hell. XXV 275, 12 ein G. und ein Hypo-G. Damit haben wir auch eine Zeitbestimmung für die Tätigkeit des G. als Gymnasial- und Schulvorstand; sie läßt sich vom 4. Jhdt. v. Chr. bis Ende des 2. Jhdts. n. Chr. verfolgen. Zunächst diente das Gymnasion den Übungen der Epheben, Paus. VII 27, 5. Theophr. VII (XXI) 5. IG VII 2849; daher erscheint der G. als eigentlicher Ephebenmagistrat, entsprechend dem athenischen Sophronistes, später Kosmetes. Grasberger III 315 irrt, wenn er den Paidonomos den genannten athenischen Beamten gleichsetzt. Teles sagt bei Stob. Flor. III 235, 72: *ἔφηβος γέγονεν, ἔμπαλιν κοσμητὴν φοβεῖται, τὸν παιδοτρίβην, τὸν ὁπλομάχον, τὸν γυμνασίαρχον, ὑπὸ πάντων τούτων μαστιγοῦται* usw.; vgl. Epiktet. dissert. III 7, 19 *τίς αὐτοὺς παιδεύσει; τίς ἐφήβαρχος; τίς γυμνασίαρχος;* Plut. amat. 9: *εἰ δὲ ἄρχει βρέφους ἡ τίτθη καὶ παιδὸς ὁ διδάσκαλος, ἐφήβου δὲ γυμνασίαρχος*; 10 (von den Thespiern) . . . *τοὺς γυμνασιάρχους παρώξυνον· ἄρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων*. Daher bezeichnen sich die Epheben nach ihrem G.: Teos Le Bas III 1558: *οἱ ἔφηβοι οἱ ὑπὸ γυμνασίαρχον*. Aber nicht bloß die Epheben, sondern auch andere Altersklassen benützten das Gymnasion und standen daher unter der Aufsicht des G. In Sikyon nahmen am Leichenzuge des Aratos (3. Jhdt. v. Chr.) *παῖδες* und *ἔφηβοι* unter Führung des G. teil: Plut. Arat. 53. Schon seit dem 4. Jhdt. v. Chr., nicht erst, wie Ziebarth Griech. Ver. 111 meint, seit dem 2. Jhdt. v. Chr., treten die *νέοι* auf, die allmählich das Übergewicht erlangten; seit dem 1. Jhdt. v. Chr. kommen noch die *γέροντες*, *πρεσβύτεροι*, *πατέρες* hinzu. Diese Altersvereine hatten als ihren Mittelpunkt das Gymnasion, der G. hatte die gute Sitte zu überwachen: v. Wilamowitz-Moellendorff Gött. Gel. Anz. 1900, 579. Poland Gesch. d. gr. Vereinsw. 102. Wir finden besondere Bezeichnungen: *γ. τῆς πόλεως* oder *τῶν πολιτῶν*: Hypata IG IX 2, 56; Iotape CIG 4411 a; Kos Paton-Hicks 108. 111; Kios Bull. hell. XV 482; Laodikeia a. L. CIG 3945; Magnesia a. M. Kern nr. 164; Miletos (Branchidai) Rev. phil. XXI 42, 17; Thyateira CIG 3479. *Γ. τῶν παίδων* Attaleia (Pamphylien) Lanckoroński I 8. 9; Eretria Amer. journ. arch. XI 173; Kypros, Lapethus IGR III 933. *Γ. τῶν ἐφήβων*: Kos Paton-Hicks 108—110; Lesbos, Mytilene IG XII 2, 134 (st. *θεῶ*); Notion Österr. Jahresh. VIII 163; Priene Inschr. v. Pr. 111. *Γ. τῶν νέων*: Attaleia Lanckoroński I 8. 9; Halikarnassos Ber. Akad. Wien CXXXII nr. 4; Iasos Bull. hell. XI 213, 2; Rev. Ét. gr. VI 178, 32; Kos Paton-Hicks 107–109. 111; Lesbos, Mytilene IG XII 2, 134; Miletos Athen. Mitt. XVIII 268, 2. Rev. phil. XX 99, 4. XXI 42; Patara TAM; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 260, 8; Priene Inschr. von Priene 111—114; Rhodos IG XII 1, 839 (*γ. νεώτερος* = *γ. τῶν νέων*, *νεωτέρα γυμνασιαρχία* = *γ. τῶν νέων*, vgl. van Gelder Gesch. der alt. Rhodier 259); Sidyma Reisen I 43; Stratonikeia CIG 2720. 2724. Le Bas III 525; Xanthos Reisen I nr. 96. 98. *Γ. τῶν γεραιῶν*: Aphrodisias TAM; Attaleia Lanckoroński I 8. *Γ. τῶν γερόντων*: Stratonikeia CIG 2720; Tabai Bull. hell. XIV 625, 27. *Γ. τῆς γερου-*

σίας: Blaundos Denkschr. Akad. Wien LIV 270; Hierapolis Judeich nr. 336; Hieropolis-Kastabala Journ. hell. Stud. XI 250, 25; Magnesia a. M. Kern nr. 164; Miletos Athen. Mitt. XVIII 268, 2. Rev. phil. XXIII 318, 34; Myra Reisen II nr. 82; Sidyma Reisen I nr. 50. 52; Xanthos CIG 4275. *Γ. τῶν πρεσβυτέρων*: Iasos Rev. Ét. gr. VI 166. 176. 187; Kos Paton-Hicks 119; Magnesia a. M. Kern nr. 163; Rhodos IG XII 1, 46 (*γ. πρεσβύτερος = γ. τῶν πρεσβυτέρων*; die Bedenken Polands 98, es handle sich noch nicht um eine völlig entwickelte Gerusie, sind unbegründet). *Γ. τῶν πατέρων*: Miletos CIG 2880. Journ. hell. Stud. VI 353. Rev. phil. XX 99. XXI 42. 44. Nach dem Gymnasion bezeichnet ist der *γ. ἐν Λυκείῳ* in Epidauros IG IV 1467 und der *γ. ἐν Ὀλυμπιείῳ* in Megara IG VII 31. Nicht selten hatte ein G. die Leitung aller Gymnasien, z. B. Branchidai: *γ. πάντων τῶν γυμνασίων* CIG 2885. Anc. Gr. inscr. 922; Didyma: *γ. πάντων πρῶτος* Dittenberger Or. 472 mit Bemerkung; Pergamon: *γ. πάντων τῶν γυμνασίων* Athen. Mitt. XXXII 330, 61. Den Amtsbereich des G. lassen folgende Bezeichnungen erkennen: Tomis *φύλαρχος καὶ γ. τοῦ δήμου τῆς τε φυλῆς* Arch.-epigr. Mitt. VI 24, 48; Herakleia in Makedonien *γ. καὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦ Λυγκηστῶν ἔθνους* Bull. hell. XXI 162; Lagina *γ. ἐν τῷ περιπολίῳ* TAM; Panamara *γ. ἐν ἀμφοτέροις τοῖς γυμνασίοις καὶ ἐν τῷ ἱερῷ περιπολίῳ* Bull. hell. XV 199. 141; Pergamon *γ. ἐν κοινῷ τῆς Ἀσίας* Le Bas III 1723c (vgl. die *ἀγελαρχία* = Ephebarchie im *Λυκίων τὸ κοινόν* IGR III 648); bei Nikopolis ad Istrum *gymnasiarcha empori Piretensium* CIL III 12415. Während dieser Zeit ist der *γ.* der *ἄρχων τοῦ γυμνασίου*, wie er in Berroea Le Bas II 1331 erscheint; vgl. Hesych. s. v. *γυμνασίαρχος· ἄρχων ξυστοῦ*, der *ξυστός* war ein Teil des Gymnasion. Er gehört als solcher zu den *ἄρχοντες τοῦ γυμνασίου*, wie die Inschrift aus Kyzikos Journ. hell. Stud. XXXIII 89 sagt, zu den *περὶ τῆς παιδείας τῶν παίδων καὶ τῶν ἐφήβων τηροῦντες*, wie wir in der Inschrift aus Notion nach der Österr. Jahresh. IX Beibl. 59 gegebenen Ergänzung lesen, zu der Beamtenhierarchie des Gymnasion (Glotz), zu dem Education-Departement of a Greek state, wie Hasluck Cyzikus 258 sich ausdrückt. Wir finden einen *γ.* und einen *ὑπογυμνασίαρχος* auf Amorgos: IG XII 7, 235 (Minoa). 421—425 (Aigiale); Delos Bull. hell. XV 251 (vor 166 v. Chr.); Halikarnassos Le Bas III 502; Melos IG XII 3, 1091; in Messenien Journ. hell. Stud. XXV 41, 1. 2 (Methone). 48, 9 (Kastelia); auf Naxos IG XII 5, 39; Paros IG XII 5, 232. 1019. 1026; in Thuria Michel Rec. 612 (3. Jhdt. v. Chr.); Tlos TAM; Trozen IG IV 753 (3. Jhdt. v. Chr.). *Γ.* und *ἐφήβαρχος* kommt vor in Akmonia CIG 3858; Akalissos IGR III 649; Apameia Kibotos Rev. Ét. gr. II 30f. (ca. 155 n. Chr.); Aphrodisias CIG 2760. Rev. Ét. gr. XIX 92, 8; Apollonia Pisidien IGR III 319. 320; Argos IG IV 584. 589; Berroea Le Bas II 1331; Iasos (Didyma?) Rev. Ét. gr. VI 187f.; Idebessos IGR III 648; Ikaria *Μουσ. κ. βιβλ.* I 139; Kolossai Le Bas III 1693b; Korone Le Bas II 305; Odessos Denkm. aus Bulgarien nr. 92. 114; Philadelphia CIG 3417. Le Bas III 649; Sestos Dittenberger Or. 339; Silandos Michel Rec. 643 (2. Jhdt. v. Chr.); Tarmia Bull. hell. X 490. 3. 4; Thessalonike Duchesne-Bayet nr. 2. *Γ.* und *παιδονόμος* begegnet uns in Elaia Inschr. von Perg. 246; Laodikeia a. L. CIG 3945. Österr. Jahresh. VIII 164; Magnesia a. M. Kern nr. 98 u. ö.; Notion Österr. Jahresh. VIII 163; Smyrna CIG 3185; Termessos Lanckoroński II 7f.; Themisonion Michel Rec. 544; Tralleis Papakonstantinu nr. 40. 148; auf Rhodos erscheint neben dem *γ.* ein *ἐπιστάτας τῶν παίδων* (1. Jhdt. v. Chr.) IG XII 1, 43. 55. Einen *γ.*, *ὑπογυμνασίαρχος* und *ἐφήβαρχος* finden wir in Apollonis Bull. hell. XVIII 158; Kios Bull. hell. XV 482; Lesbos, Mytilene IGR IV 100. 101; Tegea Bull. hell. XXV 275, 12; Thera IG XII 3, 342. 542. 1299 (auch *παιδονόμος*). *Γ.*, *ὑπογυμνασίαρχος* und *παιδονόμος* begegnen uns in Kos Paton-Hicks 34. 55; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 244, 4 (127 v. Chr.). *Γ.*, *ἐφήβαρχος* und *παιδονόμος* erscheint in Ephesos Anc. Gr. inscr. 481. TAM; Miletos CIG 2885. Rev. phil. XXI 212, 16. Anc. Gr. inscr. 924. 925; Priene Inschr. von Priene 104. 147; Teos Dittenberger Syll.[2] 523 (ca. 300 v. Chr.). CIG 3085. 3086. Einen *γ.*, *ἐφήβαρχος*, *ὑπεφήβαρχος* und *παιδονόμος* hat Kyzikos aufzuweisen CIG 3660. IGR IV 145. 154. Journ. hell. stud. XXXIII 89. Unter allen diesen werden wir Beamte zu verstehen haben: den *παιδονόμος* bezeichnet Aristot. Pol. IV (VII) 17 als *ἄρχων*, ebenso Hesych. s. v.: *ἀρχή τις παρὰ Λάκωσιν*. In dem Hypo-G. will Glotz 1679 einen Adjunkten sehen, den sich der G. selbst gibt; richtiger erklärt ihn Krause Pauly Realencykl. III 983 als Stellvertreter des G. Gelegentlich seien einige mit *ὑπο-* gebildete Ämterbezeichnungen angeführt: *ὑπαγορανόμος* Smyrna Rev. Ét. gr. XII 386, 14; *ὑποδημιουργός* Hieropolis-Kastabala Journ. hell. Stud. XI 247, 17; *ὑποστράτηγος* Paros IG XII 5, 1019; Tenos XII 5, 880f.; *ὑποταμιεύων* Didyma Rev. phil. XXIII 149, 30. Über den Ephebarchos s. d. Glotz 1679 meint, Ephebarch sei kein Beamter, sondern nur ein von den Epheben selbst verliehener Ehrentitel, Liebenam 350, der Ephebarch sei aus der Reihe der Epheben genommen, Poland 90 will in ihm keinen eigentlichen Beamten sehen. Dagegen erscheint der Ephebarch als Beamter nachgewiesen, wenn wir ihn in Ephesos Anc. gr. inscr. 481 mit der Verwaltung einer für das Gymnasion bestimmten Stiftung betraut sehen, wenn es in der Inschrift Branchidai Anc. gr. inscr. 925 heißt: *ἐφήβαρχος ἀποδειχθεὶς προίσταται τοῦ γυμνασίου* und in Philadelphia Le Bas III 643: *ἐφήβαρχον τελέσαντα τὴν ἀρχήν*. Ziebarth Schulw. 52 meint mit Berufung auf IG XII 2, 134, ein Schulaufsichtsbeamter, der Ephebarch, sei mitunter aus privaten Mitteln angestellt worden; nach der Lesung Cagnats IGR IV 101: *παράσχων τε τᾷ πόλει ἑαυτὸν ἐφήβαρχον* ist eine solche Annahme unnötig. Nebenbei sei bemerkt, daß der Ephebarch in manchen Städten mit der Leitung der Epheben betraut erscheint, ohne daß ein G. erwähnt wird: so in Deuriopus Denkschr. Akad. Wien XV/XVI (1869) 168, 44; in Pompeiopolis (Paphlagonien) werden als Beamte in der durch Cn. Claudius Severus eingerichteten

Ephebeia nur Ephebarchen genannt: Bull. hell. XXVII 326, 31. Die Gymnasiarchie erscheint oft als *ἀρχή* bezeichnet, was auch Lévy a. a. O. 371 erwähnt, der aber mit Unrecht meint, es sei *par un abus significatif* geschehen. In Akraiphia IG VII 2712 heißt es von Epameinondas, der zum zweitenmal G. ist: *ἐπὶ τῆς πρώτης ἀρχῆς ἠρίστισε ἐν τῷ γυμνασίῳ*, wo doch wohl seine erste Gymnasiarchie zu verstehen ist. Sonst finden wir sie als *ἀρχή* bezeichnet in Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 (1. Jhdt. v. Chr.); Eretria Amer. journ. arch. XI 173f. (2. Jhdt. v. Chr.); Koresia IG XII 5, 647 (3. Jhdt. v. Chr.); Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 271; Priene Inschr. von Priene 113. 114; Sestos Dittenberger Or. 339 (125 v. Chr.); Tarsos Bull. hell. VII 325, 54; Tenos IG XII 5, 818 (2. Jhdt. v. Chr.). 880—886; Teos CIG 3086 (*προστάντα τῆς ἀρχῆς*; vgl. Tralleis Athen. Mitt. XXVI 237, 1: *αἱρεθεὶς ἀγορανόμος προέστη τῆς ἀρχῆς*; Mylasa Le Bas III 405: *αἱρεθεὶς πανηγυριάρχης προέστη τῆς ἀρχῆς*). Auch CIG 4295 (Xanthos) wird die Gymnasiarchie als *ἀρχή* anzusehen sein. In anderem Sinne ist in Korydalla IGR III 739 (2. Jhdt. n. Chr.) der Ausdruck *ἀρχαί* gebraucht: XIV heißt es *τριῶν γυμνασιαρχῶν ἀρχὰς ἀνεδέξατο*, dagegen XIX: *ἐτέλεσεν τρεῖς γυμνασιαρχίας*. Auf das Amt weist auch hin *γυμνασιαρχεῖν* mit dem Genetiv: Alexandria Arch. f. Papyrusf. IV 238: *γ. τῶν δυεῖν γυμνασίων*; Aphrodisias TAM: *γ. τῶν γεραιῶν*; Halikarnassos S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 29, 4: *γ. τῆς γερουσίας*; Iasos Bull. hell. VI 213: *γ. τῶν νέων*. Rev. Ét. gr. VI 175: *γ. τῶν τεσσάρων γυμνασίων* usw.; vgl. *γραμματεύσας τῆς πόλεως* Tralleis CIG 2931. Als Beamte erscheinen die G. in der Datierung: bei Weihungen, Ephebenkatalogen und Siegerverzeichnissen, die in ihren Wirkungskreis fallen. In Lindos auf Rhodos IG XII 1, 839 findet sich ein *ἐπώνυμος γυμνασίαρχος νεώτερος*. Sonstige Beispiele für die Datierung sind: Apollonis (Lydien) Bull. hell. XVIII 158. Michel Rec. 643; Babylon Klio IX 352, 1 (109/8 v. Chr.); Berroea Le Bas II 1331; Chalkis *Ἀθηνᾶ* XI 272, 2; Chios CIG 2214; Delos Bull. hell. XV 252; Halikarnassos Newton Halicarn. II nr. 12a—c. Anc. Gr. inscr. 898; Iasos Rev. Ét. gr. VI 190f.; Ikaria *Μουσ. κ. βιβλ.* I 139; Kalymnos Athen. Mitt. XIII 188; Kios Bull. hell. XV 482; Kyzikos CIG 3660 vgl. 3665; Megara IG VII 29. 31; Messenien: Kastelia Journ. hell. Stud. XXV 48, 9; Miletos Anc. Gr. inscr. 924. 925; Naxos IG XII 5, 39; Netum IG XIV 240; Paros IG XII 5, 137. 138. 1019. 1026; Pergamon Athen. Mitt. XXIX 99; Petelia IG XIV 637; Plataiai IG VII 1668; Samos Michel Rec. 901; Tanagra IG VII 557; Teos CIG 3087; Thessalonike CIG 1967. Duchesne-Bayet nr. 2; Thuria Michel Rec. 612. 613. In Krannon IG IX 2, 459 (3. Jhdt. v. Chr.) finden wir den G. in der Datierung eines Proxeniedekretes, in Larisa IX 2, 517 u. ö. in Freilassungsurkunden. Zu erwähnen sind noch die Verzeichnisse der G. von 54—65 n. Chr. in Athen IG III 1016 und der 14 G. nach dem Stephanephoros Hegemon in Iasos Rev. Ét. gr. VI 189, 37. Als Gymnasialvorstand mußte der G. persönlich tätig sein, hatte die Aufsicht über die Anstalt und ihre Besucher sowie über deren Aufführung und Ausbildung; eine wesentliche Rolle spielte das *ἀλείφειν* und es oblag dem G. die Beschaffung des nötigen Öles, wofür von der Staatskasse oder aus Stiftungen Gelder bestimmt waren. Bei der schlechten Finanzlage der Städte aber mußte der G. Zuschüsse aus Eigenem machen, oft die Kosten *ἐκ τῶν ἰδίων* bestreiten. Es hat dann den Anschein, als sei der G. aus einem Verwaltungsorgane des Staates zu einem Wohltäter der Gemeinde geworden, Gymnasiarchie bedeutet dann die Unkosten des Amtes eines G., z. B. Mytilene IG XII 2, 82: *τὸ πᾶν τῆς γυμνασιαρχίας*; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 382, 3: *τὰ γινόμενα τῆς γυμνασιαρχίας ἀναλώματα*; Priene Inschr. von Priene 114: *εὐάρεστος ἐν τοῖς τῆς γυμνασιαρχίας ἀναλώμασιν*. Diese Seite der Gymnasiarchie tritt besonders hervor, wo der G. als ‚Spielleiter' erscheint. Das Gymnasion diente auch als Übungsplatz für die großen Nationalspiele und für Agone mannigfacher Art. In Aigiale IG XII 7, 515 (2. Jhdt. v. Chr.) haben die *ἐπιμεληταί* im Vereine mit dem G. den *ἀγών* zu leiten; in Ilion Dittenberger Or. 214 (306—280 v. Chr.) heißt es vom G. *τιθέτω δὲ καὶ ἀγῶνα τῶν νέων*; in Dionysopolis Arch.-epigr. Mitt. XVII 210, 102 erscheint ein *γυμνασιάρχης καινῶν ἀγώνων* und in Panamara Bull. hell. XXVIII 37, 21 ein *γυμνασιαρχήσας τοὺς τοῦ θεοῦ ἀγῶνας*. So erscheint neben dem Agonothetes (s. d.) auch der G. mit der Leitung der Agone betraut und fand Gelegenheit, durch Beschaffung des Öles, Aussetzung von Preisen usw. für die prächtige Gestaltung der Agone zu sorgen. Nicht selten finden wir verbunden *ἀγωνοθετήσας καὶ γυμνασιαρχήσας*: Aspendos IGR III 804; Aphrodisias Le Bas III 1619; Attaleia (Pamphylien) IGR III 783; Caboucié (Syrien) Bull. hell. XXVI 169, 9; Eleusis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6; Ephesos TAM; Herakleia a. S. Bull. hell. IX 338, 21. 340, 22; Kandyba Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 27; Kition IGR III 980; Magnesia a. M. Kern nr. 153; Miletos CIG 2881; Neapel IG XIV 729; Panamara Bull. hell. XII 82, 8; Pergamon Inschr. von Perg. 456; Pessinus IGR III 230; Plataiai IG VII 4339; Thessalonike *Ἀλήθεια* 1906 nr. 489, 40. Das Gymnasion diente als Festplatz der Stadt zur Bewirtung der Bürger, für *πανηγύρεις*, bildete den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Wir finden es begreiflich, daß der G. oft als Spielleiter erwähnt wird. Daher erscheint er auf Münzen: Head HN p. 601. In Ephesos TAM nennt eine Inschrift einen *γυμνασιαρχήσας πανηγύρεως*, in Epidauros IG IV 1432 einen *γυμνασιαρχήσας καὶ ἀγορανομήσας ἐν ταῖς πανηγύρησιν*, in Silandos Bull. hell. XI 105, 26 einen *ἀλείψας ἐν τῷ ἄνωθεν γυμνασίῳ τοὺς πανηγυρίζοντας πολείτας*. In Mylasa Le Bas III 405 und Pergamon Inschr. v. Perg. 163 erscheint der *πανηγυρίαρχος* als *ἀρχή*, in Nakoleia CIG add. 3847b ein *ἄρξας τῆς ἱερωτάτης τοῦ θεοῦ Ἀπόλλωνος πανηγύρεως*; Panegyriarchen (s. d.) finden wir in Aizanoi, Branchidai, Eleusis, Ephesos, Erythrai, Knidos, Kos, Kyzikos, Magnesia a. M., Mastaura, Mopsuestia, Mytilene, Nikaia, Nysa, Pergamon, Philadelphia, Prusa, Sardeis, Sparta, Thyateira, Tomis und Tralleis. Die Kosten erfuhren eine bedeutende Steigerung dadurch, daß nicht bloß Bürger und deren Söhne

Zutritt in das Gymnasion und Anteil an den Spenden, besonders Öl, erhielten, sondern auch Frauen, Fremde und Sklaven (s. den Art. Gymnasion). In dieses Stadium der Gymnasiarchie, in dem die persönliche Tätigkeit gegenüber den Geldleistungen zurücktrat, fällt die Bekleidung der Gymnasiarchie durch Frauen: Aphrodisias TAM; Arneai TAM; Erythrai Rev. Ét. gr. XIV 297; Euromos CIG 2714; Herakleia a. S. Bull. hell. IX 338, 21; Kyrene CIG 5132; Lagina Bull. hell. XI 145, 46. 157, 63; Magnesia a. M. Kern nr. 158; Nakrasa Le Bas III 1661; Panamara Bull. hell. XV 197, 140; Paros IG XII 5, 292 (292/3 n. Chr.); Pednelissos Lanckoroński II 259; Sidyma Reisen I nr. 43; Sillyon Lanckoroński I 59. 60; Termessos Lanckoroński II 7. 9. 10; Trapezopolis CIG 3953c. Schneider 129 erklärt den weiblichen G. dahin, daß diese Frau mit den Übungen der Jungfrauen in Beziehung gestanden sei. Vielleicht ist es angezeigter, zur Erklärung die Inschrift aus Panamara Bull. hell. XV 197, 140 anzuführen: *ἐγυμνασιάρχησε δὲ καὶ ἡ ἱέρεια ταῖς γυναιξίν τό τε ἔλαιον καὶ μύρα καὶ τὰ τελειότατα τῶν ἀλειμμάτων ἄφθονα πορίζουσα.* Daraus ist auch die Tätigkeit der Frau, die als *γυμνασίαρχος τῶν γυναικῶν* bezeichnet wird, in Dorylaion Dittenberger Or. 479 (2. Jhdt. n. Chr.) zu verstehen. In Sillyon Lanckoroński I 59 erscheint eine Frau als *γυμνασίαρχος ἐλαίου θέσει,* ihr Vater war *δημιουργὸς καὶ γ. ἐλαίου θέσεως* vgl. nr. 60. In Aspendos IGR III 804 wird Ti. Claudius Erymneus geehrt als *γυμνασιαρχήσας ἀλείμμασιν ἑλκυστοῖς*; vgl. Stratonikeia CIG 2719: *γυμνασιαρχήσαντος ἱλκυστῷ ἐλαίῳ.* Le Bas III 517: *γυμνασιαρχήσαντες . . . ἐν γυμνασίῳ ἑλκυστὸν ἐκ λουτήρων ἔδωκαν.* Danach wird zu erklären sein die *γυμνασιαρχία ἑλκυστή* in Panamara Bull. hell. XXVIII 42, 27. In Delphi Bull. hell. XVIII 97, 14 (2. Jhdt. n. Chr.) heißt es von dem *γυμνασίαρχος* Archelaos *εὐφαμηθεὶς ἐπιδὴ οὗτος φιλοτίμως καὶ πολυτελῶς ἄλιψεν παρ' ἁμῖν*; damit vergleiche ich die Inschrift aus Karyanda Le Bas III 499: *ἔλαιον οὐ πρὸς τὸ δοθὲν αὐτῷ διάφορον διανέμων, ἀλλὰ ἄφθονον ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλίσκων χάριν τῆς τῶν πολλῶν εὐφημίας . . .* In Dorylaion Dittenberger Or. 479 lesen wir von Asklepiades: *γυμνασίαρχος ἐκ τῶν ἰδίων ἐλευθέρων καὶ δούλων ἀπὸ ἀρχομένης ἡμέρας ἕως νυκτὸς δρακτοῖς ἐκ λουτήρων*, in Herakleia a. S. Arch.-epigr. Mitt. XX 67 heißt es *γυμνασιάρχου τοῦ θσ ἔτους ἡμέρας καὶ νυκτὸς δρακτοῖς ἀσαλεύτοις.* Sonst wird *ἀλείφειν* häufig zu *γυμνασιαρχεῖν* hinzugefügt, z. B. Akraiphia IG VII 4134; Bargylia Le Bas III 496; Erythrai Rev. Ét. gr. XIV 297 (*γυμνασιαρχήσασα παὶ ἀλείψασα ἐκ ληνῶν παρ' ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν δι' ὅλης ἡ μέρας . .*); Nakoleia CIG add. 3847b; Nisyros IG XII 3, 104; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1; Panamara Bull. hell. XXVIII 37, 21. *Γυμνασιαρχήσας καὶ ἐλαιοθετήσας* findet sich in Alinda Bull. hell. XV 540, 5 und Kys Bull. hell. XI 306, 1 (52 n. Chr.), ein *ἐλαιοθέτης* in Ankyra IGR III 199; Ephesos TAM; Hierapolis Judeich nr. 32. Hier seien Beispiele angeführt für die Bestreitung der Kosten für das Öl aus der Staatskasse oder aus einer Stiftung, vgl. Mommsen Ephem. epigr. VII 439. In Apameia Kibotos wurden aus der Staatskasse 15000 Denare für 6 Monate gegeben, Bull. hell. XVIII 308, 6 = Ephem. epigr. VII 236; in Attaleia (Lydien) bestimmte Euarestos im Testamente den Ertrag eines Grundstückes *εἰς ἐλαιοθεσίαν* eines Tages in jedem Jahre, Bull. hell. XI 399. In Blaundos heißt es *γενησέται ἡ παροχὴ τοῦ ἐλαίου καὶ ἡ ἄλλη θεράπεια* aus dem Ertrage, Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 270, in Deuriopos: *ἀλειφούσης τῆς πόλεως ἐκ τῶν ὑπὸ . . . δεδομένων δηναρίων,* Denkschr. Akad. Wien XV/XVI 168, 44. In Eretria stiftete zu Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Theopompos dem Volke *εἰς ἐλαιοχρείστιον* 40000 Drachmen, damit von den jährlichen Zinsen das Öl für das Gymnasion gekauft und das Volk von diesem Aufwande befreit werde, Philol. X 300 = Rangabé Ant. hell. nr. 689. In Gytheion berichten zwei Inschriften von Ölstiftungen: Phainia Bromion hat 8000 Denare geschenkt, Le Bas II 243a, Eutychos 5000 Denare *εἰς ἐλεώνιον*, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 191, 3. In Iasos sind 5000 Denare gestiftet für das Gymnasion der Neoi, Rev. Ét. gr. VI 157, 3, deren Zinsen jährlich verwendet werden *εἰς τὸ ἐλαιορχείστιον* des sechsten Monats; ebd. 177, 12: der G. Diodotos hat sein ganzes Vermögen hinterlassen *εἰς ἄλιμμα.* In Iotape CIG 4411a hat Kendeos mit seiner Frau Mas *εἰς τὸ γυμνάσιον* 15000 Denare gegeben *εἴς τε διανομὰς . . καὶ . . . οἰνοδοσίας καὶ γυμνασιαρχίας τῶν πολειτῶν.* In Magnesia am M. lesen wir Bull. hell. XII 204: *ἡ τοῦ ἐλαίου χρῆσίς ἐστιν κατάλληλος μάλιστα καὶ ἀναγκαιοτάτη τοῖς σώμασι τῶν ἀνθρώπων καὶ πλέον τοῖς γερόντων, τὸ δὲ διδόμενον παρὰ τῆς πόλεως ἐφ' ἑκάστη ἡμέραι ἐλαίου ἐξάχουν ἔχει μὲν τειμήν, αὐταρκὲς δὲ οὒκ ἐστιν.* Auch in Pergamon wurden Gelder für die Kosten der Gymnasiarchie, vor allem für das Öl, aus der Staatskasse gegeben: Athen. Mitt. XXXIII 382, 3: *τῶν νομιζομένων παρὰ τῆς πόλεως χορηγεῖσθαι διαφόρων εἰς τὰ γινόμενα τῆς γυμνασιαρχίας ἀναλώματα*; vgl. die Inschrift aus Salamis IG II 594: *πρὸς τὸ μερισθὲν αὐτῷ εἰς τὸ ἔλαιον ἐκ τῶν ἰδίων προσεδαπάνησε.* In Prusias am H. IGR III 68 wird ein *ἀργυροταμίας τῶν ἐλαιωνικῶν χρημάτων* erwähnt, vgl. Athen. Mitt. XII 177, 8. Bull. hell. XXV 78, 210. In einem Gesetze über einen gymnischen Agon zu Sparta (1. Jhdt. n. Chr.) lesen wir die Bestimmung: *ὁ γυμνασίαρχος κατὰ τὸν νόμον ἄλειψιν παρέξει τοῖς ἀπογραψαμένοις*, Annual XII 451, 3. In der Rechnungsurkunde von Tauromenion IG XIV 422, 136—155 erscheinen die G. mit einem Verbrauch von $44^1/_2$ Hektoliter Öl. In Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 hat der G. Philippos *πᾶν τὸ μερισθὲν αὐτῶι ἐκ τῶν δημοσίων διάφορον εἰς τὸ ἔλαιον* den Neoi geschenkt. Die hohen Kosten der Gymnasiarchie boten ihren Trägern Gelegenheit, ihre *φιλοτιμία* und *φιλοδοξία* zu zeigen: schon vom G. Charmos in Trozen IG IV 749 (4. Jhdt. v. Chr.) heißt es: *εἰς τοὺς ἀγῶνας ἀπόδειξιν ποιούμενος φιλοδοξίας καὶ ἀρετῆς.* So finden wir die ehrenden Beifügungen erklärlich bei *γυμνασιαρχήσας*: *δαπάνως* Idebessos TAM; *ἐνδόξως* Nikaia CIG 3749. *ἐνδόξως καὶ ἐπιφανῶς* Kos Paton-Hicks 109. 110; *ἐνδόξως καὶ φιλοτείμως* Kos Paton-Hicks 107. 108; *ἐπισήμως* Balanaia Athen. Mitt. XVII 88, 2; *ἐπιφανῶς* Selge Lanckoroński II 249;

καλῶς καὶ φιλοδόξως Apameia Kibotos Athen Mitt. XVI 148; *κάλως καὶ μεγαλοδόξως* Kyme CIG 3524; *λαμπρῶς* Magnesia a. M. Kern 163; Sparta CIG 1381; *λαμπρῶς καὶ μεγαλοψύχως* Iasos Bull. hell. XI 213, 2; *λαμπρῶς καὶ φιλοδόξως* Apollonia (Pisidien) IGR III 320; *λαμπρῶς καὶ φιλοτείμως* Ilion CIG 3616; *μεγαλοπρεπῶς* Balbura Le Bas III 1222; Prusias a. H. IGR III 68; *μεγαλοψύχως* Sparta CIG 1371; *πολυτελῶς* Aphrodisias Le Bas III 1601; Iotape CIG 4413d; *τελείως* Apollonia-Sozopolis Arch.-epigr. Mitt. X 164, 6 (vgl. die *γυμνασιαρχία τελία* in Panamara, Bull. hell. XXVIII 42, 27); *φιλοδόξως* Sidyma IGR III 596; *φιλοτείμως* Idebessos IGR III 653; Sparta CIG 1358. 1366 (vgl. *γυμνασιάρχης φιλότειμος* in Dionysopolis Arch.-epigr. Mitt. XVII 210, 102). Die Gymnasiarchie erscheint als eine *φιλοτιμία*, z. B. Iotape IGR III 831: *γυμνασίαρχος τό β' καὶ δι' αἰῶνος γυμνασίαρχος καὶ τὰς λοιπὰς φιλοτιμίας πάσας ἀποπληρώσας*; vgl. Plut. Nikias 3. Diese *φιλοτιμία* war eine Bürgerpflicht der späteren Zeit und an die Stelle der alten Leiturgien getreten: v. Wilamowitz-Moellendorf Staat 185. Das bedeutet der Ausdruck *γυμνασιαρχίαν τελεῖν*: Apollonia (Pisidien) IGR III 320; Korydalla IGR III 739 XIX; Lagina Bull. hell. XI 31, 45; Miletos Dittenberger Or. 494; Panamara Bull. hell. XII 84, 9; Sidyma Reisen I nr. 43; Termessos Lanckoroński II 89. Die Kosten selbst wurden oft von anderen bestritten; aus der Kasse eines Tempels, z. B. in Pergamon aus der des Asklepios, Athen. Mitt. XXXIII 388, 6; in Ephesos aus der der Artemis: TAM *γυμνασιαρχούσης τῆς θεοῦ τῆς αἰωνίου γυμνασιαρχίας* und Anc. Gr. inscr. 500: *γυμνασιαρχούντων τὰς γυμνασιαρχίας ἐν[λόγῳ? τῆς Ἀρτέμι]δος*; aus einem Vermächtnisse, z. B. Apollonia (Pisidien) IGR III 320: *γυμνασιαρχίαν τελέσαντα κατὰ διαθήκην τοῦ ἀνεψιοῦ*; von hochgestellten Personen, z. B. von Antonius in Athen Plut. Ant. 33, in Alexandria Cass. Dio L 5. 27; Tarsos Strab. XIV 674, von Kaiser Titus in Neapel IG XIV 279, von Kaiser Hadrian in Athen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6. Zur Führung der Geschäfte wurde dann ein *ἐπιμελητὴς γυμνασιαρχίας* bestellt, wie er in Eleusis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6 und Phaselis Bull. hell. XVI 443 erscheint; in Phokaia CIG 3413 findet sich der Ausdruck *ἐπιμεληθέντος τῆς γυμνασιαρχίας.* Zu vergleichen ist der *ἐπιμελητὴς τῆς θεοῦ Λυκούργου πατρονομίας* in Sparta (2. Jhdt. n. Chr.) Annual XIII 184. XIV 89. 107, 5 (mit Erklärung von Woodward 118). Für diese Phase der Gymnasiarchie kommt noch die Konstruktion des Verbums *γυμνασιαρχεῖν* mit Dativ oder Akkusativ in Betracht, wie wir sie auch in Athen finden werden. In Lagina Newton II nr. 97 lesen wir: *ἐγυμνασιάρχησε ἐν τῇ πόλει τῇ τῆς κλειδὸς πομπῇ*; Reisen I nr. 134a: *τοῖς πολείταις γυμνασιαρχίας καὶ ἑστιάσεις ἐπετέλεσε*; in Panamara Bull. XXVIII 46, 31 heißt es: *γυμνασιαρχήσαντες πάσῃ τύχῃ καὶ ἡλικίᾳ.* XV 247, 140: *γ. καὶ τῇ ἑορτῇ καὶ πανηγύρει τοῦ θεοῦ*; in Tabai Bull. hell. XIV 625, 27 wird ein *γυμνασιαρχήσας τῶν γερόντων τῷ κοινῷ* erwähnt. Mit dem Akkusativ erscheint *γυνασιαρχεῖν*: Panamara Bull. hell. XXVIII 37, 21: *γεγυμνασιαρχηκὼς δὲ τοὺς τοῦ θεοῦ ἀγῶνας.* 260, 86: *ἐγυμνασιάρχησε τὴν παράληψιν τοῦ στεφάνου*; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 312, 34: *γυμν. τὰ ἐννεακαιδέκατα Νικηφόρια*; Stratonikeia Bull. hell. XI 375, 1: *τὴν ἑορτὴν τῶν Παναμαρείων τὰς δέκα ἡμέρας ἐγυμνασιάρχησαν*; Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 69: *γυμνασιαρχήσαντα πάντα τὰ γυμνάσια δίς.*

Nachdem eine Übersicht über die verschiedene Bedeutung der Gymnasiarchie gegeben ist, ersehen wir, daß die Bezeichnung, die von Gymnasion genommen ist, ihre Berechtigung behält und die Tätigkeit des G. auch in der letzten Zeit mit dem Gymnasion zusammenhängt: in Panamara verteilen G. *ἐν γυμνασίῳ ἔλαιον ἑλκυστόν*, Le Bas III 517; in Stratonikeia CIG 2719 lesen wir: *γυμνασιαρχήσας ἑλκυστῷ ἐλαίῳ, ἐν ᾗ γυμνασιαρχίᾳ καὶ ἀγῶνα ἐκ τῶν ἰδίων ἐποίησε.* Daß auch bei den Verteilungen für die Aufsicht über die Anstalten und für die Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt werden mußte, ist selbstverständlich; vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Staat 110: ‚Die Unterhaltung der staatlichen Turnplätze, was zugleich die Aufsicht über sie in sich schloß, die Veranstaltung der gymnastischen, musikalischen und dramatischen Aufführungen sind immer durch Leiturgien besorgt worden. Der Reiche trug die Lasten, hatte dafür auch das Kommando und die Ehre‘; 161: ‚In der Römerzeit werden die Familien, aus denen G. genommen werden, zu einer Art von Honoratioren, einem Munizipaladel‘. Die Gymnasiarchie trug von Haus aus einen aristokratischen Charakter: (Xen.) de re publ. Ath. I 13 und Aristot. Pol. VI (IV) 15, und bis in die letzte Zeit gehörten die Träger derselben vornehmen, reichen Familien an; in manchen Familien war die Gymnasiarchie erblich. Einige Beispiele mögen angeführt werden: In Alabanda Bull. hell. X 307 stammt der G. M. Antonius Meleager aus königlicher Familie; in Aphrodisias CIG 2766 wird der G. bezeichnet als *γένους πρώτου καὶ ἐνδοξοτάτου*, in Arneai IGR III 640 als *ἀνὴρ ἐκ τῶν προτευόντων ἐν τῷ ἔθνει*, in Attaleia (Pamphylien) IGR III 782 als *γένους ἱερατικοῦ γυμνασιαρχικοῦ ἀρχιερατικοῦ*, in Iasos Rev. Ét. gr. VI 182, 24 als *προγόνων γενόμενος λειτουργῶν*, in Ilion CIG 3616 als *κόσμος τῆς πόλεως*; in Paphos Dittenberger Or. 164 war Potamon *τῶν ἐν Κύπρῳ γεγυμνασιαρχηκότων καὶ ἡγετορευκότων*, in Branchidai CIG 2881 wird der *υἱὸς καὶ ἔκγονος ἀρχιερέων, . . . γυμνασιάρχων*, in Samos Bull. hell. V 485, 7 ein *ἀπόγονος ἱερέων καὶ ἀρχιερέων καὶ γυμνασιάρχων* erwähnt. Der in Adada von der *φαμιλία* geehrte *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* und *γυμνασίαρχος* Bianor IGR III 372 gehörte einer reichen und vornehmen Familie an, deren Mitglieder priesterliche und kommunale Ämter bekleideten und ihren wohltätigen Sinn durch Stiftungen bewiesen; vgl. Herm. XXIII 538f. Ti. Flavius Leosthenes war *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας καὶ γυμνασίαρχος* IG III 658, Ti. Claudius Archon, Herold des Areiopag, *ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως, ἀγωνοθέτης, γυμνασίαρχος, στρατηγός,* Bull. hell. XIX 113. In Neapel gehörte die Gymnasiarchie zu den angesehensten Magistraturen und ging allen Munizipalämtern mit Ausnahme der Demarchie voran: Friedländer Sitt.-Gesch.[8] II 647, vgl. Ruggiero Dizion. epigr. III

596. Als Träger der Gymnasiarchie erscheinen außer den genannten Mitgliedern des Kaiserhauses auch Agrippina in Mytilene IG XII 2, 208. 258, ebenso Philippina ebd. nr. 232. Von Antonius berichtet Cass. Dio L 27, er habe in Alexandria nur als γ. gelten wollen, wie er in Athen (Plut. Ant. 33) *μετὰ τῶν γυμνασιαρχικῶν ἐν ἱματίῳ καὶ φαικασίοις προῄει.* Wir begreifen den Stolz auf dies Amt und auf die Herkunft von G.: Philostrat. Apollon. v. Tyana IV 32 berichtet uns die Antwort, die ein spartanischer Jüngling auf die Frage: ‚*πατὴρ δέ σοι ναύκληρος ἐγένετο ἢ πάππος;*‘ gab: ‚*ἄπαγε, γυμνασίαρχοί τε καὶ ἔφοροι καὶ πατρονόμοι πάντες*‘. Der G. Appianos aus Alexandria verlangte, mit den Insignien seiner Würde geschmückt in Rom vor den Kaiser geführt zu werden, und erwiderte dem Kaiser: Ich bin ein Edler und G., s. Arch. f. Papyrusf. I 37.

Nachdem die verschiedenen Seiten der Gymnasiarchie im allgemeinen dargestellt sind, wende ich mich zu den Einzelheiten.

I. Athen und die Athen untertänigen Orte. In Athen ist uns für das 5. und 4. Jhdt. v. Chr. die Gymnasiarchie als *ἐγκύκλιος λειτουργία* bezeugt: Andok. I 132. Isokr. XVI 35. Demosth. XX 21. Isae. VI 60. Bekk. Ann. 250. Poll. III 67. Im Lex. Segu. (Bekk. Ann. 255) s. *γυμνασίαρχοι* heißt es: *οἱ ἄρχοντες τῶν λαμπαδοδρομιῶν* und Hypothesis zu Demosth. XXI p. 510: *προὐβάλλετο ἀφ' ἑκάστης φυλῆς εἷς γυμνασίαρχος, λαμβάνων χρήματα εἰς τὸ γυμνάζειν τοὺς ἐπιτελέσοντας τὴν ἑορτήν*...; ihre Aufgabe war es, für die Fackelwettläufe an den großen Panathenaeen, den Hephaistien, Promethien und an den Festen des Pan die entsprechende Zahl von Wettläufern einzuüben, sie mit dem Nötigen zu versorgen und während der Übungszeit zu verköstigen: Schol. Sam. zu Demosth. IV 36 und LVII 43 (Bull. hell. I 11). Harpokrat. s. *λαμπάς*. Ihre Bestellung erfolgte jährlich: nach der Angabe des Scholiasten wurde je einer aus jeder Phyle gewählt: *ἐχειροτονεῖτο*. Die Inschrift IG I 35b (421 v. Chr.) hat den Ausdruck *οἱ γυμγυμνασίαρχοι ᾑρημένοι εἰς τὰ Προμήθεια.* Die Bestellung aus der Phyle bezeugt auch Demosth. XXXIX 7. Isae. 36 und die Erwähnung der Phyle in Inschriften: IG II 606 (4. Jhdt. v. Chr.) enthält einen Beschluß der Lampadophoroi der Aiantis für ihren G.; aus 346/5 v. Chr. ist uns der Sieg der Akamantis unter dem G. Xenokles berichtet IG II 1229 sowie die Ehrung der *φυλέται* für den G. der Hephaistien IG II 1340. Aus dem J. 338/7 v. Chr. ist uns die Weihung des gewesenen G. der Kekropis bekannt IG II 1181. Daß auch der *δῆμος* in Betracht kam, lehrt Isae. II 42: *ἐγυμνασιάρχουν ἐν τῷ δήμῳ* und IG II 1233c (4. Jhdt. v. Chr.): *Μεγακλῆς ἀνέθηκε . . . στεφανωθεὶς ὑπὸ δημοτῶν . . γυμνασιαρχῶν*; vgl. Haussouiller La vie municipale en Attique 169, 1. Alb. Martin in Daremberg-Saglio Dict. III 1909 spricht die Vermutung aus, es seien jährlich nicht alle zehn Phylen in den Wettkampf eingetreten, sondern nur fünf; daher auch jährlich nur fünf G. gewählt worden; dem widersprechen aber die Angaben des Scholiasten. Nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 57 vgl. Poll. VIII 90 hatte der *βασιλεύς* die Vorstandschaft aller Fackelwettläufe; Gilbert I 241 meint, der *βασιλεύς* habe die G. ernannt; Glotz 1675 und Gardiner 501 nehmen an, der *βασιλεύς* habe die Wahl aus der von den Phylen vorgelegten Liste vorgenommen. Die von ihnen angeführten Stellen bewiesen dies nicht, es ist vielmehr nach der Angabe der Inschrift IG I 35b und des Scholiasten anzunehmen, die Wahl habe unter dem Vorsitze des *βασιλεύς* aus den einzelnen Phylen stattgefunden. Bezüglich des Sprachgebrauches ist zu beachten, daß die Phyle im Dativ, das Fest selbst entweder mit *εἰς* und Akkusativ, im bloßen Akkusativ oder im Dativ steht: IG I 35b: *γυμνασίαρχοι εἰς τὰ Προμήθεια*; Lys. XXI 3 (405 v. Chr.): *ἐγυμνασιάρχουν εἰς Προμήθεια*; Isae. VII 36: *γεγυμνασιάρχηκα εἰς Προμήθεια φιλοτίμως*; IG II 1181: *γυμνασιαρχήσας Κεκροπίδι φυλῇ εἰς Παναθήναια τὰ μεγάλα*; 1340: *γ. τὰ Ἡφαίστια*; Andok. I 132: *γυμνασίαρχον Ἡφαιστείοις*; vgl. *ἀνδράσι καὶ παισὶ γυμνασιαρχῶν* IG II 1233c. Zum Vergleiche des Sprachgebrauches seien angeführt: IG I 337a: *ἐχορήγει Ἐρεχθηΐδι*; Delos Bull. hell. VII 105 (286 v. Chr.): *ἐχορήγεσαν εἰς Ἀπολλώνια*; 118 (203 v. Chr.): *ἐχορήγησαν Ἀπολλώνια*; Mylasa Le Bas III 409: *χορηγὸς αἱρεθεὶς εἰς τοὺς ἀγῶνας*; Parion Bull. hell. XVII 550, 48: *ἀγορανόμος εἰς τὰ Παναθήναια.* Daß die G. nur bei gewissen Fackelwettläufen tätig sind, ist wohl daraus zu erklären, daß die Übungen dazu im Gymnasion stattfanden, vgl. Schömann-Lipsius I 501, und der Lauf selbst vom Gymnasion seinen Anfang nahm; vgl. Wecklein Herm. VII 437f. Unrichtig bezieht Thumser 694 die Gymnasiarchie auch auf die Hermaeen, Theseen und Epitaphien. Daß nur reiche Leute die Gymnasiarchie leisteten, ist von selbst klar: genannt werden Alkibiades: Isokr. XVI 35. [Andok.] IV 42; Nikias: Plut. Nikias 3 (der hinzufügt *ἑτέρας τοιαύτας φιλοτιμίας*); Lysias, der als Metoike dazu verpflichtet war und im J. 405 v. Chr. zwölf Minen dabei aufwendete, Lys. XXI 3. Von einer Aufsicht dieser liturgischen G. über die Gymnasien im allgemeinen ist nichts bekannt; vgl. Glotz 1676. J. v. Müller Griech. Privatalt. (Handb. IV[2] 2) 185, 1. Gardiner 501. Jedenfalls lassen sich die bei Aischin. I 12 eingerückten Gesetzesstellen nicht für diese Zeit verwerten, wie es Grasberger III 464 getan. Dagegen mußte ihnen das Aufsichtsrecht über die Teilnehmer an den Übungen für den Fackelwettlauf zustehen, um die *εὐκοσμία* aufrecht zu halten.

Es kann nicht Zufall sein, daß mit Ende des 4. Jhdts. v. Chr. die Erwähnungen der G. als Leiturgen der Fackelwettläufe aufhören, trotzdem die Ephebeninschriften die Teilnahme der Epheben an den Fackelwettläufen erwähnen: *τὰς λαμπάδας ἔδραμον* IG II 467. 469—471. Für die Theseia ist IG II 444 (200—189 v. Chr.) ein *λαμπαδαρχῶν* der Aigeïs und der Akamantis genannt; 979 gibt ein Siegerverzeichnis, datiert nach einem G., 1036 die Weihung eines gewesenen G. an Apollon; vgl. 1196 = III 103. 1197. 1221. 1227. III 105. 107—110 (Weihungen der Sieger an den Theseia und Epitaphia, datiert nach dem G.). 89 Weihung des *ἐπιμελητὴς Λυκείου* an Apollon, datiert nach dem G. Mit Beziehung auf III 105 (Weihung eines G. an Hermes) nahm Grasberger II 252 eine jährige allgemeine Gymnasiarchie für sämtliche Ringschulen Athens an. A. Martin in Daremberg-Saglio Dict. III 912 hat richtig erkannt, daß zu Ende des 4. Jhdts. v. Chr. die Gymnasiarchie zu einem Amte wurde, das auch in der Kaiserzeit fortbestand neben den aus der Mitte der Epheben bestellten G., deren Aufgabe die Beschaffung des für die Übungen erforderlichen Öles war. Diese Umgestaltung der Gymnasiarchie ist in Verbindung zu bringen mit den Reformen des Demetrios von Phaleron, durch die die alten Leiturgien im wesentlichen abgeschafft wurden; vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Staat 111. Holm Gr. G. IV 76; Rh. Mus. LIII 492f. s. o. Bd. IV S. 2823f. Ferguson Klio VIII 338f. IX 323f. Sundwall De institutis rei publicae Atheniensium post Aristotelis aetatem commutatis 8f. (besonders über den Agonothetes, der vom Volke, das die Choregie leistete, zum persönlichen Leiter bestellt wurde). Im J. 229 v. Chr. ehrt *ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων* einen gewesenen G., IG II 1353, während die Ehrungen des 4. Jhdts. v. Chr. von der Phyle oder von einem Demos ausgingen. Zu Ende des 2. Jhdts. v. Chr. setzten die G. die *ἆθλα* aus bei den Theseia und Epitaphia, IG II 465; das Aussetzen der Preise werden wir auch sonst als Aufgabe der G. als Vorstände der Gymnasien kennen lernen. Die in IG II 481 (80 v. Chr.) und 482 (34/3 v. Chr.) erwähnte Gymnasiarchia muß von der des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. verschieden sein: es wird erwähnt, der Kosmetes habe vermögende Bürger zur *γυμνασιαρχία*, zu einer Leistung für die Epheben, bestimmt; es wird ein *γυμνασιαρχήσας μῆνας δύο* genannt, der für die Ephebengymnasiarchie spricht. Über die Zahl der G. in den letzten drei Jahrhunderten v. Chr. ist uns nichts bekannt; im 1. Jhdt. n. Chr. scheint es einen jährigen G. gegeben zu haben, wie aus IG III 1016 (Liste der G. von 54 bis 65 n. Chr.) hervorgeht. Wiederholte Bekleidung des Amtes ist bezeugt IG III 2. 107. 722. Über die Tätigkeit dieses staatlichen G. erfahren wir nichts; für eine persönliche Intervention spricht vielleicht, was Plut. Ant. 33 berichtet. Auf die G. der späteren Zeit passen die bei Aischin. I 12 angegebenen Bestimmungen, die Erzählung über Karneades Plut. de garr. 21 und [Plat.] Eryxias 379c. Wenn eine Vermutung gestattet ist, hatte der G. für die *εὐκοσμία* der Besucher der Gymnasien, vielleicht auch für die Abhaltung von Agonen zu sorgen, während für die Anstalt selbst ein eigener *ἐπιμελητής* bestand: ein solcher wird für das Lykeion IG III 89 und für das Hadriansgymnasion IG III 10 genannt. Für das Vorhandensein eines staatlichen G. in Athen kann auch der Umstand sprechen, daß die Athener seit dem 3. Jhdt. v. Chr. in die ihnen untertänigen Gemeinden einen G. als Vorsteher des Gymnasion schickten und die Epheben den Titel wie die anderer Beamten übernehmen. Als Abzeichen trug der G. einen Stab, wie wir aus Vasendarstellungen und aus der oben angeführten Stelle aus Teles schließen können. Beispiele dafür, daß die G. in der Kaiserzeit vornehmen Familien angehörten und hohe Ämter bekleideten, wurden bereits im allgemeinen Teile angeführt. In welchem Verhältnis der G. zu dem noch 262/3 n. Chr. (IG III 1202) genannten Vorsteher des Diogeneion (*ὁ ἐπὶ Διογενείου*) stand, wissen wir nicht. Bezüglich der Epheben-G. sei auf o. Bd. V S. 2740 verwiesen, wo Thalheim richtig bemerkt, daß nur Bürgersöhne den Titel G. führen, bei Fremden aber, die die Kosten für das Öl trugen, der Ausdruck *ἤλειψεν* gebraucht ist.

Nach Analogie ihrer eigenen Verfassung sandten die Athener in die von ihnen direkt abhängigen Gemeinden wie andere Beamte, so auch einen γ. mit den Funktionen eines *κοσμητής* und jähriger Amtsdauer zur Leitung des Gymnasion, dessen Tätigkeit durch Gesetze und Volksbeschlüsse bestimmt war.

In Eleusis heißt es von Aristophanes: *χειροτονηθεὶς γυμνασίαρχος προέστη τοῦ γυμνασίου* IG II 614b (290/289 v. Chr.); von Theophrastos: *χειροτονηθεὶς γ.* habe er *τά τε κατὰ τὰ γυμνάσια εὐτάκτως καὶ ἀκολούθως τοῖς νόμοις* geleitet, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 43, 13 (ca. 211 v. Chr.). Genannt werden in Inschriften von Eleusis auch aus späterer Zeit G.: Bull. hell. VI 436. XIX 133. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 139, 13. 1895, 111, 28. 1905, 111. L. Memmius erscheint als *ἐπιμελητὴς γυμνασιαρχίας Θεοῦ Ἀδριανοῦ*, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6.

In dem Kleruchendekret von Salamis, IG II 594 (127 v. Chr.), wird Theodotos geehrt, der als *χειροτονηθεὶς γ.* die geziemenden Opfer darbrachte, die *ἀλειφόμενοι* bewirtete, die Hermaia feierte, Aufwand für die Ölbeschaffung machte, die monatlichen Übungsmärsche leitete, sein Amt *δικαίως καὶ κατὰ τοὺς νόμους* führte, viele Beweise seiner *φιλοτιμία* gab, die südliche Mauer der Stoa erbaute und Rat und Volk Rechnung legte. Der Wortlaut des Dekretes erinnert an die athenischen Ehrenbeschlüsse für den Sophronisten, IG II 563b (334/3 v. Chr.), und die Kosmeten, z. B. IG II 465 (2. Jhdt. v. Chr.).

Auf Delos haben wir zwei Perioden der Gymnasiarchie zu unterscheiden: 1. die Zeit der Unabhängigkeit (vor 166 v. Chr.) und 2. die der Herrschaft der Athener, vgl. Fougères Bull. hell. XV 268f. In der Zeit der Unabhängigkeit bestand die Gymnasiarchie als Amt und die Lampadarchie. Der G. bestimmte im Verein mit dem Archon die *ἆθλα* aus den von den *ταμίαι* erhaltenen Geldern, Bull. hell. XXXIV 146, 34 (178/7 v. Chr.); ihm zur Seite stand ein Hypo-G., Bull. hell. XV 251. Nachdem die Athener die Herrschaft über die Insel erhalten hatten, sandten sie jährlich einen Beamten dorthin, der den Titel führte: *γ. εἰς Δῆλον* oder *γ. εἰς τὸ ἐν Δήλῳ γυμνάσιον*, IG II 985 (102—94 v. Chr.). Daß er durch *χειροτονία* bestellt war, zeigt die Inschrift Bull. hell. XIII 420 (163/2 v. Chr.): Apollonios aus Laodikeia wird geehrt, weil er tätig war für die Ausbildung der *παῖδες, ἔφηβοι* und *νεανίσκοι* im Gebrauche der Waffen zur Zufriedenheit der *ἀεὶ χειροτονούμενοι γυμνασίαρχοι.* Ein anderer Apollonios leitete als G. die Hermaia der Knaben, Bull. hell. XV 263, 4. Gorgias, der um 140 v. Chr. geehrt wurde, brachte Opfer dar, leitete den Agon der Panathenaia, machte Aufwendungen für die *ἆθλα, κατὰ τὸν τῆς ἀρχῆς χρόνον ἀνεστράφη φιλοδόξως καὶ ἀξίως τοῦ τε τόπου καὶ τῆς τοῦ δήμου προαιρέσεως* und legte Rechnung, Bull.

hell. XIII 413; die ἀρχή, die Gorgias bekleidete, war die Gymnasiarchie, wie Homolle 418 richtig bemerkt. Der G. hatte die Kompetenz des attischen Kosmetes gegen die Epheben, wie V. v. Schoeffer De Deli insulae rebus 207 erkannte. Er erscheint daher in der Datierung von Ephebenurkunden, z. B. Bull. hell. XXXI 435, 27. XXXII 414. XXXIII 489 u. ö. Daß es neben dem staatlichen G. auf Delos auch Epheben-G. gab, zeigt die Inschrift Bull. hell. XI 245f., in der 47 Namen von παῖδες aufgezählt werden, die eingeteilt sind in ἱερεῖς, ἀγωνοθέται, λαμπαδάρχαι und γυμνασίαρχοι.

II. Außerhalb Athens. Hier soll zusammenfassend angeführt werden, was wir über die Bestellung, über die Zahl, über Iteration und Kumulation, sowie über den Wirkungskreis des G. erfahren.

Bestellung. Trotz der Zweifel, die Scheffler De rebus Teiorum 63 gegen die Bestellung durch das Volk äußert, ist doch anzunehmen, daß der G. durch das Volk bestellt wurde; ausdrücklich bezeugt ist dies in Chalkis Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 168, 68: χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου γ.; Eretria Amer. journ. arch. XI 173f: αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου γ.; Magnesia a. S. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1: χειροτονηθεὶς . . ὑπὸ τοῦ δήμου γ. καὶ στεφανηφόρος; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 274, 19: καταστήσας δῆμος; vgl. auch Koresia IG XII 5, 647; Teos Dittenberger Syll.² 523. In Mylasa erscheint der G. durch die Phyle berufen: Le Bas III 407 ἀξιωθεὶς ὑπὸ τῆς φυλῆς. Außer den angegebenen Ausdrücken findet sich αἱρεῖσθαι Amorgos (Minoa) IG XII 7, 233. 234; Amphipolis Österr. Jahresh. I 181; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2; Phintia (Gela) IG XIV 256; Sestos Dittenberger Or. 339 (daselbst auch παρακληθείς); ἀξιοῦν Thera IG XII 3, 331; ἀποδεικνύναι Herakleia (Makedonien) Bull. hell. XXI 162; Priene Inschr. v. Pr. 112. 114; γίγνεσθαι Anaphe IG XII 3, 258; Hierapolis Judeich nr. 278. 336; Notion Österr. Jahresh. VIII 163; Odessos Denkmäler aus Bulgarien nr. 92: Sinope CIG 4157; καθιστάναι Chaironeia Plut. Kimon 1; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1; Perge Lanckoroński I 29; προχειρίζειν Thera IG XII 3, 331; vgl. Minoa IG XII 7, 233; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2. Der Amtsantritt wird bezeichnet durch ἀναδέχεσθαι τὴν ἀρχήν Korydalla IGR III 739; εἰσιέναι Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28; εἰσέρχεσθαι εἰς τὴν ἀρχήν Sestos Dittenberger Or. 339; ἐπιχειρεῖν τὴν ἀρχήν Amphipolis Österr. Jahresh. I 181; λαμβάνειν τὴν γυμνασιαρχίαν Priene Inschr. v. Pr. 113 (vgl. Branchidai λαβὼν τὴν προφητείαν CIG 2880); ὑπομένειν Mylasa CIG 2693d; Sestos s. o.; Thera IG XII 3, 331 (ὑπέμεινε γυμνασιαρχῆσαι); ὑφίστασθαι Aigina IG IV 4; Sparta CIG 1365 (vgl. ὑφέστη τὴν στρατηγίαν Smyrna CIG 2178).

Bedingungen. Für die Gymnasiarchie als Amt war das Bürgerrecht Voraussetzung; kam es hauptsächlich auf Geldleistung an, war die Gymnasiarchie also Leiturgie im späteren Sinne, so wurden auch Fremde und Frauen zugelassen. Was das Alter betrifft, so bestimmt das Sakralgesetz von Koresia IG XII 5, 647 für den G. ein solches von 30 Jahren. In der Inschrift von Aigiale IG XII 7, 515 wird für die ἐπιμεληταί, die zugleich mit dem G. bei dem ἀγών tätig sind, ein Alter von mindestens 30 Jahren verlangt. In der Schulordnung von Teos Dittenberger Syll.² 523 finden wir für den Paidonomos ein Alter von 40 Jahren festgesetzt. Diese Altersbestimmungen stehen im Einklange mit der Anschauung der Griechen, daß zur Leitung der Jugend politische Reife erforderlich sei, vgl. Aristot. Ἀθην. πολ. 42. Aischin. I 11f. mit Schol.; 39. Eine Grabstele aus Prusa Rev. arch. 1879 I 209 nennt uns einen G. von 53 Jahren. Wenn es von Thrason (Lagina Bull. hell. XI 31, 45) heißt: ἐτέλεσεν . . . γυμνασιαρχίαν ὢν ἐτῶν δεκὰ ἑνός, kann es sich nicht um das Amt handeln, ebenso nicht, wenn gesagt ist γ. ἀπὸ πρώτης ἡλικίας: Aphrodisias Le Bas III 1601 A und Sparta CIG 1347, oder γ. τῶν νέων ἐν παιδί: Stratonikeia Le Bas III 643. Von etwaigen Kenntnissen, die verlangt worden wären, wissen wir nichts; aber wenn es sich um den Schulvorstand handelte, wird die Bildung des Bewerbers berücksichtigt worden sein, wie wir dies in der Inschrift aus Branchidai Anc. Gr. inscr. 925 ersehen: Melanion hat seine Bildung im Gymnasion erhalten, stand als Ephebarchos dem Gymnasion vor und wurde schließlich selbst G. Daß bei den G. als Beamten der Wahl eine Dokimasie folgte, ist wohl nirgends bezeugt, aber selbstverständlich.

Zahl. Die Zahl war verschieden, je nachdem ein G. die Aufsicht über das gesamte Unterrichtswesen der Stadt führte (s. Ziebarth Schulwesen 97) oder nur über ein Gymnasion, bezw. eine Altersklasse, die gewöhnlich ihr eigenes Gymnasion hatte (s. den Art. Gymnasion). Zwei G. werden erwähnt in Akrai IG XIV 213; Aphrodisias TAM; Ephesos Anc. Gr. inscr. 500; Hypata IG IX 2, 56; Iasos Bull. hell. XI 213. 214. Rev. Ét. gr. VI 193, 41; Keramos Journ. hell. Stud. XI 124, 7; Kypros (Lapethus) IGR III 933 (Vater und Sohn); Larisa IG IX 2, 541; Netum IG XIV 240; Orchomenos IG VII 3221; Petelia IG XIV 637; Stratonikeia Le Bas III 517; Tanagra IG VII 557; Tauromenion IG XIV 422; Termessos Lanckoroński II nr. 7. 120; TAM (Mann und Frau); Thespiai amat. 13 (vgl. IG VII 1777). In Tenos sind IG XII 5, 881. 883. 885. 911 zwei, sonst einer genannt. In Halikarnassos werden Anc. Gr. inscr. 898 und Newton Discov. II 702, 12c zwei, dagegen Newton II 702, 12a. b, sowie Bull. hell. XIV 103, 7 drei G. erwähnt. Drei G. nennt die Inschrift CIG 2214 auf Chios, entsprechend den drei Abteilungen der Epheben, in Sparta CIG 1353 vgl. 1349 finden wir drei αἰώνιοι γυμνασίαρχοι. Die Leitung aller Gymnasien durch einen G. wird besonders hervorgehoben z. B. Branchidai: γ. πάντων τῶν γυμνασίων CIG 2885. Anc. Gr. inscr. 922; Didyma: γ. πάντων πρῶτος Dittenberger Or. 472 mit Erklärung; Pergamon: γ. πάντων τῶν γυμνασίων Athen. Mitt. XXXII 330, 61.

Amtsdauer. Diese entsprach der der anderen Ämter; gewöhnlich betrug sie ein Jahr, daher die ἐνιαύσιος γυμνασιαρχία in Alabanda Bull. hell. X 307 und Panamara Bull. hell. XXVIII 23, 2. Jährige G. haben wir oben in Eleusis, Salamis und auf Delos erwähnt; sonst finden wir sie in Aigina IG IV 4; Herakleia a. S. Arch.-epigr.

Mitt. XX 64. 67; Hierapolis Judeich nr. 278. 336; Kypros (Salamis) IGR III 993. 994; Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89; Magnesia a. M. Kern nr. 163; Magnesia a. S. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1; Megara IG VII 97; Orchomenos IG VII 3224; Panamara Bull. hell. XII 83; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2; Phintia (Gela) IG XIV 256; Themisonion Michel Rec. 544; Thessalonike Ἀλήθεια nr. 489, 23. Sechsmonatliche Gymnasiarchie wird in Gerasa Dittenberger Or. 622 und in den Beamtenverzeichnissen von Tenos IG XII 5, 880—886 erwähnt. Vier Monate waren die G. im Amte in Didyma Rev. phil. XXI 44, 19; Magnesia a. M. Kern nr. 164 (auch die Agoranomie war daselbst viermonatlich); Tralleis Athen. Mitt. VIII 318, 2. In Amphipolis finden wir eine πρώτη τρίμηνος des G. Österr. Jahresh. I 181; Cumont meint, das akademische Jahr sei in Amphipolis in Trimester eingeteilt gewesen, ich glaube aber, es ist eine dreimonatliche Gymnasiarchie anzunehmen. Eine zweimonatliche Gymnasiarchie der Gerusie begegnet uns in Magnesia a. M. Kern 164. Eine bestimmte Zahl von Tagen dauerte die Gymnasiarchie in Lagina, Panamara und Stratonikeia; vgl. Nilsson Griechische Feste 27f. In Philadelphia (Syrien) erscheint Maphtas als γ. δι' ἡμερῶν δύο διὰ βίου, hatte seine Funktion an zwei Tagen lebenslänglich auszuüben, Rev. bibl. V (1908) 571. Eine Reihe von Jahren finden wir G. im Amte: zwei Jahre Artemon, zugleich Priester der Hygieia und der Sophrosyne, in Synnada Bull. hell. XVII 284, 86; auf Thera war Baton auf zwei Jahre, dann immer wieder auf ein Jahr gewählt und bekleidete das Amt 6 Jahre, IG XII 3, 331. Q. Veranius Philagros war in Kibyra 12 Jahre G., CIG 4380 = Le Bas III 1213 A—C; vgl. Reisen II nr. 242. Im J. 73 n. Chr. stiftete der Mann für die Stadt ein Kapital von 400 000 rhodischen Drachmen, damit aus den Zinsen desselben eine αἰώνιος γυμνασιαρχία eingerichtet werde. Die αἰώνιος γυμνασιαρχία wird außerdem erwähnt in Aphrodisias Rev. Ét. gr. XIX 142, 74; Ephesos TAM; Kos Joseph. bell. Iud. I 422; Magnesia a. M. Athen. Mitt. XIX 23, 15; Rhodos (Lindos) IG XII 1, 839 (ἡ δι' αἰῶνος . . . νεωτέρα γυμνασιαρχία). Damit steht im Zusammenhange der αἰώνιος γυμνασίαρχος in Sparta, CIG 1326. 1349. 1353. 1365. 1379. Bull. hell. IX 514, 6; der γυμνασίαρχος δι' αἰῶνος in Aphrodisias CIG 2777; Blaundos, Denkschr. Akad. Wien. LIV nr. 270; Iotape IGR III 831; Mytilene IG XII 2, 211; Pergamon Inschr. v. Perg. 440; Termessos Lanckoroński II nr. 8. 9. 11 TAM; der γ. εἰς τὸν αἰῶνα Mytilene IG XII 2, 208. 232 und die αἰώνιος γυμνασιαρχίς Kyrene CIG 5132. Über die Bedeutung des Zusatzes αἰώνιος und δι' αἰῶνος hat Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV p. 153 Näheres ausgeführt und mit seiner Erklärung: ‚es ist ein Ehrentitel, der dem Stifter selbst zukommt' Beifall gefunden. Doch bedarf die Frage einer neuen Untersuchung, zumal in der letzten Zeit in Sparta auch ein σειτώνης αἰώνιος bekannt wurde, Annual XIV 131, 56.

Iteration. Zweimalige Bekleidung der Gymnasiarchie (δευτέρα γυμνασιαρχία, γ. τὸ β' u. ä.) ist bezeugt in Aigina IG IV 4 (das zweitemal ἑκών); Akraiphia IG VII 2712. 4134; Elaia Athen. Mitt. XXXII 386; Iotape IGR III 831; Keramos Journ. hell. Stud. XI 124, 7; Massilia IG XIV 2445; Miletopolis Bull. hell. XII 193, 3; Panamara Bull. hell. XV 203, 144; Pednelissos Lanckoroński II nr. 259; Pergamon Athen. Mitt. XXXV 468, 52; Pydnai Reisen I nr. 96; Sestos Dittenberger Or. 339; Sirra CIG 2007; Sparta CIG 1365; Termessos Lanckoroński II 89; Thespiai IG VII 1885; Thyateira, Denkschr. Akad. Wien. LIV nr. 69. Τρὶς γ.: Apameia Kibotos TAM; Aphrodisias Le Bas III 1592; Keramos Journ. hell. Stud. XI 126, 9; Xanthos Reisen I nr. 77. In Epidauros war Cn. Cornelius Pulcher vier Jahre hindurch G., IG IV 1432. In Ephesos bekleideten T. Flavius Aristobulos und sein Sohn Fl. Pythion zum sechstenmal die Gymnasiarchie ἐν λόγῳ τῆς Ἀρτέμιδος Anc. Gr. inscr. 500. Ein ἑξάκις γ. findet sich auf Kos, Paton-Hicks 392, ἑπτάκις γ. in Panamara, Bull. hell. XII 85, 10 und auf Patmos, Dittenberger Syll.² 402, δεκάκις γ. Panamara Bull. hell. XII 87, 11 und endlich πολλάκις γ. in Prusias a. H. IGR III 1422.

Kumulation. Dafür müssen einige Beispiele genügen. Ein στεφανηφόρος καὶ γ. wird erwähnt: Aphrodisias CIG 2785; Apollonis Bull. hell. XI 87, 6; Bargylia Le Bas III 496; Europos CIG 2714; Herakleia a. S. CIG 3953 c; Iasos Rev. Ét. gr. VI 176; Magnesia a. S. Akad. Wien. Denkschr. LIV nr. 1; Nakoleia CIG 3847 b; Sardeis CIG 3462. Πρύτανις καὶ γ.: Ephesos, TAM; Herakleia a. S. Bull. hell. IX 340, 22; Idebessos IGR III 648; Kandyba Akad. Wien. Denkschr. XLV nr. 27; Kormos IGR III 658; Lydai Journ. hell. Stud. X 55, 6; Silandos Michel Rec. 643. Δημιουργὸς καὶ γ.: Iotape IGR III 831; Nisyros IG XII 3, 104; Perge IGR III 794; Seleukeia a. Kal. Denkschr. Akad. Wien XLIV nr. 181; Sillyon IGR III 800; Tarsos Bull. hell. VII 325, 34. Agasikles war in Chersonesos Strateg, Priester, G. und Agoranomos, Latyschev I 195 (3. Jhdt. v. Chr.), Dapsiles in Kios πρῶτος ἄρχων, Politarch, Priester des Herakles und Agoranomos, Athen. Mitt. XXIV 411, 4. Besonders zu beachten ist die Bekleidung von Priestertümern durch G.: in Ephesos TAM erscheint ein ἱερεὺς τῶν ἐφήβων καὶ γ., in Lapethus Le Bas III 2773 ein γ. καὶ ἱερεὺς τῶν ἐν γυμνασίῳ θεῶν, vgl. den ἐφήβαρχος καὶ ἱερεύς in Akmonia CIG 3858. Von noch größerer Wichtigkeit ist, daß der γ. als ἀρχιερεύς erwähnt wird: Adada IGR III 273; Alabanda Bull. hell. X 307, 2; Aphrodisias CIG 2766; Ariassos IGR III 422; Aspendos IGR III 804; Dionysopolis Arch.-epigr. Mitt. XVII 210; Iotape IGR III 831; Keramos Bull. hell. XI 126; Kypros (Salamis) IGR 994; Lagina TAM; Olympia Inschr. v. Olymp. 283; Paros IG XII 5, 292; Pessinus IGR III 230; Prusa Arch. Anz. 1903, 39; Sirra CIG 2007; Stratonikeia CIG 2719. 2720; Synnada Bull. hell. XVII 284; Thasos IG XII 8, 458. 459.

Rechenschaftsablage. In den Inschriften von Delos und Salamis erscheint die Rechenschaftsablage seitens des G. nach Ablauf seiner Amtstätigkeit ausdrücklich erwähnt. Wie wir unten sehen werden, erhielten die G. von seiten

des Staates Gelder zur Bestreitung der Kosten für die Instandhaltung und Erweiterung der Anstalt, für die Opfer und Agone usw., wir werden auch außerhalb Athens die Verpflichtung zur Rechenschaftsablage annehmen. In der Inschrift aus Orchomenos IG VII 3221 heißt es: *γυμνασιαρχήσαντες καὶ ἐκ τῆς περισσήας τὸ [ἔργ?]ον ἐποίησαν*; dies läßt sich dahin erklären, daß die G. von dem Überschusse, der sich bei der Abrechnung ergab, einen Bau errichteten.

Wirkungskreis. Dieser war durch *νόμοι*, Instruktionen für das Amt, geregelt, vgl. Ziebarth Schulwesen 34. Das Sakralgesetz von Koresia IG XII 5, 647 enthält Bestimmungen über die Neueinführung des Amtes des G., über das dazu erforderliche Alter, über die Amtspflichten und Rechte. In Mylasa, CIG 2963 d, heißt es von Amyntas: *ὑπέμεινε γυμνασίαρχος, προσενεχθεὶς πᾶσιν ἴσως καὶ μισοπονήρως καὶ ἀκολούθως τοῖς νόμοις*; in Teos Dittenberger Syll.[2] 523, 28f.: Daß aber sowohl die Knaben wie die Epheben in den Unterrichtsstunden tüchtig gebildet werden, darüber haben Paidonomos und G. zu wachen, *καθότι ἑκατέρῳ αὐτῶν προστέτακται κατὰ τοὺς νόμους*. Der *γυμνασιαρχικὸς νόμος* in Aigiale IG XII 7, 515 enthielt Bestimmungen über Agone, an deren Leitung der G. beteiligt war. Wenn auch, wie Liebenam 373 bemerkt, der Wirkungskreis des G. nach Umfang und Bedeutung örtlich und zeitlich verschieden war, können wir uns doch im allgemeinen ein Bild von der Wirksamkeit eines griechischen Gymnasialdirektors machen; vgl. Ziebarth Schulwesen 86f. und Österr. Jahresh. XIII 109f. Als Beamte hatten die G. in ihrem Tätigkeitsbereiche jene Rechte, die nach Aristot. Pol. VI 12, 1299 a allen Beamten zustehen: *βουλεύεσθαι καὶ κρῖναι καὶ ἐπιτάξαι*. In Teos hatte der G. das Recht, im Vereine mit dem Paidonomos die Lehrer für das Fechten, Bogenschießen und Speerwerfen unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Volk anzustellen, Dittenberger Syll.[2] 523, 21f. Auf eigene Kosten konnten sie Lehrer anstellen, wie wir dies in Eretria und Pergamon erfahren: Amer. journ. arch. XI 173f. Athen. Mitt. XXXII 279, 11. XXXIII 376, 1. Vielleicht hatte der G. die Meldung der Kandidaten für das Lehramt entgegenzunehmen und bei der Wahl derselben zu intervenieren, wie es für die Paidonomen die Eudemosinschrift in Miletos bestimmt. Wiederholt wird das gute Einvernehmen mit den Lehrern erwähnt: Priene Inschr. v. Priene 113; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380; Sestos Dittenberger Or. 339. Wir werden ihm auch das Recht zuerkennen, den Lehrern einen Urlaub zu gewähren, wie dies dem Paidonomos in Miletos zustand, und einen Ferialtag zu geben (*ἀφιέναι ἐκ τῶν μαθημάτων*). Über seine Intervention beim Aufsteigen aus der Klasse der *παῖδες* in die *ἔφηβοι* und dieser in die *νέοι* wird unten das Nähere gesagt werden. Um seine Anordnungen auch durchzusetzen, mußte ihm ein Strafrecht zustehen: in Koresia, IG XII 5, 647, konnte der G. die Ungehorsamen mit einer Drachme bestrafen; Plaut. Bacch. 427: *mediocris gymnasii praefecto poenas penderes.* Auf das Recht, körperliche Züchtigung zu verhängen, läßt die oben angeführte Stelle aus Teles und die Erzählung bei Diog. Laert. VI 90 (*Κράτης ἐν Θήβαις ὑπὸ τοῦ γυμνασιάρχου μαστιγωθεὶς καὶ ἑλκόμενος τοῦ ποδὸς ..*) schließen. In Aigiale IG XII 7, 515 heißt es: *ἀναγκαζέτω ὁ γυμνασίαρχος τρόπωι, ὅτωι ἂν δύνηται.* Daher erklärt sich auch der Ausdruck *αὐστηρότης, αὐστηρία, αὐστηρῶς* in den Ehrendekreten für G. in Pergamon, z. B. Athen. Mitt. XXXII 273, 10. 279, 11. XXXIII 380, 2. Sehen wir nun, was uns die Inschriften über die Tätigkeit der G. im allgemeinen melden. In Aigina IG IV 4 wird die Sorge für die *κατὰ τοῦ γυμνασίου εὐκοσμία καὶ θεραπήα τῶν ἀλειφομένων*, in Amphipolis Österr. Jahresh. I 181: *ἐπιμέλεια κατὰ τὸ γυμνάσιον*, in Phintia IG XIV 256: *ἐπιμέλεια καὶ φιλοπονία κατὰ τὸ γυμνάσιον* erwähnt, das Gesetz von Koresia, IG XII 5, 647, bestimmt, daß der G. *τἆλλα ἐπιμελεῖσθαι τὰ κατὰ τὸ γυμνάσιον* und die Jugend monatlich dreimal zur Übung in den Waffen hinausführen soll. Er erscheint als *προστάτης* des Gymnasion in Eleusis, IG II 614 b, Branchidai CIG 2881, Thera IG XII 3, 331. In Kerynia auf Kypros Rev. Ét. gr. XVIII 212 heißt es von dem G.: *διαφυλάσσων τὴν εὐπρέπειαν καὶ εὐκοσμίαν τοῦ γυμνασίου*, in Minoa IG XII 7, 234: *τῆς περὶ τὸν τόπον εὐκοσμίας τήν τε ἄλλην ἐπιμέλειαν ποιούμενος*, in Perge Lanckoronski I 29: *ἡγήσατο τοῦ γυμνασίου καὶ τῆς τῶν ἐφήβων καὶ νέων σωφροσύνης προέστη*, in Priene Inschr. v. Pr. 114: *ἐπέδωκε τὸν ἑαυτοῦ ζῆλον εἴς τε τὴν τοῦ τόπου φιλοδοξίαν καὶ εἰς τὴν τῶν ἀλειφομένων κοινωνίαν*, in Sestos Dittenberger Or. 339: *τῆς τε εὐταξίας τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων προενοήθη, τῆς τε ἄλλης εὐσχημοσύνης κατὰ τὸ γυμνάσιον ἀντελάβετο*, auf Thera IG XII 3, 331: *τὴν ἁρμόζουσαν εὐταξίαν αὐτός τε συνετήρησεν καὶ τοῦ τόπου καὶ τῶν ἀλειφομένων ἐκτενέστερον καὶ φιλοτιμότερον ἔτι πολλῷ προεστάτησεν.* Nach den in Ehrenbeschlüssen sonst noch hervorgehobenen Verdiensten lassen sich die Pflichten der G. in folgende Gruppen gliedern: 1. Aufsicht und Sorge für die Anstalt. 2. Religiöse Obliegenheiten. 3. Leitung der Erziehung und des Unterrichts der Besucher der Anstalt. 4. Verwaltungstätigkeit.

1. Aufsicht und Sorge für die Anstalt. Außer den schon angegebenen Stellen, wo die Anstalt, *τόπος*, erwähnt ist, bezieht sich die *προστασία τοῦ τόπου*, Priene CIG 2906, des Dioskurides auf seine Tätigkeit als G. Über Einschreiten und unter Leitung des G. erfolgt die Ausbesserung und Erweiterung der Anstalt entweder auf Kosten des Staates, z. B. in Petelia IG XIV 637: *ἀνεσκευάσθη ἐκ κοινῶν χρημάτων* (*στοά*?) oder auf eigene Kosten, z. B. Kyme CIG 3524: L. Vaccius *ἐπισκευάσας τὸ γυμνάσιον*; Themisonion Michel Rec. 544: *ἐπεμελήσατο κατασκευάσαι ἐν τῷ γυμνασίῳ ἐξέδραν.* In Hypata IG IX 2, 56 haben die zwei G. die Beiträge *εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ γυμνασίου* aufzuzeichnen. Beispiele s. Art. Gymnasion. Sie sorgen für Ausschmückung: in Eretria errichtete der G. Elpinikos dem Hermes eine Statue im Gymnasium, Amer. journ. arch. XI 171, in Sestos schmückte Menas die Anstalt durch eine Kapelle mit einer Statue, Dittenberger Or. 339, in Apamea Myrlea, CIL III 336, lesen wir: *sacellum gymnasiarcha dedicavit.* Auch für die Unterrichtsmittel sorgte der G.: in Chalkis *Ἀθηνᾶ* IX 456

für die *καταπάλται*, in Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376 für *ὅπλα*, in Priene Inschr. v. Pr. 112 für *κώρυκος, κρίκοι, σφαῖραι* und *ὅπλα*. In Priene Inschr. v. Pr. 112, 96f. ist von Zosimos berichtet *ἔκαυσε τὸ καπνιστήριον διὰ τοῦ χειμῶνος ὅλου ..*; vgl. die Obsorge für *ὑγίεια* in Pergamon, Athen. Mitt. XXXII 273, 10.

2. Religiöse Obliegenheiten. Das Gymnasion schloß sich an ein Heiligtum an, hatte seinen eigenen *ναός* oder *οἶκος*; wie Ziebarth Schulwesen 56 bemerkt, stand das städtische Schulwesen im Zusammenhange mit dem städtischen Kultus; wir finden es daher begreiflich, daß der G. Opfer darzubringen hatte. In Synnada erscheint der G. als Priester der Hygeia und Sophrosyne, Bull. hell. XVII 284, 86: Gesundheit und Besonnenheit sollten im Gymnasion erreicht werden. Opfer an die Götter des Gymnasion durch den G. werden uns in Eretria Amer. journ. arch. XI 171, Sestos Dittenberger Or. 339 und Tenos IG XII 5, 818 genannt. In Minoa, IG XII 7, 233f. heißt es: *ἕνεκεν τῆς ἑκάστου τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἀλειφομένων σωτηρίας καὶ εὐανδρίας θυσίας ἐπετέλεσε.* Für Elis berichtet Paus. V 4: *ἐναγίζει δὲ ὁ γυμνασίαρχος ἔτι καὶ εἰς ἐμὲ καθ' ἕκαστον ἔτος τῷ Αἰτωλῷ*; damit ist zu vergleichen die Weihung einer G.-Statue an Hermes und Minyas in Orchomenos IG VII 3218. In Ilion hat der G. ein Opfer für den König Seleukos darzubringen, Dittenberger Or. 212, in Notion für Athenaios, Österr. Jahresh. VIII 163. In Kyaneai ist ihm die Opferung eines Rindes aufgetragen, Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28. In Aigiale IG XII 7, 515 hat der G. selbst am Festzuge teilzunehmen und für die Beteiligung der Jugend zu sorgen. Er erscheint tätig bei der Feier der Herakleia in Chalkis, Österr. Jahresh. I Beibl. 48, der Hermaia außer in Delos und auf Salamis in Odessos, Denkm. aus Bulgarien nr. 92; Teos, CIG 3087. Wie der Kosmetes in Athen IG II 466, interveniert er bei der *μύησις τῶν ἐφήβων* in Pergamon Dittenberger Or. 764; daher ist wohl auch die Ehrung eines G. durch Mysten erklärlich in Pessinus IGR III 230. Hier mögen Beispiele von Weihungen durch G. angeführt werden: an Aphrodite: Akrai IG XIV 213; an Apollon: Athen IG II 1046; Loryma, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 211, 3; an Hermes: Hypata IG IX 2, 31; Keos IG XII 5, 620. 521; Kythera, Dittenberger Syll.[2] 506; Priene Inschr. v. Pr. 181 (300 v. Chr.); Smyrna CIG 3799; Thera IG XII 3, 396. 397; an Hermes *Ἐναγώνιος*: Athen IG II 1181; an Hermes und Herakles: Amorgos, IG XII 7, 254 (Minoa). 421—425 (Aigiale); Chios, Athen. Mitt. XIII 173, 14; Delos, Bull. hell. XV 251; Delphi Bull. hell. XXIII 571; Dymae Bull. hell. IV 521; Opus IG VII 285; Paros IG XII 5, 232. 290; Siphnos IG XII 5, 484; Tarmia Bull. hell. X 491, 4; an Helios, Hermes und Herakles: Tarmia Bull. hell. X 490, 3; an Isis und Sarapis: Halikarnassos S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 29, 4; an Themis: Rhamnus IG II 1233 c.

3. Leitung der Erziehung und des Unterrichts der Besucher der Anstalt. Es kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein, über das Ziel der Erziehung und des Unterrichtes bei den Griechen zu handeln: es mögen einige Stellen genügen, die durch die G.-Inschriften eine Bestätigung finden. Platon Gorg. c. 4 wird die *γυμναστική* als auf die *εὐεξία τῶν σωμάτων* bezüglich erklärt, leg. V 743 D heißt es: *ταῦτα δ' ἐστὶ ψυχὴ καὶ σῶμα, ἃ χωρὶς γυμναστικῆς καὶ τῆς ἄλλης παιδείας οὐκ ἄν ποτε γένοιτο ἄξια λόγου*, VI 764 C werden 2 *ἄρχοντες μουσικῆς καὶ γυμναστικῆς* verlangt, der eine wegen der Unterweisung, der andere wegen der Wettkämpfe, rep. II 376 E wird die *μουσική* für notwendig erklärt und VII 535 D sind *μαθήματα* und *γυμνάσια* unterschieden. Solon bezeichnet als Ziel der Gymnasialbildung Lucian. Anacharsis 20: *μάλιστα δὲ καὶ ἐξ ἅπαντος τοῦτο προνοοῦμεν, ὅπως οἱ πολῖται ἀγαθοὶ μὲν τὰς ψυχάς, ἰσχυροὶ δὲ τὰ σώματα γίγνοιντο.* [Plut.] de lib. educ. 11 spricht von der *εὐεξία τῶν σωμάτων*, bezeichnet die *εὐταξία* und *σωφροσύνη* als *ἐφόδιον εἰς τὸ γῆρας*, 15 finden wir den Ausdruck: *εὐκοσμία καὶ σωφροσύνη* und 16: *εὐταξία καὶ κοσμιότης τῶν παίδων*. Hauptpflicht der G. war die *προστασία νέων*: Amphipolis Österr. Jahresh. I 181; Miletos CIG 2873; Thera IG XII 3, 331; vgl. Mylasa CIG 2693 d. In Trozen IG IV 749 sorgte er für die Epheboi und Neoi, *ὅπως εὐτακτῶντι*; vgl. Athen, IG II 471: das Volk zeigt den größten Eifer für die *ἀγωγὴ καὶ εὐταξία* der Epheboi. In Pergamon sorgte der G. für die *ἀγωγή* der Epheboi und Neoi, Inschr. v. Perg. 464. Athen. Mitt. XXXIII 380, 2, für die *ἀγωγὴ καὶ παιδεία*, Inschr. v. Perg. 458. Athen. Mitt. XXXII 312, 34. 315, 40; für die *ἀγωγὴ καὶ κοσμιότης* Athen. Mitt. XXXIII 376, 1. XXXV 401, 1; für die *παιδεία καὶ κοσμιότης* Inschr. v. Perg. 252; für die *εὐταξία καὶ παιδεία* Athen. Mitt. XXXV 469, 53. Für die *εὐταξία* und die *παιδεία* sorgte Menas in Sestos Dittenberger Or. 339, für die *εὐκοσμία* Melanion in Branchidai Anc. Gr. inscr. 925, für *εὐκοσμία καὶ παιδεία* Chares in Themisonion Michel Rec. 544, für die *εὐταξία* der G. in Eretria Amer. journ. arch. XI 173f., die Sorge für die *σωφροσύνη* wird erwähnt in Perge Lanckoroński I 29 und Tenos IG XII 5, 911: *ἔφηβοι ... τοὶ περὶ γυμνασίαρχον ἀεὶ μηδέοντα σωφροσύνᾳ ἤνθεον.* In Iasos Rev. Ét. gr. VI 182, 24 wird der G. Kydias geehrt *πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιησάμενος ἤθους καὶ παιδείας*, in Pergamon der G. C. Iulius Sacerdos *τοὺς πατρίους νόμους καὶ ἤθη ἀνανεωσάμενος*, Athen. Mitt. XXXII 321, 50 und in Priene, Inschr. v. Pr. 114, 18f., Zosimos, der durch seine Maßnahmen das Korps der *νέοι ἀποκατέστησεν εἰς τὴν ἀρχαίαν τάξιν*. Nach diesen allgemeinen Fächern wurden die Epheben eingeteilt in *εὔτακτοι, φιλόπονοι* und *εὐέκται*, s. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII 111. Die *εὐταξία* finden wir unter den Prüfungsgegenständen in: Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493; Massilia IG XIV 2445; Samos Michel Rec. 900; Athen. Mitt. XXVIII 353; Tanagra IG VII 552; *φιλοπονία*: Samos Michel Rec. 900 vgl. Athen IG II 478; *εὐεξία*: Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493; Samos Michel Rec. 900. Tralleis Michel Rec. 906. 907. Die *παιδεία* umfaßte die körperliche und geistige Ausbildung, *σωματικὰ καὶ μουσικὰ μαθήματα*, Inschr. v. Pr. 112. In Athen IG II 465 (2. Jhdt. v. Chr.) wird der Kosmetes Demetrios belobt, weil er auch *προέστη τῆς εὐταξίας τῶν*

ἐφήβων καὶ τῆς ἐν τοῖς μαθήμασιν γενομένης ἐπιστασίας ἐπεμελήθη, und der G. in Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1: πρόνοιαν ἐποιήσατο τῆς περὶ πάντα τὰ μαθήματα ἀσκήσεως. In Koresia IG XII 5, 647 hatte der G. die Jugend dreimal monatlich zur Übung in den Waffen hinauszuführen, in Eretria bestellte der G. Elpinikos auf seine Kosten einen Fechtmeister, Amer. journ. arch. XI 173, ebenso wohl auch der G. in Pergamon, Athen. Mitt. XXXIII 376, 1. Während so für die γυμνικὴ ἐνέργεια gesorgt wurde, finden wir auch die μουσικὴ nicht vernachlässigt: es erscheinen ἐκ φιλολογίας μαθήματα erwähnt in Priene Inschr. v. Pr. 113: daher berief der G. Mantidoros einen Ὁμηρικὸς φιλόλογος aus Athen auf seine Kosten nach Eretria, Amer. journ. arch. XI 188 II, der eben erwähnte Elpinikos stellte einen Rhetor an, ebd. 173 I; Zosimos Inschr. v. Pr. 112, 73 einen γραμματικός in Priene; in Pergamon nahm der G. die fremden Dozenten, die Vorlesungen im Gymnasion hielten, gut auf, Athen. Mitt. XXXIII 380, 2, ebenso Menas in Sestos, Dittenberger Or. 339. So sehen wir die G. für alle Unterrichtsfächer Sorge tragen: daß sie dabei persönlich tätig waren, ersehen wir daraus, daß der G. in Eretria sich im Gymnasion aufhielt (ἐμμονεύσας), Amer. journ. arch. XI 173f., in Mylasa CIG 2693 d es heißt: προσενεχθεὶς πᾶσιν ἴσως καὶ μισοπονήρως καὶ ἀκολούθως τοῖς νόμοις; vgl. auch Sestos Dittenberger Or. 339, ferner aus dem Ausdruck φιλοπονία für den G. in Eretria Amer. journ. arch. XI 190 III und Phintia IG XIV 256. In Teos hatten Paidonomos und G. den Gesetzen gemäß darüber zu wachen, daß die Knaben und die Epheben in den Unterrichtsstunden tüchtig ausgebildet werden, Dittenberger Syll.[2] 523, 28f. Über die Fortschritte gaben die Prüfungen, ἀποδείξεις, Aufschluß, die in Form von ἀγῶνες abgehalten und für die von seiten der G. gewöhnlich auch die ἆθλα ausgesetzt wurden. In Priene Inschr. v. Priene 113 werden ἔννομοι ἀποδείξεις erwähnt vgl. 114; διαδρομαί veranstaltet der G. z. B. in Notion Österr. Jahresh. VIII 63; Pergamon Dittenberger Or. 764; Athen. Mitt. XXXII 272, 9; Samos, Bull. hell. V 481, 4; Minoa, IG XII 7, 233; ἆθλα ausgesetzt vom G. z. B. in Eretria, Amer. journ. arch. XI 173, I; Pergamon, Inschr. v. Perg. 252. Auf Grund der Prüfung erfolgte die Aufnahme in die höhere Abteilung; vgl. Hepding Athen. Mitt. XXXII 387 und die Eintragung in die Listen, für deren Herstellung wohl die G. zu sorgen hatten: Opus IG IX 1, 285: Λ. Αἴλιον Ταῦρον τὸν γυμνασίαρχον οἱ ἐκκριθέντες ὑπ' αὐτοῦ; Pergamon, Athen. Mitt. XXXII 325, 52: τὸν γυμνασίαρχον οἱ ὑπ' αὐτοῦ ἐκκριθέντες ἔφηβοι, vgl. 279, 11: τῆς ἐκκρίσεως τῶν ἐφήβων; Silandos Michel Rec. 643: οἱ ἐνκριθέντες ἔφηβοι; vgl. Halikarnassos Anc. Gr. inscr. 898: οἵδε ἀνέβησαν εἰς ἄνδρας γυμνασιαρχούντων ...; Pompeiopolis Bull. hell. XXVII 326, 11: οἱ ἐνκριθέντες ἐν τῇ ... ἐφηβείᾳ; Sidyma Reisen I nr. 52: ἐνεγράφησαν ὑπὸ Εὐελθόντος γυμνασιαρχήσαντος τῆς γερουσίας πρώτου, vgl. nr. 50; Tegea Bull. hell. XVII 24, 20: γυμνασίαρχος ἀνέγραψεν ... ὑπογυμνασίαρχον, ... ἐφήβαρχον, ἐφήβους; Thera IG XII 3, 338/9: ὁ γυμνασίαρχος καὶ ὁ ὑπογυμνασίαρχος ἀνέγραψαν τὸς ἐφηβεύσαντας; vgl. auch die nach den G. datierten Ephebenlisten und Siegerverzeichnisse. Da bei den körperlichen Übungen das ἀλείφειν eine große Rolle spielte, so daß die Besucher des Gymnasion als ἀλειφόμενοι bezeichnet werden (s. Art. Gymnasion), gehörte zu den Pflichten des G. auch die Sorge für die Beschaffung des nötigen Salböles: ἐλαίου παροχή z. B. Minoa IG XII 7, 233. Dabei hatte der G. Gelegenheit, seine ἀφιλαργυρία und φιλοδοξία zu beweisen, wie es in Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 heißt. Daher erklären sich die Ausdrücke: γ. ἐκ τῶν ἰδίων z. B. in Aphrodisias Rev. Ét. Gr. XIX 136, 68; Ariassos Bull. hell. XVI 429, 59; Dorylaion Athen. Mitt. XXII 480; Herakleia (Makedonien) Bull. hell. XXI 162; Kallipolis Bull. hell. XXV 325, 2; Kos Paton-Hicks 392; Lagina TAM; Magnesia a. M. Kern nr. 164; Megara IG IV 97. 98; Mytilene IG XII 2, 134; Olympia Inschr. v. Ol. 940; Plataiai IG VII 1669; Salamis IG II 594; Sirra CIG 2007; Synnada Bull. hell. XVII 284. 86; Thisbai IG VII 2235; Tralleis Athen. Mitt. VIII 318, 2; γ. παρ' ἑαυτοῦ: Aphrodisias TAM; Themisonion Michel Rec. 544; Tralleis Athen. Mitt. XXI 262; γ. δωρεάν: Arneai IGR III 641; Kypros (Lapethus) Dittenberger Or. 583; Orchomenos IG VII 3224; γ. προῖκα: Paphos Dittenberger Or. 582. Vgl. Poll. III 67, wo aus den Angaben die Beziehung auf eine Leiturgie zu erschließen ist.

Als Führer der Besucher des Gymnasion tritt der G. auf bei öffentlichen Aufzügen: Amorgos (Aigiale) IG XII 7, 515 und Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28; bei der Einholung eines Königs: Elaia Dittenberger Syll.[2] 332; Kyzikos ebd. 365; bei feierlichen Begräbnissen Priene Inschr. v. Pr. 99. 104. 108. 111. 113; Sikyon Plut. Arat. 53; vgl. auch Pergamon Athen. Mitt. XXXII 275; Miletos Ziebarth Schulwesen 128. Der G. führte an Festtagen die Jugend auch in das Theater im Gymnasion: Bargylia Le Bas III 496; Iasos Rev. Ét. gr. VI 168, 5; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 382, vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII, 110; über den Besuch des Theaters durch die παῖδες s. die Inschrift aus Pagai Österr. Jahresh. X 19. Wo der G. der Vorstand eines Altersvereins war, vertrat er diesen auch vor dem Rate und dem Volke: Iasos Rev. Ét. gr. VI 166, 4: Beschluß des Rates und des Volkes περὶ ὧν ἐπῆλθον οἱ πρεσβύτεροι διὰ τοῦ γυμνασιάρχου Χρυσίππου ...; in Magnesia a. M. Kern nr. 102 dagegen heißt es: ὁ ἄρχων τῶν γερόντων ἐπελθὼν ἐπί τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον. Die Anforderungen an die Vermögensleistungen waren besonders groß, wenn die Gymnasiarchie bekleidet wurde zur Zeit eines Landtages (δι' ἀγοραίας) wie in Apameia Kibotos Bull. hell. XVII 308 oder bei hohen Ölpreisen: Lagina Bull. hell. V 189, 11: γ. πάσας τῆς ἑορτῆς ἡμέρας ὄντος τοῦ ἐλαίου τιμῆς .... und Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 69: γ. ἐν τῇ ἐπεμβαλλούσῃ τοῦ ἐλαίου τειμιώρᾳ. Daher oft die Schwierigkeit eintrat, jemand zu finden, der die Gymnasiarchie übernahm: Aigina IG IV 4, und es rühmend hervorgehoben wird, wenn jemand αὐθαίρετος die Gymnasiarchie bekleidete Lapethus, Dittenberger Or. 583 und Nikopolis a. Issus Bull. hell. XXI 164.

Verwaltungstätigkeit. Zunächst war der G. tätig bei der Verwaltung der für das Gymnasion bestimmten Gelder: in Aigiale IG XII 7, 515 wird bestimmt: οἱ ἐπιμεληταὶ λόγον ἀποδιδότωσαν τοῖς δὲ πρυτάνεσι καὶ τῷ γυμνασιάρχῳ; in Anaphe IG XII 3, 253: ἀποδιδότω ἀεὶ τῶι κατ' ἀμὲ γενομένωι γυμνασιάρχωι ... ὁ δὲ γυμνασίαρχος ἀναγραψάτω τὰ γεγονότα τίμια εἰστάλαν · ὁ δέκα δαπανάσηι, κομισάσθω ἐκ τοῦ κοινοῦ. In Eretria Philol. X 300 = Rangabe Ant. Hell. nr. 689 findet sich in der Inschrift, betreffend die Stiftung des Theopompos (40 000 Drachmen für das Öl), die Bestimmung: τὸν δὲ δανεισμὸν τῶν διαφόρων γίνεσθαι ὑπό τε τῶν προβούλων καὶ τοῦ γυμνασιάρχου, ἀποδίδοσθαι δὲ ὑπ' αὐτῶν κατ' ἐνιαυτὸν καὶ λόγον διὰ τοῦ συνεδρίου. In Magnesia a. S. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1 lesen die Herausgeber Z. 7f.: οὐκ αἰρόμενος τὸ ἐνοίκιον(?) ἀπὸ τῶν τόπων und erklären es als Abgabe für die Benützung der zur Aufbewahrung der Kleider dienenden τόποι. In Magnesia a. M. Kern nr. 116 wird eine διανομὴ γυμνασιαρχικὴ erwähnt. Die G. in Hierapolis Judeich nr. 278 haben das στεφανωτικόν zu verteilen und die Sorge für ein Heroon nr. 336. In Trozen IG IV 749 sorgte der G. Charmos für die Vermehrung der Einkünfte des Gymnasion. Ferner war der G. berufen zur Ausführung von Volksbeschlüssen, die seinen Amtsbereich betrafen: auf Kos Paton-Hicks 34 hat er nebst anderen die Bekränzung der Sieger zu besorgen; in Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XIV nr. 28 hat er die Aufzeichnung eines Ehrenbeschlusses; in Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89 und Odessos Denkmäler aus Bulgarien nr. 92 die Verkündigung der Bekränzung; in Philadelphia CIG 3417 die Aufstellung einer Statue des Diogenes, der der Gerusie eine Spende gemacht; in Smyrna CIG 3185 die Bekränzung eines Wohltäters, in Thespiai IG VII 1885 die Errichtung einer Statue zu veranlassen. Auf Thera IG XII 3, 1299/1300 (100 v. Chr.) lesen wir: der Paidonomos, der G. und die ταμίαι ἀνέγραψαν γεγονότα εὐεργέταν Ἰσίδωρον Συρακόσιον wohl auf Grund eines Volksbeschlusses. In Pergamon erfahren wir von dem G. Straton Athen. Mitt. XXXII 279 und von dem G. Agias Athen. Mitt. XXXIII 380, daß sie für die ordnungsmäßige Auszahlung des Gehaltes an die Lehrer Sorge trugen; vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII 110.

Als Hilfspersonal werden δημόσιοι erwähnt in Pergamon Inschr. v. Perg. 252 und in Priene Inschr. v. Pr. 112, 112; über die ἐπιμεληταί und διοικηταί s. den Art. Gymnasion.

Ehrenbezeugungen. Für die Verdienste, die sich die G. erwarben, zeigten sich die Gemeinden sowohl als auch die einzelnen Altersvereine dankbar durch Ehrenbezeugungen mancherlei Art, von denen nur einige Beispiele angeführt seien. In Minoa ehrt der Demos auf Antrag der ἀλειφόμενοι den gewesenen G. durch einen goldenen Kranz und eine εἰκὼν γραπτὴ im Gymnasion IG XII 7, 235; in Arneai durch προεδρία, χρυσοῦς στέφανος und εἰκὼν χαλκῆ IGR III 640; in Kyme CIG 3524 durch ἐνταφὰ καὶ θέσις und εἰκόνες ἐν τῷ γυμνασίῳ. In Amphipolis wird der Ehrenbeschluß für den G. Philippos neben seiner εἰκὼν aufgestellt an dem hervorragendsten Platze des Gymnasion, Österr. Jahresh. I 181. In Akmonia CIG 3858 ehrt den G. Rat und Volk durch eine Statue; ebenso in Balanaia, Athen. Mitt. XVII 88, 2; in Eretria durch eine Statue im Gymnasion, Dittenberger Syll.[2] 935; in Keramos, Journ. hell. Stud. XI 124, 7, durch eine Statue, die der Geehrte selbst errichtet. Begräbnis im Gymnasion für den gewesenen Stephanophoros und G. finden wir in Aphrodisias Bull. hell. IX 75, 5. Einen goldenen Kranz erhielt der G. auf Chios Athen. Mitt. XIII 175, 17, das Kleruchendekret von Salamis IG II 594 weist als Ehrenbezeugung auf ἔπαινος, χρυσοῦς στέφανος und Aufstellung des Ehrenbeschlusses im Gymnasion. In Phintia IG XIV 256 wird der G. Herakleides in der Halia mit einem Kranze aus Ölzweigen bekränzt, der Beschluß auf eine Stele aufgezeichnet und im Gymnasion aufgestellt. In Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89 bekränzt das Volk den Demetrios. Menas wird vom Volke in Sestos, Dittenberger Or. 339, bekränzt, seine εἰκών im Gymnasion aufgestellt, er selbst erhält προεδρία bei den Agones. Rat und Volk von Themisonion, Michel Rec. 544, ehrt den Chares durch ἔπαινος und προεδρία an den jährlichen Agones. Die vom Rate, Volke und von den Römern beschlossenen Statuen werden in Apameia Kibotos, Bull. hell. XVII 380, 6, von Stadtvierteln errichtet; in Ilion ehrten die einzelnen Phylen den gewesenen G. durch Statuen, CIG 3615–3618. Häufig sind Ehrenbezeugungen durch die Neoi: in Kandyba ehrten sie den Alexandros durch eine εἰκὼν γραπτὴ und einen goldenen Kranz, Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 27; in Kyaneai den Anticharis durch προεδρία bei den Agones, einen goldenen Kranz und eine εἰκὼν χαλκῆ ebd. nr. 28. Weitere Ehrenbezeugungen der Neoi finden wir in Aphrodisias Le Bas III 1602 a; Halikarnassos Bull. hell. IV 106, 6. 402, 14. XIV 102, 6; Ilion CIG 3619; Sirra CIG 2007; Xanthos Reisen I nr. 98; Pergamon Inschr. v. Perg. 440 (ἡ σεβαστὴ σύνοδος τῶν νέων). Neoi und Epheboi erscheinen als Ehrende: Alinda (Koskinia) Bull. hell. XV 540, 5; Teos CIG 3086; Thera IG II 3, 496; Epheben allein z. B. Delos Bull. hell. III 376. 16, Soluntum IG XIV 311; die Gerusia z. B. Iasos Bull. hell. XI 215, 5; Gerusia im Vereine mit Rat und Volk z. B. Aphrodisias Rev. Ét. gr. XIX 136, 68. TAM; Trapezopolis CIG 3953 c. Sonst wären zu erwähnen als Ehrende: οἱ νεανίσκοι in Larisa, IG IX 2, 620. 621; Phalanna ebd. 1238; οἱ παλαιστρῖται in Chytria auf Kypros CIG 2627; οἱ μέτοικοι auf Paros IG XII 5, 290; οἱ ἑταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι in Prusa Arch. Anz. 1903, 39. Unter den Ehrenbezeugungen seitens der ἀλειφόμενοι zeichnet sich die auf Thera, IG XII 3, 331, aus: Baton wurde nach den ersten zwei Jahren seiner Gymnasiarchie geehrt durch einen θαλλοῦ στέφανος und durch Aufzeichnung des Ehrenbeschlusses im Gymnasion, nach weiteren drei Jahren durch ἔπαινος, χρυσοῖ στέφανοι, εἰκὼν γραπτή, Anbringung der Kränze im Gymnasion, Aufzeichnung des Ehrenbeschlusses und Aufstellung desselben im Gymnasion.

Nach den bisherigen Ausführungen können wir uns ein Bild des G. besonders als Schulvorstand machen: er erscheint nicht als Bureaumensch, der nur nach den Vorschriften handelt, sondern als Patriot, der tätig ist für die Aus-

breitung und Vervollkommnung des Unterrichts, wodurch er beiträgt zum Ruhm seiner Vaterstadt. Mantidoros in Eretria, Amer. journ. arch. XI 188 II, **bezeichnet** seine Gymnasiarchie als Vertrauensamt (*ἐγχειρισθεῖσα πίστις*) wie der Kosmetes Timon in Athen IG II 467. [Plut.] de lib. educ. 11 verlangt, daß die *ἀγωγὴ τῶν παίδων* auch für die *πένητες* zu erstreben ist; in diesem Sinne sehen wir Dioskurides in Priene, CIG 2906, tätig, auch den Armen den Besuch des Gymnasion möglich zu machen; vgl. auch Zosimos in Priene Inschr. v. Pr. 112, 99f. In Eretria bewirkten die G. Elpinikos und Mantidoros (Amer. journ. arch. XI 173f.) eine Steigerung der Frequenz des Gymnasion. Zosimos in Priene gewann die Lehrer zur Mitarbeit Inschr. v. Pr. 113, und Straton sowie Agias in Pergamon suchten die Lehrer pflichteifriger zu machen, damit die Schüler auch größeren Nutzen ziehen vom Unterrichte. In Athen (IG II 467) wird die *ὁμόνοια* und *φιλία* der Epheben hervorgehoben, für die der Kosmetes gesorgt hatte; auch der G. wirkte für den Gemeingeist der ihm unterstehenden Altersklasse. Daß er in seiner Tätigkeit auch seine Freigiebigkeit durch Bewirtungen, Spenden mancherlei Art usw. zeigte, beweisen die bereits angeführten Beispiele, und wir finden es begreiflich, daß in der Inschrift aus Sparta (CIG 1365) als Begründung für die Ehrung eines G. gesagt ist: *τῆς μεγαλοπρεπείας καὶ τῆς ἐπὶ τῇ δευτέρᾳ γυμνασιαρχίᾳ ἀσυνκρίτου καὶ ἀνυπερβλήτου προνοίας καὶ φιλοτειμίας*. Er wirkte durch sein Beispiel, wie es in dem Ehrendekret für Herakleitos in Priene (Inschr. v. Pr. 117, 1. Jhdt. v. Chr.) heißt: *ἀεί ποτε μὲν πρεσβυτέρους τιμῶν ὡς γονεῖς, τοὺς δὲ καθήλικας ὡς ἀδελφούς, τοὺς δὲ νεωτέρους ὡς παῖδας, ἄμεμπτον τὸν βίον τετήρηκεν καὶ οὐδενὶ κακῶν αἴτιος γέγονε οὐδέποτε, πολλοῖς δὲ τῶν μεγίστων ἀγαθῶν παραίτιος, πολίτου καλὸν παράδειγμα παραστήσας ὡς ἐκ παιδείας τὸ εἰκὸς τοῖς νέοις τὸν ἴδιον βίον.*

III. Gymnasiarchen in Privatvereinen. Hier kommen nur jene Vereine in Betracht, die durch den Zusammenschluß von Landsleuten, von Angehörigen desselben Berufes oder desselben Kultes gebildet waren und auch für die Erziehung und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder sorgten. So finden wir in Elephantine (Philol. LIII 82, 3. Jhdt. n. Chr.) einen G., in Omboi *οἱ ἐκ τοῦ ἐν Ὄμβοις γυμνασίου* als staatsrechtlich anerkannte Genossenschaft, Arch. f. Papyrusf. V 410, vgl. II 548, 26, die Weihung des *γ. καὶ οἱ ἐκ τοῦ γυμνασίου* (Ptolemaeerzeit). In den Städten an der Nordküste des Schwarzen Meeres schufen sich die dort lebenden Griechen ihr Gymnasion und hatten ihren G.: so in Gorgippia (Anapa) Latyschew II 403; in Pantikapaion Latyschew IV 211; in Tanais Latyschew II 439. 440. 442. 446—448. 453 (2. und 3. Jhdt. n. Chr.). Auch in Tomis Arch.-epigr. Mitt. XIX 222, 89. 90 handelt es sich um den G. eines Vereines. In Ephesos gab es einen Verein der Ärzte, der einen G. hatte, Österr. Jahresh. VIII 128. 130. 133. Auf Rhodos bestand im 1. Jhdt. v. Chr. ein *κοινόν*, das auch seinen *γ.* hatte, IG XII 1, 127: es erscheint ein **Rhodier, ein Antiochier, ein Amphipolite, ein Solier in dieser Stellung. Die Mitglieder des Vereins waren Fremde und hatten als solche keinen Zutritt zu den staatlichen Gymnasien,** Ziebarth Schulwesen 140. Auf Keos (Paton-Hicks 371) begegnen wir einem *γ. Σεραπιαστᾶν*. Nicht richtig sagt Poland (Vereinsw. 402) von der Inschrift Prusa Arch. Anz. 1903, 39: ,eine Genossenschaft von Freunden feiert ihren Gymnasiarchen'; nach dem Wortlaut der Inschrift ehrten *οἱ τοῦ πρεσβυτέρου Ὠφελίωνος ἑταῖροι καὶ συνήθεις* den Archiereus und G. Sakerdos als *τὸν ἑαυτῶν διὰ βίου εὐεργέτην*. In Goelbazar (Bull. hell. XXIV 906, 90f.) erscheinen unter einem *ἐμποριάρχης* ein *οἰνοποσιάρχης, γυμνασιάρχης, γραμματεύς, γερουσιαστὴς τοῦ νεοκτίστου ἐμπορίου*; damit ist zu vergleichen der *gymnasiarcha empori Piretensium* CIL III 12415. Vielleicht ist darunter ein Verein von Kaufleuten zu verstehen.

Literatur. Krause Gymnastik I 179–205. Pauly R.-Enc.[1] III 978–983. Dumont Essai sur l'éphébie attique I 219–225. J. Menadier Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta (1880) 90–92. Scheffler De rebus Teiorum (1882) 61f. Guiraud Les assemblées provinciales (1887) 133. Grasberger Erziehung u. Unterricht im klassischen Altertum III 463—472. Girard L'éducation Athénienne au Ve et au IVe siècle avant J. C. (1889). G. Fougères Bull. hell. XV 268f. M. Clerc De rebus Thyatirenorum (1893) 62f. G. Glotz in Daremberg-Saglio Dictionn. II (1896) 1675–1684. Schoemann-Lipsius I 110f. 501. 551. Hermann-Thumser 687f. J. v. Müller Die griech. Privatalt. (Handb. IV 1, 2) 178. 185. W. Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreich (1900) 73f. 349f. 373f. 545—548. J. Lévy Etudes sur la vie municipale de l'Asie Mineure in Rev. Ét. gr. XIV (1901) 368—371. Chapot La province Romaine proconsulaire d'Asie (1904) 153f. 279. N. Exarchopulos Das athenische u. das spartanische Erziehungssystem im 5. und 6. Jhdt. v. Chr. (1909). J. Oehler Epigraphische Beiträge zur Gesch. der Bildung im klass. Altertum (1909); Das humanistische Gymnasium im klass. Altertum (1909). E. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen (1909) 96f. E. Normann Gardiner Greek Athletic sports and festivals (1910) 500—503. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Staat und Gesellschaft der Griechen (1910) 122. 161. F. W. Hasluck Cyzicus (1910) 258f.

[J. Oehler.]

Gymnasium. A. Bei den Griechen: *Γυμνάσιον*, auf Kreta *δρόμος* Gr. Dial.-Insch. 4991 vgl. Suid. s. *δρόμοις*; die Bezeichnung *γυμνάς* findet sich auf Amorgos (Aigiale) IG XII 7, 447 (*γυμνάδος ἐν τεμένει* vgl. Minoa 254: *γυμνασίου τεμένει*) und Astypalaia IG XII 3, 202, bezeichnet: Übungsplatz, Turnanstalt, Unterrichts- und Erziehungsanstalt, staatlichen Festplatz. Die erhaltenen Definitionen der Lexikographen und Scholiasten sind unzureichend, um die Bedeutung des G.s zu bestimmen: Poll. III 154 nennt es unter den *χωρία τῆς ἀσκήσεως* und IX 43 unter den Teilen der Stadt; Hesych. s. *γυμνάσιον· τόπος, ἐν ᾧ ἀγωνίζονται*; Etym. M. s. *γυμνάσια· οἱ τόποι, ὅπου ἐγυμνάζοντο*, besonders die Athleten, *ἢ λουτρὰ ἢ ἱππικοὶ ἀγῶνες ...*; Suid. s. *γυμνάσια· ἀλειπτήρια ἢ βαλανεῖα ἢ λουτρά*; Schol. Dem. XX 21 *γυμνάσια· βαλανεῖα ἢ ἀλειπτήρια ἢ λουτρά.* Es

bezeichnet den Platz, wo man sich unbekleidet übte: Eustath. zu Il. XXIII 683. Suid. s. *γυμνάσια*. **Isid. Et. VIII 6, 17** *gymnasium ex eo dictum est, quod iuvenes nudi exercentur in campo ...*; vgl. Schneider 18. Boisacq Dictionnaire étym. 158: *γυμνάσιον* ,lieu d'exercice'. Die Angaben der Schriftsteller, die Inschriften und die erhaltenen Ruinen ermöglichen es uns, die Entwicklung des G.s von der einfachen Laufbahn (*δρόμος*) bis zu den Prachtanlagen für körperliche und geistige Erziehung, die zugleich den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens bildeten, nach den oben angegebenen Bedeutungen zu verfolgen.

Bedeutung des Gymnasions. Diese ergibt sich aus dem Gewichte, das die Griechen auf die gymnastische Ausbildung legten: Plat. Symp. 9 bezeichnet die *φιλογυμναστία* als etwas dem Hellenen Eigentümliches; vgl. Aelian. v. h. IX 3. Dio Chrysost. or. 71. Strab. V 246 sagt von Neapel: *πλεῖστα ἴχνη τῆς Ἑλληνικῆς ἀγωγῆς ἐνταῦθα σῴζεται, γυμνάσιά τε καὶ ἐφήβεια* (nach Jüthners Besserung des überlieferten *ἐφηβεῖα*). Paus. X 4, 1 zweifelt, ob ein Ort *πόλις* genannt werden kann, der keine *ἀρχεῖα*, kein *γυμνάσιον*, kein Theater, keine Agora hat. Traian sagt: *gymnasiis indulgent Graeculi* Plin. ep. X 40. Aristid. XV 232 preist die Pracht der G. in Smyrna, dagegen wird die Verödung der G. beklagt von Athen. V 213 d. Dio Chrysost. or. 30, 17. Aristid. XX 261. XLI 513. Selbst die Sybariten hatten G. Athen. XII 518 f; bei Plautus wird das G. oft erwähnt, auch die Mehrzahl z. B. Amph. 1011. Plat. leg. VI 761 C verlangt die Anlage von *γυμνάσια*; rep. III 404 B bezieht er die *γυμναστική* besonders auf den Krieg, vgl. leg. VII 813 D. VIII 830 D. Arist. Pol VII 11 spricht von *τὰ γυμνάσια τῶν πρεσβυτέρων*. Nach diesen wenigen Angaben schon werden wir voraussetzen können, daß jede Stadt ein oder mehrere G. hatte; Pausanias nennt in 20 Städten G., die folgende statistische Übersicht führt 128 Orte an, für die G. bezeugt sind.

Übersicht nach Ort und Zeit. 1. Adada (Kara Baulo, Pisidien): *τὸ Σεουήρειον γ.* Sterrett Wolfe exped. 426. Ägypten: 2. Alexandreia Strab. XVII 795; *τὰ ἐν τῇ Νικίου δύο γ.* Archiv f. Papyrusf. IV 238. 3. Kairo ebd. II 548, 26 (185—151 v. Chr.). 4. Aigina IG IV 4. 43. 45. 46; *ἀμφότερα τὰ γ.* Rev. Ét. gr. XV 138, 3. 5. Aizanoi CIG 3831 a^{8} (161–180 n. Chr.). 6. Akraiphia IG VII 2712. 4134. 7. Akriai Paus. III 22, 5. 8. Alexandria Troas: *ἱερὸν γ.* CIG 3588 c. Amorgos IG XII 7: 9. Aigiale 515 (2. Jhdt. v. Chr.): *γυμνάς* 447. 10. Minoa 235. 254. 11. Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 (1. Jhdt. v. Chr.). 12. Anaphe IG XII 3, 253. 13. Ankyra: *τὸ τοῦ Πολυείδου γ.* Arch.-epigr. Mitt. IX 145, wohl das ebd. 115, 67 genannte *Πολύειδον*. 14. Antikyra: *ἀρχαῖον γ.* und ein zweites Paus. X 36, 9. 15. Antiochia (Syrien) Athen. V 195 c. X 493 b. XII 527 e. Bull. hell. XXX 338 (3. Jhdt. v. Chr.). 16. Aphrodisias: *τὸ Διογενιανὸν γ.* CIG 2782; *γ.* CIG 2796. Bull. hell. IX 75, 5. 17. Apollonis (Lydien): *τὰ δύο γ. ἐφήβων* Rev. Ét. gr. III 6. 18. Argos: *πᾶν γ.* IG IV 597. 602; *γυμνάσια* 606; *γ. Κυλάραβις* Paus. II 22, 8. 19. Arneai IGR III 639 (112—117 n. Chr.). 20. Asopos Paus. III 22, 9. 21. Astypalaia: Damatrios-G. IG XII 3, 202 (3. Jhdt. v. Chr.). 22. Athen: *γυμνάσια* IG II 466–468; *γ. τῶν ἐφήβων* (?) 251 b (305/4 v. Chr.). *Κυνόσαργες* IG I 66. 201. 204. Athen. Mitt. XXXI 134. Her. V 63. VI 116. Dem. XXIII 213. XXIV 114. Plut. Them. 1. Paus. I 19, 3 u. a. *Λύκειον* IG II 240 (*τὸ γ. τὸ κατὰ Λύκειον*); 444—486. III 89. Dem. XXIV 114. Paus. I 19, 4 u. a. *Ἀκαδήμεια* IG II 471. III 63. Xen. hell. II 2, 8. Lys. XVIII 10. Dem. XXIV 114. Harpokr. s. v. Plut. Kimon 13 u. a. *Πτολεμαῖον* (gegründet 275 v. Chr.) IG II 468; 471. 482. Paus. I 17, 2. *Διογένειον* (gegründet 229 v. Chr.) IG II 470. III 5. 741. 1184. 1202 (262 n. Chr.). 1218. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1893, 67 (140—150 n. Chr.). Plut. quaest. conv. IX 1, 1. *Γ. Ἑρμοῦ* Paus. I 2, 5. *Γ. θεοῦ Ἀδριανοῦ* IG III 10. IV 1474. Paus. I 18, 9. *Γ.* des *Ζεὺς Κεραῖος* und der *Ἄνθα* (von Boiotern errichtet) Annual III 106f. 23. Bargylia Le Bas III 496. 24. Berroea (Keletron) Le Bas II 1331. 25. Byzantion Aristot. Oec. II 1346 b. 26. Chalkis Österr. Jahresh. I Beibl. 48 *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 168, 68 (192 v. Chr.); *γυμνάσια* (260–247 v. Chr.) Geogr. gr. min. I 105. Titus-Herakles-G. Plut. Titus 16. 27. Chios Athen. Mitt. XIII 566. *Ἀθηνᾶ* XX 164f.; *Ὁμήρειον γ.* CIG 2221. 28 Delos IG II 985. Bull. hell. XIII 413. Eupator-G. Dittenberger Or. 367. 29. Delphi Paus. II 8. Bull. hell. XXIII 563 (4. Jhdt. v. Chr.). 565 (258 v. Chr.). 566. 570 (250—221 v. Chr.). 572. XXIV 464. 30. Elatea Bull. hell. X 382, 18. 31. Eleusis IG II 614 b. 32. Elis Strab. VIII 337. Paus. V 15, 8; *Λαλίχμιον γ.* Paus. V 15, 7. 33. Ephesos Strab. XIV 634; *γυμνάσια* Xen. hell. III 2, 11. TAM; *γ.* Le Bas III 141. Journ. of phil. VII 140; *ἀρχαῖον γ.* Anc. Gr. inscr. 618 b; *καινὸν γ.* TAM; *τὸ ἄνω γ.* TAM. 34. Epidauros: *τὰ γ.*, *Λύκειον* IG IV 1467. 35. Eretria Am. journ. arch. XI 173. 188 (2. Jhdt. v. Chr.). Philol. X 300. 36. Erythrai *Ἀθηνᾶ* XXI 347f. (2. Jhdt. v. Chr.). 37. Gytheion Le Bas II 243 a (161/9 n. Chr.). 38. Haliartos IG VII 2849. 39. Halikarnassos: *γ. τὸ Φιλίππειον* Class. Rev. VIII 217 = Österr. Jahresh. XI 53. Newton Halicarn. II p. 687 (3. Jhdt. v. Chr.): *τὸ ἄνω γ.* Newton ebd.; *γ. τῶν ἐφήβων* Le Bas III 1618. 40. Herakleia am Asopos (Thessalien) Liv. XXXVI 22 (191 v. Chr.). 41. Hierapolis: *τὸ μεῖζον γ.* Judeich nr. 6 b, c. 42. Hypata IG IX 2, 31. 56. 43. Iasos Bull. hell. XI 213, 2. Rev. Ét. gr. VI 187, 32; *τὸ τῶν νέων γ.* Rev. Ét. gr. VI 157, 3; *τὰ τέσσαρα γ.* ebd. 175, 9. 44. Jerusalem Makkab. 1, 12. 45. Ilion IGR IV 212. 46. Iotape CIG 4411. 47. Kadyanda TAM. 48. Kallatis Antike Denkmäler aus Bulgarien nr. 94 (100 v. Chr.). 49. Kios Bull. hell. XVI 320, 3. 50. Knidos Anc. Gr. inscr. 787; Antigonos-G. ebd. 797 = Rh. Mus. XXIX 25 (3. Jhdt. v. Chr.). 51. Koloë: *τὸ Σεβαστὸν γ.* Rev. Ét. anc. IV 264, 14. 52. Korinthos: *γ. τὸ ἀρχαῖον* Paus. II 4, 5. 53. Kos: *γ. τῶν νέων* Paton-Hicks nr. 8. 54. Kreta, Gortyn Gr. Dial.-Inschr. 4991 (*δρόμος = γ.*). 55. Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28. 56. Kyme CIG 3524. Kypros: 57. Kerynia Rev. Ét. gr. XVII 212 (nach 27 v. Chr.). 58. Kition Rev. arch. 1885, 345 (246—221 v. Chr.). 59. Lapethus Dittenberger Or. 583. 60. Salamis: *γ.*

τρίτον Le Bas III 2756. 61. Kythera Dittenberger Syll.[2] 506. 62. Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89. 63. Lagina: τὸ ἄνω γ. Bull. hell. XI 146, 46. 64. Laodikeia a. L. Am. journ. arch. III 345 (129 n. Chr.). 65. Las Paus. III 24, 7. 66. Lesbos, Mytilene IG XII 2, 134. 67. Magnesia a. M.: γυμνάσια Kern nr. 179. 68. Magnesia a. S. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1 (2. Jhdt. v. Chr.). 69. Mantinea Paus. VIII 9, 8. Bull. hell. XX 125. 70. Megalopolis Paus. VIII 31, 8. 71. Megara Paus. I 44, 2; Ὀλυμπίειον IG VII 31. 72. Messene Paus. IV 32, 1. 73. Miletos mit Branchidai und Didyma Anc. Gr. inscr. 925; πάντα τὰ γ. ebd. 922; γ. τὸ Πτολεμάειον (gegründet zwischen 266 und 261 v. Chr.) ebd. 925 b; τὸ Φαυστίνειον γ., τὸ μέγα γ., γ. τοῦ Καπίτωνος CIG 2881. 74. Mylasa CIG 2962. 75. Myra IGR III 739 XIX. 76. Neapolis Strab. V 246. 77. Netum: Ἱερώνειον IG XIV 240. 78. Nikaia Plin. epist. X 39. Strab. XII 566. 79. Nikopolis Strab. VII 325. 80. Notion: Ὁμήρειον Österr. Jahresh. VIII 163. 81. Nysa: γ. τῶν νέων Strab. XIV 649f. 82. Olbia Latyschen I 22. 83. Olympia Paus. V 15, 8. VI 6, 3. 21, 2. 24. Oropos: ἀπὸ γυμνασίων IG VII 414 (366—338 v. Chr.). 85. Panamara Bull. hell. XXVIII 49, 36; τὰ γ. XI 279. 283; τὰ δύο γ. XXVIII 257, 80; ἀμφότερα τὰ γ. XV 199; ἑκάτερα τὰ γ. XV 185; τὸ Ἀδριάνειον Ἀντωνεῖνον γ. XXVIII 45. 86. Paros IG XII 5, 129. 292. 87. Pellene: ἀρχαῖον γ. Paus. VII 27, 5. 88. Pergamon: γ. τῶν παίδων Inschr. v. Perg. 467. Athen. Mitt. XXVII 160. XXXII 433, 286; γ. τῶν νέων Le Bas III 1723 a. Inschr. v. Perg. 461. 466. Athen. Mitt. XXVII 160; πανηγυρικὸν γ. Inschr. v. Perg. 463 A. Athen. Mitt. XXIX 152, 1 (139—133 v. Chr.); τὰ γ. Athen. Mitt. XXIV 178, 30; πάντα τὰ γ. XXXII 330, 61; ἀμφότερα τὰ γ. Inschr. v. Perg. 458; τὰ δ' (= τέσσαρα) γ. Athen. Mitt. XXXII 315, 40; τὰ πέντε γ. ebd. 321, 50. Der κτίστης ἐξ γυμνασίων Le Bas III 1723 c bezieht sich nicht auf Pergamon, sondern auf das κοινὸν Ἀσίας, wie bereits Curtius Herm. VII 44 richtig bemerkt hat. 89. Perge Lanckoroński I nr. 29. 90. Perinthos Arch.-epigr. Mitt. VIII 220, 50 (1. Jhdt. v. Chr.). 91. Phanagoria Latyschew II 360 (2. Jhdt. n. Chr.). 92. Phigalia Paus. VIII 39, 6. 93. Phintia (Gela) IG XIV 256. 94. Priene Inschr. v. Pr. 108 (ca. 129 v. Chr.). 112. 114. 95. Regium Theophr. h. pl. IV 56. Plin. n. h. XII 1, 7. 3. 96. Rhodos Polyb. V 88, 5 (217 v. Chr.). IG XII 1, 3. 97. Salamis (Insel) IG II 594 (127 v. Chr.). 98. Samos: Eros-G. Athen. XIII 561 d. 99. Sardeis Polyb. XXXI 10; τὸ γ. γερουσίας Μουσ. κ. βιβλ. 1876/1878 p. 25. 100. Sebastopolis (Karien) Bull. hell. IX 346, 30 (116/7 n. Chr.). 101. Sebastopolis (Pontos) IGR III 115. 102. Sestos Dittenberger Or. 339 (125 v. Chr.). 103. Sikyon Paus. II 10, 1. 7. 104. Silandos: τὸ ἄνω γ. Bull. hell. XI 205, 26. 105. Smyrna: γυμνάσια Aristides XV 232. XX 261; ein γ. und das Homereion erwähnt Strab. XIV 646; Asklepios-G. Philostr. vit. sophist. II 26; Μιμνέρμειον CIG 3376. 106. Sparta IG IV 939. 940. CIG 1306. 1353. Be Bas II 194 c. Annual XII 452; τὰ γ. CIG 1384. Aelian. v. h. XII 43. Eurykles-G. Paus. III 14, 6; γ. τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων Plut. Kimon 16. 107. Stratonikeia (Karien) CIG 2719. Le Bas III 517. 108. Sybaris Athen. XII 518 f. 109. Synnada Bull. hell. XI 219, 13. 110. Syrakusai Cic. Verr. II 4, 52. Liv. XXIX 19. Athen. V 206 e; Τιμολεόντειον Plut. Timol. 39. Nepos Timol. 5. 111. Tanagra Paus. IX 22, 3. 112. Tarsos: γ. τῶν νέων Strab. XIV 673. 113. Telmessos Bull. hell. XIV 169, 3. 114. Teos Dittenberger Syll.[2] 523 (ca. 300 v. Chr.). CIG 3085. 115. Termessos Lanckoroński II 8—11; τὰ γ. ebd. 5. 116. Theben IG VII 2537; τὸ Ἰολάου γ. Paus. IX 23, 1; Herakles-G. (Ἡράκλειον) Paus. IX 11, 7. 117. Themisonion Michel Rec. 544 (114 v. Chr.). 118. Thera IG XII 3, 327. 331; τὸ ἐν Οἴᾳ γ. 528. 534. 119. Thespiai: το ἄνω γ. IG VII 1777 vgl. Bull. hell. XXVI 297, 16. 120. Thyateira Bull. hell. XI 465, 31; τὰ γ. Bull. hell. X 420, 29; τὸ μέγα γ. Bull. hell. X 420, 29 und besser Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 40; τὸ τρίτον γ. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 69; τὰ πρῶτα γ. καὶ κατὰ τὸ ἀρχαῖον τὸ τρίτον CIG 3502. 3503. Athen. Mitt. XXIV 235, 77. 78. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 65—68. 121. Tralleis Strab. XII 759. Athen. Mitt. VIII 334, 15; τὰ τρία γ. ebd. 318, 2; *gymnasium* CIL III 7146. 122. Trozen: τὸ γ. τὸ Ἱππολύτειον IG VII 754 (3. Jhdt. v. Chr.); γ. 753. 123. Xanthos (Letoon): τὸ ἐν πόλει γ. IGR III 605. 124. Damaskos Joseph. bell. Iud. I 422. 125. Tripolis ebd. 126. Ptolemais ebd. 127. Elephantine Philol. LIII 82 (232 n. Chr.). 128. Omboi Archiv f. Pap. V 410 (136/5 v. Chr.). Wir sehen demnach für die Zeit vom 5. Jhdt. v. Chr. bis zum 3. Jhdt. n. Chr. in allen Ländern, wohin hellenische Bildung gedrungen, G.; ergänzend tritt hinzu die Übersicht über die Gymnasiarchen, s. d.

Geschichte des Gymnasions. Fougères unterscheidet vier Perioden in der organischen Entwicklung des G.s: 1. der bloße δρόμος; 2. die archaische Periode, der die drei alten G. Athens angehören; 3. die hellenische und hellenistische Periode vom 4.—2. Jhdt v. Chr.; 4. die griechisch-römische Periode. Schneider dagegen behandelt 1. den Dromos in Sparta; 2. die Palästren und G. des übrigen Griechenlands bis zu den Perserkriegen; 3. die gymnastischen Übungsanstalten von den Perserkriegen bis auf Alexander d. Gr.; 4. die gymnastischen Übungsanstalten der hellenistischen und römischen Zeit. Gegenüber dieser Einteilung möchte ich hinzufügen die Bestimmung des G. nach den oben angegebenen Stufen: 1. das G. als Übungsplatz (Exerzierplatz, Übungen für Feste); 2. als Turnanstalt; 3. als Unterrichtsanstalt; 4. als öffentlicher Festplatz. Doch sollen diese verschiedenen Stufen nicht getrennt behandelt werden, da für die einzelnen Perioden die Quellen nicht gleich ergiebig sind, in vielen Städten auch die Anstalten die Entwicklung zeigen. Über den Ursprung und das Alter der G. hat Schneider eingehend gehandelt und ich folge ihm in seinen Aufstellungen: die G. als Anstalten sind zuerst bei den Doriern eingerichtet worden und reichen in das 7. Jhdt. v. Chr. zurück; richtig sagt Cic. de orat. II 5, 21: *saeculis multis ante gymnasia inventa sunt quam in eis philosophi garrire coeperunt.*

Das Gymnasion eine öffentliche, staatliche Anstalt. Vgl. Ziebarth Schulw. 30f. Schneider 32f. Das G. wird als Staatsgut genannt in Byzantion Aristot. Oec. II 1346 b, 17 und in den kleinasiatischen Städten: Appian. bell. Mithr. 63, aufgezählt neben staatlichen Gebäuden von Paus. X 4, 1. Plut. amat. 11. Aristid. XX 261. XLI 513. Der Staat beschließt die Erbauung eines G.: Priene Inschr. v. Pr. 108 (die κατασκευὴ γυμνασίου κατὰ πόλιν) vor 129 v. Chr., Nikaia Plin. ep. 40, sorgt für die Wiederherstellung: Athen IG II 240 (307/6 v. Chr.). Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 53f.; in Petelia IG XIV 637 heißt es: unter zwei Gymnasiarchen ἀνεσκευάσθη [ἡ στοὰ] ἐκ τῶν κοινῶν χρημάτων. Auf Delos finden sich unter den Aufwendungen aus der Staatskasse auch solche für das G. Bull. hell. XXVII 77 (250 v. Chr.), ebenso in Delphi XXIII 565 (258 v. Chr.): τοῦ γυμνασίου τὰν ἐπιμέλειαν. XXIV 464: τοῦ γυμνασίου τῆς ἐπιμελείας μηνῶν ἕξ ..., τῆς ὑδραγωγίας τῆς εἰς τὸ γυμνάσιον ... In Ilion heißt es in der Inschrift IGR IV 212 (124 n. Chr.) ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ... παρεχώρησε τό τε γυμνάσιον. Im Bereiche des G. befanden sich öffentliche Gebäude: in Alexandreia (Ägypten) ein δικαστήριον Strab. XVII 795, in Elis das βουλευτήριον Paus. VI 23, 5, in Sardeis wurde im G. Gericht gehalten, Polyb. XXXI 10. Der staatliche Charakter des G. geht auch aus den Widmungen für das G. oder von Gymnasiarchen hervor: Ephesos Anc. Gr. inscr. 618 b: κείονας τῇ πόλει εἰς τὸ ἀρχαῖον γ.; Halikarnassos TAM: ein Gymnasiarchos Εἴσιδι, Σαράπιδι καὶ τῷ δήμῳ; Iasos Rev. Ét. gr. VI 187, 32: der Gymnasiarchos Sopatros τὴν στοὰν τῷ δήμῳ καὶ τοῖς νέοις ... καὶ ἀνέθηκεν τὸ γυμνάσιον τῷ δήμῳ; Kos Paton-Hicks 114: Gymnasiarchos und Hypogymnasiarchos τοῖς νέοις καὶ τῷ δήμῳ vgl. auch Branchidai Anc. Gr. inscr. 924. 925; Termessos Lanckoroński II 5: τὸ ἄγαλμα τοῦ Ἔρωτος τῇ πατρίδι; Thisbai IG VII 2235: der Gymnasiarchos τὴν στοὰν καὶ τὴν εἴσοδον καὶ τὰς θύρας Ἑρμῇ, Ἡρακλεῖ καὶ τῇ πόλει. Auch die zahlreichen Ehrenbezeugungen der Gemeinde für Verdienste um das G. und die Aufstellung dieser Ehrenbeschlüsse im G. finden durch den staatlichen Charakter des G. ihre Erklärung; Beispiele folgen unten. Die gesetzlichen Bestimmungen über die G. zeugen gleichfalls für den staatlichen Charakter der Anstalt: den Sklaven war der Besuch verboten in Athen: Plut. Sol. 1; sept. sap. conv. 7. Aischin. I 137; auf Kreta: Arist. Pol. I 5; in Sparta war es nach Aelian. v. h. XII 43 vgl. Harpokr. s. μόθων eine Begünstigung der Mothakes, mit den Söhnen ihrer Herren im G. üben zu dürfen. Für die νόθοι war in Athen der Kynosarges bestimmt: Dem. XXIII 213. Plut. Them. 1. Suid. s. Κυνόσαργες; Harpokr. s. νοθεῖα; Bekker Anecd. 274. Diebstahl im G. wurde besonders streng bestraft in Athen: Dem. XXIV 114; vgl. Aristot. Probl. XXIX 14. Der Staat bestellte auch Beamte zur Aufsicht über die Anstalt und seine Besucher, s. Gymnasiarchos. Die Lehrer wurden vom Staat angestellt und besoldet, z. B. in Pergamon und Teos.

Gymnasion und Palaistra. Neben dem G. erscheint als Übungsanstalt die Palaistra, die Ringschule, z. B. Poll. III 154. Über die Bestimmung der beiden und ihr Verhältnis zu einander sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen nur die letzten angeführt werden sollen. Ziebarth Schulwesen 28 bezeichnet die Palaistra als private Vorschule, Schneider 30 behauptet, die Palaistra sei wenigstens zu Athen Privatanstalt gewesen. Gothein Athen. Mitt. XXXIV 122 bemerkt, G. und Palaistra seien in späterer Zeit ziemlich gleichbedeutend gebraucht worden, und bezeichnet in der Anmerkung Schneiders Versuch, Palaistren als Knabenschulen, G. als Jünglingsschulen festzulegen, als recht unzureichend begründet. Ich glaube, wir können bezüglich der Palaistra feststellen: sie bildete an manchen Orten eine vom G. verschiedene öffentliche Anstalt: auf Delos Bull. hell. XXVII 67f. (250 v. Chr.) finden wir unter den staatlichen Ausgaben auch Aufwendungen auf die Palaistra: σχοινίον εἰς παλαίστραν, κάδος ἐν παλαίστραι, ἱερὰ τεῖ Ἐλειθύει τὰ γενόμενα ἐν τεῖ παλαίστραι, ἔλαιον εἰς παλαίστραν ... In Magnesia a. M. Kern nr. 102 ersucht die Gerusie um die Erlaubnis, eine χαλκῆ εἰκών des Eubulides in der Palaistra aufstellen zu dürfen; in Mylasa, wo nach CIG 2962 G. und Palaistra getrennt waren, heißt es von dem Gymnasiarchos: ἀναθέμασι κοσμήσας τὴν παλαίστραν; in Theangela errichtete der Demos zu Ehren eines Königs eine Palaistra Athen. Mitt. XII 334. In Miletos wird eine Stele mit dem Volksbeschlusse zu Ehren des Eudemos in der παιδικὴ παλαίστρα aufgestellt Ziebarth Schulwesen 8 Z. 84. Wenn in Halikarnassos die νέοι, solange das Philippeion-G., das G. der νέοι, verfallen war, die παιδικὴ παλαίστρα benützten, muß diese eine öffentliche Anlage gewesen sein, Österr. Jahresh. XI 56, 2. Die Palaistra bildete einen wesentlichen Bestandteil des G., vgl. Gardiner 467: die Palaistra konnte bestehen ohne ein G., aber kein G. ohne Palaistra, vgl. das Lykeion in Athen Plut. X or. vit. 7 und das G. in Knidos Anc. Gr. inscr. 797. Daher erklärt sich die Ehrung eines Gymnasiarchos durch die παλαιστρῖται in Kerynia auf Kypros CIG 2627, durch die ἀλειφόμενοι ἐν τῇ γεροντικῇ παλαίστρᾳ auf Samos Bull. hell. V 480, 3; durch diese Inschrift wird auch bezeugt, daß die Palaistra nicht bloß Knabenschule war, vgl. schon Schömann-Lipsius I 551. Wenn sich in Teos CIG 3086 ἀπάλαιστροι der Ehrung für den Gymnasiarchos anschließen, können wir darunter diejenigen Besucher des G. verstehen, die die Palaistra des G. nicht benützten. Wenn die Palaistra einen wichtigen Bestandteil des G. bildete, ist es verständlich, daß das Wort Palaistra auch zur Bezeichnung des ganzen G. gebraucht wurde: so wird es zu verstehen sein (Xen.) rep. Athen. II 10. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 103 irrt aber, wenn er die μετέχοντες τῆς ἐν Οἴᾳ παλαίστρας IG XII 3, 526f. mit den Mitgliedern des dortigen G. XII 3, 528. 534 für identisch hält. Krause Ἑλληνικά I 109 meint, γ. werde außer in dem Dromos von Sparta nicht zur Bezeichnung eines Teiles der Gesamtanstalt gebraucht, sondern bezeichne immer das Ganze: eine Inschrift in Delphi Bull. hell. XXIII 565 beweist, daß auch ein Teil der ganzen Anlage als γ. bezeichnet wurde. Palaistra als Privatturnschule begegnet uns häufig: zu den von Schneider 30f. angeführten Beispielen für die

Benennung derselben nach dem Besitzer oder Leiter füge ich hinzu: Athen IG II 444. 445: παῖδες ἐκ τῆς Τιμέου παλαίστρας: 446: παῖδες ἐκ Ἀντιγένου παλαίστρας; Delos Bull. hell. XV 255: der Paidotribes läßt τοὺς ἐκ τῆς ἑαυτοῦ παλαίστρας aufzeichnen; 264 wird ein ἐφηβεύων ἐκ τῆς Νικηράτου καὶ Νικηράτου Ἀλεξανδρέων παλαίστρας genannt; vgl. die Zusammenstellung 266f.

Lage des Gymnasions. Plato leg. VII 804 C verlangt περὶ τὸ ἄστυ γυμνάσια καὶ εὐχώρια τοξικῆς τε usw. Wir finden außerhalb der Stadt die G. angelegt in Adada Sterrett Wolfe exped. 426, in Akriai Paus. III 22, 5, in Argos Paus. I 44, 2. Liv. XXXIV 26, 2, in Athen die drei alten G.: Akademie Plat. Lysis 1. Paus. I 29, 2. Suid. s. Ἀκαδημία (προάστειον). Liv. XXXI 24; Lykeion Plat. Lysis 1; Kynosarges Plut. Them. 1 (ἔξω πυλῶν). (Plat.) Axiochos 1, in Ephesos Strab. XIV 634, in Herakleia (Thessalien) Liv. XXXVI 22, in Megara Paus. I 44, 2, in Nikopolis am Ister Strab. VIII 325 (ἐν προαστείῳ), in Theben Paus. IX 23, 1. Xen. hell. V 2, 25. In der Stadt finden wir G.: in Athen die späteren; in Elis Strab. VIII 337; Knidos Anc. Gr. inscr. 787; in Megalopolis Paus. VIII 31, 8; in Nikaia Strab. XII 566; in Priene (κατὰ πόλιν) Inschr. v. Pr. 108; in Sikyon Paus. II 10; Tarsos Strab. XIV 673; Xanthos (ἐν πόλει) IGR III 605. Bevorzugt wurde die Nähe eines Flusses oder einer Quelle: Astypalaia IG XII 3, 202 (κράνα ἀέναος); Elis am Peneios Strab. VIII 337. Paus. VII 23, 6; Herakleia am Asopos Liv. XXXVI 22; Korinthos bei der Lerna Paus. II 4, 5; vgl. Aelian. var. hist. VIII 14; Las an der Quelle Γαλακώ Paus. III 24, 7; Sardeis (κρήνη) Μουσ. κ. βιβλ. 1876/8, 25; Sparta in der Nähe des Eurotas Liv. XXXV 35; Tarsos am Kydnos Strab. XIV 673. Wo die G. nicht an einem Gewässer lagen, wurde durch Wasserleitungen für das notwendige Wasser gesorgt, wofür Beispiele bei den Bauanlagen angegeben werden. Auf einen zweiten Punkt für die Anlage des G. hat Gothein 118f. nachdrücklich hingewiesen: es ist die Anknüpfung an eine Kultstätte. Außer der Akademie ist auch das Lykeion und der Kynosarges zu nennen. In Korinthos lag das alte G. in der Nähe des Tempels des Zeus und des Asklepios, Paus. II 4, 5; in Sparta stand rechts vom Dromos ein Heiligtum des Asklepios, Liv. XXXV 35. Besonders diese Beziehung zu Asklepios ist zu beachten: wir finden es erklärlich, daß Asklepios, der über die heranwachsende Jugend wacht, seinen Tempel im G. zu Pergamon hat, Athen. Mitt. XXXIII 421; Gothein 125 erklärt den Tempel im G. zu Pergamon unrichtig als einen des Herakles. Über die Tempel im G. selbst wird bei den Bauten die Rede sein.

Zahl. Die Zahl der G. war verschieden nach der Größe und nach den Mitteln der Stadt, sowie nach der Zahl der Besucher. Zwei G. sind uns bekannt in Alexandria (Ägypten), Aigina, Antikyra, Apollonis (Lydien), Priene, Sparta, Termessos, Theben. In Panamara wird außer den zwei G. auch ein Ἁδριανεῖον Ἀντωνείνου γυμνάσιον genannt. Drei G. finden wir in Halikarnassos, in Smyrna, in Salamis auf Kypros (τρίτον γ. Le Bas III 2756) und in Tralleis. In Miletos kennen wir drei G., nach den Ausführungen Ziebarths Österr. Jahresh. XIII 113f. müssen wir annehmen, daß bis gegen das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. noch ein viertes G., ein Knaben-G., in Miletos bestand. Vier G. sind bezeugt in Iasos. Ephesos zählte nach Falkener fünf G., bekannt sind vier. Fünf G. finden wir in Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 321, 50). In Thyateira müssen wir vier G. annehmen: außer dem πρῶτον, δεύτερον, τρίτον wird noch ein μέγα γ. erwähnt; vgl. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 39. Die größte Zahl von G. weist Athen auf: die drei alten G., dazu kommen ein G. der Epheben (IG II 251b, falls die Ergänzung richtig ist), das Ptolemaion, das Diogeneion, das Hermes-G., das G. Hadrians (Ziebarth Schulw. 45 bezeichnet es unrichtig als Traians-G.) und das von Boiotern gestiftete G. des Zeus Akraios und der Antha.

Bezeichnung. Die einzelnen G. sind bezeichnet: 1. nach einem Gotte, einem Heros oder einem Heiligtum: so das Asklepios-G. in Smyrna, das Eros-G. auf Samos, das Herakles-G. in Theben und Thyateira, das Hermes-G. in Athen, das G. des Zeus Akraios und der Antha in Athen; die Akademie in Athen, das Iolaos-G. in Theben, das Ἱππολύτειον in Trozen, das Ὁμήρειον auf Chios und in Notion; das Λύκειον in Athen und in Epidauros, das Ὀλυμπίειον in Megara; nach Titus Flamininus und einem Gotte benannt ist das Titus-Herakles-G. in Chalkis; 2. nach einem Könige: so das Ἀντιγόνειον in Knidos, das Eupator-G. auf Delos, das Ἱερώνειον in Netum, das Πτολεμάειον in Athen und in Miletos; 3. nach einem Kaiser: so das Ἁδριάνειον γ. in Athen, das Ἁδριάνειον Ἀντωνεῖνον γ. in Panamara, das Σεουήρειον γ. in Adada, das Φαυστίνειον γ. in Didyma; auf welchen Kaiser sich das Σεβαστὸν γ. in Koloë bezieht, ist nicht bekannt; 4. nach einem berühmten Staatsmanne: das Τιμολεόντειον in Syrakus (von Schneider 65 fälschlich nach Korinth gesetzt); 5. nach dem Gründer: so das Διογένειον in Athen, das Διογενιανόν in Aphrodisias, das Damatrios-G. in Astypalaia, das Eurykles-G. in Sparta, das Κυλάραβις-G. in Argos, das Lalichmion in Elis, das Μιμνέρμειον in Smyrna, das γ. Καπίτωνος in Miletos, das G. des Polyeides, auch Πολύειδον genannt, in Ankyra, das Φιλίππειον in Halikarnassos, das den νέοι diente. Außerdem finden wir das G. bezeichnet nach der Altersklasse, für die es bestimmt war: so das γ. τῶν παίδων in Pergamon, γ. ἐφήβων Apollonis (Lydien) und Athen, γ. τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων in Sparta, γ. τῶν νέων in Halikarnassos, Iasos, Kos, Nysa, Pergamon und Tarsos, γ. γερουσίας in Sardeis, das γεροντικὸν (γ.) in Nysa. Auch nach dem Alter wird es benannt: so das ἀρχαῖον γ. in Antikyra, Elis, Ephesos, Korinthos und Pellene, das καινὸν γ. in Ephesos; oder nach der Lage: das ἄνω γ. in Ephesos, Halikarnassos, Lagina, Silandos und Thespiai, das γ. ἐν πόλει in Xanthos, das κατὰ πόλιν γ. in Priene, das ὑπὸ πόλεως γ. in Adada. Von sonstigen Bezeichnungen finden sich: das πανηγυρικόν, auch πανηγυρικὸν τῶν νέων γ. in Pergamon, ein ἱερὸν γ. in Alexandria Troas, ein μέγα γ. in Miletos und Thyateira, ein μεῖζον γ. in Hierapolis, ein τρίτον γ. in Salamis auf Kypros und in Thyateira.

Bestimmung des Gymnasions. Das G. diente zunächst als Übungsplatz der jungen Bürger-

söhne für den Kriegsdienst; dort wurden die Paraden abgehalten: so im Lykeion und in der Akademie zu Athen, Bekk. anecd. 277: Λύκειον· γυμνάσιον ἦν Ἀθήνησι, ἀπὸ Λυκείου τινὸς Ἀπόλλωνος ὀνομασθέν, ἐν ᾧ καὶ τὰς στρατιωτικὰς ἐξετάσεις ἐποιοῦντο; vgl. Xen. Ἱππαρχ. III 1. 6. 14. IG II 467. 478. Agesilaos ließ in Ephesos seine Truppen in den G. exerzieren, Xen. hell. III 4, 16f. = Agesil. I 25. Auch nachdem die Ephebie ihres militärischen Charakters entkleidet und das G. zur Erziehungs- und Unterrichtsanstalt geworden war, blieb es vor allem für die Epheben bestimmt, wie dies die Inschriften aus Athen zeigen. In Haliartos IG VII 2849 lesen wir von der Tätigkeit eines Philosophos: ἐπιδίξις ποιεισάμενος ἐν τῦ γυμνασίυ σχολάδδων, τώς τε ἐφείβως παιδεύων; in Delphi Bull. hell. XXIII 572 von dem Grammatiker Menander: ἀποκαθήμενος ἐν τῶι γυμνασίωι καὶ διατιθέμενος σχολάς. Von Pellene berichtet uns Paus. VII 27, 5: γυμνάσιον δὲ ἀρχεῖον ἐς ἐφήβων μάλιστα ἀνεῖται μελέτην· οὐδὲ ἐς τὴν πολιτείαν ἐγγραφῆναι πρότερον καθέστηκεν οὐδενὶ πρὶν ἂν ἐφηβεύσωσι, von Sikyon Paus. II 10, 6: παιδεύουσι ἐνταῦθα (nämlich im G.) ἔτι τοὺς ἐφήβους; vgl. [Plat.] Axiochos 4: ἐπειδὰν δέ τις εἰς ἐφήβους ἐγγραφῇ, κοσμητὴς καὶ φόβος χείρων, ἔπειτα Λύκειον καὶ Ἀκαδημία καὶ γυμνασιαρχία καὶ ῥάβδοι καὶ κακῶν ἀμετρία und das im Art. Gymnasiarchos Ausgeführte. Die G. dienten ferner als vorbereitende Übungsplätze für die Festspiele: so in Athen für die Fackelläufe, s. Gymnasiarchos, in Delphi und Olympia für die Teilnehmer an den Agonen. An das G. schloßen sich andere Altersklassen an, so daß es zum Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, zum ‚Bürgerkasino' (Mommsen R. G. V 326, 1) wurde, wo Feste, Beteilungen und Volksbewirtungen stattfanden. Im G. wurden auch die Vorlesungen abgehalten: in Delphi die eines Geschichtsschreibers Gr. Dial.-Inschr. 2724, in Lamia IG IX 2, 62 die der epischen Dichterin Aristodama aus Smyrna. Zutritt zum G. hatten nicht mehr Bürger allein, sondern auch Fremde, Frauen und Sklaven. Für die Bestimmung des G. als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, sowie als staatlicher Festplatz geben uns die Inschriften näheren Aufschluß, daher im Folgenden darüber eingehender gesprochen wird.

Das Gymnasion als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt. Seit dem Umschwunge in der Jugenderziehung zur Zeit des Peloponnesischen Krieges und der Aufnahme der humanistisch-literarischen Bildung in den Gymnasialunterricht bildete das G., wenn auch nicht die einzige, so doch die wichtigste höhere öffentliche Unterrichtsanstalt für die körperliche und geistige Ausbildung. Melanion, der als ἀνὴρ σώφρων καὶ πεπαιδευμένος bezeichnet wird, hat seine Bildung im G. erhalten, Anc. Gr. inscr. 925 (Branchidai) ἀπό τε τῆς πρώτης ἡλικίας ζηλωτὴς τῶν καλλίστων γενόμενος ἀνέστραπται ἐν τῷ γυμνασίῳ φιλοπονῶν καὶ φιλομαθῶν καὶ ἐπὶ τὰ κάλλιστα ἐπιδιδοὺς ἑαυτὸν ἔν τε τοῖς οἰκείοις τῆς ἡλικίας παιδεύμασιν καταγινόμενος καὶ ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν λόγοις ἱκανὴν ἕξιν καὶ προκοπὴν ἐσχηκώς. Der Staat führte die Aufsicht durch besondere Beamte, die Gymnasiarchen, Sophronisten, Paidonomoi (s. d.). Die Lehrer werden bezeichnet als παιδευταί, Athen

IG II 478. 1098; Elaia Μουσ. κ. βιβλ. 1875/6, 18, 105; Ephesos Österr. Jahresh. VIII 135; Kallipolis Dumont Mélanges 100a; Pergamon Inschr. v. Perg. 252 u. ö.; Priene Inschr. v. Pr. 112—114; Rhodos IG XII 1, 918; Smyrna CIG 3185. 3376; Themisonion Michel Rec. 544; Thespiai IG VII 1861 und als διδάσκαλοι, Athen IG II 215b. 471; Kos Dittenberger Syll.² 619 und Themisonion Michel a. O. Als Lehrer der gymnastischen Fächer erscheint der παιδοτρίβης, Athen IG II 316. 467; der ὁπλομάχος, Delos Bull. hell. XIII 420 (für παῖδες, ἔφηβοι und νεανίσκοι); Eretria Amer. journ. arch. XI 173; Teos Dittenberger Syll.² 523; der καταπελταφέτης, Athen Aristot. Ἀθ. πολ. 42. IG II 316; der ἀφέτης, Athen IG II 467; der τοξότης Athen Aristot. a. O. IG II 316; Teos a. O.; der ἀκοντιστής, Athen Aristot. a. O. IG II 316. 467; Teos a. O. Für die humanistischen Fächer finden wir: γραμματικοί Athen IG II 478. 481. 482; Delphi Bull. hell. XXIII 572; Priene Inschr. v. Pr. 112; φιλόσοφοι Athen IG II 466—468. 471. 482; Haliartos IG VII 2849; ῥήτορες Athen IG II 481. 482; Eretria Amer. journ. arch. XI 173; φιλόλογος Eretria a. O. 188; Priene Inschr. v. Pr. 112. 113; γεωμέτρης Kallipolis Dumont Mélanges 100a. Als Musiklehrer wird in Teos a. O. ein κιθαριστής oder ψάλτης bestellt. Die regelmäßigen Vorträge der Lehrer werden bezeichnet als σχολαί: Athen IG II 466f.; Delphi Bull. hell. XXIII 572; Eretria Amer. journ. arch. XI 173. 188; die Vorträge auswärtiger Dozenten als ἀκροάσεις Athen IG II 466—468. 481. 482; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2. XXXV 401, 1; vgl. Österr. Jahresh. XIII 110; Sestos Dittenberger Or. 339 und ἐπιδείξεις Haliartos IG VII 2849 vgl. Lamia IG IX 2, 62. Die Unterrichtsfächer lernen wir kennen aus den Siegerlisten über die in den G. abgehaltenen Prüfungen (ἀγωνάρια, ἀποδείξεις, διαδρομαί), zum Teile auch aus den Aufzeichnungen über öffentliche Agone, für die die Teilnehmer in den G. geübt wurden. Als allgemeine Fächer finden wir: 1. Εὐταξία, gutes Betragen, in Erythrai Abh. Akad. Berl. 1909, 59, 14; Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493; Massilia IG XIV 2445; Samos Athen. Mitt. XXVIII 353. Michel Rec. 900. Tanagra IG VII 557. Über Εὐταξία als Muse der Gymnasiarchen vgl. Athen. Mitt. XXXV 469. 2. Εὐεξία, gute körperliche Verfassung, in Erythrai, a. O.; Herakleia Pontika a. O.; Samos Michel Rec. 900; Tralleis Michel Rec. 906. 907. 3. Φιλοπονία, Fleiß, in Erythrai a. O. und Samos a. O.; vgl. Anc. Gr. inscr. 925 φιλοπονῶν. 4. Πολυμαθία, enkyklopädisches Wissen, in Erythrai a. O. und Teos CIG 3088. In Pergamon erscheinen die Epheben eingeteilt in εὔτακτοι, φιλόπονοι und εὐέκται Athen. Mitt. XXXIII 388f. IGR IV 482. Österr. Jahresh. XIII 111. Über die Turnfächer, σωματικὰ μαθήματα Inschr. von Priene 112, τὰ ἐν τῷ γυμνασίῳ γυμνάσματα Akraiphia IG VII 4134, wird im Art. Gymnastik eingehend gehandelt: ich muß mich begnügen, einige Beispiele anzuführen. In Athen sind es die δρόμοι in den Gymnasien IG II 466—469. 471; δόλιχος, δίαυλος, ἀλκή IG III 1148f.; in Babylon Klio IX 352, 1 τόξον, ἀκόντιον, θυρεών, ἀσπίς, δόλιχος und στάδιον, in Chalkis Österr.

Jahresh. I Beibl. 48 δόλιχος, στάδιον, δίαυλος, πάλη, πυγμή, παγκράτιον; auf Chios CIG 2214 δόλιχος, πάλη, πυγμή; auf Keos τόξον, ἀκοντισία; auf Samos Bull. hell. V 480 καταπέλτη, ἀκόντιον, τόξον, ὁπλομαχία, δίαυλος, δρόμος, θυρεαμαχία; in Sestos Dittenberger Or. 339 διακοντισμός, ὁπλομαχία, διατοξεία; in Tralleis Michel Rec. 906f. ἀκοντισία, τοξική, δρόμος. Über die Turnfächer berichtet auch Lukian. Anacharsis 7 und Lexiph. 5. An humanistischen und musikalischen Fächern lernen wir kennen: Athen IG III 1148—1151 ἐνκώμιον, ποίημα, ἐπινίκιον, λόγοι προτρεπτικοί. Plut. quaest. conv. IX 1, 1 (im Diogeneion) γράμματα, γεωμετρία, ῥητορικά, μουσική; Chios CIG 2214 ἀνάγνωσις, ῥαψωιδία, ψαλμός, κιθαρισμός; Kos Paton-Hicks 59 διακιθαρισμός Ziebarth Schulw. 121 διαψαλμός; Larisa IG IX 2, 531 καταλογὴ παλαιά und καταλογὴ νέα, ἐνκώμιον λογικὸν und ἐνκώμιον ἐπικόν; Magnesia a. M. Kern nr. 107 μελογραφία, κιθαρισμός, κιθαρωιδία, ζωγραφία, ἀριθμητική; Pergamon Athen. Mitt. XXXV 436, 20 καλλιγραφία; Teos CIG 3088 ἀνάγνωσις, ὑποβολή, ζωγραφία, καλλιγραφία. Dittenberger Syll.[2] 523 μουσικὰ καὶ κιθαρίζειν ἢ ψάλλειν. Die Besucher des G. werden im allgemeinen bezeichnet als οἱ ἀπὸ γυμνασίου: Ägypten Archiv f Pap. II 157; Delos IG XIV 236; Elateia IG IX 1, 128; Kition auf Kypros Rev. arch. 1885, 345; Oropos IG VII 414; οἱ ἀπὸ γυμνασίου νεανίσκοι Antiochia Syrien Bull. hell. XXX 330; οἱ ἐκ τοῦ γ.: Aigina IG IV 45. 46; Kairo Archiv f. Pap. II 548, 26; Nysa Strab. XIV 650; Trozen IG IV 754; οἱ ἐν τῷ γ. Rhodos Polyb. V 88, 5; οἱ ἀποδυόμενοι εἰς τὸ γ. Chalkis Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 168, 68; Phintia IG XIV 256 vgl. Lysias Ἀποσπάσματα LII 75 Ἄρχιππος . . ἀπεδύσατο εἰς τὴν αὐτὴν παλαίστραν . . Sämtliche Teilnehmer an den körperlichen Übungen des G. sind zu verstehen unter den ἀλειφόμενοι, s. Ziebarth Schulw. 76—79. Die Wichtigkeit des ἀλείφεσθαι beweisen die Angaben in den attischen Ephebeninschriften ἠλείφοντο ἐνδελεχῶς ἐν τοῖς γυμνασίοις IG II 466—468 u. ö.; vgl. Plut. Them. 1. Ἀλειφόμενοι werden genannt: Aigina IV 4. Rev. Ét. gr. XV 138, 3; Delos Bull. hell. XV 245. XXVIII 148; Delphi Bull. hell. XXIII 570; Haluntium IG XIV 369—371; Minoa (Amorgos) IG XII 7, 234. 235; Notion Österr. Jahresh. VIII 163; Pergamon Inschr. v. Perg. 463. Athen. Mitt. XXIX 152, 1. XXXII 272, 9. XXXV 409, 3; Priene Inschr. v. Pr. 114; Region IG XIV 616 add.; Salamis IG II 594; Samos Bull. hell. V 480, 3; Sestos Dittenberger Or. 339; Tauromenion IG XIV 432; Thera IG XII 3, 331; Trozen IG IV 790. 792. Dagegen werden die Teilnehmer an den wissenschaftlichen Vorträgen bezeichnet als συνσχολασταί: Delos Bull. hell. XXXII 430, 31; Pergamon Inschr. v. Perg. 463. Andere Bezeichnungen sind: μαθηταί Athen IG III 775; Delphi Bull. hell. XX 716; Ephesos Anc. Gr. inscr. 548; Kos Paton-Hicks 43, und συμφοιτηταί Athen IG III 774a und Delos Bull. hell. XV 263. Nicht bloß Bürger hatten Zutritt, sondern auch μέτοικοι Paros IG XII 5, 290; ξένοι Pergamon Athen. Mitt. XXIX 152, 1. XXXV 422, 11 und πάροικοι Pergamon Athen. Mitt. XXXII 415 vgl. Inschr. v. P. 249; Priene CIG 2906; Inschr. v. Pr. 113. 123; vgl. auch die Erwähnung Fremder in den Ephebenlisten von Athen und Delos. Platon (rep. V 452) verlangt, daß auch die Frauen in der Gymnastik zu unterweisen seien. In Teos genossen Knaben und Mädchen zusammen Unterricht, Dittenberger Syll.[2] 523. In Chios besuchten die κόραι das G., Athen. XIII 566. In Pergamon (Inschr. v. Perg. 463) stehen die παρθένοι, die Klasse der Mädchen, offenbar in Verbindung mit dem Knaben-G. In der Siegerliste der Schulagone erscheint auch eine Tation, Athen. Mitt. XXXV 436, 20. Wenn in Smyrna (CIG 3185) an der Bekränzung des Athenodoros neben dem Gymnasiarchos, den Paidonomen, den Paides sich ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας und die παρθένοι beteiligen, können wir annehmen, daß es dort eine gymnasiale Mädchenschule gab. Über das Eintrittsalter läßt sich keine feste Regel aufstellen: auf Ikaria (Μουσ. κ. βιβλ. I 139 = Rev. phil. XXXIII 8) ist das Grabgedicht des zwölfjährigen Philokles erhalten, von dem es heißt: οὐδ' ἐσιδεῖν Ἑρμῆν γυμνασίου πρόεδρον, der also das G. noch nicht besuchte. Vertreten erscheinen unter den Besuchern alle Altersklassen: παῖδες, ἔφηβοι, νέοι und γέροντες. In Athen übten in den G. für Fackelwettläufe παῖδες und ἄνδρες IG II 1233c (4. Jhdt. v. Chr.); im 2. Jhdt. v. Chr. erscheinen unter den Teilnehmern an den Theseia ἄνδρες ἐγ Λυκείου IG II 445 und νεανίσκοι ἐγ Λυκείου IG II 444. 446. Παῖδες und ἄνδρες als γυμναζόμενοι erwähnt Dio Chrysost. 73, 6; bei Aristides (XLI 513) heißt es: γυμνάσια δὲ αὐτοῖς ἀνδράσι καὶ παισὶ διέφθαρται. Παῖδες werden in Verbindung mit dem Gymnasiarchos, also als Besucher des G., genannt in Aigiale IG XII 7, 515; Attaleia (Pamphylien) Lanckoroński I 8. 9; Chios CIG 2214; Eretria Amer. journ. arch. XI 173. 188; Koresia IG XII 5, 647; Mylasa Le Bas III 407 nach Ziebarth Schulwesen 33, 1; Sikyon Plut. Arat. 53; Teos CIG 3086. Ἔφηβοι außer Athen in Apollonis (Lydien) Rev. Ét. gr. III 6; Babylon (zugleich mit νέοι) Klio IX 352, 1; Chios CIG 2214; Halikarnassos Le Bas III 1618; Phintia IG XIV 256 u. öfter. Νέοι: in Attaleia Lanckoroński I 8. 9; Aigiale IG XII 7, 515; Chios CIG 2214; Iasos Rev. Ét. gr. VI 157, 3; Kos Paton-Hicks 8; Nysa Strab. XIV 649 (ἔφηβοι und νέοι); Pergamon Le Bas III 1723a. Inschr. v. Perg. 461. 466. Athen. Mitt. XXVII 160; Priene Inschr. v. Pr. 112; Sparta Plut. Kimon 16 (ἔφηβοι καὶ νεανίσκοι); Tarsos Strab. XIV 673; Teos CIG 3085. 3086; Thera IG XII 3, 496. Ἄνδρες: Chios CIG 2214; Thessalonike CIG 1969. Γέροντες: Sardeis Μουσ. κ. βιβλ. 1876/8, 25; γεραιοί Attaleia Lanckoroński I 8; πρεσβύτεροι Aigiale IG XII 7, 515. Von Interesse mag es sein, die Klasseneinteilung der Epheben kennen zu lernen, vgl. Ziebarth Schulwesen 75: in Apollonis (Lydien) finden wir ἔφηβοι διετεῖς, ἐφέτειοι, ἡμιετεῖς Bull. hell. X 415. XI 87, 6. XVIII 158, 3. Rev. Ét. gr. III 69; auf Chios CIG 2214 ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι und πρεσβύτεροι; in Halikarnassos S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 29, 2, vgl. Anc. gr. inscr. 925 und Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493 ἔφηβοι νεώτεροι; auf Naxos IG XII 5, 39 περισυνοί und προπερίσυνοι; in Tomis Arch.-epigr. Mitt. VI 24, 47 προηγούμενοι und in

Thuria neben den ἔφηβοι (Michel Rec. 621) auch τριτίρενες ebd. 613. Auf Kos (Paton-Hicks 43) werden unterschieden ἄνηβοι = παῖδες und ἡβῶντες = ἔφηβοι. Die Teilnehmer an den Herakleia in Chalkis (Österr. Jahresh. I Beibl. 48) sind gegliedert in παῖδες παμπαῖδες, ἔφηβοι, ἀγένειοι und ἄνδρες, in Thessalonike erscheinen CIG 1969 παῖδες, ἀγένειοι und ἄνδρες. Auf Kos gab es die Einteilung der παῖδες in νεώτεροι, Paton-Hicks 59 und πρεσβύτεροι, Ziebarth Schulwesen 121. Als eine Zwischenstufe zwischen den νεανίσκοι und γέροντες erscheinen in Thyateira die ἀκμασταί, die Männer in den besten Jahren, die sich gleich den anderen Altersvereinigungen an das G. anschlossen, Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 50. Außer den regelmäßigen Besuchern des G., die dort ihre Übungen abhielten und Unterricht genossen, werden erwähnt in Eretria οἱ ἄλλοι οἱ ὑπὸ τὴν ἀρχὴν (des Gymnasiarchos) πείπτοντες Amer. journ. of arch. XI 173. 188 und οἱ ἄλλοι οἱ βουλόμενοι τὴν ἀπὸ τοιούτων ὠφελίαν ἐπιδέχεσθαι 173; οἱ ἄλλοι πάντες οἱ οἰκείως διακείμενοι πρὸς παιδείαν 188; οἱ μετέχοντες τοῦ γυμνασίου Teos CIG 3085; Thera IG XII 3, 528. 534; Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 69; οἱ ἀπὸ τοῦ γ. Εὐπατορισταί auf Delos IG XIV 236. Die ἐκ γυμνασίου θιασῶται in Aigina (IG IV 43), οἱ θιασῶται in der Weihung an Hermes und Herakles zu Mylasa (Bull. hell. V 106) und οἱ θιασῶται οἱ . . ἐκ γυμνασίου τρίτου in Salamis auf Kypros (Le Bas III 2756; s. Ziebarth Schulwesen 77, 1) bezeichnen wohl Schülerverbindungen. Über die Klassenlisten hat Ziebarth Schulwesen 70f. das Nähere gesagt. Über den Unterrichtsbetrieb berichten die Inschriften wenig: in Halikarnassos wurden die νέοι in den Schriften der Alten unterwiesen, Le Bas III 1618; dem Dichter C. Iulius Longianos wurde die Ehre zuteil, daß seine Werke von Staatswegen in den Bibliotheken aufgestellt und für den Unterricht der νέοι benützt wurden. Aus der Inschrift 316 aus Priene können wir schließen, daß die Schüler die Werke des Herodotos, Tyrtaios und Thukydides lasen. Im G. von Miletopolis war wohl für Unterrichtszwecke die Gnomensammlung aufgestellt, die uns inschriftlich erhalten ist, Journ. hell. Stud. XXVII 62, 3 = Bull. hell. XXXIII 402, 401. Besonderes Interesse erwecken die uns inschriftlich erhaltenen Schülerleistungen: in Athen ein προτρεπτικὸς λόγος (IG III 52; 2. Jhdt. n. Chr.) und eine dem ἐπιδεικτικὸν γένος angehörende Rede 53. In Pergamon (Inschr. v. Perg. 203) sind drei Gedichte über das Thema ‚Der Streit der Städte um Homer' erhalten, die aus einem Wettbewerb im G. hervorgegangen sind. In Priene (Inschr. v. Pr. 316) lesen wir die Antwort eines Schülers auf die Frage nach den spartanischen Ephoren; unter den angeführten Namen ist nur einer wirklich Ephoros gewesen, die Antwort verrät demnach eine geringe Kenntnis der Geschichte. Über die Schulprüfungen vgl. Ziebarth Schulwesen 116f. Hatten die Besucher des G. ein Schulgeld zu entrichten? In der Inschrift von Pergamon (Le Bas III 1720c s. Inschr. v. Perg. zu 273) ist die Rede von νέοι und παῖδες, sowie von ἀφωρισμένων ἐσοδίων. Ziebarth 71 erklärt ἐσόδιον als Schulgeld. Die Inschrift aus Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 380) lehrt uns, daß die νέοι den fremden Dozenten eine Zahlung (εἰσφορά) leisten mußten. Von Dioskurides rühmt die Inschrift aus Priene (CIG 2906 . . τὸν δὲ τόπον κοινοποιησάμενος καὶ τοῖς διὰ τύχην κακὴν μὴ μεταλαβοῦσιν αὐτοῦ, was Boeckh richtig dahin erklärt, Dioskurides habe den Zutritt zum G. auch denjenigen ermöglicht, die wegen ihrer Armut davon ausgeschlossen waren, weil sie zu dem notwendigen Aufwande nichts beitragen konnten. Eine Abgabe für die Benützung der zur Aufbewahrung der Kleider dienenden τόποι, ein ἐνοίκιον, wurde in Magnesia a. S. eingehoben, Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1. Über die Bestreitung der Kosten für den Betrieb des G. vgl. auch Athen. Mitt. XXXV 419.

Das Gymnasion als staatlicher Festplatz. Als solcher erscheint das G. bei Speisungen, bei Verteilungen und bei der Veranstaltung einer πανήγυρις; daraus können wir auch auf die Größe der G.-Anlage schließen. In Aigina (IG IV 4) heißt es ἐθοίνησε τοὺς ἀλειφομένους; da die Bewirtung durch den Gymnasiarchos erfolgte, fand sie im G. statt. Ausdrücklich gesagt ist in Akraiphia (IG VII 2712), der Gymnasiarchos Epameinondas ἐπεθοίνησε — τὴν πόλιν ἐν τῷ γ. und ἠρίστισε τὴν πόλιν ἐν τῷ γ. In Aigiale (IG XII 7, 515) und auf Paros (IG XII 5, 129) fand die δημοθοινία, der Volksschmaus, im G. statt. In Panamara (Bull. hell. XV 206, 146) lesen wir ἐδείπνισαν τὴν πόλιν ἐν τῷ γ.; XXVIII 49, 36 δεξιωσάμενοι ἐν τῷ γ. πᾶσαν τύχην καὶ ἡλικίαν τῶν γυναικῶν und in Stratonikeia (CIG 2719 vgl. 2720) ἐν τῷ γ. δειπνεύσας τοὺς πολείτας πάντας. C. Sallustius Appianus wird in Silandos geehrt ἀλείψας ἐν τῷ ἄνωθεν γ. τοὺς πανηγυρίζοντας πολείτας καὶ τοὺς ἐπιδημοῦντας πάντας . ., Bull. hell. XI 105, 26. Im G. erfolgte die Verteilung von Öl, besonders seit mit der Turnanstalt ein Bad verbunden war; in Stratonikeia (Le Bas III 517) wird von Ti. Claudius Aristeas gesagt ἐν γ. ἔλαιον ἑλκυστὸν ἐκ λουτήρων ἔδωκεν. Dabei wurden auch Sklaven berücksichtigt; in Dorylaion (Dittenberger Or.) wird ein γυμνασίαρχος ἐλευθέρων καὶ δούλων erwähnt, in Gytheion (Le Bas II 243a) hatten neben den Bürgern und den ξένοι παρεπιδημοῦντες auch Sklaven Anteil an dem ἄλειμμα. In Argos (IG IV 597. 602. 606) heißt es θέντα ἔλαιον ἔν τε γυμνασίοις καὶ βαλανείοις δούλοις καὶ ἐλευθέροις, in Nisyros (IG XII 3, 104) vom Gymnasiarchos θέντα ἔλαιον πᾶσι ἐλευθέροις καὶ τοῖς κατοικοῦσι ἐν Νισύρῳ καὶ τοῖς ἐπιδημοῦσι. Πᾶσα τύχη καὶ ἡλικία wurde bedacht in Lagina (Bull. hell. XI 149) und in Panamara (Bull. hell. XI 383, 3. XV 203. 144. XXVIII 257, 80), wo auch die Frauen einen Anteil erhielten. Im G. wurden Ehrenbeschlüsse und Statuen solcher Personen aufgestellt, die sich um das G. verdient gemacht hatten: in Amphipolis Österr. Jahresh. I 180; auf Chios CIG 2221; Delos Bull. hell. XIII 413; in Delphi Bull. hell. XXIII 570; Eretria Amer. journ. arch. XI 173. 188. Philol. X 300; Erythrai Ἀθηνᾶ XXI 347; Halikarnassos Le Bas III 1618. Österr. Jahresh. XI 53, 1; Kallatis Ant. Denkm. aus Bulgarien nr. 94; Kios Bull. hell. XVI 320, 3; Kyme CIG 3524; Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89; Miletos Anc. Gr. inscr.

925 b; Minoa IG XII 7, 235; Olbia Latyschew I 22; Paros IG XII 5, 292; Pergamon Inschr. v. Perg. 252; Salamis IG XII 594; Sestos Dittenberger Or. 339; Sparta Le Bas II 194 c. IG IV 940; Synnada Bull. hell. XI 219, 13. Eine besondere Ehre war die Bestattung im G.: Aphrodisias Le Bas III 1601, Athen: Philiskos aus Thessalien wurde in der Akademie begraben, Philostrat. v. soph. II 30; Knidos Anc. Gr. inscr. 787; Kyme CIG 3524; Syrakusai Plut. Timol. 39. Nepos Timol. 5.

Anlagen, Bauten, Ausschmückung des Gymnasions. Sollte das G. seiner Bestimmung entsprechen, so mußte es die notwendigen Räumlichkeiten für die Körperübungen und für die Abhaltung der wissenschaftlichen Vorträge umschließen. Daß es sich um Bauten handelt, beweisen die Angaben: *ἐμπρησθέντος τοῦ κατὰ τὸ γ. κύκλου* in Mantinea Bull. hell. XX 125, *Cynosarges et Lycium incensum est* in Athen Liv. XXXI 24, *gymnasium incendio amissum* in Nikaia Plin. ep. X 39. Die in der Beschreibung Vitruvs angegebenen Teile des G. behandelt eingehend Schneider 88f., ich kann mich daher begnügen, die inschriftlich erwähnten Teile anzuführen, und stelle zunächst die von Gymnasiarchen errichteten und gewidmeten Anlagen zusammen. In Apamea Myrlea dedizierte der *gymnasiarcha* ein *sacellum* CIL III 336, in Assos errichtete Q. Lollius Philetairos *τὴν στοὰν καὶ τοὺς κείονας τοὺς τῇ στοᾷ ἐχομένους*, seine Frau stiftete ein *βαλανεῖον* CIG 3569. Als Gymnasiarchenwidmungen finden wir in Athen einen *λουτρών* IG II 1196 = III 103, in Halikarnassos *τέσσαρα βάθρα* Le Bas III 502, in Hypata IG IX 2, 31 *ἐξέδρα, οἶκος, λουτρών* und *ἐγκόνιμα*. Theudas hat in Iasos *τοὺς λιθίνους κανκέλλους τοῦ γ.* auf eigene Kosten errichtet und *τὸν περὶ αὐτοὺς κόσμον* ausgebessert Bull. hell. XI 213, 2, Sopatros ebd. für die *νέοι* und *πρεσβύτεροι* eine *στοά* erbaut Rev. Ét. gr. VI 187, 32, ein anderer eine *στοὰ καὶ ἀνέθηκε τὸ γ. τῷ δήμῳ* ebd. 182, 25. Hierokles hat mit seiner Frau das *βαλανεῖον* neu aufgebaut und mit seinen Anlagen und seinem Schmucke gewidmet in Keramos Journ. hell. Stud. XI 126, 9. In Kyme widmete L. Vaccius Labeo den Neoi das *βαλανῆον* und besserte das G. aus CIG 3524, auf Kythera weihte Onasipolis *τὸ πυριατήριον καὶ τὸ κόνισμα* dem Hermes Dittenberger Syll.² 506. Adrastos errichtete im G. zu Lapethus einen Tempel und eine Statue des Kaisers Tiberius Dittenberger Or. 583, in Miletos ein Gymnasiarchos *τοὺς κίονας μέχρι τῆς Δαμαίωνος στοᾶς* Anc. Gr. inscr. 926, auf Melos IG XII 3, 1091 der Hypogymnasiarchos Bakchios *τάν τε ἐξέδραν καὶ τὸ ἄγαλμα*. Auf Paros IG XII 5, 292 veranlaßte Aurelia Leite in dem seit langem baufälligen G. Herstellungen und Erneuerungen, und auf Peparethos IG XII 8, 642 errichtete Eukratides einen *λουτρών*. Unter den vielen Gymnasiarchenwidmungen zu Pergamon sei erwähnt, daß Diodoros in dem unbrauchbar gewordenen G. der Neoi einen *περίπατος*, ein *κονιστήριον*, eine *ἐξέδρα μαρμαρίνη*, ein *λουτρὸν μαρμάρινον* und ein *ὡρολόγιον* errichtete Athen. Mitt. XXX 257, 8. In Priene wird unter den Verdiensten des Zosimos die Aufstellung zweier Hermen von der *ἐφηβικὴ ἐξέδρα* angeführt Inschr. v. Pr. 114. Menas hat in Sestos einen *λουτρών* und einen *οἶκος* gestiftet Dittenberger Or. 339, in Themisonion hat Chares für die Herstellung einer *ἐξέδρα ἐν τῷ γ.* gesorgt Michel Rec. 544, auf Thera IG XII 3, 1314 der Gymnasiarchos mit dem Hypogymnasiarchos *τὸ ἀλειπτήριον* dem Hermes und Herakles geweiht, in Thisbai IG VII 2235 erscheinen als Gymnasiarchenwidmung *στοὰ καὶ ἡ ἔσοδος καὶ αἱ θύραι*. Diese keineswegs vollständige Aufzählung zeigt, welche Sorge von Seite der Aufsichtsbehörde dem G. gewidmet wurde. Erwähnt werden folgende Teile des G.: ein *ναός* (*ναῦος*) in Kyme CIG 3524, Lapethus Dittenberger Or. 583, Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 421, ein Sacellum in Apamea Myrlea CIL III 336. Auch der *οἶκος* wird als Kapelle zu fassen sein in Hypata IG IX 2, 31, Mantinea Paus. VIII 9, 8 und Sestos Dittenberger Or. 339; *οἶκος* = Kapelle: Knidos Anc. Gr. inscr. 813: *Κούρα καὶ Δάματρι οἶκον καὶ ἄγαλμα ἀνέθηκεν*; Smyrna CIG 3163: *οἶκον ταῖς Νεμέσεσιν ἀνιέρωσεν*; Thisbai IG VII 2232: *Θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῇ πόλει τὸν οἶκον καὶ τὸν Διόνυσον ἐποίησαν*. Sonst bezeichnet *οἶκος* ‚Zimmer, Saal': in Branchidai CIG 2881 (*ὁ τρίτος οἶκος*), Pergamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8 (*ὁ πρῶτος οἶκος*). XXXV 439, 24 (*στοαὶ καὶ οἶκοι*). Für diesen Tempel oder diese Kapelle war an manchen Orten ein Priester bestimmt: Ephesos TAM und Lapethus s. o.; sonst hatte der Gymnasiarchos die religiösen Funktionen zu verrichten s. Gymnasiarchos. Ferner finden wir ein *τέμενος* im G.: Aigiale IG XII 7, 247; Minoa ebd. 254, daher die Götter des G. bezeichnet erscheinen als *ἐντεμένιοι θεοί* Priene CIG 2906. Auch das *Μουσῶν τέμενος* in Halikarnassos Le Bas III 1618 und das CIG 2692 in Mylasa erwähnte *τέμενος* gehörte wohl zum G. Wenn im G. von Knidos Anc. Gr. inscr. 797 ein *σηκός* erwähnt wird, so bildete dieser den eigentlichen Kultort des Heroons, vgl. Usener Rh. Mus. XXIX 34. 39. Von anderen Anlagen werden erwähnt: ein *ἄτρειον τοῦ ἄνω γ.* in Lagina Bull. hell. XI 146, 46, ein *προάτρειον τοῦ μεγάλου γ.* in Thyateira Bull. hell. X 420, 29, ein *ὕπαιθρον* im Delphi Paus. X 8, 8, in Olympia Paus. VI 21, 2 und in Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 40. Als Teile der Gymnasialanlage sind ferner inschriftlich bezeugt: *Ἀκροατήριον* Erythrai *Ἀθηνᾶ* XXI 347. *Ἀλειπτήριον* Aphrodisias CIG 2782; Keramos Journ. hell. Stud. XI 123, 6; Pergamon Le Bas III 1723 a. Inschr. v. Perg. 466. 553; Thera IG XII 3, 1314. *Γυμνάσιον* Delphi Bull. hell. XXIII 565. *Δρόμος* Knidos Anc. Gr. inscr. 797. *Ἐγκόνιμα* Hypata IG IX 2, 31. *Ἐξέδρα* Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28; Melos IG XII 3, 1091; Myra IGR III 739; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8; Sebastopolis Bull. hell. IX 347, 30; Themisonion Michel Rec. 544. *Ἐφηβικὴ ἐξέδρα* (vielleicht das viel gesuchte *ἐφηβεῖον*) Priene Inschr. v. Pr. 112. *Ἡλιοκάμινος* Smyrna CIG 3148. *Ἡμικύκλιον* Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 56. *Τὸ θερμὸν τοῦ γ.* (*cella caldarii*) Tralleis CIL III 7146. *Θυμέλη* Knidos Anc. Gr. inscr. 797. *Κάγκελλοι* Iasos Bull. hell. XI 213, 2. *Καπνιστήριον* Priene Inschr. v. Pr. 112, vgl die Stiftung des Königs Attalos für Chios *εἰς τὴν τοῦ πυρὸς καῦσιν ἐν τῷ γ.* *Ἀθηνᾶ* XX 164. *Καταδρομή* Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89. *Κόνισμα* Kythera Dittenberger Syll.² 506. *Κονιστήριον* Pergamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8. *Κύκλος* Mantinea Bull. hell. XX 125. *Λουτῆρες* Pergamon Inschr. v. Perg. 252. *Λουτρόν* Knidos Anc. Gr. inscr. 797; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8. *Λουτρών* Athen IG II 1196 = III 103; Hypata IG IX 2, 31; Peparethos IG XII 8, 642; Sestos Dittenberger Or. 339 (vgl. den *λουτρὼν ἀνδρεῖος* und *λ. γυναικεῖος* in Oropos Amphiar. IG IV 4225, 4. Jhdt. v. Chr.). *Ξυστός* Delphi Bull. hell. XXIII 560; Pergamon Athen. Mitt. XXIX 152, 1. *Οἶκος* Branchidai CIG 2881; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8; XXXV 439, 24 vgl. S. 371. *Παραδρομίς* Delphi Bull. hell. XXIII 465; Eretria Am. journ. arch. XI 173; Mylasa Athen. Mitt. XIV 108, 64; Pergamon Inschr. v. Perg. 252 = Athen. Mitt. XXXII 273, 10. *Περίπατος* Pergamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8. *Περίστυλον* Delphi Bull. hell. XXIII 560. *Πυριατήριον* Kythera Dittenberger Syll.² 506; Thespiai IG VII 1777; für Chaironea s. Plut. Kimon 1. *Στοά* Assos CIG 3569; Delphi Bull. hell. XXIII 563; Myra IGR III 739; Panamara Bull. hell. XXVIII 46, 30; Pergamon Dittenberger Or. 461; Thisbai IG VII 2235. *Σφαιριστήριον* Aphrodisias TAM; Delphi Bull. hell. XXIII 560. 565. XXIV 464. *Τετράστυλον* Sebastopolis Bull. hell. IX 347, 30. *Ὑδραγωγία* Delphi Bull. hell. XXIV 464; Mylasa CIG 2962. *Ὡρολόγιον* Pergamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8. Über die Bestimmung der einzelnen Teile s. Schneider 52f. 88f. Zur Ausstattung des G. gehörten die für die gymnastischen Übungen nötigen Geräte: erwähnt werden *καταπάλται* in Eretria *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 nr. 68, *ὅπλα* in Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1 und Priene Inschr. v. Pr. 112, in Priene Inschr. v. Pr. 112 *κώρυκος, κρίκοι* und *σφαῖρα*. Verbunden mit dem G. war frühzeitig ein Bad: Aristoph. Av. 140. Plat. leg. VI 761 C verlangt, die Jünglinge sollen Turnplätze für sich und *λουτρὰ θερμά* für die Greise herstellen. Paus. X 36 erwähnt *λουτρά* im G. zu Antikyra; Lukian. Nigrin. 13 verbindet *γυμνάσια* und *λουτρά*; in Argos IG IV 606 heißt es *ἐν τε γυμνασίοις καὶ βαλανείοις*, ähnlich Panamara Bull. hell. XV 187, 131 und Priene, Inschr. v. Pr. 112. In späterer Zeit wurde G. und Bad gleichbedeutend gebraucht, wie wir dies bei Suid. s. *γυμνάσια* sehen, vgl. Usener Rh. Mus. XXIX 30f. Schneider 54. Für die körperliche Ausbildung war außer *δρόμος* und Bad auch wichtig das *στάδιον*: von Nikopolis berichtet Strab. VIII 325: *ἐν ἄλσει ἔχοντι γυμνάσιον καὶ στάδιον*, von Theben Paus. IX 11, 7: *τοῦ Ἡρακλείου ἔχεται γυμνάσιον καὶ στάδιον*; in Priene lag das Stadion neben dem unteren G., Wiegand Priene 258f. Verbunden mit dem G. war eine Bibliothek, die der geistigen Ausbildung diente: in Athen erfuhr die *ἐν Πτολεμαίῳ βιβλιοθήκη* durch die Epheben eine Erweiterung IG II 468. 480. 482, eine Widmung von *βυβλία* durch Epheben berichtet IG II 466 und 478 frg. d. In Delphi erbaute das *κοινὸν τῶν ἀμφικτυόνων* (97—102 n. Chr.) aus den Geldern des Heiligtums eine Bibliothek, die wohl mit dem G. verbunden war, Bull. hell. XX 720. XXIII 576. Die Schriften des Dichters Longianos wurden in Halikarnassos auf Staatskosten in den Bibliotheken aufgestellt zum Unterrichtsgebrauche für die Neoi, Le Bas III 1618. Auch die in die Inschriften von Mylasa (Athen. Mitt. XIV 108, 64) und Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 183, 4), sowie die in Smyrna von Strabon (XIV 646) erwähnten Bibliotheken dürfen wir als mit dem G. der betreffenden Stadt verbunden ansehen. Nach Athen. V 207 d ließ Hieron von Syrakus auf seinem Prachtschiffe *γυμνάσιον καὶ περίπατον*, sowie ein *σχολαστήριον πεντάκλινον, βιβλιοθήκην ἔχον ἐν αὐτῷ* anlegen. Daß die Lehrer ihren Schülern ihre Bibliothek zur Verfügung stellten, erfahren wir aus Philostr. vit. soph. II 21: Proculus hatte in seinem Hause eine *θήκη βιβλίων* für die Schüler *ἐς τὸ πλήρωμα τῆς ἀκροάσεως*; vgl. auch die Erzählung Plut. Alkib. 17: Alkibiades gab dem Lehrer eine Ohrfeige, weil dieser einen von ihm verlangten Homer nicht besaß. Ein wichtiger Faktor für die geistige Ausbildung war auch der Besuch des Theaters: im G. von Epidauros war ein Theater, Athen. Mitt. XVII 96. 283; über den Theaterbesuch der Zöglinge vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII 111. In den G. befanden sich Parkanlagen, s. Schneider 62f. Gothein 120f. In Alexandria umschloß das G. *δικαστήριον καὶ ἄλση*, Strab. XVII 795, auf Astypalaia IG XII 3, 202 werden erwähnt *γυμνάς, κράνα, δένδρεα*; von den drei alten G. Athens heißt es Geogr. gr. min. I 98: *πάντα κατάδενδρά τε καὶ τοῖς ἐδάφεσι ποώδη*. Für die Akademie kommen in Betracht die Erwähnungen bei Aristoph. Nub. 1005. Plut. Kimon 13. Suid. s. *Ἀκαδημία· γυμνάσιον ἦν ἐν Ἀθήναις προάστειον ἀλσῶδες*; Plin. n. h. XII 1, 9 erwähnt die berühmten Platanen der Akademie. Den *lucus* im Kynosarges finden wir Liv. XXXI 24 angegeben. In Nikopolis befand sich das *τέμενος* für den pentaeterischen Agon *ἐν ἄλσει ἔχοντι γυμνάσιον καὶ στάδιον*, Strab. VIII 325. Das G. in Region hatte besonders schöne Platanen aufzuweisen, Theophr. hist. plant. IV 56. Plin. n. h. XII 1, 7. Gothein 132 sagt mit Recht: ‚die Wurzeln der griechischen Gartenkunst sind in den G. mit seinen Anlagen zu suchen'; im Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 768f. ist dies nicht genug hervorgehoben. Die ganze Anlage war mit einer Mauer umgeben: in Athen wird der *περίβολος τοῦ Διογενείου* erwähnt, IG II 470. Über die Ausschmückung des G., die von Cic. ad Att. I 6 genannten *ornamenta γυμνασιώδη*, hat Ziehen Berl. phil. Wochenschr. 1906, 636–668f. gehandelt. Vor allem sind zu nennen die Statuen 1. von Göttern. Im Lykeion stand eine Statue des Apollon Lykeios, Lukian. Anach. 7. Zahlreich sind die Erwähnungen von Statuen der eigentlichen G.-Götter Hermes und Herakles, die in Sestos bezeichnet werden als *καθιδρυμένοι ἐν τῷ γ. θεοί*, Dittenberger Or. 339, 63; in Lapethus ebd. 583 als *οἱ ἐν γυμνασίῳ θεοί*. Heraklesstatuen sind erwähnt z. B. in Hierapolis Judeich nr. 27, Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 40, Tralleis Bull. hell. XVIII 5, 1. Hermes erscheint als *γυμνασίου πρόεδρος* in Ikaria Rev. phil. XXXIII 8. Hermesstatuen finden wir z. B. im Ptolemaion zu Athen Paus. I 17, 2, in Phigalia Paus. VIII 39, Priene Inschr. v. Pr. 114, Sikyon Paus. II 10; vgl. Farnell The Cults of the greek states V 70f. Hermes, Herakles und Theseus erwähnt Paus. IV 32 im G. zu Messene. Nach Athen. XIII 561 d wurden in den G. neben Eros aufge-

stellt Hermes und Herakles, ὁ μὲν λόγου, ὁ δὲ ἀλκῆς προεστῶς. In Termessos weihte der gewesene Gymnasiarchos eine Statue des Eros, Lanckoroński II 5. Eine Statue des Hypnos als Ἀσκληπιῷ σύνβωμος wird im G. zu Ephesos erwähnt Journ. of phil. VII 140, 1. Nikestatuen finden wir im G. zu Elaia Athen. Mitt. XXXII 386 und Sebastopolis Bull. hell. IX 346, 30. Als σύνθρονοι τοῖς κατὰ παλαίστραν θεοῖς waren die ἀγάλματα der εὐεργέται im G. aufgestellt, vgl. Athen. Mitt. XXXV 411. Das G. von Knidos schmückte eine Statue des Pan Anc. Gr. inscr. 797. 2. Statuen des Gründers, von Königen und Kaisern: im Ptolemaion zu Athen stand das eherne Standbild des Königs Ptolemaios Paus. I 17, 2, in Lapethus ein ἄγαλμα des Kaisers Tiberius Dittenberger Or. 583. Eine vier Ellen hohe vergoldete Bronzestatue des Königs Attalos III. hatte der Gymnasiarchos im G. zu Pergamon aufgestellt Athen. Mitt. XXXIII 376, 1. 3. Verschiedene andere Statuen: in Athen war im G. eine vergoldete Statue des Berosos errichtet Plin. n. h. VII 37, 123. Eine Statue des Herodotos wird im G. zu Halikarnassos Le Bas III 1618, ein ἀγάλμα des Antinous im G. zu Mantinea Paus. VIII 9, 4 erwähnt. In G. zu Pellene war ein marmornes Standbild des Promachos, der dreimal im Pankration gesiegt hatte, aufgestellt, Paus. VII 27, 5. Dazu kamen noch die Statuen der Personen, die sich als Vorsteher oder Wohltäter um die Anstalt verdient gemacht hatten, ferner von Zöglingen. Außer Statuen werden Altäre erwähnt z. B. ein Altar des Herakles und Eros im G. zu Elis Paus. VI 23, des Kaisers Tiberius im G. zu Thera IG XII 3, 471. Gemälde erwähnt Paus. VIII 9 im G. zu Mantinea, IX 22 in Tanagra. Die Wände enthielten Siegerlisten und Schülerverzeichnisse, die Siegespreise selbst wurden im G. aufgehängt, s. Ziebarth Schulwesen 114f. Zum Schmucke des G. trug auch bei die σκούτλωσις, die in Myra IGR III 739 und Panamara Bull. hell. XXVIII 45, 30, sowie die στρῶσις, die in Sebastopolis Bull. hell. IX 346, 30 erwähnt wird. Wir sehen, daß das G. der Gegenstand eifriger Fürsorge war, und daß man durch die Pracht der Anlage für den Ruhm der Vaterstadt sorgte; häufig sind die Erwähnungen von Aufwendungen und Stiftungen, die von Fürsten, Beamten und Privaten auf das G. gemacht wurden. Die κατασκευή des G. wird erwähnt in Ephesos TAM (δόντα εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ καινοῦ γ.), Olbia Latyschew I 22, Priene Inschr. v. Pr. 108 (Moschion gab 3000 Drachmen), die ἐπισκευή in Ankyra CIG 4015, Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 56, 2 (334 000 Drachmen aufgewendet), Hypata IG IX 2, 56, Kyme CIG 3524, Thera IG XII 3, 327, die ἀνανέωσις auf Paros IG XII 5, 392. In Adada Wolfe Exp. 426 gab Aur. Antiochianus 3500 Denare für das G., in Aizanoi CI 3831 a[8] (161—180 n. Chr.) heißt es δόντα ἀργύριον εἰς τὸ γ., in Iasos erfahren wir von einer Spende von 5000 Denaren für das G. der Neoi Rev. Ét. gr. VI 157, 3; in Iotape gab Kendeos mit seiner Frau Mas 15 000 Denare εἰς τὸ γ. CIG 4411. Von Hieron von Syrakus berichtet Athen. V 206 c: ἐσπουδάκει καὶ περὶ ἱερῶν καὶ γυμνασίων κατασκευάς.. Das Ptolemaion in Athen war eine Stiftung des Königs Ptolemaios Philadelphos, das Hieroneion in Netum eine solche des Königs Hieron. Antiochos Epiphanes machte Aufwendungen auf die G. in Antiochia Athen. X 439 b. Kaiser Hadrian stiftete das Hadrian-G. in Athen und schenkte der Stadt Smyrna 1000 Myriaden Denare, ἀφ' ὧν τά τε τοῦ σίτου ἐμπόρια ἐξεποιήθη καὶ γυμνάσιον τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν μεγαλοπρεπέστατον Philostr. vit. soph. I 25, 2. Ramsay bemerkt Cit. I 72, 1, Hadrian habe in Laodikeia a. L. das G. zu bauen angeordnet oder vielleicht selbst während seiner Anwesenheit dediziert. Die Gemeinden zeigten sich dankbar durch Ehrenbezeugungen mancherlei Art, besonders durch Verleihung des Titels κτίστης: in Pergamon erscheint ein κτίστης τῆς στοᾶς Inschr. v. Perg. 461, ein κτίστης τοῦ ἀλειπτηρίου im G. der Neoi 466 (vgl. die Spende von 70000 Drachmen für das Aleipterion 553), ein κτίστης τοῦ γ. Omboi Arch. f. Pap. V 416 (3. Jhdt. v. Chr.), Termessos Lanckoroński II 8 11. TAM (κτίστρια 9); in Sebastopolis Journ. hell. Stud. XX 153 lesen wir die Ehren für einen πρῶτος ἀνοίξας γ. und in Telmessos IGR III 539 = TAM II 12 für einen τῆι πατρίδι γυμνάσιον χαρισάμενος. Nicht bloß der Ruhm einer Stadt wurde durch Gründung und Ausgestaltung der G. vergrößert, sondern es wurde auch die wirtschaftliche Lage derselben gehoben, weil einer berühmten Lehranstalt von allen Seiten Schüler zuströmten, wie wir für Smyrna aus Philostr. vit. soph. I 25, 2. II 26 ersehen. Daß die Städte oft mit großen Kosten G. erbauten und dabei über ihre Mittel hinausgingen, ersehen wir aus Plin. ep. X 40. Zur Errichtung, bezw. zur Wiederherstellung eines G. mußten die Städte, als sie ihre Unabhängigkeit verloren hatten, die Erlaubnis des Königs, z. B. Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 56, 2 (ἐπειδὴ βασιλεὺς Πτολεμαῖος πρεσβευσαμένης τῆς πόλεως συνεχώρησεν) oder des Kaisers einholen, z. B. Nikaia Plin. ep. X 39. 40.

Verwaltung des Gymnasions. Die Aufsicht und Verwaltung der gesamten Gymnasialanlage führte in der Regel der betreffende Gymnasialbeamte, s. Gymnasiarchos. Das G. besaß seine eigene Kasse und Vermögensfähigkeit: wir ersehen dies aus der gemeinsamen Kasse der attischen Epheben IG II 467, sowie daraus, daß dem G. Grabmulten zufielen: Alexandria Troas CIG 3588 c δώσει εἰς τὸ ἱερὸν γ. ✱ 5000 und in Koloë Rev. Ét. anc. IV 264, 14 ἀποτείσει τῷ Σεβαστῷ γ. Κολοηνῶν ✱ 2500. In diese Kasse flossen die Beiträge der Besucher der Anstalt, Erträgnisse der Stiftungen, Spenden und Geldstrafen; aus ihr wurden die Ausgaben für Ehrenbezeugungen, soweit sie nicht der Geehrte selbst oder die Staatskasse trug, bestritten: in Phintia IG XIV 256 finden wir die Bestimmung, daß τριακοντάμερος der Kosten aus der Staatskasse, das übrige aus der Kasse des G. gezahlt werden sollte. Mit der Verwaltung der G.-Kasse waren an manchen Orten besondere ἐπιμεληταί und διοικηταί betraut: in Athen wird ein ἐπιμελητὴς Λυκείου IG III 89, ein ἐπιμελητὴς γ. θεοῦ Ἀδριανοῦ IG III 10 und IV 1474 erwähnt. In Iasos nennen uns Inschriften einen διοικητὴς χειροτονηθεὶς ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων Rev. Ét. gr. VI 169 und διοικηταὶ τῶν νέων ebd. 157, 3, in Kyzikos CIG 3665 erscheint unter den Epheben

ein M. Aur. Eutyches διοικητής. Die in Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 53, 1 erwähnten ἐπιμεληταὶ τοῦ γ. bildeten eine Kommission, die mit der Aufsicht über die Bauführung des G. betraut war; vgl. die ἐπιμεληταὶ βουλευτηρίου καὶ τοῦ ἀρχείου in Iasos Anc. Gr. inscr. 493. Außer den eigentlichen G.-Magistraten hatten die Astynomoi und Agoranomoi, denen die Aufsicht über die Bauten überhaupt zufiel, die Obsorge für das G.: so erklärt sich die Stiftung eines ἀλειπτήριον durch zwei Agoranomoi in Keramos Journ. hell. stud. XI 123, 6; vgl. die Artikel. In Kallatis Ant. Denkmäler aus Bulgarien 94 weisen die πρόβουλοι für die Aufstellung eines Volksbeschlusses den Platz im G. an. Als Hilfspersonal der G.-Beamten werden δημόσιοι in Pergamon Inschr. v. Perg. 252 und Priene Inschr. v. Pr. 112 genannt; welcher Art die vom Gymnasiarchos Metrodoros in Pergamon Inschr. v. Perg. 252 eingeführte φυλακή war, läßt sich nicht bestimmen.

Über die aufgedeckten G.-Anlagen hier zu sprechen, ist nicht meine Aufgabe: sie beweisen durch die Fülle und Pracht der Räume ebenso wie die inschriftlichen Zeugnisse die hohe Schätzung des G. War dieses doch die Jugenderziehungsstätte für die ἄσκησις und φιλοπονία τῶν νέων, ἐξ ὧν αἱ τῶν νεωτέρων ψυχαὶ πρὸς ἀνδρείαν ἁμιλλώμεναι καλῶς ἄγονται τοῖς ἤθεσιν πρὸς ἀρετήν Inschr. von Sestos Dittenberger Or. 339. Mit Recht sagt Ziebarth Schulwesen 140: Ein G. und Epheben darin bedeuten den Anfang der Hellenisierung eines fremden Volkes, und Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. V 414 betont den Einfluß des G. auf die Erhaltung griechischer Sitte in der Fremde. Die hellenischen Elemente scharten sich im Barbarenlande um G., die aber nicht Staatsinstitute waren, sondern private Anstalten, Privat-G. Neben den öffentlichen, unter staatlicher Aufsicht stehenden G. gab es Anstalten dieser Art, die von Vereinen erhalten wurden, s. Gymnasiarchos. In Ägypten bildeten die Besucher des G. staatsrechtlich anerkannte Genossenschaften oder Vereine schon im 2. Jhdt. v. Chr. In jeder Stadt und in jedem Dorfe wurde eine offizielle Liste der Leute mit Gymnasialbildung geführt, und nur aus dieser Liste wurden die Kandidaten für die zahlreichen kommunalen Ehrenämter genommen, Ziebarth Schulwes. 141.

Zum Schlusse sei noch etwas über das Schicksal zweier G. gesagt: das Diogeneion in Athen, gegründet 229 v. Chr., wird zuletzt inschriftlich erwähnt 262 v. Chr. IG III 1202, bestand demnach fast ein halbes Jahrtausend. In Arneai dagegen wurde das G. im zweiten Jahrzehnt des 2. Jhdt. n. Chr. in ein παρόχιον, eine *mansio*, Herberge, umgestaltet IGR III 639.

B. Gymnasium bei den Römern. Liv. XXIX 19 (204 v. Chr.) berichtet, daß dem P. Scipio der Aufenthalt im G. zu Syrakus zum Vorwurfe gemacht wurde. Über die Abneigung der Römer gegen die griechische Gymnastik und Athletik vgl. Friedländer Sittengeschichte II[8] 491f. Aber in der letzten Zeit der Republik fanden die Turnanstalten auch Eingang in Italien, so daß kaum eine Villa ohne G. war; vgl. Cicero. Erst Nero baute ein öffentliches G.: Suet. Nero 12. Tac. ann. XIV 47. XV 22. Cass. Dio LXI 21. Unter Traianus errichtete Licinius Suras den Römern ein G. Cass. Dio LXVIII 15; Dio erwähnt LXIX 4 ἀγορὰ καὶ τὸ ᾠδεῖον τό τε γυμνάσιον, τὰ τοῦ Τραιανοῦ ποιήματα. Bei Aurel. Vict. Caes. 14 lesen wir: *Hadrianus Athenis reversus gymnasia doctoresque curare occepit.* Von Commodus berichtet Herodian. I 12, 4 μέγιστον γυμνάσιον κατασκευάσας. Diese wenigen Nachrichten über das G. in Rom lassen erkennen, daß es nur für den Betrieb gymnastischer Übungen bestimmt war und nicht die große Bedeutung hatte wie in den griechischen Städten. Sehr häufig findet sich in den lateinischen Inschriften: *gymnasium dedit*, *g.* bedeutet ‚gymnastische Spiele'. Eine Sammlung der Stellen s. Ruggiero Dizion. epigr. III 596f. Im selben Sinne ist auch die griechische Inschrift aus Thespiai Bull. hell. XXVI 297, 16 zu verstehen: Polykrates wird von den in Thespiai Handel treibenden Römern geehrt πρῶτος ἀναθεὶς καὶ αὐτοῖς γυμνάσιον καὶ ἄλιμμα διὰ βίου.

Literatur. Krause Hellenika I 80f. Pauly R.-Enc.[1] III 983—989. Petersen Das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung (Hamburg 1858). Grasberger Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum III 396f. Baumeister Denkmäler, Gymnasion (609—611). Fougères in Daremberg-Saglio Dict. II (1896) 1684—1698. K. Schneider Die griechischen Gymnasien und Palästren nach ihrer geschichtlichen Entwicklung (1908). K. J. Freemann Schools of Hellas from 600 to 300 B. C. (1907). E. Ziebarth Aus dem griechischen Schulwesen (1909). J. Oehler Das humanistische Gymnasium im klass. Altertum (1909). M. Gothein Der griechische Garten, Athen. Mitt. XXXIV (1909) 100—144, bes. 118—132. Durm Die Baukunst der Griechen[3] (1910). E. N. Gardiner Greek Athletic sports and festivals (1910) Chapter XXII: The Gymnasium and the palaestra 467f. [J. Oehler.]

Gymnasius, Sophist aus Sidon, zuerst unter Constantin d. Gr. tätig, Verfasser von μελέται, εἰς Δημοσθένην ὑπόμνημα und andern Schriften (Suid. s. Γυμνάσιος). Er wurde 355 durch den Praefecten Strategius Musonianus aus Constantinopel nach Antiochia berufen (Liban. epist. 403), wahrscheinlich um dort das Amt eines Consularis Syriae anzutreten. Denn das Lob, das ihm von Liban. epist. 418 gespendet wird, paßt nur auf einen Beamten dieser Art. Im nächsten Jahre trat er die Rückreise an (Liban. epist. 417. 421), verweilte längere Zeit in Nicaea (Liban. epist. 418. 451. 475) und war 457 wieder in Constantinopel (Liban. epist. 488). An ihn sind gerichtet Liban. epist. 403. 488. [Seeck.]

Gymnastes (γυμναστής), der Trainer. Der Ausdruck taucht erst bei Platon auf, während vorher nur die Bezeichnung παιδοτρίβης (s. d.) üblich war. Seine Einführung knüpft Galen Thrasyb. 33 (V 870 K. 79, 3 H.) an das Aufblühen der Berufsathletik, mit welcher kurz vor Platon die Kunst der Gymnasten ihren Anfang genommen habe. Doch treten Athleten (s. o. Bd. I S. 2050f.) schon viel früher auf, und mit ihnen ist wohl auch eine frühere Existenz von Trainern gegeben. Platon faßt den G. regelmäßig auf als den Vertreter der Gymnastik (s. d.) im Sinne von Leibes-

pflege: *γυμναστής* Politic. 267e; Leg. III 684c. IV 720de. XI 916a; *γυμναστικός* Phaedr. 248d; Gorg. 464a; Prot. 313d; Politic. 295c. Und es ist wahrscheinlich, daß hier noch die ursprüngliche Bedeutung des um jene Zeit neugeprägten Terminus vorliegt. Seine Einführung dürfte dem Erfinder der wissenschaftlichen Leibespflege und Heilgymnastik, Herodikos von Selymbria (s. d.), zu verdanken sein, der sich diese Bezeichnung beilegte, als er das Amt eines Paidotriben wegen Kränklichkeit aufgeben mußte und an sich und anderen seine neue Heilmethode erprobte. Als G. wurde fortan ein Trainer bezeichnet, der die Fähigkeit besaß, die körperlichen Verhältnisse seiner Pfleglinge zu beurteilen und ihr Training auch in diätetischer Beziehung zu leiten. Er mußte also gewisse medizinische Kenntnisse besitzen. Auf diesem Standpunkt steht auch Aristot. Polit. VIII 3 p. 1338b6 *παραδοτέον τοὺς παῖδας γυμναστικῇ καὶ παιδοτριβικῇ. τούτων γὰρ ἡ μὲν ποιάν τινα ποιεῖ τὴν ἕξιν τοῦ σώματος. ἡ δὲ τὰ ἔργα.* G. klang daher vornehmer als Paidotrib, und es scheint, daß sich gerade die Trainer der Berufsathleten mit Vorliebe so zu nennen pflegten. Doch kam seit Aristoteles noch eine dritte Bezeichnung hinzu, nämlich *ἀλείπτης* (s. d.). Die Rivalität mit den ärztlichen Diätetikern, die sich naturgemäß entwickelte, hatte zur Folge, daß letztere statt des entwerteten Titels G. einen neuen suchten. Es wurde um das J. 300 v. Chr. der Begriff der Hygiene eingeführt und der *ὑγιεινός* dem G. entgegengestellt, ohne daß jedoch diese Terminologie durchgedrungen wäre. Denn Galen, der an Platon und Aristoteles anknüpft, greift auf den alten Namen wieder zurück, verficht aber die Ansicht, daß nicht die Trainer, sondern nur die Mediziner als G. bezeichnet werden dürfen. Sie brauchen als solche in der Ausführung der Übungen nicht bewandert zu sein, sondern sind Theoretiker, die die Wirkung (*δύναμις*) jeglicher Bewegung, insbesondere der Leibesübungen auf den Körper kennen müssen und sie je nach der Individualität auszuwählen haben: Gal. VI 157 Kühn *αὐτῆς μὲν γὰρ τῆς κατὰ μέρος ὕλης ἑκάστης τῶν τεχνῶν ἄπειρός ἐστιν ὁ γυμναστής, ᾗ γυμναστής ἐστιν· εἰ δὲ ἅπαξ αὐτὴν θεάσαιτο, τήν τε ποιότητα καὶ τὴν δύναμιν αὐτίκα γνωρίζει*; vgl. ebd. 152f. Der praktische Turnlehrer ist aber der Paidotribe, der die hygienischen Weisungen des G. zu befolgen hat und diesem insofern untergeordnet ist. Er steht zu ihm in einem ähnlichen Verhältnisse wie der Koch zum Arzte oder wie der Soldat zum Feldherrn, d. h. er führt die Übungen unter der Leitung des G. kunstgerecht aus, kümmert sich jedoch nicht um deren hygienische Wirkungen (Gal. VI 143. 155f.; Thrasyb. 45, V 892K. 95, 18H.). Die theoretische Forderung nach strenger Scheidung der Kompetenz des G. und Paidotriben, die Galen aufgestellt hat, wurde in der Praxis nie befolgt, da sich die Trainer der Athleten, ob sie nun tiefer gehende medizinische Kenntnisse besaßen oder nicht, beliebig den einen oder den anderen Namen bei legten. Auf dem Athletendiplom aus dem J. 194 n. Chr. (Kenyon and Bell Greek Pap. in the Brit. Mus. III S. 218 Z. 63) führt der Schatzmeister des Vereins Proklos, welcher Periodonike, also Berufsathlet war, offiziell den Titel *γυμναστής*. Solche G. begegnen bei Galen unverhohlener Verachtung; denn was sei von solchen zu erwarten, die eben erst aufgehört haben, sich in unnatürlicher Weise zu überladen und dem Schlafe hinzugeben, die das körperliche Training nur betrieben, um Siege zu erkämpfen und, als sie sich ungeeignet erwiesen und keinen Kranz erlangen konnten, sich plötzlich dem Gymnastenberufe zuwendeten? (Gal. Thrasyb. 37).

Am ausführlichsten und im Zusammenhang hat sich Philostratos in der Schrift über Gymnastik mit dem Wesen der Trainer befaßt und eingehende Weisungen über ihre Ausbildung gegeben. Im Gegensatze zu den rein theoretischen Ausführungen Galens, die ihm übrigens unbekannt waren, verlangt er Kap. 14, offenbar in Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, vom G. auch die Kenntnis der Paidotribik, d. h. des praktischen Turnens, allerdings in zweiter Linie. Die Hauptsache bleibt auch für ihn die Beaufsichtigung der hygienischen Seite des Trainings, von der der Paidotrib nichts versteht. Vor allem aber ist bei Philostrat Arzt und G. nicht identisch, wohl aber muß letzterer zu allen Eingriffen befähigt sein, die mit hygienischen Mitteln durchführbar sind, ja er kann mit Diät und Massage auch Krankheiten bekämpfen. Chirurgie und Pharmakologie bleiben also den Ärzten vorbehalten. Nach Kap. 15 muß es ebenso wie bei den Athleten auch bei den Trainern Spezialisten gegeben haben: *ὁ τὰ δρομικὰ εἰδὼς τὰ τῶν παλαιόντων καὶ παγκρατιαζόντων οὐκ ἐπιστήσεται ἢ ὁ τὰ βαρύτερα γυμνάζων ἀμαθῶς τῆς ἄλλης ἐπιστήμης ἅψεται.*

Was der G. im einzelnen wissen muß, wird von Philostrat in der zweiten Hälfte seines Werkes dargelegt. Als Vorbildung wird Kap. 25 und 26 beansprucht ein gewisser Grad rhetorischer Übung sowie Kenntnis der gesamten Physiognomik, d. h. der Augenethik, der Körperproportionen und der Säfte. Diese Kenntnisse sind bei der Assentierung der Athleten von Wichtigkeit, wo es ferner auch darauf ankommt, die Tauglichkeit nach der Art der Eltern und eventueller hereditärer Belastung zu beurteilen (Kap. 27—30). Auch muß der G. beim Anblick des Athletenkörpers imstande sein anzugeben, zu welchen speziellen Übungen ein jeder geeignet ist (Kap. 31—35), ja er muß auch die jeweilige Kondition des Athleten beurteilen können und danach das Training individuell gestalten (Kap. 48—53). Hiemit hat wohl Philostrat die Anforderungen formuliert, die man in der Kaiserzeit an einen vollkommenen G. stellen konnte. Die Wirklichkeit wird jedoch hinter diesem Idealbild meist stark zurückgeblieben sein und die große Masse der Trainer zwar im gymnastischen Handwerk bewandert, im übrigen aber von geringer Bildung gewesen sein.

Immerhin hat sich eine Reihe von Vertretern dieses Berufes sogar zu literarischer Tätigkeit aufgeschwungen, und die umfängliche Gymnastenliteratur, die einst existierte und jetzt bis auf geringe Reste verloren ist, blieb wegen ihrer wertvollen Beiträge zur Hygiene auch von Ärzten und Philosophen nicht unbeachtet. Die G., die sich vermutlich oder erwiesenermaßen literarisch betätigten, waren folgende (vgl. die betreffenden Artikel): Ikkos von Tarent in der ersten Hälfte

des 5. Jhdts., Herodikos von Selymbria, der Begründer der Heilgymnastik oder Iatraleiptik, der etwas später lebte, Diotimos, dessen Ausführungen *περὶ ἱδρώτων* von Theophrast frg. IX 11 (III 143 Wimmer) zitiert werden, endlich die von Galen so ausgiebig benützten G. Theon von Alexandreia und Tryphon, von denen ersterer *Περὶ τῶν κατὰ μέρος γυμνασίων* in vier Büchern, *Γυμναστικά* in mindestens 16 Büchern verfaßte, aus denen uns Galen auch einige Fragmente bewahrt hat. Diese und ähnliche Werke der G., auf deren Inhalt auch aus Philostrats Schrift über Gymnastik Rückschlüsse gezogen werden können, enthielten nicht etwa Anleitungen zur praktischen Durchführung der gymnastischen Übungen, sondern sie befaßten sich kurz gesagt mit dem hygienischen Detail des athletischen Training. Die Leibesübungen (*γυμνάσια*) selbst werden nur im Hinblick auf ihre Wirkungen auf den Körper behandelt und klassifiziert (*εἴδη*), insbesondere ihr Ausmaß (*μέτρα*) angegeben und die üblen Folgen der Überanstrengung (*κόπος*) bekämpft. Ein viertägiger Zyklus, die sogenannten Tetraden, wird von Theon und Tryphon als besonders geeignete Trainiermethode empfohlen. Wichtige Partien handelten ferner in großer Ausführlichkeit von der Nahrungsaufnahme, der Massage (*τρίψις*), den Bädern und anderen diätetischen Einzelheiten, von der Euexie und Gesundheit im allgemeinen. Vgl. Gal. Thrasyb. 46. Gal. VI 93. VII 546. VIII 107. XIII 5. Daß nicht nur Ärzte, sondern auch G. *ὑγιειναὶ πραγματεῖαι* schrieben, bezeugt Galen. VI 164.

Neben den literarisch tätigen G. werden auch andere namhaft gemacht, die sich sonst auf irgend eine Weise, als Athleten oder Trainer, hervorgetan haben, z. B. Hippomachos von Elis (Aelian. var. hist. II 6. Plut. Dion 1), Melesias von Aigina (Pind. Ol. VIII 71 und Schol. zu 70 und 71), Teisias (Phil. Gymn. 20), Eryxias (ebd. 21), Secundus (Gal. VIII 254), über welche die Spezialartikel zu vergleichen sind.

Über das Auftreten des G. in der Öffentlichkeit teilt Philostrat mit, daß seine Kleidung bei den Spielen in einem Tribon bestand; nur in Olympia mußte er nackt auftreten, weil sich dort angeblich einst eine Frau, Pherenike, als G. eingeschlichen hatte, um ihren Sohn zum Siege zu führen (Kap. 17; vgl. auch Paus. V 6. 8). Als Attribut trug er angeblich die Striegel (Kap. 18). Bei den Lakedaimoniern war er der Lehrer der militärischen Taktik, da Krieg und Gymnastik eng zusammenhängen (Kap. 19). Zu den Festspielen begleiteten die G. ihre Athleten, führten mit ihnen in Olympia die von den Hellanodiken vorgeschriebenen Vorübungen durch (Kap. 54) und spornten sie beim Ernstkampf gelegentlich durch Zuspruch, Tadel, Drohung oder List zum Siege an. Solcher Beispiele weiß Philostrat Kap. 20—24, obwohl er nur eine Auswahl trifft, mehrere zu berichten (vgl. auch Schol. Pind. Ol. XI 19). Aber auch üblen Einfluß konnten sie ausüben, wenn sie das Bestreben mancher Athleten, sich mittels Bestechung einen mühelosen Sieg zu verschaffen, durch Darlehen auf Wucherzins unterstützten (Kap. 45).

Darstellung von G. auf Monumenten, insbesondere Vasenbildern mit Palästraszenen erkennen zu wollen, ist ein müßiges Unterfangen; denn im 5. Jhdt. ist ja der Begriff, wie wir sahen, überhaupt erst aufgekommen, und in der Folgezeit dürfte es schwerlich je gelingen, die Trainer von den Kampfrichtern und vor allem die G. von den Paidotriben mit Sicherheit zu unterscheiden. Literatur: Krause Gymnastik und Agonistik d. Hell. 218ff. Grasberger Erziehung und Unterr. I 263ff. Hermann-Blümner Griech. Privatalt. 335. Spathakis Athen. I 322. J. B. Egger Begriff der Gymnastik bei d. alt. Philos. u. Mediz. Diss. Freiburg (Schweiz) 1903, 18f. 49ff. 61f. 65f. 87ff. 98. Jüthner Philostr. über Gymnastik 3ff. Gardiner Greek athlet. sports a. festiv., Lond. 1910, 503ff. [Jüthner.]

Gymnastik (*γυμναστική*).

I. Name und Begriff.

Das Wort ist verhältnismäßig jung und vor dem 5. Jhdt. nicht nachzuweisen. Von *γυμνάζειν*, *γυμνός* abgeleitet, bedeutet es ursprünglich wörtlich die Übung des nackten Körpers, später überhaupt das athletische Training in der Palästra und dem Gymnasion und was damit zusammenhängt. Doch variiert der Sinn bei den verschiedenen Schriftstellern je nach dem Standpunkt, den sie der Sache gegenüber einnehmen, beträchtlich, insbesondere trachten die Philosophen und Mediziner als Gegner der berufsmäßigen Athletik einen andern als den landläufigen Begriff mit dem Namen zu verbinden. So geht aus der Aufzählung der Übungen in der Hippokratischen Schrift *περὶ διαίτης* II 61—66, die um 400 v. Chr. entstanden ist, hervor, daß der Verfasser nicht bloß an das palästrische Training dachte, sondern den Begriff G. viel weiter faßte. Er teilt nämlich die Anstrengungen (*πόνοι*) ein in natürliche (*κατὰ φύσιν*) und gewaltsame (*διὰ βίης*). Zu ersteren rechnet er das Sehen, Hören, Sprechen, Denken; halb natürlich, halb gewaltsam sind die Spaziergänge, gewaltsam schlechtweg endlich die eigentlichen gymnastischen Übungen, wie sie in der Palästra vorgenommen werden. Platon tadelt in seinem Staate (404 A. B) die Athleten wegen ihrer Schlafsucht und Empfindlichkeit gegen Änderungen der Lebensweise und schreibt den Wächtern des Staates eine einfache G. vor, die hauptsächlich aus Vorübungen für den Krieg bestehen und mehr den Mut als die rohe Kraft fördern soll. Der Begriff G. wird von ihm hier über die Palästra hinaus derart erweitert, daß er sogar die Bewegung vor der Geburt im Schoße der Mutter, den Tanz, das Reiten und alle Arten kriegerischer Übungen dazu rechnet (vgl. auch Leg. VII 813D. VIII 832Dff.). Ein ganz anderer Inhalt verbindet sich in den übrigen Dialogen mit dem gleichen Worte, indem dort an vielen Stellen mehr das medizinisch-diätetische Moment betont und unter G. etwa die Heilgymnastik oder Kunst der Leibespflege gemeint ist; vgl. Gorg. 464B, wonach die G. und die Heilkunde, da sie beide den Körper zum Objekte haben, als Schwesterkünste hingestellt werden, deren Vertreter, Ärzte wie Trainer, das Verhältnis der Nahrungsaufnahme und Arbeitsleistung zu beobachten und zu regeln haben (Prot. 313D; Gorg. 517D. E; Crit. 47B; Erast. 134 C—E). Der Unterschied zwischen beiden Künsten ist im wesentlichen der, daß die G. den gesunden Körper zu pflegen und auszu-

bilden, die Medizin den kranken zu heilen hat (vgl. nebst Gorg. 464 B auch 452 A. B; Soph. 228 C; Theag. 123 E). Beide Künste sind aber so verwandt, daß sie Symp. 186 E dem gleichen Schutzpatron Asklepios zugewiesen werden können. Auf einem ähnlichen Standpunkt wie Platon steht sein Schüler Aristoteles, wie unter anderem aus seinem Ausspruch hervorgeht, daß die G. den Habitus, die Paidotribik die körperlichen Leistungen qualitativ beeinflußt: *ἡ μὲν ποιάν τινα ποιεῖ τὴν ἕξιν τοῦ σώματος, ἡ δὲ τὰ ἔργα* (Polit. VIII 3, 1338 B 6). Für die damalige Verwirrung in der Terminologie, die auch mit dem Streit um die Wirkungssphäre der Gymnasten und Paidotriben (s. d.) zusammenhing, ist die Meinung des Zeitgenossen Isokrates interessant: Antid. 181 *διττὰς ἐπιμελείας κατέλιπον ἡμῖν, περὶ μὲν τὰ σώματα τὴν παιδοτριβικήν, ἧς ἡ γυμναστικὴ μέρος ἐστί, περὶ δὲ τὰς ψυχὰς τὴν φιλοσοφίαν.* Hier sind G. und Paidotribik nicht gleichberechtigt wie bei Aristoteles, sondern die G. bildet einen Teil der Funktionen des Paidotriben, der hier also noch als der eigentliche Trainer angesehen wird. Allmählich fällt jedoch der theoretische Teil des Training immer mehr dem Gymnasten zu (s. d.).

Im Sinne von ‚Leibespflege' konnte aber die G. ebensogut von den Gymnasten wie von den Ärzten in Anspruch genommen werden, und in der Tat entstand im 3. Jhdt. v. Chr. ein Kompetenzstreit, der auch in der Terminologie zum Ausdruck kam. Da in der bisherigen Bezeichnung *γυμναστική* seit Platon das stillschweigende Zugeständnis enthalten war, daß die Leibespflege den Gymnasten zukomme, was die Ärzte unter keiner Bedingung zugeben wollten, wurde, wie Galen Thras. 38 erzählt, von dem Arzte Erasistratos (s. d.) im 3. Jhdt. v. Chr. ein neuer Name geschaffen, der jenen in der Mitte zwischen Medizin und G. liegenden Zweig entsprechend bezeichnen sollte: *ὑγιεινή*, Gesundheitslehre. Sie sollte an Stelle der Platonischen G. treten, und mit letzterem Terminus nur jener Teil der Hygiene bezeichnet werden, der sich speziell mit den Leibesübungen befaßt (Gal. VI 135 K.). Dieser Standpunkt wird später auch von Galen, der sichtlich unter stoischem Einfluß steht, akzeptiert und ausführlich dargelegt. Eingangs seiner Hygiene teilt er die Medizin, worunter er im allgemeinen die Kunst der Leibespflege versteht, in zwei Hauptteile: Hygiene und Therapie, und der ersteren ordnet er die G. unter, die er aber als Wissenschaft von den Wirkungen sämtlicher Leibesübungen definiert (*τέχνη, ἥτις ἂν ἐπιστήμη τῆς ἐν ἅπασι τοῖς γυμνασίοις ᾖ δυνάμεως* Thras. 41). Es gehören hieher also auch Rudern, Graben, Mähen und andere Betätigungen und Arbeiten. Die Kunst der Palästra und des Gymnasions aber sei nur ein kleiner Teil der echten G., der außerdem von den sog. Gymnasten, die in der athletischen Euexie nur einen unnatürlichen Gesundheitszustand anstreben, ganz unrichtig gepflegt werde. Nicht sie, sondern die Ärzte seien daher die wahren Vertreter dieser Kunst. Danach repräsentiert die G. die hygienische Theorie, das Training vom medizinischen Standpunkt, und hat mit der praktischen Durchführung der Übungen, die in der Palästra dem Paidotriben zufällt, nichts zu tun.

Dieser exklusive, den Berufsgymnasten feindselige Standpunkt der Ärzte wird von dem Verfasser der einzigen uns erhaltenen Schrift über G., Philostratos, nicht geteilt, der sich vielmehr in seiner Auffassung den Praktikern des Training offenbar nähert. Seine Definition der G. lautet folgendermaßen: Kap. 14 *σοφίαν αὐτὴν ἡγεῖσθαι* (sc. *χρή*) *ξυγκειμένην μὲν ἐξ ἰατρικῆς τε καὶ παιδοτριβικῆς, οὖσαν δὲ τῆς μὲν τελεωτέραν, τῆς δὲ μόριον.* Daraus und aus der weiteren Ausführung geht hervor, daß Philostratos die G. als die Kunst der Berufsgymnasten auffaßt, ihr aber trotzdem wissenschaftlichen Wert beilegt, den zu erweisen der Hauptzweck seiner Schrift ist. Die Paidotribik oder praktische Turnkunst ist ein Bestandteil derselben, der dem Gymnasten nicht unbekannt sein darf, in der Regel jedoch durch den Paidotriben unter der Aufsicht des Gymnasten versehen wird. Sein eigenstes Gebiet, dem der Paidotribe fernsteht, ist die medizinische Seite. Nur er vermag ‚die Säfte zu reinigen, den Überschuß aus dem Körper zu entfernen, eine Mastkur einzuleiten oder die Körpertemperatur zu erhöhen, ja sogar Krankheiten, wie Katarrhe, Wassersucht, Schwindsucht, Epilepsie zu heilen, soweit dies durch Diät und Massage möglich ist', also mit hygienischen Mitteln. Jener Teil (*μόριον*) der Iatrik, um den es sich bei der G. handelt, ist also die Hygiene, die der Gymnast ebenfalls beherrschen muß, während die Verabreichung von Medikamenten sowie chirurgische Eingriffe Sache der Ärzte seien. Trotz dieses starken medizinischen Einschlages faßt Philostrat die G. nicht wie die Ärzte im Sinne von Heil-G., sondern seine ganze Schrift hat die Ausbildung der Athleten für die Wettkämpfe im Auge, ist also der von den Ärzten und Philosophen so sehr verhöhnten Berufsathletik gewidmet, und G. bedeutet ihm das, was die Athleten und auch die breiteren Volksschichten darunter verstanden haben. Allerdings verfolgt seine Schrift den Zweck, die verderblichen Auswüchse dieser Kunst zu bekämpfen.

II. Quellen.

a) Literatur. Die Fachliteratur über das gymnastische Training ist bis auf geringe Reste verloren gegangen, muß aber sehr beträchtlich gewesen sein. Der Löwenanteil daran fiel den Theoretikern, den Gymnasten, zu, während die Paidotriben naturgemäß zurückstanden. Von folgenden Gymnasten (s. die einzelnen Art. und Gymnastes) ist uns literarische Betätigung bekannt. Ikkos von Tarent in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. wird von Plat. Prot. 316 D in vornehmster literarischer Gesellschaft angeführt, doch ist uns von seiner schriftstellerischen Tätigkeit sonst nichts überliefert. Herodikos von Selymbria, ein Zeitgenosse des Protagoras, der Erfinder der Heil-G. oder Iatraleiptik, hat sein neues System sicherlich auch ausführlich zur Darstellung gebracht, und wenigstens die Grundlinien seiner Theorie hat uns das Menonexzerpt bewahrt (Suppl. Aristot. III 1 p. 14f. Diels Herm. XXVIII 421ff. Jüthner Philostr. Gymn. 10f.). Von Diotimos zitiert Theophr. frg. IX 11 eine Stelle, die vom Schweiße handelt. Besonders berühmt aber war der Alexandriner Theon, der Verfasser einer Schrift *περὶ τῶν κατὰ μέρος γυμνασίων* in 4 Büchern und *γυμναστικά* in mindestens 16 Büchern, die

verloren sind, aber von Galen benützt und heftig bekämpft wurden. Auch der sonst unbekannte Zeitgenosse Theons, Thryphon, wird von Galen als gymnastischer Schriftsteller erwähnt.

Den Paidotriben sind offenbar praktische Turnbüchlein zuzuschreiben, die in der Literatur Spuren zurückgelassen haben (Epict. III 20, 10. 26, 22. Gal. VI 142. Anth. Pal. XII 206. Luc. Asin. 9f.) und jetzt durch Papyrusbruchstücke vertreten sind: Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. III 466, wo eine Reihe von Ringergriffen kommandiert wird, und ebd. VI 887, der sich jedoch nicht, wie die Herausgeber meinen, auf das Ringen bezieht, sondern Kommandos beim Faustkampfe enthält. Das ist alles, was uns von den eigentlichen Fachschriften bekannt ist.

Doch war die G. ein so wichtiger Faktor im privaten wie öffentlichen Leben während des ganzen Altertums, daß sie auch sonst in der Literatur eine hervorragende Rolle spielt und bald in gelegentlichen Bemerkungen, bald in ausführlicher Darlegung Beachtung findet. Für die älteste Zeit kommt das Epos in Betracht, das zwar noch nicht den Namen, aber die Sache sehr wohl kannte. Später bilden die Epinikien (Pindar, Bakchylides) eine Fundgrube für unsere Kenntnis. Vom 5. Jhdt. an sind es die Ärzte und Philosophen, die sich vom hygienischen bezw. vom ethisch-politischen Gesichtspunkt für den Gegenstand interessieren. Unter den ersteren namentlich die Verfasser von Schriften *περὶ διαίτης*, voran Ps.-Hippokrates (Fredrich Hippokr. Unters. 81ff. 169ff. Jüthner Philostr. Gymn. 34f.), seit 300 v. Chr. Erasistratos und die übrigen Hygieniker, von denen wir nur aus Galen Kunde haben, endlich dieser selbst, namentlich in seiner Hygiene, dem Thrasybulos (*πότερον ἰατρικῆς ἢ γυμναστικῆς ἐστι τὸ ὑγιεινόν*) und der Schrift über den kleinen Ball. Unter den Philosophen ist nächst Pythagoras und den Sophisten (Protagoras schrieb *περὶ πάλης*) insbesondere Platon hervorzuheben, der in vielen seiner Schriften, im Zusammenhange aber besonders im Gorgias, im Staate und den Gesetzen die G. zum Gegenstand seiner Betrachtungen machte. Berücksichtigt wurde sie auch von Aristoteles, Theophrast und den Kynikern und Stoikern, welch letztere wir noch als die entschiedensten Gegner der Athletik kennen lernen werden.

Eine Schrift, die sich speziell mit der G. befaßt, hat sich nur von Philostratos erhalten: *περὶ γυμναστικῆς*, nicht eines Fachmannes, sondern eines Sophisten Werk, der für die in Mißkredit geratene Athletik eine Lanze brach und das Training auf wissenschaftliche Höhe zu heben suchte. Obwohl, wie wir sahen, die Paidotribik in die G. einbeziehend, befaßte er sich doch nicht mit der praktischen Ausführung der Leibesübungen, sondern fast ausschließlich mit der hygienischen Seite der Gymnastenkunst (Ausgabe von Jüthner, Teubner 1909).

Eine weitere Fundgrube für gymnastische Notizen waren die für die einzelnen Feste verfaßten Siegerverzeichnisse, insbesondere die Olympionikenlisten (Jüthner a. O. 60ff.). Von Hippias aus Elis inauguriert, von Aristoteles, der mit Kallisthenes auch die Pythioniken verzeichnete, ausgeführt und mit einer Einleitung und vereinzelten Bemerkungen zu besonders hervorragenden Athleten versehen, wurde die Siegerliste später zu einer Art Chronik des Hochfestes des Zeus — so offenbar von Eratosthenes —, endlich zur Weltchronik ausgestaltet. Wir besitzen Fragmente von Phlegon von Tralles (FHG III 602ff. Krause Olympia 412ff. Rerum nat. scr. I 94ff. Keller), auf einem Papyrus von Oxyrhinchos (Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. II 222) und die vollständige Liste des Sextus Iulius Africanus in Eusebius Chronica (ed. Schoene I 193ff.). Eine weitere Quelle waren die verlorenen Schriften *περὶ ἀγώνων* des Duris von Samos, Kallimachos, Istros, Kleophanes, Theodoros von Hierapolis, ferner die Periegeten, deren erhaltener Vertreter Pausanias uns auch auf diesem Gebiete eine Fülle von Belehrung in Einzelheiten bietet.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen endlich die zahlreichen Inschriften, insbesondere diejenigen, welche sich auf die Ephebenerziehung und die Gymnasien, sowie auf die Festspiele in allen Teilen der griechisch-römischen Welt beziehen.

b) Monumente. Wir haben gesehen, daß in der Literatur das turnerische Moment zurück- und das hygienisch-agonistische stark in den Vordergrund tritt. In der Tat würde unsere Kenntnis von der G. manche Lücke aufweisen, wenn nicht die monumentale Überlieferung eine glückliche Ergänzung lieferte. Bei der Wichtigkeit, die man dem athletischen Sporte beimaß, ist es begreiflich, wenn sich die große und die Kleinkunst, ebenso wie das Kunsthandwerk des dankbaren Stoffes bemächtigte, umsomehr, als ja diese Lebensäußerung vielfach auch in den Mythos projiziert wurde und auch auf diesem Umwege dann in die Kunst Eingang fand. Ein Umstand trat besonders fördernd hinzu: die Herrschaft des nackten Athletenideals in der Kunst seit dem 6. Jhdt. (s. u.) und die damit zusammenhängende Verehrung schöner Knaben und Jünglinge. Dem Zeitgeschmack Rechnung tragend, suchten die Künstler ihre Modelle in den Palästren und Gymnasien und übertrugen das dort abstrahierte Schönheitsideal, das im Polykletischen Kanon und ähnlichen Mustern seine ziffernmäßige Fixierung erfuhr, auch auf die Götter und mythischen Gestalten. Die Bildnerei lieferte zahlreiche Athletenstatuen, insbesondere die Siegerbilder in Olympia, Delphi und den übrigen Festplätzen, wobei nach dreifachem Siege sogar Porträtähnlichkeit zugelassen wurde. Manche erhaltene Athletenfigur dürfte auf einen solchen Ursprung zurückgehen. Eine besonders reiche Fundgrube aber bilden die zahllosen Tongefäße mit gymnastischen Darstellungen, namentlich aus dem 6.—4. Jhdt., die uns besser als alles andere die Vorgänge in der Palästra und bei den Wettkämpfen illustrieren, nicht zu vergessen mythische Darstellungen (s. u.) wie den Ringkampf des Herakles mit Antaios, des Theseus mit Kerkyon, des Peleus und der Thetis oder der Faustkampf des Polydeukes und Amykos. Eine besonders wichtige Gruppe bilden hier die panathenäischen Amphoren (vgl. jetzt Brauchitsch Die panath. Preisamph., Teubner 1910), die auf der einen Seite die Athena, auf der anderen aber die Darstellung gymnastischer Übungen zeigen. Von den übrigen Vasen erwähne ich als für die Kenntnis der G. besonders ergiebig

und lehrreich: den noch unveröffentlichten sf. Stamnos in Würzburg 325 B, sowie den von Vulci Mus. Etr. II. XVII (XXII) 1a, die Münchner rf. Schale Arch. Ztg. XXIV Taf. 11 = Schreiber Bilderatl. I Taf. XXI 3, die beiden Schalen des Duris Wien. Vorl. VIII 1 und VI 9, die rf. Schale in Paris Bibl. Nat. 523, abg. Hartwig Meisterschal. Taf. XV, die rf. Schalen Gerhard Auserl. Vas. IV 271, und im Brit. Mus. E 78 abg. Journ. hell. Stud. XXVI pl. XIII. Für die römische Zeit kommen Denkmäler wie das tuskulanische Mosaik Mon. d. Inst. VI. VII Taf. 82 (= Schreiber a. O. Taf. XXIII 10) in Betracht oder das Athletenmosaik im Lateran (Secchi Mosaico Antonin., Tafel), während für die etruskische G. auf Wandgemälde wie Mon. d. Inst. V 16. Mus. Etr. II 94. Micali Mon. ant. 1833 tav. LXX zu verweisen ist. Neben den Gegenständen der Kunst und des Kunsthandwerks dürfen auch die Gemmen und Münzen nicht außer acht gelassen werden, auf denen vielfach auch Statuen nachgebildet sind. Ich verweise beispielshalber auf die Gemme Micali Mon. CXVI 16 oder auf die Ringerszene der Münzen von Aspendos oder Alexandria (Gardiner Journ. hell. Stud. XXV 271) oder den Diskobol auf den Münzen von Kos (a. O. XXVII 30).

III. Geschichte.

Bei keinem Volke des Altertums wie auch der Gegenwart hat die G. eine solche Bedeutung gewonnen und eine so großartige Ausgestaltung erfahren wie bei den Griechen, und als vollendete Trainierkunst ist sie gewiß ureigenstes Produkt des griechischen Nationalcharakters, ebenso wie man die Ausbildung des modernen Training der englischen Rasse zuschreiben muß. Aber auch die Anfänge aller Leibesübungen überhaupt in Griechenland zu suchen, wäre nicht berechtigt. Denn mit Recht erblickt Philostr. Gymn. 16 ihre Entstehungsursache in der natürlichen Fähigkeit des Menschen zu ringen, zu boxen und zu laufen und meint daher, daß die G. dem Menschen angeboren sei. Ihr Erwachen war also nicht an einen Ort, an ein Volk gebunden, sondern konnte unter günstigen Umständen überall vor sich gehen. So ist denn die Sache in der Tat älter als die erreichbare Geschichte der Griechen und auch bei anderen Völkern nachweisbar. Ägyptische Grabgemälde von Beni-Hassan (Rosellini Mon. dell' Egitto tav. XCIV—CIV. Krause Gymn. 237, 12 Taf. XXV—XXVIII. Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 792f.) zeigen gymnische und orchestische Szenen aller Art, und die kretischen Funde aus minoischer Zeit haben merkwürdige Darstellungen von Faustkämpfen zutage gefördert, die bald von nackten, bloß mit Perizoma bekleideten Jünglingen, bald von gewappneten Männern ausgeführt werden (vgl. das berühmte Steatitryton von Hagia Triada, Rendic. Acad. Lincei XIV (1905) 369ff., das Pyxisfragment Ann. brit. school of Ath. VII S. 95 Fig. 31 und das Tonsiegel ebd. IX S. 50 Fig. 35). Nicht unerwähnt bleiben mögen auch die durch zahlreiche Darstellungen aus mykenischer Zeit bezeugten Stierspiele, die offenbar hervorragende Körperkraft und Gewandtheit voraussetzten (A. Reichel Athen. Mitt. XXIV 85ff.); doch wird dadurch für die Träger der kretisch-mykenischen Kultur noch nicht die Eignung und Vorliebe für jene Art der G. erwiesen, die später bei den Griechen einen solchen Aufschwung genommen hat. Ihre Einführung war vielmehr den nächsten Völkerschichten vorbehalten, die von Norden her an das Gestade des Ägäischen Meeres vorrückten. Dem kriegerischen Charakter dieser Stämme entsprach auch die Art ihrer Wettkämpfe: das Wagenrennen, der Wettlauf, der Ring- und Faustkampf, der Stein- und Speerwurf und das Bogenschießen. Dort, wo sich die neuen Einwanderer, die Achäer und Dorer, festsetzten, so namentlich im Peloponnes, erstanden die Hauptstätten für die Wettkämpfe, und Lakedaimon ward später der Hort der G. und körperlichen Ausbildung.

Homerische Zeit. Die ältesten historischen Nachrichten bringt das Homerische Epos. Aber schon hier finden wir die gymnastischen Übungen auf einer solchen Stufe der Vollkommenheit, daß vorher eine lange Entwicklungsdauer vorausgesetzt werden muß. Es finden sich nicht nur fast sämtliche Arten von Übungen, die in historischer Zeit gepflegt wurden, sondern auch ihre Durchführung ist, soviel wir sehen können, in vielen Einzelheiten bereits vollkommen auf der Höhe späterer Vollendung, ja es gibt sogar sozusagen Spezialisten in einzelnen Kämpfen, die ihre Überlegenheit nicht bloß ihrer natürlichen Anlage, sondern gewiß auch fleißiger Übung zu verdanken hatten. Auch diente die G. schon damals agonistischen Zwecken einerseits, dem Vergnügen und der Erholung andererseits, doch huldigen nur die Vornehmen dem Sport, oder wenigstens wird im höfischen Epos nur auf sie Rücksicht genommen. Ein Menschenalter zurück verlegt übrigens der Dichter selbst die Sitte Verstorbene durch gymnastische Wettspiele zu ehren, wenn er den greisen Nestor Il. XXIII 629ff. erzählen läßt, wie er als junger Mann bei den Leichenspielen für Amarynkeus alle anderen im Faustkampfe, Ringen, Laufen und Speerwurf überragte, im Wagenrennen den kürzeren zog. An Übungen reicher sind die im XXIII. Gesang geschilderten Leichenspiele des Patroklos. Nach dem Wagenrennen, das nicht hieher gehört, steht auch hier der Faustkampf an der Spitze (664—699), in welchem der kundige Epeios gegen Euryalos Sieger bleibt. Bemerkenswert ist, daß bereits Faustriemen in Verwendung kommen. Es folgt der Ringkampf zwischen Aias und Odysseus, der unentschieden bleibt (700—739). In beiden Fällen sind die Kämpfer nur mit dem Zoma bekleidet. In dem folgenden Wettlaufe (740—797) kommt der Oilide Aias zu Fall und wird zweiter, während Odysseus den Preis davonträgt, Antilochos mit dem dritten vorlieb nehmen muß. In dem Waffenkampfe zwischen dem Telamonier Aias und Diomedes kommt ersterer in Gefahr, so daß die Achäer dem Kampfe ein Ende machen. Eine solche Hoplomachie ist allerdings nicht mehr zu der später sogenannten G. im eigentlichen Sinne zu rechnen. Wohl aber wiederum der im Anschluß beschriebene Fernwurf mit dem gewaltigen Solos aus Gußeisen, den Achill als Preis setzte. Polypoites wirft den Klumpen mit Leichtigkeit viel weiter als der Telamonier Aias und als Epeios. Es folgt ein Taubenschießen mit dem Bogen. Den letzten Preis aber erhält Agamemnon ohne Kampf. Die gleichen Übungen wie in der Ilias sind auch in der Odyssee noch im Schwange: VIII 109ff. laufen die Phäaken um die Wette und üben den Ringkampf, Sprung, Scheibenwurf und Faustkampf. Von Euryalos verhöhnt, ergreift auch Odysseus (186), ohne sein Gewand abzulegen, einen gewaltigen Diskos, größer als der der Phäaken, und schleudert ihn weit hinaus über die Marken aller übrigen. Auch rühmt er seine Tüchtigkeit im Faust- und Ringkampf (IV 342ff.) und Wettlauf, sowie im Bogenschuß und Speerwurf, und ist bereit, sie zu beweisen. Alkinoos lehnt ab mit dem Bemerken, das Boxen und Ringen sei nicht der Phäaken stärkste Seite, wohl aber überragen sie die übrigen in der Schiffahrt, im Lauf und Tanz und in der Musik, was dann in entsprechenden Aufführungen, insbesondere einem orchestischen Ballspiele des Halios und Laodamos bewiesen wird. Bezeichnend für den sportmäßigen Betrieb der Leibesübungen ist, daß die Achäer während des Grolles des Achilleus sich am Diskoswurf, Speer- und Bogenschießen erfreuen (II 774), und daß die Freier der Penelope sich die Zeit vor dem Mahle mit Scheibenschwung und Speerwurf vertreiben, gegenseitig ihre Kräfte messend. Aus alldem geht hervor, daß die G. zur Zeit Homers, wenn auch noch nicht systematisch betrieben, doch bereits eine wichtige Rolle im Leben des freien Mannes gespielt hat, freilich ganz anders als in der historischen Zeit. Obwohl sich an der jungen Stelle des Schiffskatalogs auch eine Andeutung der Verbreitung des Sportes im Volke (*λαοί*) erkennen läßt, ist er doch im ganzen ein Privileg der Vornehmen. Dient er ja doch zum Zeitvertreib und Spiele, dem nur die Fürsten huldigen können, oder als Maß jener körperlichen Tüchtigkeit, über die wiederum nur die Besten des Volkes verfügen. Ein allgemeiner Wettbewerb ist ebenso ausgeschlossen wie ein ausgebildetes Spezial-Training. Doch ist das agonistische Prinzip, der Drang, seine Kräfte mit einem Gegner zu messen und durch dessen Besiegung Ruhm zu ernten, sowie die Freude an Wettkämpfen jeder Art schon bei Homer ebenso lebendig, wie dies später ein Hauptcharakteristikon des Griechenvolkes bildet, und schon damals hat dies auf die G. befruchtend eingewirkt.

Dorer. Nationalfeste. Der Schleier, der sich auf die unmittelbar folgende geschichtliche Entwicklung senkt, verdeckt uns zunächst auch die Fortschritte, welche die G. damals gemacht hat. Anlaß zu gymnischen Spielen werden auch weiterhin die Leichenfeierlichkeiten für vornehme Tote gegeben haben, zumal sich diese Sitte auch in historischer Zeit erhalten hat und mehrfach nachweisen läßt (s. o. Bd. I S. 841), und daher die Vermutung nahe liegt, daß auch die großen Nationalspiele der Hellenen in letzter Linie auf einen Totenkult zurückgehen (Rohde Psyche² 151). Mit dem Götterkult wurden die Wettkämpfe frühzeitig verbunden. Die älteste Nachricht im Homerischen Hymnus auf Apollon 149, wonach dieser Gott auf Delos durch Faustkämpfe und Tanz geehrt wurde. Während aber in homerischer Zeit der Sport im wesentlichen Sache der Vornehmen war, ist in der Zwischenzeit bis zur Gründung der Nationalfestspiele, die naturgemäß auch in der Entwicklung der G. einen Wendepunkt bedeuteten, unter dem Einfluß der historischen Ereignisse die wichtige Änderung vor sich gegangen, daß die Pflege der Leibesübungen und der Wetteifer in der Geschicklichkeit und Kraft von den vornehmen Ständen allmählich auf das Volk und die Bürger überging, ja daß ihr eine wichtige Aufgabe im Staate, namentlich in Bezug auf Jugenderziehung zufiel. Der Anstoß hiezu ist ohne Zweifel von den eingewanderten Dorern ausgegangen, die ja auch in historischer Zeit in Bezug auf G. lange die Führung behielten, nach der Überlieferung speziell von den Kretern und Lakedaimoniern: Thuk. I 6, 5 (*Λακεδαιμόνιοι*) *ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο*. Plat. Rep. V 452 C *ἤρχοντο τῶν γυμνασίων πρῶτοι μὲν Κρῆτες, ἔπειτα Λακεδαιμόνιοι.* Bestätigt werden diese Nachrichten zunächst durch die lakedaimonische Tradition, welche der nebelhaften Gestalt des Gesetzgebers Lykurgos (s. u.) auch die Fürsorge für die leibliche Ausbildung der spartanischen Jugend und zwar männlichen und weiblichen Geschlechtes zuschrieb, und für Kreta durch gewisse Einrichtungen in der Bürgerschaft. Einen der ältesten Beweise für die Wichtigkeit der G. im Staate bietet das Gesetz von Gortyn, das zwar jetzt in das 5. Jhdt. versetzt wird, aber doch wohl einen weit älteren Zustand kodifiziert (vgl. Dareste etc. Rec. des inscr. jurid. gr. 406f., 437f.). Dort werden zwei Altersklassen, Jünglinge und Männer, nach dem Verhältnis zum Gymnasion, bei den Kretern *δρόμος* (Suid. s. *δρόμοις*), als *ἀπόδρομοι* und *δρομεῖς* bezeichnet (Hermann-Thumser Staatsalt. 142). Diejenigen, welche 10 Jahre in der Männerabteilung absolvierten, hießen *δεκάδρομοι* (Hesych. s. v.). Dies ist ein Beweis, daß alles auf die gymnastische Ausbildung aufgebaut war. Die Sklaven waren hievon ausdrücklich ausgeschlossen (Arist. Pol. II 5, 1264a 21). Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß das älteste Nationalfest der Hellenen, bei dem gymnastische Wettkämpfe veranstaltet wurden, das Hochfest des Zeus, im Peloponnes, wenn auch nicht auf streng dorischem Boden, begründet wurde. Hiebei möge die mythische Vorgeschichte Olympias außer acht bleiben, obwohl es wiederum bezeichnend ist, daß die erste Erneuerung der Spiele von dem dorischen Nationalhelden Herakles ins Werk gesetzt sein soll, und die endgültige Bestimmung der Satzungen kein Geringerer als Aristoteles neben dem König von Elis Iphitos auch dem Lykurgos zuschreibt (Plut. Lyk. 1). Dorischer Einfachheit entspricht es wohl auch am besten, daß von kostbaren Preisen wie in homerischer Zeit nunmehr keine Rede mehr ist, und daß ein unscheinbarer Ölkranz als äußeres Zeichen des unermeßlichen Ruhmes dem glücklichen Sieger genügt, während z. B. die Athener an den Panathenäen die Sieger mit kostbarem Öle beteilten. Der Kreis der Teilnehmer an dem Wettkampfe ist in der ersten Zeit ein lokal beschränkter, und wenn nach dem Ausweise der Olympionikenlisten bis zur 20. Olympiade ausschließlich Peloponnesier verzeichnet werden, so mag das verschiedene Gründe haben, wird aber sicherlich auch mit der Entwicklung der G. zusammenhängen. Freilich

muß festgehalten werden, daß nach neueren Forschungen der älteste Teil der Olympiadenliste nicht als völlig zuverlässige Quelle anzusehen ist, da ihr Verfasser Hippias vieles nur kombiniert haben wird (vgl. Jüthner Phil. Gymn. 67f.). Dies bezieht sich aber wohl mehr auf die chronologischen Ansätze als auf die mitgeteilten Tatsachen selbst, die auf alter elischer Tradition beruhen können.

In den ersten 50 Olympiaden spielt sich nach den uns erhaltenen Listen fast die gesamte Ausgestaltung der gymnastischen Wettkämpfe ab, und sollte nicht alles der Wahrheit entsprechen, so ist diese Überlieferung wenigstens ein Zeugnis dafür, wie man sich die erste Entwicklung der G. und Agonistik im Altertum vorgestellt hat. Man konnte dieselbe nicht nur den vollständigen Olympiadenlisten entnehmen, sondern auch aus Auszügen ersehen, die, wie es scheint, in die historischen Einleitungen dieser Listen aufgenommen waren (vgl. Jüthner a. O. 111ff.). Erhalten sind uns mehrere Beispiele: IG II 978 = Dittenberger Syll.[2] II 669. Paus. V 8, 5—9, 2. Phil. Gymn. 12 und 13. Sehr gekürzt auch Plut. quaest. conv. V 2. Diese Auszüge führen die Daten an, wann die einzelnen Kampfarten in Olympia eingeführt sein sollen. Die Reihenfolge der gymnastischen war: Ol. I = 776 v. Chr. der Stadionlauf, Ol. 14 = 724 der Doppellauf, Ol. 15 = 720 der Dauerlauf, Ol. 18 = 708 das Pentathlon und der Ringkampf, Ol. 23 = 688 Faustkampf, Ol. 33 = 648 Pankration, Ol. 37 = 632 Wettlauf und Ringkampf der Knaben, Ol. 38 = 628 Fünfkampf der Knaben, Ol. 41 = 616 (oder Ol. 60 = 540) der Knabenfaustkampf, Ol. 65 = 520 Waffenlauf, Ol. 145 = 200 Knabenpankration. An diese allmähliche Entwicklung der olympischen Wettkämpfe knüpft Philostr. Gymn. 13 die Bemerkung: *ταῦτα οὐκ ἂν μοι δοκεῖ καθ' ἓν οὑτωσὶ παρελθεῖν εἰς ἀγῶνας οὐδ' ἂν σπουδασθῆναί ποτε Ἠλείοις καὶ Ἕλλησι πᾶσιν, εἰ μὴ γυμναστικὴ ἐπεδίδου καὶ ἤσκει αὐτά· καὶ γὰρ αὗται τῶν ἀθλητῶν αἱ νῖκαι καὶ τοῖς γυμνασταῖς — οὐ μεῖον ἢ τοῖς ἀθληταῖς — πρόσκεινται.* Philostratos möchte also die Entwicklung der gymnastischen Agonistik vom einfachen Lauf bis zu der schließlichen Mannigfaltigkeit der Wettkämpfe als Verdienst der berufsmäßigen G. hinstellen, welche die einzelnen Übungen der Reihe nach erfunden und ausgestaltet habe. Das ist aber insofern unhistorisch, als ja, wie wir wissen, die meisten Kampfarten lange vor der ersten Olympiade schon Homer bekannt und im wesentlichen ausgebildet waren. Die Überlieferung von der allmählichen Einführung in Olympia muß also wohl andere Gründe haben, und Gardiner Greek athlet. sports 52 denkt daran, daß der Urheber der Olympionikenlisten Hippias die von ihm aufgetriebenen Daten der ersten Erwähnung der älteren Kampfarten als Daten der Einführung eintrug. Durch nichts begründet ist auch die Annahme Philostrats, daß die berufsmäßige G. so hoch hinaufgereicht habe. Und was er uns in den Kap. 3—11 über den Ursprung der einzelnen Kampfarten berichtet, beruht wohl ebenfalls auf bloßer Kombination, was schon aus der Art der Darstellung, namentlich z. B. im Kap. 7, hervorgeht. Darnach wird der Dauerlauf auf die Kriegsboten der Eleer zurückgeführt, das Stadion auf eine Art Fackellauf vor dem Anzünden des Opfers, der Diaulos entstand dadurch, daß Läufer den Festgesandtschaften entgegenliefen, um sie zu begrüßen, und wieder zurückkehrten, um deren Ankunft zu melden; der Waffenlauf, der den Agon beschließt, bedeutet nach der Ansicht des Philostratos, der andere Meinungen bekämpft, den Übergang vom Gottesfrieden zum Kriegszustand, der Faustkampf sei eine Erfindung der Lakedaimonier, die so den unbehelmten Kopf schützen mußten, Ringkampf und Pankration aber sind dem Kriege zu Nutzen erfunden. Diese Nachrichten, denen kaum ein historischer Wert beizumessen ist, sind nicht darnach angetan, unsere Kenntnis von der damaligen Entwicklung der G. ernstlich zu erweitern.

Greifbare Resultate lassen sich in Bezug auf die allmähliche Verbreitung des gymnastischen Sportes aus den Angaben über die Heimat der Sieger in der älteren Zeit gewinnen, wobei aber nicht bloß die Olympiadenliste des Iulius Africanus heranzuziehen ist, die fast nur die Sieger im Stadionlauf enthält, sondern auch sonstige Nachrichten, wie sie von H. Förster Olympische Sieger, Progr. 1891—92 zu einem reichhaltigen Verzeichnis verarbeitet sind. In den ersten Olympiaden werden, wie gesagt, nur Peloponnesier bekränzt, und zwar Athleten aus Elis, Messene, Korinth, Dyme, Kleonai; als der erste Dolichodrom figuriert ein Spartaner, im weiteren Verlauf kommt Megara, Epidauros, Sikyon, Hyperesia, Athen und Theben hinzu, und bevor das erste Jahrhundert des Bestandes der Spiele zur Neige ging, siegte ein Bürger von Smyrna Onomastos im Faustkampf, und er bekundete in seiner Kunst eine solche Sachkenntnis, daß die Eleer nach dem Berichte in den Listen von ihm die Boxregeln ausarbeiten ließen, was mehr als sein Sieg beweist, daß der Faustkampf damals in Ionien bereits zu hoher sportlicher Entwicklung gelangt war. Auch die Kolonien in Großgriechenland werden allmählich in den Bereich hereingezogen.

Sparta. Aber das klassische Land der G. ist bis tief in das 6. Jhdt. Lakonien, dessen Vorrang auf dem olympischen Sportplatz während dieser Zeit unbestritten war. Fiel ihm ja gleich bei der ersten Einführung der meisten Übungen der Sieg zu: abgesehen von dem ersten Dolichossieger Akanthos waren Lakonier auch der erste Sieger im Pentathlon Lampis, im Ringkampf Eurybatos (nach anderen aus Lusoi), im Knabenringkampf der fünffache Sieger Hipposthenes, im Knabenfünfkampf Eutelidas. Die ganze Erziehung der spartanischen Jugend ging darauf aus, tüchtige und abgehärtete Krieger zu erzielen, weshalb dort auch die G., und zwar in ihrem ganzen Umfang, als Vorübung zum Kriege eine hervorragende Rolle spielte. (Vgl. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. 264. Freeman Schools of Hellas 1907, 26ff. Exarchopulos Erz. u. Unterr. in Sparta u. Athen im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. 1909, 32ff.). Im einzelnen sind wir betreffs der Organisierung der gymnastischen Ausbildung nicht genau unterrichtet, im allgemeinen aber wissen wir, daß niemals athletische Technik, sondern ausschließlich Körperkraft, Ausdauer und

Gewandtheit bezweckt wurde (Anthol. gr. II 625). Daher wurden die Fechtmeister oder Hoplomachen von Sparta ferngehalten (Plat. Lach. 182 E) und keine Paidotriben angestellt: Plut. apophth. Lac. 27 *τοῖς παλαίουσι παιδοτρίβας οὐκ ἐφίσταvον, ἵνα μὴ τέχνης ἀλλ' ἀρετῆς ἡ φιλοτιμία γένηται.* Das Geschäft des Turnlehrers wie auch des Taktikers (Phil. Gymn. 19) versah der Gymnast (s. d.). Daß die Lakonier den Faustkampf und das Pankration gänzlich verschmäht hätten, wie in den Handbüchern zu lesen ist (vgl. Jüthner Phil. Gymn. zu 138, 35), beruht auf irriger Interpretation. Der Faustkampf, dessen kunstmäßige Ausbildung dem lakonischen Stammheros Polydeukes zugeschrieben wird, gilt ja als lakonische Erfindung (Philostr. Gymn. 9), und als Vorübung zum Kriege mußten gerade diese beiden Kampfarten besonders gute Dienste geleistet haben. Verboten war den Spartanern nur in den öffentlichen Spielen darin aufzutreten, da beim Faustkampf sowohl wie beim Pankration die Entscheidung, wenn nicht Kampfunfähigkeit eintrat, dadurch herbeigeführt wurde, daß sich der Unterliegende ausdrücklich für besiegt erklärte. Einer solchen Möglichkeit aber durfte sich kein Spartaner aussetzen. So sind die betreffenden Stellen zu verstehen: Plut. Lyk. 19; apophth. Lykurg. 4. Phil. Gymn. 9. Sen. de benef. V 3, 1. Die Pflege der beiden Übungen der Abhärtung halber beweisen Stellen wie Philostr. Gymn. 58 fine; Imag. II 6. Xen. resp. Lac. IV 6, und die Nachäffung der spartanischen Boxlust durch die Lakonomanen in Athen, Plat. Prot. 342 B. Ergänzt wurde die gymnastische Ausbildung der spartanischen Jugend durch gewisse Turnspiele wie den Platanistas (s. d.) und gewisse Mittel der Abhärtung, wie die *διαμαστίγωσις* (s. o. Bd. III S. 325), worauf hier nicht näher eingegangen wird.

Spezifisch spartanisch ist es, daß auch die Mädchen eine ähnliche gymnastische Erziehung erhielten wie die Knaben, damit sie, wie Philostr. Gymn. 27 sagt, einmal die häusliche Arbeit besser verrichten und gesunde Nachkommen zur Welt bringen können. Sie wurden zum Laufen, Ringen, Schwimmen, Diskos- und Speerwurf angehalten und unter freiem Himmel abgehärtet (Xen. resp. Lac. I 4. Plat. Rep. V 452 A; Leg. VIII 833 C, D. Plut. Lyk. 14. Aristoph. Lys. 82. Cic. Tusc. disp. II 15). Bekleidet waren sie hierbei mit einem kurzen Gewande. Da ihre Wettkämpfe und Spiele öffentlich waren, wurde auch ein gesundes Verhältnis beider Geschlechter zueinander erzielt (Schoemann-Lipsius 268f. Hermann-Thumser 180). Übrigens gab es an den Heräen zu Olympia einen Wettlauf für Mädchen über 500′ (Paus. V 16, 2ff.) und in späterer Zeit im Gymnasion zu Chios einen Ringkampf zwischen Jünglingen und Jungfrauen (Athen. XIII 566 E). Über Frauen-G. in Kyrene vgl. Boeckh zu Pind. Pyth. IX 102 p. 328 und im allgemeinen Meyer De virginum exercitat. gymn. ap. veteres, Progr. Clausthal 1872.

Der Vorrang Spartas auf dem Gebiete der G. war zeitlich begrenzt. Es tritt später zurück und steht zur Zeit des Aristoteles in der G. sowohl wie im Kriege den übrigen Staaten nach (Polit. VIII 4, 1338 b 24ff.). Aristoteles erklärt die seinerzeitige Superiorität damit, daß Sparta damals der einzige Staat war, der seiner Jugend eine gediegene militärisch-gymnastische Erziehung angedeihen ließ und dadurch die übrigen Staaten übertraf, als diese aber seinem Beispiele folgten, dieses Übergewicht einbüßte. Dies entspricht in der Tat der historischen Entwicklung; denn Sparta wurde der Lehrmeister des übrigen Griechenland auf dem Gebiete des Krieges und Sportes, ward aber später in der physischen Ausbildung von den übrigen Staaten zum mindesten erreicht, auf geistigem Gebiete aber insbesondere von Athen weit überflügelt.

Die Zugkraft der großen Nationalspiele und damit Hand in Hand die Verbreitung des athletischen Sportes läßt sich in der Folgezeit daran erkennen, daß nunmehr auch die westlichen Kolonien hervortreten: Ol. 33 siegt der Syrakusaner Lygdamis in dem neu eingeführten Pankration, Ol. 41 Philytas aus Sybaris im Knabenfaustkampf. In dem spät eingeführten Knabenpankration, Ol. 145, wurde zuerst ein Ägypter aus Naukratis ausgerufen. Die immer weitere Verbreitung des agonistischen Interesses zeigt sich auch darin, daß sich in Olympia zu den Schatzhäusern des Mutterlandes auch solche der Kolonien gesellen, noch im 7. Jhdt. von Gela, im 6. von Metapont, Selinus, Sybaris, Byzanz, Kyrene. Bei diesem kolossalen Aufschwung der Agonistik konnte ein einziges Nationalfest auf die Dauer nicht genügen, und es folgte im 6. Jhdt. die offizielle Einführung der übrigen großen Festspiele, der Pythien, Isthmien (582) und der Nemeen (573), die in ihren Anfängen jedoch beträchtlich älter sind. Über die Nationalspiele vgl. zuletzt Gardiner a. O. 194—248, über das agonale Prinzip bei den Griechen auch Burckhardt Griech. Kulturgesch. IV 89ff.

Athen im 6. Jhdt. Zur Verbreitung der G. in jener Zeit trug aber nicht bloß der Aufschwung der Agonistik bei, sondern noch ein anderer, viel wichtigerer Umstand, der oben schon angedeutet ist und der diese Kunst erst so recht zum Nationaleigentum der Hellenen und zu einem integrierenden Bestandteil und einem unterscheidenden Merkmal ihres Nationalcharakters gegenüber andern Völkern gemacht hat. Es ist dies die Tatsache, daß unter dem Einflusse der Dorer und insbesondere der Lakedaimonier auch die anderen Griechenstämme der G. in der Erziehung ihrer Jugend einen hervorragenden Platz einzuräumen begannen. Wir können diesen Vorgang besonders in Athen genauer verfolgen. Hier hat die Vorliebe für die Leibesübungen ziemlich bald Eingang gefunden. Nach den Olympiadenlisten und nach dem Auszuge IG II 978 (s. o.) war der erste athenische Sieger in Olympia der Stadionläufer Pantakles Ol. 21 (696), der auch in der darauffolgenden Olympiade siegte, bald darauf folgte Eurybos und Stomas. Im Diaulos siegte Ol. 35 (640) der Tyrann Kylon und unmittelbar darauf Phrynon im Pankration. Also schon im 7. Jhdt. weist Athen Meisterleistungen in der G. auf, und wenn solche aus dem 6. Jhdt. nicht berichtet werden, so hängt dies wohl mit der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung zusammen; denn gerade in jener Zeit erfährt die G. in Athen einen großartigen Aufschwung. Dies erklärt sich vor allem dadurch,

daß der große Gesetzgeber Solon (Archon 594/3) der Jugenderziehung nach dorischem Muster behufs Vorbereitung für den Krieg eine gymnastische Grundlage gab und die Teilnahme an den Leibesübungen gesetzlich regelte. Die Jugend wird in Musik im weiteren Sinne und in G. unterrichtet, und zwar in den Schulen von Elementarlehrern, in den Palästren von Paidotriben, und die Turnschulen mußten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang offen gehalten werden (Plat. Crit. 50 D. Ps.-Xen. resp. Ath. I 13. Aischin. Timarch. 9ff.). Den in der Jugend liebgewonnenen Sport setzte der Jüngling und der erwachsene Mann auch weiter fort. Aber ebenso wie bei den Dorern ist das Training das ausschließliche Vorrecht der Freien, dem Sklaven war es ausdrücklich verboten, gymnastische Übungen vorzunehmen (Aischin. a. O. 138. Plut. Solon 1). Dagegen ist es ein Verdienst der sozialen Reform Solons, daß die gymnastische Erziehung definitiv aufhört ein Vorrecht des Adels zu sein. Auch der gemeine Bürger hat fortan die Möglichkeit, ja die Pflicht, sich jene Kraft und Geschmeidigkeit des Körpers anzueignen, die ihm Selbstgefühl und freies, selbstbewußtes Auftreten in der Volksversammlung und vor Gericht verschafft. Auch zu dem sportlichen Betriebe spornte Solon an, indem er für einen Sieg in Olympia als Entlohnung von Staatswegen 500 Drachmen, für einen Sieg an den Isthmien 100 Drachmen bestimmte (Plut. Sol. 23. Diog. Laert. I 55). Er wird auch an der glanzvollen Ausgestaltung der Panathenäen (s. d.), die von Euseb. Chron. II 94 Schoene in das J. 566 v. Chr. verlegt wird, beteiligt gewesen sein, wodurch für Attika selbst ein sportliches Zentrum geschaffen wurde. Auf welcher Höhe der Entwicklung die G. in Athen schon im 6. Jhdt. stand, dafür bietet die älteste panathenäische Amphora und die zahlreichen sf. Vasenbilder mit Darstellungen aus der Palästra hinreichende Belege. Vgl. Brauchitsch a. O. 6ff., ferner die oben angeführten Stamnoi, dann Vasen des Nikosthenes (Benndorf Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. VII), des Amasis (Adamek Unsignierte Vasen des Amasis Taf. II) u. a.

Die mächtige Entwicklung der G., die wir an Sparta und Athen speziell ins Auge gefaßt haben, wird mehr oder weniger intensiv auch in den übrigen Staaten der Hellenen vorauszusetzen sein. Der praktische Hauptzweck war die körperliche Ausbildung und Abhärtung für den Krieg, dazu die Erzielung von Gesundheit und Geschmeidigkeit des Körpers. Das Mittel hierzu waren allerhand Leibesübungen sportlicher und kriegerischer Art, dann aber auch Spiel, insbesondere Ballspiel und Tanz. Musikbegleitung war nicht bloß bei letzterem, sondern auch beim Turnen üblich. Die Feste der einzelnen Gemeinden boten Gelegenheit, die körperliche Tüchtigkeit der heranwachsenden Jugend, aber auch der reifen Männer zu prüfen und zu messen, und diese kleinen lokalen Agone konnten als Vorspiel für die großen panhellenischen Feste angesehen werden. Wir können annehmen, daß sich in Olympia die besten Kämpen aus den verschiedenen Staaten Griechenlands zum Wettkampfe zusammenfanden. Jeder taugliche freie Mann nahm zu Hause an der gymnastischen Ausbildung teil, und jeder freie Hellene hatte Zutritt zur Konkurrenz bei den großen Nationalspielen, wo nur die persönliche Tüchtigkeit zu Ehre und Ruhm verhalf. Ein entschieden demokratischer Zug kommt auch in der sportlichen Betätigung zur Geltung, und der Adel mußte seinen einst unbestrittenen Vorrang an körperlicher Tüchtigkeit in freiem Wettbewerb zu behaupten suchen. Die Vornehmen verschmähten dies nicht, und noch gegen Ende des 6. Jhdts. ließ sich Alexandros, Sohn des Makedonierkönigs Amyntas, zu Olympia als Argiver ausrufen, um am Wettlaufe teilnehmen zu können (Herod. V 22).

Naturtraining und Anfänge der Athletik. Die großartige Entfaltung der gymnischen Agonistik zeitigt nunmehr einen Umschwung, der für die weitere Entwicklung der G. von grundlegender Bedeutung war. Es vollzog sich allmählich der Übergang von der Natur zur Kunst. Die großen Ehrungen und Vorteile, die mit einem Sieg namentlich zu Olympia verbunden waren (s. o. Bd. I S. 847ff.), mußten dahin führen, daß man auf Mittel und Wege sann, um die sportliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Denn die natürlichen Anlagen und die im gewöhnlichen Leben gebotene Gelegenheit, die Körperkraft und Geschicklichkeit zu üben, konnten bei der kolossalen Konkurrenz auf die Dauer nicht mehr genügen, es mußte vielmehr allmählich eine sorgfältige, systematische Vorbereitung zum Wettkampfe Platz greifen. Besorgt wird diese durch kundige Trainer, und es bildet sich ein Stand von Berufsathleten, die in der Beteiligung an Wettkämpfen ihre Lebensaufgabe erblicken. Den genauen Zeitpunkt für diesen Übergang anzugeben, wird wohl nie gelingen, da er sich ja auch nicht auf einmal vollzog, sondern offenbar einen längeren Zeitraum in Anspruch nahm. Daher wissen auch die Alten den Beginn der kunstmäßigen Athletik nicht anzugeben, sondern verlegen sich auf Vermutungen. Philostr. Gymn. 13 hat, wie gesagt, den Schluß gewagt, daß die Fortschritte in der G. — und er meint damit die Gymnastenkunst — die Vermehrung der Übungen bei den olympischen Spielen zur Folge hatte. Damit projiziert er die Existenz der kunstmäßigen G. und Athletik bis ins 7. Jhdt., was ja, buchstäblich genommen, ausgeschlossen und nur seiner Sucht zuzuschreiben ist, die von ihm verherrlichte Kunst möglichst alt zu machen. Sein Schluß ist gerade umzukehren: nicht die G. hat den Aufschwung der Festspiele verursacht, sondern durch diesen wurde die kunstmäßige G. ins Leben gerufen, um durch systematisches Training für den Wettkampf entsprechend vorzubereiten. Übrigens steht Philostratos mit sich selbst im Widerspruch, da er Kap. 43 für das ursprüngliche, natürliche, von der Kunst noch unberührte Training viel jüngere Beispiele anführt, nämlich den Polymestor aus Milet (596 v. Chr.), der als Hirte Hasen im Laufe einholte, den Tisandros von Naxos (um 540), der seinen Körper durch Schwimmen stählte, den Alesias, wohl identisch mit Amesinas (Afric. zu Ol. 80 = 460), der sich mit einem Stier zum Ringkampfe trainierte, und Pulydamas von Skotussa (408 v. Chr.), der mit einem Löwen rang. Ist sein Ansatz in Kap. 13 viel zu früh, so fallen namentlich die beiden letzten Beispiele in eine

Zeit, wo die Trainierkunst gewiß schon in voller Blüte stand. Natürlich konnten aber auch Agonisten ohne fachmäßiges Training gelegentlich einen Sieg davontragen. Zu spät setzt den Ursprung der kunstmäßigen G. auch Gal. Thrasyb. 33 an. Aus dem Umstande, daß der Name γυμναστής (s. d.) erst bei Platon auftritt, schließt er, daß die Athletik kurz vorher aufgekommen sei.

Doch sprechen verschiedene Umstände für ein höheres Alter. Die ersten olympischen Siege sind freilich noch nicht durch Kunst, sondern auf Grund natürlicher Anlage und Übung erkämpft worden. Aber schon die Erzählung von Onomastos aus Smyrna, der Ol. 23 (688) den Eleern die Regeln des Faustkampfes diktierte, muß als Hinweis auf den Beginn einer kunstmäßigen Übung aufgefaßt werden, und da solche Regeln doch von den Bewerbern gelernt werden mußten, wird wohl früher, als man gewöhnlich annimmt, eine Art primitiver Trainierkunst aufgekommen sein, die sich einerseits in den Athletenfamilien vererbte (man vgl. im 5. Jhdt. die Diagoriden auf Rhodos), anderseits auch durch Unterricht verbreitet werden konnte. Ohne ein frühzeitiges Ansetzen eines gewissen Training hätte in der sf. Vasenmalerei des 6. Jhdts. nicht jener Athletentypus geschaffen werden können, der schon so deutlich auf eine die Athleten uniformierende Lebensführung hinweist. Ich meine gerade ältere Beispiele, wie die beiden oben genannten Stamnoi, ferner den in Paris Bibl. nat. 252 (de Ridder Catal. I p. 160. Gardiner a. O. 418) oder die Gefäße des Nikosthenes, wie die Amphora im Brit. Mus. B 295 abg. Gardiner a. O. 420 oder Wien. Vorlegebl. 1890—1891 Taf. IV sowie des Amasis: Adamek Unsign. Vasen Taf. II. Hier werden zwar mit noch unzulänglichen Mitteln, aber mit einem gesunden Naturalismus, der freilich bald der nivellierenden Herrschaft des Athletenideals zum Opfer fiel, beleibte Kämpferfiguren mit gewaltiger Muskulatur gezeichnet, die in ihrer typischen Erscheinung als Beweis für die Existenz eines Athletenstandes in der damaligen Zeit angesprochen werden müssen. Die Darstellungen auf den Stamnoi sind übrigens auch dadurch interessant, daß die Athleten sämtlich noch mit dem Leibschurz versehen sind, der seit Homer bei gymnastischen Übungen, anfangs auch bei den olympischen Spielen üblich war. Seine Abschaffung daselbst wird einem Zufall zugeschrieben. Der Stadionläufer Orsippos von Megara soll in der 15. Ol. (720) den Schurz beim Laufen verloren oder abgeworfen und so den Sieg erlangt haben, und seitdem sei die völlige Nacktheit vorgeschrieben worden, die der G. den Namen gegeben hat (Paus. I 44, 1. Anth. Pal. App. 272). Etwas besser stimmt mit den Vasenbildern die Nachricht bei Thuc. I 6, 5, daß das Aufgeben des Schurzes in Olympia kurz vor seine Zeit fällt. Doch dies nur nebenbei. Die geringe Einschätzung des Laufes und Ringens, die Tyrtaios frg. 12 B zum Ausdruck bringt, ist zu allgemein gehalten, um zu entscheiden, ob er schon eine kunstmäßige Ausübung im Auge hatte. Dagegen werden die verächtlichen Worte, die Xenophanes frg. 2 B der G. widmet, und der Vergleich mit seiner eigenen ‚σοφίη' eigentlich erst klar, wenn man bereits eine Art athletischer Kunst voraussetzt. Ihre ersten Anfänge dürften also schon im 6. Jhdt. zu suchen sein.

Wie man sich die voraufgehende gute alte Zeit des natürlichen Training etwa vorzustellen hat, das schildert mit begeisterten Worten Philostr. Gymn. 43 an der Stelle, mit deren Chronologie wir uns oben befaßt haben. Sie lautet im Zusammenhange: ‚Unter G. verstanden die Alten eine wie immer geartete körperliche Übung. Es übten sich aber die einen durch Tragen schwerer Lasten, die anderen, indem sie in der Schnelligkeit mit Pferden und Hasen wetteiferten, oder indem sie dicke Eisenplatten gerade und krumm bogen oder sich mit kräftigen Zugochsen zusammenspannen ließen, schließlich Stiere bändigten oder gar Löwen. Das taten Männer wie Polymestor und Glaukos und Alesias und Pulydamas aus Skotussa. Den Faustkämpfer Tisandros aus Naxos, der um die Vorsprünge der Insel herumschwamm, trugen seine Arme weit ins Meer hinaus, sich selbst und den Körper trainierend'. Das meiste, was hier Philostratos anführt, sind Anekdoten, die an einzelne teilweise namhaft gemachte Athleten anknüpfen. Die Erwähnung der Eisenplatten geht auf das Geradbiegen einer Pflugschar durch Glaukos, was von Philostr. 20, von Paus. VI 10, 1 erzählt wird. Solche vereinzelte Vorkommnisse sind für das systematische Training selbst von geringem Wert gewesen, dagegen muß das Tragen von Lasten, das Heben und Stemmen von Gewichten eine wesentlich wichtigere Rolle gespielt haben, wie schon die Zahl der Belege beweist. So soll Milon von Kroton einen vierjährigen Stier auf die Schultern gehoben und im Stadion zu Olympia herumgetragen haben (Athen. X 412 e. Dorieus in Anth. Gr. App. 20). Noch übertroffen wurde er von Titormos, der einen gewaltigen Stein, den Milon kaum bewegen konnte, auf die Schulter hob und ein Stück weit trug (Aelian. v. h. XII 22), während der neunjährige Theagenes ein Bronzebild vom Marktplatz auf der Schulter nach Hause geschleppt haben soll (Paus. VI 11, 2). Solche Kraftleistungen wurden auch verewigt. In Olympia wurde ein Sandsteinblock von etwa 150 kg gefunden mit einer Inschrift aus dem 6. Jhdt., welche wörtlich besagt, daß ein gewisser Bybon ihn mit einer Hand über seinen Kopf ‚hinüberwarf' (Olympia V 717. Jüthner Ant. Turng. 22. Gardiner Journ. hell. Stud. XXVII 2f.). Wie diese gewaltige Leistung zu verstehen ist, ist noch nicht ganz aufgeklärt. Gardiner Athlet. sports 83 denkt an ein Heben mit beiden Händen und Balanzieren und Schleudern mit einer Hand; vielleicht war es eine Art Steinstoßen. Viel mächtiger ist der auf Thera gefundene vulkanische Block von 480 kg, dessen von der Wende des 6. Jhdts. stammende Inschrift besagt, Eumastas, Sohn des Kritobulos, habe ihn vom Boden aufgehoben (IG XII 449). An solche Beispiele mag auch Philostratos gedacht haben.

Er schildert aber nicht bloß das einstige natürliche Training, sondern in der festen Überzeugung, daß das üppige Leben der Athleten in der späteren Zeit den Niedergang der G. verschuldet habe, spendet er auch der ursprünglichen einfachen Lebensweise ein überschwengliches Lob: ‚Man badete in Flüssen und Quellen und war

gewohnt auf der Erde zu schlafen, teils auf Häuten hingestreckt, teils auf Lagerstätten aus Heu von den Wiesen. Als Speise diente ihnen Gerstenbrot und aus Kleienmehl hergestelltes ungesäuertes Weizenbrot, und das Fleisch, das sie genossen, war vom Ochsen, Stier, Bock und Reh, und sie salbten sich mit Öl vom wilden Ölbaum und vom Oleaster. Daher blieben sie bei ihren Übungen gesund und pflegten spät zu altern. Sie beteiligten sich bald acht, bald neun Olympiaden lang an den Wettkämpfen, waren zu schwerem Waffendienst geeignet und kämpften um die Mauern, auch hierin keineswegs ohne Erfolg, vielmehr durch Prämien und Trophäen ausgezeichnet und den Krieg als Vorübung für die G., die G. als Vorübung für den Krieg betrachtend.' Damit faßt Philostrat die Zeit bis ins 5. Jhdt. hinein zusammen und ignoriert die Überlieferung von einer älteren fleischlosen Diät, wo die Athleten nebst Brot nur Käse (Paus. VI 7, 10) und getrocknete Feigen (Diog. Laert. VIII 1, 12) erhalten haben sollen. Es wird nämlich die Einführung der Fleischkost erst nach 500 angesetzt und entweder dem Läufer Dromeus von Stymphalos (484 v. Chr.) oder einem Aleipten Pythagoras (Rufus bei Oribas. I 40. Plin. n. h. XXIII 121) oder — mißverständlich — dem Philosophen Pythagoras zugeschrieben (FHG III 579, 17, Diog. Laert. a. O.). Die geschilderte asketische Diät mag eine Zeitlang bei manchem Trainer beliebt gewesen sein, daß sie jedoch in der alten Zeit immer üblich war, ist nicht wahrscheinlich und stimmt auch nicht mit dem Bilde, das man sich gemeiniglich von den älteren Athleten machte. Die Vorstellung eines gewaltigen Kämpen war von der eines gewaltigen Essers unzertrennlich. Dies trifft schon bei dem mythischen Vorbilde jenes älteren Athletentums Herakles zu, und auch von historischen Persönlichkeiten war in dieser Hinsicht manche launige Erzählung im Umlauf. Milon hat den jungen Stier, den er, wie wir hörten, im Stadion herumgetragen hatte, allein an einem Tage aufgezehrt und auch sonst beim Schmausen seinen Mann gestellt. Ähnliches wird von Theagenes und Astyanax erzählt (Ath. X 412Dff.). Im Vergleiche mit den Subtilitäten des Training und der Lebensweise der Athleten, die später bei den Gymnasten beliebt, den Ärzten aber ein Greuel war, erschien Philostrat die geschilderte Lebensführung gesund und zweckmäßig, da sie den Athleten seinen sonstigen Pflichten, insbesondere als Staatsbürger und Verteidiger des Vaterlandes nicht entfremdete. Jene Athleten waren, was später nicht der Fall ist, nach der Meinung Philostrats auch für den Kriegsdienst tauglich. Im einzelnen läßt sich dies nicht erweisen, daß aber im allgemeinen eine tüchtige gymnastische Ausbildung Überlegenheit im Kriege mit sich brachte, war allgemeine und auch historisch begründete Ansicht. Exemplifiziert wird insbesondere mit der Schlacht bei Marathon, deren Verlauf, wie ihn Herodot schildert, nur durch die körperliche Tüchtigkeit der Athener begreiflich wird. In der Tat, ein Sturmlauf über 8 Stadien in voller Waffenrüstung wäre, wenn überhaupt, nur bei einer gymnastisch ausgebildeten und wohl trainierten Mannschaft denkbar. Auch die Gewandtheit im Ringen soll bei Marathon und dann auch bei Thermopylai im Nahkampfe den Ausschlag gegeben haben, wie Philostratos Gymn. 11 behauptet, und nach Plutarch quaest. conv. II 5, 2 sollen die Spartaner bei Leuktra von den Thebanern bezwungen worden sein, weil diese im Ringkampf geübter waren. Die G. steht also in der älteren Zeit durchaus noch im Dienste des Staates, entfremdet niemand seinen Bürgerpflichten.

Von den Perserkriegen bis etwa Alexander. Der glückliche Ausgang der Perserkriege, der in so hohem Maße das Nationalbewußtsein der Hellenen weckte und kräftigte und allenthalben die Pflege nationaler Eigenart zur Folge hatte, mußte naturgemäß auch die Begeisterung für das körperliche Training erhöhen, das zu den Erfolgen der Hellenen soviel beigetragen hatte, ähnlich wie die Befreiungskriege zu Beginn des 19. Jhdt. in Deutschland das Turnerwesen zeitigten. Namentlich in Athen wurde damals die Demokratisierung und allgemeine Verbreitung des Sports im Volke fortgeführt, und ebenso wie sich Athen nunmehr zur politischen Großmacht aufschwingt, übernimmt es auch die Führung in gymnastischer Beziehung, während Sparta etwas mehr zurücktritt. Zu den beliebtesten Vorwürfen der attischen Vasenmalerei des 5. Jhdts. gehören bekanntlich gymnastische Szenen aus der Palästra. Zu den Wettspielen kommt nach der Schlacht bei Plataiai zur Feier des Sieges ein neues Fest in jener Stadt hinzu, die Eleutheria, an denen insbesondere der Waffenlauf gepflegt wurde. Die großen panhellenischen Feste aber erleben als Versammlungsplätze des vereinigten Griechentums einen neuen Aufschwung, und zur Feier der dort errungenen Siege ertönt die Leier eines Simonides, Pindar und Bakchylides.

Die Berufsathletik, deren Anfänge, wie wir sahen, wohl ins 6. Jhdt. zurückreichen, wird im 5. Jhdt. allmählich völlig ausgebildet. Da für die Konkurrenten bei den Festspielen der einzige heiß erstrebte Zweck die Erlangung des Sieges war, wurde das Training und dann auch die besondere Diät ausschließlich auf die betreffende Übung abgestimmt. Die Methode der Vorübungen wurde immer mehr ausgebildet, und ältere Athleten, die während ihrer Laufbahn bei ihrem eigenen Training und bei wiederholtem Auftreten im Wettkampfe Erfahrungen gesammelt hatten, übernahmen, wenn ihr Alter den Mitbewerb nicht mehr erlaubte, den Unterricht des jungen Nachwuchses, und so entwickelte sich ein Stand der Trainer, zunächst Paidotriben (s. d.), später Gymnasten (s. d.) genannt, die nunmehr auf die Entwicklung der gymnastischen Technik großen Einfluß nahmen und deren Unterricht für den Erfolg des Athleten ausschlaggebend wurde. Dies geht schon aus dem Lobe hervor, das ihnen Pindar und Bakchylides neben den Athleten selbst spenden. Erwähnt werden von ihnen Menandros (Pind. Nem. V 48. Bacch. XII 192), Melesias (Pind. Ol. VIII 54; Nem. IV 93. VI 110), Orseas (Isthm. 90), Ilas (Ol. X 18). Daß sich die Aufmerksamkeit solcher Trainer jetzt nicht mehr bloß auf die technische Einübung der Athleten im Ringen, Boxen und den anderen Arten des Wettkampfes, sondern frühzeitig auch auf die Lebensweise, besonders die Nahrungsaufnahme ihrer Zöglinge richtete, beweisen die Nachrichten über Ikkos von Tarent (s. d.), der 476 einen olympischen Sieg

im Pentathlon davontrug (vgl. Jüthner Phil. Gymn. 8). Er soll bei seinem Training eine mäßige Lebensweise geführt, die Nahrungsaufnahme in bestimmten Grenzen gehalten und weder ein Weib noch einen Knaben berührt haben (Plat. Leg. VIII 839 E und Schol. Aelian. hist. an. VI 1; var. hist. XI 3). Er hat also bereits die Grundprinzipien einer rationellen athletischen Diätetik befolgt, die er dann später als Trainer auch an anderen betätigte. Die berühmtesten Trainer scheint aber Athen hervorgebracht zu haben. Denn so ist wohl das von Pind. Nem. V 49 zunächst an die Adresse des Menandros gerichtete Kompliment zu verstehen: *χρὴ δ' ἀπ' Ἀθανᾶν τέκτον' ἀεθληταῖσιν ἔμμεν*. In Athen, wo die Volksbildung überhaupt auf einer relativ höheren Stufe stand, werden auch die Trainer, die gewöhnlich nicht gerade den gebildetsten Klassen entstammten, auf einem höheren geistigen Niveau gestanden sein und schon in dieser Hinsicht, die gerade in diesem Berufe nicht gering anzuschlagen ist, die Genossen von anderwärts überragt haben. Hand in Hand mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Training und mit der Entstehung eines eigentlichen Trainerberufes geht die Tatsache, daß sich nunmehr auch die Pflege der G. und die Teilnahme an den Wettkämpfen immer mehr und mehr zu einem Lebensberufe ausgestaltet, daß ein Athletenstand geschaffen wird. Die Fälle, wo sich ein von Natur aus kräftiger, durch die Art seines bürgerlichen Berufes körperlich gestählter Mann ohne kunstmäßige sportliche Ausbildung in die Schranken wagte, werden sicherlich immer seltener, die Regel ist vielmehr, daß nur solche Bewerber, die nicht nur die körperlichen Anlagen, sondern auch die Zeit und das Vermögen haben, um sich dem Training als Lebenslauf zu widmen, die Konkurrenz an den großen Wettkämpfen aufnehmen können.

Wenn die von Staatswegen für jeden tauglichen Bürger vorgeschriebenen Leibesübungen die harmonische Durchbildung des ganzen Körpers bezweckten und für Strapazen aller Art abhärten wollen, so soll hier möglichste Überlegenheit über die Gegner in einer bestimmten Übung erreicht werden, in welcher der Athlet als Mitbewerber auftreten will. Die Folge eines solchen Training ist Spezialisierung und Einseitigkeit und das äußere Merkmal desselben eine einseitige Entwicklung einzelner Körperteile. Nach Xen. symp. II 17 bemerkt Sokrates tadelnd, daß die Beine der Dauerläufer übermäßig stark werden und die Schultern schwach bleiben, während bei den Faustkämpfern das Umgekehrte der Fall sei. Er selbst will durch Tanz eine gleichmäßige Entwicklung erzielen (vgl. auch Xen. mem. III 8, 4). Diese körperliche Einseitigkeit war allerdings eine unerwünschte Folge des Spezialisierens, aber die Diät, die nun den Athleten vorgeschrieben wurde, hatte, wenigstens bei den Schwerathleten d. i. den Ringern, Boxern und Pankratiasten den Zweck, möglichste Körperfülle hervorzubringen, die bei jenen Übungen sowohl im Angriff wie in der Verteidigung von großer Bedeutung war. Da diese Übungen die beliebtesten waren und auch das sorgfältigste Training erheischten, so bildeten die Vertreter derselben die eigentlichen athletischen Typen. Erreicht wurde die Körperfülle durch die *ἀναγκοφαγία* (s. o. Bd. I S. 2058f.) oder Zwangsdiät, die in systematischer Überfütterung insbesondere mit Fleischnahrung bestand. So erschienen denn die Athleten nach wie vor als starke Esser (Xen. mem. I 2, 4), und ,wie ein Ringer essen' war eine sprichwörtliche Redensart (Aristoph. Pax 33f.). Diese überkräftige Nahrungsaufnahme, verbunden mit entsprechend zugemessenem Schlafe und Leibesübungen, bildete nun das rationelle athletische Training. Angestrebt wurde damit das sogenannte athletische Wohlbefinden (*ἡ ἐπ' ἄκρον εὐεξία* Hippokr. bei Gal. protrept. 11), das in möglichst starker Muskel- und Fleischentwicklung bei allgemeiner Gesundheit bestand. Doch machte man bald die Beobachtung, daß die so erzielte Euexie nicht ein festes und dauerndes, sondern ein höchst schwankendes Wohlbefinden bedeute, und vor allem erhoben die Ärzte ihre warnende Stimme: Hippocr. Aphorism. I 3 (IV 458 L.) *ἐν τοῖσι γυμναστικοῖσιν αἱ ἐπ' ἄκρον εὐεξίαι σφαλεραί, ἢν ἐν τῷ ἐσχάτῳ ἔωσιν*. Vgl. auch *περὶ διαίτης ὑγ.* 7 (VI 82 L.); *π. διαιτ. ὀξ.* 3 (II 244 L.). Die Athleten waren nämlich von der so subtil ausgeklügelten Lebensweise durchaus abhängig, und jede Änderung daran hatte die nachteiligsten Folgen für die Gesundheit, außerdem fehlte eine wichtige Vorbedingung für dauernde Widerstandsfähigkeit, nämlich die Abhärtung. Die Athleten erlangten zwar die Fähigkeit, unter gewissen genau bestimmten Umständen Hervorragendes im Ringen oder Boxen usw. zu leisten, sie waren aber für einen bürgerlichen Beruf oder namentlich für den Kriegsdienst meist gänzlich untauglich (Philostr. Gymn. 44). Ausnahmen wie der berühmte rhodische Pankratiast Dorieus, welcher Periodonike war und außerdem noch viele Siege erfochten hatte, und der sich dann gegen Ende des 5. Jhdt. an der Spitze thurischer Schiffe im Kampfe gegen Athen hervortat, bestätigen nur die Regel.

Die Folge dieser immer mehr zutage tretenden praktischen Unbrauchbarkeit der Berufsathleten war ein immer größer werdender Gegensatz zwischen dieser Berufs-G. und der vom Staate als Bestandteil der Jugenderziehung vorgeschriebenen, die wir als pädagogische G. bezeichnen können und auf deren weitere Entwicklung wir später zu sprechen kommen.

Einsichtige Männer, denen vor allem das Wohl des Staates am Herzen lag, machten immer wieder aufmerksam auf die praktische Wertlosigkeit der Vorbereitung für die Wettkämpfe und des athletischen Training. Die, wie erwähnt, von Tyrtaios und Xenophanes zum Ausdruck gebrachte Geringschätzung übertrifft noch Eurip. frg. 282 N. Er stellt die Athleten als das größte Übel von Hellas hin: *κακῶν γὰρ ὄντων μυρίων καθ' Ἑλλάδα οὐδὲν κάκιόν ἐστιν ἀθλητῶν γένους*. Denn als Sklaven ihrer Gefräßigkeit verbrauchen sie das väterliche Erbe, statt es zu mehren, und verdienen auch nicht die ihnen gespendeten Ehren; denn was nütze ihre Fertigkeit im Ringen, Diskoswurf und Faustkampf dem Staate, insbesondere im Kriege? Abgelehnt wird die Athletik auch von Sokrates. Er, der selbst auf Körperpflege bedacht war und deren Vernachlässigung bei anderen tadelte, da man dadurch kriegsuntüchtig werde, war anderseits ein Feind von Überladung mit Speisen sowie von Über-

anstrengung (Xen. mem. I 2, 4. III 12; symp. II 17). Sein Schüler Platon bekämpft sie ebenfalls als wertlos für den Staat Rep. III 404 A.B: ‚Schlafen doch die Athleten ihr Leben lang, und wenn sie von der vorgeschriebenen Lebensweise nur ein wenig abweichen, verfallen sie in heftige Krankheiten.' Die Wächter oder Krieger seines Idealstaates, die keine schwankende Gesundheit haben dürfen, da sie auf Feldzügen dem Wechsel des Wassers, der Nahrung, Hitze und Kälte ausgesetzt sind, bedürfen eine G., die sie für alle diese Strapazen stählt. Sie geht über die Palästra hinaus und umfaßt auch Tanzen, Reiten und alle Arten kriegerischer Übungen (vgl. auch Leg. VII 794ff. VIII 832 D—834 D). Sie muß aber im Jugendunterricht mit der Musik schwesterlich vereint und durch sie gemildert sein. So hat Platon die Ablehnung der Athletik am klarsten formuliert und am ausführlichsten begründet. Zwischen ihr und der pädagogischen G. gibt es keine Brücke. Etwas milder urteilt Platons großer Schüler Aristoteles, der betreffs der pädagogisch-politischen Verwertung der G. ganz mit seinem Lehrer übereinstimmt, namentlich die verrohende Wirkung derselben, wie sie sich z. B. beim einseitigen Betriebe der Lakedaimonier einstellte, durch Grammatik, Musik und Graphik mildern will. Er lehnt jedoch die eigentlich athletische Ausbildung nicht so entschieden ab, sucht vielmehr gewissermaßen zu vermitteln. Im Knabenalter ist sie auch bei ihm verpönt, aber vom 17. Lebensjahre an erklärt er sie für angezeigt und läßt Anstrengungen und sogar Zwangsdiät zu, offenbar in der Erwägung, daß bei der Erziehung der Jugend deren Konkurrenzfähigkeit in den Nationalspielen, wenn sie erreichbar ist, nicht außer Betracht bleiben darf (Polit. VIII 4, 1339 A 4. IV 1, 1288 B 16). Ihm schwebt also ein Mitbewerb der Bürger vor, die sich nicht ausschließlich die G. als Beruf gewählt haben, wie ein solcher wohl zu allen Zeiten vereinzelt vorgekommen sein wird. Entschiedene Gegner der Berufs-G. sind dann wieder insbesondere die Kyniker und Stoiker, jedoch immer unter Anerkennung des erziehlichen Wertes eines entsprechenden Turnens. Allerdings ist uns ihre Stellungnahme nur aus gelegentlichen Nachrichten bekannt (vgl. Norden Neue Jahrb. Suppl. XVIII 298ff. Jüthner Philostr. Gymn. 46f.).

Diese Meinung der Philosophen findet dann ein Echo bei Männern des praktischen Lebens. Epaminondas z. B., dessen Jugend noch in das 5. Jhdt. fällt, strebte bei seiner körperlichen Ausbildung nicht so sehr Körperkraft als Schnelligkeit an, da erstere nur den Athleten, letztere aber für den Krieg nützlich sei. Er übte sich daher im Lauf und Ringkampf und im übrigen nur im Gebrauch der Waffen (Plut. apophth. Epam. 3 p. 192 D. Corn. Nep. Epam. 2, 4). Ich füge gleich hier aus späterer Zeit den Philopoimen hinzu (Plut. Philop. 3), der, ein erklärter Nachahmer des Epaminondas, ihm auch in der Abneigung gegen die G. folgte, ja ihn übertraf, indem er sich selbst und seine Soldaten ganz von ihr fernhielt, da sie den Körper für den Krieg untauglich mache.

Die Gymnastik als Erziehungsmittel. Mit dieser Abneigung der Intelligenz gegen das berufsmäßige Athletenwesen war aber, wie wir sahen, allgemein die Ansicht verbunden, daß der G. in ihrer edlen Form eine wichtige Aufgabe bei der Erziehung der Jugend zufallen müsse, und wie dieser Theorie die Praxis entsprach, darüber sind wir besonders für Athen genauer unterrichtet (vgl. jetzt auch Freeman a. a. O. 118ff.). Was Solon und Peisistratos auf diesem Gebiet bestimmt hatten, wurde weiter ausgestaltet. Der Knabe besuchte einerseits die Elementar- und Musikschule, anderseits die Palästra, wo er unter der Leitung eines Paidotriben, der ja von dieser Beschäftigung seinen Namen hat, den Leibesübungen und Turnspielen oblag. In welchem Alter damit begonnen wurde, ist nicht genau bekannt (Grasberger I 239ff. Girard 194). Fortgesetzt wurde dieser Unterricht bis zum Eintritt ins Ephebenalter. Wie es scheint, wurden alle gymnastischen Übungen vorgenommen, die gefährlicheren wie Faustkampf und Pankration natürlich mit entsprechenden Vorsichtsmaßregeln (Grasberger I 298ff. Girard 185ff.). Eine wichtige Rolle in der körperlichen Ausbildung fiel auch dem Tanze zu, sowie gewissen Spielen, wie dem Ball- und Reifenspiel, dem Seilziehen, Ephedrismos (s. d.) u. a. (Grasberger I 98ff.). Wenn der Knabe dann als Ephebe in das Gymnasion eintrat, so war er gymnastisch bereits vollkommen durchgebildet. Dort begann nun vor allem die Ausbildung des jungen Mannes für den staatlichen Waffendienst, und was die Theorie, insbesondere Platon, wie wir sahen, in dieser Hinsicht verlangte, das ist in wesentlichen Zügen hier in die Praxis umgesetzt (s. o. Bd. V S. 2737ff.). Das Schwergewicht des Unterrichtes liegt auf der militärischen Seite, denn vier Lehrer (*ὁπλομάχος, τοξότης, ἀκοντιστής, καταπελταφέτης*, vgl. Arist. resp. Ath. 42, 3 und die Inschriften), sind hiefür eingesetzt. Aber das eigentliche Turnen wird nicht vernachlässigt, denn zwei Paidotriben, später wenigstens einer, überwachen das gymnastische Training. Wenn auch über die spezielle Durchführung desselben genauere Nachrichten fehlen, so genügt, um die Bedeutung der G. auch für den Ephebenunterricht klar zu machen, das Vorhandensein berufsmäßiger Trainer sowie ein Hinweis auf die dem Kosmeten obliegenden Öllieferungen und überhaupt auf die großartigen turnerischen Einrichtungen in den Gymnasien (s. d.) nicht nur in Athen, sondern in der ganzen griechischen Welt. Offenbar sind von den Epheben alle Übungen des Stadion und der Palästra gepflegt worden. Aber weit entfernt, Selbstzweck zu sein, diente dieses Training nur dazu, um den Körper zu kräftigen und für den Krieg tauglich zu machen. Das lebhafte Interesse, das die Jugend dem in der G. enthaltenen sportlichen und agonistischen Element entgegenbrachte, zeitigte auch pädagogisch-ethische Früchte. Die Inschriften, unsere Hauptquelle für die Kenntnis der Ephebie vom 4. Jhdt. angefangen, enthalten naturgemäß nur wenig über den Betrieb, dagegen ausführlichere Angaben über öffentliches Auftreten der Epheben. Dem militärischen Charakter ihrer Erziehung entspricht die Teilnahme an Waffenparaden und Waffendienst, ferner hippischen und nautischen Veranstaltungen, die mehrfach erwähnt werden.

Doch bleibt auch die eigentliche G. nicht unberücksichtigt. In einer gut erhaltenen Inschrift aus dem Anfang des 1. Jhdts., die als Typus eines Ehrendekretes für die Epheben und deren Kosmeten hervorgehoben werden kann (I G II 467), wird Z. 33 anerkannt, daß die Epheben ohne Unterlaß in den Gymnasien trainiert wurden (*ἠλείφοντο ἐνδελεχῶς ἐν τοῖς γυμνασίοις*), und Z. 84, daß der Kosmet täglich dabei anwesend war. Ausdrücklich erwähnt werden von den Übungen nur der Lauf, speziell der Fackellauf (*λαμπάς* s. d.): Z. 12 *συνετέλεσαν δὲ καὶ τοὺς δρόμους τοὺς ἐν τοῖς γυμνασίοις καὶ τοῖς λοιποῖς ἀγῶσιν ἅπαντας* und Z. 13 *τὰς λαμπάδας ἔδραμον ἁπάσας*. Die Epheben haben auch an vielen gymnastischen Wettkämpfen teilgenommen und zwar anfangs, soviel wir wissen, nur an den Theseia und hier nur im Fackellauf und Speerwurf (vgl. z. B. IG II 444, 64. 445, 63 und 76), später in der Kaiserzeit jedoch werden nebst den Theseia auch noch neu eingesetzte Wettkämpfe genannt, und zwar die Antinoeia in Athen und Eleusis, Adrianeia, Philadelpheia, Kommodeia, und hier nehmen die Epheben bereits an allen Übungen teil; genannt werden: *δόλιχος, στάδιον, δίαυλος, πάλη, παγκράτιον, ὅπλον, λαμπάς* (IG III 1129. 1147. 1148). Die Ephebenerziehung, wie sie sich in Athen entwickelte und immer mehr ausgestaltet wurde, ward dann für andere Griechenstädte, ja allmählich für die gesamte griechische Welt vorbildlich. Allenthalben entstanden Gymnasien und wurden Gymnasiarchen eingesetzt, und mit dieser Institution wurde auch die G. als wichtiges Erziehungsmittel in die entferntesten griechischen Gaue getragen und in zahlreichen Wettkämpfen betätigt. Über die Verbreitung vgl. Oehler Bd. V S. 2741ff. und die Art. Gymnasion und Gymnasiarchos.

Dieser rationellen Erziehung brachte man in Athen allerdings nicht immer das gleiche Interesse entgegen. Während im 6. und Anfang des 5. Jhdts. die Pflege der G. sehr in Mode war und nach den Perserkriegen im Strudel der nationalen Begeisterung einen Höhepunkt erreichte, tauchen in der 2. Hälfte dieses Jhdts. Klagen über entschiedenen Rückgang auf. Aristophanes beklagt sich, daß die Jünglinge lieber auf dem Markte Politik treiben und prozessieren, als sich in den Gymnasien aufhalten, und daß eine so geringe Lust am Training vorhanden sei, daß niemand den Fackellauf ausüben könne. (Nub. 1002ff.; Ran. 1087). Das mag satirisch übertrieben sein, enthält aber gewiß ein Körnchen Wahrheit und entspricht der damals einreißenden Indolenz. Von Ps.-Andoc. Alkib. 22 und 39 wird die Schuld an diesem Umschwung dem Alkibiades zugeschrieben. Das Nachlassen des Interesses am athletischen Sport läßt sich übrigens auch in der Vasenmalerei erkennen, wo um 440 eine Wandlung zu beobachten ist. Vorher gehören die Leibesübungen der Jünglinge in den Palästren zu den beliebtesten Stoffen. Nun hört es plötzlich auf. Die Andeutung des Lokales ist nicht mehr so sorfältig, irgend ein an der Wand hängendes Gerät muß genügen, die Jünglinge aber stehen meist bekleidet in Gruppen umher und schwatzen, ohne sich dem Sporte zu widmen. Da die Vasenfabrikanten natürlich von dem Geschmack ihrer Kundschaft abhängig waren, ist diese Tatsache für das allgemeine Nachlassen der Turnlust bezeichnend. Im 4. Jhdt. zeigt sich ein noch deutlicherer Rückgang, offenbar eine Folge des Verlustes der Selbstständigkeit. Um die Wende dieses Jhdts. begann die Frequenz der Epheben rasch zu sinken, und es scheint, daß damals die Teilnahme nicht mehr obligatorisch war, (s. o. Bd. V S. 2738f.). Später bessern sich die Zustände wieder, aber immerhin stehen wir vor der Tatsache, daß sich vom Ende des 5. Jhdts. angefangen eine immer geringere Zahl junger Leute einem rationellen gymnastischen Training unterzieht; man überläßt dies immer mehr den Berufsathleten. Die G. hat als Sport jede Anziehungskraft verloren und die Jeunesse dorée wendet sich viel lieber dem vornehmen Pferdesport zu, den nur wirklicher Reichtum mitmachen kann. Aristophanes hat diese Passion in den Wolken köstlich persifliert.

Heilgymnastik. Aber nicht bloß als Sport, nicht bloß als Berufsathletik und endlich als Element der Jugenderziehung war die G. von Bedeutung. Längst hatte man in ihr auch die hygienische Seite und ihre Verwendbarkeit für die Heilkunde entdeckt, insbesondere seitdem das wichtige Prinzip des Gleichgewichtes in Nahrungsaufnahme und Arbeitsleistung erkannt und zuerst von den knidischen Ärzten Euryphon und Herodikos literarisch verwertet war (Gomperz Griech. Denker I 231. Fredrich Hippokr. Unters. 217f.). Die berufliche Arbeit und Kraftabgabe muß durch ein entsprechendes Nahrungsquantum aufgewogen und umgekehrt muß eventuelle Überernährung, um unangenehme gesundheitliche Folgen zu vermeiden, durch entsprechende körperliche Betätigung, also bei Müßigen durch Leibesübungen wettgemacht werden. Nirgends aber war die Einhaltung dieses Prinzips notwendiger als beim Training, und es ist kein Zweifel, daß hier die Praktiker längst einen richtigen Vorgang beobachtet haben werden. Die Grundlage zu einem System athletischer Diätetik hat vielleicht Ikkos gelegt. Für das Studium der Wechselwirkung von Nahrungsaufnahme und Arbeitsleistung war in der Palästra ungleich reichere Gelegenheit, als sie den Ärzten sonst zu Gebote stand. Die Zweckmäßigkeit einer diätetischen Vorschrift sowie die Folgen von Exzessen jeder Art konnten an den anschließenden Kraftleistungen sofort verläßlich gemessen werden. Niemand also war so wie der Gymnast in der Lage, durch unausgesetzte Beobachtung der Nahrungsaufnahme, des Schlafes, der verschiedenen Arten von Leibesübungen, Einreibungen mit Öl, Massage und Bäder an einer Reihe von Individuen zu tieferen Kenntnissen auf dem Gebiete der Diätetik zu gelangen und besser festzustellen, welche von diesen diätetischen Maßregeln bei einem bestimmten Individium und einer gewissen Kondition am Platze sind. Diese nach der Erfahrung geregelte G. und Diätetik hatte gewisse heilsame Wirkungen für die Gesundheit dessen, der sich ihr unterzog, und zeitigte jenes körperliche Wohlbefinden (*εὐεξία*), das als der Idealzweck der G. vorschwebte (Aeschin. I 189. Plat. Gorg. 450 A. Clem. Alex. Strom. VI 17, 157). Welches Gewicht auch in den Gymnasien darauf gelegt wurde,

beweisen die hiefür eingesetzten Agone der *εὐεξία*, deren Sieger inschriftlich verewigt wurden, wovon uns allerdings nur Beispiele außerhalb Athens in Tralles, Samos, Aïdin bekannt sind (Dittenberger Syll.[2] 672, 3. 673, 3, 16. 674, 5). In Athen wird der Wettbewerb der *εὐανδρία* (s. d.) eine ähnliche Bedeutung gehabt haben (Dittenberger a. O. 672 n. 2). War das Turnen als Mittel für eine gesunde körperliche Ausbildung bei der Erziehung der Knaben und Jünglinge vorgeschrieben, so unterzogen sich ihm reife Männer, ja auch Greise freiwillig, vor allem eben aus hygienischen Gründen und in dem Ausmaße, wie es dieser Zweck erheischte (Xen. symp. I 7. Isocr. Demonic. 14. Diog. Laert. 67. Luc. Lexiph. 5. Ath. XII 547Dff. Galen. V 899. VI 764. XI 365, 370). Die nötigen Vorschriften aber wurden von einem erfahrenen Trainer gegeben, der die Salbung vornahm und die Leibesübungen beaufsichtigte. Daher kommt seit dem 4. Jhdt. auch die Bezeichnung *ἀλείπτης* auf (s. d.). Am liebsten wurde diese Leibespflege mit dem üblichen Bade verbunden, und es ward frühzeitig dafür gesorgt, daß nicht nur der vornehme Athener, sondern auch die breiten Volksmassen der Wohltat einer hygienischen Lebensweise teilhaftig werden konnten: Ps.-Xen. resp. Ath. 2, 10 *καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἐνίοις, ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας· καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες*. Badehäuser und Turnplätze wurden häufig miteinander verbunden, da sie ja ohnedies einen Teil der baulichen Erfordernisse gemeinsam hatten (*ἀποδυτήριον, ἀλειπτήριον*, Wandelhallen u. a.; vgl. Blümner Privataltert. 213). Während also die athletische G. nur diejenigen angeht, die sich berufsmäßig dem agonistischen Wettbewerb weihen, die G. als pädagogisches Element für die heranwachsende Jugend von Wichtigkeit ist, bildet die hygienische G. einen wichtigen Faktor im Leben eines jeden Bürgers, der bei ihr Erholung und Erfrischung von des Tages Arbeit suchte und durch sie seinen Körper gesund erhielt. Insofern kommt diesem Zweige unzweifelhaft die größte Verbreitung und das weitestgehende Interesse aller Kreise zu. Platon, in dessen Schriften sich das gesamte griechische Leben wunderbar spiegelt, behandelt in seinem Staate und seinen Gesetzen unter entschiedener Ablehnung der Berufsathletik ausführlich die pädagogische G., versteht aber, wie oben bemerkt, in allen andern Schriften unter *γυμναστική* nichts anderes als diese Kunst der Leibespflege (Jüthner Philostr. Gymn. 40). Auf diesem Gebiete hatte inzwischen Herodikos von Selymbria (s. d.) bahnbrechend gewirkt. Von Haus aus Paidotrib, hatte er in Palästren reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Diätetik gesammelt, und als er durch Kränklichkeit (*φθίσις* Plut. ser. num. vind. 9) gezwungen war, seinen Beruf aufzugeben, kam ihm der Gedanke, sein Leiden durch die in der Palästra üblichen diätetischen Mittel zu bekämpfen, d. h. ein genaues Regime mit genauen Bestimmungen über Speise, Bewegung, Massage usw. einzuhalten. Als es ihm gelang, sein eigenes Leben auf diese Weise zu verlängern, wendete er den gleichen Vorgang auch bei anderen an, die sich bei ihm bei Erkrankungen Rats erholten, und wurde so der Erfinder einer gymnastischen Naturheilmethode, die den Gedanken der beiden Knidier Euryphon und Herodikos ausbaut. Von Plinius n. h. XXIX 4 wird sie als Iatraliptik bezeichnet (Jüthner a. O., 9ff. 32). Damit tritt die G. in Konkurrenz mit der Medizin, und wahrscheinlich war Herodikos der erste, der sich als Gymnast (s. d.) bezeichnete, was bald Nachahmung fand, da dieser Titel vornehmer klang als Paidotrib, und es beginnt eine Rivalität zwischen Gymnasten und Ärzten, die dann so lange dauert, als überhaupt G. getrieben wird. Die Mißgriffe, die sich Herodikos zu Schulden kommen ließ — er ließ auch Fieberkranke turnen, Ps.-Hippokr. Epidem. VI 3, 18 (V 302 L.); vgl. auch Cael. Aur. morb. chron. III 8 — waren den Ärzten eine willkommene Handhabe zu scharfer Kritik, aber auf die Dauer konnten sie sich dem vielen Guten, das die Methode enthielt, nicht verschließen. Und während der echte Hippokrates an medizinische Verwendung der G. noch nicht gedacht hatte, finden rationell abgestufte Leibesübungen in das Hippokratische Corpus bei verschiedenen Krankheiten Aufnahme (Epidem. VI 1, 5 [V 268 L.]; *π. νούσ.* II 55 [VII 86]; *π. διαίτ. ὀξ.* [*νόθ.*] I 176. 16ff. [II 516]). Im *πρόρρ.* II 1 [IX 6 L.] ist die Heilgymnastik bei Krankheiten bereis als etwas Bekanntes vorausgesetzt (*τοὺς τῶν νούσων εἵνεκα γυμναζομένους καὶ ταλαιπωρέοντας*), und von Plat. Rep. III 406f. wird die Methode als die gegenwärtig herrschende bezeichnet. Die Heilgymnastik des Herodikos wird also eine Zeitlang in Mode gewesen und wie heutzutage manches angepriesene System auch übertrieben worden sein. Was brauchbar an ihr war, fand jedoch in die medizinische Literatur Eingang, zuerst, soviel wir nachweisen können, in der Hippokratischen Schrift *π. διαίτης* (etwa um 400 v. Ch.), die sich II 61—66 bereits ausführlich mit der G. befaßt (Jüthner a. O. 34) und für eine Reihe ähnlicher jetzt verlorener Werke vorbildlich war (Fredrich Hippokrat. Untersuch. 169ff.). Auch Platon konnte sich der neuen Richtung nicht entziehen. Im Tim. 89 A–D erkennt auch er die neu erfundene Heil-G. als berechtigt an und läßt Diät und G. auch zur Heilung von Krankheiten zu. Der Widerspruch, in den er sich selbst mit der spöttischen Ablehnung Rep. III 406 AB setzt, erklärt sich dadurch, daß er in seinem von spartanischer Strenge durchwehten Staatsideal eine Methode, die kränkliche Bürger künstlich zu erhalten sucht, ohne daß sie dem Staate je wieder nützlich sein können, entschieden ablehnen muß. In der Praxis hat sie Platon rückhaltlos anerkannt. Er hat nicht nur unter *γυμναστική*, wie wir sahen, die Leibespflege verstanden, sondern sie auch als Schwesterkunst der Medizin angesehen, den Gymnasten und Arzt oft zusammengestellt und Symp. I 186 E beide Künste dem gleichen Schutzpatron Asklepios untergeordnet. Dieses Hervorheben und Betonen des medizinischen Teiles an der G. ist ein Beweis, daß sich das Publikum damals hiefür besonders interessierte (Jüthner a. O. 37ff.). Mußte man aber die Nützlichkeit der gymnastischen Diätetik zugeben und hatten sie die Ärzte in ihre Kunst

einbezogen, so wollten sie anderseits den Gymnasten noch nicht die Berechtigung zugestehen sie auszuüben, da sie ihnen die zum Ordinieren nötigen Kenntnisse absprachen. Daher auch die Reaktion gegen die bisherige Bezeichnung der Leibespflege als *γυμναστική* und die Schaffung des neuen Begriffes *ὑγιεινή* durch Erasistratos im 3. Jhdt. v. Ch. (s. o.), sowie später die heftigen Angriffe der Ärzte der Kaiserzeit, insbesondere Galens auf die Berufsgymnastik (s. u. und Jüthner a. O. 51ff.).

Hellenistische Zeit. Da die G. auch in der hellenistischen Zeit eine gleichmäßige Fortentwicklung erfahren hat, wurde in der bisherigen Darstellung schon vielfach in diese Periode vorgegriffen. Charakteristisch für dieselbe ist einerseits auf dem Gebiete der Konkurrenzen das fast ausschließliche Dominieren der Berufsathletik, die nunmehr immer raffiniertere, aber auch rohere Formen annimmt und deutliche Zeichen der Korruption zu zeigen beginnt, anderseits die durch das elementare Vordringen des Hellenentums bedingte Ausbreitung der Sportslust in die entlegensten Gegenden. Über das Raffinement des athletischen Training, namentlich die verfeinerte Diät, die mit der Einführung der sizilischen Schlemmerei wohl schon zu Platons Zeit einsetzte, weiß Phil. Gymn. 44 Merkwürdiges zu berichten. Diese neue Diät verweichlicht die Athleten, ,indem sie sie die Untätigkeit lehrt und die Zeit vor den Übungen dazusitzen, vollgepfropft wie libysche oder ägyptische Mehlsäcke, ferner Feinbäcker und Luxusköche einführt, wodurch nur Schlecker und Fresser gezüchtet werden, und mohnbestreutes Weizenbrot aus feinem Mehl vorsetzt, mit gänzlich regelwidriger Fischkost mästet und die Natur der Fische nach den Fundstellen im Meere bestimmt — fett seien die aus dem Schlamm stammenden, mager die von den Klippen, fleischig die vom offenen Meer, Blütentang bringe nur kleine hervor, Algen saftlose —, ferner das Schweinefleisch mit wunderlichen Weisungen verabreicht. Sie schreibt nämlich vor, die Schweine am Meer als unbrauchbar anzusehen wegen des Meerknoblauchs, dessen die Ufer voll sind und voll die Dünen, sich auch vor solchen nächst den Flüssen zu hüten, weil sie Krebse fressen, und zur Zwangsdiät bloß die mit Kornelkirschen und Eicheln gemästeten zu verwenden'. Das Ziel und Resultat einer solchen Kost war bei den Schwergewichtsathleten nunmehr möglichste Korpulenz, *πολυσαρκία* (Luc. dial. mort. X 5. Eustath. Il. XXIII 261). Mag ein solches Training vom sportlichen und hygienischen Standpunkt noch so verwerflich sein, man scheint dadurch eine zwar einseitige, aber in dieser Einseitigkeit umso wirksamere Hypertrophie der Muskulatur erzielt zu haben, die zu gewissen Übungen im hohen Grade befähigte und eine Konkurrenz nicht ebenso trainierter Bewerber so gut wie ausschloß.

Leider scheint mit dieser Überentwicklung der Körperkraft auch Roheit Hand in Hand gegangen zu sein. Allerdings sind Anzeichen von Verrohung des Kampfes schon früher vorgekommen. In der ersten Hälfte des 5. Jhdts. hat der Ringer Leontiskos aus Messana in Sizilien seine Gegner nicht niedergerungen, sondern durch Zerbrechen der Finger bezwungen (Paus. VI 4, 3). Ähnlich hat später (um 364 v. Chr.) der sikyonische Pankratiast Sostratos seine Gegner behandelt und davon den Beinamen Akrochersites erhalten (Paus. VI 4, 1; vgl. Förster Olymp. Sieger 202. 349. Reisch o. Bd. I S. 1198). Bezeichnend für den Zug der Zeit ist aber, daß beim Boxkampf in hellenistischer Zeit offiziell jene Totschläger aus harten Riemen (*σφαῖρα*, vgl. Bd. III S. 1320) eingeführt wurden, die furchtbare Verwundungen zur Folge hatten, ja das Leben der Faustkämpfer gefährdeten.

Die üppige Lebensweise der Athleten konnte auch auf Abwege führen und durch Verführung zu Exzessen aller Art, z. B. auch auf erotischem Gebiete, das Gegenteil von dem erstrebten Zwecke zur Folge haben. In ursächlichen Zusammenhang mit dieser Üppigkeit bringt Philostr. Gymn. 45 auch das unredliche Vorgehen und die Bestechungen bei den Kampfspielen, die immer mehr einzureißen begannen. Die leistungsfähigen Athleten verkaufen den Sieg, um das Wohlleben führen zu können, die anderen, die durch das üppige Leben leistungsunfähig geworden waren, sind genötigt, sich den Sieg mit Geld zu erkaufen. Selten kamen solche Unregelmäßigkeiten in Olympia vor. Aber Pausanias (V 21, 2—17) weiß doch eine Reihe von Fällen aufzuzählen, von denen der älteste sich 388 v. Chr. ereignete. Die schuldigen Athleten wurden von den Eleern zu empfindlichen Strafsummen verurteilt, die dann zur Aufstellung der Zeusbilder (Zanes) bei den Schatzhäusern verwendet wurden. Leibliche Strafen für solche Vergehungen, auch Ausweisung aus dem Stadion, sind bezeugt durch Dion. Hal. ars rhet. VII 6 und Dio Chrys. XXXI 119. Vgl. auch Dittenberger Syll.[2] 689 (3. Jhdt. v. Chr.) und Phil. Gymn. 45. Der Siegeskranz war eben nach wie vor etwas so heiß Erstrebtes und hatte eine solche Ehrung in ganz Hellas zur Folge, daß selbst unerlaubte Mittel in Anwendung gebracht wurden.

Das Interesse an der G. und Agonistik in jener Zeit können wir bei der Mangelhaftigkeit unserer Überlieferung im übrigen nur an einzelnen Anzeichen erkennen. In Athen erstreckte sich die segensreiche Wirksamkeit des verdienstvollen Staatsmannes und Redners Lykurgos auch auf diesen Zweig des öffentlichen Lebens. Er richtete sein Augenmerk auf die Ausbildung der Epheben, er baute das Lykeion-Gymnasion um und richtete darin eine Palästra ein, und für die panathenäischen Spiele schuf er das steinerne Stadion (Judeich Topogr. v. Ath. 83). Die makedonischen Machthaber bringen den hellenischen Wettspielen ein reges Interesse entgegen. Philipps politische Beweggründe hiefür und seine Bestrebungen namentlich in Delphi sind bekannt. Doch hat er auch in Makedonien bei großen Festlichkeiten, z. B. der Hochzeit seiner Tochter Kleopatra, bei der er ermordet wurde, gymnische und musische Wettkämpfe veranstaltet und in Aigai olympische Spiele eingerichtet. Sein Sohn Alexandros war körperlich tüchtig durchgebildet und insbesondere ein guter Läufer, doch scheint er gegen die rohe Athletik, wie sie sich im Faustkampfe und Pankration äußerte, entschiedene Abneigung empfunden zu haben, wenigstens soll

er diese Übungen bei den von ihm veranstalteten Wettkämpfen nicht zugelassen haben (Plut. Alex. 4, 5f.). Aber die Möglichkeit einer Beteiligung an dem Wettlauf in Olympia war für ihn nach einer Anekdote bei Plutarch nur deshalb ausgeschlossen, weil er nur mit Königen als Mitbewerbern auftreten mochte, und wie er einen olympischen Sieg bewertete, zeigt die Behandlung des Olympioniken Dionysodoros von Theben (Arrian. anab. II 15, 4). Es heißt, daß der für die gymnastischen Übungen nötige feine Staub bis aus Ägypten herbeigeholt und den Feldherrn Alexanders bis ins Feldlager nachgeführt wurde (Plut. Alex. 40. Plin. n. h. XXXV 168. Aelian. var. hist. IX 3. Athen. XII 539 C). Durch Alexanders Züge ward hellenische Kultur und damit auch Interesse für gymnastischen Sport überallhin in den Orient getragen, und die Diadochen setzten auch in dieser Richtung das Werk ihres großen Vorbildes fort. Es wurden nicht nur allenthalben Gymnasien und Palästren errichtet und die Jugend nach dem Muster des Mutterlandes gymnastisch ausgebildet, sondern auch das Interesse an den großen Nationalspielen breitete sich im Orient aus, zumal als allmählich auch die neuen hellenistischen Staaten zum Wettbewerb in Olympia zugelassen wurden. So lieferte z. B. Ägypten, seit im J. 272 v. Chr. Perigenes von Alexandria im Laufe gesiegt hatte, während des 3. Jhdts. noch manchen olympischen Sieger (Förster 437. 447. 459. 464. 473. 481 usw.), und auch die Herrscher zeigten ihr Interesse für die G. Ptolemaios Philadelphos erbaute in Athen ein Gymnasion, das Ptolemaion. Während die älteren Gymnasien, Akademie, Lykeion, Kynosarges, außerhalb der Stadt lagen, wurde das Ptolemaion im nördlichen Teile der Stadt selbst errichtet. Auch das Diogeneion befand sich in der Stadt. Einen Beweis für sein sportliches Interesse gab nach Polybios (XXVII 7 A) ein späterer Ptolemaer (IV), und die Geschichte ist bezeichnend für den nationalen Gegensatz zwischen Ägypten und dem Mutterlande. Um den Ruhm der Unbesiegbarkeit des gefürchteten Kleitomachos zu zerstören, hatte Ptolemaios den Aristonikos im Faustkampf ausbilden lassen und schickte ihn als Gegner des ersteren nach Olympia. Die Sympathie der Zuschauer, die anfangs auf der Seite des Schwächeren stand, schlug um, als Kleitomachos sich darauf berief, daß er für die Ehre Griechenlands, Aristonikos für den Ruhm des Königs Ptolemaios kämpfe, und es gelang ihm, den Fremdling zu besiegen. Mit diesem zunehmenden Interesse im Osten scheint ein Schwinden desselben im Westen Hand in Hand zu gehen. Dies kann man aus dem fast völligen Zurücktreten der sizilischen und italischen Namen in den Olympionikenlisten schließen. Übrigens tritt auch Sparta, zum Teil auch Athen, in den Hintergrund, während Aitolien, Achaia, die jüngeren Städte des Peloponnes nebst dem Orient die olympischen Sieger liefern. Auch Angehörige besserer Stände verschmähten es hier nicht, sich gelegentlich, besonders in ihrer Jugend, an den Wettspielen zu beteiligen. Aratos von Sikyon, der große Stratege und Staatsmann des Achäischen Bundes, war in seiner Jugend erfolgreicher Fünfkämpfer (Plut. Arat. 3). Duris von Samos, der spätere Tyrann (Förster 398), siegte 324 im Knabenfaustkampf. Einen olympischen Pentathlonsieg und viele andere Siege erkämpfte Gorgos von Messene (Förster 465. Polyb. V 5, 4). Gerade in den Stammländern der griechischen G., in Sparta und Athen, wo sie als edler Sport und Bestandteil der Jugenderziehung stets in Ehren stand, scheint man ihre unaufhaltsame Fortentwicklung zur Berufsathletik perhorresziert zu haben, und da ohne das athletische Training die Aussicht auf einen olympischen Sieg sehr herabsank, gab man allmählich auch die Konkurrenz bei den großen Nationalspielen auf und wird sich immer mehr auf die Beteiligung an den heimischen Lokalagonen beschränkt haben.

So sehr nun, wie wir sahen, die professionelle Athletik mit ihrem überfeinerten Training von der Intelligenz und namentlich den Ärzten verachtet wurde, es ist nicht zu leugnen, daß mit ihrer Hilfe ganz hervorragende Leistungen und Rekorde zustande kamen. Es war nach wie vor keine Seltenheit, daß einzelne Athleten eine ganze Reihe von Jahren hindurch in Olympia und anderwärts viele Siege hintereinander erkämpften. Für diejenigen, die in den vier großen Nationalspielen, den Olympien, Pythien, Isthmien, Nemeen Sieger waren, kam die Bezeichnung Periodoniken (s. d.), d. h. Sieger in einer Periodos auf. Solche Sieger waren z. B.: Sostratos (Förster 349), Cheilon (384), Herodoros (395), Antenor (409), Philinos (441), Epitherses (510), Agesarchos (529). Darunter war Philinos vierfacher Periodonike und hatte außerdem noch Siege zu verzeichnen. Noch höher war es vielleicht einzuschätzen, wenn es einem Athleten gelang, in Olympia an demselben Tage in mehreren Übungen zu siegen, z. B. in drei Laufarten. Dies war schon einmal in älterer Zeit, 512 v. Chr., dem Phanas aus Pellene gelungen. Jetzt wiederholten sich solche Leistungen in kürzeren Zwischenräumen. Unerreicht aber war hierin Leonidas von Rhodos, der vier Olympiaden hintereinander, 154 (164 v. Chr.) —157 (152 v. Chr.) je im Stadion, Doppellauf und Waffenlauf zugleich siegte, also in dieser Zeit zwölf olympische Kränze davontrug, eine unerhörte Leistung, die auch unerreicht blieb (Afric. zu Ol. 157). Ein solcher dreifacher Sieg an einem Tage brachte dem Athleten den Beinamen *τριαστής* (Afric. zu Ol. 154). Es glückte später noch dem Hekatomnos (32 v. Chr., Förster 551) und mindestens zweimal dem Hermogenes mit dem Beinamen Hippos (zuerst 81 n. Chr., F. 654). Auch in der Gruppe Stadion-Diaulos-Dolichos siegte einmal Polites (69 n. Chr., F. 648). Viel schwieriger und daher auch ungleich ruhmreicher war ein Doppelsieg im Ringkampf und Pankration an demselben Tage. Der glückliche Sieger wurde dann als Nachfolger des Herakles, dem dieser Doppelsieg zuerst gelungen war, gepriesen und erhielt den Ehrentitel *παράδοξος* oder *παραδοξονίκης* (Plut. comp. Cimon. et Lucull. 2). Der erste derartige Heraklessieger (*δεύτερος ἀφ' Ἡρακλέους*) war Kapros aus Elis im J. 212 v. Chr. (Förster 474, wo die übrigen Heraklessieger aufgezählt sind). Solche Leistungen waren vorher niemals erreicht worden und sind daher offenbar der Vervollkommnung der Trainiermethode zuzuschreiben.

In den bisher geschilderten Formen und

Zweigen nahm dann die Fortentwicklung der G. auch in die römische Periode hinein ihren Fortgang. Bevor aber das Augenmerk auf diesen durch Ausartung und Verfall unserer Kunst charakteristischen letzten Zeitraum gerichtet wird, ist es interessant zu sehen, wie die Römer, nachdem sie dem griechischen Einfluß Tür und Tor geöffnet, die griechische G., diese ureigenste Äußerung des hellenischen Nationalcharakters, bei sich aufnahmen.

Die Gymnastik bei den Römern. G. in der kunstmäßigen Ausbildung, wie sie die Griechen pflegten, war den Römern vor dem Eindringen des Hellenismus unbekannt. Natürlich aber betrieb ihre Jugend wie die aller kriegerischen Völker von jeher solche Leibesübungen, die geeignet waren, den Körper zu stählen und zum Kriegsdienst tauglich zu machen (vgl. Marquardt Privatl. d. Römer I² 117f.). Auch bei den Römern war der Wettlauf wohl die älteste Übung, und nach Liv. IX 16, 13 hat Papirius Cursor hierin alle übertroffen. Dazu kam an eigentlichen gymnastischen Übungen noch der Sprung, das Ringen und der Faustkampf (Dionys. VII 73. Cic. de leg. II 15, 38. Liv. I 35. Veget. I 9f. Sen. ep. 15) und dann das mehr kriegsmäßige Speerwerfen und Fechten (Sen. ep. 88. 19), ferner Reiten und Schwimmen, besonders auch das Ballspiel. Alle diese Übungen wurden von der Jugend am liebsten auf dem Marsfelde betrieben. Cato der Ältere hat seinen Sohn im Speerwurf, Waffenkampf, Reiten, Schwimmen und Faustkampf selbst unterrichtet (Plut. Cato m. 20). Aber auch agonistische Verwertung der G. kommt schon in alter Zeit vor, und hier hatten die Römer an ihren Nachbarn, insbesondere den Etruskern, die ihre Gräber mit umfangreichen gymnastischen Darstellungen schmückten, hervorragende Vorbilder. Solche öffentlichen Schauspiele, *ludi publici* (s. d.), bestanden, wie schon die oben angeführten Stellen beweisen, vornehmlich aus Wettlauf, Ring- und Faustkampf (vgl. Marquardt Staatsverw. III² 525). Besonders beliebt war der letztere und man holte sich gute Faustkämpfer auch aus Etrurien, Latium, Campanien und Afrika (Liv. I 35. Suet. Aug. 45; Calig. 18). Dieser altitalische Faustkampf entbehrte der Armatur und unterschied sich dadurch von dem später eingeführten griechischen, neben dem er noch unter Augustus bei öffentlichen Spielen erwähnt wird (Suet. a. O. CIL X 1074 *pugiles catervarios et pyctas*; sie traten also auch im Massenkampfe auf). Diese Spiele erfreuten sich einer großen Beliebtheit und wurden von der Masse feineren Genüssen, wie szenischen Aufführungen, oft vorgezogen (Terent. Hecyr. prol. 25. Hor. ep. II 1, 185).

Insofern war der Boden für die Aufnahme der griechischen G. gewissermaßen vorbereitet, doch zeigte es sich, daß letztere bei den Römern von allem Anfang an auf eine gewisse Abneigung stieß und bei ihnen nie ganz heimisch wurde. Dies hatte verschiedene Gründe. Vor allem ist nicht zu übersehen, daß die Römer mit der griechischen G. zu einer Zeit bekannt wurden, wo dieselbe ihre Blütezeit bereits hinter sich hatte, wo das Ziel immer mehr in athletischer Kunstfertigkeit gesucht wurde und die oben geschilderten mannigfachen Auswüchse bereits stark in den Vordergrund traten. Wenn sich infolgedessen schon bei den Griechen zahlreiche Stimmen erhoben hatten, welche die G. in dieser Form als ungeeignet für die Erziehung der Jugend und als für den Kriegsdienst geradezu schädlich hinstellten, so konnte der praktische Sinn der Römer, denen nur die Ausbildung für den Staatsdienst und Krieg vorschwebte, sich zu einer solchen nutzlosen, zeitraubenden Tätigkeit um so weniger hingezogen fühlen. Von einer Aufnahme der griechischen G. in das Programm der Jugenderziehung konnte also keine Rede sein. Nur der Diskoswurf wurde zu den Jugendspielen des Marsfeldes hinzugenommen (Hor. carm. I 8, 11; sat. II 2, 13; ars p. 380. Mart. XIV 164). Abstoßend wirkte ferner die völlige Nacktheit, die nach römischem Geschmack das Schamgefühl verletzte (Cic. Tusc. IV 33, 70; de rep. IV 4), und als Folge hiervon und von dem in den griechischen Gymnasien und Palästren üblichen, mit üppiger Lebensweise verbundenen Müßiggang befürchtete man Verweichlichung und Sittenverderbnis. Besonders bezeichnend hierfür ist Plut. aet. Rom. 40 *τὸ γὰρ ξηραλοιφεῖν ὑφεωρῶντο οἱ Ῥωμαῖοι σφόδρα καὶ τοῖς Ἕλλησιν οἴονται μηδὲν οὕτως αἴτιον δουλείας γεγονέναι καὶ μαλακίας ὡς τὰ γυμνάσια καὶ τὰς παλαίστρας πολὺν ἄλυν καὶ σχολὴν ἐντικτούσας ταῖς πόλεσι καὶ κακοσχολίαν καὶ τὸ παιδεραστεῖν καὶ τὸ διαφθείρειν τὰ σώματα τῶν νέων ὕπνοις καὶ περιπάτοις καὶ κινήσεσιν εὐρύθμοις καὶ διαίταις ἀκριβέσιν, ὑφ' ὧν ἔλαθον ἐκρυέντες τῶν ὅπλων καὶ ἀγαπήσαντες ἀνθ' ὁπλιτῶν καὶ ἱππέων ἀγαθῶν εὐτράπελοι καὶ παλαιστρῖται καλοὶ λέγεσθαι.* Vgl. auch Tac. ann. XIV 20. Wird die G. also als pädagogisches Element entschieden abgelehnt, so findet sowohl die agonistische wie die diätetische Seite bei den Römern ein neues Heim.

Wie beliebt die Ludi bei den Römern waren, ist bereits hervorgehoben worden. Aber die aktive Beteiligung an denselben war nicht wie bei den Griechen ein ängstlich gehütetes Vorrecht des freigeborenen Bürgers, sondern man überließ die Konkurrenz lieber berufsmäßigen Teilnehmern, die man sich, wie gesagt, vielfach von auswärts kommen ließ. Diese Schaustellungen waren mit den Gladiatorenspielen in gleiche Linie gestellt, ohne deren Beliebtheit zu erreichen. Als die griechische G. bekannt wurde, lag der Gedanke nahe, neben den einheimischen Kräften, später auch ausschließlich, solche von griechischen Sportplätzen bei den Spielen zu verwenden, und diese Neuerung war den römischen Zuschauern nicht unwillkommen. Immer aber genossen die Fechterspiele und Tierhetzen den Vorzug. Das erste Auftreten griechischer Athleten in Rom veranlaßte M. Fulvius Nobilior 186 v. Chr. (Liv. XXXIX 22). Dem Sulla gelang es 81 v. Chr., anläßlich seines Triumphes über Mithridates sozusagen die olympischen Spiele nach Rom zu verlegen. Denn die von ihm veranstalteten Wettkämpfe übten eine solche Anziehungskraft auf die griechischen Athleten aus, daß in Olympia mit Ausnahme des Stadionlaufes wegen Mangel an Teilnehmern keine Übungen abgehalten werden konnten. Und so wurden bei besonderen Gelegenheiten auch von M. Scaurus, C. Curio, Pompeius und Caesar athletische Wettkämpfe veranstaltet (Friedländer

Sittengesch. II[8] 483f. Reisch o. Bd. I S. 866), von den Kaisern schließlich regelmäßig wiederkehrende Festspiele gegründet. Die wichtigsten waren: unter Augustus die Ἄκτια in Nikopolis, die den olympischen Spielen nachgebildeten Augustalia in Neapel, die Neronia in Rom, insbesondere die von Domitian 86 gestifteten Capitolia, worüber die Spezialartikel nachzusehen sind. Durch diese nach griechischem Muster eingerichteten Wettkämpfe wurde der Schaulust der breiten Massen gefrönt und so unter dem Vortritt der Kaiser ein gewisses äußerliches Verhältnis zur kunstgemäßen griechischen Athletik hergestellt. Die Athleten genossen in Rom gewisse Privilegien und ein größeres Ansehen als Schauspieler und Gladiatoren (vgl. Gardiner Athlet. Sports 174f. Friedländer a. O. 496f.).

Von tieferer praktischer Wirkung auf die Lebensführung des römischen Bürgers war jedoch das Eindringen der hygienischen G. Seit Augustus das Heerwesen umgestaltet und die Truppenaushebung in Italien beschränkt hatte, war für die Jugend die Notwendigkeit, sich für den Kriegsdienst vorzubereiten, entfallen und nur für diejenigen geblieben, die sich speziell dieser Karriere widmen wollten. So wurden die altitalischen Leibesübungen für die breiten Massen in dieser Hinsicht immer mehr entbehrlich. Dagegen trat ein anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund, nämlich das gesundheitliche Moment. Nach Marquardt Privatl. a. O. trieb man jetzt G., um eine frische Farbe zu haben (Cic. de offic. I 36. 130), gut zu schlafen (Horat. sat. II 1, 8), mit Appetit zu essen und mit Vergnügen zu baden, während zum Kriegsdienst erfordert wird eine *iuventus balnearum nescia* (Veget. I 2), mit andern Worten, die Heil-G. oder Iatraliptik fand in Rom Eingang (Plin. n. h. XXIX 4). Die Anfänge ihrer Beliebtheit reichen bis in die Zeiten der Republik zurück. Dem Scipio Africanus wurde die Vorliebe für die Palästra vorgeworfen (Liv. XXIX 19, 12), und Varro r. r. II 1, 1 machte die ihm unliebsame Beobachtung, daß auf jeder Villa ein Gymnasion zu finden sei. Durch die gymnastische Methode glaubte man sich bis ins hohe Greisenalter gesund zu erhalten (Aelian. frg. 110 Herch. Petron. 28). In der Kaiserzeit war dann das griechische Turnen mit seiner Massage und seinen Bädern sehr verbreitet und galt bei vielen als wichtiges Hilfsmittel zur Erlangung körperlicher Ausbildung und Gesundheit (Sen. ep. 15). Kaiser Nero, der für griechische Agonistik und G. große Vorliebe hegte, gewährte reichliche Ölspenden (Tac. ann. XIV 47. Suet. Nero 12), und seine Freigelassenen ließen sich für ihre Gymnasien, wie einst die Feldherrn Alexanders, den feinen Sand vom Nil kommen (Plin. n. h. XXXV 168. Suet Nero 45). Als nun auch die Jugend, die in früherer Zeit nur die urwüchsige und zweckdienliche altitalische G. getrieben hatte, allmählich an der überfeinerten griechischen Methode Geschmack zu finden begann, da erhoben sich unter den Römern zahlreiche warnende Stimmen, die auf die verderblichen Folgen für die Gesundheit an Leib und Seele aufmerksam machten. Die Jugend werde, so hieß es, durch landfremdes Gehaben, durch gymnastische Übungen, Müßiggang und schändliche Liebschaften entarten (Tac. ann. XIV 20), Laster und Sittenverderbnis ziehe mit der griechischen G. ein (Plin. n. h. XV 19. XXIX 26. XXXV 168), die aus griechischen Gymnasien ausgehobene Jungmannschaft sei schlaff und unfähig Waffen zu tragen (Lucan. Phars. VII 270). In der Opposition befindet sich auch Martial. VII 32. XIV 49, und den Gegensatz zwischen einst und jetzt schildert anschaulich der jüngere Plinius Paneg. 13: *postquam exercitationibus nostris non veteranorum aliquis, cui decus muralis aut civica, sed graeculus magister adsistit, quam magnum est unum ex omnibus patrio more, patria virtute laetari* usw. Als Anhänger der der G. feindlichen stoischen Philosophie hat insbesondere auch Seneca energisch Front gemacht (vgl. z. B. ep. 88, 18). In der Praxis kam es auch gelegentlich zur Abschaffung einzelner besonders sittenverderbend wirkender Agone, wie desjenigen zu Vienna unter Traian (Plin. ep. IV 22).

Diese Reaktion des nationalen Römertums gegen das Eindringen einer fremden Sitte konnte aber der immer mehr um sich greifenden Vorliebe für die griechische G. keinen Einhalt gebieten. Nicht nur im öffentlichen Badeleben spielten die Aleipten (s. d.) eine große Rolle, sondern die meisten vornehmen Häuser hatten unter den Sklaven auch Athleten (Sen. ep. 15, 3. 9), die bei dem Herrn die Stelle von Gymnasten vertraten, seine Lebensweise beaufsichtigten. Auch ließ man gelegentlich Lieblingssklaven in der Palästra ausbilden (Stat. Silv. II 1, 110). Auch die Frauen beginnen sich für die Sache zu interessieren. Bei den von Domitian eingeführten ersten Capitolien traten auch Jungfrauen im Wettkampf auf, doch schaffte man dies gleich wieder ab. Indes fanden sich Frauen, die sich privat dem griechischen Sport hingaben und das beschwerliche Training mitmachten (Iuv. 2, 53. 6, 426. Mart. VII 67), den ausübenden Athleten wendeten sie vielfach ihre Gunst zu (Tertull. Spect. 22. Mart. VII 57. Iuv. 6, 356). Und ebenso wie bei Nero und Domitian, so ist auch bei späteren Kaisern die Vorliebe für die G. zu beobachten, so bei Hadrian, Marc Aurel (Gal. VI 406 K. Hist. aug. M. Antonin. 4), L. Verus (Hist. aug. 4), Commodus (cap. 17. Pescenn. Niger 1. Dio LXXII 22), Alexander Severus, der sich besonders im Ringen auszeichnete (Hist. aug. Alex. Sev. 27). Die Beteiligung der Römer an den öffentlichen Spielen ist aber nie eine lebhafte gewesen, die vornehmen Stände haben sich so gut wie ganz ferngehalten. Während es keine Seltenheit war, daß Männer ritterlichen oder senatorischen Ranges sich im Theater, Circus oder der Arena aktiv beteiligten, erfahren wir nur von einem vornehmen Jüngling, Palfurius Sura, dem Sohne eines Consularen, der sich öffentlich im Ringkampf, und zwar angeblich mit einer spartanischen Jungfrau, sehen ließ (Schol. Iuv. 4, 53). Im übrigen spricht eine, wie es scheint, verderbte Überlieferung von einem Römer Gaius, der 72 v. Chr. einen olympischen Sieg im Dauerlauf gewann (Förster Sieger 554). Plut. tuend. sanit. 5 nennt einen Pankratiasten Regulus, Mart. IX 72 einen siegreichen Faustkämpfer Liber; vgl. auch Iuv. 3, 68. Die Lei-

stungen der Römer auf dem Gebiet der G. scheinen also über einen mäßigen Dilettantismus nicht hinausgekommen zu sein, die Führung hatten nach wie vor, auch in den italischen Spielen, die griechischen Athleten. Über alle diese die G. bei den Römern betreffenden Fragen gibt ausführlich Aufschluß Friedländer Sittengesch. II[8] 483ff.; vgl. auch Polke Num qua fuerit apud Rom. ars gymn., Progr. Gleiwitz 1863.

Verfall der Gymnastik. Die geschilderte Vorliebe einzelner Kaiser für die griechische G. und Agonistik verschaffte derselben in der nachchristlichen Zeit eine letzte Blüte. Es fanden sich reiche und ehrgeizige Männer, deren Wohltaten auch der G. zugute kamen. Sie errichteten neue Gymnasien, die sie mit Stiftungen dotierten, oder sie veranstalteten mit großem Aufwand für ihre Mitbürger neue lokale Festspiele u. dgl. Hier ist vor allen Herodes Atticus (s. d.) hervorzuheben, der die Stadien von Delphi und Athen in Stein baute und auch dem Festplatz von Olympia in hervorragender Weise seine Fürsorge zuwendete. Ein neuer Aufschwung auf sportlichem Gebiete war die Folge dieses privaten Interesses. Aber dieser Aufschwung trug bereits die ersten Spuren des Verfalls in sich. Einer der Gründe desselben war die enorme Ausbreitung, die zur Kosmopolitisierung und immer größeren Entfremdung von der ursprünglich echt griechischen Eigenart führte. Die Zahl der Agone wuchs ins Maßlose, sodaß es namentlich im Osten des Reiches kaum einen größeren Ort gab, der nicht seine Spiele gehabt hätte, die vielfach zu Ehren der Kaiser veranstaltet und nach ihnen benannt wurden (vgl. Reisch o. Bd. I S. 860f. Schmid Attic. IV 571, 19. Gardiner a. O. 170. 180. Jüthner Wien. Stud. XXIV 285ff.). Die großen Nationalspiele haben jetzt nicht mehr panhellenischen, sondern ökumenischen Charakter, und der Wettbewerb steht somit gleichsam der ganzen Welt offen (vgl. Olympia V 54. 436). Die kolossale Verbreitung auch auf nichthellenischem Boden konnte natürlich nicht ohne Wirkung auf die Entwicklung der G. bleiben, und insbesondere macht sich der Einfluß Roms in gewissem Sinne nachteilig bemerkbar.

Die Vorliebe der Römer für Gladiatorenspiele, Tierhetzen und Naumachien gab auch dem Geschmack der Menge außerhalb Italiens eine neue Richtung, und diese römischen Spiele werden auch in Griechenland eingeführt, z. B. in Korinth, ja auch in Athen, wo sie nicht nur im panathenäischen Stadion, sondern sogar im Dionysostheater abgehalten wurden (Dio Chrys. XXXI 121). Die Folge davon ist ein starkes Sinken des sportlichen Niveaus. Das Volk findet Gefallen an den rohen und blutigen Schauspielen und interessiert sich nun kaum mehr für das rein Gymnastische. Die roheren Übungen wie Faustkampf und Pankration, die ohnedies stets in der Gunst des Pöbels standen, finden fast allein noch Beachtung, und die fortschreitende Verrohung, die man hier beobachten kann, ist eine Konzession an die neue Geschmacksrichtung. Der ohnedies schon allzu gefährliche harte Riemen, die *σφαῖρα*, genügt dem Blutdurst der schaulustigen Menge nicht mehr, es wird ein metallenes Mordinstrument erfunden (s. Caestus), ein Totschläger gefährlichster Art, der die Gewähr bietet, daß wohl bei jedem Kampf einer der Rivalen am Platze bleibt, und der mit sportlicher Ausführung des Faustkampfes jedenfalls nichts mehr zu tun hat. Es sollte vielleicht die Athleten von dem Ehrgeiz, sich gerade in solchen Übungen hervorzutun, ablenken, wenn in Olympia nach dem Doppelsieg des Nikostratos 37 n. Chr. niemand mehr zur Bewerbung um den Heraklespreis und den Titel eines Nachfolgers des Herakles zugelassen wurde.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal dieser Periode ist die Reklame und die Prahlsucht, die in den Inschriften der Ehrenstatuen zu beobachten ist und die mit der einfachen Sachlichkeit der älteren Zeit auffallend kontrastiert. Alle Nebenumstände, die den betreffenden Sieg als besonders glänzend erscheinen lassen konnten, z. B. daß der dargestellte Sieger im Ringkampf nie zu Falle kam (*ἄπτωτος*) oder nie die Chance eines *ἔφεδρος* (s. d.) hatte, und Ähnliches wurde entsprechend hervorgehoben, und wenn gar ein derartiger Sieg zum erstenmal errungen und damit ein Rekord aufgestellt war (*πρῶτος ἀνθρώπων* u. dgl.), wurde dies mit Stolz vermerkt. Beispiele zusammengestellt von Reisch o. Bd. II S. 2055. Gardiner a. O. 179ff., besonders bezeichnend die den M. Aurelius Asclepiades verhimmelnde Inschrift IG XIV 1102, der allerdings eine Unzahl von Siegen erkämpft hatte und einer der erfolgreichsten Athleten des 2. Jahrh. n. Chr. gewesen sein muß. Interesse für Rekordleistungen, das ja in gewissen Grenzen von jeher vorhanden war, zeigt übrigens schon Plin. n. h. VII 83f.

Als Beweis für die großartige Entfaltung der G. als Kunst oder Handwerk in jener Zeit kann ferner der Umstand gelten, daß sich die ausübenden Künstler, die Berufsathleten, in Genossenschaften zu organisieren beginnen. Ansätze zu solchen Vereinigungen auf kultlicher Grundlage mögen schon früher vorhanden gewesen sein, die eigentlichen Athletenvereine (*ξυστός, σύνοδος*) sind aber nicht vor Hadrian sicher nachzuweisen. Diese Körperschaften, deren Zahl eine bedeutende gewesen sein muß, zogen von Agon zu Agon, um in den Wettkämpfen aufzutreten, und obwohl wir über ihre Einrichtung und Wirksamkeit sehr wenig wissen, können wir annehmen, daß sie für die Entwicklung der G. nicht ohne Einfluß waren. Schon wegen der großen Konkurrenz mußten sich die einzelnen Vereine bemühen, das gymnastische Training nach Möglichkeit zu vervollkommnen und neue Methoden zu ersinnen, um ihre Mitglieder tüchtig auszubilden. Besonders angesehen war im 2. Jhdt. die *σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν* (IG XIV 1054f.), die zu Beginn des 4. Jhdts. als *ἱερὰ ξυστικὴ περιπολιστικὴ οἰκουμενικὴ σύνοδος* (IG XIV 956 b 19) bereits den ganzen Erdkreis umfaßte. Im einzelnen verweise ich auf Reisch o. Bd. II S. 2056ff. Poland Griech. Vereinsw. 1909, 147ff. Gardiner a. O. 174ff. Friedländer Sittengesch. II[8] 297f.

Die Verfeinerung des Training, die in der Kaiserzeit offenbar ins Maßlose übertrieben wurde, könnten wir genauer verfolgen, wenn nicht die gymnastische Literatur (s. o.) fast ganz verloren gegangen wäre. Aber aus den Angriffen, die von medizinischer Seite, namentlich Galen, dann von Philostratos u. a. dagegen unternommen wurden,

können wir uns immerhin eine annähernde Vorstellung bilden. Die Diät, die Nahrungsaufnahme wurde durch genau festgesetzte Regeln bestimmt und namentlich auf reichliche Fleischkost und genaues Einhalten der Zeiten für Anstrengung und Schlaf Gewicht gelegt, ein Vorgehen, das von Galen als gesundheitswidrig getadelt wurde (IV 753. VI 180 K.). Vgl. auch o. Bd. I S. 2058f. und die oben zitierte Philostratosstelle Gymn. 44, wo der Autor sicherlich nicht nur die Vergangenheit, sondern auch seine Zeit im Auge hat. Für überaus wichtig beim Training der Athleten hält man die Einreibungen mit Öl und die Massage, und da diese auch in der für die Laien bestimmten Heil-G. unentbehrlich waren und von den Ärzten zu hygienischen Zwecken angewendet wurden, haben an der Ausbildung der Methoden Ärzte wie Gymnasten gleichermaßen mitgearbeitet (s. u.). Besondere Sorgfalt aber verwendeten die zünftigen Gymnasten auf die Vervollkommnung der eigentlichen Trainiermethode, d. h. auf die Art und Weise, wie die Athleten in den Leibesübungen selbst praktisch ausgebildet wurden, wie man ihre Kräfte in Anspruch nahm, um die Leistungsfähigkeit bis zu dem höchsten erreichbaren Grade zu steigern. Es gab verschiedene derartige Trainiermethoden, über deren Nutzen gestritten wurde. Bekannt ist uns nur das aus einem Zyklus von vier Tagen bestehende sog. Tetradensystem. Angewendet wurde es von den Gymnasten Theon von Alexandria und Tryphon, die es wahrscheinlich auch erfunden hatten. Bei Gal. Thrasyb. 47 (V 898 K. 99, 19 H.) und bei Phil. Gymn. 47 wird der Vorgang näher beschrieben, wobei allerdings Unterschiede in der Terminologie zu konstatieren sind, welche die Sache selbst aber nicht berühren. Bei Galen wird offenbar auf die faktische Reihenfolge kein Gewicht gelegt (vgl. Jüthner Phil. Gymn. 285ff.). Der Vorgang war folgender: Am ersten Tage wurde vorgenommen die *παρασκευή* oder das *παρασκευάζον γυμνάσιον*, welches aus einer energischen, raschen und kurz dauernden Bewegung bestand (vgl. auch Gal. VI 222) und auf den Höhepunkt der Anstrengung vorbereiten sollte. Dieser letztere war das am zweiten Tag angesetzte *ἐπιτεῖνον* oder *τέλειον γυμνάσιον*, auch *κατασκευή* genannt, welches, wie schon der Name sagt. in der höchsten Entfaltung der Kräfte bestand, die Übungen also so zeigte wie im Ernstfall. Von Galen wird dieser Teil des Training unmittelbar vor dem Höhepunkt erwähnt, was jedoch anderen Nachrichten widerspricht. Die an dritter Stelle folgende *ἄνεσις* oder *ἀποθεραπεία* ist nach dem verderbten Text bei Philostratos kein vollständiges Ausspannen, sondern ein Nachlassen und allmähliches Wiederaufnehmen der Bewegung, die dann am vierten Tage bis zur mittleren Stärke anwächst. Dieser nämlich, *ἡ μεσεύουσα* oder *μερισμός*, bringt eine mäßige Leistung, die man sich als eine Art Markieren der betreffenden Übung vorstellen kann. Dieser Zyklus scheint der bekannteste und verbreitetste gewesen zu sein. Andere Gymnasten hielten wiederum andere Trainiermethoden für zweckdienlich, und wir werden sehen, daß sich Philostrat energisch gegen die Tetraden wendet.

Überhaupt riefen die Folgen, welche diese bis in äußerste Subtilitäten ausgearbeitete Diät und das in starre Systeme gezwängte Training zeitigte, die Auswüchse in physischer und moralischer Beziehung, die damit verbunden waren, bei denkenden Menschen vielfach eine lebhafte Opposition hervor. Die Meinung über den Wert der G. war ja, wie wir sahen, schon in alter Zeit, als sie sich noch in einfacheren Formen bewegte, sehr geteilt. Dichter, Denker und Ärzte befaßten sich zu allen Zeiten mit der Frage nach der Berechtigung und dem Werte der G. und Athletik, die also von jeher eine Streit- und Tagesfrage darstellte, zu der ein jeder gebildete Mensch irgendwie Stellung nehmen mußte. Gewiß bot sie auch, namentlich in der Kaiserzeit, ein beliebtes Thema für rhetorische Übungen und Disputationen pro und contra. Das schaulustige Volk hatten die Athleten und ihre Trainer natürlich überall auf ihrer Seite, zugleich aber auch alle diejenigen, welche auf die breiten Massen wirken wollten, insbesondere die Sophisten, unter denen begeisterte Anhänger der Gymnastenkunst zu finden waren, wie Dio von Prusa XXVIII und Ps.-Plut. *περὶ ἀσκήσεως*. Dazu bieten Inschriften und Papyri wichtige Beweise für das Ansehen der Athleten und ihrer Vereine in der Kaiserzeit (s. o. und z. B. CIG 5906–5914. Wessely Corp. papyr. Hermop. I n. 52—62. Kenyon-Bell Greek Pap. in the Brit. Mus. III [1907] 214ff.).

Die Opposition, die sich gegen diese unbedingte Verhimmelung der G. wendet, ist zweifacher Art. In entschiedenem Gegensatz stehen, wie schon angedeutet, die Mediziner, an ihrer Spitze als besonders enragierter Gegner Galen. Bei Besprechung des Begriffes wurde gezeigt, daß er der Athletik, die er als Afterkunst (*κακοτεχνία*) bezeichnet, den edlen Namen G. überhaupt abspricht und nur die hygienische Seite dieser Kunst, also die Heil-G., gelten läßt. Besteht nämlich die Gesundheit im Ebenmaß, so bringt die athletische G. im Gegenteil ein Übermaß hervor, indem sie die Fleischfülle vermehrt und verdichtet und eine Menge überaus dicken Blutes hervorbringt; denn sie will nicht bloß die Kraft, sondern auch die Masse des Körpers erhöhen. Die Folge dieses unnatürlichen Zustandes bleibt nicht aus. Die einen verlieren plötzlich die Sprache, die anderen das Gefühl und die Bewegung und sind ganz vom Schlag gerührt, oder es springt ihnen zumindest ein Gefäß und sie erleiden einen Blutsturz. So sieht nach Galen die athletische Euexie aus; vgl. Thrasyb. 37 (876 K. 83f. H.). IV 752f. Ps.-Gal. XIX 382. Durch die Übungen in der Ringschule sind die Athleten zugerichtet wie die Liten Homers: lahm, schielend, zerschunden und verstümmelt: *περὶ μικρ. σφ.* 5 (V 910 K. 102 M.). Außerdem aber werden sie, wie schon Platon richtig bemerkt hat (Rep. III 410 b), fürs praktische Leben gänzlich untauglich. Galen hat sich selbst überzeugt, daß er kräftiger war als die angeblich besten Agonisten, die schon zahlreiche Kränze im Wettkampf davongetragen hatten; denn für Märsche und militärische Dienstleistungen, noch mehr für bürgerliche und Feldarbeiten, oder wenn es galt einen kranken Freund zu pflegen, kurz zu irgend einer Beihilfe in Rat und Tat waren sie unbrauchbar wie Schweine. Thrasyb. 46 (894 K. 96f. H.). Nicht das unrationelle athletische Training also, sondern eine

von den Ärzten kontrollierte und auf ihre Wirkungen berechnete gesunde Bewegung und Lebensweise ist die von Galen zugelassene Art der G., wobei die Übungen der Palästra, rationell angewendet, natürlich nicht ausgeschlossen sind. Der hygienische Zweck wird Gal. VI 167 folgendermaßen formuliert: *κοινὸς μὲν οὖν ὁ πρότερος σκόπος* (nämlich die Ausscheidungen) *ὅλῳ τῷ γυμνασίῳ τῶν ἀθλητῶν τε καὶ τῶν ὁτιοῦν ἔργον ἀναγκαῖον ἐν τῷ βίῳ διαπραττόντων οἷον ἤτοι σκαπτόντων· καὶ γὰρ κἀκείνου δύο τοὺς πάντας ἐλέγομεν εἶναι σκοπούς· ἐπιῤῥῶσαί τε τὰ στέρεα μόρια τοῦ ζώου καὶ κενῶσαι τὰ περιττώματα.*

Die andere Art der Opposition richtet sich nicht gegen die Institution als solche, sondern gegen die Richtung und Entwicklung, welche die G. genommen hat. Es entsprach dem Zuge der Zeit, wenn man auch auf diesem Gebiete wie auf so vielen anderen von der entarteten Gegenwart seine Blicke zurücklenkte auf eine bessere Vergangenheit und als Laudator temporis acti die gute alte Zeit als Muster hinstellte und wieder zu beleben suchte. In die graue Vorzeit verlegt Lukian den Schauplatz seines Dialogs Anacharsis, worin Solon den wißbegierigen Barbaren in ein athenisches Gymnasion führt und ihm, da er das Treiben der jungen Leute unbegreiflich zwecklos findet, in begeisterten Worten die Segnungen der palästrischen Leibesübungen preist: eine Apologie der G. der guten alten Zeit, die die Angriffe auf die moderne Athletik in die richtigen Grenzen verweisen will. Erhebt sich diese Schrift nicht wesentlich über das Niveau einer leichten feuilletonistischen Plauderei, die allerdings einen Beitrag zu einer wichtigen Tagesfrage liefern soll, so ist der Essay des Philostratos über G. (s. o.) schon etwas ernster zu nehmen, da der Autor, wenn auch einen ähnlichen journalistischen Zweck verfolgend und ohne eigene technische Kenntnisse, doch auf technischen Quellen aufbaut und durch klare Stellungnahme zu den Auswüchsen der modernen Athletik und durch tieferes Eingehen auf die Sache selbst ein höheres Interesse beansprucht. Gesichert ist dieses in hohem Maße, da die Schrift die einzige erhaltene Abhandlung über G. aus dem Altertum darstellt. Auch Philostratos hat in der Kontroverse betreffs der G. Stellung genommen, und zwar gegen die Mißgriffe der Berufsathletik, aber für eine rationelle und auf wissenschaftlichen Prinzipien aufgebaute G., die als solche in Schutz genommen und gepriesen wird. Die verhängnisvollen Folgen des verfehlten Training der Gegenwart sind militärische Untauglichkeit, Trägheit, Verweichlichung, moralische Verkommenheit. Die Gründe sind die überfeinerte Kost, die auch bei Knaben obligatorische Zwangsdiät und träge Lebensweise, vor allem die pedantische Anwendung des Tetradenzyklus ohne Rücksicht auf die Individualität der Athleten (Kap. 44—47), die sogar den Tod zur Folge haben kann (Kap. 54). All das muß anders werden, und als Vorbild schwebt vor das erfolgreiche natürliche Training der guten alten Zeit, das bei einfacher Kost und natürlichen Kraftübungen ohne medizinische Finessen instinktmäßig das Richtige traf. Diesem Ideal kann man sich wiederum nähern, wenn man die gefährlichen Tetraden verwirft und den Athleten streng individuell behandelt, wozu der Gymnast allerdings mit einer Reihe von Kenntnissen ausgerüstet sein muß, die eine wissenschaftliche Behandlung des Training ermöglichen (Kap. 48—54). Danach ist also die G. auf eine falsche Bahn geraten und muß reformiert werden, dann aber repräsentiert sie einen wertvollen Bestandteil des Wissens und Könnens des Menschen.

Der archaistische Zug, der auf den verschiedensten Gebieten für jene Zeit charakteristisch ist und der auch aus derartigen Reformbestrebungen auf dem Gebiet der G. hervorleuchtet, scheint an dem konservativen Verhalten Spartas auch in der Kaiserzeit Nahrung gefunden zu haben. Dort wurden die veralteten Lykurgischen Vorschriften neu belebt, und allenthalben regte sich in der Literatur neues Interesse für die Sitten der Lakedaimonier. Ihren Konservativismus auf dem Gebiete der Jugenderziehung und der Leibesübungen haben die Ausgrabungen der Engländer in Sparta durch neugefundene inschriftliche Belege erhärtet (Ann. Brit. sch. Ath. XII. XIII und Gardiner a. O. 183ff.).

Aber alle theoretischen und praktischen Versuche, den fortschreitenden Verfall der altehrwürdigen Kunst hintanzuhalten, waren vergeblich, zumal im 4. Jhdt. unter den Lehrern der Jugend die Abneigung immer entschiedener hervortritt (Himer. XXII 7. Liban. ep. 1119). Die Sache hatte sich in sich selbst überlebt, und äußere Umstände kamen hinzu, die ihren Untergang beschleunigten. Auch die Scheinfreiheit, die sich Hellas lange Zeit bewahrt hatte, ging allmählich verloren, und als das Christentum unter Constantin als Staatsreligion Eingang fand, richtete sich der Kampf gegen alle Einrichtungen, die dem Heidentum irgendwie zur Stütze dienten. Dazu gehörten aber vor allem auch die auf kultlicher Grundlage erwachsenen panhellenischen Feste und die dort abgehaltenen Wettkämpfe. Ihr Glanz erblaßte immer mehr und mehr, sie wurden der Reihe nach abgeschafft, und in der 293. Olympiade (393 n. Chr.), unter Theodosius I., wurde auch das Hochfest des Zeus in Olympia zum letztenmal gefeiert. Der letzte Olympionike, dessen Name uns erhalten ist, war der armenische Prinz Varazdates, der 385 einen Sieg im Faustkampf davontrug. In den Provinzen, namentlich im Orient, fristeten manche öffentlichen Spiele, z. B. zu Antiochia in Syrien, noch eine Zeitlang ihr Dasein (Corsini Diss. agonist. I 11. IV 11. Krause Olympia 210).

IV. Die Gymnastik im Mythos.

Wie sich jede Lebensäußerung der Griechen in ihrem Mythos wiederspiegelt, so wird natürlich auch die G. in die höhere Sphäre der Götter und Heroen projiziert und die Repräsentanten der kraftvollen männlichen Jugend unter ihnen mit ihr in Verbindung gebracht. Von den Göttern ist es besonders Apollon und Hermes, von den Heroen Herakles und Theseus, die hier in Betracht kommen und die als Patrone der Turnkunst angesehen wurden. Andere kommen hinzu, und auch was Homer uns über die trojanischen Helden berichtet, gehört, streng genommen, hieher und ist nur als Spiegelbild der ältesten Verhältnisse und als erste Nachricht an die Spitze der geschichtlichen Entwicklung gestellt worden.

Apollon wurde als schöner, kräftiger und siegreicher Heldenjüngling vorgestellt (Hymn. in Apoll. Pyth. 271. Callim. Apoll. 36. Apoll. Rhod. II 674 ff.). Nach einer olympischen Legende hatte er den Hermes im Lauf, den Ares im Faustkampf besiegt (Paus. V 7, 10), desgleichen im Faustkampf den Phorbas (Hymn. in Apoll. 211. Schol. Hom. Il. XXIII 660; vgl. auch Gerhard Auserl. Vasenb. 70 und Paus. X 32, 6). Doch pflegte er auch andere Übungen z. B. den Diskoswurf, und er soll mit der Scheibe seinen Liebling Hyakinthos getötet haben (Phil. Imag. I 24). In Sparta hatte er den Beinamen *Κάρνειος Δρομαιεύς* (Paus. III 14, 6. CIG 1446), in Kreta hieß er *δρομαῖος* (Plut. quaest. conv. VIII 4) und wurde neben Hermes und Herakles als Vorstand der Gymnasien und Palästren und als Vorbild und Hüter der männlichen Jugend verehrt. Die apollinischen Feste wie die Gymnopaidien in Sparta, die Theoxenien zu Pellene, die Pythien zu Delphi und die Aktia waren mit gymnischen Agonen verbunden. Vgl. Krause Gymn. 52 f. 170 ff. Roscher Myth. Lex. I 242 f. Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 272 ff. Wernicke Jahrb. VI 215 f.

An Hermes wird bei Homer und im Hymnus die Schnelligkeit und Kraft hervorgehoben, und diese beiden Eigenschaften haben ihn offenbar auch zum Gott der G. und Agonistik und zum Ideal der trainierenden Epheben gemacht, da es ja bei den gymnastischen Übungen und Wettkämpfen in der Tat vor allem auf Schnelligkeit und Kraft ankommt. Als Patron der Leibesübungen und Spiele hatte er den Beinamen *ἀγώνιος* oder *ἐναγώνιος* (z. B. Pind. Ol. VI 79; Pyth. II 10; Isthm. I 60. Schol. Nem. X 53. Simonid. bei Athen. XI 490 F. Aristoph. Plut. 1161. Hor. carm. I 10, 3. Ovid. Fast. V 667. CIG 251. 1421. 4377. Kaibel Epigr. gr. 295. 948). Die Palästren und Gymnasien waren ihm heilig, galten als seine Stiftungen und wurden nach ihm benannt (so in Athen Paus. I 2, 4), und dort sowie an den Eingängen von Stadien standen auch seine Bilder, Altäre und Inschriften, die ihn verherrlichten (Paus. V 14, 9. VIII 32, 3. 39, 6. I 2. 5. 17, 2. Phil. Gymn. 16; vgl. auch Roscher Myth. Lex. I 2391). Zu Tanagra erscheint er als Ephebe im Kampfe an der Spitze der Epheben mit einer Striegel bewehrt (Paus. IX 22, 2). An verschiedenen Orten wurden ihm zu Ehren Wettkämpfe von Knaben und Jünglingen veranstaltet (*Ἕρμαια*, s. d.), so zu Pheneos in Arkadien, Pellene in Achaia, Kydonia auf Kreta, zu Athen, Syrakus und Teos (Paus. VIII 14, 10. Schol. Pind. Ol. VII 156. Aischin. Timarch. 10. Plat. Lys. 206 D. 223 B samt Schol. Teophr. Char. 27. CIG 3087). Hermes selbst zeichnete sich in einer Reihe von Kämpfen aus, so im Faustkampf, Lauf und Diskoswurf, und wurde auch als jugendlicher Athlet mit dem Diskos oder der Striegel dargestellt (Korinna frg. 11 B. Heracl. incredib. 9; vgl. auch den Art. Hermes). Spätere Sagenformen feiern ihn als Lehrer der G. (Luc. dial. deor. 26, 2) und als Vater (Phil. imag. II 32) oder Geliebten der Palaistra (Serv. Aen. VIII 138). Näheres darüber bei Krause Gymn. 169 ff. Roscher Hermes der Windgott 36 ff. und Myth. Lex. I 2367 f. Preller-Robert a. O. 415 ff. Habich Jahrb. XIII (1898) 61 f. Gruppe Gr. Myth. II 1340 f. Spathakis Athen. I 320. Farnell Cult. of the gr. stat. V 28 ff.

Herakles war der körpergewaltigste unter allen Heroen und somit der gegebene Träger aller gymnastischen und athletischen Tugenden. Unter seinen Taten kommen für die Palästra insbesondere die Ringkämpfe in Betracht, die er mit verschiedenen Unholden ausfocht. So mit Acheloos in Aitolien, der übrigens als *ἐναγώνιος* verehrt wurde (Phil. Heroic. II 146, 29 Kays.; s. o. Bd. I S. 214 ff.), Antaios in Libyen (Bd. I S. 2340 f.), Eryx in Sizilien usw. (Bd. VI S. 604), ja auch der Kampf mit dem nemeischen Löwen gehört hieher. Doch war er nicht bloß ein gewaltiger Ringer, sondern auch Pankratiast und hat in beiden Kämpfen Siege davongetragen (s. o. und Paus. V 8, 4. Schol. Pind. Pyth. p. 297. Hygin. 273). Ihm wird von einer älteren Überlieferung die Stiftung und Ordnung der olympischen Spiele zugeschrieben (Pind. Ol. III 11 ff. XI 42 ff. Lysias bei Dion. Hal. Lys. 30. Kallim. in den Aitia, Schneider II 64 f.), während nur jüngere Nachrichten vor ihm den idäischen Herakles als Gründer ansetzen. Dort siegte er auch im Faustkampf und Pankration (Paus. V 8, 4) und wurde daher von Archilochos in einem Hymnus als *καλλίνικος* gepriesen. So wurden denn auch allenthalben gymnische Spiele veranstaltet, die seinen Namen trugen (Herakleen). Er galt sowohl als Vorbild für die Epheben und Palästriten wie auch insbesondere für die Berufsathleten und wurde demnach in zwei Grundtypen dargestellt. Einerseits der bartlose jugendliche, als dessen Modell der palästrisch ausgebildete attische Ephebe vorgestellt werden kann, dem Athletenideal des 5. und 4. Jhdts. entsprechend, mit leichtem, schlanken Körperbau. Solche Statuen waren neben Hermes, Eros und den Dioskuren in den Gymnasien zu sehen; (vgl. z. B. Furtwängler bei Roscher I 2156—2160. 2179). Der zweite Typus, der sich in nachalexandrinischer Zeit entwickelte, zeigt den Habitus eines Berufsathleten: gewaltige Gliedmaßen, kolossale Muskulatur, ein mächtiger Nacken bei verhältnismäßig kleinem Kopf und kurzer Hals. Diesen Typus repräsentiert am besten der sog. Herakles Farnese. Die Verehrung, die ihm die Athleten als Schutzpatron ihrer Zunft entgegenbrachten, zeigt sich, wie wir sahen, auch darin, daß man seine Leistungen nachzuahmen und zu erreichen suchte (*δεύτερος ἀφ' Ἡρακλέους*), ferner darin, daß sein Name in den Titel von Athletenvereinen aufgenommen wurde (*σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ Ἡρακλέα*; vgl. Preller Gr. Myth. II[3] 259 ff.).

Theseus ist ein Abbild des Herakles auch im Hinblick auf sein Verhältnis zur G. Das Muster eines attischen Epheben, ist er natürlich auch in alle Künste der Palästra eingeweiht und versinnbildlicht im Kampfe mit Unholden, wie übrigens auch Herakles oder z. B. auch Polydeukes, den ersten Triumph kunstmäßiger G. über rohe Gewalt. Der Gegensatz scheint allerdings nicht konsequent durchgeführt, da Plat. Leg. 796 A auch den Antaios, Kerkyon, Epeios und Amykos als Erfinder von Kunstgriffen im Ringen und Faustkampf bezeichnet. Indes nach Paus. I 39, 3 war Theseus der Erfinder der Ringkunst

und hat den Kerkyon *σοφίᾳ* niedergerungen; vgl. die Schale des Duris (Gerhard Auserl. Vasenb. III 234. Baumeister Denkm. III 1789 und die übrigen von Klein Euphronios 71 ff. zusammengetragenen Darstellungen, ferner Wernicke Jahrb. VI 208 ff.). Auch den Minotauros bekämpft Theseus zwar in älterer Zeit mit dem Schwert, später aber mit den Künsten der Pale und des Pankration (Baumeister III 1790 f.). Es war eine naheliegende Pikanterie, ihn auch mit seinem dorischen Urbild Herakles im Kampfe zusammenzustellen, der dann natürlich unentschieden blieb (Phot. bibl. cod. 190 p. 151 Bekk. Eustath. Il. V 589, 40). Auch Theseus wurde in Gymnasien und Palästren durch Altäre und Standbilder geehrt, so z. B. zusammen mit Hermes und Herakles im Gymnasion zu Messene (Paus. IV 32, 1), und ihm zu Ehren wurden zu Athen gymnische Agone (Theseia) veranstaltet (Mommsen Feste d. St. Athen 278 ff.).

Von sonstigen Mythen, in denen die G. eine Rolle spielt, sind vor allem zu erwähnen mehrere Episoden der Argonautensage (vgl. Jessen o. Bd. II S. 743 ff.). Zu Ehren des Thoas veranstaltete Iason auf Lemnos Kampfspiele, deren Preise in Gewändern bestanden (Belegstellen o. Bd. II S. 755). Philostr. Gymn. 3 läßt damals den Iason zum erstenmal fünf Übungen vereinigen und so das Pentathlon erfinden. Telamon war der beste im Diskoswurf, Lynkeus im Speerschuß, in Lauf und Sprung die Söhne des Boreas, Peleus überragte alle im Ringkampf und blieb dadurch auch Sieger im ganzen Pentathlon. Vor der Einfahrt in den Bosporos entwickelt sich zwischen Polydeukes und dem Bebrykerfürsten Amykos der auf der Ficoronischen Cista so schön verewigte Faustkampf um die Quelle, der mit der Niederlage und Fesselung des Barbaren endigte (s. o. Bd. II S. 759 f.). In Iolkos wurden nach dem Tode des Pelias die berühmten *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* gefeiert, die am amykläischen Thron und auf der Kypseloslade dargestellt waren. Herakles war Kampfrichter. Es gab Pferderennen, einen Faustkampf zwischen Admetos und Mopsos, Ringen zwischen Iason und Peleus oder nach dem korinthischen Deinos, Berlin 1655 (Mon. d. Inst. X Taf. 4. 5), zwischen Peleus und Hippalkimos oder nach Apollod. III 9, 2 zwischen Peleus und Atalante, außerdem Diskoswurf und Wettlauf, worin Iphiklos siegte. Die Preise waren Dreifüße (vgl. Preller Gr. Myth. II[3] 338 ff. Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. III 1859). Der Ringkampf zwischen Peleus und Atalante ist auch sonst, wenn auch ohne Bezug auf die Leichenspiele des Pelias auf sf. Vasen dargestellt (vgl. besonders Gerhard Auserl. Vas. 237, ferner 177), dann auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard Etr. Spiegel Taf. 224). Im Ringkampf hat Peleus nach der älteren Sagenversion auch seine Gemahlin Thetis gewonnen (vgl. hierüber Bloch bei Roscher Myth. Lex. III 1834 f.). Atalante erscheint dann auch in anderem Zusammenhang als sportfrohe Jungfrau, nämlich im Wettlauf mit ihrem Freier Hippomenes oder Melanion, der sie durch die List der goldenen Liebesäpfel besiegt (Escher o. Bd. II S. 1894 f.).

V. Verhältnis zur Kunst.

Für die griechische Kunst wurde die griechische G. von grundlegender Bedeutung, und Furtwängler sagt mit Recht, daß erstere ohne letztere nicht denkbar sei. Die griechische Kunst steht von allem Anfang an unter dem Zeichen der G. und hat sich von diesem Einfluß nie ganz freigemacht. Dadurch unterscheidet sie sich auch von der des Orients. Während den Ägyptern, Babyloniern und Assyriern die G. in griechischem Sinne unbekannt war, und ihre Kunst daher auch nicht den gymnastisch durchgebildeten Körper kannte, übernimmt die griechische Kunst frühzeitig von der G. die völlige Nacktheit und bildet das nackte athletische Ideal, ja auf dieses Ideal ist die griechische Kunst zunächst ganz gerichtet. Wir haben darin ein Hauptmerkmal derselben zu erkennen, durch das sie sich von der Kunst aller anderen Völker und Zeiten wesentlich unterscheidet. Ebenso wie die kunstgemäße G. der griechischen Kultur eigentümlich war, so ist auch das gymnastische Ideal der griechischen Kunst ausschließlich eigen und sonst nirgends anzutreffen. Seine Herrschaft ist ein beredter Beweis dafür, welche Rolle die G. namentlich vom 6.—3. Jhdt. v. Chr. beim Volke spielte, denn nur unter ihrem Einfluß konnte der Zeitgeschmack, der sich in jener Erscheinung ausprägt, diese Richtung einschlagen. Ein Hauptmoment ist hiebei eben die völlige Nacktheit der Athleten bei den Übungen. Die vom Training herrlich durchgebildeten gesundheitstrotzenden Körper der turnenden Jugend zogen die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Zuschauer auf sich und bei den Wettkämpfen wird nicht bloß die Energie und Körperkraft, sondern auch die Schönheit angestaunt. Tyrt. frg. 10 v. 29 schildert den Eindruck eines schönen Jünglings auf Männer und Frauen. Herod. V 47 erwähnt Philippos aus Kroton, der in Olympia gesiegt hatte und als der schönste der Hellenen angesehen wurde. Wegen seiner Schönheit errichteten ihm die Bewohner von Egesta ein Heroon. Auch Kallikrates war nach Herod. IX 22 seinerzeit der schönste der Hellenen. Die gleiche Bewunderung jugendlicher männlicher Schönheit spricht aus den zahlreichen sog. Lieblingsinschriften der Vasenmaler des 5. Jhdts. (Klein Lieblingsinschr.[2]) und den übrigen Nachrichten über die Knabenliebe der Hellenen (vgl. Bethe Rh. Mus. LXII 438), die in ihren lasterhaften Auswüchsen die Palästren und Gymnasien entweihte, in ihrer edlen Form als ästhetisches Wohlgefallen an der Schönheit und im Sinne der platonischen Liebe im 5. und 4. Jhdt. in Athen offenbar von hervorragender gesellschaftlicher Bedeutung war. Dieser Erscheinung mußte also auch die Kunst und das Kunsthandwerk Rechnung tragen. Die Bestellung von Siegerstatuen mag den Anlaß zu dem bisher unerhörten Versuch gegeben haben, den Menschen völlig nackt zu bilden; denn den Sieger so im Bilde festzuhalten, wie er den Sieg errungen, war naheliegend. Aber man ließ sich durch die Ehrfurcht vor den Göttern nicht abhalten, auch sie völlig nackt darzustellen, ja bildete kämpfende Krieger, wie in den Äginagiebeln, entgegen der Wirklichkeit fast ganz nackt. Das läßt sich nur dadurch erklären, daß das nackte athletische Schönheitsideal, das unter dem Einfluß der G. geschaffen worden war, den Kunstgeschmack allmählich so souverän beherrschte,

daß es sich gegen alle Bedenken und unter allen Umständen rücksichtslos durchsetzte. Die ältesten Beispiele sind die sog. archaischen Apollonfiguren (Deonna Apollons archaiques, Genf 1909), die allenthalben in Griechenland gefunden wurden und unter denen sich gewiß manches Bildnis eines siegreichen Athleten befindet, wie die Beschreibung des Standbildes des Arrachion in Phigalia bei Paus. VIII 40, 1 beweist. In der Darstellung des menschlichen Körpers ist in engen Grenzen an einzelnen dieser Figuren ein gewisses Schwanken der Proportionen zu beobachten. Bald elegante Schlankheit wie am Apollon von Tenea, der die Körperentwicklung eines Läufers zu haben scheint, bald Schwere und Gedrungenheit wie an einer Statue in Delphi (Gardner Handb. of gr. sculpt. Fig. 134), für die wohl ein Schwerathlet Modell gestanden. Dazwischen aber eine lange Reihe von Figuren, die ein Mittelmaß repräsentieren. Und dieses entspricht auch dem damaligen Stand der Athletik in der eine Spezialisierung als Selbstzweck erst allmählich Eingang fand und eine harmonische Durchbildung des Körpers, wie sie insbesondere beim Pentathlos selbstverständlich war, noch als Regel gelten konnte. Nur die Läufer werden bereits eine Ausnahme gebildet haben. Dieses Ebenmaß ist in hohem Grade, aber bereits in konventioneller Einförmigkeit, z. B. an den Giebelfiguren von Ägina zu beobachten, und es ist kein Zufall, daß diese Insel durch ihre Athleten berühmt war, die, den vornehmen aristokratischen Kreisen angehörig, von Pindar und Bakchylides in den Siegesliedern verherrlicht wurden. Die Spezialität, in welcher ein Athlet gesiegt hatte, wurde daher nicht durch die körperliche Differenzierung am Siegerbilde, sondern durch Attribute angedeutet; z. B. durch solche des Waffenlaufes (Paus. VI 10, 4), einen Diskos (Diskobol des Myron, Diskosträger im Vatikan Helbig Führer[2] 338), einen Speer (Doryphoros des Polyklet), Halteren (Paus. V 26, 3. 27, 12. VI 3, 10) oder Faustriemen (Schol. Pind. Ol. VII 1), auch durch die Stellung des Körpers und der Arme (Paus. VI 10, 3 σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα). Dieses natürliche Ebenmaß der lebenden Modelle, die den Künstlern auf den Sportplätzen zur Verfügung standen, hat sie in ihrem Streben nach idealer Auffassung der menschlichen Gestalt gewiß unterstützt; denn was sonst an schönen Motiven einzeln mühsam hätte zusammengesucht werden müssen, das fanden sie in manchen durch die G. zur Vollkommenheit entfalteten Körpern von Natur glücklich vereint und ohne weiteres für künstlerische Nachahmung geeignet. Doch hätte es bei dem eminenten künstlerischen Vermögen der Griechen dieses günstigen Umstandes gar nicht bedurft. Denn während die orientalische Kunst bei der Darstellung eines kräftigen Körpers gern zu Übertreibungen neigt, ist der Kunst der klassischen Epoche der Griechen derartiges fremd, da sie nicht nur nach Darstellung von Kraft, sondern auch von Schönheit strebt. Die Schönheit aber beruht im Ebenmaß.

Die richtigen Proportionen des menschlichen Körpers bilden denn ein Problem, das sich jeder bedeutendere Künstler stellt, das aber in den verschiedenen Schulen eine verschiedene Lösung findet. Am besten bekannt ist uns die Auffassung der argivischen Schule durch die Entdeckung des Doryphoros oder Kanon des Polykleitos (s. d.) und seines Diadumenos, welche beweisen, daß dort etwas mehr die Körperkraft betont wurde, während man zu Athen eher die Schlankheit und Eleganz der Formen bevorzugte, zu der sich später auch der Sikyonier Lysippos bekannte. Trotz dieser Verschiedenheiten einzelner Schulen und Künstler kann die Wiedergabe des männlichen Körpers in der Epoche des freien Stiles des 5. Jhdts. bei Betrachtung aus größerer Distanz als einheitlich gelten. Das 4. Jhdt. und die Folgezeit hatte diesem Athletenideal nichts Wesentliches hinzuzufügen, doch verleitet der damals einsetzende Realismus gelegentlich auch zur Darstellung einer über das Ebenmaß hinausgehenden Körperfülle, wie sie den Berufsathleten eigen war. Ein Beispiel bietet die auf das J. 336 v. Chr. datierte panathenäische Amphora des Britischen Museums (abgeb. Jüthner Ant. Turng. 83. Gardiner Athlet. sports 407) oder der Herakles Farnese. In der römischen Kaiserzeit griff man erst recht auf die großen Vorbilder des 5. Jhdts. zurück und bildete auch die römischen Imperatoren und ihre Angehörigen in der herkömmlichen athletischen Idealform ab. Die Ausschließlichkeit der Herrschaft dieses männlichen Ideals geht ferner daraus hervor, daß es in der ersten Zeit auch die Bildung der weiblichen Gestalt beeinflußte und sich assimilierte. Die ältesten Frauenfiguren erscheinen schlank, mit schmalen Hüften, breiter kraftvoller Brust und straffer Muskulatur. Erst gegen Ende des 5. Jhdts. kommen spezifisch weibliche Züge auf, und erst das 4. Jhdt. bildet ein eigentliches weibliches Ideal. Ganz ähnlich verfährt man bei der Darstellung von Kindern, die zwar einen entsprechend kleinen, aber im wesentlichen athletisch durchgebildeten Körper erhalten.

Aber nicht bloß die Bildnerei, sondern auch die Kleinkunst hat die Herrschaft des athletischen Ideals verspürt, vor allem die Vasenmalerei. Athletische Darstellungen treten frühzeitig auf. Anfangs hängt dies wohl mit dem Totenkult zusammen, bei welchen Leichenspiele, wie wir wissen, von besonderer Bedeutung waren und auch für die Grabvasen den Stoff lieferten. Die mythischen Kämpfe (s. o.), namentlich des Herakles, kommen hinzu, den Hauptanstoß aber gab doch die allmähliche Verbreitung des gymnastischen Sportes. Das Eindringen des athletischen Ideals kann man nun auch auf den Vasenbildern deutlich beobachten. Die ältesten sf. Tongefäße zeigen jenen Typus bärtiger Athleten mit ansehnlicher Körperfülle und stark entwickelter Muskulatur, die uns bestimmte, die ersten Anfänge der Berufsathletik bis in jene Zeit hinaufzuverlegen. Diese Gestalten verschwinden schon auf den jüngeren sf. Vasen und machen hier und namentlich in der rf. Malerei dem idealen Ebenmaß des athletisch durchgebildeten Epheben Platz, das von nun an in konventioneller Einförmigkeit auf jeden Körper angewendet wird, so daß die dargestellten Athleten wie Brüder oder Angehörige einer großen Familie anmuten. Das Wunderbare aber ist, daß diese stetige Wiederholung und Variierung des gleichen Typus in der Groß- und Kleinkunst keineswegs ermüdend wirkte. Ebenso wie er bei

Griechen und Römern Jahrhunderte hindurch den Kunstgeschmack beherrschte, so werden auch wir nicht müde, an dem Statuenreichtum unserer Museen die Modellierkunst der Alten zu bewundern. ‚Diese griechischen Männergestalten sind eben die herrlichsten Menschen, die die Kunst aller Zeiten geschaffen hat.‘ Über die Beziehungen der G. zur Kunst vgl. Waldstein The influence of athlet. games upon gr. art, Friday 1883. Lange Darstellung d. Menschen in d. ält. griech. Kunst. Straßburg 1899. Furtwängler Die Bedeutung der Gymnastik u. d. griech. Kunst. Monatsschr. ‚Der Säemann‘ 1905. Gardiner Athlet. sports 86ff.

VI. Die Übungen.

Vorbereitung. Vorgenommen wurden die gymnastischen Übungen in der Palästra und dem Gymnasion, und zwar unter der Aufsicht von Trainern, welche Paidotriben, Gymnasten und Aleipten hießen (s. die betr. Artikel). Ihre Aufgabe war es, nicht nur die turnerische, sondern auch die hygienische Seite des Training zu leiten, und dazu gehörte, abgesehen von der Regelung der Diät, insbesondere die Salbung, die vor und nach dem Turnen vorgenommen wurde (ἀλείφειν, auch ξηραλοιφεῖν, Jüthner Phil. Gymn. 308—311). Bei Homer noch unbekannt wurde die Einreibung mit Öl nach Thuc. I 6, 5 zuerst von den Lakedaimoniern eingeführt, und nach Phil. Gymn. 43 verwendete man hierzu in der guten alten Zeit Öl vom wilden Ölbaum (κοτίνου τε ⟨καὶ⟩ φυλίας ἔχριον αὐτοὺς λίπα). Später war jedoch feines Olivenöl im Gebrauche und bildete die Hauptausgabe bei der Erhaltung der Gymnasien. Erst in der Kaiserzeit kam man auf den Gedanken, das Öl mit Wachs zu verdichten und so eine Art Salbe herzustellen (κήρωμα, κηρέλαιον Plut. quaest. conv. II 4. Gal. VI 445. XIII 1005f. Oribas. II 57. Sen. ep. 57, 1. Plin. n. h. XXVIII 51. Mart. IV 19, 5. Iuven. III 68. VI 246). Die Einölung hatte namentlich beim Ringen und Pankration einen besonderen Sinn (Luc. Anach. 1), scheint aber nach Ausweis der schriftlichen und monumentalen Überlieferung bei allen Übungen ohne Unterschied angewendet worden zu sein. Die gleich zu erwähnende Petersche Cista beweist es für den Faustkampf, der Atalantekrater Mus. ital. II Taf. 2 a. Theocr. XVIII 22ff. Epict. III 23, 2. Stat. Theb. VI 576 (vgl. dagegen Plut. quaest. conv. II 4) für den Lauf, die rf. Schale in Bologna Giardini 29 für den Speerwurf, Ovid. met. X 176 für den Diskoswurf. Die Epheben haben sich sogar beim Tragen des Stieres gesalbt: Strab. XIV 2. Und so verkündete denn nach Schluß der olympischen Spiele der Herold ausdrücklich die Einstellung der Salbung: Phil. Gymn. 7.

Nachdem sich der Athlet vollkommen entkleidet hatte, holte er sein Ölfläschchen (ληκύθιον) hervor, das zu Hause oder in einem besonderen Raum der Anstalt (s. die Art. Ἀλειπτήριον und Elaeothesium) gefüllt wurde, und indem er daraus das Öl über seinen Körper in die andere Hand träufelte, rieb er dasselbe am ganzen Körper ein (vgl. z. B. den Salber in München 165 = Friederichs-Wolters Gypsabg. 462 und ähnliche Statuen wie in Dresden 38 und sonst, ferner Vasenbilder wie Arch. Ztg. 1879 Taf. 4. Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. XIII 6). Auch konnte dabei einer dem andern helfen (Luc. Anach. 1. Die sog. Petersche Bronzecista im Mus. Greg. (B) I Taf XXXVII 1, wovon das betreffende Detail auch bei Schreiber Bilderatl. I Taf. XXIII 9. Erotensarkophag Müller-Wieseler II, LII 653 a). Knaben besorgen das Geschäft an einem siegreichen Faustkämpfer, verkannt von Dütschke Ant. Bildw. II nr. 177. Die Berufsathleten jedoch, die sich einem regelrechten Training unterzogen, ließen das Einreiben und Massieren unter Anwendung großer Sorgfalt von einem geschulten Gymnasten oder Aleipten vornehmen, welch letzterer von diesem Geschäft ja auch den Namen hat (vgl. auch ἐλαιοχρίστης Aeg. Pap. Berl. II n. 576).

Als Zweck der Einölung wird von Lukian angegeben, der Körper solle elastischer (εὐτονώτερον) und dann auch glatt und schlüpfrig gemacht werden, um das Zupacken beim Ringen zu erschweren (Anach. 24 u. 28), doch ist damit die Wirkung gewiß nicht erschöpft, sie ist vielmehr vor allem eine hygienische und wird von der späteren Medizin mit der feucht-warmen Qualität des Öles erklärt. Sehr genau wurden die verschiedenen Arten der Massage auf ihre Wirkung hin unterschieden (vgl. o. Bd. I S. 1360 und Art. Τρῖψις). Schon Hippocr. de offic. medici 17 (III 322 L.), wozu Galens Kommentar I 26 (XVIII 2. 871ff. K.) zu vergleichen ist, lehrte, daß die harte Massage den Körper binde, die weiche löse, die reichliche mager mache, die mäßige befleische. Andere haben das noch weiter ausgeführt. Von Galen werden wir über die Arten, die Durchführung und Anwendung sowie über die Wirkungen der τρῖψις im 2. und 3. Buch seiner Hygiene ausführlich unterrichtet und er zeigt insbesondere, in welch enger Verbindung sie mit der G. steht. Ja als passive Bewegung zählt er sie sogar zu den Leibesübungen. Die Einreibung, die dem Turnen vorangeht, nennt er die vorbereitende (παρασκευαστική), die, welche ihm folgt, die Schlußpflege (ἀποθεραπεία, s. u.). In der Kaiserzeit wurden aber die Methoden überaus fein differenziert und die Wirkungen der einzelnen Arten der Massage genau beobachtet; vgl. Gal. VI 96ff., der dort ein Zitat aus der G. des Gymnasten Theon wörtlich anführt (Jüthner Phil. Gymn. 19ff.). Nach der Qualität unterschied man harte, weiche und gemäßigte Massage, die quantitativ in verschiedenen Graden verabreicht wurde. Durch Kombination ergaben sich dem Theon sechs, dem Galen, der auch bei der Quantität eine Mittelstufe annimmt, sogar neun Unterarten, die auf das genaueste beschrieben und nach ihren Wirkungen und Anwendungen unterschieden wurden. Manche Gymnasten ließen sich hier Übertreibungen zuschulden kommen, die wiederum das Mißfallen Galens erregen: Es sei ein Zeichen von Unkenntnis, zu meinen, ‚daß die Einreibung der Quere nach, die einige auch die runde nennen den Körper verhärtet, verdichtet, schnürt und zusammenzieht, in gerader Richtung aber verdünnt, lockert, erweicht und löst‘. Durch den Mangel an logischer Einsicht gelangen die meisten Gymnasten dazu soviele Unterschiede der Einreibung anzunehmen, daß man sie nicht mehr recht zählen kann. Sie unterscheiden solche, die

unter freiem Himmel, unter Dach oder im Halbschatten vorgenommen werden, ferner an einem windigen oder windstillen, einem warmen oder kalten Ort, in der Sonne, im Bade, vor dem Bade oder in der Ringschule, kurz man verliert sich in subtile und unfruchtbare Differenzierungen (Galen. VI 93ff.). Die Wirkungen der Massage richten sich nach ihrer Eigenart. Sie kann sein erwärmend, Fleisch mehrend oder mindernd, entfettend usw. Über die Verwendung des Öles in der G. haben im allgemeinen gehandelt Krause Gymn. 230ff. 360ff. 406ff. Grasberger Erz. u. Unt. I 341ff. Petersen Gymnas. d. Griech. 13. 41f. Küppers Apoxyomenos. Besnier bei Daremberg-Saglio IV 168. Jüthner Phil. Gymn. s. Sachregister.

Neben dem Öl spielt auch der Sand oder Staub (*κόνις*) als hygienisches Mittel eine Rolle. Ein Hauptraum der Palästra, der eigentliche Ringplatz, war nach ihm benannt (*κονίστρα, κονιστήριον*. auch *κόνισμα*: Dittenberger Syll.[2] II 506), weil er ganz mit tiefem Sand bedeckt war, in welchem sich die Ringenden wälzten, sich auch bewarfen und so ihre gesalbten Leiber über und über bestaubten: Sen. ep. 58 *a ceromate nos aphe* (d. h. *ἁφή*, s. d.) *excepit* (Petersen Gymnas. 39, 11. Buesgen Gymnasii Vitruv. palaestra 11ff. Fougères bei Daremberg-Saglio II 1688). Der Sand wurde, wie es scheint, in Körben (*κόνεως σπυρίς* Poll. X 64) aufbewahrt oder herbeigeschafft. Wenigstens findet sich ein solcher Sandkorb z. B. auf panathenäischen Amphoren wie München 449, auf späten Sarkophagen (vgl. Helbig Führer[2] 654. 859 und Müller-Wieseler II, LII 653 b), auch auf einem pompeianischen Wandgemälde (vgl. Jahrb. 1889, 135). Die Bestaubung des Körpers wurde auch unabhängig vom Ringen als hygienisches Mittel angewendet. Vom Standpunkt der Elementenlehre und in seinen Wirkungen gilt der Staub so ziemlich als das Gegenteil vom Öl. Er ist seiner Natur nach trocken und kalt und dient daher gegen Hitze und Feuchtigkeit (Ps.-Hippocr. *π. διαίτ.* II 64 [VI 580 L.]. 65 [582]. Gal. VI 162. 316. 367). Nach Lukian. Anach. 29 vermindert er die Schlüpfrigkeit der Glieder und indem er den Schweiß zurückhält, bewahrt er die Kräfte und schützt vor Verkühlung bei Luftzug, befördert auch die Reinhaltung des Körpers (vgl. auch Phil. Gymn. 42 und Krause Gymn. 233f. Hermann-Blümner Privatalt. 350). Daß mit der allmähligen Verfeinerung der Diätetik der feine Staub aus Ägypten herbeigeholt wurde, ist schon oben bemerkt worden, ja nicht genug daran, man machte auch genaue pharmakologische Unterschiede zwischen den verschiedenen Sorten von Staub (Phil. Gymn. 56 und dazu den Kommentar von Jüthner. Gal. VI 328f.).

Ähnlich wie der Staub wurde auch der Schlamm hygienisch verwertet, in welchem eine besondere Art des Ringens vorgenommen wurde (Luc. Anach. 8. Phil. Gymn. 53; vgl. auch Plut. quaest. conv. II 4. Gal. Thrasyb. 37. Phil. Gymn. 16). Die für dieses Wälzringen bestimmte Schlammtenne befand sich offenbar in einem gedeckten Raum (Luk. Anach. 2. 16). Die diätetische Wirkung des Schlammes lag in der Feuchtigkeit. Einen praktischen Vorzug erblickt Lukian (Anach. 28) darin, daß die sich in demselben wälzenden mit Öl und Schweiß bedeckten Körper aalglatt werden

und schwer zu packen sind (vgl. Jüthner Phil. Gymn. 297).

Nach den Übungen war der Körper der Athleten mit einer Schichte von Öl, Schweiß, Staub und Lehm bedeckt. die nunmehr entfernt werden mußte. Das geschah mittelst der Striegel (*στλεγγίς, ξύστρα, strigilis*, s. d.), die ein sichelförmig gekrümmter, mit einem Stil versehener Löffel war (beschrieben Apul. Flor. X 13), gewöhnlich aus Erz oder Eisen, gelegentlich auch aus anderem Material. Da sie auch im Bade verwendet wurde, also ein Gerät des täglichen Lebens war, finden wir sie nicht bloß auf zahlreichen Darstellungen, insbesondere Vasenbildern, sondern es sind auch viele Exemplare aus dem Altertum erhalten (Mus. etr. I 65, 2. 67, 2. Mus. Borb. VII 16. Schreiber Bilderatl. XXI 5. Baumeister Denkm. I 244). Auf Vasenbildern oft mit Salbgefäß und Schwamm als Badegerät, z. B. Gerhard Ant. Bildw. 67. 1, 2; vgl. Krause Gymn. 627f. 932. Becker-Göll Charikles III 110. Guhl-Koner[6] 367f. Reinach Bull. hell. X 296ff. Hartwig Jahresh. IV 151ff.). Ausgeführt wird die Prozedur der Reinigung (*ἀποξύειν, ἀποστλεγγίζειν* Luc. orat. praec. 17) gewöhnlich von dem Athleten selbst, wie man dies an dem Apoxyomenos des Lysipp (Helbig Führer[2] I 32), an der Bronze von Ephesos (Benndorf Forsch. in Eph. I Taf. VI. VII), an einem attischen Relief (Ann. d. Inst. 1862 T. d'agg. M. Furtwängler Bedeut. d. Gymn. 11) und an einer Reihe von Vasenbildern beobachten kann (besonders instruktiv für den ganzen Vorgang bis zur Reinigung mit Wasser Gerhard Auserl. Vas. IV 277, ferner Ann. d. Inst. 1856 Taf. XX. Arch.-epigr. Mitt. V Taf. 4. Röm. Mitt. III 199. Müller-Wieseler I, LVIII 320; vgl. auch Hartwig Jahresh. IV 151ff. VI 19ff..). Doch gehörte das Schaben auch zu den Geschäften des Gymnasten (Phil. Gymn. 18). Der so vom Körper abgekratzte Schmutz (*στλέγγισμα, strigmentum*) war nicht bloß ein Leckerbissen für die in die Palästra mitgebrachten Hunde (Hartwig Meistersch. Taf. LXII 3; Berliner Hydria 2178), sondern wurde auch als Arzneimittel verwendet (Plin. n. h. XXVIII 50).

War der Schmutz im Groben entfernt, so ging es auch an die Reinigung mit Wasser, die ursprünglich an einem Waschbecken (Schreiber XXIII 3. Hartwig Meistersch. Taf. LXVII S. 258. Pottier pl. 91. Gaz arch. 1887, 111. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890 Taf. 2. Bull. com. XII Taf. 23) oder an einem Brunnen vorgenommen wurde (Schreiber XXI 9). Später gab es im Gymnasion (s. d.) ausgedehnte, mit allem Komfort ausgestattete Badeanlagen. Zu einem komplizierten Vorgang hat die spätere kunstmäßige G. diese Behandlung nach den Leibesübungen ausgebildet (*ἀποθεραπεία*), ja dieser Art der Erholung in dem oben behandelten Tetradenzyklus einen eigenen Tag (*ἄνεσις* Phil. Gymn. 47) zugewiesen, an welchem hauptächlich Massage und leichte Leibesübungen, dann Bäder verordnet waren. Der *ἀποθεραπεία* hat Galen das zweite Kapitel des dritten Buches seiner Hygiene gewidmet. Sie besteht nach ihm vornehmlich aus leichter Massage und Anhalten des Atems (s. u.), dann aus mäßiger Bewegung (197) und warmen Bädern (202.

226). Nach seiner Ansicht ist auch inmitten der schweren Übungen, nicht bloß als Abschluß, diese Behandlung anzuraten (180). Ihr Zweck ist, die Erschlaffung (*κόπος*) hintanzuhalten, bezw. zu kurieren (vgl. auch Oribas. VI 16, 2ff.).

Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß das Einölen und Massieren des Körpers während der ganzen Entwicklung der G. in historischer Zeit einen der wichtigsten Behelfe des Training bildete. Dies geht schon daraus hervor, daß die Bezeichnung *ἀλείφω* allmählich die Bedeutung ,gymnastisch ausbilden, trainieren' erhielt (Schol. Pind. Ol. VIII 77 p. 199ff. Boeckh. Schol. Pind. Nem. IV 155) *Ἀλείφομαι* aber ist soviel wie ,sich dem Training widmen, turnen', daher *ἀλειφόμενοι* die trainierenden Epheben oder Athleten (IG II 467. III 739. Dittenberger Syll.[2] 681, 20; OGI 339, 73. 85. 764, 5. Hesych. s. *παλαίστρα*).

Kraftübungen. Es ist bereits oben erwähnt worden, daß der Begriff G. von manchen, z. B. Platon oder Galen, nicht auf Übungen der Palästra beschränkt, sondern in weiterem Sinne aufgefaßt wurde. Besonders ausführlich hat sich letzterer darüber geäußert in seiner Hygiene VI 133ff. Danach gibt es eigentliche Leibesübungen (*γυμνάσια μόνον*) und Verrichtungen, die als Leibesübungen Verwendung finden können (*οὐ γυμνάσια μόνον, ἀλλὰ καὶ ἔργα*, auch *πόνοι*, Arbeiten, genannt VI 85f.). Über letztere, zu denen er z. B. Graben, Rudern, Ackern, Lastentragen, Reiten, Fechten, Marschieren, alle Handwerkerarbeiten und andere Verrichtungen zählt, ist hier natürlich nicht zu handeln, über das Ballspiel sowie sonstige gymnische und Jugendspiele vgl. den Artikel Spiel (Krause Gymn. 290—333. Grasberger I 1. Abt.). Hier interessieren uns nur die eigentlichen Leibesübungen. Bei ihrer Aufzählung werden neben den agonistischen Übungen im engeren Sinn, auf die wir im folgenden zu sprechen kommen, auch solche genannt, die man schlechthin als Kraftübungen mit und ohne Turngeräte bezeichnen kann, wie solche auch heutzutage in den Turnschulen vorgenommen werden. Die wichtigsten von ihnen, wie sie von Galen a. O. und einzelnen anderen Schriftstellern erwähnt werden, sollen im folgenden zur Sprache kommen.

Die Ausführung von Kraftproben und Bravourstücken ist uralt, und die meisten derartigen Anekdoten werden von Milon von Kroton erzählt (Förster Ol. Sieger 122. Gal. VI 141). Vom Heben und Stemmen gewaltiger Steinblöcke war oben die Rede. Jene Übungen der Muskeln und Gelenke aber, die einerseits als Vorschule für die agonistische G., anderseits als hygienische Mittel dienen können, haben in der Palästra erst mit der Ausbildung der kunstmäßigen Athletik ihren Einzug gehalten, zum Teil sind sie wohl erst von späteren Ärzten erfunden worden. Wir wollen sie in zwei Gruppen besprechen, je nachdem hiebei Geräte zur Verwendung kommen oder nicht, und letztere zuerst ins Auge fassen.

Hierher gehören zunächst jene Geh- und Laufübungen, die Gal. VI 144 *πιτυλίζειν* und *ἐκπλεθρίζειν* nennt. Beim ersteren ging man auf den Fußspitzen einher und bewegte rasch die gestreckten Arme, den einen vorwärts, den andern rückwärts. Letzteres war ein Vor- und Rück-

laufen innerhalb eines Plethron auf immer kürzerer Strecke, bis man in der Mitte stehen blieb (vgl. auch Oribas. VI 14, 6, dazu Daremberg in der Ausgabe I 655. Krause Gymn. 373. 511). Von dem Verfasser der Schrift *περὶ διαίτης* 63 wird auch ein nichtgymnischer Lauf in den Kleidern (*οἱ ἐν τῷ ἱματίῳ δρόμοι*) erwähnt. Auch Springen nach vorn und rückwärts und abwechselndes Heben der Füße kommt vor (Oribas. VI 14, 9).

Eine Reihe von Übungen diente zur Kräftigung der Hände. So die *χειρονομία* (s. d.), auch *π. διαίτ.* 64 erwähnt, eine Vorübung für den Faustkampf, oft gleichgesetzt der *σκιαμαχία*, dem Scheinkampf, einer Art Faustkampf ohne Gegner, wobei die Hiebe und Stöße in die Luft geführt wurden. Dazu kommt dann die *ἀκροχειρία* oder der *ἀκροχειρισμός*, zu dem allerdings schon ein Gegner nötig war, gegen den man die Hände gebrauchte, ohne es jedoch zu einer Umschlingung kommen zu lassen; vgl. Reisch o. Bd. I S. 1197f. Gardiner Journ. hell. Stud. XXVI 13f. Weitere Handübungen, die in *π. διαίτ.* 64 erwähnt werden, sind *παρασείσματα* wohl eine Art Schlenkern der Arme als Vorübung für den raschen Lauf über ein Stadion, mit dem es in der Wirkung verglichen wird, ferner die *ἀνακινήματα* und *ἀνακουφίσματα*, wohl einfache Handbewegungen, wie auch bei Oribas. VI 14, 9 *καὶ μὲν δὴ καὶ διὰ τῶν χειρῶν ἐστιν ὀξὺ γυμνάσιον ὁμοίῳ τρόπῳ γυμνάσασθαι, χωρὶς τοῦ κατέχειν ἁλτῆρας ἐπισπεύδοντα τὰς κινήσεις αὐτῶν εἰς πυκνότητά τε ἅμα καὶ τάχος, εἴτε πὺξ ἐθέλοι τις, εἴτε χωρὶς πυγμῆς ἀνατείνειν ἁπλῶς.*

Zur Kräftigung der Rumpfmuskeln diente das Rumpfbeugen (Gal. VI 146. Oribas. VI 14, 14), der Brustkorb aber wurde durch Lungen-G. gestärkt, die beim hygienischen Turnen von großer Wichtigkeit gewesen zu sein scheint. Die Übung bestand teils in starkem Atemholen, auch Singen (Gal. VI 146), teils im Anhalten des Atems, was später als Bestandteil der Apotherapie oder Erholungsübung angewendet wird (*π. διαίτ.* 64. Gal. IV 461. VI 170ff. VII 940. Oribas. VI 16, 10ff.; vgl. die Oribasiusausgabe von Daremberg I S. 655 und Daremberg-Saglio II 2, 1700). Andere Kraftübungen, die man überall ohne besondere Vorbereitung ausführen kann, gibt Galen VI 141 an: einer umfaßt den anderen in der Mitte und verschränkt die Finger, und dieser soll sich dann befreien; oder man schleppt einen, den man an den Weichen umschlungen hat und der nach vorne überhängt und eventuell noch den Oberkörper auf und ab bewegt; oder man sucht sich Brust an Brust zurückzustoßen oder am Nacken zu packen und herabzuziehen.

Das Geräteturnen, dem wir uns nun zuwenden wollen, scheint im Altertum nicht so ungewöhnlich gewesen zu sein, als man aus dem Schweigen unserer Handbücher schließen könnte. Hinzuzurechnen ist vor allem eine Arbeitsleistung, die von jeher in der Palästra notwendig war, nämlich das Graben (*σκάπτειν*) zum Lockern des Bodens der Ringschule und zur Herstellung des *σκάμμα* (s. d.). Das Instrument war eine große Spitzhacke (*σκαπάνη, σκαφεῖον, δίκελλα*), die auf Vasen mit Palästradarstellungen in der Hand der Palästriten oder in den Boden eingehackt über-

aus häufig abgebildet ist: ersteres Gaz. arch. 1887, 112f., Innenbild der Münchner Schale 1160; letzteres z. B. auf der bekannten Münchner Palästraschale. Daß das Graben als Leibesübung galt, beweist Plut. an seni resp. ger. 18 und Galen an der angeführten Hauptstelle, besonders auch Schol. Theocr. IV 10 *οἱ γὰρ γυμνασταὶ τούτοις ἐχρῶντο ὑπὲρ γυμνασίας τῇ σκαπάνῃ σκάπτοντες καὶ τὰ ἄνω μέρη ἀναῤῥωνύντες*; vgl. Athen. XII 518 D.

Von besonderer Wichtigkeit als Kraftübung war, wie auch heutzutage, das Hantelturnen (*ἁλτηροβολία*, s. d.). Von den Ärzten der Kaiserzeit angelegentlichst empfohlen, bestand sie in der Bewegung der mit den Halteren (s. d.) belasteten Arme oder, wenn das Gerät vom Boden aufgehoben wurde, auch im Beugen des Rumpfes. Bei den Schriftstellern findet sich häufige Erwähnung: Gal. VI 141. 147. Antyll. bei Oribas. VI 34. Aretaios morb. diut. I 2 (XXIV 299 K.). Epict. I 4, 13. Plut. a. O. Luk. Lexiph. 5 *ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει*. Artemid. I 55. Themist. orat. XXIII 291 B. Mart. 7, 67. 14, 49. Iuv. 6, 421. Sen. ep. II 3, 4 u. s. Die Sache muß aber bedeutend älter sein, da man auf Vasenbildern des 5. Jhdts. Athleten mit Halteren in vorgeneigter Stellung abgebildet findet, die kein Sprungschema vorstellen kann, sondern nur als Hantelübung Sinn hat: Krause Gymn. 395ff. Taf. IX b 25 d u. XVI. Hartwig Meisterssch. LXX 3 b. Jüthner Ant. Turng. 16f. Fig. 16, wo auch ausführlicher darüber gehandelt ist. S. dagegen Gardiner Athlet. sports 304.

Ein weiteres zur Kräftigung der Arme dienendes Gerät war der Korykos (s. d.), ein länglicher, mit einer körnigen Substanz (Sand, Korn, Mehl, Feigen) gefüllter schlauchartiger Ledersack, der an einem Seil so aufgehängt war, daß er einen Gegner im Faustkampf oder Pankration markieren konnte, gegen den man stoßend und drängend vorging. Für ersteren Zweck war ein kleinerer, für letzteren ein größerer und schwererer bestimmt. Im Gymnasion diente hiezu ein eigener Raum, das *κωρυκεῖον* (s. d.). Eine ähnliche Vorrichtung wird auch heute noch von den Faustkämpfern benützt. Erwähnt wird diese Übung (*κωρυκομαχία* oder *κωρυκοβολία*) in der Schrift *π. διαίτ.* 64. Plat. Leg. VIII 830 B. Phil. Gymn. 57. Besonders ausführlich Antyll. bei Oribas. VI 33. Dann auch Plaut. Rud. 721. Hesych. s. v. Darstellungen sind selten. Ein sich übender Faustkämpfer auf der Ficoronischen Cista Wien. Vorl. 1889 Taf. 12 (Schreiber Bilderatl. XXIV 7) und ebd. die Karikatur Ann. d. Inst. 1870 tav. d'agg. R = Reinach Rép. I 324. Vgl. Krause Gymn. 104. 313f. Petersen Gymnas. 12 und 37, 10. Daremberg-Saglio Dictionn. I 1541; II 1688. Jüthner Phil. Gymn. 305f.

Daß man schließlich später auch noch andere Geräte wie das Seil oder Reck kannte, beweist Galen VI 140, der das Seilklettern (*ἀναῤῥιχᾶται διὰ σχοινίου καθάπερ ἐν παλαίστρᾳ γυμνάζουσι τοὺς παῖδας*) sowie das Hängen am Seil oder Reck erwähnt.

Agonistische Übungen, d. h. solche, die nicht bloß zur Kräftigung in der Palästra vorgenommen, sondern auch in ernstem Wettbewerbe bei den öffentlichen Kampfspielen vorgeführt wurden. Da über die einzelnen Arten die ausführlichen Spezialartikel Auskunft geben, genügt hier ein orientierender Überblick, und im übrigen wird auf jene Artikel und auf die am Schlusse angegebene Literatur hingewiesen. Es sind folgende:

1. Wettlauf, *δρόμος* oder *τρόχος*, die einfachste und wohl auch älteste Übung. Ihre Unterarten sind: a) Der einfache Lauf, *στάδιον*, bei welchem, wie schon der Name besagt, die Rennbahn, in Olympia 192 m, einmal zurückgelegt werden mußte. b) Doppellauf, *δίαυλος*, d. i. der Lauf über die Rennbahn und zurück. Wurde er in Waffenrüstung ausgeführt, so hieß er c) *ὁπλίτης*. d) Dauerlauf, *δόλιχος*. Während es bei den eben genannten mehr auf Schnelligkeit ankam, erforderte er Kraft und Ausdauer. Die Länge wird verschieden angegeben, 7—24 Stadien, was die Vermutung nahelegt, daß das Ausmaß von Fall zu Fall festgesetzt wurde. d) Roßlauf, *ἵππιος*, welcher vier Stadien betrug. e) Der Wettlauf als Bestandteil des Pentathlon (s. u.). Nicht für die großen Wettkämpfe, sondern vornehmlich für die attischen Epheben von Bedeutung war die *λαμπαδηδρομία* und *σταφυλοδρομία*; vgl. die betreffenden Artikel und dazu Gardiner Journ. hell. stud. XXIII 261ff.; Athlet. sports 270ff.

2. Das Ringen (*πάλη*), eine offenbar ebenfalls uralte Übung, da sie den waffenlosen Kampf Mann gegen Mann darstellt. Zu unterscheiden ist das Ringen im Stand (*ὀρθή*, auch *σταδιαία πάλη*) und das Wälzringen (*ἀλίνδησις, κύλισις*), doch sind darunter nicht zwei ganz verschiedene selbständige Unterarten zu verstehen, sondern Erscheinungsformen des Ringkampfes, die ineinander übergehen konnten. In Olympia und wohl auch bei den anderen Wettspielen war zum Siege ein dreimaliges Werfen erforderlich (Phil. Gymn. 11), und zwar war eine Niederlage wahrscheinlich dann gegeben, wenn mit der Rückseite des Rumpfes von der Hüfte aufwärts der Boden berührt wurde (Jüthner Phil. Gymn. 212f.). Kam man sonstwie zu Fall, so mußte eben auf dem Boden bis zur Entscheidung weitergekämpt werden.

3. Der Faustkampf (*πυγμή*), der mit einer Faustwehr ausgeführt wurde. Das war zuerst der weiche Riemen, der um die Hand gewickelt wurde (*μειλίχαι*), dann der harte Riemenring (*σφαῖρα. ἱμὰς ὀξύς*), schließlich in römischer Zeit ein Totschläger aus Metall (s. Caestus).

4. Pankration, die Verbindung von Ring- und Faustkampf, daher ohne Faustriemen ausgeführt.

5. Pentathlon oder Fünfkampf, aus fünf Übungen zusammengesetzt: a) Sprung (*ἅλμα*), bei Flötenbegleitung mit in den Händen gehaltenen Sprunggewichten (*ἁλτῆρες*, s. d.) ausgeführt, die anfangs länglich und kolbenförmig, später sphäroïd waren. Nach der verbreitetsten Ansicht handelte es sich um einen einfachen Weitsprung, doch hat man aus manchen Angaben, insbesondere über den Phayllossprung von 55' (Anth. Pal. App. 297) auf Dreisprung geschlossen (Hueppe Allg. Sportztg. 1899. Küppers Arch. Anz. XV (1900) 104ff. 154f. Dagegen Gardiner Athlet. sports 308ff.). b) Wettlauf. c) Scheibenschwung (*δισκοβολία*) mit dem kreisrunden, gewöhnlich bronzenen Diskos. Zu den betreffenden Artikeln vgl. auch Gardiner Journ. hell. Stud. XXVII 1ff.; Athlet. sports 313ff. d) Speerwurf in die Weite, ausgeführt mit dem Schlingenspeer (*ἀκόντιον*, s. d. und dazu Jüthner Ant. Turng. 36ff. Gardiner Journ. hell. Stud. XXVII 249ff.; Athlet. sports 338ff.). e) Ringkampf.

Diese Übungen wurden nach Phil. Gymn. 3 in leichte (*κοῦφα*) und schwere (*βαρύτερα*) eingeteilt. Zu ersteren gehörten alle Laufübungen, zu letzteren Pankration, Ringkampf und Faustkampf. Das Pentathlon war aus beiden Arten gemischt; denn Ringen und Diskoswurf galten als schwer, Speerwurf, Sprung und Lauf als leicht.

VII. Literatur.

Zusammengestellt werden hier nur die selbständigen zusammenfassenden Darstellungen, während auf einschlägige Partien in Handbüchern über Altertümer nur im allgemeinen hingewiesen sei. H. Mercurialis De arte gymnastica, Amsterdam 1573, zuletzt 1672. P. Faber Agonisticon, Lugduni 1592. G. Loebker Gymnastik der Hellenen, Münster 1835; Gymnastik in Athen 1864. J. H. Krause Theagenes, Halle 1835; Olympia, Wien 1838; Pythien, Nemeen und Isthmien, Lpz. 1841; Gymnastik u. Agonistik der Hellenen, Lpz. 1841; außerdem die einschlägigen Art. in Paulys Realencykl. M. H. E. Meier Olympische Spiele in der Encyclop. v. Ersch-Gruber. F. Haase Palästrik ebd. L. Grasberger Erziehung u. Unterricht, Würzb. 1864–1881. J. Bintz Gymnastik der Hellenen, Gütersloh 1878 (mit Angabe der älteren Literatur). H. Jäger Gymnastik der Hellenen, Neubearb. Stuttgart 1881. A. Bötticher Olympia, Berlin 1883. P. Girard L'éducation Athénienne², Paris 1891. Jüthner Über antike Turngeräte, Wien 1896. B. Leonardos *Ὀλυμπία*, Athen 1901. Egger Begriff der Gymn. bei den alten Philosoph. u. Mediz., Diss. Freiburg (Schweiz) 1903. Freemann Schools of Hellas, Lond. 1907. Gardiner in einer Reihe wichtiger Aufsätze im Journ. hell. Stud. XXIII (1903) 54ff. 261ff. XXIV 70ff. 179ff. XXV 14ff. 263ff. XXVI 4ff. XXVII 1ff. 249ff. Bussemaker-Fougères Art. Gymnastica in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 2, 1699ff. Jüthner Philostratos üb. Gymnastik, Leipz. u. Berlin 1909. Gardiner Greek athletik sports and festivals, Lond. 1910. [Jüthner.]

Gymnesiae s. Baliares.

Γυμνήσιοι, Gymnesier, nach der allgemeinen Ansicht Bezeichnung der leibeigenen Bauern in Argos, Steph. Byz. s. *Χίος*. Geogr. gr. min. II 422 (Eustathius). Poll. III 83 nennt sie *γυμνῆτες* und vergleicht sie den Heiloten der Lakedaimonier, den Penesten der Thettaler und den Korynephoroi der Sikyonier. Beloch Gr. G. I 154, 1 bemerkt, der Name wäre zur Bezeichnung der Leibeigenen wenig passend, da auch die ärmeren Klassen der Bürgerschaft mit leichter Rüstung dienten. Aristot. Pol. II 9, 1269 a erwähnt die G. nicht, obwohl er die Penesten und Heiloten anführt; Etym. Traject. (Ruhnk. ad Tim. 213) wieder setzt die Heiloten den athenischen *θῆτες*, den argivischen G. gleich. Wir werden mit Durrbach in Daremberg-Saglio Dict. II 1705 darunter eine minder berechtigte Bevölkerungsklasse verstehen, die Aristot. Pol. VIII (V) 3, 1303 a und Plut. mul. virt. 245 F als *περίοικοι* bezeichnen, während sie Her. VI 83 *δοῦλοι* nennt. De Sanctis Argo e i Ginneti 236 meint, die G. seien in der historischen Zeit verschwunden, zu irgend einer Zeit frei geworden. Westermann bei Pauly Real-Enc.¹ III 1021. Schömann-Lipsius I 138. 177. Hermann-Thumser I 126. Busolt Handbuch IV² 1, 1, 14. 93. 6. Durrbach in Daremberg-Saglio Dict. II 1705. Beloch Gr. G. I 154, 1. De Sanctis Argo e i Ginneti in Sacci di storia antica e di archeologia (1910) 235 f. [J. Oehler.]

Gymnetes. 1) s. Baliares.

2) *Γυμνῆτες*, Völkerschaft in Aithiopien, nach ihrer Nacktheit benannt, Plin. n. h. VI 30. 190. Nicht zu verwechseln mit den G., Plin. n. h. V 8, 43, die mit den Pherusii und Perorsi zusammen genannt werden. [Pieper.]

3) *Γυμνῆτες, Γυμνήτεια.* In den griechischen Kriegen der älteren Zeit rückten neben dem hoplitisch bewaffneten Aufgebot noch eine Anzahl Bürger mit ins Feld, deren Bewaffnung aus Wurflanzen, Bogen und Schleudern bestand, der schweren Waffenstücke vor allem des Schildes entbehrte; sie waren wenigstens in Athen kein regelmäßiger Teil des Bürgerheeres (Thukyd. IV 94) und scheinen da freiwillig sich dem Auszuge angeschlossen zu haben. Die allgemein übliche Bezeichnung für die Leichtbewaffneten ist *γ.*, auch wohl *ψιλοί*. Bei den Spartanern vertraten ihre Stelle in älterer Zeit Heloten (nach Herod. IX 29 noch bei Plataiai). Wie große Massen solcher *γ.* dem hoplitischen Aufgebot gelegentlich gefolgt sind, zeigen des Thukydides Angaben (IV 90. 94): aus Theben wie aus Athen waren 424 je 7000 Hopliten ausgerückt. Bei den Boiotern waren außerdem über 10 000 *ψιλοί*, während die Zahl der attischen *ψιλοί* noch größer war; und nach des Herodot Angabe (IX 29) sollen den 5000 Spartiaten 35000 Heloten, je sieben auf den Mann, zum Kampfe gerüstet gefolgt sein. Ihre ursprüngliche Verwendung war die von Tyrtaios geschilderte, wonach sie hinter den Schwerbewaffneten stehend, durch deren Schilde geschützt, das Gefecht mit ihren Geschossen, auch wohl nur einfachen Feldsteinen, eröffneten; späterhin, z. B. in der Schlacht bei Delion 424 erhielten sie ihren Platz neben der Reiterei auf den Flügeln. Im großen und ganzen scheinen die *γ.*, vielleicht mit Ausnahme der syrakusischen, die unter Gylippos Führung Gutes leisteten, eine ziemlich minderwertige Beigabe zum Hoplitenheere gewesen zu sein; für den Gang der Schlacht sind sie ohne jede Bedeutung gewesen, so sehr, daß Thukydides die 10 000 *ψιλοί* der Boioter bei Delion bei seiner Beschreibung der Schlacht selbst einfach mit Stillschweigen übergeht. [Droysen.]

Gymnias, Hauptort der Skytinoi im Chalyberland, der den Griechen durch den Rückzug der Zehntausend bekannt geworden war. Xenophon anab. IV 7. 18f. nennt G. eine große und volkreiche Stadt, (Ephoros bei) Diodor. XIV 29 schreibt die Stadt *Gymnasia*, das Volk *Skythinoi*. Die Berichte über den Rückzug der Zehntausend bestimmen die allgemeine Lage von G. mit Sicherheit südlich von Trapezunt im Talkessel von Baiburt, in dem die zahlreichen Quellbäche des Tschoroch (Harpasos) sich zum Hauptfluß vereinigen; die genaue Stelle muß noch gefunden werden. Folgende sind die Hauptetappen des Rückmarsches, die zu dieser Ansetzung führen. Die Verwechslung des Pasin, wie der Oberlauf des Araxes noch heute heißt, mit dem kolchischen Phasis und die dadurch gerechtfertigte Erwartung,

an diesem Flusse am schnellsten das Schwarze Meer erreichen zu können, hat die Griechen verführt, aus dem Bergland zwischen den großen Quellflüssen des Euphrat östlich ins Araxestal abzubiegen. Nachdem sie ihren Irrtum erkannt, brechen sie natürlich nordwärts durch und durchziehen die Bergkantone der Taochoi bis nahe an die Ursprünge der Kura. Von hier erreichen sie in sieben Tagen mühsamsten Auf- und Absteigens durch das Bergland der Chalyber (s. u.) den Harpasos und zwar notwendig hoch am Oberlauf, unweit des Stromdurchbruches durch die äußersten Pontischen Ketten, weil sie nunmehr acht Tagemärsche durch ebenes Terrain, d. h. wenig über der Talsohle des Tschoroch flußaufwärts rücken, vorbei an den reichen Dörfern der Skythinoi bis zu ihrer Stadt G. Von dieser beginnt sofort der neue und letzte Aufstieg zur Höhe des Küstengebirges oberhalb von Trapezunt. Wenn es heißt, daß die Griechen zwischen Kyros und Harpasos sieben Tage lang die Berge der Chalyber übersteigen und darauf den Gau der Skythinoi durchqueren, so haben wir den Chalybernamen aufzufassen nicht in dem engen Umfang der eigentlichen Sitze des Stammes, sondern in dem weiteren Sinn eines geographischen Territoriums, zu dem auch der Gau der Skythinoi, der Distrikt der Chaldaioi am oberen Lykos und schließlich das eigentliche Chalybergebiet oberhalb von Themiskyra gehörten: das alles zusammen bildete ‚das Chalyberland‘ oder, wie Ephoros-Diodor unter Verallgemeinerung eines anderen Teilnamens sagt, *ἡ Χαλδαίων καλουμένη χώρα*. Noch andere faßten dieses ganze, zum Paryadres gehörige Bergland zu einer geographischen Einheit zusammen unter dem Namen Armenochalybes, die nach Plin. n. h. VI 12 im Süden von Trapezus beginnen und nach VI 29 so weit nach Osten reichen, daß sie noch oberhalb der *Colchicae solitudines* gegen die Kaukasischen Keraunien hin und neben den Moschi sitzen, also wirklich wie bei Xenophon nahe am Quellgebiet der Kura. Sie gehörten politisch noch zu Armenien, unterschieden sich aber von den Bewohnern des Binnenlandes dadurch, daß sie nicht wie diese das phrygisch-armenische Idiom angenommen, sondern die alte autochthone Landessprache bewahrt hatten. [Kiessling.]

Gymnopaidien (*Γυμνοπαιδίαι*). Die G. werden im 5. Jhdt. oftmals genannt. Bei diesem Feste schaute Damaratos, der abgesetzte König von Sparta, als Archon, und Leotychidas, der neue König, von seinem Ehrenplatze zu, und verhöhnte dieser den unglücklichen Vorgänger, der ob der Beschimpfung entrüstet die Zuschauermenge (*θέητρον*) verließ, Herodot. VI 67; Zeit bald nach der Absetzung, die E. Meyer Gesch. III § 189 A. 491/0 annimmt. Im Sommer 417 paßten die Demokraten in Argos für ihren Staatsstreich die Zeit ab, in der die Lakedaimonier die G. feierten. Diese hatten endlich, nachdem sie lange Zeit alle Mahnungen ihrer Freunde in den Wind geschlagen, den Vormarsch bis Tegea angetreten, und dessentwegen die G. aufgeschoben, als ihnen der volle Sieg der Demokratie gemeldet wurde. Daraufhin gaben sie es auf und kehrten nach Hause zurück, um nunmehr die vertagte Feier in Gemütsruhe zu begehen. Noch bedeutsamer war eine dritte Feier, die wir kennen, vom J. 371. Das spartanische Heer hatte am fünften Tage des attischen Monats Hekatombaion die große Niederlage bei Leuktra erlitten; schwerlich mehr als zwei Tage später gelangte die Trauerbotschaft nach Sparta. Es war der letzte Tag der G., der Chor der Männer (*ὁ ἀνδρικὸς χορός*) schon aufgetreten. Da geschah es, daß die Ephoren als Aufsichtsbehörde den Chor nicht abtreten ließen, sondern es gestatteten oder vielmehr durchsetzten, daß er seine Vorführung beendigte, Xen. hell. VI 4, 16, davon abhängig Plut. Ag. 29, der noch bemerkt, daß die Stadt gerade von Fremden gefüllt war, und daß der Wettkampf im Theater stattfand. Dieses Zuströmen von Fremden bezeugt Xenophon an einer anderen Stelle (mem. I 2, 61, daraus auch Plut. Cim. 10); ein reicher Spartaner, Lichas, hatte sie an den G. bewirtet. Außer den Chören gab es an den G. auch Wettkämpfe, an denen es auf Ertragen von Hitze ankam, Platon Gesetze 633 c *καρτερήσεις τῇ τοῦ πνίγους ῥώμῃ διαμαχομένων*. Eingehender beschäftigte sich mit den Bräuchen und ihren geschichtlichen Anlässen der Lakone Sosibios, Mitglied des alexandrinischen Museion unter Philadelphos. Athenaios XV 678 b. c erzählt aus ihm von den thyreatischen Kränzen (*θυρεατικοί*), zu seiner Zeit *ψίλινοι* genannt, aus Palmzweigen (*φοίνικες*) hergestellt, welche die Chorführer am Erinnerungsfeste für den Sieg bei Thyrea trugen, zu dem Zeitpunkte, da sie (*ὅτε*) auch die G. begingen. Von diesen Chören stände der eine, aus Knaben gebildet, im Vordergrunde (rechts die Greise, wie man mit Wyttenbach aus Plut. inst. Lac. 338 ergänzen muß), links die Männer; sie tanzten nackt und sangen Lieder des Thaletas und Alkman und die Paiane des sonst ganz unbekannten Lakoniers Dionysodotos. Ein Teil der Schilderung, die Herodot I 82 von dem Kampfe um Thyrea giebt, mag ein Nachklang dieser Lieder sein; der Sieger Othryadas, den ein ionischer Schuljunge später sogar zum Ephoren avancieren ließ, vgl. Inschr. Priene 316, war des unsterblichen Nachruhms sicher. Der Herodotischen Chronologie folgend, setzt E. Meyer II § 469 diesen Kampf um 550. Auf die Chöre, die auch die Erzählung vom leuktrischen Boten kennt, bezieht sich auch die gleichfalls auf Sosibios zurückgehende Hesychglosse *Γυμνοπαιδία* (L. Weber Quaest. Lacon. 1887, 57, 14), der das Auftreten von nackten Chören auf der Agora für dieses Fest bezeugt, aber die Angabe der *ἔνιοι*, daß die Epheben an ihm um den Altar im Amyklaion liefen und dabei einander auf den Rücken schlugen, verwarf (vgl. aber die angeführte Stelle der Platonischen Gesetze und den Scholiasten dazu). Nach Pausanias III 11, 9 hieß der ganze Markt in Sparta *Χορός*, weil auf ihm die G. stattfanden, an denen die Epheben zu Ehren des Apollon tanzten. Daß die Epheben an Stelle der Greise, Männer und Jünglinge getreten sind, könnte hellenistisch-römische Neuerung oder Versehen des Pausanias sein. Der genannte Apollon wird in erster Linie als der Pythaeus gelten können, dessen Standbild an der Agora Pausanias eben erwähnt hatte. Wenn Bekker Anecd. 234 statt seiner den Karneios nennt, so beruht dies, wie Nilsson Gr. Feste 141 mit Recht bemerkt, auf einem Irrtum. Trotzdem hat Wolters Arch. Jahrb. XI 1896, 7ff. die äußere Erscheinung der

Koryphaioi an den G. treffend an der sehr altertümlichen Bronzestatuette aus dem Amyklaion erläutert, die einen nackten Leierspieler mit dem charakteristischen ‚thyreatischen‘ Kopfputz darstellt und ein Weihgeschenk eben dieses Chorführers sei. Denn wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß das am Staatsmarkte von Sparta und dem Kulte des mit dem Herren von Delphoi jedenfalls nahe verwandten Pythaeus haftende Fest zwar ein räumlich und inhaltlich eng begrenztes ist, das, wie wir gern glauben wollen, von bescheidenen Anfängen durch den Sieg gegen Argos zu nationaler Bedeutung erhoben ist (obwohl ja der thyreatische Kranz auch wohl eine anderweitige Erklärung finden könnte), daß aber die Sitte und die religiöse Vorstellung, die sie geschaffen, sehr viel allgemeiner war. Auch wenn wir also für Sparta die Beziehung zum Karneios leugnen, müssen wir doch ähnliche Tänze im Karneioskult anderer dorischer Gemeinwesen, wie Thera mit seinen *ὀρχησταί*, als verwandt annehmen. Es gilt hier zunächst scharf zu scheiden, um sich nachher mit umso ungestörterer Freude den weiteren Ausblicken hinzugeben. Was sich dann als ältere gemeinsame Vorstufe, was als Parallel- oder Tochterkult oder Brauch herausstellen wird, kann nur eine weitgehende religionsgeschichtliche Betrachtung ergeben.

Daß der Name der G. nicht von den *γυμνοὶ παῖδες*, sondern vom *γυμνῶς παίζειν* aller Altersstufen herzuleiten ist, zeigen die drei Chöre, deren Tanz nach Aristoxenos bei Athen. XIV 630 d ein feierlicher, dem tragischen ähnlicher war. Wieweit andere, den Knaben oder vielleicht später auch den Epheben eigene Übungen und Schaustellungen zu dem spartanischen Feste gehörten, ist zweifelhaft; nur aus der Platonstelle kann man sichere Folgerungen ziehen. Die Trennung von den Karneen läßt sich auch heortologisch sichern, da dieses Fest in die Mitte des Karneios, des attischen Metageitnion, gehört, während die G., wie wir sahen, in den Anfang des vorangehenden Monats, des attischen Hekatombaion, fielen, woraus sich ein Zwischenraum von wenigstens fünf Wochen ergibt.

Literatur: Verdienstlich der Thesaurus von Stephanus-Dindorf s. *Γυμνοπαιδίαι*, *γυμνοπαιδική* und (ablehnend) *γυμνοποδία*. Weber a. a. O. über Sosibios und die Lexikographen, die hier nicht ausführlicher als nötig behandelt sind. Wolters a. a. O. ausgehend von der schönen archaisierenden Statue aus Pompeii, die er auf den Pythaeus zurückführt. Nilsson a. a. O. [Hiller v. Gaertringen.]

Gynada, eine in Afschar, zwischen Beischehir Göl (Karalis) und Egherdir Göl gefundene Inschrift enthält den Namen *δῆμος Γυναδέων*; sie ist vermutlich von Terziler verschleppt, daher wird der Name mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Ruinen vom Siwri Kalessi übertragen, Sarre Arch.-epigr. Mitt. 1896, 56; Reise in Kleinasien 1896, 137f. [Ruge.]

Γυναικεία θεός s. Bona Dea.

Γυναικονόμοι, eine in den griechischen Staaten, besonders in späterer Zeit offenbar häufige Polizeibehörde, deren Aufgabe ja in ihrem Namen deutlich gegeben ist. In Athen kann sie zur Zeit des Aristoteles noch nicht existiert haben, da er sie in der *Ἀθ. πολ.* nicht erwähnt und in den Politika (IV 12, 9. VI 5, 13) geradezu eine nichtdemokratische Behörde nennt. Wenn sie dann doch nicht gerade selten auch für Athen erwähnt wird (Philochoros und die der Komiker Timokles und Menander bei Athen. VI 245. Pollux VIII 112. Harpokr. s. *ὅτι χιλίας*, Hesych. s. *πλάτανος*), so wird die Vermutung richtig sein, daß das Amt erst von Demetrios Phalereus geschaffen wurde und in Zusammenhang mit seiner uns bekannten Luxusgesetzgebung steht (vgl. Cic. de leg. II 26, 66. Gilbert Hdb. I 177. 178). Jene Zitate bei Athenaios zeigen uns zugleich, daß sie damals in Athen mehr waren als nur Weiberpolizei, auch auf den Tafelluxus bezieht sich ihre Tätigkeit (Philoch. *ἐσκόπουν τὰς ἐν ταῖς οἰκίαις συνόδους ἔν τε τοῖς γάμοις κἀν ταῖς ἄλλαις θυσίαις*; sie achten darauf, daß die Zahl der Teilnehmer am Mahl 30 nicht überschreitet, Timocl. Men. a. a. O.). Sonst wissen wir noch, daß sie eine Strafe bis zu 1000 Drachmen auferlegen konnten (Harpokr.) und daß die Namen der Bestraften durch Anschlag an einer Platane im Kerameikos zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurden (Hesych.). Einige andere charakteristische Einzelheiten über die Tätigkeit der *γ.* erfahren wir aus andern Orten. In einer Inschrift aus Andania werden genaue Vorschriften über die Feier der dortigen Mysterien gegeben (Dittenberger Syll. insc. Graec. 653, 26. 27. 32); darnach hat der extra hierfür vereidigte *γ.* auf die Befolgung der minutiösen Kleidervorschriften von seiten der Frauen und auf die Ordnung im Festzuge zu achten. Aus Gambreion sind uns inschriftlich (Dittenberger a. a. O. 879) Vorschriften über Trauerkleidung und Trauerzeit für Männer und Frauen berichtet; der dort erwähnte, vom Volke gewählte *γ.* hat offenbar die Aufsicht gehabt. In Magnesia am Maiandros haben die *γ.* für ein großes Zeusfest neun Jungfrauen zu bestimmen, wie die *παιδονόμοι* neun Knaben. Ferner finden wir das Amt noch erwähnt für Milet (CIG II 2881), Syrakus (Athen. XII 20 p. 251), Samos (Gilbert Hdb. II 152). [Boerner.]

Gynaikopolis (*Γυναικῶν πόλις* Strab., *Γυναικόπολις* Steph. Byz.), Hauptstadt des Nomos Gynaecopolites, des XII. unterägyptischen Gaues zwischen Hermopolis und Momemphis, Strab. XVII 803. Plin. n. h. V 9, 49. Münzen aus der Kaiserzeit. Vgl. die Karten bei Parthey Zur Erdkunde des alten Ägypten. Zu den Münzen vgl. Parthey Die Gaumünzen Ägyptens. Beiträge zur älteren Münzkunde, herausgeg. von Pinder und Friedländer, Berlin 1851, 137ff., ferner Brugsch Geogr. Inschr. I 142. [Pieper.]

Gynaikothoinas (*Γυναικοθοίνας*), Epiklesis des Ares in Tegea, weil die Frauen hier ein besonderes Ares-Fest feierten mit einem Opferschmaus, von dem die Männer ausgeschlossen waren. Das Reliefbild des Ares G. stand in Tegea an der Agora. Die Legende besagte nach Paus. VIII 48, 4, die tegeatischen Frauen hätten im Kriege gegen die Spartaner zurzeit des Charillos (s. o. Bd. III S. 2143) bewaffnet ihren Männern beigestanden, wobei sich besonders Marpessa-Choira (vgl. Paus. VIII 47, 2; von einer Königin Perimeda-Choira spricht in ähnlichem Zusammenhang Deinias bei Herodian. *περὶ μον.*

λεξ. 8 II 913 Lentz. Cramer Anecd. Oxon. III 263, 17) auszeichnete; nach dem Siege hätten sie ohne die Männer Siegesopfer für Ares und ihren eigenen Opferschmaus gefeiert. Während bei manchen Ares-Festen die Teilnahme auf die Männer beschränkt war (z. B. Paus. III 22, 7), findet sich ein Frauenkult des Ares mit einer an Telesilla anknüpfenden ähnlichen Legende in Argos (vgl. Lucian. amor. 33: *ἐν Ἄργει θεὸς ἀριθμεῖται γυναικῶν Ἄρης*). Vgl. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens I 164f. Nilsson Griech. Feste 403. 407f. [Jessen.]

Gyndes (*Γύνδης*), Fluß in Babylonien; vgl. Herod. I 189. 202. V 52. Ps.-Tibull. IV 1, 142. Sen. de ira III 21. Ammian. Marc. XXIII 6. Oros. II 6. Nach Herodotos (I 189ff.) eröffnete Kyros seine Operationen gegen Babylon mit der Bändigung des wilden G. durch Ableitung desselben in 360 (runde Zahl!) Kanäle, eine Arbeit, welche das ganze Heer einen vollen Sommer über beschäftigt haben soll. Begründet wird dieses Vorgehen vom griechischen Historiker anekdotenhaft mit der Erzählung, daß eines der heiligen Rosse des Kyros ertrank, als man sich anschickte, den Fluß mit Fahrzeugen zu überschreiten, worauf der Perserkönig den Schwur tat, den Fluß so seicht zu machen, daß ihn künftig Weiber durchwaten könnten, ohne sich die Kniee zu benetzen. Eine belagerungstechnische Erklärung dieser Ableitung des G. gab Billerbeck in den Mitteil. der Vorderasiat. Gesellsch. III (1898) 72f. 75. Winckler meint (Altoriental. Forsch. I 508ff. II 254), daß der Erzählung Herodots ein glaubwürdiges, historisches Faktum zugrunde liege, nämlich, daß Kyros sich genötigt sah, behufs weiteren Vordringens gegen Süden das oberhalb der medischen Mauer (zwischen Opis und Sippar) liegende Land, das zum Schutze gegen den von Norden kommenden Feind unter Wasser gesetzt war, durch Anlegung von Abzugskanälen trocken zu legen. Unter dem G. ist, wie der ganze Verlauf der Expedition des Kyros nahe legt, kaum ein anderer Fluß als die unterhalb Baghdāds in den Tigris fallende Dijālā zu verstehen, die über ein kompliziertes Kanalsystem verfügt. Der nördlichere ʿAḍhaim kommt viel weniger in Betracht. Der obere Zāb, an den Šanda (Mitteil. der Vorderasiat. Ges. VII 49f. 78f.) denkt, ist wohl, wegen der großen Entfernung von Babylon, ganz ausgeschlossen. Der Umstand, daß Herodot, etwas ungenau, die Quellen des G., gleich denen des unteren Zāb und des armenischen Araxes, ins Land der Matiener, der südlichen Anwohner des heutigen Urmiasees, verlegt, kann für eine derartige nördliche Lokalisierung des G. nicht ernsthaft in die Wagschale fallen. Auch die Kerkhā (Eulaios), der erste bedeutende Nebenfluß des vereinigten Euphrat und Tigris, dürfte — gegen Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 68 — schwerlich in Frage kommen. Die Identifizierung des G. mit der heutigen Dijālā vertreten: Mannert Geogr. der Griechen und Römer V 2, 430—432. Ritter Erdkunde IX 419—421. Billerbeck a. a. O. Winckler a. a. O. Hommel Grundr. der alt. Geogr. u. Gesch. (1904) 293. 295. Herzfeld in Memnon I (1907) 120, 2. 126. Letzterer meint (a. a. O. I 125, 1) auch, daß sich der alte Name G. in Abū ʾl-ǵund erhalten habe, der durch arabische Autoren des Mittelalters bezeugten Benennung eines der Kanäle des Ḳāṭūl-Nahrawān-Systems, welches das Dijālā-System kreuzt. Noch unsicherer ist Herzfelds weitere Vermutung eines Zusammenhanges des Ortsnamens Iskāf banī ʾl-ǵunaid (am Nahrawān, südlich der Dijālā) mit G. Nach Ps.-Tibull hieß die vom G. durchflossene Gegend Babyloniens *Arectaei campi* (s. schon o. Bd. II S. 619); die Lesung *Arectaei* ist unsicher. [Streck.]

Γυνή s. ***Κύριος***.

Gynnis (*Γύννις*), Beiwort des Dionysos, Anon. Laurent. 5, 7 = Schoell-Studemund Anecd. Gr. 268 *Διονύσου γύνιδος*; in Emesa mit androgynem Kultbild, Theodoret. episc. Cyrens. eccles. hist. III 3 = Migne Bd. 82, 1093: *Διονύσῳ τῷ γυννίδι*, var. *γυναιώδει*. [Jessen.]

Gypaieus (*Γυπαιεύς*), Epiklesis des Apollon, Altar auf dem Gipfel des Lysson-Berges bei Ephesos, Konon 35, wo eine längere Geschichte erzählt wird, die den Namen G. dadurch erklärt, daß Geier einen Hirten gerettet hätten. Über diese Legende vgl. Höfer Konon 101. Beziehungen des Geiers zu Apollon sind im übrigen selten, vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1231. Wernicke o. Bd. II S. 110. [Jessen.]

Gypsaria. 1) *Γυψαρία* (Ptolem. V 17, 4; identisch damit ist *Cypsaria* Tab. Peut.), in Arabia Petraea, dritte Station an der westlichen Straße von Aila am Meerbusen von ʿAḳaba nach Jerusalem, 48 Millien von Aila entfernt, zwischen Gerasa und Lysa; nicht identifiziert. Ritter Erdkunde XIV 94—98. [Benzinger.]

2) Name verschiedener afrikanischer Örtlichkeiten: 1. *Gypsaria taberna*, in Tripolitanien, an der Straße von Gigthis nach Sabrata, 31 Millien von diesem (Tab. Peut.); vgl. Geogr. Rav. 141, 2. 350, 15). Vermutungen über die Lage bei Tissot Géographie de l'Afrique II 209.

2. *Γυψαρία λιμήν*, an der Küste von Mauretania Caesariensis, nächst dem Malvafluß und der Grenze der tingitanischen Provinz, Ptolem. IV 2, 2 p. 592 Müll. Vgl. Müller a. a. O. Cat La Maurétanie Césarienne 158. Unsicher, ob mit einer dieser Ortschaften identisch der Bischofssitz (*Gypsariensis*), von dem zwei rivalisierende Vertreter im J. 411 in Karthago zur Disputation erschienen, Coll. Carth. I 128 (Mansi IV 106). [Dessau.]

Gypsitis (*Γυψῖτις ἢ Γυθίτης νῆσος* Ptolem.; *Γυψηίς* Steph. Byz.). Insel an der Westküste des Arabischen Meerbusens; Ptolem. IV 7, 36 Nobbe. Steph. Byz. [Pieper.]

Gypsum. Wir nennen heute Gips ebensowohl ein meist in erdiger Form, bisweilen auch als Gestein auftretendes, aus wasserstoffhaltigem schwefelsaurem Kalk bestehendes Mineral, als die daraus, nachdem es durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit ist, bereitete Masse, die zu mannigfaltigen Zwecken benützt wird. Ebendasselbe ist der Fall mit der antiken Bezeichnung *γύψος* und *gypsum*. Zwar kommen im Griechischen zur Bezeichnung des in der Technik verwendeten Gipses noch andere Benennungen vor. So bedeutet *τίτανος* zwar sonst in der Regel Kalk, aber bei Ps.-Hesiod. scut. Herc. 141 ist diese Bedeutung unmöglich, indem es vom Schilde heißt: *πᾶν μὲν γὰρ κύκλῳ τιτάνῳ λευκῷ τ' ἐλέφαντι ἠλέκτρῳ θ' ὑπολαμπὲς ἔην*, weshalb schon die Scholien annahmen, daß G. gemeint sei. Freilich hat Deiters De Hesiod. scuti descriptione (Bonn 1858) 61, indem er v. 143, wo der *κύανος* genannt ist, verwarf, für *τιτάνῳ κυάνῳ* eingesetzt (von Göttling-Flach angenommen); und Peppmüller Variat. im ps.-hesiod. Herakles-Schild 3 folgte darin insoweit, als er *κυάνῳ* für das ursprüngliche hielt, an dessen Stelle *τιτάνῳ* erst trat, nachdem v. 143 bei einer zweiten Fassung durch einen Rhapsoden eingesetzt worden war. Aber gleichviel, ob das Wort hier schon dem ursprünglichem Gedicht angehört oder nicht, auf jeden Fall konnte *τίτανος* schon im Altertum auch G. bedeuten; und so hat auch Hesych. s. v. es neben anderen Bedeutungen durch *γύψου χρῖσμα* erklärt, *τιτανωμένας* als *γεγυψωμένας* und *τιτανωτὴ χρόα* als *γυψωτὴ ἢ λευκόχροος*. Anscheinend hat man in der älteren Zeit G. und Kalk nicht unterschieden und daher *τίτανος* für beide Stoffe gebraucht, während später die Bedeutung Kalk überwog, vgl. Luc. hist. conscr. 62. Poll. VII 124, wo *γύψος* von *τίτανος* gesondert genannt ist. So scheint, daß auch andere gipsähnliche Minerale bisweilen die Bedeutung G. bekommen haben: so eines, das *σκῖρον* heißt und bei Aristoph. Vesp. 925 zwar Käserinde bedeutet, aber daneben auch eine Erdart, wie der Schol. zu v. 926 bemerkt: *ὅτι λέγεται καὶ γῆ σκιρρὰς λευκή τις ὡς γύψος* (die beiden letzten Worte werden freilich von Dindorf als späterer Zusatz eingeklammert); vgl. Phot. 522, 7. Schol. Hesiod. scut. 141; für die Form *σκιρρός* Suid. s. v., ferner Hesych. s. *σκεῖρος*, und *σκῦρος* bei Poll. IX 104, wo es eine Art Kreide zu sein scheint; daher wird *σκιρρίτης* bei Zonar. 1651 direkt als G.-Arbeiter, *γυψεμπλάστης*, erklärt. Auch *λατύπη*, sonst eigentlich der Abgang, Splitter und Staub beim Behauen der Steine (vgl. Blümner Technologie III 93), wird im Sinne von G. gebraucht, s. Poll. a. a. O. Schol. Aristoph. a. a. O. und zu Nub. 261. Schol. Pind. Pyth. V 124. Man nahm es aber überhaupt mit Bezeichnung verwandter Stoffe nicht so genau, und so nennt z. B. Theophr. de lap. 62 eine Erdart, die in Epeiros beim Tymphegebirge vorkam und wie die melische, kimolische u. a. von Walkern, Malern u. a. zum Weißen benützt wurde, *γύψος*, allerdings mit der Bemerkung (ebd. 64), daß sie speziell bei den Umwohnern des Athos und der Nachbargegenden so genannt werde. Doch sind alle diese teils mißbräuchlichen, teils mißverstandenen Bezeichnungen immer ungewöhnlich und *γύψος* das übliche gewesen, wie im Lateinischen *gypsum* (die neutrale Form ist die stehende; *gypsus* ist selten, vgl. Corp. gloss. lat. III 132, 53. V 610, 5).

Der natürlichen Beschaffenheit nach unterscheiden die alten Naturforscher vornehmlich zwei Arten von G.: den durch Glühen aus Gestein gewonnenen und den in Erdform ausgegrabenen; und zwar bezog man letzteren am besten aus Kypern, wo er in großen Mengen noch unter der Erdoberfläche gegraben wurde, ferner auch aus Perrhaebien, vom Tymphegebirge u. s.; während er durch Glühen besonders in Phoinikien, Syrien und bei Thurii in Unteritalien gewonnen wurde, s. Theophr. de lap. 64, darnach Plin. XXXVI 182 (phoinikischer auch Theophr. de igne 66); daß gebrannter G. auch von Zakynthos bezogen wurde, bezeugt Plut. quaest. nat. 10 p. 914 C. Das Verfahren bei der Herstellung aus Gestein war dies, daß man besonders harte, alabaster- oder marmorähnliche Stücke nahm und sie, um die Hitze zu erhöhen, zusammen mit Kuhmist verbrannte, worauf das Zurückbleibende zu feinem Pulver zerstoßen wurde, Theophr. de lap. 69: *καίουσι δὲ καὶ ἐν Φοινίκῃ καὶ ἐν Συρίᾳ καμινεύοντες αὐτὴν [καὶ καίοντες]· καίουσι δὲ μάλιστα τοὺς μαρμάρους καὶ ἁπλουστέρους, στερεωτάτους μὲν παρατιθέντες (βόλιτον, ἕνεκα) τοῦ θᾶττον καίεσθαι καὶ μᾶλλον. δοκεῖ γὰρ θερμότατον εἶναι πυρωθὲν καὶ πλεῖστον χρόνον διαμένειν. ὀπτήσαντες δὲ κόπτουσιν αὐτὴν ὥσπερ τὴν κονίαν.* Zur Ergänzung der Lücke ist benützt Plin. a. a. O.: *qui coquitur lapis non dissimilis alabastritae esse debet aut marmoroso* (daher wird wohl auch anstatt *ἁπλουστέρους* zu lesen sein *ἀλαβάστρους*) *in Syria durissimos ad id eligunt coeuntque cum fimo bubulo, ut celerius urantur.* Wenn Plinius hinzufügt: *omnium autem optimum fieri conpertum est e lapide speculari squamamve talem habente* (darnach Isid. or. XVI 3, 9), so ist damit das von den Alten als Ersatz für Glas benützte Marienglas, das ursprünglich G.-Kristall ist, gemeint mit den verwandten Arten vielleicht Fasergips.

Die Verwendung des G. war eine sehr mannigfaltige. Wichtig war er zunächst für die Baukunst, in der ihn die griechische Technik vielfach als Bindemittel, wie Kalk, verwendet zu haben scheint nach Theophr. a. a. O. 65 *ἡ δὲ γλισχρότης καὶ θερμότης ὅταν βρεχθῇ θαυμαστή. χρῶνται γὰρ πρός τε τὰ οἰκοδομήματα τὸν λίθον περιχέοντες κἄν τι ἄλλο βούλωνται τοιοῦτον κολλῆσαι* zu urteilen; er diente da wohl weniger zur Verbindung der Steine untereinander, als zum Verputzen der Decken und für Gesimse, und Theophrast rühmt ebd. 66 die außerordentliche Haltbarkeit des gut präparierten und so verwendeten G.: *θαυμαστὴ δὲ καὶ (ἡ) ἰσχύς· ὅτε γὰρ οἱ λίθοι ῥήγνυνται ἢ διαφέρονται ἡ γύψος οὐκ ἀνίησι, πολλάκις δὲ καὶ τὰ μὲν πέπτωκε καὶ ὑφῄρηται τὰ δ' ἄνω κρεμάμενα μένει συνεχόμενα τῇ κολλήσει.* Für diese Verwendung wurde der pulverisierte G. mit Wasser angefeuchtet und der Teig mit Hölzern umgerührt, ebd. 66: *κόψαντες δὲ καὶ ὕδωρ ἐπιχέοντες ταράττουσι ξύλοις. τῇ χειρὶ γὰρ οὐ δύνανται διὰ τὴν θερμότητα* (doch bemerkt Lenz Mineral. d. Griech. u. Röm. 27, 111, so arg erhitze sich der G. nicht, wohl aber der Kalkstein, wenn er stark gebrannt und dann mit Wasser übergossen wird). Die hergerichtete Masse muß aber sofort benutzt werden, weil sie sehr schnell erkaltet und erstarrt, ebd.: *βρέχουσι δὲ παραχρῆμα πρὸς τὴν χρείαν· ἐὰν (δὲ) μικρὸν πρότερον, ταχὺ πήγνυται καὶ οὐκ ἔστι διελεῖν.* Plin. 183: *gypso madido statim utendum est, quoniam celerrime coit; tamen rursus tundi se et in farinam resolvi patitur.* Auch bei den Römern fand der G. beim inneren Ausputz der Häuser Anwendung für das sog. Weißwerk, *opus albarium*. in dem Gesimse (daher auch *coronarium opus* genannt), Decken, Gewölbeverzierungen ebenso in einfacher architektonischer Profilierung wie in reicherer figürlicher Ausstattung hergestellt wurden, Plin. a. a. O.: *usus gypsi in albariis sigillis aedificiorum et coronis gratissimus.* Isid.

XVI 3, 9. XIX 10, 20 (vgl. über *opus albarium* Blümner Technol. II 141ff. 147ff.). In der Regel war der für diese Zwecke verwendete Stuck Gipsstuck, d. h. aus Gips, Kalk und Sand bereitet, obschon Vitruv. VII 3, 3 von der Verwendung des Gipses abrät: *in hisque* (sc. *coronis*) *minime gypsum debet admisceri, sed ex creto marmore uno tenore perduci, uti ne praecipiendo non patiatur uno tenore opus inarescere.* Daß solche Gipsverzierungen an Decken auch den Griechen nicht fremd waren, zeigt Paus. VIII 22, 7: *πρὸς δὲ τοῦ ναοῦ* (der Artemis in Stymphalos) *τῷ ὀροφῷ πεποιημέναι καὶ αἱ Στυμφηλίδες εἰσὶν ὄρνιθες· σαφῶς μὲν οὖν χαλεπὸν ἦν διαγνῶναι πότερον ξύλου ποίημα ἦν ἢ γύψου· τεκμαιρομένοις δὲ ἡμῖν ἐφαίνετο εἶναι ξύλου μᾶλλον ἢ γύψου.* Damit meinte wohl auch Pausanias Werke aus Gipsstuck, nicht aus reinem Gips; auch die Gipsreliefs, die als Gräberfunde verschiedentlich erwähnt werden (vgl. Blümner a. a. O. 143), dürften Arbeiten aus Gipsstuck sein. Bei den römischen Stuckreliefs, von denen sehr schöne Proben sich erhalten haben, sind mir Untersuchungen ihrer Bestandteile nicht bekannt, doch dürfte auch bei ihnen neben Kalk G. zur Verwendung gekommen sein. Hergestellt wurden die Stuckreliefs teils aus freier Hand, teils in Modellformen, für die ebenfalls G. benutzt wurde; in einem Hause zu Pompeii sind eine größere Anzahl solcher Formen gefunden worden, weshalb man angenommen hat, daß dort ein Stuckarbeiter seine Werkstatt gehabt habe, s. Overbeck Pompeji[4] 380.

In dieser Verwendung des G. zu künstlerischem Schmuck von Bauwerken liegt schon die Bedeutung ausgesprochen, die der G. auch als Material für die bildende Kunst beanspruchen darf. Für die eigentliche große Plastik fand er freilich nur selten und mehr als Surrogat, aber doch schon frühzeitig Verwendung. Als Theokosmos von Megara beauftragt war, für den dortigen Tempel des olympischen Zeus das Götterbild aus Gold und Elfenbein herzustellen, brach der Peloponnesische Krieg aus, als erst der Kopf des Gottes in diesem Material hergestellt war; der Geldmangel nötigte den Künstler, das übrige aus Ton und Gips herzustellen, wie Paus. I 40, 4 berichtet. Höchst wahrscheinlich war dies unscheinbare Material bemalt und vergoldet; Schubart Rh. Mus. XV 88 vermutete, der Körper sei aus gebranntem Ton, Hände und Füße von G. und die ganze Statue mit Gewändern bekleidet gewesen, doch ist letzteres wenig wahrscheinlich. In Kreusis, der Hafenstadt von Thespiai, fand Pausanias nach IX 32, 1 eine Sitzstatue des Dionysos aus bemaltem G., freilich nicht in einem Tempel, sondern in einem Privathause. Auch christliche Schriftsteller erwähnen G. als Material von Götterstatuen, so Arnob. VI 14 *commixtum glutinum gypso.* Prudent. apoth. 458. Tert. idol. 3; vergoldete Prud. c. Symm. I 436. In der Kaiserzeit erfahren wir von Gipsbüsten von Philosophen, die als Zimmerschmuck dienten, Iuv. 2, 4f., und namentlich Ärmere, die sich Marmorbüsten nicht leisten konnten, werden zu diesem Ersatz gegriffen haben, weshalb von den mitunter ohne Angabe des Materials als Schmuck von Privatbibliotheken genannten Porträtbüsten (Plin. XXXV 5. Lucian. Nigr. 2) manche aus G. gewesen sein mögen, vgl. Friedländer Darstell. aus d. Sittengesch.[5] III 192f. (doch gehört Mart. IX 47 nicht hierher, da dort gemalte Titelbilder in Büchern gemeint sind). Auch wo es sich um plastische Bildwerke für vorübergehende Dekoration handelte, nahm man G., vgl. Hist. aug. Sever. 22, 3: *die circensium cum tres Victoriolae more solito essent locatae gypseae cum palmis.* Erhalten hat sich von solchen Arbeiten nur äußerst wenig; aus griechischer Zeit gar nichts, aus römischer die neuerdings bekannt gewordenen (vgl. Héron de Villefosse Compte rendu de l'Acad. des Inscr. 4. Sér. XX [1892] 187ff. über vier im Louvre befindliche bemalte Gipsbüsten von El Kargeh) fein modellierten und reichbemalten Köpfe von Mumienkästen, von denen interessante Proben bei Flinders-Petrie The arts and crafts of ancient Egypt (Edinb. und London 1909) Fig. 135—138 abgebildet sind. Diese Porträtköpfe lassen uns auch einen Blick in die Technik der Künstler tun; die genaue Übereinstimmung des einen Kopfes (Fig. 138) mit dem noch erhaltenen Schädel, wobei nur die Fleischpartien durch eine bald feinere, bald stärkere Gipsschicht ergänzt sind, zeigen, daß der Ausführung jedenfalls eine Totenmaske zugrunde gelegt wurde.

Häufiger noch scheint der G. bei der Kleinplastik Anwendung gefunden zu haben. Jene kleinen Figürchen, die die Griechen *κόραι* nannten und die Römer *sigilla* und die teils Kindern als Spielzeug dienten, teils Nippfiguren, Weihgaben u. dgl. waren, wurden zwar in der Regel aus dem dauerhafteren gebrannten Ton hergestellt, doch auch aus Gips, s. Bekker Anecd. 272, 31: *κόρη, καὶ τὸ μικρὸν ἀγαλμάτιον τὸ γύψινον καὶ πήλινον, ἀφ' οὗ καὶ κοροπλάθος ὁ ταῦτα ποιῶν καλεῖται.* Etym. M. 530, 11. Suid. s. *κοροπλάθοι.* Timai. Lex. s. *κοροπλάθοι.* Auch von diesen Arbeiten hat sich aber bei der Vergänglichkeit des Materials nur wenig erhalten; im Compte Rendu de la Comm. archéol. de St. Pétersbourg f. 1875, Atl. Taf. I bildet Stephani kleine Gipsfigürchen aus einer Niobidendarstellung ab, die als Verzierung an einem Holzsarkophage angebracht waren, vgl. ebd. 5ff.

Wenn nun im großen und ganzen der G. in der alten Kunst als Material von Bildwerken immer eine untergeordnete Rolle spielte, so war er dafür umso wichtiger bei der Arbeit selbst, da aus ihm die Abgußformen und Modelle hergestellt wurden, wofür er sich seiner Beschaffenheit nach vorzüglich eignete, Theophr. de lap. 67 *διαφέρειν δὲ δοκεῖ καὶ πρὸς ἀπομάγματα πολὺ τῶν ἄλλων, εἰς ὃ καὶ χρῶνται μᾶλλον καὶ μάλισθ' οἱ περὶ τὴν Ἑλλάδα, γλισχρότητι καὶ λειότητι.* Daß auch die alten Künstler ihre Arbeiten nicht ausführten, ohne vorher ein Modell davon gemacht zu haben, ist nicht zu bezweifeln; wenn Plinius (XXXV 153) das erst seit Lysistratos, dem Bruder Lysipps, üblich werden läßt (*crevitque res in tantum, ut nulla signa statuaeve sine argilla fierent*), so ist er damit (die Richtigkeit des Wortlautes vorausgesetzt, s. u.) sicherlich ebenso im Irrtum, wie wenn er (ebd. 156) als besonderen Vorzug an Pasiteles rühmt, daß er immer nach vorher gefertigtem Modell gearbeitet habe (*nihil umquam fecit antequam finxit*). Die Künstler

machten zunächst das Modell ihrer Figur, mochte sie für Bildhauerarbeit oder Erzguß bestimmt sein, in Ton; aber sie werden schwerlich dies Tonmodell direkt zur Arbeit benützt haben, da es dafür erst hätte gebrannt werden müssen und nicht überall die dazu erforderlichen Öfen in der oft notwendigen beträchtlichen Größe vorhanden sein mochten, auch dabei immer die Gefahr des Schwindens und der Veränderung einzelner Partien vorlag (vgl. Blümner a. a. O. 119f.). Da lag es denn nahe, daß man vom Tonmodell eine Negativform in G. herstellte und von dieser dann einen positiven Abguß, der nun dem Bildhauer als Modell diente und zu dem schon in der alten Skulptur gebräuchlichen Punktieren benützt wurde. Daß diese Erfindung in der Tat alten Datums ist, zeigen ägyptische Funde von G.-Köpfen, die allem Anscheine nach als Modelle für Künstler abgegossen waren und bis in die 18. Dynastie zurückgehen, s. Flinders-Petrie a. a. O. 144 Fig. 133f. Und auch für Griechenland werden wir weiter zurückgehen müssen, zumal die Stelle des Plinius über Lysistratos kaum so haltbar ist, wie sie überliefert ist. Sie lautet (XXXV 153): *hominis autem imaginem gypso e facie ipsa primus omnium expressit ceraque in eam formam gypsi infusa emendare instituit Lysistratus Sicyonius .... hic et similitudines reddere instituit; ante eum quam pulcherrimos facere studebant. idem et de signis effigies exprimere invenit, crevitque res in tantum, ut nulla signa statuaeve sine argilla fierent. quo apparet antiquiorem hanc fuisse scientiam quam fundendi aeris.* Hier ist also zuerst vom Abnehmen von Gesichtsmasken nach dem Leben die Rede. Das Nehmen von Totenmasken war eine alte Erfindung, in Ägypten schon zur Zeit Amenhoteps IV. bekannt, wie dessen noch erhaltene Totenmaske beweist (Flinders-Petrie a. a. O.); daß die mykenischen Goldmasken auch über der Leiche gemacht zu sein scheinen, mag hier nur beiläufig bemerkt werden, da es sich um ein anderes Material handelt. Daß der Brauch in Griechenland nicht unbekannt war, lehrt eine noch erhaltene, bei Hagia Triadha am Friedhof vom Dipylon gefundene gipserne Totenmaske (vgl. v. Sybel Katal. d. Skulpt. zu Athen 208 nr. 2921). Für Abgüsse nach dem Leben aber ist dies die einzige uns vorliegende Notiz; denn um diese viel schwierigere Prozedur, nicht um Abnehmen von Totenmasken, wird es sich wohl handeln, obschon Plinius es nicht ausdrücklich sagt, und so wird die Stelle auch in der Regel verstanden (vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 402ff. Overbeck Griech. Plastik II[4] 166f. Springer-Michaelis Handb. d. Kunstgeschichte I[8] 393; abweichend Benndorf Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken 73, der daher auch die Notiz des Plinius, daß erst Lysistratos das Abnehmen von Totenmasken erfunden habe, verwirft). Daß Lysistratos das Abformen über den lebenden Menschen zuerst einführte, ist daher wohl möglich. Anders steht es mit der zweiten Angabe, daß er zuerst Abgüsse (und man darf in diesem Zusammenhang wohl sagen G.-Abgüsse) von Statuen genommen habe. Brunn (a. a. O. 403) fand das so unglaubhaft, daß er den ganzen Schluß des §, von *idem et* bis *fundendi aeris*, als einen Nachtrag zu § 152, wo von den Erfindungen des Butades berichtet ist, betrachtete, der später vom Rande an einer falschen Stelle in den Text gesetzt worden sei; derselben Ansicht war Furtwängler (Neue Jahrb. Suppl.-Bd. IX 59; Über Statuenkopien im Altert. [Abhandl. Akad. München, Phil. hist. Kl. 1896] 544ff.). Damit würde also die Erfindung der G.-Abgüsse dem fast sagenhaften sikyonischen Töpfer Butades zugeschrieben werden, was wenig glaublich ist; daher haben Overbeck (a. a. O. 176, 1) und Reinach (Revue archéol. N. S. XLI [1902] II 5ff.) den Passus wohl mit Recht an seiner Stelle belassen. Allerdings muß es dabei als fraglich bezeichnet werden, ob Plinius diese Erfindung mit Recht dem Lysistratos zuschrieb oder ob sie nicht schon älteren Datums war (über G.-Abgüsse im Altertum handeln Welcker Akad. Kunstmus. zu Bonn 4f., Furtwängler und Reinach a. a. O.; die Abhandlung von Perkins Du montage en plâtre chez les anciens 1869 kenne ich nur aus dem Zitat bei Collignon Hist. de la sculpt. Grecque II 728, 2). Daß sie die Alten überhaupt kannten, geht auch aus der oben angeführten Bemerkung des Theophrast über *ἀπομάγματα* hervor; wenn Furtwängler a. a. O. die Erfindung, G.-Modelle den Marmorstatuen zugrunde zu legen, erst dem Pasiteles zuschreiben möchte, so spricht dagegen außer Theophrast auch die Stelle bei Plut. de soll. anim. 36 p. 984 B (auf die Reinach aufmerksam gemacht hat), wonach Abgesandte des Ptolemaios Soter von zwei Statuen in Kirrha die eine mitnahmen, die andere aber, die sie zurücklassen mußten, abgießen ließen. Es gab also im Altertum ebenso G.-Werke, die den Künstlern als Modell dienten, als G.-Abgüsse von berühmten Kunstwerken; auch die oben erwähnten Porträtbüsten aus G. werden solche Abgüsse von marmornen oder bronzenen Originalköpfen gewesen sein. Und daß man nicht nur bei statuarischen Werken, sondern auch bei Herstellung von Geräten u. dgl. aus Erz nach G.-Modellen arbeitete, zeigt Plinius a. a. O. 155 *idem* (scil. Varro) *magnificat Arcesilaum L. Luculli familiarem, cuius proplasmata* (das ist der technische Ausdruck für Modell) *pluris venire solita artificibus ipsis quam aliorum opera*; ebd. 156 *Octavio equiti Romano cratera facere volenti exemplar e gypso factum talento.*

Was endlich den Schluß des besprochenen Passus bei Plinius anlangt (*crevitque — aeris*), so ist dieser sicher mit Recht auch von Overbeck und Reinach a. a. O. als nicht hierher gehörig bezeichnet worden. Das Arbeiten nach einem Tonmodell (*argilla*) hat mit der Erfindung von G.-Abgüssen fertiger Statuen nichts zu tun; und der Schluß, diese *scientia* sei älter als die Erfindung des Erzgusses (die die Alten doch ins 6. Jhdt. v. Chr. versetzten), zeigt, daß der Satz nichts mit Lysistratos zu tun hat. Reinach will ihn auf Butades § 152 beziehen; Urlichs in der Chrestom. Pliniana schob ihn im selben §, aber hinter *plasticen* ein, sodaß er sich auf die Erfindung und Ausbildung der Tonbildnerei überhaupt bezog.

Auch die alten Töpfer, soweit sie ihre Gefäße nicht aus freier Hand auf der Drehscheibe formten, bedienten sich gipserner Modellschüsseln,

wie denn G.-Formen (auch für Terrakottareliefs üblich waren. In der römischen Töpferei kamen solche G.-Formen vornehmlich für Lampen und Terrasigillata-Gefäße in Anwendung (Reste derart im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich). Eigene Bezeichnungen für den G.-Arbeiter sind nicht häufig. Im Griechischen findet sich erst ganz spät bei Cassiod. var. VII 55 die Bezeichnung *gypsoplastes*, bei Zonar. 1651 γυψεμπλάστης; häufiger ist im Lateinischen *gypsarius*, obschon nur auf Inschriften nachweisbar, s. CIL IX 5378. XII 4479; *plasta gupsarius* im Ed. Diocl. 7, 30.

Was sonstige Verwendung des G. anlangt, so sind deren verschiedene namhaft zu machen. Von Aithiopien berichtet Herod. III 24, daß man dort die auf ägyptische Art einbalsamierten oder sonst mumifizierten Toten mit G. überzog und bemalte. Daß in Griechenland die Maler G. gebrauchten (εἰς) ἔνια τῶν κατὰ τὴν τέχνην, bemerkt Theophr. de lap. 67; wahrscheinlich nahmen sie ihn zum Grundieren der Holztafeln, vielleicht auch bei der Bereitung der weißen Farbe. An derselben Stelle erwähnt Theophrast, daß einige G.-Sorten, wie z. B. der tymphaische, von den Walkern anstatt der sonst üblichen Walkererde benützt wurde; darnach Plin. a. a. O. 198 *Graecia pro Cimolia Tymphaico utitur gypso.* Um Eisen gegen Rost zu schützen, versah man es u. a. mit einem aus Bleiweiß, G. und Pech bereiteten Überzuge, Plin. XXXIV 150: *a robigine vindicatur cerussa et gypso et liquida pice;* vgl. Isid. XVI 21, 7. Sodann scheint es nach der Inschrift CIG 3159, wo von einer Statue σὺν βάσει ἀργυρέῃ γύψου μεστῇ die Rede ist, daß man G. zur Füllung hohler Teile von Metallarbeiten nahm.

Sehr ausgedehnt war die Verwendung des G. in der Landwirtschaft. Bei Fässern mit Konserven, besonders Trauben und Äpfeln, oder sonst luftdicht zu haltenden Dingen wurden die Deckel, die dann noch manchmal verpicht wurden, erst eingegipst, was mit γυψοῦν, *gypsare*, bezeichnet wird; s. Colum. II 10, 16. XII 10, 4. 16, 4. 39, 2. 44, 6. Plin. XV 62. XX 97. Geop. IV 15, 13; ebd. 17. VI 16, 1. VIII 26, 1. Auch bei Flaschen, Amphoren u. dgl. war Verschluß mit G. üblich, s. die *amphorae vitreae diligenter gypsatae* Petron. 34, 6. Colum. XII 12, 2. 16, 2. 41. Pallad. IV 10, 18; zerbrochene oder gesprungene Tongefäße wurden mit G. gekittet, Arist. Vesp. 926 mit Schol., und Cato r. r. 39 gibt dafür das Rezept, wobei Wachs, Harz und Schwefel mit G. zu mischen sind. Sodann werden aber auch Früchte, die man konservieren wollte, direkt in G. eingelegt, indem man sie entweder direkt in feingepulverten trockenen G. bettete, Colum. XII 44, 4: *nonnulli sicco flore gypsi oblinunt uvas, quas non nimium maturas vitibus detraxerunt.* Plin. XV 64: *mala generosissima eadem ratione crustant gypso vel cera.* Pall. III 25, 26: *alii in patina nova sicco gypso obruunt separata cydonia,* oder die erst getrockneten in Binsen wickelte und mit G. bedeckt in Fässern einlegte, wie es in Ligurien mit Trauben geschah nach Plin. a. a. O. 66. Daß man Weine, besonders solche, die leicht umschlugen, gipste, ist eine bekannte Tatsache, die schon Theophr. de lap. 67 erwähnt, der es allerdings nur für Italien bezeugt, doch war das Verfahren sehr verbreitet; vgl. Colum. XII 28, 3. Plin. XIV 120: *Africa gypso mitigat asperitatem.* Plut. quaest. nat. 10 p. 914 C. Man nahm dazu feinsten G., der wie beim Mehl *flos* hieß, und tat ihn zum jungen Most, Colum. XII 20, 8. 26, 2. 36. Poll. XI 14, 6. Geop. VI 18. VII 12, 5; auch bei eingekochtem Wein tat man G. hinzu, Colum. XII 21, 3. 26, 2. Daß man auch Gerste im Speicher der Konservierung halber mit G. vermischte, erwähnen die Geop. II 30, 2, die Verwendung beim Düngen Pallad. IV 10, 5. G. war auch notwendig bei der Herstellung künstlicher Graupe, Plin. XVIII 115. Geop. III 7, 1; vgl. Blümner a. a. O. I 56. Um Hühnern, die ihre Eier auffraßen, dies abzugewöhnen, füllte man ausgeblasene Eierschalen mit G. und warf diese den Hühnern hin, Geop. XIV 7, 5.

Die Verwendung des G. als Färbemittel wurde schon oben erwähnt; so benützten es auch Schauspieler, um sich weiße Hände zu machen, vgl. Cic. ad fam. VII 6, 1; ein Bestreichen mit G. zum Zwecke einer Kriegslist erwähnen Herod. VIII 27. Paus. V 1, 11. In Rom wurden Sklaven, die auf der *catasta*, einem Schaugerüst, zum Verkauf gestellt wurden, die Füße mit G. geweißt, Tib. II 3, 60. Ovid. am. I 8, 64; vgl. Iuv. 1, 111. Plin. XXXV 199 nennt dafür Kreide als Material.

In der Medizin fand der G. nur äußerliche Anwendung, gegen Blutungen, zu Verbänden u. dgl., Diosc. V 133. Cels. II 33 und öfters bei Galen; innerlich wandte man ihn nicht an, weil er für giftig galt (Plin. XXXVI 183). Plinius empfiehlt verschiedene Gegenmittel bei eingetretener Vergiftung XX 178. XXIII 83. XXVIII 129.

Vgl. im allgemeinen Blümner Technologie II 140ff. III 101ff. A. Jacob bei Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. II 1714ff. [Blümner.]

Gypsus, Bergwerke in Ägypten, wohin in den späteren Zeiten der Römerherrschaft schwere Verbrecher verbannt wurden, Cod. Iust. IX 49, 26. Novell. 22, 8. 142, 1. [Pieper.]

Gyrai (*Gyre*; αἱ Γυραί [Hom. Od. IV 500f.] πέτραι von γυρός, rundgebogen; s. den Art. Gyras; Adj. Γυραιός: Γυραίη πέτρη Od. IV 506. Bei Steph. Byz. s. Πύξ wird Γυρή erwähnt; vgl. Quint. Smyrn. XIV 570). Nach Schol. gr. in Hom. Od. Dind. I 218, Hesych. vgl. Diogeneian-Hesychios s. Γυράς und dem Scholiasten Eustathios 1507, 7 sollen diese felsigen Klippen in der Nähe von Mykonos oder Mykone, einem südöstlich von dem Kykladeneiland Tenos gelegenen Inselchen, sich befunden haben, nach anderen bei dem euböischen Vorgebirg Kaphareus. Auf sie soll der kleinere Aias geworfen worden sein, nachdem Poseidon die Felsen zerspalten hatte. Inwiefern G. mit Gyras (s. d.) auf der Insel Tenos zusammenzubringen ist, ist ungewiß. H. Kiepert FOA XII setzt G. mit Fragezeichen südlich dicht an Tenos an. [Bürchner.]

Gyraieis s. Gyras.

Gyrapsios (Γυράψιος), Beiname des Zeus auf Chios, Lykophr. 537 nebst Tzetz. Potter (Comm. in Lycophr., abgedruckt in Tzetz. Schol. ed. Müller III 1481) meinte, die Beinamen Drymnios, Promantheus, Aithiops, Gyrapsios (Lykophr. 536f.) paßten besser für Apollon; doch ist wenigstens Aithiops durch Eustath. Hom. Od. 1385, 62 gerade für Zeus bezeugt. [Jessen.]

Gyras (ἡ Γυράς [Diogeneian-Hesychios], *Gyraieis* [οἱ Γυραιεῖς Inschr.]; G. von der rundlichgebogenen Form des Berges; vgl. Schol. Lycophr. Alex. 390. Die Bewohner des Berges Γυραιεῖς, L. Roß Inscr. ined. II 100ff. CIG 2336. Der Name ähnlich wie ἡ γυπιάς, δειράς, κοιλάς, ῥαγάς, σπιλάς, χοιράς), 1 km langer Höhenzug (ὄρος) mit der höchsten Erhebung von 718 m, auf der Kykladeninsel Tenos, in deren östlichstem Teil, jetzt Tzykniás, der brandig riechende (?) Berg; vgl. Hauttecoeur L'île de Tinos 7 A die Angabe vom Vorhandensein einer Schwefelmine. L. Roß Inselreisen I 20. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 445, 2 und nach diesem A. Miliarakis Κυκλαδικά 12 setzen G. vermutungsweise gleich mit *Gyrai petrai* (s. d.); vgl. zur Geologie A. Philippson in Petermanns Mitt., Ergänz.-Heft CXXXIV 20 und Karten. N. Kotsowillis Νέος Λιμενοδείκτης² 19. [Bürchner.]

Gyre s. Gyrai.

Gyri s. Giri (mons) o. S. 1369.

Gyridas, Spartiate, Anhänger der makedonisch-achäischen Partei. 219 v. Chr. gehörte er der Gerusia an und ward damals bei der Revolution, die zum Anschluß an die Aetoler und zur Wahl des Lykurgos führte, bei Gelegenheit eines Festes umgebracht, Polyb. IV 35, 5. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten II 425. [Niese.]

Gyrinna s. Sappho.

Gyrisini, eine Völkerschaft oder Gemeinde in der Umgegend von Castulo, im diesseitigen Hispanien. Sie werden nur in Plutarchs Leben des Sertorius bei der Erzählung eines Abenteuers, das der junge Sertorius in Castulo (s. d.) bestand, wahrscheinlich nach Poseidonios, genannt: die von Castulo überfallen nachts die römische Besatzung und holen sich Hilfe dazu von ihren Nachbarn (Sertor. 3 παρὰ τῶν ἀστυγειτόνων Γυρισοινῶν). Der Ort Gurisoena oder Curisona (vgl. Iloiturgi, Iliturgi) muß also ganz nahe bei Castulo gelegen haben; seine Lage ist nicht genauer zu ermitteln. Wahrscheinlich wurde er schon damals zerstört. [Hübner.]

Gyrtios (Γύρτιος), Vater des Hyrtios, Il. XIV 512. Eustath. Il. z. d. St. [Hoefer.]

Γυρτών und *Γυρτώνη* (nach Pape = Eckendahl). **1)** Stadt in der Pelasgiotis (Strab. IX 441. 443), und zwar im Nordosten dieser Provinz; denn sie wird manchmal zu der Landschaft Perrhaibia (Strab. IX 439. VII 329 frg. 14. 16. Schol. Apoll. Rhod. I 57. Steph. Byz. s. v.), manchmal zur Magnetis gerechnet (Strab. VII 329 frg. 14. 16. Plin. n. h. IV 16. Eustath. Il. 933, 26). Sie lag nach Strabon VII 329 frg. 14 auf dem rechten Ufer des Peneios. Doch ist diese Nachricht nicht zuverlässig, und die Lage von G. ist wegen der verworrenen Angaben Strabons ungewiß. Leake Travels in Northern Greece III 382 setzt es an auf der Magula bei Bei Tatar, einem Ort zwei Stunden nördlich von Larisa, auf dem linken Ufer des Peneios, Georgiades Θεσσαλία² 1894, 154 nördlich von Bakrina auf das rechte Ufer des Peneios. Am wenigsten Wahrscheinlichkeit hat Bursian Geogr. von Griechenl. I 61, 65 für sich, der es bei Makrichori vermutet. Nach Liv. XLII 54 lag G. zwischen Phalanna und Elatea. Am Wege von Larissa nach G. lag das Grab des Hippokrates, Medici Graeci ed. Kühn vol. XXIII. Sorani vita Hippocratis p. 853. Von unklarem Zusammenhang ist die Angabe bei Ptolem. III 13, 43, daß G. in Stymphalia lag, und das Beiwort ἀλιστεφές, das G. in Orph. Argonaut. 146 führt. Vgl. ferner Hesych. s. v. Polyb. XVIII 22. G. war nach der Sage eine Gründung der Phlegyer; nach Schol. Apoll. Rhod. I 57 ist es von Gyrtone, der Tochter des Phlegyas, nach Steph. Byz. s. v. und Eustath. Il. 333, 22 von Gyrton, dem Bruder des Ixion und Phlegyas, gegründet. Anders Orph. Argonaut. 145. Daher wurden die Gyrtonier den Phlegyern gleichgesetzt, Strab. VII 329 frg. 14. 16. IX 442. Steph. Byz. s. v. Schol. Il. XIII 301. Eustath. Il. 333, 26. 337, 14. 933, 25. Heroen von G. beteiligten sich am Argonautenzug, Apoll. Rhod. I 57 (der Lapithe Koronos, Sohn des Kaineus), und am Troianischen Krieg, Il. II 738 (Polypoites, der Enkel des Ixion). Auf Münzen von G. erkennt O. Rossbach den Lapithen Kaineus, einen alten Kriegs- und Todesgott, und sein weibliches Gegenstück Kainis, Neue Jahrb. VII 1901, 410–411. G. erweist sich mehrfach als thessalische, nicht perrhäbische Stadt. Kipp Thessal. Studien, Halle 1910, 107. 116. 119. Nach Thucyd. II 22 sendete sie 431 v. Chr. Hilfstruppen nach Athen. Die Zugehörigkeit zu Thessalien ist inschriftlich bezeugt SGDI II 1720, 8. 2580, 123. 2599, 1. IG IX 2, 534, 12 (Θεσσαλοὶ ἐκ Γυρτῶνος). Auch stammen aus G. mehrere thessalische Strategen (Kroog De foederis Thessalorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 59. 60). G. wurde 191 v. Chr. von Antiochos (Liv. XXXVI 10) und 171 v. Chr. von Perseus (Liv. XLII 54) bedroht, aber nicht eingenommen. Ethnikon Γυρτώνιος. Inschriften von Tatar Magula IG IX 2, 1034—1039 ohne Nennung des Stadtnamens. Münzen geprägt von 400—190 v. Chr., Catal. of Greek Coins Brit. Mus., Thessaly to Aetolia by P. Gardner p. 20 pl. III 5. 6. pl. XXXI 3. Head HN 251. Bull. hell. V 290. Schlosser Münzen des allerh. Kaiserhauses, Wien 1893, S. 9. [Stählin.]

2) Γυρτών, eponymer Gründungsheros der perrhaibischen Stadt in Thessalien, Bruder des Phlegyas, Steph. Byz. s. v., während die Orph. Argonautik I 143 diese Gründung vielmehr dem Phaleros, Sohn Alkons, zuschreibt. [Tümpel.]

Gyrtone (Γυρτώνη), eponyme Heroine der perrhaibischen Stadt in Thessalien, deren homerischen Namen sie trägt, Schol. Apoll. Rhod. I 57. [Tümpel.]

Gytheion (Γύθειον Herodian. II 459, 6. I 371, 3 Lentz = Steph. Byz. Diod. XI 84, 6. Lykophr. 98. Polyain. II 9. Polyb. V 19, 6. Skyl. 46. Strab. VIII 363. 343. Xen. hell. I 4, 11. VI 5, 32, das Ethnikon Γυθεάτης Steph. Byz. Inschr. Münzlegende; *Gytheum* Cic. off. III 49. Liv. nach Weissenborn zu XXXIV 29, 2 überall. Plin. IV 16; Γύθιον Luk. dial. mer. 14, 2. 4. Paus. I 27, 5. III 21, 4—9. 22, 1. 3. 24, 6. VIII 50, 8. Plut. Kleom. 29; Philop. 14. Polyain. II 9. Ptolem. III 14, 32; *Gythium* Plin. VI 214), Hafenstadt Lakoniens, kam erst zu Bedeutung, als das an offener Sandküste der Eurotasebene gelegene Helos seine Rolle als Seestadt infolge des Anwachsens des Schwemmlandes und des Größerwerdens der Schiffe verloren hatte. Da mußte der Seeverkehr des Eurotasgebietes eine geschützte Landestelle

an der Gebirgsküste seitwärts der sumpfigen Mündungsebene aufsuchen, und zwar kam, nach der Lage der Hauptstadt, dafür nur die Westseite des Lakonischen Golfes in Betracht. So ist an der nordwestlichen Ecke des Golfes an der ersten geeigneten Küstenstelle G. entstanden. Denn hier ist die Landverbindung (jetzt Fahrstraße) nach Sparta durch das Hügelland der Bardunochoria leicht; auch nach Südwesten gelangt man unschwer über eine nur 246 m hohe Einsenkung quer durch den Taygetos zur Westküste bei Oitylos und nach Messenien, in welch letzterer Richtung ein antiker Fahrweg verlief (Philippson Peloponnes 200. 249). Von der Mündungsebene des Eurotas wird G. durch eine Anzahl von Hügelvorsprüngen und kleinen Ebenen getrennt. Am ersten dieser Vorsprünge nördlich der Stadt entspringt eine starke Quelle, die im Altertum durch einen Aquädukt zur Stadt geleitet wurde. So sind die Landwege ins Innere Lakoniens und auch Messeniens günstig; für die Schiffe aber bietet ein im Süden der Stadt vorspringender, 186 m hoher Kalkhügel, Larysion der Alten, und ein vorgelagertes kleines Felseiland, Kranaë, jetzt Marathonisi (Fenchelinsel), leidlichen Schutz vor den Südwinden. Der Hügel Larysion war dem Dionysos geweiht, zu dessen Ehren auf der Höhe im Frühjahr eine geheimnisvolle Feier veranstaltet wurde; oben sind Trümmer eines Kastells vorhanden. Der Abhang gegen das Meer hieß Migonion; hier stand ein Tempel der Aphrodite Migonitis, dessen Stiftung dem Paris zugeschrieben wurde, der auf dem Eiland Kranaë seine Verbindung mit der geraubten Helena vollzogen haben soll. An diesem selben Abhang zieht sich das moderne Hafenstädtchen hinab bis zu der unmittelbar von dem Eilande geschützten Rhede; es ist erst am Anfang des 19. Jhdts. entstanden und hat der Insel den Namen Marathonisi erhalten, der aber jetzt wieder durch den alten Namen G. verdrängt wird. Der malerische, aber enge und schmutzige, von Mücken und Fieber heimgesuchte Ort hat ziemlich regen Verkehr als einziger Hafen für die Eurotasebene (Ausfuhr von Knoppern, Seide u. a.) und zählt (1896) 4061 Einwohner. Ein Damm führt zur Insel hinüber, auf der eine Kapelle, ein Leuchtturm und einige andere Gebäude sich befinden.

Die antike Stadt aber lag nördlich vom Larysion in einer kleinen Küstenebene, vom Ufer, wo der künstliche Hafen (Strab. VIII 363) G. zu suchen ist, bis zu den sanften Jungtertiärhügeln reichend, welche sie landwärts umrahmen. Die Reste der Stadt, meist der römischen Zeit entstammend, sind im wesentlichen: einige Trümmer der Akropolis auf dem Hügel nördlich des Baches von Selenitza, ein Theater am Fuß desselben, Ruinen, die als Agora gedeutet werden, Grabkammern, zwei Sarkophage an der Küste, sowie im Meere Gebäudereste (Badeanstalten?) und Spuren der Stadtmauer (Negris). Im Süden der Stadt ist an einem Felsen eine große rechtwinkelige Nische mit Stufen und einer Inschrift, die auf ein Heiligtum des Zeus Terastios hinweist. Die ebenfalls im Süden der Stadt angegebene Stätte des Zeus Kappotas, auf der Orestes von seiner Raserei ausgeruht haben sollte, hat man nicht gefunden.

G., eine Periökenstadt, trat in der Geschichte erst hervor, als die Spartaner eine Flotte zu bauen begannen; seitdem war es ihr stark befestigter Kriegshafen, zugleich aber auch der einzige nennenswerte Handelshafen Lakoniens. 455 wurde G. von dem Athener Tolmides verwüstet (Thuk. I 108, 5. Diod. XI 84, 6. Paus. I 27, 5. Busolt III 326, 1). 369 vermochte Epameinondas die Stadt nicht zu erobern (Xen. hell. VI 5, 32. Polyaen. II 9, historisch wertlos, s. Melber Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XIV 557f.). 195 wurde sie nach kräftigem Widerstande von T. Quinctius Flamininus eingenommen (Liv. XXXIV 29. Ehrendekret der Bürgerschaft SGDI 4565), 192 trotz Philopoimens Bemühung von Nabis wiedererobert (Liv. XXXV 25—27. Plut. Philop. 14. Paus. VIII 50, 7ff.). Später gehörte sie zu den Eleutherolakonen (Paus. III 21, 7) und war in römischer Zeit eine blühende Stadt. Den M. Agrippa hat sie als Euergetes geehrt (SGDI 4569), den Herodes Attikos als Soter und Ktistes (IG III 668). Unter den Ausfuhrprodukten war auch der in der Nähe gewonnene architektonische Schmuckstein von Krokeai. Purpurfischerei und Färberei wurden in G. betrieben. Man verehrte in der Stadt auch einen Meergott unter dem Namen *γέρων* (Paus. III 21, 9. Gaedechens Der Meergott Glaukos 190f.). Im Mittelalter sank ihre Bedeutung gegenüber Monemvasia; endlich scheint sie verschwunden zu sein. Über die Neugründung s. o.

Karten: die beste Le Bas Voyage archéol. Itin. pl. 26, am zugänglichsten Curtius Pelop. II Taf. XII. Admiralty Charts 3342. Beschreibung der Ruinen: zusammenfassend Frazer Paus. III 376—378 mit der älteren Literatur, am besten Skias *Πρακτικά* 1891, 27ff. Negris Att. Mitt. 1904, 342. Geschichte: Weber De Gytheo usw., Diss. Heidelb. 1833, 20ff. Philippson Pelop. 216. 249. Niese Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1906, 115. Kulte: Wide Lakon. Kulte 398f. Zeus Kappotas: Wide 20f. Usener Rh. Mus. LX 12. Solmsen Rh. Mus. LXII 337. Inschriften: CIG I 1392. IG III 668. SGDI 4562—73. Skias *Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 55f. Ziehen Leges sacrae n. 55f. Münzen: Septimius Severus bis Geta, Legende *ΓΥΘΕΑΤΩΝ*, Wide Lak. Kulte 398f. Head HN 133. Head-Svoronos *Ἱστ. τ. Νομ.* I 542; Cat. Brit. Mus. Pelop. 133. [Philippson-Bölte.]

Gythius las man früher als Namen eines Flusses in Lakonien bei Pomp. Mela II 3, 51, wo jetzt das hsl. *Cynthius* wiederhergestellt ist. [Bölte.]

Gytynoi (?). Auf einer Inschrift von Mualitsch (westlich von Brussa) werden genannt *οἱ Γυτυνῶν κάτοικοι*, Perrot Bithynie et Galatie I 98. [Ruge.]

Gyzantes s. Byzacium o. Bd. III S. 1115.

H.

Haaropfer. Der Grieche sieht im Haar den Sitz seiner Kraft. Direkte Reste dieser Anschauung sind Hom. Il. I 528ff. und Artem. oneirocr. I 18; vgl. Pringsheim Archäol. Beitr. 8, Münch. 1905. Hermann Gottesdienstl. Altertümer d. Griechen Heidelb. 1846, § 35, 18. Über *κόρυμβος*, *κρωβύλος*, *τέττιγες* s. Bremer Die Haartracht des Mannes, Gießen 1911. Jedoch möchte ich mich dem Gedanken Hausers Tettix, Österr. Jahresh. 1906 anschließen, daß das auf den Helmen usw. angedeutete Haar symbolisch die Kraft des Trägers darstellen soll, wenngleich ich die Bedeutung, die er diesem Schmucke beilegt, sehr übertrieben finde. Thetis beschwört Zeus, indem sie seinen Bart und seine Kniee berührt, beides Sitze der Kraft, vgl. Hom. Il. I 500. VIII 370. X 454. XXII 338.

Später ist *πρὸς γενείου* einfache Bittformel, vgl. Soph. El. 1208. Eur. Med. 65. 709. Eurysakes in Soph. Aias 1171ff. hält sein Haar und das seiner lebenden Verwandten in der Hand, um jeden bei seinem und seiner Verwandten Leben zu beschwören, die Leiche seines Vaters zu schonen. Das Haar vertritt hier nicht die frischen Zweige, die der *ἱκέτης* in die Hand zu nehmen pflegt, wie Schneidewin-Nauck zu dieser Stelle meint. Das gefangene Weib wird an den Haaren weggeschleppt, Hom. Il. VI 464; ausführlicher Aisch. Sept. 327f., besonders kraß in Aisch. Hiket. 429ff. 882ff. Über die hierauf bezüglichen Vasenbilder s. Engelmann in Roschers Myth. Lex. Art. Kassandra. Der Sieger bemächtigt sich des Besiegten vollständig, wenn er seine Haare in seine Gewalt nimmt. Von dem Verluste eines bestimmten Haares hängt der Verlust des Lebens ab. Für Nisos vgl. Aischyl. Choeph. 613ff.; Kroll Die Locke des Nisos, in Skutsch Gallus u. Vergil II, Leipzig 1906, zeigt, daß es sich u. a. um ein allgemeines Märchenmotiv handelt. Verwandt hiermit ist die Erzählung über Komaitho, vgl. Tzetz. Lyk. 932. In Schol. Hom. Od. XI 321 rät Ariadne, Theseus solle dem Minotauros Haare abschneiden und dem Poseidon opfern; hier verfällt das Ungeheuer genau wie beim Opfer dem Gott, der nicht seinen Beistand verweigern wird, es ganz in seine Gewalt zu bringen. Skylla und Komaitho sind keine Unterweltsgottheiten, wie Wieseler Haaropfer, Philol. IX 711, noch weniger Himmelserscheinungen, wie A. Schultz Eurypylos, Melanippos und Komaitho, Jahrb. f. Philol. XXVII (1881) 307 annimmt. Ähnlichkeit mit der Simsonsage ist vorhanden; aber es fehlt das Religionsverbot, die Haare zu schneiden, vgl. Schwally Sem. Kriegsaltertümer, Leipz. 1901, I 69. Das verhängnisvolle Haar wird so mittelbar zum Palladium der Stadt; über Palladien s. v. Dobschütz Christusbilder, Texte u. Untersuch. XVIII c. 1. Die Locke des Medusenhauptes ist Palladium der Stadt Tegea, vgl. Paus. VIII 47, 5, weiter ausgeführt durch Apoll. II 7, 3; irrig ist die Ansicht Roschers Die Gorgonen und Verwandtes, Leipzig 1879, 81, daß es sich um Blitzzauber handele. Das Haar hat die Macht des Medusenhauptes selbst; die Feinde werden von lähmendem Entsetzen ergriffen, wenn man es ihnen zeigt.

Der Tod des Menschen tritt ein, wenn ihm Thanatos Kopfhaare wegschneidet, vgl. Eur. Alk. 73. Aen. IV 695; weiter abgeschwächt ist der ursprüngliche Sinn, wenn der Tod das Haar des Menschen nur zu berühren braucht, um ihn sterben zu lassen, Stat. silv. II 1, 146. Thanatos schneidet die Haare mit dem Schwerte weg; der ursprüngliche Gedanke ist wahrscheinlich, daß er ihn mit dem Schwerte tötet, vgl. Pinza La conversazione d. teste umane usw., Memorie della Società Geografica Italiana vol. VII 305–492.

Die ängstliche Sorgfalt, die Haare nicht in die Gewalt anderer Menschen bezw. Gottheiten kommen zu lassen, zeigt die Vorschrift für den Flamen Dialis, vgl. Gell. X 15, 15, für seine Frau Ovid. fast. III 397. IV 229.

Zu bestimmten Zeiten, Geburt, Geschlechtsreife, Hochzeit, ist der Einfluß der Dämonen leichter möglich und deshalb besondere Vorsicht nötig. Das erste Haar ist besonders für die Verzauberung geeignet, deshalb wird es den Göttern geopfert. In Athen ist hierfür das *μεῖον* benannte Opferfest bestimmt, vgl. O. Müller Jahrb. für klass. Phil. 1899 Suppl. XXV 865, der dies Opfer für Knaben und Mädchen annimmt. Lipsius Die Phratrie der Demotionidai, Leipz. Stud. XVI 165 sucht zu beweisen, daß das *μεῖον* für die Mädchen, das *κούρειον* für die Knaben stattgefunden habe bei der Einführung in die Phratrie. Ich möchte mich den Ausführungen Müllers anschließen. Der Hergang des Opfers ist bekannt, z. B. aus Etym. M. 553, 41 s. *κουρεῶτις*. Ferner das Mellephebenopfer, vgl. Hesych. II p. 730. Bei der Geschlechtsreife fand für die Knaben und Mädchen ein neues Opfer statt. Für die Knaben sehen wir dies besonders aus den Inschriften im Tempel des Zeus Panamaros, veröffentlicht durch Dechamps und Cousin Bull. hell. XII (1888) 479ff. Ähnliche Gebräuche bei der Geschlechtsreife der Jünglinge finden sich in Delphi, vgl. Plut. Thes. 5; für Troizen Lukian *περὶ τῆς Συρίης θεοῦ* 60. Die letztere Stelle wird erst verständlich, wenn man für *τῇσι δὲ παρθένοισι* das in den Hss. stehende *τοῖσι δὲ νέοισι* wiedereinsetzt. Man findet auch hier wieder das zweimalige H. der Knaben, in den ersten Lebens-

jahren, und bei der Reife, wobei auch der erste Bartschnitt geopfert wird. Petron. sat. 29, 8. Suet. Nero 12. Hierhin gehören auch die vielfach überlieferten H. an Flußgötter, z. B. Paus. VIII 41, 3. Nonn. Dionys. III 343. Für die Mädchen fand das Heiratsopfer statt. Berühmt als Opferstellen waren Megara, das Grab der Iphinoe, Paus. I 43, 4. Die Gräber der Hyperboreerinnen zu Delos, vgl. Herodot. IV 34; an ihre Stelle traten später Artemis und Apollon. Es ist schwer zu entscheiden, ob das H. der Jünglinge an die Hyperboreerinnen ursprünglich ist, oder erst seit Einführung des Apollonkultes stattgefunden hat. In Troizen haben die Bräute dem Hippolytos ein H. dargebracht, vgl. Eurip. Hipp. 1425. Paus. II 32, 1. Lukian. a. a. O. Hier liegt die Möglichkeit vor, daß die Ehe ursprünglich mit dem Gotte vollzogen wurde und später eine Ablösung durch das H. erfolgte. Daß es sich hier um die Ablösung eines Menschenopfers handelte (Dümmler Kl. Schrift. II 195) ist gar nicht anzunehmen. Direkt falsch erscheint mir die Ansicht von Frazer The Fortnigthly Review 1904, 988: ‚das H. wäre dazu bestimmt gewesen, die Götter zu stärken, damit sie weitere Fruchtbarkeit dem Lande verleihen könnten; ohne Opfer wären sie verhungert‘.

Natürlich liegt beim Heiratsopfer auch der Gedanke vor, daß die Gottheit reichen Kindersegen verleihen möge, aber nur insofern, als sie eine mögliche Bezauberung fernhält. Die erhaltenen Epigramme zeigen den ursprünglichen Zweck dieser Opfer nicht mehr: das Gebet um viele Kinder ist noch erhalten; meist sind es Dankopfer für keusch zugebrachte Jugend u. ä. Bötticher Baumkultus der Hellenen, Berlin 1859 nimmt irrigerweise die in den Epigrammen vertretenen Ansichten für die ursprünglichen. Die älteste Form des Heiratsopfers finden wir im Einweiheritus der Vestalinnen erhalten, vgl. Plin. n. h. XVI 44. Festus III 57 (ed. Müller).

Die Wöchnerin ist dem Einflusse der Dämonen ebenfalls sehr zugänglich; vgl. Roscher Die Zahl 40 im Glauben, Brauch und Schriften der Semiten, Abh. sächs. Ges. XXVII (1909) 93ff., der ihre Unreinheit auch für die Griechen nachweist. Nach dieser Zeit opfert sie alles, was mit ihr in Berührung gekommen ist, vor allem ihr Haar, das sie vorher unter keinen Umständen schneiden durfte, weil sonst die Dämonen Gewalt über sie erlangt hätten. Bekannt ist dies Opfer besonders für Titane; vgl. Paus. II 11, 6. Die auf dieses Opfer bezüglichen Epigramme der Anth. Pal. VI 200ff. zeigen, daß an Stelle des Reinigungsopfers das Dankopfer getreten ist, bestehend aus den gleichen Opfergegenständen. Das Seil im Heraklestempel zu Erythrai, vgl. Paus. VII 5, 5, ist wahrscheinlich aus solchen H. der Frauen entstanden; man hatte seine Bedeutung nach Einführung des Heraklesdienstes vergessen und erklärte es so, wie wir bei Pausanias lesen.

Die γάλλοι schnitten, wenn sie aus dem Dienste der Kybele schieden, ihr langes Haar, das sie bei den Festen wild zu schütteln pflegten (Gruppe Griech. Myth. 1539), ab und opferten es mit den übrigen Kultgegenständen (Anth. Pal. VI 51), um alles abzulegen, was mit der Göttin in Berührung gekommen war.

Ähnlich verhält es sich mit der Entsühnung des Orest, die z. B. nach Procop. bell. Pun. I 17, 13 in Komana stattgefunden hat; hier liegt der Gedanke vor, daß die Furien keine Gewalt mehr über ihn haben würden, wenn er sein Haar im Tempel der ihm gut gesinnten Artemis opfere. Die hierauf bezüglichen Vasenbilden sind besprochen von O. Müller Dorier I 335, 4.

Das Haaropfer als Substitutionsopfer. Nach Hom. Od. III 445 und XIV 422 werden dem Opfertiere die Haare, die mitten auf der Stirne, vgl. Aen. VI 245, zwischen den Hörnern wachsen, abgeschnitten und verbrannt. Hierdurch wird das Opfertier stellvertretenderweise geopfert; vgl. Stengel Opfergebräuche der Griechen, Leipzig 1910, 46. Unrichtig sind die Ansichten von O. Jahn Archäol. Beitr., Berlin 1874, 381 und Schwenk Rhein. Mus. IV (1839) 555, die es als einleitende Weihe auffassen. Ohne weiteres zu verwerfen ist die Behauptung Wilkens Über das H., Rev. col. intern. IV 1887, 374: ‚man habe die Haare weggeschnitten, um der Seele den leichteren Austritt aus dem Körper zu sichern‘.

Das Menschenopfer ist ebenso vollzogen worden; vgl. Jahn a. a. O., der Bildwerke bespricht, auf denen Kalchas die Iphigenie zu opfern im Begriffe ist. Deutlich ist dies im Medeiakult zu Korinth erhalten, wo 7 Knaben und Mädchen die Haare geschoren wurden; ursprünglich wurden sie darauf geopfert; vgl. Paus. II 3, 7.

Beim Totenopfer scheren sich die Verwandten und Sklaven die Haare und geben sie dem Toten mit, z. B. Hom. Il. XXIII 134ff. Soph. El. 51ff. Aischyl. Choeph. 6 und 168ff., besonders ist Eur. Alk. 98ff. zu nennen, wo sich die meisten Reste dieses Brauches finden. Ursprünglich soll nach Dümmler Kl. Schriften II 194 und O. Schrader Totenhochzeit, Jena 1904, 337 die Frau dem Manne in den Tod folgen. Sklaven, Tiere u. a. werden noch Hom. Il. XXIII geopfert, wo neben den alten rohen Sitten sich bereits der Übergang zu den späteren milderen findet. Später bringen nur Verwandte eigenhändig das H. dar, z. B. Aischyl. Choeph. 197 und Eurip. Or. 106. Dann wird es Sitte, daß beim Tode eines Fürsten alle Untertanen gleichfalls ihr Haar scheren und mitgeben; das älteste Beispiel ist beim Tode des Patroklos; auch den Pferden, die man doch nicht alle opfern konnte, werden die Mähnen geschoren. Die größten H. haben wohl beim Tode des Masistios, Herod. IX 24, und des Hephaistion, Plut. Pelop. 34, stattgefunden. Die Überlebenden wollen also mit dem Toten vereint bleiben. Dieser Meinung ist auch Robertson Smith Die Religion der Semiten, übers. von Stübe 260, Freiburg 1899. Rohde Psyche 16 faßt dies H. als ‚symbolische Vertretung wertvollen Opfers durch einen an sich nutzlosen Gegenstand auf, bei dessen Darbringung einzig der gute Wille geschätzt sein will‘, was meines Erachtens mit dem Zwecke des H.s nicht in den geringsten Zusammenhang gebracht werden kann. Wilkens Ansicht a. O. 359, H. habe auch bei den Römern in den ältesten Zeiten stattgefunden, ist schon widerlegt durch Donat zu Terenz Phormio 91f., ebenso unrichtig ist seine Behauptung 380: ‚man brachte es (das Haar) den Göttern oder Manen dar, zum Zwecke der Er-

haltung des ihnen verfallenen Lebens.‘ Wieseler Rh. Mus. N. F. IX (1854) 277 faßt es als Sühneopfer auf, ohne zu sagen, wofür es eine Sühne sein soll. Samter Geburt, Hochzeit, Tod 128, Leipzig 1911, meint, es fände statt, ‚damit der Tote den Opfernden verschone‘; dies hätte aber den entgegengesetzten Erfolg, der Tote würde im Besitze des Haares den Lebenden in seiner Gewalt haben. Unrichtig für die Griechen ist die Ansicht Frazers Burial customs 99, daß die Hinterbliebenen sich dem Toten gegenüber unkenntlich hätten machen wollen. Das Zerraufen des Haares z. B. Hom. Il. XVIII 27. XII 77. XXIV 710. Soph. Oed. Col. 1260 u. a. ist höchste Steigerung des Schmerzes, ohne Gedanken an Blutopfer, was Smith Rel. d. Sem. 260 meint, d. h. für die Griechen nicht. Vgl. W. Wundt Völkerpsychologie IV (1910) 102.

Das Haar wird häufig zum Gegenstand eines Gelübdes gemacht, z. B. Il. XXIII 140ff. Es ist das Zeichen der höchsten Dankbarkeit für Beseitigung einer Gefahr; denn der Opfernde gibt sich dadurch ganz in die Gewalt des Gottes. Verkehrt verstanden haben das Opfer Achills Eustath. zu Il. XXIII 146 und Frazer The golden bough I 370, die es als H. bei der Geschlechtsreife auffassen. Besonders schön ist die Schilderung der Locke der Berenike in Catull LXVI, der Kallimachos nachahmt. Schiffbrüchige geloben ihr Haar für den Fall der Errettung den Meergöttern, vgl. Lukian περὶ τῶν ἐπὶ μισθοῦ συνόντων 1. Iuv. XII 81. Auf dem Schiffe darf das Haar nicht geschnitten werden, weil es Sturm herbeiführt, Petron. sat. 104, 5. Die Meergötter wollen sich dessen bemächtigen, dessen Haare sie in der Gewalt haben. Beim Eidopfer Hom. Il. III 271ff. XIX 254f. nehmen die schwörenden Fürsten die Haare des Opfertieres in die Hand. Die Haare können nicht wie sonst verbrannt worden sein, weil beim Opfer für Unterirdische kein Feuer angezündet wird, vgl. Stengel Opfergebräuche der Griechen 19f.; sie sind vielleicht mit dem Opfertier verscharrt oder ins Meer geworfen worden.

Zum Zauber sind Haare immer verwendet worden. Liebeszauber s. Apul. metam. III 14, zum Geburtszauber war das Auflösen des Haares nötig, vgl. Ovid. Fast. III 257 und Serv. Aen. IV 518, ferner Preller Röm. Myth.[3] 273f., Berlin 1881, Roscher Myth. Lex. Art. Iuno Lucina, ferner Rieß o. Bd. I S. 85ff. Über die Zeit des Abscheidens der Haare vgl. Rieß a. a. O. 40. Im allgemeinen kann ich auf meine demnächst erscheinende Monographie: Das Haar in Religion und Aberglauben der Griechen verweisen.

[Sommer.]

Haartracht und Haarschmuck.

A. Griechenland.

Literatur: K. O. Müller Handb. der Archäolgie[3] 474ff. J. H. Krause Plotina oder d. Kostüme des Haupthaares bei den Völkern der alten Welt, Leipzig 1858. Hermann-Blümner Lehrbuch der griech. Privataltertümer (1882) 204ff. Blümner Leben und Sitten der Griechen I 76ff. Pottier bei Daremberg-Saglio Artikel coma. Helbig Das homer. Epos[2] 236ff. Baumeister Denkmäler I 615ff. Sittl Die Patrizierzeit der griech. Kunst 25ff. Iwan Müller Handb. des kl. Alt. Bd. IV 1, 2, 95ff. Guhl-Koner-Engelmann Leben der Gr. u. R.[6] 297ff. H. Hofmann Untersuchungen über die Darstellung des Haares in der arch.-griech. Kunst, Neue Jahrb. Suppl. XXVI 1900. Amelung Gewandung der Griech. und Römer, Leipzig 1903. Pernice bei Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswissenschaft II 44ff. Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgriech. Tracht 124ff. Lermann Altgriech. Plastik 108ff. Helbig Sopra il trattamento della capellatura e della barba all' epoca Omerica, Atti dei Lincei Ser. III vol. V 1ff. Bremer Die Haartracht des Mannes in archaisch-griechischer Zeit, Diss. Gießen 1911.

I. Vorgriechische Zeit. Haarschmuck ist schon aus der Kykladenkultur des dritten Jahrtausends bekannt, über die Tracht des Haares aber geben die vielen primitiven ‚Idole‘ keine Auskunft. Unter den Diademen ragen die goldenen Kettengehänge aus Troia II hervor (Schuchhardt Schliemanns Ausgrabungen[2] Abb. 37. 38). Von einem auf die um den Kopf zu legende Binde aufgenähten Goldblechbande hängen über der Stirn kürzere und an beiden Seiten längere Kettchen mit Blechanhängern herab, die Schnüren mit Schnurquasten nachgebildet sind (Praehistor. Ztschr. II [1910] 156). Daneben kommen auch einfache mit einer Binde geknüpfte Goldbänder vor (Schuchhardt a. a. O. Abb. 39). Etwas breiter und mit nach oben abstehenden dreieckigen ausgeschnittenen Zacken geschmückt ist das Silberdiadem von Amorgos (Ἐφημ. ἀρχ. 1898 Taf. 8, 1 [S. 186]). Die vielen aus dieser Epoche erhaltenen Schmucknadeln als Haarpfeile zu deuten, fehlt jeder Anhalt. Ebenso bei den ‚Haarnadeln‘ aus dem kretisch-mykenischen Kulturgebiet. Ein derartiger Haarschmuck ist in späterer Zeit Griechenland vollkommen fremd, und die Erklärung dieser Nadeln als Gewandhefteln die einfachste und gegebene.

Auch aus den Zeiten der Minoischen Kultur sind zahlreiche Diademe erhalten, die ebenso wie die älteren ursprünglich regelmäßig auf Binden aufgenäht oder im Nacken mit einem Bande zusammengeknüpft waren (Ἐφημ. ἀρχ. 1899, 123 Taf. 10, 1. Murray u. a. Excavations in Cyprus Taf. VI 1ff. Pollak Klass. ant. Goldarbeiten im Besitze von Nelidow Taf. IVf. nr. 6—9. Journ. hell. Stud. XIII 1892, 210 u. a.). Der Goldschmuck aus den mykenischen Schachtgräbern (Schuchhardt a. a. O. 211ff.) gehört nur zum geringen Teil zur Tracht, er stellt den Beschlag der ursprünglich vorhandenen Holzsärge dar (Stais Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 31ff.). In dieser Zeit ist für beide Geschlechter die Tracht des langen Haares durch die zahllosen Darstellungen gesichert. So tragen auch die Keftiu der ägyptischen Wandgemälde stets volles langes Haar, das bisweilen mit einem Bande geschmückt ist. Auf dem Vorderkopf lösen sich meist eine oder mehrere Locken von der Masse des Haares ab (s. Wilkinson Manners and customs of the ancient Egyptiens[2] pl. 2 A.; vgl. Fimmen Zeit u. Dauer der kret.-myk. Kultur 73. Zu viel sieht in diesen Locken Hauser Österr. Jahresh. IX [1906] 125). Die arbeitenden Schichten der Bevölkerung dagegen tragen kurzes Haar, so die Arbeiter im Erntezug auf dem Steatit-Gefäß von Hagia Triada (Mon. ant. XIII [1903] Tav. I/III S. 85/86. Bulle Der

schöne Mensch Taf. 36. Ihren voranziehenden Herrn [kaum Aufseher] schmückt langes Haar). Aus primitiven Terrakotten oder geometrisierenden Darstellungen, die kein langes Haar zeigen (wie auch die Kriegervase Furtwängler-Löschcke Myken. Vasen Taf. XLII/III), darf man aber noch nicht auf Haarschur schließen (Ed. Meyer Geschichte des Altertums I² 2, 702 § 514. 705 § 516). Ebenso wie die Männer tragen auch die Frauen meist lang in den Nacken herabfallendes Haar, das bisweilen mit einer Binde oder einem Diadem geschmückt ist, vgl. z. B. die Tänzerin von Knossos Annual VIII (1901/2) 55; das Mädchen ebendaher, a. a. O. VII (1900/1) 57 Fig. 17; die betende Frau in Berlin, Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 754f. Abb. 349/50 (wo Thiersch fälschlich Schlangen sieht) und zahlreiche Gemmen, z. B. Furtwängler Antike Gemmen Taf. II 19. 25. 26. 29. 45. Taf. VI 2. 3. 4 u. a. Um nichts anderes handelt es sich auch bei den Frauen auf dem bekannten mykenischen Goldring (a. a. O. Taf. II 20. Schuchhardt a. a. O. 321 Fig. 295), auf dem Schliemann Mykene 402 Turbane sah. Auch diese Frauen zeigen die frei aufragenden Stirnlöckchen (es handelt sich nicht um Blumen, wie Furtwängler a. a. O. annimmt, sondern um in auch sonst vorkommender Weise stilisierte Haare, vgl. auch die Gemme aus Mykene, Athen. Mitt. XXXIV [1909] 90 Fig. 8). Nichts weiter als eine Form der Stilisierung des langen Haares ist auch die ‚Zipfelmütze' der Frau auf der mykenischen Elfenbeinplatte Schuchhardt a. a. O. 343 Abb. 309 (die von Schuchhardt als weitere Parallele herangezogene Sphingenranke hat natürlich erst recht nichts damit zu tun; vgl. Weicker Der Seelenvogel 16f.). Das Haar der Frauen ist bisweilen schon im Nacken in einen Knoten aufgenommen, z. B. Goldring, Furtwängler a. a. O. Taf. II 21 u. a. Die Göttin auf der Gemme a. a. O. Taf. II 28 (Brit. Mus. Cat. 83) hat ihr Haar auf dem Wirbel in einen Schopf zusammengefaßt, wie es im klassischen Griechenland für Mädchen Brauch war, s. S. 2135. Eine andere Frauenfrisur, die ganz zu dem raffinierten Rokokokostüm der Kreterinnen paßt, kommt später nicht wieder vor: die ganze Haarmasse ist zu einem spitzen Kegel auf dem Kopfe aufgebaut und mit breiten Bändern zusammengebunden (Terrakotten von Petsofa, Annual of the Br. sch. of Ath. IX [1902/3] Taf. VIII. XI 18. 19; die Hauptfigur auch Bulle Der schöne Mensch Taf. 35, 1; ebenso auf cyprischer Amphora Furtwängler-Löschcke Myken. Vasen, Text 28; vgl. Fragment a. a. O. Taf. XL nr. 422). Eine von dieser nicht sehr verschiedene Frisur der Männer zeigen vielleicht zwei Reliefköpfchen aus Elfenbein (Schuchhardt a a. O. 342 Abb. 308 und Bull. hell. II [1878] Pl. XVIII 2; s. dagegen Reichel Homer. Waffen² 102ff., dessen Deutung durch die gleichartig stilisierten Barthaare, die keinesfalls als Backenlaschen zu erklären sind, zweifelhaft ist. Die von Furtwängler a. a. O. herangezogene Bronze aus Tiryns, Schliemann Mykene Fig. 12, trägt jedenfalls eine Mütze oder Helmkappe wie die Göttin Annual B. S. A. IX [1902/3] 59 und der Krieger a. a. O. VIII [1901/2] 77). Unter den Kopfbedeckungen der Frauen muten die Hüte der Tonköpfe von Palaiokastro (Annual IX [1902/3] 370f.) fast modern an. Einen hohen Turban trägt die Priesterin aus Knossos (Göttin?) a. a. O. S. 75f. = Bulle a. a. O. Taf. 35, 3. Eine hohe, dem späteren *πόλος* entsprechende Krone, die nach oben in Zacken endend gedacht ist, tragen fast regelmäßig die göttliche Wesen darstellenden unzähligen Idole (z. B. Schliemann Mykene Taf. 19 u. a.; Tiryns Taf. 25; vgl. auch die Göttinnen Furtwängler Gemmen II 26 = Perrot-Chipiez VI Taf. 16, 5).

II. Die griechische Männerhaartracht.

a) Nach den Denkmälern. Die Geschichte der griechischen Männer-H., wie sie die erhaltenen Denkmäler lehren, stellt den siegreichen Kampf der Haarschur gegen die Tracht des langen Haares dar. Die Tracht des freien Mannes ist ursprünglich das lange Haar, Hörige und Unfreie tragen das Haar kurz geschnitten; man vergleiche namentlich die korinthischen Tontafeln, Antike Denkmäler I Taf. 8, 3b. 6. 7. 12. 23. 24. 26 u. a. Im Gebiet der ionischen Kultur tritt das kurze Haar erst im 6. Jhdt. auf Caeretaner Hydrien und jüngeren klazomenischen Malereien häufiger auf und setzt sich erst im 5. Jhdt. in diesem Kreise ganz durch. Die älteren spartanischen Denkmäler (Heroenreliefs Athen. Mitt. II [1877] Taf. XXff. [der Jüngling Taf. XXVb trägt die Haarrolle und kein kurzes Haar] und ‚kyreneische' Schalen [einzige Ausnahme Sisyphos, Studniczka Kyrene 25 Fig. 19]) zeigen ebenso wie die Bilder der korinthischen Keramik regelmäßig langes Haar. Dieselben Verhältnisse herrschen ursprünglich in Attika. Da man die geometrischen älteren Zeichnungen ausschalten muß, beginnt hier die Überlieferung mit den Phaleronvasen. In Attika kommt das kurze Haar erst bei den schwarzfigurigen Meistern der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. auf, tritt bald (auf den Vasenbildern des epiktetischen Kreises) als gleichberechtigt neben die alte Tracht und kommt noch in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. zur Alleinherrschaft. Nicht einmal vor den Göttern macht in der Folgezeit die demokratische Sitte Halt (s. Hauser Österr. Jahresh. IX [1906] 104). In der Mitte des 5. Jhdts. erhält Zeus die später für ihn typischen, nur bis zum Schulteransatz herabfallenden Locken (Furtwängler Meisterwerke 67). Die argivische Schule gibt ihm kurze Zeit sogar ganz geschorenes Haar (a. a. O. 407ff.). In einem Falle erscheint selbst Athena so (Florentiner Gemme, Furtwängler Ant. Gemm. Taf. XXXIX nr. 29. Meisterwerke 27, 3 zitiert Furtwängler außerdem die Anesidora-Schale, jetzt Murray White vases in the Brit. Mus. Pl. XIX, wo der Kopf der Athena ergänzt ist. Im Parthenonfries trägt sie eher die Haarrolle).

Der gewöhnliche Schmuck des Männerhaares ist eine Binde oder ein Diadem (s. u. Abschn. V). Daneben treten die verschiedenartigsten Frisuren auf. Eine der ältesten ist die Nackenumschnürung, bei der der Schopf oben im Nacken mit einer Binde (vgl. milesische Kanne im Louvre A 316 = Pottier Vases I Taf. 12) oder einem Metallring bezw. einer Spirale zusammengeschlossen wird. Sie trägt Ilias XVII 52 Euphorbos, dessen Locken *χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἐσφήκωντο* (Helbig Das hom. Epos² 242. Scholien Dindorf II 127. IV 145). Vielleicht gehört auch Hom. Il. II 872 hierher. Die Heimat der Nackenumschnürung ist der ionische Osten, wie ihr Vorkommen auf melischen, milesischen u. a. Tongefäßen (s. Bremer 17ff.) beweist. Mit der ionischen Kultur dringt sie dann nach Sikyon, Sparta und Korinth, wie die Vasen zeigen (z. B. Arch. Ztg. 1883 Taf. 10. 1881 Taf. 11—13; argivisch-korinthisches Bronzeblech aus Athen, Journ. hell. Stud. XIII [1892/3] 259 Fig. 26). In Attika kommt die Tracht zuerst bei den dem Osten entnommenen Kunsttypen der Fabeltiere auf den sog. Vurva-Vasen vor, z. B. Athen. Mitt. 1890 Taf. 11. 12. Menschen tragen sie erst auf den Gefäßen altattischen Stils, auf denen namentlich die Frauen in der fremden Tracht erscheinen (z. B. Françoisvase, Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei Taf. 1—3, 11—13: elf Frauen, einige Männer). Von den Meistern des attischen schwarzfigurigen Stils zeichnet besonders Amasis gerne die ionische Tracht. Mit dem Beginn des letzten Viertels des 6. Jhdts. ist die Nackenumschnürung wieder verschwunden und tritt nur noch bisweilen in der Kunst wieder auf. Zur Umschnürung dient entweder die Binde selbst (z. B. korinthische Tontafel, Antike Denkmäler I Taf. 8 nr. 16b), breite Metallringe, wie bei den ‚kyreneischen' Schalen oder Drahtspiralen. Letztere sind jedenfalls die *ἕλικες* Il. XVIII 401 (vgl. Helbig Commentationes in honorem Mommseni 1877, 619ff.; Homer. Epos² 242ff. Anders Hadaczek Österr. Jahresh. VI [1903] 121).

Eine bienenleibähnliche Umschnürung des ganzen Schopfes kommt nur selten vor (vgl. Bremer 22), und zwar nur bei Frauen (korinth. Becher, Studniczka Tracht 34; Chalkid. Vase, Journ. hell. Stud. 1884 Taf. 41. Graef Akropolisvasen, Text S. 63 nr. 585).

Die Sitte, das Haar im Nacken mit einer Binde am Kopf hochzubinden, so daß es im Bogen über seine Binde wieder herabfällt, ist ebenfalls durch ionische Vermittlung nach dem Festland gekommen (s. Arch. Jahrb. XI [1896] 263ff. Bremer 21ff.). Die Tracht stammt aus Assyrien, wo sie bis ins vierte Jahrtausend hinauf zu verfolgen ist (vgl. Siegelabdrücke, z. B. Delitzsch Handel und Wandel in Altbabylonien 12 Abb. 10). In Griechenland tritt sie zuerst im 8. Jhdt. auf (Kentaur auf sikyonischer Lekythos, Arch. Ztg. 1883 Taf. 10). Im 6. Jhdt. ist die Tracht dann im ganzen ionischen Gebiet verbreitet. Daß der aufgebundene Nackenschopf nach der Peloponnes nicht kam, ist aus seinem Fehlen auf ‚kyreneischen' und korinthischen Vasenbildern zu schließen. In Attika ist unsere Frisur mit Bestimmtheit erst um 560 auf der Françoisvase (Furtwängler-Reichhold a. a. O. Taf. 1—3. 11—13) nachzuweisen, auf der sie siebenmal bei Frauen auftritt. Vielleicht aber erscheint sie hier schon im 7. Jhdt. auf Phalerongefäßen (s. Bremer 25; Arch. Jahrb. II [1887] 46 Fig. 6 und 7. 55 Fig. 19 20). Das von Herodot V 82ff. erwähnte gescheiterte Unternehmen Athens gegen Ägina gehört jedenfalls in die erste Hälfte des 6. Jhdts. In diese Zeit also fällt nach Herodot die Annahme ionischer Gewandung durch die attischen Frauen (Studniczka Tracht 1ff.). In derselben Zeit sind auch die ionischen Frisuren der Nackenumschnürung und des aufgebundenen Schopfes zuerst mit Sicherheit in Attika nachzuweisen. In der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. ist der aufgebundene Haarschopf in Attika für Männer wie für Frauen die bräuchlichste H., nur die streng nationalen ‚Kleinmeister' verschmähen die Frisur. In diese Zeit gehören auch die bekanntesten Beispiele, die ‚wagenbesteigende Frau' (Brunn-Bruckmann Denkmäler Taf. 21. Athen. Mitt. XXX [1905] Taf. XI) und der Hermes (a. a. O. Taf. XII) von der Akropolis. Ihre eigentliche Blütezeit hat die Frisur in den ersten 30 Jahren des 5. Jhdts., in der Zeit der strengrotfigurigen Vasenmalerei. Während sie aber von Frauen aus allen Kreisen der Bevölkerung getragen wird, beschränkt sie sich unter den Männern auf die vornehmen Bevölkerungsschichten. In den 60er Jahren verschwindet sie auch in Attika. Eins der jüngsten Beispiele ist der Apoll des Paionios, Arch. Jahrb. XXI (1906) 165. Zum Aufbinden des Haarschopfes dient meist eine einfache Binde, bisweilen ein Metallreif, in Attika seit dem Ende des 6. Jhdts. mit Vorliebe ein Blattdiadem. Danebenher geht die Sitte, das Haar in eine Metallspirale zu zwängen und mit dieser an der Kopfbinde oder auch direkt im Haar festzuhalten. Aber schon um die Wende des 6. und 5. Jhdts. kommt diese Form aus der Mode, ihr letztes Vorkommen zeigt der Marmorkopf von der Akropolis, Athen. Mitt. VI (1881) Taf. 7, 1 = Arch. Jahrb. XI (1896) 291 Fig. 30. Es kommt auch vor, daß nicht der ganze Schopf hochgebunden wird, sondern nur ein Teil der Haarmasse, wie es der Apoll von Piombino (Brunn-Bruckmann Taf. 78) zeigt (s. Bremer 29f.; Beispiele aus der Vasenmalerei: Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 172. 187). Die wenigen Beispiele zeigen aber, daß die Frisur eine Ausnahme blieb. Eine andere Form weiß man der Frisur in Klazomenai zu geben (s. Bremer 23). Am Wirbel werden die Haare fest zusammengezogen und dicht am Kopf umschnürt, daß sie in ihrer ganzen Masse als großer Busch vom Kopf abstehen, wie z. B. Murray Terracotta Sarcophagi Taf. 1. 3. 6. Röm. Mitt. 1888 Taf. 6. Wenn man im 5. Jhdt. häufiger bei Silenen eine ähnliche, aber verkümmerte Haaranordnung findet (so z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 48), so steht diese Frisur natürlich nicht in Zusammenhang mit der klazomenischen, sondern ist eine durch den Mangel der Haarfülle bedingte Nachahmung des aufgebundenen Nackenschopfes.

Während der aufgebundene Nackenschopf aus Assyrien nach Griechenland kam, scheint die Sitte, die einzelnen Haarsträhnen am unteren Ende zu umschnüren, aus Ägypten über Kreta nach Griechenland gekommen zu sein (Studniczka Arch. Jahrb. XI [1896] 287f. Bremer 30f.). Die Verbreitung der Tracht scheint sehr beschränkt gewesen zu sein: außer der kretischen Sitzfigur, Perrot-Chipiez Histoire de l'art VIII 434f. und den delphischen Argiverkolossen (Homolle Fouilles de Delphes IV Taf. 1/2) findet sie sich nur bei dem Torso von Chios, Lechat Sculpture 173ff.

Die Sitte, den ganzen Haarschopf an seinem

unteren Ende in einen Knoten zusammenzuschnüren, die ‚Endumschnürung', ist in Attika heimisch und hier schon im 8. Jhdt. nachzuweisen (Arch. Jahrb. II [1887] Taf. 3, Spätdipylon-Kanne); vgl. Bremer 31ff. Dann begegnet hier die Tracht auf einer Amphora der Vurva-Gattung (Athen. Mitt. 1893 Taf. 2), und sie ist weit verbreitet auf den Gefäßen altattischen Stils (auf der Françoisvase Furtwängler-Reichhold Taf. 1—3, 11—13 im ganzen 22mal, davon nur dreimal bei Frauen). Am bekanntesten ist die Frisur von zwei Epheben-Grabstelen aus der perikleischen Mauer (Brunn-Bruckmann Taf. 457 = Conze Att. Grabreliefs I Taf. 5 und Athen. Mitt. 1907 Taf. 21). Besonders bei den Kleinmeister-Schalen, die am alten Stil und alten Sitten treu festhalten, tritt diese attische Frisur hervor (z. B. Amer. Journ. of Arch. 1905, 288ff.). In den 30er Jahren des 6. Jhdts. verschwindet aber die Tracht bereits. Sie wird durch den aufgebundenen Nackenschopf verdrängt. Von Attika kommt die Tracht nach Ausweis der Münzen noch nach Korinth (Babelon Traité des monnaies gr. et r. Pl. XXXVI 18—23), nach Phokis (a. a. O. Pl. XLII 3ff.) und Arkadien (Pl. XXXVIII 8, 11). Für Korinth ist sie auch durch Keramik bezeugt (z. B. Antike Denkmäler I Taf. 7, 25. II Taf. 24, 8. Taf. 30, 18). Korinth wiederum vermittelt die Frisur nach Knidos (Babelon a. a. O. Pl. XVIII 13—16), Ambrakia (a. a. O. Pl. XL 1) und Leukas (a. a. O. Pl. XL 3—7). Nach Ägina wird außer dem Spiegelgriff (Ἐφημ. ἀρχ. 1895 Taf. 7) auch die pompeianische Artemis (Brunn-Bruckmann Taf. 356) gehören (vgl. Bremer 36, 35). In einer Modifizierung lebt die Frisur in Attika auch noch im 5. Jhdt. als Frauen-H. fort: das untere Ende des Haares wird nur einfach umschnürt, nicht knopfartig zusammengebunden, wie man es an der Madrider Kopie der Athena Parthenos sieht (Brunn-Bruckmann Taf. 511). Selten tragen auch Männer so ihr Haar (Silene auf Vasen; der *Iupiter Exsuperantissimus* in Berlin, Kekule S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 387ff.; Griech. Skulptur^2 56). Auch die Haarkapsel der Frauen, die das untere Ende des langen Haares verbirgt, die gegen Ende des 6. Jhdts. auf attischen Vasen auftritt und im Anfang des 5. Jhdts. weit verbreitet ist, ist jedenfalls aus der Endumschnürung hervorgegangen, z. B. Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 174f. 176. IV Taf. 297. 301.

Der Brauch, die Haare auf der Kopfbinde aufzurollen, die Haarrolle, ist in der Peloponnes heimisch, Furtwängler 50. Berliner Winckelmannsprogramm 128ff. Bremer 36ff. Drei verschiedene Gruppen der Frisur sind nach Furtwängler zu unterscheiden: 1. Das hintere Haar ist in einen Wulst aufgerollt, das Haar des Vorderkopfes ist in die Stirn gekämmt und endet hier in Löckchen. Die Form begegnet ausschließlich bei männlichen, meist jugendlichen Figuren. Hauptbeispiel: der Apollon vom Westgiebel zu Olympia; 2. die Rolle tritt am Vorder- und Hinterkopf auf. Die Frisur wird von jugendlichen männlichen wie weiblichen Figuren getragen, man vergleiche den Apollontypus, dessen Hauptexemplar die Mantuaner Statue ist (Furtwängler a. a. O. 139, 61), und Münzen von Arkadien, Brit. Mus. Cat. Peloponnes. Pl. 31, 22. 3. Das Haar des Vorderkopfes ist nach beiden Seiten zurückgestrichen und die ganze Haarmasse am Hinterkopfe aufgerollt. Es ist eine Frauen-H., die nur selten bei Männern erscheint. So trägt sie z. B. der Dionysos aus Herculaneum (Brunn-Bruckmann Taf. 382) und zwei Zeusstatuetten aus Olympia (Olympia Bd. IV nr. 43, 45). Von Frauen vergleiche man die Hesperide und die sitzende Athena aus den Metopen von Olympia. Während die beiden ersten Formen in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. verbreitet sind, hält sich die dritte Form, die eigentliche Frauenfrisur, noch lange. Um 500 kommt die Haarrolle aus der Peloponnes nach Attika, aber hier weiß man die Strenge der Frisur, die ja schon zur völligen Haarschur überleitet, durch verschiedene Modifizierungen zu mildern. Zunächst wird das Haar nicht in ganzer Masse aufgerollt, sondern vorher in einzelne Strähnen geteilt, wie es der Knabe von der Akropolis (Ἐφημ. ἀρχ. 1888 Taf. 3) oder einige Personen der Iliupersis-Schale des Brygos (Furtwängler-Reichhold Taf. 25) zeigen. Beim Achill der weißgrundigen Schale aus der Fabrik des Euphronios (Berlin 2282. Hartwig Meisterschalen Taf. 51) sind diese einzelnen Strähnen vor dem Einrollen noch mit je einem Ringe von einander abgetrennt (vgl. Furtwängler im Katalog und a. a. O. 131, 25. Bremer 38. Früher glaubte man fälschlich, hier einen Zopf erkennen zu müssen). Dann aber werden diese einzelnen Wülste der Rolle durch ein außen um den Kopf herumgebundenes Band noch einmal wieder in je zwei Teile geteilt, wie bei einem Jüngling auf der Schale des Peithinos in Berlin (Hartwig Meisterschalen Taf. 24, 1. 25; Außenseite B, zweites Paar). Diese Frisur muß man in allen jenen Fällen erkennen, in denen man früher auf Vasenbildern glaubte einen Doppelzopf dargestellt zu sehen, wie Gerhard Auserl. Vas. III Taf. 184 oder auf der Scherbe, Arch. Jahrb. VI 1891 Taf. 1 d = XI 1896, 259 Fig. 2. Durch die Tatsache, daß der vermeintliche Zopf nie am Ohre vorbeiführt, wie er es müßte, sondern mit dem Ohre abschließt, ist diese Deutung gesichert. Oft wird diese horizontal geteilte Haarrolle auf Vasenbildern nur durch einen wagrechten Strich im Nackenhaar angedeutet, so Gerhard A. V. III Taf. 151. Hartwig Meisterschalen Taf. 65—66 u. a. Aus der Fülle der Beispiele erhellt, daß die Haarrolle in Attika in der betreffenden Zeit weit verbreitet war, namentlich in den beiden Abarten: da diese Teilung auch auf Münzen von Leontinoi wiederkehrt (Head HN 130, 79. Babelon a. a. O. Pl. LXXIII nr. 10—12. Arch. Jahrb. XI [1896], 259 Fig. 4), so wird es sich um eine ionisch-attische Umänderung der peloponnesischen Rolle handeln. Im griechischen Osten freilich wird bei Männern die Frisur nicht allzu verbreitet gewesen sein. In Attika hält sie sich etwas länger als der aufgebundene Nackenschopf, muß dann aber auch der Haarschur weichen. Im Parthenonfries noch trägt sie Zeus. Im Kult spielt sie als Tracht des eleusinischen Hierophanten noch lange eine Rolle (Bull. com. VII 1ff. tav. 1—5).

Ebenso wie die Haarrolle ist auch die Sitte,

die Haare des Vorderkopfes mit der Binde in der Art des aufgebundenen Nackenschopfes hochzubinden, auf dem Festland heimisch (s. Bremer 41ff.). Die ältesten Beispiele finden sich auf spartanischer (‚kyreneischer') und korinthischer Keramik (z. B. Arch. Ztg. 1881 Taf. 11—13. Arch. Jahrb. I [1886] Taf. 10). Auch in Attika ist die Frisur in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. verbreitet (s. Françoisvase, Furtwängler-Reichhold Taf. 1—3, 11—13. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. IV. 1889 Taf. V, 2). Später aber findet sich die Frisur nur in Ausnahmefällen. Häufiger wird die Tracht von der archaisierenden Plastik benützt, ein archaisierender Jünglingskopf aus Rom in der Frankfurter städtischen Galerie (nr. 159, unpubl.), ein Isisköpfchen, Arndt Einzelverkauf nr. 179/80 u. a. zeigen sie. Ihr bekanntester Vertreter ist der Zeus Talleyrand, bei dem die Haare des Vorderkopfes ebenso wie die beiden langen Seitenlocken mit je einem besonderen Bügel des Diadems hochgebunden sind. Das Aufbinden der Seitenlocken kommt auch sonst häufiger vor, vgl. die ‚Artemis von Gabii' in München (Glyptothek nr. 214. Arndt Einzelverkauf nr. 838/9). Der Madrider Hypnos, Brunn-Bruckmann 529 und der Praxitelische Sauroktonos (Bulle Der schöne Mensch Taf. 70) tragen die Schläfenlocken in einem kleinen Knoten über der Binde (s. Klein Praxiteles 144). Es ist die Tracht, die bei Lukian. deor. dial. II, 2 Eros dem Zeus rät anzulegen, damit er in Liebesangelegenheiten Glück habe.

Die jüngste dieser Frisuren der Männer ist der Doppelzopf, der vom Beginn der Perserkriege an auf den Inseln als Jünglingstracht verbreitet ist und sich bis an das letzte Viertel des 5. Jhdts. hält (s. Athen. Mitteilungen VIII [1883] 246ff. IX [1884] 232ff. Studniczka Arch. Jahrb. XI [1896] 257ff. Curtius im Text zu Brunn-Bruckmann Taf. 601—604 Anm. 3. Bremer 43ff.). Die Masse des Haares wird am Hinterkopf in zwei Zöpfe geflochten, diese um den Kopf herumgelegt und am Vorderkopf miteinander verknüpft. Auf Vasenbidern ist die Tracht nicht zu finden. In der Plastik findet man sie am Kasseler Apoll und seinen Repliken, die dem Pythagoras von Samos zugesprochen werden (s. Klein Kunstgeschichte I 403). Dann trägt sie der Omphalosapollon (Brunn-Bruckmann Taf. 42) und seine Verwandten (s. zuletzt Studniczka Kalamis, Sächs. Abhandl. XXV [1907] 92f.), sowie der mit den olympischen Giebelfiguren (über deren Herkunft s. Furtwängler Archaeologische Studien für Brunn 69ff.) zusammengehörige Jünglingskopf aus dem Perserschutt der Akropolis, Brunn-Bruckmann Taf. 460. Bei den Arbeiten der äginetischen Schule begegnet der Doppelzopf außer bei dem Zugreifenden aus dem Ostgiebel des Aphaiatempels auch bei dem Bronzekopf eines Jünglings in Neapel (Brunn-Bruckmann Taf. 506; s. Furtwängler Meisterwerke 677 Anm.). Auf Münzen von Ainos trägt Hermes in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. den Doppelzopf (Brit. Mus. Catal. Thrace 77, 2ff.).

b) Nach der literarischen Überlieferung. Den Denkmälern der ältesten Zeit entsprechend, kennen auch die alten Epen nur lang wallendes Haar. Die Belege hat Helbig Das homer. Epos^2 236ff. gesammelt. Das ständige Epitheton der homerischen Achäer ist κάρη κομόωντες (a. a. O. 236, 3). Daß man darunter ein freies Herabfallen des langen Haares zu verstehen hat und keine künstliche Anordnung in einer ‚konventionellen Haartracht', wie Helbig a. a. O. es annahm, hat Harald Hofmann a. a. O. 182ff. gezeigt. Das zeigen auch Ausdrücke wie Il. I 529 χαῖται ἐπεῤῥώσαντο ἄνακτος κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο (Zeus) und Hymn. in Apoll. Pyth. 272 χαίτης εἰλύμενος ὤμους. Aber schon Archilochos verspottet übergroße Lockenfülle (frg. 58, 162). Ende des 5. Jhdts. ist das κομᾶν auf die Ritter beschränkt (Aristoph. Eq. 588; Nub. 14; Lysistr. 561. Satyros bei Athen. XII 534 c). Der Sieg des kurzen Haares ist nicht so sehr auf die Demokratie (Hauser Österr. Jahresh. 1906, 75ff.) als auf den Einfluß der Palästra zurückzuführen (Lukian. dial. meretr. V 3. Philostrat. imag. II 32; Her. X 9 p. 715). Man begnügt sich aber meist mit einem mäßigen Haarschnitt, das ἐν χρῷ κείρεσθαι ist Zeichen der Dürftigkeit und des Geizes (Theophr. Char. 10. Plut. Lys. 1). Als völlige Haarschur wird auch die Strafe des Ehebrechers aufzufassen sein, Aristophan. Acharn. 849: Κρατῖνος ἀεὶ κεκαρμένος μοιχὸν μιᾷ μαχαίρᾳ. Langes Haar ist wie schon Eurip. Bacch. 448 auch in späterer Zeit Zeichen besonderer Weichlichkeit (Aristot. Physiogn. 3 p. 38. Ps.-Phokylides 210f.). Als Zeichen der Trauer tritt die Haarschur auf Hom. Od. IV 198. Athen. XV 675 A. Aristoph. Plutos 572. Plat. Phaid. p. 87 c. Aischines κατὰ Κτησιφῶντος p. 605 R.; vgl. Becker Charikl. III 156ff. Als Zeichen der Staatstrauer wird sie Herodot I 82 von den Argeiern nach ihrer Niederlage bei Thyrea als Gesetz beschlossen. Auch die im Kult seit den ältesten Zeiten bräuchliche Haarweihe bedingt das Tragen kurzer Haare: Winckelmann Kunstgeschichte IV 2, 2. Wieseler 385. Hermann-Blümner 207. Krause 76f. Studniczka Arch. Jahrb. XI (1896) 261. Becker Charikles III^2 236. Den Knaben wird beim Eintritt in das Ephebenalter an der κουρεῶτις ἡμέρα (Hesych. s. κουρεῶτις. Poll. VIII 9, 107. Athen. XI 494 F; vgl. A. Mommsen Heortologie 309), dem dritten Tag des Apaturienfestes, in feierlicher Zeremonie ihr Haar, das schon lange vorher einer Gottheit bestimmt ist, geschnitten. Vorauf gehen die οἰνιστήρια (Hesych. s. v. Phot. Lex. p. 321). Der göttliche Empfänger ist mit Vorliebe ein Flußgott (vgl. Aischyl. Choeph. 6. Paus. I 37, 2. Pollux II 30), doch auch Artemis (Suid. s. πλόκον. Stat. Theb. VI 616ff.) u. a. Auch schon bei kleineren Kindern kommt die Weihe vor; vgl. Nonius s. *cirros*. Anth. Pal. VI 155. Censor. de die natal. I 9, 10. Wieseler a. a. O. und Salmasius Epist. de caesarie virorum et mulierum coma (Lugd. Bat. 1644) 268f. Nicht unwichtig ist der Ort, wo die heilige Handlung stattfindet (Theophr. Char. 21. Plut. Theseus 5. Hom. Il. XXIII 145 u. Schol.). Für Frauen und ältere Männer handelt es sich meist um die Form der Totenspende (Hom. Il. XXIII 135ff. Soph. Elektr. 449ff. Euripid. Alk. 429) und des Haaraufens bei der Trauer (Lucian. de luctu 11; vergl. Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 214. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VIII 77 u. v. a.); oder die Weihung tritt ein, wenn man

einer großen Gefahr entronnen ist (s. Bull. hell. 1888, 479). So weihen die Mädchen von Delos den dort verstorbenen hyperboreischen Jungfrauen vor ihrer Hochzeit eine um eine Spindel gewickelte Locke (Herodot. IV 34. Paus. I 43, 4). In Sikyon widmen die Frauen der Hygieia ihr Haar und behängen deren Kultbild dicht damit (Paus. II 116, 6). Nach Stat. Theb. II 234f. (s. Schol.) weihen die Frauen von Athen ihr Haupthaar der Pallas. In Sparta werden den Mädchen am Hochzeitstage von der νυμφεύτρια die Haare geschnitten (Plut. Lyk. 15. Lucian. Fugit. 27). In Troizen erhält Hippolytos das Haar der Jünglinge und Mädchen vor der Hochzeit (Lucian. de Syr. dea 60). In Megara endlich sind es (Paus. I 43, 4) die verheirateten Frauen, die ihr Haar am Grab der Iphinoe niederlegen. Über den Sinn dieser Weihungen s. Hauser Österr. Jahresh. 1906, 124ff. Philosophen sind in ihrer H. stets exzentrisch gewesen, die einen wollen durch langes Haar ehrwürdiger erscheinen (Lucian. mort. Peregr. 15. Arrian. diss. Epict. IV 8, 4 u. a.), die andern durch Vernachlässigung ihre Gleichgültigkeit irdischen Dingen gegenüber dartun (Gell. noct. att. IX 2. Aristoph. Av. 1282 u. a.), und noch andere ihre asketische Strenge durch völlige Haarschur beweisen (Lucian. vit. auct. cap. 20 u. a.), s. die Belege bei Hermann-Blümner 207, 3; Krause 79, 2. Die Sklaven tragen von Anfang an kurzes Haar (s. Aristoph. Av. 911. Olympiodor zu Plut. Alcib. p. 148 ed. Creuzer u. a.; vgl. Hermann-Blümner 92. K. O. Müller Dorier[2] II 266). Über die ἀνδραποδώδης θρίξ vgl. Kock zu Aristoph. Av. 911. Schol. Arist. Thesm. 836. Im gewöhnlichen Leben begnügt man sich mit einem mäßigen Haarschnitt, der μέση κουρά (Theophr. Char. 26. Aelian var. hist. III 19; vgl. Hermann-Blümner 207, 5). Pollux II 29 unterscheidet als Formen der κουρά: κῆπος, σκάφιον, πρόκοττα, περιτρόχαλα. Die πρόκοττα (s. auch Photios s. v.) bezeichnen die kurzen Stirn-, die περιτρόχαλα die Nackenlöckchen. Über die beiden ersteren Formen des Haarschnitts hat Wieseler Jahrb. f. Phil. 1855, 357ff. die in Betracht kommenden Stellen gesammelt. Das σκάφιον (mit dem Napf, σκάφη, geschnitten) ist die Tracht der kleinen Leute und Sklaven, der κῆπος die sorgfältigere Frisur der Vornehmen.

Über Sparta s. K. O. Müller, Dorier[2] II 266. Krause a. a. O. 72. Becker Charikles III 290. Hermann-Blümner 206, 4. Iwan Müller a. a. O. 106. Daremberg-Saglio a. a. O. 1359f. In Sparta sind die Verhältnisse umgekehrt wie in Athen: Kinder tragen kurzes, die Männer, nach der Überlieferung seit Lykurg, langes Haar: Her. VII 208. Plut. Lys. 1; Lykurg 22. Aristot. Rhet. I 9 p. 1367a, 28. Die attischen Lakonisten ahmen das nach, s. Aristoph. Av. 1281. Plat. Com. frg. 124 Kock. Zur Zeit des Achaeischen Bundes ist nach Paus. VII 14, 2 die κουρά bereits durchgedrungen. Diese spätere Sitte ist Plut. Alkib. 23, 3; de adul. 7 fälschlich auf ältere Zeit übertragen (s. auch o. Bd. III S. 31). Die Nachricht Herodot I 83, die den Beginn des κομᾶν in der Mitte des 6. Jhdts. festsetzt, ist höchst verdächtig (s. auch Müller Aegin. 72. Studniczka Tracht 5, 14) und jedenfalls falsch.

Die Makedonen tragen bis zur Schlacht von Arbela nach der Überlieferung langes Haar und Bart (Synes. Φαλακρᾶς ἐγκώμιον 16), von da an kurzes.

Die verschiedenen auf Denkmälern nachweisbaren Haartrachten lassen sich aus der Literatur nicht belegen. Die euböischen Abanten (Hom. Il. II 542) tragen wohl schon den aufgebundenen Nackenschopf; die Thraker (Hom. Il. IV 533) tragen eine hohe Frisur (ἀκρόκομοι). Die Plut. Thes. 5 erwähnte Θησηΐς zeichnet sich durch vorne kurz geschnittenes Haar aus. Die Ἑκτορεία Poll. II 28 ist wohl in Zusammenhang zu bringen mit dem ἀναχαιτίζειν τὴν κόμην Poll. II 25, dem Emporsträuben der Stirnhaare, das in myronischer Zeit für Gottheiten auftritt (s. Furtwängler Meisterwerke 363). Es gehört zum Charakter des Achill (Heliodor. Aethiop. II 35. Philostrat. imag. 392K. 24), und die Bildnisse Alexanders zeigen es, s. auch Libanios Ekphr. T. IV p. 1120R.; vgl. ἀναστολὴ τῆς κόμης Plut. Pomp. 2; [κόμην] ἀναφρίττουσαν ὑπὲρ τὸ μέτωπον Plut. Mor. p. 977A; ἀνάσιμον oder ἀνάσιλλον τρίχωμα Poll. IV 138. Arist. Physiogn. V p. 81. VI p. 151. Das Gegenteil ist ἐπίσειστος (Poll. IV 147). Die älteste mit einem Namen genannte Frisur ist das κέρας (Hom. Il. XI 385); vgl. Helbig Hom. Epos[2] 241. Bremer 49. Helbig will die Frisur in großen Spirallocken erkennen, die bisweilen auf archaischen Denkmälern begegnen, namentlich auf einem von ihm a. a. O. publizierten Buccherohenkel (vgl. auch Mon. d. Inst. II 2 u. a.). Diese aber gehören nicht zur Tracht, sondern zur Kunststilisierung. Ein Scholion bringt die Frisur zusammen mit den κορῶναι des Sophron (Kaibel frg. 163) in Zusammenhang mit der attischen Krobylostracht (Dindorf I 389). Da beide sprachlich in denselben Zusammenhang gehören, trifft diese Erklärung wohl das Richtige.

Am bekanntesten und in der Überlieferung am meisten genannt ist der altattische Krobylos. S. dazu K. O. Müller Dorier[2] II 266; Handbuch der Archaeologie[3] 476, 5. Conze Nuove Memorie dell' instituto archeol. 408ff. Jahn Griech. Bilderchroniken, herausg. v. Michaelis 1873, 46, 301. Helbig Commentationes in honorem Th. Mommseni 1877, 616. Birt Rhein. Museum XXXIII (1878) 625ff. Helbig Rhein. Museum XXXIV (1879) 484f. Schreiber Ath. Mitt. VIII (1883) 246ff. IX (1884) 232ff. [danach: Perrot-Chipiez VIII 644. Héron de Villefosse Mon. Piot I 62. Collignon Hist. de la sculpt. Gr. I 363]. Studniczka Arch. Jahrbuch 1896, 248ff. Klein Geschichte der griech. Kunst I 255. Hauser Österr. Jahreshefte 1906, 75ff. Petersen a. a. O., Beiblatt 78ff. Hauser a. a. O. 1907. Beiblatt 10ff. Petersen Rhein. Museum 1907, 540ff. Hauser Österr. Jahreshefte 1908, Beiblatt 87ff. Kjellberg Eranos IX (1909) 164ff. Bremer a. a. O. 50ff. Die älteste Schriftstelle, die man für den Krobylos in Anspruch nahm, das Fragment des Asios (bei Ath. XII 525F), hat mit der Frisur nichts zu tun (Bremer 51ff.). Es handelt sich um Chitone, von deren Saum Fransen aus Goldblech in Blütenform herabhängen, wie am Kleid der Frau vom Wagen von Monte Leone (Brunn-Bruckmann Taf. 386/7, s. Textabbildung) die

in ihrer Form an das Insekt erinnern (vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 1906, 89) und durch den beim Aneinanderschlagen entstehenden Lärm zum Vergleich mit Zikaden herausfordern. Κόρυμβος und κόσυμβος bezw. κορύμβη und κοσύμβη sind urspr. synonym (Hauser I 87. Bremer 53). Die klassische Erwähnung der Tracht steht bei Thukydides I 6 καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν. ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχεν. Bei Suidas ist eine Stelle des Nicolaos von Damaskos überliefert (FHG III 395, 62), die wahrscheinlich auf Xanthos' Lydiaka zurückgeht, also in die Perserkriegzeit gehört. Mit einer breiten goldenen Binde (στρόφος) ist das Haar eines jungen Stutzers in einen Korymbos aufgebunden. Im J. 424 erscheint in den Rittern des Aristophanes der verjüngte Demos τεττιγοφόρας ἀρχαίῳ σχήματι λαμπρός (1331). Dazu kommt als vierte und letzte selbständige Erwähnung Herakleides Pontikos bei Athen. XII 512C. Die Selbständigkeit bestreiten Studniczka 251. Petersen I 78. II 548, dafür treten ein Hauser I 83. II 11. III 87. Kjellberg. Bremer 56. Nach Herakleides trugen die Helden von Marathon κορύμβους . . . ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν χρυσοῦς τέττιγας περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας (Birt κόρρας). — Der Krobylos ist also eine Frisur, die zuletzt nur noch von alten Leuten (Thuk.), früher aber auch von jungen (Xanthos) getragen wurde und die zusammen mit dem Linnenchiton, d. h. in den 60er Jahren des 5. Jhdts. verschwindet. Daß κρωβύλος eine Frisur und keinen Teil der Haare bezeichnet, ist jetzt allgemein angenommen (vgl. Hauser I 87 und dagegen II 16f.). Κόρυμβος und κρωβύλος gehören etymologisch zusammen mit √ker, ragen, sich erheben, anschwellen (Prellwitz Etymol. Wörterb. d. gr. Spr.), die Frisur muß sich also in irgend einer Form vom Kopfe abheben (vgl. Curtius Grundzüge der gr. Etym. 517). Bis zu Conze glaubte man den κρωβύλος in der Haarschleife (s. S. 2135) zu erkennen, die erst im 4. Jhdt. auftritt (vgl. Studniczka 256). Schreiber a. a. O. glaubte ihn im Doppelzopf gefunden zu haben, der ebenfalls zeitlich und seinem Verbreitungsgebiet nach (s. o.) ausgeschlossen ist (Studniczka 257ff.). Auch die Theorie Hausers ist unhaltbar, obwohl in weitesten Kreisen rückhaltlos anerkannt; die Gegengründe bei Petersen und Bremer 60ff. Von Herakleides ausgehend schließt Hauser, daß man mit κρωβύλος den Stirnschopf bezeichnet habe, der mit einem breiten, Haare nachbildenden Toupet aus Goldblech, eben dem τέττιξ, verhüllt gewesen sei. Herakleides aber spricht nicht von der Stelle, an der der κρωβύλος sitzt, sondern gibt nur den Platz der τέττιγες mit περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας an. Einen Parallelbeweis versucht Hauser (I 85ff.) ausgehend von Xenophon anab. V 4, 13. Die pontischen Mossynoiken tragen hier Lederhelme οἷάπερ τὰ Παφλαγονικά, κρωβύλον ἔχοντα κατὰ μέσον, ἐγγύτατα τιαροειδῆ. Die Helme haben also ganz so wie ein τιάρος, d. h. die phrygische Mütze, einen κρωβύλος in der Mitte. Da nun

bei drei Metallhelmen, die Hauser a. a. O. beibringt, deren oberer Teil die phrygische Mütze nachahmt, auf der Stirn Stirnhaare nachgebildet sind, so schließt Hauser, ‚da κρωβύλος sich in der Mehrzahl der Fälle sicher auf Haare bezieht, da an mehreren den Mossynoikenhelmen mindestens nah verwandten Exemplaren in der Mitte ein Haarschopf sitzt, so kann wohl kein Zweifel bestehen, welchen Teil Xenophon mit κρωβύλος bezeichnete. Also für Xenophon bedeutet κρωβύλος auch Stirnschopf' (I 87). Wäre der Schluß richtig, so wäre es unerfindlich, was die Angabe κατὰ μέσον bezweckt, sie wäre sinnlos. Aber der Schluß ist falsch, denn die Stirn liegt nicht κατὰ μέσον der Helme. Die Mossynoikenhelme sind nicht aus Metall, sondern aus Leder, und diese Haardarstellungen gehören erst der Übertragung des Helmes in Metall an. Wie man Beinschienen und Brustpanzer dem Teile des Körpers, den sie zu schützen haben, anpaßte, so auch den Helm (Petersen II 544. Bremer 61). An Lederhelmen ist ein solches goldenes Stirnschild nicht nachweisbar. Xanthos, Thukydides und Aristophanes (Eq. 1325) widersprechen klar einer solchen Annahme der Tettigophorie am Helm, und auch aus Herakleides ist sie nicht zu schließen. Nur eins kann an der phrygischen Mütze κρωβύλος genannt werden, der in der Mitte sitzende vorragende, leicht nach vorne gebogene Knauf (Studniczka 255), wozu zu vgl. die Benennung der hohen Schiffsenden Hom. Il. IX 241 κόρυμβα und des BergGipfels Herodot VII 218, 14 κόρυμβος. Diesen Knauf haben auch die Mossynoikenhelme.

Die vielbesprochene Erwähnung des κρωβύλος bei Lukian πλοῖον ἢ εὐχαί 3, wo die Frisur eines ägyptischen Knaben mit der alten Tracht verglichen wird (ἀναδεδεμένον εἰς τοὐπίσω τὴν κόμην ἐπ' ἀμφότερα τοῦ μετώπου ἀπηγμένην), ist ebenfalls für die Beurteilung der alten Tracht wertlos, denn aus Lexiph. 13 geht hervor, daß Lukian den κρωβύλος sich als Zopf vorstellt. Ein solcher ist aber nach der Überlieferung der Denkmäler ausgeschlossen. So ist bei Lukian auch aus den τέττιγες, die sonst erscheinen (s. Birt 628. Kjellberg 165. Bremer 58), ein τέττιξ geworden. Ebensowenig wie man die unter dem Hauserschen Goldtoupet verborgene, flach an den Kopf angedrückte Frisur κρωβύλος benennen kann nach dem Wortbegriffe, paßt der Name τέττιξ auf diese Metallscheiben. Vgl. Petersen I 83. Pernice bei Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswissenschaft II 45. Kjellberg 170. Bremer 63. Auch die von Hauser I 89 abgebildete Zikadenlarve vermag schon wegen des Größenunterschieds der verglichenen Objekte hier nicht zu vermitteln. Die troischen Diademe (Hauser I 114) dürfen keinesfalls herangezogen werden. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Hauserschen Ansicht ist, daß sie mit der monumentalen Überlieferung unvereinbar ist. Hauser vermag, wie er selbst I 99 zugibt, ‚kein sicheres, zwingendes Beispiel einer attischen Darstellung zu nennen, wo Männer diese Goldscheiben direkt über den Stirnhaaren tragen'. Die Punktreihen auf heller Firnisunterlage um die Stirne herum bezeichnen nicht, wie Hauser überzeugt ist, einen ‚Metalltettix', sondern nur die kurzgelockten Haarenden, da sie ebenso wie über der

Stirn auch im Nacken vorkommen (Bremer 64). Ebenfalls um stilisierte Darstellung der wirklichen Stirnhaare handelt es sich bei den von Hauser für den griechischen Osten herangezogenen Beispielen (a. a. O. 65f.). Der Zeus Talleyrand trägt die aufgebundenen Stirnhaare (s. o. und a. a. O. 42). Auch der von Hauser herangezogene Goldschmuck stützt nicht seine Theorie. Die mykenischen ‚Diademe' sind meist Sargbeschlag (s. o. unter I; Stais Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 31ff.), und ihr Ornament ist nicht aus Haaren, sondern Blüten (Arch. Jahrb. XXIII [1908] 209ff. Jolles) entstanden. Das Schmuckstück aus Kairo Archäol. Anz. 1901, 210 diente zum Halten des Nackenschopfes, s. Edgar Catalogue gén. des antiq. de Caire; Graeco-egyptian Coffins, Masks and Portraits nr. 33216 u. a. Endlich ist auch bei den noch übrigen Beispielen aus der Plastik (Bremer 67) nur Haarstilisierung anzuerkennen. Die vier wirklichen Toupets, die Hauser beibringt (I Fig. 25. 26. 35. 36; vgl. Bremer 68) sind Grabfunde, und sie gehören zusammen mit den Gesichtsmasken in Zusammenhang mit dem Totenschmuck. So ist es zu erklären, wenn auf der Schale im Museo Gregoriano (Helbig Führer[2] II 1251, Abb. Hauser I 100) Pluton und Persephone ein solches Diadem tragen. Nach alledem ist Hausers Theorie entschieden abzulehnen, denn auch die *κρωβύλοι χρυσοῖ*, die Plutarch de Pyth. or. 24 D die Pythia wie andere Kleidungsstücke ablegt, sind ihr eine haltlose Stütze.

Es gibt überhaupt nur eine Frisur, die nach ihrer Verbreitung und dem Wortbegriffe des *κρωβύλος* für diesen in Betracht kommt. Schon Conze hat in dem aufgebundenen Nackenschopf richtig den *κρωβύλος* erkannt, und Studniczka hat die Hypothese weiter ausgeführt. Von dem überhängenden Teil des Schopfes hat der Fruchtbüschel des Efeu den Namen *κόρυμβος* (Bremer 69; Belege s. Epheu). Seine Verbreitung, örtlich und zeitlich, ist eng verbunden mit dem langen Chiton. Als Männertracht ist er wirklich ausschließlich Frisur der *εὐδαίμονες*. Seine Blütezeit in Attika ist (s. o.) das erste Drittel des 5. Jhdts., dieselbe Zeit, in der auch der *κρωβύλος* nach der Überlieferung seine Hauptverbreitung genoß. Nur dadurch, daß zu diesem richtigen *κρωβύλος* die *τέττιγες* fehlten, war es möglich, daß später noch neue Theorien (Schreiber, Hauser) auftreten konnten. Eine Haarnadel (Conze) kommt nicht in Betracht, und die Goldspiralen (Studniczka) ebensowenig. Sie widersprechen der literarischen Überlieferung (Herakleides) wie der monumentalen, die lehrt, daß sie zur Perserkriegzeit schon außer Gebrauch waren. Wenn schon der Name Tettix für eine solche Drahtspirale mißlich ist, so ist der Plural *τέττιγες* ausgeschlossen. Die Zikaden sitzen nach Herakleides *περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας* (Birt *κόῤῥας*). Da die *τέττιγες* nur für Attika erwähnt werden, so sind sie jedenfalls eine speziell attische Tracht, für die in Ionien (Xanthos) die Binde eintrat. Da sie nun nach dem Begriff der *ἔνερσις* ‚wahrscheinlich um das Haar oder einzelne Haarpartien geflochten waren' (Kjellberg), so wird man an eine Art Binde zu denken haben, die ja auch wirklich in verschiedenen Formen in der fraglichen Zeit den Schopf aufbindet. Auf eine Binde aufgenähte goldene Zikaden (Sittl Patrizierzeit 29) sind nirgends auch nur vermutungsweise nachzuweisen, kommen also nicht in Betracht. Auch hier gestatten die Denkmäler nur eine Lösung: man nannte die so sehr häufig beim *κρωβύλος* auftretenden Blattkränze *τέττιγες*. vgl. Kroisos Furtwängler-Reichhold 113; Zeus Furtwängler-Reichhold 16; Arch. Ztg. 1875 Taf. 10. Hipparch Arch. Ztg. 1883 Taf. 12 u. v. a. Sie bestehen aus einer Binde, auf die dünne Goldblätter aufgenäht sind; vgl. die Binden, die eine Nike auf dem Krater Furtwängler-Reichhold Taf. 20 oder ein Erot a. a. O. Taf. 124 in der Hand tragen. Die Namenübertragung ist ebenso entstanden wie der Vergleich der Blütenbleche, die am untern Rocksaum der Samier gegeneinanderschlagen, mit dem Insekt. Werden zwei bis drei Blätter an derselben Stelle auf die Binde aufgenäht, oder wie bei erhaltenen Kränzen (z. B. einem Exemplar im Antiquarium kgl. Mus. zu Berlin) auf ein Metallband aufgelötet, so erinnern sie wirklich an die charakteristische Rückenansicht einer Zikade, und das bei jeder Kopfbewegung eintretende raschelnde Klirren der kleinen Bleche wird den Anstoß zur Namengebung gegeben haben. Im Parthenoninventar von 400/399 (CIA II 2, 645; s. Petersen II 548. Hauser III 90 Anm. Bremer 71f.) übertrug man den Namen sogar auf die blütenförmigen Anhänger der Halsketten (vgl. Arch. Ztg. 1884 Taf. 9 nr. 11, 12. Arch. Jahrb. II 1887 Taf. 8, 3). So auch wohl im Inventar des samischen Heraion, Curtius Inschr. u. Stud. zur Gesch. v. Samos, Progr. 1877 nr. 6. Athen. Mitt. VII 367. Hauser I 93. CIA II 2, 766 Z. 20 wird es sich um eine wirkliche Zikade handeln. Nach Etym. M. 310, 51 heißt der *κρωβύλος* auf Cypern *κορδύλη* und in Persien *κίδαρις*. Zu ersterem Namen ist zu vgl. Aristoph. Nub. 11. Ein anderer Name für die *τέττιγες* ist vielleicht *καλαμίδες* (s. Hesych. s. *καλαμίς*): ursprünglich gleichbedeutend mit dem *κάλαμος* geht der Name auch auf die *σύριγξ* über. Von dieser aus werden die *Κερυνῖται . . . τοὺς μικροὺς τέττιγας καλαμίδας* genannt haben. Kaum anders als bei den *τέττιγες* wird es also zu verstehen sein, wenn der Name auch *κοσμάριόν τι περὶ τοὺς πλοκάμους* und *χρυσοῦν περιτραχήλιον* bezeichnet.

III. Kinderhaartracht. Bis zum Ephebenalter behalten die Knaben, auch nachdem sich die Haarschur allgemein durchgesetzt hat, ihr langes Haar. Dann erst wird das Haar in Form einer Weihung an eine Gottheit abgeschnitten (s. o. u. II). Kunstvolle Frisuren sind natürlich selten, vgl. Athen. XII 16. Damit das Haar nicht in die Stirne fällt, wird es in einen Knoten über derselben aufgebunden. In der Zeit der Perserkriege kommt diese Frisur, der Stirnknoten, auf, s. Furtwängler Meisterwerke 678ff.; Intermezzi 5f. Die ältesten Beispiele sind der Dornauszieher (Brunn-Bruckmann Taf. 321) und ein Kopf in Berlin (Furtwängler Meisterw. Taf. XXXII). Es folgt der Eros Soranzo in St. Petersburg (Arch. Ztg. 1878 Taf. 16 Springer-Michaelis[8] Abb. 362), eine Bronzestatuette im Louvre (Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 45; ‚Dionysos'), ein Jünglingskopf daselbst (Abb. Furtwängler a. a. O. Fig. 132), der Kopf des Herzogs v. Devonshire, Furtwängler Intermezzi 1ff. Taf. I—IV, eine Gruppe von Votivfiguren aus Boiotien (z. B. Athen. Mitt. 1890, 360f.; vgl. Furtwängler Sammlung Sabouroff Bd. II Terrak. Einl. 12f.), der Triptolemos des eleusinischen Reliefs und 2 Figuren aus dem Parthenonfries (Iris im Ost- und Sklavenknabe im Westfries). Es trägt den Stirnknoten auch ein Knabe in Madrid (Arndt-Amelung Einzelverkauf 1593—1598), das ‚Mädchen von Antium' (Brunn-Bruckmann Taf. 583/4), der jüngste Niobide und der Knabe mit der Gans des Boethos (Brunn-Bruckmann Taf. 433 und Münch. Glyptothek Furtwängler nr. 268). Von Frauen trägt ihn Chairestrate auf dem Grabrelief Conze Att. Grabreliefs Taf. CLXXIV nr. 893. In zwei Fällen begegnet er auch bei Männern: Priamos auf dem Skyphos des Hieron und Makron, Furtwängler-Reichhold Taf. 85 (so auch Furtwängler im Text) und bei einem bärtigen Kopf in Florenz (Amelung Florentiner Antiken S. 39ff., Titeltafel; Replik Museo Torlonia 386). Vgl. endlich den Aktaion Furtwängler-Reichhold Taf. 115 und Hauser im Text. Der Stirnknoten ist vielleicht der *σκόλλυς* (vgl. Hermann-Blümner a. a. O. 207, 4. Wieseler a. a. O.), s. Pamphilos bei Athen. XI 494 F: *ἀποκείρειν τὸν σκόλλυν ἔφηβοι* und Hesych. s. v. *σκόλλυς· κορυφὴ ἡ καταλελειμένη τῶν τριχῶν· τινὲς δὲ μαλλὸν [μᾶλλον], πλόκαμον*, auch Eustath. Od. p. 1528, 18 (*σκόλλις*), Poll. II 30 (var. *σειολλίς*), Dioscorides parab. II 93 (übertragen). Auf einem Irrtum beruht wohl Hesych. *κοννοφόρων· σκολλυνφόρων*. Auch der *κόρυφος* Hesych. s. v. gehört jedenfalls in diesen Zusammenhang. — Der Scheitelzopf tritt allgemein erst im 4. Jhdt. auf. Die auf dem Scheitel über der Stirn zusammengezogenen Haare werden in einen kleinen Zopf geflochten, der bis auf den Hinterkopf fällt (vgl. Furtwängler Meisterw. 543. 679). Das älteste Beispiel ist ein Knabe auf der Stele der Polyxene, Conze Att. Grabreliefs I Taf. LXVI und gehört noch ins 5. Jhdt. Mit dem 4. beginnt die geschlossene Reihe der Beispiele, vgl. Samml. Sabouroff II Taf. CXL 3. Mon. d. Inst. IV (1845) Taf. XX. Archaeolog. Stud. für Brunn 90 Taf. 3. Brunn-Bruckmann Taf. 176 (Koren vom Erechtheion); Arch. Ztg. XVIII (1860) Taf. 133/4 (Xantener Erzfigur). Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 1—2; Chairippe auf dem Grabrelief Conze Att. Grabrel. Taf. CLXVI nr. 862. Der Name dieses Kinderzopfes ist *σκορπίος*, wie aus dem Namen selbst hervorgeht (s. Schol. Thuk. I 6, 3. Phot. Lex. p. 156 Pors. Hesych. s. *κρωβύλος*), vielleicht ist auch der *μαλλός* (Hesych. s. *οἰνιστήρια*. Eurip. Bacch. 113) und die *σειρὰ τριχῶν* Poll. II 30 damit identisch. — Einen in der Art des Doppelzopfes um den Kopf herumgelegten Zopf trägt ein Knabe auf der Stele der Archestrate (Conze Ath. Grabrel. Taf. LXVIII).

IV. Frauenhaartracht.

1. Solange die Männer langes Haar tragen, entspricht die Frauenhaartracht der der Männer (schon erkannt von Servius Aen. X 832), nur mit dem Unterschied, daß *ἡ περὶ τὰς κόμας φιλοτεχνία* (Strab. X 3, 8) bei ihnen immer mehr ausgeprägt gewesen ist (vgl. Synesios *φαλακρᾶς ἐγκώμιον* c. 21 *καὶ καθάπαξ οἱ θηλυδρίαι τριχοπλάστα πάντες εἰσίν*), sie immer neue Variationen der feststehenden Frisurentypen erfanden und fremde Frisuren schneller übernahmen als die Männer (s. o. S. 2122). Welche Pflege sie von jeher dem Haare angedeihen ließen, zeigt neben den stets wiederkehrenden Beiworten *ἠύκομος, καλλίκομος, ἐυπλόκαμος, καλλιπλόκαμος, λιπαροπλόκαμος* u. a. die Schilderung der Toilette der Hera (Hom. Il. XIV 175ff.) und Simonides frg. II 65ff. Länger hält sich bei den Frauen von den Frisuren, die sie mit den Männern gemeinsam haben, die Haarrolle (speziell in der 3. Form), die auch im 4. Jhdt. noch weit verbreitet ist (vgl. Conze Att. Grabreliefs I Taf. 29. 31. 32. 59. 65. 101. Eleusin. Relief Brunn-Bruckmann Taf. 7 und Münzen, speziell aus der Troas: Antandros (Brit. Mus. Cat. Troas Taf. VII 1), Lesbos (a. a. O. Taf. XXXIV 12f.), Antissa (XXXV 11), Mytilene (XXXVII 14f.) usw. usw. Große lange Zöpfe scheinen die Frauen auf dem ostgriechischen Elfenbeineimer aus Chiusi (Mon. d. Inst. X Taf. 38 a. Böhlau Aus ion. u. ital. Nekropolen 119 Abb. 64) zu tragen (oder auch hier Umschnürung des ganzen Schopfes?). Da eine niedrige Stirn zu allen Zeiten als schön gilt (vgl. Horaz Od. I 33, 5; Lukian, dial. meretric. I 2), so versucht man schon früh, deren Höhe künstlich zu verringern, indem man die beiden Teile des in der Mitte gescheitelten Haares nicht glatt zu den Ohren führt, sondern sie in einem Bausch herabhängen läßt und über den Ohren mit der Binde befestigt oder gar um die Ohren herumführt, s. z. B. auf Straußenei aus Vulci, Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 859 Fig. 627; streng rf. Pelike in Wien Furtwängler-Reichhold Taf. 72; Artemis auf Aktaionkrater (a. a. O. Taf. 115; dazu Hauser im Text 291); Brunn-Bruckmann Taf. 356, Artemis aus Pompei; Figuren vom Aphaiatempel in Aigina, z. B. Furtwängler Aeg. Taf. 98 nr. 177; Kopf in München, Residenz, Arndt-Amelung Einzelverkauf 928f.; Mädchenfiguren von der Akropolis (z. B. Brunn-Bruckmann Taf. 556, s. darüber Lermann a. a. O.); Kopf in Rom, Einzelverkauf 422/3 usw.

2. In der Übergangszeit treten verschiedene Frisuren auf, die auf Frauen beschränkt sind. Der einfache Haarknoten im Nacken findet sich in voller Ausprägung zuerst bei der esquilinischen Venus (Brunn-Bruckmann Taf. 305, Kopf allein Arndt-Amelung Einzelverkauf 481/2). Er ist aus der Haarrolle entstanden, vgl. eleusinisches Relief Brunn-Bruckmann Taf. 7 und Mädchen auf Krater aus Falerii Furtwängler-Reichhold Taf. 17/18, auf Pyxis a. a. O. Taf. 57, 1 u. a. Der Haarknoten hält sich bis in die römische Zeit. Beispiele: sog. Niobidentrophos (Arndt-Amelung, Einzelverkauf nr. 364/5); Aphrodite von Ostia, Friederichs-Wolters 1455; die knidische Aphrodite (Brunn-Bruckmann Taf. 161 oder Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 216—218); hellenistisch: ‚Artemis München Glyptothek Furtwängler 204. Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 864/5 usw. Eine richtige Haarschleife im Nacken an Stelle des Knotens trägt z. B. ein Kopf des 5. Jhdts. in München, Residenz, Einzelverkauf nr. 931 und der Madrider Hypnos Brunn-Bruckmann Taf. 529. — Die Sitte, den Haarschopf in der Art wie beim klazomenischen Schopf (s. o. unter II) hart am Kopfe abzuschnüren, so daß er als Busch, dessen Länge mit der Schere beliebig geregelt wird, vom Kopfe absteht, tritt in der Mitte des 5. Jhdts. auf (Furtwängler-Reichhold Taf.

17/18. 107). Ausnahmslos handelt es sich bei dieser Frisur um die Tracht junger Mädchen. Ursprünglich wird das Haar im Nacken umschnürt, im 4. Jhdt. aber, wo sich die Tracht weitester Beliebtheit erfreut, auf dem Wirbel. Auch diese Frisur hält sich durch die hellenistische Epoche hindurch. Beispiele: Furtwängler-Reichhold Taf. 8/9. 10. 40. 59. 68. 78, 1, 2. 79. 80, 1. 87 usw. Archaeol. Jahrb. XI (1896) 21 Fig. 2. Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 595. Conze Att. Grabreliefs II Taf. CLXXII nr. 887. Zum Abschnüren dient ein Band, das oft mit Troddeln verziert ist. Auf diese Frisur paßt am besten der Name des *λαμπάδιον*, das Pollux im Verzeichnis der Komödienmasken junger Frauen (IV 154) anführt als *ἰδέα τριχῶν πλέγματος εἰς ὀξὺ ἀπολήγοντος*. Die Erklärung paßt ebensogut auf diese Frisur wie die wörtlich gleiche, die Suidas u. a. vom *κρωβύλος* geben, auf diesen. Beide *εἰς ὀξὺ ἀπολήγουσι*. Das *λαμπάδιον* tragen nach Ps.-Dikaiarch die Frauen von Theben auf dem Wirbel.

Im 4. Jhdt. tritt die sog. ‚Melonenfrisur‘ auf, für die die Teilung der Haarmasse in einzelne Streifen, die von der Stirn nach dem Hinterkopf laufen, charakteristisch ist. Am Hinterkopf werden die Haare in einen Schopf (Bull. hell. VIII [1844] Pl. XV), Knoten oder aufgewickelten Zopf zusammengefaßt (Furtwängler Sammlung Sabouroff II Taf. LXXXVIII. Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 66). Über die Frisur Fabricius Bull. d. Inst. 1883, 69f. Furtwängler Sammlung Sabouroff II zu Taf. CXXV/VI und CXLIX 1. Am bekanntesten ist die Frisur von den beiden Herculanenserinnen in Dresden (Brunn-Bruckmann Taf. 558 und 310). Im 4. Jhdt. hat die Tracht ihre Hauptverbreitung (z. B. Porträtköpfe Arndt-Amelung Einzelverkauf 496. 1291/2. 1188/9. Brunn-Bruckmann Taf. 13; Grabrelief der Demetria und Pamphile, Conze Att. Grabrel. I Taf. XL. Brunn-Bruckmann Taf. 528; Stele der Malthake, Conze Taf. XLVI). In hellenistischer Zeit spielt die Melonenfrisur besonders als Tracht am Ptolemäerhofe eine Rolle, wo sich namentlich Arsinoë und Berenike nach Ausweis ihrer Münzen dieser speziell jugendlichen Frisur bedienen. Auch die Terrakotta-Mädchenfiguren der hellenistischen Zeit zeigen sehr häufig diese Tracht. Jetzt erhalten sie auch jugendliche Göttinnen, Artemis (Münzen 3. Jhdt., Arch. Ztg. 1880 Taf. 17, 3. Brit. Mus. Guide[2] pl. 42, 18. 46, 25) und Kora (z. B. Clarac pl. 430, 775). Zur Melonenfrisur ist zu vergleichen die *κόμη διακριδὸν ἠσκημένη* (Luc. am. 3).

Die Haarschleife, die vom Apoll von Belvedere (Brunn-Bruckmann Taf. 419) und von der kapitolinischen Venus (Brunn-Bruckmann Taf. 373) allbekannt ist, tritt um die Wende des 5. und 4. Jhdts. auf. Sie ist eng verwandt mit dem Stirnknoten, dessen ausgeprägteste Vertreter wie der Kopf des Herzogs von Devonshire (Furtwängler Intermezzi 1ff. Taf. I—IV) schon zu ihr überleiten. Über die Haarschleife s. Furtwängler Samml. Sabouroff zu Taf. 22; Meisterwerke 665, 1. Klein Praxitel. Studien 16ff. Studniczka Arch. Jahrb. XI (1896) 256f. Die ältesten Beispiele finden sich auf dem Thetisbild aus Kamiros (Salzmann Camiros Taf. 58. Wien. Vorlegebl. II Taf. 6, 2), auf der Vase Compte-rendu 1860 Taf. 2 und der Kertscher Pelike Furtwängler-Reichhold Taf. 69, sowie auf den Musenreliefs von Mantineia (Brunn-Bruckmann Taf. 468). Als Tracht der Kunst hält sie sich bis in die späteste Zeit des Altertums. Von der hellenistischen Zeit an tragen sie auch Jünglinge. So wird sie namentlich ein Charakteristikum des Apoll. Von Göttinnen tragen sie besonders Aphrodite und Artemis.

Die Sitte, Zöpfe um den ganzen Kopf herumzulegen, wird ebenfalls erst im 4. Jhdt. Brauch, s. auch Hauser im Text zu Brunn-Bruckmann Taf. 598. Hofmann a. a. O. 197 versucht sie irrtümlicherweise weiter zurückzudatieren. Bei den spartanischen Heroenreliefs handelt es sich nur um eine Form der Stilisierung der Stirnhaare, und sein Beispiel aus dem 5. Jhdt. (Friederichs-Wolters 1045) ist identisch mit Conze Att. Grabreliefs Taf. 69, das er selbst ins 4. Jhdt. setzt! Auch diese Zöpfe sind speziell Tracht junger Mädchen: Bronzekopf in Neapel Brunn-Bruckmann 385; Terrakotte Furtwängler Samml. Sabouroff II Taf. LXXXI. Conze a. a. O. Taf. LXXI; drei kleine Mädchen a. a. O. Taf. CCXXXVIII nr. 1131. CCCLIII nr. 1666a. Die Frisur ist, wenn der Zopf weiter nach unten rückt und den Haarrand über der Stirn wie a. a. O. Taf. CVIII verdeckt, direkt zugehörig zu jener Fülle überladener Frisuren der hellenistischen Zeit, die ihrerseits überleiten zu den kunstvollen Coiffuren der Damen der römischen Kaiserzeit. Zu der dringend nötigen Sichtung und Durcharbeitung dieses reichen Materials fehlen noch die nötigsten Vorarbeiten. Den Reichtum der Formen lehren besonders Terrakotten (vgl. z. B. Stackelberg Gräber der Hell. Taf. LXXVff.). Eine bestimmte, im Maeandertal heimische Frisur, bei der die Haare in zwei Abteilungen zurückgestrichen und in einen kleinen Knoten zusammengebunden sind, hat Bulle im Text zu Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 1342/3 ausgeschieden; eine andere Gruppe Arndt Glyptothèque Ny-Carlsberg zu Taf. 16 S. 23.

Mit der letztgenannten Zopffrisur, die Conze Att. Grabreliefs Taf. CVIII zuerst auftritt, ist wohl der *ὄγκος* zu identifizieren, der nach Pollux onomast. IV 133 *τὸ ὑπὲρ τὸ πρόσωπον ἀνέχον εἰς ὕψος λαβδοειδὲς τῷ σχήματι* ist. Die *πλεκτάναι* Hesych. s. †*κομμώ* bezeichnen einzelne Flechten. *Σπεῖρα, ὑπόσπειρα* wird den einfachen Knoten bezeichnen (Pollux II 31. IV 149). In hellenistischer Zeit wird falsches Haar zuerst ausgiebiger verwendet, vgl. die Belege bei Stephanus s. *πηνίκη, φενάκη, ἔντριχον, προκόμιον προσθετόν* (Pollux II 30), *κόμαι πρόσθετοι* (zuerst Xen. Cyrop. I 3, 2. Lukian. Alex. 3), *αἱ πρόσθετοι* (zuerst Aristoph. frg. 321 Kock).

3. Schon seit der archaischen Zeit spielen unter den *γυναικεῖα φορήματα* Hauben und Kopftücher eine große Rolle. Während das große Kopftuch (s. *κρήδεμνον*) zum Ausgang nur umgebunden wird, bilden diese einen wesentlichen Bestandteil der Frisur selbst. Eine Namensammlung bei Aristophanes frg. 320 Kock. Die bekannteste Haarberge ist der *κεκρύφαλος*; s. Winckelmann Kunstgeschichte, herausg. von Lessing 149. Descr. des Pier. gr. du Cab. de Stosch p. 417. Becker Charikl. III 304. Helbig Hom. Epos[2] 157ff. Furtwängler Berl. Phil. Wochenschr. 1888, 458. Studniczka Beitr. z. Gesch. d. altgriech. Tracht 129ff. J. Müller a. a. O. 86, 4. Es handelt sich um ein Haarnetz: denselben Namen führt auch das sackartige Jagdnetz (Xen. Cyr. VI 7. Plut. Alex. 25); der eine netzartige Magen der Wiederkäuer (Aristot. de part. an. III 13) und der Pferdemaulkorb (Xen. de re eq. 6, 7f. Pollux I 184. X 55; vgl. Pernice Griech. Pferdegeschirr, 56. Berl. Winckelmannsprogr. 6ff.). Der Verfertiger heißt *κεκρυφαλοπλόκος* (Crit. bei Pollux VII 179). Auch mit Steinen kann das Netz verziert sein (Agasios Schol. Anth. Pal. V 276 v. 10: *καὶ λιθοκολλήτων πλέγματα κεκρυφάλων*); vgl. überhaupt Anth. Pal. V 260. VI 206. 207. 219. 275. Aus den *κεκρύφαλοι τρεῖς ἐμ πλαισίῳ* CIA II 787 Z. 18 (Inv. d. Brauronion 339/8. Michaelis Parthenon 311, 140) ist für die Form des Netzes nichts zu erschließen (Studniczka Vermutungen z. gr. Kunstgesch. 19; a. a. O. 130, 23). Die *πλαίσια* sind viereckige Fächer an den Wänden zum Aufbewahren von Weihgeschenken, die 70. 74. 98. 127 usw. wiederkehren. Der *κεκρύφαλος* kann nicht direkt, sondern nur mit einer Binde am Kopf befestigt werden (Aristoph. Thesm. 257: *κεκρυφάλου δεῖ καὶ μίτρας*). Danach hat man den *κεκρύφαλος* in den kleinen im Nacken sitzenden und mit einer ein- oder mehrmals um den Kopf gewundenen Binde befestigten Haarnetzen zu erkennen, die im 5. Jhdt. auftreten und namentlich im 4. Jhdt. verbreitet sind. In der Plastik zeigt sie eine Gruppe von Köpfen, die Furtwängler im Anschluß an seine ‚Lemnia‘ dem Phidias zuschreibt (Meisterw. 98, 1, z. B. Arndt E.-V. nr. 435/6), die Hera Barberini in Rom, das Relief von Pharsalos Brunn-Bruckmann Taf. 58 und ein Kopf in München (Einzelverkauf 934; vgl. auch die Gruppe von Fälschungen Furtwängler Neuere Fälschungen v. Ant. 24ff.). Auf Münzen begegnet er häufig auf bekannten syrakusanischen Münztypen. Sehr häufig auf Vasen: Furtwängler-Reichhold Taf. 8/9, 30. 59. 68. 79. 97. 120, 3. 129; Arch. Ztg. 1882 Taf. 5. Das Festbinden mit der Binde zeigt ein Fragment im Stil des Duris, Hartwig Festschrift für Benndorf 86. Anth. Pal. V 276 heißt die Binde *ἀναδέσμη* (*ἀργυφέη*). So auch in den vielbesprochenen Versen Ilias XXII 468ff., wo der Andromache ihr Haarschmuck vom Haupt fällt (s. Art. *Ἀναδέσμη*). Helbig a. a. O. und Über den Pileus d. alt. Italiker (S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 527ff.) will den *κεκρύφαλος* deshalb in hohen steifen Hauben sehen, die im 5. Jhdt. auf etruskischen Wandgemälden vorkommen (Abh. a. a. O. 63ff.; vgl. Elfenbeinreliefs Röm. Mitt. 1906 Taf. 15/16; ionische Amphora Furtwängler-Reichhold Taf. 21; italisch-ionische Kanne Arch. Anz. XIX [1904] 60). Auf Münzen von Knidos begegnen sie im 6. Jhdt. (Brit. Mus. Cat. Caria Pl. XIII nr. 8). Gegen diese Auffassung wendete sich mit Recht Studniczka und J. Müller a. a. O., denn ein solcher Bedeutungswandel ist unglaubhaft. Schon stets fiel auf, daß diese Schmuckstücke Hom. Il. XIV 170ff. bei der Toilette der Hera nicht erwähnt werden, und tatsächlich ist der *κεκρύφαλος* an Denkmälern homerischer Zeit nicht nachweisbar. In Wirklichkeit fällt nun der Vers 469 aus dem Zusammenhange heraus. Er ist später eingefügt zur Erklärung der *δέσματα σιγαλόεντα*. Nur bei dieser Annahme ist die Tracht des *κεκρύφαλος* mit dem allgemeinen homerischen Brauch in Einklang zu bringen. Auch auf Männer werden einmal die *κεκρύφαλοι* übertragen: in der Diadochenzeit tragen sie die verweichlichten spartanischen Großen (Antiph. bei Athen. XV 28). Diese sind purpurn wie Anth. Pal. VI 207.

Die Sitte, das Haar mit einer mehrmals um den Kopf geschlungenen Binde aufzubinden (z. B. Furtwänger-Reichhold Taf. 28. 30. 35. 57, 3. Arndt E.-V. 1203f. Ant. Denkmäler I Taf. 33. Arch. Jahrb. XXI [1906] 165ff. usw.) führt schon im 6. Jhdt. dazu, den ganzen Kopf haubenartig zu umwickeln (Kleinmeisterschale München 16; Arch. Jahrb. XXII [1907] 104 Abb. 23/24. Arch. Ztg. XL [1882] Taf. 11 u. v. a.). So entsteht die Nachtmütze (Aristoph. Thesm. 257f.), die *κεφαλὴ περίθετος*, die auch bei Tage benützt wird; s. Studniczka Tracht 130. Helbig Hom. Ep.[2] 225, 7. J. Müller a. a. O. Sie ist im 5. und 4. Jhdt. allgemein verbreitet, z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 106. 73. 43—45. 94. 92. 61. 63. 93. 71. 24. 4. 57, 2; Lapithinnen vom Olympia-Giebel, Brunn-Bruckmann 454f. E.-V. nr. 1732/3 usw. Den Akt des Umlegens des Tuches zeigt die Terrakotte Furtwängler Sammlung Sabouroff II Taf. CXXX. Häufig sieht aus dem Haubentuch auf dem Scheitel ein Haarbusch heraus, wie Furtwängler-Reichhold Taf. 33. 46. 85 u. a.; so auch auf dem Relief aus Nemi (Springer-Michaelis Handbuch[8] I 178 Fig. 340. Furtwängler Antike Gemmen III 266f.). Beim Gelage tragen auch Männer zuweilen die *κεφαλὴ περίθετος*, z. B. Mann auf Hischylosteller, Berlin 2100 (Jahrb. I [1886] Taf. 12). Singulär ist das Kopftuch auf dem Becher des Hieron Furtwängler-Reichhold Taf. 85: es ist an einem metallenen Stirnband befestigt und fällt, die ganze Haarmasse verdeckend, in den Nacken herab. Ein darüber um den Kopf gelegter Reif oder eine Binde hält noch einmal das Ganze. Daneben kommen richtige Hauben vor (z. B. Dienerin der Hegeso, Brunn-Bruckmann Taf. 436), meist mit einem Knopf (Furtwängler-Reichhold Taf. 35; Grabstele Brunn-Bruckmann Taf. 417) oder einem Zipfel (Furtwängler-Reichhold Taf. 23. 53) in der Mitte über dem Wirbel. — Die Art, wie die sog. Sappho in Berlin (z. B. Baumgarten-Poland-Wagner Hell. Kultur[2] Abb. 209) ihr Haar mit der Binde im Nacken breit, über der Stirn schmal umwunden trägt, leitet über zu der Form des *σάκκος*, einer Binde, die hinten breit die Haarmasse umfaßt und über der Stirn mit einem kleinen Knopf geknöpft wird (CIA II 758 col. II 13. Aristoph. Thesm. alt. frg. 320, 13 K. u. a.), z. B. Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. CXIX. CXLIII 3. Springer-Michaelis Handbuch[8] 303 Abb. 557. Furtwängler-Reichhold Taf. 79. Conze Att. Grabrel. I Taf. XXV; Grabrel. aus Thasos, Brunn-Bruckmann Taf. 232; Votivrelief, E.-V. nr. 562; ‚Peitho‘ im Parthenonfries (Michaelis VI 39; E.-V. nr. 726). Eine Abart, bei der um den Vorderkopf eine verhältnismäßig schmale Binde herumläuft, die sich am Hinterkopf

stark verbreitert und in eine kleine Haube übergeht, ist die *σφενδόνη* bezw. *ὀπισθοσφενδόνη* (z. B. Poll. V 96; s. Stephanus s. v.). Die Form entspricht der Schleuder und der Fassung des Fingerringes, die denselben Namen führt. Beispiele: Conze Att. Grabreliefs Taf. CCLXV nr. 1198. Stackelberg Gräber der H. Taf. LXVIII. Die Hera vom Capitol (Furtwängler Meisterw. 117. Einz.-V. 457/8 = Antike Denkmäler I Taf. 55). — In makedonischer Zeit kommt ein Kopftuch auf, das nur den Vorderkopf bedeckt; ‚dasselbe ist vorne zusammengerafft und mit einer Schleife gebunden; es breitet sich nach dem Oberkopfe aus, läßt aber den Hinterkopf frei‘ (Furtwängler). Dies Kopftuch trägt die sog. Methe in München Glyptothek Furtwängler 246. Brunn-Bruckmann Taf. 125; ein Kopf im Palazzo Pitti in Florenz (Arndt-Amelung Einz.-Verk. 232/3, vgl. Festschr. f. Overbeck 98), die trunkene Alte in München Glypt. Furtwängler 437. Brunn-Bruckmann 394 und die Brautmutter Doris im Hochzeitszug des Poseidon vom Altar des Cn. Domitius Ahenobarbus, München Glypt. Furtwängler 239. Brunn-Bruckmann 124 (im letzten Falle etwas weiter in den Nacken fallend). Dazu kommen ein Heraklesköpfchen Einzelverk. 743, 4 und Hermaphroditen, Furtwängler Statuenkopien im A. I, Abh. Akad. Münch. 1896, 582ff.

V. Diademe, Haarbinden. Homer kennt zwei Diademformen: *στεφάνη* und *ἄμπυξ*. Hymnus V 7 tragen die Horen goldene *ἄμπυκες*, Aphrodite *στεφάνην εὔτυκτον καλὴν χρυσείην*. Letztere ist also wertvoller. Über den *ἄμπυξ* s. Helbig Hom. Epos[2] 157. Reichel Homer. Waffen[2] 144. Hauser Österr. Jahresh. 1906, 111. Bremer 13, 48; vgl. Art. Ampyx. Der *ἄμπυξ* ist ein metallenes Stirnband, das auf eine Binde aufgenäht ist, ebenso wie das Stirnband der Pferde (z. B. Hom. Il. V 358. 363. 720. VIII 382). Beispiele aus der Vasenmalerei: Poseidon auf korinthischem Pinax, Antike Denkmäler II Taf. 30, 18; Frau auf Scherbe aus Tell Defenneh a. a. O. Taf. 21, 1. Als hohen Aufbau tragen die Frauen der melischen Tongefäße im 7. Jhdt. den *ἄμπυξ*: Conze Melische Tongef. Taf. IV und Titelvignette (= Arch. Ztg. 1854 Taf. 62). Eine ähnliche Form trägt ‚Leukothea‘ Brunn-Bruckmann Taf. 228. Vom 5. Jhdt. an ist der *ἄμπυξ* auf die Frauen beschränkt, seine Form wird immer reicher, namentlich durch nach oben aufragende Blätter und Blüten. die ebenso aber auch in die einfache Binde eingesteckt werden (Beisp. des Ampyx im 5. und 4. Jhdt.: Furtwängler-Reichhold Taf. 38f. 20. 30. 40. Furtwängler Samml. Sabouroff I Taf. LXV). Dieser *ἄμπυξ* heißt auch *κορυφιστής* (Hesych. s. v.: *κόσμον γυναικεῖον τὸ περὶ τὴν κεφαλὴν χρυσίον*). Eine Abart des *ἄμπυξ* hat Hauser (Österr. Jahresh. IX (1906) 101ff.) ausgeschieden. die *στλεγγίς*. Über sie Schol. zu Arist. Eq. 580 *χρυσοῦν ἔλασμα τὸ περὶ τῇ κεφαλῇ*. Poll. VIII 9 *δέρμα κεχρυσωμένον, ὃ περὶ τῇ κεφαλῇ φοροῦσιν*; Hippoloch. bei Athen. IV 128c *προεστεφανώκει δὲ καὶ ἕκαστον ..... στλεγγίδι χρυσῇ*. Daß es sich um eine Form des *ἄμπυξ* handelt, zeigt das delische Inventar von 250 (Bull. hell. 1903, 87 Z. 10), das ein *στλεγγίδιον χρυσοῦν ἐπὶ ταινιδίου* aufführt. Die Form des Metallteiles muß natürlich dem Schabeisen ungefähr entsprochen haben. Die als Trinkgeschirr benützten Stlengiden (Aristoph. Thesm. 588) gehören auch hierher, sicher aber nicht die von Hauser ebenfalls herangezogenen Kampfpreise Xen. anab. I 2, 10.

Die *στεφάνη* ist ein um den ganzen Kopf herumlaufender geschlossener Metallreif, wie es sein Name sagt. Dieser wurde auch auf das die Helmkappe umsäumende Metallband (Hom. Il. VII 12. X 30. XI 96) und auf den unter der Glatze stehen gebliebenen Lockenkranz übertragen (Poll. V 144). Frühere Ansicht: Gerlach Philologus XXX 494; vgl. Savignoni Mon. ant. VII (1897) 86f. Helbig Hom. Epos[2] 157; s. Hom. Il. XVIII 597. Hesiod. Theog. 578. Anth. Pal. VI 274. Callix. b. Athen. V 201 D. 202 B. D. Aelian. var. hist. I 18. Aristoph. Eccl. 1034. Luc. am. 41. Herodot. VIII 118. Aristoph. Eq. 968 als Zeichen von besonderem Luxus. Varianten der Bezeichnung für dieselben Schmuckstücke gibt Euripides Medea 1160 *χρυσοῦς στέφανος*; 983 *χρυσότευκτος στέφανος*; 1186 *χρυσοῦς πλόκος*; 785 *πλόκος χρυσήλατος*; 978 *χρυσῆ ἀναδέσμη*. Diese drei Ausdrücke *στέφανος, πλόκος* und *ἀναδέσμη* bezeichnen also nicht verschiedene Schmuckstücke, sondern man brauchte sie durch- und nebeneinander für denselben Schmuck, d. h. dann eben den Reif. Von besonderen Formen des zu allen Zeiten getragenen einfachen Reifs ist die älteste der ionische Haarreif, der im 6. Jhdt. im griechischen Osten verbreitet ist. Er hat eine geschwungene Form, die bis zu den Schläfen dem Haarrand folgt, im Bogen, oft mit scharfem Knicke, die Ohren umgeht und sich dann im Nacken zusammenschließt. Über Verbreitung s. Bremer 14f. Als *ἄμπυξ* trägt den ionischen Reif z. B. die Karyatide vom Knidierschatzhause in Delphi (Homolle Fouilles de Delphes IV Taf. 20), als geschlossenen Reif findet man ihn auf den Friesen des Knidierschatzhauses in Delphi (Homolle a. a. O. Taf. 11—14) und des Siphnierschatzhauses (a. a. O. Taf. 9f. Athen. Mitt. 1909, 162), auf klazomenischen Sarkophagen (Antike Denkmäler I Taf. 45. II Taf. 58) und sonst. Die letzten Ausläufer dieses Reifs finden sich in Etrurien (z. B. Wandgemälde Mon. d. Inst. V Taf. 34. IX Taf. 13—14) und in Attika in einem geschwungenen mit Maeandermuster verzierten Reif, den in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. die Frauen tragen. z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 52.

In der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. tritt in Attika der Kranz als Hauptschmuck des Haares auf. Natürlich handelt es sich in vielen, wenn nicht gar den meisten Fällen, um einen natürlichen Kranz, aber schon wenn der Kranz den aufgebundenen Schopf zu tragen hat (s. o. II), muß man einen Metallkranz annehmen. Entweder handelt es sich um einen Kranz in Form eines *ἄμπυξ*, der hinten mit einer Binde zugebunden wird, wie es zahlreiche erhaltene Goldkränze zeigen, oder aber die einzelnen Blätter waren auf die Binde aufgenäht, die Form, in der wir oben (unter II) die *τέττιγες* erkannt haben. Eine solche Binde mit aufgenähten Blüten tragen Amphitrite und eine zweite Frau (Mon. d. Inst. I Taf. 52f.) in der Hand, mit aufgenähten Blättern Nike (Furtwängler-Reichhold Taf. 20) und ein Erot, a. a. O. Taf. 124. Ein ähnliches Schmuckstück hält auch noch eine Frau auf der Deckelschale aus Kertsch a. a. O. Taf. 68 in der Hand. Um einen gleichartig gearbeiteten Kranz handelt es sich, wenn die Blätter nur nach einer Seite vom Reif abtreten, d. h. nach oben, wie bei der Athena Furtwängler-Reichhold Taf. 14 oder dem Zeus Hartwig Meisterschalen Taf. 68. Diese Kranzform leitet direkt über zu dem Einstecken von Blättern und Blüten in die Binde, das nach dem Zeugnis der Vasenbilder im 4. Jhdt. so überaus verbreitet war. Im Anfang des 5. Jhdts. ist in Attika als Jünglingstracht eine Diademform verbreitet, bei der über der Stirn von dem glatten Reif oder einer Binde (so z. B. Hartwig Meisterschalen Taf. 61) eine Spitze in die Höhe ragt (Bremer 17). In dem einen Falle ist eine offene (Mon. ant. XVII [1906] Taf. 10) oder geschlossene (Artemis Furtwängler-Reichhold Taf. 115) Blüte oder ein Blatt in die Binde gesteckt (so auch wohl auf der Stele Borgia Brunn-Bruckmann Taf. 416), in dem andern handelt es sich um ein Diadem, das sich vorne verbreitert und über der Stirne in eine Spitze zuläuft, z. B. Mon. ant. XIV (1904) S. 918 Fig. 116. Mon. d. Inst. III Taf. 12. Als Königsreif trägt dies Diadem ein späterer Fürst in der Münchener Residenz (Arndt-Amelung E.-V. 965f. Arndt Strena Helbigiana 10ff.). Dies vorne zugespitzte Diadem ist im 4. Jhdt. als Kindertracht weit verbreitet; vgl. Conze Att. Grabreliefs Taf. CLVI nr. 815. Taf. CLXI nr. 827. Taf. CLXII nr. 828. Bd. II Taf. CXCIV = Arndt-Amelung E.-V. 564. Göttliche Wesen tragen seit den ältesten Zeiten statt des einfachen Reifs einen hohen Aufsatz, den Kalathos oder Polos (s. den Art. Kalathos), von dem die Mauerkrone (s. d.) eine Abart ist.

Neben dem metallenen Diadem oder Haarreifen trägt man seit den ältesten Zeiten (vgl. den ‚Apoll‘ von Orchomenos, vom Ptoion [Bull. hell. XXXI [1907] Pl. XX u. Fig. 5 und 6] u. a.) die einfache Binde. Ihr gewöhnlicher Name ist *ταινία* (Belege bei Stephanus s. *ταινία, ταινίδιον, ταινιόω*). So heißt auch die Siegerbinde, z. B. beim Polykletischen Diadumenos (Lucian. Philops. 18. Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 50), und die weiße Königsbinde der späteren Zeit. Lucian. Ploion 39; Nekr. dial. XIII 4. Die *μίτρα* ist speziell Frauentracht. Bei Männern bezeichnet sie Weichlichkeit (Aristoph. Thesm. 160). Asien ist die Heimat der *μίτρα*, die Asiaten tragen sie (Herodot. I 195. VII 62; vergl. Verg. Aen. IV 216), und als Import aus Lydien kommt sie nach Griechenland (Alkmann frg. 23 v. 67f. Bergk. Pind. Nem. VIII 25). Purpurn ist ihre Farbe im Parthenoninventar (Michaelis Parthenon 297, 26), bei Pindar (a. a. O.) ist sie *πεποικιλμένη*, bei Anakreon frg. 65 Bergk *πολυάνθεμος*. Auch im Kult spielt die *μίτρα* eine Rolle. Plut. Mor. 304c trägt sie ein Heraklespriester *γυναικείαν ἐνδεδυμένος ἐσθῆτα*; vgl. p. 672 A. Athen. XII 531 A. Entsprechend werden Schiffe mit einer *μίτρα* umwunden, Athen. XII 535 C. und Athen. V 198 D eine Statue (eine *ταινία* wird in diesem Zusammenhang Lucian. Philops. 19 genannt). Man möchte die *μίτρα* in jenen häufig vorkommenden Binden erkennen, die an ihrem rund abschließenden Ende einen oder mehrere Fäden zum Zusammenbinden haben (z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 5. 26/7. 57, 1. 77. 96/97 Dionysos; Furtwängler im Text: Mitra), und die gerade im Kult (a. a. O. Taf. 19. Arch. Ztg. 1880 Taf. 16), namentlich auch zum Schmuck der Grabdenkmäler, eine Rolle spielen. Über *μίτρα* auch Becker Charikl. II 393f. Auch *ἀνάδημα* bezeichnet eine einfache Binde (Euripid. Hippol. 83; Elektra 882; Inventar der Brauronia [Michaelis Parthenon 307ff.] 157 *ἀνάδημα ποικίλον*). Fast ausschließlich im Kult verwandt wird das *στέμμα* (Euripid. Or. 12 als Zeichen der Königswürde), s. Hom. Il. I 14. 28. Euripid. Hiket. 36. 470; Bakch. 350; Ion 224. 522. 1310. 1338. 1389, weitere Belege bei Stephanus, vgl. auch *στεμματιαῖος δίκηλον* (Hesych.); *στεμματίας*, Bein. d. Apoll., Paus. III 20, 9; *στεμματόω*, Euripid. Heracl. 530. Hierher gehört die geknotete Wollbinde, die noch in römischer Zeit zur Priestertracht gehört (Furtwängler Meisterwerke 558) und von der Iuno Ludovisi bekannt ist (s. auch Arndt-Amelung E.-V. 1121f. Gerhard Auserl. Vas. III 243. Furtwängler-Reichhold Taf. 19). Endlich ist unter den Binden noch die breite wulstartig zusammengelegte Rollbinde zu erwähnen, die seit dem 4. Jhdt. erscheint. Sie eignet dem Asklepios (z. B. Arndt-Amelung E.-V. 121f. 1139f. 1319f. 1317) und Herakles (s. Furtwängler Meisterwerke 433. Brunn-Bruckmann Taf. 338. 545. 612f.). Einmal trägt sie ein Dioskur (Einzelverkauf 1358f.) und auch der jugendliche Dionysos (Klein Praxiteles 414, 2. Einzelverkauf 1123f.). Sie ist nach Furtwängler (a. a. O.) ‚keineswegs eine einfache Siegerbinde, sondern scheint entlehnt vom Symposion‘. Vielleicht darf man mit der Rollbinde das *στρόφιον* identifizieren, das der eleusinische Hierophant trägt, vgl. Amelung Atti della Pontif. Accad. rom. di arch. 1905, 132ff. Rizzo Röm. Mitt. XXV [1910] 156ff. (Dittenberger Syll.[2] nr. 409. Plut. Arist. V 6. 7. Arrian. Ep. diss. III 21, 16). Über die Kränze, die bei den Symposien gebraucht werden. s. den Art. *Στέφανος*.

VI. Das gepflegte Haar (*ἔθειρα*, Pind. Isthm. IV 10; *χλιδή*, Soph. El. 52. Ps.-Phokylides 212) rollt sich meist von selbst in Locken auf. Locke = *ὅστλιγξ* (Callim. frg. 22, bezeichnet auch die Fänger des Tintenfischs), *κίκιννος* (Anth. Pal. V 197 u. a.), *βόστρυχος* (Athen. X wird das C einem *βοστρύχῳ εἱλιγμένῳ* verglichen; Euripid. Bakch. 749. Anth. Pal. XI 66 u. a.; vgl. Krause 69). Die langen Lockensträhnen vor den Ohren heißen Poll. II 28 *παρωτίδες*. Auch die homerischen *πλόκαμοι* (Helbig 170. Hofmann 184) können nach dem Urteil der Denkmäler keine Zöpfe, sondern nur Locken bezeichnen, die freilich bisweilen auch künstlich gedreht wurden (Hera, Hom. Il. XIV 175ff.). So stark, wie man aus den stilisierten Frisuren verschiedener Denkmäler geschlossen hat (zuletzt Hauser im Text zu Furtwängler-Reichhold Taf. 111 S. 270), wurde dies Lockenwickeln aber jedenfalls nicht getrieben. Das Gegenteil ist *τετανόθριξ* (Plat. Euthyphr. p. 2B u. a.). Kahlköpfigkeit ist nach dem Urteil der Denkmäler sehr häufig, gilt aber immer

als Zeichen von Häßlichkeit (Hom. Il. II 218. Lucian. Ploion am Ende u. v. a.). Auch Frauen sind nicht davon verschont (Stratonike, Gemahlin des Seleukos, Lucian. pro imag. 5). [Bremer.]

B. Rom.

Für die weiblichen Haartrachten der römischen Republik sind uns keine monumentalen Zeugnisse erhalten. Als konventionelle Tracht verheirateter Frauen erwähnt Varro VII 44 den tutulus, ein auf dem Wirbel des Kopfes sich erhebendes, von Binden umwundenes, schopfartiges Toupet, eine Tracht, die ein Gemälde aus Herkulaneum uns als hochzeitlichen Schmuck der jungen Frau vorführt, Guhl-Kohner Leben der Griechen und Römer 581, 591. Frauenbildnisse vom Ende der Republik (so das Grabrelief Museo Chiaramonti 13a, Amelung-Katalog) zeigen die Tracht der der Fulvia, die weiter unten ihre Besprechung finden wird. Vom Beginn der Kaiserzeit aber läßt sich der rastlos fortschreitende Wechsel und Wandel der H. an den Bildnissen der römischen Kaiserfrauen, insbesondere den meist genau datierten Münz- und Gemmenbildnissen, bis in die Zeit Constantins im einzelnen genau verfolgen.

Von den historischen Frisuren ist von vornherein der unveränderliche Typus der Idealfrisur zu trennen, den man den Kaiserfrauen zu verleihen pflegte, wenn deren Auffassung als eines göttlichen Wesens vorherrschte, jene Tracht, welche durch die beiderseits vom Scheitel herabflutenden ,iunonischen' Wellen, durch den runden, lockeren, von einer Binde umwundenen Knauf im Nacken charakterisiert ist. Dieser durch die hellenische Kunst geschaffene, in letzter Linie durch Skopas und Praxiteles ausgebildete Idealtypus kennzeichnet die Darzustellende als Göttin, über Raum und Zeit erhaben. Mit ihm erscheint Livia auf dem Wiener Sardonyx als Kybele (Bernoulli Röm. Ikonographie II 1 Taf. 27, 2), im Relief von San Vitale zu Ravenna (Bernoulli Taf. 6. Conze Familie des Augustus) und auf den Münzen mit der Aufschrift *Salus Augusta, Pietas, Iustitia;* wir finden die gleiche Tracht an den Münzbildnissen der Messalina, Octavia Neronis, Domitia, Diva Sabina (Cohen Monn. de l'Empire rom. I und II). Zuweilen geraten Einzelheiten aus der zeitgenössischen Mode in die Idealfrisur, so am Bilde der Livia im Pariser Cameo (Furtwängler Ant. Gemmen I Taf. 60), so an der ,Hera Ludovisi' (Furtwängler Meisterw. 55ff.), wo jedesmal am Vorderkopf die Haare in der Form der Idealfrisur behandelt sind, während über dem Nacken die Zopfschleife liegt, ein charakteristischer Zug der claudischen Mode.

Für die Modefrisuren in der Zeit des Überganges von der Republik zur Monarchie geben uns die Münzen der Fulvia, in den Jahren 43—40 v. Chr. geprägt, genauen Aufschluß. Zwei parallele Scheitel trennen das Haar des Vorderkopfes in eine mittlere und zwei seitliche Partien. Die mittlere Partie ist gerade nach vorn gezogen, über der Stirn schleifenartig wieder nach rückwärts genommen; die seitlichen Partien sind glatt dem Schädel angelegt und ziehen sich gleichfalls zum Hinterhaupt, wo alle drei Partien in einen runden, straffen Knauf vereinigt sind. Mit peinlicher Exaktheit wird diese Tracht dargestellt in einer den Münzen ganz entsprechenden Form an der ,Fulvia' der Kopenhagener Glyptothek 595 (Helbig Mon. dei Lincei I 577), deren Deutung nicht unwahrscheinlich ist. In den folgenden Jahren erfährt die Tracht, wie aus den Münzbildnissen der Octavia, des Marcus Antonius Gattin, hervorgeht, keine Änderung, auch an dem jugendlichen Bild der Livia im Louvre (Bernoulli II 1 89) ist sie gewahrt, doch hat hier die steife Typik einer freieren und leichteren Auffassung Platz gemacht, was sich auch an einer Münze der Iulia, Octavias Tochter, beobachten läßt (Rostowzew Tesserarum sylloge 2). Livia trägt diese Frisur während der ganzen Regierungszeit des Augustus und den ersten Regierungsjahren des Tiberius, wie der Florentiner Cameo bezeugt, der Livias und des Tiberius *capita coniugata* darstellt (Bernoulli II 1 Taf. 27, 8); diesem muß die Livia Borghese im Louvre annähernd gleichzeitig sein. In beiden Darstellungen ist die Frisur in großartigen und prächtigen Zügen ausgeführt, die Seitenhaare sind locker gehalten und reich ineinander verschlungen. Im Jahre 17 n. Chr. hat Livia jedoch ihre Tracht geändert und die neue Frisur angenommen, denn diesem Jahre gehört der erwähnte Pariser Cameo an, der uns Livia mit der claudischen Zopfschleife zeigte. Bis in die ersten Jahre des Tiberius also ist die Dreiteilung des Haares, die Scheitelflechte und der Stirnwulst nachzuweisen, dessen literarisches Echo die Verse Ovids bilden: *Exiguum nodum summa sibi fronte relinqui Ut pateant aures, ora rotunda volunt* (ars am. III 139f.).

Der neuen Tracht, die mit jener der Übergangszeit erst rivalisierte und sie dann ablöste, begegnen wir zuerst auf den Münzen der Antonia, der Gemahlin des Nero Drusus. Demnach ist die neue Frisur ungefähr im ersten Jahrzehnt v. Chr. neben der bisher allein herrschenden aufgekommen. Das Haar ist der Länge nach genau in der Mitte gescheitelt und fällt leichtgewellt zum Nacken; hier ist es lose zu einer Schleife wiederaufgenommen und mit einem Band umwunden. Ein literarisches Zeugnis für die Gleichzeitigkeit beider Frisuren bietet sich uns in den zum Teil angeführten Versen des Ovid. Nachdem er für das runde Antlitz den Stirnwulst, *nodus*, empfohlen, fährt er fort: *Longa probat facies capitis discrimina puri* (die ars am. ist zwischen 1 v.—1 n. Chr. entstanden, Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 1, 191).

Diese einfache Tracht des gescheitelten und lose zum Nacken fallenden Haupthaars ist z. B. die der ,Clytia' des Britischen Museums (Hübner Bildnis einer Römerin), die demnach in die Zeit Antonias zu datieren ist.

Die Zopfschleife gewahren wir auch über dem Nacken der camilli der Ara Pacis Augustae (Sieveking Österr. Jahresh. 1907, 187, 58), während das in klaudischer Weise kurzgeschnittene Haupthaar der Knaben nicht von der weiblichen Mode beeinflußt ist. Das nämliche scheint der Fall zu sein bei den camilli auf dem Relieffragment des lateran. Museums, Benndorf-Schoene 486 Taf. 13, 1.

Die allgemeine Mode verharrte nicht bei dieser schlichten und natürlichen Frisur. In welcher Weise sie dieselbe bald reicher und natürlicher zu gestalten wußte, zeigen uns die Bildnisse der älteren Agrippina, insbesondere die Statue von Cervetri im Lateran (Bernoulli II 1 Taf. 19 Helbig Führer I 672) und der prächtige Kopf 316 der

Münchener Glyptothek, welche aus zwingenden Gründen auf die ältere Agrippina gedeutet werden müssen. Da sehen wir eine vordere etwa handbreite Partie des gescheitelten Haares, in künstliche Wellen gelegt, von der übrigen Haarmasse deutlich unterschieden, um Stirn und Schläfen ziehen. Gleichzeitig diesen Bildnissen ist die Matronenbüste 630 der Kopenhagener Glyptothek, doch nicht mit Agrippina selbst identisch (Röm. Mitt. 1892, 236. Furtwängler-Ulrichs Denkmäler 150. Arndt-Bruckmann Sammlung griechischer und römischer Porträts 711f.).

Dieser breite Saum künstlich ondolierter Haare wandelt sich nun zu einem Kranz zierlicher Löckchen, indem man jene vordere Haarpartie halbkurz schnitt und die Enden ringelte. In allen anderen Bildnissen begegnet uns Agrippina mit dieser Tracht, so in der Büste des Kapitols (Bernoulli II 1 Taf. 15. Helbig I 313), auf dem ,Cameo mit den Fruchthornbüsten' zu Wien (Furtwängler Ant. Gemm. III 320) u. a., insbesondere auf sämtlichen — nach ihrem Tode geprägten — Münzen. In drei Reihen wohlgeordnet folgen hier die Löckchen aufeinander, durch die Scheitelung weit von einander getrennt. So muß sich Agrippina in der letzten zu Rom verbrachten Periode ihres Lebens, 19—29 n. Chr., getragen haben. Daß aber um das J. 17 n. Chr. der Wechsel der Mode eingetreten war, der aus den künstlichen Wellen ums Angesicht den zierlichen Löckchenkranz werden ließ, beweist der Pariser Cameo. Die sitzende Frau in der Ecke rechts — höchst wahrscheinlich Livilla — trägt eben diesen Lockenkranz. Diese Mode zeichnet der unter Tiberius dichtende Manilius V 140 ... *tortos in fluctum ponere crines Aut vinclis revocare comas et vertice denso Fingere . . .*.

Auch Livia hat diese Mode angenommen und zeigt sich uns mit dem Löckchenschmuck in der Kopenhagener Büste 614 (vgl. Helbig Röm. Mitt. 1887, 3f. Taf. I. Arndt-Bruckmann 6/7) und im höchsten Alter auf einer Bleitessere (Rostowzew Rev. num. 1898, 79. Strena Helbigiana 262). Unter Caligula ändert sich die Tracht nicht, ebensowenig in den ersten Regierungsjahren des Claudius; doch auf dem Sardonyx im Gemmenkabinett des Haag (Furtwängler AG I 304), der höchst wahrscheinlich um 43/44 n. Chr. entstanden ist, sehen wir die Löckchen beiderseits um den Scheitel viel näher zusammengezogen, die Haare kürzer geschnitten. Eben diese Änderung läßt sich auch an den frühesten Bildnissen der jüngeren Agrippina beobachten, besonders deutlich wird der Unterschied an dem erwähnten, sicher vor 54 entstandenen Cameo mit den Fruchthornbüsten, weil hier die jüngere und die ältere Agrippina einander gegenübergestellt sind. Immer üppiger wird das Löckchengewirr; an der zu Olympia gefundenen Statue (Ausgrabungen zu Olympia III 256. Taf. 63, 2. Arch. Jahrb. IX 109) bleibt nur mehr wenig Raum für den Scheitel über. So werden die Löckchen, erst schmückendes Beiwerk, zur Hauptsache und verdrängen das ursprünglich charakteristische Moment der Frisur, die Scheitelung. Die Zopfschleife im Nacken bleibt unverändert. Auf den Münzen wie der olympischen Statue der Poppaea (Ausgrabungen III 259 Taf. 63, 6. 64, 2. 3), Darstellungen, die zwischen 62—65 entstanden sind, zeigt es sich endlich, daß der Scheitel ganz und gar verschwunden ist unter der den ganzen Vorderkopf bedeckenden Löckchenmasse. Statt des Längsscheitels wird jetzt ein Querscheitel, von Ohr zu Ohr, übers Haupt gelegt, vor diesem die Haare gestutzt und gelockt, zur Zeit Othos auch zuweilen in Stufen gebrannt, z. B. an dem Frauenkopf der Florentiner Uffizien, Dütschke III 46. Indem nun vor dem Querscheitel die Löckchen immer höher aufeinander sich bauten und allmählich ein hohes Toupet bildeten, entstand die charakteristische Tracht der flavischen Periode.

An den früheren Bildnissen der Iulia Titi und Domitia ist das Löckchentoupet verhältnismäßig niedrig und tritt nur wenig über die Kontur des Kopfes hinaus, an den späteren Münzbildnissen der Iulia, die zwischen 81—90 datiert sind, ebenso an den späteren Darstellungen der Domitia sehen wir das Löckchentoupet bedeutend, manchmal ums Doppelte erhöht, sodaß seine Höhe der halben Höhe des Antlitzes gleichkommt. Dies ist der *orbis comarum* des Martial II 66; hierauf beziehen sich auch die Verse des Papinius Statius: *Celsae procul adspice honores Suggestumque comae* (Silv. I 113f.). Ausdrücklich ist hier von Haaren die Rede, aus welchen die Damen den hochgetürmten Bau über ihrer Stirn errichteten, nicht gebrauchten sie dazu Metall, wie vermutet worden ist, indes ist auch auf sämtlichen Darstellungen, seien es Münzen, Gemmen, Skulpturen, der Charakter der Haare stets mehr oder weniger deutlich gewahrt. — Für diejenigen Bildnisse, an denen das Löckchentoupet zu noch größerer Höhe als bei Domitia sich erhebt, ergeben sich aus den Porträts der kaiserlichen Frauen selbst keine Analogien, sie gehören in die Zeit Traians. Daß unter Traian neben anderen Trachten auch der flavische Löckchenwulst fortbestand, beweist die Frisur der *camilli* auf den Reliefstreifen zwischen den Säulenkapitellen des Triumphbogens zu Benevent, der 114 n. Chr. errichtet wurde (Hauser Österr. Jahresh. IX 124. Strong Rom. Sculpt. 223). Indes nimmt das Toupet statt der runden eine mehr schildförmige Gestalt an. Besonders schöne Beispiele sind: Die sitzende Frau zu Chatsworth House (Furtwängler Journ. hell. stud. 1901, 221 Taf. 15. Strong 366 Taf. 115). Kopf 23 der Stanza degli imperatori des Kapitols (Arndt-Bruckmann 727f.), ein Matronenbildnis zu Wien (v. Sacken Beschreibg. d. antik. Skulpt. d. K. K. Sammlung zu Wien Taf. 29). Auch andere künstlichere Formen des Löckchentoupets gehören in die Spätzeit des flavischen Frisurentypus und leiten zu den traianisch-hadrianischen Typen über: Das Toupet ist zum Teil aus Löckchen, zum Teil aus strahlig auseinander gebreiteten Haaren gebildet (so an der ,Iulia Titi' der Kopenhagener Glyptothek 662, welche mit deren sicheren Bildnissen keine Ähnlichkeit besitzt), oder statt der kleinen Löckchen türmen sich große Spiralen und Schnecken auf, so an den Köpfen 665 und 666 der Kopenhagener Glyptothek.

Das Bild der Mode unter Traian zeigt sich uns als ein überaus mannigfaltiges, doch ist den meisten Trachten das gemeinsam, daß sie über dem Antlitz einen hohen, möglichst kunstvollen

Aufbau errichten. An dem jugendlichen Bildnis der Plotina in der Münchener Glyptothek (Bernoulli II 2 Taf. 30) ist dieser Aufbau gebildet durch zwei übereinander aufsteigende Reihen großer Spiralen oder Voluten, gegen die Stirne ist er abgegrenzt durch einen bandartigen Saum kurzgeschnittener Haare, über dem Nacken liegt die Zopfschleife. Später trug Plotina — mindestens vom Jahre 112 an, dem ihre frühesten Münzen angehören — die Haare zu einem großen Wulste strahlenförmig ausgebreitet. Diese Tracht treffen wir auf zahlreichen Privatbildnissen, die also in die zweite Hälfte der Regierungszeit Traians anzusetzen sind, z. B. an der ‚Eleerin‘, gefunden in Olympia (Ausgrabungen III 260 Taf. 64, 4. 5). Der gleichen Zeit gehört auch die Tracht der Marciana, deren Porträt der Konservatorenpalast bewahrt (Arndt-Bruckmann 744f.). Über dem die Stirne abgrenzenden Löckchensaume erhebt sich ‚ein förmlicher Strahlenkranz von aufrecht stehenden hohen Haarrollen; hinter diesem sind die Haare in Flechten gedreht und diese zu einem das ganze Hinterhaupt bedeckenden turbanartigen Nest zusammengewunden. Im Jahr 112 und wahrscheinlich bis zu ihrem Tode (114) trug Marciana über dem Stirnsaum eine doppelte Reihe von Haarbögen, wie ihre Münzen bekunden. Diese Tracht kennzeichnet auch die ‚Marciana‘ des Museo nazionale zu Neapel (Bernoulli II 2 Taf. 32), indes erscheint die Deutung mindestens unsicher. — Den doppelten Stockwerkbau über der Stirne zeigt auch Matidia, die Mutter der Sabina, auf ihren Münzen, die nach 114 geprägt sind (sie selbst starb noch vor 119), und im Marmorbild des Louvre (Bernoulli II 2 Taf. 34). Der Aufsatz ist gebildet durch zwei halbmondförmige Haartouren, aus ineinander gewobenen Flechten. Um das Hinterhaupt schlingt sich wieder der Flechtenturban. — Diesen doppelten Stockwerkbau der Frisuren trifft der Spott Iuvenals: *Tot premit ordinibus, tot adhuc compagibus altum Aedificat caput . .* (sat. VI 502f.).

Noch zwei andere Frisuren überliefern uns die *camilli* des Beneventer Triumphbogens als modische Trachten des Jahres 114. Wir sehen einmal das Haar gescheitelt und uns Angesicht in tiefe regelmäßige Wellen gebrannt, eine Frisur, welche uns auch die Tochter der sitzenden Frau von Chatsworth House zeigt, die wir ferner an dem Porträt aus dem Grabe der Haterier im Lateranischen Museum (Arndt-Bruckmann 748. Altmann Römische Grabaltäre 25) und an einer Menge anderer Privatbildnisse treffen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß für die traianisch-hadrianische Zeit vor allem das runde Flechtennest charakteristisch ist, die Ondolation tritt auch in andern Perioden auf. Sodann zeigen uns einige der *camilli* ein doppeltes Haardiadem, bestehend aus kurzen, bogenförmigen Haarlocken. Diese letztere Tracht, die sich also frühestens 114 nachweisen läßt, setzt sich unter der Regierung Hadrians fort und erscheint noch auf einer alexandrinischen Münze der Sabina aus dem Jahre 133. Für die Privatbildnisse, die diesen doppelten Haarstreifen tragen, ergeben sich also ziemlich weite zeitliche Grenzen, als Beispiel sei 342 der Münchener Glyptothek genannt, an einigen Porträts erhebt sich über den beiden Haarstreifen noch ein dritter, so am Kopf 261 des Museo Chiaramonti.

Sabina selbst hat gleichzeitig mit dieser noch andere Frisuren getragen. Auf Münzen, die frühestens 128 geprägt sind, sehen wir die gescheitelten Haare leicht gewellt zurückgestrichen, um den Wirbel zu einem runden Nest lose zusammengewunden, was auch die Tracht des in vielen Exemplaren erhaltenen Porträttypus ist (Bernoulli II 2 128). Andere Darstellungen zeigen die Haare über der Stirn ein wenig aufgesträubt, dann zum Nacken gezogen und über demselben zu einem von der claudischen Zopfschleife wohl zu unterscheidenden Haarsack oder Chignon aufgenommen. Endlich sind die Haare auf anderen Bildnissen in einem großen Flechtenkranz oder Turban ums Haupt geschlungen. Die überaus große Zahl privater Bildnisse, welche gerade durch diese letztere Frisur charakterisiert sind — beispielsweise seien erwähnt die Sancia Pieris zu Kopenhagen (Altmann 215 Fig. 174), die sog. ältere ‚Agrippina‘ im Kapitolinischen Museum (Bernoulli II 1, 245 Fig. 44) — beweist, daß der Flechtenturban die meist verbreitete und allgemeinste Mode wenigstens der späteren Periode Hadrians war.

Da die ältere Faustina bereits im dritten Jahre der Regierung ihres Gemahls starb (Mommsen Herm. VIII 204), spiegelt ihre Tracht die weitere Entwicklung der Haartracht in den Jahren 138—141 wider. An der Statue aus Olympia (Ausgrabungen III Taf. 67, 1. 69, 3. 4) ist das Haupt noch von einem sehr weiten Flechtenturban in der Art der letzten Frisur Sabinas bekrönt; an allen anderen Bildnissen Faustinas aber erscheint der Turban zu einem kleinen länglichen Ringe zusammengezogen, welcher gerade auf der Scheitelhöhe des Kopfes sitzt. Auf sämtlichen Münzen und Skulpturen, z. B. dem Relief der Antoninus-Säule im Giardino della pigna trägt Faustina diesen Flechtenring auf dem Haupte. Darnach können die zahlreichen Privatbildnisse, welche diese Frisur charakterisiert, zeitlich genau bestimmt werden. Über die Weiterentwicklung der Frisur geben uns die frühesten Porträts der jüngeren Faustina Kunde; ein solches besitzen wir in der zu Olympia ausgegrabenen Statue (Ausgrabungen III Taf. 68, 1. 69, 5) sowie auf den im Jahr 146 geprägten Münzen (Num. Ztschr. XI 227). Hier ist das Flechtennest am Wirbel des Kopfes festgesteckt, sonst ist die Frisur die gleiche wie die der älteren Faustina. Ferner wird diese Frisur überliefert durch die Münzen der Domitia Lucilla, Marc Aurels Mutter, die sicher vor 160 gehören, und die Frauenbildnisse des Alcestis-Sarkophages, Mus. Chiaram. 79, welcher im ersten Jahrzehnt der Regierung Marc Aurels verfertigt worden ist. Privatbildnisse mit einer Tracht, die jener ersten der jüngeren Faustina entspricht, sind also innerhalb der ungefähren Grenzen 145—165 anzusetzen; als Beispiele seien erwähnt der prächtige Porträtkopf des Lateranischen Museums, Benndorf-Schoene 88 (Arndt-Bruckmann 175f.), eine Statue im Prado zu Madrid (Arndt-Bruckmann 758).

Die Weiterbildung der H. läßt sich an den Bildnissen der Kaiserin Faustina, der Lucilla und Crispina genau verfolgen. Zunächst rückt das runde Flechtennest vom Wirbel noch weiter herab bis oberhalb des Nackens und wandelt sich zu einem dicken Knaufe, die Scheitelung bleibt bestehen. Das Vorderhaar ist meist in tiefe, regelmäßige Wellen gebrannt oder fällt in schlichter Masse zum Nacken. Dies ist die Frisur des in einer Reihe von Exemplaren erhaltenen Porträttypus der jüngeren Faustina, wie 609 des Thermenmuseums (Arndt-Bruckmann 756f., im Louvre Bernoulli II 2 Taf. 57) u. a. Nach Ausweis der Münzen hat Faustina diese Frisur in den J. 162–166 getragen. Gegen Ende des Jahrzehnts ändert sich die Tracht in geringen Zügen: das Vorderhaar bildet einzelne Strähnen, die kunstvoll ineinander verschlungen sind. Dies ist die Tracht der Lucilla auf ihren Münzen aus den J. 164—169 wie am Kolossalkopf aus Karthago im Louvre (Bernoulli II 2 Taf. 60). Auch Faustina nahm die Frisur an und trug sie noch im J. 174, wie die Münze mit der Aufschrift *mater castrorum* beweist (Cohen III 149); aus diesen Einzelsträhnen bildete man endlich kunstvoll *S*-Bögen, die uns ein Münzbildnis Faustinas aus dem J. 177 zeigt.

Das Bestreben, um Stirn und Schläfen die Haare besonders künstlich zu bilden, führt zu weiteren Formen. Bei Crispina, die im J. 177 Commodus vermählt wurde, sehen wir die vordere Partie gerade nach aufwärts gekämmt, sowohl auf den Münzen wie dem ‚Octavia‘ genannten Kopf im Louvre, der niemand anders als Crispina darstellt (Mongez-Visconti Iconogr. rom. pl. 45; vgl. Bernoulli II 2, 246). Auch das Flechtennest im Nacken ändert sich: es vergrößert seinen Umfang, wird aber so flach, daß es sich ganz dem Hinterhaupt anschmiegt. Nach den Münzen hat Crispina diese Frisur noch im J. 182 getragen. Niemals aber tritt uns Crispina mit der Tracht entgegen, die durch die zierlichen *S*-Bögen um Stirn und Schläfen charakterisiert ist. In späteren Jahren zeigt sich uns Crispina mit ganz schlicht, fast straff zum Hinterhaupt genommenem Haupthaar, das zu einem großen und flachen, das ganze Hinterhaupt bedeckenden Nest zusammengesteckt ist. Genau diese Frisur treffen wir aber auch auf den Münzen der Titiana aus dem J. 193, es muß die zuletzt geschilderte Tracht unter der ganzen Regierungszeit des Commodus die herrschende Mode gewesen sein. Ein besonders schönes Beispiel dieser Tracht bietet Kopf 725 der Kopenhagener Glyptothek (Arndt-Bruckmann 565), vielleicht ein Bildnis der Titiana selbst (?). Ebenso ist diese Tracht charakteristisch für Manlia Scantilla und Didia Clara. Die Haartracht, nicht aber die Züge der letzteren trägt Kopf 717 der Kopenhagener Glyptothek (Arndt-Bruckmann 567f.).

Welche Änderung an dieser Frisur in den ersten J. des Septimius Severus eintritt, bekunden die frühesten Münzen der Iulia Domna (mit der Aufschrift Iulia Domna Augusta). Die vom Scheitel in üppiger Fülle herabflutende Haarmasse ist jetzt in tiefe künstliche Wellen gebrannt, sonst bleibt die Frisur durchaus die gleiche. Sie ist uns noch für das J. 204 bezeugt durch das Porträt der Iulia auf dem Bogen der Argentarii zu Rom, welcher im J. 204 erbaut wurde (CIL VI 1035). Noch weiter führen die griechisch-kleinasiatischen Münzen, welche noch für das J. 206/207 dieselbe Tracht Iulias zeigen (so Waddington Rec. gén. pl. V 16), wie ja diese Frisur auch an den zahlreichen sicheren Marmorbildnissen typisch ist (so zu Wien, v. Sacken und Kenner Taf. 29, 143, Kopenhagen 724, im Louvre cat. somm. 1104. 1107. 1109 u. a.). Für die Privatbildnisse mit dieser Tracht — hier wären z. B. Gall. lapid. 2, Giardino della pigna 189, Lateran. Museum B.-S. 47 zu nennen — ergeben sich also als zeitliche Grenzen, bis zu welcher diese Tracht nachzuweisen ist, die J. 193—207.

Dies ist für die alleinige Herrschaft einer Mode eine ziemlich lange Zeit; darum ist es nur natürlich, wenn eine neue Frisur der alten am Ende die Herrschaft streitig macht. Das ist die Tracht der Plautilla Augusta, auf den 202—205 geprägten Münzen [hier sei bemerkt, daß die ‚Melonenfrisur‘, die man auf einigen Münzen Plautillas sieht, niemals eine römische Modefrisur, sondern eine (spät-) griechische ist, mit der man zu Rom Kinder oder Mädchen in sehr jugendlichem Alter zierte]. Das Haar ist an den genannten Münzbildnissen der Plautilla in Scheitel gelegt, welche den Schläfen parallel laufen. Am Hinterhaupt ist es in ein großes flaches Nest zusammengeflochten, dies ist aber nicht mehr der große, bis zum Wirbel aufsteigende Haarschopf der Iulia Domna, sondern schmiegt sich ganz und gar der unteren Biegung des Schädels an. Auf vielen Münzen sehen wir das Geflecht noch weiter herabrücken und über dem Nacken der Hauptmasse des Haares gänzlich eingefügt, sodaß es gar nicht aus der Kontur des Kopfes tritt. Die Masse des Haares, welche die Ohren gänzlich bedeckt, ist über dem Nacken in Form eines Helmnackenschirmes zurück und aufwärts gebogen. So ist die Form erreicht, die nunmehr für das ganze dritte Jahrhundert charakteristisch bleiben soll. Diese Tracht wird mehr und mehr Mode und verdrängt die ‚altmodische‘ Tracht, die bisher Iulia Domna getragen. Auch die Kaiserin selbst ging zur neuen Mode über; an der prächtigen Büste 354 der Münchener Glyptothek (Bernoulli II 3, Taf. 19), gewiß niemand anders als Iulia Domna selbst, läßt sich der Übergang von der alten zur neuen Frisur beobachten, da hier die Wellenperücke tief nach abwärts, bis fast zu den Schultern fällt, andererseits die Haare am Hinterkopf noch bis zum Wirbel aufgenommen sind. Auf allen späteren Münzen — mit der Aufschrift Iulia Pia Felix Augusta — hat sich Iulia ganz und gar der neuen Mode zugewandt, so auch in dem Porträttypus C. Mongez-Visconti pl. 49, 8 (Bernoulli II 3 44). Da sehen wir die tief herabwallende, ondolierte Haarmasse, welche die Ohren gänzlich bedeckt, die ‚Helmnackenklappe‘ und darin eingeflochten das schneckenförmige Nest. Dies ist also die herrschende Mode unter Caracalla, auf Grund der Münzen bis 217 nachweisbar. Viele Privatporträts, meist Iulia Domna ohne genauere Prüfung bezeichnet, sind durch diese Tracht charakterisiert (so z. B. das prächtige Matronenbildnis zu Dresden, Augusteum 140). Ein literarisches Echo findet die Frisur in der Schrift Tertullians de cultu feminarum VII 2: *affigitis praeterea nescio quas enormitates subtilium atque textilium capillamentorum, nunc in galeri*

modum quasi vaginam capitis et operculum verticis, nun in cervicem retro suggestum. Das runde Geflecht im Nacken, zu welchem das natürliche Haar in der Regel wohl nicht mehr ausreichte, vergleicht er mit Brotwecken (*vos vero additis colluras quasdam*) oder Schildbukeln (*aut scuti umbilicos*). Insbesondere findet der Brauch der römischen Damen, zu jener ungeheuerlichen Haartracht fremdes Haar zu Hilfe zu nehmen oder das eigene zu färben, Tertullians schärfsten Tadel (*video quasdam capillum croco vertere*). Vor allem möchte das Blondhaar der Germaninnen zur Perücke willkommen gewesen sein; die Spuren rötlicher Farbe, die sich an der Iulia Domna zu Wien erhalten haben, zeigen, daß wir uns die Wellenperücke in leuchtendem Blond vorstellen müssen (vgl. Krause Plotina 193ff.; Nicolai Über den Gebrauch der falschen Haare und Perücken, Berlin 1801).

Es ist naturgemäß, wenn auf diese seltsame Mode eine Reaktion erfolgte. In den nächsten Jahren nach Iulias Tode werden, wie uns die Bildnisse der Maesa und ihrer Tochter Soaemias zeigen, die gescheitelten Haare glatt an den Schädel angelegt und straff zum Nacken gezogen, wobei die Ohren bald frei, bald bedeckt sind; über dem Nacken werden die Haare in der gewohnten Form aufgebogen, und in die Biegung wird wiederum das schneckenförmige Geflecht eingefügt. Dies ist die charakteristische Tracht der Frauen Elagabals und muß die Mode ca. 218—225 gewesen sein. In diese Zeit gehören also auch die Privatbildnisse, welche durch sie gekennzeichnet sind, so die Köpfe 732 und 733 der Kopenhagener Glyptothek, so die Porträt-Venus auf dem Sarkophag des Lateran. Mus. (B.-S. 41. Robert Die antiken Sarkophag-Reliefs III 1, 22 Taf. 5, 21), zu Dresden die sog. ‚Mamaea', Augusteum III Taf. 146, 1.

Auch Iulia Mamaea trug noch in den ersten Jahren der Regierung ihres Sohnes Alexander Severus diese einfache Form, wie uns eine alexandrinische Münze des J. 224 beweist. Dann aber kam es wiederum in Mode, das Haar in tiefe, parallele, quer laufende Wellen zu legen. Die Scheitelung, die Form des Helmnackenschirms, das schneckenförmige über dem Nacken eingefügte Geflecht, all dies bleibt bestehen, nur die Ohren sind frei gelassen — dies ist der einzige Unterschied gegenüber der sonst völlig gleichen Tracht Iulia Domnas in ihrem späteren Alter. Bereits auf den Münzen des J. 226 tritt uns Mamaea mit dieser Tracht entgegen (Waddington Rec. gén. pl. 16, 6), und es bleibt von nun an die Frisur unverändert die ganze Regierungszeit des Alexander Severus und der Mamaea hindurch. Denn unterschiedlos auf sämtlichen Münzen und den — sehr zahlreichen — Marmorporträts (über diese letzteren s. Bernoulli II 3, 109ff.; manche Privatbildnisse mit Mamaeas Frisur tragen mit Unrecht ihren Namen, so 742 und 743 zu Kopenhagen, 583 des Mus. Torlonia) erscheint Iulia Mamaea mit dieser Tracht, ebenso Orbiana, ihre Schwiegertochter, auf ihren Münzen und der mit Recht auf sie bezogenen Büste des Louvre, cat. somm. 1054 (Bernoulli II 3 Taf. 31). Demnach hat diese Mode mindestens ca. 226—235 geherrscht. Indes ist ihre Dauer nicht auf diese Zeit beschränkt, wenn auch bald eine neue Frisur ihr die alleinige Herrschaft streitig macht. Tranquillina, Gordians III. Gattin, hat nach dem Zeugnis der Münzen neben der neuen Tracht auch die Mamaeas getragen, ferner begegnen uns Otacilia Severa, Herennia Etruscilla, Salonina und endlich Zenobia auf ihren sämtlichen Münzen mit dieser Frisur, die seit Mamaea völlig unverändert bleibt. Sie ist also nach Mamaeas Tode noch bis 271 nachweisbar. Für die privaten Bildnisse ergeben sich also sehr weite Grenzen. Als Beispiel sei hier nur der berühmte Porträtkopf der Penthesilea auf dem Sarkophag des Belvedere genannt (Robert II 1, 113, Taf. 39).

Neben der Tracht Mamaeas kam unter Gordian III. eine neue Mode auf, welche sich in einem ganz charakteristischen Zuge von der bisherigen, deren Formen sie sonst durchweg beibehält, unterscheidet. Vom Nacken sind jetzt die Haare, die bisher die eingeflochtene Schnecke bildeten, in einem breiten Flechtenbande oder einem dicken Zopf vornüber zur Scheitelhöhe des Kopfes gezogen und dort festgesteckt. Daß Tranquillina, die im J. 240 Gordians III. Gemahlin wurde, bereits im ersten Jahr ihrer Kaiserwürde diese Frisur trug, bezeugt eine Münze aus Amisus (Waddington pl. X 18), die gleiche Tracht zeigt der mit Sicherheit auf Tranquillina zu deutende Porträttypus (Bernoulli II 3, 138ff.). Auch in der folgenden Zeit, unter der Regierung des Philippus Arabs, bleibt diese Frisur, wie die Münzen und das Marmorbildnis der Otacilia Severa in der Münchener Glyptothek 356 (Bernoulli II 3 Taf. 44. Furtwängler Katalog, Arndt-Bruckmann 569) bekunden, Mode und bleibt unverändert in der Zeit der Herennia Etruscilla, der Cornelia Supera, die im J. 253 mit Aemilian die kurze Zeit der Kaiserwürde teilte — erstere trägt nur die Vorderhaare glatt dem Schädel angelegt — und endlich der Salonina. So ist ihre Fortdauer auch unter Valerian und Gallien verbürgt. In den späteren Jahren der Regierung Galliens pflegte man das Flechtenband weiter, bis zur Stirne vor, zu legen, wie eine Münze aus dieser Periode bezeugt (Cohen V 490, 1). In der folgenden Zeit verschwindet die Ondolierung des Vorderhaares, das Flechtenband bleibt zur Stirne vorgelegt. Dies bezeugen die Münzen der Severina, die 270—275 mit Aurelian den Purpur trug. Die Münzen der Galeria Valeria, Galerians Gemahlin, die nach 318 geprägt sind (vgl. Maurice Rev. num. 1905, 181f., Taf. 4), verbürgen die gleiche Tracht noch für die J. 308—311.

Ein Teil der Münzen Galerias zeigt indes am Bilde dieser Tracht eine geringfügige Änderung, welche für die Folgezeit beharren sollte: Eine vordere Partie ist um Stirn und Schläfen besonders kunstvoll ondoliert und nur bis zu dieser Partie ist das Flechtenband vorgelegt. Das ist die Frisur der Fausta, Constantins Gattin, und der Flavia Helena Augusta, ist also für die J. 308/11—324/328 erwiesen. Bis in diese Zeit bleibt also ungefähr vom J. 240 an ein charakteristischer Zug der Haartracht bestehen. Das vom Nacken zur Höhe des Kopfes gezogene und dem Kopfe glatt angelegte Flechtenband (Scheitelzopf). Die Veränderungen, welche sich uns in den Einzel-

heiten des Typus ergaben, liefern Stützpunkte, die privaten Bildnisse genauer zu bestimmen. So gehört z. B. der früheren Periode des Typus das Porträt der Blaera Vitalis im Louvre an (Cat. somm. 350; abgeb. Duruy-Hertzberg Gesch. der Röm. Kaiserzeit III 371); bis zur Stirne vorgeschoben ist das Flechtenband bei 355 der Münchener Glyptothek, am Grabrelief der Dichterin im Giardino della pigna 208; dem letzten Stadium des Typus begegnen wir auf dem Gemmenbildnis einer christlichen Familie (Furtwängler AG I Taf. 48, 32).

Aber auch diesmal — unter Constantinus — treffen wir neben der alten eine neue Tracht, die jener die Herrschaft streitig macht und sie endlich verdrängt. Ein Teil der Münzen der Helena Augusta zeigt Stirne und Schläfen zunächst umzogen von den regelmäßigen Wellen des gescheitelten Haares, über dem Nacken ist das Haar in der alten Form aufgebogen, von da legt es sich in einer wulstigen Flechte wie ein Kranz ums ganze Haupt rings herum. Daß der durch diese Tracht charakterisierte Kopf 773 der Kopenhagener Glyptothek (Arndt-Bruckmann 58) Helena selbst darstellt, ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch immerhin fraglich. Unter dem Flechtenkranz ziehen sich kleine Löckchen ums Angesicht. Diese Tracht ist also für die J. 324—328 nachweisbar. Daß sie eine allgemein verbreitete war, ergibt sich aus der verhältnismäßig großen Zahl privater Bildnisse, welche sie tragen, beispielsweise seien erwähnt: 552 und 762 der Kopenhagener und 361 der Münchener Glyptothek, 175 der K. Sammlung zu Berlin, das Bild auf dem christlichen Sarkophag aus den Katakomben von Syrakus, Gaz. arch. 1877, 157 Taf. 25.

Endlich wird uns aus der Zeit Constantins eine weitere höchst einfache Frisur überliefert auf den Münzen der Fausta und Helena Crispi. Das gescheitelte und schlicht gewellte Haar ist über dem Nacken zu einem kleinen runden Knauf zusammengeflochten, ganz in der Art der jüngeren Faustina. Stil und Ausführung lassen gewiß untrüglich erkennen, welcher der beiden Perioden Bildnisse mit dieser einfachen Tracht angehören. Steininger Die weiblichen Haartrachten im 1. Jhdt. der römischen Kaiserzeit, München 1909.

Daß auch bei den Männern Sorgfalt und Kunst auf die Pflege des Haupthaars verwendet wurde, läßt sich schon aus der Sitte, unbedeckten Hauptes zu gehen, schließen. Varro d. r. r. II 11, 10 überliefert, daß die Römer bis zum J. 454 d. St. langes Haupthaar — ebenso wie lange Bärte — getragen haben. Indes mag diese Sitte nicht so plötzlich und allgemein verschwunden sein. Wird doch von dem älteren Scipio erzählt, wie die lang herabwallende Mähne (*promissa caesaries*, Liv. XXVIII 35. Sil. It. VIII 561) zur Pracht seiner äußeren Erscheinung beigetragen habe (die Frage über das Bild des Scipio ist durch die Untersuchungen von Dennison American Journ. 1905, 11ff. Hauser Berliner philol. Wochenschr. 1907, 599 in eine neue Phase getreten; der glatzköpfige Typus kann darnach nicht mehr in Frage kommen). Cato Censorius dagegen, der wie den Bart so die Haare nicht zu stutzen pflegte (*intonsus*, Hor. od. II 15, 11), ebenso später Marius (Plut. Mar. 41. Appian bell. civ. I 67) scheinen sich in auffallenden schroffen Gegensatz zur herrschenden allgemeinen Mode der kurz gestutzten Haare gestellt zu haben.

Die H. in den letzten Jahrzehnten der Republik ist uns durch gleichzeitig oder annähernd gleichzeitig entstandene Bildnisse, die sich zeitlich zum Teil genau bestimmen lassen, wohl bekannt. Eine Münze Sullas, im J. 59 von seinem Enkel geprägt (Bernoulli R. Ikon. II Münztaf. 23 bis 25) zeigt uns den Feldherrn mit kurzem, schlichtem, nach vorn gekämmtem Haupthaar. Das Bildnis des Hortensius (Herme der Villa Albani) und das in verschiedenen Exemplaren erhaltene, nach verschiedenen Typen gearbeitete Porträt des Cicero, die früheren Münzbildnisse des Pompeius und des Caesar zeigen sämtlich die gleiche charakteristische H.: Vom Hinterhaupte wie vom Wirbel des Kopfes ist das kurz geschnittene glatt anliegende Haar in wirren Büscheln, ohne irgend welche künstliche Anordnung, nach vorne zu Stirn und Schläfen gezogen. Nach dieser Tracht gehören also z. B. das sog. Bild des Pompeius im Pal. Spada zu Rom, ebenso die von Bernoulli R. Ikon. I Taf. 8 und 9 dargestellten Bildnisse sicher in die Zeit des Pompeius, ihre Identität ist natürlich damit nicht erwiesen. Das nämliche gilt von den vielen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf Caesar bezogenen Köpfen. Daß aber zu Caesars Zeit bereits auch künstlichere und sorgfältigere Frisuren zu sehen waren, beweist schon seine Äußerung, daß er nicht die fetten und schön frisierten Leute fürchte (τοὺς παχεῖς τούτους καὶ κομήτας, Plut. Ant. 11; Brut. 8). Wie wir uns diese künstliche, gefällige Frisur, welche gewiß die jüngere Generation mit Vorliebe tragen mochte, vorstellen müssen, das zeigen uns gerade einige Münzen Caesars selbst, noch deutlicher eine Münze, welche die Köpfe des Pompeius und seines Sohnes Sextus einander gegenüber zur Darstellung bringt, geprägt ums J. 36 v. Chr. (Cohen Méd. cons. 34. Bernoulli R. Ikon. I Münztaf. II 47. 48). Die Haarbüschel sind ganz gleichmäßig gestutzt, ihre Spitzen zu Reihen, die regelmäßig aufeinander folgen, geordnet; das gesamte Haar liegt glatt dem Schädel an. Auch Caesar folgte, nach Ausweis der Münzen, dieser Mode und mußte, da man bei ihm eine gewisse Absicht vermutete, den bekannten Spott über sich ergehen lassen. Besonders schön und charakteristisch zeigt sich die Frisur auf der durch die Inschrift bezeichneten Büste des Sallust in Petersburg (Bernoulli R. I. I 202). Deutlich und scharf ausgeprägt erblicken wir sie ferner auf sämtlichen Münzen des M. Antonius, und durchweg sind durch sie die Bildnisse des Octavianus Augustus charakterisiert. Als Beispiel sei nur die jugendliche Büste im Mus. Chiaramonti (Bernoulli R. I. II 1, Taf. 2) genannt. Demnach ist das militärisch kurz geschnittene Haar, nach vorn gestrichen und in Reihen von Büscheln wohl geordnet, die modische Frisur in der Zeit der ausgehenden Republik und des beginnenden Imperiums.

Erinnern wir uns, daß während der Regierung des Augustus die Damen begannen, um Stirne und Schläfen die Haare zu stutzen, zu kräuseln und zu zierlichem Löckchenkranz ums Angesicht zu ordnen, so werden wir uns nicht wundern, wenn wir eine diesem Entwicklungsgang ent-

sprechende Weiterbildung der Frisur auch bei den Männern finden. Wenn bei Augustus noch manchmal durch wirre Büschel die Reihen unterbrochen werden, wenn die Haare über der Stirne sich zerteilen, so ist bei Tiberius und Claudius sorgfältig und genau die Reihenfolge der Haarbüschel festgehalten, über der Stirne der kunstvolle Kranz kurzer, gerade in die Stirne hereingekämmter Löckchen oder Fransen geschlossen, sorgfältig sind deren Spitzen gedreht.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung der H. an dem Relief in San Vitale zu Ravenna (‚Familie des Augustus', s. o.), wo sich der Vergleich der Frisur des Tiberius mit jener des Augustus bietet; die Tracht des Claudius zeigt besonders charakteristisch die Panzerstatue in der vatikanischen Rotunde (Bernoulli II 1 Taf. 17). Und wie die Frauen jener Zeit den ‚claudischen Zopf' über den Nacken fallen ließen, so zieht sich auch das Haupthaar an den Bildnissen der Männer — so auf sämtlichen Münzen des Nero Drusus, Germanicus, Caligula, Claudius — tief über den Nacken hinab, wo es gescheitelt und nach vorne gekämmt ist. Dieser letztere Zug, das Haar über dem Nacken zu scheiteln und nach vorne zu kämmen, bestand also seit den Zeiten der Republik unverändert fort.

Noch eine weitere Neuerung bekunden die Bildnisse des Claudius und zwar gleich die Münzen des ersten Jahres seiner Herrschaft: das Haar am Vorderkopf ist in leichte Wellen, die der Stirne parallel laufen, künstlich gebrannt (Cohen I 164; Marmorkopf des Braunschweiger Museums, Bernoulli II 1 Taf. 18), wie dies in ähnlicher Weise die Porträts der Frauen des Claudischen Geschlechtes beobachten ließen. Die Tracht im Zeitalter Neros ist die natürliche Weiterbildung oder Steigerung dieser Züge: tiefe, parallel zur Stirne laufende Ondolation des vom Wirbel nach vorne ziehenden, kurz geschnittenen Haupthaares, tief hinab wallendes gescheiteltes Nackenhaar, ein dichter Kranz künstlicher Locken ums Angesicht: das ist die charakteristische neronische Haartracht, die auf sämtlichen Bildnissen Neros die gleiche bleibt und, wie zahlreiche Privatbildnisse beweisen, die allgemeine Tracht des Zeitalters ist. Otho trägt sie in sämtlichen Darstellungen in außerordentlich charakteristischer Ausbildung. Daß häufig dazu Perücken und zwar mit Vorliebe blonde verwendet wurden, geht aus Petron. 110 hervor. Suetons Tadel ist natürlich ungerechtfertigt, doch überliefert er den Namen der Frisur (Nero 51): *Circa cultum habitumque adeo pudendus, ut comam semper in gradus formatam, peregrinatione Achaica etiam pone verticem summiserit.* Daß auch in der flavischen Periode diese Mode fortbestand, geht aus der Bemerkung Quintilians inst. or. I 6, 44 hervor (*comam in gradus frangere*).

Indes kam unter den Flaviern eine andere Tracht in Schwung, welche das Spiegelbild der weiblichen Löckchentoupets jener Periode ist. Das Haar wird viel kürzer geschnitten und in zahllose kleine, zierliche Löckchen geringelt. Als Beispiele seien die Büste des Vespasian zu Neapel und der Kolossalkopf des Titus (ebd. Bernoulli II 2 Taf. 7. 8. 10) genannt. Daß auch unter Domitian und Nerva das den ganzen Kopf be-

deckende Gewirr von Löckchen, die nur größer und buschiger werden, Modefrisur blieb, beweisen die sämtlich durch sie charakterisierten Bildnisse dieser Kaiser. Zu beachten ist, daß stets die Löckchenmasse dem Schädel eng anliegt; nahe dem Schädel mußten die Haare geschnitten, mit dem *calamistrum* gebrannt und jedenfalls durch reichliche Salbe festgehalten werden. Die Voraussetzung war natürlich dichter Haarwuchs; wie dem Mangel abgeholfen wurde, sagt uns Martial VI 57 und gibt uns auch den Namen der Frisur an: *Mentiris fictos unguento Phoebe, capillos Et tegitur pictis sordida calva comis. Tonsorem capiti non est adhibere necesse: Radere te melius spongea, Phoebe, potest.* Also auch aufgemalt konnten die kleinen Löckchen zur Not werden! In der Plastik wird das Löckchengekräusel vielfach durch zahlreiche Bohrlöcher wiedergegeben. Die Menge der durch sie charakterisierten Bildnisse beweist, daß die Tracht eine allgemeine und dauernde war. Sie ist auch sehr häufig an pompeianischen Wandgemälden zu beobachten, hier auch den Göttern verliehen; als Beispiel sei die Liebesszene zwischen Mars und Venus erwähnt (Mus. Borb. III 35, Baumeister Denkmäler 623).

Die H. des traianischen Zeitalters bedeutet die Reaktion gegen dieses zierliche, allzu gekünstelte Löckchengekräusel. Traian ließ sein Haupthaar in langen Strähnen, ganz schlicht, zur Stirne fallen; über der Stirn sind die Strähnen sorgfältig gestutzt und die Enden gedreht und etwas geringelt. Dies ist Traians H. auf seinen sämtlichen Porträts und die zahlreicher Privatbildnisse z. B. der schönen Büste 561 im Mus. Chiaram. (Bernoulli I Taf. 9. Amelung Katalog). Auch diesmal gibt ein ganz unwesentliches Moment den Ausschlag für die weitere Entwicklung der Frisur: Die traianische Tracht läßt die Spitzen der in die Stirne fallenden Haarsträhne ein wenig sich nach aufwärts krümmen; diese oft kaum merkliche Aufbiegung wird allmählich gesteigert, und es entstehen über der Stirne große, mit sorgfältiger Kunst gebildete, schneckenförmige Rollen oder Locken, auch das Haupthaar selbst wird wieder in regelmäßige Wellen oder Stufen gebrannt. Die Höhe und Größe dieser Rollen über der Stirne geben der neuen Tracht ihr eigentümliches Gepräge und lassen sie deutlich von der claudischen Tracht unterscheiden. Dies ist die H. im Zeitalter des Hadrian, mit der uns der Kaiser selbst in seinen sämtlichen Bildnissen entgegentritt. Wiederum ist es eine ganz natürliche, man möchte sagen, logische Weiterentwicklung, welche diese Frisur nimmt, künstlicher, reicher sich gestaltend. Allmählich werden nicht nur die Haare ums Antlitz zu Rollen und Schnecken geformt, sondern diese nehmen auch vom Haupthaar wiederum Besitz, bis endlich den ganzen Schädel ein üppiges Gekräusel hoher, starker Haarrollen, Schnecken, Spiralen bedeckt, deren Höhe und Üppigkeit die neue Tracht von der im Prinzip ähnlichen flavischen aufs deutlichste unterscheidet. Diese Entwicklung hat die H. im Zeitalter des Antoninus Pius genommen, wie die sämtlichen Bildnisse des Kaisers selbst und des Aelius Verus bekunden. Noch dichter, mächtiger wird die Lockenfülle unter Marc Aurel und behält ihre

charakteristische Gestaltung, die in der Plastik durch starke Unterhöhlung und ausgiebige Anwendung des Bohrers dargestellt wird, während der ganzen Regierungszeit dieses Kaisers bei. Als Beispiel sei auf dessen Münzen und die kapitolinische Reiterstatue verwiesen. Daß die Frisur der überaus dichten Löckchenfülle schon die des ersten Jahrzehntes der Regierung Marc Aurels war, beweisen die Bildnisse des Lucius Verus, von dem auch überliefert ist, daß er seine Haare mit Goldstaub puderte; erwähnt seien ferner als genau datierte Privatbildnisse die Porträtköpfe des Alcestis-Sarkophages, der gleichfalls im ersten Jahrzehnt von Marc Aurels Regierung entstanden ist (Mus. Chiaram. 179, Katalog v. Amelung). Unter Commodus bleibt die Tracht die gleiche, denn auf den frühesten wie den spätesten Münzen, ebenso an der höchst wahrscheinlich in den letzten Jahren seiner Regierung entstandenen Büste des Konservatorenpalastes (Bernoulli II 2 Taf. 61) trägt Commodus das mächtige, in dichter Fülle die Stirne umziehende Lockengekräusel, das auch er nach Hist. aug. Comm. 17 mit Goldstaub puderte. An den Bildnissen des Pertinax und Didius Iulianus läßt sich keine Änderung beobachten, unter Septimius Severus besteht gleichfalls das Lockengekräusel fort mit dem einen charakteristischen Unterschied, daß man die Haare in spiralförmig gedrehten Locken weit in die Stirne hereinfallen ließ, sodaß sie — ein passendes Gegenstück zur Wellenperücke der Iulia Domna — in prunkvollem Kranz das Angesicht umzogen. So zeigt sich uns Septimius Severus auf dem Bogen der Argentarii zu Rom aus dem J. 204. Allmählich trat, wie auf die Wellenperücke der Frauen, eine Reaktion ein. Auf den jugendlichen Bildnissen des im J. 211 ermordeten Geta, welche die Frisur aus den letzten Jahren des Septimius Severus überliefern, sind die Haare wieder kurz zu Büscheln, die nur zum geringen Teil gelockt sind, gestutzt, auch Caracalla trägt zwar Löckchen, die über den ganzen Kopf sich kräuseln, doch ist das ganze Haar bedeutend zugestutzt; nur in der wulstigeren Form unterscheiden sich diese Löckchen von den flavischen.

Die Entwicklung führt dahin, daß das ganze Haar endlich so kurz geschnitten wird, daß der Schädel fast kahl erscheint, keinenfalls dessen Konturen durch die Haare und deren Frisur irgendwie beeinflußt werden. Während von Elagabal die Haare noch in kurzen Büscheln, wenn auch ganz schlicht, getragen werden, zeigen sämtliche Bildnisse des Alexander Severus die gesamten Haare ganz kurz am Schädel geschnitten, so z. B. die Kolossalstatue in Neapel und die Büste im Louvre (Bernoulli II 3 Taf. 28, 30).

Da sämtliche Bildnisse der auf Alexander Severus folgenden Kaiser bis Valerianus das Haar in gleicher Weise ganz kurz geschnitten zeigen, muß diese H. eine allgemeine und bleibende gewesen sein, nachweisbar ist sie also bis ca. 260. Schon vorher aber hatte die Tracht begonnen, reicher wiederum und künstlicher sich zu gestalten: man ließ die Haare wieder länger wachsen, über der Stirne wurden sie gescheitelt und über den Schläfen zu zierlichen Löckchen geringelt. Diese Tracht ist die des Gallienus und läßt sich auf einer Münze desselben (Cohen IV 438) schon für das

J. 256 nachweisen. Auf den Münzen des Postumus, welche die Mode der J. 258—267 überliefern, erscheint das Gelock beiderseits des Scheitels üppiger und reichlicher als bei Gallienus, dann tritt eine neue Mode auf und zwar zuerst auf den Münzen des Victorinus aus den J. 265—268. In langen schlichten Strähnen ist — der traianischen Mode ähnlich — das Haar gerade in die Stirne hereingekämmt, die Enden sind leicht gekrümmt; diesmal entwickelte sich die Tracht in der Weise weiter, daß die Strähnen zugestutzt wurden, sodaß sie geradlinig die Stirne oben begrenzten und in den Schläfen ein ganz charakteristisches scharfes Eck bildeten. Von diesem Eck umzogen die Haare in einem ununterbrochenen Bogen, mit dem Barte sich vereinend, das ganze Antlitz. Auf den Münzbildnissen sämtlicher Kaiser von Claudius Gothicus bis Constantinus ist dieser außerordentlich charakteristische Rahmen, den das zugestutzte Haupthaar mit dem Bart zusammen ums Angesicht bildet, dargestellt; als zeitliche Grenzen für die nachweisbare Herrschaft der Mode ergibt sich die Regierungszeit des Claudius Gothicus 268—270 einerseits, der Ausgang des Licinius andererseits (323).

Daß in dieser langen Zeit eine neue H. aufkam, welche die alte endlich ablöste, ist natürlich. Die Münzen Constantins zeigen ausnahmslos das Haupthaar vom Wirbel in langen Strähnen zu Stirn und Schläfen vorgekämmt, und zwar ist es wiederum in tiefe Wellen gebrannt, um die Stirn sind die Enden zu einem Kranze zierlicher Locken eng gereiht (Kolossalbüste des Constantin zu Rom, Capitol, Petersen). Diese Tracht ist also der des Nero nicht unähnlich; wie hier Verwechslungen möglich sind, zeigt das Beispiel des Kopfes 417 der Münchener Glyptothek, den man für Otho hielt, während er einen der Söhne Konstantins darstellt (Furtwängler Glyptoth.). Indes läßt doch nie ein Kopf aus der Zeit Constantins das zierliche, feine Gekräusel der Haarbüschel, wie es für Nero charakteristisch ist, erkennen. Die H. bleibt bei den Söhnen Constantins wie Magnentius im wesentlichen die gleiche, an den Bildnissen des Iulianus Apostata wie des Theodosius, endlich den Münzbildnissen des Honorius ist die Ondolation verschwunden; in langen Strähnen fallen die Haare vom Wirbel nach vorne und bilden um Stirne und Schläfen einen dichten, vollen Kranz mit ihren gleichmäßig zugestutzten Enden (Koloß des Theodosius (?) in Barletta ist durch diese Tracht charakterisiert, Bernoulli II 3 Taf. 56). [Steininger.]

Hababa s. Ababa o. Bd. I S. 4.

Habessos s. Antiphellos.

Habicht s. Ἱέραξ.

Habilis, ein südgallischer Töpfer, der Sigillataware auch nach Deutschland, England und an die Donau ausführte, wahrscheinlich um die Wende des 1. Jhdts., CIL III. VII. XII. XIII. [Oxé.]

Habitancium oder *Habitancum*, als römische Militärstation in Britannien nachgewiesen durch die Inschrift CIL VII 996 *Habitanci prima stat(ione)*, lag bei Risingham nördlich vom Hadrianswall. Hier war der Standort der *coh(ors) I Vangionum m(iliaria) eq(uitata)*, welche nach nr. 1003 unter Septimius Severus ein Kastelltor mit den Mauern von Grund auf wiederherstellte. Es

tritt daselbst nr. 1001 auch die *coh(ors) IIII Gal(lorum) eq(uitata)* auf, sowie unter Caracalla neben der Vangionencohorte nr. 1002 *Raeti gaesati et expl[oratores Habitancienses?]*. Aber auch zahlreiche Votivsteine (nr. 994ff.) und Grabschriften (nr. 1013ff.) sind daselbst gefunden worden, so daß die Station in militärischer und bürgerlicher Hinsicht ziemlich bedeutend gewesen sein muß. [Haug.]

Habitatio ist ein solches Recht auf eine Wohnung in einem fremden Hause, das gegen jedermann (dinglich) gewährt ist, also nicht von einem Schuldverhältnisse des Eigentümers zu einer bestimmten Person abhängt, wie die Rechte des Mieters, dem *h.* im technischen Sinne nicht zukommt. Es beruhte in der Regel auf letztwilligen Verfügungen, konnte aber auch aus einem Vertrage hervorgehen, Inst. II 5. Dig. VII 8 *de usu et habitatione* (über die Form derartiger Verträge s. den Art. Servitus). Die H. betraf möglicherweise nur einzelne Räume eines Hauses, während der *usus aedium* das ganze Haus umfaßte (Paul. Dig. VII 8, 19: *usus pars legari non potest* ist freilich nicht auf räumlich abgegrenzte Teile, sondern auf Anteile zu beziehen). Daß die H. aber ebensowohl wie der *usus* an einem ganzen Hause möglich war, ergibt sich aus Cod. Iust. III 33, 13, woselbst berichtet wird, daß manche in dem Namen eines *usus habitationis* einen ungenauen Ausdruck für das Eigentum an einem Hause gesehen haben.

Es ist daher schwer, das dingliche Wohnungsrecht von dem Rechte der Benützung (*usus*) und von dem Nießbrauche eines Hauses zu unterscheiden, und zwar nicht bloß im römischen, sondern auch im heutigen Rechte. Während aber in diesem die genannten Befugnisse im wesentlichen gleichartig sind, finden wir zwar auch im römischen Recht ihre Ähnlichkeit anerkannt, Dig. VII 8, 10 pr. (in Puchta-Krügers Institutionen[10] 285 wird sogar eine ursprüngliche Gleichstellung vermutet), ihre Unterscheidung wird aber anderweitig scharf betont, weil für die H. und dem neben ihr genannten Recht auf *operae* (vgl. Dig. VII 7 und 8) einige Rechtsregeln galten, die auf den *usus* keine Anwendung fanden. Namentlich unterlagen *h.* und *operae* nicht dem Untergange durch *capitis deminutio* (s. d.) und *non usus* (s. Servitutes), Dig. VII 8, 10 pr. und XXXIII 2, 2. Endlich konnte nach Iustinians Entscheidung einer alten Zweifelsfrage (Cod. Iust. III 33, 13. Inst. II 5, 5) der Inhaber einer H. die Wohnung vermieten, nicht aber einem andern unentgeltlich überlassen (Dig. VII 8, 8 pr.).

Modestinus erwähnt als Grund dafür, daß die *capitis deminutio* des Berechtigten der H. keinen Abbruch tat: *quia tale legatum in facto potius quam in iure consistit*, Dig. IV 5, 10 (s. Capitis deminutio). Das Wort *factum* als Gegensatz von *ius* deutet hier, wie sonst vielfach, darauf hin, daß der Begriff der H. im alten Ius civile und seinen besonderen Quellen noch nicht so scharf abgegrenzt war, wie die Begriffe *usus* und *ususfructus*, und daher nicht den überlieferten Quellen, sondern dem täglichen Leben zu entnehmen war. Darum mußte man das Nähere aus dem Willen der Parteien herleiten, der sich wiederum in der Regel nur als Niederschlag von

Lebenserfahrungen (*factum*) ermitteln ließ. Daraus ergab sich, daß man auf diesem schwankenden Boden sich nicht an strenge altrömische Verbalauslegungen anklammern konnte und das überlieferte Recht nur anwandte, soweit dies passend schien im Einklange mit der Regel (Dig. VII 8, 12, 2): *neque enim tam stricte interpretandae sunt voluntates defunctorum*. P. Girard Manuel élémentaire[4] 369, 2 (übersetzt durch v. Mayr Gesch. und System des römischen Rechts, Berlin 1908, 402, 4) erläutert die Bemerkung des Modestinus (Dig. IV 5, 10) dahin, daß die Testatoren bei der H. eher Lebensverhältnisse als Rechtskategorien vor Augen hatten (etwas abweichend, aber im Sinne übereinstimmend, v. Mayr a. a. O.). Dies traf jedoch wohl selbst dann häufig zu, wenn sie die Namen solcher Rechtskategorien in einem Sinne, der diesen nicht zukam, gebrauchten (vgl. hiezu namentlich Puchta-Krüger Institutionen[10] II 285), so z. B. bei der Wendung *ususfructus habitationis*, die wegen ihrer Ungenauigkeit den Juristen Kopfzerbrechen machte, Dig. VII 8, 10, 2. Cod. Iust. III 33, 13.

Aus der Redeweise der rechtsunkundigen Parteien läßt sich aber wohl kaum erklären, warum das von ihnen begehrte Recht der H. dem Einflusse der *capitis deminutio* und des *non usus* entzogen war, mag dies nun sogleich oder erst später geschehen sein, wie in Puchta-Krügers Institutionen[10] 285 vermutet wird. Eher würde es sich aus der Annahme erläutern lassen, daß die H. ursprünglich kein Wohnungsrecht gewährte, sondern nur einen Erlaß des Mietzinses. So Girard a. a. O. 369, 1. v. Mayr 402, 3. Es wird dies daraus gefolgert, daß nach einer älteren Ansicht (Dig. VII 8, 10, 3), die seit Rutilius (Consul 649) wegfiel, die H. im Zweifel nur ein Jahr lang dauerte. Diese Schlußfolgerung ist jedoch nicht zwingend. Einen Anhalt für die Entscheidung der Frage gibt lediglich der Umstand, daß Modestinus (Dig. IX 5, 10) die H., indem er ihre Widerstandskraft gegen die *capitis deminutio* bespricht, mit dem *legatum in annos singulos vel menses* auf eine Stufe stellt, das nicht ununterbrochen, sondern nur zeitweilig wirkte. Hält man dies fest, so kommt man zu der Meinung (R. Leonhard Institutionen, Leipzig 1894 § 84, 5), daß *h.* und *operae* ebenfalls nur gelegentlich (etwa bei einem Besuch in Rom) ausübbare Rechte sein konnten (wenn auch nicht in jedem Falle waren), während der *usus* auf eine ununterbrochene Nutzung hindeutete. Für die Anwendbarkeit der H. auf Peregrinen vgl. insbesondere auch Czyhlarz Lehrbuch d. Institutionen[9. 10] 123.

Aus dem angeführten Gesichtspunkte erscheint es verständlich, warum bei der *capitis deminutio*, die in alter Zeit oft mit dem Wegzug in eine Kolonie zusammenfiel, das Wohnrecht oder Sklavenbenutzungsrecht nicht erlosch, weil solche Rechte vielleicht nur gelegentlich ausgeübt werden sollten. Dies erklärt auch, weshalb die kurze Zeit des *non usus* für derartige intermittierende Rechte nicht passend zu sein schien. Mit Recht spricht ihnen v. Czyhlarz Lehrbuch der Institut.[9. 10] 123 eine ‚Alimentennatur' zu. Ähnlich Cuq Les institutions juridiques des Romains II, Paris 1902, 286: *elle a le caractère d'un secours personnel*;

vgl. auch F. Leonhard in Birkmeyers Encyklopädie[2] 130.

Sohm Institutionen[13] 422 § 69c sieht das Unterscheidungsmerkmal des *usus* von der H. nicht in der Ständigkeit der Ausübung, sondern darin, daß der Berechtigte bei jenem sich den Wohnraum innerhalb des Hauses wählen durfte, bei letzterer nicht. Dies Wahlrecht des Usuars ist allerdings bezeugt, Dig. VII 8, 22, 1; doch steht nicht fest, ob es nicht auch bei der H. gegolten hat, wenigstens da, wo der Umfang des Wohngebäudes dies rechtfertigt.

Der andere Punkt, in dem die H. vom *usus* unterschieden wird, ist die mit ihr verbundene Befugnis, das volle Wohnrecht gegen Entgelt zu übertragen, während man dem Usuar eines Wohnhauses nur die Befugnis gab, neben sich einen Mieter anzunehmen, Dig. VII 8, 4 pr. 8 pr. (auch dies nur, sofern nicht dadurch ein Anstandsgebot verletzt wurde) fr. 7 ebd. Iustinian gewährte dem Inhaber der H. diese Vermietungsbefugnis in Anlehnung an eine Ansicht des Marcellus. Diese rechtfertigte sich dadurch, daß der Wohnungsberechtigte, falls er einen Mietzins statt der Wohnung erlangte, sich dafür eine andere Wohnung nehmen oder eine solche in einem ihm etwa gehörenden Hause ohne Verlust an seinem Einkommen behalten konnte, so daß ihm der erwähnte Zins in der Tat das Wohnen erleichterte (vgl. Cod. Iust. III 33, 13, 1: *ut mercedem accipiat*). Wollte der Wohnungsberechtigte dagegen die Wohnung einem andern unentgeltlich einräumen, so konnte sie ihm dann auch nicht einmal mittelbar zum Wohnzwecke dienen. Daher durfte er die H. in solcher zweckwidrigen Weise nicht verwenden, Dig. VII 8, 10 pr. (dasselbe galt für *operae legatae*, Pap. Dig. XXXIII 2, 2). v. Jhering fand diese Abweichung vom Rechte des *usus* so anstößig, daß er in Dig. VII 8, 10 pr. statt *donare locare* lesen wollte (Jahrb. f. Dogm. XII 342ff.), vgl. Huschke Archiv f. civ. Pr. LXIII 462ff. Kipp-Windscheid Pand.[9] § 208 Anm. 4. 1060 § 216. Anm. 16. 1103.

Auffallend freilich bleibt, warum man nicht bei dem *usus aedium* ebenfalls ein Vermietungsrecht annahm. Nach der Meinung des Labeo, Dig. VII 8, 12, 6 verlangte man hier durchaus eine eigene Benützung oder Mitbenützung des Usuars neben dem Mieter, *cum ipse uti debeat* (sc. *usuarius*). Man klammerte sich also an den Wortsinn des Ausdrucks *usus* an, getreu der strengen Auslegungsweise des älteren Rechts, von der sich Marcellus nur bei den Rechtsformen der *h.* und *operae* frei machte. Auch Czyhlarz Lehrbuch der Institutionen[9. 10] 123 rechnet die *h.* und die *operae* nicht zum *ius civile*, was meines Erachtens auf das ältere *ius civile* einzuschränken ist. Umgekehrt erklärt Cuq (Les institutions juridiques des Romains II, Paris 1902, 286) den Unterschied der *h.* und der *operae* vom *usus* und *ususfructus* daraus, daß die Regeln der erstgenannten Rechte älter seien, als die Servitutentheorie. Doch deutet die in diesen Regeln enthaltene Nichtbeachtung der *capitis deminutio* eher auf spätere Anschauungen hin. Übrigens brachen sich auch bei dem *usus* freiere Auffassungen Bahn (Riccobono Studi in onore di V. Scialoja 1904, 581ff. Inst. Iust. ed. Krü-

ger[3] II 5 Anm. 6). Fraglich ist, ob dies, wie überhaupt die verschiedenen nur für *usus* und *ususfructus* erwähnten Regeln, auch auf die H. Anwendung fand. Zu allgemein spricht wohl für die *operae* Terentius Clemens Dig. VII 7, 5. Eine Gleichstellung der H. mit *usus* und *ususfructus* galt wohl zweifellos für die Kautionspflicht, Dig. VII 9, 5, 3 (Pietro Bonfante Diritto Romano, Firenze 1900, 311). Zweifelhaft ist sie dagegen für das dem *usuarius* (nach Riccobono a. a. O. erst in später Zeit) gegebene Recht auf Gartenbenützung und beschränkten Fruchtgenuß *in villa*, Dig. VII 8, 12, 1. Es wird das wohl von der Beschaffenheit der eingeräumten Wohnung abgehangen haben. Das gleiche ist jedenfalls anzunehmen von dem Wohnrecht des Vaters an Stelle des berechtigten Sohnes (VII 8, 17) und von dem Anteil des Wohnungsberechtigten an der Ausbesserung des Daches (VII 8, 18).

Über entsprechende Regeln des attischen Rechts fehlt es an Quellen, Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne III, Paris 1897, 173.

Literatur s. o. den Art. Capitis diminutio. Girard Manuel élémentaire de droit Romain[4], Paris 1906, 368. 369 = v. Mayr Geschichte und System des römisch. Rechts, Berlin 1908, 402. Cuq Les institutions juridiques des Romains II, Paris 1902, 285. 286. Bonfante Diritto Romano, Firenze 1900, 311. Costa Corso di storia del diritto Romano, Bologna 1902, 130. Puchta-Krüger Institutionen[10] 285 § 255. Hölder Institutionen[3] 179. v. Czyhlarz Lehrbuch der Institutionen[9. 10], Wien 1908, 123. Sohm Institutionen[13] 1908, 422 § 96c. R. Leonhard Institutionen 1894, 292 (§ 84 V). 387 (§ 126, 2). Jörs in Birkmeyers Encyklop.[1] 115, 6 (woselbst sich weitere Literaturangaben finden). F. Leonhard in Birkmeyers Encyklopäd.[2] 130. Windscheid-Kipp Pand.[9] I 1060 (§ 208). 1103 (§ 216 Anm. 3). [R. Leonhard.]

Habitus, ein gallischer Terrasigillatafabrikant, dessen Waren besonders an dem Niederrhein gefunden worden sind; anscheinend aus dem 1. Jhd. und vielleicht identisch mit *Q. Iulius Habi(tus)*. CIL XIII 10 010, 983. 13. 1069. VII 1336, 525. [Oxé.]

L. **Habonius,** Vormund eines Knaben Iunius und Bauunternehmer, von dem Stadtpraetor C. Verres 680 = 74 als Werkzeug seiner Habgier gegen den eigenen Mündel benutzt (Cic. Verr. I 132ff. 140. 149f.). [Münzer.]

Habreas, Makedonier, Doppelsöldner Alexanders d. Gr., der bei der Belagerung von der Hauptstadt der indischen Maller 326/5 umkam (Arrian. anab. VI, 9,3). [Sundwall.]

Habromachos. 1) Habromachos (I), Sohn des Mantias, Archon in Delphoi ca. 126 v. Chr. (Curtius Anecdota 34. CIG 1699. Bull. hell. XXII, 9; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2593. 2645).

2) Habromachos (II), Sohn des Athambos, Archon in Delphoi ca. 87 v. Chr., in der XII. oder XIII. Priesterzeit (Bull. hell. XXII 37, 1; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2594. 2650).

3) Habromachos (III), delphischer Archon ca. 76 v. Chr., in der XII.—XVI. Priesterzeit (Bull. hell. XXII 37, 1; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2594. 2651). [Sundwall.]

Habron. 1) Athenischer Archon im J. 458/7, Diodor. XI 79 (wo *Βίων* überliefert ist). IG II 5, 971 frg. f. col. II 14. Eustath. Vita Pindari (p. 90 Westermann) steht ἐπὶ ἄρχ. Ἀβίωνος. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 301, 20 liest Ἄβρωνος, welchen er ins J. 518/7 setzt. [Kirchner.]

2) Habron, nach Suidas s. v. aus Argos — typische Figur für üppiges Leben im Sprichwort, Ἅβρωνος βίος Zenob. I 4 (= Apost. I 4. Diogen. I 2). Arsen. viol. I 4. Suid. Harpokr. I 12 Bekker, wohl nicht identisch mit dem Argiver H. bei Plut. amat. narrat. II 1. Redender Name wie häufig im Sprichwort (Crusius Anal. cr. ad paroemiogr. Gr. 54. 55, 1), dem Roman, der Popularphilosophie usw.; vgl. Gerhard Phoinix v. Kolophon 68, 2. Parallelbildung zu ἅβρα, vgl. Meineke zu Menander 25. Wagner zu Alkiphron I 34. 11. [Hausrath.]

3) Sohn des Kallias (ταμίας στρατιωτικῶν im J. 338/7? Prosop. Att. nr. 10), Exeget und Verfasser eines Werkes Περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν Steph. Byz. s. Βατή), von dem Fragmente nicht erhalten sind. [Jacoby.]

4) Habron, griechischer Grammatiker, der in Rom lehrte. Sein richtiger Name ist zweifellos Ἅβρων (Bechtel-Fick Griech. Personenn. 39), die Hss. aber zeigen daneben auch die Schreibung Ἄβρων oder Ἄμβρων. Als Schüler des Aristarcheers Tryphon von Alexandria aus dem republikanisch-caesarischen Zeitalter (Suid. s. Τρύφων; dazu Bapp Leipz. Stud. VIII 107ff.), blühte H. wohl noch unter Augustus und darüber hinaus. Seiner Abkunft nach war er ein Sklave, wie ja viele Lehrer der Grammatik in der römischen Periode; konnte doch Hermippos der Berytier ein Buch περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων schreiben. Ihm verdanken wir auch die biographischen Nachrichten über H., von Suidas aufbewahrt (vgl. Ps.-Zonar. Lex. und die sog. Eudokia 106 Fl.) durch die Vermittelung einer Epitome des Ὀνοματολόγος von Hesychios (Wachsmuth Symb. philol. Bonnens. 138ff. Daub Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 436; Stud. zu d. Biogr. d. Suid. 145. Flach Hesychii Mil. Onomat. LXII). Φρὺξ ἢ Ῥόδιος wird unser Grammatiker in dem kurzen βίος genannt; die Deutung von Hillscher (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 386), H., aus Phrygien gebürtig, habe in Rhodos studiert und seinen Ruhm erlangt, ist weder an sich unwahrscheinlich noch nach dem Wortlaut unmöglich; analoge Fälle kommen bei Suidas s. Πάμφιλος u. a. vor (Urlichs Rh. Mus. XVI 247f.) und auch schon vielfach bei Athen. u. a., z. B. II 58 c in Bezug auf Φύλαρχος, wozu Müller FHG I p. LXXVIII; man vergleiche außerdem Frye Leipz. Stud. VI 102. Daß H. unter den Grammatikern ein gewisses Ansehen genoß, erhellt daraus, daß zwei Männer wie Apollonios und sein Sohn Herodianos ihn benutzt haben, wenn freilich auch Apollonios ihn zu bekämpfen pflegt, ohne scharfe Ausdrücke zu sparen; auf die beiden gehen jedenfalls fast, wenn nicht, alle uns erhaltenen Bruchstücke des H. zurück. Sie sind noch nicht gesammelt. Die meisten belehren uns über Flexion und Abstammung der Pronomina oder über Wortbildung, wie auch zwei Werke zitiert werden περὶ ἀντωνυμίας (Apoll. de synt. I 101) und περὶ παρωνύμων (Steph. Byz. viermal; vgl. Herod. von Lentz passim und dazu praef. I p. CXLIIf. Schneider zu Apoll. III 47; außerdem Constantin. Porphyrog. de admin. imp. 23). Wenn wir hier auf alexandrinischem Boden stehen (Tryphon selbst hatte gleiche Werke verfaßt), so ist doch H. selbständig genug, um einzelne Theorien des Aristarchos anzugreifen und seine eigene Meinung gegenüber der seines Lehrers zu behaupten. Vor allem interessant ist seine Polemik gegen die Aristarcheische Bezeichnung der Pronomina als λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγους (vgl. Lersch Sprachphil. d. Alt. II 109); daß diese Auffassung auch von Tryphon geteilt wurde, nahm Stiehle ohne weiteres an auf Grund von dessen Werk περὶ προσώπων, welchem er alle Fragmente über Fürwörter zuschrieb (Philol. VI 454; vgl. Lersch a. a. O. II 107); man vergleiche indessen v. Velsen Tryphon. fragmenta, Berolini 1853, 24. 26. 31. Die übrigen Stellen über Pronomina finden sich bei Apollonios de synt. II 38. 53. 68. 151 (die letzte Stelle wieder gegen Aristarchos; Beispiele aus Platon gegenüber den Homerischen des großen Alexandriners); III 45 und de pronom. 51, 9 Schn. (hier anders als Tryphon). Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Schüler und Meister wird uns in einem Fragment des zweiten Traktats ausdrücklich bezeugt über die Einreihung von Wörtern wie Ὠκεανίνη unter die πατρωνυμικά (so wie H., u. a. auch Schol. Dionys. Thr. 369, 7. 528, 14 Hilg. Prisc. I 68, 5; vgl. Schneider a. a. O. 42) oder unter die παρώνυμα, Schol. Hesiod. Theog. 389 (Flach Prol. z. Ausg. 120). Zu demselben Traktat gehören jedenfalls die anderen Zitate von Stephanos Byz., ferner Schol. Hom. Il. 69. Cramer Anecd. Paris. III 283, 27 und vielleicht auch Etym. M. 430, 24. Teogn. Cr. II 83, 7 (= Herod. von Lentz passim). Es werden hier nur Eigennamen behandelt, πατρωνυμικά wie ἐθνικά, mit Ausnahme des letzten Passus (über Tryphon vgl. v. Velsen a. a. O. 57). Nahe verwandt mit dem eben erwähnten Buch ist die Schrift περὶ κτητικῶν, Schol. Dionys. Thr. 371, 7 H.; davon ein längeres und wichtiges Stück ebd. 532, 33 vielleicht aus Apollonios (Schneider a. a. O. 44); vgl. außerdem zu S. 224, 1 Krit. Anm. Die Stelle bei Choiroboskos in Theodos. Can. 145, 1 H. (Etym. M. 624, 57; Gud. 429, 8. Cramer Anecd. Oxon. I 310, 16. IV 418, 20; vgl. Lentz zu Herod. II 792, 15) über die Paragoge όχε bei Verbalformen läßt sich schwerlich einer der genannten Schriften zuweisen. [Funaioli.]

5) Habron, Maler unbestimmter Zeit, doch schwerlich älter als das 4. Jhdt., malte nach Plin. n. h. XXXV 141 *amicam et Concordiam et deorum simulacra*. Der Ὁμόνοια hat man durch Konjektur (Amicitia) eine Φιλία zur Seite gestellt, was allerdings sehr verlockend ist; denn *Philia* hat nicht nur ebenso wie *Homonoia* einen Kult gehabt, sondern wird bei Dion von Prusa auch mit dieser zusammen angerufen. Andererseits stehen in den Aufzählungen von Werken oft die verschiedensten Vorwürfe nebeneinander, und von den Zeiten des Pausias und Apelles ab haben unzählige Maler ihre ‚Freundinnen‘ gemalt. Letzteres ist unabhängig von der Frage, ob ein Maler schon durch ein einfaches Hetärenporträt Anspruch auf die Bezeichnung als Pornograph erwirbt, mit welcher

Polemon in seinem Buche περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων ziemlich freigebig gewesen zu sein scheint. Philia ist überdies auch als Nymphen- und Frauenname bezeugt und wäre nach Hauser Berl. phil. Wochenschr. XXX 1421 Anm. ein passender Hetärenname (vgl. auch Th. Reinach Rev. ét. gr. XXI 209); die *amica* könnte also am Ende gar Philia geheißen haben, womit sich die Frage zu einem Knoten schürzt, den man besser nicht durchhaut. Furtwängler Dornauszieher und Knabe mit der Gans 95, darnach Sellers The elder Plinys chapters on art 166, berichtigt und ergänzt durch Höfer in Roschers Mythol. Lex. unter Philia. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 299. Ein Maler Nessos, Sohn eines H., wird Plin. n. h. XXXV 146 beiläufig erwähnt. [Pfuhl.]

Habronichos, Sohn des Lysikles, aus Athen. Er war im Jahre 480 auf einem Schiffe bei den Thermopylen stationiert, um die Verbindung der Streitmacht des Leonidas mit der bei dem Vorgebirge Artemision befindlichen griechischen Flotte herzustellen; nach Leonidas' Untergang überbrachte er ihr die Nachricht davon (Herod. VIII 21). Im J. 479 war er Mitgesandter des Themistokles in Sparta; er und Aristeides trafen später dort ein und meldeten Themistokles, daß der Mauerbau bereits genügend vorgeschritten sei (Thuc. I 91, 3). Mit Ed. Meyer (Herm. XL 561ff.) und Busolt Klio V 255ff. halte ich Thukydides' Bericht über die Geschichte des Themistokleischen Mauerbaues der Hauptsache nach für geschichtlich; speziell hat man keine Ursache, H. als Mitgesandten zu bezweifeln, wie B. Keil (Anon. Arg. 294, 1) es tut, dagegen Ed. Meyer a. a. O. 568. Über H. noch Busolt Griech. Gesch.² II 681. III 1, 46. Kirchner Prosop. att. I nr. 20. [Swoboda.]

Habronides, Athener, Trierarch um 357/6 v. Chr. (IG II 793f 52. 961, 6). [Sundwall.]

Habryllos, Sohn des Athenaios, Thessaler, Strateg der Magneten um 130 v. Chr. (IG IX 4, 1108). [Sundwall.]

Hactara, unbekannter Ort in Hispania Tarraconensis, nach dem Itin. Ant. p. 404, 5 bei Acci (heute Guadix). [Schulten.]

Hadad (semitisch הדד, vielleicht abgekürzt in הד in Theophorennamen: griech. Ἄδαδος Bull. hell. VI 1882, 497. 498 = Dittenberger Syll.² 767. Joseph. ant. Iud. IX 93. Inschriften aus Khabab und Rom s. u. oder Ζεὺς Ἄδαδος Bull. hell. XVI 1892, 161; Ἄδατος Bull. hell. VI 1882, 495. 496; Ἄδωδος Phil. Bybl. FHG III 569; *Adadu* [= Gen. Ἀδάδου] Plin. n. h. XXXVII 186; *Adad* Macrob. Sat. I 23. 17) ist der gewöhnliche Name des großen syrischen Gottes, des Paredros der Dea Syria (s. d.) oder Atargatis (s. d.). *Deo enim*, sagt Macrobius (a. a. O.) von den Syrern, *quem summum maximumque venerantur, Adad nomen dederunt . . . Hunc ergo ut potentissimum adorant deum, sed subiungunt eidem deam nomine Adargatin.* Philo Byblius (a. a. O.): Ἄδωδος βασιλεὺς θεῶν. Die Etymologie dieses göttlichen Namens ist unbestimmt. Der Charakter des Gottes berechtigt die Annäherung mit dem arabischen *hadda* ‚zerbrechen, krachen‘. Die Erklärung von Macrobius (a. a. O.): *eius nominis interpretatio significat unus unus* stützt sich auf eine Verwirrung mit dem syrischen Wort *had*, welches ‚eins‘ bedeutet (Noeldeke in Schenkels Bib.-Lex. I (1869) 392. Ed. Meyer ZDMG XXXI 1877, 734. Roscher Lex. I 2900f.).

Derselbe Gott heißt Ramân oder Rammân. Hesych. s. Ῥαμάς· ὁ ὕψιστος θεός. Steph. Byz. s. Λαοδίκεια erklärt ῥαμάνθας (l. ῥαμανάθας mit Salmasius) durch ἀφ' ὕψους ὁ θεός· ῥάμαν γὰρ τὸ ὕψος, ἄθας δὲ ὁ θεός. In dem ersten Wort muß man Rammân verstehen, umsomehr als der bezeichnete Gott den Blitz schleudert. Baudissin (in Herzogs Realenc.³ XVII 5) versteht unter dem zweiten Ausdruck את ‚du bist‘. Man kann auch denken an das Zeitwort אתה ‚er ist gekommen‘; vgl. μαρὰν ἀθά in I Kor. 16, 22.

Die meisten der göttlichen Namen haben in der Bibel beabsichtigte Verstümmelungen erlitten. Dasselbe Verbot, welches den Namen Jahwe wegen seiner Heiligkeit traf, traf auch die fremden göttlichen Namen wegen Unreinheit. So ist in II Kön. 5, 18 Rimmôn, welches Granatapfel bezeichnet, eine freiwillig falsche Aussprache für Rammân (LXX Ῥεμμάν). Man hat also unrecht gehabt, sich nach Movers auf diese Bezeichnung zu stützen, um sich einen Granatapfelgott einzubilden und Theorien aufzustellen, die nichts bestätigt. Die Darstellungen legen niemals den Granatapfel in die Hand des Gottes. Aus den verschiedenen Etymologien, die man für den Namen Rammân vorgeschlagen hat, ist die wahrscheinlichste aus dem babylonischen *ramâmu* ‚schreien, brüllen‘ hergeleitet. Rammân würde der ‚Brüller‘, der ‚Donnerer‘ bezeichnen (Zimmern in Schrader Die Keilinschr. u. d. Alte Testament³ 445). Man findet die beiden göttlichen Namen vereinigt in Hadad-Rimmôn (lies Hadad-Rammân) Sach. 12, 11 (s. u.). Dieses Wort, aus zwei göttlichen aneinander gestellten Namen gebildet, hat Ähnlichkeiten im Semitischen, hauptsächlich in dem Namen der Atargatis (Dussaud Notes de mythologie syrienne 82f. Andere Erklärungen Baudissin in Herzogs Realenc.³ VII 293f.).

Der Name Kewan (der Planet Saturn) paßt nicht auf den großen syrischen Gott (Drexler in Roschers Lex. II 1179f.). Man muß die Verwechslung mit dem syrischen Apollon (Luc. de dea syra 35. 36. 37. Macrob. Sat. I 17, 66f. = Nebo des Ps.-Meliton in Cureton Spicil. syriac. 44f.; vgl. Heliopolitanus) vermeiden. Man hat vielfach, aber mit keinem Recht, den kleinasiatischen Ἀδαγνοῦς (Hesych. s. v.) in Ἀδαδοῦς verwandelt.

Seit dem dritten Jahrtausend v. Chr. stellt die ideographische Keilschrift 𒅎 den Gott Adad (ohne Aspiration im Babylonischen) oder Rammân in den Eigennamen (Zimmern a. a. O. 443) dar. Die alten babylonischen Mythen, besonders diejenigen der Sintflut mit dem Helden Sisuthros schreiben eine wichtige Rolle dem Adad oder Rammân zu. Der Gebrauch dieser beiden Namen scheint früher zu sein als die ältesten Urkunden, und man kann nicht entscheiden, ob der eine von beiden, z. B. Adad, wie man es vorgeschlagen hat (so Zimmern), syrischen Ursprungs ist. In dieser letzten Gegend erwähnen die el-Amarnas und Ta'anneks Täfelchen den Gott, öfters ideographisch, manchmal phonetisch. Hommel (Altisrael. Überliefer. 220) nimmt an, daß die Schrei-

ber Adad in Phönizien angenommen haben, als Ersatz des phönizischen Ba'al. Der Gott H. erscheint nicht in den phönizischen Texten. Es ist schwer zu sagen, welches der Ersatz für H. in der phönizischen Mythologie war, aber in einem vorgeschrittenen Zeitalter würde es vielmehr Reschef sein als Ba'al-Schamim ‚der Herr des Himmels' (s. Balsamem), wie Lidzbarski (Ephem. f. sem. Epigr. I 251f. II 122) und Lagrange (Études sur les religions sémitiques[2] 93) es vorgeschlagen haben. Man muß bemerken, daß in Babylon Adad der Sohn des Anu war, der den Himmel darstellt. Anu, und nicht Adad, stimmt mit Balsamem oder *Coelus* überein. Die Verwechslung kommt aus der Tatsache her, daß das Beiwort *κεραύνιος*, welches auf den H. paßt, auch dem Balsamem zugeschrieben worden ist.

Die Vorstellung des H. ist dieselbe in Syrien wie in Mesopotamien. In Babylonien hält der Gott das Blitzbündel, manchmal die doppelte Axt und steht auf einem Stier. Auf den *Kudurru* (Grenzsteinen) wird Adad durch sein Symbol dargestellt: das Blitzbündel oder ein liegender Stier, darüber Blitzbündel, oder noch der Blitz auf einem thronartigen Gestell, vor dem der Stier liegt (J. de Morgan Délégation en Perse, Mémoires I 171ff. Frank Bilder u. Symbole babyl.-assyr. Götter 30ff.). Er ist der Gott des Blitzes und des Gewitters; er erschüttert die Berge. Er ist wohltätig, wenn er den Regen, welcher fruchtbar macht, ausgießt, er ist der Zerstörer, wenn er die Sintflutregen und die Überschwemmungen erzeugt. Die Sintflut ist die Bestätigung seines Zornes, auch hat er den Titel des ‚Herrn der Sintflut'. Da er mit dem Blitz, mit dem Hunger und dem Tode schlägt, so bekleidet er, besonders in Assyrien, das Ansehen eines furchtbaren Kriegsgottes, der dem Assur beigesellt wird. Der hettitische Gott, den man Teschub nennt und der mit dem Blitz und der Axt bewaffnet ist, scheint der Ersatz des Adad zu sein. Die Verehrung des Adad hat sehr lange Zeit in Mesopotamien gedauert, wie es der Theophornamen *Ἀδαδναδινάχης* beweist, den man in Telloh auf zweisprachigen Ziegelsteinen (aramäisch-griechisch) aus dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. aufgefunden hat (CISem. II 72).

Die ackerbautreibenden Völker Syriens haben ganz besonders in H. eine Gottheit angebetet, welche eine Beschützerin der Ernten ist. Die semitischen Texte, die in den deutschen Sendschirli-ausgrabungen entdeckt worden sind, bestätigen, daß im 8. Jhdt. v. Chr. H. der erste der Götter in Nordsyrien war. Die Statue des H., die gegenwärtig im Museum von Berlin aufgestellt ist, zeigt den Gott stehend, bärtig, eine Hörnermütze tragend. Die Arme und der untere Teil der Bildsäule sind zerbrochen (F. von Luschan Ausgrab. in Sendschirli 44ff.). Die Inschrift, welche auf dem Gewand eingraviert ist, qualifiziert vielleicht den Gott als ‚Herr der Wasser' (D. H. Müller). Sie erklärt, daß diese Statue errichtet wurde durch den König Panammu, Sohn des Qaral, zum Zwecke, um nach seinem Tode seinen eigenen Kultus demjenigen des Gottes beizugesellen. Die Nachfolger von Panammu müssen dem H. Opfer bringen, sie sollen Panammu zu gleicher Zeit mit dem Namen des H. anrufen, indem sie sagen: ‚Möge die Seele des Panammu mit H. essen und möge die Seele des Panammu mit H. trinken' (Lidzbarski Handbuch NE 440ff. Cooke Text-Book of nord-semit. inscr. 159ff.).

Das größte Heiligtum des H. in Syrien war dasjenige von Hierapolis (Mabbog, jetzt Manbidsch, s. Bambyke), nicht weit vom Euphrat. Kurz vor Alexander d. Gr. trug der Oberherr, welcher diese beherrschte, den Namen 'Abd-Hadad, ‚Diener des H.' Er wird auf den Münzen (Babelon Perses Achéménides nr. 314. 315) im Gewand des Hohenpriesters dargestellt, welches so von Luc. de dea syra 42 beschrieben ist. Unter Antiochos IV. Epiphanes weisen die Münzen darauf, daß H. gleichbedeutend war mit Zeus, aber er behält den Stier zu seinen Füßen (Babelon Rois de Syrie nr. 645). Lucian 31 schreibt alle Züge des Zeus der goldenen Statue zu, die in dem Tempel zu Hierapolis errichtet ist; aber er macht darauf aufmerksam, daß die Eingeborenen ihm einen anderen Namen gaben und daß der Gott zwischen zwei Stieren saß. Diese Beschreibung wird bestätigt durch die Münzen der Stadt, welche auf beiden Seiten des Heiligtums die zwei großen syrischen Gottheiten H. und Atargatis darstellen. Links ist H. mit Kalathos und Zepter zwischen zwei Stieren sitzend (Six Numism. Chronicle 1878, 120. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 235). Der syrische Gott wird ebenso auf einem Relief aus Rom dargestellt (CIL VI 117).

Der Mythus der Sintflut, welchen Lucian 12 in Hierapolis erzählen hörte, muß mit dem Kultus des H. in Verbindung gebracht werden. Der Held *Δευκαλίωνα τὸν Σισύθεα* (so Buttmann anstatt *Σκύθεα*) ist kein anderer als der babylonische Sisuthros. Einige Leute behaupteten, daß er den Tempel errichtet hätte über der Öffnung (*χάσμα*), durch welche die Wasser der Sintflut herausgeflossen waren. Man sah eine Erinnerung an dieses Ereignis in dem Ritus des Vergießens von Wasser im Tempel, in der Tat ein alter prächtiger Ritus, der bestimmt war, den Regen herbeizuführen und eine gute Ernte sich zu sichern. Zweimal jährlich und laut eines Orakels des syrischen Apollon stiegen die Priester und die Gläubigen mit großem Gepränge an die Ufer des Euphrat hinab, um dort Wasser zu schöpfen. An der Spitze der Prozession trug man das Semeion, das Bild der Göttin Simia (s. d.), der Tochter des H. Die Pilger, welche aus ganz Syrien, Arabien und den Ländern jenseits des Euphrat gekommen waren, brachten jeder nach Hierapolis eine Vase, gefüllt mit Wasser des Flusses und sorgfältig verschlossen. Ein Aufseher (*ἀλεκτρυών* = סכרי, nicht *γάλλος*), welcher sich bei dem Heiligtum aufhielt, empfing die Opfergabe, bestätigte den Verschluß und brach ihn entzwei. Dann trat der Gläubige in den Tempel und goß das Wasser der Vase in die schon erwähnte Öffnung (Luc. de dea syra 13. 33. 48). Die symbolische Darstellung dieses Ritus wird durch ein babylonisches Relief (J. de Morgan a. a. O. 177) geliefert, worauf man Adad, auf seiner Brust eine Vase haltend, sieht, aus welcher zwei dünne Wasserstrahlen hervorsprudeln. Eine andere Zeremonie bestand darin, die Statuen des H. und seiner Paredros bis an den be-

nachbarten See des Tempels (Luc. 47) zu bringen. Der Ritus des Herabsteigens zum Wasser (*κατάβασις* = semit. *yerîd*) war in ganz Syrien verbreitet (G. Hoffmann Ztschr. f. Assyr. 1896, 241. Isid. Lévy Revue des études juives XLIII 1901, 192ff.). Er hatte zum Zweck, die Quellen wiederzubeleben und den Regen herbeizuführen.

In einem späteren Zeitraum wird der Gott durch die Sonnenkulte verdorben; sein Kopf ist mit Strahlen geschmückt: *simulacrum Adad insigne cernitur radiis inclinatis* (Macrob. a. a. O.). Die Identifikation mit dem Sonnengott wird besonders in Heliopolis-Ba'albeck scharf begrenzt, wo sie an den Typus des Heliopolitanus (s. d.) anstößt. Im römischen Zeitalter ist H. oft unter dem Titel *Iuppiter optimus maximus* (CIL VI 117. 399) verborgen, oder unter einer lokalen Identifikation (Balmarcodes, Dolichenus, Hadaranes, Heliopolitanus, s. d.), aber seine Natur ist entweder durch den Stier oder durch die Erwähnung seiner Paredros, der syrischen Göttin Atargatis, oder derjenigen Simia oder Simios, seiner Kinder, verraten. Diese göttliche Familie, besonders in Hierapolis, bildet die *dii syri* (CIL III 1961), welche unter mehr oder weniger modifizierten Formen in einer großen Zahl von syrischen Städten angebetet werden. In Rhosus trägt der Gott Hörner und vielleicht das Henkelkreuz. In der rechten Hand hält er den Blitz und in der Linken eine Ähre; zwei Stiere sind zu seinen Füßen (Imhoof-Blumer Monnaies grecques 440; Choix Taf. VII nr. 223). In Raphanea ist der sitzende und mit dem Himation bekleidete Gott mit dem Kalathos bedeckt. Er hält einen Kranz in der Rechten und ein Füllhorn in der Linken. Im Felde ist ein Adler auf beiden Seiten abgebildet; zu seinen Füßen ein Stier (Wroth Catal. of the greek coins of Galatia Cappadokia and Syria 267). Die Münzen von Dium tragen auf der Rückseite das Bild des H. mit dem Kalathos bedeckt. Er hält in der Rechten ein Zepter, worüber ein Adler schwebt, und in seiner Linken eine Nike; zwei Stiere sind zu seinen Füßen (Wroth a. a. O. 303). In dem griechisch-römischen Zeitalter wird H. auf dem Libanon und in Phönizien wie der *Βασιλεὺς θεῶν* (Philo Bybl. a. a. O.) verehrt. Er ist der *θεὸς μέγιστος* des Heiligtums von Kal'at Fakra (Dussaud Notes de myth. syr. 116). Laut örtlichen Fortbestehens alten Begriffs wohnt der Gott auf höchsten Gipfeln. Daher trägt er auf einem Altar in Rom (Gauckler Comptes rendus Acad. des inscript. 1907, 144f.) die gleichwertigen Titel *Λιβανεώτης* und *ἀκρ(ω)ρείτης*. Diesen letzteren Ausdruck darf man nicht auf eine bestimmte Gegend beziehen, er muß aber auf die Definition von Steph. Byz. (a. a. O.) *ἀφ' ὕψους ὁ θεός* zurückgeführt werden. Gleichwohl kann man in der Gegend des Libanon nicht entscheiden, ob der verehrte H. nicht ganz speziell Heliopolitanus (s. d.) ist, oder ob solche örtliche Gottheit (so Balmarcodes [s. d. u. Suppl.], der Simia als Tochter hat) mit dem H. aus Hierapolis identifiziert worden ist oder mit dem Heliopolitanus.

Damaskus war ein wichtiger und alter Kultusort der *dii syri*. Die Bibel erwähnt im 9. Jhdt. v. Chr. syrische Könige namens Ben-Hadad (auch die Keilinschriften) und einen König Tabrimmôn (lies Tab-Rammân). Seit diesem Zeitalter besaß H. oder Rammân den Haupttempel von Damaskus (II Kön. 5, 18). Es ist möglich, daß sein Götzenbild dargestellt wird mit einer Ähre in der Hand, angelehnt an zwei Stiere, auf der Rückseite einer Tetradrachme von Antiochos XII. (Dussaud Journal Asiatique 1904, II 199f.), während andere daraus wieder den H. von Hierapolis erkennen (Babelon Rois de Syrie CLXXIII). Im römischen Zeitalter ist er der Iuppiter Damascenus (s. d.), aber der alte Name bestand neben dem neuen. Josephus (ant. Iud. IX 93) sagt, daß H. (*Ἄδαδος* nicht *Ἄδερ* mit Niese), den er mit einem König verwechselt, noch zu seiner Zeit als Gott von dem damaszenischen Volke verehrt wurde. Sein Zeugnis wird durch die Widmung eines Eingeborenen bestätigt, die man in Khabab (Trachonitis), nicht weit von Damaskus gefunden hat: *Ζαέδος Ὀτάσου ἐπόησεν τῷ θεῷ Ἀδάδῳ* (Dussaud und Macler Mission dans les régions désert. de la Syrie moyenne 642). Die Erwähnung der Simia neben dem Jaribolos (s. d.) beweist, daß dieser palmyrenische Gott auf H. zurückgeführt worden ist.

Die Tontäfelchen aus Ta'annek (nr. 5. 6) scheinen seit dem 15. Jhdt. v. Chr. zu bezeugen, daß der Kultus des H. in der Ebene Jezreel oder Megiddo ausgeübt wurde. Eine formelle Erwähnung wird in Sach. 12, 11 bewahrt: ‚An jenem Tage wird groß sein die Klage in Jerusalem wie die Klage um Hadad-rimmôn (lies Hadad-Rammân, s. o.) in der Ebene von Megiddo'. Aber man muß nicht daraus schließen auf die Identität von H. mit Adonis oder Tammuz. Die Sage von Kombabus (Luc. 19ff.) beweist, daß man neben den *dii syri* eine Gottheit mit dem Typus von Tammuz anbetete, die man von H. deutlich absondern muß. In der Sachariastelle ist nur eine Vermengung des Kombabus-Tammuz mit H. zu sehen. Die Verwechslung ist wahrscheinlich herbeigeführt worden durch die Tatsache, daß die beiden Götter im selben Tempel vereinigt waren.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in einer früheren Epoche der Kultus des H. auf gewisse israelitische Mittelpunkte eingewirkt hat. So erklärt sich die Darstellung des Jahwe durch einen jungen Stier. In Askalon, wo es einen berühmten Kultus der Atargatis gab (vgl. Dea Syria), wird nicht ihr Paredros von den Schriftstellern erwähnt, aber das kann nur H. sein. Dagon ist der Paredros von Astarte, nicht von Atargatis. Um zu endigen, was sich auf Syrien bezieht, so mögen wir Plinius Erwähnung gewisser Steinfetische aufstellen: *Adadu nephros sive renes, eiusdem oculus, digitus; deus et hic colitur a Syris* (Plin. n. h. XXXVII 186). Man könnte wahrscheinlich vergleichen die Fetische, welchen man gewöhnlich den Namen des Osirisauges gibt, und die Votivhände, welche die Hand des Gottes selbst darstellen. Vgl. auf einem Tontäfelchen aus Ta'annek: ‚Wenn sich der Finger der (Göttin) Aschirat zeigen wird, so möge man sich (es) einschärfen und (es) befolgen' (Hrozný in Sellin Tell Ta'annek 114).

Im J. 128/7 v. Chr. wird in Delos erwähnt die Errichtung eines Tempels für die syrischen Götter (*Ἀδάτωι καὶ Ἀταργάτει θεοῖς πατρίοις*) durch einen Hierapolitaner, der zum Priester erwählt

ist (**Hauvette-Besnault** Bull. hell. VI 1882, 495f.). Auf demselben Platz hat man eine Widmung gefunden *Ὑδρέω[ι] ἐπηκόωι*, welches Wort man unrechtmäßigerweise von Hadran, Hadaranes stammen läßt (Bull. hell. VI 1882, 500 = Dittenberger Syll.[2] 770). Hoffmann (Ztschr. f. Assyr. 1896, 250f.) hat richtig bemerkt, daß *Ὑδρέωι* anstatt *Ὑδρεῖ* aus *ὑδρεύς* war, aber man muß in ihm nicht den jungen Gott Ichthys (s. d.) wiedererkennen, der von Atargatis geliebt wurde. Ichthys verbirgt eine Zusammenstellung von Simios und Kombabus-Tammuz. Nach den letzten Entdeckungen (Roussel Compt. rend. Acad. des inscript. 1910, 522) wurde Hydreus in Delos nicht in dem Heiligtum der syrischen Götter, sondern in dem der ägyptischen Götter verehrt.

Rom hat zwei Widmungen dem *IOM* geliefert (CIL VI 117. 399), welche dem H. zugeschrieben werden müssen. Man hat neulich entdeckt, daß der *lucus Furrinae* in Rom, auf der östlichen Seite des Ianiculus, während der Kaiserzeit dem Kultus mehrerer syrischen Gottheiten geweiht worden war. Ein Altar war dort *θεῷ Ἀδάδῳ Λιβανεώτῃ* und *θεῷ Ἀδάδῳ ἀκρ(ω)ρείτῃ* (s. o. und Gauckler a. a. O. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orientale VIII 51). Aus Spalato eine Widmung *dis syris* (CIL III 1961).

Literatur: Roschers Myth. Lex. s. Adad [Roscher] I 1987ff. II 1179ff. [Drexler]. 2900 [Ed. Meyer]. Baudissin in Herzogs Realenc.[3] VII 288ff. XVII 3ff. mit der älteren Literatur. Gruppe Griech. Mythologie II 1585. [Dussaud.]

Hadaranes. In Nicha am Fuße des Djebel Siman (Liban) ist ein architektonisch interessantes Tempelchen *in antis* entdeckt worden, das nach einem dort gefundenen Cippus dem Gotte *Hadaranes* oder *Hadranes* geweiht war (Puchstein Arch. Jahrb. XVI 1901, 158. CIL III 13608; vgl. S. 2328[74]). Ein anderer Tempel des H. stand in Deir-Kala unweit von Ba'albek (Ronzevalle C. R. Acad. Inscriptions 1901, 479. CIL III 14385). Nach den arg verstümmelten Reliefs der Votivsteine scheint der Gott ganz wie Hadad (s. d.) dargestellt zu sein, d. h. entweder auf einem von zwei Stieren umgebenen Thron sitzend, oder stehend, von einer Scheide umschlossen, mit dem Kalathos auf dem Haupte (Ronzevalle a. a. O. und Mélanges Fac. orient. Beyrouth I 228). H. war also nur eine Lokalform der großen Gottheit von Heliopolis-Ba'albek. Sein Name bedeutet wohl ‚der Angesehene' (Vogüé Journ. Asiatique VIII 1896, 324ff.). Er ist unzweifelhaft mit dem Gotte Hadran (הדרן) identisch, der nach Ps.-Melitos syrischer Apologie (Otto Corpus Apol. IX 505, 426) in Hierapolis-Mabug verehrt wurde (v. Baudissin Studien zur semitischen Religionsgesch. I 312). Die merkwürdige Inschrift CIL III 13608 lautet: *Hoemaea virgo dei Hadaranis quia annis XX panem non edidit* (sic) *iussu ipsius dei v. l. a. s.* Geweihte Jungfrauen befanden sich also in seinem Klerus, und im Dienste dieses landschaftlichen Gottes der Fruchtbarkeit wurde nicht nur die Keuschheit befohlen, sondern auch die Enthaltung von Brot als löblich betrachtet, was auch sonst in semitischen (Frazer Adonis, Attis, Osiris 1907, 189) und kleinasiatischen (Iulian. Or. V 174 A. Hepding Attis 156) Feldkulten vorkommt. [Cumont.]

Hades s. Inferi.

Hadra, Nebenfluß des Po aus dem Apennin, Tab. Peut., vielleicht der Torrente Arda, an dem Fiorenzuola liegt. [Weiss.]

Hadramitae s. Adramitae und Chatramis.

Hadranon s. Adranon. Bezüglich des Namens sei folgendes nachgetragen. Die griechischen Autoren schreiben den Namen stets ohne Aspiration: *Ἄδρανον* und *τὸ Ἄδρανον* Diod. XIV 37, 5. XVI 68, 10 (wo eine Handschrift *τὸν ἁδρανόν* hat); *Ἀδρανόν* und *τὸ Ἀδρανόν* Steph. Byz. s. v. und Plut. Timol. 12 (zweimal) und 16 (wo der Palatinus 168 *ἅδρανον* schreibt). Über die Betonung vgl. Lobeck Pathol. serm. Gr. prolegg. 181 (dem entgegenzuhalten ist, daß der Name nicht griechisch ist). Ebenso lautet das Ethnikon überall *Ἀδρανῖται*: Diod. XVI 68, 9. 69, 3. Plut. Timol. 12 (zweimal) und 16; Diod. XXIII 4, 1 schreibt Dindorf *Ἁδρανῖται*, doch sind hier die Angaben der Neuausgabe über den hsl. Befund abzuwarten. Münzen und Inschriften der 400 gegründeten Stadt schreiben selbstverständlich *ΑΔΡΑΝΟΝ* und *ΑΔΡΑΝΙΤΑΙ*. Hingegen ist der Name des Gottes, nach dem die Stadt benannt ist, mehrfach aspiriert überliefert (*Ἁδρανός*, s. o. Bd. I S. 405, 30), und die Römer schrieben konstant *Hadranum* (Sil. It. XIV 250) und *Hadranitani* (Plin. III 91 in der alphabetischen Aufzählung der *civitates condicionis Latinae*, welche die Aspirierung als Originalschreibung des Plinius sicher stellt). Umgekehrt lautet der vom Gottesnamen abgeleitete Personenname bei Livius ebenso *Adranodorus* wie bei Polybios *Ἀδρανόδωρος*. Eine Entscheidung, ob der Name das *H* ursprünglich hatte oder nicht, ist hiernach nicht mit Sicherheit zu geben, doch ist vor einer Unterschätzung der beiden lateinischen Zeugnisse mit Hinweis auf die Geschichte des Namens *Henna* (s. d.) zu warnen. — In Mendolito bei Adernò sind in den letzten Jahren verschiedene Reste einer sehr alten Sikuleransiedlung zu Tage gekommen, vor allem ein außerordentlich großes Bronzelager, das teils rohes Material, teils Gegenstände verschiedenster Art (Waffen, Werkzeuge, Geschirr u. s. w.), sämtlich sikulischer Provenienz, enthält und entweder ein sakrales Depot oder das Lager eines Bronzeschmiedes darstellt. Also hat sich die griechische Gründung an eine ältere sikulische Ansiedlung angeschlossen. Vgl. P. Orsi Not. d. scavi 1909, 387f. [Ziegler.]

Hadranos wird in der Literatur öfters statt *Adranos* überliefert, s. d. [Eitrem.]

Hadreus (*Ἁδρεύς*), ‚der die Früchte reif macht', ein Sondergott in der Umgebung Demeters, *ἀπὸ τῆς τῶν καρπῶν ἁδρύνσεως*, Etym. M. s. v. [Eitrem.]

Hadria (so die spätere Form. Hatria mit archaischen Buchstaben auf einem bei Atri gefundenen Gefäß, CIL IX 6389[3]. HAT auf den im 3. Jhdt. v. Chr. geprägten Münzen, Cat. Greek coins, Italy 42f. Head HN 19f. Garrucci Mon. Ital. antic. 33), eine vorrömische Siedlung, wie die Funde der Umgebung zeigen (Not. d. scavi 1901, 190f. 1902, 229f.), lag an Stelle des heutigen Atri (442 m), sechs Millien von der Küste landeinwärts (Plin. n. h. III 110) in Picenum, Strab. V 241. Feldm. 252. Plin. a. O. Ptol. III 1, 17.

Paul. hist. Lang. II 19. Nach Unterwerfung des Küstengebiets wurde in der Zeit zwischen 290 und 286 hieher eine Kolonie gelegt (Liv. epit. 11), deren Gebiet im Norden an den Vomanus (*humectata Vomano Hadria* Sil. Ital. VIII 438), im Süden wahrscheinlich bis zu dem heutigen Fino reichte. Der Matrinus, welcher nach Strab. a. O. *ἀπὸ τῆς Ἀδριανῶν πόλεως* ins Meer fließt, *ἔχων ἐπίνειον τῆς Ἀδρίας ἐπώνυμον ἑαυτοῦ*, wird die Piomba sein, deren Mündung wohl der Station Macrinû der Tab. Peut., 18 Millien von Castrum Novum, entspricht. Die Via Caecilia, ein Zweig der Salaria, verband H. mit der Hauptstadt (Barnabei Röm. Mitt. III 3f. Hülsen Not. d. scavi 1896, 95, s. o. den Art. Caecilia via. Persichetti Röm. Mitt. XXIII 284). Von da konnte man auch die Via Valeria bis an die Aternusmündung und dann die Küstenstraße nordwärts nach H. einschlagen (Itin. Ant. 308; vgl. auch den Umweg über Asculum 306).

Im Krieg gegen Hannibal verharrte H. treu bei Rom, Polyb. III 88. Liv. XXII 9 (Verwüstung der Feldmark im J. 217). Sil. Ital. VIII 438 (J. 216). Liv. XXVII 10 (J. 209). Als Kolonie erscheint H. auf den Inschriften CIL IX 5016. 5020. Dessau 919 und bei Plin. a. O.; sie hatte nach dem Namen ihres Freigelassenen Venerius (CIL IX 5020) zu schließen den Beinamen Veneria, vielleicht als Veteranenkolonie Sullas.

Der dem Paullus Fabius Maximus als Patron von der Kolonie in dem zu ihr gehörigen Tempelbezirk am Monte Giove gesetzte Stein Dessau 919 kann nicht, wie Barnabei a. O. meint, über die Zeit der Begründung der römischen Bürgerkolonie Aufschluß geben. H. gehörte der Tribus Maecia an, Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 64. Von hier stammte nach Hadrians eigener Angabe die später nach Spanien ausgewanderte Familie dieses Kaisers, der Quinquennalis der Stadt war *quasi in alia patria*, Hist. aug. Hadr. XIX 1. I 1. Aurel. Vict. epit. 14. Sonst wird H. noch erwähnt Liv. XXIV 10. XXXIV 45 (Prodigien). Itin. Ant. 310. 313. Tab. Peut. Cassiod. var. I 19 (. . *praecipimus, ut Adrianae civitatis curialium insinuatione suscepta, quicumque Gothorum fiscum detrectat implere, eum ad aequitatem redhibitionis artetis* usw.), Orthogr. 9 p. 200 Keil, der *ager Hadrianus*, einstmals angeblich im Besitze der Liburner, Plin. n. h. III 112. Feldm. 227. Über größere Reste der antiken Siedlung Not. d. scavi 1901, 181f. 1902, 4f. Vgl. die bei Kehr Italia Pontificia IV (1909) 307 angegebene Literatur. CIL IX p. 480 und Nissen Ital. Landesk. II 431. [Weiss.]

Ἀδριάνεια, Feste mit Agonen zu Ehren des Kaisers Hadrian gefeiert. In Athen IG XIV 739. IG III 20; *Ἀ. τῶν ἐφήβων* IG III 121. 1108. 1114. 1119 usw.; in Ephesos IG XIV 739. 1113. 1102 Z. 26. IG III 129. CIG 2987 b. Vgl. Arch. Ztg. IX 398; in Smyrna IG XIV 1102 Z. 28 (*Ἀδριάνια Ὀλύμπια*); in Kyzikus CIG 3675 (*Ἀδριάνια Ὀλύμπια*); in Attuda CIG 3952; in Rom IG III 128; in Rom, Neapel, Puteoli CIG 3208. Vgl. IG III 162 und die öfteren Erwähnungen in Inschriften in Röhls Index zum CIG, auch Bull. hell. IX 68ff. und im allgemeinen Beurlier Le culte impér., Paris 1891. [Stengel.]

Hadrianeum. 1) *Hadrianeum, Hadrianium, Hadriani mausoleum*, seiner Größe wegen auch *Moles Hadriani* genannt, die heutige Engelsburg (Castel S. Angelo) am rechten Tiberufer beim Pons Aelius; vgl. Kiepert-Hülsen Formae urbis Romae p. 45. Lanciani Forma urbis Romae 7. 14.

I. Geschichte des Baues. Als sich die Grabkammern des Mausoleums des Augustus gefüllt hatten (Cass. Dio LXIX 23), erbaute Hadrian in den Gärten der Domitia für sich und seine Nachfolger das Mausoleum Hadriani (Hist. aug. Hadr. 19 *fecit . . . sui nominis pontem et sepulcrum iuxta Tiberim*). Wann der Kaiser mit dem Bau begann, ist unbekannt; (vgl. Hirschfeld Kais. Grabstätten in Rom, S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1160 und Gregorovius Kaiser Hadrian[2] 503); eingeweiht wurde er erst 139 von Antoninus Pius, der die Leiche Hadrians, die vorläufig in der puteolanischen Villa Ciceros beigesetzt worden war, und die Überreste der bereits vor Hadrian verstorbenen Sabina und seines Adoptivsohnes L. Aelius Verus darin bestattete; vgl. Hist. aug. Pius 5 *Hadriano apud Baias mortuo reliquias eius Romam pervexit sancte ac reverenter atque in hortis Domitiae collocavit.* Cass. Dio a. a. O. *ἐτάφη δὲ* (nämlich Hadrian) *πρὸς αὐτῷ τῷ ποταμῷ πρὸς τῇ γεφύρᾳ τῇ Αἰλίᾳ· ἐνταῦθα γὰρ τὸ μνῆμα κατεσκευάσατο* und CIL IV 984f. mit der ebd. p. 185f. angeführten Literatur. Zu Marini Iscriz. doliari 37 und Preller Regionen 211ff. vgl. Hirschfeld a. a. O. Anm. 65.

Im H. fanden von Hadrian an bis auf Septimius Severus wahrscheinlich alle Kaiser und fast sämtliche Mitglieder des Kaiserhauses ihre Grabstätte; nur Didius Iulianus wurde im Grabe seines Großvaters, des Juristen Salvius Iulianus, an der Labikanischen Straße bestattet; (vgl. Hist. aug. Did. Iul. 8). Da aber die hauptsächlichste Benützung unter Pius, Marc Aurel und Commodus fällt, wird der Bau bisweilen geradezu als *Marci Antonini sepulcrum* (Hist. aug. Sever. 19), *Antoninorum sepulcrum* (ebd. 24) und *Ἀντωνινεῖον* (Cass. Dio LXXVI 15, 4. LXXVIII 9 u. ö.) bezeichnet).

Erhalten sind wenigstens dem Wortlaute nach die Grabschriften Hadrians und seiner Gemahlin (CIL VI 984 *Imp. Caesari divi Traiani Parthici filio divi Nervae nepoti Traiano Hadriano Augusto pont. max. trib. pot. XXII imp. II cos. III p. p. et divae Sabinae imp. Caesar T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug. Pius pontifex max. tribun. potest. II cos. II design. III p. p. parentibus suis*), des Antoninus Pius (gest. 161, CIL VI 986; vgl. Hist. aug. Marcus 7), seiner Gemahlin Faustina (gest. 141; CIL VI 987) und der drei Kinder des Kaisers M. Aurelius Fulvus, M. Aurelius Galerius Antoninus und der Aurelia Fadilla (CIL VI 988—990), des Adoptivsohnes Hadrians L. Aelius Caesar (gest. 138; CIL VI 985), dreier bereits vor der Thronbesteigung des Vaters verstorbener Kinder des Marc Aurel, des T. Aurelius Antoninus, T. Aelius Aurelius und der Domitia Faustina (CIL VI 993—995), des Kaisers L. Aurelius Verus (gest. 169, CIL VI 991; vgl. Hist. aug. Verus 11) und des Commodus (gest. 192, CIL VI 992; vgl. Hist. aug. Commod. 20 und Cass. Dio LXXIII 2. Zu seiner Bestattung im Mausoleum durch Pertinax vgl. Hist. aug. Commod. 17).

Die Beisetzung des Marc Aurel und der jüngeren Faustina im H. ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, jedoch zweifellos (Hirschfeld a. a. O. 1161, Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 664, 107; vgl. auch CIL VI p. 186). Zur Bestattung des Pertinax, dessen Leichnam zuerst in der Familiengruft seiner Gemahlin und später wohl auch im H. Aufnahme fand, vgl. Hirschfeld a. a. O. Anm. 69.

Sicher wurde Septimius Severus (Herodian IV 1, 4. Cass. Dio LXXVI 15, 4 *καὶ μετὰ τοῦτο τὰ ὀστᾶ ἐς ὑδρίαν πορφύρου λίθου ἐμβληθέντα ἔς τε τὴν Ῥώμην ἐκομίσθη καὶ ἐς τὸ Ἀντωνινεῖον ἀπετέθη*; vgl. Hist. aug. Sever. 19 *illatus sepulcro Marci Antonini* und 24 *urnulam . . . Antoninorum sepulcro illatam*), sein Sohn Caracalla (Cass. Dio LXXVIII 9 *τοῦ δ' οὖν Ἀντωνίνου τό τε σῶμα ἐκαύθη, καὶ τὰ ὀστᾶ ἐν τῷ Ἀντωνινείῳ κρύφα νυκτὸς ἐς τὴν Ῥώμην κομισθέντα ἐτέθη*; vgl. Hist. aug. Macrin. 5), seine Gemahlin Iulia Domna und sein zweiter Sohn Geta im Mausoleum bestattet (Cass. Dio LXXVIII 24, 3. Zu der Notiz in der Vita des Geta 7, wonach er *maiorum sepulcro, hoc est Severi, quod est in Appia via euntibus ad portam dextra, specie Septizonii extructum, quod sibi ille vivus ornaverat* bestattet worden wäre, Hirschfeld Wiener Stud. 1884, 125ff.).

Die Grabschrift des Hadrian und seiner Gemahlin befand sich bis zum Ende des 16. Jhdts. oberhalb des Haupteinganges, die übrigen Grabschriften waren zu beiden Seiten in die Außenwand des Grabmals eingelassen. Zur Anbringung der Inschriften Hülsen Röm. Mitt. 1891, 142f.; (vgl. Lanciani The ruins and excav. 557 Fig. 212), zur Fassung des Wortlautes Hirschfeld Grabst. 1161, über die Anordnung Mommsen Ber. d. sächs. Ges. 1850, 306 und CIL a. a. O.

Die Aufsicht über das Mausoleum führte ein *procurator mausolei*; vgl. CIL VI 8686 *M. Ulpius Aug. l. Aeglus proc. mausolaei*, dazu Hirschfeld a. a. O. Anm. 63.

II. Beschreibung des Baues. Der Bau selbst (vgl. Bunsen Beschr. d. St. Rom II 1, 404ff.), von dem uns Prokop eine ausführliche Beschreibung gibt (bell. Goth. I 22 p. 106 *Ἀδριανοῦ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος τάφος ἔξω πύλας Αὐρηλίας ἐστίν, ἀπέχων τοῦ περιβόλου ὅσον λίθου βολήν, θέαμα λόγου ἄξιον· πεποίηται γὰρ ἐκ λίθου Παρίου καὶ οἱ λίθοι ἐς ἀλλήλους μεμύκασιν οὐδὲν ἄλλο ἐντὸς ἔχοντες. Πλευραὶ δὲ αὐτοῦ τέσσαρές εἰσιν ἴσαι ἀλλήλαις, εὖρος μὲν σχεδόν τι ἐς λίθου βολὴν ἑκάστη ἔχουσα, μῆκος δὲ ὑπὲρ τὸ τῆς πόλεως τεῖχος. Ἀγάλματα δὲ ἄνω ἐκ λίθου εἰσὶν τοῦ αὐτοῦ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων θαυμάσια οἷα*), war mit dem Campus Martius durch den Pons Aelius verbunden und bestand aus einem mächtigen, über 10 m hohen quadratischen, heute fast ganz verbauten Unterbau von ca. 84 m Seitenlänge aus Tuffquadern, dessen antike Marmorverkleidung jetzt gänzlich fehlt. Über die äußere Gestaltung dieses Basaments sind wir aus zahlreichen architektonischen Aufnahmen des 15. und 16. Jhdts. ziemlich genau unterrichtet (vgl. u. a. Richter Topogr.[2] 279 Abb. 30. Zusammenstellung von **Hülsen Röm. Mitt. 1891. 140 und Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 666. 115. Rekonstruktionszeichnung von Hülsen-F. O. Schulze Röm. Mitt. 1891, 138; vgl. dazu Durm Baukunst der Römer[2] Fig. 852 und S. 776f.). Über einen 1,50 m hohen Sockel lief eine Reihe rechteckiger (ca. 2 × 4 m) Platten mit den Grabschriften,** dann folgte eine einfache Quaderteilung, oberhalb der wieder ein mit Bukranien und Festons geschmückter Fries lief, von dem ein Rest noch in der Renaissancezeit erhalten war. An den Ecken waren die Seiten von Pfeilern mit korinthischen Kapitellen (vgl. Lanciani The ruins and excav. 555 Fig. 211) flankiert (vgl. die hauptsächlich nach Angaben Jac. Sansovinos und Giuliano da Sangallos entworfene Skizze bei Hülsen Röm. Mitt. 1891, 141). Von dem radial verlaufenden Mauerwerk des Unterbaues aus Ziegelwerk und Peperin wurden in der letzten Zeit größere Partien aufgedeckt (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 666).

Über diesem Unterbau erhob sich der zylindrische, fast doppelt so hohe Hauptbau mit einem Durchmesser von ca. 64 m, in dessen Zentrum sich die Grabkammer (8 m im Quadrat und 12 m Höhe) befand. Dieser Rundbau, dessen äußere Architektur und statuarischer Schmuck ebenfalls verloren gegangen ist, war wahrscheinlich durch einfache Quaderteilung, nach anderen durch Pilaster oder Säulen gegliedert, auf denen sich oberhalb des Simses Statuen befanden; vgl. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 409; über die angebliche Herkunft der 24 Säulen aus Pavonazetto in S. Paolo fuori le mura vom Grabmal Hadrians (Röm. Mitt. 1888, 95 und Hülsen ebd. 1889, 242) vgl. Beschreibung d. St. Rom II 1, 413 und Richter Topogr.[2] 362; zu den Statuenresten, die sich in mittelalterlichen Bauten beim Ponte S. Angelo fanden, Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 667, 118.

Den ganzen Bau krönte eine hohe Basis, die eine Kolossalstatue Hadrians oder eine Quadriga trug. Zu dem zugleich mit einem Kolossalkopf des Antoninus Pius im Kastell gefundenen Kopf des Hadrian (jetzt in der Rotunde des Vatikan; Visconti Museo Pio-Clem. VI 45, Helbig I[2] n. 305; zu dem Bukranienfries des Oberbaues (Borsari Not. degli scavi 1892 Fig. 10) Hülsen Röm. Mitt. 1893, 324 und Jordan-Hülsen Topogr. 666. Die früher besonders durch die Rekonstruktionen von Piranesi, Canina u. a. verbreitete Ansicht, die auf den Rundbau einen zweiten, kleineren, mit Säulen geschmückten Rundbau von gleicher Höhe setzten, erscheint durch den tatsächlichen Befund und die Untersuchungen Borgattis (Castel S. Angelo, Storia e descrizione) widerlegt.

Der Zugang zu der Grabkammer erfolgte durch das in der Mitte der Südseite befindliche Portal. Ein ca. 25 m langer und 6 m hoher Gang führt zu einer Nische; von dieser bog zur Rechten eine sanft ansteigende Rampe ab, die sich spiralförmig an das Äußere des Baues anschließend in die genau im Zentrum des Massivs liegende Grabkammer führte. Diese Rampe setzte sich dann als Spiraltreppe bis zur Spitze des Baues fort; vgl. Thiersch Arch. Jahrb. 1910, 87. **Über die oberhalb des Grabraumes befindlichen Teile des Baues Jordan-Hülsen Topogr. 667; zu dem Porphyrsarkophag, in dem sich Hadrians Gebeine befunden haben sollen, Jordan Topogr. II 433; vgl. Lanciani The ruins and exc. 555.**

Umgeben war das Grabmal mit einem Schranken

aus Marmor und Bronze, der ungefähr 120 m Seitenlänge hatte. Geschmückt war das Gitter wahrscheinlich mit den Pfauen aus vergoldeter Bronze, die jetzt im Giardino della Pigna stehen; vgl. Borsari Not. degli scavi 1892, 412ff., Petersen bei Amelung Skulpt. d. vat. Mus. I 894 n. 225f. und Taf. 119. Hülsen Röm. Mitt. 1904, 97f. Zu den Mauerresten aus Gußwerk zwischen der Quaimauer des Flusses und den Fundamenten des Unterbaues Hülsen Röm. Mitt. 1893, 323; vgl. Borsari a. a. O. 420.

III. Spätere Schicksale des Baues. (C. Fea Sulle rovine di Roma am Schluße der Übersetzung der Winckelmannschen Kunstgesch. III 383ff.; Beschreibung d. St. Rom II 1, 406ff. Reber 299ff. Jordan Topogr. II 426ff. und Borgatti Castel S. Angelo 37ff.). Vielleicht zog schon Aurelian, sicher jedoch Honorius das Mausoleum durch Bau von Schenkelmauern, die es an den Pons Aelius anschlossen, in den Rahmen der Befestigung Roms (Jordan I 1, 384ff.; vgl. Buchner Ztschr. f. Altertumswiss 1855, 193ff.); jedenfalls zeigt die Beschreibung der Honorianischen Mauer (*in Hadrianio sunt: turres VI, propugnacula CLXIII, fenestrae maiores forinsecus XIII, minores XVIII*), daß der Bau wohl infolge seiner besonders günstigen Lage zu den wichtigsten Befestigungen der Stadt gehörte; vgl. Richter Topogr.[2] 72.

Von Theodorich wurde das H. vielleicht als Kerker benützt; als die Goten 537 unter Vitiges den Bau zu stürmen suchten, warfen Belisars Soldaten mehrere Statuen, die das Grabmal schmückten, auf die Angreifer herab. 546 mußte Narses das Kastell dem Totila übergeben. Da dem Papste Gregor d. Gr. während der Pest (590) über dem Mausoleum der Erzengel Michael, sein Schwert in die Scheide steckend, erschienen sein soll, gründete Bonifatius IV (608—615) zum Andenken an diese Erscheinung auf der Höhe des Grabmals eine Kapelle des hl. Michael (*S. Angelo inter nubes* oder *usque ad coelos*; Armellini Chiese di Roma[2] 774. Gregorovius Gesch. d. St. Rom im Mittelalter III 277f.), an deren Stelle Paul III. die Marmorstatue des Engels von Montelupo, Benedict XIV 1740 dessen Bronzestatue von Verschaffelt setzte. Größeren Schaden erlitt der Bau 998 durch die Belagerung des Crescentius durch Otto III.; im 12. Jhdt. bemächtigten sich die Orsini des Grabmals und benützten dieses als Festung. Die gänzliche Zerstörung durch die Römer erfolgte April 1379 während des Kampfes Urbans VI. gegen seinen Widersacher Clemens VII. (Gregorovius VI 502f.). Alexander VI. verband um 1500 Engelsburg und Vatikan durch einen langen gedeckten Gang. 1527 diente sie Clemens VII. als Zufluchtsort vor den Soldaten Karls V., diesem Papste und seinen Nachfolgern als Kerker. Unter Paul III. erhielt der Oberbau seine jetzige Gestalt, Paul IV. ließ es 1556 mit einer Befestigung aus Wall und Graben in Form eines fünfstrahligen Sternes umgeben. 1624—1641 nahm Urban VIII. jene Umbauten vor, die der Engelsburg im wesentlichen die Gestalt gaben, die sie noch heute besitzt. **1822—1826 wurde der Innenbau freigelegt, der Gang zur Grabkammer und diese selbst vom Schutt befreit, 1826 und 1827 auch der große Abzugskanal, der mit dem Basament parallel lief, ausgeräumt und zugänglich gemacht.** (Über die von Bavari 1825 gemachten Nachforschungen Beschreibung d. St. Rom II 1, 411ff. Bilderheft I Taf. 11). Von Pius IX. wurden die Befestigungswerke verstärkt; seit der Besetzung Roms durch die königlichen Truppen 1870 dient der Bau militärischen Zwecken.

J. B. Piranesi Le antichità Romane IV Taf. 4—12. C. Bunsen in der Beschreibung d. Stadt Rom II 1, 404ff. W. Becker Topographie 660f. Canina Gli edifizj di Roma antica IV Taf. 284—286. F. Reber Die Ruinen Roms[2] 299ff. P. Guglielmotti Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana 93ff. Gregorovius Kaiser Hadrian[2] 502ff. Lanciani Bull. com. 1888, 129. M. Borgatti Castel Sant' Angelo in Roma. Storia e descrizione (Roma 1890). Borsari Notizie degli scavi 1892, 411ff. und 511. R. Lanciani The ruins and excavations of ancient Rome 554ff. O. Gilbert Gesch. und Topographie III 14f. 308f. O. Richter Topographie[2] 279f. Durm Baukunst der Römer[2] 775f. Jordan-Hülsen Topographie d. Stadt Rom im Altertum I 3, 663ff. M. Borgatti The mausoleum of Hadrian and the castle of Sant' Angelo (Rome 1910). Rivoira Di Adriano architetto e dei monumenti Adrianèi (Rendiconti della R. accademia dei Lincei 1909) 172ff.

2) *Hadrianeum* im Marsfelde (Notitia reg. IX: *basilicam Matidies et Marcianes, templum divi Antonini et columnam coclidem . . ., Hadrianeum*; im Curiosum erscheint das H. nicht erwähnt). Dieser Tempel wurde von Antoninus Pius 145 errichtet (Hist. aug. Anton. 8 *opera eius haec extant: Romae templum Hadriani, honori patris dicatum*), nachdem der Kaiser trotz des Widerspruches im Senat durchgesetzt hatte, daß Hadrian Divus genannt werde (Hist. aug. Verus 3 *qua die togam virilem Verus accepit, Antoninus Pius in occasione, qua patris templum dedicabat, populo liberalis fuit*; zu dieser *liberalitas* Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 608, 19). Weitere für die Zeitbestimmung des Baues wichtige Zeugnisse Hülsen a. a. O. 609, 20.

Was die Identifizierung dieses Tempels mit noch erhaltenen Ruinen anbetrifft, hat zuerst H. Lucas (Zur Geschichte der Neptunsbasilica in Rom, Prgr. d. Kaiser Wilhelms-Realgymn. Berlin 1904, 21ff.) aus stilistischen und technischen Eigentümlichkeiten des Baues selbst und der dazu gehörigen Reliefs mit den sog. Nationendarstellungen geschlossen, daß die in dem seit Innozenz II. als *dogana di terra*, heute als Börse dienenden Gebäude auf Piazza di Pietra verbauten Ruinen (bisher gewöhnlich mit *basilica Neptuni* oder *templum Neptum* bezeichnet; *porticus Neptuni* zuerst E. Q. Visconti Museo Pio-Clem. III 61 not. c, früher auch *therm(a)e Agrippin(a)e*, Federzeichnung des A. Strozzi 1474 im Cod. Laurent. del Redi 77, *tempio di Marte*, Palladio Archit. IV cap. 15, dann *porticus*, *basilica* und *templum Antonini Pii* genannt) Überreste des von Antoninus erbauten Hadriantempels sind; vgl. Reber Ruinen Roms 257ff.

Der Tempel, ein korinthischer Peripteros von kolossaler Größe, erhob sich auf einem ursprünglich ca. 5 m hohen, jetzt zum Teile unter dem

Straßenniveau liegenden Unterbau (zur Gestalt der Basis Villain Temple de Marc-Aurèle pl. 1 u. 3) und hatte an den Langseiten wahrscheinlich 15 ca. 15 m hohe Säulen (vgl. Reber 257f.) aus weißem Marmor, denen je 8 Säulen an den Breitseiten entsprachen. Erhalten sind noch 11 Säulen der nördlichen Langseite und größere Reste der einst mit Marmorplatten bedeckten, aus Peperinquadern bestehenden Cellamauer, während die Südseite völlig zerstört erscheint. Auch Teile vom antiken Architrav und Fries sind noch erhalten (Lucas a. a. O. 4), Gesims und Attika sind moderner Zubau. Vom Innenbau der Cella, der als Tonnengewölbe mit halbrunder Abschlußnische konstruiert war, sind noch größere Partien vorhanden. Abbildungen: Reber 256f. Strack Baudenkm. d. alten Rom Taf. 17. Petersen Vom alten Rom² 81, Abb. 61 u. a. Vgl. Lanciani Bull. com. 1878 tav. 4 5. 1883 tav. 1/2.

Ringsherum war der Tempel mit einer vielleicht zweigeschossigen Porticus umgeben, deren Reste sich größtenteils 1878 fanden; von den Grundmauern der Westseite fand sich ein Stück in den Kellern des Palazzo Cini (vgl. Canina Edifizj I 312), von denen der Nordseite in Kellern der Via dei Bergamaschi; vgl. Lanciani Forma urbis Romae 15. In der Mitte der Westseite (und dementsprechend vielleicht auch an der Ostseite) scheint sich ein reichgeschmückter Eingangsbau mit Säulen aus Giallo antico befunden zu haben (vgl. Urlichs Beschr. d. Stadt Rom III 3, 150. Lanciani Bull. com. 1878, 14ff. und Not. degli scavi 1878, 65; dazu Lanciani Bull. com. 1883, 25ff. und Pellegrini Bull. d. Inst. 1878, 105f. Zum Architrav, Fries und Gesims der Porticus Lucas a. a. O. 6). Hochreliefs mit Darstellungen weiblicher Figuren — Personifikationen barbarischer, dem römischen Volke unterworfener Stämme und Flachreliefs mit Trophäenbildern schmückten den Bau (zuerst zusammengestellt von Lucas Arch. Jahrb. 1900, 1ff.; vgl. Lanciani Bull. com. 1878, 21ff. Neu bearbeitet von Bieńkowski De simulacris barb. gentium, Krakau 1900; vgl. Jatta Le rappresentanze figurate delle provincie Romane, Rom 1908). Während man nun früher gewöhnlich annahm, daß sich diese Darstellungen am Sockel des Tempels befanden — unter den Säulen die Bilder der römischen Provinzen, in den Interkolumnien die Trophäen; vgl. Richter Topogr.² 242, Lanciani a. a. O. 23f. und Petersen Vom alten Rom² 82f. — will sie Lucas (Jahrb. 3 und Prgr. 18f.) auf die Attika des Baues versetzen. Vgl. dazu Bieńkowski a. a. O. 62 mit eigener Rekonstruktionsskizze.

Im ganzen fanden sich bisher 20 Personifikationen; drei sind jetzt im Neapler Museum (Saal der puteol. Basis; Bieńkowski Fig. 53. 54. 59. Gerhard-Panofka Neapels ant. Bildwerke 58 nr. 187 und 94f. nr. 313. 322), eine im Palazzo Farnese (Bieńkowski Fig. 62. Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom III 3623 a), zwei im Palazzo Odescalchi (Bieńkowski Fig. 63. 64. Matz-Duhn III 3623), sieben im Hofe des Konservatorenpalastes (Bieńkowski Fig. 65. 67. 69. 71. 73—75; vgl. Michaelis Röm. Mitt. 1891, 54. Bull. com. 1878, 283f. und 1883, 263f.), eine im Giardino della Pigna (Amelung Skulpt. d. vat. Mus. I 835, 53 Taf. 94), zwei in der Villa Doria Pamfili (Bieńkowski Fig. 79, 80. Matz-Duhn III 3529, 3794). Vier einst in der Vorhalle des Pantheon aufgestellte Provinzen sind verschollen; drei davon finden sich in Skizzen im Cod. Barb. XLVIII 101, die vierte wird uns nach Lucas' Vermutung von Demontiosius Gallus Romae hospes (1585) p. 13 gegeben. Vgl. Bieńkowski Fig. 81—84.

Von den Trophäenreliefs sind 9 bekannt; drei stehen im Konservatorenpalast (Lucas Jahrb. Fig. 22, 23, 25; Bull. com. 1878, 284 n. 4—6), zwei im Neapler Museum (Gerhard-Panofka 52 n. 175. 199; Abb. Mus. Borb. III tav. 58), eines im Palazzo Altieri (Lanciani Ann. d. Inst. 1883, 8), drei sind verschollen und nur durch die Skizzen des oben genannten Cod. Barb. (vgl. Lucas Jahrb. Fig. 24. 26) bekannt.

Zu den Fundnotizen vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 609, 21; über die Benennung der einzelnen Darstellungen Lucas Jahrb. 28ff.

Architektonische Aufnahmen von den Resten des Baues und seiner Restauration (vgl. Lucas Prgr. 13ff.): A. Palladio I quattro libri dell' architettura (1570) l. IV cap. 15 *‚Del tempio di Marte‘*. J. B. Piranesi Campus Martius (1762) tab. 34 (Frontansicht) und 35 (Innenansicht). Desgodetz Les édifices antiques de Rome (1822) pl. 64–66 *‚Basilique d' Antonin.‘* A. Villain Restaurations des monuments antiques (1824), *Temple de Marc-Aurèle* (danach Bieńkowski De simul. barb. gentium 52. 53. 63); Canina Gli edifizj di Roma antica (1848) II tav. 148 *Portico e tempio di Nettuno*. Vgl. Bull. com. 1878, 10ff. 1879, 140. 1898, 163. Not. degli scavi 1878, 64. 92. 1879, 68. 240. 267. 314. 1880, 228. 1883, 81. 1898, 40. Ältere Ansichten des Baues in Stichen, Holzschnitten und Handzeichnungen ausführlich Lucas Prgr. 6ff.

Literatur: Beschreibung d. Stadt Rom III 3. 115. W. Becker Topographie 637. Reber Die Ruinen Roms 257ff. O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 126. R. Lanciani The ruins and excavations of ancient Rome 489ff. O. Richter Topographie² 242f. H. Lucas Zur Geschichte der Neptunsbasilika in Rom (Berlin 1904). Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom im Altertum I 3, 608f.; vgl. Kiepert-Hülsen Formae urbis R. 14 (*basilica Neptuni*) und 79 (*templum Hadriani*). Rivoira Di Adriano architetto e dei monumenti Adrianèi (Rendiconti della R. accademia dei Lincei 1909) 172ff. [Gall.]

Hadriani circus s. Naumachia.

Hadrianion (Ἁδριανιών) heißt im 2. Jhdt. n. Chr. der athenische Schaltmonat, dem bis dahin der Name *Ποσιδεών β'* zukam, IG III 1121. 1124 u. ö.; vgl. Bergk Jahrb. f. Philol. LXXIX (1859) 194. Der Monat ist zu Ehren des Kaisers Hadrian benannt, der sich besonderen Anspruch auf den Dank der Athener erworben hatte (Mommsen Feste der Stadt Athen 168. 465), und für die Benennung ist doch wohl ein Fest Hadrianeia die Voraussetzung, das sich außer für Ephesos, Kyzikos und Smyrna (Inschr. v. Olymp. 237, 8. Bull. hell. XXVIII [1904] 85, 17) für Eleusis (Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 19) nachweisen läßt. S. auch den Art. Hadrianos. [Bischoff.]

Hadrianis, Phyle in Antinoupolis in Ägypten, geschaffen zugleich mit der Gründung der Stadt

durch Hadrian 130 n. Chr., BGU I 301, 2. III 709, 24. P. Oxy. VIII 1110, 4. W. Weber Untersuch. zur Gesch. Hadrians 249ff. [Walter Otto.]

Hadrianoi pros Olympon (οἱ Ἁδριανοὶ πρὸς Ὄλυμπον [Münzen Head-Sworonos Ἱστορ. Νομισμ. II 41. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen 20f., 505] oder ἐν Ὀλύμπῳ), Städtchen im kleinasiatischen Mysien in der Provincia Asia (in byzantinischer Zeit [Ramsay Hist. Geogr. Asia min. 161] in Bithynien), gegründet vom Kaiser Hadrianus an einem westlichen Paß des mysischen Olympos am linken Rhyndakosufer (Waddington Rev. Numism. 1852, 90. Der Flußgott ist auf Münzen dargestellt) und nach ihm benannt, Heimat des Redners P. Ailios Aristeides (geb. 129 n. Chr.) Aristid. ἱερ. λόγ. III 596 (s. hierzu Ramsay 437); vgl. Bd. II S. 886. Suid. Socr. hist. eccl. VII 36. Hierocl. 693, 1. Concil. Nicaen. II 51. 572 Conc. Chalc. 176. Not. episc. I 197. VIII 208. IX 117, heutzutage Ruinen bei Edirnûs oder Adranos. Als Entfernung von Poimaenon (bei Eski Mandschás) wird bei Aristeides 160 Stadien südöstlich angegeben. S. hierüber und über die Entfernungen von Kyzikos, vom See von Miletopolis, von Pergamon Ramsay Hist. Geogr. of As. min. 157. 437. Sestini Lettere Numism. VIII 14. v. Hammer Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa 84. W. Leake Asia min. 272. Marquardt Cyzicus 25. W. Hamilton Researches in Asia minor I 90ff. Außer den oben angeführten Stellen bei Ramsay noch S. 160. [Bürchner.]

Hadrianopolis. **1)** Στρατονίκεια Ἁδριανόπολις (Münzen; Inschrift von Kyrk agátsch, Le Bas-Waddington Asie min. nr. 1043), mysolydische Stadt im Kaïkostal (Gelembé tschai) in Westkleinasien, nahe bei Germe in Mysien (s. d.). Ruinen bei Silerik, Hamidié und Gebeler, westlich von Gelembé. R. Kiepert Karte v. Kleinas. B I. H. wohl 123 n. Chr. bei Gelegenheit des Besuchs durch den Kaiser Hadrianus genannt. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 1890, 199—202; Lyd. Stadtmünzen 3. 28ff. Head-Svoronos Ἱστορ. Νομισμ. B 69. Wohl zu unterscheiden von H. in Karien. Der Beiname H. wurde der Stadt Stratonikeia (s. d.) wohl 123 n. Chr. vom Kaiser Hadrianus gegeben. Zu unterscheiden von dem südlicher gelegenen Stratonikeia in Karien (s. d.). Die Münzlegende *ΣΤΡΑΤΟΝΙΚΕΩΝ . ΚΑΙΚΟΣ* mit Flußgott und die Inschrift (s. o.), die bei Kyrk agátsch in der Nähe vom alten Germe in Mysien gefunden wurde, beweisen die Verschiedenheit. In letzterer ist von einer βουλή und einem δῆμος Ἁδριανοπολειτῶν Στρατονεικέων die Rede. Später noch Münzen unter Caracalla, Iul. Mammaea, Valerianus und Gallienus. S. den Art. Stratonikeia in Lydien.

2) Hadrianupolis Chaon. (ἡ Ἁδριανούπολις Hierocl. 651, 8. Procop. de aedif. IV 1, 4. Not. episc. III 550), Stadt in der epeirotischen Chaonia, zur Zeit des Kaisers Iustinianos Iustinianopolis genannt. Procop. de aedif. IV 1, 4; später Drinopolis, Not. episc. X 623. XIII 474. Leake Travels in North. Greece I 76. Kiepert FOA XVI. C I. Die Münzen mit der Aufschrift *ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΕΙΤΩΝ ϹΤΡΑΤΟΝΕΙΚΕΩΝ* gehören zu Stratonikeia in Mysolydien. S. Nr. 1. [Bürchner.]

3) Hadrianupolis Kar. (ἡ Ἁδριανούπολις, Steph. Byz. s. Στρατονίκεια), Name der Stadt in Karien nach der Neubegründung durch Kaiser Hadrianus, jetzt Eski hissar, R. Kiepert Karte v. Kleinas. C I. Die Münzen mit der Aufschrift *ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΕΙΤΩΝ ϹΤΡΑΤΟΝΕΙΚΕΩΝ* gehören zu Stratonikeia in Mysolydien. S. Nr. 1. [Bürchner.]

4) Hadrianopolis, Stadt in Bithynien (später zu Honorias gezogen). Iustin. novell. 29, 1, Hierokles 695, 3. Not. episc. I 265. III 215. VIII 317. IX 226. X 337. XIII 197. Münzen von Hadrian an, der auf ihnen κτίστης heißt. H. Kiepert und Perrot (Galatie et Bithynie I 45) verlegten es in die Umgegend von Viranschehir; dort ist es auch von Mendel durch Inschriften fixiert worden, Bull. hell. XXV 5f.; R. Kiepert Karte von Kleinasien A III und FOA VIII, Text 2. Dadurch erledigt sich die Annahme von Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 76 und Ramsay Asia Minor 323, 193. 318, die an Zafaranboli denken. Die früher H. zugeschriebenen Münzen gehören anderen gleichnamigen Städten an, Imhoof-Blumer Journ. internat. arch. numism. I 207.

5) Stadt in Pisidien, Hierokles 672, 11. Not. episc. I 420. III 373. VII 197. VIII 474. IX 383. X 486. XIII, 336. Cinnam. II 5. Sterret Papers of the American school, Athens II 168 nr. 160 hat in Kara Agha, nordwestlich von Ikonion, eine Inschrift mit Ἁδριανοπολείτης gefunden; dort in der Gegend muß auch die Stadt gelegen haben; vgl. auch Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 103. Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 116. R. Kiepert FOA VIII, Text 12f. Die Gleichsetzung mit Thymbrion (Ramsay Asia Minor 42, 140, 359, 393) ist mehr wie unsicher. Münzen mit *ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΙΤΩΝ*. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen I 232f. Head HN 564. Catal. Brit. Mus. Phrygia LXIV, 225. [Ruge.]

6) s. Zephyrion Ciliciae.

7) s. Olympos Lyciae.

8) (Ἁδριανούπολις, bei späteren Byzantinern auch Ἁδριαν. Name mehrerer von Kaiser Hadrian gegründeter oder erneuerter Städte, s. Hist. aug. Hadr. 20 *multas civitates Hadrianus appellavit ut ipsam Carthaginem et Athenarum partem*), Stadt in den keraunischen Bergen in Epeiros, durch Hadrian gegründet, von Iustinian I. erneuert und Iustinianopolis genannt, Hierokl. syn. 657. Procop. de aedif. IV 1. Wahrscheinlich gehören ihr die Ruinen aus römischer Zeit am linken Ufer des Drynos unterhalb Libochowo an. Leake North. Gr. I 75f. Bursian Geogr. I 19.

9) Stadt in Thrakien, an der Mündung der Tundscha (*Tonzos*) in die Maritza (*Hebros*), in fruchtbarer Niederung (40 m), das untere Tal der hier schiffbar werdenden Maritza und die Straße von Mitteleuropa nach Constantinopel beherrschend, deren letzte Hauptstation sie bildet. Der Platz war jedenfalls, schon ehe Hadrian ihn zur Gründung einer neuen Stadt ersah, von einer thrakischen Siedelung eingenommen, doch stimmen die Angaben über deren Namen nicht überein. Ammian. XIV 11. 15. XXVII 4, 12. Eutrop. VI 8 nennen *Uscudama* als älteren Namen, über den vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 57f. Vereinzelt ist die Benennung *Goneis* bei Steph. Byz. s. Γονεῖς. Eust. zu Hom. p. 291. Häufig findet sich dagegen der Name *Orestias*, Hist. aug. Heliog. 7, 8 *Orestam . . urbem Hadrianus suo nomini vindicari iussit*. Zonar. XVII 23 Ὀρεστιάδα . . οὕτω

πάλαι ἡ πόλις ἐκαλεῖτο τοῦ βασιλέως Ἀδριανοῦ. Niket. Chon. Nikeph. Greg. Leon. Chalkok. u. a. gebrauchen mit Vorliebe diesen Namen, welcher makedonischen Ursprungs zu sein scheint, s. H. Kiepert Lehrbuch 330. A. Dumont Mél. d'épigr. (Paris 1892) 322 nr. 1. Die Münzen reichen von Hadrian bis Gordian, s. D. Kalopathakes Thracia prov. Rom. (Lips. 1893) 35; ebd. Nachweis der spärlichen Inschriften, dazu M. Paranikas *Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλ.* XXVII (1900) 389–393, wo nr. 2 *Ἐβρύζελμις Σεύθου* für das Fortleben thrakischen Volkstums zeugt. Administrativ gehörte H. seit Diocletian zur Provinz Haemimontus (s. d.), deren Hauptstadt sie war, s. Ammian. a. a. O. Not. dign. or. X, dazu Böcking S. 242; als Straßenstation erscheint sie in Int. Ant. 137. 175. Tab. Peut. Im 4. Jhdt. befanden sich dort bedeutende Waffenfabriken (*fabricae ... scutaria et armorum* Not. dign. a. a. O.), deren Arbeiter gegen die Goten als besonderer Heeresteil fochten, Ammian. XXXI 6. Ein großes Gebäude, wahrscheinlich ein Nymphaeum, findet sich auf einer Münze mit der Aufschrift *αδριαν ΟΠΟΛΙΤΩΝ*, s. Röm. Mitt. XXI (1906) 93. Über die Topographie und Lokalgeschichte der Stadt ist aus vortürkischer Zeit sonst wenig bekannt; sie wird meist nur im Zusammenhang mit Ereignissen erwähnt, die sich in ihrer Nähe abspielten, so in den Kämpfen zwischen Constantinus und Licinius, Ammian. exc. Vales. 17. 24. Zosim. II 22, 3, dann unter Constantius (354 n. Chr.), Ammian. XIV 11, 15 und besonders in den Kämpfen mit den Goten und der großen Schlacht daselbst im J. 378, Ammian. XXXI 6, 1—16, 2, dazu Gibbon Hist. of Decline usw. c. 26. Im J. 586 hielt die Stadt eine Belagerung durch die Avaren aus, dagegen wurde sie wiederholt von den Bulgaren und später von den Kreuzfahrern verwüstet, Theoph. 103. 284, 500f. de Boor. Theophyl. Simok. I 7, 5. II 17. Seit 1204 zum lateinischen Kaisertum gehörig, wurde sie in der letzten Phase des wiederhergestellten byzantinischen Reiches frühzeitig (1361) eine Beute der Türken, die bis zur Eroberung von Konstantinopel hier ihren festesten Sitz und noch bis in das 17. Jhdt. zeitweilig die Residenz ihrer Sultane hatten. Hiedurch wurde der Stadt ein wesentlich anderer Charakter aufgeprägt, den sie bis heute bewahrt hat. Den Namen veränderten die Türken in *Edreneh* oder *Edirneh*; eine Schilderung zur Zeit der Machtfülle des Osmanentums (17. Jhdst.) gibt der türkische Geograph Hadschi Chalfa, s. Jos. v. Hammer Rumeli und Bosna (Wien 1812) 1—15. Über ihre Geschichte in neuerer Zeit s. bes. v. Hammer-Purgstall Gesch. d. osman. Reichs[2] Register, über den heutigen Zustand Baedeker Konstantinopel (1905) 31ff. Meyer Türkei (1902) 68ff., beide mit Plan. Außerdem vgl. C. Jireček Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel (Prag 1877) 47f. 132f. H. v. Moltke Briefe über Zustände in der Türkei (Ges. Werke VIII). Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde v. Europa II 2 (1893). [Oberhummer.]

10) *Ἀδριανούπολις* (Steph. Byz. s. v.) = *Ἀντινόεια* Antinoe in Oberägypten, S. Bd. I S. 2442. In den J. 1902/3 haben dort Ausgrabungen stattgefunden, die bedeutende Überreste bloßlegten, so ein Theater, Triumphbögen, Säulengänge usw. S. Baedeker Ägypten 205 und Gayet Notice relative aux objets recueillis a Antinoé, Paris 1903. [Pieper.]

Hadrianos. **1)** *Ἀδριανός*, als römischer Bürger wahrscheinlich Claudius Hadrianos (Groag Wien. Stud. XXIV 264, 3), griechischer Sophist aus Tyros, geboren spätestens im J. 113 n. Chr. (Clinton Fast. Rom. II p. 119 zum J. 131), Schüler des Herodes Attikos in Athen in seinem 18. Lebensjahr, Mitglied des *Κλεψύδριον* genannten Kreises von Herodes' vorzüglichsten Schülern, in Rivalität mit Aristeides (Suid. s. *Ἀδριανός*); scheint später auch in Ephesos aufgetreten zu sein (Philostr. vit. soph. p. 107, 25 Kayser). Nach dem Tod des Herodes, dem er die Leichenrede hielt, wurde er etwa 176 dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Rhetorik (Suid. s. *Ἡρώδης Ἰούλιος*). Von hinreißender Beredsamkeit, voll von Selbstgefühl und glänzend im äußeren Auftreten, wurde er vom athenischen Volk hoch gefeiert, zum athenischen Bürger gemacht und wesentlich infolge seiner allgemeinen Beliebtheit von der Schuld an der Tötung eines ihm unbequemen Sophisten vom Statthalter von Achaia freigesprochen. Nach Herodes' Tod hörte ihn Marcus Aurelius bei einem Besuch in Athen und zeichnete ihn besonders aus. Damals scheint er auch mit dem Consul Cn. Claudius Severus bekannt geworden zu sein, dem er vermutlich das römische Bürgerrecht verdankt, und dem er später in Ephesos eine Statue gesetzt hat (Groag Wiener Stud. XXIV 261ff.). Auch in Rom, wohin er dann als Lehrer der Rhetorik an dem von Kaiser Hadrian gestifteten Athenäum versetzt wurde, erregte er die größte Bewunderung selbst derjenigen, welche nicht Griechisch verstanden. Galen. XIV 627. 629 K. erwähnt seine Anwesenheit bei anatomischen Demonstrationen mit der Bemerkung, H. sei damals noch *ῥήτωρ*, nicht Sophist, d. h. noch nicht Inhaber der römischen Professur gewesen. Diese Episode muß jedenfalls nach 163 fallen. Als er schon im Sterben lag, übertrug ihm Commodus noch (spätestens im J. 192) das Amt eines kaiserlichen Sekretärs. Er starb im 80. Lebensjahr. Seine Schüler sind die Sophisten Polydeukes, Proklos und Apollonios von Naukratis, Apollonios von Athen, der Lykier Herakleides und Quirinus von Nikomedia. Das Pathos seiner Reden übte er durch Studium der Tragödie. Für Lobpreisungen der Schönheit einer Stadt empfiehlt ihn als Muster Menand. de encom. (Walz Rh. Gr. IX 244, 19). Nach Suidas s. v. schrieb er technische Schriften (5 Bücher *περὶ ἰδεῶν λόγου*, 3 Bücher *περὶ τῶν ἐν ταῖς στάσεσιν ἰδιωμάτων*), *μελέται*, 7 Bücher Metamorphosen, epideiktische Reden, einen Phalaris, eine Trostrede auf den kaiserlichen Sekretär Celer. Vgl. im ganzen Philostr. vit. soph. II 10 p. 89—94 K. Erhalten glaubt man von ihm vier kurze *μελέται* und einige Sentenzen, die zuerst von Leo Allatius (Excerpta varior. Gr. sophistar. et rhetor., Rom 1641) herausgegeben, dann in Walz Rhet. Gr. I 526—533 und in Hincks Polemo p. 44—51 abgedruckt sind. Es ist jetzt erkannt, daß alle diese Stücke außer dem ersten (über ein wegen Giftmords angeklagtes Weib, das nicht verbrannt werden kann, als durch ein anderes Weib, welches dann wegen Zauberei ebenfalls zu verbrennen der Rhetor beantragt — solche

ὑποθέσεις mögen ihm nach Philostr. vit. soph. p. 94, 9 K. den Beinamen *γόης* eingetragen haben; s. übrigens über diesen Beinamen auch Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 344, 1. W. Schmid Atticismus II 2, 1) von Iamblichos sind (Hercher Herm. I 362ff.). Daß er (wie Kayser zur Einzelausgabe von Philostr. vit. soph. p. 346 meint) in Luc. Demon. c. 14 gemeint sei, ist nicht wahrscheinlich (Bergk Griech. Lit. IV 551, 45). Eine Ausgabe von H.s Schriften besaß Libanios (ep. 546), der auch (T. III 362 R.) eine Trauerrede von ihm auf den Geliebten des Kaisers Verus, den Tänzer Paris, erwähnt (Rohde Kl. Schr. II 96, 1). Er wird auch identisch sein mit dem Verfasser einer homerisch stilisierten *Ἀλεξανδριάς* in mindestens sieben Büchern, aus der Steph. Byz. s. *Ἄστραια* und *Σάνεια* zitiert. [W. Schmid.]

2) *Ἀδριανός*, Bezeichnung des vierten ägyptischen Kalendermonats Choiak (Dezember), häufig in den Papyri und auf den Ostraka der Kaiserzeit; vgl. Wilcken Gr. Ostraka I 810. Die Beziehung des Namens ist klar; s. auch den Art. Hadrianion. [Bischoff (nach Dittenberger)].

Hadrianothera oder *Hadrianotherae* (*[ai] Ἀδριανόθηραι*), in Mißverständnis der alten Etymologie des Namens (s. den Art. Hadrianus und W. Ramsay Hist. Geogr. of As. Min. 437). Cass. Dio LXIX 10. Hist. aug. Hadr. 20. Hierocl. 663 *Ἀδριανοῦ θῆραι* geschrieben, *Hadrianuteba* Schreibfehler in der Tab. Peut. Geogr. Rav. Georg. Cedren. hist. I 437 B. Not. Episc. I 153. III 86. VII 139. VIII 164. IX 71; Not. episc. X 212. XIII 72 *Ἀγριανοῦ θῆραι*. S. auch *Ἀχυραοῦς* in Not. episc. Der zweite Teil des Namens ist wohl mit dem kleinasiatischen *-teira-thyrai* (= befestigte Stadt) zusammenzubringen, im kleinasiatischen Mysien (später Hellespontos) an der Straße zwischen Miletopolis und Pergamon. Münzen: Head-Sworonos *Ἱστορ. Νομισμ.* B' 41. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 21. Die Behörden *στρατηγοί* oder *ἄρχοντες*. Großbronzen mit dem Namen des Lieblings des Kaisers Hadrianus *ΑΓΑΘΟϹ ΗΡΩϹ ΑΝΤΙΝΟΟϹ* (vgl. o. Bd. I S. 2440f.). Ramsay ‚Achyraûs ist entweder der byzantinische Name von H. oder einer benachbarten Feste an ihrer Stelle', vgl. Notit. episc. ed. Parthey Index s. *Ἀχυράους*. Über die Distanzangaben der Tab. Peut. Ramsay 167. Die Stelle von H. bei Achyraûs mit Fragezeichen bei R. Kiepert Karte von Kleinas. B 1 bei Balikesri im antiken *Ἀπίας πεδίον* (s. o. Bd. I S. 2801) angesetzt. Über H. auf einem Hügel bei Bey-Kjöi 5 km von Kebsud I. A. Munro Journ. hell. Stud. XXI (1891) 234f. [Bürchner.]

Hadrianus. **1)** Beiname des Kaisers P. Aelius Hadrianus (117—138 n. Chr.), s. Aelius Nr. 64, und mehrerer Verwandter seines Hauses, Aelius Nr. 63. 65; Suppl.-Heft I S. 14, auch des Kaisers Pius (138—161), den H. wenige Monate vor seinem Tod adoptierte und der sich als Kaiser *Imperator Caesar T. Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius* nannte, s. Aurelius Nr. 138. Einer seiner Enkel, ein Sohn des Kaisers Marcus und der jüngeren Faustina, führt gleichfalls den Namen H., s. Aurelius Nr. 144. [Stein.]

2) Hadrianus, als Proconsul von Asia unter Traian auf Münzen aus Thyatira genannt (Waddington Fast. d. prov. As. nr. 117. Head Cat. Greek coins, Lydia p. CXXII 304, 1. Heberdey Österr. Jahresh. VIII 1905, 232). Nach der Titulatur Traians zu schließen, fungierte er zwischen 103 und 113 (Heberdey weist sein Proconsulat einem der J. 102/3, 105/6, 110—112 zu). Mit dem nachherigen Kaiser Hadrian hat er, wie zuerst Waddington zeigte, nichts zu tun. Vielleicht kann er mit dem Consular *C. Ca . . . . [S]tatilius Severus Ha[drianus]* identifiziert werden (Not. d. scav. 1907, 545 Rom; ein *T. Statilius Maximus Severus Hadrianus* ist von 123 bis 138 als Besitzer großer Ziegeleien nachzuweisen; das Gentile *Ca* . . . läßt sich etwa zu *Ca[ssius]* ergänzen, vgl. Cassius Hadrianus o. Bd. III S. 1723, und *[Stat]ilius Cassius Taurinus*, Frater Arvalis im J. 155). [Groag.]

3) Beiname anderer Männer, s. Cassius Nr. 46; Claudius Nr. 170; Lucceius; Statilius Maximus Severus; Ulpius.

4) Hadrianus, Praefectus Aegypti im J. 379 (?) Exc. lat. Barb. 62 b bei Schöne Eusebii chronica I S. 238.

5) Hadrianus, Alexandriner (Claud. carm. min. 21 [80]. 22 [39], 20. 55—58). Als Comes sacrarum largitionum im Occident erwähnt am 6. August 395 (Cod. Theod. V 14, 35), als Magister officiorum nachweisbar vom 5. Juli 397 (Cod. Theod. VI 26, 11), bis zum 16. März 399 (Cod. Theod. VI 27, 11), als Praefectus praetorio Italiae (Symm. epist. VI 34. Cod. Theod. XI 20, 3. XIII 5, 31. XVI 5, 37. 6, 4. 5) vom 27. Febr. 401 (Cod. Theod. I 10, 6. Cod. Iust. X 16, 11) bis zum 5. Okt. 405 (Cod. Theod. XI 20, 3; vgl. aus dem J. 401 Cod. Theod. VIII 2, 5. XI 7, 16. XV 1, 41, aus dem J. 403 Cod. Theod. VI 27, 13. VII 18, 11—14, aus dem J. 404 Cod. Theod. VII 5, 2. VIII 5, 65. XIII 5, 31. XVI 8, 17, aus dem J. 405 Cod. Theod. II 8, 24. XV 1, 43. XVI 2, 35. 5. 37. 6, 4. 5. Const. Sirm. 2. Cod. Iust. XI 59, 11; undatiert Cod. Iust. XI 71, 3), und zum zweitenmal vom 3. Aug. 413 (Cod. Theod. XV, 14, 13) bis zum 3. März 414 (Cod. Theod. VI 29, 11. VII 4, 33. 8, 12; wohl falsch datiert vom 30. Jan. 416 Cod. Theod. VII 13, 21). Claudian griff seine Raubgier in einem bissigen Epigramm an (carm. min. 21 [80]), sah sich aber später gezwungen, ihn in der Deprecatio ad Hadrianum (carm. min. 22 [39]) um Verzeihung zu bitten, mit welchem Erfolge, ist unbekannt. Birt Claudii Claudiani carmina p. XI.

6) Rufius Synesius Hadirianus (so), Praefectus urbis, CIL VI 32202. [Seeck.]

Hadrias s. Adria.

Hadrumetum, phönizische Stadt (tyrischer Gründung, Solin. XXVII 9) an der afrikanischen Küste (Sall. Iug. 19). Die Notiz des Stephanus Byzant. von einem Gründer *Ἀδρύμης* ist wertlos. Der phönizische Name ist unbekannt; bei den Römern heißt die Stadt *Hadrumetum*, und zwar mit Aspiration nach dem Zeugnis der Münzen aus dem Beginn der Kaiserzeit, der überwiegenden Mehrzahl der Inschriften und mancher älteren Handschriften, z. B. des Puteanus des Livius (XXX 29, 1); bei den Griechen *Ἀδρύμης* (Scylax peripl. 110. Polyb. s. u. Strab. XVII 834), *Ἀδρύμητος Ἀδρύμητον*, *Ἀδρούμητος* oder *Ἀδρούμητον* (Schreiberversehen sind: *Ἀδράμυτος*, *Ἀδράμητος*, *Ἀδρά-*

μενος; s. Boissevain zu Cass. Dio XLII 58, 2). Zur Zeit der karthagischen Großmacht von dieser abhängig, wurde H. von Agathokles im J. 310 zur Übergabe gezwungen (Diodor. XX 17), bildete im J. 202 den Stützpunkt der Operationen Hannibals, der dort landete und dorthin von Zama aus floh (Polyb. XV 5, 3. 15, 3. Nepos Hann. 6. Liv. XXX 29, 1. 35, 4. Appian. Lib. 33. 47). Im dritten Punischen Krieg stellte H. sich auf die Seite der Römer (Appian. Pun. 94) und erhielt nach Zerstörung Karthagos als *populus liber* seinen Besitzstand garantiert (lex agraria vom J. 643, 3. 79; vgl. Mommsen Ges. Schr. I 125). Anfangs 708 war die Stadt von dem pompeianischen Führer C. Considius Longus besetzt und leistete dem Dictator Caesar, der dort gelandet war und dort sein *Teneo te, Africa* gerufen haben soll, Widerstand, wofür sie nach der Entscheidung bei Thapsus mit einer hohen Kontribution belegt wurde (Bell. Afr. 3ff. 62ff. 97). Vielleicht hat Caesar auch italische Kolonisten dort angesiedelt; es scheint wenigstens, daß die Buchstaben *C. I. H.* auf einigen dort gefundenen Ziegeln *c(olonia) I(ulia) H(adrumeto)* zu lesen sind (Villefosse Bull. de la société archéol. de Sousse III 200; vgl. CIL VIII p. 2319). Indes hatte diese Kolonie keinen Bestand, und H. erscheint auch in der früheren Kaiserzeit als *oppidum liberum* (Plin. n. h. V 4, 25). Unter Augustus prägte die Stadt Kupfermünzen (Müller Num. de l'Afrique II 51ff.), zum Teil mit dem Bildnis der Proconsuln der Provinz Africa (Müller a. a. O. 52 nr. 27—29, vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 183ff.). Gründer der römischen Kolonie war Traian, von dem sie den Namen *colonia Concordia Ulpia Traiana Augusta Frugifera Hadrumetina* erhielt (CIL VI 1687 = Dessau 6111); *col. Conc.* . . . . ist auch CIL VIII 11138 erhalten; *Ulp. Hadr.* CIL VI 220 = Dessau 2163; *H. colonia* Itin. Ant. 58, ähnlich Ptolem. IV 3, 9, u. a.). In diese Zeit mag der langwierige Prozeß gehören, den H. mit dem benachbarten Thysdrus über die Zugehörigkeit eines Minervatempels führte (Frontin. Grom. 57, 3. 87, 29 Lachm.). Nachdem H. schon in der früheren Kaiserzeit, als Sitz des *procurator regionis Hadrumetinae* (s. o. Bd. III S. 1115) Hauptstadt eines Domänen- und Steuerbezirks gewesen war, wurde es unter Diocletian Hauptstadt der neuen *Provincia Valeria Byzacena* (Procop. de aedif. VI 6). Kaiserliche Erlasse in H. publiziert Cod. Theod. I 9, 2. VI 28, 2; vgl. Mommsen Ges. Schr. II 390. Unter Iustinian, der die von den Vandalen niedergerissenen Mauern der Stadt wiederherstellen ließ, erhielt sie den Beinamen Iustinianopolis (Procop. a. a. O.; Bischofs-Unterschrift vom J. 553, Mansi IX 106); Bischöfe der Stadt werden vom J. 255 ab (Sent. episcop. nr. 3, in Hartels Cyprian 437) öfters erwähnt. Gebürtig aus H. soll der Kaiser Clodius Albinus nach seiner im allgemeinen wenig glaubwürdigen Vita, Hist. aug. Clod. Alb. 1. 4. 12 gewesen sein; die Nachricht, von mir Herm. XXIV 354 angezweifelt, ist von Hirschfeld (Histor. Zeitschr. LXXIX 1897, 454) geschützt worden durch den Hinweis auf Münzen mit der Aufschrift *Saeculo frugifero*, die Clodius Albinus als Caesar hat schlagen lassen, auf denen eine Gottheit, wahrscheinlich Saturnus frugifer, sich genau ebenso abgebildet findet wie auf einer Bronzemünze von H. (Cohen III ed. 2, 421 nr. 68ff.; vgl. Müller Num. de l'Afr. suppl. 42). Ihre Bedeutung verdankte die Stadt dem Handel und der Fruchtbarkeit ihres Gebietes und des Hinterlandes. Von dem Handel zur Kaiserzeit geben Zeugnis die in Ostia und Rom gefundenen, *Fan(nius?) Fort(unatus) col(onia) Hadr(umeto)* und ähnlich gestempelten Amphoren (CIL XV 3375ff.). Wie Karthago, scheint die Stadt einen inneren (oder gar mehrere innere) und einen äußeren Hafen besessen zu haben; den *cothon* erwähnt und unterscheidet davon einen äußeren Hafen das Bell. Afr. 62. 63, über die Reste dieser Anlagen (von Natur war der Ort *ἀλίμενος*, Stadiasm. maris magn. 116) s. Tissot Géogr. de l' Afrique II 144ff. Schiffswerften erwähnt Strab. XVII 834. Auf die Fruchtbarkeit des Gebietes, zugleich auch auf den Kult des Saturnus Frugifer bezieht sich der Name Frugifera der traianischen Kolonie. Über die Identität von H. mit der tunesischen Handels- und Hafenstadt Susa (jetzt französisch Sousse) kann nach den Angaben der alten Geographen (Mela I 7, 34. Plin. V 5, 35. Ptolem. IV p. 622 Müller) und Itinerarien (Tab. Peut. Itin. Ant. 52. 55. 56. 58. 493; Stadiasm. maris magn. 116), besonders aber nach der Entdeckung des Inschriftfragments CIL VIII S. 11138 kein Zweifel sein. Über die wenigen sichtbaren Reste des Altertums s. Tissot Géographie de l'Afrique II 150ff. (nach Daux). In der neuesten Zeit haben Ausgrabungen Reste römischer Privathäuser oder Villen — in einer solchen fand sich ein Mosaik mit dem Bilde Vergils (Arch. Jahrb. 1898, 114) — sowie römische Nekropolen und frühchristliche Katakomben freigelegt; vgl. u. a. Gauckler Bull. archéologique du comité des travaux historiques 1904, 431ff. Gauckler, Gouvet und Hannezo Musées de Sousse (in Musées de l'Algérie et de la Tunisie), Paris 1902, 4°. Die römischen Inschriften s. CIL VIII p. 14, Suppl. p. 1160, auct. p. 2320ff. [Dessau.]

Hadylion (τὸ Ἀδύλιον (ὄρος) Theopompos, FHG I 323 frg. 264 = Strab. IX 424; *Hadylius (mons)* Plin. n. h. IV 25; Ἡδύλιον Plut. Sull. 16f. Polyaen. I 3, 5; Ἡδύλειον Dem. XIX 148; Schol. ed. Dind. VIII 406, 11. Harpokr., der außer Dem. auch Theop. [FHG I 307 frg. 176] für diese Form zitiert. Suid.). Das H. bildet einen Teil des Kalkrückens, der vom Parnass ostwärts am Nordrande des Kopaisbeckens hin bis zum Euripos zieht. Der westlichste Teil des Rückens (heute Paróri) reicht bis zu dem 1,75 km breiten und 3 km langen Durchbruchtal des Kephisos. Die Fortsetzung östlich des Kephisos heißt Vetrisa oder Berg von Karamusa. Von seinem Nordwestende springt der Burgberg von Parapotamioi vor. Der Rücken der Vetrisa hat eine Kammhöhe von 300—400 m ü. M., der höchste Punkt erhebt sich bis zu 543 m ü. M. Der Abfall ist steil nach Norden wie nach Süden. Etwa 6 km östlich vom Kephisos bildet ein tief eingeschnittener Paß (höchster Punkt 204 m ü. M.) die Grenze dieses Abschnittes. Diesen Paß benutzt der gerade Weg von Chaironeia nach Hyampolis. Der Berg östlich des Passes heißt Mavro Vuno.

Südlich von Vetrisa und Mavro Vuno zieht sich mit etwas abweichender Richtung (Nordwest—Südost) der Kalkrücken der Durdovana vom Kephisos bei Bisbardi bis nach Skripu. Den Zwischenraum zwischen Mavro Vuno und Durdovana füllt eine Faltenmulde aus Schiefer, deren niedrige Hügel die Ebene am Kephisos bei Karamusa von dem Kopaisbecken nördlich von Skripu trennen. Die antike Überlieferung geht zumeist auf die geographischen Exkurse zurück, die Theopompos anläßlich der Kämpfe von 352 (s. o. Bd. III S. 657, 2ff.) und 338 gab; dazu tritt selbständig Plutarch. Bei diesem ist die auf die Lage von Parapotamioi bezügliche Stelle (Sulla 16) schwer verderbt, s. Schwartz bei Kromayer Antike Schlachtfelder II 361, 6. Die Angaben, daß der Kephisos das H. vom Parnass trennt (Theopomp. bei Strab. IX 424. Polyaen.), daß Parapotamioi an ihm lag (Plut. Theopomp. bei Strab. a. a. O. u. 416. Schol. Dem.), ergeben mit Sicherheit, daß das H. mit der Vetrisa gleichzusetzen ist. Wie weit man das H. sich nach Osten erstrecken ließ, vermögen wir allerdings nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Denn Theopompos befand sich in dem Irrtum, daß sich von Parapotamioi bis Orchomenos bei Skripu ein zusammenhängender Bergzug erstrecke, und diese Vorstellung beherrscht die ganze antike Überlieferung mit Ausnahme Plutarchs. Als Teile dieses Zuges werden genannt H., Akontion und Hyphanteion (Strab. IX 424) oder Hormision (Schol. Dem.). Das Akontion ist die Berggruppe der Durdovana, und daß diese in keiner Verbindung mit der Vetrisa steht, ist vorher gezeigt worden. Der ortskundige Plutarch (Sull. 17) läßt denn auch Archelaos zwischen H. und Akontion lagern, d. h. in der Ebene bei Karamusa. Theopomps Irrtum wirkt übrigens auch noch in der neueren Literatur nach, z. B. bei Meineke Vind. Strab. 147. Frazer Paus. V 187. Kiepert Formae orb. ant. XIV Text 2. Politisch wird das H. meistens zu Boiotien gerechnet (Harpokr. Suid. Schol. Dem. Plin.), einmal auch zu Phokis (Schol. Dem.). In Wirklichkeit wird die Grenze über seinen Kamm verlaufen sein. Bittner Denkschr. Akad. Wien. Math.-Nat. Cl. XL 1878, 10. Philippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. XXIX 1894, 5. 24; Thess. u. Epir. 19f. Leake N. G. II 97. 191ff. Bursian Geogr. I 164. Kromayer Antike Schlachtfelder I 140f. II 367. Karten: Philippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. Taf. 1. Kromayer II Karte 10. Photographie (Standpunkt Chaironeia) Athen. Mitt. XXVIII 1903, 304. [Bölte.]

Haedui s. Aedui.

Haegra s. Egra Nr. 2.

Haemimontus, nach der Reichseinteilung Diocletians vom J. 297 eine der sechs Provinzen der Dioecese Thracia, benannt nach dem Gebirge Haimos (s. d.), vom dem sie jedoch nur den östlichen Teil bis zum Pontos umfaßte, dazu das Tal des Tonzos (Tundscha) und des mittleren Hebros (Maritza) mit der Hauptstadt Hadrianopolis. Andere Städte der Provinz waren Anchialos, Debeltos (Deultum), Plotinopolis usw. Hist. aug. Claud. 11; Aurel. 17 (beide Stellen anticipierend, s. Mommsen Hermes XXV 1890, 231). Amm. Marc. XXVII 4, 11f.: *Thraciae omnes in dicionem veterum transiere nostrorum hocque modo post procinctus ancipites rei publicae sex provinciae sunt quaesitae. Inter quas prima ex fronte, quae Illyriis est confinis, Thracia speciali nomine appellatur: quam Philippopolis, Eumolpias vetus, et Beroea amplae civitates exornant. post hanc H. Hadrianopolim habet, quae dicebatur Uscudama, et Anchialon, civitates magnas.* Not. dign. or. I 113. II 55. XI 32. XXVI 5, 12. (Verwaltung durch einen *praeses sub dispositione vicarii dioec. Thrac.*). Laterc. Veron. IV. Polem. Silv. Lat. V. Cod. Iustin. VII 62, 23. Procop. de aedif. IV 11 *Αἱμιμόντου*. Hierokl. syn. 635 *Ἐπαρχία Αἱμιμόντου ὑπὸ ἡγεμόνα*. Const. Porph. Hom. II *θέμα τὸν καλούμενον Θρᾴκη — ἐπαρχία Αἱμιμόντου, ὑφ' ἡγεμόνα*. Über die kirchliche Einteilung s. Not. episc. ed. Parthey I 38f. 74. 486ff. III 580ff. IV 38. VIII 38. 78. 540. X. Nil. Doxop. 295. Außerdem Mommsen Hist. Schr. II 561ff. Gelzer Themenverfassung (Abh. Sächs. Ges. W. XVIII) 25. [Oberhummer.]

Haemodae nennt Mela III 54 als eine Inselgruppe bei Iuverna (Irland): *Triginta sunt Orcades —, septem Haemodae.* Die drei folgenden Worte *contra Germaniam vectae* gehören wohl nicht zu *H*, sondern sind zu lesen *contra Germaniam Vectis* (Wight), zumal da der cod. Vat. 4929 *vecti* hat. Wenn aber Plinius IV 103 aufführt: *XL Orcades—VII Aemodae, XXX Haebudes*, so beruht das ohne Zweifel auf Mißverständnis (vgl. K. Müller zu Ptolem. II 2, 10), und *Haemodae* sind als identisch anzusehen mit den *Ebudes, Haebudes, Aebudae.* S. Hebudes. [Haug.]

Haemus. 1) Komöde in der flavischen Zeit, Iuv. III 99. VI 198; vgl. die Schol., Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XXII 407. XXIII 412. [Stein.]

2) s. Haimos.

Haera s. Aeracura.

Haera dea s. Hera.

Haeresis (*αἵρεσις*), die ‚Wahl-' oder ‚Sondermeinung' wird im Strafrecht der späten Kaiserzeit gegenübergestellt dem allgemeinen und richtigen Glauben (*fides catholica orthodoxa*). Im weiteren Sinn ist Häretiker jeder Andersgläubige, jeder, der vom allgemeinen und richtigen Glauben abweicht, also auch der Heide und der Jude; im engeren und strengen Sinn ist Häretiker nur der heterodoxe Christ, der das Christentum bekennt, aber nicht das offizielle, durch die staatliche Autorität fixierte (s. den Art. Heterodoxia). Sowohl der ‚mangelnde' wie der ‚mangelhafte christliche Glauben' (Mommsen) werden als sittlich verwerflich behandelt und von der staatlichen Gesetzgebung als Verbrechen verfolgt. Die Strafen sind verschieden; sie bestehen meist in Ehren- und Vermögensnachteilen; Todesstrafe wird nur ausnahmsweise angedroht. Näheres unter Heterodoxia. [Hitzig.]

Hafa, Straßenstation im nordwestlichen Sardinien, Itin. Ant. 82; vgl. Kiepert FOA XIX. CIL X tab. V. [Weiss.]

Hafer (Avena sativa L). Namen des Hafers. Das Sanskrit hat keinen Namen für H. Die griechischen Bezeichnungen sind: 1. *βρόμος*, später *βρῶμος* (ngriech. *βρώμη*, auf Kreta *ζαΐ* (v. Heldreich Nutzpflanzen 4), eine Erklärung des Wortes ist noch nicht gefunden worden; 2. *αἰγίλωψ*, das

an *αἴξ*, Ziege, anklingt. Lat. *avena* vom Stamme *aviğ-* durch Anlehnung an das Suffix *-ēna* aus *avina, auig-snā* (Pedersen IF V 42f. Zupitza Gutt. 31f. Schrader Reall. 320), altslav. *ovisu, ovesu*; russ. *ovesu*; lit. *avižà*, lett. *ausas*, ostjakisch *abis*, apr. *wyse*. Die Verbindung von *avena* mit *ovis* ‚Schaf' (Jakob Grimm Gesch. d. deutschen Spr. 66. Thurneysen Thes.) ist ebenso wie die mit ai. *avasá -m* ‚Nahrung' (Fick vgl. Wörterb. d. indogerm. Spr. I[3] 502. Fröhde BB III 11 u. a.) nach Walde Lat.-etym. Wörterb.[2] 72 zurückzuweisen. Nach Solmsen KZ XXXVII 6a 1 wohl erst im Ai. aus der Bedeutung ‚Förderung, Labung, Erquickung', vgl. *áva-h*, entwickelt. Bez. der deutschen Bezeichnungen bemerkt Kluge Etym. Wörterb.[7] 186: Haber nhd. *haber* ahd. *habaro*, die Form *Hafer* erst mhd., sie entstammt dem Ndd., andd. *hatoro havoro*, ndl. *haver*, aschw. *hafre, hagre*, finn. *kakra* aus dem Germ. entlehnt. Engl. *oats* aus angls. *ate*. Für den Ursprung der deutschen Sippe ist nach Kluge das *g* in aschwd. *hagre* (finn. *kakra*) zu beachten. Die übliche Ableitung von anord. *hafr.*, angels. *hæfer* Ziegenbock (lat. *caper*, griech. *κάπρος*) sei daher unmöglich. Das keltische *coirce, cuirce, ceirch* ist wohl mit der germanischen Bezeichnung des H. zu vergleichen (Schrader bei Hehn[7] 553), alb. *tëršere* erklärt G. Meyer (Etym. Wörterb. 430) aus *trimensanum* von *trimense*.

Anbau des Hafers. Im ägyptisch-semitischen Kulturkreise des Altertumes wurde H. nicht angebaut, dasselbe gilt von Indien. Wie das Sanskrit, so haben auch die späteren indischen Sprachen keinen Namen für H. (Löw Aramäische Pflanzennamen 128f.). Erst die Engländer haben in Indien H. als Pferdefutter angesät, auch im heutigen Ägypten wird es kultiviert (Schweinfurth und Ascherson Beiträge zur Flora Äthiopiens 298). In China wird des H. erst in einem historischen Werke über die J. 626—907 n. Chr. gedacht (De Candolle Urspr. d. Kulturpfl. 472). Hingegen scheint bei den Griechen der Anbau des H., wenn auch in recht beschränktem Umfange, in eine verhältnismäßig frühe Zeit zurückzugehen. Bei Homer wird allerdings diese Halmfrucht noch nicht erwähnt, auch haben sich unter den Getreideresten, die in Hissarlik (Alt-Ilion) gefunden sind, H.-Körner nicht gezeigt. Wohl aber besitzen wir aus dem Anfange des 4. Jhdts. v. Chr. ein untrügliches Zeugnis dafür, daß H. in Griechenland selbst zur Ernährung der Menschen gebraucht wurde. Der Arzt Dieuches, der um jene Zeit gelebt hat, berichtet: *γίνεται δὲ ἄλφιτον καὶ ἀπὸ τοῦ βρόμου, φρύγεται δὲ σὺν τῷ ἀχύρῳ πᾶν. ἀποπήσσεταί τε καὶ τρίβεται καὶ ἐρύκεται καθάπερ καὶ τὸ κρίθινον ἄλφιτον. τοῦτο τὸ ἄλφιτον κρεῖττον καὶ ἀφυσώτερόν ἐστι τοῦ κριθίνου* (XXI veter. et clar. medic. Graec. varia opuscula ed. F. de Matthaei, Mosquae 1808, 39, abgedruckt von Schrader bei Hehn[7] 553). Mit Körnicke Handbuch des Getreidebaus I 200 darf man wohl annehmen, daß es sich in diesem Rezepte um die Verwendung von Saat-H., nicht von Wild-H. (*avena fatua*) handelt. Noch beweiskräftiger dafür, daß die alten Griechen schon den Kultur-H. kannten, ist die Stelle bei Theophrast (hist. plant. VIII 9, 2): *Τῶν δὲ ὁμοιοπύρων καὶ ὁμοιοκρίθων, οἷον ζειᾶς τίφης ὀλύρας βρόμου αἰγίλωπος, ἰσχυρότατον καὶ μάλιστα καρπιζόμενον ἡ ζειά· καὶ γὰρ πολύρριζον καὶ βαθύρριζον καὶ πολυκάλαμον. ὁ δὲ καρπὸς κουφότατος καὶ προσφιλὴς πᾶσι τοῖς ζῴοις. τῶν δὲ ἄλλων ὁ βρόμος πολύρριζος γὰρ καὶ οὗτος καὶ πολυκάλαμος .... ἔστι δὲ δύο ταῦτα καὶ ὁμοιότατα τοῖς πυροῖς ἥ τε ζειὰ καὶ ἡ τίφη, ὁ δ' αἰγίλωψ καὶ ὁ βρόμος ὥσπερ ἄγρι' ἄττα καὶ ἀνήμερα. ἐπικαρπίζεται δὲ σφόδρα καὶ ὁ αἰγίλωψ τὴν γῆν καί ἐστι πολύρριζον καὶ πολυκάλαμον· ἡ δὲ αἶρα παντελῶς ἀπηγριωμένον.* Hier werden unter den weizen- und gersteähnlichen Pflanzen auch *βρόμος* und *αἰγίλωψ* aufgeführt. Zwar wird ihnen nicht der volle Wert der Kulturpflanzen beigelegt, doch zählen sie nicht wie der Lolch (*αἶρα*) zu den Unkräutern. Galen (de alim. facultatibus I 14 ed. Kühn 522f.) bemerkt, daß H. besonders häufig in Asien und zwar vornehmlich in Mysien oberhalb Pergamum vorkomme. Er diene als Futter für Zugtiere, sei aber kein Nahrungsmittel für Menschen. In Zeiten der Hungersnot werde H. auch zu Brot verarbeitet, das aber nur wenig Nährstoff enthalte und dem Geschmacke kaum zusage. Wie die *τίφη* werde H. auch in Wasser gekocht und mit süßem Wein oder gegorenem Most oder mit Wein und Honig angerührt (Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen 407f.). Schließlich berichtet im 4. Jhdt. n. Chr. der Lexikograph Hesychius, daß H. als Futter für die vierfüßigen Tiere gebaut werde und in manchen Gegenden wild wachse; vgl. auch Geop. XVIII 2, 6: *Τροφὴν δὲ παραβλητέον κύτισον καὶ μηδικὴν, ἢ τῆλιν, ἢ βρόμον.* Über die medizinische Verwendung von *βρῶμος* und *αἰγίλωψ* spricht sich Dioscurides II 116 und IV 137 und 138 aus. Wird man nach allem der von Körnicke, Hoops, Gradmann u. a. in neuester Zeit ausgesprochenen Ansicht, daß die Griechen den Saat.-H. gekannt und angebaut haben, beipflichten müssen, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß er selbst als Futterpflanze von untergeordneter Bedeutung war, zu menschlicher Nahrung aber nur in Ausnahmefällen verwandt wurde. Die Römer verstanden unter *avena* bald Saat-H., bald Wild-H. Dieser letztere kann an den fünf nachstehenden Stellen nur in Betracht kommen. Cato r. r. 37, 5 *Frumenta face bis sarias runcesque avenamque destringes* (raufe aus). Cic. de fin. V 30, 9: *Ne seges quidem igitur spicis uberibus et crebris, si avenam uspiam videris.* Ov. Fast. I 69: *Et careant loliis oculos vitiantibus agri Nec sterilis culto surgat avena loco.* Verg. Ecl. V 37: *Infelix lolium et steriles nascuntur avenae.* Verg. Georg. I 154: *Infelix lolium et steriles dominantur avenae.* Verg. Georg. I 226: *Exspectata seges vanis elusit avenis* (Heyne: *aristis*). Dagegen wird man Verg. Georg. I 77: *Urit enim lini campum seges, urit avenae, Urunt Lethaeo perfusa papavera somno* an Kultur-H. zu denken haben. Das gleiche gilt für Colum. II 10. 11. 14. Plin. n. h. XVII 56. XVIII 143. 149. 205. Die wenigen Stellen, an denen H. erwähnt wird, sind Beweis genug dafür, daß er in der römischen Landwirtschaft eine nennenswerte Bedeutung nicht gehabt hat. Bei Columella (II 11) erfahren wir, daß die Saatzeit des H. auf der italischen

Halbinsel der Herbst war; nördlich des Po fiel sie, wie auch noch heute (v. Martens Italien II 122), in den Monat März, und zwar dauerte sie bis zu den Quinquatren (19. bis 23. März), die zu Ehren der Minerva gefeiert wurden. (Plin. XVIII 205). Daß H. den Boden entkräftet, erwähnen außer Vergil (Georg. I 77), Columella (II 14) und Plinius (XVII 56), die auf die Vergilsche Stelle Bezug nehmen. Verwendet wurde H. als Grünfutter (Col. II 11), auch mit anderen Futterpflanzen vermengt (Plin. XVIII 143). Nach v. Martens (s. o.) wird in Norditalien auch heute H. grün gemäht, oft mit Wicken untermengt. Daß er auch als Heu bei den Schafen Verwendung fand, erwähnen die Geop. (XVIII 2, 6).

Die Worte ‚*avena Graeca, cui semen non cadit*' (Plin. XVIII 143) können wohl zu der Annahme führen, daß die Römer den Saat-H. erst von den Griechen kennen gelernt haben. Hoops (409) weist eine solche Ansicht zurück mit dem Bemerken, die Bezeichnung ‚griechischer H'., finde ihre Erklärung darin, ‚daß der Anbau des Kultur-H. von den Griechen damals wohl in umfassenderem Maße und rationeller betrieben wurde als von der Römern'. Die Stelle Plin. XVIII 93: *Adiciuntur his genera bromos et tragos, externa omnia, ab oriente invectae oryzae similia*, würde freilich, falls hier *bromos = avena* ist, dafür sprechen, daß der Saat-H. in Italien von außen eingeführt worden ist.

Saat-H. wurde von den Römern nur als Viehfutter angebaut, nicht auch als menschliches Nahrungsmittel. Plinius (XVIII 149) spricht seine Verwunderung aus, daß die Völker Germaniens H.-Grütze als einzigen Brei genießen, für ihn ist H. kein Getreide, sondern nur eine Ausartung desselben (*primum omnium frumenti vitium avena est et hordeum in eam degenerat, sicut ipsa frumenti sit instar, quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant.* In der Tat ist H. für die Volksernährung besonders der nordgermanischen Stämme bis in die neueste Zeit von größter Bedeutung gewesen. In der Edda sagt im Harbardhsliodh Thor zu dem Fährmann Harbard: Ehe ich ausfuhr, aß ich in Ruhe Hering und Habermus: davon hab' ich noch genug (übers. v. Simrock 66). Daß Hafer-G. nur die Nahrung armer Leute war, im Hause der Reichen dagegen ‚dünne Brote von weißem Weizen' vorgesetzt wurden, zeigt eine andere Stelle der Edda (Rigsmal 28, übers. v. Simrock 128) (Körnicke 202f.). In Norwegen, wo gegenwärtig doppelt so viel H. angebaut wird, als alle übrigen Getreidearten zusammen, dient die größere Hälfte des Ertrages zur Nahrung der Menschen, das übrige wird als Pferdefutter gebraucht. Aus dem H.-Mehl wird entweder Grütze hergestellt oder sog. Fladbröd, flaches Brot, das zu runden Scheiben aufgerollt wird (Körnicke 203). Auch bei den Kelten ist der Anbau des H. und seine Verwendung zu menschlicher Nahrung sehr alt, dafür sprechen schon die besonderen keltischen Namen *coirce, cuirce, corca*, aremorikanisch *kerch*. In Schottland, auf den Orkney- und Shetland-Inseln ist H. die wichtigste Nahrung des Landvolkes und der geringeren Leute, die keine sitzende Lebensweise führen. Der Gebrauch des H.-Mehls erstreckt sich auf die nördlichen und westlichen Teile Englands. In Deutschland wurde H. im Mittelalter viel gebaut. Die christlichen Glaubensboten aus Irland und England förderten vor allem auch den H.-Bau. Das erste Getreide, das in der Umgegend St. Gallens gesät wurde, war H., H.-Mus das älteste Nahrungsmittel in dieser neuen Siedlung (Arx Gesch. des Klosters St. Gallen 1811, 41). Aus H.-Mehl wurden flache Kuchen, Laib genannt, gebacken. In Alemannien das auch noch späterhin Spuren römischer Kultur bewahrt hat, beruhte der Ackerbau auf einer einfachen, den Römern entlehnten Dreifelderwirtschaft, deren Fruchtfolge Roggen, H., Brache bildete. Die Winterfrucht war Roggen, die Sommerfrucht H. (Stälin Wirtembergische Gesch. 1841—47, 229). Auch in der alemannischen Schweiz gehörte H. zu den wichtigsten Getreidepflanzen (Joh. v. Müller Gesch. der Schweiz I 214). In dem Breviarium Karls d. Gr. vom J. 812 wird der Anbau des H. ausdrücklich vorgeschrieben. H.-Bier erwähnt die hl. Hildegard. 1290 wurde in Nürnberg verboten, aus H., Korn, Dinkel und Weizen Bier zu brauen, nur Gerste sollte verwendet werden (Raumer Hohenstaufen V 33). Andererseits ordnete im J. 1433 der Rat von Augsburg an, alles Bier aus H. zu brauen, eine Verordnung die erst 1550 widerrufen wurde (Stetten Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgesch. der Reichsstadt Augsburg 132, bei Volz. Beiträge zur Kulturgesch. 151). Auch in Norwegen wird in einer alten Schrift von 1331 H.-Malz erwähnt (Schübeler Kulturpfl. Norwegens 145, bei Körnicke 203). Zur Nahrung wurde H. in Deutschland nicht überall und meist nur von der geringeren Bevölkerungsklasse gebraucht. Namentlich in rauheren Gegenden verstand man sich darauf, guten H.-Brei zu bereiten. In Hungerjahren wurde er noch später zu Brot gebacken (Körnicke 201), sonst wurde er, wie noch heute, als Pferdefutter angebaut. Zu diesem Zwecke sät man ihn, wenn auch nur in geringem Maße, in einigen Landstrichen Südeuropas an, wo er wohl seit dem Altertum nicht in Vergessenheit geraten war. In Griechenland wird H. auf Kreta, im westlichen Peloponnes und Chalkis auf Euböa in größerem Maßstabe angebaut (v. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 4). In Italien ist der Anbau des H., der Hitze und Dürre nicht verträgt, auch für erhitzend gilt, auf wenige Landstriche im Gebirge beschränkt. So findet er sich im Alpengebiet, in den Abruzzen, am Ätna, in der Ebene wird ihm nur der schlechteste Boden eingeräumt (v. Martens Italien 122). In Spanien wird er nur in den kältesten Gebirgsgegenden, wo Roggen und Gerste nicht gedeihen, angepflanzt (Körnicke 202).

Über die Heimat des Hafers gehen die Ansichten auseinander. Da seine wilden Stammformen überallhin verschleppt sind, so läßt sich aus ihrem Vorkommen nicht feststellen, wo er zuerst als Kulturpflanze angebaut worden ist. C. Haussknecht (Mitt. der Geogr. Ges. in Jena III 1855, 231ff.) meint, Griechen und Römer hätten erst die Kultur des H. durch die Germanen kennen gelernt, die in dem Wild-H. (Avena fatua L.) ein gutes Futter für ihre Herden gefunden und ihn deshalb in solchen Gegenden, in denen er nicht vorkam, angebaut hätten. Dieser An-

sicht tritt Körnicke (205) entgegen. Wild-H. habe nicht als Weidefutter dienen können, weil er in Deutschland auf Boden mit einer Grasnarbe nicht vorkomme. Der Umstand, daß Wild-H. ebenso wie Kultur-H. gegen Winterkälte empfindlich sei, weise auf seinen südlichen Ursprung hin. Körnicke glaubt, daß die Heimat des H., bezw. die Gegend, wo er zuerst angebaut wurde, im Südosten zu suchen sei, dafür spreche der frühe Anbau in Kleinasien. Kleinasien, Armenien, auch Zentralasien könnten die Heimat des Kultur-H. sein. Über die griechischen Inseln sei er nach Sizilien und Großgriechenland gekommen. Andererseits könne er sich auch aus Zentralasien längs der Nordküste des Schwarzen Meeres nach Westen ausgebreitet haben und so zu den Germanen an den Rhein gekommen sein. Hiergegen wendet Gradmann ein, daß ‚der Flug-H. in Südschweden häufig genug vorkomme, um zur Nahrung gesammelt zu werden. Es sei nicht einzusehen, warum die Empfindlichkeit gegen Winterkälte zwingen sollte, mit der Ursprungsvermutung gerade in das kontinentale Klima des Ostens, vollends nach Zentralasien zu gehen; das mittlere und südliche Deutschland mußte den Bedingungen mindestens entsprechen‘. Ohne der Frage von der Herkunft des Saat-H. näher zu treten, die zurzeit noch nicht entschieden ist, wird man daran festhalten müssen, daß nicht das Mittelmeergebiet, sondern Europa nördlich der Alpen das eigentliche Kulturgebiet des H. ist. In den Alpengebieten ist H. bereits in der Bronzezeit angebaut gewesen, das beweisen die H.-Funde aus den bronzezeitlichen Pfahlbauten von Montelier und der Petersinsel im Bieler See und vom Lac du Bourget in Savoyen, sowie aus einer gleichfalls bronzezeitlichen Schicht der Sirgensteinhöhle bei Schelklingen (Schwäbische Alb) (Gradmann 16). Auch in den bronzezeitlichen Niederlassungen Dänemarks haben sich H.-Körner gefunden (Gradmann 16). Der historischen Zeit gehört ein Fund aus der römischen Ruine zu Buchs im Kanton Zürich an. Dem 10. bis 11. Jhdt. gehört der H.-Fund von der Hünenburg bei Rinteln an, wo mit anderen Getreidearten wenige H.-Körner gemischt vorgefunden wurden (Hoops 411). Von den H.-Funden aus der slavisch-mittelalterlichen Zeit führt Buschan (Vorgesch. Bot. 60) die aus den Burgwällen von Ahrensburg und Poppschütz und den Pfahlbauten auf der Dominsel in Breslau und von Wismar an.

Literatur: Heer Pflanzen der Pfahlbauten 16f. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 550, dazu Schraders Bemerkungen[7] 553. De Candolle Ursprung der Kulturpflanzen 471ff. Hausknecht Über die Abstammung des Saathabers, Mitt. der Geogr. Ges. Jena III (1885), 231—242. Körnicke Handbuch des Getreidebaus I 200ff. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 164. Buschan Vorgeschichtl. Botanik 57ff. Schrader Reallex. d. indog. Altertumsk. 320ff. Hoops Waldbäume u. Kulturpflanzen im germ. Altert. 403ff. Gradmann Der Getreidebau im deutschen u. römischen Altertum 15ff. [Orth.]

Hagāmāsha, Satrap von Mathurā (Muthra an dem Jumna [rechter Nebenfluß des Ganges]) etwa im letzten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr.; er hat zuerst mit einem Satrapen Hagāna (s. d.), der vielleicht sein älterer Bruder war, zusammen und dann allein regiert, s. die Münzen bei V. A. Smith Catal. of the coins in the Indian museum Calcutta I p. 195/6. Der Titel — die Vorgänger bezeichnen sich als Rājas — weist uns auf ein Abhängigkeitsverhältnis hin. Die Anwendung des persisch-parthischen Satrapentitels — meines Wissens hier uns zuerst in Indien begegnend — macht es alsdann wahrscheinlich, daß sein Aufkommen mit den Eroberungen des Partherkönigs Mithridates I. im nordwestlichen Indien um 140 v. Chr. (Diodor. XXXIII 20. Oros. V 4, 16ff.) zusammenhängt, daß die Begründung der Satrapie Mathurā als direkte oder wenigstens indirekte Folge dieser Eroberungen anzusehen sei; für den Zusammenhang dieser Gründung mit dem Vordringen der Parther in Indien sprechen auch die Namen dieser und der folgenden Satrapen, die parthisch-persischen Charakter haben (daß die Satrapen ihrer Nationalität nach Saka-Skythen gewesen sein müssen, ist durchaus nicht sicher, wenn auch möglich). Daß H. in direkter Abhängigkeit vom parthischen Großkönig gestanden hat, ist freilich nicht anzunehmen, da der indische Besitz den Parthern sicher nicht lange in vollem Maße geblieben sein dürfte, sondern er wird wohl als Vasall zu dem damals von Maues im westlichen Pendschab, also eben auf parthischem Gebiet, begründeten Reiche gehört haben — sei es, daß dieser König sich nur tatsächlich oder auch sogar schon rechtlich vom Partherreich unabhängig gemacht hat. Auf das Reich des Maues weist uns die enge Verbindung der Satrapen von Mathurā mit denen von Taxila hin, die sicher dem Maues untertan gewesen sind; mit der Eroberung von Mathurā durch den griechisch-indischen König Menander ist die Abhängigkeit von Maues nicht in Verbindung zu bringen, da die Eroberungen Menanders im östlichen Indien vorübergehenden Charakter tragen und auch schon in die 50er Jahre des 2. Jhdts. v. Chr. fallen. V. A. Smith ZDMG LX 51f. 68f. LXI 408. 419; The early history of India[2] 187ff. 204f. 214ff. [Walter Otto.]

Hagana, Satrap von Mathurā (Muthra an dem Jumna [rechter Nebenfluß des Ganges]) etwa im letzten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr., der mit seinem wohl jüngeren Bruder Hagāmāsha zusammen geherrscht hat; s. die Münzen bei V. A. Smith Catal. of the coins in the Indian museum Calcutta I 195 und im übrigen den Art. Hagāmāsha. [Walter Otto.]

Hagarenoi oder, wie die besser beglaubigte Lesart lautet, Ἀγαρηνοί, Volk in Arabien, erwähnt von Arabius Anth. Plan. 39, 3 und Moschop. sched. 144, angeblich Abkömmlinge der aus dem alten Testamente (I. Mos. 16, 1. 25, 12) wohl bekannten Hagar, der ägyptischen Magd der Sara und der Mutter des Ismael (ähnlich wie die Ismaeliten, die nordarabischen Stämme, als Eingewanderte im Gegensatze zu den rein arabischen Stämmen auf Ismael, den Sohn des Völkervaters Abraham, als Stammvater zurückgeführt werden, die südlichen Stämme, die Ioktaniden, auf Ioktan, den Sohn Ebers). Jedenfalls sind die H. identisch mit den Hagriim der Bibel (I. Chron. 5, 10. 19f. Psalm 83, 7), mit welchen die Stämme jenseits des Jordan Krieg führten, und mit den

im nördlichen (wüsten) Arabien in der Nachbarschaft der Nabatäer und Chaulotäer an der Karawanenstraße von Ägypten nach Babylon wohnenden Ἀγραῖοι bei Strab. XVI 767 (nach Eratosthenes). Ptolem. V 19, 2. Steph. Byz. (vgl. Agraioi Nr. 2) oder Ἀγρέες, wie sie Dionys. perieg. 956 mit Rücksicht auf sein Metrum nennt. Seit der Zeit des Islam weist auf sie der arabische Name Haǵar (‚Dorf‘; ‚Stadt‘, auch ‚Bezirk‘), mit welchem sowohl die Hauptstadt der Küstenlandschaft Baḥrain am Persischen Meerbusen in der jetzigen Provinz el-Aḥsā, um Gerrha (s. Gerrha Nr. 2), als die ‚Stadt‘ κατ᾽ ἐξοχήν als auch nach ihr die ganze Landschaft bezeichnet wurde. Noch heute führen ihren Namen die Beni Haǵar an der Westküste des Persischen Meerbusens, nordwestlich von el-Katīf, 27° nördl. Breite. Mit dem in der geographischen Literatur der Araber erwähnten Stamme der Haǵǵār, einem Zweige der ʿOḏrā (Asra), der eben für jene Gegend bezeugt ist, in welcher Eratosthenes und Ptolemaios die Ἀγραῖοι wohnen ließen, sind die H. wohl nicht zusammenzustellen (unentschieden Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 288), sicherlich nicht mit den von Plin. n. h. VI 154. 159. 161 erwähnten Agraei, einem südarabischen Stamme (s. Agraioi Nr. 3) und mit der von Plin. VI 156 genannten Stadt Hagra (s. Agra und Egra Nr. 1 u. 2; die Zusammenstellung der Ἀγρέες mit Egra, dem heutigen el-Ḥiǵr, ist von manchen versucht worden). Dagegen darf man die Hagriten noch immer in den aramäischen Hagarānu der assyrischen Inschriften, so der Inschr. 1 Sanh. 45 (Keilinschriftl. Bibliothek II 84) erblicken; der von Delitzsch (Wo lag das Paradies? 1881, 238f.) dagegen erhobene Widerspruch, dem sich mehrere Semitisten anschließen, erscheint nicht hinreichend begründet; gegen Delitzsch sprach sich auch Glaser aus (Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens 1890 II 12f. 407f.), wenn auch nicht mit durchweg überzeugenden Gründen, wie denn namentlich seine Heranziehung der von Plinius (n. h. VI 120) genannten Stadt Agranis am Euphrat berechtigten Zweifeln unterliegt. Annehmbar ist auch die Identifikation der Chaulotäer, welche nach Eratosthenes Nachbarn der Agraioi waren, mit den Halatu, welche gleichfalls in der zitierten Inschrift Sanheribs genannt werden. Im Mittelalter bedeutete der Name H. soviel als Saraceni. [Tkač.]

Hageladas, Sohn des Argeios, von Argos, der führende Meister der älteren argivischen Bildhauerschule und Lehrer des Polyklet und des Myron, lebte vom dritten Viertel des 6. Jhdts. bis zum zweiten Viertel des 5. Jhdts. und ist zu scheiden von seinem gleichnamigen Enkel, dem Sohne oder vielleicht Neffen des Argeiadas, der ein Zeitgenosse Polyklets war. Letzterer war den griechischen Gelehrten nur aus einzelnen Signaturen seiner Werke bekannt und wurde daher von seinem berühmten Großvater nicht geschieden. Die Folge war eine heillose Verwirrung der Chronologie, die für uns noch dadurch verschärft wurde, daß ein unwissender Spätling in das Hauptzeugnis, Schol. Aristoph. Ran. 501, in welchem der Herakles Alexikakos des H. nach der großen Pest von 431/0 datiert wird, die zeitlich widersprechende Angabe einschob, H. sei Lehrer des Pheidias gewesen. Diese Angabe haben dann Suidas und Tzetzes mitsamt einer Korruptel des Namens (*Geladas*) übernommen. Sie ist gegenüber der wohlbezeugten Angabe, daß Hegias der Lehrer des Pheidias gewesen sei, unbedingt zu verwerfen und auch nicht in der von Furtwängler Meisterwerke 80f. versuchten konziliatorischen Weise durch die Annahme zu halten, daß Hegias Schüler des H. gewesen sei. Weiteres s. den Art. Hegias. Das Datum in dem Scholion stammt von Apollonios, und zwar nach v. Wilamowitz Aus Kydathen 154 dem Sohne des Chairis, der um 100 v. Chr. lebte, geht also auf die beste hellenistische Forschung, vielleicht auf Apollodor von Athen und damit auf urkundliche Zeugnisse zurück. Aus Apollodors Chronik hätte es nach Kalkmann Quellen der Kunstgesch. des Plinius 41 Plin. n. h. XXXIV 49 übernommen. Kalkmann hält demgemäß bedingungslos an der von Thiersch und Sillig aufgestellten, auch von W. Klein früher verfochtenen Annahme fest, daß das Zeugnis gut und daher der Beleg für die Existenz eines jüngeren H. sei (vgl. auch S. 65f.). Er stellte sich damit in Gegensatz zu der von Brunn begründeten, besonders von Overbeck und Robert verteidigten herrschenden Meinung, nach welcher der Gewährsmann des Apollonios eine frühere Pest mit der bekannten großen verwechselt oder gar die ganze Datierung aus dem Beinamen Alexikakos des Herakles, auf welchen das Scholion gar nicht eingeht, erschlossen habe — ein Verfahren, das bei Pausanias, nicht jedoch bei einem hellenistischen Gelehrten verständlich ist. Neuerdings hat Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVI alle gegen die Glaubwürdigkeit der Datierung in dem Scholion erhobenen Einwände entkräftet, vor allem die auf den Beinamen Alexikakos begründeten, die sich mit besserem Rechte umkehren lassen: denn wenn der delphische Apollon die Athener anwies, den alten Apollon des Kalamis nach Erlöschen der Pest zum Alexikakos zu ernennen, so spricht das nicht gegen, sondern für die gleichzeitige ἵδρυσις einer Statue des Herakles Alexikakos im alten Herakleion von Melite (den Beweis für das Alter des Heiligtums will Frickenhaus in den Athen. Mitt. XXXVI führen, s. u.). Wer demgegenüber anführt, daß Thukydides die Nutzlosigkeit aller religiösen Mittel bezeuge, vergißt, daß der Glaube die Religion macht und kennt weder Priester noch Gläubige. Endlich beruht die Annahme einer Pest um 500 auf der ganz unsicheren Ergänzung einer Grabinschrift, die überdies älter als 520 zu sein scheint, also vor den Beginn der Tätigkeit des alten H. fällt. Wer es demnach für methodisch möglich hält, eine ältere Pest ad hoc zu erschließen, muß noch die Unwahrscheinlichkeit hinnehmen, daß die Statue von den Persern verschont worden wäre; denn eine Pest nach 480 könnte unmöglich verschollen sein (Beispiele verschonter vorpersischer Bronzen gibt Wolters Athen. Mitt. XVI 160).

Der somit für das letzte Drittel des 5. Jhdts. bezeugte H. kann nicht der Altmeister von Argos sein; denn dieser hat ziemlich sicher vor 507, höchstwahrscheinlich jedoch bereits in den J. 520 und 516 Statuen olympischer Sieger geschaffen.

Brunns Annahme, die Statuen seien viel später als die Siege, scheitert daran, daß der eine Sieger bereits 507 hingerichtet wurde; wenigstens darf man methodischerweise nicht ohne Grund mit der schwachen Möglichkeit rechnen, daß seine späteren Nachkommen dennoch seine Statue geweiht hätten. Damit schwindet zugleich jede Berechtigung dazu, die anderen Statuen für wesentlich jünger als 520 und 516 zu halten (Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 68ff., dagegen Robert Arch. Märchen 95). Andererseits muß H. bis gegen 460 gelebt haben, denn erst zu dieser Zeit beginnt die Tätigkeit seines Schülers Polyklet. Da er kaum vor seinem 20. Jahre selbständig gewesen sein kann, wäre er damals etwa 80 Jahre alt gewesen. Es ist deshalb nicht möglich, mit Sicherheit zu entscheiden, ob die ins nächste Jahrzehnt zu setzende Statue des Zeus Ithomatas, die die Messenier für ihre neue Heimat Naupaktos machen ließen und später in die alte zurückbrachten, von ihm oder von seinem Enkel herrührt. Die Überlieferung darüber bei Paus. IV 33, 2 ist neuerdings gut gegen die in der vorigen Generation beliebte, an Willkür streifende Hyperkritik verteidigt worden (Frazer Paus. III 439. Hitzig-Blümner Paus. II 176. Frickenhaus a. a. O.). Für die Familie des H. ergibt sich ein durch fünf Generationen reichender Stammbaum in folgender Weise. Die von mehreren Künstlern signierte Basis des großen Weihgeschenkes des Praxiteles in Olympia, die älter als der Bauschutt des um 460 errichteten Zeustempels ist, trägt unter anderen die Inschrift *Αργειαδας : Hαγελαιδα : ταργειο* (Dittenberger Inschr. v. Olympia nr. 631. Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 30). Daß Argeios ebenso wie das zugehörige Patronymikon Argeiadas Eigenname, nicht Ethnikon ist, darf hier so wenig bezweifelt werden wie bei Plin. n. h. XXXIV 50, wo ein jüngerer Argeios unter den Schülern Polyklets erscheint; denn nicht nur die Wortstellung: *Polyclitus discipulos habuit Argium, Asopodorum ... Demeam Clitorium*, die ja zur Not auf Mißverständnis einer poetischen Quelle zurückgehen könnte (Kalkmann a. a. O. 41), verbietet, dem Demeas von Kleitor einen Asopodoros von Argos zur Seite zu stellen, sondern die Verbindung dieser Wortstellung mit der Tatsache, daß Name und Patronymikon häufig in derselben Familie wechseln. Argeiadas ist also der Sohn des H. und der Enkel des Argeios, nicht der Sklave des Argivers H. (v. Wilamowitz Lectiones epigraphicae, Ind. lect. Gott. 1885/6, 12. Robert Arch. Märchen 97). Argeiadas ist älter als Polyklet, Argeios II. jünger: es liegt also sehr nahe, in ihnen Großvater und Enkel, die den Namen des Urahnen Argeios I. fortpflanzen, zu erkennen. Wie von selbst fügt sich nun der jüngere H. als Enkel des älteren in die Lücke und es entsteht folgender Stammbaum (Schöll Hist. philol. Aufsätze für Curtius 117ff. Frickenhaus a. a. O.):

Argeios I
|
Hageladas I
|
Argeiadas
|
Hageladas II
|
Argeios II

Auf Grund der Altersverhältnisse hat früher Robert a. a. O., später Mahler Polyklet 6f. und darnach Klein Gesch. der griech. Kunst I 340. II 142. Michaelis-Springer Handbuch d. Kunstgesch. I^9 210, bestritten, daß H. der Lehrer des Polyklet gewesen sei, wie Plinius (n. h. XXXIV 55) aus guter Quelle berichtet (Xenokrates? Kalkmann a. a. O. 55). Mahler will Argeiadas dafür einsetzen. Das ist angesichts der urkundlichen neuen Datierung Polyklets ein methodisch unzulässiges Schematisieren; als ob Künstlergenerationen und Schülerfolgen wie die Kettenglieder aneinandergereiht und nicht vielmehr mannigfach mit einander verzahnt wären. Warum soll der Altmeister H. mit achtzig Jahren nicht so frisch wie Tizian mit neunzig Jahren gewesen sein und daher natürlich trotz seines weniger bedeutenden Sohnes Schüler gehabt haben? Über die Schreibung des Namens *Ἀγελᾴδας* vgl. Löwy a. a. O. XVIII nr. 30.

Von Werken des älteren H. sind folgende überliefert: 1. Siegerstatue des Läufers Anochos von Tarent in Olympia, 520 (Paus. VI 14, 11); vgl. Hyde De Olympionicarum statuis a Paus. commemoratis nr. 132; 2. Quadriga des Kleosthenes von Epidamnos in Olympia, 516; der Sieger stand neben seinem Wagenlenker, den Pferden waren die Namen Phoinix, Korax, Knakias und Samos beigeschrieben, offenbar oben am Sockel; zur Bedeutung der Namen s. Hitzig-Blümner Pausanias II 584. Das Bildwerk stand hinter der panhellenischen Dankweihung für den Sieg von Plataiai, dem großen Zeus südöstlich vom Zeustempel (Paus. VI 10, 6), vgl. Hyde a. a. O. nr. 99; 3. Siegerstatue des Pankratiasten Timasitheos von Delphi, der 507 wegen Teilnahme an dem Handstreich des Isagoras in Athen hingerichtet wurde (Paus. VI 8, 6. Herod. V 70ff.), vgl. Hyde a. a. O. nr. 82; 4. Pferde und gefangene messapische Frauen, bronzenes Weihgeschenk der Tarentiner in Delphi, aufgestellt in der Nähe des Schatzhauses der Sikyonier (Paus. X 10, 6; 11, 1) an der Südseite der unteren heiligen Straße, wo Pomtow Klio VIII 326ff. einen Rest der Stützmauer des Unterbaus erkennt. Eine Anzahl in der Nähe gefundener Steine sind nach den Resten der Weihinschrift mit ziemlicher Sicherheit der Basis zuzuweisen (Pomtow a. a. O. und Delphika II 14); die nur aus runden Zapfenlöchern bestehenden Standspuren gestatten keine Vermutung über die Anordnung der Figuren, wie daraus drastisch hervorgeht, daß Bulle Klio VIII 333ff. vor der Auffindung des nahezu entscheidenden Inschriftrestes aus der Anordnung der Löcher einen Schiffskampf erschließen und die Steine daher dem Weihgeschenk der Liparäer zuweisen wollte. Sein Gedanke, daß die Pferde und die Frauen in bunter Reihe dagestanden hätten, führt zwar zu einer formal befriedigenden Anordnung, nicht jedoch zu einer im Archaismus belegten Sockelform (S. 331); dagegen hält er mit Recht daran fest, daß es sich **wirklich um erbeutete Rosse und Frauen, nicht um ein Viergespann oder Reiter und Frauen oder gar um Reiter und Fußkämpfer handle, wie grundlos vermutet worden ist. Das Weihgeschenk ist aus paläographischen und anderen Gründen (schwere Niederlage der Tarentiner im J. 473) in**

das erste Viertel des 5. Jhdts. zu setzen (Bourguet Fouilles de Delphes III 1, 77. Pomtow Klio VIII 329). Pomtows beiläufige Ansetzung in das Jahrzehnt zwischen Marathon und Salamis ist zu eng begrenzt, da einerseits die Schriftformen nicht auf zehn Jahre genau zu datieren sind, andererseits H. noch lange nach 480 gearbeitet hat; vgl. Hitzig-Blümner Paus. III 687f. 5. Statue einer Muse mit Harfe (Barbitos), die mit zwei anderen Musen des Kanachos und des Aristokles zusammen aufgestellt war, wodurch die Zuweisung an den älteren H. gegeben ist: Epigramm des Antipater von Sidon, Anthologie II 15 nr. 35 Jacobs.

Von keinem dieser Werke besitzen wir irgend welche Anschauung, dagegen vermitteln uns Münzbilder wenigstens die Motive zweier Statuen, von welchen sich ebensowenig wie von einer dritten von Pausanias genannten Figur sagen läßt, ob sie von dem älteren oder von dem jüngeren H. herrühren. 1. Statue des Zeus Ithomatas, *ἐποιήθη δὲ ἐξ ἀρχῆς τοῖς οἰκήσασιν ἐν Ναυπάκτῳ Μεσσηνίων* (Paus. IV 33,2), ein Ausdruck, der sich nach dem Sprachgebrauch des Pausanias und im Zusammenhange seines Textes nur so verstehen läßt, daß die Auswanderer sich ein Bild ihres heimischen Gottes machen ließen, das sie bei der Rückkehr in die alte Heimat natürlich mitbrachten. Robert (Arch. Märchen 94) will bei dieser von ihm übrigens abgelehnten Auffassung die Echtheit des Bildes bezweifeln, weil die Messenier nach der Einnahme von Naupaktos zunächst zerstreut worden seien. Da das Bild jedoch klein und leicht genug war, um jährlich in das Haus des neugewählten Priesters gebracht zu werden, so versteht es sich von selbst, daß Flüchtlinge, vermutlich der Priester und seine Familie, die Figur mitgenommen haben. Emigrantentraditionen erlöschen auch heute noch nicht so leicht, besonders wenn sie von Gottes Gnaden sind. Vgl. im übrigen die schon oben angeführte Literatur. Kaum gangbar ist der von Thraemer vorgeschlagene Ausweg, daß schon vor 456 flüchtige Messenier Aufnahme in Naupaktos gefunden hätten (Collignon Gesch. d. griech. Plastik I 335, 1). Die Statue ist also in den fünfziger Jahren des 5. Jhdts. entstanden, war höchst wahrscheinlich aus dünn gegossener Bronze und dürfte höchstens lebensgroß gewesen sein. Auf den vom 4. Jhdt. ab verfolgbaren messenischen Münzen, die überdies oft mit *Μεσσά(νιοι) Ἰθωμ(αῖοι)* bezeichnet sind, herrscht nun ein Zeustypus, der nicht wohl jünger als die Mitte des 5. Jhdts. sein kann, durchaus vor: er gibt offenbar den Ithomatas des H. wieder (Cat. Brit. Mus. Pelop. Taf. 22 passim. Journ. hell. Stud. 1886 Taf. 66 R 4, 5. Hitzig-Blümner, Pausanias I Münztaf. III 20, 21. Michaelis-Springer I^9 211 Abb. 393). Der Gott steht in halber Ausfallstellung mit vorgesetztem linken Bein, das im Knie leicht gebogen ist, und holt mit der erhobnen Rechten aus, um den Blitz zu schleudern; auf der vorgestreckten Linken sitzt der Adler. Das Motiv ist reif archaisch und bereits um 500 voll entwickelt, wie eine Anzahl Kleinbronzen lehrt: Michaelis a. a. O. Abb. 394. Karapanos Dodone Taf. 12, 4. Olympia Ergebnisse IV Taf. 7 nr. 43. 45; mit gestrecktem Bein Taf. 8 nr. 44. **Das beste Exemplar hält Kekule**

für äginetisch, Kekule v. Stradonitz und Winnefeld Bronzen aus Dodona Taf. 1; s. auch S. Reinach Repert. de la stat. II 1f. III 1. Bei der Statue des H. wird die altertümliche Ausbreitung in der Fläche gemildert gewesen sein. Für die Einzelformgebung darf auch aus den besten, darin sehr bestimmten Münzen nichts geschlossen werden; sie stand vermutlich auf der gleichen Stufe wie bei dem sog. Münchner Zeus (Heros, Brunn-Bruckmann Denkm. griech. und röm. Skulpt. Taf. 122; Hirth-Bulle Der schöne Mensch^2 Taf. 46 S. 95f.). Als nächstes Beispiel für das Nachleben des Motivs in dieser Zeit vergleicht Frickenhaus a. a. O. die Kleinbronze Brit. School Annual III Taf. 10, 1; eine späte Umbildung bei Blinkenberg Aarborger f. nord. oldkynd. 1900, 67 = Reinach a. a. O. III 1 nr. 2. Der Tatbestand gestattet keine Entscheidung, ob der alte H. als Greis der neuen Zeit nicht mehr ganz gefolgt ist, oder ob sein Enkel als weniger bedeutender Meister anfangs noch in alten Schultraditionen befangen war, wie Frickenhaus annimmt. 2. Mit dem Zeus Ithomatas eng verbunden ist eine sehr ähnliche undatierte Bronzestatue, die wir auch aus Münzen kennen: der Zeus *παῖς* in Aigion, der ebenfalls bei dem jeweiligen Jahrespriester wohnte (Paus. VII 24, 4. Journ. hell. Stud. 1886, Taf. 67 R 12f Cat. Brit. Mus. Pelop. Taf. 4 nr. 12. 14. 17. Hitzig-Blümner Pausanias II Münztaf. IV 16f.). Die beste Münze läßt keinen Zweifel an dem Knabenalter: Svoronos Journ. internat. num. II 1899, 302, Taf. 14, 11; überdies findet sich wiederholt die Beischrift *Αἰγιέων παῖς*. Die vollständige Gleichheit des Motivs weist die Figur dem Meister des Ithomatas zu. 3. Das gleiche ist sehr wahrscheinlich für die Bronzestatue des bartlosen Herakles in Aigion, von welchem Pausanias a. a. O. ganz dasselbe wie von dem Zeus *παῖς* berichtet.

Sicher dem jüngeren H. gehört das letzte bezeugte Werk, der Herakles Alexikakos von Melite, der durch die große Pest in den Anfang der Zwanziger Jahre des 5. Jhdts. datiert wird. Von dieser Statue glaubt Frickenhaus a. a. O. wenigstens den Typus mit Hilfe eines Statuettentorso aus Athen und einer Gemme nachweisen zu können. Zwei frageweise geäußerte Vermutungen von Furtwängler bedürfen heute keiner Widerlegung mehr (Roschers Myth. Lexikon I 2159; Griech. Vasenmalerei II 8). Die Grundlage der Annahme von Frickenhaus ist hypothetisch und vor dem Erscheinen seines Aufsatzes über das Herakleion von Melite in den Athen. Mitt. XXXVI nicht nachzuprüfen: der fragliche Torso, abgebildet von Watzinger Athen. Mitt. XXIX 238f., ist nämlich neben dem kleinen Heiligtum am Westabhange der Akropolis, in welchem Dörpfeld u. a. trotz schwerer Bedenken das Dionysion in den Sümpfen erkennen wollen, gefunden worden; und dieses Heiligtum hält Frickenhaus für das Herakleion. Falls das richtig ist, wäre es gut möglich, daß die Statuette ein Weihgeschenk im Typus des Alexikakos war; der Fundort schließt jedoch weder aus, daß sie aus einem anderen Heiligtum in dieser Gegend — Watzinger a. a. O. denkt an das des Herakles Menytes — noch **daß sie aus einem Privathause stammt. Die kunstgeschichtliche Stellung der Statuette wird von**

Frickenhaus und Watzinger verschieden beurteilt. Klar ist, daß sie zu einem Kreise von Heraklesdarstellungen aus der Mitte des 5. Jhdts. gehört, dessen Hauptvertreter die sog. Theusherme Ludovisi (Brunn-Bruckmann Taf. 329, 1), ein Torso in Dresden (Arch. Anz. 1894, 170. Arndt-Amelung Einzelaufnahmen ant. Skulpt. 184), zwei unvollendete Statuetten aus Athen in Madrid (Arndt-Amelung a. a. O. nr. 1721. S. Reinach Repert. II 207, 7) und Athen, Nationalmuseum nr. 2573, sowie einige Gemmen sind (Furtwängler Meisterwerke 450 Abb. 70; Gemmen I. Taf. 43, 30. Taf. 39, 20 = Roscher Myth. Lex. I 2156). Die Theusherme und der Dresdener Torso sind allem Anschein nach Repliken der gleichen Statue, die dem Doryphoros in Größe und Proportionen genau, im Motiv mit dem wesentlichen Unterschiede entsprach, daß Arme und Kopf im Gegensinne bewegt waren. Der Kopf ist von rein attischem Typus und steht in enger Beziehung zu Myron (vgl. Arndt-Amelung nr. 243f.); ferner ist die Rechte, welche die Keule schultert, mit dem Unterarm viel mehr nach außen gedreht als der Speerarm des Doryphoros. Die gleichzeitige Gemme Meisterwerke 450, 70 verändert den Typus dieser Statue dadurch, daß sie den vom Löwenfell umschlungenen linken Unterarm auf einer Säule ruhen läßt. Ganz anders ist der Rhythmos der Madrider Statuette, denn bei ihr sind Stand- und Spielbein vertauscht (daher ‚weicht die Bewegung der Hüften ab'!); sie gibt also mit geringen Abweichungen im einzelnen das Spiegelbild des Doryphorostypus, welchem die griechisch-römische Gemme bei Furtwängler Taf. 43, 30 so genau entspricht, daß er darin den Herakles des Polyklet erkennen möchte — was freilich nach Lippolds Ausführungen Arch. Jahrb. XXIII 208ff. seine Bedenken hat. Auch der Kopf der Madrider Figur ist von anderem Typus als der des Theseus, jedoch ebenfalls attisch (die Figur ist irrig beurteilt bei Arndt-Amelung a. a. O. IV 57). Die schöne augusteische Gemme endlich gibt, wie Furtwängler zu Taf. 39, 20 mit Recht bemerkt, einen rein attisch-pheidiasischen Typus wieder. Ihr steht das bei Frickenhaus nicht erwähnte unvollendete Figürchen in Athen, Nationalmuseum nr. 2573 sehr nahe; der Kopf ist dort etwas nach rechts gewendet; Unterschenkel und linke Hand fehlen. Es bleiben zwei Statuettentorsen, der Athener und ein von Watzinger a. a. O. beschriebener in Budapest. Letzterer steht der Herme auch in der Strenge der Formgebung und in Einzelheiten so nahe, daß er eine ungewöhnlich sorgfältige Statuettenreplik zu sein scheint. Der bedeutend kleinere Athener Torso, der vom Hals bis zum Knie 0,35 m mißt, zeigt dagegen so starke Abweichungen, daß Frickenhaus ihn im Gegensatz zu Watzinger auf ein anderes Original, eben den Herakles Alexikakos des jüngeren H. zurückführt. Den linken Unterarm möchte er nach der letztgenannten Gemme halb erhoben mit Löwenfell und Bogen ergänzen, und schließlich glaubt er, in der Gemme geradezu den Alexikakos erkennen zu dürfen, weil eine beigefügte Säule die Figur als Kultbild charakterisiere. Da er anscheinend nur nach der Zeichnung bei Roscher und ohne Kenntnis von Furtwänglers Bemerkungen in den ‚Gemmen' urteilt, gerät er auf diese Weise in doppelten Widerspruch mit sich selbst. Denn erstens verwendet er eine augusteische Gemme, obwohl er das Fehlen des Typus auf den Münzen der Kaiserzeit damit erklärt, daß das Heiligtum damals nicht mehr bestanden habe — was nach Ausweis der Ruinen bereits für das 1. Jhdt. v. Chr. gilt; zweitens ist die Figur auf der Gemme rein attisch (man vgl. z. B. den Diadumenos Farnese, Brunn-Bruckmann Taf. 271. Michaelis-Springer a. a. O. 259. Bulle a. a. O.² Taf. 49), während Frickenhaus selbst den Polykletischen Charakter der Statuette betont und annimmt, der Herakles Alexikakos des jüngeren H. habe den Athenern den allgemeinen Charakter der Polykletischen Kunst vermittelt. Was nun endlich den Statuettentorso aus Athen betrifft, so stellt Frickenhaus zwar durchaus richtig einen wesentlichen Unterschied in dem schlanken Aufstreben der Statuette gegenüber der breiten Entfaltung des Hermentypus fest, seine Bewertung dieser Beobachtung ist jedoch methodisch nicht unbedenklich. Weder im 4. Jhdt., in welches Watzinger die Statuette schwerlich mit Recht setzt — das Vorhandensein einer ziemlich unnötigen Stütze für den rechten Unterarm, die etwas kleinliche Angabe der Holzmaserung an der Keule und die ursprünglich kräftige Politur der Oberfläche sprechen für eine bedeutend spätere Entstehung —, noch selbst in der Kaiserzeit pflegen so kleine Statuetten treue Repliken großer Statuen zu sein; sie pflegen vielmehr Motiv und Formgebung nur in den Grundzügen zu bewahren. Wir sind daher so lange nicht berechtigt, die von Frickenhaus hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der Statuette ihrem Vorbilde zuzuschreiben, bis andere zuverlässigere Repliken den Beleg dafür erbringen. Daß sie auf das Original des Hermentypus zurückgeht, ist freilich auch nicht wahrscheinlich. Denn ganz abgesehen davon, daß sie nicht mehr polykletische Elemente zeigt als viele attische Figuren, ist die Form der Pubes von dem verbreiteten Typus der Tyrannenmörder abgeleitet, steht also im Gegensatz zu der polykletischen Bildung an der Herme. Ein so auffälliger Einzelzug ist aber schwerlich auf Willkür des Kopisten zurückzuführen. Wie vielfach der Grundtypus von der Mitte des 5. Jhdt. ab von den verschiedensten Künstlern variert worden ist, hebt mit Recht hervor P. Herrmann Arch. Anz. 1894, 169f. Damit schwindet jede Möglichkeit, von dem Herakles Alexikakos des jüngeren H. mehr zu sagen, als was sich von selbst versteht: daß er von der Kunst des damaligen argivischen Schulhauptes Polyklet abhängig gewesen sein wird. Da es sich nun auch fragt, ob der Zeus Ithomatas und der Zeus παῖς von ihm oder von seinem Großvater herrühren, trifft auf ihn zu, was Frickenhaus von seinem Großvater sagt: daß er wieder vollkommen zum Schatten geworden ist.

Was den ältern H. betrifft, so dürfen zwar die Münzbilder des Ithomatas und des Zeusknaben sowie die Angabe, daß der Herakles in Aigion bartlos gewesen sei, für ihn nur noch frageweise verwendet werden. Damit ist jedoch nicht, wie Frickenhaus meint, etwas Wesentliches für die Kenntnis seines Stils verloren. Der Zeusknabe und der Herakles dienten Knabenkulten; ihre Jugendlichkeit war also mit dem Auftrage gegeben und berechtigte nie zu dem Schlusse, H. habe sie aus künstlerischen Gründen so gebildet, *nil ausus praeter leves genas*. Nicht anders steht es mit dem verbreiteten Bewegungsmotiv der Zeusstatuen. Dagegen wissen wir auf Grund einer Beweisführung, die kaum weniger zwingend ist als eine Signatur, Wichtigeres von der Kunst des älteren H., als uns kleine Münzbilder oder gar Notizen über Äußerlichkeiten lehren könnten. All die Eigentümlichkeiten, welche die Werke der von Polyklet geführten argivischen Schule in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. im Gegensatze zur attischen und ionischen Art zeigen, finden sich weitgehend vorgebildet in einem großen Kreise von Skulpturen der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Eine originale Kleinbronze reinsten Stiles stammt aus der Argolis und trägt technische Kennzeichen argivischer Herkunft; viele andere dem weiteren Kreise angehörige sind peloponnesisch. Eine Apollonstatue gleicher Richtung hat wahrscheinlich in Sparta gestanden; zwei engverwandte olympische Siegerstatuen sind aus peloponnesischem Marmor. Es ist darnach zweifellos, daß dieser Stil der argivische aus der späteren Blütezeit des H. ist. Freilich ist nicht zu beweisen, daß dieses oder jenes Werk, z. B. die von Stephanos und anderen kopierte Jünglingsfigur, von H. selbst stammt; daß aber der Altmeister, dessen Schüler nicht nur der einheimische Polyklet, sondern auch nach Plin. n. h. XXXIV, 57 Myron von Eleutherai war, der eigentliche Schöpfer des Stiles ist, folgt mit Notwendigkeit aus seiner überragenden Stellung. Wenn es Polyklets Großtat war, ‚daß er den Rhythmos des Manneskörpers rein dargestellt hat', so hat H. ihm die Bahn gebrochen. Zu der idealen Vereinigung von Natur und Stil, auf welcher die Größe der klassischen Kunst beruht, hat er ein Hauptelement des Stiles beigesteuert.

Die beiden hervorragendsten in Kopien erhaltenen Werke dieser altargivischen Schule sind der Jüngling des Stephanos und der ‚Gymnopädien-Apollon' von Pompei und Mantua. Den besten Eindruck des letzteren vermittelt die pompeianische Bronzereplik, wenn es auch nicht ohne weiteres sicher ist, daß die Gußform von einem Gipsabguß des Originals genommen ist (Bulle a. a. O. 90 Taf. 43. Brunn-Bruckmann Taf. 302. Michaelis a. a. O. 234 Abb. 428. Winter Kunstgesch. in Bildern Taf. 38, 10). Die Figur des Stephanos erweist sich durch die Recensio der Repliken als manierirt; den besten Gesamteindruck gibt der Neapler Orestes, Brunn-Bruckmann Taf. 306. Bulle a. a. O.¹ Taf. 57. Winter Kunstgesch. i. Bildern Taf. 79, 7, der beste Kopf im Lateran ist abgebildet bei Furtwängler Meisterwerke 405. Die beiden Statuen rühren sicher nicht von dem gleichen Meister her; wenigstens müßte man diesen sonst von fremden Einflüssen so abhängig denken wie die Vasenmaler, bei welchen auch der schlanke kleinköpfige Typus des Stephanos-Jünglings eine Weile beliebt war (von signierenden Malern ist sein Hauptvertreter Duris, von welchem ihn Hieron-Makron für kurze Zeit übernommen hat). Der Apollon ist etwas fortgeschrittener als der Jüngling, sein Rhythmos gelöster, seine Flächenführung weniger straff, sein Kopftypus anders. Dennoch liegt beiden das gleiche Ideal zu Grunde: die Mechanik des Standmotivs soll organisch klar sein, das Wesentliche der Körperformen durch Vereinfachung und Hervorhebung der Grundzüge vorherrschen, abstrakte Form und architektonischer Rhythmos den Eindruck bestimmen: es ist das Erbe des geometrischen Stils, dessen Vollender Polyklet ist. Der flach S-förmige Schwung, der sich bei Polyklet vom Doryphoros bis zum Diadumenos steigert und den schmiegsamen Rhythmos der Werke des Praxiteles beherrscht, kündigt sich bei den altargivischen Statuen leise, aber vernehmlich an; wie das Körperideal des Polyklet, so hat auch dieses Schema erst Lysipp, der doch den Doryphoros seinen Lehrer nannte, überwunden.

Wir dürfen somit glauben, daß der argivische Typus des nackten jugendlichen Mannes uns den Stil des älteren H. kennen lehrt. Der Einfluß dieses Stiles auf andere Kunstschulen scheint kaum geringer gewesen zu sein als der des Polykletischen Stiles, welchem seine unmittelbaren Ausläufer parallel sind; er ist in der attischen Kunst besonders deutlich, aber auch in der ionischen, besonders der nordionischen Kunst am olympischen Zeustempel kenntlich. Namen vermögen wir hier freilich nicht zu nennen; wenn Furtwängler den pompeianischen Apollon dem Hegias, den er sich in enger Abhängigkeit von H. denkt, zuweisen wollte, so ist das ebenso unwahrscheinlich wie unerweislich (Meisterwerke 81). Unsicher und bei aller inneren Berechtigung äußerlich wenig beglaubigt ist auch Furtwänglers Zuweisung eines weit verbreiteten Typus der bekleideten weiblichen Figur an H. (Arch. Studien Brunn dargebr. von Furtwängler, Körte, Milchhöfer 83f.). Es fehlt hier eine in Argos lokalisierte festgeschlossene Gruppe von Werken als Träger eines Stiles, der sich anderwärts deutlich als Ausstrahlung von diesem Zentrum kundgäbe; man kann den Tatbestand so auffassen, aber man braucht es nicht; die vermutlich korinthischen Spiegelstützen von diesem Typus genügen nicht zum Beweise, ebensowenig die Äußerlichkeit der dorischen Tracht. Daß der gleiche Geist wie in der Kunst des H. in diesen wunderbar strengen und herben Peplosfiguren herrscht, ist freilich offenbar (Arndt möchte sie für sikyonisch halten, Glyptothek Ny Carlsberg, Text zu einem Kopf des ‚Aspasia'typus).

Furtwängler 50. Berliner Winckelmannsprogr. 125ff.; Meisterwerke 78. 751; Samml. Somzée 53ff. 6f.; S.-Ber. Akad. Münch. 1897, II 130f. 133. 1899, II 570. 579. 583ff. 1905, I 265. Studniczka Röm. Mitt. II 97; Athen. Mitt. XI 449. XII 375. Wolters Arch. Jahrb. XI 1ff. (Gymnopädien-Apollon). Bulle a. a. O. 89ff. 100 Taf. 41. 43. Herrmann bei Arndt-Amelung E. A. ant. Skulpt. nr. 550, vgl. nr. 4. Lechat Sculpt. att. avant Phidias 380ff. 454f. Joubin Sculpt. grecque 14f. 83ff. 92ff. 109ff.; Mon. grecs I 1ff. T. 15. Michaelis a. a. O. 210. Collignon-Thraemer a. a. O. I 332ff. II 716ff. 722. Busolt Griech. Gesch. II 2, 562, 1. Déonna Apollons archaiques 366. Vgl. Mariani Bull. com. 1901, 165ff, 71ff. Die von Waldstein im Journ. hell. stud. XXIV 129ff. begonnene, in der Class. review fortgesetzte Polemik gegen Furtwängler hat die Sache nicht gefördert. Ihm folgt Klein Geschichte der griech. Kunst I 385. 333ff. 377, zu dessen Behandlung des H. die obigen Ausführungen fast durchweg im Gegensatze stehen. Das gleiche gilt für Mahler

Polyklet 6f. 13f. und Joubin a. a. O. 109ff. Der aus den Unterschieden von Proportionen und Köpfen der einzelnen argivischen Werke hergeleitete Einwand ist von Furtwängler im Voraus wiederlegt worden; der Stil ist diesen zeitlich und individuell bedingten Unterschieden übergeordnet. Daher lassen sich keine einzelnen Werke, wohl aber der Stil auf H. zurückführen. [Pfuhl.]

Hagesandros von Rhodos wird von Plin. n. h. XXXVI 37 zusammen mit Polydoros und Athenodoros als Meister der Laokoongruppe genannt. Eine in ihrer Gesamtheit erdrückende Fülle von Wahrscheinlichkeitsgründen zwingt dazu, ihn gleichzusetzen mit H., Sohn des H. von Rhodos, Vater oder Bruder des Bildhauers Athanodoros, dessen Lebenszeit ganz ins 1. Jhdt. v. Chr. fällt. Die glückliche Ergänzung der rhodischen Künstlerinschriften durch die dänischen Ausgrabungen in Lindos hat Blinkenberg und Kinch ermöglicht, den Stammbaum einer Familie, in welcher die Namen H. und Athanodoros immer wiederkehren, durch vier Generationen in zwei Jahrhunderten zu verfolgen. Die Gleichsetzung des letzten Athanodoros, Sohnes des H., mit dem gleichnamigen Bildhauer, dessen Künstlerinschrift aus dem J. 42 v. Chr. stammt, darf als sicher gelten (Bull. de l'acad. de Danemark 1905, 79). Die weitere Gleichsetzung dieses Athanodoros und seines Vaters oder Bruders H. mit den beiden Bildhauern dieses Namens bei Plinius beruht auf folgenden Gründen (vgl. besonders Förster 40. Philol.-Versamml. 76ff.; Arch. Jahrb. VI 191ff. XXIff. Amelung Skulpt. d. vatik. Mus. II 184ff.).

1. Plinius muß von Künstlern einer früheren Zeit sprechen; denn erstens schließt er seine Ausführungen über den allerhand Zufällen unterworfenen Ruhm der Künstler, in welchen die Meister des Laokoon an erster Stelle eines der letzten Abschnitte stehen, mit folgenden Worten: *haec sint dicta de marmoris scalptoribus summaque claritate artificum, quo in tractatu subit mentem, non fuisse tum auctoritatem maculoso marmori* (XXXVII 44); zweitens rühmt er die Laokoongruppe in den stärksten Ausdrücken, während er sonst über die ganze Kunst seiner Zeit — sehr mit Unrecht — scharf aburteilt (XXXIV 5. XXXV 5; nur der Nerokoloß des Zenodoros, den er bei der Arbeit sah, hat ihm imponiert: XXXIV 46); drittens führt er die rhodischen Bildhauer als Beispiel dafür an, daß gemeinsame Arbeit mehrerer Künstler an einem Werk dem Ruhme jedes einzelnen nachteilig sei; er stellt also ein Mißverhältnis zwischen dem Werk und dem Ruhm der Meister fest, was angesichts seines hohen Lobes bei Zeitgenossen widersinnig wäre.

2. Dion von Prusa sagt in seinem unter Titus geschriebenen Rhodiakos (v. Arnim Leben und Werke des Dio von Prusa 210f.) kein Wort von einer glänzenden Kunstblüte in Rhodos, bezeugt vielmehr mittelbar das Gegenteil, wenn er die Rhodier ob der üblen Gewohnheit tadelt, ältere Ehrenstatuen auf neue Namen umzuschreiben. Eine glänzende und einflußreiche Künstlerschaft, wie sie durch die Inschriften für das 1. Jhdt. v. Chr. bezeugt ist, würde gegen eine solche Schädigung sicher politische Mittel gefunden haben; vergleichbar ist die Gewohnheit, die Strafgelder für Wiederbenutzung alter Gräber der Steinmetzengilde zuzuweisen (z. B. Dumont Inscript. et mon. fig. de la Thrace nr. 65). Die Kunstblüte von Rhodos liegt also auch für Dion in der Vergangenheit.

3. Werke eines Athanodoros (Athenodoros) sind in Italien inschriftlich und literarisch bezeugt. Die Inschriften nennen den Vatersnamen H. nebst Ethnikon und stimmen paläographisch in allem Wesentlichen mit den datierten rhodischen Inschriften überein. Die in Italien gefundenen Sockelsteine, auf welchen die Inschriften stehen, sind durchweg farbig und mit einer Ausnahme klein. Furtwängler Bonn. Jahrb. XCIII 1892, 60 vermutet daher, daß wenigstens auf den kleinen Sockeln auch farbige Skulpturen gestanden haben, wie solche in Kleinasien anscheinend bereits im 2. Jhdt. vorkamen; neben der großen Sockelplatte ist ein Gewandrest aus weißem Marmor gefunden worden (Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 203). Es versteht sich, daß die Tatsache so wenig wie die Vermutung mit den obigen Worten des Plinius vom *marmor maculosum* zu einem Gegengrunde irgendwelcher Art verbunden werden darf.

4. Der Stil der Laokoongruppe ist der späthellenistische Barockstil, dessen Anfänge frühestens an das Ende des 3. Jhdts v. Chr. zu setzen sind. Da er sich im Gegensatz zum Klassizismus zu einer Art asianischer Koine entwickelt hat, reichen seine Ausläufer bis zur Erstarrung der spätantiken Kunst; im 2. und selbst im 3. Jhdt. n. Chr. ist er noch sehr verbreitet und lebendig. Die Laokoongruppe ist jedoch ein Werk von so außerordentlicher Durchbildung aller Darstellungsmittel, daß sich ihre entwicklungsgeschichtliche Stellung innerhalb des Stiles bestimmen läßt. Auf diesem Wege kann man, ohne schematisch zu verfahren, die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. als obere Grenze für die Entstehung der Gruppe feststellen. Eine untere Grenze ist aus der Geschichte des Barockstils allein nicht zu gewinnen, sehr wohl jedoch aus der allgemeinen Kunstgeschichte durch Ausschließung derjenigen Epochen, deren Stile, Stilstufen und technische Gewohnheiten in Rom und im Reich eine Einordnung der Laokoongruppe nicht gestatten. Man wird auf diese Weise den Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. als untere Grenze für ein Nachleben des individuellen Stils der Gruppe bestimmen können. Der Beweis kann hier umsoweniger im einzelnen geführt werden, als die Entwicklungsgeschichte der Stile in der Kaiserzeit noch keine zusammenhängende Darstellung erfahren hat und nur einem kleinen Kreise von Forschern in den Grundzügen bekannt ist. Auch Wickhoffs berühmte Charakteristiken sind viel zu einseitig, um richtig zu sein. Folgende Andeutungen mögen wenigstens den Weg weisen.

Da die Bewegungsmotive keine genaue Datierung innerhalb des Barockstils gestatten, ist von der Formbehandlung auszugehen. Bei dieser ist im allgemeinen zwischen der architektonischen Grundlage und der Oberflächenbildung zu scheiden. Die Grenze zwischen beiden beginnt sich im Barockstil in der Weise zu verschieben, daß die Bewegung der Oberfläche besonders an den Köpfen immer mehr in die Tiefe greift: das Knochengerüst wird teils verschleiert, teils scheint

es sogar die Bewegung der Weichteile mitzumachen. Diese von Skopas vorbereitete Entwicklung beginnt mit den Gruppen des Attalischen Weihgeschenkes in Athen, die aus verschiedenen Gründen nicht wohl von einem anderen als von Attalos I. gestiftet sein können, also ans Ende des 3. Jhdts. zu setzen sind. Die erhaltenen Figuren sind keineswegs einheitlich im Stil. Einige zeigen den aus Lysipps Schule hervorgegangenen frühhellenistischen Stil der großen Gallier noch rein, andere stehen dem Barockstil des großen Altars ganz nahe, wieder andere vermengen beide Stile (z. B. v. Bienkowski Darstell. d. Gallier 45f.): die übliche Scheidung einer 1. und 2. pergamenischen Schule erweist sich daher als irrig. Dem Laokoon ähnelt am meisten der tote bärtige Gigant, nicht nur im Kopfe, sondern auch im Gesamtmotiv und in der Wölbung der Brust und der Einziehung des Leibes, die auch bei anderen Figuren des Weihgeschenkes vorkommen. Die tektonischen Formen des Kopfes sind bewegt, aber klar und nicht durch überreiches Ornament von Einzelformen verschleiert. An den pathetischen Köpfen des großen Altars greift die Bewegung der reicher gegliederten Oberfläche bereits tiefer: das feste Gerüst scheint mitzuschwingen, ohne jedoch seine tektonische Funktion ganz zu verlieren. Beim Laokoon ist kein Gerüst mehr kenntlich: wie flache Gewässer sich bei Sturm in steilen Grundseen gleichsam mit ganzem Leibe aufbäumen, so hat die ursprüngliche Bewegung der Oberfläche hier alle Formen aufgewühlt; man hat mit Recht von einer kautschukartigen Verschiebung gesprochen. Wäre diese Entwicklungsstufe, die ein Äußerstes an Ausdruck ermöglicht, vor der Mitte des 2. Jhdts. erreicht worden, so müßte sie in der pergamenischen Kunst nachzuweisen sein. Auch die Entwicklung der Oberflächenbildung allein führt auf eine ähnliche obere Grenze. Sie läßt sich mittelst datierbarer Porträts in ununterbrochener Folge von Lysipp über den Demosthenes des Polyeuktos von 280 und den Chrysippos des älteren Eubulides aus dem Ende des 3. Jhdts. bis zu dem sehr viel weiter entwickelten Homer verfolgen. Diesen mit dem Homereion von Smyrna zu verbinden und in dessen von Sauer erschlossene Glanzzeit um die Mitte des 2. Jhdts. zu setzen, liegt sehr nahe; wenigstens empfiehlt kein datierbares Werk eine frühere Ansetzung (Sauer 47. Philol.-Versamml. 21; Arch. Anz. XVIII 1903, 201). Im Laokoon ist der Stil des Homer mit dem pergamenischen Barock verschmolzen und beides in der Mischung gesteigert; ferner zeigt der originale Laokoon mehr Routine und weniger Frische als die Kopien des Homer (vgl. besonders Furtwängler-Urlichs Denkmäler griech. u. röm. Skulpt.[2] 168f.). Es liegt daher nahe, ihn nicht zu dicht an die obere Zeitgrenze heranzurücken. Wenn als untere Grenze der Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. bezeichnet worden ist, so beruht dies nicht auf dem Vorhandensein verwandter Werke in dieser Zeit, sondern auf dem Fehlen entscheidender Gegeninstanzen; die verschiedenen Ströme des Späthellenismus hatten damals noch nicht alle eine neue Färbung angenommen. In der Zeit von Claudius bis Domitian hätte jedoch ein Werk von der allgemeinen Anlage des Laokoonkopfes sich unmöglich der ganz anderen Auffassung solcher Formen entziehen können, die nach Ausweis der Porträts damals nicht nur in Rom herrschte. Ein Vergleich des Laokoon mit dem herrlichen Vespasiankopf des Thermenmuseums zeigt am eindringlichsten, daß zuviel Verwandtschaft vorliegt, als daß gleichzeitig so viel Verschiedenheit möglich wäre. Die trockene, bestimmte Formgebung, die Träger des Ausdrucks am Laokoon ist, kann nicht gleichzeitig sein mit dem leicht dahingleitenden Spiel von Licht und Schatten, um dessentwillen diese Zeit solche Auflösung der Formen suchte — ein Kunstwollen, das allgemein, auch in Architektur und Ornamentik herrschte und bis in den Osten drang. Wenn Klein Gesch. d. griech. Kunst III 322 am Laokoon eine ‚illusionistische Formensprache‘ findet, so ist das fast ebenso falsch wie seine Behauptung, das dem Laokoon am nächsten stehende Werk sei — die Nike von Samothrake! Auch die Formanalyse legt also die Gleichsetzung der Künstler bei Plinius mit den inschriftlich bezeugten Rhodiern nahe.

Eine allgemeine Bestätigung endlich bietet nach Amelung Röm. Mitt. XX 221f., das wenige, was wir von der Gruppenkomposition des Barockstils wissen: die streng geschlossene Reliefkomposition des Laokoon steht im Gegensatz zu der unplastischen Auflösung, die sich für einige Gruppen der späteren pergamenischen Kunst nachweisen läßt, und deren Extrem Alkiphron schildert: die freie Verteilung von Figuren auf bepflanzten Felsen (frg. 5, Meineke 80; vgl. Dilthey Arch. Zeit. XXXVI 48). Das Kompositionsprinzip des Laokoon scheint demgegenüber, selbst wenn man einen gewissen Zwang des Aufstellungsortes annimmt, bewußt klassizistisch zu sein und daher auch hinauszugehen über den pergamenischen Altarfries, an welchem weniger Klassizismus als Typentradition der Flächenkunst vorliegt. Das Kriterium verliert jedoch dadurch an Wert, daß auch die Laokoongruppe in einer Typentradition steht, die sich nicht nur an Einzelmotiven über den von Alexander durchbohrten Perser auf dem Mosaikbilde bis zu den Kämpfertypen des 5. Jhdts. (Milchhöfer Prometheus 39. Brunn Kleine Schriften II 465f.) und selbst zu der chalkidischen Vase mit dem Kampf um Achills Leiche (Mon. d. Inst. I Taf. 51) zurückverfolgen läßt, sondern sich bereits in klassischer Zeit zu dreifigurigen Laokoongruppen verdichtet hatte, wie ein etruskischer Skarabäus lehrt (Furtwängler Gemmen I Taf. 64, 30. Förster Arch. Jahrb. XXI 1906, 14 Abb. 6). Wenn man sich daher die Laokoongruppe von einem älteren hellenistischen Bilde abhängig denkt (Milchhöfer a. a. O. Furtwängler-Urlichs a. a. O. 120. Rodenwaldt Komposition d. pomp. Wandgemälde 264ff.), so darf man diesem Bilde keine wesentlich höhere Originalität der allgemeinen Erfindung als der Gruppe zuschreiben. Diese echt griechische Typentradition in der bildenden Kunst wie in der Dichtung (Furtwängler Gemmen III 206. 450. Förster a. a. O. 13ff. Studniczka Arch. Jahrb. XXII 138ff.) läßt auch den alten Streit um das Verhältnis zwischen der Laokoongruppe und Vergil als zwecklos erscheinen. Datierungsmerkmale sind daraus vollends nicht zu gewinnen.

Ob einem von den drei Bildhauern ein wesentlich höherer Anteil an dem Werke zukommt als den beiden anderen, läßt sich nicht sagen; denn selbst wenn H., der bei Plinius in nicht alphabetischer Aufzählung an erster Stelle steht, der Vater seiner Mitarbeiter war, braucht er nicht mehr und Besseres als diese beigetragen, geschweige denn die ganze Komposition, wie sie jetzt vor uns steht, auf einen Wurf gefunden zu haben. Umgekehrt ist es nicht berechtigt, den Athanodoros deshalb für den Bedeutendsten zu erklären, weil wir zufällig von besonderen Ehrungen durch seine Mitbürger wissen und ein paar vermutlich auf ihn bezügliche Nachrichten (Isis Athenodoria, vgl. Förster Arch. Jahrb. VI 195f.; *feminas nobiles*, Plin. XXXIV 86, s. u.) sowie zwei oder drei Signaturen von ihm aus Italien besitzen; zwei andere Signaturen lassen sich ebensogut in Polydoros ergänzen (Amelung Skulpt d. vatik. Mus. II 193f.). Wir kommen über die Gemeinsamkeit der Arbeit nicht hinaus, und daß die Worte des Plinius: *de consilii sententia fecere summi artifices* sich darauf beziehen, versteht sich für jeden Unbefangenen von selbst und geht überdies aus dem Zusammenhange deutlich genug hervor (Förster Arch. Jahrb. XXI 13). Es ist befremdlich, daß Lachmanns übel angebrachte Gelehrsamkeit ganze Generationen dazu veranlassen konnte, den Wald vor Bäumen nicht zu sehen und von dem gar nicht vorhandenen geheimen Rate des Titus bis zur Bule von Rhodos herumzuraten — welch letzteres W. Klein den Stoff zu einer artigen Novelle geliefert hat (Gesch. d. griech. Kunst III 319f.). Glücklicher ist Kekulés Gedanke, der Ausdruck des Plinius stamme vielleicht aus einem Epigramm, das nach Amelungs Vermutung am Sockel der Gruppe gestanden haben könnte (Kekulé Zur Deutung und Zeitbestimmung des Laokoon 16. Amelung a. a. O. 158).

Eine Polemik gegen frühere Irrtümer erübrigt sich durch die obigen Ausführungen und durch den Hinweis auf Försters ungemein verdienstvolle Untersuchungen; nur eins wäre im Hinblick auf Roberts Bemerkungen o. Bd. II S. 2047. Bd. IV S. 2079 hervorzuheben: Damophon von Messene ist jetzt fest in die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. datiert, wohin der Stil seiner Skulpturen in Lykosura ihn von jeher verwies (Dickins Annual of the Brit. School at Athens XII 109ff. XIII 356ff.).

Daß das Werk des H. und seiner Mitarbeiter in Form und Ausdruck ein Äußerstes und Letztes in der geradlinigen Entwicklung der griechischen Kunst darstellt, ist bei aller Verschiedenheit der Datierung und Bewertung im Grunde stets empfunden worden, nicht zum wenigsten von Brunn und Furtwängler, die den Laokoon für faktisch oder doch entwicklungsgeschichtlich älter als den pergamenischen Altarfries hielten. Die letzte zusammenfassende Behandlung von Amelung a. a. O. schließt mit dem Befremden darüber, daß in dieser Epoche genauester Naturkenntnis, die so viele vollendete Kinderbilder geschaffen hat, die Söhne dennoch wie verkleinerte Jünglinge proportioniert sind; Analogien seien keine Erklärung. Eine historische Erklärung ist vielleicht auf folgende Weise möglich. An Sorglosigkeit gegenüber den relativen Größenverhältnissen ihrer Figuren hat sich die griechische Kunst von Anfang an gewöhnt: aus gegenständlichen Gründen wurden kleine Adoranten großen Göttern und Heroen gegenübergestellt, aus formalen Gründen Isokephalie oder auch bei ungleichen Raumhöhen Anisokephalie durchgeführt. Gerade im Späthellenismus sah man an zahllosen Grabreliefs und sicher auch an den ganz gleichartigen Statuengruppen der Heroa verschwindend kleine Diener neben ihren heroisierten Herren; selbst zwei- oder dreijährige Kinder werden viel größer gebildet als Diener, deren Proportionen auf ein bedeutend höheres Alter weisen (z. B. Arch. Jahrb. XX 1905 Taf. 4 S. 78 Abb. 15). Der Laokoon ist nun bei allem Naturalismus in Einzelzügen durchaus ein Idealwerk. Auch im Hellenismus sind aber die besonders unharmonischen Formen halbwüchsiger Knaben von der Idealkunst abgelehnt worden, obwohl Ansätze zu ihrer Übernahme gemacht waren (vgl. den ‚Agon' von Tunis, Hauser bei Furtwängler-Reichhold III 2, 2. L. Curtius Arch. Anz. XXIV 207f.). Es ist das ein Rest des klassischen Empfindens, demgemäß Aristoteles, etwas verspätet — wenn man will, klassizistisch — Kinder als zwergenhaft unproportioniert und daher häßlich bezeichnet. All diese Momente dürften zusammengewirkt haben, und das klassizistische Moment ist daher nicht im gewöhnlichen Wortsinn als reaktionär, sondern als traditionell zu bezeichnen. — Was endlich die Ergänzung des rechten Armes des Laokoon betrifft, so ist Studniczkas Warnung gegen vorschnelles Vertrauen auf den Pollackschen Arm zu beherzigen (Arch. Jahrb. XXII 140f.): der um $^1/_9$ kleinere Maßstab und der offenbare Stilunterschied machen es äußerst fraglich, ob er von einer Replik der Gruppe stammt. Die verschiedenen Ergänzungsversuche sind kritisch behandelt von Amelung a. a. O., wo auch die Literatur bis 1906 zusammengestellt ist; nachzutragen ist als wichtig nur Furtwängler Bonn. Jahrb. XCIII 58ff.; Denkm. griech. und röm. Skulptur² 120; Gemmen a. a. O., als neu Klein Gesch. d. griech. Kunst III 226. 305ff.

Daß H. auch Grab- und Ehrenstatuen in den üblichen späthellenistischen Typen verfertigt hat, darf an sich angenommen werden (vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 474) und wird durch die Standspuren zweier Bronzefiguren auf einem Sockel des Athanodoros noch besonders empfohlen (Bull. de l'acad. de Danemark 1905, 82): ein Mann und eine Frau in gegensätzlichem Rhythmos, wie so oft auf Grabreliefs (z. B. Arch. Jahrb. XX 53, dazu 66). Es liegt deshalb auch näher, die erwähnte Angabe des Plinius XXXIV 86: *Athenodorus feminas nobiles fecit*, auf den Rhodier als auf den gleichnamigen Schüler Polyklets oder gar auf den archaischen Athanodoros zu beziehen (vgl. o. Bd. II S. 2046. 2048). [Pfuhl.]

Hagesaretos, aus Larissa?, Strateg der Thessaler um 49/48 v. Chr. (Caes. bell. civ. III 80; auf Münzen des thess. Bundes). [Sundwall.]

Hagesias s. Hegias Nr. 1.

Hagesistratos, Ephoros in Sparta, Herbst 427—Herbst 426 (Xen. hell. II 3, 10; in einer Weihinschrift aus Tainaron, IGA 88). [Sundwall.]

Hagesippos, Priester des Helios auf Rhodos, Eponym (IG XII 1, 1067). [Sundwall.]

Hagia (*Ἁγία ἡ καλουμένη* Constant. Porphyr. them. I p. 38), Ort in Karien. [Bürchner.]

Hagias (*Ἀγίας, Ἁγίας*) von Troizen, ist als Verfasser des kyklischen Epos der *Νόστοι* in der Chrestomathie des Proklos genannt (Kinkel Frg. Epicor. p. 52). Er ist vermutlich erst von hellenistischen Gelehrten, jedenfalls nicht vor dem 4. Jhdt., als Dichter dieses dem Homer abgesprochenen kyklischen Epos vermutet worden, wie Stasinos für die *Κύπρια* usw. Gute Grammatiker pflegten zu zitieren *ὁ τὰ Κύπρια, ὁ τοὺς Νόστους ποιήσας*, eventuell mit Nennung eines oder mehrerer vermuteter Dichternamen, von denen die spätere Tradition nur je einen festhielt. H. war wie Stasinos u. a. ein alter Dichtername ohne Gedicht, also geeignet, mit einem Gedichte ohne Dichter verbunden zu werden, v. Wilamowitz Homer. Unters. 344ff. Wir wissen nichts von ihm, von dem ihm zugeschriebenen *Νόστοι* ist mehr zu gewinnen. Welcker Epischer Cyklus I³ 260ff.

Mit diesem Epiker ist fälschlich ein Gelehrter, der *Ἀργολικά* geschrieben hat, FHG IV 292f. + Add. 670, von Meineke Com. I 417. v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 180, 26 identifiziert worden. Er wird zitiert bei Clemens Alex. strom. I 104, 2 p. 139 S (wo *αἰγίας* überliefert ist) neben Derkylos für die Ansetzung der Iliupersis auf einen Tag des Monats Panemos zwischen lauter Gelehrten (vgl. Schol. Euripid. Hecub. 910). Weiter in Schol. Euripid. Troad. 16 wieder neben Derkylos für die Dreiäugigkeit des Zeus Herkeios in Ilios, womit zu vergleichen ist Pausanias (II 24, 3) Notiz, auf der argivischen Larissa sei ein dreiäugiges Xoanon des Zeus gewesen, von Sthenelos aus Ilios dahingebracht. Auch Athenaios (III 86 F) zitiert H. mit Derkylos zusammen für eine zur Trompete geeignete Muschel *ἀστράβηλος* (Müller vermutet H. auch in dem überlieferten *Αὐγείας* Schol. Twl. [= Eustathios] zu Hom. Il. XI 690, dessen *α' Ἀργολικῶν* als Zeugnis über Herakles, Neleus, Nestor neben Telesarchos *Ἀργολικά* hier angeführt werden). Alle Stellen passen für einen Gelehrten, und die drei ersten schließen einen Dichter aus. Der Irrtum, ihn für den kyklischen Dichter zu halten, beruht auf C. F. Hermanns auch paläographisch schlechter Konjektur zu Athenaios XIII 610 C, die von v. Wilamowitz, Robert Homer. Becher 44. 16, Kaibel unbegreiflicherweise gebilligt ist. Die Stelle lautet: Namen von Helden im hölzernen Pferde wirst du kaum nennen können *καὶ οὐδὲ ταῦτ' ἐκ τῶν Στησιχόρου, σχολῇ γάρ, ἀλλ' ἐκ τῆς σακάτου Ἀργείου Ἰλίου πέρσιδος· οὗτος γὰρ παμπόλλους τινὰς κατέλεξεν.* Die Überlieferung, daß Agias von Trozen die Nostoi gedichtet habe, genügt wahrhaftig nicht, ihm auch ein Gedicht über die Zerstörung Ilions zu geben, und nun gar für *σακάτου* zu schreiben *Ἁγίου τοῦ*. Sollte diese Konjektur aber wirklich richtig sein, so würde immer noch nicht auf ein Epos geschlossen werden müssen, ebensogut könnte auch hier ein mythographisches Werk gemeint sein. [Bethe.]

2) Hagias, als Dichter einer Komödie *Ζωγράφος* einmal genannt, Bekker Anecd. I 113. Bei Pollux (III 36), wo derselbe Name im Par. A steht, haben *Π* und C *Ἀμφίας*, deshalb liest man hier mit Recht seit Jungermann *Ἄμφις*. Wahrscheinlich ist auch an der anderen Stelle *Ἁγίας* Korruptel für *Ἄμφις* (Meineke FCG I 404. Kock CAF II 250 frg. 51). [A. Körte.]

Hagion (*[τὸ] Ἅγιον*). **1)** Gail hatte zu Stadiasm. m. m. 338f. statt *Ἀγνεῖον* (s. den Art. Hagneion) *Ἅγιον* vorgeschlagen. [Bürchner.]

2) Hagion (I), Sohn des Echephylos, delphischer Archon kurz nach 130 v. Chr. während der IX. Priesterzeit (Curtius Anecd. 33. Wescher-Foucart 27. Pomtow N. Jahrb. 1889, 572 und o. Bd. IV S. 2643f. und Anm. 2).

3) Hagion (II), Sohn des Polykleitos, delphischer Archon um 104/3 v. Chr. während der XI. Priesterzeit (CIG 1700, Bull. hell. XXII 18 u. 16; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2647f.). Priester der XI. und XII. Priesterzeit (vgl. Pomtow N. Jahrb. 1889, 520. 575).

4) Hagion (III), Sohn des Dromokleidas, delphischer Archon um 68/7 v. Chr. während der XIV.—XVI. Priesterzeit (Le Bas 959. 960; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2594. 2653).

5) Hagion (IV), Sohn des Dion, delphischer Archon um 42 v. Chr. während der XIX. Priesterzeit (Bull. hell. XX 49; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2657f.) [Sundwall.]

Hagna (*Ἅγνα*), häufiges Epitheton vieler Göttinnen, wie der Aphrodite (besonders auf Delos, u. a. o. Bd. I S. 2749. Roscher Myth. Lex. I 1814. Nilsson Griech. Feste 382), Ariadne (s. o. Bd. II S. 808. Nilsson a. a. O.), Artemis, Atagartis (Dea Syria, Roscher Myth. Lex. I 1814), Athena, Chariten, Demeter (u. a. o. Bd. IV S. 2741), Eos, Erinyen, Hekate, Horen, Iris, Kora, Leto, Mise, Musen, Nemesis, Seirenen (Parthenope), Themis u. a. und personifizierter Begriffe wie Eunomia (o. Bd. VI S. 1129) und Physis. Belegstellen bei Bruchmann Epitheta deorum s. v. Sonderkultname der Kora in Andania, Dittenberger Syll. II 388, 84 und Paus. IV 33, 4, s. o. Bd. I S. 2117ff. Nilsson 339f., wie, neben Demeter, in Lakonien CIG I 1449, in Akrai IGS 204 und Tauromenion IGS 431. [Weicker.]

Hagnagora, Messenierin, Schwester von Aristomenes, Führer der Messenier, zuerst mit Euergetidas, nach seinem Tode mit Tharyx aus Phigaleia verheiratet (Paus. IV 21, 2. 24, 1). [Sundwall.]

Hagnaios (*Ἁγναῖος*). 1. Zur ersten Hexamenos gehöriger Monat im Kalender von Halos in der Phthiotis, IG IX 2, 109 a, 28. 71 (*Ἁγν⟨αν⟩αῖος* 109 b, 24), von Bischoff Jahrb. f. Philol. 1892, 483 an die vierte Stelle des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahres gesetzt.

2. Siebenter oder achter Monat im Kalender von Pyrasos in der Phthiotis, IG IX 2, 133. H. ist eine sprachliche Variante des ionischen Monatsnamens Hagneïon (s. d.) und hat wie dieser seinen Namen vermutlich von gewissen Handlungen im Kult der *Ἁγνά* oder der *ἁγναὶ θεαί*. [Bischoff.]

***Ἅγνας κρήνη*,** ein Brunnen im Haine Karne(i)asion bei Andania, wird erwähnt in der großen messenischen Mysterieninschrift aus Konstantinoi (SGDI 4689. Ziehen Leges sacrae nr. 58) Z. 84ff. = § 17 *τᾶς κράνας τᾶς ὠνομασμένας διὰ τῶν ἀρχαίων ἐγγράφων Ἅγνας καὶ τοῦ γεγενημένου ποτὶ τᾷ κράνᾳ ἀγάλματος.* Damals (100/90 v. Chr.) war also Hagna die Nymphe des

Brunnens, die Statue, wie van der Loeff vermutet, vielleicht erst von Mnasistratos errichtet. In der Zeit des Pausanias war diese Hagna mit Kore gleichgesetzt worden (IV 33, 4 ἡ δὲ Ἁγνὴ Κόρας τῆς Δήμητρός ἐστιν ἐπίκλησις· ὕδωρ δ' ἄνεισιν ἐκ πηγῆς παρ' αὐτὸ τὸ ἄγαλμα). Van der Loeff De Messeensche mysteriën. Handelingen van het Zesde Nederlandsche Philologencongres 1910 (S. 8 des Sonderabdrucks), im übrigen s. Ziehen z. d. St. [Bölte.]

Hagneion (τὸ Ἁγνεῖον Stad. mar. m. 338f.). **1)** Seestation an der nordwestlichen Küste der Insel Kreta, C. Müller vermutet als Form des sonst für Kreta nicht bekannten Ἁγνεῖον H. Gail hatte Ἅγιον vorgeschlagen. [Bürchner.]

2) Ἁγνηιών, auch Ἁγνεών, Kalendermonat in Ephesos, Le Bas III 1537, 7, und in Magnesia am Maiandros, Inschr. v. Magn. a. M. 1. 100. 111. Die Zeit des Monats im Jahre ist nicht bestimmt. Sein Name bezieht sich wohl auf gewisse Handlungen im Kult der Ἁγνά, d. i. der Kora oder der ἁγναὶ θεαί, d. i. der Demeter und Kora (Roscher Myth. Lex. I 1814), wie sie z. B. unter dem Namen ἁγνεῖαι von den Priesterinnen der Demeterheiligtümer in Kos zu beobachten waren, Herzog Arch. f. Religionswiss. X 400. Eine sprachliche Variante des H. ist der Hagnaios (s. d.) einiger phthiotischer Kalender. [Bischoff.]

Hagneon ([ὁ] Ἁγνεών, vielleicht zu schreiben Ἀγνεών von ἄγνος = λύγος), berüchtigte Örtlichkeit von Sardeis in Lydien, Athen. XII 515 F. S. den Art. Sardeis. [Bürchner.]

Hagnias. 1) Tiphys, der Steuermann der Argonauten, wird Ἁγνιάδης genannt Apoll. Rhod. I 105. Orph. Argon. 122. 542. 690 Ab. Tzetz. Lycophr. 890. Der Beiname ist als Patronymikon von einem Ἁγνίας oder Ἅγνιος (Apollod. I 9, 16 Τῖφυς Ἁγνίου) gebildet. Fick-Bechtel Gr. Personenn. 367 leitet den Namen Tiphys vom boiotischen Hafenplatze Τῖφαι oder Σῖφαι ab, und im Beinamen vermutet infolgedessen Gruppe Griech. Myth. 548, 5 eine Andeutung eines Demeterkultes ebendort. Aber alles bleibt unsicher, solange nicht einmal festgestellt werden kann, ob der Vater Ἁ. oder Ἁ. hieß. Möglich wäre ein Zusammenhang zwischen ἄγνος in seiner medizinischen Anwendung (s. o.) mit der Hesychglosse: Τῖφυς· ὁ ἐφιάλτης, vgl. Usener Götternamen 229. Maass DLZ 1896, 327, und über den erotischen Alpdämon Roscher Ephialtes (Abh. sächs. Ges. d. Wiss. 1903) 54, 158. [Eitrem.]

2) Athenischer Archon (IG II 372. 617) um die Mitte des 3. Jhdts. [Kirchner.]

3) Athener, Sohn des Polemon aus Oion, wurde als Gesandter von den Lakedämoniern getötet 396 v. Chr. (Isaios XI 8, vgl. Harpocr. s. Ἁγνίας. Oxyrh. Pap. V 145). Über die Streitigkeiten um seinen Nachlaß vgl. [Dem.] XLIII 23f. Isaios XI 8f.

4) Athener, aus Ikaria, Trierarch um 361?, 356/5 und 323/2 ([Dem.] L 41. IG II 794 b 94. 811 d 157). Derselbe in einer Weihinschrift (IG II 1317 und II V 1317).

5) Athener, Sohn des Dromeas aus Erchia?, Trierarch um 326/5 (IG II 808 a 150). [Sundwall.]

Hagno, eine Nymphe, deren Name mit der Lokalisierung der Sage von Zeus Geburt und Kindheit in Arkadien verbunden ist (Schoemann Opusc. ac. II 235. 263). Auf dem Berge Lykaion nennt man einen Ort Κρητέα und sieht in ihm, nicht in Kreta, den Geburtsort des Gottes. Die drei Naiaden Theisoa, Neda und H. haben das Kind gepflegt. Über Versuche, die drei Gewässer noch heute zu fixieren, vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. II 236. Pausan. übers. v. Frazer IV 383; ed. Hitzig-Blümner III 1 p. 355. Nach Theisoa eine Stadt genannt, die noch Pausanias als Dorf in dem Distrikt von Megalopolis kennt. Eigentümlich ist der H. ihre Verbindung mit einem eigenartigen Regenzauber. Sie hat Sommers und Winters die gleiche Menge Wassers. In Fällen anhaltender Dürre spricht der Priester des lykäischen Zeus unter Opfergaben ein Gebet in das Wasser hinein und berührt es an der Oberfläche mit einem Eichenzweig. Alsbald steigen nebelähnliche Dämfe auf und verdichten sich zu regenspendenden Wolken. Ähnliches glaubte man (Myth. Vat. II 78) von dem Halsband der Harmonia. Es hatte Generationen hindurch Unheil gebracht. *In fontem proiectum hodie cerni dicitur; quod si quis attrectaverit, dicunt solem offendi et tempestatem oriri.* Dieses Aufrühren der Quelle, das Peitschen des Wassers, scheint ein sympathetischer Akt zu sein und den Regenritualen anderer Völker zu vergleichen zu sein, in denen etwa Steine in das Wasser hineingeworfen werden. Vgl. J. Grimm Deutsche Mythologie I² 564f. W. Schwartz Jahrb. f. kl. Phil. CXXVII (1883) 115ff. Preller-Robert I 129, 1. Der Zusammenhang der Rollen der H. als einer Amme des Zeus und als eines Regendämons ist unverkennbar, wenn auch in der schließlichen Tradition sehr heterogene Vorstellungen vereinigt sind, aus denen besonders sich ein sympathetischer Akt und eine Nährung des Regendämons durch seine ‚Bräute' herausheben. Dargestellt war H. auf einem Schautisch im Bezirk der großen Göttinnen an der Agora zu Megalopolis, eine Hydria in der einen und eine Phiale in der anderen Hand, in Verbindung mit Anthrakia (s. o. Bd. I S. 2392) und Neda, die das Zeuskind trägt. Dieselbe Neda fand auch in der Lokalisierung der Zeussage in dem messenischen Ithome ihre Stelle (Paus. IV 33, 1). Reichlicher ist die Naiadenschar vertreten auf dem Altar im Tempel der Athene Alea zu Tegea, wo Rhea und Oinoe, die letztere mit dem Zeuskind, umgeben sind auf der einen Seite von Glauke, Neda, Theisoa, Anthrakia, auf der anderen von Ide, H., Alkinoe und Phrixa. Vgl. Paus. VIII 31, 2. 38, 2f., 47, 2. Stoll in Roscher Myth. Lex. Immerwahr Die Kulte u. Mythen Arkadiens I 19. 213ff. Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgeschichte II 830, 7. 818ff. [Süß.]

Hagnodemos, Athener, Sohn des Hagnon aus Acharnai, Trierarch um 356/5 und 334/3 (IG II 804 A b 21. 794 b 88 d 4). [Sundwall.]

Hagnodoros. 1) Athener aus Amphitrope, verschwägert mit Kritias, einem von den 30 Tyrannen (Lys. XIII 55).

2) Aus Kyzikos, siegt zu Olympia in unbekannter Kampfart Ol. 160=140 v. Chr., Afric. bei Euseb. I 210. [Sundwall.]

Hagnon. 1) Aus Peparethos, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 53=568 v. Chr., Afric. bei Euseb. I 201.

2) Athener, Sohn des Nikias aus Steiria, wird

als Strateg für das J. 440/39 im Sommer 440 nach Samos gesandt (Thuk. I 117), gründet 437/6 als οἰκιστής der athenischen Ansiedler Amphipolis (Thuk. IV 102. V 11. Schol. Aesch. II 31). Wieder 431/0 Strateg geht er mit der athenischen Flotte nach Potidaia im Anfang des Sommers 430, von wo er unverrichteter Sache wieder heimkehrt (Thuk. II 58, vgl. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 248), und beantragt in der Volksversammlung die Absetzung des Perikles, wahrscheinlich in der letzten Prytanie des J. 431/30 (Plut. Pericl. 32, vgl. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 248. Swoboda Hermes XXVIII 543). Strateg im J. 429/8 befehligt er im Winter 429 in Thrakien (Thuk. II 95, 3). Unter den Friedensunterhändlern beschwört er den Frieden zwischen Athen und Sparta 421 (Thuk. V 19. 24). Schon in fortgeschrittenem Alter wird er in das Kollegium der Probulen 413 gewählt (Lys. XII 65; vgl. Thuk. VIII 1). Sein Sohn ist der bekannte Staatsmann Theramenes (vgl. die Belege bei Kirchner Pros. Att. nr. 171).

3) Aus Teos, Schmeichler Alexanders d. Gr., Nauarch des Antigonos, von den Athenern unter Thymochares 316 auf Cypern gefangen genommen (Plut. Alex. 22. 40; Phylarch bei Athen. XII 539 a A. IG II 331, 8, vgl. Dittenberger Syll.² 213 nr. 4. 5). [Sundwall.]

4) Aus Tarsos, Neuakademiker, Schüler des Karneades, der nach Cic. Lucull. 16 dem Kleitomachos an Begabung (*ingenium*) gleichstand. Im Ind. Acad. Herc. 23, 4 (p. 84 Mekler) werden seine trefflichen Aufzeichnungen von Vorlesungen des Karneades, bei Quintil. II 17, 15 seine ‚Anklageschrift gegen die Rhetorik' erwähnt. Das Zitat bei Athen. XIII 602 d bezieht sich auf erotische Dinge und ihre Regelung in Sparta. Vgl. Plut. soll. anim. 12. Schol. Il. IV 101 (I 173, 24 Dind.). Zeller Phil. d. Gr. IV 525. [v. Arnim.]

Hagnonides, Athener, Sohn des Nikoxenos aus Pergase, erwähnt als Antragsteller in einer Seeurkunde des J. 325/4 (IG II 809 a 14f.), wurde von Deinarchos im Harpalischen Prozeß angeklagt (Dion. Hal. Dinarch. 10 p. 654, 2; vgl. Hyperid. I 40, 4. Schäfer Demosth. III² 325, 3. Blaß Att. Ber. III² 2, 299 n. 26), flüchtete nach dem Lamischen Kriege aus Athen und durfte durch Phokions Vermittelung im Peloponnes bleiben (Plut. Phoc. 29. Schäfer Dem. III² 392), von hier kehrte er nach Antipaters Tod und nach dem Zusammenbruch des oligarchischen Regiments nach Athen wieder, wo er als Phokions Ankläger auftrat 318 (Plut. Phoc. 33f. Niese I 243). In einem Dekret aus dem J. 318/7 wird H. als Antragsteller erwähnt. Später ist er selbst zum Tode verurteilt worden (Plut. Phoc. 38). Vielleicht ist er mit dem H., der den Philosophen Theophrast wegen Gottlosigkeit verklagt hatte, identisch (Diog. Laert. V 37. Niese I 315, 1). [Sundwall.]

Hagnotheos. 1) Athenischer Archon (IG II 458. II 5, 458 b. Academ. philos. index Hercul. p. 89 col. XXV 10 Mekler) im J. 140/39 nach v. Wilamowitz bei Mekler. Bei Paus. VII 16, 10 muß für Ἀντιθέου (Arch. Ol. 160, 1 = 140/39) geschrieben werden Ἀγνοθέου; vgl. Jacoby Apollodors Chronik 1902, 388. Kolbe Attische Arch. 119. [Kirchner.]

Ἁγνοῦς πηγή, eine Quelle am Lykaiongebirge in Arkadien, erwähnt Paus. VIII 38, 3f. An ihr haftet ein alter Regenzauber, den in Zeiten der Dürre der Priester des Zeus Lykaios vollzog. Daraus folgert Kuruniotis mit Recht, daß die Quelle in der Nähe des Gipfels zu suchen ist. Da nun von den drei Nymphen des Lykaions, die das Zeusknäblein pflegen (Paus. a. a. O.), Neda dem Westabhang, Theisoa dem Nordabhang (Paus. VIII 38, 9) angehört, so werden Curtius (Pelop. I 303) und Kuruniotis recht haben, wenn sie die Quelle der Hagno in der heutigen Quelle Korites wiedererkennen. Diese entspringt in einer kleinen Schlucht, die zum Hippodrom hinabführt, etwa zehn Minuten unterhalb des Gipfels ἐν θέσει Ἀνεμόρραχι oder Φατουρέϊκο. Wenige Meter von dieser Quelle entfernt hat Kuruniotis die Reste einer großen Brunnenkammer ausgegraben. Kuruniotis Ἐφ. ἀρχ. 1904, 162 (Πιν. 7, 1 zeigt die Schlucht) und 1910, 33. Die andern Versuche, die Quelle zu lokalisieren, bei Frazer Paus. IV 383. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 255. Kuruniotis Ἐφ. ἀρχ. 1904, 158. Der Plan der Expedition scient. de Morée II pl. 33 ist unzureichend. [Bölte.]

Hagnu Keras ([τὸ] Ἁγνοῦ κέρας Hesych.). Vorgebirge bei Knidos auf der dorischen Chersonesos Knidia. S. den Art. Knidos. [Bürchner.]

Hagnus (Ἁγνοῦς, Demotikon Ἁγνούσιος), mittelgroßer attischer Demos, zur binnenländischen Trittys der Phyle Akamantis gehörig. Die Lage des Gaues im südlichen Teile der Mesogeia und zwar am Nordostabhang des Lauriongebirges, südlich vom heutigen Dorfe Μαρκόπουλο (s. Karten von Attika XIII) ist durch den Fund mehrerer Grabinschriften von Hagnusiern gesichert (s. Löper Athen. Mitt. XVII 399 mit Anmerkung; vgl. Milchhöfer Karten von Attika Text III—VI S. 11; Abhdlg. Akad. Berl. 1892, 23; Athen. Mitt. XVII 259. Kirchner Pros. Att. II 495). Bei der Neuordnung der Phylen im J. 307/6 trat H. in die neue Phyle Δημητριάς über und wurde schließlich ums J. 200 bei der Gründung der Phyle Ἀτταλίς dieser zugewiesen; s. Steph. Byz. Ἁγνοῦς· δῆμος ἐν τῇ Ἀττικῇ τῆς Δημητριάδος φυλῆς, τινὲς δὲ τῆς Ἀκαμαντίδος ἢ ὡς Φρύνιχος τῆς Ἀτταλίδος. Die Bedenken, die Dittenberger Herm. IX 410 gegen diese Nachricht geltend macht, hat Kirchner Rh. Mus. 1904, 300 unter Hinweis auf das Schicksal des Demos Atene (s. d.) zerstreut. [Kolbe.]

Hagra s. Agra und Egra Nr. 1.

Hahnenkämpfe (ἀλεκτρυόνων ἀγῶνες, συμβολαί). Als Themistokles die Athener zur Schlacht bei Salamis führte, erblickte er auf dem Wege zwei kämpfende Hähne. Sofort ließ er die Truppen halten und wies sie auf das Schauspiel hin. ‚Diese Hähne mühen sich nicht ab fürs Vaterland, noch auch für die heimischen Götter, nicht für die Helden der Vorzeit noch für den eigenen Ruhm, nicht für die Freiheit und nicht für Weib und Kind; sie kämpfen aus bloßem Ehrgeiz; keiner will dem andern unterliegen'. Die Worte haben gewirkt; man weiß ja, wie sich die Athener bei Salamis schlugen. Dieses Ereignis führte dazu, daß die Athener nach Beendigung der Perserkriege beschlossen, es seien alljährlich ein

Tag lang im Theater H. abzuhalten. So ungefähr berichtet Aelian II 28. Das Geschichtlein sieht aus wie die bekannten aitiologischen Erzählungen. Immerhin sind staatliche H. im Theater etwas auffällig, so daß wohl irgend ein ungewöhnliches Ereignis deren Einführung bewirkt haben kann. Soviel aber dürfen wir aus Aelian schließen, daß die Hellenen die H. im Theater bis zum Schlusse der Perserkriege hinauf zu verfolgen vermochten, und in der Tat erwähnt schon Pindar Ol. XII 20 den ἐνδομάχας ἀλέκτωρ.

Auf dem Steinsitze des Dionyspriesters aus dem Dionystheater in Athen sehen wir eine geflügelte Schutzgottheit, die zwei Hähne aufeinanderhetzt (Beulé Rev. arch. N. F. VI 349 mit Abb. Pl. 20. de Witte eb. XVII 377). Ein antiker Fries in der Kirche Panagia Gorgopiko zu Athen enthält Bilder aus dem athenischen Festkalender. Im Relief für den Monat Poseideon (Dezember/Januar) sitzen drei Kampfrichter hinter einem Tische, auf dem fünf Paar Siegeskränze liegen. Vor dem Tische sind zwei kämpfende Hähne auf einem Palmzweig stehend abgebildet (Daremberg-Saglio I Abb. 183. Bötticher Philol. XXII 397f.). Nach diesen beiden Darstellungen fanden die H. im Monat Poseideon im Theater des Dionys statt. Die waffenfähige Mannschaft war gesetzlich verpflichtet, denselben beizuwohnen (Lukian. Anach. 37). Wie weit diese Bestimmung zurückreicht, können wir allerdings nicht entscheiden.

Die H. blieben aber keineswegs auf den genannten Festtag beschränkt; sie bildeten vielmehr eine beliebte Unterhaltung der Athener das ganze Jahr hindurch.

Plat. leg. VII 789 B weist darauf hin, daß in Athen jung und alt gewisse Arten von Vögeln aufzieht und sie zum Kampfe gegeneinander abrichtet. Damit nicht genug, nehmen sie die kleineren in die Hand, die größeren unter den Arm und spazieren mit ihnen stundenlang, um sie ausdauernder zu machen. Dies gilt vor allem für Wachteln und Hähne. Aber nicht alle Sorten von Hähnen waren zum Kampfe gleich gut geeignet. Als die tüchtigsten Streithähne wurden jene von Rhodos und von Tanagra geschätzt, in zweiter Linie jene von Melos und Chalkis (Plin. X 48. Varro r. r. III 9, 6. Suid. s. Ταναγραῖοι ἀλεκτορίσκοι). Besonders die tanagräischen scheinen sich großer Beliebtheit erfreut zu haben. Paus. IX 22, 4 nennt deren zwei Arten, μάχιμοι und κόσσυφοι genannt; nach Suid. s. Ἀλεκτρυόνα ἀθλητὴν Ταναγραῖον hatten sie auch den Beinamen εὐγενεῖς.

Nicht selten fütterte man die Hähne mit Knoblauch (σκόροδα) und glaubte dadurch ihren Mut und ihre Streitsucht zu erhöhen (Xen. conviv. 4, 9. Aristoph. Acharn. 165 mit Schol.; Equit. 494 mit Schol. Suid. s. Ἐσκοροδισμένος). Auch eherne Sporen (πλῆκτρον) legte man ihnen beim Kampfe an: eine recht grausame Sitte (Aristoph. Aves 759. 1365 je mit Schol. Suid. s. πλῆκτρον).

Wie wurden die Hähne zum Kampfplatze hin und vom Kampfplatze weggetragen? Teils unter den Armen oder im Mantel, teils aber in Säcken. Ersteres erhellt aus der angeführten Platonstelle, auch aus Suid. s. Μέλητος und Vasen (z. B. Guhl und Koner Abb. 655. Reinach Répert. d. vases II 138); letzteres dürfen wir folgern einmal aus der Alektryonophor getauften Petersburger Statue (Köhler L'Alectryonophore). Sie stellt einen bartlosen, gekleideten Mann dar, welcher einen Sack mit zwei Hähnen an der Schulter hängen hat. Dazu kommt ein nachher zu behandelndes Mosaik aus Pompeii, wo ein Jüngling einen Sack für seinen Hahn in der Hand trägt (Daremberg-Saglio I Abb. 213 = Schreiber Bilderatlas LXXIX 1) und vielleicht ein Sargrelief im Collegio Romano mit einem sackartigen Gegenstande auf einem Tische. Jahn Arch. Beitr. 438 meint allerdings, es sei eine Börse. Übrigens bewahrte man auch im Käfig Hähne auf (Winckelmann Pierres gravées de Stosch 134, 702).

Nun der Kampf selbst. Das Bild eines Gefäßes im Mus. Greg. (II 5, 1a = Baumeister Denkm. I Abb. 695 = Daremberg-Saglio I Abb. 212) zeigt uns zwei gekleidete Jünglinge einander gegenüber, den einen am Boden kauernd, den andern gebückt. Jeder hält einen Hahn in den Händen, den er dem anderen nähert; durch dieses Gegenüberhalten suchte man die Tiere zu reizen. Auf einem Sargrelief des Louvre (Reinach Rép. de la Statuaire I 79 und 88) sehen wir zwei Hähne einander gegenüber, die von je einem Knaben oder einer Schutzgottheit zurückgehalten werden. Der eine faßt sein Tier um den Hals, der andere verdeckt dem seinen die Augen mit den Händen. Auch Hennen sind nicht selten beim Kampfe zugegen. Sie sollen ebenfalls die Tapferkeit des Hahnes erhöhen (z. B. Reinach Répert. des Vases I 147. 310. 423. Collignon-Couve Vases d'Athènes 649. 712 = Heydemann Vasenb. V 3. Jahn Vasens. zu München 1295. Kretschmer Kuhns Zeitschr. XXXIII 560, 2, 3). Anderseits scheint man die streitenden Tiere durch Zurufe angefeuert zu haben. So dürfen wir vielleicht schließen aus Darstellungen des H. mit Inschriften, die sich aus scheinbar sinnlosen Buchstabenreihen zusammensetzen (Collignon-Couve 649. Becq de Fouquières 152). Endlich wurden die Hähne sogar mit Stäben aufeinandergehetzt (Furtwängler Geschn. Steine in Berlin 6790 u. pl. 49 = Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder Taf. XXI 33).

Über den Ausgang des Kampfes sind wir genügend unterrichtet, am besten wohl durch das erwähnte Mosaik aus Pompeii (Daremberg-Saglio I Abb. 213 = Schreiber Bilderatlas LXXIX 1). Man sieht eine Halle mit Pfeilern und geschmücktem Fries im Hintergrunde; davor eine bärtige Herme. Vorn stehen zwei Hähne einander gegenüber. Der Sieger streckt sich hochmütig; des Besiegten Gefieder ist zerzaust; er blutet und läßt den Kopf hängen. Neben ihm stützt ein Jüngling betrübt den Kopf auf den linken Arm; ein kleiner Knabe hält weinend beide Hände vor das Gesicht. Der Besitzer des siegenden Vogels eilt mit einem Kranze frohlockend auf seinen besiegten Gegner zu, während ein zweiter Knabe mit beiden Händen einen Palmzweig forträgt. Aus anderen Quellen wissen wir, daß der siegreiche Hahn auch übermütig die Flügel zusammenschlug und krähte; hie und da endete der Kampf mit dem Tode eines Tieres

(vgl. Demosth. LIV 9. Plin. X 24. Daremberg-Saglio I Abb. 214 = Schreiber Bilderatlas LXXIX 4. Weisser Lebensbilder XXXVIII 6. Furtwängler a. a. O. 3279. 3280. 5794—5802. 6791. 7896. 8334). Nach den Wachtelkämpfen schrie man dem besiegten Tiere ins Ohr, damit es die Stimme des Siegers nicht höre und dadurch mutlos werde (Poll. IX 109). Ob wir dasselbe nicht auch für den H. annehmen dürfen? Als Siegespreis war gewöhnlich der unterlegene Hahn bestimmt. ‚Ich bin dein, Du aber mein, wenn ich siege. So ist es Sitte bei den Kämpfen der Vögel mit Purpurkamm', sagt Theokrit XXII 71; und Aristoph. Aves 70 ‚Ich bin ein Sklavenvogel. — Wurdest du von einem Hahn besiegt?' Der Scholiast zu der Stelle bemerkt: ‚Es war bei den H. Sitte, daß der Unterlegene dem Sieger folgte. Vgl. Suid. s. Ἡττήθης τῆς ἀληθείας. Ferner kennen wir ein Sargrelief (Jahn Arch. Beitr. 439) mit zwei Eroten, deren einer den Fuß auf den Kopf des besiegten Hahnes setzt, zum Zeichen, daß er nun ihm gehöre. Auch Geldpreise wurden wenigstens in späterer Zeit ausgesetzt, wie sich aus Columella VIII 2 und dem schon erwähnten Relief bei Jahn Arch. Beitr. 437f. ergibt, wenn anders dort eine Börse und nicht ein Sack auf dem Tische liegt.

Wo wurden die H. abgehalten? Vom Dionystheater haben wir gesprochen. Dann sagt Aischin. Tim. 53: ‚er verbrachte den Tag in der Spielhalle (κυβείῳ), wo der Spieltisch (τηλία) aufgestellt wird und wo man die Hähne aufeinander losläßt und Würfel spielt'. Dazu Suid. s. Τηλία ‚ein viereckiges Gestell, wo man Mehl verkauft und auf dem die Hähne gegeneinander losgelassen werden'. Es ist zwar etwas auffällig, daß anderwärts, z. B. nach Poll. und nach den Scholien zu Aristophanes die τηλία nur bei den Wachtelkämpfen zur Verwendung kam, und daß sich auf bildlichen Darstellungen, soviel mir bekannt, keine Spur von einer τηλία vorfindet. Aber die Angabe des Aischines ist so klar, daß wir annehmen müssen, die H. haben vielleicht in Spielhallen und Kneipen auf einer τηλία stattgefunden. Sonst benützte man etwa einen freien Platz (Reinach Vases I 423). Die panathenäischen Amphoren stellen oft gymnastische Wettkämpfe dar, während auf der Gegenseite die beiden Säulen rechts und links von der Göttin mit Hähnen gekrönt sind (z. B. Reinach Vases I 68. 69. 210—213. 215. II 204). Andere Gefäße haben auf dem Halse Hähne in wappenartiger Anordnung, und auf dem Bauche sind Turnübungen unter Leitung eines Turnlehrers dargestellt (z. B. Collignon-Couve 716). Weiter sehen wir kämpfende Hähne vor einer Herme (z. B. Furtwängler a. a. O. 5807. 6790. Arch. Ztg. XXIV (1866) Taf. 207, 1. Daremberg-Saglio I Abb. 214 = Benndorf-Schöne Later. Mus. 189). Mit der Herme wollte der Künstler jedenfalls einen Raum einer Turnschule andeuten (vgl. auch Collignon-Couve 812), und die panathenäischen Gefäße bringen den Hahn in unzweideutige Beziehung mit den gymnastischen Übungen. Die Halle auf dem oben beschriebenen Mosaik aus Pompeii macht übrigens ganz den Eindruck eines Thermensaales. In diesen Zusammenhang dürfen wir vielleicht auch einige Gemmen bringen (Furtwängler a. a. O. 5808—5812), auf deren Bild wir einen siegreichen Hahn mit Kranz im Schnabel und mit Palmzweig auf einem Rauchaltar erblicken. Denn in den gymnastischen Übungsanstalten waren Altäre vorhanden. Auch auf dem Relief eines Grabsteines im Lateran (Daremberg-Saglio I Abb. 214 = Arch. Ztg. XXIV (1866) Taf. 207, 1 = Schreiber Bilderatlas LXXIX 4) ist die Turnschule durch eine Herme bezeichnet. Davor steht ein dreibeiniger Tisch mit Kränzen und Palmzweigen. Der siegreiche Hahn, der einen Kranz hält, wird von seinem Besitzer umarmt; der unterlegene Hahn ist tot, und sein kleiner Herr geht weinend mit ihm ab. Dieser Gabentisch erinnert uns an jenen auf dem eingangs erwähnten Festkalender in Athen; ein Gabentisch ist ebenfalls vorhanden auf dem schon zweimal angeführten Relief im Collegio Romano. Da liegt nun die Annahme sehr nahe, daß nicht nur im Dionystheater zu Athen, sondern auch in Gymnasien oder Palästren etwa H. mit Preisverteilung stattfanden.

Der Zusammenhang zwischen Turnschule und H. ist an sich schon einleuchtend; es war eben ein Sport, den vor allem junge Leute trieben. Und zwar war dieser Sport neben den Wachtelkämpfen und der Pferdeliebhaberei ziemlich verbreitet und bildete ein wichtiges Kapitelchen in der Unterhaltung gewisser Kreise zu Athen. ‚Wir nennen sogar alle Lebewesen schön, ein Pferd oder einen Hahn oder eine Wachtel' heißt es bei Plat. Hipp. mai. 295 C; und im Lysis 211 E ‚Ich für mich möchte einen guten Freund lieber haben als die beste Wachtel oder den besten Hahn auf Erden, und bei Gott sogar lieber als ein Pferd oder einen Hund'. Nebenbei sitzt der Sprecher im Lysis in einer Palästra. ‚Die Reichen bilden sich alles mögliche ein', meint Plut. de tranqu. 12; ‚sobald sie aber keine vorzüglichen Hunde oder Pferde oder Hähne haben, sind sie mutlos'. Auch Sportausdrücke, vom H. hergenommen, machten die Runde, so ἐσκοροδισμένος μάχῃ ‚knoblauchgestählt für die Schlacht' (Aristoph. Equit. 494), οὐ μὴ πρόσει τούτοισιν ἐσκοροδισμένοις ‚du wagst dich doch nicht an die knoblauchgestählten Leute heran' (Acharn. 166), dann αἶρε πλῆκτρον εἰ μαχεῖ ‚heb den Sporn auf, wenn du kämpfen willst' (Aves 759); αἶρε πλῆκτρον ἀμυντήριον ‚heb den Sporn zur Abwehr auf' war ein Sprichwort nach Suid. s. πλῆκτρον.

Infolge seiner Verwendung bei den Kämpfen war der Hahn ein geschätztes Tier und bildete ein beliebtes Geschenk. Auf einer Vase des Hiero hat ein bärtiger Mann einem Jüngling im Gymnasium einen Hahn geschenkt (Reinach Vases II 138; ähnlich II 274). Auf dem Innenbilde eines Trinkbechers aus Vulci (Reinach Vases II 276) steht Hermes, der Schutzgott der Turnschulen; auf der Außenseite sitzt eine Ballspielerin, der ein bekleideter Mann einen Hahn darreicht. Ähnliche Darstellungen Collignon-Couve 801. 802. 813.

Übrigens stehen diese Gaben meist mit der Knabenliebe in Beziehung. Bei Collignon-Couve 1298 beobachten wir gar, wie ein Satyr einem Knaben einen Hahn anbietet, wie aber das Kind das Geschenk zurückzuweisen und zu fliehen

scheint. Zudem lassen die Vasenmaler auch Zeus einen Hahn dem schönen Ganymed schenken (Reinach Vases I 334. 335), und daß die Sitte des Hahnengeschenkes an schöne Jünglinge bis in die späteste Zeit hinein dauerte, bezeugt Petron. sat. 86.

Die Volkstümlichkeit der H. hat einen Schutzgott derselben gezeugt. Wir haben ihn schon auf dem Sessel des Dionyspriester getroffen. Bezeichnend ist aber besonders die Darstellung auf der Innenseite eines korinthischen Spiegeldeckels im Museum zu Lyon (Rev. arch. XVII Pl. 13 = Daremberg-Saglio I Abb. 181 = Schreiber Taf. LXXIX 5). Ein nackter Hermaphrodit sitzt auf einem Kleidungsstücke und hält in den vorgestreckten Händen einen Hahn.

Es wäre ein Irrtum zu glauben, die Athener allein hätten die H. gekannt. Die bildlichen Darstellungen und Schriftdenkmäler weisen uns auch anderswo hin. Plutarch z. B. spricht ja allgemein von den Reichen, ohne Beschränkung auf einen bestimmten Ort; Vasen führen uns nach Korinth und nach Tanagra; Plin. X 21 erwähnt Pergamos, und von derselben Stadt spricht Petron; ein H. war auf den Münzen von Dardanos dargestellt (Poll. IX 84). Einen einzelnen Hahn sehen wir auf Münzen von Ephesos, Himera, Karystos auf Euböa, Korinth, Leukas, Selinus usw.; vgl. Imhoof-Blumer und Keller Taf. V und S. 34f.; de Witte Rev. arch. XVII 379. Das Goldelfenbeinbild der Athener im Tempel auf der Akropolis zu Elis hatte einen Hahn auf dem Helme als Andenken an die Kämpfe in Athen (Paus. VI 26, 3). Freilich werden nicht all die genannten Münzbilder gerade mit den H. in Verbindung stehen.

Die angeführten Bilder und Schriften reichen vom 5. Jhdt. bis in die römische Zeit hinein, ein Zeichen dafür, daß die H. sich Jahrhunderte lang forterbten.

Ja die Sarkophage sagen uns, daß auch die Römer diesen Sport nicht selten pflegten. De Witte a. a. O. 381 führt sogar einen Sarg aus dem Moselgebiet an; auf römischen Kupferbarren ist ebenfalls ein H. dargestellt (Imhoof-Blumer und Keller S. 35). Weitere Angaben bei De Witte a. a. O. 378.

Literatur: Jahn Archäol. Beiträge 1847, 437f. De Witte Ann. d. Inst. XXXV (1863) 233f.; Revue Archéol. XVII (1868) 372f. Becq de Fouquières Les jeux des anciens, 1869 (1873²) 148f. Daremberg-Saglio Dictionn. des antiquités I 180f. (v. Saglio). Becker-Göll Charikles I, 5. Szene mit Anm. 6f. Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 1882, 115f. und Anm. 4. [K. Schneider.]

Haifisch s. *Γαλεός*.

Haimatites. Hämatit oder Blutstein (auch roter Glaskopf) heißt heute eine sowohl in Lagern wie in Gängen mit anderen Roteisensteinarten vorkommende Abart des Roteisensteins von langfaseriger, krummschaliger Struktur, glänzender Oberfläche und einer Farbe, die zwischen dunkelstahlgrau und blutrot liegt (vgl. Max Bauer Edelsteinkunde 603f. King The precious stones 476). Der größte Teil dieses Minerals wird heute in den Hochöfen verschmolzen, bessere Stücke teils zum Polieren von Metall benützt, teils zu Ringsteinen, Schmuckstücken u. dgl. verarbeitet. Es darf als sicher gelten, daß das Mineral, das die Alten *αἱματίτης* (oder *αἱματῖτις*, Theophr. de lapid. 37) nannten, mit unserem H. identisch ist, da die Beschreibung dazu stimmt und der Stein unter den Edelsteinen aufgeführt wird, Theophr. a. a. O.: *πυκνὴ δὲ καὶ αἱματῖτις· αὕτη δ' αὐχμώδης καὶ κατὰ τοὔνομα ὡς αἵματος ξηροῦ πεπηγότος.* Plin. XXXVII 169: *haematitis in Aethiopia quidem principalis est, sed et in Arabia et in Africa invenitur, sanguineo colore, non omittendis promissis ad coarguendas Magorum insidias.* In der Tat ist der H. in der alten Glyptik sehr häufig, besonders in der alten orientalischen der babylonischen Siegelcylinder (vgl. Krausse Pyrgoteles 124); in Griechenland begegnen wir ihm bereits in mykenischer Periode unter den sog. Inselsteinen (Milchhöfer Die Anfänge der Kunst in Griechenl. 42), und in der archaischen Epoche, obschon bei weitem nicht so häufig wie im Orient. Die klassische Periode aber verschmähte ihn durchaus, ebenso die griechisch-römische Glyptik. Dafür spielt er in der späteren Kaiserzeit in Ägypten und Syrien infolge der abergläubischen Richtung, aus der die Abraxasgemmen hervorgingen, wieder eine große Rolle, da er in der chaldäischen Magie als besonders zauberkräftig galt, s. Furtwängler Die antiken Gemmen II 396. Das erwähnt auch Plin. a. a. O.: *Zachalias Babylonius in iis libris, quos scripsit ad regem Mithridatem, gemmis humana fata attribuens hanc, non contentus oculorum et iocineris medicina decorasse, a rege etiam aliquid petituris dedit, eandem litibus iudiciisque interposuit, in proeliis etiam exangui salutarem pronuntiavit.* Man glaubte also, daß der Stein seinem Träger bei Bittgesuchen, Prozessen, Gerichtssachen nütze und zugleich blutstillend oder blutbildend wirke. Daher rühmt ihn auch das ps.-orphische Gedicht der Lithika v. 662ff. und Damigeron de lapid. 9 (beide herausgeg. von Abel, Berlin 1881); vgl. Isid. orig. XVI 8, 5: *de qua promittunt Magi quiddam ad coarguendas barbarorum insidias.*

Seine hauptsächlichste Verwendung fand aber der H. bei den Alten in der Heilkunde, indem er äußerlich und innerlich angewandt wurde, gegen Krankheiten der Augen, besonders bei Blutungen usw., s. Diosc. V 143. Plin. XXXVI 144ff. 158. Cels. V 7. Galen. X 330. 388. XII 195. 732. 775. XIII 316. Veget. mulom. I 20, 2. VI 12, 3. Zu diesem Zwecke wurde er in ähnlicher Weise behandelt wie der sog. phrygische Stein (Diosc. IV 140. Plin. XXXVI 173), d. h. er wurde mit Weinzusatz gebrannt, unter Benutzung des Blasebalgs, doch nicht wie jener mit Wein gelöscht, Diosc. IV 143: *καίεται δ' ἐμφερῶς τῷ φρυγίῳ λίθῳ, τοῦ οἴνου περιρραινομένου* (Spengel *περιῃρημένου*). Plin. XXXVI 144: *uritur ut Phrygius, sed non restinguitur vino.* Man unterschied mehrere Arten, teils nach der Herkunft, teils nach der Beschaffenheit; Diosc. a. a. O. gibt Ägypten als Bezugsort an (vgl. Clem. Alex. protr. IX 48 p. 43); Plin. XXXVI 146f. zählt nach Sotacus auf: äthiopischen als besten, den afrikanischen, speziell *androdamas* genannten (Isid. or. XVI 4, 17), den arabischen (diese drei auch XXXVII 169. Isid. XVI 8, 5), den sog. *hepatites*, der gebrannt *miltites* hieß, und den *schistes*, der von manchen für

eine andere Gattung betrachtet wurde (vgl. Diosc. IV 144; es ist wahrscheinlich Toneisenstein, s. Blümner Technologie IV 209). Die heutige Medizin macht vom H. keinen Gebrauch mehr.

Vgl. Blümner Technologie III 68. 277ff. IV 268ff. Nies Zur Mineralogie des Plinius (Mainz 1884) 22. [Blümner.]

Haimon (*Αἵμων* appellativisch ‚kundig', vgl. Hom. Il. V 49 *αἵμονα θήρης*). **1)** Eponym der *Αἵμονες* (s. *Αἱμονία = Θεσσαλία*), Sohn des Pelasgos, Vater des Thessalos: Rhianos bei Schol. Apoll. Rhod. III 1090. Als seine Mutter galt Melia, die ihn mit Zeus gezeugt haben sollte, wie wir jetzt aus dem Epigramm aus Larisa: *Οὐδενὸς ἐκ θνα[τοῦ] Μελία [Ζα]νὸς δ' ἐλόχευσα, χάρμα Πελασγιάδαις Αἵμονα γειναμένα* (IG IX 2, 582; 1. Jhdt. v. Chr.) wissen. Dieselbe Genealogie kehrt wieder bei Val. Flacc. Argonaut. IV 118ff.; vgl. hierzu Kern De epigrammate Larisaeo commentariolus. Rostocker Festschr. für Greifswald 1906. Als Sohn des Thessalos, nicht Vater, wie bei Rhianos, bezeichnet ihn Eustath. Il. II 681 p. 321, 24ff. (vgl. Schol. Bd. III p. 145 Dind.). Nach Steph. Byz. s. *Αἱμονία* ist H. der Sohn des Chloros *τοῦ Πελασγικοῦ.* In dem larisaeischen Epigramm liegt offenbar eine Polemik gegen die genealogischen Versuche vor, H. von Pelasgos oder Chloros abzuleiten. Als Sohn eines anderen Gottes, nämlich des Ares, erscheint H. beim Schol. Apoll. Rhod. II 504. Daß Thessalien nach H. früher *Αἱμονία* hieß, bezeugt außer Schol. Apoll. Rhod. III 1090 und Eustath. a. a. O., der dafür richtiger *Αἵμονες* sagt, Strab. IX 443. 444. Eine Quelle *Αἱμονία* in Thessalien nennt Aelian. nat. an. VIII 11. Hervorzuheben ist noch das theraeische Epigramm für Admetos, den Sohn des Theokleidas, *ἱερέα Ἀπόλλωνος Καρνείου διὰ γένους* (IG XII 3, 869), das mit dem Verse beginnt: *Εἴ τι παρ' Αἱμονιεῦσι γένος πολιοῖο Φέρητος.*

2) Sohn des Alektor, Enkel des Magnes, Vater des Hyperochos, Urgroßvater des Prothoos: Eustath. Il. II 756ff. p. 338, 23ff.

3) Sohn des Lykaon, Gründer von Haimoniai in Arkadien, Paus. VIII 44, 1 (nach 3, 3 liegt eine Lücke vor; vgl. Hitzig-Blümner zu der Stelle). Apoll. bibl. III 97 W., der neben ihm Euaimon (vgl. dazu v. Premerstein Athen. Mitt. XXXIV 1909, 243) nennt, so daß hier eine Identifikation der beiden Heroen unmöglich ist. Steph. Byz. s. *Αἱμονία*, der aber nur Pausanias ausschreibt. Schol. Lycophr. 481 (II p. 173 Scheer).

4) Aitoler, Sohn des Thoas, Vater des Oxylos, des *οἰκιστής* von Elis, Ephoros bei Strab. X 463. 464 C. Paus. V 3, 6, vgl. über die Kolonisation von Elis durch die Aitoler H. v. Keitz De Aetolorum et Acarnanum sacris. Diss. Halle 1911, 22ff. und über diesen Haimon Gruppe Griech. Myth. u. Rel. 1379, 6.

5) Nach Paus. V 4, 6 Vater des Iphitos (*τὸν δὲ Ἴφιτον τὸ ἐπίγραμμα τὸ ἐν Ὀλυμπίᾳ φησὶν Αἵμονος παῖδα εἶναι, Ἑλλήνων δὲ οἱ πολλοὶ Πραξωνίδου καὶ οὐχ Αἵμονος εἶναί φασι*).

6) Haimon (*κρείων*), Gefährte des Nestor, Il. IV 296, von Robert Studien zur Ilias 488 mit Recht als eine Reminiszenz an den Eponymen des arkadischen Haimoniai aufgefaßt.

7) Haimon, Sohn des Polydoros, Enkel des Kadmos nach Menekrates (FHG II 344) bei Schol. Pind. Ol. II 16 p. 64 Drachmann; er hatte auf der Jagd einen *ἐμφύλιος* getötet und floh deshalb nach Athen. Seine Nachkommen kolonisierten mit den Argivern Rhodos und gingen dann nach Akragas. Von ihnen sollte die Familie des Theron abstammen. Vgl. Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgesch. I 266.

8) Thebaner, Vater des Maion, der nach Hom. Il. IV 394ff. dem Tydeus zusammen mit Polyphontes einen Hinterhalt gelegt hat. Schwerlich ursprünglich identisch mit Nr. 9.

9) Haimon, Sohn des Kreon. Die epische Oidipodie weiß von ihm zu erzählen, daß er der schönste und lieblichste aller Knaben gewesen sei, die die Sphinx verschlungen habe (Peisandros im Schol. Eur. Phoin. v. 1760 mit den beiden im Monacensis erhaltenen Versen der Oidipodie I p. 414f. Schwartz; vgl. dazu Bethe Thebanische Heldenlieder 7. Apoll. bibl. III 54 W.). Im Drama ist er der Geliebte der Antigone, worüber Bethe o. Bd. I S. 2403 d, nach dessen Meinung das Liebesverhältnis der beiden aus alter Sage stammt. Für Maion, den Sohn des H. und der Antigone, ist namentlich außer dem bei Bethe Angeführten auf Heydemann Über eine nacheuripideische Antigone, Berlin 1868 und Gruppe a. a. O. I 536, 7 zu verweisen.

10) Haimon, Vater des Laerkes (*Αἱμονίδης*); sein Enkel Alkimedon versteht nach Patroklos die Rosse des Achilleus am besten zu lenken, Il. XVII 467; vgl. Robert Studien zur Ilias 357.

11) Haemon Mavortius ein tapferer Rutuler, Verg. Aen. IX 685.

Man sieht aus diesen elf Nummern, daß der Name H. als griechischer Heroenname verbreitet ist. Wie weit der einzelne Name als Abkürzung von *Ἀνδραίμων*, *Ἱππαίμων* oder *Εὐαίμων* aufzufassen ist, kann nicht entschieden werden. S. darüber Gruppe a. a. O. II 1323, 2.

12) Haemon, ein Hund des Aktaion nach Hyg. fab. 181. [Kern.]

13) Haimon (*Αἵμων*), ein Bach östlich von Chaironeia. Um die genauere topographische Festlegung haben sich bemüht Kromayer Antike Schlachtfelder I 161, 1, Sotiriadis Athen. Mitt. XXX 1905, 113ff., Kromayer Ant. Schlachtf. II 372, 1 und Karte 10. Drei Bäche fließen östlich von Chaironeia vom Thuriongebirge nach Nordosten hinab, der erste unmittelbar am Dorfe Káprena, der zweite 400 m weiter östlich aus dem Tal der Panagía Lykúressi, der dritte wieder 1100 m weiter östlich aus dem Tale Karamét am Kératapaß. Ihnen entsprechen drei antike Namen, die nur bei Plutarch erhalten sind: *Μώριος* Sull. 17, *Μόλος* Sull. 19, *Αἵμων* Demosth. 19 und Thes. 27. Sotiriadis 115 hält Morios und Molos für identisch; beide Namen sind aber hsl. überliefert (Kromayer 372, 1). Er schaltet weiter (113f.) den Bach von Káprena als Trockenbach aus, indem er den Ausdruck *ποτάμιον* bei Plut. Demosth. preßt; eine Vergleichung der sämtlichen Stellen zeigt aber, daß Plutarch mit den Ausdrücken *ποτάμιον*, *ῥεῦμα*, *ῥευμάτιον*, *ῥεῖθρον* lediglich aus stilistischen Gründen wechselt. So gleicht er den Bach im Tal der Panagía Lykúressi mit dem H., den Bach im Tale Karamét mit dem Molos. Kromayer hält den Bach von Kaprena für den Morios, den zweiten für den

Molos, den dritten für den H. Prüfen wir die Gründe! Der Morios fließt nach Plutarch am Fuß des Orthopagos; in diesem erkennt Kromayer II 368 den Bergzug, der in dem Petrachosfelsen endet, während Sotiriadis' Gleichsetzung mit ‚der steilen Bergwand der heutigen Kerata' weder dem Wortlaut Plutarchs gerecht wird, noch zu den erzählten Vorgängen paßt (Kromayer 368, 1. 372, 1). Der Morios ist also der Bach von Kaprena. Nach der Schlacht errichtet Sulla ein Tropaion in der Ebene ᾗ πρῶτον ἐνέκλιναν οἱ περὶ Ἀρχέλαον μέχρι [del. Emper] παρὰ τὸ Μόλου ῥεῖθρον. Aus der sprachlich und sachlich unklaren Stelle läßt sich nicht entscheiden, ob der Name Molos dem zweiten oder dem dritten Bache zukommt. Über den H. endlich haben wir nur die Angabe (Demosth. 19) παραρρεῖ παρὰ τὸ Ἡράκλειον, ὅπου κατεστρατοπέδευον οἱ Ἕλληνες. Denn in dem weiter vorausgehenden Satz τὸν δὲ Θερμώδοντά φασιν εἶναι παρ' ἡμῖν ἐν Χαιρωνείᾳ ποτάμιον μικρὸν εἰς τὸν Κηφισὸν ἐμβάλλον haben wir nicht eine topographische Angabe Plutarchs, sondern den ganz unbestimmt gehaltenen Versuch anderer, den Thermodon zu lokalisieren, der in einem Orakelspruch vorkam. Dieser Name scheint in Orakelsprüchen geradezu eine feste Stelle gehabt zu haben (vgl. z. B. Herod. IX 43), und für die Erklärung sonst unbekannter geographischer Namen hatte sich durch die Behandlung der Homerischen Geographie eine ebenso feste Routine entwickelt. Wo das Herakleion lag, wissen wir nicht. Denn die beträchtlichen Reste einer Tempelanlage, die Sotiriadis bei der Kapelle Hagía Paraskeví im Tal der Panagía Lykúressi ausgegraben hat (117ff.), haben keinen direkten Hinweis auf Herakles erbracht, während Weihungen an andere Götter gefunden sind, und alle andern Argumente versagen gegenüber dem Nachweis, den Frickenhaus Athen. Mitt. XXXVI 1911, 113ff. geliefert hat, daß Herakles, soviel wir bis jetzt wissen, überhaupt keine Tempel gehabt hat. Die Schlacht von 338 hat am Kératapaß stattgefunden (Sotiriadis Athen. Mitt. XXVIII 1903, 327. Kromayer Wien. Studien XXVII 1905, 16ff.). Aber daß die Griechen deshalb vor der Schlacht im Tale Karamét am Ausgang des Kératapasses gelagert haben müßten, wäre doch ein sehr unsicherer Schluß. Die reichliche Wasserversorgung im Tal der Panagía Lykúressi, wie sie Sotiriadis geschildert hat, könnte sehr wohl zugunsten dieser Örtlichkeit geltend gemacht werden. Es bleibt also vorderhand unentschieden, wie die Namen Molos und H. auf die Bäche von Panagía Lykúressi und Karamét zu verteilen sind. [Bölte.]

Haimonia. **1)** Die Landschaft der Αἵμονες, die nach Plin. n. h. IV 14 mit der thessalischen Pelasgiotis identisch ist, wozu die zu einer Statue der Melia gehörende Inschrift aus Larisa IG IX 2, 582 (χάρμα Πελασγιάδαις Αἵμονα γειναμένα) stimmt. Περὶ Θεσσαλίας καὶ Αἱμονίας hieß ein Buch des Baton von Sinope nach Athen. XIV 639 e (FHG IV 349). Der Name H. wird später dann auf das ganze Thessalien übertragen (schon Pindar [s. den Art. Αἵμονες] wendet so den Namen Haimones an); namentlich bei griechischen und römischen Dichtern kommt diese Bezeichnung oft vor: vgl. z. B. Kallimachos frg. 113 B Ἀρχμενοι, ὡς ἥρωες ἀπ' Αἰήταο Κυταίου αὖτις ἐς ἀρχαίην ἔπλεον Αἱμονίην und frg. 124; Horat. carm. I 37, 19. 20 *venator in campis nivalis Haemoniae*; Ovid. met. I 568 *est nemus Haemoniae, praerupta quod undique claudit silva: vocant Tempe*; II 542 *pulchrior in tota quam Larisaea Coronis non fuit Haemonia*; in den Orph. Argonaut. 78 sagt Iason zu Orpheus: ἐπεὶ Αἱμονίας ὀχεὰς πρώτιστον ἱκάνω (die Hss. haben αἱμονίους ὀχέας, verbessert von Schneider). Hierzu gehört auch die von Apoll. Rhod. erwähnte Αἱμονίη πέτρη (s. Nr. 3). Vgl. Kern De epigrammate Larisaeo commentariolus, Rostocker Festschr. für Greifswald 1906, 6f. S. Nr. 2.

2) Quelle in Thessalien, Aelian. nat. an. VIII 11; s. Nr. 1.

3) Αἱμονίη πέτρη (in Thessalien) von Apoll. Rhod. III 1243 unter den Kultstätten des Poseidon genannt; s. Nr. 1.

4) Haimonia (Αἱμονία), alter Name von Ephesos, Hesych. s. Αἱμονία. Guhl Ephesiaca 1843, 25 nr. 8; dort auch über die Artemis Haimonia und die thessalischen Pelasger als alte Bewohner von Ephesos. [Kern.]

5) s. Haimoniai.

Haimoniai (Αἱμονιαί). **1)** Eine alte, der Sage nach von Haimon (Nr. 3), dem Sohne des Lykaon, gegründete Stadt zwischen Megalopolis und Asea in Arkadien, die zu Pausanias' Zeit nur noch ein χωρίον war, Paus. VIII 44, 1. 2, vgl. 3, 3 (s. auch Steph. Byz. p. 50, 4ff. Mein.). Bursian Geogr. v. Griech. II 227. Loring Journ. hell. Stud. XV 1885, 31 und Taf. I (Karte). [Kern.]

2) Αἱμονιαί Paus. VIII 3, 3. 44, 1. 2; Αἱμονία Steph. Byz.), eine Ortschaft nicht weit von Megalopolis an der Straße nach Tegea. Loring Journ. hell. Stud. XV 1895, 31 verlegt sie in die Nähe des heutigen Rusvánaga. Zustimmend Frazer Paus. IV 412. [Bölte.]

Αἵμονες, alte thessalische Völkerschaft, deren Eponym Haimon (Nr. 1) war, und nach der Thessalien Haimonia (Nr. 1) genannt ist. Vgl. Steph. Byz. p. 50, 4. Skymn. v. 616 Mein. und namentlich Pind. Nem. IV 88ff. Παλίου δὲ πὰρ ποδὶ λατρίαν Ἰαολκὸν πολεμίᾳ χερὶ προτραπὼν Πηλεὺς παρέδωκεν Αἱμόνεσσιν. Vgl. v. Wilamowitz zu IG IX 2, 582. [Kern.]

Haemonides. **1)** Priester des Phoebus und der Trivia in Latium, Verg. Aen. X 537ff.

2) Haemonides, ein von Penthesileia vor Troia erschlagener Grieche, von Quint. Smyrn. Posthom. I 229 aus Hom. Il. XVII 467 (vgl. Haimon Nr. 9) entnommen.

3) Haemonides, so werden Laerkes und Maion in der Ilias nach ihren Vätern genannt (s. Nr. 2 und Haimon Nr. 8 und 10). [Kern.]

Αἱμονιεῖς werden oft Thessaler genannt; s. Haimonia Nr. 1. Steph. Byz. s. Αἱμονία p. 50, 3 und s. Οἰχαλία p. 488, 4 Mein. Öfters bei Apoll. Rhod., z. B. II 509. IV 1073; s. auch die metrische Inschrift aus Thera IG XII 3, 869, 5. [Kern.]

Αἱμόνιος = Αἱμονιεύς. **1)** s. Steph. Byz. p. 50, 3 Mein.

2) Αἱμόνιος, Vater der Amaltheia nach Pherekydes frg. 37 (Müller FHG I 82). [Kern.]

Αἱμονίς, die Haemonierin. Steph. Byz. s. Οἰχαλία p. 488, 5 Mein. [Kern.]

Haimos, Personifizierung des thrakischen Gebirges. Bildliche Darstellungen des Berggottes gibt es auf Münzen; vgl. Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1816f. Als Sagenfigur ist H. verschiedentlich verwandt worden.

1) Sohn des Boreas und der Oreithyia (Steph. Byz. s. Αἷμος). Seine Gemahlin ist Rhodope (Ovid. met. VI 87ff. Ps.-Plut. de fluv. 11, 3), beider Sohn ist Hebros, der thrakische Strom zwischen Rhodope- und H.-Gebirge (Serv. Aen. I 317). Die Sage von H. und Rhodope (Ovid. Ps.-Plut.) berichtet, daß die Liebenden Geschwister waren (dieses nur bei Ps.-Plut.) und sich gegenseitig in ihrer Leidenschaft die Namen Hera und Zeus gaben. Dafür wurden sie von den erzürnten Göttern in Berge verwandelt. Erfunden ist die Geschichte von irgend einem unbekannten hellenistischen Dichter (Euphorion??) nach dem Vorbild der einen Keyxversion.

2) Philostr. Her. II 15ff. (p. 157 K.) erzählt von H., dem Sohne des Ares, der neben Heloros und Aktaios, den Söhnen des Istros, Bundesgenosse des Telephos von Mysien ist. Getötet wird er im Kampfe mit Palamedes, Diomedes, Sthenelos (aus Philostr.: Tzetzes Antehom. 273). Philostrat schöpft aus pergamenischer Poesie; vgl. Robert Arch. Jahrb. II 253ff. Thraemer Pergamos 322. 385. Brückner Arch. Jahrb. XIX Anz. 218ff. Brückner setzt die Dichtung in die Regierungszeit Eumenes II. und sucht die historischen Grundlagen im einzelnen nachzuweisen. In H. sieht er einen Ausdruck pergamenischer Ansprüche auf Thrakien.

3) Ein ‚Tyrann' von Thrakien, der gegen Byzas, den Gründer von Byzanz, zu Felde zieht. Byzas tötet ihn auf dem Gebirge, das von dem Gefallenen den Namen empfängt. Hesych. Ill. Πάτρια Κωνσταντ. c. 17. Die Vita Constantini des cod. 22 bibl. Angel. (Preger Script. Orig. Const. Fasc. I p. 8; vgl. Praefat. p. IV) fügt noch ein Orakel hinzu, das Apollon dem Byzas gab; vgl. Ps.-Codinus Πάτρια Κωνστ. Preger Fasc. II p. 229.

4) Unklares berichtet Eustath. zu Dion. Per. 783 aus Arrians Βιθυνιακά über einen H., König der Skythen. Nach dessen Sohne sei ein pontischer Fluß Eridios genannt worden, und später habe sich aus diesem Namen die Form Iris entwickelt. [P. Friedländer.]

5) Αἷμον und Αἷμος (auch Αἶμος, *Haemus*; *Monte Emno* Tab. Peut.; byz. Αἷμος und Ἔμμων, Ἔμμονα; im Türk. als Vorgebirge *Emineh burun* am Schwarzen Meer; doch ist der H-Laut ursprünglich, s. C. Jireček Heerstraße 140 und W. Tomaschek Die alt. Thraker II² 90), thrakischer Name des zwar nicht höchsten, aber als Wasser- und Länderscheide am schärfsten ausgeprägten Gebirges der südosteuropäischen Halbinsel, jetzt mit dem türkischen Namen *Balkan* (= Gebirge), bulgarisch *Stara Planina* (‚der alte Berg') benannt. Den Griechen war die erste Kenntnis des Gebirges zweifellos durch Vermittlung der Thraker über die Kolonien an der Nordküste des Ägäischen Meeres und der Westküste des Pontos zugekommen. Wir finden es daher schon bei den Logographen als Αἷμον τὸ ὄρος, so bei Hekat. 143. Hellan. 101. Dion. Mil. 2 nach Bekk. Anecd. 362; τῷ Αἵμῳ ὄρει Pherek. 104 in Schol. Apoll. I 211. Die Maskulinform, wohl beeinflußt durch die Personifikation des Gebirges, worüber Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1816f., findet sich zuerst bei Her. I 49, doch geht die Neutrumsform noch längere Zeit daneben her, s. Steph. Byz. Αἷμος, ὄρος Θρᾴκης· λέγεται καὶ οὐδετέρως ὡς οἱ πολλοί). Herodot ist der erste Schriftsteller, dem wir nähere, obschon zum Teil noch unsichere Nachrichten über das Gebirge verdanken. Die Flüsse Atlas, Auras und Tibisis (s. die Art.), welche Her. a. a. O. ἐκ τοῦ Αἵμου τῶν κορυφέων entspringen läßt, sind wahrscheinlich in jenseitigen Zuflüssen der Donau aus den Südkarpaten zu erkennen, von welchen durch den Skythenzug des Dareios eine dunkle Kunde zu den Griechen gelangt sein mag, wie ja auch der Name der Karpaten, freilich entstellt als Flußname Karpis, Herodot bekannt war. Von den südlichen Donauzuflüssen kennt er Athris = Jantra, Noës und Artanes (s. die Art.), sowie den Isker (Κίος var. Σκίος), den er ganz zutreffend in der Rhodope entspringen und in einem Durchbruchstal (μέσον σχίζων τὸν Αἷμον) zur Donau abfließen läßt. Thuc. II 96 nennt diesen Fluß Ὄσκιος und bezeichnet den H. als Naturgrenze zwischen Thrakern und Geten mit Worten (ἐντὸς τοῦ Αἵμου τε ὄρους καὶ τῆς Ῥοδόπης Θρᾷκας — ἔπειτα τοὺς ὑπερβάντι Αἷμον Γέτας), welche auf eine Benützung der Gebirgspässe in jener Zeit schließen lassen.

Die ältesten Heerzüge, so des Dareios (513) und wahrscheinlich auch des Philipp II. (339) gegen die Skythen führten wohl längs der Küste oder in geringer Entfernung davon zur Donau. Der erste, welcher über den westlichen Balkan einem Heer den Weg bahnte, war Alexander d. Gr. auf seinem Zuge gegen die Triballer (335 v. Chr.). Nach den dürftigen Angaben bei Arrian. I 1 dürfte es der nur 988 m hohe Baba Konak-Paß, einer der tiefsten Einschnitte des Gebirges, östlich von Serdike (Sofia) gewesen sein (Droysen Gesch. Alex. d. Gr. I² 121 A. und Jireček a. a. O. suchen den Übergang noch weiter östlich). Unter den militärischen Unternehmungen der Folgezeit ist die Expedition Philipps V. von Makedonien im J. 181 v. Chr. am merkwürdigsten, über welche uns Liv. XL 21f. einen wertvollen Bericht aus Polybios erhalten hat. In dem für jene Zeit begreiflichen Irrtum, von der Höhe des H. einen strategischen Überblick vom Pontos bis zur Adria gewinnen zu können, bestieg der König, von Stoboi aus durch das Land der Maider ziehend, in drei Tagen den Gipfel, bei dem man an den Vežen (2200 m) oder selbst an den Jumruktschal (2375 m), den Kulminationspunkt des Gebirges, denken kann. Oster Eine Bergfahrt König Philipps III. Ztschr. D. u. Öst. Alpenv. 1886, 263—272 will die Besteigung in den Rilo Dagh verlegen, wo der Muss Alla, mit dem Olymp um die höchste Erhebung der ganzen Halbinsel streitend, 2930 m erreicht. Doch scheint dies nach dem Quellenbericht und aus technischen Gründen minder wahrscheinlich. Das Gebirge wird als unwegsam und mit dichtem Urwald bestanden geschildert; die Temperaturabnahme mit der Höhe war sehr empfindlich. Vom Originaltext des Polybios ist uns nur durch die Polemik Strabons VII 313 ein offenbar ent-

stelltes Zitat (XXIV 4 Büttner-W.) erhalten, wonach Polybios selbst die Sichtbarkeit beider Meere behauptet hätte, was nach dem Text des Livius nicht der Fall war. Ein anderes Fragment des Polybios (XXXIV 10, 15 Büttner-W. aus Strab. IV 208) nennt als höchste Erhebungen Thrakiens den H. nebst Rhodope und Dunax (Donuca bei Liv. XL 58), letzteres wahrscheinlich = Rila planina 2680 m, s. H. Kazarow Ztschr. f. kl. Phil. 1905, 930ff.

Wertvolle Angaben verdanken wir Strabon, der (VII 313) die Bedeutung des H. als Wasserscheide wie als Naturgrenze zwischen der thrakisch-hellenischen Welt und den Barbarenländern an der Donau scharf charakterisiert, so auch VII 323 und 329, 10 als Nordgrenze Thrakiens bezw. des makedonischen Reiches. Daß er das am Pontos (IX 440) beginnende Gebirge als einen einheitlichen Zug sich westlich bis zur Adria fortgesetzt denkt (*τρόπον τινὰ τῷ Ἴστρῳ παράλληλά ἐστι τά τε Ἰλλυρικὰ καὶ τὰ Παιονικὰ καὶ τὰ Θρᾴκια ὄρη μίαν πως γραμμὴν ἀποτελοῦντα διήκουσαν ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου μέχρι πρὸς τὸν Πόντον*), ist ein Irrtum, den er nicht nur mit dem Peripl. Pont. Eux. p. 13 und byzantinischen Schriftstellern wie Anna Komn. 451 Paris. u. Nikeph. Greg. I 375 Bonn. teilt, sondern der auch unsere Karten bis in die erste Hälfte des vorigen Jhdts. beherrschte. Erst der Forschung der letzten Jahrzehnte war es vorbehalten, zwischen den Faltengebirgen des nord-südlich streichenden dinarischen Systems im Westen der Balkanhalbinsel und des in der Fortsetzung des Karpatenbogens nach Osten schwingenden Balkansystems, sowie der alten thrakischen Masse, zu der Rhodope und Rilo Dagh gehören, scharf zu scheiden.

Nichts Neues bietet Ptolem. geogr. III 11, 5, der den H. nur als Grenzgebirge der Provinzen Thrakien und Moesien kurz erwähnt. Den Römern wurde das Gebirge zuerst durch den Zug des Lucullus (72 v. Chr.) bekannt (Ammian. Marc. XXVII 4, 11 *imperator Lucullus, qui cum durissima gente Bessorum conflixit omnium primus, eodemque impetu Haemimontanos acriter resistentes oppressit*). Von den römischen Geographen wiederholt Pomp. Mela II 2 den Irrtum von der Sichtbarkeit beider Meere, während Plin. n. h. IV 41 die Höhe mit den Worten *Haemi excelsitas VI m. p. subitur* und IV 45 *mons Haemus vasto iugo procumbens in Pontum* kennzeichnet und XXXI 53 der Quellen und Wälder des Gebirges gedenkt. Von großem Interesse ist eine Münze der Iulia Domna aus Nillopolis, den Berggott als Jäger darstellend, auf einem Felsen sitzend, zu dessen Seite ein Baum und ein Bär sich befinden, s. Dumersan Rev. numism. VIII (1843) 17f. Cat. Brit. Mus. 48ff. Head HN 235. Die wesentlichen Züge des Landschaftsbildes, der Hochgebirgscharakter, die Bewaldung und der Wildreichtum kommen hierin prägnant zum Ausdruck. Auf das Hinaufragen der höchsten Gipfel über die Baumregion deutet übrigens auch die Bezeichnung *Calvus mons Καλβομοῦντις* Theophyl. Simok. 98 (vielleicht der Jumruktschal?).

Eine Reihe von geographischen Angaben verdanken wir Ammianus Marcellinus. Hauptstelle ist XXI 10, 3f., wo die Annäherung von Rhodope und H. bei dem vielgenannten, von der späteren Überlieferung als ,Traianstor' bezeichneten Paß der Succi (843 m) zwischen Serdike und Philippopolis, der Grenze von Oriens und Occidens (Jireček 30—35. 63. 81. 92. 129), geschildert wird. Der dort hervorgehobene Steilabfall nach der thrakischen und die sanfte Abdachung nach der illyrischen Seite (*pars quae Illyricum spectat mollius edita velut incauta subinde superatur. Latus vero e regione oppositum Thraciis prona humilitate deruptum hincque et inde fragosis transitibus inpeditum difficile scanditur etiam nullo vetante*) bezieht sich wohl nur auf den erwähnten, von der Eisenbahn jetzt im Paß von Vakarel (745 m) umgangenen Engpaß, trifft aber auf den ganzen H. zu, der sich nach Süden steil zu dem von der oberen Tundscha durchflossenen Längstal senkt, nach Norden aber sich allmählich abdachend sein Vorland in der bulgarischen Kreidetafel bis zum Steilrand der Donau vorschiebt (*ab ipsis Histri marginibus — consurgit* Ammian. a. a. O.). An anderen Stellen erwähnt Ammian. Marc. die *celsorum iuga montium* und *Haemi montis abscisos scopulos* (XXXI 7, 2f.) sowie die *Haemimontanas angustias* (ebd. 8, 1) und vergleicht XXVII 4, 5f. die Gebirgsumrahmung Thrakiens mit dem Halbkreis eines gewaltigen Naturtheaters (*in cornuti sideris modum effingunt theatri faciem speciosam*), dessen nördlichen Flügel der H. bildet (*partem sinistram arctois obnoxiam stellis Haemimontanae celsitudines claudunt*).

Mit Ammian schließt die antike Geographie des H. Die zahlreichen Erwähnungen bei byzantinischen Historikern können hier nicht weiter verfolgt werden. Reiches Material hierüber findet sich bei Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe (Prag 1877) und Archäol. Fragmente aus Bulgarien (Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. X 1886, 43—104. 129—209 Taf. 7; besonders wichtig für die Geschichte des Bergbaues und der Verkehrswege im H.). Von den Römerstraßen über den H. scheint jene durch den Traianpaß (1650 m), welche von Philippopolis direkt nördlich zur Donau führte, die älteste und meistfrequentierte gewesen zu sein. Die Tab. Peut. verzeichnet die Stationen *sub radice* (Südseite), *Montemno* (Kastell auf der Paßhöhe, *Emon* bei Geogr. Rav. IV 7), *ad radices* (Nordseite). Die am Weg von dort nach Philippopolis gefundene Inschrift CIL III 6123 läßt darauf schließen, daß die Straße unter Nero angelegt worden ist. Erst spätere Überlieferung hat sie mit dem Namen Traians verknüpft (*τρίβος Τραϊανοῦ* im J. 601 bei Theophyl. Simok. 320). Weiteres s. bei Jireček Heerstraßen 156ff. Westlich davon führte ein durch zahlreiche Kastelle befestigter Paß von Serdike im Iskerdurchbruch nördlich an die Donau bei Col. Ulpia Oescus, wo eine Brücke die Verbindung mit der längs der Aluta zum Rotenturmpaß führenden Straße herstellte. Später wurde dieses schwierige Défilé ganz verlassen und der leichtere Übergang über den Baba Konak-Paß (s. o.) gewählt. Erst durch Kanitz (1871) und Toula (Mitt. Geogr. Ges. Wien 1876, 252) wurde das romantische Tal neu erschlossen, das jetzt von einer landschaftlich ebenso reizvollen als für die Verbindung des Beckens von Sofia mit Donau-Bulgarien wichtigen Eisenbahn durchzogen wird, s. Jireček 158ff. und Meyers Türkei (6. Aufl., 1902, 74ff. mit Karte).

Westlich des Iskerdurchbruches führte noch durch den Gincipaß (1450 m), den jetzt die Straße von Sofia nach Lom Palanka durchzieht, ein Römerweg, von dessen Vorhandensein antike Kastellruinen, Inschriftfunde bei Berkovica und der Name des am Nordausgang gelegenen Dorfes Klisura zeugen, der auf ein römisches *clausura* weist. Diese Benennung ist nämlich analog ital. *chiusa*, deutsch Klause. seit dem 6. Jhdt. als *κλεισοῦρα* in die griechische Volkssprache übergegangen und hat sich innerhalb der Grenzen des oströmischen Reiches auch bei den slavischen Völkern erhalten, s. Jireček 142. 161.

Von den Übergängen östlich des Traianpasses sind der aus der neueren Kriegsgeschichte (1877/8) wohlbekannte Schipkapaß (1300 m) und der niedrige Dobralpaß zwischen Karnabat und Schumla zwar nicht in den Itineraren bezeugt, aber, wie es scheint, durch Funde als antike Verkehrswege gesichert, Jireček 148ff. 152. Letzterer ist wahrscheinlich das ,Eiserne Tor' (*Σιδηρᾶ*) der Byzantiner des 9.—13. Jhdts., wogegen die Türken die beiden westlich davon gelegenen Pässe von Kotel und Sliven als *Demir Kapu* bezeichneten. Endlich führt ein zu allen Zeiten viel benützter, im Mittelalter mit verschiedenen Namen bezeichneter Übergang über die nur mehr 4—500 m Höhe erreichenden Ausläufer des Gebirges von Anchialos am Schwarzen Meere nach Marcianopolis, s. Jireček 146ff. und zur Übersicht des ganzen Gebietes die Karten von Kiepert Formae orb. ant. XVII (mit Text) und CIL III Suppl. Tab. IV.

Nicht zu vergessen ist endlich die große Bedeutung, welche dem H. nicht bloß als lokale Naturgrenze zwischen zwei Landschaften bezw Provinzen, sondern als ein Teil der Scheidelinie zwischen römischer und griechischer Kultur zukommt. Wie der Paß der Succi (s. o.) als Grenze zwischen dem lateinischen Westen und dem griechischen Osten galt, die sich von hier zwischen Macedonia einerseits und Illyricum andererseits zum Adriatischen Meere hinzog, so bildete der H. eine Mauer für die Verbreitung griechischer Sprache und griechischen Wesens nach Norden, das in byzantinischer Zeit unter dem Einfluß des Christentums die einheimischen Völkerschaften Thrakiens absorbierte. Jenseits dieser Linie herrschte lateinische Sprache und römisches Wesen, das von der Slavenflut des 6. und 7. Jhdts. großenteils verdrängt, sich gleichwohl im rumänischen Volkstum und in den seit dem Mittelalter als ,Vlachen' bezeichneten romanisierten Urbewohnern erhalten hat; letztere haben sich unter dem Druck der Völkerverschiebungen als ein stammfremdes Element (*Kutzovlachen, Zinzaren, Καραγούνιδες*) bis in die nordgriechischen Gebirge (Olymp, Pindos) vorgeschoben, in Dalmatien und Istrien sind die letzten Reste der unmittelbar in der römischen Kolonisation wurzelnden romanischen Idiome erst in neuester Zeit durch das von Venedig ausstrahlende italienische Volkstum überwuchert worden. S. hierüber Oberhummer in Dalmatien, herausg. von E. Brückner (Wien 1911) 100ff. und im allgemeinen Mommsen R. G. V.

Die neuere Erforschung des H., der in der Literatur seinen historischen Namen stets bewahrt hat, bis seit dem russisch-türkischen Krieg von 1829 (Übergang des Generals Diebitsch ,Sabalkanskij') die türkische Benennung Balkan in den Vordergrund trat, beginnt mit A. Boué La Turquie d'Europe 4 B. 1840 und W. Grisebach Reise in Rumelien 1841. Seither haben besonders F. v. Hochstetter Jahrb. d. Geol. Reichsanst. 1870 und (seit 1875) F. Toula Denkschr. Akad. Wien 1896; Compte Rendu IX. Congr. géol. intern. 1904 (Résumé der bisherigen Arbeiten), zuletzt J. Cvijič Das pliozäne Flußtal im Süden des Balkan (Wien 1909) die Kenntnis des Gebirges gefördert. Ausführliche Schilderungen enthalten C. Jireček Das Fürstentum Bulgarien 1881 und Ph. F. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan, 3 Bde. 1880/2,; eine übersichtliche Darstellung geben Th. Fischer in Kirchhoffs Länderk. v. Europ. II[2] (1893) 84ff. und A. Philippson Europa (1906) 269ff. Die besten Karten sind derzeit die Blätter der vom k. k. militärgeogr. Institut in Wien herausgegebene Generalkarte von Mitteleuropa 1 : 200 000. [Oberhummer.]

Hairai (*αἱ Αἶραι*), s. o. Suppl.-Heft I S. 39.

Cn. **Haius** Diadumenianus, *proc(urator) Aug(ustorum) u[t]r[ar]umque Mauritaniarum, Tingitana[e et Caes(ariensis)]*, CIL VIII 9366 (Caesarea = Scherschell): die Kaiser sind Septimius Severus und seine Söhne. Ohne Zweifel verwandt mit ihm ist Cn. Haius Diadumenus, der seinem Freigelassenen die Grabschrift in Puteoli (Not. d. scavi 1891, 204) setzt. [Stein.]

Halai (*Ἁλαί*, Demot. *Ἁλαιεύς*). **1)** *Ἁλαὶ Αἰξωνίδες* ist einer der großen Demen in der Küstentrittys der Kekropis (s. Steph. Byz.). Nach der Reihenfolge der Küstendemen bei Strabon (IX 398) lag H. zwischen Anagyrus und Aixon. Die Lage von Anagyrus in der Nähe des heutigen Dorfes Vari am Südostfuß des Hymettos ist durch inschriftliche Funde hinreichend gesichert. Danach ist anzunehmen, daß *Ἁλαὶ Αἰξωνίδες* der erste Küstendemos auf der Westseite des Hymettos war (s. Karten von Attika Bl. VIII Vari). Seine genaue Lage wird, wie zuerst Löper Athen. Mitt. XVII 410 erkannt hat, durch die beiden Salzlachen zwischen Kap *Ζωστήρ* und Kap Punta bestimmt. Nun haben nach Steph. Byz. s. *Ζωστήρ* die Halaeer am Kap Zoster ein Heiligtum des *Ἀπόλλων Ζωστήριος* besessen; folglich hat dieses Kap zum Demos *Ἁλαὶ Αἰξωνίδες* gehört. Aus diesem Grunde verlege ich mit Löper 342 die Stätte des alten H. — südlicher als Milchhöfer — an die Stelle, wo der von Athen kommende Weg nach Osten umbiegt, um durch den Bergeinschnitt des flacher werdenden Hymettos nach Vari zu führen. Ist dieser Ansatz richtig, so muß mit Löper der große Demos *Αἰξώνη* in die Gegend von Hagios Nikolaos (bei Kap Punta) bis Pirnari verlegt werden, in der überaus zahlreiche Grundmauerspuren zu finden sind. Milchhöfer verschob diese beiden Demen weiter nach Norden und setzte an der oben beschriebenen Wegbiegung (nahe bei Kap Zoster) einen der größten Demen, Euonymon aus der Phyle Erechtheis, an. Gegen diese Annahme spricht der Umstand, daß das Gelände in jener schmalen Küstenebene nicht für eine zahlreiche Bevölkerung hinreicht. Es kommt hinzu, daß der Fundort der Euonymeer-Grabsteine weiter im

Norden, wenn auch auf derselben Seite des Hymettos, liegt. Nur bei einem — Antikenbericht nr. 772 — lautet die Fundangabe ‚in der Gegend von Chirana, nordwestlich Vari'; dagegen ist nr. 745 und Löper Athen. Mitt. XV 341 A. in Pirnari, 747 in Chasani und nr. 735, sowie IG II 2064 sogar in Trachones gefunden. Wenn überhaupt die Fundtatsachen Rückschlüsse auf die Demenansetzung gestatten, so darf man hier folgern, daß Euonymon im nördlichen Teil unserer Küstenebene bei Trachones und Chasani gesucht werden muß. Milchhöfer hat im Text der Karten von Attika I—III 29 diese Möglichkeit erwogen; er lehnte sie aber damals ab, ‚da Euonymos ein Sohn des Kephisos heißt'. Die Haltlosigkeit dieses Argumentes hat er später selbst eingesehen und Abh. Akad. Berl. 1892, 12 den Fundtatsachen höhere Geltung eingeräumt. Ebenso hat er o. Bd. VI S. 1157 Euonymon richtig fixiert.

2) Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες (Demot. Ἁλαιεύς) ist ein mittelgroßer Demos in der Küstentrittys der Phyle Aigeïs. Nach der Aufzählung bei Strab. IX 399 lag er an der Ostküste von Attika nördlich von Brauron (vgl. Steph. Byz. s. v.), μεταξὺ Φηγέως τοῦ πρὸς Μαραθῶνι καὶ Βραυρῶνος). Aus dem Distinktiv Ἀραφηνίδες ist zu schließen, daß dieses H. in der Nähe des alten Demos Ἀραφήν lag, den Milchhöfer o. Bd. II S. 379 richtiger als Löper Athen. Mitt. XVII 362 oberhalb des modernen Raphina am ‚Megalo Rheuma' sucht (s. Karten von Attika XI Raphina). Da sich südlich davon in der schmalen Küstenebene zwischen Brauron und Araphen ein Salzsee — Aliki — befindet, werden wir dazu geführt, Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες in der Gegend östlich vom Salzsee unterhalb der Hügel des heutigen Velanidésa anzusetzen (s. Milchhöfer Abh. Akad. Berl. 1892, 15 und Löper Athen. Mitt. XVII 360. Kirchner Prosop. Att. II 504); s. Art. Araphen und Phegada). [Kolbe.]

3) Ἁλαί, eine ursprünglich lokrische Stadt, trat vermutlich im 4. Jhdt. (s. den Art. Larymna) dem böotischen Bunde bei und war von da an die westlichste Küstenstadt Böotiens am Euripos (Strab. IX 405. 425 = Apollodoros [Schwartz o. Bd. I S. 2867, 54. 60]. Paus. IX 24, 5). Nach der Schlacht von Orchomenos 85 wurde H. wie Larymna und Anthedon auf Sullas Befehl zerstört, der 84 den Überlebenden die Rückkehr in ihre Heimat gestattete (Plut. Sull. 26). Die Angaben Strabons und Pausanias führen mit vollkommener Sicherheit auf eine Ruinenstätte am östlichsten Winkel des Opuntischen Meerbusens, von der Kutorga (Revue archéol. N. S. II 1860, 390ff.) und Lolling im Urbaedeker (s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2) eine genauere Beschreibung gegeben haben. Beide widersprechen sich zwar in einigen Hauptpunkten, lassen aber darüber keinen Zweifel, daß die Küstenlinie der kleinen Bucht auf der Carte de la Grèce nicht richtig gezeichnet ist. Die Ruinen liegen unmittelbar am Strande wenige Minuten nördlich von der Kirche Hag. Ioannis Theologos. Am besten zu erkennen sind die Mauern der kleinen Akropolis. Diese nimmt ein Plateau ein, das sich nur mannshoch aus der Ebene erhebt, und bildet ein langgestrecktes Rechteck, dessen südliche Schmalseite hart an den Strand herantritt. Diese ist etwa 100 m lang und zeigt Reste einer guten Quadermauer. Anderswo bemerkte Lolling ein Stück Polygonalmauer; an mehreren Stellen war die Mauer mit Ziegelstücken ausgebessert. Kutorga spricht von zwei Rundtürmen und einem viereckigen; Lolling, dessen Reisen in die J. 1876/7 fallen, erwähnt einen halbrunden und den viereckigen. Von den beiden Ecken der Akropolis sprangen nach Kutorga zwei kleine Steinmolen ins Meer vor, Lolling sah nur noch den östlichen. Der Strand am Fuße der Akropolismauer ist mit großen Platten belegt, und derselbe Belag zieht sich nach Kutorga auch noch etwa 100 m weiter nach Westen hin. Nach dieser Seite verlegt Kutorga die Wohnstadt. Das Tal von H. erstreckt sich etwa eine Stunde weit nach Osten. In ihm und namentlich an seinem Nordrand hat Lolling viele antike Gräber festgestellt. Unweit der Kapelle des Hag. Ioannis Theologos befindet sich ein kleiner Salzsee. Ob die Inschriften IG IX 1, 256—266, die Lolling in Malesina (früher Mallenitsa oder Mellenitsa) und dem benachbarten Kloster Hag. Georgios abgeschrieben hat, aus H. stammen, ist keineswegs sicher. Denn zwei Reliefs, die Lolling in dem Kloster sah, waren aus Cheliadu, südöstlich von Proskyna, dorthin gebracht (s. den Art. Korseia). Sonstige Literatur bei Frazer Paus. V 134. Bursian Geogr. I 192. [Bölte.]

4) *[αἱ]* Ἅλαι (Stad. mar. m. 322f.), Küstenstation in der Mitte der Südküste der Insel Kreta. s. C. Müller z. d. St.; vgl. den Art. Lasaia. [Bürchner.]

5) Ἅλαι, Ort in der Kyrenaika, Anonym. stad. mar. magni 61. [Pieper.]

Halaisa s. Alaisa. Über die Frage der Schreibung vgl. zu Hadranon.

Halaisos s. Alaisa.

Halala, Ort in Kappadokien, am Fuß des Tauros, in dem Annia Faustina, die Gemahlin des Kaisers Marcus Aurelius, 176 starb. Hist. aug. M. Anton. 26, 4. 9. Demnach ist es sehr wahrscheinlich, daß H., das darauf zur Kolonie erhoben wurde, = Faustinopolis ist, Itin. Hieros. 578, 2. Itin. Anton. 145, 3. Hierokles 700, 3. Not. episc. I 252. III 181. VIII 303. IX 212. X 313. XIII 172. Const. Porphyr. de them. I I P. 7. Es wird gewöhnlich mit den Ruinen von Pezmektschi, nordwestlich von den Kilikischen Pforten identifiziert, Ramsay Asia Minor 346. Janke Auf Alexand. d. Gr. Pfaden 112, 172, 216. Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien u. Kleinas. 168. Neuerdings verlegt es Ramsay nach der Ruinenstätte zwischen Bajal und Porsuk, östlich von Eregli, weil Meilensteine mit Colonia Faustiniana (CIL III 12213f.) erkennen ließen, daß die Straße dort gelaufen ist, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 1904 Beibl. 109. Geogr. Journ. 1903, XXII 402f. Dann stimmen aber die Angaben der Itinerare zu wenig, R. Kiepert FOA VIII, Text 18. [Ruge.]

Halamard(us?) ist als Beiname des Mars genannt auf der Votivinschrift von Horne bei Roermond: *Marti Halamard sacrum. T. Domit(ius) Vindex c(enturio) leg. XX[X] U. v., v. s. l. m.*, CIRh 2028. K. Christ Bonn. Jahrb.

LXXIV 192. v. Grienberger Ztschr. f. deutsches Alt. XXXV 388. CIL XIII 8707 (wo die übrige Literatur). Grienberger zieht die Ergänzung *Halamardo* vor (nicht *Halamardi*) und erklärt das Wort aus dem altn. *halr* = Mann und **marđus* = Mörder, also ἀνδροκτόνος (anders K. Christ a. a. O.). Jedenfalls scheint es nach dem Fundort germanisch zu sein, trotz des sonst keltischen *đ* (= englisch *th*). [Haug.]

Halasarna ([ἡ] Ἁλασάρνα, kleinasiatischer Name, vgl. Ἀλίσαρνα), Demos und Örtchen an der Südostküste der Insel Kos, Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 7, 3. nr. 367, 6. Herzog Koïsches 166; jetzt Ruinen südlich von Kardámena. Swoboda Wien. Stud. XI 65ff. R. Kiepert Karte von Kleinas. D I. [Bürchner.]

Hale s. Halieis.

Haleis (Ἅλεις, gen. Ἅλεντος, Demot. Ἁλέντιοι), Name eines Demos, einer Örtlichkeit und eines Flüßchens an der Nordwestküste der Insel Kos, Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 31, 10. nr. 344, 7. Herzog Koïsches 165. R. Kiepert Karte von Kleinas. D I. [Bürchner.]

Hales, Ales, Halesos (ὁ Ἅλης [Gen. Ἅλητος], Paus. VII 5, 5. VIII 28, 2. Tzetz. Lycophr. 868; bei Plin. n. h. V 116 *Halesus*). **1)** Flüßchen nahe bei Kolophon im kleinasiatischen Ionien, jetzt Awdschí tschai (= Fluß der Jäger), R. Kiepert Karte von Kleinasien C I. Vgl. den Art. Ales o. Bd. I S. 1367. Er soll das kälteste Wasser Ioniens geführt haben. Tschucke hatte (ad Lycophr. 868) statt Ἀστήεντος Ἀλήεντος vermutet, das C. Müller in der lateinischen Übersetzung der Mimnermosstelle bei Strab. XIV 634 einsetzt. [Bürchner.]

2) Ἅλης, Flüßchen in Lucanien, heute Alento, der bei Velia mündet, Cic. ad Att. XVI 7, 5; fam. VII 20, 1. Vib. Sequ. 146 R. Etymologische Spielerei bringt seinen auch an der kleinasiatischen Westküste vorkommenden Namen in Zusammenhang mit der Entstehung des Namens Elea (Velia). Steph. Byz. s. Elea. Strab. VI 252 (Interpolation). [Weiss.]

Halesa s. Alaisa.

Halesion (τὸ Ἁλήσιον πεδίον), wenig ausgedehnte Ebene in Troas, diesseits (d. h. nördlich) vom Vorgebirge Lekton, jetzt Babá burnú (Strab. XIII 605), am Unterlauf und Delta des Satnioeis (jetzt Tuslá [Salinen-]tschai), der die Lage seines Flußbettes im Lauf der Zeit stark verändert hat. Diller Americ. Institute I (1882) 215. R. Kiepert Karte v. Kleinas. B I. Im Osten des Tales erhebt sich neben Steinsalz enthaltendem (Leake Asia min. 274) Gebirg der Tuslá Tepé, bei Tscham (= Tannen-)kjöi befinden sich die Ruinen des alten Tragasai. Bei Hermolaos — Steph. Byz. s. Τραγασαί ist ἐν ἠπείρῳ (nicht Ἠπείρῳ) zu lesen; s. Meineke Epim. II 721f. [Bürchner.]

Halesus (*Halesus* Plin. n. h. V 116). **1)** s. den Art. Hales (Ales). [Bürchner.]

2) (var. *Halaesus* und *Alesus*), der Archeget der Falisker und Gründer der etruskischen Stadt Falerii, Ovid. am. III 13, 31ff.; fast. IV 73f. Plin. n. h. III 51 nach Cato. Solin. II 7. Serv. Verg. Aen. VII 695. Nach Sil. Ital. VIII 476 soll er auch die etruskische Hafenstadt Alsium gegründet haben. Vergil Aen. VII 723 nennt ihn *Agamemnonius*, Ovid. am. a. a. O. *Atrides*, Sil. Ital. a. a. O. *Argolicus*, ‚Servius' zu Aen. VIII 285 abweichend *Neptuni filius*, als welcher er im Salierliede der Veienter (vgl. Deecke a. a. O.) zur Verherrlichung ihres von ihm abstammenden Königshauses gefeiert wurde. Als Agamemnons Gefährte oder auch sein Sohn hätte er nach dessen Ermordung seine Heimat verlassen und wäre nach vielen Irrfahrten (ἄλη!) in Etrurien angelangt (Ov.). Bei Vergil dagegen verbirgt sein Vater, ein Seher (vgl. Il. XI 329), ihn in dem Walde; als er aber in hohem Alter stirbt, zieht sein Sohn in den totbringenden Kampf gegen Aeneas und leistet hier dem König Turnus kräftige Hilfe. Er ist Führer von ‚tausend Völkern' aus kampanischer Gegend, Aurunker, Sidikiner, Osker usw., und wird von Pallas, dem Sohne des Arkaders Euander, getötet. Die ganze Geschichte von H. scheint zunächst aus dem Stadtnamen Falerii mit ihren Einwohnern Falisci herausgesponnen zu sein. Den nächsten Anlaß dazu bot die auffallende Übereinstimmung faliskischer Kriegs- und Kultgebräuche (Dion. Hal. I 21), vor allem des bekannten Iunokultes (Ovid. am. a. a. O.), mit ähnlichen griechischen, und diesen letzteren von der griechischen Hauptstätte des Herakultes, Argos, und zwar durch einen möglichst vornehmen Troiakämpfer herzuleiten, war den römischen Antiquaren eine leichte Sache. Auch die nationale Sonderstellung der Falisker (s. Bormann CIL XI 1 p. 465) kann mitgeholfen haben, und als H. erst Etrusker geworden war, konnte er auch als Führer der südlicheren, von den Etruskern einmal inne gehabten Landschaften auftreten, s. O. Müller Etrusk. [2] I 169. II 285ff. Deecke Roschers Myth. Lex. s. v. [Eitrem.]

Halex, Flüßchen in Bruttium, heute Alice, wird zuerst von Thuc. III 99 gelegentlich eines Landungsgefechtes der mit Rhegion verbündeten Athener gegen die Lokrer im J. 426 genannt, das zur Einnahme eines lokrischen Kastells ἐπὶ τῷ Ἅληκι ποταμῷ führte; vgl. Busolt Griech. Gesch. III 1081. Er bildete nach Timaios frg. 64. Strab. VI 260 die Grenze der beiden griechischen Gemeinden. Über die angeblichen verschiedenen Eigentümlichkeiten der an den Ufern lebenden Zikaden Timaios. Strab. a. O.; vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 2, 560. Erwähnt wird der H. noch von Dionys. Perieg. 367. Priscian. perieg. 361. Avien. descr. orb. 515. Suid. s. Ἅληξ. Vgl. auch Nissen Ital. Landesk. II 955. [Weiss.]

Hali, skythisch-maiotischer Stamm auf dem asiatischen Ufer der Maiotis. Plin. n. h. VI 19. Die hsl. Lesart *a Cimmerio accolunt Maeotici hali sernis Serrei* usw. wurde von Hermolaus Barbarus (1492) nach Ptolem. V 8, 13 korrigiert in *Vali Serbi*. Die Korrektur billigte Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 49 und ganz neuerdings auch Mayhoff in seiner vorzüglichen Recension der geographischen Bücher der nat. hist., obwohl sie geographisch ganz unwahrscheinlich ist, da jene Völkerschaften der Ptolemaioskarte am Kaspischen Meer sitzen. Detlefsen verbindet in seiner letzten Ausgabe wie die meisten älteren Herausgeber *Haliserni*. Da aber die Tab. Peut. auf der Sindischen Halbinsel die Ortschaft oder Regio *Hale* verzeichnet, auf die K. Müller (zu Ptolem. p. 919) mit Recht

aufmerksam gemacht hat, so ist die Unterscheidung eines skythischen Stammes der H. geographisch durchaus gerechtfertigt, auch wenn die benachbarten Serni noch nicht entdeckt oder ‚wiederhergestellt' sind (sollte *Serdi* zu lesen sein, so daß sich darin die *Sardetae* verbergen würden, welche die Tab. über Hale ansetzt und welche von Plin. n. h. IV 83 Sardi genannt werden? Der letztere kennt sie freilich im Westen der Maiotis, aber vereint mit den Siraci, die auf der Ptolemaioskarte noch im Osten des Sees wohnen; also eine westwärts gerichtete Wanderung der beiden Stämme. Derselbe Wechsel des Stammvokals bei dem thrakischen Volk der Sardi oder Serdi).

Hale liegt auf der Tab. Peut. an einer Route der Sindischen Halbinsel auf der Ostseite des Kimmerischen Bosporus, die sich wiederherstellen läßt, obwohl auf der Karte im Norden des Schwarzen Meeres alle Linien und Zahlen der Itinerare ausgefallen sind. Sie beginnt in Chimerium (Plin. n. h. VI 18 *ultimoque in ostio Cimmerium quod antea Chimerion vocabatur*; so richtigere Lesart bei Mayhoff für *Cerberion* Detlefsens), also in der Nordwestecke der Halbinsel. Darauf folgen Bruani (*Abitrani* des Geogr. Rav.), Amyrni, beides wohl Stammesnamen, Macara, Hale, Chritionis, Sopatos. Über Macara und Hale findet sich *Monim.*, das ist das Denkmal der bosporanischen Königin Komosarye, den Göttern Anerges und Astara errichtet. Zwischen Sopatos und dem nach Osten folgenden Phanacorium (Phanagoreia) ist auf der Tab. ein sehr großer Zwischenraum freigelassen und beweist, daß die beiden Orte nicht durch eine Routelinie verbunden werden dürfen. Wie das in sich zusammenhängende, das Kubanliman im Norden umgehende Itinerar Phanagoreia—Stratoclis—Cepos—Hermonassa—Sindecae mit dem westlicher gezeichneten Chimerium—Sopatos zu verknüpfen sei, lernen wir aus Geogr. Rav. p. 172, 5—8 und 368, 8—16. Beide Male wird entweder ganz oder wenigstens mit seinen ersten Stationen das letztgenannte Itinerar an Hermonassa angeschlossen, unter Einfügung einer oder zweier, auf der Tab. nicht erwähnter Zwischenstationen (das eine Mal Eteobrocon, das auch Stammesname sein kann, und das andere Mal Eteobrocon und Latirita). Also müßten die Routen in der graphischen Darstellung eigentlich übereinander anstatt nebeneinander stehen; nur die Schmalheit des verfügbaren Kartenraums hat dem Zeichner der Tab. diese Anordnung unmöglich gemacht und eine Zeichnung aufgenötigt, durch welche die graphische Verbindung der beiden Itinerare aufgegeben werden mußte. Hermonassa lag am Ostufer des Kubanlimans (Korokondamitis *λίμνη*). Deutlich lief von hieraus die eine Straße wie die ältere russische Poststraße über die schmale Landenge zwischen dem Liman und dem Aftanissee (lacus Salinarum) westwärts nach der Ingressionsbucht von Phanagoreia; die andere wandte sich erst nach Norden gegen Temrjuk (Tyrambe), um dann gleichfalls westlich umbiegend und die nördliche Landenge zwischen dem Aftanissee und der Maiotis überschreitend Kimmerion am nördlichen Ausgang des Bosporus zu erreichen.

Die erste Station nach Chimerium, Bruani, heißt beim Geogr. Rav. Britani und Abritani; das ist der Gau oder Clan der Abrinatai (bei Steph. Byz. *ἔθνος Ποντικόν*), dem danach der Landstrich im nordwestlichen Winkel der Sindischen Halbinsel zugeteilt werden muß, vielleicht in Gemeinschaft mit einem Clan der Amyrni, die auf der Tab. nach Bruani folgen. Auf der sich anschließenden Landenge, zwischen den beiden Ausflüssen des Aftanissees in die Maiotis, dem Tathis und Antikeites, wohnten nach Ausweis der Inschriften die Thatai. Damit rückt Hale, der Gau der H., in die sumpfige Niederung am Unterlauf des Kuban, sei es nach Norden oder nach Süden vom Fluß; ihre südlichen Nachbarn waren die Sinder. Die im Südwesten mit den H. beginnende Reihe der maiotischen Stämme bei Plinius erweist sich zuverlässig. [Kiessling.]

Halia. **1)** *Ἁλίη βοῶπις* im Nereidenkatalog Il. XVIII 40 (zum Texte Lehrs Arist.[2] 264). Der Chor der Nereustöchter, von der antiken Kritik mit der pedantischen Begründung des *Ἡσιόδειος χαρακτὴρ* athetiert, ist da, die Thetis zu heben. Die anmutigen und klingenden Namen malen das Phantastische der Meermädchen; Aischylos empfand das, wenn er in dem den Myrmidones folgenden Drama *Νηρεΐδες* den Chor aus ihnen bildete; die antike Kunst stellte öfters den Reigen der Meermädchen dar. Auf Frauenscenen im Hause sind die Namen des schönen Klanges wegen, sonst ohne innere Beziehung, öfters übertragen worden; vgl. H. Heydemann Über die Zusetzung heroischer Inschriften bei Genredarstellungen, Comm. Mommsen. 170ff., wo 172 ein Vasenbild aus Gnathia im Neapler Museum nr. 2296 (abgeb. Mus. arch. Napol. N. S. II 1) mit sieben mit Putz beschäftigten Frauen, deren drei die Nereidennamen Nesaie, Klymene, H. tragen. Die Nymphe erscheint Hesiod. Theog. 245 in der Verbindung *Θόη θ' Ἁλίη τ' ἐρόεσσα*. Ob wir *Θαλίη* (Schömann Opusc. II 174f.) oder *θ' Ἁλίη* abtrennen, steht bei uns; für *Ἁλίη* entschied sich nach Homer schon Valckenaer. Vergil bildet Aen. V 826; Georg. IV 338 *Spioque Thaliaque*. Der Nereidenkatalog im Homerischen Demeterhymnus (418ff.) führt diese Nymphe nicht; bei Hygin Praef. hat Bunte Halie eingesetzt. Apoll. Bibl. I 11 W. *Ἁλίη*.

2) Halia in der rhodischen Sagengeschichte bei Diod. V 55, 4, 7 als Schwester der Telchinen, von Poseidon Mutter von sechs Söhnen und einer Tochter, Rhodos Im Wahnsinn, den Aphrodite über die Söhne sendet, von diesen geschändet, stürzt sie ins Meer und ward ferner als Leukothoe verehrt. Den Bemühungen von M. Mayer Gig. u. Titan. 44f., Bethe Herm. XXIV 427ff. (vgl. Art. Heliadai), Tümpel (Philol. L 1891, 43ff.) ist es gelungen, in dem stark kompilierten Bericht Diodors Sonderung verschiedener Parallelversionen vorzunehmen. Dadurch ergibt sich, daß die von ihm genannte Kapheira eine Parallelfigur zu H. ist (Tümpel a. a. O. 45). Doch ist sie nicht mit Tümpel (Roschers Myth. Lex. II 953) mit den Kabiren zusammenzubringen und auf eine Aphroditegestalt zu deuten; ansprechender wird der Name von Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 606, 3 mit den *Καφηρίδες πέτραι* verbunden. Pindar (Ol. VII 14) nennt in dem Gedicht an Diagoras von Rhodos (im J. 464) die Aphrodite Mutter der Rhodos; daneben findet

sich bei ihm die Sage des Emportauchens der Insel aus dem Meere (54ff.). Schol. Pind. a. a. O. 101 Drachm. bemerkt dazu *πρὸ Πινδάρου δὲ τοῦτο οὐχ ἱστόρητο*. Das ist glaublich; Timokreon von Rhodos, der Feind des Themistokles (Plut. Themist. 21. Suid. s. v.), scheint sich in Stoffen aus anderer Sphäre bewegt zu haben. Pindar, der selbst nicht nach Rhodos fuhr, hatte also von Diagoras die seiner Zeit in Rhodos geläufigen Geschichten über die Art der Entstehung der Insel und ihre mythischen Genealogien als Material erhalten. Seinen Angaben gegenüber kennzeichnet sich die Sage von H. als Mutter der Rhodos als spätere Vergröberung: die Salzflut selbst, aus der das Eiland erwuchs, muß nun in Person als seine Mutter gelten. Die Pindarscholien 24 c, 25 zeigen das spätere Bemühen, Aphrodite zu eliminieren und durch Amphitrite zu ersetzen; die Apoll. bibl. I 28 hat denn auch Amphitrite. Die Behandlung der Sage bei v. Gelder Gesch. d. alt. Rhod. 52. 55. 336 ist mißglückt; abgesehen von einem falschen Pindartext ist seine Annahme einer altrhodischen Göttin H. unhaltbar. Leukothea, deren Verehrung in Rhodos wir aus der Verknüpfung mit H. bei Diodor rückschließen, wird gerade in östlichen Gegenden mehrfach verehrt (v. Wilamowitz Hom. Unt. 139 und die Liste bei Schirmer in Roschers Myth. Lex. II 2013f.). In den fälschlich Lukian zugeschriebenen Amores cap. 2 (Helm Lukian u. Menipp. 354f.) werden die Poseidonsöhne mit den rhodischen Heliaden verwechselt (s. d.).

3) In der lydischen Genealogie bei Dion. Hal. I 27 findet sich H. als Gattin des Kotys, Tochter des erdgeborenen Tyllos, Mutter der Asie und des Atys. Kotys selbst gilt als Sohn der Okeanostochter Kallirrhoe.

4) Nach Phrygien führt die von Aelian nat. an. XII 39 angeführte Sage, daß Sybaris' Tochter H. in einem Artemishain mit einem Drachen sich verbunden und Mutter der *Ὀφιογενεῖς* geworden sei.

5) Nach der Ortslage am Meere zu verstehen ist der bei Steph. Byz. s. *Θεσσαλονίκη* genannte ältere Name H. für diese Stadt; ebenso

6) der mit *Ἁλιεῖς* und *Ἁλίκη* wechselnde Name H. des argolischen Städtchens (Skyl. 50. Hesych. s. *Ἁλί(α)*). [Malten.]

7) s. Halieis.

8) *Ἁλία* (*ἁλιαία* [*ἁλίασσις*]). *Ἁ.* heißt die Volksversammlung in einigen dorischen, vor allem westgriechischen Demokratien, wofür in Sparta *ἀπέλλα* eintritt (s. Suppl.-Bd. u. *Ἀπέλλα*). *Ἁ.* hat wie *ἐκκλησία* die ältere Benennung *ἀγορά* ersetzt, die nur in verhältnismäßig wenigen Staaten erhalten blieb, z. B. in Delphi (s. Szanto o. Bd. I S. 878). Es ist nur Zufall, daß *ἁ.* im allgemeinen in ziemlich jungen Inschriften vorkommt; denn das Wort ist zweifellos alt und nicht speziell dorisch, wie u. a. Herodot (s. u.) beweist.

Die Inschriften geben uns nur ein Bild von der geographischen Verbreitung der *ἁ.*, sind aber unausgiebig für die Frage ihrer Organisation und Kompetenzen. Hiefür und für die Frage des Vorsitzenden, des Geschäftsganges, der Antragstellung und der Beschlußfassung können, mit Vorsicht verwendet, die Nachrichten über die Volksversammlungen der übrigen griechischen Staaten, besonders Athens, einigermaßen Aufschluß geben; vgl. Brandis o. Bd. V S. 2163ff.

Proxeniedekrete von Korkyra, IG IX 1, 685—688 (= CIG II 1841—1844 = Collitz Gr. Dial.-Inschr. 3200—3203), die eine geschlossene Gruppe aus gleicher Zeit bilden und den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. v. Chr. angehören (Boeckh zu CIG II 1841 setzt sie um Ol. 140 [220 v. Chr.], Dittenberger zu IG IX 1, 685 einige Dezennien später), haben die Formulierung *ἔδοξε τᾶι ἁλίαι πρόξενον εἶμεν (τᾶς πόλιος τῶν Κορκυραίων) τὸν δεῖνα*. Ewa in dieselbe Zeit gehört die Stiftung des Aristomenes und seiner Gemahlin Psylla für die Honorierung der dionysischen Künstler, IG IX 1, 694, 1—38 (= CIG II 1845 = Collitz 3206 = Recueil des inscr. jurid. gr. II p. 118ff. nr. XXVB) mit dem angehängten Ratsdekret über die Verwaltung der gestifteten Gelder (Z. 39ff.). Der Ratsbeschluß wiederholt Z. 83 die Bestimmung der Stiftungsurkunde Z. 18f., die Stadt Korkyra soll, sobald das Kapital samt Zinsen auf 180 Minen angewachsen ist, diese zinstragend anlegen, die dionysischen Künstler engagieren und dann (es ist nicht ausdrücklich gesagt, ob sofort) die Dionysien feiern und von da an diese Feier alle zwei Jahre wiederholen, falls nicht ein Krieg es verhindert, *βουλᾶς καὶ ἁλίας ὑπερθεμένας*, d. h. in welchem Falle Bula und H. die Vertagung, Verschiebung vornehmen. Hier funktionieren Bula und H., während die Wahl der aus drei Mann bestehenden Verwaltungskommission der Stiftung nicht als so wichtig erachtet wird und daher vorgenommen wird, *ἑκάστου ἐνιαυτοῦ μηνὸς Μαχανέος ἐμ βουλᾶι ἢ ἁλίᾳ*. Wichtiger dagegen erschien die bei einer Klage wegen Pflichtverletzung durch die Verwaltungskommission zu entscheidende Frage, ob die Mitglieder der Kommission ihre Pflicht versäumt und das Geld nicht ausgeliehen haben, obwohl sie dazu imstande gewesen wären (*δυνατοὶ ἐόντες*). Über die Frage, ob sie bona fide oder dolo malo gehandelt haben, entscheidet daher Bula und H.: *περὶ δὲ τοῦ ἀδυνάτου βουλὰ καὶ ἁλία ἐπιγιγνωσκέτω* (Z. 72), d. h. der Souverän, der, wie der Singularis zeigt, als Einheit gedacht ist. Hingegen legen der Festordner (*ἀγωνοθέτας*) und die Verwaltungskommission (*οἱ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον*) Rechnung nur beim Rate ab. Ein Bruchstück einer ähnlichen Stiftungsurkunde, deren Einzelbestimmungen verloren sind, ist CIG II 1842 = Collitz 3207. Ein älteres, nach W. Vischer und Dittenberger dem Ende des 4. Jhdts. angehöriges Proxeniedekret aus Korkyra, IG IX 1, 682 (= Greek Inscr. Brit. Mus. nr. 166 = Collitz 3199 = Cauer Delectus[2] 89) hat im Präskript die sog. abgekürzte Form mit *πρόξενον ποιεῖ ἁ ἁλία τὸν δεῖνα*; vgl. auch Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 279. Wenn es überhaupt eines Beweises bedürfte, so würden die Verbindung *βουλὰ καὶ ἁλία* und die ihnen zukommenden Kompetenzen zur Genüge beweisen, daß *ἁ.* die Volksversammlung ist. Weiteres über die Verfassung von Korkyra bei Gilbert Hdbch. II 234.

Die *ἁ.* finden wir auch in Epidamnos, der Kolonie von Korkyra, die erst kurz vor dem Ausbruch des Peloponnesischen Krieges ihrer oligarchischen Verfassung einen mehr demokra-

tischen Charakter gab. Ich nehme unbedenklich an, daß Aristoteles in seinem Berichte Polit. V 1, 6 p. 1301 b εἰς δὲ τὴν ἡλιαίαν ἐπάναγκές ἐστι ἔτι τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι βαδίζειν τὰς ἀρχάς, ὅταν ἐπιψηφίζηται ἀρχή τις, das in der Kolonie doch wohl so gut wie in der Mutterstadt übliche Dialektwort ἁ. durch das gemeingriechische ἡλιαία ersetzt hat. Über die Verfassung von Epidamnos s. Gilbert II 236f., über die Aristotelesstelle Anm. 5 a. E.

In Großgriechenland begegnet uns die ἁ. in Herakleia, der Kolonie Tarents, in den großen herakleensischen Tafeln IG XIV 645. 646 (= CIG III 5774. 5575 = Recueil d. inscr. jurid. gr. I p. 193ff. nr. XII); vgl. Taf. I 8ff. ἀνέγραψαν τοὶ ὁρισταὶ τοὶ αἱρεθέντες ἐπὶ τὼς χώρως τὼς ἱαρὼς τῶ Διονύσω (folgen fünf Namen). καθὰ [ὥρ]ιξαν καὶ ἐτέρμαξαν καὶ συνεμέτρησαν καὶ ἐμέριξαν τῶν Ἡρακλείων δια[γ]νόντων ἐν κατακλήτωι ἁλίαι. Dieselbe Formel beim Kataster der Güter der Athena Polias Taf. II 10; kürzer Taf. I 99 καθὰ τοὶ Ἡρακλεῖοι διέγνον, wodurch die Identität von ἁ. und Ἡρακλεῖοι bewiesen ist. Die κατάκλητος ἁ. bezeichnet offenbar, wie die σύγκλητος (ἐκκλησία) in Athen, die außerordentliche, für diesen besonderen Zweck einberufene Volksversammlung (Recueil: *faites en exécution du décret rendu par le peuple d'Héraclée dans une assemblée convoquée à cet effet*). Es ist mir durchaus wahrscheinlich, daß auch in der oben erwähnten Stiftungsurkunde von Korkyra IG IX 1, 694 Z. 52 προκαρύξαντες ἐν καρυκτᾶι μὴ μεῖον ἢ ἁμέρας πέντε zu schreiben ist. Boeckh CIG II 1845 und Blaß bei Collitz III 3206 lesen ἐν Καρυκτᾶι als Ortsbezeichnung für den Versammlungsplatz. Wescher (Rev. arch. XII [1865] 311ff.) dem sich auch Dittenberger (IG IX 1, 694) angeschlossen hat, schrieb gewiß richtiger καρυκτᾶι und ergänzte dazu ἁλίαι. Nur durfte Wescher sich nicht zur Erklärung auf κηρυκτὸς στέφανος berufen, womit ja lediglich die Verkündigung der Bekränzung in öffentlicher Versammlung bezeichnet ist. Das zutreffende Analogon zur καρυκτὰ (ἁ.) von Korkyra bietet die κατάκλητος ἁ. von Herakleia und die σύγκλητος (ἐκκλησία) von Athen.

In Großgriechenland ist ἁ. ferner bezeugt für Regium durch IG XIV 612 (= Dittenberger Syll.² 323) ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθάπερ τᾶι ἐσκλήτωι καὶ τᾶι βουλᾶι. Die Inschrift stammt allerdings erst aus römischer Zeit. Der als πρόξενος καὶ εὐεργέτας geehrte Cn. Aufidius T. f. könnte der Sohn des T. Aufidius sein, der 69 v. Chr. Proconsul von Asia war (Mommsen). Damit der Beschluß der H. giltig ist, muß die Beratung und Zustimmung nicht bloß in der βουλά, die einen προστάτας hatte (Gilbert Hdbch. II 239), sondern auch in der ἔσκλητος vorausgegangen sein. Schon der Name, sodann die enge Verbindung καθάπερ τᾶι ἐσκλήτωι legt die Annahme nahe, daß die ἔσκλητος eine zwischen βουλά und ἁ. stehende kleinere Volksversammlung ist, vielleicht ein Überbleibsel einer früheren, oligarchischen Verfassung. Das beste Analogon für die kleinere Volksversammlung, der offenbar bloß die Altbürger angehörten, hat bereits Dittenberger beigebracht, zwei Dekrete aus Mylasa in Karien aus den J. 367/6 v. Chr. und 361/0 v. Chr., Le Bas-Waddington III 377. 378 (= CIG 2691 c. d = Dittenberger Syll.² 95 = Michel Recueil 471) mit der Formel ἔδοξε Μυλασεῦσιν, ἐκκλησίης κυρίης γενομένης, καὶ ἐπεκύρωσαν αἱ τρεῖς φυλαί. Hier sind, wie schon Waddington sah, αἱ τρεῖς φυλαί die allein in die Phylen eingetragenen Altbürger, ohne deren Zustimmung die Beschlüsse der Gesamtekklesie nicht gültig waren. Der Grund dieses Bestätigungsrechtes der τρεῖς φυλαί kann nicht lediglich in der Herrschaft des Mausolos gesucht werden (so Brandis o. Bd. V S. 2200, 15); es ist vielmehr das erhalten gebliebene Vorrecht der streng in sich abgeschlossenen Altbürgerschaft. Die kleinere Volksversammlung umfaßt jeweilen die geringere Zahl der Höherberechtigten, deren Zustimmung zu den Beschlüssen der größeren Versammlung notwendig war; vgl. auch Gilbert II 310, 1. Das Vorhandensein einer kleineren Volksversammlung neben einer größeren ist für Sparta durch ἡ μικρὰ ἐκκλησία bezeugt und indirekt für Gytheion durch ἔδοξε τῶι δάμωι (τῶι Γυθεατᾶν) ἐν ταῖς μεγάλαις ἀπέλλαις, Dittenberger Syll.² 330, 41 (= Collitz 4568); vgl. Dittenberger Anm. 20 und Le Bas-Foucart 243 (Gytheion).

Damit erledigt sich das Bedenken von Brandis o. Bd. V S. 2165, eine zwischen Rat und ἁ. stehende kleinere Volksversammlung anzunehmen, und sein Versuch, die ἔσκλητος von Regium als außerordentliche Volksversammlung zu erklären. Für eine solche kennen wir sonst nur die Bezeichnung σύγκλητος, πρόσκλητος, ἐπείσκλητος, nicht aber ἔσκλητος. Zudem würden wir dann bei ἁ. einen Zusatz wie ἔννομος oder κυρία erwarten. Ferner ist nicht einzusehen, weshalb für ein so einfaches Geschäft, wie die Proxenieverleihung für einen römischen Magistraten, neben der ordentlichen noch eine außerordentliche Volksversammlung einberufen worden wäre. Allerdings sind die Beispiele nicht selten, die bei Verleihung von προξενία und πολιτεία eine doppelte Beratung oder Lesung bezeugen; aber dann erfolgt die Beratung in zwei aufeinanderfolgenden ordentlichen Volksversammlungen: ἐν τᾶι δεύτερον ἐκκλησίᾳ oder ἐπὶ δύο ἐκκλησίας (Brandis 2196f.). Schon aus diesem Grunde wird auch in der unten zu besprechenden Inschrift aus Akragas IG XIV 952 ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθὰ καὶ τᾶι συγκλήτωι mit σύγκλητος nicht, wie Brandis will, die außerordentliche Volksversammlung bezeichnet sein. Hier, wie in der Inschrift aus Regium, verbietet übrigens schon der bestimmte Artikel (τᾶι συγκλήτωι bezw. τᾶι ἐσκλήτωι) die Auffassung von Brandis.

Der Aufzeichnungsbeschluß des Proxeniedekretes von Regium IG XIV 612, 5 τὰν δὲ βουλὰν τὸ ἁλίασμα κολαψαμέναν εἰς χαλκώματα δισσὰ τὸ μὲν ἀναθέμειν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἀποστεῖλαι Γναΐῳ Αὐφιδίῳ, gibt uns zugleich das einzige Beispiel für ἁλίασμα = δόγμα τᾶς ἁλίας. Denn an den zwei Stellen, wo ἁλίασμα sonst noch vorkommt, IG XIV 256, 4 (Gela) und IG XIV 952, 7 (Akragas), bezeichnet ἁλίασμα in βουλᾶς ἁλίασμα nicht den ‚Beschluß', sondern die ‚Versammlung' des Rates. Der auf Grund des Probuleuma des Rates gefaßte uns vorliegende Beschluß heißt in den Aufzeichnungsbeschlüssen beider Inschriften τὸ δόγμα τόδε.

Auf Sizilien finden wir die H. in Gela in der wohl aus römischer Zeit (1. Jhdt. v. Chr.) stammenden Inschrift IG XIV 256 (= CIG III 5475 = Cauer Del.² 198), gefunden in dem 281 v. Chr. gegründeten Phintias (jetzt Licata), mit der Formel ἔδοξε τᾶι ἁλίαι κα[ὶ τᾶι β]ουλᾶι. Über Lesung und Ergänzung s. Kaibel z. St. Die Bekränzung des durch den Beschluß geehrten Gymnasiarches findet statt ἐν τᾶι ἁλίαι (19f.). Die Identität von ἁ. und δῆμος beweist die ‚Verkündigungsformel' Z. 20 ὁ δᾶμος τῶν Γελώιων ἐπαινεῖ καὶ στεφανῷ τὸν γυμνασίαρχον. Ein fragmentiertes Dekret aus Phintias IG XIV 257 (= CIG III 5476) weist die gleiche Gestaltung des Präskriptes auf; über die Verfassung von Gela s. Gilbert II 258.

In Akragas lautet IG XIV 952 (= CIG III 5491 = Cauer² 199) nach 210 v. Chr., dem Jahre der Eroberung durch die Römer, die Beschlussesformel Z. 10 ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθὰ καὶ τᾶι συγκλήτωι ρι', d. h. der Beschluß der H. ist gefaßt nach dem Vorschlage der σύγκλητος und stimmt mit ihm überein. Sprachlich würde nahe liegen, die σύγκλητος von Akragas als eine kleinere Volksversammlung zu betrachten, ähnlich der ἔσκλητος von Regium (s. o.); doch ist eine solche nicht wohl denkbar als einzige vorberatende Instanz, sondern nur als eine der ἁ. koordinierte oder höchstens zwischen ihr und der βουλά stehende Versammlung. Da auch die sprachlich noch näherliegende Bedeutung ‚außerordentliche Volksversammlung' hier nicht angenommen werden darf (s. o.), so wird man nicht umhin können, σύγκλητος hier als eine freie Bezeichnung für den Rat zu fassen, obgleich die Inschrift auch die βουλά ausdrücklich nennt. Diese war nach den drei dorischen Phylen gegliedert, von denen je eine mit einem προαγόρας und einem γραμματεύς in der H. den Vorsitz führte (Gilbert II 258). In der Inschrift aus Akragas bezeichnet, wie bereits angedeutet, ἁλίασμα in ἁλίασμα ἕκτας διμήνου (Z. 7) die ‚Versammlung' der H. unter dem Vorsitz der Phyle der Hylleis, während der Beschluß Z. 22 mit δόγμα bezeichnet ist. Ebenso verhält es sich mit der fast ganz gleich formulierten Inschrift von Gela IG XIV 256. Dort steht Z. 4 βουλᾶς ἁλίασμα τᾶ[ς] δευτέρας ἑξαμήνου, wo man sich übrigens fragen könnte, ob nicht das von Kaibel verbesserte βουλᾶς ἁλιάσματα δευτέρας ἑξαμήνου des Steines richtiger sei; denn auf ein regestenartiges Ausschreiben des sog. ‚Betreffs' des protokollierten Beschlusses weist auch der Inhaltsvermerk στεφάνου γυμνασιάρχῳ hin. Auch in der Inschrift von Gela heißt der Beschluß der H. δόγμα (Z. 25). Im Abstimmungsvermerk am Schluß der Inschrift von Akragas Z. 28 ὁμογνώμονες τοῦ συνεδρίου πάντες bezeichnet doch wohl συνέδριον ganz allgemein die Versammlung, also hier die unter Vorsitz der σύγκλητος bezw. βουλά abgehaltene Versammlung der ἁ. Solch freie Verwendung staatsrechtlicher Termini, die früher ihre ganz bestimmt umschriebene Bedeutung hatten, ist in römischer Zeit nicht eben selten.

Das einzige Beispiel für ἁ. im griechischen Mutterlande bot bis in neuere Zeit Thuria in Messenien, Le Bas-Foucart 300a Z. 5 (Swoboda Gr. Volksbeschl. 307). Dazu kommen jetzt noch zwei Beispiele besonderer Art aus Delphi, wo für die Volksversammlung die alte, bereits zur Zeit des Epos übliche Benennung ἀγορά erhalten geblieben ist. Vgl. z. B. Swoboda 269. 307. 309, aber Dittenberger Syll.² 306, 41f. ἐν τῶι μηνὶ τῶι Ποιτροπίωι ἐν τᾶι ἐννόμωι ἐκκλησίαι. Nach der Mitte des 4. Jhdts. finden wir in dem delphischen Volksbeschluß über die Erneuerung der Promantie für die Thurier, Ath. Mitt. V (1880) 202 nr. 62 nach der Ergänzung von Dittenberger Histor. polit. Aufsätze, Ernst Curtius gewidmet 292 nr. II Θ[ουρί]οις ἀποδό[με]ν τὰν προ[μα]ντήϊαν π[ρο]αλιωτᾶν [ὄν]των Ταραν[τί]νου, [Κλ]εο[δάμου (Baunack [Κ]λέωνο[ς]) und einen dritten Namen. Zu dieser Urkunde vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 351ff. und Homolle Bull. hell. XX 678ff. Dittenberger Syll.² 94 n. 4 erklärt die προαλιῶται jetzt zweifellos richtig als die Vorsitzenden der Volksversammlung (ἁ.). Die früher auch von ihm vermutete Identifikation mit den drei βουλεύοντες der delphischen Psephismen ist unmöglich, da diese drei βουλεύοντες in der gleichen Urkunde Z. 20 genannt sind. Die Funktion der προαλιῶται bestand, wie ihr Name sagt und bereits J. Baunack bei Collitz GDI II p. 845 nr. 2676 sah, darin, den gestellten Antrag vor das Volk zu bringen und in der ἁ. mündlich zu vertreten. Gegen die Annahme Baunacks, es handle sich im Proxeniedekret für die Thurier um eine erste Verleihung, nicht eine Erneuerung der Proxenie (ἀποδόμεν) vgl. Dittenberger Syll.² Add. vol. II p. 809.

Als staatsrechtlichen Terminus für Volksversammlungen können wir ἁ. selber für Delphi nicht mehr nachweisen, wohl aber für die Versammlung der delphischen Phratrie der Labyaden durch die nicht nach 400 v. Chr. fallende große Inschrift Bull. hell. XIX (1895) 5ff. = Dittenberger Syll.² 438 = Baunack bei Collitz 2561 = Michel Recueil 995. Die Labyaden formulieren ihre Beschlüsse wie die Gemeinde Z. 19ff. ἔδοξε Λαβυάδαις Βουκατίου μηνὸς δεκάται, ἐπὶ Κ[άρπ]ου, ἐν τᾶι ἁλίαι, σὺμ ψάφοις hεκατὸν ὀγδοήκοντα δυοῖν. Daß ἁ., was durch diese eine Stelle nicht völlig ausgeschlossen wäre, nicht das Versammlungslokal, sondern die Versammlung selber bezeichnet, zeigen Z. 41 καταγορείτω ἐν τᾶι ἁλίαι τᾶι μετὰ Βουκάτια (vgl. dazu Dittenberger Anm. 24) und Z. 191 α[ἰ δ' ἀ]λίαν ποιόντων ἄρχω[ν ἀ]πείη, ἀποτεισάτω ὀδελόν, καὶ συγχέοι, ἀποτεισάτω ὀδελόν. Hier begegnet uns ἁλίαν ποιεῖν, womit das aus Herodot bekannte (s. u.) ἁλίην ποιεῖσθαι zu vergleichen ist.

Sonst finden wir auf dem griechischen Festlande als Synonymum von ἁ. in Argos ἁλιαία, das Caillemer bei Daremberg-Saglio Dict. d. antiquit. gr. et rom. u. Halia unrichtigerweise als Bezeichnung des Volksgerichtes von Argos, entsprechend der attischen ἡλιαία, glaubte auffassen zu dürfen. Die stark zerstörte Inschrift aus Argos IG IV 557 (= CIG I 119) hatte im Präskript, wie Wilhelm Arch.-ep. Mitt. XX (1897) 88 nr. 18 sah, die Formulierung ἁλιαίαι ἔ]δοξε τελεί[αι] mit der auch anderwärts nicht seltenen Bezeichnung der Vollversammlung als τελεία oder τέλειος (s. Swoboda Gr. Volksbeschlüsse 309). Es wird damit nicht lediglich eine zahlreich besuchte Volksversammlung bezeichnet (Dittenberger Syll.² 271 n. 1 *frequens contio*); sondern es liegt der Bezeichnung die Fiktion zugrunde,

daß die Volksversammlung ‚vollzählig' sei, wenn ein gewisses Minimum von Teilnehmern anwesend ist. Dieselbe Fiktion haben wir in Athen im Ausdruck πάντες Ἀθηναῖοι beim Fassen eines ψήφισμα ἐπ' ἀνδρί: als πάντες Ἀθηναῖοι gilt eine Volksversammlung mit mindestens 6000 Stimmenden. Entsprechend muß das Gesetz in Argos bestimmt haben, wie viel Bürger anwesend sein mußten, damit die ἁ. als τελεία galt.

Dieselbe Formulierung finden wir in den κῶμαι von Argos, in Mykenai und Nemea (über den Begriff der κώμα s. Dittenberger Syll.[2] 271 Anm. 3), am vollständigsten in der zwischen 197—195 v. Chr. zu datierenden Inschrift von Mykenai IG IV 497 (= Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 155 = Dittenberger Syll.[2] 271 = Collitz 3315 = Michel Recueil 173) Θεοῖς · ἀγαθᾶι τύχαι. ἁλιαίαι ἔδοξε τελείαι τῶν Μυκανέων, unvollständig in der nicht nach dem 3. Jhdt. fallenden Inschrift aus Nemea IG IV 479 (= Bull. hell. IX [1885] 352 nr. 4 = Collitz 3320; vgl. dazu Swoboda Philol. XLVIII [1889] 762f.), wo nur ἁλιαίαι ἔ[δοξεν sicher ist. Zu Beginn des 2. Jhdts. wurde, wie wir durch Liv. XXXII 25 wissen, die Haliaia von Argos von den Strategen präsidiert. Früher gab es einen προστάτης τοῦ δήμου, der die Volksversammlung zusammenberief, wenn wir annehmen dürfen, daß Aen. Tact. 11, 8 (Hug) uns den argivischen Terminus technicus wiedergibt, vgl. Gilbert Handb. II 79, 3; anders Swoboda Gr. Volksbeschl. 170, 3. In der Inschrift aus Mykenai IG IV 497 sind es die δαμιοργοί, die den Antrag an die Haliaia einbringen und dort vertreten. Ihr Sprecher oder Vorsitzender ist mit dem sprachlich noch nicht sicher erklärten ἀρήτευε δαμιοργῶν ὁ δεῖνα bezeichnet. Daß IG IV 517, 4 mit ἀϝρήτευε der Vorsitzende des Kollegiums der Hieromnamonen bezeichnet ist, unterliegt keinem Zweifel. Außerdem begegnet uns ἀϝρήτευε IG IV 553, 3. 616, 3. 5. 10, ἀρήτευε 497, 4 (ἀρήτευε δαμιοργῶν, wo Brandis o. Bd. V S. 2174 δαμιοργῶν kaum richtig als Partizip statt als Gen. Plur. auffaßt). 557, 1. 923, 2 und in ἀρήτευε Λέων βωλᾶς σευτέρας am Schlusse des aus der Mitte des 4. Jhdts. stammenden, in Smyrna gefundenen Schiedsspruches von Argos im Streite zwischen Melos und Kimolos IG XII 3, 1259 (= Le Bas III 1 = Collitz 3297). Der Sinn von ἀρήτευε, über das Max Fränkel S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 637ff. gehandelt hat, ist klar, unsicher ist die Erklärung der Form. Nach Fränkel 638, 1 gehört es zu ϝρε in ῥητός, ῥήτρα, ῥήτωρ mit α als syllabischem Augment statt ε (Ahrens De dial. I 229) und heißt eigentlich ‚war Sprecher'; ἀρήτευε blieb als vereinzelte, erstarrte Form dieses Verbums auch in jüngeren, aber archaisierenden Inschriften erhalten. Solmsen Unters. z. griech. Laut- und Verslehre (1901) 262f. lehnt die Erklärung von Fränkel ab, da Wandel von ερ zu αρ nur nordwestgriechisch, nicht peloponnesisch-dorisch sei, ebenso die Behauptung von H. Searl A lexicographical study 22, α sei der Rest von ανα. Solmsen selber betrachtet α als prothetischen Vokal, aus dem Stimmton von ϝ entwickelt, nimmt also ein Präsens ἀρητεύω an, so daß ἀϝρήτευε mit temporalem Augment zu lesen ist. Ihm folgen Thumb Handb. § 121, 7 stillschweigend, Buck Introduct. to the study of greek dialects § 55 p. 47 unter ausdrücklicher Billigung, ferner Opitz im Index zu Collitz IV 3 S. 450. Es ließe sich jedoch erwägen und untersuchen, worauf mich Schwyzer aufmerksam machte, ob nicht Fränkels Erklärung sich halten ließe unter Annahme einer einzeldialektischen Öffnung von ε zu α vor gewissen Konsonantenverbindungen.

Die durch Eurip. Orest. 872ff. und die Scholien dazu angeregte Frage nach dem Verhältnis von Pron (ἡ Πρών) und Ἁλιαία in Argos soll hier nicht weiter erörtert werden; vgl. im allgemeinen Gilbert Handb. II 79ff. Ich stimme Ed. Meyer Pron und Haliaia in Argos, Philol. XLVIII 185ff. (= Forschungen z. alt. Gesch. I 104) bei, daß Πρών und Ἁλιαία identisch sind und den Vorsprung der Larisa bezeichnen, wo Volksgericht und Volksversammlung, wenigstens ursprünglich, zusammentraten. Daraus folgt aber nicht, daß das Volksgericht in Argos ebenfalls ἁλιαία hieß; daß damit vielmehr die Volksversammlung bezeichnet wird, beweisen die oben angeführten Inschriften, von denen die aus Mykenai bereits Ed. Meyer verwendete, während Swoboda Philol. XLVIII 763 die aus Nemea nachtrug. Daß aber trotzdem die Benennung der argivischen Volksversammlung als ἁλιαία irgendwie mit der des attischen Volksgerichtes als ἡλιαία zusammenhängt, soll nicht geleugnet werden; vgl. Ed. Meyer a. a. O. und Dittenberger Syll.[2] 271 n. 1.

Hierher gehört auch, wenn die Interpretation von Richard Meister richtig ist, ἀλίασσις, d. h. ἁλίασις in der in Hermione gefundenen archaischen Bronzeinschrift von Argos aus der Sammlung Tyszkiewicz IG IV 554 (= Roehl Imag.[2] p. 67 = Michel Recueil 583). Zur Schreibung mit σσ vgl. Ἀρίσστονα, γρασσμάτον, δαμενέσσθο dieser Inschrift. Frühere Erklärer lösten auf [Αἰ δ]ὲ δικάζοιτο : τὸν γρασσμάτον : hένεκα τᾶς : καταθέσιος : ἢ τᾶς ἁλιασσιος : τρέτο καὶ δαμενέσσθο : ἐνς Ἀθαναίαν und glaubten in ἁλίασις das Gegenteil von κατάθεσις erblicken zu müssen, so z. B. Robert Monum. ant. dei Lincei I (1891) 593: ‚atti di deposito o di ritiro'. Froehner Rev. archéol. 1891, II, 51 wies zwar mit Recht darauf hin, daß in Argos und Mykenai die Volksversammlung ἁλιαία hieß, faßte aber ἁλίασσις doch als ‚Gerichtssitzung'. Peppmüller Wochenschr. f. kl. Phil. 1891, 861 fand, es könne ebensogut die ‚Sitzung' als den ‚Beschluß' der ἁλιαία bezeichnen, übersetzte dann aber unrichtig ‚auf Grund eines Volksbeschlusses'. Anders Th. Reinach Rev. d. ét. gr. IV 171. V 357. R. Meister Indog. Forschungen Anz. I (1891) 202f. löst dagegen auf ἐ(τ) τᾶς ἁλιάσσιος mit assimiliertem ἐκ, betrachtet ἁλίασις offenbar allgemein als Versammlung des Volkes, nicht des Gerichtes und übersetzt den Passus so: ‚Wenn er sich aber zu verantworten hat wegen der verbrauchten Gelder (γρασσμάτον von γράσσμα, ‚das Aufgezehrte' zu γράω: ἐσθίω; vgl. οἶκος ἐσθίεται; Hesych. ἔσθιε · ἀνάλισκε u. ä.), so soll er wegen seiner Aussage aus der Versammlung fliehen und sie bekanntmachen angesichts der Athene'. Eine endgültige, einwandfreie Erklärung der Stelle steht meines Wissens noch aus.

Schließlich ist ἁλιαία auch nachzuweisen für das zu Argos gehörige Epidauros durch die im Asklepieion gefundene Inschrift IG IV 928 aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. mit dem sehr unsicheren ἁλια[ί]α ⟨ἔ[ν]⟩ ἐν[τ]ὸς Ἀσκλ[απιείου (Z. 4).

Ganz vereinzelt erscheint ἁλία in dem mit δεδόχθαι τῷ δάμῳ τῶν Βυζαντίων καὶ Περινθίων formulierten Ehrendekret von Byzantion für Athen vom J. 339 v. Chr., eingelegt in Demosth. XVIII 90: Δαμάγητος ἐν τᾷ ἁλίᾳ ἔλεξεν. Neben der ἁλία ist hier um diese Zeit die βωλά Repräsentant der obersten Staatsgewalt (Gilbert Handb. II 193).

Herodot gebraucht wiederholt ἁλίην ποιεῖσθαι oder συλλέγειν = eine Versammlung veranstalten, einberufen nach Schweighäuser I 125 (ἁλίην τῶν Περσῶν ἐποιήσατο). V 29. 79. VII 134, besonders vom Heere, wofür er auch ἁλίζειν στρατόν sagt VII 12. I 80a. I 77. 119, das dann in der Koine wieder auftritt.

Literatur: Caillemer Art. Halia et Haliastai in Daremberg-Saglio Dict. d. antiq. gr. et rom. III 3f. (1896). Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. II 309 (beide jetzt unvollständig). [Schultheß.]

Ἁλιαία s. Ἁλία.

Haliaios (Ἁλιαῖος), Kalendermonat von Dreros, Dittenberger Syll.[2] 463, 106 = Collitz Dial.-Inschr. 4952 C 21: τοῦ μηνὸς τοῦ Κο|μνοκαρίου ἢ τοῦ | Ἁλιαίου, woraus hervorgeht, daß er im Jahre jedenfalls später lag als der Komnokarios. Der Name ist herzuleiten von der bei den Doriern üblichen Bezeichnung für Volksversammlung ἁλία bezw. ἁλιαία (Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. II 309, 1. Dittenberger Syll.[2] 271 A. 1) und deshalb vergleichbar dem Monat Apellaios, der nach den ἀπέλλαι, der Bezeichnung für die lakonischen Volksversammlungen und für die Versammlungen der Phratrien in Delphoi, benannt ist. [Bischoff.]

Haliakmon (Ἁλιάκμων) wird als älterer Name des Flusses Inachos bei Argos angegeben [Plut.] de fluviis 18, 1 (VII 312, 7 Bern.); vgl. Stob. Flor. 100, 10. FHG IV 291, 4. [Bölte.]

Haliardi (Ἁλίαρδοι), sonst unbekannter Volksstamm im Innern der Provinz Africa, Ptolem. IV 3, 25 p. 640 Müller, vgl. Tissot Géographie de l'Afrique I 454. [Dessau.]

Haliartia s. Haliartos.

Haliartis s. Kopais.

Haliartos. 1) Der Spiritus asper des Anlauts ist direkt bezeugt nur durch die ältesten Münzen (550—500) mit dem Zeichen ⊟. Der zweite Buchstabe war in der epichorischen Aussprache ein ρ. Die Münzen des 5. und 4. Jhdts. tragen die Legenden *ARI, ARIARTIOϟ, API.* Damit stimmen die Inschriften aus H. überein IG VII 1795. 2724 b. 2848. 4143. Endlich haben wir das Zeugnis des Lokalforschers Armenidas (FHG IV 339; s. o. Bd. II S. 1187. Radtke Herm. XXXVI 42f. ‚kaum jünger als 300') bei Steph. = Herodian. I 222, 11 Lentz: Ἀρμενίδας δ' ἐν (?) τῷ ᾱ Ἀρίαρτόν φησιν. Die Form mit λ begegnet erst auf Münzen der letzten Periode (338—315) mit ΑΛΙ, auf den Inschriften IG VII 2724 (von Ptoion), 2850 (nach 168), CIG 1542, 7 = Syll.[2] 236 (aus Achaia). In den literarischen Texten herrscht durchaus die Form Ἁλίαρτος, gelegentlich findet sich Ἀλίαρτος. Das Gebiet von H., die Ἁλιαρτία (s. E. Meyer Theopomps Hellenika 96) nahm das ganze Südufer der Kopais ein und umfaßte jedenfalls die nördlichen Vorketten des Helikon; wo die Südgrenze verlief, ist unbekannt. Im Westen bildete die Grenze gegen Koroneia ein Felsrücken, der vom Westende des Leibethrion gegen die Kopais hinausläuft und mit dem steilabbrechenden Tilphusion, der heutigen Petra, dicht an den Sumpf herantrat (Paus. IX 33, 3). Im Osten reichte das Gebiet bis Onchestos (Strab. IX 412), wo ein Sattel von Schiefer und Konglomerat die Vorhöhen des Helikon mit einem isolierten Kalkberg westlich vom Phagás verbindet (Philippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. 1894, 17). Viele Quellen und die Bäche, die vom Gebirge kommen und freilich im Sommer alle vertrocknen, befruchten das Land, namentlich die Ebene östlich der Stadt, wo heute das Dorf (Megalo) Mulki liegt. Der zu H. gehörige Teil der Kopais war besonders wasserreich. Daher heißt H. Il. II 503 ποιήεις, was Stat. Theb. VII 274f. umschreibt (vgl. zur Deutung der Stelle Helm Wochenschr. für Kl. Phil. 1908, 209) und Nonn. Dionys. XIII 71 mit ὑδρηλήν θ' Ἁ. nachbildet. Die Angabe Strabons IX 411 = Apollodor (Schwartz o. Bd. I S. 2867, 52f.) ἔκειτο δ' ἐν στενῷ χωρίῳ μεταξὺ ὑπερκειμένου ὄρους καὶ τῆς Κωπαΐδος λίμνης charakterisiert die Lage der Stadt treffend. Zwischen den Dörfern Masi und Siacho erhebt sich ein spitzer Berg (vielleicht der von Plut. Lys. 29 erwähnte Alopekos), dessen steiler Fuß weit nach Nordosten vorspringt. Dicht an diesem entlang zog zu allen Zeiten die Straße, die die östliche und die westliche böotische Ebene miteinander verbindet, die Hauptverkehrsstraße Mittelgriechenlands. Nördlich der Straße springt wie ein Vorgebirge ein breiter, flacher Hügel aus dichtem gelbem Kalkstein weit in die Niederung vor. Seine Fläche steigt nach Norden hin zuerst langsam an; hier lag die Unterstadt. ‚Dann erhebt sich darüber der Südrand der Akropolis von nur mäßiger Höhe. Die Akropolis hat die Gestalt eines verschobenen Vierecks mit vielfach ausgezackten und unterhöhlten Seiten' nach Norden, Osten und Westen, wo die Felsen 15—17 m hoch steil gegen die Ebene abbrechen. An der Südost-Ecke der Akropolis ‚steht ein 9 Schritt langer und 4 Schritt breiter Turm, an den sich nordwärts ein polygonales Mauerstück anschließt. In der Nähe des Turmes liegt das besterhaltene Stück der südlichen Akropolismauer. Auf einer doppelten Reihe von horizontalen Quadern ruht ein polygonaler Überbau mit sorgfältig gearbeiteten Fugen. Etwas weiter westlich springt der Rand des Hügels etwas weiter vor; nördlich von diesem Vorsprung bemerkt man eine zweite polygonale Mauer, die wahrscheinlich als Stützmauer gedient hat. An den Vorsprung schließt sich weiter eine schlechtgefügte Mauer aus großen und kleinen Polygonen an. Andere Mauerstücke finden sich an der Nordostecke und in der Mitte der Westseite; letzteres hat eine Breite von 9'. Von der Stadtmauer sind noch weniger zusammenhängende Reste erhalten. Am Rande des Hügels, der sich von dem Turm bis zur Quelle Stemenias hinzieht, sieht man eine ziemlich bedeutende Strecke aus schönen Quadern. Im Inneren des Stadtgebiets läuft eine langgezogene Mauerlinie parallel mit dem Südrand der

Akropolis. Ihren westlichen Endpunkt durchschneidet eine von Süden kommende zweite Mauer. Sie beginnt in der Nähe eines Hügels in der Südwest-Ecke des Stadtgebiets, auf dem die Fundamente eines viereckigen Baus liegen. An seinem Südrand und ostwärts in der Nähe der Straße liegen einzelne Quadern und Mauerstrecken' (nach Lolling Urbaedeker 218f.; s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2). Am Nordwestfuß des Burgfelsens entspringt die reiche Quelle Amoti, die Kissusa bei Plut. Lys. 28; denn die Thebaner hatten bei ihrem Angriff die Stadt zur Linken, gingen also nördlich um sie herum. In geringer Entfernung vor der Westfront der Stadt liegen mehrere Erdhügel bei einigen Quellen. An dieser Stelle hafteten vielleicht die Erzählungen von Alkmene und Rhadamanthys (s. o. Bd. I S. 1365, 51ff.). Auch das Grab des Lysander hatten die Haliartier sich angemaßt (Paus. IX 32, 5. 33, 1), während er nach Plut. Lys. 29 im phokischen Panopeus begraben war. Das Heroon des Kekrops (Paus. IX 33, 1) war vielleicht erst von den Athenern errichtet (Gurlitt Über Pausanias 225). Die beherrschende Lage an der wichtigsten Verkehrsstraße Mittelgriechenlands gab der Stadt mehr noch als die Fruchtbarkeit ihres Gebiets früh eine bedeutende Stellung. Sie hat neben Theben, Tanagra und Pharai allein unter den böotischen Städten größere Silbermünzen ältesten Stils (550—500) geprägt. Bei Delion 424 kämpften die Haliartier mit den andern Umwohnern der Kopais im Mitteltreffen (Thuc. IV 93). Im böotischen Bunde bildete H. zusammen mit Koroneia und Lebadeia einen Kreis, μέρος (Hellen. Oxyrh. bei E. Meyer Theopomps Hellen. 183). 395 fiel vor den Mauern der Stadt Lysander (Xen. hell. III 4, 17ff. Plut. Lys. 28f. Diod. XIV 81. Paus. IX 32, 5). Im dritten makedonischen Krieg brachte ihre römerfeindliche Haltung der Stadt das Verderben. Sie schloß sich an Perseus an (Polyb. XXVII 1, 8. 5, 3. Liv. XLII 44. 46), ward infolgedessen von dem Praetor C. Lucretius belagert und trotz kräftigen Widerstandes der von Koroneia aus unterstützten Bürgerschaft gestürmt. Die Bürgerschaft wurde niedergehauen, 2500 Mann, die sich auf die Burg geflüchtet hatten, ergaben sich am andern Tage und wurden in die Sklaverei verkauft. Die Stadt wurde ausgeplündert und dem Erdboden gleichgemacht (Liv. XLII 56. 63). Das Gebiet erhielten die Athener (Polyb. XXX 21, 9; Strab. IX 411), die es durch einen Epimeletes (o. Bd. VI S. 164, 16) verwalten ließen. IG VII 2850 erhält eine Ehrung für einen Epimeletes durch den Synodos der Kynegoi, deren Tamias er war. Daß das Stadtgebiet wieder besiedelt worden sei, wie Dittenberger meint, folgt daraus keineswegs (Holleaux 112, 1). Strabon sagt (IX 411) Ἁλίαρτος νῦν οὐκέτι ἐστίν, und Pausanias (IX 33, 3) weiß aus der Stadt nur einen Zug zu berichten: ἐν Ἁλιάρτῳ δὲ εἰσι ναοί, καὶ σφισιν οὐκ ἀγάλματα ἔνεστιν, οὐκ ὄροφος ἔπεστιν· οὐ μὴν οὐδὲ οἷς τισιν ἐποιήθησαν, οὐδὲ τοῦτο ἠδυνάμην πυθέσθαι (zum Ausdruck Robert Paus. als Schriftst. 43). Die Vergleichung von IX 32, 5 und X 35, 2 ergibt, daß nach Pausanias' Vorstellung die Stadt 480 wegen ihres Anschlusses an die hellenische Sache durch eine Abteilung des persischen Heeres zerstört und die Tempel infolge eines Schwurs der Hellenen nicht wieder aufgebaut worden waren. Daß die Tempelruinen, die Pausanias sah, aus dem J. 480 herrührten, erklärte Bursian für unglaubhaft. Koepp Arch. Jahrb. V 268f. verwies den Schwur der Hellenen ins Gebiet der Fabel und zweifelte die Zerstörung durch die Perser an (274 u. Anm. 22). Endlich hat Holleaux Revue de Philologie XIX 1895, 109ff. die Behauptung des Pausanias als ein grobes Mißverständnis erwiesen. Die Zerstörung von 480 erwähnt nur Paus.; Herodot, der die Gewalttaten der Perser genau aufzählt, schweigt von ihr; er nimmt von dem allgemeinen Medismos der Böotier nur Plataiai und Thespiai aus (VIII 32f. 50, 2); und bei Plataiai haben die Haliartier nicht mitgekämpft. Dagegen weiß Paus. nichts von der Zerstörung von 171. Es ist so gut wie sicher, daß Paus. durch den Ausdruck Περσικὸς πόλεμος, den z. B. Polybios gebraucht (III 3, 8. 5, 4. 32, 8 u. ö.), irregeführt wurde und den Bericht seiner Quelle über den dritten makedonischen Krieg auf den Perserkrieg übertrug. Über den Namen: O. Müller Minyer[2] 469 mit der älteren Literatur. Meister Bezzenb. Beitr. VI 1882, 48f.; Dialekte I 252. Kühner-Blaß I 279. Münzen: Imhoof-Blumer Numism. Ztschr. III 1871, 334ff.; Head HN[2] 345; Head-Svoronos Ἱστ. τ. νομ. I 433. Inschriften: IG VII 2848—2850. 2852. 2855—2857. Ἐφ. ἀρχ. 1909, 56. Geschichte und Topographie: Imhoof-Blumer 350ff. Bursian Geogr. I 232f. Vischer Erinnerungen 558ff. Frazer Paus. V 164ff. (die sonstige ältere Literatur 166). Hitzig-Blümner III 1. 491f.

2) In Messenien bei Ptolem. III 14, 42 beruht offenbar auf einem Irrtum. [Bölte.]

Halias s. Halieis.

Ἁλιασταί begegnen uns bloß in einem Statut betreffend Übernahme öffentlicher Arbeiten etwa aus dem 3. Jhdt. v. Chr. aus Tegea in Arkadien, Le Bas-Foucart II 340e (= Collitz 1222 = Cauer[2] 457 = Hoffmann Griech. Dial. I p. 25 = Michel Recueil 585). Man wäre geneigt, in diesen ἁ. die Mitglieder der ἁλία, d. h. der Volksversammlung, also Vollbürger, zu sehen; doch stimmen ihre Funktionen nicht recht dazu. Eine Bestimmung der Verordnung lautet: es dürfen nicht mehr als zwei Anteilhaber (κοινᾶνες) sich zur Übernahme öffentlicher Arbeiten zusammentun, sonst wird jeder Anteilhaber mit 50 Drachmen gebüßt und die ἁ. sollen die Buße eintreiben (ἐπελασάσθων δὲ οἱ ἁλιασταί Z. 18f.). Die folgende Bestimmung verleiht den H. die Kompetenz, auf Grund einstimmigen Beschlusses (ὁμοθυμαδὸν πάντες) einem Unternehmer zu gestatten, mehr als zwei öffentliche Arbeiten gleichzeitig zu übernehmen, Z. 25ff. εἰ κ' ἂν [τ]ις πλέον ἢ δύο ἔργα ἔχῃ τῶν ἱερῶν ἢ τῶν δαμ[ο]σίων κατ' εἰ δέ τινα τρόπον, ὅτινι ἂμ μὴ οἱ ἁλιασταὶ παρετάξωνσι ὁμοθυμαδὸν πάντες, ζαμιόσθω (folgt die Spezifierung der Bußen). Das sind Funktionen, die für die Gesamtheit der Bürger nicht recht passen. Nun könnte man freilich darauf hinweisen, daß wir in Athen nicht selten Sektionen von Heliasten, die ja nicht Geschworene sind, sondern das Volksgericht, in Funktionen sehen, die sie uns nicht als Richter, sondern als Vertreter des Gesamtsouveräns zeigen; jedoch ist mir wahrscheinlicher, daß die ἁ. von Tegea eine Behörde waren; so Foucart zur Inschrift, Caillemer bei Daremberg-Saglio III 4 und Gilbert Handb. II 129, 4. Auffällig und ungewöhnlich bleibt aber die Verwendung des Wortes ἁ. für ein Beamtenkollegium. [Schultheß.]

Halic(ensis?) exploratio auf einer im Feldberg-Kastell 1892 entdeckten Inschrift *Iuliae Mameae Aug., matri Severi Alexandri Aug. n(ostri), castrorum, senatus patriaeque, expl(oratio) Halic(ensis?) Alexandriana devota numini eius.* Jacobi und Mommsen Limesblatt nr. 1 (1892). CIL XIII 7495. Unter den *numeri* der Zeit seit Hadrian kommen vielfach *exploratores* vor, aber auch *exploratio* (v. Domaszewski Westd. Korr.-Bl. IX 1889, 49) für *numerus exploratorum*. Da die solchen *numeri* beigefügten örtlichen Benennungen sonst das Standquartier bezeichnen (besonders *Divitienses* von Deutz), so wird auch *H.* nach Mommsen auf die Gegend von Homburg zu beziehen sein. Zur Erklärung des Namens weist v. Cohausen (Nass. Ann. 1893, 28) auf die reichen Salzquellen der Wetterau hin. In Verbindung damit ist ohne Zweifel auch die rätselhafte Stelle der merkwürdigen Mainzer Inschrift CIL XIII 6763 Z. 11 und 12 zu bringen, wo ein Beamter aus der Zeit Gordians namens Annianus in einer Votivinschrift vom J. 242 in der Reihe seiner Ämter auch aufführt: *c(uratori?) c(ensibus?) civit(atium) adm(inistrandis) li[mitis? Germ]an(iae) Haliq(uensium?) et Chalitano[rum?* Vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIV 93f., wo an sizilische Städte gedacht ist, Mommsen Limesblatt nr. 1 (1892) Sp. 14ff., wo auf die damals neuentdeckte Inschrift der *e. H.* hingewiesen wird. Zu beiden Inschriften vgl. auch Meurer Bonn. Jahrb. XCV 193f. 207f. [Haug.]

Halicor, Sklave des P. Clodius, nach der Ermordung seines Herrn 702 = 52 von Milo zu Tode gefoltert (Ascon. Milon. 30, 25 K.-S.). Der Name ist vielleicht in den Hss. verderbt. [Münzer.]

Ἁλίεια hieß ein in Rhodos dem Helios gefeiertes Fest. Es gab μικρὰ Ἁ., die jährlich, und μεγάλα Ἁ., die penteterisch begangen wurden (Dittenberger Syll. 679). Diese gehörten zu den angesehensten Festen Griechenlands und werden in den Inschriften vom 3. Jhdt. v. bis ins 3. Jhdt. n. Chr. häufig erwähnt. Aus dem ihnen (Dittenberger Syll. 609) beigefügten Worte Διπανάμια hat man geschlossen (Hiller v. Gaertringen Herm. XXIX 16. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 557), daß die Feier im zweiten Panamos, einem in jedem zweiten Jahr eingeschalteten Monat, stattfand. Vgl. Nilsson Timbres amphoriques de Lindos, Kopenhagen 1909, 123ff. Wie die meisten großen Feste wurden sie durch eine Prozession und ein Opfer eingeleitet (Xen. Ephes. V 11, 2), dann folgten musische, gymnische (Istros im Schol. Pind. Ol. VII 146. IG XII 73. 74. Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich VII 1883, 110 nr. 2. Rev. archéol. n. s. XIII 1866, 163 nr. 12 und 13. Athen. Mitt. XVI 172) und hippische Agone (Rev. arch. a. a. O. 185 nr. 10. IG XII 58. Bull. hell. XIV 277 B Z. 2), an denen sich auch vornehme Frauen beteiligten (Athen. Mitt. XXV 107). Fremde Staaten schickten Theorien. Der Preis bestand in einem Kranz von Weißpappellaub (Schol. Pind. Ol. VII 146). Die in Betracht kommenden Inschriften s. IG XII ind. Ferner Dittenberger Ind. lect. Hal., Sommer 1886, De sacris Rhodiorum Vff. Athen. XIII 561 E. Aristid. rhet. 43 p. 808 Dind. (I 547). Appian. bell. Maced. XI 4. Daremberg-Saglio V 4. Nilsson Griech. Feste 1906, 427. Ἅλεια in Philadelphia und Tralles werden erwähnt CIG 3416. 3427. 3428. Athen. Mitt. VIII (1883) 332 nr. 12. [Stengel.]

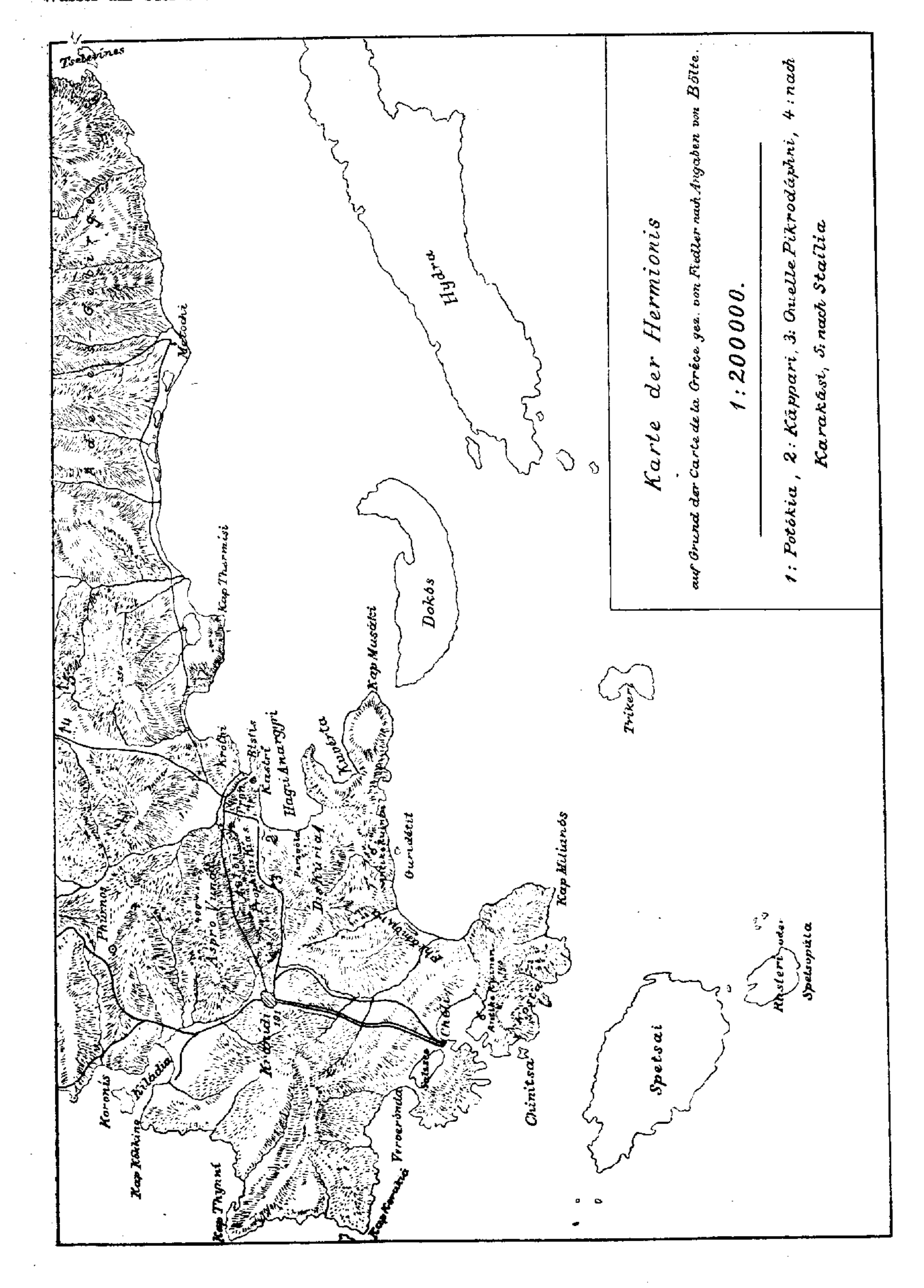
Halieion (Ἁλιεῖον), ein Berg auf der Grenze der Epidauria und Korinthia, wie sie im Auftrage des Achäischen Bundes 242/35 v. Chr. von einer megarischen Kommission festgesetzt wurde (s. o. Bd. I S. 165, 24ff.). Die Grenze geht nach dem Schiedsspruch Z. 12 ἐπὶ τὰν κορυφὰν τοῦ Ἁλιείου und ἀπὸ τοῦ Ἁλιείου weiter. IG IV 926. SGDI 3025. Dittenberger Syll.[2] 452. Michel Recueil 20. Die genauere Festlegung der Grenzlinie ist bisher nicht versucht worden. [Bölte.]

Halieis, Seestadt der Argolis. Die Stadt heißt Ἁλιεῖς IG I 433, 3. IV 952, 70. Herod. VII 137. Thuc. I 105, 1. Xen. hell. VI 2, 3. Strab. VIII 373. Steph. Byz. s. Ἁλιεῖς und Τίρυνς (daraus Eust. 286, 28, wo Ἁλιεῖς statt Ἀλῆίς zu lesen ist); Ἁλία Pseudoskyl. peripl. 50; Ἁλή Steph. Byz. s. Ἁλαί; Ἁλική Paus. II 36, 1. Ἅλυκος Kallimachos bei Steph. Byz. (vgl. Schol. Aristoph. Lysistr. 403) = Schneider Callimachea II 442 frg. 186; vgl. Dittenberger Herm. XLII 3, 1. Die Einwohner heißen Ἁλιεῖς Xen. hell. IV 2, 16. VII 2, 2. Diod. XI 78, 2. Antigonos von Karystos περὶ λεξέως (Wilamowitz 174) bei Hes. οὓς Ἀφροδίτης ∾ Athen. III 88 a (wo hsl. Αἰολέων) und bei Athen. VII 297 e. Strab. VIII 373. Hes. s. Ἁλία; der einzelne Bürger heißt Ἁλικός IG IV 951, 120. 952, 19. 69. Paus. II 36, 1. Das Gebiet heißt Ἁλιάς Thuc. II 56, 5. IV 45, 2; Ἁλική Steph. Byz. s. Ἁλαί (zur Textgestaltung s. Gurlitt 457); Ἁλία Hes. Die Bevölkerung von H. stammte aus Tiryns (Herod. VII 137 Ἁλιεῖς οἱ ἐκ Τίρυνθος). Als die Argeier ihrer Sklaven Herr geworden waren, die nach der großen Katastrophe im Haine des Argos die Oberhand in der Stadt bekommen hatten, zogen die Sklaven nach Tiryns; daraus entstand der Krieg zwischen Argos und dieser Stadt, der zu ihrer Zerstörung führte (Herod. VI 83. Busolt Griech. Gesch. III 1, 122). Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist nicht überliefert; wahrscheinlich erfolgte es einige Jahre vor der Zerstörung von Mykene (Diod. XI 65. Busolt 244. E. Meyer Forschungen I 103, 3; Gesch. d. Alt. III 514f.), also etwa 465, mit Rücksicht auf die Schicksale der Vertriebenen eher früher als später. Die vertriebene Bevölkerung fand Aufnahme bei den Hermioneern (Eph. frg. 98 bei Steph. Byz. s. Ἁλιεῖς und Τίρυνς). Strab. VIII 373 (= Apollod.) οἱ δὲ οἰκήτορες οἱ μὲν ἐκ [τῆς] Τίρυνθος ἀπῆλθον εἰς Ἐπίδαυρον, οἱ δὲ ἐ[κ τῆς Μιδέας, Meineke Vind. Strab. 120] εἰς τοὺς Ἁλιεῖς καλουμένους widerstreitet der gesamten sonstigen Überlieferung; Svoronos' (20) Versuch, den Wortlaut der Quelle wiederherzustellen, überschreitet die Grenzen des Erreichbaren. Die Hermioneer nahmen die Ankömmlinge nicht in ihre Stadt auf, sondern erlaubten ihnen, sich an der Küste ihres Landes eine selbständige Stadt zu erbauen. Sie haben dabei offenbar auf eine Vermehrung ihrer Widerstandskraft gegen die Eroberungspolitik von Ar-

gos gerechnet. Die Ansiedlung muß aber auch im Einvernehmen mit Argos erfolgt sein, denn zu Beginn des ersten Peloponnesischen Krieges befand sich die Stadt im Besitz der Argeier (Herod. VII 137, s. Stein z. d. St.; Svoronos 21). Daraus würde es sich auch erklären, daß die Bevölkerung nicht den Namen Tirynthier beibehielt, wie man es erwarten sollte, sondern einen neuen Namen empfing. Der Name *Ἁλιεῖς* deutet auf die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung, sie waren Fischer; so verstand Ephoros den Namen (*ἐλέγοντο δὲ οὕτως διὰ τὸ πολλοὺς τῶν Ἑρμιονέων ἁλιευομένους κατὰ τοῦτο τὸ μέρος οἰκεῖν τῆς χώρας*), so Apollodor (*θαλαττουργοί τινες ἄνδρες*); darauf deutet auch die Kamm-Muschel auf ihren Münzen (Svoronos 21), sie beweist aber nichts für den Fang der Purpurschnecke, an den Svoronos wegen der *πορφυρᾶ Ἑρμιονικῆ* Plut. Alex. 36 denkt. Hierher gehören auch die beiden Fragmente des Antigonos (s. o.): das eine berichtet von dem Erstlingsopfer an Poseidon in der Thunfischfangsaison; das andere erwähnt eine lokale Benennung einer Art Meerschnecke. Mit der Salzgewinnung, wie Bursian II 98 und Hitzig-Blümner III 650 meinen, hat der Name *Ἁλιεῖς* nichts zu tun (Dittenberger 5, 1). Nachdem der Spartaner Aneristos durch einen kühnen Handstreich die Stadt den Argeiern entrissen hatte (*ὁλκάδι καταπλώσας πλήρεϊ ἀνδρῶν* Herod.), blieb sie zusammen mit Epidauros, Trozen und Hermione dem Bunde mit Sparta treu. 459/8 erlitten die Athener bei einer Landung im Gebiet von H. eine Niederlage durch die Korinther und Epidaurier (Thuc. I 105, 1. Diod. XI 78. Busolt III 1, 303ff.), die Verlustliste der erechtheischen Phyle verzeichnet IG I 433, 3 = Syll.² 9 (s. Dittenberger A. 8 über die Zeit des Ereignisses). 430 erfolgte wieder eine Landung der Athener (Thuc. II 56), weitere Verwüstungen 425 (Thuc. IV 45, 2). 394 kämpfte das Kontingent von H. am Nemeabach auf Seiten der Lakedaimonier (Xen. hell. IV 2, 16). Auch zur spartanischen Flotte stellen sie Schiffe 373 (Xen. hell. VI 2, 3). 369 kommen sie den Spartanern zu Hilfe (ebd. VII 2, 2). In allen drei Fällen handeln sie gemeinsam mit den andern drei argolischen Seestädten; Xenophon nennt sie immer in fester Reihenfolge Epidauros, Trozen, Hermione, H. Ob der Spott der athenischen Komödie dieser Zeit über die Trunksucht der Tirynthier und ihre Neigung zu albernem Gelächter auf die Bewohner von H. gemünzt ist (Svoronos 26f.), bleibt mindestens zweifelhaft (Ephippos bei Athen. X 442 d = Frg. Com. II 251 Kock. Theophr. bei Athen. VI 261 d). Dem Ende des 4. Jhdts. (Fränkel, Svoronos 26; nach Dittenberger dem 3. Jhdt.) gehören die Heilungswunder an Einwohnern von H. an, die die Inschriften aus dem Hieron von Epidauros berichten (IG IV 951, 120. 952, 19. 69 = Syll.² 802. 803); vgl. Paus. II 36, 1, wo *Ἁλικὸς λόγος* überliefert ist; v. Wilamowitz Herm. XIX 449, 2 wollte *Ἁλικο[ῦ τινο]ς λόγος* lesen; probabler wegen des Plurals *στήλαις* Gurlitt 439 *Ἁλικῶν λόγος*. Gegen Ende des 4. Jhdts. hat H., wahrscheinlich gemeinsam mit Hermione, Aigina und Korinth (Svoronos 32f.), Münzen schlagen lassen, von denen besonders durch einen Fund in der Gegend von Kranidi viele vorzüglich erhaltene Exemplare bekannt geworden sind. Daß die Münzen nach H. gehören, hat Svoronos erkannt (21ff. Head HN² 443); Tiryns ist nach der Eroberung durch Argos nie wieder autonom gewesen. Die Legenden *ΤΙΡΥΝΘΙΩΝ* usw. zeigen, daß die Bewohner von H. damals den Anspruch erhoben, Tirynthier zu sein. Die Haupttypen sind Herakles, Apollon, ein weiblicher Kopf; rechts Harpe und Keule, Palmbaum; unter den Beizeichen sind bemerkenswert Muschel und Traube. Von den weiteren Schicksalen der Stadt erfahren wir nichts. Die gewundene Erklärung Apollodors (Strab. VIII 373 *Ἑρμιόνη . . . ἧς τὴν παραλίαν ἔχουσιν Ἁλιεῖς λεγόμενοι θαλαττουργοί τινες ἄνδρες*) klingt genau so, als sei sie aus dem Namen herausgesponnen; und die grenzenlose Verwirrung in den Artikeln *Ἁλαί, Ἁλιεῖς, Τίρυνς* des Stephanos läßt darauf schließen, daß schon seine Quellen (vgl. Herodian. I 240. 316 Lentz) die Stadt nicht mehr kannten und durch das eigenartige System der Benennungen nicht hindurchzufinden vermochten. Zu Pausanias' Zeiten (II 36, 1) war die Stadt jedenfalls verlassen, die Gegend hieß *Ἁλικὴ* scil. *χώρα*, was Pausanias als Stadtnamen auffaßt (Dittenberger 4f.). Seine eigene Erklärung beweist, daß ihm entweder der Name *Ἁλιεῖς* unbekannt war, oder daß auch er die Zusammengehörigkeit von *Ἁλιεῖς* und *Ἁλικός* nicht erkannt hat.

Der Versuch, die Lage von H. zu bestimmen, muß von Pausanias ausgehen (vgl. die Karte). Er kommt von Trozen nach Hermione und geht über Mases weiter nach Asine bei Nauplia; in die Route Hermione-Mases ist die Erwähnung von H. eingeschoben, es lag also westlich von Hermione. In dieser Gegend finden sich an drei Stellen Reste antiker Ansiedlungen, während wir nur zwei antike Namen kennen, eben H. und Mases. Letzteres wird erwähnt Hom. Il. II 562 und deshalb von antiken Geographen besprochen, Apollodor bei Strab. VIII 376 und Steph. Byz. Sonst begegnet es nur noch bei Paus. II 36, 2, zu dessen Zeit die Bewohner von Hermione es als Hafenplatz (*ἐπίνειον*) benutzten. Die erste antike Siedlung findet sich südlich von Kastrí, dem alten Hermione, etwa 5 km westlich von Kap Musáki gegenüber der kleinen Insel Guridétit (so Miliarakis auf seiner Karte und S. 253, dagegen 242 und im Index Garitétit). Hier hatte de Vaudrimey (Boblaye 61) die Ruinen einer hellenischen Festung festgestellt. Auf der englischen Seekarte 1525 ist an dem Südostabhang des kleinen Berges gegenüber der Insel eine Mauer eingezeichnet, die zu dem Gipfelplateau emporsteigt und dessen Nordseite umzieht. Miliarakis endlich erwähnt (242. 253) Reste einer antiken Mauer, Reste einer Mole unter dem Wasser und einen aus großen Blöcken erbauten viereckigen Ziehbrunnen. Bedeutender und besser bekannt sind die Reste einer zweiten antiken Siedlung an der Südwestseite des Hafens von Chéli, einer elliptischen Wasserfläche von fast 1,5 km größter Länge, die durch eine schmale etwa ebenso lange Einfahrt mit dem Meere verbunden ist. Südöstlich von dem inneren Ende der Einfahrt ist der Mauerring einer antiken Stadt fast vollständig erhalten. Gute große Brecciaquadern bilden die Fassaden, im Innern Füllwerk nach Frickenhaus und W. Müller 38, denen die Mauertechnik

zu einer Entstehung im J. 465 zu passen scheint. Ihre Aufnahme wird den Plan der englischen Seekarte 1502 wesentlich berichtigen. Auch im Wasser am Ufer sind Mauern zu erkennen nach Miliarakis 253 und Adelpheus 182. Dieser erwähnt außerdem zahlreiche prächtige Gräber des 5. und 4. Jhdts. in Kósta und Phlámbura. Ganz spärlich sind die Angaben über die dritte



Ansiedlung an der Bucht Kiládia. Die französische Karte verzeichnet antike Ruinen an der Nordostecke; nach Boblaye 62 hat de Vaudrimey nur verschiedene antike Trümmer gesehen und einen Damm oder Deich. Noch unbestimmter äußert sich Miliarakis 252. Während nun die Franzosen und die englische Seekarte H. nach Guridétit und Mases nach Chéli verlegten, haben alle andere Forscher mit Recht H. nach Chéli und Mases nach Kiládia verlegt (Leake, Curtius, Bursian, Miliarakis, Frazer, Frickenhaus und W. Müller). Für die Lage von Mases entscheidet Pausanias, dessen Route sich auf der Karte mit vollkommener Sicherheit verfolgen läßt; Leakes und Miliarakis Deutungen der Stelle zu widerlegen, erscheint nicht nötig; über die Gegend Miliarakis 246. 248. 252. Pausanias verläßt Hermione II 35, 11 vermutlich durch das Tor, das Frickenhaus und W. Müller 37 festgestellt haben (vgl. deren Plan auf Taf. I), und schlägt die direkte Straße nach Mases ein (36, 1), d. h. er folgt der antiken Straße am Nordabhang des Berges, an dessen Ostende Kastrí liegt, des antiken Pron (Paus. II 35, 11); diese Straße hat Philadelpheus 179ff. nachgewiesen. Nach etwa 7 Stadien zweigt links der Weg nach H. ab (zum Ausdruck vgl. X 35, 1), und zwar führt dieser zwischen Pron und Thornax-Kokkygion hindurch. Genau in entsprechender Entfernung von etwa 1300 m von Kastrí trennt eine tiefe Einsenkung den Pron von seiner östlichen Fortsetzung, dem Prophitis Ilias; dieser ist also der Thornax. Durch diese Einsenkung gelangt man in die Gegend Káppari an der Bucht Hag. Anargyri. Irgendwo am Thornax-Kokkygion (πρὸς τοῖς πέρασι) befindet sich ein verfallener Apollontempel; an diesem vorbei führt ein Weg nach Mases für die, die von der direkten Straße abgebogen sind (36, 2 mit Rückverweisung auf den Anfang von § 1). Die direkte Straße kann nur durch den Avlón zwischen Prophitis Ilias und Aspro Vunó nach dem heutigen Städtchen Kranídi geführt haben, in gerader Fortsetzung des ersten Stücks am Nordfuß des Pron. Wer von dieser Straße abbiegt und zwischen Pron und Prophitis Ilias (Thornax) hindurch nach Káppari geht, gelangt durch das Tal der Quelle Pikrodáphni, zwischen Prophitis Ilias und den Diskúria ebenfalls nach Kranídi. An diesem Wege muß der Apollontempel gelegen haben. Führt aber der direkte Weg nach Mases zunächst in die Gegend von Kranídi, so muß Mases an der Bucht von Kiládia gelegen haben. Durch den Avlón kann nie ein direkter Weg nach dem Hafen von Chéli geführt haben; dieser ging immer durch das Tal der Pikrodáphni-Quelle. H. lag nach Pausanias links von dem Wege nach Mases, seine Angaben führen uns nur bis in die Gegend Káppari; einen direkten Anhalt, um zwischen Chéli und Guridétit zu entscheiden, gibt er nicht. Unbedingt für Chéli spricht Pseudskyl. peripl. 50 (nach der Erwähnung des epidaurischen Gebiets am Argolischen Meerbusen): Ἁλία καὶ λιμήν· αὕτη ἐστὶν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ Ἀργολικοῦ κόλπου (dann folgt Hermione). Und die antiken Reste, die sich bei Chéli finden, passen nach ihrer Bedeutung und ihrem Alter vortrefflich zu der Geschichte von H. Hat also H. am Hafen von Chéli gelegen, so bleiben die Ruinen von Guridétit unbenannt. Es muß aber ausdrücklich betont werden, daß eine Anzahl von Schwierigkeiten bleiben, die wir nicht erklären können. Die Notiz bei Steph. Byz. Ἁλαί: ἔστι καὶ ἑτέρα καταντίον Μάσητος paßt nur auf die gegenseitige Lage von Chéli und Guridétit. Ferner die λίμνη Μασῆτις (Steph. Byz. s. Μάσης) ist bei Kiládia nicht nachzuweisen; die einzige λίμνη dieser Gegend ist der Salzsee von Ververónda bei Chéli. Endlich müssen wir annehmen, daß Pausanias nicht bemerkt, daß der Nebenweg nach Mases und der Weg nach H. von Káppari bis zur Pikrodáphni zusammenfallen. Dagegen würde wieder νῆσος Μασῆτις (Steph. Byz.) bei Chéli nicht unterzubringen sein (vgl. den Art. Haliussa), während wir sie andernfalls mit der Insel Koronis (einheimisch Korón, Miliarakis 229. 256) gleichsetzen würden, die vor der Bucht von Kiládia liegt. — Über den Namen: Dittenberger Herm. XLII 2ff. Geschichte: Svoronos Journal international d'archéol. numism. X 1907, 13ff. Ruinen: Boblaye Recherches 61f. Miliarakis Γεωγραφία Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας. Adelpheus Πρακτικὰ τοῦ ἔτους 1909. Frickenhaus und W. Müller Ath. Mitt. XXXVI 1911. Curtius Pelop. II 461ff. Bursian Geogr. II 96ff. Frazer Paus. III 297f. Der Weg des Pausanias: Leake Pelop. 286f. Miliarakis 252. Heberdey Die Reisen des Pausanias 49. Robert Pausanias als Schriftsteller 229. Karten: Carte la Grèce. Admiralty Charts 1525 und 1502. Miliarakis. [Bölte.]

Ἁλίευμα Θεοῦ, ἄλσος (Ptolem. III 5, 4). Gottes Fischfang nannten die bosporanischen Hellenen einen baumreichen Küstenplatz auf der Westseite der Maiotis zwischen den Flüssen Agaros und Lykos (Berda und Kalmius), an der Bucht, welche die südwärts vorspringende Landspitze Bjelo Sarai einschließt. [Kiessling.]

Halieus (Ἁλιεύς). **1)** Epiklesis des Dionysos in Halieis (Argolis), wo das Kultbild im Meer gebadet wurde, Philochor. frg. 194 bei Schol. Townl. Hom. Il. VI 136 nach Tümpel Philol. 1889, 681ff. χρησμὸς ἐδόθη τοῖς Ἁλιεῦσιν· ἐν πόντῳ (statt τόπῳ) Διόνυσον Ἁλιέα βαπτίζοιτε. v. Wilamowitz (Schol. Hom. ed. Maass) hatte an einen attischen Dionysos Halaieus in Halai gedacht und deshalb Ἁλαιεῦσιν und Διόνυσον Ἁλαιέα vorgeschlagen. [Jessen.]

2) Halieus, Arzt, von dem Galen einige Medizinen erwähnt, XIII 645. 785. 802. 1032. Er gab nur die Rezepte; herstellen ließ er die Heilmittel von einem Valerius Paulinus (XIII 1025), der sie aber bisweilen verpfuschte (1026). [Gossen.]

Halikarna (Μύκαρνα cod. Ps.-Skyl. 35, d. i. Ἀλίκαρνα; *Halisarna* Plin. n. h. IV 3; Ἀλίκυρνα Strab. nach Steph.; Λίχυρνα und Λίκιρνα codd. Strab. X 459), Ortschaft an der Küste von Aitolien nach Artemidoros bei Strab. a. a. O. ἡ Ἀλίκυρνα κώμη, ἧς ὑπέρκειται Καλυδὼν ἐν τῇ μεσογαίᾳ σταδίοις τριάκοντα. Strabon bemerkt nicht, daß Artemidoros diese Orte irrtümlich auf die Ostseite des Euenos verlegt, s. Schwartz o. Bd. I S. 2869, 47ff. Durch Strabons unklare Darstellung ist wieder der Irrtum bei Steph. entstanden Ἀλίκυρνα κώμη Ἀκαρνανίας. Auf Grund der Entfernungsangabe bei Artemidoros setzt Woodhouse H. mittwegs zwischen Missolongi und Bochóri (am Euenos) bei der verlassenen Siedlung Chilia Spitia an, die 5, 5 km von Kurtagá, der Lage von Kalydon, entfernt ist. An der Westseite des Hügels von Chilia Spitia ist ein Stück Mauer erhalten, in der Nähe Reste eines römischen Bades. Leake Northern Greece III 533. Bursian Geogr. I 133. Woodhouse Aetolia 114. [Bölte.]

Halikarnassos, *Halikarnēsos* (ion.), *Halikarnasos* (Ἁλικαρνᾱσσός, Ἁλικαρνησός, Ἁλικαρνασός [Schriftsteller, Inschriften und Münzen; einheimische Form auf einer Inschrift vor dem J. 443 v. Chr., Anc. Greek Inscr. IV I 50 nr. 886: Ἀλικαρναϯός, wohl ähnlich wie Halikarnaschós. ϯ ist σαμπῖ-ζαδέ s. o. Bd. I S. 1613 unten; vgl. Hoffmann Die griech. Dialekte III 72ff. nr. 171]), von Einwanderern aus Trozen an einer Hafenbucht des Keramischen Golfes (jetzt Κόρφος τῆς Κῶ) bei Salmakís, Isthmos und Zephyrion oder Ζεφύρα (Strab. XIV 656) an der Südsteilküste der karisch-halikarnassischen Chersonesos angelegte Stadt, jetzt Ruinen bei Budrúm (türk. = Keller, Kasematte), d. h. unterirdische Kammern, vgl. den Namen Budrúmia für die westliche Ruinenstätte des alten Ephesos. Wahrscheinlich waren die Arkaden, auf denen das Konak des türkischen Gouverneurs steht (s. Plan südlich von III, westlich von der Burg der Johanniterritter), oder die ϑόλοι Anlaß zur türkischen Namengebung. Die Ableitung des antiken Namens aus einer semitischen Sprache ist wohl auszuschließen. Analoge Elemente scheinen einerseits Ἀλίσαρνα und Ἀλάσαρνα, andererseits Καρνησσόπολις = Lyttos auf Kreta, Κάρνος, Καρνία (Steph. Byz.), Ἀκαρνανία u. a. zu enthalten. Bei Ἀλίκαρνα = Chalkis in Aitolia (Steph. Byz. s. Χαλκίς) erinnert Fick (Vorgriech. Ortsnamen 87) an Ἁλικαρνασσός, das er S. 117 und 162 als hettitischen oder aber lelegischen Namen auffaßt.

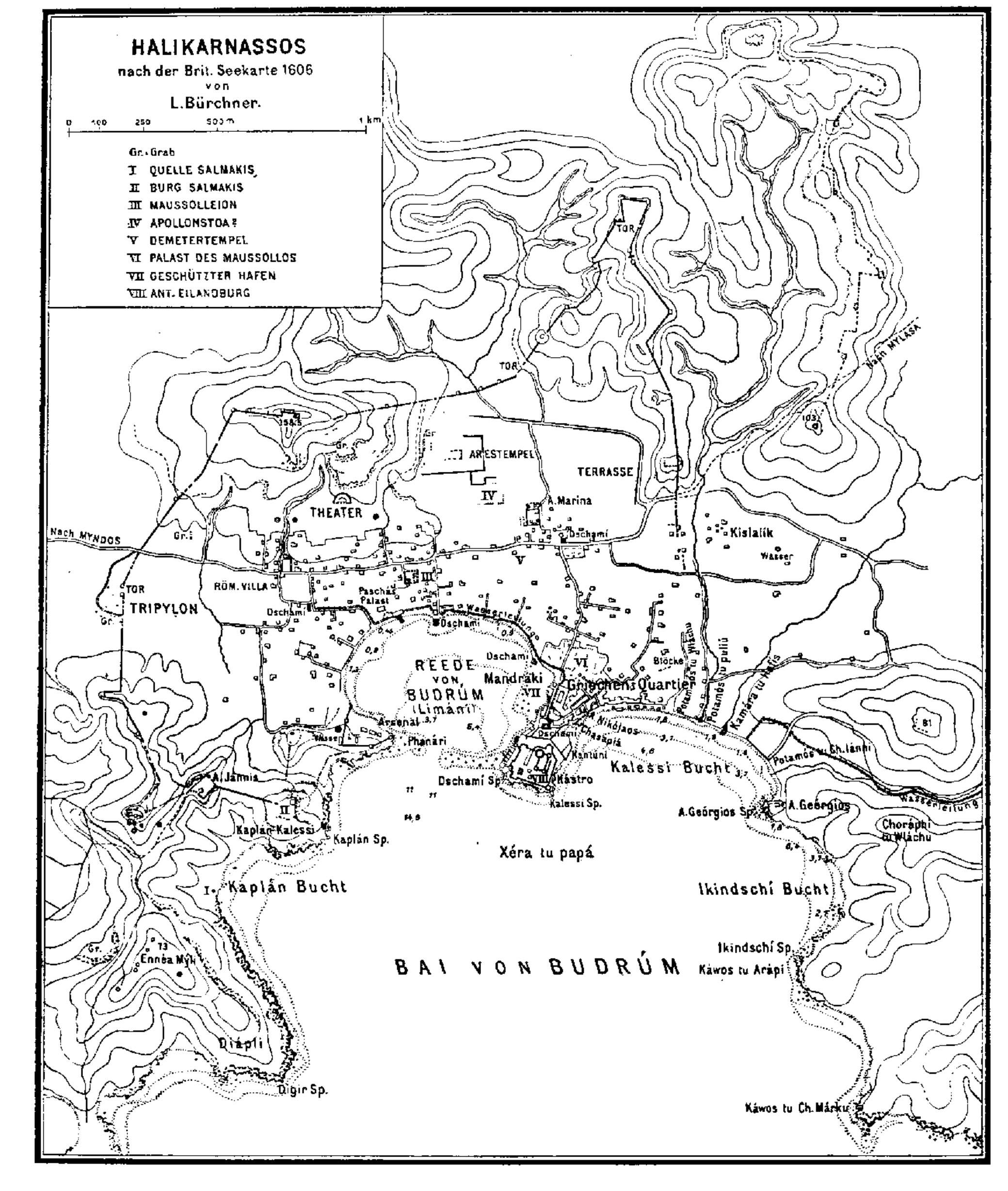
Hauptwerke: Spratt Remarks on the Dorian Peninsula, Archaeologia XLIX (1886) 346f. Jürgens De rebus Halicarnassensium I, Diss. Hal. 1877. Newton Travels and Discoveries in the Levant. London 1865f. I 320ff. II 58ff.; A History of Discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, London 1862f. I. II 1 und II 2; Papers respect. the Excav. at Budrum, London 1858. Inschriften (nach dem epigraphischen Apparat der Kleinasiatischen Kommission in Wien): CIG nr. 2655—2669. 8698. Add. p. 1106. Hamilton Asia Min. II p. 31 und 458 nr. 257–278. Le Bas Asie Min. III nr. 501—510. nr. 1571 bis. Newton Essays on Art and Arch. app. 1ff.; A History II 2 nr. 3 a. 6 a. 12 a. 12 b. 12 c. 74—77 a. Sauppe Gött. Nachrichten 1863, 303. Bull. hell. IV (1880) 295f. VI 191. XIV 90f. XV 548f. XVIII 25f. Athen. Mitt. XV 252f. Arch.-epigr. Mitt. XIX 127. Rev. Arch. XXIV (1872) 110. Paton in Class. Rev. VIII (1894) 217f. Journ. hell. Stud. II 98. XVI (1896) p. 234 nr. 36. XXVIII 108. British Museum Ancient Greek Inscr. IV nr. 886—920. Keil Herm. XXIX (1894) 249—280. Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII (1895) 28ff. Michel Recueil nr. 452. 454. 835. 854. 1196—1200. Dittenberger Syll.² nr. 10. 11. 601. 641; Orient. Graec. nr. 16. 23. Österr. Jahresh. XI 53f. nr. 1—6. Dessau Inscr. sel. lat. nr. 635. 8771. 8858. Collitz Gr. Dial.-Inschr. nr. 5727—5734. Reisen im südwestl. Kleinasien I 11, 1. Münzen: Catal. of the Brit. Mus. Caria 102f. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 46 (vielleicht sind Stücke, die man Aigai zugewiesen hat, H. zuzurechnen) 128. Inventaire Waddington nr. 2354ff. Head-Sworonos Ἱστ. Νομισμ. Β' 150f.; vgl. dort über die Münzinschrift ΑΜΒΣΙΜΞΟΜΙΔΦ die auseinandergehenden Meinungen von P. Gardner, Newton und Head. Fränkel (Arch. Zeit. XXXVII (1879) 27 faßt sie als Φαινοῦς (d. h. Artemis) ἐμὶ σῆμα (Hofmann D. griech. Dial. III 78 nr. 175).

Lage. Wenn man zu Schiff aus dem Keramischen Seebusen an der Insel Arkonnesos (s. o. Bd. II S. 1170) sich der kreisförmigen Hafenbucht von H. nähert, so bieten mitten zwischen hohen Hügeln (daher im Mittelalter Μέση genannt [Ross Reisen nach Kos, Halikarnassos usw. 30f. 50f.]) gelegen, die Ruinen des Theaters (Vitruv. II 8, 14: *theatri curvaturae similis*) und terrassenförmig im Halbkreis die anderen zahlreichen antiken Reste an Mauern, Türmen, Tempeln und Privatgebäuden unter den Feigenbäumen, Getreide- und Rebenfeldern neben den weißgetünchten Häusern aus neuerer Zeit über dem alten Zephyrion, dem Kastell der Johanniter (Plan nr. VIII), einen bezaubernden Anblick. Noch anziehender müssen die antiken Reste in unversehrtem Zustand ausgesehen haben. Die ältesten Ansiedelungen waren wohl auf den felsigen und erhöhten Landvorsprüngen, auf Salmakis (Arr. anab. I 23, 3, Plan nr. II), einem südwestlichen Kap der Steilküste der Hafenbucht (jetzt Kaplán Kalessí = Tigerschloß), und auf dem am antiken Ἰσθμός (s. Steph. Byz.) gelegenen riesigen Felsblock Ζεφύριον (nr. VIII; Philon bei Hermol. bei Steph. Byz.), der durch Anschwemmungen des Meeres aus einem Eiland jedenfalls schon zu Zeit der Gewährsmänner des Plin. n. h. II 204 *rerum natura .... abstulit ... mari iunxitque ... Zephyrium Halicarnaso* mit dem Festland verbunden worden ist. Es waren beide wohl geeignet als Stützpunkte für den Betrieb der Freibeuterei, insbesondere zur Zeit der sog. ‚Thalassokratie' der Karer, ganz besonders das zwischen zwei Reeden gelegene Zephyrion, das dann von Leuten aus Trozen in Besitz genommen, später aus den Materialbeständen des Maussolleions von Türken befestigt und um 1404 n. Chr. durch den deutschen Ritter Heinrich Schlegelholt aus derselben unerschöpflichen Fundgrube zu einer der stärksten Burgen der Johanniterritter umgestaltet wurde (Newton A History II 2642). Die Stätte hatte einen Vorzug vor vielen Festlandanlagen, einen ausgezeichneten Hafen mit einem *secretus portus* (Vitruv. II 8, 11) den man von der See her nicht überblicken konnte, also eine Art Arsenal (Ross Reisen IV 38) und außerdem eine Reede für kleine Fischerfahrzeuge zur Verfügung, war also eine Niederlassung an einem Doppelhafen (Hirschfeld Curtius-Festschrift 364). Die Stadthäfen sind etwas versandet (am Gestade nur mehr 3 m tief). Einer der Häfen war im 4. Jhdt. v. Chr. an seinen Molen, von denen jetzt noch ansehnliche Reste vorhanden sind (Kotsowillis Νέος Λιμενοδείκτης² 489), durch eine Kette verschließbar, Scyl. 99; der andere lag der Insel (also wohl der früheren Insel Zephyrion) gegenüber, und neben ihm be-

fand sich ein Flüßchen mit Wasser auch zur Sommerzeit (jetzt *ποταμός*). Die Gegend hatte Quellen; die berühmteste davon hieß *Σαλμακίς* im Gebiet der Salmakiteer (Strab. XIV 656. Ovid. met. IV 302ff. Vitruv. II 8), deren Wasser man entmannende Kraft zuschrieb. Die Strandgegend ist heute noch fruchtbar an Feigen, Getreide und Reben (Mediterranean Pilot IV [1882] 146). Vom *Τρίπυλον* (Arr. Alex. I 22, 1. 4), das wir mit Ross Reisen IV 41, 19 wohl an der westlichen Mauer ansetzen müssen, von dem aus der Weg nach Myndos (jetzt *Γκιουμουσκλὶ λιμάνι*) begann, waren es bis dahin 220 Stadien (Stadiasm. m. m. § 276), die Fahrt aus dem Hafen von H. nach Kos wurde auf 180 (richtig 100) Stadien berechnet (a. a. O. 275), nach Keramos längs der Küste waren es 300 Stadien (Müller zu Ptol. V 2, 8; nach Aussage der heutigen Landleute 6 Stunden, nach Mylasa 12 Stunden Weges). Die Höhen, die die Stadt nach Norden (auf Pedasa zu) umgeben, sind uns dem Namen nach nicht bekannt. Nur den antiken Namen eines Hügelzuges, der sich nordostwärts gen Karyanda erstreckt und mindestens teilweise im Besitz der Halikarnassier war, kennen wir: Lide, Lida (Herodot. I 175. Haussoullier Bull. hell. IV [1880] 295), jetzt Kaplan Dagh (= Tigerhöhe).

Schicksale, Mythos, Geschichte. Die Geschicke Kariens (s. d.) waren lange Zeit auch die der alten Ansiedelungsstätten am Keramischen Golf. Schon früh — wenn wir den Gesandten der Halikarnassier, die im J. 26 n. Chr. (Tac. ann. IV 55) die Ehre eines Tempelbaus für Tiberius in Rom erbitten wollten, glauben — im J. 1200 v. Chr. erfolgte die Einwanderung von Leuten aus Trozen und vielleicht von Argeiern nach dem Zephyrion (Herodot. VII 99. CIG 2655. Strab. XIV 653. 656. Paus. II 30, 8 [Hermol. bei Steph. Byz.]). Gilbert Griech. Staatsaltert. 167 bemerkt, daß nach dem Dialekt der Inschriften zu urteilen, die Kolonieaussendung von Trozen aus der vordorischen Periode der Stadt stammen müsse. Trozen ist eben aus dem Synoikismos der altionischen Ortschaften Antheia und Hypereia entstanden, s. o. Bd. I S. 2357 und 2362. Des Herodotos Worte sind: *τὸ ἔθνος ἀποφαίνω πᾶν ἐὸν Δωρικόν, Ἁλικαρνησσέας μὲν Τροιζηνίους.* Daß dorische Leute unter den Ansiedlern waren, entnehmen wir der allerdings angestrittenen (s. o. Bd. V S. 1878) Stelle des Kallimachos bei Hermol. bei Steph. Byz. s. *Ἁλικαρνασσός*, indem die dorische *φυλὴ Δύμαινα* in H. bestand. Daß andere Griechen sich an der Besiedelung beteiligt haben, erschließen wir aus Strabons Worten (XIV 656): *οἰκισταὶ δ' αὐτῆς ἐγένοντο ἄλλοι τε καὶ Ἄνθης μετὰ Τροιζηνίων.* Nach Vitruv. II 8, 12 und Mela I 16, 3 ist H. Kolonie der Argeier. Im Auge zu behalten ist, daß Trozen Städten benachbart war, die ursprünglich von Karern bewohnt gewesen waren: Epidauros und Hermione, und daß dorische *σύνοικοι* in Trozen erst bei der Rückkehr der Herakleiden aufgenommen wurden: Paus. II 30, 10: *Ἡρακλειδῶν γὰρ κατελθόντων ἐδέξαντο καὶ οἱ Τροιζήνιοι συνοίκους Δωριέων τῶν ἐξ Ἄργους καὶ πρότερον ἔτι Ἀργείων ὄντες κατήκοοι.* Als Führer der trozenischen Kolonie wird Anthes genannt (Strabon und Pausanias). Der halikarnassische Priestername Anthas findet sich in CIG nr. 2655: *γεγενημένους ἀπὸ τῆς κτίσεως κατὰ γένος ἱερεῖς τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ κατιδρυθέντος ὑπὸ τῶν τὴν ἀποικίαν ἐκ Τροιζῆνος ἀγαγόντων Ποσειδῶνι καὶ Ἀπόλλωνι.* Parthen. erot. 14 wird sogar von einem Antheus aus H. und aus königlichem Stamm gesprochen. Da in einer Inschrift des 5. Jhdts. v. Chr. eines Beschlusses zugunsten verbannter Mitbürger ausdrücklich drei Koeffizienten genannt werden (Michel Recueil nr. 451): *ὁ σύλλογος ... ὁ Ἁλικαρναΐέων καὶ Σαλμακιτέων καὶ Λύγδαμις*, so könnte man vermuten, daß das Quartier Salmakis selbst im 5. Jhdt. v. Chr. ein gesondertes Gemeinwesen mit einem *πρύτανις ἐπώνυμος* war. Die ältesten Schicksale von H. sind uns unbekannt. H. Mitglied der dorischen Hexapolis (s. d.), bis Agasikles, Sieger im Agon der triopischen Spiele, den gewonnenen Dreifuß bei sich behielt, Herodot. I 144. Dann H. ausgeschlossen, wahrscheinlich unter der Oberherrschaft des Kroisos (560—548 v. Chr.). Von da an bis auf 196 —129 v. Chr. war H. niemals mehr frei. Persische, athenische, lakedaimonische Vorherrschaft, Hekatomnos und seine Nachkommen, Alexandros und die Diadochen und Römer. Nachdem Harpagos Karien unterworfen hatte (Herodot. I 174f.), war wohl ein Dynast oder *τύραννος* von den Persern eingesetzt worden. Auswanderung von Bürgern zu Amasis (Herodot. II 178. III 4, 11. In der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. residierte in H. das halbkarische Geschlecht des Lygdamis, im 4. Jhdt. das karische Geschlecht des Hekatomnos. Um 480 v. Chr. wird Artemisia genannt (Herodot. VII 99. Suid. s. *Πίγρης, Πανύασις, Ἡρόδοτος*), die bei der Seeschlacht von Salamis mit fünf unter 30 dorischen Schiffen — 100 ionische, 60 aiolische auf der Seite der Perser — gegen die festländischen Griechen kämpfte (Herodot. VII 93). Ihr waren H., Kos, Nisyros und Kalymnos untertan, die sie nach dem Tod ihres Mannes Maussollos für ihren Sohn Pisindelis verwaltete. Auf Pisindelis folgte Lygdamis, unter dem die Griechen in H. ihre Unabhängigkeit wiedergewinnen wollten. Panyasis wurde dabei getötet, Herodotos mußte sich nach Samos flüchten. 460 — 457 v. Chr. wurde nach einem Aufstand eidlich festgelegt, daß die Autonomie von H. von Lygdamis anerkannt, die Anhänger der Karer aber begnadigt würden. Vertrag in ionischer Sprache Hoffmann Griech. Dialekte III 72ff. nr. 171. Michel Recueil nr. 451. H. war vielleicht mit Salmakis zusammen Mitglied des attischen Seebundes — wahrscheinlich unabhängig von fremden Dynasten, Kirchhoff Stud. zur Gesch. d. griech. Alphab.[3] 8f. — und bezahlte zum *Καρικὸς φόρος* eine mäßige Kontribution: $1^{2}/_{3}$ Talente von 454 v. Chr. bis gegen die Mitte des 5. Jhdts., von 447 aber 2 Talente, 441 v. Chr. 1 Talent 4840 Drachmen, 428 aber wieder $1^{2}/_{3}$ Talente. Larfeld Griech. Epigr. II 1, 36ff. Im 5. Jhdt. die Vereinbarung des *σύλλογος* auf der *ἱερὴ ἀγορή* zwischen den Halikarnassiern, den Salmakiteern und Lygdamis (Michel Recueil nr. 451). Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges gehörte H. kaum zu der großen persischen Satrapie, deren Hauptstadt Sardeis war, erst nach dem Königsfrieden im 4. Jhdt. war Karien eine eigene Satrapie und kam unter die karischen Dy-

nasten. Anders Kirchhoff Stud. z. Gesch. des griech. Alphabets 8f. In der oben angeführten Inschrift und in anderen werden als Stadtbehörden genannt: eponyme Prytanen mit *γραμματεύς*, Mnemonen, *ταμίαι, ἐξετασταί*, ein *πωλητής* und neun *ἀγορανόμοι*. Die *βουλή* (die oberste Staatsgewalt) hatte wenigstens 100 Mitglieder, der *δῆμος* etwa 4000 (Gilbert Griech. Staatsaltertümer 170). Die Stadt bestand wohl so, wie sie Alexandros 334 v. Chr. antraf, der sie lange belagerte, ziem-



lich gut befestigt mit einer turmgeschützten Mauer (s. den Abschn.), die sich im Bogen um Salmakis auf den Anhöhen zu einem Talsporn hinzog und südwärts bis zum Gestade östlich vom Zephyrion reichte. Im 4. Jhdt. Freundschaftsbezeigung für Troizen, Michel Recueil nr. 452, Bundesgenossenschaft mit Athen. 389 beklagt sich H. über Thrasybulos, Lys. Erg. XXVIII 2, 11. 17. Isocr. Pan. (XII) 100. Hekatomnos hatte seine Residenz von H. nach Mylasa (s. d.) verlegt gehabt. Erst Maussollos II. (377—351), der Sohn des Hekatomnos, verlegte als Satrap (*ἐξαιθραπεύων*) des Artaxerxes, Mnemon und Ochos (359 v. Chr.) den Sitz der Dynasten wieder nach H., Diod. XV 90. Die Gründe setzt Vitruv. II 8. 11 auseinander: die feste und günstige Lage am Meer, das grie-

chische rührige Element, die Möglichkeit, Glanz nach außen zu schaffen. Er suchte H. in jeder Weise zu heben, wie es Dionysios in Syrakusai getan hatte, zu verschönern und zur schönsten Stadt Kariens zu machen (Diod. XV 90. XVII 23). In seine Zeit fällt vielleicht der Mauerbau. 362 v. Chr. Synoikismos: er zog aus sechs binnenländischen Lelegerniederlassungen (Strab. XIII 611. Judeich Athen. Mitt. XIII 339f.), nach Jürgens De rebus Hal. I 39ff.: Euralion (s. o. Bd. VI S. 1238), Medmasa (s. d.), Pedasos (s. d.), Sibde, Telmessos und Theangela (Suangela) Leute zur Verstärkung der Bevölkerung von H. herbei. Mylasa blieb nur das Hauptheiligtum der Karer mit dem Dienst des Zeus Labraundeus (CIG II 2691 d. Michel Recueil nr. 471). Dem großen Bund gegen Artaxerxes trat er 362 v. Chr. bei und mischte sich in die große Politik. Sein Hauptverdienst um H. war, daß er die Stadt auf alle Weise zu verschönern suchte (s. u. Palast, Tempel, Bildwerke u. a.). Auch bemächtigte er sich der Stadt Latmos (Aristot. oecon. II 13, daraus Polyaen. VII 23). Zwischen H. und Athen bestanden freundschaftliche Beziehungen (Wilhelm Herm. XXIV 23). Ihm folgt c352 seine Schwester und Frau Artemisia, die einen rhodischen Angriff auf H. durch List vereitelte (Diod. XVI 45, 7. Vitruv. II 8, 14), Rhodos zurückeroberte und die Aristokraten von Rhodos wieder in die Höhe brachte (s. des Demosthenes Rede Rhod. [XV 11]. Gelzer Rh. Mus. XXXV 517). Sie behielt Chios, Kos und Rhodos in ihrer Gewalt. Sie begann zu Ehren ihres Mannes das Maussolleion zu erbauen und veranstaltete prächtige Spiele usw. zur Erinnerung an ihn (Gell. n. Att. X 18. Suid. s. *Θεοδέκτης, Ἰσοκράτης*). 350 folgte ihr ihr Bruder Idrieus, *εὐπορώτατος τῶν νῦν περὶ ἤπειρον* (Isocr.), dessen Erhebung gegen den Perserkönig unglücklich ausging (Aristot. rhet. III 4, 1406). 344 v. Chr. folgte auf ihn Ada, seine Schwester und Witwe. 340 nahm ihr ihr Bruder Pixodaros das Reich bis auf Alinda (s. o. Bd. I S. 1489). Ihre Hand ließ er dem Philippos Arrhidaios antragen, die aber Olympias und Alexandros (der spätere Große) haben wollten (Plut. Alex. 10). 334 v. Chr. folgte auf Idrieus sein Schwiegersohn Othontopates (nach einer Münze Mionnet Suppl. nr. 561; bei den Schriftstellern meist *Ὀροντοβάτης*). Er war ein Perser von Geburt. Perser besetzen H. Ihn setzte Alexander d. Gr. ab, als er nach längerer Gegenwehr (Sprichwort bei Suid. s. *πολλοὶ στρατηγοί*) H. außer der Burg Salmakis und der Burg Zephyrion (damals noch auf einer Insel, Arrian. anab. I 23: *τὴν ἄκρας τὴν ἐν τῇ νήσῳ* unnötig in *Ἀρκόννησον* geändert) einnahm (Droysen Gesch. d. Hellenism. I 1, 210). Beschreibung der Belagerung, der auch durch einen Graben befestigten Stadt bei Diod. XVII 23f. Arrian. anab. I 20, 5 u. a. Newton History II 1, 61ff. Zuerst griff er die Stadt mit Belagerungsmaschinen im Osten, dann im Westen beim *Τρίπυλον* (I 22, 4) an, und eroberte sie, nachdem die Leute in ihr selbst einen Teil angezündet **hatten, mit Ausnahme der Salmakis. Obwohl er die Stadt gern unversehrt erhalten hätte, ließ er doch die Häuser dem Erdboden gleichmachen (Diod. XVII 24 *τὴν πόλιν εἰς ἔδαφος κατασκάψας*. Arrian. anab. I 23, 5. Curt. h. Al. M. II 9, 10) und legte eine Besatzung von 3000 Mann Söldner und 200 Reiter unter Ptolemaios hinein. Die Herrschaft übergab er der Ada, die er adoptiert hatte. Die Bürgerschaft wurde in die sechs Flecken aufgelöst, die vierzig Jahre früher Maussollos in seiner neuen Hauptstadt vereinigt gehabt hatte. Allmählich erhob sich H. wieder.** Wann der zweite östliche Mauerzug (s. Plan) angelegt wurde, ob bei der Wiederherstellung der Stadt nach 334 v. Chr. oder später (s. u.), ist nicht klar. Die Formen der Verfassung blieben jedenfalls auch in der wiederhergestellten Stadt die gleichen wie auch noch zur Zeit der Abhängigkeit von den Ptolemäern, an die trotz scheinbar freier Verfassung Anträge durch Abgesandte der Stadt gestellt werden mußten (Newton History II 2, 687; s. u.). Die karischen Dynasten (über deren Chronologie und Stellung Jürgens s. o. 56ff.) haben 323 v. Chr. zu regieren aufgehört. Karien fiel an Asandros, den Sohn des Agathon (s. o. Bd. II S. 1515f. Nr. 3. FHG III 668. Diodor. XVIII 3, 39. Arrian. success. Al. 6. Iustin. XIII 4, 15), 321 v. Chr. wurde die Herrschaft von Perdikkas an Eumenes übertragen (s. o. Bd. VI S. 1084), bei der Teilung von Triparadeisos 321 erhielt Asandros wieder Karien, führte 314 auf Seite des Kassandros den Krieg in Karien gegen Ptolemaios, den Strategen des Antigonos (Diod. XIX 68, 2ff.), wurde 313 von den Athenern (CIA II 234. Michel Recueil nr. 115) wegen seiner Unterstützung von Athenern, die in sein Land gekommen waren, geehrt. 311 von Antigonos abgesetzt; im Friedensvertrag zwischen diesem und seinen Gegnern Ptolemaios, Lysimachos und Kassandros, werden alle griechischen Städte Südwestkleinasiens, also auch H. für frei erklärt (Diod. XIX 105, 1), in H. eine Besatzung des Antigonos gehalten, die zusammen mit Demetrios Poliorketes 309 des Ptolemaios von Ägypten Angriffe zurückschlägt (Diod. XX 27, 1. Plut. Demetr. 7 z. E.; s. o. Bd. IV S. 2772). 301 kam Karien an Lysimachos, 281 nach der unglücklichen Schlacht des Lysimachos bei Korupedion wohl an die Seleukiden; gegen Ende des 3. Jhdts. stand H. unter der Oberhoheit der Ptolemäer (Newton History II 1, 69. 2, 687. 689. 693; vgl. Usener Rh. Mus. XXIX 49ff.), in denen niedergelegt ist, daß mit Erlaubnis des Ptolemaios Philadelphos oder Euergetes in H. ein Gymnasion erbaut würde, daß einem Ptolemaios eine Säulenhalle: *Ἀπόλλωνι καὶ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ ὁ δῆμος τὴν στοάν* geweiht wurde. 228 v. Chr unternimmt Antigonos Doson oder Physkos oder Epitropos (s. o. Bd. I S. 2418) einen erfolgreichen Zug nach Karien gegen die ägyptische Oberherrschaft (Polyb. XX 5, 11. Trog. prol. 28. Usener a. a. O.). H. war aber später noch in den Händen der Ptolemäer. 205 vereinigten sich Philippos V. von Makedonien und Antiochos III. d. Gr. zur Aufteilung des ägyptischen Reiches nach dem Tode des Ptolemaios Philopator (s. o. Bd. I S. 2463). 203—201 erobert Philippos viele Städte Kariens, wohl aber nicht H. (Polyb. XVI 10, 11). Denn unter den **Städten, aus denen er 196 v. Chr. eine Besatzung herausziehen und sie den Römern übergeben mußte, befindet sich H. nicht (Polyb. XVIII 27 = Liv. XXXIII 30). 192 war H. frei und stand auf**

Seite der Römer, unterstützte den Livius Salinator (Liv. XXXVII 10. 16), blieb selbständig, während das übrige Karien (und Lykien) 189 den Rhodiern gegeben wurde (Polyb. XXII 7, 27. XXIII 3 = Liv. XXXVII 55. Appian. Syr. 44). 129 (s. o. Bd. II S. 964) wurde aus Mysia, Aiolis, Lydia, Ionia, Karia und Doris (ohne Rhodos) die Provincia Asia gebildet (Cic. pro Flacc. 27, 65). Vielleicht gehörte die Peraia noch den Rhodiern (Strab. XIV 651). 88 ist H. auf kurze Zeit ein Teil des Gebietes des Mithradates (Appian. Mithr. 21). Es folgt die Zeit (62 – 58 v. Chr.) des Überhandnehmens der Seeräuber, die die Städte H. und Ephesos an der Westküste Kleinasiens plünderten (Cic. Quint. fr. I 1, 8), so daß Quintus Tullius Cicero die Stadt wiederherstellen mußte. Beschluß der Halikarnassier, der gewisse Vorrechte den Juden gewährt (Joseph. ant. XIV 10, 23). Hierauf Plünderung durch Verres (Cic. Verr. I 19, 49). 26 n. Chr. schickte auch H. eine Gesandtschaft nach Rom (Tac. an. IV 55), um sich um die Ehre zu bewerben, dem Kaiser Tiberius einen Tempel weihen zu dürfen, die aber den Smyrnäern gewährt wurde. 395 n. Chr. wird H. ein Teil des byzantinischen Reiches. 1402 von den Johanniterrittern erobert; 1404 aus den Werksteinen des Maussolleions das Castello di S. Pietro durch den deutschen Ritter Heinrich Schlegelholt aufgeführt (Newton History II 1, 74). Der Name H. verschwindet fast ganz, das Gebiet der Stadt zwischen den Mauern heißt *Μέση*, d. h. der dort zwischen Gestade und Anhöhen gelegene Flecken oder *tabia* (d. h. die Verschanzung), Coriolano Cippico im J. 1472 (p. 269) neben dem Castel S. Pietro (ehemals Zephyrion oder *Ζεφύρα*) (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 39). Über die Schicksale von H. im Mittelalter und unter den Rittern Sainte-Croix Sur la Chronologie des Dynastes ou Princes de Carie, Mémoir. de l'Inst. de France Classe d'hist. II (1815) 561. 582. Newton On the Sculptures from the Mausoleum of H., Classic. Mus. XVI.

Agora Vitruv. II 8: ganz unten längs des Hafens (westlich von Plan nr. VI). Aus den Worten *est constitutum* (nicht *erat*) könnte man schließen, daß die Agora erst unter Maussollos dort eingerichtet wurde. Hier ist wohl auch die Stätte der *ἱερὴ ἀγορή* des 5. Jhdts. (Michel Recueil nr. 451) anzusetzen. *Ἀκρόλιθος* Vitruv. II 8, 11: *in summa arce media Martis fanum habens statuam colossi, quam ἀκρόλιθον nominant, nobili manu Leocharis* (so die beste Lesart) *factam: hanc autem statuam alii Leocharis. alii Timothei putant esse* (vgl. Plin. n. h. XXXVI 4) eine Kolossalstatue des Ares, Newton History I 49. Akropolis (*ἡ πόλις ἄκρα*; Strab. IX 657: *διττὴ δ' ἦν*, vgl. Diodor. XVII 23 *ἀκροπόλεσι καλαῖς κεκοσμημένη*). Wenn man das Stadtbild übersieht, glaubt man mehrere Akropolen unterscheiden zu müssen. Auch die Salmakis und die Zephyrionbefestigung könnten als solche in Betracht kommen. Aber in späterer **Zeit kamen nur zwei, die Salmakis (Plan nr. II) Arrian. an. I 23, 3) und Zephyrion, Zephyra (Plan nr. VIII) in Frage, die bei Arrian. an. I 23 *ἄκρα ἡ ἐν τῇ νήσῳ* genannt wird (Gronovs Änderungsvorschlag unnötig); Diodoros, der XVII 23 von mehreren Akropolen der Stadt H. gesprochen hatte, sagt XV 90 von H. nur *ἔχουσαν ἀκρόπολιν ἀξιόλογον*; vgl. XVII 25 und Strab. XIV 656. Vitruvius aber (II 8, 11) nimmt als *summa arx*** den Höhenrücken an, der sich östlich von dem Gräberfeld nach Osten dehnt. Aquädukte: Zisternen finden sich viele im Stadtraum, z. B. in der Nordwestecke der Stadtmauer, Newton History II 2, 278. Reste der Aquädukte s. am Hafen. Gräber: Im Norden und im Westen des Stadtraums sind viele Felsengräber, ebenso bei Plan nr. II und beim *Ἅγιος Γεώργιος* im Osten, Newton History II 1, 278. 333ff. 340f.; *πίθοι* 337. Gebiet: Im 5. Jhdt. v. Chr.: neben der *πόλις* werden als Örtlichkeiten in der Inschrift Michel Recueil nr. 835 genannt: *τὸ Ἄργος, ἡ* (?) *Κάσα, τὸ* (?) *Κεύαρον, τὰ* (?) *Κότα, ἡ Κυογρισσίς, ἡ Λίδη*, s. o. Herodot. I 175, *ἡ*? *Λυρισσός, ἡ* (?) *Οὐασσός, τὰ* (?) *Πουνόμουα, ἡ Σαλμακίς, ἡ* (?) *Ὠνζωσσυασός, ἡ* (?) *Ὠσπράοννος*. Zur Zeit Alexandros d. Gr. gehörten Telmissos und die Insel Taramptos (?) (jetzt Tarandos) zu H.; vgl. Rev. Arch. 1896, 94. Außerdem wird noch eine *θάλασσα* mit einem *ὀρκυνεῖον* genannt. S. noch Dorion pedion Hermol.-Steph. Byz. S. Bd. V S. 1563 und den Art. Hekataie. Gymnasion: Mit Einverständnis des ägyptischen Herrschers (Newton History II 1, 69. II 2, 687) errichteten im 3. Jhdt. die Halikarnassier ein Gymnasion. Newton (History II 1, 277) vermutet, daß bei den Ruinen des byzantinischen Klosters *Ἁγία Μαρίνα* plate XLVIII, wo Spratt und Roß das Maussolleion vermutet hatten, ein Gymnasion gestanden habe. Häfen: Nach Scyl. 98 hatte H. zwei Häfen, darunter einen verschließbaren. *Καὶ ἄλλος λιμὴν περὶ τὴν νῆσον* (d. h. Plan nr. VII) östlich davon. Vitruvius II 8 unterscheidet zwei Häfen, einen als *secretus portus latens moenibus* (Korrektur von L. Roß) wohl als Arsenal zu denken. Er ist kaum gleich dem *κλειστὸς λιμήν* des Skylax (Plan nr. VII). Newton History II 1, 271 u. a. setzt ihn westlich von Zephyrion an, Judeich Kleinasiat. Stud. 249f. östlich davon. Nach Vitruvius (II 8) fuhr Artemisia *fossa facta* unbemerkt nach Osten, ohne aus dem großen Hafen fahren zu müssen. Hauptstraße (*platea ampla latitudine.* Bei Vitruv. II 8, 14 verglichen mit der *praecinctio* [*διάζωμα*] eines Theaters), führte vom Tor nach Myndos zum Tor nach Mylasa, Arrian. an. I 20, 4. 21, 1. An ihr lag das Maussolleion. Mauern und Türme aus der Zeit des Maussollos, s. Judeich Athen. Mitt. XV 142 und den Art. Mylasa, vielleicht (Newton History II 1, 268) aus späterer Zeit: Von den antiken Stadtmauern aus Trachyt, Kalkstein und Tuff sind noch recht wohl erkennbare, dem Gelände ausgezeichnet angepaßte Züge vorhanden (Newton History II 1, 267). Die Teile, die dem Gestade näher waren, hat man im Mittelalter als Baumaterial verwendet. Durch Türme, deren viele noch in Stockwerkshöhe vorhanden sind (schwächster Punkt 334 v. Chr. ‚Tripylon' beim Tor nach Myndos), und unmittelbar vor der Belagerung durch Alexandros d. Gr. waren sie auch durch 30 Ellen **breite, 15 Ellen tiefe Gräben (Arrian. an. I 20, 8) geschützt, die Alexandros teilweise ausfüllen ließ. Östlich von der Stadtmauer ist auf eine ansehnliche Strecke noch ein anderer Mauerzug erhalten,**

der den Eindruck macht, als sei die Stadt zu irgend einer Zeit nach Osten viel ausgedehnter gewesen. Newton äußert sich hierüber nicht. Maussolleion aus der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. (nach 351. Cic. Tusc. III 31. Strab. XIV 969. Gell. n. a. XI 8): Vitruv. II 8, 14: *per mediam autem altitudinis curvaturam praecinctionemque platea ampla latitudine facta, in qua media Mausoleum ita egregiis operibus est factum, ut in septem spectaculis nominetur.* Plin. n. h. XXXVI 4. Philon. de VII spect. Paus. VIII 16. H. de Rhoden De mundi miraculis 10ff., 14. Schott De septem orbis spectaculis, Ansbach 1911 Ordinum tabula. Bis auf den heutigen Tag nennt man großartige Grabmäler Mausoleen. Es wird genannt (Nachweise bei Schott): im 4. Jhdt. n. Chr. (Gregor. Naz. epigr. 57), im 10. (Const. Porphyr. them. I 14), im 11. (Eudoc. Villoison. anecd. I 286), im 12. (Eustath. Il. XXIII 1298). Ein einziger Anonymus Gr. e codice Taurinensi (s. Schott) läßt das Maussolleion aus. Dann war noch bis ins 15. nachchristliche Jhdt., da man H. nur mehr *Τάμπια* (= Verschanzung) nannte und das Maussolleion großenteils verschüttet war, dessen Name erhalten, Coriolano Cippico 269 im J. 1472 (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 39). Die Stätte des nach 335 v. Chr. errichteten Bauwerks war bis auf Newton (1853) an verschiedenen (z. B. Hamilton Asia min. II 32ff. und Roß) Stellen gesucht worden, aber von manchen schon an dem richtigen Ort vermutet worden, s. die ungerechtfertigte Polemik des L. Roß gegen Newton Reisen IV 39. Architekten waren Satyros und Pitheus (Vitruv. VII 12). Die Bildhauerarbeiten stammten von Bryaxis, Leochares, Timotheos (Praxiteles?), Skopas (Plin. n. h. XXXVI 30), Overbeck Gr. Plastik II 60ff. 89ff. Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882, 114ff. I. Hoher Unterbau, der II. ein *πτερόν* (Peristyl) von 26 ionischen Säulen trug. Über dem Pteron mit Cella und Cellafriesen III. eine Pyramide von 24 Stufen, IV. ein Piedestal, V. auf der Spitze die marmorne Quadriga; darauf befand sich nicht (Gardner Journ. hell. Stud. XIII 188) die Statue des Maussollos mit einem göttlichen Wagenlenker von Pythios. Nach Plinius Ausmaße: nördliche und südliche Seite des Unterbaus 63 Fuß (= 19,20 m), eine geringere Länge für die Fronten nach Osten und Westen, Gesamtumfang 411 Fuß (= 25,25 m), Gesamthöhe 140 Fuß (= 42,70 m). Höhe des Pteron 25 Ellen. Viele Restaurationsversuche schon vor der Aufdeckung durch Newton: Caylus (1753) Mémoire de Littérature de l' Acad. des Inscr. et de Belles Lettres XXVI 331ff. A. Rode (1800) Frontispice der Vitruviusausgabe, Berl. Choiseul-Gouffier (1814) Voyage Pittoresque de la Grèce I. Weinbrenner (1825) in Kärchers Handzeichnungen, Karlsruhe IV pl. VIII. Quatremère de Quincy (1834) Essai de Dissert. Archéol. Hirt Gesch. d. Baukunst Atl. pl. X 14 pl. XXX 14. Canina (1840) Archit. Antica II tav. 155. Cockerell (1846) Classial Museum XVI 25. J. Fergusson The Mausoleum at H. restored, London 1862. Chr. Petersen Das Mausoleum, Hambg. 1867 u. a. Mosaik: s. Stoa und Newton History II 1, 280f. **Palast des Maussollos aus dem Anfang des 4. Jhdts. (Plan. nr. VI):** Vitruv. II 8, 11. Plin. n. h. XXXV 172. XXXVI 47 aus Ziegelsteinen gebaut und mit Stucco und prokonnesischem Marmor geschmückt. Er lag dicht am Hafen und war so angelegt, daß Maussollos einen Überblick nach Westen über Agora und die daneben befindlichen Tempel und nach Süden über den Hafen hatte. Infolge der leichteren Konstruktion dieses Gebäudes wurden dessen Baumaterialien zur Auffüllung des Grabens auf dem Isthmos zu VIII des Plans und zur Herstellung des Glacis der Ritterburg verwendet. Stoa (aus dem 3. Jhdt.). Etwas südlich vom Arestempel 30 dorische Säulen in einer Reihe mit einem Mosaik aus römischer Zeit (Choiseul-Gouffier Voyage Pittoresque I pl. 99—101. Newton History II 1, 276. Am Fuß der östlichen Mauer des Maussolleions wurde die Inschrift gefunden, die von einer Weihung einer Stoa: *Ἀπόλλωνι καὶ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ* spricht, Newton History append. nr. 3 und nahe daran an einem Eckstein die Worte: *Ἀπόλλωνι καὶ Βασ[ιλεῖ Πτολεμαίῳ | Ὁ δῆμος τὴν στ[οάν]*. Tempel und Heiligtümer: Aphroditetempel, Hermestempel (vgl. Bemerkung zu *Ἑρμαφροδίτου ἱερόν* [Ratgeber Bull. inst. Arch. Rom. 1839, 182] von Newton History II 1, 274i Mythos von Hermaphroditos und Salmakis, Diod. IV 6. Ovid. met. IV 285ff.): Vitruv. II 8, 14 im südwestlichen Teil der Stadt in der Nähe der Quelle Salmakis. Kleine Reste: Newton History II 1, 273f. Arestempel, gesucht von Roß Reisen IV 36f. in dem nordwestlichen Winkel der Stadtmauer. Newton History II 1, 268 sagt, die Fundamente (neben einer Zisterne) seien nicht die eines Tempels, sondern eher eines Wachtturms. Nach ihm stand der Arestempel nördlich über dem Maussolleion und nordwestlich von der dorischen Stoa; s. S. 311ff. Tempel der Demeter und der Persephone etwas südlich von der Ruinenstätte des byzantinischen Klosters der *Ἁγία Μαρίνα*, Newton History II 1, 277. 325ff. Isis und Serapis, S.-Ber. Akad. Wien CXXXII. Apollon-, Athena-, Parthenos-d. h. Artemisheiligtum: Michel Recueil nr. 835. Außerdem s. den Art. Hekataie und die Verehrung des *Ζεὺς Πατρῷος*. Terrasse: etwa in Mitte des antiken Stadtraums noch Osten zu dehnt sich heute noch eine künstliche Terrasse aus, auf der entweder eine Säulenhalle oder ein Heiligtum sich befunden hat. Zephyrion, *Ζεφύρα* (Strab. XIV 656), *ἡ ἄκρα ἡ ἐν τῇ νήσῳ* (Plan. nr. VIII), das kleinere Eiland (vgl. Plin. n. h. II 91) vor dem Hafen, auf dem 1404 n. Chr. die Burg der Johanniter gebaut wurde, war jedenfalls gleichzeitig mit der Salmakis befestigt worden. Zur Zeit des Alexandros d. Gr. ist es noch nicht landfest gewesen (CIG 2656, 26), da Artemisia aus dem Hafen *fossa facta* Vitruv. II 8 unbemerkt nach Osten fährt und da Arrian. an. I 23 davon spricht, daß ein Teil der Besatzung 334 sich nach Salmakis und nach *τὴν ἄκραν τὴν ἐν τῇ νήσῳ* gerettet habe. Der Vorschlag Gronovs, statt dieser Worte *τὴν Ἀρκόννησον* zu schreiben, ist unnötig und scheint auf einem unrichtigen Begriff von Arkonnesos zu beruhen; denn das Eiland *Ἀρκόννησος* (jetzt Orák Ada) liegt nicht innerhalb der Stadt, sondern ist 5 km davon entfernt. Beschreibung des Felsvorsprungs usw. Pullan. [Bürchner.]

Halikobastagon (*τὸ Ἁλικοβάσταγον* = Meersaline, *ἐγχωρίως ἐπιλεγομένη*), alter Weg an Meeressalinen und Fischteich bei Smyrna im antiken Ionien, im Gebiet des Klosters *τῶν Λέμβων* bei Smyrna, genannt bei einer Grenzbeschreibung. Acta et Diplom. ed. Miklosich und Müller IV 10f. Vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien LXXIV VIII 28. [Bürchner.]

Halikyai (*Ἁλικύαι* Steph. Byz. s. v. = Theopomp. frg. 328 Grenfell-Hunt. Diod. XIV 48, 4 [hergestellt von Gronovius, *ἄγκυραι* die Hss.]. *Ἁλικυαῖοι* Thuc. VII 32, 1. Diod. XIV 54, 2. 55, 7. XXII 10, 2. XXIII 5. Steph. Byz. s. v.; ... *ΚΥΑΙΟΙΣ* eine attische Inschr. bei Koehler Athen. Mitt. 1879, 30f. *Halicyensis* Cic. II. Verr. III 13. 91. V 15. Plin. III 91), eine kleine Stadt Siciliens, wird seit Cluver gewöhnlich mit dem modernen Salemi, etwa 33 km östlich von Lilybaion, identifiziert mit Hinweis darauf, daß beide Namen auf ‚Salz' deuten. Mit Recht betont Beloch Herm. XXVIII 631, daß dieser Ansatz auf sehr schwachen Füßen ruht. In der Gegend von Salemi muß die Stadt allerdings gesucht werden, da sie nach Angabe des Steph. Byz. s. v. zwischen Lilybaion und Entella lag. Da bei Thuc. VII 32, 1 — wo allerdings nicht ganz unbegründete Zweifel gegen die Richtigkeit der Überlieferung des Namens erhoben worden sind, da H. in einem Atem mit dem ostsicilischen Kentoripe genannt wird; man hat auch an zwei Städte des Namens H. gedacht — die Halikyaier zu den Sikelern gerechnet, bei Diod. XIV 48, 4 und 55, 7 den Sikanern entgegengestellt werden, so ist wohl daran festzuhalten, daß H. eine sikelische Stadt war, und der Versuch Holms (I 61; Freeman-Lupus I 103. 502 stimmt bei), sie für die Sikaner zu vindizieren, muß ebenso abgewiesen werden wie Ungers These (Philol. XXXV 210ff.), H. sei eine Elymerstadt gewesen. Auf dem hypothetischen Boden der Frage nach der vorgriechischen Besiedlung Siciliens ist Achtung vor der Überlieferung das erste Gesetz. Die wenigen uns erhaltenen Notizen aus der Geschichte von H. erweisen sie als Kleinstadt, die, für gewöhnlich gemäß ihrer Lage in der Einflußsphäre Karthagos stehend, jedem Eroberer ihre Tore öffnen muß. Welche Rolle H. in den westsicilischen Wirren um die Mitte des 5. Jhdts. gespielt hat, ist leider bei dem trümmerhaften Zustande der oben zitierten attischen Inschrift unmöglich mit irgend welcher Sicherheit zu eruieren, vgl. Freeman-Lupus II 513—518. Im Kriege zwischen Syrakus und Athen steht H. gleich den andern Sikelergemeinden zu Syrakus (Thuc. VII 32, 1). Im Feldzug des Dionysios gegen Motye vom J. 397 gehört es anfänglich zu den wenigen Städten, die den Karthagern treu bleiben (Diod. XIV 48, 4) und wechselt dann zweimal die Farbe (Diod. XIV 54, 2. 55, 7). Von Pyrrhos wird H. 278/7 (Diod. XXII 10, 2), von den Römern 263 (XXIII 5) gewonnen. Cicero rechnet H. zu den *sine foedere immunes civitates ac liberae* (Verr. III 13) und berichtet, daß Verres von den dort ansässigen Fremden durch seinen Abgesandten P. Naevius Turpio 15000 Sesterzen über den Zehnten hinaus erpressen ließ (Verr. III 91; vgl. auch V 15). Plin. III 91 zählt die *Halicuenses* zu den *stipendiarii*. Münzen und Inschriften von H. sind bisher nicht bekannt; inschriftliche Erwähnungen finden sich außer in der oben besprochenen attischen Inschrift bei De Rossi Inscr. Christ. I p. 242 nr. 573, p. 407, nr. 916. Vgl. Holm Geschichte Siciliens im Altert. I 61. 358 usw. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 103. II 513ff. usw. [Ziegler.]

Halikyas s. Lykos.

Halimede (*Ἁλι-μήδη*, wohl ‚die im Meere waltet'), Nereide bei Hesiod. Theog. 255. Apollod. I 2, 7. [Eitrem.]

Halimetus, erwähnt 699 = 55 von Cic. ad Att. IV 12. [Münzer.]

Halimus (*Ἁλιμοῦς*, Demot. *Ἁλιμούσιος*), einer der kleineren Demen im städtischen Bezirk der Leontis. Nach Strab. IX 398 war H. dem Phaleron benachbart, und daß es am Meere lag, geht aus dem Namen hervor. Im Bereich dieses Demos nennt Pausanias ein Heiligtum der Demeter Thesmophoros (I 31, 1), das identisch ist mit dem Demetertempel beim Vorgebirge *Κωλιάς*, s. Hesych. *Κωλιάς· ἔστι δὲ καὶ Δήμητρος ἱερὸν αὐτόθι πολύστυλον*. Von großer Wichtigkeit für die topographische Ansetzung von H. ist ferner Demosthenes' Angabe, daß es 35 Stadien von Athen entfernt war (LVII gegen Eubul. § 10). Demnach ist der Demos, wie Milchhöfer in den Karten von Attika (Text II 1—4) des näheren ausgeführt hat, in der Gegend des Kaps *τρεῖς πύργοι* südlich von Georgios zu suchen, das die phalerische Bucht im Osten abschließt; dieses Kap ist die *Κωλιάς* der Alten. Das Vorhandensein der Salzteiche bei Georgios ist eine Bestätigung für die Richtigkeit der topographischen Festlegung des Demos H. (vgl. Milchhöfer Karten von Attika, Text II 1—4 und Abh. Akad. Berl. 1892 Anhang S. 23. Löper Athen. Mitt. XVII 378f.). Die früheren Topographen Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique 70f. Ulrichs Reisen II 160 und Bursian Geographie von Griechenland I 361 setzten fälschlich den Demos Phaleron bei *Τρεῖς πύργοι* an und waren infolgedessen gezwungen, H. weiter nach Süden zu suchen, was sich mit Demosthenes' Entfernungsangabe nicht verträgt (s. Phaler). Es bleibt noch die Frage zu erörtern, ob H. zum Stadtbezirk oder zur Paralia gerechnet werden muß. Nun steht fest, daß zur Küstentrittys der Leontis die Demen Sunion, Potamae, Deiradiotai und Phrearrioi gehören, die sämtlich im Süden der Halbinsel liegen. Deshalb ist es wenig wahrscheinlich, daß H. zum Küstenbezirk zu rechnen ist, denn es würde eine vollkommene Enklave bilden. Dagegen sprechen die von Löper Athen. Mitt. XVII 389ff. zusammengestellten Demen- und Prytanenverzeichnisse sehr entschieden für die Zuweisung von H. zum Stadtbezirke. Löper hat nämlich erkannt, daß die Demen nach ihrer lokalen Zusammengehörigkeit aufgeführt werden, wenn es auch vielleicht zu viel behauptet ist, daß in dem Prytanenverzeichnis IG II 864 jede der drei Kolumnen je eine eine Trittys repräsentiert. Da nun IG II 864 und 991 H. neben anderen Demen mit dem städtischen *Σκαμβωνίδαι* vereinigt ist, so hat Löper den zutreffenden Schluß gezogen, daß es gleichfalls zum Stadtbezirk zu rechnen ist (vgl. a. a. O. 378—392. Milchhöfer, der Abh. Akad. Berl. 1892, 19 H. als Enklave des Küstenbezirkes

bezeichnete, hat Athen. Mitt. XVIII 294ff. seine Ansicht zu Gunsten von Löpers Vorschlag geändert. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 156. Kirchner Prosop. Att. II 507). [Kolbe.]

Halion s. Alion.

Halios. **1)** Halios, Sohn des Alkinoos in der Odyssee VIII 119. 370.

2) Halios, ein Lykier der Ilias in einer längeren Namenliste V 678. Die dort Aufgezählten werden von Odysseus getötet. (Aus der Ilias wird der Name zitiert: Ovid. met. XIII 258, ferner Tzetz. Hom. 98). — Der Name, der immer an derselben Versstelle steht — *Ἅλιός τε* und *Ἅλιόν τε* im dritten Fuß — ist in der Odyssee einer der auf Meer und Schiffahrt bezüglichen Phaiakennamen, in der Ilias ist er ganz farblos.

3) Halios Geron (*Ἅλιος γέρων*). Nach Dionysios Byz. p. 20 (Wescher) Kultname eines Meergottes, der bei Byzanz auf einer Höhe am Bosporus ein Heiligtum besaß. Der damit verbundene Staatskult war auf Grund einer Traumerscheinung eingerichtet worden. Halios Geron wurde von den einen mit Nereus, von andern mit Phorkys oder mit Proteus identifiziert, während wieder andere ihn für den Vater der Semistra erklärten, einer byzantinischen Nymphe, die die Amme der Keroessa, der Tochter der Io, gewesen ist (Dion. Byz. p. 12). Nach einigen habe er dem Iason und den Argonauten den Weg gewiesen und sie durch die Enge geführt ‚*Λευκία τοῦ μάντεως* (der sonst unbekannt scheint) *τὸ γένος ὄντα*‘. In Gythion in Lakonien wurde ein Geron verehrt, ein Meergott, den man mit Nereus gleichsetzte (Paus. III 21, 8). Schließlich wurde nach Schol. Apoll. Rhod. II 767 ‚bei den Iberern‘, d. h. in einer griechischen Kolonie Spaniens ein Geron verehrt, den man mit Glaukos identifizierte. Es gab dort eine *Γλαύκου ἄκρα*, die, wie der Vergleich mit Avien. ora marit. 263f. *Gerontis arx* lehrt, wohl eher eine *Γέροντος ἄκρα* war (Welcker Götterlehre III 158; vgl. Meineke Anal. Alex. 238f. v. Duhn De Menelai itinere 19). Diese drei Zeugnisse lehren, daß (Halios) Geron wirklich Eigenname war, und beweisen, daß die antiken und modernen Identifikationen dieser göttlichen Gestalt mit irgend einem andern Meergott (wie z. B. Gaedechens, Glaukos der Meeresgott, 190 den Geron in Gythion = Glaukos setzt) falsch sind; vgl. v. Duhn a. O. Der Name Halios Geron begegnet ferner auf dem argivischen Bronzeblech: Bronzen von Olympia Taf. XXXIX nr. 699; vgl. dazu Furtwängler Bronzefunde v. Olympia (Abh. Akad. Berl. 1879) 96: Herakles kämpft mit dem fischleibigen Ungeheuer, das auf attischen Vasen gewöhnlich Triton genannt wird. Merkwürdig an dieser Darstellung ist, daß Halios Geron hier die Zeichen der Verwandlung (in Schlange und Feuer) hat. Denn diese Verwandlung sieht man sonst nur bei dem Kampf des Herakles mit dem menschlich gestalteten Nereus (z. B. Gerhard Auserl. Vas. 112) wie so oft bei Peleus und Thetis), während die attischen Tritonvasen diese Verwandlung nicht zeigen. Jenes archaische Bronzeblech also gibt diese beiden Sagen gleichsam noch undifferenziert, und dazu paßt der undifferenzierte Name. Vgl. Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2192f.; Philol. Untersuch. XIX 38. Ferner kommt Halios Geron beim Kampf des Herakles und Kyknos als (menschlich gebildeter) Zuschauer vor auf der Vase des Cholchos Berlin 1732, Gerhard Auserl. Vas. 122f. Schließlich findet sich die Bezeichnung Halios Geron bei den Dichtern, und zwar bei Homer (immer *ἁλίοιο γέροντος* als Versschluß) für Proteus Od. IV 365, für Phorkys Od. XIII 96. 345. Ferner heißen die Meermädchen *κοῦραι ἁλίοιο γέροντος* Od. XXIV 58 und Thetis *θυγάτηρ ἁλίοιο γέροντος* Il. I 538. 556. XX 107. XXIV 562, wo man geneigt sein wird, Nereus zu verstehen, obgleich dessen Name bei Homer gar nicht und *Νηρηΐδες* nur im Anfang von Il. XVIII vorkommt. Bei Hesiod hat Nereus den Zusatz *ὅν τ' ἄρ καλέουσι γέροντα* (Theog. 234), und die Meermädchen sind *Νηρῆος κοῦραι ἁλίοιο γέροντος* (Theog. 1003). Pindar Pyth. IX 94 zitiert ein Wort des *ἅλιος γέρων* (in dem die Schol. den Nereus sehen): *κεῖνος αἰνεῖν καὶ τὸν ἐχθρὸν παντὶ θυμῶι σύν τε δίκαι καλὰ ῥέζοντ' ἔννεπεν*, aus irgend einem Epos. Auch im Epos schimmert mithin die ursprüngliche Selbständigkeit des Namens Halios Geron durch. (Den *γέρων* in Onchestos, im Hain des Poseidon, der im Homerischen Hermeshymnos 187ff. dem Apollon Auskunft gibt, hat Usener bei Furtwängler Bronzefunde 97 mit der Gestalt des Halios Geron gleichgesetzt. Das bleibt unsicher.)

4) Halios = Poseidon (*Ἁλίου δὲ τρίαιναν*) steht Anth. Plan. 214, poetisch, nicht als echte Epiklese. [P. Friedländer.]

5) *Ἅλιος* dorisch = *Ἥλιος*.

Haliotropios (*Ἁλιοτρόπιος*), Monat in Epidamnos, Kern Inschriften von Magnesia a. M. 46, und doch wohl auch in Apollonia in Illyrien trotz des bei Kern a. a. O. 45 überlieferten Halotropios. Der H. ist Monat der Sonnenwende und wahrscheinlich der der Sommersonnenwende. [Bischoff.]

Halipedon (*Ἁλίπεδον*) heißt der Teil der attischen Ebene, der sich im unmittelbaren Anschluß an den *κωφὸς λιμὴν* im Norden des Piraeus westlich der langen Mauern erstreckt. Bei Hesych. s. v.: *Ἁλίπεδόν τινες τὸν Πειραιᾶ φασίν. ἔστι δὲ καὶ κοινῶς τόπος, ὃς πάλαι μὲν ἦν θάλαττα, αὖθις δὲ πεδίον ἐγένετο* finden wir eine Erinnerung an die Tatsache, daß dieses Gebiet ursprünglich vom Meer bedeckt gewesen war. Hieraus ist der stellenweise sumpfartige Charakter der salzhaltigen Ebene zu erklären (Xen. hell. II 4, 34 *ὁ ἐν ταῖς ἁλαῖς πηλός*). Die topographische Ansetzung ist zuerst von Milchhöfer auf Grund des Xenophontischen Berichtes über den Gang des Treffens zwischen König Pausanias und Thrasybulos (hell. II 4, 30ff. zum J. 403) richtig bestimmt worden (Karten von Attika Text I 36f. gegen Leake Topographie v. Athen 277f. und Bursian Geogr. Griechenlands I 264, die auch die Halmyris (s. d.) genannte Osthälfte der Ebene zum H. rechneten). Literatur bei Judeich Topographie von Athen 376. [Kolbe.]

Halirrhothios. **1)** Sohn des Poseidon, athenische Sagengestalt. Für H. gibt es zwei Traditionen, Stiftungslegenden des Blutgerichts auf dem Areopag. Für die erste Tradition tritt als ältester Zeuge Hellanikos *ἐν ᾱ ⟨Ἀτθίδος⟩* ein, frg. 69, FHG I 54 aus Suidas. Etym. M. *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* [Bekker Anecd. 444] s. *Ἄρειος πάγος*. Da die Tradition im wesentlichen

einheitlich ist, so darf man wohl auch die Einzelheiten, die für Hellanikos nicht bezeugt sind, schon bei ihm voraussetzen. Er kommt noch einmal auf die Sage zurück, als er von dem Prozeß des Orest spricht, frg. 82 = Schol. Eurip. Or. 1648. Philochoros im zweiten Buch der Atthis (Steph. Byz. s. *Ἄρειος πάγος*) stimmt mit Hellanikos wörtlich überein. Euripides deutet zweimal (El. 1268; Iph. Taur. 945) auf die Geschichte als etwas Bekanntes hin, und ebenso ist sie den Rednern (Demosth. XXIII 66. Deinarch. I 87. Als *τόπος* der Rede: Aischinesbrief 11, 8; allemal in sehr ähnlicher Formulierung. Aristeides Panathen. XIII 170 D. [Liban. IV 402 R. kann ich nicht identifizieren]) wie den Mythographen und Grammatikern (Apoll. bibl. III 180. Paus. I 21, 4. 28, 5. Agallis *ἡ Κερκυραία* im Schol. BT Il. XVIII 483. 490. Schol. Pind. Ol. X 83. Schol. Aristeid. III 64 D. Etym. M. s. *μορίαν*. Serv. Georg. I 18. Schol. Iuven. IX 101), den Chronographen (Marmor Parium ep. 3. Euseb. Abr. 509) und anderen Autoren (Lukian. *π. ὀρχ.* 39) geläufig. Die Stellen sind zusammengebracht und geordnet bei Jacoby Marmor Parium 29. Zur Genesis der Sage vgl. v. Wilamowitz Isyllos 190ff.

H. ist Sohn des Poseidon und der Nymphe Euryte. (Nur Schol. Pind. nennt Bathykleia, was auf eine abweichende dichterische Behandlung zu deuten scheint; doch ist die Beziehung auf den Athener H. nicht ganz sicher, vgl. Schluß dieses Artikels!). Er tut der Alkippe, der Tochter des Ares und der Kekropstochter Agraulos, Gewalt an und wird dafür von Ares getötet (Hellanikos, Apollodoros, Pausanias usw.), mit einem Beile nach Etym. M. s. *μορίαν*. Am ausführlichsten ist Schol. Aristeid.: Als sie Wasser holen geht, versucht er es zum erstenmal. Darauf klagt sie es dem Vater. Der schickt sie abermals Wasser holen und paßt auf, so daß er den H. auf frischer Tat ertappt und tötet. Das genaue Lokal gibt Pausanias I 21, 4: die Quelle ist die im Asklepieion am Südabhang der Akropolis entspringende (vgl. Athen. Mitt. II 1877, 183f. 253ff. XXI 1896, 311ff. Girard L'Asclépieion 11). v. Sybel Athen. Mitt. X 1885, 97 hat ohne Grund vermutet, Alkippe sei der ursprüngliche Name dieser Quelle gewesen). Damit erhält die Geschichte ihre scharfe und offenbar echte örtliche Fixierung. Oben auf der Burg ist beim Erechtheion das Kekropion und das Heiligtum der Pandrosos (Judeich Topogr. v. Athen 251f.), das Heiligtum ihrer Schwester Aglauros wird unter dem nördlichen Steilabfall gesucht (Judeich 272); am Südabhang die Quelle; nordwestlich vom Burgabhang der Areshügel, auf dem nun der Rest der Sage vor sich geht. Poseidon verklagt den Ares wegen der Bluttat an seinem Sohn, und die Götter sitzen zu Gericht. Das ist die Einsetzung des Blutgerichts auf dem Areopag, bei dem die Blutsverwandten des Getöteten (Poseidon!) die Pflicht der Anklage haben, und mit dieser Einsetzung gleichzeitig ist dessen Benennung (Euseb. Abr. 509 *Ἄρειος πάγος ἐκλήθη καὶ δικαστήριον κατέστη*). Die Bezeichnung *πάγος* wurde auch erklärt *διὰ τὸν Ἄρεα ἐκεῖ πήξαντα τὸ δόρυ* (Hellanikos. Schol. Aristeid.). Die Chronographen setzen den Vorgang unter Kekrops (Abraham 509 = Kekrops 49: Euseb.; *Ἁλιρρόθιον τὸν κατὰ Κέκροπα* Aristodem in Schol. Pind. Ol. X 83 b), im Marmor Parium ist er in Kranaos Regierung hinabgeschoben (vgl. Jacoby Marm. Par. 137).

In der zweiten Tradition will H. aus Zorn, daß sein Vater Poseidon durch Athene besiegt worden ist, deren heiligen Ölbaum umhauen. Dabei schlägt er sich selbst mit der Axt und stirbt (Schol. Aristoph. Nub. 1005. Schol. Aristeid.), oder das Eisen springt vom Stiel und schlägt ihm den Kopf ab (Serv. Georg. I 18). Der Name *μορίαι* wird *ἀπὸ μόρου καὶ τοῦ φόνου τοῦ Ἁλιρροθίου* erklärt (Schol. Aristeid. Suid. Phot. s. *μορίαι*, ausgeschrieben bei Apostol. XI 75). Poseidon klagt den Ares als Herrn des Eisens an (Schol. Aristeid.). Diese zweite Tradition ist zwar auch lokal gebunden, durch die heilige Olive im Pandroseion, scheint aber künstlicher als die erste und wohl später zu sein. Man wird bei ihr daran zu denken haben, daß dem Areopag die Beaufsichtigung der heiligen Oliven (*μορίαι*) zustand, und daß das Abhauen eines dieser Bäume der *γραφὴ ἀσεβείας* unterlag (Philippi Areopag und Epheten 155f.). Aber man begreift nicht recht, wie Ares rechtlich hier hineingezogen werden konnte; höchstens hätte doch das Beil *ἐπὶ Πρυτανείωι* verklagt werden können (nach Demosth. in Aristokr. § 76. Harpokr. s. *ἐπὶ Πρυτανείωι*).

2) Halirrhotios der Arkader. Pind. Ol. X 70 wird unter den Siegern im ersten olympischen Agon genannt: *ἀν' ἵπποισι δὲ τέτρασιν ἀπὸ Μαντινέας Σᾶμος ὡλιροθίου* (so Boeckh). Die verschiedenen Lesungen und Interpretationsversuche s. in den Scholien. Daß der Athener H. gemeint sei, wird abgelehnt mit der Begründung, die Chronologie stimme nicht (Aristodem.). Ein Scholion sagt *Ἁλιρρόθιος Μαντινεὺς ὁμώνυμος τῶι Ἀθηναίωι ὃς ἦν Ποσειδῶνος καὶ Βαθυκλείας*, wo nicht ganz sicher ist, ob man die Genealogie auf den Athener beziehen soll. Ein anderes Scholion gibt die Schreibung *Σῆρος Ἁλιρροθίου*, belegt den Seros aus Hesiod (frg. 106) und nennt ihn (aus Hesiod?) einen Sohn des H., der ein Sohn des Perieres und der Alkyone ist. Didymos erklärte H. an dieser Stelle für einen Beinamen des Poseidon, ohne aber, wie es scheint, einen wirklichen Beleg zu haben. [P. Friedländer.]

Halisarna (*ἡ Ἁλίσαρνα*; der Bildung und vielleicht der Bedeutung nach verwandt mit Halasarna, s. d. **1)** Städtchen im kleinasiatischen Mysien (in der Troas), Xenoph. an. VII 8, 17; h. gr. III 1, 6. Die Nachkommen des verbannten Spartiatenkönigs Demaratos, dem von Dareios H. (nebst Pergamon, Teuthrania und Gambrion [s. o. Bd. IV S. 2030]) geschenkt worden war, blieben lange in diesem Gebiet (Paus. III 7, 8) und schlossen sich an Thibron an.

2) *Ἁλίσαρνα* (codd. Strab. XIV 657), Örtchen d. h. wohl Demos auf der Insel Kos; inschriftlich ist der Name *Ἁλάσαρνα* bezeugt, und wohl auch so an der Stelle zu schreiben; vgl. den Art. Halasarna. [Bürchner.]

Halitaia (*ἡ Ἁλιταία* Paus. VII 5, 10: Valckenaer schlug *Ἀλιπέα* vor, nach Etym. M. 60, 47 *Ἀλειπῆς Πηγὴ ἐν Ἐφέσῳ*; Pape-Benseler vermuten, daß *Ἀλιταία* zu schreiben ist. Vgl. Hamilton Asia min. II 25), war Stadtquelle in Ephesos; s. o. Bd. V S. 2802. [Bürchner.]

Halitherses. **1)** Asios von Samos (bei Paus. VII 4, 1) zählt unter den Söhnen des Ankaios von Samos und der Samia, der Tochter des Flußgottes Maiandros, einen H. auf, von dem wir sonst nichts wissen.

2) Halitherses ist in der Odyssee ein Ithakesier. Er heißt *Μαστορίδης* (II 158), Sohn eines Mastor (*Μαστορίδης* an gleicher Versstelle Il. XV 438). Er versteht sich auf Vogelflug (Od. II 158ff.). Als Odysseus nach Troia zog, hat er ihm die Rückkehr nach 20 Jahren vorausgesagt (Od. II 171ff.). Den Freiern deutet er ein Vogelzeichen auf baldige Heimkehr des Odysseus und warnt sie (Od. II 164ff.). Mit Mentor gehört er zu den väterlichen Freunden Telemachs (Od. II 253, darnach XVII 68). Zuletzt tritt H. Od. XXIV 451 mit einer Ansprache an die Ithakesier auf gerade wie in Od. II, ja er beruft sich auf diese frühere Rede. Ersichtlich ist dieser H. vom Dichter der Telemachie erfunden worden.

3) Ein Halitherses stand in dem argivischen Weihgeschenk zu Delphi, das die argivischen Heerführer gegen Theben darstellte, neben dem Wagen des Amphiaraos (Paus. X 10, 3). Die Liste der Heerführer ist die abgeänderte der Thebais (Bethe Theban. Heldenlieder 110, 3. Pomptow Klio VIII 1908, 195f. 321ff.), nur daß Adrast als Kämpfer zählt und Parthenopaios als Nicht-Argiver fortgelassen ist. H. gehört sonst nie zu den Helden. Nun kommt aber auf der korinthischen Amphora (Berlin 1655) mit dem Auszug des Amphiaraos ein Halimedes vor, also in ganz ähnlicher Verknüpfung wie H. in Delphi. Daraus hat man auf die Identität der beiden Gestalten geschlossen (Robert Herm. XXV 1890, 412. Pomptow a. a. O.), sei es, daß hier oder dort ein Irrtum, sei es, daß eine Variante in der Namensform vorliege. Völlig sicher ist die Identifikation nicht, sie führt auch zunächst nicht weiter. [P. Friedländer.]

Halityrus, ein jüdischer Schauspieler, der bei Nero und Poppaea Sabina in Gunst stand. Er gewährte dem Josephus, als dieser nach Rom reiste, um sich einiger von dem Procurator (Antonius) Felix verhafteter jüdischer Priester anzunehmen, in Puteoli Gastfreundschaft und verschaffte ihm bei Poppaea Sabina die Erfüllung seiner Bitte, Joseph. vit. 16, im J. 63 n. Chr. (vgl. vit. 5. 13). [Stein.]

Haliussa (*Ἁλιοῦσσα* Paus. II 34, 8; *Ἀλιοῦσα* codd.), eine Insel an der Küste der Hermionis; ihre Identifizierung wird erschwert durch die Verwirrung, die in Pausanias' Darstellung herrscht. Pausanias erreicht 34, 6 von Trozen kommend nicht weit östlich von Hermione das Meer, erwähnt das im äußersten Osten der Halbinsel gelegene Kap Skyllaion und läßt nun eine Reihe von Inseln und Vorgebirgen folgen, die zwischen Skyllaion und Hermione liegen sollen, tatsächlich aber zwischen der Stadt und einem weiter westlich gelegenen Punkte in west-östlicher Abfolge liegen (Heberdey 46). Die Verwirrung hat Schell erkannt, dann Bursian besprochen; endlich hat Lolling durch Vergleichung der Pausaniasstelle mit den wirklichen Verhältnissen die Sachlage im wesentlichen geklärt. Die literarische Seite der Frage ist vielfach erörtert, die topographische hat nur noch Miliarakis behandelt (vgl. die Karte zum Artikel Halieis). Geht man von dem Endpunkt der Route bei Pausanias aus, so ist die *ἀκτὴ ἐπὶ Ποσειδίου* die Landzunge Bistis, der *αἰγιαλὸς μηνοειδής* die Bucht Hag. Anargyri, Hydrea = Hydra, Aperopia = Dokós, Buporthmos = Kap Musáki, Trikrana = Tríkeri, Kolyergia = Kap Milianós (auf der französischen Karte fälschlich Mylonas, Lolling 108), Aristera = Spetsopúla, das auch Rasterí genannt wird (Miliarakis 255) oder Arasteri (Lolling 112), Pityussa = Spetsai (die ältere Form Petsai, Miliarakis 256f.). Es folgt die Insel H.; es scheint das nächstliegende, in ihr die Insel Chinítsa zu erkennen, die südlich vor der Einfahrt in den Hafen von Chéli liegt. Lolling (111) hielt sie offenbar für zu unbedeutend; deshalb erklärt er: die Halbinsel westlich von Chéli, ‚welche jetzt durch den Salzsee von Ververonda sowie einen schmalen nur aus Humus bestehenden niedrigen Isthmus mit dem Lande zusammenhängt, bildete eine Insel und ist H.' (ebenso Heberdey auf seiner Karte und Hitzig-Blümner). Ob die beiden Isthmen wirklich so jungen Ursprungs sein können, darüber gewinnt man auch aus Philippsons knapper Bemerkung (Pelop. 50) keine Gewißheit. Die englischen Seekarten zeigen zwischen Chéli und dem Salzsee Erhebungen, die für Dünenbildungen zu beträchtlich sind. Nun paßt aber die Charakteristik, die Pausanias von H. gibt, ausgezeichnet auf Chinítsa: *παρέχεται δὲ αὐτὴ λιμένα ἐνορμίσασθαι ναυσὶν ἐπιτήδειον*. Nach der englischen Seekarte 1502 besteht die Insel aus zwei Flügeln, die durch einen kurzen, schmalen Isthmos verbunden sind; so entstehen zwei kleine Häfen; der nördliche ist etwa 60 m breit und greift 100 m tief ins Land ein. Bei südlichen Winden mochte es den Küstenfahrern allerdings willkommen sein, hier Schutz zu finden (*ἐνορμίσασθαι*). Lollings Erklärung: ‚Der bequeme Hafen bei H. ist Porto Cheli' ist sprachlich und sachlich unmöglich. Ein etymologischer Zusammenhang zwischen dem Namen der Insel und dem Namen der Stadt Halieis (s. d.), die mit großer Wahrscheinlichkeit an dem Hafen von Chéli gelegen hat, ist jedenfalls nicht herzustellen (s. Dittenberger Herm. XLII 5, 1). Ist also H. die Insel Chinítsa, so ist das Vorgebirge Bukephala = Kap Korakiá, und Kap Thynní ist das (westliche) Vorgebirge Skyllaion. Schon Heberdey (48) sah sich zu dem Schluß gedrängt, daß ein Vorgebirge im Westen ‚durch Namensähnlichkeit (oder Gleichheit?) Anlaß zu der Verwechslung mit dem Skyllaion gab'. Vorsichtiger wird man sagen, daß es Periploi gab, die das Skyllaion falsch auf die Westseite von Hermione verlegten; von zwei Vorgebirgen des Namens ist nirgends die Rede. Artemidor. bei Strab. VIII 368: *ὁ μὲν (ὁ Ἀργολικὸς κόλπος) μέχρι τοῦ Σκυλλαίου . . . ., ὁ δὲ (ὁ Ἑρμιονικὸς) μέχρι πρὸς Αἴγιναν κτλ.*; Plin. n. h. IV 18 nennt Hermione zwischen Skyllaion und Isthmos. Pausanias selbst setzt das Skyllaion östlich von Hermione an (34, 7. Heberdey 46; Roberts gegenteilige Auffassung (229) ist mir unverständlich). Deshalb ist es allerdings wahrscheinlich, daß er den behandelten Abschnitt einem Periplus entnahm, wie zuerst Lolling behauptete, dem sich Kalkmann und Reitz besonders nachdrücklich Heberdey angeschlossen haben. Bursian und Gurlitt nehmen an, Pausanias habe sich bei der Bearbeitung seiner eigenen Notizen geirrt (s. dagegen Heberdey 47, 54), und ähnlich denkt sich Robert die Sache. Wie der Irrtum möglich war, wird damit nicht erklärt. Schell De agro Troezenis 11. Bursian Geogr. II 86, 3. 100ff. Lolling Athen. Mitt. IV 1879, 105ff. Kalkmann Paus. d. Perieget 181. Reitz De praep. *ὑπέρ* ap. Paus. usu locali, Diss. Freiburg 1891, 20. Gurlitt Über Paus. 439f. Heberdey Die Reisen des Paus. 46ff. Robert Paus. als Schriftsteller 228. Miliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας*. Frazer Paus. III 291f. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 644. Karten: Carte de la Grèce. Admiralty Charts 1525. 1502. Miliarakis. [Bölte.]

Halizones, Volk an der Nordküste Kleinasiens, Hom. Il. II 856. Strab. XII 549f.; vgl. Alybe. [Ruge.]

Halkyone. **1)** Die Namensform *Halkyone* entbehrt der sprachlichen Berechtigung und dürfte durch volksetymologische Verknüpfung mit *ἅλς* entstanden sein; richtig ohne Aspiration, s. o. Wernicke Bd. I S. 1579ff. Zu Wernickes Ausführungen ist hinzuzufügen, daß die unter Nr. 5 (a. O. 1581) genannte Alkyone mit der Marpessa und nicht ihrer Tochter Kleopatra identisch sein muß, wie eine genaue Interpretation der Iliasstelle IX 557ff. ergibt, vgl. Anecd. Graec. Paris. (Cramer) 4, 5, 3. Nimmt man das gegenüber der bisher stets vertretenen Ansicht an, so lösen sich verschiedene Rätsel der Marpessasage. [Sittig.]

2) Nach Plin. n. h. IV 27 eine Stadt am Malischen Meerbusen. Sie ist sonst unbekannt, Kip Thessalische Studien, Halle 1910, 38. [Stählin.]

Halkyoneus. **1)** Sohn des Antigonos Gonatas, nahm an dem Feldzuge gegen Pyrrhos teil, in dem dieser seinen Tod fand (o. Bd. I S. 2415), und wurde von seinem Vater getadelt, weil er Pyrrhos' Kopf im Triumphe zu ihm brachte (Plut. Pyrrh. 34). Er fiel noch bei Lebzeiten seines Vaters in einem Treffen (Plut. com. Apoll. 33. 119 c. Aelian. var. hist. III 5). [Kroll.]

2) s. Achyoneus.

Halkyonis s. Alkyonis.

Halma (*ἅλμα*), der Sprung als Leibesübung. Vor alters stellte er einen selbständigen Wettkampf dar, bei welchem auch ein Preis zu verdienen war (Phil. Gymn. 3). So bei Homer, wo er zwar nicht in der Ilias, wohl aber Od. VIII 103. 128 bei den Phaiakenspielen erwähnt wird. In historischer Zeit wird er bei den Wettkämpfen nur als Bestandteil des Pentathlon (s. d.) zugelassen. Krause Gymn. 285 setzt auch dei den Griechen wie im jetzigen Turnen Weitsprung, Hoch- und Tiefsprung voraus, doch ist der letztgenannte auch in der einzigen Stelle, die Krause anführen kann, Sen. ep. 15, gar nicht bezeugt, und ebensowenig können die von de Ridder in Daremberg-Saglio III 6 für Hoch- und Tiefsprung angegebenen Beispiele denselben erweisen. Als Übung in der Palästra oder zu hygienischen Zwecken könnten ja beide zugelassen worden sein, daß jedoch im Wettkampf nur der Weitsprung üblich war und auch in der Palästra vornehmlich geübt wurde, geht aus der monumentalen und schriftlichen Überlieferung einhellig hervor. Sicher ist ferner auch, daß er in historischer Zeit mit Halteren (s. d.) ausgeführt wurde und, wie das Pentathlon überhaupt, von Flötenspiel begleitet war. Letzteres bezeugt Paus. V 7, 10. VI 14, 10. Ps.-Plut. de mus. 26. Phil. Gymn. 55. Vgl. Krause Gymn. 389. 482. Pinder Fünfkampf 97f. Mie Jahrb. f. Phil. CXLVII 792. Haggenmüller Fünfkampf 15. Leonardos Olympia 69f. Auch auf Vasenbidern, z. B. Sprung allein unter Flötenbegleitung Inghirami Vasi fitt. I 83, mit anderen Übungen Gerhard Auserl. Vas. 260 (Reinach II 129); Ann. d. Inst. 1846 tav. d'agg. M (Reinach I 272). Wien. Vorl. D 5.

Nicht völlig einig ist man dagegen über die Art der Ausführung, und man schwankt, ob man einen einfachen oder einen Dreisprung anzunehmen habe. Für letzteren entscheiden sich Wassmannsdorf Monatschr. f. d. Turnw. 1885, 270. Fedde Fünfk. d. Hell. 1889, 22ff. M. Faber Philol. L 478ff. Hueppe Allg. Sportzeitg. 1899. Küppers Arch. Anz. XV 104ff. 154f.; Monatschr. 1900. Ein solcher Dreisprung besteht aus zwei Sprungschritten und einem dritten Sprung mit beiden Füßen und wird heute noch als *πήδημα* in Griechenland geübt. Als Stütze für diese Annahme wird zunächst angeführt Bekker Anecd. 224 *βατὴρ τὸ ἄκρον τοῦ τῶν πεντάθλων σκάμματος, ἀφ' οὗ ἅλλονται τὸ πρῶτον. Σέλευκος. Σύμμαχος δὲ τὸ μέσον, ἀφ' οὗ ἁλόμενοι πάλιν ἐξάλλονται*, ferner die beiden aus dem Altertum bekannten kolossalen Rekordsprünge: vor allem der mehrfach bezeugte des Phayllos von Kroton (s. d. und Gardiner Journ. hell. Stud. XXIV 71ff. 77f.) über 55 Fuß, worauf das Epigramm gemacht wurde *πέντ' ἐπὶ πεντήκοντα πόδας πήδησε Φάϋλλος* (Schol. Plat. Crat. 413 A. Schol. Aristoph. Ach. 213) und als zweiter der des Lakoniers Chionis mit 52', vgl. Afric. bei Euseb. zu Ol. 29 *Χίονις Λάκων στάδιον· οὗ τὸ ἅλμα νβ' ποδῶν*. Verglichen mit dem modernen Sprungrekord von 24' $11\frac{3}{4}$'' erscheinen die beiden Leistungen bei einfachem Sprung unmöglich, und man müßte einen Fehler der Überlieferung bzw. fabelhafte Übertreibung voraussetzen. Dies nimmt denn auch Gardiner a. O. 70ff. in ausführlicher Darlegung an und hält im Anschluß an ältere Gelehrte wie Krause, Grasberger u. a. nur einen einfachen Weitsprung im Altertum für möglich. Eine absolut sichere Entscheidung scheint das vorhandene Material noch nicht zu gestatten. Die Anhänger des Dreisprungs müssen zugeben, daß die gesamte ältere schriftliche und monumentale Überlieferung hievon gänzlich schweigt, und daß sich Schwierigkeiten bei der Anbringung des mittleren *βατήρ* ergeben, den Gegnern wiederum fällt die Aufgabe zu die angeführten allerdings sehr jungen Zeugnisse zu erklären oder zu eliminieren. Von dieser Grundfrage abgesehen läßt sich über den Vorgang im einzelnen manches feststellen.

Das H. wurde, wie gesagt, durchaus mit Sprunggewichten ausgeführt. Hauptstelle dafür ist Phil. Gymn. 55 *ἁλτῆρ δὲ πεντάθλων μὲν εὕρημα, εὕρηται δὲ ἐς τὸ ἅλμα, ἀφ' οὗ δὴ καὶ ὠνόμασται· οἱ γὰρ νόμοι τὸ πήδημα χαλεπώτερον*

ἡγούμενοι τῶν ἐν ἀγῶνι τῷ τε αὐλῷ προσεγείρουσι τὸν πηδῶντα καὶ τῷ ἁλτῆρι προσελαφρύνουσι· πομπός τε γὰρ τῶν χειρῶν ἀσφαλὴς καὶ τὸ βῆμα ἑδραῖόν τε καὶ εὔσημον εἰς τὴν γῆν ἄγει. τουτὶ δὲ ὁπόσου ἄξιον οἱ νόμοι δηλοῦσιν· οὐ γὰρ ξυγχωροῦσι διαμετρεῖν τὸ πήδημα, ἢν μὴ ἀρτίως ἔχῃ τοῦ ἴχνους. Dazu Aristot. Probl. V 8, 881 b 5 *ὁ μὲν* (sc. *πένταθλος*) *μεῖζον ἅλλεται ἔχων ἢ μὴ ἔχων ἁλτῆρας.* Die Sprunggewichte beschweren also nicht den Athleten, sondern erleichtern die Übung, sie bewirken Sicherheit in der Bewegung der Hände und den verlangten festen und eleganten Niedersprung. Über die Handhabung besagt die Stelle nichts, hier müssen die Monumente aushelfen, wobei aber alles auszuscheiden ist, was ein zufälliges Hantieren mit den Hanteln bedeuten kann und nicht mit voller Sicherheit auf den Sprung selbst gedeutet werden muß; so werden z. B. diese Geräte mehr oder weniger eilig herbeigetragen (rf. Schale des Brit. Museum E 58, abgeb. Gardiner a. O. 190, Fig. 10). Deutlich hierher gehörig ist zunächst eine Gruppe von Darstellungen wie z. B. Ann. d. Inst. 1846, tav. d'agg. M (andere Beispiele bei Jüthner Ant. Turng. 13, 11): der zurückgeneigte Oberkörper der Athleten ruht auf dem etwas eingeknickten einen Bein, während das andere leicht vorgesetzt oder erhoben erscheint und die bald höher, bald niedriger vorgestreckten Hände die Hanteln halten. Daß hier ein Aufwärtsschwingen der Hanteln bezeichnet ist, wie Gardiner 185 meint, scheint mir nicht richtig. Näher liegt anzunehmen, daß sich der Athlet unmittelbar vor dem Anlauf zum Sprung oder vor dem Absprung selbst befindet, und damit entsteht auch die Frage, ob das H. mit oder ohne Anlauf vorgenommen wurde (Gardiner 187ff.). In der Palästra ist sicherlich beides geübt worden, denn eine Reihe von Darstellungen zeigt auch trainierende Hantelträger im Gehen oder Lauf (Mus. Greg. XVII 1 a. Gerhard Aus. Vas. 259, 260. 294. Mon. d. Inst. I, XXII 8 = Arch. Ztg. 1881, IX 1. Klein Euphronios 306. Mus. Borb. XIV 56, besonders deutlich am tuskulanischen Mosaik Mon. d. Inst. VI. VII 82), aber jener Typus mit vorgestreckten Händen ist doch mit einem Anlauf weniger leicht in Einklang zu bringen. Zu Beginn desselben hätte das Schema wenig Sinn, und als Mittelstellung einer Bewegung scheint es mir kaum durchführbar. Am leichtesten verständlich bleibt es als Moment unmittelbar vor dem Absprung, analog dem Zielschema bei der Diskobolie (s. d. Bd. V S. 1187): Der Athlet wird im nächsten Moment mit den Halteren nach rückwärts ausholen und dann sie vorwärts schwingend den Absprung bewerkstelligen. Das würde dann für einen Sprung vom Stand sprechen.

Für den Flug durch die Luft und den Niedersprung kommen nur zwei Vasenbilder in Betracht, die jedoch alles in wünschenswerter Deutlichkeit illustrieren. Es ist dies die rf. Schale Bourgignon Arch. Ztg. 1884 Taf. 16, 2 B (Jüthner a. O. 15, Fig. 13) und die sf. Amphora des Brit. Mus. B 48 in Journ. hell. Stud. II 219 und Arch. Jahrb. V 243, 35 (Jüthner Fig. 14). Erstere zeigt, wie der Springer durch die Luft saust die Beine und hantelbeschwerten Arme nach vorwärts gestreckt, letztere, wie er schon fast den Boden erreichend die Arme mit den Hanteln zurückreißt, um im Niedersprung nicht vorwärtszustürzen, sondern ein *βῆμα ἑδραῖον* zu gewinnen. Der während des Sprunges durch die Hanteln nach vorwärts verschobene Schwerpunkt wird im letzten Augenblick wieder rückverlegt und so die Vorwärtsbewegung des Körpers durch den Rückstoß aufgehoben, der Athlet würde sonst auf das Gesicht fallen. Die Darstellung zeigt auch, wie die Länge des Sprunges markiert wurde. Man sieht nämlich mehrere aufrechtstehende Striche, die mit naiver Perspektive offenbar Furchen im Boden vorstellen. So auch auf einer Gemme, jetzt Furtwängler Ant. Gemm. XVII 42. Auf diese Furchen, *βόθρος* nach Schol. Pind. Nem. V 19, spielt Pindar a. O. an: *μακρά μοι δὴ αὐτόθεν ἅλμαθ' ὑποσκάπτοι τις* (vgl. Krause Gymn. 394). Gemessen wurde die Weite des Sprunges nach Poll. III 151 mit einem *κανών*. Um den Niedersprung zu erleichtern und ungefährlich zu machen, mußte der Boden in der richtigen Entfernung gelockert werden. Der betreffende Platz hieß dann *τὰ ἐσκαμμένα* oder *σκάμμα* (s. d. und Gardiner a. O. 70ff.). Phayllos, der darüber hinaus auf festen Boden sprang, soll sich ein Bein verletzt haben (Suid. s. *ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα πηδᾶν*). Die Absprungstelle, die man sich nicht als Sprungbrett, sondern als Sprungschwelle vorzustellen hat, hieß *βατήρ* (s. o. und Bd. III S. 122).

Aus der oben angeführten Stelle in Aristot. Probl. ist wohl zu schließen, daß der Sprung auch ohne Halteren geübt wurde, was ja das ursprüngliche gewesen sein muß und noch bei Homer üblich war. In historischer Zeit kann dies jedoch nur zur Übung vorgenommen worden sein, da bei den Wettkämpfen ausnahmslos Halteren vorauszusetzen sind. Gardiner a. O. 193f. hat es versucht, eine Reihe von Vasendarstellungen hierauf zu beziehen, welche junge Athleten in meist vorgeneigter Stellung und vorgestreckten Armen aufweisen. Doch ist Hauser Arch. Jahrb. X 182ff. rechtzugeben, der solche Darstellungen für den Wettlauf in Anspruch nimmt (vgl. Bd. V S. 1719). Literatur: Krause Gymn. 383ff. Grasberger Erz. u. Unterr. I 298ff. Jüthner Ant. Turng. 3ff. Gardiner Journ. hell. Stud. XXIV 70ff., 179; Greek athlet. sports 295ff. A. de Ridder in Daremberg-Saglio III 5ff. Legrand ebenda IV 1056. [Jüthner.]

Ἁλμωνία. Nach Steph. Byz. s. *Μινύα* ist H. eine Stadt Thessaliens, die später Minya genannt wurde, vgl. Plin. n. h. IV 29 *Almon.* Minya lag nach IG IX 2, 521 Z. 30 in dem Bergland nördlich von Mopsion und dem Zusammenfluß des Europos und Peneios. [Staehlin.]

Halmos (*Ἅλμος*, var. für *Ἄλμος*) s. Almos o. Bd. I S. 1590.

Halmydessos s. Salmydessos.

Halmyris lacus an der Donaumündung. Plin. n. h. IV 79: *primum ostium Peuces ....; ex eodem alveo et super Histropolim lacus gignitur LXIII p. ambitu, H. vocant.* Die Beschreibung läßt keinen Zweifel, daß wir den See unter den geographisch sehr interessanten Liman- und Haffbildungen im Süden des Donaudeltas zu suchen haben. Es lassen sich heute drei untereinander in Verbindung stehende Seen unterscheiden, die durch die enge Mündung Poritsa zum Meer sich öffnen. Am nächsten der Donau der *yezero Rasim*, ein typisches Liman, der untergetauchte und durch eine Nehrung fast völlig geschlossene Trichter einer prähistorischen Hauptmündung der Donau, noch heute durch den Dunavatsuarm mit dem Strom in Verbindung. Auf dem großen Liman steht senkrecht ein sehr viel kleineres, jetzt durch eine ganz schmale Zunge zweigeteilt. Durch eine sumpfige Halbinsel werden sie im Süden von der Lagune oder dem Haff Sinoe geschieden, ein der Küste parallel gerichteter Strandsee, durch eine enge Rinne kaum noch mit der Portitsamünde kommunizierend, an Größe dem Liman Rasim vergleichbar, aber von diesem durch die wesentlich andere Entstehung verschieden; er stellt eine durch Küstenwall und Nehrung allmählich abgedämmte Meeresbucht dar. Die enge Zusammengehörigkeit der Seen und des Stromes ist von den hellenischen Ansiedlern in dem Namen ihrer am Rand der Seen gelegenen Kolonie Istros gut zum Ausdruck gebracht worden. Die Gründung läßt zugleich die besondere Bedeutung erkennen, welche den Seen einst zukam: sie waren der natürliche Hafen der Donaumündung und die alte Eingangspforte zu dem weiten, vom Strome durchflossenen Hinterland. Das läßt auch schließen, daß im Altertum der Dunavatsu noch bedeutend und wasserreich genug und eine bequem schiffbare Straße war (s. Art. Hieron stoma). Aber zu den Hauptmündungen der Donau wurde er von den Geographen doch nicht mehr gezählt, wie die oben angeführte Beschreibung des Plinius am besten zeigt. Es ist falsch, wenn Brandis (s. o. Bd. IV S. 2119f.) in der Dunavezmündung (bezüglich in der Portitsamünde der Seen) das Hieron stoma sehen will (s. Art. Hieron stoma).

Beziehen wir die 63 Meilen des Plinius wirklich auf den *ambitus* des H. lacus, so würde dieser nur das Liman Rasim umfaßt haben. Dieser Beschränkung widerspräche aber die weitere Angabe des Geographen über die unmittelbare Nachbarschaft des Sees und der Stadt Istros, da diese nach den erhaltenen Itineraren mit aller Sicherheit viel weiter im Süden und am Rand des Haffs Sinoe gesucht werden muß. Die Küstenfahrt zwischen Istros und der heiligen (= S. Georg-) Mündung der Donau finden wir auf 500 Stadien geschätzt (Strabon, Arrianos, Anonymos; die Ptolemaioskarte ergibt 425); den Landweg bemißt die Tab. Peut. *ad stoma* (sicher auch die heilige Mündung, wie der Vergleich mit dem Geogr. Rav. ergibt; die Station dürfte am Ausfluß des Dunavatsu aus dem Georgsarm gelegen haben) zu 480 Stadien. Zwischen Istros und dem südlicheren Tomis (dessen Stelle archäologisch genau bestimmt ist zwischen Anadolkiöi und Palasi, nordwestlich von Constantsa; vgl. Contogiorgi Sul sito dell' antica città di T., Constanza 1884) wird die Küstenlänge auf 250 Stadien berechnet (Strab.). Alle diese Zahlen vereinigen sich, um Istros auf dem Plateaurand zwischen dem winzigen *yezero Devenderen* und der Sinoelagune in der Nähe des Steppendörfchens Karanasib zu fixieren.

Danach scheint notwendig, den H. lacus auch auf das Haff Sinoe auszudehnen und die 63 Meilen, anstatt auf den Umfang, auf die Länge des inneren Uferrandes zu beziehen. Also müssen die genetisch so verschiedenartigen und heute auch räumlich bestimmt geschiedenen Seebildungen im Altertum nicht bloß als ein See gegolten, sondern wirklich einheitlichere Gestaltung besessen haben. Diese Forderung wird ohne Schwierigkeit durch die Annahme erfüllt, daß damals die ganz niedrige und völlig versumpfte Schwemmlandhalbinsel gegenüber Portitsa noch nicht bestand, vielmehr die Lagune Sinoe sich in ganzer Breite gegen das Liman Razim öffnete. Das wird auch unabhängig vom Gang dieser Untersuchung allein durch die Lage der griechischen Seestadt Istros an der Lagune und ihre Bestimmung als Donauhafen gesichert; denn diese setzen notwendig eine freie, ungehinderte Zufahrt nicht nur vom Meer, sondern ebenso vom Liman und dem Donauarm voraus, während heute das Haff so gut wie völlig abgesperrt liegt. Ebenso läßt sich kaum bezweifeln, daß die Portitsamünde im Altertum beträchtlich breiter war und von der sich eben erst bildenden Nehrung noch kaum gefährdet wurde. Vgl. über die Seen Peters, den besten Kenner der Dobruğa, in den Denkschr. Akad. Wien, naturw.-math. Kl. XXVII = 1867, 99. [Kiessling.]

Halna, in der Verbindung *maris'halnaϑ*, etruskischer Beiname eines ganz jungen Mars auf zwei Spiegeln (Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 166, Chiusi, und 257b, Bolsena; vgl. Religionsgesch. Versuche und Vorarb. III 1, 27). Näheres unter Maris. [Thulin.]

Ἁλῷα hieß ein Fest, das man, wie die großen Eleusinien, zum Teil in Athen, zum Teil in Eleusis (Dittenberger Syll. 640. Schol. Luk. dial. mer. VII 4. Rh. Mus. XXV 557. Bekker anecd. 384) der Demeter, Kore und dem Dionysos zu Ehren feierte (Bekker anecd. 385. Dittenberger Syll. 640, 7f. 192, 21f.). Schon im Altertum leitete man den Namen von *ἅλως* ab und erklärte es für ein Tennenfest (Philochoros bei Harpokr. s. *Ἁλῷα* bei Müller FHG 161 I 411; vgl. Paus. bei Eustath. Il. IX 530 p. 772, 25). Daneben aber wird berichtet, es sei *ἐπὶ τῇ τομῇ τῶν ἀμπέλων καὶ τῇ γεύσει τοῦ ἀποκειμένου ἤδη οἴνου* (Schol. Luk. a. a. O.) oder *ἐπὶ συγκομιδῇ τῶν καρπῶν* (Bekker anecd. 385) begangen worden. Es fiel in den Poseideon (Philoch. a. a. O. Foucart Bull. hell. VII 387. 514ff. Mommsen Athen. Feste 360), eine Jahreszeit, mit der wenigstens das *ἐπὶ τομῇ τῶν ἀμπέλων* nicht stimmt. Nilsson (De Dionysiis 95ff.; Griech. Feste 329) meint, Fest und Opfer hätten den Zweck gehabt, die Gottheit um Gedeihen der eben aufkeimenden Saat anzuflehen, Bischoff (Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 507), wir hätten darin ,ein Fest des Land- und Feldbaus überhaupt zu sehen', doch dürfen wir es wohl genauer als ein Erntedankfest bezeichnen. Über die Feier erfahren wir nur Einzelheiten. Es fand eine Prozession dem Poseidon zu Ehren statt (Bekker anecd. 384. Eustath. a. a. O.; vgl. Pringsheim Archäol. Beitr. z. Gesch. des Eleus. Kults, München 1905, 113, 3). Die Inschriften erwähnen demotische (Dittenberger Syll. 640) und Strategenopfer (Dittenberger Syll. 192; vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883,

114ff.) *τεῖ τε Δήμητρι καὶ τεῖ Κόρει καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς οἷς πάτριον ἦν* (vgl. Dittenberger Syll. 587, 125. 620 mit Anm. 22 II S. 415); eine Inschrift aus der Zeit des Commodus bezeugt wenigstens für damals offizielle Beteiligung der Epheben (IG III 1147). Daneben kamen natürlich auch Privatopfer vor, und zwar lag es der Priesterin der Demeter ob, die Tiere an der *ἐσχάρα ἐν τῇ αὐλῇ Ἐλευσῖνι* zu opfern ([Demosth.] LIX 116 p. 1385). Auch Wettkämpfe fehlten nicht, unter denen ein *ἀγὼν πάτριος* erwähnt wird, und bei denen auch öffentliche Auszeichnungen bekannt gemacht wurden (Dittenberger Syll. 192 Z. 29, 77. 246 Z. 47. Bull. hell. VIII 201). Aus dem von E. Rohde entdeckten und im Rh. Mus. XXV 557 publizierten Scholion zu Luk. dial. mer. VII 4 geht hervor, daß die Frauen an den *Ἁ.* der Demeter, Kore und dem Dionysos Mysterien feierten und auch eine *τελετὴ γυναικῶν ἐν Ἐλευσῖνι* stattfand. Wahrscheinlich hat eine dem Geschlecht der Philleiden entnommene Priesterin der Demeter diese Weihe vollzogen (Phot. s. *Φιλλεῖδαι*. Töpffer Att. Geneal. 92ff.). Die ausgelassenen und obszönen Scherze und Begehungen der Frauen schildert das Scholion ausführlich. Von diesem Teil der Feier waren Männer ausgeschlossen. Bestimmte Speisen waren den Mysten verboten. Das Fest muß mehrere Tage gedauert haben. Außer den zitierten Stellen s. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 57 Anm. 4ff. Daremberg-Saglio V 4f. Rubensohn Mysterienheiligtümer 115ff. Pfuhl De Atheniens. pompis sacr. 66. Mommsen Athen. Feste 359ff. Foucart *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 5. [Stengel.]

Haloissus, einer der vielen Lokalgötter im Gebiet der Pyrenäen, nur auf einem Marmorcippus von Gajan bei St. Lizier, jetzt in Toulouse, nachweisbar. Die Inschrift lautet nach CIL XIII 14 . . . *Haloisso C. Pomptinius Superbus*; rechts und links sind Opfergefäße in Relief angebracht; vgl. Barry Rev. arch. 1867, 372. Sacaze Inscr. ant. des Pyrénées nr. 66. [Haug.]

Halon. In einer russischen Version der Aberkios-Vita lautet der Name des Ortes, der sonst Aulon (s. d.) genannt wird, Halon: höchst wahrscheinlich ist das die richtige Form, Lüdtke-Nissen Abercii titulus sepulcralis 33. [Ruge.]

Halone (*ἡ Ἁλώνη*), Name mehrerer kleiner Inselchen und Eilande. Die Herkunft des Namens von H. Nr. 1) wird bei Steph. Byz. mit der Bereitung von Seesalz zusammengebracht (vgl. Marquardt Cyzicus 37. Jedeón *Προικόννησ.* 134, 3). Es ist aber das Wort eher mit *ἅλως* = Tenne zusammenzubringen, umsomehr als es sich im ganzen um flache Inselchen handelt, die stellenweise von Erhebungen nur bis zu 213 m Höhe begrenzt sind.

1) Diogenes. Steph. Byz. *Ἁλώνη* und *Βέσβικος*, so bis auf die Zeiten der byzantinischen Kaiser; dann *Αὐλωνία, Αὔλωνος νῆσος*, bei Meletios *Γεωγραφία ἔκδ. Α'* 441 auch *Ἁλώννησος.* Jedeón *Προικόννησος, Ἐν Κων/πόλει* 1895, 40f. Dichterische Namen H.s im Altertum waren Nebris (von den äußeren Umrissen; *Neuris* hieß nach Plin. n. h. V 152 Proikonnesos) und Prochone (Verschreibung vielleicht aus ‚Prokonnesos'. Plin. n. h. V 152 hat als eigenes Eiland *Porphyrione* (Hermolaos–Steph. Byz. s. v. Jetziger Name bei den Griechen *Ἁλώνη*, bei den Türken Paschá limáni von der gleichnamigen Hafenstadt. Inschriften: Muratori T. III p. MDCCLXXIV 9. CIG nr. 3696. Guter Hafen (daher jetzt Paschá limáni), der durch das Eiland *Γερά* (vielleicht antik *Ἱερά*, bei Plin. n. h. V 151 vielleicht *Phoebe*, türk. kojún adaschi [= Schafinsel]) vor dem Nordwind geschützt wird, Poeocke Travels in the East III c. I21. Jedeón *Προικόννησος* 37f. Gegenwärtig an Reben reich. Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 555 *πίν.* 233.

2) Plin. n. h. II 202 und V 137 Eiland zwischen Lebedos und Teos an der ionischen Küste Westkleinasiens aus dem Meer aufgestiegen, vielleicht Verwechslung mit Halonnesos (jetzt *Διαβάτες*) zwischen den Golfen *Ἔμβατον* (jetzt Egrilar) und jetzigem *Μερσίνια*, weil bei Plinius nur Halonnesos bei Samothrake erwähnt wird. Die Ordnung in der Aufzählung bei Plin. n. h. V 137 ist arg gestört. Es werden dort *iam hae circa Ephesum et quae Pisistrati vocantur* Inselchen vor Aiolis (z. B. Pordoselene) aufgezählt. [Bürchner.]

Halonesi, nur von Plin. n. h. VI 169 (nach Iuba) an der schwer zu deutenden Stelle (vgl. Eratanos) erwähnt, welche einzelne Inselgruppen des Roten Meeres aufzählt, Inselgruppe in der Nähe der ägyptischen Küste gegenüber der Troglodytike (dem Gebiete der Bišarin), nördlich vom Ras el-Anf. C. Müller (Geogr. gr. min. I 55. 69) identifiziert die H. mit den Schowarit-Inseln (nach den Angaben Moresbys) 24° 24'—19' nördlicher Breite. Zu diesem an und für sich nicht unwahrscheinlichen Ansatze stimmt auch die Lage des von Plinius zuvor erwähnten *mons Pentedactylos* (Ǧebel Ferağ, 23° 37') und der hierauf genannten Insel Topazos, d. i. der Insel Seberget (Smaragdinsel) oder St. Jean (23° 36'; über die Breitenangabe bei C. Müller a. a. O. und bei Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 37 s. u. Gebadaei). Die Aufzählung der Inseln bei Plinius ist verworren, namentlich durch die Erwähnung der Insel Cardamine, welche unbedingt beträchtlich südlicher liegt als die H. und die Topazos-Insel, mag man sie nun nach C. Müller der heutigen Insel Makaur oder nach Sprenger a. a. O. 70 der von Ptolem. VI 7, 44 (mit den Maßen 71° 0', 16° 0') verzeichneten Insel *Καρδαμίνη* und diese der Kamarān-Insel, Breite 15° 20' gleichsetzen; von ihrer Lage hatte weder Plinius noch Ptolemaios eine richtige Vorstellung. [Tkač.]

Halonnesos, Inselchen zwischen der thrakischen Chersonesos und der Insel Samothrake, Plin. n. h. IV 74. An dieser Stelle liegt wohl ein Fehler vor, indem der Schriftsteller ein paar Namen, z. B. *Gethone* (von Plin. n. h. V 138 als *Getone insula ante Troada* aufgeführt) und *Lamponia* (als Städtchen der Troas Lamponion, Lamponeia, Lamponia bekannt [s. d.]) und *Alopeconnesus* (bekannt als Städtchen der thrakischen Chersonesos, s. o. Bd. I S. 1597) hieher geraten sind; vgl. o. Bd. VII S. 1335 Art. Gethone. In der angegebenen Entfernung: *inter Chersonesum et Samothracen, utrimque fere XV* (sc. m. p.) *Halonesos* liegt auch nur annähernd überhaupt keine Insel; vgl. Bursian Geogr. Griechenl. II 390, 2. Plinius' Angaben kommen denen zustatten, die H. Nr. 1 (s. d.) in *Ἅγιος Στράτις* suchen. [Bürchner.]

Halonos nesos, byzantinischer Name für Halone, s. d. Nr. 1. [Bürchner.]

Halontion s. Alontion. Über die Schreibung vgl. den Art. Hadranon. [Ziegler.]

Ἅλος. **1)** Gewöhnlich Maskulin. Bei Strab. IX 433 und Steph. Byz. s. v. auch Feminin. Auf einer delphischen Inschrift IG IX 2 addenda ultima 205 IA Z. 22 Feminin mit dem Beinamen *Ἀχαική*. Derselbe Beiname bei Strab. IX 433. Die antiken Etymologien von *ἀλᾶσθαι* Steph. Byz. s. v. Etym. M. 70, 8 zeigen, daß die Alten zur Schreibart *Ἄλος* neigten. Doch wird die Form *Ἅλος* vorgezogen. Sie ist von der am Fuß des Stadtberges entspringenden Salzquelle abzuleiten (abgebildet Athen. Mitt. 1906, 24). H. ist eine Stadt der phthiotischen Achäer und gehört im Schiffskatalog zum *Φθιωτικὸν τέλος* des Achilleus, Il. II 682. Strab. IX 432. Niese Der homerische Schiffskatalog 19. Als den Gründer von H., das dabei allerdings als eine Stadt Ätoliens, nur in einem Pariser Scholion als eine Stadt Thessaliens bezeichnet ist, gibt ein Hesiodfragment (Rzach frg. 9. Kern N. Jahrb. XIII 1904, 17) den Aloeus, dagegen Steph. Byz. s. v. den Athamas an. Die Lage ist durch Strab. IX 433. 435. Plin. n. h. IV 28 und Pompon. Mela II 44 bestimmt. H. ist von Iton 60, von Theben 100, von Pteleon 110 Stadien entfernt. Es liegt auf einem Ausläufer der Othrys, der die Talebenen des Platanos und des Salamvrias scheidet, am Südrand der krokischen Ebene, dem phthiotischen Theben gegenüber. Auf der oben bezeichneten delphischen Inschrift ungefähr vom J. 145 v. Chr. setzt sich H. mit Theben über gewisse Gebiete, die offenbar in der Ebene nördlich von H. zwischen dem Meere und Gebirge zu suchen sind, gütlich nach dem Schiedsspruch des Larisäers Makon auseinander. Während das Stadtgebiet von H. im Norden an das von Theben grenzte, reichte es im Süden bis an die Grenze der Malier, Strab. IX 433, das heißt bis an den Südfuß der Othrys. Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 47.

Der älteste Teil der Stadt ist mit 2 m dicken kyklopischen Mauern umgeben und dürfte in die homerische Zeit zurückreichen. Er liegt sehr fest, aber auch sehr unbequem hoch über der Ebene auf einer Bergkuppe, die durch eine Einsenkung vom Hauptzug der Othrys getrennt ist. Die Stadt dehnte sich gegen Osten den Abhang des Berges hinunter weiter aus. Herodot (VII 173), Demosthenes (XIX 163), Artemidor (bei Strab. IX 433) betrachten sie als Seestadt, obwohl sie ungefähr 2 km von der Küste entfernt liegt. In den Perserkriegen scheint H. der Haupthafen Thessaliens gewesen zu sein, Herod. VII 173. 197. Von 400—344 v. Chr. prägte H. als autonome Stadt Münzen, obwohl es zu den von den Thessalern abhängigen Städten Achaias gehörte. Am Ende dieser Periode lag es mit Pharsalos im Streit; es war mit Athen verbündet und lehnte sich gegen die makedonische Oberherrschaft auf. Parmenion belagerte die Stadt, während über den Philokratischen Frieden verhandelt wurde. Philipp nahm die Stadt eigens von dem Frieden aus und zerstörte sie völlig, Demosth. XIX 36 mit Schol. 39. 159. 163. 334. Schäfer Demosthenes und seine Zeit II[2] 264. Ihr Gebiet nahm er den phthiotischen Achäern und gab es den Pharsaliern, Demosth. XI 1 mit Schol. Strab. IX 433. Eine Lücke bei Strabon enthält uns den Namen des oder der Neugründer vor. Gegen Kramers Ergänzung *συνῴ[κισαν Φαρσάλιοι]* sprechen gewichtige Gründe.

Die Neugründung der Stadt erfolgte ganz nach dem Gesichtspunkt der Bequemlichkeit, am Fuß des Berges, neben dem fließenden Wasser des Amphrysos (= Kephalosis), der zugleich die eine Seite der Mauer schützte. Doch lag die Stadt, wahrscheinlich des sumpfigen Geländes halber, auch jetzt nicht ganz am Meere, sondern hatte den Hafen außerhalb der Stadtmauern. Diese bilden ein regelmäßiges Viereck, dessen Seiten fast einen Kilometer lang sind. Die Mauer ist mit Quadern verkleidet und 2, 70 m dick, und war mit zahlreichen viereckigen Türmen verstärkt. Die Westmauer lehnt sich an den Fuß des Berges an, die Nordmauer an den Bach Kephalosis, die Ostmauer ist von den Bauern und den Türken abgetragen (Ussing Griech. Reisen u. Studien 109f.). Von dieser jüngeren Stadt gibt es Münzen, die den lokalen und nationalen Charakter von H. beibehalten und in das 3. Jhdt. gesetzt werden, Catal. Greek Coins Brit. Mus. Thessaly to Aetolia by Gardner 13. Darunter sind solche mit dem Zeichen *ΑΧ* = *Ἀχαιῶν*, die der Zeit von 302—286 angehören. Sie beweisen, daß die Stadt wieder frei von Pharsalos und achäisch war, ja wahrscheinlich zu einem selbständigen Bund der Achäer gehörte (Gardner a. a. O. p. XXIX. Kip a. a. O. 60). Die Neugründung hängt vermutlich mit dem Auftreten des Demetrios Poliorketes in Thessalien zusammen (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten I 347). H. war noch am Beginn der römischen Zeit eine wohlhabende Stadt, wie die langen Freilassungslisten unter den Strategen Ptolemaios und Italos zeigen (zwischen 48 und 30 v. Chr. nach Kroog De foederis Thessalorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 26, 60). Doch ist bis jetzt kein delphischer Hieromnemon der Achäer aus H. bekannt, das in dieser Hinsicht an Bedeutung hinter den anderen Hauptorten der Achäer zurücksteht.

Die Stadt hatte den uralten Kult des Zeus Laphystios, mit dem das Geschlecht des Athamas zusammenhing, Herod. VII 197. Ihm wurden in Zeiten der Dürre Menschenopfer zur Vertreibung der Regenlosigkeit dargebracht, Plat. Minos 315c. O. Müller Orchomenos[2] 156. Farnell Cults of the Greek States I 42. Nilsson Griech. Feste 1906, 10. Zeus besaß ein *τέμενος* mit *ἄλσος*. Das Rathaus hieß *λήϊτον*, das wichtigste Heiligtum der jüngeren Stadt gehörte der Artemis Panachaia. In ihrem Tempel wurde der oben erwähnte Vertrag mit Theben aufbewahrt. Ihr Kopf erscheint auf Münzen der Achäer von 302—286 v. Chr., Gardner a. a. O. pl. X 17 p. 48. Ferner ist aus makedonischer Zeit ein Priester des Apollon überliefert, IG IX 2, 112.

In den Inschriften wird H. *πόλις* genannt, hat eine *βουλή*, 184/3 v. Chr. drei Archonten, die wahrscheinlich 146 durch *ταγοί* ersetzt wurden (Kip a. a. O. 62), einen Hipparchen und einen halb- oder ganzjährigen *ταμίας*. Die im Register von IG IX 2 nr. 1322 zu H. gerechneten *ἀρχέκοποι* und *Ἀθηνᾶ Πολιάς* müssen zum phthiotischen

Theben bezogen werden, da die Inschrift dort gefunden ist, Arvanitopullos *Πρακτικά* 1907, 165. Über den Kalender von H. handelt Rensch De manumissionum titulis apud Thessalos, Diss. Halle 1908, 128. Die Münzen der Stadt zeigen den bärtigen Kopf des Zeus Laphystios und den Widder mit Phrixos oder Helle, Inschrift *ΑΛΕΩΝ*, Gardner a. a. O. p. 13 pl. XXI 1. II 6. Head HN 251. Inschriften IG IX 2, 107—131. 1321 —1325 add. ult. 205 IA. Im Mittelalter erhob sich an der Stelle von H. die Stadt Halmyros, Bull. hell. XV 1891, 565. XXIII 1899, 396. Giannopulos *Οἱ δύο μεσαιωνικοὶ Ἁλμυροί*, Athen 1904, 14. 19. Moderne Beschreibungen bei Leake Travels in North. Greece IV 336. Ussing Griech. Reisen und Studien 109f. Bursian Geogr. v. Griechenland I 78. Athen. Mitt. 1906, 23—27. Georgiades *Θεσσαλία*, Volo 1894, 222—223. Giannopulos *Φθιωτικά*, Athen 1891, 50—53.

2) Halos, Name einer Kome von Demetrias in der thessalischen Landschaft Magnesia; er ist aus dem Ethnikon *Ἁλεύς* geschlossen, das IG IX 2, 1109 Z. 5 (2. Jhdt. v. Chr.) einem der städtischen Strategen von Demetrias beigeschrieben ist und ebd. 1173 auf einer bei Demetrias gefundenen Grabschrift vorkommt. Die genaue Lage läßt sich nicht bestimmen. Der Gedanke von Wace Journ. hell. Stud. XXVIII 1908, 337, ebd. 1906, 147, es sei das phthiotische H. gemeint, hat keine Wahrscheinlichkeit. Denn ein Bürger von H., das durch Inschriften des 2. Jhdts. als achäisch erwiesen ist, kann nicht in Demetrias Strateg sein. Der Name des Dorfes könnte auch Ale sein, Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 82. 101. [Stählin.]

3) *Halos* . . heißt eine der rätselhaften *centuriae* der Inschrift CIL II 1064 (aus Alcolea am unteren Baetis): *centuriae Ores(is), Manens(is), Halos(ensis?), Erques(is), Beres(is), Arvabores(is), Isines(is), Isurgut* . . [Schulten.]

Halosydne (*Ἁλοσύδνη*), die ‚Meerestochter' von *ὑδνεῖν· τρέφειν, ὕδναι· ἔγγονοι, σύντροφοι* (Hesych.); vgl. Curtius Griech. Etym.[5] 654. Goebel Lexilog. zu Hom. II 486. 1) Poetische Bezeichnung des Meeres oder der Amphitrite bei Hom. Od. IV 404, wo von den *φῶκαι νέποδες καλῆς Ἁλοσύδνης* die Rede ist, wie V 422 von den *κήτεα, οἷά τε πολλὰ τρέφει κλυτὸς Ἀμφιτρίτη*. — 2) Beiwort der Thetis (Hom. Il. XX 207) und im Plural aller Nereiden (Apoll. Rhod. IV 1599). Kallimach. frg. 347 (Eustath. Hom. Il. 437, 21. 1204, 1) nannte eine Nereide Hydatosydne. Alte Erklärungen zum Teil mit falscher Etymologie: Schol. Hom. Od. IV 404. Eustath. Hom. Il. a. a. O.; Hom. Od. 1502, 29. Etym. M. Hesych. Suid. Apoll. Soph. 21, 21. Schol. Apoll. Rhod. IV 1599. Bekker Anecd. Gr. 384, 1. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 554. [Jessen.]

Halotropios s. Haliotropios.

Halotus, ein Eunuch, Vorkoster am Hof des Kaisers Claudius. Agrippina bediente sich seiner als Werkzeug, um den Kaiser aus dem Leben zu schaffen. Die berüchtigte Giftmischerin Locusta stellte die todbringende Mischung her, H. hatte die weitere Ausführung zu übernehmen. Er reichte dem Kaiser eine aus Pilzen bereitete Speise, an deren Genuß Claudius am 13. Oktober 54 n. Chr. starb, Tac. ann. XII 66. Suet. Claud. 44, 2. Auch unter Nero, dem er sich durch diese Tat empfohlen haben mochte, scheint er eine üble Rolle gespielt zu haben. Dennoch verschonte Galba, als er die verworfensten Subjekte Neros hinrichten ließ, gerade Tigellinus und H., um nicht nachgiebig gegenüber den Forderungen der Menge zu erscheinen, ja er verlieh diesem sogar ein prokuratorisches Amt, Suet. Galba 15, 2 (vgl. Dio exc. LXIV 3, 3 *τόν τε Τιγελλῖνον καὶ ἄλλους τινάς*). Vielleicht ist er der *Halotus Aug(usti) l(ibertus) proc(urator)*, dessen Sklave sich in der stadtrömischen Inschrift CIL VI 8833 nennt. [Stein.]

Halter, *ἁλτήρ* (von *ἅλλομαι* oder *ἅλμα*, Phil. Gymn. 55) = Sprunggewicht oder Hantel. Die Form dieses Gerätes wechselte im Laufe der Zeit. Das älteste erhaltene Exemplar ist der Bleihalter aus Eleusis, jetzt im Zentralmuseum in Athen, abgeb. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 190 (Philios), Jüthner Ant. Turng. 3, den der siegreiche Epainetos gewidmet hat. Er bildet ein an den Langseiten eingedrücktes Parallelepiped von 11,5 cm Länge, 3,56 cm Breite, 2,5—3,8 cm Dicke, läßt sich also bequem packen. Die eine Seite trägt die Weihinschrift. Von diesem Unikum abgesehen zeigt der H. vom 6. Jhdt. an nach Ausweis der Originale und Darstellungen namentlich auf Vasen der Reihe nach drei Grundformen: die Kolbenform, die sphäroïde und die zylindrische. Bei der ersteren wird das ursprünglich kurze Oblongum verlängert, gebogen und an den Enden zu zwei annähernd gleichen Kolben erweitert, die wie durch einen dicken Griff miteinander verbunden sind. Später ist der vordere Kolben regelmäßig größer und daher beim Sprung besonders wirksam. Beispiele bei Jüthner a. O. 4 Fig. 2. Diese Form zeigen Votivhalteren aus Blei und Ton in Kopenhagen, ferner ein offenbar praktisch verwendeter Bleihalter, abgeb. Micali Mon. ant. CXIII 6, der 3 Pfund 3 Unzen wog, sowie ein Paar ähnlicher H. im Brit. Museum, abgeb. Gardiner Journ. hell. Stud. XXIV 182, 8 Zoll lang, 2 Pfund 5 Unzen schwer. Solche Sprunggewichte wurden versorgt, indem man sie mit Riemen zusammenband und so etwa auf einem Nagel aufhängte. Vgl. z. B. Hartwig Meisterschal. Taf. XXI, verkl. Röm. Mitt. V 333. Von der zweiten Art scheidet sie ganz deutlich Phil. Gymn. 55 *γυμνάζουσι δὲ οἱ μὲν μακροὶ τῶν ἁλτήρων ὤμους τε καὶ χεῖρας, οἱ δὲ σφαιροειδεῖς καὶ δακτύλους.* Diese zweite rundliche Form tritt erst mit der streng rf. Vasenmalerei auf (Jüthner a. O. 7 Fig. 5 und 6). Erhalten haben sich steinerne Exemplare und zwar ein Hantelpaar aus Korinth, jetzt im Nationalmuseum zu Athen, ein rechter H. und ein Fragment eines solchen in Olympia. Sie sind abgebildet *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 103. Furtwängler Bronzen v. Ol. IV 180 (vgl. auch Jüthner a. O. Fig. 8 u. 9). Eine mit diesen Stücken gut übereinstimmende Beschreibung bietet Paus. V 26, 3 von den Sprunggewichten einer Agonstatue des Mikythos: *οἱ δὲ ἁλτῆρες οὗτοι παρέχονται σχῆμα τοιόνδε· κύκλου παραμηκεστέρου καὶ οὐκ ἐς τὸ ἀκριβέστατον περιφεροῦς εἰσιν ἥμισυ, πεποίηνται δὲ ὡς καὶ τοὺς δακτύλους τῶν χειρῶν διιέναι καθάπερ δι'*

ὀχάνων ἀσπίδος. In Einzelheiten herrscht natürlich große Verschiedenheit, immer ist aber die längliche Grundform sowie die Handhabe vorhanden, die bei dem Stück aus Olympia genau der Form der zupackenden Finger angepaßt ist, ohne jedoch eine Öse zu bilden. Die Länge der erhaltenen Exemplare beträgt 25—29 cm, das Gewicht schwankt von 2 bis gegen 4,6 kg. Während die länglichen H. bis rund 500 v. Chr. wohl allein üblich waren, finden wir im 5. Jhdt. beide Arten ohne merklichen Unterschied nebeneinander verwendet, gelegentlich auf einunddemselben Bilde vereinigt (z. B. Jüthner a. O. Fig. 10), und so waren sie wohl auch bei den öffentlichen Spielen ohne Unterschied im Gebrauch. Wenn Pausanias zweimal (V 27, 12 und VI 3, 10) *ἁλτῆρας ἀρχαίους* erwähnt, so beweist das nur, daß zu seiner Zeit eine ganz neue Form üblich war; welche von den beiden alten Formen er aber im Auge hat, läßt sich nicht entscheiden. In römischer Zeit wurde nämlich, unbestimmt seit wann, eine zylindrische Form verwendet, die noch in einem Exemplar im Brit. Museum (Gardiner Greek athlet. sports 301 Fig. 61) erhalten ist. Es ist aus Kalkstein, $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, und zeigt Vertiefungen für die Finger der Hand eingearbeitet. Einfachere Zylinder ohne diese Einarbeitungen pflegen an Baumstämmen römischer Kopien von Athletenstatuen angebracht zu sein (Beispiele zusammengestellt Jüthner a. O. 10, vgl. Fig. 11). Wie sie gehandhabt wurden, zeigt ein pompeianisches Wandgemälde der kleinen Palästra, Röm. Mitt. III 202, Fig. 4 und das tuskulanische Mosaik (Jüthner Fig. 12). Sie sind offenbar gemeint bei Luk. Anach. 27 *μολυβδίδας χειροπλήθεις ἐν ταῖν χεροῖν ἔχοντες.* Lexiph. 5 *ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει.* Hesych. s. *χερμάδιος· χειροπλήθης λίθος.* Cael. Aurel. de morb. acut. et chron. V 2, 38 *manipulos . . ., quos palaestritae ἁλτῆρας appellant.* Verwendet wurden die H. einerseits beim Sprung zur Erhöhung des Schwunges (vgl. Halma), anderseits wie unsere Hanteln zur Kräftigung der Armmuskulatur (vgl. *Ἁλτηροβολία*). Jüthner Ant. Turngeräte 3ff., wo auch die ältere Literatur angeführt ist. de Ridder in Daremberg-Saglio III 5ff. Gardiner Journ. hell. Stud. XXIV 181ff.; Greek athlet. sports 295ff. [Jüthner.]

***Ἁλτηροβολία*,** das Hantelturnen, von den Ärzten der Kaiserzeit als Kraftübung empfohlen (s. o. Bd. VII S. 2083). Am ausführlichsten geschildert von Antyllos bei Oribas. VI 34 (I 532 B. D.) (*περὶ ἁλτηροβολίας*) . . . . *Διαφορὰ δέ ἐστι αὐτῶν τῶν ἁλτήρων, ἢ γὰρ βάλλονται παρὰ μέρος τῶν χειρῶν ἐκτεινομένων τε καὶ συγκαμπτόντων, ἢ κρατοῦνται μόνον ἐν προτάσει τῶν χειρῶν ἡσυχαζουσῶν ὡς τὰ πολλὰ βραχεῖάν τε κίνησιν κινουμένων, αὐτῶν τε τῶν γυμναζομένων ἐμβαινόντων καὶ ἀνασειόντων τοῖς πύκταις ὁμοίως, ἢ κατὰ σύννευσιν τῆς ῥάχεως ταῖς χερσὶ παρεγκαμπτόντων τῶν γυμναζομένων.* Eine besonders komplizierte Übung dieser Art beschrieben bei Gal. VI 147 (vgl. auch 141). Auch sonst häufig erwähnt: Oribas. VI 14. Aretaios morb. diut. I 2 (XXIV 299 K). Epikt. I 4, 13. Artemid. onir. I 55. Paul. Aegin. IV 1. Etym. M. 71. 20. Mart. XIV 47. Iuven. VI 421. Sen. ep. II 3, 4 und VI 4, 1. Die Ärzte haben diese gesunde Übung unter die Leibesübungen aufgenommen, aber erfunden ist sie offenbar in der Palästra. Luk. Lexiph. 5 verlegt sie in ein öffentliches Gymnasium: *κἀπειδήπερ ἥκομεν ἐς τὸ γυμνάσιον . . . ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει* (vgl. auch Mart. VII 67), und nach Iamblichos wurde die *ἁ.* von den Pythagoräern neben Lauf und Ringkampf selbständig geübt: Vit. Pyth. c. 21 p. 97 *οἱ δὲ καὶ ἁλτηροβολίᾳ ἢ χειρονομίᾳ πρὸς τὰς τῶν σωμάτων ἰσχῦς τὰ εὔθετα ἐπιτηδεύοντες ἐκλέγεσθαι γυμνάσια.* Alle diese Nachrichten beziehen sich jedoch auf die Kaiserzeit, und für die Beantwortung der Frage, ob Hantelturnen auch schon in der klassischen Zeit üblich war, sind wir auf die Monumente angewiesen. Aus diesen ist es aber in den meisten Fällen nicht zu erweisen, da die Schemata fast immer mit dem Sprung in Zusammenhang gebracht werden können, so all das, was Gardiner Journ. hell. Stud. XXV 192 vorbringt. Dagegen scheint eine Darstellung hieher zu gehören, die der englische Gelehrte a. O. und Athlet. sports 304 im Gegensatz zu Jüthner Ant. Turng. 17 als Niederschwung beim Sprung erklärt. Es ist dies das Außenbild einer rf. Schale in Bologna (Certosa 179), abg. Jüthner a. O. und Gardiner a. O. Von einem Paidotriben im Mantel beobachtet strecken zwei symmetrisch einander gegenübergestellte Epheben in Schrittstellung und stark vorgebeugt die Hanteln nach abwärts. Es sieht aus, wie wenn hier auf Kommando geturnt würde. Ähnlich Krause Gymn. Taf. IXb, 25d. Mus. Borb. III 13 = Krause XVI 56. Hartwig Meistersch. Taf. LXX 3b. Die Wirkung der *ἁ.* schildert Phil. Gymn. 55 *γυμνάζουσι δὲ οἱ μὲν μακροὶ τῶν ἁλτήρων ὤμους τε καὶ χεῖρας, οἱ δὲ σφαιροειδεῖς καὶ δακτύλους* (vgl. auch die Epiktetstelle). Die folgende Bemerkung besagt, daß diese Kraftübung unter die übrigen Leibesübungen gelegentlich einzustreuen ist: *παραληπτέοι δὲ καὶ κούφοις ὁμοίως καὶ βαρέσιν ἐς πάντα γυμνάσια πλὴν τοῦ ἀναπαύοντος.* Krause Gymn. 395ff. Jüthner Ant. Turng. 16ff. Gardiner Journ. hell. Stud. XXIV 192f.; Greek athlet. sports 310ff. [Jüthner.]

Halum. Tac. ann. VI 41: *Halum et Artemita Parthica oppida*; also ist H. sicher mit Chala-Albania gleichzusetzen. S. den Art. Albania Nr. 2. [Kiessling.]

Halus (*Ἁλοῦς, -οῦντος*, Paus. VIII 25, 2), eine Örtlichkeit am Ladon im Gebiet von Kleitor, deren Lage nicht näher zu bestimmen ist. Vermutungen bei Leake Morea II 272; Pelop. 228. Curtius Pelop. I 374. Bursian Geogr. II 263, 2. Frazer Paus. IV 287. [Bölte.]

Halykai (*αἱ Ἁλικαί* = Meeressalinen, vgl. den Art. Halikobastagon), bei dem neueren Smyrna in Ionien, Acta et Diplomata ed. Miklosich und Müller IV 14; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 28, später in den Portulanen ‚Saline'. [Bürchner.]

Halykos. 1) s. Halieis.

2) s. Lykos.

Halys (der Name kommt von den Salzquellen im oberen Stromgebiet, Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 208), der

größte Fluß Kleinasiens, entspringt an den Grenzen von Kappadokien und Pontos auf dem Antitauros, fließt zuerst gegen Westen, wendet sich dann, durch Galatien und Paphlagonien strömend, gegen Norden und ergießt sich in den Pontos, Herod. I 6, 72. Arrian. peripl. Pont. Eux. 21f. Anonymus peripl. Pont. Eux. 24f. Strab. XII 544. 546. 12. Plin. n. h. VI 6, 8. Ptolem. V 4, 2. Seine Größe (bei Xen. anab. V 6, 9 übertrieben auf zwei Stadien angegeben, vgl. Herod. I 75), machte ihn von jeher zum Grenzflusse. Er schied in alten Zeiten das lydische und persische Reich, Herod. I 72. Thukyd. I 16, später in Verbindung mit dem Tauros Kleinasien von dem übrigen Asien, Herod. I 28. Strab. XII 534, XVII 840. Diod. XVII 54. Curt. IV 11, 5. Er trennte die Matiener von den Phrygiern, die Kappadokier (*Σύροι*) von den Paphlagoniern, und auch bei seiner Mündung die Gebiete von Amisos und Sinope, Herod. I 6, 72. V 52. Strab. XII 544. 546. Jetzt Kisil-Irmak. Die ausführlichste Behandlung des ganzen Stromgebietes steht bei Ritter Erdkunde von Asien 1858 XVIII 236—448, auch heute noch von Wert. Allerdings ist der größte Teil des Flußlaufes erst viel später genauer bekannt geworden; 1893 haben die deutschen Offiziere v. Flottwell, v. Prittwitz und Gaffron, Märcker, Kannenberg den H. von der Breite von Angora abwärts verfolgt (Verhandl. d. Ges. f. Erdk. Berlin XXI 1894, 69; dazu Karten in der Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin XXXIV 1899 und Petermanns Mitt. Erg.-Heft 114); 1896 haben Oberhummer und Zimmerer weiter stromaufwärts das große Stück zwischen Avanos und Köprü-Köi aufgenommen (Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien und Kleinasien 1899, 219f. Die Karte auch in Petermanns Mitt. 1897). Jetzt sind nur kleine Strecken im Mittel- und Unterlauf noch nicht genauer bekannt. Am bequemsten findet man den ganzen Flußlauf bei R. Kiepert Karte von Kleinasien B IV. C IV. B III. A IV. [Ruge.]

Ham. 1) Ham, der bekannte Sohn des Noah Gen. 5, 32. 10, 1ff., griech. *Χάμ*, bei Joseph. *Χάμας*. Joseph. ant. Iud. I 4, 1. 2. 6, 2. 3. Ioann. Ant. frg. 1, 21. Suid. s. v. Phil. de sobriet. 10 übersetzt *Χάμ* mit *θέρμη*.

2) Ham, *ἡ Χάμ = Αἴγυπτος*. Suidas, daher *γῆ Χάμ* s. *θαυμασία*. [Pieper.]

Hamadryaden. *Hamadryades Nymphae, quae cum arboribus et nascuntur et pereunt, Dryades vero sunt, quae inter arbores habitant.* Diese Definition des Servius zu Verg. Ecl. X 62 enthält den entscheidenden Unterschied: Wie der Name das innige Verwachsensein von Baum und Weib bezeichnet, so herrscht hier die Vorstellung von dem sympathetischen Leben einer Nymphe und ihrem Baum. Diese ‚Baumseelen' haben zunächst nichts zu tun mit den in den übrigen Nymphengruppen repräsentierten Dämonen, die in einem bestimmten Bezirk ihr Wesen haben. Die erstere Vorstellung findet einen besonders lebhaften Ausdruck in der mythischen Verwandlung von Personen in Bäume und wird durch religionsgeschichtliche Parallelen gestützt (Mannhardt A. W. u. F. 4ff.).

Ihren ersten klaren Ausdruck lesen wir, freilich ohne das Wort selbst, in dem Homerischen Hymnus auf Aphrodite 258ff. Hier heißt es von den Nymphen des Idagebirges:

αἵ ῥ' οὔτε θνητοῖς οὔτ' ἀθανάτοισιν ἕπονται,
δηρὸν μὲν ζώουσι καὶ ἄμβροτον εἶδαρ ἔδουσιν,

ferner

τῇσι δ' ἅμ' ἢ ἐλάται ἠὲ δρύες ὑψικάρηνοι
γεινομένῃσιν ἔφυσαν ἐπὶ χθονὶ βωτιανείρῃ
καλαί, τηλεθάουσαι . . .
ἀλλ' ὅτε κεν δὴ μοῖρα παρεστήκῃ θανάτοιο,
ἀζάνεται μὲν πρῶτον ἐπὶ χθονὶ δένδρεα καλὰ
φλοιὸς δ' ἀμφιπερὶ φθινύθει, πίπτουσι δ' ἄπ' ὄζοι
τῶν δέ θ' ὁμοῦ ψυχὴ λείπει φάος ἠελίοιο.

Das lange und doch begrenzte, weil sympathetisch an das Leben des Baumes gebundene Leben der Nymphe gab Gelegenheit zu Zahlenspielereien, zugleich auch zu einer Übertragung dieser Mittelstellung zwischen Sterblichkeit und Unsterblichkeit auf alle Nymphen. Daher die Berechnung Hesiods frg. 171 Rzach, wo in der Stufenfolge Mensch, Saatkrähe, Hirsch, Rabe, Vogel Phoinix (nicht Palmbaum) an letzter und höchster Stelle in der Langlebigkeit die Nymphen genannt werden. Zum Zusammenhang dieser allgemeinen Vorstellung (worüber noch vgl. Serv. Aen. I 372. Lactant. zu Stat. Theb. IX 376. VI 88) speziell mit dem H.-Begriff vgl. noch Plut. de def. or. 11. Wenn Ausonius in seiner Übersetzung der Hesiodeischen Spielerei (Id. 18, VII 5 Peiper) im Anschluß an den *Phoenix ales* am Schluß sagt:

Quem nos perpetuo decies praevertimus aevo,
Nymphae Hamadryades, quarum longissima vita est,

so kommt er damit, schwerlich mit Bewußtsein und besonderer Absicht, zu dem Ausgangspunkt des ganzen Problems der Zeitdauer des Nymphenlebens, zurück. Bei Pindar kommt die ursprüngliche Bedeutung des Namens klar zum Ausdruck, wenn er (vgl. Plut. a. a. O. und amat. XV. Pindar frg. 165 B.) die H. *ἰσοδένδρου τέκμωρ αἰῶνος λαχούσας* nennt.

Die antike Definition und Erklärung des Namens *διὰ τὸ ἅμα ταῖς δρυσὶ γεννᾶσθαι ἢ φθείρεσθαι* begegnet Schol. Apoll. Rhod. II 477. Etym. M. s. v. Phavorinus s. v., lateinisch Servius Ecl. X 62, Probus Georg. I 11, Servius Aen. III 34 *cum arboribus et nascuntur et pereunt* geht nach den Apolloniosscholien auf Mnesimachos zurück, also auf jenen Phaseliten, für den wir überhaupt gerade diesen Scholien die Verantwortung überlassen müssen (vgl. Susemihl Gesch. der gr. L. i. d. A. II 392. FHG IV 453). Da Schol. Apoll. IV 1412 desselben Mnesimachos Ausführungen über die verschiedenen Nymphenklassen mit Angabe des Werkes *Διάκοσμοι* zitiert werden (vgl. auch Servius Aen. I 500), so ist kein Zweifel über die genauere Herkunft. Daß dieses Werk ein mythologisches Handbuch gewesen sei, ist durch nichts zu beweisen, der Titel scheint ‚Klassifizierungen' zu bedeuten, womit ja das einzige Zitat sich leicht vereinigt. Unter dem *διάκοσμος* verstehen ja in ähnlichem Verstand einige antike Interpreten den Homerischen Schiffskatalog. Die Apolloniosscholien und das Etym. M. fügen unter Berufung auf Charon von Lampsakos mit einem im wesentlichen gleichen Wortlaut eine Erzählung bei, die zeigt, daß das Verhältnis der Nymphe zu ihrem Baum frühzeitig nicht nur jener Zahlenspielerei,

sondern auch novellistischer Erfindung Nahrung bot. Rhoikos sieht eine Eiche in ihrem Stand gefährdet und sich schon zur Erde neigen und veranlaßt ihre Stützung. Die Nymphe dankt ihm und verstattet ihrem Retter einen Wunsch. Der erhält den Genuß ihrer Liebe unter der Bedingung, jedes andere Weib zu meiden. Liebesbote ist die Biene. Der Liebhaber, den einst eine Botschaft gerade beim Brettspiel in Erregung trifft, läßt sich zu bittern Worten gegen die H. hinreißen und wird bestraft; vgl. FHG I 35. Daß diese Geschichte gerade in den *κτίσεις* des Lampsakeners gestanden habe, ist ganz unerweislich. Eine Spielerei mit Einsilbern am Ende des Verses gibt u. a. dem Ausonius den Vers ein (de hist. 7, VII 10, 7 Peiper) *Non sine hamadryadis fato cadit arborea trabs.* Auffallend ist die Ausdrucksweise einer Kallimacheischen Stelle (hym. IV 78ff.), die im übrigen sich von der üblichen Auffassung nicht unterscheidet. Die allgemeine Flucht der Ströme und Länder läßt eine H. für ihre Existenz fürchten.

Ἡ δ' ὑποδινηθεῖσα χοροῦ ἀπεπαύσατο νύμφη
αὐτόχθων Μελίη καὶ ὑπόχλοον ἔσχε παρειήν,
ἥλικος ἀσθμαίνουσα περὶ δρυός, ὡς ἴδε χαίτην
σειομένην Ἑλικῶνος. ἐμαὶ θεαί, εἴπατε Μοῦσαι,
ἦ ῥ' ἐτεὸν ἐγένοντο τότε δρύες ἡνίκα νύμφαι;
νύμφαι μὲν χαίρουσιν ὅτε δρύας ὄμβρος ἀέξει,
νύμφαι δ' αὖ κλαίουσιν ὅτε δρυσὶν οὐκ ἔτι φύλλα.

Hier wirkt freilich der anfangs erwähnte Chorreigen mehr als stereotyper Schnörkel der Nymphenzeichnung denn als organischer Bestandteil des ganzen Gedankens. Ob die scharfe Formulierung dieser seltsamen Sympathie als eines poetischen Vorwurfs einen Hieb auf die noch zu behandelnde abweichende Fassung der Vorstellung durch Apollonios Rhodios enthält, muß dahingestellt bleiben. Etwas outriert ist die Ausführung der üblichen H.-Vorstellung in einer Novelle des Ovid met. VIII 755ff. Eine alte heilige Eiche wird von Erysichthon gefällt.

Non dilecta deae solum, sed et ipsa licebit
Sit dea, iam tanget frondente cacumine terram
— — — — — —
contremuit gemitumque dedit
et pariter frondes, pariter pallescere glandes
coepere ac longi pallorem ducere rami
cuius ut in trunco fecit manus impia vulnus,
haud aliter fluxit discusso cortice sanguis
quam solet ante aras ingens ubi victima taurus
concidit abrupta cruor e cervice profundi.

Die sterbende Nymphe droht ihrem Mörder Strafe an:

Nympha sub hoc ego sum Cereri gratissima ligno
quae tibi factorum poenas instare tuorum
vaticinor moriens nostri solacia leti.

Der pointierte Zug des blutenden Baumes hat, wie die Erwähnung bei Serv. Aen. III 34 zeigt, seinen Eindruck nicht verfehlt. Bei der Schilderung eines gefällten Waldes erwähnt Statius Theb. VI 113 den Zug *nec amplexae dimittunt robora nymphae.* Das hohe Alter der Waldung war dadurch bezeichnet, daß er nicht nur alte Menschen überdauert hatte, er soll 95 *nymphas etiam mutasse superstes faunorumque greges,* wo das Scholion *Nymphae diu vivunt et tamen moriuntur* in Verbindung mit dem Text zeigt, daß die Vorstellung der langlebigen und doch sterblichen Nymphe hier nur den Zwecken der poetischen Steigerung dient und ihrem ursprünglichen Sinn entrückt ist.

Eine in den Lykophronscholien des Tzetzes (zu 480) berichtete H.-Geschichte wird wiederum auf Charon von Lampsakos, zugleich aber auch auf den Epiker Eumelos zurückgeführt. Des letzteren Beteiligung ist auch sonst durch Zeugnisse der Apollodoreischen Bibliothek (III 8, 2, 2. III 9, 1, 1. Kinckel EGF 194f.) sichergestellt. Arkas, der Sohn des Zeus und der Kallisto, der Tochter des Lykaon, sieht auf der Jagd eine H. Chrysopeleia gefährdet. Er lenkt den Gießbach, der sie zu entwurzeln droht, ab und erhält ihre Liebe. Sie gebiert ihm die Stammväter der Arkader. Diese nennt daher Lykophron a. a. O. die *ἔγγονοι δρυός*. Einer euhemeristischen Tendenz verdankt wird die von Athenaios (III 87 b) dem Epiker Pherenikos zugeschriebene Genealogie der Bäume, *Ὄξυλον τὸν Ὀρείου Ἁμαδρυάδι τῇ ἀδελφῇ μιγέντα μετ' ἄλλων γεννῆσαι Καρύαν, Βάλανον, Κράνειαν, Μορέαν, Αἴγειρον, Πτελέαν, Ἄμπελον, Συκῆν· καὶ ταύτας Ἁμαδρυάδας νύμφας καλεῖσθαι καὶ ἀπ' αὐτῶν πολλὰ τῶν δένδρων προσαγορεύεσθαι.* Hier erwähnen wir auch die von Antoninus Liberalis auszugsweise aus Nikanders *Ἑτεροιούμενα* (*β*) mitgeteilte Verwandlungssage: Miletos, der Sohn des Apollon und der Akakallis, der Tochter des Minos, wird von der Mutter aus Furcht vor ihrem Vater ausgesetzt. Wölfe schützen auf Weisung des Apollon das Knäblein, das schließlich von Hirten erzogen wird. Miletos gründet Milet und heiratet Eidothea, die Tochter des Karerkönigs. Ihre Kinder sind Kaunos und Byblis. Die letztere weist alle Freier ab, unsägliche Liebe zu Kaunos macht sie rasend. Sie will sich von einem Felsen herunterstürzen, wird aber von Nymphen zurückgehalten. *Καὶ αὐτὴν ἤλλαξαν ἀπ' ἀνθρώπων εἰς δαίμονα καὶ ὠνόμασαν Ἁμαδρυάδα νύμφην Βυβλίδα.* Vgl. Ovid. met. IX 447ff., wo freilich die Naiaden aus ihr eine Quelle machen. Deutlich ist die euhemeristische Umdeutung des alten Volksglaubens in der Sage von Dryope (s. d.). Die Tochter des Dryops, von den H. zur Gespielin gemacht, wird von Apollon verführt, später verheiratet. Die H. entführen sie aber wieder und lassen an ihrer Stelle eine Schwarzpappel entstehen. Zwei Frauen verraten die Entrückung der zur Nymphe Gewordenen und werden zur Strafe in Fichten verwandelt. Ant. Lib. XXXII aus Nikanders *Ἑτερ. α.* Bei Ovid. met. IX 330ff. wird Dryope in einen Baum verwandelt zur Strafe dafür, daß sie eine Lotosblume gepflückt und damit die Nymphe Lotis verletzt hat. Charakteristisch für Apollonios Rhodios und Nonnos ist die Vorstellung eines Weiterlebens der H. nach der Vernichtung ihres Baumes oder wenigstens der Möglichkeit einer Trennung. Apollonios läßt den Vater des Paraibios im Walde Holz fällen und dabei die H. mißachten, die ihn anfleht:

μὴ ταμέειν πρέμνον δρυὸς ἥλικος, ᾗ ἔπι πουλὸν αἰῶνα τρίβεσκε διηνεκές.

Ihm bringt daher die geschädigte Nymphe Verderben und seinen Kindern, B 475ff. Nonnos, der Hadryaden promiscue mit H. gebraucht, schildert das Entsetzen, mit dem die Nymphen ihre zerstörten Bäume verlassen, B 93f.:

Ἀδρυάδες δὲ
ἥλικες ὠδύροντο λιπόσκια δένδρεα Νύμφαι.
καί τις εὐπτόρθοιο διχαζομένοιο κορύμβου
σύγχρονος ἀκρήδεμνος Ἀμαδρυὰς ἄνθορε δάφνης,
ἐκ πίτυος δὲ φυγοῦσα βατῷ ποδὶ παρθένος ἄλλη
ἀγχιφανὴς ἀγόρευσε μετήλυδι γείτονι Νύμφῃ κτλ.

Gerade diese Vorstellung der Trennung von Nymphe und Baum, Seele und Leib, scheint ihm ein dankbares, interessantes poetisches Sujet, das die verschiedensten Variationen verträgt. Die Nymphen bitten, ihre Bäume zu verschonen, sie selbst aber zu töten:

100 *ὑλοτόμοι, τάδε δένδρα παρέλθετε, μὴ φυτὰ Δάφνη,*
τέμνετε δειλαίης τετιημένα· φείδεο, τέκτων,
ὁλκάδα μὴ τελέσῃς πιτυώδεα δούρατα τέμνων
μὴ ῥοδίων ψαύσειε θαλασσαίης Ἀφροδίτης.
καὶ, δρυτόμος, πυμάτην πόρε μοι χάριν, ἀντὶ κορύμβων
κόπτε με σοῖς πελέκεσσι, καὶ ἡμετέρου διὰ μαζοῦ
πῆξον ἀνυμφεύτοιο σαόφρονα χαλκὸν Ἀθήνης,
ὄφρα θάνω πρὸ γάμοιο καὶ Ἄιδι παρθένος ἔλθω,
εἰσέτι νῆις ἔρωτος, ἅπερ Πίτυς, οἷά τε Δάφνη.

Man sieht, daß die Verwandlungssagen stark den Vorstellungskreis beeinflussen. Gleichwohl findet sich eine Scheidung der mythischen, in den Baum verwandelten Person und der Nymphe, die ‚aus dem Baum geworden ist‘:

113 *παρθενίης ἔμφυλον ἔχω φόβον, ὅττι καὶ αὐτὴ*
ἐκ δάφνης γεγαυῖα διώκομαι, οἷά τε Δάφνη.

Die fliehende, von ihrem Baum völlig emanzipierte Nymphe wünscht u. a.:

149 *εἴην δένδρεον ἄλλο καὶ ἐκ δρυὸς εἰς δρύας ἔλθω.*

Vgl. noch Nonnos XXII 84ff.:

ἀλλά τις ἠνεμόεντος ὑπερκύψασα κορύμβου
ἐκ λασίου κενεῶνος Ἀμαδρυὰς ἄνθορε Νύμφη·
χειρὶ δὲ θύρσον ἔχουσα φυὴν ἰνδάλλετο Βάκχῃ,
μιμηλὴν δρυόεντι πυκαζομένη τρίχα κισσῷ.

114ff.:

ὣς φαμένη παλίνορσος Ἀμαδρυὰς ᾤχετο Νύμφη,
ὡς πτερὸν ἠὲ νόημα, μεταλλάξασα δὲ μορφὴν
ἰσοφυὴς ὄρνιθι διέτρεχε φυλλάδος ὕλης
ἥλικος αἴσσουσα κατὰ δρυός.

XXXVII 20f. ist es wiederum das Holzfällen im Wald, das zu der Bemerkung Veranlassung gibt:

καί τις Ἀμαδρυάδων μετανάστιος ἔστιχε Νύμφη,
πηγαίῃ δ' ἀκίχητος ἀήθεϊ μίγνυτο κούρῃ,

was man rationalistisch so interpretieren kann, daß der gefällte Baum in das Quellwasser am Boden stürzt; vgl. noch XLIV 12. XLVII 460. XLVIII 519ff.:

ἥλικος αὐτομέλαθρος ὑπερκύψασα κορύμβου …
ὁμήλικι κεύθετο θάμνῳ
δυσαμένη δρυόεντα πάλιν δόμον.

XLVIII 641. XXX 293. XVII 311. XLVIII 201.

Das Schwinden der ursprünglichen, nun nicht mehr lebendig empfundenen Vorstellung gibt außer zu solchen poetischen Spielereien zugleich auch Gelegenheit zu gelehrten Tüfteleien über das Verhältnis von Nymphe zu Baum. Aus dem Baum ist die H. entstanden nach Paus. X 32, 9, der sich dafür auf eine poetische Tradition glaubt berufen zu dürfen (*οἷαι τὸ ἀρχαῖον λόγῳ τῷ ποιητῶν ἐφύοντο ἀπό τε ἄλλων δένδρων καὶ μάλιστα ἀπὸ τῶν δρυῶν*). Hierzu paßt der oben angeführte Vers Nonnos B 114. Umgekehrt Eustath. Il. VI 420 (652, 32) *δρύες δι' αὐτῶν γίνονται.* Eine merkwürdige Vorstellung trägt das Homerscholion zu Il. XX 8 vor, dem die H. die *νύμφαι ἐπὶ τῶν δένδρων* sind.

Wie früh der eigentliche Sinn des H.-Glaubens, von verwandten und doch verschiedenen religiösen Vorstellungen mannigfach durchkreuzt, abblaßt, beweist schließlich die schablonenhafte, konventionelle Verwendung des Namens als eines poetischen Schnörkels und schließlich eine gewisse Grenzverwischung zwischen den einzelnen Nymphengattungen in der poetischen Terminologie. Klischeeartig mutet schon der Reigen an, den H. zur Syrinx des Pan nach einem Platonischen Epigramm (Anth. Pal. IX 823) aufführen; nicht minder auch die Wendung eines Epigramms des Marianus Scholasticus (IX 668), der in einem Baumfeld ein *ἔνδιον Ἀμαδρυάδων ἁβροκόμων* sieht. Die Dichterin Moiro bemüht in einem Epyllion (VI 189) die H., die sie *ποταμοῦ κόραι* nennt, da ihre Bäume am Ufer des Flusses stehen, um Schutz für Kleonymos:

ὃς τάδε καλά
εἵσαθ' ὑπαὶ πιτύων ὔμμι, θεαί, ξόανα.

Die geschraubte Genealogie sollte die Konjektur *Ἀνιγριάδες* beseitigen. Die völlige Vermengung der poetischen Nymphenbenennungen veranschaulicht Propertius, der I 10 bei der Geschichte von Hylas abwechselnd von *Nymphae, Dryades, Adryades* und *Hamadryades* redet, ebenso Ovid fast. IV 231, der von einer Naiade redet, wo wir die echte H.-Vorstellung zu fassen glauben:

Naida volucribus succidit in arbore factis
Illa perit, fatum naidos arbor erat.

Für den farblosen, konventionellen Gebrauch des Namens vgl. ferner Catull. LXI 23. Prop. II 32, 37. 34, 76. Ovid. fast. II 155; met. XIV 624 und schließlich met. I 690:

Inter hamadryadas celeberrima Nonacrinas
Naias una fuit.

So hängt ein enttäuschter Jäger Anth. Pal. XI 194 seine Hunde statt der fehlenden Jagdbeute ‚dem Pan, den Nymphen, Satyrn und H.‘ auf.

Vgl. Adryaden o. Bd. I S. 421. Dryaden o. Bd. V S. 1742; ferner Mannhardt a. a. O. Schoemann Op. ac. II 127ff. Welcker Griech. Götterlehre III 57ff. Lehrs Pop. Aufs.[2] 114ff. Preller-Robert Griech. Myth. 721ff. Stoll bei Roscher s. Hamadryaden I 1824ff. Bloch bei Roscher s. Nymphen III 1, 522ff. [Süß.]

Hamae, Ort mit dem campanischen Bundesheiligtum, drei Millien von Cumae entfernt, Liv. XXIII 35. 36, wo es im J. 215 zu einem für die Römer glücklichen Gefecht gegen die Campaner kam. Eine im Gebiet von Giugliano nordöstlich von Cumae gefundene Inschrift (Not. d. scavi 1885, 81) nennt H. und ist ein Anhaltspunkt für die Lokalisierung. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 715. [Weiss.]

Hamaeum *litus, ubi auri metalla*, Plin. n. h. VI 150 (diese Namensform verdient vor der wenn auch durch die Plinius-Hss. besser beglaubigten und jüngst wieder von Detlefsen Die geographischen Bücher … des Plinius … 1904 befolgten Schreibung *Mamaeum* den Vorzug), Teil der Westküste Arabiens, von Plinius nach den Clari (s. d.) und vor der Regio Canauna (s. d.) erwähnt. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 52 erblickt darin ‚die Küste Ḥamidha, welche ihren Namen von einem Kodommol gegenüber liegenden Städtchen hat‘. Anspruch auf Zustimmung darf jedoch eher die Deutung Glasers (Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens 1890 II 32) erheben, wonach das H. litus seinen Namen ‚ersichtlich von Ḥamma hat, einer Ortsbezeichnung, die gerade in 'Asīr häufig vorkommt‘ und Plinius das Ḥamma ungefähr eine Tagereise östlich von Ṣabjā meint; dann ist das nach Plinius durch seine Goldbergwerke bemerkenswerte litus H. ‚der Küstenstrich von Ṣabjā, wahrscheinlich bis gegen Ḳonfuda‘. In dieser Gegend sucht Glaser 29f. auch die Debai (s. d.), deren Land nach Artemidor bei Strab. XVI 777 und nach Agatharchides 95 M. von einem Goldsand führenden Flusse bewässert und auch sonst goldhaltig war. Nun finden nach Glasers persönlichen Erkundigungen in eben dieser Gegend, zwischen Ḳonfuda und Mersā Ḥalj, die Beduinen noch heute sehr häufig Gold, und auch der arabische Geograph Hamdānī kennt in derselben Gegend Minen. Ebendahin führt auch die von Plinius unmittelbar nach dieser Goldküste erwähnte Regio Canauna, etwa zwischen 19° 8′ und 18° 36′ nördl. Breite; ‚denn 1½ Stunden nordöstlich von Ḳonfuda gibt es noch heute einen Ort Ḳanaunā, den auch Hamdānī, Ǧezīre 181, 15 M., meinen dürfte‘ (Glaser 32). [Tkač.]

Hamaktyon, Kommandeur der Leibeskadron (*ἡγεμὼν τῆς βασιλικῆς ἴλης*) unter Seleukos II., und zwar etwa in den 30er Jahren des 3. Jhdts. v. Chr., da er nach Polyaen. IV 9, 6 an der Schlacht von Ankyra — der Bruderschlacht zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax — teilgenommen haben muß; er hat mit seiner Truppe den König auf der Flucht nach der Schlacht beschützt. [Walter Otto.]

Hamath s. Epiphania Nr. 3.

Hamavchae. Dieser Beiname der Matronen findet sich nur einmal auf einer Inschrift von Altdorf bei Jülich, jetzt in Köln, CIL XIII 7864: *Matronis Hamavehis C. Iulius [P]rimus et C. Iulius Quartus ex i[m]perio ipsarum … l. m.* Nach Kern und Ihm ist der Beiname zu erklären aus dem Gau Hameland oder Hamaland, dessen Name wieder von dem Stamm der Chamaven (mit Schwund der Ableitungssilbe *av*) herkommt, Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII (1887) 23 n. 307. Die Formel *ex imperio ipsarum* ist gerade bei den Matronensteinen sehr häufig. S. den Art. Matronae. [Haug.]

Ἅμαξα, auch *ἅμαξα* bei Homer, Hesiod und Diog. Laert. (Ausg. Cobet), *ἁμαξαία* bei Arat. (ed. Maaß) 93; Verkleinerung *ἁμαξίς* Herodot III 113. Aristoph. Wolken 864. 880, zusammengesetzt aus *ἁμ + αξjα* (Kretschmer K. Z. XXIX 349. Prellwitz Etym. Wörterb. 30[2]).

I. Teile dieser Wagenart nach Pollux I 253: die Achse (*ἄξων*); die Räder (*τροχοί*), fest mit der Achse verbunden; die Achse drehte sich in zwei Achsenscheren (*ἁμαξήποδες*), welche ihrerseits, durch die daraufliegenden Rungenstöcke (*ξύλα θαιραῖα*) verstärkt, unten an den Wagenrungen (*θαιροί*) befestigt sind. Letztere bilden zugleich die rechte und linke Seite des Gestelles (*ὑπερτερία*), das in der Mitte der Leiter (*κλῖμαξ*) liegt. Dazu kommen die Deichsel (*ῥυμός*), das Joch (*ζυγός, ζυγόν*) mit dem Jochbogen (*ζεύγλη*), dem Jochrücken (*ὑποζύγιον*) usf. Platon (Theaet. p. 207 A) nennt dazu noch die *ἄντυγες*. Das sind sonst Reifen, welche den Wagenstuhl umrahmen (s. o. Bd. I S. 2645), in unserem Falle also die Reife der *ὑπερτερία*. Diese wird von Pollux I 144 als *τὸ ὅλον ἐπίθημα*, als Obergestell des Wagens bezeichnet und Hesych stimmt mit ihm überein. Neben der Klimax, der leiterartigen Brücke oder Bank, kann *ὑπερτερία* nur ein auf dieser Bank liegender Kasten sein, wie wir ihn etwa bei Reinach Répert. des vases II 110 oder I 214 abgebildet sehen. Ich ziehe letzteres Beispiel heran, trotzdem es sich um einen Rennwagen auf einer panathenäischen Vase handelt; das Gefährt stimmt nämlich auffällig mit den Angaben des Pollux überein.

II. Bei Homer bedeutet *ἁ.* ein Gefüge von Achsen, Rädern und Bank ohne Obergestell und Deichsel, während der voll ausgerüstete und mit Tieren bespannte Wagen den Namen *ἀπήνη* hat (Il. XXIV 266f. 150. 189; Od. VI 37. 69. 72f. 260). Immerhin lassen sich nach dieser Annahme nicht alle einschlägigen Stellen restlos erklären. In Il. XXIV 711 und 782 hat *ἁ.* die Bedeutung ‚Lastwagen‘, steht also, wo man *ἀπήνη* erwarten sollte. Auch Buchholz (Hom. Real. II 220f.) kommt nicht über diese Schwierigkeit hinaus. Lafaye bei Daremberg-Saglio IV 1, 504 setzt überhaupt die *ἁ.* der *ἀπήνη* gleich; und wenn wir die Angaben des Pollux mit dem angeführten panathenäischen Rennwagen, auf dem übrigens der Lenker sitzt, vergleichen, so dürfen wir Lafayes Behauptung annehmen, mit der Einschränkung, daß wir die *ἀπήνη* als Maultiergespann, die *ἁ.* im allgemeinen eher als Ochsengespann ansehen müssen (s. o. Bd. I S. 2695). Bei Xen. anab. VI 4, 22 und 25 wird der Zugochse geradezu *βοῦς ὑπὸ ἁμάξης* genannt.

III. Die *ἁ.* diente zu allen Zeiten als Lastwagen. Dazu konnte sie des Obergestelles oft entbehren. Meist wird sie einachsig gewesen sein; doch werden auch vierrädrige erwähnt (Hom. Od. IX 241. Herodot. I 188. Lucian. Toxar. 46). Die Räder waren teils Scheiben-, teils aber Speichenräder (letztere z. B. Schreiber Bilderatlas LXII 10. Daremberg-Saglio III 2 Abb. 5160). Als Waren, die auf der *ἁ.* befördert werden, nenne ich nur Steine (Hom. Od. IX 241; Il. XII 448. Xen. de re equestri IV 4; anab. IV 7, 10. Thuc. I 93), Holz (Hom. Od. X 103; Il. XXIV 782) und Reisig (Herodot. IV 62 und 69), Getreide (Xen. Cyrop. III 4, 18), Wasser, Wein und Mehl (Herodot. I 188. Xen. anab. I 10, 18. Schreiber a. a. O. Daremberg-Saglio a. a. O.), Nieswurz (Plat. Euthyd. p. 299 B), Wäsche (Hom. Od. VI 74). Im Kriege diente die *ἁ.* als Troßwagen (Xen. anab. I 7, 20. III 2, 27. VI 4, 22; Cyrop. IV 3, 1. Thuc. IV 100. V 72); auch im landwirtschaftlichen Betriebe wurde sie natürlich verwendet (Aelian. var. hist. V 14), und endlich benutzte man sie zur Wegschaffung von Leichen (Thuc. IV 48), im Skythenlande sogar als Leichenwagen des Königs (Herodot. IV 71). Das sind aber bei weitem nicht alle Klassikerstellen, in denen das Wort *ἁ.* vorkommt. Eine Dipylonvase (abgeb. Schreiber Bilderatlas XCIV 6 = Reinach Répert. des vases I 190) stellt ein Leichenbegängnis dar. Der Sarg mit dem Toten liegt auf einem vierrädrigen Wagen; im Leichen-

zuge sehen wir ebensolche Gefährte mit kastenartigem Aufsatz, auf dem der Fuhrmann steht. Ein Leichnam auf einem zweirädrigen Wagen ist bei Schreiber a. a. O. 4. 5, sowie bei Reinach a. a. O. I 220 dargestellt. Diese Leichenwagen werden, wie die skythischen, wohl nichts weiter als ἁ. sein; vielleicht müssen wir dem zuletzt angeführten den Namen ἀπήνη beilegen, weil er von einem Maultierpaare gezogen wird.

IV. Das ἁ. genannte Fahrzeug befördert aber auch Menschen. Wenn zwar Plat. Gorg. p. 471 B erzählt, daß Archelaos von Makedonien den Perdikkas und dessen Sohn Alexander betrunken machte und sie auf eine ἁ. warf, so meint er damit offenbar einen gewöhnlichen Lastwagen. Dagegen ist das Geschichtlein von Kleobis und Biton bekannt, die ihre Mutter zum Apollontempel führten, und zwar, wie Herodot. I 31 erzählt, in einer ἁ. War diese auch ein Bauernwagen? Bei den einfachen Verhältnissen der alten Zeit wäre es nicht unmöglich. Doch kann man mit gleichem Rechte voraussetzen, die Priesterin des Apollon habe auf einem kabrioletartigen Fahrwägelein gesessen, wie jene verschleierte Dame auf dem erwähnten Vasenbild bei Reinach II 110. Der junge Fuhrmann sitzt vorn im Kastenboden und hält Peitsche und Zügel in den Händen. Wir kennen übrigens eine Solonische Bestimmung, nach der die Frauen des Nachts nicht zu Fuß ausgehen durften, sondern auf einer ἁ. fahren mußten, während ihnen eine Laterne oder Fackel voranleuchtete (Plut. Sol. 21). Weiter wissen wir von einer spartanischen Festgesandtschaft, die auf ἁ. mit Weib und Kind nach Delphi fuhr. Als sie im megarischen Aigeiroi an einem Teiche lagerte, da stießen betrunkene Gesellen die Fahrzeuge ins Wasser hinein, sodaß mehrere Mitglieder der Gesandtschaft umkamen. Die Übeltäter wurden von den Amphiktyonen mit Tod oder Verbannung bestraft, und ihre Nachkommen erhielten den Übernamen ‚Karrenschieber‘, ἁμαξοκυλισταί (Plut. quaest. graec. 59). Wahrscheinlich waren solche Gesandtschafts- oder Reisewagen mit einem Zelte überspannt, vielleicht wie wir es auf einem Münzbilde aus Ephesus sehen (Daremberg-Saglio IV 1, Abb. 5704). Ob nicht auch die ἁ. zu dieser Klasse der Reisewagen zu zählen ist, in welcher Empedokles seine Todesfahrt nach Messina unternahm? (Diog. Laert. VIII 2, 11); vgl. einen ähnlichen Fall bei Diodor. XX 25, 4, wo ein Wagen (ἅρμα) mit Verdeck (σκηνή) erwähnt ist. Das vierräderige ἅρμα wird wohl eine ἁ. sein. Auf ἁ. haben ferner die athenischen Frauen ihre Wallfahrt zu den großen Mysterien nach Eleusis gemacht. Wir wissen, daß sie dabei von den Wagen herab einander Spottreden zuschleuderten (Aristoph. Plut. 1013. Plat. Leg. I p. 637 B. Suid. s. τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν σκώμματα), wie denn solche Scherze ἐκ τῶν ἁμαξῶν auch an den Festzügen der Anthesterien und Dionysien üblich waren (Suid. a. a. O. und s. ἐξ ἁμάξης. Girard Éducation athénienne 90[2]). Eine ähnliche Sitte erwähnt Suid. a. a. O. von Alexandria. Dort haben besonders dazu beauftragte Männer ἐξ ἁμάξης den Bewohnern ihr Sündenregister verlesen. Das hieß man ‚Seelenreinigung‘. Von den Festwagen bei den genannten athenischen Anlässen geben uns Vasenbilder eine klare Vorstellung. Man vgl. Daremberg-Saglio I 2, Abb. 2204. IV 1, Abb. 5702 u. 5703. Baumeister Denkmäler Abb. 2321. Reinach Répert. de la statuaire I 38. Arch. Zeit. XVI (1864), Taf. 185 u. 186. Sie hatten verschiedene Formen und waren je nach Geschmack und Reichtum des Teilnehmers ausgestattet. Ein Abbild davon geben wohl auch die Kinderwägelein, wie sie bei Girard a. a. O. 91 = Daremberg-Saglio I 1 Abb. 829 und II 1 Abb. 2427 = Reinach Répert. des vases I 17 dargestellt sind. Es werden dies ἁμαξίδες sein, die etwa an den Diasien den Knaben geschenkt wurden (Aristoph. Wolken 864).

V. ἁ. hießen endlich bei den Griechen die Nomadenwagen skythischer und anderer Völkerschaften (Herodot. I 216. IV 114. 121. Lucian Anach. 18). Nach Hippokrat. περὶ ἀέρ. 18 waren sie vier- bis sechsräderig, mit Tuchzelten umschlossen, bedacht und in zwei bis drei Räume eingeteilt: die Fahrzeuge der heutigen Zigeuner werden kaum sehr verschieden davon sein.

VI. ἁ. = Pflug bei Hesiod. op. 426. 453; Sternbild nach Arat. 92.

VII. Die ἁ. als Lastwagen ist dem römischen *plaustrum* sehr ähnlich. Vgl. dazu Blümner Röm. Privataltert. 458. Lafaye bei Daremberg-Saglio behandelt die ἁ. unter dem Stichworte Plaustrum.

VIII. Ἡ ἁ. τὸν βοῦν (ἐκφέρει oder ἕλκει) Sprichwort gleich unserem ‚verkehrte Welt‘ (Suid. s. v. Lucian dial. mort. 6, 2). Die Wendungen: καὶ βοᾷς . . . ὥσπερ ἐξ ἁμάξης Demosth. XVIII 122 und ἐξ ἁμάξης παρρησιάζεται Lucian. Iup. trag. 44, etwa ‚frei heraussagen‘, ὅλας ἁμάξας βλασφημιῶν bei Lucian Eun. 2 usw. haben ihren Ursprung in den angeführten Spottreden.

Als Literatur kommt sozusagen einzig in Betracht der erwähnte Artikel von Lafaye bei Daremberg-Saglio IV 1, 504f. [K. Schneider.]

Hamaxanteia (Ἁμαξάντεια, Demot. Ἁμαξαντεύς), mittlerer Demos der Phyle Hippothontis, über dessen Zugehörigkeit zur Stadt- oder Küstentrittys nichts Sicheres festzustellen ist (vgl. Milchhöfer Abh. Akad. Berl. 1892, 33 und Löper Athen. Mitt. XVII 415. 418. Kirchner Prosop. Att. II 511). [Kolbe.]

Hamaxia, kleine Stadt in den westlichen Teilen von Cilicia aspera. Strab. XIV 669. Stad. mar. magni 208 (mit unsicherer Lesart). Beide Stellen stimmen nicht überein, insofern als nach Strab. H. östlich von Korakesion liegt, und nach dem Stadiasmus westlich. Es wird jetzt mit der westlich gelegenen Ruinenstätte von Sinek Kalessi identifiziert, wenn auch ohne bestimmten Grund. Eine Menge Inschriften sind daselbst gefunden worden. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien. phil.-hist. Cl. XLIV 1896, 136f. Münzen: Catal. Brit. Mus. Cilicia XXXIV, 3. [Ruge.]

Hamaxitia (ἡ Ἁμαξιτία Strab. X 473), Bezirk der Stadt Hamaxitos in der Troas, s. den Art. Hamaxitos Nr. 1. [Bürchner.]

Hamaxitos (ἡ Ἁμαξιτός Thuc. VIII 101; Ἁμάξιτος Diod. XIV 38; Ἁμαξιτός Hermolaos-Steph. Byz. s. v.; Plin. n. h. V 124 [V 107 *Hamaxitus* von H. Nr. 2]). Der Name scheint griechisch zu sein und mit ἡ ἁμαξιτός = Heerstraße zusammenzuhängen). **1)** Städtchen in der Troas an der See (ἐπιθαλαττιδία Xen. an. III 1, 13), in der Nähe vom

troischen Larisa (Strab. IX 440) und von Neandreia, das höher lag (Strab. XIII 606) gleich am Vorgebirg Lekton (Strab. XIII 604) nicht ganz 233 (in Wahrheit aber schon in Luftlinie 230) Stadien nach Naustathmon (s. d.), Strab. XIII 612. Die Ruinenstätte beim jetzigen Gök (d. h. blau) tepé, R. Kiepert Karte von Kleinasien B I. H. ist vielleicht von Achaiern gegründet worden. Als das alte Chryse von dem Teil der Kiliker, die nach Pamphylien wanderten, verlassen war (Strab. XIII 612), wendeten sich die übrigen in die Nähe von H. Dort sind die Reste des berühmten Tempels. Thuc. VIII 101 ist bei Erzählung einer Fahrt aus den lesbischen Gewässern nach Rhoiteion nicht die richtige topographische Reihenfolge eingehalten, indem Lekton, dann Larissa, dann erst H. aufgezählt ist. Nach Aelian. hist. an. XII 4 verehrte man zu H. die Mäuse göttlich; vgl. Strab. XIII 604. 613. H. war zinsbar an Athen 425 v. Chr. Dann erobert von Manias (s. d); Derkylidas (s. o. Bd. V S. 241) erobert H. 399 v. Chr. Aus dem 4. vorchristlichen Jhdt. stammen Æ = Münzen von H. Head-Sworonos Ἱστ. Νομισμ. Β' 75, die als Münzbilder den Kopf des Apollon, die Lyra und die ilische Athena zeigen; vgl. noch Cat. Brit. Mus. Troas XXI 56. Inventaire Waddington nr. 1146f. 310 v. Chr. wurden die Leute von H. durch Lysimachos in Antigoneia (d. h. Alexandreia Troas) angesiedelt, Strab. XIII 593; vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 39. Nach der Ruinenstätte wurde lange geforscht. Leake Asia Min. 273. H. Prokesch von Osten Denkwürdigkeiten III 362.

2) Nach Plin. n. h. V 107 eine Stadt am karisch-dorischen Golf in Kleinasien. S. Archaeologia (London 1886) XLIX 345. [Bürchner.]

Hamilkar = Abd Melqart, d. h. Diener Melquarts, in den Hss. oft verwechselt mit Himilcon = Chimilkât oder Achimilkât, d. h. Freund der Königin (Astarte); vgl. darüber Schroeder Die phöniz. Sprache 104. Beide Namen sind scharf zu trennen.

1) Hamilkar, Sohn des Mago (Iust. XIX 1), nach Herod. VII 165 wohl richtiger Sohn des Hanno, der seinerseits ein Sohn des großen Staatsmannes und Feldherrn Mago gewesen sein mag (so Schaefer Rh. Mus. XV 1860, 398ff., dagegen Busolt Gr. Gesch. II[2] 788, 1), und einer Syrakusanerin (Herod. VII 166) König, d. h. Suffet der Karthager und Feldherr in dem großen Angriffskrieg, den sie 480 gegen die sizilischen Griechen begannen. Im Frühling des genannten Jahres, nach der Gewohnheit der Karthager ziemlich spät, also etwa Ende Mai, landete er mit einem bedeutenden Heer, das aus Karthagern und ihren afrikanischen Untertanen, außerdem aus iberischen, ligurischen, italischen, sardinischen und korsischen Söldnern bestand (Herod. VII 165), in Panormos an der Nordküste (Diod. XI 20, 2). Die von Herodot und Diodor gegebenen Zahlen beruhen natürlich auf Übertreibung; in Wirklichkeit wird das karthagische Heer kaum größer als Gelons Entsatzheer gewesen sein, das Diod. XI 21, 9 auf 50 000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter angibt. Nach kurzer Rast in Panormos brach H. gegen Himera auf, dessen durch Theron von Akragas vertriebener Tyrann Terillos in Karthago Aufnahme gefunden hatte. Durch ein glückliches Gefecht (Diod. XI 20, 5) warf er die Besatzung in die Stadt zurück, deren Verteidigung Theron persönlich leitete, und schloß nun Himera von der Seeseite im Norden und von der Landseite im Westen her ein (vgl. die Karte bei Freeman History of Sic. II 186). Auf den Hilferuf Therons rückte Gelon mit dem Hauptheer heran und schlug östlich von Himera sein Lager auf; in der sich entspinnenden Entscheidungsschlacht unter den Mauern der Stadt kam H. um, und das karthagische Heer wurde nahezu vernichtet (wohl Juni 480 v. Chr.).

Über den Verlauf der Schlacht sind zwei Berichte vorhanden, ein sehr summarischer bei Herod. VII 166, der auf karthagischer Quelle beruht und erzählt, während des Kampfes, der den ganzen Tag dauerte, habe H. im Lager den Göttern Opfer dargebracht; als dann gegen Abend der Sieg sich auf die Seite der Griechen geneigt habe, da habe sich der Feldherr in die Flammen gestürzt und sei so spurlos zugrunde gegangen. Der zweite bei Diod. XI 21f. erhaltene, mit dem auch Polyaen. I 28, Frontin. I 118 in Zusammenhang zu bringen sind, geht nach Freeman Hist. of Sic. II 518ff. Busolt Gr. Gesch. II[2] 793. Meyer Gesch. d. Altert. III 397 auf Timaios zurück; darnach leitete Gelon die Schlacht mit einem Überfall des Lagers durch seine Reiterei ein, die von den Karthagern irrtümlich für ein selinuntisches Hilfskorps gehalten ward; gleich im Anfang des in der Morgenfrühe sich entspinnenden Kampfes (Diod. XI 22, 1) ward H. getötet. Vielleicht ist dies die syrakusische Version, die Herodot kannte, und der er die karthagische vorzog. Einen dritten Bericht gab Aischylos im Glaukos Pontios (Schol. Eurip. Phoen. 1194. Schol. Aristoph. Ran. 1403), und aus ihm sind vielleicht zwei Zeilen erhalten, die von einer Wagen- und Reiterschlacht sprechen: wenn sie sich wirklich auf den Kampf bei Himera beziehen, so würden sie dem Bericht Diodors widersprechen, nach dem Wagen und Reiter der Karthager in einem Seesturm zugrunde gingen (Diod. XI 20, 2). Mit Polyaen. I 27, einer Verkleidungsgeschichte im Stil des Duris, ist überhaupt nichts anzufangen. Da die beiden einzigen uns erhaltenen Berichte sich in dem wichtigsten Punkt, dem Tode H.s, direkt widersprechen, so ist über den Verlauf der Schlacht nichts zu ermitteln (so Ed. Meyer, während Busolt Rh. Mus. XL 1885, 150ff. manches aus dem Diodoreischen Bericht für historisch hält). Auf die innere Wahrscheinlichkeit des karthagischen Berichts hat Freeman a. a. O. mit Recht hingewiesen. Die eigentümliche Bemerkung Herodots (VII 166), wonach H. in allen phönizischen Pflanzstädten, vornehmlich in Karthago selbst, einen Opferdienst und eine Säule habe, ist wohl schon richtig von Movers (Phönizier I 612) gedeutet, der hier eine Verwechslung von H. = Abd Melqart mit dem Gotte Melqart selber vermutete. So auch Meltzer Gesch. d. Karth. I 512 und Busolt Gr. Gesch. II[2] 794, 4, während Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 490 sie stillschweigend verwirft. H.s Söhne waren nach Iustin. XIX 2, 1 Himilkon, Hanno und Geskon.

Chronologie der Ereignisse. Für die Datierung der Ereignisse kommt vor allem die zuerst von Ephoros (Diod. XI 1, 4) ausgesprochene

Vermutung in Betracht, daß die Karthager im Einverständnis mit Xerxes und gleichzeitig mit ihm, richtiger vielleicht auf seinen Befehl (Schol. Pind. Pyth. I 146) ihren Kriegszug unternommen hätten; bei Diod. XI 20, 1, wo Ähnliches berichtet wird, liegt nach Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 397 Timaios zugrunde, der also wohl aus Ephoros schöpfte. Ephoros Ansicht wird von den meisten Neueren geteilt (so Meltzer Gesch. d. Karth. I 209—214. Holm Gesch. Siciliens I 197f. Freeman Hist. of Sic. II 510ff. Busolt Gr. Gesch. II^2 788f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 397), während Beloch Gr. Gesch. I 390, 2 und Niese s. o. Bd. VII S. 1009f. das persische Bündnis für eine Konstruktion des Ephoros erklären und den Krieg durch die Lage Siziliens für hinreichend begründet halten. Jedenfalls war Ephoros Vermutung nur möglich, wenn man im Altertum von der Gleichzeitigkeit der Ereignisse im Westen und Osten überzeugt war. Tatsächlich sagt denn auch schon Herod. VII 166, Salamis und Himera seien an einem Tage geschlagen, offenbar die im Volke verbreitete Ansicht; Diod. XI 24, 1 setzt nach Timaios aus sehr durchsichtigen rhetorischen Gründen den Sieg von Himera gleichzeitig mit der Niederlage bei den Thermopylen an; Aristot. poet. 26 begnügt sich mit der einfachen Feststellung, Salamis und Himera seien κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους geschlagen. Wahrscheinlich fällt indes die Schlacht bei Himera etwas früher (so Busolt Gr. Gesch. II^2 791 A.), da nach dem zusammenhängenden Bericht bei Diodor die Ereignisse sich ziemlich Schlag auf Schlag entwickelt haben. Unmöglich dagegen ist die Datierung auf 481, die nach Niebuhr Vorlesungen über alte Gesch. II 120 zuletzt Holm Gesch. Siz. I 209 in eigentümlichem Gegensatz zu seiner I 197 geäußerten Ansicht vom Zusammenwirken der Perser und Karthager versucht hat. Sie beruht auf einer Stelle in Gelons Antwort an die griechischen Gesandten bei Herod. VII 158, wo dieser sich auf einen früheren Karthagerkrieg bezieht, bei dem ihm die Ostgriechen trotz seines Aufrufes auch nicht geholfen hätten. Dieser aber kann mit H.s Zug nicht identisch sein, da er ausdrücklich als ein Rachekrieg für Dorieus bezeichnet wird, also ein Angriffskrieg Gelons sein müßte, während bei Himera 480 die Karthager zweifellos die Angreifer waren. Entweder ist also jener erste Krieg wie die ganze Unterhaltung Gelons mit dem Gesandten eine Erfindung zur höheren Ehre der sikeliotischen Griechen, durch die Herodot getäuscht worden ist (so Meltzer Gesch. d. Karth. I 493ff. Freeman Hist. Sic. II 515, der mit Recht auf die abweichende Darstellung bei Polyb. XII 26 b = Ephoros hinweist, Busolt Gr. Gesch. II^2 790, 1 und Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 356), oder es sind, wie Niese (s. o. Bd. VII S. 1008) vermutet, frühere Kämpfe Gelons mit den Karthagern gemeint, aus der Zeit, da er noch Tyrann von Gela war.

2) Hamilkar, mit Hasdrubal (s. d.) zugleich Feldherr der Karthager in der Schlacht am Krimisos, die von Meltzer Gesch. d. Karth. I 516 nach Volquardsen (Über d. Quellen Diodors 100) ins J. 343, von Beloch und Freeman richtiger mit Diodor ins J. 339 gesetzt wird. Beide Feldherrn gingen an der Spitze eines bedeutenden Heeres — die Zahlen des Timaios bei Diodor und Plutarch sind übertrieben; es mögen rund 40 000 Mann gewesen sein — im Frühjahr 339 nach Sizilien und landeten in Lilybaion, schwerlich viel vor Ende Mai, da die Schlacht selber in der zweiten Junihälfte stattfand (Plut. Tim. 29); nach Plut. Cim. 19 war es der 27. Thargelion. Von dort marschierten sie auf der großen Straße nach Panormos, wurden aber dort, wo diese den Krimisos (nach Beloch jetzt der Fiume freddo, der in seinem Unterlauf den Namen Fiume San Bartolommeo führt), zwischen Calatafimi und Alcamo überschreitet, unvermutet von Timoleon angegriffen und völlig geschlagen. Nach Holm Gesch. Siziliens I 343f. Freeman Hist. of Sic. IV 323 und Meltzer Gesch. d. Karth. I 518, die wohl hauptsächlich darauf sich stützen, daß Timoleons Marsch durchs Akragantinische ging (Diod. XVI 48, 3), ist der südliche Krimisos gemeint, der östliche Quellfluß des Hypsas, der bei Selinus ins Meer geht, heute Belice genannt. Der Verlauf der Schlacht ist aus den Quellen noch ziemlich deutlich zu erkennen: ein Teil des karthagischen Heeres hatte bereits den Fluß überschritten, als er plötzlich von Timoleon angegriffen und in den Strom zurückgeworfen ward; in die dadurch entstandene Verwirrung ward dann der Rest des Heeres hineingezogen. Die Verluste der Karthager waren sehr schwer; die Trümmer der geschlagenen Armee zogen sich auf Lilybaion zurück. Beide Feldherrn wurden abgerufen und durch Geskon, Sohn des Hanno, ersetzt. Diod. XVI 81, 3; s. o. VII, 1322, 2.

Hauptquelle für die Ereignisse ist Timaios, der uns in einer doppelten Bearbeitung bei Diod. XVI 77—81 und Plut. Tim. 25—29 vorliegt. Den Charakter der Erzählung hat wohl Plutarch treuer bewahrt, während Diodor. in Einzelheiten vorzuziehen ist, so in der Angabe über die Stärke von Timoleons Heer, das er auf 11000 beziffert (Diod. XVI 78, 3 vgl. mit 79, 1, dazu die Verhältniszahl 78, 5 und 77, 4), während es bei Plutarch nur 6000 sind (c. 25; vgl. Arnold Timoleon 157. Gumbinnen 1850), und ebenso über die Größe der karthagischen Verluste (Diod. XVI 80, 5 vgl. mit Plut. Timol. 28. 29). Neuere Darstellungen bei Holm Geschichte Siziliens II 207ff. Freeman Hist. of Sic. IV 318ff., vgl. I 80f. Beloch Gr. Gesch. II 583f.

3) Hamilkar, karthagischer Emissär im Hauptquartier Alexanders d. Gr., wo er durch Parmenio eingeführt ward und sich als Verbannten ausgab. Er berichtete über Alexanders Pläne und Taten nach Hause, kehrte nach dem Tode des Königs nach Karthago zurück, wurde aber dort des Verrates angeklagt und hingerichtet. Hauptstelle Iustin. 21 b, 1—7 vgl. Oros. IV 6, 21. Frontin. I 2, 3. Sein Beiname lautet bei Oros. *Rhodanus*, die Hss. des Iustinus haben ähnliche Formen, der cod. Harleianus des Frontin hat *Rodinum*. Vielleicht ist zu lesen *Rhodium*, so daß dieser H. derselben Familie angehörte wie Hannibal Nr. 6.

4) Hamilkar, möglicherweise identisch mit Nr. 2, Feldherr der Karthager auf Sizilien in den ersten Kämpfen des Agathokles. Er kommandierte die Streitkräfte in Syrakus im J. 319, als Agathokles aus dem Inneren gegen die Stadt heranrückte, brachte aber eine Vermittelung zustande, die Agathokles den Weg zur Herrschaft bahnte.

Agathokles soll ihm große Versprechungen gemacht haben, wohingegen er dem Tyrannen 5000 Söldner überließ: hieraus schließt Iustin. XXII 2, 6, daß H. hochverräterische Absichten gehabt und sich für einen Handstreich auf Karthago Agathokles Mitwirkung habe sichern wollen. Sowohl Meltzer I 354ff. wie Beloch Gr. Gesch. III 1, 193 halten das für ausgeschlossen: das Gerede scheint daher entstanden zu sein, daß Agathokles 5000 von H. entlassene Söldner sofort in seine Dienste nahm (so Meltzer Gesch. d. Karth. a. a. O. und danach Niese Gesch. d. griech.-maked. Staaten I 439). Im J. 313 vermittelte er zum zweiten Mal den Frieden zwischen Agathokles und dessen Feinden Diod. XIX 70—72; ward aber deshalb von den karthagischen Bundesgenossen in Karthago angeklagt und sollte beseitigt werden, als sein plötzlicher Tod ihn einem schlimmeren Geschick entzog, Iust. XXII 3, 2ff. Nach Polyaen V 3, 9 wäre er sogar nach Afrika zurückgekehrt. Seinen Sturz, an dem nicht zu zweifeln ist, erklärt Meltzer wohl richtiger durch einen Systemwechsel in Karthago, das seit der Schlacht am Krimisos eine zuwartende Politik betrieben hatte, jetzt aber, durch Agathokles Erfolge beunruhigt, die Zeit zum Handeln gekommen glaubte. Hauptstellen Diod. XIX 70—72. Iustin. XXII 2—3; vgl. dazu Holm Gesch. Sic. II 221ff. Freeman Hist. of Sic. IV 521f. Meltzer Gesch. d. Karth. I 354ff. 522ff. Niese Gesch. der griech.-maked. Staaten I 433, 9. Beloch Gr. Gesch. III 1, 188—193; für Einzelheiten Schaefer Rh. Mus. XV 1860, 393 und Schubert Agathokles.

5) Hamilkar, Feldherr der Karthager, Sohn Geskons (nicht des nach der Schlacht am Krimisos zurückberufenen, s. Niese Gesch. d. griechisch-makedon. Staaten I 439, 2 gegen A. Schaefer, doch hat Niese seine Meinung neuerdings geändert s. o. Bd. VII S. 1322, 2), gleichzeitig mit H. Nr. 4 in Sizilien, nach dessen Tode er das Kommando übernommen zu haben scheint (Iustin. XXII 3, 6). Im Frühjahr 311 landete er mit bedeutenden Truppenmengen auf der Insel, zog die dort noch stehenden Truppen heran und verschanzte sich am Berge Eknomon, westlich von der Mündung des südlichen Himeras, während Agathokles auf der andern Seite des Flusses auf dem Phalarion ein Lager bezog. Er schlug Agathokles, als dieser (Juni 310 ὑπὸ κύνα οὔσης τῆς ὥρας, Diod. XIX 109, 5) einen Sturm auf sein Lager unternahm, und verfolgte ihn bis nach Gela, alsdann wandte er sich ins Innere und brachte einen großen Teil Siziliens auf seine Seite. Die Abfahrt des Agathokles zum Angriff auf Karthago am 14. Aug. 310 vermochte er nicht zu hindern, sandte aber 5000 Mann zur Unterstützung der Vaterstadt nach Hause zurück; sein Angriff auf Syrakus schlug fehl (Diod. XX 16, 1). Im folgenden Jahr (im Frühsommer, Diod. XX 29, 3) kehrte er mit einem großen Heere, in dem sich auch die syrakusanischen Verbannten befanden, zur Belagerung der Stadt zurück, ward aber, ehe der Angriff auf Syrakus begann (so Niese I S. 452f. und Beloch III 1, 198, 2), bei einem Überfall geschlagen, gefangen und grausam von den Syrakusanern hingerichtet. Sein Tod erscheint Freeman und Meltzer unverdient, nach Beloch war er eine Repressalie für die an den Kriegsgefangenen verübten Grausamkeiten; doch ist er hinlänglich durch den furchtbaren Charakter des Rassenkrieges erklärt, der sich auch bei andern Gelegenheiten (vgl. Diod. XIX 103 Ende) offenbart. Hauptquelle Diod. XIX 102—109. XX 29—30; einzelnes bei Iustin. XXII 3, 9 und 8, 2. Polyaen. VI 41, 1—2. Neuere Darstellungen bei Holm Geschichte Siz. II 232ff. Freeman Hist. of Sic. IV 384ff. 423ff. Meltzer Geschichte der Karthag. I 363ff. 383ff. Schubert Agathokles. Niese Gesch. d. gr.-mak. Staaten I 439ff. 452ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 194ff. 203ff. Die Chronologie steht durch die Sonnenfinsternis vom 15. Aug. 310 fest, die am Tage nach Agathokles Abfahrt stattfand; fraglich ist nur, ob die Schlacht am Eknomon 311 oder 310 stattfand; vgl. Beloch a. a. O. III 2, 203.

6) Hamilkar, Feldherr der Karthager im ersten Punischen Krieg, übernahm an Stelle des vor Akragas geschlagenen Hanno den Befehl, entledigte sich eines gallischen Söldnerkorps und verheerte alsdann mit der Flotte die Küsten Italiens (Zonar. VIII 10b). Im Jahre 260 erscheint er neben Hannibal Nr. 3, der die Flotte kommandiert, als Führer des Landheeres; als solcher belagerte er Segesta und schlug die Römer unter C. Caecilius (Zonar. VIII 10—11), ward aber durch Hannibals Niederlage bei Mylai zur Aufhebung der Belagerung gezwungen und zog sich auf Panormos zurück. Von hier aus überfiel er bald nachher ein bundesgenössisches Kontingent der Römer bei Paropos (heute Collesano nach Holm Gesch. Siz. I 70) und brachte ihm schwere Verluste bei, nach Polyb. I 24, 4 4000, nach Diod. XXIII 14 sogar 6000 Mann. Nach der annalistischen Überlieferung nahm er sodann durch Verrat Henna und Kamarina (Diod. XXIII 9), befestigte 259 Drepana durch die Entvölkerung der Stadt Eryx (Diod. XXIII 9. Zonar. 8, 11. 387 d) und brachte 258 dem Consul A. Atilius bei Lipara eine Schlappe bei (Zonar. 8, 12 a. Polyaen. VIII 20, 1). Im Jahre 257 auch Oberbefehlshaber der Flotte kämpfte er nach Polybios (I 25 vgl. 27, 1) unentschieden bei Tyndaris, während er nach Oros. IV 8. Zonar. 8, 12, vielleicht auch Polyaen. VIII 20, 1 eine Niederlage erlitt. In der großen Seeschlacht am Eknomon kommandierte er den linken Flügel und verstand durch geschickte Manöver, die römische Flotte auseinanderzuziehen, ward aber dann in die allgemeine Niederlage mit hineingezogen. Polyb. I 27, 6ff. Während die Überbleibsel der Flotte nach Afrika zum Schutz der Vaterstadt zurückgingen, blieb er auf Sizilien (Polyb. I 29, 4. Eutrop. II 21. Oros. IV 8. Val. Max. VI 6, 2. Zonar. 8, 12). Kurze Zeit darauf ward auch er zurückberufen, ging mit 5000 Mann Infanterie und 500 Reitern nach Afrika hinüber und übernahm nun zusammen mit Hasdrubal, Sohn des Hanno, und Bostar (s. o. Bd. III 189, 1) den Oberbefehl über das Verteidigungsheer, das indessen bei Adyn (Uthina vgl. Meltzer Gesch. d. Karth. II 570) von Regulus besiegt ward (Polyb. I 30, 1—13). In richtiger Erkenntnis der Sachlage ordnete er sich dann dem Xanthippos unter (Zonar. VIII 13c vgl. mit Polyb. I 32, 5) und erhielt nach der Besiegung des Regulus ein Kommando gegen die abtrünnigen Numider und Mauretanier, die er für ihren Abfall hart bestrafte (Oros. IV 9,

9 etwa 254/3 v. Chr.). Hauptquellen Polyb. I 24, 4—30, 2 (letzte namentliche Erwähnung H.s), dazu die annalistische Überlieferung Diod. XXIII 9—14. Zonar. VIII 10—11, 387 B—D. Oros. IV 8—9, auch Polyaen. VIII 20. Neuere Behandlungen Neumann-Faltin Das Zeitalter der punischen Kriege 108ff. Holm Geschichte Siz. III 16f. 347f. Meltzer Gesch. d. Karth. II 276. 282. 292ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 677f. 2, 233ff. Mommsen R. G. I 519ff. und Niese Grundriß d. röm. Gesch. 101f. 520ff.

Hauptfrage bleibt, ob dieser tüchtige und energische Feldherr mit H. Barkas (s. u. Nr. 7) zu identifizieren ist, wie dies bereits im Altertum (Cic. de off. III 26, 97. Zonar. VIII 10, 387 b) und neuerdings von Ranke (Weltgesch. II 1, 183) geschehen ist. Gegen die Bemerkung Rankes hat sich sehr entschieden, aber ohne Angabe jeglicher Gründe Meltzer Gesch. d. Karth. II 570 gewandt, während die übrigen Forscher sich über diesen Punkt nicht geäußert haben. Tatsächlich steht der Identifikation nichts im Wege außer der Notiz bei Nep. Ham. 1, wonach dieser *primo bello Punico, sed temporibus extremis admodum adulescentulus exercitui praeesse coepit*, was niemand für eine hervorragende Beglaubigung halten kann, zumal H.s Kriegführung von 246 ab keineswegs den Eindruck eines Anfängers macht. Sehr viel schwieriger ist die Identifikation mit jenem andern H., der nach Diod. XXIV 19 zusammen mit Bostar von den römischen Behörden der Familie des Regulus als Geisel übergeben und von ihr auf das furchtbarste mißhandelt ward. An der Sache selbst ist nicht zu zweifeln (vgl. Niese Grundr. der röm. Gesch. 102, 2); daß beide Geiseln vornehme Männer, womöglich ebenfalls Feldherrn waren, ist natürlich, und die Zusammenstellung beider Namen legt die Vermutung nahe, daß beide in der unglücklichen Schlacht bei Adyn gefangen und nach Rom gebracht worden sind (vgl. Niese s. o. Bd. III 789, 1, der aber den Tod Bostars erst nach 243 ansetzt, was natürlich für H. unmöglich ist). Tatsächlich erwähnt Polybios nachher ihre Namen nicht mehr, wohl aber berichtet die annalistische Überlieferung, daß H. 255 in Karthago war. So gut sonst die Sache paßt, um den furchtbaren Haß H.s gegen Rom zu motivieren, so scheint doch in der oben gegebenen Geschichte chronologisch nicht recht Raum für sie zu sein, da H. schon 253 wieder als Feldherr gegen die Numider erscheint. Eingliedern ließe sie sich höchstens 254, dann aber muß man die Notiz des Zonar. 8. 13. 391 c verwerfen.

7) Hamilkar, genannt *Baraq*, d. h. der Blitz (Meltzers Bedenken gegen diese Erklärung II 582 sind wenig durchschlagend), Feldherr der Karthager im ersten Punischen Krieg, Sohn eines Hannibal (Nep. Hann. 1) und Vater des großen Hannibal; wenn identisch mit Nr. 6, etwa 285 v. Chr. geboren. Im Frühjahr 246 (nach der annalistischen Überlieferung 247, s. u. unter Chronologie) an Stelle Karthalos (Zonar. 8, 16, 397 a) zum Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte ernannt (Polyb. I 56, 1), warf er sich sofort auf die Küsten Lukaniens und Bruttiums, die er gründlich verheerte, und setzte sich dann auf der Heirkte bei Panormos fest. Nach der Beschreibung bei Polyb. I 56, 3—8 wird die Heirkte gewöhnlich mit dem Monte Pellegrino bei Palermo identifiziert, so von Schubring Topographie von Panormos I 24—26, Freeman Hist. of Sic. I I 254f. (gute Karte), Meltzer Gesch. d. Karthager I 342ff., auch von Holm Gesch. Siz. III 254, der indessen einige Bedenken geltend macht. Neuerdings hat dann Kromayer (Festschr. d. Wiener Eranos zur Begrüßung d. Phil.-Vers. in Graz 1909, 225) die Richtigkeit der Identifizierung geleugnet und die der Heirkte entsprechende Örtlichkeit auf der nordöstlichen Abdachung des Monte Castellaccio, 7 km nordwestlich von Palermo, gesucht. Von hier aus führte H. drei Jahre lang gegen die Römer in Panormos Krieg, während zugleich seine Flotte die Küsten Italiens bis nach Kyme hinauf brandschatzte. Vielleicht gehören die Zonar. VIII 15, 397 c und Front. III 10, 9 erwähnten Kämpfe in diese Zeit (Polyb. I 56, 10—57, 8). Schließlich doch wohl von der Heirkte vertrieben (Polybios' Ausdruck I 58, 1 ist nicht ganz klar), warf er sich 243 auf die Stellung am Eryx (S. Giuliano bei Trapani), nahm die seit 259 verlassene, ca. 150—200 m unterhalb des Gipfels auf einem kleinen Plateau gelegene Stadt ein und schob sich auf diese Weise zwischen die römische Besatzung im Tempel auf dem Gipfel der Eryx und das römische Belagerungskorps, das am Südfuß des Berges auf der Pizza Argenteria am Wege nach Drepanon lag. Als Hafen und rückwärtige Verbindung (Polyb. I 58, 3) diente ihm die kleine Bucht bei Tonnara di Bonagia, deren Entfernung der Angabe des Polybios (30 Stadien = 5 km) ziemlich entspricht. Die mannigfachen Streitigkeiten über die Örtlichkeit (Holm Gesch. Siz. 354f. s. o. Bd. VI S. 602f.) sind jetzt durch die genaue Aufnahme des Geländes erledigt, die Kromayer und Veith vorgenommen haben (Klio X 1910, 461—477 mit guter Kartenskizze). Auch hier setzte H. seine Kampfesweise fort, die die Römer fortwährend in Atem hielt (Polyb. I 58, 4—5), bis durch Catulus' Sieg bei den Aegatischen Inseln (Mai 241) seine Stellung vom Meere abgeschnitten und dadurch unhaltbar ward. Nach der Schlacht von den karthagischen Behörden zum Oberbefehlshaber mit unumschränkter Vollmacht ernannt (Polyb. I 62, 3), knüpfte er sofort Verhandlungen mit Catulus an und vereinbarte die Friedenspräliminarien, die Polyb. I 62, 8—9 im Wortlaut vorlegt. Für sich selbst und seine Leute verlangte er freien Abzug mit allen militärischen Ehren der wohl ohne Schwierigkeiten bewilligt ward (anders Nep. Ham. 1. Zonar. VIII 17). Sodann führte er die Truppen nach Lilybaion zurück und legte dort das Kommando nieder (Polyb. I 66, 1); ob auf Betreiben der Gegenpartei oder weil es nur für Sizilien gegolten hatte, wie Meltzer II 369 meint, muß dahingestellt bleiben. Hauptquellen für diesen ersten Abschnitt sind Polyb. I 56—66, der seinem eigenen Geständnisse nach (c. 18. 19) auf Philinos und Fabius Pictor zurückgeht, während Diod. frg. XXII—XXIV fast nur auf Philinos beruht. Daneben steht die annalistische Tradition, von deren Hauptvertreter Livius nur die Inhaltsangaben der Bücher erhalten sind, für uns besonders vertreten durch Eutrop. I 18, 3—27. Cass. Dio bei Zonar. VIII 10—17 und

Oros. IV 8, 6; vgl. darüber Meltzer Gesch. d. Karth. II 557f. Neuere Darstellungen Holm Gesch. Sizil. III 24ff. Mommsen R. G. I 531ff. Meltzer Gesch. d. Karth. II 338—356.

Söldnerkrieg. Unmittelbar nach dem Ende des ersten Punischen Krieges brach in Afrika der Söldnerkrieg aus (241—238), in dem zuerst Hanno den Oberbefehl übernahm; indessen mußte er nach einigen Mißerfolgen sich es gefallen lassen, daß ihm H. an die Seite gesetzt ward (Polyb. I 75, 3). Dieser umging sofort die feindliche Stellung am Makar, schlug den Anführer der Söldner Spendios und erzwang die Aufhebung der Belagerung von Utika (Polyb. I 75, 5—76). Seinerseits von Spendios eingeschlossen befreite er sich mit Hilfe des Numiderhäuptlings Narhavas durch ein glückliches Gefecht, in dem 10 000 Söldner fielen (Polyb. I 77, 1—78, 15); die 4000 Gefangenen entließ er oder stellte sie in sein Heer ein. Um die Wirkung dieser Milde nicht aufkommen zu lassen, reizten die Führer Mathos, Spendios und Autaritos die Söldner zu der furchtbaren Verstümmelung Geskons und der übrigen in ihrer Hand befindlichen Gefangenen, die den Erfolg hatte, daß nunmehr auch H. jeden Gedanken an Milde aufgab. Inzwischen waren Hanno und H. in Streit geraten, der dadurch beigelegt wurde, daß Hanno zurückberufen ward und Hannibal an seine Stelle trat (Polyb. I 82, 1—10). Unterdes belagerten die Söldner Karthago, wurden aber bald durch die methodische Kriegführung H.s in solche Bedrängnis gebracht, daß ein Teil von ihnen unter Spendios, Autaritos und Zarzas sich gegen ihn wenden mußte. Diese wurden von H. in dem Engpaß Prion eingeschlossen und nach verräterischer Gefangennahme der Führer völlig vernichtet (Polyb. I 84, 1—85, 7). Sofort wandte sich H. nun gegen Mathos, den er in Tunis belagerte, ward aber durch die Niederlage seines Mitfeldherrn gezwungen, die Belagerung aufzuheben (Polyb. I 86). Neue Verstärkungen brachte Hanno heran; beide Feldherrn schlossen unter Vermittelung des Rates eine Versöhnung und wandten sich gegen Mathos, der in einer letzten Entscheidungsschlacht besiegt ward. H. brachte endlich noch Utika zur Unterwerfung (Polyb. I 87, 1—88, 7) und damit den ganzen Söldnerkrieg zu Ende. Einzige Quelle für den Krieg ist Polyb. I 75—88 offenbar im wesentlichen nach karthagischen Quellen, s. Meltzer Gesch. der Karth. III 588f.; Diodors Darstellung XXV 2—6. 9, die nur fragmentarisch erhalten ist, hängt völlig von Polybios ab, wie Mommsen Röm. Forschungen II 266 gezeigt hat. Auf Polybios gehen auch die summarische Darstellung bei Nep. Ham. 2 und sonstige verstreute Notizen zurück. Neuere Darstellung Neumann-Faltin Zeitalter der pun. Kriege 164—181. Meltzer Gesch. d. Karth. II 357—392.

Letzte Jahre und Tod. Die Wegnahme Sardiniens und die schweren Bedingungen, die Rom von neuem Karthago auferlegte, hatten dort eine furchtbare Erbitterung erregt, so daß es H. leicht ward, das Volk für einen Krieg zu gewinnen, der ihm Ersatz für Sizilien schaffen sollte. So ward er im Frühjahr 237 nach Spanien geschickt, wohin er seinen neunjährigen Sohn Hannibal mitnahm (Polyb. II 1, 5; s. auch Hannibal). Den Übergang bewerkstelligte er nach Polyb. II 1, 6 zunächst auf dem Landwege und dann über die Meerenge von Gibraltar; wenn Meltzer Gesch. d. Karth. II 592 die Worte des Geschichtschreibers nicht als ein klares Zeugnis für den Zug zu Lande ansehen will, so leitet ihn offenbar das Bestreben, hier Polyb. mit Diod. XXV 10, 1 in Übereinstimmung zu bringen, wo κατέπλευσε steht. Doch ist bei der notorisch flüchtigen Art des Exzerptors auf ein einzelnes Wort schwerlich viel Gewicht zu legen. — Gegenüber dieser Polybianischen Darstellung aber gibt es nun eine zweite, in den übrigen Quellen hervortretende, die zuerst Meltzer (jetzt Gesch. d. Karth. II 357f. 392ff.) als von der karthagischen Gegenpartei H.s herrührend erkannt hat. Diese Auffassung der antibarkinischen Partei ist dann vor allem von der römisch-nationalen Geschichtschreibung angenommen worden. Nach ihr lag die Sache so, daß H. unmittelbar nach der glücklichen Beendigung des Söldnerkrieges von seinen Feinden angeklagt ward, er habe durch seine maßlosen Versprechungen in Sizilien den Aufstand hervorgerufen. Indessen wußte er mit Unterstützung des jungen Volksführers Hasdrubal, zu dem er in unerlaubten Beziehungen stand, freigesprochen und mit Hanno dem Großen zusammen in den Numiderkrieg geschickt (Appian. I 4). Als dann Hanno infolge von Verleumdungen zurückgerufen ward, führte er gegen den Willen der Behörden das Heer nach Spanien hinüber (Appian. I 4. II 2. Zonar. VIII 17 fin.) Der Zweck dieser ganzen Darstellung liegt auf der Hand: es soll gezeigt werden, wie H. von Anfang an aus egoistischen Motiven heraus und ganz im Gegensatz zu den karthagischen Behörden auf den großen Entscheidungskampf zwischen beiden Mächten hingearbeitet habe (vgl. die klassische Stelle Nep. Ham. 3—4). Zurückzuführen ist sie auf die Bestrebungen der antibarkinischen Partei, die nach dem Sturz des großen Hannibal den Argwohn des Siegers beschwichtigen und mit Rom wieder in ein besseres Verhältnis kommen wollte. Diese Auffassung aber kann dem Zeugnis des Polybios gegenüber umsoweniger ins Gewicht fallen, als dieser sie bis zu einem gewissen Grade teilt (III 9, 6ff.); nur daß es ihm nicht einfällt, deswegen die Tatsachen zu verändern.

In Spanien angelangt, stellte H. zunächst den früheren Besitz der Karthager wieder her (Polyb. II 1. 6. Diod. XXV 14) und legte zu ihrem Schutz *Ἄκρα λευκή* (röm. Lucentum, jetzt Alicante; vgl. Hübner zu CIL III 479f.) an; dann begann er unter harten Kämpfen die allmähliche Unterwerfung der spanischen Völkerschaften (Polyb. II 1, 6—8). Unterstützt ward er dabei von Hasdrubal, der sein Schwiegersohn geworden und ihm nach Spanien gefolgt war; diesen scheint er noch einmal auf kurze Zeit zur Unterdrückung eines Numideraufstandes nach Afrika zurückgesandt zu haben (Diod. a. a. O.). Nachdem er bedeutende Erfolge erzielt und die Herrschaft Karthagos in Spanien begründet hatte, fiel er im Winter 229/8 tapfer kämpfend (Polyb. II 1, 7. Front. II 4, 17. Appian. I 5. Zonar. VIII 19, 401 D) bei der Belagerung von Helike (Diod. XXV 14 im Gebiet der Vettonen? Nep. Ham. 4).

Quellen. Polyb. II 1, 5—9. III 9. 10. Diod.

XXV 10—19. Appian. I 4. 5. Nep. Ham. 1—4. Oros. IV 13f. Zonar. VIII 19, 401. Daß Diod. vom Ende des Söldnerkrieges ab nicht mehr Polybios, sondern einer sehr stark antibarkinisch gefärbten Quelle folgt, hat zuerst Meltzer richtig ins Licht gesetzt (Gesch. d. Karth. II 592, vgl. auch 357f. 392ff.). Von derselben Auffassung sind auch die meisten übrigen Quellen beeinflußt, Ackermann Untersuchungen zur Geschichte des Barkas, Rostock 1876. O. Gilbert Rom und Karthago in ihren gegens. Beziehungen 241—218 v. Chr., Leipzig 1876. Egelhaaf Analekten z. Geschichte, Stuttg. 1886. Faltin über den Ursprung des 2. punischen Krieges, Progr. Neuruppin 1887. Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur 3. Dekade des Livius, Halle 1889. Neuere Darstellungen: Neumann-Faltin Das Zeitalter der punischen Kriege 240—249. Meltzer Gesch. d. Karthager II 392—404. Mommsen R. G. I 562ff.

Chronologie. Auszugehen ist vom Beginn des 2. Punischen Krieges, der nach allgemeiner Überzeugung im Frühling 218 ausbrach. Damals war Hamilkar 10 Jahre tot (Polyb. III 10, 7); die untere Zeitgrenze für seinen Untergang ist also Frühling 228, und er fiel im Laufe des J. 229/8, aber sicher näher dem Ende zu, da Polybios sich sonst seiner Gewohnheit gemäß genauer ausgedrückt haben würde. Dies war im neunten Jahre seiner Feldherrnschaft (Polyb. II 1, 8. Nep. Ham. 4 u. a.), also muß sein Übergang nach Spanien, da er doch in der guten Jahreszeit gekommen sein wird, Frühjahr 237 stattgefunden haben. Der Auszug aus Karthago selbst fällt einige Monate früher ins Ende 238; damals war der im Frühsommer 247 (vgl. Polyb. XV 19, 4) geborene Hannibal etwas über neun Jahre alt (*ἐνναέτης* Polyb. a. a. O. und sonst überall). Nun geschah aber der Auszug, wie Polybios zweimal hervorhebt (II 1, 5, III 10, 5) unmittelbar nach dem Ende des Söldnerkrieges, der drei Jahre und vier Monate dauerte (Polyb. I 88, 7. Diod. XXV 6 mit vier Jahren vier Monaten beruht vielleicht auf Flüchtigkeit des Exzerptors). Dieser brach unmittelbar nach der Ankunft der Söldner aus Lilybaion aus, also August/September 241. Andrerseits ist zwischen dem Frieden und der Schlacht bei den Aegaten nicht viel Zeit verflossen (vgl. Polybios Darstellung I 62, 3 *ὀξέως*, § 5 u. 7 *προθύμως*); diese ward also im Frühjahr 241 geschlagen, nach Eutrop. II 27 *a. d. VI Id. Mart.*, d. h. wie Varese und Beloch Gr. Gesch. III 2, 213 gesehen haben, infolge der römischen Kalenderverschiebung am 10. Mai 241. H.s Abzug fällt also bald nach Hochsommer 241, nachdem er zwei Jahre (Polyb. I 58, 6) auf dem Eryx gelegen hatte; er war demnach Hochsommer 243 dorthingekommen. Vorher hatte er *σχεδὸν ἐπὶ τρεῖς ἐνιαυτούς* auf dem Heirkte Krieg geführt (Polyb. I 56, 11), d. h. vom Ende des Sommers 246 ab, er muß also im Anfang der guten Jahreszeit 246 nach Sizilien gekommen sein und den Sommer mit der Verheerung der Küsten Italiens zugebracht haben. Seine Ankunft geschah nun nach Polyb. I 56, 2 im 18. Kriegsjahr, eine Angabe, die allgemein auf Philinos zurückgeführt wird; der Krieg müßte also, wie Varese und Beloch Gr. Gesch. III 2, 231ff. schließen, tatsächlich erst 263 ausgebrochen sein und nur 23 Jahre gedauert haben; die widersprechende Äußerung des Polyb., der I 63, 4 ausdrücklich 24 Jahre angibt, führt Beloch auf Fabius Pictor zurück. Allein die Rechnung stimmt nur, wenn polybianische Kriegsjahre zu verstehen sind; es ist aber sehr wohl möglich, daß Philinos, der den Timaios fortsetzte, nach dessen Olympiadenjahren rechnete: dann begann der Krieg mit Ol. 129, 1 im Hochsommer 264 und sein 18. Jahr endete 246 im Hochsommer; kurz zuvor war Barkas ins Amt getreten. Auch die andre Angabe des Philinos, nach dem die Belagerung Lilybaions im 14. Jahr begonnen ward (Polyb. I 41, 4; auch hier steht *τῷ πολέμῳ*, nicht der Genetiv), läßt sich damit vereinigen: sie fing Frühjahr 250 an, nachdem auf die Nachricht vom Siege bei Panormos Juni 251 (nach Beloch 250) größere Rüstungen vorangegangen waren (Polyb. I 41, 3). Der Krieg begann also im Olympiadenjahr 129, 1 und endete im 24. Jahre Ol. 133, 4, etwa Anfang September. Dies ist die Rechnung des Polybios, mit der sich seine sämtlichen Zeitangaben in Einklang bringen lassen. Daneben gab es noch eine zweite, deren Spur zunächst bei Liv. XXI 2, 1 vorliegt. Danach lagen zwischen dem Ende des ersten Punischen Krieges und H.s Übergang nach Spanien fünf Jahre; hier sind also die Schlacht bei den Aegaten und der Friedensschluß auf 242 angesetzt, und demzufolge berechnet sich die Kriegsdauer auf 23 Jahre (Ined. Vaticanum. Eutrop. II 27). In sich ist diese Rechnung ebenfalls ausgeglichen (so gegen Niese Grundr. der römisch. Geschichte[4] 109, 4); doch verdient die des Polybios den Vorzug, der deswegen auch sämtliche Ansätze oben entnommen sind.

8) Hamilkar, Geskons Sohn, ward im Jahre 218 von Ti. Sempronius Longus mit der gesamten, annähernd 2000 Mann starken Besatzung auf Malta gefangen genommen, Liv. XXI 51, 1—2.

9) Hamilkar, Flottenchef von Hannibals Bruder Hasdrubal, der nach dessen Abzug das Oberkommando von Spanien übernommen hatte, ging beim Vormarsch von Neukarthago Frühjahr 217 nach dem Ebro mit der Flotte vorauf, Polyb. III 95, 2. In ähnlicher Stellung befand er sich noch 212 nach Polyb. VIII 1, 8; doch scheint es, als ob er damals in Sizilien kommandierte, worauf indessen bei der abgerissenen Natur des Exzerpts nicht viel zu geben ist. Jedenfalls stand er wieder beim Heere Hasdrubals, als dieser seinen Zug nach Italien antrat, blieb jedoch in Norditalien zurück, wo es ihm im J. 200 gelang, einen Aufstand ligurischer und gallischer Stämme anzuzetteln, Liv. XXX 10—11. Er eroberte Placentia und Cremona, worauf der Senat seine Auslieferung in Karthago verlangte. Da die Karthager dazu nicht imstande waren, verbannten sie ihn und konfiszierten seine Güter (Liv. XXX 19). Kurz darauf ward er vor Cremona von dem Prätor L. Furius angegriffen und besiegt, wobei er selber in der Schlacht fiel (c. 20). Indessen erzählt derselbe Livius (XXXII 30), er sei im Jahre 197 bei einem großen Siege über die Insubrer und Cenomanen vom Consul C. Cornelius Cethegus gefangen genommen und später (XXXIII 23) im Triumph aufgeführt worden. Entweder folgt Livius hier einer andern Quelle, oder es handelt sich um zwei verschiedene Männer, was bei der Häufigkeit des Namens nicht ganz ausgeschlossen wäre.

10) Hamilkar, genannt der Samnite, mit Karthalo Führer der demokratischen Partei in Karthago kurz vor dem Ausbruch des dritten Punischen Krieges. Beide vertrieben die Parteigänger Massinissas aus der Stadt, worauf dieser seine beiden Söhne Gulussa und Micipsa als Unterhändler nach Karthago sandte. Auf Betreiben H.s wurden sie indes gar nicht vorgelassen und mußten unverrichteter Sache abziehen; dabei überfiel H. noch den Gulussa, was den Anlaß zum Ausbruch des Krieges gab. Appian. VIII 68. 70. Die Vorgänge gehören ins J. 150, zwei Jahre vor Massinissas Tod (App. a. a. O. vgl. mit Pol. XXXVII 10, 2).

11) Hamilkar, vornehmer Karthager, ward selbfünft nach der Kriegserklärung der Römer abgesandt, um die Unterwerfung Karthagos zu erklären. Die Gesandten kehrten jedoch ohne bestimmte Antwort zurück, Polyb. XXXVI 3, 8ff.

12) Hamilkar, mit dem Beinamen Phameas, Feldherr der Karthager im dritten Punischen Kriege, kämpft gegen Scipio Aemilianus, Polyb. XXXVI 8, 1—2. Bei Appian heißt er Himilkon und wird später von Scipio für die römische Sache gewonnen.

13) Hamilkar, Verfasser einer Schrift über Landwirtschaft, Col. XII 4, 2. [Lenschau.]

14) Hamilcar, angesehener Mann in Leptis im J. 647 = 107 (Sall. Iug. 77, 1). [Münzer.]

Hamillus (bei Martial. *Amillus*), ein Lehrer, der seine Schüler geschlechtlich mißbraucht, Martial. VII 62. Iuven. X 224. [Stein.]

Ἅμιπποι s. o. Bd. V S. 256.

Hamiroei, Volk in der südlichen Arabia felix, nur von Plinius (n. h. VI 158) nach den Homeritae (Ḥimjar, s. Homeritae) und vor den Gedranitae (s. d.) erwähnt, wohl die Benū ʿĀmir ben Ṣaʿṣaʿa, welche, hauptsächlich im Neǵd seßhaft (Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 212), vom Wādī Aḥwar bis Abjan wohnten, also Nachbarn der Ḥimjaren waren (vgl. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens 1890 II 140). Gegenüber dieser durch die Namensform und die örtliche Beziehung zu den Ḥimjaren gestützten Aufstellung Sprengers (gegen seine Vermutung, daß bei Plinius statt *Homeritae* mit der Mehrzahl der Hss. *Nomeritae* zu lesen sei, s. Gedranitae), verliert an Wahrscheinlichkeit Glasers (a. a. O. 141) Vermutung, daß ‚die ʾAmūr (= die ʾĀmiriten) im Wādī Aḳḳān und zwar dort, wo dieser Wādī den Namen Mughail (vielleicht = el-Ghail, da in jener Gegend *m* als Artikel gebraucht wird), hat', hier vielleicht noch besser passen. [Tkač.]

Hammanientes, Volk in Africa, anscheinend unrichtige Lesart jüngerer Hss. und älterer Ausgaben von Plin. n. h. V 5, 34 für Amantes (Atlantes? Sieglin), s. o. Bd. I S. 1724. [Dessau.]

Hammi(s?) erscheint auf einer Votivinschrift, die in Thirlwall castle bei Carvoran, d. h. in dem von den Römern Magni (?) genannten elften Standlager des Hadrianswalls entdeckt wurde, in der Dativform *de(a)e Hammi*, CIL VII 750. Da neben dieser Göttin auch nr. 758 *deae Suriae*, 759 *dea Syria*, sowie 752 *I. o. m. Heliopolit.* vorkommt, da ferner die dort stehende *coh. I Hamiorum sagittar(iorum)* nr. 748 auf den Orient hinweist, aus welchem die Römer meistens ihre Bogenschützen bezogen, so hat Hodgson die Göttin H. und die Cohors Hamiorum beide aus Syrien hergeleitet, wo eine bekannte Stadt Hamath oder Hamâ am Orontes lag. Nur ist diese nicht mit Apamea zu identifizieren, wie Hodgson gemeint hat, sondern mit Epiphaneia. Der alte Name lebte neben dem neuen fort und hat sich bis heute behauptet (s. Hamath). Jedoch soll es nach der von Haverfield Antonine Wall Report (Glasg. 1899) 155 veröffentlichten Ansicht Drivers unstatthaft sein, *Hamii* und *Hammi(s)* von dieser Stadt herzuleiten. [Haug.]

Hammo. Auf Tausenden von Votivinschriften aus Karthago (CISem. I 180ff. usw.) und Nordafrika (z. B. Cirta 192) oder aus den punischen Kolonien von Malta (CISem. I 123), Sizilien (138), Sardinien (147) wird ein Gott Baʿal Ch(a)m(mā)n בעל חמן genannt und im eigentlichen Phönizien kommt El Chammân (אל חמן) ‚Knecht des (Gottes) Melki Aschtartʻ vor (Maʿsûb: Clermont-Ganneau Rec. arch. orient. I 81ff.; vgl. Umm el ʿawâmîd: CISem. I 8). Die immerfort wiederkehrende Widmung in Afrika lautet: לרבת לתנת פן בעל ולאדן לבעל חמן ‚Der Herrin, der T(a)n(i)t ‚Antlitz des Baal, und dem Gebieter, dem Baal Ch(a)m(ma)nʻ. So häufig auch diese Formel sich wiederholt, so ist doch ihre genaue Bedeutung noch unsicher und man hat daran weitläufige Kombinationen geknüpft, aber ‚eine einzige Bilinguis könnte da mehr helfen als unzählige weitere Exemplareʻ (Nöldeke bei Domaszewski Religion des röm. Heeres 75). Was den letzten Namen betrifft, so hat man Baal Chamman als den Herrn einer vermutlichen Kultstätte, also den Baʿal von Chamman (d. h. von Afrika?) aufgefaßt (Halevy Mélanges de critique et d'histoire 1883, 426), und man hat weiter darauf hingewiesen, daß der *Bebellahamon* der Inschrift CIL III 7954 eigentlich Beʿel Hamon heißen soll, d. h. der Herr des (Dorfes) Hamon (Lévy Cultes dans le Talmud [Sep.-Abdr. Rev. études Juives XLIII] 1901, 6. Dussaud Notes de myth. syrienne 1903, 26). Andere haben Chamman von dem Stamme חמן abgeleitet und diesen Baʿal als den glühenden (*fervidus*) erklärt und ihn als einen Sonnengott betrachtet, was doch wohl nur eine späte Auffassung ist (s. u.). Am wahrscheinlichsten bleibt, daß Chamman mit den Chammānīm identisch ist, den abgöttischen Säulen, die in dem Alten Testament öfters verpönt werden (Lev. 26, 30. Jes. 17, 8. Ez. 6, 4. 6. II. Chron. 14, 3. 34, 4. 7). Baʿal Chamman wird also der ‚Herr der Säuleʻ sein, das heißt, den semitischen Vorstellungen entsprechend, die Gottheit, die in dem heiligen Stein verkörpert ist und verehrt wird (s. die Art. Baitylia, Ammudates). Damit stimmt, daß statt des Baʿal Chamman in Phönizien El Chamman verehrt wurde: er ist eben der ‚Gott der Bildsäuleʻ.

Frühzeitig wurde der semitische Baʿal Chamman mit dem ägyptischen Gott Amun, gr. *Ἄμμων* verschmolzen (vgl. o. Bd. I S. 1856 und CISem. I 288 s.). Der Zeus Ammon wurde, besonders seitdem Alexander als sein Sohn galt, weltberühmt, und von Kyrene aus verbreitete sich

sein Kult in Nordafrika (s. o. Bd. I a. a. O.). Eine neulich in Tripolitanien entdeckte Inschrift ist dem Adon Amun (oder Amman) לארן לאמן gewidmet: es ist kaum speziell der ägyptische (Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 86) oder der punische (Lidzbarski Eph. sem. epigraph. III 1909, 60) Gott gemeint, sondern vielmehr beide zusammen. Die lateinischen Inschriften deuten ebenfalls auf eine synkretische Gleichsetzung der beiden Gottheiten, worauf schon die Schreibung Hammo für Ἄμμων hindeutet. In einem Weihepigramm aus Auzia in Mauretanien (CIL VIII 9018 = Bücheler Carm. epigr. 253) ist Iuppiter Hammon neben der Dea Caelestis (s. o.) angerufen und als *corniger*, wie der Zeus der libyschen Oase, bezeichnet (vgl. Sil. Ital. III 10: *Inter anhelantis Garamantas corniger Hammon* u. IX 298), und er wird auch mit Widderhörnern dargestellt (Perrot et Chipiez Histoire de l'art III 73. ZDMG LIX 512. Ph. Berger Gazette archéol. 1879, 138). Merkwürdig ist die Zusammenstellung einer Inschrift aus Karthago (Cagnat Année épigr. 1899 nr. 46 = Dessau Inscr. sel. 4427): *Iovi Hammoni, barbaro Silvano* (vgl. CIL VI 378: *Iovi Hammoni et Silvano*), womit Dessau eine Widmung *dis Mauris barbaris* vergleicht. Strabon erwähnt eine ἄκρα Ἄμμωνος Βαλίθωνος bei Thapsus, und Vergil (Aen. IV 198) nennt H. als den Erzeuger von Iarbas (vgl. auch Sil. Ital. V 357. VI 675. XII 459). Auch außerhalb von Afrika wird wohl der Baʿal Chamman unter dem Namen H. angerufen: Soldaten verehren ihn als einen Heeresgott (CIL III 3463 [Aquincum]. 13604 [Aere in Syrien]. 11128 [Carnuntum]; s. v. Domaszewski Religion des röm. Heeres 73; vgl. auch CIL III 3729 [Valentia]. XI 3077 [Falerii] und III 75 [Philae] *I. O. M. Hammoni Chnubidi Iunoni reginae*; vgl. CIG 4893 Χνοῦβει τῷ καὶ Ἄμμωνι.

Daß dieser punisch-ägyptische H. sich zu einer großen Weltgottheit emporgehoben hat, entspricht der allgemeinen Entwicklung des semitischen wie des römischen Heidentums. In dem Gedicht von Auzia wird er als Himmelsgott *Tonans* genannt. Wie alle die Baʿalim wurde er auch als Sonnengott angesehen, was ja Amûn-Râ in Ägypten seit der ältesten Zeit war (vgl. Macrob. Sat. I 21, 19). Man könnte sich wundern, daß dieser der höchsten Himmelsmacht gleichgestellte Baʿal Chamman, der auf zahllosen punischen Inschriften immer wiederkehrt, verhältnismäßig so selten als H. in Afrika erscheine, wenn es nicht sehr wahrscheinlich wäre, daß sein Name gewöhnlich mit Saturnus (s. d.) übersetzt ist (Gsell Mél. Éc. franç. de Rome XVI 1896, 465). — Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsgesch. 1888. 25ff. Ed. Meyer in Roschers Myth. Lex. s. Baal I 2871ff. v. Baudissin in Herzog-Hauck Realencycl. II³ 330. Lagrange Études sur les religions sémitiques² 1905, 86ff. [Cumont.]

Hammon = *Amon*, dem bekannten ägyptischen Gott, s. den ausführlichen Art. Pietschmanns Ammon o. Bd. I S. 1853, mit dessen Ausführungen ich im wesentlichen einverstanden bin. Die Frage, wann Amon zuerst erscheint, ist heute nicht sicher zu beantworten. Doch ist für einen Kult des Gottes im alten Reich noch kein sicherer Beleg erbracht worden. Auch im mittleren Reich spielt er eine recht unbedeutende Rolle, seine Stellung beruht darauf, daß er sozusagen der Privatgott der XII. Dynastie ist, die aus Theben stammt, wo Amon seinen Wohnsitz hat. Einen bestimmt ausgeprägten Charakter hatte der thebanische Lokalgott in älterer Zeit nicht. Er mag ursprünglich ein Zeugungsgott gewesen sein, doch ist diese Eigenschaft fast in Vergessenheit geraten und nur der Umstand, daß er gelegentlich ithyphallisch dargestellt wird, erinnert daran. Sonnengott ist Amon erst seit dem neuen Reich (nur ganz selten kommt er früher als Sonnengott vor). Erst diese Zeit, besonders der Ausgang der XVIII. Dynastie, hat ihm die überragende Stellung verschafft, die er dann seit der Spätzeit wieder verlor. Zur Zeit Alexanders spielt er in Ägypten kaum eine Rolle; sehr bedeutend ist dagegen sein Ansehen bei den Griechen, und nur so erklärt sich Alexanders Zug nach der Amonsoase. Von anderer Literatur sei vor allem hingewiesen auf Erman Aeg. Religion passim und die sehr interessante, aber mit Kritik zu lesende Darstellung in Schneiders Kultur und Denken der alten Ägypter, Abschnitt Religion. Eine ausreichende Monographie über Amon fehlt. Das Heiligtum der Amonsoase ist von einer deutschen Expedition 1900 untersucht worden, doch gibt es darüber noch keine wissenschaftliche Publikation (Reisebericht: Steindorff Durch die libysche Wüste zur Amonsoase, Leipzig 1905). Was die Schreibung *Hammon* angeht, so bietet die obenstehende Ansicht Cumonts die einfachste Lösung. Die Römer werden nach der Schreibung des Namens den Gott von den Puniern übernommen haben, sonst würde man kein *h* im Anlaut erwarten. [Pieper.]

Hammonius, lateinische Form des griechischen Ammonios (o. Bd. I S. 1862ff.), von Leuten ägyptischer Herkunft bisweilen als römischer Gentilname verwendet (vgl. W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 121f.). [Münzer.]

Hamφiar(e) neben *amφiare* und *amφtiare* (mit unerklärtem *t*) etruskischer Name des Sehers und Königs Ἀμφιάραος von Argos. Die Form mit anlautendem *h* (Deecke Bezz. Beitr. II 1877—1878. 186. Lattes Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett. Ser. II. Vol. XLII 1909, 803) und nicht geschriebenem Schluß-*e* findet sich zweimal bei Gerhard Etr. Spiegel IV Taf. 359 (orig. inc.), vgl. IV 1 S. 112: zwischen den sitzenden Seher *hamφiar* und den ruhig dasitzenden, resigniert zu Boden schauenden Aias (*aivas*) tritt eine beflügelte und bekleidete Schicksalsgöttin, den Aias eine aufgewickelte Rolle entgegenhaltend, auf der die Worte stehen: *laχa* | *aivas* | *hamφiar*; zum Typus dieser todverkündenden Schicksalsdämonen s. Herbig Abh. Akad. Münch. XXV 1911, Abh. 4 S. 12ff. Die etruskischen Belege des Namens bei Deecke Bezz. Beitr. II 1877—78, 165; über Amphiaraos in der monumentalen etruskischen Überlieferung s. o. Bd. I S. 1892. [Herbig.]

Hampsicora (Liv.; *Hampsagoras* graecisiert Sil.), Führer der Sarden in dem von Karthago unterstützten Aufstande gegen die römische Herrschaft 539 = 215; zuerst wurde sein Sohn Hostus in seiner Abwesenheit von P. Manlius Torquatus geschlagen; darauf lieferte Manlius dem H. selbst

und den mit ihm verbündeten Karthagern eine zweite erfolgreiche Schlacht, in der Hostus fiel; H. entkam zwar, gab sich aber auf der Flucht selbst den Tod (Liv. XXIII 32, 10. 40, 3—41, 7 aus römischer Quelle; poetisch ausgeschmückt mit Hervorhebung des Hostus Sil. Ital. XII 342—419; vgl. Zonar. IX 4 Anf. ohne Nennung des H.). [Münzer.]

Hanf (Cannabis sativa L.). Name: altgriech. *κάνναβις, κάνναβος*, ngr. *καννάβι*, lat. *cannabis, cannabus*, it. *canape, canapa*, rum. *canapa*, alban. *kanep, kerp*, prov. *canebe, cambre*, franz. *chanvre*, span. *cañama*, ptg. *canhamo*, ndl. *kennep* (Prellwitz Et. Wörterb. d. gr. Spr.² Körting Lat.-rom. Wörterb.³). Die nordeuropäischen Bezeichnungen: ahd. *hanaf*, mhd. *hanef*, nhd. Hanf, angls. *hoenep*, engl. *hemp*, nord. *hampr*, aschwed. *hamper m.* und *hampa f.*, neuschwed. *hampa*, dän. *hamp* sind nicht dem griech.-lat. *κανναβις-cannabis* entlehnt, vielmehr gehen sie mit diesen auf eine gemeinsame Quelle zurück. Schrader (bei Hehn Kulturpfl. u. Haustiere⁷ 190f.; Reallex. 331) vermutet, daß in dem čeremissischen *keńe, kińe* ‚Hanf' die einfachste Form des Namens zu erblicken sei. Der zweite Bestandteil *-bis* oder *-pis* finde in der syrjänischen und wotjakischen Benennung des H. (ursprüng. der Nessel) *piš, puš* die entsprechende Form. Hiernach würde *cannabis* eigentliche ‚Hanfnessel' bedeuten. Zu *κάνναβις*, das selbst ein Lehnwort ist, stehen altslav. *konopolja*, lit. *kanapès*, altpreuß. *knapios*, pers. *kanab*, arab. *cannab* in dem gleichen lautlichen Verhältnis wie die germanischen Bezeichnungen (Kluge Et. Wörterb. d. d. Spr.⁷). Ein den slavischen Sprachen eigentümliches Wort für H.: russ. *penka*, poln. *pcenka*, czech. *pěnek, pěnka* dürfte nach Schrader (bei Hehn⁷ 589) den Skythen oder Sarmaten entnommen sein, neupers. und afghan. *beng, bang*, vedisch *bhanga* Hanf, zendisch *banha* Trunkenheit, *Bañga* Name des Daêva der Trunkenheit.

Herkunft und Geschichte. H. findet sich wildwachsend südlich vom Kaspischen Meer, in Mittel- und Südrußland, sowie in Sibirien vom Ural bis Dahurien (Engler bei Hehn⁷ 190). De Candolle (Ursprung 184) meint, die Skythen hätten ihn um 1500 v. Chr. aus Asien nach Südrußland gebracht. Im westlichen und mittleren Europa ist H. während der jüngeren Steinzeit, der Bronze- und wohl auch der Eisenzeit unbekannt gewesen. Weder in den Schweizer Pfahlbauten, noch in der Poebene oder sonst in vorgeschichtlichen Schichten ist H. gefunden worden (Buschan Vorgeschichtliche Botanik 115). Die Ägypter kannten den H. nicht, in der Umhüllung der Mumien hat sich keine H.-Faser gefunden. Auch den Phöniziern war er fremd, und in den hebräischen Religionsbüchern wird seiner noch nicht Erwähnung getan. Die Mischna spricht von den textilen Eigenschaften des H. als eines wenig bekannten Gegenstandes. Wohl aber wird H. schon in den ältesten chinesischen Schriften, besonders in dem 500 Jahre v. Chr. geschriebenen ‚*Hu-king*' mit seinen beiden zweihäusigen Formen genannt (Bretschneider bei de Candolle 183). Von den griechischen Schriftstellern gedenkt zuerst Herodot (IV 74 und 75) des H. als einer neuen Pflanze. ‚Im Lande der Skythen wächst H., der dem Flachs fast ganz gleichkommt bis auf die Dicke und Höhe, worin H. diesen weit übertrifft. H. wächst von selbst und gesäet (*αὐτομάτη καὶ σπειρομένη*). Die Thraker weben aus ihm Stoffe, die den linnenen ganz ähnlich sind; wenn sich jemand erst darauf versteht, so kann er nicht unterscheiden, ob der Stoff aus Flachs oder Hanf ist. Wenn er aber noch keinen H. gesehen hat, so wird er den Stoff für linnenen halten.' Von Thrakien aus wird der H. einerseits unmittelbar zu den germanisch-slavisch-littauischen Stämmen, andererseits zu den Griechen gekommen sein. (Schrader Reall. 331). In Griechenland scheint er vornehmlich in der Landschaft Elis angepflanzt gewesen zu sein. Pausanias (VI 26) meint, ‚ein jeder, der geeigneten Boden besitze, könne H. anpflanzen.' Immerhin wird er nicht in allen Teilen Griechenlands angebaut gewesen sein; war doch Athen genötigt, seinen Bedarf an hanfenen Schiffstauen aus anderen Ländern zu beziehen (Xenoph. respubl. Ath. 2). Nach Sizilien und Unteritalien verpflanzt kam der H. unter unverändertem Namen nach Mittelitalien und weiterhin nach Gallien. Daß am Rhoneflusse bereits im 3. Jahrh. v. Chr. die H.-Kultur geblüht haben muß, erfahren wir aus Athenaios (V p. 206), der uns berichtet, Hiero II. habe für sein bei Athenaios geschildertes ungeheueres Prachtschiff H. von den Ufern des Rhodanus bezogen. — Von den römischen Schriftstellern erwähnt Lucilius zuerst den H. (Lucilius ed. L. Mueller ex libris incertis 111: *vidimus vinctum thomice cannabina*). Cato und Vergil nennen den H. nicht. Nach Varro (I 23, 6) wurde H., ebenso wie Flachs, Binsen und Spartgras auf Feldern gezogen, um das Material für Stricke und Taue zu liefern. Der beste H. war der bei Alabanda in Karien wachsende (*Alabandica*), der vornehmlich zu Netzen verwandt wurde. Man unterschied bei ihm drei Qualitäten der Faser: die schlechteste befand sich nächst der Rinde und dem Marke, am besten war die mittlere, welche Mittelhanf (*mesa*) hieß, die zweite Sorte wurde mylaseischer H. (*Mylasea*) genannt. Der roseische H. (*Rosea*) im Sabinerlande soll Baumeshöhe erreicht haben (Plin. XIX 174).

Die Pflanze und ihr Anbau. Der angebaute H. (*κάνναβις ἥμερος*, auch *καννάβιον* und *σχοινόστροφον* [*σχοινίον* und *στρέφω*, also Stricke drehend] genannt) hat übelriechende, der Esche ähnliche Blätter, lange einfache Stengel und eine runde Frucht (Diosc. III 155). H. verlangt fetten, gedüngten, wässerungsfähigen oder natürlich feuchten, lockeren, tiefbearbeiteten Boden (Col. II 10, 21. Geop. II 31), er kann daher nicht überall angebaut werden (Varr. I 23). Die Aussaat soll um Frühlingsanfang sein (Plin. XIX 173), bei feuchter Witterung kann sie bis zur Frühlingsgleiche (Col. II 10. Pall. III 5) hinausgeschoben werden. Auf den Quadratfuß rechnete man 6 Körner (Col. II 10. XI 2). Je dichter gesät wird, um so feiner wird der H. (Plin. XIX 173). Nach der Reife zur Zeit des Herbstäquinoktiums wird der Same abgestreift und an der Sonne, im Winde oder im Rauche getrocknet. Die Pflanze selbst wird nach der Weinlese ausgerissen und in den Abendstunden durch Abschälen gereinigt (*lucubrationibus decortita purgatur*. Plin. XIX 173).

Verwendung des H. Der H. wurde zur Verfertigung von Stricken benutzt (Diosc. III 155. Plin. XIX 173). Erweisen sich die aus *spartum* hergestellten Stricke in süßem- und Seewasser als besonders dauerhaft, so gab man doch im Trocknen den aus H. verfertigten den Vorzug (Plin. XIX 29). In Karien wurden treffliche Jägernetze aus H. angefertigt (Gratii Falisci et Olympii Nemesiani carm. ven. 46f.). H. gehört zu den ältesten Arzneimitteln. Im Berliner Papyrus und dem Papyros Ebers findet er sich unter den ägyptischen Heilmitteln. Das Pharmakon Nepenthes des Homer wollen einige auf das aus dem H. bereitete Berauschungsmittel, Haschisch, beziehen (Berendes zu Diosc. III 155). Nach Herodot (IV 74. 75) haben die Skythen die gerösteten H.-Körner zur Herstellung von Schwitzbädern verwandt. ‚Nach der Bestattung eines Verstorbenen reinigen sich die Skythen also: zunächst reiben sie den Kopf ein und waschen ihn ab. Alsdann stellen sie drei Stangen so auf, daß sie gegeneinander gelehnt sind, über die Stangen ziehen sie wollene Decken, spannen diese recht fest und werfen glühendheiße Steine in eine in diesem Zelte aufgestellte Wanne. Hierauf schlüpfen sie in das Zelt und streuen H.-Samen auf die glühenden Steine, von denen nun ein solcher Dampf ausgeht, daß kein griechisches Schwitzbad besser sein kann.' H. zu Saft verarbeitet galt in das Ohr eingeträufelt für ein gutes Mittel gegen Ohrenschmerzen.

In der Symbolik der Träume legt Artemidoros (III 59) dem H. eine ähnliche Bedeutung bei wie Spartgras und Lein. *Λευκέα τοῖς μὲν φοβουμένοις ἐστὶ φοβερά · στερρότερον γὰρ καὶ φορτικώτερον ἐπάγει τὸν φόβον · καὶ τοῖς δούλοις βασάνους προαγορεύει καὶ ἐλευθερίαν τοῖς πένησι* (für *ἐλευθερίαν τοῖς πένησι*, für das sich verschiedene Lesarten finden, schlägt Hercher in der Anm. vor *καὶ δεσμὰ τοῖς ἐλευθέροις*) *καὶ γὰρ κόπτεται καὶ καταπλέκτεται · τοῖς δὲ ἐν τρυφῇ διάγουσι θλίψεις καὶ στενοχωρίας σημαίνει καὶ τοὺς ἀποδήμους ἐπανάγει, καὶ μάλιστά γε ὅταν διαπόντιοι ὦσι · καὶ γὰρ αὐτὴ διαπόντιος κομίζεται* (Art. 191, 16ff.). *κάνναβις δὲ ὑπερεπιτείνει τὰ σημαινόμενα ὑπὸ τῆς λευκέας καὶ τοῦ λίνου* (Lein ist günstig inbezug auf Eheschließung, Freundschaft und Hoffnungen) *καὶ βασάνους ὑπερβαλλούσας τινὰς σημαίνει καὶ δεσμὰ εὔτονα* (Art. 192, 1ff.).

Die zweihäusigen Formen des H., die männliche und weibliche, sind frühzeitig erkannt worden. GL III: *canape. i. agre genera sunt duo masculus et femina quae est efficax* 587, 73. 608, 68. Infolge von Verwechselung wurde freilich die kleinere, schwächere und weniger zu verwertende männliche Pflanze, die in der Vorstellung des Volkes als die weibliche erschien, die weibliche *femella* genannt, die größere weibliche aber männlich *masculus*. Die beiden Namen haben sich dann im Deutschen als Fimmel und Mäschel, Maschel, Masch in dem früher gebrauchten Sinne erhalten. Auffallend ist, daß in alten Pflanzenglossaren der Kultur-H. öfter die Bezeichnung ***agre*** und ***agrius*** = wild führt. CGL III ***agrio canapin*** 631, 21; ***agrius. canapa*** 543, 4; ***agre. i. canape*** 552, 44. Colm. Gloss. ***a. . ion*** (d. i. ***agrion***) ***hanepf*** **17 (v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 87f.).**

Literatur: Hehn Kulturpflanzen und Haustiere^{7} 188ff., dazu Schraders Bemerkungen^{7} 589. De Candolle Ursprung der Kulturpflanzen 183f. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 87f. Buschan Vorgeschichtliche Botanik 115ff. Schrader Reallex. d. indogerm. Altertumsk. 331. Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen im germ. Altertum 472f. [Orth.]

Hanhavaldus, ist in der Trierer Inschrift CIL III 3682 als königlicher Prinz der Burgunder genannt. [Haug.]

Hannas. *) **1)** Hannas I., Sohn des Sethi (im Neuen Test. lautet sein Name *Ἄννας*, bei Josephos *Ἄνανος*; der Name ist abgeleitet von חָנָן) wird im J. 6 n. Chr. von dem syrischen Statthalter P. Sulpicius Quirinius als Hoherpriester eingesetzt an Stelle des beim Volk wegen zu großer Willfährigkeit gegen Rom verhaßt gewordenen Joasar (Joseph. ant. Iud. XVIII 26); daß er zu demselben Hause wie dieser gehört habe (dem des alexandrinischen Juden Boethos), zu welcher Annahme Grätz Geschichte der Juden III^{5} 737f. neigt, ist nicht zu beweisen. Er hat verhältnismäßig lange, bis 15 n. Chr., das Amt bekleidet, dürfte also eine geschickte Mittelstellung zwischen den Parteien eingenommen haben; er selbst hat der sadducäischen Partei angehört und konnte als Sadducäer die streng jüdische Richtung natürlich nicht befriedigen (Acta Apost. IV 1. 6. V 17. Tosephta Menachot 13, 21). Warum er von dem neuen Procurator Valerius Gratus abgesetzt worden ist (Joseph. ant. Iud. XVIII 33f.), wissen wir nicht. Auch nach seinem Rücktritt hat er noch eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen, ist sogar offenbar der einflußreichste Mann des jüdischen Synedrions, dessen wahrer Führer gewesen; denn nur dann erklärt es sich befriedigend, daß H. sowohl bei Luk. III 2 als auch Act. Apost. IV 6, zu einer Zeit, als sein Schwiegersohn Joseph Kaiaphas Hoherpriester war, nicht nur als *ἀρχιερεύς* bezeichnet — diesen Titel scheinen die abgesetzten Hohenpriester stets beibehalten zu haben — sondern sogar vor ihm an erster Stelle genannt und dadurch Act. Apost. IV 6, wo es sich um eine Versammlung des Synedrions gegen die Apostel handelt, gleichsam als dessen Präsident hingestellt wird (Schürer Geschichte d. jüd. Volk. II^{4} 256. 274f.). Auch bei Johan. XVIII 13ff. tritt uns diese führende Stellung entgegen; denn vor ihm, nicht vor Kaiaphas hat das erste Verhör Jesu stattgefunden. Für die ganz besondere Bedeutung des H. spricht schließlich auch, daß außer dem Schwiegersohn alle seine fünf Söhne das Hohepriesteramt bekleidet haben (Joseph. ant. Iud. XX 197f.). H. muß sehr alt geworden sein; nach Joseph. a. a. O. scheint es sogar, als wenn er noch die Amtseinsetzung seines gleichnamigen Sohnes im J. 62 n. Chr. erlebt hätte. 70 n. Chr. war er freilich schon tot; denn der Circumvallationswall des Titus hat auch das Grabmal des H. berührt (Joseph. bell. Iud. V 506). Haußleiter in Herzogs Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche I^{3} 555. Sieffert ebd. VII^{3} 403.

***) Ich behandle ihn hier unter der von Luther für ihn eingeführten Namensform, da er bei dem Buchstaben A keine Erwähnung gefunden hat.**

2) Hannas II. (bei Josephos *Ἄνανος*, s. Hannas I.), Sohn des Vorigen, wird im J. 62 n. Chr. von Agrippa II. zum Hohenpriester ernannt als letzter der fünf Söhne H.s I. (Joseph. ant. Iud. XX 197f.); er ist wohl auch der jüngste gewesen (seine vier Brüder treffen wir als *ἀρχιερεῖς* von 16 bis etwa 42 n. Chr., Joseph. ant. Iud. XVIII 34. XIX 316), aber damals jedenfalls auch schon ein Mann in höheren Jahren (Joseph. bell. Iud. IV 151. 238), trotzdem aber kühn und wagemutig (Joseph. ant. Iud. XX 199), ein glänzender, hinreißender Redner (Joseph. bell. Iud. IV 162ff. 321). Er war ein eifriger Anhänger der sadducäischen Partei (die Kombinationen von Grätz Geschichte d. Juden III^{5} 749ff. aus talmudischen Quellen sind freilich sehr gewagt) und ist gegen seine Gegner scharf vorgegangen, hat sie als Gesetzesübertreter durch das Synedrion verurteilen und sie sogar in Überschreitung seiner Kompetenz steinigen lassen (die Angabe des Joseph. ant. Iud. XX 200, daß damals auch Jakobus, der Bruder Jesu, hingerichtet worden sei, ist nicht gesichert, sie beruht wohl sogar auf Textinterpolation, Schürer Gesch. des jüd. Volkes I^{3} 581ff.), Infolge dieser Kompetenzüberschreitung haben die Pharisäer die baldige Absetzung des H. leicht durchsetzen können (Joseph. ant. Iud. XX 200—203). Die Amtsenthebung mag den H. römerfeindlicher gemacht, ihn den Pharisäern, überhaupt der Menge genähert haben, jedenfalls hat er auch in den folgenden Jahren eine politische Rolle gespielt, wobei er sich freilich im Bewußtsein der Stärke Roms den Gemäßigteren anschloß (Joseph. bell. Iud. IV 319–321; Josephos' Nachruf ist allerdings sicher panegyrisch gefärbt); immerhin finden wir H. zu Beginn des jüdischen Aufstandes in leitender Stellung. Er ist gegen Ende des J. 66 n. Chr. in einer Volksversammlung zusammen mit Joseph ben Gorion mit der Verteidigung von Jerusalem betraut und zugleich als eine Art oberster Gouverneur der Stadt bestellt worden (*τῶν κατὰ τὴν πόλιν ἁπάντων αὐτοκράτωρ*, Joseph. bell. Iud. II 562f. 648). In dieser Eigenschaft finden wir ihn dann gleichsam an der Spitze der revolutionären Zentralregierung in Jerusalem und insofern z. B. auch in Galiläa gegen den dortigen Statthalter, den Historiker Josephos, eingreifend, um diesen von seinem Posten zu entfernen; er hat freilich ihm gegenüber bald eingelenkt (Joseph. vita 189ff. 216ff. 309ff.). H. hat als Gemäßigter versucht, die im Laufe des Aufstandes immer zügelloser werdende radikale Partei der Zeloten im Zaum zu halten; er ist ihnen freilich schließlich erlegen (Joseph. bell. Iud. IV 651). Als nämlich im Winter 67/8 n. Chr. die Zeloten sich immer entschiedener gegen die leitenden Kreise wandten, um selbst die Macht in die Hände zu bekommen, hat es vor allem die Beredsamkeit des H. verstanden, einen Teil des Volkes zum offenen Kampfe gegen die Zeloten in Jerusalem zu bestimmen. In diesem Kampfe haben H. und die Ordnungspartei — H. erscheint auch hier durchaus als der eigentliche Führer — zwar zuerst Erfolge errungen, als aber die Zeloten die Idumäer für sich gewannen und diesen endlich den von der Ordnungspartei gewehrten Eintritt in die Stadt verschafften, da sind die Gemäßigteren unterlegen. H. ist dabei den Idumäern in die Hände gefallen und getötet worden. Der Tod des H. ist etwa im Februar—März 68 n. Chr. erfolgt. Man war so erbittert gegen ihn, daß man dem Toten das Begräbnis verweigert hat (Joseph. bell. Iud. IV 151—325). An der Anfachung des Bürgerkrieges ist nicht ihm die Schuld beizumessen, sondern den Zeloten; auch ist es unbeweisbar, daß er es insgeheim mit Rom gehalten habe. Mit ihm scheint das Element beseitigt worden zu sein, das allein noch imstande gewesen war, die Schreckensherrschaft der Zeloten abzuwehren. Grätz Geschichte d. Juden III^{5} 443f. 475. 489. 512ff. urteilt infolge seines Eintretens für die Zeloten über H. nicht richtig. S. noch Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I^{3} 581. 607. 618f. II^{4} 256. 273. [Walter Otto.]

Hannibal, Name einer ganzen Reihe karthagischer Heerführer und Staatsmänner.

1) Sohn Hasdrubals I., Enkel Magos, Iust. XIX 22; sonst nicht weiter bekannt.

2) Sohn Geskons, Enkel von Hamilkar I., König d. h. Suffet der Karthager im J. 410, als das Hilfegesuch der Einwohner von Egesta gegen die griechische Stadt Selinus anlangte. Von den karthagischen Behörden zum Feldherrn bestellt, unterbreitete er zunächst den Streitfall zwischen Segesta und Selinus den Syrakusanern zur Entscheidung, sandte aber dann Egesta ein Hilfskorps von 5000 Libyern und 800 Kampanern. Gleichzeitig begann er gewaltige Rüstungen, die er auch noch im Winter 410/9 fortsetzte, Diod. XIII 43, 5—44, 6. Im Frühjahr 409, wahrscheinlich Anfang Mai, setzte er dann mit einem bedeutenden Heer — die Zahlenangaben bei Timaios (100 000 Mann) und bei Ephoros (200 000 nach Diod. XIII 54, 5) sind natürlich gewaltig übertrieben — nach Sizilien über und landete am Kap Lilybaion. Nach Erstürmung des Kastells Mazara schloß er Selinus vollständig ein und eroberte es nach neuntägiger, mit unerhörter Heftigkeit geführter Bestürmung. Die Bevölkerung ward vernichtet; nur wenige entkamen. Diesen gestattete er die Rückkehr und übergab ihnen ihre geplünderte und der Mauern beraubte Vaterstadt, die von nun an den Karthagern Tribut zahlte (Diod. XIII 54, 1—59, 3). Fraglich ist, ob die Zerstörung der Tempel auf H. zurückgeht; der Befund der noch vorhandenen Ruinen deutet mehr auf eine Zerstörung durch Erdbeben, vgl. Benndorf Die Metopen von Selinus 9ff. Freeman Hist. of Sicily IV 474.

Nach der Einnahme von Selinus wandte sich H. gegen die Stadt Himera an der Nordküste, die er, verstärkt durch bedeutende Scharen von eingeborenen Sikulern, ebenfalls einschloß. Gleich im Anfang waren die Karthager durch eine Mauerbresche eingedrungen, wurden aber von den Bürgern wieder herausgetrieben, die nunmehr ihrerseits Zuzug aus den anderen Griechenstädten — 4000 Mann unter Diokles — erhielten. Darauf hin unternahmen sie einen Ausfall, der zuerst sehr glücklich verlief, dann aber durch H.s persönliches Eingreifen mit schweren Verlusten für die Griechen zurückgewiesen ward. Nunmehr beschlossen die Bürger auf Diokles' Rat, in der Nacht abzuziehen; einem Teil gelang es, zu Lande unbemerkt zu entkommen, die andern bestiegen die gerade von Syrakus anlangende Flotte. Unmittelbar darauf ward die von Verteidigern ent-

blößte Stadt erstürmt und dem Erdboden gleich gemacht. 3000 Gefangene ließ H. an der Stelle abschlachten, wo sein Ahn geendet hatte; die geraubten Kunstwerke wurden nach Karthago geschleppt (Cic. in Verr. II 2, 86). Dann löste H. das Heer auf und ging unter Zurücklassung einer starken Besatzung nach Karthago zurück, frühestens Ende August 409 (Diod. XIII 59, 4—62, 6).

Diese Unternehmung H.s war das erste Zeichen eines Umschwungs in der auswärtigen Politik Karthagos, die seit der Niederlage bei Himera 480 sich jedes Eingreifens auf Sizilien enthalten hatte. Die Ursache dazu lag offenbar in dem Zusammenbruch der Macht Athens vor den Mauern von Syrakus, der sofort die griechenfeindlichen Gewalten im Osten wie im Westen auf den Plan brachte. Der Ausgang des Feldzugs von 409, der wohl zunächst eine Art Versuch im großen darstellte, hatte der Kriegspartei recht gegeben, und nun rüstete man sich in Karthago, den Feldzug in größerem Maßstabe zu wiederholen. Auch diesmal ward H. zum Feldherrn erwählt, doch ließ er sich seines hohen Alters wegen seinen Neffen Himilkon als Mitfeldherrn beigeben. Nach sorgfältigen Vorbereitungen erschien er im Frühjahr 406 mit einem noch größeren Heer als das erste Mal in Sizilien und wandte sich sofort gegen Akragas, das er zum Anschluß oder wenigstens zur Neutralität aufforderte. Nach der Zurückweisung seiner Anträge rückte er mit dem ganzen Heere an und schloß die Stadt ein, starb aber gleich im Anfang der Belagerung an der Pest etwa Juni 406 (Diod. XIII 80, 1-7. 85, 1–86, 3).

Quellen. Hauptquelle ist Diodor im XIII. Buch, der wie die Heereszahlen erweisen, durchweg auf Timaios beruht; einzelnes bei Frontin. strat. III 10, 3—4 (beidemal handelt es sich nach Meltzer Gesch. d. Karth. I 510 um dieselbe Sache). — Neuere Darstellungen bei Holm II 80. 421—424. Freeman Hist. of Sicily III 446—524 (mit guter Karte). Meltzer Gesch. d. Karth. I 254—274. 509—511. Beloch Griech. Gesch. II 83ff. Meyer Gesch. d. Altert. V 62—73. Für die Topographie immer noch maßgebend Schubring Topographie von Akragas 19. 66, doch vgl. Holm a. a. O. 426 Taf. IX. Freeman IV 728. Schneck Akragas-Girgenti, Breslau 1911, 26.

Chronologie. Auszugehen ist von der Einnahme von Akragas, die nach Diodor XIV 91, 1 kurz vor der Wintersonnenwende erfolgte. Die Belagerung hatte nach Diod. a. a. O. im ganzen acht, nach dem Interpolator bei Xen. I 5, 21 nur sieben Monate gewährt, woraus Meltzer I 510 mit Recht schließt, daß die Einnahme im achten Monat stattfand, die Belagerung demnach im Mai begonnen haben muß. Fraglich ist das Jahr, insofern Diodor die Vorgänge unter Kallias 406/5 erzählt, während Xen. a. a. O. das Jahr des Antigenes 407/6 angibt. Beide Angaben sucht Meyer V 65 in der Weise in Einklang zu bringen, daß er annimmt, Xenophon habe den Anfang, Diodor das Ende der Belagerung im Auge. Diese würde danach in das julianische J. 406 fallen, und dazu stimmt dann genau Diod. XIII 905, wonach die Einnahme von Akragas fast 260 Jahre vor die Eroberung Karthagos fällt (Ende 406 bis Mitte 146 = *ὕστερον ταύτης τῆς ἁλώσεως σχεδὸν ἑξήκοντα καὶ διακοσίοις ἔτεσιν*). Nicht ganz so glatt ist das Jahr des ersten Kriegszuges zu gewinnen. Diodor erzählt die Vorgänge unter Diokles 409/8; also nach seiner Rechnung begann der Feldzug im Frühling 409. Gegen diesen Ansatz hat Beloch Einspruch erhoben: da im J. 409 die Flotte der sizilischen Griechen noch im Osten tätig sei, so müsse H.s erster Kriegszug ins J. 408 verlegt werden, denn es sei doch undenkbar, daß Syrakus und Selinus im Angesicht der furchtbaren, sie bedrohenden Gefahr nicht schon spätestens im Frühjahr 409 ihre Schiffe heimbeordert hätten. Dagegen ist zu sagen, daß nach Xen. hell. I 2, 10 kurz nach der Schlacht bei Ephesos, die entweder Juni 410 oder 409 anzusetzen ist, der Untergang von Selinus bereits bekannt war. Andererseits hatte H. seine Vorkehrungen in solcher Stille getroffen, daß man Anfang 409 weder in Syrakus noch in Selinus etwas von den Schrecknissen ahnte, die das Jahr bringen sollte, und deswegen ruhig die Schiffe bei der peloponnesischen Flotte beließ. Erst der Fall von Selinus und der Vormarsch auf Himera belehrte die Politiker von Syrakus eines besseren, und nun riefen sie die Flotte zurück, die dann noch rechtzeitig vor dem belagerten Himera eintraf. Vgl. über diese Verhältnisse Lenschau Philologus VIII Suppl.-Bd. 325ff. (1900). Schwierigkeiten dagegen machen die Worte Xenophons hell. I 1, 37 *καὶ ὁ ἐνιαυτὸς ἔληγεν, ἐν ᾧ Καρχηδόνιοι Ἀννίβα ἡγουμένου στρατεύσαντες ἐπὶ Σικελίαν δέκα μυριάσι στρατιᾶς αἱροῦσιν ἐν τρισὶ μησὶ δύο πόλεις Ἑλληνίδας Σελινοῦντα καὶ Ἱμέραν*. Am besten fährt man, wenn man mit Meyer a. a. O. diese Worte als eine Interpolation desselben Mannes ansieht, der unmittelbar darauf in I 2, 1 hinter *τῷ δὲ ἄλλῳ ἔτει* sicher falsch das Olympiadenjahr 93, 1 und den Namen des Archons Euktemon 408/7 interpolierte: denn dann ist der *ἐνιαυτός* in I 1, 37 eben das Jahr, das Euktemon 408/7 voraufgeht, nämlich Diokles 409/8, und somit stimmten der Interpolator, der ja auf Timaios zurückgeht, und Diodoros hier überein. Allein möglich bleibt es doch, daß I 1, 37 echt ist, und dann ist mit dem *ἐνιαυτός* eben das den Ereignissen von I 2 vorausgehende Kriegsjahr gemeint, also je nachdem man die Ausfahrt Thrasylls mit Haacke in das Frühjahr 410, oder mit Dodwell (nach Dionys. zu Lys. or. 32) unter Glaukippos 409 setzt, entweder das Kriegsjahr 411/0 oder 410/9. Dann würde man eben einen Irrtum Xenophons anzunehmen haben, der diese in dem entfernten Sizilien spielenden Vorgänge nicht genau mehr zu datieren vermochte. Zweifellos richtig ist, wie auch Meltzer hervorhebt, das *ἐν τρισὶ μησί*: fiel Selinus Ende Mai, so kann Himera Anfang bis Mitte August zerstört sein. Umso eher erklärt sich das Erscheinen der noch im Juni bei Ephesos tätigen Flotte der Syrakusier vor Himera, und ebenso begreift man, warum H. nach der Einnahme von Himera den Feldzug abbrach: offenbar langte die Zeit Ende August zu einem größeren Unternehmen nicht mehr. Doch kann der frühe Abbruch auch mit dem oben betonten Charakter des Krieges als eines Versuchs im großen erklärt werden; insofern war der Zweck erreicht, als der ganze Verlauf des Krieges die innere Schwäche Siziliens deutlich offenbart hatte.

3) Nach Zonar. VIII 10 Sohn des Geskon, Feldherr der Karthager im Beginn des ersten Punischen Krieges. Während er als Flottenchef mit dem Geschwader bei Lipara lag, wurden die Mamertiner von Hieron am Longanos besiegt (269 nach der gewöhnlichen Ansicht, die Meltzer Geschichte der Karthager II 550ff. verteidigt; richtiger 265, vgl. Beloch Gr. Gesch. III 1, 669, 2 § 104). In der darauf folgenden Verwirrung gelang es H., eine karthagische Besatzung in die Burg von Messana zu legen, die indessen durch das Ungeschick des Kommandanten Hanno bald wieder zum Abzug gebracht ward (Diod. XXII 13, 7. Zonar. VIII 8; Polyb. I 10, erwähnt nur die Tatsache, nennt aber keinen Namen). In eines der nächsten Jahre mag der von Frontin. IV 1, 19 erwähnte Vorfall gehören, wonach H. ein römisches Korps zur Übergabe zwang und unters Joch schickte; wenigstens deutet darauf die Erwähnung des Consuls Otacilius (entweder Marcus 263/2 oder Titus 261/0, wenn die Sache nicht in den zweiten Punischen Krieg gehört). Im J. 261 kommandierte H. in Akragas, wo er von den Römern vom Juni bis in den Dezember hinein belagert ward. Unmittelbar nach der Niederlage des Entsatzheeres unter Hanno am Toroshügel glückte es ihm, die römischen Linien zu durchbrechen und die Besatzung ohne größere Verluste durchzubringen (Polyb. I 17, 5—19, 3, erste namentliche Erwähnung H.s 18, 7). Wohl zum Lohn dafür erhielt er im folgenden Jahre das Flottenkommando in Sizilien und nahm sein Standquartier in Panormos (Polyb. I 21, 6), von wo aus er die Küsten Italiens verheerte (Zonar. VIII 10, 386 B. Oros. IV 7, 7). Hier in Panormos erfuhr er auch von der Ankunft des Consuls Cn. Cornelius vor Lipara und entsandte Boodes mit 20 Schiffen, um ihn aufzuheben, was diesem auch gelang, Polyb. I 21, 6—8. Wie sich aus dem ganzen Zusammenhang, besonders aus § 9 und dem folgenden ergibt, war lediglich die Unvorsichtigkeit des Consuls an dem Unglück schuld; nicht eine Treulosigkeit des punischen Führers, wie in der annalistischen Überlieferung erzählt wird (Liv. per. 17. Val. Max. VI 6, 2. Flor. I 18. Eutrop. II 20. Oros. IV 7. Polyaen. VI 6, 5. Zonar. VIII 10, 386 D). Indessen muß doch auch Polybios diese Erzählung gekannt haben, da er ihr VIII 35, 9 Glauben beimißt.

Kurz darauf war H. mit der Verwüstung der Küste um Mylai beschäftigt, als die römische Flotte unter C. Duilius anfuhr. Sofort warf sich H. mit 130 Schiffen auf die Römer, erlitt aber infolge der Verwirrung, die die römische Erfindung der Enterbrücken anstiftete, eine empfindliche Schlappe, bei der sein Admiralschiff, die Heptere des Pyrrhos, genommen ward und er selber nur mit knapper Not der Gefangenschaft entging (Polyb. I 23, 2—10; vgl. Zonar. VIII 10. Oros. IV 7, 7—10. Eutr. II, 20 dazu die Inschrift der Columna rostrata des Duilius, CIL I 195, über deren Echtheit Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1890, 293—321 gehandelt hat, während Niese Röm. Gesch.[4] 101, 2 sie für ein Produkt der ersten Kaiserzeit erklärt, das nach Livius gemacht sei. Vgl. auch das Elogium des Duilius, CIL I 1[2] 11). Dagegen ist die Erzählung des Polyb. I 21, 10-11 von einer früheren Niederlage H.s gegen die römische Flotte, die er bei einer Rekognoszierung an der Küste Italiens erlitten habe, ganz unwahrscheinlich. Einzelne Ausdrücke und auch die Verlustangaben stimmen genau mit dem Bericht über Mylai überein, so daß Beloch Gr. Gesch. III 1, 677, 1 hier wohl mit Recht eine Dublette zur Schlacht von Mylai erkennt, die sich vielleicht mit der Version des Philinos deckte. Die Sache wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß die Erzählung bei Polybios im engsten Zusammenhang mit dem Überfall von Lipara steht, bei dem von einer Treulosigkeit des punischen Führers nicht die Rede ist, was ja zu Philinos karthagerfreundlicher Tendenz sehr gut passen würde. Dann hätte also an das Bruchstück aus Philinos (I 21, 4—11 Überfall von Lipara und Treffen von Mylai) Polybios unmittelbar den Bericht des Fabius über die Seeschlacht (c. 22 und 23) angefügt, ohne zu merken, daß er zweimal dasselbe erzählte.

Nach der Niederlage von Mylai begab sich H. nach Karthago (Polyb. I 24, 5), wo er zwar seines Amtes entsetzt ward (Zonar. VIII 11, 387 C), sonst aber keine Strafe erlitt, was wohl weniger auf die von ihm angewandte List (Diod. XXIII 10, 1. Val. Max. VII 3 ext. 7. Zonar. VIII 11, 387 C. Aurel. Vict. de vir. ill. 38), als auf seine gute Stellung zur herrschenden Partei zurückgeht. Jedenfalls ward er sofort mit einer neuen Unternehmung, und zwar diesmal nach Sardinien betraut. Hier jedoch ward er von den Römern in einem Hafen eingeschlossen und verlor den größten Teil seiner Schiffe, worauf er von seinen erbitterten Untergebenen gekreuzigt (Polyb. I 24, 6. Liv. per. 17. Zonar. VIII 11), nach einer andern Version (Oros. IV 8, 4) gesteinigt wurde (259/8).

Quelle: Polyb. I 18—24, daneben die annalistische Darstellung bei Diod. XXIII 7—9. Zonar. VIII 10, 385 B—12, 389 C. Oros. IV 7, 5—8, 4. Neuere Behandlungen: Neumann-Faltin Das Zeitalter der pun. Kriege 76ff. 102ff. Mommsen R. G. I[6] 517ff. Meltzer Gesch. d. Karth. II 250—286. 506ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 179. Beloch G. Gesch. III 1, 669ff. und bes. 2, 233f. über die Chronologie der Belagerung, die er abweichend von Meltzer richtig in 261, nicht 262 verlegt.

4) Sohn des Vorigen, Unterbefehlshaber des in Lilybaion eingeschlossenen Himilkon, trug zur Vereitelung eines Verrats gallischer Söldner bei, Polyb. I 43, 4.

5) Genannt der Rhodier, ein vornehmer Karthager; er erbot sich die Blokade von Lilybaion im ersten Punischen Kriege zu brechen und Nachrichten von den Belagerten zu bringen, was ihm vermöge der Schnelligkeit seines Schiffes im Angesicht des römischen Heeres gelang (250/49), Polyb. I 46, 4ff. Er wiederholte den Versuch mehrmals mit gutem Gelingen und hob dadurch den Mut der Belagerten, ward aber schließlich doch von den Römern gefaßt und geriet samt seinem Schiffe in Feindeshand, Polyb. I 47, 7—10.

6) Sohn des Hamilkar, befreundet mit Adherbal, dem Kommandanten von Drepana, führte den in Lilybaion belagerten Karthagern 10000 Söldner zu, indem er von den Aegaten aus mit 50 Schiffen unmittelbar vor den Augen der Römer die Hafen-

einfahrt gewann (250/49), Polyb. I 44, 1ff. Durch diese Verstärkung ward der erste große Ausfall der Karthager aus Lilybaion ermöglicht, den H. wohl noch mitmachte; gleich darauf verließ er in der Nacht mit seinen Schiffen den Hafen von Lilybaion und ging nach Drepana zum Adherbal, (I 46, 1). Dieser H. ist sonst nicht bekannt; nur Oros. IV 10, 2 nennt ihn einen Sohn des besiegten Hamilkar. Wenn der Zusatz *victi* nicht lediglich auf Rechnung des Orosius zu setzen ist, der hier einen Zusammenhang herstellte, wo in seinen Quellen keiner zu finden war, so könnte mit dem *victi* nur der Besiegte vom Eknomon (256) gemeint sein, d. h. Hamilkar Nr. 6. Dann aber kann dieser kaum mit Hamilkar Nr. 7 Barkas identifiziert werden.

7) Vielleicht derselbe wie Nr. 6, ward von den Karthagern anstatt Hannos, der mit Hamilkar Barkas in Streit geraden war, diesem im Söldnerkrieg (241—238) als Mitfeldherr beigegeben, Polyb. I 82, 12. Er siegte mit beim Prion, beteiligte sich an der Unterwerfung des Landes und übernahm bei der Belagerung von Tunes die östliche, Karthago zugekehrte Seite. Infolge seiner Nachlässigkeit ward er jedoch von dem Söldnerführer Mathos geschlagen, gefangen und an dasselbe Kreuz geschlagen, an dem kurz vorher der am Prion gefangene Söldnerführer Spendios geendet hatte, Polyb. I 86, 5ff.

8) Hannibal, Sohn des Hamilkar Barkas, der größte Feldherr des Altertums.

1. Jugend- und erste Feldherrnjahre. Das Geburtsjahr H.s ergibt sich aus der bekannten Erzählung vom Schwur am Altar, die uns an einer ganzen Reihe von Stellen überliefert ist (Polyb. III 11, 5. Liv. XXI 1, 4. XXXV 19, 2ff. Nep. Hann. 2. Val. Max. IX 3 ext. 3. Martial. IX 44. Sil. Ital. I 81—43. Flor. II 62. Oros. IV 14. Aur. Vict. de vir. ill. 42). Übereinstimmend wird H.s Alter damals auf neun Jahre angegeben; da nun der Auszug nach Spanien, bei dem jener Vorfall sich ereignete, ganz im Frühjahr 237 stattfand, so ist Frühjahr 247 die obere Grenze für H.s Geburt. Sie kann aber auch nicht viel später angesetzt werden, da Polyb. XV 19, 3 den Feldherrn sich in einer Rede an den Senat Ende 202 als über 45 Jahre alt bezeichnen läßt. Danach ist H. wahrscheinlich Mitte 247 geboren; dazu stimmt die Notiz bei Zonar. VIII 21, 405 D, wonach er bei Übernahme der Feldherrnwürde im J. 221 26 Jahre gezählt habe. Mit der Nachricht Eutrops III 7, 2, daß er bei der Belagerung Sagunts 219 erst 20 Jahre alt gewesen sei, ist nichts anzufangen; wahrscheinlich ist der Einer ausgefallen. Nep. Hann. 3, 2 gibt 25 Jahre, nimmt also als Geburtsjahr 246 an, was mit Livius' Ansätzen stimmen würde. Frühjahr 237 also ging H. mit dem Vater nach Spanien, wo er blieb; erst nach 36 jähriger Abwesenheit, nach seiner Niederlage bei Zama Ende 202, ist er in die Vaterstadt zurückgekehrt (so Polyb. XV 19, 3 = Liv. XXX 37, vgl. die abgeleiteten Stellen XXX 30. 35 und bes. Liv. XXVII 21). Allerdings findet sich bei Liv. XXI 33ff. eine Erzählung, aus der hervorgehen würde, daß H später nach Karthago zurückgekehrt und erst von Hasdrubal nach Spanien zurückberufen sei. Allein abgesehen davon, daß die ganze Geschichte sich durch ihre schmutzigen Einzelheiten als Erfindung der antibarkinischen Partei kennzeichnet, leidet sie auch an einer inneren chronologischen Unwahrscheinlichkeit: wenn H. erst nach dem Tode des Vaters d. h. frühestens Anfang 228 nach Spanien zurückging, so stand er im 19. Jahr und konnte also nicht mehr als *vixdum pubes* (Liv. XXI 3, 2) bezeichnet werden. Wie dem auch sei, seine drei ersten Kriegsjahre diente er unter seinem Schwager Hasdrubal ab, wobei er sich besonders als Reitergeneral auszeichnete (Liv. XXI 4, 1ff. 10. Appian VI 6. Nep. Hann. 3). Nach dem Tode Hasdrubals (221) ward er sofort zum Oberfeldherrn gewählt (Polyb. II 36, 3. III 13, 3. Liv. XXI 3, 1) und vom Volke einstimmig bestätigt (Polyb. III 13, 4).

Noch im selben Sommer (221) unternahm H. einen Kriegszug gegen die Holkaden, die er besiegte und deren Stadt Althaia (Kartala bei Livius) er einnahm, darauf führte er das Heer in die Winterquartiere nach Neukarthago zurück (Polyb. III 13, 5-8. Liv. XXI 5, 3-5). Im folgenden Jahr (220) besiegte er die Vaccäer am oberen Duero und nahm ihre beiden Städte Helmantika (Liv. *Hermandica*, Polyaen. VII 48 = Plut. de mul. virtut. 10. Salmatis, vielleicht das jetzige Salamanca) im ersten Anlauf, Arbukala erst nach langer Belagerung. Auf dem Rückwege wurde er von einem großen Heer der Karpetaner überfallen, doch gelang es ihm, den Tajo als Deckung zwischen sich und die Feinde zu bringen und diese beim Übergang über den Fluß vollständig zu besiegen (Pol. III 14, 1—10, vgl. Front. II 7, 7). Nachdem dadurch die Ruhe in Spanien völlig gesichert war, ging er nach Neukarthago in die Winterquartiere. Hier empfing er eine römische Gesandtschaft, die in betreff Sagunts Vorstellungen erhob, aber von ihm abgewiesen wurde, (Polyb. III 15, 5—13). Im Frühjahr brach dann H. nach Sagunt auf, das er nach achtmonatlicher Belagerung eroberte und zerstörte (Polyb. III 17, 1—9 Herbst 219), worauf er zum drittenmal Winterquartiere in Neukarthago bezog (Polyb. III 33, 5). Da durch sein Vorgehen gegen Sagunt der Krieg unvermeidlich geworden war (s. den Art. Karthago unter Geschichte), so traf er seine Anordnungen für den Aufbruch, wobei er die Berichte der schon vorher von ihm ausgesandten Kundschafter über die Alpenpässe und die Stimmung in Oberitalien verwertete (Pol. III 34, 5–6). Das Oberkommando in Spanien erhielt sein Bruder Hasdrubal; die Verteilung der zurückgelassenen Besatzungen nahm er noch selber vor — Dislokationsplan nebst genauen Zahlenangaben bei Polyb. III 33, 6ff. nach H.s eigener Aufzeichnung ebd. § 18 — und wartete die formelle Kriegserklärung Karthagos ab. Sobald die Nachricht davon eingetroffen war, rief er das Heer aus den Winterquartieren zusammen und setzte den Tag des Aufbruchs fest.

Quellen. Hauptquelle Polyb. III 13, 3ff., daraus abgeleitet, aber mit selbständigen Zusätzen, deren Herkunft noch nicht sicher festgestellt ist, Liv. XXI 3—15. 21, 1—5; ferner die sog. annalistische Überlieferung bei Flor. II 22, 1—14. Eutrop. III 7—9. Zonar. VIII 23, 409 Aff. Oros. IV 14ff., die ohne selbständigen Wert ist; einzelnes bei Frontin. II 77 (Angriff der Karpetaner). III 10, 4 (Sagunt); neuere Behandlungen Mommsen R. G. I 570ff. Neumann-Faltin

Das Zeitalter der punischen Kriege 255ff. Meltzer Gesch. der Karthager II 417—456. 601—611.

Chronologie. Auszugehen ist vom Beginn des Krieges im Frühjahr 218; vorher erwähnt die Hauptquelle Polybios deutlich dreimalige Winterquartiere in Neukarthago, also muß H. 221 das Kommando übernommen haben. Dies geschah unmittelbar nach Hasdrubals Tod, der nach Polyb. II 36, 1 im ganzen acht, nach Liv. XXI 2, 3 *octo ferme annos* den Oberbefehl geführt hatte. Da nun Hamilkars Tod ins Spätjahr 229 anzusetzen ist (s. o. S. 2307), so muß Hasdrubal im J. 221 ermordet sein und zwar ziemlich spät, so jedoch, daß in diesem Kriegsjahr noch Zeit zu der Unternehmung gegen die Holkaden blieb. Also Hamilkars Tod gegen Ende 229, Hasdrubals Ermordung und Übernahme des Kommandos durch H. etwa August/September 221. Diese auf Polybios beruhenden Ansätze sind bei weitem der ganz verkehrten Chronologie des Livius vorzuziehen, der Hamilkars Ankunft in Spanien auf 236, seinen Tod auf 227 und Hasdrubals Ermordung auf 220 verschiebt. Dann müssen die spanischen Kriege H.s einschließlich der Belagerung Sagunts in das J. 219 zusammengedrängt werden, was offen mit der genauen Angabe der Winterquartiere streitet, vgl. Liv. XXI 14, 3. Doch hat auch Livius' Chronologie ihre Verteidiger gefunden, vgl. Meltzer Gesch. d. Karthager II 393f. G. Egelhaaf Hist. Ztschr. N. F. XVII 431ff. W. Sieglin Die Chronologie der Belagerung von Sagunt, Leipz. 1878. Buzello De oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae, Königsb. 1886. Oehler N. Jahrb. XLIII 421f. (1891). Thiaucourt Les causes et l'origine de la seconde guerre punique, Paris 1893.

2. Hannibals Angriff auf Italien. Soweit auch die Ansichten über die Einzelheiten des H.-Zuges auseinandergehen, so hat doch darüber niemals ein Zweifel bestanden, daß das eigentliche Ziel des karthagischen Feldherrn die Vernichtung der römischen Herrschaft in Italien gewesen ist. Zur Erreichung dieses Zieles aber standen H. nur dann ausreichende Streitkräfte zur Verfügung, wenn es ihm gelang, in Italien selbst eine Operationsbasis zu gewinnen, von ihr aus die römische Feldarmee in vernichtenden Schlägen zu besiegen und auf diese Weise das feste Gefüge der römischen Bundesgenossenschaft zu zertrümmern, auf der die Weltstellung Roms beruhte. Diese Operationsbasis konnte nach Lage der Dinge, d. h. bei der unbedingten Überlegenheit der Römer zur See nur in Oberitalien gesucht werden, wohin H. auf dem Landwege gelangen mußte; sie bot dem karthagischen Feldherrn zugleich in den noch nicht völlig unterworfenen gallischen Völkern ein vortreffliches Ergänzungsmaterial für sein Heer, und auf sie hatte er denn auch von Anfang an sein Augenmerk gerichtet, wie die Entsendung der Späher zeigt. Andererseits waren sich die Römer der Gefahr, die von Norden drohte, wohl bewußt; sie hatten den Ebrovertrag mit Hasdrubal nur geschlossen, um Zeit für die Niederwerfung Oberitaliens zu gewinnen. H. mußte also befürchten, daß sie von vornherein seinen Plan durchschauen und somit Zeit gewinnen würden, überlegene Streitkräfte nach Oberitalien zu werfen, um sein vom Alpenmarsch ermüdetes Heer sofort beim Austritt in die Ebene zu erdrücken. Es kam also darauf an, Rom so lange wie möglich im unklaren über seine eigentliche Absicht zu lassen, und dazu dienten offenbar die Kämpfe am Ebro, deren große Bedeutung hier hervortritt. Mit Absicht zog H. sie so lange hin, bis er die Nachricht erhielt, daß P. Cornelius Scipio mit seinem Heere zu Schiff nach Massilia abgezogen sei, offenbar um von dort mit Hilfe der Massalioten zur See nach Spanien zu gelangen und die Karthager dort festzuhalten. Sofort überschritt jetzt H., sogar unter Zurücklassung des Gepäcks (Polyb. III 35, 5), die Pyrenäen und gelangte in Eilmärschen bis zur Rhone (Liv. XXI 24, 3): tatsächlich gelang es ihm, das Heer gerade noch hinüberzubringen, bevor Scipios Reiter diesem die Nachricht brachten, daß der Feind, den er noch am Ebro vermutete, nur wenige Tagemärsche von ihm entfernt schon diesseits der Rhone stehe. Unmittelbar nach dem Rhoneübergang bog H. nach Norden ab und zog am linken Ufer stromaufwärts, ein Manöver, das seit Liv. XXI 31, 3 damit erklärt wird, er habe eine Schlacht mit Scipio vermeiden wollen, um möglichst rasch über die Alpen zu kommen. Allein dazu stimmt H.s Verhalten nicht; zunächst ging er in vier Tagen bis zur Insel, wo er einige Zeit verweilte, dann legte er nach Polyb. III 50, 1 in zehn Tagen 150 km zurück, d. h. bedeutend weniger als seine Truppen nachher beim Alpenübergang unter den schwierigsten Verhältnissen zurücklegten (Polyb. III 56, 3, vgl. mit 39, 9). Das sieht nicht sehr nach übergroßer Eile und nach der Absicht aus, aus Scipios Nähe fortzukommen, vielmehr wird man zu der entgegengesetzten Auffassung gedrängt, daß H. nur deswegen mit so geflissentlicher Langsamkeit vorwärts zog, weil er Scipio hinter sich herlocken und zur Schlacht verleiten wollte, je weiter von dessen Operationsbasis Massilia entfernt, um so besser. Denn wenn Scipio jetzt mit dem ganzen Heere nach Oberitalien ging, so konnte er, der im Besitz der bequemeren Küstenpässe war, vor H. da sein und diesem unmittelbar nach der Ankunft in der Poebene mit frischen Kräften entgegentreten. Viel bessere Chancen bot H. die Schlacht: numerisch war er dem Consul überlegen, und mit einem Siege mußte er von vornherein rechnen, wenn sein Unternehmen gelingen sollte. Der Sieg aber würde nicht nur die Poebene, sondern wahrscheinlich auch die bequemeren Küstenpässe frei gemacht haben. Allein Scipio tat H. den Gefallen nicht zu schlagen; in richtiger Erkenntnis, daß sein Platz in der Poebene sei, ging er dorthin zurück. Immerhin war er zu sehr römischer Soldat, als daß er es gewagt hätte, den wohlerwogenen Plan des Senats umzustoßen; deshalb schickte er sein Heer, das für Spanien bestimmt war, auch wirklich dorthin: er selbst ging allein zurück und hoffte mit den in der Poebene zerstreuten Streitkräften noch rechtzeitig zur Stelle sein und H. sofort entgegentreten zu können. Diese halbe Maßregel war sein Unglück; sobald H. das erfuhr — nach Polyb. III 61, 1ff. war er davon unterrichtet —, forcierte er den Alpenmarsch und langte tatsächlich mit einem so bedeutenden Vorsprung in Italien an, daß sein Heer völlig schlachtbereit war, als der Consul heranrückte. Über den Gesamtplan H.s und die Durchführung im einzelnen

L. v. Vincke Der zweite punische Krieg u. der Kriegsplan der Karthager, Berlin 1841. Hennebert Histoire d'Annibal, Paris 1870/91. Neumann-Faltin Das Zeitalter d. punischen Kriege 1883, 270. W. Streit Zur Gesch. des 2. punisch. Krieges, Berlin 1887; vor allem aber Delbrück Gesch. der Kriegskunst I 320ff. und die grundlegende Darstellung Konr. Lehmanns Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien, Leipz. 1905, 11ff. 143ff. 151ff., von denen die obige Auffassung in einigen Punkten abweicht.

Noch ein Punkt bleibt vor der eigentlichen Darstellung zu erledigen, die Berechnung der Stärke des Heeres, das H. zur Verfügung stand. Nur eine authentische Angabe darüber ist vorhanden; auf der Erztafel im Heiligtum der Hera Lacinia, die Polybios selbst einsah (III 56, 4), bezifferte H. selber das Heer, mit dem er die Poebene erreichte, auf 20000 Mann zu Fuß und etwa 6000 Reiter. Für den Ausmarsch aus Neukarthago dagegen gibt Polyb. III 35, 2 das Heer auf 90000 Mann Fußvolk und 12000 Reiter an, eine Zahl von ganz unbekannter Provenienz, die ihm den Anlaß gegeben hat, geradezu erstaunliche Verlustzahlen zu berechnen. Die Unterwerfung der Ebrolandschaften müßte 20000 Mann und 1000 Reiter gekostet haben, denn nach Detachierung weiterer 20000 Mann und 2000 Reiter, die zur Hälfte zurückgesandt wurden, zur Hälfte am Ebro stehen blieben (Polyb. III 35, 3), waren nur 50000 Mann und 9000 Reiter übrig, mit denen H. über die Pyrenäen ging (Polyb. III 35, 7). Der durchaus friedliche (s. u.) Marsch durch Gallien bis zur Rhone müßte abermals beträchtlichen Abgang verursacht haben, denn beim Rhoneübergang hatte er nur noch 38000 Mann und 8000 Reiter (Polyb. III 60, 5) und endlich kostete ihn der Alpenmarsch noch beinahe die Hälfte seiner Armee, nämlich 18000 Mann und 2000 Reiter. Man sieht, welche Mühe es Polybios gemacht hat, die Anfangszahl des Heeres mit der durch H.s ausdrückliches Zeugnis feststehenden Stärke beim Eintritt in die Poebene in Einklang zu bringen. Seine Angaben sind ebenso abenteuerlich wie die des L. Cincius Alimentus bei Liv. XXI 38, 3, der von H. selber gehört haben wollte, daß er seit dem Rhoneübergang 36000 Mann verloren habe. Delbrück (326ff.) und Lehmann 131ff. tun also ganz recht, alle diese Angaben zu verwerfen und die Stärke H.s bei Ausmarsch nach eigener Schätzung zu berechnen; die von ihnen gewonnenen Zahlen (40000 bezw. 36000 Mann) kommen der Wahrheit jedenfalls erheblich näher, als die überlieferten. Mehr hatte hundert Jahre früher Alexander auch nicht, als er auszog, das persische Weltreich zu erobern.

Im Frühjahr also 218, wahrscheinlich im Mai, verließ H. mit einem Heere von 35—40000 Mann Neukarthago, überschritt den Ebro und unterwarf in blutigen Kämpfen (*μετὰ πολλῆς φθορᾶς ἀνδρῶν*) die Völker zwischen Ebro und Pyrenäen (Polyb. III 35, 2. Liv. XXI 22, 5—23, 6). Zur Besatzung ließ er Hanno mit einem stärkeren Truppenteil zurück. Sodann überschritt er die Pyrenäen, rückte in Eilmärschen (Polyb. III 41, 8, vgl. Liv. XXI 24, 3) ohne größere Kämpfe bis zur Rhone und setzte in sechs Tagen das Heer, am siebenten noch die Elefanten über (Polyb. III 42—45, 5. Liv. XXI 36, 6—38, 12). Die Stelle des Übergangs lag nach Polyb. III 42, 1 nur vier Tagemärsche von der Mündung entfernt; sie kann also weder mit de Luc (Histoire du passage des Alpes par Hannibal 42ff.) bei Roquemaure, noch mit Lehmann 15ff. bei Etienne des Sorts und Mornas gesucht werden, sondern lag vielmehr weiter stromabwärts, näher am Delta, etwa bei Beaucaire, wo auch später die große Straße den Strom überschritt. Von der Übergangsstelle ging der Marsch in vier Tagen bis zur Insel, die nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Polyb. III 49, 5 und Liv. XXI 31, 4 durch den Zusammenfluß von Isara und Rhone gebildet ward. Da indessen die Beschreibung bei Polybios nicht stimmt, man auch unmöglich in vier Tagen bis zur Isaramündung gelangen kann, so liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit der Durance vor. Auf der Insel schlichtete er den Streit zweier Häuptlinge (Polyb. III 49, 8ff., ausführlicher Liv. XXI 31, 5), dann bog er nach Livius links ab und zog durchs Gebiet der Trikastiner, Vokontier, Trikorier bis zur Druentia, womit nun natürlich die Isara gemeint sein muß: auch die Beschreibung des Flusses bei Livius paßt viel besser auf sie, als auf die Durance. Von dem Flußübergang erwähnt Polybios nichts, der hier besonders stark gekürzt hat; er bietet nur die Angabe, daß H. von der Insel bis zum Beginn des Alpenanstiegs 150 km (III 50, 1) zurückgelegt habe. Dies würde etwa in die Gegend von Rovon führen, und es ist sehr wohl möglich, daß H. hier sofort und nicht erst, wie Lehmann meint, bei Cularo (Grénoble) die Isère überschritt, weil er auf diese Weise den Bec de l'Echaillon umging, der ein schweres Marschhindernis auf dem Südufer bildete (vgl. die Karte bei Lehmann). Von hier an erfolgt nun der eigentliche Alpenübergang, der in allen wesentlichen Punkten von Polyb. III 50, 1—56, 2 und Liv. XXI 32, 6—38, 1 übereinstimmend erzählt wird; er dauerte 15 Tage und fand gegen die Zeit des Frühuntergangs der Pleiaden statt (Liv. XXI 35, 6. Polyb. III 54, 1), d. h. also Ende Oktober, eine Zeitbestimmung, die durch das Eintreten des ersten Neuschnees als richtig erwiesen wird. Der Ort des Übergangs war bereits im Altertum und ist jetzt wieder seit Jahrhunderten Gegenstand der Kontroverse. Die einen (Neumann, Hennebert) lassen Hannibal bis Grenoble dem Lauf der Isère, dann dem des Drac folgen und von hier erst ins Tal der Durance, dann über den Mont Genèvre ins Tal der Dora Riparia übergehen; ihre Ansicht beruht im wesentlichen auf der Erwähnung der Durance nach der Isère bei Livius. Andere (Osiander, Jullian) nehmen ebenfalls an, daß H. zunächst im Isèretal aufwärts zog, dann aber lassen sie ihn durch das Tal des Arc, die Druentia des Livius, den Mont Cenis ersteigen und von hier den Abstieg ebenfalls ins Tal der Dora Riparia nehmen. Lehmann endlich, wie ebenfalls schon andere (z. B. de Luc, Wickham und Cramer) vor ihm, ist der Ansicht, daß H. fast bis zur Quelle das Isèretal benützt und nun von da aus über den kleinen St. Bernhard ins Tal der Dora Baltea gelangt sei. Dazu stimmt, daß nach Pol.

III 56, 2 der Karthager zuerst auf die Insubrer getroffen sei. Nach Liv. XXXI 38, 6 allerdings waren dies nach allgemeiner Ansicht die Tauriner, allein Livius hat hier das Volk, mit dem H. zuerst feindlich zu tun bekam, für dasselbe gehalten, in dessen Gebiet sein Zug endete. Jedenfalls läßt sich seine Angabe nicht dafür als Argument verwerten, daß H. das Tal der Dora Riparia d. h. also über den Mont Genèvre oder Mont Cenis herabkam. Im allgemeinen spricht die Wahrscheinlichkeit entschieden für den kleinen St. Bernhard, wie zuletzt Lehmann dargetan hat (55ff. 71ff.). Die Literatur s. bei Lehmann VIII—X, dazu Colin Annibal en Gaule, Paris 1904, und Camille Jullian Histoire de la Gaule I 451ff; Jahresberichte des philol. Vereins in Berlin (Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 1898ff.).

Nach kurzer Rast, die er den Truppen gönnte, unterwarf H. zunächst die mit den Insubrern verfeindeten Tauriner und besiegte dann den Consul P. Cornelius Scipio, der inzwischen über Pisa und die Apenninpässe nach Oberitalien gelangt war und die dortigen Streitkräfte an sich gezogen hatte, in der Reiterschlacht am Tessin (Pol. III 51—65. Liv. XXXI 39—46), bei Victumulae (Liv. XXI 45, 3) südöstlich von Vercelli. Dann überschritt er den Po und folgte dem verwundeten Gegner bis Placentia, wo er ein Lager aufschlug und fast das ganze Pogebiet zum Aufstand brachte. Um nicht abgeschnitten zu werden, zog sich der Consul näher an den Apennin heran und nahm hinter der Trebia Aufstellung (Polyb. III 66, 1—68, 5. Liv. XXI 47, 1—48, 7; beide begehen den Irrtum, Placentia links von der Trebia anzusetzen, s. Neumann-Faltin a. a. O.). H. folgte ihm und schlug in einer Entfernung von 7 km ebenfalls ein Lager auf, so daß der Fluß zwischen ihm und seinem Gegner lag; unmittelbar darauf nahm er Clastidium durch Verrat (Polyb. III 69, 1ff. Liv. XXI 48, 8ff.). Inzwischen war der zweite Consul, Ti. Sempronius Longus, vom Senat aus Sizilien heimberufen, wo er den Übergang nach Afrika plante. Von Ariminum aus — wie sein Heer dorthin gelangte, ist unsicher, vgl. die widersprechenden Angaben bei Polyb. III 61, 10. 68, 12ff. und Liv. XXI 51, 6 — kam er dem Kollegen zu Hilfe und vereinigte sich mit ihm im Lager an der Trebia. Da H. wußte, daß er zum Kampf entschlossen war, so suchte er ihn noch besonders dazu zu reizen, indem er ein Gefecht der Leichten in einem ungünstigen Augenblick abbrach (Polyb. III 69, 5—14. Liv. XXI 51, 2—11). Auf diese Weise gelang es ihm, den Consul über die Trebia auf das wohl vorbereitete Schlachtfeld zu locken und hier völlig zu besiegen (Mittwinter 218). Nur 10000 Mann brachen durch und retteten sich nach Placentia, wohin sich auch ein Rest Versprengter noch flüchtete, so daß den Römern die Schlacht rund 20000 Mann gekostet haben muß. H.s Zweck war erreicht, die Operationsbasis gewonnen, endlich bezog er die Winterquartiere in der Poebene, wahrscheinlich ziemlich nahe dem Nordabhang des Apennin (Polyb. III 70, 1—74, 11. Liv. XXI 53, 1—56, 9).

Quellen. Hauptquelle in diesem ganzen ersten Teil des Feldzuges ist Polyb. III 35–74, der hier einen gekürzten Auszug einer älteren karthagischen Quelle, vielleicht Seilenos, bietet. Daneben hat nur Liv. XXI 22—56 selbständigen Wert; doch geht das Urteil über das Verhältnis der Quellen sehr auseinander. Das Wahrscheinlichste ist, daß Livius den Bericht des Polybios zu Grunde legte und hier und da aus andern Schriftstellern ergänzte, unter denen vielleicht aber auch die Quelle des Polybios, also Seilenos war. Vgl. über das Verhältnis bei den Quellen vor allem Hesselbarth Histor. krit. Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius, Halle 1889, der eine direkte Benützung des Polybios durch Livius erwiesen hat. Ferner Peter Über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius, Pforta 1863. Soltau Livius Quellen in der 3. Dekade, Berlin 1894. A. Sanders Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius, Berlin 1898 und für die vorliegende Partie besonders Konr. Lehmann 81ff. Die übrigen Quellen Nep. Hann. 3. 4. Flor. I 22, 1—14. Eutrop. III 7—9. Appian. Hann. 4ff. Zonar. VIII 23, 409 A—25, 412 C. Oros. IV 14—15; dazu einzelnes bei Polyaen. VII 48 (Einnahme von Salmatis), Frontin. II 7, 7 (Abzug der Karpetaner), II 10, 4 (Sagunt), II 5, 23 (Trebia) haben keinen selbständigen Wert. Neuere Darstellungen bei Neumann-Faltin 270—319, Lehmann 11-185. Über die Chronologie der Ereignisse s. u.

3. Die Gewinnung einer neuen Operationsbasis in Unteritalien. Über die Ereignisse des Winters in Oberitalien sind wir nur durch Livius unterrichtet. Danach machte H. zunächst den vergeblichen Versuch, sich des Hafens von Placentia zu bemächtigen, und eroberte das Kastell Victumvia (Liv. XXI 57, 9—14). Bei den ersten Anzeichen des Frühlings versuchte er den Apennin zu überschreiten, was sich aber infolge des schweren Wetters als unmöglich erwies (Liv. XXI 58, 1—11). H. ging daher auf Placentia zurück, wo ihm Sempronius ein hitziges aber unentschiedenes Treffen lieferte (XXI 59, 1—9). Der Consul rückte darauf nach Lucca, H. ins Gebiet der Ligurer, wo ihm mehrere vornehme Römer ausgeliefert wurden, vgl. Jung Hannibal bei den Ligurern in Wien. Stud. XXIV (1902) 152ff. 313ff. Von allem diesen erwähnt Polybios nichts, außer der kurzen Notiz, daß H. im Keltenlande überwintert habe. Da die Ereignisse fast sämtlich den Römern günstig und nachteilig für H. sind, so werden sie der römischen annalistischen Überlieferung entstammen, die Livius ja eingestandenermaßen öfter benützt hat. Einen Schritt weiter geht Varese (Cronologia Romana vol. I Roma 1908, 258—272), indem er das Reitergefecht, bei dem H. verwundet wird (c. 57, 9), für eine römische Dublette des Treffens am Ticinus erklärt, und ebenso soll der Kampf bei Placentia (c. 59, 1) die annalistische Darstellung der Trebiaschlacht sein, die Livius seinem Bericht einfügte, ohne zu merken, daß er zweimal dasselbe erzählte; wahrscheinlich geht sie auf den schönfärberischen Bericht des Consuls an den Senat (Polyb. III 75, 1) zurück. Dies ist nun sicher unrichtig, da der Consul in seinem Bericht den unentschiedenen Ausgang des Kampfes dem Sturm zuschrieb, während die Schlacht in c. 59, 1 infolge der einbrechenden Dunkelheit abgebrochen werden mußte. An sich enthalten die von Livius erzählten Ereig-

nisse nichts Unwahrscheinliches; daß das immerhin doch noch etwa 20000 Mann starke römische Heer in Placentia und Cremona während des ganzen Winters mit einem Mann wie Tib. Sempronius an der Spitze, ruhig dagelegen habe, ist nicht sehr glaublich. Eigentümlich ist die Notiz, daß der Consul nach Lucca gegangen sei; dann hat es sich wohl bei der c. 59, 1 erwähnten Schlacht um einen erfolgreichen Durchbruch eines Teiles der römischen Armee nach Süden gehandelt. Vgl. über diese Ereignisse Seeck Hermes VIII 152ff. Matzat Römische Zeitrechnung 112ff. Thouret Rh. Mus. N. F. XLII 426. Strittig ist besonders die Chronologie. Nach Polyb. III 54, 1 war beim Alpenübergang die Zeit des Frühuntergangs der Pleiaden (Ende Oktober) in der Nähe, vgl. auch Liv. XXI 35, 6 *occidente iam sidere Vergiliarum*, H. muß also Ende Oktober in Italien angelangt sein. Rechnet man für die Nachricht nach Rom und die Rückberufungsordre an Tib. Sempronius in Lilybaion vierzehn Tage bis drei Wochen, so kann dieser etwa in der zweiten Novemberwoche aufgebrochen sein. Der Marsch bis Ariminum dauerte (Polyb. 61, 10—12. 68, 12—15) vierzig Tage, was für die Entfernung von 1400 km allerdings sehr kurz erscheint (vgl. Varese a. a. O. 271); indessen auch wenn man darin nur die Zeit für den Marsch bis Rom sieht, so bleibt es immerhin möglich, daß der Consul in rund 60 Tagen von Lilybaion bis zum Kriegsschauplatz an der Trebia gelangte. Die Schlacht muß also etwa Ende Dezember oder in der ersten Januarhälfte geschlagen sein, und dazu stimmt wieder Polybios' Angabe οὔσης τῆς ὥρας περὶ τὰς χειμερινὰς τροπάς Polyb. III 72, 3. Dann fallen die übrigen von Livius genannten Ereignisse etwa in den Vorfrühling des J. 217. Gegen diese Chronologie erhebt Varese Einspruch, indem er sich vor allem auf den Schlachtbericht bei Liv. XXI 59, 1ff. stützt, der nach ihm die richtige Darstellung der Trebiaschlacht gibt. Diese schloß sich also an den Apenninübergang H.s im Vorfrühling 217 an, und so kommt er zu der Ansetzung des Sieges an der Trebia auf den April 217. Dadurch wird die Chronologie wesentlich verschoben: H. erschien nach Varese im November 218 in Oberitalien, die Schlacht am Ticinus fällt spät in den November, sodaß allerdings sehr reichlich Zeit für den Truppenmarsch Lilybaion–Ariminum bleibt. Doch scheitert die Ansicht Vareses an der Schlachtbeschreibung selber; wenn der Einbruch der Dunkelheit die Entscheidung verhinderte, so kann eben die Schlacht nicht im April erfolgt sein. Denn H.s Gegenangriff erfolgte am Nachmittag um 3; es wäre also im April noch reichlich drei Stunden hell gewesen, so daß eine Entscheidung sehr wohl möglich war. Vielmehr deutet dieser Umstand darauf hin, daß die Schlacht (59, 1) innerhalb der eigentlichen Wintermonate, also November bis Februar geschlagen sein muß. Es muß also bei der alten Chronologie des Polybios verbleiben.

Im Frühling 217 versammelten sich die römischen Truppen in Ariminum, wohin das Heer von Placentia und Cremona zu Schiff gelangte, (Liv. XXI 63, 1. 15). Dort übernahm Flaminius die vier allerdings in ihrem Bestande verminderten Legionen des Polandes (nach Appian. Hann. 8 übernahm sie gerade Servilius, vgl. Neumann-Faltin 328, 1) und begab sich nach dem ihm zugewiesenen Posten Arretium in Etrurien; inzwischen wird Servilius auch seinerseits nach Ariminum gekommen sein, obwohl das nicht erwähnt wird. Bei Polyb. III 77, 1 sieht es so aus, als ob beide Consuln direkt von Rom aus in die ihnen angewiesenen Stellungen gelangen. Sobald H. hörte, daß Flaminius vor Arretium stehe, brach er Anfang Frühjahr (ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν Polyb. III 78, 8, vgl. Liv. XXII 1, 1) auf und überschritt den Apennin auf dem kürzesten Wege, um nach Etrurien zu gelangen. Merkwürdig ist, daß die Quellen den Apenninübergang gar nicht, dagegen sehr ausführlich den Marsch durch die Sümpfe schildern (Polyb. III 79, 1—12. Liv. XXII 2, 2—11), deren Lage leider nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist (vgl. darüber die Literatur Nissen Rh. Mus. XXII 565; Ital. Landesk. I 208. Neumann-Faltin 330ff. Faltin Herm. XX 71ff.; Rh. Mus. N. F. XXXIX 556. Jung Wien. Stud. XXII [1902] 152—193. 313—324. Fuchs Wien. Stud. XXIV [1904] 118—150). Strabon V 217 verlegt sie noch in die Polandschaft, was Niese Grundriß d. römischen Geschichte[4] 114, 2 für richtig hält, während Nissen die Sümpfe im Tal des Ombrone unterhalb von Pistoja am unteren Arnolauf sucht. Jung meint, H. sei aus dem Gebiet der Ligurer über den Paß von Pontremoli ins Arnotal vorgedrungen (außer Liv. XXI 59, 10 läßt auch Nep. Hann. die Karthager aus Ligurien kommen); das würde ebenfalls die Ansetzung am unteren Arnolauf erfordern. Für diese Auffassung spricht Polyb. III 82, 1, bei dem H. unmittelbar nach dem Marsch durch die Sümpfe von der Gegend von Fiesole aus an Flaminius vorbei in Etrurien einbricht. Ganz anders Josef Fuchs, bei dem H. von Forli, nördlich vom Apennin aus, zwischen den römischen Heeren durch auf der Linie Meldola–S. Piero–Bibbiena über den Mandriolipaß ins obere Arnotal gelangte, das damals weit und breit überschwemmt war. Bei seinem Weitermarsch an Flaminius vorbei läßt sich dann genau der Ausdruck des Livius XXII 3, 6 *laeva relicto hoste Faesulas petens medio Etruriae agro praedatum profectus* geltend machen. Die Sache ist nicht zu entscheiden, da die beiden Hauptzeugen Gegenteiliges berichten.

Nach dem Marsch durch die Sümpfe rückte H. an dem bei Arretium stehenden Consul vorbei tiefer in Etrurien hinein unter fortwährenden Plünderungen und Verheerungen, die darauf berechnet waren, den H. wohlbekannten Charakter des Flaminius als Draufgänger nur noch mehr zu reizen. Tatsächlich eilte denn auch Flaminius, ohne die Ankunft seines Kollegen zu erwarten, in Eilmärschen hinter H. her, der ihm auf der Straße von Cortona nach Perusia, da wo diese am Nordufer des trasimenischen Sees entlang ging, einen Hinterhalt legte. Infolge mangelhafter Aufklärung rückte der Consul in das ziemlich einem Hohlweg ähnelnde Gelände ein, wo sein Heer von den rings auf den umgebenden Höhen aufgestellten Karthagern angegriffen und fast in der Marschordnung zusammengehauen wurde. Nur die Spitze, 6000 Mann, vermochte sich durchzuschlagen, ward aber schon am folgenden Tage

von H.s Unterführer Maharbal umzingelt und zur Übergabe genötigt (Polyb. III 82, 1—85, 6. Liv. XXII 4, 1—7, 5 nach Fabius Pictor). Von Verlustangaben ist bei Livius die Zahl des Fabius erhalten, 15000 Gefallene; nach Polybios gab es ebensoviel Gefangene. Dagegen ist die Zahl der 10000 Versprengten bei Livius sicher zu hoch gegriffen: tatsächlich wird Flaminius nicht viel mehr als 30000 Mann gehabt haben. Über den Ort der Schlacht ist lange gestritten worden (Nissen Rh. Mus. XXII 565ff. Stürenburg De Romanorum clade Trasimenna et Cannensi, Leipz. 1883. 1889. Faltin Rh. Mus. XXXIX 260ff. Voigt Berl. philol. Wochenschr. 1883 nr. 50. Grundy Journ. of Philology XXIV (1895) 83ff. XXV (1896) 273ff. Henderson ebd. XXV 112ff. Fuchs Wiener Stud. XXVI (1904) 118ff. Reuß Klio VI (1906) 226ff. E. Sadée Klio X 48—60). Meist entschied man sich für die kleine Ebene von Tuoro am Nordwestufer des Sees, bis Kromayer auf dem Grazer Philologentag 1909 sich für eine Stelle weiter östlich zwischen Passignano und Montecolognola erklärte, wo das Gelände genau den Schilderungen bei Livius und Polybios entspricht (Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1910 I 185—200). Die dagegen erhobenen Einwände von Fuchs (Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXII 1911, 97ff.) und Reuß (Rh. Mus. 1910, 352—358) sind meines Erachtens durch Groebe völlig widerlegt (Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXII 1911, 590—600). Schwieriger ist es, über die Zeit der Schlacht ins reine zu kommen. Nach der Erzählung, wie sie bei Livius und Polybios vorliegt, muß man annehmen, daß die Ereignisse sich Schlag auf Schlag vollzogen haben, daß also zwischen H.s Aufbruch und der Schlacht am Trasimenus höchstens 3—4 Wochen liegen, und demzufolge wird die Schlacht meist in den Ausgang April gesetzt. Allein mit vollem Recht macht Varese a. a. O. darauf aufmerksam, daß diese Ansicht völlig mit Polyb. V 101, 3—5 (vgl. 95, 5) unvereinbar ist, wo erzählt wird, daß Philipp von Makedonien die Nachricht von der Niederlage am Nemeenfest, d. h. Ende Juli oder Anfang August, empfing und daraufhin sofort Friedensunterhandlungen mit den Aitolern einleitete. Nun war die Nachricht allerdings über Makedonien gegangen (s. Polyb. a. a. O.), allein es ist doch völlig unmöglich, daß die Kunde von einem so gewaltigen Ereignis drei Monate gebraucht haben soll, um bis zu Philipp zu gelangen. Das Höchste sind etwa vier Wochen, und wenn man das annimmt, so kommt man auf Ende Juni für die Schlacht am Trasimenus und Ende Mai als Datum für H.s Aufbruch. Allerdings wäre das reichlich spät, allein es scheint, als ob die Karthager überhaupt selten vor Mitte Mai ausrückten. Anzumerken ist immerhin, daß die offizielle römische Chronologie den 21. oder 22. Juni als Schlachttag bezeichnete (Ovid. fast. VI 765).

Inzwischen hatte sich auf die Nachricht von H.s Übergang über den Apennin der Consul Cn. Servilius von Ariminum aus in Marsch gesetzt, um dem Kollegen zu Hilfe zu kommen; die Reiterei, 4000 Mann unter Cn. Centenius, hatte er vorausgesandt. Sobald H. davon hörte, schickte er gegen sie Maharbal mit Numidern und Balearern ab, dem es gelang, einen Teil der Reiterei zu vernichten und den Rest zur Übergabe zu nötigen (Pol. III 86, 1—5. Liv. XXII 8, 1—9, 1). Nach Appian. Hann. 10, der einen etwas abweichenden Bericht hat, soll das Treffen am See von Plistia stattgefunden haben (Jung Wien. Stud. XVIII 1896, 99ff.). Inzwischen marschierte H. durch Umbrien weiter — der mißglückte Angriff auf Spoleto ist wohl römische Erdichtung — nach Picenum bis ans Adriatische Meer, wo er seinen Truppen Ruhe gönnte und zur See mit Karthago in Verbindung trat (Pol. III 87, 1—5. Liv. XXII 9, 1—5). Hier führte er auch die Neubewaffnung der Afrikaner aus den römischen Beutestücken durch (Polyb. III 87, 3). Nach weiteren Verwüstungen des bundesgenössischen Gebiets an der adriatischen Küste ging er nach Apulien, wohin ihm der mittlerweilen ernannte Dictator Fabius mit den zwei Legionen des Servilius und zwei neuen folgte. Fabius vermied die offene Feldschlacht und suchte H. in kleineren Gefechten und Überfällen Abbruch zu tun (Polyb. III 85, 6—90, 6. Liv. XXII 9, 7-12, 12. Plut. Fab. 5). Nun brach H. über den Apennin in Samnium ein, das er ebenfalls verwüstete, und gelangte von Allifae im oberen Volturnustal über den Paß, den Polybios Eribianus, Livius Callicula nennt, bei Cales vorbei in die reiche Fruchtebene am unteren Volturnus nach Casilinum. Von hier aus brandschatzte er die weite, prachtvolle Ebene und den angrenzenden Ager Falernus; als er jedoch, mit ungeheurer Beute beladen, auf demselben Wege abziehen wollte, verlegte ihm Fabius, der inzwischen Casilinum und die Pässe besetzt hatte, den Weg. Nur durch List gelang es H., dennoch durchzubrechen und dem Römern eine empfindliche Schlappe beizubringen (Polyb. III 92, 1—94, 6. Liv. XXII 13, 1—18, 4. Plut. Fab. 6. 7). Dann wandte er sich nach Gereonium an der Nordgrenze Apuliens, eroberte die Stadt — nach Livius war sie teilweise durch ein Erdbeben zerstört und von den Bewohnern verlassen — und bezog hier die Winterquartiere (Polyb. III 100, 1—8. Liv. XXII 18, 5—10). Dabei erfocht der Reiteroberst Minucius in Abwesenheit des Dictators einige kleine Vorteile über ihn (Polyb. III 100, 9—102, 11. Liv. XXII 23, 9-24, 14. Plut. Fab. 8. 9), die in Rom derartige Begeisterung erregten, daß man Minucius zum zweiten Dictator ernannte. Die Sache steht, so seltsam sie ist, doch durch Polyb. III 103, 3 und die Weihinschrift des Minucius CIL I 1503 fest; danach ist Liv. XXII 31, 8 Versuch, eine Prodictatur zu konstruieren, als spätere Erfindung abzuweisen (vgl. auch Niese Röm. Gesch.[4] 115, 1). Bald darauf ließ sich Minucius unvorsichtigerweise mit den ihm zugefallenen zwei Legionen in einen Kampf mit H. ein, der mit seiner Niederlage geendet haben würde, wenn ihm nicht Fabius mit dem Rest des Heeres zu Hilfe gekommen wäre (Polyb. III 103, 1—105, 11. Liv. XXII 25, 1—31, 11. Plut. Fab. 10—13). Die Zeit ist nicht ganz sicher. Nach Livius (XXII 31, 7) neigte sich Fabius' Dictatur dem Ende zu und es war *medium autumni* (c. 32, 1), woraus sich ergibt, daß Livius die Schlacht am Trasimenus etwa Ende April setzt. Nach Polybios III 106, 1 (vgl. Plut. Fab. 14, 1) legten die Dictatoren ihr Amt erst nach der Consulwahl nieder, d. h. Anfang 216, was

nur dann stimmt, wenn die Schlacht Ende Juni stattfand. Dies wird das Richtige sein (s. o.); inzwischen übernahmen bis zur Ankunft des Aemilius und Terentius Varro die Consuln des J. 217, Servilius Geminus und der an Flaminius' Stelle nachgewählte Atilius Regulus das Heer (Polyb. III 106, 2. Liv. XXIX 32, 1). Der Rest des Winters verging ohne Zwischenfälle. Trotz seines glänzenden Sieges bedeutete für H. der Feldzug des J. 217 einen Mißerfolg. Die gallische Operationsbasis hatte er aufgegeben, offenbar weil die erwartete Massenerhebung der Kelten gegen die römische Herrschaft nicht erfolgte: nur eine ziemlich große Anzahl Gallier hatte Dienste bei ihm genommen. Andererseits hatte er eine neue Operationsbasis noch nicht gewonnen, da trotz seiner unbezweifelten und durch Fabius' Verhalten glänzend bestätigten Überlegenheit im Felde sich bisher kein einziger römischer Bundesgenosse ihm angeschlossen hatte.

Spät im Frühjahr, sicherlich nicht vor Ende Mai 216, brach H. von Gereonium auf und nahm zuerst Cannae mit den dort lagernden Vorräten weg. Inzwischen hatte in Rom die Kriegspartei wieder die Oberhand gewonnen, weil man von einer Fortsetzung der hinhaltenden Kriegführung des Fabius den Abfall der Bundesgenossen fürchtete. Die Consuln hatten also den Befehl zu schlagen; es ist spätere Erfindung, wenn wie bei Livius und teilweise auch schon bei Polybios Varro die Hauptschuld an der Schlacht zugewiesen wird. Beide Consuln nahmen deshalb sofort nach ihrem Erscheinen Fühlung mit H., der bei Cannae lagerte. Der Ort der Schlacht ist sehr umstritten, besonders ob er auf dem linken oder auf dem rechten Ufer des Aufidus lag (Hesselbarth De pugna Cannensi, Gött. 1874. Schwab Das Schlachtfeld v. Cannae, Progr. d. Wilhelms-Gymn. in München 1897/8. Wilms Beil. d. Wilhelms-Gymn. in Hamburg 1895. Fry Engl. hist. Review XII (1897) 748ff. Hartwig Berichte d. freien deutschen Hochstifts 1898 treten für das rechte, Stürenburg Progr. d. Thomasschule in Leipzig 1883 und besonders Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I 291ff. mit größerem Recht für das linke Ufer ein). Nach einigen kleineren Gefechten kam es zur Schlacht von Cannae, die mit einer vernichtenden Niederlage der Römer endete (Polyb. III 107, 1—118, 12. Liv. XII 34, 1—61, 15). Über den Kampf liegt ein ausgezeichneter Bericht bei Polyb. 113ff. vor, den Delbrück in letzter Linie auf H. selbst zurückführt; auch Livius hat ihn benützt und stellt die Sache mit kleinen Abweichungen ebenso dar; die beste Analyse der Schlacht, der man fast in allem zustimmen kann, bei Delbrück I 281—304. Über die Verluste lauten die Angaben sehr verschieden, Polyb. III 117, 1 rechnet 67 000 Mann an Toten und 5630 Reiter, dazu 10 000 Gefangene, die bei der Einnahme des Lagers gemacht wurden, so daß nur 3000 Mann zu Fuß und 370 Reiter entkommen wären. Liv. XXII 49, 15 gibt 45 500 Mann Infanterie und 2700 Reiter als tot an; gefangen sind nach ihm 3000 Mann und 1500 Reiter; von den 17 000 Mann, die sich nachher im Lager **zusammenfanden, sollen noch 6000 Mann entkommen sein (vgl. c. 50, 11 und 52, 4). Umgekehrt wird H.s Verlust von Polybios auf 5700, von Livius auf 8000 angegeben, Liv. XXII 52, 4.** Delbrück ist geneigt, den geringeren Angaben des Livius Glauben zu schenken; richtig ist vor allem seine Bemerkung (a. a. O. 297), daß die Zahl der Entkommenen viel größer gewesen sein muß, da die Römer aus ihnen zwei Legionen bilden konnten.

Unmittelbar nach der Schlacht begann der Abfall der Bundesgenossen, doch bezeichnet die Liste bei Liv. XXII 61, 11—12 nicht die zunächst Abgefallenen, sondern das Abfallgebiet in seiner größten Ausdehnung. H. selber drang in Samnium ein, nahm Compsa durch Verrat und machte einen vergeblichen Versuch, sich Neapels zu bemächtigen. Dagegen schloß sich Capua ihm an (Liv. XXIII 1—10, die Bedingungen Liv. XXIII 7, 1), was den Abfall vieler anderer Städte zur Folge hatte (Polyb. VII 1, 4). Nuceria und Acerrae eroberte er, während Nola und Casilinum ihm, hauptsächlich durch Claudius Marcellus verteidigt, widerstanden; dann bezog er die Winterquartiere in Capua (Liv. XXIII 14, 5—18, 16). Was den früh (schon bei Livius von Maharbal) gegen H. erhobenen Vorwurf betrifft, daß er nicht sofort nach der Schlacht einen Versuch auf Rom gemacht habe, so ist so viel jetzt allgemein zugestanden, daß H.s Heer dazu in keiner Weise ausreichte, ganz abgesehen davon, daß es doch auch in der Schlacht gelitten hatte (vgl. Delbrück 309, der 20 000 Verwundete annimmt, was allerdings meines Erachtens viel zu hoch gegriffen ist). Allenfalls genügten seine Truppen, Rom zu zernieren, allein dies Unternehmen hätte nur dann Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn die karthagische Flotte die See beherrscht hätte, woran kein Gedanke war. Endlich lag eine Belagerung Roms in diesem Zeitpunkt durchaus nicht in H.s Kriegsplan, der erst den italischen Bund zertrümmern wollte, wozu jetzt die beste Aussicht vorhanden war. So begnügte er sich damit, eine neue und viel günstigere Operationsbasis in Unteritalien gewonnen zu haben, die ihm Verbindungen nach allen Seiten, vor allem mit der Heimat, gewährte.

Quellen: Mit der Schlacht von Cannae bricht die zusammenhängende Erzählung des Polybios in Buch III ab, auch Livius schließt mit ihr sein XXII. Buch, was schwerlich Zufall ist. Für das Verhältnis beider Schriftsteller gilt das oben Gesagte. Wenig Neues bietet Plutarch im Leben des Fabius und des Marcellus: er beruft sich auf Livius, benützt aber wohl eine Livius sehr nahestehende Erzählung und hat seiner Gewohnheit nach auch noch einiges aus andern Schriftstellern, z. B. Poseidonios, angefügt. Ziemlich wertlos ist Appians Bericht, wie das Delbrück an der Schlacht von Cannae nachgewiesen hat (298ff.), und das Gleiche gilt von den übrigen Darstellungen bei Nep. Hann. 4ff. Oros. Eutr. Zonaras. Interessant ist die Notiz bei Macrob. Sat. I 16, 26, wonach Q. Claudius (doch **wohl** Quadrigarius, der nach Liv. XXV 19, 2 die Annalen des Acilius aus dem Griechischen übersetzte) als Schlachttag *a. d. IV Non. Sext.*, d. h. also den 2. August, angab. **Wenn das richtig sein sollte, so müßte H. noch später, nicht vor Ende Juni, die Winterquartiere von Gereonium verlassen haben, da die Ereignisse von da bis zur Schlacht nach der Darstellung bei Livius** und Polybios kaum mehr als einen Monat erfordert haben können. Vareses Versuch (Cronologia Romana 28 und 280ff.), die Schlacht in den September hinabzurücken, scheitert daran, daß dann Polybios sie nicht im III., sondern im VII. Buch erzählt haben würde, wo Capuas Abfall berichtet wird. Offenbar fiel die Schlacht kurz vor das Ende der 140. Olympiade, also spätestens Anfang August. Neuere Darstellung Neumann-Faltin 327—363.

4. Der Krieg in Italien bis zur Schlacht am Metaurus (215—207). Übersicht. Das J. 215 zeigt H. auf dem Gipfel seiner Macht, die süditalischen Bundesgenossen fielen ihm zu, das Bündnis mit Makedonien, der Tod Hierons von Syrakus erweckten die vorteilhaftesten Aussichten für die Zukunft; nur in Spanien hatten die Römer einige Vorteile erzielt. Allein sofort erfolgte der Niedergang, da die Heeresleitung in Karthago, anstatt den besten Feldherrn, den sie hatte, an der wichtigsten Stelle zu unterstützen, ihre Kraft auf die Nebenkriegsschauplätze zersplitterte. Dadurch gelangten die Römer in die Lage, den Vorteil der überlegenen Volkskraft für sich auszubeuten: H.s Untätigkeit in den J. 214—212 zeigt deutlich, wie er durch die geringe Stärke seines Heeres, das nur einmal einen ganz geringen Ersatz von Karthago erhielt, an einer energischen Kriegführung verhindert ward. So vermochte er Capua nicht zu entsetzen, und damit fiel sein eigentlicher Plan, die Zertrümmerung des italischen Bundes, in sich zusammen. Die letzte Hoffnung beruhte nun darauf, daß er durch Hasdrubal noch einmal aus Spanien Verstärkung bekam — wahrscheinlich hatte dieser Gedanke schon im ursprünglichen Kriegsplan der Karthager gelegen. Mit seinem Mißlingen war die letzte Aussicht geschwunden; insofern ist die Schlacht am Metaurus die Entscheidungsschlacht des ganzen Krieges.

Im Herbst und Winter, während H.s Heer in Capua in den Winterquartieren lag, eroberte sein Unterfeldherr Himilkon Bruttium (Liv. XXIII 30, 1—9, vgl. das Bruchstück des Polyb. VII 1, 3—4 über die Belagerung von Poetelia). Im Anfang des Sommers bezog H. ein Lager auf dem Berge Tifata, wo ihn die Gesandten König Philipps nach mancherlei Fährlichkeiten erreichten (Liv. XXIII 33, 1ff.). Mit diesem schloß er ein Bündnis, dessen Bedingungen Liv. XXIII 33, 10—12 angibt; es ist interessant, daß der von Polyb. VII 9, 1—17 ausführlich mitgeteilte Eid H.s außer den allgemeinen Versicherungen gegenseitiger Hilfeleistung nur die Bestimmung enthält, daß im Fall des Sieges die illyrischen Besitzungen der Römer Philipp zufallen sollen (vgl. über das Verhältnis beider Berichte Egelhaaf Hist. Ztschr. N. F. XVII 456). Im übrigen setzte H. seine Bemühungen fort, einen Seehafen zu gewinnen, indessen mißlang der Anschlag auf Cumae, und H. ging in das Lager auf dem Tifata zurück, wo er eine neue Gesandtschaft Philipps antraf, da die erste bei der Rückkehr von den Römern abgefangen war (Liv. XXII 39, 1—4). Alsdann brach **er gegen Marcellus in Nola auf, während gleichzeitig Hanno, der an Himilkons Stelle getreten zu sein scheint, aus Bruttium anrückte (Liv. XXIII 43, 5–6). Nach einem unglücklichen Treffen unter** den Mauern der Stadt (Liv. XXIII 44, 3—46, 5. Plut. Marc. 9—12), dessen Bedeutung in der römischen Überlieferung gewaltig aufgebauscht worden ist, sandte er Hanno nach Bruttium zurück, er selbst ging nach Arpi in die Winterquartiere (Liv. XXIII 46, 8. XXIV 3). Während des Sommers — die Zeit ist ungewiß, s. den Art. Hieronymos — wahrscheinlich aber noch in Campanien empfing er die Gesandtschaft des Königs Hieronymos, der durch den Tod seines Großvaters Hieron zur Regierung gelangt sofort Verhandlungen mit H. anknüpfte. Dieser sandte aus seiner Umgebung H. (s. Nr. 9) den Trierarchen, Hippokrates und Epikydes nach Syrakus, um dort die karthagische Sache zu führen (Polyb. VII 2, 3ff. Liv. XXIV 6, 1). Hingegen blieben die ihm zugedachten Verstärkungen aus, sie waren mit seinem Bruder Mago nach Spanien und ein zweites bedeutendes Korps nach Sardinien dirigiert worden. Nur ein kleines Korps numidischer Reiter landete in Süditalien und vereinigte sich mit den Truppen des dort operierenden Hanno (Liv. XXIII 41, 10—12); vielleicht sind dies die c. 13, 7—8 erwähnten 4000 numidischen Reiter.

Auf die Nachricht, daß die Römer damit umgingen, Capua zu belagern, brach H. im Frühjahr (Liv. XXIV 12, 3) von Arpi auf und bezog sein altes Lager auf dem Tifata. Hier empfing er ein paar vornehme Tarentiner, die ihm die Stadt in die Hände zu spielen versprachen. H. beschloß, ihnen zu folgen, versuchte indes vergeblich, vorher noch Puteoli und Nola zu überrumpeln (Liv. XXIV 13. 17). Vor Tarent angelangt, erkannte er, daß die Römer ihm zuvorgekommen waren, und bezog in Salapia die Winterquartiere (Liv. XXIV 20). Hier erhielt er im Sommer 213 die Nachricht, daß der Consul Fabius Arpi durch Verrat genommen habe, wobei beinahe 1000 Spanier zu den Römern übergegangen waren (Liv. XXIV 45—47); weiteres erwähnen unsere Quellen in diesem Sommer überhaupt nicht. Nach Liv. XXV 1 soll H. den Sommer über untätig in der Nähe von Tarent gelegen haben, in der Hoffnung, sich dieses für ihn unmein wichtigen Hafens zu bemächtigen. In der Tat gelang es ihm, durch den Verrat einiger vornehmer Tarentiner die Stadt zu gewinnen, wobei freilich die Burg in den Händen der Römer blieb (Polyb. VIII 24, 3—34, 15; darnach Liv. XXV 7—11, der nur die wenig rühmliche Rolle verschweigt, die der römische Stadtkommandant C. Livius bei der ganzen Sache spielte). Nach Polyb. VIII 34 (36) fand die Einnahme während des Winters statt, also entweder Ende 213 oder Anfang 212; daher das Schwanken der Autoren, das Livius XXV 11 fin. erwähnt. Wenn er selber sich für 212 entscheidet, so steht dies mit seiner eigenen Angabe XXVII 25 in Widerspruch, wo nach Livius die Burg fünf Jahre lang, bis zur Wiedereinnahme der Stadt durch Fabius (209) gehalten habe.

Die Untätigkeit H.s während der J. 214/3 und die gleichzeitigen Erfolge der Scipionen in Spanien haben offenbar denselben Grund, der uns **nur aus einer flüchtigen Erwähnung bei Appian. Iber. 15 bekannt ist: den schweren Krieg Karthagos mit Syphax von Numidien, zu dem Hasdrubal aus Spanien abgerufen ward und der erst im**

Laufe des J. 213 beigelegt ward. Mit dem J. 212 begann auf beiden Kriegsschauplätzen, in Spanien wie in Italien, der Krieg von neuem. Auf den Hilferuf der Campaner sandte H. zunächst seinen General Hanno aus Bruttium, um die Campaner zu verproviantieren (Liv. XXV 13); nach dessen Niederlage bei Benevent (Liv. XXIV 14, 1–16, 5, vgl. Varese a. a. O. 240ff.) folgte im Frühjahr 212 (nach Liv. XXV 15 *frumenta iam in herbis erant*, also zweite Hälfte des Mai) ein Hilfskorps von 2000 Numidiern, wahrscheinlich unter Hanno und Bostar (Liv. XXV 15 vgl. mit Appian. Hann. 36 und Liv. XXVI 12). Inzwischen belagerte er die Burg von Tarent (Appian. Hann. 33) vergeblich, gewann aber unmittelbar darauf Metapont und Thurioi (Liv. XXV 15, nach Appian. Hann. 34f. auch Herakleia). Nach dem Fall des Tib. Sempronius Gracchus (Liv. XXV 17) brach er nach Campanien auf, lieferte den Consuln ein unentschiedenes Gefecht (Liv. XXV 19) und verfolgte den abziehenden Claudius nach Lucanien. Hier vernichtete er das Heer des M. Centenius Paenula und unmittelbar darauf das des Praetors Cn. Fulvius bei Herdonea (Liv. XXV 21, 1–10, nach Varese a. a. O. 282 eine Dublette der Schlacht bei Herdonea von 210), während ein abermaliger Versuch auf die Burg von Tarent und ein zweiter auf Brundusium mißlangen (Liv. XXV 22), worauf H. die Winterquartiere bezog. Im Frühjahr 211 brach er auf, um endlich Capua zu entsetzen und schlug sein Lager angesichts der römischen Befestigungen am Tifata auf. Aber der Sturm auf das Lager des Appius mißlang (Polyb. IX 3, 1–4, 6. Liv. XXVI 4–6 nennt gerade Fulvius); offenbar hatte H. nicht genügend Truppen, die römische Stellung zu forcieren. Deswegen entschloß er sich, um die Consuln von Capua fortzulocken, zum Marsch auf Rom, wohin er durch Samnium auf einem Umwege (Polyb. IX 5, 8, nach Liv. XXVI 8 extr. auf der Via Latina) gelangte. Am Anio, drei Milien vor der Stadt, schlug er ein Lager auf und kam auf einem Rekognoszierungsritt bis vor die Tore Roms: da aber sein Heer bei weitem nicht ausreichte, die Stadt zu belagern oder gar einen Sturm zu wagen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als abzuziehen, zumal der Zweck der ganzen Diversion, die Aufhebung der Belagerung von Capua, nicht erreicht war. Beim Abzug nach Süditalien fügte er der ihn verfolgenden Besatzung Roms noch eine empfindliche Schlappe zu (Polyb. IX 5–7, 9, der Bericht bei Liv. XXVI 8, 1–11, 1 ist völlig unbrauchbar, vgl. H. Haupt Mélanges Graux 1884. 23ff.). Er scheint im Tarentinischen überwintert zu haben.

Im Frühjahr 210 verlor H. Salapia (Liv. XXVI 38. Appian. Hann. 45–47) und einige kleinere samnitische Plätze an Marcellus, was indessen durch seinen Sieg über den Proconsul Cn. Fulvius Centumalus bei Herdonea mehr als ausgeglichen ward (Liv. XXVII 1. Plut. Marc. 24). Später kämpfte er unentschieden mit Marcellus bei Numistro (Liv. XXVII 2. Plut. Marc. 24) und zog sich darauf nach Apulien zurück, wo er Winterquartiere bezog, da es bereits spät im Jahre war. Seine Untätigkeit erklärt sich auch diesmal aus der numerischen Schwäche seines Heeres; Verstärkungen waren abermals nicht verfügbar, da in Karthago hauptsächlich für den Krieg in Spanien gerüstet ward (Liv. XXVII 5). Gleich im Frühjahr des folgenden J. 209 (Liv. XXVII 12 *ubi primus in agris pabuli copia fuit*) warf sich Marcellus wieder auf H., um dessen Aufmerksamkeit von Tarent abzulenken, gegen das der andere Consul, Fabius Maximus, einen Handstreich plante. In der Nähe von Canusium kam es zu einer dreitägigen Schlacht (Liv. XXVII 12–14, nach Plut. Marc. 25f. dauerte sie nur zwei Tage), die zuerst unentschieden blieb, am zweiten Tage siegte H., am dritten angeblich wieder Marcellus, aber mit sehr schwerem eigenem Verlust, worauf H. nach Bruttium abzog (Liv. XXVII 15). Inzwischen ging Tarent an Fabius verloren (Liv. XXVII 15f. Plut. Fab. 21–23), H., der in Eilmärschen aus Bruttium herbeieilte, kam zu spät, vermochte aber noch Metapont zu retten. In der Nähe muß er überwintert haben, um gleichzeitig Fabius in Tarent und Marcellus in Venusia in Schach zu halten (Liv. XXVII 20. 22, nach Plut. Marc. 26 extr. bezog dieser bei Sinuessa in Campanien die Winterquartiere). Als im Frühjahr 208 der neue Consul Crispinus Lokroi angriff, zwang H. ihn, die Belagerung aufzuheben, und folgte ihm bis zu seiner Vereinigung mit Marcellus bei Venusia. Zwischen den drei römischen Heeren stehend, gelang es ihm, zuerst der Besatzung von Tarent, die zur Belagerung von Thurioi auszog, eine schwere Niederlage beizubringen (Liv. XXVII 27), bald darauf legte er den Consuln einen Hinterhalt, wobei Marcellus getötet, Crispinus tödlich verwundet und zum Rückzug nach Campanien gezwungen war (Liv. XXVII 28f. Plut. Marc. 29. 30). Vielleicht fällt in diese Zeit der bei Appian. Hann. 49 erwähnte Einbruch nach Campanien, wobei er die Einwohner von Atella nach Thurioi verpflanzte. Dann entsetzte er abermals Lokroi und überwinterte im Tarentinischen (Liv. XXVII 40).

Vielleicht hat sich H.s Genialität niemals glänzender gezeigt, als in diesen Jahren, wo er, eingeklemmt zwischen den numerisch weit überlegenen Heeren der Römer, trotzdem seine Überlegenheit im Felde behauptete und bald hierhin, bald dorthin vernichtende Schläge austeilte: seine Lage ähnelt in mancher Hinsicht der Friedrichs d. Gr. nach der Niederlage von Kunersdorf. Und endlich begannen sich auch die Folgen dieses mit beispielloser Zähigkeit geführten Kampfes geltend zu machen. Nach Polyb. IX 44, 1–4 herrschte im J. 210 eine derartige Teuerung in Italien, daß sich der Senat genötigt sah, von Ptolemaios Philopator Hilfe zu erbitten. Liv. XXVII 4, 10 hat den eigentlichen Zweck verschwiegen und eine einfache Ehrengesandtschaft daraus gemacht. Im folgenden Jahre, 209, wurden zwölf latinische Kolonien schwierig (Liv. XXVII 9–10; warum die Erzählung legendarischen Charakter tragen soll, vgl. Niese Röm. Geschichte[4] 125, 3, ist nicht abzusehen); auch in Etrurien begannen Unruhen (Liv. XXVII 8), die sich 208 in erhöhtem Masse wiederholten (Liv. XXVII 24). Inzwischen hatte Hasdrubal bei Baecula sich allerdings mit schweren Verlusten durchgeschlagen; im Winter 208 stand er in Südgallien, im Frühjahr wollte er die Alpen überschreiten. Alles drängte zur Entscheidung. H., im allgemeinen von den Absichten seines Bruders unterrichtet,

brach im Frühjahr 207 aus den Winterquartieren auf, zog zunächst alle verfügbaren Truppen aus Bruttium zusammen und erzwang bei Grumentum in Lucanien gegen Claudius Nero den Durchzug (Liv. XXVII 41, der natürlich wieder von einem römischen Siege zu berichten weiß). Dann zog er noch die Besatzung von Metapont heran und rückte nach Canusium vor, wo er Claudius Nero gegenüber zunächst Halt machte, um weitere Nachrichten von Hasdrubal zu erwarten (Liv. XXVII 42). Allein dessen Boten waren im Gebiet von Metapont aufgefangen und dem Consul Claudius Nero ausgeliefert, der nun den kühnen Entschluß faßte, mit 6000 Mann Kerntruppen dem Kollegen zu Hilfe zu kommen und den Rest H. gegenüber in fester Stellung stehen zu lassen (Liv. XXVII 43); er war auch nach dem Abzug H., der schwerlich mehr als 15 000 Mann hatte, immer noch um das Doppelte überlegen (vgl. Lehmann Die Angriffe der drei Barkiden 265f.). Der Plan gelang; Ende Juni erlag am Metaurus Hasdrubal der Übermacht. H. erfuhr von der Schlacht erst durch das Haupt des Hasdrubal, das Claudius ihm zuwerfen ließ, und zog sich nun ins Gebiet von Bruttium zurück, wo er seine Kräfte konzentrierte. So der Bericht des Livius, der allerdings, besonders in den Kapiteln 40–42 vollkommen wirr erscheint. Die vielen Kreuz- und Querzüge, die Livius hier H. zuschreibt, mögen übrigens zum Teil mit der Konzentration seiner Truppen zusammenhängen; sie völlig verständlich zu machen, ist auch Lehmann nicht gelungen (237–254). Die Hauptfrage bleibt immer die: wie war es möglich, daß H. sich durch einen so plumpen Streich täuschen ließ, zumal die Abwesenheit des Consuls sicher nicht 12 Tage, wie Livius meint, sondern mindestens 20 Tage gedauert haben muß (Lehmann 248ff.), und ruhig bei Canusium stehen blieb? Lehmanns eigene Vermutung, er sei gar nicht stehen geblieben, sondern am Adriatischen Meer bis zur Aternusmündung vorgerückt, beruht nur auf einer Zeitbestimmung des in solchen Dingen sehr unzuverlässigen Livius und findet in unsern Quellen nicht die geringste Stütze (249ff.). Annehmbarer erscheint auf den ersten Blick Vareses Erklärung (Cronologia 304f.), der die Schlacht in den Anfang November setzt: nach ihm glaubte H. infolge der vorgerückten Jahreszeit und des Ausbleibens jeglicher Nachrichten von Hasdrubal, daß dieser den Plan der Vereinigung für dies Jahr aufgegeben habe; er zog sich also nach Metapont in die Winterquartiere zurück, und nun erst erfolgte Claudius Neros Abmarsch nach Norden. Aber ganz abgesehen davon, daß die Ansetzung der Schlacht in den November schweren Bedenken unterliegt (Varese 209ff. vgl. mit Lehmann 195ff., der sich mit Soltau für das überlieferte Datum 22./23. Juni ausspricht, während Oehler sie in den April setzt, vgl. den Art. Hasdrubal), steht auch von dem Rückzug H.s nichts in den Quellen: alle fassen die Sache so auf, daß er ruhig in Canusium stehen geblieben ist. Schließlich könnte man ja vermuten, daß H. durch die überlegenen Streitkräfte der Gegner in Süditalien festgehalten wäre; allein der Verlauf der ganzen Erzählung, auch bei Livius, zeigt doch, daß H. vollkommen das Feld behauptete und hinzog, wo es ihm beliebte, ohne daß die an Zahl weit überlegenen Feinde ihn daran zu hindern wagten. So bleibt nichts übrig als einzugestehen, daß wir die Motive nicht kennen, die H. bewogen, bei Canusium stehen zu bleiben; wer an historischen Analogien Gefallen findet, mag sich daran erinnern, daß auch Napoleon gerade im kritischsten Moment seiner Feldherrnlaufbahn, zwischen seinem Sieg bei Dresden und der Völkerschlacht bei Leipzig, eine solche Periode fast lethargischer Untätigkeit durchlebt hat, die vielleicht auf sein körperliches Befinden zurückzuführen ist (vgl. A. Fournier Napoleon I. III 160ff.).

Quellen: Von der Schlacht von Cannae ab, mit der Polybios drittes Buch abschließt, bildet der zusammenhängende Bericht des Livius in den Büchern XXIII–XXVII die Grundlage der Darstellung. Von Polybios ist gerade genug erhalten, um den geringen Wert der Livianischen Darstellung erkennen zu lassen; man vergleiche beispielsweise den kurzen, nüchternen Bericht des Griechen über H.s Marsch auf Rom mit der legendenhaften Ausschmückung, die Livius den Ereignissen gegeben hat. Auf seine Parteilichkeit, mit der er gewisse, den Römern ungünstige Einzelheiten verschweigt, ist ebenfalls schon hingewiesen. Sehr hübsch hat Streit in seiner oben erwähnten Schrift auf die Lügenhaftigkeit der Berichte über die Verlustzahlen des karthagischen Heeres aufmerksam gemacht: wenn man die Angaben des Livius addiert, so kommen für die Jahre 215–203 über 120 000 Mann heraus, d. h. beinahe dreimal so viel als H. jemals nach Cannae an Soldaten zusammen gehabt hat. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß sich mehrfach Dubletten bei ihm finden, indem er nach verschiedenen Quellen, ohne es zu merken, mehrmals dasselbe berichtet: die dreimalige Niederlage H.s vor Nola ist vielleicht das treffendste Beispiel. Im ganzen ist es um unsere Kenntnis des italischen Krieges nach Cannae nur mäßig bestellt, wo wir auf Livius allein angewiesen sind. Die übrigen ihm verwandten Quellen ergeben ebenfalls nicht viel brauchbares Material; von Diodor ist sehr wenig erhalten, Nepos behandelt diese Periode sehr summarisch, und das gleiche gilt von Eutropius, Orosius und Zonaras (Cassius Dio), der hier nur dann und wann etwas Eigenes hat, wie z. B. bei der Niederlage des C. Centenius. Eine besondere Stellung nimmt Plutarch im Marc. und Fab. Max. ein. Im ganzen deckt sich seine Darstellung mit der des Livius; charakteristisch ist die Neigung zu einer gewissen novellistischen Art der Erzählung mit häufiger Verwendung der direkten Rede (Marc. 10 die Geschichte von L. Bantius, auch von Liv. XXIII 15, 7–16, 2 übernommen, Fab. 21 die Vorgänge beim Verrat Tarents), die an einer Stelle höchst eigentümlicherweise auch bei Appian in der Geschichte von Dasius und Blattius (Hann. 45–48) wiederkehrt. Bei Liv. XXVI 38 ist diese rein referierend wiedergegeben; es scheint danach, als ob in allen diesen Fällen Plutarch, Appian und Livius auf dieselbe Quelle zurückgehen, die noch nicht ermittelt ist (vielleicht der bei Plutarch sowohl im Marc. wie im Fab. mehrfach angeführte Poseidonios?). Neuere Darstellungen: Neumann-Faltin Das Zeitalter der punisch. Kriege 374–478. Niese Grundr.

der röm. Gesch.⁴ 116ff. Über den Feldzug des J. 207 vgl. R. Oehler Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus (Berliner Stud. f. klass. Philol. N. F. 1897, II 1) und die sehr gründliche, die gesamte Literatur berücksichtigende Arbeit von Konr. Lehmann Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien (1905, 190ff.). In betreff der Chronologie ist in erster Linie neben den älteren Arbeiten von Matzat Röm. Chronologie 1883/4, Holzapfel Röm. Chronologie 1885, Matzat Zeittafeln für die J. 219 bis 201, 1889, Soltau Röm. Chronol. 1889, Unger in J. Müllers Handb. Bd. I² 779 besonders das bereits oben erwähnte Buch von Varese Cronologia Romana 1909 zu vergleichen. Varese glaubt, daß der damalige römische Kalender drei bis vier Monate gegen die natürliche Jahreszeit im Rückstand war, daß also die Consuln tatsächlich nicht im März, sondern erst etwa im Juli ihr Amt antraten. Hieraus ergeben sich seiner Ansicht nach eine Reihe von Verschiebungen, die sich zum Teil noch aus den in der Erzählung verwobenen natürlichen Jahrangaben erkennen lassen; übrigens nimmt er keinen Anstand, wenn diese natürlichen Jahreszeitangaben mit seiner Theorie nicht übereinstimmen, sie für sekundär, d. h. aus der Berechnung des betreffenden Schriftstellers entsprungen zu erklären. Eine Hauptstütze seiner Ansichten findet er in den Triumphalfasten, CIL I² 43ff. (besonders herausgegeben von G. Schön Abh. arch.-epigr. Seminars Wien 1893), die indessen manchen Forschern wie Niese Röm. Gesch.⁴ 11 als späteren Ursprungs und aus den jüngeren Historikern entlehnt gelten. Vor allem nimmt er an, daß seit Mitte des Krieges die Consuln meist erst im zweiten Sommer des von Juli bis Juli reichenden Consulatsjahres ins Feld zogen. Im einzelnen sind die Abweichungen gegen die herkömmliche Chronologie ziemlich stark; so setzt Varese die Trebiaschlacht April 218, die Schlacht am Trasimenus Anfang August 217, die bei Cannae September 216, den Abmarsch Hasdrubals aus Spanien April 207, die Schlacht am Metaurus November 207, endlich die Schlacht bei Zama etwa März 201. Im einzelnen unterliegen diese Ansätze mannigfachen Bedenken, die zum Teil schon im vorhergehenden angedeutet sind.

5. Das Ende des Krieges. Hannibal als Feldherr. Nach der Niederlage seines Bruders zog sich H. auf Bruttium zurück; aus den beiden nächsten Jahren wird nur berichtet, daß Hunger und Seuchen in seinem Heere herrschten (Liv. XXVIII 46). Eine karthagische Flotte mit Verstärkungen und Lebensmitteln ward vom Sturm nach Sardinien verschlagen, wo sie größtenteils in die Hände der Römer geriet (Appian. Hann. 54 = Coelius Antip. bei Liv. XXVIII 46, auch die Gesamtzahlen stimmen). Vorwiegend hielt sich H. bei Locri und beim Tempel der Hera Lacinia auf, wo er damals die große punisch-griechische Inschrift herstellen ließ (Liv. XXVIII 46). Durch den Friedensschluß der Römer mit Philipp 205 ward seine Lage weiter verschlimmert. Magos (s. d.) Diversion nach der ligurischen Küste nützte ebenfalls nichts: im Winter ging durch einen Handstreich Scipios von Sizilien aus Lokroi verloren (Liv. XXIX 6—7. Appian. Hann. 55). Im folgenden Sommer besiegte H. den Consul Sempronius, mußte aber, als dieser den Proconsul Crassus heranzog, sich vor den überlegenen Streitkräften beider auf Kroton zurückziehen (Liv. XXIX 36), worauf ihm eine Reihe bruttischer Städte, darunter Consentia, verloren ging (Liv. XXIX 38. Appian. Hann. 56). Um sich gegen das Umsichgreifen des Abfalls (Liv. XXX 19) zu schützen und sich einen neuen Stützpunkt zu schaffen, verpflanzte H. die treugebliebenen Bewohner von Petelia und Thurioi nach Kroton, das nun Hauptwaffenplatz ward (Appian. Hann. 57). Hier kam es im Sommer 203 noch einmal zu einem Kampf mit den Römern, dessen Ausgang nach Liv. XXX 19 ungewiß war, was wohl eine Niederlage verschleiert. Inzwischen aber hatte sich die Lage der Karthager durch Scipios Erfolge derartig verschlimmert, daß sie H. zum Feldherrn mit unbeschränkter Vollmacht ernannten (Appian. Lib. 31) und ihn aus Italien abriefen. Eine Flotte (nach Appian. Hann. 58 unter Hasdrubal, Sohn des Geskon, der aber nach Lib. 36 damals aus Karthago verbannt war), erschien in Italien, um die Überfahrt des Heeres zu sichern; von den bei seinem Abschied aus Italien verübten Grausamkeiten H.s weiß nur die spätere Überlieferung (Diod. XXVII 9. Appian. Hann. 58—60), nicht Livius (XXX 19) zu erzählen. Nach sechzehnjährigen Kämpfen im Lande (Liv. XXX 28. Appian. Hann. 60. Polyb. XI 19, 3; wenn er in dem Rückblick XXIII 13 von 17 Jahren spricht, so hat er die gesamte Kriegsdauer im Auge, ebenso Diod. XXIX 19), also im Laufe des Sommers 202 verließ H. Italien und landete nach kurzer Überfahrt wohlbehalten mit dem Heer in Africa, nach Liv. XXX 25 in Leptis, nach Diod. XXVII 10. Appian. Lib. 33 in Hadrumetum, wohin er erst von Leptis gelangt sein müßte. Hier verstärkte er sich durch ein numidisches Reiterkorps (Polyb. XV 35, vgl. Diod. XXVII 10 = Appian. Lib. 33) und rückte dann Scipio nach Zama entgegen. Ob die bei Appian. Lib. 37—39 erzählten Ereignisse, wonach H. noch einmal durch Masinissa den Frieden vermittelt, dann aber vom Volke gezwungen wird, doch loszuschlagen, auf Wahrheit beruhen, ist sehr zweifelhaft; die Geschichte mit dem Reitertreffen vor Zama, in dem Scipio siegt (Appian. Lib. 36), sieht bedenklich nach Valerius Antias aus (vgl. Liv. XXX 29). Allzuviel Zeit scheint zwischen der Ankunft in Afrika und der Schlacht nicht stattgefunden zu haben, da sie jedenfalls noch in das J. 202, Ende November oder Anfang Dezember, fällt: der unmittelbar auf sie folgende Sieg über Vermina, Syphax' Sohn, fand *primis Saturnalibus* statt (Liv. XXX 36). Varese allerdings verschiebt nach seiner Theorie, daß damals der offizielle römische Kalender um vier Monate zurück war, die Schlacht in den Anfang April 201 (Cron. Rom. 54), kann sich aber nur auf eine Notiz des wenig zuverlässigen Zonaras (IX 14, 441c) stützen, wonach Scipio zur Schlacht τοῦ ἔαρος ἐπιλάμψαντος aufbrach.

Ende November 202 also lagen sich die beiden Heere bei Zama gegenüber. Es gab zwei Orte dieses Namens, der eine, östliche, nicht weit von Karthago, der zweite, westliche, bei dem numidischen Orte Naraggara. Die Nachricht, daß die Schlacht fünf Tagemärsche von Karthago (Liv.

XXX 29, nach Westen zu Polyb. XV 5, 3) gelegen habe, gibt für das östliche Zama den Ausschlag (vgl. über den Ort Mommsen Herm. XX 144. Tissot Géographie comparée de l'ancienne Afrique II 571. 577. Joh. Schmidt Rh. Mus. XLIV 1889, 397ff. v. Wittinghausen Wien. Stud. XIX 1897, 282ff.). Die Lesart *Naraggara*, auf die Konrad Lehmann (Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges, N. Jahrb. Suppl. XXI 527f., auch separat, Leipz. 1894) und Delbrück (Gesch. der Kriegskunst I 345ff.) ihre gegenteilige Ansicht gründen, steht nur in einer Handschriftenklasse bei Liv. XXX 29, 9; der Puteanus hat *narcara*, auch bei Polyb. XV 5, 14 steht μαργαρον. Unmittelbar vor der Schlacht fand eine Unterredung der beiden Feldherrn statt (Polyb. XV 6, 1—8, 14. Liv. XXX 30. 31, kürzer Appian. Lib. 39), die indessen ergebnislos blieb. Am Tage darauf erfolgte die Schlacht, die nach hartem Kampf mit der Niederlage H.s und der Vernichtung seines Heeres endete: die Entscheidung brachte der Rückenangriff der von Laelius und Masinissa geführten, weit überlegenen Reiterei (Polyb. XV 9, 1—16, 6. Liv. XXX 32—34 und der unbrauchbare Bericht Appians Lib. 40—47; beste neuere Darstellungen bei Lehmann und Delbrück a. a. O.). Nur mit wenigen Reitern entkam H. nach Hadrumet (Polyb. XV 15, 3. Liv. XXX 35; die übertriebene Entfernungsangabe 3000 stad. = 560 km hat erst Appian. Lib. 47), wo er einen Teil seines Heeres zurückgelassen hatte. Dann eilte er nach Karthago und riet selber zum Frieden (Polyb. XV 19, 1—9. Liv. XXX 37), den er auch durchsetzte.

Quellen: Der Bericht des Livius, mit den Bruchstücken des Polybios; die schlechtere Fassung, wesentlich auf römischen Annalisten wie Coelius und Valerius Antias beruhend, bei Diod. XVII und Appian. Hann. und Lib.; Nepos und Iustin geben nur kurze Notizen. Neuere Darstellungen außer den genannten Neumann-Faltin 506—550. Zielinski Die letzten Jahre des 2. punischen Krieges, Leipzig 1880.

Über das Feldherrngenie H.s hat im Altertum nur eine Stimme geherrscht: Polybios ergreift jede Gelegenheit, sein Lob zu singen (IX 22, 1. XI 19, 1—7. XV 15, 3—16, 6. XXIII 13, 1—2) und auch Livius kann, so schwer es ihn ankommt, nach dieser Seite nicht umhin, ihn rückhaltlos anzuerkennen (Liv. XXI 4. XXVIII 12. XXX 35); die meisten haben in ihm den ersten Feldherrn des Altertums gesehen (vgl. noch Diod. XXIX 19. Iustin. XXXI 4, 10—12). Wie hoch er selber sich gestellt hat, ist aus der zweifelhaften und nur zur höheren Ehre Scipios erfundenen Geschichte des Claudius Quadrigarius bei Liv. XXXV 14. Plut. Flam. 21 (ausführlicher und der gemeinsamen Quelle näherstehend App. Syr. 10. 11) nicht zu entnehmen; soviel geht indessen daraus hervor, daß H. die Feldzüge Alexanders und Pyrrhus eingehend studiert hat, und in der Tat finden sich in der Schlachtanlage von Cannae und Gaugamela gewisse Ähnlichkeiten (vgl. Delbrück Geschichte d. Kriegskunst I 289f.). Umso merkwürdiger ist es, daß der taktische Grundgedanke Alexanders, das von Epameinondas übernommene Prinzip der Durchbruchsschlacht mit nachfolgender Aufrollung der feindlichen Linie, bei H. vollständig zurücktritt. An seiner Stelle erscheint die Umfassungsschlacht mit Umgehung auf beiden Flügeln, wie sie zuerst im Keim in Alexanders Treffen gegen Poros enthalten ist. Ihre vollkommenste Ausbildung hat sie, wie Delbrück richtig erkannt hat (a. a. O. 281ff.), bei Cannae gefunden, wo die Kavallerie, der sonst die Umgehung zufällt, noch durch den Seitenangriff des Fußvolks unterstützt wird, was dann zu völliger Einkreisung und Vernichtung des Feindes geführt hat. Indessen sind schon die Schlachten am Ticinus und an der Trebia ähnlich als Umfassungsschlachten gedacht, nur daß das System hier noch nicht in so künstlerischer Vollendung wie bei Cannae erscheint (Delbrück a. a. O. 303). Scheinbar als etwas ganz Neues tritt dazu nun die Erfindung der Treffentaktik bei Zama, die Delbrück ebenfalls zuerst klar erkannt und dargestellt hat (334ff.). Allein sie ist aus dem Prinzip der Umgehung organisch entwickelt: das zweite Treffen hat, infolge des Mangels an leichter Reiterei, dem H. ohne Erfolg abzuhelfen bemüht war, eben die Bestimmung, seitwärts ausgezogen zu werden und nun seinerseits den Flankenangriff auszuführen. Bemerkenswert ist, daß Scipio dieser taktischen Wendung sofort mit demselben Manöver begegnet, was Delbrück a. a. O. 338 für eine geniale Eingebung des Moments zu halten scheint. Aber das ist nicht sehr wahrscheinlich, da sich derartige Bewegungen nicht improvisieren lassen, und auch bei H. war es nicht das erstemal, daß er dies Manöver anwandte. Wie die Erfolge der Scipionen in Spanien viele Iberer in seinem Heere unzuverlässig gemacht hatten (Appian. Hann. 30, vgl. Liv. XXV 30. 49), so scheint auch der Numiderkrieg des Syphax gegen Karthago (ca. 215—213) für H. verderbliche Folgen gehabt zu haben (Zonar. IX 3, 422 D): bereits 211 gab es nach Liv. XXVI 10 gegen 1200 numidische Überläufer in Rom, und rechnet man Verluste, wie den von Salapia, mit, wo 500 numidische Reiter vernichtet wurden, so kann man sich leicht berechnen, daß von den glänzenden Reiterschwadronen, die zuerst auf italischem Boden H.s Überlegenheit begründeten, schon fünf Jahre später nicht allzuviel vorhanden war. Es ist also wohl anzunehmen, daß H. Schritt für Schritt durch den Mangel an Reiterei, für die kein Ersatz kam, zur Treffentaktik gekommen ist, und wenn wir nicht für den Krieg seit 216 einen so eminent unmilitärischen Schriftsteller wie Livius als einzige Quelle hätten, so würden wir die organische Entwicklung der Treffentaktik aus der Umfassungsschlacht wohl noch ganz gut beobachten können. Dann aber wird Scipio, der doch bis 209 in Italien war und den Krieg mit größtem Interesse verfolgte, dies Manöver seinem Gegner abgesehen und es in Spanien selbständig zur Anwendung gebracht haben: in der Ausdehnung der Flügel bei Ilipa 206 läßt selbst die Darstellung des Livius (XXVIII 14) noch etwas Ähnliches erkennen.

Eine Stelle für sich nimmt die Schlacht am Trasimenus ein, die sich als ein Überfall auf dem Marsche mit außerordentlich geschickter Benützung des Geländes darstellt; auch darin ist H. offenbar ein Meister gewesen, wie sich das noch bei späteren Gelegenheiten (Polyb. III 104, 4—6. Liv. XXIII 28, 5 Treffen gegen Minucius; Liv. XXV 21 erste

Schlacht bei Herdonea), freilich nicht wieder mit so glänzendem Erfolge gezeigt hat. Eben die Schlacht am Trasimenus aber läßt nun eine der hervorragendsten Feldherrneigenschaften H.s erkennen: die Fähigkeit, seinen Gegner völlig zu durchschauen und auf die Vorausberechnung von dessen Handlungen seine eigenen Pläne zu gründen. Auch die Trebiaschlacht und Cannae legen davon Zeugnis ab, vor allem aber die Durchführung des Landmarsches nach Italien, der bereits vorher geschildert ist. Überhaupt ist der ganze Kriegsplan ein Meisterwerk darin, daß H. es vermochte, ihn den jeweiligen Umständen anzupassen, wie der Wechsel der Operationsbasis zeigt. Auch die Gewinnung der auswärtigen Bundesgenossen, die Heranziehung Philipps, das sofortige und zunächst erfolgreiche Eingreifen in Syrakus zeigt, daß H. neben seiner unvergleichlichen Feldherrnkunst auch staatsmännische Begabung besaß: insofern hat Polybios recht, wenn er ihn als die Seele des Krieges gegen Rom bezeichnet (Polyb. IX 22, 1—6). Dazu kommt noch eins, was die antiken Schriftsteller, die mit den Schäden des Söldnerwesens besonders vertraut waren, immer zuerst hervorheben: die feste Manneszucht und unbedingte Treue seiner Soldaten, die auch unter den schwersten Umständen niemals gewankt hat. Endlich umgab ihn eine Schar fähiger Generale, die nicht bloß unter seiner Leitung Vorzügliches leisteten, sondern auch selbständig zu operieren verstanden wie Maharbal, Myttones, Hanno, Sohn des Bomilkar; die meisten werden sicher aus seiner Schule hervorgegangen sein, wenngleich er zweifellos schon einen Stamm tüchtiger Offiziere von seinem Vater und Schwager übernommen hat.

Fragt man nun nach den Umständen, die schließlich doch das Scheitern H.s herbeigeführt haben, so wird man zunächst immer die ungeheure Zähigkeit und Aufopferung der Römer nennen, der es im Verein mit dem unerschöpflichen Menschenmaterial Italiens auch nach vernichtenden Niederlagen immer wieder gelang, mit numerischer Überlegenheit aufzutreten, sowie die Treue der mittelitalischen Bundesgenossen, die erst in der Zeit von 211—206 bedenklich ins Wanken geriet. Auch die Untätigkeit und das Versagen der Bundesgenossen H.s in Makedonien und Syrakus hat vieles zur Niederlage beigetragen; dennoch wäre es verkehrt, mit Neumann-Faltin (560f.) darin die eigentliche Ursache zu erkennen. Diese lag vielmehr zunächst darin, daß die karthagische Macht bei weitem nicht so fest gefügt war, wie die römische, und selbst in den glänzendsten Zeiten des Krieges durch Aufstände gelähmt ward (Appian. Hiber. 15, vgl. Diod. XXVI 23. Liv. XXIV 49). Weiter standen ihr in bezug auf das Menschenmaterial bei weitem nicht solche Hilfsquellen zu Gebote wie den Römern, obgleich auch so ihre Leistungen nach Cannae gar nicht so gering anzuschlagen sind, ohne daß sie freilich auch nur im entferntesten das Maß der römischen Opferwilligkeit erreichen. Allein der Hauptfehler bleibt der, daß diese schon an sich geringeren Verstärkungen nicht da, wo sie in erster Linie am Platz gewesen wären, nämlich in Italien verwandt, sondern über Sizilien, Sardinien, Spanien zerstreut wurden. Und dies wieder läßt erkennen, daß H. doch eben nicht selber die Zentralleitung in der Hand hatte, sondern daß diese in Karthago saß und oft genug von antibarkinischen Einflüssen geleitet ward. Wenn H. endlich unterlag, so sind seine Mitbürger allein schuld gewesen, wenngleich ja auch schließlich — das soll nicht geleugnet werden — Scipios Tüchtigkeit viel zur ungünstigen Entscheidung des Krieges beigetragen hat. Als Feldherrn beide zu vergleichen, ist nicht angebracht; Scipio nimmt zu H. etwa dasselbe Verhältnis ein wie Gneisenau zu Napoleon I.

6. Letzte Jahre und Tod. Persönlichkeit. Unmittelbar nach seiner Niederlage war H. nach Hadrumet geeilt und hatte hier bereits ein kleines Heer um sich vereinigt (Appian. Lib. 47. 55. Corn. Nep. Hann. 6, 4). Mit diesem scheint er, unterstützt von Mago, allmählich die karthagische Herrschaft in Afrika innerhalb der in dem Friedensschluß gebotenen Grenzen wiederhergestellt zu haben, bis die Römer im J. 200 seine Abberufung verlangten (Nep. Hann. 7, 4). Die Karthager gehorchten, wählten ihn aber für das J. 197 zum Suffeten (ebd.). Während seiner Amtszeit setzte er wichtige Reformen durch: er brach die Macht des karthagischen Rates, indem er die lebenslängliche Amtsdauer auf ein, höchstens zwei Jahre beschränkte (Liv. XXIII 46) und trat den zahlreichen Unterschleifen bei der Erhebung der Zölle wirksam entgegen, so daß nicht bloß die römische Kriegsentschädigung regelmäßig bezahlt werden konnte (Liv. XXIII 47. Nep. Hann. 7, 5), sondern sogar noch Überschüsse erzielt wurden (Nep. Hann. 7, 5). Hierdurch zog er sich den Haß der Gegenpartei zu, die ihn in Rom verleumdete (Liv. XXXIII 45. Appian. Syr. 44). Als im folgenden Jahr eine römische Gesandtschaft erschien, um Grenzsstreitigkeiten mit Masinissa zu schlichten — ihr geheimer Auftrag ging dahin, sich über H.s Pläne zu unterrichten (Liv. XXXIII 47, nach Iust. XXXI 2, 11 sogar ihn zu ermorden) — hielt H. es für geratener zu fliehen. Nach der genauen Angabe bei Nep. Hann. 7, 6 fand seine Flucht im J. 196 statt; wenn Livius a. a. O. sie unter dem J. 195 erzählt, so liegt das daran, daß er ihn als den eigentlichen Anstifter des Antiochos zum Kriege gegen Rom erscheinen lassen will, wie Niese Grundriß der röm. Gesch.[4] 132, 1 gesehen hat. Doch wird das livianische Datum von Holleaux Herm. XLIII 296f. verteidigt. Die Flucht wurde mit großer Heimlichkeit ins Werk gesetzt (Liv. XXXIII 49), H. wandte sich zunächst nach Tyros, wo er mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde (Liv. a. a. O. Iust. XXXI 2, 1—5). Den gleichen Empfang bereitete ihm Seleukos, Antiochos' Sohn, in Antiochia (Liv. XXXIII 49), dann begab er sich nach dem Hoflager des Königs, den er in Ephesos erreichte (Liv. a. a. O. Appian. Syr. 4). Auf Antiochos' Befragen entwickelte er hier seinen Plan, der im wesentlichen darauf hinauskam, den Krieg nicht auf Griechenland zu beschränken, sondern nach Italien hinüberzuspielen und zugleich Karthago und das noch im Aufstand befindliche Spanien (Iust. XXXI 3, 5—10) in Bewegung zu setzen (Liv. XXXIV 60. Appian. Syr. 7). In der Tat machte er durch den Tyrier Ariston einen Versuch, in Karthago für das Bündnis mit Antiochos Stimmung zu machen (Liv. XXXIV 61. Iust. XXXI 4, 1—3. Appian. Syr. 8), der aber von der Gegenpartei vereitelt ward. Im Zusammenhange damit stand jedenfalls die von Nepos (Hann. 8, 1) erwähnte und genau auf das J. 193 (im dritten Jahr nach der Flucht) fixierte Anwesenheit H.s und Magos in Cyrene, das sie erst verließen, als jede Aussicht auf eine Erhebung Karthagos geschwunden war. H. kehrte nach Ephesos zurück, wo er mit der römischen Gesandtschaft unter P. Villius, nach Claudius Quadrigarius auch mit Scipio Africanus zusammentraf (Liv. XXXV 14. Plut. Flam. 21). Sein häufiger Verkehr mit ihnen erregte des Königs Argwohn (nach Appian. Syr. 9. Iustin. XXI 4, 4—9 war das gerade die Absicht der Römer, wovon Livius a. a. O. natürlich nichts wissen will); doch wußte er sich durch die bekannte Erzählung vom Schwur am Altar (s. o. S. 2323, 8 die Stellen) zu rechtfertigen. Noch einmal redete er einer energischen Kriegführung das Wort (Liv. XXX 6, 7. Iustin. XXI 5, 1—10), ohne damit durchdringen zu können; wahrscheinlich ist es im Sinne seiner weitergehenden Pläne gewesen, wenn er das Bündnis mit den Aetolern widerriet (Diod. XXIX 3). Allerdings soll der König später nach dem Mißlingen seines Vorstoßes nach Griechenland H.s Warnungen als richtig anerkannt haben (Liv. XXXVI 15. Diod. XXIX 3. Iust. XXI 6, 6), aber H.s Anteil am Kriege war jedenfalls sehr gering. Er führte den einen Flügel einer unbedeutenden Flotte, die bei Side von den Rhodiern angegriffen wurde, und ward in die Niederlage seines Mitfeldherrn hineingezogen (Liv. XXXVII 23. 24, kurz bei Nep. Hann. 8, 4. Appian. Syr. 22; Iust. XXXI 6, 7—10 berichtet irrtümlich, daß M. Livius sein Gegner gewesen sei). Im Frieden verlangten die Römer seine Auslieferung, sowohl in den Präliminarien (Polyb. XXI 17, 7), wie im endgültigen Vertrag (Polyb. XXI 45, 11. Liv. XXXVII 45. Diod. XXIX 10. Iust. XXII 4, 1). Rechtzeitig vom König benachrichtigt, rettete H. sich zunächst nach Gortyn auf Kreta, wo er eine Zeitlang lebte (Nep. Hann. 9. Iustin. XXXII 4, 3—5). Darauf begab er sich zu König Prusias von Bithynien, den er in seinem Kampf gegen Eumenes unterstützte; in einer Seeschlacht verschaffte er ihm den Sieg über seinen Gegner (Nep. Hann. 10—11. Iust. XXXII 4, 6—7. Gründung von Artaxata Strab. XI 14, 6 528?). Zufällig erfuhr T. Flamininus von dem Aufenthalt H.s bei Prusias und teilte ihn dem Senate mit, der sofort durch eine Gesandtschaft mit Flamininus an der Spitze die Auslieferung fordern ließ. Ob der König dabei eine zweideutige Rolle spielte, wie Livius XXXIX 50 andeutet, oder ob er sich anständig benahm, wie Nep. Hann. 12, 2 erzählt, und T. Flamininus die Hauptschuld zuzuschreiben ist, wie Plut. Flam. 21 und App. Syr. 11 in einer wirren Notiz behaupten, läßt sich nicht mehr erkennen. Sicher ist, daß H., um den Verfolgungen der Römer zu entgehen, sich selber vergiftete, nach Liv. XXXIX 50 und Atticus bei Nep. Hann. 13 im J. 183, nach Polybios (bei Nep. ebd.) 182, nach Sulpicius 181 (ebd.). Trotz der Übereinstimmung des Livius und Atticus ist 183 als Todesjahr deshalb weniger wahrscheinlich, weil bei dieser Ansetzung vielleicht die Absicht mitgespielt haben kann, die drei berühmtesten Feldherrn ihrer Zeit, Scipio, Philopoimen und H. in einem Jahre sterben zu lassen. Das Datum des Polybios hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Quellen: Da die großen Historiker von der Schlacht von Zama ab nur noch einzelne Notizen gaben, die sich wesentlich auf seine Flucht aus Karthago, seinen Aufenthalt am Hoflager des Antiochos und seinen Tod beschränkten — mehr hat weder Livius noch Appian, die zum Teil wieder die römischen Annalisten wie Antias und Quadrigarius erkennen lassen — so ist die weitaus wertvollste Quelle für uns die Lebensbeschreibung H.s bei Nepos. Man erkennt deutlich die Absicht, das auch bei andern Erzählte kurz abzutun und dafür die minder bekannten Partien ausführlich und mit genauen Zeitangaben zu erzählen. In einigen dieser Zusätze stimmt Nep. zu Iustin; seine Quelle war wohl eine ältere Lebensbeschreibung H.s, die er in der oben angedeuteten Absicht exzerpierte.

Mit Bezug auf persönliche und private Verhältnisse H.s fließen unsere Quellen nur ziemlich spärlich. Er war der älteste Sohn des großen Hamilkar, seine beiden jüngeren Brüder (Hasdrubal († 207) und Mago († 203 oder 193) gingen ihm im Tode voraus. Außerdem waren mindestens zwei, wahrscheinlich ältere Schwestern vorhanden. Die eine war an Hasdrubal (Nr. 5) verheiratet, der sie aber überlebte; die andere hatte eine Tochter, die bereits 210 mit Masinissas Oheim vermählt war (Liv. XXIX 29). H. selbst war mit einer Spanierin aus Castulo vermählt (Liv. XXIV 41), doch scheint die Ehe kinderlos geblieben zu sein. Von einem illegitimen Verhältnis weiß Appian. Hann. 43 zu berichten; die Sache ist aber offenbar nur erfunden, um H.s Untätigkeit gegen Ende der Belagerung Capuas zu erklären. Iustin. XXXII 4, 9—12 hebt gerade seine Enthaltsamkeit auch in diesem Punkte hervor. An Bildung war H. jedenfalls den meisten seiner Gegner überlegen; er verfügte über bedeutende Sprachkenntnisse (Zonar. VIII 24, 411 D.) und hatte literarisch gebildete Leute um sich wie Seilenos und Sosylos von Lakedaimon (nach Diod. XXVI 4 aus Ilion), die beide seine Geschichte schrieben (Nep. Hann. 13, 3). Sosylos war zugleich sein Lehrer im Griechischen, das H. mündlich wie schriftlich beherrschte. Nepos (c. 13, 2) erwähnt eine Schrift an die Rhodier über die Neuordnung Kleinasiens (188), und vielleicht hat er auch den Eid Pol. VII 9, 1—17 selber aufgesetzt. Außerdem existieren eine Menge mündlicher Äußerungen von ihm in den Quellen, deren Echtheit natürlich zweifelhaft ist. Authentisch scheinen der Witz auf Kosten Geskons vor der Schlacht von Cannae (Plut. Fab. Max. 15) und die bittere Äußerung, die ihm Liv. XXX 44 in den Mund legt; wenigstens entbehren sie der rhetorischen Zuspitzung, die meist Verdacht erregt. Was endlich seinen Charakter selber betrifft, so darf man nicht vergessen, daß das meiste, was wir nach dieser Seite hin erfahren, so die bekannte Charakteristik bei Liv. XXI 4 römischen Schriftstellern entstammt, deren Patriotismus sich in der Verunglimpfung des Feindes nicht genug tun konnte: auch hier bildet das Charakterbild Napoleons I., wie es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei deutschen Schriftstellern erscheint, eine erwünschte Parallele.

Der Hauptvorwurf gegen ihn ist der der Grausamkeit, aber sämtliche Belege (z. B. Diod. XXVI 14, 1—2. Appian. 28. 31. 59. 60 u. a. m.) entstammen römischen Quellen. Polybios erwähnt kein einziges Beispiel und hat ihn IX 22 gerade gegen diesen Vorwurf sehr wirksam verteidigt, indem er manches der Umgebung H.s, das meiste aber dem Zwang der Verhältnisse zuschiebt. Jedenfalls spricht die Achtung, mit der H. stets den gefallenen Feind behandelte (s. die Belege oben) dagegen; sie sticht ebenso vorteilhaft von der Roheit des Claudius Nero, der ihm Hasdrubals Kopf zuwerfen ließ, wie von der Gemeinheit des Fabius Maximus ab, die dieser nach der Einnahme von Tarent gegen die Bruttier verübte (Plut. Fab. Max. 22). Ebenso steht es mit der Treulosigkeit, die H. vorgeworfen wird: hier wissen selbst die römischen Quellen kein Beispiel anzuführen, daß H. einen beschworenen Vertrag verletzt oder ein gegebenes Wort gebrochen habe. Dagegen scheint es mit seiner Habsucht etwas auf sich gehabt zu haben; Polybios' Verteidigung in der angeführten Stelle (IX 24ff.) ist jedenfalls viel lauer, und er scheint geneigt, einiges zuzugeben. Daß H. vom Vater her sehr begütert war, ist zweifellos; er besaß an der Küste südlich von Karthago Landhäuser und Schlösser, und das Liv. XXXI 48 erwähnte wird nicht das einzige gewesen sein. Bei seiner Flucht rettete er nur die bewegliche Habe, alles andere ward konfisziert (Nep. Hann. 7, 7), allein schon 190 erscheint er wieder im Besitz bedeutender Barmittel (ebd. 9, 2. Iust. XXXII 4, 3—5). Das Wahre wird sein, daß er kein Verschwender war und sein Geld zusammenzuhalten verstand. Auch von dieser Seite fällt kein Schatten auf die düstere Gestalt des Helden, dessen überragende Größe an der Jämmerlichkeit seines Volkes zu grunde ging.

9) Karthagischer Offizier aus H.s Hauptquartier, ward von ihm in Begleitung des Hippokrates und Epikydes nach Syrakus zu Hieronymos geschickt (Polyb. VII 2, 3); von dort ging er weiter nach Karthago zwecks weiterer Verhandlungen (Polyb. VII 2, 6). Er wird als Trierarch H.s bezeichnet und ist wahrscheinlich derselbe wie der von Polyb. IX 24, 5 in H.s Umgebung erwähnte H. Monomachos, auf den er manche angeblich von dem großen H. begangene Grausamkeiten zurückführt.

10) Sohn des Bomilkar, war gleichzeitig mit Hasdrubal und Mago 215 als dritter Feldherr der Karthager in Spanien. Mit den beiden andern ward er von den Scipionen bei Illiturgi und Intibili besiegt (Liv. XXXIII 49, 5).

11) Mit dem Beinamen ψάρ (d. h. der Star), Führer der numidisch gesinnten Partei in den Kämpfen, die dem dritten punischen Krieg vorauf gingen (Appian. Lib. 68), ward vertrieben und begab sich zu Masinissa (Appian. Lib. 70). [Lenschau.]

12) Hannibal. Diesen Namen gab Mettius Pompusianus einem seiner Sklaven. Kaiser Domitian legte dem Mettius unter anderem auch diesen Umstand zur Last, als er ihn später verbannte und dann hinrichten ließ, Suet. Dom. 10, 2. [Stein.]

Hannibalianus. 1) Einer der großen Feldherren, die aus der Schule des Kaisers Probus hervorgegangen sind, so wie Asklepiodotus u. a., auch die späteren Kaiser Carus, Diocletian und Constantius I., Hist. aug. Prob. 22, 3; s. Annibalianus o. Bd. I S. 2258.

In einer noch ungedruckten lateinischen Inschrift aus Oescus werden Afranius Hannibalianus und Iul(ius) Asclepiodotus als *v(iri) em(inentissimi) prae[f(ecti) praet(orio)]* genannt. Es ist kaum zweifelhaft, daß dies dieselben zwei Männer sind, die als Feldherren unter Probus erwähnt werden. Ebenso treffen wir dieselben zwei auch im J. 292 zusammen an als Consules ordinarii; doch war der Gentilname des Asklepiodotus bisher nicht bekannt.

Während dieser im J. 296 (spätestens seit April 293 war er Praefectus praetorio) als Praefectus praetorio des Constantius I. diesen Kaiser in der Besiegung des Allectus unterstützte (Vict. Caes. 39, 42. Eutrop. IX 22, 2. Hieronym.-Euseb. ed. Schoene p. 187, s. Oros. VII 25, 6; s. Seeck o. Bd. IV S. 1042. Bd. I S. 1584), wurde Afranius Hannibalianus im J. 297 Stadtpraefect (Chronograph des J. 354 bei Mommsen Chron. min. I 66). Seeck o. Bd. IV S. 1041 vermutet, daß er der leibliche Vater der Flavia Maximiana Theodora war, der Stieftochter des Kaisers Maximian, mit der sich Constantius I. in zweiter Ehe vermählte; denn ein Sohn aus dieser Ehe heißt gleichfalls H. Dann wäre die Gemahlin des Afranius Hannibalianus die Eutropia gewesen (Seeck o. Bd. VI S. 1519), die spätere Gemahlin des Kaisers Maximian.

Als einen seiner Vorfahren sieht Groag Österr. Jahresh. X 288f., den *[Afranius] Hannibalianus* an, der in der Genealogie der Claudia Capitolina, der Angehörigen einer aus Tralles stammenden senatorischen Familie, genannt ist, Athen. Mitt. XXI (1896) 113f. [Stein.]

2) Hannibalianus, eines von den sechs Kindern, die Flavia Maximiana Theodora dem Kaiser Constantius I. gebar (Eutrop. IX 22, 1). Wo die Söhne aufgezählt werden, steht sein Name an zweiter (Ioh. mon. passio S. Artemii 7. Zonar. XII 33 p. 645 a) oder dritter Stelle (Chron. Pasch. a. 304) oder wird auch ganz weggelassen (Socr. III 1, 6). Dies erklärt sich wohl daraus, daß er früh starb. Jedenfalls wurden nach dem Tode Constantins d. Gr. nur zwei seiner Halbbrüder, Dalmatius und Constantius, ermordet (Iulian. epist. ad Athen. 270 c, d); der dritte scheint also nicht mehr am Leben gewesen zu sein.

3) Flavius Hannibalianus (Cohen Médailles impériales VII² 363), Sohn des Dalmatius, des Bruders Constantins d. Gr. (Anon. Val. 6, 35. Vict. epit. 41, 20. Ammian. XIV 1, 2), vermählt mit dessen Tochter Constantia (Anon. Vales. a. O. Ammian. a. O. Philostorg. III 22). In Narbo war er durch den Rhetor Exuperius unterrichtet worden (Auson. prof. Burd. 18, 9). Er wurde von seinem Oheim zum *rex regum et Ponticarum gentium* ernannt (Anon. Vales. a. O.; vgl. Mommsen Chron. min. I 235. Vict. epit. 41, 20) und wahrscheinlich dazu bestimmt, das Perserreich, das Constantin am Ende seiner Regierung zu erobern beabsichtigte, als Secundogenitur des römischen Kaiserhauses zu beherrschen (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV 24ff.). Anfang 338 wurde er von den Soldaten

in Constantinopel ermordet (Zosim. II 40, 3. Iulian. epist. ad Athen. 270 c. 281 b; or. VII 228 b. 230 a. Athan. hist. Ar. ad mon. 69. Ammian. XXI 16, 8. XXV 3, 23. Liban. or. XVIII 10. Seeck a. a. O. IV 28). [Seeck.]

Hannibalis castra s. Castra.

Hanno (griech. Ἄννων), Name einer großen Reihe karthagischer Heerführer und Staatsmänner.

1) Nach Her. VII 165 Vater Hamilkars I, s. d.

2) Sohn Hamilkars I. (Iust. XIX 2, 1), wahrscheinlich identisch mit dem Seefahrer (s. Nr. 26) und dem bedeutenden Feldherrn, der bei Trog. prol. XIX den Beinamen Sabellus führt. Derartige, von auswärtigen Völkern abgeleitete Beinamen wie Ῥόδιος, Σαυνίτης (= Sabellus), Βρέττιος kommen bei karthagischen Familien öfter vor (vgl. die Art. Hannibal und Mago); ihr Ursprung ist noch nicht völlig geklärt. H., der damals an der Spitze des herrschenden Geschlechts stand, scheint besonders in Afrika Kriege geführt zu haben; auf ihn geht also wohl die Unterwerfung des karthagischen Landgebiets zurück, vgl. Dio Chrys. or. 25 p. 313, der von ihm sagt, er habe die Karthager aus Tyriern zu Afrikanern gemacht. Indessen scheint die bedeutende Stellung des Magonischen Hauses doch Besorgnis in Karthago erregt zu haben; insbesondere gegen H. wurden allerlei Beschuldigungen erhoben (Plin. VIII 55. Plut. praec. rei publ. ger. 3, vgl. Nr. 26). Er wurde gestürzt und scheint ebenso wie sein Bruder Geskon in die Verbannung gegangen zu sein. Über diese Vorgänge, die der Mitte des 5. Jhdts. anzugehören scheinen, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 679—689. Meltzer Gesch. d. Karthager I. Sein Sohn ist wahrscheinlich Himilkon, der Mitfeldherr Hannibals im J. 406 (Diod. XIII 80, 2); vgl. A. Schäfer Rh. Mus. XVI (1860) 391ff.

3) Feldherr der Karthager im Kriege gegen Dionys I. (Iustin. XX 5, 11ff.); wahrscheinlich ist der vierte und letzte Krieg 368 gemeint (Diod. XV 73, 1ff.). Nachdem H. seinen Gegner Suniathos, der Verrat gegen ihn plante, gestürzt hatte, gelang es ihm, in Sizilien bedeutende Erfolge zu erzielen. Vielleicht geht auf ihn die Kriegslist bei Polyaen. V 9 (vgl. Schäfer Rh. Mus. XV 391. Meltzer Gesch. d. Karth. I 515). Der Krieg ward indessen nach dem Tode des Dionysios bald beigelegt, worauf H. nach Afrika zurückging und dort ebenfalls offenbar in Kriegen gegen die einheimische Bevölkerung Erfolge errang (Trog. prol. 20). Im J. 345 ging er mit einem großen Heer nach Sizilien, wo er die kampanischen Söldner in Entella belagerte (Diod. XVI 67, 2). Dann muß er sich gegen Syrakus gewandt und einen Teil der Stadt in seine Gewalt gebracht haben (Diod. XVI 29, 2 ohne Namen). Doch wußte er Timoleons Landung nicht zu verhindern und scheint deshalb zurückberufen worden zu sein; wenigstens ist 344 bei Diod. und Plut. Tim. 17 Mago Befehlshaber der karthagischen Streitkräfte. Hier in Karthago versuchte nun H., dessen Macht sehr bedeutend gewesen sein muß, die Verfassung umzustürzen und für sich die Alleinherrschaft zu gewinnen. Zunächst wollte er den gesamten Rat ermorden, was ihm zweimal mißlang; dann verließ er Karthago und erhob offen die Fahne des Aufruhrs, in den er auch die unterworfene Bevölkerung hineinzuziehen hoffte (daher die Zusammenstellung mit Pausanias bei Ar. pol. VIII 6, 2. 1307 a, 5). Doch ward er gefangen und auf grausame Weise hingerichtet, worauf seine Familie das gleiche Schicksal traf (Iust. XXI 4, 1—8). Nach A. Schäfer Rh. Mus. XV 391f. und E. Meyer Gesch. d. Alt. V 511 sind seine Söhne Hamilkar, der διαβληθεὶς ὡς ἐπιθέμενος τῇ τυραννίδι ἀνῃρέθη (Polyaen. V 11), d. h. also wohl mit dem Vater zu Grunde ging, und Geskon, der nach der Schlacht am Krimisos zurückberufen ward und damals entflohen sein müßte (Meltzer Gesch. d. Karth. I 314f.).

4) Feldherr im Kriege gegen Agathokles, kommandierte in der Schlacht vor den Toren Karthagos den rechten Flügel, wobei er tapfer kämpfend fiel (Diod. XX 10, 1. 12, 3. Iust. XXII 6, 6).

5) Feldherr in demselben Krieg gegen Archagathos, Agathokles Sohn, schlug dessen Unterfeldherrn Aischrion und vernichtete seine Abteilung (Diod. XX 60, 3).

6) Kommandant der karthagischen Besatzung in Messene, die Hannibal Nr. 3 nach der Schlacht am Longanos dorthin gelegt hatte. Er brachte zwar zuerst der römischen Flotte unter Ap. Claudius eine Schlappe bei, machte aber dann Friedensanerbietungen, die freilich zurückgewiesen wurden (Zonar. VIII 8—9. 383 a–d). Nach dem Übergang des Claudius ließ er sich abermals zu Verhandlungen bewegen und verließ die von ihm besetzte Burg, ward aber von den Römern gefangen und verlor die Stadt, wofür er von den Karthagern bestraft ward (Zonar. VIII 9. 383 c. d).

7) Nach Diod. XXIII 1, 2 Sohn des Hannibal, landete 264 in Sizilien, zog seine Truppen in Lilybaion zusammen und befestigte Akragas, das er für Karthago gewonnen hatte, schloß dann ein Bündnis mit Hieron und belagerte Messene zu Wasser und zu Lande (Diod. XXIII 1, 1—3), ward jedoch von den Römern geschlagen (Polyb. I 12, 1ff. ohne Nennung des Namens). Im J. 261 landete er mit bedeutenden Streitkräften (50 000 Mann zu Fuß, 6000 Reitern, 60 Elefanten nach Philinos bei Diod. XXIII 8) in Lilybaion und marschierte von dort nach Herakleia, um den in Akragas eingeschlossenen Hannibal zu entsetzen. Nach Polyb. I 18, 8 befand sich H. schon als zweiter Strateg in Sizilien und nahm dort die von Karthago gesandten Verstärkungen in Empfang. Von Herakleia Minoa aus eroberte er zunächst Herbessos, wodurch dem römischen Belagerungsheer die Zufuhr abgeschnitten ward (Polyb. I 18, 8—11. Diod. XXIII 8), dann näherte er sich der belagerten Stadt, lieferte den Römern ein glückliches Reitergefecht und besetzte den Toroshügel, der nicht ganz 2 km von der Stadt entfernt war. Auch in dieser Stellung beschränkte er sich auf kleine Gefechte (Polyb. I 19, 1—5). Erst auf dringendes Ersuchen des in Akragas eingeschlossenen Heeres entschloß er sich zur Schlacht, die aber mit einer völligen Niederlage des Entsatzheeres endete (Gesamtverluste bei Diod. XXIII 8, 1; ihre Höhe beweist, daß die Heereszahl bei Philinos stark übertrieben ist). Die Trümmer des Heeres zogen sich nach Heraklea zurück (Polyb. I 19, 5—11). Hierauf ward H. durch Hamilkar ersetzt und in Karthago mit einer Geldbuße von 6000 Goldstücken bestraft (Diod. XXIII 9, 2, vgl. Zonar. VIII 10. 386 b). Auf diese und

die vorhergehenden Kämpfe bezieht sich auch wohl die bei Frontin. III 16, 3, vgl. Diod. XXIII 8, 3 erwähnte Kriegslist, durch die er 4000 aufständische Gallier dem Consul Otacilius, entweder Marcus 263/2 oder Titus 262/1, ans Messer lieferte. Im J. 258/7 scheint er mit Hannibal (Nr. 3) zusammen auf Sardinien befehligt zu haben; nach dem Tode seines Mitfeldherrn brachte er den Römern eine Schlappe bei (Zonar. VIII 12, 389 c). Bei Eknomon kommandierte er den rechten Flügel, ward geschlagen und zog Hamilkar mit in seine Niederlage hinein (Polyb. I 27, 5. 28, 1ff.). Nach der Schlacht knüpfte er, um Zeit zu gewinnen, Verhandlungen an, ging dann aber mit seiner Flotte nach Afrika voraus, um die Hauptstadt zu schützen (Zonar. VIII 11, 390 a–b). Später verschwindet seine Spur; möglicherweise ist er mit dem Admiral der letzten Karthagerflotte bei den Ägatischen Inseln identisch, vgl. Nr. 12.

8) Im J. 259/8 Anführer der Flotte, die zur Verteidigung von Sardinien und Corsica bestimmt war, fiel tapfer kämpfend vor Olbia und ward von dem römischen Consul L. Cornelius Scipio ehrenvoll bestattet, Oros. VI 7. Val. Max. V 1, 2. Dagegen scheint es nach Zonar VIII 9. 388 a gar nicht zu einem ernsthaften Kampf vor Olbia gekommen zu sein.

9) Sohn des Hasdrubal, einer der drei Feldherrn gegen Regulus 256 bei Polyb. I 30, 1.

10) Sohn des Hamilkar, Haupt der Gesandtschaft an Regulus nach Diod. XXIII 12, 1.

11) Nach Zonar. VIII 15. 396 b karthagischer Kapitän, mit seiner Pentere bei Lilybaion gefangen, worauf sein Schiff den Römern als Muster diente. Hier liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit Hannibal Nr. 5 vor.

12) Im J. 241 Admiral der karthagischen Flotte, die dazu bestimmt war, Hamilkar auf dem Eryx zu verproviantieren und dessen Söldner an Bord zu nehmen. Zu diesem Zweck ankerte er bei Hiera, um den günstigen Wind abzuwarten, ward aber von Lutatius Catulus zum Kampf bei den Ägatischen Inseln gezwungen und trotz tapferer Gegenwehr (Diodor. XXIV 11, 1—3) völlig geschlagen (Polyb. I 60, 2—3. 61, 1—7). Wegen seiner Niederlage erlitt er in Karthago den Kreuzestod (Zonar. VIII 17. 398 c). Über den Tag der Schlacht — nach Eutrop. II 27 am 10. März *VI Id. Mart.* — vgl. Varese Studi di Stor. ant. III 4, Beloch Gr. Gesch. III 2, 213 und wieder Varese Cronologia Romana I 37ff.; darnach fand sie in Wirklichkeit Mitte Mai 241 statt.

13) Ward von den Karthagern im Beginn des Söldnerkrieges, also 240 oder 239, nach dem aufständischen Sardinien geschickt, aber von seinen Soldaten verlassen und von den Aufständischen gekreuzigt (Polyb. I 79, 3).

14) Von der jüngeren annalistischen Überlieferung der Große genannt, war während der letzten Jahre des ersten Punischen Krieges Feldherr der Karthager in Libyen (Polyb. I 67, 1) und hatte als solcher durch schonungslose Beitreibung der erhöhten Kriegssteuern sich überall verhaßt gemacht, hingegen das Wohlwollen der karthagischen Regierung erworben (Polyb. I 71, 1—3). Außerdem hatte er glückliche Kriege mit den Libyern geführt und ihre Stadt Hekatontapylos erobert, dabei aber eine ungewöhnliche Milde walten lassen (Polyb. I 73, 1. Diod. XXIV 10, 2). Beim Beginn des Söldnerkrieges führte er zunächst die Verhandlungen mit den Aufständischen in Sikka, die sich aber zerschlugen (Polyb. I 67, 1—13), und wurde dann von der Stadt zum Oberbefehlshaber gewählt (I 73, 1). Dies erwies sich als ein Fehler, da H. zwar äußerst ehrgeizig (Diodor. XXIV 10, 1) und als Organisator ausgezeichnet, aber im Felde wenig brauchbar war (Polyb. I 74, 1—2); jedenfalls war er nur den Krieg mit den leicht entmutigten Numidern und nicht mit Hamilkars kriegsgeübten Scharen gewöhnt. Nach einem kleinen Erfolg bei Utika ging er sofort nach Karthago zurück, als ob damit der Krieg beendet wäre: inzwischen aber ward durch einen zweiten Angriff der Söldner sein Lager genommen (Polyb. I 74, 10). Zum zweitenmal ausziehend versäumte er mehrfach die günstige Gelegenheit zu schlagen, so daß sich die Stadt endlich genötigt sah, die Leitung des Krieges Hamilkar Barkas zu übergeben und H. selbst anderweit zu verwenden (Polyb. I 74, 13. 14). Obwohl er nun Feldherr blieb (Polyb. I 81, 1), scheint doch diese Entfernung vom Kommando den Grund zu dem Hasse gelegt zu haben, mit dem er später Hamilkar Barkas, sein Haus und seine Anhänger verfolgte; als er kurze Zeit nachher, nach der Ermordung Geskons, von Hamilkar zum Kriege herangezogen ward, entstand sofort Streit zwischen beiden (Polyb. I 82, 1—4), der erst dadurch geschlichtet ward, daß das Heer, von der Stadt vor die Wahl gestellt, H. absetzte (Polyb. I 82, 12). An seine Stelle trat Hannibal Nr. 6. Nach dessen Tode aber ward H. wiedergewählt, und nun fand unter Vermittelung der Regierungsbehörden eine feierliche Versöhnung zwischen Hamilkar und H. statt; beide zusammen besiegten die letzten Trümmer des Söldnerheeres (Polyb. I 87, 3—10). Dann wandte sich H. der Belagerung von Hippo zu und zwang binnen kurzem die Stadt zur Unterwerfung (Polyb. I 88, 3). Als kurze Zeit darauf ein neuer Aufstand der einheimischen Bevölkerung sich erhob, wurden abermals beide Feldherrn zu seiner Unterdrückung ausgesandt, doch ward H., wie es heißt infolge von Verleumdungen, bald abgerufen (Appian. Ib. 4. 5).

Es war klar, daß bei dem in Karthago herrschenden Gegensatz der Parteien H. bald infolge seines Ansehens das Haupt der den Barkiden feindlichen Partei werden mußte, und als solcher mag er schon bei den Anklagen, die nach dem Ende des Söldnerkrieges gegen Hamilkar erhoben wurden, seine Hand im Spiele gehabt haben (Appian. Ib. 6). Immerhin behielt Hamilkar die Oberhand und setzte es durch, daß er nach Spanien gesandt ward; seine dortigen Erfolge drängten zunächst H. in den Hintergrund. Doch versäumte er keine Gelegenheit, vor den Barkiden zu warnen und gegen sie zu arbeiten. Wenn auch sein Auftreten Liv. XXI 3. 4 bei Hannibals angeblicher Sendung nach Spanien kaum historisch ist (vgl. o. die Bem. S. 2323f.), so machte sich sein Einfluß umso stärker geltend, als die römischen Gesandten nach dem Angriff Hannibals auf Sagunt in Karthago erschienen, um Genugtuung zu verlangen; damals riet H. nicht nur energisch vom Krieg ab, sondern verlangte auch Hannibals Auslieferung (Liv. XXI 10, 2. Zonar. VIII 22. 408 c).

Auch während der ersten Jahre des Krieges, selbst 216 nach Cannae (bei Zonar. VIII 26. 414 d schon vorher) bemängelte er die Erfolge Hannibals und riet zum Frieden (Liv. XXIII 12, 8–13, 6. Zonar. IX 2. 421 b). Während der späteren Kriegsjahre tritt er in unsern Quellen persönlich nicht mehr hervor; doch wird die Mangelhaftigkeit der Hannibal gewährten Unterstützung auf seinen Einfluß zurückzuführen sein. Erst am Schlusse des Krieges nach Zama begegnen wir ihm wieder: damals schützte er mit Hasdrubal Böckchen zusammen eine römische Gesandtschaft vor den Mißhandlungen des karthagischen Pöbels (Appian. Lib. 34) und ward kurze Zeit darauf selber an der Spitze einer Friedensgesandtschaft zu Scipio geschickt (Appian. Lib. 49). Dagegen ist es sicher eines von Appians gewöhnlichen Versehen, wenn dieser ihn auch noch kurz vor 150 in Karthago als Parteiführer nennt (Appian. Lib. 68). H. d. Gr. kann nicht viel nach 280 geboren sein und war demnach schon beim Ausgang des Krieges ein hochbejahrter Mann. Vielmehr war es irgend ein anderer H., dem Appian fälschlich die Bezeichnung ὁ μέγας beilegt. Über H. d. Gr. und die Wirksamkeit der antibarkinischen Partei, insbesondere darüber, daß sie mit ihrer Art der geschichtlichen Auffassung unsere gesamte Überlieferung beeinflußt hat, s. Meltzer Gesch. d. Karth. I. 357ff.

15) Karthagischer Offizier, ward von Hannibal nach Unterwerfung der Ebrolande als Gouverneur dieser Gegenden mit dem Gepäck des Heeres und einer namhaften Besatzung zurückgelassen; angeblich waren es 10000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter (Polyb. III 35, 3—5. Liv. XXI 23, 2—3 s. o. S. 2327 Hannibal Nr. 8). Bei Oros. IV 14, 9 heißt er mit einer auch sonst vorkommenden Verwechslung (vgl. auch Nr. 16) Mago. Noch im selben Jahre ward er von Cn. Scipio bei Kissa angegriffen, geschlagen und gefangen (Polyb. III 76, 6. Liv. XXI 60, 1—9. Zonar. VIII 25. 421 a).

16) Sohn des Suffeten Bomilkar (nach Appian. 20 Neffe Hannibals, schwerlich richtig), hervorragender General in Hannibals Hauptquartier, von diesem fast dauernd mit selbständigem Kommando betraut. Er tritt zuerst beim Rhoneübergang hervor, wo er durch seine Umgehung der Gallier die Überschreitung des Flusses ermöglichte (Polyb. III 42, 6—43, 9. Liv. XXI 27, 2. 28, 3; bei Zonar. VIII 23. 409 c—d wird auch an dieser Stelle Mago genannt). Bei Cannae kommandierte er den rechten Flügel (Polyb. III 114, 7; bei Appian. 20 ist es der linke); wenn Liv. XXII 46, 7 statt dessen Maharbal nennt, so rührt die Verwechslung wohl daher, weil hier die numidische Reiterei stand, mit der Maharbals Name gewöhnlich verknüpft ist. Später kommandierte H. in Bruttium und Lucanien; die Belagerung von Poetelia, die bei Liv. XXIII 30, 1 noch Himilkon leitet, wird bei Appian. Hann. 30 schon diesem H. zugeschrieben; Polyb. VII 1, 3 nennt überhaupt keinen Namen. Noch im J. 215 ward er von Tiberius Sempronius Longus bei Grumentum geschlagen und zum Rückzug auf Bruttium genötigt (Liv. XXIII 37, 10—12), wo er die aus Karthago anlangenden Verstärkungen aufnahm (Liv. XXIII 41, 10—12, wahrscheinlich waren es 4000 Numider, vgl. Liv. XXIII 13, 7—8). Dann rückte er auf Hannibals Geheiß bis Nola vor, wo er die Nolaner vergeblich zum Abfall zu bringen suchte; darauf ward er vom Oberfeldherrn nach Bruttium zurückgesandt (Liv. XXIII 43, 6—44, 2). Hier gewann er Lokroi und Kroton (Liv. XXIV 1—2). Im folgenden Jahre (214) rückte er aus Bruttium gegen Samnium vor, angeblich mit 17000 Mann Bruttiern und Lukaniern, sowie 2000 afrikanischen Reitern, ward aber bei Benevent von Tiberius Sempronius Gracchus vollkommen geschlagen, so daß nur 2000 entkommen sein sollen (Liv. XXIV 14—16. Zonar. IX 4. 424 b). Bald darauf brachte er seinerseits Gracchus in Lucanien eine schwere Niederlage bei (Liv. XXIV 20, 1) und besiegte im folgenden Jahr (213) Tiberius Pomponius Veientanus, den er auch gefangennahm (Liv. XXV 1—3). Während des J. 213 belagerte er die Burg von Tarent (Appian. Hann. 33), erhielt dann aber den Befehl, Capua zu verproviantieren. Er begab sich nach Benevent und ließ alles vorjährige Getreide zusammenbringen (c. 23, 5), um von dort aus Capua zu versorgen. In seiner Abwesenheit ward das Lager von dem Consul Q. Fulvius erstürmt und sein Heer vernichtet, so daß er nur mit wenigen Begleitern Bruttium erreichte (Liv. XXV 13—14). Nach Appian. 37 wäre es Hannibal selber gewesen, der bei Benevent stand; er sei aber auf H.s Ruf, der damals in Lucanien stand, dorthin gegangen, und nun sei in seiner Abwesenheit die Katastrophe erfolgt; doch beruht dies wahrscheinlich auf einer Verwechslung. In Bruttium gewann H. mit Mago dem Samniten zusammen Thurioi (Liv. XXV 15. Appian. Hann. 34), später kommandierte er in Metapontum, von wo er im Frühjahr 207 zu neuen Aushebungen nach Bruttium gesandt ward (Liv. XXVII 42). So die Laufbahn des tapferen Generals nach der annalistischen Überlieferung, in der es von Niederlagen wimmelt; man wird daher Varese (Cron. Rom. 240ff.) recht geben, wenn er annimmt, daß hier mehrfach Dubletten vorliegen, zu denen einmal die Namen der römischen Heerführer Ti. Sempronius Longus und Ti. Sempronius Gracchus, ein ander Mal geographische Bezeichnungen den Anlaß gegeben haben mögen. Da nach 207 H.s Name in Italien nicht mehr genannt wird, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der tüchtige Offizier nach Karthago zurückging, zumal Hannibal, nach der Metaurusschlacht auf Bruttium beschränkt, ihn eher entbehren konnte. Dort erscheint bei Appian. Lib. 24 ein H., Sohn des Bomilkar, der nach dem nächtlichen Überfall Scipios auf Hasdrubal, Geskons Sohn, und Syphax (203) zum Oberbefehlshaber gewählt war. Er suchte Hasdrubal den Römern in die Hände zu spielen, was ihm freilich mißlang, verleumdete ihn aber mit Erfolg in Karthago (Appian. Lib. 29. 30). Ein Angriff, den er bald darauf mit Hamilkars Flotte zugleich auf Scipio vor Utica unternahm, ward abgeschlagen (Appian. Lib. 30); später wird er nicht mehr erwähnt.

17) Vornehmer Karthager, hatte in Sardinien den Aufstand gegen Rom geschürt, ward aber 215 bei der Niederlage der Sarden und Karthager von den Römern gefangen (Liv. XXIII 41, 1).

18) Ward mit 1000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern Capua zu Hilfe gesandt (Appian. Hann. 36) und übernahm dort zusammen in Bostar (s. o. S. 789)

das Kommando. Beide versuchten vergeblich, H. nach einem Abzug von Rom zu einem neuen Angriff auf Capua zu bewegen (Liv. XXVI 12).

19) Führer der karthagischen Truppen auf Sizilien nach Himilkons Tod (212). Mit Epikydes, der nach der Einnahme von Syrakus zu ihm geflüchtet war, und dem von Hannibal gesandten Libyer Muttines schlug er sein Hauptquartier in dem festen Akragas auf, von wo aus Muttines das Land durch seine Streifzüge insurgierte. Auf dessen Erfolge eifersüchtig, beredete er Epikydes, das Lager in Muttines' Abwesenheit an den Himera (offenbar ist der südliche gemeint) zu verlegen, ward aber hier von Marcellus angegriffen und völlig geschlagen (Liv. XXV 40—41). Nach Marcellus' Abzug erhielt er namhafte Verstärkungen, nach Liv. XXVI 21 8000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter, und verteidigte mit ihnen Akragas gegen den heranrückenden Laevinus. Törichterweise jedoch gab er zum zweitenmal seiner Abneigung gegen Muttines nach und ernannte an dessen Stelle seinen eigenen Sohn zum Führer der numidischen Reiterei. Aus Rache dafür verriet Muttines die Stadt den Römern, worauf H. und Epikydes nichts weiter übrig blieb, als mit wenigen Begleitern nach Karthago zu flüchten (Liv. XXVI 40 im J. 210). Holm Gesch. Siz. III 64ff.

20) Ward nach dem Abzuge Hasdrubals nach Italien von den Karthagern als dritter Feldherr nach Spanien gesandt, vereinigte sich mit Mago, worauf beide von Scipios Unterfeldherrn Silanus besiegt wurden (Liv. XXVIII 1—2). H. geriet in Gefangenschaft und ward nach Rom gesandt (Liv. XXVIII 4 zum J. 207).

21) Unterbefehlshaber von Hannibals Bruder Mago in Spanien, unterstützte diesen nach der Schlacht von Ilipa in der Neuschöpfung des Heeres (Liv. XXVIII 23), ward aber am Guadalquivir von L. Marcius angegriffen und völlig geschlagen, sodaß er nur mit wenigen entkam (Liv. XXVIII 30). Eine ganz eigentümliche Darstellung findet sich bei Appian. Iber. 31; danach war das Heer H.s größer und die Verluste bedeutend geringer.

22) Vornehmer junger Karthager, fiel als Anführer der Reiterei in einem Landungsgefecht gegen Scipio (Liv. XXIX 29 zum J. 204).

23) Sohn des Hamilkar, nach dem Tode von Nr. 22 Führer der karthagischen Reiterei gegen Scipio im J. 204, die er durch Anwerbungen unter den Numidern bald auf 4000 Mann brachte (Liv. XXIX 34). Er bemächtigte sich der Stadt Salaeca, ward aber von Scipio und Massinissa zum Kampf verlockt, umzingelt und getötet (Liv. a. a. O.). Wegen der Namensgleichheit mit Nr. 22 hat schon Livius seine Bedenken gehabt (Liv. XXIX 35, 2); zugleich erwähnt er, daß nach Coelius Antipater und Valerius Antias H. nur gefangen, nicht getötet ward. Dies stimmt zu Appian. Lib. 14, wo H. nur gefangen und später gegen Massinissas Mutter ausgeliefert wird. Dasselbe erzählt Zon. IX 12. 438 b. c; doch ist bei ihm dieser H. ein Sohn von Hasdrubal Geskons Sohn. Offenbar geht die auch sonst stark abweichende Darstellung der jüngeren Überlieferung auf einen der genannten Annalisten zurück.

24) Bei Appian. Lib. 68 fälschlich der Große genannt (s. Nr. 14 am Ende), Führer der römischen Partei in Karthago vor dem Ausbruch des dritten Karthagerkrieges.

25) Genannt der Weiße, verhindert es, daß die gesamte karthagische Reiterei dem Beispiel des Himilkon Phameas folgte und zu den Römern überging (Appian. Hann. 108). [Lenschau.]

26) Hanno der Afrikafahrer. In dem berühmten Heidelberger Paradoxographencodex 398 (Londoner Abschrift Müller FHG V 1 prol. XVIII; Philol. Anzeig. 1877, 129. Wescher Dionys. Byz. 78) ist erhalten ein zuerst 1533 in Basel bei Froben hinter dem Geleniusschen Arrian gedrucktes kleines Stück *ἄννωνος καρχηδονίων βασιλέως περίπλους τῶν ὑπὲρ τὰς ἡρακλέους στήλας λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν· ὃν καὶ ἀνέθηκεν ἐν τῷ τοῦ κρόνου τεμένει, δηλοῦντα τάδε* (v. Gutschmid Kleine Schriften IV 597). Es ist oft allein oder mit anderen Geographica zusammen ediert, kommentiert, übersetzt worden; wichtig sind die Ausgabe von Müller Geogr. Gr. min. I am Anfang, Fischer De H. C. periplo, Leipzig 1893, und die vortreffliche Behandlung von Illing Progr. Wettingym., Dresden 1899 (leider ohne Karte). Kiepert Formae orbis ant. X 1908 gibt eine Karte zur Hannofahrt, offenbar ohne die Illingsche Arbeit zu kennen, aber im engen Anschluß an die Karten von Müller Tafelband zu Geogr. Gr. Min. 1. 2 und Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique dans l'Antiquité 1863, 2. Über Kan Tijdschr. nederl. aardrijksk. genootschap 1891 s. Ruge Peterm. Mitt. 1894, 184. Sonstige Literatur bei Fischer 4 und Meltzer Gesch. d. Karthager I 505. H. war wohl ein karthagischer Suffet; man hat sich vergebens bemüht, ihn mit einem der bekannten Träger dieses Namens zu identifizieren. Plin. II 169 datiert ihn *Carthaginis potentia florente*, was ebenso unbestimmt ist, wie der allgemein zu fassende Zusatz *sicut eodem tempore Himilco*. Die Versuche, bei Herodot Kenntnis von H.s Entdeckungen nachzuweisen, sind als widerlegt zu betrachten; ein vorsichtiger Schluß ex silentio Herodoti scheint erlaubt (Illing 5. 7. Meltzer 231. Unger Rh. Mus. XLII 183). Auch ist nicht möglich, H. zeitlich vor die Expedition des Sataspes zu legen (Herod. IV 42. St. Martin 330. Fischer 86). Genauer läßt sich die Zeit nicht fixieren, ehe die Geschichte der karthagischen Kolonien in Marokko nicht erforscht ist. Einen Terminus ante quem ergeben die Benützungen H.s bei Späteren. H. fuhr nach einem Beschluß der Karthager (§ 1 das *ψήφισμα*, mit 2 beginnt erst der Bericht) aus mit 60 Fünfzigruderern und 30 000 Kolonisten, um libyphönizische Städte zu gründen (60 Schiffe sind eine Einheit der karthagischen Marine, Tarn Journ. hell. Stud. XXVIII 228; die zweite Zahl scheint falsch; nur drei Chiliaden?). Die Fahrt ging über die Säulen hinaus an der Westküste Afrikas hin; ihre Länge ist aus dem Periplus nicht genau mehr zu berechnen (Arrian. Ind. 43). Kolonien wurden gegründet: Thymiaterion (Mehedia a. d. Sebumündung), Soloeis (Kap Ghir, nach Fischer Kap Cantin), Karikon Teichos, Kytte, Akra, Melitte, sämtlich nördlich vom Lixosfluß, in dem der Wad Draa sicher erkannt scheint. **Eine an diesem angelegte Kolonie erwähnt der gerade hier wohl verstümmelte Periplus nicht, Eratosthenes und Artemidor kannten jedenfalls hier die Stadt** Lixos oder Lygx, Strab. XVII 825. 829. Dann kam man zur Insel Kerne (semitischer Name, Oberhummer Phönizier in Akarnanien 1882, 38), wo die letzte Kolonie angelegt ward, und zum Flusse Chre[me]tes. Von den Säulen bis Kerne hatte die Fahrt solange gedauert, wie von Karthago bis zu den Säulen. Die Weiterfahrt am Westhorn vorbei bis zum Götterwagen und Südhorn war lediglich Entdeckungsfahrt. Die Lokalisierung ist hier noch strittig: Kerne und Chretes vermuten Fischer, Illing, Ruge wohl richtig am Sakiet el Hamra, während Müller die Insel in Herne 23° 54′ oder Argonin 20° 35′, den Fluß im S. Jean 19° 50′, St. Martin und Kiepert die erstere bei Elbow Kap ungefähr 1° nördlich des Kreises, den zweiten im Senegal fanden. Ist aber das hohe waldige Gebirge § 12 in Sierra Leone (Illing) am Kap Verde (Müller. St. Martin, Kan, Kiepert) oder Kap Blanco (Fischer) und das Westhorn § 14 am Cestosfluß in Liberia (Illing) am Rio Grande in portug. Guinea (Müller, St. Martin, Kiepert) oder am Kap Verde (Fischer) zu suchen? Dagegen hat aber meines Erachtens Illing bewiesen, daß im Götterwagen der Kamerunpik zu sehen ist und in dem Busen am Südhorn der Gabun mit Kap Esterias oder die Corisco Bai (Sieglin Woch. Klass. Philol. 1910, 700; den Götterwagen identifizieren Müller, Kan, St. Martin, Kiepert mit dem Monte Sagres-Kakoulima, Fischer sucht ihn hinter Kap Mesurado bei Monrovia; für das Südhorn gibt der letztere Kap Palmas, die ersteren die Gegend bei Insel Sherboro in Sierra Leone). Schon Burton (vgl. Peschel-Ruge Gesch. d. Erdkunde[2] 23) dachte an den Kamerunberg, der noch heute vulkanisch ist; nachdem für April 1906 Solfatarentätigkeit bezeugt war, fand am 29. April 1909 und folgende Tage eine große Eruption statt: Globus XCI 161. XCV 323. Neuere Forschungen von Vanselow, die mit Illings Resultat übereinstimmen sollen, kenne ich nur aus Hutter Wanderungen und Forschungen im Hinterland von Kamerun 1902, 4. Gegen Illing scheint zu sprechen, daß glücklicher Erfolg solcher Riesenfahrt auf einen Schlag unwahrscheinlich ist; die Portugiesen sind vor Prinz Heinrich nur bis Kap Bojador gekommen, erst 1433 werden die gefährlichen Riffe umsegelt. Indessen sehen sich auch die übrigen Gelehrten genötigt anzunehmen, daß H. erheblich weiter gefahren ist; wir müssen in ihm einen gleich Pytheas unbegreiflich mutigen und glücklichen Entdecker sehen. Am Götterberg fand H. auch seine Gorillen, keine Affen, sondern behaarte Menschen, die Zwergvölker, wie Illing mit glücklichem Scharfsinn erkannt hat (seine Konjektur *τοῖς πτεροῖς* ist unmöglich; vielleicht *οἰστοῖς μικροῖς*?). Ruge Peterm. Mitt. 1906 Lit.-Ber. 88 zweifelt die Pygmäendeutung an, indem er die Abhäutung eines Menschen für unmöglich erklärt; diese wird aber erwiesen durch antike Zeugnisse, ethnologische Parallelen und die Behauptungen moderner Mediziner (Marsyas. Plut. Pelop. 21. Phlegon Trall. frg. 63. Gruppe Griech. Myth. u. Rel. Index s. Haut. Micha 3, 2. **Märtyrertod des Apostels Bartholomaeus und des heiligen Dorotheus im Apostelindex bei Schermann 1907, 199. Assurbanipal läßt auf assyrischen Bild**werken elamitische Häuptlinge lebendig schinden, Maspero Hist. ancienne d. peuples de l'Orient class., les Empires 415. Mexikanische Gebräuche bei Brühl Kulturvölker Altamerikas 415. Sonstige Kenntnis der Alten von afrikanischen Zwergvölkern Waser Rosch. Myth. Lex. ‚Pygmaien' 3316). Am Gabun kehrte H. um, weil es ihm an Lebensmitteln mangelte; Arrian spricht von *πολλαὶ ἀμηχανίαι*, die ihm die Weiterfahrt erschwert hätten; stand davon einst im Periplus, oder ist das Hypothese des Eratosthenes? Möglich, daß die an der Westküste Afrikas auf der südlichen Halbkugel das ganze Jahr wehenden Südostpassate H. ebenso gehindert haben, wie seine portugiesischen Nachfolger. Wie Hannibal auf dem Lakinion im Heraheiligtum einen punisch-griechischen Bericht von seinen Taten zurückließ, als er von Kroton nach Karthago zurückfuhr (über solche Tempelberichte Maaß Arch. Jahrb. XXII 21; über die Sitte orientalischer Herrscher, selbst inschriftlich Zeugnis von ihren Taten abzulegen, Jacoby o. Bd. VI S. 963), so hat H. im Tempel des Kronos (wohl Baal-Moloch) eine Erzählung seiner Erlebnisse aufgestellt. Und wie Polybios jene Inschrift sich abschrieb, so hat ein griechischer Forscher etwa Anfang des 4. Jhdts. den Bericht des H. übertragen, die punischen Götter- und Ortsnamen durch griechische ersetzend (Müller Praef. 24. Illing 9. 12), denn auf jenes punische Original müssen letzten Grundes alle sonstigen Nachrichten zurückgehen. Über den Einfluß, den die Kenntnis der H.-Fahrt auf die Zonenlehre und andere geographische Theorien im 4. Jhdt. geübt hat, vgl. die Vermutungen von Schiaparelli Vorläufer des Kopernikus, Altpreuß. Monatschr. XIII 1876, 101. Der früheste Benützer war wohl Promathos von Samos, von Aristoteles zitiert lib. de inund. Nili 80 und Meteor. I 13. 21, der den Cremetes — *Χρεμέτης ὃς εἰς τὴν ἔξω ῥεῖ θάλατταν* — mit dem Nil auf dem afrikanischen Silbergebirge entspringen ließ (Partsch Abh. Leipz. Ges. Phil. Hist. Kl. XXVII 579. Der Name Promathos darf nicht geändert werden, in der ionischen Form *Πρόμηθος* ist er mehrfach belegt, vgl. auch Promathidas und Promathion. Bolchert Siegl. Qu. u. Forsch. XV 1908, 42). Danach vielleicht (vgl. zum Folgenden überall Fischer 109—120) Ephoros, der *Καρικὸν τεῖχος* und Kerne kannte frg. 96. 96a M., wohl auch Theophrast, wenn auf ihn Mirab. ausc. 37 zurückgeht, Eudoxos und Timosthenes (Plin. VI 198. Wagner Erdbeschr. d. Timosth., Leipz. Diss. 1888, 40); ob Euthymenes (Aristeid. Aigypt. 85, Keil II 290) und Ophellas-Apellas von ihm sprachen, ist unsicher (Strab. XVII 826, wo H. absichtlich nicht genannt ist. Marc. Heracl. Geogr. Gr. min. I 565. Müller Praef. 24). Sicher nahm auf H. Bezug Eratosthenes, den Arrian. Ind. 43 wiedergibt (vgl. auch oben die Lixosfrage). Doch ist Bergers Annahme, der Irrtum des Nepos bei Plin. VI 199, daß Karthago und Kerne unter gleichem Meridian gelegen seien, gehe auf Eratosthenes zurück, der H.s Periplus als Grundlage der Geographie des westlichen Afrika angesehen habe, **sehr zweifelhaft (Eratosth. 93. 208; Gesch. d. Erdkunde[2] 399. Frick Bursians Jahresber. XXIII 553. Knaack o. Bd. VI S. 368).**

Die Notiz von den Häuten der Gorgades-Gorillen im Iuno-Astarte-Tempel, die man bis zur Einnahme Karthagos habe sehen können, verdankt Plinius wahrscheinlich dem Polybios (Plin. VI 199. 200. V 8. 9. Cuntz Polybios u. s. Werk 51. Klotz Berl. Phil. Woch. 1908, 1053), der bei seinem Interesse für die Zonenlehre (Schrift περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως) wohl die Wichtigkeit des H.-Berichtes erkannte und auf seinen Spuren die mauretanische Expedition mit Panaitios auf sieben Schiffen Scipios unternahm (Cichorius Rh. Mus. LXIII 220). Iuba hat den Periplus ausführlich herangezogen (Athen. III 83 b. Plin. V 8 = Solin 24, 15. Peter Progr. Meißen 1879, 5); auch Nepos handelte über ihn (Peter Hist. Rom. Rel. II zu frg. 6 der Exempla; vgl. aber Wissowa o. Bd. IV S. 1411. Klotz Quaest. Plin. geogr. 18; Berl. phil. Woch. 1908, 1055), wenn auch schwerlich aus unmittelbarer Kenntnis; dies gilt sicher für Mela III 90 und Plinius II 169. V 8. VI 198, die irgendwie auf Nepos und Statius Sebosus zurückgehen (Detlefsen Geogr. Afrikas b. Plin. u. Mela, Siegl. Qu. u. Forsch. XIV 1908, 53. Klotz Qaest. passim). Solin. 24, 15 stammt aus Plin. V 8 und 56, 12 aus VI 200, wobei ihm betreffs Xenophon von Lampsakos eine Flüchtigkeit passiert ist; doch hatte wohl auch dieser gleich allen Plin. VI 198—200 zitierten Autoren von H. gesprochen. Aus Solin schöpft Mart. Cap. VI 621; vgl. auch Isidor. Etymol. XIV 6, 9. Die Nachrichten über H., die sich nicht mit den Angaben des Periplus decken, lassen sich zwanglos teils auf eine ein wenig ausführlichere Fassung desselben zurückführen, teils sind sie spätere Kombinationen, Fabeleien, Flüchtigkeiten. So sind die Tagfahrten im erhaltenen Periplus lückenhaft (Arrian. Ind. 43 ist verworren, Illings Behandlung 37 läßt noch Zweifel übrig). Sichere Fabeleien der Späteren sind Palaephat. 32. Diod. III 54. Stat. Sebos. bei Plin. VI 36. Plin. V 7 ∾ Mela III 93. H.s Glaubwürdigkeit ist oft angezweifelt worden, sicher zu Unrecht; der schlichte Bericht, den man ja nicht mythologisch deuten soll (Rohde Gr. Rom. 180. 195. Weicker Seelenvogel 18), ist von fabelnder Renommisterei weit entfernt; einer der ältesten Afrikaforscher erzählt knapp und treu, was er gesehen, dem Gott seiner Väter, der ihn in fernen Meeren beschützte.

27) Hanno, ein Tierfreund und Sonderling, der erste Löwenbändiger. Plin. n. h. VIII 55. Plut. praec. ger. reip. 3. 799 E. Maxim. Tyr. diss. 32. Ael. var. hist. XIV 30. Marx Griech. Märch. von dkb. Tieren 66. [Daebritz.]

Haos wird auf einer einzigen Inschrift der Africa Proconsularis erwähnt (CIL VIII 4641 = 16759): *Haos au[g(usto)] sacrum L. Lepidius sacerdos hoc loco initiatus aram posuit* ... H. ist also wohl eine einheimische numidische Gottheit, wie Gurzil (s. d.) eine maurische ist. Anders Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1827. [Cumont.]

Haphe s. Κόνις.

Har.. findet sich als Gottesname auf einem 1904 am Ölrain bei Bregenz gefundenen altarförmigen Votivstein, von mir gesehen. Die (vollständige) Inschrift lautet *Deo. Har | Aurel. | Augustus | v. s. l. l. m.* An eine Abkürzung aus *Harmogius* zu denken (s. d.), geht wohl nicht an. [Haug.]

Hara, *hăra* (*āra*) bei den römischen Agrarschriftstellern ein Abschlag für Schweine- und Gänseställchen.

1. Abschlag für Schweine. Varro (II 4, 14. 15) fordert, daß jede tragende Sau ihren eigenen Abschlag erhalte, worin sie die Ferkel werfen und säugen könne, ohne von anderen Schweinen belästigt zu werden. Diese Abschläge befanden sich, wie noch heutzutage, unter Dach. Sie sollten etwa 3 Fuß tief, ein wenig breiter und so hoch sein, daß die Sau keinesfalls herausspringen und sich Schaden zufügen konnte. Oben waren sie offen, damit der Sauhirt bei seinem Rundgang bequem hineinsehen, sich von dem Wohlbefinden der Alten und der Ferkel überzeugen und etwaigen Übelständen, wie dem Drücken der Ferkel durch die liegende Sau, leicht abhelfen konnte. Die Türe zu diesem Abschlag war über einer fußhohen Schwelle angebracht, deren Höhe das Herauslaufen der noch kleinen Ferkel verhindern sollte, wenn sie allzu frühzeitig der ins Freie drängenden Alten folgen wollten. Der Abschlag sollte häufig vom Hirten gereinigt und mit einem die Feuchtigkeit aufsaugenden Material, wie Sand oder dgl., bestreut werden. Columella (VII 9) und Palladius (III 26) wiederholen fast wörtlich diese Vorschriften, indem Columella noch besonderes Gewicht darauf legt, daß den kleinen Ferkeln die Möglichkeit genommen werde, die Schwelle zu überschreiten und in andere Abschläge einzudringen, da jede Muttersau nur ihre eigenen Ferkel, nicht die eines fremden Wurfes säugen solle. Auch er betont, wie wichtig es sei, den Abschlag rein zu halten, indem er für das beim Fressen unreinliche Tier ein reinliches Lager als Notwendigkeit hinstellt.

2. Varro (III 107, 3. 4), Columella (VIII 14) und Palladius (I 30, 2) führen auch dasselbe Wort H. für die kleinen Verschläge der Gänse an. In dem großen, für die Gänse von dem übrigen Vieh abgesonderten Hofe, dem eigentlichen Chenoboscion, müssen unter Dach kleine viereckige Abschläge aus Bruch- oder Ziegelsteinen errichtet werden, deren Größe etwa 2½ bis 3 Fuß im Quadrat beträgt. In diesem, mit weichem Stroh beschütteten Ställchen brütet die Gans ihre eigenen Eier aus und behält die Jungen die ersten Tage bei sich. Später wurden, wie es scheint, die Gänschen in einer Zahl, die zwanzig nicht übersteigt, ohne die Alte in den Abschlägen untergebracht. Die Türen zu diesen Ställchen sollten fest und gut verschließbar sein, um dem Raubzeug den Eingang zu wehren. Der Boden mußte stets reinlich und weich mit Stroh beschüttet sein.

3. *Hara suis* als Schimpfwort von dem Sklaven Tranio in Plautus Mostellaria 40 gebraucht. [Orth.]

Harac (sic!, nicht *Harae*), Ortschaft in der syrischen Steppe, Tab. Peut. Identisch mit dem Ἄραχα des Ptolem. V 15, 24; so wird dort statt Ἄδαχα zu lesen sein; vgl. dazu o. Bd. I S. 339 (Art. Adacha). Der Ort existiert noch heute als unbedeutendes Dorf (mit etwa 20 Häusern) an der Straße Palmyra–ed Dēr (am Euphrat), 25 km östlich von Palmyra. Auch die arabi-

schen Geographen kennen ihn als Arak (Urak). Vgl. B. Moritz Zur antiken Topographie der Palmyrene (Abh. Akad. Berl. 1889) 26. M. Hartmann Ztschr. d. Deutsch. Palästinavereins XXII 135. Le Strange Palestine under the Moslems (Lond. 1890) 395. Kiepert FOA Heft V (1910) S. 4a. Baedeker Palästina u. Syr.[7] 326. [Streck.]

Harauso oder *Harouso*, Beiname eines örtlichen Gottes *Boccus* (s. d.) von Boucou en Sauveterre de Nébousan im Val d'Aur in den Pyrenäen, einem Seitental am obersten Lauf der Garonne im einstmaligen Gebiet der Convenae in Aquitania. Diesem (wohl iberischen) Lokalgott haben zwei Angehörige derselben Familie, wahrscheinlich Vater und Sohn, zwei Marmoraltäre geweiht (jetzt im Museum zu Toulouse), CIL XIII 78 *Bocco Harausoni M. Val(erius) Fuscus v. s. l. m.* und 79 *Bocco Harousoni M. Valerius Fuscinus v. s. l. m.* Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Roscher Myth. Lex. s. v. [Keune.]

Harenatium s. Arenacum.

Hariasa, örtliche niederrheinische Gottheit. Der *dea Hariasa* war im J. 187 n. Chr. von einem aus Xanten (Colonia Ulpia Traiana) stammenden beförderten Reitersoldaten einer in Köln stehenden Ala eine Inschrift geweiht, welche 1674 zu Köln gefunden wurde, seitdem aber verschollen ist, CIL XIII 8185. Roscher Myth. Lex. s. v. [Keune.]

Harii. Nach Tac. Germ. 43 einer der fünf Hauptstämme der in historischer Zeit zwischen Sudeten und Weichsel wohnenden Lugier: *latissime patet Lugiorum nomen in plures civitates diffusum. valentissimas nominasse sufficiet, Harios, Helveconas, Manimos, Helisios, Naharnavalos.* Ihre Sitze lagen wohl im heutigen Schlesien, an der oberen Oder. Sie werden sonst nicht erwähnt; nach Much Stammsitze 28. 40. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme 475 sind sie identisch mit den Charini, die Plinius n. h. IV 99 als Teil der Vandilier nennt. Müllenhoff Z. f. d. Altertum IX 247 vermutete, daß sie gar kein Volk, sondern nur die Kriegerscharen der lugischen Völker gewesen sein. An Macht übertrafen die H. alle Nachbarn und wußten sich ihnen durch sehr eigenartige Kriegsbräuche furchtbar zu machen: Tac. Germ. 43 *ceterum Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur: nigra scuta, tincta corpora; atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum adspectum*; vgl. Weniger Archiv für Religionswissenschaft IX 201ff., nach dem die merkwürdigen kriegerischen Sitten der H. einen religiösen Hintergrund haben; anders Müllenhoff D. A. II 117. IV 490. [Rappaport.]

Harimella, Göttin, welcher ein Gamidiahus (Gamidianus?) zu Birrens bei Middleby in Britannia einen (jetzt verschollenen) Altar geweiht hat, CIL VII 1065. Der Stifter war vermutlich ein Angehöriger, *arc(arius)* nach Hübner, *ar(morum) c(ustos)* nach Bergk, der *cohors II Tungrorum*; die Gottheit ist daher eine germanische (*harimella* = Volksgericht, Malstatt), ihrem Namen ähnlich ist der Name einer Ortschaft *Harimalla* an der Maas unterhalb Heristall in Belgien. Bergk Zur Geschichte u. Topogr. d. Rheinlande in röm. Zeit 124 (Bonn. Jahrb. LVII 29). Roscher Lex. d. gr. u. röm. Mythol. s. v. [Keune.]

Hariobaudus. 1) König eines Teils der Alamannen, die er gemeinsam mit seinem Bruder Macrianus beherrschte. Als Iulian 359 verwüstend in ihr Gebiet eingefallen war, baten sie um Frieden und erhielten ihn bewilligt, Ammian. XVIII 2, 15. 17. 18.

2) Hariobaudes, Tribunus vacans, von Iulian im J. 359 als Gesandter und Späher bei den Alamannen benutzt. Ammian. XVIII 2, 2. 7. [Seeck.]

Haris, Ort in Kleinarmenien, an der Straße Draconis-Zimara. Tab. Peut. XI 1 (Miller). Nach R. Kiepert Karte von Kleinasien B V und FOA VIII, Text 16 ist es = Gökseki; Yorke Geogr. Journ. 1896 VIII 465 vermutet, daß es mit Hassis (s. d.) identisch ist. [Ruge.]

Hariza, auf der Tab. Peut. Ortschaft Armeniens an der Route von Artaxata nach Raugonia, von diesem 24, von jenem 80 röm. Meilen entfernt. Die Strasse lief im Araxestal und zwar am Südrande aufwärts nach dem Hauptorte Kagyzman, der altarmenisch Kaĭzvan heißt (Hübschmann Altarmenische Ortsnamen 363) und von Tomaschek dem leisen Namenanklang zu Liebe mit Colchion der Tab. Peut., 24 Meilen westlich von Raugonia gleichgesetzt wird (s. o. Bd. III S. 2022 Art. Chadas). Aber die Distanzen der Tab. Peut. würden dann sehr stark überschätzt sein, so daß eher Raugonia in Kagyzman seinen Platz finden dürfte, zumal es Kreuzungspunkt mehrerer Straßen und durch Vignette ausgezeichnet ist. H. muß dann weiter östlich in der Nähe von Parnaut gelegen haben. K. Müller (zu Ptolem. p. 941) wollte H. mit Aruzis der Ptolemaioskarte gleichsetzen, auch er durch Namenanklänge wenig glücklich geleitet. [Kiessling.]

Ἅρμα. 1) Wagen im weitesten Sinne des Wortes. Homer und Xenophon bezeichnen mit ἅ. besonders den Streitwagen, Pindar und andere hauptsächlich den Rennwagen. Bei Homer werden noch die Streitwagen zum Wettrennen benützt; vgl. vor allem Il. XIII 286. 304. 319. 334f. Aber auch später behielt der Rennwagen im allgemeinen die Form des alten Kriegswagens bei; vgl. Reinach Répert. des vases II 124. 125. 70. I 199. Teile des ἅ. nach Homer Il. V 838. VI 42. X 475. XIII 30. Pollux I 142f. VII 116 und Lexikographen. Man vergleiche darüber den Art. Kriegswagen. Ginzrot Die Wagen u. Fuhrwerke der Griechen u. Römer usf., Münch. 1817 Bd. I, bes. S. 111f. Saglio Art. *currus* bei Daremberg-Saglio I 2 S. 1633f. (Hauptarbeit mit vielen Abbild.). Helbig Das homer. Epos aus den Denkmälern erläutert 88f. Nuoffer Der Rennwagen im Altertum I. Teil, Diss. Leipzig 1904. [K. Schneider.]

2) Ortschaft in Boiotien. Der Name wird in Zusammenhang gebracht teils mit dem Untergang des Amphiaraos, Paus. I 34, 2. IX 19, 4; Apollodoros (Schwartz o. Bd. I S. 2867, 47) bei Strab. IX 404; weitere Stellen bei Unger Thebana Paradoxa 164ff.; o. Bd. I S. 1888, 4ff.; teils mit der Errettung des Adrastos, Apollod. s. o. nach Philo-

choros FHG I 392. Eustath. 266, 35 = Schol. B Il. II 499, vgl. Knauss De Steph. Byz. Ethn. exemplo Eust., Diss. Bonn 1910, 43. Bethe Theb. Heldenl. 66. H. lag nach Paus. IX 19, 4 an der Straße von Theben nach Chalkis zwischen Teumessos (heute Messowuni) und Mykalessos, vgl. Paus. I 34, 2 und Strabon s. o. Danach hat Ulrichs Reisen und Forschungen II 29 die kleine Ruinenstätte von Kastri mit H. identifiziert. Sie ist auf der Carte de la Grèce eingetragen und liegt auf Kauperts Karte von Attika 1 : 100 000 nordwestlich von dem verlassenen Dorfe Kapandríti auf dem Ausläufer des Lyko Vuni, um dessen Fuß die moderne Straße von Theben nach Chalkis nordwestlich von Punkt 156 herumbiegt. Vgl. Bursian Geogr. I 217. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 442. Eine genaue Beschreibung der Ruinen gibt Lolling Urbaedeker 19 (s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2): ‚Die Befestigung nimmt nur den dem Wege nach Chalkis am nächsten gelegenen Teil der oberen Fläche ein. Trotz der geringen Ausdehnung der Ruinen (kaum 100 Schritt lang und breit) kann man doch innerhalb der größeren Umfassungsmauer noch eine kleinere, den Westteil der Befestigung einnehmende 35′ breite Abteilung erkennen. Im Inneren des größeren östlichen Raumes bemerkt man Reste alter Bauten. Türme sind nicht vorhanden, dagegen springt von der Ostmauer ein besonderer Torbau hervor, der zur Hälfte zerstört ist. Die Mauer ist 5′ breit und aus kleinen und nicht immer sorgfältig behauenen und geglätteten Polygonen aufgebaut‘. Nach Ulrichs sind die Nordmauer und die Quermauer aus großen behauenen Steinen erbaut. Leake N. G. II 247 passierte die Stelle von H., ohne es zu merken, und setzt infolgedessen H. und die anderen Ortschaften 250ff. zu weit nach Osten. Roß (Wanderungen I 109) hält Dritsa für H.; dorther stammen also auch die Steine IG VII 629 und 634. Frazer, der die Gegend nur aus der Ferne gesehen hat (Paus. V 66), verlegt H. in den Paß von Rhitsona (62). H. wird im Schiffskatalog erwähnt (Il. II 499). Später hat es vermutlich erst zu Mykalessos gehört, dann zu Theben (Meyer Theopomps Hellenika 97), endlich in hellenistischer Zeit zu Tanagra (Strab. s. o. und 405 = Apollodor nach Schwartz o. Bd. I S. 2867, 54). Nach Philochoros (s. o.) genossen die Einwohner Isopolitie in Argos. Strabon nennt H. eine κώμη ἔρημος (IX 404), und Paus. IX 19, 4 sah nur noch ἐρείπια.

3) Einen See in Boiotien namens H. erwähnt Aelian. var. hist. III 45. Philippos II. ist durch ein Orakel vor dem ἅρμα gewarnt; er meidet infolgedessen den Ort H. (Nr. 2) nach Val. Max. I 8, 9. Nepot. ep. Val. Max. IX 21. Doxopatres rhet. Graeci II 475, 28ff. Walz. Aelian dagegen überliefert eine Variante, die den Philippos ermordet werden läßt τὴν Θηβαϊκὴν περιελθόντα λίμνην τὴν καλουμένην Ἅρμα. Offenbar liegt ein grobes Mißverständnis vor, und damit verliert auch die topographische Angabe allen Wert. Ampelius 8, 9 *Boeotiae lacus sacer, ubi Amphiaraus devoratus est* vermag sie nicht zu stützen. Damit sind auch die Versuche hinfällig, den See zu bestimmen: Ulrichs Reisen und Forschungen I 258 (= Paralimni). Bursian Geogr. I 200 (= Likeri); vgl. R. Kiepert Formae XIV Text 3. [Bölte.]

4) Felsen im Parnassos, heute ἡ Παναγία (Roß Königsreisen II 86, 12). Strab. IX 2, 11 p. 404 . . . Ἅρματος τοῦ κατὰ τὴν Ἀττικήν, ὅ ἐστι περὶ Φυλήν, δῆμον τῆς Ἀττικῆς, ὅμορον τῇ Τανάγρᾳ. Die hier erwähnte Örtlichkeit verdankt ihren Namen der eigenartigen Geländeformation. Schon von Athen aus kann man den langgestreckten Felsrücken sehen, der nach Westen steil abfällt, so daß in der Tat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Wagenstuhl eines antiken Streitwagens vorhanden ist. In der Richtung auf dieses H. pflegten die Pythaïsten in Athen vom Heiligtum des Ζεὺς Ἀστραπαῖος aus alljährlich zu bestimmten Zeiten innerhalb dreier Monate den Blitz zu beobachten; vgl. Strab. IX 2, 11 a. O. βλεπόντων (sc. τῶν Πυθαϊστῶν) ὡς ἐπὶ τὸ Ἅρμα καὶ τότε πεμπόντων τὴν θυσίαν εἰς Δελφούς, ὅταν ἀστράψαντα ἴδωσι. Milchhöfer Karten von Attika Text VII/VIII 10. [Kolbe.]

Harmachis. 1) Eine besondere Form des ägyptischen Gottes Horus (s. d.) als Sonnengott, äg. Har-achte, d. i. Horus, der im Horizont befindliche, der Gott der aufgehenden Sonne. Die griechische Form Ἁρμαχις ist so zu erklären: die Sphinxe, besonders der Sphinx von Gizeh, gelten spätestens seit dem neuen Reich als Bilder des Horus und heißen als solche: Har-em-acht, Horus im Horizont = Ἁρμαχις. Mit diesen haben die Griechen den Har achte, der im Ägyptischen davon unterschieden wird, identifiziert; s. Erman Die Sphinxstele; S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 16. [Pieper.]

2) *Harmachis* (der Name zuerst fälschlich *Horsat* [Brugsch Ä. Z. XVI 44] und *Horhotep* [Revillout Rev. arch. N. S. XXXIV 333] gelesen) begegnet uns in demotischen, aus der Thebais stammenden Papyri, die allgemeine Erwägungen der Zeit des fünften Ptolemaios zuweisen (Spiegelberg Dem. P. Berl. 3142 + 3144. 3145. Dem. P. London. publ. Rev. égypt. II 16. Dem. P. Marseille, publ. Rev. égypt. I 121, 1), als Name eines ägyptischen Königs, dessen Herrschaft nach den Datierungen mindestens sechs Jahre gedauert hat. Man hat diesen einheimischen König mit Recht allgemein mit dem großen, sowohl in Unter- als Oberägypten ausgebrochenen Aufstand, der uns für die Zeit von 207/6—186/5 v. Chr. bezeugt ist (s. z. B. hierogl. Inschr. Edfu, publ. Ä. Z. XVI 44/5. P. Tor. I 1 Col. 5, 27ff. Gr. Inschr. P. S. B. A. X 382. Polyb. XXII 7), in Verbindung gebracht und ferner als sein Herrschaftsgebiet Oberägypten angenommen. Wieweit freilich hier seine Macht gereicht hat, ist ungewiß, da wir aus derselben Zeitperiode noch zwei weitere oberägyptische Gegenkönige, Anchmachis und Hr . . . (s. d.) kennen, für die 14 bezw. 10 Regierungsjahre bezeugt sind (für Anchmachis vgl. Dem. P. Marseille, publ. Rev. égypt. II 148, 7); es müssen also zum mindesten zwei Herrscher zugleich in Oberägypten geboten haben. Unbegründet ist ferner die Behauptung Revillouts Rev. égypt. X 86f., daß H. auch über Memphis geherrscht habe (Spiegelberg Arch. f. Papyrusforschung III 146). Die Bedeutung des H. ist überhaupt früher allgemein übertrieben worden, vor allem im Anschluß an eine Vermutung von Brugsch, derzufolge man H. und ebenso auch Anchmachis als äthiopische Könige aufgefaßt hat, die Oberägypten für sich gewonnen hätten (Revillout Rev. égypt. I

148f. II 145ff. Krall S.-Ber. Akad. Wien, Phil. hist. Kl. CV 369ff.). Dagegen Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 365, 2. IV 318, dessen Zweifel an der Geschichtlichkeit dieser Könige freilich zu weitgehend ist (die Aktpräskripte sind eine unbedingt zuverlässige Quelle). Die alte Auffassung ist aber jedenfalls durch den inzwischen bekannt gewordenen dritten König erledigt; man hat in H. einen einheimischen Führer der Aufständischen zu sehen, einen der ägyptischen δυνάσται, wie uns Polybios a. a. O. deren mehrere namentlich nennt. Bedeutungslos wird man sich aber H. doch wohl nicht vorstellen dürfen; dafür spricht nicht so sehr sein Königstitel als die Tatsache, daß er sich immerhin längere Zeit gehalten hat und daß nach ihm datiert worden ist. Sehr wohl möglich ist es, daß H., wenn er auch nicht Äthiopenkönig war, doch von diesem unterstützt worden ist (Agatharchides περὶ ἐρυθρᾶς θαλάσσης, Geogr. gr. min. I 111). Die Zeit des H. läßt sich nicht genau bestimmen, da wir mit der Möglichkeit des Nebeneinander-‚Regierens‘ zu rechnen haben; da aber in Anbetracht der sachlichen Angaben einer Urkunde vom 7. Jahre des Anchmachis (Spiegelberg Dem. P. Berlin 3146 A u. B) dieser ein Dokument vom 6. Jahre des H. vorausgegangen sein muß, so darf man H. etwa in die erste Hälfte der Aufstandszeit setzen. [Walter Otto.]

Harmais (Manetho bei Jos. c. Apion. I. 14 Ἅρμαις; Sothisbuch p. 293 nr. 46 Ἁρμαῖος; Africanus Dyn. 18 nr. 14 Ἀρμεσίς; Eusebius I b 1 Dyn. 18 nr. 12. Eusebius kanon. Sync. p. 135 Ἁρμαΐς). Bei Manetho und seinen Epitomatoren ein König der 18. ägyptischen Dynastie, wahrscheinlich zu identifizieren mit dem König der Denkmäler Haremheb. Er ist der Neubegründer des ägyptischen Reiches nach den Thronwirren unter den letzten Ketzerkönigen (Nachfolgern Amenophis IV.). Unter Amenophis IV. bereits ein hochstehender Offizier, mit dem Königshause vielleicht verwandt, gelangte er unter den kurzlebigen Nachfolgern des königlichen Fanatikers zu gewaltigem Einfluß. Ein treuer Anhänger des alten Amonglaubens, ist er offenbar durch die Unterstützung der Amonspriesterschaft auf den Thron gelangt. Er stellte die alte Religion im Lande wieder her und war bemüht, das Andenken an die Herrschaft der Ketzer gründlich zu vernichten. Zu größeren Kriegen kam er nicht, den Rückgang der ägyptischen Herrschaft in Syrien konnte er nicht aufhalten. Ein großes Dekret von ihm erzählt, wie er der Rechtsunsicherheit im Lande zu steuern suchte. Vgl. die Darstellungen ägyptischer Geschichte z. B. Wiedemann I 408. Ed. Meyer 269. v. Bissing 53; bes. Breasted-Ranke 315ff. und Ed. Meyer Äg. Chronologie 88ff. [Pieper.]

Harmaktika (Ptol. V 10, 2) s. Armastika.

Ἁρμάμαξα, persischer Reisewagen, hauptsächlich für Frauen. Das Gefährt kam naturgemäß zuerst den kleinasiatischen Griechen zu Gesichte, von welchen es wohl auch den aus ἅρμα und ἅμαξα zusammengesetzten Namen erhielt. Nach Griechenland gelangte diese Wagenart unseres Wissens zum erstenmal in der Zeit der Perserkriege, ohne indessen dort heimisch zu werden. Herodot VII 83 spricht von den zehntausend Unsterblichen im Perserheere des Xerxes, die auf ἁ. ihre Kebsweiber und eine zahlreiche Dienerschaft mit sich führten; und IX 76 erzählt er, daß nach der Schlacht bei Plataiai eine Frau zu den Griechen übergelaufen kam, sich dem Pausanias zu Füßen warf und ihn bat, er möge sie doch befreien. Sie sei die Tochter des Hegetorides aus Kos und vom Perser Pharadantes gewaltsam zum Kebsweibe gemacht worden. Von dieser Frau heißt es ‚sie schmückte sich und ihre Mägde reich mit Gold, und in ihrem schönsten Kleide stieg sie aus der ἁ. aus.‘

Die persische Gewohnheit, Frauen auf ἁ. mit in den Krieg zu nehmen, beschränkte sich nicht auf die Zeit der Perserkriege. Auch Xenoph. Cyrop. IV 3, 1 erwähnt Perser, denen ihre rechtmäßigen Gattinnen samt Nebenfrauen, also ein ganzer Harem in ἁ. auf dem Feldzuge folgten. Außerdem nennt Curtius III 3, 23 fünfzehn sog. ἁ. mit den Königskindern und ihren Erziehern, welche hinter den Wagen (*currus*) der Königin Mutter und der Gemahlin des Dareios einherfuhren. Nach Diod. XVII 35, 3 fanden die Makedonier nach der Schlacht bei Issos das persische Gefolge im Lager des Dareios. Der Schriftsteller erwähnt die Reisewagen ebenfalls, gibt ihnen aber den allgemeinen Namen ἅρματα, ohne die 15 ἁ. des Curtius auszuscheiden. Dagegen fügt er eine wichtige Bemerkung hinzu, daß nämlich die Frauen das Heer nach alter Persersitte begleiteten.

Die ἁ. wurde aber nicht etwa ausschließlich in Kriegszeiten verwendet; sie bildete vielmehr den gewöhnlichen Reisewagen vornehmer Perserinnen. Auf der ἁ. fahren z. B. Panthea, die Gemahlin des Abradates (Xen. Cyrop. VI 4, 11), das Gefolge des Kyros (Xen. Cyrop. III 1, 8), die Kilikerkönigin Epyaxa (Xen. anab. I 2, 16), Stateira, die Gattin des Artaxerxes Mnemon (Plut. apophth. reg. 173F; Artaxerxes 5). Wir wissen auch, daß gelegentlich sogar Männer die ἁ. bestiegen (Herodot. VII 41. Xen. Cyrop. III 1, 40. Aristoph. Acharn. 70). Wenn zwar Lysitheides den Themistokles auf einer ἁ. zu Artaxerxes führen läßt, so tut er dies nur, um seinen Schützling ungeschoren fortzubringen. Diodor XI 56, 7f. und Plutarch Them. 26 bezeugen nämlich übereinstimmend, daß die Perser ihre Gattinnen, Nebenfrauen und Sklavinnen auf verdeckten Wagen zu befördern pflegten, um sie den Blicken der Neugierigen zu entziehen. Diodor sagt ἐπὶ ἀπήνης κεκρυμμένης, Plutarch ἐπὶ τῶν ἁρμαμαξῶν und zwar ὑπὸ σκηνὰς κύκλῳ περιφραγμένας. Diese Sitte machte sich Lysitheides zunutze.

Wie wir aus den beiden Stellen ersehen, hatte die ἁ. — denn daß Diodor hier mit der ἀπήνη eine ἁ. meint, ist doch klar — ein ringsum laufendes Verdeck oder einen Verschlag; diese σκηνή konnte aber weggezogen werden, wie aus Xen. Cyrop. VI 4, 11 erhellt. Denn nach jener Stelle wurde Panthea in die H. geführt und die Verschnittenen und Dienerinnen κατακλίναντες κατεκάλυψαν τῇ σκηνῇ. Es wird weiter nichts sein als eine αὐλαία oder ein παραπέτασμα, eine Art Vorhang. Die verdeckte ἀπήνη des Diodor war nämlich ebenfalls mit πολυτελέσι παραπετάσμασιν ausgestattet, und Stateira fuhr auf einer ἁ. mit zurückgeschlagenen Vorhängen (αὐλαία) oder gar

ohne solche (γυμνὴ τῶν παραπετασμάτων), damit die Untertanen sich ihr grüßend nahen konnten. Die Vorhänge waren oft reich geschmückt, einzelne Wagenteile vergoldet oder aus Gold (Diodor. XVII 35, 3. Lucian epist. saturn. II 29).

Der Umfang der ἁ. mußte gelegentlich ziemlich groß sein. Panthea wurde ja in dieselbe hineingelegt, und die persischen Gesandten bei Aristoph. Acharn. 70 versichern, daß sie in den ἁ. weich gelegen haben. Übrigens benützte das weibliche Kriegsgefolge die Reisewagen wohl auch als Lagerstätte.

Die ἁ. war jedenfalls vierräderig. Lafaye bei Daremberg-Saglio III 1 veröffentlicht unter Abb. 3701 ein assyrisches Relief aus dem Britischen Museum, das er zur Erklärung des Namens ἁ. herbeizieht. Wir sehen da einen vierräderigen Wagen; darüber liegt auf der Vorderachse ein halbkreisförmiger, nach vorn geschlossener Korb, der als Standort der Kutscher diente; dahinter steht auf der hinteren Achse ein geschlossenes Verdeck. Das ganze Gefährt sieht einer Postkutsche nicht unähnlich. Der Vorderwagen mit dem Korbe soll nun nach Lafaye die ἅρμα sein, und in der Tat gleicht er einem griechischen Kriegs- oder Rennwagen; den Hinterwagen mit dem Verschlag nennt der französische Gelehrte die ἅμαξα der Reisenden. Die Erklärung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, trotz des assyrischen und nicht persischen Ursprungs des Reliefs und obgleich die eigentliche Kutsche kleiner ist, als man nach den vorstehenden Ausführungen erwarten sollte. Mehr als 4—6 Personen fanden darin keinen Platz, und liegen konnte man nicht in ihr. Doch werden kaum alle Reisewagen von gleichem Umfange gewesen sein.

Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Aelian XII 64, Athenaios V 206 E und Diodor XVIII 26, 1. 5 dem Leichenwagen Alexanders d. Gr. den Namen ἁ. beilegen. Derselbe war nach Diodor vierräderig. Auf den zwei Achsen lag ein Gestell; auf diesem ruhte ein ionisches Peristyl, von einem gewölbten Dache überragt; innerhalb des Peristyls hing ein goldgewirktes Netz. Offenbar sah der Leichenwagen des großen Makedoniers einer ἁ. gleich, woraus wir wieder schließen dürfen, daß der persische Reisewagen ungefähr die Gestalt eines heutigen Leichen- oder Gesellschaftwagens besaß.

Als Zugtiere für die ἁ. dienten nach Plut. Alex. 43 Maultiere; auch der Leichenwagen Alexanders war mit Maultieren bespannt.

Literatur: Ginzrot Die Wagen u. Fuhrwerke der Griechen und Römer, München 1817 I 453. Lafaye bei Daremberg-Saglio III 1. 9.

[K. Schneider.]

Harmastus (Plin. n. h. VI 29. 30) s. Armastika.

Harmatelia, Stadt im Flachland des unteren Indus, Diod. Sic. XVII 103 und Curt. IX 8, 17ff., der aber den Namen der Stadt nicht nennt. Die Feststellung ihrer Lage stößt auf große Schwierigkeiten, weil die hier sich abspielenden Ereignisse des Alexanderzuges bei Arrian überhaupt übergangen, von Diodor und Curtius nachweislich falsch eingeordnet sind. Von ihren Angaben sind folgende wichtig: 1. H. gehörte zum Land des Rādja Sambos, wie Curtius ausdrücklich hervorhebt und Diodor wenigstens andeutet, wenn er die Belagerung der Stadt an die Ereignisse im Reiche des Sambos anschließt und sie außerdem die ‚letzte Stadt der Brachmanen‘ bezeichnet, die er fälschlich als ‚ἔθνος‘ und zwar gerade das Volk des Sambos auffaßt. 2. H. ist die letzte, d. h. südlichste Stadt dieses Königs (Curt.: *in regno imo*), sehr nahe bei Patala (Curt. *hinc in proximam gentem Pataliam perventum est*); vgl. auch Strab. C 701. 3. H. stand unmittelbar am Indus (so ausdrücklich Curtius; dasselbe folgt aber auch aus Diodor, wenn er sofort den κατάπλους Alexanders εἰς τὸν Ὠκεανόν anschließt). Freilich mag man einwenden, daß diese Ansetzung nur eine Kombination sei, verursacht durch die irrige Verknüpfung der hierher gehörigen Ereignisse mit der Stromfahrt nach Patala. Aber gerade bestimmte Angaben in den Schriften der Expeditionsteilnehmer über die Lage H.s am Indus und die Nachbarschaft Patalas scheinen in kritischen Geistern die Vorstellung hervorgerufen zu haben, wenigstens die Einnahme H.s oder überhaupt alle Unternehmungen im Land der Praesti und des Sambos müßten nach der definitiven Abfahrt der Flotte Alexanders von der viel weiter im Norden gelegenen Hauptstadt des Musikanos nach Patala stattgefunden haben. So erklärt sich jedenfalls die falsche Anordnung der Ereignisse am besten.

Das Land des Musikanos kann nur in den sehr fruchtbaren Strichen beim heutigen Bhakar, die Hauptstadt desselben in der Ruinenstätte des seit dem 10. Jhdt. verfallenen Al Ror, etwas südöstlich von Bhakar, gesucht werden. Zwischen Bhakar und Haiderabad (= Patala) dehnt sich die große westliche Ausbiegung des heutigen Induslaufes, die das ältere Hauptbett des Stromes, Purāna genannt (s. u. Indus), fast geradlinig abschneidet; mag jenes damals überhaupt noch nicht bestanden haben, auf diesem ist jedenfalls die Flotte Alexanders abwärts gefahren. Von Al-Rōr unternimmt Alexander seinen Streifzug gegen Portikanos (Oxikanos) und die Praesti, die keinesfalls, wie Lassen wollte, am alten Indus südlich von den Mūshika zu suchen sind. Sonst würde sich Alexander natürlich der Flotte bedient haben und in Übereinstimmung mit seinem Hauptplan, die Mündung des Stromes und den Ozean zu erreichen, von der Hauptstadt des Musikanos, wo alles auf das beste geordnet schien und ihn nichts mehr hielt, sofort flußabwärts gefahren sein. Da die Landexpedition von den Praesti sofort ins Land der ‚Berginder‘ und des Sambos ausgedehnt wurde und dieses sicher zwischen dem neueren Strombett und dem gadrosischen Randgebirge gelegen war, wird das Fürstentum des Portikanos gleichfalls am westlichen Rand der Indusniederung, nach Westen von Bhakar und nach Norden von Schwān (= Sindomana, Residenz des Sambos) angesetzt werden müssen. Von Sindomana kehrte Alexander an den Purāna-Indus zurück und sicherte H., ‚die äußerste Brahmanenstadt‘, von der er sich dann wieder nach Norden flußaufwärts wandte, um den unterdessen gleichfalls abgefallenen Musikanos zu züchtigen und die in seiner Hauptstadt stationierte Flotte wiederzuerreichen. Auf dem κατάπλους nach Patala wurde dann H. ein zweites Mal berührt.

Man sieht, die Bestimmung der Lage H.s hängt wesentlich von der Ansetzung Patalas ab, die freilich strittig ist. Wir werden es in Haiderābād finden (s. u. Patala). Dann kann H. mit Cunningham kaum anderswo gesucht werden als in der berühmten mittelalterlichen Stadt Brāhmanābād, 80 km nordöstlich von jenem. Die teilweise sehr gut erhaltenen Ruinen liegen an einem alten Indusarm und breiten sich weit in der Wüste aus, die sie umgibt, seitdem sich der Strom von hier völlig zurückgezogen und die kostbaren Irrigationswässer mit sich fortgetragen hat. Die Katastrophe fällt ins 10. oder spätestens 11. Jhdt. und wird von der Tradition, nicht ohne Zustimmung der geologischen Wissenschaft, auf starke Erdbeben zurückgeführt. Wenn sich die mittelalterliche Stadt durch ihren Namen als eifrige Verehrerin der brahmanischen Religion bekennt, so war auch im Altertum der Einfluß der Priester hier besonders stark. Als sich Hauptstadt und Land des Sambos schon völlig unterworfen hatten, flammte in H. noch einmal der von den Brahmanen zu religiösem Fanatismus gesteigerte nationale Widerstand gegen die Makedonen hell auf. Die Stadt heißt ὀχυρά (offenbar durch ihre Lage am alten Industrom) καὶ μεγάλη; die Einwohner vertrauten auf ihre Tapferkeit, ihre vergifteten Waffen und die δυσχωρίαι, die wohl in den zahlreichen, vom Indus sich abzweigenden Bewässerungskanälen bestanden. Einige Diodorhss. lesen *Harmata* satt H., eine alte Lesart, die schon Steph. Byz. kennt und zitiert (s. Harma). Ein ähnlich zusammengesetzter Ortsname fand sich an der Malabarküste, Armagara. Lassen (I. A. II 188, 2) erklärt das Sanskritwort Armatala als ‚Palastboden‘. [Kiessling.]

Harmateus (Ἁρματεύς). Epiklesis des Hermes in Erythrai, Dittenberger Syll. II² 600, 142 Ἑρμοῦ Πυλίου Ἁρματέως. Der Gott des Verkehrs (s. Enodios) ist auch der Beschützer der Wagenfahrer, der Gott der Agone (s. Enagonios) ist auch der Schutz der Rennfahrer. [Jessen.]

Har[ma]tios, Bildhauer, arbeitete gemeinsam mit Hera[klei]des, Sohn des Aga[u]os von Ephesos, eine als Mars ergänzte Figur in Louvre nr. 411. Clarac, Musée de Sculpt. Taf. 313, 1439, die spätestens in hadrianischer Zeit, wahrscheinlich jedoch früher entstanden ist. Die Datierung beruht auf den Schriftformen der an der stammförmigen Stütze angebrachten Signatur und auf dem in augusteischer Zeit besonders beliebten Gewandmotiv, das zu einer für den spätesten Hellenismus und die erste Kaiserzeit bezeichnenden Gruppe von Motiven gehört. Gegenüber Löwys vorsichtiger Bewertung der Schriftkriterien (2.—1. Jhdt., vielleicht noch später) gibt Kaibel an, daß die Form des Ε erst in hadrianischer Zeit auftrete (Löwy Inschr. griech. Bildhauer 293. IG XIV 1244). Ob dies Ergebnis der allgemeinen Statistik zwingend ist, kann fraglich sein, denn das Ε zeigt die gebrochene Form nicht immer, sondern nur auf der Wölbung neben dem Astknorren. Der Mantel ist so um die Hüften geschlungen, daß er die Unterschenkel frei läßt; ein Bausch legt sich vom Rücken her auf die linke Schulter, das Ende fällt über den linken Unterarm nach außen. Die Hauptbeispiele dieses Motivs, das wohl zuerst an dem in sullanische Zeit gehörenden Friese von Lagina auftritt (Reinach Rép. des Rel. I 171, 2. 175, 35), sind zwei Großbronzen augusteischer Zeit und das Augustusrelief von S. Vitale in Ravenna (Bernoulli Röm. Ikonographie II 1 Taf. 6. Arndt bei Brunn-Bruckmann Denkm. gr. u. röm. Skulpt. Text zu Taf. 550 Abb. 2; Rev. arch. 1905 V 37). Von den Bronzestatuen stellt die eine aus Herculaneum Augustus dar; sie ist als Iuppiter ergänzt (Arndt a. a. O. Abb. 1. Clarac Taf. 405, 694). Die andere aus Rom trägt einen bereits im Altertum aufgesetzten Kopf des Septimius Severus, läßt sich jedoch nach der Arbeit in frühere Kaiserzeit, nach der Ornamentik der Schuhe in augusteische Zeit setzen (Furtwängler Samml. Somzée 46, 70 Taf. 30. S. Reinach Rép. de la stat. II 573, 2). In der bei Panzerstatuen üblichen ganz hohen Schürzung erscheint das Motiv bei der ausgezeichneten Statue Domitians im Vatikan, Amelung Skulpt. d. vat. Mus. I Taf. 21, 129. Ebenso gemeint ist es bei der Darstellung des *Iupiter conservator* auf Erzmünzen Domitians, nur ist dort der linke Arm hoch erhoben, also frei vom Gewand (Overbeck Griech. Kunstmythol. II Münztafel II 39). Eine ähnliche Statue in Dresden ist als Iuppiter ergänzt (Clarac Taf. 400, 677). Vereinzelt und in mehr oder minder aufgelöster Form findet sich das Motiv noch auf Sarkophagen (z. B. Robert II Taf. 15, 25 a). Nach den Abbildungen undatierbar sind z. B. der sog. Marcellus, Clarac Taf. 925, 2344 A, dessen Kopf nicht zugehört (Bernoulli Röm. Ikonogr. II 1, 125), und die etwas abweichenden Statuen in Béziers, S. Reinach Répert. III 278, 4 (Motiv des Poseidon von Melos), und in Rom, Clarac Taf. 550, 1162. Matz-Duhn nr. 85 (Philoktet??). Bei sitzenden Figuren erfährt das Motiv eine Abwandlung in der Weise, daß das meist zurückgezogene rechte Bein vom Mantel mehr bedeckt wird, während das linke bis über das Knie nackt heraustritt; ferner ist der linke Arm erhoben wie bei dem *Iuppiter conservator*. Auch die Sitzfiguren dieses Typus gehören der ersten Kaiserzeit an (z. B. Clarac Taf. 919, 2330. 935, 2386 [Kopf modern]. Reinach Rép. II 583, 2 [Kopf fremd]. 582, 6 [eine mißlungene Zeichnung derselben Figur I 564, 2?]). Ungleich häufiger ist ein verwandtes Motiv, das ebenfalls am Friese von Lagina vorkommt (Bull. hell. XIX Taf. 12. Reinach 173, 18): der Mantel läßt die Schulter frei, bedeckt aber die Beuge des linken Armes meist in größerer Masse (z. B. Winter Kunstgesch. in Bildern Taf. 81, 7. Amelung a. a. O. Taf. 76, 591 [Kopf fremd]. Clarac Taf. 917, 4357 A. 944, 2419 [Kopf fremd]. 952. 2446 B [Kopf fremd]. Reinach Rép. II 572, 7. 573, 1. 5. 8. 574, 3. 4. III 5, 1. 160, 1. 275, 1 [Kopf fremd]). Bei der Panzerstatue des Augustus von Primaporta ist der Mantel wieder wie beim Domitian höher geschürzt. Von den bei Overbeck Griech. Kunstmythol. II 141 angeführten Zeus- bezw. Iuppiterstatuen dieses Typus ist nur bei einer, nr. 43, der Kopf wenigstens schon im Altertum aufgesetzt, die anderen können ebensogut von Kaiserstatuen herrühren (daß der Kopf von nr. 40 fremd ist, gibt Helbig an, Führer durch d. Samml. in Rom² II nr. 820).

Auch dies Motiv kommt in entsprechender Abwandlung bei Sitzstatuen vor, z. B. Reinach Rép. II 582, 5 (falls die Abbildung den Originalzustand wiedergibt), und klingt auf Sarkophagen hie und da nach (z. B. Robert II Taf. 10, 22; die Medeasarkophage greifen auf die ältere Form zurück). Ein drittes Motiv läßt den Mantel in einfacher Schicht die linke Schulter und den Arm verhüllen, eine nur bei der uns beschäftigenden hohen Schürzung seltene Form. Die einzige stehende römische Porträtstatue dieses Typus, die ich nachweisen kann, ist zugleich der einzige Vertreter der hohen Schürzung in der späteren Kaiserzeit: der ‚Aelius Verus' im Louvre, d'Escamps Marbres Campana Taf. 91. Reinach Rép. II 573, 3. Ihm entsprechen zwei Kleinbronzen aus Veii und Alexandria, deren Deutung auf Alexander d. Gr. auf sich beruhen mag, da sie gewiß nicht älter, womöglich jünger als das 1. Jhdt. v. Chr. sind (Reinach Rev. arch. 1905 V 36, Taf. 1f.; Rép. II 505, 6. III 274, 6. 8. Schreiber Bildnisse Alexanders 145); ferner griechische Grabreliefs der ersten Kaiserzeit, wie Photogr. des Instituts G.-R. 504, und mit gewissen Abweichungen auch späthellenistische Terracotten (Winter Typenkatalog II 254, 9). In die Kaiserzeit gehört eine Kleinbronze des Iuppiter aus Bulgarien, Rev. arch. XXXIV 1899, 118, 2, und Reliefs vom Bogen des Titus über den des Trajan in Benevent bis zum Bogen des Septimius Severus, sowie an Sarkophagen (Reinach Rép. des Rel. I 61, 4. 64, 1. 274, 1. 270, 2. Robert Sarkophage III Taf. 24, 83. Clarac Taf. 146, 116). Die Beispiele auf Reliefs sind vereinzelt und zeigen teils eine Lockerung des Motivs, teils die Neigung, den Mantel wieder tiefer herabzulassen. Eine Sitzfigur dieses Typus, anscheinend Tiberius, bei Reinach Rép. II 583, 1. Das vierte Motiv dieses Kreises endlich ist das des Orestes in der Gruppe von Menelaos und des Claudius von Lanuvium und Olympia, s. Hegias Nr. 2; es findet sich vereinzelt und gelockert noch auf Sarkophagen, die ja durchweg mit älterem Gute schalten (Robert II Taf. 8, 21, T. 6, 20). Ein fünftes Motiv hat für sonst unbekleidete Figuren wenig Beifall gefunden, offenbar weil es keinen glücklichen Kompromiß zwischen idealer und realer Tracht darstellt; ein reines Beispiel bietet der Fries von Lagina, a. a. O. 174, 24; bei römischen Porträtstatuen pflegt die Schürzung weniger hoch zu sein, Reinach Rép. II 572, 5.

Dieser ganzen Gruppe von Motiven ist die hohe Schürzung eigentümlich; sie stehen damit im Gegensatz zu der großen Masse der klassischen und hellenistischen Gewandfiguren, von der Alxenorstele und vom Zeus von Olympia bis zum Poseidon von Melos und den späthellenistischen Ehrenstatuen und Grabreliefs. Ihre allgemeine Verbreitung ist auf die erste Kaiserzeit beschränkt; die Ausnahme des späteren ‚Aelius Verus' bestätigt nur die Regel. Ganz anders urteilt jedoch Arndt a. a. O. und Arndt-Amelung Einzel-Aufnahmen antiker Skulpturen zu nr. 332. Er führt nämlich die Augustusfiguren von Herculaneum und S. Vitale auf den Iuppiter tonans des Leochares und eine der zahlreichen Porträtstatuen des zweiten Typus (mit fremdem Kopf) auf einen Hermes der Wende des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. zurück. Ihm folgt Reinach a. a. O., der in sehr oberflächlicher Weise zu zeigen sucht, daß die als Attache gearbeitete Kleinbronze aus Veii auf eine Alexanderstatue zurückgehe, die im 3. Jhdt. v. Chr. unter dem doppelten Einfluß des Leochares und des Alexander Helios von Chares entstanden sei. Träfe das zu, so würde damit die historische Stellung des H. und Herakleides sowie des ganzen Kreises verwandter Motive vollständig verschoben. Die erstere Behauptung ist unbewiesen; es ist dazu nur zu bemerken, daß Arndt nach dem Ergebnis der hier vorgelegten Untersuchung das Verhältnis zwischen den Augustusfiguren und dem Poseidon von Melos genau auf den Kopf stellt. Der Text zu E. A. 332 und Reinachs Aufsatz sind jedoch Musterbeispiele dafür, wie eine motivgeschichtliche Untersuchung nicht geführt werden soll. Zunächst wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß ein in der ersten Kaiserzeit verbreiteter Typus nach einem klassischen Vorbild kopiert sein müsse — eine Methode, nach welcher schon Dutzende hellenistischer Figuren ins 4. Jhdt. gesetzt worden sind. Ferner wird erklärt, der Typus stehe zwischen dem Asklepios Berlin nr. 68 und dem Hermes in Florenz, Dütschke II 84 (so, nicht 284), Amelung Führer durch d. Antiken v. Florenz nr. 199. Der Asklepios trägt ein langes Himation, der Hermes eine zur Seite gezogene Chlamys. Wie kann unser um die Hüften geschlungener Mantel ein Zwischending zwischen diesen Trachten sein! Er entspräche dem berühmten Kreuzungsprodukt von Ente und Kaninchen. Indessen soll die spätrotfigurige Vase Compte rendu de St. Pétersbourg 1862 Atl. Taf. 3 den Schlußstein des Beweises liefern: der eleusinische Jüngling mit dem Ferkel (Eubuleus nach Furtwängler Vasenmalerei II 57, 4; dagegen Pringsheim Beitr. z. Gesch. d. eleus. Kults 84ff.) soll die gleiche Tracht zeigen. Daß die Vase dem Ende, nicht der ersten Hälfte des 4. Jhdts. oder gar dem Ende des 5. Jhdts angehört, mag aus dem Spiele bleiben. Aber das am Bein gehaltene Ferkel ist für die Beurteilung der Tracht nicht gleichgültig. Furtwängler fand hier die Schürzung des Schweinehirten, wozu man den Eumaios der Niptravase Mon. d. Inst. IX Taf. 42 vergleichen kann. Näher liegt jedoch eine andere Erklärung, auf welche Pringsheim hinführt: es ist im wesentlichen die Tracht des Opferdieners, die wir aus vielen Darstellungen kennen; man könnte es eine Vorstufe dazu nennen: mit einem Griff kann die typische Schürzung hergestellt werden. Diese Tracht ist nun für eine gewisse Klasse von Mysten typisch: wir finden sie auf einem eleusinischen Relief aus römischer Zeit bei großen Knaben, zwischen Männern und Frauen in gewöhnlicher Tracht, die alle Bakchen tragen, bei einzelnen von den figürlichen Gefäßen, in welchen Furtwängler Eubuleus erkennt, z. B. Winter Typenkatalog II 245, 7, und auf dem Pinax der Ninnion, Ἐφημ. ἀρχ. 1901 Taf. 1, bei Knaben und Mädchen, jedesmal im einzelnen etwas verschieden. Das Vorkommen bei bärtigen Männern widerrät die naheliegende Beziehung auf παῖδες ἀφ' ἑστίας; die Beziehung auf das Ferkelopfer, sei es

bei der Einweihung, sei es anderweitig, ist jedoch auf Grund der erstgenannten Vase und der Terracotte offenbar. Endlich hat Overbeck Griech. Kunstmythol. II 574, 101 eine Statue des 4. Jhdts. herangezogen: den sog. Hermes vom Capitol, Clarac Taf. 859, 2170. Arndt-Amelung E. A. nr. 455f. (vgl. Helbig Führer I^2 343 nr. 521. Furtwängler Samml. Somzée 54f., wo die kunstgeschichtliche Stellung richtiger beurteilt ist als Meisterwerke 525). Man hält ihn für Hermes, der eine Rede mit der Rechten demonstriere, wie er denn auch auf gleichzeitigen Vasenbildern nachzuweisen ist (z. B. Mon. d. Inst. V Taf. 22). Nun ist aber mindestens der Zeigefinger ergänzt; der Jüngling kann sehr wohl etwas gehalten haben. Da ferner ein ähnlicher Typus bei Opferdarstellungen, allem Anschein nach auch auf dem Iphigenienbilde des Timanthes vorkommt, so liegt immerhin die Möglichkeit vor, den Hermes als wartenden Opferdiener oder als Mysten zu fassen (vgl. Michaelis-Springer Handb. d. Kunstgesch. I^9 290 Abb. 521. 550 Abb. 995). Er würde dann zu den so oft bezeugten *sacrificantes* gehören und vielleicht aus einer jener lockeren Gruppen stammen, die uns so fremdartig anmuten (vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 760 s. Athleten. Furtwängler Dornauszieher und Knabe mit der Gans 25). Doch selbst zugegeben, daß die alte Auffassung mehr für sich hat, so wäre die Tracht eine durch Situation und Haltung begründete Ausnahme; vor allem aber entspricht sie unserem festen Typus nur ganz allgemein, denn der Mantel ist umgekehrt um den linken Arm geschlungen. Sie stellt sich damit zu einer kleinen Gruppe klassischer Gewandmotive, die im einzelnen noch stärker voneinander abweichen als die Gewänder der Mysten und dadurch gerade das Fehlen des für die Wende des 5. und 4. Jhdts. vorausgesetzten festen Typus recht deutlich machen (z. B. Laborde Vases Lamberg Taf. 14. Mon. d. Inst. III Taf. 49. Compte rendu de Pétersb. Atl. 1862 Taf. 5. 1865 Taf. 4, 1. Mon. d. Inst. nouv. ann. 1836 Taf. 6). In einer dieser freien Formen erscheint das Motiv bei einer späthellenistischen oder frühkaiserlichen Jünglingsfigur aus Magnesia (Watzinger Magnesia 208). — Keinerlei Anknüpfung nach oben vermag ich für den ersten und den vierten Typus nachzuweisen; nur der seltene Typus des ‚Aelius Verus' findet zwar nicht bei nackten, aber wenigstens bei gepanzerten oder wie die Frauen mit langem Chiton bekleideten Männern auf spätapulischen Vasen und etruskischen Urnen vollkommene Analogien (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei II Taf. 89f.); ein kleiner Mantel ist bereits auf dem Polygnotischen Krater aus Orvieto in dieser Weise umgelegt — und zwar wieder bei aufgestütztem Fuß (Furtwängler-Reichhold II Taf. 108. Michaelis a. a. O. 239 Abb. 435 links). Auf den Urnen finden sich die Hauptzüge des Motivs hie und da auch bei stark bewegten nackten Figuren (Körte Urne etrusche I Taf. 87, 4. II Taf. 30, 6). Es bleibt also dabei, daß das Motiv der Statue des H. und Herakleides nicht auf Leochares zurückgeht, sondern zu einer Gruppe von Gewandmotiven gehört, die erst im 1. Jhdt. v. Chr. durch hohe Schürzung aus verbreiteten älteren Motiven entwickelt worden sind. Brunn über Herakleides, Gesch. d. griech. Künstler I 571f. 584. Overbeck Gesch. d. gr. Plastik II^4 457. Collignon-Baumgarten Gesch. d. gr. Plastik II 733. [Pfuhl.]

Harmatius (Ἁρμάτιος) s. Armatus.

Harmatus (*Harmaton*; ὁ Ἁρματοῦς Thuc. VIII 101 u. a., var. Ἁρματοῦντα mit aiolischer Psilosis; ὁ Ἁρμάτων Phot. 31 b, 37 var. Ἑρματοῦς), Name vielleicht aus griechischem Sprachgut. Vorgebirg der kleinasiatischen Aiolis nordwestlich vom elaïtischen Busen, im Mittelalter (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 25) Marteluzo, Maurolaco, Montesagro, jetzt Tschÿnár burnú (= Ahornvorgebirg). Nach Artemidoros bei Strab. XIII 622. In Handschriften und älteren Ausgaben (z. B. von Poppo 1828) sind an der Thukydidesstelle die Wörter καταντικρὺ Μηθύμνης fälschlich zu ἐς Ἁρματοῦντα gestellt; sie gehören zu Λέκτον. [Bürchner.]

Harmedon (ἡ Ἁρμηδών? Plin. n. h. IV 61 in vielen codd. das richtigere *Armedon* [von ἄρω], jetzt Ἁρμαθιά, d. h. Reihe). Eiland des Aigaiischen Meeres, südwestlich von Karpathos, nordwestlich von Kasos, H. Kiepert FOA XII und Text a. e. [Bürchner.]

Harmene s. Armene.

Harmiae, Völkerschaft Innerlibyens, zwischen dem Thalagebirge und den Fauces Garamanticae. Müller zu Ptolem. I p. 748 sucht sie in der Gegend des heutigen Hermaua, westlich von Mursuk; Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afr. 458 denkt an den Ourghmastamm (Ibn Khaldoun III 288); beides ganz unsicher. [Fischer.]

Harmodios (s. Aristogeiton o. Bd. II S. 930 und Suppl. I S. 133). 1) Zu der Erzählung von dem Tyrannenmord vgl. noch Köpp Jahrb. f. kl. Altert. IX (1902) 609ff. (631 Versuch einer Erklärung, warum nach der freilich verschieden gedeuteten Stelle (s. insb. Wilcken Herm. XXXII 478f.) Arist. Ἀθ. πολ. 18, 1 nicht Hipparch, sondern Thessalos als derjenige angegeben wird, ἀφ' οὗ καὶ συνέβη τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γενέσθαι τῶν κακῶν); de Sanctis Ἀτθίς 309ff. (spricht sich gegen die Aristotelische Wendung aus, hält an dem privaten Charakter der Motive aus allgemeinen Gründen fest, unter Anerkennung des legendenhaften Charakters der Überlieferung auch bei Thukydides). Busolt Gr. Gesch. II^2 380ff. — Zu den bildlichen Darstellungen: Hauser Röm. Mitteil. XIX 163ff. (Die Farnesische Gruppe kann mit Sicherheit als eine Nachbildung des jüngeren Werks nachgewiesen werden). Meier ebd. XX 330 (Rekonstruktion der Farnesischen Gruppe). Köpp a. a. O. Studniczka Jahrb. f. d. klass. Altert. XVII (1906) 545ff. (über das Verhältnis der beiden Darstellungen). — Die von Xerxes geraubte Gruppe wurde wahrscheinlich unter der Doppelregierung des Seleukos I und Antiochos I Soter (293–281) zurückgesandt, Hauser a. a. O. 180ff. Über den Standort s. Judeich Topogr. von Athen 303. [J. Miller.]

2) Athener, Sohn des Proxenos aus Aphidna, Nachkomme des Tyrannenmörders, diente als Soldat im Korinthischen Kriege (Isae. V 11), bekämpfte 371 in der Volksversammlung den Beschluß, den Feldherrn Iphikrates zu ehren (Dionys. Hal. de Lysia XII p. 477, 12f. Plut. apo-

phtheg. reg. et imp. 187 b. [Lys.] frg. 36—43. Sauppe Or. Att. II 178f.). Vgl. den Stammbaum seiner Familie bei Kirchner Pros. Att. nr. 2232. [Sundwall.]

3) Harmodios aus Lepreon (FHG IV 411. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), arkadischer Lokalhistoriker, der *περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν* (*παρὰ Φιγαλεῦσι* frg. 2 M.) *νομίμων* schrieb und nur von Athenaios in den Partien über *δεῖπνα* bei den verschiedenen Völkern und über Trinkgefäße zitiert wird (IV 148 F ff. ∾ XI 479 C. X 442 B. XI 465 D). Titel, Inhalt und Sprache führen auf hellenistische Zeit: frg. 2 erinnert die Charakteristik der Phigaleer an die ‚Städtebilder'; frg. 3 ist die Namensform *ἐκ Φιαλείας* erhalten, die überall sonst und auch im Titel durch das später durchgedrungene (Paus. VIII 39, 2) *Φιγάλεια* ersetzt ist. Eine nähere Bestimmung wird vielleicht auf Grund der arkadischen Inschriften möglich sein. Einen Verfasser von *κωμωιδούμενα* H. hat es nicht gegeben. Schol. Ven. Aristoph. Vesp. 1239 ist der Name aus dem Fragment der *Πελαργοί* I 503, 403 Kock eingedrungen und hat den Autornamen verdrängt. [Jacoby.]

Harmogius kommt auf der Inschrift CIL III 5320 = Dessau 4566 zu Seckau in Steiermark, dem alten Solva der Provinz Noricum, als Beiname des Mars vor: *Marti Latobio Harmogio Toutati Sinati Mog . . . enio.* Da die andern hier stehenden Beinamen des Mars keltisch zu sein scheinen, jedenfalls *Toutates* (= Teutates, Lucan. Phars. I 441), so ist das auch von Harmogius anzunehmen. Als selbständiger Gott erscheint er CIL III 4014 = Dessau 4568 *Harmogio Aug(usto) sacrum*, wiewohl *H.* hier zweifelhaft ist, zu Pettau, der römischen Kolonie Poetovio an der Drau in Oberpannonien. Merkwürdigerweise kommt aber auch in denselben Gegenden ein Mars Marmogius oder Marmogius allein vor (s. Marmogius). Die Möglichkeit ist wohl noch zu erwägen, ob nicht doch auch auf der Seckauer Inschrift *Marmogio* zu lesen ist, da die Buchstaben H und M sich hie und da sehr nahe kommen. Eine etymologische Deutung ist unseres Wissens noch nicht versucht. [Haug.]

Harmokydes, Phoker, Strateg und Führer der phokischen Truppabteilung im Heere des Mardonios 479 (Herod. IX 17). [Sundwall.]

Harmon aus Gonnos, Strateg der Thessaler zur Zeit des Augustus (IG IX 4, 1044). [Sundwall.]

Harmonia. **1)** Der Name dieser Gestalt der böotischen Sage ist völlig durchsichtig: er bedeutet die Zusammenfügung, die Verbindung und den daraus hervorgehenden Einklang, vgl. auch Prellwitz Etymologisches Wörterb.² 53. Abzulehnen ist es, mit Crusius (in Roschers Mythol. Lex. I 2, 1831) darin eine volksetymologische Umbildung einer ursprünglich mit Hermes zusammenhängenden Namensform zu sehen, da dies in keiner Weise im Wesen jener Sagenfigur begründet ist, sondern vielmehr in sämtlichen Versionen ihr durch den Namen klar bezeichneter Charakter überall zu Tage tritt.

Sie wird schon bei Hesiod theog. 937 cf. 975 erwähnt, wo sie als Tochter des Ares und der Aphrodite und Schwester des Phobos und Deimos erscheint. Als Tochter des Ares und der Aphrodite finden wir sie durchgängig in der thebanischen Sage und bei den darauf zurückgreifenden Schriftstellern, Aischyl. Suppl. 1041, vgl. 1038. Hellanikos *Βοιωτικά*, FHG I 47, 8. Eurip. Bacch. 1357. Diodor. IV 2. Ovid. A. a. III 86. Apollod. III 4, 2, 2. Hygin. fab. 6 u. 148. Eustath. Dionys. per. 391. Ps.-Kallisth. I 46 (p. 51 C. Müller). Schol. Pind. Pyth. III 153 b. IG XIV 1285 II 2, 1 u. ö. Zum Gemahl wird ihr Kadmos gegeben, dessen Name längst eine einwandfreie Herleitung aus dem Griechischen gefunden hat, Fick Wörterbuch II⁴ 66. Fick-Bechtel Griech. Pers. 156. Prellwitz Etym. Wörterb.² 214; vgl. *Εὔκαδμος* Paus. X 19, 4; *Εὐκαδμίδης* IG II 1, 586 und Hesych. *κάδμος· δόρυ, λόφος, ἀσπίς· Κρῆτες* und dazu die von M. Schmidt erwähnte Phrase Aischyl. Eumen. 766.

Daß H. von alters her nach Böotien gehört, wird durch das Zeugnis Hesiods, mit dem die anderen nicht wetteifern können, völlig gesichert; er versetzt sie in seiner Genealogie in den Kreis fast ausschließlich in Böotien verehrter Götter und Heroen; dem Kadmos gebiert sie Ino, Semele, Agaue, Autonoe und als Sohn den Polydoros, der übrigens für die böotische Sage eine bloße Füllfigur bildet. Semele, die alte phrygisch-thrakische Gottheit (Kretschmer Aus der Anomia 17ff.) hat in Böotien Heimatrecht erworben, Agaue und Autonoe sind dort alt eingesessen, Ino ist hier und im megarischen Nachbargebiet heimisch, auch der Gatte der Autonoe hat sich schließlich als alter Booter erwiesen, vgl. den theophoren Namen *Ἀριστηόδωρος* IG VII 538. Als Thebanerin kennt H. auch Platon Phaed. 95 A. Die gleiche Descendenz wie Hesiod geben der Böoterin die späteren Schriftsteller, z. B. Pind. Pyth. XI 7. Eurip. Phoen. 8. Diodor IV 2. Schol. Pind. Pyth. III 153 b. IG XIV 1285 II 2, 1 u. ö. vgl. Leo Herm. XV 307. Recht alte Reminiscenzen an den böotischen Kult dürften auch in der Notiz des Pausanias IX 16, 3 vorliegen, der auf der Kadmeia von Theben drei archaische Holzbilder erwähnt; sie sollten Weihgeschenke der H. sein. *ἐργασθῆναι δὲ ἀπὸ ἀκροστολίων ἃ ταῖς Κάδμου ναυσὶν ἦν ξύλα πεποιημένα.*

Als Vertreterin der in der Welt waltenden Ordnung und Schönheit gehört H. in Aphrodites heiligen Kreis (Preller-Robert 378): noch ehe sie Einigkeit und Gesetzlichkeit in Staat und Gemeinde schafft (Plut. Pelop. 19), knüpft sie die jene begründenden Familienbande, stattet die Frauen mit Anmut und Lieblichkeit aus und wird zur gütigen Schützerin liebender Gemeinschaft und froher Lebenslust. Mit Chariten, Horen, Hebe und Aphrodite verbindet sie nicht nur der in Mittelgriechenland entstandene Homerische Hymnus auf Apoll (vgl. Leo Herm. XV 308. Sikes and Allen The Homeric hymns 68), sondern auch Aischylos (Suppl. 1040) läßt sie, umgeben von Pothos, Peitho und Aphrodite, auftreten. In die gleiche Sphäre stellt sie ein aus Eretria stammender *ὄνος* der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (Collignon Catalogue des vases peints du musée national d'Athènes nr. 1588, p. 503ff., abgebildet in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, pl. IX u. X, besprochen p. 129). Vor Augen geführt wird uns Aphrodite mit ihrem Gefolge, das aus *Ἔρως, Ἁρμονία, Πειθώ, Κόρη, Ἥβη* und *Ἵμερος* besteht. Auf dem Bilde einer eichelförmigen attischen Lekythos mit Goldschmuck treffen wir Aphrodite, die nach links auf den auf ihrer Hand hockenden Eros schaut. Von links naht Peitho, dann folgt Hygieia, unten steht Tyche, die zur Mittelgruppe gehört, an die sich rechts eine inschriftlich als H. bezeichnete Jungfrau anschließt (G. Körte Arch. Zeitung XXXVII 95f. Leo a. O. 307).

Als H. die ihr vom böotischen Kult gezogenen Grenzen überschritt und ins attische Land gelangt war, dessen Kunst und Wissenschaft im 5. Jhdt. nach all den glänzenden Siegen herrlich erblühten, da trug Aischylos Bedenken, sie für die Tochter des rauhen Kriegsgottes, des verderblichen Ares, auszugeben und erklärte die segenspendende, staatserhaltende Göttin für die Tochter des Zeus (Prometh. 551; *ἁρμ.* ?). Auf der von ihm bezeichneten Bahn folgte Euripides, der in der blondgelockten H. die Urheberin anmutiger, heiterer Kunst und das Prinzip der unvergänglichen zu Ebenmaß und Einheit strebenden Wissenschaften erblickt und ihrem, nicht der Mnemosyne Schoß die Neunzahl der Musen entstammen läßt (Medea 830f.; vgl. Haupt Opusc. II 174. Leo a. O.). Ähnlich weit wird ihr Wesen auch der alexandrinische Epiker Kapiton (im zweiten Buche seiner Erotika, s. Athen. X 425 c) gefaßt haben, wenn sie bei ihm den olympischen Göttern den Wein kredenzt, nicht minder der Gewährsmann des Lactantius Placidus (Comm. Stat. Theb. II 286), der sie mit Zeus zusammen die Chariten erzeugen läßt; an deren Stelle tritt als Charis selbst H., die in Libyen so genannt wird nach Nonnos XIII 339. All diese Ideenkreise, in denen sich die letztgenannten Schriftsteller bewegen, dürften zum geistigen Eigentume der hellenistischen Epoche gehören und verdanken ihr Dasein vielleicht dem Libyer Kallimachos (vgl. auch Crusius in Roschers Lex. I 2, 1832).

Nach einer andern Richtung wird ihre ursprüngliche Natur von den Philosophen verändert, die ihr Bereich derartig erweitern, daß ihre in der thebanischen Sage schärfer umrissene Gestalt fast zur Allegorie verblaßt. Von den Stellen des Empedokles, die sie erwähnen (Diels Frgm. d. Vorsokratiker² B 27, 3 [183, 24]. B 96, 4 [199, 4. 20]. B 122, 2 [209, 10]), ist besonders die letzte bemerkenswert, wo von der Erdmutter, der weitblickenden Sonnenjungfrau, der *Δῆρις αἱματόεσσα* und der *Ἁρμονίη θεμερῶπις* usw. gesprochen wird. Berühmter sind die Kapitel des Platonischen Phaidon (41ff. p. 91 D ff.): Sokrates wendet sich hier gegen eine sicher herrschende philosophische Ansicht, nach der die Seele eine *ἁρμονία* darstelle; mit feiner Ironie sagt er zu Schluß dieser Erörterung zu den beiden Thebanern Kebes und Simmias: *εἶεν δή τὰ μὲν Ἁρμονίας ἡμῖν τῆς Θηβαϊκῆς ἵλεά πως, ὡς ἔοικε, μετρίως γέγονεν* und leitet dann das Gespräch zu Kadmos über, der als *κόσμος* verstanden wird. Diese Gedankengänge sind wieder möglicherweise von Plotin selbst, sicher aber von den späteren Neuplatonikern aufgenommen, und jene ganzen Anschauungen von der H. haben dann im Bunde mit orphisch-mystischen Spekulationen das gewaltige Bild gezeitigt, das Nonnos in seinen Dionysiaka vom Walten und Wirken der *βιοσσόος* (XLI 333), *παντρόφος* (XLI 314) und *παμμήτωρ* (XLI 277) *Ἁρμονία* entwirft; sie wird bei ihm zur allbeherrschenden, welterhaltenden Göttin; ihre Dienerinnen *Ἀντολίη, Δύσις, Μεσημβριάς* und *Ἄρκτος* vertreten die vier Himmelsgegenden (XLI 283). Ebenfalls harren *Ἀστυνομεία* (v. 291) und *Εὐρυνόμη* (v. 312) ihrer Befehle; sie besitzt die Tafeln, auf denen die Geschicke der Welt verzeichnet stehen, und die die Namen der sieben Planeten tragen (v. 340f.). Zu trennen ist sie jedoch als solche von der bei Nonnos daneben oft erwähnten Gattin des Kadmos, vgl. hierzu Köhler Über die Dionysiaka des Nonnos 24ff., 82f. über die Gemahlin des Kadmos bei Nonnos s. Schönewolf Nonniana (Marburg. 1909) 24ff.

Die Romane, die rationalistisch aufklärende Tendenz verfolgten, wußten natürlich auch H. umzudeuten. Als typisches Beispiel für die ganze gewöhnlich Euhemerismus genannte Richtung wird man stets die Geschichte von der Flötenspielerin H. anführen, die mit dem Koche Kadmos dem sidonischen Könige durchbrennt (Euhemeros im 3. Buche seiner *ἱερὰ ἀναγραφή* bei Athen. XIV 658 f, vgl. Zielinski Archiv f. Religionswissenschaft IX 57, 1). Derartige Berichte nahmen Spätere in rührender Einfalt für Ernst; so hat denn auch der Scholiast zu Eurip. Phoen. 7 als wichtigstes Faktum uns folgendes zu verraten: *Δερκύλος Θηβαίου τινὸς Δράκοντος, Ἄρεως δὲ υἱοῦ φησιν εἶναι τὴν Ἁρμονίαν θυγατέρα, ὃν φονεύσας Κάδμος ἔγημεν Ἁρμονίαν*, vgl. FHG IV 387, 4. Ähnlich lautet die Erzählung Palaiph. *περὶ ἀπ.* IV 10: *Κάδμος ἔχων γυναῖκα Ἀμαζονίδα, ἧι ὄνομα Σφίγξ, ἦλθεν εἰς Θήβας καὶ ἀποκτείνας Δράκοντα τήν τε οὐσίαν καὶ βασιλείαν παρέλαβε, μετὰ δὲ καὶ τὴν ἀδελφὴν Δράκοντος, ἧι ὄνομα Ἁρμονία.*

Damit haben wir uns schon der im ganzen Altertume hochberühmten Hochzeit des Kadmos und der H. zugewandt. Sie hat ihresgleichen nur an den Hochzeiten des Peleus und der Thetis (mit der sie Pindar Pyth. III 89ff. wegen der vorher gegebenen Zusammenstellung von Kadmos und Peleus verbindet, vgl. auch den *ὄνος* von Eretria, an dessen unterem Rande Peleus und Thetis im Ringkampfe dargestellt sind), ferner des Admetos und der Alkestis (s. u.) und schließlich an der des Zeus und der Hera (von deren Feste die goldenen Äpfel der Hesperiden Nonnos XIII 351ff. auf die thebanische Hochzeit überträgt). Zeus hatte, so hieß es, die H., Ares' und Aphroditens Tochter, dem Kadmos zur Gattin bestimmt, und am festlichen Tage verließen alle Götter ihre himmlischen Gemächer, um auf der Kadmeia mit ihren Lieblingen gemeinsam zu feiern. Auch die Chariten und Horen kamen, das Fest zu verschönen, und als Glanzpunkt des Tages galt der erhabene Augenblick, als die Musen ihr herrliches Lied anstimmten. Das alles war in einem Hesiodeischen Epyllion (nach Art des *Κήυκος γάμος*) besungen, und ein Vers daraus ist noch in dem dritten der Hymnen, die die Sammlung der Theognidea beginnen, auf uns gekommen. Denn dort heißt es: *Μοῦσαι καὶ Χάριτες, κοῦραι Διός, αἵ ποτε Κάδμου | ἐς γάμον ἐλθοῦσαι, καλὸν ἀείσατ' ἔπος· | ὅττι καλὸν φίλον ἐστί· τὸ δ' οὐ καλὸν οὐ φίλον ἐστίν* (Bergk PLG II⁴ 119. S. auch Bethe Thebanische Heldenlieder 101). Daß der letzten Partie eine besondere Bedeutung zukommt, die nicht aus den Theognidea selbst herzuleiten ist, zeigt die Bezugnahme darauf bei Euri-

pides Phoen. 814 kurz vor der Nennung der Hochzeit zu Theben; als Sprichwort erscheint der Inhalt des Verses Eurip. Bacch. 881. Plat. Lys. 216c. Nicht nur die Hochzeit der H. und die Teilnahme der Götter daran wird bei vielen Schriftstellern erwähnt (z. B. Pind. Pyth. III 88ff.; frg. 29, 6. Eurip. Phoen. 822; Hypsipyle Oxyrh. Pap. VI p. 43, 377. Apollod. III 4, 2, 2. Onestes Anth. Pal. IX 216. Schol. Eurip. Phoen. 4 usw.), sondern auch der Sang der Musen (Theogn. 15. Pind. Pyth. III 89ff. Hellanikos FHG I 47, 8. Nonnos V 103 usw.; vgl. Preller-Robert 489). Noch zu Pausanias' Zeiten galt als sehenswert in Theben das Gemach der H. und die Stelle, wo die Musen die Hochzeitsweise angestimmt hatten (Paus. IX 12, 3).

Die bildende Kunst hat sich ebenfalls mit Vorliebe der Darstellung der berühmten Feier zugewandt; so sah man am amykläischen Throne des Bathykles, der, wie gefundene Reste gelehrt haben, aus dem Ende des 6. oder Anfang des 5. Jhdts. stammt, die Götter, die zur Hochzeit der H. Geschenke bringen (Paus. III 18, 11; Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 666 nimmt mit Hinweis auf die Françoisvase an, daß auch die Eltern der H., Ares und Aphrodite, zugegen waren). Wichtiger als dieses Zeugnis ist uns eine noch erhaltene Zeichnung auf einer kleinen schwarzfigurigen attischen Amphora aus Rhegion, auf der Apollon (inschriftlich bezeichnet) im langen Kitharodengewand die Phorminx spielend neben einem von einem Löwen und einem Eber gezogenen Wagen einherschreitet; auf diesem stehen *hαρμονία* und *Κάσσμος* (Benndorf Wien. Vorlegebl. C VII; auf das Bild hat Robert aufmerksam gemacht, besprochen ist es bei v. Wilamowitz Isyllos 187, der gleich die Parallele mit der Hochzeit des Admet zog, vgl. auch Herzog Göttervereine 15). Derartige merkwürdige Gespanne finden sich z. B. auf der Würzburger Phineusvase (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei 209ff., Taf. 41), wo Dionysos' Wagen von den zu ihm gehörigen Tieren, dem Löwen, dem Panther und zwei Hirschen gezogen wird; ähnliche Darstellungen erblicken wir auf den altionischen Goldringen aus Etrurien (Furtwängler Antike Gemmen III 85), von denen ich einen aus der Zeit um 600 v. Chr. stammenden namhaft mache; wir sehen einen unbärtigen Mann auf einem Wagen, der wie der des Kadmos mit Löwen und Eber bespannt ist, voran schreitet ein unbärtiger geflügelter Dämon (Furtwängler Antike Gemmen I Taf. VII 3, II p. 32); man wird mit Furtwängler (a. O. III 85) den unbärtigen Mann Admet benennen, dem Apollon Löwen und Eber an den Wagen schirrt, damit jener Pelias' Bedingungen erfülle und sich die schöne Alkestis erringe. So war es auch am amykläischen Throne dargestellt. Mit Recht hat nun Crusius in Roschers Lex. II 1, 842 den Schluß gezogen, daß auch Kadmos dieselbe Aufgabe wie dem Admet gestellt worden sei für die Gewinnung der H. Mit der Töne Zaubermacht vollbringt für ihn der Gott die Tat. Darauf kann sich das Fragment des Pindarischen Hymnus (frg. 32) beziehen. Doch scheint das nicht die einzige Forderung gewesen zu sein, die man an Kadmos richtete. Auf einer in Vulci entdeckten, jetzt im Berliner Antiquarium befindlichen Vase aus dem Beginne des 4. Jhdts. (Furtwängler Katalog II 2634, ein gleiches Stück in der Neapeler Sammlung nr. 3226. Wiener Vorlegebl. I 7), die in Athen arbeitende Dorer, vielleicht Tarentiner, verfertigt haben (Kretschmer Griech. Vaseninschr. 212), bemerken wir Kadmos im Kampfe mit dem thebanischen Drachen; anwesend sind dabei die Götter, und neben Kadmos nehmen wir (die durch Inschrift bezeichnete) *Ἁρμονία* wahr. Das Bild, das wir vor uns sehen, wird, wie schon Reisch (in Roschers Lex. II 1, 836, 4) annahm, wegen seiner Kompositionsart auf ein Gemälde des 5. Jhdts. zurückgehen, das anscheinend unter Polygnotischem Einflusse steht. Kadmos vor dem Drachenkampfe zeigt uns auch eine Vase aus der Krim (Eremitage nr. 2189, Compte rendu 1860, pl. 5, reproduziert in Roschers Lex. II 1, 839f.), doch ist es hier nicht sicher, ob H. zugegen ist. Nehmen wir zu dem Zeugnisse der Berliner Vase die oben zitierten rationalistischen Berichte, nach denen Kadmos den Drakon tötet und die von ihm bewachte H. freit (vgl. H. D. Müller Myth. d. griech. St. II 322), so müssen wir folgern, daß auch die Tötung des Drachens Voraussetzung für die Erringung der göttlichen Braut war. Vielleicht dürfen wir die Sage unter Vergleich der nordischen Sigurdarkvida und vieler anderer Erzählungen dahin ergänzen, daß H. als Göttin nur dem der Sterblichen folgen will, der der kühnste der Männer ist, und um ihr diesen Wunsch zu gewähren, stellt Zeus ihr einen Wächter, und er oder Ares legen dem, der um sie zu werben wagt, noch neue Aufgaben auf. Sie vollbringt ein Liebling der Götter, der aus fernem Lande übers Meer her gekommen war. Wie weit es möglich sein wird, die einzelnen Züge der Sage bei Hesiod nachzuweisen, kann nur eine genauere Prüfung der Kadmoserzählungen dartun.

Als weiter der Sagenkreis, der die Gestalt des Oedipus umgibt, mit dem Kadmosmythos verbunden wurde, da fragte man sich, wie der Fluch, der auf den Nachkommen des Götterlieblings Kadmos und der H. lastete, seine Erklärung fände, und nun knüpfte die Sage an die Hochzeitsgaben an. Daß die Götter Geschenke zu der glänzenden Feier brachten, wie einst zur Hochzeit der Thetis ist schon für die alte Fassung selbstverständlich (vgl. Hellanikos FHG I 47, 8), doch man setzt jetzt hinzu, daß Unsegen an diesen gehaftet habe. Unter ihnen werden besonders ein goldener ὅρμος und ein prächtiger πέπλος namhaft gemacht. Die Halskette kennt schon Hesiod, der sie als ἄγαλμα bezeichnet (frg. 233); der älteren Version wird vielleicht noch Pherekydes folgen, der sie ein Geschenk der Europa nennt (FHG I 83, 45 = Apollod. III 4, 2, 3), die übrigen erwähnen diesen ἡφαιστότευκτον ὅρμον als Gabe des Hephaistos (z. B. Stat. Theb. 271f.; nach Apollod. III 4, 2, 3 gibt ihn Hephaistos an Kadmos und dieser erst an H.) oder der Aphrodite (Eurip. Hypsipyle Oxyrh. Pap. VI p. 43, 378. Diodor IV 65. Schol. Pind. Pyth. III 167a. Schol. Eurip. Phoen. 71 u. a. m.), der ihn Hephaistos verfertigt hat (vgl. Nonnos V 138). Pausanias IX 41, 2 teilt mit, daß das Halsband in einem alten Aphroditeheiligtum in Amathus auf Kypern gezeigt wurde, und seines Besitzes rühmt sich auch z. B. das Artemision auf Delos (Bull. hell. XIV 406, 2). Hephaistos

soll es mit einem Fluche belegt haben aus Grimm darüber, daß ihn seine Gattin mit Ares betrog (Stat. Theb. 271f.). Auch der Besitzerin des Peplos folgte nach dem Plane des Hephaistos dadurch Unheil, daß ihr eine verbrecherische Nachkommenschaft in Laios' Geschlecht erwachsen sollte (Hygin. fab. 148, wo das Gewand Geschenk der Athena und des Hephaistos ist). Das setzt also bereits das burleske Liebesabenteuer des Ares voraus und paßt nicht zu der alten Sage, paßt auch nicht für Böotien, denn dort finden wir erst in ganz junger Zeit die Figur des Hephaistos. Welche Rolle das Halsband und der Peplos in den übrigen thebanischen Liedern spielt, darüber vgl. man die Art. Alkmaion, Bethe o. Bd. I S. 1551, Eriphyle, Bethe o. Bd. VI S. 462 und Polyneikes V. Wolff in Roschers Myth. Lex. III 2, 2669.

Dies alles ist, wie gesagt, der alten Sage völlig fremd. Nach ihr leben Kadmos und H. von den Göttern reich gesegnet in Theben, bis sie alt und hochbetagt in die elysischen Gefilde entrückt werden, μακάρων ἐς αἶαν (Eurip. Bacch. 1339; ποιηταὶ καὶ μυθογράφοι Schol. Pind. Pyth. III 153 b). Dort im Nordlande weilen sie dann durch höhere Macht zurückverwandelt ewig jung und ewig schön im Kreise seliger, gottbegnadeter Wesen, die von den Unvollkommenheiten des irdischen Daseins nichts erfahren; davon mag ein altes Gedicht berichtet haben (Rohde Psyche II[4] 369, 2); der Glaube ihrer Heimat macht sie zu Heroen, die in Schlangengestalt verehrt wurden. Denn als Schlangen erscheinen die Seelen der Verstorbenen, die guten Geister, die das Haus schützen; vgl. Kroll Antiker Aberglaube 11. Mit Recht weist Kroll a. O. auf die Erzählung von Platons Schüler Herakleides hin, nach dessen Tode sein Leib verschwand und dafür eine Schlange auf dem Lager gefunden wurde. Jene Verwandlung des Kadmos geht ursprünglich in Theben vor sich; die Erinnerung daran hat sich bei Philostrat (imag. I 18) bewahrt. (Das Fragment aus Euripides FTG 930, das Valckenaer der Tragödie Kadmos hat zuschreiben wollen, und zu dem Nauck p. 496 vermutungsweise die bei Horaz epist. II 3, 187 erwähnte Verwandlung des Kadmos hinzunimmt, darf hier nicht gebracht werden, da man es richtiger mit v. Wilamowitz Aus Kydathen 141 und 228 dem Euripideischen Erechtheus zuweisen wird). Die Verwandlung in Schlangen und die Entrückung ins Gefilde der Seligen kombiniert die Sage und läßt Kadmos und H. aus Theben auswandern und auf einem Ochsenwagen (vgl. aber Schol. Pind. Pyth. III 153b, wo es ἐπὶ δρακόντων ἅρματος heißt) nach Norden ziehen dorthin, wo die Schlangenmenschen, die Ἐγχελεῖς wohnen. (In dem Namen erkennen wir das Wort ἔχις, im Altindischen *ahis*, von dem ἔγχελυς *anguilla* hergeleitet ist). Die Encheleer führten, so fährt die Sage fort, damals Krieg gegen die Illyrier; es war ihnen geweissagt worden, ihnen sollte der Sieg zufallen, wenn sie Kadmos und H. zu Führern hätten. Schon Herodot V 61 kennt eine derartige Sage von der Wanderung nach Norden, doch spricht er allgemein von Kadmeern, die unter der Herrschaft des Leodamas, des Sohnes des Eteokles, von den Argivern vertrieben zum Lande der Encheleer sich wenden. Dann gab es noch einen alten Orakelspruch (Herodot IX 43), nach dem nordische Barbaren, Illyrier und Encheleer, das delphische Heiligtum ausplündern, danach aber sämtlich zugrunde gehen sollten (vgl. auch Eurip. Bacch. 1359, wonach Kadmos ihr Heerkönig ist). Kadmos besiegt nach Übernahme der Führung die Illyrier, beherrscht die Encheleer und wird später mit H. zusammen in eine Schlange verwandelt (vgl. auch Nonn. XLIV 107ff. XLVI 364ff. IV 418ff); nach Apollod. III 5, 4, 2 wird er darauf nochmals ins elysische Gefilde geschickt. Nach der älteren Version bleiben sie beide in Illyrien, dort gibt man ihnen einen Sohn Illyrios, der Eponym der Illyrier ist (Apollod. III 5, 4, 2; Eustath. zu Dionys. Per. 389; ihren Aufenthalt in Illyrien erwähnen noch Strab. I 46. VII 326. Parthen. c. 32, p. 87, 14ff. Diodor. XIX 53. Hygin. fab. 6. Pausan. IX 5, 3. Nonn. IV 419. XLIV 116. XLVI 364. Tzetzes Chil. IV 708 und die nachher Genannten), und geographische Weisheit wußte später an zwei wohl schlangenförmige Steine irgendwo im Illyrischen anzuknüpfen, die Kadmos und H. darstellen sollten (Ps.-Skyl. Peripl. 24, Geogr. Gr. m. I 31 in der Nähe des Rizusflusses. Kallim. frg. 104; vgl. auch Schol. Pind. Pyth. III 167. Dionys. Per. 395), während andere Leute ihren τύμβος kannten (Apoll. Rhod. Arg. IV 517. Phylarch bei Athen. XI 462 b nennt ihr μνημεῖον. Dionys. Per. 390; vgl. Tzetzes Chil. IV 394. Eustath. zu Dionys. Per. 391). Spätere knüpfen weiter an die Verwandlung an und sehen darin die Strafe dafür, daß Kadmos einst den Drachen, der dem Ares heilig, nach manchen dessen Sohn war, erschlagen hatte (Hygin. fab. 6. Eustath. zu Dionys. Per. 391).

Diese ganze Verwandlungssage, die also in Illyrien lokalisiert wird, finden wir poetisch behandelt bei Ovid (metamorph. IV 563ff., vgl. III 98). Es erwächst uns die Aufgabe, hierzu die Quelle aufzusuchen. Die Zusammenstellung der Encheleer mit den Illyriern beruht zweifellos auf einem etymologischen Spiele; die eigentliche Form des Namens der Illyrier liefert uns die attische Inschrift IG I 277, 20, wo wir *ἡιλλύριος* lesen (vgl. auch Kretschmer: Einleitung in d. Gesch. d. griech. Spr. 245); jedoch wurde die Aspiration nicht lange in dem Namen bewahrt; die Sage brachte ihn deshalb ohne weiteres mit *ἴλλω* zusammen, das die schlängelnde, ungeradlinige Bewegung bezeichnet z. B. Nikander Ther. 478. Derselbe Dichter erwähnt Ther. 607ff. eine Schlange *ἶρις, ἣν ἔθρεψε Δρίλων καὶ Νάρονος ὄχθη | Σιδονίου Κάδμοιο θεμείλιον Ἁρμονίης τε. | ἔνθα δοιὼ δασπλῆτε νομὸν στείβουσι δράκοντε.* Dazu bemerkt der Scholiast, daß Drilon (der heutige *Drino biane*) und Naron Flüsse in Illyrien seien (vgl. Eratosthenes Geogr. 3 bei Steph. Byz. s. *Δυρράχιον*). Dort wohnten Kadmos und H., die in Schlangen verwandelt worden seien, wie Dionysios sage. Aus der angeführten Stelle geht klar hervor, daß Nikander die Verwandlung des Kadmos und der H. in Illyrien gekannt hat, und da wäre es doch höchst wunderbar, wenn er sich diese Geschichte für seine *ἑτεροιούμενα* hätte entgehen lassen. Ovid wird demnach auch hier Nikander benutzt haben, dazu vielleicht die Hypomnemata des Theon zu der Stelle (vgl. auch Bethe Herm. XXXIX 1ff.).

Die Verbindung der H. mit Kadmos hatte im Gefolge, daß diese ebenfalls von Böotien aus in den samothrakischen Kult übernommen wurde, vgl. Kern Herm. XXV 13f. Dort erscheint sie als Tochter der Elektra oder, wie Hellanikos im ersten Buche seiner troianischen Geschichten sie nennt, Elektryone (vgl. Wilamowitz Herm. XIV 458) und des Zeus und als Enkelin des Atlas und der Hesione (Hellanikos und Idomeneus von Lampsakos FHG II 494, 18. Schol. Apoll. Rhod. Arg. I 916. Ephoros FHG I 235, 12. Schol. Eurip. Phoen. 7. Schol. Eurip. Phoen. 1129); ihre Brüder sind Dardanos, der auch Polyarches, und Eetion, der auch Iasion heißt (vgl. Preller-Robert 855). Ephoros a. O. erzählt, daß Kadmos an Samothrake vorüberfahrend die H. geraubt habe, auf Samothrake suche man sie bei den Festen (vgl. auch Lobeck Aglaoph. II 678). Demagoras (FHG IV 378, 1 Schol. Eurip. a. O.) läßt die von Libyen kommende Elektra nach Samothrake gelangen; dort gebiert sie dem Zeus Eetion, Dardanos und H.; es heißt dann weiter: τὸν δὲ Κάδμον παραπλέοντα ἐπὶ ζήτησιν τῆς ἀδελφῆς μετὰ Θάσου μυηθῆναί τε καὶ μυούμενον ἰδεῖν τὴν Ἁρμονίαν, προνοίᾳ δὲ Ἀθηνᾶς ἁρπάσαι αὐτήν. Danach findet die heilige Hochzeit statt (vgl. auch Mnaseas FHG III 154, 28 und Arrian FHG III 598, 64f.). Welcher Wert der Version, nach der Kadmos die Elektra zum Weibe nimmt, zukommt, läßt sich nicht entscheiden (vgl. Schol. Eurip. Phoen 5). Bei Diodor V 49, der nach Bethes Vermutung (Herm. XXIV 424) in dieser Partie seines Werkes möglicherweise auf Apollodors Schiffskatalog zurückgeht, lesen wir eine ausführliche Schilderung der Hochzeit des Kadmos und der H. auf Samothrake. Es erscheinen auch hier die Götter zur Feier und spenden ihre Gaben: Demeter schenkt die Getreidefrucht, Hermes eine Lyra, Athena das berühmte Halsband und den Peplos, dazu Flöten, Elektra schließlich τὰ τῆς μεγάλης καλουμένης μητρὸς τῶν θεῶν ἱερὰ μετὰ κυμβάλων καὶ τυμπάνων καὶ τῶν ὀργιαζόντων. Besonders wird Apolls Spiel auf der Kithara und das der Musen auf der Flöte hervorgehoben. Diese Szenen waren in gleicher Weise wie die thebanische Hochzeit sehr geeignet, in einem Epos ausgemalt und verherrlicht zu werden. Wir haben das nicht nur für Demagoras von Samos anzunehmen, sondern er hat in der Behandlung dieses Motives einen Rivalen in dem Dichter Herodes von Priene gefunden, der in einem Antwortschreiben der Priener an die Samothrakier genannt wird, und der nach der Inschrift (Hiller v. Gaertringen Inschriften von Priene 69, 7. um 100 v. Chr.) der [πράξ]εων Κάδμου κα[ὶ Ἁρμο[νίας] in seinem Epos gedacht hat. Sein Gedicht trug ihm das Ehrenbürgerrecht von Samothrake ein. (Alles Wesentliche hat Hiller v. Gaertringen in den Bemerkungen zu der Inschrift gegeben).

Das Suchen der H., das einen Teil der festlichen Gebräuche bildet, erklärt sich daraus, daß man jene mit der samothrakischen Κόρη verband; veranlaßt wurde die Zusammenstellung durch die Gleichsetzung des jüngeren Kabiren mit dem thebanischen Kadmos; unerlaubt ist es jedoch, die Kore in den Mysterien vom Böoter Kadmos statt von dem Kabiren geraubt werden zu lassen (vgl. Preller-Robert 856). Nach Conze (Arch. Untersuchungen auf Samothrake II 26; vgl. auch I Taf. XXXV—XLII) und Robert (Preller 856, 1) war vielleicht das Suchen der Kore im Giebel des neuen Kabirentempels vom Bildhauer dargestellt.

Ob mit der samothrakischen Kultlegende die Notiz des Vibius Sequester, Geogr. Lat. m. 149: *Lethaeus fons insulae Cretae ita dictus, quod H. Cadmon oblita dicitur* in irgend welchem Zusammenhange steht, läßt sich nicht ausmachen; vgl. auch Crusius in Roschers Myth. Lex. II 1, 869.

Von Abbildungen der H. sind noch zu berücksichtigen die auf tyrischen Münzen Cat. Brit. Mus., Phoenicia 283, pl. XXXIV 2: Kadmos mit der Chlamys über der Schulter, sonst nackt, in der Linken einen Speer haltend, ergreift mit der Rechten die gleiche Hand H.s, die mit langem Chiton und Himation bekleidet sich ihm nach rechts zuwendet. Die Färse dahinter spielt auf Thebens Gründung an. Unsicher ist es, ob die auf der thebanischen Münze Brit. Mus. Cat. Central Greece 72 pl. XII 10 (446–426 v. Chr.) befindliche sitzende Figur mit langem Chiton als H. anzusehen ist. Nicht auf die samothrakische Heroine zu beziehen sind die Bilder Gerhard Etrusk. Spiegel III 196 und 200, Taf. CCV und CCIX. Das Sarkophagrelief der Villa Albani betrachtet man jetzt mit Recht als Darstellung der Hochzeit des Peleus und der Thetis, Helbig Arch. Ztg. XXIV 261ff. O. Schmidt Arch. Jahrb. II 127; vgl. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 1, 832, 3.

Neben der thebanischen H. erwähnt der Scholiast Apoll. Rhod. Arg. II 990 (= FHG I 75, 25): Ἁρμονία [νύμφη als Glosse zu dem folgenden Worte zu streichen] Ναΐς, ἧς καὶ Ἄρεος Ἀμαζόνας εἶναί φησι Φερεκύδης, ᾧ ἕπεται Ἀπολλώνιος (II 992, vgl. Steph. Byz. s. Ἀκμονία). In den Scholien zu Il. III 189 werden dafür Ares und die eponyme Nymphe Armeniens Ἁρμενίη genannt; das ist Geographenerfindung; vgl. Crusius a. O. 836, 3.

Im allgemeinen vergleiche man die stets wertvollen Bemerkungen bei Preller-Robert, dann Gruppe Griech. Mythologie und Crusius' sehr eingehende und gründliche Abhandlungen H. und Kadmos in Roschers Myth. Lex. I 2, 1830ff. und II 1, 824ff. S. auch den Art. Kadmos.

Als Personenname erscheint Ἁρμονία öfter, z. B.:

2) Ἁρμονία, Tochter des Syrakusaners Gelon, Valer. Max. 3, 2. Liv. XXIV 24f.

3) Anthol. Pal. VII 337, eine Frau aus Megara.

4) Kieseritzky und Watzinger Griech. Grabreliefs aus Südrußland nr. 293 p. 51. 4./3. Jhdt.

5) IG XII 3 Suppl. 1302, 50, Freigelassene des Theräers Aristodikos.

6) IG XII 2, 321, Tochter des Lesbiers Strymon. [Sittig.]

7) Harmonia, Tochter Gelons, Enkelin Hierons II. von Syrakus, war mit einem vornehmen Syrakusier Themistos vermählt (Liv. XXIV 24), ward 214 nach ihres Bruders Hieronymos Ermordung auf Volksbeschluß getötet (Liv. XXIV 25). [Lenschau.]

Harmonieus, Demos in Antinoupolis; er gehört zur Phyle Sabina. Seine Einrichtung dürfte zugleich mit der Schaffung dieser, d. h. zugleich mit der Gründung der Stadt durch Hadrian 130 n. Chr. erfolgt sein, P. Lond. III 1164 f 38; i 23; k 27. P. Hamburg 15, 3. 16, 12. P. Oxy. VIII 1110, 9; s. Paul M. Meyer P. Hamburg I p. 66. [Walter Otto.]

Harmonios. 1) Beamter in Syrien und dann in Arabien, im J. 364 wegen Erpressung verfolgt. Liban. epist. 1302.

2) Grammatiker in Trier, in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr., beschäftigte sich mit Homerkritik. Auson. epist. 18, 26—30. [Seeck.]

Harmonius mons, nur von Amm. Marc. XXII 8, 17 unter der Form *Armonius* erwähnt, wofür Hirschfeld *Harmonius* schreibt, s. o. Bd. II S. 1200); von ihm kommt der Thermodon. H. de la Ville de Mirmont will wegen Apoll. Rhod. II 992 *Acmonius* lesen, Rev. phil. 1891, 84f. [Ruge.]

Harmosilas, eponymer Priester in Rhodos, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., Kaibel IGI 2393, 145f. [Sundwall.]

Ἁρμοσταί, Vögte, Befehlshaber der spartanischen Garnisonen, Statthalter. Neben der Form ἁρμοστής findet sich die ionische Form ἁρμοστήρ Xen. hell. IV 8, 39; vgl. Hesych. s. v. und in einer Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr. aus Kythera Athen. Mitt. V 231; das Verbum ἁρμόζειν = Harmost sein Xen. reip. Lac. 14, 2 und 4, vgl. Lukian. Toxar. 17. Nach Schol. zu Pind. Ol. VI 154 gab es 20 H. der Spartaner. Thuk. IV 53 berichtet, daß nach dem von Perioiken bewohnten Kythera jährlich aus Sparta ein κυθηροδίκης als ἀρχή geschickt wurde; inschriftlich ist für Kythera im 4. Jhdt. v. Chr. ein Menandros ἁρμοστήρ bezeugt Athen. Mitt. V 231, und nach Xen. hell. IV 8, 8 (393 v. Chr.) ließen die Athener ihren Mitbürger Nikophemos als Harmostes auf Kythera zurück. Wir können mit Recht in dem Kytherodikes einen der 20 H. sehen und annehmen, daß die H. als Vögte jährlich von Sparta in die Perioikenstädte geschickt wurden, um die kommunale Selbstverwaltung dieser Städte zu überwachen; daß sie eine spartanische Besatzung (φρουρά) befehligten, zeigt die Stelle bei Thuk. IV 53, vgl. Beloch Gr. G. I 282. Schoemann-Lipsius I[4] 211f. Anderer Art waren die von den Spartanern in die auswärtigen unterworfenen Städte geschickten H. Hesych. s. v. bezeichnet den H. als ἐπιμελητής, Suid. und Harp. s. v. erscheinen die H. als ἄρχοντες, vgl. Thuk. IV 57 und 117, Bekker anecd. 206 als φρούραρχοι, 445 als ἄρχοντες καὶ φρούραρχοι. Ihre Tätigkeit in der Fremde gibt Xen. reip. Lac. 14, 4 an: ἁρμόζοντες ἐπὶ ξένης. Die Einsetzung der H. galt als Zeichen der spartanischen Herrschaft: Dem. XVIII 96. Aischin. II 77. Isokr. IV 117. XIV 13, und war besonders durch Lysandros erfolgt: Plut. Lys. 13. Paus. IX 32, 9. Erwähnt werden Alkamenes auf Lesbos Thuk. VIII 5, Eteonikos auf Thasos Xen. hell. I 1, 32, Lebotas in Herakleia Trachinia Xen. hell. I 2, 18, Hippokrates in Chalkedon Xen. hell. I 3, 5, Klearchos in Byzantion Xen. hell. I 3, 15, Kallibios für Athen Xen. hell. II 3, 13, Derkylidas in Abydos Xen. hell. IV 8, 3—5. Über das übermütige Treiben der H., die ihrer verantwortlichen Stellung selten gewachsen waren und die Verbündeten fast wie die Heloten der Heimat behandelten, wurde vielfach geklagt: Plut. Lys. 19. Isokr. IV 110f., vgl. Xen. reip. Lac. 14, 2. Nach Xen. hell. III 5, 12 wurden auch freigelassene Heloten als H. eingesetzt. Nach dem Sturze der spartanischen Herrschaft erfolgte die Vertreibung der H.: Paus. VIII 52, 4. IX 6, 4.

Als Stadtvögte sind auch anzusehen der ἁρμοστής der Sinoper in Kityora Xen. anab. V 5, 19, die H. der Thebaner in den achaischen Städten Xen. hell. VII 1, 43 und in Sikyon Xen. hell. VII 3, 4 und 9. Wenn die Ergänzung der Inschrift Bull. hell. X 125, Z. 55: ὁ ὑπεπιστάτης καὶ οἱ ἁ[ρμο]σταί richtig ist, gab es zu Thessalonike im 3. Jhdt. v. Chr. fünf H.; über ihre Tätigkeit läßt sich nichts sagen. Literatur: Westermann in Pauly R.E. II[1] 1069f. Gilbert I[2] 39. 95. Lécrivain in Daremberg et Saglio Dictionn. III 10. Busolt Handb. IV[2] 1, 1, 98. 316. Schoemann-Lipsius I[4] 93. 211f. Beloch Gr. G. I 282. II 115. [J. Oehler.]

Ἁρμόσυνοι, Beamte in Sparta, die die Aufführung der Frauen zu überwachen hatten: Hesych. s. ἁρμόσυνοι· ἀρχή τις ἐν Λακεδαίμονι ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν γυναικῶν. Die Definition legt einen Vergleich nahe mit den οἱ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν παρθένων in Pergamon, Inschr. v. Perg. 463 und dem ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας sc. τῶν παρθένων in Smyrna, CIG 3185, unter denen wohl keine Beamten, sondern Lehrer zu verstehen sind. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß in Sparta später die γυναικονόμοι die Funktion der ἁ. ausübten, vgl. Annual Brit. School Athen XIV 124. Literatur: Westermann Pauly R.E. III[1] 1070. J. v. Müller Handb. IV[2] 1, 2, 116, 5. Gilbert I[2] 66. Schoemann-Lipsius I[4] 254. [J. Oehler.]

Harmozeia (χῶρος bei Arrian; in den Plinius-hss. *Armysia regio*, verschrieben aus *Armuzia*) hieß die flache Küstenlandschaft Karmaniens auf der Ostseite der Straße von Hormūz, die noch heute ihren Namen trägt, zwischen dem Eingang des Persischen Golfes und dem steilen Außenrand des wilden, unzugänglichen Berglandes Baškird (Bešākird, bei Ptolem. Kanthonike). Der Gau Biyābān, den wir heute hier finden, entspräche H. völlig, wenn er nordwärts den inneren Winkel der Meerenge und die Mündung des Anamis (Fluß von Mīnāb) erreichen würde. Aber gerade die fruchtbare Alluvialebene dieses bedeutendsten karmanischen Wasserlaufs war der Hauptteil des antiken Gaues, wie Nearch uns lehrt, der ihn zuerst uns nennt (bei Arrian. Ind. 33, 2 und Iuba-Plin. n. h. VI 107). Es ist auch nicht ausgeschlossen, ja wahrscheinlich, daß sich H. noch weiter nach Westen erstreckte, dem großen Bogen der Straße von Hormūz bis zur Clarenceenge folgend und damit die gesamte, bis 40 km breite karmanische Flachküste unter den steilen Randgebirgen umfassend — in dieser Ausdehnung eine geschlossene geographische Einheit. Denn dadurch, daß Nearch von der Anamismündung nicht durch die Clarencestraße, sondern an der Außenseite des karmanischen Inselgürtels entlang gefahren ist, blieb die Westgrenze H.s ungenannt und unbekannt. Dagegen fiel sicher die Grenze im Südosten annähernd mit der Südgrenze von Biyābān zusammen; sie lag am Sabis Creek, dem Rōdi-Gez (Tamariskenfluß), und bei der persischen Festung Kunāri, die der Stadt Sabis entsprechen mag, 800 Stadien nördlich von der karmanisch-gadrosischen Grenze (am Rās al Kūh, Vorgebirge

Karpella der Ptolemaioskarte). Iuba bei Plin. n. h. VI 107: *ab initio eius (Carmaniae) ad flumen Sabim C p., inde vineas coli et arva ad flumen Ananim XXV milium spatio; regio vocatur Armuzia.* Dieser Beschreibung liegt Nearchs Küstenaufnahme zu Grunde und zwar in der ausführlicheren Fassung, die uns verloren ist. Denn nur so erklärt sich, daß Plinius oder bereits König Iuba versehentlich die für ein kleineres Küstenstück unmittelbar südöstlich von der Ananismündung geltende Zahlenangabe von 200 Stadien auf die ganze Küste zwischen jener und dem Sabis übertragen hat. Nearch rechnete im ganzen dafür 800 Stadien, ebensoviel wie vom Sabis zur gadrosischen Grenze, da sein vorletzter Ankerplatz vor Erreichung des Ananis, von Arrian kurzweg πρὸς αἰγιαλῷ ἐρήμῳ bezeichnet, also ohne Ortschaft, offenbar in der sehr günstigen Mündung des schiffbaren Tamariskenflusses gesucht werden muß. Hier zuerst wurden von Nearch das arabische Gegengestade und das Kap Musandan gesichtet, die Natur der Meerenge und der Aufschluß eines ungeheuren, dem Mittelmeer vergleichbaren Golfes erkannt.

Darum setzt fortan die von Eratosthenes abhängige griechische Erdkunde hier das Stoma des Persischen Meerbusens an (Eratosth. bei Strab. C. 765 Ende [vgl. C. 726]: ὅτι τὸ μὲν στόμα εἶναι στενὸν οὕτως ὥς τ' ἐξ Ἁρμόζων τοῦ τῆς Καρμανίας ἀκρωτηρίου τῆς Ἀραβίας ἀφορᾶται τὸ ἐν Μάκαις und bei Ammian. Marc. XXIII 6, 23: *ex Harmozonte Carmaniae promontorio* usw.), und bestimmt sich das karmanische Vorgebirge, das die Meerenge flankiert, mit völliger Sicherheit in dem allerdings nur flachen Küstenvorsprung Rās Kunāri, etwas im Süden von der Mündung des Tamariskenflusses. Die Überlieferung ἐξ Ἁρμόζων τοῦ τ. κ. ἀ. hat Anstoß erregt und die von Casaubonus vorgeschlagene Verbesserung in ἐξ Ἁρμόζοντος τοῦ usw. fast allgemeine Billigung gefunden; aber Marcianus (periplus maris ext. I 27) schreibt wie Strabon: ἐπὶ Ἁρμόζων ἀκρωτήριον und ἀπὸ τοῦ Ἁρμόζων ἄκρ., wonach auch bei Ptolem. VI 8 aus Ἁρμοζον ἄκρον Ἁρμόζων ἄκρον herzustellen ist. Also hatte es Eratosthenes Vorgebirge der Harmozoi genannt, aus geographischen Rücksichten, um ihm einen leicht verwendbaren Namen zu geben; ein Kap ‚Harmozon' hat es an Ort und Stelle natürlich nicht gegeben. Die Harmozoi sind die Anwohner der Landschaft H., die wohl Nearch und Eratosthenes richtiger Harmozia geschrieben hatten. *Harmozaei* heißen sie bei Plin. n. h. VI 110, wahrscheinlich nach dem Bericht des Onesikritos *a promunturio* (sic!) *Carmanis iunguntur H.'* Das Kap der H. ist hier kurzweg das Vorgebirge; ebenso VI 109 *a flumine Arabi promunturium ipsum inhabitant* usw., nämlich die Carmani, wie Mela III 75, aus derselben lateinischen Vorlage schöpfend, uns belehrt. Nach Plin. VI 98 folgt auf den Hyctanis (= Ananis) *promunturium Carmaniae, ex quo in adversam oram ad gentem Arabiae Macas traiectus distat L. p.*, d. h. das Kap der H. galt manchen Geographen als das ‚karmanische Vorgebirge' κατ' ἐξοχήν, unzweideutig bestimmt durch seine Lage am Stoma des Persischen Meerbusens. Eratosthenes und seine Schule (Strab. C. 726) dagegen unterschied es durch jenen Zusatz von dem ‚ersten' Kap Karmaniens, das nach Süden in den Ozean hineinspringt, die Karpella ἄκρα der Ptolemaioskarte.

Die auf das Vorgebirge bezüglichen Angaben des Plinius (VI 98. 109. 110) finden sich freilich in geographisch auf das ärgste verwirrtem Zusammenhange und scheinen auf den ersten Blick kaum verwertbar. Sie gehen aber alle drei im letzten Grunde auf Onesikritos zurück und sind Plinius durch mehrere Zwischenquellen vermittelt worden, deren erste (Alexander Polyhistor) den Periplus der iranischen Küsten in Nearchs Fahrt entgegengesetzter Richtung, von West nach Ost beschrieben hat; die jüngere, lateinische hat versucht, ihn wieder in die Ostwestrichtung umzusetzen, mit dem zweifelhaften Erfolg, daß die ostwärts auf die Ichthyophagen folgenden Oreiten und Arbieis und Örtlichkeiten des Indusdeltas wie der Portus Macedonum (= Ἀλεξάνδρου λιμήν) in die Nachbarschaft Karmaniens übertragen worden sind. Derselben Ungeschicklichkeit ist Plinius zum Opfer gefallen, wenn er das Kap der H. an der Persischen Meerenge im Westen der Hyctanismündung ansetzt (VI 98). Die Sicherheit unserer Ansetzung am Rās Kunāri wird dadurch nicht erschüttert. Vielmehr ergibt sich als unanfechtbares Resultat, daß auch der Bericht des Onesikritos wie derjenige Nearchs selber die *regio H.* an dem Punkt der karmanischen Küste beginnen ließ, der das gegenüberliegende arabische Vorgebirge zuerst in Sicht bringt.

Hatte Eratosthenes irrig den Eingang des Persischen Golfes gleichsam auf eine Linie zwischen den beiden Vorgebirgen reduziert, so ist später den letzten wissenschaftlichen Vertretern der griechischen Erdkunde die lange, nord-südliche Erstreckung der Meerenge nicht mehr verborgen geblieben. Sie wird jetzt richtiger charakterisiert als Einschnitt zwischen zwei Gebirgsstöcken, den Bergen der Asaboi auf der arabischen Seite, und dem ‚runden', mächtig aufsteigenden Pik der Semiramis auf der karmanischen, den man freilich auch am Kap der H. über die niedrigeren Vorberge der Küstenlandschaft herüberragen sieht, dessen ganze majestätische Form aber nur dem auf dem arabischen Gegengestade Stehenden sich enthüllt, ein wenig vergleichbar dem Taphiassos, dem schönen Eckpfeiler der Meerenge von Rhion. So hat ihn der ungenannte Kaufmann gesehen, dem wir den Periplus des Erythräischen Meeres verdanken (Geogr. gr. min. I § 35 p. 284). Auf ihm und anderen Zeitgenossen beruht die bessere Darstellung der Ptolemaioskarte und die Beschreibung Marcians (periplus m. ext. I 27). Als der eigentliche Eingang der Meerenge gilt ihnen richtiger nicht mehr das Kap der H., sondern Kap Karpella (so Marcian ausdrücklich!).

Ptolemaios und Marcian geben als Entfernung zwischen den beiden Vorgebirgen 750 Stadien, bis auf eine geringe Differenz mit Nearch übereinstimmend. Dagegen haben sie die an sich schon übergroße Zahl Nearchs von 800 Stadien zwischen der Ananismündung und dem Kap der H. noch auffällig erhöht, stimmen aber auch untereinander nicht überein, da Marcian insgesamt 1400 Stadien rechnet, die Positionen der Ptolemaioskarte etwa 1200 ergeben. Von den

Einzeldistanzen dieser Küstenstrecke bei Ptolemaios und Marcian interessieren uns hier die auf eine Stadt *Harmuza* bezüglichen. Sie wird uns im Altertum nur von ihnen genannt; für die Auffindung ihrer Lage ist die Entscheidung zwischen beider Angaben grundlegend. Doch birgt sich, wie schon längst gesehen, die Stadt offenbar auch in *Hermupolis* bei Ammian. Marc. XXIII 6, dessen Geographie von Iran in ebenso nahen Beziehungen zu Ptolemaios steht wie der Periplus Marcians. Ptolemaios zeichnet die karmanische Küste vom Ananis zum Kap der H. in südwestlicher Richtung; indem sie hier allmählich nach Norden zu einem kleinen Vorsprung, dem genannten Vorgebirge, umbiegt, entsteht im Osten des Kaps eine kleine Bucht. An dieser ist die Stadt Harmuza angesetzt, kaum 200 Stadien vom Vorgebirge, über 1000 Stadien vom Ananis entfernt! So die Ptolemaioskarte, mit der Marcians Zahlen so völlig unvereinbar bleiben, daß über ihre selbständige, von Ptolemaios unabhängige Entlehnung aus einem topographischen Quellenwerk kein Zweifel obwalten kann. Dieser nicht näher bestimmbare Periplus maß 800 Stadien für die Küstenlänge zwischen Stadt und Vorgebirge H. Das ist aber genau die Entfernung, die Nearch zwischen dem Stoma (am Kap H.!) des Persischen Golfes und dem Ananis annahm. Die Übereinstimmung beruht schwerlich auf Zufall, vielmehr hat nach aller Wahrscheinlichkeit die topographische Quelle Marcians Nearchs Zahl zugrunde gelegt. Also stand die Stadt Harmuza am Ananis (Mīnāb). Marinos-Ptolemaios aber dürften durch die Übereinstimmung der Namen verleitet worden sein, entgegen den Angaben der Küstenbeschreibungen die Stadt in die unmittelbare Nachbarschaft des Vorgebirges zu rücken. Aber diese Lage wird allein schon durch die Betrachtung der topographischen Gestaltung der Küstenlandschaft sehr unwahrscheinlich; man muß erwarten, den Vorort in den zentralen und zugleich von der Natur am besten ausgestatteten Strichen zu finden. Diese gruppieren sich um den Ananis. Hier residierte auch nach Nearchs Schilderung der ὕπαρχος des karmanischen Küstenlandes, der zuerst Alexander d. Gr. die Kunde der glücklichen Ankunft der Flotte überbrachte. Freilich läßt Nearchs Bericht klar erkennen, und was aus dem Werke des Onesikritos erhalten ist, bestätigt, daß damals im karmanischen Küstenlande noch kein städtisches Gemeinwesen sich entwickelt hatte, noch kein Hafenplatz, in dem Handel und Verkehr das iranische Binnenland mit den Gestadeländern des Indischen Ozeans verknüpften. Selbst mit dem nahen arabischen Kontinente scheint noch kaum ein lokaler Austausch stattgefunden zu haben. Hinter dem stark sumpfigen Strand- und Lagunengürtel üppig wuchernder Mangroven lag das karmanische Küstenland noch einsam mit seinen Dattelpalmen- und Orangenhainen, seinen Weingärten voller Riesentrauben, seinen Obstbäumen und Kornfeldern, deren künstliche Bewässerung die meisten Wasserläufe schon lange vor Erreichung des Meeres aufzehrt (Arrian. Ind. 32, 5. 33, 2. Strab. C. 726. Plin. n. h. VI 107). Nur den Ölbaum vermißte das griechische Auge, aber nach der Öde und Wüste der gadrosischen Küste dünkte es die Flußlandschaft am Ananis ein wahres Paradies: φιλία δὲ ἤδη καὶ πάμφορα ταύτη ἦν, wie auch der Perser selbst sie preist, der schönste Garten Irans zu sein. Im Ananis wurde Gold gewaschen; auf Gold, Silber Kupfer, Eisen, Zinnober, Rötel und Steinsalz (dessen Lager eine interessante geologische Formation der Küstenregion und Inseln, namentlich der Insel Hormūz bilden, darnach die Hormūz Salt Formation genannt) ließen die Achaemeniden in den Randgebirgen graben (Onesikritos bei Strab. C. 726 Ende und bei Plin. VI 98). Aber noch diente keines dieser Produkte zur Belebung des Handels. Wir haben gar kein Recht, wie gewöhnlich geschieht, schon für die Zeit Alexanders eine Stadt H. am Mīnābflusse und an der Stelle der persischen Festung anzunehmen; auch nicht unter dem Namen Salmus, den Diodor. Sic. XVII 106, 4 der πόλις παραθαλάσσιος gibt, in der angeblich Nearch gelandet und mit Alexander zusammmengetroffen sei. Aber nach Nearchs eigenen Worten lagen der Ort des Zusammentreffens und das makedonische Standlager fünf Tagemärsche landeinwärts; mit Recht sucht darum Tomaschek Salmus in Gulāšgird, weit im Innern auf dem Hochplateau. Noch der griechische Kaufmann der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. kennt und nennt nur zwei persische Emporia und Welthäfen, Charax Spasinu am Schatt el-Arab und Omana an der westgadrosischen Küste (peripl. mar. Erythr. 35. 36). Man sieht, das karmanische Küstenland hat auch jetzt noch nicht Teil an dem großen Durchganghandel des Persischen Meeres, wenn auch wahrscheinlich die Stadt Harmuza damals schon gegründet war, da sie Marinos in seinen topographischen Quellen vorfand. Sehr verkehrt ist die *Harmoza regia* des Geogr. Rav. (p. 52) mit der karmanischen Küstenstadt gleichgesetzt worden. Das Itinerar enthält die Straße von Persepolis nach Ekbatana, die auch die Tab. Peut. verzeichnet, und die Königsburg liegt an dieser wenig nördlich von der persischen Hauptstadt, offenbar die Ruinenstätte Murghāb mit dem berühmten Cyrusgrab.

Die Blütezeit Harmuzas beginnt deutlich erst in der Sasanidischen Epoche, vielleicht geweckt und begünstigt durch die Großkönige selbst; wenigstens wird von der Tradition unter den Gründungen des Stifters der Dynastie, Artachšīr Pāpakan (gestorben 241) ausdrücklich auch Hormūz genannt. Da Kosmas Indikopleustes (Anfang des 6. Jhdts.) in seiner christlichen Topographie zwar die indischen Ausfuhrhäfen, leider aber nicht auch die persischen Eingangsemporien des östlichen Handels namhaft gemacht hat, fehlen noch direkte Zeugnisse, um den Anteil der letzteren und die Bedeutung des Sasanidischen Hormūz sicher bestimmen zu können. Nach der muslimischen Eroberung Irans unter den Abbasiden unterrichten uns die arabischen Geographen vollauf; ihnen gilt H. als Haupthafen des Persischen Golfes, wetteifernd mit Sirāf, dem halbwegs zwischen der Meerenge und der Euphratmünde gelegenen Emporion, und vorzüglich die Einfuhr nach dem Norden und Chorasān vermittelnd. Die Trümmer der arabischen Stadt H. hat man am Ufer des Mīnāb Creeks, etwa 6 englische Meilen von der persischen Feste und 9 von der Fluß-

mündung entfernt aufgefunden. Wahrscheinlich dürfte hier auch die sasanidische und noch früher die arsakidische Gründung gestanden haben. Unter den letzten Abbasiden war H., seiner geographischen Geschlossenheit angemessen, ein selbständiges Königreich; die Namen seiner arabischen Fürsten kennen wir. Einer von ihnen, um 1300, glaubte seine Hauptstadt den mongolischen Einfällen allzu preisgegeben und tat den bedeutsamen Schritt, ihre Bürgerschaft, ihre Handelskontore und Hafenanlagen auf die nahe Insel zu verpflanzen, die seitdem bis heute den alten Namen usurpiert hat. Nach dieser radikalen Umwälzung erhebt sich H. während des 14.—16. Jhdts., zuerst noch unter der arabischen Dynastie, dann unter portugiesischer Herrschaft, zu jener höchsten, fabelhaften Blüte, die immer von neuem die größte Bewunderung und das Staunen der Reisenden aller seetüchtigen Nationen hervorrief; es wurde einer der ersten Welthäfen, in dem alle occidentalischen und orientalischen Seemächte und Landesprodukte sich trafen. Wie ein lateinisches Distichon, kaum übertrieben, sagte:

Si terrarum orbis, quaqua patet, annulus esset,
Illius Ormisium gemma decusque foret.

Vgl. Lord Curzon Persia and the Persian question II 413—427.

Tomaschek leitet den Namen H. ab von der Hauptfrucht der Küstenlandschaft, der Dattel (npers. *khurmā*), und vergleicht die arabische Bezeichnung des Königreichs Hormūz, Moghistān, die sicher Dattelland bedeutet. Das scheint bestechend, wird aber sehr zweifelhaft durch die Wiederkehr desselben Namens auf dem Hochland der Persis; denn *Harmoza regia*, nördlich von Persepolis, (s. o.) liegt längst außerhalb der nördlichen Grenze der Dattelpalme und noch mehr der Dattelkultur, deren Produkt im Gegenteil nach jenen Distrikten eingeführt wird (vgl. Th. Fischer Die Dattelpalme, Erg.-Heft 64 zu Petermanns geogr. Mitteil.). Also kann H. hier nicht von der Frucht abgeleitet werden, und wir sind genötigt, für beide Ortsnamen ein anderes Wurzelwort anzunehmen. Wie aus ähnlichem Grunde die parallele, von Hübschmann Altarmen. Ortsnamen 405 versuchte Herleitung des Namens der altarmenischen Ortschaft Armavašen von armav ,Dattel' scheitert. Vgl. Tomaschek Küstenfahrt Nearchs 39—47. [Kiessling.]

Harmozike (Strab. C. 501) s. Armastika.

Harouso s. Harauso.

Ἁρπαγῆς γραφή, öffentliche Klage auf Raub, scheint an manchen Orten existiert zu haben, vgl. Lukian. iud. voc. c. 1 *γραφὴν ἔθετο τὸ Σῖγμα πρὸς τὸ Ταῦ ἐπὶ τῶν ἑπτὰ Φωνηέντων βίας ὑπαρχόντων καὶ ἁρπαγῆς*. Xen. Kyr. I 2, 6 *ἐγκλήματα καὶ κλοπῆς καὶ ἁρπαγῆς καὶ βίας*. Im attischen Recht ist sie nicht nachzuweisen, obwohl auch Plat. Leg. XI 933 e. XII 941 b und Arist. Plut. 372 die ἁ. von der *κλοπή* trennen, vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 457. Lipsius Att. Recht 442. [Thalheim.]

Harpagia (*Harpagion*; *τὰ Ἁρπάγια* Hermolaos-Steph. Byz. s. *ἡ Ἁρπαγία*. Schol. Il. XX 234; *τὸ Ἁρπάγιον* Thuc. VIII 107. Strab. XIII 587), einer der Orte, wo Ganymedes von Zeus geraubt worden sein soll. Örtlichkeit bei Kyzikos zwischen den Gebieten von Kyzikos und Priapos an der Südküste der Propontis. Andere verlegen den Ort des Raubes an das Vorgebirg Dardanion oder Dardanis (s. Plan des Hellespontos). Als Gemeinde bezahlte H. zum *Ἑλλησπόντιος φόρος* des Athenischen Seebundes von 439—421 v. Chr. je 300 Drachmen, Pedroli Studi di Storia Ant. I (1891) 155ff. Larfeld Handb. d. gr. Epigr. II 1, 24ff. 410 nimmt die athenische Flotte 8 Schiffe der Peloponnesier bei Priapos und H. Die Stelle von H. wird von R. Kiepert Karte von Kleinasien B1 bei einer Lagune zwischen Granikos- und Aiseposmündung angesetzt. [Bürchner.]

Harpagion s. Harpagia.

Harpago (*ἁρπάγη*), eine lange Stange mit einem eisernen Haken vorn, Liv. XXX 10, 16: *asseres ferreo unco praefixi*, an einer Kette hängend, verwendet bei Belagerungen zum Einreißen von Mauern, Palisaden u. ä., Caes. bell. Gall. VII 81. Auctor B. Hisp. 16, 2, oder auch im Seekrieg, um feindliche Schiffe heranzuziehen, also ähnlich der *manus ferrea*, Plin. n. h. XVII 209 und dem *corvus* (s. o. Bd. IV S. 1665). [Liebenam.]

Harpagos. 1) Meder, Angehöriger des königlichen Hauses des Astyages (*ἀνὴρ οἰκήιος* Herodot. I 108), wird Verräter an dem König; die Erzählung des Herodot (I 108—113. 117—119) von dem Anteil des H. an der Aussetzung des Kyros und von seiner grausamen Bestrafung soll wohl den Verrat entschuldigen. Er setzt sich mit Kyros in Verbindung und geht in der ersten Schlacht zu Kyros über (550 v. Chr.), Herodot. I 123f. 127. 129. Er ist darauf Feldherr des Kyros im Kampf gegen die Lyder; seine Kriegslist entscheidet den Kampf bei Sardes Herodot. I 80. Nach Diod. IX 35 ist er es, der als der Statthalter der Meeressatrapie die Griechen abweist, als sie nach Untergang des lydischen Reiches in ein Vertragsverhältnis zu Kyros treten wollen. Als Nachfolger des Mazares unterwirft er die ionischen Städte, die Karer und Knidos, die Lykier und Kaunier. Herodot. I 162—168. 171. 174—177 (Treuber Gesch. der Lykier 91). Duncker Gesch. d. Altert. IV⁴ 254ff. 336ff. II 769. Busolt Griech. Gesch. II² 505ff. Prášek Gesch. d. Meder u. Perser 207. 209f. 223. Aus dem Umstand, daß in Xanthos auf einer Inschrift des 5. oder wahrscheinlicher des 4. Jhdts. der Sohn eines H. genannt wird (CIG 4269 = Kaibel Epigr. gr. 768), ist geschlossen worden, daß die Familie des H. dort ein erbliches Amt oder Reich besessen habe. Dieser Schluß, als vorschnell mit Recht von Treuber a. a. O. 94 abgewiesen, wird noch aufrecht erhalten von Prášek a. a. O. VI 223, 4. Dagegen trifft allerdings die Person des H. bei Herodot so sehr in den Vordergrund, daß die Annahme einer ,Harpagidentradition' als Quelle des Berichts bei (Hekataios? und) Herodot gerechtfertigt erscheint. Nöldeke Aufs. z. pers. Gesch. 13. Schubert Herodots Darstellung der Cyrussage 74ff. v. Gutschmid Kl. Schr. V 40f.; insbesondere Prášek Berl. Stud. XI 3, 12ff. Busolt a. a. O. II² 500, 2, wo noch weitere Literatur.

2) Persischer Feldherr (Enkel des Vorigen? Prášek Gesch. d. Med. u. Pers. 222), nimmt im ionischen Aufstand den Histiaios gefangen und läßt ihn im Einverständnis mit Artaphrenes hin-

richten, Herodot. VI 28. 30. Busolt a. a. O. II 555. [J. Miller.]

Harpaktides, athenischer Archon im J. 511/10, Aristot. *Ἀθην. πολ.* XIX 6. Derselbe Name auf dem Marm. Par. ep. 45 *Ἁ[ρ]π[ακτίδης]*; vgl. Jacoby Marm. Par. 173. [Kirchner.]

Harpalianos (*Φλάβιος Ἁρπα[λιαν]ὸς Πειρ(ε)εύς* (IG III 1069); der Name ist hergestellt von Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 251 nr. 15), athenischer Archon um dieselbe Zeit wie Archon Epaphrodeitos, der um 178 n. Chr. anzusetzen ist. Dittenberger Syll. 737 nr. 8. [Kirchner.]

Harpalis, Archon auf Delos um 210, Homolle Archives de l'intendence sacrée à Délos. Schoeffer o. Bd. IV S. 2501. [Sundwall.]

Harpalos (*Ἅρπαλος*). **1)** Makedone, vielleicht Bruder des Machatas und Oheim des H. Nr. 2), vgl. Schaefer Demosthenes II² 13, 4. Er spielte als Befehlshaber in Amphipolis dem Iphikrates eine Anzahl Amphipoliten in die Hände, Demosth. XXIII 149. Vielleicht ist er der Vater von Alexanders Satrapen Kalas *ὁ Ἁρπάλου*, Arrian. anab. I 14, 3. Diodor. XVII 17, 4.

2) Vornehmer Makedone, Sohn des Machatas (Arrian. anab. III 6, 4) und Bruder des Philippos, der von Alexander die Satrapie Indien erhielt. Er brachte seine Jugendjahre am Hofe des Königs Philippos zu, wurde aber nach dem Ausbruch des Zwiespalts zwischen Philippos und Alexander als Vertrauter des letztern mit Nearchos, Erigyios, Laomedon und Ptolemaios aus Makedonien verbannt, Arrian. anab. III 6, 5. Plut. Alex. 10, dazu Schaefer Demosthenes III² 65, 2. Nach Philipps Tode wurden diese Männer von Alexander in seine Nähe berufen und besonders begünstigt; H. wurde, weil er zum Kriegsdienst körperlich untauglich war, zum Schatzmeister ernannt (*Ἅρπαλον δὲ ἐπὶ τῶν χρημάτων, ὅτι αὐτῷ τὸ σῶμα ἐς τὰ πολέμια ἀχρεῖον ἦν* Arrian. anab. III 6, 6; auf schlotternden, hinkenden Gang weist vielleicht der Übername *Παλλίδης*, der H. in dem Satyrdrama Agen beigelegt wurde, vgl. Athen. XIII 595 f). Allein schon vor der Schlacht bei Issos machte sich H. eines — nicht näher bezeichneten — Vergehens schuldig und ging mit einem schlechten Menschen namens Tauriskos, der ihn dazu angestiftet hatte, durch. Er blieb als Verbannter in Megaris, bis ihn Alexander unter Zusicherung völliger Straflosigkeit zur Rückkehr aufforderte. Neuerdings würdigte ihn der König seines Vertrauens, indem er ihn wiederum zum Schatzmeister einsetzte, Arrian. anab. III 6, 7. Als solchem unterstellte er ihm u. a. die erbeuteten persischen Schätze, die Parmenion in die Burg zu Ekbatana gebracht hatte, Arrian. anab. III 19, 7. In das obere Asien sandte H. dem lesehungrigen König auf dessen Wunsch allerlei Bücher nach, Plut. Alex. 8. Als Obereinnehmer für alle neu eroberten Länder (*τῶν ἐν Βαβυλῶνι θησαυρῶν καὶ τῶν προσόδων τὴν φυλακὴν πεπιστευμένος* Diodor. XVII 108, 4) residierte H. zumeist in Babylon. Während Alexander in den fernen Osten zog, überließ sich hier H. auf Kosten des königlichen Schatzes den üppigsten Vergnügungen, ließ seine Tafel vom Persischen Golfe her verproviantieren und verschwendete ungeheure Summen auf seine Hetären Pyth(i)onike und Glykera, die er, als die berühmtesten seiner Zeit, eigens hatte aus Athen kommen lassen, Diodor. XVII 108, 4—6. Pyth(i)onike, die wie eine Königin in Babylon lebte (Philemon im *Βαβυλώνιος* frg. 16 bei Athen. XIII 595 c, Kock II 482), gebar ihm eine Tochter, Plut. Phok. 22. Als sie starb, ließ H. sie in Babylon mit fürstlichem Gepränge bestatten (Poseidonios frg. 22 bei Athen. XIII 594 e, FHG III 259) und errichtete ihr zwei prunkvolle Denkmale, das eine in Babylon (vgl. das Fragment aus dem Satyrspiel Agen bei Athen. XIII 595 f), ein zweites später in Attika (Theopompos in dem Briefe an Alexander frg. 277 bei Athen. XIII 595 a—c, FHG I 325). Von dem letztern, das an der heiligen Straße nach Eleusis gelegen und als Heiligtum der Pyth(i)onike Aphrodite ausgestattet war (s. o. Bd. I S. 2735, 23ff., wo aber die inschriftlichen Zitate auf einem Irrtum beruhen, vgl. Conze Philol. XIV 150. Dittenberger zu IG III 3823), handeln außer Theopompos noch Dikaiarchos frg. 72 bei Athen. XIII 594 f—595 a, FHG II 266f. Diodor. XVII 108, 5. Paus. I 37, 5. Plut. Phok. 22. Die Glykera (ein Artikel über sie fehlt o. Bd. VII S. 1467) ließ H. nach dem Tode der Pyth(i)onike aus Athen kommen, im Palaste zu Tarsos Wohnung nehmen und sich dem Volke gegenüber als *βασίλισσα* geberden; in der syrischen Stadt Rhossos weihte er ihr ehernes Standbild. Theopompos *ἐν τοῖς περὶ τῆς Χίας Ἐπιστολῆς* frg. 278 bei Athen. XIII 586 c (FHG I 325); Brief an Alexander frg. 278 bei Athen. XIII 595 d (FHG I 325). Kleitarchos frg. 21 bei Athen. XIII 586 c (Scriptores rer. Alexandri 83). Glykeras Zusammenleben mit H. wurde in dem Satyrdrama Agen verspottet: Fragmente bei Athen. XIII 586 d. 595 e—596 b. Ebenda finden sich Anspielungen auf die auch sonst (Diodor. XVII 108, 6) bezeugte Tatsache, daß H., wohl auf das Betreiben der Glykera, den Athenern reiche Getreidespenden zugewandt hat und zum Dank dafür von ihnen mit dem Bürgerrecht beschenkt worden ist. Von H.s Bemühungen um die Anlage und Pflege der königlichen Gärten in Babylon und besonders von seinem mißlungenen Versuch, den griechischen Efeu zu akklimatisieren, ist die Rede bei Theophrastos *π. φυτῶν ἱστορίας* IV 4, 1. Plut. Alex. 35; quaest. conv. 648 c d. Angeblich sandte H., als Alexander in Indien weilte, 7000 Mann zur Verstärkung des Heeres, die im Herbst 326 beim Hydaspes eintrafen, Curt. IX 3, 21. Arrian weiß hievon nichts. Sicher ist, daß H., wie manche andere Statthalter, an eine Rückkehr Alexanders aus Indien nicht geglaubt hatte. Als er sich hierin getäuscht sah, machte er sich im Herbst 325, um Alexanders Strafgericht zu entgehen, mit Glykera und dem Töchterchen der Pyth(i)onike auf die Flucht, begleitet von 6000 eigenmächtig angeworbenen Söldnern und im Besitz von 5000 Talenten aus dem königlichen Schatze. Vgl. das Fragment aus dem ,Agen' bei Athen. XIII 595 e. Diodor. XVII 108, 6. Arrian. bei Phot. bibl. cod. 91 p. 68 b, 21 (aus der lückenhaften Stelle Arrian. anab. VII 12, 7); zur Chronologie vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 362. Mit einem Geschwader von 30 Schiffen, das er zusammengebracht hatte, segelte er nach Kap Sunion (Frühling 324), in der Erwartung, am ehesten bei den

von ihm früher beschenkten Athenern Aufnahme zu finden, Curt. X 2, 1. Tzetz. Chil. VI 164ff. Die Nachricht von seiner Flucht kam Alexander so unerwartet, daß er ihre Überbringer zuerst als falsche Angeber festnehmen ließ, Plut. Alex. 41. Als die Kunde sich bestätigte, war er gegen H. und Athen gleich sehr aufgebracht und sann auf Rache, Curt. X 2, 1, vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 363. Daß H. die Absicht hatte, die Athener zum Krieg gegen Alexander aufzureizen, schließt Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 572 aus dem namenlos überlieferten, jedoch wahrscheinlich aus der Lücke bei Arrian. anab. VII 12, 7 stammenden Fragment bei Bekker Anecd. Gr. I 145, 18 αὐτὸς δὲ ἐς Ἀθήνας ἐλθὼν ὡς ἐκπολεμώσων τοὺς Ἀθηναίους πρὸς Ἀλέξανδρον . . . Aber obwohl sich viele Athener dem H. verpflichtet fühlten — z. B. Phokions Schwiegersohn Charikles hatte von ihm 30 Talente für die Besorgung des Denkmals der Pyth(i)onike empfangen (Plut. Phok. 22) —, so wagte es die Bürgerschaft doch nicht, einem Manne, der offen als Verräter an Alexander auftrat, den Zutritt zu gestatten. Auf den Antrag des Demosthenes wurde H. nicht eingelassen und der Kommandant von Munichia, Philokles, eidlich verpflichtet, seinem Geschwader die Einfahrt in den Hafen von Peiraieus, wenn nötig mit Gewalt, zu wehren. Plut. Demosth. 25. Ps.-Plut. X or. vit. 846a. Diodor. XVII 108, 7. Deinarchos III 1, vgl. II 4 (καταληψόμενον τὴν πόλιν). So von Attika zurückgewiesen segelte H. mit seinen Söldnern nach Kap Tainaron, der damaligen Hauptwerbestätte. Hier ließ er sein Geschwader und die Söldner zurück (Diodor. a. a. O.) und kam mit nur zwei Schiffen und einem Teil des geraubten Geldes zum zweitenmal nach Athen. Diesmal ließ ihn Philokles ein; er geriet dadurch in den Verdacht, von H. bestochen zu sein, Deinarch. III 2ff. Diodor. a. a. O. Plut. Demosth. 25, dazu Schaefer Demosthenes III^2 308, 1. Blaß Attische Beredsamkeit III^2 317. H. stellte sich, sein Geld und seine Schiffe dem attischen Volke zur Verfügung (Plut. Demosth. 25) und wurde bis auf weiteres geduldet; die beiden von ihm mitgebrachten Schiffe (τριήρεις διάζυγες δύο αἱ Ἁρπάλειοι) sehen wir schon in den Werfturkunden der nächsten Jahre (IG II 811b, 141ff. 812a, 143f.) der athenischen Flotte einverleibt. Seinen Aufenthalt in Athen benützte H., um zahlreiche Politiker zu bestechen. Philokles, Hagnonides, Aristogeiton, Moirokles, Demon, Kallisthenes, Aristonikos, Kephisophon, Demades, Charikles (vgl. Plut. praec. ger. reip. 808a), und auch Demosthenes wurden dessen bezichtigt und zum Teil später deswegen (περὶ τῶν Ἁρπαλείων) in Prozesse verwickelt, vgl. Timokles in der Komödie Δῆλος frg. 4 bei Athen. VIII 341f. (Kock II 452). Dionys. Hal. Dein. 10 p. 654. Hypereides g. Demosth. Deinarchos I—III. Phokion wies ein Angebot des H. zurück, Plut. Phok. 21. Als nun Antipatros und die Königin Olympias brieflich die Auslieferung des H. und seiner Schätze verlangten und ebenso Philoxenos, Alexanders Statthalter in Kilikien, diese Forderung persönlich in Athen vertrat (Diodor. a. a. O. Paus. II 33, 4. Plut. de vitioso pudore 531a), widersetzte sich Demosthenes dem Begehren und bewirkte durch einen Volksbeschluß, daß H. in Gewahrsam genommen und seine Gelder am nächsten Tage auf der Burg deponiert wurden, bis ein von Alexander Bevollmächtigter zur Übernahme komme. Diese Rede des Demosthenes wird von Dion. Hal. π. τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος 57 zitiert unter dem Titel ἐν τῷ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον. H. mußte sofort die vorhandene Summe angeben, und Demosthenes berichtete danach dem Volke, daß es 700 Talente seien. Am folgenden Tage, als die Gelder übernommen wurden, fand sich nur die Hälfte vor, Philochoros bei Ps.-Plut. X orat. vit. 846b (dazu Schaefer Jahrb. f. Philol. LXII (1851) 235f.; Demosth. III^2 310, 1). Hypereides gegen Demosthenes (frg. III col. 8—10 ed. Blaß^3 und ed. Kenyon 1906). Darauf stellte Demosthenes den Antrag, der Areopag solle den Verbleib der Gelder untersuchen und gegen die der Bestechung Schuldigen solle gerichtlich vorgegangen werden; Straflosigkeit wurde denen zugesichert, die bereits empfangenes Geld freiwillig zurückerstatten würden, Plut. Demosth. 26. Deinarch. I 4. 51. 82ff. Hypereides gegen Demosthenes (frg. VII Bl.^{3} = IX Kenyon, col. 34), dazu Schaefer Demosth. III^2 311. Plötzlich entkam H. aus seiner Haft; die näheren Umstände sind nie aufgeklärt worden; ohne Zweifel hatten dabei solche, die von ihm bestochen waren, die Hand im Spiel. Er begab sich wieder nach Tainaron und schiffte sich von dort aus mit seinen Schätzen nach Kreta ein. Hier wurde er von dem Spartaner Thibron ermordet, der sich der noch übrigen Schätze und der Schiffe bemächtigte, Ps.-Plut. X or. a. a. O. Hypereides gegen Demosthenes frg. IV col. 12. Paus. I 37, 5. II 33, 4. Plut. Dem. 25. Diodor. XVII 108, 7f. XVIII 19, 2. Arrian. τὰ μετὰ Ἀλέξ. bei Phot. bibl. cod. 92 p. 70a, 11ff. Bekker (Arrian. ed. Dübner p. 242). Strab. XVII 837. Nachdem der Areopag sechs Monate mit der Entscheidung gezögert hatte (ζητήσασαν ἓξ μῆνας Deinarch. I 45), erklärte er endlich 324/3 eine Anzahl Männer für schuldig und gab die Beträge an, die sie von den Harpalischen Schätzen erhalten haben sollten. Zehn öffentliche Ankläger wurden bestellt (Deinarch. II 6); der Hauptredner war Stratokles (Deinarch. I 1. 20f.), außerdem werden genannt Hypereides (dessen Rede κατὰ Δημοσθένους in größeren Bruchstücken erhalten ist, vgl. auch Ps.-Plut. X or. vit. 848f), Pytheas, Menesaichmos, Himeraios. Patrokles (Ps.-Plut. X or. vit. 846c); einer der Redner hielt die erhaltenen, von dem Metoiken Deinarchos aufgesetzten (Ps.-Plut. X or. vit. 850c) Reden gegen Demosthenes, Aristogeiton und Philokles, vgl. Blaß Attische Beredsamkeit III^2 309ff. So wirkte die von Hypereides geführte Kriegspartei, die dem Demosthenes die Gefangennahme des H. nicht verzieh (ein Zitat bei Poll. X 159 aus einer Rede des Hypereides ὑπὲρ Ἁρπάλου εἰ μὴ ψευδής ist ohne Gewähr), mit der makedonischen zusammen. Das Ergebnis war, daß Demosthenes, Demades und Philokles zu Geldbußen verurteilt wurden. Aristogeiton ging straflos aus. Die Schuldfrage kann hier nicht untersucht werden, vgl. darüber Holleck Der Harpalische Prozeß des Demosthenes, Progr. Beuthen 1892. Als schuldig bezeichnen den Demosthenes außer seinen Anklägern Theopompos bei Plut. Demosth. 25. Plut. σύγκρ. Demosth. Cic. 3. Ps.-Plut. X or. vit. 846b. Zu seinen Gunsten (vgl. auch Demosth. Brief II 14. III 42) fällt jedoch stark ins Gewicht, daß der nach Rhodos geflüchtete und dort von Philoxenos verhaftete Kassenführer (τῶν χρημάτων διοικητής) des H. im Verhör den Demosthenes unter den Empfängern Harpalischen Geldes nicht genannt hat, Paus. II 33, 4f. Im Lamischen Kriege wurden die zurückgebliebenen Schätze des H. von den Athenern unter Leosthenes zur Anwerbung von Söldnern gegen die Makedonen verwendet, Diodor. XVIII 9, 4. Im allgemeinen vgl. v. Duhn Jahrb. f. Phil. CXI (1875) 33ff. Schaefer Demosthenes III^2 304ff. 320ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 61ff. [Stähelin.]

3) Makedonier, Feldherr und Gesandter des Königs Perseus an Eumenes II. von Pergamon (Liv. XLII 14, 2f. Diodor. XXIX 34. Appian. Maced. 11, 3. Plut. Aem. Paul. 15). Derselbe wohl identisch mit H., Sohn des Polemaios aus Beroia, Hieromnemon des Königs Perseus in Delphoi 178/7 (Bull. hell. VII 427f. nr. VI. Dittenberger Syll.^{2} 293, 5). [Sundwall.]

4) Sklave Ciceros (fam. XVI 24, 1 vom J. 710 = 44). [Münzer.]

5) Unsere Nachrichten genügen nicht, um von seinen Leistungen ein klares Bild zu gewinnen. Wir wissen nichts von seiner Herkunft (der Name weist nach Boiotien oder Nordgriechenland). H. muß jünger als Kleostratos (Censorin. 18, 5) und älter als Meton (Avien. II 1366ff.) sein. Nach Censorin. 19, 2 hat er das Jahr auf 365 Tage 13 Stunden bestimmt; darauf wird er sein neues System der Oktaeteris gegründet haben (Censorin. 18, 5). Beide Angaben sind angefochten, die erste gewiß mit Recht: Scaliger (De emend. temp. 68) setzt 12, Ad. Schmidt (Handb. d. gr. Chronol. 421) 7 statt 13 Stunden; beides gleich unsicher. Aus Avien. a. a. O. folgert Ad. Schmidt a. a. O., der Zyklus sei neunjährig gewesen. Aber wenn der Kalender des H., wie aus Avien zu erschließen, aus lokalen Gründen die Jahreswende in den Winter legte (dagegen Ad. Schmidt 393f.), ist Aviens Ausdruck (*qui solem hiberna novem putat aethere volvi . . .*) für die Oktaeteris korrekt, d. h. in den neunten Winter fällt der Ablauf der Periode. So hängt Schmidts Versuch, für H. einen Zyklus von $216 = 8 \cdot 3 \cdot 9$ Jahren zu konstruieren, in der Luft, ganz abgesehen davon, daß ein so umfangreicher Zyklus in so früher Zeit außerordentlich unwahrscheinlich ist. Unsere Quellen wußten eben nichts Genaueres über sein Schaltsystem, und Avien, der sein Wissen sicherlich auch hier seinem Aratkommentar verdankt, mag ihn herausgegriffen haben, weil von des H. 9 Wintern aus der Übergang zu den 19 Jahren Metons formell hübsch zu gewinnen war (vgl. Unger in Iw. Müllers Handb. I^2 736. Ideler Handb. d. math. u. techn. Chronol. I 306. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronol. II 386). [Rehm.]

6) Von ihm erwähnt Galen XIII 928f. ein Zugpflaster und XIV 167 (im 2. Buche περὶ ἀντιδότων) ein Mittel gegen viertägige Fieber. [Gossen.]

Harpalyke (Ἁρπα-λύκη ,Raubwölfin', Fick-Bechtel Gr. Personenn. 382. 398), Name verschiedener griechischer Heroinen. 1) Amazonenähnliche Jungfrau aus Thrakien, mit der Vergil die waffengerüstete Venus, wie sie ihrem Sohne Aeneas erscheint, vergleicht, Aen. I 315ff. Von ihr wird weiteres berichtet bei Serv. Aen. a. a. O. und in abgekürzter Fassung bei Hygin. fab. 193. Ihr Vater war Harpalykos, König eines thrakischen Stammes (der bei Serv. *Amymonii*, bei Hygin, auch fab. 252, *Amymnei* heißt, wofür man jetzt gewöhnlich *Amymni* liest, s. d.). Dieser wollte sie, als ihre Mutter gestorben war, zu seiner Nachfolgerin auf dem Throne erziehen, und so wurde das Kind durch die Milch von Stuten und wilden Tieren ernährt und, schon ein Mädchen, mit Waffengebrauch vertraut gemacht. Ihr Vater war aber ein strenger Herrscher, wurde in einem Aufstande getötet, und H. flüchtete sich in die benachbarten Wälder, wo sie als Jägerin und Räuberin lebte und die Ställe der Bauern heimsuchte. Zuletzt wurde sie, als sie einen jungen Ziegenbock geraubt hatte, in Jagdnetzen, die für Hinden aufgestellt waren, gefangen und darauf getötet. Sodann entbrannte ein Streit unter dem Volke, wer der Besitzer des Böckleins wäre; viele wurden getötet, und deshalb feiert das Volk immerfort die verstorbene H. durch Scheinkämpfe an ihrem Grabe, um sie zu versöhnen. Einige haben als weiteres Beispiel der Tapferkeit H.s erzählt, daß sie einmal ihren Vater aus der Hand der Geten oder der von Troia mit Neoptolemos zurückkehrenden Myrmidonen gerettet habe, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß sie besonders deswegen berühmt geworden sei (Verg. ,schneller wie der rasche Hebrus', der wenigstens im oberen Laufe ein *torrens* ist, ebenso Sil. Ital. II 73f.).

Die ganze ätiologische Dichtung ist über Kultgebräuche beim Grabe einer jung gestorbenen Heroine aufgebaut. Diese rituellen Scheinkämpfe sind besonders aus dem Gebiete der Fruchtbarkeitsgottheiten (Demeter, Damia und Auxesia) bekannt. Hier aber wird es direkt ausgesprochen, daß der Kampf und der Siegespreis, ein Böcklein, zur Erinnerung an die wehrhafte Jungfrau eingestiftet sind und als Sühnungsritus für ungerecht vergossenes Menschenblut gelten. Daß H. schnell ist und raubt, liegt schon im Namen. Daß sie auch rettet (obgleich dieser Zug auch in der von H. jedenfalls stark beeinflußten Camillasage hervortritt), ist vielleicht sekundär. Aber daß der Tapfern nachgesetzt wird, daß sie den Verfolgern erliegt und jung sterben muß, ist das Wesentliche, dessen immerfort gedacht wurde und womit man ihren Heroinenkultus begründete. So hat sie dasselbe Schicksal erreicht wie so viele andere heroisch verehrten Jungfern. H. trägt sowohl artemisische wie amazonenhafte Züge, und deshalb faßt sie Gruppe (Gr. Myth. 1294) als Artemis selbst oder eine ihr verwandte Sturmgottheit auf, Preller Myth.^{2} II 152 als Windsbraut, Crusius Roschers Myth. Lex. 1839 als dem ,Kornwolfe' parallel (vgl. Mannhardt Mythol. Forsch. 262ff.), welche letztere Auffassung Knaack Rh. Mus. XLIX 529ff. mit weiteren Analogien aus der Camillasage, besonders dem Umstande, daß der Vater die Camilla in Baumrinde gehüllt an seine Lanze bei der Rettung befestigt habe, zu stützen sucht. Die Rettung des Vaters schreibt

Crusius der höfischen hellenistischen Richtung zu. Die Herkunft aus ‚Thrakien' mag ursprünglich sein, denn nach Daulis (Phokis), wo die Thraker saßen, weisen viele Spuren, vgl. Nr. 2 und Harpalykos — der Scheinkampf Δαῦλις in Argos (Hesych. s. v.) wird wohl ebendahin gehören. Dagegen ist der Kampf mit Neoptolemos sekundär: der Sohn des Amazonenbezwingers Achilleus hat sich sehr leicht als ein passender Gegner der der Penthesileia ähnlichen H. dargeboten.

2) Nach Athen. XIV 619 e eine Jungfrau, die aus verschmähter Liebe zu einem Iphis starb, und deren Erinnerung sich noch in einem Wettgesange der Jungfrauen namens H. lebendig erhielt. Es liegt nahe, in dieser H. eine neue Form der an erster Stelle angeführten zu sehen, eben weil sie jung und — wie die erste Amazonenhafte Liebe der Männer verschmähend — so jetzt umgekehrt selbst verschmäht, sterben muß. Dann wird Iphis eine Kurzform des Minyaden Iphiklos (s. d.) sein, der Sohn einer Klymene (Periklymene) heißt und als unerreichbarer Läufer, wie H. Nr. 1, und als Besitzer vieler Rinder — folglich ein begehrenswertes Ziel sowohl wie der natürliche Antagonist einer ‚Raubwölfin' — bekannt war. Vgl. auch die Sage vom kyprischen Iphis und der widerspenstigen Anaxarete, Ovid. met. XIV 698ff. (vgl. Anton. Lib. 39), wo die Rollen umgetauscht sind.

3) Tochter des Klymenos, deren grausige Geschichte Euphorion behandelt hat, s. Parthenios 13 und die Schol. Il. XIV 291. Der Argiver Klymenos (oder Periklymenos), Sohn des Teleus, hat mit Epikaste die Söhne Idas und Theragros und die Tochter H. Der Vater wird von Liebe zu seiner schönen Tochter ergriffen und verkehrt mit ihr, anfangs heimlich. Nachdem ihr Bräutigam, der Neleide Alastor, mit ihr nach der Hochzeit schon auf dem Heimwege war, führt der Vater sie mit Gewalt zurück und verkehrt jetzt mit der Tochter vor aller Augen. Um sich zu rächen, tötet H. ihren jüngeren Bruder (Presbon in den Homerscholien genannt) und setzt ihn während eines Volksfestes dem Vater als zubereitete Fleischspeise vor. Dann betet sie zu den Göttern, um den Menschen entrückt zu werden, und wird demnach zum Nachtvogel *Χαλκίς* verwandelt, während ihr Vater sich selbst tötet. Kürzere und abweichende Fassung gibt Hyg. fab. 206 (vgl. fab. 238. 246. 255. Lactant. Plac. zu Stat. Theb. V 120. Nonn. Dionys. XII 71ff.): Klymenos ist hier Sohn des Schoineus (Oineus fab. 238, fehlerhaft), König in Arkadien, die Tochter setzt — eine Steigerung des Effektes — ihren eigenen, vom Vater gezeugten Sohn dem Vater während der Mahlzeit vor und wird darauf vom Vater selbst getötet. Diese Fassung schreibt Crusius a. O. mit Rohde Griech. Roman[5] 36 wegen ihrer größeren Knappheit und dramatischen Steigerung einer spätgriechischen Tragödie als Vorlage zu. Man sieht sofort die Ähnlichkeit dieser Geschichte mit der Thyestesmahlzeit und besonders der thrakischen Tereusgeschichte. In Wirklichkeit scheint diese H. mit den beiden vorigen identisch zu sein: das zugekommene erotische Element führt hier, wie der Fall in Nr. 2 war, die tragische Entwicklung herbei, und für die blutige Mahlzeit, wo der Vater sein Kind ißt, werden rituelle Realitäten die Grundlage dargeboten haben. Ein altes mythisches Element bietet auch der Raub und die Rückführung der Braut, die ursprüngliche Form der Eheschließung. Die Namen weisen jetzt bestimmt ins Gebiet der chthonischen Mächte hinüber (vgl. die Abstammung des Iphiklos, H. Nr. 2), während der Einfluß der Atalantesage (Schoineus als Vater und die arkadische Heimat, wie umgekehrt Atalante selbst Tochter einer Klymene heißt, Apollod. III 105) die ursprüngliche Bedeutung der schnellen Läuferin noch durchschimmern läßt. Auch die Medeasage (Zerstücklung des jüngeren Bruders) scheint von Einfluß gewesen zu sein. Mit den Namen Klymenos und Presbon (vgl. Gruppe Gr. Myth. 220, 13) gelangen wir in die Nähe der alten Thraker über Orchomenos (Paus. IX 37, 1). Hier wird der König Klymenos während eines Festes getötet, und die Gegnerschaft des Herakles gegen seinen Sohn und Nachfolger erinnert wiederum an den Zug desselben gegen die Neliden. Der Brautwerber Alastor, der Sohn des Neleus, hat folglich seinen tieferen Grund. Für die weitere Bedeutung des Klymenos-Hades kann eine Notiz in den Iliasscholien verwertet werden, der zufolge der Nachtvogel *Χαλκίς* mit Zeus verkehrt habe und deshalb von Hera verwandelt worden sei. Über alle drei H. vgl. Crusius Roschers Myth. Lex. 1835ff. [Eitrem.]

Harpalykeia (*Ἁρπαλύκεια* Steph. Byz; möglicherweise nicht aus griechischem Sprachgut), Ortschaft (*πόλις*) Phrygiens, d. h. des östlichsten Kariens, vielleicht wie Harpasa im Gebiet des Harpasos gelegen, Gründung der Gordioteichiten (s. d.). [Bürchner.]

Harpalykos (zur Etymologie vgl. Harpalyke). 1) Vater der Harpalyke Nr. 1, König der Amymner, s. o.

2) Lehrer des Herakles in der Fechtkunst, Theokrit XXIV 113ff. (bei Apollod. II 4, 9 wird dafür Autolykos genannt), Sohn des Hermes (als Palaistrit), aus Phanoteus in Phokis gebürtig. Seine Meisterschaft und sein schreckeneinflößendes Aussehen während des Ringens wird gerühmt. Die ‚thrakische' Heimat deutet auf die Identität dieses H. mit dem Vater der Harpalyke Nr. 1, die auch durch ihren Vater zu allerlei Leibesübungen aufgezogen wurde

3) Reisegefährte des Aeneas, der vor dem Lanzenwurfe Camillas fällt, Verg. Aen. XI 675. Die Gleichheit der Camilla mit Harpalyke erklärt, wie ein H. in der dichterischen Phantasie hier plötzlich auftauchen kann.

4) Sohn des Arkaders Lykaon, Apollod. III 8, 1. [Eitrem.]

Harpasa (*τὰ Ἅρπασα* Ptolem. V 2, 19 [15 M.]), Stadt des kleinasiatischen Kariens (Plin. n. h. V 109), von Ptolemaios östlich und nördlich von Priene angesetzt; über die Varianten der Position s. die Ausgabe von C. Müller; jetzt Arpás Kalessi zwischen Nysa und Antiocheia. Bei H. *cautes mirabilis* Plin. n. h. II 210, nach Hermolaos-Steph. Byz. s. v. nach dem Flüßchen Harpasos jetzt Aktschaï (s. Harpasos) genannt, an dessen rechtem Ufer Ruinen liegen. Nach Hierocl. 688, 6 im konsularischen Karien (Hauptstadt Miletos), Bischofssitz dem Metropoliten von Stau-

ropolis untergeordnet, Notit. ep. I 332. VIII 383; in III 285. IX 293. X 400 *αἱ Ἅρπασαι.* R. Kiepert Karte von Kleinasien CII. H. Kiepert FOA IX. Ramsay Histor. Geogr. As. Min. 423. Münzen: Head-Sworonos *Ἱστορία Νομισμάτων* II, 153. Cat. Brit. Mus. Caria. Münzen I autonom: Æ mit Apollon, Dionysos. Inschr.: *δῆμος, σύγκλητος*; II kaiserliche von Domitian bis Tranquillina. Inschriften: *ἱερὰ σύγκλητος, δῆμος Ἁρπασηνῶν.* Typen: Flußgott Harpasos, Göttin, die der ephesischen Göttin ähnelt, Zeus, kämpfende Athena, Apollon Kitharodos, Artemis Kynegetis. Münzen mit der Aufschrift des Proconsuls von Asia Ti. Iulius Candidus Celsus. Homonoiamünzen mit Neapolis (in Karien?). [Bürchner.]

Harpasos (*ὁ Ἅρπασος* OGIS nr. 271 und nr. 279. Quint. Smyrn. 10, 144. Apoll. Aphr. in Etym. M. Hermolaos-Steph. Byz. s. v.; Etymologie ungewiß, möglicherweise wegen des Ausgangs auf *-ασος* aus kleinasiatischem Sprachgut, vgl. A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 30). 1) Nebenflüßchen des karischen Maiandros von Süden. Er entspringt aus dem Tauros an der Grenze zwischen Skiritis und Kibyratis und wendet sich der Hauptstrecke nach nach Nordnordwest, jetzt Aktschaï = Weißbach. An ihm liegen die Ruinen von Xyotis, Hyllarima (s. d.), Neapolis, Harpasa (s. d.). Fast auf seinem ganzen Lauf ein Winterbach. An ihm wurde 229/8 v. Chr. der Seleukidenprinz Antiochos von Attalos geschlagen, so daß er Asien dem Pergamener preisgeben mußte. H. Kiepert FOA IX. R. Kiepert Karte von Kleinasien CII. [Bürchner.]

2) *Ἅρπασος* (Xen. anab. IV 7, 18, verderbt zu *Ἅρπαγος* Diod. XIV 29, 2), Fluß Armeniens bei den Chalybern und Skythenen, vier Plethren breit, jetzt Džoroch, türk. Tscharuksu. Im Mündungsgebiet hieß er Acampsis (s. d.). [Baumgartner.]

Harpaste, Leibnärrin von Senecas (erster) Gemahlin, blieb dann in seinem Hause; sie erblindete später, Sen. ad Lucil. V 9. [Stein.]

Harpastum, *ἁρπαστόν* zu *ἁρπάζω, rapere,* ein Ballspiel. Der dazu benutzte kleine, harte Ball (Poll. IX 105) hat bei Epiktet und Artemidor Oneirocrit. I 55 den gleichen Namen wie das Spiel, während Martial ihn mit dem Mehrzahlwort *harpasta* bezeichnet. Nach Athen. I 14 F war H. der zu seiner Zeit übliche Name für das ehemals *φαινίνδα* oder *φενίνδα* genannte Spiel. Poll. IX 105 sagt nach einer kurzen Beschreibung der Pheninda ebenfalls: *εἰκάζοιτο δ' ἂν εἶναι ἡ διὰ τοῦ μικροῦ σφαιρίου ὃ ἐκ τοῦ ἁρπάζειν ὠνόμασται· τάχα δ' ἂν καὶ τὴν ἐκ τῆς μαλακῆς σφαίρας παιδιὰν οὕτω τις καλοίη.* Da Athenaios beifügt, H. sei sein Lieblingsspiel (*ὃ ἐγὼ πάντων μάλιστα ἀσπάζομαι*), so müssen wir ihn wohl als urteilsfähig anerkennen und annehmen, zu seiner Zeit habe man im allgemeinen nicht mehr Pheninda gespielt. Auch aus Pollux ergibt sich dasselbe; nur scheint er kein großer Spieler gewesen zu sein und weiß daher nicht recht, ob das H. oder das Spiel mit dem weichen Ball der früheren Pheninda entspreche. Freilich hat die Pheninda in gewissen Gegenden doch noch fortbestanden, wie sich aus Clem. Alex. III 10, 50 entnehmen läßt. So erklärt es sich denn auch, wie Eustath. zu Od. VIII 376 Pheninda und H. als zwei selbständige Spiele aufführen kann, wenn wir diese Angabe nicht der Bücherweisheit des Bischofs von Thessalonike zuschreiben wollen.

Die Nachrichten über H. lassen sich in zwei Gruppen scheiden. Einmal sagt Epiktet II 5, 16 vom H: *λοιπὸν ἐν τούτῳ ἡ εὐρυθμία ἐν τούτῳ ἡ τέχνη, τὸ τάχος, ἡ εὐγνωμοσύνη, ἵν' ἐγὼ μηδ' ἂν τὸν κόλπον ἐκτείνω, δύνωμαι λαβεῖν αὐτό· ὁ δέ, ἂν βάλω, λαμβάνει. ἂν δὲ μετὰ ταραχῆς καὶ φόβου δεχώμεθα ἢ βάλλωμεν αὐτό, ποία ἔτι παιδιά, ποῦ δέ τις εὐσταθήσει, ποῦ δέ τις τὸ ἑξῆς ὄψεται ἐν αὐτῇ; ἀλλ' ὁ μὲν ἐρεῖ ‚βάλε', ὁ δὲ ‚μὴ βάλῃς', ὁ δὲ ‚μὴ ἀνέβαλες'. τοῦτο δὴ μάχη ἐστὶ καὶ οὐ παιδιά.* Und II 5, 19 bemerkt er: *ὡς ἁρπαστίῳ παίζων. καὶ τί ἐκεῖ ἐν μέσῳ ἁρπάστιον; τὸ ζῆν* usw. Dazu kommt Galen de parvae pilae exercitio 2 *ὅταν γὰρ συνιστάμενοι πρὸς ἀλλήλους καὶ ἀποκωλύοντες ὑφαρπάσαι τὸν μεταξὺ διαπονῶσι, μέγιστον αὐτὸ καὶ σφοδρότατον (γυμνάσιον) καθίσταται.* Galen nennt zwar den Namen H. nicht; aber da er mit Epiktet ziemlich übereinstimmt, dürfen wir die Stelle schon für unser Spiel beanspruchen. Da ergibt sich nun im wesentlichen folgendes: ein Mittelspieler hat die Aufgabe, den ihm zugeschleuderten Ball aufzufangen. Seine Spielgenossen suchen ihn aber daran zu hindern. Was geschah, wenn ein anderer dem Mittelspieler den Ball wegschnappte, wissen wir nicht genau. Vermutlich wurde dieser selbst Mittelspieler und hatte den Ball weiter zu werfen. Denn weiter geworfen wurde derselbe, wie schon Epiktet andeutet (*ὁ δὲ ἂν βάλω λαμβάνει*). Zweitens müssen wir auch die Nachrichten über die Pheninda berücksichtigen. Da erfahren wir aus Schol. Clem. Alex. a. O.: *παιδιὰ ἡ φενίνδα τοιαύτη· σφαῖραν κρατῶν τις τῶν παιζόντων παίδων, εἶτα ἑτέρῳ προδεικνὺς ταύτην, ἑτέρῳ αὐτὴν ἐπέπεμπεν. ὠνόμασται δὲ ἢ ὑπὸ Φαινίνδου τοῦ πρώτου εὑρόντος ἢ ἀπὸ τοῦ φενακίζειν, ὅ ἐστιν ἀπατᾶν· καὶ γὰρ ἠπάτα ὁ ἑτέρῳ μὲν δείξας ἑτέρῳ δὲ ἐπιδούς.* Ganz ähnlich drückt sich Poll. IX 105 aus. Also ein Spieler bemächtigt sich des Balles, bezeichnet einen Mitspieler, dem er ihn zuschleudern wolle, wirft ihn aber einem andern entgegen. Diese Angaben haben wir mit den vorangehenden zu verbinden, um nicht mit Athenaios in Widerspruch zu geraten. Die Brücke findet sich, wenn wir vom Ballwerfer der Pheninda ausgehen. Dieser mußte sich erst seines Balles bemächtigen. Dieses *κρατεῖν* gestaltete sich nach und nach zum *ἁρπάζειν* aus, wie wir es aus den Schilderungen Epiktets und Galens kennen lernten; der Ballwerfer der Pheninda ist weiter nichts als der Mittelspieler im H.

Also hat das H. zwei Teile: erst muß ein Spieler den Ball erhaschen, *ἁρπάζειν*, und nachher ihn als Mittelspieler weiterwerfen, so zwar, daß er einen bezeichneten Spielgenossen täuscht, *φενακίζει, ἀπατᾷ.* Den Namen hat unser Spiel vom ersten Teil, vom *ἁρπάζειν.*

Das H. verlangte von den Spielern große Sicherheit im Werfen wie im Auffangen des Balles. Epiktet hat, wie wir gesehen, deutlich genug darauf hingewiesen. Galen. a. O. lobt das Spiel vom medizinischen Standpunkte aus wegen der vielen dabei vorkommenden Bewegungen des Halses (*τραχηλισμοί*) und anderer Körperteile, wodurch eine gleichmäßige Ermüdung eintrete.

Der Ball fiel begreiflicherweise oft in den Sand und wurde staubbedeckt zusammengelesen; Martial. IV 19, 6 und VII 32, 10 bezeichnet ihn deshalb als *harpasta pulverulenta.* Hier und da gibt es dann ein lustiges Bildchen, wie wenn z. B. bei Martial. XIV 48 der Liebhaber des Antäus unter mächtigen Halsverrenkungen den Boden küßt und den Ball im Sande statt in der Luft erhascht (*haec rapit Antaei velox in pulvere draucus, grandia qui vano colla labore facit*). Der Ball gelangte in soviele Hände, daß ihn Artemidor Oneirocrit. I 55 mit einer Hetäre vergleicht, weil er bei keinem bleibt und zu vielen geht. Natürlich ging es da nicht immer friedlich her, und ein zaudernder Mittelspieler bekam allerlei Zurufe zu hören. Wir haben solche bereits bei Epiktet gesehen. Andere überliefert Antiphanes bei Athen. I 15 A Gelegentlich entstand dann ein solches Gewirr, daß Epiktet geradezu von einer Schlacht spricht.

Es wäre ein unfruchtbares Unternehmen, den Regeln über das H. ins einzelne nachgehen zu wollen. Die Aufstellung der Spieler um den Mittelmann herum z. B. bleibt einfach unklar. Man hat das Fußballspiel zum Vergleiche herangezogen, oder auch das Lawn-Tennis, und sich dabei auf Sidonius Apollinaris ep. V 17, 7 gestützt. Dort heißt es vom vir illustris Filimatius: *qui cum frequenter de loco stantum medicurrentis impulsu submoveretur, nunc quoque acceptus in aream tam pilae coram praetervolantis quam superiectae, nec intercideret tramitem nec caveret, ad hoc per catastropham saepe pronatus aegre de ruinoso flexu se recolligeret, primus ludi ab accentu sese removit.* In diesem Spiele haben wir aber eine eigentliche Mittellinie, *σκῦρος*, welche beim H. fehlt, ebenso einen umherrennenden Mittelspieler. Mit H. und Pheninda dürfen wir die Stelle meines Erachtens auf keinen Fall in Verbindung setzen. Auch mit dem erwähnten Bruchstück aus Antiphanes können wir nicht viel anfangen, da der Text verderbt ist und z. B. von Kaibel nach Sidon. Apoll. zurechtgestutzt wurde.

H. wurde von männlichen Personen gespielt. Martial VII 67 nennt zwar eine Frau, die saubere Philaenis. Aber der Dichter bezeichnet sie selbst als Mannweib, die alles tut, was sich für Frauen nicht schickt. Das Spiel scheint in Rom recht verbreitet gewesen zu sein; aber auch in Griechenland war es wohl heimisch.

Literatur: Grasberger Erziehung u. Unterricht I 94f. Becq de Fouquieres Les jeux des anciens 204f. J. Marquardt Claudii Galeni de parvae pilae exercitio librum edidit. Güstrow 1879. Marindin The game of Harpastum or Pheninda, in Class. Rev. IV 145f. Lafaye bei Daremberg-Saglio s. Pila IV 1, bes. S. 476. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 846. Blümner Röm. Privataltert. 441. [K. Schneider.]

Harpina (*Ἅρπινα* Strab. VIII 357. Paus. VI 21, 8. Luc. de morte Peregrini 35. Steph. Byz. = Herodian. I 258, 16 Lentz; *Ἄρπιννα* ein Teil der Pausaniashss.; Lobeck Pathol. 222), eine Ortschaft in Elis, die Pausanias in der Route von der arkadischen Grenze nach Olympia (VI 21, 3–22, 1) erwähnt. Da Pausanias § 5 vom rechten Alpheiosufer auf das linke übergeht, so folgert Robert (238), daß wie Phrixa so auch alle folgenden Örtlichkeiten und somit auch H. auf dem linken Ufer des Flusses gelegen hätten. Daß Curtius' (108) Textänderung in § 5 nur zu neuen Schwierigkeiten führt (Heberdey 76), wird man Robert (239f.) zugeben müssen, vielleicht auch, daß Pausanias bei der Schlußredaktion dieser Stelle von der Vorstellung beherrscht war, die Pisaia habe südlich vom Alpheios gelegen (Robert 241) — andere Stellen seines Werkes sprechen trotz Robert (239) vielmehr dagegen —, tatsächlich gehören doch die Örtlichkeiten, die Pausanius nach Phrixa nennt, wieder dem rechten Alpheiosufer an (Boblaye 129). Eine Gegend, die ‚von Erinnerungen an Pelops und Oinomaos durchsetzt ist' (Robert 238), kann nicht von Olympia durch eine solche Verkehrsschranke getrennt sein, wie sie der Alpheios bildet (Partsch 9). Dazu kommen noch die Angaben Lukians und Strabons, die Robert (240, 1) nicht nach Gebühr gewürdigt hat. Peregrinus hat sich für seine Selbstverbrennung natürlich eine Stelle ausgesucht, die von Olympia bequem zu erreichen ist; viele begeben sich zu Wagen dorthin, Lukian selbst bricht um Mitternacht zu Fuß auf. Das alles ist nur verständlich, wenn Olympia und H. auf demselben Ufer des Alpheios lagen. Die weitere Angabe *στάδιοι πάντες οὗτοι εἴκοσιν ἀπὸ τῆς Ὀλυμπίας κατὰ τὸν ἱππόδρομον ἀπιόντων πρὸς ἕω* führt uns im Alpheiostal aufwärts bis in die Gegend zwischen dem Bach, der östlich der Kapelle des H. Ilias und dem, der westlich von dem Dorfe Viliza entspringt. Als ebenso eindeutig erweist sich die Strabonstelle: *παρὰ δὲ τὴν Ὀλυμπίαν ἐστὶ καὶ ἡ Ἅρπινα, καὶ αὕτη τῶν ὀκτώ* (Niese Genethliakon 1910, 33ff.), *δι' ἧς* (d. h. durch deren Gebiet) *ῥεῖ ποταμὸς Παρθενίας, ὡς εἰς Φαραίαν ἀνιόντων.* So die hsl. Überlieferung, deren Verständnis erst Partsch (8) erschlossen und durch Heranziehung von Polyb. IV 77, 5 gesichert hat. Es handelt sich um eine Straße, die von Lala aus über die Hochfläche der Pholoe nach Norden zog, und die man vom Alpheios aus entweder durch das Tal des Kladeos oder durch das des Parthenias erreichte. Danach ist der Parthenias der Bach, der westlich von Muriá in den Alpheios fällt und heute nach dem östlich von Lala gelegenen Dorfe Bakiréika benannt wird (Boblaye, Curtius, Kaupert, Partsch). Der Parthenias ist nun aber der erste Punkt, den Pausanias § 7 nach Phrixa erwähnt; wir haben damit die Gewißheit, daß die Periegese von hier an wieder der Straße auf dem rechten Alpheiosufer folgt. In dem Harpinates, den Pausanias § 8 danach erwähnt, werden wir also den Bach von Viliza erkennen (Partsch), und aus den Worten *οὐ πολὺ ἀπὸ τούτου τοῦ ποταμοῦ πόλεως Ἁρπίνης . . ἐρείπια* folgern, daß dies westlich von dem genannten Bach gelegen hat (Bursian, Frazer) in Übereinstimmung mit Lukian. Kaupert und Partsch verlegen H. an den Bach, der östlich der Kapelle des H. Ilias entspringt, unterhalb der Kapelle der Panagia. Leake, Curtius, Frazer suchen H. bei Miráka, das indessen nur etwa 10 Stadien von der Altis entfernt ist. Daß Major Harriott 1831 nördlich von Miráka beträchtliche Reste von alten Mauern sah (Leake Pelop. 218), kann nichts beweisen, da jeder Anhalt fehlt, um ihr Alter zu bestimmen. Übrigens würde dieser Punkt auch zu weit von der Straße abliegen, der die Periegese des Pausanias folgt. Boblaye Recherches 128f. Leake Morea II 211. Curtius Pelop. II 50. Bursian Geogr. II 287. Heberdey Die Reisen des Pausanias 74ff. Partsch Olympia, die Ergebnisse der Ausgrabungen, Textband I. Frazer Paus. IV 94f. Blümner-Hitzig Paus. II 2, 658. Robert Pausanias als Schriftsteller. Carte de la Grèce. Kaupert in Curtius und Adler Olympia und Umgegend. 1882 Bl. I. Partsch Übersichtskarte der Pisatis in Olympia, die Ergebnisse der Ausgrabungen, Mappe Bl. I. [Bölte.]

Harpinates s. Harpina.

Harpleia (*τὰ Ἅρπλεια*) erreicht Paus. III 20, 7 vom Eleusinion aus. Daß dies südlich von Sparta am Fuß der steilaufsteigenden Vorkette des Taygetos bei dem Dorfe Kalyvia tis Sochás oder Sachiótika gelegen hat, stellte zuerst v. Prott fest, Athen. Mitt. XXIX 1904, 8, dazu Karte Taf. 1. Weitere Untersuchungen und Grabungen haben mit vollkommener Sicherheit ergeben, daß das Heiligtum am nördlichen Rande des Dorfes lag. Karo Arch. Anz. 1909, 115. 1910, 164. Rhomaios *Πρακτικὰ τοῦ ἔτους* 1909, 294. Dawkins Journ. hell. stud. XXX 1910, 359. Ann. Brit. School Ath. XVI 12ff. Woodward ebd. 58ff. Vom Eleusinion rechnet Pausanias 15 Stadien bis Lapithaion, von dem Dereion nicht weit entfernt ist, weiter von hier 20 Stadien bis H. Danach hat v. Prott (13) Lapithaion und Dereion bei Anogia und Sotira südlich von Kalyvia Sochiotika angesetzt und H. bei Xerobamkos oder Xirokampi (14). Dies Dorf liegt auf der breiten, geneigten Schotterfläche, die sich zwischen den Abfall des Gebirges und das eigentliche Flachland einschiebt, eine Lage, die mit Pausanias' Ausdruck *καθήκοντα ἄχρι τοῦ πεδίου* vollkommen übereinstimmt. Im wesentlichen zustimmend Ormerod Ann. Brit. School Ath. XVI 65f. Über die antiken Reste bei Xerokambos, namentlich die berühmte Bogenbrücke, s. v. Prott 13. Ross Wanderungen II 10. 243f. Bursian Geogr. II 132 mit weiterer Literatur. [Bölte.]

Harpokras. 1) Ein Grieche oder mindestens ein Mann griechischer Bildung, steht im Dienste der Äthiopenkönigin Kandake im J. 13 v. Chr., und zwar anscheinend in prominenter Stellung (CIG III 5080; vgl. hierzu Lepsius Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien VI gr. nr. 407 mit den Bemerkungen von Wilcken Herm. XXVIII 154ff. Gardthausens Augustus und seine Zeit II 2, 456 gegen Wilckens Interpretation erhobene Einwände sind irrig). Ob H. allerdings, woran Wilcken zu denken scheint, als Haupt einer äthiopischen Gesandtschaft an Augustus geschickt worden ist, erscheint mir nicht sicher; dagegen spricht vor allem Z. 1f., wo gerade bei einem seiner Begleiter der Begriff des *πρεσβευτής* (keine Andeutung des ‚Mitgesandten' findet sich hier) hervorgehoben wird, während H. gar keinen Titel führt. Sollte er nicht vielmehr nur diesen Gesandten und seinen Sekretär — man müßte dann allerdings wohl an einen römischen denken — zu seiner Königin hinaufgeleitet, die fremde Gesandtschaft nur gleichsam eingeholt haben? [Walter Otto.]

2) Harpokras, Freigelassener des Kaisers Claudius, der ihm das Vorrecht (das wenigstens in späterer Zeit nur Konsularen zustand, vgl. Mommsen St.-R. I³ 397) erteilte, sich in einer Sänfte durch die Stadt tragen zu lassen, sowie die Befugnis, öffentliche Schauspiele zu geben, Suet. Claud. 28, 1. Später ließ ihn Claudius töten, Senec. apocol. 13, 5 (überliefert ist die Namensform *Arpocras*). Wenn die stadtrömische Inschrift CIL VI 9016 auf ihn zu beziehen ist, dann ersehen wir daraus, daß er von dem Kaiser Claudius selbst freigelassen wurde und daher *Ti. Claudius Arphocras* (sic) hieß, Procurator des Kaisers und zweiter Gemahl der Iulia Phoebe war.

3) Harpokras (überliefert ist die Form *Arpocras*), ein Alexandriner, ließ sich unter Nero als Vielfresser in Rom sehen, wie der Chronograph vom J. 354 berichtet, Mommsen Chron. min. I 146. Denselben Mann erwähnt Suet. Nero 37, 2 als Vielfresser aus Ägypten, ohne seinen Namen zu nennen; Nero habe gewünscht, ihm auch lebende Menschen zu fressen zu geben.

4) Harpokras, ein Arzt zur Zeit des Kaisers Traian (Plin. ep. X 5, 2), geboren im ägyptischen Distrikt Memphis (X 10, 1), ein Freund des jüngeren Plinius, der ihn häufig seinen *iatraliptes* nennt. X 6, 1 bedankt sich jener bei Traian, daß er diesem unverzüglich das römische Bürgerrecht geschenkt habe mit Umgehung der gesetzmäßigen Reihenfolge, wonach ein Ägypter (vgl. Wilcken Pap. Arch. V 427) erst das alexandrinische Bürgerrecht erlangen mußte, ehe er das römische erhalten konnte. X 7 gibt ihm der Kaiser auch das alexandrinische. Er muß dem Plinius sehr nahe gestanden haben: X 10, 1 *exprimere verbis non possum, quanto me gaudio affecerint epistulae tuae, ex quibus cognovi te Harpocrati, iatraliptae meo, et Alexandrinam civitatem tribuisse.* Zu dem Titel *ἰατραλείπτης* stimmen die Salben und Pflaster, die Galen auf ihn zurückführt; so XII 631 (Ohrenpflaster), 754 (ein *Ἁρποκράτειον* genanntes Mittel), 943 (gegen Bräune), XIII 729. 840 (Wunden zuzuheilen), 838 (ein Hämostaticum) und 978 (ein Malagma). Die Zeit ist bestimmt durch die Nennung des Statthalters von Ägypten, (C.) Pompeius Planta: zwischen 98 und 100 n. Chr. [Gossen-Stein.]

5) Harpokras (?), Verfasser von *Ὀλυμπιονῖκαι*; s. o. Bd. I S. 896, 20. [Jacoby.]

Harpokrates. 1) Ägypt. etwa: Har-pe-chrod = Horus, das Kind, besondere Form des Gottes Horus. Wann sie zuerst vorkommt, ist nicht sicher festzustellen, seit der 26. Dynastie wird sie ziemlich häufig und besondere Verbreitung erhielt die Verehrung des Gottes seit der Einrichtung des Serapiskultes durch die Ptolemaeer in Alexandria. Da die verschiedenen Formen des Gottes Horus schwer auseinanderzuhalten sind, werden alle zusammen unter Horus behandelt werden. [Pieper.]

2) Eponymer Priester in Rhodos, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. CIG III praef. nr. 150. [Sundwall.]

Harpokration. 1) Ägypter (Liban. epist. 371), Dichter (Liban. epist. 367. 727. 728), Lehrer, unterrichtete zuerst in Antiochia und wurde dann im J. 358 durch Themistius nach Constantinopel berufen (Liban. epist. 367. 371. 729). [Seeck.]

2) Harpokration aus Argos, Platoniker, Schüler des Attikus (nach Procl. in Tim. 93 c I 305, 6 Diehl), der Zeit Marc Aurels angehörig, Verfasser eines Platonkommentars in 24 und eines Platonlexikons in zwei Büchern (Suid. s. Ἁρποκρατίων Ἀργεῖος). Suidas nennt ihn συμβιωτὴς Καίσαρος, woraus man nicht auf Identität mit dem gleichnamigen Grammatiker, dem Lehrer des Kaisers Verus (Hist. aug. Ver. 2) schließen darf. Die Erklärung des Mythos im 10. Buch der Republik (Procl. in Plat. remp. ed. Kroll II 96, 12) war wohl in dem von Suidas genannten großen Platonkommentar enthalten. H. folgte seinem Lehrer Attikus in der zeitlichen Auffassung der Weltschöpfung im Timaios (die Welt ist, weil geschaffen, ihrer Natur nach vergänglich, unvergänglich nur durch Gottes Willen, Schol. Vat. z. Procl. in remp. II 377, 15 Kroll), dem Numenius in der Lehre von den drei Göttern und der Annahme eines doppelten Weltschöpfers (Procl. in Tim. I 304, 22 Diehl), sowie in der Ableitung des Bösen aus dem Leibe (Iambl. de anima bei Stob. Ecl. I 375, 15. 380, 14 W.). Vgl. Aen. Gaz. p. 16 Barth. Herm. in Phaedr. p. 75 Ast. Zeller Phil. d. Griech. IV^3 803. 805, 1. V^3 216, 4. 223. [v. Arnim.]

3) Unter den Männern des Namens, die Suidas verzeichnet, erscheint an erster Stelle ein Aelius Harpokration, der als χρηματίσας σοφιστής charakterisiert wird und περὶ τῶν δοκούντων τοῖς ῥήτορσιν ἠγνοῆσθαι καὶ ὑποθέσεις τῶν λόγων Ὑπερίδου, περὶ τοῦ κατεψεῦσθαι τὴν Ἡροδότου ἱστορίαν, περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων, περὶ τέχνης ῥητορικῆς, περὶ ἰδεῶν geschrieben haben soll. An dieser Schriftstellerei fällt zunächst die lexikographische Beschäftigung mit Xenophon auf (denn es ist περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι λέξεων zu emendieren); sie hat nur Sinn in einer Zeit, die den Autor zum Zwecke der Nachahmung studierte. Dio Chrysostomus ist für uns der erste, der μίμησις Xenophons empfahl (Usener in der Vorrede seiner Spezialausgabe der sogenannten τέχνη des Dionys von Halikarnass); im 2. Jhdt. haben wir dann in Arrian einen echten Vertreter der Xenophonromantik. Die feindselige Stellung, die H. zu Herodot einnahm, ist dazu das Gegenstück; man denke an Plutarchs Schrift de Herodoti malignitate und die entsprechenden Äußerungen des Favorinus. So würde man etwa in Hadrians Zeit gelangen, aber eine Schrift περὶ ἰδεῶν verbietet, H. von Hermogenes allzu weit abzurücken. Nun wird bei Syrian und in den Scholien zu Hermogenes περὶ στάσεων öfter ein H. zitiert (vgl. Glöckner Quaestiones rhetoricae 95. Schilling Quaest. rhet. selectae 742). Der Mann charakterisiert sich durch eine gewisse Selbständigkeit der Ansichten; er nahm 14 Status an (Walz V 328), stellte die παραγραφή an die Spitze (Syrian. II 60, 14 u. a.), erklärte die Ordnung von πηλικότης und πρός τι für gleichgültig (Walz IV 519). Vor allem, er hat gegen Hermogenes polemisiert (Walz VII 349, 25. 350, 29). Ferner erscheint in den Walz-Scholien ein H. mit einer Definition des ἐνθύμημα und ἐπενθύμημα. Sieht man sich die Stellen (V 410. VII 752. 763) genauer an, so erkennt man, daß es sich um Listen von ὅροι handelt, die wohl zeitlich geordnet waren und in denen H. vor Neokles seine Stelle hat. Dieser H. ist zweifellos identisch mit einem Manne, dessen τέχνη bei dem Anonymus Seguerianus, der Epitome des Cornutus nach Graeven, öfter zitiert wird, auch hier in Gesellschaft mit Neokles und rhetorischen Lehrern der ersten Kaiserzeit. Es ist wohl am vernünftigsten, den Suidasartikel und alle weiteren Angaben auf eine Persönlichkeit zu beziehen, vielleicht einen jüngeren Zeitgenossen des Hermogenes (Graeven Cornuti Epitome XXX. LXVIII). Die Zitate zur Statuslehre müßten dann aus der τέχνη ῥητορική stammen. Ob die ὑποθέσεις τῶν λόγων Ὑπερίδου diesem H. gehören, könnte man in Zweifel ziehen. Einesteils fällt auf, daß die Anführung mit καί erfolgt, während alle anderen Schriften asyndetisch aufgezählt werden, andernteils, daß ein ähnlicher Titel bei Gaius H. erscheint.

4) Harpokration Gaius. An vierter Stelle wird bei Suidas Gaius H. genannt, und es heißt von ihm: χρηματίσας σοφιστὴς ἔγραψε περὶ τῶν Ἀντιφῶντος σχημάτων περὶ τῶν Ὑπερίδου καὶ Λυσίου λόγων καὶ ἕτερα. Die Übereinstimmung der Charakteristik (χρηματίσας σοφιστής) und die Ähnlichkeit zweier Titel (ὑποθέσεις τῶν λόγων Ὑπερίδου: περὶ τῶν Ὑπερίδου λόγων) weckt den Verdacht, daß bei Suidas irgend eine Verwirrung eingetreten ist, doch gibt es keine Möglichkeit, diese Mutmaßung schärfer zu begünden. Bei der Häufigkeit des Namens ist an sich wahrscheinlich, daß mehrere Persönlichkeiten mit Namen H. als Rhetoren und Sophisten bekannt geworden sind. In Athen hat sich ein in guten trochäischen Septenaren abgefaßtes Grabepigramm etwa des 3. Jhdts. n. Chr. gefunden, das einen H. als ῥήτωρ und φιλόσοφος preist (Kaibel Epigr. gr. 106); leider fehlt das Praenomen, und so sind wir auch hier nicht in der Lage, die Gleichsetzung mit einem sonst bekannten H. zu wagen. [Radermacher.]

5) Verfasser eines Lexikons zu den zehn Rednern. Über sein Leben sind wir nur aus Suidas s. v. unterrichtet: Ἁρποκρατίων ὁ Βαλέριος χρηματίσας, ῥήτωρ, Ἀλεξανδρεύς. Λέξεις τῶν ι' ῥητόρων, Ἀνθηρῶν συναγωγήν. Das an zweiter Stelle genannte Werk ist verloren, erhalten dagegen unter seinem Namen ein Rednerlexikon, zuletzt herausgegeben von Dindorf Oxford 1853, die Vorrede des ersten Bandes zählt XI—XIV die früheren Ausgaben auf (Editio princ. Aldina 1503, Bekker stellt auch hier den Text auf eine neue hsl. Grundlage, Berlin 1833); Bd. II gibt eine bequeme Zusammenstellung der Anmerkungen früherer Herausgeber und Bearbeiter. Daß wir noch weit entfernt seien von genauer Kenntnis der Hss., betonte mit Recht Kalkhoff (De codd. epitomes Harpocrationeae, Diss. philol. Halenses VIII 1887, 143); der Bearbeiter des H. für die Lexicographi Graeci, Wentzel, hatte die Güte, mir die noch nicht gedruckten Resultate seiner Untersuchung der Hss. für diesen Artikel zur Verfügung zu stellen; über den Plan der Ausgabe vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 487.

Das Lexikon des H. ist doppelt überliefert, in einer vollständigeren Fassung und einer kürzeren, der sog. Epitome. Die ausführlichere Fassung steht in jungen Hss., A = Angelic. Roman. 3 saec. XV mit dem Titel Ἁρποκρατίωνος λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων, daneben zwei nahe verwandte Hss. saec. XV, Riccard. Florent. 12 und Londin. 16 C XVII, in deren Vorlage das Lexikon anonym war, der Name des H. in den beiden Abschriften ist nur eine Vermutung der Schreiber. Aus der großen Zahl der übrigen Hss. der ausführlicheren Fassung kommen für die Konstitution des Textes noch in Betracht M = Vat. gr. 871 saec. XIV und P = Cantabr. Trin. Coll. O 1, 5 saec. XIV; hervorzuheben ist, daß wieder im Cantabr. Bibl. Acad. Dd. IV 63 saec. XIV das Lexikon anonym ist. Exzerpte aus dieser ausführlicheren Fassung stehen in G = Laur. 58, 4 saec. XV des Michael Apostoles, in dem Darmstädter Exzerpt des Darmst. 2773 und dem Oxforder Exzerpt des Barocc. 50 saec. XIII = Cramer An. Oxon. II 488. Dagegen ist unabhängig von der vollständigeren Fassung, wie Kalkhoff a. a. O. 176 gegen Bernhardy Quaest. de Harpocrationis aetate auctarium, Ind. lect. Halle 1856 gezeigt hat, die Epitome der Hss. D = Paris. 2552 saec. XV und E = Palat. Heidelberg. 375 saec. XIII (Leydens. Univ. Bibl. XVIII 33 E saec. XV ist nach Dindorf I p. XIV von Kalkhoff a. a. O. 150 als Abschrift von E erwiesen worden). Die Hss. D E haben den mit Suidas stimmenden Titel λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων συλλεγεῖσαι παρὰ Ἁρποκρατίωνος τοῦ γραμματικοῦ, aber eine noch nicht näher bekannte Hss. in Jerusalem 425 saec. XIV (Papadopulos-Kerameus Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη II, Petersburg 1894, 542), zu E gehörig, hat den Titel Γραμματικὴ κατὰ στοιχίον τοῦ Φοινίκου (Wentzel brieflich).

Während die ausführlichere Fassung in der Nebenüberlieferung erst spät erscheint, also anscheinend auf die Hs. eines Gelehrten zurückgeht, der sie hervorzog (Kalkhoff a. a. O. 161), wurde die Epitome in einer E nahestehenden, aber ihm vorausliegenden Redaktion fast vollständig in die Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων aufgenommen, die gemeinsame Vorlage für Photios, Suidas und das sechste Bekkersche Lexikon = Bekker An. gr. I 1814, 319 (Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 480. Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios 1907 XXXII). Die aus der Nebenüberlieferung zu rekonstruierende Hs. tritt neben die erhaltenen Hss. der Epitome und beweist ihre Existenz spätestens im 9. Jhdt.

Da das Lexikon des H. Wort- und Sacherklärung zu den Rednern gibt, so sind in letzter Instanz seine Quellen Rednerkommentare des Didymos und Historiker, die Atthidographen durch Vermittlung des Istros, Aristoteles, Apollodoros, Eratosthenes u. a., wie sie in Dindorfs Index scriptorum aufgeführt sind. Direkt lag ihm wohl schon eine Zusammenstellung dieser hervorragenden Gewährsmänner in einem Onomastikon vor; seine eigenen Zusätze, sprachlich-exegetische Glossen, erkennt man durch Vergleich mit dem fünften Bekkerschen Lexikon, das auf demselben Onomastikon beruht (Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 483. Cohn Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII 1884, 826). Neuere Funde haben an zwei Stellen den Vergleich mit den Vorlagen ermöglicht; das auf Didymos beruhende Lexikon zur Aristocratea des Demosthenes (von Blass Herm. XVII 1882, 150 aus Pap. Berolin. 5008 herausgegeben, wiederholt von Diels-Schubart Berl. Klass.-Texte I 1904, 78) zeigt deutlich, wie sehr der ursprüngliche Reichtum Didymeischer Kommentare in unserem H. zusammengestrichen ist (Blass a. a. O. 160. Cohn a. a. O. 828, 2), während der von Diels-Schubart a. a. O. und in der Bibl. Teubn. 1904 herausgegebene Berliner Papyrus 9780 mit den Fragmenten aus dem Buch des Didymos über Demosthenes, also aus einem σύγγραμμα, keine Berührung mit H. zeigt (Leo Nachr. Gött. Ges. 1904, 267). Nach der Auffindung der Πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles wurde ihr Verhältnis zu H., der sie oft zitiert, mehrfach untersucht (v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 114, 27. 123, 3. 213, 51. 227, 82. II 255. Bursy De Aristotelis Πολιτείας Ἀθηναίων partis alterius fonte et auctoritate, Diss. Jurjewi (Dorpati) 1897, 32ff. 94. 111. 137). Die Benutzung der Attizisten hatte Boysen De Harpocrationis lexici fontibus, Diss. Kiel 1876, 83 behauptet, sie wird mit Recht abgelehnt von Stojentin Jahrb. f. Philol. CXIX (1879), 113, von Freyer Leipz. Stud. f. klass. Philologie V 1882, 263 und von Cohn a. a. O. 826, der darauf hinweist, daß die Attizisten gar nicht in erster Linie Redner erklären; Berührungen sind also aus Benutzung gemeinsamer Quelle zu erklären.

Für die Zeitbestimmung des H. ist einzig sicher der Terminus post quem, den die jüngsten zitierten Schriftsteller Dionysios Sohn des Tryphon (s. o. Bd. V S. 985, 1) und Dionysios von Halikarnass geben, Augusteische Zeit; danach hat H. M. E. Meier Opuscula acad. II 1863, 147 ihn in die Zeit des Tiberius gesetzt. Da die Hss. zeigen, daß der Name des H. für den Verfasser des Lexikons durchaus nicht fest sitzt und außerdem dieser Name häufig ist (Fabricius Bibl. Graeca ed. Harles. VI 1798, 249. Maussac Diss. crit. de Harpocratione 1614 bei Dindorf II p. V—XVII), scheint mir die Identifikation mit einem datierten Namensträger aussichtslose Spielerei. Valesius in seinen Bemerkungen von 1682 bei Fabricius a. a. O. 249 hat an den von Libanios epist. 367 und 371 erwähnten Ägypter H., einen Dichter und Lehrer, gedacht, also an das 4. Jhdt., während man in neuerer Zeit (Cohn Griech. Lexikogr. in J. Müllers Handb. II^3 1 [1900], 590. Christ Griech. Lit.-Gesch.^{4} ebd. VII [1905] 803. Sandys A history of class. scholarship I^2 [1906] 325) sich für die Vermutung zu entscheiden pflegt, die zuerst mit Bestimmtheit Gyraldus im Dialogus V de poetarum historia, zweifelnd Casaubonus in seiner Anmerkung zu der gleich zu nennenden Stelle, beide mit Zustimmung zitiert bei Maussac a. a. O. p. XVI. ausgesprochen hat. Danach ist H. der von Iulius Capitolinus in seiner Biographie des L. Verus II 5 (= Script. hist. Aug. I 69, 19 Peter) genannte Lehrer dieses Kaisers, gehört also ins 2. Jhdt. Jedoch ist dies nur eine Möglichkeit, und das Fehlen aller Zitate aus der Zeit nach Augustus spricht entschieden für die vorher angeführte Ansicht von H. M. E. Meier.

Bei dieser Datierung müssen allerdings spätere Zusätze anerkannt werden. Leicht erledigt sich Strabon, der s. Λευκάς und Λέχαιον genannt wird; er steht nur in der vollständigeren Fassung, nicht in der Epitome, ist also später Zusatz, wie Meineke gesehen hat, dem Dindorf I 191 mit Recht folgt. Dagegen liegt das Ver-

hältnis zu Athenaios komplizierter; Dindorf hatte I p. XXI ohne eigene Nachprüfung seinen Vorgängern die Abhängigkeit des H. von Athenaios nachgesprochen und sogar für die Datierung des H. benutzt. Unter den Übereinstimmungen hebt sich zunächst ein Komplex heraus, der eine einzelne Partie des Athenaios angeht, XIII 585 f —593 a; sie gibt ausdrücklich im Anfang als ihr Thema die Erwähnungen der Hetären bei den *πολιτικοί*, den Rednern an. Die Konkordanzen sind, wenn ich nichts übersehen habe, folgende:

Harpokr. s.		Athen.
Harpokr. s. *Ἀντίκυρα*	=	Athen. XIII 586 f
„ *Ἀφύας*	=	„ „ 586 a
„ *Ναΐς*	=	„ „ 592 c
„ *Νάννιον*	=	„ „ 587 a u. 582 e
„ *Σινώπη*	=	„ „ 586 a
„ *Φανοστράτη*	=	„ „ 586 a

Alle diese Artikel (mit zufälliger Ausnahme von *Ἀντίκυρα*) stehen auch in der Epitome, gehörten also schon spätestens im 9. Jhdt. zum Bestande des H. Ein Vergleich der Stellen zeigt, daß bei H. im allgemeinen ein Exzerpt aus Athenaios steht. Entscheidend für die Frage, ob Benutzung des Athenaios durch H. selbst, wie Dindorf wollte, oder spätere Interpolation des H. aus Athenaios anzunehmen ist, scheint mir der Anfang des Artikels *Νάννιον.*

Harpokration s. v.
Νάννιον. Ὑπερείδης ἐν τῶι κατὰ Πατροκλέους, εἰ γνήσιος. Ἀπολλόδωρος ἐν τῶι περὶ τῶν ἑταιρῶν διὰ τὸ Θαλλὸν τὸν κάπηλον καταφαγεῖν κ.τ.λ.

Athenaios XIII 587 a und 582 e
587 a *Ναννίου δὲ Ὑπερείδης μνημονεύει ἐν τῶι κατὰ Πατροκλέους* (frg. 144 Blass). *αὕτη δὲ ὅτι Αἴξ ἐπεκαλεῖτο προείπομεν* (582 e) *διὰ τὸ Θαλλὸν τὸν κάπηλον ἐξαναλῶσαι.*
582 e wird aus Machon *ἐν ταῖς ἐπιγραφομέναις Χρείαις* von einer Hetäre Niko erzählt

ἐπεκαλεῖτο δ' Αἴξ,
ὅτι τὸν μέγαν κατέφαγ' ἐραστήν ποτε
Θαλλόν.

Die durch den Druck hervorgehobenen Stellen lehren ein Doppeltes. Dem Verfasser des H.-Artikels lag eine etwas reichere Fassung des Athenaios vor, was durchaus nicht überraschend ist, da unsere einzige Hs. des Athenaios bekanntlich dem 10., die Redaktion dieses H.-Artikels aber spätestens dem 9. Jhdt. angehört. In dieser etwas reicheren Fassung des Athenaios war also die Echtheit der Hypereidesrede bezweifelt, als Quelle für den Beinamen der Nannion Apollodor genannt und endlich der Machonvers zitiert, auf den unser jetziger Athenaios nur verweist. Daß aber von einer Benutzung des Originalwerks des Athenaios durch H. selbst nicht die Rede sein kann, beweist die Übereinstimmung beider Stellen in der Verstümmelung des Apollodorzeugnisses, das ursprünglich folgendermaßen lautete: Apollodor sagt, Nannion habe den Beinamen *Αἴξ* geführt (es folgte der uns nicht überlieferte Grund); denselben Beinamen habe man auch ihrer Kollegin Niko gegeben, und den Grund dafür überliefere Machon in den Versen *ἐπεκαλεῖτο* usw. Diesem so rekonstruierten Apollodorzeugnisse (das gut mit der Scheidung der beiden Trägerinnen des Namens Phryne XIII 591 e zusammengeht) fügte Athenaios eine Verweisung etwa mit *ὥσπερ προείπομεν* bei, weil er den Machon vorher in weitem Umfang ausgeschrieben hatte; der Epitomator strich das Apollodorzeugnis so zusammen, daß die erste auf Nannion bezügliche Hälfte wegfiel und nun zur Motivierung des Beinamens der Nannion ein Zeugnis angeführt wurde, das gar nicht sie, sondern die Niko anging. In dieser Redaktion exzerpierte ein für Redner interessierter Mann die Partie aus dem Buch XIII des Athenaios und schrieb seine Exzerpte an den Rand seines H.; von dort kamen sie in die Überlieferung, bevor die Epitome sich abzweigte. Ob er den Widerspruch der Stelle über Nannion empfand, wissen wir nicht; jedenfalls hat er nicht, wie Valesius bei Dindorf II 342 und Heyne Apoll. Bibl. I 1803, 452 meinten, eine eigene Konfusion angerichtet. Unsere heutige Fassung des Athenaios an dieser Stelle beruht darauf, daß der Epitomator zunächst die Quellenangabe Apollodor, außerdem wegen des deutlichen Widerspruchs den Machonvers wegließ; glücklicherweise übersah er den Rückverweis auf 582 e, aus dem der ursprüngliche Tatbestand klar wird. Für das Verhältnis zwischen H. und Athenaios ergibt sich also, daß die Übereinstimmungen mit dem Buch XIII des Athenaios sämtlich Zusätze eines späteren Lesers sind; sie haben keine Bedeutung für die Datierung des H.

Anders ist das Verhältnis zwischen Harpokr. s. *ἐγγυθήκη* und *Λυκιουργεῖς* und Athen. V 199 c und XI 486 c aufzufassen; an der ersten Stelle ist H. reicher, hat z. B. das Zitat des Daimachos, an der zweiten Stelle wird der Didymoskommentar von H. und Athenaios zitiert; so gehen wohl diese beiden Konkordanzen auf die gemeinsame Quelle zurück, und die Benutzung des Athenaios beschränkt sich demnach auf die eine Partie des dreizehnten Buches durch einen späteren Leser.

Literatur (soweit nicht schon angeführt): Cobet Collect. crit. 1878, 168—184, dazu Egenolff Bursians Jahresber. XVII (1879), 113—116. Stein Diss. Göttingen 1891 XV 1. Kaibel Herm. XXX 1895, 439. Sauppe Ausgew. Schriften 1896, 112. 139. 662. 735.

6) Griechischer Grammatiker unbekannter Zeit, Lehrer eines Dios (s. o. Bd. V S. 1080, 53), schrieb einen Iliaskommentar (Schol. A zu Il. IX 453).

7) Als Rhetor und Philosoph gefeiert Anth. Pal. app. 320. [H. Schultz.]

8) Arzt aus Mendes in Ägypten, schrieb etwa im 1. Jhdt. n. Chr. *περὶ πλακούντων*, Athen. XIV 648 b erwähnt aus dieser Schrift den Namen eines Obstkuchens.

9) Arzt, von dem Galen XII 629 eine Salbe gegen Ohrenfluß beschreibt.

10) Schriftsteller der späteren römischen Kaiserzeit aus Alexandreia. Sein noch unediertes Werk *περὶ φυσικῶν δυνάμεων*, das die medizinischen Kräfte der Tiere, Pflanzen und Steine behandelt, ist handschriftlich in Madrid (cod. Matrit. bibl. nat. 4631 aus dem J. 1474) vorhanden und zwar in der Weise, daß Abschnitte der dasselbe Thema behandelnden Schrift *Κυρανίδες* des Hermes Trismegistos dazwischen geschrieben sind. Diese berufen sich überhaupt häufig auf H. So heißt es z. B. F. de Mély Les lapidaires de l'antiquité II 3, daß die *Κυρανίδες* aus der Schrift eines Perserkönigs Kyranos *καὶ ἐκ τῶν Ἁρποκρατίωνος Ἀλεξανδρέως πρὸς τὴν οἰκείαν θυγατέρα* zusammengestellt seien; S. 4 wird eine Stelle wörtlich zitiert; S. 8 und 10 lesen wir, Kyranos urteile darüber so, H. so; ferner wird H. S. 21. 24. 42. 43. 48. 49 erwähnt, also nur im 1. Buch des Hermes Trismegistos; *ἕτερον* (sc. *βιβλίον*) *οὐχ εὕρομεν* sagt dieser an der letzten Stelle. Im Marc. app. cl. V 13 heißt der vollständige Titel *ἐκ τῶν τοῦ Ἁρποκρατίωνος τοῦ Ἀλεξανδρέως περὶ φυσικῶν δυνάμεων ζώιων τε φυτῶν καὶ λίθων, ἃ ἔγραψε πρὸς τὴν ἰδίαν θυγατέρα.* Im Coislin. 158 *βιβλίον Ἁρπακρατίωνος, σύνθεσις τοῦ Κυρανοῦ βασιλέως περὶ κδ̅ λίθων πετεινῶν τε καὶ ἰχθύων καὶ βοτανῶν κατ' ἀλφαβήτου.* Der Anfang der Schrift zeigt hier einige Abweichungen. In dem oben erwähnten Madrider Kodex steht außerdem noch ein Brief des H. an einen *σεβαστὸς Καῖσαρ*, der eine Vorrede zu dem Werke eines Syrers Necepsus sein soll. Die sich hier findende Bemerkung, der Autor habe in Asien Grammatik gelehrt, bevor er nach Alexandrien gegangen sei, woselbst er die berühmtesten Philologen in Schatten gestellt habe, hat schon Iriarte Cat. cod. Matrit. Graec. 432 veranlaßt, ihn mit dem bekannten Rhetor Valerius Harpokration (s. d.) zu identifizieren; und Mély Les lap. de l'antiqu. II 1, préf. IX behauptet: *l'Harpocration qui figure dans les Cyranides est selon toute vraisemblance l'ami et le correspondant de Libanius.* Aber man mag eher an eine Interpolation in jenem Briefe glauben, als dem berühmten Grammatiker Schriften aufbürden, in denen Dinge vorgetragen werden, von denen zur Quacksalberei kein großer Schritt mehr ist. Dagegen kann, was Tertull. de coron. 7 (I 433, 1 Oehler) als Lehrmeinung eines H. mitteilt: Efeukränze auf dem Kopfe schützten vor Trunkenheit, ohne Bedenken unserem H. zugeschrieben werden. Vgl. Salmasius Exercit. Plin. 796. Fabricius Bibl. Graec. VI 250. Diels Handschriften d. ant. Ärzte II 41. [Gossen.]

Harpyien. 1. Als gewöhnliche Form des Namens jener Fabelwesen, die wir H. zu nennen pflegen, ist uns *Ἅρπυιαι* überliefert. Nur zwei sichere Belege gibt es bisher, die eine hiervon abweichende Schreibung aufweisen. Das Etymologikum Magnum enthält p. 138, 21 folgende Notiz: *Ἅρπυιαι· Καὶ πλεονασμῶι τοῦ Ε ἀρεπυῖαι.* Auf diese Form machte Fick aufmerksam und führte sie, um die Wirkung eines vielleicht im Homerischen Epos beabsichtigten Wortspieles zu erhöhen, in die Odyssee ein (I 241. XIV 371. XX 77, vgl. Fick Odyssee 2 u. 320, s. aber auch W. Schulze K. Z. XXIX 235, 1). Die inschriftliche Bestätigung lieferte dann für die Form die auf Aigina gefundene sf. Schüssel des Berliner Museums (Furtwängler Katalog I 1682, publiziert von demselben Arch. Ztg. XL 197 Taf. 9 u. 10. S. dazu auch Ed. Schmidt Münchener arch. Stud. 263. Inschrift (*Ἀρεπυία* Dual) und Zeichnung habe ich am Original verglichen); auch auf der Phineusschale des Wagnerschen Kunstinstituts der Universität Würzburg (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei 209ff. Taf. 41; verfertigt auf einer der ionischen Kykladen, vielleicht Naxos, kaum vor der Mitte des 6. Jhdts.; vgl. dazu die bei Furtwängler gegebene ausführliche Literatur und außerdem Ed. Schmidt a. O. 340) stellt das erhaltene *API....* möglicherweise den Rest von *Ἀρεπυία* dar. Wenn es auch dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben muß, diese Form in den heute uns vorliegenden Text des Homer oder Hesiod einzusetzen, so müssen wir meines Erachtens doch wohl annehmen, daß sowohl den Grammatikern als auch den Vasenmalern jene aus den alten Epen übermittelt worden ist. Die Inschrift der Würzburger Vase ist noch insofern bemerkenswert, als wir aus ihr ersehen, daß der Vasenmaler das Wort ohne Aspiration läßt, während er den Buchstaben *h* in *Ὧραι* schreibt. Der *h*-Anlaut entbehrt der etymologischen Berechtigung.

Die Zusammenstellung mit *ἁρπάζω* haben schon die Alten vorgenommen (vgl. u. a. Hesych. s. *ἅρπυια* und *Ἁρπυίας*. Schol. Lycophr. Alex. 267. Schol. Odyss. I 241. Etym. Gud. s. *Ἅρπυια* und *Ἅρπυιαι*. Etym. M. s. *Ἅρπυιαι*. Myth. Vat. II 13. Die Schol. Lycophr. Alex. 267 wollen das Wort noch von *ἐν τῶι ἀέρι πέτεσθαι* herleiten). Kretschmer Griech. Vaseninschriften 208, vgl. 56 verbindet das Wort richtig mit lat. *sarpo*, lettisch *sirpe* Sichel, kslav. *srŭpŭ*, russ. *serpŭ*, vgl. ahd. *sarf* scharf (s. auch Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 54) und setzt als ursprüngliche Flexion an *ἀρέπυια*, **ἀρπυιᾶς* mit wechselndem Akzente wie die übrigen Feminina auf *-ιᾰ* (vgl. Joh. Schmidt K. Z. XXV 36); *α* im Anlaut ist prothetisch (Kretschmer a. O. 56. Prellwitz Gött. Gel. Anz. 1886, 763. W. Schulze K. Z. XXIX 235, 1. Kretschmer K. Z. XXIX 427).

Die eigentliche Bedeutung des Wortes erhellt aus dem Vergleiche der beiden Odysseeverse XX 66: *ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρας ἀνέλοντο θύελλαι* und XX 77: *τόφρα δὲ τὰς κούρας ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο* (vgl. Hesych. *ἅρπυιαι· αἱ τῶν ἀνέμων συστροφαί, θύελλαι.* Eustath. comm. 1414, 38. Schol. Odyss. I 241).

2. Hom. Il. XVI 150 wird die *ἅρπυια Ποδάργη* genannt; bei Hesiod Theog. 267 heißen die beiden H., die Töchter des Thaumas und der Elektra, *Ἀελλώ* und *Ὠκυπέτη* (*Ὠκυπόδη* stellen Sittl Wiener Stud. XII 42 und Fick Hes. Ged. 33 aus Apollod. I 9, 21, 7 her, doch liegt wohl bei Apollodor einfach eine Vertauschung vor). Nach Apollod. a. O. heißt die eine *Νικοθόη* oder *Ἀελλόπους* (dazu ist *Ἀελλώ* Kurzform), die andere *Ὠκυπόδη* oder *Ὠκυθόη*; hierzu wird als dritte zugefügt *Κελαινώ* Tzetz. zu Lycophr. Alex. 165. Verg. Aen. III 209. Val. Flacc. Argon. IV 453 (Töchter des Typhon). Serv. Aen. III 209. Myth. Vat. I 111. Myth. Vat. II 13 Töchter des Pontos und der Ge, III 5, 5 des Poseidon. Hyg. fab. 14 im Argonautenkatalog, wo ihre Eltern Thaumas und, wie der Frisingensis hat, Ozomene sind (*ὄζομαι* bei Hippocr. = *ὄζω*, der Name beruhte dann auf hellenistischer Erfindung). Derselbe Kodex bietet als Namen der H. Alopie, Acheloe, Ocypete; das hat Bursian verbessert.

3. Wie noch im heutigen Hellas die Land-

bewohner meinen, daß in den alles mit sich fortreißenden Wirbelstürmen unheimliche Geister, die Neraiden einherziehen, so schrieben schon die Alten die trockenen, ausdörrenden Winde der Einwirkung besonderer Dämonen, der H., zu (vgl. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen I 123ff. Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 90ff. 100. 101. 202. 206. Weniger Arch. f. Relig. X 72. S. auch Neumann u. Partsch Physikalische Geographie v. Griechenland 114ff.). Ob die Griechen sich diese Sturmgottheiten in ältester Zeit als gespenstische Rosse gedacht haben, wie sie die deutschen und skandinavischen Volkssagen uns schildern, läßt sich nicht sicher ermitteln. Hom. Il. XVI 149ff. wird die *ἅρπυια Ποδάργη* als Mutter der Rosse Xanthos und Balios erwähnt (vgl. Hom. Il. XIX 400. Quint. Smyrn. VIII 155), die sie *βοσκομένη λειμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο* dem Zephyros gebar. Auch andere durch Schnelligkeit berühmte Rosse stammen der Sage nach von der H. ab, so die Dioskurenrosse Phlogeos und Harpagos (Stesichoros frg. 1, PLG III 205 von Podarge), Areion (Quint. Smyrn. IV 570. Eustath. comm. 1051, in alter Zeit ist Erinys die Mutter, Preller-Robert Griech. Myth. 590) und die Rosse des Erechtheus (Nonn. Dionys. XXXVII 159, von der *Σιθονίη Ἅρπυια*), vgl. Preller-Robert Griech. Myth 559, 4. In der Odyssee I 241. XIV 371. XX 77 (danach Paus. X 30, 2; zu den Versen s. v. Wilamowitz Homer. Unters. 63) haben die H., deren Zahl nicht näher bestimmt wird, deutlich die Funktion von Todesgenien (Conze Heroen- und Göttergestalten 46), die Odysseus wie die Töchter des Pandareos ins Reich des Hades entrückt haben sollen (Rohde Psyche I[4] 71ff. 248, 1; Rh. Mus. L 1ff. Dieterich Nekyia 56, 1. Stengel Herm. XXXV 634f. Malten Arch. f. Relig. XII 311. Steinmetz Arch. Jahrb. XXV 48). Gegenüber den von Rohde und Dieterich vertretenen Ansichten ist zu bemerken, daß in den Odysseeversen weniger Wert darauf zu legen ist, ob Lebende oder Tote von den H. entführt werden, als darauf, daß der Raub durch sie ein ruhmloses Ende bezeichnet, vor allem, daß den Dahingerafften kein *τύμβος* aufgeschüttet wird, an dem ihnen die Grabspenden dargebracht werden, nach hellenischer Religion ein furchtbares Geschick.

Als Sturmgeister stehen die H. in enger Beziehung zum Seelenreiche. Des Menschen Seele kommt und geht vom Windhauche getragen (Aristot. de anim. I 5, p. 410 II 29f.), die im Sturme dahinfahrenden Geister sind selber abgeschiedene Seelen (Rohde Psyche I[4] 249; Rh. Mus. L 3ff. Robert Herm. XXXV 662. Man möge auch an die semitischen Vorstellungen vom רוח denken). Ihr Wohnsitz ist im Reiche des Unbekannten, im fernen Westen, da wo man auch den Eingang zur Unterwelt hinversetzt; wo die Sonne ins Meer sinkt, wachen sie über die goldenen Äpfel der Hesperiden im Göttergarten (Epimenides und Akusilaos, Diels II[2] 1, 496, 9. 513, 5), ja bei Epimenides werden sie den Hesperiden gleichgesetzt (Diels a. O., vgl. Kern De Orph. Epim. Pherec. theogoniis 65. 76. Studniczka Kyrene 26). **Nichts anderes besagt es, wenn sie in der Phineussage zu ihrem uralten Wohnsitze, den Strophaden, die vorher Plotai hießen, entfliehen. Das sind ursprünglich Inseln, die nirgends lokalisiert sind, sie liegen eben im Jenseits; erst später** versucht man sie geographisch festzulegen, so im Ägäischen Meere (Hyg. fab. 14, vgl. Gruppe Griech. Myth. 398, 2), im Ionischen (Verg. Aen. III 210. Val. Flacc. Argon. IV 512, ähnlich läßt man den Unterweltsherren Neleus in Pylos gebieten), oder man setzt sie weithin nach Westen, in die sizilische See, wohin ja auch die Fahrt des Odysseus geht und wo des Aiolos Inselreich ist (Dionys. Per. 465. Eustath. comm. und paraphr. dazu. Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 297). In Skythien heimisch sind sie nach Peisandros Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 1088. An den Eingang zum Hades werden sie, wie andere schreckliche Wesen, verwiesen von Pherekydes (Diels II[2] 1, 509), Vergil (Aen. III 215. VI 289) und Silius Ital. (Pun. XIII 599); als Hunde des Zeus erscheinen sie bei Apoll. Rhod. Argon. II 289 (vgl. Hesych. s. v. *Διὸς κύνες* Hygin fab. 19 Myth. Vat. I 27. II 13. III 5, 5), wie Lucan. Phars. VI 733 stygische Hunde der Hekate nennt; vgl. Serv. Aen. III 209 (Rohde Rh. Mus. L 3. Stengel Herm. XXXV 634). Aus den Worten Vergils Aen. III 215 hat dann Donat ihre Unverwundbarkeit hergeleitet (Serv. Aen. III 242, vgl. Berthold Religionsw. Versuche und Vorarb. XI 1), während die ältere Sage eine solche Eigenschaft an den H. nicht kennt.

4. Wie sich die Griechen das Äußere der H. dachten, darüber läßt sich aus dem Verse Hom. Il. XVI 150 nichts Sicheres entnehmen (vgl. Rossbach Arch. Ztg. XLI 174, 11: doch kennen wir (gegen Rossbach) eine roßgestaltige Medusa (Bull. hell. XXII pl. 5), zumal da noch die Möglichkeit hinzukommt, daß hier das Wort *ἅρπυια* im Sinne eines reinen Epithetons gebraucht ist; denn Podarge erscheint nie als Name einer derjenigen H., die in der Phineussage als Sturmdämonen auftreten. Für die Figur Furtwängler Antike Gemmen I Taf. VII 39. 40. III 101 ist, wie Furtwängler selbst erkannt hat (a. O. III 444), die Benennung H. nicht genügend gerechtfertigt. Wichtiger für uns ist Hesiods Zeugnis Theog. 265ff., der dem Thaumas und der Elektra zu Kindern gibt *Ἶριν | ἠυκόμους δ' Ἁρπυίας Ἀελλώ τ' Ὠκυπέτην τε.* Daraus geht wohl hervor, daß Hesiod sich die schönlockigen H. als Schwestern der Iris nicht als schreckliche Ungetüme vorgestellt hat; dann hätte er sie auch wahrscheinlich der folgenden Gruppe, die dem Phorkys und der Keto entstammt, zugewiesen (Töchter des Typhon sind sie erst bei Val. Flacc. Argon. IV 428); als Attribut gibt ihnen Hesiod Flügel. Ebenso scheinen sie in den Theognidea 715 gedacht zu sein, wo der Dichter die Schnelligkeit ihrer Füße rühmt. Als geflügelte Frauen ohne sonstige nichtmenschliche Zutat treffen wir sie auch auf den beiden sf. Vasenbildern des Würzburger und des Berliner Museums (s. o.). **Auf der ersten Schale werden den H. sowie den Boreaden je vier Flügel an den Schultern gegeben, von denen zwei nach oben gebogen sind, ferner haben sie an den Stiefeln Flügel, ganz so, wie es die ionische Kunst liebt. Auf der äginetischen Schüssel des Berliner Antiquariums besitzen sie gemäß der altattischen Technik zwei Schulterflügel. Nicht anders erscheint die Bildung der Dämonen auf der kyrenäischen Vase Naukratis I pl. VIII. IX p. 53 (Journ. hell. Stud.** X 133, vgl. Catalogue of Greek and Etrusc. vases II B 4, p. 50. Studniczka Kyrene 17ff.). Ausgezeichnet sind sie auch hier durch wallendes Haar (Studniczka a. O. 18). Ansprechend hat Studniczka a. O. 26 die weiblichen Wesen, die von links auf den Silphionbaum zustürmen, H., die männlichen Boreaden genannt, wenngleich Crusius Philol. LII 708 in jenen die Nymphen der vier Pflanzstädte Kyrenes, in diesen die drei Phylenheroen erblickt. Immerhin würde die Deutung auf den südlichen, austrocknenden Wüstensturm und den Feuchtigkeit spendenden, von Norden her wehenden Seewind, die beide den Silphionbaum umgeben, keine unpassende sein (vgl. auch C. Smith Journ. hell. Stud. XIII 103ff. Robert Herm. XXXV 662. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425f.).

Außerdem erwähne ich hier die Darstellung der H. auf der Volutenamphora der Sammlung Jatta zu Ruvo, einer Vase frühunteritalischen Stiles (Furtwängler-Reichhold Taf. 60, 2 p. 304, dazu die Literatur p. 302, 3); auf ihr erscheinen sie als weibliche geflügelte Wesen, von denen namentlich das letzte als widerwärtiges Geschöpf durch Hakennase und kurzes Haar mit beinahe ‚semitischem' Typus charakterisiert ist. Die Vase ist aus dem Kreise attischer Künstler, wohl des Aristophanes und Erginos, hervorgegangen (Furtwängler a. O. 305; Meisterwerke d. Plast. 151f.) und zeigt durch die Angabe der Terrainwellen auf die Kunst des großen Thasiers Polygnot hin. Wahrscheinlich ist es, daß wir hier die Reproduktion eines Polygnotischen Tafelgemäldes vor uns haben, und ich vermute, daß wir damit eine andere Erwähnung der H. kombinieren dürfen. Wenn Polygnot 474 nach Athen kam und hier als Freund des Kimon das damals herrlich aufblühende Athen mit seinen Kunstwerken schmückte, da wird wohl auch der Mann, der auf einem andern Gebiete der führende Genius war, und der selbst bei Marathon und Salamis, als es galt, den Perser aus dem Lande zu weisen, mit den Waffen in der Hand mitgeholfen hatte, Athens Größe zu begründen, dem zeitgenössischen Meister volle Bewunderung gezollt haben, und jeder Athener wußte, was die Worte der Pythia in den Eumeniden 50f. besagen sollten *εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας | δεῖπνον φερούσας.* Das Bild des Polygnot aber mag seinerseits vielleicht wieder Bezug genommen haben auf die dramatische Fassung der Sage; wenn auch die Tatsache, daß auf der Vase Phineus in der von der Bühne entlehnten Königstracht mit Ärmelchiton und Mütze mit Zackenkamm gezeichnet ist, natürlich keinen Anhalt gewährt, so ist es doch immerhin denkbar, daß **eine Aufführung der Aischyleischen Tragödie Phineus, die 472 zum erstenmal erfolgte, Polygnot zum Schaffen des Kunstwerkes anregte. Auch auf dem rf. attischen Vasenbilde (Millingen Anc. uned. mon. I Taf. 15, p. 40 = Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 38, p. 32. Duc de Luynes Ann. d. Inst. 1843, 15f. Flasch Arch. Ztg. XXXVIII 139: häßliches Profil, struppige Haare) und der rf. Amphora des britischen Museums aus Kameiros (Catalogue of the Greek and Etrusc. vases III E 302 p. 219. Flasch Arch. Ztg. XXXVIII** Taf. XII 2 p. 142: jugendlich schön, mit nicht sehr großen Flügeln ausgerüstet) weicht die Zeichnung der H. nicht wesentlich von dem bisher besprochenen Typus ab. Die Deutung des Bildes der Nolaner Amphora (Wiener Vorlegeblätter CVIII 1, 4. Jh. Flasch Arch. Ztg. XXXVIII Taf. XII 1 p. 143f. De Witte Arch. Ztg. XXXIX 163f.; vgl. auch Catalogue Durand nr. 628) auf Phineus wird mit Recht von Petersen Arch.-epigr. Mitt. VI 52ff. Wassner De heroum cultu 56 These VI und Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschr.[2] 143 abgewiesen. Für durchaus unangängig halte ich es, auf der rf. Oinochoe Mon. antichi XIV 89f. eine Darstellung des Phineusabenteuers erblicken zu wollen; neben anderen Gründen bestimmt mich dazu der Umstand, daß die von Rizzo H. genannten Wesen, nach der Abbildung zu urteilen, männlich sind. Als geflügelt dahinstürmende Jungfrauen schildert sie (vielleicht Apoll. Rhod. Argon. II 187ff. 223ff. 227. 252. 267ff., doch s. u. und) Apollod. I 9, 21, 3. Daß die römische Anschauung eine Vermischung mit den Sirenen vorgenommen hat, kann nicht befremden, da die Römer auch z. B. die Satyrn mit Bocksbeinen begaben, etwas, was sich ja noch in unserer Zeit ein Nietzsche geleistet hat. (Verg. Aen. III 216. 233. Ovid. met. VII 4. Stat. Theb. VIII 256, der sie 520 *famulae Iovis* nennt. Val. Flacc. Argon. IV 457. Myth. Vat. II 143 usw., vgl. auch Schol. Lycophr. Alex. 267. 653, so denn auch Dante Inferno XIII 13f. nach Vergil: *Ale hanno late, e colli e visi humani, | Piè con artigli, e pennuto il gran ventre*). Die Gelehrten scheinen jene Bildung wohl fast allgemein für römische Erfindung zu halten (vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XL 204. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425), doch haben die Römer meines Erachtens das, wie so vieles, dem hellenistischen Kulturkreise entnommen; berufen kann man sich dabei auf Lykophron, der seine Alexandra ja allerdings wohl sicher nach 197 gedichtet hat (v. 653); vielleicht sind auch die bei Apoll. Rhod. II 188 erwähnten Krallen schon als Vogelkrallen zu denken, vgl. Blass Eumeniden p. 75. Der Argonautenkatalog bei Hygin, der sie als geflügelte Wesen mit Hühnerkopf und Hühnerfüßen, aber menschlichen Armen, Brust und Schenkeln beschreibt (fab. 14), kann keinesfalls auch schon wegen der Nennung der Mutter Ozomene (vgl. Apoll. Rhod. Argon. II 191) auf einer älteren als höchstens der hellenistischen Anschauung fußen.

Da für die archaische und klassische Zeit der griechischen Kunst sich nichtmenschliche Gestaltungen der H., bei denen die Deutung durch die Verbindung mit der Phineussage völlig gesichert ist, bis jetzt, soviel ich sehe, nicht nachweisen lassen, so müssen wir bei der Entscheidung der Frage, ob wir den ziemlich häufig erscheinenden beflügelten Figuren, die oben Menschen- oder Gorgonenkopf, statt der Füße jedoch Vogelkrallen aufweisen, den Namen H. zuerkennen sollen, zum mindesten zu einem ‚non liquet' kommen (eine solche Figur z. B. auf einer Berliner Vase aus Vulci Furtwängler Katalog I 2157. Engelmann Arch. Jahrb. I 211, vgl. Amer.

journ. of arch. III 226: ein Todesdämon mit Medusenhaupt, vier Flügeln, unten Vogelkrallen, hält zwei zappelnde Knaben, diese im Typus des streng rf. attischen Stiles, ähnlich auf der in Picenum gefundenen bronzenen Situla Fiorelli Not. d. scavi II 114. Arch. Ztg. XLII 144f. Engelmann Arch. Jahrb. I 211: der Dämon hält die Knaben mit dem Fuße auch an der Hüfte fest; auch andere Fabelwesen (wie auf einer Gemme, die in die Zeit um 600 gehört, Furtwängler Ant. Gemmen III 103 (menschliche Figur mit Vogelleib), dann Catalogue of sculpture I nr. 47, 44 p. 38 der archaischen Periode des Artemisions von Ephesos angehörig [menschliche Figur mit Vogelbeinen], Mionnet Suppl. V 503 Münze von Abydos [Vogel mit Sphinxkopf], vgl. auch Arch. Ztg. V 148 Taf. X 24. Ann. d. Inst. XVII 7f. Head HN 451 [500/480 v. Chr.], andere Münzen bei Imhoof-Blumer Monn. gr. 466, Sarkophagbild Journ. hell. Stud. IV 4) dürfen wir nicht ohne weiteres für H. ausgeben. Schließlich entbehrt es auch der Berechtigung, wenn wir die an dem berühmten Monument von Xanthos auftretenden geflügelten weiblichen Wesen als H. deuten (Gerhard Arch. Ztg. III 76. Curtius Ges. Abhd. II 171. Furtwängler Arch. Ztg. XL 204. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425). Wir haben schon deshalb auf sichere Benennung schlechterdings zu verzichten, da wir es möglicherweise mit Wesen der lykischen Religion zu tun haben, deren Name uns dann völlig unbekannt wäre. Über das H.-Monument, das ein Meisterwerk der ionischen Kunst im ausgehenden 6. Jhdt. darstellt, möge man folgende Abhandlungen vergleichen und dort gegebene Verweise berücksichtigen: Fellows A journal of an Exc. in Asia Minor 231; An account of discoveries in Lycia 140. Curtius Arch. Ztg. XIII 1ff. = Ges. Abhd. II 164ff. Vorwort X. Friederichs-Wolters Bausteine nr. 127—130. Rayet Mon. de l'art ant. I pl. 13—16. Brunn-Bruckmann Denkmäler Taf. 146f. Benndorf-Niemann Reisen im südwestlichen Kleinasien I 85ff. 108. II 196f. Benndorf Österr. Jahresh. III 101. Perrot et Chipiez Histoire de l'art VIII 331ff.; vgl. Preller-Robert 559, 3. Weitere sogenannte H. z. B. Catalogue of vases III E 477 p. 294. Catalogue of sculpture I nr. 116 p. 66 (aus Naukratis, wie auf dem Denkmal von Xanthos), ebenso Arch. Jahrb. VII Anz. 105, 2 (freier Stil des 5. Jhdts.); vgl. v. Fritze Arch. Jahrb. IX Anz. 75; Berl. philol. Wochenschr. XIV 733f. dazu Conze ebd. und Arch. Jahrb. X Anz. 106, auf der Ciste von Praeneste, Monum. ined. VI pl. LXIV 3, Figur aus Pompeii, Röm. Mitt. II 124, etruskische Terrakotte Gazette archeol. XII, pl. XXXIV, Terrakotten aus Tarsos, Arch. Jahrb. XI Anz. 304 usw. Über den Seelenvogel vgl. Weicker Seelenvogel; ‚Seirenen' in Roschers Myth. Lex. IV 601ff.

Unsicher bleibt auch die Deutung der rein menschlichen geflügelten Figur auf einer attischen sf. Lekythos in Dresden, Arch. Jahrb. XI Anz. 210, 31.

Über die Darstellungen der H. im allgemeinen vgl. C. Smith Journ. hell. Stud. XIII 103ff. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425. Harrison Prolegomena to the study of Gr. relig. 176ff.

5. Über die Entwicklung und die Versionen des Mythos von den H. und Phineus hat zuerst grundlegend gehandelt Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus (Berl. 1886) 56ff., dessen Darstellung noch heute als durchaus maßgeblich zu gelten hat. Die älteste literarisch bezeugte Verbindung des Sehers Phineus mit den H. genannten Sturmdämonen liegt uns in den Hesiodeischen Gedichten vor, und zwar sind uns die Fragmente aus dem dritten Buche der Kataloge, das man als eine *γῆς περίοδος* bezeichnet hat, im wesentlichen in den vorzüglichen Scholien zu Apollonios Rhodios erhalten, die in ihrem Kerne auf den gründlichen und zuverlässigen Gelehrten Theon zurückzuführen sind. Daß die Phineussage im dritten Buche der Kataloge mit der Argonautenfahrt verbunden war, beweisen die erhaltenen anderen Bruchstücke dieses Teiles. Die Argonauten gelangen auf ihrer Fahrt nach Norden ans Gestade des thrakischen Bosporos. Dort denkt sich der Dichter den Sitz des Phineus, was deutlich daraus zu erkennen ist, daß ihm zu Söhnen Thynos und Mariandynos gegeben werden (frg. 53 Rzach). Ihm war einstmals die Wahl gelassen zwischen schnellem Tode und langem Leben, das mit Blindheit verbunden sein sollte. *Φινεὺς δὲ τὸν μακρὸν χρόνον τῆς ὄψεως προέκρινεν* (frg. 52 = Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 178: *πολυχρόνιος εἵλετο μᾶλλον εἶναι ἢ βλέπειν*). Die Entscheidung wird möglicherweise schon in frühester Jugend ihm anheimgestellt worden sein, nicht begründet als Strafe des Zeus dafür, daß er das von den Göttern für die Zukunft Beschlossene an die Menschen verriet. Weil er so unbesonnen wählte, sandten die Götter, vielleicht Helios, die H., zwei an der Zahl, Aëllo und Okypete. Die raubten dem blinden Seher die Speisen, die ihm täglich vorgesetzt wurden. Als die Argonauten ihn aufsuchen, um über ihre Fahrt von ihm Auskunft zu erlangen, macht er zur Bedingung hierfür die Befreiung von den H. Die Argonauten willigen ein und setzen ihm Speisen vor. Sofort nahen sich auch die H. und wollen ihm das Mahl entreißen; da stürzen Kalais und Zetes, die Boreassöhne, mit gezückten Schwertern hervor und verfolgen die H.; übers Meer geht die wilde Jagd bis zum äußersten Westen; schon drohen die H. den Boreaden zu entkommen, als diese sich im Gebet an den Zeus auf dem Berge Ainos, der den Süden der Insel Kephallenia beherrscht, wenden (frg. 57); Zeus gewährt es ihnen, daß sie die H. auf den Strophaden, die damals noch Plotai hießen, ereilen (möglich ist es, daß hier noch ein etymologisches Spiel mit dem Namen Ainesios (*παραινέω*) eingeschoben war; die Strophaden liegen gegenüber von Triphylien; eine dieser Inseln heißt noch heute *Strophadia*); die Boreaden schwingen die Schwerter, um den H. den Todesstreich zu versetzen; da erscheint der Windgott Hermes (vgl. Roscher Hermes der Windgott), hindert jene an ihrem Tun, leistet aber den Schwur, daß fortan Phineus von der Plage der H. befreit sein solle. Dann kehren die Boreaden zu den Argonauten zurück. Höchst ungeschickt und weit hergeholt ist in der Erzählung die Etymologie, die die Strophaden benannt werden läßt nach den Boreaden *οἳ ηὔξαντο τῶι Διὶ στραφέντες*

(Schol. Apoll. Rhod. II 297); das Ursprüngliche ist, daß der Name der Inseln zusammengebracht wird mit den *βορεάδες θύελλαι* (vgl. Serv. Aen. III 209), von denen es hieß *στροφάδες δὲ παλιμπετὲς ἀπονέονται.* So etwas wird die Vorlage des Katalogdichters gehabt haben, eingefügt ist bei diesem der Passus, um den Zeus Ainesios zu erwähnen, dem wohl ein längerer Hymnos gewidmet war. Dadurch wird andererseits gesichert, daß die Boreaden die H. wirklich auf der Verfolgung ergriffen. Nur Hermes verhindert ihre Tötung (frg. 58). Ausdrücklich erwähnt der Scholiast Apoll. Rhod. Argon. II 296: *κατὰ δὲ Ἡσίοδον καὶ Ἀντίμαχον καὶ Ἀπολλώνιον οὐ κτείνονται* (frg. 59), denn nach der älteren Version, die sich bei Ibykos und Telestes, sowie im Aischyleischen Phineus erhalten hat, werden sie erschlagen (nach der Ergänzung von Gomperz bei Philodem *περὶ εὐσεβείας*, Herkul. Stud. II 18; vgl. Ibykos frg. 49, Bergk PLG III 250; vgl. auch Oppian. Kyn. II 624, der ihre Tötung kennt; in anderer Weise wird sie bei Apollod. I 9, 21, 5 und 7 vorausgesetzt). Die Rekonstruktion der Hesiodeischen Darstellung muß vielfach hypothetisch bleiben und ist sehr schwierig, da hierbei das wichtigste Zeugnis, Pindar, in unserem Falle versagt; Näheres s. unter Phineus.

Bevor wir uns den anderen Schriftstellern, die die H.-Sage behandelt haben, zuwenden, haben wir noch zwei Fragmente zu beachten, die unter dem Namen Hesiods gehen. Ephoros erzählt bei Strab. VII 302, daß Hesiod in der sog. *γῆς περίοδος* den Phineus von den H. zu den skythischen Galaktophagen entführt werden läßt (frg. 54), auch soll Hesiod wohl in dem gleichen Gedichte nach Strabon VII 300 (frg. 55) die rossemelkenden Skythen erwähnen. Man ordnet jetzt beides in das dritte Buch der Kataloge ein und meint, daß unter *γῆς περίοδος* der Sondertitel dieses Buches verstanden sei. Wenn die Argonauten wirklich bei ihrer Durchfahrt durch den Bosporos, wo Hesiod zweifellos doch sich Phineus ursprünglich wohnend denkt, Kunde von Phineus erhalten hätten und ihn im Lande der Skythen im Norden aufsuchen, wohin Phineus geschleppt worden ist, was geschah nach der Verfolgung der H.? Wurde er von den südlich von Kephallenia umkehrenden Boreaden in seine Heimat am Bosporos zurückgebracht, und begaben sich die Boreaden noch einmal nach Norden, um wieder zu ihren Begleitern zu stoßen? Das hätte doch, um andere Schwierigkeiten unbeachtet zu lassen, ein wunderliches Dichtwerk abgegeben. Es ist klar, hier liegt eine uralte Sage vor, nach der Phineus zu den Galaktophagen entrückt ist, ähnlich wie die Töchter des Pandareos von den H. geraubt wurden. Eine Wiederkehr aus dem Nordlande war nicht in dieser Fassung vorgesehen. Dann ergibt sich aber auch, daß die hier erwähnte *γῆς περίοδος* in keinem Zusammenhange mit dem dritten Buche der Kataloge stehen kann, dem man jene Fragmente mit Unrecht anreiht. Es ist das die einzige Version des Phineusmythos, in der die H. Todesdämonen darstellen, während sie sonst durchweg als Windgötter erscheinen. In den großen Ehoien mag die Phineussage ähnlich gelautet haben wie in den Katalogen; Phineus wird hier geblendet, weil er dem Phrixos den Weg zeigt,

das beweist auch wieder die Verbindung mit der Argonautenfahrt (vgl. frg. 52 Rzach). In denselben Zusammenhang setzt den Mythos der Dichter der *Ναυπάκτια ἔπη*, der die H. bis zu dem kretischen Arginoeishügel entfliehen läßt, Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 299. Das letzte Faktum erwähnt auch Pherekydes im Buche $\bar{\sigma}$ (Schol. Apoll. Rhod. a. O.). Die Sage muß sich großer Beliebtheit erfreut haben, da ihrer nicht nur bei Theognis 715 und bei den Lyrikern Ibykos und Telestes (in seinem Dithyrambos *Ἀργώ*, s. o.) gedacht wird, sondern auch Darstellung fand am Kasten des Kypselos (Paus. V 17, 11, zweite Hälfte des 7. Jhdts. H. Stuart Jones Journ. hell. Stud. XIV 68 pl. 1 benützt mit Recht das Würzburger Bild zur Rekonstruktion der Partie, vgl. Löschcke Arch. Ztg. XXXIV 113, 17), am amykläischen Throne des Bathykles (Paus. III 18, 15, wie die Reste zeigen, Ende des 6. oder Anfang des 5. Jhdts.) und auf den beiden oben erwähnten sf. Vasen (auf der Würzburger Schale erscheinen die Horen als natürliche Feinde der alle Vegetation vernichtenden H., Gattin des Phineus ist hier Erichtho, darüber Furtwängler-Reichhold Griech. Vas.-Malerei 210). Abzulehnen ist die Deutung des Reliefs der ephesischen Columna caelata auf die Phineussage (vgl. Robert Arch. Ztg. XXXVII 115, der eine andere Erklärung im 39. Berliner Winckelmannsprog. 37ff. vorträgt).

Das Folgende möge sich im wesentlichen auf kurze Notizen beschränken, Näheres s. Phineus. Hesiods Katalogen folgt Antimachos in seiner Lyde; eine bedeutendere Abweichung läßt sich nicht konstatieren, nur erwähnte er nicht den Zeus Ainesios, sondern leitete den Namen Strophaden vom *στραφῆναι εἰς τοὐπίσω* her (Schol. Apoll. Rhod. II 296). Hellanikos FHG I 50, 38. Schol. Apoll. Rhod. II 178 macht Phineus zum Sohne des Agenor und scheint damit einer Quelle zu folgen, die sich bei Apollonios Rhodios wiederfindet. Dieser behandelt ausführlich die Sage Argon. II 176ff. Die Argonauten landen in Bithynien, wo Phineus, Agenors Sohn, weilt. Er hatte die ihm von Apoll verliehene Sehergabe mißbraucht und den Menschen Zeus' hochheilige Beschlüsse verkündet; der strafte ihn deshalb mit Blendung und ließ ihn von den H. geplagt werden, die ihm die Speisen zumeist entführten, den Rest aber mit scheußlichem Dunste anhauchten. Er bittet die Argonauten nun ihn aus seiner Qual zu erlösen, da ja doch die Boreaden seiner Gattin Kleopatra verschwistert seien. Es folgt die Vertreibung der H. durch die Boreaden, die jene bis zu den Plotai verfolgen. Iris hindert die Tötung ihrer Schwestern, schwört jedoch, daß Phineus fortan unbelästigt bleiben solle. Die H. bergen sich in den Klüften der kretischen Berge; die Plotai aber werden Strophaden umbenannt. Phineus schmaust zusammen mit den Argonauten und verkündet ihnen ihre nächste Zukunft. Kreta als Zufluchtsort der H. erwähnt auch der hellenistische Dichter Neoptolemos von Parion, Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 299. Bemerkenswert ist, daß Apollonios in den meisten Punkten sich nicht an die Hesiodeischen Kataloge anschließt; wahrscheinlich diente ihm besonders eine korinthische Quelle (Eumelos?) als Vorlage.

Eine bedeutende Umänderung der Sage nahmen

die Tragiker vor. Sie ließen Phineus an seinen eigenen Kindern freveln und sich dadurch in schwere Schuld verstricken. Im Phineus des Aischylos (der unter dem Archonten Menon mit der Tetralogie Phineus, Perser, Glaukos und Prometheus siegt; vgl. Hypothesis zu den Persern und Athen. X 421 f) befreien die Boreaden Phineus von den H. und töten sie (s. o.). Daß es in dem Drama an Anspielungen auf Athens große Zeit, namentlich auf die Befreiung der thrakischen Küstenbewohner von den Persern, nicht gefehlt haben wird, ist ziemlich sicher, möglich ist es auch, daß die Parallele H.-Perser, Boreaden-Athener zu ziehen erlaubt war, vgl. auch O. Müller Griech. Lit.-Gesch. II 85; Kl. Schrift. I 394f. (Fragmente s. in Sidgwicks Ausgabe des Aischylos 258ff.). Sophokles scheint nur in dem einen Stücke Phineus die H. erwähnt zu haben, während die Tympanisten und der andere Phineus sie wohl nicht kennen; s. jetzt zum Aischyleischen Phineus und zum ersten Phineus des Sophokles Oxyrh. Pap. VIII 105, 34ff. Veranlaßt war die Strafe dadurch, daß Phineus seine Söhne Parthenios und Krambos (über Plexippos und Pandion nach der Version bei Apollod. III 15, 3. Schol. Sophocl. Antig. 980 vgl. Usener Götternam. 63, 21) auf die Verleumdung seiner zweiten Gattin Idaia hin blendet (Josephs- oder Hippolytosmotiv, vgl. v. Wilamowitz Eurip. Hippolytos p. 34f.). Die H., die hier (oder bei Aischylos, vgl. W. H. van de Sande Bakhuyzen De parod. in comoed. Aristoph. 189) καταρράκται FTG frg. 648 genannt werden, peinigen ihn so, daß er anzusehen ist wie eine ägyptische Mumie (frg. 646, vgl. Apoll. Rhod. Argon. II 197ff.). Ferner waren die H. wohl verglichen mit μάσταχες (= ἀκρίδες frg. 650), denn der Ausdruck wäre für die alle Vegetation vernichtenden Sturmdämonen gut gewählt. Schließlich findet sich bei Asklepiades in seinen Tragodumena folgende Version (FHG III 302, 3. Schol. Odyss. XII 69): die zweite Gattin des Phineus, der der Sohn des Phoinix ist (Schol. Apoll. Rhod. II 178), tötet die Kinder der Kleopatra, der ersten Frau des Phineus. Zeus läßt Phineus die Wahl zwischen Tod und Blindheit. Phineus entscheidet sich für die letzte Strafe, zu der Helios noch die H.-Plage fügt. Diese Version darf man vielleicht für das Aischyleische Drama in Anspruch nehmen, vgl. Hiller v. Gaertringen a. O. 63. Über die Komödie Theopomps Phineus (Athen. XIV 649b) wissen wir nichts Näheres. Die von Heydemann Arch. Jahrb. I Anz. 300 veröffentlichte Phlyakendarstellung auf einer Oinochoe im Musée céramique de Sèvres (nr. 80) wird von Ziehen Arch. Jahrb. VII Anz. 75 auf Phineus gedeutet; das halte ich für völlig unbewiesen. Die weiteren Behandlungen der Sage von Phineus und den H. und die kompilatorischen Berichte der Mythographen können wir hier kurz abtun. Die Verbindung mit der Argonautenfahrt scheint überall vorausgesetzt zu sein. Die Boreaden befreien den blinden Phineus von den H. und verfolgen sie bis zu den Strophaden (Hyg. fab. 13), ihre Tötung hindert nach Val. Flacc. Argon. IV 516 ihr Vater Typhon. Nach anderer Version stürzt die eine H., Nikothoë oder Aëllopus, in den peloponnesischen Tigresfluß, der von da ab Harpys genannt wird (Apollod. I 9, 21, 6), die andere Okypode oder Okythoë (oder Okypete) mit Namen, entflieht über die Propontis hin bis zu den Echinaden, die danach Strophaden hießen. Dort sinkt sie zusammen mit ihrem Verfolger ermattet nieder, Apollod. I 9, 21, 7. Die Boreaden gehen mit den H. zugrunde nach Apollod. III 15, 2. Seneca erwähnt Medea 784f. die Grotte, zu der die H. sich flüchten, Vergil Aen. III 210ff. läßt sie auf den Strophaden im Ionischen Meere weiterleben. Wenig besagen die Bemerkungen über die H. bei Plut. de vit. aer. al. 8. Lucian pro imag. 20; Tim. 18; Diss. c. Hes. 1. Sext. Empir. adv. mathem. I 262. Claudian XXVI 27f. Eudoc. 416. Horat. sat. II 2, 40. Ovid. metam. VII 3f. Apul. metam. X 15. Seneca Phoen. 63. Myth. Vat. III 6, 33. Quint. Smyrn. I 169 θοαί genannt, vgl. I 169. IV 513. X 395. Orac. v. 197 Wolff κοῦφαι genannt, Anth. ap. ep. II 743, 1 Cougny χαλεπή, vgl. Bruchmann Epithet. deor. 43. Das Epigramm, das Marcellus auf Veranlassung des Herodes Attikus für dessen um 161 nach Chr. gestorbene Gattin Annia Regilla verfertigte, nennt die H. κλωθῶες und μέλαιναι IG XIV 1389 I 14.

Hervorzuheben wären noch die euhemeristischen Auslegungen der Sage. Nach Palaiphatos (περὶ ἀπίστων XXII. Apostol. 18, 68) ist Phineus ein alter blinder König von Paionien, dessen Töchter Ἐράσεια und Ἁρπύρεια sein Vermögen verschwenden (vgl. auch Tzetz. zu Lykophr. Alex. 165; Chil. I 219). Zetes und Kalais, die Söhne eines Mannes Boreas, die seine Nachbarn sind, vertreiben die Töchter und verhelfen dem Phineus wieder zu seinem Vermögen. Nach Herakleitos (περὶ ἀπίστων VIII) sind die H. Hetären; jedesmal wenn sie Phineus' Vermögen durchgebracht hatten und er im Elend war, verließen sie ihn und kehrten erst wieder, wenn er neues erworben hatte (anderes bei Eustath. comm. 1712, 24). Jene Deutungen sind wohl daraus hergeleitet, daß man Verschwender als H. bezeichnete. Nennt doch auch Aristophanes (Pax 810f.) die Brüder Morsimos und Melanthios, die zwar schlechte Tragödien schrieben, aber stets auf ein gutes Mahl hielten, Γοργόνες ὀψοφάγοι, βατιδόσκοποι ἅρπυιαι. Zur Benennung räuberischer Menschen bedienen sich des Wortes Apoll. Sid. epist. V 7, 4 und Rutil. Nam. I 608ff. Weiteres zu den rationalistischen Deutungen s. bei Fulgent. I 9 p. 634f. (p. 21 Helm). III 11 p. 734 (p. 79). Myth. Vat. III 5, 6.

6. Entwicklung der Sage: Wie noch jetzt in Hellas zu heißer Sommerszeit verzehrende Wirbelstürme von Süden her heranfegen und Windböen Wolken von Sand über das sonnendurchglühte Feld hinpeitschen, der Vegetation Feuchtigkeit und Nahrung raubend, und, wenn dann Jahre kommen und gehen, doch immer wieder im Wechsel der Zeit, in ewiger Wiederkehr dieselben unheimlichen, dämonischen Gewalten die Luft durchtoben, so war es auch einstmals; da antwortete auf die Frage nach dem Grunde der Erscheinung dem Bewohner hellenischer Erde, dessen kindlichen Glauben an eine Allbeseelung der Natur noch kein wissenschaftlicher Zweifel zu erschüttern sich erdreistete, die Sage: Hoch oben im Norden liegt das Ziel der wilden Jagd, dort wohnt ein uralter Seher, den suchen die im Sturme einherfahrenden H., schönlockige Göttinnen, heim. So oft er sich zu Tische setzt, rauben sie ihm

sein Mahl, und so leidet er denn ewige Qual, wie auch den großen Frevlern in der Unterwelt ewige Pein beschieden ist. Das ist der Kern des Mythos, der nun allmählich erweitert und ausgestaltet ward, zunächst nach zwei Richtungen hin. Man fragte einmal nach der Ursache der Blindheit des Sehers. Ursprünglich ist er von Geburt an blind; denn in der alten Sage wird nur dem die Sehergabe verliehen, dem von Anbeginn seines Lebens verwehrt ist, das Tageslicht und die Gegenwart zu schauen (vgl. Hiller v. Gaertringen a. O. 65). Erst die Späteren erklären die Blindheit für ein Leiden, das die neidischen Götter gesandt haben, ein Gedanke, den hernach Aischylos und Sophokles in reinerer Gottesanschauung zu ändern unternahmen. Andererseits verwandelte die Sage die ewige Qual in eine zeitliche. Die vernichtende Wirksamkeit der heißen Südwinde konnte nur durch die Söhne des kalten Nordsturmes, die Boreaden, aufgehoben werden. Die jagen ihnen nach und töten sie; an der Tötung von Gottheiten, die in alter Zeit der hellenischen Sage ebensowenig fremd ist wie der germanischen, nahmen Spätere Anstoß; man sagte, die H. hätten sich schließlich, als sie am Rande des Okeanos angelangt seien, auf schwimmende Inseln gerettet, wo sie sich verborgen hielten bis zum Abzuge der Boreaden, d. h. bis der Wind wieder umsprang und nach Norden zurückjagte. Von στροφάδες ἄελλαι spricht noch die orphische Argonautenerzählung 671ff. Das führte dazu, den Plotai den Inselnamen Strophaden zu geben (Apoll. Rhod. Argon. II 295ff. Schol. Apoll. II 297. Verg. Aen. III 209. Myth. Vat. I 27. II 142).

Als die Fahrten der Griechen nach Norden hin sich ausdehnten und die Besiedlung der thrakischen Küsten begann, da werden heimkehrende Schiffer ihren Landsleuten von den Wundern jener Gegenden erzählt haben; darunter war auch das Märchen vom alten Seher, den die H. peinigten; sein Wohnsitz wurde nunmehr an den öden, steinigen Strand der Propontis verlegt. Wahrscheinlich ist es, daß erst hier der Seher den Namen Phineus (vgl. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 433) als Eponym der Stadt Phineion (Steph. Byz.), später Phinopolis erhielt (Strab. VI 319: ἔστι δ' οὗτος ἔρημος αἰγιαλὸς καὶ λιθώδης. Ptol. III 11, 4. Mela II 23. Plin. n. h. IV 45. Steph. Byz.). Die neuerdings gegebene Zusammenstellung des Wortes Phineus mit θιν- ist meines Erachtens abzuweisen. (Man will doch nicht etwa den dorischen Begründern von Phineion zumuten, daß sie den Namen ihres angeblichen Gottes und der nach ihm benannten Stadt mit dem äolischen Vertreter der labialisierten Gutturalis vor hellem Vokale im Anlaute versahen. Außerdem besteht Verdacht, daß θιν- mit alter dentaler Aspirata beginnt). Als die Gegenden am Pontos bereits genügend bekannt waren, läßt die geographische Weisheit der γῆς περίοδος, die eine alte Entrückungssage voraussetzt, den Phineus von den H. zu den Galaktophagen nach Skythien entführt werden. Nach dem Angeführten gewinnen wir das eine Sagenzentrum, das ins Gebiet der Kolonisten von Phineion, d. h. wahrscheinlich ins Megarische zu verlegen ist. Da die Megarenser die Lokalisierung der Phineussage an der Küste der Propontis, die von ihren Stammesgenossen damals besiedelt wurde, vornahmen, so mußte die Verfolgung der H. bis zur südlichsten Grenze des ägäischen Meeres vor sich gegangen sein, also bis Kreta. Hier sollen sich die H. in einer Höhle unter dem Arginoeishügel verborgen haben (vgl. auch Maaß Gött. Gel. Anz. 1890, 379, 2). Es wäre nicht ganz ausgeschlossen, daß man in alter Zeit dort auch Gräber der H. gezeigt hätte. Eine andere Sagenversion scheint am Korinthischen Meerbusen ihren Sitz zu haben. Wir haben es hier mit mittelgriechischer (wohl ätolischer) Sage zu tun, wie sie später vielfach in den Hesiodeischen Katalogen ihren Niederschlag gefunden hat. Für diese ergibt sich durchaus ungezwungen, daß die H. bis zu den Strophaden fliehen. Die Jagd geht an Kephallenia vorbei, auf deren Berg Ainos (im Süden der Insel) der Zeus Ainesios ein Heiligtum hatte (Kleon im Periplus und Timosthenes in seinem Buche über die Häfen, Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 297. Eine Münze von Pronnoi aus dem 4. Jhdt. zeigt den Kopf des Zeus Ainesios, Head HN 358). Nicht weit von jener Insel liegen die Echinaden Ἤλιδος ἄντα Hom. Il. II 626, die Apollod. I 9, 21, 7 wohl nicht nur auf Grund einer bloßen Verwechslung anführt. Wenn dem so ist, setzt ihre Erwähnung sicher recht altes Sagengut voraus, da der Name mit keiner etymologischen Spielerei verbunden ist. Die Phineuserzählung und damit überhaupt die Boreaden werden mit der Argonautensage in der Argolis oder besser auf einer der dorischen Inseln (dort hat z. B. auf Thera Boreas Kult, IG XII 3, 357, vgl. Hiller v. Gaertringen a. O.) verbunden worden sein, und es ist möglich, daß erst hier Elektra, die bei Hesiod allerdings die böotische Heroine ist, den H. zur Mutter gegeben wurde. Diese als Kinder der auf Rhodos verehrten Sonnentochter Alektrona zu denken, wäre nicht unpassend (vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV 458). Wohl erst durch die Aufnahme des Thrakers Phineus in den Sagenkreis der Argolis ist die Zusammenstellung mit dem Arkader Phineus hervorgegangen, der in den Kreis des Mykeniers Perseus eingeordnet ist; Anknüpfungspunkte hierfür ergaben sich nicht nur durch die Namensgleichheit, sondern auch durch die Beziehung zwischen Gorgonen und H. und der Ähnlichkeit dieser wieder mit den stymphalischen Vögeln (vgl. Myth. Vat. I 111. III 6, 25. Hiller v. Gaertringen a. O. 69). In Arkadien spielt die Sage von Phineus und den H. nach Serv. Aen. III 209; vgl. Myth. Vat. I 27. 111. II 13. 142. III 5, 5f. Lact. Plac. Theb. VIII 255. Die Verlegung der Strophaden ins sicilische Meer wird man bei den sicilischen oder unteritalischen Lyrikern finden. Durch spätere Lokalsage kam die H. hinein, die sich in den Harpys stürzt. Der Name Harpys ‚der alles mit sich fortreißende' kann sehr gut noch in historischer Zeit für einen Fluß im Peloponnes in Gebrauch gewesen sein. Er ist natürlich nicht erst aus der Verbindung mit dem Namen H. entstanden (Ἅρπυς heißt z. B. auch Eros bei Parthenios, frg. 9 und Hesych). Bei den Tragikern scheint schließlich noch Einfluß der Sagenwelt Milets vorzuliegen, denn dort mag Eidothea, Phineus Gemahlin, die auch Eurytia (d. h. Tochter des Eurytos) genannt wird, heimisch sein (vgl. hierzu Robert bei Hiller

v. Gaertringen 70, 257); das Motiv der Verwandtschaft der Boreaden mit Phineus' Gattin stammt wohl aus der attischen Version des 5. Jhdts. (vgl. Hiller v. Gaertringen 58). Doch ist eine ganz zuverlässige Entscheidung bei alledem nicht möglich, wie auch die meisten unter nr. 6 vorgetragenen Dinge höchstens Wahrscheinlichkeit, aber keine Sicherheit für sich beanspruchen dürfen. Über die H. im allgemeinen vgl. Preller-Robert Griech. Myth. Berard im Dictionnaire d. ant. grecques et romaines (Daremberg-Saglio) V 13ff. Gruppe Griech. Myth. und in Roschers Myth. Lex. die Artikel von Engelmann Harpyien I 2, 1842ff. und von Jessen Phineus III 2, 2357ff.

2) *Ἅρπυια* heißt ein Hund des Aktaion in Aischylos' Toxotides (frg. 245 Sidgwick), ebenso nach Ovid. metam. III 215. Hygin. fab. 181.

3) *Ἅρπυια* heißt eine Stadt im Lande der Encheleer, d. i. Illyrien, nach Steph. Byz. Ihr Bewohner: *Ἁρπυιήτης* Polyb. bei Steph. Byz. Herodian I 281 Lentz. [Sittig.]

Harra. Auf einem Grenzstein bei Chursunlu, östlich vom Nordostende des Akschehir Göl (R. Kiepert Karte von Kleinasien C III) steht: *Ὅροι σὺν θεῷ χωρίων Ἅρρων* (oder *Ἅρρων*?); zwischen Chursunlu und Harranlar liegen Ruinen, die für H. in Anspruch genommen werden können, Anderson Journ. hell. Stud. XIX 293. [Ruge.]

Harran s. Karrhai.

Harsiesis, Sohn des Peteharsemtheus, wohl der Stellvertreter des Vorstehers des berühmten Horustempels zu Edfu im J. 224/3 v. Chr., Spiegelberg Dem. P. Eleph. 5 = Rubensohn P. Eleph. 26. [Walter Otto.]

Harudes s. Charudes.

Haruspices. *) § 1. Die überlieferten Formen. In der Literatur besonders der klassischen Zeit ist die Form *haruspex* unendlich häufiger als *aruspex* (bis Varro 16 : 6, von Cicero bis Claudianus 206 : 17; nur bei Propertius (2 mal) und Val. Maximus (8 mal) ist die Form ohne *h* durchgehend überliefert), die Form *harispex* dagegen nur ganz sporadisch (Terent. Phorm. 709 nach cod. Bemb. Fest. M. p. 229 Th. p. 284. Gramm. Lat. VII, Velius Longus 73, 9 und 10 *arispex ab ari[u]ga, quae es[se]t hostia, non aruspex.* In Plin. n. h. XXXII 23 ist *haruspices* zu schreiben, da bei ihm sonst überall (11 mal) *haruspex* überliefert ist). In den Inschriften sind die Formen mit *h* mehr als sechsmal häufiger als die ohne *h* (62 : 10 nämlich CIL II 898. 4311. V 5704. VI 32 439. 2166. X 3680f. XI 3382. 2295f.), aber die Formen mit *u* nur wenig häufiger als die mit *i* (*y* oder *e*). Dabei ist aber besonders zu bemerken, daß *harispex* (event. *arispex, haryspex, arrespex*) die Hauptform in Etrurien ist (CIL XI 633. 1850. 2305. 2345. 2385. 3158. 3390. 7131. 7137; *harysp.* XI 1355, *arisp.* 3382, *arresp.* 2295f.; dagegen *haruspex* nur XI 2952. 4194. 6363), *haruspex* die regelmäßige Form in Rom und den außeritalischen Besitzungen, während im übrigen Italien die Formen mit *u* und *i* abwechseln.

§ 2. Etymologie. *Haruspex* gehört nach der allgemeinen Annahme zu der Sippe gr. *χορδή* Darm, aisl. *gørn* Darm, *garnar* pl. Eingeweide, ai. *hirā* Ader, lat. *hīra* Darm. Schwierigkeit macht das *u* und Verdacht erregt die wechselnde Schreibung des Wortes in den Inschriften. Man hat deshalb gemeint, daß das Wort oder sein erster Teil ein Fremdwort sei. Die Herleitung aus dem angeblichen chaldäischen Wort für Leber *HAR*, die A. Boissier zuerst aufgestellt, aber selbst zurückgenommen hat, muß jetzt ganz aufgegeben werden, da die Lesung *HAR* völlig unbewiesen ist (s. Jastrow Ztschr. f. Assyriologie XX 1906, 105). Ebenso verfehlt ist aber der Versuch, das auffallende *u* in *haruspex* aus dem Etruskischen zu erklären, da wir oben festgestellt haben, daß die etruskische Form des Wortes *harispex* ist. Pokrowskij Rh. Mus. 1906, 187 weist darauf hin, daß die *ā*-Stämme in Zusammensetzungen auch auf -*ŏ* enden (Brugmann Grundr. II 24) und erklärt *haruspex* aus *hárŏ-spex, harispex* als eine selbständige Bildung neben der alten Form *haruspex* nach Komposita mit *ĭ* am Ende des ersten Teils, z. B. *extispex* (vgl. Jordan Hermes VII 193). Nach den Inschriften zu urteilen ist jedoch die Nebenform *harispex* nebst ihren Varianten *arispex, haryspex, ar(r)espex* eher auf die Rechnung der Etrusker zu schreiben, bei denen das Wort ein Fremdwort war. In der lateinischen Literatur ist *harispex* nie eine lebendige Form gewesen. Auch das *h* sitzt in dem Worte so fest, daß der Versuch O. Kellers, es durch volksetymologische Anlehnung an *ἱεροσκόπος* zu erklären, nichts für sich hat.

§ 3. Das etruskische Wort für *haruspex* ist enthalten in der Bilingue von Pisaurum, CIL XI 6363 *[L(ars) Ca]fatius L(artis) f. Ste(llatina) haruspe | fulguriator*; etrusk. *Cafates Lr. Lr. nets'vis trutnvt frontac* (s. Deecke Etr. Forsch. u. Stud. V 32). Den zwei lateinischen Worten *haruspex fulguriator* entsprechen hier drei etruskische. Aber *nets'vis*, das zuerst steht und in der Inschrift Fabretti 560 ter h, t. XXX *nae. cicu | peϑnal | netsvis'* (s. Deecke a. a. O.) der einzige Titel ist, muß gewiß der dem *haruspex* entsprechende Haupttitel sein. Auf einem Skarabäus (Furtwängler Gemmen Taf. XIX 8) liest man neben einem Opferschauer, der *exta* in der Linken hält, die etruskische Beischrift *natis*, wohl mit dem ersten Teil des *nets'vis* identisch oder wenigstens verwandt (Bugge Bezz. Beitr. XI 1886, 30). Über *nets* Gam. 799 s. Torp Etr. Beitr. II 111. *Frontac*, wahrscheinlich Lehnwort aus dem Oskischen (vgl. die osk. Inschr. Fabretti 28. 79 t. LV *tanas numeriis: frunter*, etwa *βροντοσκόπης*), ist *fulguriator*. Zur Deutung des *trutnvt*, das nur hier vorkommt, verdient angeführt zu werden die Inschrift von Iguvium CIL XI 5824 *L. Veturius | Rufio | [a]rispex extispicus | [sac]erdos publicus | [e]t privatus*, aus der hervorgeht, daß bei den Umbrern die Aufsicht über Auspicia und Exta bei einem Priester lag, wie bei den etruskischen H., während den römischen Augurn nur die Auspicia oblagen. Ein Titel wie *sacerdos* würde gut passen für die weite Befugnis des etruskischen Priesters (vgl. CIL X 3680f.). Lydus de ost. c. 2, 8 A nennt unter seinen etruskischen Quellen *Τάρχοντί τε τῷ θυοσκόπῳ . . . ⟨καὶ Κα⟩πίτωνι ἱερεῖ* (Torp Etr. Beitr. II 41 übersetzt wie Deecke etruskisches *trut* mit *sacer*). Die faliskische Form soll nach Deecke *harac[n]a* sein, CIL XI 3159 HARACN | ACVBAT (auf zwei Ziegeln). Es liegt nahe, das Wort *frontac* (s. o.) zu vergleichen, und, da der in 3159 erwähnte *C. Clipearius M. f.* Sohn des *M. C[li]peario . . harisp[ex]* in 3158 ist, *haracna* als ‚Sohn des *harac*' zu deuten. Aber freilich ist diese Suffixbildung bis jetzt nur bei Nomina belegt, und die Lesung selbst steht nicht fest (das Original ist verloren).

§ 4. Geschichte der Haruspices. A. Die Königszeit und die Zeit der Republik. Die H. kennen wir nur, insofern sie in Beziehungen zu Rom getreten sind. Diese Beziehungen aber gehen naturgemäß in die graue Vorzeit zurück, die etruskische Zeit Roms, für die die Worte Livius' I 56, 4 *itaque cum ad publica prodigia Etrusci tantum vates adhiberentur* sehr glaublich klingen. Sein Zeugnis IX 36, 3 *habeo auctores, vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc Graecis, ita Etruscis litteris erudiri solitos* hat besonders Furtwängler Gemmen III 269 gegen grundlosen Zweifel verteidigt: ‚etruskisch lernten die Römer damals, um höherer Bildung teilhaftig zu werden'. Die Hauptträger der griechisch-etruskischen Kultur aber waren die Priester, deren heilige Bücher auf fast alle Verhältnisse des Staats- und Privatlebens Bezug nahmen. Die Literatur war hauptsächlich sakral.

Die griechische Kultur fand zuerst den Weg nach Rom über Etrurien, ehe die direkten Verbindungen anfingen, die dem etruskischen Einfluß starken Abbruch machten. ‚Das Griechische, sagt Furtwängler Gemmen III 270, stand zunächst, wie es scheint, in engerem Verhältnis zu der plebeischen Bevölkerung und wuchs mit dieser an Macht, während die altrömisch-patrizische Religion mit dem Etruskischen näher zusammenhing.' Auf dem sakralen Gebiet überlieferten die Sibyllinischen Bücher zuerst unmittelbar die griechische Lehre, und in den ersten Jahrhunderten der Republik wurden sie öfter als die H. offiziell zu Rat gezogen. Aber vom zweiten Punischen Krieg an, der Zeit der größten nationalen Erregung, war das Ansehen der H. in Rom in stetem Steigen, so daß sie schon im 2. Jhdt. v. Chr. fast ebenso häufig wie die Sibyllinischen Bücher (16 : 22), im ersten fast ausschließlich (12 : 5) über die Staatsprodigien befragt wurden, wie es im Gesetzvorschlag Ciceros zu klarem Ausdruck kommt (de leg. II 21 *prodigia portenta ad Etruscos haruspices* [et ar. Hs.], *si senatus iussit, deferunto*). Ein gutes Zeugnis gab ihnen im J. 186 v. Chr. der Consul Postumius in seiner Rede über die Unterdrückung des griechischen Kultus der Bacchanalien, obgleich diese von Etrurien nach Rom gekommen waren: in zahllosen Fällen, sagte er, hätten sie neben den Pontifices und dem römischen Senat die nationale Religion gegen das Eindringen fremder Kulte geschützt (Liv. XXXIX 16, 7). Wie stark ihre Macht über die Gemüter der Römer im 2. Jhdt. v. Chr. war, erhellt am besten aus Obseq. 18 (152 v. Chr.) *turbinis vi in campo columna ante aedem Iovis decussa cum signo aurato, cumque aruspices respondissent magistratuum et sacerdotum interitum fore, omnes magistratu[s] se protinus abdicaverunt.* Wenn sie aber absichtlich falsche Antworten gaben, so drohte ihnen der Tod (Gell. IV 5, 5). Der römische Senat sorgte auch selbst dafür, daß das Ansehen der etruskischen H. nicht sank, indem er Söhne der vornehmsten Männer in den 12 Etruskerstädten dazu bewog, sich ihrer Kunst zu widmen (Cic. div. I 92).

Besonders die Aristokraten in Rom standen immer in naher Beziehung zu den H., die oft in ihren Antworten ihre der Demokratie wie auch der Königsherrschaft feindliche Gesinnung zum Vorschein kommen ließen (Cic. har. resp. unten § 40). Die Gründung der Kolonie des C. Gracchus auf dem Grund Karthagos suchten sie im J. 121 v. Chr. zu verhindern (Appian. bell. civ. I 24, 105), gleichfalls im J. 99 das Ackergesetz des Volkstribunen Sex. Titius (Obseq. 46), im J. 84 die von Cinna geleiteten Komitien (Appian. bell. civ. I 78, 359). Octavius warnten sie im J. 87 vor Marius (Appian. bell. civ. I 71, 326), Cicero standen sie gegen Catilina bei (Cat. Cat. III 19f. Obseq. 61). Andererseits bekämpften sie eifrig die drohende Alleinherrschaft sowohl Sullas, der Etrurien den Todesstoß gab, wie Caesars und Augustus (Plut. Sulla 7. Cic. div. II 52. Serv. Buc. 9, 46. Appian. bell. civ. IV 4, 15).

Die Feldherren und die Provinzstatthalter hatten H. in ihrem Stab als Eingeweideschauer und Deuter der Ostenta (Liv. VIII 9, 1 Decius 340 v. Chr.; XXIII 36, 10 Fabius 215 v. Chr.; XXV 16, 3 T. Sempron. Gracchus 212 v. Chr.; XXVII 16, 15 Fabius 209 v. Chr.; XXVII 26, 14 = Plin. XI 189 Marcellus 208 v. Chr. *Medicum haruspicem praeconem* erwähnt Cicero in Verr. II 27. 33. III 28, 54. 137 als einflußreiche Leute im Gefolge des Verres). Sulla (Cic. div. I 72 Postumius) und Caesar (div. I 119. Val. Max. VIII 11, 2. Suet. Caes. 81 Spurinna) hatten eigene Leib-H., eine nach dem oben Gesagten leicht erklärliche Vorsichtsmaßregel. Der *summus haruspex*, der nach Cic. div. II 52 Caesar den verderblichen Rat gab, nicht sogleich nach Afrika zu gehen, war gewiß nicht sein Spurinna. Diesen hatte er sogar in den Senat aufzunehmen gewagt, was Cicero verurteilt (ad fam. VI 18).

Mit dem Bundesgenossenkriege hatte Etrurien für immer seine politische Rolle ausgespielt, und ein Jahrhundert nachher war sogar seine Sprache ausgestorben (Skutsch s. Art. Etruskische Sprache o. Bd. VI S. 780 § 8 meint mit Unrecht, daß die H. noch zur Zeit des Iulianus ihre Ritualbücher etruskisch gelesen haben. Ammian. Marc. XXV 2, 7 bezeugt im Gegenteil ausdrücklich, daß sie den *libri Tarquitiani*, d. h. der lateinischen Übersetzung folgten). Aber erst in jener Zeit tritt die etruskische Disziplin in die römische Literatur ein. M. Tarquitius Priscus, der die heiligen Bücher ins Lateinische übersetzte, scheint ein älterer Zeitgenosse Varros gewesen zu sein, Nigidius und Varro übermittelten die Kenntnis der Disziplin weiteren Kreisen. Der Etrusker Caecina, der Freund Ciceros und Schüler des Poseidonios, behandelte die Blitzlehre wissenschaftlich. Und sogar in die griechische Literatur drang das Etruskische ein (Staseas, Attalus, Arrianus s. u. §§ 16. 39).

B. Die Kaiserzeit. Augustus, der sich gegen Blitze durch ein Seekalbsfell zu schützen

*) Die Abkürzung Thulin E.D. bezieht sich auf meine Arbeit: Die etruskische Disciplin I–III, Göteborgs Högskolas Årsskrift 1905. 1906. 1909.

suchte und auf Ostenta sehr achtete (Suet. Aug. 90. 92), folgte gewiß gern dem Rat des Maecenas, einige H. selbst zu ernennen (Cass. Dio LII 36, 3). Über *h. Imperatoris, Augusti, Augustorum* s. § 7. Nach Anweisung der H. (Suet. Aug. 20) erbaute er den palatinischen Tempel, in dem nach dem Zeugnis des Servius Aen. VI 72 nunmehr auch die etruskischen Bücher wenigstens teilweise mit den Sibyllinischen zusammen aufbewahrt wurden (*libri Begoes nymphae, quae artem scripserat fulguritarum* [l. *fulguriatorum* nach CIL XI 6363] *apud Tuscos*). Aber er erließ ein Verbot, die H. über den Tod jemands zu befragen (Cass. Dio LVI 25). Dies ist die erste uns bekannte Verordnung gegen die H. Tiberius ging auf diesem Wege weiter, wenn er den Bürgern untersagte, die H. ohne Zeugen zu befragen (Suet. Tib. 63), ein Verbot, das über die Verbreitung jener Sitte keinen Zweifel läßt. Claudius dagegen, der Etruskerforscher und Etruskerfreund, suchte die Lehre und Institution der H. durch Eingreifen von staatswegen zu reformieren und aufrecht zu halten; der Senat beschloß auf seinen Antrag hin, den Pontifices eine Revision der etruskischen Lehre aufzutragen (Tac. ann. XI 15). So weit war es also jetzt gekommen, daß die Pontifices, die Wächter des *patrius ritus*, die Aufsicht über die H. erhielten, deren Lehre Claudius selbst als heimisch den fremden (*externae superstitiones*) gegenüberstellt. Jene Revision war aber gewiß damals nötig wegen des weit vorgeschrittenen Synkretismus zwischen etruskischer Religion, Astrologie (Nigidius) und griechischer, besonders stoischer Philosophie.

Obgleich die Literatur der Kaiserzeit die H. nicht oft erwähnt, geht dennoch aus einzelnen Zeugnissen hervor, daß sie sowohl im Staats- wie im Privatleben eine bedeutende Rolle spielten. Über die *publica fulgura* wurden sie, wie es scheint, immer befragt (Claudius, Tac. ann. XIII 24 *urbem princeps lustravit ex responso haruspicum, quod Iovis ac Minervae aedes de caelo tactae erant.* Iuven. sat. 6, 587 *atque aliquis senior qui publica fulgura condit.* Cod. Theod. XVI 10, 1 320 n. Chr. *si quid de palatio nostro aut ceteris operibus publicis degustatum fulgore esse constiterit, retento more veteris observantiae, quid portendat, ab haruspicibus requiratur*), wahrscheinlich auch über *monstra* (Tac. ann. XV 47. Phlegon frg. 54). Beim Wiederaufbau des capitolinischen Heiligtums im J. 70 bestimmten sie über die Form und das Baumaterial, sowie auch über die Riten der Grundlegung (Tac. hist. IV 53). Die Inschriften bezeugen, daß es kaiserliche H. (§ 7) und Legions-H. (§ 8) gab, und daß der *ordo haruspicum LX* mindestens noch im 3. Jhdt. bestand (§ 5). Alexander Severus, der selbst mit der Disziplin vertraut war, errichtete sogar staatlich besoldete Lehrstühle der Haruspicin wie der übrigen praktischen Wissenschaften (Hist. aug. Alex. Sev. 27, 6. 44, 4 *rhetoribus, grammaticis, haruspicibus, mathematicis, mechanicis, architectis salaria instituit et auditoria decrevit et discipulos cum annonis pauperum filios modo ingenuos dari iussit*).

Im Privatleben standen die Deutungen der H. hoch im Kurs, besonders auf dem Gebiete der (eigentlichen Haruspicin) Eingeweideschau, die sie ganz beherrscht zu haben scheinen. Plinius d. J. erzählt, daß zur Zeit Neros der verhaßte Angeber Regulus immer die H. über den Ausgang der Prozesse befragte (Plin. ep. VI 2, 2), und Plinius d. Ä. sagt n. h. VIII 102 *fibris extisque, circa quod magna mortalium portio haeret.* Dasselbe bezeugt im 3. Jhdt. Herodian VIII 3, 7. Die Scriptores hist. Aug. lassen erkennen, daß man häufig die H. über die Omina und Prodigia imperii befragte. Wie tief die etruskische Disziplin in den Vorstellungen des Volkes wurzelte, lehren uns aber am besten die Schriften der christlichen Schriftsteller (Tertullian, Arnobius, Lactantius, Augustinus), die sie als einen gefürchteten Nebenbuhler des Christentums mit bitterem Ernst bekämpften, und besonders die Verfolgungen der christlichen Kaiser.

Die Verfolgung der H. wurde im J. 319 vom Kaiser Constantin durch eine rigorose Verordnung eingeleitet: die H., die die Schwelle eines Bürgerhauses, sei es auch das eines alten Freundes, betreten, sollten verbrannt, die Leute, die sie befragen, deportiert und die Angeber belohnt werden (Cod. Theod. IX 16, 1). Kurz nachher beschränkte er jedoch ausdrücklich das Verbot auf private Befragung (*sacrificia domestica*): auf den öffentlichen Altären und in den Tempeln sei es erlaubt, zu opfern und dabei die H. zu befragen (ebd. IX 16, 2). Er erneuerte also in der Hauptsache das Verbot des Tiberius. Auch die staatliche Befragung ließ er bestehen, indem er die H. als Blitzdeuter bei *fulgura publica* und *privata* legalisierte (ebd. XVI 10, 1).

Im J. 357 erließ aber Constantius ein allgemeines Verbot gegen jede Art von Divination unter Androhung der Todesstrafe (ebd. IX 16, 4). Kaiser Iulianus aber hob es sogleich auf und hatte selbst immer H. in seinem Gefolge. Wie eifrig er sich der Haruspicin widmete, schildert lebhaft sein Zeitgenosse Ammianus Marcellinus (XXI 2, 4. XXII 12, 6f. XXIII 5, 10. XXV 4, 17. 6, 1). Seine Nachfolger, die wieder das Christentum begünstigten, erneuerten zwar die Verordnungen gegen fremde oder verbrecherische Magie; aber sie erlaubten ausdrücklich die eigentliche Haruspicin (Eingeweideschau), wenn sie nicht in böser Absicht ausgeübt werde (Cod. Theod. IX 16, 7f.). Erst der eifrige Zelot Kaiser Theodosius verbot sie wieder ganz und gar im J. 385 (ebd. XVI 10, 9 und 12).

Nach seinem Tode hören wir den Dichter Claudianus in Rom die etruskische Weissagekunst als noch lebendig besingen (in Eutrop. I 11). Das gehört vielleicht nur zu seinem gelehrten Apparat. Dagegen traten im J. 408 wirklich etruskische Blitzbeschwörer in Rom auf, die dem Bischof Innocentius versprachen, die Stadt gegen Alarich durch herabgezauberte Blitze zu schützen (Zosim. V 41). Ihrer Forderung, die Kunst öffentlich auf dem Forum ausüben zu dürfen, wagte er jedoch nicht nachzukommen, weshalb sie wieder abzogen. Im J. 409 ließ Honorius die Schriften der Mathematici verbrennen; die Vegonischen waren wohl schon von Stilicho (Rutil. Itin. II 51) mit den Sibyllinischen zusammen verbrannt worden. Aber die Ausübung der Haruspicin war nicht an diese Bücher gebunden, und Verbote gegen sie finden wir noch im 7. Jhdt. n. Chr. (s.

Müller Etrusk. II 18, 65). Ein merkwürdiges Zeugnis dafür, daß das Studium und die Kenntnis der etruskischen Disziplin noch im 6. Jhdt. nicht ausgestorben war, gibt uns das Buch des Joh. Laurentius Lydus περὶ διοσημειῶν, das viel mehr Echtes und Wertvolles enthält, als Wachsmuth (Praefatio) gemeint hat.

§ 5. Ordo haruspicum LX. Nach der Tradition soll die von Tages in Tarquinii offenbarte Lehre (s. o. Bd. VI S. 725) zuerst von den Vornehmsten, den Lucumonen, der zwölf Staaten aufgezeichnet sein (Cic. div. II 50. Fest. 359 s. *Tages.* Censor. IV 13 *disciplinam quam lucumones tum Etruriae potentes exscripserunt.* Comm. Bern. Lucan. I 636 *duodecim principum pueris*). Die Lehre selbst hatte auch ein echt patrizisches Gepräge, wie schon die häufig vorkommenden Worte *principes, reges, regalia* usw. bezeugen, und war vom Anfang an im Besitz des Adels, bei dem sie von Vater zu Sohn fortgepflanzt wurde (Cic. div. I 92, s. u.; de leg. II 9, 21 *Etruria principes disciplinam doceto.* Tac. ann. XI 15 *primores Etruriae sponte aut patrum Romanorum impulsu retinuisse scientiam et in familias propagasse*). Noch zur Zeit Ciceros hatte der Adelige Caecina die Disziplin von seinem Vater erlernt (Cic. ad fam. VI 6), und die Inschriften XIV 164 *patri et magistro* und XIII 3694 *ob memoriam - - magistratorum et parentum suorum* bezeugen, daß diese Sitte weiter fortlebte. Neben die offiziellen H. traten aber Privat-H., die die Ausübung der Kunst zu einem Gewerbe machten (s. z. B. Cic. div. I 132 *vicani haruspices . . . qui quaestus causa hariolantur*) und das Ansehen des Berufs herunterzogen (Cic. div. II 51 *Cato mirari se aiebat quod non rideret haruspex, haruspicem cum vidisset*; div. I 132 Verse des Ennius, 131 des Pacuvius ähnlichen Inhalts; vgl. Plaut. Mil. 692 *haruspicae. Aruspex vel pexor rusticus* hieß eine Komödie des Pomponius nach Nonius 516 M. 830, 15 L.). Als daher die Söhne des Adels zu wenig Neigung zeigten, sich der Disziplin zu widmen, griff der römische Senat, dem daran lag, zur offiziellen Sühnung der Prodigia würdige Vertreter der Disziplin herbeiziehen zu können, regelnd ein und verordnete, daß in jedem Staat des etruskischen Verbands eine bestimmte Zahl junger Adliger sich für jenen Beruf ausbilden sollte (Cic. div. I 92 *quocirca bene apud maiores nostros senatus tum, cum florebat imperium* [= 2. Jhdt. v. Chr.], *decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur.* Val. Max. I 1, 1 *ut . . decem principum filii senatus consulto singulis Etruriae populis percipiendae sacrorum disciplinae gratia traderentur.* Müller Etrusk. II 4, 13 und Christ schreiben *X ex* statt *sex*, Schenkel bei Bormann Österr. Jahresh. 1899, 134, 5 *[se]X*, Traube bei Furtwängler Gemmen III 271 A hält sowohl *sex* bei Cicero wie *decem* bei Val. Maximus für Konjekturen der Schreiber statt einer ausgefallenen Zahl, die vielleicht *V* gewesen sei). Damit war der Anfang gemacht zu einer Organisation und gleichmäßigen Vertretung der etruskischen zwölf Staaten, aus der zweifellos die Zahl 60 (5 × 12) des *ordo haruspicum LX* hervorgegangen ist; die Überlieferung erlaubt uns nur nicht, zu erkennen, ob diese Zahl schon damals fixiert wurde. In seinem Gesetzesvorschlag sagt Cicero de leg. II 9, 21 nur kurz: *Etruria principes disciplinam doceto.* Sein Ausdruck *summus haruspex* (div. II 52) beweist, daß eine Rangordnung der H. damals bestand. Das erste sichere Zeugnis des *ordo haruspicum LX* gibt eine 1890 vor der Porta Salaria zu Rom gefundene Inschrift vom Ende der Republik: CIL VI 32439 *L. Vinulleius L. f. Pom. Lucullus, arispex ex sexaginta . . .* (s. Gatti Bull. com. 1890, 140ff. Bormann Österr. Jahresh. II 1899, 134). Bormann meint, daß erst Augustus diese Körperschaft geschaffen habe, da nach Cass. Dio LII 36, 2 der Etrusker Maecenas ihm den Rat gab, einige H. und Auguren selbst zu ernennen. Das ist aber nur eine unsichere Vermutung. In der Literatur wird der Ordo nur einmal berührt, nämlich in der von Tacitus wiedergegebenen Rede des Kaisers Claudius im Senat über Reformen, die sich auf das *collegium haruspicum* und ihre Lehre bezogen (Tac. ann. XI 15; s. o.).

Daß diese Körperschaft in Tarquinii, wo nach der Tradition der Religionsstifter Tages aus der Erde emporgestiegen war (Cic. div. II 50), ihre Kasse und also ihr amtliches Zentrum hatte, hat Bormann a. a. O. 135 aus der Inschrift CIL XI 3382 *. . . ex ordine arispicum LX, curatori arcae bis, IIIIvir. iure dicundo, [i]tem aedili* . . . erschlossen. Dort sind auch die Reste zweier analoger Inschriften gefunden worden, die zwei berühmte Lehrer, den Übersetzer der Disziplin M. Tarquitius Priscus und einen anderen, dessen Name fehlt, verherrlichen — und wahrscheinlich unter ihren Bildnissen im Amtslokal der H. angebracht waren (CIL XI 3370. Bormann a. a. O. 129ff.).

Der Vorsitzende des Kollegiums hieß *magister publicus haruspicum* (CIL VI 2161; wahrscheinlich ist auch XI 4194 [Interamna] zu ergänzen *[mag. publ. h]aruspicum LX bis*, wo Bormann *[mag. ordinis]* vorschlägt) oder auch *haruspex primarius de LX* (Lugdunum XIII 1821). So verstehe ich auch XIV 164 (Ostia) *filius patri et magistro, harp de LX* (= *haruspici primario de LX*), das Mommsen unrichtig so interpunktiert und ergänzt: *filius patri et magistro (haruspicum) p(ublico) de LX.* In VI 2164f. werden zwei Brüder M.' Valerius Quirinus, Saturninus und Bassus, die Kriegstribune der Leg. III Cyrenaica gewesen waren, *harispices maximi* genannt. Auch dieser Ausdruck bezieht sich wohl, ebenso wie *summus haruspex* bei Cic. div. II 52, auf den Präses der Körperschaft. Die Mitglieder heißen *arispex ex sexaginta* (VI 32439), *haruspex de LX* (VI 32275), *ex ordine haruspicum LX* (VI 2162. XI 3382) oder einfach *ordinatus* (VI 2166). Viele von den in diesen Inschriften Erwähnten waren angesehene Leute: VI 2161 *pontifex* und *dictator Albanus.* XI 3382 *IIIIvir iure dicundo* und *aedilis* in Tarquinii. XI 4194 *IIIIvir i. d.* und Kriegstribun. VI 2164f. Kriegstribune; der *arespex ordinatus* VI 2166 aber einfacher Soldat. Von den 12 Inschriften gehören 8 nach Rom, wo der *ordo* gewiß seine Wirksamkeit hauptsächlich entfaltete. Daß er im 3. Jhdt. n. Chr. ein Amtslokal dort besaß, beweist die

Inschrift VI 2161, die eine Schenkung *o(rdini) har. LX* enthält.

§ 6. Die städtischen Haruspices. Auch die Kolonien und Munizipien hatten ihre offiziellen H., *har. publici*: CIL X 3680f. Misenum. XII 3254 Nîmes. XIII 3694 *haruspices publ(ici) c(ivitatis) Tr(everorum)*. III 1114f. Apulum, Dacien *har(uspex) col(oniae) ss.* Atti d. Società istriana (Parenzo) XXIV p. 252 *harusp. publ. dec(urio) Pol(ae)*. Die Stiftung XIII 6765 (Mainz) *haruspicib(us) col(legis) d. d.* deutet darauf, daß sie gleichfalls ein *collegium* bildeten und ein Amtslokal besaßen. Der *har(uspex) publ(icus) primarius* IX 1540 war gewiß der Präses des Kollegiums zu Beneventum.

Die H. waren nicht selten in ihren Städten hochbedeutende Männer: V 99 Comum *IIIIvir iure dicundo* (XI 3382. 4194, s. o.). IX 4622 Cascia, Sabin. *praefectus iur. dic. ex decreto ordinis*; ferner *VIviri*: V 99 Comum. X 5420 *seviro Aquini*. XI 633 Faventia. XII 3254 Nimes *VIvir Aug(ustalis)*; und *VIIIviri*: IX 4622, s. o. IX 5447 Falerio, Picenum *VIIIvir gratuitus dec(urionum) cons(ulto)*. Der pränestinische H. XIV 2992 war *allectus inter decuriones*, der H. aus Pola *decurio*. Dem Mitglied des *ordo LX* Oppius Placidus hatte der Senat zu Lyon einen Begräbnisplatz verehrt (XIII 1821). Der *har. publ.* von Misenum X 3680 war *sacerdos* und *ex genere sacerdotum creatus*. Sogar einen römischen Ritter finden wir im 2. Jhdt. in Poitiers, XIII 1131.

Die Stadtbeamten hatten ihre eigenen besoldeten H., die in der Lex Coloniae Genetivae vom J. 44 v. Chr. (CIL II 5439 Urso, Spanien) an zweitletzter Stelle unter den Bedienten (*lictores binos, accensos sing., scribas binos, viatores binos, librarium, praeconem, haruspicem, tibicinem*) erwähnt werden und weniger Gehalt als die Lictoren bekommen: der des Duumvirs *HS D*, des Ädils *HS C* (falsch für *D*). Aus dem Ausdruck XI 2592 (Tuscana) *decurialis haruspex* scheint hervorzugehen, daß diese H. wie die übrigen untergeordneten Beamten in Decurien verteilt waren.

§ 7. Die kaiserlichen Haruspices. Dem Beispiel Sullas und Caesars, die eigene H. hatten, folgten die Kaiser. Über den Rat des Maecenas s. o. § 4 B. Der H. Galbas war der von Plinius hochgeschätzte Schriftsteller Umbricius Melior (Suet. Galba 19. Tac. hist. I 27, 2. Plin. n. h. X 19 *haruspicum in nostro aevo peritissimus*; ind. auct. l. XI *qui de etrusca disciplina scripsit*). Und die Inschriften bestätigen, daß es kaiserliche H. gab, die sehr angesehene Leute und wenigstens im 3. Jhdt. besoldete Beamten waren (VI 2161. 2163. 2715. X 4721). Ein *adiutor haruspicum imperatoris* war nach VI 2168 selbst römischer Ritter und *pontifex Albanus*. Der X 4721 erwähnte *haruspex Aug(usti) n(ostri)* L. Vibius Fortunatus war zugleich *magister a studiis* und *procurator ducenarius stationis hereditatum*. Der *haruspex Augustorum C[C]* (= *ducenarius*) L. Fonteius Flavianus VI 2161 war sogar *pontifex* und *dictator Albanus*. Dem *ordo XL* gehörte er sowie auch der in VI 2163 erwähnte *harusp. Augg.*

§ 8. Legionsharuspices. H. waren seit alters im Stabe der Feldherren und Statthalter (s. o. § 4 A). Kriegstribune und gemeine Soldaten haben wir schon unter den H. gefunden (CIL VI 2164—2166. XI 4194). Aber als ein militärischer Offizial erscheint der *harus(pex) leg(ionis)* erst in Inschriften des 3. Jhdts. n. Chr. (VIII 2809. 2586 l. 57 Lambaesis, Numidien, s. v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres, Westdeutsche Ztschr. XIV 111). Vgl. CIL VIII 2567, 20 *Helvius Calvus Cas. har.* (Cas. = Castris Lambaesitanis) und Pais Suppl. Ital. 39 (Gallia cisalp.) *mil. cho. VII prae anis XIIX isde harispex.* Aurelianus untersagte seinen Soldaten, den H. Geld zu geben (Hist. aug. Aur. 7, 8 *a medicis gratis curentur, haruspicibus nihil dent*).

§ 9. Liberti als Haruspices. Die etruskische Religion übte, wie o. § 5 erwähnt, vom Anfang an der Adel aus, aber wir sahen auch, daß er dies Amt nicht beibehielt, sondern der römische Senat wiederholt eingreifen mußte, um ihn dazu anzuhalten. Unter den H. der Inschriften erscheinen sogar einige *liberti*, jedoch, soweit man sehen kann, nur als Privat-H.: CIL IX 3964 (Alba Fucens) *P. Pilienus P. l. Hermaphilus haruspex*. 4908 (Trebula Mutuesca) *Q. Caedi Q. l. Sar. haruspex.* XI 1355 (Luna). Die in IX 5447. X 5420. 7355. XI 633 erwähnten H. waren mit Libertinen verheiratet. Die Bestimmung, daß die Staats-H. freigeboren sein mußten, hielt noch Alexander Severus aufrecht, als er Söhne der Armen den Professoren der Haruspicin als Schüler zuwies (Hist. aug. Alex. Sev. 44, 4 *pauperum filios modo ingenuos*).

§ 10. Haruspices und Sacerdotes. Die H. gehörten nicht zu den römischen Priesterschaften, sondern wurden in der Regel von Etrurien jedesmal herbeigerufen, wenn der Staat sie brauchte. Noch Cicero nennt sie *Tusci ac barbari* (nat. deor. II 11), und der *ritus etruscus* wurde von dem *patrius* streng unterschieden. Aber das Eingreifen des römischen Senats zur Erhaltung der Disziplin beweist am besten, daß die Römer sie nicht entbehren konnten. Der Eindruck des Fremden verschwand auch immer mehr, als einerseits Etrurien in den römischen Staat ganz aufging, andererseits neue fremde Religionen den Eingang fanden, denen gegenüber die H. das Altererbte vertraten (Liv. XXXIX 16, 7 Postumius 186 v. Chr. Tac. ann. X 1, 15 Claudius). Schließlich, als der Senat auf den Antrag des Claudius die Disziplin unter die Kontrolle der Pontifices stellte (s. S. 2435), wurde sie, kann man sagen, offiziell in den staatlichen Kultus aufgenommen.

Es fällt daher nicht auf, daß man unter den H. der Kaiserzeit einen *flamen Martialis* findet, CIL XIV 4178c (Lanuvium oder Aricia), ja im 3. Jhdt. sogar einen *pontifex* VI 2161. Häufiger aber finden wir sie im Dienst fremder Götter, und zwar oft außerhalb Roms: VI 2161 *dictator Albanus*. XIV 4178c *allectus inter dictatorios (Albanos?)*. VI 2168 *pontifex Albanus*. VI 2175 *[prin]cippum cabe[nsis] mont[is Albani]* (Mo.). X 3680f. (Misenum) *sacerdoti et aruspici publico ex genere sacerdotum creato.* V 5704 (Milano) *arispex D(eum) M(atris) s(acerdos)*; so ergänze ich nach IX 1540, nicht mit Mommsen *D(ei) M(ithrae)*. V 5598 (ebd.) *aedituus templi Fortunae.* III 1114f. (Apulum, Dacien) *[Soli in]victo* (1115 *Veneri Victrici*) ... *Valens har. col. ss et antistes huiusque loci.* IX 1540 (Beneventum) *Attini sacr. et Minervae Parachintiae ... praeeunte Flavio Liberali, har. publ. primario.*

§ 11. Die Haruspices Etrusker? Die in der Literatur erwähnten H. (s. Thulin E.D. III 154) tragen alle gut etruskische oder in Etrurien geläufige Namen, sogar noch der *haruspicinae peritus Apruncul̄is Gallus* im Gefolge des Iulianus (Ammian. Marc. XII 1, 2; vgl. *apruntial* CIE 3834). Es ist gar kein Zweifel, daß mit *principum filii* bei Cic. div. I 92 und Val. Max. I 1, 1 etruskische Adlige gemeint sind, wie Cicero in den Gesetzen ausdrücklich sagt *Etruria principes disciplinam doceto.* Aber da es unter den H. der Kaiserzeit sogar griechische Freigelassene gibt, so versteht man, daß etruskische Geburt nicht mehr gefordert wurde (vgl. Suet. Domit. 16 *haruspicem ex Germania missum*). Ein Blick auf die Namen der H. in den Inschriften dieser Zeit wird dasselbe beweisen (s. Thulin E.D. III 155f.). Als Severus den Professoren der Haruspicin Söhne der Armen als Schüler zuwies, war keine Rede davon, daß sie Etrusker sein mußten. Zur Zeit des Iulianus herrschte völlige Freiheit (Ammian. Marc. XXII 12, 7 J. 362: *et quisque, cum impraepedite liceret, scientiam vaticinandi professus ... sine fine vel praestitutis ordinibus*).

Die Lehre: *disciplina Etrusca.*

§ 12. Da ich oben Bd. VI S. 727 eine kurze Übersicht über die Zweige der etruskischen Disziplin gegeben habe, werde ich hier auf den Inhalt der drei Teile *libri fulgurales, haruspicini, rituales* näher eingehen.

I. Libri fulgurales.

§ 13. Die Blitzbücher enthalten die Lehre von der Erforschung und Deutung, der Sühnung und Beschwörung der Blitze; die Überlegenheit der Etrusker in dieser Kunst wird oft hervorgehoben (Cic. div. I 92 *Etruria autem de caelo tacta scientissume animadvertit.* Sen. nat. quaest. II 32. Dionys. IX 6, 4). Unsere Kenntnis davon verdanken wir besonders den Darstellungen Senecas nat. quaest. II 31—41 und Plinius' n. h. II 137—148, die hauptsächlich auf dem Werk des Etruskers Caecina, des Zeitgenossen Ciceros, fußen, aber auch zerstreuten Notizen bei Servius, Festus, Cicero, Livius u. a. Auch in dem Fulgurale Labeonis und Tonitruale Nigidii bei Joh. Lydus de ost. c. 47—52, 26—38 steckt sicher viel Etruskisches.

§ 14. Die Himmelsregionen und die Blitzgötter. Die H. teilten den Himmel wegen der Blitzschau in 16 Regionen, während die Römer nur 4 unterschieden (Cic. div. II 42. Serv. Aen. VIII 427); 16 sind auch die Randregionen der Bronzeleber von Piacenza (Körte Röm. Mitt. XX 348—379), und in 16 Himmelsregionen wohnen die Götter nach Martianus Capella I 41—61 (s. Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten III: 1 Thulin Die Götter des Mart. Cap. u. der Bronzeleber von Piaz.); zu der Zahl 16 s. Thulin a. a. O. 69, 1. Jastrow Relig. Babyloniens II 406, 3 ‚gerade 16 eine häufig erwähnte Zahl in Leberschauberichten'. Daß diese Einteilung gegen Süden orientiert war, bezeugt Plinius n. h. II 143: *in sedecim partes caelum in eo spectu divisere Tusci. prima est a septentrionibus ad aequinoctialem exortum, secunda ad meridiem, tertia ad aequinoctialem occasum, quarta obtinet quod reliquum est ab occasu ad septentriones. Has iterum in quaternas divisere partis, ex quibus octo ab exortu sinistras, totidem e contrario appellavere dextras* (die Deutung Körtes Röm. Mitt. XX 360, 1 (*octo ab exortu* = *octo ab exortu ad occasum*) ist, meine ich, sprachlich unmöglich und wird durch die vorhergehenden Worte Plin. II 142 *laeva prospera existimantur quoniam laeva parte mundi ortus* widerlegt). Ostblitze waren also Glücksblitze, die westlichen brachten Unglück, aber je nördlicher sie waren (der Norden war ja Wohnung der Götter), um so bedeutungsvoller erschienen sie (vgl. Serv. Aen. II 693 *significatiora quoniam altiora et viciniora domicilio Iovis*): die schrecklichsten waren die vom Nordwesten (Plin. II 143 *maxime dirae quae septentrionem ab occasu attingunt*), die glücklichsten die vom Nordosten (144 *cum a prima caeli parte venerint et in eandem concesserint, summa felicitas portenditur, quale Sullae dictatori ostentum datum accepimus*). Die H. beobachteten deshalb genau die Richtung und zwar nicht nur des kommenden, sondern auch des zurücklaufenden Blitzes (Plin. II 143 *itaque plurimum refert unde venerint fulmina et quo concesserint.* 142 *nec tam adventus spectatur quam reditus, sive ab ictu resilit ignis sive opere confecto aut igne consumpto spiritus remeat*; vgl. Sen. nat. quaest. II 57, 4. Lucret. VI 86ff. Cic. div. II 45. Dionys. IX 6, 4). Nach der Richtung unterschieden sie auch Erdblitze (*infera, terrena*) und Himmelsblitze (Plin. II 138 *Etruria erumpere terra quoque arbitratur quae infera appellat ... omnia e superiore caelo decidentia obliquos habent ictus, haec autem quae vocant terrena rectos*). Wenn wir nun diese echt etruskischen Lehren (*reditus fulminis, ictus obliqui et recti*) etwas modifiziert bei Arrianus Stob. Floril. I p. 238 wiederfinden (s. Thulin E.D. I 63f.), so ist damit bewiesen, daß Arrianus Etruskisches aufgenommen hat. Entweder hat er den Plinius selbst oder eine ihnen gemeinsame Quelle benützt. Dieser Arrianus kann also sehr gut der bekannte Schriftsteller sein (s. v. Wilamowitz Hermes XL 1905).

§ 15. Die 9 Blitzgötter und die 11 Manubien. Auf die 16 Regionen des Himmels waren die Götter verteilt. Nach der Richtung konnten die H. also entscheiden, welcher Gott den Blitz gesandt hatte. Es gab nämlich neun Götter, die Blitze werfen durften (Plin. n. h. II 138). Der Blitzgott vor allen war jedoch *Tin(i)a-Iuppiter*, der aus allen Regionen seine Blitze sandte (Serv. Aen. VIII 427. X 177. Mart. Cap. I 46 *ut est in omnibus*), aber besonders drei Regionen im Norden besaß, wo wir ihn sowohl bei Martianus Capella als auch auf der Bronze finden (in den Randregionen der Bronze 7 und 8 *tin*, in der angrenzenden Innenregion 18 *tinsϑ* bei Körte Röm. Mitt. XX 355, bezw. Reg. 15. 16 und 1′ nach Deecke. Bei Mart. Cap. I 45—47 in den 3 ersten Regionen; vgl. Ps.-Acro Hor. carm. I 12, 19 *secundum aruspicum dicta vel disputationes, qui Iovem primam secundam*

et tertiam partem caeli solum volunt in fulminibus tenere. Daß die Berechnung im Norden anfängt, sahen wir oben aus Plin. II 143).

Iuppiter hatte aber auch drei Blitzarten oder Manubien (Serv. Aen. I 42 *in libris Etruscorum lectum est iactus fulminum manubias dici.* Plin. II 138 *Iovem trina iaculari*). a) Die erste, die er nach eigenem Beschluß schleuderte, war mild und warnend (Sen. nat. quaest. II 41 *monet et placata est*). b) Seine zweite Manubie, über die er erst seinen Rat, die Zwölfgötter oder *di Consentes* (*Complices*) hören mußte, kam mit drohendem Donner und zersplitternder Kraft und war immer gefährlich (Sen. nat. quaest. II 41 *secundam mittit quidem Iuppiter sed ex consilii sententia, duodecim enim deos advocat; — ne prodest quidem impune.* Fest. 129 *alterae quae maiores sint ac veniant cum fragore discutiantque*). Diese *di Consentes* entsprechen den zwölf *ϑεοὶ βουλαῖοι* der Ägypter, den Tierkreisbildern, die im römischen Bauernkalender als sechs Götterpaare erscheinen, von denen gleichzeitig der Gott untergeht, die Göttin heraufkommt und umgekehrt (Boll Sphaera 478. Varro bei Arnob. a. n. III 40 *hos Consentes et Complices Etrusci — nominant quod una oriantur et occidant una, sex mares et totidem feminas, nominibus ignotis et miserationis parcissimae*). Martian I 41 nennt sie *senatores deorum, qui Penates ferebantur Tonantis ipsius* (vgl. Arnob. III 40 *penates Iovis* nach Nigidius) und stellt sie in die erste Region neben Iuppiter.

c) Die dritte, durch Feuer verheerende und alles umgestaltende Manubie durfte er nur im Einverständnis mit den verhüllten hohen Gottheiten, den Moiren der Etrusker, aussenden (Sen. nat. quaest. II 41, 2 *tertiam manubiam idem Iuppiter mittit sed adhibitis in consilium diis quos superiores et involutos vocant, quia vastat in quae incidit et utique mutat statum privatum et publicum quem invenit: ignis enim nihil esse quod fuit patitur*).

Von den übrigen 8 Blitzgöttern, die je eine Manubie hatten, kennen wir nur *uni*-Iuno, *menrva*-Minerva, *s'eϑlans*-Vulcanus (Serv. Aen. I 42), *maris*-Mars und *satres*-Saturnus (Plin. n. h. II 139. Serv. Aen. VIII 429). Die Blitze Iuppiters waren blutrot (Ps.-Acro Hor. carm. I 2, 1–4 *Iunonis* (so lese ich statt *omnes*) *manubiae albae et nigrae pallida coruscatione esse dicuntur, Iovis rubra et sanguinea*), die der Iuno blaß und regenbringend (Serv. Aen. I 42 *cum nubes suae sint.* VIII 429), die des Mars rötlich (Serv. Aen. VIII 429) und zündend (Plin. II 139), die der Minerva sturmbringend (Serv. Aen. XI 259). Saturnus sandte die fürchterlichen Winterblitze (Plin. II 138f. *infera*, s. o.; der Ausdruck *a Saturni sidere* deutet auf astrologische Umdeutung der etruskischen Lehre).

§ 16. Blitzarten. 1. Nach der Stärke und Wirkung des Blitzschlages unterschied man nach Sen. nat. quaest. II 40 drei Arten: a) *genus quod terebrat*, der wunderbare, schnell hindurchdringende Blitz, der das Innere traf, ohne die Außenteile zu beschädigen (= Plin. n. h. II 137 *quod clarum vocant.* Serv. Aen. II 649 *quod afflat.* Sen. nat. quaest. II 31. 53); b) *genus quod dissipat*, der zerschmetternde Blitz, der mit heftigem Donner und Sturm verbunden war (= Serv. Aen. II 649 *quod findit.* I 43 *disiiciens idemque fragosum*); c) *genus quod urit*, der zündende oder schwärzende Blitz (*manifesta ardoris vestigia imprimit, quod aut urit aut fuscat*). Diese Einteilung ist nach Sen. nat. quaest. II 41 den Etruskern und den (griech.) Philosophen gemeinsam, und sehr Ähnliches findet man bei Arist. meteor. III 1, 7 wieder (Diels Doxogr. 452. Lydus de mens. c. 175. 178), und noch mehr bei Arrian. Stob. I p. 237f., der Griechisches und Etruskisches zusammengearbeitet hat. Aber was sie den Griechen entlehnt, haben die Etrusker jedenfalls frei verwertet, denn diese drei Arten entsprechen genau den drei Manubien Iuppiters, mit denen sie Verrius Flaccus, wahrscheinlich nach Caecina, ausdrücklich gleichstellt: Fest. 129 *Manubiae Iovis tres creduntur esse, quarum unae sint minimae, quae moneant placataeque sint, alterae quae maiores sint ac veniant cum fragore discutiantque, tertiae his ampliores, quae cum igne veniant* usw.

2. Die hierin enthaltene Lehre, daß ein mächtigeres Zeichen siegt, wird näher ausgeführt Fest. 214 *Peremptalia fulgura Graccus* (Th. d. P. *Grapus* †) *ait vocari, quae superiora fulgura vel* (*ut* Hs.) *portenta vi sua peremant duobus modis, prioribus tollendis, aut maiore manubia, ut tertia secundae, secunda primae cedat. nam ut omnia superentur fulgure sic ictum fulgur manubiis vinci.* Fest. 245. Sen. nat. quaest. II 49, 2). Sie gehört bekanntlich auch der römischen Auguraldisziplin (Serv. Aen. III 374 *auspiciorum gradus*; Ecl. IX 14 *minora enim auguria maioribus cedunt*). *Attestata* heißen aber die Blitze, die vorher gegebene Zeichen bestätigen (Sen. nat. quaest. II 49, 2 *quae prioribus consentiunt.* Fest. Paul. 2. Fest. 289 *renovativa*).

3. Man unterschied ferner Blitze, die für uns etwas bedeuten, solche, die nichts bedeuten und solche, deren Bedeutung uns entgeht (Sen. nat. quaest. II 50f.). Der aus der römischen Augurallehre bekannte Satz *auspicium observantis est* (Sen. nat. quaest. II 32, 6) ist also auch etruskisch, wie Plin. n. b. XXVIII 17 deutlich hervorhebt (Thulin E.D. I 69f.).

4. Der römischen Einteilung in *auspicia impetrativa* und *oblativa* entspricht zum Teil (a und c) die etruskische Einteilung der Blitze (Sen. nat. quaest. II 39; vgl. Serv. Aen. VIII 524) in a) *genus consiliarium*: *cum aliquid in animo versantibus suadetur fulminis ictu aut dissuadetur*; b) *genus auctoritatis*: *post rem factam venit quam bono futuram malove significat* und c) *genus status*: *ubi quietis, nec agentibus quicquam nec cogitantibus quidem, fulmen intervenit et aut minatur aut promittit aut monet.* Ein *fulmen consiliarium* s. Ammian. Marc. XXIII 5, 12. Zu dem *genus status* gehören die *monitoria, quibus docetur quid cavendum sit* (Caecina bei Sen. nat. quaest. II 49), *pestifera, quae mortem exiliumqu portendunt* (ebd.), *dentanea, quae speciem periculi sine periculo adferunt* (ebd.; Schmeisser schreibt *ostentanea* nach Serv. Aen. VIII 429 *ostentatorium est, quo terror incutitur*), *fallacia, quae per speciem alicuius boni nocent* (ebd.), *postulatoria, quibus sacrificia intermissa aut non rite facta repetuntur* (ebd. = Fest. 245 *postularia*).

5. Nach der Dauer der Wirkung unterschieden die Etrusker *fulmina perpetua, finita* und *prorogativa.*

a) Die *perpetua* beweisen die Beziehungen der etruskischen Disziplin zu der Astrologie. Wie das Horoskop der Chaldäer gelten nämlich die an der Geburtsstunde gegebenen Zeichen (*fulmina privata, familiaria*) für die ganze Lebenszeit eines Menschen. Der Geburtsstunde gleichgestellt werden andere wichtige Einschnitte im Leben, wie wenn er *sui iuris* wird oder zum erstenmal heiratet (Sen. nat. quaest. II 47. Plin. n. h. II 139). Gleichfalls beziehen sich die am Gründungstag gegebenen Zeichen (*fulmina publica*) auf die ganze Existenz der Stadt.

b) Die *finita* sind die zeitlich bestimmten (Sen. a. a. O. *quae ad diem utique respondent.* Plin. II 141 *in fulgurum interpretatione eo profecit scientia, ut ventura alia finito die praecinat* . . .). Eine solche Deutung gaben die H. dem Augustus, als ein Blitz den ersten Buchstaben des Namens Caesar unter seinem Bild auf dem Capitol weggerissen hatte: nach hundert (C) Tagen werde er vergöttert werden, weil *aesar* das etruskische Wort für Gott sei (Suet. Aug. 97. Cass. Dio LVI 29. Über *aisar* s. Skutsch o. Bd. VI S. 775).

c) Die *prorogativa* sind diejenigen, deren Drohung durch Sühnriten bis um zehn (für den Staat bis um dreißig) Jahre verschoben werden können (Sen. a. a. O. *quorum minae differri possunt, averti tollique non possunt.* Plin. II 139 *ceterum existimant non ultra decem annos portendere privata —, publica non ultra tricesimum annum.* Vgl. u. § 39).

§ 17. Blitzdeutungen. Der getroffene Ort oder Gegenstand gab in der Regel von selbst die Deutung her. *Fulmina regalia* nannte man die in öffentliche Plätze oder Gebäude der Stadt einschlagenden, die dem Staat mit innerem Streit und Umsturz der bestehenden Verfassung drohten (Fulgurale Labeonis, Lydus de ost. 47 c *ἐμφυλίους τε πολέμους καὶ στάσεις καὶ τοῦ πολιτεύματος ἀνατροπὴν δηλοῖ*), zur Zeit der Königsherrschaft wohl mit dem Tode des Königs, zur Zeit der Republik mit dem verhaßten Königtum (Sen. a. a. O. II 49 *regalia cum forum tangitur vel comitium vel principalia urbis liberae loca, quorum significatio regnum civitati minatur*).

Die Blitze, die Heiligtümer trafen, wurden je nach dem Besitzer gedeutet. Ein Blitz in den Tempel der Iuno wurde auf die Frauen bezogen (Liv. XXVII 37, 7). Wenn jemand gegen Iuppiter gefehlt hatte, so traf er eine Eiche in seinem Hain, sagt ein Vergiliuserklärer (Iun. Philarg. Verg. Buc. I 17, vgl. Ps.-Acr. Hor. carm. I 12, 59f.). Nach dem Fulgurale Labeonis bei Lydus de ost. 47 waren Tempelblitze den Vornehmen und Hofleuten gefährlich (*τοῖς ἐνδόξοις τοῦ πολιτεύματος καὶ τοῖς περὶ τὴν βασιλείαν αὐλὴν ὁ κίνδυνος ἐνσκήψει*). Den Sühnern selbst und ihren Kindern drohte ein Blitz, der einen geschlossenen Tempel Iuppiters getroffen hatte, mit Untergang (Obseq. 44, 102 v. Chr. *Aedes Iovis clusa fulmine icta. cuius expiationem qui primus monstraverat Aemilius Potensis aruspex praemium tulit, ceteris celantibus quod ipsis liberisque exitium portenderetur*). Seneca nat. quaest. II 49, 2 erwähnt *fulmina atterranea quae in cluso fiunt* [*inclusa feriunt* coni. Gercke] und *fulmina obruta, quibus iam prius percussa nec procurata feriuntur.*

Blitze in Mauern bezogen sich auf den Feind nach Fulgurale Labeonis, Lyd. de ost. 47 c: von der Seite, wo die Mauer vom Blitz geschädigt wird, seien Feinde zu erwarten.

Bezeichnende etruskische Deutungen sind folgende. Im J. 65 v. Chr. wurden H. aus ganz Etrurien wegen schwerer Blitzschläge nach Rom gerufen. Die Gesetztafeln schmolzen: die H. verkündigten den Untergang der Gesetze und des Rechts. Das Bild des Stadtgründers wurde beschädigt: die Stadt und das Imperium sei in größter Gefahr. Statuen berühmter Männer wurden umgestürzt: von vornehmen Leuten drohe die Gefahr. Götterbilder wurden zerschmettert: die Tempel seien vor Brand zu schützen (Cic. Cat. III 19; div. I 20. II 45. 47. Obseq. 61 b. Arnob. VII 40. Aug. civ. d. II 27. Cass. Dio XXXVII 9, 1f.).

Den Rittern und den Jungfrauen wurde *infamia* angekündigt, weil die Tochter eines römischen Ritters von einem Blitzschlag getötet und entblößt und der Schmuck ihres Pferdes verletzt worden war (114 v. Chr., Obseq. 37. Oros. V 15, 21. Plut. quaest. Rom. 83). Der Tod des Soldaten Iovianus durch einen Blitz war wegen seines hohen Namens besonders verhängnisvoll (Ammian. Marc. XXIII 5, 12f.).

Dem Vornehmen, der einen Blitzschlag überlebte, wurde großes Glück prophezeit: seine Nachkommen würden großen Ruhm erlangen (Serv. Aen. II 649 *sane de fulminibus hoc scriptum in reconditis invenitur, quod si quem principem civitatis vel regem fulmen afflaverit et supervixerit, posteros eius nobiles futuros et aeternae gloriae.* Über *principem* und *regem* s. § 5). Vgl. Fest. 245 *Pullus Iovis dicebatur Q. Fabius, cui Eburno cognomen erat propter candorem, quod eius natis fulmine icta erat.*

§ 18. Das Sühnen der Blitze. Durch die richtige Sühnung war man imstande, die Drohungen der Blitze abzuwehren, zu mildern oder aufzuschieben (Sen. a. a. O. II 37 nach Caecina *procuranda existimant fulmina et expiationes non dubitant prodesse aliquando ad summovenda pericula, aliquando ad levanda, aliquando ad differenda.* Über *fulmina prorogativa* s. o.). Die H. häuften auch gern die Drohungen, um die Wirkung der Sühnmittel zu erhöhen (Cic. div. II 24). Aber Fälle wie Appian bell. civ. IV 4 beweisen, daß es auch *fulmina inevitabilia* gab (Sen. a. a. O. II 50, 2 nach Attalus), deren Verkündigungen durch keine Sühnungen abzuwenden waren; vgl. *fulmina finita* o. § 16, 5.

A. Die Blitzbestattung. Die erste Aufgabe der H. war, die Spuren des Blitzes zu entfernen: sie reinigten den Ort und begruben, was der Blitz getötet oder zerschmettert hatte (Lucan. bell. civ. I 606. Sen. de clem. I 7, 1; nach Schol. Pers. II 26 auch steinerne Blitze). Dann hegten sie den Platz ein (Lucan. VIII 863. Apoll. Sid. carm. IX 193f.) und weihten ihn dem Gotte, dem sie auch ein Sühnopfer (*bidens*) darbrachten (Lucan. I 608f. Pers. II 26). Das Blitzgrab trug die Inschrift *fulgur conditum* (CIL XII 1047.

VI 30871. X 6990; *fulgus condit.* X 1603; *fulgur divom conditum* XII 3048 Nimes; *fulgur divom* XII 3047—3049. VII 561. V 6778) oder *sacrum publicum fulguris* XI 1024 (Brescello). In der Literatur heißt es aber *bidental*, nach der Erklärung der Alten von *ovis bidens* (nach C. Lindsten Eranos 1908, 21 *bidens = bis edens* ‚wiederkäuend'), wahrscheinlich weil der Zweizack *bidens* einstmals das Symbol des Blitzes war (Usener Rh. Mus. 1905, 22. Thulin E.D. I 96).

Auch die Pontifices bestatteten den Blitz. Das Grab hieß aber *puteal* (Fest. 333), weil es wie der Tempel des Dius Fidius, des römischen Blitzgottes, unbedeckt sein mußte und deshalb durch eine brunnenähnliche Öffnung in Verbindung mit der Luft stand (ein solches Blitzgrab mit der Inschrift *[f]ulgur dium* ist in Rom gefunden worden: ein steinerner Sarg, über dem vier Mauern gleichsam einen Brunnen bildend sich erheben, Thulin E.D. I 102). Und statt des blutigen Opfers brachten die Pontifices ein Sühnopfer von Zwiebeln, Haaren und Sardellen dar (Plut. Numa 15, 14. Ovid. fast. III 285ff. 333—345. Arnob. V 1). Den durch den Blitz Erschlagenen begrub man am Orte des Blitzschlags ohne die sonst üblichen Zeremonien (Plin. n. h. II 145. Fest. 178 s. *occisum.* Quintil. decl. 274). Nach Plutarch soll dieser pontifikale Ritus noch zu seiner Zeit bestanden haben. Aber etwa aus der Zeit der Antonine ist eine besondere Priesterschaft *sacerdotes bidentales* inschriftlich bezeugt (s. Bidental o. Bd. III S. 430), die wohl in späterer Zeit das Blitzbestatten besorgte.

B. Für die Sühnung der vom Blitz getroffenen Bäume gab es besondere Vorschriften, durch welche die H. als die priesterlichen Lehrer des Volks in der Gartenbaukunst auftreten konnten: nur bestimmte Baumarten durfte man propfen, denn sonst würde die Sühnung nach einem Blitzschlag erschwert werden; und auch die Zahl der Propfungen wurde durch Rücksicht auf die Sühnung beschränkt (Varro r. r. I 40, 5. Plin. n. h. XV 57. XVII 124. Thulin E.D. I 107). Die getroffenen Bäume selbst standen da als *arbores infelices* oder *religiosae*, dem Blitzmal vergleichbar (Plin. n. h. XIV 119 *prohibere diis nefastum habetur vina — praeter inputatae — vitis fulmine tactae.* XVI 24). Im heiligen Hain der Fratres Arvales, wo keine entweihten Bäume stehen durften, wurden alle getroffene Bäume entfernt und verbrannt, neue an ihrer Stelle gepflanzt und zur Sühnung den Göttern des Hains je zwei Opfertiere (*arietes verveces oves* geschlachtet (Acta fratr. Arval. Henzen S. 213f. 224 n. Chr.). Das blutige Sühnopfer deutet auf etruskischen Ritus.

Auch hier hören wir von besonderen Priestern, den *strufertarii*, die den vom Blitz getroffenen Bäumen unblutige Opfer aus Kuchen darbrachten (Fest. 294; ep. 295 *qui quaedam sacrificia ad arbores fulgoritas faciebant*; ep. 85 *ferctum genus libi . . . strue altero genere libi.* Vgl. Acta fratr. Arval. Henzen S. 134 *struibus et fertis*).

C. Staatliche Sühnungen. Der römische Senat beschloß Sühnungen der *publica fulgura* entweder *ex decreto pontificum* oder *ex responso haruspicum* oder *iussu decemvirum* (eventuell befragten sie alle drei, wie bei Liv. XXVII 37, 2, oder zwei von ihnen, wie bei Liv. XLII 20, 1). Nach der sog. Verordnung Numas war die Sühnung den Pontifices anvertraut (Liv. I 20, 7 *pontifex edoceret quae prodigia fulminibus aliove quo uisu missa susciperentur atque curarentur*). Aber nach den Prodigienberichten werden diese hauptsächlich bei außerrömischen Blitzen in Anspruch genommen (Thulin E.D. I 114) und nach 176 v. Chr. ist kein Fall mehr bezeugt. Die Inschrift von Interamna CIL XI 4172 *Iovi Fulmini Fulguri Tonanti Rustius L. f. ⟨C⟩aepio pont. ex s. c. dedicavit* ist zeitlich nicht zu bestimmen. Wegen Blitze, die in *templa* oder *loca publica* Roms eingefahren waren, wurden die H. oder die Decemvirn befragt, und nach 167 v. Chr. (Liv. XLV 16) ist nur ein einziges Mal bezeugt, daß die Decemvirn über ein Blitzprodigium gehört worden sind, Cass. Dio XXXIX 15, 1 57 v. Chr., wo politische Gründe mitspielten. Sonst immer die H., und zwar bis in die Zeit Constantins hinein (s. § 4 B).

§ 19. Die Blitzbeschwörung. Mit Recht behauptet Wissowa Rel. 106, die Blitzbeschwörung als eine priesterliche Kunst sei der etruskischen Superstition eigentümlich, den Römern von Anfang an fremd. Durch Opfer und Gebete vermochten die etruskischen Priester die Blitze abzuwenden oder herabzuzaubern (Plin. n. h. II 140 *exstat annalium memoria sacris quibusdam et precationibus vel cogi fulmina vel impetrari*). Jene Kunst, die in Italien heute noch fortlebt (Bellucci La grandine nell' Umbria, Perugia 1903, 31f. Eselsschädel und Gebete), beschreibt näher Colum. X 341 *et tempestatem Tuscis avertere sacris.* 344 *hinc caput Arcadici nudum cute fertur aselli | Tyrrenus fixisse Tages in limite ruris, | utque Iovis magni prohiberet fulmina Tarchon | saepe suas sedes praecinxit vitibus albis.* Die weißen Reben waren Glücksbäume, die nie vom Blitz getroffen wurden, ebenso wie der Lorbeerbaum Plin. n. h. II 146. XV 153 (das Gegenteil *haliphloeos* XVI 24). Opfer erwähnt auch Ovid. fast. V 301 als wirksames Mittel. Über die angeblich etruskischen Worte *arse verse* als Feuerbeschwörung auf den Wänden Fest. ep. 18. Plin. n. h. XXVIII 20 s. Skutsch o. Bd. VI S. 776.

Zwei Arten herabgezauberter Blitze sind uns durch Caecina Sen. nat. quaest. II 49, 3 überliefert: 1) *hospitalia*, wenn man durch Opfer den Gott einladet, als Gast und Ratgeber herunterzukommen (vgl. Plut. Numa 15. Ovid. fast. III 285ff. Liv. I 31. Plin. XXVIII 14); 2) *auxiliaria*, wenn man ihn anfleht, mit Blitzen zu Hilfe zu kommen. Von einem solchen Blitz aus der grauen Vorzeit erzählt Plin. n. h. II 140: *vetus fama Etruriae est impetratum, Volsinios urbem depopulatis agris subeunte monstro, quod vocavere oltam, evocatum a Porsina suo rege.* Ein anderer begegnet uns am Eingang des Mittelalters, Zosim. V 41; s. o. § 4 B fin. Aber es heißt doch hier εὐχῇ καὶ κατὰ τὰ πάτρια θεραπείᾳ, also wie bei Plinius *sacris et precationibus.*

Aber die häufigste Form des Blitzzaubers war gewiß die mit Regenzauber verbundene: das Herumziehen des *lapis manalis* hat Usener Rh. Mus. 1905, 19, 1 richtig als einen Versuch, das Donnerrollen nachzuahmen und dadurch Gewitter hervorzurufen, erklärt. Und das Zeugnis des Fulgentius, das diesen Ritus der etruskischen Doktrin zuschreibt, trägt alle Spuren der Echtheit (s. § 25).

II. Libri haruspicini.

§ 20. Die auf den Tages zurückgeführte Lehre von der Eingeweideschau war der ursprünglichste und wesentlichste Bestandteil der etruskischen Disziplin. *Haruspex* ist der Titel des Priesters, auch wenn er *fulgura* oder *ostenta* behandelt, und *haruspicina* bezeichnet oft die ganze Disziplin (Cic. div. I 91. II 28. 37 u. ö.). Aber in engerem Sinne ist *haruspex* der *extispex* (Cic. div. II 109 *haruspices et fulguratores et interpretes ostentorum*), und die Bücher von der Eingeweideschau heißen *libri haruspicini* (div. I 72). In dieser Kunst waren die Etrusker anerkannte Meister (Cic. div. I 73 *extorum cognitioni se maxime dediderunt.* Vgl. die Etymologie Varros Isid. XIV 4, 22 *Tuscia . . ἀπὸ τοῦ θύσαι*). Sie verstanden die Sprache zu deuten, die die Götter durch bestimmte Zeichen der Eingeweide redeten (Tib. II 5, 13 *lubrica signavit cum deus exta notis*) und so Prophezeiungen zu machen, während die Römer bei jedem Vorhaben nur untersuchten, ob die *exta* in Ordnung waren oder nicht, um zu wissen, ob die Gottheit zustimmte (*litare*) oder nicht (*non perlitatum est*), d. h. sie stellten an den Gott eine Frage, die er mit ja oder nein zu beantworten hatte (Cic. div. II 32 *quando ea nos extis exquirimus? aut quando aliquid eiusmodi ab haruspice inspectis extis audivimus?*). Der etruskische Terminus ist deshalb *consulere exta*, der römische *inspicere exta* (Serv. Aen. IV 64 *aruspices enim exta consulere dicuntur, cum inspiciunt*). Wie bei den römischen *auspicia impetrativa* die *legum dictio*, das Fragestellen, sehr wichtig war, so mußten die Römer auch bei der Opferschau im voraus bestimmen, von welchem Gotte sie Antwort zu bekommen wünschten, und konnten mit einem Opfertiere nur diesen Gott befragen (Liv. XLI 14, 7: *immolantibus Iovi singulis bubus.* Cic. div. II 38 *cum pluribus diis immolatur, qui tandem evenit, ut litetur aliis, aliis non litetur? . . . ut Apollinis exta bona sint, Dianae non bona.* Liv. XLI 15, 4 *ceteris dis perlitatum ferunt, Saluti Petilium perlitasse negant*). Dagegen hat die Bronzeleber von Piacenza (s. § 14) mit ihren Regionen und Götternamen uns gelehrt, daß die Etrusker den Göttern bestimmte Wohnungen an der Leber so wie am Himmel zugeteilt haben. Sie konnten also nach dem Platz jedes Zeichens entscheiden, welcher Gott zu ihnen aus den Eingeweiden sprach (Plin. n. h. XI 195 *haruspices fel Neptuno et humoris potentiae dicavere*).

§ 21. Hostiae animales und consultatoriae. In der etruskischen Opferlehre unterschied man *hostiae animales* und *consultatoriae* (Serv. Aen. IV 56 *duo enim genera hostiarum sunt: unum in quo voluntas dei per exta exquiritur; alterum in quo sola anima deo sacratur: unde etiam aruspices animales hostias appellant* = Macrob. Sat. III 5, 1; ebd. 5 *vel animalibus vel consultatoriis.* Serv. Aen. III 231 *animales hostiae, quae tantum immolantur*; V 483 *meliorem: aptiorem, nam animalem hostiam dat*; Georg. IV 539 *ut tantum occidantur*; Aen. IV 64 *aruspices exta consulere dicuntur*). Mit den *consultatoriae* wird die ganze folgende Untersuchung sich beschäftigen. Die *animales*, deren Leben und Seele den Göttern geweiht wurde, ohne daß man die *exta* prüfte, führen uns auf die mystischen Lehren, die die etruskische Religion der Orphisch-pythagoreischen Doktrin verdankt und in den Acherontischen Büchern aufgezeichnet hatte: durch Opfer bestimmter Tiere, die gewissen Göttern dargebracht wurden, konnten die menschlichen Seelen zur Unsterblichkeit gelangen (Arnob. a. n. II 62 *Etruria libris in Acheronticis pollicetur, certorum animalium sanguine numinibus certis dato divinas animas fieri et ab legibus mortalitatis educi.* Vgl. Serv. Aen. III 168 *Labeo in libris qui appellantur de diis animalibus - - ait esse quaedam sacra, quibus animae humanae vertantur in deos, qui appellantur animales, quod de animis fiant. hi autem sunt dii penates et viales*). Diese Seelen sind diejenigen, die am letzten Ziele der Seelenwanderung, der Vergötterung, angelangt sind (Furtwängler Gemmen III 259). Auf etruskischen Gemmen erscheint häufig Hermes-*Turm* als der Gott, der die Seelen aus der Unterwelt heraufholt und zu neuem Leben erweckt (Furtwängler Gemmen III 203. 254ff.). Martianus Capella II 142 läßt die durch einen Trank unsterblich gemachte Philologia danken, daß sie nicht erst in die Unterwelt habe hinabsteigen müssen, um durch solche Opfer heraufgezaubert und unsterblich zu werden (*quod nec Vedium cum uxore conspexerit, sicut suadebat Etruria*; s. Müller Etrusk. II 94, 42).

Zwei Arten dieser *sacra Acheruntia* oder *Proserpinae* unterscheidet Servius Aen. VI 149 *unum necromantiae . . . aliud sciomantiae . . ., in necromantia . . . sanguis est necessarius, in sciomantia vero, quia umbrae tantum est evocatio, sufficit solus interitus.* Von etruskischer Necyomantie sprechen Tertullian apol. 13, Clemens Alex. protr. 11 P.

§ 22. Probatio und Consultatio. Für die äußere Prüfung der Opfertiere ist nichts für die Etrusker Eigentümliches überliefert. Denn die Bestimmungen, daß das Tier gesund sein mußte (Serv. Georg. III 491 *colligi nisi ex sana victima futura non possunt*) und nicht am Altar Widerstand leisten durfte (Serv. Georg. II 395; vgl. Aen. IX 624. Macrob. III 5, 8), sind allgemeine Opferregeln.

Bei der Befragung der *exta* kamen, soweit die Texte Auskunft geben, nur Schaf und Rind (Kalb) in Betracht. Von diesen ist jedoch das Schaf die eigentliche *hostia consultatoria.* Die Bronze von Piacenza, sowie die Alabasterleber von Volterra (s. Thulin Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. II 4 Taf. III 2), gehören Schafen (L. Stieda Anatomisch-archäol. Stud., Wiesbaden 1901, 47), wie auch die erhaltenen babylonischen Lebern.

Ursprünglich untersuchten die H., wie die Chaldäer, nur die Leber und die Gallenblase. Plinius bezeugt, daß sie erst im J. 274 v. Chr. angefangen haben, das Herz zu prüfen (n. h. XI 186). Die Lungen erwähnt erst Cicero (div. I 85). Die Leberschau ist aber so vorherrschend, daß *exta*, wenn nicht näher bestimmt, immer auf

die Leber zu beziehen ist (z. B. Plin. n. h. XI 189 *caput extorum* = *caput iecoris* u. ö.).

§ 23. Die Leber. Eine kranke, verkümmerte Leber verkündigt Unglück (Lucan. I 618 *terruit ipse color vatem. . . . tabe iecur madidum.* Sen. Oed. 357 *tabidum*), eine ungewöhnlich große Glück und Zuwachs an Macht (Obseq. 69 *Caesari . . . immolanti duplicia exta apparuerunt. Secutae sunt eum res prosperae.* Plin. n. h. XI 190 *Augusto . . . iocinera replicata intrinsecus ab ima fibra reperta sunt, responsumque duplicaturum intra annum imperium* = Sueton. Aug. 95 *ita enim ob nimiam magnitudinem se replicuerant exta, ut duplicia viderentur* = Cass. Dio XLV 35 *διττὰ ἥπατα.* Verdoppelung des Vermögens Plin. ep. II 20, 13). Günstig war gleichfalls eine starke Haut um die Leber (Ammian. Marc. XXII 1, 1 *operimento duplici*), ungünstig eine dünne (Sen. Oed. 361 *tenuis membrana*).

In der etruskischen Leberschau unterschied man drei Teile der Leber, nämlich *caput iocineris, pars familiaris* und *pars hostilis sive inimica.*

1. Caput iocineris, der Processus pyramidalis oder caudatus (früher lobus Spiegelii genannt), war der Hauptgegenstand der Untersuchung (Cic. div. II 32 *caput iecoris ex omni parte diligentissime considerant*). Sowohl auf der etruskischen Bronzeleber, als auch auf der babylonischen Terrakottaleber (Brit. Mus. Bu. 89 — 4 — 26, 238; s. Thulin E.D. II Taf. II) ist es eine dreiseitige Pyramide, die die natürliche Form stilisiert wiedergibt (die Spitze ist im natürlichen Zustand heruntergebogen). Aber es variiert sehr stark, und ist deshalb für die Mantik um so ergiebiger (Plin. n. h. XI 189 *caput extorum — magnae varietatis*). Dasselbe, was von der Leber im ganzen galt, finden wir auf das *caput* übertragen. Ist es besonders groß, so bedeutet das Glück (Liv. XXVII 26, 13 Marcellus 208 v. Chr. *prima hostia caesa iecur sine capite inventum, in secunda . . . auctum etiam visum in capite; nec id sane haruspici placuisse, quod secundum trunca et turpia exta nimis laeta apparuissent.* Plut. Marc. 29 *ἥ τε κεφαλὴ μέγεθος ὑπερφυές ἀνέσχε.* Plin. n. h. XI 189 *geminum caput.* Val. Max. I 6, 9 *caput iocineris duplex*), sein Fehlen oder eine verkümmerte Form verkündigt größtes Unglück, besonders den Tod (Cic. div. II 32 *nihil (haruspices) putant accidere potuisse tristius*). Kein Zeichen erscheint häufiger als dieses *caput defuit* oder *non inventum est* (Liv. XXVII 26, 13. XXX 2, 13. XLI 14, 7. 15, 3. Obseq. 17. 35. 47. 52. 55. Plin. n. h. XI 189). Ein Spalt in ihm bezeichnet Umwälzungen: in Ovid. met. XV 794 die der Bürgerkriege nach dem Tode Caesars, Liv. VIII 9, 1 (s. u.) den Tod des Decius. Aber dem Unglücklichen verspricht dieses Zeichen eine Wendung zum Bessern (Plin. n. h. XI 190 *caput extorum tristis ostenti caesum quoque est praeterquam in sollicitudine ac metu. tunc enim peremit curas*). Zwei Häupter deuten auf Zwiespalt (Lucan. I 626f.). Seneca Oed. 359–361 verbindet mehrere Unglückszeichen: *capita bina . . . utrumque caesum tenuis absconditcaput membrana.* Dagegen war eine kranzähnliche Bildung auf dem *caput* ein Siegeszeichen (Plut. Sulla 27, 6. Augustin. c. d. II 24). Vgl. Jastrow Relig. II 306 ‚oben — gut, unten — schlecht‘.

Wie die Leber selbst, so hatte auch das *caput* eine *pars familiaris* und eine *pars hostilis*, Liv. VIII 9, 1 *Decio caput iocineris a familiari parte caesum haruspex dicitur ostendisse: alioqui acceptam dis hostiam esse,* d. h. auf den Decius selbst bezog sich das Unglückszeichen, sein Heer siegte.

In der griechischen Hieroskopie bezeichnet *λοβός* speziell das *caput iecoris*, und *ἧπαρ ἄλοβον* oder *ἱερὰ ἄλοβα* ist der Ausdruck für *caput deest.* Aus Nic. Ther. 560 *ἥπατος ἀκρότατον κέρσαι λοβόν, ὅς τε τραπέζης ἐκφύεται* geht hervor, daß der ganze Lobus caudatus mit den beiden Erhöhungen, dem Processus papillaris und pyramidalis, *τράπεζα* hieß. Auf der erwähnten babylonischen Leber ist er durch eine höhere Lage angegeben. Der Pyramidalfortsatz selbst, der in den Omentexten eine ganz hervorragende Rolle spielt, heißt ‚Horn der Hand‘ = ‚Finger‘ (*Schu-Si* = *ubânu*), aber auch ‚Kopf der Leber‘ (*Sag-Ur* = *rêsch kabitti*), der ganze Lobus mit den beiden Erhöhungen ‚Mitte der Leber‘ (Jastrow Die Relig. Babyloniens II 230f.). Von Bedeutung ist jedoch nur der Pyramidalfortsatz, der in römischen Texten allein in Betracht kommt, obgleich auf der Bronze auch der Warzenfortsatz vorhanden ist.

2. Pars familiaris und hostilis. In den ausführlichen Texten der chaldäischen Leberschau herrscht durchgehend das Prinzip ‚rechts = günstig, links = ungünstig‘ und ‚rechts auf den Fragenden bezüglich, links auf den Feind‘ (Jastrow Die Relig. Babyloniens II 238. 244 u. ö.). Auf die Frage Ciceros div. II 28 *quo modo est conlatum inter ipsos (haruspices), quae pars inimica, quae pars familiaris esset?* ist die richtige Antwort: sie haben es von anderen gelernt. Ein ungünstiges Zeichen auf der *pars familiaris* ist dem Fragenden ungünstig (Liv. VIII 9, 1; s. o.). Ein gutes Zeichen auf der *pars hostilis* ist dem Feind günstig, dem Fragenden also gefährlich (Sen. Oed. 362 *hostile valido robore insurgit latus septemque venas tendit.* Lucan. I 621 *venasque minaces hostili de parte videt*, d. h. die *pars hostilis* war kräftig entwickelt).

Daß *cella* der Terminus technicus der H. für *pars (hostilis* oder *familiaris)* gewesen ist, sagt der Scholiast Comm. Bern. zu Lucan. I 621 (s. o.): *diversae venae sunt, quas aruspices cellas dicunt, hostium, amicorum et alia huiusmodi. Cum ergo aspiciunt iocinera, intelligunt quae cella nec eat* (*iaceat* corr. Usener mit B), *quae pars saliat* (s. Blecher De extispicio 173). Statt der sinnlosen Worte *diversae venae sunt* empfiehlt Otto DLZ 1909, 1042 die Lesung B^{s} *venas in duas partes dividebat*; dann müssen aber die Worte *et alia huiusmodi* gestrichen werden.

Die natürliche Scheidung in einen rechten und einen linken Lappen ist auf der Bronze von Piacenza beiderseits durchgeführt (s. Körte Röm. Mitt. XX 357). Es fragt sich nur, ob diese Teile mit den *partes familiaris* und *hostilis* identisch sind. Körte meint so; aber er scheint mir das stärkste Argument dagegen selbst gegeben zu haben, indem er festgestellt hat, daß jene Scheidungslinie zugleich die Ostwestlinie ist (a. a. O. 360f.). Daraus folgt nämlich, da die 16 Randregionen der Leber zweifellos in Beziehung zu den 16 Himmelsregionen stehen, daß auf der Leber wie am Himmel die Westseite die ungünstige, und also der obere Teil der beiden Lappen die *pars hostilis* ist, die Ostseite die günstige: also der untere Teil der Lappen *pars familiaris.* Die Götternamen der Bronze, die wir deuten können, stimmen nur zu dieser Annahme (Thulin E.D. II 28). Dieses Resultat fällt jetzt umsoweniger auf, als Jastrow (Die Relig. Babyloniens II 353, 4) festgestellt hat, daß in der chaldäischen Leberschau die Bestimmungen ‚rechts‘ und ‚links‘ sich nicht auf den rechten und linken Lappen, sondern auf den oberen und unteren Teil beziehen: der Priester hielt den rechten Lappen sich zugewandt, als er die Leber beobachtete.

§ 24. Fissa oder Streifen auf der Leberfläche. Sehr wichtig war in der Haruspicin die Beobachtung der *fissa* (Cic. nat. deor. III 14 *quis invenit fissum iecoris?*; div. I 16 *quid fissum in extis, quid fibra valeat accipio.* I 118 *singulis iecorum fissis.* Fronto p. 137 Naber *sicut in extis diffis⟨s⟩a plerumque minima et tenuissima maximas significant prosperitates*). Nach deren Erscheinung auf der *pars familiaris* oder *hostilis* nannte man sie *fissum familiare* oder *vitale* (dem Leben drohend): Cic. div. II 28 . . . *quod fissum periculum, quod commodum aliquod ostenderet*; 32 *fissum familiare et vitale tractant.* Ein *fissum* brachte Gewinn, ein anderes Verlust (Cic. div. II 34. 32).

Solche Streifen oder kleine Spalten erscheinen besonders auf den Schafslebern sehr häufig. In den chaldäischen Texten werden sie so oft berücksichtigt, daß Boissier Choix de Textes 120 mit Recht sagen kann: ‚*Les haruspices assyriens sont des ‚fissiculatores‘*‘. Je nach der Zahl und dem Erscheinungsort gaben sie günstige oder ungünstige Zeichen.

§ 25. Fibra. *Fibra*, häufiger *fibrae*, ist das Wort der Dichter für *exta* oder *iecur.* Als Terminus technicus soll es die Spitze (der Leber) bedeuten nach Serv. Georg. I 120 *iocineris extremae partes fibrae a nonnullis appellantur* (vgl. Cic. div. I 16 *quid fibra valeat, accipio.* Plin. n. h. XI 190 *ab ima fibra.* Lucan. I 622 *fibra pulmonis latet*); nach einer anderen Version Serv. a. a. O. *fibrae per iecur, id est venae quaedam et nervi.* Wenn die *fibrae* rot waren, drohte Dürre: Fulgentius germ. ant. Helm p. 112, 11 *Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacitidis quindecim voluminibus explanavit, ita ait: ‚Fibrae iecoris sandaracei coloris dum fuerint, manales tunc verrere opus est petras‘.* Analoge Beispiele der chaldäischen Denkmäler haben mich dazu bewogen, dieses Zitat, das den *lapis manalis* der etruskischen Disziplin zuteilt, für echt zu halten (s. Thulin E.D. II 43f.).

§ 26. Die Gallenblase war besonders dem Neptunus und dem Mars geweiht. Denn Plinius sagt n. h. XI 195 *Taurorum felle aureus ducitur color. haruspices id Neptuno et umoris potentiae dicavere geminumque fuit divo Augusto, quo die apud Actium vicit.* Und auf der Gallenblase der Bronzeleber ist der Name *maris* vollständig, von *neθuns* nur der Anfangsbuchstabe eingeritzt (Thulin E.D. II 21; s. ebd. und 45 die Übereinstimmung mit chaldäischer Vorstellung. Vgl. Jastrow Die Relig. Babyloniens II 305 ‚eine Vertiefung am Kopfe des Gallenblasengangs bedeutet Regenguß‘). Eine sehr große (*geminum*) Blase verkündigte demnach einen Seesieg. Ein *fel nigrum* war dagegen ein böses Zeichen (Sen. Oed. 358). Aus Cic. div. II 32 *ab aqua aut ab igni pericula monent (haruspices)* scheint hervorzugehen, daß ein *fel rubrum* Feuersgefahr prophezeite.

§ 27. Herz und Lungen. Als man anfing, diese Organe mit zu beobachten, übertrug man auf sie die Prinzipien der Leberschau. Das Fehlen des Herzens war Vorzeichen des Todes (Cic. div. I 119 Caesar und Spurinna), ein krankes Herz gleichfalls ein böses Omen (Sen. Oed. 356 *cor marcet aegrum.* Lucan. I 624 *cor iacet*). Eine Fettbildung um die Spitze verkündigte aber Glück (Plin. n. h. XI 186 *in corde summo pinguitudo quaedam est laetis extis*); s. o. § 23, 1.

Ein Spalt in der Lunge (vgl. *caput caesum*) nötigt zum Aufschub (Cic. div. I 85 *quid enim habet haruspex cur pulmo incisus etiam in bonis extis dirimat tempus et proferat diem?*). Ein *fissum vitale* (s. § 24) beschreibt Lucan. I 622 *pulmonis anheli | fibra latet parvusque secat vitalia limes. Fibra latet* entspricht dem *caput defuit.*

§ 28. Die Extispicin und die Blitzlehre. Den Zusammenhang zwischen diesen beiden Teilen der Disziplin erkennen wir schon an den 16 Randregionen der Bronzeleber, die den 16 Regionen des Himmels entsprechen. Auch die Terminologie war zum Teil gemeinsam. Mit den *fulgura* § 16, 3 vergleiche man die *muta exta* (Fest. Paul. 156 *ex quibus nil divinationis animadvertebant*), mit den *fulgura auxiliaria* die *exta adiutoria* (Fest. 157 *ab in⟨cendio ut caveamus aut⟩ a veneno . . . finium deminutionem*); den *fulgura regalia* entsprechen die *regalia exta* (Fest. 289 *quae potentibus insperatum honorem pollicentur, privatis et humilioribus hereditates, filio familiae dominationem*). Die im letzten Beispiel enthaltene Doppeldeutung, die eine für die Regierenden und den Staat, die andere für Privatleute und Leute niedrigen Rangs, zeugt von auffallender Übereinstimmung zwischen der etruskischen und der chaldäischen Divination (s. Jastrow II 246 und Anm. 1. 258).

Besondere Beachtung verdienen drei ganz ähnliche Antworten, die die H. den Consuln gaben, als diese im Auftrag des Senats vor dem Anfang eines neuen Krieges opferten (*hostiis maioribus*) und um einen glücklichen Ausgang baten: Liv. XXXI 5, 7 (200 v. Chr. gegen Philipp) *haruspices respondere laetaque exta fuisse et prolationem finium victoriamque et triumphum portendi*; XXXVI 1, 3 (191 gegen Antiochus) . . *terminos pop. Rom. propagari: victoriam ac triumphum ostendi.* XLII 30, 9 (171 gegen Perseus). Die H. wußten, daß der Senat keine ungünstigen Antworten annahm (Liv. XLI 15, 4 *senatus . . . usque ad litationem sacrificari iussit*) und verstanden dessen Wunsch nachzukommen. Wie hier nur die Deutung, nicht die Zeichen, aus denen sie herausgelesen wurde, mitgeteilt werden, so auch in Liv. XXVII 16, 15. Tac. hist. I 27. Suet. Galba 19: die H. warnen vor Hinterhalt. Sallust. bell. Iug. 63, 1 *magna atque mirabilia*

III. Libri rituales.

§ 29. Die Ritualbücher, der umfangreichste Teil der Disziplin, enthielten Bestimmungen über die Anlage der Stadt und der Tempel (Fest. 285), die Teilung des Landes (*limitatio* Agrim. p. 27. 166. 303), die Staatsverfassung und das Rechtswesen (Fest. 285. Serv. Aen. I 2); ferner die Schicksals- und Todesbücher (*libri fatales, Acheruntici* Cens. 17, 5. 11, 6. 14, 6. Serv. Aen. VIII 398. III 168. Arnob. II 62) und die Ostentaria oder die Lehre von der Deutung und Sühnung der Ostenta.

§ 30. Der Stadtgründungsritus. Die etruskische Okkupation des nach diesem Volk benannten Landes wird durch die Anlage großer und starker Städte bezeichnet, von denen aus die Minorität der Eroberer das Land beherrschte. Die Ausgrabungen in Marzabotto (Monum. antichi d. Lincei I), der etruskischen Stadtanlage des 6.—5. Jhdts., haben uns gelehrt, daß die Römer das Schema ihrer Koloniestädte den Etruskern verdanken, und Rom selbst ist wahrscheinlich eine etruskische Gründung (Schulze Eigennam. 571ff. 582).

In der römischen Literatur wird aber nur erwähnt, daß die Römer die Gründungszeremonie, den *ritus etruscus*, von ihren Nachbarn im Norden übernommen haben. Mit einem Pflug, vor dem ein Stier rechts und eine Kuh links angespannt waren, und dessen Zahn aus Erz war, bezeichnete der Gründer den Umkreis der Stadt. Die Schollen, die alle nach innen fallen mußten, und die Furche stellten Wall und Graben vor, an deren Stelle später die Mauer trat. An der Stelle, wo später ein Tor sein sollte, hob man den Pflug empor, um sie profan zu lassen, während die Mauer selbst heilig war, weil auf geweihtem Raum (*pomerium*) aufgeführt (die Belege Thulin E.D. III 5—8).

§ 31. Pomerium war der geweihte, beiderseits durch *cippi* bezeichnete Landstreifen, auf dem die Mauer stand und der zugleich die sakrale Grenze der Stadt vertrat (Liv. I 44, 3 *locus quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam coniungunt, et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli*). Aus Verteidigungsrücksichten also entzog man ursprünglich beiderseits um die Mauer herum dem Privatgebrauch einen freien Raum; der innere wurde aber allmählich bis zur Mauer bebaut und das lateinische Wort *pomerium* selbst (*pos-moiriom*) bezieht sich nur auf die äußere Seite hinter der Mauer (Messala augur bei Gell. n. a. XIII 14, 1 ... *locus intra agrum effatum* [s. Wissowa Relig. 456] *per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii.* Varro de l. l. V 143 *post ea* [sc. *fossam et murum*] *qui fiebat orbis ‚urbis' principium, qui quod erat post murum postmoerium dictum.* Fest. 249 *Cato ... quasi promerium.* Plutarch Romulus 11 ... πωμήριον οἷον ὄπισθεν τείχους. Tac. ann. 12, 24).

Die sakrale Bedeutung dieses den Etruskern entlehnten Pomeriums als Grenze der städtischen Auspicien bestand in der römischen Auguralehre, auch nachdem der Zusammenhang mit der Mauer verwischt war, so daß es Mauern ohne Pomerium und Promerium ohne Mauern gab (vgl. Valeton Mnemos. XXV 144. Cic. nat. deor. III 94).

§ 32. Mundus. Nach der Schilderung Plutarchs Rom. 11 (βόθρος γὰρ ὠρύγη περὶ τὸ νῦν Κομίτιον κυκλοτερής ἀπαρχαί τε πάντων, ὅσοις νόμῳ μὲν ὡς καλοῖς ἐχρῶντο, φύσει δ' ὡς ἀναγκαίοις, ἀπετέθησαν ἐνταῦθα ...) und Ovids fast. IV 819ff. fing die Stadtgründung damit an, daß man eine Grube schuf, in die man Erstlinge der Feldfrüchte und Erde aus der Heimat hineinwarf. Dieser Akt, der dem Umfurchen vorherging, vertrat das erste Bauopfer, das man darbrachte, um die Huld der Erdgottheiten zu gewinnen, und die Grube hieß *mundus* (Plut. a. a. O. καλοῦσι δὲ τὸν βόθρον τοῦτον, ᾧ καὶ τὸν ὄλυμπον ὀνόματι μοῦνδον), wie alle Opferstätten für die Gottheiten der Erde oder der Unterwelt. Auf dem Palatin verehrte man bis in späte Zeit hinein (Richter Topogr. 148) unter dem Namen *Roma quadrata* das Denkmal der ersten Gründung Roms, in dem man alles (Pflug, Joch u. a.) aufbewahrte, was bei dem Gründungsakt *boni ominis causa* zur Verwendung gekommen war (Fest. 258 s. *quadrata Roma*). Es ist ja möglich, daß man dies Denkmal über der Grube, die mit Erde gefüllt wurde (Plut. s. o. Ovid. fast. IV 823 *fossa repletur humo plenaeque imponitur ara*), errichtet hat. Aber Plutarch verlegt dann falsch seinen *mundus* auf das Comitium. Die auf sein Zeugnis gebauten Versuche, in den Funden des ‚Romulusgrabs' das Denkmal der zweiten Gründung Roms, d. h. der Vierregionenstadt, zu erkennen, schweben in der Luft. Der von Cato (Fest. 154 s. *mundus*) beschriebene, drei Tage des Jahres geöffnete Mundus, die Wohnstätte der Di Manes (= *aedes Orci* Heliogab. 1, 6?), den man allgemein wegen Plutarch mit *Roma quadrata* willkürlich gleichstellt, hat mit der gefüllten Grube Plutarchs oder überhaupt mit dem Gründungsritus nichts zu tun. Über einen der Catonischen Beschreibung des Mundus entsprechenden unten gewölbten, 14,5 m tiefen Pozzo in der Nähe von Bolsena, s. Mon. ant. XVI 1906, 169—240.

§ 33. Tempelbau und Tempelweihe. Die Ritualbücher gaben nach Festus 285 an: *quo ritu ... arae aedes sacrentur.* Diesen Ritus erwähnt nur Tacitus hist. IV 53 da, wo er die Wiederherstellung des capitolinischen Tempels im J. 70 beschreibt. Nach den Vorschriften etruskischer H. wurden zuerst die Reste des alten Tempels ins Wasser geworfen, und der Grund für den neuen auf dem alten Platz zurecht gemacht, dann Opfer in den Grund geworfen, in den dann der Grundstein feierlich hinabgelassen wurde (da dieses Hinabwerfen des Opfers aus chaldäischen Texten uns wohlbekannt ist — Perrot-Chipiez II 332 —, so sehe ich keinen Grund, zu bezweifeln, daß auch der orientalische Ritus der Grundsteinlegung von den Etruskern übernommen worden ist).

Die Vorschriften der H. erstreckten sich aber auch auf den Bau und die Form des Tempels. Die Tarquinier sollen etruskische Seher für den Bau des capitolinischen Heiligtums zu Rate gezogen haben (Liv. I 55, 1), und die Baureste stellen noch den etruskischen Einfluß klar (Wissowa Relig. 36). Bei der Wiederherstellung galt die Vorschrift *nolle deos mutari veterem formam* (Tac. a. a. O.), die übrigens auch in chaldäischen Texten erscheint (Jastrow Die Relig. Babyloniens II 144). Auf die Anlage der Tempel beziehen sich die erhaltenen Notizen aus der etruskischen Disziplin. Nach Serv. Aen. I 422 waren in jeder *ritu* gegründeten Stadt drei Tempel erforderlich, nämlich die der capitolinischen Trias Iuppiter–Tina, Minerva–Menrva, Iuno–Uni, ohne Zweifel entsprechend der ursprünglichen Einteilung der Stadt in drei Tribus (s. u. § 35). Aus den drei Tempeln ist aber nachher ein dreizelliger geworden (Rom, Falerii, Signia, Felsina). Den tuskanischen Tempel beschreibt Vitruv IV 7ff., worüber s. Th. Wiegand La Glyptothèque Ny Carlsberg, Texte II 1—32. Die erhaltenen Tempelreste weisen wechselnde Südorientierung auf (Thulin E.D. III 45).

Nach Vitruv I 7, 1 schrieben ferner die etruskischen Bücher vor, daß die Tempel der Venus, des Mars und Vulcanus außerhalb der Stadtmauern liegen mußten, um Genußsucht, innere Streite und Feuersbrunst von der Stadt fern zu halten.

§ 34. Limitation. Die Römer haben nach Varro die Kunst der Limitation von den Etruskern gelernt (Agrim. 27. Frontin *limitum prima origo sicut Varro descripsit, a disciplina Etrusca; quod aruspices orbem terrarum in duas partes diviserunt, dextram appellaverunt ⟨quae⟩ septentrioni subiaceret, sinistram quae a meridiano terrae esse⟨t, ab oriente⟩ ad occasum, quod eo sol et luna spectaret ...*). Ein auf die Heiligkeit der Grenze bezügliches Bruchstück der etruskischen Lehre ist in lateinischer Übersetzung in der Sammlung der Gromatici erhalten: die sog. Weissagung der Vegoia (Agrim. 350 ... *cum autem Iuppiter terram Aetruriae sibi vindicavit, constituit iussitque metiri campos signarique agros* usw.). Das Wort *gruma* selbst läßt sich nur nach etruskischen Analogien aus dem griechischen γνώμονα herleiten (Schulze S.-Ber. Akad. Berlin 6. Juli 1905, 709), ist also sicher durch etruskische Vermittlung zu den Römern gekommen. Und das Maß *acnua* (120 □Fuß), das mit dem lateinischen *versus* (100 □Fuß) konkurriert (Varro r. r. I 10. Agrim. 30, 9), scheint ein etruskisches Wort zu sein. In der etruskischen Limitationskunst herrscht Westorientierung (Agrim. 27; s. o.): die Anfangslinie war ja die von der aufgehenden Sonne gebildete Schattenlinie gegen den Westen. S. ferner den Art. Limitatio.

§ 35. Der Stadtplan. In einer *etrusco ritu* gegründeten Stadt mußten drei Tore, drei Straßen und drei Tempel sein (Serv. Aen. I 422). Der nach diesem Ritus gegründeten palatinischen Stadt schreibt Varro de l. l. V 164 drei Tore zu. Diese Dreizahl der Tore, Straßen und Tempel setzt eine Dreiteilung der Stadt voraus, und eine solche ist auch ausdrücklich bezeugt sowohl für die etruskische Stadt Mantua, die drei Tribus hatte (Serv. Aen. X 202), als auch für das älteste Rom, dessen drei Tribus *Ramnes, Tities, Luceres* Namen etruskischer Gentes tragen (Schulze Eigennam. 218. 581). Jede Tribus, die ursprünglich eine sowohl gentile als lokale Einteilung bezeichnete Varro de l. l. V 55. Meyer Gesch. d. Altert. II 514), hatte also ihr Viertel und ihr Heiligtum. Aber die lokale Absonderung der Gentes ließ sich nicht aufrecht halten, und aus den drei Tempeln wurde zunächst ein dreizelliger. Da der Stadtplan mit drei Toren schon in einer altitalischen und voretruskischen Ansiedlung, dem kreisrunden Städtchen auf Monterado (bei Orvieto) mit Eingängen gegen Norden, Süden und Osten, gefunden worden ist (Mon. ant. IV 44), so haben die Etrusker jene Lehre wohl ebensowenig wie die capitolinische Göttertrias fertig nach Italien mitgebracht; für die zwei Götter jener Trias hatten sie nicht einmal eigene Namen, sondern haben die italischen aufgenommen (Iuno, Minerva = *uni, menrva*).

Vom 6. Jhdt. an haben aber die Etrusker, wo es das Terrain erlaubte, die Lehre der Limitation auch auf den Stadtplan verwendet. Die 1883 und 1888/9 ausgegrabene etruskische Koloniestadt Felsina (bei Marzabotto, südlich von Bologna, Mon. ant. I 249—422), die vom Ende des 6. bis zur Wende des 5./4. Jhdts. von Etruskern bewohnt war, zeigt nämlich eine rechteckige von Cardo (Süden—Norden) und Decumani (Osten—Westen) durchzogene Stadtanlage, wie sie die Feldmesser empfehlen (Agrim. 180, 2 *decimanus maximus et cardo a civitate ori⟨un⟩tur et per quattuor portas in morem castrorum ut viae amplissimae limitibus diriguntur. Haec est constituendorum limitum ratio pulcherrima*). Nach demselben regelmäßigen Schema war die etruskische Stadt Capua im 6. Jhdt. angelegt worden (Körte Etrusker 751. Beloch Campanien 296ff.), ebenso wie die Griechenstädte dieser Landschaft (Neapolis, Puteoli, Surrentum, Beloch Campanien 66. 89. 128. 263) und Paestum.

Die Hügelstädte Etruriens, d. h. die große Hauptmasse der etruskischen Städte scheinen, so weit wir sie kennen, ganz von der Form des Felsens abhängig zu sein. Ihr innerer Stadtplan ist jedoch noch nicht genau untersucht worden.

§ 36. Die Staatsverfassung. Nach Fest. 285 lehrten die Libri rituales *quomodo tribus curiae centuriae distribuantur, exercitus constituant⟨ur⟩ ordinentur ceteraque eiusmodi ad bellum ac pacem pertinentia.* Die römische Tradition verehrt den Etrusker Servius Tullius-Mastarna (*macstrna*) als Schöpfer der römischen Verfassung und Heerordnung, und die etruskischen heiligen Bücher gaben nach Festus Vorschriften über staatliche Einrichtungen, die wir in Rom wiederfinden. Die ältesten Tribus Roms hatten etruskische Namen (s. o. § 35), und das Wort *tribus* kommt in älterer Zeit nur in etruskisch beeinflußtem Gebiet vor (Kornemann Klio 1905, 87, 6). — Die acht bekannten Namen der römischen Curien sind teils lokaler, teils gentilizischer Herkunft, wie die der attischen Demen und der umbrischen ‚*decuriae*' (*tekvias* Iguv. Taf. IIb 1–7. Schulze Eigenn. 543ff.). Von den vier gentilizischen sind drei etruskisch: *Velitia–veliϑna, Titia–titie, Faucia–φauχa* (Schulze 259f. 218. 151a). Die Curien waren Unterabteilungen der drei Tribus sowohl in Mantua nach Serv. Aen. X 202 als in Rom nach Cic. rep. II 8. — Centuria (nach Analogie von *decuria* gebildet, Schulze Eigenn. 545f.) ist wohl ursprünglich wie ahd. *huntari* (Bugge St. IV 341) ein Verband von

100 Hofstellen, *heredia*, ungleicher Größe und hat in dem unter etruskischem Einfluß entstandenen Bodenrecht die Bedeutung von 100 behalten, während *heredium* als Maß fixiert wurde (= 2 Iugera oder 4 Acnuae). Vgl. Mommsen Hermes XXVII 80f. über die wandelbare Einheit *centuria*. Ob sie jemals im Heere 100 Mann bezeichnet hat, ist unsicher trotz Festus 53. Über die etruskische Verfassung und Heerordnung verweise ich auf die Darstellungen von Müller Etr. I 335ff. 364ff. Martha bei Daremberg-Saglio Dictionnaire und Körte Art. Etrusker o. Bd VI S. 754. Die römische Reiterei scheint nach dem Vorbild der tuskulanischen im 7. Jhdt. organisiert worden zu sein: die Schutzgötter des Equitatus, die Castores, sind von der Etruskerstadt Tusculum nach Rom gekommen (Helbig Hermes XL 101—115. Wissowa Relig. 217f.).

§ 37. Das Rechtswesen. Die Ritualbücher waren zugleich das Gesetzbuch der Etrusker: das *ius civile* hat sich aus dem *ius sacrum* entwickelt. Auf das Stadtrecht beziehen sich die Worte des Festus 285 *qua sanctitate muri, quo iure portae.* Den Meineid hat Tages mit Verbannung des Frevlers und seiner Nachkommen bestraft (Serv. Aen. I 2 *est enim in libro qui inscribitur terrae iuris Etruriae scriptum vocibus Tage* (etrusk. Gen.), *cum qui genus a periuris duceret, fato extorrem et profugum esse debere*). Wer die Heiligkeit der Grenze verletzt, wird der Strafe der Götter anheimgegeben: er wird schnell sterben samt seiner ganzen Sippe, und sein Gut wird vom Unglück heimgesucht werden (Agrim. 350 der Spruch der Vegoia, der mit den Worten *propterea neque fallax neque bilinguis sis. disciplinam pone in corde tuo* endet).

Die Schwurformel der Fetialen (Liv. I 32 ... *patriae compotem me numquam siris esse*) setzt dieselbe Strafe des Eidbruches voraus, wie die etruskische des Meineids. Der *parricida* wurde nach altrömischer Verordnung in einen Sack eingeschlossen und ins Meer geworfen (Dig. XLVIII 9, 9), der *sicarius* und der *veneficus* nach Lex Cornelia nach einer Insel deportiert (Dig. XLVIII 8, 3). Die Zwitterkinder wurden auf Befehl der H. in einen Sarg eingeschlossen und ins Meer geworfen, Erwachsene, die ihr Geschlecht gewechselt hatten, auf einer öden Insel ausgesetzt. Der *parricida* wird mit Ruten eines Unglücksbaums gegeißelt (Dig. XLVIII 9, 9), die *prodigia* werden mit Unglücksbäumen verbrannt (Macrob. Sat. III 20, 3). Die Verbrecher werden demnach wie die Prodigien behandelt und die römischen Strafen sind mit den etruskischen Sühnungen identisch. Diese Beispiele genügen, sowohl um die Entwicklung von *ius sacrum* zu *ius civile*, als auch um die Abhängigkeit des römischen Rechts vom etruskischen klar zu stellen.

§ 38. Die Schicksals- und Todesbücher: *libri fatales, Acheruntici.* Über die Vorstellungen von Vergötterung der Seele durch gewisse Opfer s. § 21. Durch gewisse Sühnriten kann auch der Mensch die Bestimmungen des Fatums bis auf zehn, der Staat bis auf dreißig Jahre hinausschieben: den ersten Aufschub bewilligte Tina-Iuppiter, den zweiten die Schicksalsgottheiten (Serv. Aen. VIII 398 *sed sciendum secundum aruspicinae libros et sacra Acheruntia, quae Tages composuisse dicitur, fata decem annis quadam ratione differri ... primo loco a Iove dicunt posse impetrari, post a fatis.* Sen. nat. quaest. II 48, 1. Plin. n. h. II 139; s. o. § 16, 5 c).

Wie die Astrologen schrieben die H. der Geburtstunde die größte Bedeutung zu; es waren nur nicht die Sterne allein, nach welchen sie das Horoskop stellten: alle bedeutungsvollen, am *dies natalis* gegebenen Zeichen bezogen sich auf das ganze Leben des Menschen (*fulgura perpetua, in totam vitam fatidica*, s. o. § 16, 5 a). Mit dem *dies natalis* stellten die H. den *dies patrimonii accepti* und den *dies matrimonii primi* gleich (Sen. nat. quaest. II 47. Plin. n. h. II 139). Sie nahmen aber auch in Übereinstimmung mit chaldäischer und griechischer Lehre (Censorin. 14, 4f.) regelmäßige Abschnitte des Lebens an: jedes siebente Jahr sei kritisch (vgl. Cens. 14, 9), d. h. dann sei besonders auf Götterzeichen zu achten. Die etruskischen *libri fatales* rechneten 12 Hebdomaden; aber nur in den zehn, also bis auf sein 70. Jahr, kann der Mensch das Fatum durch Sühnriten aufschieben. Dann darf er nichts mehr von den Göttern verlangen; wenn er noch zwei Hebdomaden überlebt, ist seine Seele vom Körper ausgeschieden, und die Götter senden ihm überhaupt keine Zeichen (*prodigia*) mehr (Varro bei Censorin. 14, 6).

Die zehn Hebdomaden hat schon Solon (Censorin. 14, 4, vgl. Arist. pol. VIII 15), die zwei überschüssigen fügt auch der Peripatetiker Staseas von Neapolis (erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.) hinzu, gewiß unter etruskischem Einfluß. Etruskisch ist die Verbindung der Hebdomaden mit *prodigia*, deren Drohungen durch Sühnungen verschoben werden konnten, etruskisch die Lehre vom zehnjährigen Aufschub, die sie auch für die Hebdomaden verwendeten.

§ 39. Die Säkula. Die Lehre der *libri fatales* ist vom menschlichen Leben auf das Leben des Staates übertragen worden. Der Stadt-Staat hat seinen *dies natalis*, und die am Gründungstag gegebenen Zeichen beziehen sich auf seine ganze Existenz (s. § 38). Der Staat lebt aber wie der Mensch nur gewisse Zeit, und sein Leben zerfällt wie das menschliche in Abschnitte oder Säkula, deren Länge der höchsten Lebensdauer eines Menschen entsprechen (Censorin. 17, 2. 5). Da aber damit keine bestimmte Zahl gegeben war, so machten die Götter durch besondere Zeichen das Ende jedes Säkulums den Menschen bemerklich.

Auch von diesen Abschnitten gilt die Lehre vom zehnjährigen Aufschub; es gab nämlich im ganzen nur zehn Säkula, *quibus transactis finem fore nominis Etrusci* (Varro, Censorin. 17, 6), d. h. bis zum zehnten Säkulum konnte man die durch *ostenta saecularia* kundgegebenen Drohungen des Fatums durch Sühnmittel beschwichtigen, dann durfte man nichts mehr von den Göttern verlangen.

Die Säkularfeiern sind also Sühnungen der *ostenta saecularia.* Zwei solche Zeichen sind überliefert: im J. 88 v. Chr. der scharfe klagende Ton einer Trompete (Plut. Sulla 7. Varro bei Serv. Aen. VIII 526), 44 v. Chr. ein Komet (Serv. Buc. IX 46). Ein drittes ist gewiß die *tertia manubia Iovis*, da dieser verheerende Blitz die Lage des Staats und der Bürger völlig verändern konnte (s. o. § 15 c). In jedem neuen Großjahr herrschen nämlich andere Sitten und Verhältnisse (Plut. Sulla 7 τὰ γένη διαφέροντα τοῖς βίοις καὶ τοῖς ἤθεσι).

In den J. 364 und 363 v. Chr. wurde eine verheerende Seuche durch *ludi more etrusco* und das Einschlagen eines Nagels gesühnt (Liv. VII 2f.). Daß dieser Nagel ein Säkularnagel war, erhellt aus den capitolinischen Fasten, die einen *dictator clavi figendi causa* nicht nur bei dem J. 363, sondern auch 263 verzeichnen. Da aber auch im J. 463 v. Chr. das Prodigium einer großen Seuche gesühnt worden war (Liv. III 6, 2), so hat Mommsen Chronol.[2] 176 mit Recht die Worte des Livius VII 3, 3 *repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam* auf das J. 463 bezogen. Eine verheerende Seuche war also ein *ostentum saeculare.* Daß aber das Einschlagen eines Nagels, ebenso wie die Spiele der etruskischen *istri* (Liv. VII 2, 6 *ister Tusco verbo ludius*; vgl. φερσυ – *persona* Skutsch Arch. f. lat. Lexic. XV 145), ein etruskisches Sühnmittel war, geht aus Liv. VII 3, 7 hervor (*Vulsiniis quoque clavos indices numeri annorum fixos in templo Nortiae Etruscae deae comparere, diligens talium monumentorum auctor Cincius affirmat.* Boissier Society of biblical Archaeology 1902, 228 glaubt den *clavus* auch in einem chaldäischen Text zu erkennen). Die ersten römischen Säkularfeiern waren also sicher etruskischen Ursprungs.

Nach den im 8. etruskischen Säkulum geschriebenen *Tuscae historiae* betrugen die vier ersten etruskischen Säkula je 100 Jahre, die folgenden 123, 119 und 119 (Varro Cens. 17, 6). Wenn wir dem 8. dieselbe Länge 119 zuteilen dürfen, so bekommen wir zwei Perioden von je vier Säkula, die ersten 100jährig, die letzten 120jährig. Der Trompetenschall vom J. 88 n. Chr. verkündigte das Ende des 8. Säkulums (Plut. Sulla 7; da es nämlich nach Varro zehn Säkula gab, so müssen die Worte Plutarchs ὀκτὼ τὰ σύμπαντα γένη auf die schon durchlebten sich beziehen. Der Haruspex Vulcanius setzte ins J. 44 v. Chr. das Ende des 9. Säkulums nach Serv. Buc. IX 46). Die etruskische Zeitrechnung fing also nach der Tradition der heiligen Bücher um das J. 967 v. Chr. an.

Die hundertjährigen Säkula finden wir in der römischen Geschichte wieder und zwar auch hier eine *tetracteris.* Mit dem J. 263 v. Chr. ist nämlich die alte Säkularsühnung, das Einschlagen eines Nagels verbraucht, und nach einer neuen Ansicht geht das 5. Säkulum der Stadt erst mit dem J. 249 zu Ende. In diesem Jahre wurden nach Blitzprodigien zum erstenmal *ludi Tarentini* gemäß einem Spruch der Sibyllinischen Bücher gefeiert (Varro bei Censorin. 17, 8), und die Bestimmung getroffen *uti ludi centesimo quoque anno fierent.* Diese Sibyllinische Feier wurde im J. 146 v. Chr. wiederholt. Ob die H. auch bei diesen Säkularfeiern beteiligt waren oder etwa die Sibyllinischen Bücher etruskischen Einfluß erfahren haben, bleibt unentschieden. Im J. 44 oder 43 verkündigte ein neuer Sibyllinischer Spruch das Ende einer Weltepoche von vier 110jährigen Säkula und den Anfang einer neuen ähnlichen (Verg. Ecl. 4, 4 *ultima Cumaei venit iam carminis aetas; magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.* Varro bei Augustin. civ. dei XXII 28, s. Mommsen Chronol.[2] 184). Aber auch die H. nahmen in diesen Jahren einen Säkulumwechsel für Rom an (Vulcanius s. o. Appian. bell. civ. IV 4). Ein Zeugnis von der Teilnahme der H. an den Säkularspielen der Kaiserzeit geben erst die Acta ludorum saecularium Severi 204 n. Chr. CIL VI 4, 2 p. 3254 *mox har[usp]icatione.*

§ 40. Die Deutung der Ostenta. Von den etruskischen Ostentarien oder Büchern über die *ostenta* sind nur drei Fragmente der lateinischen Übersetzung des Tarquitius Priscus erhalten, über die s. Thulin Ital. sakrale Poesie u. Prosa 1f. 71ff.

Sonst kennen wir ihren Inhalt, abgesehen von kurzen zerstreuten Notizen, nur aus den Antworten, die etruskische H. den Römern wegen Prodigien gegeben haben. Ein solches Responsum erstreckte sich in der Regel auf vier Punkte (s. Wissowa Relig. 471): es wird angegeben, 1. von welchen Gottheiten das Zeichen ausgeht, 2. aus welchem Anlaß sie es gesandt haben, 3. was es ankündigt (*quid portendat*), 4. wie es gesühnt werden kann. Die wörtlichen Zitate Ciceros de har. resp. geben uns eine gute Probe:

1. *§ 20 quod in agro latiniensi auditus est strepitus cum fremitu, postiliones esse Iovi Saturno Neptuno Telluri Dis caelestibus.*

2. *§ 20 ludos minus diligenter factos pollutosque. § 9 loca sacra et religiosa profana haberi. § 34 oratores contra ius fasque interfectos. § 35 fidem iusque iurandum neglectum. § 40 sacrificia vetusta occultaque minus diligenter facta pollutaque.*

3. *§ 40 ne per optimatium discordiam dissensionemque patribus principibusque caedes periculaque creentur, auxilioque †diminuitis* (l. *divinitus*) *deficiantur, qua re ad unum imperium pecuniae redeant exercitusque apulsus ⟨sit⟩ deminutioque accedat. § 55 ne occultis consiliis res publica laedatur. § 56 ne deterioribus repulsisque honos augeatur. § 60 ne rei publicae status commutetur.*

1. Die Gottheit wird angegeben. Livius I 34, 9 nennt die Tanaquil *perita ut vulgo Etrusci caelestium prodigiorum* und läßt sie sagen: *eam alitem ea regione et eius dei nuntiam venisse*: man könne also auch bei anderen Zeichen als den Blitzen die Götter an den Himmelsregionen erkennen. In den überlieferten Beispielen aber folgen die H. Bestimmungen einfacherer Art: wenn das Bild Apollos weint, muß Apollo gesühnt werden (Obseq. 28a): ein aus der Erde emporsteigendes Getöse fordert die Versöhnung der Ceres und Proserpina (Obseq. 43. 46). Mehrere Götter erwähnt das Responsum bei Cicero: *postiliones esse Iovi Saturno Neptuno Telluri Dis caelestibus.*

2. Weshalb das Zeichen gesandt wurde. Als Grund des göttlichen Zorns gaben die H. besonders Verstöße gegen den *ritus patrius* an. So in dem H. Responsum Ciceros (s. o.). Der Consul Postumius 186 v. Chr. (Liv. XXXIX 16, 7), sowie der Kaiser Claudius (Tac. ann. XI 15) rühmten sie auch, weil sie die Römer gegen das Eindringen

fremder Kulte oft geschützt hätten. Im J. 48 v. Chr. z. B. schritt der Senat nach ihrem Gutachten gegen den Kultus der Isis ein (Cass. Dio XLII 26). Im J. 163 v. Chr. behaupteten sie *non fuisse iustum comitiorum rogatorem* (Cic. div. I 33. II 74; nat. deor. III 10). Daß man oft *postridie* (Kal. Id. Non.) geopfert habe, sei der Grund vieler Unglücksfälle gewesen nach der Aussage des H. Aquinius im J. 391 v. Chr. (Macrob. Sat. I 16, 21—24). Auch Ungesetzlichkeiten und Eidesbruch hielten die H. des J. 56 den Römern vor (Cic. har. resp. 34. 36).

3. **Die Bedeutung der Zeichen.** Von den vier oben erwähnten Punkten der *responsa haruspicum* tritt in den römischen Prodigienberichten die Beantwortung der Frage *quid portendat prodigium* in den Vordergrund, da die H. darin dank ihrer Wissenschaft höchste Autorität waren (Wissowa Relig. 472. Cic. div. I 92). Eine kurze Übersicht der überlieferten Deutungen folgt.

§ 41. **Erdbeben** ist sowohl dem Staat wie dem einzelnen ein sehr ungünstiges Zeichen (Serv. Aen. IV 166 *secundum Etruscam disciplinam nihil tam incongruum nubentibus quam terrae motus vel caeli.* Ammian. Marc. XXIII 1, 7 *minus laetum . . . aliena pervadere molienti rectori*). Dem Staat verkündigt es innere Kämpfe (Cic. div. I 97 *Aetna mons terrae motu . . . ar. resp. seditionem . . portendit*). Desgleichen werden die mit dem Erdbeben zusammenhängenden Getöse (*strepitus cum fremitu, horribilis fremitus armorum*) aufgefaßt. Darauf beziehen sich alle die Drohungen der H. in dem von Cicero mitgeteilten Responsum, in dem zugleich die aristokratische Richtung der etruskischen Seher klar hervortritt: sie vermahnen die Optimaten zu Eintracht im Kampfe gegen die Alleinherrschaft und die Plebeier (*deteriores repulsique*). Vgl. Obseq. 48 *civiles portendere discordias*; 57 *molem ingentis belli portendere.* Der Trompetenschall 88 v. Chr. (Plut. Sulla 7) bezeichnete ein neues Säkulum. Vgl. Plin. II 148.

Als Seufzen der Erde aufgefaßt, verkündigt aber solches Getöse Hungersnot und fordert die Versöhnung der Ceres und Proserpina nach Obseq. 46.

Das vom Sturm heruntergestürzte Bild des Iuppiter drohte nach der Aussage der H. 152 v. Chr. dem Leben der Beamten und Priester, die infolgedessen sämtlich ihre Ämter niederlegten (Obseq. 18). Das vorwärtsgestürzte, aber aufrechtstehend gebliebene Bild der Nike gab dagegen ein Vorzeichen des Sieges (Zonar. VIII 1, 2—4). Nach Eisenregen prophezeiten die H. im J. 64 v. Chr. *superna volnera* (Plin. n. h. II 147), nach Regen von Kreide aber im J. 98 v. Chr. gute Ernte (Obseq. 47). Daß im J. 130 v. Chr. das Bild Apollons zu Cumae ‚weinte', deuteten sie auf den Untergang Griechenlands. Tropfen von Honig und Milch an dem Altar Iuppiters auf dem Capitol waren im J. 296 v. Chr. Vorzeichen von Krankheit (weil Honig ein Heilmittel sei) und Hungersnot, aber Tropfen von Blut erklärte diesmal ein weiser Etrusker für ein Siegeszeichen, weil Siegesopfer auf diesem Altar dargebracht zu werden pflegten (Zonar. VIII 1, 2).

§ 42. **Zeichen vom Himmel her.** Nach den von Tarquitius übersetzten heiligen Büchern erklärten die etruskischen H. des Kaiser Iulianus sowohl *fax in caelo* als auch die Erscheinung eines Kometen für unheilvolle Zeichen (Ammian. Marc. XXV 2, 7. 10, 1f.). Im J. 44 v. Chr. behaupteten sogar der H. Vulcanius, daß der Komet dieses Jahres die Ankunft des 10. und letzten Säkulums ankündigte (Serv. Buc. IX 46). Die bei den Dichtern hervortretende günstige Auffassung dieses Zeichens als *Caesaris astrum* geht sicher auf griechische Quelle, die Sibyllinischen Bücher, zurück (vgl. Verg. Buc. IV 9).

Über Berührungen mit der Astrologie s. § 38 und Thulin Martianus Capella 79ff. Erst zur Zeit des Alexander Severus wird aber erzählt, daß die H. nach den Sternen allein das Horoskop stellen (Hist. Aug. Al. Sev. 13, 5). Bei Verg. Aen. X 175 steht *sidera* für alle Zeichen des Himmels.

§ 43. **Baumzeichen.** Von dem *ostentarium arborarium* ist ein Bruchstück der Übersetzung des Tarquitius erhalten, in dem die *arbores infelices* angegeben werden, Macrob. Sat. III 20, 3 *Tarquitius autem Priscus in ostentario arborario sic ait: arbores, quae inferum deorum avertentiumque in tutela sunt, eas infelices nominant: al⟨a⟩ternum, sanguinem, filicem, ficum atrum, quaeque bacam nigram nigrosque fructus ferunt, itemque acrifolium, pirum silvaticum, [p]ruscum, rubum sentesque, quibus portenta prodigiaque mala comburi iubere oportet* (vgl. Plin. n. h. XVI 108. Thulin Ital. sakrale Poesie und Prosa 1f. 71ff.). Es sind lauter unnützliche Bäume (besonders die mit schwarzen Früchten) und Sträucher, die nie gepflanzt wurden. Mit deren Holz verbrannte man böse Prodigien und geißelte man Missetäter (s. § 37); viele von ihnen hatten aber als Heilmittel wunderbare Wirkung (*virga sanguinea*, Plin. n. h. XXIV 73; *tamarica* ebd. XXIV 67f.). In der Lehre von den Unglücksbäumen steckt also zugleich eine Art magischer Heilkunst, und die *di avertentes*, unter deren Schutz jene Bäume stehen, sind wohl ‚die das Böse vertreibenden'.

Die *arbores felices* sind nach der Lehre der Pontifices die nützlichen Bäume, die gepflanzt werden (Macrob. Sat. III 20, 2 *ait enim Veranius de verbis pontificalibus ‚felices arbores putantur esse quercus aesculus ilex suberies fagus corylus sorbus ficus alba pirus malus vitis prunus cornus lotus'*). Daß aber diese Einteilung den H. und Pontifices gemeinsam war, erhellt aus der ähnlichen Verwendung der Unglücksbäume im altrömischen Recht und in der etruskischen Religion (s. § 37).

Dem jungen Vespasianus versprachen die H. *summa claritudo*, weil auf seinem Gut eine heruntergestürzte Zypresse von selbst sich wieder erhoben hatte (Tac. hist. II 78). Eine Deutung der H. ist wohl auch die folgende Hist. aug. Alex. Sev. 13, 7 *nata in domo laurus iuxta persici arborem intra unum annum persici arborem vicit. unde etiam coniectores dixerunt Persas ab eo esse vincendos.* Vgl. ferner Plin. n. h. XVII 244.

§ 44. **Tierzeichen.** Wie die *arbores felices* und *infelices* scheint man auch *animalia felicia* und *infelicia* unterschieden zu haben. Zu den Unglückstieren sind zu rechnen: Raubtiere, wie der Löwe (Ammian. Marc. XXIII 5, 10) und der

Wolf, Raub- und Nachtvögel wie der Geier (Plin. n. h. X 19; s. § 46), die Eule (a. a. O. 34 *dirum ostentum*), der Brandvogel (a. a. O. 37 *inauspicata est et incendiaria avis . . . alii spinturnicem eam vocant*), nach deren Erscheinung in Rom oder in einem Tempel immer eine *lustratio urbis* erforderlich war (Plin. X 35f.). Auch der *clivia* genannte Vogel (Plin. X 37 *Labeo prohibitoriam dicit*) gehört hierher; nach der Deutung Plin. X 41 zu urteilen, war auch der Specht *feralis.* Unglückstiere sind ferner die Mäuse (Cic. div. I 99 *Lanuviis clipeos, quod haruspicibus tristissimum visum esset, a muribus esse derosos*) und die Bienen (Plin. n. h. XI 55 *haudquaquam perpetua haruspicum coniectura, qui dirum id ostentum existimant semper*).

Die Haustiere gaben dagegen öfters gute Vorzeichen. Daß die Pferde zu den *animalia felicia* gehören, erhellt aus Serv. Aen. III 537 *in libris Etruscis invenitur etiam equos bona auspicia dare.* Da Vergilius hier von weißen Pferden spricht (538 *candore nivali*), so ist wohl dieser Farbe besonders glückliche Bedeutung zuzuschreiben (Schmeisser Die etrusk. Disciplin 17, 83). Ein Schaf oder ein Widder mit purpurnen oder goldenen Flecken (*purpureo aureove colore ovis ariesve si aspergetur*) verkündigte einem Vornehmen (*principi*) und seinen Nachkommen Glück und Ruhm (Macrob. Sat. III 7, 2). Dem Anton. Geta versprach ein H. infolge dieses Zeichens das Imperium (Hist. aug. Geta 3, 5). Ein purpurfarbiges Taubenei deuteten die H. auf bald eintretendes, aber kurzes Imperium (Hist. aug. Al. Sev. 13, 1).

Die Schlangen gaben bei den Etruskern, ebenso wie bei vielen anderen Völkern (Hopf Tierorakel und Orakeltiere 1888, 182ff. Jastrow Relig. Babyloniens II 376, 2), bald böse, bald gute Zeichen. Nach den überlieferten Beispielen zu urteilen, bedeutete eine Schlange Glück (Cic. div. I 72 Sulla. Liv. XXVI 19, 6 und Gell. VI 1, 1—15 Scipio minor. Cic. div. I 79 Roscius. Tac. ann. XI 11 *unam omnino anguem* Nero), zwei Schlangen Unglück (Liv. XXV 16 *ab occultis carendum hominibus consultisque* Ti. Gracchus; Cic. div. I 36 Todeszeichen für den Vater der berühmten Gracchi oder seine Frau), schwarze Schlangen wohl immer Unglück (Obseq. 28 *angues duo nigri — civilem caedem portenderunt*).

Gewisse Tierzeichen bezogen sich besonders auf die Regierenden (*regalia ostenta*). Ein getöteter Löwe verkündigte den Tod eines Königs, Ammian. Marc. XXIII 5, 8 *obitus regis portendebatur*; 10 *principi . . . contrarium.* Die Tauben gaben nur den Königen Zeichen (Serv. Aen. I 393). Über die purpurfarbigen Tiere s. o. Auch die Bienen, das Symbol der Monarchie, gehören hierher, denn ihr Erscheinen an prodigiösen Orten verkündigte die Ankunft eines fremden Herrschers (Verg. Aen. VII 59. 68f.), den Sturz der Republik und drohende Alleinherrschaft (Cic. har. resp. 25 *ut a servitio caveremus*), den Tod der Consuln (Liv. XXVII 23, 2ff.) oder des Kaisers (Cass. Dio LXI 35, 1). Über Hist. aug. Anton. Pius 3, 5 s. Thulin E.D. III 100f.

§ 45. **Vogelschau. Auspicia.** Daß in den etruskischen Ostentarien viele Vögel neben dem Text gemalt waren (vgl. die Abbild. der chaldäischen Texte der Extispicin), erwähnt Plinius bei der Behandlung der römischen Unglücksvögel (Plin. n. h. X 37 *sunt praeterea complura genera depicta in Etrusca disciplina, saeculis non visa*; vgl. Fest. 330 *spinturnix avis genus turpis figurae*). Diese Unglücksvögel sind nach Plin. n. h. X 34—40 zu urteilen, ähnlich wie die Unglücksbäume (§ 44), dieselben in der römischen Augurallehre und der etruskischen Disziplin, und auch sonst fehlte es gewiß nicht an Übereinstimmungen zwischen den beiden Lehren (vgl. z. B. die Rangordnung der Auspicien und der Blitze § 16, 2). Aber während in der römischen Augurallehre nur eine kleine Zahl von Vögeln, die Auguralvögel, in Betracht kam (Cic. div. II 76 *externa auguria . . . omnibus fere utuntur, nos admodum paucis*), kann nach der etruskischen Disziplin jeder Vogel göttliche Zeichen geben (Serv. Aen. I 398 . . . *in libris reconditis* [vgl. Serv. Aen. II 649] *lectum esse, posse quamlibet avem auspicium adtestari, maxime quia non poscatur*). Und während die Römer aus den bestimmten Zeichen nur erkennen konnten, ob die Götter einer Handlung geneigt oder abgeneigt waren, vermochten die etruskischen Seher aus den Zeichen die Zukunft zu erkunden (Wissowa s. Augures o. Bd. II S. 2315). Die Augurallehre umfaßte nur fünf Gattungen von Zeichen: (Fest. 261) *ex caelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris*, aber nicht die *exta*, und selbst die Sonderstellung der Vogelschau, die in den Worten *augur auspicium* hervortritt, ist der etruskischen Lehre fremd (vgl. das Wort *haruspex*); die Etrusker scheinen sogar für *auguralis* ein umbrisches Lehnwort *aviekl* benützt zu haben (Skutsch Vollm. Jahresber. V 52. Vgl. ferner Wissowa Relig. 450. 453, 7).

Alles spricht also für die Annahme einer echt römischen Augurallehre, und die Römer selbst haben diese in geschichtlicher Zeit von der Lehre der fremden H. streng unterschieden. Aber die Übereinstimmungen zeugen davon, daß die römische Lehre starken etruskischen Einfluß erfahren hat. Dasselbe beweist schon das Epitheton der Auguren, der *lituus*, der uns zuerst auf etruskischen Denkmälern bekannt ist. Über den etruskischen Ursprung des Pomeriums, das in der Augurallehre eine wichtige Rolle spielt, s. § 31.

Einzelheiten der etruskischen Vogelschau wissen wir sehr wenig. Nach dem H. Umbricius erzählt Plinius, daß die Erscheinung eines Geiers einen Todesfall nach drei Tagen ankündigt (Plin. n. h. X 19 *Umbricius haruspicum in nostro aevo peritissimus parere tradit* [sc. *vultures*] *ova tredecim, uno ex his reliqua ova nidumque lustrare, mox abicere. triduo autem ante advolare eos, ubi cadavera futura sunt*). Eine Deutung teilt er X 41 mit: *(picus) in capite praetoris urbani Aelii Tuberonis . . . respondere vates exitium imperio portendi, si dimitteretur, at si exanimaretur praetori* (vgl. Cic. div. I 36). Den *fulgura regalia* § 17 und *exta regalia* § 28 entsprechen wohl die *auspicia regibus data* (Serv. Aen. I 393 *columbae*).

§ 46. **Das Sühnen der Ostenta.** Den Römern kam es bei den Prodigien vor allem darauf an, durch die richtigen Sühnmittel den Zorn der Götter zu besänftigen und die Drohungen

abzuwenden. Dies war auch immer der wesentliche Grund, weshalb man die H. herbeirief, wenn auch in den Texten die Deutungen mehr hervortreten (bei Liv. XLII 20, 4 geben zwar die H. die Deutung, die Decemvirn das Sühnmittel an, aber an die Sühnung brauchten sie hier nicht zu denken, da sie das Zeichen für günstig hielten: *prolationem finium .. portendi*). In den ersten Jahrhunderten der Republik wurden bei den Staatsprodigien die Sibyllinischen Bücher viel häufiger als die H. befragt. Sühnungen der Pontifices werden nur erwähnt zwischen den J. 213 und 176 v. Chr. (Wülker Prodigienwesen, Diss. Leipz. 1903, 31). Aber vom 2. vorchristlichen Jhdt. an wächst der Einfluß und Ruf der H. immer mehr (s. § 4 A), bis die Berichte über offizielle Prodigien mit dem Ausgang der Republik fast aufhören.

A. Die erste Aufgabe der Sühnung der H. war es, die Spuren des Schreckzeichens zu beseitigen (Wülker a. a. O. 36. 39). Der betroffene Platz wurde für *religiosus* erklärt und eingehegt (über das Blitzgrab s. § 18 A. Obseq. 70 *in castris Cassii examen apium consedit. locus aruspicum iussu interclusus interius ducto vallo*. Vgl. Liv. XXV 17, 2 *loco puro*) oder auch sorgfältig gereinigt (z. B. regelmäßig die Stadt, wenn Unglückstiere eingedrungen waren). Einer vom Blitz oder Sturm heruntergestürzten Statue wurde eine richtigere Aufstellung angewiesen (Gell. IV 5, 1. Cic. Cat. III 19 *haruspices ex tota Etruria ... iusserunt simulacrum Iovis facere maius et in excelso conlocare et ... ad orientem convertere*). Ein Tempel mußte dagegen auf derselben Stelle und in derselben Form wie früher wiederhergestellt werden (Tac. hist. IV 53, s. § 33).

Die Prodigien selbst wurden nach dem § 44 angeführten Fragment mit dem Holz von *arbores infelices* verbrannt (Liv. XXXV 9, 4 ein Wespenschwarm; XXXVI 37, 2 zwei Ochsen, die auf einem Dach in Rom gesehen waren: *eos vivos comburi cineremque eorum deiici in Tiberim haruspices iusserunt*; das Junge eines Maulesels Lucan. Phars. I 590 *infaustis urere flammis*: eine Mißgeburt Obseq. 25 *puer quattuor pedibus*). Zwitterkinder wurden aber in der Regel aus dem römischen Gebiet entfernt und ins Meer geworfen, lebendig in einem Sarg eingeschlossen (Liv. XXVII 37, 6 *extorre agro Romano procul terrae contactu alto mergendum. vivum in arcam condiderunt*. Obseq. 22; vgl. 27. 32. 34. 36. 47. 48. 50, wo jedoch die H. nicht ausdrücklich erwähnt werden. Bei Liv. XXXIX 22, 5 (= Obseq. 3) heißt es nur *arceri Romano agro necarique*). Bei Erwachsenen, die ihr Geschlecht gewechselt hatten, wurde diese Bestimmung so modifiziert, daß sie auf eine öde Insel ausgesetzt wurden (171 v. Chr., Plin. n. h. VII 36 = Gell. IX 4, 15).

Diese verschiedenen Arten der Vertilgung wurden später nicht streng auseinandergehalten. Ein erwachsener Androgyn wurde im J. 92 v. Chr. verbrannt (Diodor. XXXII 12, 2; vgl. Obseq. 53), eine Mißgeburt im J. 83 v. Chr. in rinnendes Wasser geworfen (Obseq. 57), gleichfalls 112 n. Chr. (Phlegon frg. 54).

Tiere, welche gesprochen hatten, wurden hingegen nach Befehl der H. auf Staatskosten erhalten, als ob die Gottheit durch sie geredet hätte (Liv. XXXV 21, 5. XLI 13, 2).

B. Besondere Sühnungen beschloß bei Staatsprodigien der Senat nach Anweisung der Pontifices, Decemviri oder H. Die überlieferten Beispiele beweisen, daß die H. in der Regel dabei keine etruskischen Sühnriten empfohlen, sondern sich an die geläufigen römischen und griechischen gehalten haben (Varro de l. l. VII 88 *cum haruspex praecipit, ut suo quisque ritu sacrificium faciat*), während die griechischen Götter und der *ritus graecus* durch Vermittlung der Sibyllinischen Sprüche in Rom eingedrungen sind. Die H. empfahlen also öfters Opfer, Geschenke, Geldspenden, Statuen, *lustratio urbis*, aber auch echt griechische Sühnmittel wie *supplicatio* und Jungfrauenchöre; einmal *ludi per X dies* (Cic. Cat. III 19). Sie verwandten aber diese Mittel nach eigenen Prinzipien. *Lustratio urbis* war stehende römische Sühnung, wenn Unglückstiere in der Stadt erschienen; die H. benützten dies Mittel nach Blitzprodigien. Die Sibyllinischen Bücher schrieben Jungfrauenchöre in Verbindung mit *stips Cereri et Proserpinae* nach Androgynenprodigien vor, die H. aber nach Erdbeben und damit zusammenhängenden Zeichen, während sie sowohl Androgynen- wie überhaupt widernatürliche Zeichen aus dem Pflanzen- und Tierreich durch *supplicatio* sühnten (Thulin E.D. III 126f.).

Aber es gibt Zeugnisse dafür, daß die H. früher noch wagten, etruskische Riten den Römern vorzuschlagen. Die alte Säkularsühnung, das Einschlagen eines Nagels, war sicher etruskisch, und die von etruskischen *istri* aufgeführten *ludi more Etrusco* des J. 364 v. Chr. sind zweifellos von den H. empfohlen. Es zeugt von ihrer Akkommodationsfähigkeit, daß sie damit aufhörten, da sie sahen, wie abgeneigt die Römer gegen alles Fremde waren. Aber wir dürfen nicht den etruskischen Büchern jene Sühnungen absprechen, nur weil sie römisch oder griechisch sind. Viele Sühnmittel, wie Opfer, Geschenke, *lustratio urbis*, waren gewiß den Etruskern und Römern gemeinsam, viele wahrscheinlich auch den etruskischen und den Sibyllinischen Büchern, da die Etrusker überhaupt, nicht am wenigsten in der Sühnlehre, sehr viel Griechisches aufgenommen haben.

[Thulin.]

Hasdrubal (griech. Ἀσδρούβας), Name einer ganzen Reihe karthagischer Heerführer und Staatsmänner.

1) Sohn des großen Mago, Feldherr der Karthager, am Ende des 6. und Anfang des 5. Jhdts., unterwarf Sardinien, vielleicht auch am Kriege gegen die Libyer beteiligt. Er war elfmal ‚Dictator' und triumphierte viermal, ward aber schließlich auf Sardinien schwer verwundet und starb, nachdem er seinem Bruder Hamilkar den Oberbefehl übergeben hatte. Iustin XIX 1, 2—4, vgl. Meltzer I 197f.

2) Sohn des Vorigen, Feldherr der Karthager im 5. Jhdt., leitete mit seinen Brüdern Hannibal und Sapho, sowie seinen drei Vettern, den Söhnen Hamilkars Nr. 1 damals die Geschicke Karthagos bis zum Sturz des Hauses Magos, Iust. XIX 2, 1—6. Meltzer Gesch. d. Karth. I 225ff.

3) Ein Jahrhundert später, mit Hamilkar Führer des großen Heeres, das die Karthager gegen Timoleon nach Sizilien sandten, ward mit seinem Mitfeldherrn am Krimisos besiegt, 339 v. Chr.; vgl. Hamilkar Nr. 2.

4) Abermals ein Jahrhundert später, Sohn des Hanno, mit Bostar und Hamilkar zum Feldherrn gegen Regulus erwählt (Polyb. I 30, 1) und mit beiden zusammen von diesem bei Adyn geschlagen, worauf er wie sie das Kommando zu Gunsten des Xanthippos niederlegte (ebd. 5—14. 32, 5. Zonar. VIII 13. 391a. e). Im J. 255, gleich nach dem Schiffbruch des M. Aemilius und Ser. Fulvius (Polyb. I 38, 2), der zwischen Aufgang des Orion und Sirius, also Ende Juni 255, erfolgte (Pol. I 37, 4) ging H. mit einem bedeutenden Heere nach Sizilien hinüber, eroberte durch seinen Unterfeldherrn Karthalo Akragas (Diod. XXIII 18, 2), vermochte aber nicht zu hindern, daß im folgenden Jahre Panormos den Römern in die Hände fiel. Doch hatte er im Felde das Übergewicht, da die Römer eine Schlacht vermieden (Polyb. I 39, 12). Erst im J. 251 entschloß er sich, wohl auf Vorstellungen seiner Regierung (Diod. XXIII 22, 1), Metellus in Panormos anzugreifen, erlitt aber eine vollständige Niederlage (Polyb. I 40, 1—15. Diod. XXIII 22; vgl. Zonar. VIII 14. 393c—d), wofür er in Karthago hingerichtet ward (Zonar. VIII 14. 394b). Vgl. Holm Gesch. Sic. III 20—24. Neumann-Faltin Das Zeitalter der pun. Kriege 130—134. Meltzer II 313. Das Jahr war das 13. des Krieges (vgl. Polyb. I 413), also August 252—251; die Schlacht fand in der Ernte statt, also wohl Ende Juni 251. Beloch Gr. Gesch. III 2, 231. 235 setzt die Schlacht ein Jahr später 250; vgl. über diese Chronologie Hamilkar Nr. 7.

5) Gegen das Ende des ersten Punischen Krieges Volksführer in Karthago (Appian. Ib. 4), näherte sich dem Hamilkar Barkas, mit dem er nach dem verleumderischen Bericht des Liv. XXI 2, 3ff. Nep. Hann. 3 in unerlaubten Beziehungen gestanden haben soll, und heiratete dessen Tochter (Diod. XXV 103. Appian. Hann. 4). In Begleitung seines Schwiegervaters ging er im Frühjahr 237 mit nach Spanien (Appian. Hann. 4) und unterstützte ihn bei seinen dortigen Feldzügen. Später ward er von Hamilkar Karthago zu Hilfe geschickt und unterdrückte einen Numideraufstand (Diod. XXV 10). Vielleicht fällt in diese Zeit sein Versuch, die karthagische Verfassung zu stürzen, von dem Fabius Pictor bei Polyb. III 8, 1—4 berichtete: indessen ist die Sache zweifelhaft und wahrscheinlich nur aus Verleumdungen der antibarkinischen Partei entstanden. Nach Spanien zurückgekehrt, ward er nach Hamilkars gewaltsamem Ende vom Heere zum Oberfeldherrn gewählt (Ende 229) und von der karthagischen Regierung bestätigt (Polyb. II 1, 9). Er rächte zunächst den Tod seines Schwiegervaters (Diod. XXV 11f.) und setzte dann dessen Werk fort, wobei er mehr mit den Mitteln der Diplomatie als in offenem Kampfe erreichte (Polyb. II 36, 2. Liv. XXI 2, 5. Diod. XXV 11, 1); dazu gehörte auch seine Heirat mit einer spanischen Prinzessin (Diod. XXV 12). Um der punischen Macht einen festen Mittelpunkt zu geben, gründete er Neukarthago (Polyb. II 13, 2. Diod. XXV 12. Zonar. VIII 19. 402a). Das Heer, für das er Ersatzmannschaften aus Afrika mitgebracht hatte (Appian. Ib. 6), verstärkte er ganz bedeutend (Diod. XXII 12), so daß er der karthagischen Regierung gegenüber eine völlig selbständige Stellung einnahm, zumal ihn auch die Spanier zum Oberbefehlshaber ernannt hatten (Diod. a. a. O.). Auch die Römer wagten ihn nicht anzugreifen, behandelten ihn vielmehr äußerst vorsichtig und begnügten sich, mit ihm den Ebrovertrag zu schließen (Polyb. II 13, 7), wodurch sich H. verpflichtete, den Ebro nicht zu überschreiten. Nicht lange nachher, im J. 221, nachdem er fast acht Jahre lang (so richtig Liv. XXI 2, 3, unrichtig neun bei Diod. XXV 12) den Oberbefehl geführt hatte, ward er von einem keltischen Sklaven (Polyb. II 36, 2), dessen Herrn er getötet hatte, auf der Jagd (Appian. Hann. 2) ermordet. Über ihn vgl. Neumann-Faltin D. Zeitalter der pun. Kriege 249—255. Meltzer Gesch. der Karthager II 404ff.

6) Mitglied der barkinischen Partei, riet zum Kriege, als 218 die römischen Gesandten in Karthago erschienen, um Genugtuung zu verlangen (Zonar. VIII 22. 408a–b).

7) Sohn des Hamilkar Barkas, jüngerer Bruder des großen Hannibal, ward von diesem, als er im Frühjahr 218 nach Italien zog, mit rund 15 000 Mann als Höchstkommandierender in Spanien zurückgelassen (Polyb. III 33, 6. Liv. XXI 22, 1–4). Auf die Nachricht von der Niederlage, die der Praefect der neueroberten Ebroprovinz, Hanno, durch Cn. Scipio erlitten hatte, eilte er sofort herbei, überschritt den Ebro und brachte den plündernden Römern eine Schlappe bei, ging aber dann in die Winterquartiere nach Neukarthago zurück (Polyb. III 76, 8—12. Liv. XXI 61, 2–3); nach Liv. XXI 61, 5 soll er noch einmal über den Ebro gegangen, aber von Cn. Scipio zurückgewiesen worden sein, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Im Sommer 217 rückte er gleichzeitig mit der von Hamilkar befehligten Flotte und dem Landheer bis zur Ebromündung vor, wo die Flotte von Cn. Scipio angegriffen und im Angesicht des Landheers geschlagen ward (Polyb. III 95, 1—96, 6. Liv. XXII 19, 1—20, 2); auch hier fügt Liv. XXII 20, 3—12 etwas Besonderes an, einen Raubzug der römischen Flotte an der Küste bis Neukarthago herunter. Inzwischen hatte H. durch iberische Völkerschaften verstärkt, den Ebroübergang gegen das römische Landheer erzwungen, indessen ward er durch einen Aufstand der Celtiberer zurückgerufen, bei dem er starke Verluste erlitt (angeblich 15 000 Tote, 4000 Gefangene nach Liv. XXII 21, 1—8). Nachdem dann im Laufe des Sommers P. Scipio mit Verstärkungen von Rom angelangt war, überschritten beide Brüder den Ebro und gelangten bis Sagunt, wo ihnen der Verrat des Spaniers Abilux und die Vertrauensseligkeit des Kommandanten Bostar sämtliche dort von Hannibal internierten spanischen Geiseln in die Hand spielte (Polyb. III 97, 1—99, 9. Liv. XXII 22, 1—2); infolge ihrer Rücksendung begann die Treue der Spanier zu wanken. Im J. 216 erhielt H. Verstärkungen aus Karthago (4000 Mann und 1000 Reiter, Liv. XXII 26, 2) und unterwarf zunächst die aufständischen Tartessier an der Mündung des Guadalquivir. Dem Befehl der Behörden in Karthago, er solle seinem Bruder in Italien zu Hilfe kommen, weigerte er sich, Folge zu leisten, mit der Begründung, daß dann Spanien

an die Scipionen verloren ginge. Erst als Himilkon mit einem neuen Heere ankam, übergab er diesem die Provinz und machte sich nunmehr nach Italien auf, ward aber von den Scipionen am Ebro geschlagen (Liv. XXIII 27, 9—28, 6. 29, 1—11). Im folgenden J. 215 langten abermals bedeutende, ursprünglich für Hannibal bestimmte Verstärkungen unter H.s Bruder Mago in Spanien an (nach Liv. XXIII 32, 5—11 waren es 12000 Mann und 1500 Reiter); trotzdem ward H. abermals bei Illiturgi (offenbar in der Nähe des Ebro gelegen) und Intibili von den Scipionen besiegt (Liv. XXIII 49, 5—14 mit fabelhaften Verlustangaben). Auch im J. 214 stand er noch in Spanien und erfocht, wie es scheint, im Anfang des Jahres mit seinem Bruder Mago einen großen Sieg über aufständische Spanier (Liv. XXIV 41, 1); da aber im weiteren Verlauf des Krieges neben Mago nur noch H., Sohn des Geskon, erscheint (Liv. XXIV 41, 2–42 Ende), so muß man annehmen, daß H. ziemlich im Frühsommer 214 nach Afrika zurückberufen ward, wo Karthago in einen schweren Krieg gegen Syphax von Numidien verwickelt war (Liv. XXIV 48, 2. Appian. Iber. 15). Mit Hilfe des Massinissa besiegte er Syphax und ging dann mit bedeutenden Verstärkungen nach Spanien zurück (Appian. Iber. 16), wo inzwischen sein Bruder Mago und Hasdrubal, Geskons Sohn, von den Scipionen bis nach Andalusien zurückgedrängt worden waren (Liv. XXIV 41f.). Im Frühsommer 212 stand er mit seinem Heere bei Antorgis, als er von Cn. Scipio angegriffen ward; doch gelang es ihm, die Celtiberer Scipio abspenstig zu machen, worauf dieser sich zurückziehen mußte (Liv. XXV 32. 33). H. folgte ihm unmittelbar auf dem Fuße, zog Mago und Hasdrubal, Sohn des Geskon, die inzwischen P. Scipio besiegt und getötet hatten (Liv. XXXI 34), an sich heran und zwang die Römer zu einer zweiten Schlacht, in der auch Cn. Scipio fiel (*octavo anno, postquam in Hispaniam venerat*, Liv. XXV 35—36, was aber insofern nicht stimmt, als er selber die Ereignisse unter dem Sommer 212 bringt; wahrscheinlich fallen sie in das J. 211). Darauf fiel Spanien den Karthagern zu; nur die Ebrolinie ward von den Römern behauptet, bis im Sommer 211 neue Truppen unter Claudius Nero anlangten. Diesem gelang es, H. zwischen Illiturgi und Mentissa (wahrscheinlich in der Sierra Morena) einzuschließen, aber durch eine List wußte sich dieser zu befreien und bezog Winterquartiere bei Sagunt (Liv. XXVI 17. 20). Im folgenden J. 210 scheinen die drei Feldherren Spanien wieder erobert zu haben, wobei sie nach Polyb. IX 36 törichterweise mit großer Härte vorgingen; als Scipio Spätsommer 210 in Spanien ankam, war H. damit beschäftigt, eine Stadt der Carpetaner zu belagern (also recht in der Mitte der Halbinsel Polyb. X 7, 5). Um dieselbe Zeit wurden in Karthago bedeutende Verstärkungen mobil gemacht, mit denen er Hannibal zu Hilfe ziehen wollte (Liv. XXVII 5. 7). Nach dem Fall von Neukarthago (209) scheint H. sich zunächst ruhig verhalten und die Ankunft der Verstärkungen abgewartet zu haben: erst im Frühsommer 208 setzte er sich von Andalusien aus in Bewegung. Bei Baecula (heute Baylén) von Scipio angegriffen, erzwang er mit schweren Verlusten den Durchzug (Polyb. X 38f. Liv. XXVII 18f. der alle diese Sachen unter 209 erzählt). Darauf ging Scipio in die Winterquartiere (Polyb. X 40, 2. Liv. XXVII 20), während H. sich mit den beiden Feldherrn vereinigte und ihnen seinen Entschluß kundtat, auch gegen den Willen der Behörden nach Italien zu gehen. Beide billigten den Plan und stellten ihm ihre besten Truppen zur Verfügung (Liv. XXVII 20). Mit diesen überschritt H. noch in demselben Jahre die Pyrenäen, wie es scheint im Westen (Appian. Iber. 28), während Scipios Truppen (Liv. XXVII 20) ihn wohl an der Ostseite erwarteten.

Quellen: Die zusammenhängende Erzählung des Livius in den Büchern XXI—XXVII bildet den Grundstock, dazu kommen einzelne Bruchstücke des Polybios und Appian in den Hiberika. Livius benutzt hier eine stark römerfreundlich gefarbte Darstellung (vgl. bes. Liv. XXIV 41. 42, wo die karthagischen Feldherrn rund 40000 Mann in kürzester Zeit verlieren, und vor allem die Heldentaten des L. Marcius XXV 37–39, wo er auch seine Quellen Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, Piso namhaft macht). Leider ist er dabei mit der Chronologie in die Brüche gekommen, von 212—209 sind fast alle Ereignisse ein Jahr herabzurücken. Den Anlaß gaben wahrscheinlich die Liv. XXIV 41. 42 erzählten Kämpfe, die sich tatsächlich wohl über zwei bis drei Jahre verteilten, aber künstlich zusammengeschoben einen großartigeren Eindruck machen sollen. Von neueren Darstellungen vgl. Neumann-Faltin Das Zeitalter der punischen Kriege 322f. 383f. 397f. 413f. 435. 455—462. H. Genzken De rebus a P. et Cn. Corneliis Scipionibus in Hispania gestis, Göttingen 1879. Frentz Die Kriege der Scipionen in Spanien. Münch. 1883. Soltau Herm. XXVI 408ff. Jumpertz Der röm.-karthagische Krieg in Spanien, Diss. Leipzig 1892.

Den Winter von 208/7 brachte H. in Südgallien zu, wahrscheinlich lagen seine Winterquartiere am Nordrand der Pyrenäen, im Garonnegebiet. Im Frühjahr brach er auf und zog am Gebiet der Arverner (Liv. XXVII 39) vorbei, vermutlich südlich zwischen Pyrenäen und Cevennen (Lehmann Die Angriffe der drei Barkiden 194ff.), nicht etwa durch Mittelgallien, wie andere annehmen, den Alpen zu, die er in der ersten Aprilhälfte (Lehmann 196ff.) nach Liv. XXVII 39. Appian. Hann. 51 auf demselben Wege wie sein Bruder, nach Varro (Serv. Aen. X 13) auf einem andern überschritt. Der Übergang ging trotz der frühen Jahreszeit bedeutend schneller und einfacher von statten, wie seinerzeit bei Hannibal (Liv. XXVII 39. Polyb. XI 1, 1). In der Poebene angelangt, belagerte H. zunächst Placentia, was ihm Liv. XXVII 39, 2ff. als Fehler anrechnet; indes kam es ihm wohl nur darauf an, während des Aufenthalts in der Poebene, den er notwendig brauchte, um durch Werbungen sein Heer zu verstärken, nebenher noch irgend ein unter Umständen vorteilhaftes Unternehmen zu beginnen (so richtig Lehmann 203). Nach einem Monat etwa hob er die Belagerung auf und rückte nunmehr, nachdem er sechs Boten an seinen Bruder mit der Nachricht seines Vormarsches abgesandt hatte (Liv. XXVII 43), südwärts vor, um die Via Flaminia zu gewinnen, auf der er nach Mittelitalien vorrücken wollte. Bei Sena, wahrscheinlich etwa 18 km vor der Stadt bei dem späteren Forum Fortunae, wo die Via Flaminia von der Küstenstraße abzweigt, traf er auf den Consul Livius Salinator, der hier mit überlegenen Kräften Posto gefaßt hatte, um beide Straßen zu decken (so richtig Lehmann 212 nach Dodge Hannibal, Boston 1891, 535). Hier wartete er zunächst Nachrichten von Hannibal ab (Zonar. IX 9. 432e), was Claudius Nero Gelegenheit gab, seinem Kollegen zu Hilfe zu kommen (vgl. o. den Art. Hannibal S. 2341). Als H. merkte, daß ihm beide Consuln gegenüberstanden, suchte er der Schlacht auszuweichen und zog in der Nacht, um ihnen auf der Via Flaminia voraufzukommen, den Metaurus aufwärts. Allein er wurde von den Consuln eingeholt und zur Schlacht gezwungen; von der Übermacht überwältigt, suchte und fand er den Tod.

Quellen: In erster Linie wieder der zusammenhängende Bericht des Livius in XXVII 39—51, dem Zonar. IX 9. 432e—433d einige besondere Züge hinzufügt, dazu kommt für den Kampf selbst ein wertvolles Bruchstück bei Polyb. XI 1, 2ff. Appian. Hann. 52 ist wertlos, teilt aber mit Livius und Zonaras die Tendenz, den Sieg am Metaurus als eine vollständige Vergeltung für die Schlacht von Cannae darzustellen, daher die ganz ungeheuren Verlustzahlen. Das Richtige wird Polyb. XI 3, 3 haben, der alles in allem 10000 Tote angibt; mehr als 15000 Mann hatte H. vermutlich überhaupt nicht. Der Ort der Schlacht ist wahrscheinlich etwas oberhalb von Fossombrone in dem ziemlich engen Metaurustal zu suchen; die Zeit scheint bei Ovid. fast. VI 770 (24. Juni) ziemlich richtig angegeben zu sein. Vgl. über alle einschlägigen Fragen das grundlegende Werk Konr. Lehmanns Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien, Leipzig 1905, 190—283, das auch über die gesamte Literatur orientiert. Hervorzuheben daraus ist Raim. Oehler Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus (Berl. Stud. für klass. Philol. und Archaeol. N. F. II 1), Berlin 1897.

Über H.s Feldherrngeschick herrschte im Altertum übereinstimmend die Meinung, daß er seinem Bruder zwar keineswegs ebenbürtig, aber doch von hervorragender Tüchtigkeit war (Polyb. XI 2, 1—10. Diod. XXVI 24, 1—2; auch Livius vergißt das nicht hervorzuheben c. 49). Seine Niederlagen in Spanien schreibt Polybios hauptsächlich der Untüchtigkeit der anderen Führer zu, was richtig ist; denn bis zu H.s Abberufung nach Afrika waren die Römer nicht weit über den Ebro hinausgekommen, und erst in seiner Abwesenheit gelang es ihnen, bis zum Guadalquivir vorzudringen. Allein sofort mit seiner Rückkehr gingen sämtliche Eroberungen der Römer verloren; Scipio mußte, als er 210 in Spanien antrat, wieder beim Ebro beginnen. Besonders hervorragend muß H. als Organisator gewesen sein; auch nach schweren Niederlagen vermochte er stets von neuem das Feld zu behaupten. Schließlich erlag er einer Reihe von unglücklichen Zufällen und einer mehr als doppelt so großen Übermacht.

8) Generalquartiermeister Hannibals (ὁ ἐπὶ τῶν λειτουργιῶν τεταγμένος Polyb. III 93, 4), führte nach der Schlacht am Ticinus das Heer über den Po, während Hannibal nach Placentia vorauseilte (Polyb. III 66, 6). Beim Abzug aus dem Falernergebiet, den Fabius Hannibal verlegt hatte, setzte er nach Hannibals Angaben die Kriegslist mit den Rindern ins Werk (Polyb. III 93, 4). Im selben Jahre 217 kam er aus den Winterquartieren in Gereonium Hannibal, der von Minucius bedrängt ward, mit 4000 Mann zu Hilfe (Polyb. III 102, 6). Endlich bei Cannae führte er den linken Flügel, die spanisch-gallische Reiterei, die durch ihren Rückenangriff das Geschick des römischen Heeres vollendete (Polyb. III 114, 7. 116, 6. Liv. XXII 46, 7. 48, 6). Später wird er nicht mehr erwähnt.

9) Mit dem Beinamen der Kahle, karthagischer Heerführer, ward 215 mit etwa 10000 Mann nach Sardinien geschickt, um die zum Abfall von Rom neigende Insel für Karthago zu gewinnen (Liv. XXIII 32, 12). Indessen ward er vom Sturm nach den Balearen verschlagen und brauchte dort lange Zeit, um seine Schiffe auszubessern (Liv. XXIII 34, 16. 17). Dann landete er wirklich auf Sardinien und vereinigte sich mit den aufständischen Sarden, ward aber vom Praetor Manlius geschlagen und gefangen (Liv. XXIII 40, 6—41, 2).

10) Sohn des Geskon, karthagischer Heerführer in Spanien und Afrika, scheint bei H.s Abberufung nach Afrika an dessen Stelle dorthin gegangen zu sein; wenigstens wird er zuerst im J. 214 dort erwähnt (Liv. XXIV 41, darnach ist Appian. Iber. 16 zu berichtigen). Gemeinsam mit Hannibals jüngstem Bruder Mago kämpfte er in den nächsten Jahren äußerst unglücklich gegen die Scipionen. Liv. XXIV 41. 42 zählt nicht weniger als vier Schlachten auf, bei Illiturgi, Munda, Aurinx und noch einem vierten nicht genannten Orte, in denen die Karthager rund 43000 Mann verloren haben sollen (über die Unwahrscheinlichkeit dieser Ereignisse vgl. H. Nr. 7). Erst die Rückkehr H.s machte den karthagischen Feldherrn Luft; beide besiegten in einem nächtlichen Treffen P. Scipio, der in der Schlacht fiel, vereinigten sich dann mit H. Nr. 7 und vernichteten auch den Rest des römischen Heeres (Liv. XXV 32—36). Dagegen ward H. bei dem Versuch, die Trümmer des röm. Heeres links vom Ebro zu vernichten, von L. Marcius zurückgeschlagen (Liv. XXV 37—39 sehr zugunsten der Römer übertrieben). In den folgenden Jahren herrschte Uneinigkeit unter den karthagischen Führern, wodurch die Ausnutzung des Sieges sehr beeinträchtigt ward (Polyb. IX 11, 1—4. X 7, 3); insbesondere machte sich H. durch seine Habgier bei den Spaniern verhaßt. Zur Zeit von Scipios Ankunft 210 lag er an der Tajomündung in den Winterquartieren (Polyb. X 7, 5, ungenauer bei Liv. XXVI 20 *ad Oceanum et Gades*). An der Schlacht von Baekyle (Baylén Sommer 208) nahm er nicht teil (anders Appian. 24, bei dem er selber der Besiegte ist), wohl aber an dem darauf folgenden Kriegsrat, nach dessen Beschlüssen er nunmehr nach dem Abzug des Barkiden H. den Oberbefehl in Spanien übernahm (Liv. XXVII 20).

Als Oberfeldherr erschien er 207 im Feld und nahm sein Hauptquartier in Orongis, zog sich aber

auf die Nachricht von der Niederlage seiner beiden Mitfeldherren Mago und Hanno auf Gades zurück (Liv. XXVIII 1—3). Im folgenden Jahr 206 trat er, vereint mit Mago und Massinissa, an der Spitze eines neuen Heeres auf den Plan, ward aber von Scipio bei Ilipa völlig geschlagen (Polyb. IX 20, 1—24, 9. Liv. XXVIII 14—15; Appian. Iber. 25—28 nennt als Ort der Schlacht Carmona). Sein Heer ward fast völlig vernichtet, er selbst rettete sich nach Gades (Liv. XXVIII 16) und ging von dort unter Aufgabe Spaniens nach Afrika zu Syphax, bei dem er mit Scipio zusammentraf (Polyb. XI 24 a, 4. Liv. XXVIII 17—18. Appian. Ib. 29). Durch die Vermählung seiner Tochter Sophoniba mit Syphax — über seinen Anteil daran s. den Art. Sophoniba — ward dieser der römischen Sache zuerst entfremdet (Liv. XXVIII 24). Während der Folgejahre lebte er meist in Karthago, wo er infolge seiner vornehmen Abkunft und seines Reichtums eine sehr angesehene Stellung einnahm (Liv. XXIX 28), oder bei seinem Schwiegersohn Syphax, den er gegen Massinissa aufreizte (Liv. XXIX 31). Nach Scipios Landung in Afrika 204 zum Oberbefehlshaber ernannt, sammelte er bedeutende Streitkräfte (Liv. XXIX 35 nennt 30 000 Mann und 3000 Reiter, Appian. Lib. 9 gibt noch größere Zahlen), vereinigte sich vor Utika mit Syphax und zwang Scipio, die Belagerung aufzuheben. Im Frühjahr 203 (Liv. XXX 4 Ende) wurde er samt Syphax in seinem Lager, das dabei in Flammen aufging, überfallen und erlitt eine vernichtende Niederlage (Polyb. XIV 1, 1—6, 1. Liv. XXX 5—6. Appian. Lib. 18—23). Doch entkam er nach Karthago, wo er zu weiterem energischen Widerstande riet. Bald hatte er ein neues Heer beisammen, das sich unter seiner Leitung abermals mit den frischen Truppen des Königs Syphax vereinigte (Polyb. XIV 6, 13. Liv. XXX 7, nach Appian Lib. 25 war er wegen der Niederlage zum Tode in Karthago verurteilt, hatte aber in Andan heimlich ein neues Heer zusammengebracht). Allein auch diesmal hatten die Verbündeten kein Glück, beide wurden abermals auf den Großen Feldern von Scipio geschlagen (Polyb. XIV 8, 1—11. Liv. XXX 8), worauf H. wieder nach Karthago flüchtete (Polyb. XIV 8, 14). Hier indessen scheint er abgesetzt worden zu sein (Zonar. IX 13. 439 b), worauf er eine Freischar sammelte und den Kleinkrieg führte. Vergeblich versuchte er eine Versöhnung anzubahnen (Appian. Lib. 30), bis Hannibal nach seiner Ankunft seine Rückberufung durchsetzte (Appian. Lib. 36). Doch wagte er sich in Karthago nicht öffentlich zu zeigen. Kurze Zeit darauf wurde er noch vor der Schlacht von Zama des Verrats bezichtigt und vergiftete sich, um der Wut des Volkes zu entgehen, das seinen Zorn noch an dem Leichnam ausließ (Appian. Lib. 37. Zonar. IX 13. 441 b). Sein Sohn war Hanno Nr. 23, seine Tochter Sophoniba.

11) In den Quellen als *ὁ ναύαρχος* bezeichnet, Admiral der karthagischen Flotte, holte nach Appian. Hann. 57 Hannibal aus Italien ab und brandschatzte auf dessen Geheiß die Städte Bruttiums. Bei Appian. Lib. 31 dagegen, wo ebenfalls Hannibals Abholung berichtet wird, ist sein Name nicht erwähnt, und in der Tat müssen auch die andern von ihm berichteten Taten, der Überfall der römischen Transportflotte (Liv. XXX 24; Polyb. XIV 6, 10—12. Diod. XXVII 11 erzählen das Faktum, nennen aber keinen Namen) und ebenso der Anschlag auf die römischen Gesandten (Liv. XXX 25. Polyb. XV 2, 6—15. Appian. Lib. 34) noch vor Hannibals Ankunft fallen. Dann bleibt nichts übrig, als bei Appian. Hann. 57 ein Versehen oder einen gleichnamigen zweiten Admiral anzunehmen.

12) Mit dem Beinamen Böckchen (*ἔριφος*, *haedus*), vornehmer Karthager, schützte mit Hanno d. Gr. Scipios Gesandte vor der Wut des Volkes (Appian. Lib. 34) und ging ebenfalls mit Hanno nach der Niederlage von Zama als Gesandter zu Scipio (Appian. Lib. 49). Später war er Wortführer der Friedensgesandtschaft in Rom (Liv. XXX 42). Seinen Zusammenstoß mit Hannibal erzählt Liv. XXX 44. Er scheint mit Hanno zusammen das Haupt der antibarkinischen Partei gewesen zu sein.

13) Der Boetharch, Oberbefehlshaber der Karthager gegen Massinissa. Im J. 150 rückte er mit einem bedeutenden Heere gegen Massinissa aus (Appian. Lib. 70); durch 6000 Überläufer verstärkt, ließ er sich auf ein ungünstiges Gelände verlocken und ward völlig besiegt (Appian. Lib. 71). Sein Heer ward von Massinissa eingeschlossen und nach einem vergeblichen Durchbruchversuch zur Kapitulation unter sehr schweren Bedingungen genötigt. H. kehrte nach Karthago zurück (Appian. Lib. 72—73) und ward hier aus Furcht vor dem drohenden Römerkrieg zum Tode verurteilt (Appian. Lib. 74). Darauf sammelte er ein beträchtliches Heer und belagerte damit Karthago, als 149 die römischen Consuln in Utika erschienen (c. 80). Nachdem die Stadt den Krieg gegen Rom beschlossen hatte, übernahm H. auf Bitten des Vaterlandes wieder den Oberbefehl (Zonar. IX 26. 463 d) und bezog bei Nepheris in der Nähe Karthagos eine feste Stellung, von der aus er den Römern allerlei Abbruch tat. Ein Angriff des Consuls Manilius auf seine Stellung mißglückte (Appian. Lib. 102—104. Zonar. IX 26. 27. 464 a—d. 465 e; Rücksendung der gefallenen Offiziere auch Diod. XXII 8); auch ein zweiter hatte keinen Erfolg (107). Die neuen Consuln von 148 wagten ihn überhaupt nicht mehr anzugreifen (Appian. Lib. 110). Hierdurch ermutigt, stürzte er zunächst seinen Mitfeldherrn H., ließ dann seinen Unterfeldherrn Diogenes in Nepheris zurück (vgl. Appian. Lib. 126) und bezog nun ein festes Lager unter den Mauern Karthagos im Angesicht des römischen Belagerungsheeres unter Scipio im J. 147 (Appian. Lib. 111. 114). Die Eroberung des Stadtteils Megara vermochte er nicht zu hindern; um aber jede Aussicht auf Ergebung abzuschneiden, ließ er die römischen Kriegsgefangenen im Angesicht des römischen Heeres auf das grausamste hinmorden (Appian. Lib. 118. Zonar. IX 29. 467 a—468 b). Die Mitglieder des Rates, die darüber murrten, ließ er hinrichten und bereitete seine Alleinherrschaft vor (Appian. Lib. 119). Seine wüsten Schlemmereien in der ausgehungerten Stadt tadeln Polyb. XXXVIII 2, 11—15 und Diod. XXXII 22; dabei stand er immer noch in ganz guten Beziehungen zu den Römern und wußte sich bei einer Unterredung mit Massinissas Sohn Gulussa, bei der er einen albernen Kleiderluxus entfaltete, sich leidliche Bedingungen zu sichern, die er dann freilich nachher großtuerisch ablehnte (Polyb. XVIII 1, 1—2, 8, doch vgl. Zonar. IX 30. 468 d). Diese Unterredung fand im Winter statt (Polyb. XXVIII 2, 2), im Frühjahr 146 sah sich H. genötigt, das äußere Lager aufzugeben (Appian. Lib. 119). Um weitere Fortschritte der Römer zu verhindern, versuchte er den Stadtteil Kothon einzuäschern, wobei dieser in Feindeshand geriet (c. 127). Von da an beschränkte er sich auf die Verteidigung der Byrsa und des festen Asklepiosheiligtums, in das er sich mit seiner Frau, seinen Kindern und den römischen Überläufern zurückgezogen hatte, ergab sich dann aber Scipio, der ihn begnadigte, während seine Frau mit ihren Kindern unter furchtbaren Verwünschungen sich in die Flammen stürzte (Appian. Lib. 131. Diod. XXXII 23. Zonar. IX 30. 469 b. Liv. per. LI. Strab. XVII 3, 14 p. 832. Val. Max. III 2, 8. Flor. II 15. Oros. IV 23). H. starb in der Gefangenschaft in Italien.

Quellen: Hauptquelle ist die zusammenhängende Darstellung bei Appian. Lib. 69—132, vgl. Zonar. IX 26, 462 c ff. 29, 467 a. 30, 470 a, dazu einzelne Bruchstücke bei Diod. XXXII. Im allgemeinen gehen alle auf Polybios zurück (vgl. Appian. Lib. 132), von dem aus Buch XXXVIII einige wertvolle Bruchstücke erhalten sind.

14) Enkel des Masinissa, zweiter Oberfeldherr der Karthager im Kriege von 149 für die Verteidigung der Stadt (Appian. Lib. 93), ward von seinem Mitfeldherrn H. Nr. 13 verleumdet, als ob er die Stadt an Gulussa habe verraten wollen, und von der Volksmasse getötet (Appian. Lib. 111). [Lenschau.]

15) Hasdrubal aus Gades, von Cn. Pompeius nach dem afrikanischen Kriege von 673 = 81 mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt (Cic. Balb. 51). [Münzer.]

Hase. Name und Arten. Brehm Tierleben[3] II 635 sagt: ‚Plinius erwähnt es (nämlich das Kaninchen) unter dem Namen Cuniculus, Aristoteles nennt es Dasypus.' Der Philologe wird mit einem derartigen Urteil vorsichtiger sein müssen. Daß Plinius, wo er *cuniculus* sagt, stets das Kaninchen (Lepus cuniculus) meint, ist wohl sicher; aber was ist dann der Unterschied zwischen *dasypus* und *lepus* bei demselben Schriftsteller? Häufig nennt er diese beiden Namen nebeneinander, nicht selten auch *cuniculus* und *lepus*, niemals aber *cuniculus* und *dasypus*. Diese beiden Bezeichnungen sind also wohl bei Plinius identisch. Dasselbe möchte ich aber auch für Aristoteles behaupten, also Brehm widersprechen. Nach genauer Durchsicht aller hierauf bezüglichen Stellen ist es mir nicht möglich gewesen, einen Unterschied zu eruieren; für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß Plut. mor. 971 D die Jungen der *δασύποδες λαγιδεῖς* nennt. Auch findet sich bei Aristoteles niemals die Verbindung *δασύπους καὶ λαγώς*, sondern in der hist. an., part. an. und gen. an. herrscht *δασύπους* (19 mal gegen 3 mal *λαγώς*), in den übrigen (nicht ins Fach schlagenden) Schriften *λαγώς* (11 mal gegen 1 mal *δασύπους*) vor. *Δασύπους* scheint also gewissermaßen der wissenschaftliche (Lepus vulgaris), *λαγώς* der vulgäre Name (Hase) gewesen zu sein; und wenn Dichter (Hom. Il. XVII 676. Nic. ther. 949. Anth. Pal. VI 92. IX 217) den H. *πτώξ* oder *σκίναξ* (Nic. al. 67; ther. 577) nennen, so könnten wir das vielleicht mit Lampe wiedergeben. Aelian, der ja lateinisch konnte, nennt das Kaninchen *κόνικλος* (hist. an. XIII 15), ebenso Polyb. XII 3, 10. Die Lakedaimonier nannten den H. *ταχίνας*, Aelian. hist. an. VII 47. H. und Kaninchen ergänzen sich übrigens in merkwürdiger Weise auf den Inseln des Ägäischen Meeres, Erhard Fauna der Cykladen 22. Auf Ithaka gedeihen die H. nicht (Arist. hist. an. VIII 28 p. 606 a 2. Antig. hist. mir. 11), auf Eleusa die Kaninchen (Plin. n. h. VIII 226); in Attika sind beide selten (Nausikrates bei Athen. IX 399 E). Der junge H. heißt *λαγιδεύς* (Aelian. hist. an. VII 47), aber Strabon meint III 144 ohne Zweifel das Kaninchen damit; sonst ist das Häschen *λαγίδιον* (Marc. Aur. X 10) oder *λαγῴδιον* (Ar. Ach. 520). — Als Abarten werden unterschieden der Berg- und Busch-H. (Aelian. hist. an. XIII 14), der Sumpf-H. in der Gegend des makedonischen Sees Bolbe (Arist. hist. an. II 17 p. 507 a 6) und unfern davon in Krastonia (mir. ausc. 122 p. 842 a 15. Aelian. hist. an. V 27. XI 40. Athen. IX 401 A — alle aus Theopomp XX) mit besonders stark eingeschnittener Leber, der Alpen- oder Schnee-H. (Lepus variabilis Pallas), dessen Farbenwechsel Plin. n. h. VIII 217 schildert, der ägyptische H. (Lepus aegyptiacus Geoffr), der nach Arist. hist. an. VIII 28 p. 606 a 24 kleiner als der Feld-H. ist, und der sog. *λαγὼς χελιδονίας* Athen. IX 401 A. Hebräisch heißt der H. אַרְנֶבֶת; שָׁפָן ist nicht das Kaninchen, wie Luther übersetzt, sondern der Klippschiefer (Hyrax syriacus).

Gestalt und Lebensweise. Der Kopf des H. ist gestreckt, schlank, abwärts geneigt, der Nacken dünn, mäßig lang, die Schulterblätter gerade, oben unverbunden, die Schenkel leicht, dicht beieinander, die Brust gewölbt, die Rippen dünn, die Hüften gedrungen und rund, oben auseinanderstehend, die Keulen feist, die Weichen schwammig, die Beine lang, kräftig gebaut, mit starken Muskeln, aber wenig Fett, die Vorderläufe äußerst biegsam und schmal, die hinteren stramm und breit, länger als jene. Die Ohren sind unverhältnismäßig lang, leisten aber gute Dienste, da sie an den Rücken gelehnt, das leiseste Geräusch vernehmen. Xen. ven. V 27 ff. Aelian. hist. an. XIII 14. Sein Gesicht ist wegen der fehlenden Lider (steht im Widerspruch mit V 11) äußerst schwach, Xen. ven. V 26. Er hat Krallen (Plin. n. h. XI 199), die ihm aber nicht als Waffe dienen (Gal. III 2), und ist unter den Füßen und sogar im Schlunde behaart (Arist. hist. an. III 12 p. 519 a 22. Plin. n. h. XI 229 nach Trogus); seine übrige Behaarung ist kurz, dicht und weich, aber nicht zart (Xen. ven. V 10. Arist. gen. an. V 3 p. 783 a 7); sie ändert die Farbe nach oft um, besonders im Alter, oder wenn er seine Lebensweise ändert. de col. 6 p. 798 a 25; vgl. Xen. V 22 f. Der H. hat eine zweilappige Leber (Arist. part. an. III 7 p. 669 b 34), besonders die Exemplare am See Bolbe, in Krastonia (s. o.), im Brilessos, Parnes und in der thrakischen Chersones (Plin. n. h. XI 190), und ein großes Herz (Arist. part. an. III 4 p. 667 a 20). In diesem soll das

Kaninchen, das übrigens eine im allgemeinen dunklere, am dünnen, kurzen Kopfe hellere Färbung und einen kleineren Schwanz besitzt (auch anders schmeckt und unter der Erde lebt, Polyb. XII 3, 10), sogar einen Knochen haben; *ὅπερ οὖν τίνος ἀγαθόν, εἰδέναι μελήσει ἄλλῳ*, sagt Aelian. hist. an. XIII 15. Außer den Wiederkäuern ist der H. das einzige Tier, das Lab produziert (*πυετία, coagulum*, dorisch *ἡ τάμισος* z. B. Nic. ther. 577 mit Scholion nach Nikon): Arist. hist. an. III 21 p. 522 b 9. Plin. n. h. XI 239. In seinem Blute dagegen befindet sich kein Fibrin (*ἶνες*), und deshalb gerinnt es nicht zu einer festen, sondern nur zu einer schwammigen Masse: Arist. hist. an III 6 p. 561 a 1. Seine Stimme ist hell, physiogn. 2 p. 807 a 21; er schläft mit bewegten Nüstern und offenen Augen, Plin. n. h. XI 147. Aelian. hist. an. II 12. XIII 13. Xen. ven. V 11, der noch hinzufügt, im Wachen habe er die Augen geschlossen. Fett wird er nie, Plin. n. h. XI 212. Den Urin entleert der H. nach hinten (Arist. hist. an. II 1 p. 500 b 16; part. an. IV 10 p. 689 a 34), weshalb bei der Begattung das Weibchen auf das Männchen steigt (V 2 p. 539 b 22. Plin. n. h. X 173); diese findet übrigens außerordentlich häufig statt, monatlich während des ganzen Sommers, und noch während die Weibchen schwanger gehen, empfangen sie schon wieder. Sie haben schon Milch, bevor sie werfen. Sie setzen nicht auf einmal, sondern in beliebigen Zwischenräumen, und zwar blinde Junge, Arist. hist. an. VI 33 p. 579 b 30; der Uterus soll während der Tragperiode Saugwärzchen enthalten, III 1 p. 511 a 29. Herodot übertreibt stark, wenn er sagt, während der H. mit Jungen trächtig gehe, die schon Wolle, mit anderen, die noch keine hätten, und mit dritten, die sich eben bildeten, empfange er schon wieder. Treffend aber ist die Bemerkung des Vaters der Geschichte, daß Gott allen furchtsamen und eßbaren Tieren eine große Fruchtbarkeit verliehen habe, III 108; vgl. Plin. n. h. VIII 219. X 179. 182. Xen. ven. V 12. Arist. hist. an. V 9 p. 542 b 31. Phys. et med. ed. Ideler I 178. Plut. mor. 829 B. Eine merkwürdige Geschichte erzählt Aelian. hist. an. XIII 12, die ich mit seinen eigenen Worten wiedergeben möchte: ‚Von einem Jäger, einer ehrlichen Haut, der das Lügen fern lag, habe ich eine tolle Geschichte gehört. Er sagte nämlich, auch der männliche H. gebäre und zeuge zugleich und liege in Wehen und zwei bis drei Junge ziehe er groß. Das schien mir nun ganz unglaublich; folgendes aber setzte der Sache die Krone auf; er habe selbst, so versicherte er, einen halbtoten männlichen H. gefangen, dessen Leib geschwollen gewesen sei; er habe ihn nun aufgeschnitten und in der Tat eine Gebärmutter und drei Junge entdeckt. Als er diese herausgenommen, hätten sie unbeweglich wie Fleischklumpen gelegen; von der Sonne jedoch erwärmt, seien sie wieder aufgelebt, eins habe sich geregt, die Augen aufgeschlagen, auch die Zunge herausgestreckt und das Maul vor Hunger geöffnet. Man habe den Kleinen nun natürlich Milch gereicht und sie so bald großgezogen, ein Beweis, so scheint mir, für ihre wunderbare Geburt. Ich kann mich nicht dazu verstehen, der Erzählung zu mißtrauen, weil der Mann, wie gesagt, weder ein Lügner noch Aufschneider war.‘ Auch das Weibchen soll unbefruchtet gebären, Archelaos bei Plin. n. h. VIII 218. Die Fruchtbarkeit des H. wird nach Aristoteles durch eine in mehrere Teile gespaltene Gebärmutter hervorgerufen (problem. X 14 p. 892 b 1) und äußerlich durch die dichte und ungewöhnliche Behaarung angekündigt (gen. an. IV 5 p. 774 a 31). Wie viele Taschen der H. für die Exkremente habe, soviel Jahre soll er nach Archelaos alt sein, Plin. n. h. VIII 218. Die Milch hat die gleich starke Dicke wie die des Schweines und des Hundes, Arist. hist. an. VI 20 p. 574 b 13. 33 p. 580 a 4. Alle Tiere sondern zur Paarungszeit einen üblen Geruch aus (Theophr. odor. 61), der H. daher fast das ganze Jahr (caus. plant. VI 20, 4); aber auch das junge Häschen (Xen. ven. V 13). Die H. sind schlau, aber feige (Arist. hist. an. I 1 p. 488 b 15; physiogn. 1 p. 805 b 26. Plin. n. h. XI 183. Her. III 108. Aelian. hist. an. VII 19. Gal. III 2). Mutlose Menschen werden daher mit ihnen verglichen, so Aischines bei Dem. XVIII 263, die Korinther, in deren Mauern die H. in Mengen herumlaufen, von Lykurg bei Plut. mor. 190 F. 229 D, und von Archidamos, des Zeuxidamos Sohne, ebd. 218 D; vgl. auch Philostr. vit. Ap. IV 37.

Ausführliche Schilderungen der Lebensgewohnheiten des H. geben wieder Xen. ven. V 1ff. und Aelian. hist. an. XIII 14, denen ich folgendes entnehme. Die H. laufen äußerst schnell und geschmeidig; ja, sie laufen nicht, sie springen, indem sie die Hinter- vor die Vorderläufe setzen: das kann man im Schnee beobachten. Sie bewegen sich aber meistenteils nicht geradeaus, sondern bald hierhin bald dorthin, um ihre Verfolger zu täuschen, und schlüpfen glatt durch allerhand Gestrüpp, Gräser und Sumpfpflanzen. Nach der Richtung, in der sie laufen, zeigt immer das eine Ohr; denn ihr kurzer Schwanz kann ihnen nicht als Steuer dienen. Sie gehen aber nicht verschwenderisch mit ihrer Kraft um, sondern richten sich ganz nach der Fähigkeit dessen, der ihnen nachsetzt. Werden sie nun von guten Jagdhunden gehetzt, dann laufen sie, was sie können, bleiben auf einem Hügel stehen, sehen sich um und machen Männchen, gleichsam als ob sie den ganzen Jägertroß verachteten, legen sich dann auch zuweilen friedlich nieder und schlafen ein. Die Berg-, Busch- und Sumpf-H. sind nicht so flink; jene verlassen sich darauf, daß Hunde und Pferde nur schwer eine Anhöhe erklimmen; diese wiegen sich hinter ihrem Gestrüpp in Sicherheit. Die Spuren des H. sind im Winter ausgedehnter als im Sommer; aber wenn es während der Nacht gefroren oder gereift hat, sind sie morgens nicht aufzufinden; erst die auftauende Sonne macht sie den Hunden bemerkbar; auch viele Regengüsse sind für den Jäger ungünstig (geringe Befeuchtung nicht: Theophr. caus. plant. VI 19, 5). Wenn der Mond voll ist, dann spielen und springen die H., und man wird dadurch ebenso verwirrt, wie wenn Füchse dazwischen gelaufen sind. Am deutlichsten ist die Fährte in einem milden Frühling zu erkennen, wenn noch nichts blüht (erschwerend tritt hier jedoch die Unruhe der Tiere während der Begattung hinzu), und dann wieder im Herbste, wenn das Getreide eingebracht ist. Einen intensiveren Geruch als

die Laufspur hinterläßt selbstverständlich der Lagerplatz, besonders wenn er sich im Wald oder Buschwerk befindet; das tritt aber nicht allzu häufig ein, da der H. sich überall niederlegt. Er schwimmt im Notfalle auch über kleinere Gewässer. Sein Nest legt er sich im Winter an windstillen, im Sommer an schattigen, im Frühling und Herbst an sonnigen Plätzen an. Er duckt sich, indem er die Hinterläufe einzieht, die vorderen aber ausstreckt und auf diese seinen Kopf legt; die Löffel schmiegt er dabei dicht an die Schultern. Seine Vorliebe für Buschwerk muß er oft mit dem Tode büßen (Aelian. hist. an. XIII 13); denn im Laufe ist ihm kein gleich großes Tier über. Besonders gut läuft er bergan, bergab dagegen wegen seiner langen Hinterbeine schlechter. In der Umgebung seiner Lagerstätte verwischt er die Fußspuren (Aelian. hist. an. VI 47) oder macht den letzten Sprung sehr groß (Plut. mor. 971 D), um der Verfolgung zu entgehen. Um seine Jungen ist er sehr besorgt (Aelian. hist. an. XIII 11); er legt sie an verschiedene Stellen, oft 30 m voneinander entfernt, damit sie nicht alle zusammen die Beute des Hundes werden (Plut. mor. 971 D).

Jagd. Schon Hom. Il. X 360 benutzt eine H.-Jagd zu einem Gleichnis; der Hund Argos hatte einst diese Tiere gehetzt, Od. XVII 295. Ferner waren H. verfolgende Jäger auf dem Schilde des Herakles von Hephaistos gebildet, Hes. sc. 302. Die ausführlichste Darstellung einer H.-Jagd geben wiederum Xenophon (ven. VI 10ff.) und seine Nachschreiber Arrian, Aelian. (hist. an. XIII 14) und Pollux. Man treibt die H. mit Hunden ins Stellgarn hinein (vgl. Aesch. Eum. 25). Der Jäger hat eine nachlässige, leichte Kleidung und Schuhe, in der Hand trägt er einen Stock (*λαγωβόλον* Theocr. IV 49), der Netzwächter folgt ihm. Schweigend gehen sie ihres Weges, damit der H. nicht zu zeitig Reißaus macht. Nun bindet man die Hunde an verschiedene Bäume, aber nicht allzu fest, und dann stellt man die Netze an verborgenen, vertieften, dunklen Stellen, ausgetrockneten Flußläufen und anderen geeigneten Orten, an die der H. sich zu flüchten pflegt, auf. Hier bleibt der Wächter stehen. Dann nimmt man die Hunde, führt sie ins Jagdrevier, und nachdem man vorher zu Apollon und Artemis, die sich an *λαγωβολίαι* erfreut (Call. Dian. 2), gebetet, läßt man den besten los und zwar im Winter mit Sonnenaufgang, im Sommer vor Tagesanbruch. Hat der Hund die richtige Spur, dann löst man auch den zweiten, bald auch die übrigen, indem man ihnen gut zuredet. Diese laufen nun, ganz Feuer und Flamme, die kreuz und quer. Sind sie in der Nähe eines H., dann merkt man es auch in der Ferne an ihrem Gebaren. Schließlich stürzen sie sich wütend auf den Lagerplatz, der H. fährt heraus, rings ertönt Gebell; der Jäger nähert sich und ruft ermunternde Worte, wie: Los doch! oder: Brav, brav! Wenn der H. aber entflieht und die Hunde sich verlieren, fragt man irgend einen Mann, der des Weges kommt, ob er vielleicht die Meute gesehen habe. Hat man erfahren, daß sie die Spur noch nicht verloren haben, dann ruft man ihre Namen in allen nur möglichen Tonhöhen und -stärken und treibt sie an; sind sie aber abgeirrt, so sucht man sie durch geeignete Zurufe wieder auf die richtige Fährte zu bringen. Ist der H. endlich ins Netz getrieben, so gibt der Wächter ein Zeichen, daß die Jagd auf ein neues Tier beginnen kann. Wenn der H. trotz aller Anstrengung nicht hat gefangen werden können, und wenn die Hunde schon müde sind, dann sucht der Jäger alle Gesträuche und Schlupfwinkel durch; denn es ist anzunehmen, daß sich der H. irgendwo versteckt hat und sich ganz ruhig verhält. Schließlich wird er aufspringen und kann nun gepackt werden. Dann legt man die Netze zusammen, streichelt die Hunde, läßt sie aber im Hochsommer nicht sogleich über den heißen Sand nach Hause laufen, sondern gönnt ihnen etwas Ruhe. — Schon wenn die weiblichen jungen Hunde acht, die männlichen zehn Monate alt sind, soll man sie auf die Jagd mitnehmen, aber erst dann loslassen, wenn der H. nicht mehr zu sehen ist, denn sonst strengen sie sich zu sehr an, ihn zu erreichen, was für ihr Alter noch schädlich ist; fassen sie aber doch einen, dann soll man ihn ihnen überlassen; denn *οὐ ταῖς ὀσμαῖς τῶν λαγωῶν αἱ κύνες χαίρουσιν, ἀλλὰ τῇ βρώσει* Arist. eth. Nic. III 13 p. 1118 a 18. Füttern soll man sie stets am Netz, damit sie sich dorthin gewöhnen (Xen. ven. VII 6ff.). Hunde, die nicht fassen können und keine gute Spürkraft haben, sind für die H.-Jagd unbrauchbar (III 3); ebenfalls solche, die sich in Windungen gefallen (III 6). — Anders ist die H.-Jagd im Winter; da nimmt man keine Hunde mit, denn die Kälte beeinträchtigt ihre Witterung, ihre Füße erfrieren, und der Geruch vom H. verschwindet. Man hat ja auch keine Schwierigkeiten, da man auf dem Schnee der Fährte leicht nachgehen kann. Kommt man in die Nähe eines Lagerplatzes, so geht man nicht nahe heran, sondern im Kreise herum. Hören die Spuren da auf, so kann man sicher sein, den H. aufzuscheuchen. Aber man läßt ihn ruhig liegen, weil er doch da bleibt, und geht einer anderen Bahn nach, ehe die Mittagssonne sie verwischt hat. Dann stellt man die Garne auf und treibt die H. hinein. Sollten sie sich hinauswinden, dann läuft man ihnen nach: sie werden entweder in ein anderes Stellgarn geraten, oder im Schnee, auf dem sie wegen ihrer behaarten Füße sehr schlecht laufen können, verenden, VIII 1ff. Auch in der Anabasis erwähnt Xenophon (IV 5, 24) eine H.-Jagd. Die Inder jagten die H. auf folgende Weise, Aelian. hist. an. IV 26 nach Ktesias. Sie bedienten sich nicht der Hunde, sondern jung gefangener und abgerichteter Adler, Weihen und Raben. An einen zahmen H. banden sie ein Stück Fleisch und ließen ihn dann laufen; darauf hetzten sie ihm jene Vögel nach und gaben ihnen, falls sie den H. erreicht hatten, das Fleisch zur Belohnung. Diesem willkommenen Köder glaubten jene nun auch, wenn sie wilde H. jagten, entgegenzusehen und brachten sie ihren Herren so schnell wie möglich. Nun erhielten sie die Eingeweide zum Fraß.

Aber der Mensch und die in seinem Dienste stehenden Tiere sind nicht die einzigen Feinde des armen Lampe; besonders stellt ihm auch der Fuchs nach, wie wir wieder bei Aelian. hist. an. XIII 11 lesen. Nachts macht sich Meister Reineke auf, wittert nach einer H.-Spur und verfolgt sie lautlos, mit angehaltenem Atem. Schon glaubt er sich im Besitz des leckeren Bratens, aber jener

hat ihn bemerkt und entflieht. Nun beginnt eine wilde Jagd: Der H. läuft, so schnell er kann; der Fuchs immer hinterdrein. Aber der Nager ist geschwinder als der Räuber; in einem Wildlager ist er verschwunden und ruht sich ein wenig aus. Der Fuchs jedoch läßt ihm nicht viel Zeit. So wird der H. schließlich müde und fällt seinem Feinde zum Opfer. Unter den Vögeln stellt der Adler dem H. am grimmigsten nach: Hom. Il. XVII 676. XXII 310. Aes. fab. 7. Arist. hist. an. IX 32 p. 619 b 9. Aelian. hist. an. II 39. IX 10. Xen. ven. V 16; Cyr. II 4, 13. Assyrische Darstellungen von Adlern, die auf junge H. stoßen, zeigt Layard The monuments of Niniveh II 62. Keller Tiere des klass. Alt. 275 sah im Britischen Museum mehrfach auf Gemmen Adler, die Kaninchen auflauern oder sie Hunden zu entreißen suchen. Ähnlich waren die Münztypen von Agrigent (ebd. Fig. 44) und von Thessalonich (Eckhel Doctr. numm. I 2, 79). Ein H. von einem Panther zerfleischt auf zwei Reliefs und einem bronzenen Schlüsselgriff im Kanton Aargau, Keller 395, 169; im Kampfe mit einer Riesenschlange, Nic. ther. 453ff. In Rom ergötzte man sich sogar daran, einem Kampfe zwischen Löwen und H. zuzusehen: *Cur tibi pro Libycis clauduntur rete leaenis Imbelles capreae sollicitusque lepus?* Ov. fast. V 372. So ist der H. denn ein von allen Seiten gehetztes Tier (Aes. fab. 237), und selbst in der Fabel findet er gegen gemeinsame Feinde keine Unterstützung (236), wehrlos wie er ist (Arist. pol. III 13 p. 1284 a 16). Gezähmt wurde er selten, Plin. n. h. VIII 220. Ein sinniges Epitaphion auf den Tod eines Langohrs, das ‚feist von der reichlichen Kost, am unersättlichen Schmaus' starb, haben wir von Meleager Anth. Pal. VII 207.

Aber die Fruchtbarkeit des H. gleicht alle Verluste wieder aus; ja er und besonders das Kaninchen kann in so gewaltigen Mengen auftreten, daß sich die Menschen nicht mehr vor ihm zu retten wissen. Besonders waren im Altertum Turdetanien und die Balearen von Kaninchenherden heimgesucht. Von der Landplage erzählt Strab. III 144, daß sie die Wurzeln der Bäume anfräßen und Pflanzungen und Saaten verheerten, sich sogar über die Pyrenäen bis nach Marseille verbreiteten; wilde Wiesel mit Maulkörben verwende man zu ihrer Jagd. Und von den Einwohnern der Balearen berichtet er übereinstimmend mit Plin. n. h. VIII 218, daß jene, durch die Kaninchen in Hungersnot gebracht, den Kaiser Augustus um militärische Hilfe gebeten hätten. Viele Kaninchen waren auch auf einer kleinen Insel vor Puteoli vorhanden, Athen. IV 401 A. Ähnliches hatte Hegesander aus Delphi in seinen Denkwürdigkeiten berichtet. Zur Zeit des Antigonos Gonatas (gest. 240/239) war die H.-Plage auf der Insel Astypalaia so groß, daß die Einwohner das pythische Orakel befragten. Die Priesterin antwortete, sie sollten Hunde anschaffen und mit diesen auf die Jagd gehen. Das taten sie auch, und sie erlegten in einem Jahre über 60000 H. Diese stammten alle von einem einzigen Paare ab, das ein Mann von der benachbarten Insel Anaphe dort ausgesetzt hatte aus Rache dafür, daß ein Astypaläenser einige Jahre vorher zwei Rebhühner nach Anaphe gebracht, die sich ebenfalls in erschrecklicher Weise vermehrt hatten (Athen. IX 400 Df.). Die Inseln Lagussai vor der troischen Küste waren nach dem H.-Reichtum benannt, Athen. I 30 D. Anaxilas von Rhegium führte die Tiere in Sizilien ein und setzte deshalb einen H. auf seine Münzen, Arist. republ. Rhegin. frg. p. 1565 a 7.

Zubereitung. Luc. hist. 56 rechnet H.-Braten unter die feinen Speisen. In den Rittern des Aristophanes (1192ff.) will der Paphlagonier Herrn Volk einen H. schenken, aber der Wurstverkäufer nimmt ihn ihm heimlich weg und beglückt nun selbst jenen mit dieser kostbaren Gabe; vgl. auch Ach. 1110 und Cratin. frg. 108. Chamaileon hatte in seiner Biographie des Simonides erzählt, daß dieser, bei einem von Hieron veranstalteten Diner zuletzt, als nur noch die Knochen übrig waren, mit H.-Braten bedient, den Vers des Homer Il. XIV 33 mit geringer Variation zitiert habe: ‚Nimmermehr kam er zu mir, wie breit auch und feist er gewesen!' Athen. XIV 656 C. Archestratos, der berühmte Kochkünstler, behauptete, es gebe mannigfache Arten der Zubereitung des H., die beste aber sei, das Fleisch nicht ganz durchzubraten, sondern so zu servieren, daß das Blut beim Tranchieren herauslaufe. Die anderen Kocharten erschienen ihm der Erwähnung gänzlich unwert, da man bei Öl- und Käsesaucen doch an Katzen denke (IX 399 Df.). H.-Klein (*μίμαρκυς*) aß man als Vorspeise, Ar. Ach. 1112; dies war besonders von dem sog. Schwalben-H. geschätzt, Diphilos bei Athen. IX 401 A. Es bestand aus der im Blute gekochten Leber oder allen Eingeweiden, Gal. VI 699. H.-Milch war besonders bei den Gourmets der Großstadt beliebt, XII 259. Die Juden mußten sich des H. enthalten (Lev. XI 6; Deut. XIV 7), weil er wiederkäue und die Klauen nicht spalte. Falsche Gründe gibt Lamprias im Plutarchischen Gastmahl 670 E an, so die Ähnlichkeit mit dem Esel, oder weil die Juden den H. wegen seiner Schnelligkeit, seiner im Schlafe offenen Augen und seines feinen Ohres (das die Ägypter als Zeichen für ‚hören' gebrauchten) wegen für heilig gehalten hätten.

Medizinisches. Ar. Equ. 909 bietet der Wurstverkäufer Herrn Volk einen H.-Schwanz als Taschentuch an: er solle sich die Augen damit wischen. In der zünftigen Heilkunde fanden viele Bestandteile des H.-Körpers Verwendung, am meisten das Lab. Dies, drei Tage nach der Menstruation genommen, macht steril, heilt den Gebärmutterblutfluß, wird mit Erfolg gegen Epilepsie angewandt, löst im Magen geronnene Milch und soll sogar Schwindsüchtigen helfen (Diosc. II 19. Gal. XII 274. Plin. n. h. XI 239. XXVIII 202), was Galen mit Recht bezweifelt, der es bei dieser Krankheit nie zu verschreiben gewagt hat. Dagegen galt es allein oder in Verbindung mit anderen Medikamenten allgemein für gut gegen Schlangen (Philum. VII 12. XVII 7. Diosc. II 19. Nic. al. 325; ther. 577. 711. 949), Skorpion- und Spinnengift (Philum. XV 15. Plin. n. h. XXVIII 154). Außerdem nahm man es bei aus Hundswut entstandener Wasserscheu (Philum. IV 12), als Gegenmittel gegen Stierblut (Plin. n. h. XXVIII 162), bei Ohrenschmerzen (177), losen Zähnen (178), Aneurisma (190), Husten (194), Dysenterie in Brot oder Gerstengrütze (204) oder

auch in lauem Wein (206), um Blutungen zu stillen (239), ja in Wein mit Kapern, sogar Krebs zu heilen (242). Wenn die Mutter die Saugwarzen mit H.-Lab bestreicht, bekommen die Säuglinge keinen Brechdurchfall (258). Auch Splitter und Geschosse kann man mit seiner Hilfe aus dem Körper entfernen (245. XXX 122). Der Genuß von vielem H.-Fleisch erzeugt dickes Blut (Gal. VI 664; vict. att. 67) und schließlich die *μελαγχολικὴ κρᾶσις* (VIII 183). Der Kopf, geröstet mit Bärenfett, ist gut gegen das Ausfallen der Haare (Diosc. II 19. Gal. XII 334. Plin. n. h. XXVIII 166) und wird prophylaktisch gegen Zahnschmerz angewandt (Gal. XII 877); seine Asche, mit Narde parfümiert, gibt ein empfehlenswertes Mundwasser (Plin. n. h. XXVIII 178); die Asche der Haare braucht man bei Ruhr (209), in Verbindung mit zerhackter Lunge bei Frostbeulen an den Füßen (221). H.-Blut, warm aufgestrichen, vertreibt Sommersprossen, Leber- und andere Hautflecken (Diosc. II 19), sein Genuß ist aber Personen, die eine Entfettungskur durchmachen, zu untersagen (Gal. vict. att. 67). Gebratenes Gehirn braucht man gegen krankhaftes Zittern, zerstoßenes gegen die Schmerzen beim Zahnen der Kinder (Diosc. II 19. Gal. XII 334. Plin. n. h. XXVIII 259); Lunge bei Tränenfisteln (172), gesalzen mit Weihrauch in Weißwein bei Fallsucht (224); das Herz, auf den Körper gebunden, bei Fieber (229). Mit einem Rippenknochen, der einer Nadel möglichst ähnlich sieht, soll man in hohlen Zähnen stochern (179). Alte, in Wein aufgelöste Nieren treiben die Blasensteine ab (213). H.-Läufe, an die Hüften gebunden, heilen Ischias; ein dem lebendigen H. abgerissenes Bein, dauernd getragen, Podagra (220). Hoden muß man roh verschlingen, wenn man Lendenschmerzen hat (199); sie, aber auch die Gebärmutter, den Speisen beigegeben, bewirken die Geburt von Knaben; die noch ungeborenen Jungen solchen Frauen, die bereits aufgehört haben zu gebären, wiederum Fruchtbarkeit (248). Selbst der Mist wurde gegen Rose und anderweitig benutzt (210. 235. 249); wenn man ihn bei sich trug, vermeinte man, von Hunden nicht angebellt zu werden (XXX 147). Harnzwang heilte man durch einen Wein, in welchem das Gehirn, die gerösteten Hoden und das Lab eines H. zusammen mit Gänseschmalz und Gerstengraupen aufgelöst waren (XXVIII 215). Dagegen empfiehlt Cels. II 31 den H. als Urin treibendes Mittel; einschläfernd nannte ihn der alte Cato, Diomed. I 358. Vgl. Plin. n. h. XXX 140. Auch schön glaubte man nach seinem Genusse zu werden:

Du schickst mir einen H., liebes Herz,
Und schreibst dazu: ‚Acht Tage nur, du weißt,
Dann bist du schön!' — Ist's, Gellia, kein Scherz,
So hast du nimmer solch ein Tier verspeist!

Mart. V 29.

Volksmund. *Δασύπους κρεῶν ἐπιθυμεῖ* sagte man von Leuten, welche andere um Dinge bitten, die sie selber besitzen (Diogen. IV 12); also etwa: ‚Ablaß nach Rom tragen.' *Λαγὼς καθεύδων* von solchen, die sich so stellen, als ob sie schliefen (Zenob. IV 84): ‚Er predigt und glaubt's selbst nicht.' *Λαγὼς τὸν περὶ τῶν κρεῶν τρέχων* von Menschen, die sich unüberlegt in große Gefahren stürzen (85): ‚Schuster, bleib bei deinen Leisten.' Vgl. Arist. rhet. III 11 p. 1413 a 17. Wenn viele H. immer an derselben Stelle beobachtet werden, so bedeutet das schönes Wetter, Aelian. hist. an. VII 8; vgl. XIII 13. In der Nähe des Artemistempels auf der Insel Ikaros im Arabischen Meer waren die H. zahlreich; wenn man auf guten Fang rechnen wollte, mußte man vorher zur Göttin beten; andernfalls wurde man sogar bestraft, IX 9. [Gossen.]

Haselnuß, *Corylus avellana* L. nebst Verwandten. H.-Schalen fehlen nach Buschan Vorgeschichtliche Botanik 104ff. selten unter den vegetabilischen Überresten der vorgeschichtlichen Niederlassungen Mitteleuropas. Aus Italien führt er welche an von den Pfahlbauten zu Lagozza (neolithische Periode), Lago di Fimon, Varésesee, Gardasee = Peschierra, und von der Terramare zu St. Ambrogio (Bronzeperiode). Auch im Quaternär Roms hat man sie gefunden, weshalb Göschke in seiner Spezialstudie Die Haselnuß, ihre Arten und ihre Kultur (Berlin 1887) schloß, sie müsse in dem nordischen und einem Teile des mediterranen Florengebietes einheimisch sein. Goiran (Alcune notizie veronesi di botanica archeologica, Nuov. Giorn. botan. Italiano XXII 1890, 1) will unter den oberitalienischen Funden zwei Formen herausgefunden haben. Die eine bezeichnet er als var. silvestris (nux cylindriaca), die andere als var. ovata (var. subrotunda ovata); die erstere Form unterscheidet das Veroneser Volk als *nosella* von der zweiten, der *olane* (Buschan a. O.). Im heutigen Griechenland ist nach v. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands, Athen 1862, 15 Corylus avellana *φουντουκηά* (Früchte *φουντούκια* oder *λεπτοκάρυα*) ein ziemlich seltener Strauch, am häufigsten noch in Akarnanien, wird aber auch in Gärten gezogen; weitere Fundorte vgl. Halacsy Conspectus florae Graecae III 134, Leipzig 1904. Häufiger wild im Königreiche Griechenland ist Corylus colurna L. (*ἀγρία φουντουκηά*) mit kleinen runden Nüssen. Die meisten H. kommen aus den benachbarten Provinzen der Türkei in den Handel (z. B. in großer Menge vom Berge Athos). Als H. deutete Sprengel wohl unrichtig (vgl. Athen. II 54 b) die *Θάσια κάρυα* des Hippokrates (*περὶ νούσων* VII 133, 11 L; *ποντικὰ κάρυα* VIII 403, 208 L.) und K. Koch (Die Bäume und Sträucher des alten Griechenlands, Stuttgart 1879, 54) will unter den *καρύαι* des Sophoklesfragments (frg. 688 N.) bei Athen. II 38 p. 52 b 6 *καρύαι μελίαι τε* H. verstehen, obwohl der Eingang des Athenaioskapitels (*οἱ Ἀττικοὶ καὶ οἱ ἄλλοι συγγραφεῖς κοινῶς πάντα τὰ ἀκρόδρυα κάρυα λέγουσιν*) sowie das folgende Zitat aus Herakleon von Ephesos: *κάρυα ἐκάλουν καὶ τὰς ἀμυγδάλας καὶ τὰ νῦν καστάνεια* nicht dafür sprechen. Ob die *κάρυα τὰ πλατέα οὐκ ἔχοντα διαφυὴν οὐδεμίαν*, welche die Zehntausend (Xen. anab. V 4, 29) bei den Mossynoiken fanden, H. oder Kastanien gewesen sind, ist streitig; Koch a. a. O. erklärt sie für die Früchte seiner Corylus pontica, ebenso spricht sich V. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere 388 [7] für eine große Corylus-Art aus. Ganz unzweifelhaft findet sich die H. erst bei Theophrast, der sie hist. plant. III 15, 1—3 eingehend beschreibt: ‚Die *ἡρακλεωτικὴ καρύα* ist von Natur wildwachsend — die Früchte der wilden Art sind nämlich wenig oder gar nicht schlechter als die

der zahmen, auch ist sie winterhart, findet sich häufig im Gebirge und trägt in bergigen Gegenden reichlich (*ὀρείοις* Wimm., *φοραῖς* Ald. Edd., ich möchte *βορείοις* lesen), ferner macht sie keinen eigentlichen Stamm, sondern ist strauchartig mit rutenförmigen langen und mitunter ziemlich dicken Schößlingen ohne viel Seitentriebe und Knoten — doch wird sie auch kultiviert. Dann hat sie eine bessere Frucht und ein größeres Blatt. Dieses ist bei beiden Formen gesägt, am ähnlichsten dem der Erle, doch ist es breiter, wie ja auch der ganze Baum größer ist. Durch Beseitigen der Schößlinge wird die Fruchtbarkeit erhöht (vgl. I 33; caus. plant. II 12, 6). Von beiden Formen gibt es zwei Arten: Die eine hat eine runde, die andere eine längliche Nuß, weißlicher ist sie bei den zahmen. Die schönsten Früchte trägt sie auf feuchtem Boden. Durch Umpflanzung läßt sich die wilde in die Kulturform überführen. Sie hat eine glatte, schülfrige, dünne, glänzende Rinde mit eigentümlichen weißen Tupfen, das Holz ist sehr zähe, weshalb man aus den ganz dünnen Schossen, wenn sie entrindet, und aus den dickeren, wenn sie gespalten sind, Körbe machen kann. Sie haben auch ein schwaches, gelbliches Mark, das später schwindet. Eigentümlich sind ihnen die Kätzchen; vgl. III 5, 5. Die H. treibt nach dem Abfallen der Früchte ein traubiges (?) Gebilde wie eine stattliche Raupe, mehrere auf einem Sproß, Kätzchen genannt. Von diesen besteht jedes aus schuppigen Blättchen, die aneinander gereiht sind wie bei den Fichtenzapfen, so daß das Ganze einem jungen noch grünen Zapfen nicht unähnlich sieht, nur daß es länger ist und fast überall von gleicher Dicke. Dieses wächst den Winter über (mit Frühlingsanfang springen die Schuppen auf und werden gelb) und erreicht eine Länge von drei Fingern. Wenn aber im Frühling das Laub ausschlägt, so fällt das Kätzchen ab, und es entstehen die kelchartigen Fruchthüllen der Nuß vom Stiel ab zusammenschließend und in gleicher Anzahl, als Blüten waren; in jeder von diesen ist eine Nuß (vgl. III 7, 3). Das ist ganz evident die Beschreibung einer H. und zwar am ersten der Corylus colurna; wenn es also Athen. II 53c heißt *Ἑρμῶναξ δὲ καὶ Τιμαχίδας ἐν Γλώσσαις Διὸς βάλανόν φησι καλεῖσθαι τὸ Ποντικὸν κάρυον* und ebd. 53d *Διοκλῆς . . . . τὰ δὲ Ἡρακλεωτικά, καλούμενα δὲ Διὸς βάλανοι*, ferner Macrob. Sat. III 18, 7 *nux castanea . . . vocatur et Heracleotica. Nam vir doctus Oppius in libro quem fecit de silvestribus arboribus sic ait: Heracleotica haec nux, quam quidam castaneam vocant*, so liegt entweder eine Verwechselung vor, oder aber obige Notizen gehen auf Zeiten zurück, da diese Namen noch schwankten (vgl. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere [7] 387). Fest stehen sie in der Inschrift bei Boeckh Staatshaushalt II 356: *Περσικὰς ξηρὰς καὶ ἀμυγδάλας καὶ Ἡρακλεωτικὰ κάρυα καὶ κώνους καὶ καστάναια* und Athen. II 53b *Ποντικῶν καλουμένων καρύων, ἃ λόπιμά τινες ὀνομάζουσι, μνημονεύει Νίκανδρος* (vgl. 54d). Klar scheidet auch Dioscur. mat. med. I 125 W *κάρυα βασιλικά, ἃ ἔνιοι Περσικὰ καλοῦσι . . . . . τὰ δὲ Ποντικά, ἃ ἔνιοι λεπτοκάρυα καλοῦσι*; vgl. euporist. II 31 (241) und I 95 (141), sowie Gal. de facult. al.

II 28 (VI 609) *βασιλικά τινες ὀνομάζουσι κάρυα ταῦτα τὰ νῦν ὑπὸ πάντων ἁπλῶς ὀνομαζόμενα κάρυα· καλεῖται δὲ καὶ ἄλλα τινὰ λεπτοκάρυα, πολλῷ μικρότερα τούτων, ἃ προσαγορεύουσιν ἔνιοι Ποντικά.* In Italien ist Corylus avellana nach Arcangeli Flora Italiana 181 auf der ganzen Halbinsel und den Inseln gemein, während die Lambertsnuß (Corylus maxima Mill. = Corylus tubulosa Wildd.) nur für einige Punkte des Nordens angegeben wird und auch da wohl nur angebaut ist (vgl. Ascherson-Graebner Synopsis der mitteleuropäischen Flora IV 378ff.). Der Strauch heißt bei den Römern *corylus*, so schon Cato agr. 18, 9 (vgl. Thes. L. L. IV 1080), die Frucht *nux Abellana* von der kampanischen Stadt Abella, vgl. Plin. n. h. XV 88. Macrob. Sat. III 18, 5 *nux haec Avellana seu Praenestina, quae est eadem, ex arbore est, quae dicitur corylus.* Serv. Georg. II 65; Aen. VII 740 (s. o. Bd. I S. 27).

Cato macht a. O. aus dem Holze einen *orbis olearius*, nach Plin. n. h. XVI 75 eignet es sich für Fackeln, steht aber zur Anfertigung von Lanzen der Esche nach, n. h. XVI 228, weshalb sie wohl Ovid. met. X 93 *fragilis* heißt. Die Biegsamkeit (in der Jugend) erwähnt Sidon. ep. II 9, 8. Die Sträucher wachsen dicht und gesellt mit Ulmen (Verg. Ecl. I 13. V 3; *coryleta* Ovid. Fast. II 587) und Föhren (Nemes. Ecl. II 87), umsäumen mit Eichen Haine (Col. VII 9, 6) und steigen mit Kornelkirschen, Eichen, den beiden Eschenarten, Ahorn, Buche und Hainbuche in die Ebene hinunter (Plin. n. h. XVI 74). Doch soll man sie nicht neben Reben pflanzen, da sie diesen schaden (Verg. Georg. II 299. Serv. z. d. St.), andererseits gelten sie für glückbedeutend (Veranius in Macrob. Sat. III 20, 2). Plinius beschreibt die Pflanze n. h. XV 88 *ceteris quidquid est solidum est, ut in abellanis, et ipso nucum genere, quas antea Abellinas patriae nomine appellabant. in Asiam Graeciamque e Ponto venere eae ideoque et Ponticae nuces vocantur* (vgl. Isid. orig. XVII 7, 24 *eo quod circa Ponticum mare abundant*). *has quoque mollis protegit barba, sed putamini nucleisque solida rotunditas inest, hae et torrentur, umbilicus illis intus in ventre medio.* Die Kätzchen erwähnt er n. h. XVI 120. Eine *nux longa, quae vocatur Albana* (Priap. 51, 12) deutet Murr Die beschreibenden Epitheta der Pflanzen bei den römischen Dichtern, Jahresbericht d. Staatsgymn. in Marburg 1893, 20 auf die Lambertsnuß; Cato nennt agr. VIII 2. 143, 3 *Praenestinae* (vgl. Plin. n. h. XV 90); ob Macrob. a. a. O. mit seiner Gleichsetzung recht hat, bleibe dahingestellt. Cato empfiehlt (agr. 133, 2), die H. aus Stecklingen zu ziehen (vgl. Plin. n. h. XVII 69) und zwar im Suburbanum (agr. 8, 2); Columella (V 10, 14; de arbor. 22, 3) will die tarentinische Sorte der Mandel oder H. erzielen, indem er anfangs Mai in einer Setzgrube in einen gespaltenen Ferula-Stengel den enthüllten Samen steckt und dann wieder zudeckt. Plinius will sie (n. h. XVII 136) im Anfang März gesät haben; Palladius rät (agr. III 25, 31), die Nüsse im Februar zu legen; die Früchte reifen im Anfang Juli. Die Geoponica heißen sie X 68 *ποντικὸν κάρυον* oder *λεπτοκάρυον* in einem dem Didymos (s. o. Bd. V S. 445) zugeschriebenen Kapitel (vgl. Gramm. Lat. IV 581. Gloss. II 359, 38. 521, 27. III 88, 14. 256, 18. 316, 16. 372, 37. 400, 67. 428, 16. II 445, 1. III 564, 39. 572, 49), wo sie auch (III 587, 2. 607, 24. 616, 34) als *nux minor* erscheint). Sie sollen zur selben Zeit wie die Mandel in einen tonhaltigen und wasserreichen Boden gelegt werden; es gibt eine runde und eine längliche Form, erstere ist schnellwüchsiger. Im Edict. Dioclet. VI 53 werden enthülste (*purgatarum*) H. erwähnt. Stellen, an denen die H. als Maß für andere Dinge angegeben wird, siehe Thes. L. L. I 63.

Über die medizinische Verwendung handeln Dioskur. I 125, der ihnen nachsagt, daß sie Kopf und Magen schädlich seien, aber feingestoßen und mit Honigmet getrunken veralteten Husten heilen. Geröstet (vgl. Apicius VII 303) und mit etwas Pfeffer gegessen lindern sie den Katarrh. Ganz gebrannt und mit Schmalz oder Bärenfett verrieben stärken sie als Pomade das durch die Fuchskrankheit ausfallende Haar. Einige sagen auch, daß die gebrannten, mit Öl feingeriebenen Schalen bei blauäugigen Kindern Pupillen und Haare schwärzen, wenn der Vorderkopf damit eingerieben wird (vgl. Plin. n. h. XXIII 150 Garg. Mart. 54). Galen a. a. O. schreibt beiden wenig Nährwert zu, doch immerhin noch mehr der H., da sie dichter von Substanz und weniger ölig sei als die Walnuß, doch ist letztere leichtverdaulicher und besser für den Magen. Beide Nußarten schützen nach der Behauptung vieler Ärzte nüchtern mit Raute genommen gegen tödliche Gifte. Celsus de med. III 27, 4 läßt bei gewissen Sehnenleiden H. mit Honig essen. Ps.-Plinius med. II 6 läßt die Kätzchen im Backofen dörren, bei Marcellus Empiricus 26, 33 erscheinen *avellanae purgatae et excaldatae drâg. III* in einem *trochiscus*-Rezept gegen Nieren- und Blasenschmerzen; bei Theodorus Priscianus eup. phaen. 54 wird gegen die *affatio oris, quod aptham appellamus* gegeben: *avellana cum despumato melle contrita pro electario* und *logic.* 110 gegen Harnbeschwerden in Honig gerieben H. mit Hyoscyamus u. a. Samen. Cassius Felix de med. 68 p. 167 darf der von einer Phalangis Gebissene während der Kur keine H. essen. Nach Anthimus beladen H. den Magen, wenn sie mit anderen Dingen gemischt genossen werden. Folkloristisch kommt in Frage die Stelle Petron. 137, wo H. mit einer Beschwörungsformel in Wein versenkt werden. Vgl. noch Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 160. A. Schrader Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde 395. [Stadler.]

Hasmon (חַשְׁמוֹן, Josephos [s. Index bei Niese] *Ἀσαμωναῖος*), ist wohl als eine für uns historisch freilich nicht näher greifbare Persönlichkeit aufzufassen. Bei Josephus bell. Iud. I 36 (ebenso Johann. Antioch. frg. 58, FHG IV 558) erscheint er als Vater des jüdischen Priesters Mattathia, des Erregers des Aufstandes gegen Antiochos Epiphanes, dagegen bei Joseph. ant. Iud. XII 265 als dessen Urgroßvater, und wird in der I. Makk. 2, 1 sich findenden, allerdings nur Vater und Großvater bietenden (dieselben Namen wie bei Joseph. a. e. a. O.) Genealogie des Mattathia gar nicht erwähnt. (Wellhausens Pharisäer u. Sadducäer 94, 1 Vorschlag, hier für den Großvater Simeon den Namen H. in den Text zu setzen, ist unwahrscheinlich uud wohl auch von ihm definitiv aufgegeben; s. seine Israel. u. jüd. Gesch. [5] 259, 1. Gegen Grätz Gesch. d. Juden III [5] 322, 1 Annahme, der Name *Asamonaios* sei in dieser Quelle im Text ausgefallen, sprechen die folgenden Darlegungen). Die Nichterwähnung des H. in dem I. Makkabäerbuch dürfte nun wohl auf Absicht beruhen (Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher 44f.); begegnet uns doch in den Makkabäerbüchern auch niemals die Bezeichnung Hasmonäer, welche sowohl bei Josephos wie auch in der alten hebräischen Literatur für die Nachkommen des Mattathia allein angewandt wird, während in diesen Quellengruppen dagegen die Bezeichnung Makkabäer, nach denen man jene andere Literatur genannt hat, durchaus vermieden wird. Josephos übernimmt nun in den Antiquitates jedenfalls die Genealogie von I. Makk. 2, 1, welche den Zweck hat, die besonders vornehme priesterliche Abkunft des Mattathia nachzuweisen, und wer dieser Abkunft, und zwar mit Recht, skeptisch gegenübersteht, der muß methodischerweise auch jene ganze Genealogie aufgeben. H. als Urgroßvater des Mattathia in dieser zweiten Genealogie des Josephos ist offenbar eine Verlegenheitsannahme des Josephos, er ist also als solcher nicht genügend historisch beglaubigt. Dagegen erscheint mir die Persönlichkeit des H. gesichert, einmal durch ihr Erscheinen in beiden Genealogien des Josephos — in die zweite bringt er sie sogar gewaltsam hinein — und dann durch die Bezeichnung der Hasmonäer als *οἱ* (*ἀπ'*) (*ἐξ*) *Ἀσαμωναίου* (*παῖδες*) (Joseph. ant. Iud. XI 111. XIV 490. XVI 187. XVII 162. XX 190. 238. 247. 249; bell. Iud. I 19; vit. 2, 4), als *ἡ Ἀσαμωναίου γενεά* (Joseph. ant. XIV 491), *τὸ Ἀσαμωναίου γένος* (Joseph. ant. XV 403), bezw. als בְּנֵי (בֵּית) חַשְׁמוֹנָאִי (für die hebräische Tradition Belege bei Levy Chald. Wörterb. und Neuhebr. Wörterb. s. v.). Für die auch in Betracht gezogene Ableitung von *Ἀσαμωναῖος* von einer Ortschaft oder für seine Auffassung als Appellativum sind dagegen überzeugende Gründe nicht beizubringen (die genealogische Deutung vertritt auch Haußleiter in Herzogs Realenzykl. f. Prot. Theolog. u. Kirche VII [3] 464. Bezüglich des Appellativums sei bemerkt, daß eine Wurzel חשמן trotz Psalm 68, 32 nicht mit Sicherheit zu belegen ist; damit scheidet also auch die Deutung des Synkellos Chronogr. p. 543 (Bonn), *Asamonaios* sei ein Beiname des Mattathia [dafür Schlatter Iason von Kyrene 10, 1], so gut wie aus. Freilich auch im alten jüdischen Gebetbuch heißt Mattathia Hasmonai [Herzfeld Gesch. d. Volkes Iisrael II 264], doch s. die Anmerkung). Ob nun allerdings H., wie Josephos in seiner ersten Genealogie angibt, wirklich der Vater des Mattathia gewesen ist, erscheint mir auch sehr zweifelhaft*); das Vor-

*) Als Vermutung sei wenigstens bemerkt, daß hier vielleicht ein sprachlicher Fehler des Josephos vorliegt, der aus einer hebräischen Form des Stammvaternamens entsprungen ist (erinnert sei daran, daß das Bellum ursprünglich aramäisch abgefaßt war). Die griechische Form, *Ἀσαμωναῖος*, ent-

handensein der anderen Genealogie spricht nicht sehr dafür, und Josephos kann sehr wohl seine Angabe bloß aus der geläufigen Bezeichnung der Hasmonäer als Nachkommen des H. herausgefolgert haben (Mattathia als Vater des Simon und seiner Brüder stand eben unbedingt fest [Nieses a. a. O. 46, 1; Geschichte d. griech. u. maked. Staat. III 234, 5 Zweifel an ihm und sein Gedanke, ihn durch H. zu ersetzen, sind unberechtigt], und so nahm man H. einfach in die nächsthöhere Generation). Man darf daher mit Sicherheit H. wohl nur als den den Namen liefernden Vorfahren der Hasmonäer bezeichnen, man darf aber wohl aus der Verschwommenheit seiner Persönlichkeit sowie daraus, daß er in der die vornehme Abkunft der Hasmonäer prätendierenden Genealogie gar nicht erscheint, noch weiter folgern, daß er von geringer, wenn auch wohl priesterlicher Herkunft gewesen ist; s. hierzu auch das öfters in Erscheinung getretene Bestreiten des Rechtes der Hasmonäer auf den hohepriesterlichen Stuhl, Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher 44f. [Walter Otto.]

Hasmonaeer, die Nachkommen des Hasmon (s. d.). Außer den schon dort angeführten griechischen und hebräischen Bezeichnungen ist noch zu nennen *οἱ Ἀσαμωναῖοι* (Joseph. bell. Iud. II 344. V 139). Die Bezeichnung der H. als Makkabäer, die von dem Beinamen des Juda Makkabi herrührt, ist als eine nur irgendwie zeitgenössische nicht zu belegen (s. o. den Art. Hasmon). Sie hängt zusammen mit dem Titel der beiden Makkabäerbücher; wo das prius steckt, läßt sich freilich nicht sicher entscheiden. Von dem ursprünglich nicht griechisch, sondern wohl hebräisch geschriebenen ersten Buch kennen wir aber noch den allerdings nicht zu deutenden ursprünglichen Titel (Origenes bei Euseb. hist. eccl. VI 25, 2. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III[4] 194f.); da nun das zweite anders als das erste im wesentlichen eine Geschichte des Juda Makkabi bietet, so liegt es immerhin nahe, daß von ihm der Titel *Μακκαβαϊκά* ausgegangen ist und auf das erste, das die Geschichte der H. bis 135 v. Chr. behandelt, übertragen worden ist, und daß daraufhin erst die Bezeichnung Makkabäer entstanden ist. Jedenfalls ist aber Origenes (a. a. O.) der früheste Zeuge für sie.

Die erste historisch greifbare Persönlichkeit der H. ist der Priester Mattathia aus Modeïn aus der Zeit Antiochos' V. Epiphanes*). Von ihm ab ergibt sich folgende Genealogie der H.:

Mattathia † 166

Jochanan Gaddi † 161 — Simon Thassi (143/2–135) — Juda Makkabi † 161 — Eleasar Avaran (Chavran?) † 163 — Jonathan Apphus (Chapphus?) (152–143/2)

Kinder des Simon Thassi: Jochanan (Johannes) Hyrkanos I. (135–104) — Juda † 135 — Mattathia † 135

Kinder des Jochanan Hyrkanos I.: Aristobulos I. (Juda) (104–103) — Antigonos † 104 — Alexandros (Jonathan-Jannai) (103–76) vermählt mit Alexandra (Salma?), der Witwe des Aristobulos I. (76–67) — Absalom † nach 63

Kinder des Alexandros und der Alexandra: Hyrkanos II. (Jonathan?) † 30 (67, 63–40) — Aristobulos II. † 49 (67–63)

Tochter des Hyrkanos II.: Alexandra † 28? vermählt mit Alexandros † 49 (Sohn des Aristobulos II.); Antigonos (Mattathia) (40–37) (Sohn des Aristobulos II.)

Kinder der Alexandra und des Alexandros: Aristobulos (Jonathan) † 35 — Mariamme † 29 vermählt mit Herodes I.

Für die in der Genealogie genannten H. s. Sonderartikel Alexandra Nr. 2 (Bd. I S. 1376), Alexandros Nr. 24. 25 (Bd. I S. 1439ff.), Antigonos Nr. 8. 9 (Bd. I S. 2419f.). Aristobulos Nr. 5. 6. 7 (Bd. II S. 907ff.), Eleazar Nr. 4 (Bd. V S. 2245), Hyrkanos, Jochanan bezw. Johannes, Jochanan bezw. Johannes Hyrkanos, Jonathan, Juda, Juda Makkabi, Mariamme, Mattathia Nr. 1. 2; für den bisher nicht behandelten Absalom s. Joseph. ant. Iud. XIV 71; bell. Iud. I 154 (Oheim und Schwiegervater Aristobulos' II. wird bei der Eroberung Jerusalems durch Pompeius im J. 63 v. Chr. gefangen genommen) und für die nicht behandelte Alexandra, Tochter Hyrkanos' II. und Gemahlin des Alexandros, s. Joseph. ant. Iud. XV 23–87. 166ff. 183ff. 202. 247ff.; bell. Iud. I 438ff. (Schwiegermutter des Herodes durch die Verheiratung ihrer Tochter Mariamme mit diesem, eine heftige und sehr verschlagene Gegnerin ihres Schwiegersohnes; ihr Ziel war die Wiederherstellung der hasmonäischen Herrschaft. Durch ein geschicktes Intrigenspiel bei Antonius und Kleopatra vermochte sie im J. 35 v. Chr. bei Herodes die Ernennung ihres Sohnes Aristobulos zum Hohenpriester durchzusetzen. Mit Recht fürchtete sie dann freilich für dessen Leben; ihr Fluchtversuch mit Aristobulos nach Ägypten mißlang, und sie mußte die Beseitigung ihres Sohnes durch Herodes miterleben. Sie setzte dann bei Kleopatra und Antonius durch, daß Herodes deswegen von dem letzteren zur Verantwortung gezogen wurde. Er wurde jedoch freigesprochen und ist damals trotz seines Mißtrauens gegen Alexandra nicht gegen sie vorgegangen. Es scheint, als wenn sie ihre wahren Absichten und Ansichten stets ausgezeichnet zu verbergen, eben ausgezeichnet zu heucheln verstanden hat und deswegen nicht recht zu fassen war. Eine Probe dieser außergewöhnlichen Verstellungskunst hat sie schließlich auch bei der Hinrichtung ihrer Tochter Mariamme durch Herodes an den Tag gelegt, indem sie die Handlungsweise des Herodes für gerecht erklärte und ihre Tochter des Undankes gegen diesen zieh. Als Alexandra bald darauf von der schweren Erkrankung des Herodes hörte, da hielt sie ihre Stunde endlich für gekommen und machte durch Besetzung der beiden Zitadellen Jerusalems den Versuch, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Dieser ist an der Treue der beiden Burgkommandanten gescheitert, und jetzt hat Herodes seine alte Feindin umgehend hinrichten lassen, wohl etwa Anfang 28 v. Chr.). Infolge der Sonderartikel erübrigt sich hier eine die einzelnen Ereignisse mit genauen Quellenangaben registrierende Darstellung der H.; nur ein Bild der Entwicklung ihrer Herrschaft sei gezeichnet.

Im 2. Jhdt. v. Chr. schien sich auch Judäa, das Zentrum des Judentums in dem damals noch durchaus nicht stark judaisierten Palästina, dem Hellenismus allmählich zu erschließen; in den Kreisen der Höhergestellten, selbst unter den Mitgliedern der hohepriesterlichen Familie fand er großen Anklang, die Partei der Griechenfreunde war im ständigen Anwachsen gegenüber den ‚Frommen', den Chasidim (*Ἀσιδαῖοι*), welche besonders streng an dem alten Judentum, das alles von außen Kommende ablehnte, festhielten. Es war daher selbstverständlich, daß Antiochos V. Epiphanes als glühender Vorkämpfer des Hellenismus hier ansetzte und der Partei der entschiedenen Griechenfreunde zur Herrschaft im hohepriesterlichen Amt verhalf. Er hat sich aber schließlich mit dieser Förderung nicht begnügt, sondern hat sich dazu hinreißen lassen — die große Politik, der Kampf mit Ägypten, das unter den Juden, seinen früheren Untertanen, noch großen Anhang hatte, ist hierfür jedenfalls ebenso bestimmend gewesen wie der Hellenisierungseifer — die Hellenisierung des Landes gewaltsam durchzusetzen. Hierbei hat er sich ganz folgerichtig vor allem gegen das Hauptstück des jüdischen Wesens, die jüdische Religion gewandt: der jüdische Kultus wurde verboten. Das gewaltsame Vorgehen des Königs war jedoch ein großer Fehlgriff, beruhend auf einem starken Verkennen des religiösen Fanatismus der Juden; für den Hellenismus und seine synkretistische Religion war hier der Boden doch noch nicht genügend bereitet. Der jüdische Glaubenseifer begnügte sich nicht nur, wozu freilich die Chasidim neigten, mit passivem Widerstand oder gar mit Resignation gegen das Gebot des Syrers, sondern er führte zu offenem Kampfe. Diesen im J. 167 v. Chr. entfacht zu haben, ist das ausschließliche Verdienst des Mattathia und seiner fünf Söhne; die Chasidim haben sich ihrem Vorgehen erst angeschlossen. Es ist ein reiner Religionskrieg, den Mattathias und nach seinem bald im J. 166 v. Chr. erfolgten Tode sein Sohn Juda Makkabi mehrere Jahre lang und zwar mit gutem Erfolg führen. Denn noch Antiochos V. hat sich — allerdings wohl erst zu Beginn des J. 164 v. Chr. und zwar wohl mit Rücksicht auf seinen bevorstehenden Zug nach dem Osten — entschlossen, mit den Juden zu paktieren (Wellhausen Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1905, 141ff.). Den Aufständischen ist Amnestie und die Rückkehr nach Jerusalem gewährt worden; auch der jüdische Kultus wurde wieder erlaubt. Der Tempel zu Jerusalem, der von dem König dem olympischen Zeus geweiht worden war, wurde Jahweh restauriert, feierlich gereinigt und wiedergeweiht. Das Ziel des Kampfes erscheint also eigentlich bereits erreicht. Wenn trotzdem der Frieden nicht lange gedauert hat, sondern der Aufstand sehr bald von neuem losgebrochen ist, so ist es natürlich möglich, daß auch noch der neue Kampf zur vollen Sicherung der religiösen Freiheit der Juden begonnen worden ist (s. etwa II. Makk. 12, 2), aber es könnte sich doch auch schon bei ihm um weitergehende Ziele der H. handeln. Jedenfalls ist damals Juda bereits imstande gewesen, den jüdischen Glaubensgenossen außerhalb Judäas im weiteren Palästina gegen ihre heidnischen Bedränger zu Hilfe zu kommen, auch Raubzüge über die Grenzen Judäas hinaus zu unternehmen. Als dann aber — Antiochos Epiphanes ist inzwischen gestorben — die syrische Zentralregierung energisch in Judäa eingriff, da hat Juda ihr nicht widerstehen können. Ende 163 v. Chr. ist der Aufstand zusammengebrochen, aber auch jetzt ist wieder volle Religionsfreiheit den Niedergeworfenen zugestanden worden. Von jetzt an kann daher auf keinen Fall mehr das alte Kampfesziel als Grund des weiteren Aufstandes in Betracht gezogen werden, an seine Stelle ist vielmehr ein neues getreten, weltliche Interessen anstatt der religiösen. Die H. kämpfen zwar auch jetzt noch nicht für die staatliche Freiheit der Juden, wohl aber für ihre eigene Herrenstellung innerhalb des jüdischen Gemeinwesens gegenüber dem legitimen Oberhaupt, dem Hohenpriester: der hasmonäische Freiheitskampf erhält dadurch zeitweise sogar den Charakter eines Bürgerkrieges. Da nun aber der von den Seleukiden bestellte und diesen ganz ergebene neue Hohepriester Alkimos ein Anhänger der Griechenfreunde war, so macht sich in diesem Kampfe allerdings auch ein jüdisch-nationales Element bemerkbar; doch ist dies nicht zu sehr in den Vordergrund zu stellen, da die Chasidim sich Alkimos als dem durch seine Abkunft legitimen Hohenpriester durchaus gefügt haben. Eine wichtige Etappe in dem Kampfe der H. um ihre Herrschaft bedeutet alsdann das J. 161 v. Chr.; die H. haben damals den ersten Versuch gemacht,

---

spricht nämlich gar nicht dem Namen H., den man postulieren muß — nach ihm müßte man *Ἀσαμῶνος* erwarten —, sondern einem von H. abgeleiteten Adjektiv *Hasmonai*. Sollte man demnach nicht *Ἀσαμωναῖος* an dieser Stelle des Bellum und auch sonst eigentlich als Bezeichnung des Hasmonäers, nicht des H. fassen dürfen, eine Bezeichnung, die dann freilich fälschlich auch als Namensform für H. selbst gesetzt worden ist; Mattathia wäre dann an jener ‚Bellum'stelle ganz richtig als der Sohn des Hasmonäers (nicht des H.) bezeichnet. S. hierzu auch die oben gebotene Angabe der alten jüdischen Gebetbücher.

*) Diese Umnummerierung des bisher allgemein als 4. Antiochos bekannten Königs scheint mir nötig zu sein, da ich nachgewiesen zu haben glaube, daß vor ihm sein Neffe Antiochos, der älteste Sohn Seleukos' IV., wenn auch nur kurze Zeit regiert hat. S. den Art. Heliodoros.

auch das Ausland für sich zu gewinnen, Juda hat sich an Rom um Hilfe gegen den neuen syrischen König Demetrios I. gewandt. Eine solche ist zwar von den Römern nicht gewährt, sondern den jüdischen Aufständischen ist offenbar nur das Wohlwollen Roms versichert worden (so die meines Erachtens endgültige Lösung der alten Streitfrage der Beziehungen Judas zu Rom durch Niese Oriental. Studien f. Th. Nöldeke 817ff.), aber die prinzipielle Bedeutung des Vorgehens des Makkabi wird dadurch nicht berührt; man hat in ihm das erste Anzeichen dafür zu sehen, daß man auf seiten der H. auch schon die Gewinnung der nationalen Unabhängigkeit ins Auge zu fassen beginnt. Freilich, dieser Gedanke ist dann wieder sofort infolge der schweren Niederlage und des Todes Judas 161 v. Chr. in den Hintergrund getreten. Auf den Kriegshelden Juda folgte nun als Führer der rücksichtslose Diplomat Jonathan, und dieser hat sich mit der syrischen Regierung 157 v. Chr. verständigt, also den Gedanken an nationale Freiheit vorläufig nicht weiter verfolgt gegenüber der Sicherung seiner eigenen Stellung. Eine offizielle, amtliche ist ihm damals freilich noch nicht zugestanden worden; sie ist ihm erst im J. 152 v. Chr. zugefallen, als Folge seiner geschickten Stellungnahme in den syrischen Thronstreitigkeiten. Der syrische Thronprätendent Alexander Balas hat ihn damals zum Hohenpriester ernannt, und seitdem ist die alte erbberechtigte hohepriesterliche Familie, sind die Griechenfreunde von der syrischen Regierung definitiv fallengelassen. Bald darauf, 150 v. Chr., ist Jonathan von dem inzwischen siegreich gewesenen Balas auch die Statthalterschaft von Judäa, d. h. die Versehung der königlichen Gerechtsame in diesem Gebiet übertragen worden (Titel: *στρατηγὸς καὶ μεριδάρχης*); in seiner Hand waren also jetzt die höchsten weltlichen und geistlichen Befugnisse vereinigt, die H. waren jetzt die auch vom seleukidischen Oberherrn anerkannten offiziellen Führer der Juden. Die ständigen Thronstreitigkeiten im Seleukidenreich, dessen Schwäche und Zerrüttung hat Jonathan auch in der Folgezeit geschickt zu verwerten verstanden, ihm ist jedes Mittel recht gewesen, um seine Stellung in Judäa selbst zu stärken und sein Gebiet über die Grenzen Judäas auszudehnen. Dies ist ihm auch in vollem Maße gelungen. Jonathan ist am Ende seines Lebens nicht mehr seleukidischer Beamter, sondern ein mächtiger Vasall des syrischen Reiches. Inwieweit er bereits schließlich daran gedacht hat, die syrische Oberhoheit vollends abzuschütteln, ist schwer zu sagen; die Berichte von dem Anknüpfen näherer Beziehungen zu auswärtigen Staaten, Rom und Sparta, unterliegen doch vielen Zweifeln. Die volle Beseitigung des Vasallitätsverhältnisses, die Entlassung aus diesem durch die Seleukiden, ist dann auch noch nicht dem Nachfolger Jonathans, dem letztüberlebenden Sohne des Mattathia, dem Simon (143/2—135 v. Chr.) gelungen (z. B. die verbreitete Behauptung von baldigst ihm zugestandener voller Steuerfreiheit beruht auf nicht scharfer Interpretation von I. Makk. 13, 34; s. auch 15, 2ff. und 26ff.). **Freilich sind unter ihm viele wichtige Schritte weiter auf dem Wege zur vollen Unabhängigkeit gemacht worden; sie ist von ihm als nächstes von den H. zu erreichendes Ziel mit allen Mitteln erstrebt worden,** und insofern kann man immerhin von Simon als dem eigentlichen Begründer der hasmonäischen Dynastie sprechen. Allerdings sollte man hierfür nicht die Tradition verwerten, derzufolge Simon sich durch einen Volksbeschluß seine Hohepriesterwürde als erblich in seiner Familie hat bestätigen lassen, denn die Glaubwürdigkeit dieser Tradition ist äußerst gering; man hat vielmehr andere gut beglaubigte Tatsachen ins Auge zu fassen. So ist unter Simon die letzte syrische Besatzung in Judäa, die der Akra von Jerusalem, vertrieben worden; Simon führte ferner eine eigene Zeitrechnung nach seinen Herrschaftsjahren ein, ihm ist das Münzrecht wenigstens für Kupfermünzen zugestanden worden, und er hat auch wohl als der erste H. ein offizielles Bündnis mit Rom geschlossen. Ihm ist es auch bereits möglich gewesen, für die Hebung der Wohlfahrt seines Landes ernstlich zu sorgen. Simon ist überhaupt als wirklich bedeutender Regent zu fassen (s. auch I. Makk. 2, 65); außer ihm hat das hasmonäische Herrscherhaus höchstens nur noch einen, seinen Nachfolger und Sohn Jochanan (Johannes) Hyrkanos (135—104 v. Chr.) aufzuweisen. Unter diesem ist auch die endgültige Loslösung der Juden vom syrischen Reich erfolgt; sofort nach dem Tode Antiochos' VIII. Sidetes (129 v. Chr.), als das Seleukidenreich nach dessen Katastrophe im Partherkrieg ganz ohnmächtig wurde, hat sich der H. völlig unabhängig gemacht. Als souveräner Herrscher hat er dann auch zuerst Münzen, die seinen Namen tragen, geprägt. Die Eroberungspolitik, die bereits Jonathan begonnen hatte, wurde jetzt energisch fortgesetzt; im Norden, Süden und Osten wurden die Grenzen erweitert, Samarien, Idumäa und ein Teil des Ostjordanlandes wurden jüdisches Gebiet. Die Nachfolger Jochanans, Aristobulos I. (104—103 v. Chr.) und Alexandros Jannai (103—76 v. Chr.), sind auf dem Wege, das alte Reich Davids und Salomos wiederherzustellen, rüstig weitergeschritten, und so hat in den 70er Jahren v. Chr. das Reich der H. etwa ganz Palästina umfaßt. Der religiöse Freiheitskampf hat also die Juden noch einmal zu einem politisch selbständigen Volke gemacht; so ist aus den Trümmern des Seleukidenreiches infolge dessen Ohnmacht und nicht so sehr auf Grund der eigenen Stärke auch im Westen ein größerer Staat entstanden, der von besonderer Bedeutung war als der religiöse Mittelpunkt der großen jüdischen Weltgemeinde. Auch das Reich der H. ist ein Erzeugnis der gewaltigen orientalischen Reaktion gegen die griechische Herrschaft im Osten. Das jüdische Element in Palästina hat durch die Bemühungen der H. außerordentlich an Ausdehnung gewonnen; Galiläa und Peräa sind überhaupt erst durch sie judaisiert, und außerdem noch die Idumäer für das Judentum gewonnen worden. **Die H. sind mit Esra und Nehemia einigermaßen auf eine Stufe zu stellen; auch sie haben die Verschmelzung der Juden mit den Nachbarn verhindert, die spezifisch jüdische Kultur wieder fest gegründet. Aber trotz dieser ihrer Bestrebungen haben sie sich doch nicht ganz der Macht des Hellenismus entziehen können und wollten es offenbar auch nicht. Bereits die Söhne Jochanans (Johannes) Hyrkanos führen griechisch-jüdische**

Doppelnamen*), die Münzen erhalten seit Alexandros Jannai neben der hebräischen eine griechische Umschrift, nichtjüdische Söldner stützen seit Jochanan Hyrkanos die Herrschaft, Aristobulos I. wird sogar als *Φιλέλλην* bezeichnet, muß also die hellenistische Kultur direkt begünstigt haben; überhaupt darf man sich die Judaisierung Palästinas durch die H. nicht zu allgemein und zu gewaltsam vorstellen, denn Griechenstädte mit ihrem Einfluß auch über ihr eigentliches Gebiet hinaus haben auch in hasmonäischer Zeit im Lande zahlreich bestanden. Unbedingter Kampf gegen den Hellenismus ist also nur in der Anfangszeit die Parole der H., sie haben sich gar bald gewandelt. Das nationale Element, als dessen Träger sie emporgekommen waren, kommt ins Hintertreffen gegenüber dem dynastischen, die religiösen gegenüber den rein weltlichen Interessen; auch sie treten allmählich ein in die große Reihe der hellenistischen Herrscher. Sie begnügen sich nicht mehr mit dem Hohenpriestertitel, sondern nehmen den Königstitel an und zwar seit Alexandros Jannaï**); an die Stelle der Theokratie tritt seitdem ein priesterliches Königtum, an Stelle eines ‚Papstes', der zugleich auch die weltliche Leitung hat, tritt der König, der zugleich Kirchenoberhaupt ist. Der Wandel der Führer hat auch einen Wandel in der Gefolgschaft zur Folge, er bringt neue Zwietracht in die Reihen des jüdischen Volkes. Dieses hatte anfangs in seiner Menge durchaus hinter Mattathia und seinen Söhnen gestanden. Die besonders Gesetzesgestrengen, die Chasidim, waren freilich bald (s. S. 2493) von ihnen abgeschwenkt; diesen Eiferern erschienen die H. als dauernde Führer wegen ihrer mangelnden Legitimität ungeeignet. In der Zeit des weiteren Freiheitskampfes, als beim Volke noch das nationale Element überwog, scheinen sie aber zu einer bedeutungslosen Sekte herabgesunken zu sein, um freilich nach der glücklichen Beendigung des Kampfes, als die nationalen Bestrebungen verwirklicht waren und die religiösen Interessen unwillkürlich wieder in den Vordergrund traten, aufzuleben und nun unter dem neuen Namen der Pharisäer zu einer mächtigen Partei zu werden, welche gegen die neuen, nicht legitimen Hohenpriester umso schärfer ankämpfen mußte, je mehr diese sich von dem Ideal der altjüdischen Theokratie, von dem starren Judentum entfernten, je weltlicher sie wurden, und durch dies alles sich von dem innersten Wesen des Judentums, das sie eben erst gerettet, abzuwenden schienen. Es ergab sich ferner von selbst, daß die H. infolge dieser ihrer Wandlung in enge Verbindung mit denen traten, die sie anfangs bekämpft hatten, die gerade durch sie im Volksempfinden diskreditiert worden waren, mit der priesterlichen Aristokratie, die damals genau wie die hohen Geistlichen des ausgehenden Mittelalters und der Renaissancezeit gerade die Vertreter einer weltlich gesinnten politischen Richtung waren und dementsprechend auch jeden strengen Orthodoxismus in Religion und Kultur verwarf, die aber im 2. Jhdt. v. Chr. noch nicht als eine besondere dogmatische Partei zu bewerten ist. Die Verbindung mit dieser Gruppe der vornehmen Priester und der ihnen verbundenen nicht priesterlichen Vornehmen, den sog. Sadducäern, ist nun ein weiterer Grund für die Entfremdung zwischen den H. und Pharisäern; die Herrscher gewannen zwar den Adel für sich, um aber dafür das Volk allmählich zu verlieren. Schon unter Jochanan Hyrkanos hat der Umschwung eingesetzt; anscheinend ist sogar unter ihm gegen Ende seiner Regierung bereits der vollständige Bruch mit den Pharisäern erfolgt. Dieser Gegensatz hat sich alsdann unter Alexandros Jannai zu einer direkten Gefahr für die Herrschaft der H. ausgewachsen. Unter diesem ist es zur offenen Rebellion der pharisäischen Partei gekommen (Ende der neunziger Jahre). Sechs Jahre lang hat der Bürgerkrieg getobt; die Pharisäer haben selbst vor dem Landesverrat nicht zurückgescheut, sich mit dem Seleukiden Demetrios III. verbunden. Allerdings sind sie schließlich unterlegen, da ein großer Teil des Volkes noch nicht ganz in ihrem Bann gewesen zu sein scheint, die Ehre der Nation noch über die Religion stellte und sich schließlich aus seiner bisherigen Teilnamlosigkeit zur Unterstützung des Königs gegen die Pharisäer aufraffte. Der Niederlage der Pharisäer ist dann nach kurzer Zeit ein großer Triumph gefolgt; die Nachfolgerin des Alexandros, seine Gemahlin Alexandra (76—67 v. Chr.), hat nicht nur mit ihnen Frieden geschlossen, sondern ihnen sogar maßgebenden Einfluß auf die Regierung gestattet, ihre Vertreter, die Häupter der Schriftgelehrten, in den jüdischen Senat, in das Synedrion aufgenommen, das zwar schon unter Jochanan Hyrkanos staatsrechtlich von Bedeutung gewesen sein muß, da es in den Münzaufschriften neben dem Herrscher genannt wird, dessen großer tatsächlicher Einfluß aber offenbar erst aus der Zeit der Alexandra stammt. Die Pharisäer haben es dann verstanden, in ihm sich bald eine dominierende Stellung zu verschaffen. Aber den inneren Frieden hat auch diese Reaktionszeit, in der nach außen das Reich noch ungebrochen dasteht, **dem Staate der H. nicht wiedergebracht: der jüngere tatkräftige Sohn Alexandras, Aristobulos II., hat sich den**

---

*) Der Name Jochanans Hyrkanos ist als solcher nicht aufzufassen. Durch die griechische Form des Namens Hyrkanos darf man sich nicht dazu verleiten lassen, sondern der Name Hyrkanos ist innerhalb des Judentums entstanden, hat sich aus einem Beinamen von Juden, die in Hyrkanien gelebt haben, herausentwickelt, s. etwa הלל הבבלי. Daß Jochanan nun gerade noch diesen Namen angenommen hat — er ist in seiner Doppelnamigkeit durchaus mit seinem Vater und dessen Brüdern auf eine Stufe zu stellen (I. Makk. 2, 2ff.) —, dafür kann nun allerdings sehr wohl seine Teilnahme an dem Partherfeldzuge des 8. Antiochos bestimmend gewesen sein; so ist wohl Euseb. chron. II 130 Schoene zu erklären. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I³ 258, 2 ist also zu modifizieren.

****) Joseph. bell. Iud. I 72; ant. Iud. XIII 301 nennt zwar an seiner Statt seinen Vorgänger Aristobulos I., aber Strab. XVI 762 dürfte mit der Nennung von Alexandros im Recht sein, da nicht nur die Münzen des Aristobulos I., sondern sogar noch einige des Alexandros — und dies ist meines Erachtens entscheidend — nur den Hohenpriestertitel nennen.**

zurückgesetzten Sadducäern zugewandt, und es ist ihm nach dem Tode der Mutter gelungen, den rechtmäßigen Erben, den unbegabten Schwächling Hyrkanos II., zu verdrängen und selbst König zu werden (67 v. Chr.). So tritt jetzt zu der Uneinigkeit im jüdischen Volke noch der Zwist im Herrscherhause hinzu; denn Hyrkanos ließ sich von dem schlauen Idumäer Antipatros zum neuen Kampfe gegen Aristobulos aufreizen, und dieser Bruderkrieg besiegelte das Schicksal des Reiches. Er bietet infolge der Torheit der Streitenden, die die Römer als Schiedsrichter angingen, diesen Gelegenheit, sich einzumischen. Als schließlich Aristobulos gegen den Schiedsrichter Pompeius mißtrauisch wurde und sich gegen ihn auflehnte, da war es schon zu spät; Rom war jetzt nicht mehr gewillt, auf die Beute, die man ihm geradezu entgegengebracht hatte, zu verzichten. Und so ist 63 v. Chr. Jerusalem in die Hand des Pompeius gefallen; Aristobulos wurde als Herrscher beseitigt, zugleich mit ihm aber auch die Selbständigkeit des Reiches. Hyrkanos mußte mit für die Auflehnung des Bruders büßen, wurde tributpflichtiger Vasall Roms in einem stark verkleinerten Reiche. Der Königstitel wurde den H. genommen, nur der Hohepriestertitel blieb, es trat also wieder der weltliche Charakter des Gemeinwesens in den Hintergrund, wie es die Pharisäer von Pompeius erbeten hatten. Ihrem religiösen Fanatismus erschien eben die Beseitigung eines Reiches von weltlichem Gepräge als unbedingte Notwendigkeit; sie haben sich daher nicht gescheut, hierzu die Unterstützung des Römers anzurufen und ihn um die Abschaffung des Königtums zu bitten. So haben also in dem Kampfe der 60er Jahre eigentlich die Pharisäer gesiegt und nicht einer der beiden Brüder. Mit dem kurzen Glanze der H. ist es hiermit definitiv aus; Rom ist auch der Juden allgewaltiger Herr geworden. Hyrkanos, der vollständig in der Hand des Antipatros ist, ist gegenüber den jeweiligen römischen Machthabern im Osten ganz wehrlos, fügt sich ihnen und ihren Anordnungen ohne weiteres, und die verschiedenen Versuche, welche in den fünfziger und vierziger Jahren Aristobulos II. und seine Söhne Alexandros und Antigonos im Vertrauen auf den Römerhaß der Juden und das von neuem mächtig erwachte nationale Freiheitsgefühl unternehmen, sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen, sind nur als Putsche zu bewerten, und als solche von keiner großen Bedeutung. Antigonos ist es dann freilich 40 v. Chr. mit Hilfe der Parther gelungen, Hyrkanos und seinen allmächtigen Günstling Herodes zu entthronen: er ist der letzte H., der zur Herrschaft gelangt ist. Seine Aspirationen — er nennt sich wieder König und prägt als solcher Münzen — waren aber größer als seine Macht; als Herodes, der an Stelle des unmöglichen Hyrkanos von Rom zum jüdischen Herrscher ausersehen war, von Antonius wirksam unterstützt wurde, da brach seine Herrschaft schnell zusammen. Im J. 37 v. Chr. ist er auf Antonius' Befehl hingerichtet worden. Jetzt waren nur noch zwei männliche Mitglieder des H.-Hauses am Leben. Bereits zwei Jahre später ist dann das eine, Antigonos' Neffe Aristobulos, dem Mißtrauen des Herodes erlegen, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, eine politische Rolle zu spielen, und 30 v. Chr. ist auch der letzte H., der greise Hyrkanos, der die letzten 10 Jahre seines Lebens durchaus als Privatmann gelebt hat, von Herodes beseitigt worden; der Usurpator wollte dadurch verhindern, daß seine Gegner sich etwa des Entthronten zur politischen Propaganda bedienen könnten. Das letzte weibliche Mitglied der H.-Familie, eine Tochter des Antigonos, begegnet uns im J. 5 v. Chr., als Frau des Antipatros, des Sohnes des Herodes (Joseph. ant. Iud. XVII 92). In der weiblichen Linie, in den Nachkommen des Herodes und der Mariamme, haben sich die H. freilich noch längere Zeit bis zum Tode des wohl kinderlosen Agrippa II. gehalten.

Die H., die so kräftig begonnen, sind sehr ruhmlos aus der Geschichte verschwunden; sie sind erlegen infolge des inneren Zwistes und der Allmacht Roms, gegen die sie freilich auch auf der Höhe ihrer Macht, in der Zeit von Jochanan Hyrkanos bis Alexandra, nichts auszurichten imstande gewesen wären. Denn eine über die lokalen Verhältnisse hinausreichende, wirklich bedeutsame Stellung hat das H.-Reich im hellenistischen Staatenkreise sich nicht zu erringen verstanden. Die Erfolge, die es erzielt, verdankt es weniger der eigenen Macht oder der besonderen Tüchtigkeit seiner Herrscher, als der Schwäche der andern; selbst das geschwächte Seleukidenreich hat stets, wenn es sich zu kräftigerem Vorgehen gegen die Juden aufraffte, über sie völlig triumphiert. Die weltgeschichtliche Bedeutung der H. beruht also nicht auf ihrer mehr oder weniger ephemeren Staatsbildung, dem Produkt der zweiten Periode ihrer Tätigkeit, sondern durchaus in ihrem Wirken für die Aufrechterhaltung des Judentums, d. h. in den Taten und Kämpfen der ersten Generation. Vom Standpunkt der jüdischen Geschichte aus betrachtet ist aber natürlich außer diesem auch jene Staatsbildung hoch zu bewerten, da durch sie und zwar zum letztenmal ein rein nationales und ganz unabhängiges jüdisches Reich geschaffen worden ist. Wenn trotzdem im Talmud der nationale Freiheitskampf der H. und ihre politischen Erfolge ganz in den Hintergrund treten, wenn sie in ihm überhaupt nicht nur eine geringe Rolle spielen, sondern zum Teil direkt scharf feindlich behandelt werden, so hängt dies mit ihrer Gegnerschaft gegen die Pharisäer zusammen, deren Gesinnung ja im Talmud zum Ausdruck kommt. Rein menschlich Erfreuliches tritt uns außer bei Juda Makkabi in der hasmonäischen Familie nicht viel entgegen, dagegen eine starke Rücksichtslosigkeit, Wildheit und Grausamkeit, die vor keinen Verbrechen und Schandtaten, selbst nicht vor dem Muttermord, zurückschreckte. Ein Mann wie z. B. Alexandros Jannai ist sogar das Muster eines orientalischen Despoten.

Quellen. Neben gelegentlichen Erwähnungen bei den verschiedensten antiken, auch zeitgenössischen Schriftstellern besitzen wir zusammenhängende, freilich nicht zeitgenössische Darstellungen eines Teiles bezw. der ganzen hasmonäischen Periode. Es sind dies: das I. Makkabäerbuch für die Zeit etwa von 170—135 v. Chr., das II. Makkabäerbuch für die Zeit von bald nach 180—161 v. Chr. Ihr Quellenwert ist neuerdings eingehenden Erörterungen unterzogen worden. S. Willrich Iudaica 40ff. 136ff. (vieles sehr Hypothetisches). Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher (s. auch Hermes XXXV 268ff. 453ff.), der gegenüber der weitverbreiteten Ansicht von dem höheren Wert des I. dem II. den Vorzug gibt (ebenso Laqueur Krit. Untersuch. zum II. Makkabäerbuch), freilich ohne mit seinen positiven Ausführungen zu überzeugen; dagegen treffen seine negativen Bemerkungen gegen I. vielfach das Richtige. Dieses Urteil etwa auch bei Wellhausen Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1905, 117ff. S. ferner Joseph. bell. Iud. I 31—357; ant. Iud. XII 237—XV 10. Außer der klassischen Literatur ist die rabbinische hereinzuziehen; eine gute Zusammenstellung der Angaben der letzteren bei Derenbourg Essais sur l'hist. et la géogr. de la Palestine I 53ff. Über die literarischen Quellen — erhaltene und nicht erhaltene — s. die näheren Ausführungen bei Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I³ 31ff. III⁴ 192ff. Verhältnismäßig wenig kommen als Quellen die Überreste irgendwie monumentalen Charakters in Betracht, wir besitzen von ihnen sehr wenig; am wichtigsten von ihnen sind die Münzen, s. Madden Coins of the Jews 74ff.

Literatur. H. Ewald Gesch. d. Volk. Israel IV³ 372ff. Grätz Gesch. d. Juden II, 2² 268ff. III⁵ 1ff. Schürer a. a. O. I³ 179ff. II⁴ 1ff. Wellhausen Israel. u. jüd. Geschicht.⁶ 248ff. de Saulcy Hist. des Machabées ou princes de la dynastie asmonéenne. Herzogs Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche VII³ 463ff. s. v. Hasmonäer. Niese Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten III 227ff. 252ff. 261. 281ff. 294ff. Bevan The house of Seleukus II 162ff. 198ff. 215ff. 224ff. 238ff. 249. 256f. 260ff. Für die Chronologie ist grundlegend Niese Herm. XXVIII 216ff., für die Kenntnis der jüdischen Parteien unter den H.: Wellhausen Pharisäer und Sadducäer, s. dazu auch Schürer a. a. O. II⁴ 447ff. [Walter Otto.]

Hassis s. Aza.

Hasta. 1) H. (ursprünglich Schoß, Sproß, Reis, verwandt mit dem mittelirischen *gas* und dem lateinisch-keltischen *ghas-t* Rute, vgl. Walde² s. *hasta*) bedeutet im gewöhnlichen Sinne eine Stange oder einen Stab: so z. B. *hastae de vitibus* Thyrsusstäbe; *hastam rectam ferre* bei Paul. Dig. VIII 3, 7 pr. = einen Stab in die Luft ragend tragen, was bei der Ausübung der *servitus viae* zum Schutze der Bäume und deren Früchte nicht zulässig sein sollte. Folgende speziellere Anwendungen von H. sind zu unterscheiden:

I. Im militärischen Sinne. Dann bedeutet es die altrömische Nationalwaffe, welche nach Festus p. 49. 62 in sabinischer Sprache ‚*curis*' (= *quiris*) genannt wurde. Macrob. Sat. I 9, 16. Ovid. fast. II 475. Serv. Aen. I 292. Isid. orig. IX 2, 84. Eine Beziehung zu dem Namen Quirites als Einheitsbezeichnung für die vereinigten Ramnes und Tities ist offenbar vorhanden; diese Herleitung aus dem Sabinischen und die Namengebung durch die Tities würde zu der allgemeinen Tatsache stimmen, daß die Tities als leitender Stamm in das römische Gemeinwesen eingetreten sind. Vielleicht kann aber auch angenommen werden, daß die Lanze als Symbol des Gottes Quirinus, des Heros eponymus der Quiriten, *hasta quiris* genannt worden ist; Lange Röm. Altert. I³ 91f. H. ist die charakteristische Waffe der römischen Phalanx, sie wird ursprünglich von allen drei Gliedern derselben, nicht bloß von den *hastati* geführt. Zur Zeit des Polybios waren aber nur die *triarii* mit der H., der schweren, zum Stoßen geeigneten Lanze, ausgerüstet; die *principes* und die *hastati* führten das *pilum*, die leichtere, nur zum Wurf geeignete Lanze (*telum missile*), durch deren Abwerfen regelmäßig die Schlacht eröffnet wurde. Polyb. VI 23, 9. Veget. I 20. II 15. Marquardt St.-V. II 327f. 339f. Später ist der Unterschied zwischen *h.* und *pilum* nicht mehr streng aufrecht erhalten worden: vgl. z. B. Paul. Dig. IX 5, 2, 1. Unter *hastae velitares* sind die noch leichteren Wurfspieße zu verstehen, von denen die Leichtbewaffneten der Legion mehrere, fünf oder sieben, trugen. Fest. 28 s. *advelitatio*. Liv. XXVI 4, 4. XXXVIII 20, 1. Lucil. bei Non. p. 552, 31. Im Zusammenhang mit dieser militärischen Bedeutung steht die alte römische Sitte, tapferen Soldaten eine *h.*, gewöhnlich eine *pura*, d. h. ohne Spitze, zu verleihen, andererseits die Degradation durch Wegnahme der *h.* (*censio hastaria*) zu vollziehen. Fest. 101, 54. Serv. Aen. VI 760. Sall. Iug. 85, 29. Suet. Claud. 28. Polyb. VI 39, 3. Gell. II 11. Tac. ann. IV 21. Marquardt II 328, 4.

Ihrer kriegerischen Bestimmung entsprechend findet die *h.* auch im Sakralwesen Verwendung. Bei dem alten Brauche der Devotion muß der sich den unterirdischen Göttern Weihende, entweder der Feldherr selbst oder ein beliebiger Mann des römischen Heeres, während des Aussprechens einer bestimmten Formel mit verhülltem Haupte auf einen Speer treten. Liv. VIII 9, 6. Cic. nat. deor. II 3, 10. Aurel. Vict. 27. Die Fetialen schleuderten, nachdem der Krieg von dem Senat beschlossen worden war, zum Zwecke der formellen Kriegserklärung eine *h.* mit eiserner Spitze und mit verbranntem und blutigem Schaft in das feindliche Gebiet; später wurde dieser Lanzenwurf nur noch symbolischerweise von dem zuständigen Fetialen in Rom am Tempel der Bellona vorgenommen. Liv. I 32, 12. Gell. XVI 4, 1. Cass. Dio LXXI 33, 3. Serv. Aen. IX 52. X 14. Ovid. fast. VI 205. Fest. p. 33. Die H. ist auch das eigentliche Symbol des Mars; die *hastae Martis* werden in einer Kapelle (*sacrarium*) der Regia, des alten Königshauses, späteren Amtslokals des *collegium pontificum*, aufbewahrt. Serv. Aen. VIII 3. Gell. IV 6, 2.

II. Im rechtlichen Sinne erscheint *h.* — dann gleichbedeutend mit *festuca* — als Symbol des *iustum dominium* mit Beziehung auf das kriegsmäßige Beuterecht: bes. Gai. IV 16. Fest. p. 101. Hieraus erklärt sich auch die Aufstellung der *h.* bei den Sitzungen des Centumviralgerichts, welchem ein *praetor ad hastam* (*hastarius*) vorstand und dessen Abteilungen selbst *hastae* hießen; denn von altersher waren diesem Gerichtshofe die zivilrechtlichen Vindikationen zur Entscheidung überwiesen. Val. Max. VII 8, 1—4. Suet. Aug. 36. Martial. VII 63, 7. Plin. ep. V 9, 5. VI 33, 3. Paneg. in Pis. 41f. Quintil. inst. XII 5, 6. V 2, 1. CIL X 8260. VI 1365. Pomp. Dig. I 2, 2, 29. Mommsen St.-R. II³ 225, 2. Im Zusammenhang mit dieser symboli-

schen Bedeutung der H. steht weiter ihre Verwendung bei den öffentlichen Versteigerungen und Verpachtungen (*auctiones et locationes*), ursprünglich offenbar bei dem öffentlichen Beuteverkauf durch den Quaestor, um die kriegerische Erwerbung der Beute und auch die staatliche Autorität des Aktes anzudeuten, Liv. II 14, 2. V 16, 7. VI 4, 2; später wird das Zeichen auf sonstige Verkäufe von Staats wegen (d. h. durch einen Magistrat im Namen des Volkes, besonders bei *bona publicata*) übertragen: *hastam ponere in foro (pro aede Iovis)* als *signum venditionis* nach dem *ius hastae*. Liv. XXIII 38, 7. XXIV 18, 11. Cic. Phil. II 64. 103; de offic. II 27. 83; ad Att. XII 3. Tac. hist. I 20, 10; ann. III 31, 23. XIII 28, 16. Suet. Caes. 50; Octav. 24. Fest. p. 101. Orelli-Henzen zu n. 2379. 6453. Auch die späteren *auctiones s. subhastationes* und die Fiskalverkäufe werden allemal unter der Lanze abgehalten: tit. Cod. Theod. X 17. Cod. Iust X 3.

Hasta coelibaris wird mehrfach erwähnt bei der Beschreibung der feierlichen Hochzeitsbräuche: vor der Hochzeitsfeier wurde nämlich das Haar der Braut nicht mit einem Kamme geordnet, sondern mit einem an der Spitze gekrümmten Lanzeneisen, *hasta coelibaris* genannt. Fest. p. 62. Arnob. II 67. Plut. Rom. 15; quaest. Rom. 87. Ovid. fast. II 560. Über die Herkunft und Bedeutung dieses symbolisierenden oder abergläubischen Brauches waren die Römer später selbst im unklaren. Marquardt Privatl. der Römer I 44 [Klingmüller.]

2) Die älteste und eine Zeitlang wichtigste Angriffswaffe der Römer war die Lanze (vgl. v. Arnim Ined. Vatic. Herm. XXVII 1892, 121), ursprünglich mit dem sabinischen Worte *curis* bezeichnet (Fest. p. 49. Ovid. fast. II 477. Serv. Aen. I 292. Macrob. Sat. I 9, 16. Isid. orig. IX 2, 84. Schrader Reallexikon d indogerm. Altertumsk. 786. Walde Latein. etymolog. Wörterbuch 162). Sie war das Attribut des Mars Quirinus, des lanzenschwingenden römischen Kriegsgottes, die Wehr der kriegsbereiten Römer, der lanzentragenden Quirites (Mommsen R. G. I^7 69 Anm. Marquardt St.-V. II^2 328), dazu das uralte Abzeichen der römischen Könige (Iustin. ep. XLIII 3, 3 Helbig Abh. Ges. Göttingen phil.-hist. Kl. 1908 N. F. X nr. 3, 30f.) Die H. der römischen Urzeit beschreibt Properz (V 1, 28) als einen Holzspeer mit am Feuer gehärteter Spitze (Helbig a. a. O. 27f.). Die in der Nekropole von Alba Longa, der ältesten Latinerstadt, gemachten Funde sind dadurch bemerkenswert, daß daselbst bereits metallene Lanzenspitzen, aber noch keine Schwerter zum Vorschein gekommen sind (Helbig Die Italiker in der Poebene 78). Nach der Servianischen Heeresordnung der Überlieferung waren nicht nur die Angehörigen der drei ersten in der geschlossenen Phalanx stehenden Klassen, sondern auch die als Leichte kämpfenden Glieder der vierten Klasse mit der langen (Serv. Aen. I 292), schweren Stoßlanze, griechisch *δόρυ*, ausgerüstet (Liv. I 43, 1ff. VIII 8, 5. Dion. Hal. IV 16, 2. 17, 1 und dazu Marquardt a. a. O. 326f. Mommsen a. a. O. 92. Ed. Meyer im Apophoreton der Graeca Halensis (1903) 143ff. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I^2 265. 268f. Liebenam o. Bd. VI S. 1591ff.). Darüber, wie dieselbe im einzelnen beschaffen war, sind wir in völliger Unkenntnis. Auch fernerhin waren alle Phalangiten Lanzenkämpfer. In der um die Zeit der Samnitenkriege aufkommenden Manipularstellung (vgl. darüber Fröhlich Beiträge zur Gesch. d. Kriegführung u. Kriegskunst der Römer 21. Delbrück Hist. Zeitschr. LX 1888, 243. Liebenam a. a. O. 1594) führten nur noch die im Hintergrunde stehenden, gegen Ende der Schlacht geschlossen vorstürmenden Triarii die H. (Liv. VIII 8, 10. Polyb. VI 23, 16 und dazu Marquardt a. a. O. 339. 359. Mommsen a. a. O. 438. Ed. Meyer a. a. O. 144. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I^2 280), die beiden vorderen Glieder, die Hastati und Principes, vertauschten die Stoßlanze mit dem Pilum. 223 v. Chr., in dem Kampfe mit den Insubrern, mußten die Triarier ihre langen Lanzen an die vorderen Glieder abgeben, die damit die feindlichen Schwerthiebe unwirksam machten, vgl. Polyb. II 33, 4f. Ein gleiches Verfahren wendete nach Plutarch (Camill. 40, 4. 41, 5) bereits Camillus 367 v. Chr. an. Doch hat Plutarch nach Ed. Meyer a. a. O. 144, 1 Polybios Erzählung irrtümlich mit Camillus in Zusammenhang gebracht. Mit Unrecht verdächtigt Delbrück (Gesch. d. Kriegskunst I 312) auch Polybios' Bericht.

Von der eigentlichen H., der langen, schweren Stoßlanze, ist die von den Veliten (s. u. Velites) getragene *h. velitaris* (Fest. p. 28. Liv. XXXVIII 20, 1), griech. *γρόσφος* (Polyb. VI 22, 3), die kurze, leichte Wurflanze (Cic. Brut. 271 *hasta amentata*; de orat. I 242. Liv. XXIV 34, 5. XXX 33, 15. XXXI 31, 5. XXXVIII 21, 13; daher Liv. XXVI 4, 4f. auch *iaculum* genannt), nach Plinius n. h. VII 201 ursprünglich eine etruskische Waffe (O. Müller Die Etrusker I^2 368), wohl zu unterscheiden. Ihr Schaft war nach Polybios a. a. O. nur zwei Ellen lang, einen Finger dick und mit einer kurzen, dünnen, leicht sich verbiegenden Spitze von der Länge einer Spanne versehen (Zander Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens 1856 IV 6). In späterer Zeit war daran, wie es scheint, noch eine Wurfschlinge angebracht, vgl. Cic. Brut. 271. Die Zahl der von den Veliten getragenen Wurflanzen betrug nach Liv. XXVI 4, 4. Frontin. strat. IV 7, 29. Val. Max. II 3, 3 sieben, nach Lucilius VII 33 bei Non. Marcell. p. 533, 3 fünf; vgl. Marquardt a. a. O. 343, 5. Ebenso dünn und zerbrechlich wie die H. velitaris muß nach Polyb. VI 25, 5f. die altrömische Reiterlanze gewesen sein. Später dagegen bekamen die Reiter zufolge Polyb. VI 25, 8f. feste, oben und unten mit eisernen Spitzen versehene Stangenlanzen; vgl. Marquardt a. a. O. 347f. Kübler o. Bd. VI S. 279.

Gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. machte Marius das Pilum zur gemeinsamen Waffe aller Legionare (Marquardt a. a. O. 437. Mommsen a. a. O. II^7 194. Delbrück a. a. O. 436f. Liebenam a. a. O. 1600), so daß nunmehr nur noch die Hilfstruppen mit der Lanze bewaffnet waren.

Auch in der Kaiserzeit diente die H. vor allem den *leves cohortes*, den Leichtbewaffneten, als Angriffswaffe; vgl. Tac. ann. XII 35. Marquardt a. a. O. 470, 1 und eine Anzahl rheinischer Grabreliefs, auf welchen Cohortalen zwei leichte Wurflanzen in der Rechten haltend dar-

gestellt sind, z. B. CIL XIII 7684 = Bonn. Jahrb. LXXVII 1884, 14—37 Taf I 1 = Baumeister Denkmäler III 2054 Abb. 2267: aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. CIL XIII 7507 = Lindenschmit Die Altertümer unserer heidnisch. Vorzeit I 10, 5, 1 = ders. Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit Taf. VI 1 = Baumeister III 2056 Abb. 2269: aus dem Anfang des 2. Jhdts. CIL XIII 7582 = Lindenschmit Tracht Taf. VI 2. Bild CXIII der Traianssäule (Cichorius Taf. LXXXIII 300, Text III 217f. 223) zeigt zwei Auxiliare auf Vorposten, sich auf ihre Lanzen stützend, die sie mit der Rechten am oberen Schaftende ergriffen haben. Mit der Lanze ausgerüstet waren ferner die römischen Flottensoldaten, vgl. die Abbildungen von CIL III 556a. Archäol. Zeit. XXVI 1868 Taf. V, und CIL III 6109. 7290. 7323. Leipziger Stud. f. Philologie XV 1894 Taf. IV. VI. VII.

Die schwergerüsteten Fußtruppen, insbesondere die Legionare, führten Tac. ann. XII 35 zufolge in der Regel das Pilum (s. den Art. Pilum). Wohl als Ausnahme hat es zu gelten, daß auf einem in Rheinhessen gefundenen Grabsteine (CIL XIII 7255 = Lindenschmit Altertümer I 9, 4, 1 = Tracht Taf. V 1 = Baumeister III 2053 Abb. 2266 [nach Hübner Exempla scripturae nr. 206 aus der Zeit des Tiberius]) der in leichter Uniform dargestellte Legionar Publius Flavoleius statt des Pilum eine *h. amentata* trägt, deren etwa in der Mitte des Schaftes angebrachte Riemenschleife (*amentum*) sein rechter Zeigefinger berührt. Mit Hilfe des *amentum* (Cic. de orat. I 242. Fest. p. 12. Serv. Aen. IX 662. Sil. Ital. IV 14f. IX 509. Isid. orig XVIII 7, 6) war es möglich, eine Lanze achtzig Meter weit zu schleudern, d. i. viermal soweit als ohne dasselbe; vgl. dazu Verchère de Reffye Rev. arch. nouv. sér. X (1864) 345. Waßmannsdorf XXIV. Philol. Versamml. Heidelberg (1865) 208. Baumeister Denkmäler III 2077. Unklar ist die Bestimmung der drei auf den Randleisten des dem Legionar Annius Salutus errichteten Grabsteins (CIL XIII 6953 = Lindenschmit Altertümer I 9, 4, 2) abgebildeten Lanzen. Von den reitenden Truppen der Kaiserzeit waren die Auxiliarreiter mit dem Contus (s. o. Bd. IV S. 1170) bewehrt, die Equites singulares, die Legionsreiter und die Reiter der prätorischen Kohorten dagegen mit der H. Besonders häufig mit der Lanze abgebildet sind die Singularreiter, vgl. die Grabsteine CIL VI 3177 = Amelung Die Sculpturen des Vatic. Mus. II Taf. 26 nr. 102β. CIL VI 3202 = Daremberg Dict. II 790 Abb. 2746 = Amelung I Taf. 28 nr. 137. CIL VI 3228 = Amelung ebd. nr. 137c. CIL VI 3280 und dazu Müller Philol. XL 1881, 259. Matz Antike Bildwerke in Rom III 177 nr. 3883. Amelung I Taf. 96 nr. 64. Nur der Eques singularis Gemellinus (CIL VI 3261) soll nach Müller (a. a. O. Anm. 11) ein Pilum in der Hand haben. Auf Bild V der Traianssäule (Cichorius Taf. VIII 16—18, Text II 37. 39) sehen wir eine Anzahl im Vorrücken begriffener Singularreiter ihre Pferde führen und die Lanze über der Schulter tragen. Ein Elitekorps der Truppe, die ‚Stabskavallerie', scheinen nach v. Domaszewski (Westd. Zeitschr. XIV 1895, 93) die als Hastiliarii bezeichneten Equites singulares — vgl. CIL VI 224 und dazu Westd. Zeitschr. a. a. O. 48. CIL VI 3192. 3226. 3284. 32807. 32848 — gewesen zu sein.

CIL VIII 2562 werden nach v. Domaszewski (a. a. O. 88, 356) auch fünf *hastiliarii* der *equites legionis III Augustae* erwähnt. Ein Legionsreiter mit der Lanze ist beispielsweise CIL XIII 8059 (aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts.) = Bonn. Jahrb. LV/LVI 1875 Taf. V 1 = Daremberg II 785 Abb. 2737 = Lindenschmit Tracht Taf. VII 1 (Wiedergabe ungenau) abgebildet, ein Reiter der achten prätorischen Kohorte mit der nämlichen Waffe CIL VI 2672 = Daremberg II 787 Abb. 2743 = Amelung I Taf. 28 nr. 137a. Aber die H. war nicht nur eine Soldatenwaffe, sondern wurde, wie zahlreiche bildliche Darstellungen erkennen lassen, auch vom Feldherrn, bezw. vom Kaiser, wenn er sich im Felde befand, als Zeichen der Herrschaft — vgl. Festus p. 62 *h. summa armorum et imperii est* und dazu Iustin. ep. XLIII 3, 3 — getragen. Auf eine Lanze stützt sich der siegreiche Feldherr, der auf einer in Kastell Niederbiber gefundenen Silberplatte dargestellt ist; vgl. Lindenschmit Altertümer I 7, 5, 1. Auf Bild LXXXVI der Markussäule (Petersen Taf. XCVI B, Text 82) tragen die Begleiter des Kaisers in der Linken je eine zu Boden gerichtete H. Auf Bild XXV der Traianssäule (Cichorius Taf. XX 63, Text II 122. 126) betrachtet der Kaiser, in der Linken die nach unten gesenkte Lanze haltend, die feindlichen Befestigungen. Die H. in der Linken hält Marc Aurel auf Bild IV, XCVI und C der Marcussäule (Petersen Taf. XI B. CIV B. CIX A, Text 53. 86. 87) eine Ansprache an die Truppen.

Der Schaft der römischen Lanze, das *hastile*, wurde mit Vorliebe aus festem Eschenholz geschnitten; vgl. Ovid. met. X 93. XII 323f. Plin. n. h. XVI 228. Angaben über seine Länge fehlen. Nach Festus p. 54 bestand eine militärische Strafe darin, Soldaten, die sich vergangen hatten, eine dem Verschulden angemessene Anzahl Lanzenschäfte hauen und zurichten zu lassen (Mommsen St.-R. II^3 396, 2). Ein Lanzenschuh, dazu bestimmt, beim Niedersetzen der H. ein Absplittern des unteren Schaftendes zu verhüten, wurde in Kastell Osterburken gefunden; vgl. v Sarwey und Hettner Der obgerm.-raet. Limes des Römerreichs 2. Lief. (1895) Taf. VII 35. Die von einem bald stärkeren (hohlen) bald schwächeren Mittelgrate durchzogene Lanzenspitze war in der Regel nicht unmittelbar am oberen Schaftende angebracht, sondern, damit sie fester aufsaß, mittels einer starken Metalltülle daran befestigt. Über Form, Größe und stoffliche Beschaffenheit der römischen Lanzenspitzen liegen zurzeit abschließende Einzeluntersuchungen, welche alle Ergebnisse der überaus zahlreichen Funde sorgfältig verzeichnen und verwerten, noch nicht vor. Auf Grund einer Vergleichung von gefundenen Lanzenspitzen mit den bildlich dargestellten weist Lindenschmit (Tracht 14) vor allem zwei Grundformen derselben nach: entweder sind die Seiten der Klinge gradlinig gebrochen, oder sie verlaufen nach der Tülle zu in ovaler

Rundung. Die erstere Form zeigt z. B. eine im Nydamer Moor gefundene 31 cm lange Eisenspitze (Lindenschmit Tracht Taf. XI 19), desgleichen zwei in Mainz gefundene von 24 bezw. 13 cm Länge (Lindenschmit Altertümer IV 46, 14, 1. 4); das gleiche Aussehen haben z. B. die Lanzen der Cohortalen Daverzus (CIL XIII 7507) und Licaius (CIL XIII 7582) (s. o.), des Flottensoldaten Rufinus (CIL III 556a) (s. o.), des Legionsreiters Marius (s. o.), des Reiters Saturninus der achten prätorischen Kohorte (s. o.), sowie der Singularreiter auf Bild V der Traianssäule (s. o.). Von ovaler Form (blattförmig) dagegen ist z. B. eine 15 cm lange Eisenspitze aus Mainz (Lindenschmit Altertümer IV 46, 14. 2), eine 19 cm lange aus Alise St. Reine (Lindenschmit Tracht Taf. XI 17, vgl. dazu Verchère de Reffye Rev. arch. 1864 nouv. sér. X 343f.), desgleichen eine von 36 cm Länge aus Rheinhessen (Lindenschmit Tracht Taf. XI 18); von der nämlichen Form sind z. B. die Lanzenspitzen des Cohortalen Firmus (CIL XIII 7684, s. o.), sowie die des Legionars Flavoleius (s. o.). Bei militärischen Waffenübungen wurde an der Lanzenspitze, um die Wirkung des Wurfes oder Stoßes abzuschwächen, eine Kugel (*pila*) aus Kork oder Leder angebracht: eine solche Lanze hieß *h. praepilata*, vgl. Liv. XXVI 51, 4. Hirtius bell. Afr. 72, 6. Quintil. inst. or. V 12, 17. Literatur: Lindenschmit Die Altertümer unserer heidn. Vorzeit 1858ff.; ders. Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit (1882) 3f. 14. 21ff. Jähns Handbuch e. Gesch. des Kriegswesens (1880) 199. Marquardt St.-V. II² (1884) 326ff. 333. 339. 343. 359. 437. 470, 1. A. Müller in Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III (1888) 2047ff. 2053ff. 2076ff. Beurlier in Daremberg-Saglio Dict. III (1900) 38—40. Liebenam o. Bd. VI S. 1591ff. 1594. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I² (1908) 265. 268f. 280. 312. [Fiebiger.]

3) Hasta, heute Asti am linken Tanaroufer in Ligurien (IX. Region), Plin. III 49. Cassiod. var. XI 15, wird erst in der Kaiserzeit erwähnt, war aber gewiß einer der ersten römischen Stützpunkte im Keltenland; darauf dürfte Name und Zuweisung zur Tribus Pollia (CIL V 7559. 7566f. 7577. Pais 971. CIL VI 2902. XIII 2, 6875. 6890. 8057. Not. d. scav. 1889, 287) weisen; vgl. Bormann Arch.-ep. Mitt. X 226f. Als Kolonie ist H. nur von Ptolem. III 1, 41 bezeichnet. Plinius XXXV 160 rühmt die keramische Industrie der Stadt (vgl. Walters History of ancient pottery II 417). Im J. 402 hielt sie erfolgreich Alarich stand, Claudian. de consulat. Honor. 203, auf der römischen Synode von 465 erscheint ein Bischof von H. (Mon. Germ. Auct. ant. XII p. 505 Index). Die Stadt erhielt anläßlich eines Notstandes in Ligurien 534 eine Unterstützung seitens der gotischen Regierung. Sonst ist H. noch genannt CIL V 7555. 7563, Tab. Peut. und auf einer Karte der römischen Feldmesser (dazu Schulten Herm. 1898, 551). Vgl. CIL V p. 857. Grassi Storia della città d'Asti 1890 (nicht gesehen). Nissen Ital. Landesk. II 156.

4) Station der Via Aurelia in Etrurien, nach Tab. Peut. neun Millien südlich vom untersten Ombrone; vgl. Geogr. Rav. IV 32. V 2.

5) Station der ligurischen Küstenstraße, nach der Tab. Peut. 33 Millien westlich von Genua; vgl. Geogr. Rav. V 2. [Weiss.]

6) *Hasta* (so Mela III 1. 4. Plin. n. h. III 11. Itin. Ant. 409, 4. CIL XI p. 499; *Asta*: Strab. III 140. Geogr. Rav. 4, 43) mit dem Beinamen Regia (Plin.: *H. quae Regia dicitur*), nach Plinius mit den Städten Nabrissa (heute Lebrija) und Colobana *'inter aestuaria Baetis'*, nach den Itinerarien auf der Straße von Gades nach Sevilla gelegen, wird mit dem Hügel 'Mesa de Asta' (25 km nördlich von Puerto S. Maria, 15 km südlich von Lebrija) identifiziert, wozu die Itinerarien einigermaßen passen. H. wird bereits im J. 186 (Liv. 39. 21) und 168 n. Chr. erwähnt (C. II 5041). [Schulten.]

7) s. Ninnius.

Hasta pura. Das älteste und ursprünglich einzige *donum militare* (s. o. Bd. V S. 1529) der Römer, die *h. donatica*, wurde zunächst ohne Unterschied des Ranges und Standes für außergewöhnliche Tapferkeit verliehen, vgl. Polyb. VI 39, 3. Sallust. bell. Iug. 85, 26. Festus p. 62. 101. 201 M. Dion. Hal. X 37, 3. Val. Max. III 2, 24. Gellius II 11, 2. Cass. Dio ed. Boissevain I p. 73. Die Auszeichnung war gewiß uralt. Sicher bestand sie bereits vor Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. (Helbig Abh. Ges. Göttingen phil.-hist. Kl. N. F. X 1908 nr. III 11f.), da im Zwölftafelgesetz der Kranz als weiteres *praemium virtutis* erscheint (Mommsen St.-R. I³ 426, 2). Dargestellt ist die altrömische Ehrenlanze auf einer bei Chieti gefundenen Schale aus Terra sigillata, sowie auf römischen Kupfermünzen des Sextantarfußes aus der Zeit des ersten Punischen Krieges (Helbig a. a. O. 8f. u. Taf. 1). Danach hatte sie die Form eines Stabes mit runden Knäufen an beiden Enden. Dazu stimmt Varros Beschreibung bei Serv. Aen. VI 760, der sie als eine *h. p. id est sine ferro*, als eine Lanze aus einem und demselben Stoff ohne Metallspitze bezeichnet. Auch berichtet Cass. Dio ed. Boissevain I p. 73 die Verleihung von δόρατα ἀσίδηρα im J. 396 v. Chr. (Helbig a. a. O. 3. 13f.). Die altrömische H. p. war nach Helbig (a. a. O. 30ff. 38) in der Form wie im Stoff wohl dem ursprünglichen Abzeichen der italischen Könige, der *hasta* (Iustin. ep. XLIII 3, 3. Verg. Aen. VI 760. Fest. p. 62 M.), nachgebildet, die wir uns nicht als Waffe, sondern als Holzstab, ähnlich dem in dem oberitalischen Pfahldorfe von Castione gefundenen (Montelius La civilisation primitive en Italie 1895 Sér. B. pl. XIII 2), zu denken haben. Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. wurde nach Polybios (VI 39, 3) als H. p. eine eiserne Lanze (γαῖσος) verliehen (Helbig a. a. O. 5f. 39). Aus dem keltischen γαῖσος (s. u. Gaesum o. Bd. VII S. 463) folgert Steiner (Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 1906, 6f.) mit Unrecht, die Ehrengabe habe damals in einer erbeuteten gallischen Wurflanze bestanden; denn Polybios gebraucht anderwärts (z. B. XVIII 18, 4) γαῖσος ausdrücklich von der römischen Lanze. Aber noch auf Münzen, auf welchen die dem Praetor Q. Arrius im Sklavenkrieg verliehenen *dona militaria* abgebildet sind (Babelon Description des monn. de la rép. rom. I 220. Helbig a. a. O. 10 u. Taf. 1), hat die H. p. das Aussehen

eines Schaftes mit einer Spitze an beiden Enden. Seit dem Ausgange der Republik zeigen die Darstellungen der H. p. (griech. δόρυ καθαρόν vgl. Rev. arch. 1897 II nr. 115. 123. CIL III 6984 = 13648) ausgesprochene Lanzenform, vgl. CIL III 6984 = 13648 = Steiner a. a. O. 35 Fig. 23. Röm. Mitt. V 1890, 295 = Steiner Taf. 1 Fig. 4. Röm. Mitt. XXI 1906, 185 Fig. 7 = Steiner 458 Fig. 3. CIL XI 624 = Steiner 9 Fig. 4. In der Kaiserzeit wurde die H. p. nicht mehr wie einst ohne Ansehen der Person verliehen. Vielmehr war es eine seltene Ausnahme, daß nach Tac. ann. III 21 ein Gemeiner diese hohe Auszeichnung erhielt, auf die selbst Centurionen nur, wenn sie zur Garde gehörten, Anspruch hatten (Steiner a. a. O. 81f.). Im allgemeinen gebührte eine H. p. den Militärtribunen und Präfekten aus dem Ritterstande, zwei den Tribuni militum laticlavii senatorischer Abkunft, drei den Legati praetorii, vier den Legati consulares (Steiner a. a. O. 82—88. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 137—139). Mitunter waren die verliehenen Ehrenlanzen sogar aus Edelmetall; vgl. Rev. arch. 1900 II nr. 95. Literatur: Baumeister Denkmäler III 2062. Daremberg-Saglio Dict. III 41. Marquardt St.-V. II² 328, 4. 574. Steiner Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 1906, 6—10. 81—88. Helbig Abh. Ges. Gött. phil.-hist. Kl. N. F. X 1908 nr. 3. [Fiebiger.]

Hastati bedeutet Lanzenkämpfer, vgl. Ennius bei Macrob. Sat. VI 1, 52. Varro de l. l. V 89. Doch hießen keineswegs alle in der altrömischen Phalanx streitenden Phalangiten, die ohne Ausnahme mit der schweren Stoßlanze (s. o. S. 2503) bewaffnet waren, wie man erwarten sollte, H., sondern nur die hinter den Principes, den vermögendsten und am besten gerüsteten, stehenden Bürger des zweiten Gliedes (vgl. Veget. I 20. II 2. 15. III 14, dessen Angaben nach Marquardt St.-V. II² 327, 7 möglicherweise auf Cato zurückgehen); aus welchem Grunde, war schon Varro (a. a. O.) ein Rätsel (Marquardt a. a. O. II² 358). In der um die Zeit der Samnitenkriege aufkommenden Manipularstellung (vgl. dazu Fröhlich Beiträge zur Gesch. d. Kriegführung u. Kriegskunst d. Römer, Berlin 1886, 21f. Delbrück Hist. Ztschr. LX 1888, 243. Liebenam o. Bd. VI S. 1594), in welcher die Schwerbewaffneten nach Alterstufen angeordnet waren (Madvig Die Verfass. u. Verw. des röm. Staates II 485. Marquardt a. a. O. II² 335. Delbrück Histor. Ztschr. LX 1888, 245; Geschichte der Kriegskunst I² 274. 280), vertauschten Principes und H. die Plätze: zuvorderst, dem Feinde am nächsten, standen nunmehr regelmäßig die Manipel der von Livius (VIII 8, 6) als *flos iuvenum pubescentium ad militiam* (vgl. auch Polyb. VI 21, 7. 23, 1) bezeichneten H. (vgl. Liv. VIII 8, 5. 8. XXX 8, 5. 32, 11. 34, 10. XXXVII 39, 8. Polyb. XIV 8, 5. XV 9, 7), während die Manipel der dem Mannesalter angehörenden Principes ihnen folgten. Als Vordermänner der Triarii oder Pilani hießen H. und Principes übrigens auch Antepilani, vgl. Liv. VIII 8, 7. Madvig a. a. O. II 488. Aber auch die Bewaffnung der als Panhopliten mit Galea, Lorica, Ocreae, Scutum, Gladius und Hasta gerüsteten H. erfuhr in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. eine bedeutsame Änderung, insofern als ihnen ebenso wie den Principes jetzt statt der Hasta, die ihnen einst den Namen H. gegeben hatte, das Pilum als Angriffswaffe diente, vgl. Polyb. VI 23, 1ff. und dazu Madvig a. a. O. II 488. Marquardt a. a. O. II² 336—339. 358—360. Delbrück Kriegskunst I² 279f. Die allein von Livius (VIII 8, 5, vgl. darüber Marquardt a. a. O. II² 360—363) berichtete Einteilung der H. in 15 Manipel war nach Delbrück (Hist. Ztschr. LI 1883, 249f. LX 1888, 243. 250; Kriegskunst I² 296f.) nur vorübergehend. Vielmehr bildeten die 1200 H. (Polyb. VI 21, 9) einer römischen Normallegion 10 Manipel zu 120, bezw. 20 Centurien zu 60 Mann, vgl. Madvig a. a. O. II 486. Marquardt a. a. O. II² 346. Delbrück Kriegskunst I² 274. In der Schlacht standen die einzelnen H.-Manipel, je 20 Mann breit und je 6 Mann tief, in mäßigen Abständen (Liv. VIII 8, 5: *distantes inter se modicum spatium*) nebeneinander, unmittelbar hinter ihnen, auf die zwischen den H.-Manipeln gelassenen Zwischenräume ausgerichtet, die Manipel der Principes, um etwaige in der dem feindlichen Angriff am stärksten ausgesetzten H.-Front entstandene Lücken durch sofortiges Einrücken schließen zu können, wie Liv. X 14, 17 es schildert; vgl. im übrigen Delbrück Hist. Ztschr. LI 1883, 244; Herm. XXI 66; Kriegskunst I² 275. 277. 281. Wenn der nämliche Livius (VIII 8, 9) berichtet, die ins Wanken gebrachten Manipel der H. hätten sich durch die zwischen den einzelnen Manipeln der Principes befindlichen Zwischenräume zurückgezogen und diesen die Abwehr des Feindes überlassen (Marquardt a. a. O. II² 351), so hat Delbrück (Kriegskunst I² 298f.) ein derartiges Schlachtenmanöver mit Recht als taktisch unmöglich bezeichnet, vgl. Liebenam o. Bd. VI S. 1595. Im zweiten Punischen Kriege und später standen die Manipel der Principes mit Abstand — Polyb. XV 9, 7: ἐν ἀποστάσει — hinter denen der H. Seitdem — nicht früher bereits, wie Marquardt (a. a. O. II² 350f.) es darstellt — bildeten beide Abteilungen selbständige, mit größerer Bewegungsfreiheit ausgestattete taktische Körper oder Treffen; vgl. Delbrücks ausführliche Darlegungen Herm. XXI 68f.; Hist. Ztschr. LI 257ff. LX 243f.; Kriegskunst I² 386ff. 390. Bezeichnet wurden die zehn H.-Manipel einer Legion der Nummer nach entweder als *primus — decimus ordo hastatus* (z. B. Liv. XLII 34, 5) oder häufiger kurzweg als *primus — decimus hastatus* (z. B. Cic. de div. I 77. Liv. XXVI 5, 15. XXVII 14, 8); vgl. dazu Madvig a. a. O. II 487f. 500. Über Bezeichnung, Rang und Aufrücken der zwanzig, H. genannten Centurionen, welche die in zwanzig Centurien gegliederten zehn H.-Manipel befehligten, vgl. v. Domaszewski o. Bd. III S. 1962; Bonn. Jahrb. CXVII 90ff. Von der Gesamtlegion wurden gegebenenfalls bald einzelne, bald aber auch sämtliche Manipel der H. und Principes detachiert, vgl. Liv. VII 34, 5. X 14, 14. XLI 1, 6 und dazu Marquardt a. a. O. II² 398. Auf dem Marsche formierten H., Principes und Triarii, sobald ein feindlicher Angriff drohte, drei nebeneinander vorrückende Kolonnen, vgl. Polyb. VI 40, 10 und Liebenam o. Bd. VI S. 1659.

Im Lager lagerten Polyb. VI 28, 3f. 29, 8f. zufolge von den zwanzig H.-Manipeln eines aus zwei Legionen bestehenden consularischen Heeres je fünf, an je fünf Manipel der Principes sich anlehnend, zu beiden Seiten der Via quintana, jeder für sich ein hundert Fuß langes und ebenso breites Viereck einnehmend, vgl. Nissen Das Templum (Bonn 1869) 26ff. und Taf. I. Marquardt a. O. II^2 404. 408f. v. Domaszewski o. Bd. III S. 1762f. In den Wachdienst teilten sich die H. im wesentlichen mit den Principes. Von den vierzig Manipeln, die beide zusammen ausmachten, hatten vier die Ordnung auf der Via principalis (Polyb. VI 33, 3), während von den übrigen sechsunddreißig allemal je drei zur Dienstleistung bei jedem der zwölf Tribunen befehligt wurden, für die sie außerdem je vier Mann Posten stellten (ebd. VI 33, 5ff.). Die Bewachung des Praetoriums, die ein täglich wechselnder Manipel versah, lag auch den Triariern mit ob (ebd. VI 33, 12. 35, 2), vgl. dazu Liebenam o. Bd. VI S. 1656. Als seit dem Aufkommen der wohl mit Recht dem Marius zugeschriebenen Cohortentaktik die bis dahin hinsichtlich des Alters und der Bewaffnung der H., Principes und Triarii vorhandenen Unterschiede völlig schwanden (vgl. Madvig a. a. O. II 490. Marquardt II^2 434f. Delbrück Hist. Ztschr. LX 243; Kriegskunst I^2 436. Liebenam o. Bd. VI S. 1600), hatten auch jene einst so wichtigen drei Abteilungen selbst nur noch eine ziemlich untergeordnete Bedeutung. Rein äußerlich bestanden dieselben insofern freilich fort, als die Cohorte, die neue taktische Einheit, je einen um achtzig Mann verstärkten Manipel der H., Principes und Triarii in sich vereinigte, vgl. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (Zürich 1889) 13. Delbrück Kriegskunst I^2 436f. So begegnen wir ihren Namen auch ferner einmal in den Titulaturen der die sechzig Centurien der zehn Cohorten befehligenden Centurionen, über deren Rang und Aufrücken v. Domaszewski o. Bd. III S. 1963 gehandelt hat, und ferner auf zwei Münzen aus den J. 83 und 49 v. Chr. (Cohen Méd. cons. 321 nr. 11. 227 nr. 1), auf denen Manipelfeldzeichen dargestellt sind, deren Vexilla deutlich die Buchstaben *H.* = Hastati und *P.* = Principes erkennen lassen; vgl. dazu v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere (Wien 1885) 45 und Fröhlich a. O. I 13. Nicht unerwähnt bleibe schließlich, daß auch die *cohortes* benannten Kontingente der italischen Bundesgenossen in H., Principes und Triarii zerfielen, vgl. Liv. XXXVII 39, 7 und dazu Marquardt a. a. O. II^2 397, 2. 399. Fröhlich a. O. I 14. Delbrück Kriegskunst I^2 437.

Literatur: Madvig Die Verfass. u. Verw. des röm. Staates (Leipzig 1882) II 485—491. 500. Marquardt St.-V. (Leipzig 1884) II^2 327. 335f. 338f. 346. 350f. 358f. 361ff. 397ff. 408f. 434f. Delbrück Gesch. der Kriegskunst (Berlin 1908) I^2 274—281. 296—299. 386—390. 436f. Liebenam o. Bd. VI S. 1593—1595. 1600. 1656. 1659. [Fiebiger.]

Hastiferi heißen gewisse munizipale Korporationen, die eine Art von militärischer Bewaffnung haben, aber auch religiöse Bedeutung an sich tragen. Sie treten besonders hervor auf zwei Inschriften von Kastel bei Mainz. Auf der einen, 1809 gefunden, CIL XIII 7281 (hier die frühere Literatur), heißt es: *In h. d. d., deae Virtuti Bellon(a)e montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerunt hastiferi civitatis Mattiacorum*; es folgt das Datum, 23. August 236, und das Namensverzeichnis, *G(aius) Meddignatius Severus, cur(ator) bis*, mit 17 weiteren Namen. Auf der zweiten, 1887 entdeckten, ebd. nr. 7317, steht: *In h. d. d., numin(i) Aug(usti) hastiferii* (sic) *sive pastor(es) consistentes Kastello Mattiacorum de suo posuerunt*, mit dem Datum 24. März 224. Mit *h.* ist ihre Bewaffnung, mit *pastores* ihre sonstige Tätigkeit, mit *civitatis Mattiacorum* ihre Zugehörigkeit zu der Gaugemeinde der Mattiaker (Hauptort Aquae Mattiacorum, jetzt Wiesbaden), mit *consistentes Kastello Mattiacorum* ihr Standort Kastel bezeichnet (über den Begriff des *consistere* vgl. Maué Philol. 1888 487ff. und Mommsen Westd. Korr.-Bl. 1889 nr. 13, sodann besonders Kornemann o. Bd. IV S. 922ff.). Die religiöse Bedeutung der Körperschaft tritt hervor in dem Datum der zweiten Inschrift; denn der 24. März ist der Bluttag des Göttermutterkultus der späteren Zeit, und auf der ersten Inschrift handelt es sich um die Wiederherstellung des *mons Vaticanus*, der in den Taurobolien eine Rolle spielt (Mommsen ebd. 1887 nr. 197). H. erscheinen übrigens auch in zwei weiteren Inschriften: in Köln CIL XIII 8184, wo auf einer Basis steht *Genio hastifer(or)um*, und in Vienne, CIL XII 1814, wo ein *magister astiferorum* ein *signum Genii* widmet. Hier bestätigt sich die schon durch *curator* bezeichnete Organisation als Kollegium auch in dem Wort *magister*. Dagegen gehört eine weitere Inschrift aus Oberolm bei Mainz, CIL XIII 7250, nicht hieher. Über die eigentliche Bestimmung der H. gehen die Ansichten noch auseinander. Mommsen (schon in Ber. Leipz. Ges. 1852, 197 und zuletzt R. G. V 135) hat sie für eine Munizipalmiliz erklärt, die auch zum Schutz der Grenzen diente. Maué dagegen (s. o.) für ein rein sakrales Kollegium, identisch mit den *dendrophori*, die aber selbst nicht sicher zu erklären sind. An Mommsen hat sich angeschlossen Cagnat De munic. et prov. militiis 80, ferner Liebenam Röm. Vereinswes. 302ff., der die H. für eine freiwillige Landwehr erklärt, die aber im Land der Mattiaker unter Alexander Severus und Maximin auch zum Schutz der Grenze mitkämpfte. Dagegen hat Waltzing (Corporations professionelles I 204 II 152. IV 91f.) keine ganz entscheidenden Beweise für ihren militärischen Charakter anerkannt, und bei den H. von Vienne kann ja jedenfalls von Beteiligung am Grenzschutz keine Rede sein. Vielleicht dürften sie am ehesten als eine munizipale Sicherheitspolizei zu fassen sein (hierüber O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 875f.), womit sich auch die Annahme Liebenams vereinbaren ließe, daß sie außerordentlicherweise in Kriegsfällen aushalfen wie die Gensdarmen (διωγμῖται) im Markomannenkrieg (V. Marci 21, 7). [Haug.]

Hastiliarii s. Hasta Nr. 2.

Haterianus. 1) s. Iulius.

2) Haterianus. Die Scholia Veronensia enthalten fünf Anmerkungen des H. zu Vergils Aeneis: VII 337. IX 362. 390. 397. X 243, von denen

jedoch die zweite und dritte in so kümmerlichen Resten vorliegen, daß nichts damit anzufangen ist; die vierte bezieht sich auf die Distinctio und enthält, wie die beiden übrigen, Worterklärung. Ferner findet sich eine Anmerkung zu Aen. II 632 bei Macrob. Sat. III 8, 2 (wo die Hss. *aetherianus* haben): hier wird ein Ausdruck Vergils durch ein Zitat aus Calvus verteidigt. Da dasselbe Zitat bei Servius wiederkehrt, so ist vielleicht der Kommentar des H. von Servius benutzt worden (vgl. auch Serv. und Schol. Veron. zu Aen. VII 337), ob direkt, ist fraglich (Laemmerhirt Comm. phil. Jen. IV 386f., gegen Linke Quaest. de Macrob. Sat. font. 13, 4. 21f.). Macrobius hat jedenfalls den H. nicht unmittelbar benutzt (Thilo Quaest. Serv. 52. Linke 22. Laemmerhirt 385); vielleicht war ein Sammelkommentar die gemeinsame Quelle, aus der sowohl Macrobius wie die Scholia Veron. und die Scholia Dan. (denn auch in diesen scheint H. zu stecken; vgl. Schol. Veron. u. Dan. zu Aen. IX 397. 362) schöpften (Thilo Serv. I praef. XXVI. Halfpap-Klotz Quaest. Serv. 53f. Georgii Antike Äneiskritik 18ff.), und in diesem Sammelkommentar fanden sich unter anderem Exzerpte aus H. Damit ließe sich auch ein Anhalt für die Lebenszeit des H. gewinnen; denn da jener Sammelkommentar älter sein wird als Donat (Mitte des 4. Jhdts.), der ebensowenig wie Urbanus in den Schol. Veron. und Dan. erwähnt wird (Georgii 10ff. 20), und somit wohl um 300 angesetzt werden darf, kann H. spätestens im 3. Jhdt. gelebt haben. Ein Terminus post quem ist nicht zu ermitteln; daß Schol. Veron. zu Aen. IX 362 Asper an der Spitze des Scholions steht, Serv. zu Aen. VII 337 Asper am Schluß nennt, beweist noch nichts für inneren Zusammenhang. Die Sache wäre erledigt, wenn Gräfenhans Vermutung (Gesch. d. class. Phil. IV 304) sicher wäre, daß unser H. identisch ist mit dem Iulius Atherianus, den Trebellius (um 306) Hist. aug. XXX tyr. 6, 5 p. 103 P. betreffs des Victorianus († 268) zitiert (vgl. Rühl Rh. Mus. XLIII 597); doch bemerkt Halfpap-Klotz (35, 1) richtig, daß diese Vermutung nur auf der Namensgleichheit beruht. Vgl. noch Ribbeck Proleg. crit. ad Vergil. 177f. [Wessner.]

Haterius. 1) Wahrscheinlich Senator (vgl. Tac. ann. IV 61) und Rechtsgelehrter (Cic. fam. IX 18, 2 aus dem J. 708 = 46), im J. 711 = 43 von den Triumvirn proskribiert und von einem seiner Sklaven verraten, der aber später den Kindern des Getöteten als Sklave zurückgegeben wurde (Appian. bell. civ. IV 127). H. ist wohl ein Bruder des Redners, der unter Augustus cos. suff. war und 24 n. Chr. starb (Prosop. n. 17. Borghesi Oeuvres V 121). [Münzer.]

2) Haterius, ein notorischer Erbschleicher, Sen. de benef VI 38, 4.

3) Haterius (in der Epit. des Iulius Paris ist *Haturius* überliefert, ed. Kempf p. 482) Rufus, ein römischer Ritter, wurde durch einen unglücklichen Zufall von einem Gladiator im Amphitheater zu Syrakus getötet, Val. Max. I 7, 8. [Stein.]

4) D. Haterius Agrippa. Nach Dio ind. LVII *Q. f.*; er war also wohl der Sohn des Redners Q. Haterius (o. Z. 54). *Propinquus Germanici* nennt ihn Tac. ann. II 51; seine Mutter scheint eine Tochter des Agrippa (vgl. Prosop. a. a. O.) und der älteren Marcella gewesen zu sein, die nach Suet. Aug. 63 von diesem mehrere Kinder hatte. Im J. 15 n. Chr. war H. Volkstribun und erhob als solcher mit Erfolg Einsprache gegen die im Senate verhandelten Anträge, daß gegen die an einem Theaterexzeß Schuldtragenden Schauspieler den Praetoren das *ius virgarum* zustehen solle. Tac. ann. I 77. Zwei Jahre später (17) wurde er nach dem Tode des Praetors Vipstanus Gallus von Germanicus und Drusus protegiert und (vermutlich bei ursprünglicher Stimmengleichheit; vgl. Draeger-Becher z. d. St.) seine Wahl zum Praetor suffectus endlich doch mit geringer Majorität durchgesetzt; ebd. II 51. Im J. 21 Consul designatus, stimmt er (an erster Stelle; vgl. ebd. III 22) in dem gegen Ende dieses Jahres stattfindenden Prozesse des Clutorius Priscus für dessen Todesstrafe; ebd. III 49. 51. Im folgenden Jahre (22) bekleidet er mit C. Sulpicius Galba das Consulat; ebd. III 52 Dio ind. LVII. CIL I^2 p. 70. XI 1356 (= I^2 p. 73). VI 562. 10051 (= I^2 p. 73). XV 4611. Tac. ann. VI 4 erwähnt zum J. 32 sein feindseliges Auftreten im Senat gegen die Consuln des vorhergehenden Jahres, wodurch er sich nur noch verhaßter gemacht habe, und zeichnet mit scharfen Strichen den Charakter des durch seinen ausschweifenden Lebenswandel entnervten Mannes. Prosop. II 126 nr. 18. Fabia Onom. Tacit. 339f.

5) Q. Haterius Antoninus, wahrscheinlich Sohn des D. Haterius Agrippa Nr. 4; vgl. Prosop. a. a. O., und Consul ordinarius des J. 53 n. Chr. mit D. Iunius Silanus Torquatus. Tac. ann. XII 58. Phlego mir. (FHG III 619 frg. 36). CIL IV S. I p. 382 dipt. 138. Er hatte sein ererbtes Vermögen verschwendet und erhielt zugleich mit Aurelius Cotta im J. 58 von Nero eine jährliche Rente ausgesetzt; Tac. ann. XIII 34. Prosop. II 126 nr. 19. Fabia Onom. Tacit. 340. [Gaheis.]

6) M. Haterius Candidus, Proconsul von Sizilien (CIL X 7192 Agrigent). Da in derselben Inschrift als sein Quaestor L. Cornelius Marcellus genannt wird (s. o. Bd. IV S. 1406), läßt sich der Proconsulat des H. auf Neronische Zeit bestimmen. [Groag.]

7) Aterius Latronianus, auf einer stadtrömischen Leitungsröhre genannt (CIL XV 7467 = Lanciani Sill. nr. 74). Derselbe ist allem Anschein nach . . . *atronianus, trib(unus) mil(itum)* der Legio II Adiutrix, der unter dem Kommando seines Vaters Ti. Haterius Saturninus in Aquincum diente (CIL III 3473; s. Nr. 11). [Groag.]

8) T. Haterius Nepos. Seine Laufbahn lernen wir aus der akephalen Inschrift von Fulginiae (seiner vermutlichen Heimat) kennen, CIL XI 5213 = Dessau I 1338, die schon Borghesi Oeuvres V 24 f. auf ihn bezogen hat, da von derselben Stelle die Inschrift des gleichnamigen Senators (CIL XI 5212 = Dessau I 1058) stammt und unter den Ämtern auch das eines Präfekten von Ägypten angegeben erscheint, überdies dieselbe Zeit durch die Nennung der Provinz Armenia maior bestimmt wird, die nur in den letzten Jahren Traians bestand. Er absolvierte zuerst die drei Militiae equestres in der üblichen Reihenfolge: *[p]rae[f(ectus) coh]ortis, trib(unus) milit[um, p]raef. equit(um)*; dann war er *censito[r]*

Brittonum Anavion[ens(ium)], proc(urator) Aug(usti) Armeniae mai[or(is)] (also zwischen 114 und 117 n. Chr.), *ludi magni, hereditatium et a censibus* (vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltb.[2] 65), *a libellis Aug(usti), praef. vigilum, praef. Aegy[pti]*. Ausführlich behandelt die Inschrift Borghesi V 3—39. Das Fragment einer fast gleichlautenden Inschrift von demselben Ort, gesetzt von seinem Sohn, ist CIL XI 5214. Als Statthalter von Ägypten kennen wir ihn (vgl. auch Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto I 46, 40) auch durch eine Inschrift auf dem Memnonskoloß vom 18. Februar 121, CIL III 39; ferner durch einen Papyrus aus der Sammlung Erzherzog Rainer (Corp. pap. Rain. I 51, n. XVIII) und einen aus dem Berliner Museum (BGU III 742 col. I Z. 3), sowie endlich durch eine merkwürdige, nach Art eines Militärdiploms abgefaßte Missionsurkunde auf einer zu Kairo gefundenen Holztafel, S. de Ricci Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905, 402 = Bruns-Gradewitz Fontes iur. Rom.[7] 277; vgl. Wilcken Pap. Arch. IV 252. V 435, 1. Auch hier ist sein voller Name und Titel genannt: *T. Haterius Nepos praef. Aeg.*, am 4. Januar 122. Die Berliner Urkunde ist vom 21. April 122 datiert; hier ist von dem Namen nur *Ἀτερίου* . . . . . (auch das Datum 7. Mai 122) erhalten. In dem Wiener Papyrus heißt es *Ἀτερίου [Νέπ]ωτος κρατίστο[υ ἡ]γεμόνος*, datiert 13. April 124. Er hat also das dem Präfekten in damaliger Zeit gebührende Prädikat *κράτιστος*; sicher in den Jahren 121 bis 124 hat er diese Statthalterschaft geführt. Am 4. August 119 war noch Q. Rammius Martialis, am 20. März 126 schon T. Flavius Titianus in diesem Amte. In dem von Wilcken Pap. Arch. II 125 aus zwei Papyrusfragmenten zusammengesetzten Protokoll ist die Unterschrift des *κρα[τίστου ἡγεμ]όνος* (Z. 9f.) erwähnt, der jedenfalls noch am 17. September 124 (vgl. a. a. O. 125) Ägypten verwaltete. Wahrscheinlich ist auch dieser mit H. identisch. — Der Konsul *T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Matenianus* (CIL XI 5212 = Dessau I 1058) ist vielleicht sein Sohn (der CIL XI 5214 setzt) oder sein jüngerer Bruder; vgl. Bormann z. St. [Stein.]

9) T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Matenianus, in einer verstümmelten Ehreninschrift aus Foligno (Fulginiae) genannt: *T. Haterio Nepoti Atinati Probo Publicio Mateniano, co(n)s(uli), pontif(ici), triumphalib(us) [ornamentis honorato]* . . . (CIL XI 5212 [vgl. Bormanns Bemerkungen] = Dessau I 1058; zu den Namen des H. vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigenn. 274. 528). Anscheinend derselbe Mann ist *T. Haterius Nepos*, der im August 118 in den Protokollen der Fratres Arvales genannt wird (CIL VI 2078 = 32374, in den Protokollen des ersten Halbjahres 118 fehlt sein Name) und im J. 120 für das nächste Jahr (vgl. o. Bd. II S. 1470) zum Magister der Arvalbrüder gewählt wurde (CIL VI 2080; daß CIL XI 5212 die zweite Priesterwürde fehlt, beweist nichts gegen die Identifizierung, vgl. z. B. Fulvius Nr. 66). Erst im J. 134 bekleidete er den Consulat als Suffectus mit T. Vibius Varus (CIL III dipl. XLVIII p. 877 = 1979 Militärdiplom vom 2. April 134). Im J. 138 verwaltete er Pannonia superior als Legat Hadrians (CIL III dipl. LI p. 879 = 1980 Militärdiplom vom 16. Juni 138; am 10. Juli starb Hadrian, s. o. Bd. I S. 516). H. dürfte diese Stellung unmittelbar nach dem Tode des L. Aelius Caesar (1. Januar 138, s. o. Bd. III S. 1831) angetreten haben (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 20) und noch unter Antoninus Pius einige Zeit im Amte geblieben sein (vgl. Hist. Aug. Pius 5, 3). Als Statthalter von Oberpannonien wird er Gelegenheit zu Waffentaten gegen barbarische Nachbarstämme gefunden haben, die ihm die Auszeichnung der Ornamenta triumphalia eintrugen (CIL XI 5212); ob er diese noch Hadrian oder bereits Antoninus Pius verdankte, steht dahin (Ritterling meint, daß H. von L. Caesar begonnene Kämpfe beendet habe; doch wäre auch denkbar, daß die zwischen 140 und 144 geprägten Münzen des Pius mit *rex Quadis datus* [Cohen II[2] 339, vgl. Arch.-epigr. Mitt. X 16] mit Erfolgen des H. im Zusammenhang stehen; H.s Nachfolger ist vielleicht Fufficius Cornutus gewesen, s. o. Bd. VII S. 199). H. war wohl eher der Sohn als der Bruder des Präfekten von Ägypten, T. Haterius Nepos (s. Nr. 8). Wie so häufig, wird sich dem Sohne eines zu den höchsten Stellungen gelangten römischen Ritters die senatorische Laufbahn und schon in jungen Jahren der Zutritt zu einem angesehenen Priesterkolleg (der Arvalbruderschaft) geöffnet haben.

10) Ti. Aterius Saturninus, in einer Liste, die im J. 140 aufgezeichnet und bis mindestens 172 durch Nachträge erweitert wurde, unter den Patronen einer Genossenschaft in Ostia als einer der letzten genannt (CIL XIV 246 I 18. 19, vgl. Dessau ebd. p. 482; unmittelbar auf H. folgt C. Pantuleius Graptiacus, Legat von Thrazien im J. 172). Vgl. den Folgenden.

11) Ti. Haterius Saturninus, *leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)* von Pannonia inferior (Inschriften aus Aquincum: CIL III 3473 Weihegabe, den *[di] militares [s]alutares* von H. und seinem Sohne *[L]atronianus* dargebracht; 3479 Weihinschrift aus einem Mithraeum, *pro salute familiae Ti. Hateri Saturnini*). Mommsen und Dessau (zu CIL XIV 246) halten H. für identisch mit dem Vorausgehenden und sehen demnach in den Augusti entweder Marcus und Verus (161—169) oder Marcus und Commodus (176—180). Dagegen setzt v. Domaszewski (Westd. Ztschr. XIV 1895, 2) die Inschrift CIL III 3473 wegen der Nennung der *di militares* erst in das 3. Jhdt.; dann wären die Augusti wohl am ehesten Severus und Caracalla und H. der Sohn des Vorausgehenden. [Groag.]

Haϑna, etruskischer Name eines Satyrs bei Gerhard Etr. Spieg. IV Taf. 322 (orig. inc.); vgl. IV 1 S. 58. V S. 55 und Deecke in Roscher Myth. Lex. I 1850. Falsche Etymologien bei Gerhard IV 1 S. 58, 190 und Corssen Spr. d. Etr. I 311f. Andere etruskische Satyrnamen sind *χelφun* und *sime* (= *Σῖμος*); vgl. Heydemann Satyr- und Bakchennamen (5. Hallisches Winckelmanns-Progr. 1880) 33f. [Herbig.]

Hatilius s. Atilius Nr. 2 und 3.

Hatra, Stadt im östlichen Teile Mesopotamiens. In dieser Form begegnet der Name nur bei Ammian. Marc. XXV 8, 5 (*Hatra*) und auf der Tab. Peut. (*Hatris*); sonst immer: *Ἄτρα* Cass.

Dio LXXIV 11. LXXV 10. LXXX 3; *Ἄτραι* Arrians *Παρθικά* bei Stepb. Byz. s. v. und s. *Λιβαναί*, Herodian. III 9, 3. Ethnic. *Ἀτρηνοί* Cass. Dio LXVIII 31. Herodian. III 1, 3. 9, 3. Der Stadtname ist aramäischen Ursprungs (aram. חטרא , הוטרא = hebr. חָצֵר d. h. Umzäunung, Hürde) und bezeichnet eine feste Niederlassung im Gegensatze zu einem Beduinenlager; syrisch: *Hatrā* und *Ḥutrā*, gelegentlich auch der Plural *Ḥaṭrē* (vgl. *Ἄτραι*, *Hatrae*!) gebraucht. Bemerkt sei noch, daß in dem *Βιμάτρα* Ptolem. V 17 (18), 13 (o. Bd. III S. 473) unmöglich der Name H. stecken kann, wie manche (z. B. Mannert; s. auch Pauly R.E. I 919) annahmen; denn es ist, wie Herzfeld Memnon I (1907) 219 mit Recht betont, geradezu undenkbar, daß dem Ptolemaios der richtige Name einer durch die Belagerung Traians im ganzen römischen Reiche berühmt gewordenen Stadt unbekannt geblieben wäre.

H. taucht in der Literatur erst in der römischen Kaiserzeit auf. Im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. bildete es das Zentrum eines kleinen Staates, der unter einer eigenen Dynastie von wahrscheinlich aramäischer Herkunft (vgl. den Namen *Barsemius*) stand und sich einer so kraftvollen Blüte erfreute, daß er den Angriffen zweier durch Kriegstüchtigkeit ausgezeichneter römischer Kaiser erfolgreich trotzen konnte. Zuerst belagerte Traian im J. 117 auf der Rückkehr von seinem Partherzuge vergeblich die Stadt. Die römischen Truppen litten furchtbar unter der Unwirtlichkeit der dortigen Gegend, in der es weder Wasser, Holz noch Futter gab und ein glühender Sonnenbrand, sowie unzählige Fliegenschwärme (noch heute dort eine Landplage; vgl. Ritter Erdk. X 126) Mensch und Vieh erschlaffen machten. Nach einem blutigen, von den Einwohnern energisch abgeschlagenen Sturmversuche sah sich der Kaiser genötigt, die Zernierung des Platzes aufzugeben und den Weitermarsch nach dem Westen anzutreten. Jedenfalls infolge der großen vor H. ausgestandenen Strapazen erkrankte er bald darauf und starb auf dem Heimwege in Kilikien.

Von kriegerischen Verwicklungen zwischen Rom und H. hören wir erst wieder unter der Regierung des Septimius Severus. Dessen Nebenbuhler Pescennius Niger war ein Freund des damaligen Fürsten von H. namens Barsemios (Barsenios; vgl. dazu o. Bd. III S. 29 und Suppl. I S. 243) und von diesem im Kampfe um das Imperium durch Hilfstruppen unterstützt worden. Septimius Severus wollte daher auf seinem Feldzuge gegen die Parther auch nebenbei die Hatrener züchtigen. Jedoch sein zweimaliger Versuch, sich ihrer Stadt zu bemächtigen, zerschellte an der Tapferkeit der Verteidiger und der Festigkeit der Mauern. Schon der erste im J. 200 gewagte Handstreich wurde mit großen Verlusten für die Römer vereitelt. Im folgenden Jahre (201) erschien der Kaiser abermals mit einem bedeutenden Heere vor H. und schritt zu einer regelrechten Belagerung. Aber obwohl sich in seinem Lager auch der General Priscus, ein hochgefeierter Meister der Kriegskunst, befand, machten die römischen Waffen doch keine Fortschritte. Die Stadtbewohner begossen die Angreifenden mit brennendem Naphtha und setzten damit auch einen großen Teil der Belagerungsmaschinen in Brand. Die beiden, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen inszenierten Sturmversuche blieben erfolglos und trugen den Römern lediglich entsetzliche Verluste ein. An dem zweiten Angriffe beteiligten sich übrigens nur mehr das syrische Kontingent der kaiserlichen Armee; die durch die drückende Sommerhitze schon erschöpften europäischen Abteilungen revoltierten auf Anstiften der Fourageure, welche unter den plötzlichen Überfällen der feindlichen Reiterei schwer zu leiden hatten. Septimius Severus sah sich unter diesen Umständen nach 20tägiger Blockade zum Rückzuge gezwungen. Das militärische Prestige Roms erlitt durch diesen Mißerfolg eine schwere Einbuße.

Das Aufkommen und der Fortbestand des kleinen Fürstentums H. hatte offenbar nur der verlotterte Zustand des Partherreiches ermöglicht. Als dann dieser morsche Bau dem Ansturme des kraftvollen Ardaschir I. erlegen war und dem säsänidischen Staatengebilde Platz gemacht hatte, da mußte es dem Begründer desselben vor allem daran liegen, eine derartig selbständige Herrschaft innerhalb seines Machtgebietes und in so gefährlicher Nähe der Residenzstadt Ktesiphon zu vernichten. Der wohl bald nach der Niederlage des letzten Partherkönigs (224 n. Chr.) erfolgte Angriff Ardaschirs auf H. scheiterte allerdings, dem Berichte des zeitgenössischen Cass. Dio LXXX 3 zufolge, ebenso, wie die Versuche der römischen Kaiser (s. auch o. Bd. II S. 1323). Es ist auch sehr fraglich, ob ihm selbst noch auf einem späteren Zuge die Einnahme der Stadt geglückt ist. Höchst wahrscheinlich werden wir dieselbe in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der arabischen Historiker, erst seinem Nachfolger, Schāpūr I. (242—272) zuschreiben müssen. Die Erzählung von dem Untergange H.s ist uns in einem wunderbaren Gemisch von persischer Überlieferung und arabischer Phantasie erhalten. Der damalige König von H. trägt in ihr den Doppelnamen Sāṭirūn und Ḍaizan. Allem Anscheine nach handelt es sich aber hier um zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten; Sāṭirūn (syrisch Ṣanaṭrūg, ein parthischer Name) gehört wohl in eine viel frühere Periode, vielleicht in die Traians; wie zu dessen Zeit der Herr von H. hieß, dies verraten uns die dürftigen Exzerpte aus Cass. Dio nicht. Hingegen dürfte in Ḍaizan, der Tradition nach der Angehörige eines in jener Gegend damals wohl zeltenden südarabischen Stammes, der wirkliche Name des von Schāpūr I. bekämpften Fürsten zu erblicken sein. Die arabische Legende läßt den Sāsānidenkönig nur durch Verrat von seiten der Nadīra, der Tochter des Ṣāṭirūn-Ḍaizan, in den Besitz der hartnäckig verteidigten Stadt gelangen. Man vergleiche über diese Eroberung, die jedenfalls bald nach der Thronbesteigung Schāpūrs stattfand, besonders die Darstellung des arabischen Historikers Ṭabarī (ed. Lugdun. I 827ff.) und Nöldeke Gesch. d. Perser u. Araber zur Zeit der Sāsāniden (Leyden, 1879) 33—39. 500; ferner Blau ZDMG XXIII 570. G. Hoffmann Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer (Leipz. 1880), 184–186. G. Rothstein Die Dynastie d. Lahmiden in al-Hira (1899) 42—43. J. Marquart Untersuch. z. Gesch. von Eran, Heft 2 (1905), 228—230.

Schāpūr kam es nur darauf an, die sein Reich bedrohende Machtstellung H.s für alle Zeit gründlich zu brechen, eine eigentliche Zerstörung der Stadt beabsichtigte er aber wohl kaum. Gegen eine solche Maßnahme spricht schon die heute noch vortreffliche Erhaltung ihrer Ruinen. H. wurde wahrscheinlich nach und nach von den Bewohnern verlassen und verödete vermutlich erst vollkommen nach dem Falle Palmyras (273), mit dem es auch sicher in reger Handelsverbindung gestanden haben wird. Der Untergang Palmyras knickte den bisherigen, blühenden mesopotamischen Transitverkehr und versetzte damit wahrscheinlich auch H., dessen Bedeutung im wesentlichen gewiß auf dem Karawanenhandel basierte, den Todesstoß. Als dann das römische Heer nach Kaiser Iulians Tode im J. 363 unter Iovian seinen fluchtartigen Rückzug über den Tigris quer durch die mesopotamische Wüste bewerkstelligte, lag H. nach dem Zeugnisse des Ammian (a. a. O.) schon längst in Trümmern und war vollkommen unbewohnt (*in media solitudine*). Ammians Worte erweisen auch die Behauptung Firdausis und verschiedener arabischer Autoren, daß erst Schāpūr II. (310—379) H. bezwungen habe, als irrig; diese haben hier lediglich den ihnen weit bekannteren König an die Stelle des gleichnamigen ersten gesetzt; vgl. Nöldeke a. a. O. 33, 4.

H. wurde seitdem nie wieder dauernd besiedelt; es wird zwar noch das ganze Mittelalter hindurch von arabischen und syrischen Schriftstellern vielfach erwähnt, aber nicht als ein damals noch bewohnter Platz. Dagegen spricht auch nicht eine Notiz im Reisewerke des Benjamin von Tudela (Mitte des 12. Jhdts.), der H. als eine große jüdische Kolonie kennt; denn augenscheinlich ist damit nicht, wie Ritter Erdkunde X 134. XI 467. 492 annimmt, unsere Stadt gemeint, sondern eine andere desselben Namens unterhalb Takrīts nahe dem Tigris, welche, wie der arabische Geograph Jāḳūt (Anfang des 13. Jhdts.) versichert, zu seiner Zeit wegen ihres überwiegend jüdischen Charakters geradezu sprichwörtlich war; vgl. Streck Die alte Landschaft Babylonien n. den arab. Geographen II (Leiden 1901) 180. H. ist überhaupt im aramäischen Sprachgebiete kein seltener Ortsname; zum Unterschiede von gleichnamigen Plätzen hieß daher die von den Sasaniden zerstörte Stadt bei den Syrern Ḥaṭrā dᵉ Sanaṭrūḳ, bei den Arabern Ḥaḍr al-Sāṭirūn nach ihrem angeblichen Gründer, dem schon oben erwähnten Fürsten Sanaṭrūḳ = Sāṭirūn. Die staunenswerten Trümmer der Stadt in verhältnismäßiger Nähe des Kulturlandes konnten nicht völlig in Vergessenheit geraten und beschäftigten sowohl die Phantasie des in ihnen lagernden Nomaden wie die des vorüberziehenden Kaufmannes. In der älteren arabischen Poesie werden die Ruinen von H., vornehmlich unter Anspielungen auf den romantisch ausgeschmückten jähen Untergang der Stadt, nicht selten erwähnt; vgl. Dichterstellen bei Nöldeke a. a. O. 34—40; Ibn Koteiba, lib. poësis et poetar. (arab. edid. de Goeje, Lugd. 1904) 112 = Bibl. geogr. arab. (ed. de Goeje) V 130. VI 94 = Jāḳūt II 284. Nachrichten arabischer Geographen über die Stadt s. bei Tuch De Nino urbe (Lips. 1845) 14, 20 und Le Strange The lands of the eastern caliphate 98f.; beachte bes. Ibn Faḳīh = Bibl. geogr. arab. V 129ff. und Jāḳūt II 28ff. Syrische Belege bei G. Hoffmann a. a. O. und Budge The historia monastica of Thomas of Marga (1893) II 305. 346.

Vorübergehend scheinen sich allerdings, die Atabegenfürsten von Mosul mit dem Gedanken getragen zu haben, H. wieder zu einer Karawanserai zu erheben; dies darf man wohl aus einer an der Fassade der großen Halle des Hauptpalastes angebrachten arabischen Inschrift schließen, die von einer Restauration durch den Fürsten ʿIzz addīn Masʿūd ibn Maudūd (regierte 576—89 der Hiǵra = 1180—1193 n. Chr.) berichtet und nach dem J. 586 = 1190 n. Chr. datiert ist; s. zur Inschrift Ritter a. a. O. XI 489.

H. spielte in der Geschichte eine ganz ähnliche Rolle wie Palmyra; die Blüteperiode beider Staatswesen fällt auch im großen und ganzen in die gleiche Zeit. Beide Städte, an den einander entgegengesetzten Rändern der mesopotamischen Steppe erbaut, waren reiche Handelsemporien, die den großen Verkehr zwischen Osten und Westen, in erster Linie zwischen Iran und dem persischen Meerbusen einerseits, Syrien und Kleinasien andrerseits vermittelten. An H. lief die wichtige, oft von römischen Legionen begangene Straße Ktesiphon–Singara vorüber, die sich weiterhin in eine nach Nisibis und eine andere nach Ḥarrān (Karrhae)–Edessa führende Linie gabelte. Mit Palmyra stand H. vermutlich nicht nur sekundär durch Abzweigungen der Hauptstraße, sondern auch durch eine direkte Route in Kommunikation. Noch heutzutage kann man H. als einen nicht unbedeutenden Verkehrsknoten bezeichnen, da sich in dessen unmittelbarer Nähe mehrere Kamelkarawanenwege kreuzen. Ein ackerbautreibendes Volk hätte in dieser Gegend kaum existieren können. Die äußere Machtstellung beruhte hier wohl, ebenso wie in Palmyra, auf dem Aufgebote der benachbarten Beduinenstämme. Die innere Geschichte H.s ist uns völlig unbekannt.

Für die europäische Wissenschaft ist H. erst wieder in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. durch die Expeditionsreisen von Dr. J. Ross (1836/7) wieder entdeckt worden. Die Ruinen der Stadt liegen ca. 80 km südwestlich von Mosul (Luftlinie) und nicht ganz 50 km nordwestlich von Ḳalʿat Schergāt (Aššur); von letzterem Orte kann man bequem in 5—6 Stunden hinreiten. Die genaue Position ist: 42° 40′ östlicher Länge (Greenwich) und 35° 40′ nördlicher Breite. Die schon über $1\frac{1}{2}$ Jahrtausend alten Ruinen von H. entstammen der Hauptsache nach der letzten Zeit der Partherherrschaft; neben den Denkmälern von Palmyra, Baalbek und Persepolis sind sie wohl die eindrucksvollsten monumentalen Überreste des vorderen Orients.

Das Gelände der Stadt und ihrer nächsten Umgebung liegt etwa 40 m über der Sohle des $3\frac{1}{2}$ km entfernten Tharthārflusses; es ist fast ganz flach, nur schwach wellig und mit geringen Gipsklippen besetzt. Die Behauptung des Herodian (III 9, 3), daß H. seine Festigkeit der Lage auf einem steilen Felsen verdanke, entspricht jedenfalls durchaus nicht dem örtlichen Befunde.

Die Stadt wird durch eine überall mit großer Schärfe erkennbare, gewaltige, streckenweise verdoppelte Umwallung begrenzt, die, wie der dazu gehörige Graben, noch in vollem Umfange erhalten ist und auf den ersten Blick den Eindruck einer regelrechten Kreislinie erweckt, in der Tat aber ein Polygon (mit 14—15 Ecken) darstellt. Die größte Diagonale beträgt 2 km, die Peripherie ca. 6 km, was ein Areal von 3, 2 □km oder 320 ha ergibt. So ziemlich in der Mitte der Enceinte erhebt sich der ausgedehnte Komplex der Palastruinen. Wenn auch, wie gesagt, die Anlage der Stadt nur scheinbar eine kreisförmige ist, so springt doch ihre nahe Verwandtschaft mit anderen uns bekannten antiken (Warkā, Zengirli) und mittelalterlichen (Ḥirakla, Baghdād, Rāfiḳa) Stadtplänen im Bereiche des Zweistromlandes (vgl. vor allem den Grundriß des alten Baghdād und dazu v. Kremer Kulturgesch. des Orients 1877, II 48; ferner Sarre-Herzfeld Archäol. Reise i. Euphrat- u. Tigrisgebiet I (1911) 160. 162) deutlich in die Augen. Die Hatrener folgten hierbei wahrscheinlich älteren baulichen Mustern. Die ungemein massive, 10 Fuß dicke Ringmauer war von einer großen Anzahl weitausladender rechteckiger Türme (nach Ibn Faḳīh, den Jāḳūt exzerpiert, im ganzen 60) flankiert, von denen noch jetzt einige 30 wohlerhalten sind und den Lauf der Umwallung wirksam markieren.

Den Glanzpunkt der heutigen Ruinen bildet der die Mitte der Stadt einnehmende, kunsthistorisch hochbedeutsame Palast, die Residenz der ehemaligen Fürsten: ein ausgedehntes Rechteck von 456 m Länge und 320 m Breite, das mit seiner Grundfläche von 15 ha ein volles Zehntel des gesamten Stadtgebietes in Anspruch nimmt. Das Haupttor der Palastanlage geleitet zunächst in einen riesigen quadratischen Vorhof ($^2/_3$ des Ganzen), der durch eine Scheidemauer vom eigentlichen Schlosse geschieden ist. Dieses letztere zerfällt wieder in einen mittleren Hauptbau und zwei große Anbauten. Am meisten bewundert wird hier die ungeheuer tiefe und hohe, nach vorn offene Mittelhalle mit überaus kühner Gewölbekonstruktion. Der quadratische westliche Anbau enthält eine Türe mit figürlichen Reliefdarstellungen, die dem ganzen Palaste die Bezeichnung als Sonnentempel eingetragen haben; für diese Annahme reichen die wenigen Indizien kaum aus. Daß aber in H., wie in Palmyra, der Sonnengott in erster Linie verehrt wurde und dort auch ein durch viele Weihgeschenke ausgezeichnetes Heiligtum desselben stand, dies wird von Cass. Dio LXVIII 31. LXXV 10 ausdrücklich hervorgehoben. Genauer untersucht ist bis jetzt nur der im Stadtzentrum liegende Palast; die anderen Schutthügel im Innern harren noch der Durchforschung. Außerhalb der Ringmauer bemerkt man nur geringe Reste von Gebäuden, so namentlich zwei turmartige Anlagen. Als Baumaterial ist überall gelber Kalksandstein verwandt; die Quadern erscheinen durchwegs mit großem Geschick behauen und zeigen an ihrer Schauseite zumeist Steinmetzmarken, deren Formen zum großen Teil direkt dem altaramäischen Alphabet entlehnt wurden, zum kleineren jedoch als frei erfundene Zeichen zu beurteilen sein dürften.

Im Stadtgebiete von H. gibt es gegenwärtig nur brackige Tümpel und eine schweflige Quelle; dicht außerhalb der Mauern sprudelt aber in einer Höhle eine süße, reiche Quelle, offenbar dieselbe, die auch Iovians Armee versorgte (vgl. Ammian. Marc. a. a. O.). Aber auf ihr allein hätte die Existenz einer so großen Oase, wie H., kaum fundamentiert sein können. Der heute nicht mehr perennierende Tharthār, der in geringer Entfernung östlich von der Stadt vorüberfließt, war im Mittelalter nach Berichten frühislamischer Schriftsteller durch die in ihn bewirkte Ableitung des größeren Teiles des Wasservolumens eines anderen Flusses (des Hirmās) weit wasserreicher, und er versorgte wohl auch H. durch Kanäle. Über den Tharthār vgl. Herzfeld Memnon I (1907) 218—219 und Sarre-Herzfeld a. a. O. I 193f. 196. 204. Scheil behauptet auch (s. die Notiz bei v. Oppenheim Vom Mittelmeer z. pers. Golf 1900, II 3, 3), daß sich in H. noch tatsächlich die Spuren einer großen unterirdischen Kanalanlage befinden.

Die erste Kunde von den merkwürdigen Ruinen H.s gelangte nach Europa durch den schon oben erwähnten englischen Arzt Dr. J. Ross, der zweimal (1836/7) in ihnen verweilte. Seine Schilderung erfuhr bald eine willkommene Ergänzung durch den eingehenden Bericht von W. Ainsworth, der sich im Frühjahr 1840 dort in Begleitung von A. H. Layard und H. Rassam aufhielt. Seitdem ist H. noch von einer Reihe von europäischen Reisenden besucht worden (Lady Blunt, Jacquerez, Fossey, Koldewey, Maresch, Jordan, Andrae u. a.); aber alle diese Besuche waren nur von kurzer Dauer. Da nämlich die dortige Gegend infolge der Überfälle der Schammar-Beduinen, die eifersüchtig über den Besitz des ihnen auch durch seine Quelle wertvollen Platzes wachen und ein Fußfassen der Regierungsgewalt verhindern möchten, sehr unsicher ist, so war es bisher niemand möglich, länger als eine Tagesfrist der Untersuchung zu widmen. Trotz aller Beschreibungen der älteren Reisenden konnte man sich doch bis vor kurzem von dem wirklichen Aussehen der Ruinen kein klares Bild machen, da nur wenige und dazu mittelmäßige Abbildungen derselben veröffentlicht waren. Erst die genauen Aufnahmen dreier Mitglieder der Aššur-Expedition der Deutschen Orientgesellschaft, die 1906 und 1907 je einen Tag in H. arbeiteten, haben diesem Mangel in trefflicher Weise abgeholfen. Man vgl. die auf jenen Studien beruhende Publikation von W. Andrae Hatra I. Teil. Allgem. Beschreib. der Ruinen, Leipzig 1908, mit photolithographischen Ansichten und Planskizzen der Stadt und des Tempels (einen Stadtplan hatte schon Ross entworfen). Weitere wichtige Aufschlüsse über die Ruinen sind wohl in Bälde von Andrae zu erwarten, dem sich in allerjüngster Zeit (Januar und März 1911) die erwünschte Gelegenheit bot, zweimal (das zweite Mal eine volle Woche) in H. ungestört verweilen zu können und zwar als Gast des Kommandanten einer türkischen Truppenabteilung, der mit der Pacifizierung der aufständischen Schammarschechs betraut war und zu diesem Behufe mehrere Monate in den Ruinen von H. sein Standquartier aufschlug. Vgl. Andrae Mitteil. d. Deutsch. Orient-Ges. nr. 45 (Juni 1911), 38—39. 50—64.

Abgesehen von den schon im vorausgehenden gegebenen Literaturnachweisen kommen für H. noch in Betracht: die Berichte von Ross im Journ. of the Roy. Geograph. Societ. IX (1839)

439—470 und Ainsworth a. a. O. IX (1841) 1—20, sowie des letzteren Travels and research. in Asia Minor, Mesopot., Chaldaea and Armenia (London 1842) II 147—178 (besond. 166—174). Ritter Erdkunde X 125—127. 129—134. 159. XI 262—264. 466—492 (Resumé über die Ergebnisse der Untersuchungen von Ross u. Ainsworth). Blau ZDMG XXIII (1869) 575. 576, 9. XXV (1871) 544—545. Mommsen R. G. V 401. Lady A. Blunt Beduin tribs of the Euphrates (London 1879) II 281ff. Jacquerez (! nicht 1) Rev. Archéolog. XXXI (1897) 343—352. Lord Warkworth Notes from a diary in Asiatic Turkey (London 1898) 209ff. Chapot La frontière de l'Euphrate (Paris 1907) 158, 5. 189. 196, 4. 211. 230. Über drei von Fossey in H. abgeschriebene aramäische Inschriften s. Halévy Rev. Sémitique X (Paris 1902) 191f.; eine vierte aramäische Inschrift erwähnt Andrae a. a. O. I 29; unsicher ist die Herkunft aus H. bei einem von Herzfeld (in Herzfeld-Sarre a. a. O. I 208f.) mitgeteilten aramäischen Inschriftenfragment. [Streck.]

Hattana s. Attana und Atta.

Hauara s Auara und Leuke Kome.

Haus. 1. Die runde, ‚einzellige' Hütte bildet bei jeder primitiven Kultur den Anfang der baulichen Entwicklung des H., Schliz Der Bau vorgeschichtl. Wohnanlagen, Mitt. d. anthropol. Gesellsch. Wien XXIII 1903, 301. Bulle Orchomenos I 36f. Ein spitzkegeliges oder mehr eiförmig gewölbtes Gerüst aus Baumästen oder Baumstämmchen, ohne Mittelstütze, wird mit Schilf, Reisig, Blättern oder Stroh bedeckt. Im Mittelpunkt der Hütte ist die Feuerstelle. Lichtenberg Haus, Dorf, Stadt 26.

Bei zunehmendem Bedürfnis nach größerer Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit wird die Rundhütte aus Lehm und Stein gebaut. Über den mutmaßlichen Entwicklungsgang Bulle Orchomenos I 38ff., dort auch Vergleiche mit primitiven Kulturen aus Afrika und mit den heutigen Vlachenhütten in Griechenland; vgl. auch die heutigen Hütten in der römischen Campagna.

Kreisrunde Hütten bis zu 5 m Durchmesser mit Sockelmauerwerk aus Bruchsteinen, darüber Lehmkuppeln in eiförmiger Gestalt sind in Orchomenos in der ältesten Wohnschicht aus vormykenischer Zeit nachgewiesen. Bulle Orchomenos I 19ff. Ein Lehmestrich bildet den Fußboden, über die Form der Türen ist nichts bekannt. Ähnlich muß die Tholos im Palaste des Odysseus gewesen sein Hom. Od. XXII 442. 466. Steinkuppelhäuser: im südöstlichen Italien Perrot-Chipiez Hist. de l'art IV 52; ‚Sesi' auf Pantelleria Orsi in Mon. Linc. IX 1899, 474. Pfuhl Athen. Mitt. XXX 1905, 331ff.; in Griechenland oberirdisch bisher nicht nachgewiesen. In der Form der Kuppelgräber lebt diese uralte H.-Form noch über ein Jahrtausend weiter, und wird unterirdisch zum technisch vollendeten Steinbau entwickelt, Bulle Orchomenos I 42. Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 29. Die Frage, ob das Kuppelgrab auf dem Festland oder in Kreta ausgebildet worden ist, läßt sich noch nicht endgültig entscheiden. Neueste Aufdeckung von Kuppelgräbern in Pylos, Athen. Mitt. XXXII 1907 und XXXIII 1908, 295ff. Taf. 15—17.

Die Rundhütten mit zylindrischen Wänden und Zeltdach bilden eine weitere Entwicklungsstufe, Bulle Orchomenos 45 (daran der Peripteros erfunden [Bulle]). Über das Fortleben dieser Form im Kult Bulle a. a. O. 43f. Dragendorf Thera II 99. Altmann Ital. Rundbauten 86. Die Tholoi von Delphi, Epidauros, Athen sind architektonisch und kultlich die monumentalen Nachfolger, ebenso der italische Vestatempel. Zu Rundhütten mit Zeltdach vgl. die beiden Büchsen aus Amorgos, Athen. Mitt. XI 1886, 18. Tsuntas-Manatt Mycenaeanage 260 fig. 134, und aus Melos Tsuntas-Manatt a. a. O. 259 fig. 133. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 910, 461. Die Büchse von Amorgos stellt einen einfachen Rundbau mit Zeltdach dar, der eine Innenteilung hat, während die melische eine siebenfache Wiederholung der einzelligen Hütte, um einen Mittelhof gruppiert, zeigt; also eine Addition des Urtypus, eine Zusammenfassung zu einem großen Wohnkomplex als Urbild des späteren griechischen Wohnhauses. Rundhütten mit Zeltdach und Mittelstütze in Griechenland nicht nachgewiesen; auch dem italienischen H. ist die Mittelstütze fremd (Altmann Ital. Rundbauten 151), im Gegensatz zu spanischen Rundbauten (Pfuhl a. a. O. Cartailhac Les mon. prim. des Iles Baleares fig. 395).

2. Der Wunsch nach Vermehrung und Vergrößerung der Wohnräume führt zunächst zur Teilung des Hüttenrunds, wie an der Büchse von Amorgos, dann zur Streckung des Runds zum Ovalbau. Bulle Orchomenos I 47. Ovale Hütten in Griechenland Ἐφημ. ἀρχ. 1900, 180 Anm. Italische Hüttenurnen der Villanovakultur mit ovalem Grundriß, Altmann Ital. Rundbauten 13 (dort weitere Literatur darüber).

In Orchomenos sind in der Bothrosschicht ovale Hütten mit Steinsockel und Lehmmauern bis zu vierfacher Schichtung übereinander nachgewiesen, die wahrscheinlich einst mit Lehmkuppeln überwölbt waren, Bulle a. a. O. 25ff., allerdings meist nicht in reiner Ovalform, sondern mit einer mehr oder weniger geradlinig geführten Schmalseite, die bei den jüngsten Typen an die Längswände schon rechtwinklig ansetzt.

Ovale, kuppelüberwölbte Räume sind im Gräberbau häufig. Einziges monumentales Kuppelgrab in Thorikos, Πρακτ. 1893, 13. Ἐφημ. ἀρχ. 1895, 223. Die kleinen und unregelmäßigen Oval- und Rundformen der Kykladengräber Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1899, 74ff. Abb. 10 sind nicht vergleichbar mit der technisch schwierigen ovalen Überwölbung eines größeren Raumes. Die ovale Stein-Lehmkuppel ist statisch nur bei kleinen Abmessungen günstig, daher nicht entwicklungsfähig.

Neben der gewölbten ovalen Stein-Lehmhütte entwickelt sich die ovale Hütte mit selbständig aufgesetztem Dach zu größeren Abmessungen. Dieses nähert sich beim kurzen Oval der Form des Zeltdachs; es wird bei größerer Streckung des Runds zum Walmdach. Die Türe rückt schon im einzelligen ovalen Raum möglichst von der Feuerstätte ab. Ihre Stellung an der scharfgekrümmten Kurve an einem Ende der Längsachse führt konstruktiv zur geradlinigen Stirnseite (Pfuhl a. a. O. 347ff.). Das Dach wird darüber vorgezogen und auf zwei oder mehr Stützen gestellt. Daraus entwickelt sich bei größeren Abmessungen ein eigener Vorraum.

Sechs vormykenische ovale Wohnhäuser in Olympia nachgewiesen Athen. Mitt. 1898. 188ff., von denen zwei eine Quermauer zeigen, die einen halbkreisförmigen Raum abtrennt. Das Oinomaos-H. (Olympia Ergebn. IV, 4) ist als ein letzter Rest der ovalen Hausform noch als Kultraum erhalten geblieben. Bei seiner Größe 10:18,5 m waren Innenstützen für das Dach nötig. Der Raum war also zweischiffig. Paus. V 20, 3 erwähnt noch eine uralte erzumschiente Holzsäule, Wernicke Arch. Jahrb. 1894, 95. Bulle a. a. O. 45. Ovales Grab mit Mittelstützen, also eine zweischiffige Anlage, in Spanien, Montelius Orient und Europa 57, Abb. 66. Reste elliptischer Häuser in Ithaka, W. Dörpfeld IV Brief über Leukas-Ithaka 14f. Spitzovale Gebäude in Thermon Ἐφημ. ἀρχ. 1900, 175; das genauer untersuchte nach Bulle a. a. O. 49 vielleicht ein Versammlungsraum, ähnlich dem Nordflügel des Buleuterions von Olympia (Olymp. II 76 Taf. 55f. Pfuhl a. a. 307). Beide Bauten bereits in historischer Zeit entstanden, uralte vormykenische Form bewahrend.

Das langgestreckte Oval mit gradliniger Stirne am einen, und mit gebogener Umfassung am andern Ende der Längsaxe führt zum Apsisbau. Bulle a. a. O. 50. Vormykenisches Gebäude auf Paros. Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1898. Abb. 9 u. 10, mit abgetrenntem Apsisraum, der Hauptraum annähernd 4 × 5 m, darin eine Steinplatte mit rundlicher Vertiefung von etwa 10—14 cm Durchmesser gefunden. Basis für Mittelstütze? Kleiner Apsisbau in Delphi B. C. H. 1900. 142. Pomtow Z. f. Gesch. d. Arch. III 185 Abb. 57. Wiegand Poros-Architektur. 159. Abb. 154 u. a.

Die übliche Teilung des spitzovalen Grundrisses wird also in Griechenland mittels Querwänden erreicht. In dem breitovalen H. in Chamaizi Siteia in Kreta aus der frühen Kamares-Zeit (Middle Minoan I) Ἐφημ. ἀρχ. 1906, 119. Taf. 7—11 ist eine mehr radiale Teilung und Gruppierung der Gemächer um einen mittleren rechteckigen Hof versucht. Noack Ovalh. und Palast in Kreta, sieht in dieser Anordnung die Keime zur Entwicklung des kretischen Palastgrundrisses. Der Ovalbau von Chamaizi ist ein später Ausläufer der elliptischen H.-Form, die hier aus der absichtlichen Ummauerung der elliptischen Hügelkuppe mit einer Stützmauer entstanden ist. Makenzie B. S. A. XIV. 415 nennt es ein *freak*. Es ist nur ein vereinzelter Versuch, der durch die Umstände veranlaßt war, kein Typus einer H.-Form. Die von Xanthudidis vermutete Zweigeschossigkeit braucht nicht angefochten zu werden. Die Dachbildung ist weder nach Noacks Vorschlag a. a. O. noch nach Bulles Meinung a. a. O. 126 annehmbar. Für Kreta ist das flache Dach nachgewiesen: s. u.

Der Ovalbau weicht dem Rechtecksbau, weil seine innere Teilung unorganisch bleibt. Er hinterläßt im Apsisbau die wertvollste Raumform und im Walmdach eine dem Satteldach allerdings nicht ebenbürtige Dachform. Eine Fortwirkung der Gestalt eines langgestreckten ovalen H. ist zu sehen in der langen, mit Adyton versehenen Cella des griechischen Tempels in den ältesten sizilischen und unteritalischen Tempeln, Koldewey-Puchstein die griechischen Tempel in Unteritalien und Sizilien, ebenso in Thermon, Ἐφημ. ἀρχ. 1900, wo auch Ziegel von Walmdächern gefunden worden sind, die vielleicht zum Tempel des 6. Jhdts gehören. Kawerau-Soteriades Antike Denkm. II Heft 5. 1 Taf. 49—53. Das Walmdach wird späterhin bei einfachen Wohnhäusern, das Satteldach beim monumentalen Stein- und Tempelbau verwendet.

3. Rechteckige Hausform, entwickelt sich an vielen Orten und zu verschiedenen Zeiten selbständig und verschiedenartig, Mackenzie B. S. A. XIV 343ff. Altmann Ital. Rundbauten 16. Für die Länder am Mittelmeerbecken wird allgemein orientalischer Einfluß bei der Verdrängung des alteuropäischen Rundbaus durch den Rechteckbau angenommen, Pfuhl Athen. Mitt. 1905, 335. Dagegen neuerdings Bulle Orchomenos I 52. Noack Ovalhaus und Palast 45. Für die Selbständigkeit der Entwicklung des Rechteckbaus am Ägäischen Meere spricht die Verschiedenheit der jeweiligen Urzelle, d. i. des eigentlichen Wohnraums = Herdraums im primitiven H. In Griechenland ist eine vorherrschende Grundform das Megaron: ein rechteckiger Raum mit nach Süden gerichteter offener Vorhalle; ein H. für ein Nordvolk, das Wärme braucht und einen Herd in den Mittelpunkt des Raums stellt; vgl. Bulle a. a. O. Im Gegensatz dazu ist es in Kreta ein Südvolk, das sein H. durch einen vor den Eingang zum Wohnraum gelegten schattigen Vorraum vor Sonnenbrand schützt und keinen Herd aufstellt. Wegen seiner einer Mäanderlinie ähnlichen Grundrißform mag seine Urgestalt Mäander-H. genannt werden, s. u.

Für West-Europa geht nach Mackenzie a. a. O. die Verbreitung des Rechteckbaus vom Mittelmeer aus entlang den großen Bernstein- und Zinnstraßen. Osteuropa behält die runde ‚ostasiatische' Nomadenhütte bis in die römische Kaiserzeit; Abbildungen an der Marcussäule in Rom, Fortleben der Rundform in Italien, Altmann a. a. O. 17f.

4. Kreta. Zusammenfassende Literatur: A. Evans Essai de classification des époques de la civilisation minoenne 1906. Fimmen Zeit und Dauer der kretisch-mykenisch. Kultur 1909. Burrows The discoveries in Crete 1907. Aug. Mosso Palaces of Crete and their builders 1907 (wenig wertvoll). Karo im Vorwort zum 2. Bd. der Antiquités crétoises von Maraghiannis 1907.

Das einzellige H. in Magasá, B. S. A. XI 263 fig. 2. B. S. A. XIV 443ff. fig. 2. Unregelmäßiges Rechteck, seitlich gelegener Eingang mit eingebauter Schutzwand; erster Anfang zur Abtrennung eines eigentlichen Eingangsraumes vom Wohnraum. Innere Raumgröße 6 × 11 m. Decke ohne Stützen. Ähnlich das ebenfalls breitstirnige Ossuary in Kastri, B. S. A. X 202. XI 271 fig. 4, 2. Die fast völlige Abtrennung des Eingangs vom Hauptraum in der Form eines davor gelegten schattigen Vorraums zeigt den Keim der kretischen Grundrißgestaltung, Mackenzie B. S. A. XIV 365. Zeit nach Dawkins früh minoisch II (E[arly] M[inoan] II). Eine Verdoppelung desselben Typus in einem andern Ossuary in Kastri, B. S. A. XI 275 fig. 4, 3. EM III. Der Grundriß dieser einfachen Gebilde erinnert an die Form des ‚Mäanders' und zeigt einen uralten typischen H.-Plan.

In der Art von Magazinen durch vier parallele niedrige Zwischenmauern in fünf schmale Kammern geteilt ist das Ossuary von Palaikastro, B. S. A. VIII 286ff., wahrscheinlich mittelminoisch I (M[iddle] M[inoan] I).

Gourniá. H. B. Hawes Gourniá Vasiliki and other prehistoric sites on the Isthmus of Hierapetra Crete, Philadelphia 1909, Reste einer ganzen dicht bebauten Stadt: die H. lassen die verschiedensten Gruppierungen von Wohnraum, Korridoren, Magazinen, Treppenhäusern erkennen, aber keinen besonders auffallenden H.-Typus. Meist führt vom Straßeneingang ein Korridor zum kleinen Hof, an den sich je nach Raum und Größe die Gemächer anschließen (An), oder von dem aus durch einen weiten Korridor auch noch rückwärts liegende Räume zugänglich sind (Cb); diese mehrfach mit Fenstern nach der hintern Gasse (Cb, Ac) oder nach Zwischenhöfen (Ac). Es sind nur die Untergeschosse erhalten, die sich ungemein natürlich mit Stockwerksterrassen dem Abhang anpassen. Die älteren Teile zeigen Mauern aus kleinen Bruchsteinen mit Lehmmörtelverband und starkem Kalkputzüberzug (Haus A). Zur Verstärkung dienten eingelegte Holzriegel und Pfosten aus Holz; für die Obergeschoßmauern waren Luftziegel (keine gebrannten Ziegel, Durm Handb. d. Arch. II 37) verwendet, S. 28. Decken bestanden aus Rohr mit Lehmschlag. Die sog. kyklopische Bauart mit größeren Bruchsteinen tritt erst in der spätminoischen Zeit auf. Am Palast (G 1—33) an hervorragenden Teilen Quadermauerwerk, das mit Stuck bedeckt war. Im erhaltenen Untergeschoß des Palastes Magazine. Auf der Oststseite des Zentralhofes eine Halle mit quadratisch gemauerten Pfeilern, die mit Holzsäulen auf Steinbasen abwechseln. Genauer Plan nicht mehr erkennbar. Die Obergeschosse fehlen. Auch in verschiedenen Privat-H. Fd 14. Da 3 und Eh (LM III) Steinbasen für einzelne Hofsäulen.

Vassiliki in Hawes Gourniá Pl. XII und Seager Transactions Department of Archaeol. University of Pennsylvania I 3. 213—221 (mir unzugänglich). Nach den Funden EM Ansiedlung; aus der ältesten Periode EM II keine H.-Grundrisse erhalten, aus der folgenden nur dürftige Mauerreste von rechtwinkligen H. Erst die dritte Periode (Pl. XII bei Hawes Gourniá) zeigt entwickelte mehrzellige H., deren Raumverteilung aber nach dem gegebenen Plan nicht deutlich ist. Nach einem Umbau erscheinen die Reste der 3. Periode um einen Hof gruppierte untergeordnete Räume gebildet zu haben, ohne Zugang von außen, nur erreichbar aus einem aus den Funden nachgewiesenen Obergeschoß von oben herunter; vgl. dazu Tsuntas Mykene 44. Auch hier bestanden die Obermauern aus Luftziegeln mit Lehmmörtelverband und Holzriegeln (Längsriegel 10 × 10 cm, Querriegel 5 × 5 cm Querschnitt) und die Decken über den Balken aus Rohr mit Lehmschlag. Die jüngsten dürftigen H.-Reste stammen aus dem Ende der EM-Zeit.

Pseira. Arch. Anz. 1908, 125. Journ. hell. Stud. XXVII 1907, 291; photogr. Ansicht in Antiquités Crétoises II Taf. XV—XVII (ohne Plan), frühminoische Ansiedlung, in MM-Zeit blühendes Städtchen bis LM II. In der spätminoischen Zeit LM III verschwindet es. Ziegelmauern bisher nicht nachgewiesen.

Palaikastro (B. S. A. VIII 286ff. IX 274f. pl. VI. B. S. A. XI 258—260. 272ff. pl. VIII—XIV), städtische Ansiedlung an schmalen, zum Teil rechtwinklig sich kreuzenden Straßen; vielräumige Wohnhäuser, besonders Block β und γ. Straßenfassaden durch schönes Quadernmauerwerk mit Vor- und Rücksprüngen absichtlich architektonisch gegliedert bei H. γ und δ. Eingang von der Straße meist mit Vestibulum, tiefer Türnische, dahinter korridorartiger Raum und dann der Hauptraum mit Lichthof, der bei Haus β und δ einem Säulenperistyl ähnlich ist. Die übrigen angegliederten Räume enthalten meist nur Keller, Magazine und Treppenhäuser zu den nicht mehr erhaltenen Obergeschossen (Block χ 51—56, χ 10—17). In Block χ 1—9 (B. S. A. XI 272ff. fig. XIII. LM III) Säulenvorhalle am Eingang. Die Einzel-H. sind meist größer und bedeutender als in Gournia. Datierung: Nach einer Katastrophe am Ende der MM Periode beginnt die Bebauung langsam wieder in der LM I-Periode, B. S. A XI Plan XII und XIII (Übersichtspläne). Die genannten bedeutenden H. stammen erst aus der LM II- und LM III-Periode, als der Westteil der Stadt bereits verlassen war. Von den ältern Schichten (EM und MM) nur unzusammenhängende Grundrisse in Block χ aufgedeckt, die keine klare Vorstellung von den frühern Bauten geben, den spätern aber technisch verwandt sind, B. S. A. XI Plan X. In allen Raumgruppierungen fällt immer wieder die beliebte Anordnung auf, eine Kammer durch einen Vorraum so zugänglich zu machen, daß der Eintretende vom Vorraum aus nur mit einer Drehung von 90° den Hauptraum erreichen kann (Maeandermotiv).

Zakro (Journ. hell. Stud. XXII. B. S. A. VII 121 Plan III), H. aus LM-Zeit, meist nur in Untergeschossen, an den Berg angebaut, erhalten. Haus A mit Pfeiler für Treppe und obern Umgang im Hof. Haus G: Am Eingang ein Vestibulum mit einer Säule (erhaltene Steinbasis mit ca. 30 cm Durchmesser), hinter der Türe ein Vorplatz, dann der Innenhof, umgeben von Magazinen und Nebenräumen, welche zum Teil vom Obergeschoß zugänglich waren. Haus I, unübersichtlicher H.-Plan, ebenfalls ursprünglich mit Vestibulum, daneben und um den Hof kleine Kammern und Magazine und ein mit bemaltem Stuck ausgestatteter Raum (5), bei (10) vielleicht eine Küche.

Mochlos, Journ. hell. Stud. XXVII 1907, 291. AIA XIII 1909. Antiquités Crétoises II Plan I und II (photographische Ansichten). Ein veröffentlichter Grundriß in AIA XIII gibt ein Teilstück eines sehr entwickelten H.-Planes, aber kein verständliches Bild der Anordnung der Räume. Nach den Funden LM I.

Palast in Knossos. Ausgrabungsberichte von Evans in B. S. A. VI—XI. Zusammenfassende Aufsätze von Mackenzie Cretan palaces. B. S. A. XI—XIV. Dörpfeld Athen. Mitt. XXX 257ff. und ebd. XXXII 576ff. Plan: VII Pl. I. VIII Pl. I, Teilplan vom Westhügel und theatral area X 38 fig. 13. Theatral area: IX 99f. fig. 68. 69. Nördlicher Eingang: VII 68 fig. 22. 23. VIII 3 fig. 2. 3. Bad an der Nordseite: VII 60f. fig. 18. 62. Nordöstliche Teile: VII 72f. VIII 93. Ostbastion: VIII 110 fig. 67—69. Östliche Teile: olive press. VII 82; hall of double axes VII 110 fig. 33—36, zum Teil falsch rekonstruiert, VIII 39ff. fig. 22. 23. 29. 30. Korridor: VII 99. VIII 34. Treppenhaus: VII 102. VIII fig. 29. 30. Modern restaurirt XI 23 fig. 12. Photogr. Aufnahme in Noack Baukunst d. Altertums Taf. 7 Zentralhof: X 26 fig. 9 Plan 1. Throngemach (Badezimmer): X 29. 32 fig. 10. 33. Südosthaus: IX 3ff. fig. 1. 2. 5. House of fetish shrine: XI 2ff. fig. 3. 4. Villa beim Palast IX 130ff. Taf. 1 fig. 89. Ältere Teile auf noch älteren Wohnschichten aus neolithischer und frühminoischer (EM)-Zeit, B. S. A. XIV 443f., von denen jedoch keine Mauerzüge nachgewiesen sind. Die älteren Teile der heutigen Palastruine reichen in mittelminoische Zeit zurück (MM I und MM II) und zeigen im wesentlichen bereits dieselben architektonischen Gebilde wie die Teile der spätminoischen Zeit (LM). Dem älteren Palast gehörten an: Der Westhof, daran anschließend das Westportal mit seiner Einsäulenfront; der ganze westliche Palastteil in seinen tiefern Schichten, B. S. A. XI 20; das sog. Throngemach mit dem unter einem Lichthof tieferliegenden Bad (MM II. B. S. A. XI 211); der große Zentralhof, dessen Westrand mit Vor- und Rücksprüngen etwa 1 m hinter der späteren stand, B. S. A. X 26 fig. 9 Plan 1; das Nordostquartier mit der Nordosthalle, B. T. VIII Pl. (Ende MM zerstört); die mächtige Mauer der Ostbastion, die hinter einer später davor gebauten in Charakter und Ausführung gleich ist, B. S. A. XI 190. Der ganze westliche und nördliche Palast und die beiden Höfe stammen also aus der MM-Periode. Die Restauration nach einer Zerstörung sowie spätere Umbauten lehnen sich in Knossos an den alten Bestand. Die Zutaten sind mehr nur Ergänzungen und Erweiterungen, Burrows 81: am Zentralhof die neue Westwand mit dem Vorraum zum Throngemach; der Südwesteingang, Umänderungen in den Magazinen (B. S. A. IX fig. 15. 16. X 34), im Westhof, B. S. A. X 18 fig. 7. Die Errichtung des ‚Theatrons' (älteres an seiner Stelle fraglich) und die ganze Südostanlage dagegen erscheint neu: das große Treppenhaus, die Lichthöfe in Verbindung mit dem ‚Queens'-megaron, und der ‚Hall of double axes' usw. Aus der späteren Palastzeit stammt auch das kleine Südosthaus und die königliche Villa. Diese späten Bauwerke sind architektonisch am besten durchgebildet und zeigen die typisch kretischen Raumformen: Pfeilersaal, Lichthof, Säulenvorsaal in verschiedenen Gruppierungen.

Phaestos. Plan: Mon. d. Linc. XII Taf. II; XIV Taf. XXVII. Athen. Mitt. XXX Taf. I. B.S.A. XI. Pl. V; Teilplan Noack Ovalhaus und Palast Abb. 3; Zentralhof. Mon. d. Linc. XIV 363 Fig. 13. Taf. XXIX 2. Rivista d'Italia 1903 Nov.-Heft. L. Pernier Il palazzo, la villa e la necropoli di Festo. Älteste Teile des Palastes aus der MM-Zeit: Das Theatron im Westhof, die Einsäulen-Portikus am Südende des Westhofs, B. S. A. XI 181, die alte weit vorgeschobene Westfront, hinter welcher die ältern Magazine lagen (zum Teil freigelegt R 5 auf Plan Mon. d. Linc. XIV Taf. XXVII und unter R 69). Der Zentralhof mit seiner geschmückten Nordwand und dem großen Korridor, und die Lichthofanlage beim Nordmegaron (R 50 auf dem genannten Plan) gehören wahrscheinlich auch der frühern Periode an (B.S.A. XI 181ff.). Dem spätern Bau gehört der große Westeingang mit der mächtigen Freitreppe, dahinter der Lichthof (69) und die anschließenden Gänge und Treppen, die Magazine 27—36, das große Peristyl (R 74) und die neue Westwand des Zentralhofs. Dörpfelds Hypothese von einer achäischen Konstruktion der jüngern Palastteile Ath. Mitt. XXX 1905, 257—297 ist von Noack Ovalhaus und Palast 16 und von Mackenzie B.S.A. XI 181ff. überzeugend widerlegt. In beiden Bauzeiten sind die Hauptzüge der Anlage, der Bauformen und Technik gleich. Fundamental unity and continuity of architecture style, Mackenzie ebd. 212.

Hagia Triada. Plan: Instituto Lombardo XXI Taf. I. B.S.A. VIII I. Athen. Mitt. XXX 1905, 270. Noack Ovalh. und Palast Abb. 5 und Mon. d. Linc. XIV Taf. XXVIII. Photographische Ansicht von R 6 in Noack Baukunst d. Altertums Taf. 16 C. Rivista d'Italia 1903, s. o. Phaestos. Älteste Fundschichten MM II und III. Zu den ältern Teilen gehörten der Nord- und Ostflügel mit ihren Pfeilersälen und Lichthöfen. Zeit wahrscheinlich LM I. Die Gestaltung der Säle entspricht dem ausgebildeten Typ der spätern Periode der Paläste von Knossos und Phaestos (Burrows 84. Evans Essai de classification). Die jüngere Schicht ist nicht, wie in Phaestos und besonders in Knossos, auf dem ältern Palast unter Benützung seiner Mauern und Räume aufgebaut, sondern völlig selbständig; es sind große Substruktionen für einen rechteckigen Hauptbau (A), kleinere Gebäude, eine Säulenhalle (36); nach Inst. Lomb. XXI 270 sicher noch mykenisch.

Zusammenfassung: Typische Form zeigt der Pfeilersaal: Noack Hom. Paläste 51f. Dörpfeld Athen. Mitt. 1905, 273f., bis jetzt nur in den Palästen nachgewiesen; äußerst anpassungsfähiges Raumgebilde, fremder südlicher Ursprung nicht wahrscheinlich. Wände zum Teil in Pfeiler aufgelöst, die Zwischenräume als Türen zum Verschließen ausgebildet. Vor seinen Pfeilerwänden stehen Säulenvorhallen, die sich ins Freie, nach einem Hof oder nach einem Lichthof öffnen. Der Pfeilersaal ist erst in Verbindung mit diesen Hallen ein Ganzes und erscheint dann als vornehmster Wohnraum. Die Beleuchtung geschieht also indirekt. Ausstattung mit feinstem Stuckbelag auf Böden und Wänden.

Lichthöfe wohl hauptsächlich durch die Mehrstöckigkeit der Bauanlagen veranlaßt (Noack a. a. O. 62), meist klein, mit Stuckboden, Wasserablauf, Wände in Quadermauerwerk (B.S.A. XI 193), dienen zur Beleuchtung verschiedenster Räume (B. S. A. XI 208), Treppenhäuser, Pfeilersäle, Korridore, Exedren, Bäder usw. Die Räume öffnen sich gegen die Lichthöfe mit einer Säulenstellung, meist ein oder zwei Säulen, je nach Größe des Raumes. Lichthöfe schon in der ältern Bauperiode der Paläste gebräuchlich. Knossos Throngemach B.S.A. X 29, Phaestos R 50, in den spätern Bauanlagen reichlich angewendet.

Säulenhallen als Vorhallen vor den Pfeilersälen, als gedeckte Hallen und Übergänge ebenfalls in der spätern Bauzeit der Paläste reichlich vorkommend. Aus der frühen Zeit die Nordosthalle in Knossos, B. S. A. VII 75. XI 210, Vorliebe für Säulenstellungen in den spätern Palastteilen auffallend; technische Begründung Athen. Mitt. XXX 272f. In Hagia Triada vermutlich ein Peristyl, R 9; vgl. Noack a. a. O. Abb. 4 (Ergänzung jedoch unsicher) und wahrscheinlich auch in Phaestos R 74. Im ‚House of fetish shrine' um den Lichthof an drei Seiten Säulen, zum Teil direkt vor die Mauer gestellt; B. S. A. XI 1, Abb. 3. Tendenz zur Symmetrie (Noack a. a. O. 15), Säulenhallen auch an den Torbauten. Knossos, südwestliches Tor. Phaestos (3). Ältere Einsäulenportikus-Form auch an dem spätern Prachteingang von Phaestos (67). Rückwärts gegen den Lichthof dann drei Säulen. Torbauten nicht selbständige Gebäude, sondern im engsten Anschluß an die Gesamtanlage; vgl. auch den Türeingang in Zakro Haus G.; s. o. Noack a. a. O. 8. Reiche Mannigfaltigkeit in der Gruppierung der Räume um einen Hof, vielfach vor- und zurückspringende Außenmauern, kleinere Lichthöfe, bescheidene Toreingänge sind Kennzeichen der ältern Palastgestaltung. Starkes Streben nach durchgehenden großen Linien, nach symmetrischer Gestaltung, reiche Verwendung von Säulenhallen, hinter welchen luftige und doch verschließbare Räume liegen, die Ausbildung von Vor- und Hinterhallen an den Toreingängen (Knossos Südtor, Phaestos [67]) zeichnen die Anlagen der spätern Paläste aus. In bescheidenern Verhältnissen bestätigen diese Entwicklung die aufgedeckten Privat-H. der städtischen Ansiedelungen in Gournia, Palaikastro und Zakro. Alle kretischen Bauanlagen zeigen die Gruppierung der Räume um oder an einem Hof; ein bestimmtes typisches Raumgebilde, an das sich der Organismus des H. anschließt, besteht aber nicht. Die Anwendung von Korridoren zur Bildung vielräumiger Anlagen tritt jedoch auffallend hervor; dabei erscheint die Urform des uralten Wohnraums (s. o.) als Grundgedanke in der Entwicklung des vielräumigen H.: die Elemente und Ansätze zur Bildung des Pfeilersaals und seiner Vorhalle bis zur Erfindung des Peristyls von Phaestos (74) hat die schöpferische Eigenart des kretischen Volks (Furtwängler Deutsche Rundschau 1908, 242) aus demselben Motiv entwickelt. Man braucht nicht eine fremde vorbildliche Form für den Pfeilersaal anzunehmen (Noack 63). Weder Ägypten noch Babylonien zeigen verwandte Saalformen.

Bauformen und Technik. Säulen aus Stein: nur kleinstes Bruchstück gefunden in Knossos im Bad an der Nordseite; ebd. auch eine tellerartige Steinbasis, nach der Art ägyptischer Säulenbasen. B. S. A. VII 61. Abbildungen von Steinsäulen auf einem Steatitgefäß von Hagia Triada; die Kapitelle haben die Form eines viereckigen umsäumten Abakus. Österr. Jahresh. X 78 fig. 25. Säulen aus Holz: wahrscheinlich mit geringer Verjüngung nach unten (Durms widersprechende Darlegung, Österr. Jahresh. X 41, nicht überzeugend). Als Basis dient entweder runde Vertiefung in Steinplatten (Knossos Treppenhaus) oder glatte runde Auflagerplatte (in Phaestos, Hagia Triada). Ansichten von Säulen auf Fresken von Knossos: B. S. A. X 42 und Taf. II. Erhaltener verkohlter Holzschaft, Durm Österr. Jahresh. X 41. Verzierung der Schäfte wahrscheinlich ähnlich wie in Mykene an der großen Tholos, Perrot Hist. de l'art VI 631ff. Kannelierung in der Art von Bündelsäulen in Knossos, House of the fetish shrine. B. S. A. XI 1. Kapitelle: doppelter Wulst mit Einziehung, darüber Abakus, nur aus den genannten Abbildungen bekannt; vgl. auch Kapitell der Atreustholos in Mykene. Durm ebd. Gesims: ältere Form: Rundbalkenköpfe über Architravbalken, B. S. A. VIII Fig. 8 und 9; jüngere Form: rechtwinklige Balkenköpfe, Journ. hell. Stud. 1901, 193, Taf. 5, Kultbau. Holzsäulen und Holzgebälk fügen sich organisch in die gemischte Bauweise. Den entwickelten Steinbau kennt die kretische Baukunst nicht.

Mauern: älteste Vassiliki EM II aus kleinen Lesesteinen mit erdigem Mörtel, erst später Lehmmörtel. Verstärkung der Mauern durch hölzerne Längsriegel und Querhölzer schon EM II oder III in Vassiliki und von da an bis in die Spätzeit üblich, sowohl bei Luftziegel- als bei Bruchsteinmauern. B. S. A. VII 106 Fig. 32. Gournia—Vassiliki s. 49. Mauern aus großen Bruchsteinen sauber ausgezwickt, Gournia. Quadermauern von Kalk und Gipsspat in MM II beginnend, besonders für Außenmauern und bei Lichthöfen angewendet. Knossos, Phaestos usw. Holzklammern zur Verbindung einer zweihäuptigen Gipsspatorthostatenwand in Knossos. B. S. A. XI 22 Fig. 11. Obergeschoßmauern meist aus Luftziegeln mit Lehmmörtel. Gebrannte Ziegel kommen nicht vor, leichtgebrannte (?) in Zakro, B. S. A. VII 121, oder aus kleinen Bruchsteinen ebenfalls mit Riegelwerk. Decken und Dach über großen Baumstämmen und rechtwinklig behauenen Balken aus Rohr und Zweigen mit starkem Lehmestrich, B. S. A. IX 130ff. Taf. I königliche Villa, Gournia Pl. I 2 und Phylakopi in Melos. Kretische Mauerkonstruktion spiegelt die Fassadendekoration wieder, Bulle Orchomenos I 81ff. Fayenceplättchen aus Knossos, B. S. A. VIII Fig. 8 und 9, mit H.-Darstellungen zeigen Fassaden mit Rundholzeinlagen und mit kantigen Riegeln, beide vorzugsweise im Horizontalsystem verwendet (im Gegensatz zum nördlichen stehenden Riegelwerk), — daraus die für den Süden überall so charakteristische horizontale Schichtenstreifung als Dekoration entstanden (bis heute noch üblich) — und Fassaden aus Quadermauerwerk. Die H. haben flache Dächer mit bedeckten Treppenaufgängen. Über kretische Fassaden Bulle Orchomenos I 74ff. Taf. XXVIII 1. Noack Hom. Paläste 78. Über Innendekorationen Bulle a. a. O. 81ff. Noack Ovalhaus u. Palast 37.

5. Inseln. Phylakopi. Excavations Journ. hell. Stud. Suppl. 4. Städtische Ansiedlung: ältere Schicht zerstreute H., meist schiefwinklig, ein- oder zweiräumig aus kleinen Steinen mit Lehmmörtel gebaut — Kykladenzeit. Zweite Schicht mit systematischer Bebauung an Straßen, Mauern aus Kalkstein und Basalt, meist zwei Fuß stark, mit Kalkmörtel verputzt. Wechselnde Grundrißformen: meist tiefer Hauptraum, entweder mit rückwärtigem Raum, Fig. 31, oder mit vorgelegtem Korridor, Fig. 27, mit Vorraum und seitlichem Korridor als Zugang zu einem geteilten Hinterraum, Fig. 32, schon fast an ein Megaron erinnernd; s. u. Arne. Fenster nirgends nachgewiesen, obschon die Mauern bis zu 2,3 m Höhe anstehen. Decken aus dünnen Holzbalken, darüber Rohrbelag mit Lehmestrich. Davon Stücke gefunden, Fig. 41. Dritte Stadtschicht mit geradlinigen, zum Teil sich rechtwinklig kreuzenden Straßen. H.-Grundrisse nicht klar, meist auf älteren Mauern errichtet — vielfach nur Untergeschosse, Fig. 48 vielleicht Megaron, Fig. 49 und 50 der ‚mykenische Palast' mit Megaron, aber ohne Säulen; anschließende Korridore und Nebenräume ungenügend dargestellt. Da Gleichzeitiges vom Ältern und Jüngern graphisch nicht getrennt ist, erscheint die Gesamtanlage unklar. Mackenzies These von der Entstehung d. Megaron, B. S. A. XII 251f. daraus entwickelt; s. u. Nur in zwei H. Basen für Säulen gefunden.

Therasia (Thera) unter der Bimssandschicht großes mehrzelliges H., Fouqué Santorin, Paris 1879, 96f. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 135ff. Tsuntas-Manatt Mycenaean age 237. Zwei tiefe parallele Räume C D durch Türen verbunden unter sich und mit Nebenkammern E F. Kleine Fenster, 0,6 m hoch, 0,5 m breit, 1,0 m über dem Boden in D und E. Vor diesen Räumen ein Gemach A mit kleiner Erweiterung B. In A eine Säule, die das Zeltdach über diesem Raum gestützt haben soll!? Die Anlage ist nicht völlig freigelegt und ungenügend dargestellt. Zeit nach Funden lokaler Vasen, Fouqué Pl. XL—XLII, etwa MM II.

Zweikammerhaus auf Thera, Fouqué ebd. breitstirnig mit rechtsliegendem Eingang. Wände mit Kalkputz, einfach ornamental bemalt, nach den Funden spät mykenisch.

Auf Syros, Ἐφημ. ἀρχ. 1899, 118 und auf Paros ebd. 1898, 168 Abb. 9 nur geringe Reste von vormykenischen, anscheinend meist zweiräumigen H. In Paros dabei zwei Steinplatten mit tiefer runder Einlassung für dünne Holzpfosten gefunden.

6. Troia (Dörpfeld Troia u. Ilion Ergebn., Athen. 1902. Schliemann Troiau. Altertümer, Leipz. 1874; ders. Ilios, Leipz. 1891; Jahrb. XI 216f.). Älteste Wohnschicht mit schiefwinkligen Mauerzügen ohne erkennbare Form weder der Gesamtanlage noch eines Einzel-H. In der zweiten Schicht die ‚Megarongruppe' Dörpfeld a. a. O. Fig. 23. Drei parallel nebeneinander stehende langgestreckte schmale Gebäude mit offener Vorhalle an der gegen den Hof gekehrten Schmalseite, Abb. II A, II B und II E. Die Gestalt der rückwärtigen Hallen nirgends mehr zu ermitteln. Mauern im unteren Teil aus unbearbeiteten Feldsteinen mit ausgezwickten Fugen, im Aufbau aus luftgetrockneten Lehmziegeln mit reichlicher Verstärkung durch horizontale Riegel und Querhölzer; Mauerstirne durch vorgestellte senkrechte Holzpfosten verkleidet, Dörpfeld ebd. Fig. 26—29. Der Hauptsaal vom II A etwa 10.2 m breit und mit ca. 1,4 m starken Mauern, nach Dörpfeld a. a. O. 85 mit horizontalem Erddach bedeckt; die angegebene Begründung ist nicht beweisend. Stützen nicht nachgewiesen, fehlten also wahrscheinlich. Reste vom Lehmestrich der Decke mit Schilfrohrabdrücken gefunden. Zeit: etwa gleichzeitig MM II (Kamares). Die dritte Schicht zeigt in dem am besten erhaltenen sog. H. des Stadtoberhaupts eine mehrzellige H.-Form, die an das hettitische Chilani erinnert. Dörpfeld ebd. Taf. IV. Auch die übrigen H.-Reste scheinen vom Typus des Megarongutshofes (Noack Ovalh. und Palast 45) abzuweichen.

In der VI. Schicht ist der Megarontyp gegen Schicht II verändert — breitstirniges kürzeres H. mit Vorhalle, ob mit Säulen ist unbestimmt, aber fast wahrscheinlich. VI A breites Megaron; sorgfältig gefügte Bruchsteinmauern im Unterbau, Aufbau aus kleinen Steinen; in VI B zersprengte Steinbasis für eine Holzsäule. VI E und VI F einräumige H., vielleicht mit VI C zu einem Gebäudekomplex gehörend. Mauern von VI E an den Ecken quaderähnlich gefügt (Abb. 62 Beil. 25). VI C Fig. 63 schmaler zweischiffiger Raum mit mittlerer Stützenstellung. Eine Säulenbasis Fig. 64 in situ. Nach Dörpfeld ein Tempel, weil keine Feuerstelle nachgewiesen ist. VI M mehrzelliges H. in ⊔form, mit kleinem Hof, Fig. 57 und 58. Verbindung der Räume unter sich unbekannt. Die Bauten der VI. Stadt sind an radialen Gassen konzentrisch um den ehemaligen Mittelpunkt angelegt, daher sind viele Räume trapezförmig statt rechteckig. (S. u. Aegina). Neben dem kurzen breiten Megaron VI A und VI B tritt also der lange zweischiffige Saal VI C, wahrscheinlich ebenfalls mit Vorhalle und der vielzellige ⊔förmige Typus mit eingeschlossenem Hof auf; dazu kommen noch lose nebeneinandergestellte Einzel-H. Über die Bedachung ist auch hier nichts bekannt, s. unten. Zeit der VI. Stadt etwa LM I—II.

7. Griechisches Festland. Neolithische H. in Thessalien (Tsuntas *Αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις τοῦ Διμηνίου καὶ Σέσκλου*, Athen. 1908). Zwei städtische Ansiedlungen mit mehrfachen Ringmauern. Älteste Hütten: Holzgerüst mit Rohr- und dickem Lehmbelag (*δόρωσις*) S. 77. Abb. 13—16. Durchmesser der in den Boden gesteckten Ständer etwa 12 cm. Lehmfragmente mit Rohrabdruck und Spur eines schrägen Giebelabschlusses. Neolithische H.: annähernd rechtwinklig, in Sesklo Taf. III 38 ganz in Stein mit Lehmmörtelverband; ebd. Taf. III 37. Haus mit Vorhalle, die durch Vorziehen der seitlichen Wände gebildet wird, breitstirnig wie Megaron VI A in Troia. In einer jüngeren neolithischen Schicht bereits der ausgebildete Megarontypus, entstanden durch Addition eines zweiten breitstirnigen Gemachs zum ursprünglichen Megaron A ebd. S. 50. Abb. 9 mit der schon üblichen Vorhalle; lichte Weite zwischen den Anten 6,35 m. Zur Unterstützung des Daches in der Vorhalle und im Hauptraum waren Stützen in den Boden gesteckt, nicht auf Plinthen eingelassen oder aufgestellt, a. a. O. Sp. 89. Ähnlich H. Abb. 18 und Taf. III 1—6 mit bloß vermuteten Stützen in der Vorhalle, und drei ebenfalls in den Boden gesteckten Stützen im Herdraum (lichte Raumbreite 8,5 m). Der Herd ist hier und in Megaron B in Dimini (S. 60) aus der Mitte des Raumes abgerückt. Hinter dem Hauptraum ein kurzes Gemach ohne Stützen, — Schlafraum — ob durch Fenster erleuchtet, ist unbestimmt. Reste einer offenen Hinterhalle am H. Taf. III 1—6 und Abb. 18 und 21. Dort auch der Nachweis einer bestimmten Absichtlichkeit in den Maßen der Zimmergrößen. Mauern durchweg aus kleinen Steinen mit Lehmmörtelverband und Lehmverputz, oft 3—5 cm stark.

In Orchomenos (Bulle Orchomenos I 53ff.), mehrzellige rechteckige Bauten von kleinen Abmessungen aus der älteren mykenischen Schicht, ohne erkennbare Grundrißanordnung. Mauersockel aus Bruchsteinen, darüber Lehmziegelwände, Wandbewurf aus Lehm mit weißem Kalküberzug.

Argos (Bull. hell. XXXI 139 pl. V). Prähistorische Ansiedlung auf der Aspis; kleine rechtwinklige H. (B) mit Quermauer, megaronähnlich, ebenso (E); alle langgestreckt, aber kein typischer Megarongrundriß.

Aegina (Ἐφ. ἀρχ. 1895, 243 Fig. 2, 3); jüngere mykenische H.-Anlagen unvollständig untersucht. Bayrische Ausgrabungsresultate noch nicht veröffentlicht: Am Orosgipfel meist zweiräumige H., an radialen Gassen auf der Südseite der Berglehne in Terrassen angelegt; vgl. Troia VI. Mykenische Schachtgräberzeit nach Fund von einem goldenen Kettenglied. Unter dem Aphroditeheiligtum am Hafen ebenfalls vorwiegend zweiräumige mykenische und vormykenische H. aufgedeckt. Mauern aus kleinen Steinen mit Lehmmörtel höchst dürftig. Kleine Türen mit starker Verengung nach oben. Ähnlich Phylakopi II, nirgends ein Megarongrundriß.

Palast von Tiryns (Schliemann Tiryns, Leipzig 1886. Schuchhard Schliemanns Ausgrabungen, Leipz. 1890. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI Pl. VIII. Athen. Mitt. XXX 151. XXXII 1ff.), über den Resten eines älteren und mit den späteren Palästen von Knossos und Phaestos etwa gleichzeitigen Baues; darunter noch ältere Schicht aus der Kamareszeit. Auf engem Hügelplateau angelegt, mit zwei parallel nebeneinander liegenden Megara, das große an geräumigem Vorhof mit eigenem Propylon, das kleinere mit engem Hof und gesondertem Zugang vom Haupttor aus. Gänge und Nebenräume umschließen sie unregelmäßig und bilden eine äußerst umständliche Verbindung zwischen beiden. An den Gängen öfters Kammern mit doppelter Türwand.

Die Form des großen Megaron ist erweitert durch eine in die tiefe Vorhalle eingeschaltete Türwand, nach der Art kretischer Pfeilersäle. Über den Einfluß kretischer Baukunst auf das Festland Noack Ovalh. u. Pal. 35. Der fremde Einfluß zeigt sich auch in dem Bestreben, den Baukomplex geschlossen um die Höfe zu gruppieren. Die Frage nach der Bedachung bleibt offen; s. u. Rekonstruktionen bei Perrot-Chipiez a. a. O. Pl. VIII mit flachen Dächern auf den Megara und Propyla dürfte jedoch unrichtig sein. Säulen in der Vorhalle und im Herdraum des Megaron I und im Hof und den Hallen des Tors aus Holz auf Steinbasen, Mauersockel aus sauber gefügten Bruchsteinen, Aufbau mit Lehmziegeln und Holzversteifung, hölzerne Parastaden an den Mauerstirnen, Verkleidung der Wände mit Kalkputz, zum Teil mit skulpierten Frieseinlagen (Arch. Anz. 1900, 149. Schliemann Tiryns Taf. IV. Bulle Orchomenos I 73).

Mykene (Schliemann Mykene 1878. Tsuntas Μυκῆναι 1893). Reste des Herrscherpalastes auf der Akropolis Schliemann Plan C. Tsuntas Pl. I S. 35ff., isoliertes Megaron mit seitlichem Korridor, davor ein Hof ohne Säulenstellung, Nebengebäude zum Teil nachweisbar. Einzel-H. südlich vom Gräberrund: ein Megaron mit seitlichem Korridor und Anbauten, ohne Innensäulen. Westlich ein dreiräumiges H., vermutlich nur Untergeschoß; Zugänge vom fehlenden Obergeschoß aus, Tsuntas S. 43. Einzelheiten fehlen.

Palast von Arne auf der Insel Gla im Kopaissee (Bull. hell. XVIII 1894, 271 Taf. XI. Athen. Mitt. XIX 1894, 422f. Noack Hom. Paläste, Lpz. 1903 Abb. 9), spätmykenische Anlage, aus zwei im rechten Winkel zueinander angelegten Flügeln bestehend, mit ausgebildetem Korridorsystem. Ein Hauptkorridor läuft längs der beiden Bauteile, dahinter ein zweiter, durch Türen verbunden, an welchem die zum Teil nochmals doppelt gesicherten Kammern liegen. Die von Noack 23 betonte Raumgruppierung in beiden Flügeln ist auffallend, indes läßt sich die vermutete Lehre von der Wirkung der Richtung des Hauptraums auf die Nebenräume durch die Notwendigkeit, sämtliche Räume unter ein durchgehendes Dach zu bringen, erklären; die von ihm auf Abb. 9 als Megara gekennzeichneten Räume an den Enden der Flügel sind keine solchen; seine Abb. 9 ist willkürlich. Die Ruine, in die Befestigungmauer der Insel eingeschlossen, mit ihr entstanden, ist vielleicht als das Untergeschoß eines luftigeren Aufbaues — die vorhandenen Räume können nicht als Wohnräume bezeichnet werden; eine architektonische Ausstattung wie in den Palästen ist nicht nachgewiesen; primitiv bemalte Stuckreste in den Räumen D und F[1] beweisen nichts — oder als Nutzbau anzusehen, der mit stark gesicherten Speicherräumen, einigen zum Wohnen oder Bewachen eingerichteten Gelassen und mit Türmen an beiden Enden ausgestattet war. Außenmauern aus grob zugerichteten Blöcken mit guter Fugenanordnung in Lehm gelegt mit dünnem Auftrag von Kalkmörtel; Innenmauern aus kleinen Bruchsteinen mit Lehmverband, etwa 0,50 m hoch, darüber Lehmwände, ebenfalls mit dünnem Kalkmörtelverputz.

Zusammenfassung: Auf den Inseln, in Troia und auf dem Festland tritt die Megaronform auf, aber mit verschiedenen Abweichungen. Ältere Form, sehr langgestreckt in Troia II, jüngere Form in Troia VI breiter und kürzer, ebenso in Phylakopi und in den Burgen von Tiryns und Mykene. Die schmale, längliche Form eignet auch den vormykenischen H. auf der Aspis und den H. von Aegina, ebensosehr wie den Megara von Dimini und Sesklo.

Die nach Süden zwischen den vorgezogenen Seitenmauern geöffnete Vorhalle ist in Troia II sehr tief. Die selbständigen Bildungen in Dimini und Sesklo und die Megara von Troia VI haben seichtere Vorhallen, die von Tiryns sind durch eine Pfeilerwand in zwei seichte Räume geteilt. Säulen zwischen den Anten nur in den spätmykenischen Beispielen nachgewiesen, aber in den Boden gesteckte Stützen schon in den frühen Beispielen von Dimini und Sesklo; Troia VI bleibt fraglich.

Der Herdraum = Hauptraum in allen Fällen tiefer als breit, sicher ohne Fenster in den Außenwänden, enthält die Feuerstelle, meist in der Mitte, zuweilen auf die Seite oder an die Rückwand verschoben in Dimini und Sesklo (Abb. 18 und Sp. 60). Stützen für das Dach umgeben ihn bei den spätmykenischen Beispielen als Säulen, aber auch schon in den thessalischen Megara als in den Boden gesteckte Pfosten. Ein Dachaufbau für Lichteinlaß oder Rauchabzug (Michaelis in Springers Handb. d. Kunstgesch. I 111), ist nicht wahrscheinlich. Rauchabzug erfolgte durch das Dach, s. u. Zum älteren Megaron gehört schon in Troia II ein rückwärtiger Raum, eine Kammer, deren Form nicht mehr mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Der offene Opisthodomos nach Dörpfeld ist wenig wahrscheinlich. Die selbständigen Bildungen in Thessalien besitzen die rückwärtige Kammer, mit seitlicher oder in die Mitte gelegter Eingangstür. Dieser geschlossene Hinterraum fehlt bei den Megara von Phylakopi, Tiryns, Mykene und in Troia VI. Auch diese Verschiedenheit weist auf verschiedene Vorstufen des Megarons, Myres Journ. hell. Stud. XX 149. In Sesklo (a. a. O. Abb. 18, 19 und 22) ist außer der rückwärtigen geschlossenen Kammer noch eine offene Hinterhalle mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen. Im späteren Tempelbau kommen schon bei den frühesten monumentalen Beispielen beide Megaronformen vor: Cella mit Adyton z. B. in Selinus, Tempel C (Koldewey-Puchstein), Cella ohne Adyton altertümlicher Hexastylos in Paestum (ebd.), der nach hinten offene Opisthodom zuerst am Heraion in Olympia (Umbau?).

Die Selbständigkeit des Megarons als uraltes Einzel-H. (dagegen die These von Mackenzie B. S. A. XII 251f., von Noack Ovalhaus und Palast 38ff. widerlegt), zeigt sich in der Wiederholung der gleichen Raumform in Troia, und in der Isolierung derselben bei den Palästen von Tiryns und Mykene, wo die Nebenräume durch ein System von Gängen und Kammern nur lose und unorganisch mit den Megara verbunden sind. Noack 39ff. Das ‚Hintereinanderreihen' der Räume des Einzel-H. ergibt die für das Dach konstruktiv einfachste, länglich rechteckige H.-Form. Sie weist in ein Gebiet, in dem das Satteldach, nicht das Terrassenlehmdach heimisch war. Das Satteldach gehört unzertrennlich zur überlieferten Gestalt des Megaron-H.; uralter Tradition gemäß tritt es mit diesem zu einem einheitlichen Organismus verbunden auf in Troia VI neben dem mehrzelligen H.-Typus, in der mykenischen Anlage auf Phylakopi, in Tiryns und Mykene neben den zum Teil vielleicht zweigeschossigen niedrigen und flachgedeckten Nebenräumen. Selbst für Troia II ist die Annahme eines Satteldaches bei 10,2 m Spannweite im Megaron II A, und als Glied einer großen Kette betrachtet, wahrscheinlicher als die Vermutung eines flachen Erddachs, Schliemann Ilios 214. Zur Stützung des Dachfirsts Mittelstützen in Troia VI c, und die Säulen um den Herd in Tiryns, Mykene usw. Gleichzeitige monumentale Belege für das Satteldach sind die mykenischen Kammergräber mit Satteldachdecke in Mykene, Tsuntas-Manatt Mycenaean age 134, und ein Dreikammergrab in Sparta, ebd. 135; ferner die H.-Darstellung auf der Françoisvase, Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 1 und 2, deren abgekürzte Darstellung des Giebels nicht für ein gewölbtes Lehmdach anzusehen ist. Das Weiterleben des Satteldachs und seine Vorherrschaft auf dem griechischen Tempel (vgl. auch Aegina I 84) ist rückwirkend für die Gestalt des Megarondaches ein Beweis. Auch Arne (s. o.) ist für die frühgriechische Gebundenheit an das Satteldach ein schlagendes Beispiel; vgl. ferner Od. XII 239.

Vor dem Megaronwohn-H., ihm zugehörig, liegt ein Hof. An die Hofmauer sind vom Hauptbau unabhängige Nebengelasse in loser Verbindung angebaut in Troia II und Mykene (Akropolis); in Tiryns dagegen zu geschlossener Anlage ausgebildet und der Hof ringsum mit einer Säulenhalle umgeben, die seitlich an das Megaron und das Tor, aber ohne organische Verbindung mit diesen, anschließt. Vorläufer des ausgebildeten Peristyls des späteren griechischen H. Noack Ovalhaus u. Palast 45.

Vom Megaron abweichende mehrzellige H.-Form erscheint schon im ältesten Troia, Dörpfeld Troia und Ilion Abb. 7 in der zweiten Schicht wird sie überstrahlt durch die bekannte Megarongruppe, bleibt aber bis hinunter zur VI. Schicht neben der Megaronform bestehen; ihr Vorhandensein auch in Thera, Phylakopi, Aegina, Argos usw. beweist nur verschiedene Entwickelungen der rechteckigen Bauweise. Die klarste und in sich abgeschlossenste Form des mehrzelligen H. ist aber das Megaron-H.; von alten Geschlechtern als ehrwürdige Raumform beibehalten, wird es zur Grundform des Kult-H.

Technik und Bauformen: Der Bau der Wände aus kleinsten und größeren Lese- und Bruchsteinen bildet den Anfang; der Luftziegelbau mit Holzversteifung und hölzernen Parastaden wird besonders da ausgebildet, wo bereitliegende oder leicht zu gewinnende Bausteine fehlen. Erst in frühmykenischer Zeit entstehen Mauern aus größeren Steinen, bis zur kyklopischen Bauart für Befestigung — späterer Palast von Tiryns —; für den H.-Bau wird ordenlich gefügtes Bruchsteinmauerwerk mit Lehmmörtelverband bis zu sorgfältiger Quaderfügung an den Ecken (Troia VI) und Anten verwendet. Der Aufbau bleibt Lehmmauerwerk mit Holzeinlage und Versteifung an den Mauerstirnen. Die Mauern werden durchaus mit Lehmmörtel und Kalkputz überzogen. Freistehende Pfeiler sind nicht nachgewiesen. Stützen und Säulen bestehen aus Holz, in der Form den kretischen ähnlich, mit leichter Verjüngung nach unten. Durms gegensätzliche Behauptung, Österr. Jahresh. X 41; ebd. eine Zusammenstellung der monumentalen Belege für die Gestalt der Säulen. Die Säule stammt für Griechenland nach Noack Ovalh. u. Palast 36 aus Kreta. Vorliebe für Säulen allerdings erst in den spätmykenischen Anlagen, wo kretischer Einfluß bedeutend war, was aber kein Beweis für deren Herkunft ist. Holzsäule als Stütze und Gebälkträger in Griechenland sicher selbständig angewendet; s. o. Dimini, Sesklo, aber die Formengebung wird durch Kreta beeinflußt; Schaftverzierung erinnert an Metallverkleidung. Tsuntas-Manatt a. a. O. Fig. 131 gedrehte Säule. Basen, einfache Steinteller oder zylindrische Untersätze, abgetreppt an der Atreustholos. Kapitelle mit doppeltem Wulst und doppelter Einziehung, ebenfalls mit Verzierung, die an Metallverkleidung erinnert. Ihre Charakterisierung Furtwängler Deutsche Rundschau 1908, 244.

Das Gebälk über dem Architrav zeigt die

Rundbalkenköpfe der vorspringenden Decke, nach kretischer Art. Gesimsform des Megarondaches ist noch nicht monumental ausgebildet. Auch die Dekoration der Wände ist kretisch. Noack a. a. O. 37. Bulle Orchomenos 73. Michaelis bei Springer Handb. der Kunstgesch. I 112.

8. Nach dem Zusammenbruch der mykenischen Kulturwelt dürftige Ansiedlungen mit kleinen, äußerst bescheidenen Wohn-H.: Aegina beim Aphroditeheiligtum am Hafen (noch unveröffentlicht) wenigstens zwei vorklassische Wohnschichten mit 2—3räumigen unregelmäßig gestalteten H., jedoch ohne typische Einteilung und Gruppierung; mehrfach scheint ein kleiner Hof sich den unregelmäßig gelagerten Gebäuden anzuschließen. H. aus dem 7. Jhdt. unter der späteren Ostterrasse des Tempels der Aphaia in Aegina Furtwängler Aegina I 152ff. Abb. 121. ⊔förmige Gruppierung an einem Hof oder Vorplatz; in Raum II 2 der Wand entlang eine bankartige niedrige Aufmauerung. Troia: Dörpfeld a. a. O. 184ff. Abb. 70—73, Schicht VII 1 dagegen langgestreckte magazinartige Gemächer, ohne jeglichen Zusammenhang, ob Wohn-H.? Schicht VII 2 Abb. 77 kleine, locker gruppierte Einzel-H., vielleicht noch alte Megaronform, bescheidenste Abmessungen ohne Stützenstellung. Bevölkerung nach Brückner in Dörpfeld Troia u. Ilion 572. Aeoler, Zeit gegen 700 v. Chr.

Frühgriechische Reste in Orchomenos: Bulle Orchomenos I Taf. III 70; Thasos Athen. Mitt. XXX 1908, 216. Von größeren Anlagen auf der Aspis bei Argos (Bull. hell. XXXI pl. V) und Thera (Hiller v. Gaertringen Thera III 75) keine H.-Grundrisse überliefert. Über die altertümliche Stadtanlage von Ephyra bei Korinth s. Monceaux Fouilles et recherches archéol. au sanctuaire des jeux isthmiques, Gaz. archéol. 1884 und 1885. Auch die große Hofanlage mit angebautem mehrräumigem Wohn-H. in Praisos (Kreta) B. S. A. VIII 237—240 Fig. 7 gibt keinen Typus; vgl. auch L. Pernier Prinia, Boll. d'Arte II 1908, 441—462. Uralte H.-Form nach Delbrück Athen. Mitt. XXV 305 im Grab-H. A in Vurva, Athen. Mitt. XV 318 Taf. IX. XIII, länglicher Dreikammerbau aus Lehmziegeln mit Lehmtünche verputzt; Dach aus Steinplatten und Lehm, am unteren Rand vorspringend, und deutlich abgewalmt. Scheint eher an ägyptische Anlagen (Mastaba) zu erinnern, als an eine griechische H.-Form; vgl. Menesgrab in Nagada, Borchardt Ztschr. f. ägyp. Spr. XXXVI (1898) 87ff. Die Megaronform also für die frühgriechische Zeit, abgesehen von Troia VII 2 nicht nachgewiesen; dagegen öfter eine ⊔förmige Gruppierung bei drei und mehr Räumen. Ausführung in Lehmziegeln über geringen Mauern aus Lesesteinen, über polygonal gefügtem Sockel (Aegina) oder Orthostaten (Troia VII 2).

Auch in Athen vor dem Perserbrand kleine unscheinbare H. an engen, dichtbebauten Straßen, Judeich Topogr. von Athen 268. Durm Baukunst der Griechen 1910, 513. Reste von H.-Mauern: Judeich ebd. 224; Athen. Mitt. XXI (1896) 459, keine Anlage ist vollständig. Baumaterial Bruchstein, Lehm und Holz; vortretende Obergeschosse, ähnlich wie Casa del balcone pensile, Pompeii, Mau Pompeji 281 Fig. 144, werden von Hippias besteuert. Arist. oec. II 5 p. 1347 a τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων εἰς τὰς δημοσίας ὁδοὺς καὶ τοὺς ἀναβαθμοὺς καὶ τὰ προφράγματα καὶ τὰς θύρας τὰς ἀνοιγμένας ἔξω. — Προφράγματα Zäune eines Vorgartens oder Vorhofs an der Straße, Lange Haus u. Halle 134. Enge Bebauung, aber jedes H. besitzt eigenen Hof in beliebiger Form und Umbauung, nicht als architektonischen Mittelpunkt. Treppen, oft in den Felsboden geschnitten, führen von außen in höher gelegene Räume.

9. Auch nach dem Brand bietet die Stadt bald wieder dasselbe Bild, enge, krumme Straßen, unansehnliche H., Dikaiarch FHG II 254. Spuren von Grundrissen, Balkenlöchern, Nischen, Treppen, Zisternen und sonstigen Einarbeitungen auf den felsigen Höhen der Weststadt, aber keine vollständige Anlage mehr erkennbar. Curtius-Kaupert Atlas v. Athen Bl. III. V. VII S. 18 und Abb. auf S. 19. Durm a. a. O. Abb. 460. Judeich Topogr. v. Athen 347f. mit weiteren Angaben über Funde von H.-Resten. Material wie vorher: Bruchstein, Lehm, Holz. Xenoph. mem. III 1, 7.

H.-Grundrisse im Peiraieus (Curtius und Kaupert Karten v. Attika Text 56 Abb. 7) im Stadtteil Akte: Eingang von Westen; gegen Osten offener Hof und Garten, daran die in beiden Plänen gleichmäßig ⊔förmig gruppierten vier Räume, ganz symmetrisch angelegt, Ende 5. Jhdts. Funde von anderen H.-Anlagen und Bebauung der Straßen im Peiraieus bei Judeich a. a. O. 378f. und 397f.

Dystos (Bergstadt auf Südeuboia), Athen. Mitt. XXIV 458f. Taf. V. Zweistöckige kleine H. aus Marmorquadern, zum Teil noch polygonal gefügt; größeres H. J mit doppeltem Hof und anstoßenden Gemächern, über welchen an der Nordseite Reste eines Obergeschosses erhalten sind. Auffallend der schlauchartige Eingang; dabei eine Zelle für den Türhüter.

Aegina. Furtwängler a. a. O. 107ff.: fünfzimmeriges Wohn-H. mit Vorplatz. Im Hauptraum den Wänden entlang niedrige Bankschwellen. Mauern aus Kalksteinquadern, zum Teil mit einfachen Profilierungen, Wände einst mit rotem Stuck überzogen. 5. Jhdt.

H.-Gruppe in Megara Ἐφημ. ἀρχ. 1890, 36ff. Taf. 4: Gebäudegruppe, locker um einen Hof gruppiert, R. 7 und 8 mit niedrigen Podien an den Wänden (*canapés lits*), Platz für die Klinen.

Reich ausgestattete Land-H. in Attika vor dem Peloponnesischen Krieg (Thukyd. II 65, 2. Isokr. Areop. 52); dann wegen des Krieges Umschwung in der Wohnweise der attischen Bürger. Die Enge des städtischen Bauens führt zu einer architektonischen Durchbildung des Hof-H. Bescheidene Behausungen mit Vorhof oder rückwärtigem Garten, je nach der Lage zur Sonne, wie im Peiraieus, s. o. Bei größerem Raumbedürfnis führt die Ausnützung des engen Bauplatzes zu einer Umbauung des Hofes, es entsteht der Typus: Hof-H., der in der Folgezeit nicht mehr verlassen wird, und selbst für freistehende Einzel-H. Anwendung findet. Diese Entwicklung spielt sich in Athen um die Wende vom 5. zum Ende des 4. Jhdts. ab. Doch ist bisher dort kein einziges Hof-H. dieser Zeit gefunden worden. Aus dem 4. Jhdt. am Westhang der Akropolis, Athen. Mitt. XIX 496. XX Taf. IV. Spuren einer großen Hofanlage, östlich vom Lenaion.

10. Ergänzend treten in die Lücke der Fundtatsachen gelegentliche Notizen und Beschreibungen des Wohn-H. bei alten Schriftstellern. Daremberg-Saglio s. *domus*. Petersen Hausgottesdienst der alten Griechen, Cassel 1851. Lange Haus u. Halle. Gardner and Iwon Greek house und Gardner The greek house, Journ. hell. Stud. XXI 1901, 293ff. Ergebnisse aller solcher Studien unrichtig, wenn Nachrichten über ältere und jüngere Anlagen wahllos zusammengenommen wurden. Berichte über spätgriechische H., also vorzugsweise Vitruv, Pollux, Galenos u. a. haben auszuscheiden, damit aus gleichzeitigen Angaben ein Bild des H. aus der Zeit vom 5.—4. Jhdt. entworfen werden kann.

Die Lage eines H.: möglichst so, daß sich die Wohnräume gegen Süden öffnen, Xenoph. mem. III 8, 9. Der gegen Süden offene Teil des H. soll höher sein als der nach Norden gerichtete, Xenoph. oec. IX 4. H. steht an H. mit gemeinschaftlichen Zwischenmauern. Aischyl. Ag. 976. Plat. leg. VIII 844. Thuc. II 3. Isaios VI 39.

Eingang an der Straße. Haustüre liegt zurück, schließt einen tiefschattenden Vorplatz ab, πρόθυρον Aristoph. Vesp. 875. Plat. Protag. 6. Form des πρόθυρον meist nur ein schmaler Gang; vgl. Dystos, Athen. Mitt. XXIV. V, doch so, daß bei größeren H. mehrere Personen hier warten können, Plat. Protag. 6. Hier Platz für Bildwerk oder Weihung an eine Gottheit, Aristoph. Vesp. 875; Plut. 1154. Petersen Hausgottesdienst der alten Griechen 14ff. mit Anm. 11—33. Die Haustüre αὐλεία θύρα Lysias I 17; αὔλειος θύρα Plat. symp. 212 oder nur θύρα Plat. Protag. 6; meist geschlossen, daneben in bessern H. ein Türhüter, θυρωρός Aischyl. Choeph. 558. Plat. Protag. 6. Sein Gemach πυλώριον Poll. I 27. Wenn die Haustüre geöffnet ist, tritt man in den Hof, αὐλή; Plat. Protag. 6. Im H. des Kallias an der Eingangsseite eine Halle, προστῷον, ebenso gegenüber, also jenseits des Hofes: τὸ κατ' ἀντικρὺ προστῷον, seitlich keine Hallen; zum Aufenthalt wird ein beliebiges ταμιεῖον benützt, Plat. Protag. 7, also noch kein ausgebildetes Peristyl, περίστυλος τόπος oder περίστωον Poll. I 77. Von einer ringsum laufenden Säulenhalle im Privat-H. ist bei den gleichzeitigen Schriftstellern nirgends die Rede. Im Hof ein Altar, Soph. Ai. 49. Petersen a. a. O. 17 Anm. 41—48; ἀνδρών Aischyl. Ag. 335; Choeph. 701. Xenoph. symp. 1, 3f.; στοαὶ ἀνδρῶνες Aristoph. Eccl. 676. Speisezimmer für Männer. Lage im H. nirgends durch Beschreibung bestimmt, aber wahrscheinlich auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite; dann davor das κατ' ἀντικρὺ προστῷον als Vorhalle; so auch wahrscheinlich nach Xenoph. symp. 1, 3 ἀνδρωνῖτις. Xenoph. oec. IX 5 Raum für Männer im Gegensatz zur γυναικωνῖτις, dem Raum für Frauen. Nicht Männer- und Frauenabteilung! Lange Haus und Halle 136 nimmt dafür fälschlich zwei getrennte Höfe an; die Stelle Xenoph. oec. IX 5 lautet: ἔδειξα καὶ τὴν γυναικωνῖτιν αὐτῇ θύρᾳ βαλανωτῷ ὡρισμένην ἀπὸ τῆς ἀνδρωνίτιδος, καὶ αὐτόθι θυρωρόν, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅτι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης. IX 6 στρώματα ἐν γυναικωνίτιδι, στρώματα ἐν ἀνδρωνίτιδι ... Die Gynaikonitis also verschließbar, im Gegensatz zum offenen Raum der Andronitis. Nach Lys. I 9 lag in dem kleinen H. (οἰκίδιον) des Euphiletos die γυναικωνῖτις im Obergeschoß, die ἀνδρωνῖτις unten. Besondere Bewachung der γυναικωνῖτις zuweilen nötig, Xen. oec. IX 5. Lys. I 24. Im größern H. der θάλαμος ἐν ὀχυρῷ (Xenoph. oec. IX 3) abgeschlossenes Gemach, insbesondere Schlafgemach, auch Brautgemach, z. B. Athen. Mitt. XXXII 89; bei Herodot. I 34 θάλαμοι als verschlossene Räume im Gegensatz zu den allgemein zugänglichen ἀνδρεῶνες. Im H. des Ischomachos (Xenoph. oec. IX 7) werden ferner Plätze für Waffen, Kleider, Decken, Schuhe, Schmuck, Opfergeräte, Tischgerätschaften, Werkzeuge zum Kochen, Backen, Waschen, zur Wollbereitung aufgeführt; trockene Kammern unter dem Dach (τὰ ξηρὰ τῶν στεγῶν) für das Getreide, kühle Räume — also wohl Keller — für den Wein. Auch warme Bäder werden genannt, Xenoph. oec. V 9. Zum H. der Reichen gehören auch ξενῶνες, Gastzimmer, Eurip. Alc. 543ff. Xenoph. oec. II 5. Kallias richtet ein Zimmer, sonst als Magazin gebräuchlich, für seine Gäste, Plat. Protag. 7. Obergeschosse erwähnt bei Lys. I 9. Demosth. XLVII 56; auch das οἰκεῖν ὑψηλότερα τὰ μὲν πρὸς μεσημβρίαν (Xenoph. mem. III 9) läßt auf Obergeschosse besonders über den rückwärtigen, also nach Süden sich öffnenden Räumen schließen; gegen die Straße vortretende Obergeschosse τὰ ὑπερέχοντα τῶν οἰκοδομημάτων εἰς τὰς δημοσίους ὁδοὺς von Ipikrates verboten, Polyaen. III 9. 30, aber dennoch beibehalten. Zu hohe Aufbauten: Demosth. XXII 53. Mehrstöckige H. erst später, vgl. Prachtschiff Hierons II, Athen. V 40. 206. Dächer in Satteldachform, Clarac Mus. d. sculpt. I pl. 133 noch mit gebogenen Flachziegeln, und Pultdächer. Fenster im Obergeschoß: Aristoph. Thesm. 797. Millingen Peintures de vases grecs, Rome 1813 pl. XXX. Das Äußere der H. schlicht, ohne Fassadenbildung, wie beim heutigen orientalischen H. Buden und Ställe gegen die Straße werden vielfach nicht gefehlt haben; vgl. die θύραι ἀνοιγμέναι ἔξω, Aristot. oec. II 4. Ausstattung und Anlage ursprünglich sehr einfach, zu Demosthenes' Zeit aber schon üppig und sehr geräumig ... ὥστε τινὲς μὲν αὐτῶν πολλῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάκασιν, Demosth. XXIII 207. 208; ähnlich XIII 28. Ausschmückung der Wohnräume Xenoph. oec. IX 2 und mem. III 8. 10. Demosth. XXI 147, auch des Prothyrons: FHG II 257, 8. Geogr. graec. min. I 101.

11. Lage und Verhältnis der Räume zueinander sind aus der schriftlichen Überlieferung nicht ersichtlich, auch je nach Größe und Platz eines H.s stets wechselnd. Zwei Höfe werden nirgends genannt, sind auch nicht aus Lys. I 17 ἐψόφει ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτὶ ἡ μέταυλος θύρα καὶ ἡ αὔλειος zu erschließen, Lange Haus und Halle 135. Αὔλειος θύρα, Türe von der Straße in den Hof; μέταυλος θύρα (wird = μέσαυλος gesetzt?), Türe vom Hof in einen Raum — bei Euphiletos kleinem H., vielleicht den einzigen des Erdgeschosses. Zu dieser Auffassung von μέσαυλος θύρα vgl. Eurip. Alc. 549, ferner Lange a. a. O. 136f.

Andron und die vorgelagerte Halle sind vermutlich als Mittelpunkt des H.s anzusehen — viel-

leicht auf die uralte Megaronform zurückgehend, obschon alle Zwischenglieder fehlen, möglicherweise aber auch wieder neu gebildet — stehen mit den um den Hof herum gebauten Kammern und der Eingangsseite nach Plat. Protag. 6 nur in losem Zusammenhang: völlige architektonische Einheit ist noch nicht erreicht (Zeit des Dialogs etwa 432, geschrieben etwa 390 v. Chr.). Einfachere Bürger-H. werden diese noch weniger besessen haben. Vgl. H.-Grundrisse im Peiraieus, Curtius und Kaupert Karten von Attika Text 56 Abb. 7. Aber die Entwicklung zur architektonischen Einheit des griechischen Hof-H.s wird unterstützt, ja erst möglich durch die neuen rechtwinkligen Straßenanlagen, die im ausgehenden 5. Jhdt. *κατὰ τὸν νεώτερον τὸν Ἱπποδάμειον τρόπον* aufkommen. Arist. Polit. II 8. VII 11. Dazu Wiegand-Schrader Priene, Ergebn. 45ff.

Priene: ebd. 285ff. H. des ausgehenden 4. Jhdts. auf rechteckiger Grundform innerhalb der *insulae* des regelmäßig angeordneten hippodamischen Straßennetzes. H.-Eingang mit zurückliegender H.-Türe; ein anschließender Korridor oft so, daß der Eintretende den Hof nicht sofort übersehen kann. Gegen Süden öffnet sich mit einer Vorhalle der Hauptraum, dessen Dach bei größeren Abmessungen der Vorhalle von Säulen getragen wird. Vorhalle und Hauptraum, nach Vitruv. VI 10 *προστάς* und *οἶκος*, bilden den Kern jedes prienensischen H.s, und zeigen die schon erwähnte Megaronform. Daneben liegen entweder beidseitig oder nur auf einer Seite größere Gemächer, das eine davon öfters als Speiseraum zu erkennen. Priene Ergebn. 291. Gekocht wird in der Vorhalle ebd. 292. Kleinere Gemächer, alle gegen den Hof offen, an der Langseite; gegenüber der Vorhalle eine *exedra* mit Seitenräumen. Priene a. a. O. Abb. 288 (das *προστῷον* im H. des Kallias. Plat. Prot. 6). Neben H. mit vierseitig um den Hof gruppierten Räumen auch kleinere, bis zu solchen, die nur Haupt- und Vorraum an einem kleinen Hof besitzen, ebd. Abb. 301—307. Indes zwei H. mit verdoppeltem Kern, ebd. Abb. 314 vermutlich eine Trennung von Andronitis und Gynaikonitis, wie sie Xenoph. Oec. IX 5 beschreibt. Obergeschosse nirgends gesichert, aber mehrfach durch vermutete Treppenansätze wahrscheinlich gemacht. Die a. a. O. Abb. 299 versuchte Rekonstruktion, in bezug auf die Dachlösung wahrscheinlicher bei Durm Baukunst der Griechen 1910, Abb. 470. Priene vertritt mit seinen älteren H. den Typus ‚Prostas-H.' in verschiedenen Abwandlungen — bei bescheidenen Anlagen gänzlich ohne Säulen, Abb. 303—307, bei größeren in der Prostas Säulen Abb. 301 — von der einfachsten Gestalt bis zur voll entwickelten, bei der alle vier Seiten des Hofes ausgebaut sind, wie es der gesteigerte Bedarf an Wohnräumen bei enger Stadtlage mit sich brachte. Einfache Ausstattung durch Rustika in den Fassaden S. 300 Abb. 318f.

12. Indessen hat in Griechenland (?) die Entwicklung zum vollkommenen Peristyl-H. schon stattgefunden: wahrscheinlich im alexandrinischen Zeitalter, vielleicht unter dem Einfluß von Ägypten über Alexandria, vgl. dazu Lange a. a. O. 142f. die Entwicklung des Oikos und der ägyptischen Säle; dann das Prachtzelt Alexanders mit einem Hof und 92 daranliegenden Gemächern, sicher nicht ohne Hallen; die peristyle Anlage des Museions in Alexandria. Strab. XVII 1. 8.

Die peristyle Halle des H. kann auch lediglich aus dem gleichem Schmuckbedürfnis entsprungen sein wie die Anlagen von Säulenhallen an öffentlichen Gebäuden. Daß der ursprüngliche Prostastypus noch zugrunde liegt, aber zu einer neuen Form abgewandelt wird, zeigt das zum Peristyl-H. umgebaute H. XXXIII in Priene, a. a. O. Abb. 316. Es ist rings um den Hof eine Säulenhalle gestellt, die Prostashalle wird mit einbezogen und verbreitert, behält indes ihre ursprüngliche Höhe; aber die Zusammengehörigkeit des Vorraums mit dem Hauptraum geht verloren; der Megaroncharakter verschwindet. Um die Hofhalle ringsherum anlegen zu können, wird das H. erweitert, ein Neben-H. mit dazu genommen, wodurch eine zweihofige Anlage entsteht.

Die vollkommen peristyle Anlage, d. i. die völlig gleiche Herumführung der Säulenhalle auf allen vier Hofseiten löst jede organische Verbindung der Halle mit den dahinterliegenden Räumen. Die Austeilung der Zimmer wird ganz unabhängig von der Säulenstellung; die Axialität des Eingangs und des Hauptsaales wird aber meist streng gewahrt.

Kalauria auf Poros: Freistehendes quadratisches Gebäude, ganz symmetrisch angelegt, wahrscheinlich mit peristylem Innenhof. Athen. Mitt. XX 283f. Taf. VII. Zeit Anfang 3. Jhdt.

Olympia. Leonidaion. Olympia Taf.-Bd. I. LXII—LXVI, Textbd. II 83—93. Freistehender fast quadratischer Bau mit dorischem Peristyl und äußerer ionischer Ringhalle — also bereits Fassadenbildung! wahrscheinlich *καταγωγεῖον*. Zeit etwa 300 v. Chr.

Ebenda das ältere Theokoleon Taf.-Bd. I. LXXI—LXXII, Textbd. II 109f. Kleine reizende Einhofanlage, aber ohne Peristyl, jedoch mit vier Säulenfronten der Hofseiten, eine den besonderen Verhältnissen des Baues entsprechende Abart des Einhof-H.s. Zeit etwa Mitte 4. Jhdts. Prytaneion ebd. mit Ziegelsäulen 2. Jhdt.? aber Datierung sehr fraglich. Wiegand Priene 299.

Pergamon. Altertümer von Pergamon: II. XXXVI ehemaliges Wohn-H. hinter Bibliothek und Athenaperibolos, mit später verändertem Peristyl. Ferner der ältere und jüngere Palast, mit Peristylhof, etwa Ende 3. Jhdts. Springer Hdb. d. Kunstgeschichte I⁹ 359. H. des Consuls Attalos, Athen. Mitt. XXXII Taf. XIV—XV 167ff., vorzügliche Anlage aus der Zeit Attalos I. Peristyl mit hohen Schranken, zum Teil geschlossen. Der Hauptraum fast 10 m breit, wahrscheinlich mit besonderer Säulenstellung zwischen den vortretenden Anten. Fußboden den Wänden entlang 90 cm breit als Platz für die Klinen besonders ausgebildet; Reste von gekuppelten Fenstern mit dorischen Halbsäulen, ebd. 182; ähnlich Epidauros am *καταγωγεῖον*. Auch Wohn-H. A in Pergamon, Athen. Mitt. XIX Taf. VII—IX 114f., schöne Peristylanlage. Haupträume axial angelegt. Beide H. später vielfach umgebaut.

Privat-H. auf Delos: Bull. hell. VIII (1884) 473f. Taf. 21. XIX (1895) 460ff. Taf. 4—6. Ende des 2. Jhdts. mit gleichmäßig herumgeführtem Peristyl, meist kleinere, aber sehr schön ausgebildete Anlagen. Der Hauptraum — Saal — hat vielfach eine große Breite und öffnet sich mit Tür und Fenstern gegen das Peristyl. Vielfach auch noch ein Exedra-ähnlicher Raum a. a. O. 502 neben den sonst sehr kleinen Gemächern, die nur indirekt beleuchtet, meist gegen Westen und Norden angelegt sind. Hochliegende Fenster, wie in Pompeii, kommen allerdings hier und da vor, doch ohne große Bedeutung für Licht- und Luftzufuhr, Bull. hell. XIX 493f. 498f. Wiegand-Schrader Priene 304. Dagegen sind breit und groß alle Türen, zur Beleuchtung der Räume meist offen, doch auch verschließbar, Bull. hell. XIX 467. 375 Fig. 2; ebenso Priene a. a. O. Abb. 323 und 324. Küchen in Delos nirgends nachgewiesen; vgl. dazu Priene Wiegand a. a. O. 292 und Nissen Pomp. Studien 666; ebenso keine Aborte — vgl. dazu Athen. Mitt. XXVII 54. Herod. II 35. Priene a. a. O. 294 und Abb. 312. — Dagegen mehrfach deutliche Treppenläufe zum Teil mit Treppenabsätzen, daher sind Obergeschosse gesichert, Bull. hell. XIX 497; meist aber nur über dem nach Süden sich öffnenden Teil des H.s gelegen; genauere Schlüsse über deren Ausbildung erlauben die bisherigen Publikationen nicht.

Alexandria Troas. Heuzey Mission de Macédoine, Paris 1876. Reste eines großartigen H. wahrscheinlich noch vorrömisch. Athen: *Πρακτ.* 1889, 8ff.; ferner Peiraieus: Athen. Mitt. IX 297 Taf. XIII—XIV.

In kleineren Orten und Landstädten tritt das Peristyl-H. bei kleinern Verhältnissen entsprechend bescheiden auf, nur mit zwei- oder dreiseitiger Hofanlage. So in Aegina (nicht publiziert), in Thera (Hiller v. Gaertringen Thera I 252 und III 138 Abb. 120 H. B, ebenso III 148 Abb. 128 und III 182ff. Abb. 197ff.), überall jedoch das Bestreben, die Höfe, auch bei ganz unregelmäßiger Anlage des Grundrisses, möglichst rechtwinklig zu gestalten, ebenso wie in Delos. In den Höfen vielfach Brunnen, auch tiefgehende oft mehrkammrige Zisternen. Thera III 143f. u. S. 160, in Delos Bull. hell. XIX 466; in Pergamon: H. des Consuls Attalos, Athen. Mitt. XXXII 167ff. Abb. 1. Reste von Peristyl-H. griechischer Zeit auch in Epidauros, Phaleron, Megalopolis, Milet usw.

Peristyl-H. wird schon bald im 2. Jhdt. in Pompeii dem italischen H. angefügt. Mau Pompeji 267. Der Typus ist schon im 3. Jhdt. fertig ausgebildet im Leonidaion, das nach Inschrift und Baugliedern zwischen 300—250 angesetzt wird. Neben dem Peristyl mit gleichen Hallen auch das rhodische (Vitruv. VI 10) beliebt, bei welchem die Front der Seite gegen Süden höher war als die übrigen. Zweigeschossige Peristylia nicht mit Sicherheit nachgewiesen, Athen. Mitt. XXXII H. des Attalos in Pergamon., aber an der nach Süden offenen Seite wahrscheinlich sehr oft zweigeschossige Hallen, so in Pompeii a. a. O.; vgl. auch Pharmakowski in Isvestia imperatorskoi XIII 1906, hellenistisches Wohn-H. in Olbia Taf. X f. (russisch). Die Vergrößerung des festen H.-Typus geschieht entweder durch größere Ausdehnung des peristylen Hofes, oder durch Anfügung eines oder mehrerer neuer Höfe; vgl. o. Paläste in Pergamon, und die Anlage des *καταγωγεῖον* in Epidauros. Immer aber wird der geschlossene Hofring als feste Einheit beibehalten.

Vitruv. VI 10 beschreibt ein spätgriechisches H. Seine Beschreibung läßt den Prostastypus, verbunden mit der peristylen Hallenanlage, erkennen, also eine Form des Übergangs, wie sie oft vorgekommen sein mag, ähnlich in Priene a. a. O. Abb. 316; auch erinnert sie an das rhodische Peristyl. Das ist nach der dem Vitruv zur Vorlage dienenden Beschreibung offenbar der ältere Teil seines ‚griechischen H.s'. Die Anfügung größerer Peristyle weist deutlich daraufhin, daß das reine Peristyl als die jüngere vollendetere Form angesehen wurde.

Die Frage nach Andronitis und Gynaikonitis in Vitruvs Beschreibung, läßt sich an Hand von Priene 299 Abb. 316 ausreichend verstehen; vgl. Lange a. a. O. 137f. Vitruv will nur sagen, daß die Einhofanlage den bedeutenden Anforderungen der spätgriechischen Zeit nicht mehr genügte, und daß man durch Nebenhöfe und weite zu festlichen und gastlichen Zwecken angegliederte Räume Anlagen schuf, die natürlich nicht dem Verkehr der Familie dienten, sondern nur den beim Hausherrn verkehrenden Gästen. Das eigentliche Wohnhaus, den ältern Teil nennt er deshalb Gynaikonitis, den neuern Andronitis. Die von Gardner und Iwons Greek house 36 angenommene Verdoppelung des Peristylhofes schon in der klassischen Zeit wurde später von Gardner Journ. hell. Stud. XXI 293 wieder aufgegeben. Das griechische Wohnhaus der klassischen Zeit mit einem Hof war stets mehr das H. der Frau und der Familie (Xenoph. oec. VIII), während der Mann im politischen Leben die meiste Zeit des Tages außerhalb zubrachte, und keinen geselligen Verkehr zu H. abhielt. Erst in späterer Zeit, bei zunehmendem Luxus und geringerer politischer Betätigung, empfand der Mann das Bedürfnis, in seinem H. Räume zu schaffen für sich und den Verkehr mit seinen Gästen. Gardner Journ. hell. Stud. XXI 304. Demosth. III 25. 26.

Die Vergrößerung der Räume des hellenistischen H.s innerhalb des gegebenen Rahmens wird schon in alexandrinischer Zeit vorbereitet: das riesige Prachtzelt Alexanders s. o., noch größer dann das des Ptolemaios II. Philadelphos, Athen. V 25, 196ff; vgl. dazu Lange a. a. O. 142ff. Der Palast der Ptolemäer in Alexandria machte einen ganzen Stadtteil aus, und wurde für römische Palastanlagen vorbildlich. Entwicklung dieser Ansätze im römischen H. und Palast, sowie die Weiterexistenz des griechischen H.s in römischer Zeit s. unter Art. Römisches Haus. [Fiechter.]

Haza s. Aza.

He . . ., ein Kastell von unbekannter Lage im Gebiete des großen dalmatinischen Stammes der Daesitiaten (s. d.) und Endpunkt einer im J. 19/20 n. Chr. fertiggestellten, von Salona nach Bosnien führenden Straße, CIL III 3201 = 10159 (vgl. p. 1651 not. 1. 2328, 19): *Ti. C[aesar divi Augusti f. [Au]gustus imp. pontif. max. trib. potest. XXI [c]os. III viam a Salonis ad He[. . c]astel(lum) Daesitiatium per m. p[ass]uum CLVI munit.* Zum Namen bemerkt jedoch Hirschfeld *utrum He an Lib . . . in lapide esset, in re praesenti dubitavi.* A. Bauer Archäol.-epigr. Mitt. XVII 136. v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. 1902, 171f. [Patsch.]

Hebata, falsche Lesart in manchen Ausgaben des Plin. n. h. VI 120 (auch bei Pauly R.-E. III 1081 gebucht). Zu verbessern in Thebata = Thebeta, s. d. [Streck.]

Hebdomas (*Septimana*, Woche: über den griechischen und lateinischen Wortgebrauch s. Thumb und Gundermann Ztschr. f. deutsche Wortf. I 164. 176). Es kann in dem nachstehenden Artikel, dem Plane der Realenzyklopädie entsprechend, nur gelegentlich von der Bedeutung der Siebenzahl im allgemeinen für den Kultus und für die Philosophie und Wissenschaft gesprochen werden. Es muß im übrigen genügen, auf das überreiche Material hinzuweisen, das W. H. Roscher in mehreren verdienstvollen Abhandlungen darüber gesammelt hat; sie seien unter Übergehung der kleineren gleich hier angeführt und mit den kürzeren Bezeichnungen versehen, unter denen sie weiterhin zitiert werden: 1. die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen, Abh. K. Sächs. Ges. d. Wiss. Ph.-H. Cl. XXI nr. IV (1903) = Roscher I; 2. die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen, ebd. XXIV nr. I (1904) = Roscher II; 3. die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte ebd. XXIV nr. VI (1906) = Roscher III; 4. Enneadische Studien ebd. XXVI nr. I (1907) = Roscher IV; 5. über Alter, Ursprung und Bedeutung der Hippokratischen Schrift von der Siebenzahl ebd. XXVIII nr. V (1911) = Roscher V (zur letzteren Abhandlung siehe jedoch auch Diels DLZ 1911 nr. 30 und G. Helmreich Herm. XLVI 437ff.; jetzt wieder Roscher Memnon V). Als eine neuerdings erst publizierte griechische Schrift über den Gegenstand ist zu nennen Anatolios περὶ ἑβδομάδων ed. I. L. Heiberg Ann. internat. d'hist., Congrès de Paris, 5. Section (Hist. de Sciences) 35ff.; vgl. Borghorst De Anatolii fontibus, Berl. 1905. Ein Verzeichnis der übrigen aus Poseidonios Kommentar zum Timaios schöpfenden Schriftsteller im Anschluß an Schmekel (Philos. d. mittl. Stoa 409ff.) und Borghorst s. bei Roscher III 109ff. Im übrigen ist über die Siebenzahl besonders auch Bouché-Leclercq L'astrologie gr. 477, 2 und Frhr. v. Andrian Die Siebenzahl im Geistesleben der Völker, Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien XXXI 225ff. zu vergleichen. Die Arbeit von W. Schultz Gesetze der Zahlenverschiebung im Mythus ebd. XL 101ff. versucht in Verfolgung eines Gedankens von G. Hüsing den Nachweis zu erbringen, daß im Arischen durchaus die Drei und Neun ursprünglich und die Zwölf und Sieben sekundär (aus babylonischem Kulturkreis, wie der Verfasser vorläufig annimmt) an deren Stelle getreten seien; das beigebrachte Material gibt manches Beachtenswerte, ist aber zum Beweis der weittragenden These viel zu wenig gesichtet.

I. Die verschiedenen Arten der Monatsteilung. Jeder Versuch einer bestimmten Zeiteinteilung muß notwendig an die himmlischen Erscheinungen anknüpfen. Zwar gibt auch die einfache Wiederkehr von Hitze und Kälte, von Blüte und Frucht die Gewißheit zyklischer Naturvorgänge, und so ist allerdings ein in plumpen Annäherungen sich bewegendes Vegetationsjahr ohne Zweifel für alle Völker und vor allem für die zum Ackerbau übergehenden naheliegend und notwendig. Aber feste Grenzen, die nach Fristen zu zählen erlauben, sind damit nicht gegeben. Am Laufe der Sonne wird die große Abweichung des Aufgangs- und Untergangspunktes in den verschiedenen Jahreszeiten sich mit der Zeit als ein merkwürdiges Phänomen aufdrängen, dessen Erklärung freilich schon in das Gebiet der ersten Anfänge der Astronomie gehört; eine genauere Feststellung der Solstitien und noch mehr der Äquinoktien ist jedenfalls eine Aufgabe, die in primitiven Zuständen kaum gestellt, geschweige denn gelöst wird. Die Beobachtung des Aufganges und Unterganges gewisser einzelner Sterne, wie z. B. des Hundssternes oder des Arkturos oder einer enggedrängten Sterngruppe wie der Pleiaden, und ganzer größerer Sternbilder ist ein Hilfsmittel, das für den Ackerbau wahrscheinlich an verschiedenen Orten spontan in gewiß sehr verschiedenem Umfange benutzt wurde; allerdings ist die Beobachtung nicht einmal für den modernen Astronomen so einfach, daß nicht Differenzen von mehreren Tagen entstünden, und daher die Festlegung von bestimmten Abständen (ἄστρων διαστήματα), nach denen die landwirtschaftlichen Arbeiten sich vollziehen lassen, nicht etwas so ganz Primitives: man muß nur sehen, wie bescheiden bei Hesiod die Zahl solcher Anweisungen noch ist und wie neben den wenigen Angaben aus dem Sternkalender hier die Vegetations- und Witterungsanzeichen und allerlei andere Vorzeichen hergehen (vgl. z. B. Erga 414ff., wo beides nebeneinander steht, und dann 479 die Winterwende). Die am leichtesten übersehbare Einheit aber liefert der Lauf des Mondes. Durch das Interlunium, das freilich einer fortlaufenden Zeitrechnung wieder große Schwierigkeiten schafft, ist ein ganz fester Einschnitt gegeben, wie er bei der Sonne fehlt. Es ist der erste in sich geschlossene Zeitkreis (κύκλος), den auch der primitivste Wilde wahrnimmt. Der Lauf des Mondes ist durch seine wechselnden Lichtgestalten, die nie ganz über die Lage des gegenwärtigen Zeitpunktes innerhalb des Monats im Zweifel lassen, wie nichts anderes zur Messung von freilich noch kurzen Zeiträumen geeignet; die Etymologie, die die indogermanischen Wörter für Mond von der Wurzel *mē* ableitet und damit dem Monde die Rolle des Zeitmessers gibt, trifft hier auch sachlich das Richtige. Die großen Anstrengungen, von dieser unmittelbar und anschaulich gegebenen ersten Einheit durch Ausgleich, sei es mit Sternbeobachtungen, sei es mit dem Sonnenlauf, zu einem Kalender zu gelangen, der die Wiederkehr der jährlichen Verrichtungen des Bauers und des Schiffers zu erkennen ermöglicht, sind nur ein Zeugnis dafür, wie eindrucksvoll eben gerade der Lauf des Mondes sich als Zeitmesser darstellt: wäre hier nicht ein Zeitabschnitt anschaulich, ja zwingend am Himmel durch allgemein sichtbare und nicht zu übersehende Erscheinungen markiert, so hätte man sich die Mühe jenes Ausgleichs mit dem Sonnenjahr, die alle Kalenderarbeit beherrscht, nicht erst gegeben.

Wie nun eine größere Zeiteinheit erst durch Zusammenfügung von mehreren Mondläufen zu gewinnen ist, so ist anderseits der Monat eine zu große Zeitstrecke, als daß sie der Befristung eine brauchbare Grenze geboten hätte: es war notwendig, kleinere Abschnitte festzulegen. Aber der Lauf des Mondes bietet dafür mancherlei nicht geringe Schwierigkeiten; sei es, daß man vom Lichtmonat ausgeht, also die 1—3 Tage, wo der Mond mit der Sonne in Konjunktion sich befindet und somit unsichtbar ist, als eine Art von Zusatztagen (Epagomenen) betrachtet, oder von Vollmond zu Vollmond oder auch von Neumond zu Neumond, also mit dem synodischen Monat, rechnet, und somit die Tage der Unsichtbarkeit mit einzählt. Die Zeit, die zwischen zwei aufeinander folgenden Neumonden verstreicht, beträgt ca. $29\frac{1}{2}$ Tage, die Zeit des Lichtmonates also um die angegebenen Tage weniger, im Durchschnitt ungefähr 27 Tage (der siderische Monat, d. h. die Zeit, innerhalb deren der Mond wieder zu demselben Fixstern zurückkehrt, ca. $27\frac{1}{3}$ Tage). Daß dieser Zeitabschnitt, eben weil er einige Tage völlig ausschließt, zur fortlaufenden Rechnung ganz ungeeignet ist, liegt auf der Hand. Das Problem einer Teilung aber ist auch im übrigen niemals rein lösbar; von $29\frac{1}{2}$ Tagen kann man entweder im Dekadensystem und in Hinneigung zu der Dreizahl zu $30 = 3 \times 10$ kommen (dabei werden aber freilich die sichtbaren Gestalten des Mondes völlig ignoriert); oder aber zu der nächstkleineren teilbaren Zahl 4×7, wobei wiederum ein Teil der Unsichtbarkeitstage vernachlässigt wird. Bei etwa 27 Tagen stellt sich, wie schon Kant (vgl. seinen Brief an Penzel, Werke hgg. von der K. Pr. Akad. XII 362) gesehen hat, die Teilung in 3×9 ein. Da der Monat durch den Vollmond halbiert wird, ergeben sich zunächst zwei Monatshälften von etwa 14—15 Tagen, die sich dann auch in drei Abschnitte zu 5 oder in 2 zu 7 Tagen zerlegen lassen; auf dem Wege der Dreiteilung läßt sich weiter zu Abschnitten von nur drei Tagen fortschreiten.

Alle diese Zeitabschnitte von 3, 5, 7, 10, 14—15 Tagen lassen sich geschichtlich nachweisen, selbst die ungeschickteste von allen, die achttägige, kommt hinzu in dem römischen Nundinum, das wohl auch ein Monatsviertel sein soll (auch bei den Bewohnern von Altkalabar gibt es achttägige Wochen); Roscher II 72 denkt an abergläubisches Vermeiden der Siebenzahl bei dieser unpraktischen Wochenzählung. Ich begnüge mich hier für die einzelnen Arten von Monatsteilungen mit ganz kurzen Hinweisen, umsomehr als Roscher I 7ff. (Nachträge an vielen Stellen, besonders 74ff.). II 76ff. fast alle nötigen Nachweise gibt. Dreitägige Perioden haben die Muyskas der Hochebene von Bogota (Columbia) (Schiaparelli-Lüdtke Astron. im Alt. Test. 114). Fünftägige haben verschiedene Negerstämme und Mexikaner, besonders aber die Babylonier (*hamuštu*, entdeckt von Sayce, dann von Winckler Altorient. Forsch. II 91ff. näher erklärt; vgl. weiteres bei Jensen Ztschr. f. deutsche Wortforsch. I 150f.; in Babylon ist die *hamuštu* ausdrücklich in Zusammenhang mit den Gestalten des Mondes gebracht: nach III Rawlinson 55, 17ff. sind die ersten fünf Tage des Monats die Tage der Sichel, die nächsten fünf der Niere, die nächsten fünf der Königsmütze; vgl. auch J. Hehn Siebenzahl und Sabbat bei den Babyloniern und im Alten Testament 1907 = Leipzig. semit. Studien II 5, 113f.). Dann ist die fünftägige Frist bei den Persern, auch bei den ältesten Griechen nachzuweisen (Roscher I 74f.). Auch auf einem astrologischen Papyrus in griechischer Sprache, Pap. Oxyr. III 125ff. findet sie sich (vgl. Boll N. Jahrb. XXI 115), einem Kalender, der aller Wahrscheinlichkeit nach einem ‚hermetischen' Werk unter dem rätselhaften Titel Σαλμενιχιακά oder Σαλμεσχοινιακά angehört, das schon von Nechepso—Petosiris um 150 v. Chr. benützt wurde und eine merkwürdige Vereinigung von ägyptischer und babylonischer Mythologie zeigt. Bei den Ägyptern lag neben der ihnen sonst geläufigen Teilung in drei Dekaden die Fünferwoche durch die Epagomenentage ihres Jahres, und beide Teilungen finden sich in jenen eben genannten Salmenichiaka. Auch in den von Bezold-Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911 nr. 7 als auf älteren babylonischen Quellen beruhend nachgewiesenen Kapiteln bei Lydus de ost. c. 17—20 überwiegen die zehn- und fünftägigen Fristen. Rechnung nach neuntägigen Fristen ist nicht bloß bei Indern, Persern, Kelten, Iren, Griechen der homerischen und vorhomerischen Zeit, sondern auch bei den Ägyptern nachgewiesen. Zehntägige Fristen, also Teilung des Monats in drei Dekaden ist vor allem bei den Ägyptern gewöhnlich (sie haben eigene Sterngottheiten dafür, die Dekane, die aber auch im babylonischen Schöpfungsepos, Taf. 5 stehen), aber auch bei den Griechen, sowie bei Chinesen und Neuseeländern zu finden. Endlich die bequemste und im Grunde nächstliegende von allen, die Teilung in Monatshälften von 14—15 Tagen weist Roscher bei Indern (vgl. neuestens auch Rühl Rh. Mus. LXIII 158ff. zu Curt. Ruf. VIII 9). Persern, Griechen, Germanen, Kelten, aber auch bei den Chinesen nach. Zwölftägige Fristen begegnen ebenfalls bei den Griechen und Römern s. Roscher I 13, 45. 70, 203. II 81f. Er erklärt sie, sicher mit Recht, als Übertragung der Zwölfzahl von den zwölf Monaten des Sonnenjahres; der Mond hat also hier garnichts zu bedeuten. Über die Chinesen s. Boll Sphaera 333: auch hier ist jeder Zusammenhang mit dem Mond völlig zerrissen. Auch die antike Astrologie hatte solche zwölftägige Fristen, wie Manilius III 512. 520 beweist (s. ebd. 334).

II. Siebentägige Frist und Mondlauf. Am wichtigsten sind für uns nun die siebentägigen Fristen, die bei Babyloniern und Juden, Ägyptern, Persern und Indern, Chinesen, Mongolen, Malayen, bei Germanen und Griechen von Roscher I 28ff. II 85ff. 98ff. nachgewiesen sind; ebenso bei den Cherokeeindianern und anderen Indianerstämmen: Roscher I 71, 204 (auch bei ihnen tritt nicht selten die Neun als Konkurrentin der Sieben auf; vgl. auch über die Mexikaner ebd. 79f.). Gegenüber einer neuestens vertretenen durchaus falschen Auffassung (Nilsson Arch. f. Relig. XIV 433) ist es notwendig, festzustellen, daß, abgesehen von der natürlichen, aber zu lange Fristen ergebenden Zweiteilung des Monats nicht die Teilung in 3×9, sondern die in 4×7 weitaus die natürlichste ist. Die Teilung in 3×9 Tage sucht Nilsson als natürlich zu erweisen durch den Hinweis, daß Zunahme, Vollmond und Abnahme die Dreizahl von selbst ergeben; aber damit sind doch nichts weniger als drei gleiche

Teile des Mondes gegeben, da nach je neun Tagen nicht der geringste sichtbare Abschnitt am Himmel zu merken ist und der Vollmond doch nur einen eintägigen Markierungspunkt bildet, der niemals auf die Zahl neun führen kann. Es ist vielmehr klar, daß zwar ein gewisser Trieb zur Dreiteilung durch die von Nilsson bezeichneten Umstände angeregt wird, daß dagegen die Teilung in drei gleiche Teile dem Monat nur eben aufgenötigt werden kann, weshalb denn auch bei dieser Dreiteilung ebensogut zehntägige wie neuntägige Fristen herausgekommen sind. Dagegen ist es durchaus einleuchtend, daß man auf die Zahl sieben kam; nicht nur wegen ihres Verhältnisses zu $27^1/_3$ = 28, sondern mindestens ebensosehr, weil in der Tat zwischen dem ersten Viertel und dem Vollmond, und wieder zwischen diesem und dem letzten Viertel eine Zeit von sieben Tagen vergeht, und zwischen Vollmond und Neumond ungefähr das Doppelte. Es ist wunderlich, wenn Nilsson diese Halbzirkel des Mondes nicht als wirklich beachtete Abschnitte gelten läßt. Es genügt demgegenüber beispielshalber auf Nechepso-Petosiris p. 369, 139 Riess oder noch besser gleich auf die Stelle im babylonischen Schöpfungsepos hinzuweisen (Bezold Babyl.-Assyrische Texte = Lietzmanns Kleine Texte nr. 7, 15): ‚Er (Marduk) bestimmte ihn (den Mond) als das Gebilde der Nacht zur Bestimmung der Tage monatlich ohne Aufhören, legte der Scheibe Schranken auf (und sprach): Am Anfang des Monats beim Aufgehen im Lande sollst du mit Hörnern glänzen zur Bestimmung von sechs Tagen, am siebenten Tag sei gehälftet die Scheibe, am 14. Tage sollen sich gegenüberstehen gleiche Hälften des Monats'; was nicht hindert, daß wenige Zeilen vorher Marduk für die zwölf Monate je drei Sterne festsetzt. Es ist darnach recht mißlich, Drei- und Vierteilung mit Nilsson u. a. als arisch und babylonisch einander gegenüberzustellen; es wird noch mancher Untersuchung bedürfen, ehe sich so weittragende Folgerungen mit irgend welcher Gewähr ziehen lassen. Die gleiche Auffassung der Entstehung der siebentägigen Frist durch Vierteilung des Mondes im Anschlusse an seine natürlichen Phasen zeigt auch die wohl aus Poseidonios (s. Roscher III 109) stammende Stelle bei Philo de mundi opif. 34 *αὔξεται μὲν γὰρ (ἡ σελήνη) ἀπὸ τῆς πρώτης μηνοειδοῦς ἐπιλάμψεως μέχρι διχοτόμου ἡμέραις ἑπτά, εἶθ' ἑτέραις τοσαύταις πλησιφαὴς γίγνεται καὶ πάλιν ὑποστρέφει ... ἐπὶ τὴν διχότομον ἑπτὰ πάλιν ἡμέραις, εἶτ' ἀπὸ ταύτης ἐπὶ τὴν μηνοειδῆ ταῖς ἴσαις ἑξῆς ὁ λεχθεὶς ἀριθμὸς (κη') συμπεπλήρωται.* Nicht minder sind die Mondviertel bei Arat. 805ff. beachtet, wozu die Scholien zu vergleichen sind, die dabei auf die Pythagoreische Schätzung der Siebenzahl hinweisen; ferner auch die von Bouché-Leclercq 477, 2 dazu angeführten Stellen bei Gell. III 10 (nach Aristides von Samos); Philon leg. alleg. I 4. Macrob. somn. Scip. I 5, 48ff., die alle die 4 × 7 Tage trotz des synodischen Monats von 29 Tagen zu rechtfertigen wissen; sodann Clemens Alex. Strom. VI 16, 143; vgl. Roscher III 31. Wie stark die Siebenteilung gerade am Mond, dem Urheber auch von Ebbe und Flut, haftete, zeigt der merkwürdige, offenbar auf echte keltische Überlieferung zurückgehende Text bei Palchos, den Cumont im Catal. codd. astr. V 3, 127, 2 publiziert hat. Bei Theophrast *π. σημείων* 8 (III p. 117 Wimmer) wird der Mondmonat zweigeteilt in *πανσέληνοι*, diese in die *ὀγδόαι* (nach griechischer Ausdrucksweise), dann in die *τετράδες*. Die vier Abschnitte des Mondlaufes scheinen auch den vier *jugas* der Inder nach Max Müller und A. Weber (Ind. Stud. I 283) zugrunde zu liegen; und auch in einer dort zitierten spätvedischen Schrift werden das erste wie das letzte Viertel ausdrücklich angeführt. Eine merkwürdige Umkehrung der 4 × 7 Tage des Lichtmonates in 7 × 4, also eine Aufstellung von sieben viertägigen Wochen statt von vier siebentägigen hat Roscher II 31, 48. 130, 184 für den bedeutenden Astronomen Seleukos von Seleukeia am Tigris u. a. nachgewiesen; sie ist auch in einer dem Bardesanes zugeschriebenen Schrift zu finden (zitiert bei Michael dem Syrer ed. Chabot 1 184, mir durch Kugener Un traité astron. attrib. a Denys l'Aréop., Actes du XIV. Congr. intern. des Orient. 1907 t. II 171, 5 bekannt). Sol und Luna als Vater und Mutter zeugen darnach in jedem Monat sieben Kinder, also jedes Jahr 84. Eine Lehre von sieben *σχήματα σελήνης* wird aber auch bei Vettius Valens II 35 p. 106, 29 Kroll kurz gestreift. Roscher hält die Theorie für altpythagoreisch; nach den neuen Zeugnissen fragt es sich, ob sie nicht babylonisch war.

Wenn es aus vielen Gründen wahrscheinlich ist, daß von den Himmelskörpern zuerst der Mond mit seinen auffällig wechselnden Phasen die Aufmerksamkeit und Verehrung auf sich gezogen hat (vgl. über das Verhältnis von Mond- und Sonnenkult und die Priorität des Mondkultus Cumont Théol. sol. du paganisme romain, Mém. prés. à l'Acad. d. inscr. XII 2, 3f., der sie vielleicht etwas zu einseitig betont), so darf man wohl Hehn a. a. O. 57ff. recht geben, der hier den Ursprung der Heiligkeit der Siebenzahl überhaupt sucht. Nur muß man noch etwas weiteres beachten. Jede heilige Zahl hat die Tendenz, ihre Geltung zu erweitern; und je mehr sie sich anwenden oder noch besser unmittelbar in der Natur nachweisen läßt, desto größer wird ihre Aussicht sein, durchzudringen. Das ist aber bei der Siebenzahl in ungewöhnlichem Maße der Fall. Sie ist, um von allen Bezügen im Menschenleben (kritischen Tagen usw.) abzusehen, am Himmel gegeben in den 2 × 7 Sternen des großen und kleinen Bären (daran erinnert das Fragment des Heraklit 4a = 126a Diels unmittelbar im Anschluß an die H. des Mondes; vgl. auch Roscher III 54). Sie ist ferner gegeben in dem für den alten Kalender höchst wichtigen und besonders auffälligen Sternbild der Pleiaden (Zimmern KAT³ 621 gibt sogar mit gutem Grund ‚zu erwägen, ob in der Himmelsbetrachtung der Babylonier die Siebenzahl der Pleiaden — die ja ohne weiteres dem Auge sich als eine Einheit darstellen — nicht das Ursprünglichere ist und die Siebenzahl der Planeten erst in Analogie dazu als eine geschlossene Einheit gefaßt worden ist'). Die sieben Hyaden kommen dann ebenso wieder bestätigend hinzu, wie etwa zu den sieben Sternen des großen Bären die sieben des kleinen und die sieben Hauptsterne des Orion. *Πάντα φιλέβδομα*: dazu trägt auch die Eigenart dieser Zahl selbst

(= 3 + 4) einiges bei. Freilich erfährt die Geltung der Siebenzahl dann eine ganz ungeheure Steigerung durch die Entdeckung, daß sieben Weltkörper dem Gang des Himmels entgegenlaufen: aber sie ist nicht erst durch diese sehr künstliche oder besser gesagt erst auf einer vorgeschrittenen Erkenntnisstufe mögliche Zusammenfassung der sieben Planeten entstanden, die Morgen- und Abendstern (Venus) schon als identisch voraussetzt, den schwer zu beobachtenden Merkur kennt und äußerlich so sehr verschiedene Himmelskörper wie Sonne und Mond mit der Venus und selbst mit den übrigen Planeten bloß wegen der Umlaufsart gleichstellt, die sich ferner schon soviel Kenntnis des Himmels zutrauen darf, um mit dieser Siebenzahl die Reihe der Wandelsterne für abgeschlossen zu halten, die Kometen also grundsätzlich ausschloß. Man muß es sich also abgewöhnen, bei jeder Siebenzahl von vornherein schon an die Planeten zu denken. Ihr von gewissen Zeiten an ungeheurer Einfluß läßt sich nicht in beliebige Zeiträume rückwärts übertragen. Beherrschend wird er erst von der Zeit an, wo die Astrologie in die griechisch-römische Welt vordringt. Das ist der Vorgang, den wir nun auch bei der siebentägigen Woche beobachten werden.

III. Die siebentägige Mondwoche bei Babyloniern und Juden kann hier nur in einigen wenigen Grundzügen charakterisiert werden; für weiteres vergleiche u. a. Baudissin PRE³ s. v. Mond und Lotz ebd. s. v. Woche; Meinhold Sabbat und Woche im Alt. Test. (Forsch. z. Relig. u. Lit. des A. u. N. T. 5. Heft, 1905), sowie dessen populäre Darstellung: Sabbat und Sonntag (in der Sammlung ‚Wissenschaft und Bildung' Bd. XLV 1909); ferner besonders auch das schon oben genannte Buch von J. Hehn (1907). Vor allem muß, wie das schon Letronne getan hat (vgl. Bouché-Leclercq 477, 1) auf das schärfste unterschieden werden zwischen der siebentägigen Mondwoche und zwischen der Planetenwoche; nur von der ersteren wird im folgenden zunächst gesprochen. Das Vorkommen von siebentägigen Fristen bei Babyloniern seit Gudea, auch in Gilgameš-Epos, stellen Roscher I 29ff. Hehn 40ff. zusammen. Man sah nach dem Ausdruck von Jensen in sieben Tagen die nächst höhere oder wenigstens eine höhere Einheit nach den einzelnen Tagen (Ztschr. f. d. Wortf. I 152; s. o. S. 2549ff.). Aber noch mehr: in der Hemerologie für den Monat Elul II treten die Siebenertage, der 7., 14., 19. (30 + 19 = 49), 21., 28. Tag gleichmäßig und augenfällig hervor (IV R. 32f.). Die Verbote, welche diesen Tagen gemeinsam sind, lauten: ‚Der Hirte der zahlreichen Völker darf Fleisch, das auf Kohlen gebraten ist, und Aschenbrot nicht essen, sein Leibgewand nicht wechseln, eine Opferspende nicht ausgießen. Der König soll seinen Wagen nicht besteigen, als Herrscher nicht sprechen, an geheimnisvoller Stätte soll der Magier keine Sprüche sagen, der Arzt soll an den Kranken seine Hand nicht legen, einen Bannfluch zu vollziehen ist nicht möglich.' (In griechischen Texten hat sich, wie hier gleich bemerkt sein mag, manche ähnliche Vorschrift und Warnung vor diesen Tagen erhalten: vgl. den 7. und 21. Tag, auch teilweise den 28. in der griechisch-jüdischen Liste Catal. codd. astr. III 32ff. In der griechischen Liste ebd. IV 142 sind dagegen der 7., 14., 19., 28. günstige Tage, während der 21. seinen alten bösen Charakter ganz behalten hat; vgl. auch Bezold-Boll a. O. 2 Anm. Aus dem Arabischen übersetzt ist ebd. V 3, 90ff., wo es vielmehr gerade am 7. gut ist, neue Kleider anzulegen. Diese Vorschriften haben sich also bei den Arabern, wenn sie früher kannten, ganz verwischt und verloren). Ob diese Siebenertage in babylonischen Texten als Schabattu-Tage bezeichnet werden, läßt sich bis jetzt nicht nachweisen, Hehn 109. Meinhold Sabbat und Sonntag 6). Aber auch ihr Charakter ist von dem des jüdischen Sabbattages verschieden: die unleugbare Ähnlichkeit beruht in dem Sichenthalten von allerlei Tätigkeiten, aber diese Tage sind nicht als vollkommene Ruhetage für alles Volk anzusehen, wie der israelitische Sabbat, wenigstens scheint es, daß an ihnen Kontrakte geschlossen werden ganz wie an anderen Tagen (Hehn 108; vgl. auch E. König Neue Jahrb. XXI 1908, 453). Wichtiger aber ist noch, daß diese Siebenertage bei den Babyloniern nur für einen Monat bezeugt sind, und ganz besonders, daß es sich um keine fortlaufende, d. h. über die Mondmonate unabhängig hinübergreifende Tagzählung handelt wie bei der israelitischen Woche. Immerhin zeigt doch, was nicht vergessen werden darf, die Einreihung gerade des 19. Tages eine Tendenz dazu, auch den folgenden Monat mit hereinzuziehen (sie ist nur verständlich, wenn man den 19. Tag als den ursprünglich 49. betrachtet). Das System der siebentägigen fortrollenden Woche ist damit freilich nur angebahnt: und doch ruht gerade darin, daß die Woche ‚ohne Rücksicht auf Monat und Sonnenjahr ununterbrochen weiterrollt', die von Nöldeke Ztschr. f. d. Wortf. I 161 mit Recht hervorgehobene chronologische Genialität der Erfindung der Woche, die er darum dem israelitischen Bauernvolk nicht zutrauen will und sie — allerdings mit ausdrücklicher Feststellung, daß aus einheimisch babylonischen Dokumenten diese siebentägige Woche und der Sabbat noch nicht konstatiert ist — doch den Babyloniern beilegen möchte. Die schwierige Frage kann hier nicht erörtert werden; doch sei auf Meinholds Ausführungen ebd. 12ff. hingewiesen, wonach Alt-Israel ursprünglich als Fest für den Mondgott, dann erst für Jahve, Neumonds- und Vollmondstage, als Erholungs- und Festtage, feierte und den letzteren Sabbat hieß, weil da der Mond ‚fertig' ist (so heißt auch babylonisch *šapatti* der 15., d. h. der Vollmondstag, s. Zimmern ZDMG LVIII 194ff. 458ff. Beer DLZ 1907, 211); daß dagegen während der babylonischen Verbannung der jüdische Sabbat mit seiner völligen Enthaltung von jeder Arbeit und seinen strengen Verboten für jeden siebenten Tag eingerichtet wurde im Anschluß an die schon vorher bestehende Übung, während der Ernte- und Pflügezeit an jedem 7. Tag die Arbeit aus menschlichen, nicht aus religiösen Gründen ruhen zu lassen. Wenn sich diese Erklärung bestätigen sollte, so würde sich also der jüdische Sabbat gleich der Beschneidung gerade als beabsichtigter Gegensatz zur babylonischen Umgebung, nicht als Übernahme aus Babel herausstellen.

IV. Siebentägige Fristen bei den Grie-

chen in der älteren Zeit. Aus dem außerordentlich reichen Material, das Roscher I 41ff. III 8ff. auch über siebentägige Fristen in Griechenland gesammelt hat, ist hervorzuheben, daß schon bei Homer, jedoch anscheinend nur in der Odyssee X 80. XII 397. XIV 249. XV 476 siebentägige Fristen, d. h. stets Fristen, die mit dem siebenten Tage abschließen, sich finden (also *ἑξῆμαρ πλέομεν . . ἑβδομάτῃ δ' ἱκόμεσθα*), während es bei den Fristen von neun Tagen vielmehr heißt VII 253 *ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ με νυκτὶ μελαίνῃ κτλ.*, also zum Abschluß, nach der auch sonst (auch bei den siebenjährigen Fristen) dem Griechen geläufigen Art, noch die Wendetage zur typischen Zahl hinzugefügt werden, also zugerechnet, im ersteren Fall dagegen eingerechnet werden. Diese von Roscher I 47 (vgl. III 217ff. 240. IV 11f.) erkannte Tatsache hat Nilsson zu weiteren Folgerungen verwendet; die erstere sei die griechische, ja allgemein indogermanische, die andere dagegen die babylonische Zählung; und im Anschluß an den bekannten Aufsatz von v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 575 entwickelt er aus der auffallenden Bedeutung der Siebenzahl im Apollonkult die Annahme, daß dieser, asiatischen Ursprungs, in seinen Sühneriten die siebentägigen Fristen mit sich gebracht habe. Diese eben erst aufgestellte These wird weiter geprüft werden müssen; gewiß aber und seit langem hervorgehoben ist, daß das Vorwiegen der Siebenzahl im Apollonkult (vgl. die ausführlichsten Zusammenstellungen bei Roscher II 4ff. III 24. 210ff.) etwas sehr Auffallendes hat. Apollon ist am 7. geboren; ihm sind ,nicht bloß die *ἑβδόμαι*, sondern auch die übrigen für die Abgrenzung und Einteilung des Mondmonats wichtigen Tage, nämlich die *νουμηνίαι*, die *διχομηνίαι*, die *εἰκάδες* und die *τριακάδες* geheiligt', also der 1., 7., 14., 20., 30. Tag, wobei das dekadische Prinzip offenkundig wieder durchkreuzend wirkt. Die siebentägigen Fristen hat Roscher II 10ff. als primär gegenüber den übrigen Heptaden im Apollonkult nachzuweisen gesucht, auch gegenüber jenen zahlreichen Chören von 7 oder 2 × 7 Personen. Ganz besonders in Boiotien tritt die Siebenzahl stark hervor (Roscher I 63f. II 41 ö., der auch hier an ältere apollinische Kulte denkt). Freilich ist auch bei Dionysos, im Herakult, bei Demeter und sonst die Siebenzahl von Bedeutung; in der Religion der Griechen überwiegt überhaupt die Siebenzahl gegenüber der Neunzahl (Roscher II 69f.), woraus zunächst auf ihre Priorität geschlossen werden müßte. Wichtig sind dann weiter die siebentägigen Fristen in Krankheiten (kritische Tage: Roscher I 50), die bis zum 63. Tage fortrollen, und allerlei verwandte Theorien, wie sie in den pseudohippokratischen Schriften *Περὶ ἑβδομάδων* und *Περὶ σαρκῶν* und bei zahlreichen Späteren sich finden; die siebenjährigen Fristen gehen auch hier parallel (z. B. in dem bekannten Gedicht des Solon über die Altersstufen frg. 27 Bergk), ebenso die siebenmonatlichen (über all das siehe besonders Roscher III passim; IV 69ff.). Diels hat in der Festschrift für Gomperz (1902) 9 bereits die Auffassung geäußert, daß mit der Siebenzahl ein alter assyrischer (semitischer) Einfluß auf die griechische Religion gegeben sei, was dann, wie bemerkt, neuerdings speziell für den Apollonkultus Nilsson aufgenommen hat. Da v. Wilamowitz' Annahme kleinasiatischen Ursprungs des Apolion viel für sich hat, so wäre von hier aus schwerlich etwas gegen die Hypothese einzuwenden; aber die Tatsache, daß die Siebenteilung des Mondlaufes so sehr viel bequemer und natürlicher ist als die Neunteilung, und viele der von Roscher auch für andere Völker verzeichneten Tatsachen (u. a. auch der Kampf von Sieben- und Neunzahl bei den Kelten, s. Roscher II 73f., 88ff. nach und teilweise gegen Loth Rev. Celt. XXV [1904] 113ff.) macht wieder zweifelhaft, ob hier wirklich an Übertragung und nicht an mehrfache spontane Entstehung zu denken ist, ein Schluß, zu dem auch Roscher und Hehn gekommen sind. Dagegen scheint es mir sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß diese schon vorhandene Teilung befestigt, vielleicht wiederholt befestigt wurde durch immer wieder einsetzende östliche Einflüsse, namentlich auch bei den alten Pythagoreern, die, wie Roscher II 24ff. ausführt, die H.-Lehre in außerordentlich ausgedehnter Weise durchgebildet haben, und natürlich dann seit der hellenistischen Zeit.

V. Die Reihenfolge der Götter in der Planetenwoche. Die Mondwoche ist ohne Zweifel längst vorhanden gewesen, ehe man auf den Gedanken geriet, jeden Tag der Woche mit einem der sieben Planeten zu verbinden. Ist doch diese Reihe selbst etwas Künstliches und erst nach Erreichung einer gewissen Abstraktionsfähigkeit denkbar (s. o. S. 2553). ,Erst nachdem man die 7 Tage hatte, kam man darauf, sie nach den sieben Planeten zu benennen; die Siebenzahl ist das einzige Band zwischen ihnen' (Wellhausen Proleg. z. Geschichte Israels[6] 108). Diese Verbindung wird man zu allererst geneigt sein, auf babylonischem Boden zu suchen, wo einerseits eine Hervorhebung der siebenten Tage, anderseits die Zusammenfassung der sieben Planeten sich sicher nachweisen läßt und die Beachtung der Mondviertel feststeht. Aber bei der Durchführung des Gedankens ergeben sich zahlreiche Schwierigkeiten. Einmal sei gleich vorweg genommen, daß sich die Planetenwoche auch jetzt noch erst seit dem 1. Jhdt. v. Chr. nachweisen läßt, und zwar auch da nicht auf babylonischem Boden, sondern in Rom. Zweitens sind es nur wenige Stellen, an denen die Planeten als geschlossene Siebenheit in der babylonischen Literatur auftreten (Hehn 51f.); die heilige Sieben tritt völlig unabhängig von ihnen auf, sodaß der Kult der Planeten als der weltbeherrschenden, alle anderen verdrängenden Siebenheit hier keineswegs etwas so Selbstverständliches ist, wie man sich zumeist vorstellt; ist doch bis jetzt nirgendwo eine Darstellung der sieben Planeten als geschlossener Einheit auf einem babylonischem Monument nachgewiesen, wie sie so oft in römischer Zeit erscheint. Der Gedanke, Götter mit Tagen zu verbinden, ist zwar babylonisch; jeder Tag im Monat soll nach Jensen (a. a. O. I 154) bei den Babyloniern seine Gottheit oder sein Götterpaar haben, wie auch in Ägypten (Herodot II 82) jeder Monat und jeder Tag einem Gotte unterstand; aber hier wie dort waren es nicht die Planetengötter. Einzelne Fünfertage des dreißigtägigen Monats sind bei den Babyloniern gewissen Göttern gewidmet, ,der 5. dem Bēl von Ekur und der Bēlit von Ekur, d. i. den Hauptgöttern des uralten Kulturzentrums Nippur', und so gehören auch der 10. und der 25. Tag je zwei Gottheiten; aber von hier ist, wie man sieht, noch ein ganz unklarer Weg, einerseits zu dem ganz anderen System der fortlaufenden siebentägigen Woche, die auch die Planetenwoche voraussetzt, anderseits aber zu der ausschließlichen Verteilung aller Tage in Siebenerreihen an die Planetengötter. Der Gedanke setzt nicht nur eine außerordentlich auffallende Verdrängung aller übrigen Gottheiten durch die astralen voraus, die sich zwar in einer Theorie, nicht aber im Kulte so leicht vorstellen läßt, sondern er ist auch an sich sehr wunderlich: was hat irgend ein Tag der Woche in höherem Grade mit dem Monde oder dem Mercur zu tun, als irgend ein anderer? In der Natur der Dinge ist die Verteilung der Wochentage an die Planeten und ihre Götter an und für sich ohne den leisesten Anlaß und Hintergrund. Es ist also einfach das feste Schema der sieben Planeten auf das eben so feste Gefüge einer vorher bestehenden Mondwoche aufgepropft worden: der Umstand, daß es hier wie dort sieben Einheiten waren, hat das nicht nur ermöglicht, sondern den Gedanken erst herbeigeführt.

Daß es sich nicht um ein allmähliches Entstehen, sondern um ein einmaliges *εὕρημα* in der Parallele von Wochentagen und Planeten handelt, dafür spricht vor allem die völlige Ausschließlichkeit, mit der eine einzige ganz bestimmte und an sich äußerst ungefüge und auffällige Planetenordnung ausnahmslos die Reihenfolge der Wochentage bestimmt, während bei allmählicher Entstehung sich doch irgendwelche Reste von Varianten, ein Schwanken zeigen müßte. Die Reihenfolge ist bekanntlich stets die folgende:

Saturn Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus

oder wenn man mit der Sonne beginnt (darüber s. u. Abschnitt IX):

Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus Saturn.

Diese Planetenreihe läßt sich bei den Babyloniern und Ägyptern, wie sich zeigen wird, überhaupt nicht nachweisen, und bei den Griechen erst in jener Zeit, wo wir auch schon die Existenz der Planetenwoche nachweisen können. Wie ist nun diese seltsame Reihe zustande gekommen? Eine halbwegs überzeugende Ursache der Anordnung ist auch durch mythologische Erwägungen nicht zu finden. Umso klarer ist es aber, daß sie auf einer anderen Planetenliste beruht und aus ihr mit mathematischer Präzision abgeleitet ist. Sie fußt ausschließlich auf der ,richtigen' Planetenordnung, wenn man die nach der Umlaufzeit oder, was in der Hauptsache gleichviel bedeutet, nach der Entfernung von der Erde, mit diesem kurzen Ausdruck bezeichnen will. Vom obersten Planeten zum untersten, wie sie noch häufiger vorkommt, als in der umgekehrten Folge, heißt diese Reihe:

Saturn Iuppiter Mars Sonne Venus Mercur Mond.

Diese Reihe trägt bei den Griechen den Namen *ἑπτάζωνος* (davon lateinisch *septizonium*, woraus *septizodium* nur verdorben ist, s. gegen Maass Tagesgötter 20ff. Schürer Ztschr. f. neut. Wiss. I 30. 63ff.). Geht man vom Saturn zum vierten Planeten in der Reihe, so kommt man zur Sonne; von da ist wiederum der vierte der Mond, von da, wenn man die Reihe zum zweitenmal anfügt, Mars, von da Mercur, von da, wenn die Reihe zum drittenmal in gleicher Form fortgesetzt wird, Iuppiter, von da Venus. Dann geht es wieder von vorne an. Um jede Unklarkeit auszuschließen, sei die Sache auch graphisch veranschaulicht:

1. **Saturn** 2. Iuppiter 3. Mars 4. **Sonne** 5. Venus 6. Mercur 7. **Mond**

8. Saturn 9. Iuppiter 10. **Mars** 11. Sonne 12. Venus 13. **Mercur** 14. Mond

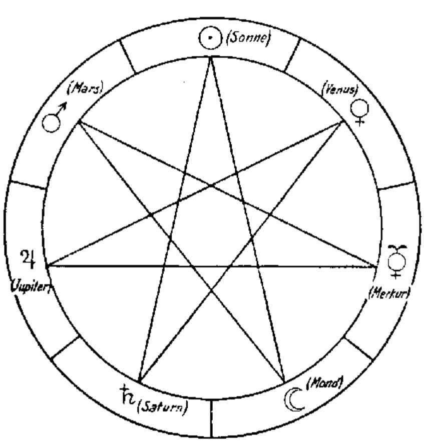
15. Saturn 16. **Iuppiter** 17. Mars 18. Sonne 19. **Venus** 20. Mercur 21. Mond

22. **Saturn** 23. Iuppiter 24. Mars 25. **Sonne** usw.

Es ist bei dieser absoluten Regelmäßigkeit, wie sich jeder leicht überzeugen kann, jeder Zufall ausgeschlossen. Die Ordnung der Wochentagsgötter beruht auf der Ordnung der Planeten nach der Umlaufszeit, also auf einem in der Natur der Dinge gegebenen, aber erst durch die Astronomie zu findenden Verhältnis. Dieses ist auch in den antiken Erklärungen, die wir besitzen, zugrunde gelegt. Die bekannteste ist Cass. Dio XXXVII 18; älter ist Vettius Valens, der Astrolog der Antoninenzeit (I 10 *Περὶ ἑπταζώνου ἤτοι σαββατικῆς ἡμέρας ἀπὸ χειρός*); später sind der Pap. Leid. ed. Dieterich Abraxas 186, 11, vgl. ebd. 41, und der Astrolog des 4. Jhdts. Paulus Alexandr. c. 27. Die von Schürer a. a. O. 22f. erwähnte Tatsache, daß die Ssabier (syrische Planetenanbeter, griechisch beeinflußt, da sie die Sonne *Ηλιος* = *ἥλιος* nannten) gerade diese beiden Planetenordnungen haben, erklärt sich ebenfalls aus deren notwendiger Zusammengehörigkeit. Plutarchs Auseinandersetzung über den Gegenstand (quaest. symp. IV 7 *διὰ τί τὰς ὁμωνύμους τοῖς πλάνησιν ἡμέρας οὐ κατὰ τὴν ἐκείνων τάξιν, ἀλλ' ἐνηλλαγμένως ἀριθμοῦσιν*) ist uns leider verloren; der erhaltene Titel kennzeichnet richtig das Problem.

Erhalten sind uns aus dem Altertum verschiedene Lösungen der Frage. Absehen können wir von den Ausführungen bei Lydus de mens., der fast das ganze zweite Buch (c. 4—12) der Erklärung des Verhältnisses der sieben Planeten zu den Zahlen 1—7 widmet, in der Absicht, die Woche zu erklären, die er mit dem Sonntag beginnt. Diese Auseinandersetzung, an deren Spitze gesagt wird, *ὅτι οἱ περὶ Ζωροάστρην καὶ Ὑστάσπην Χαλδαῖοι καὶ Αἰγύπτιοι ἀπὸ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν πλανήτων ἐν ἑβδομάδι τὰς ἡμέρας ἀνέλαβον* (was auf apokryphe griechische Schriften über den Gegenstand, unter persischen Autornamen, zu verweisen scheint), ist durchaus pythagoreische Zahlenspekulation und zitiert neben Zoroaster und Chaldäern und Ägyptern nicht blos Orpheus, Pythagoras und einzelne Pythagoreer, sondern auch spätere griechische Gelehrte wie Platon und Aristoteles bis zu Proklos; sie kommt nicht bloß wegen dieser heterogenen Bestandteile, sondern auch wegen des Inhalts nicht ernstlich in Betracht. Cassius Dio setzt bei Gelegenheit der Erzählung von Pompeius Einnahme von Jerusalem die Verehrung des Kronostages durch die Juden, wo sie nicht kämpfen und daher auch die Stadt

erobert wird, und dann die Wochentage auseinander, die er von den Ägyptern ableitet, während sie bei anderen Völkern auch vorhanden seien, aber nicht seit lange, wenigstens hätten die Griechen nicht das geringste davon gewußt, während die Planetenwoche jetzt bei allen Völkern und selbst bei den Römern üblich und fast hergebracht sei. Er erklärt dann, er habe von zwei Methoden gehört, die er nun mitteilt, und die beide nähere Überlegung verdienen. Die eine geht aus von der oben (S. 2558) gezeigten Tatsache, daß fortgesetzte Schritte διὰ τεσσάρων von der richtigen Planetenordnung zur Wochentagsordnung führen. Er heißt das ‚das musikalische Intervall, das διὰ τεσσάρων (die Quarte) genannt wird, auf die Sterne übertragen'; an dasselbe Verfahren muß auch Celsus bei Orig. c. Cels. VI 21 (= Cumont Text. et Mon. de Mithra II 31) gedacht haben, der als Ursache für diese Reihe der Wochentagsgötter, die er im Mithraskult als κλῖμαξ ἑπτάπυλος, jedoch in umgekehrter Ordnung von Saturn bis Sonne nachwies, μουσικοὺς λόγους anführte. Man kann diese Reihe διὰ τεσσάρων bequem mittels des Heptagramms veranschaulichen:



Ein Heptagramm, aber, wie wohl zu beachten ist, ohne Planetenzeichen oder Namen, ist auch auf babylonischem Boden von Hilprecht Explor. in. Bible Lands 530 gefunden worden, abgebildet z. B. auf dem Titelblatt von Jeremias Alter der babyl. Astr.[2] 1909. Da aber keine Erklärung beigegeben ist, so wissen wir nicht, welchem Zweck das dienen sollte; daß an Planeten oder gar an die Wochentagsplaneten zu denken sei, davon fehlt die leiseste Andeutung, sodaß Hehn 53 mit Recht ablehnt, es für die vorliegende Frage zu gebrauchen. Immerhin ließe sich einwenden, daß spätere griechische Pythagoreer in Anlehnung an diese auf babylonischem Boden nachgewiesene Figur die Sache so konstruieren mochten. Aber man sieht nicht recht ein, wie auf dem Weg astrologischen Denkens die Planeten gerade zu einer Konsonanz (die Quart ist das kleinste konsonierende Intervall, vgl. Stumpf Geschichte des Konsonanzbegriffes, Abh. Akad. Münch. I. Cl. XXI 1, 38) geführt worden sein sollten: klingt doch die Art der Planeten, von denen zwei, nämlich Iuppiter und Venus gut, zwei, Mars und Saturn, böse, die anderen verschieden sind, für die Astrologen nichts weniger als harmonisch zusammen; so bliebe nichts übrig, als von jeder astrologischen Herkunft abzusehen und die Wochentagsordnung rein pythagoreisch-mathematisch zu erklären. Das ist angesichts ihres Fehlens in der pythagoreischen Philosophie und ihrer handgreiflichen Verbreitung durch die Astrologen ganz unwahrscheinlich. So kann diese Erklärung nicht befriedigen; man fühlt, daß dieser Schritt διὰ τεσσάρων eine nachträglich aufgedrängte Erklärung bedeutet, die ein gegebenes Verhältnis nur benützt, um es in pythagoreischer Weise zu erklären. Wie man das Spiel mit den Quarten dann weiter fortsetzte, zeigt ein Astrolog aus unbekannter Zeit, Zenarios: Catal. codd. astr. I 176f.; vgl. dazu Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 375.

Die andere Erklärung, die Cassius Dio und ebenso schon längere Zeit vor ihm Valens gibt, ist dagegen wirklich astrologischen Ursprungs. ‚Man zählt die Stunden des Tages und der Nacht von der ersten an und gibt diese dem Saturn, die zweite dem Iuppiter, die dritte dem Mars, die vierte der Sonne, die fünfte der Venus, die sechste dem Mercur und die siebente dem Mond gemäß der Ordnung, welche die Ägypter den Planetenbahnen anwiesen (also nach der richtigen Planetenordnung; ob die alten Ägypter diese gekannt haben, s. u. S. 2564) und fängt immer wieder von vorne an, bis man alle 24 Stunden durchgegangen hat. Man findet dann, daß die erste Stunde des folgenden Tages auf die Sonne fällt. Verfährt man mit den nächsten 24 Stunden auf dieselbe Weise, so trifft die erste Stunde des dritten Tages auf den Mond und fährt man so fort, so wird jeder Tag den ihm zukommenden Gott erhalten'. Die o. S. 2558 gegebene Liste zeigt das anschaulich. Dieses System ist nicht etwa, wie es nach Zimmern u. a. fast scheinen möchte, eine Singularität bei Cassius Dio, sondern es ist die auch sonst verbreitete Lehre von den πολεύοντες (‚die den Tag drehen,' Tagesgöttern) und διέποντες (Stundendurchwaltern, Stundengöttern), die genau in der gleichen Weise an den angeführten Stellen bei Val. und Paul. Alex. stehen; weiterhin z. B. Wessely Gr. Zauberpap. (1886) 58, 543f.; Catal. codd. astrol. IV 99, 2. VII 88, 5 usw. 114, 14. 20. VIII 3, 144 [in einem mittelgriechischen Texte] usf.). Hier sind somit nach der Ordnung der Umlaufszeiten zunächst die Stunden verteilt; wenn man aber jedesmal den Planeten der ersten Stunde des Tages in ganz natürlicher Weise zugleich den ganzen Tag mit beherrschen ließ, so ergab sich die Reihe der Wochentagsgötter. Dieser Weg, von den nach der Umlaufszeit geordneten Stundengöttern zu der Reihe der Wochentagsgötter zu kommen, ist so einfach, und zugleich mit der fortgesetzten Neigung der Astrologen, die gleichen Zahlen möglichst vielseitig wirksam zu machen (s. z. B. Boll Sphaera 332ff.) so trefflich im Einklang, daß sich nicht zweifeln läßt, daß in der Tat auf diese Art die Wochentagsreihe entstanden ist. Die erste, ‚musikalische' Erklärung (διὰ τεσσάρων) ergibt sich dann ganz von selbst: die erste Stunde des folgenden Tages ist, vom vorhergehenden ab gezählt, die 25.; also $(7 \times 3) + 4$. Bemerkt sei noch, daß das von Jensen a. a. O. I 156f. geäußerte Bedenken gegen die Ableitung der Planetentage von den Planetenstunden ganz

und gar nicht begründet ist: der Beginn mit Saturn kann für den nicht das mindeste Auffällige haben, der die griechischen Planetenlisten, namentlich bei den Astrologen fast immer mit Saturn beginnen, d. h. eben von der obersten Sphäre zur Erde herunterlaufen sieht.

VI. Die Planetenordnungen bei Babyloniern, Ägyptern, Griechen. Ist es durch die vorhergehenden Ausführungen sicher geworden, daß erst auf Grundlage der ‚richtigen' Planetenordnung nach den Umlaufszeiten die Wochentagsreihe geschaffen werden kann — ja man darf wohl weiter sagen, daß sogar ein gewisses allgemeineres Bekanntsein dieser Reihe vorausgesetzt werden muß — so muß nun zunächst untersucht werden, wo und wann diese richtige Planetenordnung sich zuerst nachweisen läßt. Es ist das umso nötiger, als in weitverbreiteten Werken darüber zum Teil irrige oder verwirrende Mitteilungen gegeben sind; sachliche Vollständigkeit wurde angestrebt, um die unbequeme Halbteilung des Materials auf die Art. Hebdomas und Planetae zu vermeiden.

A. Babylonische Planetenordnung.

a) Abschrift einer sumerischen und babylonisch-assyrischen Liste II R(awlinson) 48, 48—54 (Kugler Sternkunde I 9ff.; vgl. Jensen Ztschr. f. deutsche Wortforschung I 155. Zimmern bei Schrader KAT[3] 622 [unter Buchstabe *A*]):

Mond Sonne Iuppiter Venus Saturn Mercur Mars.

Die Reihe (Zeit der Abschrift ca. 650 v. Chr.) ist so geordnet, daß die zwei großen Himmelslichter am Anfang stehen; über die noch sehr unsicheren Gründe, die sich für die Aufeinanderfolge der Planeten vermuten lassen, s. Kugler a. O. I 16.

b) Babylonische Texte (Kugler I 13) um 700 und um 550 v. Chr.:

Iuppiter Venus Saturn Mercur Mars.

Also die gleiche Reihe wie in a), nur mit Weglassung von Sonne und Mond.

c) Spätere, neubabylonische Texte von 400—7 v. Chr.:

Iuppiter Venus Mercur Saturn Mars.

Hier ist also lediglich Saturn vor Mercur getreten.

Diese drei oder eigentlich nur zwei nur wenig verschiedenen, in keiner Weise auf die Umlaufszeit Rücksicht nehmenden Anordnungen, die vielmehr (vgl. Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 372ff.) mit der Anordnung nach der Umlaufszeit durchaus inkommensurabel sind, sind die einzigen, die sich bisher auf babylonischem Boden wirklich nachweisen lassen; alle anderen sind lediglich Hypothesen oder besser gesagt Postulate.

α) Um die seltsame alte Reihe a), die so gar keinen astronomischen Hintergrund besitzt, der Ordnung nach der Umlaufszeit näher zu bringen, hat Hommel Aufs. und Abh. 377 (= Ausland 1891, 383) seine ‚Vertauschungshypothese' aufgestellt: Mercur und Iuppiter, andererseits Mars und Saturn sollten in späterer Zeit ihre Namen vertauscht haben, womit sich dann die Reihe Mond Sonne Mercur Venus Mars Iuppiter Saturn, d. h. — abgesehen von der auch später ja häufigen Vorwegnahme der zwei großen Himmelslichter — die Reihe nach der richtigen Umlaufszeit der Planeten in der altbabylonischen Planetenordnung ganz von selber herausstellen würde. Diese Annahme ist weiterhin aufgenommen von H. Winckler Altorient. Forsch. II 367f. III 186ff.; nicht abgelehnt, wenn auch ebensowenig bestimmt angenommen von Zimmern a. a. O. 622; weiter verteidigt von Hommel Aufs. u. Abh. 446ff. Hilprecht Anniversary Volume (1909) 170ff. Dagegen wurde sie abgelehnt von Kugler Sternkunde I 220. II 77ff.; in der Ztschr. Anthropos (1909) 477ff.; Im Bannkreis Babels 94ff. Auf die noch strittigen Details kann hier nicht eingegangen werden (gegen Wincklers und Hommels Heranziehung der Liste IV R 33 vgl. jetzt Kugler Im Bannkreis Babels 89ff., gegen Hommels u. a. Hinweis auf eine Entdeckung von Ungnad [Ztschr. f. Assyr. XXII 13ff.] s. Kugler Sternkunde II 78ff.); aber die ganze Vertauschungshypothese stößt sich an der Tatsache, daß Kaimânu ‚der Beständige' niemals ein Name für den Mars, sondern nur für den Saturn gewesen sein kann: das Wort *assidue fertur* bei Hygin. astr. IV 18, das, im Gegensatz zu *pervolat* für Mars, die langsame Bewegung des Saturn in Übersetzung des babylonischen Terminus bezeichnet (s. Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 373, 1), beweist, daß auch der spätbabylonischen Zeit der Sinn des Wortes Kaimânu noch gegenwärtig war. Wenn aber nur die Vertauschung der Namen von Iuppiter und Mercur an sich als zulässig zugegeben werden könnte (womit über die Haltbarkeit des versuchten Beweises nicht geurteilt sein soll), so ergäbe sich in der Liste a) die Reihe: Mond Sonne Mercur Venus Saturn Iuppiter Mars, die ebensowenig nach den Umlaufszeiten geordnet wäre, wie die in den neubabylonischen Texten.

β) Bemerkt sei, daß die Liste III R 57, 57—61 (neu herausg. Cuneiform Texts vol. XXVI pl. 45) keineswegs, wie Roscher behauptet (Myth. Lex. III 2529, unter Berufung auf Baudissin Stud. z. semit. Rel. I 233), eine Planetenreihe in der Aufeinanderfolge unserer Wochentagsgötter enthält, sondern sieben *mâšu*, nach Jensen (Ztschr. f. Assyr. I 259 Anm.; vgl. Kosmol. 144ff.) sieben Paarsterne; sicherlich aber nicht sieben Planeten, sondern u. a. mindestens 3×2 Fixsterne und dazu noch den Regulus (gütige Mitteilung von C. Bezold). Diese Liste ist also hier überhaupt auszuschließen.

γ) Zum Überdruß oft werden die Farben babylonischer Bauwerke als Beweis für die babylonische Herkunft der richtigen Planetenreihe angeführt, aber mit Unrecht. In Betracht kommen 1. die Angabe des Herodot I 98 über die Mauerzinnen von Ekbatana; diese hatten von innen nach außen folgende Farben: golden, silbern, sandelfarben, blau, purpurrot, schwarz, weiß. Unter der — keineswegs feststehenden oder beweisbaren — Voraussetzung, die Siebenzahl sei hier durch die Planeten bestimmt und ebenso die Farben, hat Rawlinson History of Herod. I 242. II 583f. hier die Ordnung der Wochentage finden wollen: Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus Saturn. Aber der erste Blick lehrt, daß Venus unmöglich mit schwarz, Saturn mit weiß geglichen werden kann (Iuppiter ließe sich etwa mit dem Erz, also mit purpurrot, zur Not zusammenbringen); vom übrigen hat nichts als golden und silbern = Sonne und Mond eine Wahrschein-

lichkeit, die aber natürlich noch nicht das geringste für weitere Planetenfarben beweist. Ein Umstellen bei Herodot, wie es z. B. Bousset Arch. f. Relig. III 240 befürwortet, ist Willkür; obendrein scheinen die Farben der erhaltenen untersten Etagen des Etagenturms von Khorsabad in ihrer Reihenfolge genau denen von Ekbatana bei Herodot zu entsprechen. Der durch Celsus bei Orig. c. Cels. VI 21 (vgl. Cumont II 31 und I 117f.) für den Mithraskult bezeugte Vergleich der Planeten mit sieben Metallen (in der κλῖμαξ ἑπτάπυλος) ist wieder nur um den Preis für Herodot verwendbar, daß man bei Celsus eine Verwechslung der Metalle des Ares und des Hermes annimmt, was umso unwahrscheinlicher ist, als Celsus eine ausführliche Begründung auch für sie beigegeben hat. So haben Jensen Ztschr. f. d. Wortf. I 157f. und Hehn a. a. O. 50 mit Recht diese ganze Hypothese abgelehnt. Wollte man aber mit Zimmern a. a. O. 624 als die Reihe der Planeten (*E* bei Zimmern) Sonne Mond Iuppiter Mercur Mars Saturn Venus ansehen, so ist doch klar, daß diese Reihe mit der der Wochentagsgötter ganz inkommensurabel ist. Da sie obendrein auf rein willkürlicher Gleichsetzung einzelner Farben mit Planeten beruht (sandelfarben mit Iuppiter und blau mit Mercur), so ist sie überhaupt als unbegründet zu streichen.

2. Die Stufen des Tempelturms Ezida, des Nebotempels von Borsippa (Abbildung der Ruinen bei Roscher Myth. Lex. III 54) sollen nach Rawlinson IRAS XVIII 15ff. folgende Farben gehabt haben (denen gleich die Planeten, die Rawlinson darin fand, beigeschrieben sind) und zwar von oben (!) nach unten:

Mond	silbern
Mercur	dunkelblau
Venus	weißgelb
Sonne	golden
Mars	rosenrot
Iuppiter	braunrot
Saturn.	schwarz

Das wäre die Reihenfolge nach der Umlaufszeit — sonderbarerweise freilich der erdennächste Planet zu oberst. Allein erstens ist, wie Jensen Kosmol. d. Babyl. 143 bemerkt, die Färbung der Stockwerke zum großen Teil nur vermutet; und nach Oppert Expéd. en Mésop. I 206ff. lägen die Planeten hier vielmehr in folgender Reihe (der Reihe der Wochentage) zugrunde:
Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus Saturn.
Angesichts dieser enormen Widersprüche und des schwachen Fundamentes muß man mit Jensen a. a. O. I 158 sich bescheiden, daß ,sich aus den Trümmern des Nabutempels nichts Sicheres herauslesen läßt'. Daß man auch Vierstufentürme gebaut hat, wobei jeder Gedanke an die Planetenzahl fernzuhalten ist, sei hier nach Hehn a. a. O. 13 noch angefügt.

Das Ergebnis dieser Nachprüfung ist somit: es ist bei den Babyloniern weder die Reihe der Wochentageplaneten (*F* bei Zimmern) unmittelbar, noch die Reihe der Planeten nach der Umlaufszeit (*C* bezw. *D* bei Zimmern), noch die lediglich durch die Vertauschungshypothese postulierte Reihe *B* (Anordnung nach der Umlaufszeit, aber mit Voranstellung der Himmelslichter, also Sonne Mond Mercur Venus Mars Iuppiter Saturn), noch endlich die wieder nur postulierte Reihe für die Mauerzinnen von Ekbatana (*E* bei Zimmern) nachgewiesen: nur die Reihe *A* mit ihrer spätbabylonischen Variante ist als babylonisch erwiesen. Solange also kein neues Material aus früherer oder späterer Zeit auftaucht, wird man gegenüber allen Versuchen, die Sachlage zu verschieben und für ein halbes Dutzend von unzulänglichen Halb- und Viertelsbeweisen die Geltung eines ganzen Beweises zu fordern, daran festhalten müssen, daß sich die Wochentagsreihe unmittelbar aus Babylon nicht ableiten läßt. Daß die Reihe nach der Umlaufszeit nur den Heutigen die selbstverständliche ist, hat Bouché-Leclercq a. a. O. 105 sehr klar gezeigt: der Astrologie mußte die Bewegung aller Sterne auf einer Fläche vielmehr weit lieber sein, wie sie, wenn Aet. II 15, 1 recht berichtet, noch sogar Xenokrates im Gegensatz zu seinem Meister Platon annahm. Die Wochentagsreihe aber in ihrer absoluten Künstlichkeit ist ganz und gar abhängig von der nach der Umlaufszeit; wäre die erstere auf babylonischem Boden durch eine irgend verbürgte Liste gesichert, so wäre es so ziemlich auch die nach der Umlaufszeit. Aber bis jetzt haben wir weder die eine noch die andere in irgend einem Exemplar.

B. Die ägyptische Planetenreihe (Brugsch Thes. inscr. Aegypt. I 63ff.; ders. Ägyptologie 335ff. Bouché-Leclercq L'astr. gr. 64, 1 scheint hier Brugsch mißverstanden zu haben).

a) In Gräbern und Tempeln der XIX. und XX. Dynastie (A—D[1] bei Brugsch):
Iuppiter Saturn Mars Mercur Venus.
Jedoch in einem Verzeichnis der Königsgräber von Bab-el-Moluk (D[2] Brugsch):
Saturn Mars Iuppiter Mercur Venus.

b) In der griechisch-römischen Epoche verschieden; in Edfu (E):
Venus Mercur Saturn Iuppiter Mars,
in Dendera (Pronaos: F, G):
Saturn Mars Iuppiter Venus Mercur,
auf dem Deckel des Sarkophags des Heter (J) die gleiche Reihe wie in der XIX. und XX. Dynastie:
Iuppiter Saturn Mars Mercur Venus.
Dieselbe Reihe umgekehrt auf den Stobartschen Planetentafeln (K).

Hier ist also ebenfalls nirgendwo eine Anordnung, die sich an die Umlaufszeit hält. Auch ist es bemerkenswert, daß in der festen Anordnung der älteren Zeit (Iuppiter Saturn Mars Mercur Venus) keine Anlehnung an die alte babylonische Ordnung (Iuppiter Venus Saturn Mercur Mars) zu finden ist. Auf den Tierkreisen in Dendera (Zeit des Tiberius) sind die Planeten nach festen astrologischen Gesetzen angebracht (Boll Sphaera 233ff.: auf dem rechteckigen Tierkreis nach dem System der himmlischen Häuser, auf dem runden nach dem System der ὑψώματα); hier sind also besondere Forderungen der Astrologie maßgebend, sodaß man die ohnehin späten Bilder nicht gebrauchen kann, um eine spezielle ägyptische Planetenordnung (H bei Brugsch) zu ermitteln. Ebensowenig lassen sie sich verwerten, um die Entstehung dieser Lehre auf ägyptischem Boden zu erweisen; dann müßten wir vielmehr die Planetenreihe gerade auch vorher und außerhalb dieser späten astrologischen Denkmäler erwarten.

Ein von Spiegelberg OLZ 1902, 6ff. publiziertes demotisches Ostrakon (etwa 1. nachchristl. Jhdt.) hat folgende Reihe der fünf ,Lebenssterne':
Saturn Mars Mercur Venus Iuppiter,
es ist im Grunde die alte Reihe, nur daß sie mit Saturn statt mit Iuppiter begonnen wird, was wohl Einfluß der griechischen Ordnung nach der Umlaufszeit ist.

C. Die griechischen Planetenordnungen. Wir können für die griechischen Planetenordnungen leider erst seit Platon Genaueres sagen. Wie übel es mit der Exaktheit der babylonischen Beobachtungen stand, die die ionische Naturphilosophie zugrunde legte, ergibt sich aus der Überlieferung (Aet. plac. II 15, 6), daß Anaximander zu oberst die Sonne, dann den Mond, dann Fixsterne und Planeten anordnet: das ist im Einklang mit der Nachricht bei Diodor. II 30, 6, wonach die Chaldäer die Fixsternsphäre unter die der Planeten gestellt haben (vgl. o. Bd. VI S. 2413; neuerdings Eisler Weltenmantel und Himmelszelt 90, 4, wo Hinweise auf die gleiche Anordnung bei den Persern gegeben sind); von Wichtigkeit scheint es mir, daß bei Virolleaud L'astrol. Chald., Textes cunéif. Ištar n. XXI 86ff. die Fälle erwähnt werden, wo der ,Wagenstern' im Monde (oder in seinem rechten und linken Horn) steht: das zeigt deutlich, daß nicht bloß die Perser, sondern auch die Babylonier wirklich die wahre Stellung des Mondes zu den Fixsternen zu der Zeit nicht kannten, wo jener Text aufgezeichnet wurde. Über Parmenides, für den die doxographische Nachricht (Aet. II 15, 7) die Reihenfolge, von oben nach unten, Venus, Sonne, Sterne behauptet, vgl. die Äußerung von Diels Herm. XXXV 201. Nach Leukippos war die Sonne zu oberst, der Mond zu unterst, dazwischen die übrigen Sterne (man kann nicht sagen, ob bloß die Planeten oder auch die Fixsterne dazwischen anzunehmen sind, s. Diog. Laert. IX 33). Es ist sehr merkwürdig, daß Lydus de mens. II 6 p. 23, 17 W. hervorhebt, daß ,Zoroaster' (s. o. S. 2558, 51ff.) die Sonne πρὸ τῶν ἀπλανῶν τάττοι, im Gegensatz zu den Griechen, für die sie ein Planet sei: in diesem Pseudepigraphon ist also doch wohl die Sonne ebenfalls zu oberst gesetzt gewesen, dann erst die Fixsterne und Planeten. Bei Demokrit sind die drei Gestirne Sonne, Venus, Mond herausgehoben aus der Zahl der übrigen Planeten, was babylonischer Religion (vgl. z. B. die babylonischen Grenzsteine mit den drei Symbolen des Halbmondes, der Sonne und des achtstrahligen Venussternes) entnommen ist (Cumont N. Jahrb. XXVII 3). Wenn auf die doxographische Überlieferung Verlaß ist (Aet. II 15 Diels), so müßten bei Demokrit die Fixsterne zu oberst, dann die Planeten, dann Sonne Venus Mond kommen, da in dem ganzen Planetenkapitel die Reihe von oben nach unten gezählt wird; vgl. unten S. 2569f.

Die Schrift περὶ ἑβδομάδων, die (unter Verschweigung der Planeten oder in Subsumierung unter die Fixsterne) so ordnet: Feuerkreis, Fixsternsphäre, Sonne, Mond (Roscher V 54ff.), macht darin keinen altertümlicheren Eindruck als etwa Demokrit; aber der Verfasser ist willkürlich genug, selbst die Venus einfach zu übergehen.

Die griechischen Planetenordnungen sind, seit wir volle Reihen kennen, im Grunde nur Varianten der Ordnung nach der Umlaufszeit; der Hauptunterschied wird nur dadurch gebildet, daß die Himmelslichter (τὰ φῶτα, d. h. Sonne und Mond) außerhalb der Reihe stehen, oder in sie aufgenommen sind. Wie kennen folgende Ordnungen (ich gebe die Belege, soweit sie von einiger Bedeutung sind, unter Absehen von dem größeren Teil der für unsere Zwecke minder wichtigen Materialien, die Roscher Myth. Lex. III 2531 = Roscher III 170f. vorlegt). Zusammenstellungen solcher Art, nicht immer korrekt, bei Forbiger Handbuch der alten Geogr. I 520f. Schmekel Philos. der mittl. Stoa 283. 463f. Bousset Arch. f. Relig.-Wiss. IV 238f. Dreyer Hist. of the planet. syst. 31. 44. 129f. 169f. Hultsch o. Bd. II S. 1833f. (zum Teil unrichtig!). Bouché-Leclercq a. a. O. 64, 1. 104ff. Tannery Rech. sur l'hist. de l'astr. anc. 261ff.

1. Die philolaisch-platonische Reihe: Mond Sonne Venus Mercur Mars Iuppiter Saturn. Sie ist mit voller Sicherheit bezeugt seit Platon Tim. 38 C–D, wo allerdings nur die Ordnung der unteren Planeten bis Mercur ausdrücklich ausgesprochen wird. Das gleiche ist ohne Namensnennung auch in rep. 616 Ef. zu verstehen; s. auch Kroll Procl. in rempubl. II 413. In der Epinomis, die jedenfalls als Zeuge für die Schulmeinung gelten darf, steht 987 C ausdrücklich die richtige Ordnung auch der oberen Planeten; übrigens erklärt Ptolem. synt. IX 1 (II 206, 19 Heiberg), daß diese letztere σχεδὸν παρὰ πᾶσι τοῖς πρώτοις μαθηματικοῖς συμπεφωνημένα sei. Bei Aet. II 15 wird für Platon, wo tatsächlich Tim. 38 D die Ordnung von Venus und Mercur sogleich umgekehrt ist, wahrscheinlich eben deshalb die Anordnung Mercur Venus behauptet; dieselbe bei Achill. p. 42, 30; vielleicht auch bei Mart. Cap. VIII 851; vgl. auch v. Jan Philol. LII 18.

Ob diese Ordnung für Anaxagoras bereits anzunehmen ist, bleibt leider aus Eudem. frg. 98 bei Procl. in Tim. 258 C ganz zweifelhaft (eigentlich ist nur das nähere Verhältnis von Sonne und Mond hier bezeugt). Die Angaben über die Pythagoreer gehen auseinander: nach Alex. Aphrod. in Metaph. I 5 (Schol. Arist. ed. Brandis 540 b 2) ist von den Pythagoreern unter den 10 um den Herd des Weltalls sich bewegenden Körpern die Sonne an den 7. Platz gesetzt; sie steht also zwischen den Planeten und dem Monde, und dazu stimmt Phot. cod. 249 (p. 439 b 23), jedoch hat hier die Venus, wie öfter, mit dem Mercur den Platz gewechselt, wie denn auch sonst die Stelle keinen ganz alten Eindruck macht (vgl. Ptolem. II 154 ed. Heib.). Ausdrücklich ist aber für Philolaos bei Aet. II 8, 7 die Folge Planeten, Sonne, Mond bezeugt: das ist also sicher Platons Vorgänger (die Stelle Eudemos frg. 95 = Simplic. de cael. 471, 5 Heiberg τὴν τῆς θέσεως τάξιν εἰς τοὺς Πυθαγορείους ἀναφέρων lehrt leider nichts Genaueres darüber, an welche Ordnung zu denken sei). Dem Platon folgen Eudoxos (Procl. ebd. 257 F, auch auf dem Eudoxospapyrus); ebenso Kallippos (s. Aristot. met. 1073 b 32); Aristoteles (s. die zwei gleichen Stellen); Chrysipp (von

oben nach unten Diels Doxograph. 466, 10); Eratosthenes (Theo Smyrn. ed. Hiller p. 142, 7, vgl. Schmekel 464); soweit auf Hippol. IV 8 Verlaß ist, auch Apollonios von Perge und Archimedes; die astronomische Inschrift von Keskintos auf Rhodos IG XII 1, 913, s. Hultsch o. Bd. II S. 1851; Ps. Aristot. π. κόσμου 392a 23 (geordnet von oben nach unten, vgl. Capelle N. Jahrb. XV [1905] 29, 4); Achilleus c. 17 (ebenfalls von oben nach unten). Ἐνίοις unter den Mathematikern wird sie zugeschrieben von Ptolemaios a. a. O.; ebenso nach Aetios II 15 τῶν μαθηματικῶν τινες ὡς Πλάτων, wobei aber nach ihm Mercur und Venus die Stelle tauschen.

Dieses System — jedoch ebenfalls mit der von Aet. II 15 für Platon angenommenen Variante, daß der Mercur nach der Sonne steht, dann erst Venus — wird von Macrob. somn. Scip. I 19, 2 den Ägyptern zugeschrieben; auf die § 5 ihnen ebenfalls beigelegte spezielle Bewegung von Mercur und Venus um die Sonne ist hier nicht der Ort einzugehen (vgl. Dreyer 130: *his testimony is quite worthless*).

2. Die Reihe nach den (weitesten) Entfernungen der Planeten von der Erde, zugleich die Ordnung, die der Umlaufszeit [Näheres darüber im Art. Planetae] entspricht (hier kurzweg die richtige genannt):

Mond Mercur Venus Sonne Mars Iuppiter Saturn.

Es ist leider sehr schwer, mit einiger Bestimmtheit festzustellen, wann diese Planetenordnung aufgekommen ist. Vor dem 2. Jhdt. v. Chr. läßt sie sich nicht fest nachweisen. Sie wird dem Pythagoras zugeschrieben, als Grundlage seiner Sphärentheorie, von Plin. II 84 und Censor. 13, 3f.; vgl. auch Plut. de an. procr. 1028 B, wo die gleiche Reihe der vier unteren Planeten als pythagoreisch steht, und die vollständige Reihe in Verbindung mit harmonischen Verhältnissen bei Hygin. IV 14 (p. 116, 26ff.): genannt sind hier bloß *nonnulli*; Martian. Cap. II 169ff. Allein jene Sphärentheorie bei Hygin, Plinius, Censorin, Martian ist sicher später als Eratosthenes' Erdmessung (Tannery Rech. 324; er schreibt sie [330] freilich nur durch Vermutung dem Hypsikles um 170 v. Chr. zu). Ptolemaios synt. IX 1 (II 207, 2) legt die Reihe ausdrücklich ‚den Älteren unter den Mathematikern' bei; vgl. dazu *ratio mathematicorum* bei Cic. de div. II 91; τινὲς τῶν Πυθαγορείων nennt Theo Smyrn. 138, 10 Hiller. Aber selbst für Archimedes steht sie trotz Macrob. somn. Scip. I 19, 2. II 3, 13 keineswegs fest, weniger wegen Cic. de rep. I 22 als wegen der entgegenstehenden Angabe bei Hippolytos (s. o. Z. 3). Wenn sie bei Apollonios von Perge (vgl. Tannery 261) und Hypsikles ebenfalls noch recht unsicher bleibt, so ist sie nicht einmal dem Stoiker Diogenes von Babylon (ca. 160 v. Chr.) mit voller Sicherheit aus Cic. de div. II 91 zuzuschreiben; immerhin wird sie für ihn recht wahrscheinlich (Cumont Théol. sol. 472, 1). Dann folgt zunächst Petosiris–Nechepso (ca. 150 v. Chr.), nach Plinius II 88 [= frg. 2 Riess: die Corruptel ändert an der Sache nichts]; weiter Geminos, wohl unter Sulla, I 1 p. 13 Man., der die Reihe von oben beginnt; Alexander Ephes. [nicht Aetolus, vgl. o. Bd. I S. 1448] in Hexametern bei Theon Smyrn. p. 139f. Hill. Bei Cicero steht die Reihe de rep. VI 17 [daraus entlehnt bei Firm. Mat. math. I 10, 14, s. Philol. LXIX 170]; de div. II 91. Manilius hat sie in zwei Verse gebracht I 811f., die Breiter mit unzulänglichen Gründen verdächtigt (aus V 2f. ergibt sich keineswegs mit Sicherheit das platonische System; V 6f. sind wohl zu streichen). Dann haben die obige Reihe, die immer mehr dominiert, Vitruv IX 1, 5, Philo qu. rer. div. her. c. 45 (III 15, 17 Wendl., aber mit dem auch sonst begegnenden und begreiflichen Platzwechsel von Venus und Mercur); Plin. n. h. II 32ff. Ptolemaios erklärt sie für die πιθανωτέρα (a. a. O.); s. auch Tetr. IV 10 (Ordnung der Altersstufen darnach), und die Inschrift des Ptolemaios im Kanobostempel (Serapeion) in Alexandria (ed. Heiberg II 149ff.). Von Späteren seien genannt Kleomedes I 3 (p. 31, 18 Z.), Nicomachus c. 3 (s. Jan Philol. LII 17ff. Th. Reinach Rev. d. ét. gr. XIII 432ff.), Chalcidius c. 72, Iulian. imp. or. IV 146 D (s. Dreyer 169, 4), Proklos in remp. II 220, 21 Kroll, Nonnos V 69ff. XLI 340ff. Auch im Poimandros (Reitzenstein p. 336, 11) liegt diese Ordnung zugrunde.

Dieses System hat ohne Zweifel dem späteren Altertum deswegen vor allem eingeleuchtet, weil es der Sonnentheologie, die Cumont a. a. O. dargestellt hat, die Grundlage gibt, indem Sol hier in die Mitte tritt und die anderen Planeten zu δορυφόροι dieses βασιλεύς werden (vgl. übrigens schon das bekannte Gedicht, mit dem die Athener den Demetrios Poliorketes begrüßten, Athen. 253 E). Aber ob es erst um 200 v. Chr. entstanden ist, kann nach dem schwerwiegenden Zeugnis des Ptolemaios, der es älter nennt als das andere, nicht als sicher gelten [trotz Hultsch o. Bd. II S. 1856f.]; der Gedanke an vorplatonische Pythagoreer drängt sich vor, obwohl er nicht zu beweisen ist. Bei Macrobius (I 19, 2) heißt das System das des Archimedes und der Chaldäer (vgl. auch Cumont a. O. 451, 2); es würde daraus gefolgert werden können, daß es spätere ‚Chaldäer' (nach Archimedes, wenn auf die Ordnung bei Macrobius etwas zu geben ist) unbestimmter Zeit, wohl der letzten Jahrhunderte v. Chr., gewesen seien, die die Lehre wenn nicht erfanden, so doch vertraten, d. h. Astrologen: und in der Tat ist dieses System das von der Astrologie rezipierte und in ihr herrschende. Eine ganze Reihe von Astrologen sehr verschiedener Herkunft nennt es ausdrücklich: Ptolemaios, Antiochos Athen., Paulus Alex. c. 27, sein Kommentator Heliodor (Catal. codd. astr. VII 113, 27), Iulian. Laodic., Rhetor. Aegypt., zwei Anonym., die ebd. 213 zusammengestellt sind, auch der Anonymus bei Ludwich Max. 121, 23 haben diese Ordnung; Proklos zitiert (in Tim. 258 C. 280 B; in remp. II 220) Iulian den chaldäischen Theurgen. Ganz im Einklang mit dem Vorkommen bei Nechepso-Petosiris heißt aber dieses ‚chaldäische' System bei Cass. Dio XXXVII 19 und Achilleus c. 17 (p. 43, 28 M.) gerade das ägyptische, und jenes andere [nr. 1], das bei Macrobius ägyptisch heißt, vielmehr das hellenische. Man sieht, daß es völlig Willkür ist, in der üblichen Art mit einer von diesen Stellen etwas beweisen zu wollen, ohne die anderen zu kennen: Bouché-Leclercq (65 Anm.) hat auch

hier weitaus am klarsten gesehen. Nichts ist auch mit der Tatsache anzufangen, daß das System der Prosopa in der Astrologie, das jedem der drei Dekane (= 10 Grad im Tierkreis) einen Planeten als πρόσωπον und zwar in dieser ‚richtigen' Reihenfolge gibt (Bouché-Leclercq 228), auch bei Teukros dem Babylonier (c. 1. Jhdt. n. Chr.) vorkam; denn für ihn ist ein Gemisch von babylonischen, griechischen und ägyptischen Bestandteilen nachgewiesen, und die Marmortafel des Bianchini (Boll Sphaera Taf. V), die das gleiche System hat, ist evident ägyptisch-griechisch. Vielleicht sind diese Planetenprosopa sogar zuerst in einem sehr alten ägyptisch-griechischen, von Nechepso-Petosiris schon benützten Werk, jenen Σαλμεσχοινιακά berücksichtigt (falls uns in Oxyrh. Pap. III ein Stück davon vorliegt); aber das bleibt unsichere Vermutung. Noch ein weiteres astrologisches System beruht wohl eher auf dieser als auf der unter nr. 1 genannten Planetenordnung: die Verteilung der Planeten in ihre himmlischen Häuser (Bouché-Leclercq 108. 189); damit ist im Prinzip identisch das Thema mundi (Macrob. somn. Scip. I 21, 24; Firmic. III 1, wiederum aus Nechepso-Petosiris = frg. 25 Riess, s. Zimmern a. a. O. 623. Bouché-Leclercq 185ff. Boll Sphaera 234). Petosiris-Nechepso beriefen sich dafür auf ‚hermetische' Offenbarung durch Asklepios und Anubis; aber bei der Mischung babylonischer, griechischer, ägyptischer Elemente auch in diesem Buch kann man die Provenienz der Reihe damit nicht beweisen, nur einen Terminus ante quem.

Nichts weiter als ein Beginnen der gleichen Reihe von Mercur ab kennzeichnet die von Schürer Ztschr. f. neut. Wiss. VI 6, 3 aus Pirke derabbi Elieser c. 6 verzeichnete Liste (man muß die Reihe nur kreisförmig anschreiben, um das einzusehen). Ebenso ist die Reihe bei den Mandäern und vereinzelt im Syrischen und Jüdischen (Sonne Venus Mercur Mond; Sat. Iup. Mars, D bei Zimmern) nur die absichtlich mit der Sonne begonnene ‚richtige' Reihe: gerade so auch in der Ὑγρομαντεία Σολομῶντος, einem mittelgriechischen Apokryphon auf älterer Basis (ed. Heeg Catal. codd. astr. VIII 2, 144ff.).

Eine andere Ordnung, die sich ebenfalls aus der Ordnung nach der Umlaufszeit erklärt, ist:

Sonne Mond Saturn Iuppiter Mars Venus Mercur.

So Ptolem. tetrab. I 4. Valens I 1. Herm. Trismeg. bei Pitra Anal. s. V 279ff.; darauf bezieht sich auch die Bemerkung bei Achill. c. 16 p. 43, 2 M.: εἰσὶ δὲ οἳ πρῶτον τὸν ἥλιον λέγουσιν, δεύτερον δὲ τὴν σελήνην, τρίτον δὲ τὸν Κρόνον. Das Prinzip ist leicht verständlich: zuerst werden die zwei Himmelslichter ausgeschieden und nach dem Rang geordnet, dann die fünf Planeten nach der Umlaufszeit von oben nach unten. Ziemlich derselben Art ist Isidor. orig. V 30, 11: Sonne Mond Mercur Venus (Mars fehlt) Iuppiter Saturn. Eine weitere bei Achill. ebd. p. 43, 1:

Saturn Iuppiter Mars Mercur Sonne Venus Mond

ist interessant, weil sie die Sonne zwischen Mercur und Venus stellt; dabei stimmt mit Demokrit überein, daß Sonne Venus Mond in dieser Ordnung zu unterst stehen (s. o. S. 2565), allein da Demokrit im übrigen nach Senec. nat. quaest. VII 3 *nec numerum illarum (stellarum quae currant) posuit nec nomina*, so ist nicht an unmittelbares Zurückgehen auf ihn zu denken, eher an Zusammenhang mit jener Lehre von der Sonderbewegung von Venus und Mercur um die Sonne, die Heraklides von Pontos aufgestellt hat.

3. Über die Ordnung der Planeten nach den Größenverhältnissen bei Platon s. Kroll Procl. in remp. II 413ff.; es scheint bei Plat. rep. 616 eine doppelte Textüberlieferung, vielleicht sogar eine doppelte Rezension des Meisters selbst (so Bouché-Leclercq 106, 2) gegeben zu haben:

Sonne Mond Venus Mars Iuppiter Saturn Mercur

und

Venus Mars Mond Sonne Mercur Iuppiter Saturn.

Die letztere ist durch das Vorantreten der Venus vor allen Planeten nebst Sonne und Mond merkwürdig, aber doch kaum glaublich. Die Größenverhältnisse der Planeten scheinen sonst nur bei Hygin. IV 15–19, Plut. de an. procr. 1028 A beachtet.

Die ‚Ordnung' bei Lyd. de dieb. II 2 p. 38 R.

Mercur Venus Sonne Saturn Mars Mond Iuppiter

ist von ihrer zweiten Hälfte an nichts als zufällige Konfusion.

4. Nur die fünf Planeten werden genannt (vgl. dazu auch Reitzenstein Poim. 53, 2) und zwar in der Reihe von oben nach unten:

Saturn Iuppiter Mars Mercur Venus

bei Cic. de nat. deor. II 52f. Seltsamer scheint zunächst die Reihe

Venus Mercur Iuppiter Saturn Mars

bei Hygin. IV 15–19 an einer sonst als babylonisch beeinflußt erwiesenen Stelle (vgl. Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 373, 1); dieselbe Reihe mit anderem Beginn bei Serv. Aen. VI 714:

Saturn Mars Venus Mercur Iuppiter.

Sie erklärt sich durch die in den Eratosthenischen Katasterismen (repräsentiert durch die Epit. c. 43. Schol. Germ. BP. Hyg. II 42. s. Eratosth. ed. Robert p. 194f.) und zwar infolge der allzu nahen Verwandtschaft der griechischen Bezeichnungen Φαέθων und Φαίνων für Iuppiter und Saturn entstandene Verwechslung dieser letzteren, so daß hier die Reihe

Iuppiter Saturn Mars Venus Mercur

erscheint; so ist auch die vorige Ordnung bei Hygin und Servius nur durch andern Beginn dieser Reihe entstanden.

VII. Die Entstehungszeit der Planetenwoche. Im ganzen ist das Ergebnis der vorstehenden mühsamen, aber zur vollen Aufklärung der Frage notwendigen Zusammenstellung sehr einfach: 1) weder die babylonischen noch die ägyptischen Texte oder Denkmäler zeigen die Ordnung der sieben Planeten oder die dieser zugrunde liegende nach der Umlaufszeit oder Entfernung von der Erde. 2) Die Griechen kennen seit den Pythagoreern wohl etwa der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., abgesehen von ein paar bedeutungslosen Singularitäten, nur zwei, im Grunde nur in einer Nebensache variierende Listen, die beide von der Umlaufszeit entnommen sind. Vorher schwankten sie in einer Weise, die es nahe legt, daß sie aus dem Osten zwar die Kenntnis der Planeten selbst, aber nicht auch eine brauchbare prinzipiell befriedigende Ordnung der Planeten unter sich, noch auch im Verhältnis zum Fixsternhimmel empfangen hatten. 3) Da nun

die Planetenwoche, wie gezeigt, von der Ordnung nach der Umlaufszeit abhängt, so kann sie nach unserer heutigen Kenntnis nur auf griechischem Kulturboden entstanden sein. Sie ist in ihrer ganzen Art nichts weniger als griechisch gedacht, vielmehr recht eigentlich orientalischem Sternglauben und persischem Zeitkultus gemäß: aber wie sie nun einmal ist, stellt sich das organisierende Element in ihr, die Planetenreihe, als griechisch dar. So zwingt uns der Tatbestand, an eine Zeit zu denken, wo in solcher Weise hellenische und orientalische Kultur sich mischten und die ‚richtige' Reihe bei den Griechen schon dominierte: also an die Zeit des Hellenismus. In der Tat sind die Voraussetzungen hier ohne Zweifel gegeben. Man kann geradezu von der Ausbildung einer förmlichen Zeitenmystik in der hellenistischen Zeit sprechen, von der im Grunde die Wochentagsgötter nur eine einzelne Seite darstellen, so dauernd einflußreich sie auch geblieben ist. Es ist charakteristisch, daß schon der Begründer der Stoa nach Cic. de nat. deor. I 36 *astris, tum annis mensibus annorumque mutationibus* göttliche Kraft beilegt. Wie sich das in hellenistischer Zeit weiter entwickelt und Stunden, Tage, Monate, Jahre, Äonen vergöttlicht werden, kann hier nicht näher ausgeführt werden; es mag genügen, auf Reitzenstein Poim., Beigabe II (257ff.) zu verweisen, wo ein reiches Material zusammengestellt ist, das jene Stelle im Galaterbrief (4, 10) *ἡμέρας παρατηρεῖσθε καὶ μῆνας καὶ καιροὺς καὶ ἐνιαυτούς* vielseitig erläutert; s. auch Cumont Mon. myst. Mithra I 20. 74ff. 92ff.; Relig. orient.[2] 223. 260. 397f., wo der Zusammenhang mit Persien und zuletzt Babylon hervortritt; Drexler bei Roscher Myth. Lex. unter ‚Horogeneis Theoi'; jetzt auch noch Valens I 11, wo die Planeten als Jahresregenten wie noch heute in unseren Kalendern stehen. An wirklichen Kultus dieser vergöttlichten Tage und anderer Zeiteinheiten ist allerdings zumeist weniger zu denken als an jenes ängstliche Beobachten: man fühlt sich abhängig von dem Gang der großen Weltenuhr und ist ängstlich beflissen, sein Tun in Einklang mit jenen alles beherrschenden in den Sternen thronenden Mächten zu halten; trotz der uns stellenweise überlieferten Planetengebete (vgl. Orig. c. Cels. VI 31 und Heeg Catal. codd. astrol. VIII 3, 154ff.; auch das schon von Porphyr. phil. ex orac. 138 Wolff angeführte apollinische Orakel [Maass Tagesgötter 245f.], wonach jeder Planetengott an seinem Tage anzurufen ist) will man weniger diese Götter sich geneigt oder untertänig machen als vorauswissen, was in Stunde und Tag und Jahr kommen wird und muß, und Unheil von sich fernhalten. Gewiß hat auch die alte Zeit, wie Hesiod zeigt, schon den Glauben an glückliche und unglückliche Tage, hier aber nur im Zusammenhang mit dem Mondlauf, gekannt und beobachtet; und in der Atmosphäre des attischen Exegetenkollegiums gedieh neben der gelehrten Sammelarbeit auch die Lehre von der Bedeutung der einzelnen Tage des Monats, wie Philochoros *π. ἡμερῶν* zeigt (Reitzenstein Gött. gel. Nachr. 1906, 1). Aber wenn es gänzlich verkehrt wäre, darin einen die ganze ältere und klassische Zeit bestimmenden Grundzug zu erkennen, so nimmt umgekehrt in der spät hellenistischen Zeit diese Zeitenmystik immer zu, die aus der Astrologie hervorgeht, und mit ihr in inniger Verbindung bleibt, wenn sie auch von der eigentlich technischen Astrologie sich für den Laien vorteilhaft durch ihre Faßlichkeit unterscheidet; denn den Wochentag und die Stunde kann sich jeder ohne Vorkenntnisse selbst abzählen. *Ad primum lapidem vectari cum placet, hora sumitur ex libro* heißt es bei Iuven. VI 577, recht ähnlich wie in jenem alten Verbot an den babylonischen König, am 7. Tage der Mondwoche den Wagen zur Jagd oder zum Kriege zu besteigen (s. o. S. 2553, 58); und wiederum bei Tibull. I 3, 18 hält neben Vogelzeichen und andern Omina auch der Saturnstag von der Reise ab. Was in den stets mit sich getragenen Ephemerides der römischen Damen stand (Iuv. VI 574), wird nicht viel anderes gewesen sein als eben die Liste der Tage und Stunden mit ihren Planetengöttern und etwa einer kleinen Nutzanwendung, wie sie z. B., freilich aus später und spätester Zeit, Catal. codd. astr. VII 88ff. oder VIII 2, 144ff. zeigen (die erste Stunde am Montag ist gut für geschäftliche Aufzeichnungen, die zweite durchaus schlecht usw.). Auf der gleichen einfachen Theorie von *πολεύοντες* und *διέποντες* beruht die Beantwortung der Frage *περὶ τοῦ γνῶναι ποίᾳ ἡμέρᾳ τῆς ἑβδομάδος τελευτήσει τις* (ebd. V 3, 28f. 90). Ein ganz besonders beliebtes Spiel muß nach den zahlreichen erhaltenen Belegen die Beobachtung des Wochentages des 1. Januar (bei den *παλαιοί*, d. h. wohl Nechepso-Petosiris, war es der Neumond des Monats Thoth oder der Siriusaufgang, Val. I 11) gewesen sein, jene *Καλανδολόγια*, von denen ein Beispiel unter Antiochos' Namen, aber offenbar judaisiert, weil ohne die Namen der Planetengötter, ebd. VII 126 steht (dort weitere Literatur); Johannes Chrysostomos hat in einer Predigt (23) dagegen geeifert (Migne G. XLVIII 953ff.), in der auch die oben angeführten Worte aus dem Galaterbrief zitiert werden. Weiteres reiches Material über diese Januarkalendenbeobachtungen gibt Bilfinger Unters. über d. Zeitrechnung der alten Germanen II (Stuttg. Progr. 1901) 59ff.: ‚Der Aberglaube, aus dem Wochentag, der auf Neujahr trifft, auf Beschaffenheit und Ereignisse des folgenden Jahres zu schließen, läßt sich dokumentarisch vom 6.—18. Jhdt. verfolgen und zugleich sehen, wie im Verlauf dieser Zeit die Kalenden durch Weihnachten ersetzt werden.' Abessinische Wochentagsmystik weist Littmann Arch. f. Relig.-Wiss. XI (1908) 218f. nach. — Eine Berechnung *Ἀριθμὸς τῶν ἑπτὰ ἡμερῶν τῆς ἑβδομάδος*, bei der dann aber merkwürdigerweise neun Tage statt sieben genannt werden, hat Tannery Not. et extr. XXXI 2 (1886), 258 herausgegeben; doch werden hier nur die Ordinalzahlen der Wochentage im Psephos errechnet.

Dürfte man den Iuvenal ernstlich beim Wort nehmen, so hätte man bei ihm vielleicht sogar den Namen oder wenigstens das Pseudonym dessen, von dem diese ganze Stunden- und Tagmystik in einer so enorm um sich greifenden Weise in die Welt gebracht worden ist, VI 580f.: *aegra licet iaceat, capiendo nulla videtur | aptior hora cibo, nisi quam dederit Petosiris.* Iuvenal beweist natürlich nicht viel; aber innerlich unwahrscheinlich ist es durchaus nicht, daß gerade das Petosirisbuch mit seiner seltsamen Mischung ägyptischer, babylonischer, griechischer Elemente auch hier wie im ganzen Gebiet der Astrologie bahnbrechend gewesen ist und sein Verfasser die dauernd in Geltung gebliebene Theorie der Planetenstunden und Planetentage aufgestellt hat. Damit käme die nur durch die sonstige Exaktheit seiner Quelle in höherem Grade beweiskräftige Angabe des Cassius Dio, daß dieses System von den Ägyptern herrühre, insofern völlig zu ihrem Rechte, als gerade Petosiris-Nechepso von den Astrologen stets als die *παλαιοὶ Αἰγύπτιοι* bezeichnet werden. Beachtung der Stunden ist in den Auszügen aus ihrem Werk Catal. codd. astrol. VII 132ff. regelmäßig, lehnt sich hier aber an babylonische Vorgänger an; der *ἑβδομαδικὸς κλιμακτήρ*, das Stufenjahr nach der Siebenzahl, wird in frg. 23 (p. 375 Riess) nebst dem *ἐννεαδικός* berücksichtigt. Ausdrücklich spricht vom *δεσπόζων τῶν χρόνων* p. 372, 262 Riess, vgl. 370, 202 *τοὺς τῆς Ἀφροδίτης καιρικοὺς χρόνους*. Daß sie die ‚richtige' Planetenordnung hatten, steht fest, s. o. S. 2567. So würde allerdings das billigste und dürftigste Stück aus der Hinterlassenschaft dieser weisen ‚Ägypter' das dauerndste Glück gemacht haben, was am Ende nichts Unmögliches wäre. Einheitlichkeit des Ausgangspunktes ist ja auch durch die Tatsache verbürgt, daß überall der gleiche Tag Sonntag usw. heißt. Bedenken schafft nur die sonstige berufene Dunkelheit ihrer Sprache und ihrer Vorschriften, für die ein so simples Rezept fast zu gering wäre; einem Schwachkopf wie dem Verfasser der Partie im Leidener Zauberpapyrus (Dieterich Abraxas 186) war freilich auch das noch ein großes Mysterium, das *οὐδὲ βασιλεῖς ἴσχυσαν καταλαβέσθαι*.

VIII. Die Ausbreitung der Planetenwoche im Bereiche der griechisch-römischen Kultur können wir erst von der Zeit des Kaisers Augustus an verfolgen. Tibull (s. o.) spielt auf den Saturnustag an; er denkt also an die Planetenwoche, während Horat. sat. I 9, 69f. den 30. als Neumondstag, dazu den jüdischen Ruhetag zu meinen scheint (Dombart Arch. f. lat. Lexikogr. VI 273f.; Lejay Rev. de l'hist. et de lit. relig. VIII 305ff., der *tricensima, sabbata* interpungiert). Übertreibung ist natürlich die der jüdischen Woche geltende Behauptung des Josephus c. Apion. II 39, 2 [282] *ἔστιν οὐ πόλις Ἑλλήνων οὐδητισοῦν οὐδὲ βάρβαρον οὐδὲ ἓν ἔθνος, ἔνθα μὴ τὸ τῆς ἑβδομάδος, ἣν ἀργοῦμεν ἡμεῖς, τὸ ἔθος διαπεφοίτηκεν*. Auffallend ist das Hervortreten der siebentägigen Woche — doch wohl der Planetenwoche, nicht der jüdischen — auf dem als Fasti Sabini bezeichneten Kalenderfragment aus der Zeit des Kaisers Augustus (CIL I[2] 220). Hier werden, neben Reihen von 8 Buchstaben zur Bezeichnung der römischen Woche, in der nächsten Columne auch Reihen von 7 Buchstaben (A—G) zur Bezeichnung der siebentägigen Woche gesetzt und nachher die gewöhnlichen Angaben, ob dies C(omitialis), N(efastus) oder F(astus). Ovid in den Fasti nennt nur die achttägige Woche (I 84), während er a. amat. I 416 (*culta Palaestino septima festa Syro*) und rem. am. 219f. (*nec te peregrina morentur sabbata*) vom jüdischen Sabbat spricht; die Zeugnisse lehren, wie der an den Sabbat sich fast notwendig anschließende Aberglaube (Meinhold Sabbat und Sonntag 19ff.; besonders 31) den Charakter dieses jüdischen Ruhetages schon damals dem des Tages des unfreundlichen Planeten Saturn genähert hatte, und anderseits in begreiflicher Weise die jüdische Woche und die ägyptische Planetenwoche nebeneinander und in kaum zu scheidender, wohl den Sprechenden meist unbewußter Konkurrenz eindrangen und sich gegenseitig förderten. Das nächste Zeugnis für die Planetenwoche stammt aus der Zeit des Nero. Bei Petron. c. 30 enthält eine der zwei Tafeln an den Türpfosten im Speisezimmer *lunae cursum stellarumque septem imagines pictas; et qui dies boni quique incommodi essent distinguente bulla notabantur.* Daß Trimalchio eine solche Einrichtung besitzt, kennzeichnet einigermaßen die Kulturstufe, die sich der neuen Errungenschaft einstweilen besonders erfreute. Aber es ist doch sehr bemerkenswert, daß in Pompeii nicht nur ein um 50 n. Chr. entstandenes Wandgemälde (s. Helbig Wandgemälde Campaniens 200), sondern auch mindestens zwei, wohl drei Inschriften gefunden wurden, die die Wochentage aufführen; das setzt voraus, daß hier der Wochentagsglaube um 70 n. Chr. schon ziemlich festgewurzelt ist. In der griechischen Reichshälfte kommen die Zeugnisse erst später. Die Erzählung, daß Apollonios von Tyana sieben Ringe gehabt habe, nach den Planeten genannt, die er je einen Tag getragen habe (bei Philostr. v. Apoll. III 41, unter Berufung auf Damis), ist kaum ein sicheres Zeugnis. Somit scheinen für die griechisch redende Welt die oben (S. 2558, 38) erwähnten Tischgespräche des Plutarch das früheste bestimmte Zeugnis zu sein.

Ein vollständiges Verzeichnis der Denkmäler und des literarischen Vorkommens der Wochentage ist hier bei der großen Anzahl nicht möglich und umsoweniger erforderlich, als in den letzten Jahrzehnten mehrfach das Material zusammengestellt worden ist. Am wichtigsten sind von den älteren Abhandlungen Lersch Die planetar. Götterkreise, Jahrb. des Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinl. IV 147ff. de Witte Les divinités des jours de la semaine, Gaz. archéol. III (1877) 50ff. 77ff. V (1879) 1ff. Haug Die Wochengöttersteine (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst IX (1890) 17ff.; die Arbeiten von Thumb und Gundermann Über die Namen der Wochentage im Griechischen und bei den Römern, Ztschr. f. deutsche Wortforsch. I (1901) 161ff. E. Maass Die Tagesgötter in Rom u. d. Prov. 1902, gegen dessen Übertreibungen Wissowa L. C. 1902, 1500ff. zu vergleichen ist; Schürer Die siebentägige Woche im Gebrauche der christl. Kirche der ersten Jahrhunderte, Ztschr. f. neutest. Wiss. VI (1905) 1ff. Einiges Material auch bei Thiele Antike Himmelsbilder (1898); für die Beziehung der Wochentagsgötter zum Mithraskultus, der ihre Verbreitung wesentlich gefördert hat, besonders Cumont Mithra I 112ff.

Die örtliche Verbreitung der Planetenwoche kann man bei Maass 265ff. und zweckmäßiger bei Schürer 20ff. übersehen; vgl. auch Thumb und Gundermann 172. 178f. Für die östliche Reichshäfte sind Zeugnisse aus Griechenland selbst außer jenem Probleme des Plutarch nicht vorhanden. Mit Sicherheit ergibt sich die Kenntnis der Planetenwoche für Syrien (bemerkenswert Iu-

stin. Mart. ap. c. 67: Ἡλίου ἡμέρα und Κρονικὴ ἡμέρα); sodann für Ägypten durch eine Münze des Antoninus Pius, die die Wochentagsgötter enthält; Clem. Alex. wehrt sich mehrfach (protr. 54 P.; strom. VI 813 P.) gegen den Planetenglauben, spielt aber VII 877 P. mit dem 4. und 6. Tag als dem des Hermes und der Aphrodite; auf einer Holztafel mit Schreibübung eines griechisch-ägyptischen Schülers im Museum zu Marseille (Fröhner Philol. Suppl. V 49. Schürer 23f.) aus dem J. 294 n. Chr. wird nach ἡμέρα ἡλίου datiert. Schon diese Tatsachen würden genügen, um Thumbs Feststellung (172), es sei auffallend, daß Ägypten an den Datierungen nach der Planetenwoche kaum beteiligt sei, für Schlußfolgerungen zu entkräften; doch scheinen Datierungen nach Wochentagen in den ägyptischen Papyri nicht vorzukommen: im amtlichen Verkehr hatte sie also jedenfalls keine Geltung. Gegen die oben versuchte Ableitung aus einem Buch ägyptischer Astrologen ist von daher jedenfalls kein Einwand zu machen; es ist gar kein Grund, seine Wirkung auf dem Boden von Ägypten ausgedehnter zu erwarten als anderswo. An der kleinasiatischen Küste scheinen die sehr späten 7 Nischen an der Orchestrawand des Theaters von Milet für Planetenstatuen bestimmt gewesen zu sein (Arch. Anz. 1904, 6). Die sogenannte Planeteninschrift vom Theater von Milet gehört auch erst der byzantinischen Zeit an und ist nicht an die Planeten (denn die eigentümlichen Zeichen sind jedenfalls als Planetenzeichen nicht nachgewiesen), sondern an die jüdischen Erzengel gerichtet (Deissmann Licht vom Osten 328ff.), die freilich oft genug mit den Planeten kombiniert worden sind. Für den Westen sind die frühesten Zeugnisse aus Italien schon genannt worden; ein Steckkalender (παράπηγμα), der in den Titusthermen eingeritzt war (Schürer 28, 1 nach Mommsen), und eine Markttafel des 1. Jhdts. n. Chr. in Puteoli mit den Planeten in der Anordnung der Wochentage (CIL X 1605) seien noch erwähnt. ‚Auf Grabschriften, heidnischen wie christlichen, griechischen wie lateinischen erscheinen die Tageponymen in Unteritalien (auch den übrigen Teilen Italiens) und Sizilien seit der Mitte etwa des 3. Jhdts. häufig, die meisten allerdings erst seit etwa 400‘ (Maass 266). In Verona bezeugt ein Mönch zu Pipins Zeit in einem Hymnus auf Verona Heiligtümer der 7 Planetengötter, die er vom Mond beginnend in der Reihe der Woche nennt (MGH Poet. aev. Carol. I 119 Dümmler, vgl. Maass 139f.); Statuenbasen sind auch bei Trient gefunden worden. Für Rom kommen außer den ‚sethianischen‘ Fluchtafeln etwa um 400, wo mehrfach der Tag des Ares vorkommt (Wünsch Seth. Verfl. 79 weist auf den Zusammenhang des Vorstellungskomplexes mit Ägypten hin) ganz besonders die Septizonien in Betracht: eines, das durch Suet. Tit. c. 2 schon für den Anfang des 2. Jhdts. bezeugt wird; später das berühmte Septizonium des Afrikaners Septimius Severus, der in Syrien in enge Berührung mit dem orientalischen Gestirnglauben getreten war. Auch in Afrika ist mindestens schon im 2. Jhdt. n. Chr. zu Lambaesis ein Septizonium gebaut worden. Der Name (vgl. über ἑπτάζωνος o. S. 2557) weist schon zur Genüge darauf hin, daß es sich um einen Bau handelt, der dem Glauben an die 7 Planeten als Zeitgötter entsprungen war, wenn auch die Form, in der sie hier angebracht waren, nicht näher zu bestimmen ist (Schürer 30). Beim römischen Pantheon fehlt es dagegen trotz der 7 Nischen an einem festen Beweis für die Bestimmung als Planetentempel (Maass 287ff.); obgleich die Kuppel schon im Altertum (Cass. Dio LIII 27) als Bild des Kosmos gefasst wurde und Statuen des Mars und der Venus bezeugt sind, ist es nicht wahrscheinlich, daß schon zur Zeit des Agrippa in diesem glänzenden Bau in solcher Weise die Planetengötter in den Vordergrund getreten wären. Groß ist vor allem die Zahl der Denkmäler in Gallien und Germanien, wo namentlich die Wochengöttersteine sehr verbreitet waren (s. Haugs Verzeichnis und die kurze Zusammenstellung von Gundermann 178). Diese runden sechs- und acht-, bisweilen auch viereckigen Steine sind aber nicht selbständig, sondern haben ‚in einigen Fällen sicher, wahrscheinlich immer als Mittelglieder (Zwischensockel) von größeren dem Iuppiter geweihten Denkmälern gedient, deren unterstes Glied, den Hauptsockel, eine vierseitige Ara‘ (mit römischen Gottheiten), ‚deren oberes Glied eine, meist geschuppte Säule mit Kapitell und darauf das Bild des über einen Giganten wegreitenden Iuppiter bildeten‘ (Haug 53; vgl. auch Cumont C.-R. du Congrès de la Féder. archéol. et hist. de Belg. XXI. sess., 1909, 1ff.). Diese Denkmäler gehören nach Haug vorwiegend in die erste Hälfte des 3. Jhdts.; es ist bezeichnend, daß der älteste sicher datierbare Stein (Haug nr. 17) der Zeit des Septimius Severus angehört.

Die Gegenstände, auf denen sich Darstellungen der Wochengötter finden, sind außerordentlich verschieden: außer jenen schon genannten Bauwerken, Gigantensäulen, Wandgemälden, Kalendarien (dazu vgl. auch die hschr. Kalenderbilder des Chronographen von 354, die Strzygowski 1888 publiziert hat) schmücken sie Mosaiken, Münzen, ein Armband, irdene Lampe, Bronzezange (aus der Themse), Bronzekästchen, Bronzekrug, Bronzeschiffchen (in Montpellier, vgl. Maass 271, 33), Silberfigur aus Maçon (abgebildet bei Maass 242), Silberkanne, tönernen Trinkbecher, auch zwei Reliefplatten aus Heddernheim. Die große Mannigfaltigkeit der Gegenstände, an denen die Wochengötter angebracht sind, macht wenigstens zum Teil ein besonders nahes Verhältnis dieser Götter zum Zweck des Gegenstandes unwahrscheinlich; sie sind alle zusammen eben immer wieder Zeugnisse des überhandnehmenden Gestirnglaubens; aber auch das dekorative Wesen dieser sieben Figuren, deren Attribute usf. im Art. Planetae zu schildern sein werden, hat sicherlich für die Häufigkeit der Darstellung ebenso mitgewirkt, wie etwa im Mittelalter bei der so oft wiederholten Darstellung der sieben freien Künste. Dargestellt sind auf den Wochentagssteinen zu mehr als zwei Dritteln ganze Figuren, während auf den kleineren Gegenständen die Darstellung in Brustbildern sehr überwiegt. Als achte Gottheit ist ganz im Einklang mit der Zeitenmystik auf den achteckigen Wochentagssteinen gerne Fortuna oder Genius gewählt, auf den anderen Monumenten auch andere Gottheiten (Haug 37. 46). — Für Spanien mag auf Priscill. I 15 verwiesen werden, wo nur ein kleiner Fehler die Abweichung von der Wochentagsreihe veranlaßt hat.

Bemerkt sei noch, daß selbst bis zu den Chinesen sich die siebentägige Woche verbreitet hat (Ideler Abh. Akad. Berl. 1837, 331ff.) und zwar, wie es scheint, die Planetenwoche, da nach verschiedenen Andeutungen früher die Charaktere der 7 Planeten beigeschrieben waren, beginnend, wie es scheint, mit der Sonne. Die Chinesen gebrauchen sie aber nur manchmal zu astrologischen Zwecken. Wann dieser Zeitkreis nach China gekommen ist, weiß man nicht mit Bestimmtheit; aber die Art der Verbindung der Wochengötter (beginnend mit Iuppiter) mit den 28 Mondstationen auf einem Spiegel (Chavannes T'oung-Pao Sér. II, vol. VII 59) legt, wie ich anderwärts zu zeigen hoffe, Ursprung aus dem Hellenismus sehr nahe. Die von Jeremias Alter d. Bab. Astron.[2] 86, 1 beigebrachten Tatsachen (Vorkommen der Planetenwoche in der Nabatäerschrift des Maqrīsi († 845 n. Chr.) und in der Kabbala, die jedem der sieben Wochentage einen Planetenengel als Herrscher gibt), sind ebenfalls ohne Schwierigkeit aus der viele Jahrhunderte vorher im ganzen antiken Kulturkreis dominierenden Planetenwoche des Hellenismus zu erklären. Bei Troels-Lund Himmelsb. und Weltansch. 52 ist die Angabe, es gebe sichere Spuren für den Sieg der Planetenwoche in Indien um 400 v. Chr. nur ein irreführender Druckfehler; für 400 nach Chr. gibt den Nachweis Biot Et. s. l'astr. ind. et chin. 95ff.

IX. Beginn mit dem Saturn oder der Sonne. Es kann kein Zweifel bestehen, daß man ursprünglich die Planetenwoche mit dem Saturnstage begann, wie es auch Cass. Dio ausdrücklich tut; das hat seinen Grund darin, daß Saturn der oberste der 7 Planeten ist. So ist auch auf den eben bezeichneten bildlichen Darstellungen der Anfang mit Saturn zumeist durch entsprechenden Abschluß zwischen Venus und Saturn sicher (Gundermann 179); nur auf einer Schöpfkelle und auf einem Lämpchen ist Beginn mit Sol anzunehmen (Gundermann ebd). Schürer (38) hat das bestritten und angenommen, daß der Beginn mit dem Sonntag ausschließlich auf christlichem Einfluß beruhe, da die Christen, aus Gegensatz gegen das Judentum, den Beginn mit Sonntag stets fest gehalten haben. Allein nicht nur in dem öfter genannten Zauberpapyrus (s. o. S. 2558, 29), sondern auch in der neuplatonischen Weisheit des Lydus (s. o. S. 2558, 45) und ebenso bei den Ssabiern (s. o. S. 2558, 32) ist christlicher Einfluß nicht von vornherein wahrscheinlich. Dazu kommt ein schon Schürer bekanntes Mithrasmonument in Bologna (Cumont Mithra I 114. 119. II 261), wo die Reihe allerdings von Sol zu Saturn, Venus usw. nach rückwärts läuft. Jetzt kommt aber dazu das gewichtige Zeugnis des Valens I 10, bei dem christlicher Einfluß ausgeschlossen ist, auch Heliodor Catal. codd. astr. IV 136 und VII 114, 14, während die Texte IV 99 und VII 88ff. aus christlicher Zeit sind. Für diesen Anfang mit der Sonne sind bestimmend der Sonnenkult und die Sonnentheologie dieser späteren Zeit, die auch im Mithraskult sich ausspricht, und wohl auch auf den christlichen Beginn mit dem Sonntag, dem Tage der ‚Sonne der Gerechtigkeit‘, nicht ohne Einfluß geblieben ist. Seit dem 4. Jhdt. ist der Anfang mit Sol unbestritten (Gundermann 180).

X. Die Fortdauer der Planetenwoche im Christentum und die Übernahme der Wochentagsnamen durch die modernen Völker kann hier nicht näher erörtert werden: vgl. Schürer a. a. O. 1ff.; Meinhold Sabbat und Sonntag (1909); zu der Übernahme der Wochentagsnamen ins Albanesische, Keltische und ins Romanische s. Thumb, Meyer-Lübke, Thurneissen Ztschr. f. deutsche Wortf. I 173ff.; über die deutschen Wochentagsnamen Kluge Wiss. Beil. z. Zs. des deutsch. Sprachvereins VIII 89ff.; H. Fischer Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. IX 158ff., mit Nachtrag von Kluge Beil. Münch. Neuest. Nachr. 1909, nr. 42 (Ertag bayr. = Arestag). Für die besonderen Vorstellungen, die sich im Deutschen an die einzelnen Wochentage geknüpft haben, auch Rochholz Deutscher Glaube und Brauch II (1867) 1ff. Seit etwa dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. (nicht viel früher) wird im christlichen Gebrauch die Datierung nach Tagen der Planetenwoche angenommen, während vorher die Christen sich der jüdischen Bezeichnung angeschlossen hatten (σάββατον, παρασκευή, sonst aber δευτέρα σαββάτων, τρίτη σαββάτων — σάββατα hier = Woche — oder bloß δευτέρα usw.). Die älteste datierte christliche Grabschrift, auf der sich eine Planetendatierung befindet, ist eine römische aus dem Jahre 269 (De Rossi nr. 11); und im christlichen Osten finden sich auch späterhin, abgesehen von Ägypten, keine Belege dafür (Schürer 54f.). ‚In kaiserlichen Erlassen wird seit Constantin der christliche Herrentag — ἡμέρα κυριακή heißt der Sonntag zuerst, abgesehen von Johann. Apoc. I 10, bei Ignat. ad Magn. 9, Didache 14, 1 — *dies Solis* genannt; seit Ende des 4. Jhdts. wird dieser Gebrauch aber wieder verlassen‘ (Schürer 44, vgl. 1f.). Interessant ist der Catal. codd. astr. IV 99 publizierte Versuch eines Byzantiners, an die Stelle der heidnischen Wochentagsnamen durch Entlehnung aus den Kanones der Parakletike, des noch heute in der orthodoxen Kirche gebräuchlichsten Liturgiebuches, andere christliche Wochentagsvorstellungen zu setzen; vgl. Weyh Philol. (1909) 572f. Zu der merkwürdigen Bezeichnung der Tage durch θεῶν α', θεῶν β' bei den Syrern s. Schürer 54. E. Schwartz Abh. Gött. Ges. Phil. hist. Cl. N. F. VIII (1905) 4. Immerhin scheint noch heute ein Rest von Scheu vor dem Samstag sich bei den Neugriechen erhalten zu haben. Zu den Barbaren des Westens ist offenbar noch vor der Christianisierung die Planetenwoche gedrungen; die Deutschen haben sie wohl im obergermanischen Limesgebiet, und zwar in der Rheinebene zwischen Vogesen und Schwarzwald um 300 von den Römern erhalten (Maass 280). Die Kirche hat auch im Westen heftig gegen die Planetenwoche opponiert (Schürer 52f., und über Christianisierungsversuche im Westen Bilfinger a. a. O. I 8. Piper Symbolik I 2, 303), während sie in der Gemeinde und im bürgerlichen Brauche fortlebte; das dauerndste Vermächtnis, das die Astrologie selbst noch den Jahrhunderten nach ihrem Verfall hinterlassen hat, und insofern kein übles, als noch heute für Millionen von Menschen, ohne daß sie sich dessen klar bewußt sind, auf den ‚Tag des Herrn‘ zugleich der beglückende physische Glanz des ‚Tages der Sonne‘ fällt.

[Boll.]

Hebdome, ἑβδόμη, der 7. Tag des Monats, hat von alters her in Griechenland im religiösen und praktischen Leben eine große Rolle gespielt. Als Schlußtag einer siebentägigen Frist, einer Hebdomade, hatte der 7. Tag überhaupt nach altem Volksglauben eine kritische Bedeutung für das Wohlergehen der Menschen wie für das Gedeihen der Natur (Roscher Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXIV 31. 94): am 7. Tage geht die Getreidesaat auf (Nikomachos von Gerasa bei Ast Theol. arithm. 48), tritt eine Entscheidung in Krankheiten ein (Galen. IX p. 784 K. Censorin. de die nat. 14, 9 aus griechischer Quelle), wird das neugeborene Kind um den Herd getragen und erhält seinen Namen (s. Art. Amphidromia), weil nach antiker Anschauung der 7. Tag nach der Geburt über die Lebensfähigkeit des Neugeborenen entscheidet, Aristot. de an. hist. VII 12. Plut. quaest. Rom. 102. Eben wegen der zuletzt erwähnten Sitte war wohl die H. allgemeiner Feiertag der Schuljugend (Herond. mimiamb. III 53. Luk. Pseud. 16. Gellius N. A. XV 2). Deswegen war vielleicht auch die H. dem Apollon geweiht und galt als sein Geburtstag (Beiname ἑβδόμειος, ἑβδομαγέτας u. a., s. Art. Apollon o. Bd. II S. 50 und Roscher Philol. LX 302; Hebdomadenlehren 210ff.). In Sparta hat man am 7. dem Apollon geopfert (Herod. VI 57), wohl auch in Kroton (Iambl. vit. Pyth. 138. Roscher Hebdomadenlehren 24), zu Milet die Hebdomaia gefeiert (Satzungen der milesischen Sängergilde, S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 622. 626), wie man auf Lesbos vielleicht dem Dionysos am selbigen Tage opferte (IG XII 2, 123). Die H. war auch der Opfertag des phrygischen Mondgottes Men (IG II 3, 74. 16). Vor der H. durften die Athener nicht ins Feld ziehen (Zenob. III 79, die Lexikogr. s. ἑβδ.). Literatur: Roscher Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen, Abh. der Sächs. Gesell. der Wiss. XXI nr. 14 (1903); Die Sieben- und Neunzahl, ebd. XXIV nr. 1 (1904), vgl. ders. Die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte, ebd. XXIV nr. 6 (1906). [Eitrem.]

Hebdomeios (Ἑβδόμειος). Epiklesis des Apollon in Athen in einem Heiligtum der Phratrie Achniadai, IG II 1653 (CIG 463. Dittenberger Syll. II² 441) ἱερὸν Ἀπόλλωνος Ἑβδομείο φρατρίας Ἀχνιαδῶν. Apollon heißt H., ἑβδομαγέτας (Aischyl. Sept. 783), ἑβδομαγενής (Plut. quaest. conviv. VIII 1, 2 p. 717 E), weil er am 7. geboren (Hesiod. Erg. 771) und der 7. Monatstag ihm geheiligt war (Schol. Aristoph. Plut. 1126). Vgl. Roscher Philol. LX (1901) 360ff. und Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus d. Griech. 6 (Abh. d. Sächs. Ges. XXIV 1). Über Apollon-Kult in attischen Phratrien s. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen 325. [Jessen.]

Hebdomiskos, Sohn des Aristeus aus Andros, Strateg, 1.? Jhdt. v. Chr., CIG 2349 c add. [Sundwall.]

Hebe (Ἥβη). **1)** Dem Namen nach bedeutet H. die ‚Jugend' und bezeichnet die Personifikation der menschlichen Lebensblüte, vgl. Geras und überhaupt die uralten Personifikationen der Zeit und der Zeitteile. Weiblich ist sie wie das griechische Wort selbst. Als voll entwickelte Persönlichkeit kann H. nicht allein genealogische und mythologische Verknüpfungen, sondern auch Kulte aufweisen.

I. Unter den Kulten ist besonders der argivische bemerkenswert. Im Heraion bei Mykene stand ihr Bild neben demjenigen der Hera, von der Hand des Naukydes gemacht, Paus. II 17, 5. Ebenfalls wurde sie (mit Athena) in Mantinea der Hera beigesellt, wo Praxiteles das Kultbild gemacht hatte, Paus. VIII 9, 2. Wichtig ist ferner ihr Kult zu Phlius (Tempel der Hera in der Nähe), wo man ihr jährlich im Zypressenhain auf der Akropolis ein großes Fest, die Kissotomoi, feierte, Paus. II 12, 4 und 13, 3 (über den bildlosen Kult existierte eine heilige Legende, die Pausanias verschweigt). Der Name Κισσοτόμοι und der Efeukranz kehren auf den Münzen der Stadt wieder, s. Cat. Brit. Mus. Peloponnesus 34f. Taf. VII 2 und 5. Es wird sich hier wahrscheinlich um ein bakchisches Fest handeln (eine Art Saturnalien nach Nilsson Gr. Feste 39), man hat, mit Efeu geschmückt, gezecht und vielleicht geopfert (vgl. Olck Art. Epheu o. Bd. V S. 2837 und 2841f., übrigens war der Epheu im athenischen Herakulte verboten, Wächter Rel. Vers. u. Vorarb. IX 1, 107). Dazu stimmt der Name der gefeierten Göttin, welche die Ältesten der Phliasier Ganymeda, die Späteren H. nannten, Paus. a. O., wohl weil die Gottheit den zu genießenden Wein spendete (vgl. Hesych. s. v. ἥβη· ἀκολασία καὶ ἄμπελος. Schol. Arist. Vesp. 855, den Dionysos Ἥβων in Neapel, Macrob. Sat. I 18, 9 und den Dionysos Bakcheios und Lysios zu Sekyon, von denen wenigstens der erstere aus dem von einem Sohne des Dionysos gegründeten Phlius stammte, Paus. II 7, 5f.). Strabon (VIII 382) gibt ihr aber hier wie in Sekyon einen andern Namen, nämlich Dia (vgl. Escher o. Bd. V S. 299), und diese mächtige, einer Hera παρθένος vielleicht ähnliche Göttin wird die ursprüngliche Inhaberin sein. Aber H. hätte nicht ohne irgend welchen Anhaltspunkt eindringen können, und diesen wird zunächst die fröhliche Festfeier selbst, vielleicht auch ihre olympische Dienstschaft, geboten haben. Ihr uraltes Heiligtum war nämlich zugleich Sklavenasyl (die Lesart der Hss. οἰκέτας ist zu halten), und die befreiten Sklaven hängten die Fesseln an den Bäumen auf, Paus. II 13, 4 (vgl. besonders die saturnalienhaften Peloria in Thessalien, Athen. XIV 639 d). Weitere Kultstätten der H. sind außer dem schon erwähnten Sekyon im attischen Gebiete Kynosarges, Paus. I 19, 3 (mit Herakles zusammen), vgl. die Sesselinschriften vom Theater, IG II 3, 370 und 374, und Aixone, wo sie Heiligtum und Priesterin besaß, IG II 1, 581 und 1055, 22 (Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 170). Mit Herakles wurde H. auch in Kos. Cornut. 31, und an einer anderen unbekannten Kultstätte (ἐν τῇ Εὐρώπῃ) verehrt, Mnaseas frg. 11 bei Aelian. n. a. XVII 46 (hier waren Hennen ihre heiligen Tiere, entsprechend den Hähnen des Herakles). In der Schlacht bei Mykale diente H. als Parole dem Leotychides und den zu befreienden Ioniern, Herod. IX 98 (die Änderung von Ἥβης in Ἥρης, von Roscher Jahrb. f. cl. Philol. 1879, 349f. wegen des benachbarten samischen Heratempels vorgeschlagen, ist unnötig, weil H. in engster Beziehung zu Hera steht, und außerdem zu Phlius wirklich eine Göttin τῆς ἐλευθερίης war). Als Schiffsname kommt H. in Attika vor, Boeckh Att. Seewesen X 6, 141.

II. Während die H. des Kultes uns ziemlich unbekannt bleibt, ist die H. der Dichtung viel greifbarer. Die ewige ‚Jugend', die im Olymp den Göttern die Himmelsspeise reicht, durch welche sie nie altern, wird ganz natürlich (zuerst in Argos, wie uns der Kult lehrt, v. Wilamowitz Herakles I 301) zur Tochter der Himmelskönigin. Schon Olen hatte in einem Hymnos an Hera die H. als Tochter der Hera besungen, Paus. II 13, 3, ebenso nennt sie Hesiod. Theog. 922 und 952 (= Hom. Od. XI 604, eine Interpolation des Onomakritos nach dem Schol. z. St.) eine Tochter des Zeus und der Hera (auch Apollod. I 3, 1. Lact. Theb. I 548. Mythogr. Vat. I 204, vgl. Pind. Nem. VII 5 und Hymn. Orph. prooem. 13). Die ionischen Rhapsoden haben die personifizierte ‚Jugend' sehr natürlich in den jungen Töchtern der vornehmen Herrscherhäuser wiedergefunden. In der Ilias versieht H. eben die Dienste, welche diesen gewöhnlich zufielen (wie schon Aristarch bemerkte), sie badet den Ares, Il. V 905 (vgl. Od. III 464), schenkt beim Mahl den Göttern ein, Il. IV 2 (vgl. den Kult der H.-Ganymeda zu Phlius, ebenso Schol. Il. XX 234. Schol. Arist. Vesp. 855. Athen. X 425 e. Lukian. d. d. 5, 2. Nonn. XXV 450. Serv. Aen. I 28. Mythogr. Vat. II 198. III 13, die Konkurrenz mit Ganymedes sucht Lact. zu Theb. I 548 zu erklären) und hilft ihrer Mutter den Wagen anschirren, Il. V 722 (vgl. den argivischen Kult). Aber auch die Tanzlust und Liebe hat man in H. verkörpert: im Homerischen Hymnus an Apollon 195 tanzt sie auf dem Olymp im Chor mit den Chariten, Horen, der Harmonia, Aphrodite und Artemis (dabei Ares und Hermes) zur Musik des Apollon und der Musen; Hor. c. I 30, 8 läßt sie im Gefolge der Aphrodite mit Eros, Chariten, Nymphen und Hermes erscheinen. Vor allem hat H. als himmlischer Lohn aller irdischen Qualen, als Braut des tapfersten der griechischen Helden, des Herakles, Furore gemacht, so in der Unterweltszene der Odyssee XI 604 ([s. o.] = Hom. hymn. XV 8). Hesiod. Theog. 950. Sappho 48 B. Pind. Ol. VII 1; Nem. I 71. X 17; Isthm. IV 59. Eur. Heraclid. 915; Or. 1686. Theocr. XVII 37. Diodor. IV 39. Luk. d. mer. 16, 1. Ps.-Heracl. ep. 4 p. 482 Hercher. Ovid. met. IX 396; fast. XI 65ff.; trist. III 5, 42. Prop. I 13, 23. Mart. IX 13; Travestie von Epicharm in Ἥβας γάμος, Kaibel Com. gr. frg. I 98ff., wo Kraft und ‚Jugend' sich zur wüsten Schlemmerei vereinigen. Als Mundschenkin reicht ihm H. jetzt den Nektar, Stat. silv. III 1, 27. IV 6, 54. Wie H. auf Herakles' Bitten dem Iolaos Jugend verleiht. Ovid. met. IX 400, so wird begreiflicherweise Herakles selbst, der nach dem irdischen Leben die himmlische ‚Jugend' auf Ewigkeit erlangt, der natürliche Gegner des Γῆρας (Vasenbilder Philol. L Taf. 1. Journ. hell. Stud. 1883 Taf. 30). Kinder dieser olympischen Ehe wissen schon die Mythographen aufzuzeigen, nämlich Alexiares und Aniketos, Apollod. II 7, 7, 12 (vgl. die Nike auf den Heiratsszenen der Vasenbilder, s. u.). Die Römer haben, als sie nach dem zweiten Punischen Kriege ihre *Iuventas* nach griechischem Muster umgestalteten, eben auf diese Verbindung der H. mit Herakles zurückgegriffen, vgl. das Lectisternium im J. 218, Liv. XXI 62, 9 und den im J. 191 im Circustale eingeweihten Tempel, Liv. XXXVI 36, 5 (Wissowa Rel. der Röm. 126), ihre Iuventas galt auch vorzüglich der männlichen Jugend. Für die Schönheit der H. haben die Dichter viele schmückenden Beiwörter, so Hom. καλλίσφυρος, Pind. καλλίστα θεῶν, θαλερά, χρυσοστέφανος, τερπνά, ἀγλαόγυιος, Bacchyl. ἀγλαά, Theocr. λευκόσφυρος, vgl. Bruchmann Epitheta deor. 144.

III. Die Kunst hat oft Gelegenheit gehabt, die H. als den Inbegriff der Jugend, der Schönheit und aller Genüsse eines lebensfrohen und der Liebe huldigenden Alters zu verherrlichen. Sehr berühmt war die goldelfenbeinerne Statue des Naukydes im Heraion zu Argos, s. o. Eine Kopie eines Polykletischen Werkes glaubte Kekulé Hebe Taf. 1 (1867) in einem Marmorköpfchen, das heraähnliche Züge trägt, nachweisen zu können (Abb. bei Baumeister Denkm. I 629). Im Ostgiebel des Parthenon ist man jetzt geneigt, die H. in der früher Iris (oder Eileithyia) benannten, erschreckt laufenden Jungfrau, deren junges Alter durch die flachen Brüste hervorgehoben wird, wiederzufinden; vgl. A. H. Smith The Sculptures of the Parthenon (1910) Taf. 3 Text S. 11. Die Vasenmaler haben sie vorzüglich als olympische Mundschenkin dargestellt (geflügelt auf Vasenbild im Louvre, Mon. d. Inst. VI Taf. 58, 2, auf Sosiasschale Ant. Denkm. I Taf. 9. Gerhard Auserl. Vasenb. 7, vgl. ebd. Taf. 146 und 300. Laborde I Taf. 34, vgl. Geras bei Eur. Her. 649), als solche schenkt sie vorzüglich ihrem Vater oder ihrer Mutter ein. Sie hat überhaupt ihren Platz in der Götterversammlung, Vasenb. des Oltos und Euxitheos, Mon. d. Inst. X Taf. 23 f. mit Blume (man erinnert sich leicht des Ἥβης ἄνθος, festes Epitheton der H. seit Homer) und Apfel, auf Hermes folgend = Wien. Vorlegebl. D 1. In Darstellungen des Parisurteils findet man sie kindlich an die Schulter der Mutter angelehnt, Vasenbild aus Kertsch Compte rendu, Pétersb. 1861 Taf. 3 (= Baumeister Denkm. II 1165), vielleicht tritt sie auch als bedeutsame Staffage bei dem Io-Abenteuer und im Marsyasstreite auf, Wien. Vorlegebl. 1890f. Taf. 12, 2. Mon. d. Inst. VIII Taf. 42. Sie gesellt sich bei den Vasenmalern wie bei den Dichtern gerne der Aphrodite (s. den Athener Onos Ἐφημ. ἀρχ. XV Taf. 10 = Roschers Myth. Lex. III 2119 Abb. 9) und dem dionysischen Kreise, Heydemann Hall. Winckelmannsprogr. 1880 m. Abb. (reich bekleidet, einen Teller tragend), zuweilen auch der Athene, Elite céram. I 71 (Reinach Répert. II 327). Vor allem war die Hochzeit der H. mit Herakles ein beliebter Vorwurf der Künstler, schon von Naukydes im Silber am Altar des argivischen Heraions dargestellt, Paus. II 17, 6. Viele Vasenbilder geben die Einführung des Herakles in den Olymp im Beisein der H. wieder, schwarzfiguriges Vasenbild Arch. Ztg. 1866 Taf. 209. Ant. Denkm. I Taf. 9. Gerhard Auserl. Vasenb. 146, besonders schön auf einem in der Villa Papa Giulio befindlichen Krater, den Furtwängler auf den Pinsel des Meidias zurückführt, Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmal. I Taf. 20. Die Vermählung selbst außerordentlich schön auf einem apulischen Vasenbild, Gerhard Apul. Vasenb. Taf. 15 (= Bau-

meister Denkm. I 630, s. Kekulé a. O. 35, dagegen nach Preller-Robert Gr. Myth. I 498, 5 die Heirat des Herakles mit Megara), vgl. ebd. Taf. 14. Zuweilen besteigt sie das Viergespann mit Herakles, Gerhard Auserl. Vasenb. 140. 325 (vgl. 111). Ebenfalls wird gewöhnlich ein Brunnenrelief aus Korinth auf die Hochzeit mit H. bezogen, Arch. Ztg. XXVII Taf. 24, 1, vgl. Michaelis Journ. hell. Stud. VI 48 und überhaupt Kekulé a. O.; etruskischer Spiegel bei Micali Atlas Taf. 49 (anwesend Apollon und Artemis) = Daremberg-Saglio Dict. III 1 Abb. 3737, vgl. Gerhard Etr. Spiegel IV Taf. 145. Gemmen bei Tassie Raspe I 110ff. Babelon Catal. cam. 13, 16 Taf. II 16. Literatur: Welcker Griech. Götterlehre I 369ff. Preller-Robert Gr. Myth. I 498f. Kekulé Hebe (1867). v. Sybel Art. Hebe in Roschers Myth. Lex. I 1869ff. P. Decharme in Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 44ff. [Eitrem.]

2) Ἥβη (ἡβᾶν) erscheint in technischem Sinne: 1. Im Kriegswesen in Sparta nach dem J. 404 in der Form τὰ δέκα ἀφ' ἥβης, οἱ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης, wobei ἥ. die Vollkraft, den Beginn der Dienstpflicht außer Landes, das 20. Lebensjahr bezeichnet. Die Formel findet sich a) beim Aufgebot (φρουρὰν φαίνειν), das nach Moren und innerhalb dieser nach Jahrgängen erfolgte, Xen. hell. VI 4, 17; resp. Lac. 11, 4. Die ὑπὲρ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης waren zum Dienst außer Landes nicht mehr verpflichtet, hell. V 4, 13; b) in der Schlacht, wo den zehn jüngsten Jahrgängen hell. II 4, 32. III 4, 23. IV 5, 14. V 4, 40, den fünfzehn jüngsten IV 5, 16. 6, 10 besondere, anstrengendere Aufgaben zufallen. Voraussetzung dafür ist, daß auch in der Gliederung des Heeres die Altersklassen Berücksichtigung gefunden hatten. Denn man konnte nicht durch solche Aussonderungen im gegebenen Augenblick die Ordnung der kleinsten Einheiten (ἐνωμοτίαι) durchbrechen.

2. Im bürgerlichen Recht: a) in Gortyn tritt der ἡβίων VII 37. IX 46 in Gegensatz zu dem ἄνηβος XI 19 oder ἄνωρος VII 29. 54, und ebenso die ἡβίονσα VII 37. 41. 53 oder ὡρίμα VIII 39 zu der ἄνωρος VII 29. VIII 46. 47. 50. XII 22. Für Mädchen ist die Grenze XII 34 auf zwölf Jahre festgesetzt, welche das früheste Heiratsalter bezeichnet; für Knaben fehlt uns eine Angabe, doch konnte eine gesetzliche Bestimmung nicht fehlen, und da der ἡβίων nach VII 35 ehemündig ist, so kann die Grenze nicht zu tief, schwerlich unter 16 Jahren, angenommen werden (gegen Rec. inscr. jur. gr. I 407: 14 Jahre). Der ἡβίων war außerdem zeugnisfähig behufs des Beweises IX 46, durfte sogar adoptieren XI 18, galt aber noch nicht als volljährig, solange er ἀπόδρομος war VII 35, d. i. an den Übungen des δρόμος (Suid. s. δρόμοις) nicht teilnahm. Erst der δρομεύς (s. d.) ist volljährig, wozu wahrscheinlich ein Alter von 18 Jahren erforderlich war; b) in Athen ist in einem augenscheinlich alten Gesetz über die Söhne von Erbtöchtern mit den Worten καὶ ἅμα ἡβήσῃ ἐπὶ διετες der Eintritt der familienrechtlichen Mündigkeit bezeichnet, vgl. Bekker Anekd. I 255, und auf dieses Gesetz beziehen sich auch die sonstigen Anführungen des Ausdrucks, Isae. VIII 31 X 12 frg. 25. Hyper. frg. 192 (bei Harpocr. s. ἐπιδιετές). Hier, wie auch bei Luc. Ζεὺς τραγ. 26, wird dieser Zeitpunkt mit der Eintragung in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον (18 Jahre, Arist. resp. Ath. 42) gleichgesetzt, während Didymos und Harpokration a. O. irren. Aischines III 122 braucht den Ausdruck auch von Delphiern, die zu einem Hilfszuge aufgeboten werden. [Thalheim.]

3) s. Ephebia.

Ἡβητήριον. 1) = συμπόσιον nach Athen. X 425 E und Eustath. Il. XX 219. Nach Hesych heißt nämlich ἡβᾶν auch εὐωχεῖσθαι, μεθύσκεσθαι, ‚schmausen, sich betrinken'.

2) = ἑστιατήριον ‚Speisesaal', Ort zum Schmausen. Hesych.

3) = κατάλυσις ‚Herberge'. Hesych. Suid.

4) = παιδευτήριον ‚Schule'. Suid.

5) Allgemeiner: ein Vergnügungsort. So schon bei Herodot. II 133 unter dem Namen ἐνηβητήριον. Athen. X 438 B gibt bei der Übersetzung der Herodotstelle das Wort mit ἡ. wieder. Nach Plut. Pomp. 40. 53 vielleicht eine Art Pavillon auf den Gütern vor der Stadt. [K. Schneider.]

Hebon (ἐπιφανέστατος θεός), Mysteriengott dionysischen Charakters in Neapel, IGI 716. 717. Als Epiklesis des Dionysos faßt es Macrob. Sat. I 18, 9. [Neustadt.]

Hebraei s. Iudaea.

Hebromagus s. Eburomagus.

Hebron (M. T. חֶבְרוֹן, LXX Χεβρών) liegt etwa sieben Stunden südlich von Jerusalem auf dem Gebirge Juda an den oberen Anfängen eines nicht tiefeingeschnittenen fruchtbaren Tales, dessen umgebende Berge ca. 950—1000 m hoch sind, am Kreuzungspunkt von vier wichtigen Handels- und Verkehrsstraßen (Guthe in Realencyklop. für prot. Theol. IX^3 565), woraus sich das hohe Alter und die große Bedeutung H.s als Handelsstadt und Kultstätte erklärt. Nach der alten und glaubwürdigen Nachricht Num. 13, 22 (J) war H. sieben Jahre vor Ṣoan (= Tanis) in Ägypten gebaut (E. Meyer Die Israeliten 1906, 447). Joseph. bell. Jud. IV 9, 7 ist das Alter von H. noch höher als das von Memphis in Ägypten eingeschätzt. Jedenfalls ist H. vor der Einwanderung Israels in Kanaan gegründet worden. Als älteste Bewohner werden Num. 13, 23. Richter 1, 10 die drei fabelhaften Enakitergeschlechter Šešai, 'Ahiman und Talmai genannt; sie gelten Num. 3, 32f. (E) Deut. 2, 11 als Riesen, für welche jüngere Überlieferung als Stammvater Jos. 15, 3. 21, 11, oder als gewaltigsten unter ihnen Jos. 14, 15 einen *'Arba'* fingiert. H. hieß nämlich früher קִרְיַת אַרְבַּע, Richt. 1, 10. Jos. 15, 13f. (J), und darnach bei P Gen. 23, 2. 35, 27. Jos. 15, 54. 20, 7. 21, 11. אַרְבַּע (4) = *'Arba'* wurde von jüngerer Schriftgelehrsamkeit als Personname gedeutet, wovon schon der Umstand hätte abhalten müssen, daß Gen. 35, 27. Neh. 11, 25 הארבע den Artikel vor sich hat. קִרְיַת אַרְבַּע wird von E. Meyer a. a. O. 264 als die Stadt der vier Götter, nämlich Abraham, Šešai, 'Ahiman und Talmai gedeutet (s. o.); vgl. Hieronymus, Peregrinatio S. Paulae, wonach die Juden 'ק' א als Stadt der vier Männer Abraham, Isaak, Jakob und Adam erklären, indem Adam aus Mißverstand von Jos. 14, 15 als vierter dazugekommen ist (Baedeker Palästina^7 1910, 105). Guthe a. a. O. 564 möchte den Namen als

Stadt der vier zusammenlaufenden Wege (s. o.) deuten. Vielleicht laufen Meyers und Guthes Erklärungen auf das gleiche hinaus: 'ק' א die Stadt der vier Götter, denen die vier Wege anvertraut sind. Wenn P Gen. 23, 2ff. 25, 10. 49, 32 Hetiter die Urbewohner von H. sein läßt, so erklärt sich dies daraus, daß für P Hetiter = Kananiter sind, indem die Tatsache nachwirkt, daß Hetiter einst vor den Israeliten in Vorderasien einschließlich Palästinas Reiche gründeten. Nur läßt sich nicht beweisen, daß gerade H. hetitischer Besitz war. Hommel (Altisrael. Überlief. 232f.) will die Umnennung von Ḳirjat 'Arba' in H. mit dem Eindringen der in den Amarnabriefen genannten *Ḥabiri* zusammenbringen, während andere den Namen חֶבְרוֹן von חָבֵר Genosse ableiten und die Umnennung auf die Kalebiter zurückführen. Dieser den Edomitern und Judäern nahestehende Stamm hat nämlich bei der Einwanderung Israels in Kanaan sich von Süden aus H.s bemächtigt. Jos. 10, 3ff. besiegt zwar Josua an der Spitze von ganz Israel Hoham, den König von H., und erobert seine Stadt, während Richt. 1, 10 Juda H. erobert. Da aber Kalebiter (Guthe a. a. O. 713ff.) zur Zeit Davids in und um H. wohnen, ist es das natürlichste anzunehmen, daß sie sich in H. bei der Invasion Israels in Kanaan festsetzten. Die Überlieferung von der Eroberung H.s durch ganz Israel, bezw. durch Juda, ist eine Konstruktion der biblischen Geschichtsschreiber. Jos. 15, 13ff. überweist Josua dem Stamm Kaleb das Gebiet von H. Als Saul gegen die Philister gefallen war, wurde H. 7½ Jahre lang die Residenz Davids als Königs von Juda (II. Sam. 2, 1ff. 5, 1ff.), da David durch seine Heirat mit Abigail (I. Sam. 25) mit den Kalebitern verschwägert war. In H. fanden die Verhandlungen Davids mit Abner statt (II. Sam. 3, 20ff.), der schließlich von Joab im Stadttor von H. ermordet wurde. Am Teiche von H., wohl dem unteren der zwei noch vorhandenen Teiche von H., wurden die abgeschlagenen Hände und Füße der hingerichteten Mörder Isboseths (II. Sam. 4, 12) aufgehängt. Als David als König von Gesamtisrael das von ihm eroberte Jerusalem zur Hauptstadt gemacht hatte, sank die Bedeutung von H., es bildete aber beim Auftreten Absaloms den Herd der Verschwörung, II. Sam. 15, 7ff. Hernach wurde H. von Rehabeam (II. Chr. 11, 10) befestigt. Seit dem Exil geriet es in die Hand der Edomiter, vor welchen die Kalebiter zum Teil nach dem Norden auswichen, I. Chr. 2, 19. 50ff. 4, 4. Neh. 3, 9. Der Theorie nach wurde aber H. als jüdischer Besitz nicht aufgegeben. Bei P Jos. 20, 7 gilt H. als eine Asylstadt, Jos. 21, 11. 13. I. Chron. 6, 40—42 als Priesterstadt. Der Chronist bezeichnet Neh. 11, 25 H. als jüdisch. Wahrscheinlich will auch P Gen. 23 nachweisen, daß mindestens auf eins der Haupttheiligtümer von H., die heilige Höhle in der Maχpela von H., Israel ein uraltes Anrecht habe. Nichtsdestoweniger ist H. edomitisch geblieben, bis es 164 v. Chr. von Judas Makkabaeus erobert wurde, I. Makk. 5, 65. 128 v. Chr. wurden die Edomiter durch Johann Hyrkan dem neujüdischen Reich einverleibt, Joseph. ant. Iud. XIII 9, 1. Während des jüdischen Kriegs gegen die Römer wurde H. von Simon bar Giora überrumpelt und geplündert (Joseph. bell. Iud. IV 9, 7) und im J. 69 von dem römischen Tribun Cerealis erobert und zerstört, bell. Iud. IV 9, 9 (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I$^{3.4}$ 621). Nach der Beendigung des großen jüdischen Aufstandes unter Bar Coχβα (132—135 n. Chr.) wurden auf dem Jahrmarkt an der Terebinthe von H. Juden so viel feilgeboten, ‚daß ein jüdischer Sklave nicht mehr als ein Pferd galt' (Schürer a. a. O. I 698, 143). Von byzantinischen Kaisern mit Bauten geschmückt, erlangte H. unter muslimischer Herrschaft wieder Ansehen. Bei den Kreuzfahrern hieß H. *castellum* oder *praesidium ad sanctum Abraham*. Gerhard von Avesnes erhielt H. von Gottfried von Bouillon als Lehen. 1167 wurde H. Bischofssitz, fiel aber schon 20 Jahre später an Saladin (Baedeker Palästina^7 106). Heute heißt H. el-ḫalil (eine Abkürzung aus ḫalil er-raḥmân), [Stadt] des Freundes (des Barmherzigen [Gottes]), d. h. Abrahams, Jes. 41, 8. Jak. 2, 23. Es ist von ca. 20 000 recht fanatischen Moslims und ca. 2000 Juden (mit drei Synagogen) bewohnt und bildet einen Kreis (*kaḍa*) des Gouvernements (*sandschak*) Jerusalem. Über die Einteilung der Stadt in sieben Quartiere s. Baedeker a. a. O. 106. H. hat sich seine Bedeutung als Handelsstadt und Kultstätte bewahrt. Von Industrie ist besonders die Bearbeitung von Ziegenfellen zu Wasserschläuchen und die Herstellung von Glasarbeiten, durch welche H. schon im Mittelalter bekannt war, zu nennen. Wichtig ist H. wie einst für den Verkehr mit den Beduinen. Wie schon im höchsten Altertum ist der Wein von H. berühmt; der Name des Tales Eškol, von wo Num. 13, 23 die Kundschafter die Riesentraube mitbrachten, hat sich erhalten in *bet iskâhil* nördlich von H. Charakteristischerweise fehlt aber der Wein bei dem Beduinenmahl, das Abraham Gen. 18 seinen Gästen auftischt. Vor allem aber ist H. eines der Haupttheiligtümer der muslimischen Welt, die in das Erbe von Synagoge und Kirche trat. Der Ruf des heutigen H. als muslimischer Wallfahrtsort knüpft sich an die biblische Patriarchenlegende, besonders in der Form, in der sie P bietet. Das Hauptheiligtum H.s bildet heute das im Osten der Stadt gelegene *ḥâram* mit den Patriarchengräbern. Nach P sollen in der durch Abraham von den Hetitern käuflich erworbenen Höhle in der מַכְפֵּלָה von H. Sara (Gen. 23, 19), Abraham (Gen. 25, 9), Isaak, Rebekka, Lea (Gen. 49, 31) und Jakob (Gen. 50, 13) bestattet sein. Gen. 23, 9. 11. 17 war das Grab eine Höhle, die 23, 17 in der Maχpela vor (לִפְנֵי), das ist wohl östlich von Mamre = Hebron lag. Maχpela war daher wahrscheinlich Bezeichnung einer Gegend, etwa eines Feldes von H., während LXX (τὸ σπήλαιον τὸ διπλοῦν) bei מַכְפֵּלָה an eine Doppelhöhle denkt. Wenn Maχpela östlich von H. zu suchen ist, stimmt wenig dazu die Lokalisierung der Patriarchengräber in und unter dem *ḥâram* von H. (vgl. die Beschreibung desselben bei Guthe a. a. O. 566—568). Denn der *ḥâram* liegt am Ostende des heutigen H., während nun aber dieses selbst dem größeren Teil nach in der Osthälfte des Hebroner Tales liegt, hat das ältere H. vielmehr in der Westhälfte des Tales von H. gelegen. Der hier befindliche Hügel *er-rumeidi*

ist reich an Höhlen, Zisternen u. dgl. Dort mögen in der Zeit Ps die Patriarchengräber, vergleichbar den Königs- und Richtergräbern bei Jerusalem, gezeigt worden sein. Vielleicht kennt sie hier noch Joseph. bell. Iud. IV 9, 7. Vgl. die Planskizze von H. bei Guthe (Kurzes Bibelwörterbuch 1903, 247). Ersten Spuren von größeren Bauten über den Patriarchengräbern begegnen wir bei dem Pilger von Bordeaux (333 n. Chr.). Antoninus Martyr (570 n. Chr.) erwähnt eine vierhallige Basilica. Sie möchte von Iustinian (527—565) herrühren und wurde, nachdem sie inzwischen in eine Moschee umgewandelt war, 1167—1187 durch eine Kreuzfahrerkirche ersetzt, die von den Arabern restauriert wurde und die jetzige Hauptmoschee von H. bildet, ein den Christen und Juden verwehrtes Heiligtum. Die Verlegung der Patriarchengräber nach ihrer jetzigen Stelle wird mit der Zerstörung der Stadt durch die Römer und mit dem Wiederaufbau in dem östlichen Tal von H. zusammenhängen und ca. 70—300 n. Chr. erfolgt sein. Der Jes. 51, 1f. erwähnte Schacht (בור) der Sara dürfte mit dem am östlichen Fuß des Hügels *er-rumeidi* gelegenen *'Ain dschedîde* (Bädeker a. a. O. 106) gemeint sein. Viel verloren von seiner ursprünglich hohen Bedeutung hat der sogenannte Hain Mamre (Gen. 13, 18. 18, 1ff.), einst vielleicht nicht bloß das Konkurrenzheiligtum der Höhle in der Maχpela, sondern noch angesehener als diese. Ältere jüdische und christliche Überlieferung (Joseph. ant. Iud. I 10, 4; bell. Iud. IV 9, 7. Pilger von Bordeaux 333 n. Chr.) sucht ihn in der 3 km nördlich von H. gelegenen Stätte *Ramet el-ḫalîl* (vgl. die Planskizze bei Guthe). Die dort befindlichen Steinschichten könnten Reste des ehemaligen heiligen Hages sein, während die östlich davon zu sehenden größeren Bauüberbleibsel der von Konstantin an Stelle des zerstörten heidnischen Altars erbauten Kirche angehören möchten. Der MT redet Gen. 13, 18 und 18, 1 von אלני ממרא, also von Terebinthen in der Mehrzahl, während LXX hier, wie auch der MT Gen. 18, 4. 8 nur einen Baum hat. Ebenso läßt Joseph. ant. Iud. I 10, 4 den Abraham *περὶ τὴν Ὠγύγην καλουμένην δρῦν* wohnen, wohl demselben Baum, den Joseph. bell. Iud. IV 9, 7 nennt. Sind die Terebinthen Gen. 13, 18 und 18, 1 treue Überlieferung, so wäre von dem heiligen Hain schließlich nur ein heiliger Baum stehen geblieben, woraus sich bereits der Singular bei LXX erklärt. Jedenfalls kennt die heilige Legende seit Josephus nur einen Abrahamsbaum. Nach den Angaben des Hieronymus (im Onomastikon 114 und in der Peregrinatio S. Paulae) wäre zu seiner Zeit dieser heilige Baum beseitigt gewesen. Seit den Kreuzzügen taucht die Auffassung auf, daß eine Rieseneiche, die noch heute bei dem russischen Hospiz vor H. steht, leider aber jetzt im Absterben begriffen ist, der heilige Abrahamsbaum sei. Wenn auch *Ramet el-ḫalîl* die ältere Überlieferung für sich hat, so entspricht auch sie wenig den alttestamentlichen Angaben. Die Entfernung des Baumes von H. wäre zu weit (Guthe Realenc. IX³ 569). Gen. 13, 18 und 18, 1f. ist die Gründungssage für das Heiligtum ממרא (Gunkel Genesis³ 1910, 201), wie Gen. 23 die für die heilige Höhle in der Maχpela von H. Was ממרא bedeutet — eine Entstellung von מוֹרֶה Orakel[-Terebinthe]? — ist unsicher. Der junge Midrasch (Gen. 14, 3) macht Mamre und Eschkol zu Personen. Das Heiligtum von H. ist schon zu Davids Zeit hochberühmt, II. Sam. 15, 17ff. David hat es nicht erst gegründet, wohl aber ist die Beziehung auf Jahwe in israelitischer Zeit erfolgt. Wenn man in Israel erzählt, daß in H. Jahwe dem Abraham erschienen, und dieser zum Dank den Altar von H. stiftete, so folgt daraus 1) das Heiligtum von H. ist älter als das historische Israel; 2) das Heiligtum von H. unterstand früher einem anderen Numen; 3) da H. bis zur Zeit Davids kalebitischer Besitz war und H. bereits zur Zeit Davids ein israelitisches Heiligtum ist, so wird die Verbindung H.s mit Abraham nicht erst durch Israel erfolgt sein, d. h. Abraham ist dann ein Heros oder Gott der Kalebiter oder ihrer Vorgänger. Ja er ist wohl das in H. verehrte Numen (oder eines der dortigen Numina), und Sara ist das weibliche Pendant. Das Numen ist schließlich zum Stifter seines Heiligtums geworden. Unter dem Firnis des Jahwismus in den Kult Israels aufgenommen, hat aber der Kult des ursprünglich selbständigen Numens sich zäh bis in die Gegenwart gehalten. Abraham ist mit den übrigen Patriarchengestalten einer der Nothelfer von Christen, Juden und Moslemen. Die Bittzettel, die man den Patriarchen in die Gräber wirft, gelten ihnen als Heiligen, Welis, Halb- oder Vollgöttern. Wie für den Juden H. neben Jerusalem, Tiberias und Safed, so ist für den Muslimen H. nach Mekka und Jerusalem die angesehenste heilige Stadt, und auch Christen wallfahrten zu der Abrahamseiche von H. Das ursprünglich heidnische Numen der uralten Handelsstadt hat ihr bei den Bekennern der drei monotheistischen semitischen Religionen bis jetzt ihre Hauptanziehungskraft gewahrt. [Beer.]

Hebros, ὁ Ἕβρος, bei Byzantinern Εὖρος (Etymologie unsicher, s. Tomaschek Thraker II 2, 93. Fick in Kuhns Ztschr. XLII 85f.), der Hauptstrom Thrakiens, jetzt slav. Maritza genannt, entspringt wie Strymon, Nestos und Oskios in dem Skomiosgebirge, Thuc. II 96, 4. Arist. met. I 13, fließt dann ostwärts an Philippopolis (160 m) vorüber bis Hadrianopolis (40 m), wo er in die Talrichtung des vom Haimos her ihm zuströmenden Tonzos übergeht und sich nach Süden wendet, um nun als ein bedeutender, auch für größere Fahrzeuge schiffbarer Strom zwischen Doriskos und Ainos das Ägäische Meer zu erreichen, Her. IV 90. VII 59. Die früheste Erwähnung findet sich bei dem Dichter Alkaios (frg. 109 Bergk), der ihn *κάλλιστος ποταμῶν* nannte. Eur. Herc. fur. 386 nennt ihn, wohl mit Bezug auf die Schlammführung, *ἀργυρορρύτης*. Sonst erwähnen ihn die Dichter mit Vorliebe in Verbindung mit dem durch seine Winterkälte berüchtigten Klima Thrakiens, so Theokrit. VII 111f. *χείματι μέσσῳ | Ἕβρον πὰρ ποταμόν*. Verg. Buc. X 65 *frigoribus medicis Hebrumque bibamus*. Hor. carm. I 25, 19f. *hiemis sodali — Hebro*, ebd. III 25, 10f. *Hebrum — et nive candidam Thracen*; epist. I 3, 3 *Hebrusque nivali compede vinctus*, ebd. I 16, 12f. *fons — ut nec frigidior Thracam nec purior ambiat Hebrus*. Val. Flacc. II 515 *a gelidi Boreas convallibus Hebri | tollitur*. Anth. Pal. VII 542, 1 *Ἕβρον χειμερίοις — κρυμοῖσι δεθέντος*. IX 56, 1 *Ἕβρου Θρηϊκίου κρυμῷ πεπεδημένον ὕδωρ* usw. Von den Geographen gibt Strabon mehrfache beachtenswerte Angaben. Er erwähnt VII 331 frg. 51 die Deltabildung des Flusses (*διστόμου ὄντος*) und ebd. frg. 47 seine Schiffbarkeit bis hinauf in das Gebiet der Bessoi (s. d.), also dem Becken von Philippopolis, was freilich nur für kleine Fahrzeuge zu verstehen ist, das Ende der großen, als Via Egnatia (s. d.) bekannten Überlandstraße am H. bei Kypsela (VII 322 nach Polyb. XXXIV 12, 3. 329 frg. 9), den Nebenfluß Arisbos XIII 590. Andere Geographen nennen den Fluß nur kurz oder beiläufig, so Skyl. 67. Artem. bei Strab. VII 331 frg. 56. Mela II 2. Plin. n. h. IV 41. Ptol. III 11, 2. Herod. IV 90 erwähnt aus Anlaß des Skythenzuges des Dareios den Nebenfluß Agrianes (s. d.), dem wieder der Tearos zuströmt; Plin. n. h. IV 50 nennt die Nebenflüsse Bargus und Syrmus. Über Veränderungen des Unterlaufes bei Ainos berichtet Plin. XVII 30, über Goldführung des Flusses Plin. XXXIII 66, worauf auch *divitis Hebri* bei Val. Flacc. IV 463 zu gehen scheint.

Zahlreich sind die bildlichen Darstellungen des Flußgottes auf Münzen, besonders von Philippopolis, und die meisten der ihm beigegebenen Attribute kennzeichnen die Beziehungen des Flusses (*ΕΒΡΟΣ* auf einer Münze Hadrians) zur Landschaft, so die Ähren und das Füllhorn, Schilf, ein Kahn usw., s. die Nachweise bei Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1871ff.

Von neueren geographischen Schilderungen ist die von Theob. Fischer in A. Kirchhoffs Länderkunde v. Europa II 2, 100—104 hervorzuheben, ferner Vivien de Saint-Martin Dictionn. de géogr. III 661f. [Oberhummer.]

Hebrus, ein Vergilherausgeber, dessen Existenz mit Unrecht vielfach bestritten worden ist, so von Ribbeck Proleg. ad Verg. 174ff., wogegen Hagen Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 731ff. Er kommt nicht nur bei Servius Aen. VII 6 vor und neunmal in den sog. Berner Scholien zu Vergil (Georg.), sondern auch, was ich nirgends angemerkt finde, in dem Kommentar des erweiterten Servius Buc. VII 64 und 65; ferner in einer Explan. der Vergilischen Buc. VIII 40 und in der sog. Brev. Expos. der Georg. I 296 (App. Serv. III, II ed. Hagen), zwei Auszügen einer und derselben Scholiensammlung, aus welcher auch die Berner stammt und deren Kern, soweit es nicht Servius ist, auf Philargyrius, zum Teil auch auf einen Gallus, zurückgeht. Somit haben wir auch aus den Eclogen Zitate des H. gewonnen und kennen außerdem nicht allein von ihm überlieferte Varianten des Vergilischen Textes, von denen sogar mehrere Spuren in Vergilhss. geblieben sind; hinzu kommt noch bei Serv. Dan. Buc. VII 64 eine ausdrückliche Begründung des H. für die Zurückweisung einer Lesart, wonach es scheint, daß die Vergilausgabe mit Anmerkungen versehen war, in der Art etwa, wie die des Valerius Probus (vgl. Serv. Dan. Aen. I 21 und dazu Aistermann De M. Valerio Probo Beryt., Bonnae 1910, 14). Die Lebenszeit des H. genauer zu bestimmen, ist uns versagt; ihn verbinden öfter Berner und verwandte Scholien mit der unklaren Persönlichkeit des Cornelianus, die Zusatzscholien des Serv. Buc. VII 65 auch mit Varius, den wir aber sonst nur als Editor der Aeneis kennen. Es bleibt einzig die Sicherheit, daß H. vor Servius geschrieben hat und auch vor dem jedenfalls gemeinsamen Gewährsmann des Philargyrius (Terminus post quem seiner schriftstellerischen Tätigkeit wie es scheint Donat; vgl. Barwick Comment. philol. Jen. VIII, II 121f. und Wessner Berl. philol. Woch. 1910, 850) und der Danielscholien (entstanden wohl um die Wende des 4. zum 5. Jhdt.; vgl. Barwick Philol. LXX 122f.); auf die indirekte Benützung des H. durch beide Scholiengruppen mittelst der gleichen Quelle weist außer dem schon bekannten zwischen ihnen bestehenden Verhältnis dieselbe Art des Zitierens hin: *in Hebri* mit Auslassung von *libro* bei Serv. Dan. (die Aspiration wie bei Servius), *in Ebri* (*Ebrii*) in den Hss. des Philargyrius, und ein Vergleich der Vatic. Scholien bei Georg. IV 88 (und 169), wo sie den Namen H. durch das einfache unpersönliche *legitur* ersetzen (andere Beispiele dieses Verfahrens bei Barwick Philol. a. O. 141ff..; über das Wesen der Vatic. Scholien ebd. 108 Anm.). Ja selbst das einzige Zitat des Servius geht vielleicht auf dieselbe Quelle zurück. So kommen wir auch auf diesem Wege spätestens auf die erste Hälfte des 4. Jhdts., wenn nicht eher auf die zweite des 3.; diese Zeit anzunehmen oder gar etwas hinaufzurücken, stehen die textkritischen Leistungen des H. nicht im Wege; scheute sich doch Ribbeck (a. a. O.) nicht, sie selbst einem Verrius zuzuweisen. [Funaioli.]

Hebudes (oder ähnlich) ist der eigentliche Name der auf Grund einer falschen Lesung aufgekommenen Bezeichnung der Hebriden. Vgl. Diefenbach Celtica III 247 und K. Müller zu Ptolem. II 2, 10. Der Name ist überliefert *Haemodae* (s. d.) bei Mela, dagegen irrtümlich doppelt: *Aemodae* und *Hebudes* bei Plinius, *Ebudes* bei Solin. 22, 42 app. p. 234 (Mommsen), *Ἔβουδαι* bei dem besten Kenner des alten Irlands, Ptolemaios (a. a. O.) und nach ihm bei Steph. Byz. s. *Αἴβουδαι* Ihre Zahl wird teils auf sieben berechnet (Mela, Plinius), teils auf fünf (Solin, Ptolemaios). Von der dürftigen Lebensweise und den rohen Sitten der Bewohner berichtet Solin. a. a. O. [Haug.]

Hecatostylon, nach Fragment 31 der Forma Urbis (wo sich der Name findet) eine schmale, langgestreckte Halle an der Nordseite der *Pompeianae Porticus* (s. d.) nach dem Marsfelde zu, deren 'hundert Säulen' eine große, fast genau in der Ostwestrichtung orientierte Mittelmauer flankierten (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 532f.); vgl. Martial II 14, 9 *inde petit centum pendentia tecta columnis, illinc Pompei dona nemusque duplex* und III 19, 1 *proxima centenis ostenditur ursa columnis, exornant fictae qua platanona ferae*. Hieronym. ad a. Abr. 2263 = 247 n. Chr. *theatrum Pompei incensum et Hecatostylum*. Beschreibung d. St. Rom III 3, 54. Jordan Forma urbis Romae 22. Über die Ausgrabungen 1884 Not. degli scavi 1884, 103f.; dazu Jordan-Hülsen a. a. O. De Rossi-Gatti Bull. com. 1893, 189ff. [Gall.]

Hecht (*lucius*; Esox lucius L.). Da der H. sich hauptsächlich in den Binnengewässern des nördlichen und mittleren Europas aufhält, so

war er in der klassischen Periode des Altertums unbekannt: Aristoteles und Aelian erwähnen ihn nicht. Die Römer scheinen unter *esox* nicht unseren H. verstanden zu haben; denn was von jenem gesagt wird, paßt nicht auf diesen. Anthimus 45 nämlich heißt es: *tecones dicuntur esse filii esocum; tamen ipsi boni sunt et sanis et infirmis elixi in sale et oleo. Teco*, bei Polemius Silvius p. 268 *tecco* (französisch *tacon*) ist der Sälmling, d. h. der Salm vor der Laichzeit, solange er noch auffallend hell gefärbt ist und der roten Flecken ermangelt. Daß man ihn noch zu unserer Zeit für einen besonderen Fisch hielt, beweist die noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England vorgenommene Ausrottung der jungen Salme, die man als Bodendünger verwandte und sich so einer kostbaren Speise beraubte (Brehm Tierleben[3] VIII 330f.). Man beachte ferner, was Anthimus 41 von dem *esox* als Nahrungsmittel sagt: *de esoce vero, quando recens fuerit, comedatur; si autem de pluribus diebus fuerit, gravat stomachum. Praeterea si salsi sunt, graves sunt et malos humores nutriunt.* Davon läßt sich nichts auf den H. deuten. Weit eher dagegen, wenn auch immerhin kleine Bedenken zurückbleiben, paßt für diesen Fisch die Beschreibung Anthimus 40: *ucius piscis et ipse bonus est, operi vero, quod de ipso fit, spumeo albumen de ovo sic misceatur, ut modice tenerum sit quam durum, et comestum non nocet. Cutis vero lucii ipsius, quomodo frixus fuerit, penitus non manducetur, quia graviter nocet.* Auch Ausonius (ebd. X 121 p. 124 Peiper), der doch sicher den H. meint (Brehm Tierleben[3] VIII 315), ist in seiner Beschreibung ja etwas ungenau: *hic etiam, Latio risus praenomine, cultor | Stagnorum, querulis vis infestissima ranis, | Lucius, obscuras ulva caenoque lacunas | Obsidet. Hic nullos mensarum lectus ad usus | Fervet fumosis olido nidore popinis.* Auch Polemius Silvius erwähnt a. a. O. den *lucius* unter den *natantia*; daneben offenbar als andere Fischarten den *esox* (darauf folgt unmittelbar *salmo*, vgl. o.) und den *lupus*. Italienisch heißt unser Hecht *luccio*, span. und portug. *lucio*. Vielleicht ist die Lahn, ahd. *loganaha*, als Hechtwasser zu deuten. Übrigens steht unser *hecht* bereits bei Hildegardis. Ich lasse einige Bemerkungen Gesners über den H. folgen. In seinem Fischbuch Zürich 1575 Bl. 175f. heißt es: ‚Auß den fischen so menckliehen in vnsern landen bekannt sind, ist der Hecht, ein gantz gemeiner und breuchlicher fisch, auff Latin Lucius genannt .... dann die so in Seen und umb die ror wonend, werdend Rorhecht genannt: andere so in den tieffinen Seehecht: item etliche von der zeyt Mertzenhecht: uñ nach Ostern von der grösse grosse Hecht: item Grundecht. Bey Straßburg nenend sy die jungen Hecht Hürling ... Dann der Wälschen Hecht sind gantz unlieblich zu ässen als etlich von uns Teütschen zu Mompelier mit grossem verdruß erfaren habend. An etlichen anderen orten sind sy nit gentzlich zu schälten, als die aus dem Rhyn kommend bey Basel, Straßburg.‘ [Gossen.]

Hedas (Ἕδας), ὄνομα τοῦ Ἑρμοῦ παρὰ Γορτυνίοις, Etym. M., sonst unbekannt. Hermes auf Münzen von Gortyn, Cat. Brit. Mus. Crete 45 nr. 62. 46 nr. 78f. Ungenügende Erklärungsversuche im Etym. M. als δοτὴρ ἐάων (ἑάων), im Philol. Suppl. II (1863) 377 von Schwenck als ἑδανός = lieblich. [Jessen.]

Hediste, weiblicher Lieblingsname auf einem rf. Stamnos im Boston. Klein Lieblingsinschriften 128. Derselbe Name findet sich Kirchner Pros. Att. 6375—6377. [Leonard.]

Hedius. 1) L. Hedius Rufus Lollianus Avitus s. Lollianus.

2) Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus s. Lollianus.

3) C. Hedius Thorus, als Senator nachweisbar in den J. 715 = 39 und 719 = 35 (Γάιος Ἥδιος Γαΐου υἱὸς Κλανδία Θῶρος, Viereck Sermo Graecus 40f. nr. XIX 9. XX 9; vgl. Add. p. VII). [Münzer.]

Ἕδνα. 1. Die Brautgeschenke, die ursprünglich den Kaufpreis darstellen, den der Freier für die Braut zahlt. Sie bestehen hauptsächlich in Rindern und anderem Vieh, Hom. Il. XI 244. Mehrere Bewerber suchen sich darin zu überbieten, Od. XV 17. XVIII 276. XVI 392. Nur unter besonderen Umständen erhält der Freier die Braut ohne solche, ἀνάεδνον, Il. IX 146. XIII 366. Andererseits stattet der Vater seine Tochter aber auch aus, und das Wort bedeutet 2. die Ausstattung, Mitgift, die im Falle ungerechtfertigter Verstoßung erstattet werden muß, Od. II 132, wie umgekehrt beim Ehebruch die Brautgeschenke, VIII 318. Man hat diese Bedeutung des Wortes in Abrede gestellt (insbesondere Cobet Misc. crit. 239), aber Od. I 277 und II 196 lassen keine andere Deutung zu, und dazu stimmen auch die ἐεδνωταί Il. XIII 382 und ἐεδνώσαιτο θύγατρα Od. II 53, sowie der Gebrauch späterer Dichter, Pind. Ol. IX 11. Eur. Andr. 2. 153. 942. Vgl. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. I[4] 50 und für den gegenteiligen Standpunkt Hentze zu Od. I 277 Anhang. [Thalheim.]

Hedoniker s. Kyrenaiker.

Hedraios (Ἑδραῖος). In einer Inschrift auf einer Säulenbasis aus Patara in Lykien werden nebeneinander ein θεὸς Soter Hedraios Asphales und Poseidon Hedraios genannt, Journ. hell. Stud. X 81 (Θεοῦ Σωτῆρος Ἑδραίου Ἀσφαλοῦς καὶ Ποσειδῶνος Ἑδραίου καὶ Ἡλίου Ἀπόλλωνος). Poseidon H. ist wohl Schutzgott gegen Erdbeben und entspricht dem Poseidon Asphaleios (s. o. Bd. II S. 1726) und θεμελιοῦχος, den Orph. hymn. 17, 9 bittet ἕδρανα γῆς σώζοις; vgl. Wide Lakon. Kulte 36. Gruppe Griech. Myth. 1139, 2. Wer als θεὸς Σωτήρ unter Übertragung der Poseidon-Epitheta H. und Asphales verehrt wurde, ist unbekannt. [Jessen.]

Hedyle (Ἡδύλη), Tochter der attischen Iambendichterin Moschile und Mutter des Hedylos (s. d.), schrieb ein Epyllion Σκύλλη. Das einzige Bruchstück bei Athen. VII 297 A handelt von Geschenken, die der liebende Glaukos der Skylla bringt. Knaack bei Susemihl II 532, 71. Waser Skylla, Zürich 1894 und Knaack Rh. Mus. LVII 205ff. [v. Radinger.]

Hedylion s. Hadylion.

Hedylos. 1) Athener, Sohn des Straton aus Lamptrai, Kosmet der Epheben um 84—78 v. Chr. (IG II 481. Prosop. Att. nr. 6393). [Sundwall.]

2) Ἡδύλος, Dichter aus Samos oder Athen, Sohn der Dichterin Hedyle (Athen. VII 297 A B). Meleagros, der Epigramme des H. in seinen Stephanos aufgenommen hat, verbindet ihn pr. IV 1. 45. 46 (ἐν δὲ Ποσείδιππόν τε καὶ Ἡδύλον ἄγρι' ἀρούρης (Feldblumen) Σικελίδεω τ' ἀνέμοις ἄνθεα φυόμενα) mit Poseidippos und Asklepiades. Ist auch die Annahme von Reitzenstein Ined. poet. gr. frg. II 6f.; Epigr. u. Skol. 101f. (nur V 160 ist zwischen H. und Asklepiades strittig), daß die drei ihre Gedichte in einer Sammlung, dem Σωρός, vereinigt herausgegeben haben, mindestens für H. nicht zu erweisen, so standen sie doch sicher in nahen Beziehungen zueinander; denn daß H. wie Theokrit den Asklepiades bei seinem Spitznamen Σικελίδας nennt (Athen. XI 473 A), daß bei allen drei dieselben Personen wiederkehren (Pythias: V 158 ∾ 163. 212, Nikonoe = Niko: VI 292 ∾ V 163. 204. 208, Kallistion: Athen. XI 468 B ∾ XII 131, Nikagoras: V 198 ∾ XII 135, Kleophon: V 160 ∾ V 152), kann nicht auf Zufall beruhen. Wir werden sie als Jugendgenossen betrachten dürfen. Aus dem fröhlichen Kreise von Athen oder Samos, den wir uns nach Poseidippos V 182 vorstellen mögen, sind die leichtfertigen Gedichtchen des H. hervorgegangen: Athen. XI 427 F Trinklied, V 158?, 160 (vielleicht auch 43; vgl. V 3. 4) Hetaerenpraktik, V 198. VI 292. Athen. XI 486 B Hetaerenweihungen; so mag auch das eine oder andere der stilverwandten ἄδηλα des Palatinus, wie V 134 ∾ Askl. 133; V 167 ∾ Askl. 63; V 199. 200 ∾ Hed. 198. VI 292; V 204 ∾ Askl. IX 752; VI 283 ∾ Askl. XII 50 dem H. gehören. Einen eigenen Zyklus scheinen die Epigramme auf Weihgeschenke gebildet zu haben. Casaubon. zu Athen. XI 13 p. 817. In einer andern Reihe von Epigrammen verspottet er, so wie Poseidippos, bekannte Zecher und Schlemmer (ἐν ἐπιγράμμασιν ὀψοφάγους καταλέγων Athen.): den Sokles, Lykophrons Vater (?), dessen παίγνια er über die des Asklepiades stellt (Athen. XI 473 A), den Agis (Athen. VIII 344 E), die Kallistion (Athen. XI 486 E) und Kleio (Athen. VIII 345 A B vgl. Phalaikos X 440 D); dagegen sind die beiden Epigramme Anth. Pal. XI 123 u. 414, in denen ein Arzt Agis verhöhnt und das Podagra als Tochter des Bakchos und der Aphrodite erklärt wird (vgl. Fr. Reuter Stromtid II c. 22) im Stile des Nikarchos (vgl. XI 118. 119. 122) und sicher von einem anderen Verfasser. Stadtmüller bei Susemihl II. Nachtr. 699.

Übrigens enthalten auch die ersten Spottgedichte recht frostige Witze, wie Ἆγις Πρωτεύς — Ζεὺς χρυσορόης ἐπὶ τήνδ' Ἀκρισίου λοπάδα und Κλειὼ Γοργὼ - γόγγρος. Zeitanspielungen finden sich in der Grabschrift des Flötenvirtuosen Theon, Athen. IV 176 C und in dem Epigramm auf das Trinkhorn, das Ktesibios in Form eines tanzenden Besas (s. o. Bd. III S. 325) verfertigte. Athen. XI 497 D E. Die im ersteren Gedicht v. 7 angeführten Γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσέων gehören in die Zeit des Ptolemaios Philadelphos, da diese Glauke sicher mit der Chierin bei Theocr. IV 31 (εὖ μὲν τὰ Γλαύκας ἀγκρούομαι) identisch ist. Knaack bei Susemihl II 521, 18. In dieselbe Zeit aber führt auch die Erwähnung des Ktesibios, dessen mechanisches Kunststück im Tempel der Ἀρσινόη Ζεφυρῖτις (s. o. Bd. I S. 2764 und die dort angeführten Epigramme des Poseidippos und Kallimachos) aufgestellt war. H. muß sich also wie Poseidippos in Alexandrien aufgehalten haben. Ob er dort in freundliche oder feindliche Beziehung zu Kallimachos trat, läßt sich aus Etym. M. s. ἀλυτάρχης: Ἡδύλος δὲ εἰς τὰ ἐπιγράμματα Καλλιμάχου διὰ λλ ὀνομάζει τοὺς ἀλύτας (Kampfordner in Olympia) nicht feststellen. Außer Epigrammen scheint H. nach dem Vorbilde seiner Mutter Hedyle auch ein Epyllion Γλαῦκος (?) gedichtet zu haben (Ἡδύλος — Μελικέρτου φησὶν ἐρασθέντα τὸν Γλαῦκον ἑαυτὸν ῥῖψαι εἰς τὴν θάλατταν Athen. VII 297 A B). Anderes war schon im Altertum unsicher, wie das Zitat τοῦ ποιήσαντος τὸ ἐλεγεῖον, εἴθ' Ἡδύλος ἐστὶν εἴθ' ὅστις οὖν bei Strab. XIV 683 (aus Demetrios von Skepsis) beweist. Über Sprache und Metrik: H. Ouvré Quae fuerint dicendi genus ratioque metrica apud Asclepiaden, Posidippum, Hedylum, Paris 1894. [v. Radinger.]

Hedyphon, Nebenfluß des Eulaios (s. d.). An ihm lag gemäß Plin. n. h. VI 135 das Asylum Persarum, gemäß Strab. XVI 744 die große Stadt Seleukeia, früher Soloke genannt. [Weissbach.]

Hedyto, Athenerin, Tochter des Theodoros aus Erchia, Mutter des Redners Isokrates (Vita Isocr. Sauppe Orat. Att. II 3a 2, vgl. Vita X or. 838 b). Ihr Grabmal lag in der Nähe von Kynosarges (Heliodor. bei Vit. X or. 839 d; vgl. B. Keil Hermes XXX 201), ihr Bildnis stand auf der Burg (Vit. X or. 839 d). [Sundwall.]

Hegeas, Führer der von Neapel zum römischen Heere gestellten Reiterei, gefallen 538 = 216 (Liv. XXIII 1, 9). [Münzer.]

Hegeleos galt nach Paus. II 21, 3 als Stifter des Tempels der Athena Salpinx in Argos; die Legende machte ihn zum Sohne des Tyrsenos (s. d.) und ließ ihn die unter Temenos' Führung einwandernden Dorer im Gebrauch der Trompete unterweisen. Dieselbe Rolle spielt nach einer anderen Version Archondas (s. d.); auch ist es nicht Zufall, daß Temenos' Sohn Agelaos hieß (s. d.). In jedem Falle haben wir es also mit späten und mythologisch wertlosen Erfindungen zu tun. Gruppe Gr. Myth. 1199, 4. [Kroll.]

Hegelochos. 1) Sohn des Hippostratos, Makedonier, Reiteranführer Alexanders d. Gr. in der Schlacht bei Granikos (Arrian. anab. I 13, 1), nachher mit der Deckung des Hellespontes beauftragt (vgl. Arrian. III 2, 6f. Curt. III 1, 19, vgl. Schäfer Dem. III[2] 173 u. Anm. 2), leitet er als Befehlshaber die Flotte Alexanders mit Erfolg gegen die Seemacht der Perser (Arrian. a. O. Curt. a. O. Schäfer a. O. S. 182f.), kämpft als Ilarch bei Arbela (Arrian. anab. III 11, 8). [Sundwall.]

2) Hegelochos, nach Diod. XXXIV/V 20 Feldherr eines Πτολεμαῖος ὁ πρεσβύτερος, in dem man wohl Ptolemaios IX. Euergetes II. zu sehen hat. Er hat für diesen das abtrünnige Alexandrien wiedererobert und dabei den στρατηγὸς τῶν Ἀλεξανδρέων Marsyas gefangen genommen. Die Einordnung dieser Tat des H. in die Zeitereignisse bei Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 272 und Bouché-Leclercq Hist. des Lagides II 73f. ist schwerlich ganz richtig. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt sie allerdings erst nach 132/1 v. Chr., dem Anfangsjahre des Bürgerkrieges

zwischen Euergetes II. und Kleopatra II.; auf deren Seite steht Alexandrien. Nach BGU III 993 Col. 2, 3ff. ist nun Alexandrien noch im J. 128/7 v. Chr. nicht in der Hand des Königs (Otto Priester u. Tempel im hellen. Ägypten II 305, 3); also kann die Tat des H. erst nach diesem Jahre fallen, aber wohl noch vor 124 v. Chr., dem Jahre, das augenscheinlich die Wiedervereinigung des Euergetes II. mit seiner Schwester gebracht hat, s. aber neuerdings Preisigke Arch. f. Papyrusforsch. V 301ff. Alexandrien hat sich eben auch noch nach der gerade von hier aus erfolgten Flucht der Kleopatra II. nach Syrien (Iustin. XXXIX 1, 4: *opibus Aegypti navibus impositis*) weiter gegen Euergetes II. allein gehalten, und insofern erscheint die oben gebotene Bezeichnung des Gegners des H., des Marsyas, durch die Niese irregeführt worden ist (zur Annahme eines besonderen Aufstandes der Alexandriner, in den dann H. eingreift) ganz angemessen. Bouché-Leclerqs a. a. O. Vermutung, in dem H. Diodors den inschriftlich uns bezeugten hohen ägyptischen Beamten Lochos zu sehen, ist nicht genügend begründet. [Walter Otto.]

Hegemon. 1) Athenischer Archon im J. 327/6, Dionys. Hal. Din. 9 p. 649, 5. Papyr. Oxyrhynch. Philol. LVIII 563. Arrian. anab. V 19, 3. IG II 748. 808 c 117. d 173. 809 e 134. 811 c 49. [Kirchner.]

2) Hegemon, Athener aus Lamptrai, Trierarch um 325/4 (IG 809 c 156). [Sundwall.]

3) Hegemon von Thasos, Parode, den manche auch als Dichter der alten Komödie zählten (Athen. I 5 b). Er selbst gebrauchte von sich mehrfach den Spitznamen *Φακῆ* (Athen. IX 406 f. 407 a. XV 699 a). Bei Aristoteles, der ihn zuerst erwähnt (Poet. 2, 1448 a 12), heißt er *ὁ τὰς παρῳδίας ποιήσας πρῶτος*, und das wird richtig sein, obwohl Polemon bei Athen. XV 698 b Hipponax den Erfinder der Parodie nennt und auch Epicharm und Kratinos dem H. voranstellt. Das Parodieren des Epos war nichts Neues, wohl aber die Ausbildung dieser Dichtungsform zu einem selbständigen *γένος*, das seinen besonderen Platz unter den musischen Agonen erhielt. Wir sind über H. vornehmlich durch einen längeren Passus aus Chamaileons sechstem Buch *περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* bei Athen. IX 406 e—407 c und durch ein größeres Zitat aus Polemons zwölftem Buch *τῶν πρὸς Τίμαιον* bei Athen. XV 698 c —699 a unterrichtet. Chamaileon mischt wie gewöhnlich Wertvolles mit Klatsch, Polemon gibt vortreffliches Material und teilt vor allem 21 Verse des Dichters mit, die v. Wilamowitz Herm. XL 173ff. eindringend behandelt hat. Die Zeit des H. ergibt sich aus den beiden von Chamaileon erzählten Anekdoten, Alkibiades habe eine gegen ihn zur Zeit des attischen Reiches in Athen angestrengte Klage eigenmächtig im Metroon gelöscht (Athen. IX 407 b), und die Athener hätten sich im Theater von dem Vortrag seiner Gigantomachie nicht losreißen können, obwohl gerade die Nachricht von der sizilischen Katastrophe eingetroffen sei (Athen. IX 407 a). Die zweite dieser Anekdoten ist sicher erfunden, denn das sizilische Unglück muß in Athen spätestens Ende September 413 bekannt geworden sein, zu einer Zeit, wo es keine musischen Agone gab (Schrader Rh. Mus. XX 186). Daß der parodische Agon auf den rhapsodischen folgte, liegt in der Natur der Sache; sein natürlicher Platz in Athen sind also die Panathenaeen (vgl. Hegemon bei Athen. XV 698 e). Daß H. mit der Gigantomachie und andern Parodien in Athen siegte, bezeugt Polemon (Athen. XV 699 a). Die von Polemon mitgeteilten Verse wissen noch nichts von Siegen, sondern zeigen, daß H., den der Wunsch, Geld zu verdienen, in die Welt trieb, in Athen damals nicht den ersten Preis von 100, sondern den zweiten von 50 Drachmen erhalten hatte. Inschriftlich ist ein Agon *παρῳδῶν* nur für die 340 gestifteten Artemisien in Eretria (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, 98 und 1904, 97) bezeugt; die Preise betragen hier 50 und 10 Drachmen. Daß H. seinen Hexametern auch, nach Art des Margites, Trimeter einmischte, ergibt sich aus Paroem. Gr. I 406. Nach Polemon schrieb H. auch eine Komödie Philine, *εἰς τὸν ἀρχαῖον τρόπον*, aus der Athenaios III 108 c zwei Trimeter anführt; ob und wo sie aufgeführt ist, wissen wir nicht. Eine kurze Notiz über diese Komödie bei Suidas s. *Ἡγήμων* ist vom Interpolator aus Athenaios eingefügt (Wagner Symbol. ad com. Graec. hist. crit. cap. quatt. 45). Das Material über H. ist gesammelt von Brandt Parod. epic. Graec. rell. 37ff. vgl. Meineke I 214, Kock I 700. [A. Körte.]

4) Epigrammatiker des Meleagroskranzes, erhalten nur ein Epigramm auf die Thermopylenkämpfer VII 436 in Meleagrosreihe; daß er vom Paroden H. verschieden ist, zeigt auch die Namensform. [v. Radinger.]

5) H. aus Alexandreia in Troas, Suid. s. v. *Ἀλεξάνδρεια δευτέρα ἐστὶ πόλις Τρῳάς, ἐν ᾗ ἐγένετο Ἡγήμων ἐποποιός, ὃς ἔγραψε τὸν Λευκτρικὸν πόλεμον τῶν Θηβαίων καὶ Λακεδαιμονίων*. Aelian. n. a. VIII 11 *Ἡγήμων ἐν τοῖς Δαρδανικοῖς μέτροις περὶ Ἀλεύα τοῦ Θετταλοῦ φησι καὶ ἄλλα μέν, ἐν δὲ τοῖς καὶ ὅτι ἠράσθη δράκων αὐτοῦ* (es folgt eine genaue Inhaltsangabe); vgl. Susemihl Gesch. d. alex. Lit. I 409, 195.

6) Athen. III 75 d *Ἀνδροτίων δὲ ἢ Φίλιππος ἢ Ἡγήμων ἐν τῷ γεωργικῷ γένη συκῶν τάδε ἀναγράφει.* [Weinberger.]

Hegemone (*Ἡγεμόνη*). 1) Artemis. Ursprünglich wohl eine selbständige euphemistische Bezeichnung der Todesgöttin (Wide Lakon. Kulte 110f.), ward H. zu einer Epiklesis der Artemis. Diese Artemis H. aber galt späteren Zeiten nicht mehr allein als Führerin zur Unterwelt, sondern als Führerin auf jeglichem Wege und zu jeglicher Tat; an einigen Stellen scheint sie im Sinne einer Artemis Propylaia (Immerwahr Kulte Arkadiens 157) verehrt zu sein. In Arkadien hatte Artemis H. bei Lykosura am Eingang zum Despoinaheiligtum (s. o. Bd. V S. 252) einen Tempel, das eherne Kultbild zeigte die Göttin mit Fackeln in den Händen (Paus. VIII 37, 1). In Tegea gab es ein Heiligtum der Artemis H., über dessen Stiftung Paus. VIII 47, 6 folgendes berichtet: der Tyrann des arkadischen Orchomenos, Aristomelidas (vgl. Aristokleidas, o. Suppl.-Heft I S. 133), liebte ein Mädchen aus Tegea und übertrug ihre Obhut dem Chronios; als aber das Mädchen sich aus Furcht und Scham das Leben nahm, erschien Artemis dem Chronios und weckte ihn zur Rache, so daß er den Tyrannen von Orchomenos tötete und dann nach Tegea flüchtete, um dort das Heiligtum der Göttin zu stiften. Aus Arkadien, und zwar aus Asea, stammt auch die sitzende Statuette mit der Inschrift ‚Agemo‘ (Archäol. Ztg. XXXI 110; IGA 92. Collitz-Bechtel I 1185), einer Kurzform zu H. In Sparta lagen benachbart Heiligtümer der Dioskuren, Chariten, Eileithyia, Apollon Karneios und Artemis H. (Paus. III 14, 6). In Ambrakia war im Heiligtum der Artemis H. (Polyaen. VIII 52) die Göttin als Jägerin, als Artemis Agrotera, dargestellt; denn sie hatte auf der Jagd den Tod des Tyrannen Phalaikos bewirkt und die Ambrakioten verehrten die Göttin als H. zum Danke für diese Befreiung von der Knechtschaft (Ant. Lib. 4 = Nikand. frg. 38 Schneider). Weihinschriften für Artemis H. sind ferner gefunden in Aitolien: Journ. hell. Stud. XIII 353 nr. 30. Collitz II 1428 h (*Ἀρτέμιτος Ἀγεμόνο[ς]*), in Thespiai: Bull. hell. XV 659 (*Ἀγεμόνη*), im Peiraieus: IG II 5, 1663 c (*Ἀρτέμιδος Ὀρθωσίας Ἡγεμόνης*), auf Tenos: IG XII 5, 894 (*Ἀρτέμιδος Ἀγεμονείας Ὀρθωσίας*). Als Führerin ganzer Städte erhält Artemis die Beiworte *καθηγεμὼν τᾶς πόλιος* in Magnesia (Kern Inschr. von Magnesia 38, 35), *προκαθηγέτις* in Ephesos (Hicks Inscr. in the Brit. Mus. III 483), *προκαθηγεμὼν τῆς πόλεως* in Iasos (Rev. étud. gr. VI 1893, 159), und in diesem Sinne heißt es bei Callim. hymn. in Dian. 227, Neleus habe sich bei seiner Fahrt nach Milet Artemis Chitone als *ἡγεμόνη* gewählt. Daß Artemis H. auch in Mysterienkulten eine Rolle spielte, geht aus Orph. Argon. 909 hervor, wo die *δεινὴ θεὸς ἡγεμόνεια*, die kolchische Artemis—Hekate, den Uneingeweihten schreckt. Bei Orph. hymn. 1, 8 und im Hymn. mag. III 4 bei Abel Orphica p. 289 führt Hekate das Beiwort H. und bei Orph. hymn. 72, 3 wird Tyche als Artemis H. bezeichnet.

2) Aphrodite, Hesych. s. *Ἡγεμόνη Ἄρτεμις καὶ Ἀφροδίτη· καὶ ναῦς τις οὕτω καλεῖται.* Die Epiklesis würde für die Göttin als Geleiterin der Schiffe passen, wie z. B. auch Theseus auf seiner Fahrt nach Kreta die Aphrodite zur *καθηγεμών* nahm (Plut. Thes. 18); allein es sind auch mannigfache andere Beziehungen denkbar (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1351, 3). In Athen ist in dem Heiligtum des Demos und der Chariten eine Weihinschrift gefunden: *Ἀφροδίτῃ ἡγεμόνῃ τοῦ δήμου καὶ Χάρισιν*, IG II 5, 1161 b; vgl. Furtwängler S.-Ber. Akad. München 1899, II 592.

3) Eine der Charites. Nach Paus. IX 35, 2 hätten die Athener die bei ihnen übliche Dreizahl der Charites erst von den Boiotern übernommen und ursprünglich nur zwei Charites, Auxo und H., verehrt. Wer dies annahm, erklärte wohl auch von den Schwurgöttern des attischen Ephebeneides, Agraulos Enyalios Ares Zeus Thallo Auxo Hegemone (Poll. VIII 106), die beiden letzten als jene alten Charites. Dem gegenüber hat Robert Commentat. in hon. Mommsen 146f. und 21. Hall. Winckelmannsprogr. ‚Die Knöchelspielerinnen d. Alexandros‘ 22 dargelegt, daß für Athen nur die Dreizahl der Charites, Thallo — Auxo — Karpo, in Betracht komme; die in Athen verehrte H. sei Artemis H. Mit der Änderung, daß unter H. vielmehr Aphrodite H. zu verstehen sei, stimmt Escher oben im Artikel Charites (Bd. III S. 2152) den Ausführungen Roberts zu; vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 25, 6. 1089, 0. Dagegen tritt Usener Götternamen 131ff. für die Meinung des Pausanias ein.

4) Name eines Schiffes, Hesych. [Jessen.]

Ἡγεμονία δικαστηρίων steht als offizieller Ausdruck in einem Gesetzeszitat bei Aisch. III 14, vgl. 27. 29, dazu Schol. zur ersten Stelle. Harpocr. s. v., und am besten Bekker Anekd. I 262: *ἄρχοντες ἦσαν εἰσαγωγεῖς δικῶν τινων εἰς τὰ δικαστήρια προανακρίνοντες τὰς δίκας καὶ προσκαθεζόμενοι τοῖς δικαστηρίοις καὶ εἶχον τὴν τῶν δικαστηρίων ἡγεμονίαν.* Es war dies der Rest ihrer früheren richterlichen Befugnisse, und die *ἡ. δ.* stand innerhalb ihres Wirkungskreises allen zu, *ὅσοι διαχειρίζουσί τι τῶν τῆς πόλεως πλέον ἢ τριάκονθ' ἡμέρας* Aischin. a. O. Über die Tätigkeit bei der *ἀνάκρισις* s. d. Dieser voraus ging aber das Anbringen der Klage (s. *Λῆξις*), worauf die Behörde über deren Annahme zu befinden hatte. Am Verhandlungstage führte sie den Gerichtshof in die Gerichtsstätte ein (*εἰσάγει* [Demosth.] XLVII 26. XLVIII 31) und leitete Verhandlungen und Abstimmungen. Daß sie dabei auch auf das Ergebnis nicht ohne Einfluß war oder wenigstens man dies glaubte, zeigen Stellen wie Lys. XIV 21. [XV 1]. XVII 10. XVIII 26. Endlich hatte bei öffentlichen Klagen die Behörde auch bei der Ausführung des Urteils mitzuwirken, insofern sie die Höhe der Strafe an die *πράκτορες* (s. d.) bezw. die Schatzmeister der Göttin schriftlich mitzuteilen hatte, [Demosth.] XLIII 71, im Unterlassungsfalle trifft sie die gleiche Strafe. Bei Leibesstrafen haben sie den Verurteilten den *ἕνδεκα* (s. d.) zu überantworten. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 41. Lipsius Att. Recht 53. [Thalheim.]

Hegemonides wird nach der Unterwerfung Judäas im J. 163 v. Chr. von Antiochos VI. Eupator und Lysias zum Statthalter (*στρατηγός*) des südlichen Syrien von Ptolemais bis zur ägyptischen Grenze, also von Palästina in weitester Ausdehnung, ernannt. II. Makk. 13, 24. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 242, der freilich mit der Möglichkeit einer Namenskorruptel rechnet. [Walter Otto.]

Hegemonios (*Ἡγεμόνιος*), Beiwort des Hermes. In Athen (Aristoph. Plut. 1159 nebst Schol.: *κατὰ χρησμὸν οἱ Ἀθηναῖοι ἡγεμόνιον Ἑρμῆν ἱδρύσαντο*) opferten die Strategen dem Hermes H., IG II 741 A a 20 b 15. II 1207, 6. Es sind dies *Ἡγεμόσυνα*-Opfer (Xenoph. anab. IV 8, 25), wie man sie jedem Gotte darbrachte, den man als *ἡγεμών* ehrte; bei Xenoph. a. a. O. gelten sie z. B. dem Herakles *ἡγεμών* (vgl. VI 2, 15. 5. 24f.). Aber der Kreis der Verehrung ging viel weiter. Hermes *Ἐνόδιος καὶ Ἡγεμόνιος* oder *Ἡγεμών* stand an allen Wegen (Cornut. 16. Schol. Plat. Leg. XI 914 B); ihn ehrt der Wanderer, der Jäger (Arrian. de ven. 34), der Blinde (Schol. Aristoph. Plut. 1159); dem Hermes *Ἡγεμών* setzte auch ein Pädagog einen Altar im Piraeus (IG III 197) als Gott der Rede (Plut. maxime cum princip. vir. philosoph. esse disser. 777 B. Nonn. Dionys. 26, 284: *γλώσσης ἡγεμονῆα*). Er ist der *ἡγήτωρ ὀνείρων* (Hom. hymn. 3, 14), der *ἡγεμὼν* der Charites (Cornut. 16), der Geleiter der Verstorbenen. Vgl. den Art. Agetor o. Bd. I S. 807). [Jessen.]

Hegemonius. Was wir vor 1903 über die Acta Archelai wußten, hat Jülicher o. Bd. II S. 455 Nr. 40 zusammengestellt. Inzwischen hat Traube eine Hs. des lateinischen Textes entdeckt und erworben, welche den bisher verlorenen Schluß nebst einem Anhang enthält. Die am Ende der Übersetzung gebotene Unterschrift *Ego Egemonius scripsi disputationem istam exceptam ad describendum volentibus* bestätigt die Angabe des Heraklian (bei Phot. cod. 85), daß der Verfasser der Disputation H. heiße; denn daß er sich hier nur als Stenographen der (in Wahrheit ja fingierten) Unterredung bezeichnet, wird niemand täuschen. Der Nachtrag, welchen Traube (S. 548) dem Übersetzer selbst zuschreibt, während Beeson (p. XVIII) ihn ‚vielleicht von einem der ersten Leser' zugefügt sein läßt, gibt eine gedrängte Übersicht über die nachmanichäischen Ketzereien und nennt als zurzeit aktuell den Photinus (*nunc Fotinus* p. 99, 1 B.), den Apollinarismus (*extrema est heresis Apollinaris* p. 99, 25), über dessen Schulunterschiede er ziemlich unterrichtet ist, sowie die *Montenses* (p. 100, 5. 7). Letzteres war der Name, den die Donatisten in Rom führten (s. o. Bd. III S. 1443, 18ff.): damit ist Rom als Entstehungsort des Nachtrags, eventuell auch der Übersetzung festgelegt. Was über die Häresien gesagt wird, macht die Zeit um 400 für beides sicher. Der 431 zu Ephesus verdammte Nestorianismus ist noch unbekannt, während andererseits Hieronymus in den 392 verfaßten Viri inlustres c. 72 nur erst von einem griechischen Text des H. weiß. L. Traube Acta Archelai in S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 533ff. A. Harnack Chronologie II 548f. Neue Ausgabe mit Prolegomena von C. H. Beeson in Die griech. christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrh., Leipz. 1906. [Lietzmann.]

Hegesagoras. **1)** *Ἱεροποιός*, d. h. der eponyme Beamte von Erythrai, wohl im J. 274/3 v. Chr., also in einer Zeit, wo diese Stadt ptolemäisch war. Dittenberger Syll.² I 210, 4. Nach Syll.² II 600, 158 hat H. bald darnach, etwa um 270 v. Chr., d. h. auch noch während der ptolemäischen Periode, dasselbe Amt noch einmal bekleidet. Gäbler Erythrai 66, 90ff. Beloch Griech. Gesch. III 2, 273ff. [Walter Otto.]

2) Tierarzt, an den Apsyrtos Hippiatr. p. 186 schreibt. [Gossen.]

Hegesaios aus Sinope, *ὁ Κλοιὸς ἐπίκλην*, von Diog. Laert. VI 84 als Schüler des Diogenes von Sinope genannt. Daß er als Lehrer oder Schriftsteller den Kynismus vertrat, folgt daraus nicht. [v. Arnim.]

Hegesandros. **1)** Hegesandros aus Thespiai, Führer der boiotischen Hopliten in einem Hilfskorps nach Sicilien, Frühjahr 413 (Thuk. VII 19, 3).

2) Hegesandros, Lochag der Arkadier im Zuge der Zehntausend (Xen. an. VI 3, 5). [Sundwall.]

3) Hegesandros, Sohn des Eukrates aus Rhodos, steht in Diensten Antiochos' III. und ist als sein Gesandter auf Kreta tätig gewesen ‚*ἐπὶ τὰς τῶ πολέμω διαλύσεις*' (Michel Recueil 53. 57). Die allgemeine politische Lage und im speziellen das Eintreten der syrischen Gesandten für die Asylie von Teos bei den kretischen Städten Rhaukos und Eleutherna weisen hin auf die Zeit von 197 v. Chr. an; erst damals greift Antiochos III. in die kleinasiatischen Verhältnisse aktiv ein. Die gleichzeitige Anwesenheit eines Gesandten Philipps V. von Makedonien auf Kreta (Michel Recueil 55—60) macht nun aber die Zeit nach 197 v. Chr. nicht gerade wahrscheinlich. Sollte 197 v. Chr. der richtige Zeitansatz sein (für 194 v. Chr. hat sich dagegen z. B. Bürchner s. o. Bd. V S. 2352 entschieden), dann könnte man den beizulegenden *πόλεμος* nicht, wie es z. B. Niese Geschichte d. griech. u. maked. Staaten II 642. 750 und Bevan The house of Seleukus II 47 tun, auf eine innere kretische Fehde deuten, sondern auf den kretisch-rhodischen Krieg, der gerade 197 v. Chr. zu Ende gegangen ist (s. etwa Herzog Klio II 231). Der Tätigkeit des H. wäre also größere politische Bedeutung zuzumessen, und es erführe durch sie unsere Kenntnis von der damaligen Politik des Syrerkönigs eine wichtige Bereicherung. [Walter Otto.]

4) Hegesandros (*Ἀγήσανδρος* Phot. Berol. 77, 13 Reitz. BA 377, 30) von Delphi (Athen. 44 C u. o. Zweifel an dieser Herkunft äußert Pomtow o. Bd. IV S. 2523, 25ff., ‚weil der Name in den zahlreichen delphischen Urkunden nicht einmal für einen Delpher vorkommt') war ein Anekdotensammler, der mindestens sechs Bücher (Athen. 162 A) *Ὑπομνήματα* (so stets zitiert) schrieb. Seine Zeit wird nach oben dadurch bestimmt, daß er als letzte historisch nachweisbare Person den rhodischen Politiker Rhodophon nennt, der bei Polyb. XXVII 7, 3. XXVIII 2, 3. XXX 5, 4 in den J. 172—167 erscheint (Droysen Hellenism. III 1 S. 246, 3). Auch sonst wird er mehrfach für Fakten und Personen aus der Zeit Antiochos d. Gr. (223—187) zitiert: so für den Historiker Mnesiptolemos und den ihn verspottenden Komiker Epinikos (Athen. 432 B, C) für Euphorion und Theodorides von Syrakus (ebd. 229 A B. 477 E). Da ihn Athen. 83 B zu den *παλαιοί* rechnet, mag er Mitte 2. Jhdts. v. Chr. geschrieben haben.

Der Inhalt des Werkes war der in der Apomnemoneumataliteratur gewöhnliche: witzige Aussprüche, pikante oder interessante Geschichten und Vorgänge, die sich auf Menschen und Sitten, Kunst und Natur beziehen. Die Fragmente enthalten vieles über die im Mittelpunkte der Interessen in der hellenistischen Gesellschaft stehenden Menschenklassen: über die Könige von Makedonien und Syrien (die Ptolemäer fehlen gewiß nicht zufällig); über Personen ihrer Umgebung, Parasiten, *κόλακες* usw.; über Künstler und Literaten aller Art; über Hetären, Philosophen, *ὀψοφάγοι*, *ὑδροπόται* und andere Originale. Sehr vieles ferner über Symposien und alles, was damit zusammenhängt, bis herunter zu glossographischen Notizen (Athen. 87 B. 229 A. 365 D). Das Leben der Natur war auch jedenfalls stärker bedacht, als unsere einseitig ausgewählten Zitate erkennen lassen (Athen. 52 A. 400 D E). Der bunte Inhalt scheint aber in eine gewisse sachliche Ordnung gebracht worden zu sein, so daß ein Buch als *ἐν τῶι ἐπιγραφομένωι ὑπομνήματι ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων* zitiert werden konnte (Athen. 210 B), nach Koepkes Vermutung ein Catalogue raisonné vornehmlich der delphischen Weihgeschenke. Ein zweiter Spezialtitel (B. A a. a. O.) ist durch Ausfall verloren. Da Athenaios mit einer Ausnahme ohne Buchzahl zitiert, ist jeder Versuch, die Folge der Bücher wiederzugewinnen (besonders der von Weniger 53ff.), absolut willkürlich.

Fragmente sind außer zwei Erwähnungen bei Lexikographen (Hesych. s. *ἀπόφαρσις*. Paus. p. 101 Schw. = BA. Phot. Suid. s. *Ἀλκυονίδες ἡμέραι*) nur durch Athenaios erhalten. Das Werk hatte offenbar eine gewisse Bedeutung als Reservoir der älteren Anekdotenliteratur, die H. nicht nur kennt und benutzt, sondern auch, wie es scheint, zitiert hat. Er nannte jedenfalls seine Quellen, je einmal Dikaiarchos (479 D E) und Pythermos (52 A), höchst wahrscheinlich auch Sotion (343 C). Aus ihm stammt wohl sicher die Berufung auf Herodot (210 B) und das große Fragment des Epinikos (432 B C). Dagegen beruht Wenigers (S. 56) Versuch, Benutzung des Anaxandrides durch H. nachzuweisen, nur auf der falschen Einsetzung jenes Namens 210 B. Gekannt wird freilich der Delpher den Delpher wohl haben. Benutzt hat den H. nicht nur Plutarch, direkt oder indirekt (v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 215, 38); er gehört auch zu den Autoren, die Athenaios selbst exzerpiert hat (479 D bibliographisch genaues Zitat der ersten Worte. 82 B *ἐξαναγνοὺς αὐτοῦ πάντα τὰ ὑπομνήματα*, im Munde einer Gesprächsperson, aber für Athenaios selbst gültig); und zwar sehr ausgiebig. Fast in jedem seiner sachlichen Kapitel erscheint ein Zitat aus H.; in gewissen Partien, wie über die *κόλακες* (248 E. 249 D E. 250 D-F. 251 A. B. 260 A. B), die *ὀψοφάγοι* (340 E F. 343 C D E. 344 A), auch über die Hetären (572 D. E. 584 F. 592 B) hat er ihn geradezu als Hauptquelle neben sich liegen gehabt.

Die Benützung greift auch sicher weiter, als die wörtlichen Zitate gehen. H. hat offenbar dem Athenaios eine Reihe von Belegen aus älteren Autoren geliefert. Im einzelnen läßt sich freilich bei der Art, wie Athenaios seine Belege aneinanderreiht, kaum je etwas Sicheres sagen. Von Brunks Vermutungen (bei Susemihl I 489, 16ff.) sind die meisten teils unbeweisbar, teils sicher unrichtig. Letzteres gilt, obwohl 343 D Sotion durch H. zu Athenaios gekommen ist, für den Versuch, die vielen anderen Geschichten über Aristippos (besonders 544 A—E; H. wird 544 C zitiert) auf H. zurückzuführen, der seinerseits aus Sotion geschöpft habe. Aber Koepkes Behauptung einer ‚auffallenden Übereinstimmung' zwischen Diog. Laert. II 65ff. und den betreffenden Partien des Athenaios, die Brunk zu dem Stemma Sotion—H.—Athenaios und Sotion—X—Diogenes veranlaßt, ist falsch. Gerade die Anekdote über Aristipps *ὀψοφαγία*, für die Athen. 344 C *Σωτίων καὶ Ἡ.* zitiert, kehrt in der Diogenesvita nicht weniger als dreimal wieder (II 66. 75. 76f.); aber keine der drei Fassungen stimmt in den Einzelheiten zu H. Nicht anders steht es Athen. 544 ∾ Diog. II 67 mit den Geschichten über das Verhältnis Aristipps zu Dionys. Auch hier sind alle Einzelzüge verändert. Bei diesen tralatizischen Geschichten, die in vielen Parallelfassungen umliefen und in allen Aristippviten standen, gestattet aber nur völlige Übereinstimmung in der Einzelausführung den Schluß auf gemeinsame Quelle. Auch die vier Lynkeuszitate 62 D. 131 F. 337 D. 585 A aus H. herzuleiten (Brunk 489, 16), sehe ich keinen Grund. Lynkeus wird von Athenaios viel häufiger zitiert; er wird direkt benutzt sein; daß er mehrfach in den gleichen Partien und in der Nachbarschaft des H. erscheint, brachte der Stoff mit sich. Dasselbe gilt für Dikaiarch (gegen Brunk 489, 20), obwohl dieser auch einmal durch H. zu Athenaios kommt. Eher möglich ist, daß das vereinzelte Zitat aus den *Ἀπομνημονεύματα* des (Isokrateers?) Dioskurides 507 D aus H. stammt (Brunk 490, 24. Schwartz o. Bd. V S. 1128, 60). Ziemlich sicher wird dann durch Vergleich von Plut. quaest. conv. 668 C D ∾ Athen. 340 E ff. und Plutarch. 667 F —668 A ∾ Athen. 276 E f. H. als unmittelbare Quelle dieser Abschnitte mitsamt dem Zitat aus Polemon erwiesen (v. Wilamowitz a. O. Brunk 490, 24). Ganz sicher ist endlich, daß Athenaios den Historiker Pythermos nur aus H. kennt (Brunk 490, 22). Denn 52 A zitiert H. den Pythermos; 289 C—F folgt nach Einschub eines kurzen Zitates aus Alexis auf H. wieder Pythermos; 44 C geht ein Zitat aus ihm einem solchen aus H. unmittelbar vorauf.

FHG IV 412—422. Koepke De hypomn. Graec. I. Berlin 1842, 20—38. Weniger Quaest. Delph. specimen, Bonn 1865, 49—59. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. I 489—491.

5) Hegesandros von Salamis (FHG IV 422. 424, 5) wird nur von Tzetz. Lyk. 883 p. 286, 1 Scheer und Etym. M. 136, 31 für eine Version über den Namen der Argo zitiert. Quelle jedenfalls Scholien zu Apollonios (vgl. Schol. A 4). Doch ist an letzterer Stelle der Name infolge von Abbreviatur in den Hss. zweifelhaft (*Ἡγήσιππος* neben *ἡγη* und *ἡγη'τωρ*). Dazu kommt, daß Tzetz. zu v. 177 p. 87, 30ff. sich rühmt, über *ἱστορίαι* besser Bescheid zu wissen als *Κάσανδρος ὁ Σαλαμίνιος*. So bleibt selbst der Name zweifelhaft. [F. Jacoby.]

Hegesaretos, angesehener Mann in Larissa in Thessalien, im J. 691 = 63 in Rom mit Auszeichnungen bedacht (Cic. fam. XIII 25: *Hagesaretus*), im Caesarischen Bürgerkriege Führer der Pompeianischen Partei in seiner Heimat (Caes. bell. civ. III 35, 2; vgl. Larissa als Hauptquartier der Pompeianer vor der Schlacht von Pharsalos ebd. 80, 4. 96, 3. 97, 2), doch offenbar von Caesar begnadigt und im J. 708 = 46 dem von diesem bestellten Statthalter von Achaia Ser. Sulpicius Rufus durch Cicero a. a. O. angelegentlich empfohlen. Der Name ist auf Inschriften von Larissa bisher nur einmal zu finden (*Κλέαρχος ὁ Ἡγησαρέτου* IG IX 2, 549, 7). [Münzer.]

Hegesianax (*Ἡγησιάναξ*). **1)** Sohn des Diogenes, aus Alexandreia in der Troas (*Ἡγησιάναξ Διογένους Ἀλεξανδρεὺς ἐκ τᾶς Τρωάδος* wird erwähnt in der delphischen Inschrift Dittenberger Syll.² 268, 43f. = Samml. d. griech. Dialektinschr. II nr. 2581 als Proxenos der Delpher in der zweiten *ἑξάμηνος* des Archontats des Peithagoras, d. h. in der ersten Hälfte des J. 193 v. Chr.). Er war einer der *φίλοι* Antiochos d. Gr. (Demetrios von Skepsis frg. 7 (Gaede) bei Athen. IV 155 b) und wurde von ihm wiederholt als Gesandter verwendet. Im J. 196 reiste er mit Lysias nach Korinth und wurde dort nach der berühmten

Isthmienfeier von T. Quinctius Flamininus empfangen; von Korinth begaben sich die beiden Gesandten nach Lysimacheia zu Antiochos zurück. Polyb. XVIII 47, 4. 50, 3 (Liv. XXXIII 34, 1—4 ohne Nennung der Gesandten). Die zweite uns bekannte Gesandtschaftsreise unternahm H. im J. 193 mit Menippos zusammen nach Rom; im Namen des Senats verhandelte eine von T. Quinctius Flamininus präsidierte Zehnerkommission mit den Gesandten und übergab ihnen das römische Ultimatum an Antiochos. Liv. XXXIV 57, 6. 58, 4. 59, 1 aus Polybios (vgl. Nissen Krit. Untersuch. 162ff.); ebenso Diod. XXVIII 15, der nur den Menippos nennt, während App. Syr. 6 neben H. und Menippos hier wohl irrigerweise den Lysias einführt, der drei Jahre früher der Begleiter des H. nach Korinth gewesen war. Vermutlich berührte H. auf dieser zweiten Reise auch Delphi und wurde daselbst zum Proxenos ernannt (s. o.), vgl. Foucart Rev. de philol. II (1878) 216f. Rohde Rh. Mus. XXXIV 153. Bergk Philol. XLII 244. Seine Gunst bei Antiochos verdankte er dem gewandten Vortrag eigener *ποιήματα* nach der Nachricht des Demetrios von Skepsis a. a. O. Derselbe Autor behauptet, daß H. sich den Wohllaut der Stimme erworben habe, indem er während 18 Jahren keine Feigen aß (frg. 9 Gaede bei Athen. III 80 d). H. wird als Dichter, Historiker und Grammatiker bezeichnet. Steph. Byz. s. *Τρωάς*: *'Εντεῦθεν ἦν καὶ 'Ηγησιάναξ γραμματικὸς γράψας περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως βιβλίον ἓν καὶ περὶ ποιητικῶν λέξεων, ἦν δὲ Τρωαδεύς*. Von den hier genannten Schriften hat sich kein Bruchstück erhalten. Seine *Τρωικά* oder *'Ιστορίαι* gab H. unter dem fingierten Autornamen eines uralten (vgl. Dion. Hal. I 49. 72) Gergithiers Kephalon oder Kephalion heraus (Athen. IX 393 d: *ὁ δὲ τὰ Κεφαλίωνος ἐπιγραφόμενα Τρωικὰ συνθεὶς 'Ηγησιάναξ ὁ 'Αλεξανδρεύς*). ,Wenn H. im Gegensatz zu Homer auf Grund eines uralten Berichtes die wahre Geschichte des troischen Krieges berichten will, so sehen wir schon die Mythenbearbeitung ausgebildet, die später in die Schwindelbücher des Diktys und Dares ausläuft' Wendland Einl. in die Altertumswiss. I 359. Da Demetrios von Skepsis frg. 21 (Gaede) bei Strab. XIII p. 594 den H. selbst für ein Ereignis der spätesten troianischen Geschichte zitiert, so scheint es, daß H. die jüngste Vergangenheit Troias unter seinem eigenen Namen, sei es in einer Einleitung oder einer Fortsetzung zu Kephalon, behandelt hat. Vgl. Susemihl Gesch. d. griech. Literatur II 31f., 15. Von dem Alexandriner H. aus der Troas ist wohl nicht zu trennen der gleichnamige Verfasser eines astronomischen Gedichtes *Φαινόμενα*, der in einem Epigramm der *'Ιδιοφυῆ* des Königs Ptolemaios (Vita Arati I, Westermann Biogr. 55) neben Aratos und Hermippos genannt wird. Wörtliche Zitate daraus liegen vor in den Versen des *'Αγησιάναξ* bei Plut. de facie in orbe lunae c. 2 p. 920 E und c. 3 p. 921 B, wie Meineke Analecta Alexandrina 243f. erkannt hat. Ferner wird H. dreimal als Gewährsmann zitiert in den Astronomica des Hyginus II 6 p. 41, 21ff. (Bunte). 14 p. 50, 11ff. 29 p. 70, 11ff. Weitere Vermutungen über H. als Quelle für Astronomisches: bei Robert Eratosthenis Catasterismorum reliquiae 32, 66. 221f. Maass Analecta Eratosthenica 91. 104. Knaack Quaestiones Phaethonteae 60. Maass Aratea 160. 220f. Skeptisch äußert sich gegen mehrere dieser Vermutungen Boll Sphaera 111 Anm. und 123, 1. Einige schrieben auch Arats Buch *περὶ ἀνατολῆς* dem H. zu, vgl. Vita Arati II, Westermann Biogr. 56. Deutlich zeigt sich schon in den wenigen erhaltenen Fragmenten der *Φαινόμενα*, daß H. mehr als Aratos die Mythologie berücksichtigt und eine besondere Vorliebe für attische Sagen gezeigt hat. Ein Titel *Λιβυκά* bei Ps.-Plut. Parallela minora c. 23 p. 311 D, wo übrigens *'Ησιάναξ* überliefert ist, ist ohne alle Gewähr. Im allgemeinen vgl. über H. Susemihl Gesch. d. griech. Literatur II 31ff. und Müller FHG III 68ff. [Im allgemeinen zuzustimmen ist Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 647. 669. 675. 677, 4. Bevan The house of Seleukus II 48f. 57ff., dagegen bietet auch noch Dittenberger Syll.² I p. 423 Falsches. Otto.] [Stähelin.]

Da Demetrios (Athen. 155 A B) poetische Betätigung des H. bezeugt, dem er sonst entsprechend seinem speziellen Interesse an ihm das Signum *ὁ τὰς ἱστορίας γράψας* gibt (Athen. 155 A, vgl. 80 D), so erscheint, zumal bei dem Charakter dieser *'Ιστορίαι* (s. u.), die Identifikation mit dem *'H. γραμματικός .. ἦν δὲ Τρωαδεύς* sicher, der *περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως βιβλίον ἓν καὶ περὶ ποιητικῶν λέξεων* geschrieben hat (Steph. Byz. s. *Τρωιάς*. Die Stelle, die Meineke richtig als Zitat auffaßt, ist unvollständig). Zitiert werden diese im engeren Sinne ,grammatischen' Arbeiten, mit denen man am nächsten Euphorions sechs Bücher über die *λέξις* des Hippokrates (o. Bd. VI S. 1189, 33) vergleicht, nirgends. Dagegen kennen wir wenigstens eines der poetischen Werke. Denn dem *'Αλεξανδρεὺς ἀπὸ Τρωάδος* gehören doch höchstwahrscheinlich die nicht ganz selten zitierten *Φαινόμενα* eines H., den die Vit. Arat. I zwischen dem Kallimacheer Hermippos und Aristophanes aufführt. Wenn das Epigramm *ἐν τοῖς 'Ιδιοφυέσιν*, das diesen H. und Hermippos zu ihrem Nachteil mit Arat vergleicht, wirklich dem unter Euergetes lebenden (Reitzenstein o. Bd. II S. 453 Nr. 34) Archelaos gehört, wie Maass Comm. i. Arat. rell. 1898, 79 meint, so würde das zeitlich nicht widersprechen, sondern nur die *Φαινόμενα*, was auch an sich wahrscheinlich ist, in die Jugend des H. verweisen. Zitiert wird das Werk bei Hyg. astr. II 6. 14. 29; von Nigidius Figulus Schol. BP Germ. Arat. p. 85, 13 Breys. und Plut. de fac. 920 D E. 921 B (*'Αγησιάναξ*). Bei Hyg. II 4 erkennt Maass Philol. Unters. VI 57—104 zwei Fassungen der Erigonegeschichte, deren eine die Erathostenische ist, während er die zweite, ausführlich in Nonn. Dionys. XLVII wiedergegebene, dem H. zuweist, der die Eratosthenische Darstellung für den größeren Zusammenhang der *Φαινόμενα* bearbeitet habe. Weiteres aus H. entnommenes Gut bei Hygin versucht Robert Erat. catast. rell. 1878, 221ff. nachzuweisen (vgl. Boll Sphaera 110, 2. 123, 1). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß H. mehr als Arat auf das Mythologische, und zwar unter Bevorzugung attischer Sagen eingegangen ist (Susemihl 33). Man mag damit den Charakter der römischen Bearbeitungen Arats vergleichen. Eine *'Ανατολή*

war zwischen Arat und H. strittig (*Γένος 'Αράτ.* p. 323 Maass).

Inhalt und Art der *'Ιστορίαι*, die so nirgends zitiert werden, werden schon dadurch präjudiziert, daß Demetrios von ihrem Verfasser im *Τρωικὸς διάκοσμος* so ausführlich sprach. Sodann dadurch, daß Steph. Byz. doch vermutlich unseren H. als *γραμματικός* bezeichnet. Sie waren eben kein ,historisches' Werk, keine Zeitgeschichte, so gut ein solches Werk für den späteren Politiker passen würde und so sehr das einzige prosaische Fragment unter H.s Namen, das Strab. XIII 1, 27 freilich ohne Buchtitel beibringt, zu dieser Annahme verlocken könnte. Aber bemerkenswert ist schon, daß das hier berichtete Faktum sich auf die Troas bezieht (über die Gallier in Ilion) und daß Strabon an jener Stelle aus Demetrios schöpft. Daß dieser den H. häufiger zitiert hat, schloß Gaede Demetr. Sc. quae supersunt, Greifswald 1880, 28, 40 richtig aus dem Vergleich von Strab. XIII 1, 33 *Οἰνώνης, ἣν ἱστοροῦσι γυναῖκα γεγονέναι τοῦ 'Αλεξάνδρου πρὶν 'Ελένην ἁρπάσαι* mit Parthen. narr. am. 4 *περὶ Οἰνώνης· ἱστορεῖ Νίκανδρος .. καὶ Κεφάλων ὁ Γεργίθιος ἐν Τρωικοῖς* und ebd. 34 *περὶ Κορύθου· ἱστορεῖ 'Ελλάνικος Τρωικῶν * * καὶ Κεφάλων ὁ Γεργίθιος*. Denn verbindend tritt hier die bibliographische Notiz Athen. 393 D E ein, die jedenfalls direkt oder indirekt auf Demetrios zurückgeht: ein spezielles Faktum aus dem Leben des von Achilleus getöteten Kyknos wird zitiert aus *ὁ τὰ Κεφαλ[ί]ωνος ἐπιγραφόμενα Τρωικὰ συνθεὶς 'H. ὁ 'Αλεξανδρεύς*.

Denn dieser *Κεφάλων ὁ Γεργίθιος* [so lautet der auch in historischer Zeit nicht seltene Name. *Κεφαλίων* bei Athenaios ist trotz Lobeck Aglaoph. II 995 p doch wohl nur Korruptel; vgl. *Κεφάλλων* cod. A Dion. Hal. ant. rom. I 72, 1, *Κεφαλέων* cod. R Steph. Byz. s. *'Αρίσβη*. Bei Suid. s. *Κεφαλίων ἢ Κεφάλων Γεργίθιος* sind diese Worte auszuscheiden als Glossem eines Mannes, der an den aus Phot. bibl. cod. 68 bekannten Verfasser des *σύντομον ἱστορικὸν Κεφαλίων* dachte, s. d.] wird vielfach für die älteste troische Geschichte zitiert. Von Steph. Byz. s. *'Αρίσβη* und *Γραικός* für Ankunft des Dardanos in der Troas und die Etymologie des Granikos; von Parthenios a. O. (beidemal in Verbindung mit Nikandros. Denn 34, 2 wird aus diesem eine Variante angeführt) für Paris ∾ Oinone; von Dion. Hal. ant. rom. I 49, 1. 72, 1. Oros. Etym. M. 490, 1. Fest. p. 266 Muell. für die Geschichte des Aineias (Tod in Thrakien) und seiner italischen Nachkommen (Gründung Capuas und Roms durch Romos und Romylos). Darnach sind die *'Ιστορίαι* des H. gewiß identisch mit den von ihm unter dem Namen eines *Κεφάλων* verfaßten *Τρωικά*. Wir haben es zu tun mit einem der im 3./2. Jhdt. so beliebten mythologischen Romane, die — in welcher Absicht auch immer — die dichterische Darstellung der Sagenzeit historisierten und ausmalten auf Grund irgendwelcher alten Urkunden inschriftlicher oder literarischer Art. Man vergleicht einerseits Chroniken von der Art der Atthis des Amelesagoras (die Wellmann Herm. 1910 nicht wieder hätte ,retten' sollen) und des Melisseus *Δελφικά*. Andererseits die Romane des Dionysios, des Diktys Historia und des Dares Ephemerides u. a. Hier war der Gewährsmann wohl ein Bewohner der uralten Stadt Gergis in der Troas (über sie Kiepert Klio 1909, 11ff.), die flüchtigen Troianern als Zuflucht gedient haben soll. Ob Kephalon zu ihnen gehört haben, oder ob er der Finder gewesen sein soll, läßt sich kaum entscheiden. Aber ein Fundbericht, wie er in dieser Art von Literatur die Regel war, wird nicht gefehlt haben. Vielleicht war er, obwohl das Strabonzitat XIII 1, 27 nur eine unsichere Grundlage für solche Vermutung bildet, mit einer die weiteren Schicksale der Troas schildernden Einleitung (Susemihl) oder Fortsetzung (C. Mueller) verbunden. Vielleicht aber gehörte die Erwähnung der gallischen Invasion auch mit zum Fundbericht. Das können wir eben nicht entscheiden. Demetrios hat den Tatbestand gekannt. Die Späteren haben sich täuschen lassen. In Strabons literarhistorischen Notizen wird Kephalon verzeichnet (XIII 1, 19), und dem Dionys ist er ein *ἀνὴρ ἀρχαῖος καὶ λόγου ἄξιος* (I 49, 1), ein *συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ* (I 72, 1). [F. Jacoby.]

2) Sohn des Dositheos, Bruder des Phyrson, aus Kolophon, frühverstorbener Schüler Epikurs, dessen Andenken er in einer *'Ηγησιάναξ* betitelten Schrift feierte, und dessen Vater und Bruder er in Briefen wegen des erlittenen Verlustes tröstete. Usener Epicurea p. 138, 14. 151, 3 adn. 100, 23.

3) Kyniker unbekannter Zeit, aus dem Stobaios (nach Phot. cod. 167 p. 114 b 24) in seinem Florilegium Exzerpte mitteilte. [v. Arnim.]

4) Hegesianax (*'Ησιαναξ* codd.), Schwindelautor des Ps.-Plutarch. Parall. 23 p. 311 C D, der ihn *ἐν τρίτωι Λιβυκῶν* zitiert. FHG III 70f. [F. Jacoby.]

Hegesias. 1) Athenischer Archon, Aristot. *'Αθην. πολιτ.* XIV 3. Nach Pomtow (Rh. Mus. LI 575) identisch mit Hegestratos *ὁ μετὰ Κωμέαν ἄρξας*, Phanias bei Plut. Sol. 32. Da Komeas nach Jacoby Apollodors Chronik 168. 184 im J. 561/0 Archon war, so fällt das Archontat des H. (Hegestratos) ins J. 560/59.

2) Athenischer Archon im J. 324/3, Diodor. XVII 113. Papyr. Oxyrhynch. Philol. LVIII 563. Arrian. anab. VII 28, 1. Marm. Par. B 9 bei Jacoby 21. 195. IG II 607. 609. 811 b 30ff. 1330. II 5, 180 c. [Kirchner.]

3) Tyrann von Ephesos, gegen Ende der Regierung Alexanders d. Gr. von seinen Gegnern erschlagen (Polyaen. VI 49; vgl. Droysen Hellenism. II 1, 209).

4) Strateg der Thessaler um 1 v. Chr. (IG IX 4, 531).

5) Athener, Schiffsbaumeister um 350 v. Chr. (IG II 800 b 28).

6) Athener, Strateg *ἐπὶ τὴν παρασκευήν* 306/5 v. Chr. (IG II 733 B. II V, 270; vgl. Dittenberger Syll.² 187 nr. 14).

7) Athener, Sohn des Lysistratos aus Aixone, Chorege um 326/5 v. Chr. (IG II 579).

8) Athener, Sohn des Philostratos aus Thymaitadai, Epimelet von Delos um 145 v. Chr. (Bull. hell. VII 337).

9) Athener aus Phlya, Thesmothet 228/7 v. Chr. (IG II 859, 21). [Sundwall.]

10) Hegesias aus Smyrna war nach Dittenberger Syll. (or.) I 229, 34 eponymer Priester

in einem der letzten der 40er Jahre des 3. Jhdts. v. Chr.; die Gottheit, der er diente, ist leider nicht genannt. Da nun zugleich mit ihm der offizielle eponyme Beamte von Smyrna, der *στεφανηφόρος*, erwähnt wird — eine solche Doppeldatierung ist mir aus Smyrna sonst nicht bekannt, sondern nur aus Mylasa, wo freilich der Name der Gottheit erscheint (Bull. hell. V 108) — so ist die Erwähnung des Priesters an und für sich auffällig und die Annahme, daß es sich hier um einen ganz besonders bedeutsamen Priester handelt, sehr wahrscheinlich. Das Nichtnennen der Gottheit ist ferner nur bei einer allgemein bekannten erklärlich, die damals allein für eponyme Zwecke in Betracht kommen konnte. Da nun Smyrna in den 40er Jahren des 3. Jhdts. noch zum seleukidischen Machtbereich gehört hat, und da gerade durch die obige Urkunde ein Tempel des seleukidischen Königskultes in Smyrna belegt ist, so liegt es nahe, H. als Priester dieses Kultes zu fassen, zumal zu jener Zeit bereits die verschiedenen Gegenden des Reiches besondere eponyme Königspriester besessen haben (Dittenberger Syll. (or.) I 224). [Walter Otto.]

11) Hegesias von Sinope, kynischer Philosoph, Schüler des Diogenes; sein Beiname *ὁ Κλοιός* (das Halseisen) mag sich auf die Anhänglichkeit an den *Κύων* beziehen. Diog. Laert. VI 84. Weiteres ist von ihm nicht bekannt. [Natorp.]

12) Hegesias von Kyrene, als Oberhaupt der kyrenäischen Schule Nachfolger des Paraibates und Vorgänger des Annikeris (Suid. s. *Ἀρίστιππος*; zur Zeit des Ptolemaios Lagu), mit dem Beiworte *Πεισιθάνατος*, weil er in seinem *Ἀποκαρτερῶν*, an der Erreichung der Glückseligkeit verzweifelnd, für den Selbstmord eintrat, da die nach dem Tode sichere Empfindungslosigkeit das Beste sei. Er wurde aus Alexandria eben wegen des Anklanges, den seine Vorträge fanden, ausgewiesen; vgl. Cic. Tusc. I 83f. Diog. Laert. II 86. 93ff. J. C. Murray An Ancient Pessimist, The Philosophical Review II (1893) 24—34. Christ-Schmid in Müllers Handb. VII[5] 613. [Weinberger.]

13) Hegesias aus Magnesia am Sipylos (Dion. Hal. verb. comp. p. 28; Strab. XIV 648 gibt irrtümlich Magnesia am Maiandros an), ein Vielschreiber (Dion. Hal. a. a. O. 128: *ἐν γοῦν τοσαύταις γραφαῖς*), der um 250 lebte (s. Susemihl Gesch. alex. Lit. II 464, 40), gehörte der asianischen Rhetorenschule an, als deren Hauptvertreter er bei Späteren vielfach erscheint, und war Nachahmer des Charisius, aber auch des Demosthenes (Agatharchides Geogr. V). Sein Stil wird meist getadelt (außer Dion. Hal. [vgl. die Ausgabe von Roberts, London 1910, 52] s. Cic. Brut. 286; orat. 226. 230. Longin. 3, 2. Theon prog. 2 [II 71, 11 Sp.] u. a. Blass Griech. Bereds., Berlin 1865, 25. Norden Kunstprosa 134ff. [dazu v. Wilamowitz Herm. XXXV 1ff.]), Varro lobte ihn (Cic. ad Att. XII 6, 1); vgl. die aus dem jüngeren Gorgias genommenen Fragmente in der lateinischen Fassung des Rutilius Lupus, Luk. rhet. praec. 9. Nach Hesych. Mil. wurde er *ἀγριμέλισσα* genannt (Suid. *ἀγρία μέλισσα ἐπὶ τῶν πονηρῶν καὶ ὠμῶν*); vgl. Strab. IX 396 (wohl epideiktisch aufzufassendes Fragment über die Akropolis). Er verfaßte eine Geschichte Alexanders d. Gr.; daher stehen alle Fragmente in Müllers Script. hist. Al. (an Didots Arrian, Paris 1846, 138–144), auch Plut. vit. X or. 8 (Anekdote von Demosthenes), Plin. n. h. VII 207 (*longa nave Iasonem primum navigasse Philostephanus auctor est, Hegesias Parhalum*), Gell. IX 4, 3, wo H. unter den Autoren, die unerhörte und unglaubliche Dinge berichten, und Vitruv VIII 3, 27, wo ein H. unter anderen Historikern genannt wird, die *locorum proprietates aquarum virtutes* behandeln.

14) Hegesias *Μαρωνίτης* wird von Varro r. r. I 1, 8 (Col. I 1, 9) unter den landwirtschaftlichen Schriftstellern angeführt; für das Werk *περὶ ὑδάτων* s. o. Nr. 1 (am Ende). [Radermacher.]

15) s. Hegias Nr. 6.

Hegesibulos, attischer Vasenfabrikant aus der Zeit des entwickelten rf. Stiles. Wir kennen mit seiner Signatur: *Ἐγεσίβολος ἐποίεσεν* — Umschrift des Innenbildes — zwei Schalen: 1. Schale im englischen Privatbesitz, im Stil auffallend nahe verwandt mit den von dem Maler Epilykos signierten Schalen, abgeb. Furtwängler-Reichhold Taf. 93, 2, vgl. Griech. Vasenmalerei II 178ff. II 337. Innenbild: ein als Semit charakterisierter Mann, der einen lakonischen Fuchshund, eine *ἀλωπεκίς* zum Verkaufe führt. Abgeb. Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 179 Abb. 60. Außenseite: A Trinkgelage, B Komos von Jünglingen mit Weiberhauben. 2. Weißgrundige Schale, früher in der Sammlung van Branteghem (Fröhner Coll. van Br. nr. 167), jetzt im Brüsseler Museum. J. Kreiselspielende Frau, abgeb. Fröhner pl. 42, darnach nur das Bild Furtwängler-Reichhold II 181 Fig. 61. Die Schale nr. 1 steht dem Kreise des Epiktet (s. o. Bd. VI S. 131f.) sehr nahe und zeigt dieselben stilistischen und technischen Eigentümlichkeiten wie die Schalen des Epilykos, s. o. Bd. VI S. 159, dazu Pottier in Mon. Piot X 49ff. und in Catal. d. vas. ant. III 764, 891ff.; Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 182ff., während die Schale nr. 2 in Form und Technik untrennbar verbunden ist mit mehreren anderen Schalen, die von dem Töpfer Sotades, welcher der Zeit des freien rf. Stiles angehört, signiert sind, doch zweifelt Furtwängler a. O. 180 wegen der Gleichartigkeit der beiden Inschriften nicht an der Identität des Verfertigers beider Schalen. Wir können jedoch nach ihm nicht mit Sicherheit bestimmen, ob sie beide, von denen er nr. 1 mit Wahrscheinlichkeit für das feinste und reichste Werk des Epilykos hält (s. 184f.), von demselben Maler gemalt sind. Lit. Fröhner Coll. van Br. nr. 167. Walters Pottery I 445. Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 179ff. [Leonard.]

Hegesidemos (FHG IV 422. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. II 400, 314), wird im Ind. auct. zu Plin. n. h. IX genannt und IX 27 zitiert für die Geschichte von der Liebe eines Delphins zu dem Knaben Hermias von Iasos. Die Heimat des H. kennen wir nicht; die Vulgata *Κύθνιος* ruht auf der ganz unwahrscheinlichen Änderung von *Hegesidemo Sudine* in *H. Cythnio*, die C. Müller durch verkehrte Behandlung von Plutarch. soll. anim. 36 vergeblich zu stützen suchte. In dem verdorbenen Worte steckt eher ein Autorname, vermutlich Duris (vgl. die Plin. n. h. IX 27 voraufgehende Geschichte über einen anderen Fall von Delphinliebe ebenfalls aus Iasos aus der Zeit Alexanders d. Gr. mit Duris bei Athen. XIII 606 C D). Der Charakter des Buches ist nach dem einen Zitat, das schließlich überall stehen konnte, natürlich nicht mit irgendwelcher Sicherheit zu bestimmen. Aber die ausführliche Parallelversion Plut. a. O. p. 984 E F, die C. Müller nicht dem 984 E zitierten Myrsilos noch zuweisen durfte [sowenig wie die folgende Koiranosgeschichte auf H. zurückgeführt werden darf], weist mit dem abschließenden *αἴτιον* über den Münztypus von Iasos auf ein Buch über diese Stadt, deren *πολιτεία* ja auch Aristoteles beschrieben hat (frg. 503 Rose; aus ihm könnte Theophrast auch diese Geschichte haben, wenn er Plutarchs Quelle ist, wie Joachim De Theophrasti libris *π. ζῴων*, Bonn 1892, 46 glaubt). Unsicher bleibt freilich, ob nun H. Verfasser dieses Buches über Iasos ist, oder ob auch er nur aus einem solchen geschöpft hat. Die Iasische Geschichte selbst kehrt nur noch bei Aelian. hist. an. VI 15 wieder, aber in einer Form, die auf Kontamination mit der in Dikaiarcheia—Puteoli zur Zeit des Augustus passierten (Apion. bei Gell. VI 8, 4ff. Plin. n. h. IX 25) deutet. Es bleibt also auch unsicher, ob H. noch der hellenistischen Zeit angehört. An den zweifelhaften Lehrer des Hippias (Diels Vorsokr.[2] II 579, 7) durfte C. Müller nicht erinnern. [F. Jacoby.]

Hegesikles s. Agasikles.

Hegesilaos, heißt im Laur. V 3 bei Clem. Strom, I 14 (40. 16. 17 Stähl.) der akademische Philosoph, welcher als Lehrer des Karneades bekannt ist und gewöhnlich (Diogen. IV 60. Cic. ac. pr. II 16. Euseb. pr. ev. XIV 8, 1. Acad. Ind. Herc. 78 Mekl. Gal. hist. phil. 227 K.) *Ἡγησίνους* (s. d.) genannt wird. Vgl. über ihn Diels Rh. Mus. XXXI 47. Zeller Gesch. gr. Phil. III 1[4] 515. Susemihl Alex. Lit.-Gesch. I 127. v. Wilamowitz Herm. XL 407: Zu erwägen bleibt, ob hier statt Korruptel der Überlieferung nicht vielmehr die bekannte Erscheinung der Veränderungsfähigkeit des zweiten Bestandteils im Vollnamen vorliegt (Theophr. Charakt. 28, 2. Suid. s. *Ἀρχύτας*. Meister Bezzenberg Beitr. XVI 173. Crusius Jahrb. f. Philol. CXLIII 385). [Daebritz.]

Hegesileos, Athener, aus Probalinthos(?), Vetter des Staatsmannes Eubulos (Demosth. XIX 290), Strateg 362/1, befehligte er das athenische Truppenkorps, das nach Mantineia gesandt wurde (Xen. de vect. 3, 7. Ephor. bei Diog. Laert. II 54. Diodor. XV 84, 2. Schäfer Demosth. I[2] 193 Beil. 11), Strateg 349/8 und an die Spitze des athenischen Hilfskontingents gestellt, das im Anfang des J. 348 nach Euboia zur Hilfe des Tyrannen Plutarchos auszog (Ulpian p. 116 C; vgl. bei Sauppe Or. Att. II Ind. 56), wurde er nachher als mitschuldig an den Betrügereien des Plutarchos vor Gericht gestellt und verurteilt (Ulp. a. a. O. Demosth. XIX 290; vgl. Schäfer Demosth. II[2] 79. 85). [Sundwall.]

Hegesilochos. 1) Hegesilochos aus Rhodos, stürzt um 356 v. Chr. die Demokratie in Rhodos und führt, unterstützt von dem karischen Könige Mausollos (vgl. Demosth. XV p. 191 u. Schäfer Demosth. I[2] 473, 1), eine Oligarchie ein, an deren Spitze er selbst steht. Den schändlichen Mißbrauch seiner Gewalt schildert Theopomp bei Athen. X 63 p. 444.

2) Hegesilochos aus Rhodos, zur Zeit des Beginnes des Krieges gegen den makedonischen König Perseus (171 v. Chr.) oberster Staatsbeamter, Prytane der Rhodier, wirkt für das Bündnis mit den Römern (Polyb. XXVIII 2. Liv. XLII 45). [Sundwall.]

Hegesinikos, Athener, aus Phlya, Thesmothet im J. 225/4 (IG II 859, 51; vgl. Prosop. Ath. nr. 6340). [Sundwall.]

Hegesinus (*Ἡγησίνους*) aus Pergamon, Scholarch der neueren Akademie, Nachfolger des Euandros, Vorgänger und Lehrer des Karneades. Diog. Laert. IV 60. Cic. Lucull. 16. S. den Art. Hegesilaos; vgl. Goedeckemeyer Gesch. d. griech. Skeptizismus 50. [v. Arnim.]

Hegesippos. 1) Athener aus Kydantidai, Trierarch um 340 (IG II 805, 1).

2) Hegesippos, Halikarnassier, Flottenführer des Demetrios Poliorketes in der Seeschlacht bei Salamis auf Kypern 306 (Diodor. XX 50; vgl. Niese Gesch. d. griech. und makedon. Staaten I 320). [Sundwall.]

3) Hegesippos, Dichter der neuen Komödie. Bei Athenaios sind VII 290 b (vgl. IX 403 d) 30 Verse aus den *Ἀδελφοί* und VII 279 d 6 Verse aus den *Φιλέταιροι* erhalten. In letzteren wird *Ἐπίκουρος ὁ σοφός* in einer Weise genannt, die es nahe legt, ihn als verstorben zu denken, dann fällt das Stück nach 270, und H. gehört zu den jüngeren Vertretern der neuen Komödie. Das längere Bruchstück schildert in der üblichen Weise einen ruhmredigen Koch. Bei Suidas hat ein Interpolator (vgl. Wagner Symbol. ad com. Graec. hist. crit. cap. quatt. 45) einem aus Harpokration entnommenen Artikel über den Redner H. eine aus Athenaios geschöpfte Bemerkung über den Komiker angehängt, die beide zusammenwirft. Meineke I 475f., die Fragmente Meineke IV 479. Kock III 312. [A. Körte.]

4) Hegesippos von Mekyberna (Steph. Byz. s. v. FHG IV 422–424. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. I 643f.) schrieb eine Lokalgeschichte von Pallene, die Steph. Byz. s. *Μηκύβερνα* (vgl. Dion. Hal. ant. rom. I 49, 1) mit Recht als sein einziges Werk erwähnt. Denn die ihm noch von Susemihl zugeschriebenen *Μιλησιακά* beruhen nur auf einer schon von Hecker unzweifelhaft richtig verbesserten Korruptel im Texte des Parthenios narr. am. 16 *ἱστορεῖ Ἡ. Μιλησιακῶν ᾱ*. Das Werk umfaßte demnach mindestens zwei Bücher. Fragmente, die mit Ausnahme vielleicht von Theodos. can. Gramm. gr. IV 1 p. 142, 15 Hilg. (Herodian. II 650, 9 L. und CAF III 314, 3 Kock) auf die Sagenzeit sich beziehen, stehen bei Dion. Hal. ant. rom. I 49. Parthen. a. O. 6. 16. Schol. Eurip. Rh. 29. Steph. Byz. s. *Παλλήνη* [über Etym. M. 136, 32 s. o. Hegesandros v. Salamis]. Sie würden eine wesentliche Vermehrung erfahren, wenn Höfer Konon, Greifswald 1890, 53ff. mit Recht eine ganze Reihe der Kononischen Erzählungen auf H. zurückgeführt hätte. Aber die Annahme ist nicht unbedenklich (vgl. Oder Woch. kl. Philol. 1891, 512. Anders Schwartz Herm. 1900, 129, 2) und jedenfalls nicht wirklich beweisbar. H. gehört jedenfalls noch in gute hellenistische Zeit. Zwar auf Dion. Hal. a. O., der ihn

ἀνὴρ ἀρχαῖος καὶ λόγου ἄξιος nennt, ist schon wegen der Verbindung mit dem fabelhaften Kephalon (s. o. Hegesianax v. Alexandreia) wenig Gewicht zu legen. Aber Mekyberna bestand um 100 v. Chr. offenbar schon lange nicht mehr (Ps.-Scymn. 641f. Schwartz Herm. 1900, 129 meint sogar, daß er als Bürger einer der kleinen chalkidischen Städte ‚nicht unter das 4. Jhdt. herabgeschoben werden darf'). Bis ins 3. Jhdt. kommen wir schon auf Grund der Beziehungen Euphorions zu H.; denn wie Rohde Rom.² 105, 2 (anders Knaack Neue Jahrb. I 1888, 149) erkannte, hat jener (frg. 68 Scheidw. coll. Lykophr. Alex. 499ff.) die Geschichte von der Liebe Laodikes zu Akamas und vom Schicksal ihres Sohnes Munitos den Palleniaka (Parthen. narr. 16) entnommen. Aus Paus. X 26, 8 *Εὐφορίων δὲ . σὺν οὐδενὶ εἰκότι τὰ ἐς τὴν Λαοδίκην ἐποίησεν* möchte man auf autoschediastische Weiterbildung der Sage schließen, soweit sie Laodike betraf, von deren weiteren Schicksalen wir bei H. nichts erfahren (anders Knaack a. O.). Auf frühere Zeit führt auch, daß H. zweimal (Steph. Byz. s. *Παλλήνη*. Parthen. narr. 6) zusammen mit Theagenes *Μακεδονικά* zitiert wird. Da es unwahrscheinlich ist, daß dieser ihn zitiert hat, führt das auf ein zusammenfassendes Werk eines Grammatikers etwa über Pallene, in dem beide exzerpiert sind. [F. Jacoby.]

5) Hegesippos, Küchenschriftsteller aus Tarent (Athen. XIV 643 f), von dem Athen. XII 516d eine Art Käsekuchen beschreibt. [Gossen.]

6) *Ἡγήσιππος*, Epigrammatiker des Meleagroskranzes, prooem. IV 1. 25 *τῇσι δ' ἅμ' Ἡγήσιππον ἐνέπλεκε μαινάδα βότρυν*. Die sieben Epigramme behandeln in einfacher Sprache — nur XIII 13 zeigt reicheren Redeschmuck — Stoffe der älteren hellenistischen Epigrammatik. VI 124. 178 Schildweihe nach [Simonid.] 52 und Nikias 127; VII 320 Timon, nachgeahmt von Rhianos? 315, Kallimachos? 318 (v. Wilamowitz Callimach. praef. 8), Leonidas? 316, wird von Plut. Ant. 70 ungenau als *τὸ περιφερόμενον Καλλιμάχειον* angeführt. VI 226 und XIII 13 weisen dieselbe Verbindung von Hexameter und iambischem Trimeter auf. Alles dies scheint auf ältere hellenistische Zeit zu führen. Unecht ist VII 276, abhängig von Leonidas 605, nachgeahmt von Antipatros von Thessalonike. ‚Fischer finden in ihren Netzen einen halbzerfressenen Leichnam'. Reitzenstein Epigr. und Skol. 148 A. Knaack bei Susemihl II 548. [v. Radinger.]

7) Hegesippos, Kirchenschriftsteller, den Eusebios oft als Quelle zitiert (die Stellen bei Schwartz in der Ausgabe von Eusebs Kirchengeschichte III 69f.). Seine Zeit ergibt sich aus seinen eigenen Worten (bei Euseb. hist. eccl. IV 22, 3) *γενόμενος δὲ ἐν Ῥώμῃ, διαδοχὴν † ἐποιησάμην μέχρις Ἀνικήτου· οὗ διάκονος ἦν Ἐλεύθερος, καὶ παρὰ Ἀνικήτου διαδέχεται Σωτήρ, μεθ' ὃν Ἐλεύθερος*. Die Amtsführung des Eleutheros fällt sicher in die Zeit des Marc Aurel (174—189, Harnack Chronologie I 200, aber vgl. Schwartz Euseb. Kirchengesch. III p. CCXXIIff.), und diesem Ansatz für die Zeit der Schriftstellerei H.s widerspricht es nicht, wenn er (bei Euseb. hist. eccl. IV 8, 2) den vergötterten Antinous, den Liebling Hadrians, als *ὁ ἐφ' ἡμῶν γενόμενος* bezeichnet: jene Zeit lag nur etwa ein Menschenalter zurück. Geschrieben hat er fünf Bücher *ὑπομνήματα* (Euseb. hist. eccl. II 23, 3. IV 22, 1 oder *πέντε συγγράμματα*, IV 8, 2), denen Euseb vornehmlich Notizen über die Schicksale der Jerusalemer Gemeinde entnimmt, so über den Tod des Jacobus (II 23, 4ff.), die Zitation der Verwandten Jesu durch Domitian (III 20, 1f.) und den Tod des Klopas (III 32, 3—8. IV 22, 2ff.). Doch war der Zweck des Werkes wohl in erster Linie Ketzerbestreitung: *ἐν πέντε συγγράμμασιν τὴν ἀπλανῆ παράδοσιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος ἁπλουστάτῃ συντάξει γραφῆς ὑπομνηματισάμενος* charakterisiert ihn Euseb. IV 8, 2, und seine eigenen Worte IV 22, 4—7; vgl. III 32, 7—8 weisen in die gleiche Richtung. Im Kampfe mit den häretischen Judenchristen hat er *ἔκ τοῦ καθ' Ἑβραίους εὐαγγελίου καὶ τοῦ Συριακοῦ καὶ ἰδίως ἐκ τῆς Ἑβραΐδος διαλέκτου* zitiert (IV 22, 8); wenn Euseb fortfährt *ἐμφαίνων ἐξ Ἑβραίων ἑαυτὸν πεπιστευκέναι*, ihn also für einen getauften Juden hält, so ist das möglicherweise nur eine aus solcher Sprachgewandtheit erschlossene Vermutung. Aus dem Osten stammte er allerdings, da ihn sein Reiseweg nach Rom über Korinth führte (IV 22, 2). Daß er sich im Kampf gegen die Häresie auf die bischöfliche *διαδοχή* berief nach der Weise seines Zeitgenossen Irenaeus, zeigt außer IV 22, 3ff. auch II 23, 4. III 20, 6. 32, 6. Nach Euseb finden wir nur bei Philippus Sidetes (Cramer Anecd. Gr. II 88. de Boor in Harnack Texte und Unters. V 2, 169) und Stephanus Gobarus (nach Phot. bibl. 232) schwache Spuren von Benutzung des H.; daß Clemens Alexandrinus und Epiphanius 78, 7. 14. 27, 6. 29, 4 auf ihn zurückgehen, ist höchst anfechtbare Vermutung (Zahn Forschungen VI 254ff.). Was andere alte Zeugen, namentlich Hieronymus vir. inl. 22, von ihm berichten, stammt aus Euseb.

Die fragwürdigen Notizen über das Vorhandensein des ganzen H. im 16. Jhdt. sind wertlos. Beste Ausgabe der Fragmente bei Zahn Forschungen z. Gesch. der neutest. Kanons VI (1900) 228ff.; Handausgabe in Preuschens Antilegomena 71ff.; vgl. Harnack Gesch. d. altkirchl. Literatur I 483ff.: Chronologie I 311ff. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. I 483.

8) Hegesippus oder Egesippus heißt in der entstellten Überlieferung der lateinische Josephus (s. d.). [Lietzmann.]

Hegesipyle, Tochter des Königs Oloros von Thrakien, Gemahlin des Miltiades aus Athen (Herod. VI 39. Plut. Cim. 4. Marcellin Vita Thuc. 11; vgl. Busolt Griech. Gesch. II² 528, 5). [Sundwall.]

Hegesistratos. 1) Athener, Sohn des Tyrannen Peisistratos, s. u. Thessalos.

2) Hegesistratos aus Elis, aus dem Sehergeschlechte der Telliaden, entkommt auf wunderbare Weise aus der Gefangenschaft, in der er bei den Lakedaimoniern gehalten wurde, zuerst nach Tegea, dann wurde er Seher im Heere des Mardonios, später aber wurde er auf Zakynthos von den Lakedaimoniern gefangen genommen und getötet (Herod. IX 37f.; vgl. Plut. II 479 B.).

3) Hegesistratos, Sohn des Aristagoras, Samier, kam vor der Schlacht bei Mykale an der Spitze einer Gesandtschaft der Samier zu dem spartanischen Könige Leotychides, der mit der hellenischen Flotte bei Delos lag, mit der Aufforderung, Ionien von der Herrschaft der Perser zu erlösen (Herod. IX 90ff.).

4) Hegesistratos, Milesier, Befehlshaber der persischen Besatzung in Milet gegen Alexander d. Gr. 334 (Arrian. anab. I 18, 4; vgl. Niese Geschichte der griech. und maked. Staat. I 63). [Sundwall.]

5) Hegesistratos ist (nach Dittenberger Syll.² I 221) *βασιλεύς*, d. h. der oberste Beamte auf Samothrake gewesen zur Zeit, als diese Insel unter ptolemäischer Oberhoheit stand, und zwar etwa in der zweiten Hälfte der Regierung Ptolemaios' III. Euergetes I. (der damalige ptolemäische Statthalter von Thrakien, Hippomedon [s. d.], muß bei dem Amtsantritt des H. schon einige Zeit sein Amt verwaltet haben, Z. 13). [Walter Otto.]

Hegestratos, betrügerischer Schiffskapitän aus Massilia [Demosth.] XXXII 2—20 (vgl. Schäfer Demosth. Beil. 292f.). [Sundwall.]

Hegetmatia. Von Ptolem. II 11, 14 als Stadt in Germania Magna genannt: *Ἡγητματία*. Die Lage ist unbestimmt. Müller ed. Ptolem. vermutet darin das heutige Gitschin. Versuch der Erklärung des Namens bei Much Z. f. deutsches Altertum XLI 135. [Rappaport.]

Hegetor, ein Arzt aus der Schule des Herophilos (Gal. VIII 955), wohl nicht vor dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr., da er mitten in dem erbitterten Kampfe steht, der sich zwischen den eigentlichen Herophileern und den strengen Empirikern entsponnen hatte. Apollon. Cit. 23, 15 Schöne verdanken wir das einzige Fragment seiner Schrift *περὶ αἰτιῶν*, das eben umfangreich genug ist, uns einen Einblick in seine Lehre tun zu lassen. ‚Ich muß mich wahrhaftig über die Herophileer wundern,' so sagt Apollonios hier, ‚wie sie die Anatomie gleichsam liebend umarmen und sich nicht von ihr trennen können, ja geradezu lachen muß ich, wenn ich den H. lese. Dieser redet nämlich in seinem Buche, das er ‚Aetiologie' betitelt hat, über die Ausrenkung des Oberschenkels wie folgt: Weshalb zerbrechen sie sich nicht den Kopf, noch eine andere Methode der Einrenkung des luxierten Oberschenkels zu ergattern außer der großen Menge, die ich eben verworfen habe; in der Meinung, sie könnten die Einrenkung wirklich bewerkstelligen, diese törichten Empiriker? Aus der Analogie wollen diese Leute schließen, wenn sich der Kiefer, der Oberarm, der Ellenbogen, das Knie, die Finger usw. wieder einrenken, das müsse überall so sein! Diese Menschen können gar keine Rechenschaft darüber ablegen, weshalb das Oberschenkelglied nicht wieder eingerenkt werden kann; aber weil es bei den anderen geht, glauben die Dummköpfe zuversichtlich, hier gehe es auch. Wenn sie aber wüßten, daß am Gelenkkopfe des Oberschenkels eine Sehne beginnt, die mitten in der Hüftpfanne angewachsen ist, daß, wenn diese fest ist, es unmöglich ist, daß der Schenkel herausgleiten kann; daß sie, wenn sie zerrissen ist, nicht wieder zusammengeklebt werden kann; daß aber, wenn sie das nicht kann, auch das Glied nicht mehr fest hält; daß man also aus diesen Gründen überhaupt davon abstehen muß, einen luxierten Oberschenkel wieder einrenken und sich mit erfolglosen Arbeiten quälen zu wollen . . .' Es folgt eine Widerlegung dieser Sätze des H. durch Apollonios. [Gossen.]

Hegetorides. 1) Sohn des Antagoras aus Kos. Seine Tochter, die der Perser Pharadates, des Teaspes Sohn, gegen ihren Willen aus Kos mitgenommen hatte, wurde nach der Schlacht bei Plataiai von Pausanias freigegeben (Herod. IX 76. Paus. III 4, 9).

2) Hegetorides aus Thasos, überredete bei Lebensgefahr seine Landsleute, die belagerte Stadt den Athenern zu übergeben, als jede Aussicht auf eine erfolgreiche Verteidigung verschwunden war und die Hungersnot die Stadt verheerte (wohl im J. 463 v. Chr., Polyaen. II 33; vgl. Beloch Gr. Gesch. II 461f.). [Sundwall.]

Hegias. 1) *Ἡγίας Τιμοκράτους*, athenischer Archon, IG III 709, nach Dittenberger um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. [Kirchner.]

2) Athener aus Marathon, Trierarch um 357/6 und 342 (IG II 793 g 22. 803 b 139). [Sundwall.]

3) Hegias aus Phokaia in Ionien, einer der Führer der römischgesinnten Partei in dieser Stadt während des Krieges Antiochos' III. mit Rom. Er gehört zu der Gesandtschaft, welche im Frühjahr 190 v. Chr. die auch römisch gesinnte phokäische Regierung aus Furcht vor dem zu Antiochos hinneigenden Teile der Bürgerschaft an den in der Nähe der Stadt stehenden Seleukos, Sohn des Antiochos III., schickt, um von diesem wenigstens die Anerkennung der Neutralität der Stadt bis zum Austrag des Krieges zu erlangen, was jedoch nicht erreicht wird. Polyb. XXI 6, 2ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 726f. [Walter Otto.]

4) Hegias von Athen, unter den Testamentsvollstreckern Platons, Diog. Laert. III 43. [Natorp.]

5) Hegias, Neuplatoniker. Über ihn Damasc. vit. Isid. bei Phot. cod. 242 p. 349 a 21ff. 39, b 11 (§ 221. 227. 230 West.) und bei Suid. s. *Ἡγίας* und *Εὐπείθιος*, Marin. vit. Procl. 26. Über die Einordnung der Angaben bei Photios und Suidas in die Schrift des Damaskios handelt J. R. Asmus Byz. Ztschr. XVIII (1909) 473. XIX (1910) 278f. H. war wahrscheinlich Sohn des reichen und mächtigen athenischen Archonten und römischen Senators Theagenes (über den Suid. s. v.) und Urenkel des Neuplatonikers Plutarch. Für die Verwandtschaftsverhältnisse vgl. Suid. s. *Ἡγίας* a. E. (*ἐνῆν γάρ τι τῷ Ἡγίᾳ καὶ τῆς Θεαγένους μεγαλόφρονος φύσεως κτλ.*), s. *Εὐπείθιος* (ein Sohn des H. hieß Archiadas; vgl. auch Phot. p. 349 a 24 § 222 West. Den gleichen Namen trug ein Enkel des Plutarch nach Marin. 12 g. E., der Schwiegervater des Theagenes nach Marin. 29), Marin. 26 g. E. (H. Athener von vornehmer Abkunft). Vgl. auch Zeller Philos. d. Gr. III 2⁴, 899, 5. In seiner Jugend war H. vielversprechender Schüler des Proklos in dessen letzten Lebensjahren, alsdann wurde er infolge seines wohl von Theagenes herrührenden Reichtums von Schmeichlern verderbt. Immerhin war er nach Suidas *φιλομαθὴς ὅσα τὴν φύσιν ἐξηγήσασθαι, ἐπεὶ κατὰ τὴν ἄλλην συνήθειαν ἔστιν ὅπῃ καὶ διεκπίπτει τῶν ὀρθῶν λογισμῶν*. Er war also jedenfalls kein Anhänger der hochfliegenden Metaphysik des athenischen Neuplatonismus und wurde

deshalb von Damaskios gering geschätzt. Man wird daher dem Urteil des Damaskios bei Phot. 349 a 21ff. § 221 West. *εἰς τοσοῦτον γὰρ ἀκηκόαμεν φιλοσοφίαν καταφρονηθεῖσαν οὐδὲ πώποτε Ἀθήνησιν ὅσον ἑωράκαμεν ἀτιμαζομένην ἐπὶ Ἡγίου*, obwohl es nur eine Tatsache festzustellen scheint, doch mit einiger Vorsicht begegnen müssen. Nach der angeführten Stelle (s. auch Phot. 349b 11 § 230) ist wahrscheinlich, daß H. (als Nachfolger des Isidoros) Diadochos der platonischen Schule in Athen gewesen ist. Im Gegensatz zu Theagenes und seiner eigenen angeheirateten Verwandtschaft schloß sich H. der heidnischen Reaktion an *παραβολώτερον ἢ εὐσεβέστερον τῇ προθυμίᾳ χρησάμενος*, wie Damaskios (Suid. s. *Ἡγίας*) vielleicht mit Rücksicht auf seine unbefriedigende philosophische *θεολογία* bemerkt. Diese Auflehnung gegen das Bestehende in Verbindung mit seinem zur Verfolgung lockenden Reichtum zog ihm schlimme Gegner zu, zumal sich H. mehr als Theagenes, von dem er den Zug zum Wohltun hatte, mit seinen Gaben auf Freunde und Bedürftige beschränkte. Über seine Söhne s. Suid. s. *Εὐπείθιος*. [Praechter.]

6) Hegias, Bildhauer aus Athen, der Lehrer des Pheidias, lebte vom Ende des 6. bis Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. Die Grundlage für die Beurteilung der Überlieferung bildet das auf der Akropolis zwischen Parthenon und Erechtheion gefundene, vom Feuer geschwärzte Bruchstück einer Marmorbasis mit seiner Signatur, deren Schriftformen eine wesentlich frühere Entstehung als in dem Jahrzehnt zwischen Marathon und Salamis auszuschließen scheinen (IG I 373, 259 p. 203), sowie die Angabe des Dion von Prusa zu Beginn der 55. Rede, er sei der Lehrer des Pheidias gewesen. Der Name ist aus leichten Korruptelen der Dionhandschriften von Otfried Müller mit hinreichender Sicherheit hergestellt, und die Angabe des über Pheidias und Polygnot genau unterrichteten Dion muß als gut bezeugt gelten. Die Blütezeit des H. fällt also in das erste Drittel des 5. Jhdts., und dies bezeugt implicite auch die abweichende Angabe des Plinius n. h. XXXIV 49, nach welcher die Erzbildner H., Kritios (Critias) und Nesiotes *aemuli* des in der 83. Olympiade, also genau um die Mitte des Jahrhunderts blühenden Pheidias gewesen seien; denn Kritios und Nesiotes sind durch ihre Statuen der Tyrannenmörder von 477/6 datiert. Gelebt haben können alle drei immerhin noch um 450 (vgl. Klein Arch.-epigr. Mitt. V 84, 1). Mit der Angabe des Plinius kombiniert Kalkmann Quellen der Kunstgesch. des Plinius 65f. die des Paus. VIII 42, 10, welcher den Onatas vermutungsweise in die Zeit des H. und des Hageladas setzt; für die Zeit vor 450 hätten der antiken Chronologie bezw. dem zu erschließenden Vermittler Apollodoros feste Daten gefehlt. Die Ansetzung des Pausanias ist insoweit richtig, als die Tätigkeit der genannten Künstler trotz offenbarer Altersunterschiede teilweise gleichzeitig ist. Das letzte Zeugnis mit der Namensform H. wird von zwei Seiten angefochten. Plin. n. h. XXXIV 78: *Hegiae Minerva Pyrrhusque rex laudatur et celetizontes pueri et Castor ac Pollux ante aedem Iovis tonantis Hagesiae in Pario colonia Hercules Isidoti buthytes.* Am konservativsten sind Six Röm. Mitt. VI 282f. Sellers The elder Plinys chapters on art 64 und Urlichs bei Arndt Text zu Brunn-Bruckmann Denkmäler griech. und röm. Skulpt. Taf. 502. Sie datieren nach Pyrrhos von Epeiros und nehmen daher einen ihm gleichzeitigen, sonst unbekannten H. an; auf dessen Werk führt Six ohne weitere Gründe die erhaltene Herme des Pyrrhos zurück. Falls dieser jüngere H. existiert hat, so darf man ihn jedenfalls nicht mit einem H. von Tenos identifizieren, dessen Name auf den in Pergamon gefundenen Bruchstücken zweier Basen steht, die einst bronzene Männerfiguren trugen; denn ganz abgesehen von der chronologischen Schwierigkeit spricht das offenbar ursprüngliche Fehlen eines Verbums mehr für Fränkels Annahme, der in H. den Weihenden sieht, als für Th. Reinachs, der ihn für einen Künstler hält (Inschr. v. Pergamon nr. 147f. Rev. ét. gr. IV 330). Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 102 hielt es für selbstverständlich, daß *rex* ein gedankenloser Zusatz des Plinius sei; in seiner Quelle habe nur Pyrrhos-Neoptolemos gestanden. Michaelis (Liter. Zentralblatt 1901, 592) unterstützt die Annahme von Brunn durch den Hinweis auf die Kimonische Eroberung von Skyros, welcher die Blüte des athenischen Theseion folgt. Welche Rolle Pyrrhos, der Sohn des Achill, noch später spielte, zeigt die Ergänzung von IG II 91 durch v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 157, 61. S. Reinach (Rev. ét. gr. XX 415) scheint diese triftigen Gründe von Michaelis nicht gekannt zu haben. Bursian endlich, dem noch Kalkmann a. a. O. 19, 1 folgt, hält den ersten Teil der Angabe des Plinius für ein grobes Mißverständnis der XXXIV 80 richtiger wiedergegebenen Überlieferung *Pyrrhus Hygiam et Minervam fecit*, die ihrerseits auch noch einen Irrtum enthält; denn es darf als sicher gelten, daß diese Angabe auf die noch heute an der Innenseite der Propyläen stehende Basis der Athena Hygieia des Pyrrhos zu beziehen ist, also aus einer Statue zwei macht. So scharfsinnig Bursians Annahme einer Verwechslung des Lemmas durch Plinius ist, so würde sie doch erst dann mehr als eine unerweisliche Möglichkeit darstellen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß kein Bildhauer H. einen Pyrrhos gemacht hat (vgl. Wolters Athen. Mitt. XVI 155, 2). Gegen Bursian und für Brunn bezw. Six und Sellers spricht nun noch Folgendes. Bei Plinius folgt auf H. Hagesias. Dies könnte zwar bei seiner alphabetischen Aufzählung Zufall sein, gewinnt jedoch dadurch Bedeutung, daß die volle Form Hegesias sicher statt des Kurznamens H. verwendet worden ist. Lukian (rhet. praecept. 9) nennt nämlich Hegesias und den Kreis des Kritios (Kritias) und Nesiotes als Vertreter eines Stiles, dessen Beschreibung vollständig auf die Tyrannenmörder paßt. Diese Zusammenstellung darf umsoweniger von der bei Plinius, wo der Name H. lautet, getrennt werden, als auch Quintilian (inst. or. XII 10, 7) neben dem Ägineten Kallon Hegesias als Vertreter dieses harten Stiles nennt; es handelt sich also um einen Künstler von Ruf. Nimmt man daher an der bei Plinius gut überlieferten dorischen Namensform keinen Anstoß — was wunderbarerweise in diesem Zusammenhange niemand ausdrücklich getan zu haben scheint —, so liegt allerdings die Annahme nahe, daß Plinius nicht nur durch das Alphabet zu einer Zusammenstellung von Werken gekommen ist, in welcher er den Meisternamen so schrieb, wie er ihn jeweils vorfand (Hagesias bei Mucian nach Oehmichen und Kalkmann a. a. O. 141). Brunn selbst entzieht sich diese Stütze seiner Ansicht freilich dadurch, daß er in *Hagesiae* eine in den Text geratene Glosse zu *Hegiae* sieht und *Hercules Isidoti buthytes* zu einem Werke des Isidotos verbindet. Eine solche Wortstellung darf jedoch in dieser alphabetischen Aufzählung von Künstlern nicht angenommen werden. Wer sich also nicht scheut, Hagesias = Hegesias zu setzen, darf auch Hagesias mit H. gleichen; die Möglichkeit, daß der Herakles von Parion doch von einem sonst unbekannten Künstler Hagesias stammt, bleibt natürlich vollauf bestehen.

Ganz einwandfrei bezeugt ist überhaupt kein Werk des H., denn der Anspruch des von Six, Sellers und Urlichs angenommenen H. des 3. Jhdts. erstreckt sich auf alle von Plinius genannten Werke. Immerhin könnte Plinius den alten und den jungen H. vermengt haben, so daß dem alten die Dioskuren und die Knaben zu Pferde gehören würden. Erstere will Six a. a. O. entgegen aller Wahrscheinlichkeit dem H. aus der Kaiserzeit zuweisen, s. d.; ein allzu kleines Münzbild vergleichen Imhoof und Gardner Journ. hell. Stud. VIII 45 T. 57 EE 1. Letztere für die Söhne der Dioskuren zu halten (Michaelis-Springer Handbuch der Kunstgesch.[8] 198, vgl. Paus. I 18, 1), besteht kein zwingender Grund; es können Weihungen wie die von der Akropolis oder Grabstatuen wie der Reiter von Vari, jedoch von Bronze, gewesen sein. Die Athena und den Pyrrhos kann man, wie oben ausgeführt, in doppeltem Sinne anzweifeln. Hält man ihre Existenz für sicher, so entsteht die weitere Frage, ob sie eine Gruppe bildeten oder nicht. Ersteres glauben Urlichs a. a. O. und Pichon (Rev. ét. gr. XXI 119f.) aus grammatischen Gründen annehmen zu müssen, wogegen S. Reinach in einem Zusatz einwendet, das Latein des Plinius dürfe nicht mit ciceronianischem Maßstab gemessen werden. Unter der Voraussetzung, daß die Athena eine Einzelstatue und ein Werk des alten H. war, haben Arndt a. a. O. und S. Reinach (Rev. ét. gr. XX 399) versucht, Kopien und Nachbildungen in unserem Denkmälervorrat anfzuweisen. Arndts kurze Vermutung entzieht sich der Kritik; Reinachs Ausführungen gelangen schon deshalb nicht zum Ziel, weil sie mit der Voraussetzung arbeiten, daß die Athena des H. eine ähnliche Rolle wie später die Promachos gespielt habe, während es doch eine beliebige Kult- oder Weihstatue gewesen sein kann. So bedenklich es im allgemeinen ist, aus dem Schweigen der Überlieferung Schlüsse zu ziehen — eine bronzene Kolossalstatue vom Lehrer des Pheidias auf der Akropolis könnte unmöglich verschollen sein. Reinachs ganze Kombination richtet sich jedoch dadurch selbst, daß er mit dem Vorhandensein einer alten Replik dieser Statue in Lindos rechnen muß. Folgendes kann als überliefert gelten. In Konstantinopel stand bis 1203 auf einer Säule eine bronzene Athena, die wahrscheinlich mit der einen Hand ursprünglich die später verlorene Lanze aufstützte, während die andere Hand das Gewand schürzte oder, wie Reinach vermutet, auf die Hüfte gesetzt war. Diese Statue stammte aus Lindos. Auf der Akropolis von Athen gab und gibt es eine Athenastatue, welche die für die Konstantinopler Figur vermuteten Motive zeigt. Wir besitzen eine unterlebensgroße Marmorstatue und ein Vasenbild, welches eine solche Statue auf einer Säule zeigt. Es besteht kein Grund zu Reinachs Annahme, daß beide eine große Unbekannte nachbilden; denn daß Marmorstatuen nicht im Freien gestanden hätten, glaubt Reinach doch wohl selbst nicht. Das Motiv der in die Hüfte gestützten Hand erscheint auch bei der ‚Briseis' des Vasenmalers Oltos, ist also nicht so mannweiblich, wie Reinach findet (Gerhard Auserl. Vasenbilder 187). Wie kann man bei diesem Stande der Überlieferung schließen, daß die aus Lindos stammende Konstantinopler Statue eine Replik des großen Vorbildes der kleinen Athener Statue und des Vasenbildes, sowie deshalb ein Werk des H. gewesen sei, weil von den damaligen attischen Bildhauern nur er als Meister einer Athena genannt werde!

Keines der literarisch überlieferten Werke kann also bisher als nachgewiesen gelten; ebensowenig gestatten die allgemeinen Angaben bei Lukian und Quintilian, seinen Stil in irgend etwas von dem des Kritios und Nesiotes zu scheiden. Unter diesen Umständen ist es zwar sehr wohl möglich, von einem Kunstwerk zu sagen, es stelle eine Vorstufe des Phidiasischen Stils dar und könne von H. sein, ein Beweis läßt sich jedoch ohne äußere Bestätigung ebensowenig führen wie ein Gegenbeweis. Als Beispiel für die Selbsttäuschung, der sich aussetzt, wer diesen Tatbestand verkennt, kann Furtwänglers Zuweisung des Apollontypus von Pompei und Mantua dienen (Meisterwerke 80f., vgl. den Art. Hageladas). Er findet den Einfluß des von ihm erschlossenen altargivischen Stiles des Hageladas in Werken aus der Frühzeit, vielleicht sogar von der Hand des Pheidias, und schließt daraus auf das Vorhandensein des gleichen Elementes in der Kunst seines Lehrers. Einzelne Proben dieses Stiles findet er unter den Funden von der Akropolis, und einen Vorläufer eines vielleicht frühphidiasischen Apollontypus erkennt er in dem Apollon von Pompei. Diese richtigen Beobachtungen verbindet er mit einer philologisch unhaltbaren Kombination; er verschmilzt die gut bezeugte Angabe, daß H. der Lehrer des Pheidias gewesen sei, mit der sehr schlecht bezeugten, welche Hageladas nennt, in der Weise, daß er H. zum Schüler des Hageladas macht. Daraufhin folgert er zuversichtlich, daß der zwischen Hageladas und Pheidias stehende Apollon von Pompei von H. sei; ein älteres Werk des H. erkennt er in einem kleinen Bronzekopf von der Akropolis. Die Methode ist falsch, das Ergebnis vermutlich auch; aber selbst wenn es richtig wäre, könnten wir es nicht wissen. Unter Ausschaltung des Hageladas und mit mehr Vorsicht befürwortet Klein die gleiche Zuweisung, entwertet sie jedoch dadurch, daß er den von Stephanos kopierten Athleten ebenfalls dem H. zuweisen will

(Gesch. d. griech. Kunst I 385. 410. II 37; vgl. den Art. Hageladas). Dagegen wendet sich unter Hervorhebung des argivischen Charakters des Apollon Bulle Der schöne Mensch[2] 91. Mahler (Österr. Jahresh. II 80) endlich erinnert angesichts einer köstlichen Kleinbronze an den Herakles des H. — oder des Hagesias — in Parion, obwohl er das Figürchen zu einer Kampfgruppe ergänzt.

Auch der Versuch, ein nur literarisch bekanntes großes Werk dem H. zuzuweisen, unterliegt schweren Bedenken. Pomtow Klio VIII 95f. beseitigt die chronologischen Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, daß Paus. X 10, 1 das große athenische Weihgeschenk aus der marathonischen Beute dem Pheidias zuschreibt, in der Weise, daß er einen Lesefehler annimmt: die altattische Schrift und ihm unbekannte Feinheiten der Orthographie sowie eine Beschädigung des ersten Buchstabens hätten den Periegeten Pheidias statt H. lesen lassen. Bulle merkt dazu an, daß auch der Lokalpatriotismus der Delpher bei der Umtaufe nachgeholfen haben könne, und ist auch Berl. phil. Wochenschr. 1908, 630 entschieden für Pomtows Annahme eingetreten. Der Lesefehler an sich wäre wohl nicht so schlimm, wie Hitzig-Blümner, Paus. III 679, findet, vorausgesetzt, daß der Name mit dem rauhen Hauch geschrieben war. Aber grade diese Voraussetzung ist mehr als unsicher, denn nach Ausweis seiner angebrannten Signatur von der Akropolis hat H. gleichzeitig oder wenige Jahre später seinen Namen ohne H geschrieben (weshalb auch Rayets Versuch, eine zweite Signatur zu ergänzen, problematisch bleibt. Rev. ét. gr. II 98. IG I 482). Pomtow unterdrückt gewissenhaft seine Neigung, die Brandspuren zu leugnen, wenn er sich auch nicht zugesteht, daß seiner Vermutung dadurch der Boden entzogen wird. Methodischerweise muß man sie unwahrscheinlich nennen; richtig sein kann sie trotzdem. Die große Erzgruppe von Apollon, Athena und Miltiades mit den attischen Heroen darf also nicht als Werk des H. gelten. — Noch weniger für sich hat eine Vermutung von Rose zu Vitruv III praef. 2, wo in einer Aufzählung von Künstlern, denen zum Ruhme nur das Glück, nicht das Talent gefehlt habe, ein verderbter Name erscheint. Zwei Handschriften schreiben *hellas* zwei *thellas*. Daraus machte man früher einen doch wohl unmöglichen Namen Hellas; jetzt schreibt Rose im Text Teleas, im Apparat fragend H. Auf diesen trifft jedoch die Angabe des Vitruv nicht zu; denn sein Nachruhm hat eine ausgebreitete, also erfolgreiche Tätigkeit zur Voraussetzung, für welche durch die Zerstörung Athens die besten Vorbedingungen geschaffen waren. Man hat ihm daher nicht ohne Grund einen hervorragenden Anteil an dem Skulpturbedarf der Heiligtümer und an den neu errichteten Hermen zugewiesen (Michaelis-Springer Handbuch der Kunstgesch. I[8] 198 I[9] 230, wo die etwas zu weit gehenden Vermutungen der älteren Auflagen eingeschränkt werden. Furtwängler Abhandl. Akad. Münch. XX 573).

Overbeck Gesch. der griech. Plastik[4] I 154. Collignon-Thraemer Gesch. d. griech. Plastik I 416f. Joubin Sculpt. att. 9f. Lechat Sculpture att. avant Phidias 386. 451. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 375 und a. a. O.; Arch. epigr. Mitt. VII 56f. 72 und a. a. O. Michaelis-Springer Handb. der Kunstgesch. I[9] 216. 230. Busolt Griech. Gesch. III 1, 372. Reisch Österr. Jahresh. IX 226. 257. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVI.

7) Hegias, attischer Bildhauer des 1. Jhts. n. Chr., arbeitete nach Ausweis der an dem stützenden Baumstamm angebrachten Signatur gemeinsam mit Philathenaios eine Statue des Kaisers Claudius als Iupiter, die mit anderen Kaiserstatuen im Metroon von Olympia aufgestellt war. Sie ist bis auf die vorgestreckte rechte Hand, die Finger der am Szepter erhobnen Linken, die Nase und den Kopf des Adlers im wesentlichen vollständig erhalten: Olympia, Ergebnisse III Taf. 60f. 1, S. 244f. (Treu). Die Figur ist eine freie Kopie im Typus der Kolossalstatue aus Lanuvium in der Rotunde des Vatikans, Bernoulli Röm. Ikonographie II 1 Taf. 17. Treu findet sie besser als diese und folgert daraus gar eine allgemeine Überlegenheit der attischen Bildhauer dieser Zeit über die römischen. Damit wird dem H. und seinem Genossen eine Bedeutung zugeschrieben, die ihnen keineswegs zukommt; denn das Zentrum des lebendigen Hellenismus war damals Rom, während in Athen Klassizismus und althellenistische Koine vorherrschten. Ein Vergleich der olympischen und der römischen Statue zeigt, daß H. und Philathenaios es fertig gebracht haben, alles Charakteristische ihres Vorbildes in Form, Bewegung und Ausdruck zu verwischen. Ihr Claudius steht in leichter Pose gen Himmel blickend da, von Kopf bis Fuß durchflossen von dem Rhythmos, den das 4. Jhdt. auf Polykletischer Grundlage ausgebildet und der Hellenismus theatralisch gefärbt hat. Der Kopf ist in Anlehnung an den Augustustypus soweit idealisiert, daß man ihn eben noch erkennt; nur auf ikonographischem Wege ist eine Spur des glänzenden Porträtstils der claudischen Zeit in die Stirnbildung eingedrungen. Das Gewand ist nach berühmten Mustern am Spielbein wie naß angeklebt, als ob es ein leichtes Frauengewand und nicht ein wollener Männermantel wäre; auch der Kontrast scharfer Grate und welliger Kanten erinnert stark an die Nikebalustrade. All das ist mit äußerst flotter Mache hingeworfen. Bei der römischen Statue sind die Formen, der Kolossalgröße entsprechend, einfacher und architektonischer behandelt; das Gewand ähnelt mehr der Toga als koketten Frauenkleidern. Der Kopf ist nicht erhoben und durch kleine Verschiebungen in Rumpf und Beinen ist der Rhythmos des Motivs gebrochen. Das Gesicht ist in gleitendem Ineinanderübergehen der Formen auf die Wiedergabe des optischen Eindrucks, nicht auf tektonischen Aufbau angelegt; die Porträtzüge mit dem dumpfen Bleidruck, der auf Stirn und Augen lastet, sind von äußerster Ausdruckkraft. Obwohl oder vielleicht grade weil der Körper nicht nach frühhellenistischer Art porträthaft gebildet ist, läßt sich kaum eine großzügigere Parodie der Majestät denken als dieser gutmütige, täppische und eitle Mensch mit der Bürgerkrone und in der heroischen Nacktheit hellenistischer Könige. Nur eine originale Porträtstatue des kleinasiatischen Hellenismus, der ‚Zenon' vom Kapitol, ist diesem Claudius überlegen; aber auch bei ihm drängt sich der Gedanke an Velasquez auf. H. und Philathenaios haben also ein großartiges Vorbild durch und durch banalisiert; es ist für ihr Verfahren

symbolisch, daß sie den Eichenkranz durch einen Lorbeerzweig ersetzt haben. — Das Gewandmotiv gehört der ersten Kaiserzeit an; es findet sich wohl zuerst bei dem Orestes in der Gruppe des Menelaos, Schülers des Stephanos, und kommt auch bei Göttern vor, z. B. bei der guten frührömischen Kleinbronze des Poseidon, Babelon-Blanchet, Bronces de la biblioth. nat. 29 nr. 62, bei dem schlechten Iuppiter ebd. 9 nr. 16, bei dem Zeus auf den augusteischen Münzen von Aizanoi in Phrygien, Overbeck, Griech. Kunstmythologie II Münztafel II 24; weiteres s. Harmatios. Was der Kaiser in der Rechten hielt, fragt sich; für und wider Blitz, Schale, Weltkugel oder Victoria spricht ungefähr gleich viel. Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 332. Olympia, Ergebnisse V nr. 642. Treu a. a. O. Helbig Führer durch d. Samml. in Rom[2] 200 nr. 312. — Die Vermutung v. Six Röm. Mitt. VI 282, daß die bei Plin. n. h. XXXIV 78 genannten Dioskuren vor dem Tempel des Iuppiter tonans in Rom nicht von dem Lehrer des Pheidias, sondern von unserem H. herrührten, ist umso unwahrscheinlicher, als auch das Kultbild des Tempels eine alte Statue des Leochares war. [Pfuhl.]

8) Hegias, attischer Schalenmaler (Signatur *ἔγρα(φσε)*) des entwickelten rf. Stiles, bekannt durch eine Schale aus Athen ohne Außenbilder, das Innenbild mit der Darstellung einer Nike, die einem Jüngling ein fußloses Gefäß und eine Schale reicht. Abgeb. Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. XXV 6. Lit. H. Brunn Künstlergesch. II 693. Walters Pottery I 444. Klein Meistersig.[2] 186. [Leonard.]

Hegies, Sohn des Antiochos aus Elis, aus dem Geschlechte der Iamiden, erhielt auf die Bitte seines Bruders, des Wahrsagers Teisamenos, mit ihm das spartanische Bürgerrecht vor der Schlacht bei Plataiai (Herod. IX 33). [Sundwall.]

Hegra s. Egra Nr. 2.

Hegylos, Bildschnitzer aus Lakedaimon, arbeitete nach Paus. VI 19, 8 gemeinsam mit seinem Sohne Theokles eine Gruppe aus Zedernholz: Herakles im Hesperidengarten. Zu Pausanias' Zeit standen Herakles, Atlas mit dem Himmelsgewölbe und der Apfelbaum mit der Schlange im Schatzhause der Epidamnier in Olympia, fünf Hesperiden im Heraion. Bei letzteren nennt Pausanias nur den Theokles als Meister und bemerkt, er solle ein Schüler von Dipoinos und Skyllis gewesen sein (V 17, 2); dadurch wird die schon aus der Angabe über die Gruppe folgende Ansetzung ins 6. Jhdt. bestätigt. Auch die Figuren im Schatzhaus von Epidamnos bezeichnet Pausanias als das Werk des Theokles, fügt jedoch hinzu, nach der Inschrift auf dem Himmelsgewölbe habe sie H. gemeinsam mit seinem Sohne gearbeitet. Es hat darnach den Anschein, als ob H., der vermutlich hinter seinem kretisch geschulten Sohne zurückstand, an der Arbeit nur als Gehilfe beteiligt gewesen sei; doch könnte dies aus der wahrscheinlich metrischen Inschrift mit Unrecht gefolgert worden sein. Daß die Gruppe nicht einfarbig, sondern mindestens durch Zutaten von Gold (Hesperidenäpfel, Sterne) belebt war, nimmt Overbeck Gesch. d. griech. Plastik[4] I 88 wohl mit Recht an. Das Holz dürfte mit Einlagen, wie sie Hauser für die Kypseloslade erschlossen hat, verziert gewesen sein (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei III 3); das Überwuchern solcher Einlagen hat dann zu den Goldelfenbeinbildern mit hölzernem Kern geführt. Die Blüte der altspartanischen Bildschnitzerei wird jetzt durch die Elfenbeinfunde der Engländer besser veranschaulicht als durch die früher üblichen Rückschlüsse aus der Steinskulptur (Brit. School Annual XIII f. Overbeck a. a. O. 230. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 104 f.). Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 45 f. Collignon-Thrämer Gesch. d. griech. Plastik I 242. Michaelis-Springer Handbuch d. Kunstgesch. I[9] 182. [Pfuhl.]

Heiasun mit anlautendem *h* (Lattes Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett. Ser. II. Vol. XLII 1909, 803) steht einmal neben sonstigem etruskischen *eiasun*, *easun*, *aeasun* (Deecke Bezz. Beitr. II 1877–78, 166. 186. Körte Etr. Spiegel V S. 118) zur Bezeichnung des mit dem Drachen kämpfenden *Ἰάσων*: Gerhard Etr. Spiegel II Taf. 238 (orig. inc.); vgl. III S. 221f.; s. den Art. Iason. [Herbig.]

Heilesion (*Εἰλέσιον*) war die Namensform der im Schiffskatalog (Il. II 499) erwähnten böotischen Stadt, die Apollodoros (Strab. IX 406) für die richtige ansah, entsprechend seiner Anschauung von einem älteren Zustand des Landes (*ἐκλήθη διὰ τὸ ἐπὶ τοῖς ἕλεσιν ἱδρῦσθαι*). Ein anderer Grammatiker (Etym. M. 303, 11) trat von ähnlichen Voraussetzungen aus für die Form *Εἰρέσιον* ein *ἀπὸ τῆς εἰρεσίας*; dazu stimmt *Iresium* Plin. n. h. IV 26. Die hsl. Überlieferung der Iliasstelle bietet ausnahmslos *Εἰλέσιον*, ebenso Nonn. Dionys. XIII 61. Die Existenz der Stadt ist also nur durch den Schiffskatalog bezeugt, und in bezug auf ihre Lage wissen wir nur, daß sie zu Boiotien gehörte. Alle weiteren Vermutungen entbehren jeder Grundlage. O. Müller Orchomenos[2] 50. 480. Ulrichs Reisen und Forschungen II 81. Bursian Geogr. I 224. Lolling Hellen. Landesk. 126. W. Schulze Quaest. ep. 161f. Philippson o. Bd. V S. 2112. Ebenso steht es mit dem Versuch Imhoof-Blumers, dem Orte Münzen zuzuweisen, Numism. Ztschr. III 1871, 353ff. Nun bietet Suidas außer *Εἰλέσιον* und *Εἰρέσιον* auch noch die Form *Ἐρέσιον*, und diese hat Holsten auch bei Dion. Kall. 90 eingesetzt, indem er statt hsl. *εἶτ' Ἐμπερέσιον καλούμενον ἀκρότατον* schrieb *εἶτεν Ἐρέσιον κτλ.*; zustimmend Meineke Scymni Chii Periegesis et Dionysii descriptio Graeciae 73 und C. Müller Geogr. gr. min. I 241. Danach hätte die Stadt zwischen Aulis und dem Euripos gelegen; hier lag aber Hyria, und für eine andere Ortschaft ist tatsächlich kein Raum. Außerdem enthält aber das dürftige Machwerk, in dem diese Stelle steht, so viel offenkundige Torheiten, daß die Berechtigung zu einer Änderung des überlieferten Textes mindestens zweifelhaft ist. [Bölte.]

Heileti: *Εἰλήτι· Ζεὺς ἐν Κύπρῳ*, Hesych, bei dem sich auch andere kyprische Zeusnamen, deren Erklärung noch nicht gelungen ist, finden; vgl. Elaius (Bd. V S. 2228 Nr. 6), Euelides (Bd. VI 951). Escher erinnert an *Ἑλλώτιος* (o. Bd. VI 1290, 42). [Jessen.]

Heimarmene. Der Begriff der H. tritt uns zuerst bei den Ionikern entgegen und ist ebenso wie *πεπρωμένη* nicht von alters her den Griechen geläufig gewesen, sondern wohl als Schöpfung der

Philosophen zu betrachten. Er führt im 6. und 5. Jhdt. zunächst als Philosophenkind ein bescheiden Sonderdasein neben den im Volke tief eingewurzelten Vorstellungen von der *Μοῖρα*, *Ἀνάγκη* und *Αἶσα*, bis er dann von den Stoikern in den Mittelpunkt der philosophischen Spekulationen gerückt wird.

1. Name und Bedeutung. Vor dem Substantivum ist zur Bezeichnung des im Worte liegenden Begriffes die Verbalform *εἵμαρτο* und die Partizipialform *εἱμαρμένος* gebräuchlich gewesen und auch geblieben, nachdem das Substantivum sich eingebürgert hatte (*εἵμαρτο* = es ist beschieden, Hom. Od. V 312. XXIV 34; Il. XXII 281. Hesiod. Theog. 894. Plat. Phaedr. 255B; Pol. VIII 566A. Demosth. de cor. 293, 9 u. ö. *εἱμαρμένος*: Theognis v. 1027 *εἱμαρμένα δῶρα θεῶν*; Soph. Trach. 169 *πρὸς θεῶν εἱμαρμένα*, Heraclit.-Simpl. in Arist. Phys. comm. I 2 p. 24, 5 Diels *κατά τινα εἱμαρμένην ἀνάγκην*). Aus dem Gebrauch des Partizipiums hat sich unter Wegfall des üblichen Substantivums *μοῖρα* das Wort *ἡ εἱμαρμένη* entwickelt, ursprünglich das zugeteilte Los, später das Schicksal, das Verhängnis. Zuerst finden wir es als fertigen Begriff zur Zeit des Heraklit (Heraclit wendet es an: Aet. I 7, 22. 27, 1 = Diels Vorsokr. I^2 58, 30ff. Diog. Laert. IX 7f. Anaxagoras: Aet. I 29, 7 = Diels a. O. 306, 7 und Alex. Aphrod. de fato c. 2 p. 165 Br. Parmenides: Aet. I 35, 3 = Diels a. O. 110, 29). Das Wort geht dann als philosophischer Terminus weiter und findet sich bei Leukipp (Aet. I 25, 3 = Diels a. O. 110, 29), Demokrit (ebd.), Platon (Phaedr. 115A; Theaet. 169C; Legg. IX 873C. X 904; Tim. 89C; Polit. X 619C); bei den Tragikern fehlt er in dem Sprachschatze, sie haben dafür *εἵμαρτο*, *εἱμαρμένον . . ἐστί* (Trag. Graec. frg. $N.^2$ 905, 352), sowie die festgewurzelten Vorstellungen von der *αἶσα, μοῖρα, ἀνάγκη*. Im 4. Jhdt. begegnet er uns wiederholt bei den Rednern, so bei Isokrates (X 52), Antiphon (I 21), Demosthenes (de corona 296, orat. funebr. 1394); sie haben den Begriff ebenso wie die Philosophen in weitere Kreise des Volkes hineingetragen und ihm zu der Bedeutung verholfen, die er im 3. und den folgenden Jahrhunderten bekommt. Mit Zenon rückt er in den Brennpunkt aller philosophischen Doktrinen; sein Buch darüber hat eine Menge von Erweiterungs- und Gegenschriften über die *ἑ.* veranlaßt (s. u.). Das Wort hat dann eine große Lebensstärke entwickelt und sich durch die ganze griechische Literatur hindurch erhalten.

Die Römer haben den Namen selbst nicht in ihren Sprachschatz aufgenommen, sondern den Begriff entweder einfach griechisch wiedergegeben, z. B. Cic. de divin. I 55 p. 125 oder ihn mit *fatum, fati necessitas, vis fatalis, fatalis lex et necessitas* u. a. ausgedrückt. Nur Firmicus Maternus hat die Form *himarmene* (I 9, 3 p. 29 Kr. *hanc* (scil. *lex necessitasque fatorum*) *namque quam dicunt himarmenen*).

Abgeleitet haben es die Alten entweder von *εἴρεσθαι* ep. praes. von *ἔρω* = bestimmen, festsetzen, oder von *εἱρμός* = Grenze oder von *εἴρομαι* = aneinanderreihen. Letzteres ist stoische Definition, sie führt Diog. Laert. VII 149 an: *ἔστι δ' εἱμαρμένη αἰτία τῶν ὄντων εἰρομένη*, welche

Cicero übersetzt mit: *ordinem seriemque causarum, cum causa causae nexa rem ex se gignat* (de divin. I 55 p. 125). Sie geht auf Chrysipp zurück, Gellius noct. Att. VII 2, 3. Euseb. praep. ev. VI 8, 8 p. 263c. Auch Ps.-Plutarch leitet das Wort de fato c. 4 p. 570 B ebenfalls von *εἴρομαι* ab. Eine ähnliche, etwas abweichende Auffassung gibt der Verfasser der Schrift *Περὶ κόσμου* c. 7: *διὰ τὸ εἴρειν καὶ χωρεῖν ἀκωλύτως*. Während diese rein stoische Auffassung das Schicksal als tätige, selbständige Macht darstellt, fassen die beiden andern Etymologien es als passiv bestimmt, ohne den zu nennen, der es so festlegt. Die Auffassung *εἱμαρμένη = εἱρμαρμένη = εἱρμός* berichtet uns Suid. a. O. 766: *εἱρμός τις καὶ ἐπισύνδεσις ἀπαράβατος, δι' αἰτίαν ἀναπόδραστον*. Danach wäre es die Grenze, die Gottheit und Menschheit trennt, oder die Grenze, d. h. das Schicksal des einzelnen. Dieser rein passiven Auffassung verleiht Sallustius *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* c. 9 Orelli p. 32 auch aktiven Sinn, wenn er den Namen erklärt *διὰ τὸ μᾶλλον τοῖς σώμασι φαίνεσθαι τὸν εἱρμόν*. Diogenian scheint auf eine weitere Ableitung anzuspielen, wenn er Chrysipp das Wort (Euseb. praep. ev. VI 8, 8 p. 263c) erklären läßt: *εἰρομένην* (scil. *φησὶν*) *τινὰ* (scil. *διοίκησιν*) *εἴτε ἐκ θεῶν βουλήσεως εἴτε ἐξ ἧς δήποτε αἰτίας*. Danach wäre es von *εἴρω*, einer Nebenform von *λέγω*, abzuleiten, eine Etymologie, die auch Areios Didymos bei Euseb. XV 15, 6 p. 818a gibt. Diese drei Deutungen sind sprachlich unmöglich und zu verwerfen, es ist vielmehr das Wort auf die Wurzel **smer* *μείρω* = teilen zurückzuführen. So erklärt es auch bereits Cornutus epidr. c. 13: *Εἱ. δὲ καθ' ἣν μέμαρπται καὶ συνείληπται πάντα ἐν τάξει καὶ στοίχῳ μὴ ἔχοντι πέρας τὰ γινόμενα σύλληψιν ἡ εἱ. συλλαβὴ περιέχει καθάπερ καὶ ἐν τῷ εἱρμῷ*; vgl. Sommer Griech. Lautstudien 30. Prellwitz Etym. Wörterbuch 1905, 286 s. *μείρομαι*. Da nun die Form sowohl als passivisch = das zugeteilte Los, als auch als aktivisch = die zuteilende Schicksalsgöttin aufgefaßt werden kann und von den Griechen auch in diesem Doppelsinne angewendet wird, können wir bei dem Gebrauch des Wortes beide Richtungen verfolgen. Als Schicksal oder Lebensende des einzelnen findet es sich bei Isokrates, Antiphon, Demosthenes, Platon (s. o.), es ist hier also völlig identisch mit *μοῖρα*; doch ist das Wort in diesem Sinne nicht recht lebensfähig und volkstümlich geworden. Wenigstens kommt es in Inschriften (aus späterer Zeit ein Epigramm bei Kaibel Ep. graec. 734 nr. 297: *Εἱμαρμένη δὲ περιπεσὼν κακῇ* und CIGr. II 2061. 2062 *ὑπὸ πάντα νεικωμένης εἱμαρμένης ἀφηρπάγη*) sowie in Komödie, Romanen und Sprichwörtern kaum vor, während die üblichen Schicksalsgöttinnen hier eine große Rolle spielen; eine Darstellung in der Kunst fehlt. Dies kommt daher, daß der reine abstrakte Begriff = Weltgeist, Weltgesetz in dem Worte überwog. Es ist zunächst, wie schon betont, innerhalb der Philosophenschulen geblieben und groß geworden.

2. Schriften über die Heimarmene. Zenon schrieb zuerst ein Buch darüber (Diog. Laert. VII 149), worin er Wesen und Wirkung derselben dartat. Ihm entgegnete Epikur in einer Schrift mit demselben Titel (scil. *περὶ εἱμαρμένης*

Diog. Laert. X 28). Dann schrieb Chrysipp zwei Bücher über dieselbe (Diog. Laert. VII 149; die Fragmente zusammengestellt von A. Gercke Chrysippea, Jahrb. f. class. Philol. Suppl.-Bd. XIV 693ff. 715ff. und von J. v. Arnim Stoicor. veter. frg. II 264 nr. 912ff., Leipz. 1903); nach ihm sind zu nennen Boethos (mehrere Bücher: Diog. Laert. VII 149), Kleitomachos (Aufzeichnungen aus den Lehrvorträgen, die Karneades darüber gehalten hatte: C. Vick Quaestion. Carnead., Diss. Rost. 1901, 41), Philopater (Nemesius de natura hominum c. 35 S. 735 Migne), Diogenianus (Euseb. praep. evang. VI c. 8, 1 p. 262ff., vgl. A. Gercke a. O. 748ff.), Poseidonios (zwei Bücher: Diog. Laert. VII 149), Cicero (de fato, Anfang und Schluß fehlen, ebenso mehrere Stücke von c. 3), Ps.-Plutarch (*περὶ εἱμαρμένης* = opp. p. 568—575), Plutarch (zwei Bücher, verloren; zitiert von Lamprias catal. Plut. nr. 56), Bardesanes (Stücke daraus bei Eus. praep. ev. VI 10, 1—48; doch ist die Schrift, die ihm Eusebius zuschreibt, wohl nicht von ihm selbst verfaßt, sondern es sind Aufzeichnungen, die seine Schüler aus den Lehrvorträgen entnommen haben: Hilgenfeld Bardesanes der letzte Gnostiker 24ff., Leipzig 1864. Harnack-Preuschen Gesch. d. altchr. Liter. I 1, 190), Minucius Felix (de fato vel contra mathematicos: Hieron. de vir. illustr. c. 58. Bardenhewer Gesch. d. altchr. Lit. I 315. Schanz Handb. d. klass. Altert. VIII 3, 268), Alexander Aphrodisiensis (*πρὸς τοὺς αὐτοκράτορας περὶ εἱμαρμένης*: Scripta min. ed. Bruns II 164ff.), Origenes (Exzerpte daraus in einem cod. Palat. Gr. 209 fol. 167^v. Pitra-Stevenson Codd. manuscr. Palat. Graeci Bibl. Vatic. 106. Harnack-Preuschen a. O. I 385), Tertullian (de fato, er nennt die uns nicht erhaltene Schrift de anima c. 20. Harnack-Preuschen a. O. I 672), Diodor Bischof von Tarsus (*κατὰ εἱμαρμένης* größere Partien daraus bei Phot. bibl. cod. 223 p. 208ff.), Hierocles (*περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης*, Bruchstücke ebenfalls bei Phot. bibl. cod. 214 und cod. 252), Gregorius Nyssenus (*κατὰ εἱμαρμένης*: Migne G. 45, 145ff.), Ioannes Chrysostomos (*περὶ εἱμαρμένης τε καὶ προνοίας*, sechs Reden: Migne G. 49, 749ff.), Proklos (de providentia et fato).

Ferner finden sich Bruchstücke von weiteren Schriftstellern, die über die *ἑ.* geschrieben haben, sowie persönliche Bemerkungeu dazu, in folgenden Schriften: Cicero de divin. I und II; Philo de providentia I 77—88; Gellius noct. Att. XIV 1ff. (enthält die Angriffe des Favorinus), Origenes comm. zur Genesis, ausgeschrieben von Euseb. praep. ev. VI. XI 1—82; Stobaeus Anth. I c. 5 p. 74ff. W.; Plotin Ennead. III 1, 1ff.; Iulianus von Halicarnass in dem comm. zu Hiob = Usener Rh. Mus. LV (1900) 326ff.; der sog. Ambrosiaster in den quaestiones = Appendix zu den Werken Augustins Migne L. 34, 2347: de fato, dazu F. Cumont La polemique de l'Ambr. contre les Paiens = Revue d'hist. et de litt. relig. VIII (1903) 431ff.; Eusebius Praep. evang. VI c. 1—11; Augustinus De civitate dei V 1, speziell gegen die philosophische Auffassung des Fatum: c. 8; Proklos Comm. in Plat. Tim., besonders p. 322ff. und in rempubl. p. 50ff. Schöll.; Suidas s. v. *ἑ.* I 2 p. 765ff.

Von neueren Schriftstellern ist zu nennen: H. Grotius Philosophorum sententiae de fato = Opp. theol. III 379ff., Amsterdam 1679. A. Trendelenburg Notwendigkeit u. Freiheit i. d. griech. Philos. = histor. Beitr. z. Philos. II Berlin 1855, 112—188. O. Heine Stoicorum de fato doctrina, Hamburgi 1859. J. C. Orellius Alex. Aphrod., Ammonii Hermiae filii, Plotini, Bardesanis Syri et Georgii Gemisti Plethonis de fato, Turin 1864. v. Arnim Die stoische Lehre vom Fatum und Willensfreiheit = Beilage z. d. 18. Jahresber. d. philos. Ges. a. d. Univ. Wien 1905.

3. Die philosophischen Auffassungen der Heimarmene als Weltgesetz. a) Ioniker und Pythagoras. Die von den Ionikern neugeschaffene Idee von einem den ganzen Kosmos gleichmäßig durchdringenden Gesetz ringt mit althergebrachten Werten und schafft neue Werte, um dem Neuen Gestalt und Leben zu geben. So finden wir bei Heraklit *ἀνάγκη* mit *ἑ.* gleichgesetzt: und nach dieser Naturnotwendigkeit vollzieht sich der ganze Weltprozeß (Arist. Met. A 3, 984a 7. Cic. de fato 17, 39. Simplic. a. O. Diog. Laert. IX 7 = Diels a. O. I 55, 9 u. 58, 11). Außerdem setzt er es mit dem Weltgesetz, der Weltvernunft identisch (Aet. I 7, 22 = Diels 58. 30). Ebenso suchen Parmenides und Demokrit diese dunkle Schicksalsmacht menschlich näher zu rücken, indem sie sie mit *δίκη, πρόνοια* und dem weltgestaltenden Prinzip zusammenstellen (Aet. I 25, 3 = Diels 110, 29). Auch Pythagoras kannte die *ἑ.* und nannte sie *τε τῶν ὅλων καὶ κατὰ μέρος αἰτίαν τῆς διοικήσεως*, Diog. Laert. VIII 1, 27. Phot. cod. 259). Später schrieb man auch Pythagoras eine mystische Lösung des Schicksalsproblems zu, Lydus de mens. II 10 p. 31 Wünsch schiebt ihm zu, daß er ihr die Zahl 5 zugeteilt habe: *ἐπεὶ τῶν αἰσθητῶν κατάρχειν τὴν εἱμαρμένην λόγος*, die späteren Pythagoreer setzten sie mit der Dekas identisch, Procl. in Tim. 331F. Allerdings findet sich nirgends etwas angedeutet über das Wesen derselben, sowie über das Verhältnis zwischen *ἑ.* und dem einzelnen Individuum, daher denn auch der Ausfall des Anaxagoras *κενὸν τοῦτο ὄνομα* (Alex. Aphrod. de fato 2 = p. 165, 22 Br.).

b) Stellung Platons zur Schicksalsidee; Aristoteles. Daß aber im 6. und 5. Jhdt. sich bereits der Gedanke festgefressen hat, wonach alles menschliche Tun und Denken von Geburt bis zum Tod kraft einer unabänderlichen Notwendigkeit und eines von vornherein bestehenden Verhängnisses sich vollziehe, dem der Mensch ohnmächtig mit gebundenen Händen gegenübersteht, ersehen wir aus einer reichen Zahl von entsprechenden Äußerungen. Hierbei ist die Schicksalsmacht entweder gleichgesetzt dem Willen der Götter oder sie steht als Allgebieterin über Gott und Mensch (Welcker Griech. Götterlehre II 188, Göttingen 1860. Nägelsbach Die nachhomerische Theologie des griech. Volksglaubens 22. 141—157, Nürnberg 1857. Zeller Philos. d. Griech. I^4 96. Max Wundt Geschichte d. griech. Ethik I 1908. 230ff. 293. 333). Mit diesen Vorstellungen wird nun Ende des 5. Jhdts. der junge Philosophenterminus *ἑ.* in Zusammenhang gebracht, so spottet Platon darüber Gorg. 512E, daß es Weiberart sei, zu glauben, *ὅτι τὴν*

εἱμαρμένην οὐδ' ἂν εἷς ἐκφύγοι, und Phaed. 115 A läßt er den Sokrates sagen: *ὅταν ἡ εἱμαρμένη καλῇ ... ἐμὲ δὲ νῦν ἤδη καλεῖ ... φαίη ἂν ἀνὴρ τραγικός*, ähnlich Theaet. 169 C. In seinen späteren Schriften dagegen hat er das Wort vollberechtigt aufgenommen und zwar sowohl in der Bedeutung von Einzelschicksal als auch von Weltgesetz. Einzelschicksal ist es Polit. X 619 C, wo die Seelen sich ihr Lebenslos wählen, Weltverhängnis, gemäß dem der Kosmos entsteht und vergeht, wenn der oberste Gott, der Steuermann des Ganzen, das Ruder fahren läßt: Politikos 271 E. Legg. X 904 C. IX 873 C. Als selbständiges Wesen erhält sie aber im Vergleich zu der Idee der Weltseele bei Platon keine besondere Beachtung, er faßt sie als das Gesetz auf, nach dem sich der Prozeß des Werdens vollzieht; diese Auffassung erkennen wir aus den zehn *εἱμαρμένοι λόγοι*, die der Demiurg den Sternseelen über die Natur des Weltganzen und des Menschen Tim. 41 Dff. mitteilt. Danach zwingt die *ἀνάγκη* = mechanische Notwendigkeit die Seele in einen Körper, die Seele selbst muß sich nach den gegegebenen Gesetzen der Wandlung richten, was wohl identisch mit *ἑ.* erklärt werden darf. Mystisch hat er dies in weiterer Form in dem Mythos des Er Polit. X 619 Cff. zum Ausdruck gebracht, wo das Schicksal (= drei Moiren) als Folge (Töchter) der Notwendigkeit dargestellt ist. Umschrieben findet sich der Begriff der *ἑ.* durch die Adrasteia Phaedr. 248 C, dazu Hippolyt. Philos. 10, 19 = Diels Doxogr. Graec. 569. Später hat man Platon die Gleichstellung von *ἑ.* und *φύσις* zugeschrieben (Porphyr. in Plat. remp. p. 127, 36ff.), ebenso eine Scheidung *κατ' οὐσίαν* und *κατ' ἐνέργειαν* (Nemesius de nat. hom. c. 38 p. 753 M.), andere haben neben Spes Nemesis, Amor und Occasio, auch Fortuna und Fata als lügnerische Erfindungen des ‚wahnwitzigen' Platon hingestellt (Paulin. epist. XVI 4).

Aristoteles hat sich nicht weiter auf den Begriff der *ἑ.* eingelassen. Bekannt war ihm das Problem des Fatalismus, doch bedient er sich hauptsächlich zu dessen Bezeichnung der Worte *ἀκούσιον, ἄκον, ἀνάγκη, βία, φύσις* und polemisiert gegen diese Begriffe (besonders Nikom. VII 32ff.; Physik. II 196aff. VIII 254b. Hildebrand Aristoteles' Stellung zum Determinismus und Indeterminismus, Diss. Leipzig 1885, 11ff. 63. Zeller II^{3} 2, 330ff. 587ff.). Bei der Aufzählung und Zerlegung der vier Ursachen: *νοῦς, φύσις, ἀνάγκη, τύχη* hat er sie als Nebenbegriff der *ἀνάγκη* untergeordnet: *τὴν δὲ εἱμαρμένην οὐκ αἰτίαν μέν, τρόπον δέ τινα αἰτίας συμβεβηκότα πως τοῖς τῆς ἀνάγκης τεταγμένοις* Aet. plac. I 29, 2 = Stob. Ecl. I 6, 17.

c) Die Stoiker. Während bis auf Aristoteles der Begriff des Fatalismus nur eine nebensächliche Rolle in der griechischen Philosophie spielte, trat er in den Vordergrund durch die politischen Ereignisse, besonders infolge der Taten Alexanders. Wie er und die folgende Diadochenzeit alle bestehenden Werte rücksichtslos nach eigenem Willen zurechtschlug und so die Menschen ohnmächtig einem willkürlichen Geschick unterwarf, so gewann einerseits die Idee die Oberhand, das ganze Weltregiment sei nur das launische Spiel einer Gottheit, die in der Tyche ihre Verkörperung fand (Rohde Der griechische Roman^{2}, Leipzig 1900, 296. 299. 302ff. Kaerst Gesch. d. hellen. Zeitalters, Leipzig 1909, II 1, 202), andererseits löste sie die Überzeugung aus, daß alles Geschehen nach starrer Naturnotwendigkeit geschehe, daß der Mensch naturgemäß so handeln müsse, wie es ihm vom Eintritt ins Menschenleben an durch eine dunkle, unbegreifliche und unerschütterliche Schicksalsmacht von vornherein bestimmt sei: Menschenhandeln und Weltgeschehen ist unabänderlich gebunden an das Verhängnis, das alles gleich beherrscht. So gestaltet Zeno den Begriff der *ἑ.* für die folgenden Jahrhunderte und fand bei der Unsicherheit und Inhaltslosigkeit des religiösen Gefühls, das seine und die folgende Zeit besonders kennzeichnete, großen Anklang (s. Wendland Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum in: Handbuch zum Neuen Testament I^{2} 1907, 60). Nach ihm ist das Schicksal die alles bewegende Kraft, identisch mit *πρόνοια* und *φύσις* (Aet. Plac. I 27 = Stob. I 5, 15. Theodor. Graec. Aff. Cur. VI 14 p. 153 R.); dem religiösen Empfinden entspricht er, indem er es mit Zeus identifiziert oder es überhaupt als göttliches Urwesen bezeichnet (Epiph. prooem. adv. haeres. II 5 = Diels Doxogr. 588, 18). Aber nicht nur die äußeren Geschehnisse der Natur vollziehen sich gemäß dieses allwaltenden Gesetzes, sondern auch jede menschliche Handlung ist mit ihren Folgen und Ursachen nach ihm von vornherein bestimmt (Diog. Laert. VII 1, 23. Dryoff Ethik der alten Stoa = Berl. Stud. f. cl. Phil. N. F. II 1897, 130, 2). Kleanthes stellt die *ἑ.* in Gegensatz zur göttlichen *πρόνοια* und behauptet, was nach der Vorsehung geschehe, geschehe auch gemäß des Verhängnisses, aber nicht umgekehrt (Chalcid. in Plat. Tim. 20. v. Arnim a. O. S. 8. Dieterich Abraxas 75). Auf ihn geht der Satz *volentem ducunt fata, nolentem trahunt* (Sen. ep. 107, 10, u. a. Zeller III 2, 304), ferner das Gebet an Zeus und an das Schicksal: *ἄγου δέ μ' ὦ Ζεῦ καὶ σύ γ' ἡ πεπρωμένη | ὅποι ποθ' ὑμῖν εἰμὶ διατεταγμένος | ὡς ἕψομαί γ' ἄοκνος· ἢν δέ γε μὴ θέλω | κακὸς γενόμενος, οὐδὲν ἧττον ἕψομαι* (Sen. ep. 107, 10. Epictet. Man. c. 53. Vettius Val. cat. codd. astr. V 2 p. 40 und 43, 19. Brinkmann Rh. Mus. LX 630).

Einen richtigen Begriff von der altstoischen Anschauung erhalten wir aus den Fragmenten, die uns von Chrysipp erhalten sind; er gibt uns ein klares Bild, wie eisern konsequent hier die Lehre von der *ἑ.* durch alle Einzelheiten des menschlichen Lebens und des *κόσμος* durchdacht ist und wie sie sich mit kleinen Abänderungen durch die Mittel- und Popularstoa der Kaiserzeit erhalten hat (v. Arnim a. O. S. 1ff.). Nach ihm ist Materie und Gott identisch, Gott = *ἑ.* sowohl bewegendes als bewegtes Prinzip (Plotin. Ennead. III 1, 2 p. 162 M.), der Kosmos ist durch den in ihr immanenten göttlichen Logos ein vernünftiges Lebewesen; dem Wesen nach denkt er sich *ἑ.* als hauchartige Substanz *πνευματικὴ οὐσία* (Aet. I 28. Stob. I 5, 15. Plut. ep. I 28. Diels Doxogr. 323), oder als das Urfeuer, *πῦρ τεχνικόν*, das selbst unveränderlich den Keim aller Dinge in sich trägt, daher auch *λόγοι σπερματικοί* oder *λόγος σπερματικός* genannt wird (Aet. I 7, 33 = Plut. ep. I 7. Stob. I 1, 29 p. 37 W. = Diels Doxogr. 305ff. Zeller a. O. III 1^{4} 161ff.). Oder sie ist, um anderen Anschauungen gerecht zu werden, die Weltseele = *μία τις ψυχὴ διὰ παντὸς διήκουσα*: Plotin. Ennead. III 1, 4, nähergebracht als *θεοῦ νοῦς* und *Διὸς λόγος*, Stoic. vett. frg. II 267 n. 928. 937. Um den Begriff des Göttlichen, Allgewaltigen anderweitig faßbarer zu machen, setzt er sie mit anderen volkstümlichen Werten identisch, charakteristischerweise mit lauter unfaßbaren, wesenlosen göttlichen Vorstellungen, so nennt er sie: *ἀλήθεια, αἰτία, φύσις, ἀνάγκη προστιθεὶς τὰς ἑτέρας ὀνομασίας, ὡς ἐπὶ τῆς αὐτῆς οὐσίας καθ' ἑτέρας καὶ ἑτέρας ἐπιβολάς*. Dazu nennt Stob. a. a. O. noch die Moiren Klotho, Lachesis und Atropos. Ferner setzt er selbst und seine Schüler sie mit Adrasteia und mit Zeus wesensgleich, Cornut. c. 13. Stob. I 5, 19. Euseb. a. O. XV 15, 6. Posnansky Nemesis und Adrasteia = Berl. Phil. Abh. V 2, 1890, 72ff., vgl. auch 52. 56. Zeller a. O. III 1^{4} 161, ebenso mit *εὐνομία, δίκη, ὁμόνοια, εἰρήνη*, Philodem. de Piet. frg. c. XII (Diels Doxogr. 545 b). Der Tätigkeit nach ist sie der Causalnexus aller Dinge, die *κίνησις ἀΐδιος συνεχὴς καὶ τεταγμένη* (Theodor. de affect. VI 14 = Stoic. vet. frg. II p. 265 n. 916) oder wie Cicero sagt *ordo seriesque causarum, cum causa causae nexa rem ex se gignat. ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna .. ex quo intellegitur, ut fatum sit non id, quod superstitiose, sed id quod physice dicitur, causa aeterna rerum, cur et ea quae praeterierunt facta sint, et quae instant, fiant, et quae sequentur, futura sint* (de divin. I 55, 125f.; vgl. Gellius VII 2, 1ff.). Selbst das Handeln der Götter ist völlig dieser Urkraft unterworfen und nach ihm bestimmt (Stoic. vett. frg. II p. 266 n. 924 vgl. 919. 922. 923). Chrysipp hat auch die weitere Folgerung nicht gescheut, dies auf das Menschenleben in voller Konsequenz auszusprechen, er ist so der Vollender des Fatalismus geworden. Nicht wir, sondern das Schicksal denkt und handelt in uns, wir sind an sich nur das, als was uns die Urkraft geschaffen hat. Dieser Gedanke war von so ungeheurer Tragweite, daß er in seiner letzten Konsequenz alle bestehenden sittlichen und politischen Werte umstürzen mußte. Chrysipp hat sich nicht gescheut, ihn trotzdem auszusprechen: der Mensch steht in dem gewaltigen Weltmechanismus völlig willenlos und gebunden da. Jede Handlung ist eine naturgesetzliche *conditio sine qua non*, die ganze Reihe der unmittelbaren und mittelbaren Ursachen ist scharf vorherbestimmt; diese fixiert eben das Schicksal zur Erreichung seiner Ziele, also ist jede Seele und ihre Handlungsweise gebunden durch Naturnotwendigkeit. Selbst Gesetze, Strafen, einzelne Ermahnungen, Künste, Gesundheit, Krankheit und Genesung, Lob, Tadel sind im Voraus schon festgelegt gewesen, Chalc. ad Plat. Tim. c. 160f. Darin liegt aber, da ja letztere göttliche Kraft durchrieselt, Vernunft, mithin ist der wahrhaft frei, der seinen Willen mit dem Walten derselben völlig identifiziert, der nur noch das Vernünftige wollen kann: der Weise. Typisch veranschaulicht er diese Idee an dem Hund, der an einen Wagen gebunden folgen muß, ob er will oder nicht, am besten aber daran tut, freiwillig der Notwendigkeit sich zu fügen, und an dem Würfel, der so fallen muß, wie er geworfen wird (Plut. de Stoic. repugn. c. 23, 1045 c. Hippolyt. philos. 21, 2 = Diels Doxogr. 571, 11. Stoic. vet. frg. II 284. n. 975. v. Arnim a. O. 17), daher darf denn eigentlich auch kein Vorwurf dem Menschen für sein Tun gemacht werden, Gellius VII 2, 5: *fato putat omnia moveri et regi nec declinari transcendique posse agmina fati et volumina, peccata quoque hominum et delicta non suscensenda neque inducenda sunt ipsis voluntatibusque eorum sed necessitati cuidam et instantiae quae oritur ex fato ... et propterea nocentium poenas legibus inique constitutas, si homines ad maleficia non sponte veniunt, sed fato trahuntur*, vgl. Alex. Aphrod. c 26ff. und Stoic. vet. frg. II 284 n. 975. 984; zur ganzen Vorstellung v. Arnim a. O. 13ff. Es ist nur mehr ein Spielen mit Worten, wenn Chrysipp trotzdem den Begriff des Möglichen und der *τύχη* aufrecht erhält und ein *τὸ ἐφ' ἡμῖν*, was aus dem eigenen Trieb und Entschluß geschieht und nicht bloß unter dem Druck der äußeren Einwirkungen, dem unbedingt Notwendigen, *καθ' εἱμαρμένην* geschehenden gegenüberstellt, Stoic. vet. frg. II p. 289f. n. 965. 970. 972. 973. 979. Zeller a. a. O. III 1^{4}, 167—169. v. Arnim a. O. 13—15. Als Beweis dafür dient ihm der *ἀργὸς λόγος*: jeder Satz muß entweder wahr oder falsch sein, nachgewiesen an dem Beispiel der Seeschlacht Alex. Aphrod. X, vgl. Stoic. vet. frg. II 279ff., 959—964. 282ff. 974—1007. Vermutlich hat er seine ursprüngliche starre Meinung von der *ἑ. ἀνίκητος καὶ ἀνεκβίαστος καὶ περιγενητικὴ ἁπάντων* (Plut. de Stoic. rep. 46 p. 1055 e) später auf die Angriffe seiner Gegner hin erst so modifiziert.

Die Beweise seiner Anschauungen schöpft er 1. aus Dichterworten (Stoic. vet. frg. II 266. 925), 2. aus der Etymologie der Schicksalsbezeichnungen (ebd. u. Diogenian bei Euseb. VI 8, 1 p. 262ff.), 3. aus der Mantik. Letztere zeigt, daß nicht bloß die bedingenden Ursachen, sondern auch die Folgen von vornherein bestimmt sind; besonders beweisen dies die Orakelsprüche. Gewisse von Gott besonders begnadete Menschen kennen das, was kommen wird, aber so unerschütterlich fest ist die *ἑ.*, daß selbst einer, der das Verhängte weiß, ihm doch nicht entrinnen kann: Beispiel das Orakel an Laios: Stoic. vet. frg. II 270—272. 939—944. Eine Bestimmung der *ἑ.* in der Geburtsstunde nach astrologischen Anschauungen kennt weder Chrysipp noch Zenon, nach ihnen ist es eben das naturnotwendige Geschehen gemäß dem unverbrüchlichen Causalnexus, das allein das Prinzip derselben, das mit Zeus, Apollon (vgl. Barth Die Stoa^{2}, Stuttgart, 1908, 58ff.) identisch ist, veranlaßt, kennt und durch seine Seher den Menschen mitteilt.

Unterdessen wurden die Griechen mit dem in Babylon aufgewachsenen astrologischen Fatalismus bekannt (Kroll Aus der Gesch. d. Astrol. = Neue Jahrb. VII (1901) 561f.), und es ist begreiflich, daß er bei den Stoikern nachhaltigen Anklang fand. Die Lehre von der absoluten Sympathie im Weltganzen fand in der babylonischen Lehre, daß alle irdischen Vorgänge kraft einer

untrüglichen Weltvernunft auf das engste mit dem Wandel und dem gegenseitigen Verhältnis der Sterne zusammenhängen, ihre volle Bestätigung. Wer von ihnen zuerst den Sternenglauben mit den Lehren der ε. in Einklang gebracht hat, läßt sich nicht erweisen, aber bereits vor Panaitios müssen stoische und astrologische Ideen verschmolzen und mit den moralischen und sozialen Verhältnissen in Zusammenhang gebracht worden sein. Denn Chrysipp verwertete bereits chaldäische Lehren (Bouché-Leclercq L'astrologie grecque, Paris 1899, 33), und Karneades wies bereits die Astrologie zurück, ebenso mit Gründen des Karneades Panaitios (Schmekel Die Philos. der mittl. Stoa, Berlin 1892 320ff.). Poseidonios nimmt sie dagegen vollberechtigt in die stoische Theologie auf und verteidigt die absolute Sympathie zwischen Himmel und Erde (Schmekel a. O. 244ff. 246. Barth a. O. 60). Aber sein Schicksalsbegriff ist bereits anders gestellt; während für Chrysipp und Zeno Schicksal, Vorsehung, Gott und Materie völlig identisch sind, trennt er und stellt folgende Reihe auf: Zeus — Natur (Materie) — Schicksal (Aet. Plac. I 28 = Diels Doxogr. 323). Wir haben hier also die Trennung von dem altstoischen Prinzip der beseelten Materie und Unterstellung der ε. unter ein höheres Wesen. Jede Mantik ist daher zuerst abhängig von Gott, dann vom Schicksal, dann von natürlichen Dingen (Cic. de divin. I 55, 125). Das ewige Schicksalsgesetz ist in seinem Wesen die Verknüpfung von Ursache und Wirkung, im Menschen durchschaut es der freie göttliche Geist, sieht in ihm die Keime und die aus denselben entstehenden künftigen Handlungen liegen (Cic. a. O. 126ff. Wachsmuth Die Ansichten der Stoiker über Mantik und Dämonen, Berlin 1860, 18ff.). Er zeigt in der Astrologie das Wesen der ε. in konkreter Gestalt. Die Lehre selbst ist für uns in ihrer ursprünglichen Fassung allerdings verloren. Wir können sie aber aus den Nachwirkungen auf die späteren, besonders auf Manilius rekonstruieren (Boll Studien über Claudius Ptolemaeus, Jahrb. f. klass. Phil. Suppl.-Bd. XXI 221 und Die Erforschung der antiken Astrologie, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXI 1908, 107).

In den folgenden Jahrhunderten sind ε. und Astrologie, die Lehre von dem Geschehen nach dem starren Gesetze einer unentrinnbaren Schicksalsmacht und die Überzeugung, eine magische Gewalt verknüpfe alles irdische Werden und Vergehen mit dem Gang der Planeten, eng verbunden, vgl. Sen. cons. ad Marc. 18 *ex horum* [quinque siderum] *levissimis motibus fortunae populorum dependent*, de provid. 5: *fata nos ducunt et quantum cuique restet, prima nascentium hora disposuit.* Weitere Belege Bouché-Leclercq a. O. 552, 3f. Dabei bleibt auch den Stoikern der Kaiserzeit Gottheit und Schicksal im Grunde wesensgleich, Sen. nat. quaest. II 45 sagt von Iuppiter: *cui nomen omne convenit. vis illum fatum vocare? non errabis, hic est, ex quo suspensa sunt omnia, ex quo sunt omnes causae causarum. vis illum providentiam dicere? recte dices .... vis illum naturam vocare? non peccabis .... vis illum vocare mundum? non falleris*, vgl. de provid. c. 5 und Cornutus epidr. c. 13. In dieser jüngeren Richtung hebt sich

besonders scharf ab der Begriff des großen Weltfatums, das in ewiger Wiederkehr aller Dinge sich vollzieht. Wie eine Kette schließen sich Ursachen und Wirkungen nach demselben Gesetze immer wieder gleichartig ineinander, so wie es schon einmal in Erscheinung trat. Menschenleben und historische Prozesse sind mithin nur vorübergehende Modifikationen des Urgeistes, der Ursubstanz, Sen. Consol. ad Marciam XXVI 4. M. Aurel. *εἰς ἑαυτὸν* VII 49. IX 38. Kaerst a. O. 159f. 163. Der Weise denkt daher sich immer als Teil *τῆς συμπάσης οὐσίας ... καὶ τῆς εἱμαρμένης, ἧς πόστον εἶ μέρος* (Marc. Aurel. a. O. V 24). Die heitere Ruhe des Überwinders beglückt den, der so sein Geschick als *ἄνωθεν ἐκ τῶν πρεσβυτάτων αἰτιῶν συγκλωθόμενον* tragen kann (ders. V 8), man muß es tragen, wie die Verordnungen eines Arztes (ebd.), ist auch manch bitteres Tränklein dabei, so bringt es doch Gesundheit, nämlich Ruhe des Gemütes.

Wir erkennen die Idee von der ε. = Kausalitätsgesetz bei vielen andern Schriftstellern, die, obwohl außerhalb der Stoa stehend, doch stark stoisch gefärbte Weltanschauungen tragen, z. B. nennt sie Philon: *ἀκολουθία καὶ ἀναλογία τῶν συμπάντων εἱρμὸν ἔχουσα ἀδιάλυτον* = de mutat. nom. 135 W. Alles ist abhängig vom Steuermann des Weltalls, dem göttlichen Logos, daher bleibt der Menschen Handeln für Glück und Unglück an sich ohne Belang, de Cherub. 34ff. *Quod deus sit immutabilis.* 177. Gegen den Begriff der ε. als Sternenschicksal zieht er allerdings mit Gründen des Karneades ins Feld: de provid. 77—88. Wendland Philos Schrift über die Vorsehung, Berlin 1892, 24ff. — Die Weltordnung heißt als unentrinnbare Notwendigkeit: *τὸ τῆς εἱμαρμένης ἀναγκαῖον* bei Dion Prus. or. II 78, sie wird mit *τύχη* und *πεπρωμένον* gleichgesetzt von Alciphr. I 25, ebenso setzt nach stoischem Muster sie der Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου* c. 7 identisch mit Zeus — *ἀνάγκη — πεπρωμένη — μοῖρα — νέμεσις — Ἀδράστεια — αἶσα* (Capelle Die Schrift von der Welt, N. Jahrb. VIII 1905, 560) und Pausanias VIII 21, 2 mit *ἀνάγκη = πεπρωμένη*. — Auch in die Religion der Juden ist sie eingedrungen, so berichtet uns Josephus ant. Iud. XIII 5, 9. XVIII 18, daß die Pharisäer das Walten der H. teilweise, die Essener aber sie als Herrin aller Dinge anerkannt hätten, während die Sadduzäer sie zurückwiesen. Dies ist wohl mit Bousset (Die Religion des Judentums, Berlin 1906, 533) als Fremdgut d. h. stoischer Import zu betrachten.

4. Astrologische Auffassung: Heimarmene = Sternenschicksal. Neben dem Einfluß, den die Stoiker auf die Weltanschauung der Gebildeten hatten, trug aber die Zunft der Chaldäer den Glauben ans Schicksal praktisch in weite Volksschichten in Hellas und Rom ein und machte ein erträgliches Handwerk aus dem, was im Orient darüber geschaffen worden war. Das Werden und Festwachsen derselben in der alten Kultur ist zum großen Teil der indirekten Propaganda zuzuschreiben, die die Lehre von der stoischen ε. für sie bildete. Wie nun die Stoiker als alleinigen Nutzen der Mantik im letzten Grunde die unerschütterliche Ruhe gegen alles Kommende im Bewußtsein, daß es unbedingt so

kommen muß (Cic. de div. II 8), priesen, so hatten eigentlich die Astrologen für ihre Kunst kein anderes Moment zu betonen, da ja das Walten des Schicksals mit unverbrüchlicher Naturnotwendigkeit sich aus den Gestirnen ablesen ließ. So erklärt Vettius Valens als größten Vorteil, den man aus der Kenntnis der ε. gewinnen kann, daß man mit heiterer Ruhe der Zukunft entgegengeht und dem Schweben zwischen der Göttin *τύχη* und *ἐλπίς* enthoben ist, V 6 = cat. codd. astrol. V 2 p. 30, 3ff.: *οἱ δὲ περὶ τὴν τῶν μελλόντων πρόγνωσιν καὶ τὴν ἀλήθειαν ἀσχοληθέντες ἀδουλαγώγητον καὶ ἐλευθέραν τὴν ψυχὴν κτησάμενοι καταφρονοῦσι μὲν τῆς τύχης, οὐ προσκαρτεροῦσι δὲ ἐλπίδι, τὸν δὲ θάνατον οὐ φοβοῦνται, ἀταράχως δὲ διάγουσι, προγεγυμνακότες τὴν ψυχὴν θαρσαλέαν καὶ οὔτε μὴν ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς ἀγάλλονται οὔτε ἐπὶ τοῖς φαύλοις ταπεινοῦνται, ἀρκοῦνται δὲ τοῖς παροῦσι.* Sie haschen nicht nach Unmöglichem, sondern tragen das Verhängte als unerschütterliche Soldaten der ε., vgl. VI 9 = a. a. O. 40, 33ff. 41, 11 *οὐδεὶς ἐλεύθερος, πάντες δὲ δοῦλοι τῆς εἱμαρμένης.* Der Astrologe trägt ohne Murren sein Schicksal, wie ein Sklave die Launen seines Herrn (ebd. 51, 7ff.). Weder Geburt noch Opfer wird die Befehle der letzteren umstimmen. Dieselbe Anschauung vom Nutzen der Astrologie vertritt Ptolemaios Tetrab. ed. Melanchthon Basel 1551 p. 11.

Während aber bei den Stoikern die Astrologie nur ein Teil der Mantik ist und als solcher nur als eine Stütze zum Beweis einer alldurchflutenden Schicksalsmacht dient, ist für die Astrologen dieselbe völlig identisch mit dem Walten der Sterne: Der Nebenbegriff wird zum Hauptbegriff erhoben und geht in ihm auf; so kommt es, daß man unter ε. völlig dasselbe verstand wie unter dem Begriff der Astrologie.

So ist in der hermetischen und astrologischen Literatur unter H. stets das Wirken der Planeten verstanden: Lyd. de mens. IV 7 p. 70 Wünsch. Suid. a. O. ε. = *γένεσις*. Reitzenstein Poimandres, Leipzig 1904, 46. 51. 113; ebenso bei den Gnostikern, Clem. v. Alex. Exc. ex Theod. 78 = opp. III S. 453 Dind. Pistis Sophia c. 13, 16ff. 21 u. ö. Von anderen will ich noch nennen: Orig. Philoc. XXXIII p. 187 Rob. ε. = *τῶν πλανωμένων ἀστέρων ἐπιπλοκὴ πρὸς τοὺς ἐν τῷ ζωδιακῷ.* Für die Astrologen genügt es, auf die oben genannten Stellen aus Valens und Ptolemaios hinzuweisen. Hierbei erleidet nun der Begriff der ε. folgende weitere Unterscheidungen: Sie deckt sich an sich mit der Bahn der Planeten und der Herrschaft, die dieselben auf die irdische Atmosphäre ausüben. Gott ist dabei völlig ausgeschaltet, er hat die Regierung, ebenso wie auch die anderen Götter, völlig den Gestirnen übertragen; die ε. ist an sich kein persönliches Wesen, sondern eben das Gesetz, nach dem die *συμπάθεια ὅλων* Sternenlauf und irdische Verhältnisse in Zusammenhang bringt. Danach steht alles unentrinnbar unter der ε. der Planeten: das Leben jedes einzelnen Menschen, Leib und Seele, Gesundheit und Willensentscheidungen, Altersstufen, sowie das Werden und Leben der einzelnen Völker, ja selbst eines Tempels, einer Stadt, Schiffes usw. Die Konjunktur ruft ohne Unterbrechung stets neue Wirkungen hervor. Wie ein Siegel

dem flüssigen Wachs sein Bildnis gibt, so gibt die Konstellation dem Menschen, wenn er das Licht der Welt erblickt, sein Schicksal, Sen. Consol. ad Marciam 18, 3. Iuven. VII 194. Tac. ann. VI 22. Vett. Val. a. O. 52. Gregor. Nyss. p. 148 M. Firm. Mat. I 8, 1ff. 9, 1ff. Augustin. de civ. dei V 1 u. a. Konsequenterweise war mithin jedes Zwischenwirken einer anderen Macht ausgeschlossen, so hatte Zenon und Chrysipp die Persönlichkeit eines Gottes geleugnet, Opfer und, Gebet an sich verworfen, und es hat nach diesen eine Reihe von Männern, die der Lehre von der ε. anhingen, ein Zwischengreifen der Volksgötter in das starre Räderwerk des Gestirnverhängnisses für Aberwitz gehalten. Gott und Mensch stehen völlig machtlos dem Schicksal gegenüber, das eben durchaus identisch mit dem mechanischen Naturgesetz ist. Die Gedanken, die wir bereits bei Moschion Teleph. (frg. 2 p. 631 N.), Isocrat. X 52 ausgesprochen finden, sind besonders stark im 1. Jhdt. n. Chr. hervorgetreten. Tiberius vernachlässigt so den heimischen Götterkult in dem Bewußtsein, daß alles dem Fatum unterworfen ist (Suet. Tib. 69). Man fügt sich in das allmächtige Gesetz, achtet es, betet es aber nicht an und opfert ihm nicht, Sen. nat. quaest. II 35; ep. 70. Vett. Val. a. O. 30. 51, 8ff. Lucian. Iupp. conf. 5. Max. Tyr. XI 4ff. 5. Al. Aphr. 20 S. 196, 26 Br. Iulian von Halic. a. O. 333. Dazu Cumont Les religions orientales dans le paganisme Romain, Paris 1906, 218. 316, 46. Helm Lukian u. Menipp, Leipzig 1906, 121. Wie ein Schauspieler bald die Rolle eines Königs, bald eines Bettlers spielt, bald eines Gottes oder simplen Bauern, so sollen wir uns in die uns vom Schicksal gegebenen Rollen fügen (Vett. Val. a. O. 30, vgl. Epictet XVII).

5. Schicksal und Gottheit. Neben dieser Vorstellung einer dunkeln allgewaltigen Schicksalsmacht lief durch die Jahrhunderte hindurch eine Abart, die wir von Moira schon bei Homer finden, die von ε. aber umgeprägt wurde durch Chrysipp. Er hat nicht so rigoros wie Zenon mit den bestehenden Anschauungen von den Göttern und ihren Kulten gebrochen, sondern das Zugeständnis gemacht, es gibt Einzelgottheiten, die allerdings nur nach dem großen Weltgesetz in die irdischen Verhältnisse eingreifen können. Sie wissen das Kommende, denn sie kennen die Verknüpfung von Ursache und Wirkung und sie zeigen dies den Menschen durch Vorzeichen an, so daß man ihren Willen daraus erkennen und sie bestimmen kann, die Drohungen zurückzunehmen; dies geschieht aber nicht gegen die ε., sondern dem Schicksal gemäß (Cic. de div. II 63, 130. Sen. nat. quaest. II 38, 2. Wachsmuth a. O. 26). Während bei ihm aber an sich Götter und Schicksal sich decken, stellt Poseidonios die Dreiteilung Zeus — Natur — Schicksal auf. Dies bedeutete einen Bruch mit den konsequent durchgeführten altstoischen Ideen und gab nun zu den mannigfaltigsten Schiebungen Anlaß. Davon sei erwähnt: Gott steht fern der ε., ebenso die gottähnliche Seele. Es beherrscht dieselbe also nur den Kosmos und die Materie. Sie ist dann aber nicht mehr die *πνευματικὴ οὐσία* als Urprinzip, sondern von der Gottheit bestimmtes, unter ihr mechanisch waltendes Naturgesetz. Wir sehen hier Platonische Anschauungen (vgl. die

εἱμαρμένοι λόγοι Tim. 41 E) mit stoischen verbunden. Statt zu der Gottheit greift man auch zu dem in dieser Zeit beliebten abstrakten Begriffe und stellt entweder die Dreiteilung *πρόνοια — ἀνάγκη — ἑ.* auf, wobei eines aus dem andern hervorgeht, die *πρόνοια* aber alles in sich faßt (Stob. I 5, 16 p. 79 W.), oder man trennt *νοῦς — δημιουργός — ἑ.* (Herm. Trism. I 9. S. 4 P. Dieterich Abraxas 75). Dazu saugen diese Ideen noch die chaldäischen Schicksalslehren auf, die mit der Drehung des gestirnten Himmels verknüpft sind, so daß die *ἑ.* als Werk von Dämonen betrachtet wird, die teils auf Befehl Gottes, teils gegen ihn die Herrschaft über den *κόσμος* sich angeeignet haben. Diese Vermengung begegnet uns besonders in der Lehre der Hermetiker (Stob. I 5, 14 p. 77 W. und 16 p. 79 W. Herm. Trism. a. O. und c. 12 S. 102ff. Lyd. de mens. IV 7 p. 70 Wünsch. Reitzenstein a. O. 51ff.), der Valentinianer (Exc. ex Theod. a. O. 451, 69ff.), der Peraten (Hippolyt. ref. haer. V 16, 188ff. D.-S.), der späteren Gnostiker (in der Pistis Sophia wird allenthalben darauf angespielt, vgl. Anz Ursprung des Gnosticismus = Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchr. Lit. XV 45), ferner in der Lehre des Mithras (Cumont Mithras I 18, 2. 86ff., ferner 294. 296) und in einer Reihe von Geheimkulten (z. B. der Isis, s. u.). Zu vergleichen ist auch der erste Berliner Zauberpapyrus (Parthey Abh. Akad. Berl. 1865, 126 Z. 216. Reitzenstein 78): *ὑπεράσπισόν μου πρὸς πᾶσαν ὑπεροχὴν ἐξουσίας, δαίμονος, θρόνου, εἱμαρμένης· ναὶ κύριε, ὅτι ἐπικαλοῦμαί σου τὸ κρυπτὸν ὄνομα τὸ διῆκον ἀπὸ τοῦ στερεώματος ἐπὶ τὴν γῆν.* Auch die Christen der späteren Zeit waren der *ἑ.* in ähnlichem Sinne zugetan, sie gingen sogar soweit, Christus als Schöpfung der Sterne hinzustellen, Orig. philoc. XXXIII p. 188 Rob. Ambrosiaster erwähnt Christen, die behaupteten, Christus habe sich in seiner ganzen Tätigkeit nach dem Fatum (= *ars matheseos*) gerichtet, a. O. S. 2358. Cumont Revue d'hist. et de lit. rel. rc. VIII 435f.

6. Irdische und himmlische Heimarmene. Daneben fand aber auch eine andere Auffassung der *ἑ.* Anklang. Aristoteles hatte die beiden Welten über und unter dem Monde geschieden, das Reich des Fixsternhimmels und der Planeten von dem Reich der *γένεσις* und *φθορά*. (Spätere schoben ihm die Gleichsetzung der *ἑ.* mit dem Lauf der Gestirne zu: So der Platoniker Attikus bei Euseb. praep. evang. XV 12, 2). Dies hatte Xenokrates zu einer an sich schon gegebenen Dreiteilung erweitert, Fixsternhimmel, Planetenwelt und Welt unter dem Monde, und als Hüterin soll er jedem der Gebiete eine der Moiren zugewiesen haben (Sext. Emp. adv. math. VII 149. Heinze Xenokrates 75ff. Ps.-Plutarch de fato p. 568 E schreibt diese Dreiteilung des Weltraums an die Moiren Platon zu, ebenso Chalcidius in Tim. c. 144 p. 203 W. und Proclus in Plat. remp. p. 50 Sch.). In diesem Sinne scheiden nun die späteren Astrologen eine *θεία* und *φυσική ἑ.*, erstere herrscht in der Bahn der Gestirne, sie ist von unabänderlicher Naturnotwendigkeit und unverrückbar, letztere unter dem Monde, diese aber ist wandelbar, und zwar kann sie der menschliche Wille zerreißen. Trotzdem aber besteht zwischen beiden eine Verbindung: die *ἑ.* der Sterne wirkt auf die irdischen Dinge, trifft aber dort Widerstände, auf die sie zwar ihren Einfluß ausüben kann, aber nicht mit naturnotwendiger Folge ausübt. Besonders ausgesponnen ist diese Ansicht von Ptolemaios in den Tetrabibl. p. 11ff., der hierbei peripatetische Grundlagen benützt, Boll N. Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XXI 158ff. Ebenso spricht sich Alex. Aphrod. aus c. 6 S. 169ff. Br., der jedoch besonders scharf die Willensfreiheit betont. Wer z. B. sinnlich veranlagt ist, müßte nach dem Fatum entnervt werden, doch kann ihn davor Einfluß besserer Menschen bewahren und so das Fatum brechen. Daher sind auch die Irrtümer der Seher zu erklären, sie können nicht wissen, ob sich in dieser Hinsicht alles nach Natur und Fatum vollzieht. Auf die *ἑ. θεῖα* spielt auch Chalcidius an, wenn er von der *felix necessitas perpetuae beatitudinis* der Sterne spricht: in Tim. c. 160 und c. 177.

7. Heimarmene = Materie. Als letzte Phase des Bedeutungswechsels ist die Gleichsetzung *ἑ. = φύσις* zu betrachten. Dies ist speziell neuplatonische Anschauung. So sagt Iamblich in dem Brief an Sopater (Stob. I 5, 18 p. 81 W.) *τῆς δὲ εἱμαρμένης οὐσία σύμπασα ἐστὶν ἐν τῇ φύσει· φύσιν δὲ λέγω τὴν ἀχώριστον αἰτίαν τοῦ κόσμου καὶ ἀχωρίστως περιέχουσαν τὰς ὅλας αἰτίας τῆς γενέσεως, ὅσα χωριστῶς αἱ κρείττονες οὐσίαι καὶ διακοσμήσεις συνειλήφασιν ἐν ἑαυταῖς.* Hier ist also der Ort, wo die *ἑ.* ihre Wirkung ausübt, die Sinnenwelt, sie selbst ist das Wirken der niederen kosmischen Kräfte auf die Seele, Natur oder Materie decken sich mit dem Schicksal (ebenso de myster. 8, 7. Zeller a. O. III 2³, 703). In dieser Ideenfolge identifiziert auch Porphyr. in Plat. remp. p. 273 b die Platonischen *εἱμαρμένοι λόγοι* mit *φύσις*, und Proclus in Tim. 41 E p. 323 Bff. u. ö. Zeller III 2³, 813. Kroll De oraculis Chaldaicis = Bresl. Phil. Abh. VII 48f. 50, wo Kroll auf Psell. 1145 e *μὴ συναυξήσῃς τὴν εἱμαρμένην* verweist und es wohl richtig mit *noli augere corporis in te dominationem* interpretiert, d. h. mit dem irdischen Leib und der Körperwelt, der die Seele gemäß dem Gesetz der Ananke einmal in jeder Weltperiode angehören muß. Über dem Ganzen steht als Steuermann, Feldherr, König und wie die Vergleiche alle heißen, Gott: *περὶ κόσμου* c. 7, ähnlich Chalcid. in Tim. c. 188 *summus deus iubet, secundus ordinat, tertius intimat. animae vero lege agunt.* Die Sterne sind nicht mehr die Schöpfer des menschlichen Schicksals, sondern sie zeigen dies nur als geheime Gottesschrift an; die Seele steht nicht von vornherein willenlos unter dem Fatum, sondern jede einzelne wählt sich freiwillig vor dem Eintritt ins Leben ihr kommendes Lebenslos, das sie dann aber tragen muß (Bouché-Leclercq a. O. 603; ähnliche Ansicht von der Stellung der Sterne als geheime göttliche Schrift der Zukunft ebd. 614).

8. Die verschiedenen Erlöserlehren, wie man der H. entgehen kann. Demnach vollzieht sich das Wirken der *ἑ.* rein automatisch als Gesetz, so wie es von dem Weltschöpfer aufgestellt wurde. Die Menschen haben ihm willenlos Folge zu leisten und sich mit der Unmöglichkeit abzufinden, sich gegen das Fatum auflehnen

zu können. Daneben aber greift gleichzeitig der Gedanke weit in der Stimmung der Jahrhunderte Platz, daß es doch möglich sei, dies Fatum in seinem Walten zu hemmen, zu schwächen oder überhaupt zu beseitigen. Die Sehnsucht, seinem Druck sich zu entziehen, zeitigt mannigfache Auswüchse, die, einmal zagend ausgesprochen, allmählich zu festen Theorien erhärten. Wir können dabei drei große Gruppen sondern, in denen auf verschiedene Form eine Lösung der Frage gefunden wurde:

a) rein philosophisch ging man auf alte Lehrsätze vom Wesen der Seele zurück, wonach dieselbe ihrer Natur nach göttlich und an sich frei sein mußte. Da nun Gott über dem Schicksal stand oder gleichbedeutend mit Schicksal war, so konnte die mit ihm wesensähnliche Seele nicht völlig in dem Zwang der Materie und des darin obwaltenden Naturgesetzes verstrickt sein. Die Stoiker haben sich mit diesem Problem der Willensfreiheit besonders mühsam abquälen müssen, aber entsprechend ihren ganzen Anschauungen vom Wesen und Walten des Schicksals nur halbe, nicht befriedigende Sätze erzielen können. Denn sie konnten den Menschen nicht über das Schicksal herausstellen und in all seinen Handlungen wirklich aus sich selbst heraus frei erklären. Dagegen findet naturgemäß weit mehr Anklang die Umformung der Schicksalsidee dahin, daß an sich nur der Körper unter dem Druck des Verhängnisses steht, während die Seele ihrer Natur nach über es völlig erhaben ist. Dadurch nun, daß sie gerade das Walten des Verhängnisses erkennt, entrinnt sie ihm und wird, trotzdem der sie umschließende Körper darunter steht, stets ihre göttliche Freiheit aufrecht erhalten. Dies hatte bereits im Gegensatze zu Chrysipp Poseidonios schärfer betont, wir finden sodann die Idee bei Manilius (II 390. 407) und bei Valens (cod. astr. V 2 p. 49, 35ff., er stützt sich auf Orpheus; denn dieser habe behauptet, daß wir in Bezug auf die Seele unsterblich sind und gottgleich handeln; stirbt man dem Körper ab, so ist man der *ἑ.* enthoben). Letzterer wendet dies auf die Astrologie an und schöpft aus ihr die Kenntnis des Loses, das dem Körper beschieden ist. Dadurch wird die Seele jeder vergeblichen Bestrebung nach äußerem Glück enthoben und so wahrhaft frei (a. O. S. 40, 33ff. 51, 7ff.), und darum sind nur diejenigen wirklich *δοῦλοι τῆς εἱμαρμένης*, die keine Kenntnis der Sternkunst haben. Hier ist Valens selbst der Prophet, der den Menschen in hochtrabenden Worten seine Lehre verkündet; ebenso ist von Kritodemos (*ὅρασις* = Cat. Codd. astr. I 79) die Lösung von der *ἑ.* durch die Kenntnis seiner Lehre von der Bewegung der Gestirne versprochen worden. Doch geraten wir hier bereits in mystisch religiöse Ideen, wobei der Astrologe der Priester der zur Religion erstarrten Sternkunde ist, wie er es bis ins Mittelalter und die Neuzeit hinein geblieben ist, ohne daß auf eine weitere selbständige philosophische Lösung der Frage eingegangen wird. Dies wurde besonders von den Neuplatonikern berücksichtigt und auch von den Christen aufgenommen. Demnach steht alles Körperliche, Krankheit, Armut, Reichtum, Klima, Hitze, Kälte, Regen usw. unter dem Einfluß des Fatum, nicht aber unser Wille. Es ist uns gegeben, das Fatum zu erkennen, der Entschluß und der Anfang einer Handlung steht bei uns, ebenso die Möglichkeit, die Folgen derselben zu überschauen, die Folgen selbst aber stehen völlig unter demselben. Nun ist aber die stumpfe Menge nicht in der Lage, klar die Gesetze des Verhängnisses zu überschauen, und steht unter demselben und erfüllt das Verhängnis, während der Weise im Hinblick auf das Walten der Gottheit das Wesen der *ἑ.* durchschaut und frei davon handeln kann (Plotin. Ennead. III 1. 10 u. II 3, 9. Zeller a. O. III 2³, 560. 585. Iambl. de myst. 5, 18. 8, 7. Firm. Matern. I 9, 3ff. p. 29 Kr. Hermipp. s. de astrol. I c. 7 p. 10 Kr. Procl. in Tim. p. 321 A. 323 E. 314 D. Kroll De orac. chald. 54. Zeller a. O. 811ff. Chalcid. in Tim. c. 152. Hierocl. = Phot. codd. 251 p. 463 b 10. Zeller a. O. 787). Demnach steht für den Weisen nur der Leib (Gesundheit, Leben, Tod) unter dem Fatum, die Seele selbst wird dadurch, daß sie sich den Einwirkungen des Leibes entzieht, geklärt und frei von der *ἑ.*

b) Für das Volk sind solche Lehren ein magerer Trost, es verlangt nach mystisch-religiösen Deutungen. Und es begegnen uns eine Menge von Erlösertheorien, die sich besonders mit der Aufhebung des Schicksalsdruckes beschäftigt und weiten Anklang gefunden haben. Hierbei spielen nun sämtliche Deutungen, die im Laufe der Zeiten die *ἑ.* bekommen hat, eine besondere Rolle, hauptsächlich aber wird dieselbe dabei als etwas außerhalb der Gottheit, ihr feindlich Gegenüberstehendes gedacht. Am wichtigsten ist die Rolle gewesen, die die *ἑ.* als Walten der Sternmächte gespielt hat, die als furchtbare Tyrannen aufgefaßt werden, da sie im Gegensatz zu der gut gedachten Schöpfung Gottes die Menschen zum Abfall von ihm zu bringen suchen. Im Orient, wo diese Lehren herangereift waren und die weiteste Verbreitung gefunden hatten, sind auch die Ideen aufgewachsen, wie man von dem Verhängnis befreit werden kann, sie haben dann im Abendland mit bestehenden religiösen Kulten und philosophischen Theorien sich zu den phantastischen religiösen Ideen verschmolzen, die als Gegenmächte das sinkende Heidentum mit neuer Kraft zu durchfluten versuchten. Zuerst soll der Prophet Bitys eine Lehre verkündet haben, wie auserwählte Menschen der *ἑ.* entrinnen und zu der über ihr wohnenden Gottheit gelangen könnten. Er hat seine Lehre ausgesprochen unter einer Welt, die unter dem Alp des Gestirnfatalismus stand; im Mittelpunkt steht die Lehre vom *Ἄνθρωπος*. (Die späteren Schriftsteller — Iambl. de myster. VIII 4. Zosim. *περὶ ὀργάνων καὶ καμίνων γνήσια ὑπομνήματα περὶ τοῦ ω στοιχείου* = Berthelot Collection des Alchimistes Grecs I 228ff., Paris 1888 stellen sie mit der hermetischen Literatur auf eine Stufe. Danach versetzt ihn und die ganze Lehre Reitzenstein [Poimandres 107] nach Ägypten, während Bousset [Göttinger Anzeiger 1905, 699ff.] nachweist, daß die Lehre selbst nicht in Ägypten, sondern wohl im Zweistromland entstanden ist, von wo aus sie von Bitys vermutlich nach Ägypten gebracht wurde.) Daneben wird als Verkünder der Lehre von Zosimus Zoroaster und der unauffindbare Nikotheus genannt. Welche Form nun diese Lehre vom Menschensohn

und von der Erlösung der H. hatte, läßt sich in der ursprünglichen Fassung nicht mehr feststellen. Sie ist sehr bald Mischungen mit griechischen Kulten eingegangen, so mit dem Attiskult (Bousset a. O. 698), mit der Lehre vom Hermes und ist später von da aus auf die gnostischen Christen der Naassenersekte übergegangen und hat sich dann in der ganzen Gnosis weiter entwickelt. Auch bei ihnen spricht als Hauptmotiv die Frage, wie man dem Fatalismus entgehen kann. Alle Menschen stehen unter dem Fatum, wer aber dieser oder jener Religionsgemeinde angehört, ist von dessen Zwang befreit. So nennt Hermes und Zoroaster seine Anhänger (= *τὸ φιλοσόφων γένος*) über der *ε.* stehend (Zosim. a. O. 221), sie sterben durch das Versenken in sich selbst und in Gott den Einflüssen der Materie gänzlich ab und leben so bereits hier in den höheren Regionen, wo ihre Seele schon vor dem Leben auf Erden war (Zosim. a. O. 229. Herm. Trism. c. 12 p. 103 P.). Die hermetische Lehre selbst zeigt auch in der Weltordnung einen stark philosophischen Einschlag und Anklang an griechische Doktrinen, so lehrt Hermes als Urprinzip die *πρόνοια = αὐτοτελὴς λόγος τοῦ ἐπουρανίου θεοῦ.* Aus ihr entsteht die *ἀνάγκη*, der wiederum die *ε.* unterstellt ist: *τῇ δὲ εἱμαρμένῃ ὑπηρετοῦσιν οἱ ἀστέρες· οὔτε γὰρ εἱμαρμένην φυγεῖν τις δύναται οὔτε φυλάξαι ἑαυτὸν ἀπὸ τῆς τούτων δεινότητος. ὅπλον γὰρ εἱμαρμένης οἱ ἀστέρες, κατὰ γὰρ ταύτην πάντα ἀποτελοῦσι τῇ φύσει καὶ τοῖς ἀνθρώποις* (Stob. I 5, 20 p. 82 W., dazu 14 p. 77 W. und Lyd. de mens. IV 7 p. 70 Wünsch. *ὅροι Ἀσκλ.* XIff. = Reitzenstein 352f., dazu 42ff.). Die aber den Gott (Helios) erkannt haben, sind frei vom Fatum, als Mittel wird schlechthin die *εὐσέβεια = γνῶσις τοῦ θεοῦ* genannt (Lactant. divin. inst. II 16), dagegen bleiben die, die dieser Offenbarung entgegentreten, Sklaven der H. (Zosim. a. O. 229. Reitzenstein a. O. 102ff.). Auch die Anhänger der Mithraslehre verheißen ihren Gläubigen Freiheit von der Schicksalsgewalt und den speziellen Schutz des Gottes, der ihre *μοῖρα* und *τύχη* ist und sie nach dem Tode dem seligen Leben zuführt, Rohde Psyche II², 387. 400. Dieterich Eine Mithrasliturgie 52. Cumont Mithras 156. 294ff. Wendland Handb. z. N. Testam. 171f. Ebenso sicherten die Mysterien der Isis ihren Angehörigen Lösung von dem Geschick. So hat dem Apuleius das blinde, harte Schicksal nur Leid und Elend zugefügt, bis es ihn zufällig in die rettenden Arme der Isis geführt hat, die die ihr Geweihten dem Fatum entzieht, ja ihnen bereits auf Erden gegen dasselbe das Leben verlängern kann und nach dem Tode Unsterblichkeit verleiht (Zinzow Psyche und Eros 113. 115, Halle 1881. Wendland a. O. 171). Bei den Chaldäern steht das ganze Schicksal in der Macht der Hekate, die ihre Jünger wiederum zu schützen weiß (Procl. de prov. 179, 26. Kroll De orac. Chald. 49f.). Noch Arnobius zieht gegen die Gotteskinder los, die sich rühmen, durch ihre Gottheit frei von dem launischen Geschick zu sein und durch sie dem seligen Leben zugeführt zu werden (adv. gentes II 62). Die Juden trösteten sich zu der Zeit, da der Glaube an die allgewaltige *ε.* die düstere Weltanschauung der Massen bildete, mit dem Gedanken, daß sie als das Volk Gottes ihr enthoben seien, während die übrigen Völker insgesamt ihrer Gewalt unterstellt seien (Reitzenstein a. O. 78). Auch die Christen stellen sich ihren Erlöser als den Heiland der Gestirnmächte vor, Ansätze dazu lassen sich schon bei Paulus nachweisen (Röm. 8, 1ff.; Ephes. 6, 12. Bousset a. O. 706). Als solcher spielt er eine besondere Rolle bei verschiedenen christlichen Sekten. So führt die Valentinianer Christus aus dem Reich der *ε.* in die Ogdoas, aus der Sklaverei in die Freiheit (Clem. Exc. ex Theod. 72 p. 451 D.). Solange man nicht die Taufe erhalten hat, steht man unter ihrer Gewalt, nach der Taufe haben die Sterne keine Gewalt mehr (ebd. 76 S. 452 D. 78 S. 453 D.). Bei den Peraten löst schon das Bewußtsein des göttlichen Ursprungs und die Kenntnis der Wege, auf denen der Mensch zum Kosmos herabgestiegen ist, von derselben (Hippolyt. adv. haer. V 16 p. 188 D.-S. Anz a. O. 19). Ein ausführliches Durcheinander von falschen astrologischen und mystisch religiösen Vorstellungen finden wir über das Verhältnis, in dem Christus zur *ε.* steht, bei den ophitischen Gnostikern. Nach ihnen bestimmen die Archonten der *σφαῖρα* und die *ε.* den Menschen nicht nur das äußere Geschick, sondern verdüstern auch ihre Seele und zwingen sie zur Sünde. Ihre Macht ist dadurch gebrochen worden, daß Christus sie für sechs Monate des Jahres nach rechts und für sechs Monate nach links gedreht hat. Dadurch hat er alle Einflüsse derselben gebrochen und durch seine Mysterien die Seelen frei gemacht, die ihm folgen wollen (Näheres bei Anz a. O. 31ff.). Interessant ist, daß sie eine Zweiteilung der *ε.* kennen und von einer großen und kleinen *ε.* sprechen. — Auch bei anderen Christen findet sich die Überzeugung, daß sie frei von ihr sind, es genüge auf Tatian hinzuweisen (ad Graecos ed. Schwartz = Texte u. Unters. zur Gesch. d. altchr. Litt. ed. Gebhardt-Harnack IV 1 c. X S. 10) *ἡμεῖς δὲ καὶ εἱμαρμένης ἐσμὲν ἀνώτεροι καὶ ἀντὶ πλανητῶν δαιμόνων ἕνα τὸν ἀπλανῆ δεσπότην μεμαθήκαμεν καὶ οὐ καθ' εἱμαρμένην ἀγόμενοι τοὺς ταύτης νομοθέτας παρῃτήμεθα.* Christus hat die *ε.* zerstört (Io. Chrys. Homil. VI in Matth. Bouché-Leclercq a. O. 612).

c) Neben diesen Kulten griffen auch magische Vorstellungen Platz, daß man durch Zauber und Gebete die Macht der *ε.* brechen könne. So berichtet Arnobius II 62 von den Magiern die stolze Behauptung *deo esse se gnatos nec fati obnoxios legibus.* Und in diesem Sinne berichtet Lyd. de mens. II 10 p. 31 Wünsch von ihnen: *οὐ γὰρ ὑφ' εἱμαρτὴν ἀγέλην πίπτουσι θεοῦροι.* Weitere Belege gibt Kroll a. O. 54. Bouché-Leclercq a. O. 612. Und Nemesius (c. 36 S. 745 f. M.) berichtet von ägyptischen Weisen, die da behaupten, die Gewalt der Sternen-H. sei gewiß wahr: *τρέπεσθαι δὲ αὐτὴν εὐχαῖς καὶ ἀποτροπιασμοῖς. εἶναι γάρ τινας καὶ τούτων αὐτῶν τῶν ἀστέρων θεραπείας, τὰς ἐκμειλισσομένας αὐτοὺς καὶ ἄλλας τινὰς ὑπερκειμένας δυνάμεις τὰς τρέπειν αὐτοὺς δυναμένας καὶ διὰ τοῦτο τὰς εὐχὰς καὶ τὰς θεραπείας τῶν θεῶν καὶ τοὺς ἀποτροπιασμοὺς ἐπινενοῆσθαι.* Ferner verspottet Arnobius (II 13 und 62) die Magier, die sich anmaßen, Beschwörungen zu kennen, die die aufsteigende Seele vor der Gewalt der Schicksalsmächte bewahren. Solche Beschwörungen haben die Mithrasanhänger, die Gnostiker in Fülle aufgezählt und zum Teil wohl der Zauberliteratur entnommen; vielleicht denkt an diese Kulte Arnobius, oder er kann auch damit die Zauberer meinen (II 13 spricht er von den *secretarum artium ritus*, II 63 von den *magi*), die in weiten Schichten des Volkes ihren Anhang hatten und abseits von den genannten Kulten mit ihren Formeln das Schicksal beschwören und brechen konnten. Dabei befinden wir uns aber in der Sphäre rein orientalischer Anschauungen, wonach *ε.* = Walten der Planeten ist. So wird es begreiflich, daß der Begriff Zauberer im Abendland identisch geworden ist mit Astrolog, dessen Tagesgewerbe nicht bloß die Enthüllung der Zukunft, sondern auch die Angabe der Mittel war, wie man drohendem Unglück entgehen könne. Es geht also das Brechen der *ε.* darauf aus, den feindlichen Planeten herauszufinden und ihn durch Opfer, Gebete u. a. umzustimmen oder seinen Einfluß abzuwenden, eine Anschauung, die trotz der energischen Einsprache von Philosophen, Staatsmännern, wissenschaftlich ernsten Astrologen und Priestern einen breiten Kreis von Anhängern gefunden hatte und immer wieder fand. So lehrte Chairemon, der Lehrer Neros, Mittel, wie man das drohende Verhängnis abwenden könne (Euseb. V 10, 5ff.). Dies ist dann volkstümliche Anschauung bis hinein ins 5. Jhdt. geblieben; dies zeigt zur Genüge Querolus II 3 p. 28ff. Peip.; eine Beleuchtung dieser Vorstellungen gibt Bouché-Leclercq a. O. 605f. Maass Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen 276, Berlin 1902. Cumont Les relig. orient. 218. Man geht sogar soweit, daß man vermittelst Beschwörungen, wobei es besonders wichtig ist, den geheimen Namen zu kennen, den Planeten erscheinen und ihn selbst das Verhängte aussprechen läßt, Dieterich Abraxas 186, 1ff. Man kann ihn durch Gebete und Opfer umstimmen; über den Zauber, die *ε.* zu brechen, Dieterich a. O. 176ff. Mithrasliturgie 10, 15. Reitzenstein a. O. 75ff. Philosophisch weiß Plotin dies umzudeuten dadurch, daß er den Satz aufstellt, die Bewegung des Betenden pflanze sich sympathetisch von unten nach oben fort und rufe vermittels der Seele, die den Gestirnen innewohne, eine reflexive Bewegung hervor; durch den Wunsch des Betenden werde die parallele Ideenfolge bei den Sternen, an die das Gebet gerichtet werde, ausgelöst, Ennead. IV 4, 26 Anf. 41f. Zeller III 2³, 627. Auch bei den Juden ist zum Teil dieser Glaube aufgenommen worden, hier vereitelt man die Wirkung der *ε.* durch die Anrufung der Engel mit deren geheimen Namen (Reitzenstein a. O.). Auch viele Christen huldigten diesen Anschauungen (Ambrosiaster quaest. Migne L. 34, 2358. Leon. Magn. serm. XXVII. Migne L. 54, 218. Cumont Revue d'hist. et de lit. relig. VIII 435f.; im Stillen blieb der Glaube bis in die Neuzeit hinein erhalten: als typischer Beleg sei auf Arbatel De magia veterum 1681 hingewiesen). Als Persönlichkeit wird H. selbst nie angerufen, man spricht auch keine Gebete zu ihr, wie zu anderen Gottheiten. Doch wurde die Frage lebhaft erörtert, ob bei dem von Geburt an jedem Menschen festgelegten Verhängnis ein Eingriff der Götter möglich sei. Wir haben oben bereits die starren Leugner kennen gelernt, doch wissen andere wieder Schicksalsbegriff und Götterhilfe derart zu vereinen, daß sie behaupten, die Götter lesen selbst das Verhängnis aus der Stellung der Sterne ab, teilen dies durch ihre Zeichen dem Menschen mit, und durch Gebete und heilige Handlungen können die allmächtigen Götter zum Eingreifen bestimmt werden (Iambl. de myst. VIII 7 *οὐδ' αὐτοῖς θεοῖς τὴν εἱμαρμένην ἀνήψαμεν, οὓς ὡς λυτῆρας τῆς εἱμαρμένης ἔν τε ἱεροῖς καὶ ξοάνοις θεραπεύομεν*, Porph. bei Euseb. praep. ev. VI 4, 1f. Dieterich Abraxas 5). Bezeichnend ist dafür besonders Firmicus Maternus, der einerseits die Allgewalt der *ε.* betont und darlegt, wie unrettbar jeder sich ihr fügen muß, und kurz darauf zu den Göttern betet, mit ihrem Schutze dem Willen der Sternmächte trotzen zu können (Cumont Les rel. orient. 218; ähnlicher Konflikt hinsichtlich der Stellungnahme zum Gebet bei Seneca, Lucian. Maximus Tyrius u. a. H. Schmidt Veteres philosophi quomodo iudicaverint de precibus = Rel. Vers. u. Vor. IV 1, 34f. 43f.).

9. Heimarmene als persönlich gedachte Gottheit. Während hier durchweg die *ε.* ein Begriff rein philosophischer abstrakter Art ist, finden sich doch hie und da Ansätze dazu, ihn zu beleben und den verwandten Gottesvorstellungen gleichzustellen. Zunächst ist hier die altstoische Auffassung der Schicksalsgewalt als einer alles durchziehenden *πνευματικὴ οὐσία* zu erwähnen (s. o.). Dann hat sie der Stoiker Antipater direkt *θεός* genannt (Stob. I 5, 15); andere haben ihr Wesen dadurch zu fixieren gesucht, daß sie dieselbe mit anderen Gottheiten wie Adrasteia, Nemesis, Tyche, Zeus usw. (s. o.) gleichsetzten. Dies war aber nur ein Versuch ohne tieferen Erfolg, denn während sich bei den Stoikern aus der Gottesidee der volkstümliche Götterolymp neue Geltung verschaffte, konnte die *ε.* sich nicht aus den verwandten Vorstellungen vom Schicksal, wie *μοῖρα, μοῖραι, parca - parcae* zu einem persönlichen Gotteswesen entwickeln mit anthropomorph gedachtem Handeln, wie niederschreiben, spinnen, singen oder sprechen, wohnen im Olymp oder in Höhlen, erscheinen bei Geburt oder Tod u. a. Versuche, sie zur Persönlichkeit umzugestalten, fehlen jedoch nicht. So wird in einem kosmogonischen Hymnus aus hellenistischer Zeit, der später unter dem Namen des Sanchuniathon ging, berichtet, daß Uranos im Kampfe mit Kronos um die Weltherrschaft H. und Hora mit anderen Kämpfern vorgeschickt habe, aber Kronos habe diese für sich gewonnen und bei sich behalten. Dies teilt Eusebius I 9, 20ff. aus Herennius Philo mit, der es als phönikisches Gut dem Sanchuniathon unterschiebt, doch liegen wahrscheinlich hellenistisch gefärbte Quellen zu grunde, Gruppe Die griech. Kulte und Mythen I 388ff. 406f., Leipzig 1887. Christ Gesch. der griech. Literat.³ 764. Auch in der orphischen Theogonie wird sie personifiziert, sie ist die Tochter des Demiurgen und der Ananke, Procl. in Plat. Tim. 323c. Ferner wird sie in den chaldäischen Orakeln geflügelt gedacht, Procl. in Plat. Tim. 321 A *μοίρης εἱμαρμένης τὸ πτερὸν φεύγουσιν ἀνειδές* und de prov. 164, 26 *quicumque autem patris opera intellegentes reverendi fiunt, sortis fatalem alam effugiunt*, Kroll a. O. 54. Doch

sind dies nur ganz vereinzelt dastehende Versuche ohne eine weitere Wirkung auf eine volkstümliche Weitergestaltung. Die *ε.* wird als dunkle unpersönliche Macht immer gedacht; dies erkennen wir am besten aus Proclus in Plat. Tim. 322 E, wo sieben verschiedene Auffassungen der *ε.* besprochen werden, ohne daß auf eine Persönlichkeit hingedeutet wäre, und aus den ausweichenden, ablehnenden Antworten, die Gregorius Nyssenus a. O. S. 148f. den Philosophen dem Christen auf dessen scharfgesetzte Fragen geben läßt: ist *ε.* ein Gott, der über allem steht?

10. Invektiven. Es erübrigt, noch auf die Invektiven hinzuweisen, die die Lehre von der *ε.* in ihren verschiedenen Auffassungen erfahren hat. Bereits Epikur schrieb gegen die Annahme einer Schicksalsgewalt eine Schrift, wovon uns allerdings nichts erhalten ist. Die Negation derselben entsprach seinem ganzen Standpunkt zu dem Stoizismus und seiner Weltanschauung (Hippolyt. Philos. 22, 3 = Diels Dox. 572. Usener Epicurea 65, 13. Zeller a. O. III^{4} 1, 439, 2 u. 412). Welche Beweise er gegen die *ε.* vorbrachte, ist nicht überliefert, es wird nur betont, daß er es für besser hielt, dem alten Götterglauben anzuhangen, *ἢ τῇ τῶν φυσικῶν εἱμαρμένῃ δουλεύειν* (Belege bei Zeller a. O. 439, 2 u. 442). Von späteren ist uns ein Abriß der Abhandlung des Epikureers Diogenian bei Euseb. praep. ev. VI c. 8 erhalten. Lucretius spricht V 319 von dem Fatum; er behauptet *nec sanctum numen fati protollere fines posse neque adversus naturae foedera niti*, er erkennt also im Gegensatz zu Epikur das Schicksal neben dem Naturgesetz an. Vermutlich haben auch die Kyniker sofort sich dagegen gestellt, doch ist uns auch von ihren Angriffen aus der älteren Zeit nichts erhalten, von späteren sind besonders die Auslassungen des Oinomaos von Interesse, da er den Lucian wesentlich beeinflußt hat. In seiner *γοήτων φωρά* zog er gegen den Fatalismus los; Stücke daraus finden sich bei Eusebius praep. ev. VI 7, 1ff. Von Angriffen gegen den Fatalismus in der Komödie ist uns bei den Griechen wenig erhalten, daß aber auch hier derselbe und die von ihm gebilligten astrologischen Ideen frühzeitig verspottet wurden, lehrt uns das Fragment des Sotades, das uns Iulian von Halicarnass überliefert hat (a. O. S. 334 und 338): *εἰ μετὰ τὸ μαθεῖν | οὐκ ἦν παθεῖν ἃ δεῖ παθεῖν δεῖ γὰρ μαθεῖν. | εἰ δεῖ παθεῖν δὲ κἂν μάθω τί δεῖ μαθεῖν; | οὐ δὴ μαθεῖν ἄγε δεῖ παθεῖν; δεῖ γὰρ παθεῖν. | διὰ τοῦτ' ⟨ἄρ'⟩ οὐ θέλω μαθεῖν, παθεῖν μ' ἃ δεῖ.* Daß auch in der römischen Posse und Satire dagegen vorgegangen wurde, zeigt Cic. de divin. II 10, 25, Favorinus bei Gellius noct. Att. XIV 1, 34f., ferner der Querolus, wo allenthalben gegen den Aberglauben vorgegangen wird; für die Satire genügt es, auf Iuven. VII 194ff. und Lucians Iup. conf. hinzuweisen.

Doch sind das vorübergehende Ausfälle gewesen, die in der Literatur keinen nachhaltigen Eindruck hinterließen, am wichtigsten sind die Angriffe gegen den Fatalismus der mittleren Skepsis, besonders des Karneades. Er hat hier *τόποι* geschaffen, die für alle Invektiven mit geringen Änderungen maßgebend geworden sind und bis ins 5. Jhdt. von heidnischen und christlichen Gegnern immer wieder herangeholt wurden. Er betonte, daß nach dem Schicksalsglauben jede Ethik hinfällig sei, Lob, Tadel, Strafe, Richter, Gesetze, persönliche Verantwortung zu verwerfen seien, da ja niemand für seine Handlung einstehen könne, sondern dem Geschick sein Tun zuzuschreiben habe; ein Einspruch, den bereits Zenon hören mußte, *εἱμαρτό μοι κλέψαι*, und den er widerlegte *καὶ δαρῆναι*. Diog. Laert. VII 1, 23. Nur bei Naturereignissen hat die stoische *συμπάθεια τῶν ὅλων* Berechtigung, nicht aber bei menschlichem Handeln, es ist also ein Unsinn, die Zukunft aus der Stellung der Sterne ablesen zu wollen. Dabei betont er die Unmöglichkeit einer genauen Beobachtung des Sternenstandes infolge der raschen Drehung des Himmels, der ungenauen Angaben über den Zeitpunkt, für den das Horoskop gestellt wird (Geburt und Zeugung), der verschiedenen geographischen Standorte der Astrologen. Ferner wie soll ein einzelnes Individuum von einem einzigen Augenblick seine persönliche Prägung erhalten, wo doch nachweislich ganze Völker dieselben Sitten, geistige und körperliche Veranlagung aufweisen, ebenso zwei gleichzeitig geborene Menschen, z. B. Zwillinge, völlig verschiedene Begabung, Charaktere und Schicksale haben? Karneades hat nicht darüber geschrieben, seine Schüler, besonders Klitomachos, haben es aufgezeichnet, doch sind deren Aufzeichnungen sämtlich verloren (Vick Quaestiones Carneadae, Diss. Rost. 1901, 20. 29), sie sind aber von Späteren benützt worden; so können die *τόποι* gegen die *ε.* rekonstruiert werden aus Cic. de fato und de divin. und Philo de prov. I 77—88. Sie kehren dann immer wieder zum Vorschein. Eine Zusammenfassung der moralischen Folgen gibt Alex. Aphrod. 20, 67 p. 190, 26 Br. *τῷ γὰρ τοῦτο πεπιστευκότι οὐκ ἐπιτιμῆσαί τινι, οὐκ ἐπαινέσαι τινά, οὐ συμβουλεῦσαί τινι, οὐ προτρέψασθαί τινα, οὐκ εὔξασθαι θεοῖς, οὐ χάριν αὐτοῖς γνῶναι περί τινων, οὐκ ἄλλο τι ποιεῖν οἷόν τε τῶν ὀφειλομένων εὐλόγως γίνεσθαι ὑπὸ τῶν καὶ τοῦ ποιεῖν ἕκαστον ὧν ποιοῦσιν τὴν ἐξουσίαν πεπιστευκότων.* Zur Literatur über Karneades und das Weiterleben seiner Invektiven: Schmekel a. O. 181ff. 318f. Wendland Philos Schrift v. d. Vors. 24ff.; die Belege noch vermehrt durch Boll Jahrb. f. kl. Philol. Suppl.-Bd. XXI 182ff. 240. Rieß Art. Astrologie o. Bd. II S. 1813. v. Arnim a. O. 10. Die Christen betonen besonders noch, daß bei der Lehre von der Gewalt der *ε.* der Glaube an Christus und dessen Heilslehre nichtig ist, ferner daß dann Gott und die Gebete an ihn ebenfalls ausgeschaltet seien, der ja sein Regiment der Willkür der Sterne anheimgestellt habe (Orig. Philocal. XXXIII p. 187f. Rob. Gregor. Nyss. p. 173 f. M. Euseb. praep. ev. VI 6, 1ff. Iulian. von Halic. a. O. S. 332. Nemesius de nat. hom. c. 35ff. p. 741 M.), sonst übernehmen sie die Einwände, die von Karneades an als *τόποι* gegen den Fatalismus erscheinen (Cumont Les relig. orient. 217f. Bouché-Leclercq a. O. 620ff.). Hierbei wurde seit Bardesanes unter der Betonung der Sitten und körperlichen Eigentümlichkeiten besonders auf das Judenvolk hingewiesen, das überall seine Eigenart beibehalten habe. Die Aufstellungen von wirklich eingetroffenen Voraussagen, die zum Beweis der *ε.* dienen sollten, wurden als Einflüsterungen abgefallener Dämonen hingestellt, die die Zukunft zur Täuschung und Abwendung der Menschen von Gott gewisse Menschen haben schauen lassen (Gregor. Nyss. p. 172 M. Tatian. a. O. c. 12f.). [Gundel.]

Heios, angeblicher Gemmenschneider, dessen (vermutlich mit Benutzung des aus Ciceros Verrinen bekannten Namens des Kunstliebhabers Heius) erfundene Signatur auf mehreren gefälschten Steinen erscheint, sowie auf einer modernen Glaspast (Cat. Brit. Mus. nr. 765), die auf eine antike Gemme unbekannten Ortes mit archaistischer Artemisdarstellung zurückgeht; vgl. Furtwängler Arch. Jahrb. 1889, 70. S. Reinach Pierres gravées 170, 36. [Sieveking.]

Εἱργμοῦ δίκη, Privatklage, gegen den gerichtet, der freie Menschen unberechtigt in einer Art von Privatgefängnis hielt oder sie wenigstens auf einige Zeit des Gebrauchs ihrer Freiheit beraubte. Von dem Vorhandensein dieser Klage wissen wir bloß durch Poll. VI 154 und Lex. Cantabr. 670, welches als Beispiel den Fall des Alkibiades mit dem Maler Agatharchos heranzieht, Demosth. XXI 147. Plut. Alc. 16. [And.] IV 17. Vgl. auch den Art. *Ὕβρεως γραφή* und Lipsius Att. Recht 435. Ganz verschieden davon ist die Klage *ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν*. S. *Μοιχείας γραφή*. [Thalheim.]

Heirktai (*Εἱρκταί*), Örtlichkeit dicht bei Argos, in deren Nähe Agesipolis 388/7 lagerte (Xen. hell. IV 7, 7 *περὶ τὰς εἱρκτάς*: so codd. FMDV bei Holder, *εἱρκτάς* BC). [Bölte.]

Heirkte (*Εἱρκτή* Polyb., *Ἐρκτή* Diod. XXII 10, 4. XXXIII 20), nach der üblichen Annahme der heutige Monte Pellegrino, ein völlig isolierter, rings, außer gegen Palermo, schroff abstürzender und unzugänglicher Tafelberg nördlich von Panormos (Palermo), etwa 600 m hoch, zur Hälfte seines Umfanges vom Meer bespült, auf der andern Seite von der fruchtbaren Ebene Conca d'oro umschlossen; von Pyrrhos besetzt (Diod. XXII 10, 4), berühmt durch die bedeutende Rolle, die er im ersten Punischen Krieg als Standquartier des Hamilkar Barkas 248—245 spielte. Nach Polybios, der I 56—57 die Kämpfe des Hamilkar schildert, hatte der Berg nur drei beschwerliche Zugänge, zwei von der Landseite und einen von der See, wo in seinem strategischen Bereich ein von den Karthagern während jener ganzen Zeit behaupteter Hafen lag. Wo man diesen zu suchen hat, ist, wohl infolge geologischer Veränderungen der Bodengestalt, unsicher; denn der einzige heute vorhandene Hafenplatz Mondello nördlich der H. wird nicht von ihr beherrscht. Die Identifikation mit dem Monte Pellegrino wird bestritten von Kromayer Festschr. d. Wiener Eranos zur Begrüß. d. Phil.-Vers. in Graz 1909, 225, und die nordöstliche Abdachung des Monte Castellaccio, nordwestlich von Palermo, für die H. erklärt. Vgl. Schubring Topographie v. Panormos I (Lübeck 1870) 24ff. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 15. 334f. III 28f. 354. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 50; Karte 214. 219. [Ziegler.]

Heiulius, römischer Geschlechtsname, mehrfach auf Inschriften republikanischer Zeit, so bei einem Quaestor von Tibur (*C. Heiulius T. f.* CIL XIV 3655) und im J. 646 = 108 in Capua (*L. Heioleius P. f.* CIL I 565 = X 3776). [Münzer.]

Heius. 1) In Lilybaeum, noch unmündig und unter Vormundschaft des C. Marcellus (o. Bd. III S. 2733 Nr. 214), als er von Verres 681 = 73 ausgeplündert wurde (Cic. Verr. IV 37).

2) C. Heius, in Messana aus altangesehener Familie (*Heii* Cic. Verr. IV 6) und von großem Reichtum, hatte in einer Hauskapelle vier berühmte Meisterwerke griechischer Plastik (vgl. darüber O. Roßbach Rh. Mus. LIV 277—284) und wurde sowohl dieser Kunstschätze, wie seiner kostbaren Teppiche (Cic. Verr. IV 27) durch den Statthalter Verres beraubt (Cic. Verr. IV 3—19). Trotzdem ging er an der Spitze der Gesandtschaft der Mamertiner im J. 684 = 70 nach Rom, um beim Prozeß des Verres im Namen seiner Gemeinde als der einzigen von allen sicilischen zu Gunsten des Angeklagten Zeugnis abzulegen; Cicero wußte ihn jedoch bei der Verhandlung durch seine Fragen zu belastenden Aussagen zu bewegen (Verr. II 13. IV 15ff. 150. V 47), wofür sich dann Verres durch eine Denunziation bei den Auftraggebern des H. rächen wollte (ebd. IV 18f.). Vielleicht ist derselbe *Γάϊος Ἥιος Τίτου*, der auf Delos nicht lange zuvor einen Beitrag zum Wiederaufbau der 666 = 88 zerstörten Agora der Italici leistete (Bull. hell. XXXI 462), und *C. Heius T. f. Libo*, der auf einer ebenfalls um wenig älteren delischen Inschrift erscheint (ebd. XXXIII 496).

3) Cn. Heius, Richter im Prozeß des Albius Oppianicus 680 = 74 (Cic. Cluent. 107). [Münzer.]

Heizung. Eine Untersuchung über die H. bei den Alten hat mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen. Einmal fehlen uns abgesehen von den unklaren, der Interpretation große Schwierigkeiten bietenden Stellen bei Vitruv (V 10 und VIII 2. 4) über die H. von Bädern direkte technische Mitteilungen über H. von Wohnräumen vollständig, so daß wir fast nur auf gelegentliche Erwähnungen seitens technisch nicht interessierter Schriftsteller angewiesen sind. Da diese Nachrichten natürlich aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden stammen, vom rein Persönlichen ganz abzusehen, so kann es nicht weiter wunderbar erscheinen, daß es unmöglich ist, aus diesen Nachrichten eine feste Terminologie der Heizeinrichtungen der Alten zu rekonstruieren, und daß wir infolgedessen bei manchem Zeugnis im Zweifel bleiben, von welcher der drei dem Altertum bekannten Heizmethoden darin die Rede ist. Es waren das: 1. Die H. mittelst Kohlenbeckens. 2. Kaminfeuerung mit Holzbeschickung. 3. Hypokausten-H. durch Suspensur des Fußbodens und Tubulatur der Wände. Bei der letzteren Art von Heizanlagen unterscheidet man wiederum zwei Systeme: Die eigentlichen Hypokausten und die sog. Kanal-H., wozu als drittes noch eine Mischung beider Systeme zu rechnen ist (Krell 47. Jacobi Saalburg 241. Blümner Röm. Priv.-Alt. 104). Die monumentale Überlieferung hat uns nur Beispiele von 1 und 3 erhalten, und aus dem oben Gesagten erklärt es sich leicht, daß wir nicht in der Lage sind, festzustellen, wie die Alten jene Kohlenbecken benannten, und daß sich in der Ausdeutung der Reste der Hypokausten, zu deren Erklärung wir ja im wesentlichen auf Vitruvs nur für die Bäder-H. im frühesten Stadium ihrer Erfindung geschriebenen Worte angewiesen sind, unter den Beurteilern eine ganze

Reihe von abweichenden Ansichten ergeben haben. Wir können hier davon absehen, auf diese Konstruktionsfragen, die im Art. Hypocauston zu behandeln sind, und auf die Hypokausten der Bäder, welche im Art. Balneum besprochen sind, einzugehen, und uns darauf beschränken, nur die Hypokausten-H. der Wohnräume im Verhältnis zu den übrigen Heizmitteln der Alten zu betrachten.

Die winterliche H. der Wohnräume spielte und spielt in den Kulturgebieten des klassischen Altertums infolge der klimatischen Verhältnisse des Mittelmeergebietes bei weitem nicht die Rolle, die dieselbe heutzutage bei uns einnimmt. Der Tage, welche eine dauernde künstliche Erwärmung der Wohnräume wünschenswert oder gar nötig erscheinen lassen, sind dort verhältnismäßig so wenige, und das Bedürfnis, dauernde Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, ist infolgedessen ein so geringes, daß es ganz erklärlich erscheint, daß erst die Zeit einer größeren Luxusentfaltung für die Wohnstätten der Wohlhabenderen und der Reichen in den Hypokausten Erfindungen auf diesem Gebiete hervorbrachte, die natürlich wegen ihrer Kostspieligkeit in Anlage und Unterhaltung nie Gemeingut des Volkes werden konnten. Noch heutzutage sind bekanntlich, wenigstens im südlichen Italien und in Griechenland, Zimmer, die mit festen eisernen oder aus Kacheln aufgemauerten Öfen versehen sind, selbst in den Wohnungen des Mittelstandes eine Seltenheit, in den Wohnnngen des Gros der Bevölkerung aber so gut wie ausgeschlossen. Umsomehr können wir annehmen, daß es im Altertum damit nicht anders stand, zumal auch die antiken Zeugnisse und die Funde dasselbe lehren.

Der gemeine Mann begegnete der kälteren Temperatur zunächst durch wärmere Kleidung (Ovid. fast. IV 695ff.), und wenn es ihm dennoch zu arg wurde, so flüchtete er an das Herdfeuer der Küche (Varr. bei Non. 83, 15), oder er suchte mit seinesgleichen die warmen Badstuben, in denen ihm die Fürsorge seiner Obrigkeit oder die Freigebigkeit seiner reichen Mitbürger einen behaglichen Aufenthalt mit angenehmer Unterhaltung meist gratis oder gegen ein ganz geringes Entgelt bot, öfter auf als zur schönen Sommerszeit, oder er wußte beim Gevatter Bäcker ein warmes Plätzchen am Backofen zu finden (Hor. ep. I 11, 13), und daß man auch die wärmende Kraft des Weines im Kampfe gegen die Winterkälte zu schätzen wußte, lehrt uns Horaz (I 9, 6).

Ein allgemein verbreitetes Hilfsmittel jedoch, im Bedürfnisfalle einen Raum zu heizen, waren und sind noch heute in jenen Gegenden die Kohlenbecken, von denen aus Pompeii und anderen Orten mancherlei antike Exemplare in Bronze, Kupfer und anderen Metallen auf uns gekommen sind (s. Daremberg-Saglio I 821. II 1196). In bescheidenen und ärmlichen Haushaltungen konnte natürlich jeder irdene Napf oder selbst jede genügend große Scherbe eines solchen, mit den Resten des Herdfeuers gefüllt, dieselben Dienste tun. Die kostbaren Exemplare beweisen nur die allgemeine Verbreitung auch in begüterten Kreisen.

Kohlenbecken kleineren Umfangs nützte man wohl meist als *fomenta* (vgl. Senec. dial. I 4, 9), um Füße und Hände und andere Körperteile daran zu wärmen (s. Sulpicius Sev. 3. Dial. 14. Venant. Fort. 4. vita S. Mart. 490), aber es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß man solche Becken in größeren Abmessungen auch zur allgemeinen Erwärmung kleinerer und größerer Räume verwendete (s. Suet. Tib. 74, wo natürlich *cinis et favilla e carbonibus* trotz *extinctus* zu lesen ist, da sonst dem angeblichen Prodigium die Hauptpointe fehlt).

Schon der Umstand, daß in dem Tepidarium der Forumsthermen zu Pompeii (s. Overbeck Pompeji 208) ein großes Kohlenbecken noch mit Resten der Feuerung gefunden wurde, ist dafür beweisend, daß man auch die Warmräume der Bäder, als die Hypokausten-H. noch nicht erfunden war, und auch nachher noch da, wo man diese aus irgendwelchen technischen oder pekuniären Gründen nicht anlegen konnte oder wollte, mit Kohlenbecken beheizte. Ja, ich zweifle selbst mit Krell (76), ob man die hohen Temperaturen, die im Caldarium und im Laconicum und den Sudationes erforderlich waren, allein durch Hypokausten-H. hervorbringen konnte und nicht vielmehr wenigstens im Laconicum ein in der Mitte derselben stehendes Kohlenbecken zu Hilfe nehmen mußte. Diese Annahme würde durchaus mit Vitruv V 10, 5 (*laconicum . . . ad circinum fieri oportere videtur, ut aequaliter a medio flammae vaporisque vis per curvaturae rotundationes pervagetur*) im Einklang stehen.

In das hohe Loblied freilich, welches Krell (5—29) dieser H.-Methode des Altertums singt, braucht man aber wohl kaum einzustimmen, denn ohne Rauch und Ruß, besonders beim Nachfüllen von frischen Kohlen, und namentlich ohne Verunreinigung der Luft durch die leichte, weiße Flugasche (*favilla*), die bei jedem unvorhergesehenen Luftzuge mit der Hitze in die Höhe gewirbelt wird, geht es nun einmal dabei nicht ab. Mag auch die Kohlenoxydbildung, wie Krell ausführt, bei richtiger Behandlung so gering sein, daß daraus Gefahren für Leib und Leben nicht leicht entstehen konnten, so ist doch sehr fraglich, ob diese richtige Behandlung, deren Kenntnis sonderbarerweise mit dem Gebrauch der Kohlenbecken den nördlichen Völkern nicht überliefert ist, den Südländern so etwas Selbstverständliches war und ist, als Krell annimmt. Jedenfalls weiß ich aus Erfahrung, daß man sich auch von einem pompeianischen Kohlenbecken einen tüchtigen Kopfschmerz zuziehen kann. Außerdem aber hat die Kohlenbecken-H. größerer Räume den offenbar auch dem Altertum bekannten Nachteil, den oberen Luftraum zu überhitzen, während der Fußboden kalt bleibt, und gerade dieser Umstand, der offenbar in den Schwitzbädern besonders unangenehm fühlbar wurde, gab wohl die Veranlassung zur Erfindung der Hypokausten-H.

Wir kommen nun zu der zweiten der oben erwähnten H.-Methoden des Altertums, der oft bestrittenen und von Krell überhaupt nicht einmal erwähnten Kamin-H. mit Holzfeuerung. Eine stattliche Reihe von Zeugnissen ist es, welche von einer solchen Zimmer-H. sprechen, die als *caminus* bezeichnet wird (Cic. ad fam. VII 10, 2. Hor. sat. I 5, 79ff. und ep. I 11, 19. Ovid. met. VII 106. Suet. Vitell. 8. Sidon. Apoll. ep. II 2. 10. Iulian, misop. p. 341 C). Trotzdem ist es aber nicht ganz leicht, eine sichere Vorstellung davon

zu gewinnen, wie beschaffen die Einrichtung eines solchen *caminus* war. Das Wort ist der lateinischen Sprache als Lehnwort aus dem Griechischen zugekommen und wird also wahrscheinlich ursprünglich mit einer den Latinern unbekannten Sache Aufnahme gefunden haben. Es liegt also, da Back- und Schmelzofen bereits der Bronzezeit bekannt waren, nahe, daß mit der Einführung der Eisenbearbeitung das Wort zur Bezeichnung der Schmiedeesse den Latinern bekannt geworden ist. Eine Sicherheit ist darüber natürlich nicht zu erlangen, denn von den oben angeführten Stellen abgesehen wird *caminus* in fast wahllosem Wechsel als Synonym mit *clibanus furnus, fornax* und *focus* verwendet, jedoch tritt in der Dichtersprache eine gewisse Vorliebe zutage, dasselbe zur Bezeichnung der Werkstatt Vulkans und in übertragenem Gebrauche zur Bezeichnung vulkanischer Höhlen und Grotten überhaupt zu verwenden. Auch das spricht wohl dafür, daß der Römer beim Worte *caminus* zunächst an die Schmiedeesse dachte und ihre Form im Sinne hatte, wenn er das Wort auf andere Feuerstellen übertrug. Wie wir uns nun aber eine solche Schmiedeesse vorzustellen haben, davon gibt uns die Darstellung der Werkstatt Vulkans auf einem römischen Sarkophag (Mus. Capit. 4, 25) einen Begriff, wo wir auf einem Herde über und hinter der Flamme einen flachgewölbten, muschelförmigen Mantel sich erheben sehen, hinter welchem ein Gehilfe den Blasebalg bedient. Dieser Mantel hat den Zweck, die Flamme zusammenzuhalten und den Funkenflug abzufangen, der sich ja beim Wirken des Blasebalgs besonders stark einstellt.

Im antiken Zimmerkamine werden wir uns also eine in ähnlicher Weise von flachem muschelförmigem Mantel überwölbte Feuerstelle, wahrscheinlich aber zu ebener Erde, vorzustellen haben, und damit stimmt das wenige, was sich aus den oben angegebenen Belegstellen für die Form ermitteln läßt, auf das beste überein.

Aus Ciceros Worten *luculento camino* (ad fam. VII 10, 2) dürfen wir wohl schließen, daß das Feuer des Kamins ein offenes, in die Augen fallendes war; nach Horaz (sat. I 5, 79) und Sidonius Apollinaris (ep. II 2. 11) drang der Rauch aus demselben ungehindert in das Zimmer. Die Bezeichnung des Kamines als *arcuatilis* in derselben Stelle bezeugt den gewölbten Mantel.

Den Kaminmantel dürfen wir uns aber schwerlich als Rauchfang mit Rauchabzugsrohr vorstellen. Wie die antike Küche in der Regel auf eine besondere Einrichtung für die Rauchentfernung verzichtete, so wird es wohl auch beim Zimmerkamine gewesen sein. In Pompeii sind bekanntlich Rauchabzugsrohre auch in den Küchen sehr selten, sondern bleibt die Ableitung des Rauches einem Fenster oder der Türe überlassen; einen Rauchfang erwähnt freilich Overbeck (440); es fehlt daselbst aber jede belegende Angabe darüber, wo derselbe zu finden ist und in den Ausgrabungsberichten erwähnt wird. Dann aber heben ja die römischen Schriftsteller, wie in Küche und Bad so auch im Wohnzimmer, immer wieder und wieder die Rauchbelästigung hervor. Man versuchte freilich auch Abhilfe dagegen zu schaffen, aber die Versuche dazu bewegten sich anscheinend mehr in der Richtung, ein rauchloses Feuer durch Verwendung von Holzkohlen und sog. *lignum acapnon*, das man aus Olivenholz durch Imprägnierung mit dem Vorlauf des Olivenöls zu gewinnen wußte (Cato r. r. 130. Plin. n. h. XV 34), zu erzielen, als dahin, den Rauch und mit und nach ihm einen großen Teil der dem Holzfeuer entstammenden Hitze durch einen Schornstein abzuleiten. Wenn nun aber in Pompeii bisher keinerlei einem Kamin entsprechende Anlage gefunden worden ist, so ist das meiner Ansicht nach noch nicht für die Nichtverwendung solcher Kamine daselbst beweisend. Pompeii ist im Sommer zerstört, also zu einer Zeit, in der man keine Zimmer zu heizen braucht. Anderseits haben wir aber keinerlei Anhalt dafür, daß die antiken Kamine dauernde feste Einbauten waren, wie die unsrigen, und nicht vielmehr alljährlich erst im Bedarfsfalle in irgend einer Ecke des Zimmers, das man zu heizen wünschte, aus ein paar Ziegeln aufgemauert und mit Eintritt wärmeren Wetters wieder fortgeräumt wurden. Auf denselben Gedanken führen auch einige Schriftstellerzeugnisse. Wenn nämlich Cicero in der schon mehrfach angezogenen Stelle seinem Freunde rät, von einem *luculento camino* Gebrauch zu machen, so muß dieser Freund doch über die Größe des Kamins zu bestimmen in der Lage gewesen sein. Auch was Vitruv (VII 3, 4. VII 4, 4) mit kurzen Worten über die Heizbarkeit der Wohnräume sagt, paßt besser zu vorübergehenden als zu dauernden Einrichtungen, und da von Holzfeuerung dabei die Rede ist, kann er auch nur Kamine und nicht etwa Kohlenbecken meinen, und was Plinius (n. h. XXX 63) von einer Wunderkur berichtet, zeigt, daß man auch zu einmaligem Gebrauch einen Kamin schnell herzustellen wußte. Die von Saglio (I 861) erwähnten angeblichen antiken Kamine, von denen in Abb. 1057—1059 die Grundrisse gegeben werden, sind schon durch ihre bis zu 6 m betragenden Maße als Kamine ganz unglaublich und bleiben besser ganz außerhalb der Diskussion. Kamine von solchen Dimensionen (besonders in der Tiefe) sind selbst in nordischen mittelalterlichen Schlössern und Klöstern unerhört.

3. Die Erfindung der Hypokausten in Bädern verdankte man einem gewissen C. Sergius Orata (Val. Max. IX 1, 1. Plin. n. h. IX 168. XXVI 16; vgl. Macrob. Sat. III 15, 3. Cic. bei Non. 194, 12). Aber während zu des Erfinders Zeiten solche unterfangenen Baderäume sich in sehr bescheidenen Abmessungen hielten, war man zu des Valerius Maximus Zeiten bereits soweit darin fortgeschritten, daß man Badebassins unterfing von solcher Größe, daß man sie, wie er meint, beinahe Meere nennen könnte.

Über die bauliche Einrichtung und Anlage dieser Hypokausten, in betreff deren noch manches sehr strittig und unaufgeklärt ist, können wir auf den Art. Hypocauston verweisen. Hier soll nur kurz von ihrer Anwendung als H. die Rede sein.

In den Bädern war in dieser Hinsicht ihre Aufgabe zunächst wohl nur die, die Fußböden der Tepidarien und Caldarien, später auch die Hohlräume in den Wänden und Deckengewölben derselben auf eine mäßig warme Temperatur zu bringen, um so die schnelle Abkühlung des die Hauptwärmequelle bildenden, stets zufließenden

heißen Wassers und der von ihm aufsteigenden Dämpfe zu verhüten. In dem trockenen Schwitzbade, d. h. dem Laconicum, blieb wohl das in der Mitte des runden Zimmers stehende große Kohlenbecken die einzige Wärmequelle, wenigstens glaube ich so Vitruvs Worte (V 10, 5) deuten zu dürfen. Wollte man mittels der Hypokausten mehr als eine mäßige Fußbodenwärme erreichen, so waren Vorrichtungen nicht zu umgehen, die von dem Praefurnium aus, von der Suspensur oder der Tubulatur aus der heißen Luft direkten Zugang zum Luftraum der Caldarien gestatteten und die man öffnen konnte, sobald die Rauchentwicklung aufgehört hatte oder wenigstens ganz gering geworden war. Daß dem so war, dafür lassen sich wieder einige Zeugnisse beibringen. Wenn nach Plutarch (quaest. conv. III 103. 658 E.) die Agoranomen den Badepächtern verboten, in das Feuer der Hypokausten Samen des Taumellolchs zu werfen, weil der dadurch entstehende Dampf den Badenden Kopfschmerzen und Schwindelanfälle bewirke, so mußten doch die Heizgase des Hypokaustons mit dem Luftraume der Badezellen in direkter Verbindung stehen. Plinius (n. h. XVIII 156) weiß aus Asien und Griechenland zu berichten, daß die Badepächter den genannten Samen auf das Feuer warfen, wenn sie die Badegäste vertreiben wollten. Ich vermute, daß man meist wohl zu unrecht den Balneatoren diesen Vorwurf gemacht haben wird, weil es eben das Kohlenoxydgas war, das aus den geöffneten Heizrohren im Boden oder in den Wänden mit der heißen Luft in die Baderäume eindrang und den Badenden die genannten Beschwerden verursachte. Auch eine Stelle bei Fronto (ad M. Caes. I ep. 2), wo die Vorzüge von Baiae gegenüber den gewöhnlichen Badeanstalten hervorgehoben werden, läßt nur die Deutung zu, daß die Heizgase in der Regel damals aus den Hypokausten einen direkten Zugang zum beheizten Raume hatten. Tatsächlich sind ja nun aber auch Hypokaustenanlagen genügend bekannt, bei denen aus Suspensur oder Tubulatur die Heizgase direkten Zugang zu den Zimmern fanden (Krell 47ff.). Wir haben aber auch wiederum ein ganz unzweifelhaftes Zeugnis dafür bei Plinius (ep. II 17. 23), wo es heißt: *Adplicitum est cubiculo hypocauston perexiguum, quod angusta fenestra suppositum calorem, ut ratio exigit, aut effundit aut retinet.* Es wurde also das Hypokauston unter dem Schlafzimmer geheizt und dann von hier aus die warme Luft durch eine verschließbare kleine Klappe im Fußboden nach Bedarf dem Zimmer zugeführt. Die indirekte Beheizung der Räume durch den Fußboden hindurch spielte jedenfalls nur eine untergeordnete Rolle, da man bald eingesehen hatte, daß eine genügende Heizwirkung ohne direkte Zulassung der Heißluft aus dem Hypokauston nicht zu erzielen war.

Jedenfalls aber haben wir die Hypokausten-H. von Wohnräumen als eine Luxuseinrichtung wohlhabender Kreise anzusehen, und wir dürfen deshalb auch Erwägungen über die unökonomische Heizmaterialverschwendung, auf die Krell sein absprechendes Urteil besonders gründet, ganz beiseite lassen.

Was aber die Wirkung der Hypokausten anbetrifft, so beweist allein schon die weite Verbreitung, die durch die zahlreichen Funde bezeugt wird, und eine Reihe von Zeugnissen mit völliger Gewißheit, daß solche Hypokausten auch ganz zur Zufriedenheit der Benutzer wirkten. Wenn Krell (32 und 41) und Blümner (107 Anm. 1) bestreiten, daß die Flammen und Heizgase von der Feuerstelle aus direkt unter die Suspensur hätten gelangen dürfen, so sind, von Vitruv (V 10, 2) abgesehen, denn doch Stellen wie Stat. silv. I 3. 43ff., Auson. Mos. XVIII 2. 335ff. und besonders Stat. silv. I 5. 57 schlechterdings nicht anders zu verstehen, als daß das doch der Fall gewesen sein muß. [Degering.]

Hekabe. 1) Gemahlin des Priamos. Etymologie des Namens: Die Etymologie, die die Alten von dem Namen Ἑκάβη (so z. B. auf der ilischen Tafel IG XIV 1284 IV, altkorinthisch *Ϝακάβα* SGDI 3130, von Blass mit Unrecht in *Ϝεκάβα* korrigiert, s. J. Schmidt K. Z. XXXII 355. 364f. 393. Kretschmer K. Z. XXIX 168. XXXIII 467, 1; Griech. Vaseninschr. 21. 43, attisch *hεκάβη* Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei I 64, Taf. 41, die Form EKYBE Gerhard Auserles. Vasenbilder 203. CIG 7659 muß bezweifelt werden, meines Erachtens *ῠ* aus altem *ᾰ* verlesen; vgl. Kretschmer Vaseninschr. 118, etruskisch *ecapa* Gerhard-Körte Etrusk. Spiegel V 155 Taf. 118, lateinisch unter Wirkung der altitalischen Betonung *Hecuba* CIL VI 3, 21 846, 12 oder älter *Hecoba* Quintil. I 4, 16) geben: Suid. Etym. M. Ἑκάβη: Ἡ ἕκαθεν βεβηκυῖα [πρὸς τὸν ἄνδρα] brauchte wirklich nicht von modernen Philologen wieder aufgenommen zu werden. Richtig beurteilt ist der Name von Kretschmer, der K. Z. XXXIII 467 (vgl. Fick-Bechtel Griech. Personenn. 390) ihn zu ἑκήβολος stellt, was allein zu übersetzen ist ‚nach seinem Willen treffend' (*Ϝεκα: Ϝεκών* vgl. G. Hermann Opusc. VII 306), nicht ‚fernhin treffend' (*Ϝεκάβολος* mit *ᾱ* vgl. Wackernagel Dehnungsgesetz d. griech. Komposita 7ff. und W. Schulze Quaest. ep. 8).

Genealogie: Als Vater Hekabes wird der Phrygerkönig Dymas, Sohn des Eïoneus, Enkel des Proteus, genannt Hom. Il. XVI 718 u. Schol. Schol. Eurip. Hec. 1. Pherekydes FHG IV 639 *a* im Schol. Eurip. Hec. 3. Apollod. III 12, 5, 2. Hygin. fab. 91. 111 243. 249. Myth. Vat. I 204, 13. Diktys I 9. Serv. Aen. VII 320. X 705. Auson. VI epit. XXV. Georg. Kedrenos 124 C, I 218 Bekker. Joh. Malalas O 121, 96, 17 Dindorf. Tzetz. argum. poem. p. 266. Eustath. comm. 1082, 61. Suid. Etym. M. Gud. Daneben finden wir zweitens eine Version, zuerst bei Eurip. Hec. 3 überliefert, nach der H. Tochter des Kisseus (Sohnes des Eëtion und der Hippothoë, der Tochter des Erichthonios Schol. Eurip. a. O.) ist, Athenion und Telekleides bei Eustath. comm. 1109, 22. Nikander Schol. Eurip. Hec. 3. Schneider Nicandrea 67 frg. 62. Ennius bei Serv. Aen. VII 320; vgl. Gellius N. A. XI 4, 1; Vahlen[2] 151, 194. Pacuvius bei Serv. a. O. Ribb. Trag. Rom, frg.[3] I 150 XXXIV. Verg. Aen. VII 320. X 705. Apollod. III 12, 5, 2. Hygin fab. 91. 111. 243. 249. 256. Dracont. VIII 164. Lact. Plac. zu Stat. Achill. I 22. Myth. Vat. II 297. Statilius Flaccus Anthol. Graec. Brunck II p. 240. Schol. Hom. Il. XVI 718. Tzetz. theog. 459. Anecd. Matranga

II 593. Eustath. comm. 1083, 1. Daher wird sie *Κισσεΐα* (*Κισσία*) genannt Philochoros FHG IV 648 *a*; vgl. Gruppe Griech. Myth. I 209, 11.

Da ihr Vater Dymas nach Hom. Il. XVI 719 *Φρυγίῃ ναίεσκε ῥοαῖς ἔπι Σαγγαρίοιο*, so gilt auch bisweilen einfach der heimische Flußgott Sangarios als ihr Erzeuger, Apollod. III 12, 5, 2.

Für ihre Mutter gab das Altertum eine ganze Reihe von Namen an, sodaß der Kaiser Tiberius (Suet. Tiber. 70, 3) eine Untersuchung darüber anstellen konnte, *quae mater Hecubae fuisset*. Wir kennen von diesen Namen allein fünf: *Εὐθόη* (Gattin des Dymas) Pherekydes Schol. Townl. Il. XVI 718; FHG I 95. 99; *Εὐαγόρη* Schol. Eurip. Hec. 3; *Τηλέκλεια* (Gattin des Kisseus, Tochter des Ilos) Athenion Schol. Il. XVI 718. [FHG IV 345, 2].; *Μετώπη* (Gattin des Sangarios) Schol. Eurip. a. O.; *Γλαυκίππη* Tochter des Xanthos) a. O. Als ihre Brüder werden Asios Hom. Il. XVI 718 u. Schol. und Otreus Schol. Hom. Il. III 189 bezeichnet, als ihre Schwester Theano Schol. Eurip. Hec. 3. Schol. Lykophr. 340.

Ihrem Gemahle Priamos gebar sie 19 Kinder (Il. XXIV 496 u. Schol. Schol. Eurip. Hec. 421; Simonides Schol. Theokr. XV 139, p. 93 Dübner und Theokrit a. O. geben rund 20 an). Von diesen werden besonders genannt Hektor Il. VI 451 u. ö., der nach einer sehr alten Version Sohn des Apollon war (s. u.), ferner Paris, Deiphobos, Polydamas, Helenos, Troilos (nach Lykophr. 313. Apollod. III 12, 5, 7; vgl. Schol. und Tzetzes zu Lykophr. 307ff. Sohn Apollons), Kassandra, Polyxena, Polydoros, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Kreusa und Laodike, vgl. Apollod. III 12, 5, 2. 6f. Myth. Vat. I 204, 13ff. III 9, 8. Arrian Epict. diss. II 19, 7. Hygin fab. 109. 270. Quint. Smyrn. IV 419f. XIV 288. Eurip. Hec. 3. 31. 1133ff. Diodor IV 75. Philostr. Heroic. XIX 11. Anthol. Graec. Brunck II p. 240. Auson. VI epit. XXV. Diktys II 27. Eustath. comm. 1214, 65. Tzetzes zu Hom. 450; Chil. III 252; theog. 460 in Anecd. Matranga II 593 u. a. m.; zu Mygdon und Otreus (?) vgl. Robert Stud. zur Ilias 444. Im Palaste des Priamos erzog sie zusammen mit den übrigen Söhnen und Töchtern des Priamos 50 Kinder, Eurip. Hec. 421, vgl. Eustath. comm. 1361, 18.

Die älteste Erwähnung der H. finden wir in der Ilias, vgl. Robert a. O. 365. 425. 444. 452; hier spielt sie jedoch eine ganz untergeordnete Rolle; sie, die Tochter des Phrygers Dymas und Schwester des Asios XVI 718, ist Gemahlin des Priamos (VI 451. XXII 234. XXIV 193 u. oft). Von ihrem Sohne Hektor (VI 451. XXII 79. 234 u. oft) dazu veranlaßt, veranstaltet sie einen Bittgang zur Athene und bringt ihr einen Peplos als Geschenk dar VI 293, vgl. Il. Lat. 546ff. Auson. perioch. Il. VI. Verg. Aen. I 479. Lukian de sacr. 2 und die ilische Tafel, s. Brüning Arch. Jahrb. IX 149 (Bittgang zu Apollon Diktys III 2). Sie muß mit ansehen, wie der Leichnam Hektors, den sie vergeblich hatte vom Kampfe mit Achill zurückhalten wollen (XXII 79, vgl. Auson. perioch. Il. XXII), von Achills Rossen durch den Staub dahingeschleift wird XXII 405 (vgl. dazu das Silbergefäß Overbeck Heroengallerie I 461, 124; Taf. 19, 12. Hektors Verfolgung auf der rotfigurigen Vase in Boston, Gerhard Auserl. Vasenb. 203. Overbeck a. O. 450; Taf. 19, 1. Benndorf Trysa 155, 142. Die Anwesenheit H.s bei Hektors Rüstung auf der Vase des Euthymides Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei I 64, Taf. 41 und bei Hektors Abschied in Troia 1) auf der schwarzfigurigen Cäretaner Vase des Louvre, Pottier E 638 pl. 50. Wiener Vorlegebl. III 1, 1, Inschrift *Ϝακάβα* s. o., 2) auf der jüngeren attischen Amphora des Museo Gregoriano, Helbig Führer II 316, 1248. Overbeck a. O. 398, Taf. 16, 16, Inschrift Ἑκάβη und wahrscheinlich 3) auf dem Wiener Krater Overbeck 401 ist freie Erfindung der Vasenmaler, vgl. Robert Bild und Lied 23. Ebenso ist zu beurteilen die Vase Monum. I pl. 34. Benndorf Trysa 153f. und die etruskischen Spiegel Gerhard IV 2. 56f. und Taf. 401 (?). Gerhard-Körte V 155, Taf. 118). Als erste unter den Troianerinnen erhebt sie die Totenklage um Hektor XXII 430 (danach XXIV 747; vgl. auch die ilische Tafel Brüning Arch. Jahrb. IX 163. Benndorf Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen IX 44. Auf einem pompeianischen Gemälde H. bei der Heimbringung der Leiche Hektors, Mau Pompeji in Leben u. Kunst[2] 495 Fig. 286. Il. Lat. 1022. Diktys IV 1. Auf sein Grab legte sie eine Haarlocke, Ovid. metamorph. XIII 427. Vgl. die zum Teil erfundenen Szenen Robert Ant. Sarkophag. Rel. II Taf. XXI nr. 45. XXIIf. 47c. 50. XVII 26c. XXIV 54. 57). Ihrem Gatten Priamos, der trotz ihres Einspruches XXIV 200ff. sich entschließt, bei Achill um Lösung des Leichnams zu bitten, reicht sie eine Spende, die er dem Zeus darbringen soll, und geleitet ihn mit ihren Segenswünschen XXIV 283ff.

Auch in den Kyprien (zum Auszuge des Proklos vgl. Romagnoli Studi Ital. di fil. class. IX 35ff.) tritt die Person der H. wenig in den Vordergrund, wenn auch wohl dieses Gedicht den Traum der H. und die Aussetzung des Paris kennt (vgl. Pindar 8. Paian 29ff.: [Ἑκάβα] ἔδοξε . . τεκεῖν πυρφόρον Ἐρινὺν . . ἑκατόγχειρα . .). Der attische Vasenmaler Brygos zu Beginn des 5. Jhdts. (Wiener Vorlegebl. VIII 3) stellt allerdings vielleicht die Ankunft des Paris im Hause des Priamos lediglich als eine Parallelszene zum Parisurteil dar, ohne etwas von der Wiedererkennung in den Kampfspielen zu wissen (Robert Bild u. Lied 89; s. u.). Ebenso ist schwer zu erweisen, daß H. in der Iliupersis eine wichtigere Stellung eingenommen hat. Wir sehen sie bei der Zerstörung Troias anwesend auf einer attischen schwarzfigurigen Vase älteren Stils zu Berlin (Furtwängler Katalog II 1009f. nr. 3988, abg. bei Furtwängler Samml. Sabour. Taf. 49. 50, 1; daß H. auch auf der äginetischen Vase späteren schwarzfigurigen Stiles in Berlin Furtwängler Katalog II 1013 nr. 3996 zu erblicken ist, halte ich nach Vergleich des Originals für sehr zweifelhaft). Ob H. wirklich auf dem Bilde der Iliupersis des Polygnot in der Lesche der Knidier in Delphi anzusetzen ist (vgl. Noack Iliupersis 68. Robert 50. Berliner Winckelmannsprogr. 43, 15; vgl. dazu Robert Beschreibung der Gemälde des Polygnotos von

Thasos [als Manuskript gedruckt Berlin 1888] 7, schließlich Robert 17. Hall. Winckelmannsprogr. 65. 68. 74), bleibt unwahrscheinlich; die Vermutung Roberts, daß auf dem athenischen homerischen Becher (Kumanudes Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 59ff. und Taf. 5. Robert Arch. Ztg. XLIII 78. 50. Berlin. Winckelmannsprogr. 43) H. beim Tode des Priamos zu sehen ist, hat sich durch den Becher des Berliner Museums glänzend bestätigt (vgl. Winter Arch. Jahrb. XIII 81). Man darf demnach wohl auf die Anwesenheit der H. bei Priamos' Tötung auch für das Gedicht des Lesches voraussetzen (vgl. das Mittelfeld der ilischen Tafel, Jahn Bilderchroniken 33, 67. 36. Brüning Arch. Jahrb. IX 161 und dazu eine Lekythos aus Kertsch in der Eremitage zu Petersburg Antiqu. du Bosph. cimmér. pl. 48, 3; Arch. Jahrb. IX 162, Abb. 36. S. auch die apulische Amphora Bull. Nap. n. Ser. VI Taf. 9. Heydemann Iliupersis Taf. II 2 a. b. c p. 36. Catalog. of vases in the Brit. Mus. IV F 278. Zur Vivenziovase Noack Aus der Anomia 160. H.s Trauer um Astyanax Robert Sarkoph. II, XXVI 63*b*. Bei den Sarkophagen liegt fast immer die nichts besagende Vulgata zugrunde). Daß sie den Tod ihrer Tochter Polyxena noch miterlebt hat, ist nicht anzunehmen. (Auf die Darstellung der schwarzfigurigen Amphora des Brit. Museums Catalogue of vases IV F 160. Overbeck I 663, 174 ist kein Verlaß. S. zu den Iliupersisvasen auch Gardner Journ. hell. stud. XIV 170ff. Weiteres Catalogue of vases II B 205. 241; vgl. Schneider Troischer Sagenkreis 169. 196. Heydemann Iliupersis 14, 3 Röm. Mitt. III 109).

Mit dem Untergange Ilions verknüpft erscheint sie bei den Lyrikern in Sizilien und Unteritalien. Neben Simonides, der Hekabe den Tod ihrer Kinder beklagen läßt (Schol. Theokr. XV 139), ist vor allem Stesichoros zu nennen, in dessen Iliupersis H. von Apollon nach Lykien entrückt wird (PLG III^4 212, 18 aus Pausan. X 27, 2; vgl. Rohde Psyche^4 II 83, 3). Diese Version setzt uraltes Sagengut voraus, nicht nur wegen ihres allgemeinen Charakters, sondern auch wegen der direkten Beziehung, die zwischen Apollon und der ursprünglich sein weibliches Korrelat darstellenden H. (s. u.) hier angenommen wird. Damit hat man höchst wahrscheinlich die für Stesichoros PLG III^4 228, 69 und für Ibykos PLG III^4 247, 34 A (Schol. Il. Ven. A. Laur. III 314 führt Porphyrios ferner Alexander den Aitoler, Euphorion und Lykophron 266 an) bezeugte Notiz zu kombinieren, nach der Hektor, H.s ältester Sohn, für einen Sproß des Apollon gilt (vgl. Meineke Anal. Alex. 142, 125. 249; Porphyrios schöpft vielleicht aus Lysimachos: Kalkmann Paus. 252; s. auch Schol. und Tzetz. zu Lykophr. 266. Iulian. epist. 78. Troilos als Sohn Apolls Apollod. III 12, 5, 7). Auch Ibykos hat H. in den größeren Zusammenhang der Zerstörung Troias und der Opferung Polyxenas am Grabe Achills durch Neoptolemos gestellt (vgl. ferner H.s Verwandlung in eine Hündin PLG III^4 721, 101 frg. adesp. aus Dion Chrys. XXXIII 59). In den apollinischen Mythenkreis gehört wohl auch Kisseus, der zuerst bei Euripides und unter Euripideischem Einflusse bei vielen Späteren als Vater der H. auftritt. Zu trennen ist er natürlich zunächst durchaus von dem in der Ilias XI 223 u. VI 299 erwähnten Thrakerkönige Kisses oder Kisseus.

Schon Sophokles (und vielleicht noch vor ihm der Rhapsode Ion von Ephesos, Plat. Ion 535 B) hatte die Figur der H. gegenüber den alten Sagen bedeutend mehr in den Vordergrund gerückt. Daß sich im Sophokleischen Alexandros (Nauck FTG^2 150f.) wohl zuerst die Erwähnung des Traumes der H. fände, vermutete Robert Bild u. Lied 237, und meinte, die Fassung dieses bereits in der Oidipussage vorhandenen Motives von der Aussetzung bei Sophokles nähme wahrscheinlich auf die Erzählung des diesem befreundeten Herodot I 114ff. vom Traume der Mandane und von der Aussetzung drs Kyros Bezug (vgl. Palmer Ovidii Heroides 439, 51). Dennoch dürfen wir diese geniale Hypothese nicht festhalten, da der nach Roberts Ausführungen gefundene 8. Paian Pindars anders entschieden hat und das Traummotiv wohl schon den Kyprien angehören wird. An die Sophokleische Darstellung schließt sich eng Euripides an, der 415 v. Chr. zusammen mit dem Palamedes, den Troerinnen und dem Sisyphos seinen Alexandros aufführen ließ (Aelian. v. h. II 8. Nauck FHG^2 373). Diesem Stücke liegt folgende Fassung zugrunde (vgl. Troad. 915. Hygin. fab. 91. Robert Bild und Lied 234ff. Wentzel Epithal. für Passow XXVff.): Als die Zeit herannahte, wo H. ihren zweiten Sohn gebären sollte, schien es ihr im Schlafe, als brächte sie eine brennende Fackel hervor, die die ganze Stadt entzündete. Die auf Priamos' Befehl um das Gesicht befragte Priesterin Apollons, Kassandra (vgl. Eurip. Andr. 296ff.), riet das zu erwartende Kind sofort bei der Geburt zu töten. Doch H. wußte es zu bewirken, daß die Diener den neugeborenen Alexandros nur auf dem Ida aussetzten. Dort fand ihn ein Hirt, der das Knäblein aufzog und Paris nannte. Als dieser zum Jüngling herangewachsen war, folgte er einst einem von ihm bisher auf dem Ida gehüteten Stiere, der als Preis für die in Ilion stattfindenden Wettkämpfe ausgesetzt werden sollte. Paris nahm nun daran teil, besiegte alle seine Brüder und errang den Stier. Als Deiphobos darob ergrimmt zum Schwerte griff, erfolgte durch Kassandra die Entdeckung. Vielleicht darf man der Weissagung Kassandras vom Untergange Ilions und der Königsfamilie auch den Vers aus Plut. de Is. et Osir. 71, Nauck FTG^2 p. 673, 968 zuerkennen.

Von der Euripideischen Formulierung weichen die Späteren (Ennius im Alexander Vahlen^2 124, 35ff. Ribbeck TRF^3 I 273. V 1ff. aus Cic. de divin. I 42. Verg. Aen. X 705. Ovid. Heroid. XVI 239. Seneca Troad. 40. Plut. parall. 24. Paus. X 12, 5. Apollod. III 12, 5, 2ff. Hygin. fab. 91. 249. Galen Med. Graec. op. XIX 180. Serv. Aen. II 32; vgl. Myth. Vat. I 212. Serv. Aen. VII 320; vgl. Lact. Plac. Achill. I 22. Myth. Vat. II 197. Serv. Aen. X 705. Diktys III 26 (Fürst Philol. LXI 345). Triphiodor 380. Schol. Eurip. Andr. 293. Schol. Lykophr. 224. 319. Tzetz. zu Lykophr. 86; Antehomer. 40ff. Eustath. Erot. script. Graec. Hercher II p. 204, 8; s. auch Preller Griech. Myth. II^3 411f. Gruppe Griech. Myth.

I 665, 7) zum Teil in verschiedenen Einzelheiten ab: Als H. zum zweiten Male schwanger ist, träumt ihr, sie gebäre eine glühende Fackel, aus der sich zahlreiche Schlangen entwickeln (Hygin. fab. 249), oder die die Stadt in Brand setze (Apollod. III 12, 5, 2. Schol. Il. III 325. Tzetz. zu Lykophr. 86; nur die Häuser des Antenor und Anchises bleiben verschont, das ist Weisheit des Diktys III 26). Priamos befragt die Seher (durch sie Apollon TRF Ribb.^{3} a. O.); die raten, das Kind zu töten (nach Pausan. X 12, 5 verkündet die Sibylle Herophile das zukünftige Unheil); es folgt die Aussetzung auf dem Ida, wo es fünf Tage von einer Bärin genährt wird, dort findet es der οἰκέτης Ἀγέλαος, Apollod. III 12, 5, 4, und zieht es auf. Euphorion (bei Serv. Aen. II 32, vielleicht im 5. Buche seiner Chiliaden, Meineke Anal. Alex. 153) und Lykophron kannten die Aussetzung nicht; nach Euphorion rät Aisakos, der Sohn des Priamos und seiner ersten Gemahlin Arisbe (Tümpel o. Bd. II S. 847f. u. Herodian I 308, 8ff.; Schol. Lykophr. 319 heißt es: Πριάμου δὲ χρωμένου ἐν Ζελείαι περὶ τῆς βασιλείας), das an einem bestimmten Tage geborene Kind solle getötet werden (vgl. Apollod. III 12, 5, 3); es gebären gleichzeitig H. und Killa, die Gattin des Thymoites. Priamos läßt daraufhin diese samt ihrem Sohne umbringen (ihr Sohn Munites Lykophr. 498, Munippos Tzetz. zu Lykophr. 315. Wertlos die Notiz Schol. und Tzetz. zu Lykophr. 319: Munippos, Priamos' eigener Sohn, den er heimlich mit Killa gezeugt hat). H. und ihr Kind bleiben aber am Leben, und so wird dadurch mittelbar Troias Untergang und das Ende der Herrschaft des Priamos herbeigeführt (Eurip. Troad. 919. Schol. Lykophr. 319; s. auch Cic. de fato XV 34).

Zusammen mit dem Alexandros wurden die Troerinnen aufgeführt (vgl. dazu besonders Steiger Philol. LIX 362ff. und Dieterich o. Bd. VI S. 1260), das, wie alle Euripideischen Stücke, so fern uns auch der Inhalt liegt, seinem Gehalte nach dem Empfinden des Modernen so außerordentlich nahe kommt und recht dicht an Problemstellungen etwa eines Ibsen streift, ist die Figur der H. im wesentlichen die, welche Euripides etwa ein Jahrzehnt früher in dem nach ihr benannten Drama geschaffen hat. Hier wurde die Gestalt der H. zum ersten Male zum Mittelpunkte einer Tragödie gemacht (vgl. dazu Dieterich o. Bd. VI S. 1256). Die wichtigste äußere Änderung, die Euripides mit dem alten Mythos vornahm, besteht darin, daß in die Sage von H., die als wehrlose gefangene Troianerin ihrer Tochter Polyxena grausame Schlachtung (Quint. Smyrn. XIV 272 nachgebildet dem Traume von Polydors Tod bei Euripides) ertragen muß, im zweiten Teile des Dramas die auf der thrakischen Chersones heimische Geschichte von Polymestor verwoben wird (v. Wilamowitz Einl. in d. griech. Trag. 37; vgl. Kaibel Herm. XXX 85). Die Dienerin, welche die Leiche der Polyxena am Strande gewaschen hat (nach dem völlig wertlosen Schol. Ovid. Ib. 267f. ist es H. selbst), findet dort den entseelten Körper des letzten troianischen Königsohnes, Polydoros, den H. einst zugleich mit vielen Schätzen dem Thrakerfürsten Polymestor anvertraut hatte (dies auch in der Iliona des Pacuvius und seines griechischen Vorbildes; vgl. Hygin. fab. 91. 109. 240. Nach Welcker gehört das Fragment aus Cic. de orat. III 219; vgl. 164 dem Pacuvius TRF Ribb.^{3} I 285. XLII 80ff.). Man bringt den Leichnam zu H., die den entsetzlichen Zusammenhang errät und furchtbare Rache zu nehmen beschließt. Sie ladet den nach Gold lüsternen Thraker in das Zelt der Troianerinnen, läßt seine Kinder vor seinen Augen töten und blendet ihn (vgl. Ovid. met. XIII 551ff.; Ib. 267f. Myth. Vat. II 209. Serv. Aen. III 15. Tzetzes Chil. III 257f. Eustath. Erot. script. Graec. II 204. S. auch Preller Griech. Myth. II^3 446). Polymestor, dem auch Agamemnon seinen Beistand versagt, stößt fürchterliche Verwünschungen aus und weissagt, vom Geiste seines heimatlichen Gottes Dionysos beseelt, der H., sie werde vom Maste des griechischen Schiffes ins Meer springen und sich in eine Hündin verwandeln (v. 1265); ihr Grab werde dereinst den Schiffern ein Wahrzeichen zur See sein. Auch Kassandra und Agamemnon kündet er ihr Schicksal.

Die Gestalt der H., des psychisch kranken, dämonischen Weibes, wie sie Euripides in seinen Dramen gezeichnet hat, wurde schnell eine Zielscheibe des Spottes der Komödiendichter, namentlich des Aristophanes (frg. 594*a*. Hall-Geldart, Eustath. comm. 1467, 35. Bekker Anecd. Graec. I 336, 31; vgl. 327, 13). In diesen Zusammenhang hat man wohl auch Athenion (vgl. Iuba bei Athenaios XIV 660e) und Telekleides zu rücken, die Eustath. comm. 1109, 22 namhaft macht (die Ansicht Meinekes Fragm. com. Graec. I 90, 41, daß die Notiz über Telekleides aus einer Verlesung der Worte Schol. Il. XVI 718 hervorgegangen sei, kann ich nicht teilen; denn einmal ist Eustathios ein guter Vermittler von Nachrichten über die alte Komödie, und dann ist es keineswegs ausgeschlossen, daß Telekleides, der fünfmal in Athen siegte (IG II 977 I 4) noch die Zeit des Archidamischen Krieges durchlebte, er verspottet den Euripides z. B. FCA Kock I 218, 39. 40. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 306). Das Fragment Ἑκάβη ὀτοτύζουσα FCA Kock III 546, 783 weist Meineke a. O. IV 629, 100 ohne Berechtigung dem Komiker Platon zu. Auch die spätere sizilisch-unteritalische Posse mag H. in ihr Spiel aufgenommen haben. Die Bezeichnung eines alten häßlichen Weibes als H., Martial. III 76, 4, kann aus dem dramatischen Mimos genommen sein, der in der Kaiserzeit das Lustspiel ersetzte.

Die Wirkung der Euripideischen Stücke vermag man nicht nur aus den Vasendarstellungen (der geblendete Polymestor auf einer lukanischen Vase in Neapel Overbeck Heroengallerie I 670ff. Taf. 28, 2, auf einer apulischen Amphora Arch. Jahrb. XVI Anz. 159, nr. 5), sondern auch aus den römischen Erwähnungen und Bearbeitungen des Sagenstoffes zu ersehen, Ennius im Alexander (vgl. Varro de l. L. VII 82. Nauck FTG^2 373, 41. Ribbeck Röm. Trag. 81f. Fragmente bei Vahlen^2 124ff.), ähnlich in der Hecuba (Ribbeck a. O. 142ff. Fragmente bei Vahlen^2 151ff., dazu vielleicht auch Quintil. IX

3, 77. TRF Ribb.³ I 274. IX 21), Pacuvius in der Iliona (s. o. Ribbeck Röm. Trag. 232ff.; TRF³ I 114ff.), Accius in der Hecuba (Ribbeck Röm. Trag. 419; TRF I³ 230; wohl anders als Eurypides), auch in der Komödie, Plaut. Menaechm. 714ff. (H.s Verwandlung s. u.) und Bacch. 963ff. (der H. von Helena verratene Odysseus wird geschont nach Eurip. Hec. 239ff.).

Den Euripideischen Mythos von H. nahm schon Asklepiades in seine Tragodumena auf Schol. Eurip. Hec. 1273 (vgl. Schol. Lykophr. 315), der auf H.s Verwandlung Bezug nimmt. An Asklepiades richtete Philochoros FHG IV 639a einen Brief *περὶ τραγῳδιῶν*, in dem er bei Durchforschung der Mythengrundlage für Euripides feststellt, daß H. auch *Χοιρίλη* (vgl. Suid. s. *Χοιρίλη* u. *Χορίλη* und Herodian partit. p. 153 Boissonade *Χοιρύλλη*) benannt worden sei; dazu notiert er *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς οἱ χοῖροι ἑκάβαι προσαγορεύονται*. Das weist vielleicht nach Thrakien (Maaß Orpheus 155, 49) und kann möglicherweise Bezug nehmen auf den Kult des mit Apollon ausgeglichenen Dionysos Kisseus, der z. B. bei den Sikyoniern als *Χοιροψάλας* (vgl. auch *Χοιροθλίψ*) verehrt wurde (auch hier zweideutige Anspielungen der Komödie).

Die Sage von der Verwandlung der H. in eine Hündin wurde in hellenistischer Zeit ähnlich wie z. B. die von Kadmos und Harmonia aufgenommen (Dosiad. ara 4. v. Wilamowitz Buc. Graeci 152, 4) und weiter ausgesponnen. An sie knüpft Nikander in seinen Heteroiumena an (Schneider Nicandrea 67 frg. 62). Die erhaltenen Verse *ἔνθ' Ἑκάβη Κισσηίς, ὅτ' ἐν πυρὶ δέρκετο πάτρην | καὶ πόσιν ἑλκηθεῖσα παρασπαίροντα θυηλαῖς | εἰς ἅλα ποσσὶν ὅρουσε καὶ ἣν ἠλλάξατο μορφὴν | γρήιον Ὑρκανίδεσσιν* (codd. *Ὑρυακίδεσιν*, vgl. Eustath. comm. 1822, 5) *ἐειδομένη σκυλάκεσσιν* genügen uns, um daraus zu ersehen, daß Nikander die Verwandlung gleich nach dem Tode des Priamos ansetzte, ohne vorher wie Euripides auf die Polyxena- und Polydorosepisode einzugehen. Dagegen erzählt Ovid. met. XIII 567ff., der in dieser Partie oft wörtlich sich an Euripides anschließt, die Verwandlung und verlegt wie dieser den Schauplatz nach Thrakien. Der aitiologische Schluß XIII 565ff. scheint aber aus einer andern Quelle zu stammen, vermutungsweise nenne ich Kallimachos' Aitien, in die vielleicht auch diese Sage ebenso wie die von Harmonia aufgenommen war. In denselben Zusammenhang wie Ovid hat schon Lykophron die Sage gerückt, der in seiner Alexandra die Seherin auch H.s Traum 224ff. und ihre weitere Zukunft 330ff. prophezeien läßt: H. wird von den Dolonkern gesteinigt und in eine Hündin verwandelt. V. 1174ff. nimmt er auf eine jüngere Erzählung, die auf die durch Timaios (Geffcken Timaios 28) vermittelte sizilische Kultsage von Hekate zurückgeht (vgl. Ciaceri Contributo alla storia dei culti dell'antica Sicilia 29ff.), Bezug, nach der Odysseus, H.s Herr (seine Sklavin ist sie schon Eurip. Troad. 277. 427. 1285; vgl. hypoth. dazu. Ovid. met. XIII 485. Apollod. epit. V 24. Hyg. fab. 111. Dion Chrys. XI 154. Diktys V 13. Quint. Smyrn. XIV 22. Schol. Lykophr. 1183; vgl. Gruppe Griech. Myth. I 694) aus Furcht vor Hekate ihr am Pachynosvorgebirge (*Ὀδύσσεια ἄκρα* Ptolem. III 4, 7) auf Sizilien in der Nähe des Helorosflusses ein Kenotaph errichtet und ihr Grabspenden darbringt. Aus dem Kerne des uralten Mythos, der noch bei Lykophron durchscheint (s. u.), wird sich zunächst die Sage gebildet haben, daß H. schon in Troia infolge ihrer Schmähungen gegen die Griechen sich in eine Hündin verwandelt und sich in den Hellespont stürzt (so Nikander a. O.; auch nach Eurip. Hec. 1263 und Schol. Hyg. fab. 111. 243; vgl. Serv. Aen. III 6. Suid. s. *Κυνόσημον* springt sie ins Meer). Als man an die Erzählung von H. den Polymestormythos fügte, mußte die Sage ebenso wie die Polyxenaepisode notwendig in Thrakien lokalisiert werden, H. wird von den Dolonkern mit Steinwürfen verfolgt (so Lykophr. 331. Ovid. met. XIII 565ff. Steinigung durch die Griechen: Schol. Lykophr. 315. Auson. VI epit. XXV. Tzetz. zu Lykophr. 1030; Chil. III 242. Suid. s. u. Vgl. Diktys V 16. Tzetz. zu Lykophr. 1176) und nimmt die Gestalt einer Hündin an (ihre Verwandlung auch bei Plaut. Menaechm. 714ff. Agatharchides Geogr. Graec. min. I 114 A 34f. Cic. Tuscul. III 63. Mela II 26. Pollux V 45. Hyg. fab. 111. 243. Myth. Vat. III 9, 8. Serv. Aen. III 6. Schol. Lykophr. 314. 315. 330. 1176. Schol. Eurip. Troad. 430. Triphiodor 401f. Quint. Smyrn. XIV 346ff. Dracont. VIII 145. Tzetz. zu Lykophr. 315. 1176 u. ö.). Hier greift die alte Version der aitiologischen Sage ein; sie knüpft, von Euripides Hec. 1273 ausgehend, an das Kynossema auf der Chersones (Lage Strab. XIII 595) an, das ursprünglich mit H. ebensowenig zu tun hat wie die Kynossemata anderer Gegenden (z. B. Plut. Themist. 10), s. Thukyd. VIII 104. Asklepiades Schol. Eurip. Hec. 1273; vgl. Tzetz. zu Lykophr. 315. Strab. VII 331 frg. 56. XIII 595. Ovid. met. XIII 569f. Diodor XIII 40, 6. Mela II 26. Plin. n. h. IV 49. Pollux V 45. Auson. VI epit. XXV. Ammian. Marc. XXII 8, 4. Schol. Ptol. Geogr. V 2, 3 lese ich für *τὸ κοινῶς λεγόμενον Σῆμα, ὅ φασι τῆς Ἑκάβης εἶναι τάφον: τὸ Κυνὸς λεγόμενον Σῆμα*. Georg. Kedrenos 132 C, I 232, 13ff. Bekker. Auf jüngerer Version fußt die Lokalisierung Solin X 22. Mart. Capella VI 658. Diktys V 16. Nach den Nosten trafen Neoptolemos und Odysseus in Maroneia wieder zusammen; dorthin wird dann die Schlachtung der Polyxena und damit die Steinigung der H. verlegt (vgl. auch Georg. Kedrenos 132 C, I 232, 13ff. Suid. s. *Κυνὸς σῆμα*). Nach Apollod. epit. V 24 (vgl. Dares 42f.) bittet Helenos, der Neoptolemos begleitet, H. los und begräbt sie nach ihrem Tode auf der Chersones am Kynossema.

Auch abgesehen von besonderen Episoden wie H.s Verwandlung und H.s Traum (bei Euphorion; s. o.) hat die hellenistische Dichtung vielfach sich mit der Gestalt der H. beschäftigt, wie uns z. B. wieder ein Papyros gelehrt hat, v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2, 135, 137 (H. geht mit klagenden Mädchen zu den Feldzeichen der Danaer). Auf den Literaturforschungen dieser Zeit fußen auch im Grunde die homerischen Becher und später die Tabulae Homericae oder, wie man sie gewöhnlich nennt, Iliacae, die ihrerseits wieder durch das Interesse

der Augusteischen Epoche an den Sagen beeinflußt sind (v. Wilamowitz Einl. in die griech. Trag. 170). Dieses wandte sich aus leicht begreiflichen Gründen speziell den troischen Persönlichkeiten und somit auch der H. zu (Vergil, Ovid, Kaiser Tiberius, der im Stile des Euphorion, Rhianos und Parthenios dichtete, und andere). Auch in der griechischen und römischen Literatur der Kaiserzeit finden wir H. oft erwähnt, abgesehen von den Fachschriftstellern, Geographen usw., z. B. in den Tragödien Senecas, der wieder direkt auf Euripides zurückgreift, ohne jedoch irgendwie dem inneren Gehalte der griechischen Dramen gerecht zu werden (H. Person in den Troerinnen [u. Agam. 648], ferner epist. mor. 47, 12; vgl. 88, 6). Auch bei den Rhetoren der Kaiserzeit wird gelegentlich der H. gedacht, Quintil. s. o. Dio Chrys. s. o.; vgl. hier auch das Grabgedicht CIL VI 3. 21846, 12. Bücheler Carm. Lat. epigr. II 1165. Das Epigramm Diog. Laert. III 23 soll Platon angeblich an Dion gerichtet haben, und es soll auf dessen Grab gesetzt sein. Plutarch erwähnt H. mehrfach, Thes. et Rom. 6. Pelop. 29; de aud. poet. 8; pro nobil. 21; de Is. et Osir. 71 gehen wie Athen. II 66a und b und Aelian var. hist. II 8 speziell auf Euripides. Etwa aus derselben Zeit datiert das Interesse derjenigen an den troischen Sagen, die nicht innere Kunst, sondern nur die äußeren Vorgänge anziehen konnten (s. auch Lucian. somn. s. gall. 17); kein Wunder, daß sich die Neugier nun besonders auch auf die Ante- und Posthomerica richtete; der genügten die Schriftstellernotizen, die wir in den späteren Exzerpten des Diktys (II 18. 27 Polydoros' Tod) und Dares (27—34 hinterlistige Rache der H. an Achilleus) des 4. und 5. Jhdts. antreffen. Weiterhin erscheint H. bei den Epikern Quintus Smyrn. und Triphiodor, in den Berichten der byzantinischen Chronisten, wie Georgios Kedrenos (s. o. Bd. I S 707, 13: H., Iokaste und Niobe Bilder der leidenden Mutter; vgl. Zonar. epit. XIV 14, III p. 199 Büttner-Wobst. Leo Gramm. 144, 22. Nikeph. Kallisth. h. e. XVIII 41) und Johannes Malalas (p. 108 Dindorf: Tod des Priamos und der H.; p. 106 Eigenschaften der H.; ebenso wertlos der nach Euripides erfundene Bericht der Tötung Helenas durch H., den ich hier nachtrage, Ptolem. Heph. 4 Westermann 189 aus Phot. biblioth. 149 B 12f.) und schließlich bei dem Schwindler Tzetzes (Posthomer. 366f. Beschreibung H.s), sowie natürlich in den bereits oben angeführten Bemerkungen verschiedener Autoren und in mannigfachen Notizen der Scholien- und Lexikographenliteratur, die vielfach weit älteres Material verarbeitet haben.

Deutung der Sagenfigur: Nicht nur der Name H.s (*Ἑκάβη : ἑκήβολος, ἑκατήβολος*) und ihres Vaters Kisseus (vgl. Aeschyl. frg. 341 Sidgwick *ὁ κισσεὺς Ἀπόλλων*), sondern auch die Sage von der Entrückung der H. durch Apollon, der sich einst ihr in Liebe genaht und mit ihr Troias Hort, Hektor, erzeugte, weist sie in den apollinischen Kreis. Als weibliches Korrelat Apollons verehrte man in Kleinasien Hekate, eine in dieser Gegend allein heimische Göttin, die von hier aus erst ziemlich spät nach Griechenland selbst gelangte (vgl. Nilsson Griech. Feste 397, 3. Dissert. Halenses XX 61ff.). Eine Erscheinungsform dieser Göttin selbst war die Hündin (*σκύλαξ*, in Karien daher häufig der Personenname Skylax?), nach der sie auch den Kultbeinamen *Ἑκάτη Σκυλακῖτις* (Orph. hymn. I 5; danach Artemis XXXV 12, in Pergamon, wie Kern schlagend bewiesen hat Herm. XLVI 431ff.) führt (vgl. auch Quint. Smyrn. X 155ff. Gruppe Griech. Myth. II 804, 3. De Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen 189f. Radermacher Rh. Mus. N. F. LIX 311ff. Die Ausführungen Sieckes Götterattribute 83 lehne ich ab). Der Zusammenhang H.s mit Hekate, der, wenn auch wohl schon nicht mehr verstanden, bei Euripides Nauck FTG² p. 673, 968, Aristophanes frg. 594 a Hall-Geldart und Lykophr. 1174ff. (s. auch die Grammatikernotiz Bekker Anecdot. Graec. 327, 13 und 336, 31) durchschimmert, ist dann völlig in Vergessenheit geraten. Aus der Tatsache, daß H. nur eine Hypostase der kleinasiatischen Hekate darstellt, findet die Erzählung von der Verwandlung in eine Hündin ihre Erklärung.

Vgl. zu Hekabe Höfer in Roschers Myth. Lex. I 2, 1878ff. Ihre Beinamen verzeichnet Carter Epithet. deor. 41.

2) Tochter des Danaos, die ihren Gemahl Dryas in der Hochzeitsnacht tötet, Hygin. fab. 170. [Sittig.]

Hekaerge. 1) Hyperboreerin, Dienerin der Artemis. Die in der Zweizahl oder Dreizahl auftretenden, den Horen und Chariten ähnlichen Göttinnen der Vegetation wurden in Kulten des Apollon und der Artemis, speziell auf Delos, diesen beiden Gottheiten untergeordnet, als Hyperboreerinnen in deren Sagenkreis verflochten und zum Teil mit solchen Namen belegt, die Beiworten des Apollon und der Artemis entnommen waren. Eine dieser Hyperboreerinnen heißt H. Herodot IV 33ff. unterscheidet zwei Paare: das erste Paar heißt Opis und Arge; ihr Grab lag auf Delos hinter dem Artemision, nahe beim Schatzhaus der Keer, und sie wurden auf Delos, auf anderen Inseln und bei den Ionern mit angeblich von Olen gedichteten Hymnen verehrt; die Frauen sammelten bei festlichen Umzügen Gaben für sie ein, auch brachte man die Asche der auf dem Artemisaltar verbrannten Opfertiere auf ihr Grab; sie sollten schon mit Leto und Eileithyia nach Delos gekommen sein und, so ging die Legende wohl weiter, dann Letos Kinder, Artemis und Apollon, gepflegt haben. Das zweite Paar bilden nach Herodot Hyperoche und Laodike, deren Grab auf Delos innerhalb des Artemisions unter einem Ölbaum lag und denen die Haarweihe galt; sie sollten weit später als Opis und Arge mit den heiligen Gaben aus dem Lande der Hyperboreer gekommen sein. An Stelle des ersten Paares, Opis und Arge, nannte ein angeblicher Hymnos des Melanopos von Kyme Opis und H. (Paus. V 7, 8). Diese beiden Namen führen die Hyperboreerinnen, die mit den heiligen Gaben nach Delos kommen, bei Serv. Aen. XI 532 und bei Claud. cons. Stilich. III 253, wo sie als Jagdgenossinnen der Artemis aufgefaßt sind. Dagegen spricht Kallim. hymn. 4, 292ff. von drei Hyperboreerinnen, von den Töchtern des Boreas, Upis, Loxo und H., denen man auf Delos die Haare weihte,

ebenso Etym. M. s. Οὖπις und Nonn. Dionys. V 491. XLVIII 332, wo diese drei als Töchter des Okeanos und Dienerinnen der Artemis erscheinen. Pflegerin des kleinen Apollon, der nach ihr den Beinamen Hekaergos erhalten habe, ist H. bei Eustath. Il. 138, 24. Andere sprechen von Opis und Hekaergos, die vom Lande der Hyperboreer eherne Tafeln mit Aufzeichnungen über die letzten Dinge gebracht hätten (Ps.-Plat. Axioch. 12 p. 371 A) oder die Erzieher von Apollon und Artemis gewesen seien (Serv. Aen. XI 532. 858). Über die Hyperboreerinnen vgl. Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 2805ff. Nilsson Griech. Feste 207ff. Schroeder Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 69 und unten Art. Hyperboreerinnen. [Jessen.]

2) In Melite (Phthiotis) hat am Flusse Tartaros, d. h. einem Zugang zur Unterwelt, im Heiligtum der Artemis die Fischgöttin Ἀσπαλίς (ἀσπάλους· τοὺς ἰχθύας Ἀθαμᾶνες Hesych.) Ἀμειλήτη (vgl. μειλεῖν· ἀρέσκειν Hesych.) Ἑκαέργη Kult und Legende, Anton. Lib. 13. Zur seltenen Dreinamigkeit vgl. Hera Argeia Heleia Basileia auf Kos, Dittenberger Syll.² 617, 5, Jungfrauen opfern ihr jährlich einen jungen Bock durch Erhängen — ein Ritus zur Förderung der Fruchtbarkeit; vgl. Nilsson Griechische Feste 233ff. Der Machtbereich der Göttin, der sich in den Namen ausspricht, und ihre Beziehungen zu Artemis finden eine Parallele in der fischleibigen Göttin Eurynome (vgl. Eurynomos) zu Phigaleia, wo ein ψυχοπομπεῖον, also ebenfalls ein Abstieg in die Unterwelt ist, Paus. III 17, 9; τὴν δὲ Εὐρυνόμην ὁ μὲν τῶν Φιγαλέων δῆμος ἐπίκλησιν εἶναι πεπίστευκεν Ἀρτέμιδος, Paus. VIII 41, 5. [Neustadt.]

Von den drei Namen Ἀσπαλίς = Fischerin (ἀσπαλιεύς = Fischer), Ἀμειλήτη = ἀμείλικτος, ἀμείλιχος (vgl. Hesych. s. μειλεῖν· ἀρέσκειν), und Ἑκαέργη weisen die beiden letzteren, ebenso wie die Verknüpfung mit dem Tartaros, auf die Todesgöttin = Artemis-Hekate Hekaerge Nr. 3.

3) Artemis, Hekate. Wie ἑκηβόλος und ἑκατηβόλος Beiworte des Apollon und der Artemis (s. Hekebolos Nr. 2) sind und wie Apollon Hekatos neben Artemis Hekate steht, so führt neben Apollon Hekaergos (s. d.) auch Artemis die Bezeichnung H.; vgl. den angeblichen Vers des Branchos bei der Pestentsühnung von Milet: μέλπετε, ὦ παῖδες, Ἑκάεργον καὶ Ἑκαέργην (Kallim. frg. 75 bei Clem. Alex. Strom. V 48, 4). In einer Grabinschrift aus der Trachonitis heißt es, der Grabschänder solle der H. (d. h. der Hekate) verfallen sein (Kaibel Epigr. Gr. 460, 6 = Le Bas VI 2416). In beiden Fällen klingt noch die älteste Bedeutung all der Beiworte wie Hekebolos, Hekatebolos, Hekatos, Hekaergos hindurch als euphemistische Bezeichnung der aus der Ferne sicher wirkenden Todesgottheiten.

4) Ktesylla wurde in Iulis auf Keos verehrt als Aphrodite Ktesylla, an anderen Orten auf Keos als Ktesylla H. Die Legende besagte nach Nikander bei Anton. Lib. 1: als Ktesylla, die Tochter des Alkidamas aus Iulis, bei den Pythien in Karthaia am Altar des Apollon tanzte, entzückte ihr Anblick den Hermochares aus Athen; er schrieb auf einen Apfel einen Eid bei Artemis, daß er sie heiraten wolle, und warf der Ktesylla diesen Apfel im Artemis-Heiligtume zu; ihr Vater Alkidamas willigte unter einem Eid bei Apollon in die Heirat ein, brach dann aber den Schwur und verlobte sie einem andern; Hermochares drang in das Artemision ein, wo Ktesylla der Artemis opferte, entführte das Mädchen nach Athen und heiratete sie, doch bei der ersten Geburt starb sie, da die Gottheit noch wegen des väterlichen Meineids zürnte, und wurde in eine Taube verwandelt (vgl. Ovid. met. VII 368ff.); Hermochares aber erhielt vom Orakel den Auftrag, das Ktesylla-Heiligtum in Iulis zu stiften. Diese Legende, die ihre Parallele in der Sage von Akontios und Kydippe (s. d.) hat, motiviert sowohl die Gleichsetzung der Ktesylla mit Aphrodite wie mit Artemis H. Was dem Wesen der Ktesylla mehr entspricht, läßt sich nicht entscheiden, vgl. Wernicke o. Bd. II S. 1358 Nr. 22. [Jessen.]

Hekaergos (Ἑκάεργος). **1)** Apollon führt bei Homer häufig das Beiwort H. (Il. I 479. V 439. IX 564. XV 243. 253. XVI 94. XVII 585. XXI 461. 478. XXII 220; Od. VIII 323; hymn. I 56. II 79. 179. 204. 242. 262. 296. III 281. 333. 500) oder die selbständige Bezeichnung H. (Il. I 147. 474. VII 34. XXI 472. 600. XXII 15; hymn. II 64. III 239. 307. 464. 472. 492). Im ersten Buch der Ilias kennzeichnet H., das hier mit ἑκηβόλος, ἑκατηβόλος, ἑκατηβελέτης, ἕκατος (s. Hekebolos, Hekatos) abwechselt, den Gott, dessen Pfeile Verderben und Tod bringen (ebenso Il. IX 564), im übrigen aber ist H. ein feststehendes Beiwort, das der Dichter ohne Bezug auf die besondere Situation gebraucht. Die spätere Poesie verwendet H. ebenso wie Homer, bald als Beiwort des Bogenschützen Apollon (Tyrtaios frg. 3. Pind. Pyth. IX 28), bald als typische Bezeichnung dieses Gottes (Solon frg. 13, 53. Inschr. der Kypseloslade: Paus. V 18, 4. Aristoph. Thesmoph. 972. Kallim. hymn. 2, 11. Plut. Tit. 12. Orph. frg. 148, 1. 160, 11, weiteres bei Bruchmann Epithet. deor. 23). Wie bei Hom. Il. I 474 die Griechen den Pestbringer Apollon versöhnen μέλποντες Ἑκάεργον, so soll auch nach Apollod. von Kerkyra und Kallim. frg. 75 bei Clem. Alex. Strom. V 48, 4 Branchos, als er Milet von der Pest reinigte, das Volk aufgefordert haben μέλπετε, ὦ παῖδες, Ἑκάεργον καὶ Ἑκαέργην. Im Altertum wurde H. erklärt als ὁ ἕκαθεν εἴργων oder ὁ ἕκαθεν ἐργαζόμενος, sei es als Bogenschütze (Eustath. Hom. Il. 52, 15. 138, 22. Etym. M. s. Ἑκάεργος. Apoll. Soph. lex. 65, 8), sei es als Sonnengott (ὁ ἕκαθεν ἐργαζόμενος τὰ περὶ γῆν ὡς ἥλιος, Eustath. Hom. Il. 138, 23. Serv. Aen. XI 532), oder als Seher (μάντις πάντων ἑκάεργος, Orph. frg. 160, 11; vgl. Hekebolos), dann auch von der Hyperboreerin Hekaerge (Etym. M. s. Οὖπις), seiner Pflegerin (Eustath. Hom. Il. 138, 24) oder von H. Nr. 2. Über neuere Erklärungen vgl. Doederlein Homer. Glossar. II 105 nr. 575 (ἑκὰς — εἴργων ‚von fern abwehrend' = ἀλεξίκακος, ἀποτρόπαιος); Goebel Lexil. zu Hom. I 54ff.: der die Pfeile (τὸ ἕκος von ἵημι) abwärts richtende (*vergere*) Sonnengott; Prellwitz Etym. Wörterb.² 133: der nach seinem Willen (ἑκών) treffende. Fröhde Bezz. Beitr. III 7. XIX 235: der Ferntreffer, zweiter Teil des Wortes = got. *vairpan*, altsl. *vruga* = ‚werfen'; weiteres bei Gruppe Griech. Myth. 1244, 1. 1288, 6. Der enge Zusammenhang zwischen ἕκατος, ἑκηβόλος,

ἑκάεργος liegt klar (vgl. Usener Götternamen 37ff. 322ff. 337); ursprünglich scheinen sie euphemistische Bezeichnungen des Todesgottes gewesen zu sein.

2) Hyperboreer. Statt des Hyperboreerinnenpaares Opis und Hekaerge sprechen Ps.-Plat. Axioch. 12 p. 371 A und Serv. Aen. XI 532. 858 von dem Paare Opis und H.; s. Hekaerge Nr. 1. [Jessen.]

Hekale (Ἑκάλη, Demotikon Ἑκαλῆθεν), kleiner Demos der Phyle Leontis, der nach seiner Stellung im Prytanenverzeichnis IG II 864 zur Binnenlandtrittys gezählt werden muß. Den einzigen Anhaltspunkt zu seiner näheren Fixierung bildet der Mythus von der Rast des Theseus auf seinem Abenteuer zur Bezwingung des marathonischen Stieres (Plut. Thes. 14). Danach hat H. an einem wichtigen Punkt im Gebirge auf dem Wege Athen-Marathon gelegen. Näheres läßt sich nicht ausmachen: Milchhöfer Karten von Attika, Text III—VI S. 37 suchte es bei Kalisia am Südabhang des Pentelikon; Abh. Akad. Berl. 1892, 22 im Bergkessel von Kukunarti, bei Stamata auf der Ostseite des Gebirges, nahe bei Marathon. Diese Annahme bekämpft Löper Athen. Mitt. XVII 384 und schlägt vor, es auf der Südseite des Parnessos etwa bei Keramidi zu suchen. Bei der Gründung der Phyle Πτολεμαΐς ums J. 224/3 wurde H. ihr zugewiesen, wie aus IG II. V 477c hervorgeht (s. Kirchner Prosop. Att. II 532). [Kolbe.]

2) Eponyme Heroine des gleichnamigen attischen Demos. Die Überlieferung über sie geht auf das Gedicht des Kallimachos (Etym. M. Suid. s. Ἑκάλη. Naeke Opusc. II. Gomperz Aus der H. des Kallimachos, Wien 1893. v. Wilamowitz Nachr. Gött. Ges. 1893, 731ff.) und auf die Atthis des Philochoros (Plutarch. Theseus 7) zurück. Kallimachos schöpfte gewiß aus einem älteren Atthidographen (wie er die Akontiosgeschichte der keïschen Chronik des Xenomedes entnahm: Oxyr. Pap. VII nr. 1011 v. 54). Es handelt sich um eine Episode aus dem Kampfe mit dem marathonischen Stier. Theseus kommt zu H., bevor er in den Kampf geht, und wird freundlich aufgenommen. Das gab bei Kallimachos eine berühmte Szene, die (z. B. auf Ovid und Nonnos) stark gewirkt hat. H. betet dann für den Helden und gelobt, wenn er gesund zurückkomme, ein Opfer. Sie stirbt aber vor seiner Rückkehr und er findet sie tot (Priapeum 12: *quam domo revertens Theseus repperit in rogo iacentem*). Da setzt er selber als Dank für die Aufnahme den Kult ein, an den sich die ganze Sage als ätiologische Legende knüpft. ‚Es opferten nämlich', sagt Plutarch a. O. — und gerade dies wird aus Philochoros stammen — ‚die umwohnenden Demen, indem sie — in H. Nr. 1 jedenfalls — zusammenkamen, dem Zeus Ἕκαλος das Hekalesienopfer (Ἑκαλήσιον ist überliefert, Ἑκαλήσια Koraïs) und sie verehrten die H., indem sie sie mit Kosenamen (ὑποκοριζόμενοι) Hekaline nannten, weil auch sie den ganz jungen Theseus nach Greisinnenart freundlich behandelt und mit solchen Schmeichelnamen bedacht hatte.' Hesych. s. v. nennt den Zeus wohl richtiger Ἑκάλειος und läßt seinen Kult von H. selbst gegründet sein. Die Ehren, die ihr nach Plutarch dargebracht wurden, werden im Etym. M. s. v. als Opfer bezeichnet. Dort auch die Notiz, daß οἱ παλαιοὶ sie ὑποκοριζόμενοι Hekaline nannten. Zu Grunde liegt außer dem Demennamen H. der Kult des Zeus Ἑκάλειος und das Ἑκαλήσιον (-ια?) genannte Opfer. Dann aber scheint irgend etwas jenseits der Sage und Dichtung auch an dem Namen Ἑκαλίνη zu sein. Denn die Deutung, daß es sich hier um einen Schmeichelnamen handle, sieht gezwungen aus. Ob diese Hekaline oder H. als Demenheroine Kult hatte, ist nicht klar. Das Hekalesienfest und was es sonst noch von Kultsachen gab, sollte an Theseus angeschlossen werden. Zum Anschluß wählte man die Sage vom marathonischen Stier wegen der örtlichen Nähe und den Theoxenientypus, wie er am ähnlichsten in der Molorchossage begegnet. Vgl. Heyne zu Apollodor II 5. Naeke Opusc. II 118. Deneken De theoxeniis 26. [P. Friedländer.]

Hekaleios (Ἑκάλειος), Epiklesis des Zeus im attischen Demos Hekale, wo ihm das Hekalesion-Fest gefeiert wurde, Hesych. s. Ἑκάλειος Ζεύς. Steph. Byz. s. Ἑκάλη. Plut. Thes. 14 nach Philochoros (Ἑκάλῳ Διί). Der Kult sollte von Hekale (s. d.) gestiftet sein. [Jessen.]

Hekatadoros s. Hypatodoros.

Hekataie (ἡ Ἑκαταίη = der Hekate geweihtes Gebiet), ein Bezirk, der der Hekate geweiht war und zum Gebiet von Halikarnassos gehörte (s. d.). Inschrift in der ehemaligen Ritterburg von Halikarnassos gefunden, Newton Essays on Art and Archaeol. 433 l. 215: Κάκραν Ὑσσ[ελ]δώμο πλὴν Ἑκαταίης. [Bürchner.]

Hekataios. 1) Sohn des Kolchos aus Byzanz, Trierarch, geehrt von den Athenern zur Zeit des Krieges gegen Philipp V. von Makedonien (IG II 414. Dittenberger Syll.² 267). [Sundwall.]

2) Hekataios von Eretria (Mueller Scr. Rer. Alex. M. 49. Röper Über einige Schriftsteller mit Namen Hek., Danzig 1877. 1878 Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), Zeitgenosse Alexanders oder aus der frühesten hellenistischen Zeit, wie die Umgebung zeigt, in der sein Name in dem einzigen Zitat erscheint; nämlich bei Plutarch. Alex. 46 in einem Zitatennest (aus Istros? v. Gutschmid Kl. Schr. V 155f.), unter den Schriftstellern, die Alexanders Begegnung mit der Amazone für ein πλάσμα erklärten. Ihn deshalb unter die Alexanderhistoriker zu rechnen (Röper I 20. II 13), ist mindestens unsicher. Denn Plutarch scheint in seiner Aufzählung durch ein πρὸς τούτοις zu scheiden zwischen den Alexanderhistorikern (Aristobulos, Chares, Ptolemaios, Antikleides; Philon von Theben ist unbekannt; von Philippos aus Theaggela kennen wir nur Καρικά) und solchen, die die Sache in anderen Werken erwähnt hatten: außer H. Duris und der unbekannte Philippos von Chalkis, also ebenfalls ein Euböer. Das macht v. Gutschmids Vermutung (124) wahrscheinlich, daß geographische Gründe maßgebend waren und daß auf einen von beiden die griechischer ‚Kantönlieitelkeit' entsprungene Nachricht von Euböern in Armenien zurückzuführen ist, die im Bunde mit Gargareern und Thrakern gegen die Amazonen kämpfen (Strab. XI 5, 2). Da auch in Chalkis Amazonengräber erwähnt werden (Plut. Thes. 27), könnte H. Εὐβοϊκά oder Ἐρετριακά geschrieben haben. Daß ihn Mueller und v. Gut-

schmid für einen Schriftsteller über den Pontos oder die Nordlande überhaupt erklären, ruht allein auf Buttmanns Konjektur Ps.-Scymn. 870 *Ἐ. εἴφ' οὐρετριεύς*, die jetzt allgemein zu Gunsten von Röpers *ὁ Τήιος* aufgegeben ist. (Mueller FHG II 389, 11 wies dem Eretrier deshalb auch Schol. Apoll. Rhod. IV 284 zu, wo aber an dem Milesier festzuhalten ist, und wiederholt Scr. Rer. Alex. M. 49b die von Schweighäuser zu Athen. I S. 468 gemachte törichte Identifizierung des Eretriers mit dem *Νησιώτης*, den Kallimachos als Verfasser der Periegese des Milesiers genannt fand). Ganz unwahrscheinlich ist es, mit Hecker Philol. V 1850, 420 und Stiehle ebd. VIII 591 in ihm den H. zu nennen, den Agatharchid. de m. rubr. 64 neben Basilis als Autorität für den Osten nennt.

3) Hekataios von Milet, *ἀνὴρ λογοποιός* (Herod. II 143. V 36. 125; danach Aristeid. II 482. Arrian. anab. II 16, 5. V 6, 5. Aelian. n. a. IX 23; *ἱστοριογράφος* Suid. s. v.; *ἱστορικός* Kerkid. bei Aelian. var. hist. XIII 20. Suid. s. *Ἑλλάνικος Μιλήσιος*; *ὁ τὴν ἱστορίαν συντάξας* Strab. XIV 1, 7; unter den *historiae conditores* Solin. c. 43).

§ 1. H. ist eine der bedeutendsten Erscheinungen in der Geschichte der älteren Prosaliteratur und der Wissenschaft; der erste Vertreter ionischer *ἱστορίη* auf den Gebieten, die wir jetzt Geschichte und Geographie nennen. Die Alten führen ihn mit Recht unter den ältesten Prosaikern auf. Er konkurriert dabei mit Pherekydes, der als Philosoph rechnet und hier als ‚Erfinder' der Prosa die berechtigteren Ansprüche der Schule des Thales zurückgedrängt hat. So Suid. s. *Ἑκαταῖος· πρῶτος δὲ ἱστορίαν πεζῶς ἐξήνεγκε, συγγραφὴν δὲ Φερεκύδης* (*τὰ γὰρ Ἀκουσιλάου νοθεύεται*), wo *ἱστορία* den späteren Sinn ‚Geschichtswerk' hat, *συγγραφή* ganz allgemein das (prosaische) ‚Schriftwerk' bedeutet; vgl. auch Strab. I 2, 6 *πρώτιστα γὰρ ἡ ποιητικὴ κατασκευὴ παρῆλθεν εἰς τὸ μέσον . . . εἶτα ἐκείνην μιμούμενοι, λύσαντες τὸ μέτρον, τἆλλα δὲ φυλάξαντες τὰ ποιητικὰ συνέγραψαν οἱ περὶ Κάδμον καὶ Φερεκύδη* (daß der Syrier gemeint ist, zeigen Varro b. Isid. orig. I 38, 2. Cic. de or. II 53) *καὶ Ἑκαταῖον*. Der pseudepigraphe Kadmos scheidet hier so gut aus wie bei Suid. a. O. Akusilaos; denn da ist nicht der Genealoge, sondern der apokryphe Boioter gemeint.

Die Fragmente sind verständig gesammelt und besprochen von Klausen Hec. Milesii fragm.; Scylacis Caryand. Periplus, Berlin 1831. Danach ohne Förderung C. Mueller FHG I (1841) p. XVI. 1—31. IV 627f. Nachträge geben Stiehle Philol. VIII 1853, 590ff. (nicht ohne Irrtümer und Unsicheres) und Hollander De Hec. Mil. descriptione terrae, Diss. Bonn 1861, 17, 2. In der Müllerschen Sammlung sind zu streichen frg. 2 (trotz Tropea I 48f.), 160, 291, die dem Abderiten gehören; als unsicher auch frg. 254, dessen Hauptteil zu frg. 358 gehört; frg. 374 (Hesych. s. *ὑπ' αὐνήν*) ist aus den Falsae zu den echten zu stellen. Hinzuzufügen sind Aristeid. II 482 Dind.; Dio Chrys. or. LIII 10 (II 112 Arnim) zu frg. 332; Harpokr. s. *ῥοδωνιά, Καλαύρεια, κύπασσις, Λοιδίας*; Steph. Byz. s. *Γάργαρα, Ἐλβέστιον*. Aus demselben wohl *Κωρυκός, Χαλδία*, wo der Autorname korrupt ist, und eine Reihe von Artikeln, wo er durch Schuld des Exzerptors oder der

Schreiber fehlt: *Βρυστακία, Θῶνις, Μαρώνεια, Πάτυκος, Πύξις, Σέστιον, Σιβερίνη, Χάλκη*. Dazu eine Reihe ‚thrakischer' und ägyptischer Städte (s. § 12, 4. 15). Doch führt das schon auf die gewaltige Vermehrung unseres Materials durch Nachweis der Benutzung des H. bei Späteren (vgl. § 6. 21). Der Versuch, diese aufzuzeigen, ist bisher leider nur für Einzelheiten gemacht; und da oft ohne feste Prinzipien. Die dringend notwendige Monographie fehlt. Aus der Literatur nenne ich an allgemeinen Darstellungen Vossii De Histor. Graec. ed. Westermann (1838), 15ff. C. Mueller FHG I p. IX—XIV. IV 623. E. Meyer Gesch. d. A. II 1893 § 5. 465. Wachsmuth Einleit. 1895, 327. 509. Gomperz Griech. Denker I 1896, 205ff. v. Wilamowitz K. d. G. I 8 (1905), 33 und Greek Historical Writing, Oxford 1908, 7. Christ-Schmid Gesch. d. Gr. Lit.^{5} I 1908, 426f. Bury The Ancient Greek Hist., London 1909, 8ff. Zu dem geographischen Werke: Ukert Untersuch. über die Geogr. des H. und Damastes, Weimar 1814. Hollander a. a. O. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I^{2} 1877, 48—58. Max P. C. Schmidt Zur Gesch. d. Geogr. Lit. usw., Berlin 1887, 8ff. Atenstädt De H. M. fragm. quae ad Hispaniam et Galliam pertinent, Leipz. Stud. XIV 1891, 1—172. Tropea Ecateo da Mileto, Messina 1896. 1897. Berger Erdkunde d. Gr.^{2} 1903, 31 ö. Zur Echtheitsfrage v. Gutschmid Philol. X 1855 = Kl. Schr. I 39ff.; Nissen Ital. Landeskunde I 1883, 7. Cobet Mnemosyne N. S. XI 1883, 3—7. XII 1884, 81f. Lipsius Quaest. Logographicae, Leipzig 1885, 15—17. Niese Gött. Gel. Anz. 1885, 240ff. Diels Herm. XXII 1887, 411ff. Curt Th. Fischer De Hannonis Carthag. Periplo, Leipzig 1893, 95—98. Wells Journ. hell. Stud. XXIX 1909, 41—52. Caspari ebd. XXX 1910, 236—248. Zur Benutzung durch Herodot u. a.: Baehr Herodoti Historia^{2} IV (1861) 435ff. Heil Logographis num Her. usus esse vid., Marburg 1884. Diels a. O. Wiedemann Philol. XLVI 1888, 170—174. Fries Quaest. Herodoteae, Berlin 1893. Lehmann-Haupt Festschr. f. Kiepert, Berlin 1898. Prášek Klio IV 1904, 193ff. Herrmann ebd. XI 1911, 382—384. Zu dem historischen Werke: Ed. Meyer Forschungen I 1892 passim. Die Literatur ist teilweise ungewöhnlich unbedeutend. Wirklich energische Förderung haben seit Klausens noch jetzt zu benutzendem Buche nur die Aufsätze von v. Gutschmid, Diels, E. Meyer gebracht. Ich behandle H. deshalb ausführlicher, ohne doch mehr geben zu können, als Hinweise und Anfänge.

§ 2. Über H.s Leben sind wir unterrichtet durch eine Vita bei Suidas, die aber außer einem errechneten Zeitansatz und einer unbrauchbaren Angabe über H.s ‚Lehrer' (*ἀκουστὴς Πρωταγόρου*: *Πυθαγόρου* Sevin, was ebenso unmöglich wie die leere Beziehung auf einen Homonymen durch C. Mueller oder auf H. von Abdera durch Tropea I 16. Vielleicht liegt Verwechslung mit Hellanikos vor) nichts gibt, was wir nicht aus älteren Quellen besser wüßten. Brauchbar sind nur die Angaben Herodots V 36. 125 (und Ephoros bei Diod. X 25, 4?), die allerdings nicht auf H. selbst zurückgehen (so wieder Bury 12), sondern vermutlich auf mündliche Tradition über den

Ionischen Aufstand (an Dionys von Milet denkt Lehmann-Haupt Klio II 339), denen wir aber ihrer inneren Wahrscheinlichkeit wegen den Glauben nicht versagen. Die schwerste Lücke unserer Kenntnis ist der völlige Mangel an Nachrichten über H.s Bildungsgang. Doch dürfen wir mit Sicherheit eine Vermutung aussprechen, die seine Schriftstellerei uns aufdrängt: er hat zu dem Kreise gehört, den Diels (Über die ältesten Philosophenschulen der Griechen 1887) mit Recht als die Schule des Thales bezeichnet. Die is. von Leros (Ross Iss. graec. ined. II 68), aus der Tropea I 20f. weitgehende Schlüsse zieht, geht überhaupt nicht auf den Milesier.

H. ist Milesier (Selbstzeugnis frg. 332. Herod. V 36. Eratosth. bei Strab. I 1, 1. 11 und viele andere; eine abweichende Angabe existiert nicht) und Sohn eines Hegesandros (Herod. V 125. VI 137. Suid. s. v.). Zugehörigkeit zur Aristokratie seiner Vaterstadt bezeugen dieser Vatersname und die spöttische Erzählung Herodots (II 143), daß er *τὴν πατριὴν ἐς ἑκκαιδέκατον θεόν* zurückführen konnte. Dem entspricht seine Beteiligung am politischen Leben, soweit eine solche bei der halbtyrannischen Regierungsform möglich war. Er gehört zu den hervorragenden Männern, die Aristagoras vor Beginn des Aufstandes gegen Persien (J. 499) um sich versammelt (Herod. V 36), und ist der einzige, der den Abfall widerrät *καταλέγων τά τε ἔθνεα πάντα τῶν ἦρξε Δαρεῖος καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ* (daß dies erst aus H.s geographischem Werk abgeleitet ist, braucht man nicht anzunehmen). Über die Landmacht der Ionier machte er sich keine Illusionen und riet deshalb, sich der Herrschaft auf dem Meere zu versichern. Um die Mittel zum Bau einer großen Flotte zu gewinnen, empfahl er Beschlagnahme der Schätze des Branchidenheiligtums, die doch nur dem Feinde in die Hände fallen würden. Wir bewundern den klaren politischen Blick des Mannes, der auf Grund seines Wissens auch praktisch die Machtmittel der Staaten richtig abschätzte und erkannte, daß Ionien allein keine Basis zum Kampfe gegen Persien bot, daß die Freiheit der Griechen in Asien durchaus auf der Beherrschung des Ägäischen Meeres beruhe. Athen hat später den Beweis für die Richtigkeit dieser Überzeugung geliefert; doch liegt kein Grund vor, den Rat des H. erst daraufhin fingiert sein zu lassen. Man möchte vermuten, daß auch der Versuch, die Hilfe des Mutterlandes zu gewinnen, auf H.s Veranlassung unternommen ist. Jedenfalls war der *χάλκεος πίναξ ἐν τῶι γῆς ἁπάσης περίοδος ἐντέτμητο* (Herod. V 49) höchst wahrscheinlich die Erdkarte des H. (Gronovius, vgl. § 13. Die Polemik Tropeas I 32, 3 ist verfehlt). Als dann der Krieg, wie H. vorausgesehen hatte, zu ungunsten der Ionier ausfiel und nach der Niederlage bei Ephesos die Perser gegen Milet rückten, widersetzte sich H. den feigen Vorschlägen des Aristagoras und empfahl seinerseits, Leros zu befestigen, von wo man zu gelegener Zeit nach Milet zurückkehren könne (Herod. V 125). Daß dieser Rat von Herodot kombiniert sei, um H. lächerlich zu machen, wird man Macan nicht glauben (zu Herod. a. O.; sehr niedlich ist seine Anmerkung zu V 36 *perhaps Herodotus did not approve of historians meddling with politics*). Aber daß Herodot die nicht befolgten Ratschläge ohne ein Wort des Lobes erwähnt, ist, wenn man I 170 vergleicht, für sein Verhältnis zu H. allerdings bezeichnend. Macan (Herodotus IV—VI p. LXVII; II p. 73) sieht auch in dem Fehlen eines Namens bei Herod. VI 42, während Ephoros bei Diod. X 25, 4 H. als *πρεσβευτὴς ὑπὸ τῶν Ἰώνων ἀπεσταλμένος* nennt, Übelwollen Herodots. Aber daß Ephoros unabhängige Überlieferung besaß, ist wenig glaublich. Daß es H. war, der Dareios' Bruder Artaphrenes bewog, bei der Neuordnung der ionischen Satrapie mit Milde und zum Besten der Ionier selbst vorzugehen, ist gewiß nur eine Vermutung. Sie lag nahe und entbehrt nicht der inneren Wahrscheinlichkeit. H. mochte sich auf frühere Bekanntschaft mit dem persischen Prinzen stützen können.

H.s Zeit haben die antiken Chronographen, wie üblich, nach dem persischen König bestimmt, den er vermutlich selbst als letzten erwähnt hatte: *γέγονε κατὰ τοὺς Δαρείου χρόνους* Suid. Bei Eintragung in die Zeittafeln ist daraus das erste Regierungsjahr dieses Königs geworden: Ol. 65 = 520/19 (Suid. s. v.; entsprechend s. *Ἑλλάνικος· Ἑκαταίωι ἐπέβαλε γεγονὼς* [*γεγονότι* codd.] *κατὰ τὰ Περσικά* d. h. 480, 40 Jahre nach H.; daraus als Geburtsjahr ca. 548 zu berechnen, wie Tropea I 15f. tut, ist Spielerei). Ganz vage Dionys. Hal. de Thuc. 5 *πρὸ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου*. Für uns ist das einzig sichere Zeitindizium, daß H. beim Ausbruch des Ionischen Aufstandes nicht nur *αἰσθανόμενος τῆι ἡλικίαι*, sondern ein gereifter und erfahrener Mann war. Denn was Herodot erzählt, wird durchaus bestätigt von Herakleitos, dessen Buch eben damals erschienen ist (Diels Parmenides Lehrg. 1897, 71f.). Dieser, der über sich selbst das stolze Wort sagte *ἐδιζησάμην ἐμεωυτόν*, schloß auch H. in das epigrammatische scharf formulierte Urteil über die Nutzlosigkeit des Wissens ein: *πολυμαθίη νόον ἔχειν οὐ διδάσκει· Ἡσίοδον γὰρ ἂν ἐδίδαξε καὶ Πυθαγόρην αὖτίς τε Ξενοφάνεα καὶ Ἑκαταῖον* (frg. 40 Diels). Es ist Wells 44 vorbehalten geblieben, aus diesen Worten zu schließen, *that the fame of H., though considerable, was not that of a geographer* (!); *and in any case the contemptuous tone of Heraclitus ist completely inconsistent with the prominent part in the development of Ionian science which his modern admirers assign to H.*; er war nach Wells 52 *really a writer of no importance*. Dasselbe Unverständnis zeigt Caspary 236. Und dann wundern sie sich, daß wir keine ‚Zeugnisse' für H.s Bedeutung besäßen. In Wahrheit zeigt die Zusammenstellung vor allem mit Hesiod, wie hoch wir das Ansehen, dessen H. sich bei seinen Zeitgenossen erfreute, zu veranschlagen haben; und damit im vollsten Einklang steht die Tatsache, daß die anekdotisch-novellistische Tradition, die bei Herodot vorliegt, die Erinnerung an ihn ebenso bewahrt hat wie die an Thales, Bias, Solon und andere große Männer der ionischen Zeit.

Nach alle dem haben wir die Reisen des H., die sich jedenfalls über einen längeren Zeitraum erstreckten und mindestens auch die Publikation der *Περίοδος Γῆς* vor 500 anzusetzen. Da die ersten Regierungsjahre des Dareios einer Bereisung des Orients, den H. gerade besonders genau geschildert hat, kaum günstig waren, wird man sie

nicht vor ca. 516 beginnen lassen. Die Fragmente bestätigen, obwohl sie ihrer eigenartigen Erhaltung wegen nicht viel ausgeben, und obwohl man immer damit rechnen muß, daß ein von H. gegebener Name nicht auf eigener Erkundung, sondern auf mündlicher oder schriftlicher Tradition beruht und deshalb nicht absolut für die Zeit der Niederschrift beweist, doch dieses Resultat. Den Terminus ante quem (Klausen 7f.) geben die sizilischen Namen: *Κατάνη* frg. 44, das Hieron nach den Olympien 476 als *Αἴτνη* neu gründete; *Ζάγκλη* frg. 43, das gegen 490 bei der Neubesiedelung durch Anaxilaos den Namen Messana erhielt. Den modernen Zweifeln an der Echtheit gegenüber mögen auch frg. 49 Himera (später *Θέρμαι*), zerstört 409; frg. 47 *Μοτύη*, zerstört 398; frg. 46 *Λιλύβαιον ἄκρα*, seit 397 Stadt, angeführt sein. Einen Terminus post quem liefert frg. 140 coll. Steph. Byz. s. *Βόρυζα*: eine *πόλις Περσικὴ Βόρυζα* (vgl. frg. 175. Herodot. VII 59 *Δόρισκος*) an der thrakischen Seite des Pontos kann nicht vor Dareios' Skythenzug, der freilich nur sehr approximativ auf 512 bestimmt wird (E. Meyer Gesch. d. A. III 70 A.), gegründet sein. Sieglin bei Lehmann Klio II 337 schließt ferner aus frg. 188 *Μόσχοι, Κόλχων ἔθνος*, daß die *Ἀσίη* ‚den Zustand darstellte, der herrschte, ehe die 19. Satrapie eingerichtet wurde' und ‚ehe die Moscher als Angehörige dieser Satrapie von den Kolchern getrennt wurden, die nicht in direkte Abhängkeit gerieten'. Das wäre vor dem Skythenzug, ‚für den der Besitz des im damaligen Moschergebiet liegenden Südausganges der kaukasischen Pforte unerläßlich war'. Mir scheint da aus dem Genetiv, der schließlich eine ethnographische Zugehörigkeit bezeichnen kann, etwas viel geschlossen zu werden, zumal diese Völker — Moscher, Chalyber u. s. f. — doch ‚nur vorübergehend unterworfen' sind (E. Meyer Gesch. d. A. III 93). Aber es ist selbstverständlich möglich, daß H. Asien früher bereist hat als Europa. Publiziert ist die *Περίοδος* natürlich als die Einheit, die sie war. Wenig Wert ist darauf zu legen, daß in Herodots *Αἰγυπτιακά* die Daten auf Amasis gestellt sind. Das braucht nicht daran zu liegen, daß Herodot den H. benutzt, sondern kann sich aus dem Untergange der ägyptischen Selbständigkeit unter diesem Herrscher erklären.

Die *Γενεαλογίαι* sind später erschienen, als die *Περίοδος* (§ 19); mehr läßt sich nicht sagen (das Zeitindizium, das Friedländer Philol. Unters. XIX 161, 1 für möglich hält, ist gewiß nicht richtig). Wie weit sich H.s Leben erstreckt hat, bleibt ganz unbestimmbar.

§ 3. Erhalten sind uns von H. etwa 380 namentliche Fragmente; davon 311 bei Steph. Byz., die anderen fast alle bei Grammatikern (Scholiasten und Lexikographen). Sie verteilen sich sehr ungleich (37 + 333; etwa 10 sind ihrer Herkunft nach ganz zweifelhaft) auf die zwei Werke, die das Altertum von H. besaß und die gewiß seinen ganzen literarischen Nachlaß bildeten; auf die *Ἱστορίαι* und die *Περίοδος Γῆς*. Denn unter diesen Namen scheinen sie in die *Πίνακες* eingetragen zu sein (Suid. s. *Ἑλλάνικος Μιλήσιος*). Natürlich sind die Titel nicht alt. Wie H. selbst überschrieben hat, wissen wir wenigstens von dem historischen Werke (frg. 332; vgl. auch Dio or. LIII 10). Daher variieren die Titel in den Zitaten. Das historische Werk wird entweder ganz allgemein als *Ἱστορίαι* zitiert (frg. 338 = Schol. Apoll. Rhod. I 551; frg. 333. 343 = Steph. Byz.; vgl. Strab. XIV 1, 7 *Ἑ. ὁ τὴν ἱστορίαν συντάξας*. Suid. s. *Ἑκαταῖος· ἱστορίαν πεζῶς ἐξήνεγκεν*. Frg. 332 *ἐν τῆι ἀρχῆι τῆς ἱστορίας*); oder nach der Form als *Γενεαλογίαι* (Athen. IV 148 F = frg. 355; Steph. Byz. = frg. 335. 336. 344. 350. 363. 364). Einmal auch nach dem Inhalt als *Ἡρωολογία* (Harpokr. s. *ἀδελφίζειν*: *ἥρω ἐλεγειῶν* u. ä. die Hss.), wie das Werk des jüngeren Anaximandros (Athen. XI 498 B). Dies letztere ist gegenüber gewissen modernen Vermutungen über den Inhalt des Werkes wesentlich. Nicht ganz bedeutungslos ist die Titelfrage auch bei dem ‚geographischen' Werk — um diese bequeme Unterscheidung beizubehalten. Die Bezeichnung *Περίοδος Γῆς* ist vermutlich aus Herod. IV 36 genommen, wird aber nicht häufig gebraucht (Strab. XII 3, 22. Harpokr. s. *Καλαύρεια*. Als Teiltitel *Εὐρώπης Περίοδος*: Athen. X 447 D. Harpokr. s. *Κύπασσις, Λοιδίας*). Nicht ganz mit Unrecht; denn *Γῆς Περίοδος* bezeichnet an jener Herodotstelle und im älteren Sprachgebrauch überhaupt zunächst nicht die Erdbeschreibung — diesen Text zur Karte nennt Herodot, wenn er H. zitiert, einfach *λόγοι* (VI 137) —, sondern die Erdkarte (Herod. V 49. Aristoph. nub. 206. Aristot. met. I 13. II 5 p. 362, 12; vgl. im Schriftenkatalog Anaximanders Suid. s. v., während Diog. Laert. II 2 *Γῆς καὶ θαλάσσης περίμετρον* sagt) und ist als Buchtitel überhaupt selten (so für Eudoxos und Dikaiarchos, die beide zweifellos eine Karte beigaben; dagegen nicht für Hellanikos, der *ἀπλάστως παρέδωκε τὴν ἱστορίαν*); vgl. auch Strab. VIII 1, 1. Der üblichen Terminologie entspricht der in den Zitaten viel häufigere Titel *Περιήγησις* (Porph. bei Euseb. praep. ev. X 3. Harpokr. s. *ῥοδωνιά*; Athen. 447 C = frg. 290. Steph. Byz. frg. 263. 280. 282. 301. 304. 312. 313. 317. 318. 326. 330. Als Teiltitel *Περιήγησις Εὐρώπης*: Herod. *π. μον. λέξ*. 31, 25. Steph. Byz. frg. 81. 107. 113; *Περιήγησις Ἀσίης*: Athen. 70 A; vgl. 410 E *τὰς περιηγήσεις ἐν τῆι Ἀσίαι ἐπιγραφομένηι* [daraus auf die Betitelung durch Kallimachos zu schließen, geht nicht an]. Herod. *π. μον. λέξ*. 31, 24. Steph. Byz. frg. 173. 181. 207. 235. 262. 273. 305—307. 323; *Περιήγησις Αἰγύπτου*: Steph. Byz. frg. 264. 265. 267. 272. 274. 277. 283. 284; vgl. Arrian. anab. V 6, 5 *τὰ ἀμφὶ τῆι γῆι τῆι Αἰγυπτίαι ποιήματα*; *Περ. Λιβύης*: Steph. Byz. frg. 271. 275. 288. 299. 303. 311. 314—316. 321. 322). Hieraus abgekürzt ist die häufigste Zitierweise, die nur in Stephanos' Epitome vorkommt als *Εὐρώπη* (111 mal) und *Ἀσίη* (67 mal). Verwechslungen sind nicht ganz selten: Harpokr. s. *κύπασσις*; Steph. Byz. s. *Οἰάνθη*, *Χοιράδες*. Als Teiltitel kommt noch *Αἰολικά* vor (Steph. Byz. = frg. 212. 213), während *ἐν Ἑλλησπόντωι* (Steph. Byz. s. *Τένεδος*) wohl Ortsbezeichnung, nicht Titel ist.

§ 4. Die inhaltliche Zerlegung in *Εὐρώπη* und *Ἀσίη* deckte sich vermutlich mit der bibliothekarischen in zwei Bücher. Wenigstens enthielt Buch I sicher die *Εὐρώπη*, Buch II sicher die *Ἀσίη* (*Περιηγήσεως β*: frg. 182. 280. 290. *Περιηγ. α*: frg. 70 und Harpokr. s. *ῥοδωνιά*; hierüber § 10. Ausgefallen ist die Zahl frg. 301). Die Verteilung auf zwei Rollen, die durch den Umfang des Werkes bedingt war, ist voralexandrinisch. Das zeigt die

Eintragung der *Ἀσίη* unter dem Namen eines *Νησιώτης* in den alexandrinischen Bibliothekskatalog: Athen. 70 A *Ἑ. . . ἐν Ἀσίας Περιηγήσει, εἰ γνήσιον τοῦ συγγραφέως τὸ βιβλίον — Καλλίμαχος γὰρ Νησιώτου αὐτὸ ἀναγράφει*; 410 E *Ἑ. . . ἢ ὁ γεγραφὼς τὰς περιηγήσεις ἐν τῆι Ἀσίαι ἐπιγραφομένηι*; Arrian. anab. V 6, 5 *Ἑ. . . ἢ εἰ δὴ τοῦ ἄλλου ἐστὶ τὰ ἀμφὶ τῆι γῆι τῆι Αἰγυπτίαι ποιήματα*. Daß wirklich nur die *Ἀσία* gemeint ist (so auch Diels 413), scheint umso sicherer, als Athenaios die *Εὐρώπη* ohne jeden Ausdruck des Zweifels zitiert. Es verträgt sich auch gut mit der archaischen Art des Buchwesens. Die *Ἀσίη* stand zwar auf einer besonderen Rolle, weil das ganze Werk für eine Rolle zu umfangreich war und man doch irgendwo teilen mußte. Aber H. hat ihr keine neue Überschrift gegeben und hat den Abschnitt nicht anders markiert, als Herodot die Übergänge zwischen den einzelnen *λόγοι* oder Skylax die zwischen *Εὐρώπη-Ἀσίη* und *Ἀσίη-Λιβύη* (c. 69. 70. 107). Sie war, sobald sie allein umlief, anonym und konnte von einem Fremden okkupiert werden. Die kurze Ausdrucksweise, in der Strab. I 1, 11 Eratosthenes' Ansicht wiedergibt (*τὸν δὲ Ἑ. καταλιπεῖν γράμμα πιστούμενον ἐκείνου εἶναι ἐκ τῆς ἄλλου αὐτοῦ γραφῆς*), widerspricht mindestens nicht. Wohl aber ergibt die Tatsache, daß Eratosthenes die Echtheit der *Ἀσίη* nur aus inneren Gründen erweist, etwas anderes: die *Ἀσίη* ist, wie etwa auch das Werk Anaximanders (Diog. Laert. II 2) und vermutlich noch viele andere alte Bücher, nur in einem Exemplar in die alexandrinische Bibliothek gelangt. Nach der Textgeschichte (§ 9) ist das auch garnicht unglaublich. Es geht jedenfalls nicht an, die Einschiebung eines *καί* vor *Νησιώτου* (Diels 415, 1) als etwas ganz Selbstverständliches zu betrachten und in dem Verfassernamen *Νησιώτης* nur eine Variante zu sehen. Unsere Zeugnisse erlauben allein die Konstatierung von zwei Tatsachen: 1. in den *Πίνακες* war die *Ἀσίη* eingetragen nicht unter H.s Namen, sondern unter dem eines *Νησιώτης*. 2. Eratosthenes nahm die ganze *Περίοδος* für H. in Anspruch unter Berufung auf die (sprachlich-stilistische oder sachliche) Übereinstimmung mit den sicher echten Büchern. Ob sich Kallimachos selbst mit der Echtheitsfrage näher beschäftigt hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist es nicht. Keine Vermutung ist über die Persönlichkeit jenes *Νησιώτης* möglich. Wir wissen nicht, ob er Schreiber, Besitzer oder Bearbeiter (so v. Gutschmid 55) der *Ἀσίη* war. Nur antasten wird man den Namen nicht (*τοῦ Τηίου* Röper; *insulanus* C. Mueller).

An den Widerspruch, der zwischen der Angabe der *Πίνακες* und dem Urteil des Eratosthenes besteht, hat sich in neuerer Zeit ein unter mannigfachen Mißverständnissen des Wertes der beiden Zeugen geführter Streit geknüpft über die Echtheit des Werkes, aus dem unsere Fragmente stammen. Es erscheint überflüssig, seine Akten vorzulegen und die Mißverständnisse zu besprechen. Für jeden, der eine Vorstellung von der Überlieferungsgeschichte der älteren griechischen Literatur hat, ist bei dem Sachverhalt überhaupt nur eine Frage denkbar: bestätigen die erhaltenen Fragmente das zuversichtlich ausgesprochene Urteil des ältesten Historikers der Geographie? Diese Frage aber ist durch die glänzende Untersuchung von Diels im bejahenden Sinne entschieden. Die Sache ist erledigt; *οὐκέτι πρόβλημά ἐστιν*, auch wenn sie von Zeit zu Zeit wieder aufgewärmt wird unter Wiederholung der alten, von Diels zurückgewiesenen Irrtümer und unter Hinzufügung einiger neuer. So zuletzt von Wells, der zwar die *clearness of statement* bei Diels rühmt, ihn aber ganz flüchtig gelesen hat. Er ist von Caspari*) wenigstens in den Einzelheiten richtig widerlegt. Weder ist der ganze literarische Nachlaß des H. eine hellenistische Fälschung, wie Cobet behauptete (das ewige Gerede von einer Fälschung saec. III auf den ‚berühmten Namen', für deren Möglichkeit man immer wieder die gleichen Galenstellen zitiert, die doch in Wahrheit gerade beweisen, daß die Gelehrten sich durch solche Fälschungen nicht haben täuschen lassen, erledigt sich schon dadurch, daß das Werk oder ein Teil von ihm, garnicht unter dem berühmten Namen, sondern unter dem ganz obskuren eines *Νησιώτης* in die Bibliothek gekommen ist), noch ist nur die *Περίοδος* gefälscht (Wells); noch ist das echte Werk durchgehend oder in einzelnen Partien direkt oder aus einem gefälschten H. interpoliert (C. Mueller p. XIIff. Nissen 7. Max C. P. Schmidt 10. Fischer 96f. Wachsmuth 510, 1); noch stand endlich neben dem echten Werke ein gefälschtes Buch über Ägypten (Hollander. Lipsius 15. Niese 240). Diels' Behauptung, daß die von den Modernen aufgespürten Verdachtsgründe gegen einzelne Fragmente ‚auch nicht den leisesten Anhalt an der Tradition' haben (soweit es sich nicht etwa um einfache Schreib- oder sonstige Traditionsfehler handelt), besteht auch jetzt noch zu Recht. Sie ist seitdem für die auf Spanien und Gallien bezüglichen Stücke positiv bewiesen von Atenstädt. Negativ beweist ihre Berechtigung sich fast noch besser durch die verzweifelten Angriffe der Skeptiker. Ein bezeichnendes Beispiel: Steph. Byz. führt aus H. nicht weniger als 10 Städte *Οἰνώτρων ἐν μεσογείαι* an. Wenn nun einmal s. *Ἀρίνθη ἐν μεσοποταμίαι* erscheint, so ist das ein Schreibfehler, den schon die Hs. R verbessert hat. Wells sagt *the south of Italy is notoriously scant of water; but some light is perhaps thrown on the fragment by the fact that there is an ‚Interamnia' in Bruttium. Perhaps a ‚little learning is a dangerous thing' for a forger*. Es ist unmöglich, dergleichen überhaupt noch ernsthaft zu nehmen (auch die Erklärung von Tropea Riv. d. Stor. ant. 1897, 89 auf die wirkliche Lage von Arinthe zwischen zwei Nebenflüssen des Krathis ist sprachlich unzulässig. So spricht Polybios, nicht H.). Ebensowenig Widerlegung verdienen die immer (zuletzt von Caspari

*) Während mein Artikel im Druck war, erschien der dritte Band von Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswissenschaft 1912. Die hier (S. 76ff. 81ff.) von Lehmann-Haupt gegebene Behandlung des H. berücksichtige ich absichtlich auch nachträglich nicht mehr. Jede Polemik gegen die von Lehmann-Haupt akzeptierte Ansicht Sieglins über eine Bearbeitung der *Περίοδος* aus dem 4. Jhdt. und gegen Lehmann-Haupts Auffassungen von den Quellen der griechischen Geschichte erscheint mir völlig überflüssig.

236f.) wiederholten Versuche, die Lemmata des Stephanos zur Diskreditierung einzelner Fragmente und des H. selbst zu benutzen. Aus den drei Ableitungen des Namens *Χίος* bei Steph. Byz. s. v., von denen vielleicht keine dem H. gehört, dessen wörtliches Zitat (frg. 99) nur *Χίος–πόλις Χίος* umfaßt, wählt er die zweite, um zu beweisen, daß ein Ionier das nicht geschrieben haben könne. Das ist erstens an sich falsch (der Schneefall ist einmalig, ein mythologisches Geschichtchen: Ion frg. 13. Paus. VII 4, 8) und zweitens völlig willkürlich. Auch daß frg. 125 (l. 135) und 163 unter Verweis auf Diels 418f. als *plainly derived from* Herodot IX 118. IV 86 bezeichnet werden, ist charakteristisch.

§ 5. Bei den meisten sind denn diese Angriffe auf einzelne Fragmente auch nur Nebensache. Den entscheidenden Grund, die ganze *Περίοδος* oder wenigstens einzelne Teile zu verwerfen, geben ihnen gewisse Koinzidenzen zwischen Herodot und H., die sich sonst nur durch intensive Benützung des Älteren von seiten des Jüngeren erklären ließen. Und das ist undenkbar. Herodot ist ‚Klassiker', und ein Klassiker darf natürlich niemand benützen. Ich mag darüber keine Worte verlieren. Herodots Bedeutung als Historiker und Künstler oder besser als historischer Künstler hängt ja doch in keiner Weise davon ab, ob er in Teilen seines Werkes — und es handelt sich ja nur um Teile und nur um solche, die in seinem Zusammenhange eine Nebenrolle spielen — den wissenschaftlich bedeutenden Vorgänger benützt. Nicht einmal der Wert seiner *ὄψις* und *ἱστορίη* wird dadurch irgendwie getrübt, daß er die Berichte eines Vorgängers verwendet. Wer Herodot hier verteidigen zu müssen glaubt, hat weder seine literarische Entwicklung noch seine literarische Bedeutung begriffen, vor allem aber nicht den fundamentalen Unterschied, der in Zweck, literarischer Form und sachlichem Inhalt zwischen H. und Herodot besteht (s. u.). Solche Verteidigung mag verständlich sein als Reaktion gegen die Versuche der Hekataiosmonomanen (die Schlußworte von Wells 52 verraten seine psychologischen Beweggründe), so ziemlich den ganzen Herodot auf H. zurückzuführen; irgendwelchen absoluten Wert hat sie nicht. Da nun aber die richtige Benützung Herodots zwar nicht Voraussetzung für die Gewinnung eines einigermaßen farbenreichen Bildes von der *Περίοδος* ist — ein solches müssen wir durchaus aus den Zeugnissen und Fragmenten zu gewinnen suchen und können das auch, — wohl aber dieses Bild und viele wertvolle Züge bereichert, so halte ich es für praktisch, das zwischen H. und Herodot bestehende Verhältnis vorab zusammenfassend zu behandeln.

Daß ein solches Verhältnis besteht, daß die Werke des Milesiers für Herodot eine besondere Bedeutung haben, ergibt sich widerspruchslos aus einem Faktum, dessen Bedeutung überhaupt nicht überschätzt werden kann: Herodot zitiert H. und nur H. namentlich (VI 137 *ἐν τοῖσι λόγοισι*. II 143). Den Alten ist dieses Verhältnis bekannt gewesen. Was Hermog. *π. ἰδ.* II 12, 6 sagt (*Ἑ. ὁ Μιλήσιος, παρ' οὗ δὴ μάλιστα ὠφέληται Ἡρόδοτος*. Danach Suid. s. v. *Ἡρόδοτος δὲ . . . ὠφέληται τούτου νεώτερος ὤν*), mag sich allein auf den Stil beziehen. Aber sachliche Abhängigkeit konstatierte jedenfalls nach älteren Autoren *περὶ κλοπῆς* Polio, vermutlich der Grammatiker hadrianischer Zeit, den Porphyrios bei Euseb. pr. ev. X 3 ausschreibt. Er spricht nur von einigen Partien in Buch II. Herodot habe die Kapitel über Krokodiljagd, Nilpferd, Phönix (II 70. 71. 73) aus H. übernommen, *κατὰ λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς Περιηγήσεως βραχέα περιποιήσας*. Daß dieses Zeugnis weder umgedeutet (so noch v. Gutschmid 52f.), noch gar ganz verworfen werden kann, zeigte schon Hollander 3ff. durch die Untersuchung der für uns kontrollierbaren Behauptungen des Polio. Wenn Hollander sich durch Annahme gefälschter *Αἰγυπτιακά* des H. noch den Konsequenzen seines Hinweises zu entziehen suchte, so muß man das jetzt aufgeben, nachdem Diels an einigen schlagenden Beispielen gezeigt hat, daß Herodot auch da, wo er nicht zitiert, auf H. Rücksicht nimmt: H. frg. 279 nannte Ägypten *δῶρον τοῦ ποταμοῦ*; mit Recht, da er unter Ägypten nur das Delta versteht. Herodot, der gegen diese Abgrenzung heftig polemisiert, behält II 5 den Ausdruck bei, charakterisiert ihn durch *δῆλα γὰρ δὴ καὶ μὴ προακούσαντι, ἰδόντι δέ* als Zitat und paßt ihn durch den Zusatz *Αἴγυπτος ἐς τὴν Ἕλληνες ναυτίλλονται* seiner geographischen Anschauung an, d. h. er bricht ihm eigentlich die Spitze ab. Ebenso schlagend ist der Vergleich von Herod. II 156 mit H. frg. 284 über die schwimmende Insel Chemmis.

§ 6. Wir haben danach selbstverständlich zu fragen, wie weit nun die Benützung des Vorgängers bei Herodot geht. Es ist das eine außerordentlich difficile Frage, und die Herausschälung Hekatäischen Gutes — zunächst einmal der *Περίοδος* — darf nur mit äußerster Vorsicht versucht werden. Ich kann hier nur einige ausgewählte Beispiele geben; denn die vollständige Untersuchung der Nachwirkung der *Περίοδος* erfordert ein Buch. Aber zu beachten sind meines Erachtens vor allem folgende Punkte: 1) erscheint es zweifellos, daß die Übernahme sich nicht auf jene vier oder fünf Stücke beschränkt, die wir durch Porphyr und durch Koinzidenz mit erhaltenen Fragmenten des H. kennen (hinzuzufügen sind hier noch H. frg. 289. 290 = Athen. 114 C. 448 E ∾ Herod. II 77 über den ägyptischen Gerstentrank und das *κυλλῆστις* — Brot). Aber die Feststellung wird dadurch erschwert, daß H. dem Usus der Zeit entsprechend da, wo er einfach ihm richtig erscheinende und von ihm selbst ebenfalls gesehene Zustände oder Tatsachen übernimmt, nicht zitiert. Wenn er aber zitiert, so nennt er nicht den griechischen Schriftsteller, der vor ihm die Dinge gesehen und aufgezeichnet hat, sondern die, sei es schon von diesem genannten, sei es erst von Herodot zur Kontrolle des Vorgängers befragten, Originalquellen, d. h. die Aussagen der *ἐπιχώριοι*. Der griechische Vermittler fällt als gleichgültig fort (Klausen 126f. Diels 433ff.). Wo er dagegen dem H. nicht glaubt, polemisiert er entweder namentlich gegen ihn oder fügt dem aus H. entnommenen Bericht der *ἐπιχώριοι* den Ausdruck seines Zweifels bei oder endlich er stellt der Version des H. die der *ἐπιχώριοι* gegenüber (VI 137). Für namentliche Polemik neben stillschweigender Übernahme hat Diels das Verfahren des Aristoteles gegenüber Herodot als Analogie beigebracht. Hinzuzufügen ist das des Thukydides gegen Hellanikos: er tadelt ihn I 97, 2 mit Namen und übernimmt I 9, 2 die Geschichte des Atridenhauses, indem er *οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων μνήμηι παρὰ τῶν πρότερον δεδεγμένοι* als Quelle zitiert. So heißt es II 5 von der Bezeichnung Ägyptens als *δῶρον τοῦ ποταμοῦ*: *καὶ εὖ μοι ἐδόκεον λέγειν* (sc. *οἱ ἱερεῖς*) *περὶ τῆς χώρης*; II 73 beim Phönix *ὡς Ἡλιοπολῖται λέγουσιν*; II 156 bei Chembis *λέγεται ὑπὸ Αἰγυπτίων*. An den beiden letzten Stellen ist aber gleichzeitig ein gewisser polemischer Ton deutlich. Den Aussagen der Eingeborenen stellt Herodot in sich gleichbleibender Form seine eigene *ὄψις* gegenüber: II 73 *ἐγὼ μέν μιν οὐκ εἶδον εἰ μὴ ὅσον γραφῆι — ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντος* ∾ II 156 *αὐτὸς μὲν ἔγωγε οὔτε πλέουσαν οὔτε κινηθεῖσαν εἶδον*. Der Ton sticht deutlich ab gegen eine einfache Konstatierung Herodots, daß er etwas nicht selbst gesehen hat (z. B. I 183). Offenbar wendet Herodot den Skeptizismus, den er bei H. gelernt hat, mit Vergnügen gegen diesen selbst an; er bezweifelt, was dieser Unglaubliches nach orientalischen Gewährsmännern berichtet hatte, während er an anderem Orte von den gleichen Gewährsmännern ebenso Unglaubliches ruhig hinnimmt. Ähnlich scheint die Sache IV 8f., wo *Ἕλληνες οἱ ἐν Πόντωι* zitiert werden, zu liegen: die Ableitung der skythischen Könige von Herakles ist im Stile des H., der in der *Περίοδος* auch Erytheia im äußersten Westen gelassen hatte (s. § 19). Der polemische Zusatz *ἔργωι δὲ οὐκ ἀποδεικνῦσι* wirkt hier besonders unvermittelt und zwecklos.

Neben die skeptischen oder polemischen Zusätze tritt als zweites Kennzeichen dafür, daß Herodot den Vorgänger benützt, eine auffällig markierte Betonung der eigenen Beobachtung, die, wenn irgend möglich, sich in der Hinzufügung von etwas Neuem, nicht immer Richtigem (wir können auch sagen, daß der Zusatz meist falsch ist) dokumentiert: Herodot hat die Sachen *auch* gesehen, und er hat *mehr* gesehen; er ist zu der gleichen Ansicht gekommen und begründet sie *besser*. So II 5 erst *ἰδόντι δέ*, dann die Ausdehnung von *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* auf *τὰ κατύπερθε ἔτι τῆς λίμνης ταύτης . . . τῆς πέρι ἐκεῖνοι οὐδὲν ἔτι τοιόνδε ἔλεγον*. II 12 *τοῖσι λέγουσι αὐτὰ πείθομαι καὶ αὐτὸς οὕτω κάρτα δοκέω εἶναι, ἰδὼν κτλ.* II 10 *κατάπερ οἱ ἱρέες ἔλεγον, ἐδόκει καὶ αὐτῶι μοι εἶναι . . . τῶν γὰρ κτλ.* III 97 *ἀγινέουσι δὲ μέχρι ἐμεῦ* und *ἔτι ἐς ἐμέ*. III 103 die Ergänzung in der Beschreibung des Kamels. Dieselbe starke Betonung der Selbständigkeit seines eigenen Sehens und Denkens (II 112), dieselben Zusätze (II 120. 116f.?) treten hervor in dem Exkurs II 112—120 über die Schicksale von Helena und Menelaos in Ägypten. Daß die Einlage in ihren Grundzügen aus H. stammt, zeigen die von v. Gutschmid und Diels herangezogenen Fragmente: *Φάρος* frg. 287 (+ Steph. Byz. s. v.); *Ἐλένειος* frg. 288; *Κάνωβος* Aristeid. II 482 (+ Steph. Byz. s. v. Strab. XVII 1, 17); *Θῶνις* ⟨Steph. Byz. s. v. Strab. XVII 1, 17⟩; *Δούλων πόλις* frg. 318. Das stark rationalistische Schlußkapitel bestätigt die Vermutung. Der bei Herodot im II. Buch ungewöhnlich starke Rationalismus (Zusammenstellung bei Bauer Entst. des Herodot. Geschichtswerkes 1878, 46ff.) ist längst auf den Einfluß des H. zurückgeführt. Die Schlußfolgerung für die Einlage über Herakles II 43—45 liegt auf der Hand: auch hier wird II 44 die eigene Reise hervorgehoben, die er unternommen hat, um Genaueres über diese ihm also bereits überlieferten Dinge zu erfahren. Endlich noch ein Beispiel: daß V 57—61 H. zugrunde liegt, zeigt die Übereinstimmung mit frg. 89 (*Γεφυραῖοι — Ταναγραῖοι*) und 361 (Kadmos bringt die Buchstaben nach Hellas). Der Exkurs 58—60, 1 stammt übrigens wohl aus den *Γενεαλογίαι*. Hier hat Herodot zuerst eine eigene Vermutung hinzugefügt über die Gestalt dieses ältesten Alphabets: 58, 1 *ὡς ἐμοὶ δοκεῖν — γραμμάτων*. Sodann betont er am Schlusse bestätigend seine Autopsie: 59 *εἶδον δὲ καὶ αὐτὸς κτλ.* Mit der Erkenntnis, daß Herodot die als sein geistiges Eigentum gekennzeichnete Vermutung in einen übernommenen Zusammenhang eingeschoben hat, erklärt sich auch die Unklarheit, die die Interpreten in der Darstellung von ca. 58 finden. Die Vorlage hatte nur von den Verdiensten der Ionier um die Entwicklung des phönizischen Alphabets gesprochen, was gut zu H. paßt (s. § 10).

Das Material für H. vermehrt sich auf diese Weise recht wesentlich. An Stelle von Einzelheiten treten ganze Partien, in denen Herodot eine Vorlage in bestimmter Weise benützt. So gewinnen wir für H. weiter den geschlossenen Abschnitt II 5–10: denn an den Ausdruck *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* wird die Vermessung des Landes geknüpft und durch doppelte Berufung auf die *ἱερεῖς* (c. 5. 10) umschlossen. Ein Zusatz Herodots wird II 7 die Vergleichung mit dem Wege von Athen nach Pisa sein und vermutlich II 10 die Zusammenstellung ähnlicher *προσχώματα ποταμῶν*, deren Elemente freilich wieder aus H. stammen können, von dem diese ganze wissenschaftliche Art, analoge Erscheinungen zusammenzustellen (s. u. Nr. 5), ausgeht. Ebenso gehen auf H. nicht nur die Einzelkapitel II 70. 71. 73 zurück, die Polio anführte, sondern der Abschnitt II 65—75 in seiner Grundanlage (s. § 15) überhaupt. Denn von der *ἄγρα κροκοδείλων* (71) läßt sich die *φύσις κροκοδείλων* (69—70) nicht trennen. c. 73 zieht *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος ὄρνις ἱερός* das c. 72 und ebenso 74 über die *ἱεραὶ ὄφιες* mit sich. Darum aber folgt c. 75 (wie üblich am Schluß) die Betonung der eigenen *ἱστορίη*: Herodot ist nach Buto gereist, *πυνθανόμενος περὶ τῶν πτερωτῶν ὀφίων*. Bemerkenswert aber ist in diesem Abschnitt ein nicht versteckter, sondern offen polemischer Satz c. 69 ex.: jene Tiere heißen in Wahrheit nicht *κροκόδειλοι, ἀλλὰ χάμψαι · κροκοδείλους δὲ Ἴωνες ὠνόμασαν*. Das führt uns zum zweiten Punkt, der in seinen Konsequenzen noch wichtiger ist.

2. Herodots Werk ist in seinem ersten Teil durchzogen von der Polemik vor allem gegen das ionische Weltbild im ganzen und in Einzelheiten (bes. II 15f. 20—23. 115f. IV 36—45); aber auch gegen sonstige Einzelheiten, die von *Ἕλληνες* oder *Ἴωνες* mitgeteilt oder geglaubt werden. Beide Bezeichnungen sind nicht gleichwertig, wie schon II 16 *Ἑλληνάς τε καὶ αὐτοὺς Ἴωνας* zeigt. Unter *Ἕλληνες* versteht Herodot zunächst einfach eine bei den Griechen überhaupt rezipierte Meinung, der er die eigene Ansicht gegenüberstellt: so z. B. II 20

Ἑλλήνων μέν τινες ἐπίσημοι βουλόμενοι γενέσθαι. II 17 *τῶι ὑπ' Ἑλλήνων νενομισμένωι* (sc. *λόγωι*), vgl. auch II 134 *μετεξέτεροι Ἑλλήνων*. Diese Meinung kann schriftlich vorliegen, braucht es aber nicht; Stellen wie II 2 ex. *Ἕλληνες δὲ λέγουσιν ἄλλα τε μάταια πολλὰ καὶ κτλ.* machen den Eindruck mündlicher Tradition. Öfter freilich noch sind die *Ἕλληνες* dieselben, gegen die H. im Eingange der *Γενεαλογίαι* zu Felde zieht: *οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι κτλ.*, d. h. die epischen Dichter. So ex. gr. II 45 *λέγουσι δὲ πολλὰ καὶ ἄλλα ἀνεπισκέπτως οἱ Ἕλληνες*. II 118 *εἰρομένου δέ μευ τοὺς ἱερέας εἰ μάταιον λόγον λέγουσι οἱ Ἕλληνες κτλ.* Ich wähle absichtlich diese Stellen, weil sie zeigen, daß diese Kritik der *Ἕλληνες* direkt so aus H. übernommen, Polemik aus zweiter Hand sein kann. Doch wie dem sei, jedenfalls versteht er unter den *Ἰώνων γνῶμαι* ganz bestimmte literarisch verbreitete Anschauungen: die II 15 ihnen zugeschriebene Ansicht, *τὸ Δέλτα μοῦνον εἶναι Αἴγυπτον*, ist uns aus II 5 als die des H. bekannt; II 69 steht die Abweisung der *Ἴωνες* in dem ebenfalls aus H. entnommenen Abschnitt über das Krokodil; II 16 können wir die Dreiteilung der Erde ebenfalls als Hekataiisch nachweisen. Also *Ἕλληνες* kann die Ionier überhaupt und H. im besonderen miteinbegreifen; *Ἴωνες* bezeichnet H. Was v. Gutschmid I 67ff. gegen die Gleichung *Ἴωνες* = H. einwendet, besagt nichts, da er diesen Unterschied der Terminologie übersieht. Thales' und Anaxagoras' Ansichten (II 20ff.) über den Nil werden eben nicht als ‚ionisch', sondern als ‚hellenisch' bezeichnet; und der fabelhafte ‚ionische' Kadmos, mit dem v. Gutschmid rechnet, scheidet für uns aus. Darum können aber auch die *Ἕλληνες* den *Ἴωνες* entgegengesetzt werden. Denn H. hat ja die *Ἕλληνες* selbst oft genug kritisiert. Wenn Herodot II 2 vom Experiment des Psammetich nach den Mitteilungen der Priester von Memphis berichtet und am Schluß eine andersartige Erzählung der *Ἕλληνες* abweist, so dürfen wir in der ersten die Meinung der *Ἴωνες* d. h. des H. umso sicherer sehen, als die Polemik gegen die *Ἴωνες* in II 15 nur in Hinblick auf II 2 verständlich ist (Klausen zu frg. 297). Wir entnehmen daraus, daß H., ehe er von der Natur des Landes sprach, über das Alter des ägyptischen Volkes handelte, wie das seitdem die Regel in den *Αἰγυπτιακά* geblieben ist (Diod. I 10). Die Bestätigung, daß Herodot in diesen geographischen Abschnitten einem Vorgänger folgt, liefert wieder das erste Indizium. Wir haben II 15 eine Abgrenzung des Deltas, die sich direkt als Zitat gibt. Ihre Herkunft aus H. wird dadurch bewiesen, daß die Maßangabe von 40 *σχοῖνοι* für die ägyptische Küste (= 2400 Stadien) mit der des Skylax 106 stimmt, der 2300 Stadien angibt (vgl. Wiedemann 173. $\overline{BT}$ ist natürlich nicht in $\overline{AT}$ zu ändern, sondern höchstens in $\overline{BY}$). Dem gegenüber steht Herodots eigene Ansicht II 6 deutlich geschieden durch *κατὰ ἡμεῖς διαιρέομεν εἶναι Αἴγυπτον*. Aber so deutlich ist Herodot nicht immer. An einer Reihe von Stellen weicht er offenbar von H. ab, ohne den Unterschied mit der gleichen Deutlichkeit zu markieren, sei es daß er auch ohne Hinweis auf Verständnis rechnen zu können glaubte, sei es daß er der Autorität des Vorgängers gegenüber nicht recht wagte, dessen Ansicht ganz zu verwerfen. Letzteres scheint der Fall II 8 (vgl. Wiedemann 172f.). Die Behauptung, daß das Niltal vier Tagereisen oberhalb von Heliupolis wieder breit würde, widerspricht den Tatsachen und, wie es scheint, Herodots eigener Überzeugung. Dennoch darf man den Schlußsatz von c. 8 nicht streichen und die 4 nicht durch 14 ersetzen. Denn Skylax nennt Ägypten *ὁμοία πελέκει*, nimmt bei Memphis die engste Stelle, dann gleich eine steigende Verbreiterung an. Offenbar liegt hier eine Ansicht des H. zugrunde, die Skylax einfach wiedergibt, während Herodot sie verbessert, es aber nicht wagt, sie ganz zu verwerfen. Dagegen ist es wohl stillschweigende Verbesserung, wenn er an Stelle der von Skylax einfach aufgezählten sieben Nilmündungen II 17 zwar auch sieben Arme (zum Teil mit anderen Namen) hat, aber mit einem gewissen Nachdruck von zweien dieser Arme sagt, daß sie *οὐκ ἰθαγενέα στόματα, ἀλλ' ὀρυκτά* seien. Solche Dinge mahnen zu sehr großer Vorsicht in der Benützung gerade der Partien, in denen Herodot am allermeisten von H. übernommen hat.

3. Damit ist nun der dritte Punkt berührt. Auf H. als gemeinsame Quelle führen gewisse Übereinstimmungen in rebus geographicis und ethnographicis zwischen Herodot und anderen Autoren namentlich des 5. Jhdts. Auf diese Weise erklären sich höchstwahrscheinlich die Koinzidenzen zwischen ihm und dem Verfasser von *Περὶ ἀέρων ὑδ. τόπ.*, die jedenfalls nicht auf gegenseitiger Benützung beruhen. Auch für Aischylos, der ein starkes geographisches Interesse gehabt zu haben scheint, ist danach Benützung des H. mehrfach behauptet: v. Gutschmid Kl. Schr. IV 298, der damit die ‚geschichtliche Richtung in den Persern, die periegetische im Prometheus' erklären wollte (letzteres sehr denkbar, ersteres, wenn er die Wahl des Stoffes meinte, sicher unrichtig); Diels 422, 4 und seiner Andeutung nachgehend Fries a. O. Dabei bleibt im einzelnen viel Unsicheres; aber daß Aischylos insbesondere für den Westen, für Ägypten und Libyen, vielleicht auch für Thrakien geographisches Material aus H. entlehnt hat, erscheint sicher. Es entspricht diese Verwertung eines wissenschaftlichen ionischen Buches auch durchaus dem Interessenkreise der Tragiker und ihres Publikums. Die Parallele mit dem Verhältnis des Sophokles zu Herodot drängt sich auf. So nennt Aischylos Prom. 813 Ägypten *τρίγωνος χθὼν Νειλῶτις*, d. h. er versteht darunter das Delta; er indiziert die Teilung in Oberägypten und *ἕλη* (Pers. 34ff. ∾ Herod. II 77. 92); er kennt die Eßbarkeit des Byblos (Suppl. 761 ∾ Herod. II 92), den ägyptischen Gerstentrank (Suppl. 919 ∾ Herod. II 77 ∾ H. frg. 289. 290; auch den thrakischen [Lycurg. sat. frg. 124 N.[2]] hat er eher aus H frg. 123, als aus der gelegentlichen Erwähnung bei Archilochos frg. 32 B.); die *βᾶρις* als ägyptisches Schiff (Pers. 551; Suppl. 836. 874 ∾ Herod. II 96) u. a. m. Die von ihm erwähnten Wundervölker der *Κυνοκέφαλοι καὶ Στερνοφθαλμοὶ καὶ Μονόμματοι* (Strab. I 2, 35) entsprechen den *Κυνοκέφαλοι καὶ ἀκέφαλοι οἱ ἐν τοῖσι στήθεσι τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχοντες, ὡς δὴ λέγονταί γε ὑπὸ Λιβύων* (Herod. IV 191; s. § 16). Im Westen kennt er die zuerst von H. frg. 5. 8 genannte Stadt Adria (frg. 71 N.[2] aus den Heliaden: *Ἀδριαναί τε γυναῖκες*)

und verlegt den Eridanos nach Iberien (frg. 73 N.[2] ∾ Herod. III 115. Die Identifikation mit der Rhone, die Aischylos zugeschrieben wird, erwähnt Herodot nicht. Sie ist schwerlich Hekataiisch). So mag er H. auch die *Λιβυρνικὴ μανδύη* (frg. 364 N.[2]) verdanken, wenn auch ihre Erwähnung bei Steph. Byz. s. *Λιβυρνοί* gewiß auf Aischylos, nicht auf H. sich bezieht, dem hier nur die geographische Ansetzung der Liburner (frg. 61) gehört. Vorsicht ist aber auch hier geboten, und man darf nicht blindlings alles Geographische bei Aischylos auf H. zurückführen. So erklärt jener die Nilschwelle (Suppl. 542ff. frg. 300 N.[2]) nicht mit H., sondern wie später Anaxagoras. Auch was er Prom. 807ff. über die Nilquellen sagt, entspricht nicht der Ansicht des H. Hier tritt wohl ein älteres Weltbild der ionischen Philosophie ein. Dasselbe Verhältnis, nur daß nicht ältere, sondern jüngere Quellen hinzutreten, gilt für die Übereinstimmungen zwischen einerseits Herodot und Aviens Vorlage, andererseits für Herodot und Skylax, wie sie nicht nur für Ägypten (darüber Wiedemann Philol. XLV 170ff. Diels 443f.), sondern vor allem für die östlichen Küsten des Mittelmeeres und für Libyen nachweisbar sind (s. u. § 13. 16). Noch vorsichtiger muß man Koinzidenzen zwischen Herodot und späteren Autoren verwerten. So hat Diels 442f. zwar sehr wahrscheinlich gemacht, daß in Strabons *Αἰγυπτιακά* H. verwertet ist (z. B. XVII 1, 16. 17. 30), wenn auch natürlich nicht direkt. Aber Lehmann-Haupts Versuch (Kiepert-Festschrift 1898, 307ff.; Klio I 271, 2), in Strabons *Βαβυλωνιακά* (XVI 1, 14. 20) die Benützung Herodots auszuschalten und den ‚bis auf die Übertragung ins Ionische [l. aus dem Ionischen] kaum veränderten Bericht' des H. herauszuschälen, muß als gänzlich mißlungen bezeichnet werden. Quelle Strabons ist vielmehr ein überarbeiteter und durch Autopsie erweiterter Herodot (vgl. auch E. Meyer Forsch. II 233, 1). Daß bei dieser Erweiterung H. benützt ist, wäre möglich; auch daß Herodot in den *Βαβυλωνιακά* H. benützt hat, ist a priori glaublich. Aber Näheres ist nicht nachweisbar, da wir gerade aus dieser Partie kaum ein direktes Fragment des H. besitzen. Am ehesten für H. spricht noch der beständige Vergleich zwischen Babylonien und Ägypten (I 182. 193. 198), der auch einmal (182) mit einer skeptischen Bemerkung verbunden ist. Doch sind das Dinge, die zwar H. eigen sind, die Herodot aber von ihm gelernt hat und selbständig anwenden kann. Auf das Vorkommen Hekatäischen Gutes in den Geographica des Ephoros und in der späteren geographischen Literatur will ich hier nicht eingehen (s. immerhin § 9).

4. Auf H. dürfen wir schließen, wo Herodot sich mit seiner eigenen geographischen Auffassung in Widerspruch setzt. So ist II 19 (vgl. Strab. XVII 1, 30) die Teilung Ägyptens in einen arabischen östlichen und einen libyschen westlichen Teil beibehalten; und wird II 158 *Πάτουμος* als ‚arabische Stadt' bezeichnet (v. Gutschmid 40). Der *Λιβυκὸς λόγος* (IV 198) schließt mit einem Vergleich zwischen *Λιβύη* einerseits, *Εὐρώπη* und *Ἀσίη* andererseits ab, der die Annahme dreier Erdteile voraussetzt, die Herodot bekämpft, der er sich aber praktisch nicht entziehen kann, weil sie das Weltbild seiner geographischen Hauptquelle beherrscht. Auch wo Varianten geographischer Art erwähnt werden, ist wenigstens gelegentlich der Gedanke an H. nicht abzuweisen. So I 201 *εἰσὶ δὲ οἵτινες καὶ Σκυθικὸν λέγουσι τοῦτο τὸ ἔθνος* (die Massageten) *εἶναι* coll. Steph. Byz. s. *Ἰσσηδόνες* (H. frg. 168) und s. *Μασσαγέται*, Stücke, die man eben danach auch H. zuweisen kann, der den Skythennamen für alle Nordvölker verwendet hat; vgl. auch IV 45 (u. § 10).

5. Sehr wichtig ist die Beobachtung, daß kleinere sachliche Einlagen geographisch-ethnographischen Inhalts und deskriptiven Charakters bei Herodot auf H. zurückgehen. Sie beziehen sich vielfach auf Länder, die Herodot nicht aus eigener Anschauung kennt, und zeichnen sich häufig durch vergleichende Form aus. Diese, die in der *Νόμιμα*-Literatur stark gewuchert hat, entspricht der wissenschaftlichen Art der ionischen Physiker und scheint von H. auf die Länderkunde übertragen zu sein: frg. 189 *ἐν δὲ πόλις Ὑώπη· οἱ δ' ἄνθρωποι ἐσθῆτα φορέουσιν οἵηνπερ Παφλαγόνες*; vgl. auch Harpokr. s. *κύπασσις*. So findet der vielfach gestrichene Satz III 97 *οὗτοι οἱ Αἰθίοπες – Καλλα[ν]τίαι Ἰνδοί* seine Erklärung durch frg. 177: H. hatte über das indische Volk gehandelt. III 102 heißt es von den Bewohnern von Kaspatyros, sie hätten *Βακτρίοισι παραπλησίην δίαιταν*. Herodot beschreibt die *δίαιτα* der Baktrer nirgends; aber jene indische Stadt erscheint als *Κασπάπυρος* bei H. frg. 179. Daher offenbar der Vergleich. Herod. IV 192: die libyschen und tartessischen *γαλαῖ*. Auf den Westen gehen auch Einlagen wie II 33 über den Lauf des Istros und die Sitze der Kelten, außerhalb der *Στῆλαι*, als Grenznachbarn (*ὁμουρεῖν*: vgl. frg. 135. 190. 195), der *Κυνήσιοι, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῆι Εὐρώπηι κατοικημένων*. Die Kynesier nannte auch Herodor, der hier von H. abhängt (s. u. § 12, 1). I 196 ein *σοφώτατος νομός* der Babylonier, *τῶι καὶ Ἰλλυριῶν Ἐνετοὺς πυνθάνομαι χρᾶσθαι*, eine Anmerkung, die nicht ‚erst in Italien gemacht ist', sondern aus H. stammt, der ‚illyrische Eneter' sagte, weil er ein gleichnamiges Volk auch am Pontos fand (frg. 200). Zum Ausdruck vgl. I 214 *κρίνω . . . καὶ δὴ καὶ πυνθάνομαι*. Natürlich läßt sich nicht immer sagen, ob ein solcher Einschub auf eine Quelle zurückgeht oder auf eigene Beobachtung oder Erkundung Herodots: z. B. I 174 Lage von Knidos; I 180 Lauf des Euphrat; I 189 Lauf des Gyndes (zur Form: H. frg. 202). Auch ist nicht immer zu sagen, ob die Quelle gerade H. ist: so z. B. I 101 die *γένη Μήδων*; I 125 *γένη Περσῶν* und vor allem die Zusätze in der Heeresliste. Aber das Faktum selbst, daß solche Einlagen nachweisbar sind, ist für die Quellenkritik fundamental wichtig.

Es sollte nämlich bekannt sein, daß solche kleineren sachlichen Einlagen, die bei Herodot unendlich häufig und sehr verschiedener Herkunft sind, nie etwas für die Herkunft der Partie beweisen, innerhalb deren sie stehen. Oder doch nur eines — daß dieser Abschnitt selbst aus anderer Tradition stammt. Ein Beispiel: I 110 ist die Beschreibung des medischen Landes *αἱ δὲ ὑπερώρεαι — πᾶσα ἄπεδος* eine deutliche Einlage in die

Jugendgeschichte des Kyros. Ich zweifle auch nicht, daß sie aus H. stammt, dessen frg. 172 formell und inhaltlich gleichartig ist. Aber eben deshalb ist es unzulässig, wenn Prášek Klio IV nun die ‚Harpagidentradition' über Kyros auf H. zurückführt und konstatiert (S. 208), daß Herodot ‚die Hekataiische Umarbeitung der Erzählung . . fast wörtlich zur Grundlage seines *Μηδικὸς λόγος* gemacht habe'. Eine gewisse Quellenforschung ist augenblicklich überhaupt geneigt, sich Herodot als einen ziemlich genauen, nur erweiterten Abklatsch des H. vorzustellen. Sie bedenkt nicht, daß zwischen beiden ein fundamentaler Unterschied der literarischen Form und der literarischen Abzweckung besteht: nicht unser jetziger Herodot darf mit H. verglichen werden; denn er entfernt sich weit von der Hekataiischen Form der *Περίοδος*; sondern ganz allein die Abschnitte, die auch in der neuen Umgebung den Charakter der Länderbeschreibung bewahrt haben. Also beispielsweise die *Περιήγησις Λιβύης* IV 168—199, bei der dieser Charakter ganz rein bewahrt ist, viel reiner als in dem *Αἰγυπτιακὸς λόγος* (s. § 16). Jene Quellenforschung vergißt ferner, daß zwischen H. und Herodot die neue Gattung (wenn sie auch aus der *Περίοδος* entwickelt ist) der Ethnographie tritt, die zur deskriptiven Behandlung von Land und Leuten die mehr oder minder kontinuierliche Erzählung der politischen Geschichte fügt. Es ist durchaus zweifelhaft, ob H. überhaupt schon geschichtliche Nachrichten im Zusammenhang gegeben hat. Die alte, scharf z. B. von Bury S. 12 formulierte Behauptung, H. ‚*introduced the Greeks to oriental history and sketched for the first time the successive monarchies of Assyria Media Persia*' entbehrt nicht nur jeder Begründung, sondern ist auch völlig unglaublich. Gegen den immer wiederkehrenden Versuch (z. B. Prášek Forsch. z. Gesch. d. Altert. II 6ff.), H. mehr oder weniger Anteil an Herodots Geschichte der ägyptischen Könige (II 99—182) zu vindizieren, hat schon v. Gutschmid I 45 richtige Worte gefunden. Nur da, wo es sich um Erklärung von Stadtnamen, um griechische Fabeln über Ägypten, vor allem um die Kritik der griechischen Sage auf Grund ägyptischer Weisheit handelt, finden wir Spuren des H. Den starken Übereinstimmungen in geographischen und ethnographischen Dingen, die sich auf geschlossene größere Abschnitte erstrecken und bis zur wörtlichen Übernahme einzelner Stücke gehen, steht als Faktum gegenüber, daß nirgends in den historisch-erzählenden Partien der geringste Anhalt für eine Benutzung des H. gegeben ist; wir besitzen auch nicht ein einziges Fragment des H., das sich mit diesen Dingen befaßte. Doch ist es kein einfacher Schluß ex silentio, wenn wir zusammenhängende historische Erzählung für H. ablehnen, sondern das Fehlen direkter und indirekter Fragmente bestätigt nur, was wir aus dem literarischen Charakter von H.s Buch und aus dem Charakter des Mannes selbst schließen müssen. Denn auch das ist zu beachten: die für Herodots Werk so außerordentlich charakteristische Verwandtschaft mit der ionischen Novellistik und seine intensive Benutzung des später in den *ὅροι* publicierten Schatzes an lokalen Erzählungen ist dem H. fremd. Auch in den *Γενεαλογίαι* ist keine Benützung dieser lokalen Tradition ‚historischer' Fakten nachweisbar. Alle Versuche, rein historisch darstellende (novellistisch-erzählende) Partien des Herodot aus H. abzuleiten, mögen sie sich auf den Ionischen Aufstand oder auf Kyros' Jugendgeschichte oder auf die Tradition über die Peisistratiden beziehen, die H. ‚nach Generationen erzählt' haben soll (! Seeck Klio IV 299), richten sich von selbst. Sie beruhen auf falscher Auffassung der literarischen Entwicklung. Dagegen ist methodisch richtig und ergebnisreich (übrigens der Erweiterung fähig, s. § 12 Nr. 4), was Herrmann Klio XI über H. als Quelle Herodots in der Darstellung des Xerxeszuges feststellt. Nicht für den historischen Verlauf des Zuges rekurriert Herodot auf ihn, wohl aber für die geographische Seite: er beschreibt die Gegenden, durch die der Zug ging, im Anschluß an H.s Periegese Thrakiens (dieses Verhältnis, das z. B. frg. 132 ∾ Herod. VII 59 ohne weiteres erkennbar ist, wird verdreht und zum Beweise der Unechtheit des H. mißbraucht von Wells 50. Gleichartig ist das Verhältnis in der Heeresliste, z. B. frg. 189 ∾ Herod. VII 72, wo schon Caspari 242 die Verdrehungen von Wells zurückweist.)

Hier muß denn auch die difficile Frage berührt werden, ob Herodot den H. gewissermaßen negativ benützt hat, d. h. ob er gewisse Dinge knapper behandelt oder nur im Vorbeigehen berührt, weil H. sie schon ausführlich dargestellt hatte. Behauptet ist das vielfach: so von Larcher und Heeren (Ideen II 2, 207) mit Beziehung auf die sehr knappe Behandlung des ägyptischen Theben; von Forbiger 50 für den Westen; von Fries 28 für die Schilderung des *τρόπος ζόης* der Oberägypter (II 77). Es ist nun methodisch jedenfalls richtiger, so zu fragen, als von dem zu reden, was Herodot alles ‚nicht kennt' (so wieder Prášek 206); denn solche Ausdrucksweise beruht auf der falschen Gleichsetzung von Herodots und H.s literarischer Art. Herodot ‚kennt' natürlich alles, was in H.s Büchern stand, aber er kann es im Rahmen seines Werkes, das im wesentlichen der Geschichte der persischen Könige folgt, nicht alles geben. Das gilt besonders für den Westen, den er nur ganz gelegentlich berühren kann. Es ist nicht auszudenken, wo er eine ausführliche Schilderung hätte anbringen sollen, da sein Blick nun einmal nach Osten gerichtet ist, und da er den gleichzeitigen Zusammenstoß der Westgriechen mit Karthago in seiner Bedeutung nicht erkannt oder, wenn doch, ihn seiner Darstellung einzufügen nicht vermocht oder nicht gewollt hat. Sehen wir nun, daß er die ausführlichen Schilderungen des Vorgängers über Ägyptens *φύσις*, über dortige Tiere usf. auch seinerseits wiederholt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er Dinge, die in seinen Zusammenhang paßten, nur deshalb nicht aufgenommen hat, weil sie schon bei H. standen. Er scheint vielmehr das Prinzip gehabt zu haben, aufzunehmen, was sich irgendwie mit seinem Thema verbinden ließ, das Aufgenommene aber, wenn es aus H. stammte, durchgehends zu verbessern. Das war nun allerdings nicht immer möglich: er konnte das tun, wo ihm die eigene *ὄψις* und *ἱστορίη* zur Verfügung stand, wie in Ägypten; oder wo er andere Theorien hatte und das übernommene Material polemisch zustutzen konnte, wie bei den Exkursen über die *ἐσχατιαί* (III 106—116) und die Teilung der *Οἰκουμένη* (IV 36—45). Zur Aufnahme genügt es ihm, wenn er auch nur Einzelheiten bestreiten kann; dagegen für den Westen fehlt ihm die Autopsie und die Tradition. So wird er sich hier nicht besonders bemüht haben, einen Platz für die Beschreibung zu suchen, die er ohne Änderung hätte übernehmen müssen. Diesem Prinzip widerspricht nur scheinbar III 103: das Aussehen des Kameles *ἐπισταμένοισι τοῖσι Ἕλλησι οὐ συγγράφω· τὸ δὲ μὴ ἐπιστέαται αὐτῆς τοῦτο γράφω*. Hier braucht sowenig wie an den vielen anderen Stellen, wo Herodot nur *τὰ ἀξιαπηγητότατα* mitteilen zu wollen erklärt, Beziehung gerade auf eine in der Literatur vorhandene Beschreibung angenommen zu werden. Wirklich widerspricht der *Λιβυκὸς λόγος*, der ohne größere Veränderungen übernommen ist; aber gerade die Partie, in der er steht, erweckt auch gewisse Bedenken, die sich auf den Abschluß des Werkes beziehen, s. § 16. Wirklich negativ bestimmt wird Herodot, um das gleich hier zu sagen, nicht durch die *Περίοδος*, sondern durch die *Γενεαλογίαι*, deren Inhalt er tatsächlich bei seinen Lesern als bekannt voraussetzt: I 5 *ἐγὼ δὲ περὶ τούτων οὐκ ἔρχομαι ἐρέων κτλ.* VI 55 *ὅτι δὲ ἐόντες Αἰγύπτιοι . . ἄλλοισι γὰρ περὶ αὐτῶν εἴρηται ἐάσομεν αὐτά· τὰ δὲ ἄλλοι οὐ κατελάβοντο, τούτων μνήμην ποιήσομαι.*

Schränkt man die Benützung des H. bei Herodot so ein, wie es das verschiedene literarische *γένος* verlangt, und enthält man sich leichtfertiger Spekulationen, so bekommen wir wertvolle und vor allem recht sichere Resultate. Grundlage für die Beurteilung des Verhältnisses der beiden Autoren zueinander muß (nach verstreuten Bemerkungen Früherer) der Aufsatz von Diels sein. Die Einwendungen E. Meyers (I 183, 1), der übrigens die ‚tatsächlichen Ergebnisse von Diels meist für richtig hält', beruhen auf Mißverständnis von Worten und darauf, daß er Arbeitsweise und Zitierweise nicht auseinanderhält; mag jene bei Herodot nicht anders als bei modernen Autoren sein, diese ist es zweifellos. Diels' Verdienst besteht gerade darin, daß er die unhistorische Beurteilung der Früheren beseitigt hat, die bei Übereinstimmungen und bewußter Materialentlehnung entweder von Plagiat sprachen oder ungünstige Folgerungen für die Echtheit der *Περίοδος* daraus zogen. Es steht jetzt fest (wofür II 143 stets hätte genügen sollen), daß Herodot auf seinen Reisen das Buch des H. mit sich geführt hat; daß seine eigene Forschung von diesem Buche ausgegangen und in ihrer Richtung teilweise durch dies Buch bestimmt ist; daß er es schließlich bei der Ausarbeitung seiner *λόγοι* stark benützt hat. Das Korrelat zu der ausgiebigen Benützung ist das intensive Bestreben, den Vorgänger zu erweitern, zu verbessern, zu widerlegen. Die Polemik, die sich gegen Einzelheiten und mehr noch gegen die geographischen Grundanschauungen des H. richtet, ist naturgemäß da besonders scharf im Ton, wo Herodot am meisten übernimmt. In solchen Partien ist die Gelegenheit, polemische Bemerkungen anzubringen, oft geradezu an den Haaren herbeigezogen. Die Art, wie dann Herodot die *λόγοι* bei der Ausarbeitung des uns vorliegenden Werkes benützt, macht es verständlich, daß Benützung der *Περίοδος* in weiterem Umfange a priori nur in den Büchern I—IV zu erwarten ist, während es sich in der zweiten Hälfte nur um kleinere oder größere Einlagen handeln kann. Wieweit der Beweis für die Benützung im ersten Teil zu führen ist, hängt zum Teil von zufälligen Umständen ab; vom Inhalt der Fragmente; von der Art der Verarbeitung bei Herodot, die wesentlich durch die Ausdehnung seiner Autopsie bedingt ist; von der Zahl der möglichen Quellen. So sind im I. Buch nachweisbar aus H. nur einige geographischen Einlagen. Ob ‚die knappen Notizen über die Angriffskriege der lydischen Könige gegen die griechischen Städte' aus ihm stammen (v. Gutschmid Gött. gel. Anz. 1885, 236), ob und wie stark er in den *Βαβυλωνιακά* benützt ist u. ä., läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Dagegen ist in Buch II die Benützung durchgehend, soweit es sich um die Natur des Landes, die *νόμοι* seiner Bewohner, die Beziehungen der Hellenen zu Ägypten handelt: H. hat das Alter des Volkes, die *φύσις τῆς χώρης*, den Nil, die *νόμοι Αἰγυπτίων* besprochen, und diese Behandlung bildet die Grundlage für Herodot. Das Buch kann als Schulbeispiel dienen, wie in einem Abschnitt (*φύσις χώρης* und Nil) die Verwendung ganz polemisch gestaltet ist; in dem anderen (*νόμοι* und hellenische Sagen) engster Anschluß und direkte Übernahme größerer Stücke, verbunden mit krampfhaften Versuchen, die Selbständigkeit des Benützers irgendwie zu markieren; endlich in der Königsgeschichte, von rationalistischen Einlagen über griechische Sagen abgesehen, völlige Selbständigkeit. Im III. Buch ist H. nachweisbar in dem zusammenhängenden Stücke 89—116, dessen einzelne Abschnitte (Liste der Satrapien 89ff.; Indien 98—105; die übrigen *ἐσχατιαί* 106—116) aber seinen Einfluß wieder in verschiedener Weise von direkter Übernahme (Indien) an bis zur Verbindung mit einer anderen Quelle (Satrapienliste) zeigen; in B. IV gehen die *Λιβυκά* ganz auf H. zurück; aber auch in den *Σκυθικά* ist er stark herangezogen. Die Polemik in dem großen Exkurs (IV 36ff.) trifft wieder ihn allein. Von V an beginnen Einlagen, wie die oben besprochenen (V 57—61).

§ 7. Die Resultate, die eine vorsichtige Quellenkritik Herodots liefert, sind deshalb besonders wertvoll, weil sie ein richtigeres Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung der *Περίοδος* erlauben. Die direkten Fragmente sind dürftig der Zahl und dem Umfang nach. Das ist die Folge der äußeren Schicksale, die das Buch gehabt hat; ein Beweis auch für den Fortschritt der Länderkunde zwischen H. und Strabon (s. § 9). Aber die neueste Weisheit, der ja auch Herakleitos und Herodotos als Zeugen für H.s Ansehen nicht genügen (§ 2), verkündet daraufhin mit einer historischen Ahnungslosigkeit, die an Mauthners ‚Aristoteles' mahnt: *so far as our evidence avails, it stamps the Γῆς Περίοδος as an ordinary Περίπλους,*

tricked out with an unusual amount of ready-made etymology (Caspary 236). Wer geistige Leistungen aus ihrer Zeit heraus und nach ihren Wirkungen zu beurteilen vorzieht, wird bei der Einschätzung des H. ausgehen von dem Urteil des Mannes, der noch die gesamte ältere geographische Literatur überschaute: Eratosthenes (Strab. I 1, 1. 11), der gegen die Mängel und Lücken von H.s Kenntnissen nicht blind war (s. § 11), begann die Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde mit der Karte Anaximanders und dem Buche des H. Nicht als ob er damit den Früheren geographische Kenntnisse hat absprechen wollen; sein Überblick beginnt mit Homer und konstatiert z. B. bei Hesiod eine wesentliche Erweiterung des geographischen Horizontes (p. 40ff. Berger). Er ordnet die Ionier hier ein. Wenn er trotzdem mit ihnen eine neue Epoche beginnt, so muß er einen prinzipiellen Unterschied zwischen ihnen und allen älteren konstatiert haben; ein solcher ist auch für uns kenntlich.

Die Form, in die H. sein Wissen von der *Οἰκουμένη* gekleidet hat, war längst sehr weit vorbereitet. Wie überall (s. § 18), so tritt auch hier die Prosa an Stelle des Epos, knüpft inhaltlich wie formell an poetische Behandlungen des gleichen Materials an. Es hat zweifellos epische *Περιηγήσεις* gegeben. ‚Eine Art Periegese von Hellas, ein Verzeichnis hellenischer Stämme, Landschaften und Städte‘ liegt dem *Κατάλογος Νεῶν* der Ilias zu Grunde. Niese (Der hom. Schiffskat., Kiel 1873) setzt es ins saec. VIII, spricht ihm epische Form zu und nennt seinen Verfasser ‚gewissermaßen einen Vorgänger des H. An Nilssons Ausführungen (Rh. Mus. LX 161ff) ist jedenfalls das eine richtig: die geographischen Interessen und Kenntnisse, die durch die Kolonisationstätigkeit und die Handelsfahrten seit saec. VIII geweckt und gesammelt sind, haben sich auch literarisch niedergeschlagen. Auf epische Periplen scheint die Formel *ὁδὸς καὶ μέτρα κελεύθου* zu weisen. Solche gibt Proteus dem Menelaos (Od. IV 389), Teiresias dem Odysseus (X 539). *Ἔργα* 698 *δείξω δή τοι μέτρα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης* könnte wirklich ‚als Einleitungsvers eines alten Periplus gedient‘ haben. Eine *Περίοδος Γῆς* unter Hesiods Namen wird von Ephoros und Eratosthenes zitiert (Strab. VII 3, 7. 9), ist also sicher kein junges Machwerk, sondern ‚eine von den alten versifizierten Periegesen‘. Wie weit das in der Form reine Lehrgedichte waren, stehe dahin. Der Schiffskatalog hat sich ja nur erhalten, weil er in die Ilias gekommen und für sie zurechtgemacht ist, wobei der Aöde prinzipiell vielleicht nicht anders vorging wie Herodot, als er H.s Periegese von Thrakien für den Xerxeszug aptierte (§ 12, 4). Seine ursprüngliche Form kennen wir nicht. Für das ps.-Hesiodische Gedicht möchte die Form des Zitates *ἐν τῆι καλουμένηι Γ. Περ.* ebenso wie sein Inhalt (die Skythen werden dadurch eingeführt, daß Phineus von den Harpyien zu ihnen entführt wird) darauf deuten, daß die Konvention für den geographischen Stoff irgend eine heroische Einkleidung verlangte. Dafür boten sich ja Argonautensage, Odysseusfahrten, Herakleszüge ohne weiteres dar. Immerhin ist in den Resten dieser Literatur bei der Einzelausführung die Ähnlichkeit mit den späteren Periegesen unverkennbar. Die Vorlage des Schiffskatalogs enthielt schon die Geschichte von Thamyris (Il. II 594ff. Nilsson 166ff.), um von den hier nicht nur schmückenden Beiworten der einzelnen Städte abzusehen. Der jüngere Troerkatalog mit seiner Erwähnung und Schilderung von Flüssen und Seen (839. 849f. 854. 865), seinen geographischen Abgrenzungen (845), Anführung von Landesprodukten (839. 845. 857) ähnelt dem knappen Überblick über die Völker an der Königsstraße (Herod. V 49) oder in Libyen (ebd. IV 168ff.). Eine Schilderung wie Od. IV 81ff. stellt sich ohne weiteres zu H.s Beschreibung des Polandes (frg. 58).

Aber wie immer diese epischen Periegesen eingekleidet waren und welchen Gesichtskreis sie hatten, sie waren jedenfalls rein chorographisch. Auch H.s *Περίοδος* will nun eine Zusammenfassung des Wissens von der *Οἰκουμένη* geben; aber nicht nur spricht sie die neue Sprache der Wissenschaft — sie ist auch auf dem Boden der Wissenschaft erwachsen. Sie geht aus von dem Weltbild der ionischen Physik und versucht selbst ein solches zu geben. Der Geist, in dem das Material behandelt wird, ist ein neuer. H. beschreibt die Welt nicht zur Ergötzung der Leser, die gern etwas von fremden Völkern hören, auch nicht für den praktischen Gebrauch der Seefahrer und Kaufleute, sondern aus dem gleichen theoretischen Interesse heraus, das die Bücher *Περὶ φύσεως* erzeugt. Bei ihm zuerst scheint auch die Forschungsreise zu wissenschaftlichem Zwecke, um der *ἱστορίη* willen, nachweisbar. Was selbstverständlich nicht ausschließt, daß H. auch durch praktische Zwecke auf Reisen geführt ist.

Daß dieses erste wissenschaftliche Weltbild in Ionien entstand, war selbstverständlich. In Milet besonders vereinigten Wissenschaft und Leben ihre Wirkungen wie in einem Brennpunkt. Hier hat die Philosophie sich einen Begriff zu machen versucht von der Erde als Weltkörper; hier trieb man Astronomie und Mathematik, machte man Beobachtungen über die physikalischen Veränderungen der Erdoberfläche. Hier hatte sich aber auch durch die Handelsfahrten von mehr als zwei Jahrhunderten ein Schatz von praktischen Einzelkenntnissen aufgehäuft. Vielleicht hat die Einverleibung Ioniens in das Reich des Kyros und die dadurch geschaffene Möglichkeit, auch den Osten durch eigene Anschauung kennen zu lernen, den Anstoß zu dem Versuche gegeben, das von der Philosophie entworfene Allgemeinbild auch im einzelnen auszuführen. Stimulierend haben diese politischen Verhältnisse jedenfalls gewirkt. Wie Dareios sich eines Griechen bediente für seine indische Expedition, so hat auch H. wohl sicher Beziehungen zum persischen Hofe gehabt (§ 2), die ihm teilweise seine Reisen erst ermöglichten. Denn daß er Reisen gemacht und einen guten Teil der damaligen Welt selbst gesehen hat, müssen wir annehmen, nicht nur weil Eratosthenes (Agathem. ge. inf. I 1) ihn einen *ἀνὴρ πολυπλανής* nennt, sondern einfach, weil ein Werk wie die *Περίοδος* in jener Zeit garnicht anders entstehen konnte. *Ὄψις* und *ἱστορίη* sind für H., wie nach ihm für Herodot und Demokrit, die erste Quelle. Sein

Verfahren müssen wir uns ganz und gar nach dem des Herodot vorstellen. Schon bei ihm begegnen wir der Befragung der eingeborenen *λόγιοι*: er spricht mit den Priestern in Theben (Herod. II 143), beruft sich auf die *χρῆσις Φοινίκων* (frg. 254 + 358), auf Auskünfte der Karthager über den Westen Libyens (Herod. IV 195. 196), auf die *Λίβυες* selbst (ebd. 191). Die Vermutung von Diels 436, diese Methode sei eben von H. eingeführt, findet eine starke Stütze daran, daß sie bei Herodot regelmäßig da erscheint, wo die Sage rationalisiert wird (I 1ff. II 54. 113ff. u. ö.); denn die Befragung bezieht sich naturgemäß mehr auf Dinge, die der Tradition angehören, und scheint deshalb von H. in den *Γενεαλογίαι* stärker verwendet zu sein, als in der Periegese, wo die *ὄψις* wichtiger ist.

Wohin und wieweit sich H.s Reisen erstreckt haben, wissen wir nicht. Bezeugt ist nur der Besuch Ägyptens (Herod. II 143). Die Bereisung Kleinasiens ist selbstverständlich; ebenso wohl die des Pontos. Sehr wahrscheinlich (nach Herod. V 36) die des persischen Herrschaftsgebietes in Asien, wenigstens der Zentralländer. Die Schilderung des iranischen Hochplateaus (Herod. I 110) und der Landschaft im Süden des Kaspischen Meeres (frg. 172. 173) macht den Eindruck der Autopsie. Auch die Königsstraße hat er wohl selbst gekannt (Herod. V 49), dagegen nicht Indien. Ganz im unklaren sind wir über den Westen. Falls wir, was wahrscheinlich ist, bei Arrian. anab. II 16, 5 (frg. 349) das Zitat des H. auch noch auf § 6 ausdehnen dürfen, wäre Autopsie für die Westküste von Griechenland (Ambrakischer Golf) festgestellt. Damit verträgt sich gut, daß H. das Flußsystem dieser Küste mythischen Vorstellungen gegenüber korrigiert hat (frg. 71. 72). Aus der Menge von Namen aus dem Westen kann man nichts Sicheres schließen, so glaublich es auch an sich ist, daß H. seine Reisen hierhin ausgedehnt hat. Aber es ist auch zweifellos, daß er neben der eigenen *ὄψις* benützt hat, was bereits an Material vorhanden war. Das war nicht wenig; und es war zum Teil schon schriftlich, wenn auch (von den epischen Periegesen abgesehen) noch nicht literarisch, niedergelegt. Es gab wohl sicher Handbücher für den praktischen Gebrauch, d. h. Häfenverzeichnisse mit Entfernungsangaben, die Vorläufer der Periplen, die durchaus eine ältere Form darstellen als die wissenschaftliche Periegese. Es existierten ferner Relationen über einzelne besonders bedeutende Fahrten, die vielleicht schon in primitiver Weise literarisch verbreitet waren. Denn es ist mit Grund nicht zu bestreiten, daß H. den Bericht des Massalioten Euthymenes über seine Umsegelung Afrikas gekannt hat (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 582, 3). Da der Bericht bald verschollen ist und den Späteren (Herodot, Dikaiarch, Ephoros) nur aus H. bekannt gewesen zu sein scheint (Jacoby o. Bd. VI S. 1511), so hat H. ihn wohl in Massalia erhalten. Ebenso war ihm der Bericht des Skylax, mit dem er persönlich zusammengetroffen sein kann, über seine Fahrt auf dem Indus im Auftrage des Dareios bekannt (Schwanbeck Megasth. Indica 6f. u. a. Skyl. b. Athen. II 70C und H. frg. 174; Erwähnung von *Κασπάπυρος*, von wo die Expedition ausging, frg. 179; über die Bezeichnung *Σκυθῶν ἀκτή* Marquardt Philol. Suppl. X 242. Der Zusammenhang, in dem Skylax bei Herodot. IV 44 auftritt, zeigt, daß dieser ihn wieder nur aus H. kennt). Auch Hannos Bericht scheint er gekannt und für *Λιβύη ἔξω τῶν στηλῶν* benützt zu haben (s. § 16). Endlich war in Ionien selbst, besonders in Milet, Phokaia, Samos, wie in den griechischen Kolonien am Pontos, in Ägypten und Nordafrika, in Spanien und an der ligurischen Küste, durch Befragung viel zu gewinnen über die Länder, die H. nicht selbst besuchen konnte; teils auf Grund regelmäßiger Handelsverbindungen dieser Städte — vgl. z. B. Herod. I 163 *καὶ τόν τε Ἀδρίην καὶ τὴν Τυρσηνίην καὶ τὴν Ἰβηρίην καὶ τὸν Ταρτησσὸν οὗτοι* (die Phokaier) *εἰσὶ οἱ καταδέξαντες* — teils weil sich die Tradition an einzelne Fahrten erhalten hatte (z. B. Herod. IV 152 über die Tartessosfahrt des Samiers Kolaios). Wie diese *ἀκοή* die *ὄψις* ergänzte, zeigt Herodot an vielen Stellen. H. mag z. B. in Massalia Nachrichten über die Kelten bekommen haben. Auch Dokumente, wie die Satrapienliste, können ihm durch persische Gewährsmänner recht wohl zugänglich gemacht sein.

§ 8. Was H. so in der Heimat und auf Reisen, durch eigene Beobachtung und Erkundung oder durch Benützung vorhandenen Materials an Kenntnissen gewonnen hatte, das verarbeitete er in der *Περίοδος*. Was er hier gab — schon dadurch zeigt sich der fundamentale Unterschied gegen etwa schon schriftlich fixierte Schifferhandbücher (*Περίπλοι*) — war zweierlei: die Karte (*Περίοδος*) und der zugehörige Text (*λόγοι*). Man hat die Existenz der Karte vielfach bezweifelt (zuletzt Tropea I 32f.), besonders weil Eratosthenes bei Strab. I 1, 11 sie nicht erwähnt. Aber mit Unrecht. An jener Stelle werden nur die zwei Archegeten genannt, der erste Kartograph und der erste Schriftsteller über Geographie (*τὸν μὲν οὖν ἐκδοῦναι πρῶτον γεωγραφικὸν πίνακα, τὸν δ' Ἑ. γράμμα καταλιπεῖν*. C. Muellers Erklärung von *γράμμα* als *orbis terrarum delineatio* ist falsch). Das schließt natürlich nicht aus, daß der erste Schriftsteller auch eine Karte gab. Ausdrücklich bezeugt wird sie denn auch von Agathem. ge. inf. I 1 (vgl. Schol. Dion. Per. p. 428, 7. Eust. Dion. epist. p. 208, 16 Muell.), wo es heißt, H. habe die Anaximandreische Karte so verbessert, *ὥστε θαυμασθῆναι τὸ πρᾶγμα*. Dieses Zeugnis, das in seinem Wortsinn durch den Gegensatz *Ἑλλάνικος δὲ ἀπλάστως παρέδωκε τὴν ἱστορίαν* gesichert wird, ist aber glaubwürdig, nicht nur weil es auf Eratosthenes zurückgeht, sondern weil es der Natur der Sache entspricht. Zur wissenschaftlichen Periegese gehört die Karte. Das Verhältnis der Hekataiischen zur Anaximandreischen Karte wird mit *διακριβοῦν* bezeichnet. Recht gut. Denn während es Anaximander wohl mehr auf die allgemeine Gestalt der Erde, auf die Lage der *Οἰκουμένη*, ihre Form und ihr Verhältnis zur Erdoberfläche überhaupt, vielleicht auch auf die sonstigen ‚geographischen‘ Probleme ankam, verband H. — um die griechischen Termini (Eust. Dionys. Perieg. p. 212, 20. Schol. Dionys. Perieg. p. 428. Ptolem. geogr. I 1) beizubehalten — mit dem ‚geographischen‘ das ‚chorographische‘ Interesse. Er lieferte die ins einzelne gehende Be-

schreibung der Οἰκουμένη; seine Karte zeigte die Sitze der einzelnen Völker und ihre Namen (vgl. Herod. V 49). Auch die Gebirge, Flüsse und Städte waren gewiß eingezeichnet. Anaximander ist der ‚Erfinder' der Geographie; H. der ‚Erfinder' der beschreibenden Länderkunde.

Dieser Annahme entspricht es, daß H., soweit wir sehen, in den grundlegenden geographischen Fragen nicht geneuert, sondern das philosophische Erdbild, das, was Herodot die Karte der Ἴωνες nennt, übernommen hat (s. § 10); wohl aber führt er — hierin die Praxis der Periplen ausbildend — für die Beschreibung der Οἰκουμένη die Form der ‚Umwandelung' ein, die seitdem die wissenschaftliche Länderkunde der Griechen beherrscht hat. Die Disposition ist dadurch gegeben, daß der Autor dem Laufe der Küste folgt und von hieraus jedesmal an den passenden Stellen in das Binnenland und zwar bis zu den Erdrändern fortschreitet. Daß mit der Nordhälfte begonnen wird und die Erdteile sich in der von Herodot. II 16 festgehaltenen Reihe Εὐρώπη Ἀσίη Λιβύη folgen, ist ebenfalls konstante Praxis geblieben. Die Wahrscheinlichkeit spricht durchaus dafür, daß auch der Beginn mit den Heraklessäulen in Spanien, durch den ein wirklicher Rundgang um den ganzen Umkreis des inneren Meeres erzielt wird, bereits auf H. zurückgeht. Wenn Klausen 14 aus frg. 83. 74. 75 (67 ist doch anders) schließt, daß H. *a Graecia initium faciens occidentem versus pergeret*, so ist das nicht zwingend: denn sobald, wie bei dem Festland von Hellas, der Autor ausführlicher auch das Binnenland behandeln muß, ändert sich die sonst einfach dem Laufe der Küste folgende Anordnung der Landschaften (s. § 12). Gegen Klausen läßt sich denn auch nicht nur frg. 78 anführen, sondern auch frg. 56, das für die italische Ostküste die Richtung Süd-Nord beweist.

Die Form, in der die Einzelbehandlung sich vollzog, ist direkt nicht kenntlich, da keines der wörtlichen Fragmente den Umfang von 1—2 Druckzeilen überschreitet. Dennoch erlauben sie, die im folgenden mit * ausgezeichnet und möglichst allein benützt werden (nur vermutungsweise dem H. Zugeschriebenes setze ich in ⟨ ⟩), eine gewisse Vorstellung, die durch vorsichtigen Vergleich vor allem mit dem Periplus des Skylax als dem ältesten erhaltenen Dokument dieser Gattung noch eine etwas festere Gestalt bekommt. Zieht man etwa noch gewisse Partien Herodots und die paar wörtlichen Zitate aus Eratosthenes' drittem Buche der Γεωγραφούμενα hinzu, die, wie H.s λόγοι, zur Erläuterung der Karte bestimmt sind (Späteres lasse ich beiseite, da eine vollständige Aufarbeitung hier doch nicht möglich ist), so ergibt sich eine große Konstanz der äußeren Form, die auf ein maßgebendes Werk am Anfange der ganzen Entwicklung hinweist und Rückschlüsse auf dieses erlaubt. Daß damit auch ein fester Maßstab für die höhere Kritik des Skylax gewonnen wird, sei nur nebenbei bemerkt.

1. Es ergibt sich eine Einteilung der ganzen Periegese dadurch, daß die Behandlung ἐθνικῶς (wie bei Ephoros: Ps.-Scymn. 470ff.) erfolgt, d. h. es werden zuerst größere, politisch oder ethnographisch zusammengehörige Gebiete genannt (Mastiener, Tyrrhener, Oinotrer, Thraker, Skythen, Troas, Aiolis, Aigyptos u. a.). Sie haben wie die λόγοι Herodots und die Abschnitte bei Skylax eine gewisse Selbständigkeit, wie die Zitate ἐν Αἰολικοῖς, ἐν Αἰγύπτου Περιηγήσει, ἐν Ἑλλησπόντωι (?) zeigen. Noch häufiger als bei Skylax wird die Überschrift, um dieses Wort zu brauchen, durch den Volksnamen gegeben: frg. 56* μετὰ δὲ Πευκαῖοι; frg. 67*. 78*. 83* μετὰ δὲ Λοκροί. 135*. 173*. 175*. 180*. 190*. 193*. 195*. Der bei Skylax übliche Zusatz ἔθνος fehlt; dafür frg. 175* ἄνθρωποι Ὠπίαι [auch Herod. IV 168ff. steht ἔθνος nur, wenn es eine nähere Bestimmung — ἔθνος ἐὸν πολλόν u. ä. — erhält]. Der Landesname (für italische Gebiete kommt nur Ἰαπυγία und Ἰταλία vor, sonst durchgängig Volksname) erscheint gern in Form des Ktetikons, mit oder ohne χώρα: Τρωικὴ frg. 209*; Βεχειρικὴ frg. 190*; Χαονικὴ frg. 74 (aber Χαονία im Lemma des Steph. Byz. frg. 76); Οἰδαντικὴ frg. 66; Γανδαρικὴ frg. 178; Λιγυστικὴ frg. 22. Wirkliche Gesamtnamen sind noch recht selten. In Italien z. B. kommen weder Samniten noch Lukaner noch Brettier vor, was dem Zustand saec. V in. entspricht (vgl. Niese Gött. gel. Anz. 1885, 250). Wichtiger als der Gesamtbegriff Θρᾶικες sind dem H. die einzelnen ἔθνη, Paionen, Kikonen u. s. f. Die lexikalische Verarbeitung, die mit den späteren Gesamtnamen wirtschaftet (nicht ohne Mißverständnisse: Ἰταλία frg. 27. 29 s. § 12, 2), erschwert hier das Urteil.

2. Die genannte Landschaft wird dann geographisch begrenzt, besonders gern durch Flüsse: Skyl. 66 οὗτος (Strymon) ὁρίζει Μακεδονίαν καὶ Θρᾴκην ∾ ⟨frg. 296⟩ ὁ Νεῖλός ἐστι ὁ τὴν Ἀσίην ὁρίζων τῆι Λιβύηι; frg. 175* μέχρι τούτου (scil. Ἰνδοῦ) Ὠπίαι· ἀπὸ δὲ τούτου ἐρημίη μέχρις Ἰνδῶν ∾ Skyl. 107f. μέχρις οὖν ἐνταῦθα Αἰγύπτιοι ἄρχουσιν· ἀπὸ δὲ Ἄπιδος κτλ. frg. 190*. 305*. Leider sind diese Abgrenzungen, die historisch besonders wichtig wären, fast alle verloren; erhalten außer denen der libyschen Stämme (s. § 16) nur die des Delta ⟨Herod. II 15, vgl. § 15⟩. Auch aus Steph. Byz.' Lemmata lassen sich einige Schlüsse ziehen (§ 12, 4). — 3) Zweifellos wurde ferner, wie bei (Herodot) Skylax, Eratosthenes, die Ausdehnung der Küste überall angegeben. Auch andere Maßangaben können nicht gefehlt haben: frg. 303* ὁ Ψυλλικὸς κόλπος μέγας καὶ βαθύς, τριῶν ἡμερῶν πλοῦς. Rest solcher Bestimmungen wohl frg. 170*. 209*. Cramer Anecd. Ox. I 287, 28 μεμέτρηνται μεμετρέαται παρὰ τῶι Ἑ. Ob die Maße immer in Tagesfahrten und -märschen gegeben waren oder ob, wie bei Herodot (ex. gr. IV 85f.) und Skylax in bestimmten Partien die Stadienrechnung konkurrierte (Umrechnungen Skyl. 69. Herod. IV 101. V 53), läßt sich nicht ganz sicher sagen. Der Vergleich von Herod. IV 175 ∾ 181ff. spricht dafür. Nur wird H. weniger nach Stadien vermessene Strecken gekannt haben. — 4. Die Lage der Landschaften zueinander wird, wie bei einer Aufzählung nach dem Laufe der Küste natürlich, vielfach nicht näher bestimmt, sondern von der Grenzstadt oder dem Grenzflusse aus mit einfachem μετά (seltener ἀπό: frg. 175* ∾ Herod. IV 17. 184) gegeben: frg. 56* ἐν δὲ Χανδάνη πόλις· μετὰ δὲ Πευκαῖοι. frg. 79. 83*; vgl. Herod. IV 182 u. ö. Skyl. 72 μετὰ δὲ Μαιῶται Σίνδοι ἔθνος. Eratosth. III B 112

p. 356 Berger μετὰ Ἰλλυριοὺς Νεσταῖοι. (Ephor. b.) Ps.-Skymn. 473 μετὰ τοὺς Ἀκαρνᾶνας μέν ἐστι Αἰτωλία. Strab. VIII 1, 1. 12 in knapperen Aufzählungen; u. a. Doch wird die Grenznachbarschaft ausgedrückt auch mit ἔχεσθαι (frg. 190* ἔχονται δ' αὐτῶν Χοί, vgl. Herod. IV 168ff., wo diese Form fast durchgeht; Skylax, wo sie sehr häufig ist. Ephor. frg. 73 ἐχομένη δὲ τούτων Αἶνος πόλις) oder mit ὁμουρεῖν (auch οἰκεῖν) und Angabe der Himmelsrichtung: frg. 67* Σεσαρηθίων πρὸς βορέω οἰκέουσι Χελιδόνιοι; frg. 78*. 173*. 190* ἐς μὲν τοῦτο ἡ Βεχειρικὴ· ἔχονται δ' αὐτῶν Χοί . . . μέχρι μὲν τούτων Χοί . . Χοῖοι δ' ὁμουρέουσι πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα Δίζηρες; frg. 135*. 193*. 195*; vgl. Herod. IV 169 τούτων δὲ ἔχονται Γιλιγάμαι νεμόμενοι τὸ πρὸς ἑσπέρην χώρην μέχρι κτλ. 170 Γιλιγαμέων δὲ ἔχονται τὸ πρὸς ἑσπέρης (man kann sich danach vorstellen, was in den Lücken von frg. 190 gestanden hat); 173 Νασαμῶσι δὲ προσόμουροί εἰσι Ψύλλοι; Eratosth. III B 63 p. 314 Berger. Aus solchen Sätzen sind die vielen Lemmata mit προσεχές bei Steph. Byz. entwickelt (frg. 57 Πευκετιάντες· ἔθνος τοῖς Οἰνώτροις προσεχές; frg. 62. 63. 64. 69. 73. 114. 166. 185. 188. 189. 192; deutlich frg. 114* οἰκέουσιν Ἰμφέες, Περραιβοί ∾ Lemma Ἰμφιεῖς· ἔθνος προσεχὲς τοῖς Περραιβοῖς), von denen die genetivischen Verbindungen zweier Volksnamen sorgfältig zu trennen sind, weil sie politische oder ethnographische Zugehörigkeit ausdrücken (frg. 69 Ἄβροι· ἔθνος . . Ταυλαντίνων, προσεχὲς τοῖς Χελιδονίοις; frg. 185. 188 u. ö.). Diese Bezeichnung nach der Himmelsrichtung war besonders notwendig überall da, wo der Autor von der Küste ins Inland ging. Die einfachste Form ist hier, wenn es sich nur um das unmittelbare Hinterland handelt, ὑπέρ: frg. 44* (vgl. Herod. IV 175 οὗτοι μὲν δὴ κατύπερθε οἰκέουσι Νασαμώνων, τὸ δὲ παρὰ τὴν θάλασσαν κτλ. IV 185 u. o.). Doch hat H. sich hier auch anderer Hilfsmittel zur geographischen Bestimmung bedient, indem er die Lage zu einem größeren Gebirge oder Flusse angab: nach Kabessos kommt man ὑπερβάντι τὸν Αἷμον (frg. 144* zum Ausdruck: Herod. I 104 ὑπερβῆναι ἐς τὴν Μηδικήν; IV 18 διαβάντι τὸν Βορυσθενέα); Itone liegt ὑπὸ τὸν Αἷμον (frg. 151); Krobyzen und Trizen wohnen πρὸς νότον ἀνέμου τοῦ Ἴστρου (frg. 149. 150), an dem die Stadt Ὀργάμη liegt (frg. 152), und über den die Kenntnis nach Norden nicht hinausgeht. Für die Küstenvölker und überhaupt in fortlaufender Aufzählung waren derartige relative Bestimmungen nicht notwendig; sie finden sich in den wörtlichen Fragmenten kaum je (nur 175* die Opiai παρὰ τὸν Ἰνδὸν ποταμόν); die meisten Lemmata, in denen die Lage von Völkern und Städten bestimmt wird nach Gebirgen (z. B. παρὰ oder περὶ τὸν Ἄθω: frg. 121. 161. 162. 186). ἄκραι und ἰσθμοί (frg. 3. 6. 90. 325), Meeren (Ionios κόλπος und Ἀδρίας 59. 60. 61. 69; Hellespont 136—138; Pontos 166. 195. 198. 199; Kaspisches Meer 169. vgl. 171; Περσικὸς κόλπος frg. 182; Λιβυκὸς κόλπος 315), Flüssen (frg. 195. 316), anderen Städten (205. 308. 310 u. ö.), sind wohl meist erst von dem Lexikographen aus dem Zusammenhang der Hekataiischen Aufzählung entwickelt. — 5. Von jeder Landschaft wird dann die chorographische Beschreibung gegeben, indem zunächst in allereinfachster Form die Städte, Flüsse, Gebirge, Meerbusen und Häfen aufgezählt werden: z. B. frg. 35* ἐν δὲ Ἰξιὰς πόλις, ἐν δὲ Μεγεκίνη πόλις (zur Form: Herod. I 145 Ὤλενος, ἐν τῶι Πεῖρος ποταμός); frg. 40* ἐν δὲ Λάμητος ποταμός, ἐν δὲ Λαμητῖνοι. Ebenso frg. 83*. 116*. 135*. 173*. 175*. 180*. 189*. 193*. 217*. ⟨Steph. Byz. s. Μαρώνεια*⟩. Einmal steht eine Ordnungszahl dabei, frg. 87* ἐν δὲ πόλις Χαιρώνεια τὰ πρῶτα. Steph. hat daraus seine genetivischen Lemmata entwickelt: z. B. Χοιράδες· πόλις Μοσσυνοίκων· Ἑ. Εὐρώπηι· . . . Μοσσύνοικοι . . . ἐν δὲ αὐτοῖσι Χοιράδες πόλις. Bei der Küstenbeschreibung tritt wieder das einfache μετά ein: frg. 75* μετὰ δὲ Βουθρωτὸς πόλις, μετὰ δὲ Ὠρικὸς λιμήν; ebenso frg. 9*. 16*. 44*. 118*. 140*. 251*. 252*. 260* ⟨Steph. Byz. s. Χάλκη*⟩. Daraus stammen Steph. Byz.' μεταξύ-Lemmata; z. B. frg. 219 Μυόννησος πόλις μεταξὺ Τέω καὶ Λεβέδου. Den Beginn eines Abschnittes haben wir noch frg. 83* μετὰ δὲ Λοκροί· ἐν δὲ Χάλαιον πόλις, ἐν δὲ Οἰάνθη πόλις; vgl. frg. 99* Χίος κατ' Ἐρυθρὰς· ἐν δὲ πόλις Χίος. Diese Form leuchtet deutlich in Steph. Byz.' Umsetzung durch: frg. 102 Λῆμνος· νῆσος πρὸς τῆι Θρᾴκηι, δύο πόλεις ἔχουσα, Ἡφαιστίαν καὶ Μύριναν, ὡς Ἑ. Εὐ. Die Aufzählung ist hier überall ganz knapp und enthält nichts außer dem Namen und dem charakterisierenden Beiwort, das meist nachgestellt wird: Ἰξιὰς πόλις, Λάμητος ποταμός, Ὠρικὸς λιμήν, ὄρος Αἴτνη, Λιλύβαιον ἄκρα (frg. 46), λίμνη Μάρις (Steph. Byz. s. Μαρώνεια), ἄνθρωποι Ὠπίαι (frg. 175*); einmal πόλις Παρικάνη οὔνομα (frg. 180*). Archaisch steif und bei der sonstigen Knappheit doppelt auffällig ist die jedesmalige Wiederholung der einleitenden Lokalisierungsformel ἐν δέ und der Epitheta πόλις u. a.; von dieser Steifheit befreit ist aber die einfache Aufzählung der Periegese eigentümlich geblieben. — 6. Es ist wohl zweifellos, daß diese allereinfachste Form der ziemlich öden Aufzählung in großen Partien der Περίοδος geherrscht hat. Ziehen wir hinzu, was über die Behandlung der Landschaften festgestellt ist, so können wir uns die einzelnen Abschnitte und ihre Verknüpfung etwa nach Skyl. 14. 15 vorstellen: μετὰ δὲ τὴν Λευκανίαν Ἰάπυγές εἰσιν ἔθνος μέχρι Ὠρίωνος ὄρους τοῦ ἐν τῶι κόλπωι τῶι Ἀδρίαι. παράπλους παρὰ τὴν Ἰαπυγίαν ἓξ ἡμερῶν καὶ ἓξ νυκτῶν. ἐν δὲ Ἰαπυγίαι οἰκοῦσιν Ἕλληνες καὶ πόλεις εἰσὶν αἵδε· Ἡράκλειον Μεταπόντιον Τάρας καὶ λιμὴν Ὑδροῦς ἐπὶ τῶι τοῦ Ἀδρίου . . στόματι. [Σαυνῖται]. Μετὰ δὲ Ἰάπυγας ἀπὸ Ὠρίωνος Σαυνῖται ἔθνος ἐστὶν κτλ. Verglichen werden mag gleich noch Eratosth. γ̅ Γεωγραφ. (Steph. Byz. s. Δυρράχιον): ἐχόμενοι δ' οἰκοῦσι Ταυλάντιοι· πόλις δὲ Ἑλληνὶς Ἐπίδαμνος ἐπὶ χερρονήσου τῆς καλουμένης Δυρραχίου. ποταμοὶ δὲ Δρίλων καὶ Ἀῶος, περὶ οὓς οἱ Κάδμου καὶ Ἁρμονίας τάφοι δείκνυνται. Für das, was hier über die einfache Aufzählung hinausgeht, werden wir sogleich die Parallelen auch bei H. finden, denn allein herrschend ist diese einfache Aufzählung nicht gewesen. Zu dem Namen mit Epitheton tritt zunächst vielfach (wie hier bei Skylax zu Ὑδροῦς und bei Eratosth. zu Ἐπίδαμνος) eine nähere geographische Bestimmung der Lage: frg. 135* ἐν δ' αὐτοῖσι πόλις Χηρσόνησος ἐν τῶι ἰσθμῶι τοῦ Χερσονήσου. Das gilt

besonders für die Inseln, deren Einordnung bei der Küstenfahrt immer gewisse Schwierigkeiten macht: Skylax hat hier jedesmal die steife Formel, die bei Herodot mehrfach den Exkurs abschließt, *ἐπάνειμι δὲ πάλιν ἐπὶ τὴν ἤπειρον, ὅθεν ἐξετραπόμην*. Die Lage der Insel bestimmt er mit Angabe der Entfernung von einem Punkte des Festlandes aus: *κατὰ δὲ Τυρρηνίαν κεῖται νῆσος Κύρνος* (§ 6); *κατὰ δὲ Ῥήγιόν ἐστι Σικελία νῆσος* (vgl. ex. gr. Eratosth. III B 112 p. 356 Berger *Νεσταῖοι, καθ' οὓς Φάρος νῆσος*. Ps.-Scymn. 446 u. ö.). Ebenso H. frg. 99* *Χίος κατ' Ἐρυθράς* (danach die Lemmata frg. 18. 22. Harpokr. s. *Καλαύρεια*. 97. 100. 102. 313. 315. Gelegentlich setzt Steph. Byz. einen Genetiv aus dem Zusammenhang hinzu: frg. 25 *Αἰθάλη νῆσος Τυρσηνῶν* ∾ Skyl. 6; frg. 95 *Ἑλένη, ν. τῆς Ἀττικῆς* coll. Scyl. 58 *κατὰ δὲ τὴν Ἀττικὴν .... Ἑλένη*. 98 *Κορσεαί νῆσος τῆς Ἰωνίας ἀντικρὺ Σάμου*). Die Himmelsrichtung vom Festland aus; frg. 26; die Zugehörigkeit zu einer Inselgruppe: frg. 139. — 7. An die Nennung einer Stadt werden andere chorographische Angaben geknüpft; frg. 44* *μετὰ δὲ Κατάνη πόλις, ὑπὲρ δὲ ὄρος Αἴτνη*; frg. 202* *ἐπὶ δὲ Ἀλαζίαι πόλι ποταμὸς Ὀδρύσης* (knappe Schilderung seines Laufes von der Quelle bis zur Mündung); 241* *Ξάνθος παρ' ἧι Ξάνθος ἐξίησι ποταμός*. Bei Skylax wird durchgängig hervorgehoben, welche Städte ‚hellenisch' sind (*πόλις Ἑλληνίς* ist bei ihm und Eratosthenes die Form; H. hat den lebendigeren Genetiv). Das ist bei H. ebenfalls geschehen und nicht auf die hellenischen beschränkt: frg. 116* *ἐν δ' αὐτῶι Θέρμη πόλις Ἑλλήνων Θρηίκων* (Salmasius und Meineke streichen *Θρηίκων*; aber vgl. Herod. IV 17 *Ἕλληνες Σκύθαι*; anderes Stein zu I 72, vgl. Caspari 246), *ἐν δὲ Χαλάστρη πόλις Θρηίκων* (vergleicht man Skyl. 86 *Μοσσύνοικοι ἔθνος .. Χοιράδες πόλις Ἑλληνίς* mit frg. 193*, so ergibt sich, daß die Exzerpte aus H. in dieser Beziehung unvollständig sind). frg. 140* *Βόρυζα· πόλις Περσέων* (am Pontos! Zu beachten ist der Unterschied im Ausdruck gegen frg. 175* *ἐν δὲ τεῖχος βασιλήιον*; vgl. Herod. VII 59). Danach sind zu beurteilen frg. 244 *Κορύδαλλα· πόλις Ῥοδίων*. Steph. Byz. s. *Γάργαρα· πόλις Τρωάδος, ἣν Αἰολικὴν ὀναμάζει .. Ἑ.* frg. 275 *πόλις Φοινίκων τῶν ἐν Συρίαι*. 311 *πόλις Ἰώνων ἐν Λιβύηι Φοινίκων*. ⟨Steph. Byz. s. *Χάλκη*⟩. Ein Lemma wie frg. 225 *Μίλητος· πόλις ἐπιφανὴς ἐν Καρίαι τῶν Ἰώνων* erweist sich durch Vergleich mit Skyl. 99 *μετὰ δὲ Λυδίαν Καρία .. καὶ πόλεις ἐν αὐτῆι Ἑλληνίδες ... Μίλητος* als direkt aus H. übernommen; nur der sachliche Zusatz *ἐπιφανής* (*μεγίστη, μεγάλη*) bleibt seiner Herkunft nach hier wie frg. 45. 101. 225. 261. 262 fraglich: denn frg. 99* (das freilich unvollständig ist) hat einfach *Χίος* gegenüber dem Lemma *ἡ ἐπιφανεστάτη νῆσος τῶν Ἰώνων*. Sonst aber fehlt es nicht an sachlichen Angaben, die über das chorographisch Notwendige hinausgehen. So hat H. offenbar ein besonderes Interesse für die Namen, ihre Herkunft und etwaigen Veränderungen gehabt und sie mehr oder weniger ausführlich erklärt. Ganz knapp wird frg. 260* *μετὰ δὲ ἡ πάλαι Δῶρος, νῦν δὲ Δῶρα καλεῖται* einfach die Tatsache konstatiert (vgl. Skyl. 34 *αὕτη ἡ πόλις τὸ πρὶν καὶ Ἐπιλευκάδιοι ὠνομάζοντο*). Ebenso scheinbar frg. 105* *Χάλκις ἡ πρότερον Εὔβοια προσηγορεύετο*; denn es ist mindestens nicht sicher, daß die folgende Ableitung *ἀπὸ Κόμβης τῆς Χαλκίδος καλουμένης* noch H. gehört. Daß dieser die mythischen Gründer oder Namengeber genannt hat, und zwar meist in der einfachen Art, daß der Stadtname durch Homonymie mit dem Gründer erklärt wird, ist aber sicher: frg. 72* *Ἴναχος* und *Ἄργος Ἀμφιλοχικόν* von Amphilochos; 252* *Ναγίδος πόλις ἀπὸ τοῦ Νάγιδος κυβερνήτου*; 287* *Φάρος* vom *πρωρεύς* des Menelaos; Aristeid. II 482* Kanobos von seinem *κυβερνήτης* (Skyl. 106 ex.); danach sicher auch *Ἐλένειος* frg. 288, wo die Ableitung fehlt. Danach wahrscheinlich auch frg. 61. 80. 84. 85. 88. 139. 171. 241. 242. 250. Von wirklicher Sicherheit ist aber nicht die Rede, wo mehrere Ableitungen gegeben werden (frg. 99. 101), und überhaupt, wo die Ableitung hinter dem Autornamen steht: das zeigt ein Blick auf frg. 87, wo die auf das wörtliche Zitat folgende Ableitung *ἀπὸ Χαίρωνος* vielmehr aus Aristophanes belegt wird. H. kann sie auch gehabt haben; es ist aber nicht nachweisbar. Sicher aber hat es außer den mythischen Etymologien auch andere gegeben. Von einem historischen Namen wird Phanagoreia (*Φαναγόρου πόλις* Skyl. 72 u. a.) abgeleitet frg. 164 + Arrian. b. Eust. Dion. 549 *ἣν ἔκτισε Φαναγόρας ὁ Τῖος φεύγων τὴν τῶν Περσῶν ὕβριν* (vgl. zur Form Skyl. 67 *Δάτον, πόλις Ἑλληνίς, ἣν ᾤκισε Καλλίστρατος Ἀθηναῖος*. Ephor. frg. 73. Ps.-Skymn. 441 a. O.). Von geographischen Namen frg. 60 *Καυλικοὶ .. κέκληται ἀπὸ ὄρους* (vgl. Herod. IV 184). 213 *Μέλητος κόλπος* vom homonymen Flusse; von Eigenheiten in der Lebensweise frg. 154 die Melanchlainoi. Vergleicht man etwa noch Skyl. 22 *Ὕλλοι· οὗτοι δέ φασιν Ὕλλον τὸν Ἡρακλέους αὐτοὺς κατοικίσαι*, so wird wahrscheinlich, daß H. die epischen Kolonisationssagen durchgängig berücksichtigt hat, um den Ursprung der Völker und Städte anzugeben. Direkt erhalten hat sich davon fast nichts, weil Spätere (besonders Ephoros) hier mehr gaben. Aber in die *Περίοδος* gehört, was H. von der früheren barbarischen Bevölkerung Griechenlands zu sagen wußte: frg. 356 (= Strab. VII 7, 1), dessen Ausdehnung leider unsicher ist. Auch die Erzählung von Pelasgern in Attika (Herod. VI 137 *Ἑ. .. ἐν τοῖσι λόγοισι*, vgl. E. Meyer Forsch. I 10f. 20f. 114f.) weise ich unter Vergleich von frg. 89 ∾ Herod. V 57 der *Περίοδος* zu. Die kurze Erwähnung auch der lydischen, phönizischen, ägyptischen Kolonisten unter Führung des Pelops, Kadmos, Danaos ist wahrscheinlich, während die Stammbäume (z. B. Herod. VI 53—55, s. § 21) natürlich den *Γενεαλογίαι* vorbehalten blieben. Über die einfache Nennung von Eponymen hinaus geht jedenfalls frg. 47 *Μοτύη· πόλις Σικελίας ἀπὸ Μοτύης γυναικὸς μηνυσάσης Ἡρακλεῖ τοὺς ἐλάσαντας τοὺς αὐτοῦ βοῦς· Ἑ. Εὐρώπηι*. Das ist eine kurze Erzählung ätiologischer Natur aus der Heraklessage, die wir trotz des Widerspruchs gegen die *Γενεαλογίαι* dem H. nicht absprechen dürfen (s. § 19, vgl. frg. 48 [Heraklessage] und 95 [troischer Kreis]). Auch Eratosthenes hat sich, weil er in der Beschreibung des Polandes der mit jener Gegend verknüpften Phaethonsagen gedachte, den Vorwurf *οὐδενὸς ἀπέχεται μυθώδους* (p. 356ff. Berger) zugezogen; und Skyl. 13 notiert *Κρότων Λακίνιον .. νῆσος Καλυψοῦς, ἐν ἧι Ὀδυσσεὺς ᾤκει παρὰ Καλυψοῖ*. Der Passus zeigt, daß solche Hinweise und Ableitungen aus der mythischen Geschichte ohne ausführliche Erzählung innerhalb der Aufzählung gegeben werden konnten. Ob das auch für 212 (*Ἀμαζόνιον*, alter Name von *Κύμη*) und 89 (*Γεφυραῖοι* ∾ *Ταναγραῖοι*) möglich war, muß dahingestellt bleiben; vermutlich war hier doch erzählt, was Herod. V 57. 61, 2 von den *Γεφυραῖοι* berichtet (s. § 6). Nicht mehr möglich erscheint es für frg. 207 über Latmos als alten Namen von *Ἡράκλεια ἡ ὑπὸ Λάτμωι*: man kann (trotz des Ausdruckes *ὅπερ Ἑ. μὲν ἐμφαίνει*) darin nicht etwa einen Schluß sehen, den Strabons Quelle daraus machte, daß H. die Stadt mit dem alten Namen Latmos, das anliegende Gebirge mit dem Homerischen Namen *Φθειρῶν ὄρος* aufführte. Vielmehr ist mindestens eines — und dies ist das Wesentliche — sicher, daß H. den Latmos mit dem *ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ* (Il. II 868) *Φθειρῶν ὄρει λεγομένωι* identifizierte. Hier bietet Skylax keine Parallele (wohl aber ex. gr. Thukyd. VI 2, 1 im ethnographischen Exkurs über Sizilien). Begreiflicherweise; denn hier zeigt sich deutlich der wissenschaftliche Charakter der *Περίοδος*. Es ist doch interessant und wirft ein helles Licht auf die Entstehung der Geographie als Wissenschaft, daß sie schon in ihrem ersten Vertreter jenen charakteristischen Zug aufweist, durch dessen überstarke Betonung die nicht rein praktischen Zwecken dienenden geographischen Werke in hellenistischer Zeit ihre so seltsam philologische Physiognomie bekamen. Ebenso wie in frg. 227 ist der Wunsch, die Homerischen Orte aufzufinden und die Geographie des Epos mit der der Wirklichkeit in Einklang zu bringen, frg. 200 (Strab. XII 3, 25 + Eustath. Il. II 852): H. las II 852 *ἐξ Ἐνετῆς* und erklärte dieses offenbar für den alten Namen von Amisos (wohl vor der griechischen Besiedelung). Zweifelhaft ist es frg. 202, ob bereits H. sich mit dem Problem von Il. II 857 beschäftigt hat oder ob erst der Skepsier Demetrios das Homerische *Ἀλύβη* in der von H. genannten, später verödeten Stadt *Ἀλαζία* wiederfand. Auch frg. 348 schaltet man hier wohl besser aus, zumal es vermutlich aus den *Γενεαλογίαι* stammt. Anderes, was auf Anknüpfung an Homerische Geographie zu deuten scheint, hat Klausen 19 (vgl. auch Diels 442) zusammengestellt. Danach ist denkbar, daß H. auch Ephyra als alten Namen Korinths genannt hat (frg. 90). — 8. Alles dieses mag man schließlich als Zutaten innerhalb der Aufzählung ansehen, die in kürzester Form (relativisch wie frg. 105*; präpositional 252*; selbständiger Zwischensatz 260*) an die geographischen Namen angeschlossen wurden. Aber das ist nicht alles. Die einfache Aufzählung der *ἔθνη*, ihre Grenzen und Städte ist zweifellos unterbrochen worden durch Schilderungen, die sich bezogen: 1. auf die Natur des betreffenden Landes; 2. auf die *νόμοι* seiner Bewohner. Der direkten Fragmente sind ja gewiß wenige (bezeichnenderweise stammt kaum eines von ihnen aus Steph. Byz.); aber sie genügen vollkommen, um die Tatsache selbst zu sichern. so zu 1): frg. 58* über die Fruchtbarkeit des Polandes, das man zu Unrecht dem H. immer wieder abspricht; frg. 172*. 173* über Bodengestaltung und Flora am Kaspischen Meere und bei den Chorasmiern (im Ton völlig analog die oben dem H. zugewiesene Einlage über Medien, Herod. I 110. Doch muß die indirekte Überlieferung hier noch ferngehalten werden); frg. 174* die Flora am Indus. Zu vergleichen sind ex. gr. die Schilderungen aus dem Reisebericht des älteren Skylax über Indien (Athen. II 70 B C). Besondere Aufmerksamkeit scheint H. dabei dem Flußsystem des betreffenden Landes gewidmet zu haben (frg. 70—72); er hat für die Beschreibung des Flußlaufes eine ganz feste Form entwickelt (frg. 202), die bei Herodot — zum Teil eben aus H. — I 6. 180. 189. 202. II 33 u. ö. wiederkehrt. Für Schilderung der *νόμοι* beweist vor allem frg. 123* über die Paionen, ihre Getränke und das Salben *ἐλαίωι ἀπὸ γάλακτος*; Kleidung der Bewohner von *Ὑώπη* (frg. 189*), der Kissier (Harpokr. s. *κύπασσις**), der Frauen eines unbekannten Volkes (frg. 329*), vielleicht der Liburner (frg. 61). Wie diese Dinge eingefügt waren, zeigt ein Vergleich von frg. 190 mit Herodots *Λιβυκά*. — 9) Solche Schilderungen kontrastieren stark mit den trockenen Aufzählungen, wie wir sie oben konstatierten. Hier kommen wir an die Stelle, wo unsere Vorstellung von dem Werke zu verschwimmen beginnt. Wir vermögen mit Sicherheit nicht zu sagen, ob von allen genannten Völkern solche Schilderungen gegeben waren; noch weniger, ob überall mit der gleichen Ausführlichkeit. Wahrscheinlich ist das letztere allerdings nicht. Ich will mich hier nicht auf Skylax berufen, obwohl die in seinem Periplus vorhandene Ungleichmäßigkeit, das Schwanken zwischen extremer Brachylogie und ausführlichster Schilderung durch alle Stadien hindurch ganz gewiß nicht allein oder auch nur hauptsächlich Schuld der Überlieferung ist. Ich will auch keine allgemeinen Erwägungen anstellen: daß eine solche Ungleichmäßigkeit in jenen schriftstellerisch noch ungewandten Zeiten nichts irgendwie Verwunderliches wäre, hat Diels 428 unter Vergleich mit Herodot betont; und es liegt im Wesen dieser Gattung, die nicht aus schriftstellerischem, sondern aus wissenschaftlichem Bedürfnis geboren ist, daß der Autor ohne Rücksicht auf äußere Gleichmäßigkeit das gibt, was er von jedem Lande weiß. Das Wesentliche ist die Feststellung des Faktums selbst; und an dem läßt sich nicht zweifeln. Der knappen, aber vollständigen Schilderung des Kaspischen Meeres (frg. 172*) oder Mediens ⟨Herod. I 110⟩ steht die sehr ausführliche Behandlung der *φύσις χώρης* von Ägypten gegenüber. Gewiß ist H. viel knapper in Worten gewesen als Herodot; auch die Polemik verbreitert bei diesem die Darstellung; aber daß er bei H. eine ausführliche Beschreibung Ägyptens vorfand, leidet keinen Zweifel. Denn direkt sind uns hier die bis ins einzelne gehenden Schilderungen der Fauna (frg. 292—294) bezeugt; die *νόμοι* ebenfalls (frg. 289. 290); eine ungewöhnlich starke Berücksichtigung der hellenischen Sagengeschichte (§ 6); Erwähnung von Tempeln und *θαυμάσια* (frg. 277*. 284*. 318*); Reiseerinnerungen und Erlebnisse persönlichen Charakters (frg. 276). Man braucht wohl nicht so

vorsichtig zu sprechen wie Diels 429; die Ungleichmäßigkeit war wirklich vorhanden. Als stärkste Gegensätze mag man die Schilderung Ägyptens und den Katalog (frg. 37) der Städte *τῶν Οἰνώτρων ἐν μεσογείαι* betrachten, wobei übrigens gegen Skylax ein charakteristischer Unterschied festzustellen ist: H., der sich bemüht, ein Vollbild des geographischen Wissens zu geben, zählt auch die Städte des Binnenlandes namentlich auf; Skylax, der nur einen *Περίπλους* schreibt, begnügt sich, die Existenz solcher Städte im Binnenlande zu konstatieren (c. 35. 36. 66 u. ö.). Besonders deutlich tritt der Unterschied zwischen Periplus und Periegese auch in der Schilderung Libyens hervor (s. § 16). Diese Verschiedenheit ist zu berücksichtigen, wenn man aus Skylax abnehmen will, welche Möglichkeiten für die einzelnen Abschnitte denkbar sind: die nackte Aufzählung der Pontosvölker c. 70ff.; die italisch-adriatischen Küsten mit den verstreuten Notizen über Mythisches (13. 22), Sprachliches (15), Kultus (16) und *νόμοι* (21), Historisches (18); die sehr ausführliche, *φύσις τῆς χώρης*, Flora, *νόμοι* berücksichtigende Schilderung Libyens. Wieweit bei H. die einzelnen Abschnitte sich der einen oder der anderen Form näherten, läßt sich schwer sagen. Es scheint aber doch, als ob die Extreme selten gewesen sind, und als ob wir eine durchgehende Grundform annehmen dürfen, die wir uns am besten nach Herodot. IV 168ff., daneben nach V 49 (die Ähnlichkeit beider Partien in der Form ist evident) vorstellen dürfen: Name des Volkes, Angabe seiner Grenzen mit Beziehung auf die Nachbarvölker; Aufzählung der Städte (mit Angabe der meist eponymen Gründer, Ableitung des Namens, Nationalität der Bewohner), Flüsse (mit Angabe des Laufes von der Quelle bis zur Mündung), Seen, Gebirge usf., eine knappe Skizze der *φύσις χώρης* und der *νόμοι τῶν ἀνθρώπων*. Eingestreut kürzere oder längere Exkurse über die hier lokalisierten hellenischen Sagen. Man wird danach verstehen, daß die antiken Stilurteile (§ 22) sich durchgängig nur auf die *Γενεαλογίαι* beziehen. Die *Περίοδος* bot zur Entfaltung schriftstellericher Fähigkeit keine Gelegenheit. Der geringe Umfang der Periegese von ganz Libyen bei Herodot, obwohl hier doch sehr unbedeutende Stämme verzeichnet sind; das Fehlen historischer Erzählung selbst in dem ausführlichsten der *λόγοι*, der *Περιήγησις Αἰγύπτου*; die Tatsache, daß Herodot teils polemisch, teils auf andere Weise die übernommenen Stücke stark verbreitert — dies alles genügt, die Nichtigkeit des im Echtheitstreite erhobenen Einwandes zu erweisen, daß bei der vorauszusetzenden ausführlichen Behandlung Ägyptens zwei Bücher für die ganze Periodos nicht ausgereicht hätten. Doch ist der Hinweis vielleicht nicht unnütz, daß auch Ephoros die Beschreibung der *Οἰκουμένη* in zwei Büchern geben konnte, und daß Eratosthenes für die chorographische Erklärung seiner Karte nicht einmal ganz zwei Bücher gebraucht hat.

Darum sei noch einmal konstatiert, wie falsch es ist, auch nur in den ersten 4—5 Büchern Herodots eine Art von erweitertem H. zu sehen. Die Verschiedenheit des erzählenden und des deskriptiven *γένος* ist hier infolge der großen deskriptiven Exkurse vielleicht nicht so augenfällig wie in dem letzten Teile, aber sie ist nichtsdestoweniger vorhanden. Die *Περίοδος* hatte, wenn man schon vergleichen will, weit mehr Ähnlichkeit mit Skylax' *Περίπλους* als mit Herodots *Ἱστορίαι*. Die Entwicklungslinie, an deren Anfang sie steht, läuft über eine Reihe ähnlicher Werke saec. V, über Eudoxos, Dikaiarchos und die ganz selbständigen geographischen Bücher des Ephoros zu Eratosthenes *Γεωγραφούμενα* und von da weiter zu Strabon. Wer Anfang und Ende vergleicht, wird genug Unterschiede im einzelnen finden; die wissenschaftliche Bedeutung der einzelnen Glieder der Kette (insbesondere das Verhältnis des geographischen zum chorographischen Teile) ist recht verschieden. Aber die Grundform bleibt konstant; und ebenso der Zweck, ein Vollbild des jedesmaligen Wissens von der *Οἰκουμένη* zu geben ohne die Absicht unmittelbar praktischer Verwendung. Herodot steht nicht in dieser Reihe. Sein Zweck ist ein anderer; und damit ist eine völlig verschiedene Form gegeben.

§ 9. Ehe wir zusammenstellen, was wir von dem Hekataiischen Weltbilde noch wissen können, müssen wir uns die Schicksale klar machen, die das Werk im Laufe der Zeit gehabt hat. Nur so ist es möglich, das erhaltene Material richtig zu verwerten, die bei den neuesten Bearbeitern so unerfreulich starken Mißgriffe in seiner Beurteilung zu vermeiden. Werke wie die *Περίοδος* sind an und für sich bestimmt, durch die beständige Erweiterung der Kenntnisse und die Verbesserung (oder auch nur Änderung) der Grundanschauungen und Methoden in ihrer absoluten Bedeutung verdrängt zu werden; vielleicht umso schneller, je bedeutender sie sind und je anregender sie wirken. Die *Περίοδος*, deren ursprüngliche Bedeutung Heraklit und Herodot direkt und indirekt bezeugen, war nun im saec. V unzweifelhaft das geographische Hauptbuch. Als solches ist es von Aischylos, dem Autor *Περὶ ἀέρων*, Herodot, Hellanikos, Damastes (der *τὰ πλεῖστα ἐκ τῶν Ἑκαταίου μεταγράψας Περίπλουν ἔγραψεν*, Agathem. ge. inf. I 1) einerseits einfach aufs stärkste ausgebeutet oder als Ausgangspunkt der weiteren Arbeit benutzt, andererseits aber zum Hauptzielpunkt der Polemik gegen das ionische Weltbild gemacht. Dadurch verändert sich seine Stellung schon im saec. IV. Dem Theopomp (Strab. I 2, 35) war die *Περίοδος* offenbar nicht modern genug, zu knapp und sachlich: er nennt H. nicht in der Aufzählung der Autoren, die er übertreffen will. Aber auch Ephoros und Aristoteles haben vielleicht nicht mehr das alte Buch benutzt, sondern die modernisierenden Bearbeitungen durch Hellanikos, Damastes (den ja auch Eratosthenes stark heranzog), Ktesias. Doch bedarf dieser Punkt noch näherer Untersuchung (Bolchert Aristot. Erdk. usw. 1908 hat das alles nicht beachtet), wobei das Fehlen von H.-Zitaten bei Aristoteles kaum ins Gewicht fällt. Er zitiert ja überhaupt selten namentlich (und dann meist polemisch) und macht für Herodot nur deshalb eine Ausnahme, weil er der bekanntere Autor ist. Daraus erklärt sich auch, daß er die Beschreibungen ägyptischer Tiere nicht aus H., sondern aus Herodot nimmt (vgl. Diels 430ff.). Jedenfalls wurde im Laufe saec. IV, nachdem die Kugelgestalt der Erde erkannt und die Zonenlehre an-

genommen war, das Weltbild und die alte ionische Karte durch die Arbeiten des Eudoxos und Dikaiarch in den Hintergrund geschoben; die *Περίοδος* verschwand damals wohl mehr und mehr aus den Händen auch des gelehrten Publikums, sodaß es erklärlich erscheint, daß wenigstens der zweite Teil nur in einem Exemplar und noch dazu unter falschem Namen in die alexandrinische Bibliothek kam. Als dann Eratosthenes die Geschichte der Geographie schrieb und dabei des H. mit entschiedener Anerkennung gedachte — er nannte seine Ausarbeitung des Anaximandreischen Pinax ‚bewundernswürdig' (Agathem. ge. inf. I 1) —, wurde zwar die Aufmerksamkeit wieder auf dieses älteste Dokument der griechischen Geographie gelenkt; auch zeigt Eratosthenes' eigener Kartenentwurf überall da, wo die astronomischen Ortsbestimmungen nicht ausreichten, ganz besonders in der Legung der Meridiane (s. z. B. § 13) die Nachwirkung von H.s Karte. Aber gerade durch das Erscheinen der *Γεωγραφούμενα* hört doch die direkte Verwendung der *Περίοδος* als eine Quelle geographischer Kenntnisse endgültig auf. Das Buch hat seine absolute Bedeutung eingebüßt. Die wissenschaftliche Geographie arbeitet jetzt mit ganz anderen Mitteln; und für die seit Polybios' Zeit immer mächtiger werdende chorographische Richtung gilt das Wort: *τοὺς μὲν ἀρχαίους ἐᾶν, τοὺς δ' ἐκείνους ἐλέγχοντας ἐξετάζειν Δικαίαρχόν τε καὶ Ἐρατοσθένη .. καὶ Πυθέαν* (Polyb. bei Strab. II 4, 1). Wenn Agatharchides (de mar. rubr. 64) als besten Kenner des Ostens neben einem Autor saec. III den H. nennt (*Ἀκταῖος* Variante. Zu zweifeln ist an *Ἑκ.* kaum; keinesfalls ist der Abderite gemeint), so werden wir darin doch wohl nurmehr eine historische Anerkennung sehen dürfen. Wirklichem Interesse begegnet die *Περίοδος* jetzt bei den Philologen. Die Bearbeiter der Homerischen Geographie, Demetrios der Skepsier (frg. 202) und Apollodoros (frg. 200; mehr ist aus Strabon zu gewinnen), finden bei H. alte Namen und einen älteren, dem Homerischen näherstehenden Zustand, als bei den Geographen der Alexanderzeit. Manche Probleme scheinen mit Hilfe von H.s Angaben namentlich über Kleinasien und die Pontosküsten lösbar. Nur in Partien, die der ‚philologischen Geographie' angehören, erscheint H.s Name bei Strabon; und philologisch ist auch die Schriftstellerei der *Ἐθνικά*. Der Tatsache, daß bei H. soviele Namen vorkommen, die nach ihm niemand mehr nennt, weil die betreffenden Gegenden schon in der nächsten Generation den Griechen verschlossen wurden (so besonders Spanien und Nordafrika) oder weil starke politische Änderungen das ethnographische Bild des Landes ändern (Unteritalien oder Italien überhaupt; Sizilien), — dieser Tatsache verdanken wir den weitaus größten Teil unserer Fragmente. Es ist auffallend, wieviele Namen von Steph. Byz.' Autoren nur aus H. belegt und auch uns nur aus seinen Fragmenten bekannt sind.

Das Resultat der ‚Textgeschichte' ist darnach folgendes: Was wir von H.s Chorographie, die doch den Hauptwert des Buches, als es erschien, ausmachte, besitzen, sind ganz wesentlich Namen. Gelegentlich ein paar umgebende Worte, die uns erlaubten, die äußere Form uns wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu vergegenwärtigen. Daß aber aus diesen 200—300 Namen ein wirkliches Bild des Inhalts der *Περίοδος* sich gewinnen lasse, wird niemand glauben. Der Inhalt ist eben in die geographischen Schriften der Späteren aufgegangen. Auch was die Quellenkritik an sicherem Material uns zurückgibt, ist — selbst wenn die Nachwirkung schon vollständig verfolgt wäre, was nicht geschehen ist, und was ich hier nicht tun kann — viel zu wenig, als daß es das Bild sehr viel voller machen könnte. Ferner ist es — von der selbstverständlichen Tatsache abgesehen, daß H. im allgemeinen dem Laufe der Küsten erst Europas, dann Asiens und Afrikas folgt — ganz ausgeschlossen, die Disposition der *Περίοδος* z. B. in der Besprechung Griechenlands, Kleinasiens oder des inneren Asiens wiederzugewinnen. Daß wir hier auch nicht raten dürfen, zeigt die komplizierte Art, in der Herodot. IV 37ff. ein Bild der Völker Asiens gibt. Viel besser stehen wir dagegen für den ‚geographischen' Teil der Periodos. Auf eine Nachzeichnung seiner Karte wird man freilich verzichten müssen (Versuche bei Klausen und Forbiger 50. Sieglins als Manuskript gedruckte Rekonstruktion ist mir unbekannt. Mit Recht skeptisch Berger[2] 110ff.). Wir haben gar keine Vorstellung davon, in welcher Richtung er die Küsten laufen ließ. Was wir von Himmelsrichtungen bei ihm kennen (ex. gr. östlicher Lauf des Indus), mahnt zur äußersten Vorsicht. Bei dem Mangel astronomischer Ortsbestimmungen muß die Karte in einer Weise von der Wirklichkeit abgewichen sein, die wir nicht mehr ahnen können. Dafür geben die ausführliche Polemik Herodots (besonders IV 36ff.) und die Zeugnisse aus den späteren Geschichten der Geographie zusammen mit einzelnen Fragmenten doch ein ziemlich vollständiges Bild von den allgemeinen Grundlagen des Hekataiischen Weltbildes. Mit ihm ist zu beginnen.

§ 10. Daß dieses Weltbild besonders originale Züge nicht aufweist, wurde schon bemerkt. Es scheint im wesentlichen wirklich nicht das alleinige Eigentum des H., sondern das der *Ἴωνες*, der ionischen Physiker zu sein, unter welchem Sammelnamen Herodot gegen H. polemisiert. Wenn er dabei mehrfach den Vorwurf erhebt, daß dieser Dichtererfindungen leichtgläubig hingenommen habe (II 23. III 115), so ist der Ausdruck absichtlich verächtlich und nicht zutreffend. Vielmehr tritt Herodots ‚Empirismus' (E. Meyer Forsch. II 252, vgl. Berger[2] 5) in Gegensatz zu dem konstruktiven Geiste der Philosophie, die ein ganzes Weltbild geben wollte und daher der Hypothesen nicht entbehren konnte. Daß sie dabei einzelne dichterische Namen verwendet (*Ὠκεανός* u. ä.) — denn um mehr handelt es sich nicht, da von einem eigentlichen Weltbilde des Epos gar keine Rede sein kann — ist eine nebensächliche Äußerlichkeit. Das von der Philosophie entworfene, von H. angenommene Bild zeigt eine offenbar beabsichtigte mathematische Schematisierung (über das Streben nach Symmetrie in den alten Karten Ptolem. ge. VIII 1, 2f.). Die Erde - denn von der *Οἰκουμένη* darf man hier noch nicht sprechen (Bolchert in Sieglins Quellen u. Forschungen XV 1908, 1f.) — ist eine kreisrunde, rings vom Okeanos umflossene Scheibe: *παλαιοί* bis auf Demokrit bei Agathem. ge. inf. I 2. Schol.

Dionys. perieg. p. 428a 7ff.; dazu Herodot. II 21. IV 8. 36 (Aristot. meteor. II 5 p. 362a 12). Daß er den Okeanos für einen Fluß hielt, geht aus Herodot. II 23 zur Evidenz hervor (Klausen schloß es aus frg. 347, wo das Mittelmeer μεγάλη θαλάσση heißt. Dagegen Tropea I 44f.: aber εἰς τὴν ἡμετέραν θάλασσαν frg. 339 sind Worte des Scholiasten. Daraus darf man nicht auf eine ἔξω θάλασσα des H. schließen). Aus dieser Annahme erklärt sich am einfachsten, daß er das Kaspische Meer wahrscheinlich für einen Binnensee gehalten hat (Herodot. I 203f.). Denn daß er tatsächliche Kenntnis von dessen Binnencharakter hatte, ist recht unwahrscheinlich. Ob er Delphi noch für den Mittelpunkt der Erdscheibe hielt, wie man nach Agathem. ge. inf. I 2 annehmen müßte, erscheint doch zweifelhaft. Kießling Geogr. Ztschr. XII 1906, 23, 1 meint, dieser habe für H.s Karte etwa in Byzanz gelegen. Schwer glaublich. Ich vermute wegen Herod. I 142 nebst Parallelstellen, daß er vielmehr Ionien für den Mittelpunkt hielt. Für die Existenz eines die Erde umfließenden Ozeans wurde natürlich der Beweis angetreten: im Westen bewies ihn der Augenschein und Nachrichten, die er in Spanien oder Massalia erhielt; für den Süden die auch von Herod. IV 42 (bis auf eine Einzelheit) anerkannte Tatsache der Umschiffbarkeit Libyens. Im Osten beruht die Annahme auf Vermutung, da jenseits des Indus die ἐρημίη διὰ τὴν ψάμμον jedes weitere Vordringen ausschließt. Merkwürdigerweise polemisiert Herodot hier nicht, während er die schärfsten Angriffe (III 115. IV 45) gegen den nördlichen Ozean richtet, weil die Umschiffbarkeit Europas nicht nachgewiesen sei. H. stützte sich hier vermutlich auf Nachrichten, die auf dem Wege des Zinn- und Bernsteinhandels übermittelt waren (Herod. III 115).

Die kreisrunde Erdscheibe hat H. dann in zwei gleiche Hälften zerlegt, Εὐρώπη und Ἀσίη (Herod. IV 36 verbindet beides ganz eng). Das geschah wohl durch eine Wasserlinie, die von den Säulen des Herakles bis zur Maiotis ging und sich durch den Phasis (?) bis zum Ozean fortsetzte. Höchstwahrscheinlich galten ihm diese Hälften als Nord- und Südhälfte. Die Südhälfte zerfiel in zwei Quadranten durch den Unterlauf des Nil, der ἔστι κατὰ τοῦτον τὸν λόγον ὁ τὴν Ἀσίην οὐρίζων τῆι Λιβύηι (Herod. II 16. Der Satz wirkt wie ein wörtliches Zitat). Wieder wird für den Norden ein Analogieschluß gemacht: der Istros ῥέει μέσην σχίζων τὴν Εὐρώπην (Herod. II 33f.). Von der Donaumündung läuft eine meridionale Linie über Sinope am Pontos, Kilikien, Kypros, Ägypten bezw. Nilmündung. Auch hier tritt ein Fluß ein, sodaß der Meridian nur über eine kleine Landstrecke läuft: der Halys ἀποτάμνει σχεδὸν πάντα τῆς Ἀσίης κτλ. (Herod. I 72; vgl. § 14). Mathematische Figuren gibt auch die weitere Teilung: Asien wird durch eine meridionale Linie in Ost- und Westasien, dieses weiter in zwei geradlinig (?) begrenzte ἀκταί, jenes in eine Reihe von Rechtecken zerlegt (§ 14). Libyen zerfällt in rechteckige Streifen; diese wieder in Quadrate (§ 16).

H. hat drei Erdteile angenommen: Εὐρώπη, Ἀσίη, Λιβύη. Die Einwände, die dagegen erhoben sind, beruhen einmal auf der Verwechslung der Erdteilung mit der rein bibliographischen Teilung des Werkes in zwei Εὐρώπης und Ἀσίης Περίοδος überschriebene Bücher. Diese spätere Teilung beweist natürlich nichts; H. hatte selbst seine einheitliche Περίοδος in eine Anzahl λόγοι zerlegt; das zeigen die Teiltitel. Sodann aber auf einer gewissen Unklarheit zwar nicht der Erdteilung, wohl aber der Terminologie: Ἀσίη ist einmal Name des Erdteiles; zweitens aber a parte potiori auch der ganzen südlichen Erdhälfte (so beim Autor Περὶ ἀέρων und überhaupt in dem vulgaten Gegensatze Asien ∾ Europa, z. B. Herod. II 4 und besonders deutlich IV 36 coll. 42). Analog ist die doppelte Bedeutung von Λιβύη selbst (1. Erdteil, 2. Sitze der Libyer), vermutlich auch die von Θρᾴκη und Σκυθική (§ 12). Die Teilung in drei Erdteile bezeichnet Herodot. II 16 ausdrücklich als Ansicht der Ἴωνες und bekämpft sie hier und IV 42. mit Recht insofern, als das Delta bei dieser Dreiteilung tatsächlich eine Sonderstellung erhielt: es gehörte im Grunde weder zu Asien (obwohl H. es dazu gerechnet zu haben scheint) noch zu Libyen, hätte also, wie Herodot sagt, als ‚vierter Erdteil' gerechnet werden müssen. Dieser Kritik hat Skyl. 106 Rechnung getragen: τὸ δὲ Κανωπικὸν στόμα ὁρίζει Ἀσίαν καὶ Λιβύην mit wörtlichem Anklang an den von Herod. II 16 zitierten Satz des H., aber mit Veränderung des darin von Herodot gefundenen Anstoßes. Überhaupt aber erkennt Herodot das Prinzip des H. nicht an (s. besonders IV 45), der zu denen gehörte, die die Erdteile τοῖς ποταμοῖς διαιρεῖν strebten, τῶι τε Νείλωι καὶ τῶι Ταναΐδι, νήσους ἀποφαίνοντες (Eratosth. bei Strab. I 4, 7). Dieses Prinzip hängt, wie Berger Die geogr. Fragm. d. Eratosth. 165 (der aber gerade H. übersieht) erkannte, mit der Herleitung der Grenzflüsse aus dem Ozean zusammen. Dies tat H. faktisch für Nil und Phasis: frg. 339 = Schol. Apoll. Rhod. IV 259 ist vollkommen klar. Frg. 187 = ebd. IV 284, wo der Text in jedem Falle korrumpiert ist (der Ausweg von Klausen zu frg. 187, Berger² 45, 4 u. a., daß Landtransport und Flußfahrt der Argo zusammen gemeint seien, ist unmöglich), ist darnach wie auch immer zu korrigieren (s. auch E. Schwartz Quaest. Ionicae 1891, 6ff.). Für den Nil wird frg. 339 durch Herod. II 21. 23 bestätigt, dessen Polemik sich gegen H. richtet. Dieser hielt die Herkunft des Nils aus dem Ozean für bewiesen durch den Reisebericht des Massalioten Euthymenes (§ 7) und hat darnach für den Phasis vermutlich wieder einen Analogieschluß gemacht.

Darnach müssen wir auch die Frage entscheiden, welche Flüsse nach H. die Grenzen der Erdteile bildeten: es sind Nil und Phasis. Wie sie frg. 339 beide aus dem Ozean abgeleitet werden, so heißt es Herod. IV 45 οὐδ' ἔχω συμβαλέσθαι ἐπ' ὅτευ μιῆι ἐούσηι γῆι οὐνόματα τριφάσια κεῖται ἐπωνυμίας ἔχοντα γυναικῶν· καὶ οὐρίσματα αὐτῆι Νεῖλός τε ὁ Αἰγύπτιος ποταμὸς ἐτέθη καὶ Φᾶσις ὁ Κόλχος (οἱ δὲ Τάναϊν ποταμὸν τὸν Μαιήτην καὶ Πορθμήια τὰ Κιμμέρια λέγουσιν). Über den Nil besteht auch kein Zweifel: Herodot. II 16. IV 45 nennt ihn und weiß selbst keine andere Grenze zwischen Asien und Libyen εἰ μὴ τοὺς Αἰγυπτίων

ὅρους (II 17). Die Fragmente bestätigen: sie zitieren Städte Oberägyptens und außerhalb der von H. gegebenen Grenzen des Deltas aus der Ἀσίης Περιήγησις (frg. 273 vgl. 281); Städte westlich davon aus der Περιηγ. Λιβύης (frg. 271. 275. 288. 318. Steph. Byz. s. Κάνωπος); Städte im Delta aus der Περιηγ. Αἰγύπτου (frg. 272. 274. 284). Dabei ist nur zu beachten, daß die erste Bezeichnung bei Steph. Byz. gelegentlich bibliographisch gemeint ist und das ganze zweite Buch deckt (frg. 268), die letztere mehrfach in dem späteren, umfassenderen Sinne (Αἴγυπτος = Niltal überhaupt) gebraucht ist (frg. 264. 277. 283, vgl. 265. 267). Vielen Zweifeln aber ist der Phasis ausgesetzt gewesen. Herodot selbst führt ja, freilich nur als Variante, den Tanais an. Daß H. diesen keinesfalls als Grenze annahm, zeigen die Fragmente: er rechnet nämlich einige Anwohner des Kaukasos zu Europa (frg. 161 Λανδάριοι. 162 Τιπανίσαι); dagegen die Κῶλοι πρὸς τῶι Καυκάσωι, nach denen die ὑπωρεῖαι τοῦ Καυκάσου Κωλικὰ ὄρη heißen, und ihre den Kolchern unterworfenen Nachbarn, die Κοραξοί, zu Asien (frg. 185. 186). Auch Phanagoreia frg. 164 und ein Nachbarvolk der bei Phanagoreia wohnenden Sinder, die Ἰξιβάται (frg. 166), werden aus der Ἀσίη zitiert. Aber das verträgt sich nicht mit dem ‚kolchischen' Phasis, den Herodot als Grenze nennt. So könnte man dazu kommen, in diesem Zusatz Φᾶσις ὁ Κόλχος wieder eine der polemischen Korrekturen Herodots zu sehen. Vielleicht hat H. mit seinem Φᾶσις den späteren Ὕπανις gemeint, wie man das auch für den Aischyleischen Phasis (Prometh. Lyom. frg. 191 N.²) vermutet hat. Das ist nicht unwahrscheinlich. Denn die damalige Kenntnis des Landes zwischen Pontos–Maiotis und Kaspischem Meer, überhaupt östlich vom Pontos ist völlig schwankend und unklar. Das beweist ja schon die Herleitung des Phasis, welcher Fluß damit auch gemeint ist, aus dem Ozean.

Aber damit, daß H. den Phasis nach den Fragmenten für die Grenze erklärte, ist die Sache noch nicht erledigt. Denn die indirekte Überlieferung stimmt dazu nicht ganz. Autoren, die in rebus geographicis den H. benutzen, gehen in dieser Frage auseinander: den Tanais betrachten als Grenze Skyl. 68. 70 (vgl. Herod. IV 21. 57) und der Autor Περὶ ἀέρων 13 (er nennt nur die Maiotis); den Phasis aber Aischylos a. a. O. (vgl. auch die Zusammenstellung von Nil und Phasis Pind. Isthm. II 39. Eurip. Androm. 650) und Herodot, der die andere Ansicht nur als Variante anführt. Das wird doch so zu erklären sein, daß die Variante schon aus H. stammt, d. h. daß dieser beide Flüsse nannte. Er besprach die Frage und entschied sich für den Phasis. Das kann nur in einer allgemeinen Einleitung im Eingang der Περίοδος geschehen sein, in der H. die geographischen Grundlagen seiner Karte auseinandergesetzt hat. Hierhin gehört, was wir aus Herod. II 16. IV 36ff. über die drei Erdteile, ihre Grenzen, Größe und Namen (die Ableitung von drei eponymen Frauen ist ganz im Stile des H.) entnehmen. Eine solche Einleitung war in der Tat vorhanden: Harpokr. s. ῥοδωνιά gibt, wie allgemein angenommen, mit ῥοδωνιά ἡ τῶν ῥόδων φυτεία, ὥσπερ ἰωνιὰ ἡ τῶν ἴων die Etymologie des Namens Ἰωνία. Er zitiert sie aus ἃ Περιηγήσεως, während die Periegese Ioniens in der Ἀσία stand (frg. 214ff.). Eine derartige Ableitung, die von der Schönheit der ionischen Flora ausgeht, kann kaum in einem anderen Zusammenhang gestanden haben, als in dem, den wir aus der Übereinstimmung von Π. ἀέρων 12 ∾ Herod. I 142 für H. in Anspruch nehmen dürfen. Ionien, das ich um eben dieser Stellen willen schon als die vermutliche Mitte der Hekataiischen Karte bezeichnete, wird dieser Mittellage entsprechend verherrlicht: es hat die günstigsten klimatischen Bedingungen. Solche klimatologischen Beobachtungen, die offenbar schon von den ionischen Physikern angestellt sind, waren H. keinesfalls fremd: sie finden sich bei Herodot sogar gerade da, wo aus anderen Gründen die Benutzung des H. gesichert ist. So II 77 über den Einfluß der sich gleichbleibenden ὧραι auf die Gesundheit der Menschen; unmittelbar vor dem Stück, in dem die Koinzidenz mit frg. 289 sich findet. Dann III 106 als Einleitung zu dem Exkurs über die ἐσχατιαὶ τῆς οἰκουμένης. Und gleich noch ein weiteres. Der an die Schilderung der günstigen Lage Ioniens unmittelbar anschließende Satz über die τρόποι τέσσερες παραγωγέων, die in Ionien gesprochen werden, hat sein Gegenstück bei Skyl. § 15. Der Satz über die γλῶσσαι Unteritaliens mag an falsche Stelle geraten sein; abgesprochen zu werden verdient er dem Skylax, der in dieser Partie eine Reihe von sachlichen Notizen hat (s. § 8 Nr. 9), nicht. Überhaupt zeigt die Beachtung, die die Ethnographen saec. V (z. B. Xanthos) den Sprachen der Völker zuwenden, daß auch hier nicht etwa sophistische Einflüsse wirken, sondern das ältere Vorbild des H., der ja auch ägyptische Worte mitgeteilt und (falsch) übersetzt hatte (E. Meyer Forsch. I 192f.), und in dessen Fragmenten auch einmal eine Glosse zu etymologischen Zwecken benutzt zu werden scheint (frg. 341?); der jedenfalls ‚zuweilen ein geradezu philologisches Interesse zeigt, die authentischen Namensformen zu ermitteln' (Diels Neue Jahrb. 1910 I 5). Mit Recht konstatiert also Diels a. a. O. 15, daß H. dem Herodot in den sprachlichen Observationen vorangegangen ist. Die Beobachtung selbst, die natürlich auf die lebende, die Umgangssprache geht, ist übrigens sachlich verständlicher in einer Zeit, in der eine ionische Literatursprache mit ihrer vereinheitlichenden Wirkung noch kaum im Entstehen begriffen war. Endlich entspricht auch der Satz αὗται μὲν ἐν τῆι Καρίηι κατοίκηνται durchaus der Art des H., der Milet eine πόλις ἐν Καρίαι τῶν Ἰώνων nannte (frg. 225, s. § 14). c. 142 stammt inhaltlich ganz aus H.; nur hat Herodot um der folgenden Polemik willen den Unterschied der Dialekte wohl stark übertrieben (ὁμολογέουσι κατὰ γλῶσσαν οὐδέν). Dadurch empfängt aber auch die nun folgende, wegen ihres seltsamen Gedankenganges viel besprochene (zuletzt v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 47ff.) Polemik, Licht. Sie richtet sich gegen eine literarische Behandlung Ioniens (soviel haben schon Dahlmann Herodot 115. Klausen 108. Baehr zu Herod. I 146 gesehen). In dieser nun waren als Ioner nur die Bewohner der Dodekapolis, τῶν καὶ τὸ Πανιώνιόν ἐστι, bezeichnet.

Demgegenüber stellt Herodot den Satz auf, daß Ionier vielmehr die seien, *ὅσοι ἀπ' Ἀθηνέων γεγόνασι καὶ Ἀπατούρια ἄγουσι ὁρτήν.* Ich kann hier den Gedankengang Herodots nicht im einzelnen besprechen. Aber alle Schwierigkeiten lösen sich, wenn wir annehmen, daß der polemische Charakter nur dem Herodoteischen Satz innewohnt. Der ihm vorliegende Autor hatte nicht etwa die Herkunft der Ionier von Athen bestritten, wie das nach dem Zusammenbruch des attischen Reiches z. B. Timotheos tat, der eben darum den Ionernamen, wie es scheint, überhaupt vermied (v. Wilamowitz 12), sondern er hat diese Ableitung überhaupt nicht gekannt, es sei denn für einige milesische Geschlechter. Er hat auch seine Definition ‚Ionier sind, die am Panionion teil haben' nicht polemisch, sondern einfach konstatierend gemeint. Da *Ἰωνία* für ihn kein abgegrenztes Gebiet war, so wollte er damit die betreffenden Städte der Ioner *ἐν Καρίαι* und *Λυδίαι* zusammenfassen einerseits gegenüber den *πόλεις Αἰολικαί* und *Δωριέων*, anderseits gegenüber den *Κᾶρες, Λυδοί* usw. Erst Herodot hat durch den zweimaligen Einschub *τῶν ἄλλων Ἰώνων* (c. 143, 23. 146, 2) sich hier die Möglichkeit einer Polemik geschaffen, durch die er gerade die von jener Vorlage ‚Ionier' genannten Städte verächtlich machen konnte. Es treibt ihn der persönliche Haß; darum verdreht er seine Vorlage, schiebt ihr Motive unter, die sie in dieser Form nicht gehabt hat. Sie pries Ionien; aber sie tat es absolut, ohne an andere zu denken, im Stolze auf die eigene Heimat. Positiv aber ergibt sich dann, daß die in der Vorlage gegebene Definition Ioniens einem Autor gehören muß, der um 500 schrieb. Denn mit der Bedeutung des Panionions, das bei jenem Autor im Mittelpunkt steht, ist es, wie v. Wilamowitz 12 zeigt, seit dem Ionischen Aufstand und solange das attische Reich besteht, vorbei. Jener Autor war darnach H.

§ 11. Die chorographischen Kenntnisse des H., soweit wir sie aus den Fragmenten entnehmen können, entsprechen durchaus den Verhältnissen, die bis Ende saec. VI, d. h. bis zum Aufkommen der etruskischen und karthagischen Macht einerseits, bis zum Ausbruch des Konfliktes zwischen Hellas und Persien anderseits herrschten (s. zuletzt Caspari 243f.). Wenn die gute Kenntnis des Pontos bei einem Milesier selbstverständlich ist, so waren für die Bekanntschaft mit Thrakien und den Skythen die Unternehmungen des Dareios wesentlich. Auch für den Besuch der asiatischen Provinzen und Ägyptens war seine Regierungszeit günstig. Noch stand der Westen mit Nordafrika den Handelsfahrten der Griechen offen; aber schon begannen hier die Verhältnisse sich zu ändern: der Verlust von Alalia und die Niederlage des Dorieus fallen in H.s Lebenszeit. Ob auch noch die Perserkriege, vermögen wir nicht zu sagen. Die Fragmente sind übrigens mit Vorsicht zu benutzen; sie scheinen (aus den oben angeführten Gründen) eine besonders gute Kenntnis und dementsprechend genaue Behandlung des Westens — hier geht sie, wenn auch nur in Einzelheiten über die *στῆλαι* hinaus — und Nordens (Thrakien und Skythen) zu bekunden. Aber Agatharch. de m. r. 64 nennt dort als Autoritäten Timaios und Lykos, hier Diophantos und Demetrios von Kallatis; H. dagegen für den Osten.

Abgesehen etwa von den Kernlanden der persischen Monarchie erstreckt sich H.s wirkliche, d. h. durch Autopsie erworbene Kenntnis nirgends weit ins Binnenland hinein. Aber für die wissenschaftliche Periegese und den Versuch einer Karte ist es selbstverständlich, daß alle Nachrichten über die Völker des Binnenlandes zusammengestellt werden; daß versucht wird, auf allen Seiten bis zum Erdrand zu kommen. Schon H. hat die vier großen Randvölker genannt, die wir bei Ephoros frg. 1 Dopp wieder treffen, und deren Gebiete sich vermutlich auch bei ihm berührten: im Süden die Aithiopen, im Westen die Kelten, im Norden die Skythen, im Osten die Inder. Die Erde ist im Osten bis zum Indus bekannt, den Skylax befahren hat und dessen Lauf man sich west-östlich gerichtet dachte (Herod. IV 44; den nord-südlichen Lauf gab erst Eratosthenes frg. III B 6 p. 224ff. Berger; ebd. III B 11 über die *ἀρχαῖοι πίνακες*). Er mündet in den östlichen Ozean; und der Osten Indiens ist *ἐρημίη διὰ τὴν ψάμμον οὐδὲ ἔχει οὐδεὶς φράσαι, οἷον δή τι ἐστί* (Herod. III 98. 102. 106. IV 40). Ebenso ist die Sandwüste im äußersten Süden (II 31ff. IV 185, s. § 16). Die Kunde geht hier bis zum west-östlichen Oberlauf des Nils, der aus dem Ozean kommt. Ein *πεδίον ἄπειρον ἐς ἄποψιν* (I 204), dessen größten Teil die von einigen als ‚Skythen' bezeichneten Massageten (I 201) bewohnen, erstreckt sich ostwärts auch vom Hyrkanischen Meer. Grenzfluß war der west-östlich (in den Ozean?) laufende Araxes. Im Norden reichte die Kenntnis bis zur Donau (frg. 149. 150. 152), dem Grenzfluß Thrakiens (im weiteren Sinne). Was darüber hinaus liegt, *ἔρημος χώρη φαίνεται ἐοῦσα καὶ ἄπειρος* (Herod. V 9 aus H.). Doch kennt man vom Hörensagen hier noch das Volk der *Σιγύνναι*, deren Gebiet *ἄγχου Ἐνετῶν τῶν ἐν τῶι Ἀδρίηι* reicht. So scheint ein großer Wüstengürtel die ganze bewohnte Erde zu umgeben.

Jenseits der letzten, wenigstens vom Hörensagen bekannten Völker setzt H. die Fabelvölker an, die man mit wachsender Kenntnis immer weiter nach den Erdrändern zuschob. Sie sind Anwohner des Okeanos. So im Norden die einäugigen Arimaspen, die das Gold *ὑπὲκ τῶν γρυπῶν ἁρπάζουσιν* (Herod. III 115), und die Hyperboreer. Er wird dafür, wie Herod. IV 13, Aristeas zitiert haben, dessen Völkerreihe (von Süden nach Norden) Skythen — Issedonen — Arismaspen — Hyperboreer *κατήκοντες ἐπὶ θάλασσαν* bei H.s Ausschreiber Damastes *ἐν τῶι Περὶ ἐθνῶν* (Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρεοι*) ausführlicher wiederkehrt, als Herodot sie hat: Skythen — Issedonen — Arismaspen — *Ῥίπαια ὄρη* — Hyperboreer *κατήκοντες εἰς τὴν ἑτέραν θάλασσαν*; vgl. ferner Hellanikos frg. 96 Muell.; die Issedonen als Nachbarn der (skythischen) Massageten, Herod. I 201; die Übereinstimmung in der Schilderung der *Ῥίπαια ὄρη* bei Damastes und *Π. ἀέρων* 19. Überall liegt H. zugrunde. Im Süden jenseits der hier als äußerstes bekanntes Volk wohnenden Aithiopen (Herod. III 114) und äthiopisch genannt (frg. 265) wohnen die eigentlich indischen Fabelvölker der *Σκιάποδες* (frg. 265) und

die Homerischen (III 3ff.) *Πυγμαῖοι* (frg. 266), die seltsam gerüstet mit den *γέρανοι* Krieg führen, ein *ἔθνος γεωργικόν*, die *ἀξίνηι ἐχρήσαντο ἐπὶ τὸν ἄσταχυν.* Wir werden hier die Bestimmung *εἰς τὰ ἀνωτάτω μέρη τῆς Αἰγυπτιακῆς γῆς* (vgl. Arist. hist. an. 597a 4ff.) *πλησίον τοῦ Ὠκεανοῦ* H. zuschreiben dürfen, da auch *Σκιάποδες* und *Ὑασεῖς* (frg. 267, vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. I 42) aus der *Περιήγησις Αἰγύπτου* zitiert werden, H. also offenbar von Ägypten aus südwärts bis zum Ozean fortgeschritten war. Die Leichtgläubigkeit, die in der Erwähnung solcher Völker liegt, hat schon Eratosthenes bei Strab. VII 3, 6 moniert. Denn auf H. gehen wohl die Worte *ἀπὸ δὲ τούτων* (Homer, Hesiod, Aischylos) *ἐπὶ τοὺς συγγραφέας βαδίζει Ῥιπαῖα ὄρη* (s. o.) *λέγοντας καὶ τὸ Ὠγύιον ὄρος καὶ τὴν τῶν Γοργόνων καὶ Ἑσπερίδων κατοικίαν* (s. § 16 ex.); es folgen Theopomp, H. von Abdera, Euhemeros. Aristoteles. Aber den modernen Beurteilern blieb die Einseitigkeit vorbehalten, daraus ungünstige Schlüsse auf H.s geistige Veranlagung und auf seine Stellung in der Geschichte der Wissenschaft überhaupt zu ziehen (Tropea I 8f.; vgl. Wells 51f.). Wie H. mythische Vorstellungen über Gegenden, die der Autopsie zugänglich waren, zerstörte, lehrt die Widerlegung der Verbindung des amphilochischen Inachos mit dem gleichnamigen Flusse der Argolis durch eine geographisch richtige Darstellung des epeirotisch-akarnanischen Flußsystems (Strab. VI 2, 4. VII 5, 8. Steph. Byz. s. *Λάκμων*). Die Forderung aber, daß er Dinge, die sich empirisch nicht verifizieren ließen, nun überhaupt nicht hätte erwähnen sollen, ist nicht einmal von dem Empiristen Herodot erfüllt und ist auch an sich unbillig. Was verlangt werden kann, ist allein, daß der Autor angibt, worauf sein Wissen beruht. Das hat H. aber sicher getan. Frg. 266 heißt es von den Pygmaeen *γελοῖον μὲν καὶ οὐ πιθανόν· λέγεται δέ*, was im Ausdruck an Herodoteische Zweifel erinnert und gut auf H. selbst zurückgehen kann. Daß er die *Πυγμαῖοι* trotzdem erwähnte, war selbstverständlich; denn er kannte vermutlich Berichte über Zwergvölker in Libyen, wie sie Herod. II 32. IV 43 stehen. Vermutlich wird er jene von den Issedonen bis zu den Hyperboreern reichende Völkerreihe mit der gleichen Vorsicht eingeführt haben, wie Herodot. IV 16: Autopsie dieser Gegenden fehlt; auch der Zeuge für sie, Aristeas, hat seine Weisheit nur von den Issedonen. Daß H. jene Fabeleien einfach gläubig als Fakta mitgeteilt habe, itt eine völlig willkürliche Behauptung, die man mit Stephanoslemmata nicht belegen sollte. Wirklich allzu gläubig ist er wohl nur gewissen Wundererzählungen der ägyptischen Priester gegenüber gewesen (frg. 284. 292), aber das sind ziemlich nebensächliche Einzelheiten. Durchaus berechtigt war dagegen die Erwähnung der auf Handelstradition beruhenden *Κασσιτερίδες* und des Bernsteinlandes im und am westlichen Ozean: Herodots Polemik (III 115 *οὐδενὸς αὐτόπτεω γενομένου δύναμαι ἀκοῦσαι*) ist kurzsichtig und klammert sich an den ‚poetischen' Eridanos, den Aischylos (Plin. n. h. XXXVII 32 nach H.?) ebenfalls nach Iberien verlegte.

§ 12. Die folgende Aufzählung macht nicht den Anspruch, alles zu geben, was H. gewußt hat. Das würde ausgedehnte Einzeluntersuchungen erfordern. Sie soll nur einen Überblick gewähren über das sichere Material, das der Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein muß. Auf Einzelfragen über die Namen usw. kann nicht eingegangen werden.

1. Spanien (vgl. Atenstaedt 27ff. Tropea I 50ff. E. Meyer Gesch. d. Alt. II § 425). H. hat noch keinen Gesamtnamen (*Ἰβηρικὸν ἔθνος* zuerst Herodor FHG II 33, 20), sondern kennt nur einzelne Völker (*Ταρτήσσιοι* und *Ἴβηρες*; auch Herodot. I 163 und Ephoros frg. 12 Dopp). Außerhalb der *Στῆλαι Ταρτησσός* (so Landesname auch Herod. I 163) mit den Städten *Ἐλιβύργη* frg. 4 und *Ἴβυλλα*, wo die Gold- und Silberbergwerke sind ⟨frg. 5⟩. Erwähnt waren die tartessischen *γαλαῖ* ⟨Herod. IV 192⟩. Ferner die *Γλῆτες* ⟨Herodor. a. a. O. + Steph. Byz. s. v.⟩ und die *Κυνήσιοι* oder *Κύνητες, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῆι Εὐρώπηι κατοικημένων* ⟨Herod. II 33. IV 49 + Herodor. a. a. O. *οἱ ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις οἰκοῦντες τὰ πρὸς δυσμέων* + Steph. Byz. s. *Κυνητικόν*: *πλησίον Ὠκεανοῦ*⟩. An sie stoßen (*ὁμουρέουσι*!) die Kelten *ἔξω Ἡρακλέων στηλῶν* mit der Stadt und dem Gebirge Pyrene, von wo der Istros ausgeht *μέσην σχίζων τὴν Εὐρώπην* und der Tartessos ⟨Herodot. a. a. O. + Arist. met. I 13 + Avien. or. mar. 558ff.⟩. Auf die Tartessier folgen nach den *Στῆλαι* zu die *Ἐλβέστιοι*: Steph. Byz. s. v. (vgl. Herodor. a. a. O.); dann *πρὸς ταῖς Στήλαις* die *Μαστιηνοί* frg. 6 mit den Städten *Μαστία* frg. 6 (?), *Μαινοβώρα* frg. 8, *Μολυβδίνη* frg. 10, *Σίξος* frg. 9*, *Σύαλις* ⟨frg. 7⟩. Vielleicht auch *Καλάθη, πόλις οὐ πόρρω των Ἡρ. στ.* frg. 3 (Klausen 42. Atenstaedt 151ff. Tropea I 50. II 51f.). Dann die *Ἴβηρες* mit den Städten *Κραβασία* frg. 13, *Σικάνη* frg. 15, *Ὕοψ* und dem Flusse *Λεσυρός* frg. 16*; ein *ἔθνος Ἰβήρων* sind die *Μίσγητες* frg. 12; vermutlich auch die *Ἔσδητες* frg. 11 und *Ἰλαραυγάται* frg. 14. Inseln *κατὰ Ἴβηρας* sind *Κρομύουσα* frg. 17 und *Μήλουσα* frg. 18.

2. Italien (Tropea II 1ff.): der Name *Ἰταλία* bezeichnet bei H. nur das spätere Bruttium. Daß gerade frg. 27 *Καπύα πόλις Ἰταλίας* frg. 29 *Καπριήνη νῆσος Ἰταλίας* steht, erklärt sich sehr einfach. H. hatte zweifellos *Αὐσόνων* geschrieben, Steph. Byz. aber dies mißverständlich verwertet, weil *Αὐσονία* später poetisch für *Ἰταλία* gebraucht wird. Einen Gesamtnamen kennt H. nicht, sondern nur eine Reihe von Völkern oder Landschaften (die mehr ethnographische als geographische Form der Namen ist zu beachten: Tropea II 25): *Λίγυες* (*Λιγυστική*), *Τυρσηνοί*, *Αὔσονες*, *Οἰνωτροί*, aber *Ἰταλία* und *Ἰαπυγία*. Das zeigt einen sehr altertümlichen Zustand, namentlich wenn man die Reihe bei Skylax (*Λίγυες, Τυρρηνοί, Λατῖνοι, Ὄλσοι, Καμπανοί, Σαυνῖται, Λευκανοί, Ἰαπυγία, Σαυνῖται, Ὀμβρικοί, Τυρρηνοί, Κελτοι, Ἐνετοί*) vergleicht. Die Etrusker hatten noch nicht Campanien, die Osker noch nicht Lukanien und Bruttium genommen (Caspari 245). Übrigens sind unsere Kenntnisse hier recht lückenhaft. Von den Ligurern wird genannt das *ἔθνος* der *Ἐλισύκοι* frg. 20 (*Λιγύων καὶ Ἐλισύκων* Herod. VII 165), vermutlich an die *Ἰλαραυγάται* anschließend. Ihre Hauptstadt ist nach Avien. 587 Narbo. Überliefert aus H. wird nur das Ethni-

kon *Ναρβαῖοι* frg. 19. An der Küste liegen *Μασσαλία κατὰ τὴν Κελτικήν* frg. 22, *Μόνοικος* frg. 23, *Ἄμπελος* frg. 24. Ob hier ausführlicher über die Kelten gesprochen war und *Νύραξ πόλις Κελτική* frg. 21 hierher gehört, ist zweifelhaft. Von der Beschreibung Tyrseniens ist nur die Insel *Αἰθάλη* frg. 25 erhalten, zwischen dem Festlande und *Κύρνος* frg. 26, die nach Skyl. 6 jedenfalls hier besprochen war (falsch Tropea II 11f.). Daß die als ‚etruskisch' bezeichneten Städte usw. außerhalb des späteren Etruriens — *Ἀτρία, Τύδερτα, Ποτίολοι, Συρρέντιον, Σύεσσα, Πικεντία, Πιθηκοῦσσαι* — H. gehören (Niese Gött. Gel. Anz. 1885, 249), ist recht unwahrscheinlich, schon der Form wegen; außer bei *Τύδερτα* (*πόλις Τυρρηνική*) und *Σύεσσα* (*π. Τυρρήνων*) erscheint überall der Landesname *Τυρρηνία*, der für H. mindestens nicht nachweisbar ist. Auch daß schon H. die Tyrrhener aus Lydien abgeleitet habe (Niese), ist eine unbeweisbare Vermutung. Bei den *Αὔσονες* nannte H. *Νῶλα* frg. 28. Hinzukommen *Καπύη* frg. 27 und die Insel *Καπριήνη* frg. 29. Einen ganzen Katalog offenbar hellenischer Städte gab H. aus der *μεσογεία Οἰνώτρων*: *Ἀρίνθη* frg. 30, *Ἀρτεμίσιον* frg. 33, *Δρῦς* frg. 32(?), *Ἔριμον* frg. 34 *Ἰξιάς* frg. 35*, *Κόσσα* frg. 39, *Κυτέριον* frg. 36, *Μαλάνιος* frg. 37, *Μενεκίνη* frg. 35*, *Νίναια* frg. 38, *Πάτυκος* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩, *Πύξις* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩. Vielleicht auch *Βρυστακία* ⟨frg. 31⟩ und *Σιβερίνη* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩. In *Ἰταλία* sind die *Λαμητῖνοι* frg. 40* mit dem Flusse *Λάμητος*; *Μέδμη* mit der gleichnamigen Quelle frg. 41; das Vorgebirge *Σκύλλαιον* frg. 42; *Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι* frg. 51, *Αὐλωνία* frg. 52, *Κρόταλλα* frg. 53. Zwischen *Σκύλλαιον* und *Λοκροί* hat schon Klausen richtig (vgl. Skyl. 12f. *κατὰ δὲ Ῥήγιον — ἐπάνειμι δὲ πάλιν ἐπὶ τὴν ἤπειρον*) die Schilderung Siziliens eingefügt, die wohl auch, wie bei Skylax, von *Ζάγκλη* frg. 43 erst an der Ostküste (*Κατάνη* mit Aitna frg. 44*, *Συράκουσαι* frg. 45) entlang ging; dann Südküste bis zur *πρὸς δύσιν ἄκρα Λιλύβαιον* frg. 46; dann Nordküste *Μοτύη, Σολοῦς, Ἱμέρα, Μυλαί* frg. 47–50. Daß die Schilderung mindestens so umfangreich war wie die des Skylax, geht aus frg. 47. 48 hervor. Wahrscheinlich bot sie viel mehr. Endlich *Ἰαπυγία* (frg. 54 ist wohl die Landschaft gemeint. Zur Ausdehnung von Herakleia bis Brundisium, Tropea II 45) mit dem *ἔθνος* der *Ἐλεύτιοι* frg. 55 und der Stadt *Χανδάνη* frg. 56. Die Lücken unserer zufälligen Kenntnis sind hier besonders deutlich. Daran stießen die *Πευκαῖοι* frg. 56*, wohl identisch mit den als Nachbarn der Oinotrer bezeichneten *Πευκετίαντες* frg. 57.

3. Das Adriatische Meer, die Balkanhalbinsel. Von der Ostküste Italiens hören wir jenseits Iapygiens weiter nichts. Sie war auch ohne Bedeutung. Erst im nördlichen Teile des Adriatischen Meeres, wohin die Phokaier Handel trieben, kennt H. im Delta des Po, den er *Ἀδρίας* nennt, die Stadt *Ἀδρία*, deren fruchtbare Landschaft er preist (frg. 58). Auch einen *κόλπος Ἀδρίας* nennt er und versteht darunter wohl den *μυχός* (Skyl. 18) etwa vom Podelta bis Istrien, ebenso wie Herodot. I 163. IV 33. V 9 (*Ἐνετοὶ οἱ ἐν τῶι Ἀδρίηι*), während er das Meer selbst vermutlich als *Ἰόνιος κόλπος* (vgl. Aischyl. Prom. 866) bezeichnete (so Partsch o. Bd. I S. 417, 52ff.

richtig auch gegen E. Meyer Gesch. d. Alt. II 424 A.). Die Lemmata bei Steph. Byz. (frg. 58—61. 69. 71) schwanken auf Grund des späteren Gebrauches; da aber keines der Fragmente wörtlich ist, widersprechen sie der Annahme nicht. Die *Ἐνετοί*, bei denen Skylax 19 den Eridanos nennt (nicht der Po, s. § 17), kommen direkt nicht vor; doch geht Herod I 196 ein *νόμος* der *Ἰλλυριῶν Ἐνετοί* sicher, V 9 *Ἐνετοὶ οἱ ἐν τῶι Ἀδρίηι* (d. h. am Adriatischen Busen) als Nachbarn der Sigynnen wahrscheinlich auf H. zurück. Erwähnt hat sie H. schon wegen der *Ἐνετοί* am Pontos (frg. 200) sicher. Die weitere Folge an der Westküste ist zunächst jedenfalls die gleiche wie bei Skylax: *Ἴστροι ἔθνος ἐν τῶι Ἰονίωι κόλπωι* (frg. 59) und wohl hier *Καυλικοί* frg. 60; *Λιβυρνοί*, an *τὸ ἐνδοτέρω μέρος τοῦ Ἀδριατικοῦ κόλπου* grenzend (frg. 61) mit Schilderung der *νόμοι* (Aischyl. frg. 364 N.², vgl. Skyl. 21) und als anstoßende Völker *Μέντορες* frg. 62 (*νῆσοι Μεντορίδες* der Liburner: Skyl. 21), *Συώπιοι* frg. 64 und *Ὑθμῖται* frg. 63. Dann *Ἰλλυριοί*, die er vermutlich auch *παρὰ θάλατταν μέχρι Χαονίας τῆς κατὰ Κέρκυραν τὴν Ἀλκινόου νῆσον* (Skyl. 22) ausdehnte, da die nächstgenannte Landschaft eben *Χαονία* ist und die chaonischen *Δεξάροι* Grenznachbarn der (illyrischen) Encheleer heißen (frg. 73). Die Grenze scheint etwa der *Αἴας—Ἀῶος* und die Stadt Apollonia (frg. 70—72) gewesen zu sein. Bei den Illyriern nennt H. die Stadt (? *ἄκρα* Skyl. 27) *Ἰαπυγία*; die *Οἰδαντικὴ γῆ* und *Οἴδαντες* frg. 66 (Stadt *Οἰδάντιον* erst Theopomp); die Taulantiner mit dem Stamme der *Ἄβροι* frg. 69 und der Stadt *Σεσάρηθος* frg. 68. Nördlich von den *Σεσαρήθιοι* wohnen (im Binnenlande) die *Χελιδόνιοι* frg. 67. Auch die *Ἐγχελέαι* waren genannt frg. 73. Bis *Χαονία* (Stadt *Βαιάκη* frg. 76) und dem nördlichsten chaonischen Stamm der *Δεξάροι* frg. 73 ist deutlich die nord-südliche Richtung bewahrt. Während der Periplus des Skylax nun weiter der Küste folgt und nach den Taulantinern Orikos, das Stückchen Küste der Molosser und Ambrakia nennt, wo *ἡ Ἑλλὰς συνεχής* anfängt, von der Küste aus aber gelegentlich Orte des Binnenlandes erwähnt (Dodona c. 26), müssen wir nach der ost-westlichen und süd-nördlichen Richtung in den frg. 83*. 75*. 79 annehmen, daß H. von den *Χάονες* aus das Binnenland behandelt hat. Da bleibt es zweifelhaft, ob wir einfach die Reihenfolge der c. 27ff. des Skylax umkehren dürfen, d. h. ob er erst die Westhälfte des griechischen Festlandes bis zum Pindos und herabsteigend bis zur Westküste der Megaris, dann die Peloponnes und die Landschaften der griechischen Ostküste behandelte; oder ob er, den Pindos übersteigend, erst Thessalien besprach und einen vollständigen Rundgang durch Hellas machte. Wahrscheinlicher ist das erste. Jedenfalls verfolgte er den *Αἴας* bis zu seinem Ursprung und behandelte das Flußsystem des Pindos (frg. 70—72). Dabei nannte er die epeirotischen Stämme: Molosser mit *Ὀρέσται* frg. 77; südlich von den Molossern Dodona frg. 78. Die Ordnungszahl *τὰ πρῶτα* bei Chaironeia frg. 87* würde sich ebenfalls bei der ersteren Annahme, nach der er aus dem Binnenlande der Phoker kommend die böotische Grenze überschritt, gut erklären. Dann gehört frg. 88 *Κορώνεια* hierher

und frg. 84 *Φωκὶς χώρα περὶ τὸν Παρνασσόν* ist vor frg. 87 zu stellen. Vermutlich schloß daran die Megaris (Westküste) und Korinthos frg. 90. Von Korinth begann zweifellos der Rundgang durch die Peloponnes: barbarische Urbevölkerung frg. 356; *Μαντίνη* in Arkadien frg. 93; Eleer und Epeier frg. 348; *Μήκιστον* in Triphylien frg. 92; Kalaureia (Harpokr. s. v.) und *Ὑδρέα* (frg. 97), Inseln bei Troizen. Klar ist jedenfalls, daß er die Nordküste des Korinthischen Golfes von Osten nach Westen verfolgte: frg. 74* *κόλπος Κιρραῖος* (das weitere *καὶ τὸ πεδίον ἐν τῆι Χαονικῆι* ist unverständlich); frg. 85. 86 *Κρῖσα*; frg. 83* *μετὰ δὲ Λοκροί* mit den Städten *Χάλαιον* (frg. 83*) und *Οἰάνθη* (frg. 83*. 82) in dieser Folge; frg. 81 *Ὀλυκρεία* bei Naupaktos (wohl Aitolien: Skyl. 35 *Μολύκρεια*); frg. 80 *Λύζεια* in Akarnanien (*Ἀλυζία* Skyl. 34); frg. 79 *Ἐπιλευκάδιοι· πόλις μετὰ Ἀκαρνανίαν* (vgl. Skyl. 34 *αὕτη ἡ πόλις τὸ πρὶν καὶ Ἐπιλευκάδιοι ὠνομάζοντο*); frg. 70—72 der Inachos und das amphilochische Argos; frg. 75* die chaonische Küste *Βουθρωτὸς πόλις, μετὰ δὲ Ὠρικὸς λιμήν*. Damit war er wieder am Ausgangspunkt angelangt und kehrte dann etwa nach der Megaris zurück, um die Ostküste zu verfolgen. Wir hören von Attika (pelasgische Bewohner: frg. 362. *Θορικός πόλις* frg. 94. *Ἑλένη νῆσος* frg. 95); Boiotien (*Ταναγραῖοι—Γεφυραῖοι* frg. 89 coll. Herod. V 57); opuntische Lokrer (frg. 108 *Κῦνος πόλις*); Maliern (frg. 109 *Αἰγώνεια· πόλις Μηλιέων*); Thessalien (frg. 110—114).

Hier mögen die griechischen Inseln Platz finden, die uns in H.s Fragmenten begegnen: Euboia (*Χαλκίς* frg. 105, *Ὀρέστη* frg. 107; frg. 106 *Σκίος μοῖρα τῆς Ἐρετριακῆς* gehört in die *Γενεαλογίαι*) und Lemnos mit seinen beiden Städten (frg. 102—104) waren sicher bei der Beschreibung des Festlandes exkursweise erwähnt; jenes zwischen Attika und Boiotien (vgl. Skyl. 58) unter den *Κυκλάδες νῆσοι*, von denen sonst keine mehr genannt wird; dieses bei Beschreibung der thrakischen Südküste (frg. 102 *νῆσος πρὸς τῆι Θράικηι*. Skyl. c. 67). Hierher gehört auch *Τένεδος* frg. 139. Dagegen muß er die Inseln an der Westküste Kleinasiens — *Λέσβος* mit Mytilene frg. 101; *Χίος κατ' Ἐρυθράς* mit der Stadt Chios frg. 99 und den nahen *Οἰνοῦσσαι* frg. 100; *Κορσέαι νῆσος τῆς Ἰωνίας ἀντικρὺ Σάμου* frg. 98 — vielleicht am Schlusse der Periegese Europas zusammenfassend behandelt haben. Daß er sie im Gegensatze zu Skylax zu Europa rechnet, obwohl er ihre Lage nach der asiatischen Küste bestimmt, ist ein Beweis für den konstruierenden Charakter des wissenschaftlichen Werkes; überall soll das Wasser (Meere und Flüsse) die Grenze bilden.

4. Der Norden (Makedonien, Thrakien). Daß H. *Μακεδονία* als besondere Landschaft kannte (irrtümlich Meineke zu Steph. Byz. p. 554, 17), ergibt sich aus Harpokr. s. *Κύπασσις*: der *Λοιδίας* [*Λυδίης* Herod. VII 127. Skyl. 66] ist auch bei Skylax ein makedonischer Fluß; bei Herodot mit dem Haliakmon der Grenzfluß zwischen *Μακεδονίς* und *Βοττιαιίς*. Es gehört hierher noch Cramer Anecd. Ox. I 223, 13 † *Πάωλος* und *Φάκος*. Wie weit er den Namen ins Binnenland ausdehnte, und welche anderen Teilfürstentümer er kannte, wissen wir nicht. Aber deutlich ist, daß die

Küste Makedoniens bei H. erst eine ganz geringe Ausdehnung besitzt; vermutlich ging sie vom Peneios bis Haliakmon, während Thuc. II 99 sie bis über den Strymon ausdehnt, der auch bei Skyl. 66f. die Grenze zwischen Makedonien und Thrakien bildet. Makedonische Küstenstädte scheint es überhaupt damals noch nicht gegeben zu haben. *Θέρμη*, bei Thuc. I 61, 2. II 29, 6 makedonisch, ist nach frg. 116* *πολις Ἑλλήνων Θρήικων*. Darnach hat Meineke a. a. O. zunächst eine Reihe später makedonischer Städte, die bei Steph. Byz. das Lemma *πόλις Θράικης* tragen, dem H. zugewiesen. Absolut sicher ist das nicht, weil noch andere frühe Quellen (insbesondere die Psephismenpublikationen) in Betracht kommen und gelegentlich sogar die ganz späte Eparchienteilung (so für *Βέρης*); vor allem stammen aber eine Reihe dieser Lemmata aus der Herodoteischen Darstellung des Xerxeszuges. Der von Herrmann Klio XI 383 statuierte Unterschied hält gegenüber frg. 121 *Σερμυλία· πόλις παρὰ τὸν Ἄθω* oder den Lemmata *πόλις Θράικης προσεχὴς τῆι Παλλήνηι* bei *Αἶσα* und *Γιγωνός*, die deutlich aus Herod. VII 123, 2 entnommen sind, nicht Stich. Aber in vielen Fällen wird die Herleitung stimmen. Sehr charakteristisch sind Lemmata wie z. B. *Ὄλυνθος· πόλις Θράικης* (= H.) *πρὸς τῆι Σιθωνίαι* (= Herodot) *τῆς Μακεδονίας* (= spätere Vulgata). Eine Reihe von Zusätzen, wie hier *ἀπὸ Ὀλύνθου τοῦ Ἡρακλέους*, sind für H. zwar nicht beweisend, passen aber zu ihm. Es sind bezeichnenderweise meist Notizen aus der Heraklesgeschichte (vgl. frg. 47. 48). Ferner hat Herrmann richtig festgestellt, daß Herodot in der Schilderung des Xerxeszuges sich des H. als geographischer Quelle bedient hat. (Daß Verschiedenheiten in den Namen vorkommen — *Μάρις λίμνη* H.: *Ἴσμαρις*; *Σερμυλία*: *Σερμύλη* — widerspricht hier so wenig wie sonst.) Es handelt sich wesentlich um VII 58—59. 108—124. Herrmann verweist auf die Bezeichnung von *Δορίσκος* als *τεῖχος βασιλήιον* aus der Zeit von Dareios Skythenzug (c. 59, 1; vgl. sachlich frg. 140* *Βόρυζα πόλις Περσέων*, zum Ausdruck frg. 175* *ἐν δὲ τεῖχος βασιλήιον*); auf die Anknüpfung an Homerische Geographie, die sich in der zweimaligen Feststellung zeigt, daß gewisse Orte im alten Gebiete der Kikonen liegen (59, 2. 108, 3 ∾ frg. 132 *Ζώνη· πόλις Κικόνων*). Aber wir brauchen auf die Einzelheiten gar keinen großen Wert legen; die ganze Schilderung Herodots macht den Eindruck einer geographischen Darstellung, die durch historische Notizen erweitert und durch gewisse Formeln in historische Beleuchtung gerückt ist: so z. B. die rein geographische Beschreibung des *Αἰγιαλός* von Doriskos und die sorgfältige Aufzählung nicht nur der Städte, sondern auch der Seen und Flüsse (VII 108, 2—109), die zur historischen Darstellung durch die Formel gemacht wird, daß das Wasser dieser Seen und Flüsse für Xerxes Heer nicht gereicht habe. Ganz analog ist die vollständige Aufzählung der Städte der *Σιθωνίη* c. 122, obwohl die Flotte sie nicht berührt. Der Zusatz *ὡς καὶ ἐκ τούτεων τῶν πολίων στρατιὴν παρέλαβε*, der den color historicus gibt, erinnert an das Verfahren, mit dem der Dichter des Schiffskatalogs eine Periegese zur epischen Erzählung gestaltet hat. Für

Herodot gab sich die Verteilung auf Flotte und Landheer (= Küste und μεσογεία) von selbst. Ebenso steht es c. 123 mit den Städten von Παλλήνη, wo die Angabe des alten Namens Φλέγρη an H.s Art erinnert. Der Widerspruch, den man c. 124 bei der Beschreibung von Xerxes Landmarsch von Akanthos nach Therme konstatiert hat (Stein und Macan z. St.; Xerxes wählt den kürzesten Weg und berührt trotzdem die Κρηστωνική), erklärt sich nicht durch Zusammenziehung der Routen der drei Armeekorps, sondern dadurch, daß H. die Κρηστῶνες (frg. 124) als Binnenvolk bei der Beschreibung der Chalkidike genannt hatte (zur Beschreibung des Flußlaufes vgl. H. frg. 202). Ebenso die Aufzählung der thrakischen Stämme im Binnenlande c. 110—111 (die nächste Parallele bietet hier der Λιβυκὸς λόγος) und c. 113, das deutlich geographisch ist (die Stämme werden von der Küste zum Paggaion, dann weiter nach Norden aufgezählt; die Landschaft Φυλλίς am Paggaion geographisch geschildert) c. 109, 2 zeigt, daß Herodot seine Vorlage verkürzt, was nur einer geographischen Beschreibung gegenüber denkbar ist. Besonders charakteristisch ist eine Kleinigkeit: 123, 2 ἡ δὲ τούτων χώρη Κροσσαίη καὶ ἐς τόδε καλεῖται. Das καί, das ABC fortlassen, ist verständlich nur bei Benutzung einer älteren Schilderung des Landes und entspricht dem auch hier mehrfach erscheinenden μέχρι ἐμεῦ. Die Art der historischen Notizen zeigt schließlich deutlich, daß Herodot nicht etwa die ganze Schilderung des Zuges einem älteren Autor entnimmt, sondern daß er selbständig das historische, auf vereinzelter Lokaltradition beruhende Material in die zu seinem Zwecke hergerichtete Periegese einarbeitet.

Es scheint, als ob diese ältere Periegese, die auch im V. Buche Herodots benutzt ist, auch hier wieder einen größeren Komplex — und zwar das ganze Land, das im Süden vom Meere, im Osten von Hellespont und Pontos bis zur Mündung der Donau, im Norden von der Donau, im Westen etwa von den Illyriern begrenzt wurde (also auf drei Seiten von Wasser) — als Einheit zusammengefaßt und in weiterem Sinne Thrakien genannt hat. Wenigstens geht die Beschreibung auf der hellespontischen Chersonnes von Norden nach Süden (frg. 135*), an der thrakischen Küste aber evident ost-westlich: es folgen sich frg. 116* Chalastre—Themre und ⟨Steph. Byz. s. Μαρώνεια*⟩ die Μάρις λίμνη, die nach Herodot. VII 109, 1 zwischen Stryme und Maroneia liegt, und Μαρώνεια πόλις. H. mag von der makedonischen Küste in das obere Makedonien und weiter ins Binnenland gegangen sein, etwa zu den Paionen, deren νόμοι frg. 123* schildert. Dann mag er das thrakische Binnenland südlich vom Haimosgebirge bis zum Pontos und, von da an der Küste zurückkehrend zum Ausgangspunkt, das im engeren Sinne Thrakien genannte Land behandelt haben. Doch läßt sich die Ordnung im einzelnen nicht sicher erkennen. Thrakien wird er an der Küste wie Herodot vom Lydies und Haliakmon und wie Skylax bis zur Donaumündung ausgedehnt haben. Im Binnenlande bildete das Αἷμον-Gebirge (τὸ Αἷμον sc. ὄρος frg. 143) die Grenze des eigentlichen Thrakiens. Denn die Stämme usw, deren Sitze nach Αἷμος und Ἴστρος bestimmt werden, heißen weder thrakisch noch skythisch: Αἷμον ὄρος frg. 143; ὑπὸ τὸν Αἷμον Ἰτώνη χώρα frg. 151; ὑπερβάντι τὸν Αἷμον Καβησσὸς πόλις frg. 144; πρὸς νότον ἀνέμου τοῦ Ἴστρου Κρόβυζοι frg. 149 und Τριζοί frg. 150 (zusammen genannt als ἀθανατίζοντες Phot. s. Ζάλμοξις. Θρήικες οἱ Κρόβυζοι Herod. IV 49 in dem großen Exkurs über die skythischen Flüsse); ἐπὶ τῶι Ἴστρωι Ὀργάμη πόλις frg. 152. Von dem thrakischen Binnenlande hat H., der hier offenbar auch bei den Unternehmungen des Dareios gewonnene Nachrichten benutzen konnte, eine ausführliche Schilderung gegeben. Hier sitzen die vielen, nur von ihm genannten und für uns nicht weiter zu lokalisierenden ἔθνη der Βάντιοι frg. 156, Δατύληπτοι frg. 142, Δισοροί frg. 145, Ἐντριβαί frg. 148, Ξάνθοι frg. 134, Τρίσπλαι frg. 147. Auch die Lage der Αἰζική frg. 115 ist unbekannt. Mit den Αἴθικες der Il. II 744 am Pindos (Steph. Byz. s. Αἰθικία) hat sie nichts zu tun, wenn Θράικης μέρος richtig überliefert ist.

Folgen wir der Küste und erweitern, was die Fragmente geben, aus Herodot und Skylax: von den Städten am Pontos ἐν Θράικηι zwischen Donaumündung und Chersonnes (Skylax Ἀπολλωνία —Κάλλατις) geben die Fragmente nichts; wohl aber die sonst unbekannte persische Festung Βόρυζα und (das Vorgebirge?) Θυνιάς frg. 140*. An und auf der Chersonnes sitzen Ἀψίνθιοι und südlich von ihnen Χερσονήσιοι mit der Stadt Χερρόνησος ἐν τῶι ἰσθμῶι τοῦ Χερρονήσου frg. 135*, die der von Herodot. VII 5 8 und Skylax zwischen Kardie und Paktye genannten Stadt Ἀγορά entspricht (o. Bd. III S. 2251 Nr. 3). An der Küste Λίμναι πόλ. περὶ Σηστόν frg. 137 und Μάδυτος frg. 138. Hier wohl auch die zur Homergeographie gehörigen Σκαιοί μεταξὺ τῆς Τρωάδος καὶ τῆς Θράικης frg. 133. Von den ἐμπόρια am Μέλας κόλπος (Skylax) haben wir frg. 136 Κύπασις. Am Μέλας beginnt die genauere Übereinstimmung mit Herodot. Αἶνος πόλις nennen dieser und Skylax. An der vom Hebros durchflossenen αἰγιαλός von Δορίσκος (VII 59, vgl. Skyl. Ἕβρος καὶ ἐπ' αὐτῶι Δουρίσκος τεῖχος), die sich bis Σέρρειον ἄκρα erstreckt und altes Kikonengebiet ist, liegt Ζώνη· πόλις Κικόνων frg. 132 und Δρῦς· πόλις Θράικων frg. 32 (ἐμπόριον: Skylax). Bis zum Nestos (= Skylax) nennt Herodot (VII 108) Στρύμη, Ἰσμαρίς λίμνη und Μαρώνεια (= H. ⟨bei Steph. Byz. s. Μαρώνεια⟩); Δίκαια (= Skylax) mit der Βιστονὶς λίμνη und den Flüssen Τραῦος und Κόμψατος; Ἄβδηρα (= Skyl.; H. frg. 127). Jenseits des Nestos liegen Θασίων αἱ ἠπειρώτιδες πόλεις, von denen Herod. 109 nur Πίστυρος mit dem Salzsee von 30 Stadien Umfang nennt; Skylax zählt auf das später gegründete (daher die historische Notiz ἣν ᾤκισε Καλλίστρατος κτλ.) Δάτον, Νεάπολις, die Insel Θάσος, Γάληψος (H. frg. 122 Γ. πόλ. Θράικης καὶ Κικόνων), Οἰσύμη (πόλις Μακεδονίας Steph. Byz., ἀποικία Θασίων Thuc. IV 107, 3. Αἰσύμη· πόλις Θράικης mit Zitat von Il. II 304 Steph. Byz. s. v.; H. brauchte also die Homerische Form) καὶ ἄλλα ἐμπόρια Θασίων. Es folgen bei Herod. 110f. 7 ἔθνεα Θρήικων δι' ὧν τῆς χώρης ὁδὸν ἐποιεῖτο, von denen bei H. die Σάτραι frg. 128 (vgl. Σατροκένται frg. 129) und Δάρσιοι (Δερσαῖοι Herod.) frg. 130 wiederkehren. Er hat zweifellos die übrigen genannt. Von den Sitzen der Πίερες bis Eion (Φάγρης hat H. frg. 126 als πολ. Θράικης) geht Herodot ins Binnenland; Bergwerke am Paggaion (zum Ausdruck vgl. ⟨frg. 5⟩) mit den Stämmen der Πίερες, Ὀδόμαντοι, Σάτραι (frg. 128. 129), Landschaft Phyllis, und nördlich vom Paggaion Παίονες, Δόβηρες, Παιόπλαι. Zwischen Strymonmündung und Akanthos, wo Skylax mehr Städte nennt, erscheint Αἰγιαλός (Herodot = H. frg. 125) und als πόλεις Θράικης bei Steph. Byz. die bei Skylax schon ‚makedonischen' Ἀρέθουσα, Ὀλόφυξος, Ἄκανθος. Es folgt die Chalkidike, von H. frg. 120 ἡ ἐν Θράικηι χερρόνησος genannt. Von den fünf Städten an der Westküste der Σιθωνίη, die Herod. c. 122 nennt, bieten die Fragmente (Γάληψός frg. 122?) Σερμυλία frg. 121, Μηκύβερνα frg. 120; Steph. Byz. als πόλεις Θράικης Τορώνη ἀπὸ Τορώνης κτλ. (vgl. Antip. hist. in Socrat. epp. 30, 7) und Ὄλυνθος. Auf Pallene, das früher Φλέγρη hieß und in die Καναστραῖον ἄκρη ausläuft (Skyl. Κανάστραιον τῆς Παλλήνης ἱερὸν ἀκρωτήριον. Steph. Byz. Κάνατρον· ἄκρα Θράικης καὶ Μακεδονίας), kennt Herodot acht Städte (Skylax nur noch fünf; es fehlen Νέη Πόλις, Αἰγή, Σάνη), von denen sechs bei Steph. Byz. als πόλεις Θράικης wiederkehren: Ποτείδεια, Ἀφύτη, Αἰγή, Σκιώνη, Μένδη, Σάνη (s. auch s. Νέη πόλις). Zwischen Pallene und dem Thermäischen Golf liegt die ‚noch jetzt' Κροσσαίη heißende Landschaft (c. 123, 2) mit sieben Städten, von denen Skylax nur noch Αἴνεια kennt. H. hat davon Λίπαξος frg. 119, Σμίλα frg. 118; Steph. Byz. als πόλεις Θράικης Αἶσα, Γίγωνος, Αἴνεια (vgl. auch s. Κάψα, wo RV das Ethnikon Καμψαῖος haben). Am Thermäischen Golf hat Herod. 121f. Θέρμη, Σίνδος, Χαλέστρη am Axios (Skylax nur Θέρμη); H. frg. 116* Θέρμη und Χαλάστρη; frg. 117 die Σινδοναῖοι Θράικιον ἔθνος. Im Binnenlande der Chalkidike liegen die Παιονική und die Κρηστωνική ∾ frg. 123* Παίονες, frg. 124 Κρηστῶνες.

5. Die Skythen. Von H.s Beschreibung des Skythenlandes ist direkt sehr wenig erhalten. Daß sie ausführlich war, lehren auch hier wieder Volks- und Stadtnamen, die allein in den Fragmenten des H. vorkommen: Ἠδοί frg. 159 (= Edones Plin. VI 50?); Ἴσηπος frg. 158; Ματυκέται frg. 156; Μυργέται frg. 155 (vgl. Klausen 87); Καρδησσός frg. 157. Aber sie ist offenbar als Ganzes durch Herodot verdrängt. Dieser benützt Aristeas und eigene Erkundigung; aber es scheint unzweifelhaft, daß ein großer Teil seiner Angaben auf H. zurückgeht, der ebenfalls Aristeas zitiert hat (s. § 11) und sich der durch Dareios' Expedition gewonnenen Kenntnisse als erster bedienen konnte. Für Benützung des H. spricht (außer IV 49 der Wiederholung der Angabe über den Lauf der Donau) die mehrfache Übereinstimmung einerseits zwischen Herodot und Περὶ ἀέρων (c. 17 ∾ Herod. IV 110ff.; c. 18 ∾ IV 16. 29. 46; c. 19 p. 61, 10f. s. o.; c. 22 ∾ I 105); andererseits zwischen Herodot und Skylax 68. So knapp naturgemäß die Schilderung des letzteren ist, stimmt sie mit Herod. IV 21. 57. 99f. in der Angabe der Wohnsitze der Skythen. Sie sitzen am Pontos von der Donaumündung bis zur Taurischen Chersonnes. Grenzstadt gegen das Ταυρικὸν ἔθνος, das bei Herodot 102 und Skylax 68 von den Skythen geschieden wird, ist die Stadt Καρκινῖτις (Herod. 99 ∾ H. frg. 153 Κ. πόλις Σκυθική). Weiter an der Maiotis bis zum Tanais, der Grenze Europas und gegen die Sauromaten, die ebenfalls bei beiden nicht eigentliche Skythen sind. Sie wohnen hier ins Binnenland hinein in vier Völkern: H.s Fragmente nennen nur noch die nach ihrer Kleidung so genannten (Herod. IV 107) Μελάγχλαινοι frg. 154. Wenn Herod. IV 20 dagegen betont, sie seien ἄλλο ἔθνος καὶ οὐ Σκυθικόν, so haben wir die Polemik, die überall auftritt, wo er besonders stark den H. benützt. Darum legt er auch IV 36ff. gelegentlich der von H. (s. § 11) genannten Hyperboreer den großen polemischen Exkurs ein und betont seine Selbständigkeit in der Abmessung des Pontos IV 86 (H. frg. 163. Cramer Anecd. Ox. I 287, 28; vgl. Diels 419). Gegeben hat eine solche offenbar auch H., der zudem diesem Meer die Gestalt eines skythischen Bogens zuschrieb (frg. 163). H. hatte vermutlich Σκύθαι im engeren Sinne (das was Herod. IV 99 ἀρχαίη Σκυθίη nennt) und die Nordvölker überhaupt als Σκύθαι bezeichnet. Gerade wie er Libyen sowohl den südlichen Erdteil überhaupt wie die Sitze der Λίβυες d. h. die Nordhälfte des Erdteiles nennt. Jedenfalls nannte er die Massageten ein skythisches Volk (Herod. I 201), ebenso wie die Issedonen (frg. 168), ἀντίον deren sie wohnen. Letztere setzt er schon nach Asien, weil sie östlich vom Hyrkanischen Meer wohnen. Ein anderes skythisches Volk Asiens sind die Ἰάμαι frg. 167.

6. Als letzte Völker müssen die europäischen Bewohner des Kaukasos (wohl an der Nordwestecke der Ὑρκανίη θάλασσα) erwähnt werden: Δανδάριοι frg. 161 und Τιπανίσαι frg. 162.

§ 13. Die Schilderung Asiens kann nicht durch einfache Küstenfahrt gegeben sein, da bei einer solchen das innere Asien fast ganz ausgefallen wäre. Ein Vergleich der Fragmente mit Skylax zeigt das zur Genüge. Um die Ökonomie von H.s Werk hier wiederherzustellen, steht uns als wichtigstes Hilfsmittel der Gesamtüberblick über die Gliederung Asiens bei Herodot IV 37ff. zur Verfügung, der eine Karte voraussetzt, und den ich ohne Bedenken auf H. zurückführe. Danach wird Asien durch eine südnördliche, von der Ἐρυθρὴ θάλασσα bis zum Pontos und zur Phasismündung laufende Linie in eine West- und eine Osthälfte zerlegt. Auf der südnördlichen Linie wohnen die Πέρσαι, Μῆδοι, Σάσπειρες, Κόλχοι (vgl. I 104. VII 79). Nach Herodots Darstellung ist diese Linie die Basis zweier ἀκταί, in die der Westen zerfällt. Die erste wird nördlich begrenzt durch eine ostwestliche Linie, die ἀπὸ Φάσιος ἀρξαμένη παρατέταται ἐς θάλασσαν παρά τε τὸν Πόντον καὶ τὸν Ἑλλήσποντον μέχρι Σιγείου τοῦ Τρωικοῦ; südlich geht die Grenze ἀπὸ τοῦ Μυριανδικοῦ κόλπου τὰ ἐς θάλασσαν μέχρι Τριοπίου ἄκρης. Die Westgrenze wird durch das Ägäische Meer gebildet. Wir haben auch hier auf drei Seiten Wassergrenzen. Diese ἀκτή wird von 30 Völkern bewohnt. Die südliche (auch sie auf drei Seiten von Wasser begrenzt) ἀκτὴ ἀπὸ Περσέων ἀρξαμένη παρατέταται ἐς τὴν Ἐρυθρὴν θάλασσαν, ἥ τε Περσικὴ καὶ ἀπὸ ταύτης ἐκδεκομένη ἡ Ἀσσυρίη καὶ ἀπὸ Ἀσσυρίης ἡ Ἀραβίη. Ihre Westgrenze — οὗ

λήγουσα εἰ μὴ νόμωι, d. h. eigentlich sollte man Libyen hinzuziehen — ist der *κόλπος Ἀράβιος*. Ostasien, über das Herodot wenig zu sagen weiß — er nennt nur als östlichstes Land die *Ἰνδική* —, wird begrenzt südlich von der *Ἐρυθρὴ θάλασσα*, nördlich von *Κασπίη θάλασσα* und dem nach Osten fließenden Araxes, im Osten vom Ozean Diese Darstellung entspricht wohl der des H.; doch ist sie unvollständig. Aus frg. 170 ergibt sich, daß eine der Hauptlinie parallele Südnordlinie Ostasien noch einmal zerlegte: sie ging von den Mykoi am Roten Meer bis zum Araxes. Eine weitere Linie (es ist der Meridian, der bei Eratosthenes vom Issischen Busen nach Amisos—Sinope geht; frg. III A 36 p. 204f. Berger) zerlegte aber auch Westasien noch einmal, wie der Vergleich von Herod. II 34 (II 33—34 ist ein aus H. stammender geographischer Exkurs) mit Skyl. 102 lehrt:

Herodot	Skylax
ἡ δὲ Αἴγυπτος τῆς ὀρεινῆς Κιλικίης μάλιστά κηι ἀντίη κεῖται	*ἐκ δὲ Σινώπης τῆς ἐν τῶι Πόντωι*
ἐνθεῦτεν δὲ ἐς Σινώπην τὴν ἐν Εὐξείνωι πόντωι	*διὰ τῆς ἠπείρου καὶ τῆς Κιλικίας εἰς Σόλους*
πέντε ἡμερέων ἰθέα ὁδὸς εὐζώνωι ἀνδρί	*ὁδός ἐστιν ἀπὸ θαλάσσης εἰς θάλασσαν* (zum Ausdruck Herod. IV 37!) *ἡμερῶν ε̄.*

Es entstehen so wenigstens für den nördlichen Teil eine Reihe (5) von offenbar als Rechtecken gedachten und als solche in die Karte eingetragenen Komplexen (vergleichbar den westöstlichen Streifen, in die Libyen zerfällt: *παραθαλασσία, θηριώδης, ψάμμη*, Herodot. IV 181; s. § 16). Für ihre Einzelbehandlung bieten eine gewisse Hilfe die beiden großen Aufzählungen der asiatischen Völkerschaften in der Satrapienliste III 90ff, und der Heeresliste VII 61ff. In beiden ist freilich die geographische Ordnung durch allerlei andere Rücksichten gestört. Aber beide zeigen die große Teilung von West- und Ostasien; und wenigstens für den ersten Teil der Satrapienliste hat Fries 15ff. auf Grund des schon von Kiepert gemachten Vergleiches mit V 49. 52 (wo H.s Karte durch Aristagoras erläutert wird) Benützung des H. nachgewiesen. Ich füge hinzu die Aufzählung der Flottenkontingente VII 89ff. und Skylax: denn dieser Teil ist ganz wesentlich Küstenbeschreibung vom Pontos bis Ägypten. Man vgl.:

	A Herod. III 90ff.	B Herod. V 49. 52	C Herod. VII 89ff. (in umgekehrter Folge)	D Skylax	
I.	*Ἴωνες*	*Ἴωνες*		Tanais	
	Μάγνητες ἐν Ἀσίηι				
	Αἰολέες			Sauromaten	(c. 70)
	Κᾶρες			Maioten	(71)
	Λύκιοι			Sindoi-Gelones	(72—80)
	Μιλύες			Kolcher	81
	Πάμφυλοι			Byzeres	82
				Ἐκέχειρες	83
				Βεχειρική	84
		Φρύγες		*Μακροκέφαλοι*	85
				Μοσσύνοικοι	86
				Τιβαρηνοί	87
		Καππαδόκαι–Σύριοι		*Χάλυβες*	88
				Ἀσσυρία	89
				Παφλαγονία	90
II.	*Μυσοί*			*Μαριανδυνοί*	91
	Λυδοί κτλ.			*Βιθυνοί*	92
				Μυσία	93
III.	*Ἑλλησπόντιοι οἱ ἐπὶ δεξιὰ ἐσπλέοντι*			*Φρυγία*	94
			Ἑλλησπόντιοι	*Τρωάς*	95
	Φρύγες				
	Θρήικες οἱ ἐν τῆι Ἀσίηι (= Βιθυνοί)		*Αἰολέες*	*Αἰολίς*	96
	Παφλαγόνες				
	Μαριανδυνοί		*νησιῶται*	*Λέσβος*	97
	Σύριοι (= Καππάδοκες)		*Ἴωνες*		
				Λυδία	98
			Κᾶρες	*Καρία*	99
			Δωριέες ἐκ τῆς Ἀσίης		
			Λύκιοι	*Λυκία*	100
			Πάμφυλοι	*Παμφυλία*	101
IV.	*Κίλικες*	*Κίλικες*	*Κίλικες*	*Κιλικία*	102
		Κύπρος	*Κύπριοι*	*Κύπρος*	103
V.	*Φοινίκη*				
	Συρίη ἡ Παλαιστίνη			*Συρία καὶ Φοινίκη*	104
	Κύπρος				
	Ἀραβίη			*Ἀραβία*	105
VI.	*Αἴγυπτος*		*Αἰγύπτιοι*	*Αἴγυπτος*	106
	Λίβυες οἱ προσεχεῖς Αἰγύπτωι			*Λιβύη*	107
	Κυρήνη				
	Βάρκη				
		Ἀρμένιοι			
		Ματιηνοί			
		Κισσίη	*Φοίνικες σὺν Συρίοισι τοῖς ἐν Παλαιστίνηι*		

Deutlich liegt für das westlichste Rechteck die gleiche Liste zugrunde: es decken sich C D vollständig, nur daß Herodot in umgekehrter Folge aufzählt und die *Φοίνικες* als beste Seeleute vorweg nimmt; gerade wie in A B die *Ἴωνες* aus der Reihe genommen sind; in A weil sie der Satrapie den Namen geben, in B weil die Straße hier beginnt. Auch nennt Herodot seinem Zwecke entsprechend die *Δωριέες Ἴωνες* und *νησιῶται* besonders, während sie bei Skylax unter Lydien und Karien mitaufgezählt werden. Letzteres entspricht vermutlich der Weise des H.: frg. 225 *Μίλητος πόλις ἐπιφανὴς ἐν Καρίαι τῶν Ἰώνων*. Von A deckt sich die erste Satrapie (nur daß die *Ἴωνες* an erste Stelle treten) mit (B) C D 96—101; die dritte (nur daß die *Μυσοί*, die offenbar hier keine Küste haben, in die zweite Satrapie treten) mit D 95—89; die vierte mit B C D 102; die fünfte und sechste mit C D 103—107 (nur daß die Stellung von *Κύπρος* in A leicht verschoben ist). Der Unterschied zwischen A und D besteht darin, daß die Pontosküste (die in B C fehlt) in der reinen Küstenfahrt von D zusammenhängend behandelt wird, in A auf die Satrapien verteilt ist. [Doch erscheinen die Völker D 85—87 auch in der 19. Satrapie zusammen: die Verschiedenheiten (Skylax nennt *Μόσχοι* und *Μᾶρες* nicht) erklären sich leicht: die *Μᾶρες* (H. frg. 192) sind vermutlich kein Küstenvolk; die *Μόσχοι* gehören nach frg. 188 politisch zu den Kolchern]. Es ist wahrscheinlich, daß Skylax auch hier dem H. näher steht. Dafür daß dieser die Küste des Pontos von der Grenze der Erdteile an zusammenhängend behandelt hat, sprechen die vielfachen Bestimmungen der Pontosvölker in ihrer Lage zueinander (frg. 185. 188. 189). Vor allem aber, daß frg. 195 die Armenier als südliche Nachbarn der Chalyber bezeichnet werden. Er ging also vermutlich bei passender Gelegenheit von der Küste ins Binnenland, während die 13. Satrapie vom Binnenland her *Πακτυική, Ἀρμένιοι καὶ οἱ προσεχεῖς μέχρι Εὐξείνου Πόντου* aufzählt. (Dabei ist es möglich, daß solche Binnenvölker doppelt erwähnt wurden, wie z. B. die Oase *Αὔγιλα* in den *Λιβυκά* IV 172 von der Küste aus und IV 182 in ihrem Streifen). Immerhin zeigt sich, daß H. auf die Satrapienliste auch bei reiner Küstenfahrt für die Strecke vom Tanais bis zum Nil Rücksicht nehmen konnte. Durch dieses gelegentliche aus praktischen Gründen erfolgte Hineingehen ins Binnenland erklärt sich auch die mehrfach auftretende west-östliche Richtung in der Aufzählung: frg. 190. 193. Vom Hellespont an deckt sich Küstenfahrt und Satrapienteilung. Daß für die Rechtecke des Binnenlandes H. sich der Satrapieneinteilung anschloß, die er im Texte und auf der Karte jedenfalls erwähnt hatte (Fries 16), ist mir wahrscheinlich. Spuren der Benutzung des H. fehlen bei Herodot auch für die Satrapien VIIff. nicht, wenn er auch hier den H. nicht so zugrunde legt, wie für I—VI. Dahingestellt lasse ich, wieviel aus den Notizen über die einzelnen Völker in der Heeresliste direkt oder indirekt (durch Dionys von Milet?) auf H. zurückgeht. Eine Behandlung wie ex. gr. VII 61 (Name des Volkes; Kleidung und Bewaffnung; frühere und epichorische Namen; Verbindung mit hellenischem Mythos durch Eponyme) widerspricht jedenfalls der Art des H. nicht. Die Angabe des Befehlshabers trat natürlich erst hinzu, als die geographische Aufzählung zur Heeresliste wurde. Die Analogie bietet die Route des Xerxeszuges (oben § 12). Lehmann-Haupts Betrachtungsweise (Klio VII 299) kann ich nicht billigen.

§ 14. Die Fragmente beginnen am Hypanis (= Phasis?) mit Phanagoreia *ἀπὸ Φαναγόρου* (frg. 164 + Arrian. bei Eust. Dion. 549. *Φαναγόρου πόλις* Skyl. 72) und dem *κόλπος Ἀπάτουρος* frg. 165 (o. Bd. I S. 2681) und vielleicht *Ἑρμώνασσα πόλις ἀπὸ Ἑρμωνάσσης* frg. 197. Die Stadt liegt im Gebiete der *Σινδοί* (Skyl. 72), die H. erwähnt hat: *Ἰξιβάται ἔθνος πρὸς τῶι Πόντωι προσεχὲς τῆι ⟨Σ⟩ινδικῆι* frg. 166. Klausen 91 ordnet hier die skythischen *Ἰάμαι* frg. 167 ein. Es folgen *Κοραξοί, ἔθνος Κόλχων πλησίον Κώλων*, die *πρὸς τῶι Καυκάσωι* wohnen frg. 185. 186. Beide Völker zusammen auch bei Skyl. 77. 78; vgl. Herod. III 97 *Κόλχοι . . καὶ οἱ προσεχεῖς μέχρι Καυκάσιος ὄρους*, wo der Kaukasos die Grenze der persischen Herrschaft heißt. Die Kolcher selbst (frg. 188 vgl. Herod. IV 37. III 97. VII 79), bei denen Skylax 81 die Stadt der Medea nennt, und ein ihnen unterworfenes Volk, die *Μόσχοι*, die mit Makrones u. a. (H. frg. 191—193) die 19. Satrapie bilden. H. ist hier ins Binnenland gegangen; denn kein Küstenvolk sind die ‚Nachbarn der Moscher' genannten *Ματιηνοί* mit der Stadt *Ὑώπη*, deren Bewohner *ἐσθῆτα φορέουσι οἵην περ Παφλαγόνες* frg. 189 (coll. Herod. VII 72). Von den drei Landschaften, in denen dieses

Volk sich findet (s. Stein zu Herod. I 189, 2), ist hier die gemeint, in der nach Herod. I 202 der Araxes entspringt. An Hyope grenzen die *Γόρδιοι* frg. 189 (vgl. *Γορδυαῖα ὄρη* o. Bd. VII S. 1594). Die *Βεχειρική* frg. 189; an sie grenzen südlich die *Χοί* (= *Ταοί*? o. Bd. III S. 181f.); an diese nach Osten die *Δίζηρες* (kaum identisch mit den *Βύζηρες* Skyl. 82; o. Bd. V 1248). *Μάκρωνες οἱ νῦν Σάννοι* frg. 191 (die *Σαννική* ⟨Steph. Byz. s. *Χαλδία*⟩); hier die Stadt *Ἑρμώνασσα* frg. 197(?). Tibarener und östlich von ihnen die Mossynoiken mit der Stadt *Χοιράδες* (Skyl. 86. 87), der die *Μᾶρες* benachbart sind frg. 192. 193. Die *Χάλυβες* mit der Stadt *Σταμένη* (⟨*Στ*⟩*αμένεια* Skyl. 88) frg. 195. 196. Der Thermodon, bis zu dem nach Genealog. frg. 350* *ἀπὸ Χαδισίης* das Gefilde *Θεμισκύρη* reicht, ist Grenze gegen die kappadokischen Syrer auch bei Skyl. 89, vgl. Herod. I 72. II 104. Von den Chalybern aus scheint Armenien behandelt zu sein: frg. 195 und ⟨Steph. Byz. s. *Χαλδία*⟩. Die Leukosyrer (frg. 194. 200; *Ἀσσυρία* Skyl. 89; *Σύριοι* Herod. III 90. VII 72; *Καππαδόκαι τοὺς ἡμεῖς Συρίους καλέομεν* V 49) mit *Τειρία* frg. 194 und *Ἀμισός*, dem Homerischen *Ἐνετή* frg. 200. Klausen ordnet hier die beiden unbekannten pontischen Städte *Πάτρασυς* frg. 198 und *Κρόσσα* frg. 199 ein. Grenze gegen Paphlagonien — der Name *Παφλαγόνες* frg. 189 — ist der Halys: ⟨Herod. I 6. 72⟩. Hier die Mariandyner mit der Stadt *Στεφανίς* frg. 201 (*Στεφάνη λιμήν* Skyl. 90). Bithynien-*Θρᾶικες Βιθυνοὶ ἔθνος* Skyl. 92; *Θρήικες οἱ ἐν τῆι Ἀσίηι* Herod. III 90; *Θρήικες*, früher *Στρυμόνιοι*, später *Βιθυνοί* VII 75f. — und Mysien erscheinen in den Fragmenten nicht mehr. Danach bei Skyl. 94—96 *Φρυγία* vom *Κιανὸς κόλπος* bis Antandros d. h. außer der Pontosküste bis Abydos auch Troas und Aiolis umfassend, die dann aber doch (ungleich den ionischen Städten) als eigene Abschnitte genannt werden; vgl. in der dritten Satrapie *Ἑλλησπόντιοι οἱ ἐπὶ δεξιὰ εἰσπλέοντι* und *Φρύγες*. Hierher gehören: die verschwundene Stadt *Ἀλαζία*, an der Mündung des Odryses in den Rhyndakos, östlich der *ἐκβολαί* des *Αἴσηπος* frg. 202. 203; die *Δολίεες*, in deren Gebiet Kyzikos liegt frg. 204; *Σκυλάκη* in der Nähe dieser Stadt frg. 205; *Ἄβαρνος, Λαμψάκου ἄκρη* frg. 207. Aus der *Τρωική* (so frg. 209) *Σίγη τῆς Τρωάδος* (ebenso Skyl. 95. *Σίγειον* Herod. IV 38); *Μυρικοῦς* frg. 209, dem gegenüber *Τένεδος* (frg. 139) und Lesbos (*Εὐρώπη* bei H.) liegen. An der Nordküste des Adramyttenischen Golfes und im Inland *Λαμπώνεια* frg. 210 (*Λαμπώνιον* Herod. V 26. Hellanik. bei Steph. Byz. s. *Λαμπώνεια*). Und die ‚äolische' Stadt Palaigargaros: Steph. Byz. s. *Γάργαρα*. Weitere äolische Städte, die Skylax 98 an der lydischen Küste nennt, sind *Γρύνεια* frg. 211 (Herod. I 149; *Γρύνειον* Skyl. 98 mit *Ἀχαιῶν λιμήν*, wo die Achaier über den Zug gegen Telephos berieten; *Γρύνιον, πολίχνιον Μυριναίων* Strab. XIII 3, 5); Kyme mit dem alten Namen *Ἀμαζόνιον* frg. 212 und *Σμύρνα* (*ἐν ἧι Ὅμηρος ἦν* Skyl.) mit *Μέλητος κόλπος* und *ποταμός* frg. 213.

Von den ionischen Städten, die Skylax 98f., wie offenbar auch H., auf die lydische und ionische Küste verteilt, werden genannt: *Ἐρυθραί* frg. 215 (vgl. frg. 99); *Σίδουσσα* frg. 217* (*ἐν δὲ Σ. πόλις* d. h. *ἐν τῆι Ἐρυθραίαι*, vgl. Thukyd. VIII 24, 2); *Κυβέλεια πόλις* frg. 214 (*κώμη* Strab. XIV 1, 33); *Κώρυκος ὄρος πλησίον Τέω καὶ Ἐρυθρῶν* frg. 216; *Μυόννησος μεταξὺ Τέω καὶ Λεβέδου* frg. 219; *Νότιον* frg. 220; *Κόλουρα ἵνα Πριηνῆς ἕζοντο* frg. 331* (vgl. Steph. Byz. s. *Αἴβουρα*); *Μύης* frg. 224 (*Μυήσιοι* Herod. VI 8); *Λατμικὸς κόλπος* mit dem Latmosgebirge, dem Homerischen *Φθειρῶν ὄρος* frg. 227; *Μίλητος* frg. 225; *Λάδη* frg. 226. Unbekannt ist die Lage von *Σιδήλη* frg. 218. In Karien nennt H. nicht weniger als 13 Plätze: *Ἱππόνησος* frg. 231; *Καρύανδα* frg. 228; *Κεδρεαί* frg. 234; *Κορύδαλα, πόλις Ῥοδίων* frg. 244; *Κράδη* frg. 235; *Κύλλανδος* frg. 233; *Λάεια* frg. 236; *Λώρυμα* frg. 232; *Μέδμασος* frg. 230; *Μέσσαβα* frg. 237; *Μύνδος* frg. 229; *Ξύλος* frg. 238; *Τνύσσος* frg. 239. Aus Lykien (dessen Einwohner früher *Τερμίλαι* hießen: frg. 364, vgl. Herod. I 173) nur Stadt und Fluß *Ξάνθος* frg. 241; *Πάταρα* frg. 242; *Σινδία* frg. 240. Dagegen nennt er eine Reihe Städte, die bei Skyl. 100 lykisch sind, pamphylisch: *Φελλός* frg. 243; *Ἴδυρος πόλις καὶ ποταμός* frg. 246 (*Παμφυλίας* Theophr. de vent. 53); *Λιρνάτεια πόλις* (*νῆσος* Skylax, wo Muellers Note zu vgl.). Auch bei Skyl. 101 zu Pamphylien rechnen: *Σίδη* frg. 250; *Κόρδυτος* frg. 248; *Κύρβη* frg. 249; *Μελανίππειον* frg. 247. Aus Kilikien nennt er den *Χάραδρος ποταμός* frg. 251* (*-οῦς πόλις καὶ λιμήν* Skyl. 102); als Grenzstadt gegen Pamphylien *Νάγιδος ἀπὸ τοῦ Νάγιδος κυβερνήτου, καὶ νῆσος Ναγιδοῦσσα* frg. 252 (*N. πόλις, ἣ καὶ νῆσον ἔχει* Skyl.); *Κωρύκεια* Steph. Byz. s. *Κώρυκος*; *Σόλοι* frg. 253. Von Lykien oder Pamphylien aus ist er wohl wieder tiefer ins Binnenland gegangen und nannte *Καβαλὶς πλησίον Κιβύρας πρὸς νότου Μαιάνδρου* frg. 223, vgl. Herod. III 90 die *Καβαλέες* im zweiten *νομός* und VII 77 *Καβηλέες οἱ Μηίονες, Λασόνιοι δὲ καλούμενοι*; und *Μύλιοι, ἔθνος Φρυγίας* frg. 206 (wo Meineke *Μιλύαι* vermutet, vgl. Herod. I 173. III 90. VII 77. Strab. XIII 4, 15ff.). Unbekannter Lage, wohl auch von der Küste entfernt, sind die lydischen Städte *Κυνή* frg. 221 und *Μιμνηδός* frg. 222.

An die Kiliker schließt — Kypros fehlt in den Fragmenten — *Συρίη καὶ Φοινίκη*, dessen alter Name *Χνᾶ* frg. 254 erwähnt worden zu sein scheint. An der Küste wohnen die *Φοίνικες οἱ ἐν Συρίαι* (frg. 257 im Gegensatz zu den *Φοίνικες ἐν Λυβίηι*): ihre Städte sind *Γάβαλα* frg. 255, *Σιδών* frg. 256, *Δῶρα*, früher *Δῶρος* (so Skyl. 104) frg. 260, *Φοινικοῦσσαι* frg. 257, *Αἰγά* frg. 258, *Γιγγλυμώτη* frg. 258. Von syrischen Städten erscheinen *Καρδυτός* frg. 262 und *Κάννυτις* frg. 261 (*Κάλυτις* Steph. Byz. s. v., *Κάδυτις* Herod. II 159. III 5), d. h. Gaza, die Grenzstadt gegen Ägypten. Von Arabien nur die *Καμαρηνοί νῆσοι Ἀραβίων* frg. 263 (vgl. Klausen 116); doch ist bei Herod. III 107ff. H. jedenfalls benützt. Endlich Ägypten, soweit es zu Asien gehört, d. h. östlich des Nil (v. Gutschmid Kl. Schr. I 41f.) *Τάβις πόλις Ἀραβίας* frg. 264; *Λίηβρις, πόλις Φοινίκων* frg. 283; *Μάγδωλος* frg. 282 und *Κρῶς* frg. 273 (*πόλεις Αἰγύπτου* im Lemma gehört dem Lexikographen); *Φάκουσσαι μεταξὺ Αἰγύπτου καὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* frg. 281; genannt vermutlich bei Erwähnung des Nechokanals (vgl. Herod. II 158, wo *Πάτουμος πόλις Ἀραβίας* heißt). v. Gutschmid fügt hinzu die ägyptischen Städte, die bei Steph. Byz. arabisch heißen, wie *Πορφυρῖτις πόλις Ἀραβίας κατ' Αἴγυπτον*. Über das Delta s. § 15.

Es folgt die südliche *ἀκτή* Westasiens, die in den Fragmenten sehr spärlich vertreten ist. Die 9. Satrapie, *Ἀσσυρίη* mit Babylon, fehlt überhaupt; ein sicheres Urteil über das Verhältnis Herodots in seinen *Βαβυλωνιακά* (I 178—200) zu H. läßt sich auch nicht gewinnen. Auf die 8. Satrapie (*Κισσίη* mit Susa) weist Harpokr. s. *Κύπασσις* über die Kleidung der Kissier (vgl. Herod. V 49. 52. VII 62. 86). Auch von den Völkern, durch die die Grenzlinie lief, haben wir wenig; die beiden *πόλεις Περσικαὶ Σιττάκη* frg. 184 und *Χανδανάκη* frg. 181 und die Nennung der *Μηδία χώρα* frg. 171; dazu die Beschreibung Mediens Herod. I 110, wo auch die Grenze gegen die *Σάσπειρες* wieder erscheint. Mit den Medern sind im 10. *νομός* die *Παρικάνιοι* vereinigt (s. Stein zu Herod. III 94), sodaß frg. 180 *Παρικάνη· πόλις Περσική* wohl hierher gehört.

Das östliche Asien wird vermutlich in engerem Anschluß an die Satrapienteilung behandelt sein. Jedenfalls tun wir am besten, ihr zu folgen. An die *Περσαί* östlich schließend die 14. Satrapie (Herod. III 91, vgl. III 117. VII 67. 68. 80. 85. I 125), aus der die *Μύκοι* frg. 170 und *Κύρη, νῆσος ἐν τῶι Περσικῶι πόντωι* (vgl. Klausen 95f. Bolchert 11, 1) erhalten sind. Aus der 11. Satrapie, der die *Κάσπιοι* u. a. angehören, ist nichts erhalten; falls nicht die Beschreibung des Kaspischen Meeres frg. 172 und das Volk der *Καταννοί*(?) *πρὸς τῆι Κασπίηι θαλάσσηι* frg. 169 hierher gehören. Ich stelle hierzu die Beschreibung des Araxes und der *Κασπίη θάλασσα*, die H. frg. 172* *Ὑρκανίη* nennt (doch kommen frg. 171 die *Κάσπιαι πύλαι* vor), bei Herodot. I 202f. Es schließt daran (vgl. Herod. III 117) die 16. Satrapie, aus der wir *Πάρθοι* und *Χοράσμιοι* mit der Stadt *Χορασμίη* frg. 172. 173* haben. Die Beschreibung ging hier von Westen nach Osten. Daran schloß südlich die 12. Satrapie, die *Βακτριανοί*, die H. nach Herod. III 102 sicher erwähnt hatte. Sodann die 17. Satrapie (III 91, vgl. VII 66), aus der frg. 178 die *Γανδάραι* oder *Γανδάριοι* in der *Γανδαρική* und frg. 179 die Stadt *Κασπάπυρος* (vgl. Herod. III 102. IV 44) bieten, wo die Fahrt des Skylax begann. Endlich die 20. Satrapie, die *Ἰνδοί*. Die Fragmente geben wenig: die *ἔθνη* der *Καλατίαι* frg. 177 (vgl. Herod. III 38. 97, wo *Καλλα[ν]τίαι* zu lesen ist) und *Ὠπίαι* mit *τεῖχος βασιλήιον* frg. 175; den Indus frg. 174. 175, der vermutlich die Grenze bildete, und die Stadt *Ἀργάντη* frg. 176. Aber daß Herod. III 98—105 im wesentlichen Wiedergabe des H. ist, erscheint sicher (s. o.): die Disposition ist so, daß erst die Lage des Landes gegeben wird, dann die einzelnen Völker genannt und meist kurz (wie etwa im *Λιβυκὸς λόγος*) skizziert werden.

Es sei noch einmal betont, daß es fraglich ist, wieweit mit dieser Aufzählung die Anordnung des H. getroffen ist. Zwar für die größeren Komplexe wird sie stimmen. Sehr zweifelhaft dagegen bleibt deren Folge. So z. B. ob der asiatische Teil Ägyptens mit dem Delta in der durch Skylax-Herodot gegebenen Reihe der Küstenländer des Mittelmeeres stand, oder ob H. nach Kleinasien erst den Osten behandelte, um dann von der südlichen *ἀκτή* aus zu Ägypten überzugehen, sodaß er tatsächlich dann auch das Nilland in ununterbrochener oder doch nur durch die Angabe der Grenze zwischen *Ἀσίη* und *Λιβύη* unterbrochener Folge behandelt hätte. Mir ist das glaublicher.

§ 15. *Αἴγυπτος*. Die starke Benützung von H.s Schilderung Ägyptens ist oben mehrfach festgestellt (§ 6). Sie muß uns für den Mangel an direkten Fragmenten entschädigen. Denn hier und ebenso für Libyen haben die Lexikographen nur solche Namen aus H. exzerpiert, die bei Herodot entweder überhaupt nicht vorkommen oder anders geschrieben werden. Von den nur fünf Orten aus dem Delta, die die Fragmente bieten, gilt jenes für *Σύις* frg. 274, *Σῆνος* frg. 272 (noch einmal bei Steph. Byz. s. *Πῶλις*, das v. Gutschmid ebenfalls H. zuweist), *Βολβιτίνη πόλις* frg. 285 (Herod. II 17 nennt nur *Βολβίτινον στόμα*); dieses für *Χέμβις* frg. 284* (*Χέμμις* Herod. II 156) und *Ἀθαράμβη καὶ Ἀθαραμβίτης νομός* frg. 283* (*Ἀθριβίτης* Herod. II 166). Aber frg. 283 zeigt, daß H. unzweifelhaft die *νομοί* mit ihren Hauptstädten aufzählte (vgl. Herod. II 164ff.). Eine in die Einzelheiten gehende Analyse des Herodotbuches und eine Untersuchung, was auch von dem chorographischen Material auf H. zurückzuführen ist, kann hier nicht gegeben werden. Ich begnüge mich mit der Konstatierung, daß der Anschluß Herodots an H. in dem Abschnitt über die *φύσις τῆς χώρης* (II 5—34) trotz oder wegen der Polemik besonders eng ist, und erwähne nur noch einen Punkt. Daß H. allein das Delta *Αἴγυπτος* nannte und es als *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* bezeichnete und erwies, ist unbezweifelt: frg. 279 und ⟨Herod. II 15 (= frg. 295)⟩. Seine Abgrenzung an letzterer Stelle macht den Eindruck eines direkten Zitats: es reicht *ἀπὸ Περσέος καλεομένης σκοπιῆς τὸ παρὰ θάλασσαν μέχρι Ταριχηίων τῶν Πηλουσιακῶν*, in einer Ausdehnung von 40 *σχοῖνοι*, und erstreckt sich *ἐς μεσογαίαν μέχρι Κερκασώρου πόλιος*, wo der Nil sich in den Pelusischen und den Kanobischen Arm teilt. Das Faktum, daß wir es hier mit H.s Bestimmung zu tun haben, von der die Herodoteische II 6. 17 in. ganz gewaltig abweicht, wird durch Skylax 106 bestätigt. Nun liegt aber nach Strabon XVII 1, 18 die *Περσέος σκοπή* und *τὸ Μιλησίων τεῖχος* (!) am Bolbitinischen Nilarme, d. h. das Delta hätte nach H. an diesem Arme begonnen, den Herodot *ὀρυκτόν* nennt, und der Kanobische Arm mußte von H. schon zu Libyen gerechnet sein. Bei Strabon ist XVII 1, 16ff. H.s Darstellung, wenn auch gewiß nicht direkt, benutzt (vgl. Diels 443). Andrerseits sagt Skylax ausdrücklich, daß *τὸ Κανωπικὸν στόμα ὁρίζει Ἀσίαν καὶ Λιβύην* (c. 106), und daß Libyen *ἀπὸ τοῦ Κανωπικοῦ στόματος* beginnt (c. 107). Die Herodotinterpreten haben die Möglichkeit einer Begrenzung Ägyptens, wie sie sich aus Herod. II 15 in. + Strab. a. O. ergibt, geleugnet; und Stein z. B. versetzt die Perseuswarte westwärts zwischen Kanobische Mündung und Alexandreia. Aber sie scheint dadurch bestätigt zu werden, daß *Ἑλένειος τόπος πρὸς τῶι Κανώβωι* frg. 288 zitiert wird aus der *Περιήγησις Λιβύης* und — beweisender — daß es bei Steph. Byz. s. *Κάνωπος* heißt: *ἔστι καὶ Λιβύης τόπος Κάνωπος*. Wollen wir nicht annehmen, daß H. eine

ältere, mit *Βολβίτινον στόμα*, *Περσέος σκοπιή* und *Μιλησίων τεῖχος* und eine jüngere mit Kanopos beginnende Begrenzung nebeneinander gegeben habe, und daß Herodot die Erörterung des Vorgängers stark zusammengezogen hat, so bleibt nur eine andere Annahme übrig: Herodot hat, wie öfter, die von ihm zuerst einfach referierte Ansicht seines Vorgängers (II 15 lin. 9—14 Hude), im Verlauf der Polemik (lin. 15) unmerklich verbessert und Skylax hat das aus ihm übernommen, wie er auch die Ausdehnung des Namens *Αἴγυπτος* auf das ganze Niltal von ihm übernimmt und seine Kritik der Grenze zwischen Asien und Libyen berücksichtigt. Der Fall würde ähnlich liegen wie in II 8 über die Verbreiterung des oberen Niltales. Für die erstere Annahme gäbe eine Analogie die wahrscheinlich ebenfalls ausführlicher behandelte Frage über die Abgrenzung Europas und Asiens, wo H. auch zwei Ansichten (Tanais und Phasis) erwähnt hatte, um sich selbst für eine von ihnen zu entscheiden (§ 10).

Wir werden jedenfalls die Fragmente *Φάρος* (287), *Ἑλένειος* (288), *Κάνωπος* (Aristeid. II 482), *Θῶνις* (⟨Steph. Byz. s. v.⟩), *Δούλων πόλις* (318) zusammenstellen unter Hinweis auf Herodot. II 112ff., während Skylax *Κάνωπος* zu Ägypten, Pharos aber und doch wohl auch Thonis zu Libyen rechnet. Hierher gehören dann (vgl. v. Gutschmid a. a. O.) die westlich des Nils gelegenen Städte Oberägyptens, die auch meist aus der *Περιήγησις Λιβύης* zitiert werden, und der Unterlauf des Nils selbst: *Ἄβοτις* frg. 269; *Νεῖλος* frg. 277; *Ὀνείβατις* frg. 271; *Κράμβουτις* frg. 275; die *νῆσοι ἐν τῶι Νείλωι Χίος Λέσβος Κύπρος Σάμος καὶ ἄλλαι* frg. 286 + ⟨Steph. Byz. s. *Κύπρος· ἔστι καὶ Λιβυκή* (!) *Κύπρος*⟩; *Τίνδιον* ⟨Steph. Byz. s. v. *πόλις Λιβύης* (Hellanikos frg. 150 aber nennt sie *ἐν Αἰγυπτιακοῖς*)⟩. Keiner dieser Namen kommt bei Herodot vor. Unbekannt ist die Lage von *Μύλων* frg. 270. An den libyschen Teil Ägyptens schließen sich die Aithiopen, wie v. Gutschmid 43f. aus frg. 267 *Ὑσαεῖς* [i. e. *Ὑασεῖς* = *Ὀάσεις*]*· νῆσος μικρὰ καὶ μεγάλη Αἰθιόπων* coll. Steph. Byz. s. *Ὕασις· πόλις Λιβύης* schloß. Das wird bestätigt dadurch, daß die *Σκιάποδες· ἔθνος Αἰθιοπικόν* aus der *Περιήγησις Αἰγύπτου* zitiert werden (frg. 265). H. ging offenbar vom Delta südlich bis zum Ozean, wo in den *ἀνωτάτω μέρη τῆς Αἰγυπτιακῆς γῆς* dem Ozean nahe die *Πυγμαῖοι* sitzen (frg. 266). Übrigens s. § 16. Ein nicht fabulöser Stamm der Aithiopen scheinen die *Μάρμακες* frg. 268 zu sein.

§ 16. Auch für Libyen geben die Fragmente selbst nicht viel aus, da wieder ganz wesentlich nur bei H. vorkommende Namen exzerpiert sind, die wir chorographisch vielfach garnicht einordnen können: so die *πόλεις Λιβύης Θίγγη* frg. 326 (gewiß nicht mit Klausen 138 gleich *Τρίγγα* außerhalb der *Στῆλαι*, die nach Strab. XVII 3, 2 von Artemidor *Λύγγα*, von Eratosthenes *Λίξος* genannt wurde; auch nicht wie Meineke wollte, identisch mit *Θρίγκη* frg. 325); *Ἰαγξούατις* frg. 320; *Καλαμίνθη* oder *-ένθη* frg. 312; *Κρομμύων πόλις* frg. 319; *Μεταγώνιον* frg. 324; *Μῶλυς* frg. 321; *Στοῖαι* frg. 322; *Στρώη* frg. 323; die Inseln *Ἱεράφη* frg. 317 und *Φασηλοῦσαι πλησίον Σίριος ποταμοῦ* [womit sicherlich nicht der Oberlauf des Nils gemeint ist] frg. 316. Einige andere werden durch Zusätze des Lemmas bestimmt. So gehören an die Küste im Herrschaftsbereich der Karthager die *πρὸς τῆι Καρχηδόνι* oder *περὶ Καρχηδόνα* liegenden Städte *Ὑβέλη* frg. 308; *Κανθηλία* frg. 310 und die Inseln *Γαῦλος* frg. 313; *Εὐδείπνη* frg. 314; *Φοινικοῦσσαι* frg. 315. Vor *Γαῦλος* nennt Skylax 111 *Μελίτη πόλις καὶ λιμήν*. Das ist vielleicht *Μέλισσα: πόλις Λιβύων* frg. 327 (Klausen identificiert sie mit der phoinikischen Gründung hinter *Σολόεις*, Hanno c. 5; aber dann müßte das Lemma *Φοινίκων* heißen). Mit *Κανθηλία* ist identisch *Κανθήλη: πόλις Λιβυφοινίκων* frg. 309. Auch *Χάλκη* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩* heißt *πόλις Φοινίκων* und wird von Skyl. 111 genannt. Danach werden wir *Κυβώ πόλις Ἰώνων ἐν Λιβύηι Φοινίκων* mit Hafen und *ἄκρα* frg. 311* hier suchen. Bestimmbar sind ferner *Κυνόσσημα πόλις Λιβύης*, frg. 299, nach Strab. XVII 1, 15 am *Πλίνθινος κόλπος* (weder von Skylax noch Herodot genannt); *Αὔσιγδα νῆσος* frg. 300 in der Kyrenaica (östlich von *Ταύχειρα* nach Ptolem. IV 4 p. 667, 2 Muell.); *Ζήβυττις* frg. 302 (falls identisch mit *Ζήμυθος* Ptolem. p. 672, 2 zwischen *Νεάπολις* und *Βάρκη*; vgl. auch *Ζηνερτίς* Skyl. 108 vor *Ταύχειρα*); *Μάσκωτος πλησίον τῶν Ἑσπερίδων* frg. 301; *Μέγασα* frg. 305, wo das Gebiet der *σιτοφάγοι καὶ ἀροτῆρες* beginnt. Einigermaßen auch *Θρίγκη περὶ τὰς στήλας* frg. 325 und *Δούριζα λίμνη* mit *Λίζας ποταμός* frg. 328*, falls das der *Λίξος* Hannos (c. 6) ist.

Das wichtigste dieser Fragmente ist 305, weil wir daraus entnehmen, daß H. in Libyen zwischen *Λίβυες σιτοφάγοι καὶ ἀροτῆρες* und *νομάδες κρεοφάγοι τε καὶ γαλακτοπόται* (zum Ausdruck Skyll. 112 p. 94 ex. Muell. *Αἰθίοπες οὗτοι κρεοφάγοι γαλακτοπόται*) unterschied wie Herodot im *Λιβυκὸς λόγος* IV 168—199, wo dieser Unterschied die Disposition des ganzen gibt (IV 186. 191). Wir können aber jene mit *οἰκέουσι δὲ κατὰ τάδε Λίβυες* beginnende Partie überhaupt auf H. zurückführen. Dafür spricht zunächst ihr Charakter als Einlage und zwar als eine ganz einheitliche mit klarer Disposition: I. Ostlibyen oder nomadische Libyer 168—190; und zwar a) die einzelnen *ἔθνη* 168—185 (über ihre Anordnung sogleich), b) die *νόμοι* der Nomaden im allgemeinen 186—190; II) Westlibyen oder ackerbauende Libyer 191—195 mit einem Anhang über das Gebiet *ἔξω Ἡρακλέων στηλέων* 196; III. über die Bewohner und die Natur von Libyen im allgemeinen 197—199 (darüber u.). Der Abschnitt macht durchaus den Eindruck, als Ganzes aus einer schriftlichen Quelle entnommen zu sein; was selbstverständlich nicht ausschließt, daß Herodot im einzelnen geändert hat. So möchte man c. 173 *Νασαμῶσι δὲ προσόμουροί εἰσι Ψύλλοι: οὗτοι ἐξαπολώλασι τρόπωι τοιῶιδε . . . ἔχουσι τὴν χώρην οἱ Νασαμῶνες* eine Verbesserung Herodots auf Grund eigener *ἀκοή* erkennen: *λέγω δὲ ταῦτα τὰ λέγουσι Λίβυες*. Denn wenn auch diese Quellenangabe an sich einem Vorgänger entnommen sein könnte (Macan z. St.), so haben wir doch kein Recht, über den Gegensatz der Tempora hinwegzusehen. Denn Skylax (s. u.) kennt die *Ψύλλοι* nicht mehr; und Herodot selbst hat, wo er seiner

(mündlichen oder schriftlichen) Quelle freier gegenübersteht, auch in der Form keinen Zweifel aufkommen lassen (so z. B. I 196 *ἐποιέετο — ἦν — οὐ μέντοι νῦν γε κτλ.*). Bei H. nun spielten die *Ψύλλοι* eine Rolle als *παραθαλάσσιον ἔθνος*: frg. 303* *ὁ Ψυλλικὸς κόλπος μέγας καὶ βαθύς, τριῶν ἡμερῶν πλοῦς*. Die seltsame Ausdrucksweise Herodots erklärt sich danach wohl sicher so, daß er eine Völkertafel vor sich hat und sich von ihr nicht losmachen kann, auch wo er in der Lage ist, Änderungen zu konstatieren. Dafür daß diese Völkertafel aus H. stammt, spricht alles: wer nur mit den namentlichen Fragmenten des H. wirtschaftet (wie Macan Herodotus IV—VI vol. II 277), kommt freilich nicht weit. Denn diese Fragmente sind, wie gezeigt, dürftig. Immerhin erklären sie nicht nur die Art, wie die *Ψύλλοι* auftreten, und bieten die große Scheidung von *νομάδες* und *ἀροτῆρες*; sie geben auch alle drei Völker, die Herodot in Westlibyen aufzählt: *Μάξυες* c. 191 ∾ *Μάζυες* frg. 304; *Ζαύηκες* c. 193 ∾ *Ζαύηκες ἔθνος* frg. 307*; *Γύζαντες* (*Ζύγαντες* PR) c. 194 ∾ *Ζυγαντίς πόλις Λιβύης* frg. 309 (von deren Bewohnern Eudoxos *ἐν ϛ Γῆς Περιόδου* bei Steph. Byz. s. v. das gleiche erzählt, was Herodot von den *Γύζαντες* sagt).

Zu diesen äußerlichen Übereinstimmungen treten dann 1) wichtige innere Indizien, 2) die Übereinstimmung zwischen Herodot und Skylax. Nehmen wir jene zuerst. Auf H. weist die Form der Schilderung der Einzelvölker (s. § 8): ganz knapp der Name des Volkes, die Ausdehnung des Landes an der Küste, Aufzählung der Städte, Häfen, Inseln (s. u.), Produkte des Landes und *νόμοι* seiner Bewohner. Dabei finden sich die bekannten Berufungen auf die *ἐπιχώριοι*, was an sich nichts besagt. Aber nicht nur ist der Ausdruck der Skepsis in dieser Partie ungewöhnlich häufig; es sind auch die Gewährsmänner nicht etwa die Kyrenaeer, sondern außer Libyern die Karthager (c. 195. 196), auf die, wie es scheint, die Beschreibung Westlibyens mit seinen Schrecknissen und Wundervölkern (hier ist das Zusammentreffen c. 191 ∾ Aischyl. bei Strab. I 2, 35 zu beachten) zurückgeht. Herodot war nicht in Karthago, kannte auch Hannos Bericht nicht, der hier zum Teil zu Grunde liegt (s. u.). Man mag damit verbinden, daß die Oasenzone statt von Memphis von Theben ausgeht (c. 181). Die Interpreten betonen den geographischen Fehler; aber H. hat seine Erkundigungen in Theben eingezogen. Die ost-westliche Richtung der ganzen Schilderung paßt für ihn. Ebenso die Korrektur (Stein) oder besser Rationalisierung epischer Angaben: c. 177 über die Lotophagen und den Lotos; c. 189 über die *αἰγίς*. Überhaupt ist für den allgemeinen Abschnitt 186—190 die Herleitung hellenischer Dinge von den Barbaren charakteristisch: 188 *ἀσπίς* und *κράνος* aus Ägypten; 189 *ἐσθής* und *αἰγίς* der Palladia aus Libyen (wo die Etymologie zu beachten ist). Die gleiche Herleitung der *ὀλολυγή* macht den Eindruck einer der bekannten Zutaten Herodots. Durchgängig ist die vergleichende Betrachtung angewendet: c. 172. 190. 195. 198; entscheidend meines Erachtens 192 der Vergleich der libyschen *γαλαῖ* mit den tartessischen. So spricht nur, wer die letzteren selbst gesehen hat. Es geht wirklich nicht an, die spanischen *γαλαῖ* in den zoologischen Garten von Thurioi zu versetzen. Der vergleichende Abschluss (c. 198) setzt die drei Erdteile des H. voraus.

Aber wichtiger als das alles ist die geographische Gesamtauffassung Libyens, die in diesem Exkurs herrscht und die zweifellos auf einen Kartographen zurückgeht und zwar auf einen, der recht gründlich mathematisch konstruiert. In Libyen wohnen vier Rassen (c. 197): an der Küste *Φοίνικες καὶ Ἕλληνες ἐπήλυδες*, ins Binnenland hinein *Λίβυες καὶ Αἰθίοπες αὐτόχθονες*. Die Äthiopen nehmen den Süden des Erdteiles ein (vgl. III 17 *Αἰθίοπας οἰκημένους Λιβύης ἐπὶ τῆι νοτίηι θαλάσσηι*), die Libyer den Norden. die Grenze im Westen ist die *Σολόεις ἄκρα* (II 32 vgl. Skylax 112 p. 93 Muell.; daraus ergibt sich auch, daß H. hier noch einmal die Äthiopen genannt hatte). Getrennt sind sie durch den Nil, der vom westlichen Ozean kommend den ganzen Erdteil west-östlich durchzieht. Das sieht so aus, als ob derAutor sich die Gebiete als zwei Rechtecke vorgestellt hat; wir begreifen, warum der Nil Grenze zwischen Asien und Libyen heisst. Der Autor gewinnt dadurch auf allen Seiten gradlinige Wassergrenzen. Libyen nun wird durch Tritonsee und -fluß in eine Ost- und eine Westhälfte zerlegt (168—190. 191—196). Das ist die Zone, die II 32 den Gesamtnamen der *οἰκουμένη* erhält, der hier fehlt (dafür 181 in. *οἱ παραθαλάσσιοι*). Sie zieht sich von Ägypten bis zu den *Στῆλαι* und dem westlichen Ozean. Hinter dieser Zone ziehen sich ebenfalls durch den ganzen Erdteil (das wird verdunkelt durch die Disposition, die besonders auf den Gegensatz von Osten und Westen innerhalb der bewohnten Zone aufgebaut ist, wird aber durch c. 181 *παρατείνουσα — στήλας*, 185 *διήκει-τουτίων* gesichert) drei weitere Zonen: *ἡ θηριώδης Λιβύη, ὀφρύη ψάμμου* (c. 181), *ἡ ἐρήμη* (als besondere Zone gesichert durch 181 *ἔσχατοι πρὸς τῆς ἐρήμου* und 185 ex.). Daß diese Zonen den ganzen Erdteil durchzogen, wird der Autor aus Hanno geschlossen haben, der c. 7 oberhalb der *Λιξῖται* die *γῆ θηριώδης* nennt (zu den hier wohnenden *Αἰθίοπες Τρωγλοδύται*, die schneller sind als Pferde, s. Herod. IV 183), dann südlich der *Λιξῖται* die *ἐρήμη*; dann weiter südlich die *Αἰθίοπες*. Wenn diese ganze Streifenteilung, wie z. B. Macan vermutet, überhaupt aus der *φύσις* Westlibyens abgeleitet ist (was freilich wegen II 32f. recht unsicher ist). so würde das mit absoluter Deutlichkeit für H. sprechen. Die *οἰκουμένη* und die *ὀφρύη ψάμμου* werden von Osten nach Westen behandelt. Dabei ist auffällig, daß die Oasen (*κολωνοὶ ἁλός* sagt Herodot. *Ὄασις* kennt er nur als Eigennamen III 26, ebenso H. frg. 267 *Ὕασις*) sich in absolut regelmäßigen Abständen von je 10 Tagereisen folgen. Herodot zählt fünf solcher Oasen auf: *Ἀμμώνιοι* (181), *Αὔγιλα* (182), *Γαράμαντες* (183), *Ἀτάραντες* (184), *Ἄτλαντες* (184). Mehr Namen hat er nicht. Aber er betont ausdrücklich (185 in.), daß sich bis zu den *Ἡρακλέαι στῆλαι* (d. h. bis zu dem Meridian, auf dem die *στῆλαι* liegen) *διὰ δέκα ἡμερέων ὁδοῦ* solche

Hügel *καὶ ἄνθρωποι οἰκέοντες* finden. Aus der *θηριώδης* nennt der Autor nur ein Volk, die *Γαράμαντες* (c. 174); und zwar von der Küste aus. Sie wohnen *τῶν Νασαμώνων κατύπερθε*. Solches gelegentliche Eingehen auf das Hinterland ist uns bei H.s Beschreibung der Pontosküste begegnet. Es kann also vorkommen, daß eine Gegend zweimal genannt wird (so *Αὔγιλα* c. 172. 182). Dadurch aber werden — und das ist die Absicht — Beziehungen zwischen den Zonen hergestellt, die ohne weiteres an die südnördlichen Linien in Asien (Persis—Kolchis, Mykoi—Araxes, Soloi—Sinope) erinnern. *Αὔγιλα* liegt oberhalb der Nasamonen; die *Γαράμαντες* in der *θηριώδης* ebenfalls. Die Linie schneidet also die drei Zonen: Nasamonen (*οἰκουμένη*) — Garamanten (*θηριώδης*) — Augila (*ψάμμος*). Eine andere Linie, die diesen offenbar parallel ist, geht *συντομώτατον* von den anderen Garamanten der *ὀφρύη ψάμμου* zu den Lotophagen an der Küste (c. 183). Die Länge des Weges, der wieder durch drei Zonen führt, beträgt 30 Tage. Ganz offenbar sind das zehn für jede Zone, d. h. die ost-westlichen rechteckigen Streifen werden durch nord-südliche Linien in Quadrate von zehn Tagemärschen Seitenlänge zerlegt. Das ist das Kartennetz, in das die Einzelvölker eingetragen sind. Daß es so gut wie rein konstruktiv ist, braucht nicht weiter gesagt zu werden, sollte aber von den Herodotinterpreten berücksichtigt werden.

Der Kartograph, dem Herodot dieses Schema verdankt, ist H.; das beweist zu allem Bisherigen auch noch die Übereinstimmung mit Skylax. Daß beide der gleichen Quelle folgen, zeigt zunächst die Aufzählung der Völker. Ich stelle nebeneinander:

Herodot:	Skylax:
Ἀδυρμαχίδαι (168)	*Ἀδυρμαχίδαι* (107)
Γιλιγάμμαι (169)	*Μαρμαρίδαι* (108)
Ἀσβύσται ὑπὲρ Κυρήνης (170)	*Κυρήνη*
Αὐσχίσαι ὑπὲρ Βάρκης (171)	*Βάρκη*
(*Βάκαλες κατὰ Ταύχειρα* im Binnenlande der *Αὐσχίσαι*)	*Ταύχειρα*
Εὐεσπερίδες, wo die *Αὐσχίσαι* ans Meer reichen	*Ἑσπερίδες· πόλις καὶ λιμήν*
—	—
Νασαμῶνες (172)	*Νασαμῶνες*
[*Ψύλλοι· τούτων τὴν χώρην ἔχουσι Νασαμῶνες* (173)]	
[*Γαράμαντες κατύπερθε τούτων ἐν τῆι θηριώδει* (174)]	*καὶ*
Μάκαι (175) mit *Κῖνυψ ποταμός*	*Μάκαι* (109) (*Κίνυψ πόλις ἔρημος· Κίνυψ ποταμός*)
Γινδᾶνες (176) und auf einer *ἀκτὴ προέχουσα ἐς πόντον τούτων τῶν Γινδ. Λωτοφάγοι*	*Λωτοφάγοι* (110)
Τριτωνὶς λίμνη, um den *πέριξ οἰκέουσι Μάχλυες* und *Αὐσέες* (178. 180)	*Τριτωνίς· περιοικοῦσιν δὲ αὐτὴν Λίβυες † πάντες ἔθνος*
μεσογεία (181—185)	—
ἀροτῆρες Λίβυες Μάξυες (191)	*Καρχηδών* (111)
Ζαύηκες	
Γύφαντες	
ἔξω τῶν Στηλέων (196)	*μετὰ Ἡρακλείους στήλας εἰς τὰ ἔξω πλέοντι* (112)

Die Unterschiede zwischen beiden Autoren erklären sich einfach genug. Es fehlt bei Skylax alles, was in der *μεσογεία* sitzt; das ist selbstverständlich. Er nennt ferner an Stelle der drei Stämme, die von den *Ἀδυρμαχίδαι* bis *Εὐεσπερίδες* sitzen, die *Μαρμαρίδαι*. Ob das ein Gesamtname ist, mag dahingestellt bleiben. Der wirkliche Unterschied besteht nicht in dieser Namensverschiedenheit, sondern darin, daß für Skylax die libyschen Stämme Nebensache, die griechischen und phönizischen Küstenplätze Hauptsache sind. Denn statt der drei westlibyschen Stämme nennt er das Küstengebiet der Karthager. Kleinigkeiten sind, daß er nur die Lotophagen nennt, nicht die *Γινδᾶνες*, weil jene die Küste haben (vgl. auch Herod. c. 183!); daß er die Völker ausläßt, die zu seiner Zeit nicht mehr existieren (*Ψύλλοι*). Das Verhältnis beiderAutoren zueinander und zu der gemeinsamen Quelle zeigt sich am deutlichsten in dem Küstenstrich von den Adyrmachiden bis Euhesperides. Die griechischen Hauptstädte, die Skylax nennt (*Κυρήνη Βάρκη Ταύχειρα Ἑσπηρίδες*) kommen alle bei Herodot vor; aber nicht an sich, sondern um die Lage der libyschen Stämme zu bestimmen. Das entspricht Herodots Programm — *οἰκέουσι δὲ κατὰ τάδε Λίβυες*. Aber es ist doch sehr auffällig, wie er sich hier auf eine Küstenbeschreibung bezieht, die er selbst nicht gegeben hat. Überall in dem Abschnitt über Libyen finden sich Hinweise, denen die Beziehung fehlt: auf kyrenaeische Kolonien (170), auf die *νόμοι Κυρηναίων* (170 ex.), ohne daß Kyrene nach dieser Richtung hin vorher behandelt wäre. Der Nachtrag 198—199 über die *φύσις χώρης* macht die Sache nur noch auffälliger. Die Lösung ist natürlich die, daß Herodots geographische Vorlage, d. h. H. die Küste zuerst beschrieben hatte, danach die erste Zone, die *οἰκουμένη*. So erklären sich die Beziehungen. Herodot hat an Stelle der Küstenbeschreibung das historische Faktum des Perserzuges gesetzt; er hat aber die Beschreibung der Libyer in der Küstenzone und der *μεσογεία* ziemlich unverändert übernommen und äußerlich in den historischen Zusammenhang eingefügt. So entsteht der merkwürdige Zustand, daß in einer Beschreibung Libyens Karthago überhaupt nicht erwähnt wird (daß H. es ausführlich behandelt hat, zeigen die Übereinstimmungen der Fragmente mit Skyl. 111). Daß Herodot sich der Seltsamkeit dieser Partie bewußt gewesen ist, dürfen wir annehmen. Ich glaube, daß wir hier einmal wirklich mit der Unfertigkeit seines Werkes zu rechnen haben.

Hätte er nun später den eigentlichen *Λιβυκὸς λόγος* gestrichen? Schwerlich. Ich glaube eher, daß er etwas hinzugefügt hätte. c. 167 wird eine Flotte erwähnt, die absolut keine Rolle spielt (vgl. c. 203!). Hatte Herodot die Absicht, wie er es beim Xerxeszuge getan hat, die geographische Schilderung des Landes so zu geben, daß er sie an den Marsch der Flotte einerseits, des Landheeres andrerseits anknüpfte? er hätte dann wohl einen Übergang gefunden, auch den von der Flotte nicht berührten Teil der Küste d. h. die karthagische Machtsphäre einzuflechten.

Wie die Sache jetzt liegt, werden wir H.s Behandlung aus den sich ergänzenden Darstellungen des Skylax und Herodot aufbauen und dabei Rücksicht darauf nehmen, daß Herodot auch hier der Vorlage selbständiger gegenübersteht als Skylax. [Einige Kleinigkeiten: die Stadt *Εὐεσπερίδες* Herod. IV 171. 198 wird bei H. frg. 301 und Skyl. 108 mit der den Dichtererzählungen geläufigen Form *Ἑσπερίδες* genannt. Vgl. Eratosth.-Apollod. bei Strab VII 3, 6. Skylax 110 erwähnt am Tritonsee das Heiligtum der *Ἀθηνᾶ Τριτωνίς*. Herodot. c. 178 läßt es aus, setzt aber 180. 188 die Erwähnung voraus. Er kürzt überhaupt.] Freilich doch nicht so selbständig wie sonst wohl, was begreiflich, da er selten geographische Stücke so ganz geographisch gelassen hat, statt sie irgendwie in historische Erzählung umzusetzen. So finden wir hier vielfach wörtliche Übereinstimmungen; z. B. in der Beschreibung der *Ἀδυρμαχίδαι*

Herodot. 168. 169:	Skylax 107—108:
. . . Λίβυες· ἀπ' Αἰγύπτου ἀρξάμενοι πρῶτοι Ἀδυρμαχίδαι Λιβύων . . .	*ἄρχεται ἡ Λιβύη ἀπὸ τοῦ Κανωπικοῦ στόματος. Ἀδυρμαχίδαι* ⟨*πρῶτον* suppl. Mueller⟩ *ἔθνος Λιβύων . . . .*
τούτων δὲ ἔχονται Γιλιγάμμαι . . . μέχρι Ἀφροδισιάδος νήσου.	*Μενέλαος* (sc. *λιμήν*) *. . Πέτρας . . Χερρόνησοι Ἀχιλλίδος λιμήν — ταῦτα τῆς Κυρηναίων χώρας ἐστί.*
ἐν δὲ τῶι μεταξὺ χώρωι τούτωι	*ἐν δὲ τῶι μέσωι Πέτραντος καὶ Χερρονήσου*
ἥ τε Πλατέα νῆσος ἐπίκειται, τὴν ἔκτισαν οἱ Κυρηναῖοι	*εἰσὶ νῆσοι Ἀηδωνία καὶ Πλατεῖαι*
καὶ ἐν τωῖ ἠπείρωι Μενέλαος λιμήν ἐστι	
καὶ Ἄζιρις τὴν οἱ Κυρηναῖοι οἴκεον	
καὶ τὸ σίλφιον ἄρχεται ἀπὸ τούτου. παρήκει δὲ ἀπὸ Πλατέης νήσου μέχρι τοῦ στόματος τῆς Σύρτιος τὸ σίλφιον.	*ἐντεῦθεν ἄρχεται τὸ σίλφιον φύεσθαι γ[υ]ῆς· παρήκει δὲ ἀπὸ Χερρονήσου διὰ τῆς μεσογείας μέχρι Ἑσπερίδων*
	Ἀφροδισιὰς νῆσος.

Daß hier nicht an Interpolation aus Herodot zu denken ist, sondern beide Autoren die gleiche Vorlage mit einzelnen Veränderungen wiedergeben, und daß Skylax der treuere Zeuge ist, ist klar. Ebenso etwa in der Schilderung der Lotophagen.

Herodot. 177:	Skylax 110:
Λωτοφάγοι, οἳ τὸν καρπὸν μοῦνον τοῦ λωτοῦ τρώγοντες ζώουσι (I)	Beschreibung der Insel *Βραχείων. ἐν δὲ τῆι νήσωι γίνεται λωτός, ὃν ἐσθίουσι, καὶ ἕτερος, ἐξ οὗ οἶνον ποιοῦσιν* (= I. IV).
ὁ δὲ τοῦ λωτοῦ καρπός ἐστι μέγαθος ὅσον τε τῆς σχίνου (II)	*ὁ δὲ τοῦ λωτοῦ καρπός ἐστι τῶι μεγέθει ὅσον μιμαίκυλον* (= II)
γλυκύτητα δὲ τοῦ φοίνικος τῶι καρπῶι προσείκελος (III)	Weitere Beschreibung des Volkes und der Insel.
ποιεῦνται δὲ ἐκ τοῦ καρποῦ τούτου οἱ Λωτοφάγοι καὶ οἶνον (IV)	

§ 17. Nicht näher bestimmbar sind die frg. 329 (aus *Ἀσία*); frg. 330 *Εὐέλγεια πόλις*; Cramer Anecd. Ox. I 287, 28 *μεμετρέαται*, wo die Worte des H. durch das Herodotzitat IV 86 mit ausgefallenem Autornamen verdrängt sind.

§ 18. Das zweite Werk des H. ist von den Späteren in vier Bücher zerlegt. Form und Inhalt ergiebt sich aus dem am häufigsten gebrauchten Titel *Γενεαλογίαι* (§ 3). Wie die *Περίοδος Γῆς* an Stelle epischer Periegesen tritt, so erobert sich in den *Γενεαλογίαι* die wissenschaftliche Prosa das Gebiet der ‚Geschichte'. Prosadarstellungen ersetzen die inhaltlich gleichen ‚Hesiodischen' Epen (Stahl Jahrb. CLIII 369ff.; nur sehr teilweise richtig Seeck Entwickl. der antiken Geschichtschr., Berlin 1898, 18ff.). Es mag dahingestellt bleiben, ob es prosaische Umsetzungen des Epos schon im saec. VI gegeben hat, wie v. Wilamowitz Phil. Unters. XVIII 107, S.-Ber. Ak. Berl. 1909, 823 für möglich hält. Wenn ja, so haben sie für die literarische Entwicklung so wenig Bedeutung wie die nachweisbar vorhandenen schriftlichen Relationen von Seefahrern, die vor der *Περίοδος* liegen. Die Fortschrittslinie läuft auch hier ohne Berührung der rein praktischen Zwecken dienenden, unliterarischen Aufzeichnungen von dem wissenschaftlichen Epos zu den ältesten wissenschaftlichen Prosabüchern, von Hesiod zu den ionischen Philosophen. Den *Ἕλληνες* d. h. den epischen Dichtern gegenüber fühlt sich H. als einer, der Neues bringt, und spricht das mit stolzen Worten in dem glücklicherweise erhaltenen Prooimion aus (frg. 332): *τάδε γράφω, ὥς μοι δοκεῖ ἀληθέα εἶναι· οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι καὶ ἐμοὶ φαίνονται* ⟨*καὶ*⟩ *εἰσίν.* Sie erinnern nicht zufällig an die Verse des Xenophanes *πολλὰ θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρος*

Ἡσίοδός τε κτλ.; und sie klingen nach in der Formulierung, die Thukydides seinen kritischen Grundsätzen gegeben hat, die Geschehnisse zu erzählen *οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν κτλ.* (I 22, 2).

Trotz des scharf polemischen Tones, der einen neuen Geist, eine neue Etappe in dem Verhältnis zur Vergangenheit des eigenen Volkes ankündigt, ist aber auch hier unverkennbar, daß H. nur eine Entwicklung fortsetzt, die bereits im Epos selbst begonnen hat. Das eine wichtige Charakteristikum der älteren Prosaliteratur, die systematische Sammlung und Ordnung des Materials, ist schon älter. Hesiod hat die äußere Form dieser Materialsammlung gefunden: den Stammbaum, der von der Erschaffung der Welt und der Regierung des Uranos herabführt bis zu den Helden von Troia und ihren Söhnen. Im Leben selbst läuft der Stammbaum von der Gegenwart zurück in die Vergangenheit, soweit die Erinnerung reicht: *ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα* u. s. f. So zählt Herodot VII 204 die Ahnen des Leonidas, von ihm selbst beginnend bis herauf zu Herakles, dem Stammvater der dorischen Könige; so heißt es von H. selbst *γενεηλογήσαντι καὶ ἀναδήσαντι τὴν πατριὴν ἐς ἑκκαιδέκατον θεόν* (Herod. II 143). Auch im Epos war das ursprünglich nicht anders. Auch hier ist die ,Gegenwart' gegeben, d. h. der Inhalt des Heldenepos selbst, die Geschichten von den zwei oder drei Generationen, die Hesiod eben um des Homerischen Epos willen so unorganisch in die Reihe seiner *γένη μερόπων ἀνθρώπων* eingeschoben hat: *ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος . . καὶ τοὺς μὲν πόλεμός τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνὴ τοὺς μὲν ὑφ' ἑπταπύλωι Θήβηι . . . ὤλεσε μαρναμένους . . . τοὺς δὲ καὶ ἐν νήεσσιν . . ἐς Τροίην ἀγαγών κτλ.* (Erga 159ff.). *Περὶ γονέων καὶ προγόνων τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων* schreibt noch Damastes (vgl. Polos *Γενεαλογία τῶν ἐπὶ Ἴλιον στρατευσάντων Ἑλλήνων*). Um Troia waren die *Πανέλληνες* vereinigt; von Troia mußte der Versuch, die ,griechische Geschichte' darzustellen, ausgehen. Das Epos selbst gab die Vorfahren auf ein paar Generationen zurück. Am Anfang standen die Götter, die Väter der *διογενεῖς βασιλῆες*. Die Verbindung geben *αἱ γυναῖκες, ὅσσαι ἀριστήων ἄλοχοι ἔσαν ἠδὲ θύγατρες* (Od. XI 225f.). Aus diesen Daten konstruiert der wissenschaftliche Dichter in die Vorzeit zurückgehend seine Stammbäume; und sein Hauptmittel ist eines, das im Grunde mehr geographisch als historisch ist. Er schafft — und füllt damit den Zwischenraum zwischen den Anfängen der Welt und dem Kriege um Troia aus — Eponyme der Stämme, die jene *ἥρωες* im Epos führen, und derer, die er sonst in Hellas kennt. Das geographische Größenverhältnis setzt sich bei den Eponymen um in das von Vater und Sohn: Phokos nennt die Phoker; sein Sohn Krisos die Stadt Krisa. Es ist nur konsequent, wenn H. diese Eponyme auch in der *Περίοδος* (frg. 84—86) nennt. *Λοκρός* ist Sohn des Physkos (frg. 342), von dem die Lokrer früher *Φύσκοι* hießen. Er ist Sohn des *Ἀμφικτύων*, des Eponymen der großen Vereinigung der mittelgriechischen Staaten. Lokros' Sohn nennt wieder die Stadt Opus usf. Ein Beispiel muß genügen. Denn wieweit diese eponymen Stammbäume bei H. schon vorhanden waren, ist uns in den Einzelheiten nicht bekannt; erst eine Aufarbeitung der gesamten Daten dürfte hier die Stadien der Entwicklung von Hesiod an erkennen lassen.

Uns genügt das Faktum; und wichtiger ist die sich aus der allgemeinen Entwicklung ergebende Tatsache, daß damit die älteste griechische Geschichte beschränkt war auf die Zeit bis zu den Helden von Troia und etwa noch ihren Söhnen. Hesiods Theogonie und Frauenkatalog, ,in gewissem Sinne der erste Versuch einer Weltgeschichte' (v. Wilamowitz Die griech. Lit. 19), beschränken sich auf diese Zeit, können garnicht anders: *θεῶν γένος—Ζῆνα—ἀνθρώπων γένος = γυναικῶν φῦλον*. Die Genealogen saec. V bieten nichts anderes. Der letzte Sprößling dieser ganzen Literatur, die Bibliothek, beginnt mit *Οὐρανός* und schließt mit *Τηλέγονος* und dem Tode des Odysseus. Ich will nicht wiederholen, was E. Meyer Forsch. I 185ff.; Gesch. d. A. II § 1ff. über die große Kluft in der Tradition der griechischen Geschichte gesagt hat. Will auch nicht weiter betonen, daß die Zeugnisse, soweit sie auf die *Γενεαλογίαι* gehen, H. als das erscheinen lassen, was schon Platon *μυθογράφος* nennt (Hermog. *π. ἰδ.* II 12, 6 *μύθους τὰ πάντα σχεδὸν καὶ τοσαύτην τινὰ ἱστορίαν συγγραψάμενος*, Aelian. nat. an. IX 23 *μύθων ἀρχαίων συνθέτης*); daß eigentlich schon das Zitat als *Ἡρωολογία* (Harpokr. s. *ἀδελφίζειν*) entscheidend ist. Die Entwicklung selbst schließt völlig aus, daß H. die eigene Zeit in den *Γενεαλογίαι* behandelt hatte. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß er nicht auch einmal einen Stammbaum bis auf die Gegenwart herabgeführt hätte, wie später Pherekydes (Marcellin. v. Thuk. 3) den der Philaiden. Nachweisbar ist auch das nicht und für den Ionier weniger wahrscheinlich, als für den mit Athen in Beziehungen stehenden Pherekydes. Aus Herod. VI 55 *ὅτι δὲ ἐόντες Αἰγύπτιοι — εἴρηται* möchte man sogar direkt schließen, daß H. die Könige von Sparta nicht weiter als bis zur Rückkehr der Herakliden in die Peloponnes verfolgt hat. Es ist an sich möglich, daß die Ableitung und Folge der lydischen Königsgeschlechter Herod. I 7 aus H. stammt: denn hier werden die *Ἕλληνες* citiert; die Anknüpfung an Herakles und die Umnennungen des Volkes weisen auf eine genealogische Quelle; und wir kennen aus H.s letztem Buche Fragmente, die auf Kleinasien weisen. Aber ebenso möglich ist hier als Quelle auch die *Περίοδος*. In diese würde sicher die Einlage über Pheidon Herod. VI 127 gehören, die Lehmann-Haupt Klio II 336 auf H. zurückführt — wenn sie überhaupt eine schriftliche Quelle hätte, was nicht der Fall ist. In die *Περίοδος* gehört, was H. an historischem Material in unserem Sinne gegeben hat; daß man auch hier seinen Umfang nicht überschätzen darf, ist oben gesagt.

Diese Beschränkung auf die Sagenzeit ist in gleicher Weise bedingt durch die Anknüpfung an das genealogische Epos wie durch den Mangel an Quellen für die nachepische Zeit; denn Benutzung von *ἀναγραφαί* und lokaler Tradition ist für die *Γενεαλογίαι* ganz abzuweisen, würde

auch eine Darstellung dieser Zeit damals noch nicht ermöglicht haben. Trotzdem sind die *Γενεαλογίαι* wirklich ein historisches Buch als erzählende Zusammenfassung dessen, was gewesen ist, im Gegensatz zu der deskriptiven Zusammenfassung des Wissens von dem, was ist, in der *Περίοδος*. H. ist wirklich ,der Begründer der Geschichtsschreibung bei den Griechen' (E. Meyer G. d. A. II § 465, demgegenüber bedeutet die Darstellung I² § 130ff., bes. § 133 einen Rückschritt). Ich habe Klio IX 96ff. gezeigt, wie die Linie der großen Geschichtsschreibung im saec. V von Hekataios über Herodot zu Thukydides läuft. Herodot schließt an H., wie Thukydides an Herodot. Während der letztere in den rein periegetischen Teilen seines Werkes weder als Darsteller noch als Wissenschaftler über die *Περίοδος* anders als in Einzelheiten hinauskommt, vielfach aber in diesen Teilen hinter H. zurückbleibt, von dem er jedenfalls in stärkstem Maße abhängig ist, tritt sein Werk als Geschichtswerk und als Ganzes durchaus neben H. und schreitet über ihn hinaus fort. Er knüpft hier an H. und steht doch im Gegensatz zu ihm: der Konflikt zwischen Asien und Europa ist für die alte Zeit in H.s *Γενεαλογίαι* dargestellt; ob schon unter diesem Gesichtswinkel, ist kaum fraglich. Herodot läßt deshalb diese ganze Zeit beiseite (I 1—5. VI 55): *τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας, τοῦτον σημήνας προβήσομαι ἐς τὸ πρόσω τοῦ λόγου*. Dem entspricht VII 19ff. das zweite Prooimion, das Thukydides wiederaufnimmt, der nun zuerst den *ἀκοῆι λεγόμενα* den selbstdurchlebten Zeitraum gegenüberstellt und statt dessen, was geschehen ist, darstellt, was in der Gegenwart geschieht. Parallel mit dieser Änderung des Stoffes, die qualitativer Art ist, weil die Quellen verschiedener Art sind (*λόγοι Ἑλλήνων — μνήμη ἀνθρώπων — οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων*, soweit sie *παρόντες τοῖς ἔργοις ἑκάστοις* waren) geht eine Änderung in der Stellung des Schriftstellers zum Stoff, die sich deutlich in den Prooimien ausspricht. H. tritt einem bereits literarisch geformten Stoff als Kritiker gegenüber; er will ihn darstellen, wie er ihm wahr zu sein scheint. Herodot schreibt, um die Erinnerung an *ἔργα μεγάλα*, insbesondere aber die an den großen Kampf zwischen Asien und Europa in der Generation vor ihm, den noch niemand literarisch fixiert hatte, der drohenden Vergessenheit zu entreißen. Thukydides schärft diesen Gedanken durch die Betonung der historischen Wahrheit, die nur bei der Fixierung zeitgenössischer Ereignisse zu erreichen ist, und fügt das letzte Motiv hinzu, mit dem ein wissenschaftlicher Historiker seiner Aufgabe gegenüber treten kann, daß die so gestaltete Geschichte Lehrmeisterin sein kann für das Leben (I 22, 4. II 48, 3). Praktisch wirksam war freilich dieser Gedanke schon bei H. gewesen (Herodot V 36). Spätere finden nur noch den kindischen Gedanken einer moralischen Wirkung der Historie.

Diese klare Hauptlinie der griechischen Historiographie, der großen panhellenischen Geschichtschreibung, die im Verlaufe saec. V zur Zeitgeschichte wird, und damit das Verständnis auch der anderen Strömungen, die, soweit wir sehen, mit Ausnahme vielleicht der Lokalchronik, alle direkt oder indirekt ihren Ausgang von H. nehmen, wird unmöglich gemacht durch den leider immer noch üblichen Terminus ,Logographen' und die Bezeichnung des H. als ,des bedeutendsten der Logographen.' Die Darstellung z. B. bei Christ-Schmid Geschichte der Griechen Lit.⁵ I 1908, 424ff., in der in friedlichem Vereine H., Skylax (!), Akusilaos, Charon und andere Horographen, Xanthos, Pherekydes, Hellanikos usw. als eine Gruppe dem Herodot voraufgehen, ist eine verschlechterte Wiedergabe von Dionys. Hal. de Thuc. 5. Verschlechtert, weil die rein stilkritische Trennung Herodots von den übrigen Autoren saec. V vermischt ist mit der sachlichen Ungeheuerlichkeit, die dem Creuzerschen Gebrauch von *λογοποιός-λογογράφος* anhaftet. Sie zu widerlegen erscheint zwecklos. Es genüge, zu konstatieren, daß die Entwicklung der Historiographie nicht in einer Linie sich vollzieht, sondern daß formell und inhaltlich voneinander und von der Hauptlinie geschieden eine Reihe anderer Linien laufen: die direkt an H. anküpfenden der Genealogie (Mythographie) und Ethnographie, die (im Gegensatz zur panhellenischen Historiographie entstandene) Horographie, die (auf der panhellenischen Historiographie erwachsene) Chronographie; vgl. Klio a. O. 83ff.

§ 19. Inwieweit der Gedanke, geschichtliche Vorgänge von Bedeutung vor der Vergessenheit zu schützen, sich bereits in H.s *Περίοδος* geltend machte, vermögen wir nicht zu sagen. War er vorhanden — und das ist nicht unwahrscheinlich — so würde Herodots Bedeutung damit sowenig gemindert werden, wie die von H.s *Γενεαλογίαι* dadurch, daß der Gedanke der Kritik an der epischen Überlieferung auch nicht zuerst in ihnen auftritt. *Ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα, ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα γηρύσασθαι* sagen die Musen Hesiods (Theog. 26ff.). Das programmatische Wort, das auf das Sprichwort *πολλὰ ψεύδονται ἀοιδαί* anspielt, richtet sich sicherlich ebenso gegen das ionische Epos, wie sich H.s Prooimion *τάδε γράφω ὥς μοι δοκεῖ ἀληθέα εἶναι κτλ.* gegen die genealogische Epik in erster Linie richtet. Die Hauptaufgabe der letzteren ist deshalb doch nicht Kritik, sondern Sammlung und Systematisierung gewesen. Die entschieden kritische Haltung, die H. dem epischen Stoffe gegenüber einnimmt, der Versuch, den er macht, die epischen Erzählungen von den wunderbaren und naturwidrigen Bestandteilen zu befreien und durch Aufzeigung des *λόγος εἰκώς* (frg. 346) in jedem Einzelfall den wahren geschichtlichen Verlauf aus ihnen herauszudestillieren, ist vielmehr beeinflußt von der philosophischen Bewegung, die im saec. VI überall das eigene Denken, die Vernunft, an Stelle der Tradition setzte (vgl. E. Meyer Gesch. d. A. II § 5; daß Cobet a. O. 4f. und Sittl Gr. Lit.-Gesch. I 349 den Rationalismus der Fragmente als Beweis für Unechtheit der *Γενεαλογίαι* ansahen, ist eine Verirrung, die sofort zurückgewiesen wurde: Lipsius 17. Diels 436f.). Freilich hatte die Ratio auf dem geschichtlichen Gebiet mit einer besonderen Schwierigkeit zu

kämpfen. Die Bücher *Περὶ φύσεως* konnten von der traditionellen Kosmogonie einfach absehen; die Theologie mußte sich polemisch mit den epischen Erzählungen von den Göttern auseinandersetzen, konnte aber dafür alles, was Homer und Hesiod von ihnen erzählten, einfach verwerfen und im besten Falle einen allegorischen Sinn in der Vielheit der Homerischen Götterwelt finden. H. steht unter den gleichen Einflüssen wie der älteste allegorische Homererklärer Theagenes von Rhegion; aber er konnte den Heroen gegenüber nicht mit der gleichen Entschiedenheit vorgehen — oder er hätte die geschichtliche Qualität des epischen Stoffes überhaupt leugnen müssen. Zu diesem Schritte aber war es damals noch zu früh; erst Thukydides und die sophistische Kritik konnten es wagen, die Geschichtlichkeit des Epos zwar nicht ganz zu bestreiten — das haben auch sie nicht getan — wohl aber auf die Geschichtserzählung nach dem Epos zu verzichten und an ihre Stelle die Zustand- und Kulturschilderung der Vorzeit zu setzen. H. ist durch den Einfluß der Naturwissenschaft auf den Weg der rationalistischen — ‚halbhistorischen‘ sagt Gomperz — Einzelbehandlung gedrängt worden: der Kerberos ist nicht der Höllenhund, sondern eine giftige Schlange (frg. 346); Geryones hat nicht auf einer Insel im fernsten Westen gewohnt, sondern auf dem Festlande bei Ambrakia, und die Rinder hat Herakles von hier geholt; ‚auch dies kein *φαῦλον ἆθλον*‘ (frg. 349); Aigyptos hatte keine 50, sondern nicht einmal 20 Söhne (frg. 357; vgl. v. Wilamowitz Phil. Unters. I 94); die göttlichen Jungfrauensöhne sind unglaublich; Mädchenraub und Verführung treten an ihre Stelle (frg. 345; vgl. Herodot. I 1—5). Herakles zieht nicht allein gegen den König Augeas, sondern er wird von den Epeern unterstützt (frg. 348). Dieses Verfahren ist unbefriedigend (das übersieht Büdinger Universalhist. im Altertum 1895, 16, der deshalb H. gleich zu hoch einschätzt.) Es läßt sich nicht einmal voll durchführen. Wie H. offenbar trotz allem an seinen Stammbaum geglaubt hat, so bleibt auch sonst Wunderbares genug bestehen: so die Erfindung des Weinstockes (*κύων αὐτῶι στέλεχος ἔτεκε* frg. 341), der sprechende Widder des Phrixos (frg. 337; anderes bei Tropea I 9f.). Daß H. freilich den ältesten Menschen ein Leben von 1000 Jahren zugeschrieben haben soll (frg. 365), brauchen wir Josephus nicht zu glauben. Wo man die Rationalisierung später voll durchgeführt hat (z. B. Herodoros von Herakleia), da haben wir keine als Geschichtswerk gedachten Genealogien mehr vor uns, sondern philosophische, geographische oder einfach unterhaltende Romane. Die Genealogie als Zweig der historischen Literatur hat die Mitte saec. IV nicht überlebt. Das berechtigt uns aber nicht, wie es neuerdings mehrfach geschehen ist, die Bedeutung des H. herabzusetzen. Jener Weg war ein Irrweg, weil man mit der völlig subjektiven rationalistischen Kritik aus dem Epos fortlaufende Geschichtserzählung nicht machen kann; aber der Irrweg musste gegangen, der Versuch gemacht werden, ehe man die qualitative Verschiedenheit der dichterischen Tradition von der historischen Überlieferung erkennen und das Epos benutzen konnte, wie es Thukydides that oder wie wir es heute thun; der vergleichenden Methode musste die subjektive vorausgehen. Die Bedeutung von H.s Schritt bemißt sich also auch nicht danach, daß sein Werk eine Reihe ähnlicher Behandlungen des Epos erzeugt hat, sondern danach, daß es der Ausgangspunkt geworden ist für die Hauptlinie der griechischen Historiographie, die von der Kritik der Tradition fortschritt zur Darstellung der eigenen Zeit, bei der man vermied, was H. an der epischen Tradition auszusetzen gehabt hatte.

Es ist von Diels 436 erkannt worden, daß die Berufung auf einheimische d. h. barbarische Tradition, auf die *ἐπιχώριοι*, eine Eigenheit nicht etwa nur der *Περίοδος* gewesen ist, sondern auch der *Γενεαλογίαι*. Er hat den Hinweis darauf in den Worten des Prooimions *οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι κτλ.* gefunden und diese Berufungen zutreffend bezeichnet als ‚Anfänge einer kritischen Methode auf geographische und historische Forschung angewandt‘. Es scheint sogar, als ob die barbarische Tradition in dem historischen Werke eine weit bedeutendere Rolle gespielt hat, als in dem geographischen. Nicht nur gehört das einzige Fragment, das solche Berufung zeigt (358 = Herodian. *Π. μον. λέξ.* 8, 1), hierher; auch bei Herodot erscheinen die *λόγιοι Περσέων, Φοινίκων, Αἰγυπτίων* vor allem in Partien, in denen die griechische Sage (zitiert als *οἱ Ἕλληνες*) korrigiert wird; und zwar gewiß nicht zuerst von Herodot: so I 1—5. II 54. 113ff. 118f. 182. Das ist auch ganz natürlich: in der *Περίοδος* treten *ἱστορίη* und *ἀκοή* doch nur als Ergänzung der *ὄψις* auf. In den *Γενεαλογίαι* aber muß der Autor, sobald er mißtrauisch geworden ist gegen die Autorität seiner dichterischen Quellen, in ganz anderer Weise das Bedürfnis fühlen, einen Ersatz für diese verlorene Autorität zu gewinnen, die eigene Meinung durch äußere Hilfsmittel zu stützen. Eines von diesen ist die Etymologie (Diels a. O. 437; Neue Jahrb. 1910 I 4ff.), die teilweise in ziemlich kindlicher Weise mit den eponymen Heroen wirtschaftet, ohne zu erkennen, daß diese doch erst dichterische Fiktionen sind; teilweise aber in einer doch auch für uns diskutierbaren Weise verwendet wird. So Herod. IV 189 die Ableitung der *αἰγίς* von *αἴξ* (vgl. auch frg. 52. Harpokr. s. *ῥοδωνιά*). Dabei ist zu beachten, daß diese Etymologie angeregt ist durch eine in die *Περίοδος* gehörige Beobachtung über die libysche Tracht. Ganz analog wird frg. 349 die Ansetzung von Erytheia bei Ambrakia durch die Beobachtung *οἶδα δὲ ἐγὼ καὶ ἐς τοῦτο ἔτι εὔβοτον τὴν ἤπειρον ταύτην καὶ βοῦς τρέφουσαν καλλίστας* bestätigt; wie sie überhaupt erst veranlaßt ist durch das neue Weltbild, das jenseits der Erdküste im Ozean keine Inseln anerkennen kann. Aber weiter erstreckt sich die Bedeutung der barbarischen Tradition. Doch darf man auch sie nicht überschätzen. Es ist zwar unverkennbar, daß eine Szene wie die von Herod. II 143 geschilderte auf H. einen ungeheuren Eindruck machen mußte, daß sie vielleicht sogar erst den psychologischen Anstoß gegeben hat zu einer systematischen Bearbeitung

der ‚historischen‘ Überlieferungen der Griechen. Aber eine wirklich entscheidende Wirkung haben die ungeheuren Zeiträume, die die Ägypter *ἀτρεκέως φασὶ ἐπίστασθαι αἰεί τε λογιζόμενοι καὶ αἰεὶ ἀπογραφόμενοι τὰ ἔτεα* doch eigentlich nur auf theologischem Gebiete. Hier zieht H. Schlüsse (und veranlaßt Herodot zu dem gleichen Verfahren), wie die, daß die Hellenen ihre Götter von Ägypten bekommen haben (Herod. II 50); daß der hellenische Herakles ein Mensch ist, der nur den Namen des alten Gottes trägt (Mittel der Homonymie); daß Pan oder Dionysos, die kein menschliches Leben gehabt haben, von den *Ἕλληνες* deshalb so spät angesetzt sind weil man ihre Namen erst später kennen gelernt hat (*ἀπ' οὗ δὲ ἐπύθοντο χρόνου, ἀπὸ τούτου γενεηλογέουσι αὐτῶν τὴν γένεσιν* II 146). Es hängt damit zusammen (vgl. z. B. II 49), daß offenbar schon H. die Überzeugung gewonnen hat vom orientalischen Ursprung der hellenischen Kultur überhaupt, daß schon bei ihm Kadmos, Danaos, Pelops die Rolle der Kulturbringer spielen. Vergleichen wir aber mit einem Abschnitt wie dem über die Götter (II 43ff. 142ff.) etwa den über Menelaos-Helena in Ägypten (II 112ff.), oder über die ältesten Zwistigkeiten zwischen Asien und Europa (I 1—6), so ist der Unterschied augenfällig. An Stelle der einschneidenden Änderungen tritt die mehr oder minder starke Rationalisierung, die die Fakten selbst doch ziemlich unberührt läßt. Die Hochachtung vor der orientalischen Tradition hat hier nur die Aufgabe, die subjektive Meinung, mit der H. den Angaben der Dichter entgegentritt, zu temperieren. Das ist der oben bereits festgestellte Unterschied zwischen Theologie und Heroologie, der unvermeidbar war, solange man in den Erzählungen von den Heroen Geschichte sah. Die barbarische Tradition hat hier nichts qualitativ geändert, weil sie, wie wir wissen, wie H. nicht wußte, ja von der hellenischen nicht unabhängig, sondern nur eine Zurechtmachung jener in maiorem Orientis gloriam war. Darum decken sich die *Γενεαλογίαι* inhaltlich und in der Form trotz aller Korrekturen nach den *ἐπιχώριοι* viel mehr mit den epischen Genealogien, als es die Theologie mit der Homerisch-Hesiodischen tut.

Aus der Art, wie H. in den *Γενεαλογίαι* die Erfahrungen seiner Reisen verwertet, muß man aber doch schließen, daß der Gedanke an eine prosaische Bearbeitung auch der historischen Tradition wenigstens seiner Konzeption nach später ist, als der an die Bearbeitung des Weltbildes (so auch Diels 436f.? E. Meyer II § 465). Letzterer war ja auch in ganz anderer Weise durch die ionische Naturwissenschaft vorbereitet. Vermutlich aber sind die *Γενεαλογίαι* auch faktisch später abgefaßt. Wenigstens wird sich so der Widerspruch zwischen frg. 47 ∼ 349 am einfachsten erklären, den Fischer De Hannonis Carthag. Periplo 1893, 96f. als ‚sichersten Beweis‘ für die Unechtheit der *Γενεαλογίαι* mißbraucht hat. Frg. 47 setzt mit seiner Ableitung der sizilischen Stadt *Μοτύη ἀπὸ Μοτύης γυναικὸς μηνυσάσης Ἡρακλεῖ τοὺς ἐλάσαντας τοὺς αὐτοῦ βοῦς* die vulgate Anschauung voraus, daß Herakles die Rinder aus dem fernsten Westen geholt habe (vgl. Herod. IV 8; aus H.?). Frg. 349 verwirft diese Anschauung ausdrücklich. Freilich frg. 47 ist nicht wörtlich erhalten; ein *λέγουσιν* o. ä. hätte H. erlaubt, die vulgate Ansicht zu erwähnen, auch wenn er sie für falsch hielt. Stillschweigende Korrekturen der dichterischen Anschauungen fehlten auch in der *Περίοδος* nicht (so im *Λιβυκὸς λόγος*, s. § 16). Aber im ganzen wird H. hier die vulgaten Anschauungen einfach erwähnt haben, und Widersprüche gegen die *Γενεαλογίαι* mögen häufiger gewesen sein. Die Unechtheit der *Γενεαλογίαι* beweisen sie natürlich nicht, auch wenn sie nicht nur scheinbar sind d. h. Folge der Knappheit unserer Fragmente.

§ 20. Wenn schon die entschieden rationalistische Kritik H. über die epischen Genealogien hinaus zu einer ‚historischen‘ Auffassung der Sagenzeit führt, so ist ein weiterer Schritt nach vorwärts — wenigstens relativ; über den absoluten Wert des Verfahrens mag man streiten — getan durch die Einführung einer absoluten Chronologie, deren Ausgangspunkt beim Mangel einer einheitlichen griechischen Aera (s. Rh. Mus. LIX 86) natürlich nur die eigene Zeit sein kann. Es ist E. Meyers Verdienst (Forschungen I 1892, 154ff.), hier dem H. gegeben zu haben, was ihm gebührt, nämlich die Aufstellung des festen chronologischen Systems der griechischen Sagengeschichte (und — das sei noch besonders betont — nur dieser, während für die historische Zeit Daten überhaupt fehlen; s. Klio IX 112ff.), auf das Herodot innerhalb seines Werkes mehrfach Bezug nimmt. Meyer hat evident nachgewiesen — ich kann seine Resultate einfach registrieren —, daß dieses System nicht von Herodot selbst aufgestellt, sondern als etwas Gegebenes und Anerkanntes übernommen ist; daß es einem griechischen Autor entstammt; daß es bereits vor Herodot von einem anderen, höchstwahrscheinlich Dionys von Milet, zum Ausgangspunkt für die Berechnung der orientalischen Dynastien (Lyder, Meder, Assyrer) gemacht ist. Das alles führt auf H. Die Epoche ist natürlich der Troianische Krieg; die Grundlage des Systems die Synchronismen, die das Epos selbst für die Argonauten und die Helden von Theben und Troia liefert. Troias Fall wird (II 145) auf ca. 1250 angesetzt; Herakles auf etwa 1330. Es ist eine Bestätigung, wenn der Stammbaum des H. selbst für den Heros, mit dem das Geschlecht beginnt, auf 1090—1050 führt. Denn es liegt nahe, den Beginn des Stammbaumes eines ionischen Geschlechtes mit der Besiedelung Ioniens zeitlich gleichzusetzen. Die ionische Wanderung ist um zwei Generationen von der dorischen getrennt; diese wieder durch zwei von dem Troianischen Kriege. Das gibt 1170 für jene, wieder 1250 für diesen — die Generation zu 40 Jahren gerechnet. Diese Generationsdauer (im Gegensatz zu der Herodoteischen von $33^1/_3$) dürfen wir für den älteren Autor annehmen; denn sie ergibt sich aus den Daten selbst und hat wenigstens für die Zeit von Troia bis zur Heraklidenrückkehr auch die spätere griechische Chronographie beherrscht (ohne erkennbaren Grund schreibt Lehmann Hermes XXXV 1900, 649 und Klio IV 123 dem H. eine Generation von

35 Jahren zu). Meyer hat vermutet, daß H. bei seiner Berechnung die Stammbäume der spartanischen Könige zu Grunde gelegt hat; spezieller vielleicht den ziemlich gleichzeitigen Regierungswechsel, der 490/88 Leonidas und Leotychides zur Regierung bringt oder auch die *Μηδικά*, die er noch erlebt haben kann. Hier gibt Herodot VII 204 den Agiadenstammbaum; dieses Ereignis bildet noch bei Eratosthenes und Apollodor den Abschluß der ersten Periode der griechischen Geschichte. Meyer spricht vorsichtig; er weist auf die vielen anderen Stammbäume hin, die zu Gebote standen. Aber die Vermutung bleibt trotzdem wahrscheinlich. Nicht nur ist der Heraklidenstammbaum schon um 500 der wichtigste; H. selbst hat gerade von Herakles überall — auch in der *Περίοδος* — ausführlich gehandelt. Und auch ein weiteres hat Meyer mit Recht betont, daß ‚unmittelbar nach Herodot Hellanikos das System des H. endgültig umgestoßen hat‘. Seitdem ist die kürzere Generation von 33⅓ Jahren, die Herodot selbst annimmt, die offenbar auch Demokrits Rechnung (Diog. IX 41) zugrunde liegt, ziemlich allgemein gültig. Damals ist vielleicht auch an Stelle der unbestimmten ‚eigenen Zeit‘, das *ἐς ἐμέ*, ein absoluter Ausgangspunkt der Rechnung getreten, die Einsetzung der Olympien 776/5. Über die Geltung dieser Epoche hat Laqueur Hermes XLII 513ff. Licht verbreitet. Aber ich muß betonen, daß seine Resultate E. Meyers Konstatierungen für H. und das saec. V überhaupt in keinem Punkte umstoßen. Es ist doch charakteristisch, daß Laqueur ‚nur zwei troische Daten nicht auf die einfache Formel: Olympiadenanfang + n Generationen bringen‘ kann; das des Duris (1000 Jahre vor Alexander), das er mit Recht für ‚ein Kompliment an den neuen Achill‘ erklärt, und das — des Herodot, für das er eine Erklärung überhaupt nicht versucht. Sie ist durch E. Meyer gegeben. Denn daß auch für H. der Beginn der Olympiaden maßgebend gewesen sei, wird Laqueur nicht behaupten. Vor Herodot und bei ihm ist eine chronologische Verwertung von Ol. 1 weder nachweisbar noch wahrscheinlich. Ob sie bei Hellanikos auftrat, müssen wir unentschieden lassen; denn wir kennen sein troisches Datum nicht. Mit Sicherheit hat Laqueur die Verwendung in Verbindung mit der *γενεά* zu 33⅓ Jahren bei Ephoros nachgewiesen. Offenbar hat zwischen ihm und Herodot Hippias' Publikation der olympischen Festchronik, die meines Erachtens von Thuc. I 6, 5 (vgl. daneben und dagegen Herod. I 10) benutzt ist, Epoche gemacht.

Wieweit die absolute Datierung von H. ausgedehnt worden ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Aber schwerlich hat er schon die Stammbäume mit Einzelzahlen versehen, sondern hat sich in der Erzählung, wie Herodot, wesentlich mit Angabe der Generationen begnügt (ex. gr. Herod. I 3).

§ 21. Stärker, weit stärker, als bei der *Περίοδος*, habe ich die Behandlung der *Γενεαλογίαι* auf allgemeinen Erwägungen aus der Entwicklung der griechischen Historiographie überhaupt und auf dem, was Herodot uns an Material liefert, aufbauen müssen. Das ist gefahrlos, weil wir jene Entwicklung sicher überblicken können und weil die Benutzung der *Γενεαλογίαι* bei Herodot eine unbestreitbare Thatsache ist. Wo die Herodotinterpreten nur von älteren Genealogen oder ähnlich sprechen, können wir ruhig überall H. einsetzen. Selbst angenommen, daß Akusilaos und Pherekydes schon vor 450 geschrieben haben, was nicht wahrscheinlich ist, davon ‚daß sie auf Herodot irgend welchen Einfluß geübt hätten, findet sich keine Spur‘ (E. Meyer 169). Das Verhältnis des Herodot zu H.s *Γενεαλογίαι* ist dagegen klar und weitaus einfacher, als bei der *Περίοδος*: er ergänzt und polemisiert hier nicht, sondern er entnimmt ihr einfach, was er von den Dingen braucht, die er selbst nicht ex officio behandeln will, eben weil H. sie behandelt hat; *ἄλλοισι γὰρ περὶ αὐτῶν εἴρηται, ἐάσομεν αὐτά*. Aber das Verfahren war auch notwendig; denn die Zahl der erhaltenen Fragmente ist sehr gering. Nur gegen 40 lassen sich mit einiger Sicherheit hierher ziehen; und unter diesen sind noch mehrere nur Anführungen von Dialektworten oder -formen (frg. 354. 367. 370. Cramer Anecd. Ox. I 207, 20. 265, 9. Hierher gehören wohl auch die nicht ganz sicher einem der beiden Werke zuzuweisenden Fragmente: 254. 359. 366. 368. 369. 371. 374. Apollon. Dysc. de pron. p. 92, 20). Verwunderlich ist das nicht, da hier H. in ganz anderer Weise als in der *Περίοδος* durch die sich schnell folgenden ausführlicheren Bearbeitungen aus der zweiten Hälfte saec. V überholt ist; ganz besonders aber durch die, welche auch die Lyrik und vor allem die attische Tragödie in den Kreis der Darstellung zogen. Es läßt sich daher auch nur wenig einzelnes über den Inhalt sagen; und auf eine auch nur vermutungsweise Wiederherstellung der Disposition (ein Versuch bei Klausen 29f.) wird man verzichten; denn nur 12 Fragmente geben Buchzahlen (I: 332. 333. 335. 338. 343; II: 344. 350. 354; III: 335; IV: 336. 363. 364. Sie sind im folgenden mit * hervorgehoben); und auch sie lassen vielfach mehrere Deutungen zu. So kann *Ἀμφαναί* frg. 335* aus B. I genannt sein bei Herakles, der Kyknos *Ἀμφαναίας οἰκήτορα* tötet (Eurip. Heracl. 392), in der Argonauten- oder Deukaliongeschichte (da es in der Nähe von *Παγασαί* und dem Vorgebirge *Πύρρα* liegt), oder endlich in der Geschichte von Hellens Söhnen (*πόλις Δωρική*! Klausen 140). Ebenso steht es mit *Ἰτωνία* frg. 338*. *Ἱππία* (Tochter der Tyro) frg. 333* läßt sich auch nicht sicher bestimmen. Immerhin führen alle drei Fragmente nach Thessalien und lassen sich (wie das vierte mit Buchzahl *Οἴνη πόλις Ἄργους* 343*) mit den direkt von Deukalion ausgehenden Stemmata verbinden, die man im ersten Buch doch zunächst suchen wird: der Heros (Steph. Byz. s. v.) Iton ist Sohn Amphiktyons, in Thessalien geboren (Armenidas, Schol. Apoll. Rhod. I 551), Vater des Boiotos (Paus. IX 1, 1); Tyro stammt von Aiolos, Hellens Sohn. Deukalions Nachkommen herrschen in Thessalien, das früher nach Pelasgos Pelasgia hieß (frg. 334). Seine Söhne gibt in sehr altertümlicher (ob vollständiger?) Aufzählung Schol. Thuk. I 3, 2 (om. M.); die Nachkommenschaft des einen davon (Orestheus) frg. 341. 342. Danach lässt sich folgender Stammbaum gewinnen:

Δευκαλίων

Πρόνοος — *Ὀρεσθεύς* — *Μαραθώνιος*

Πρόνοος | *Ἕλλην* | (*Δῶρος* *Ξοῦθος* *Αἴολος*)

Ὀρεσθεύς | *Φύτιος* | *Οἰνεύς* | *Αἰτωλός* | *Φύσκος* | *Λοκρός*

Die drei Söhne Hellens sind vermutungsweise eingesetzt, weil H. hier doch wohl mit Hesiod übereinstimmte. frg. 333*, die auf die Argonautensage bezüglichen 337. (338*?) 339 + 187, vielleicht auch frg. 340 (Amphiaraos) würden dann zu der Behandlung von Aiolos' Nachkommen gehören. Für Doros käme frg. 335* in Betracht. Diesen Inhalt von Buch I bestätigt frg. 343* *Οἴνη· πόλις Ἄργους*, identisch mit Oinoe, die nach dem aus Aitolien vertriebenen Oineus benannt ist (Klausen 145). Im Stammbaum nicht unterzubringen ist Amphiktyon, den H. doch wohl genannt hat, da Herod. VII 200 und Theopomp bei Harpokr. s. v. ihn als Stifter der Amphiktyonie im Gegensatze zur delphischen Tradition kennen (Marm. Par. 33ff.). Zu ihm stellt sich vielleicht frg. 338*, wenn Iton genannt war, was auch zum Aitolerstammbaum gehören kann. Von der Theogonie, die wohl sicher wenn auch noch so kurz behandelt war, haben wir keine Reste.

Buch II (frg. 344* erymanthischer Eber; frg. 350* Amazonen) scheint zum großen Teile dem Herakles gewidmet gewesen zu sein, dem *Εὐρυσθέως λεώς*, wie er Cramer An. Ox. I 265, 9 heißt. Von den *ἆθλα*, über deren Reihenfolge sich natürlich nichts sagen läßt, erscheinen noch die Hydra frg. 347, der Kerberos frg. 346, Geryones frg. 349, Augeas frg. 348. Ferner: Oichalia frg. 106 und das Verhältnis zur Auge mit Ableitung der teuthrantischen Könige (frg. 345, sie ist sicherlich älter, als Friedländer Phil. Unt. XIX 161, 1 andeutet, vgl. übrigens Thrämer Pergamos 379ff.) in der epischen, auch von Euripides im Telephos befolgten Version (ob. Bd. II S. 2300ff.). Von den Amazonen handeln noch frg. 351. 352; vgl. frg. 200. Vermutlich ist auch frg. 353 Keyx und die Herakliden hierher zu stellen. Ob *ἀδελφίζειν* 354* auf Herakles und Theseus geht? Die Rationalisierung scheint in diesem Buche besonders weit gegangen zu sein, wobei auch Herod. II 43ff. zu beachten ist. Vorausgegangen sein muß aber der Geschichte des Herakles, der ja bei H. reiner Mensch war, die Behandlung seines Geschlechtes, d. h. dessen, was die Bibl. II 1 *τὸ Ἰνάχειον γένος* nennt und an das Geschlecht Deukalions anschließt. Für Herakles kommt der in der Bibliothek zuerst behandelte Zweig, *οἱ ἀπὸ Βήλου*, in Betracht. Man möchte sagen, daß das, was Herod. VI 53. 55 *κατὰ τὰ λεγόμενα ὑπὸ Ἑλλήνων* schreibt (*Δωριέων βασιλέας μέχρι μὲν δὴ Περσέος τοῦ Δανάης* sind *Ἕλληνες*; *ἀπὸ δὲ Δανάης τῆς Ἀκρισίου* nach oben aber *Αἰγύπτιοι ἰθαγενέες*) und was er nicht ausführlich erzählen will (*ὅ τι δὲ ἐόντες Αἰγύπτιοι καὶ ὅ τι ἀποδεξάμενοι ἔλαβον τὰς Δωριέων βασιληίας*), weil ‚andere es behandelt haben‘ — daß dies eine knappe Inhaltsangabe von H.s zweitem Buche ist. Die skeptische Bemerkung *τοῦ θεοῦ ἀπέοντος* stimmt dazu; ebenso aber, daß er keinen menschlichen Vater des Perseus zu nennen vermag. Denn auch H. frg. 254. 358 gab an *τῆι Δανάι μίσγεται Ζεύς*. Herodot scheint, wie ja öfter, wo er von H. abhängt, dessen Skepsis zu steigern. Der abweichende *λόγος Περσέων* c. 54 könnte schon von H. beigebracht sein. Danach gehören in dies Buch noch frg. 357 Ankunft der ‚nicht einmal 20‘ Söhne des Aigyptos in Argos; frg. 359 *Χειρογάστορες*, falls Creuzer darauf mit Recht Strab. VIII 6, 11 die Erbauung von Tiryns zusammengebracht hat; frg. 254 + 358 Danae; frg. 360, wenn man es mit Recht auf die Benennung Mykenes *ἀπὸ μύκητος τοῦ ξίφους, ὃ ἐφόρει Περσεύς* deutet. Das Buch ging bis zur Rückkehr der Herakliden; und wenn H. die Stammbäume der spartanischen Könige bis auf die Gegenwart herabgeführt hat, so ist das hier geschehen.

Vom III. Buch wissen wir direkt garnichts, da aus ihm nur ein nicht näher zu beziehendes *Ἀρκαδικὸν δεῖπνον* frg. 355* zitiert wird. Die Zuweisung aller Res Peloponnesiacae an dieses Buch (Klausen, Mueller, Westermann) ist schon deshalb verfehlt, weil sie die landschaftliche an Stelle der genealogischen Ordnung setzt. Wir werden auch hier eher der Bibliothek folgen dürfen; denn bei allen Änderungen im einzelnen scheint der Grundplan des Gebäudes der griechischen Sagengeschichte konstant geblieben zu sein. Nach Arkadien führt das Geschlecht des *Πελασγός* (Bibl. II 96ff.), das behandelt sein wird. Vorher aber muß, auf Belos folgend, die Nachkommenschaft Agenors behandelt gewesen sein. Ob schon im dritten oder noch im zweiten Buch, wissen wir nicht. Es ist auch gleichgültig. Die Fragmente geben dürftigste Reste: Kadmos frg. 361 (vgl. Herod. V 58, oben § 6) *Τενθεύς· ὁ Πενθεύς* Phot. s. v. (FHG I p. XVI); Schol. Soph. Oed. C. 1320 (FHG IV 627). Letzteres bezeugt die Behandlung des Zuges der Sieben gegen Theben. Frg. 356. 362 gehören in die *Περίοδος*.

Aus Buch IV werden die karischen Städte *Μελία* frg. 336* (die Hss. des Steph. Byz. schwanken zwischen $\bar{\alpha}$ und $\bar{\delta}$) und *Μυγισσός* frg. 363* sowie die lykischen Tremilen frg. 364* zitiert. Wir dürfen ihm deshhalb nicht die ‚kleinasiatischen Sagen‘ zuweisen. Den Zusammenhang, in den frg. 364 gehört, zeigt vielmehr Herod. I 173 coll. Bibl. III 206: die Tremilen heißen Lykier nach Lykos, Pandions Sohn. Das gehört in die Genealogie des *Κέκροψ αὐτόχθων* (Bibl. III 177ff.). Daß es im vierten Buch steht, ist ein Beweis für die Annahme eines konstanten Grundplanes der *Γενεαλογίαι* von H. bis auf die späten Handbücher. Ich zweifle daher auch nicht, daß die karischen Stadtnamen dieses Buches auf die Rückkehr der einzelnen Helden von Troia und die ihnen zugeschriebenen Gründungen gehen. Nach Bibl. epit. VI 18 siedelt sich z. B. *Ποδαλείριος* auf der *Καρικὴ χερρόνησος* an. Es ist dies das einzige, was von der Be-

handlung der *Τρωικά* in den *Γενεαλογίαι* erhalten ist.

Dies letzte Faktum ist geeignet, die Dürftigkeit unserer direkten Kenntnis von der ältesten historischen Bearbeitung der griechischen Sagengeschichte zu illustrieren. Wir besitzen aus dem ganzen Bau nur ein paar zufällig erhaltene Steine. Allerdings läßt sich das Material nicht ganz unwesentlich vermehren, vor allem aus Herodot. Ich muß aber auf Rekonstruktionsversuche größerer Partien verzichten, nicht nur weil für die dazu nötigen Spezialuntersuchungen hier kein Platz ist, sondern auch weil ich noch nicht sehe, ob und inwieweit die *Γενεαλογίαι* auch von Nichthistorikern d. h. vor allem von Aischylos und etwa den anderen Tragikern benutzt sind. Wirklich etwas sagen läßt sich meines Erachtens darüber erst, wenn die Systeme des Pherekydes und Hellanikos soweit möglich rekonstruiert und in ihren Nachwirkungen untersucht sind. Vorläufig läßt sich nur die allgemeine Wirkung der *Γενεαλογίαι* konstatieren: sie haben als Literaturform, die um 450 vom Mutterlande aufgenommen ist, dauernd Bestand gehabt, als ein *εἶδος* erst der Historiographie, später als eines der Unterhaltungsliteratur und einer im Dienste der allgemeinen Bildung stehenden philologischen Schriftstellerei. Der von H. eingeführte Geist des Rationalismus ist herrschend geblieben, solange die Sagenzeit als Domäne der Historiker gilt, wie das am besten die Stellung Herodots zum Inhalt des Epos beweist; er hat von hier aus auch in die Ethnographie und die Lokalchronik übergegriffen. Er verschwindet, als die gegen den historischen Wert der Sagen gleichgültige Philologie die Behandlung dieses Stoffes übernimmt.

Die absolute Geltung auch der *Γενεαλογίαι* hat saec. V kaum überdauert. Für Ephoros kommt nicht mehr H., sondern nur noch Hellanikos als Geschichtschreiber der mythischen Zeit in Frage. Auch die Lokalchronik (s. ex. gr. Dieuchidas FHG IV 388, 1) knüpft an diesen an. Seine umfassendere Ausgleichung der verschiedenen Traditionen hat wohl den ersten Versuch auf diesem Gebiete endgültig verdrängt. H. ist nur noch gelegentlich benutzt, wie z. B. von dem sog. Melesagoras (Clem. Al. Strom. VI 26, 8). Man pflegt für sein Ansehen im saec. IV noch die Anekdote Aelian. var. hist. XIII 20 anzuführen (s. zuletzt Pohlenz *Χάριτες* 1911, 80, 4); ich zweifle durchaus an der Identifikation dieses *Κερκιδᾶς* mit einem der bekannten Träger des Namens. Nachdem dann das Werk einmal in die hellenistischen Bibliotheken gekommen ist. hat es sich weiter erhalten als eines der wenigen Denkmäler ältester ionischer Prosa. Als solches hat es in der Zeit des Archaismus eine Rolle gespielt. Während bei Dion. Hal. de im. 3 der Name des H. noch fehlt und Herodot als *τῆς Ἰάδος ἄριστος κανών* erscheint (ad Pomp. epist. 3), bringt der Autor *Περὶ ὕψους* ein Beispiel aus ihm; setzt ihn der sog. Demetrios *Π. ἑρμ.* an die Stelle Herodots in der Besprechung des Unterschiedes zwischen periodisierter Rede und *λέξις εἰρομένη*; und stellt Hermog. *Π. ἰδ.* II 424, 10ff. die *Γενεαλογίαι* (nur sie berücksichtigt er) neben Herodot, Thukydides, Xenophon als gelesen und stilistisch imitiert auf, gegenüber den Werken des Theopomp, Ephoros, Philistos und Hellanikos. H. gilt ihm offenbar als Hauptvertreter der ionischen Prosa. Es ist also noch ein Wort über die äußere Form zu sagen.

§ 22. In der bekannten Strabonstelle I 2, 6 *πρώτιστα γὰρ ἡ ποιητικὴ κατασκευὴ παρῆλθεν εἰς τὸ μέσον . . . ἔπειτα αὐτὴν μιμούμενοι, λύσαντες τὸ μέτρον, τἆλλα δὲ φυλάξαντες τὰ ποιητικὰ συνέγραψαν οἱ περὶ Κάδμον καὶ Φερεκύδη καὶ Ἑκαταῖον* wird eine Verbindungslinie zwischen Epos und ältester Prosa gezogen, die sich auf die sprachlich-stilistische Form der letzteren bezieht. Woher diese Anschauung von dem poetischen Charakter der ältesten Prosa kommt und ob sie für Pherekydes den Syrier zutrifft, mag unerörtert bleiben. In keinem Falle darf man aus dieser Stelle schließen, ‚daß die ältesten Erzeugnisse der ionischen historischen Prosa . . . unter dem weitgehendsten Einfluß der Dichtung auf Worte und Wendungen geschaffen worden sind‘ (Zarncke Entst. d. griech. Literaturspr., Lpz. 1890; Stud. f. Lipsius, Lpz. 1894, 120ff.). Schon Norden Kunstpr. I 35ff., obwohl er Zarnckes Ansicht ‚im allgemeinen richtig‘ nennt, hat sie beschränkt auf den Satzbau; und er hat sie praktisch aufgehoben durch die den antiken Urteilen zustimmenden Bemerkungen über den *ὁμηρικώτατος Ἡρόδοτος* (S. 40). Wir müssen es aber viel schärfer sagen, daß jene Anschauung auf die historisch-geographische oder auf die wissenschaftliche Prosa überhaupt absolut nicht zutrifft. In ihr konstatieren wir bei Herodot und in anderer Weise, aber im Prinzip gleichartig bei Thukydides eine bewußte Benutzung der Poesie für die Bildung des Stiles, die ausgeht von der sophistischen Kunstrede, im Prinzip bekämpft wird von Isokrates. Bei H. und ebenso in den Resten der Lokalhistoriker aber finden wir, soweit die dürftigen Fragmente ein Urteil erlauben, eine zunächst im Wortschatz durchaus prosaisch einfache, in ziemlich starkem Maße dialektisch gefärbte Sprache (vgl. nur die Grammatikerzitate von ionischen Worten und Formen aus H.: frg. 366. 367. 369. 370. 374; Cramer Anecd. Ox. I 207, 20. 265, 9. 287, 28. Apoll. Dysc. p. 92, 20 Schn.) und einen ebenso einfachen, ungekünstelten Stil, der mit seiner Knappheit und seinen Inkonzinnitäten weit mehr an die gesprochene Sprache, als an den Stil des Epos erinnert. Das ist entwicklungsgeschichtlich nicht nur verständlich, sondern a priori zu erwarten. Die älteste Prosa, die im Kreise des Thales entstand, ist im Grunde genommen weniger Literatur, als knappe Aufzeichnung dessen, was im Kreise der Schule erarbeitet ist, zur Stütze des Gedächtnisses und vielleicht noch mehr zur Mitteilung an auswärtige Freunde. Die Vorrede des Alkmaion (frg. 1 p. 103 Diels² *Ἀλκμαίων Κροτωνιήτης τάδε ἔλεξε . . Βροτίνωι καὶ Λέοντι καὶ Βαθύλλωι*) in ihrer eigenartigen Mischung von von allgemeiner und persönlicher Anrede ist dafür sehr charakteristisch. In solchen Aufzeichnungen von Männern, die von der Gedankenwelt des Epos so ganz abgerückt sind, haben poetische Stilmittel (soweit sie nicht unbewußt sind)

keinen Platz. Sie bewegen sich in dem wirklichen *πεζὸς λόγος*, d. h. nicht der vulgären Sprache des Volkes, aber der des täglichen Lebens, wie sie der Gebildete spricht, unmerklich gehoben, wie es der Unterschied des Schreibens vom Reden mit sich bringt. Was wir erwarten, bestätigt ein Zeugnis: Anaximenes bediente sich *γλώσσηι Ἰάδι ἁπλῆι καὶ ἀπερίττωι* (Diog. II 3). Aus dem Kreise um Anaximander ist H. hervorgegangen. Wir werden bei ihm auch die gleiche Form erwarten, auch wenn seine Werke sich vielleicht schon bewußt an einen größeren Kreis, an das Publikum überhaupt wenden (*Ἑ. Μιλήσιος τάδε ἔλεξε*). Und wieder bestätigen die Zeugnisse unsere Erwartung. Was Dion. Hal. de Thuc. 5. 23 (vgl. Cic. de or. II 51f.) für die sämtlichen Historiker vor Thukydides (auf die Zeitbestimmung ist natürlich kein Gewicht zu legen) sagt, das bezeugt Hermog. *Π. ἰδ.* II 12, 6 für H. im besonderen. Die Autoren, von denen man nicht nur den Namen kennt (ausgeschlossen sind also die bereits damals in ihrer Echtheit bezweifelten Fälschungen auf die Namen des Kadmos, Aristeas u. a.), haben alle — ausgenommen Herodot! — die gleiche *προαίρεσις*, ob sie nun Ias oder alte Atthis schreiben. Sie weisen eine *κυρία λέξις*, keine *τροπική* auf. Die *σύνθεσις ὀνομάτων* ist *ἀφελὴς καὶ ἀνεπιτήδευτος*; es ist die *λέξις διῃρημένη*, die auch bei Herodot noch meist herrscht, im Gegensatz zur periodisierten (Demetr. de eloc. 12 = H. frg. 332). Weder in *λέξεις* noch in *νοήσεις* gehen sie weit hinaus aus den Grenzen der *τετριμμένη καὶ κοινὴ καὶ συνήθης ἅπασι διάλεκτος*. Wie ihrer aller *λέξις τὸν ἴδιον ἑκάστη τῆς διαλέκτου χαρακτῆρα* bewahrt (Dionys.), so schreibt H. (wie Anaximenes) die *ἄκρατος Ἰὰς καὶ οὐ μεμιγμένη οὐδὲ κατὰ τὸν Ἡρόδοτον ποικίλη* (Hermog.). Alles in allem, sie besitzen die *ἀναγκαῖαι ἀρεταί* des Stiles, d. h. ihre *λέξις* ist *καθαρά, σαφής, σύντομος ἀποχρώντως*; aber nicht die *ἐπίθεται* — *ὕψος, καλλιρημοσύνη, σεμνολογία, μεγαλοπρέπεια* — oder doch nur in Anfängen und gelegentlich. Ganz anders Herodot (Dionys.), mit dem Hermogenes den H. ganz genau so vergleicht. Und wie diese alten Historiker doch eine gewisse *ὥρα καὶ χάρις* haben, wenn auch in verschiedenem Grade, um derentwillen ihre Werke erhalten sind (Dionys.), so ist H. nicht nur *καθαρὸς καὶ σαφής*, sondern *ἔν τισι καὶ ἡδὺς οὐ μετρίως*, wenn er auch sehr weit hinter Herodot zurückbleibt (Hermog.).

Die nicht zahlreichen, fast durchweg leider sehr kurzen wörtlichen Fragmente (16. 56. 58. 74. 75. 83. 87. 93. 99. 105. 116. 135. 172. 173. 175. 180. 189. 190. 193. 195. 202. 217. 241. 252. 284. 318. 341. 344. 350. 353) bestätigen, was für den Wortschatz schon angedeutet ist, die antiken Urteile. Der Ausdruck ist knapp (z. B. frg. 341 *ἦλθεν ἐπὶ βασιλείαν*), und das Verbum finitum wird in kürzeren Sätzen gern unterdrückt (frg. 172). Der behagliche Plauderton findet sich nur frg. 58 und ist bei H. schwerlich häufig gewesen. Als Beispiel der *διῃρημένη λέξις* dient frg. 341 a *καὶ* b *καὶ* c *καὶ* d *διὸ καὶ* e. Dabei ist der Subjektswechsel zu beachten *Ὀρεσθεὺς — κύων — ὅς — ἄμπελος — ἐκάλεσε*. Ferner frg. 58 a *καὶ* b *πολλάκις καὶ* c *καὶ* d *ἐνίοτε δὲ καὶ* e *καὶ* f *τῶι δέ* g. Neben dieser einfachsten Parataxe steht die Weiterführung durch *δέ*, nicht selten unter Wiederaufnahme des Substantivs aus dem vorhergehenden Satze (frg. 44. 192 *οὔρεα — ἐπὶ δὲ τοῖσιν οὔρεσιν* 173. 284. 341). Dabei wird nicht ängstlich auf Konzinnität geachtet (frg. 190 *ἡ Βεχειρική — ἔχονται δ' αὐτῶν . . .*). Auch die Begründungspartikeln (*διό, γάρ*) sind nicht selten. Umsomehr ist es die Hypotaxe: ein Konsekutivsatz (frg. 58), ein Relativsatz (frg. 164 + Arrian b. Eust. Dion. 549), ein paar partizipiale Konstruktionen (frg. 173. 341). Asyndetische Aufzählungen sind beliebt (frg. 114. 173); aber häufiger noch ist das Polysyndeton mit immer wiederholter Eingangsformel (*ἐν δέ, μετὰ δέ*, frg. 35. 40. 75. 83. 116. ö.). Irgendwelche stilistische Wirkung ist damit nicht beabsichtigt. Ganz fehlt es aber an Stilmitteln nicht. Der Auct. *Π. ὕψ.* 27, 2. führt den unvermittelten Übergang aus der Erzählung in direkte Rede an (frg. 353); frg. 284 dient die dreifache Wiederholung desselben Begriffes (*μεταρσίη ἐστὶ καὶ περιπλεῖ καὶ κινεῖται ἐπὶ τοῦ ὕδατος*) gewiß dazu, das Erstaunliche der Thatsache hervorzuheben. Die Verwendung direkter Rede war in den *Γενεαλογίαι* vielleicht nicht ganz selten (außer frg. 353 noch Cramer An. Ox. I 207, 20). Disponiert wird durch umrahmende Wiederholung (frg. 175).

Eine Bemerkung, die eigentlich nur die *Περίοδος* angeht, mag hier noch nachgetragen sein. Die Orthographie der Eigennamen (v. Gutschmid I 42. Diels 421. Caspari 247) ist bei H. noch eine recht schwankende. Seine Schreibungen stehen vielfach den einheimischen näher, sind phonetischer, als die später üblichen; ein Resultat eigener mündlicher Erkundung: *Χέββις* frg. 284; *Κάνωπος* Steph. Byz. s. v. (anderes aus Ägypten bei v. Gutschmid, der ihm auch die griechisch gebildeten Gentilicia wie *Ἀβοτιεύς, Μενδήσιος, Χέμβιος, Τινδανός* u. a. zuweist) *Κασπάπυρος* frg. 179; *Μύης* frg. 224; *Κύλανδα* frg. 233 (?); *Νάρβα* (frg. 19??); *Μέδμη* frg. 41; *Χάλαιον* frg. 83; *Ἀμπρακία* frg. 349.

In anderen Fällen hat er sie gerade mehr dem griechischen Munde angepaßt: *Ἀθαράμβη* (frg. 280) statt *Ἄθριβις*. Merkwürdig häufig sind die kürzeren Femininformen der ersten Deklination: *Καλάθη* frg. 3 (*Καλάθουσα* Ephor.), *Αἰθάλη* frg. 25 (*Αἰθαλία* Philist.), *Οἰάνθη* frg. 82 (*Οἰάνθεια* Hellanik.), *Μαντίνη* frg. 93 (*Μαντίνεια* Herodot.); *Σίγη* frg. 208 (*Σίγειον* Herodot.). Umgekehrt hat er *Αἰγώνεια* frg. 109 (wie Lycophr. 903, *Αἰγώνη* Rhian.) und *Λαμπώνεια* frg. 210 (*Λαμπώνιον* Hellanik.). Abweichend von der Vulgata sind auch die Ethnika *Κρηστῶνες* frg. 124, *Χάλυβοι* frg. 195. *Αἶμον* als Neutrum zitieren die Alten noch aus Hellanikos und Eudoxos.

4) Hekataios aus Abdera (Suid. s. v. Diog. Laert. IX 69. Plut. de Is. 9 p. 354 C.; quaest. conv. IV 3, 1 p. 666 E. Aelian. nat. an. XI 1 *Ἑ. οὐχ ὁ Μιλήσιος ἀλλ' ὁ Ἀβδηρίτης*. Ps.-Arist. ep. ad Philocr. 31. Joseph. c. Apion. I 183) oder Teos (Strab. XIV 1, 30, wo Heckers Konjektur *Σκυθῖνος* natürlich abzulehnen ist. Ps.-Scymn. 869, wo Roeper aus *ἐφοτιεις* sicher richtig *εἶθ' ὁ Τήιος* hergestellt hat; *εἶθ' οὐρετριεύς* Buttmann bei Niebuhr Kl. Schr. I 397.). Der viel

beredete Unterschied ist weder mit Roeper durch Scheidung zweier homonymer Schriftsteller, von denen der Teier als ungefährer Zeitgenosse des Milesiers den Pontos behandelt habe, zu erklären; noch mit Schwartz S. 234 als Vertauschung des Ethnikons der Kolonie mit dem der Mutterstadt, dadurch begünstigt, daß H. in den Philosophendiadochien noch näher mit Demokritos verbunden werden sollte (vgl. Clem. Alex. Strom. II 130, 4). Vielmehr hat sich H. in dem Werke ‚Über die Hyperboreer' selbst Teier genannt. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde; doch wird es mit der Rahmenerzählung zusammenhängen; denn der sorgfältig beschriebene Reiseweg zur *Κιμμερὶς πόλις* führte durch den Kimmerischen Bosporos und die Maiotis zur Tanaismündung über die teische Pflanzstadt (Ps.-Scymn. 886ff. Arrian. bei Eustath. Dion. 549) Phanagoreia. Das Zitat des H. bei Ps.-Skymnos aber bezieht sich auf die Herkunft des Tanais aus dem Araxes. Auch Strabon (VII 3, 6) kennt oder erwähnt wenigstens allein das Hyperboreerbuch. Übrigens macht der Satz XIV 1, 30 den Eindruck einer Interpolation (nach Ps.-Scymn.), zumal Steph. Byz. weder unter *Ἄβδηρα* noch unter *Τέως* den H. nennt.

H.s Zeit bestimmt sich im groben dadurch, daß er neben Timon als Schüler Pyrrhons genannt wird (Diog. Laert. IX 69). Wenn wirklich mit C. Mueller bei Diog. Laert. IX 61 an Stelle des unbekannten und zweifelhaften *Ἀσκάνιος ὁ Ἀβδηρίτης* zu lesen wäre *Ἑ. ὁ Ἀβδηρίτης*, so hätte er auch über Pyrrhons Leben geschrieben. Die Art, wie hier die *γενναιότης* von Pyrrhons Philosophie aus seinem Verkehr mit Magiern und Gymnosophisten abgeleitet wird, entspricht allerdings H.s Stellung zur Weisheit der Barbaren. Aber damit stand H. nicht allein.). Denn da Pyrrhon, dessen Blüte Apollodor (p. 340 Jac.) auf Ol. 111 = 336/5 *καὶ ἐπέκεινα* bestimmt, mit seinem Lehrer Anaxarchos Alexander nach Asien begleitet hat (v. Wilamowitz Phil. Unt. IV 34f. Pohlenz Herm. XXXIX 27) und vielleicht schon vorher als Lehrer aufgetreten ist (Pohlenz 28), so könnte für H. die Zeitbestimmung des Josephus c. Apion. I 183 *Ἀλεξάνδρῳ τῷ βασιλεῖ συνακμάσας καὶ Πτολεμαίῳ τῷ Λάγου συγγενόμενος* auch in ihrem ersten Teile richtig sein. Aber da sie mit dem Pseudepigraphon *Περὶ Ἰουδαίων* (s. u.) zusammenhängt und offensichtlich den Zweck hat, H. zum Augenzeugen aller von ihm berichteten jüdischen Heldentaten zu machen, wird man die Angabe der Vita *γέγονε ἐπὶ τῶν διαδόχων* vorziehen. Zu ihr stimmt, daß Eratosthenes-Apollodor (Strab. VII 3, 6; doch s. Rohde Rh. Mus. XLVIII 112, 1) ihn zwischen Theopompos und Euhemeros, dessen *Ἱερὰ Ἀναγραφή* gegen 280 erschienen ist (s. o. Bd. VI S. 953), nennen; und daß er nach eigener Angabe (Diod. I 46, 8) unter Ptolemaios Lagu das ägyptische Theben besucht hat. Überhaupt sind seine *Αἰγυπτιακά* ganz auf die Zeit des ersten Ptolemaios gestellt (Diod. I 31, 7. 46, 7. 84, 8. Dazu die auf die *διάβασις Ἀλεξάνδρου* bezogenen Zeitangaben: 26, 1. 44, 1, vgl. Schwartz 226 und o. Bd. V S. 671). Ob er die Regierung des Philadelphos überhaupt noch erlebt hat, ist sehr fraglich.

Von H.s Leben wissen wir außer dem nicht zu bezweifelnden Besuch in Ägypten nichts. Vielleicht gehörte er zu den vielen Vertretern ionischen Geisteslebens, die in den neuen Reichen des Ostens ihr Glück zu machen suchten. Gerade die Philosophen waren guter Aufnahme an den Höfen sicher (Diels Doxogr. 82, 2. Rohde 224, 4. Schwartz 260, 2). Aber ob H. wirklich dieses Ziel erreicht hat, ist mindestens nicht sicher. Die Tendenz seiner *Αἰγυπτιακά* (s. u.) spricht weder für noch gegen eine solche Stellung. Auf Josephus (c. Ap. I 183ff.) ist nichts zu geben: daß H. den Ptolemaios I. in den Syrischen Krieg begleitet habe (Mueller 384), steht nicht ausdrücklich da; und die Charakteristik *ἀνὴρ φιλόσοφος ἅμα καὶ περὶ τὰς πράξεις ἱκανώτατος* ist recht unbestimmt. Einen Besuch Spartas (möglicherweise, wenn man Josephus glaubt, in offizieller Eigenschaft als Gesandter) bezeugt die Anekdote Plut. Lyc. 20 (= apophthegm. Lac. 218 B), wo *Ἑ. ὁ σοφιστής* nur den Abderiten bezeichnen kann. Archidamidas ist, wenn nicht Archidamos IV. (König im J. 294) gemeint ist, was zeitlich gut passen würde, unbekannt.

H.s schriftstellerische Tätigkeit ist uns nur unvollständig bekannt, da die Bücherliste der Vita mit dem ersten Titel abbricht. Zitiert werden von ihm 1. *Περὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* Suid. s. v. 2. *Βιβλία ἐπιγραφόμενα περὶ τῶν Ὑπερβορέων* (Schol. Apoll. Rhod. II 675), als besondere Schrift auch von Plin. n. h. VI 55 *H. de Hyperboreis (sc. privatim condidit volumen)* genannt. Vgl. Diod. II 47, 1 *νομίζομεν τὰ περὶ τῶν Ὑπερβορέων μυθολογούμενα διελθεῖν· τῶν γὰρ τὰς παλαιὰς μυθολογίας ἀναγεγραφότων Ἑ. κτλ.* Außer dem größeren Exzerpt Diod. II 47 gehören von den Fragmenten, die sämtlich ohne Buchtitel sind, hierher: Aelian. nat. an. XI 1. Ps.-Scymn. 865ff. Plin. n. h. IV 94. Schol. Apoll. Rhod. II 675. Schol. Pind. Ol. III 28a. Steph. Byz. s. *Ἑλίξοια* und *Καραμβύκαι*. Strab. VII 3, 6. Was Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 2826 hinzufügt, ist völlig unsicher. 3. *Αἰγυπτιακά* oder *Αἰγυπτιακαὶ ἱστορίαι* oder wie der Titel sonst gelautet hat: Diod. I 46, 8 *τῶν . . συνταξαμένων τὰς Αἰγυπτιακὰς ἱστορίας, ὧν ἐστι καὶ Ἑ.* Vgl. Clem. Alex. Strom. V 113, 1 *Ἑ. ὁ τὰς ἱστορίας συνταξάμενος*. Nur eine Teilbezeichnung — Diels 459 gibt darnach zweifelnd den Titel eines eigenen Buches: *Περὶ τῆς τῶν Αἰγυπτίων φιλοσοφίας* Ā B̄ *[. . . .?] (Αἰγυπτιακῶν?)* — steht Diog. Laert. pro. 10 *Ἑ. ἐν τῇ πρώτῃ περὶ τῆς τῶν Αἰγυπτίων φιλοσοφίας*. Die Fragmente sind wieder ohne Buchtitel. Es gehören hierher: Aët. plac. II 20 p. 351, 9 Diels. Aristeas ad Philocr. ep. 31 (s. zuletzt Geffcken XII 6). Diod. I 46, 6f. Diod. XL 3 (= Phot. bibl. 244 p. 380 a 7, wo *Ἑ. ὁ Μιλήσιος* längst als Versehen des Photios erkannt ist). Diog. Laert. pro. 9. 10—11. Plut. de Is. 6 p. 353 A.B; ebd. 9 p. 354 C.D. Schol. BT Il. I 383 + Steph. Byz. s. *Διὸς πόλις* (*Κάτων* hsl. an beiden Stellen. *Κάστωρ* Wyttenbach; *Βάτων* Ebert, Meineke, Beloch, v. Gutschmid. das richtige *Ἑ.*, das durch Diod. I 31, 7 gesichert wird, fanden unabhängig voneinander Heeren [Stiehle Philol. VIII 1853, 592, der aber zu unrecht an den Milesier denkt] und v. Wilamowitz Herm. XXXIII 520f. XXXV 546f.). Aber Athen. X 418 E (frg. 10. Diels 482, 39) gehört

nicht dem Abderiten, sondern dem Milesier, s. ebd. 447 C. 4. *Περὶ Ἰουδαίων βιβλίον*: Joseph. c. Ap. I 183. Orig. c. Cels. I 15 p. 67, 29 Koetschau. *Βιβλίον περὶ ἡμῶν*: Joseph. c. Apion. I 214. Fragmente: Joseph. c. Apion. I 184—204. II 43—47. Über weitere Benutzung dieses und des folgenden Buches bei Josephus vgl. Willrich Judaica, Göttingen 1900, 108ff. Geffcken XV 4. 5. *Βιβλίον περὶ αὐτοῦ* (i. e. *Ἀβράμου*): Joseph. ant. Iud. I 159. *Κατ' Ἄβραμον καὶ τοὺς Αἰγυπτίους*: Clem. Alex. Strom. V 113, 1.

Auffällig berührt an dieser Liste das Fehlen eigentlich philosophischer Werke. Vorhanden waren sie wohl sicher. Denn H. gilt der antiken Biographie in erster Linie als Philosoph (Suid. s. *Ἑ. Ἀβδηρίτης*. Joseph. c. Apion. I 183. *Σοφιστής* Plut. Lyc. 20. Das farblose *συγγραφεύς* wählen Strab. XIV 1, 30 und Aelian. nat. an. XI 1 im Hinblick auf *Περὶ Ὑπερβορέων*, während Clem. Alex. Strom. V 113, 1 nicht ohne Absicht *ὁ τὰς ἱστορίας συνταξάμενος* [vgl. Diod. I 46, 8] sagt). Die Philosophengeschichte berücksichtigt ihn, indem sie ihn entweder unter Pyrrhons Schülern (Diog. Laert. IX 69) aufführt oder unter den ‚Abderiten' zwischen Demokritos einerseits, Apollodoros von Kyzikos und Nausiphanes anderseits (Clem. Alex. Strom. II 130, 4). Daß beides sich miteinander verträgt, hat Schwartz 240ff. gezeigt. Die Doxographie bringt wenigstens eine physikalische Ansicht von ihm bei (Aet. plac. II 20, vgl. Schwartz 242. Diels 461, 9 stellt das Fragment kaum mit Recht unter die *Αἰγυπτιακά*). Außerdem haben wir zwei Fragmente, von denen Plut. quaest. conv. IV 3, 1 p. 666 E wohl aus einem ethischen Traktat stammt; Clem. Alex. Strom. II 130, 4 die in dieser Form in keines der bekannten Werke passende Angabe macht, daß H. die *αὐτάρκεια* als *τέλος* bezeichnet habe. Viel ist das alles nicht und kaum geeignet, uns H.s philosophischen Standpunkt genauer kennen zu lehren. So wissen wir garnicht, ob und in welcher Weise Pyrrhon auf ihn gewirkt hat; denn wenn er sich über erkenntnistheoretische Fragen überhaupt ausgesprochen hat, so wissen wir doch nichts davon. Einiges über seine physikalischen Anschauungen gewinnen wir aus der den alten Ägyptern zugeschriebenen Theologie (Diod. I 11ff.). Es ist eine seltsame Mischung von Gestirn- und Elementenkult, die wohl H.s geistiges Eigentum gewesen ist, d. h. von ihm aus verschiedenen, uns nur teilweise kenntlichen Anregungen zusammengearbeitet ist; einer der vielen, wenig originellen Versuche, die Vielgötterei des Volksglaubens zu erklären und aus der philosophischen Weltanschauung zu verbannen (das Verfahren des Gesetzgebers Mneues bei Diod. I 94, 1—12 — falls das H. ist — und die daran geknüpften Erörterungen erinnern an Kritias' Ansicht über die Entstehung des Götterglaubens. Die Annahme von *ἐπίγειοι θεοί*, d. h. von Menschen, zum Teil ägyptischen Königen, die *διὰ σύνεσιν καὶ κοινὴν ἀνθρώπων εὐεργεσίαν* göttlicher Verehrung gewürdigt seien [Diod. I 13], deckt sich mit der auch bei Persaios erscheinenden Modifikation eines Gedankens des Prodikos, o. Bd. VI S. 969f.). Irgend einen Einfluß der Stoa vermag ich, auch abgesehen von chronologischen Bedenken, nicht anzuerkennen. Was von stoischen Elementen bei H. sich findet, wie z. B. das *πνεῦμα* (Diod. I 11, 6), ist völlig anders verwendet; und Schwartz' Erklärung (243) der Verschiedenheit wäre nur zulässig, wenn der stoische Einfluß anderweit feststünde. Auch die erwähnte Übereinstimmung mit Persaios beweist nichts für stoischen Einfluß (sowenig wie die stark betonte Idee des *βασιλεὺς εὐεργέτης* für kynischen). Überhaupt ist es prinzipiell falsch, die Übereinstimmungen zwischen den großen Systemen saec. III 1 und den einzelstehenden Moralphilosophen der Übergangszeit aus direkter Beeinflussung durch einander zu erklären. Beeinflussung der Stoa durch H. wird jeder ohne weiteres ablehnen; und das umgekehrte Verhältnis ist chronologisch mindestens sehr unwahrscheinlich. Die Erklärung für die übrigens selten weitreichenden Übereinstimmungen liegt vielmehr in beiderseitiger Abhängigkeit von dem im saec. IV äußerst lebenskräftigen und wirkungsreichen Gedankenvorrat der Sophistik im weitesten Sinne (s. o. Bd. VI S. 970 und jetzt gut Gercke in Gercke-Norden Einleit. in die Altert.-Wiss. II 308f.). In der Ethik mag die *αὐτάρκεια*, die ja auch Demokrit preist (frg. 246 Diels[2]), in ihrer Formulierung als mäßiges und genügsames, vor allem als von Leidenschaften freies Leben (Diod. I 70—71 Idealbild des *βίος* der alten Pharaonen. I 45, 2 ∾ Alexi⟨no⟩s bei Athen. X 418 E. Plut. de Is. 8), sowohl der Demokritischen *εὐθυμίη* wie der Pyrrhonisch-skeptischen *ἀταραξία* verwandt sein (Schwartz 244ff.). Dagegen vermag ich kynische Züge wieder nicht zu entdecken. (Ein Satz wie Diod. I 71, 3 widerspricht dieser Annahme sogar direkt, da dem Kyniker ‚wissen' gleich ‚recht handeln' ist.) Es handelt sich vielmehr auch hier um viel weiter verbreitete, zum Teil ‚sophistische' Gedanken, die sich im saec. IV überall finden. So hat die Verehrung der barbarischen Weisheit, die ja vielleicht Pyrrhon selbst nicht fremd gewesen (Diog. Laert. IX 61), sicherlich nichts mit dem kynischen Kosmopolitismus zu tun, wie dies Schwartz 261 glaubt. Sie mag wie dieser sich als Reaktion gegen den hellenischen Rassedünkel saec. IV erklären (vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 20. Geffcken IXf.). Aber diese sehr verbreitete Reaktion ist für den Ionier, dem jener mutterländische Hochmut überhaupt fremd war, eigentlich selbstverständlich und bildet höchstens eine Voraussetzung seiner Stellungnahme. Die Höherschätzung der Barbaren ist doch etwas sehr anderes als die Anerkennung ihrer menschlichen Gleichberechtigung. Diese Verehrung, die bis zu einem gewissen Grade durch die rationalistischen Historiker vorbereitet ist, erscheint eher als ein Symptom der einsetzenden Ermüdung des philosophischen Sinnes. Aus der Vielfältigkeit und dem Widerspruch der jungen griechischen Philosopheme flüchtet man sich wie in einen sicheren Hafen zu der festen Tradition von Glaube, Gesetz und Sitte, wie sie die Völker des Orients seit Urzeiten unwandelbar besaßen oder zu besitzen schienen. Die Überschätzung der barbarischen Weisheit — die äußerlich natürlich beeinflußt ist durch Alexanders Erschließung des Orients — geht Hand in Hand mit der Zurückdrängung der theoretischen Spekulation und der immer stärkeren

Betonung der praktischen Ethik für das staatliche und private Leben. H. scheint in seiner Schriftstellerei nicht nur den Hauptnachdruck auf die Verbreitung einer solchen stark theologischen und ganz wesentlich praktisch orientierten Ethik gelegt zu haben; er hat auch — und das ist charakteristisch — als erster oder einer der ersten sein ganzes Staats- und Lebensideal in einem der wirklich existierenden Völker des Orients verkörpert gefunden. Das geht weit hinaus über die Kyrupädie u. ä. Es scheint sogar möglich, hier noch eine gewisse Entwicklung bei ihm zu erkennen.

Es ist gewiß nicht nur der Zufall der Erhaltung, der uns als H.s wichtigste Werke die Bücher *Περὶ Ὑπερβορέων* und die *Αἰγυπτιακά* erscheinen läßt. Sie gehören beide zu den im saec. IV wie Pilze aufschießenden Werken, in denen Philosophen oder philosophisch interessierte Schriftsteller gewisse moralische Tendenzen, gewisse Ideale vom Staate und vom gesellschaftlichen Leben dem Publikum schmackhaft zu machen suchen durch Einkleidung als Reiseerzählung oder Beschreibung zunächst meist fiktiver Länder am äußersten Erdrande oder in unbestimmten geographischen Breiten. Diese Tendenzerzählungen sind die älteste Literaturform der Popularphilosophie; die, deren Zauber die Griechen stets zugänglich geblieben sind; aber auch die, die sich im Grunde am weitesten von dem philosophischen Ausgangspunkt entfernt. Denn sicherlich sind diese Schriften von der Mehrzahl der Leser weniger ihres philosophischen Endzweckes, als der romanhaften Einkleidung willen gelesen worden. Begreiflich genug; denn die Einkleidung wurde vielfach mit soviel Liebe und Kunst ausgearbeitet, daß sie den vollen Schein der Wahrheit erhielt und weniger scharfsichtige Beurteiler über den wirklichen Charakter der Werke vollkommen täuschte. Diodor hat die *Ἱερὰ ἀναγραφή* so gut wie die *Αἰγυπτιακά* für historische Werke angesehen. Wir bezeichnen sie, um einen bequemen Namen zu haben, als ‚philosophische Romane‘ oder ‚ethnographische Utopien‘.

Dieser Romancharakter steht ganz fest für das mehrere Bücher umfassende Werk *Περὶ Ὑπερβορέων*, das Eratosthenes (Strab. VII 3, 6) schon mit Theopomps *Μεροπίς* und Euhemeros *Παγχαία γῆ* zusammengestellt und das selbst Diodor nicht mißverstanden hat (II 47. 1 *τὰ περὶ τῶν Ὑπερβορέων μυθολογούμενα*). Ganz richtig ist es von Rohde beurteilt. Das Werk ist weder, wie Röper II 7 unter falscher Verbindung mit Herodot. IV 32 und dem Buche *Περὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* wollte, die ‚Frucht der gelehrten Studien eines Grammatikers, welcher die Aussagen der alten Dichter und Logographen kritisch bearbeitete und vielleicht mit Zuziehung moderner Reiseberichte auf einen realen Gehalt zu bringen suchte, sei es im handelspolitischen Interesse seines königlichen Gönners, sei es lediglich als gelehrte Untersuchung‘; noch darf man mit Schwartz 237. 251 seinen Verfasser den vielen einreihen, ‚welche in der Zeit der Diadochen die neu erschlossenen Länder bereisten‘. H. ist nicht mit wirklichen Entdeckungsreisenden, wie Patroklos Daimachos Megasthenes, zusammenzustellen, sondern mit Euemeros, dessen Reisen ebenfalls berechtigtem Zweifel begegnen (s. o. Bd. VI S. 953). Reisen des Abderiten sind — von dem Besuche Ägyptens abgesehen — weder bekannt noch wahrscheinlich; und der von Agatharchides Geogr. gr. min. I 156, 9 neben Basilis (s. o. Bd. III S. 99) als bester Kenner des Ostens genannte H. ist sicherlich nicht der Abderite, sondern der Milesier (so auch Diels[2] 462, 20). Der Abderite verlegt seinen Schauplatz garnicht nach Osten, wie die meisten der zur Zeit der Diadochen erscheinenden Reiseromane (so Euhemeros und der von Plin. n. h. VI 55 mit H. zusammengestellte Amometus, über den o. Bd. I S. 1873), sondern — und dies ist ein Zeichen, daß sein Buch älter ist — er bedient sich der alten Vorstellung eines gottgeliebten frommen Nordvolkes. Ganz deutlich können wir, obwohl wir kaum etwas anderes als Rahmenstücke besitzen, Rahmen und Kern unterscheiden. H. hat, der Forderung der Zeit entsprechend, dieses Volk aus der Unbestimmtheit — *ναυσὶ δ' οὔτε πεζὸς ἰὼν ἂν εὕροις ἐς Ὑπερβορέων ἀγῶνα θαυματὰν ὁδόν* Pind. Pyth. X 29 — in eine feste geographische Umgebung gebracht, die freilich nur scheinbar ist, da er es nicht, wie später Poseidonios mit einem der bekannten Völker identifiziert, sondern es am äußersten Erdrand ansiedelt. Umsomehr bekräftigt er — denn dies ist ja die Aufgabe der Rahmenerzählung überhaupt — die Glaubwürdigkeit seines Berichtes. Wir haben noch (Schol. Apoll. Rhod. II 675) seine ausdrückliche Versicherung, ‚daß das Volk noch zu seiner Zeit existiere‘. Vorhanden war eine ausführliche Schilderung der Reise; sie wurde glaubwürdig gemacht durch Mitteilung von Inschriften aus der Hyperboreerstadt (Diod. II 47, 4), die einen dauernden Verkehr des Volkes mit Hellas bewiesen. Diese Reiseroute hat, obwohl H. sehr wenig Phantasie dabei entwickelte und meist anderweitig bekannte Namen einfach auf den Norden übertragen hat, das Interesse der Späteren erregt, wofür die verhältnismäßig große Zahl der Fragmente Zeugnis ablegt. Sie ging vermutlich (s. o.) von Teos aus und führte von der Tanaismündung nördlich bis zum *Oceanus Amalcius* (Plin. n. h. IV 94), d. h. dem ‚ungefrorenen Meere der Hyperboreer‘ (Tomaschek o. Bd. I S. 1716f.). In jenem Ozean lag dann der eigentliche Sitz der Hyperboreer, eine Insel *οὐκ ἐλάττω τῆς Σικελίας ἐν τοῖς ἀντιπέρας τῆς Κελτικῆς τόποις* (Diod. II 47, 1). *Κελτική* ist hier das ‚Land am nordwestlichen Ende Europas mit unbestimmter Ausdehnung nach Osten‘ (Müllenhoff D. Altertumsk. I 423f.). Daß H. für seine Reisebeschreibung die Berichte des Pytheas benützt habe, ist nicht nachweisbar und ebensowenig wahrscheinlich, wie eine Berührung Indiens nebst Schilderung dieses Landes. Wenig anfangen können wir mit einigen weiteren Namen — *Κιμμερὶς πόλις* (Strab. a. O.), Insel Elixoia der Hyperboreer (Steph. Byz. s. *Ἐλίξοια*), Fluß *Καραμβύκας* und davon benanntes *ἔθνος Ὑπερβορέων* (Steph. Byz. s. *Καραμβύκαι*). Sie zeigen nur, daß die Schilderung recht ausführlich war. Auch die Hauptinsel wurde, wie aus dem allerdings stark kürzenden Exzerpt Diodors ersichtlich, ausführlich, aber wieder ohne große Originalität, mit den üblichen Farben ausgemalt. Eine ‚Insel der Seligen‘, wo der durch

sehr alte Tradition (Schroeder Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 1905, 69ff.) gegebene Hauptgott Apollon zu bestimmten Zeiten in Person erscheint (Diod. II 47, 6, vgl. Aelian. nat. an. XI 1); *ἐναργής*, wie das in der goldenen Zeit der Heroen überall gewesen war (Rohde 227, 2). Das Land ist exzeptionell fruchtbar (Diod. § 1); seine Bewohner liegen einem beständigen Gottesdienst ob, *ὥσπερ ἱερεῖς τινες Ἀπόλλωνος*. Sie besitzen einen großen Apollontempel und eine ‚heilige Stadt‘, deren Bewohner fast alle *κιθαρισταί* sind und ihren Tag mit dem Preise von Apollons *πράξεις* verbringen. Sie haben eine eigene Sprache und stehen unter dem Königsgeschlecht der Boreaden (Diod. § 7. Aelian. a. O. Schol. Pind. Ol. III 28a).

Dies alles gehört zum Rahmen. Die Tendenz des Werkes hat Diodor hier so wenig wie in den analogen Fällen beachtet. Aus den paar anderen Fragmenten läßt sie sich noch weniger gewinnen. Rohde nahm erbauliche Absicht an. H. habe ‚in dem Volke der Hyperboreer ein Musterbild frommer Götterverehrung und deren segensreichen Folgen aufstellen wollen‘. Vielleicht trifft das zu. Aber man wird darauf verzichten, dies mit dem angenommenen Skeptizismus des H. in Einklang bringen zu wollen (oder gar mit C. Mueller daran zu erinnern, daß Pyrrhon in seiner Heimat *ἀρχιερεύς* gewesen sei). Es ist doch ein Unterschied, ob man im praktischen Leben *τοῖς φαινομένοις ἀκολουθεῖ* oder ob man ein positives Ideal dieses Lebens aufstellt. Das ist nicht mehr skeptisch. Man wird bei dem Roman den Skeptizismus überhaupt ausschalten müssen. Eher denkbar ist, daß H. sein *τέλος*, die *αὐτάρκεια*, am Leben der Hyperboreer demonstriert hat, wie später an dem der Pharaonen. Viel weiter kommen wir damit nicht. Mir scheint in dem Diodorexzerpt noch das wichtigste die durch Inschriften im Apollontempel besonders beglaubigte Tatsache eines Verkehrs zwischen Hellenen und Hyperboreern zu sein, die ich im Sinne der Aufzählung in den *Αἰγυπτιακά* (Diod. I 96ff.) deuten möchte, nach der die Griechen durch berühmte Männer besonders der alten Zeit sich alle Weisheit und Kultur aus Ägypten geholt haben. Denn ein Rest solcher Tendenz scheint in der (von Diodor bis zur Unverständlichkeit gekürzten) Ableitung des Metonischen Zyklus aus dem regelmäßigen Erscheinen Apollons bei den Hyperboreern zu liegen; vgl. die Form Diod. § 6 *καὶ διὰ τοῦτο τὸν ἐννεακαιδεκαετῆ χρόνον ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Μέτωνος ἐνιαυτὸν ὀνομάζεσθαι* ∾ z. B. I 14, 4 *διὸ καὶ τοὺς παλαιοὺς Ἕλληνας τὴν Δήμητραν θεσμοφόρον ὀνομάζειν*. Wesentlich ist ferner die schriftstellerische Form: ein Staats- und Lebensideal wird nicht als abstrakte Forderung vorgetragen, sondern als existierend bei einem existierenden Volke geschildert. Diese Existenz des Volkes ist freilich fiktiv. Aber gerade das ist wichtig. Die Hyperboreer sind kein ‚Barbarenvolk‘. Danach kann bei dem Hyperboreerbuch gewiß nicht von einem Zusammenhang mit den Tendenzen Alexanders oder gar der Diadochen, Orient und Occident zu verschmelzen, die Rede sein. Sein Charakter ist der einer rein philosophischen Utopie. Es diente auch nicht nebenbei den praktisch-politischen Interessen eines Herrschers, dem daran gelegen war, den Rassen- und Bildungsdünkel der Hellenen zu dämpfen.

Wohl aber ist eine Verbindung mit dem praktisch-politischen Leben der Zeit nachweisbar für die sog. *Αἰγυπτιακά*, wie das in allen Hauptzügen Schwartz 256ff. richtig ausgeführt hat. Die *Αἰγυπτιακά* sind keine ägyptische Geschichte, nicht einmal eine ‚romanhaft gefärbte‘ (Susemihl 312), höchstens eine ‚philosophische‘, eine Art von Gegenstück zu dem Hyperboreerbuche. Aber wenn in diesem ein mythisches Volk künstlich durch die Rahmenerzählung als wirklich erwiesen wird, so wird jetzt die Theorie an einem realen Volke demonstriert. Das steigert zunächst die Wirksamkeit der vorgetragenen Gedanken, macht die Möglichkeit ihrer Durchführung wahrscheinlicher. Die Theorie verliert ihren utopischen Charakter, den sie im Reiseroman bei aller aufgewendeten Kunst schwerlich los geworden war. Denn die Leser waren im saec. IV doch kaum naiv genug, sich durch diese Kunst wirklich täuschen zu lassen und den hyperboreischen Apollontempel mit seinen griechischen Anathemen zu glauben. In den *Αἰγυπτιακά* aber trat ihnen nicht nur ein wirkliches Volk entgegen; es beruhte auch alles, was von ihm berichtet wurde, auf Priestermitteilungen aus den uralten *ἱεραὶ ἀναγραφαί*, die man zwar auch nicht kontrollieren konnte, an deren Existenz und Glaubwürdigkeit aber kein Hellene zweifelte. Es liegt darnach nahe, das rein theoretisierende und philosophisch konstruierende Hyperboreerbuch, das unseres Wissens keinen Einfluß der durch Alexanders Züge veränderten Verhältnisse zeigt, vor die *Αἰγυπτιακά* zu legen, die sicherlich durch den Aufenthalt des H. in Ägypten angeregt sind. Denn hier trat dem Autor eine uralte und einheitliche, scheinbar völlig stabile und vom Ausland völlig unberührte Kultur — und dies letztere war die Hauptsache, um derentwillen alle Utopien ihre Musterländer aus der *Οἰκουμένη* heraus verlegt hatten — leibhaftig entgegen. Dazu ein absoluter Herrscher, der das Land mit den orientalischen und griechischen Untertanen neu zu organisieren hatte und dabei völlig freie Hand zu haben schien. Es war eine ungewöhnlich günstige Gelegenheit für einen Philosophen, der über die beste Staatsform spekulierte, den alten Platonischen Versuch zu wiederholen und dem philosophischen Ideal Einfluß auf die politische Wirklichkeit zu gewinnen. H. hat das, wie wir sehen werden, versucht.

Wir kennen sein Werk nun viel weniger aus den Fragmenten, die ganz wesentlich aus dem ersten Buche über die ‚Philosophie‘ der Ägypter stammen, als aus Diodor, der in seinen *Αἰγυπτιακά* (I 10—98) in der Hauptsache einen allerdings stark gekürzten H. bietet. Diese schon von Droysen Hellenism. III[2] 2 S. 47, 2 und C. Mueller II 391 ausgesprochene, von Schneider De Diod. fontt., Berlin 1880 Diss. näher ausgeführte Ansicht ist völlig sicher sicher bewiesen von Schwartz Rh. Mus. XL 223ff. und mit verbesserter Analyse o. Bd. V S. 670. Durch die letztere Fassung sind implicite die Einwände von Evers Festschr. Königstädt. Realgymn. Berlin 1882 widerlegt (vgl. auch Wachsmuth Einleit. in das Stud. d. a. Gesch. 100, 2. 329ff., der aber selbst

54 von den 89 Kapiteln dem H. zuweist). Diodors Darstellung zerfällt nach einer Einleitung, die den Anspruch der Ägypter, das älteste Volk zu sein, aus den physikalischen Eigenschaften ihres Landes begründet (c. 10), in vier große Abschnitte: I. c. 11—27 die *Θεολογούμενα* mit einer Appendix über die ägyptischen Kolonien (c. 28—29). Ausgesondert hat Schwartz hier außer Kleinigkeiten das Exzerpt aus einem späteren Roman über den weltbezwingenden Dionysos-Osiris (15, 6—8. 17—20, 5). Die Götter zerfallen in die eigentlichen Götter (*ἀίδιοι καὶ πρῶτοι* c. 11—12) Osiris = Helios und Isis = Selene und in ihre *μέρη*, die fünf Elemente *πνεῦμα πῦρ γῆ ὕδωρ ἀήρ* (= Zeus, Hephaistos, Demeter, Okeane, Athena), die in Tier- und Menschengestalt auf Erden erscheinen, und in die *ἐπίγειοι θεοί* (c. 13ff.), d. h. vergötterte Sterbliche, die zum Teil die gleichen Namen wie die *οὐράνιοι θεοί* tragen. Sie sind teilweise wenigstens ägyptische Urkönige. Daß dies nicht ‚Euhemeristisch‘ ist, weil der für Euhemeros charakteristische Zug der Erklärung des Götterglaubens aus der Selbstvergötterung lebender Herrscher fehlt, hat Schwartz gesagt. Trotzdem wird die falsche Auffassung von Wachsmuth 330 und Christ-Schmid 172 wiederholt. In Wahrheit hat Euhemeros die *Θεολογούμενα* des H. benutzt (s. o. Bd. VI S. 968f.), die ihrerseits vermutlich durch Leon von Pellas *Ἱερὸς λόγος* und wohl auch durch einheimische Priesterspekulation beeinflußt sind, abgesehen von den älteren sophistischen Gedanken über die Vielgötterei, die sie in erster Linie verwerten. II. c. 30—41 Chorographie, d. h. wesentlich eine Abhandlung über den Nil (c. 32—41), die auf Agatharchides zurückzuführen ist (o. Bd. V S. 670). Aber im Eingang ist c. 31 durch den Vergleich mit Schol. Il. I 383 + Steph. Byz. s. *Διὸς πόλις* sicher für H. zu gewinnen. Die Bezugnahme 31, 9 verweist über die Einlage aus Agatharchides hinaus auf den dritten Teil. III. c. 43—68 die Königsgeschichte bis aut Amasis mit einer Einleitung über die *ἀρχαιοτάτη ἀγωγὴ τῶν κατ᾽ Αἴγυπτον* (c. 43), die der Einleitung von Teil I (c. 10) parallel steht. Schwartz 235, 1 hat diesen Abschnitt richtig als eine ‚Umsetzung der Herodoteischen Berichte ins Pragmatische‘ unter Heranziehung auch anderer Quellen bezeichnet (Zitat aus Ktesias 56, 5; aus anonymen *ἔνιοι* 63, 5. Mehrfach scheint bereits H. gegen Vorgänger polemisiert oder Varianten notiert zu haben: 53, 1. 64, 1. 6. 13. Doch bleibt das zweifelhaft. Sicher aber gehört dem H. die Polemik ohne Namennennung gegen Herodot. II 151 in c. 66, 1 *ἔνιοι δὲ τῶν ἀρχαίων συγγραφέων μυθολογοῦσι*; vgl. u. über c. 69, 7). Die gerade hier erhobenen Zweifel gegen Herkunft aus H. sind unberechtigt sowohl wegen der allgemeinen Übereinstimmung mit den anderen Abschnitten im Charakter der Darstellung wie im besonderen wegen der engen Beziehungen zwischen diesem erzählenden und dem systematischen (vierten) Teile. Sie bilden zusammen ein Ganzes. Zu beachten ist besonders, wie schon hier die Erzählung vielfach den Charakter einer Empfehlung der ägyptischen Einrichtungen annimmt und praktische Maximen für die Regierung liefert: so über Kindererziehung (58, 3—4); *εὔνοια* zwischen Herrscher und Untertanen auf Grund der *εὐεργεσίαι* des ersteren (54, 1—2. 64, 9 und der Gegensatz 60, 1ff. 62, 5—6), Verwaltung (54, 3ff.) u. a. Bei den großen Bauten der einzelnen Herrscher wird beständig die *χρεία καὶ κοινωφελία* betont (51, 7. 55, 12. 56, 1. 57, 2). Dazu der Reflex philosophischer Diskussionen: über den Selbstmord (58, 3), die Schätzung geistiger Arbeit gegenüber dem bloßen Reichtum (64, 12), die Todesstrafe vom Standpunkt des Nutzens betrachtet (65, 3ff.), der Unterschied von *βασιλεύς* und *οἰκονόμος* (62, 5) u. a. Vor allem aber gleich im Eingang der Preis der *αὐτάρκεια* (45, 1—2). Der in den übrigen Teilen nachweisbare Rationalismus des H. tritt auch hier stark hervor (59, 2. 62, 3f. 67, 11). IV. c. 69—95 die *Νόμοι* mit einer Appendix über die nach Ägypten gekommenen Hellenen und das Verhältnis der griechischen zur ägyptischen Kultur (96—98). Ausgesondert hat Schwartz den davorstehenden Abschnitt über die ägyptischen Gesetzgeber (94—95). Doch ist mir zweifelhaft, ob die Widersprüche mit der Königsgeschichte dazu berechtigen.

Da wir wissen, daß H. die ‚Philosophie‘ der Ägypter im ersten Buche behandelt hat (Diog. Laert. pro. 10), so wird auch die Vierteilung des Stoffes auf ihn zurückgehen. Daß Diodor überhaupt der Disposition des H. folgt, wird sich noch zeigen. Alle vier Abschnitte charakterisiert außer einem ausgesprochen rationalistischen Standpunkt in gleicher Weise das Streben, die ägyptischen Meinungen und Institutionen als allein wahr, vortrefflich und nachahmenswert hinzustellen. Die Hochachtung, die die ältesten ionischen Historiker vor der uralten Kultur des Nillandes und vor allem vor der Weisheit seiner Priester hegen, ist hier zur kritiklosen Bewunderung alles Ägyptischen überhaupt, zu einer wahren Ägyptomanie gesteigert. Die Quellen, auf die er beständig rekurriert und gegen die es keinen Widerspruch gibt, sind die Aussagen der *ἱερεῖς* oder der *Αἰγύπτιοι* (10, 1. 12, 2. 5. 7. 13, 3. 7. 15, 2. 26, 1. 2. 28, 1. 62, 2. 86, 2. 3) und — namentlich wo er besonders wirksam reden will — die *ἱεραὶ ἀναγραφαί*, die die Priester *ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις ἐκ παλαιῶν χρόνων ἀεὶ τοῖς διαδόχοις* hinterließen (43, 6. 44, 4. 46, 7. 63, 1. 69, 7. 96, 2. Plut. de Is. 6). Nach ihnen werden hellenische Erklärungen verworfen (z. B. 12, 8 der Beiname *Γλαυκῶπις*, wo die griechische Erklärung *εὐήθες* heißt), hellenische Ansprüche bestritten (z. B. 16, 2 ‚Erfindung‘ der Olive). Nach ihnen wird auch festgestellt, daß die Ägypter als ältestes Volk alles bis herab auf die artikulierte Sprache (12, 1) zuerst gehabt haben, und in durchgehendem Vergleich der griechischen mit den ägyptischen Institutionen nachgewiesen, daß jene, von den Göttern angefangen bis auf die Einrichtungen des täglichen Lebens herab, von diesen übernommen sind (z. B. 14, 4. 16, 2. 22, 7. 77, 5. 9. 79, 4. 92, 3. [95, 2.]). Im ersten Teile wird dabei im wesentlichen nur die Tatsache konstatiert, daß die ältesten Dichter und Weisheitslehrer der Griechen, Orpheus und Homer, mit den Lehren der Priester übereinstimmen (nur in Nebensätzen, 12, 10 und 23, 2 heißt es, daß sie nach Ägypten gekommen sind). Erst am Schlusse der ganzen Darstellung (96ff.) wird diese Frage systematisch

behandelt und aufgezählt, welche Griechen von Orpheus an bis auf Eudoxos nach Ägypten gekommen sind und was sie von dort mitgebracht haben. Was Ungläubige oder Chauvinisten bisher bezweifeln konnten, wird hier mit dem stärksten Zeugnis bekräftigt: alles dieses erzählen die Priester *ἐκ τῶν ἀναγραφῶν τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις* (96, 2). Daher der Schluß *ἐξ Αἰγύπτου μετενεχθῆναι πάντα δι᾽ ὧν παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἐθαυμάσθησαν* unwiderleglich erscheint. Mit der Zeit ist dieses Verhältnis den Hellenen aus dem Gedächtnis geschwunden. Wie sie die Gottkönige in ihre Götter verwandelt haben, so ist die richtige Erklärung ihres Wesens, ihrer Namen, ihrer Attribute teils verschwunden, teils getrübt. Daher die Polemik gegen die *παρ᾽ Ἕλλησι μυθολόγοι* oder *ἔνιοι τῶν Ἑλλήνων* im Gegensatz zu Orpheus und Homer (11, 3. 12, 5. 13, 4).

Schon in dem ersten Teile sind, wie bereits Schwartz erkannt hat, politisch-philosophische Gedanken der eigenen Zeit in die ägyptische Vorzeit reflektiert. Griechisch ist vor allem die Idee des *βασιλεὺς εὐεργέτης*, des ‚aufgeklärten Despoten‘, die der Schilderung der alten Gottkönige zugrunde liegt. Dieser Teil ist es auch, den Euemeros zunächst benutzt hat. Trotzdem ist dieser Teil, der rein darstellend ist, mehr vorbereitender Natur. Man könnte ihn für sich allein als eine rein wissenschaftliche, tendenzlose, wenn auch in vorgefaßter Meinung geschriebene Studie über den Ursprung der menschlichen Kultur, eine Art *βίος τῆς οἰκουμένης* auffassen. Es ist kein Zufall, daß am Schlusse dieses Abschnittes der Exkurs über die ägyptischen Kolonien steht: sie gingen nach Babylon, dessen Chaldäer ägyptische Priester sind; nach Argos, der ältesten griechischen Stadt; nach Kolchis und Judäa; nach Athen, dessen drei Stände ägyptisch sind und das ägyptische Könige gehabt hat. Die Kultur der ganzen *Οἰκουμένη* ist ägyptisch; und wenn den Griechen auch vor allem das Verhältnis von Hellas zu Ägypten interessiert, so fehlt es doch auch in dem letzten Teil nicht an Hinweisen, daß es mit den übrigen Völkern genau so steht (81, 6). Übrigens steht diesem Exkurs, der den ersten grundlegenden Teil abschließt, formell parallel der den vierten Teil abschließende Exkurs über die nach Ägypten gekommenen Griechen. Beide haben den gleichen Zweck. Es sieht doch so aus, als ob wir H.s eigene Disposition vor uns haben. Denn auch die Königsgeschichte beginnt mit einer besonderen Berufung auf die *ἀναγραφαί* der Priester. Vollkommen deutlich aber ist, daß die Einleitung des letzten und wichtigsten Abschnittes (c. 69) nicht Diodor gehört, sondern den Gedankengang des H. selbst wiedergibt. Hier wird die lehrhafte Tendenz des Werkes offen ausgesprochen in den Worten, daß er von den *Νόμοι* anführen wolle *τά τε παραδοξότατα καὶ τὰ μάλιστα ὠφελῆσαι δυνάμενα τοὺς ἀναγινώσκοντας* (69, 2); und dieser Gesichtspunkt des Nutzens kehrt noch einmal wieder 77, 1: es sollen die Gesetze der Ägypter besprochen werden, die *παλαιότητι διήνεγκαν ἢ παρηλλαγμένην τάξιν ἔσχον ἢ τὸ σύνολον ὠφέλειαν τοῖς φιλαναγνωστοῦσι δύνανται παρασχέσθαι*. Nachdem H. diese *ὠφέλεια* der ägyptischen *ἔθη* vor allem damit begründet hat, daß sie die Stabilität der Verfassung und das Glück der Bevölkerung mehr als 4700 Jahre gesichert haben (69, 6), schließt er mit einem bezeichnenden Ausfall auf die älteren Darsteller der ägyptischen Geschichte (*Ἡρόδοτος καί τινες τῶν τὰς Αἰγυπτίων πράξεις συνταξάμενοι*): sie haben mutwillig das *παραδοξολογεῖν καὶ μύθους πλάττειν ψυχαγωγίας ἕνεκα* der Wahrheit vorgezogen, die er selbst aus den *ἀναγραφαί* der Priester durch sorgfältiges Studium gewonnen hat (69, 7). Damit wird wieder in stärkster Weise die Urkundlichkeit der folgenden Darstellung betont.

Was es mit dieser Urkundlichkeit auf sich hat und wie weit H. selbst davon überzeugt war, daß er wirklich die alten ägyptischen *νόμιμα* mitteilte, mag dahingestellt bleiben; die Ägyptiologie hat sich im allgemeinen wenig günstig ausgesprochen: dem Urteil Wiedemanns (Ägypt. Gesch. I 1884, 118f.), der Diodors Bericht ‚sehr hohen Wert‘ zuspricht, steht gegenüber, daß E. Meyer Gesch. d. A.² I § 150 H. zu den ‚schlimmsten Entstellern der ägyptischen Geschichte‘ rechnet. Die Glaubwürdigkeit der *ἱεραὶ ἀναγραφαί* oder vielmehr dessen, was H. aus ihnen berichtet, erledigt sich durch Behauptungen wie die in 96, 2. Die Priester mag er befragt haben; aber von welcher Art ihre Auskünfte waren und was sie wert sind, wissen wir aus Herodot. Keinesfalls dürfen wir, woran noch Schwartz glaubte, bei H. eine Kenntnis der Landessprache annehmen, die es ihm ermöglicht haben soll, selbst Inschriften zu lesen. Im übrigen mag der historische Wert der einzelnen Abschnitte ein verschiedener sein; für den vierten Abschnitt ist die Frage überhaupt gleichgültig, denn hier gilt unzweifelhaft, was Schwartz (236) sagt, daß ‚die Tatsachen des ägyptischen Lebens dem H. höchstens Ausgangspunkt, keinesfalls ausschließliches Objekt sind‘. Wir haben hier eine vollständige *Πολιτεία* — der Herrscher (c. 70—72), das Land (73), die Untertanen (Stände und Berufe, c. 74), das Gerichtswesen (75—76) und die Gesetzgebung (77—80, 2), das Privatleben (Ehe- und Kindererziehung 80, 3—81, Medizin 82), Religion (Tierdienst 83—90; *τὰ περὶ τοὺς τετελευτηκότας νόμιμα* 91—93) — über deren utopischen und protreptischen Charakter kein Zweifel sein kann. Zwar ist die Form nicht die der theoretischen Vorschriften und Erwägungen, sondern die des historischen Berichtes über ein einmal wirklich vorhanden gewesenes Staatswesen; aber der Ton ist der der Empfehlung mit Urteilen, und die praktischen Nutzanwendungen, die sich für die Gegenwart aus dem geschilderten Zustand entnehmen lassen, erscheinen überall. Mit Bewunderung wird z. B. von dem durchaus rationell eingerichteten Leben des Königs gesprochen; oder es wird konstatiert, wie die Grabsitten eine *μεγίστη καὶ συμφορωτάτη διόρθωσις τῶν ἠθῶν* ergeben (93, 4); wie überhaupt diese Gesetze die besten seien, Menschen *ἐπιεικέστατοι τοῖς ἤθεσι καὶ πολιτικώτατοι* machen. Deutlich ist überall ein latenter, ja vielfach (73, 5. 74, 7. 79, 5. 92, 5) ein ausgesprochener Gegensatz gegen die tatsächlich bestehenden Einrichtungen der griechischen Staaten: so wenn konstatiert wird, wie nützlich die Erblichkeit der Berufe, die Beschränkung auf einen Beruf, der Ausschluß der Techniten vom politischen Leben ist (74, 1. 6—7); vgl. ferner die

Verteilung des Landes an den König und die oberen Stände der Priester und Krieger (73); das schriftliche Verfahren vor Gericht, das die *τέχναι τῶν ῥητόρων καὶ τὴν τῆς ὑποκρίσεως γοητείαν* und alles, was sonst beim griechischen Verfahren die Wahrheit verdunkelt, ausschließt (76, 1); die Ausschließung der Schuldhaft (79, 3—5); die Verurteilung der Kinderaussetzung (80, 3) oder der übermäßigen Schätzung der Abkunft (92, 5); das Verhalten gegen die Sklaven (77, 6) u. a. m.

Es ist vollkommen deutlich, daß hier ein Staatsideal gezeichnet wird, das ganz auf rationeller Grundlage aufgebaut ist und abzielt auf die höchste *εὐδαιμονία* des Landes und seiner Bewohner. Es ist ebenso deutlich, daß die Gedanken und Motive, die H. in den ägyptischen Institutionen findet, oder die er in sie hineinlegt, nach denen er sie biegt und umdeutet, durchaus griechisch sind; hervorgewachsen aus den Diskussionen über die beste Staatsform, über den Wert und die wünschenswerte Gestaltung der Regierung einerseits, des Lebens der Beherrschten andererseits. Denn diese Scheidung steht für H., wie für die Philosophie saec. IV überhaupt, fest, geradeso wie die Überzeugung, daß der Herrscher für das Wohl der Untertanen da ist, *βασιλεὺς εὐεργέτης* sein soll (43, 6. 90, 2–3 u. o.). Man hat H. danach einen Vertreter des ‚aufgeklärten Despotismus' genannt. Kaum ganz mit Recht, man könnte eher das ‚konstitutionelle Königtum' als sein Ideal bezeichnen; denn wenn auch in der Königsgeschichte die alten Pharaonen als absolute Herrscher erscheinen, so spielt doch in dem systematischen Teile der König durchaus nicht die Rolle, die man von dem überzeugten Vertreter solcher Auffassung erwarten sollte. Namentlich von der kynischen Auffassung des Hirten über die Menschenherde ist nichts zu spüren, ebensowenig übrigens von irgendwelcher göttlichen oder sonstigen sakralen Stellung des Königs (s. besonders 70, 4ff. und vgl. 90, 3). Der Unterschied gegen Euhemeros ist sehr deutlich und wohl auch ein Zeichen, daß wir die *Αἰγυπτιακά* zeitlich nicht zu tief herabdrücken dürfen. Die Darstellung macht vielmehr den Eindruck eines Kompromisses, das von der Platonischen Anschauung ausgeht, aber diese den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend modifiziert; es herrscht zwar der König und nicht der Philosoph; aber dem König fehlt die *μοναρχικὴ ἐξουσία,* er handelt nicht *κατὰ τὴν ἑαυτοῦ προαίρεσιν ἀνυπευθύνως* (70, 1), sondern er ist bis in die kleinsten Einzelheiten (70, 9ff.) hinein den *νόμοι* unterworfen. Woher diese *νόμοι* stammen, wird nicht weiter gesagt; sie sind eben seit Urzeiten da, d. h. es ist die vom Philosophen entworfene und in die Urzeit reflektierte Idealverfassung. Die Bewahrer der *νόμοι* aber sind die *ἱερεῖς*, deren Söhne den König umgeben (70, 2) und die selbst in ganz eigenartiger, auf die doch nun einmal tatsächlich vorhandene Macht des Königs Rücksicht nehmender, man möchte sagen in diplomatischer Weise den König zu erziehen haben (70, 8). Auffällig ist auch, wie oft H. hervorhebt, welchen Vorteil der König selbst aus einer gesetzmäßigen, dem Wohle der Untertanen gewidmeten Regierung zieht; und umgekehrt, welche Strafen den schlechten König treffen (45, 2. 62, 6. 64, 4—6. 9. 72). Dieser Vorteil besteht allerdings allein in der *εὔνοια* der Untertanen ihm gegenüber bei seinen Lebzeiten und bei der Bestattung sowie in dem Nachruhm. Auf einen griechischen Gewaltherrscher, der nicht die ägyptischen Vorstellungen vom Werte einer richtigen Bestattung hatte, konnte das keinen rechten Eindruck machen. Das war eine Schwierigkeit, die in der Natur der Sache lag; dem absoluten König gegenüber — und ein solcher war doch der neue griechische Herrscher — gab es kein wirksames Drohmittel; es lag doch allein an seinem guten Willen, ob er dem Rate des Philosophen folgen wollte.

Aber den Eindruck macht es allerdings, als ob H. unter den Lesern, von denen er spricht und denen er mit der Darstellung der altägyptischen *Πολιτεία* nützen will, in erster Linie den König selbst versteht. Bücher *Περὶ βασιλείας* waren seit Alexanders Zeit an der Tagesordnung; sie waren die den tatsächlichen politischen Verhältnissen sich anpassenden Nachfolger der *Πολιτεῖαι* und *Νόμοι*. Die *Αἰγυπτιακά* des H. sind meines Erachtens eine nicht ganz unoriginelle Variation dieses philosophischen *προτρεπτικός* an einen königlichen Adressaten. Der Gedanke, gerade den Herrscher von Ägypten durch die ideale Schilderung des altägyptischen Staatswesens zu einem philosophischen Gebrauche seiner Macht zu machen, war entschieden geistvoll. Man würde unter diesen Umständen auch ‚eine gewisse Opposition gegen die Ptolemäerherrschaft' verstehen, die Schwartz 260ff. bei H. finden will, wenn er sie auch für ‚sehr harmlos' erklärt, aber sie ist nicht vorhanden. In dem Lobe der Stabilität der ägyptischen Gesetze liegt wirklich keine ‚unverkennbare Spitze gegen die Fremdherrschaft der Ptolemäer'. Ein Gegensatz der *Μακεδόνες* gegen die *βασιλεία τῶν ἐγχωρίων* wird überhaupt nur am Schlusse des Absatzes über die Gesetzgeber (94—95), den Schwartz selbst dem H. abspricht, konstatiert. Sonst wird die Schwierigkeit, die in der tatsächlichen Fremdherrschaft liegt, mit Stillschweigen übergangen, während die Perserherrschaft mehrmals mit Schärfe behandelt wird (44, 3. 46, 4. 49, 5). Dagegen zeigt die Angabe über die Zahl der *κῶμαι* und *πόλεις* in Ägypten (31, 6—7) deutlich, wie wohlwollend H. der Herrschaft des Ptolemaios gegenübersteht, die ja auch mit einem gewissen Recht den Anspruch machte, die alte Selbständigkeit des ägyptischen Nationalstaates wiederhergestellt zu haben. Was wie Opposition aussehen könnte — und das ist doch allein die Nichterwähnung der griechischen Herrschaft —, ist Konsequenz der Einkleidung. Von den Griechen und was sie für Ägypten getan hatten, konnte nun einmal in dem systematischen Teil nicht die Rede sein.

Im Gegenteil kann man in dem Buche neben seiner protreptischen Bestimmung für den Herrscher auch einen Protreptikos an seine griechischen Untertanen sehen. Die Politik schon des ersten Ptolemaios ging dahin, ein friedliches Zusammenleben seiner verschiedenen Untertanen zu ermöglichen; es ist im Sinne dieser Politik, wenn H. den griechischen Nationalhochmut, der sich in einem eroberten Lande leicht besonders lästig machen konnte, durch seine Darstellung von der

alten Kulturmacht Ägyptens dämpft; wenn er nachweist, wie die Griechen in allen Dingen von alters her nur Schüler der Ägypter gewesen sind. Nicht mit dem Übermute der Sieger, sondern mit Verehrung sollen sie daher den jetzt Besiegten entgegentreten und es dem Könige nicht erschweren, wenn er die alte, von den Persern vernichtete Blüte des Landes wiederherzustellen sucht. Es ist eigentlich ganz im Sinne dieser Stellungnahme, wenn der von Diod. I 17ff. exzerpierte Roman auch den *Μακεδών* zum Sohne des Osiris macht (20, 3). Wenn H. selbst Makedonien in seiner Übersicht über die ägyptischen Kolonien nicht nennt, so ist das ein Zeichen sowohl für seinen Takt wie für die Stimmung seines Leserkreises; der erste Ptolemaier hätte eine solche Fälschung seiner Nationalität kaum gut aufgenommen.

Die *Αἰγυπτιακά* scheinen einen gewissen literarischen Erfolg gehabt zu haben. Diodor, dem ihre philosophische Tendenz entging, hat sie herangezogen als das letzte und daher modernste Buch vom Ethnographie-Typus über Ägypten, aber das Hauptbuch sind sie nie gewesen. Dafür ist bezeichnend, daß Plutarch de Iside sie nur gelegentlich (Schwartz 230ff., der meines Erachtens noch zu viel auf H. zurückführt) und, wie ich glaube, nicht direkt benützt, sondern in einer Zwischenquelle, in der auch Manethos verarbeitet war, der überhaupt öfter mit H. zusammen genannt wird (Diog. Laert. pro. 10. Plut. de Is. 9). Seine stärkste Wirkung hat das Werk jedenfalls in der hellenistisch-jüdischen Literatur gehabt. H. hatte in den *Αἰγυπτιακά* von den Juden gesprochen (Phot. bibl. 244 = Diod. XL 3, vgl. Willrich Iudaica, Göttingen 1900, 80ff. Geffcken XIff.), jedenfalls im Rahmen der ägyptischen Kolonisation (Diod. XL 3, 2 ∾ I 28, 2). Der Stil ist der der Ethnographie, wie denn auch Diodor das Stück als ethnographische Einleitung für den Judenkrieg des Pompeius verwendet. Der Ton ohne Feindseligkeit (so wird § 4 der *ἀπάνθρωπος καὶ μισόξενος βίος* entschuldigt durch die erlittene *ξενηλασία*), aber auch ohne besondere Sympathie (Willrich 89); denn daß Moses *φρονήσει τε καὶ ἀνδρείαι πολὺ διαφέρων* genannt wird (§ 3), besagt nicht viel; und was an seinen Einrichtungen anerkannt wird (§ 7), stammt aus Ägypten. Unverkennbar, aber weder damals noch sonst ungewöhnlich, ist das Interesse an dem eigenartigen Volkstypus. Der Bericht darüber aber ist nicht ohne tatsächliche Irrtümer (z. B. § 5). An der Echtheit ist ebensowenig ein Zweifel wie daran, daß H. die Septuaginta noch nicht kannte, sondern auf eigene oder fremde Beobachtungen und Berichte angewiesen war. Daß die Berichte jüdischer Herkunft waren und daß H. im Lande selbst war, ist nicht sicher und nicht einmal wahrscheinlich. Denn die Lücken in seinem Wissen über das Volk sind sehr groß, und es ist überhaupt nicht viel, was er gibt; aber die bloße Tatsache, daß ein Grieche die Juden erwähnte, wurde von Bedeutung; man sehe nur, in welche Verlegenheit z. B. den Ps.-Aristeas (§ 29ff.) das Schweigen der älteren und der dem H. gleichzeitigen Autoren über die Juden setzt. Sobald daher die jüdisch-hellenistische Literatur sich kräftiger in philosemitischem Sinne zu regen beginnt, greift sie zu H.; er ist sicher benützt im Aristeasbrief (Schwartz 258ff. Wendland Ausg. p. 52. 62. 70 und die entschieden zu weit gehende Vermutung Berl. phil. Woch. 1897, 1104. Geffcken XII) und von Artapanos (Freudenthal Hellenist. Stud. I. II 160ff. Willrich 111ff. Geffcken XIII). Dabei bildet der Abschnitt über die Juden nur den Ausgangspunkt; die Benützung selbst erstreckt sich über die ganzen *Αἰγυπτιακά*, indem soviel wie möglich von dem, was H. von den Ägyptern sagte, auf die Juden übertragen wird; z. B. wird der ägyptische Hermes, der Vater der Erfindungen, zum Moses-Hermes; und die Gleichung Moses-Musaios, durch die Moses zum Lehrer des Orpheus und damit der Hellenen wird, taucht auf. Bei dieser Art der Benützung versteht sich, daß man — von der Erklärung, weshalb die Juden von den griechischen Autoren nicht erwähnt wurden, abgesehen (Ps.-Arist. 31; vgl. Wendland bei Kautzsch Apokr. u. Pseudep. d. A. T. II 2. Geffcken XII 6) — H. nicht namentlich zitiert.

Das wird ganz anders bei späteren Autoren. Josephus gibt c. Apion. I 184—204, II 43—47 (soweit ist das Zitat auszudehnen) zwei Exzerpte aus einem Buche des H. *Π. Ἰουδαίων* (mehr weist ihm Willrich 97ff. zu; vgl. Geffcken XV 4) und erklärt ausdrücklich, H. habe nicht *παρέργως* über die Juden gehandelt, sondern ein eigenes Buch über sie geschrieben (c. Ap. I 183 *περὶ αὐτῶν Ἰουδαίων συγγέγραφε βιβλίον*. § 214 *βιβλίον περὶ ἡμῶν*), das übrigens leicht zu erhalten sei (§ 205). Die Sonderexistenz eines solchen Buches ist schon danach sicher; es wird aber auch von Origen. c. Cels. I 15 (I 67, 29 Koetschau) erwähnt, der zugleich den Zweifel des Herennius Philon an seiner Echtheit mitteilt. Dieser Zweifel gründet sich auf das übermäßige Lob, das in dem Buch der jüdischen Weisheit gespendet wird, und muß aufrecht erhalten werden (Willrich 86ff. Geffcken XIf. Stählin bei Christ-Schmid Gesch. d. gr. L.[5] II 1911, 472), obwohl Elter (Gnom. graec. hist. IX 1895), Mendelssohn (Aristeae . . ad Philostr. ep. init., Dorpat 1897) und Wendland (gegen Willrich Berl. phil. Woch. 1900, 1199f., vgl. bei Kautzsch a. O.) für die Echtheit der bei Josephus erhaltenen Fragmente eingetreten sind. Aber mag man auch annehmen, daß Diod. XL 3 den Judenabschnitt der *Αἰγυπτιακά* stark gekürzt hat, sowenig wahrscheinlich das nach Wortlaut, Gedankengang, Schlußwort des Stückes ist; mag man, unter Berufung auf das Sonderbuch über Abraham (s. u.), selbst sachliche Differenzen übersehen — der Ton und der Inhalt der Exzerpte ist so völlig verschieden, daß sie unmöglich aus dem gleichen Buche stammen können. Der ruhigen Objektivität des Diodorischen Stückes steht bei Josephus ein vollständiger Panegyrikus gegenüber; dem gut beobachteten, aber lückenhaften und zum Teil recht falschen Tatsachenmaterial eine sehr intime Kenntnis des jüdischen Landes und der jüdischen Geschichte. Die Gesetzestreue der Juden (c. Ap. I 191ff.), ihre *πολυανθρωπία* (§ 194), die Größe und Schönheit ihres Landes (§ 195), der Hauptstadt und des Tempels (196ff.) werden mit vollem Pinsel gemalt. Anekdoten illustrieren ihre geistige

und sittliche Überlegenheit (201ff.). Ihre Treue und Tapferkeit sicherte ihnen von vornherein die Gunst Alexanders und der Ptolemaier (II 43ff.). Wir kennen Ton und Inhalt aus anderen Produkten der jüdischen Apologetik, von deren Masse sich Ps.-H. vielleicht aber dadurch unterscheidet, daß er nicht ganz so roh arbeitet. Die Anknüpfungen an den echten H., die man gefunden hat, sind freilich unbedeutend, aber der Autor behandelt den historischen Hintergrund mit einer gewissen Geschicklichkeit (Geffcken XV): er erfindet nicht schlechthin, sondern knüpft an historische Zahlen an, die er umdeutet (c. Apion. I 186. 194 Anschluß der Juden an Ptolemaios I. wegen seiner ἠπιότης und φιλανθρωπία oder wegen der στάσις in Syrien vgl. mit der gewaltsamen Verpflanzung bei Ps.-Arist. 12f. coll. Diod. XIX 93, 7) oder erweitert (Verhalten der Juden beim Neubau des Beltempels, c. Ap. I 192; vgl. Geffcken XV 3). Auch schriftstellerisch scheint er nicht ungewandt gewesen zu sein. Vielleicht darf man aus Joseph. c. Ap. I 183ff. eine Rahmenerzählung erschließen, die in Ich-Form (§ 189 συνήθης ἡμῖν, § 201 ἐμοῦ γοῦν) den Autor als Begleiter des Ptolemaios im Syrischen Kriege (184f.) und Teilnehmer an anderen Expeditionen (201) einführte. Sie lief dann wohl aus in die Übersiedelung vieler Juden nach Ägypten; unter ihnen war auch der ἀρχιερεὺς Ἐζεκίας (186f.), dessen Vorlesung — εἶχεν γὰρ τὴν κατοίκησιν αὐτῶν καὶ τὴν πολιτείαν γεγραμμένην (189) — das Kernstück des Buches bildete. Allerdings ist sie schwerlich vor den eigenen Genossen gehalten, sondern vor den Mitgliedern des hellenischen Kreises, dessen συνήθης Ezekias geworden war. In αὐτοῖς (§ 189) steckt ein Fehler des Josephischen Textes.

Der Verfasser des Buches läßt sich natürlich nicht ermitteln; Freudenthals Annahme, es sei Artapanos gewesen, ist mit Recht allgemein abgelehnt. Die Entstehungszeit (saec. III ex. v. Chr. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III[3] 607. Susemihl II 644; saec. II ex./I in. und etwa gleichzeitig mit Ps.-Aristeas Stählin 473; kurz vor Ps.-Aristeas, etwa im Anfange unserer Zeitrechnung Willrich 95ff. 127) wird nach unten begrenzt durch Josephus, nach oben mit etwas geringerer Sicherheit dadurch, daß Alexander Polyhistor und Philon ihn nicht nennen. Dazu stimmt, daß er den Aristeasbrief vorauszusetzen scheint (Ps.-Arist. 12f. ∾ c. Ap. I 186. 194; das umgekehrte Verhältnis, das Willrich 97ff. u. a. annehmen, ist meines Erachtens ganz unmöglich), der seinerseits noch den echten H. zitiert.

Es liegt im Wesen solcher Fälschungen, daß sie beständig weitergebildet werden; und ein Name, der einmal von den Fälschern aufgegriffen ist, wird auch öfter gebraucht. So kennt Josephus ant. Iud. I 158 ein weiteres βιβλίον des H. Περὶ Ἀβράμου (er benützt es noch I 161. 165f., vgl. Willrich 108), das gewiß identisch ist mit dem von Clemens Strom. V 14, 113 unter dem volleren Titel ἐν τῶι κατ' Ἄβραμον καὶ τοὺς Αἰγυπτίους zitierten Buche. Clemens, der daraus die falschen Sophoklesverse anführt, betont sehr stark, daß der ‚Historiker' H. es verfaßt habe; und Josephus führt es genau so ein, wie Περὶ Ἰουδαίων: Berosos habe Abraham (übrigens nicht namentlich) erwähnt, Ἑ. δὲ τοῦ μνησθῆναι πλεῖόν τι πεποίηκεν· βιβλίον γὰρ κτλ. Zu identifizieren (Mueller 385. Susemihl II 644 u. a.) sind die beiden Fälschungen nicht. Das Buch Περὶ Ἀβράμου (über dessen Weiterbildung im einzelnen zu vergleichen sind Elter Gnom. hist. V. IX. Christ Philol. Stud. zu Clem. Alex., München 1900, 31ff. Geffcken XVf.) vertritt ein fortgeschritteneres Stadium. Es ging weniger darauf aus, eine — wie günstig auch immer gefärbte — Darstellung der jüdischen Geschichte und Institutionen zu liefern, wie das Περὶ Ἰουδαίων in einem gewissen Anschluß an den echten H. tat, als vielmehr in energischer Weise die Ansprüche der Juden auf alleinigen und uralten Besitz aller Wahrheit und Weisheit zu vertreten und die übrigen Völker (d. h. in erster Linie die Ägypter) als ihre Schüler zu erweisen. Das war unmöglich ohne gefälschte Zitate, die für Περὶ Ἰουδαίων mindestens nicht nachweisbar sind.

Kehren wir vom falschen zum echten H. zurück. Er ist kein Mann von hervorragender Bedeutung, kaum von eigenen Ideen gewesen (Rohde 224f. Schwartz 262). Daß er uns überhaupt faßbar ist, verdanken wir eigentlich nur der mangelnden Einsicht Diodors. Aber er ist interessant als ein Schriftsteller aus der Übergangszeit zum Hellenismus. Er repräsentiert dieses Zwischenstadium besonders gut; er läßt die verschiedensten Einflüsse Früherer auf sich wirken, zeigt aber seinerseits schon die einseitige Bevorzugung einer stark theologisch und erbaulich gerichteten Ethik. Ebenso den Zug der Philosophie zur Anpassung an das praktische Leben. Besonders deutlich aber zeigt sich seine Übergangsnatur darin, daß er auch den Übergang der hellenischen Philosophie zur hellenistischen Wissenschaft verkörpert. Er verbindet noch, was schon die nächste Generation um die Wende saec. IV/III tatsächlich trennt: ἐπεκλήθη καὶ κριτικός (κρ. καί hsl.; verbessert von Kuster) γραμματικός. Durchaus richtig hat Roeper (II 8) hier auf H.s Zeitgenossen Philitas verwiesen, der ebenfalls γραμματικὸς κριτικός heißt (Suid. s. v.) und gleichzeitig philosophisch interessiert war. Natürlich decken sich beide nicht vollkommen. H. neigte viel stärker nach der philosophischen Seite; und der dichterischen Tätigkeit des Philitas hat er nur die Prosaromane entgegenzustellen. Aber wie dieser Γλῶσσαι geschrieben hat, so führt Erotian. s. κυρβασίην für H. auf ein ähnliches Werk. Homeriker waren sie beide. H.s Buch Περὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ist uns allerdings direkt nicht kenntlich. Aber man darf wohl seinen Charakter aus den Homerzitaten der Αἰγυπτιακά erschließen (Diod. I 12, 2. 5. 10. 45, 4ff. ∾ Schol. Il. I 383), die ihren ursprünglichen oder späteren Platz sehr wohl in einer besonderen Abhandlung gehabt haben können. Danach hatte es weniger rein philologischen, als sozusagen philosophischen Charakter. Nicht Textkritik; eher vielleicht Problemata, sodaß es neben Aristoteles Ἀπορήματα Ὁμηρικά treten würde. Am wahrscheinlichsten aber doch eine systematische Abhandlung mit dem Ziel, Homer und Hesiod philosophisch zu verwerten, wobei die diesen Dichtern zugeschriebene Weisheit aus Ägypten abgeleitet und aus Ägypten erklärt wurde. Schwartz

250 hat auf die Vorliebe Pyrrhons für Homer hingewiesen (Diog. Laert. IX 67). Zu erinnern ist auch an die Homerstudien des Anaxarchos (Strab. XIII 1, 27), dessen Enkelschüler H. war, und an die seines Mitschülers Timon (Diog. Laert. IX 113).

Literatur: FHG II 384—396. IV 657b. Rohde Der griech. Roman[2] (1876, 208ff.) 223ff. Roeper Über einige Schriftsteller mit Namen Hekataios, Danzig 1877. 1878. E. Schwartz Rh. Mus. XL 223-262. Susemihl Gr. Lit.-Hist. I 310—314. II 644f. Wachsmuth Einlg. i. d. Stud. d. a. Gesch. 1895, 329—332. Schwartz o. Bd. V S. 670—672. Diels Fragm. d. Vorsokr. I[2] (1906) c. 60 S. 458—462. Geffcken Zwei griech. Apologeten (1907) p. X—XVI. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit.[5] § 454 (II S. 172). Stählin ebd. § 652 (II 472f.). [F. Jacoby.]

5) Hekataios (Ἑκαταῖος) von Thasos, Epigrammatiker unbestimmter Zeit. In der zerrütteten Partie der Anth. Pal. VII 163—168 auf Wöchnerinnen steht zu 167 das Lemma τοῦ αὐτοῦ (d. h. Dioskorides) οἱ δὲ Ἑκαταίου Θασίου (C, ebenso Plan.); da wir von H. sonst nichts wissen, ist eine Entscheidung über den Autor von 167 unmöglich. [v. Radinger.]

6) Hekataios (*Hecataeus*) erfand ein Pflaster, auf leichte Wunden zu legen, Cels. V 19, 16. 26, 35. [Gossen.]

7) Hekataios, wird von Plinius (n. h. XXXIII 156. XXXIV 85) unter den Erzbildnern als Toreut, der in Silber arbeitete, genannt, Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 526. II 405. [Pfuhl.]

Hekatas, Sohn des Gnotos, einer der 27 Strategen von Erythrai, die hier alljährlich als wichtigste politische Beamte gewählt worden sind (je 9 von ihnen je 4 Monate im Amt). Seine Amtszeit fällt etwa in das J. 274 v. Chr., d. h. in eine Zeit, wo die Stadt ptolemäisch war. Dittenberger Syll.[2] I 210, 7. II 600, 72. 91. Beloch Gr Gesch. III 2, 273ff. [Walter Otto.]

Hekate (Ἑκάτη). Der Name wird meistens aufgefaßt als weibliches Gegenstück zu Apollon ἑκατηβόλος, ἑκάεργος, ἑκατηβελέτης, der auch einfach ἕκατος (s. d.) genannt wird. Usener Götternamen 37f.; Artemis heißt auch ἑκαέργη (s. d.), und Ἑκάτη ist ein häufig vorkommender Beiname von ihr (Preller-Robert Griech. Myth.[4] 321, 3. v. Wilamowitz Herm. XXI 609). Daher hielt man H. für einen ursprünglichen Beinamen der Artemis, und der Form nach für eine Abkürzung von Ἑκατηβελέτη ebenso wie Hekaerge und Hekabe (s. d.). Etymologisch deutete man den Namen als ‚Fernhintreffende' (Preller-Robert a. a. O. 321). Die Ableitungen im Etym. Gud. 176, 9. Schol. Hom. Il. V 759. Eustath. Hom. 1197, 27 führten Steuding (in Roschers Myth. Lex. I 1899) zu der Annahme, ‚daß er wohl auf die Fernwirkung des Lichtes bezogen werden muß'; auch Gruppe (Griech. Myth. 1288, 6) hält diese Ableitung von ἑκάς für wahrscheinlich, obwohl sie nicht sicher ist, Usener Rh. Mus. XXIII (1868) 330, 33; anders Fick Personenn.[2] 452, der ihn von ϝέκητι ableitet und ihn als ‚der nach dem Willen Schießende' auslegt. Eine weitere Deutung Bury Class. Rev. III (1889) 416; vgl. dagegen Vince ebd. IV (1890) 47.

Über den Ursprung und die Bedeutung der H. läßt sich bei dem Mangel an Zeugnissen nichts Sicheres feststellen. Sie wird weder in der Ilias und Odyssee, noch in den Fragmenten der Homerischen Epen erwähnt. Die älteste literarische Quelle ist das Preislied auf H. in Hesiods Theogonie 410—452. Aber aus diesem Hymnus läßt sich für das Wesen der Göttin wenig lernen. Da sie nämlich an diesen Stellen als Allgöttin verherrlicht wird, erhalten wir nur ein ganz allgemeines, jeder Bestimmtheit entbehrendes Bild von ihr. Auch herrschen über die Echtheit starke Zweifel. Vielfach hält man die Verse für ein Einschiebsel (dessen Alter sich schwer bestimmen läßt) mit Anlehnung an einen Hymnus (orphisch: Schoemann Opusc. II 215ff.; anders Rohde Psyche[5.6] II 82, 2) verfertigt, das an eine Erwähnung der H. in dem alten Text der Hesiodeischen Theogonie angeknüpft wurde (Nilsson Griech. Feste, Leipz. 1906, 295). Auffallend ist die Beobachtung, daß sie bei Hesiod gänzlich der unheimlichen Seite entbehrt; vielmehr erscheint sie als eine sehr angesehene, den Menschen in den verschiedenen Lebenslagen hilfreiche Göttin.

Dann wird sie im Homerischen Hymnus an Demeter kurz erwähnt.

Erst mit dem 5. Jhdt. setzen die Zeugnisse zahlreicher ein, und zwar ist nach ihnen H. die Göttin der Gespenster und der Geister (Nilsson 395). Damit wird es auch verständlich, daß sie in den Homerischen Gedichten nicht vorkommt. Sie gehörte dem Volksglauben an und paßte in die aristokratische Göttergesellschaft des aufgeklärten Homerischen Zeitalters nicht hinein. Mit dem Sinken der hellenischen Kultur und dem Vordringen des Volksglaubens gewinnt auch H. an Bedeutung. Sie wird die Führerin des Geisterheeres und spielt im Aberglauben und Zauber eine große Rolle.

Vielfach finden wir H. nicht als selbständige Göttin vor, sondern schon früh ist sie mit anderen göttlichen Wesen in Verbindung gebracht worden.

Am frühesten wurde sie Artemis gleichgesetzt. Im Kulte ist sie mit ihr verschmolzen, z. B. in Athen (CIA I 208, 2), Epidauros (Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 152, 48), auf Delos (Dittenberger Syll. II[2] nr. 588, 45, 176), und Kern (Herm. XXIV 500) ist der Meinung, daß beide im Kulte nie scharf getrennt werden. Die Zusammenstellung Artemis-H. finden wir schon bei Aischyl. Suppl. 676. Eurip. Phoen. 109; vgl. Varro de l. l. VII 83. Myth. Vat. I 112. Später ist sie ganz allgemein, Verg. Aen. IV 511 und Schol. Serv. Schol. Eur. Med. 396. Schol. Theocr. II 12, 33f. Orph. Arg. 933. Abel Orph. 289, 6. Nonn. Dionys. XIV 191ff. Etym. Gud. 176, 9. Suid. s. Ἑκάτην. Tzetz. Lycophr. 1180. Eustath. Hom. 1197, 27. Pap. Par. 2523 (ed. Wünsch Kl. T. 84) u. a.

Die Vermischung mit dieser Göttin, mit der H. sicher manche Züge gemeinsam besaß, hatte besonders zwei Folgen: erstens hat sie den Charakter der H. in vielen Punkten verdunkelt. Denn da beide Göttinnen sich ihre Eigenschaften gegenseitig übertrugen, läßt sich das ursprüngliche Wesen der H. häufig nicht mehr erkennen. So gehen die ἐπικλήσεις der einen meist auch auf die andere über, da sie in der Volksvorstellung nicht mehr geschieden werden konnten. Wir

finden eine Artemis τριοδῖτις (in Thera, Hiller v. Gaertringen Klio II 901, 224; vgl. Charikl. bei Kock CAF III 394, 1. Corn. c. 34) u. a.; ebenso eine H. σώτειρα (in Phrygien, s. Athen. Mitt. X (1885) 7 und dergl. mehr; s. Steuding bei Roscher Myth. Lex. I 1896. Preller-Robert 321ff. Farnell Cultes of greek states II (1896) 509ff.; besonders Paris bei Daremberg-Saglio III 1 (1900), 50ff. Gruppe 1289, 2). Wahrscheinlich ist auch der Hesiodische Hymnus durch diese Gleichsetzung beeinflußt. Der Einfluß der Artemis gab wohl den Anlaß, daß H. auch zur Jägerin wurde (Athen. VII 126 p. 325 c. Schol. Apoll. Rhod. III 200. Stat. Ach. I 344 und in orphischer Dichtung). Darauf bezieht sich auch die Darstellung in der Kunst mit Bogen (Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom 617; Euseb. praep. ev. III 11, 22. Petersen Arch.-epigr. Mitt. IV [1880] 143). Doch ist es schwierig, jeder die ihr zukommenden Eigenschaften zuzuschreiben. Auffallend ist es aber, daß Artemis trotz ihrer engen Verwandtschaft mit H. erst ganz spät als Göttin der Gespenster auftritt (Gruppe 1292, 2), diese Seite scheint also ihrem Wesen ursprünglich fremd, dagegen der H. eigentümlich zu sein.

Zweitens trägt diese Verbindung die Schuld, daß H. meist als untergeordnete Göttin vorkommt und ziemlich in den Hintergrund gedrängt ist. Diese Erscheinung hat auch zu der Annahme geführt, daß H. nur eine Ablösung einer Seite der Artemis ist (Kern a. O. u. a.). Aber liegt die Vermutung nicht nahe, daß die mächtigere Göttin die unbedeutendere Sondergöttin (dafür scheint der allgemeine Name ἑκάτη zu sprechen) aufgesogen hat, eine Entwicklung, die sich so häufig in der griechischen Religionsgeschichte beobachten läßt?

Bei den Römern verband sich H. aufs engste mit Diana (Ennius trag. frg. 362 Ribb. Catull. c. 34. Hor. c. I 21. III 22 u. a.; vgl. Pap. Par. 2786ff. Lobeck Agl. 543), die von ihr den Beinamen Trivia übernahm (CIL X 3795. XIV 2867, *triformis* CIL II 2660; im Kult: CIL VI 511. Buecheler Carm. epigr. 1529. Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer 202). Mit ihr verschmolzen lebt sie im Volksmunde bis ins späte Mittelalter hinein als wilde Jägerin weiter (Grimm Deutsche Mythol.[4] 235. 237. 778. 792. 972. Radermacher Westd. Ztschr. XXIV [1905] 219ff. Rohde Ps. 84).

Im Zeitalter des Synkretismus trat sie mit den verschiedensten Göttinnen in Verbindung, der Aphrodite (Pap. Paris. 2557; vgl. Dieterich Abraxas 103. Kroll De orac. Chald. 69), der Bona Dea (Macrob. Sat. I 12, 23), Magna Mater (CIL 511 = Buecheler C. epigr. 1529 A 5), Isis (Apul. met. XI 2. 5. Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 468), Bendis (Hesych. s. Ἀδμήτου κόρη), Brimo, der Göttin von Phera (Einfluß der Artemis): Lycophr. 1176. Apoll. Rhod. III 861ff. 1211 und Schol. Orph. Arg. 17, 431. Nach Augustin. serm. 242, 7 und bei Porphyr. (or. phil. 122 W.) wird sie als Weltseele bezeichnet (vgl. παντὸς κόσμου κληδοῦχος ἄνασσα Orph. hymn. I 7).

In ähnlicher, verallgemeinerter, abstrahierter Form ist sie endlich auch von den Neuplatonikern in ihr mystisches System aufgenommen (s. Kroll De orac. Chald. 27ff. 49. 69. Ziegler Arch. f. Rel.-Wiss. XIII [1910] 266ff.).

In der Genealogie gilt H. gewöhnlich als das einzige Kind (μουνογενής: Hes. Theog. 426. 448. Apoll. Rhod. III 1035) des Titanen Perses oder Persaios und der Asteria (Hes. Theog. 409ff. Hom. hymn. V 24f. Apollodor. I 2, 4. Lycophr. 1175. Schol. Apoll. Rhod. III 200. Diodor. IV 45. Cic. nat. deor. III 18, 46; vgl. Warr Class. Rev. IX [1895] 390ff. Nach Diodor. IV 45 ist Perses der König der Taurer und Bruder des Aietes; s. Gruppe 547, 6). Darnach wird sie auch Περσείη (CIG 5950. Orph. hymn. I 4. Val. Flacc. VI 495) oder Περσηΐς genannt (Lycophr. 1173. Apoll. Rhod. III 467. 478. 1035. IV 1020. Ovid. met. VII 74. Sen. Med. 814. Stat. Theb. IV 481; vgl. Bruchmann Epitheta deorum 98. Diese Beinamen benutzt v. Roemer Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen V (1903). II 725ff., um eine Beziehung zwischen H. und Mithras herzustellen; s. die Richtigstellung bei Ziegler Arch. f. Rel.-Wiss. XIII 267, 2). Nach Pherekydes (FHG I 72, 10 = Schol. Apoll. Rhod. III 467) ist Aristaios ihr Vater.

Aber auch mit Zeus ist sie in Verbindung gebracht worden (Schol. Apoll. Rhod. III 467, 1035). Sie gilt als Tochter des Zeus und der Demeter (Eur. Ion 1045. Schol. Theokr. II 12. Abel frg. 219), oder des Zeus und der Hera (Sophron bei Schol. Theokr. a. a. O.), des Zeus und der Pheraia (Schol. Theokr. II 36. Tzetz. Lycophr. 1180).

Als Göttin des Zaubers wird sie zur Gattin des Aietes gemacht (Diodor. IV 45. Schol. Apoll. Rhod. II 200) und von ihm Mutter der Kirke (Ovid. met. XIV 405) und der Medea (Diodor. IV 45ff. Schol. Apoll. Rhod. III 242. Etym. M. 515, 11). Ferner ist sie Mutter der Skylla (Schol. Apoll. Rhod. IV 827ff. Schol. Hom. Od. XIII 85 = FHG II 10, 8); von Zeus Mutter der Britomartis (Favorin. s. Βριτόμαρτις. Etym. M. 214, 26; vgl. FHG III 8, 25); von Triton Mutter der Krataiis (FHG IV 495). Von Caelus ist sie schließlich Mutter des Saturnus und Ianus (Arnob. II 71. III 29; s. Kroll De or. Chald. 69).

H. scheint von Anfang an die Göttin der Geister und Gespenster gewesen zu sein, als deren Anführerin das Volk sie sich in späterer Zeit dachte. Sie ist also ein dämonisches Wesen und hat als solches viele Beziehungen zur Unterwelt, sodaß sie vielfach als chthonische Göttin betrachtet wird (Rohde II 80ff.). Freilich läßt sich nicht feststellen, welche Auffassung den wirklichen Ursprung richtiger gibt; jedenfalls stehen sie in engem Zusammenhange, wenigstens in späterer Zeit. Man glaubte sie in der Tiefe des Herdes wohnend (Eur. Med. 398ff.; nicht unwahrscheinlich ist die Vermutung, daß man sie unter der πυρὸς δέσποινα zu verstehen hat, Eur. Phaeth. frg. 781, 39. Rohde II 82, 1). Häufig wird sie als χθονία angerufen: Schol. Aristoph. Ran. 295 (frg. 500. 501 Kock). Theokr. II 12 und Schol. Trag. Anon. frg. 375 Nauck[2]. Plut. quaest. R. 111; de defect. orac. 13 p. 416 E. Kaibel Epigr. Gr. 1136, 5. Pap. Paris. 1443; bei *defixiones*: Wünsch Def. tab. Att. praef. VI. Index II 47. Audollent Def. tab. praeter Atticas, Index IV A 461. Wünsch Ant. Zauberg.

24; als καταχθονία: Audollent nr. 74, 2—3. 75, 4—5; ferner entsprechend der Unterwelt als eines dunklen Ortes als σκοτία (Diodor. I 96. Pap. Paris. 2562ff.); oder μέλαινα (CIG 3857 k). Für ihren chthonischen Charakter spricht auch ihre Verschmelzung mit Persephone, der sie oft gleichgesetzt wird (Schol. Theokr. II 12. Serv. Aen. IV 511. VI 118. Myth. Vat. I 112. II 15. III 7, 1; vgl. Lucan. VI 700. Stat. Theb. IV 429 und Schol. IV 144. Fulgent. myth. I 9. Apul. met. XI 2. Pap. Paris. 2522; vgl. 1402. 2745. 2798; inschriftliche Belege bei Cumont Mon. Mithr. I 140; s. Wünsch Zauberg. 24ff.), oder mit der sie genealogisch verknüpft wird (s. o.); wie Persephone wird auch H. Gattin des Pluton (Soph. Ant. 1199 und Schol.; vgl. Oed. Col. 1548. Pap. Paris. 2714. 2720. 2745); bei Hesych. heißt sie Ἀδμήτου (= Hades, O. Müller Proleg. 306) κόρη (s. v.), oder auch selbst ἀδμήτη (hymn. 3 bei Abel 289). Tochter des Eubulos (= Hades) ist sie im Orph. hymn. 72, 3. Sie heißt Orph. Arg. 980 Ταρταρόπαις (vgl. Pap. Paris. 1403); andere haben sie zur Begleiterin (Hymn. Hom. V 40) oder Amme der Persephone gemacht (Schol. Theokr. II 12).

Ihr chthonischer Charakter wird auch deutlich gekennzeichnet durch ihre Attribute; wie die rächenden und strafenden Gottheiten der Unterwelt, die Erinyen, hält auch H. Dolch, Schlange und Geißel, Petersen Arch.-epigr. Mitt. V (1881) 76ff. Auf dem pergamenischen Zaubertische ist H. mit diesen Dingen ausgestattet (Wünsch Zauberg. 25). Auf einer karthagischen Fluchtafel (Audollent nr. 242, 39) heißt H. τριμορφος μαστειγοφόρος; das Schwert der H. wird erwähnt: Pap. Lugd. (ed. Dieterich) 1, 10. Pap. Paris. 2479ff.; die Schlange: Soph. ῥιζοτ. frg. 490 = Schol. Apoll. Rhod. III 1214. Schol. Arist. Ran. 295. Pap. Paris. 2800; vgl. Wünsch a. a. O.

Durch ihre Gleichsetzung mit Persephone, durch ihre Stellung als Gattin des Pluton wird schon deutlich, daß sie die Herrin der Unterwelt ist (ἄνασσα hymn. Hom. V 440. Orph. hymn. I 6). Als Zeichen ihrer Macht besitzt sie die Schlüssel des Hadestores; sie hat die Gewalt, die Pforte zu öffnen und zu schließen (Verg. Aen. VI 258. Apul. met. XI 2; Pap. Paris. 1403 wird sie angerufen als κλειδοῦχε Περσέφασσα, Ταρτάρου κόρη; 2293 κλεῖδα κρατῶ; vgl. 2235. 2719; s. Inschrift aus Cypern: Wünsch Def. tab. praef. XVIII nr. I v. 53 p. XX; und die κλειδὸς ἀγωγή in Stratonikeia). Den Schlüssel hält sie in der Hand auf dem Zaubertisch aus Pergamon, wo sie die Beinamen hat: πασικράτεια, πασιμέδεια, πάντα ἐφέπουσα (Wünsch a. O. 24f.), und auch sonst ist ihr auf Kunstdenkmälern der Schlüssel als Attribut gegeben (Petersen a. a. O. V 76ff. Koehler Arch. f. Rel.-Wiss. VIII [1905] 221. 223. 230). Später wurde mit der Ausdehnung der Herrschaft über die drei Reiche (s. u.) auch ihr Schlüsselamt auf die ganze Welt ausgedehnt (Orph. hymn. I 7).

Auf die Herrschaft der H. im Schattenreich deutet Wünsch (a. a. O. 25) den Kopfputz, den πόλος, der die Statuen der H. ziert und den sie auch in dem Zauberdreieck auf dem Kopfe trägt. In den Zauberpapyri wird dieser Kopfschmuck als μίτρη bezeichnet: Pap. Paris. 2595. 2657; vgl. 2840.

Die Macht der H. bleibt aber nicht nur auf die Unterwelt beschränkt, sie tritt auch mit den Menschen in Verbindung (Audollent nr. 38, 14). Ihr Einfluß, den sie auf der Oberwelt besitzt, beruht auf ihrer Eigenschaft als Herrin der Seelen, die nach dem Tode im Hades verweilen. Sie wird als νερτέρων πρύτανις bezeichnet (Schol. Theokr. II 12; vgl. Verg. Aen. VI 118. 564. Val. Flacc. VII 194), und in einem Mimus des Sophron heißt H. ὑποχθονίων δεσπότις (v. Wilamowitz Herm. XXIV [1899] 208. Wünsch Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII [1902] 119). Apul. met. c. 31: *manium potens Trivia*. Mit Hervorhebung der schädlichen Seite der Seelen: ἄρχουσα τῶν πονηρῶν δαιμόνων (Euseb. praep. ev. IV 22); Literatur bei Abt Apologie d. Apuleius, Rel.-gesch. Vers. und Vorarb. IV 2 (1907) 128. Als solche wird sie häufig mit dem ψυχοπομπός Hermes zusammengestellt: Pap. Paris. 1443. 1462. Audollent p. LXI, Index IV A p. 461f. 464ff. Index VII Ephes. gr. 45 p. 504; Def. tab. nr. 242, 30ff. und Anm. Wünsch Def. tab. praef. XV b. XVIII a, nr. 104—108; Rh. Mus. LV (1900) 69 nr. 10. 11. 18. 19; s. Abt a. O. 128, 1.

H. kann als Herrin der Schatten die Seelen der Verstorbenen heraufsenden (Eurip. Hel. 569f. Orph. Arg. 938ff.; vgl. Claudian. in Ruf. I 155; s. Steuding a. O. 1896). Ihre Macht als Königin des Hades gewann aber an Bedeutung durch den Übergang von Seelen zu Dämonen, deren unheilvolles Wirken der primitive Mensch überall zu verspüren glaubt.

Durch Dämonen glaubte man Krankheiten veranlaßt, und besonders Epilepsie legte man als Besessenheit durch böse Geister aus. Auch H. wurde als Urheberin dieser Krankheit angesehen (Schol. Eurip. Med. 1172. Eustath. Hom. Il. 87, 31); ebenso schrieb man ihr die Ursache des Wahnsinns zu. Phaidra heißt ἔνθεος ἐξ Ἑκάτας (Eurip. Hippol. 141); ähnlich gibt Hippocr. (de morbo sacr. I 592 K.) die Schuld dieser Krankheit den ἐπιβολαῖς καὶ ἡρώων ἐφόδοις (Tamborino De ant. daemonismo, Rel.-gesch. Vers. und Vorarb. VII 3 [1909] 68). H. sendet ἐπιπομπὰς und schlimme Träume, sie verursacht nächtliche Schreckgesichter (Theophr. char. XVI 5, 7 (Leipz. Ausg. 125f.). Hippolyt. ref. VI 20. Artemidor. oneirocr. II 37 p. 139 H. Hippocr. a. a. O.). Ganz allgemein wird sie ‚Führerin und Anstifterin‘ alles Spuks und gespenstischen Greuels‘. Sie ist die Senderin der Ἑκαταῖα (Apoll. Rhod. III 861) und Ἑκατικὰ φάσματα (Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. Eurip. Hel. 569f.; Ion 1054. Pap. Par. 2727ff. [Abel 289]; vgl. Dio Chrysost. or. 4 [p. 168f. R.]. Hesych. s. Ἀνταία. Marin v. Procl. 28. Suid. s. Ἑκάτην. Lobeck Agl. 223ff.). Ebenso schickt sie die Personifikationen griechischer Spukgestalten, die Empusa (Hesych. s. v. Etym. M. 336, 39. 44) u. a., denen sie auch selbst gleichgesetzt wird (Empusa: Schol. Aristoph. Ran. 293. Mormo: Hippolyt. ref. IV 35. Baubo: Hymn. Hek. Abel 289, 2); vgl. Rohde II 408).

H. erscheint aber auch selbst unter allerlei erschreckenden Gestalten (Theophr. char. XVI. Dio Chrysost. a. a. O. Lucian. Philops. 39. Eustath. Hom. 1887, 54). Als ἀνταία θεός begegnet sie

den Menschen (Soph. frg. 311) und heißt, weil sie die ἀνταῖα schickt, selbst ἀνταία (Soph. frg. 311. 368. Etym. M. 111, 49f. Hesych. s. v.). Eine Anspielung auf H. ἀνταία vermutet Nilsson 395, 2 in Hom. hymn. V 52.

Gefürchtet ist sie als *daemon meridianus*: Lucian. Philops. 22: dort erscheint sie σεισμοῦ τινος γενομένου; vgl. Verg. Aen. VI 255 (Norden). Pap. Oxyrh. 412 (III 36ff. Grenfell-Hunt) heißt sie σεισιχθονέβη; Audollent n. 38, 14 ῥηξίχθων; vgl. Wünsch Arch. f. Rel.-Wiss. XII (1909) 4, 10; s. auch die von Lobeck Agl. 1902 angeführte Stelle der Acta Mart. Usener Rh. Mus. L (1895) 147.

Die Erinnerung an die Schrecken der Wegelagerer gaben wahrscheinlich mit den Anstoß, daß diese Angst verbreitende Göttin den Beinamen ἐνοδία erhielt (Soph. Ant. 1199; ῥιζοτ. frg. 492. Lucian. navig. 15. Eurip. Ion 1054ff. Helen. 569; frg. 308. Paus. II 30, 2. Philostr. v. Apoll. IV 23. Pap. Par. 1432. 2563. 2613. Anth. Pal. VI 199, 1. Orph. hymn. I 1. Steph. Byz. s. Τρίοδος. Hippolyt. IV 35 v. 2. Hesych. s. v. Etym. M. 344, 42; vgl. Plat. leg. XI 1 p. 914 b) oder ἐπήκοος (CIG 7321 b). Wie alle solche Phantasiegebilde kann auch H. unter verschiedenen Gestalten sich zeigen (Steuding a. O. 1894).

Da im Volksglauben die bösen Geister an Kreuzwegen, besonders Dreiwegen ihr Unwesen treiben (s. cross-road in Hastings Encycl.), verband man auch das dämonische Wesen, das man als Herrin der Geister ansah, mit diesen unheimlichen Orten. Dort glaubte man ihr Wirken zu verspüren, an solchen Stellen wurde sie verehrt. Diese Verehrung scheint in ziemlich frühe Zeit zurückzugehen, und vielleicht ist H. ursprünglich nichts anderes als eine Wegegöttin, die später in andere Vorstellungskreise hineingezogen wurde.

An Dreiwegen glaubte man sie wohnend (Soph. frg. 490 = Schol. Apoll. Rhod. III 1214. Pap. Par. 2812. Theocr. II 36. Schol. Lycophr. 1180). An den Wegekreuzungen wurde sie verehrt (Schol. Aristoph. Plut. 591. Inschr. v. Cilicien: Hell. Journ. Phil. 1890, 252), und dort werden ihr Opfer dargebracht (Plut. quaest. Rom. 111. Schol. Aristoph. Plut. 594. Athen. VII 126 p. 325 D. Luc. dial. m. I 1. Harpokr. und Suid. s. ὀξυθύμια. Plut. v. Hom. 30). Danach die Beinamen τριοδῖτις (Steph. Byz. s. τρίοδος. Athen. VII 126 p. 325 D. Plut. de fac. in orb. lun. 24 p. 937f. Hippolyt. ref. IV 35, 2. Pap. Par. 2525. 2728. 2810. Corn. 34); τετραοδῖτις (Pap. Par. 2559ff.); lateinisch *Trivia* (Varro de l. l. VII 16. Verg. Aen. VI 335. X 537. Ovid. met. II 416. Sen. Med. 787; Oct. 978; Ag. 382 u. a.; s. Carter Epitheta deorum 29) oder *Quadrivia*.

Dabei mag der Umstand mitgespielt haben, daß an Wegegabelungen oder an Kreuzwegen Todesurteile vollstreckt wurden (Plat. leg. IX 12 p. 873 b. Gruppe 761, 0), oder daß ‚die Alten ihre Gräber an den Straßen hatten‘ (Preller-Robert 325) und diese zum Machtbereich der Göttin gehörten (Steuding a. O. 1896).

H. hält sich als Herrin der Gespenster gerne an Begräbnisstätten auf, wo die Totengeister, über die sie herrscht, umgehen, wo man sie auch bisweilen anruft (Horat. sat. I 8; sie heißt νεκυία: Audollent nr. 38, 14). Dort nimmt sie die Seelen in Empfang. Auf Friedhöfen verzehrt sie die Leichen, und den Menschen, die ihr verfallen sind, saugt sie nach Vampyrart das Blut aus: Orph. hymn. I 1. Pap. Par. 2857f. 2484. 2544. 2864 αἱμοπότι . . . καρδιόδαιτε, σαρκοφάγε, ἀωροβόρε. Pap. Par. 2855. Theocr. II 13. Hippolyt. ref. IV 35, 3—5. Lucan. Phars. VI 738; vgl. Dieterich Nekyia 52. Audollent n. 241, 40f. Bei Begräbnissen ist sie anwesend: Plut. de superst. 10 p. 19 B (= Bergk PLG⁴ III 680). Schol. Theokr. II 12; vgl. Abernetty De Plut. de superst. libello, Königsberg 1911, 55ff. Der Balken, an dem Verbrecher gezüchtigt wurden, hieß ἑκάτη (Hesych. s. v.).

H. ist also eine gefürchtete Gestalt des griechischen Volksglaubens (φοβερά: IGSI 1019. Audollent nr. 38, 14), deren Namen man nicht aussprechen darf (ἄφραττος Hesych. s. v.), oder die man, wie häufig Totengötter, euphemistisch bezeichnete als Μελινόη (Orph. hymn. 71; s. Wünsch Zauberg. 26); Καλλίστη (Hesych. s. v.); Εὐκολίνη Etym. M.

In ihrem Gefolge befinden sich grausige νεκυοδαίμονες, darunter besonders die ἄωροι und βιαιοθάνατοι (Pap. Par. 2728), mit deren Schwarm (Ἑκάτης κῶμος: trag. inc. frg. 375. Plut. de superst. 3 p. 166 A. Kaibel Epigr. Gr. 376 a. Dilthey Rh. Mus. XXV (1870) 332ff. Rohde II 411. Wünsch Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII [1904] 116ff.) sie auf Erden umgeht, mit denen sie nächtlicherweile in wilder Jagd durch die Lüfte fährt (Eur. Hel. 570f. Orph. hymn. I 3 ψυχαῖς νεκύων μέτα βακχεύουσαν). Als Führerin des Totenschwarms heißt sie θανατηγός (Pap. Par. 2865).

Dabei dachte man sie umgeben von Hunden, die Porphyrios selbst als πονηροὶ δαίμονες bezeichnet (Euseb. praep. ev. IV 23, 7, 8) und deren Beziehung zur Unterwelt als Toten- und Höllengeister Roscher (Abh. sächs. Ges. d. Wiss. XVII [1896] 30ff.) nachzuweisen sucht (anders Kroll Rh. Mus. LII 344). Diese Tiere sind ihre Begleiter (Hippolyt. ref. IV 35. Orph. Arg. 959. Tzetz. Lycophr. 1176. Pap. Par. 2530. Apoll. Rhod. III 1216. Kaibel Epigr. Gr. 376); unter Hundegeheul erscheint sie (Sophron frg. 6 Kaibel. Theocrit. II 35 und Schol. Horat. sat. I 8, 35. Tibull. I 2, 52. Verg. Aen. VI 257. Lucan. VI 733 [Wünsch Festschr. f. C. F. W. Müller 115]. Sen. Med. 840; Oed. 569), und sie wird selbst bellend wie ein Hund gedacht: Orph. hymn. V 17 (Abel 293). III 24 (Abel 290): ἐλάουσ' ὑλακῇ καὶ ἰωῇ. Die ihr untergebenen Hunde zittern bei ihrem Nahen vor ihrer Herrin: Theokr. II 12. Die enge Beziehung der H. zu den Hunden zeigt sich auch in ihren Benennungen: σκυλακῖτις (Orph. hymn. I 5); φιλοσκύλαξ (Nonn. Dionys. III 74); σκυλαγέτις (mag. h. 12. Abel 289, 7); σκυλακάγεια (Pap. Par. 2722); κυνολύγματε (Pap. Par. 2549). Bisweilen wird sie selbst als Hund angerufen (Pap. Par. 1432ff. κύων μέλαινα. Porphyr. de abstin. III 7. IV 16. Pap. Par. 2119f. 2251. 2614), oder hundeköpfig geschildert (Eur. frg. 968. Hesych. s. Ἑκ. ἄγαλμα. Pap. Par. 2117ff. Bekker Anecd. I 336, 22) oder als Hündin dargestellt (Hesych. a. a. O. Bekker Anecd. I 336, 41—337, 5. Orph. Arg. 978). Ker-

berus folgt ihr nach (Lucian. Philops. 14) und er wird ihr auch gleichgesetzt (Lyd. de mens. III 8 p. 42, 4 W). Man glaubte, H. verursache Tollwut (Orph. Arg. 910; vgl. 978). Die hundeköpfige Skylla ist ihre Tochter (Hesiod. frg. 172); Hekabe wird von ihr in einen Hund verwandelt (Lycophr. 1176); vgl. auch die ätiologische Legende aus Ephesos (bei Callim. frg. 100 h. b. Schn. II p. 356), nach der Artemis ein gottloses Weib in einen Hund verwandelt und es nach der Rückverwandlung H. nennt (Eustath. Hom. 1714, 41). Die Hunde sind ihr daher heilig (Pap. Par. 2336), und man bringt ihr zu Ehren Hundeopfer dar (s. u.). Robertson Smith Religion d. Semiten 220. Reinach CMR I² (1908) 58 fassen die Hundeopfer der H. totemistisch auf; anders Nilsson 396, 2.

H. sendet die Gespenster, aber als Herrin der Geister konnte sie auch gegen ihre Angriffe Schutz gewähren (Apul. met. XI 2. Plut. symp. VII p. 709 A). Sie ist also auch apotropäische Göttin. Apotropäischen Zweck hat auch großenteils die Verehrung, die man ihr zollt. Durch die Opfer, besonders die ihr zukommenden Hundeopfer, suchte man ihre Gunst zu gewinnen. Denselben Zweck haben die H.-Mahlzeiten (Plut. symp. p. 709 A), die Bilder und Kapellen, die man an Dreiwegen, an der Straße und vor den Stadtmauern aufstellte (die sog. Ἑκαταῖα. Ἑκάτεια oder Ἑκατήσια standen fast vor jeder Tür in Athen: Aristoph. Vesp. 804; Ran. 366; Lys. 64. Aischyl. frg. 386 = Schol. Theokr. II 36. Plut. reg. apophth. p. 193 F. Porphyr. de abst. II 16; vgl. auch ihre Epitheta προθυραία (Orph. hymn. II 12. Prokl. h. VI 2, 14); προπυλαία (Hesych. s. v.; Ἑ. ἡ πρόσθεν πυλέων in Milet, S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 619ff. Z. 25ff.); Kos: (v. Prott Fast. sacr. nr. 10, 5), oder allgemein φυλακή oder φύλαξ (Schol. Theokr. II 12. Hesych. s. Φυλάδα. Lobeck Agl. 545). Zum Zweck der Heilung von Krankheiten (s. o.) nahm man an den Mysterien der H. teil. Schließlich gibt man ihr aus diesem Grunde die Fackel ständig als Attribut, die gerade im Kulte chthonischer und orgiastischer Götter vorkommt (Hom. hymn. V 52. Pap. Lugd. 1, 6 (Diet.). Pap. Par. 2119. 2714. 2800. 2823. Aristoph. Ran. 1362f. Eurip. Troad. 308; vgl. Eurip. Helen. 569 frg. 959. Schol. Apoll. Rhod. III 861. 467. Audollent nr. 241, 39ff. u. a.; s. Steuding a. O. 1888. Gruppe 1298, 2; häufig auf Denkmälern; vgl. Vassits Die Fackel in Kultus u. Kunst der Griechen, München 1900; auf dem Zaubertisch aus Pergamon: Wünsch a. a. O. 24). Die Herrin der Gespenster kann auch gerade bei den von Dämonen am meisten gefährdeten Gelegenheiten im menschlichen Leben Unheil abwehren. Daher möglicherweise ihre Verehrung als κουροτρόφος. Als Geburtsgöttin erscheint sie schon Hesiod. Theog. 450. 452; auf Samos: Plut. (Hesiod.) v. Hom. 30. Orph. hymn. I 8; Athen: Schol. Aristoph. Vesp. 800; Argos: Plut. quaest. Rom. 52 p. 277; Larisa: Athen. Mitt. XI 450; vgl. Euseb. praep. ev. III 11, 23. Varro de l. l. VII 83 (Galinthias, s. Roscher 1591, 40ff.); sie wird Eileithyia genannt: Orph. hymn. II 7ff.; Genetyllis (Hesych. s. v.); Iphigeneia (Hesiod. frg. 123. Stesich. frg. 38. Paus. I 43, 1); s. auch Paus. II 22, 7. Diese Eigenschaft kann sie jedoch auch von Artemis entlehnt haben. Sie ist auch Hochzeitsgöttin nach Eurip. Troad. 322 und Schol.

Der H. sind die bösen Geister untertänig; auf ihren Befehl üben sie an der Oberwelt ihre Tätigkeit aus; andererseits hat H. auch die Macht, sie zurückzurufen und vor ihren schädlichen Einflüssen zu schützen. Diese doppelte Seite ihres Wirkens machte sie ganz besonders geeignet für alle Arten von Zauber. Sie wird zur Schützerin aller Magie: Apoll. Rhod. III 251. 478. 529. 738. 842. 915. IV 1020 Schol. Ovid. met. XIV 403. VII 74. 174. 194. 241. Sen. Med. 6f. 577. Apul. ap. 31. Pap. Par. 2957. 2961. Theokr. II 10 und Schol. Lucian. Philops. 14. Porphyr. de abstin. IV 16. Euseb. praep. ev. V 14; s. auch Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI (1888) Index. Sie ist zugegen bei allem Liebeszauber, der meist die Form der Totenbeschwörung hat: Theokr. II und Schol. Ovid. Heroid. XII 168; met. XIV 44. Horat. sat. I 8, 33. Lucan. VI 736ff. Stat. Theb. IV 514f. Lucian. necyom. 9. Pap. Par. 1432f. 1462 u. a.; s. Fahz De poet. Rom. doctrina mag., Gießen 1904, 10f.; der Zauberkreisel heißt ἑκατικὸς στρόφαλος (Nikephor. in Schol. Synes. p. 362. Psellus 1133 a. Kroll Or. Chald. 41, 2); sie gibt den Giften und Zaubertränken ihre schädliche Wirkung: Diodor. IV 45. Hesych. s. ὀπωτῆρες. Sen. Med. 833. Ovid. met. VI 139. Apoll. Rhod. III 529; sie leistet Beistand bei Verwandlungen: Apul. met. XI 2. Durch Bitten und Zwang bewogen (Schol. Apoll. Rhod. III 1030. Hippolyt. IV 35. 36. Theophr. char. XVI) sendet sie ihre Rachegeister; daher wenden sich an sie häufig die *defixiones* (meist zugleich an Hermes): Wünsch Def. tab. praef. p. VI. XX; Index s. Ἑκ. S. 47. Audollent 61; vgl. Index IV A 461f. Die auf solchen Täfelchen häufigen Ephesia grammata nennt eine Defixio aus Megara λόγοι Ἑκατικοί (Wünsch a. a. O. praef. XIII. XX).

Unter ihrem Schutz stehen natürlich auch die beiden großen Zauberinnen Kirke und Medea, Soph. fr. 490 = Schol. Apoll. Rhod. III 1214. Eurip. Med. 394ff.; das zeigt auch die genealogische Verknüpfung der beiden mit H., die zu ihrer Mutter wird (s. o.). Dadurch wird auch H. in die Verwandtschaft des Helios, der Sonne, gebracht, mit der die Zauberkraft verbunden ist.

Schließlich wird das Bild der H. gerne auf Zaubergeräten angebracht, z. B. auf dem pergamenischen Zaubertisch (Wünsch a. a. O. 23); auf Ringen, durch die sie gebunden wird, Pap. Par. 2690; auf Amuletten: Pap. Par. 2632; vgl. 2878. 2119. Petersen V 74f. Wünsch Zauberg. 24. Das von H. selbst beschriebene Bild: Euseb. praep. ev. V 12f. Abt a. a. O. 130.

Eine Seite der H. wurde bisher ganz vernachlässigt: H. als Mondgöttin. Den Charakter als Göttin des nächtlichen Gestirns scheint H. nicht ursprünglich besessen zu haben (anders Farnell a. a. O. 510ff.), denn die älteren Zeugnisse weisen zu wenig Beziehungen zu diesem Gestirn auf, dessen Kult überhaupt erst durch astrologische Spekulation an Ausdehnung gewann. Die Fackeln der H. lassen sich nicht ohne weiteres als Abbilder des Mondes auffassen; ebenso lassen die Opfer, besonders die Hundeopfer, die man an

den verschiedenen Mondphasen darbrachte, keine lunare Deutung zu; auch ihre Verehrung an den Dreiwegen, schließlich ihre Dreigestalt, geben keinen Anhalt zu einem Schlusse auf H. als Mondgöttin. Denn die Erklärungen, die daraus eine Beziehung auf die Natur des Mondes ableiten, sind späte Kombinationen, die alte Eigenschaften der H. nach ihrer Verschmelzung mit der Mondgöttin damit in Einklang zu bringen versuchen (Cornut. 34. Kleomedes π. μετ. 2, 5, 111. Schol. Eurip. Med. 396. Schol. Aristoph. Plut. 591. Plut. de defect. orac. p. 416 E. Porphyr. bei Euseb. praep. ev. III 11, 32. Interp. Serv. Aen. IV 511). Derselbe Grund war wohl maßgebend, daß man den Aufenthalt der Seelen in den Ἑκάτης μυχός auf den Mond verlegte (Plut. de fac. in orb. lun. p. 944 C). H. als Mondgöttin finden wir häufig in der Gegenüberstellung des Tagesgestirns (so z. B. Soph. frg. 490); in Stratonikeia (CIG 2720. Bull. hell. IX [1885] 26. XI 152. 161. 377. XII 479); die namentliche Gleichsetzung hat erst Schol. Theokr. II 12, 14; H. steht dann in Verbindung mit Selene und Artemis: Schol. Aristoph. Plut. 594. Euseb. III 11. 22 u. a. (s. Steuding a. O. 1897). In den Zauberpapyri ist die Gleichsetzung vollständig durchgedrungen; ebenso bei den Römern (z. B. in Senecas Tragödien und den oben angeführten Stellen; vgl. Roscher Selene und Verwandtes, Leipz. 1890).

Als Mondgöttin bezeichnen sie vielleicht Beinamen, wie νυχία (Lucian. necyom. 9. Pap. Par. 1403. Pap. CXXI 950); ἐννυχίη (Orph. hymn. IX 3); νυκτιπόλος (Apoll. Rhod. IV 1018); νυκτερίη (Orph. hymn. I 5); νυκτιφάνεια (Pap. Par. 2523); Tochter der Nacht (Schol. Apoll. Rhod. III 467); s. Steuding a. O. 1895. Wünsch Zauberg. 23.

Noch einige ihrem sonstigen Wesen fremde Züge weist der Hesiodeische Hymnus auf. Sie hat nach v. 439ff. auch Macht auf dem Meere (vgl. Athen. VII 126 p. 325) und wacht über die Beute des Fischers (v. 443f. Schol. Oppian. hal. III 28). Sie gewährt schließlich Hilfe in der Schlacht (431ff. Apoll. Rhod. III 1211. Plut. de Herod. malign. 26 p. 862 a) und vor Gericht (v. 434; vgl. Wünsch Def. tab. nr. 104. 105; praef. VI).

Kulte der Hekate. Die meisten Kultorte der H. liegen an der Ostküste Kleinasiens und den vorgelagerten Inseln im Südosten. Von der Ausdehnung ihres Kultes geben die zahlreichen Bildwerke das beste Zeugnis. Weniger reichlich sind die literarischen und inschriftlichen Nachrichten, die auf uns gekommen sind.

Eine sehr angesehene (ἐπιφανεστάτη) Göttin war sie in den karischen Städten Stratonikeia und Lagina; ihr Heiligtum erhielt das Asylrecht von Sulla, das ihr auch in der Kaiserzeit zugestanden war (Bull. hell. IX [1885] 445. Tac. ann. III 62). Ihre Priesterämter waren sehr angesehen (Heller De Cariae Lydiaeque sacerdotibus, Jena 1891. 241ff. Nilsson Gr. F. 400); eine Priesterin hieß κλειδοφόρος. Das Hauptfest war die κλειδὸς ἀγωγή oder πομπή, daneben kleinere Feste. Auch Spiele wurden ihr zu Ehren gefeiert, die sog. Hekatesia (SIG[2] 678 v. 9. Poll. I 37. Strab. XIV 2, 25 p. 660. Steph. Byz. s. v. und s. Λάγινα). Kurz erwähnt ist ein ἐπιμελέτης τῶν μυστηρίων, jedoch ist über die Mysterien nichts Näheres bekannt, Benndorf Reisen in Lykien 154ff. Bull. hell. IX. XI (darin Zusammenstellung der Einzelheiten). XIV. Nilsson 400f. In Tralles befand sich ein Πριάπιον καὶ Ἑκατέου αὐλή (Bull. hell. IV 337 v. 25). Milet besaß einen alten H.-Kult; nach Hesych. s. v. wurde sie dort als ὑπολάμπτειρα verehrt; von dort besitzen wir die ältesten Zeugnisse: S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 619ff. 1905, 542. In Kolophon wurden τῇ Ἐνοδίῳ schwarze Hunde geopfert (Paus. III 14, 9). Auf einen Kult in Paphlagonien deutet die Nachricht, daß Medea dort ein Heiligtum gründete (Apoll. Rhod. IV 247 u. Schol.). Auf Kos ist ein Kult der Göttin bezeugt (v. Prott Fast. sacr. nr. 10 Z. 5. 19). Bei Delos hieß eine Insel Ἑκάτης νῆσος (Athen. XIV 53 p. 645 b. Harpokr. und Suid. s. v.). Man opferte dort der Iris, die an H.s Stelle später getreten zu sein scheint. Einen berühmten Tempel besaß sie in Aigina, mit Bildwerken bekannter Künstler (Paus. II 22, 7f. Steph. Byz. s. Τρίοδος). In Athen befand sich die Ἑ. ἐπιπυργιδία (CIA I 208, 5); H. Zea (Hesych. s. v.); H. καλλίστη (Hesych. s. v.); H. τριγλανδίνη (Athen. VII 126 p. 325 d; vgl. Eustath. 1197, 34). Nach Agrai entsandten die Athener jährlich zum Andenken an den Sieg von Marathon eine Prozession (Plut. de malign. Herod. 26 p. 862), H. in Pherai mit Brimo zusammen (Polyaen. strat. VIII 43; s. o.). In Byzantion ein Heiligtum von Byzas gegründet; dort auch Statue der λαμπαδηφόρος (Hes. Mil. FHG IV 149. 151). Eine H. Ἀφθαία wurde wahrscheinlich in Ägypten verehrt (Steph. Byz. s. v.; vgl. Diodor. I 96). Ein Ἄλσος Ἑκάτης befand sich am Nordufer des Pontus Euxinus (Ptolem. III 5, 7. Anon. peripl. pont. Eux. 58). S. die Zusammenstellung bei Steuding 1885ff. Farnell II 606f.

Die zahlreichen Kulte im südöstlichen Kleinasien deuten vielleicht darauf hin, daß dort ihre Heimat zu suchen ist (Farnell 507ff. hält sie für eine ursprünglich thrakische Göttin); dafür spricht ferner das häufige Vorkommen der vom Stamme ἑκατ gebildeten Namen in Kleinasien (s. die Beispiele bei Nilsson 397, 3); im Oxyrh. Pap. 412 (Grenfell-Hunt III 36ff.) wird sie Καρείη genannt (s. Wünsch Arch. f. Rel.-Wiss. XII [1909] 4 Z. 28. 10).

Man verehrte H. durch Opfer: die ‚Hekatemahlzeiten', Speiseopfer, die ihr am letzten Mondtage, dem man im Aberglauben eine große Rolle zuschrieb, dargebracht wurden (Ἑκαταῖα. δεῖπνα Ἑκάτης, Ἑκατήσια bei Pollux I 37. Steph. Byz. s. v.). Speisen wurden ihr hinausgebracht an die Dreiwege (Schol. Aristoph. Plut. 544. 594. Plut. symp. 708 F; quaest. Rom. 111. Athen. VII 126 p. 325 A. Harpokr. s. τριακάς. Bekker Anecd. I 247, 27); Gebäck (Soph. frg. 668. Aristoph. Plut. 594ff. Demosth. LIV 39. Athen. XIV 53 p. 645 B. Harpokr. s. Ἑκάτης νῆσος. Eustath. Hom. Il. 1165, 14); Lichterkuchen: Athen. XIV 53; s. Lobeck Agl. 1062f.; vgl. auch S.-Ber. Akad. Berl. 1904 Z. 25ff.); Fische (τρίγλη und μαινάς: Athen. VII 125. 127. 92. VIII 57); Eier und Käse (Aristoph. Plut. 594ff. u. Schol. Lucian. dial. mort. I 1. XXII 3; tyrann. 7). Zu Methydrion in Arkadien pflegte man jeden Monat den Hermes und die H. zu bekränzen und zu schmücken, Porphyr. de abstin. II 16. Immerwahr Arkad. Kulte (Leipz.

1891) 210f. Ferner sandte man ihr die Reste des Kehrichts, die Überreste der Reinigungsopfer, hinaus (Phot. s. ὀξυθύμια. Poll. V 163. Suid. s. v. Plut. symp. 708). Die rituelle Vorschrift, daß man die Opfer ἀποστρόφοισιν ὄμμασιν (Aisch. Choeph. 98 u. Schol.) hinwarf, deuten darauf hin, wie sehr man an die Gegenwart der gespenstischen Totengöttin und ihre Begleiter dachte (Rohde II 85, 2. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 111f.). Schließlich wurden ihr Hunde an Dreiwegen geopfert (Paus. III 14. 9. Schol. Theocr. II 12. Eustath. Od. 1467, 35. Hesych. s. Ἑκάτης ἄγαλμα. Theophr. char. 16. Iulian. or. V 176 d. Bekker Anecd. I 327, 13. 336, 31. Plut. quaest. Rom. 52 p. 277. 111 p. 290. Lykophr. 77 und Schol. Ovid. fast. I 389. Paroimiogr. I 379 Anm.; s. auch Heydemann Griech. Vasenbilder Taf. 11, 3).

Schließlich gab es auch Mysterien der H. In Lagina (s. o.) werden sie kurz erwähnt. Mehr wird uns über die Mysterien in Aigina berichtet. Zur Heilung von Wahnsinn nahm der Kranke daran teil (Lucian. navig. 15. Paus. II 30, 2. Liban. orat. pro Aristoph. p. 426 B. Aristoph. Vesp. 122; vgl. Strab. X 3, 10 p. 468; s. Orig. c. Cels. VI 290. CIL VI 1780, 7. Lobeck Agl. 242. Nilsson 398f. Tambornino De daemonismo 75). Einem Mysterienritus gleicht der περισκυλακισμός (Plut. quaest. Rom. 68).

In Verbindung mit den Korybanten wurden ihr in der Zerynthischen Höhle Mysterien unter Fackelglanz und Hundeopfern gefeiert (Schol. Aristoph. Pax 276. Lykophr. 77f. 1178. Nonn. Dion. IV 183ff. XXIX 214. Strab. X 3, 20 p. 472. Suid. s. Ζηρίνθιον und Σαμοθράκη. Etym. M. s. Ζήρινθον; s. Nilsson 399).

Am Ende des Altertums sind die H.-Mysterien den anderen, besonders den eleusinischen, angeglichen. In dieser Verschmelzung kamen sie nach Rom und gewannen dort ziemliche Verbreitung (CIL 1780). H. tritt dadurch in engste Verbindung mit Dionysos. Wir hören häufig von der Hierophanta der H. (CIL VI 504. 511. 1675. Ephem. epigr. VIII 648. CIL VI 261. 1778f. VI 500. 510. Inscr. gr. Sic. It. 1019. CIL 1779. Zosim. IV 3. Carm. adv. pag. [Baehrens PLM III 290] v. 71); zusammen mit Dionysos (CIL XI 671. III 1095. 1154. VI 507. Wissowa Rel. u. Kult. der Römer 316f.).

Sie verband sich ferner dem Mithraskult (Cumont Mon. Mithr. I 140).

Auf einen Mysterienkult scheint sich die von Diocletian geweihte unterirdische Grotte zu beziehen, zu der man in τξε' = 365 Stufen hinabstieg (Malalas p. 408 O. = 307 v. 17 Dind. Cumont I 352).

Einen (Mysterien-)Kult in Trier nimmt möglicherweise an: Hettner Steindenkmäler (1893) nr. 143. nr. 83. 84, s. Cumont a. O.

Von einem Orakel der H. spricht Porphyr. bei Augustin. civ. dei XIX 23. Euseb. praep. ev. IV 23, 6. V 8, 3ff. XII 13, 4.

Heilige Pflanzen und Bäume der H. scheinen zu sein: die Eiche (Apoll. Rhod. III 1215; Schol. a. a. O. 1214); Mandragora (Orph. Arg. 919); Wacholder (Orph. Arg. 953); δίκταμνος (Orph. Arg. 919).

In der Kunst wird H. eingestaltig dargestellt (μονοπρόσωπος Artemid. II 37). Diesen Typus hält Steuding 1900 für den älteren und ursprünglichen. Eingestaltig war die Statue des Myron für Aigina (Paus. II 30, 2). Nicht so deutlich läßt es sich erkennen, ob die Bildwerke des Thrason und Menestratos in Ephesos diesem Typus gefolgt sind (Strab. p. 641; Plin. XXXVI 32; s. Reinach Cultes, mythes et religions II[2] 307ff.). Daneben ist viel häufiger die dreigestaltige H., die Petersen für die künstlerische Ausgestaltung der dreiköpfigen Herme hält (anders Usener Rh. Mus. LVIII [1903] 165). Auf diese Darstellung beziehen sich die Beinamen der H. τρίμορφε, τριπρόσωπε u. a. (Athen. 168 C. 325 D. Artemidor. II 37. Orph. Arg. 979. Ovid. met. VII 94. 194; fast. I 141. Sen. Med. 7 und häufig z. B. in den Zauberpapyri). Die Darstellungen zerfallen in zwei Hauptklassen; die Göttin ist entweder dreileibig und dreiköpfig dargestellt, oder auf einem Körper sitzen drei Köpfe. Das älteste Bild des ersten Typus soll die H. ἐπιπυργιδία des Alkamenes sein (CIA III 268. Paus. II 30, 2). Die zweite Klasse ist gewöhnlich so dargestellt, daß aus einem Leibe drei Köpfe hervorgehen, daß aber trotzdem sechs Arme vorhanden sind. So ist H. z. B. dargestellt auf dem pergamenischen Gigantenfries.

Als Attribute sind der H. gewöhnlich Fackeln, Hunde, Schlangen, Geißeln, Schwerter, Schlüssel u. a. beigegeben; s. Petersen Arch.-epigr. Mitt. IV 140ff. V 1ff. 193ff.; dazu kommen: Athen. Mitt. XXI (1896) 281. Michon Mel. d'arch. et d'hist. XII (1892) 407—424. Petersen Arch. Jahrb. XXIII (1908) 21. Sitte Österr. Jahresh. XIII (1910/11) 87ff. Wiegand Athen. Mitt. XXV 1900, 173. Wünsch Zauberg. 22ff. Vielleicht beeinflußte die dreigestaltige H. die gallische Dreiheit Erecura, Epone, Ilithya (Courcelle-Seneuil Les dieux gaulois, Paris 1910, 164ff.).

Die Dreigestalt der H. fand verschiedene Auslegungen. Man leitete sie ab aus der Herrschaft der H. über die Reiche: über Himmel, Erde und Meer (Hesiod. Theog. 404ff. Euseb. praep. ev. IV 23); über Himmel, Erde und Unterwelt (Plut. def. orac. 13 p. 416; Is. et Os. 44 p. 368. Verg. Aen. VI 267. Euseb. praep. ev. IV 23, 5); über Wasser, Luft, Erde (Euseb. III 16, 6). Andererseits erblickte man darin die einzelnen Mondphasen (Corn. n. d. 34. Cleom. π. μετ. 2, 5, 111; vgl. Schol. Eurip. Med. 396. Serv. Aen. IV 511). Schließlich glaubte man, die Dreiheit entspreche der *potestas nascendi, valendi, moriendi* (γεννητική, θρεπτική, ἀπαραίτητος = Moiren. Interp. Serv. Verg. Aen. IV 511; vgl. Serv. Buc. VIII 75).

Usener a. O. 206. 332 folgert aus Paus. II 22, 7, H. sei ursprünglich nur eine Doppelgöttin gewesen und habe erst später Dreigestalt angenommen.

Eine vierköpfige H. bezieht ein μυστικὸς λόγος bei Cramer Anecd. Paris. I 321, 31 auf die vier Elemente.

Literatur: Die ältere bei Steuding in Roschers Myth. Lex. I 1885—1910; Farnell Cultes of greek states II 1896, 501ff. Preller-Robert Griech. Myth.[4] 1894, 321ff. Rohde Psyche[5.6] II 80ff. Nilsson Griech. Feste 1906, 394ff. Gruppe Griech. Myth. 1298ff.

[Heckenbach.]

Hekatebeletes s. Hekebolos.

Hekatebolos s. Hekebolos.

Ἑκάτης ἄλσος soll nach dem Anonymos des Schwarzen Meer's 58 die in die Odessaer Bai vorspringende Westspitze der pontischen Achilleuslaufbahn heißen. Aber nach der Ptolemaioskarte ist es ein Kap im Innern der Bai nach Norden von der Laufbahn und von ihrer Spitze in gerader Linie 275 Stadien entfernt. Da nun der Anonymos und Strabon (C. 307 Ende) ihre übereinstimmenden Beschreibungen und Distanzen des Dromos unzweideutig demselben, genau ortskundigen Geographen entlehnt haben und ferner Strabon den damals freilich verschwundenen heiligen Hain auf der Westspitze ausdrücklich Achilleus selber zuweist, so ist offenbar Ptolemaios im Recht und der anonyme Periplus im Unrecht. Welch bedenklichem Versehen der Anonymos hier zum Opfer gefallen ist (über ein anderes, einschneidendes Mißverständnis vgl. unter Hermonaktos *κώμη*), lehrt die Kritik der 1200 Stadien, auf die er die Länge des Dromos bemißt. Wie wir Strabon glauben müssen, zählte die gemeinsame Quelle vielmehr nur 1000 Stadien und weiterhin von der westlichen Spitze der Laufbahn bis zum nächsten, bedeutsamen Küstenpunkt, dem Ausgang des Borystheneslimans, 200, also von der östlichen Spitze bis zu demselben Ziele 1200. Indem er den Hain der Hekate mit dem des Achilleus verwechselte, hat der Anonymos die von der Vorlage gegebene Distanz zwischen Tamyrake und dem Hekatehain an der Borysthenesmündung irrtümlich auf die Länge der Laufbahn und ihr westliches Kap bezogen. So erklären sich die falsche Ansetzung des Hains und die falsche Längenangabe des Dromos aus demselben Versehen, und wir erhalten zugleich Gewißheit über den wahren Platz des *ἄλσος*. Er lag auf der Halbinsel am Yegorlyk Liman bei der Stadt Pezakov, von wo eine kleine sandige Zunge mit dem Fort Kinburu ausläuft. Die Landzunge hat übrigens seit dem Altertum an Länge eingebüßt, da 1885 ein Kalkstein in Zylinderform und von sehr großem Gewicht ein weites Stück von der jetzigen Küste im Meer von Fischern gehoben worden ist. Er trägt die Inschrift des 4. oder 3. Jhdts. *Ἀχιλλεῖ τὸμ βωμὸν καὶ τὸ κέδρον* und bezeugt, daß selbst im Hekatehain auch noch Achilleus besondere Verehrung genoß. Wahrscheinlich war der *ἄλσος* beiden Gottheiten gemeinsam geweiht, und wenn das von jenem ortskundigen Geographen zum Ausdruck gebracht war, so verstehen wir noch leichter, wie der Anonymos diesen und den Achilleushain auf dem Dromos verwechseln konnte. Vgl. über die Inschrift Latyschew Inscript. ant. orae sept. P. Eux. IV 28ff. Außerdem über H. Ammian. Marc. XXII 8, 40: *religiosus per eas terras Triviae lucus.*

Hier sei noch ein Nachtrag zu Achilleos Dromos (Bd. I S. 221) angefügt. Tomaschek behauptet dort, gerade die Achilleusbahn liefere den Beweis, daß sich der Wasserspiegel des Pontos seit 2000 Jahren nicht verändert habe. Aber der erwähnte Altar des Achilleus deutet eine Verminderung der Halbinsel von Kinburu an, sei es durch Senkung der Küste, sei es durch Hebung des Wasserspiegels. Ein anderes Zeugnis desselben säkularen Schwankens erblicke ich in den abweichenden Angaben des Altertums über die Länge des Dromos. Zunächst lassen die genauen Zahlen über die Breite der Laufbahn, ihre Entfernung vom Festland, die Ausdehnung ihres Isthmus und die sonstigen Bemerkungen keinen Zweifel, daß der von Strabon und dem Anonymos benützte ältere Geograph sehr genaue Ortskenntnis besaß. Seine Längenmessung von 1000 Stadien verdient darum unbedingt Glaubwürdigkeit und beweist eben, daß die beiden Nehrungen in einem ferneren Altertum beträchtlich weiter vorsprangen als heute, wo die gesamte Länge des Dromos gegen 125 km oder 760 Stadien beträgt. Dieser Zahl kommt ganz nahe eine zweite und jüngere Messung des Altertums, die zuerst auf der Agrippakarte (Plin. n. h. IV 83) verwertet war und von dieser in den Ptolemaiosatlas übergegangen ist; sie rechnete 80 römische Meilen (Ptolemaios 680 Stadien). Also ist diese negative Küstenversetzung der Odessaer Bai, welche die Zahlen dokumentieren, noch im Altertum selbst eingetreten; auch der Achilleusaltar von Kinburu gehört ins 4. oder 3. Jhdt. Auf jenes Phänomen führe ich auch die Unstimmigkeit der Entfernungsangaben zwischen dem Borystheneslíman und der Westspitze des Dromos zurück: 150 Stadien nach Arrian, 200 nach dem Anonymos, 275 nach der Ptolemaioskarte.

Dagegen scheint der Isthmus der Laufbahn eine Zunahme in positivem Sinn erfahren zu haben. Denn bei Strabon und dem Anonymos ist seine Breite auf nur 40 Stadien geschätzt, obwohl sie gegenwärtig sehr viel größer ist. Ich glaube aber, den Landzuwachs durch teilweise Austrocknung eines Küstensees erklären zu können. Noch heute zeigen nämlich die Karten auf dem Isthmus einen Überrest desselben. Arrians Periplus (31) aber erwähnt auf der östlichen Nehrung der Achilleusbahn Tamyrake eine *λίμνη οὐ μεγάλη*, die 300 Stadien von der östlichen Spitze und 380 von der westlichen entfernt einen Ausfluß ins Meer habe. Also lag der See in Wahrheit auf dem Isthmus und, offenbar ansehnlicher als heute, muß er wirklich die Breite der Landenge nicht unbeträchtlich vermindert haben. Im allgemeinen ist auf Neumann Hellenen im Skythenlande 365—375 zu verweisen. [Kiessling.]

Hekatesia. 1) s. Hekate.

2) *ἡ Ἑκατησία* (= der Hekate geweiht), anderer Name für die Stadt Idrias-Chrysaoris-Europos, Hermolaos bei Steph. Byz.; s. den Art. Idrias. [Bürchner.]

Hekates nesos (*ἡ Ἑκάτης νῆσος* = der Gnädigen geweihte Insel, Lycurg. *κατὰ Μενεσαίχμου*, FHG IV 492 nr. 2. Sem. Del. a. a. O. p. 492 nr. 3), das südlichere und größere der beiden Eilande, die zwischen Delos und Rhenaia liegen, s. o. Bd. IV S. 2465f., jetzt *Μεγάλος Ῥεματιάρις*, d. h. der größere Rheumatiker. Über H. n. war wohl die Brücke geführt, die Delos und Rhenaia eine Zeitlang verband. Auf ihr finden sich ein Altar der Hekate oder der Iris und Steinbrüche. Nach Semos von Delos FHG IV 492 nr. 3 opferten die Delier auf H. n. der Iris besondere Speiseopfer. [Bürchner.]

Hekatodoros. 1) s. Hekatadoros.

2) Byzantier, Wortführer der Stadt bei den Verhandlungen mit den Rhodiern 220 v. Chr. (Polyb. IV 47. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 385). [Sundwall.]

Hekatombaion (*Ἑκατόμβαιον*). **1)** Ein Heiligtum in der Nähe von Dyme in Achaia, erwähnt von Polyb. II 51, 3. Plut. Kleom. 14; Arat. 39. Hier nehmen im J. 226 (Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 319) die Achaier Stellung, um den Anmarsch des Kleomenes zu erwarten. Dieser rückt von Arkadien her über Pharai heran (Plut. Kleom.), lagert zwischen H. und Dyme und schlägt die Achaier entscheidend. Der ganze Verlauf dieser Ereignisse spricht entschieden dafür, daß Dyme bei Kato Achaia lag (von Duhn Athen. Mitt. III 75ff.) und nicht bei Karavostasi in der Nähe von Kap Araxos (Philippson o. Bd. V S. 1877f.). [Bölte.]

2) *Ἑκατομβαιών, Ἑκατομβεών*, Monatsname in mehreren ionischen Kalendern.

1. In Athen der erste Monat nach dem Sommersolstitium, julian. Juni/Juli (Arist. hist. an. V 11) und demzufolge der erste des Jahres überhaupt (Bekker Anecd. Gr. 247). Die Überlieferung, daß der H. in uralter Zeit Kronios oder Kronion geheißen habe (Plut. Thes. 12. Etym. M. 321), ist umsoweniger ohne weiteres zu verwerfen, als sich der Monat Kronion jetzt in einigen anderen ionischen Kalendern nachweisen läßt; vgl. im allgemeinen Bergk Beitr. z. griech. Monatskunde 43. Wenn der H. in einem besonderen Falle (IG I Suppl. 59, 27b) als Schaltmonat benutzt worden ist, so ist das die Folge einer außerordentlichen Maßregel, an deren kalenderischer Bedeutung nicht mehr zu zweifeln ist, seitdem wir auch von Gamelion und Anthesterion wissen, daß sie gelegentlich zu Schaltzwecken verdoppelt worden sind (IG II 5, 733. 385c, 32).

2. H. Monat auf Imbros, einer athenischen Kleruchie, in der man wohl den athenischen Kalender voraussetzen darf, Bull. hell. VII [1883] 154.

3. Siebenter Monat auf Delos, zeitlich dem athenischen H. entsprechend, Bull. hell. V [1881] 27.

4. Im Opferkalender von Mykonos *Ἀθήναιον* II 237 = Dittenberger Syll.² 615 nimmt der H. die vierte Stelle ein hinter Posideon, Lenaion, Bakchion, entsprach zeitlich aber doch wohl dem delischen und athenischen H. Doch ist nicht ausgemacht, welche Ordnungsziffer ihm im Kalender zukam, da die Frage nach dem Jahresanfang in Mykonos noch nicht zu entscheiden ist; vgl. von Prott Fasti sacri 15.

5. Monat auf Naxos, geglichen mit dem Miltophorion in Arkesine auf Amorgos, IG XII 7, 67, 36; auch er ist wohl dem gleichnamigen delischen und athenischen Monate zeitlich gleichzusetzen.

6. Monat auf Smyrna, Le Bas III 25, 15: *ἀπετέθη ἐς τὸ ἀρχ(ε)ῖον πρὸ πέντε καλανδῶν Εἰουνίων, μη(νὸς) Ἑκατομβεῶνος τετάρτῃ* (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). Die Gleichsetzung von *a. d. V. Kal. Iun.* mit Hekatombeon 4 ergibt als Anfangstag des Monats den 25. Mai, so daß der Monat in Smyrna gegen den gleichnamigen attischen um eine Stelle zurückgeschoben erscheint.

7. Hecatombeon (Ianuarius); vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 692: *Tenerum menses: Anthesterion (Iulius), Hecatombeon (Ianuarius), Elaphebolion (Augustus), Gamenon (Iulius), Memacterion (Aprilis), Posteon (Maius), Municion (September), Sciroforion (November).* — ‚*Ecatombeon teucrorum lingua ianuarius mensis: aspiratur*' Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96) bei Bröcker Philol. II (1847) 246ff. An beiden Stellen ist der athenische H. gemeint, wie die ganze Monatsreihe offenbar dem athenischen Kalender entstammt. Die Gleichung mit Januar rührt anscheinend daher, daß man den ersten athenischen Monat einfach auf den ersten römischen übertragen hat.

Der Name H. geht zurück auf ein Opferfest Hekatombaia, wie es für Argos (Hesych.), für Delphoi (CIG 1715), als Hekatomboia für Delos (Bull. hell. XXIX [1905] 243) und für Tegea (CIG 1515), als Hekatombia für Amorgos (Athen. Mitt. I [1876] 337, 7, 12. Bull. hell. XXIII [1899] 390, 1, 29) überliefert ist und an und für sich auf die verschiedensten Gottheiten bezogen werden kann. Daß der athenische H. dem Apollon geweiht war, geht aus Etym. M. 321 hervor: *Ἑκατομβαιὼν δὲ ὠνόμασται διὰ τὰς τοῦ Ἀπόλλωνος θυσίας* usw., und dasselbe gilt für den H. in Mykonos, an dessen siebentem Tage dem Apollon Hekatombios ein Opfer dargebracht wurde. S. auch die Art. Hekatombaios, Hekatombeus, Hekatombios. [Bischoff.]

Hekatombaios (*Ἑκατόμβαιος*, in der Inschrift von Mykonos *Ἑκατόμβιος*). **1)** Epiklesis von Göttern, denen man Hekatomben darbrachte und Hekatombaia-Feste (Nilsson Gr. Feste 43. 138. 174) feierte, von welchen auch die Monate Hekatombaion und Hekatombeus ihren Namen haben.

1. Zeus H. in Gortyn in Arkadien und auf Kreta, Hesych. s. *Ἑκατομβαῖος· ὁ Ἀπόλλων παρὰ Ἀθηναίοις· καὶ ὁ Ζεὺς ἐν Γορτύνῃ παρ' Ἀρκάσι καὶ Κρησίν.*

2. Apollon in Athen, Hesych. a. a. O. Etym. M. s. *Ἑκατομβαιών* (vgl. Bekker Anecd. Gr. 247): *μήν ἐστι παρ' Ἀθηναίοις ... διὰ τὰς τοῦ Ἀπόλλωνος θυσίας· θύουσι γὰρ αὐτῷ Ἑκατομβαίῳ, τουτέστι πολυτίμῳ, μᾶλλον δὲ ἑκατὸν βόας εὐχόμενοι*; vgl. Mommsen Feste d. Stadt Athen 3, 4. Schoemann Griech. Altert. II⁴ 467. In Mykonos wurden dem Apollon *Ἑκατόμβιος* am 7. Hekatombaion ein Stier und zehn Schafe geopfert, Dittenberger Syll. II² 615, 20; über den 7. Monatstag als Festtag des Apollon vgl. den Art. Hebdomeios; über die Beschränkung der Hekatomben auf eine geringe Zahl von Opfertieren vgl. Nilsson a. a. O. 174. [Jessen.]

2) Nach dem Hemerologium Florentinum (Ideler Handb. der Chronol. I 414) Monat im asianischen Kalender, 31 Tage, vom 24. Juni bis 24. Juli umfassend. Über die Bedeutung des Namens vgl. das unter Hekatombaion Gesagte. S. auch die Art. Hekatombeus und Hekatombios. [Bischoff.]

Ἑκατόμβη, *θυσία ἐξ ἑκατὸν δηλονότι κυρίως βοῶν* erklärt Eustathios (Il. I 66; Od. XI 130) das Wort, fügt aber selber sogleich richtig hinzu *καταχρηστικῶς μέντοι καὶ ἡ ἐξ ἑκατὸν ζῴων* und *καὶ τὸ ἑκατὸν ἀντὶ τοῦ πολλὰ νοήσαντες ἑκατόμβην φασὶ τὴν ἐκ πολλῶν ἁπλῶς ζῴων*. In der Tat bedeutet *ἑ.* nur ‚großes Opfer'. Od. III 59

bringen die Pylier dem Poseidon eine *ἀγακλειτὴ ἑ.* dar, aber sie besteht nur aus 81 Stieren (III 7ff.). Il. XXIII 146 heißt es, Peleus habe dem Spercheios eine *ἱερὴ ἑ.* von 50 männlichen *μῆλα* gelobt, und Athen. I 5 wird von Konon erzählt, er habe nach dem Siege bei Knidos *ἑκατόμβην τῷ ὄντι θύσας καὶ οὐ ψευδωνύμως* alle Athener bewirtet. So bestätigen denn auch viele andere Stellen, daß man weder an der Zahl hundert, noch an dem Opfer von Rindern festhält. Il. I 447 besteht die Hekatombe mindestens zum größten Teil aus Kleinvieh (vgl. Γ 66), I 316 aus Stieren und Ziegen. Il. IV 120 und XXIII 873 geloben Pandaros und Meriones eine Hekatombe ganz junger Lämmer; Soph. Trach. 760 finden wir zwölf Stiere und im übrigen *συμμιγῆ βοσκήματα*. Ganz gewöhnlich war es, daß man eine sog. *ἑ. βούπρωρος* oder *βούαρχος* (Dittenberger Syll. 281, 8. Hesych. s. *βούπρωρος*; vgl. Dittenberger Syll. 20, 37. Bull. hell. XXVIII 187) opferte. In einer alten milesischen Inschrift (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 626) wird ein Opfer von drei Tieren, von denen eines *θῆλυ*, eines *ἐνορχές* (das dritte also verschnitten) sein soll, *ἑ.* genannt. Umgekehrt hat man wohl auch Opfer, die aus mehr als hundert Tieren bestanden, als Hekatomben bezeichnet (vgl. Diod. XI 72. Dittenberger Syll. 86. Boeckh Staatshaush.[3] I 75ff.). s. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 248f. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 26 Anm. 16. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 106. [Stengel.]

Hekatombeus, *μὴν παρὰ Λακεδαιμονίοις, ἐν ᾧ τὰ Ὑακίνθια*, Hesych. Die Hyakinthien fielen wahrscheinlich in den athenischen Skirophorion; denn wir wissen, daß sie bald nach den Isthmien gefeiert wurden (Xen. hell. IV 5), und daß diese den Asklapieien in Epidauros um neun Tage vorangingen (Schol. Pind. Nem. III 145). Diese aber beging man im epidaurischen Monat Apellaios, d. i. im athenischen Skirophorion (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1901, 57ff.); ihm werden also die Hyakinthien angehört haben, und ihm setzen wir demnach den Monat H. gleich. Für dieselbe Gleichung hatten sich aus anderen Gründen schon früher, ehe die Lage des Asklapieienfestes bekannt war, entschieden Bischoff Leipz. Stud. VII 369f. und Busolt Jahrb. f. Philol. 1887, 50, wiewohl auch die Gleichungen mit athen. Thargelion und mit Hekatombaion in Betracht kamen; vgl. den Art. Hyakinthios. Über die Bedeutung des Wortes H. wird auf das zum Hekatombaion Bemerkte verwiesen. S. auch die Art. Hekatombaios und Hekatombios. [Bischoff.]

Hekatombios, Monat im Kalender von Halos in Phthiotis, IG IX 2. 109 b, 50; wahrscheinlich hatte er die zehnte Stelle inne und entsprach dem athenischen Hekatombaion (Bischoff Jahrb. f. Philol. 1892, 482ff.). Über die Bedeutung des Namens vgl. das unter Hekatombaion Gesagte. S. auch die Art. Hekatombaios und Hekatombeus. [Bischoff.]

Hekatomnos. 1) Von Mylasa (*Ἑκατόμνως* die Inschriften, Strabon, Harpokration, unrichtig *Ἑκατόμνος* Diodor. u. a.). Er stammt aus vornehmer alteingesessener Familie aus Mylasa, Herodot erwähnt (V 118) einen Pixodaros, Maussolos Sohn,

der zu seinen Vorfahren gehört haben dürfte (Boeckh zu CIG 2691). Die Ahnen des H. als ‚Wohltäter' von Mylasa Dittenberger Syll. I[2] 95, vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 234, 2; Mylasa als Heimat der Familie bei Strab. XIV 659. H. war zuerst Fürst von Mylasa — in welche Form sich sein Regiment über die als *πόλις* organisierte Stadt kleidete, wissen wir nicht — erscheint aber schon 390 als Satrap von Karien (Diodor unter dem J. 391 .. *Καρίας δυνάστη* .. XIV 98, 3). Er hat diese Stellung vermutlich 395 bei dem Sturze des Tissaphernes erhalten, als das verwaiste Karien möglichst rasch einen Verwalter haben mußte, dessen Ansehen im Lande fest wurzelte, und man daher von selbst auf den mächtigsten unter den zuverlässigen lokalen Großen zurückzugreifen gezwungen war. Weniger wahrscheinlich ist die Annahme, daß die Satrapie dem H. erst 390 (bei Gelegenheit der Sendung des Struthas) übertragen worden ist (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 866).

Bei dem Erwachen der persischen Kriegführung 390, die durch die Übernahme des Kommandos durch Struthas als Satrapen von Ionien eingeleitet wird, erhielt H. den Auftrag, sich an dem Feldzuge gegen Euagoras zu beteiligen, der fast ganz Kypern in seiner Hand vereinigt hatte. H. führte unter Autophradates, des Satrapen von Lydien, Oberbefehl die Flotte (Theop. frg. 101 Grenf.-Hunt. Diodor. a. a. O., bei dem H. als Höchstkommandierender erscheint). Der folgende Seekrieg von Kypern wird bei Theopomp. a. a. O. kurz erwähnt.

Die Beziehungen von H. zur Reichsregierung verschlechterten sich bald. Augenscheinlich machten die Anhäufungen königlicher Truppen im westlichen Kleinasien vor dem definitiven Abschlusse des Antalkidasfriedens den ehrgeizigen Dynasten mißtrauisch. Er erscheint bei den damals beginnenden neuen Unternehmungen der Krone gegen Euagoras unter den heimlichen Verbündeten des letzteren, den er mit Geld unterstützt (Diodor. XV 2, 3).. H.s Stellung zum Hofe blieb lange zweifelhaft, noch 380 nennt ihn Isokrates (IV 162) unter den zum offenen Kriege längst bereiten Gegnern des Großkönigs.

Gleichwohl konnte H. an wirklichen Abfall von diesem nicht denken, seine Stellung in Karien war von vielen lokalen Gewalten noch keineswegs anerkannt und bot daher keine Basis für eine selbständige Politik (Kämpfe des H. mit seinen Landsleuten, Suid. s. *Δέξιππος*).

H.s Tod läßt sich, da Maussolos 353/2 im 24. Regierungsjahre starb (Diodor XVI 36, 2) und die karischen Königsjahre postdatiert werden, auf 377/6 fixieren (Kahrstedt Forschungen zum 5. und 4. Jhdt. 22).

H. hinterließ fünf Kinder, Maussolos, Idrieus, Pixodaros, Artemisia, Ada (Strab. XIV 656. Arrian anab. I 23, 7. Harpokr. s. *Ἑκατόμνως, Ἰδριεύς*). H.s amtlicher Titel ist bei Isokrates a. a. O. *ἐπίσταθμος τῆς Καρίας, βασιλεύς* bei Strab. a. a. O. ist ein Versehen. H. auf Inschriften (als Vater des Maussolos und eines anderen Kindes, nicht bei seinen Lebzeiten) CIG II 2691. Dittenberger Syll. I[2] 95. 107. 160.

Seine Beziehungen zur griechischen Kultur werden durch den Aufenthalt des koischen Arztes Dexippos an seinem Hofe (Suid. a. a. O.) und durch seine Prägung beleuchtet.

Er benützt neben dem Zeus von Labranda, dessen Kultzentrum im Gebiete von Mylasa lag, und dem Löwen von Mylasa (?) einen zweiten Löwentyp, der dem milesischen nachgebildet ist, zum Teil in ungeschickter Nachahmung, und prägt diese Stücke nach dem euboeischen System, deutlich in Anlehnung an die griechischen Handelszentren Kos und Rhodos, die im Anfange des 4. Jhdts. diesen Fuß hatten. Seit der Ernennung zum Satrapen von Karien prägt H. — vermutlich in Mylasa, wie vorher auch — Satrapenmünzen nach kleinasiatischem Fuße.

In Milet hat H. nie geprägt, die vom Cat. Brit. Mus. Ionia 187 hierhin verwiesenen Münzen des *ΕΚΑ(τόμνως)* sind in Mylasa ausgebrachte Imitationen der milesischen Typen. Vgl. Head HN[2] 628f. Cat. Brit. Mus. a. a. O. und Caria 180. Imhoof-Blumer Rev. suisse numism. XIV 260ff.

Das unmittelbare Herrschaftsgebiet des H. ist stets beschränkt geblieben. Milet hat es nie umfaßt (s. o.), Halikarnass hat erst sein Sohn Maussolos erworben, ebenso Herakleia am Latmos (Judeich a. a. O. 241). Der Verwaltungsbereich als Satrap umfaßte ganz Karien, seit dem Antalkidasfrieden auch die definitiv der Krone unterworfenen Küstenstädte.

Ein Standbild des H. in Mylasa Dittenberger Syll. I[2] 95 Z. 21f. [Kahrstedt.]

2) Sohn des Aristeas aus Mylasa, Archon in Mylasa (Le Bas III 394).

3) Hekatomnos aus Elis oder Milet, Sieger (*τριαστής*) zu Olympia im Lauf, Doppellauf und Waffenlauf, Ol. 177 = 72 v. Chr. (Afric. bei Euseb. I 212. Phleg. frg. 12 FHG III 606. Die Quellen etwas abweichend untereinander). [Sundwall.]

Hekatompedon (*Ἑκατόμπεδον*). **1)** Nach Ptol. III 13, 5 (14, 7) Stadt im epeirotischen Gau Chaonia. Doch zeigt der Zusatz *Δωδωνέων* in einer der besten Hss. (Vat. 191), daß hiemit das Heiligtum zu Dodona (s. d.) gemeint ist, s. C. Müller z. St. [Oberhummer.]

2) *τὸ Ἑκατόμπεδον* = 100 Fuß langer Tempel; Ptolem. III 14, 7 (13, 5 M.): *Ἑκατόμπεδον Δωδωνέων* ist der berühmte dodonaiische Zeustempel in der epeirotischen Molossis (Hellopia; nach Ptolemaios, der weder Land noch Volk der Molotter kennt, in Chaonia), dann eine Bezeichnung für Dodone selbst. S. o. Bd. V S. 1258 und Karapános Dodone et ses Ruines I 18. 155ff. Die lange umstrittene Lage von Dodone wurde 1832 von Lincoln richtig bestimmt, und 1875 wurden auf Veranlassung des Herrn Karapános durch den Ingenieur Mineïko aus Athen Versuchsgrabungen angestellt. Dodone lag im Hochtal vom jetzigen Tscharakowísta, östlich vom jetzigen Alpochóri, nördlich vom Tómaroszug (jetzt Olýtzika) am Ursprung eines Nebenflüßchens des Thyamis. Der Tempel des Zeus Naïos ist so, wie er herausgegraben ist, 40 m lang, 20,5 m breit. Die Abteilungen des Tempels (s. Karapános II pl. III, 4) haben folgende Ausmaße: *πρόναος* 10,80 × 8,0 m, *ναός* (*cella*) 20,5 × 20,5 m, *ὀπισθόδομος* 20,5 × 7,0 m. Also entsprechen die Ausmaße der Tempelteile ebensowenig wie des ganzen Tempels 100 altgriechischen Fuß (= 30,7 m). [Bürchner.]

Hekatompedos. 1) Eine Örtlichkeit in Syrakus (Plut. Dio 45 [*Δίων*] *εἰσέβαλε διὰ τῶν πυλῶν εἰς τὴν Ἑκατόμπεδον λεγομένην*) in der Nähe des Hexapylon, durch das nach Diod. XVI 20, 2 Dion einmarschierte. Freemans Ansicht (History of Sicily IV 279), daß es eine 100 Fuß breite Straße war, stimmt Holm Gesch. Siziliens im Altertum III 360 bei, nachdem er II 461 an eine *στοὰ ἑκατόμπεδος* gedacht hatte. Es könnte auch ein Stadtviertel gewesen sein. Über die Lage vgl. den Art. Syrakusai. [Ziegler.]

2) Als Längenbezeichnung s. den Art. Maße und Gewichte.

Ἑκατομφόνια hieß ein festliches Opfer in Messenien, das dem Zeus Ithomates darbringen durfte, wer hundert Feinde erschlagen hatte. Nach Paus. IV 19, 2 bestand dieser Brauch *ἐκ παλαιοτάτου*; Aristomenes soll dreimal *Ἑ.* geopfert haben (Paus. a. a. O. Plut. Romul. 25) [was Clem. Alex. Protr. III 42 p. 36 Potter und Euseb. praep. ev. IV 16 von dreihundert geopferten Menschen erzählen, ist natürlich Fabel]. An anderen Orten sollen Krieger, die hundert Feinde getötet, dem Ares *Ἑ.* geopfert haben. Steph. Byz. s. *Βίεννος*. Fulgent. exp. serm. ant. p. 559 (Schaefer Philol. XXIII 562). Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 48 Anm. 3. § 53 Anm. 3. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 256 und (abweichend von dem Obigen) Unger Philol. XXV 1ff. Daremberg-Saglio V 53f. [Stengel.]

Hekatompodos s. Hekatompedos.

Hekatompylos. 1) An der Heerstraße von Teherān-Rei nach Chorasān, wurde nach dem 240 v. Chr. erfolgten Einbruch der Parner und der Begründung des parthischen Königreichs wohl noch von dem Stifter desselben, Arsakes Teridates, zur Hauptstadt gewählt (‚Königsburg' der Parther nach Apollodor Artem. bei Strab. C. 514. Ptolem. VI 5, 2; nach Plin. VI 44 *caput Parthiae*). Es besteht schon während der Achämenidenherrschaft, erhält aber städtischen Charakter nach hellenischem Muster erst durch die Neugründung des Seleukos Nikator (Appian. Syr. 57; Curt. VI 2, 14: *urbs erat ea tempestate clara H., condita a Graecis* — natürlich im Hinblick auf die jüngere Hauptstadt der Parther gesagt und unbedacht auf die Zeit Alexanders übertragen; Ähnliches gilt für Diodor. XVII 75, 1).

Nach Polyb. X 28, 7 und Plin. VI 113 lag H. mitten in Parthien. Das gilt auf keinen Fall für die persische und seleukidische Provinz, sondern setzt voraus die Einverleibung der altmedischen Distrikte Choarene (Chwār) und Komisene (Kōmiš) in das neuerstandene parthische Königreich. Allerdings ist jüngst (von Marquart Eran II 40f. im Suppl. X des Philologus) die von allen als sicher betrachtete ursprüngliche Zugehörigkeit jener Landschaften zu Medien mit Schärfe und Entschiedenheit angefochten und behauptet worden, daß sich Parthien zu allen Zeiten bis an die Kaspischen Tore erstreckt habe. Aber auch wenn man die Zweideutigkeit des Zeugnisses, aus dem sie bisher gefolgert wurde (Apollodor bei Strab. C. 514), zugeben wollte, so läßt sich doch der Beweis auf folgendem Wege erbringen. Die Stadt Apameia wurde von Seleukos Nikator ausdrücklich *ἐν τῇ Μηδίᾳ* gegründet; Apollodor. bei Strab. C. 524 Ende, vgl. auch 514. Andererseits

wissen wir durch Isidor von Charax auf das bestimmteste, daß Apameia eben in der Landschaft Choarene östlich der Kaspischen Tore gelegen war. Zur Zeit der Gründung der Kolonie gehörte Choarene also wirklich noch zu Medien. Ähnlich Plin. VI 43, nachdem er von der Wiederherstellung Hamadāns durch Seleukos gesprochen hat: *reliqua Medorum oppida Phisganzaga, Apamea Rhagiane cognominata*; auch der Beiname zeigt hier Apameas und Choarenes Zugehörigkeit zur medischen Provinz Rhagiane an. Hingegen läßt die Bestimmung der Lage von H. ‚im Herzen Parthiens' keinen Zweifel, daß schon zur Zeit des großen Feldzuges Antiochos d. Gr., 210/209, die beiden ostmedischen Distrikte in den Händen der Parther waren; noch Arsakes Teridates selbst († 211) muß sie erobert haben. Stephanos von Byzanz zitiert also richtig aus einer verlorenen Partie des 10. Buches des Polybios Kalliope in Choarene als *πόλις Παρθυαίων*.

Über den Marsch Alexanders von Raga bis H. erfahren wir folgendes (Arrian. III 20, 4. 21—22, 1). Am Abend des ersten Tages lagerte er *πρὸς ταῖς Κασπίαις πύλαις*, am zweiten *εἴσω παρῆλθε τῶν πυλῶν ἔστε οἰκουμένα ἦν*. Apollodor bemißt die Entfernung von Raga bis zum Paß gut auf 500 Stadien; das erste Lager muß dann noch in weit beträchtlicherem Abstand von dem Eingang der Tore geschlagen worden sein, als Arrians Worte vermuten lassen. Es wird richtiger heißen müssen, daß Alexander am zweiten Tag den Paß durchzog und das im Osten sich anschließende Kulturland der Choarene eben noch erreichte. Von hier aus holte er in vier Nachtmärschen, von denen der letzte und stärkste die ungewöhnliche Leistung von 400 Stadien aufwies, die flüchtigen Perser ein und zerstreute sie; Dareios wurde, von seinen eigenen Generälen ermordet, auf dem Gefechtsplatze tot aufgefunden. Arrian bestimmt die Lage der denkwürdigen Stätte nicht näher. Aus Curt. VI 2, 12—15 ersehen wir, daß das makedonische Heer von dort aus unmittelbar nach H. vorrückt und hier ein Standlager bezieht. Die Entfernung von der Stadt bis zu den Kaspischen Toren berechneten die Bematisten Alexanders auf 1064 Stadien (bei Plin. VI 62 und 44). Über die Richtigkeit der Überlieferung dieser Zahl zu urteilen, ermöglicht zum Glück eine Analyse der sämtlichen von den *mensores itinerum* zwischen den Toren und der indischen Grenze ermittelten Marschdistanzen. Ihre Summe geben sie auf 15 680 Stadien an (nach Plin. VI 45). Die Reihe der Einzelzahlen wird bei Plin. VI 62, wie folgt, überliefert:

Kasp. Tore—H. 133 röm. Meilen = 1064 Stad.
—Alexandreia Ariorum 575 = 4600 „
—Prophthasia 199 = 1592 „
—Arachos. oppidum 565 = 4520 „
—Ortospanum 175 = 1400 „
—Alexandreia sub Cauc. 50 = 400 „
—bis zum Cophen und Peucolatis oppidum Indorum 237 = 1896 Stad.

Plinius fügt hinzu: *in quibus exemplaribus diversi numeri reperiuntur*. Zu diesen gehören offenbar, wie die Vergleichung mit den Eratosthenischen Zahlen (bei Strab. C. 514) wahrscheinlich macht, die Strecken Prophthasia–Arachos. oppidum und von Arachos. oppidum–Ortospanum. Für die erste gibt Eratosthenes 4120 Stadien an; Plinius sollte also statt *DLXXV DXV* Meilen haben. Für die zweite wollte schon Hermolaus Barbarus 250 Meilen, entsprechend den 2000 Stadien der griechischen Geographen lesen. Setzen wir diese Zahlen in die zu addierende Summe ein, so beläuft sie sich auf 15 672 Stadien; bis auf die, natürlich durch Verschreibung der oben zuletzt angeführten 237 Meilen ohne weiteres zu erklärende Differenz von 1 Meile genau die Gesamtzahl der *mensores itinerum ab portis Caspiis ad Indiae principium*. Da die so erzielte Übereinstimmung schwerlich dem Zufall verdankt wird, sind wir nunmehr berechtigt, die verbesserte Liste als die ursprüngliche und authentische der Bematisten Alexanders zu betrachten (s. indessen auch weiter unten). Dann ist aber zweifelsohne auch die Distanz von den Kaspischen Toren nach H. im Pliniustext richtig überliefert, ist die Originalrechnung der Schrittmesser. Wenn dagegen Eratosthenes sehr viel mehr, nämlich 1960 Stadien rechnet, so haben wir notwendig zu folgern, daß die *Ἀσιατικοὶ σταθμοί*, die seine Quelle bilden, von den Stationen der Bematisten wenigstens teilweise verschieden waren (s. u.). Daß aber die sehr viel kleinere Zahl wirklich in der geographischen Literatur kursierte, bestätigen die 1040 Stadien bei Ammian. Marc. XXIII 6. 43. Auch den Positionen der Ptolemaioskarte liegt sie zu Grund, auf eine Linie von 900 Stadien reduziert. Erinnern wir uns nun, daß Alexander nach dem vierten Nachtmarsch vom Ausgang des Défilés ab die fliehenden Perser einholte, bevor er noch H. erreicht hatte, so ist aus dem Verhältnis der vier Nachtmärsche zu der Summe von 1064 Stadien der ganz notwendige Schluß zu ziehen, daß der Ort des Zusammentreffens doch in allernächster Nähe von H. gelegen war. Denn da die letzte Etappe, welche die Reiterei allein ohne Fußvolk zurücklegte, ausdrücklich auf 400 Stadien Weglänge angegeben wird, fallen auf die vorausgegangenen Nachtmärsche des aus Reiterei und Fußtruppen vereinigten Korps durchschnittlich je 220 Stadien, eine Zahl, unter die auf keinen Fall heruntergegangen werden darf. Also haben alle uns berichteten Maßnahmen Alexanders, alle Ereignisse nach der Zerstreuung des Perserheeres und der Ermordung des Großkönigs bis zum Aufmarsch der Makedonen nach Hyrkanien, von Arrian ohne weitere Ortsbestimmung unmittelbar angeschlossen, von Curtius unverständigerweise teilweise noch auf den Gefechtsplatz, teilweise in das Standlager von H. verlegt, insgesamt unzweideutig die Umgebung von H. zum Schauplatz gehabt. Hätte Alexander erst nach dem Aufmarsch zur hyrkanischen Grenze H. passiert und hier seinem Heer schon drei Tage nach dem Aufbruch ein zweitesmal eine ganz unerklärliche längere Rast gewährt, wie uns Diodor (XVII 75) glauben machen will, so würde Arrian davon gewiß Notiz genommen haben. Aber auch ohne dieses Argument steht unleugbar fest, daß Diodor irrt, wenn er das entscheidende Gefecht drei Tagemärsche nach Westen von H. ansetzt. Diese drei Tage gehören vielmehr nach Curt. VI 4, 2 in den Aufmarsch von H. durch Parthien zur hyrkanischen Grenze, die auf dem Kamm des östlichen, Labus genannten Alburzgebirges entlang lief.

Daß der Übergang entweder von Dāmaghān oder Sāhrūd aus bewerkstelligt worden sein muß, ist unbezweifelt. Nachdem jüngst Marquart (Eran II 53) aus arabischen Quellen, die bei Curtius und Diodor ins Wunderbare gesteigerten topographischen Details des Stiboitesflusses für Tāk, nördlich von Dāmaghān am Fuße des Gebirges nachgewiesen hat, fällt die Entscheidung zugunsten dieses Übergangs. Tāk hat seinen Namen seit dem Altertum behauptet, die Griechen gaben es als Tagai wieder; mit der hyrkanischen Königsburg Tape, die nach Apollodor 1400 Stadien von den Kaspischen Toren entfernt, am Ufer des Kaspischen Meeres stand, darf es natürlich nicht vermengt werden (Marquart). Auf demselben Wege ist dann 210/209 auch Antiochos d. Gr. über den Alburz nach Hyrkanien hinübergegangen, da ausdrücklich gemeldet wird, daß er von Tagai aus den Aufstieg unternahm.

Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, die Stelle des achämenidischen H. einigermaßen genau aufzufinden. Es lag drei Tagemärsche von Tāk nach Westen bezw. Südwesten und 1064 Stadien von den Kaspischen Toren nach Osten an der Heerstraße nach Baktrien, also am Ostrand des Kulturgebietes der Stadt Simnān (Sēmina auch im Altertum) unter dem vom Alburz südöstlich weit in die Steppe und Salzwüste des Hochplateaus vorspringenden Bergrücken, der die Oase begrenzt und zugleich ursprünglich die natürliche Scheidewand Mediens gegen Parthien bildete. Die moderne Postroute, aber auch schon die antike und mittelalterliche Kurierstraße überschreitet ihn in dem ziemlich beschwerlichen Paß des Akhōri Ahūān, der Karawanenweg geht im Süden herum von Simnān über das Dorf ʿAlah und die Quelle Ābgerm nach Doseir und Frāt und vereinigt sich bei Dāmaghān wieder mit der direkten Straße. Hier ist auch Alexander nach Tagai marschiert. H. aber fällt in den Strich zwischen ʿAlah und Ābgerm, der einst zur Landschaft Komisene gehörte und von Tāk bequem in drei Tagen zu erreichen ist. Wir sahen, daß Komisene ursprünglich ein medischer Gau war, also war auch das achämenidische H. eine medische, keine parthische Ortschaft. Dem widerstreitet allerdings Curtius, da er H. ausdrücklich schon in Parthien ansetzt. Aber es liegt auch bei ihm unmittelbar an der medisch-parthischen Grenze; denn erst von dem Orte, wo Dareios ermordet worden war, rücken die Makedonen in Parthien ein (VI 2, 12: *hinc in Parthienem perventum est*). Das ist einerseits ein weiteres wertvolles Zeugnis für die ursprüngliche Zugehörigkeit Komisenes zu Medien (s. o.). Andererseits erkannten wir, daß Curtius' Quelle unrichtig einen Teil der dem Tode des Großkönigs folgenden Ereignisse, vor allem die Bewegung im makedonischen Heer zu Gunsten einer sofortigen Heimkehr, in ein besonderes, von jenem Platze mindestens einen Tagemarsch entferntes Standlager bei H. verlegt hat, während doch beide Orte und damit auch alle jene Ereignisse zusammenfallen. Hier scheint sich nun der Schlüssel zu dem merkwürdigen Verhalten der von Curtius benützten Quelle zu finden. Sie vermochte nicht zu unterscheiden zwischen der parthischen Hauptstadt und dem achämenidischen H., wie schon der Anachronismus der *urbs clara a Graecis condita* anschaulich verrät, und rückte in übel angebrachter Kritik des ihr vorliegenden Originalberichtes dieses jenem zuliebe gleichfalls nach Parthien, dadurch auch zu einer Trennung der am gleichen Orte sich abspielenden Ereignisse veranlaßt.

Tatsächlich haben wir allen Grund, zwischen dem persisch-medischen H. und der seleukidisch-arsakidischen Stadt sehr genau zu unterscheiden. Denn es zeigt sich, daß die Zeugnisse des Altertums, die mit Gewißheit auf die letztere bezogen werden müssen, gar nicht auf die erstere passen. An dem arsakidischen H. hebt des Polybios topographischer Scharfblick die zentrale Lage im parthischen Königreich hervor und will damit wohl seine Eignung zur Metropole dieses Staates andeuten. Aber auch nach dem Vorschieben der Grenzen Parthiens bis zu den Kaspischen Toren bleibt der in Komisene (Bezirk von Simnān!) gelegene Ort doch peripher, ein Platz der westlichen Grenzmark. Viel schwerer wiegt eine andere Unstimmigkeit. Gerade der Meister der antiken Erdkunde, dessen Sorgfalt notorisch ist, dessen Darstellung Asiens auch den schärfsten Gegnern Respekt einflößte, hat den Abstand zwischen den Kaspischen Toren und H. fast auf das Doppelte der von den makedonischen Bematisten berechneten Länge, auf 1960 Stadien angegeben. Und Strabons immer sprungbereite Kritik läßt das unbeanstandet gelten (C. 514). Also hatte Eratosthenes seine Abweichung von der offiziellen Messung des Alexanderzuges motiviert, wie auch an sich selbstverständlich. Nun nennt Strabon freilich fast im selben Atem noch eine zweite Zahl, die auch nicht die der Bematisten ist und aus Apollodor von Artemita zitiert wird, aber wiederum ohne jegliche Andeutung der auffälligen Divergenz und ohne den mindesten Versuch einer hier doch unbedingt notwendigen Kritik und Entscheidung, auf die ihn schon eine gewiß vorauszusetzende Polemik Apollodors selbst hätte führen müssen. Ich schließe daraus, daß wenigstens Eratosthenes und Apollodor in Wahrheit über die Entfernung übereinstimmten; daß entweder Strabon selber versehentlich 1260 statt 1960 geschrieben hat, oder in den Hss. σʹ = 200 aus ϡ = 900 verlesen ist. Denn des Eratosthenes Zahl ist nachweislich richtig überliefert. Wie wir wissen, gab er bei Berechnung der nach Baktrien führenden Straße die Weglänge von den Kaspischen Toren bis Alexandreia in Aria auf 6400 Stadien an. Für die parthisch-indische Straße zerlegt er dieselbe Strecke in zwei, von Alexandreia bis H. zu 4530 Stadien und von H. bis zum Kaspischen Tore zu 1960, in Summa 6490. Diese, bis auf ein Geringes mit der andern übereinstimmende Gesamtzahl erweist die richtige Überlieferung der Teilzahlen. Offenbar hatte Eratosthenes für die baktrische Straße die auf Hunderte abgerundeten Stadiensummen (1900 + 4500) addiert. Zugleich ist augenfällig, daß die von ihm benützten *Ἀσιατικοὶ σταθμοί* wenigstens teilweise von den Bematisten Alexanders abwichen und darum neuere Messungen verwertet haben müssen. Denn auch die 4530 Stadien der Weglänge von H. nach Alexandreia können trotz der geringen Differenz in keiner Weise zu den 4600 der Bematisten in Beziehung gebracht werden.

Beide Zahlen sind unantastbar, und wenn auch sehr auffällig erscheinen muß, daß sie sich einander so stark nähern, so kann darin doch nur der Zufall sein Spiel treiben; wollte man eine Interpolation der Bematistenrechnung nach den *Ἀσιατικοὶ σταθμοί* annehmen, so müßte aber genaue Übereinstimmung herrschen. Eratosthenes hat eine direkte, quer durch Parthien laufende Straße von den Kaspischen Toren über H. nach Herat im Auge, wie er selbst sagt (bei Strab. C. 723 *μέχρι μὲν Ἀλεξανδρείας τῆς ἐν Ἀρίοις ἀπὸ Κασπίων πυλῶν διὰ τῆς Παρθυαίας μία καὶ ἡ αὐτὴ ὁδός*); für diese erscheint die Schätzung der Länge auf 4530 Stadien angemessen. Dagegen hatten die Bematisten den Umweg über Hyrkanien und durch die nördlichen Landschaften Parthiens gemacht; ihre Messung müßte folglich sehr beträchtlich größer ausgefallen sein. Die in ihrem Namen überlieferte Zahl bleibt darum nicht bloß durch ihre Annäherung an die Eratosthenische rätselhaft. Die Ptolemaioskarte mißt in gerader Linie zwischen H. und Alexandreia 5750 Stadien; zwischen H. und den Kaspischen Toren, annähernd wie die Bematisten, 900. Diese Koinzidenz möchte der Vermutung günstig sein, daß Marinos überhaupt die Messungen des Alexanderzuges grundlegend verwertet habe.

Wenden wir nunmehr die Berechnung der *Ἀσιατικοὶ σταθμοί* und des Eratosthenes an, so finden wir das seleukidisch-parthische H. unzweifelhaft beim heutigen Šāhrūd. Also müssen wir folgern, daß die von Seleukos Nikator gegründete Stadt nicht an der Stelle des achämenidischen H. stand; daß der griechische König, einen in jeder Beziehung unvergleichlich günstiger gelegenen Punkt von größter strategischer Bedeutung auswählend, offenbar nur die Einwohner des alten H. dorthin verpflanzt hat. Darum blieb der alte Name, aber so in hellenisches Gewand verkleidet, daß man die ursprüngliche iranische Form darunter nicht mehr zu erkennen vermag (am ehesten möchte sich in *-pylos* neupersisch *pūl* [Brücke] verbergen). Und umso naturgemäßer erschien die Umformung und die griechische Etymologie, als der neue Platz wirklich dem Namen gerecht wurde, weil er der natürliche Kreuzungspunkt einer ganzen Anzahl wichtigster Straßen ist. Polyb. X 28, 7: *τὴν Ἑ. προσαγορευομένην, ἣ κεῖται μὲν ἐν μέσῃ τῇ Παρθυηνῇ, τῶν δὲ διόδων τῶν φερουσῶν ἐπὶ πάντας τοὺς πέριξ τόπους ἐνταῦθα συμπιπτουσῶν ἀπὸ τοῦ συμβαίνοντος ὁ τόπος εἴληφε τὴν προσηγορίαν*; diese, sicherlich nicht bloß aus der Etymologie des Namens abgeleitete, sondern ebensosehr auf authentischen topographischen Angaben beruhende Beschreibung paßt nur auf Šāhrūd. Wenn Arsakes II. 210/209 vertraut, die parthischen Wüsten möchten Antiochos vom Vormarsch ins Innere und nach H. abschrecken, so muß die Steppenregion zwischen den Kulturoasen Simnāns und Dāmaghāns gemeint sein; H. liegt demnach im Osten derselben. In H. beschließt Antiochos, nach Hyrkanien zu marschieren, und rückt nach Tagai, um von hier den Übergang über den Labus-Alburz zu bewerkstelligen. Das setzt einen Rückmarsch von Šāhrūd nach Tāk voraus, von dem Polybios freilich nichts sagt. Aber diese leichte Unstimmigkeit wiegt wenig gegenüber der Entfernungsangabe der ‚asiatischen Stationen' — und anderen Zeugnissen indirekter Art. So dürfte H. in dem Itinerar Europos (Raga) -Tagae der Tab. Peut. ebensowenig fehlen wie unter den Ortschaften Komisenes in den *Παρθικοὶ σταθμοί* Isidors, wenn es, sei es bei Simnān, sei es bei Dāmaghān gelegen hätte. Das letztere wird im Gegenteil durch die Tab. Peut. entschieden ausgeschlossen, da sie das etwas nördlich von ihm gelegene Tāk und nicht H. zum Kreuzungspunkt der medischen Heerstraße, der hyrkanischen Paßstraße und einer geradewegs durch Parthien nach Drangiana gerichteten Route macht. Die direkte Straße nach Baktrien und Alexandreia-Herāt, die eigentliche Fortsetzung der medischen Heerstraße, fehlt auf der Karte und darum auch H.-Šāhrūd. Sie ist auch in dem uns erhaltenen Auszuge aus Isidors parthischer Periegese weggefallen; dieser beschreibt wie die Tab. Peut. nur den Paßweg von Komisene nach Hyrkanien. Aber da ihm Komisene, wie aus der hohen Schoinenzahl zu folgern, nicht bloß Simnān, sondern übereinstimmend mit den arabischen Angaben über Kōmiš auch Dāmaghān umfaßt, so hätte doch auf jeden Fall H. darin genannt werden müssen, wenn es die Vorläuferin dieser Stadt gewesen wäre; aber ausdrücklich enthält Komisene nur Dörfer, keine Stadt; ein Dorf war also auch Tagai-Tāk. Daß H. damals schon nicht mehr bestanden hätte, scheint ganz unwahrscheinlich. Am Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. nennt es der landeskundige Apollodor, der zugleich parthischer Untertan war, noch die Königstadt der Arsakiden. Es müßte somit in irgendwelchen inneren Unruhen zerstört worden sein zu einer Zeit, als die Römer gewohnt waren, alle Ereignisse des feindlichen Staates mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen; in ihrer Literatur würde der Untergang der berühmten Stadt, die Curtius preist, unbedingt wiederklingen. Auch Ptolemaios könnte nicht mehr von ihr wie von einer bestehenden Stadt sprechen, an einer wichtigen Stelle der allgemeinen Einleitung seines geographischen Werkes (I 12, 5f.) und in der Übersicht der einzelnen Kartenblätter im VIII. Buch (5, 16). Er erklärt, daß die große Heerstraße vom Euphrat nach Ekbatana und durch die Kaspischen Tore nach H. wesentlich auf dem Breitengrade von Rhodos verlaufe; er hebt hervor, daß in H. der Hauptweg nach Hyrkanien abzweigt. Zweifellos haben die Parther ihrer Hauptstadt einen eigenen Pahlawinamen gegeben; der mag auch in den wechselvollen Jahrhunderten der arsakidischen Geschichte mehr als einmal geändert worden sein. Aber in Vorderasien und Europa behielt doch der hellenisierte, ursprünglich medische Name Geltung, wohl solange Nachfahren der griechischen Kolonisten in den Städten Irans und Mesopotamiens ihre Muttersprache bewahrten. Nicht lange vor dem Sturz der Sāsānidenherrschaft im letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. gründete der in Medien und Parthien als Gegenkönig auftretende Prinz Bistām einen Parasangen vom heutigen Šāhrūd entfernt unter seinem Namen eine Stadt, die noch heute fortlebt und interessante Bauwerke der arabischen Frühzeit aufweist. Damals hatte also die von Seleukos Nikator gegründete parthische Hauptstadt aufgehört zu sein, aber wir wissen nicht, seit wann und wie.

Zumeist wurde H. in Dāmaghān gesucht, so von Ritter und H. Kiepert. Houtum-Schindler (Zeitschrift der Berl. Gesellsch. f. Erdk. 1877, 217) brachte eine zwischen Dāmaghān und Frāt sich findende Ruinenstätte in Vorschlag, unter Zustimmung von Tomaschek (Zur hist. Topogr. v. Persien 81) und neuerdings von Marquart (Ērān II 21ff. 40—45), dessen Abschnitt über H. im wesentlichen verfehlt ist. An Šāhrūd dachte zuerst wohl der englische Reisende Ferrier (1845); ihm folgte in einer längeren, aber wertlosen Abhandlung Mordtmann Hekatompylos, S.-Ber. Akad. Münch. 1869, 497—536); schließlich Sieglin Atlas antiquus 6). [Kiessling.]

2) *ἡ Ἑκατόμπυλος*, Stadt im Binnenlande Afrikas, von Herakles gegründet, Diod. IV 18, 1, von den Karthagern zur Zeit des ersten Punischen Krieges unter Hanno erobert, Polyb. III 71. Diod. a. a. O. und XXIV 10, 2; früher mit Capsa, seit Movers Phönizier III 2, 519 mit Theveste identifiziert, s. d. [Dessau.]

Hekaton. 1) Aus Rhodos, Stoiker, Schüler des Panaitios, welcher, der eklektischen und platonisierenden Richtung seines Lehrers folgend, hauptsächlich über Ethik schrieb. Neben Panaitios und Poseidonios ist er der angesehenste und meistgelesene Philosoph der mittleren Stoa. Bei Diog. Laert. werden zitiert seine Schriften: *περὶ ἀγαθῶν* (mindestens 19 Bücher), *περὶ ἀρετῶν* (3 Bücher), *περὶ παθῶν* (2 Bücher), *περὶ παραδόξων* (13 Bücher), *περὶ τελῶν* und *περὶ τέλους* (7 Bücher), *χρεῖαι* (2 Bücher); bei Cic. de off. III 63 und 89 eine dem Q. Aelius Tubero gewidmete Schrift *περὶ καθήκοντος* (6 Bücher), aus der wohl auch die Zitate bei Seneca de benef. und in den ep. ad Luc. stammen. Diog. Laert. hatte den H. zwischen Panaitios und Poseidonios behandelt. Denn *κάτων* im Vitenverzeichnis des cod. P (Usener Epicurea praef. XI adn. 2) ist Korruptel für *ἑκάτων*. Bezeichnend für H.s Behandlung der Pflichtenlehre sind namentlich die kasuistischen Erörterungen über Pflichtenkonflikte, Cic. de off. III 89f. Fragmentsammlung: Fowler Panaeti et Hecatonis fragmenta, Bonn. Dissert. 1885. Zeller Phil. d. Griech. IV³ 569, 1. 235, 6. 263, 2. 274, 2. 300, 2. [v. Arnim.]

2) Hekaton *B̅ Κρυασσεὺς ἐποίησε* lautet die Signatur eines Bildhauers aus Lindos, die in der vorläufigen Künstlerliste von Blinkenberg und Kinch kurz angeführt wird (Bull. de l'acad. de Danemark 1907, 23). [Pfuhl.]

Hekatoncheiren. Die H. gehören, den Kyklopen gleich, zu den Urweltswesen, die sich der Volksglaube in der Tiefe der Erde wirkend dachte. Den Hundertarm Aigaion-Briareos holt in der Ilias (I 402ff.) Thetis aus der Tiefe des Meeres zum Schutze des Zeus in den Olymp. Während bei Aigaion die Beziehungen zum Meere zahlreich und ursprünglich sind (Mayer Gigant. u. Titan. 120ff. Bernhard in Roschers Myth. Lex. I 141f. Tümpel o. Bd. I S. 945ff.), hausen nach der verwandten Vorstellung der Hesiodischen Theogonie die Riesen in der Tiefe der Erde; ihre Geschosse sind gewaltige Felsblöcke, deren sie dreihundert bei einem Wurfe schleudern (v. 751f.). Man hat auf die verwüstenden Wirkungen der Erdbeben gewiesen (Preller-Robert Griech. Myth. I 49), sich aber zugleich darüber verwundert (Mayer 129ff.), diese zerstörenden Kräfte in der Theogonie auf Seiten des Zeus kämpfend zu sehen, zumal doch parallele Überlieferungen die H. zu Bundesgenossen der Titanen machten (Kykl. Titanomachie des Eumelos bei Schol. Apoll. Rhod. I 1165. Verg. Aen. X 565ff.). Dabei ist unbeachtet geblieben, daß in der Tat die H. nicht dem ursprünglichen Plane der Theogonie angehören und ihre Existenz in diesem Gedicht erst einer nachschaffenden Hand verdanken. Die H. finden sich jetzt in den Versen 139—153, dann in der Titanomachie 617—719 + 729—735, schließlich in der Partie 807—819. Die Unechtheit der ersten Versreihe ist von A. Meyer (De compos. theog. Hesiod. 55ff. 60. 62f. 68f.) zwingend nachgewiesen worden; sie sind mit dem Aufbau unvereinbar und mühsam eingefügt. Daß ferner auch die Titanomachie so, wie sie ist, nicht Hesiodisch sein kann, auch in sich keine Einheit ergiebt, haben Meyer 37ff. und Lisco (Quaest. Hesiod. 73ff.) gezeigt. In dem Kampfe der Götter gegen die Titanen werden die ersteren zugunsten der H. ganz zurückgedrängt; wer hier die H. einführte, dichtete, da Hesiod selbst von der Erzeugung der H. nichts gesagt, 139—153 nach; beide Partien bedingen sich. Mag also, wie Lisco aus den Versen 881—885 erweisen will, eine ältere, echthesiodische Titanomachie ohne H. noch in Resten greifbar sein, oder mag die ganze Titanomachie eine spätere Einlage vorstellen, in jedem Fall ist die Einführung der H. sekundär. Über die Unechtheit der dritten Stelle, 807—819, vgl. v. Wilamowitz Herakl. I² 90, 165. Durch die nachträgliche Aufnahme werden die H., für die der Eindichter die Namen Briareos oder Obriareos, Kottos und Gyes verwendet, insgesamt Söhne des Uranos und der Ge, während Aigaion allein offenbar auch nach der Vorstellung der Ilias Poseidonsohn ist, wie Aristarch zu Il. I 399 richtig bemerkt. Für die Vorstellung vom Aussehen der H. hilft die Vergleichung mit den Cheirogastores oder Gasterocheires (Mayer 125ff. Tümpel o. Bd. III S. 2221f.), die wir entgegen der rationalistischen Ausdeutung der Alten (Strab. 372) als Ungeheuer mit Armen, die am ganzen Leibe angewachsen sind, zu denken haben (vgl. auch Preller-Robert 624). Später bildete man die H. im Gigantentypus; wenn die Ergänzung Gerhards von *Γαίων* zu *Αἰγαίων* richtig ist, schon im 5. Jhdt. (Vase des Erginos und Aristophanes, Berlin 2531, abgebildet Gerhard Trinksch. u. Gef. 2, 3; Wiener Vorlegebl. Ser. I Taf. 5; über die Ergänzung s. Preller-Robert 71, 5. Mayer 201f.), dann an dem Pergamenischen Altar (Beschreib. der Skulptur. aus Pergamon³, Berl. 1904, 25); in der Literatur zuerst Briareos als Gigant bei Kallimachos, Hymnus auf Delos 142f., öfters bei den Römern (Stellen bei Preller-Robert 72, 4). In der Mythographie leben die Vorstellungen der Hesiodischen Eindichtung weiter (Apoll. bibl. I 1; 7 W. Prokl. Chrest. bei Phot. bibl. 319 Bekk. Etym. M. s. *ἔλεγος*; vgl. auch Plut. amic. multit. 6); auch die Identifizierung der Tritopatores mit den H. bei einigen Atthidographen rechnet mit der gleichen Genealogie (*ὁ τὸ Ἐξηγητικὸν ποιήσας* [Kleitodemos] bei Suid. und Etym.

M. s. *Τριτοπάτορες*; vgl. Philochoros bei Phot. Lex. p. 443. Lobeck Aglaoph. 754. Mayer 123. Tümpel o. Bd. III S. 835). Die Zeit der rationalistischen Umdeutung (Palaiph. 19 [20]) läßt die H. in einer Stadt Hekatoncheiria wohnen, nach Schwartz' Verbesserung gelegen *τῆς Χαονίας τῆς νῦν Ὀρεστιάδος*. Die Deutung der H. als Winddämonen (E. H. Meyer in Roschers Myth. Lex. III 2793) halte ich nicht für zutreffend. Die Stellen, an denen je nur ein bestimmter H. namhaft gemacht wird, s. unter den Art. Aigaion, Briareos, Gy(g)es, Kottos. [Malten.]

Hekatonnesoi (*αἱ Ἑκατόννησοι* [s. Meineke zu Steph. Byz. s. *Ἀρκόνησος*], der einer antiken Etymologie [Strab. XIII 618 und Hermolaos-Steph. Byz. s. v.] nach = Inseln des Hekatos [= Apollon], nach der anderen *τῶν Ἑκατὸν νήσων* [Hermol. bei Steph. Byz. s. *Σελήνης πόλις*] [= 100 Inseln]; vgl. Diodor. XIII 77, 20 [Strab.] nach Timosthenes 40 ebd.), Eilande zwischen Lesbos (Diogenian.-Hesych. s. v.) und dem Festland der kleinasiatischen Aiolis, jetzt *Μοσχονήσια* (Eilande eines gewissen Seeräubers, Moschos). Die antiken drei Städte der Eilande: Nasos, Pordoselene und Chalkis prägten im 4. Jhdt. v. Chr. (nach Head s. u. schon 450) einmal gleichzeitig kleines Kupfergeld mit den Initialen: *ΝΑ ΠΟΡ ΧΑ* Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 280; Ztschr. f. Num. III 312ff.; Kleinasiat. Münzen 35. Catal. Brit. Mus. Troas 217ff. Head-Svoronos *Ἱστορ. Νομισμάτων* II 101f. Über die H. schrieben außerdem: Ch. Texier Asie Min. II 212. G. Earinós *Προσδιορισμὸς τῆς ἀγνώστου θέσεως ἀρχαίων τινῶν πόλεων τῆς Μυσίας = Μουσεῖον κ. Βιβλιοθ. Εὐαγγελ. Σχολῆς* 1876, 110—146. Ph. Stumpf De Nesiotarum republica, München 1881. E. Drákos *Μικρασιαναὶ Πραγματεῖαι ἱστορικαὶ καὶ τοπογραφικαὶ ἤτοι αἱ Ἑκατόνησοι, ὁ δῆμος Νυμφαίου καὶ ἡ ἐπαρχία Ἀνέων*. *Ἀθήνησι* 1888, 1899². Über die Inschriften bei den einzelnen Namen usw. vgl. o. Bd. III S. 2090 Chalkis Nr. 11 und die Art. Nasos oder Nesos, Pordoselene oder Poroselene. [Bürchner.]

Hekatonymos aus Sinope, Gesandter der Sinopeer an Xenophon und die Zehntausend (Xen. anab. V 5, 7. 24. VI 3). [Sundwall.]

Hekatos (*Ἕκατος*), Kurzform zu *Ἑκατηβόλος, Ἑκατηβελέτης* und ebenso wie Hekebolos (s. d.) und Hekaergos (s. d.) seit Homer Beiwort des Apollon (Hom. Il. VII 83. XX 295; hymn. I 1. 63. 90. XXIV 1) und selbständige Bezeichnung dieses Gottes (Hom. Il. I 385. XX 71; hymn. II 97. 98. Alkman frg. 85 A. Simonid. frg. 26 A. B. Apoll. Rhod. I 958. II 518. IV 1747. Schol. Apoll. Rhod. I 515. Nikand. Alexiph. 11. Hypothes. metr. Soph. Oid. Kol. 13. Quint. Smyrn. XI 136. XII 4). Als eigentlicher Kultbeiname ist H. bisher noch nicht nachgewiesen. Wenn Münzen von Ilion aus der Zeit der Faustina (Ztschr. f. Numism. XVII 9) das Beiwort zeigen, so geschieht das nur in Anknüpfung an Hom. Il. VII 82f. Daß die Hekatonnesoi ihren Namen von dem Kult des Apollon H. erhalten hätten (Strab. XIII 618. Steph. Byz. s. *Ἑκατόννησοι*. Eustath. Hom. Il. 49, 18), ist eine falsche Kombination. H. wurde schon im Altertum als Kurzform von *ἑκατηβόλος* erklärt und als ‚Ferntreffer' gedeutet (Etym. M. s. *Ἑκάτοιο* und *ἐκηβόλος*. Hesych. s. *Ἑκάτοιο*, vgl. Schol. B. Hom. Il. V 422 = Etym. M. s. *Κύπρις* 547, 13), sei es als Todesgott, was wohl das ursprüngliche ist (s. Hekebolos), sei es als Sonnengott (Cornut. 32). Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 290. Wernicke o. Bd. II S. 17. Gruppe Griech. Myth. 1244. Simonid. frg. 26 A. B leitete H. davon ab, daß Apollon mit hundert (*ἑκατόν*) Pfeilen den delphischen Drachen getötet habe. Andere Erklärungen bei Döderlein Homer. Glossar. II 24 nr. 438 (von *εἴκειν, ἑκών* = nachgiebig, gnädig). Goebel Lexil. zu Homer. I 54ff. (von *ἵημι — ἕκος* = Pfeil, der ‚Pfeilsender'). Usener Götternamen 37. 49. 332f. (von einem Wortstamm, der ‚leuchten' bedeutet). [Jessen.]

Ἑκατοστή und *μοῖρα*, der hundertste Teil des Wertes eines Gegenstandes als Abgabe, z. B. als Zinsen, Plut. Luc. 20, speziell eine Steuer in Höhe von 1⁰/₀ des Wertes. Solche gab es in Athen um das J. 422 mehrere, Arist. Ar. Vesp. 658 *τὰς πολλὰς ἑκατοστάς*. Bekannt sind 1. *ἑ. ἡ ἐν Πειραιεῖ* [Xen.] resp. Ath. 1, 17. Auch dieser Ausdruck zeigt, daß es noch andere *ἑ.* gab. Vielleicht war sie mit dem *ἐλλιμένιον* identisch, Boeckh Staatsh. I³ 388f. 2. Eine Verkaufssteuer für Grundstücke von dem Käufer zu entrichten, Theophrast bei Stob. Flor. XLIV 22. Bruchstücke von Listen IG II 784–788, z. B. *Λεόντιος Καλλιάδου Ἐπικηφί(σιος) ἀπέδοτο χωρίον ἐγ Κοθωκιδῶν· ὠνη(τής) Μνησίμαχος Μνησόχου* [Η Η] Π. *ἑκατοστὴ* ⊢⊢ΙΙΙ. Schon Bekker Anekd. I 255 stellt damit die *ἐπώνια* (s. d.) zusammen, die jedoch anders berechnet werden, nämlich in bestimmter Skala auf ganze Obolen abgerundet, während die *ἑ.* bis auf Viertelobolen genau festgestellt wird. Jene erscheinen auch nur bei Grundstücksverkäufen des Staates. Auch aus Chalkedon hören wir beim Verkaufe eines Priestertums des Asklepios von einer *ἑ.* in Verbindung mit einer *τριακοστή*, Dittenberger Syll.² 594, 19. 29 (3./2. Jhdt.). [Thalheim.]

Hekebolios. 1) Sophist in Constantinopel. Da er Christ war, wurde er um 342 vom Kaiser Constantius zum Lehrer Iulians erwählt (Socr. III 1, 10. 11. Liban. or. XVIII 12) und soll diesem den Eid abgenommen haben, niemals Schüler des Libanios zu werden (Liban. or. XVIII 14). Als Iulian Augustus geworden war, ließ er sich von diesem zum Heidentum bekehren, tat aber nach dem Tode des Kaisers Buße und kehrte zum Christentum zurück (Socr. III 13, 5. 6). Der an ihn gerichtete Brief Iulian. epist. 19 ist nach Cumont Sur authenticité de quelques lettres de Iulien, Gent 1889, 15 nicht von dem Kaiser Iulian, sondern von einem älteren Homonymen desselben geschrieben.

2) Sohn des Ascholios, scheint kurz vor 361 in Ägypten eine Statthalterschaft bekleidet zu haben. Denn der Brief des Libanios (309), in dem eine magistratische Handlung von ihm erwähnt wird, ist an den Präfekten von Ägypten, Gerontius, gerichtet (s. o. S. 1269). Derselbe war wahrscheinlich, als Iulian epist. 43 an ihn schrieb, Praeses Mesopotamiae. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit dem Vorhergehenden identisch war. [Seeck.]

Hekebolos, Hekatebolos, Hekatebeletes (*Ἐκηβόλος, Ἑκατηβόλος, Ἑκατηβελέτης*). 1. Beiwort oder selbständige Bezeichnung des Apollon.

In den Homerischen Gedichten finden sich nebeneinander *ἐκηβόλος* als Beiwort (Il. I 14. 21. 373. 438. XVI 513. XXII 302. XXIII 872; hymn. I 177. III 18. 236. IV 151. XXV 2) und selbständig (Il. I 96. 110; hymn. I 45. III 218. 509. 522), *ἑκατηβόλος* als Beiwort (Il. I 370. V 444. XVI 711. XVII 333; Od. XX 278; hymn. I 134. 140. II 37. 44. 51. 61. 99. III 234) und selbständig (Il. XV 231), *ἑκατηβελέτης* als Beiwort (Il. I 75) und selbständig (hymn. I 157). Diesem abwechselnden Gebrauch folgt die spätere Poesie; Sammlung der Belegstellen bei Bruchmann Epithet. deor. 23 s. *ἑκαβόλος, ἑκαταβόλος* (dazu Timoth. Pers. 249), *ἑκατηβελέτης* (dazu Sueton. Nero 39), *ἑκατηβόλος, ἐκηβελέτης, ἐκηβόλος*. In Weihinschriften in poetischer Form findet sich *ἐκηβόλος* IG XII 5, 148 (von Paros) und IGA 408 = IG XII 5, 42 auf einer Bronzestatuette des Apollon von Naxos, die wohl den Bogen in der Linken trug (abgeb. Archaeol. Zeitg. 1879 Taf. 7. Overbeck Gesch. d. Plastik I Fig. 43, 2; Kunstmythol. III 36 Fig. 8. Roscher Myth. Lex. I 452), ferner *ἑκατηβόλος* CIG 1946 (= Kaibel Epigr. Gr. 799), 5649 d (= Kaibel 801). Zwei gleichlautende Prosa-Weihinschriften aus Epidauros gelten dem Apollon *ἑκαβελέτης* IG IV 1014 (= *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 147). 1015 (= CIG 1176), doch handelt es sich auch hier wohl um eine allgemeine Bezeichnung, nicht um die Epiklesis eines bestimmten Kultes. Das Beiwort, welches ebenso wie *ἀργυρότοξος, κλυτότοξος, τοξοφόρος, τοξότης* den Gott als den berühmten Bogenschützen, als ‚Ferntreffer' kennzeichnet, wird von den Dichtern ohne Unterschied gebraucht, ob es sich um den Apollon von Delos, Delphi, Ilion usw. handelt, auch da, wo von dem Gott der Musik die Rede ist (z. B. Hom. hymn. XXV 2 = Hesiod. Theog. 94; vgl. Margit. frg. 1). An einigen Stellen paßt es zu der speziellen Situation. Dem Apollon H. gelobt Meriones vor dem Bogenschuß eine Hekatombe (Il. XXIII 872), ihn bittet der durch einen Pfeil verwundete Glaukos um Heilung (Il. XVI 513), von ihm erhält Eurytos seinen Bogen (Apoll. Rhod. I 88). Vor allem aber führt Apollon im ersten Buch der Ilias, wo er mit seinen Pfeilen Pest und Tod bringt, überaus häufig die Bezeichnungen *ἐκηβόλος, ἑκατηβόλος, ἑκατηβελέτης, ἕκατος* (v. 385), *ἑκάεργος* (v. 147. 474. 479), und ebenso heißt es von dem Todbringer Hom. hymn. IV 151 *οὐδ' εἴ κεν ἐκηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων | τόξον ἀπ' ἀργυρέου προίῃ βέλεα στονόεντα*. H. scheint ursprünglich eine euphemistische Bezeichnung des Todesgottes gewesen zu sein. Später hat man, da Apollon als Sonnengott und die Sonnenstrahlen als Geschosse (vgl. *ἑκαβόλον βέλος*: Timoth. frg. 25 Wilam. bei Macrob. Sat. I 17, 20) aufgefaßt wurden, das Beiwort H. auch als spezielles Beiwort des Sonnengottes Apollon verwendet, vgl. Orph. Argon. 1356; frg. 49, 1. 5 mit der Paraphrase von Ioan. Malal.; Etym. M. s. *ἐκηβόλος*. Cornut. 32. Bei Orph. frg. 160, 11 heißt es: *Ἥλιος, ὃν καλέουσιν Ἀπόλλωνα κλυτότοξον, | Φοῖβον ἐκηβελέτην, μάντιν πάντων ἑκάεργον*; wie hier dem Beiwort *ἑκάεργος*, so ist bei Orph. Argon. 1: *ὦναξ Πυθῶνος μεδέων ἑκατηβόλε μάντι* dem Beiwort *ἑκατηβόλος* die Deutung beigelegt, daß der Gott mit seinen Orakeln das Fernste richtig trifft; vgl. Schol. Soph. Oid. Tyr. 162 und die *Μοῦσα ἐκηβόλος* bei Ioann. Gaz. Anacreont. 1, 3. Erklärt wird H. gewöhnlich als der ‚Ferntreffer' (von *ἑκάς*): Schol. Hom. Il. I 14. Eustath. Hom. Il. 28, 15. 52, 12. Hesych. s. *ἑκατηβελέτης, ἑκατηβόλος, ἐκηβόλος*. Etym. M. s. *ἑκατηβελέταο*. Cramer Anecd. Oxon. I 154 s. *ἐκηβόλος*. Apoll. Soph. lex. 65, 14. Preller-Robert Griech. Myth. I 290. Daneben sind in alter und neuer Zeit eine Reihe anderer Erklärungen versucht worden. Simonid. frg. 26 A erklärte *Ἕκατος* = *ἑκατηβελέτης* als den, der mit hundert (*ἑκατόν*) Pfeilen den delphischen Drachen tötete. Orph. Argon. 1356 erklärt *ἐκηβόλος* als den Gott, welcher *ἧκεν βέλος*; vgl. Hom. hymn. IV 151 *ἐκηβόλος — προίῃ βέλεα*; ebenso Cramer Anecd. Oxon. I 155 s. *ἑκατηβελέταο*, Etym. M. s. *ἑκατηβελέταο*. Goebel Lexilogus zu Homer I 54ff. deutet H. als ‚Pfeilsender', indem er von *ἵημι* auf ein Wort *ἕκος* = Pfeil schließt. Usener Götternamen 333 (vgl. 49) denkt an einen Wortstamm, ‚der leuchten bedeutet haben muß'. Andere suchten einen Zusammenhang mit *ἑκών*; H. = ‚nach seinem Willen treffend', vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.² 133.

2. Artemis führt das Epitheton ihres Bruders als die *ἰοχέαιρα*, und zwar *ἑκατηβόλος* bei Hom. hymn. IX 6, *ἐκηβόλος* bei Soph. frg. 369 Nauck². Nonn. Dionys. XV 187 und in einer Weihinschrift von Delos in poetischer Form, Bull. hell. 1879, 3 = Anth. Pal. append. I 8 Cougny. Cornut. 32 bringt es mit der Deutung der Artemis als Mondgöttin in Zusammenhang. [Jessen.]

Hekte, Sechstel; als Münze heißen so besonders die Sechstelstateren von Phokaia (*ἕκται Φωκαΐδες*, inschriftliche Belege bei Babelon Traite des monn. I 489/90) aus Elektron, 2,6 g schwer, ebenso wie die von Lesbos und Kyzikos in Mengen erhalten, Head HN² 588. 558. 523. Über ihre abwechselnde Prägung in Phokaia und Mytilene ist ein inschriftlicher Vertrag erhalten, Michel Recueil d'inscr. nr. 8. [Regling.]

Hektemorioi (*ἑκτήμοροι, ἑκτημόριοι*). Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 2, 2) schildert die agrarischen Verhältnisse Athens vor Solon in dem Sinne, als ob die gesamte arme Bevölkerung Athens (die Männer mit ihren Frauen und Kindern) zu den Reichen im Dienstverhältnisse der H. standen. Nach seinem Ausdruck *κατὰ ταύτην γὰρ τὴν μίσθωσιν [ἠ]ργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς* scheint er sie für unfreie Pächter gehalten zu haben (Th. Gomperz Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihre neuesten Beurteiler 12, vgl. auch Ostbye Die Schrift vom Staate der Athener und die attische Ephebie 4); falls sie ihren Pacht nicht entrichteten oder im Rückstande blieben, wurden sie als zahlungsunfähige Schuldner exekutiert. Dagegen werden bei Plutarch (Sol. 13) die H. von den Schuldnern getrennt und ihre Stellung zu den *πλούσιοι* besonders aufgefaßt. Die Lexikographen (zusammengestellt bei Rose Aristot. Frgm. 389² und in Kenyons Akademischer Ausgabe von Aristoteles *Ἀθ. πολ.* zu 2) stellen hinwiederum die H. als Lohnarbeiter (*πελάται*) hin. Bezüglich der Frage, ob die H. ein Sechstel oder fünf Sechstel des Erträgnisses des von ihnen bearbeiteten Landes erhielten, sind die Lexikographen unter sich im Zwiespalt; nach Plutarch (a. a. O.) entrichteten

sie $1/6$, aus Aristoteles geht nicht klar hervor, welcher Ansicht er war (Rühl Der Staat der Athener und kein Ende 684). Unter den Neueren sind hauptsächlich zwei Ansichten vertreten; während die einen die H. für Feldarbeiter halten, welche eine bestimmte Quote des Rohertrags als Lohn erhielten, waren sie nach den anderen Hörige (hörige Kolonen), vgl. die Übersicht in meinen Beiträgen z. griech. Rechtsgeschichte (1905) 101ff., wozu noch kommen G. Niccolini Riv. di storia antica VII 1903, 673ff. und Ch. Gilliard Quelques Réformes de Solon 91ff. Ganz abweichend ist die Auffassung der Hektemorie als einer Form des Hypothekarkredits (De Sanctis Ἀτθίς 196, ähnlich Otto Müller Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 834 und Glotz La Solidarité de la famille dans le droit criminel en Grèce 362). Ich selbst habe (a. O. 102ff. 106ff.) ausführlich die Anschauung entwickelt, daß die H. ein auf öffentlich-rechtlichem Wege organisierter Stand von erbuntertänigen, an Grund und Boden gebundenen Hörigen waren, welche von ihren Herren lebenslänglich ein Grundstück zum Nießbrauch für sich und ihre Familie zugewiesen erhielten; der Rest der Ernte blieb nach Abzug der dem Grundherrn gebührenden Quote, die mit Ludo Hartmann (bei Gomperz a. O. 45ff.) auf $1/6$ zu bestimmen ist, in ihrem Besitz, daneben hatten sie ihren Herren Frondienste zu leisten. Die Stellung der H. entsprach meines Erachtens ungefähr derjenigen der lakonischen Heloten und der thessalischen Penesten. Den Ursprung der Hörigkeit sehe ich in freiwilliger Ergebung (a. O. 114ff.), ein Teil der H. gehörte infolge des erblichen Dienstverhältnisses schon von Geburt diesem Stande an. Mit der Wandlung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft seit der Einführung des gemünzten Geldes und dem Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft wird sich die früher erträgliche Stellung der H. um vieles verschlechtert haben (a. O. 120ff.). Solon hob die Hörigkeit und damit das Institut der H. auf (daß seine Gesetzgebung sich damit beschäftigte, ergibt sich aus Pollux VII 151). Busolts Ansicht (Festschrift für L. Friedländer 525ff.), daß die H. nicht durch Solon, sondern erst durch Kleisthenes volles Bürgerrecht erhielten, wurde von Otto Müller (a. O. 831ff.) widerlegt. Wie ich glaube, war es auch die Absicht Solons, die H. zu freien Grundbesitzern zu machen, doch wurde diese Maßregel infolge der nach seinem Archontate eingetretenen politischen Kämpfe erst durch Peisistratos durchgeführt (a. O. 127ff.). [Swoboda.]

Hektenes, die alten Bewohner des boiotischen Theben, über die Ogygos herrschte, Paus. IX 5, 1. Lycophr. 433. Der Name war durch irgend einen alten Dichter gerettet. [Kroll.]

Ἑκτεύς, seltener ἕκτον (vgl. Hultsch Metrol. script. Ind.), griechisches Hohlmaß für Trockenes, im Volumen jeweils das Sechstel des Medimnos gleichen Systems (*ἑκτεὺς ... μέτρον, ἕκτον ἐκεῖνο μεδίμνου οὐ δηλαδὴ ἥμιον τὸ ἡμίεκτον*, Eustath. Od. p. 1854, 13). Das Hauptteilmaß ist neben dem Hemihekton die Choinix. a) Im attischen System wird der ἑ. gemeinhin zu 8 Choiniken angesetzt (Stellennachweis bei Hultsch a. a. O.). 1. Vor Solon galt in Athen das pheidonische Maß, das nach Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* c. 10) kleiner war als das von Solon eingeführte, eine Nachricht, die von Lehmann-Haupt (Hermes XXVII 1892, 534ff. u. ebd. XXXV 1900, 646f.) und von v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I 42f.) zu Unrecht bekämpft wird. Das pheidonische Maß nun ist, wie wir die Überlieferung zu verstehen haben, gleichzusetzen mit dem unten zu berührenden äginäischen Maß (vgl. Marm. Par. v. 45; im übrigen Stellen- und Literaturnachweis bei Hultsch Metrologie² 521 mit Anm. 1 u. 2; zur Sache Hultsch Die Gewichte d. Altertums, Leipz. 1898, 60, 8. Verschiedenheit des äginäischen und pheidonischen Systems suchen Köhler Athen. Mitt. VII 1882, 5 und Lehmann-Haupt a. a. O. zu erweisen). Doch handelt es sich bei der Gleichsetzung der beiden Systeme nicht um eine absolute Gleichheit aller beiderseitigen (gleichnamigen) Gewichte und Maße in ihren Beträgen, sondern vielmehr um eine Gleichheit der Norm. Brandis hat bekanntlich (Münz-, Maß- u. Gew.-Wesen in Vorderasien 45ff.; vgl. zuletzt J. Haeberlin Berl. Ztschr. f. Num. XXVII 1909, 4) an Gewichten aus Babylon erwiesen, daß das metrologische System der Babylonier, das Muttersystem aller antiken Systeme, insofern gewissermaßen ein Doppelsystem war, als jedes einzelne Nominal desselben bei gleicher Benennung in doppelter Form, nämlich zugleich als Ganzes und als Hälfte existiert; und gemäß dieser Erscheinung pflegt man von der großen (im Gewicht auch schweren) und der kleinen (oder leichten) Einheit des babylonischen Systems zu sprechen. Kein anderer Unterschied besteht zwischen dem pheidonisch-äginäischen und dem pheidonisch-attischen System; denn die erwähnte Aristotelesstelle beweist gegenüber dem Befund der äginäischen Münzen mit Evidenz, daß das vorsolonische Gewicht genau die kleine Einheit des äginäischen darstellt. Somit ist der attisch-pheidonische Medimnos gleich $\frac{1}{2}$ pheidon.-ägin. Medimnos, d. i. $\frac{54,72}{2}$ (s. u.) = 27,23 l, der H. also 4,56 l und die Choinix 0,57 l. 2. Der Medimnos Solons hat gemäß dem (babylonisch-)großpersisch-euböischen Maß, dem er nachgebildet ist (vgl. die auf die Zeit des Kyros bezügliche Gleichsetzung der medischen Artabe mit dem attischen Medimnos bei Polyaen. IV 3, 32), 35,0208 l, der H. mithin 5,837 l, die Choinix als Achtel 0,729 l Ansätze, zu denen das attische System noch nachweisbar ist aus Herodot (I 192). 3. Im J. 401 ist dagegen dieses System insofern geändert, als jetzt, wie durch Xenophon (anab. I, 5, 6) erwiesen wird, die Choinix auf (den halben Betrag der kleinasiatisch-persischen *καπίθη* d. i.) 1,094 l erhöht ist. Der H. wird durch ein gleichzeitiges Zeugnis zu 6 Choiniken = 6,564 l angesetzt: *ἑκτεὺς δέ ἐστιν ἑξαχοίνικον μέτρον* (Fragm. Aristoph. bei Erotian ed. Klein 76, 1; von L. Dindorf bei Steph. thes. l. Gr. und Klein a. a. O. zu Unrecht beanstandet, von Hultsch Metrologie² 500f., o. Bd. III S. 2357 und von Kock Com. frg. I p. 551 irrig interpretiert). Der Medimnos stellt sich hiernach mit 39,39 l auf den Betrag, zu dem der Metretes, das Parallelmaß für Flüssiges, überliefert ist (Hultsch a. a. O. 108). 4. Im 2. Jhd. v. Chr. wird der Medimnos auf 52,52 l d. i. auf den doppelten Betrag der römischen Amphora (s. o.), der H. entsprechend auf 8,754 l,

d. i. auf den Betrag des römischen Modius (Hultsch a. a. O. Tabelle XI S. 704) erhöht. Die Choinix behält das alte Volumen und wird damit wieder Achtel des H. In diesem Aufbau zeigt das attische System der Überblick bei Hultsch a. a. O. 106. 5. Als Atticus in Athen weilt (nach Nepos Attic. 2, 2 im J. 88 v. Chr.), hat der Medimnos sieben römische Modien: (*Atticus*) *universos frumento donavit, ita ut singulis VII modii tritici darentur: qui modus mensurae medimnus Athenis appellatur* (a. a. O. 2, 6), wo die Lesart *VII* der Handschriften gegen Böckhs und Fleckeisens Konjektur (vgl. die Halmsche Ausg.) *seni* (*VI*) durch anderwärts zu besprechende monumentale Befunde gestützt wird. Der H. dieses Medimnos, der sich selbst auf 61,278 l stellt, hat 10,213 l, die Choinix 1,276 l. Die Kotyle des Systems, die (wie auch sonst) $1/6$ der Choinix beträgt, hat sieben römische Unzen (Ölgewicht) d. i. 0,2128 l und ist in einem von Duchesne (Arch. miss. scient. III 1876, 385, 11) aus cod. Patm. nr. 17 (saec. X) edierten metrologischen Fragment überliefert. 6. Im jüngsten attischen System endlich, das Plinius (n. h. XXXI 34) als internationales System der Ärzte kennt, hat die Choinix, wie aus einer Reihe metrologischer Texte zu entnehmen ist, (3 bezw. 6 Kotylen von je 7,5 Unzen Ölgewicht oder 0,228 l =) 0,684 bezw. 1,368 l, der H. mithin als Sechzehn- oder Achtfaches der Choinix 10,944 l und der Medimnos 65,664 l (vgl. Metrol. script. I 242, 12—16 mit 235, 13—14 und für die Doppelchoinix 233, 9). Ermittelt wurde dieses System zuerst von Pernice (Galeni de pond. et mens. testimonia, Bonn 1888); doch irrte sowohl Pernice wie auch Nissen (Metrologie S.-A. 39 = Iw. Müller Handb. I² 879) in der Berechnung der Systemnorm, da die Kotyle von $7\frac{1}{2}$ Unzen, nicht auf Wasser — sondern auf Ölgewicht zu beziehen ist und deshalb nicht 0,2046 sondern 0,228 l ergibt. 7. Als Kaufpreis für 1 H. Weizen gibt Schol. Aristoph. Eccl. 547 ca. 3 Obolen an: *πυρῶν ἑκτέα] τριώβολον ἴσως ἦν*; demgemäß Suidas (= Metrol. script. I 337, 9 *... ἑκτέα· τουτέστι τριώβολον*. Hultsch konjiziert hier ganz zu Unrecht *τρικότυλον*; denn wenn nach Letronne Consid. génér. 119 (s. Böckh Staatsh., 3. Aufl. von Fränkel 79) um das J. 400 der Medimnos Getreide zu Athen im Durchschnittspreis $2\frac{1}{2}$ Drachmen, d. i. 15 Obolen kostet, so stellt sich demnach der H. auf $2\frac{1}{2}$ Obolen.

b) 1. Für das wie es scheint konstante äginäische System hat Hultsch Jahrb. f. Philol. XCV 531ff. (= Metrologie² 499ff.; vgl. jedoch Die Gewichte des Altertums 60, 8) das Volumen des Metretes aus dem effektiven Münzgewicht annähernd richtig zu 54,52—55,89 l berechnet. Der lakonische Medimnos berechnet sich aus Angaben des Plutarch (Lyc. c. 12) und Dikaiarch (bei Athen. IV 141 e); nach ersterem hatte jeder Spartiat zu den Syssitien 1 (lakon.) Medimnos beizusteuern, ein Betrag, den Dikaiarch zu *τρία μάλιστα ἡμιμέδιμνα Ἀττικά* angibt. Der attische Medimnos hat zu Dikaiarchs Zeit 39,39 l, sodaß der obere Grenzbetrag für den lakonischen Medimnos ($1\frac{1}{2}$ att. Medimn.) 59,08 l beträgt. Setzt man nun den lakonischen Medimnos mit dem äginäischen Metretes zu 54,72 l an — dies ist nämlich nach dem Ausweis einer urkundlich bezeugten ägyptischen Artabe von 40 Choiniken der genaue Betrag — so stellt er sich damit auf 1,389 attischen Medimnos. Zu demselben Betrage ist der äginäische Medimnos anzusetzen, da Hultschs Ansatz desselben zu ca. 72,7 l (a. a. O.) auf der irrigen Annahme beruht, daß der attische Medimnos zur Zeit Dikaiarchs schon 52,52 l gehabt habe. Der H. des äginäisch-lakonischen Medimnos hat 9,12 l.

2. Für den lakonischen Hafenort Gytheion ist ein H. monumental durch einen ebenda gefundenen, im Archäol. Museum zu Athen aufbewahrten Hohlmaßtisch (Literatur: E. Curtius Philol. XXIX 1870, 696ff. Eustratiades *Ἀρχαιολ. ἐφημ. περίοδ. β', τευχ. ιδ'* 1870, 378ff. Le Bas Explication II 4, 117f. Dumont Rev. arch. XXIV 1872, 298ff. Hultsch Metrologie² 537ff. Pernice Berl. Ztschr. f. Numism. XX 1897, 222ff. Bourguet Rev. arch. II 1903, 25 ohne Kenntnis von Pernices Arbeit) zu erweisen, von dessen Hohlräumen einer auf seinem Rande die inschriftliche Bezeichnung *HMIEKTON* trägt. Derselbe hat heute ein Volumen von 3,8 l; doch stellt sich sein wirkliches Volumen, da er ursprünglich noch einen kupfernen Einsatz besaß (Pernice a. a. O.), wie sich mit großer Gewißheit aus anderweitigen Parallelen ergibt, auf 7,28 l, der H. mithin auf 17,56 l (vgl. übrigens u. *ἡμιμέδιμνον* c). Nicht zu erklären und zweifellos korrupt ist Suidas (= Metrol. script. I 337, 7): *Ἑ. μέτρον ἐστὶν ὃ ταὐτὸν εἶναι λέγουσι τῇ χοίνικι*, doch scheint die Änderung *ἡ χοίνιξι* nicht fernliegend.

Vorstehende Ausführungen beruhen auf genauen Einzeluntersuchungen, die zum Teil im Manuskript abgeschlossen, zum Teil dem Abschluß nahe, demnächst (Hermes 1912/13) vorgelegt werden. [Viedebantt.]

Hektor (*Ἕκτωρ, -ορος*). 1) Eine Etymologie des Namens scheint in Hom. Il. V 472f. zu liegen. Er ist im Gegensatz zu den echten, alten Heroennamen, die schwer, oft gar nicht zu deuten sind, ‚ein redender Name = Halter des Volkes, der Stadt', wie ihn schon die Alten auslegten (für einen ungedeuteten Personennamen hält ihn Fick-Bechtel Personennamen² 426), Plat. Cratyl. p. 393 A; vgl. Suid. Etym. M. Lycophr. 100. Tzetz. Schol. Nach Hesych ist es die phrygische Übersetzung des persischen Wortes *Δαρεῖος*; vgl. Pott Etym. Forsch. II 260. Curtius Ztschr. f. vergl. Sprachforschung I 35. VII 256. E. H. Meyer Idg. Mythen II 556ff. versucht, an die Hesychglosse anknüpfend, H. als ‚Riegelpflock' zu erklären und den Namen mythologisch zu deuten; vgl. dagegen Crusius S.-Ber. Akad. München 1905, 760. Bei H. von Chios, dessen Zeit sich nicht feststellen läßt, ist der Name vielleicht auch seiner Bedeutung wegen, nicht des troischen Helden wegen gewählt; bei historischen Personen ist der Name noch nicht nachgewiesen; über den angeblichen Vasenmaler vgl. Hauser Arch. Jahrb. X 160. Crusius a. a. O. 769f.

Bei Homer ist H. der Sohn des Priamos und der Hekabe. Er wird aber nicht, wie bei Apollodor. III 12, 5, 2, der erstgeborene genannt; wohl klagt Priamos bei seinem Tode, daß der Verlust dieses Sohnes ihm den größten Schmerz bereite, mehr als der aller seiner anderen Söhne, und Hekabe berichtet, daß sie gerade in ihn, den

die Troer wie einen Gott verehrten, ihren Stolz gesetzt habe. Solche Stellen waren vielleicht der Anlaß, daß der Mythograph ihn den Erstgeborenen nennen konnte. Noch vor der Belagerung Troias durch die Achäer vermählt er sich mit Andromache (s. d.), sein Sohn ist Skamandrios oder Astyanax (VI 369).

Im II. Buch tritt er uns entgegen als Leiter der Versammlung, er beruft und schließt den Rat, ist also als politisches Oberhaupt, als Stellvertreter des alten Priamos anerkannt. Als der hervorragendste Sohn des Priamos wird er auch besonders angeredet. Bei den Kämpfen ist er der Heerführer der Troer.

Mit dem III. Buch beginnt der erste Schlachttag der Ilias. Die Heere der Troer und Achäer rücken gegeneinander vor. Als Paris vor Menelaos zurückweicht, veranlaßt ihn H. durch seine höhnenden Worte, Menelaos einen Zweikampf um Helena und ihre Schätze anzubieten. Um diesen zustande zu bringen, verhandelt H. mit Menelaos wegen eines Waffenstillstandes zwischen den kämpfenden Heeren und läßt den Priamos zur Abschließung des Vertrages aus der Stadt rufen. Nach diesen Vorbereitungen mißt er mit Odysseus den Kampfplatz ab und schüttelt das Los, wer beginnen soll. III. Buch.

In dem nach dem Vertragsbruche wieder beginnenden Kampfe muß H. mit seinen Scharen zurückweichen. IV. Buch.

Die Achäer sind im Übergewicht, und die Troer vermögen ihrem Vordringen nicht standzuhalten, bis H. auf die Scheltworte des Sarpedon hin die Troer zum Kampfe anfeuert und mit des Ares Hilfe das Treffen wiederherstellt. Unter dem Schutze des Ares stürmt H. auf Diomedes, der sich besonders im Kampfe gegen die Troer hervortat, los; aber Diomedes erkennt den H. begleitenden Gott und zieht sich zurück. H. folgt ihm und tötet den Menesthes und den Anchialos. Im weiteren Verlauf des Kampfes wird Sarpedon verwundet und kommt mit seinen Lykiern ins Gedränge. H. kommt unter dem Beistand des ihn schützenden Gottes ihm zu Hilfe und treibt die Achäer zurück; Teuthras, Orestes, Trechos, Oinomaos, Helenos und Oresbios fallen von seiner Hand. Aber durch das Eingreifen der Hera und der Athena, durch die Verwundung des Ares durch Diomedes tritt eine Wendung des Kampfes zugunsten der Achäer ein, und die Troer kommen in große Verlegenheit. V. Buch.

In dieser Bedrängnis begibt sich H. auf seines hellsehenden Bruders Helenos Rat hin in die Stadt, um seine Mutter Hekabe und die troischen Frauen zu einem Bittgang nach dem Tempel der Athena aufzufordern, ihr einen Peplos darzubringen und Opfer zu geloben. Als H. sich dem Tore nähert, eilen ihm die Zurückgebliebenen entgegen, um sich nach ihren Angehörigen zu erkundigen. Er befiehlt ihnen, zu den Göttern zu beten. Als er in den Königspalast kommt, tritt ihm seine Mutter entgegen und bietet ihm einen Becher Weines an. Jedoch H. weigert sich, den Wein zu trinken, weil er in seiner Aufregung die zu starke Wirkung des Weines fürchtet, ebenso mit unreinen Händen Zeus zu spenden, da er mit Blut und Schmutz bedeckt ist. Er bittet vielmehr seine Mutter, um der erzürnten Göttin Versöhnung durch Opfer und Gebet zu erwirken, die greisen Troerinnen zu der Prozession und dem Bittopfer nach dem Athenetempel zu versammeln, die seinem Wunsche auch sogleich nachkommt. Unterdessen begibt sich H. zu Paris und macht ihm Vorwürfe, daß er, der doch den Krieg veranlaßt habe, sich vom Kampfe fern halte. Paris verspricht ihm, zum Heere zurückzukehren. Von da geht H., ohne sich aufhalten zu lassen, nach seiner Wohnung zu seinem Weibe und Kinde. Da er sie jedoch nicht zu Hause trifft, eilt er dem skäischen Tore zu. An der Mauer begegnet er ihnen. Nach einer Unterredung mit seiner Gattin befiehlt er sein Weib und sein Kind den Göttern und begibt sich nach einem rührenden Abschied wieder auf das Schlachtfeld. Am Tore trifft er mit Paris zusammen, und beide kehren in die Schlacht zurück. VI. Buch. (E. Bethe Abh. d. phil. hist. Kl. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXVII [1909] 12 sieht in H.s Abschied einen alten Kern, den der ordnende Dichter mit Diomedie verband; vgl. Berl. phil. Wochenschr. 31 [1911] 761).

Das Erscheinen der beiden auf dem Schlachtfelde gibt den Troern neuen Mut zum Vordringen. H. tötet den Eioneus. Auf Geheiß Apollons und Athenas bestimmt Helenos den H., den Zweikampf mit einem der Griechenhelden aufzunehmen. H. nimmt den Vorschlag an und fordert die Griechen zum Kampfe heraus. Nach längerem Zögern melden sich auf Nestors Tadel hin neun Helden, von denen Aias, durchs Los gewählt, sich ihm gegenüberstellt. In dem Speergang streift Aias' Lanze H. am Halse, und dunkles Blut rieselt zur Erde. Dann wird H. durch einen mit Wucht geschleuderten Stein des Aias am Knie verletzt und zu Boden gedrückt, jedoch durch Apollons Beistand gleich wieder aufgerichtet. Da soll der Streit mit dem Schwerte entschieden werden. Als abends der Kampf noch schwankt, werden sie durch Herolde getrennt. Auf H.s Vorschlag ist auch Aias mit dem Abbruch des Kampfes einverstanden. Sie tauschen beim Abschied Geschenke aus, Aias gibt H. seinen Gürtel, H. dem Aias sein Schwert. VII. Buch.

Nach zweitägiger Ruhe beginnt am dritten Tage der zweite Schlachttag. Die Troer greifen die Achäer siegreich an, so daß sie sich zur Flucht wenden müssen. Nestor war durch einen Unfall zurückgeblieben, ihn griff H. an, und er hätte ihn getötet, wenn nicht Diomedes (Lehnerdt bei Roscher sagt irrtümlich auch Odysseus) ihm zu Hilfe gekommen wäre. Nachdem er Nestor aus seiner mißlichen Lage befreit hat, wendet er sich mit Nestor gegen H. und tötet durch einen Speerwurf H.s Wagenlenker Eniopeus. Obwohl H. bald einen Ersatzmann fand, wäre er doch in große Not geraten, wenn nicht Zeus durch einen Blitzstrahl die Pferde des Diomedes erschreckt und beide zur Umkehr bewogen hätte. Die Hoffnung, Nestors Schild und Diomedes' Rüstung zu gewinnen, gibt H. den Antrieb zu erneutem Angriff auf die Griechen, er feuert seine Leute zum Vorgehen gegen die Verschanzungen an. Die Griechen weichen zurück hinter den Wall. H. dringt siegreich bis zum Graben der griechischen Mauer vor. Er ist nahe daran, die

Schiffe in Brand zu stecken. Aber Agamemnon treibt noch rechtzeitig zu kräftiger Abwehr an. Die Griechenhelden, Diomedes voran, stürmen über den Graben vor. Teukros zeichnet sich dabei besonders aus und tötet mit seinen Pfeilen viele Troer. Zweimal sendet er sein Geschoß gegen H., doch Apollon lenkt die Pfeile ab auf andere, trifft dadurch H.s Wagenlenker. In der Wut darüber ergreift H. einen gewaltigen Stein und verwundet den gerade zum dritten Mal auf ihn anlegenden Teukros. Durch diese Tat gewinnen die Troer wieder frischen Mut; von H. eifrig verfolgt, fliehen die Achäer über den Graben zurück. Erst die hereinbrechende Nacht macht dem Kampf ein Ende. H. beruft eine Versammlung der Troer und befiehlt ihnen, auf dem Schlachtfelde vor dem Tore bei den Wachtfeuern zu lagern, damit die Griechen nicht heimlich absegeln können; die troischen Knaben und die Greise sollen die Mauer bewachen. Am anderen Tage wollen sie den Kampf erneuern, in der Hoffnung, bis an die Schiffe vorzudringen. VIII. Buch.

Zu gleicher Zeit schicken die Griechen ihre Gesandtschaft an Achilles, ihn zur Teilnahme am Kampfe zu bewegen. Odysseus hebt unter den Gründen besonders H.s Übermut hervor. Jedoch Achilles erklärt, daß er nicht eher in den Kampf eingreife, bis H. mordend zu den Schiffen der Myrmidonen vordringe. IX. Buch.

In der Nacht schicken beide Parteien Späher aus, die Achäer Odysseus und Diomedes, H. dagegen Dolon. Dolon wird von den beiden Griechen gefangen und getötet. X. Buch.

Am folgenden Morgen beginnt der dritte Schlachttag. Nach gegenseitigen Vorbereitungen treten die Parteien ins Gefecht; den Anfang macht die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία, wodurch die Troer zurückgedrängt werden und bis zum skäischen Tore fliehen. Durch H. wird die Schlacht wiederhergestellt. Auf Zeus' Wink weicht er jedoch Agamemnon aus; nach dessen Verwundung schlägt er die Achäer in die Flucht, die sich zum Schiffslager begeben. H. tötet mehrere Heerführer der Achäer (Asaios, Antonoos, Opites, Dolops, Opheltios, Agelaos, Aisymnos, Oros, Hipponoos) und viele andere. Doch Odysseus und Diomedes halten die anstürmenden Troer auf und bringen den Kampf zum Stehen. H. wird von Diomedes durch einen Speerwurf am Helm getroffen und betäubt, Diomedes selbst von Paris verletzt. Durch die Verwundung mehrerer achäischer Helden sind die Troer im Übergewicht. H. kämpft wieder auf der linken Seite des Schlachtfeldes gegen Nestor und Idomeneus, wo besonders Aias die Troer bekämpft. Den Kampf mit Aias meidet H., aber Aias zieht sich, von Zeus geschreckt, langsam kämpfend zurück. XI. Buch.

Im XII. Gesange tobt der Kampf nach der Flucht der Achäer schon im Graben und an der Mauer des Lagers der Griechen. H. will mit den Rossen über den Graben setzen, aber die Pferde scheuen davor zurück. Deshalb lassen H. und die Troer auf des Polydamas Rat Rosse und Wagen zurück und stürmen in fünf Haufen gegen die Mauer. Nach einem längere Zeit schwankenden Ringen gelingt es schließlich H., nachdem ein Angriff H.s auf die Mauer durch die tatkräftige Gegenwehr der beiden Aias gescheitert ist, durch einen wuchtigen Steinwurf das Tor der Mauer zu sprengen. Die Troer stürmen ins Lager, die Achäer fliehen ins Schiffslager. XII. Buch.

Die flüchtigen Achäer hält Poseidon auf und ordnet durch die beiden Aias ihre Scharen. Ihr Widerstand hält H. von der Vernichtung der Schiffe zurück. H. erneuert seinen Angriff und tötet den Amphimachos, wird aber von Aias durch einen Stoß auf seinen Schild zurückgeworfen. Die Achäer erlangen in dem einsetzenden heftigen Ringen zuerst auf der linken, dann auch in der Mitte, wo H. steht, ein bedrohliches Übergewicht; aber auf des Polydamas Rat eilt H. auf die linke Seite und ruft die Helden nach der Mitte, wo er die zerstreuten Scharen zum Angriff sammelt und gegen die standhaft sich wehrenden Achäer vorgeht. XIII. Buch.

In diesem Kampfe führt Poseidon, während Zeus durch Heras List eingeschläfert ist, die Achäer siegreich vor; H. wird von Aias durch einen Steinwurf betäubt, so daß er von seinen Gefährten ohnmächtig aus der Schlacht zum Flusse Xanthos getragen werden muß. Infolgedessen wenden sich die Troer bestürzt zur Flucht. XIV. Buch.

Als Zeus erwacht, befiehlt er Apollon, H. sogleich wiederherzustellen und ihm neue Kraft zu verleihen. Der Gott führt ihn neugestärkt in den Kampf zurück und schreckt die Achäer mit seiner Ägis. Unter seiner Leitung jagt H., der schon den Stichios und den Arkesilaos niedergestreckt hat, die Achäer in die Flucht, sogar bis in das Schiffslager. Nach der Zerstörung der Mauer und Ausfüllung des Grabens durch Apollon spinnt sich der Kampf weiter an den Schiffen. H. sucht das von Aias verteidigte Schiff in Brand zu stecken; er tötet dabei des Aias Gefährten, Lykophron. Teukros greift in den Kampf ein, aber bei dem Versuch, auf H. den Bogen zu spannen, springt durch Zeus' Walten die Sehne. Dieser Vorfall stärkt H.s Mut. Er tötet den Schedios, Antilochos zieht sich zurück, die Achäer fliehen; H. stürmt vor, den Feuerbrand auf die vordersten Schiffe zu schleudern, aber Aias wehrt, mit einer Stange bewaffnet, im Zurückweichen noch einmal das Verderben von dem Schiffe des Protesilaos, das H. schon erfaßt hat, und den zunächst liegenden Schiffen ab. XV. Buch.

Lange jedoch kann sich Aias nicht halten vor den Geschossen der Troer, und als H. ihm mit dem Schwerte den Speer zerschlägt, gibt er die Verteidigung auf. Die Troer stecken das Schiff des Protesilaos in Brand. In der höchsten Not erscheint Patroklos auf dem Kampfplatz, in der Rüstung des Achill, und treibt die Troer zurück. Aus dem Getümmel, das bei dem Rückzuge entsteht, kann sich H. nur mit Mühe durch sein Gespann retten. Die Troer werden in die offene Ebene hinausgejagt. Dem nachsetzenden Patroklos stellt sich Sarpedon entgegen, erliegt aber dem Schwertstreich des Patroklos. Um seine Leiche den Achäern zu entreißen, stürzt sich H. ins Gefecht, muß aber vor Patroklos weichen, da ihn plötzlich Furcht erfaßt. Aber als Patroklos gegen die Mauern Troias anstürmt, tritt ihm H. unter Apollons Schutz entgegen. H.s Wagenlenker Kebriones wird von Patroklos getötet. Im Kampfe

um des Kebriones Leiche fällt Patroklos mit Hilfe des Apollon und Euphorbos durch H.s Speer. Sterbend weissagt er dem H. seinen nahe bevorstehenden Tod. H. zieht seinen Speer aus der Wunde und eilt dem Automedon nach, der mit Achills Rossen flieht. XVI. Buch.

Indessen beginnt der Kampf um Patroklos' Leiche, die von Menelaos verteidigt wird. H. wird von der Verfolgung des Automedon durch Apollon herbeigerufen und greift Menelaos an. Während dieser zurückweicht und den Aias zu Hilfe ruft, bemächtigt sich H. der Rüstung des Patroklos und Achilles, muß aber vor Aias weichen. Die Waffen läßt er nach der Stadt bringen. Auf das Schelten des Glaukos, daß er den Kampf mit Aias scheue, legt H. die Rüstung des Achill an und beteiligt sich am Streite um den Leichnam. Er schleudert seine Lanze gegen Aias, der jedoch geschickt ausweicht, trifft aber den Schedios tödlich. Als das Gespann des Achill mit Automedon wieder auf dem Schlachtfelde erscheint, bedrohen H. und Aineias den Helden, um die Rosse zu erbeuten; aber da sein Speerwurf fehl geht, und die beiden Aias den Gegner unterstützen, begibt sich H. wieder zu des Patroklos Leiche, wo er unter Apollons Beistand wuchtige Schläge austeilt. Leitos wird verwundet, und Koiranos durch seinen Speer getötet, so daß die Troer bald im Vorteil sind. XVII. Buch.

Des Patroklos Leiche ist sehr gefährdet und nahe daran, in die Hände seines Feindes zu fallen; denn kaum sind die beiden Aias mit Meriones und Menelaos noch im stande, den Leichnam zu schützen. Da zeigt sich Achill (s. d.) am Graben und schreckt die Troianer, von Athena unterstützt, zurück. Die vorzeitig hereinbrechende Nacht beendigt den Kampf. Gegen des Polydamas Vorschlag besteht H. darauf, mit seinen Troern vor den Toren der Stadt zu bleiben, um am folgenden Tag gleich den Kampf wieder aufzunehmen, selbst gegen den mächtigen Achilles, der bei der Klage um Patroklos gelobt hat, ihn nicht eher zu bestatten, bis er H.s Waffen und Haupt zur Stelle gebracht habe. XVIII. Buch.

Am folgenden Tage, dem vierten Schlachttage, sucht Achilles den H. unter den fliehenden Troern zu erreichen. Aber auf Apollons Einwirkung hält sich H. dem Kampfe fern. Erst als er Polydoros von des Achilles Hand fallen sieht, stellt er sich ihm entgegen, aber Athena hält H.s Speer auf, so daß er machtlos Achilles vor die Füße fällt. Apollon rettet dagegen H., indem er ihn in eine Wolke hüllt, vor dem wütenden Ansturm des Achilles. XX. Buch.

Die Troer ziehen sich nach der Stadt zurück vor dem Drängen des Achilles und flüchten sich hinter die Mauern. H. jedoch hält vor dem skäischen Tore stand; weder die Bitten des Priamos noch seiner Mutter Flehen können seinen Entschluß ändern. Als aber Achilles sich ihm nähert, ergreift H. in wilder Angst die Flucht. Achilles treibt den fliehenden H. dreimal um die Stadt, wobei er ihm jedesmal den Zugang nach dem Tore zu abschneidet. Als sie zum viertenmal den Rundlauf beginnen und Zeus beider Schicksal durch die Wage entscheidet, sinkt H.s Schale, und Apollon, der ihn bisher unterstützt und gestärkt hatte, überläßt ihn seinem Geschick. Athena überredet den H. in Deiphobos' Gestalt, den Entscheidungskampf zu wagen. Den Vorschlag des H., gegenseitig sich zu verpflichten, den Leichnam des Besiegten auszuliefern, weist Achilles zurück. In dem nun beginnenden Kampfe erlegt Achilles nach einem durch Athenas Täuschung vergeblichen Speergang den H., indem er ihm eine tödliche Wunde am Halse beibringt. Die Bitte H.s um Auslieferung seiner Leiche verweigert Achilles; im Tode noch erinnert H. den Achilles an sein nahes Ende durch Paris und Apollon. Darauf beraubt Achilles den Toten seiner Rüstung und schleift die Leiche, mit durchbohrten Füßen an seinen Wagen gebunden, zum Lager unter den Klagen der Troer und seiner Angehörigen. XXII. Buch.

Im Lager angelangt, läßt Achilles H.s Leiche im Staube neben der aufgebahrten Leiche des Patroklos liegen, und er verspricht, sie den Hunden preiszugeben. Aber Aphrodite wehrt die Hunde ab und bewahrt ihn durch Salben vor Entstellung. Apollon hüllt ihn in eine Wolke und schützt ihn so vor den Sonnenstrahlen und der Verwesung. XXIII. Buch.

Auch als ihn Achilles täglich dreimal um das Grab des Patroklos schleift, bleibt er durch Apollons Beistand unbeschädigt. Die Götter, die Mitleid mit dem Schicksal H.s empfinden, erheben Einspruch gegen die Mißhandlung. Zeus läßt Achilles durch Thetis zur Auslieferung der Leiche bestimmen. Gleichzeitig schickt er Iris zu Priamos, um ihn zu dem Entschlusse zu bewegen, H.s Lösung zu versuchen. Trotz der abmahnenden Bitte der Hekabe begibt sich Priamos unter dem Geleite des Hermes mit kostbaren Geschenken in das Lager und weiß durch seine Bitten und das reiche Lösegeld die Rückgabe der Leiche von Achilles zu erlangen. Achilles läßt den Toten waschen, salben und bekleiden. Zur Bestattung bewilligt er Priamos einen elftägigen Waffenstillstand. Für die Nacht bietet er ihm seine Gastfreundschaft an. Auf Hermes' Antrieb bricht Priamos noch in der Nacht auf und langt mit Tagesanbruch in der Stadt an, wo die trauernden Troer den Totenwagen in Empfang nehmen. Die Leiche wird in den Palast gebracht, auf dem Totenbette ausgestellt, und es beginnt die Totenklage. Am zehnten Tage wird die Leiche auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Bei seiner Bestattung ehren sie ihn durch ein hohes Grabmal. Damit schließt die Ilias. XXIV. Buch.

Ein Charakterbild des H. versucht F. A. Happe Der hom. Hektor, Progr. Coblenz 1863 zu entwerfen, danach Lehnerdt bei Roscher Myth. Lex. I 1916ff.

H. gilt in der Ilias als die Stütze Troias und des väterlichen Hauses, mit dessen Tod auch der Untergang der Stadt verknüpft ist (Il. V 472. VI 401ff. Tzetz. Hom. 129. CIG 7690), ein Zug, der in der späteren Literatur oft wiederkehrt (z. B. Pind. Ol. II 89. Lykophr. 208. 305. 1190. Sen. Troad. 128; Ag. 781. Anth. Pal. VII 137ff. u. a.).

Die spätere Literatur zeigt in der Darstellung der H.-Sage manche Abweichungen von der Homerischen Fassung. In den Kyprien sind Kyknos, H. und Memnon die drei Hauptgegner des Achilles (Pind. Ol. II 81; Isthm. V 39).

Als die Griechen in der Troas landen, wurden sie mit Steinwürfen empfangen; Protesilaos, der zuerst ans Land springt, wird durch H. getötet (Kinkel Ep. Graec. fr. p. 17. Lykophr. 530f. Proclus Chrestom. I = Mythogr. Gr. I p. 241. Apollod. epit. III 21). Dieser Fassung begegnen wir bei Sophokles in den Poimenes (frg. 457 Nauck[2] p. 241; vgl. Schol. Lykophr. 530); nach Hom. Il. II 701 tötet ein *Δαρδάνος ἀνήρ* den Protesilaos (Lehrs Aristarch[3] 186). Ein beliebter und häufig behandelter Stoff war H.s Tod und die Auslösung seiner Leiche. Er spielte eine Rolle bei Aischylos in der Trilogie Myrmidones, Nereides, Phryges oder Hektoros lytra (vgl. Nauck TGF[2] 84ff. Robert Bild u. Lied 96). Auf Aischylos soll auch der Zug zurückgehen, daß der Leichnam des H. nach Il. XXII 351 (Haupt Diss. Hal. XIII [1896] 119ff.) von Priamos mit Gold aufgewogen wurde (vgl. Schol. A und cod. Townl. z. d. St. Lehrs Aristarch[3] 183. Nauck a. a. O.). Diese Version kehrt wieder bei Lykophron, der v. 260—270 von H.s Flucht, seinem Tod und der Schleifung berichtet, und v. 269 die Auslösung der Leiche um ein gleiches Gewicht Gold erzählt (vgl. Diphilos im Emporos = Meineke FCG IV 390, 2; s. Holzingers Kommentar zu Lykophr. 269). Auch dem Sophokles schreibt Phryges oder Hektoros lytra zu Welcker Gr. Tr. II 134. Dem Waffentausch zwischen H. und Aias (vgl. Anth. Pal. VII 151f.) dichtete Sophokles hinzu, Aias habe sich mit dem Schwerte des H. getötet (Ai. 661f. 817f. 1026f.), ebenso Lykophron 464ff. (vgl. Meineke An. Al. 123 zu Euphorion frg. 90. Holzinger 241); ähnlich soll H. mit dem von Aias eingetauschten Gurt an Achilles' Wagen gebunden worden sein (Schol. Lykophr. 463). Euripides erzählt im Gegensatz zu Hom. Il. XXII 399ff., wo H.s Leichnam sofort von den Mauern Troias nach den Schiffen geschleift wird, vielleicht nach dem epischen Zyklus in seiner Andromeda 105f. von einer Schleifung um die Mauern der Stadt. Den Euripides ahmte, wenn auch nicht die gleichnamige Tragödie (Vahlen Poes. Enn. rel. p. CCIII), Ennius in seiner Andromeda nach; auf frg. 100 (S. 133 ed. Vahlen) soll die Schilderung der dreimaligen Schleifung H.s um die Stadtmauer nach dem Gemälde am Iunotempel in Karthago bei Verg. Aen. I 483 zurückgehen (Forbiger[4] ed. p. 116; vgl. Iliad. lat. 998. Hyg. fab. 106. Serv. Aen. I 483. Myth. Vat. I 209. II 205; vgl. Daremberg-Saglio Dict. III 378). Bei Euripides tritt H. im Rhesos auf, doch wird sein Charakter absichtlich entstellt, H. und Rhesos sind ‚barbarische Renommisten'; ähnlich im Schol. Townl.; vgl. Dittenberger Herm. XL (1905) 461. Christ Griech. Lit.-Gesch. I[5] 358.

Eine Lösung H.s gab es noch von einem Dionysios (Tzetz. Chil. V 180. Nauck[2] 794) und Timesitheos (Suid. s. v.), einen H. schrieb Astydamas (Plut. de glor. Athen. c. 7 p. 349 F; Schol. A Il. VI 742. Nauck[2] 778). Die Tragödie des Astydamas soll nach Welcker Gr. Tr. 1059 Naevius in seinem Hector proficiscens verwertet haben (Ribbeck Röm. Trag. 46). Von Ennius haben wir Fragmente einer Hectoris lutra, die den Titel Aischylos entlehnt hat, aber sich in ihrem Inhalt an die Homerischen Gedichte anschließt (gegen Ribbeck Röm. Trag. 126 und Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 327ff., die behaupten, Ennius habe die Handlung der Aischyleischen Trilogie in ein Stück zusammengefaßt, stellt diese Ansicht Vahlen in seinen poes. Enn. rel. p. CCV, p. 144ff. auf). Den Inhalt dieser Dichtung gibt wahrscheinlich Hyg. fab. 106. Ähnlich behandelte den Homerischen Stoff, Aias' Kampf um die Schiffe (ihn erzählt Bakchylides XIII 72ff.) bis zu H.s Tod und Lösung vielleicht Accius in seiner Epinausimache (Wecklein a. a. O. 327ff. Croiset Rev. ét. gr. VII [1894] 151f. Gruppe Griech. Mythol. 676, 5).

Während Homer nur einen Sohn H.s, Skamandrios oder Astyanax kennt, sprechen spätere Autoren von mehreren Kindern, so schon Euripides Androm. 424; aber das Scholion erklärt, es entspräche nicht der geschichtlichen Wahrheit; einen Sohn Laodamas erwähnt Dictys VI 12; ebd. III 20 einen Laomedon; durch Konjektur gewinnt einen Sohn Orphnios, Müller FHG IV 301 b (vgl. Head HN 474). Zwei Söhne hatte er nach Konon 46 und Lykophr. Schol. 1226 und Tzetz., vgl. Dictys V 16.

Nach Dictys III 15 wird H. von Achilles aus einem Hinterhalt getötet, da er der Amazone Penthesileia entgegenzieht. Mit den mythologischen Figuren wurde auch H.s Gestalt in den Mimus aufgenommen. Darauf scheint sich die Erwähnung eines nach H. benannten Tanzes bei Lucian. de salt. 76 zu beziehen; vgl. auch Choricius, apol. mim. X 6 bei Graux Rev. de philol. N. S. I (1877) 229. Reich Mimus 240.

Schließlich ist H. noch mit Theseus in Verbindung gebracht worden; nach Istros soll er Aithra von Troizen geraubt und nach Troia gebracht haben, Plut. Thes. 34. Crusius a. a. O. 776.

H. ist in der Ilias der besondere Schützling Apollons, aber X 50 wird betont, daß er weder einer Göttin, noch eines Gottes Sohn war. Weil er jedoch in besonderem Maße die Hilfe dieses Gottes erfuhr, nennt ihn Lykophron 264 seinen Liebling. Nach Stesichoros frg. 69, Ibykos 34 A und bei den alexandrinischen Dichtern Euphorion, Alexander Aitolos (Meineke An. Al. 142, 125. 249) Lykophr. 264 ist er der Sohn Apollons (vgl. Schol. Lykophr. a. a. O. und Tzetz. Schol. Il. III 314. Lobeck Aglaophamus 268. Gruppe Griech. Myth. 305); weiterhin überträgt man auch die Eigenschaften des Gottes auf ihn, Lykophr. 1205 heißt er, wohl nach Hom. Il. I 51, Abwehrer der Seuchen. Nach Gruppe 304f. wurde Apollon am Skamandros auf der Burg Pergamos wahrscheinlich unter dem Kultnamen H. verehrt. (Ähnlich ist es wohl zu verstehen, wenn Sappho dem Zeus den Beinamen H. beilegt, frg. 154 = Hesych. s. *Ἕκτορες*. Gruppe 621, 5. Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 760; möglicherweise liegt auch nur ein Mißverständnis nach Hom. Il. XIII 54 vor).

Von einem Kult des H. in früherer Zeit läßt sich nichts Sicheres sagen. Hom. Il. XXIV 660. 784ff. ist von seinem Grabmal die Rede, vgl. Paus. IX 18, 5; von Leichenspielen bei H.s Tod (nach dem Muster des Patroklos) spricht Philostrat. heroic. 699, II 168 K.; bei Ovid. met. XIII

427 legt Hecuba eine Haarspende auf H.s Grab (nach älterer Quelle, oder nur dichterische Ausschmückung?) Gruppe 913, 4; H.s Grab erwähnt eine Inschrift aus Nikomedia (Kaibel Epigr. Gr. 349). Eine Totenspende der Troer an H.s Grab war dargestellt am amykläischen Thron des Bathykles (Paus. III 18, 16; so erklärt die Stelle Hitzig-Blümner in seinem Kommentar gegen frühere Auffassungen, die an H.s Lösung dachten. Overbeck I 70. Furtwängler Phil.-hist. Aufs. E. Curtius gew. 179. Klein Arch.-epigr. Mitt. IX (1885) 149; schon Robert 50. Berl. W.-Progr. 26 hielt diese Auslegung für gezwungen; vgl. Schneider Troisch. Sagenkreis 47; sprachliche Vergleiche sprechen dafür: Plut. mor. p. 272 E; v. Rom. c. 4; Anton. c. 84. Xen. Eph. 5, 10). H.s Grab ist dargestellt auf einem Homerischen Becher mit dem Anfang der Aithiopis, vgl. Robert a. a. O. 21ff.

In späterer Zeit wird H., wie auch die andern Gestalten des Epos, in Ilion als Heros verehrt (Clem. Rom. hom. VI 22 [Mi. II 215]. Dio Chrysost. or. Troi. XI 104 [I 142 Arn.]), und bis in die Zeit des Kaisers Iulian wurde sein Kult dort ausgeübt. Er besaß einen Tempel mit Opfern (Lucian. deor. conc. c. 12), und seine Statue war dort aufgestellt (Iulian. ep. 78 ed. Hennig Herm. IX 25 p. 603 Hertl. Kaibel Epigr. graec. 1080: Epigramm von der Statue eines Heros. Baehrens PLM IV 521 = Riese Anth. lat. I 367. Athenag. leg. 1 p. 1 Schwartz. Geffcken Griech. Apol. p. 120, 5. 160; Synes. calv. enc. p. 83 c., Mi. 66, 1200. W. Schmid Philol. N. F. XIX [1906] 558ff.). Über seine Wundertätigkeit und seine Verehrung als Heilheros berichtet Philostr. heroic. III 21 (II 151/2 K.). Sein Bild zeigen Münzen von Ilion aus der Kaiserzeit: Catal. Brit. Mus. Troas usw. p. 60ff. H. v. Fritze bei Dörpfeld Troia u. Ilion II 484ff. 519ff. Crusius a. a. O. 790ff. Wie lebhaft das Volk seine Gegenwart empfand, zeigt Philostratos' Bericht, daß Hirten Erscheinungen von Heroen des troischen Krieges zu sehen glaubten (Rohde Psyche II⁶ 350, 2. 3), wie Max. Tyr. XV 7 h (p. 110 Hobein; p. 283 R.) von H. erzählt, Friedländer Sittengeschichte IV⁸ 387. Diesem Heroenkult des H. mußte aber auch ein Grab zugrunde liegen. Den Ort seines Grabes zeigte man auf dem Hügel Ophrynion am Eingang des Hellespont (vgl. o.); Lykophr. 1208, Schol. und Tzetz. 1194ff. Aristodem. in Schol. Venet. A Il. XIII 1. Anth. Pal. VII 137ff. 151f. Tzetz. zu den Homerica 489 (das Epigramm wohl umgestaltet nach Peplos, s. u.); vgl. Pfister Reliquienkult im Altertum, Gießen 1909, 193.

Ein Grab des H. (Exzerpt aus Peplos Ps.-Aristot. bei Rose Arist. Pseudepigr. p. 575. Anth. Pal. II 755) besaßen auch die Thebaner, und zwar sollten die Gebeine des H. von Troia herübergeholt sein. Die Legende dieser Kultübertragung ist uns in doppelter Gestalt überliefert: die älteste Quelle, Lykophron, berichtet: daß man während einer Pest oder eines sonstigen Unheils (einige sprechen vielleicht mit Anspielung auf die Zeitverhältnisse von Krieg) auf den Rat des Orakels die Gebeine des Heros aus der Troas herübergeschafft habe (Lykophr. 1208. Schol. zu 1204. 1208. Aristodem. in Schol. Venet. A Il. XIII 1 [FHG III 310]); Tzetz. zu Lykophr. 1194 variiert das Orakel, die Gebeine sollten in der griechischen Stadt, die nicht am Kriege teilgenommen habe, beigesetzt werden (vgl. Schol. Il. II 505. Strab. IX 412. Eustath. z. d. St. 269, 37. Artemidor. IV 63). Eine andere Tradition scheint bei Paus. IX 18, 5 vorzuliegen, der die Gebeine aus Ilion selbst übertragen sein läßt, mit der Begründung, daß die Thebaner dadurch großen Reichtum gewinnen würden (Kalkmann Pausanias 128. Welcker Griech. Götterl. III 250. 257). Der Ort des Grabes war vor dem proitidischen Tore an der Oidipusquelle und hieß nach Aristodem. *Διὸς γοναί* (vgl. Lykophr. 1194 und Tzetz. vgl. Pfister a. a. O. E. Schmidt Kultübertragungen, Gießen 1909, 112). Auf diese Nachrichten und andere hin halten Dümmler Kl. Schr. II 240ff. und Bethe Neue Jahrb. VII (1901) 671 H. für einen ursprünglich boiotischen Helden, dessen Kult durch boiotische Ansiedler an den Hellespont kam (vgl. Gruppe Griech. Myth. 308, 8). Als H. durch das Epos mit Troia verknüpft wurde, hielt man ihn dort für einheimisch, und es entstand die Legende von seiner Übersiedelung nach Theben; s. Pfister a. a. O. 194; anders urteilt darüber Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 761ff.; vgl. Gruppe Burs. Jahresb. CXXXVII (1908) 506 (Wünsch bei Pfister weist auf die Möglichkeit hin, daß verschiedene Heroen desselben Namens [s. o.] dadurch miteinander in Verbindung gebracht und gleichgesetzt wurden).

Die bildlichen Darstellungen sind zusammengestellt in den o. Bd. I S. 242 angeführten Werken. Zu erwähnen ist H.s Kampf um die Leiche des Troilos, auf Vasenbildern, Overbeck 364. Luckenbach 607ff. Schneider 128; der Stoff ist wahrscheinlich den Kyprien entnommen. Die von früheren Gelehrten als H. mit Troilos' Leiche gedeutete Neapeler Gruppe (abgeb. bei Roscher Myth. Lex. I 1919) stellt nach Rossbach Röm. Mitt. X (1895) 240ff. Athamas und Learchos dar. H.s Abschied von Andromeda: ein Gemälde zu Velia in Lukanien mit dieser Darstellung wird flüchtig erwähnt Plut. Brut. 23 (,es gibt den Augenblick, wo Andromeda ihr Kind von H., der den Knaben geküßt hatte, zurückempfängt, und wo sie den Gemahl mit dem ahnungsvollen, zärtlichen Blick anschaut'); andere s. Overbeck 403ff.; die Darstellung auf der Vase von Vulci (Overbeck 404, 26) hält Heydemann Arch. Jahrb. IV (1889) 260f. nicht für H.s Abschied, sondern für eine ähnliche Genreszene unter dem Einfluß dieser Schilderung; ebenso ist an H.s Abschied nicht zu denken bei Gemmendarstellungen, z. B. Overbeck 406, 29, wo nur ein von den Seinen sich entfernender Krieger dargestellt ist; über erweiterte Darstellungen: Robert Bild u. Lied 25. Luckenbach 543f.

H.s Zweikampf mit Aias: Pind. Nem. II 14f. Eurip. Rhes. 479. 1. Die Herausforderung H.s und die Losung der Achäer stellte eine Bronzegruppe des Onatas, ein Weihgeschenk der Achäer in Olympia, dar, Paus. V 25, 5. 2. Der Zweikampf war auf dem Kypseloskasten abgebildet. Eris zwischen den beiden Helden, Paus. V 19, 2; Jones Journ. hell. Stud. XIV (1894) 75; Vasenbild auf der Schale des Duris; s. Luckenbach 517. Robert Bild u. Lied 98ff., 3; Waffentausch, rf. Vasenb., att. Amphora aus Vulci (Baumeister I Abb. 779. 780 Taf. XIII) wurde so gegen Overbeck 333 u. a., die ihn auf den in den Kyprien geschilderten Kampf des H. und Achilles bezogen, von Luckenbach 520. Lehnerdt bei Roscher Myth. Lex. I 1920 aufgefaßt.

Kampf um die Schiffe (Bakchyl. XIII 72ff.): als häufig vorkommendes Gemälde erwähnt von Lucilius in Anth. Pal. XI 211; am Artemistempel in Ephesos war ein Bild des Samiers Kalliphon gemalt, Paus. V 19, 2; sonstige Darstellungen Overbeck 421ff.; H. die Brandfackel auf das Schiff schleudernd auf einer Münze von Ilion (abgeb. bei Roscher), auf röm. Terrakottamedaillon: Fröhner Gaz. arch. XIV (1889) 50ff. Taf. 15.

H.s Kampf mit Achilleus: Overbeck 451. Luckenbach 515ff., häufig auf Vasenbildern: Gerhard Auserl. Vasenb. III 201—204; vgl. Robert XV. Hall. Winckelm.-Progr. 1891, 7f. In der Darstellung weichen die Künstler in Einzelheiten von der Schilderung des Gedichtes ab; vgl. Luckenbach a. a. O.

H.s Schleifung: Overbeck 454ff.; auf Vasenbildern: Schneider 25—33. Jahn Archaeol. Beiträge 131; sf.: Luckenbach 499—504; neuerdings ein Vasenbild aus Klazomenai Zahn Athen. Mitt. XXIII (1898) 38; rf.: Luckenbach 531; auf der ilischen Tafel: Jahn-Michaelis Griech. Bildwerke 23. 47. Brüning Arch. Jahrb. IX (1894) 154; ein Relief aus Dalmatien, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XIII (1890) 42; anderes Helbig Camp. Wandg. 292; Gemmen: Chassie-Raspe I 542. Die Bilder zerfallen in drei Gruppen: Achilleus ist entweder während der Fahrt neben dem Wagen laufend dargestellt (Erklärung s. Baumeister I 736f. Lehnerdt bei Roscher I 1922; vgl. Schneider 27 die Zusammenstellung dieses Typus), oder er steht hinter dem Wagen (Schneider 28). Auf einigen Darstellungen steht er auf dem Wagen mit seinem Wagenlenker (Cabinet Durand 383, sicil. Lekythos, Overbeck 455. Luckenbach a. a. O. F), oder er lenkt selbst sein Gespann (Zahn a. a. O. 38ff.). Während auf Vasenbildern gewöhnlich Patroklos' Grab den Mittelpunkt bildet (über die verschiedene Art der Wiedergabe vgl. Roscher Myth. Lex. I 1922f.), sehen wir auf Reliefs die troische Stadtmauer als Hintergrund verwendet (Arch.-epigr. Mitt. XIII (1890) 68ff.). Vielleicht soll damit angedeutet werden, daß Achilleus sich nicht damit begnügte, den H. von der Stadt zu den Schiffen zu schleifen, sondern daß er ihn erst um die Mauern Troias zog, wie es spätere Autoren schildern (s. o.; vgl. Daremberg-Saglio Dict. III 378).

H.s Lösung: die Zahl der Denkmäler ist sehr groß, sie sind gesammelt: Overbeck 464. 484; besonders Benndorf Ann. d. Inst. XXXVIII (1866) 241—270; Nachträge bei Pollack Athen. Mitt. XXIII (1898) 169ff. Die Darstellungen scheinen auf 3 Typen zurückzugehen: 1. Achilleus stehend, vor ihm der tote H. auf dem Boden, Priamos von Hermes geleitet. Zu dem Bronzespiegel (Furtwängler Hist. phil. Aufs., E. Curtius gewidmet Taf. 4; S. 179ff.) und dem Bronzerelief aus Olympia (Furtwängler Olympia IV 103 Taf. 39. Schneider 36) kommt ein Bronzerelief von der Akropolis hinzu (Wolters Athen. Mitt. XX (1895) 478 Taf. 14, 1. Amer. Journ. of arch. XI (1896) 351. 353 Fig. 2). 2. Achilleus auf der Kline bei oder nach dem Mahle (Fröhner Arch. Jahrb. VII [1892] 27). H. liegt unter oder vor dem Lager, Priamos steht mit Gefolge, das Geschenke trägt, in bittender Haltung vor Achilles; häufig auf Vasen: Luckenbach 508ff.; Schneider 33ff. Robert Bild u. Lied 19ff. Pollack a. a. O. 174ff. macht auf eine Abweichung aufmerksam, daß nämlich Priamos statt des Gefolges von Angehörigen seiner Familie begleitet ist, und findet die Quelle zu dieser Auffassung in der Lyrik. 3. Auf apulischen und etrurischen Vasen sitzt Achilleus auf einem Sessel, Priamos kniet vor ihm, seine Knie umfassend (Roscher Myth. Lex. I 1925). Auf den apulischen (süditalischen) Vasen wirkt auch, wohl unter dem Einfluß der Tragödie (s. o.), der Zug mit, daß H. gegen ein gleiches Gewicht Gold ausgewogen wird (z. B. Mon. d. Inst. V 11. Reinach Rép. d. vases I 138; Robert B. u. L. 142). Auf Reliefs sind anscheinend verschiedene Vorlagen zusammengeschweißt, besonders auf Sarkophagbildern (Robert Sarkophagrel. II 61; vgl. im übrigen Benndorf a. a. O. 241. Jahn Bilderchr. 24, 50. Brüning Arch. Jahrb. IX 155ff. Roscher Myth. Lex. I 1925ff. Gruppe Gr. M. 679).

Was das Bild des Polygnot in der Lesche zu Delphi bedeutet, läßt sich nicht entscheiden. H. hat beide Hände um das linke Knie geschlungen, in Kummer vor sich hinbrütend (wie Paus. X 31, 5 die Stellung deutet; vgl. Hitzig-Blümner z. d. St.).

Auf eine argivische Sage bezieht sich wohl der Kampf des H. und Menelaos um die Leiche des Euphorbos, wie ihn der alte Teller aus Kamiros zeigt. Aus der Berühmtheit seines Schildes, den man in Argos als Sehenswürdigkeit zeigte (Paus. II 17, 3 u. d. Komm.), läßt sich vielleicht schließen, daß H. darin eine größere Rolle spielt als in der Ilias (Conze Verh. d. 23. Phil. Vers. in Hannover 1864, 43; o. Bd. VI S. 1173. Koepp Archaeologie II 79f.).

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß der Name H. häufig auf ,heroisierten Genrebildern' in Kampfszenen, Rüstungs- und Abschiedsdarstellungen beigeschrieben wurde; vgl. Luckenbach 534f. Roscher Myth. Lex. I 1919.

Literatur: Lehnerdt bei Roscher Myth. Lex. I 1910ff. Gruppe Griech. Myth.² 1906. Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905. [Heckenbach.]

2) Hektor, Beischrift des sich rüstenden H. auf der Münchener Amphora des Euthymides (Jahn nr. 378), früher fälschlich für den Namen eines Vasenmalers gehalten, s. Pauly R.E. III 1091; s. Hauser Arch. Jahrb. X 160f.

3) Hektor, nach Hauser Arch. Jahrb. X 161 nicht zu erklärende Umschrift des Innenbildes einer fragmentierten rf. Schale der Münchner Sammlung. [Leonard.]

4) Freigelassener und Günstling des L. Licinius Lucullus (Plin. n. h. XXXV 200). [Münzer.]

Hektoridas, Bildhauer, der in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. in Epidauros arbeitete. Selbständige Tätigkeit bezeugt ein Stein von einer Basis mit seiner Signatur, IG IV 1477. Außerdem war er an der Ausführung der von Timotheos gelieferten Modelle für die Skulpturen

am Asklepiostempel in Marmor beteiligt und lieferte für die enkaustische Bemalung der mit Löwenköpfen als Wasserspeier verzierten Simen selbst ein παράδειγμα (IG IV 1484 Z. 89. 104. 111. 303). Außer den Skulpturen, von welchen Giebelfiguren (aber nicht ein ganzer Giebel) für ihn direkt bezeugt sind, scheint er auch die Ausführung feinerer Architekturteile übernommen, aber doch wohl seinen Gehilfen überlassen zu haben. Wolters und Sieveking Arch. Jahrb. XXIV 186ff. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II⁴ 126. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plastik II 209. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 386. [Pfuhl.]

Helbesus, ein sizilisches Flüßchen in oder bei Segesta, Solin. V 17: *apud Segestanos Helbesus* (einige Hss. *helbessus*) *in medio flumine subita exaestuatione fervescit*. Wegen des Gleichklangs des Namens hat man ihn mit dem Telmessos identifizieren wollen (vgl. Aelian. var. hist. II 33 Αἰγεσταῖοι δὲ τὸν Πόρπακα καὶ τὸν Κριμισὸν καὶ τὸν Τελμησσὸν ἀνδρῶν εἴδει τιμῶσι), den Parthey für den heutigen Fiume San Cataldo hält. Andere dachten an die Thermen von Segesta (vgl. Diod. IV 23, 1). Holm Gesch. Siziliens im Altertum I 33. 344. [Ziegler.]

Helbo, Insel an der Küste von Lykien, Plin. n. h. V 131. R. Kiepert Karte v. Kleinas. D II setzt sie = Avthoki in der Makribucht. [Ruge.]

Ἐλεεύς (Etym. M.). Offenbar liegt hier ein Versehen vor: der attische Demos heißt Ἐλαιοῦς, das Demotikon Ἐλαιούσιος (s. o. Bd. V S. 2227 Ἐλαιοῦς Nr. 4). [Kolbe.]

Helega s. Heluia.

Heleia (Ἑλεία). 1) Epiklesis von Göttinnen, deren Heiligtum in feuchter Niederung lag, wie z. B. das Heiligtum der Aphrodite ἐν ἕλει oder ἐν καλάμοις auf Samos (Athen. XIII 572 f) oder Heiligtümer der Artemis Limnatis (s. d.). 1. Artemis H., Heiligtum beim Ἀλώριον ἕλος in Triphylien, mit arkadischer Priesterschaft (Strab. VIII 350), und in Messenien (Hesych.). Gruppe Gr. Myth. 1280. 1421 vermutet, daß sich bei Heiligtümern der Artemis H. Heilanstalten wie Moorbäder u. dgl. befanden. 2. Hera H. auf Kos, Tempel und Opfer für Hera Ἀργεία Ἑλεία Βασίλεια (Journ. hell. Stud. IX 328 = Paton-Hicks Inscr. of Cos 38) und auf Kypros (Hesych. s. ἑλεία). [Jessen.]

2) s. Helos.

Heleios (Ἕλειος wechselt mit der schlechteren Form Ἕλιος; der Name ist nicht selten stärker korrumpiert), Sohn des Perseus. Apollodor bibl. II 49 nennt als Söhne des Perseus: Alkaios, Sthenelos, H., Mestor, Elektryon. Von diesen gehören Alkaios als Vater des Amphitryon, Sthenelos als Vater des Eurystheus und Elektryon als Vater der Alkmene in ein recht altes Stadium der Heraklessage. (Über ein noch älteres Stemma vgl. Philol. Unters. XIX 46). Sie sind auch dadurch verbunden, daß sie drei Pelopstöchter zu Gemahlinnen haben, die zusammen einen Hexameter füllen Νικίππη, Λυσιδίκη, Ἀστυδάμεια (Friedländer Argolica 79, 30; Philol. Unters. XIX 46, 1). Nachträglich ist Mestor hinzugetreten, um als Vater der Hippothoe, die von Poseidon Mutter des Taphios, Großmutter des Pterelaos wird, das Königsgeschlecht der Taphier anzuknüpfen, mit dem Amphitryon kämpft. Gleichzeitig mit Mestor oder noch später ist H. hinzugekommen. Er begegnet wieder Apollod. II 59, wo unter den Helden des Taphierzugs aufgezählt wird ἐκ δὲ Ἑλούσης τῆς Ἀργείας (gewöhnlich schreibt man Ἕλους trotz τῆς Ἀργ.) Ἕλειον τὸν Περσέως, und II 60, wo Amphitryon die eroberten Inseln Ἑλείωι καὶ Κεφάλωι gibt, κἀκεῖνοι πόλεις αὐτῶν ἐπωνύμους κατῴκησαν. Weder eine Stadt Helos oder Helussa in der Argolis noch eine auf den Taphierinseln kennen wir sonst. Doch begegnet der Ortsname Helos öfter. Am bekanntesten ist die Stadt in Lakonien, und auch diese wird von dem Perseussohn abgeleitet: Schol. Townl. Il. XIX 160. Paus. III 20, 6. Strab. VIII 363 (wohl aus Apollodor). Die spartanische Stadt hätte man schwerlich an einen Perseussohn angeknüpft, wenn nicht so etwas von einer argivischen Stadt gleichen oder ähnlichen Namens schon fest gewesen wäre. Daraus folgt erstens, daß wir die argivische Stadt, von der man sonst nichts weiß, kaum auf Irrtum zurückführen dürfen, zweitens, daß als Namensform mit einiger Wahrscheinlichkeit Ἕλος angesetzt wird, obgleich der überlieferte Genetiv Ἑλούσης zunächst an Ἑλοῦσσα denken läßt. Auf höheres Alter für diesen H. führt auch die Erwägung, daß sowohl die argivische wie die taphische Stadt später ganz unbekannt waren. H. kann wie Mestor sehr wohl noch der epischen Schicht der Sage angehören. — Schol. Eur. Or. 5 (daraus Tzetzes Exeg. Il. 68. Mantissa proverb. 2, 94) zählt unter den Söhnen des Pelops einen H. auf. Da er zwischen Kleonos, Argeios, Alkathoos, Pittheus, Troizen steht, die die Städte Kleonai, Argos, Megara, Troizen vertreten, so könnte dieser Pelopssohn gleichfalls Eponym der argivischen Stadt sein. Doch ist auch nicht ausgeschlossen, daß er zur lakonischen gehören soll. [P. Friedländer.]

Helela, Ortschaft in Mesopotamien, die in der späten Kaiserzeit der Verwaltung des Dux Syriae unterstand, und wo damals die Cohors prima Gothorum garnisonierte; s. die Notit. dignitat. (or. XXXIII 32 ed. Seeck). Offenbar, wie schon Seeck (z. St.) bemerkt, identisch mit dem Alalis des Ptolemaios (s. o. Bd. I S. 1275), dem Alalius in Harduins Acta Concilior. (Paris. 1715) I 314 und dem Alalorum bei Le Quien Oriens Christian. II (Paris 1740) 848. Nach Ptolemaios war Alalis eine Station der Straße Palmyra-Babylon und lag zwischen Barbalissos und Sura am Euphrat. Daß das Adiazane des Geographen von Ravenna aus dem Alalis des Ptolemaios verderbt sei, wie Moritz Palmyrene (= Abh. Akad. Berl. 1889) 31 annimmt (s. auch o. Suppl. Bd. I S. 10), ist sehr unwahrscheinlich. Adiazane erscheint beim Geograph. Rav. in einem augenscheinlichen Stationslistenduplikate auch in der Form Diothaze (s. o. Bd. V S. 1147); vgl. dazu Herzfeld in Sarre-Herzfeld Archäol. Reise im Euphrat- u. Tigrisgebiet I (1911) 155. [Streck.]

Helelium s. Helvetum.

Helena. 1) Gallisches Kastell an den Pyrenäen, bei dem Kaiser Constans im J. 350 getötet wurde, Zosim. II 42, 5. Zonar. XIII 6 p. 14 b. Eutrop. X 9, 4. Vict. epit. 41, 23. Jetzt Elne.

2) Flavia Iulia Helena (Dessau 709 = CIL VI 1134. Cohen Médailles impérial. VII² 95ff., häufiger nur Flavia Helena: Cohen a. O. Dessau 708 = CIL X 517. VIII 1633 u. s.), war um

das J. 257 geboren, da sie um 336 vor dem vollendeten achtzigsten Jahre starb (Euseb. vit. Const. III 46). Sie war Gastwirtin (Ambros. de obit. Theod. 42 = Migne L. 16, 1399 vgl. Anon. Vales. 2, 2. Zosim. II 8, 2. 9, 2), als sie der spätere Caesar Constantius zu seiner Konkubine machte (Zosim. II 8, 2. 9, 1. Zonar. XIII 1 p. 1 a. Hieron. chron. 2322; vgl. Liban. or. XVIII 8. Chron. Pasch. a. 304). Daß man sie nach seinem Tode als seine Gattin bezeichnete, von der er sich geschieden habe, um Theodora, die Stieftochter des Kaisers Maximian, zu heiraten, war wohl nur Schmeichelei gegen sie und ihren Sohn (Anon. Val. 1, 1. Eutrop. X 2, 2. Vict. Caes. 39, 25; epit. 39, 2. Zonar. XII 31. 33. XIII 1 p. 640 d. 644 d. 1 a. CIL X 1483. 517 = Dessau 708). Sie gebar zu Naissus (Firm. Mat. math. I 10, 16. Anon. Val. 2, 2. Steph. Byz. s. Ναισσός) wahrscheinlich im J. 288 (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 406ff.) Constantin den Großen, der sie, nachdem er sich 312 zum Christentum bekannt hatte, gleichfalls dazu bekehrte (Euseb. vit. Const. III 47, 2). An seinem Hofe besaß sie großen Einfluß. Er ernannte sie erst zur *nobilissima femina* (Cohen nr. 14), dann, wahrscheinlich bei Gelegenheit seiner Vicennalien im J. 325, zur Augusta, verlieh ihr das Diadem und ließ Münzen auf ihren Namen schlagen (Euseb. vit. Const. III 47, 2. Theophan. 5816. Cohen VII² 93. Maurice Les origines de Constantinople. Mém. de la soc. d. antiquaires de France 1904, 286). Eine seiner Töchter und die Provinz Helenopontus wurden nach ihr benannt (Nov. Iust. 28, 1); sie besaß, jedenfalls durch seine Schenkungen, Landgüter, die über alle Teile des römischen Reiches zerstreut waren (Euseb. vit. Const. III 46, 1), und konnte über seinen Schatz frei verfügen (Euseb. vit. Const. III 47, 3), was sie zu reichen Gaben an die Kirche, Almosenspenden und Geschenken an Private, aber auch zu Geldverteilungen an die Truppen benutzen durfte (Euseb. vit. Const. III 44). Ihrem Einfluß schrieb man es zu, daß Constantin seine Stiefbrüder, die Söhne der Theodora, anfangs seinem Hofe fernhielt (Liban. or. XIV 30; vgl. o. Bd. IV S. 1044). Im J. 326 soll sie die Kaiserin Fausta bei ihrem Gatten verklagt und dadurch deren Tod herbeigeführt haben (Zosim. II 29, 2. Vict. epit. 41, 12. Codin. orig. Const. II 93; vgl. o. Bd. VI S. 2086). Im J. 327 vollzog Constantin die Neugründung einer Stadt, um sie nach seiner Mutter Helenopolis zu benennen. Sie hatte dazu Drepana in Bithynien gewählt, weil dort die Reliquien des Märtyrers Lucianus aufbewahrt wurden (Philostorg. II 12. Hieron. chron. 2343; de vir. ill. 77. Socrat. I 17, 1. Chron. Pasch. a. 327). Ihre Vorliebe für diesen Heiligen, der Lehrer des Arius und des Eusebius von Nicomedia gewesen war (Theodor. hist. eccl. I 4, 36. 5, 4. Philostorg. II 14. Epiph. haer. 43, 1. 69, 6; ancor. 33. Sozom. III 5, 9), ist wohl auch bestimmend dafür gewesen, daß Constantin in seinen letzten Jahren zum Verteidiger der Arianer wurde (Athan. hist. Ar. ad mon. 6 εἶχον γὰρ τὴν πρὸς βασιλέα παρὰ τῶν γυναικῶν σύστασιν). In Konstantinopel erbaute sie gemeinsam mit ihrem Sohne die Apostelkirche, in der er seine letzte Ruhestätte fand (Codin. I 50. III 1. IV 32), und mehrere andere Kirchen (Codin. III 3—5. 81. 82). Auf den öffentlichen Plätzen der neuen Stadt wurden ihr mindestens sechs Statuen errichtet (Hesych. Mil. frg. 4, 4 = FHG IV 154. Codin. I 44. II 15. 16. 29. 35. 66. 96. 102), was dann natürlich viele andere Städte nachahmten (CIL VI 1134—1136. VIII 1633. IX 2446. X 517. 1483. 1484 und sonst). In hohem Alter unternahm sie eine Wallfahrt nach Jerusalem (Euseb. vit. Const. III 42), wahrscheinlich gleich nach der Einweihung von Constantinopel (11. Mai 330), der sie wohl noch beigewohnt haben dürfte. Denn in demselben Jahre wurde Eustathius, Bischof von Antiochia, abgesetzt (Theodor. hist. eccl. II 31, 11), und zu den Gründen dafür gehörte auch der, daß er als fanatischer Gegner der Arianer H. beleidigt hatte (Athan. hist. Ar. ad mon. 4 ὡς τῇ μητρὶ αὐτοῦ ποιήσας ὕβριν). Dies kann kaum bei einer andern Gelegenheit geschehen sein, als da sie bei ihrer Reise nach Palästina in Antiochia, das auf ihrem Wege lag, Rast hielt. Sie erbaute eine Kirche in Bethlehem und eine auf dem Ölberge (Euseb. vit. Const. III 41. 43), scheint sich also längere Zeit in und bei Jerusalem aufgehalten zu haben. Nach ihrer Rückkehr gründete sie noch in Konstantinopel zwei Kirchen, von denen die eine zum Andenken an ihre Wallfahrt den Namen Bethlehem empfing (Codin. III 4), starb dann in Anwesenheit ihres Sohnes (Euseb. vit. Const. III 46. Rufin. hist. eccl. X 12) und wurde in Rom begraben (Euseb. vit. Const. III 47, 1). Einige ihrer Münzen, die sie nicht *diva Helena*, sondern *Flavia Iulia Helena Augusta* nennen, also jedenfalls noch bei ihren Lebzeiten geschlagen sein müssen, sind mit denen des Caesars Dalmatius gleichzeitig (Maurice Numismatique Constantinienne I 261. 498. Revue numismatique 1901, 202). Sie kann also nicht vor dem 18. September 335, an dem er den Caesartitel erhielt (s. o. Bd. IV S. 2456), und nicht nach dem 22. Mai 337, dem Todestage Constantins gestorben sein. Ihren Tod setzt man gewöhnlich in das J. 328 statt, wie es richtig ist, 336 und beruft sich dafür auf Tillemont; doch hat dieser nur festgestellt, daß sie nicht vor 328 gestorben sein kann. Daß sie bei ihrer Wallfahrt nach Palästina das echte Kreuz Christi entdeckt habe, wird zwar von späteren Quellen ausführlich erzählt (Ambros. de obit. Theod. 43 = Migne L. 16, 1400. Rufin. hist. eccl. X 7. Socrat. I 17. Sozom. II 1. Theodor. hist. eccl. I 18. Codin. III 4. Nov. Iust. 28, 1 und sonst); aber da Eusebius, der nicht nur Zeitgenosse, sondern auch Palästinenser war, ganz darüber schweigt, kann es nur Legende sein.

3) Helena, Gattin des Caesars Crispus. Wegen ihrer ersten Niederkunft erließ Constantin d. Gr. im Herbst 322 eine Amnestie, Cod. Theod. IX 38, 1.

4) Helena, Tochter Constantins d. Gr., wurde von ihrem Bruder, dem Kaiser Constantius zu Mailand mit Iulian vermählt, gleich nachdem dieser am 6. November 355 zum Caesar ernannt war (Ammian. XV 8, 18. Mommsen Chron. min. I 238. Zosim. III 2, 1. Philostorg. IV 2. Ioh. mon. Artemii passio 15. Socrat. III 1, 25. Sozom. V 2, 20 Themist. or. IV 59 a). Als sie in Gallien um 356 ihren ersten Sohn gebar, wurde

dieser durch Ungeschicklichkeit der Hebamme getötet (Ammian. XVI 10, 19). Im Frühling 357 traf sie mit ihrem Bruder und ihrer Schwägerin Eusebia in Rom zusammen, und diese soll ihr aus Neid auf ihre Fruchtbarkeit ein Gift beigebracht haben, durch das sie bei späteren Schwangerschaften immer abortierte (Ammian. XVI 10, 18; vgl. o. Bd. IV S. 1081). Als Iulian Anfang 360 in Paris zum Augustus ausgerufen wurde, befand sie sich in seinem Palaste (Iulian. epist. ad Athen. 284c. 285b), doch Ende 360 oder Anfang 361 starb sie (Ammian. XXI 1, 5. Zonar. XIII 11 p. 22a. Socrat. III 1, 50. Liban. or. XVIII 179. Iulian. epist. ad Athen. 284c) und wurde bei Rom an der Via Nomentana begraben (Ammian. XXI 1, 5). Später beschuldigte man Iulian, daß er sie vergiftet habe (Liban. or. XXXVII 3ff.). Er selbst erwähnt einiger Briefe, die er an sie geschrieben hatte (Rivista di Filologia XVII 1889, 293). [Seeck.]

5) s. Helene.

Helenae thermae (*Helenianae thermae*) in Rom (Lanciani Forma urbis Romae 31. 32), die von Helena, der Mutter Constantins, nach CIL VI 1136 wiederhergestellten Badeanlagen nördlich vom Amphitheatrum Castrense in der Nähe der Porta Praenestina. Über die Reste und die mit den Thermen in Verbindung stehende Piscina in Villa Conti, vgl. Beschreibung d. St. Rom III 1, 569. Jordan-Hülsen Top. I 3, 247f. und Lanciani The ruins and exc. 400ff. [Gall.]

Helenaia mit erhaltenem anlautendem griech. *h* und altetrusk. Femininendung *-aia* (Müller-Deecke Etr. II² 475f.) neben späterem *elinai*, *elinei* mit etruskisierter Femininendung und *elina*, praenest. *velena* mit erhaltener nicht ionisch-attischer und lateinischer Femininendung, einmal belegt bei Gerhard Etr. Spiegel I Taf. 84 (orig. inc.); vgl. III S. 88: eine nackte, mit Halsband und Ohrgehängen, Armbändern und Knöchelringen geschmückte Frau in Tanzbewegung hält dem Dionysos und der Ariadne ein Salbgefäß entgegen. An der Identität der Namen etr. *helenaia* = griech. Ἑλένη ist nicht zu zweifeln, doch scheint der Name auf unserem Spiegel eine Bakchantin und nicht die bekannte Helena zu bezeichnen. Belege für die etruskische Namensformen bei Deecke Bezzenb. Beitr. II 1877—78, 167; s. o. den Art. Helena. [Herbig.]

Helene (Ἑλένη). **1)** Kleines längliches Felseneiland von etwa 12 km Länge, an der Ostküste von Attika gelegen, Strab. IX 5, 3 p. 485 Ἀρτεμίδωρος δ' οὖν διαριθμεῖται περὶ τῆς Ἑλένης εἰπών, ὅτι ἀπὸ Θορίκου μέχρι Σουνίου παράκειται, μακρά, σταδίων ὅσον ἑξήκοντα τὸ μῆκος (vgl. IX 1, 22 p. 399). Wie im Altertum ist die Insel auch jetzt nicht bewohnt; höchstens im Sommer dient sie für kurze Zeit Hirten zum Aufenthalt. Ihr moderner Name ist Μακρονῆσι. Die Alten brachten den Namen H. mit dem der Gattin des Menelaos zusammen und bezogen die Homerverse Il. III 445f., wo die Insel Κρανάη genannt wird, auf das Eiland an der attischen Küste (so Strab. IX 1, 22 p. 399. Schol. Hom. Il. III 445. Paus. I 35, 1), während Pausanias an anderer Stelle (III 22, 1) jene Worte richtiger auf die Insel Κρανάη bei Gytheion deutet. Ein anderer Name war Makris, Hermol.-Steph. Byz. s. Ἑλένη. Vgl. Eurip. Hel. 1673ff. Strab. X 485. Pompon. Mel. II 7, 10. Plin. n. h. IV 62. Bröndstedt Reisen und Unters. in Griechenl. I 77. Bursian Geogr. von Griechenl. I 356. [Kolbe-Bürchner.]

2) Helene, ἡ Ἑλένη, Quelle auf der Insel Chios, in der sich H., die Frau des Menelaos, gebadet haben soll. Hermol. bei Steph. Byz. s. v.; s. o. Bd. III S. 2290. [Bürchner.]

3) Helene (Ἑλένη; Etymologie ganz dunkel) ist aus einer vermutlich vorgriechischen Göttin die sagenberühmte Heroine geworden.

I. Helene als Göttin in ihrer örtlichen Verbreitung.

1) Hauptort ihres Kultes war Therapne bei Sparta. Hier war das Grab der H. und des Menelaos und Tempel, Paus. III 19, 9. Schon von Ross 1883 entdeckt (Arch. Ztg. XII 217), wird er seit 1909 ausgegraben, Annual British School XV (1908/9) 108ff. XVI (1910). Mykenische Mauern (p. 109) und viele spätmykenische Keramik. Kult hatten dort H. und Menelaos, Isokr. Hel. 63. Aeneas Gaz. Theophr. 646 Migne. Herodot VI 61 spricht auch von einem Heiligtum der H. in Therapne, aber Pausanias (III 19, 9) nennt nur einen Tempel des Menelaos, Polybios (V 18, 3) redet vom Menelaeion, vgl. Liv. XXXIV 28 *Menelai montis*.

2) Nach Pausanias (III 15, 3) hatte H. ein Heiligtum in Sparta. Ein lakonisches Fest Ἑλένεια bei Hesych. s. v. und ein Heiligtum der H. ist erwähnt in der lakonischen Glosse (vgl. Plut. Agesilaos 19) κάνναθρα bei Hesych. Ob sich diese Notizen auf Sparta oder Therapne beziehen, ist nicht sicher zu sagen. Theokrit (XVIII 43ff.) verwertet in dem Liede der spartanischen Jungfrauen nach H.s Hochzeitslied einen spartanischen Opferbrauch: sie wollen in die Rinde der mit Lotoskranz geschmückten, mit Öl begossenen Platane schreiben σέβου μ', Ἑλένας φυτὸν εἰμί; vgl. Mannhardt Wald- und Feldkulte 22. Kaibel Herm. XXVII (1892) 255. 3) Pausanias (III 19, 10) erwähnt ein Heiligtum der H. δενδρῖτις in Rhodos und gibt dazu eine aitiologische Legende, nach der H. sich an einem Baume erhängt habe, als sie beim Bade durch Dienerinnen der Gattin des Tlepolemos, die ihren Mann an H. rächen wollte, in Erinyenmasken erschreckt wurde. Also war H. mit Baumkult verbunden. Daß auch das Bad in der rhodischen Legende von Bedeutung war, wird nahe gelegt durch diese Notizen: Ἑλένης λουτρόν hieß ein heißer Quell bei (4) Kenchreai bei Korinth, Paus. II 2. 3, und nach Steph. Byz. s. Ἑλένη 265, 5 hieß H. eine Quelle in (5) Chios. Also Baum- und Quellkult ist für H. gesichert. Die Notiz Paus. VIII 23, 4, bei dem arkadischen Kaphyai bei Orchomenos habe eine Platane an einem Quell Μενελαΐς geheißen, führt zu der Vermutung, daß Menelaos mit ihr wesensverwandt gewesen sei.

Zwar nicht durch Kult, aber durch Sagenspuren ist H. ferner sicher lokalisiert an folgenden Orten: 6) zwischen dem arkadischen Tegea und Argos, wo ein Gebiet am Abhang des Parthenion ἐν Κορυθεῦσι hieß (Paus. VIII 54, 5): denn hier allein ist Korythos zu Hause, der zu H. entweder als Sohn des Alexandros und der Oinone und H.s Liebhaber (Parthenios 34) oder als H.s eigener Sohn von Alexandros (Nikander bei Parthenios 34, wo auch Hellanikos zitiert ist, Schol. Hom. Od. IV 11. Schol. Lykophr. 851 Tzetz. Dictys V 5) in Beziehung gesetzt wird. Es scheint, als ob wirklich einer dieser Autoren oder noch ein anderer Gelehrter H. und Alexandros hier lokalisiert hat, da der Schwindler Ptolemaios Chennos (Hercher Jahrb. f. Philol. 1 Suppl. 267ff.) in seiner καινὴ ἱστορία IV (Phot. bibl. 190 = Westermann Mythogr. Graeci 188, 28) sagt, H. sei von Alexandros ἐν Παρθενίῳ ὄρει geraubt. 7) Im benachbarten Argos ist sie durch Homers Bezeichnung Ἀργείη Ἑ. anerkannt. Busolt (Griech. Gesch. I² 223) und Beloch (Griech. Gesch. I 157) haben freilich unter Cauers Zustimmung (Grundfragen d. Homerkritik² 233) H. wie Agamemnon ins thessalische Argos versetzt, aber von beiden findet sich dort keine Spur, ebensowenig von Menelaos. Die Hypothese ist unzulänglich begründet, und auch von den vorgebrachten Gründen hält keiner Stich. Dagegen wird H. an das peloponnesische Argos durch eine Reihe fester örtlicher Beziehungen gefesselt. So ist ihre Tochter (8) Hermione die Eponyme dieser argivischen Stadt, ihr Räuber Theseus ist in (9) Troizen, Hermiones Nachbarstadt, zu Hause, von dort zieht er aus nach Athen und bezeichnet seinen Weg durch seine Taten. In Troizen wohnt auch Aithra, die Mutter des Theseus, nach Hom. Il. III 144 H.s Sklavin. Ihre andere ebd. genannte Sklavin Klymene weist wieder nach Hermione, wo Hades unter dem Namen Klymenos verehrt wurde (Lasos von Hermione bei Athen. XV 624 E, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. 751, 1). So dürfte man vielleicht auch in dem Namen ihrer Dienerin Hom. Od. IV 123 Adreste eine Beziehung zu (10) Sikyon sehen, wo Adrestos durch Bockschöre verehrt wurde, wie sonst Dionysos (Herodot. V 67), also eine Fruchtbarkeit spendende Unterweltsgottheit war. Als solche würde Adreste wie die Unterweltsgöttin Klymene gut zu H. passen, die sich durch ihren Baumkult in Sparta und Rhodos als ein Wachstum spendendes Wesen erweist. Da Rhodos von Argos aus besiedelt war (Pind. Ol. VII 19. Thuc. VII 57), so ist die Vermutung begründet, für Argos auch den Kult der Ἑ. δενδρῖτις wenigstens in Frühzeit anzunehmen. Eine Spur des H.-Kultes könnte sich verbergen unter der Legende (Paus. II 22, 6), H. habe das Heiligtum der Eileithyia in (11) Argos da gegründet, wo sie dem Theseus die Iphigeneia geboren habe.

Der Name H. haftet an einer kleinen langgestreckten Insel weshalb sie auch Μάκρις hieß, vor der Südostecke von (12) Attika (Hekataios bei Steph. Byz. s. v. Strab. IX 399. X 485 usw.), und bezeugt so, daß H. hier einst gesessen hat, vermutlich verehrt wurde; denn daß der Name H. dieser Insel erst durch mythologische Spielerei beigelegt sei, ist eine nicht begründete und nicht zu begründende Hypothese.

Daß der H. in Athen mit den Dioskuren geopfert sei, erwähnt nur der Atticist Pausanias bei Eustath. Od. I 399 p. 1425, 62 = Dionys. et Paus. frg. coll. E. Schwabe 112, 1. Wenn Athenagoras Supplicatio an Marc Aurel und Commodus c. 1 behauptet, der Ilier bete neben Hektor an τὴν Ἑλένην Ἀδράστειαν ἐπιστάμενος, so besagt das wohl nicht mehr, als daß sie Tochter der Nemesis sei (Otto). Ohne Gewähr ist die Notiz bei Plut. de Herod. mal. 857 B von vielen Ehren, die H. und Menelaos bei den Ägyptern genossen. Dagegen könnte man vielleicht erwägen, ob die Geschichte von der Irrfahrt des Menelaos mit der wiedergewonnenen H. von Troia nach (13) Ägypten (Proklos Nosten, Odyss. IV 351ff.) vielleicht aus dem Kult der H., vielleicht auch des Menelaos in Naukratis im 7. Jhdt. entstanden sein könne. Ein Temenos der Dioskuren aus dem 6. Jhdt. ist dort gesichert, M. Prinz Naukratis (1908) 3. 11, 37ff.

So ist H. örtlich beschränkt auf die südliche und östliche Peloponnes bis nach Arkadien hinein und in der argivischen Kolonie Rhodos; vereinzelt steht die Insel H. vor Attika, und die Quelle H. in Chios.

Sekundär erst von den Dioskuren auf sie übertragen scheint die Vorstellung, daß H. wie diese, denen sie als Schwester gesellt worden war, den Schiffern als Flämmchen erscheine (St. Elmsfeuer). Nach Euripid. Orest. 1637 ist es wie das der Dioskuren ein gutes Zeichen. Das Scholion führt Sosibios für das Gegenteil an, ebenso Plin. n. h. II 101. Solin. 18, 1.

II. Helene in Verbindung mit andern Wesen. (Sagen).

Jede Gottheit steht zunächst meist für sich allein da. Ihre Verbindung mit andern zu genealogischem oder ehelichem Verhältnis ist sekundär. Wird ein Wesen Kind des Zeus genannt, so besagt das nur, daß es göttlicher Natur ist. Andere Väter und die Mütter sind meist wohl derart zu erklären, daß sie dem betreffenden Wesen örtlich nahe verehrt wurden oder waren und deshalb zu ihm in Beziehung gesetzt wurden, natürlich alles nur an diesem einen Orte. So konnte es kommen, daß dieselben Wesen an verschiedenen Orten verschiedene Verbindungen eingingen. Setzten sich mehrere durch, so hielten es die Dichter für ihre Aufgabe, sie irgendwie zu vereinigen. So hat z. B. Herakles zwei Väter, Zeus und Amphitryon, Theseus viele Frauen, H. mehrere Eltern und viele Männer.

A. Helenes Eltern und Geburt. H. heißt Tochter des Zeus in der Ilias und Odyssee (s. unter III. 1. und 2.). Von ihrer Mutter verlautet nichts. Nur Hom. Od. XI 298 in dem spät eingelegten Heroinenkatalog der Nekyia wird Leda als Mutter des Kastor und Polydeukes genannt. Obgleich diese Il. III 238 die leiblichen Brüder der H. heißen, wird dort H. nicht unter Ledas Kindern aufgeführt. Und nicht Zeus ist Od. XI 298 Vater jener beiden, sondern Tyndareos: Tyndariden heißen sie ebenso wie Dioskuren. Ebenso erscheint H. auch als Tochter des Tyndareos z. B. bei Hesiod. frg. 93 Rz², Stesichoros in Schol. Eur. Or. 249, Euripid. Helena 20; Hecub. 269, Hyg. fab. 78 u. ö. In Tyndareos Haus wächst H. auf, er empfängt die Freier und gibt sie dem Menelaos: Hesiod. frg. 93. 94 Rz². Apollod. bibl. III 129ff. Hyg. fab. 78. Die widersprechenden Angaben zu verbinden, wurde dasselbe Mittel wie bei Herakles angewendet in seinem Sohnesverhältnis zu Zeus und Amphitryon. Zeus und der nicht mehr als Gott empfundene Tyndareos sind Leda in derselben Nacht genaht: vom

Gotte in Schwanengestalt empfängt Leda H. und Polydeukes, von Tyndareos Kastor: Apollod. bibl. III 126, und ähnliches: vgl. Pind. Nem. X 150 mit Schol. Euripid. Helena 20. 1642. Schol. Lycophr. 88.

Die Vaterschaft des Tyndareos zu H. wird spartanische Sage sein, denn dort hat er ein Mnema neben einem Tempel des Zeus (Paus. III 17, 4) und sein Vater Oibalos ein Heroon (Paus. III 15. 10). Leda dagegen scheint kaum lokalisierbar.

Daß Leda von Zeus in Schwanengestalt geschwängert H. geboren habe, gibt zuerst Euripid. Helena 20. Ein im Tempel der Hilaeira und Phoibe, der Leukippiden, in Sparta aufgehängtes mit Tänien geschmücktes Ei gaben die Ciceroni als das von Leda geborene Ei aus, Paus. III 16, 1.

Aber auch Leda ist nicht die einzige, die als Mutter mit H. verbunden war. Nach den Kyprien (frg. 6 K.) ist H. Tochter der Nemesis, die vor Zeus flieht und von ihm in Gestalt eines Fisches oder anderer Tiere verfolgt, schließlich in Gans- oder Schwanengestalt von ihm überwältigt, ein Ei gebiert, Kyprien frg. 6 K. Apollod. bibl. III 127f. Lycophr. Alex. 88 mit Schol. Eratosthenes Cataster. 25 (Robert 142). Hyg. Poet. Astr. II 8. Comment. in Arat. ed. Maass p. 233f. 578. Aus diesem Ei, von einem Hirten gefunden und der Leda übergeben, entstammt H., so Apollod. bibl. III 127. Schol. Lycophr. 88. Auson. ep. 54, nach anderen auch Kastor und Polydeukes: Horat. ars poet. 147; sat. II 1, 26. Schol. Dan. Verg. Aen. III 328 usw. Auf diese Weise sollten die beiden Mütter der H., Nemesis und Leda, vereinigt werden. Auch Kyprien frg. 6 führt darauf, doch wird aus den Versen nicht klar, in welches Verhältnis Leda neben Nemesis zu diesen Kindern gesetzt war. Sappho (frg. 56 und 112 bei Athen. II 57 D) erzählte, Leda habe einst ein Ei gefunden; vgl. Kratinos CAF I 108 Kock = Athen. IX 373 E. Wichtig ist die Entscheidung der Frage, ob die Kyprien, die in Iphigeniens aulischer Opferung und der ihnen vermutungsweise zugewiesenen Sage von H.s Wiedereroberung aus Aphidna (s. II B 3) sicherlich attische Lokalsagen benützten, auch für H.s Zeugung von Nemesis durch den attischen Nemesiskult in Rhamnus (Paus. I 31) beeinflußt seien. So v. Wilamowitz Herm. XVIII (1883) 261f. O. Rossbach in Roschers Myth. Lex. s. Nemesis 126 führt dagegen an, daß der dortige größere, sicher der Nemesis gehörige Tempel erst von etwa 450 stamme, während in dem kleineren, dem 6. Jhdt. angehörigen Tempel daneben ein Bild der Themis aus dem 4. Jhdt. gefunden sei (Stais in *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1891, 45), er also der Themis gehöre. Aber wie Stais ausdrücklich bemerkt p. 47, kann die in der Ecke stehende Themisstatue nicht Kultbild gewesen sein. Da nun Pausanias nur Nemesis als Kultgöttin von Rhamnus nennt und diese Göttin auch in Smyrna sicher schon im 6. Jhdt. verehrt ist (Paus. IX 35, 6), so ist Rossbachs Schluß bedenklich und die Beziehung der Kyprien auf Rhamnus nicht unwahrscheinlich. Kallim. hymn. III 232 nennt H. *Ῥαμνουσίς*, das Scholion erklärt: Zeus habe nämlich in Rhamnus die Nemesis umarmt. Ebenso Eratosth. Cataster. 25; Commentar. in Aratum ed. Maass 233, 578.

Eine ganz andere Genealogie der H. stand bei Hesiod. frg. 92 Rz.[2] = Schol. Pind. Nem. X 150: H. sei Tochter des Okeanos und der Tethys. Das ist eine passend fingierte Abkunft für eine Göttin des Wachstums, als welche H. durch ihren Kult an Bäumen (Platane) und an Quellen charakterisiert ist (s. o. I 2. 3. 4. 5).

B. Helenes Männer, Entführungssagen. Um die aus örtlicher Nachbarschaft in verschiedenen Gegenden entstandenen widersprechenden Vorstellungen einer ehelichen Verbindung der H. auszugleichen, ist das beliebte Raubmotiv angewandt worden.

1) Aus der Sage auszuscheiden als poetische Erfindung ist H.s Verhältnis zu Achill. Homer weiß nichts davon. Nach Proklos Angabe erzählten die Kyprien, dem Achill hätten bald nach der Landung Aphrodite und Thetis die H. zugeführt, die er zu sehen gewünscht. Ob dieser Zug dem Epos zuzutrauen ist, scheint mir zweifelhaft. Im Traum läßt ihn Lycophr. 174 sie sehen, ebenso Schol. Il. III 140 BTwl. Erst nach seinem Tode wird H. seine Gattin auf der Insel Leuke an der Istrosmündung: so Paus. III 19, 11 mit Hinweis auf ‚den *λόγος* der Krotoniaten und Himeräer', Schol. Euripid. Androm. 229. Philostrat. Heroic. 211f. K

2) Nach dem Tode des Paris heiratet H. in Ilion den Deiphobos, Sohn des Priamos: so im kyklischen Epos ‚kleine Ilias' (Proklos), Lycophr. 168 mit Schol. Schol. Euripid. Androm. 299. Euripid. Troad. 959. Menelaos erschlägt ihn bei der Eroberung Ilions, Hom. Od. VIII 517. Apollod. bibl. Epitome V 22. Quint. Smyrn. XIII 355. Möglich, daß Deiphobos der H. nur gesellt ist, da sie einen Mann haben mußte; daß dies Verhältnis also poetische Erfindung war. Aber möglich scheint auch, daß ein altnachbarliches Verhältnis zugrunde liege, wie der Sage vom Raube der H. durch Theseus. Denn Deiphobos erscheint als amykläischer Heros in der Heraklessage: er entsühnt ihn vom Morde des Iphitos (Apollod. II 6, 2, 3. Diodor. IV 31, 2), also in unmittelbarer Nähe von Therapne und Sparta, wo H. verehrt wurde. Sein Kampf mit Menelaos wäre dann ein Nachbarkampf, der von Lakonien nach Troia versetzt wäre wie so viele andere. Doch das bleibt unsicher.

3) Echte Sage ist dagegen sicher H.s Raub durch Theseus, Apollod. bibl. III 128. Diodor. IV 63. Hyg. fab. 79. Paus. I 41, 4. Plut. Thes. 31. Lycophr. 513 mit Schol. Schol. Il. III 144. 242. Herodot. IX 73. Ovid. Her. V 127. Mit Hilfe des Peirithoos raubt er sie (bei einem Artemisopfer), er bringt sie nach Aphidna in Attika. Ihre Brüder, die Dioskuren, erobern die Stadt in Abwesenheit des Theseus und bringen sie mit Aithra, Theseus Mutter, die sie ihr als Sklavin geben, nach Sparta zurück.

Homer kennt diese Sage nicht (Schol. Il. VII 352. XIII 626). Doch war sie dargestellt auf dem Kypseloskasten mit erläuterndem Epigramm, das sicher korrupt ist (Toepffer Beiträge 154), wohl vom Anfang des 6. Jhdts. (Paus. V 19, 3), und an dem amykläischen Thron um 550 (Paus. III 18, 15). Ich vermute mit Wentzel (Epithalamion, Göttingen 1890, 22), daß das kyklische Epos Kyprien die Sage so erzählt hatte (vgl.

Schol. Il. III 242 AD), und daß erst dies Epos sie mit der Menelaos-Paris-Sage verbunden hatte. Es hatte die Dioskuren verwendet, um H. zurückbringen zu lassen, damit sie von Menelaos geheiratet und von Paris geraubt werden könne; dadurch wird auch der große Exkurs der Kyprien über den Tod der Dioskuren (frg. 5–7 K) verständlich.

Die ursprüngliche Sage kannte nicht die Rückgewinnung der H., sondern nur den Raub der H. durch Theseus und die eheliche Verbindung beider; wird doch für ihre Wiedergewinnung Theseus entfernt. Den Beweis gibt die Überlieferung, daß Iphigenie die Tochter der H. von Theseus war, Paus. II 22, 6 mit Beleg aus Stesichoros, Euphorion (vgl. frg. 61 M.), Alexander Aitolos, Antonin. Liber. 27 (Nikander), Schol. Lycophr. 102 (Duris). 183.

Die Sage ist hervorgegangen aus einem nachbarlichen Verhältnis dieser drei Wesen, H., Theseus, Iphigenie. Wir können sie nachweisen im Norden Attikas, wo Theseus festsitzt (Toepffer Beiträge 153ff.) und Iphigenia bei Brauron verehrt wurde (Euripid. Iph. Taur. 1446 usw.; s. d.) und wo H.s einstige Anwesenheit aus der Attika vorgelagerten Insel H. erschlossen werden darf, bezw. auch aus der Sage von H.s Zeugung durch Zeus und Nemesis in Rhamnus (s. I. 12 und II. A). Aber auch in der Argolis sitzen sie zusammen: Theseus und H. sind mit Troizen verbunden, wie H. auch sonst zu Argos Beziehungen hat (s. o.), und Iphigenie hatte wie in Megara ein Heroon (Paus. I 43, 1), so in Argos wenigstens Spuren hinterlassen, die allerdings nicht sicher genug sind (Paus. I 33, 1). Einen Tempel der Aphrodite Nymphia zwischen Troizen und Hermione betrachtete die Legende als Stiftung des Theseus nach dem Raube der H. (Paus. II 32, 7). Schol. Apoll. Rhod. I 101 läßt die Dioskuren H.s wegen in Theseus' Abwesenheit gegen Troizen ziehen, es zerstören und Aithra rauben. Zu entscheiden sehe ich keine Möglichkeit. Doch ist die vorliegende Sagenform sicher attischen Ursprungs, da H. nach Aphidna gebracht und dies umkämpft wird.

4) H.s eheliches Verhältnis zu Menelaos ist aus ihrem gemeinsamen Kult in Therapne verständlich. Nur hier ist für uns ihre Kultgemeinschaft nachweisbar. Deshalb ist Sparta ihr Königssitz in der Odyssee. In der Ilias aber ist Lakedaimon als Sitz H s nur erwähnt III 239. 244. 387. 443 und II 586 (vgl. Finsler Herm. XLI 1906, 435), während H. sonst Argeerin heißt. Es sieht also so aus, als ob auch in Argos Menelaos mit ihr verbunden gewesen war. Daß Sparta in der jüngeren Sage vordrang, erklärt sich aus der Dauer ihres Kultes dort.

5) Alexandros-Paris ist H.s Gatte in der Ilias. Er hat sie dem Menelaos geraubt und kämpft mit ihm um sie, Il. III 328ff. Daß ein Troer eine Spartanerin raubt, kann nicht alte echte Sage sein. So ist es entweder poetische Erfindung, wie Niese (Entwickelung d. Homer. Poesie) und andere meinen, oder sie ist wirkliche Sage, aber vom Ort ihrer Entstehung nach Troia übertragen. Ihre Heimat kann nur da sein, wo alle drei, H, Menelaos und Alexandros, beisammen nachweisbar sind. Direkt ist das nirgends möglich. Aber vielleicht könnte man aus dem Kult der Alexandra (s. d.) in Amyklai, der Nachbarstadt von Sparta und Therapne, auch auf die einstige Existenz des Alexandros dort schließen. Einen anderen Weg weist die vielleicht schon von Hellanikos (Parthenios 34), sicher von Nikander (ebd.) in Schol. Od. IV 11, von Schol. Lycophr. 851 Tzetz. Dictys V gegebene Notiz, daß H. dem Alexandros einen Sohn Korythos geboren habe, den Eponymen der *Κορυθεῖς* im Partheniongebirge zwischen Tegea und Argos. Freilich wird nicht dieser Ort angegeben (nur Ptolemaios Chennos IV (Westermann Mythogr. Gr. 188, 28) behauptet, Paris habe H. *ἐν Παρθενίῳ* geraubt), aber der Name Korythos hat nur diese eine örtliche Beziehung, und H. heißt in der Ilias Argeerin, auch Menelaos sitzt im benachbarten arkadischen Kaphyai fest (Paus. VIII 23, 3). Bedenkt man, daß Telephos, in dessen Sage Korythos auch eine Rolle spielt, nur bei Tegea und in der kleinasiatischen Teuthrania südlich der Troas seßhaft ist, und daß ebenso Aineias und Anchises in derselben Gegend des östlichen Arkadiens und in der Troas sitzen, so erscheint die Vermutung nicht als unmöglich, daß die Sage von H., Alexandros (Korythos) und Menelaos auf der Grenze von Arkadien und Argos entstanden und nach dem nördlichen Kleinasien übertragen sein könne. H.s Entführung aus Argos (Verg. Aen. I 651. Luc. Charidem. 17) stammt aus Hom. Il. VII 363.

6) Korythos, der Eponyme des *Κορυθεῖς* im Partheniongebirge und Tegea, wurde zu H. als ihr Liebhaber oder als ihr Sohn in Beziehung gesetzt. Im ersten Verhältnis erscheint er als Sohn des Alexandros und der Oinone; er kommt als Helfer nach Ilion, verliebt sich in H., die ihn freundlich aufnimmt, und wird vom eigenen Vater aus Eifersucht erschlagen, so Parthenios 34 mit dem Scholion (vgl. Herm. XXXVIII [1903] 608ff.) *ἱστορεῖ Ἑλλάνικος Τρωικῶν . . καὶ Κεφάλων ὁ Γεργίθιος*, von denen letzterer wohl diese tragische Geschichte gab. Ebenso Konon 23, der angibt, Oinone habe ihren schönen Sohn gesandt, um der H. Unheil zu bereiten. Es ist dies eine wohl hellenistische Ausdichtung einer alten Ortssage, vgl. unter I 6 und II 5.

C. Kinder der Helene. Nach Hom. Od. IV 12 hat H. nur ein Kind geboren, und zwar dem Menelaos die Hermione. Auch Hom. Il. III 175 erwähnt, H. habe, von Paris entführt, eine Tochter zurückgelassen. Schol. Od. IV 11 notiert: *οἱ δὲ νεώτεροι* hätten ihr mehrere Kinder gegeben, auch einen Sohn Nikostratos von Menelaos: so Hesiod. frg. 99 Rz.[2] = Schol. Soph. El. 539. Schol. Il. III 175 DB notiert aus Porphyrios *Ὁμηρικὰ ζητήματα* als Zeugen für Nikostratos Kinaithon und fügt bei: ‚die Lakedaimonier ehren zwei Söhne der H., Nikostratos und Aithiolas' (die beide auch Schol. Lycophr. 851 Tzetz. nennt), ferner zitiert es Diaithos [nach Schwartz und Cohn = Areithos (s. d.)] als Zeugen dafür, daß H. dem Menelaos den Moraphios (?) geboren habe, von dem das Geschlecht der Moraphier bei den Persern heiße. — Dem Theseus soll H. die Iphigeneia geboren haben: Stesichoros, Alexander Aitolus, Euphorion bei Paus. II 22, 7. Schol. Lycophr. 513 und 851 Tzetz. — Mit Alexandros hat

H. nach Nikander bei Parthenios 34 den Korythos gezeugt, nach Schol. Lycophr. 851 Tzetzes *Βούνικος*, *Κόρυθος*, *Ἄγανος*, *Ἰδαῖος*, die bei Dictys V 5 als Bunomus Corythus Idaeos erscheinen, ebenso bei Malal. V p. 140 (aber *Βούνιμος*) und Cedren. 130.

Von diesen Namen sind sagenhaft: Hermione, die Eponyme der argivischen Stadt, Korythos, der Eponym der *Κορυθεῖς* im Partheniongebirge zwischen Argos und Tegea, Iphigeneia, die in Nordattika, Megara, Argos nachweisbare Göttin. Poetische Erfindungen sind sicher Nikostratos, Bunikos (Bunomos), Idaios, auch wohl Aithiolas.

III. Helene in der Dichtung.

Sind die Liebesverhältnisse der H. unter II. 2 und 3 vereinzelt geblieben und erst spät und locker angefügt, so hat die Vereinigung der Sagen unter 4 und 5 durch Homer unvergleichlichen Ruhm erlangt.

1) Ilias. Über H.s Entführung gibt die späte Teichoskopie Andeutungen, die auf schon ausgebildete Sage schließen lassen. H. folgte dem Alexandros unter Aphrodites Leitung III 400ff., verließ Menelaos und Tochter III 174f., ihre Brüder sind Kastor und Polydeukes III 237. Auf der ‚felsigen' Insel (*Κρανάη*) genoß Alexandros zum erstenmal die entführte H. Auch sonst gibt das III. Buch am meisten über H. Sie zurückzufordern kamen Menelaos und Odysseus vergeblich nach Ilios als Gesandte III 206ff., vgl. XI 140. Um sie und die entführten Schätze kämpfen unter feierlichen Eiden Alexandros und Menelaos III 20ff. H. wird von Iris auf den Torturm zu Priamos und den Greisen gerufen, den Kampf zu sehen III 120ff., und nach der Rettung des überwundenen, aber durch Aphrodite in sein Haus entrückten Alexandros wird sie von der Göttin diesem trotz ihres Widerstrebens zugeführt III 383ff. Vereinzelt und wohl nur extemporiert, um die Pracht des von Hekabe der Athena Ilias geweihten Kleides zu malen, ist die Notiz VI 290, Alexandros sei mit H. nach ihrer Entführung nach Sidon gekommen und habe von dort sidonische Weiber nach Troia gebracht. Wenn Apollodor bibl. Epit. 3. 4 und Proklos unter Kyprien (s. jedoch Herodot. II 117) sagen, Hera habe sie dahin verschlagen, so ist das eine poetische oder gelehrte Deutung dieser Stelle, ebenso wohl auch die andere Version bei Apollod. Epit. 3. 4, Alexandros habe sich absichtlich, um einer eventuellen Verfolgung zu entgehen, längere Zeit in Kypros und Phoinikien aufgehalten. — Das Gedicht von Hektors Abschied (VI 313—VII 7) stellt H. und Paris dem so ganz anders gearteten Paare Hektor und Andromache mit feiner Kunst gegenüber: Abhdlg. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII (1909) 413ff. Hom. Il. XXIV 760 singt auch H. dem Hektor die Totenklage, deren Gedanken sich an VI 378ff. anzulehnen scheinen. XXIV 765 erwähnt H., es sei das 20. Jahr, seit sie ihre Heimat verlassen habe.

Als Tochter des Zeus erscheint H. nur III 199. 418. 426. Nur III 239. 244. 387. 443 und II 586 wurden H. und Menelaos in Lakedaimon gedacht, sonst heißt sie in der Ilias Argiverin, z. B. VI 323. 343. 360. IV 19. VII 350. XXIV 761 usw. und VII 363 sagt Paris sogar, er habe sie aus Argos entführt. Obgleich H. nicht häufig in der Ilias erwähnt wird, erweckt das Gedicht doch die Vorstellung, daß um sie sich der ganze Krieg drehe, vgl. z. B. I 159. II 177. VII 350ff. XXII 114ff. Durch ihren Raub ist in der Ilias die Teilnahme aller Achaierhelden am Kriege motiviert. Diese Motivierung tritt im Verlauf der Handlung mehr und mehr zurück, ohne jedoch ganz zu verschwinden (z. B. XXII 114). Die einzelnen Heldenkämpfe werden das Ursprüngliche sein und das H.-Motiv wird erst nachträglich ihnen zugebracht sein, um sie zusammenzuhalten.

2) Odyssee. Auch sie kennt H. als Argiverin IV 121. 184. 296. 305. XV 100. 104. XXIII 218 usw. und als Zeustochter IV 184. 219. XXIII 218. Aber ihr Königssitz ist hier, abgesehen von III 251. 260—311, wo man zweifelhaft sein kann, ob Menelaos nicht in Argos gedacht sei, durchaus Sparta (IV), wo Telemach sie in Menelaos' Hause sieht. Menelaos hat sie sich zurückerobert, nachdem er bei der Eroberung von Ilios den Deiphobos erschlagen hatte, Hom. Od. VIII 517, ihren letzten troischen Gatten (vgl. Hom. Od. IV 277). In Ilios hatte sie den Odysseus, der als Bettler verkleidet zum Kundschaften eingedrungen war, erkannt und gepflegt IV 240ff., die Helden im hölzernen Pferde hatte sie versucht, indem sie die Stimmen ihrer Frauen nachahmte und sie bei Namen rief (Od. IV 275ff.). Auf der Rückfahrt von Ilios war H. mit Menelaos nach Ägypten verschlagen und dort zu Polybos in Theben (Hom. Od. IV 126) und zu Polydamna, der Gattin des Thon gekommen.

3) Kyklos und Hesiod. Gibt die Ilias die Grundzüge der H.-Sage, so wurden diese in den kyklischen Epen weiter entwickelt teils durch Weiterdichtung, teils durch Einbeziehung neuer H.-Sagen. So ist die Sage von H. und Theseus (s. o. II 3) von den Kyprien, wie es scheint, aufgenommen worden, die von H. und Deiphobos (s. o. II 2(war in der ‚kleinen Ilias' = ‚Iliupersis' erzählt (Proklos). Die ‚Nosten' (Proklos) und wohl nach ihnen Hom. Od. IV 351ff. erzählten von der Irrfahrt des Menelaos mit der wiedergewonnenen H. nach Ägypten, die vielleicht erst auf Grund eines H.-Kultes in dem sicher seit Mitte des 7. Jhdts. besiedelten Naukratis entstanden sein könnte (s. o. I nr. 13).

Die poetische Ausgestaltung der H.-Sage geschah auf vielerlei Art. Die Odyssee (s. o. III 2) gibt Beispiele dafür. Auch aus den kyklischen Epen direkt haben wir Belege. Ihre Entführung durch Alexandros (Proklos, Kyprien) und ihre Wiedergewinnung durch Menelaos (Proklos, Iliupersis und ‚kleine Ilias' frg. 16 = Schol. Aristoph. Lysistr. 155, wo auch Ibykos und Euripides (Androm. 628) dafür zitiert werden, Quint. Smyrn. XIII 388) reizten dazu besonders: vor dem Liebreiz der H. entfiel dem Menelaos das rächende Schwert. Die in der Ilias doch recht lockere und nur leise angedeutete Motivierung der Teilnahme aller Achaierhelden am Kriege gegen Troia wurde verbessert durch die hübsche Erfindung, H.s Vater Tyndareos habe auf Odysseus Rat H.s Freier schwören lassen, daß sie alle dem zu erwählenden Gatten gegen jeden Entführer der H. beistehen würden: und alle Helden, außer Achill, waren ihre Freier gewesen. Ihren Katalog hat ein Papyrus (Berlin. Klassiker-Texte V 1 S. 28ff.)

aus Hesiods Katalogen (= frg. 94 Rz.[2]) erhalten, ein Stück, das die ‚Peisistratische Interpolation' Il. II 557 voraussetzt, also nicht älter als Ende des 6. Jhdts. ist. Ich vermute, daß der Dichter der ‚Kyprien' den Freiereid erfunden oder wenigstens zuerst als Mittel, die Massen zusammenzuhalten, im großen Zusammenhange verwendet hat. Der Freiereid ist seitdem allbekannt: Schol. Il. II 339 *ἡ ἱστορία παρὰ Στησιχόρῳ*, Euripid. Iphig. Aul. 58, Isocr. X 40 usw. Listen der H.-Freier zum Teil abweichend bei Apollod. III 129ff., Hyg. fab. 81. Euripid. Helena 99 nennt auch Achill als H.-Freier. Nach Proklos haben die Kyprien auch schon Achilles und H. als die Hauptpersonen der Dichtung zusammengeführt.

H.s Schicksale in Ilion nach Paris Tod interessierten bald. Ob ihre Verbindung mit Deiphobos im Kyklos schon benutzt ist, um den Helenos, seinen Nebenbuhler, aus Ilion zu entfernen und zum Verräter zu machen (Apoll. bibl. Epit. V 9. Konon 34), ist nicht klar. Nach Proklos hat aber die ‚kleine Ilias' erzählt, daß Odysseus als Späher in Ilion eingedrungen, von H. erkannt, mit ihr über die Einnahme verhandelt habe (vgl. Hom. Od. IV 240. Euripid. Hecub. 239).

4) Helene in späterer Literatur. Die folgende Dichtung hat die vom Epos erfundenen Züge meist nur erweitert und hier und da in modernerem Sinne umgestaltet. Doch eine wichtige Neuerung führte Stesichoros ein. In der sog. *παλινῳδία* (als deren Veranlassung schon Platon Phaedr. 243 A die Blendung des Dichters durch H. kennt, die über Stesichoros Schmähgedicht auf sie [frg. 26ff. B.] empört war; vgl. Konon 18. Paus. III 19, 13. Schol. Plat. 243 A. Schol. Horaz carm. I 161) hat er erzählt, nicht H. selbst sei nach Troia gekommen, sondern nur ihr *εἴδωλον*, und um dies hätten Achaier und Troer zehn Jahre gekämpft, während sie selbst rein bewahrt blieb, frg. 32 B. Nach Herodot. II 115 ist H. nach Ägypten entrückt, ebenso bei Euripides H. Daß Stesichoros schon so gedichtet habe, ist unbeweisbar. Da aber der troische Krieg und des Menelaos Teilnahme an ihm für Stesichoros unverrückbare Tatsachen waren, muß doch auch in seiner *παλινῳδία* H. irgendwie dem Gesichtskreise des Menelaos entrückt worden sein. Durch diese Erfindung sollte wohl der Widerspruch zwischen der durch Sage und Dichtung entstandenen Vorstellung vom Leichtsinn der H. und ihrer Vielmännerei ausgeglichen werden mit der an ihren Kultorten gebliebenen göttlichen Verehrung. Dazu ist das schon der Ilias bekannte Kunstmittel verwendet worden, die Person durch einen Gott zu entrücken und durch ein *εἴδωλον* zu ersetzen, das die Menschen dann für wirklich halten: so entrücken Aphrodite und Apollon Il. V 343f. den Aineias auf die Burg und Apollon ersetzt ihn Il. V 449 durch ein *εἴδωλον*. Mit dieser Einsicht (jetzt auch ausgesprochen von F. Lillge G.-Prg. Bremen 1911 nr. 1035 S. 50) fallen die wunderlichen Deutungen auf H. als Mondgöttin, die man nicht zum wenigsten auf diese Sage baute.

Herodotos (II 112—115) hat die Stesichorische Fabel (selbst oder nach sophistischer Vorlage?) rationalistisch-moralisch umgestaltet, derart, daß Paris mit H. nach Ägypten verschlagen wird, dieser dort eine Lektion vom König Proteus erhält, der ihm H. und die Schätze abnimmt, um sie dem rechtmäßigen Besitzer aufzubewahren.

Euripides hat die Version des Stesichoros und ihre bei Herodot vorliegende Variation seiner 412 aufgeführten Tragödie H. zugrunde gelegt, die seiner Taurischen Iphigenie sehr ähnlich entworfen ist: H. von Hermes nach Ägypten zum weisen Proteus entrückt, wird nach dessen Tode von seinem wilden Sohn Theoklymenos begehrt; Menelaos nach der Eroberung Ilions mit H.s Eidolon nach Ägypten verschlagen, trifft mit der echten H. zusammen, erkennt sie, das Eidolon verschwindet, mit Hilfe Theonoes, der heiligen Schwester des Theoklymenos, versuchen sie die Flucht, werden zurückgebracht, dann durch die Dioskuren errettet. Vgl. Lycophr. 820 mit Schol. Apoll. bibl. Epit. VI 30, Westermann Mythogr. Gr. 383, 35, Dio Pr. XI 40f, LXXX 4. Philostrat. Heroic. 693 und Apollon. Tyan. 154. Dazu M. Mayer De Euripid. mythopoeia, Berl. Diss. 1883, 8. Seeliger Überlieferung griech. Heldensag. bei Stesichoros, Meissen Progr. 1886, 4; Phil. Anz. 1886, 601. Preuss De Euripidis Helena, Leipz. Diss. 1911.

Bei Vergil Aen. VI 511 gibt H. den Achaiern das Feuerzeichen zur Eroberung und verrät 525 den Deiphobos. H. flieht bei der Zerstörung in den Tempel der Aphrodite und verhandelt dort mit Menelaos: Schol. Euripid. Andromache 631 (Ibykos), vgl. Schol. Arist. Vesp. 714 und die Tabula Iliaca (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken Taf. II). H. sollte gesteinigt werden nach Stesichoros Schol. Eurip. Orest. 1274; von ihrer Mißhandlung durch Menelaos Eurip. Troad. 880; Helena 116.

Inzwischen war H., wie so viele andere mythologische Stoffe, von den Sophisten für dialektische Übungen verwendet werden. Sie eignete sich vortrefflich als Beispiel dafür, daß ein objektives Urteil nicht möglich sei, sondern daß, je nach dem Standpunkt des Beschauers, sie so gut weiß wie schwarz erscheinen könne. Der *ἔπαινος Ἑλένης* steht parallel zum *ἔπαινος Βουσίριδος*, *Κύκλωπος* usw., es galt *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*. Schon in der Hekabe etwa von 425 und den Troerinnen von 415 hat Euripides von solchen dialektischen Interessen beeinflußt die Figur der H. dargestellt. Das erhaltene *ἐγκώμιον Ἑλένης* von Gorgias, über dessen Echtheit lange gestritten ist, steht vielleicht mit Euripides H. in Zusammenhang (Preuss Lpz. Diss. 1911). Isokrates mit seiner *Ἑλένη* schließt sich an. Die Analyse dieser Schriften und Dichtungen ergibt für die Kenntnis der H.-Sage nichts, ebensowenig lohnt es, den Versuch zu machen, alle Stellen über H. zu sammeln. Sie war und blieb ein beliebter Tragödienstoff. Eine Tragödie H. hat Theodektes geschrieben, auch von Sophokles wird einmal dieser Titel frg. 663 zitiert, öfter *Ἑλένης ἀπαίτησις*, auch ein Satyrspiel *Ἑλένης γάμος* hat er geschrieben, auch in seinen *Λάκαιναι* hat H. vielleicht eine Rolle gespielt. Der Kyniker Diogenes schrieb auch eine ‚Tragödie' H. Auch die Komödie, besonders die mittlere, hat, wie viele Mythen, auch den der H. parodiert, s. Kock Com. Attic. Frg., Index. In der Kaiserzeit gab H. Stoff zu mimischen Tänzen; Lucian. de saltat. 40.

Einige Einzelheiten späterer poetischer Umgestaltung der H.-Sage seien erwähnt. Zeugung: Zeus als Schwan läßt sich von Aphrodite in Adlergestalt verfolgen, um in Nemesis' Schoß zu fliehen, Hyg. Poet. Astr. II 8. Nach Neokles von Kroton (Athen. II 57 F) war das Ei, aus dem H. stammt, vom Monde gefallen, nach Plutarch symp. 637 B vom Himmel, wofür er ‚Dichter' zitiert.

Ablösung der Jungfrauenopfer ist wie an Iphigenie so auch an H. geknüpft: Plutarch Parall. 314 C.

Ein reizvolles Epithalamion H.s hat Theokrit 18 gedichtet mit Benutzung von Sappho und Alkman und im Anschluß an lakonischen Kult: Kaibel Herm. XXVII 255. Diels Herm. XXXI 369. Jurenka Philol. LVI 405.

Paris raubt H., als sie am Ufer opfert, Lycophr. 106. Steph. Byz. 554, 6 *Σαμυλία πόλις Καρίας, Μοτύλου κτίσμα τοῦ τὴν Ἑλένην καὶ Πάριν ὑποδεξαμένου.*

IV. Helene in der bildenden Kunst zu verfolgen, ergibt weder für ihre Sage noch für die Kunstgeschichte etwas Rechtes. Vgl. Schneider Bildwerke des troischen Sagenkr. (1886). Die ältere Kunst hat dargestellt

1) H.s Rückführung und Aithras Mißhandlung durch H.: Kypseloskasten Paus. V 19, 3;

2) besonders häufig die Entführung H.s in einem Typus, der sowohl auf Theseus und Peirithoos (so am amykläischen Thron, Paus. III 18, 15; durch die Inschriften *ΚΟΡΩΝΗ* und *ΗΕΛΕΝΗ* merkwürdig die Münchener Amphora bei Furtwängler-Reichhold Taf. 33) wie auf Paris und Aineias paßte: auf sf. Vasen von Robert Bild und Lied 56 gedeutet; vgl. Schneider 108. Besonders schön und reich auf dem Skyphos des Hieron in Berlin, Wien. Vorlegebl. Serie A. 5 = Arch. Ztg. 1882, 1 und des Makron Serie C. 1 = Baumeister Denkmäler Abb. 709 = Furtwängler-Reichhold Taf. 85;

3) H.s Wiedergewinnung durch Menelaos, der sie meist mit dem Schwert bedroht: am Kypseloskasten, Paus. V 18, 3, Darstellungen bei Schneider 182, 1, der auch die spartanische Basis (Overbeck Plastik I 6) so erklärt. Oder dem Menelaos entfällt das Schwert beim Anblick der H. auf der schönen attischen Vase Museo Gregoriano II 5, 2 a = Baumeister Denkm. Abb. 798. Als Gegenstück zur Entführung auf dem Skyphos des Makron s. unter 2. Oft in größeren Darstellungen der Iliupersis, s. Robert 59. Schneider 171.

Weiter finden sich hauptsächlich:

4) Werbung des Paris um H.: bei Gerhard Etrusk. Spiegel IV 377, damit zu vergleichen ist das Relief Museo Burbonico III 45 = Baumeister Abb. 708;

5) Paris und H. auf der Hydria mit Goldschmuck aus Kertsch um 330 nach wahrscheinlicher Deutung Furtwängler-Reichhold Taf. 79, 1.

6) Die Sage vom Ei, aus dem H. geboren wurde, ist dargestellt auf einer Gruppe von attischen Vasen, die zuletzt Kekulé S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 691ff. besprochen hat. [Bethe.]

4) Helene (? Ḥlna), Tochter des Gṣ[. . .], hat im J. 179/8 v. Chr. das Amt des Alexanderpriesters in Alexandrien versehen (Spiegelberg Dem. P. Cairo 30968 und dazu Plaumann Ptolemais in Oberägypten 43ff.). Da das Alexanderpriestertum sonst, soviel wir bisher wissen, stets von Männern bekleidet worden ist (Otto Priester u. Tempel im hellen. Ägypten I 138. 175ff. II 322ff.), so ist diese Ausnahme sehr bemerkenswert, und zwar um so mehr, als damals auch in Ptolemais das sonst von Männern versehene eponyme Priestertum des Königs Philometor und der Kleopatra I., d. h. das andere für den Kult der lebenden Herrscher bestimmte Priestertum (180/79 v. Chr. sind nach P. Amh. II 42 die *θεοὶ Φιλομήτορες* bereits im Alexanderkult vertreten gewesen, während sie freilich in den demotischen Urkunden von 179/8 v. Chr. nicht erwähnt werden), von einer Frau verwaltet worden ist (Plaumann a. a. O. 45). Sollten etwa irgend welche uns noch unbekannte politische oder religiöse (dies letztere mir am wahrscheinlichsten) Gründe — es handelt sich um die Zeit der Vormundschaft der ersten Kleopatra — für diese eigenartige Neuerung maßgebend gewesen sein?

5) Helene, Tochter des Helenos, Kanephore der Arsinoe Philadelphos in Alexandrien, im J. 204/3 v. Chr. (Spiegelberg Dem. P. Cairo 30660. 30700. Auch in dem P. Leid. 373, publ. Rev. égypt. I 128, 1 dürfte dieser Name wohl zu lesen sein und nicht Eirene, Tochter des Kleon; so noch Otto Priest. u. Tempel im hellen. Ägypt. I 189).

6) Helene, Tochter des adiabenischen Königs Izates (Joseph. bell. Iud. V 147) und Gemahlin und Schwester des Königs Monobazos Bazaios von Adiabene (Joseph. ant. Iud. XX 17ff.), geboren etwa im letzten Viertel des 1. Jhdts. v. Chr. Aus ihrem Namen oder gar aus der Geschwisterheirat auf griechischen Ursprung zu schließen, wie Grätz Gesch. d. Juden III⁵ 403f. es tut, ist unbegründet. Schon zu Lebzeiten ihres Mannes ist sie durch einen an ihrem Hofe sich aufhaltenden Juden für die jüdische Religion gewonnen worden (Joseph. ant. Iud. XX 35); der offizielle Übertritt scheint freilich erst zugleich mit ihrem Sohne Izates erfolgt zu sein, als dieser seinem Vater in der Herrschaft nachgefolgt war, etwa zweite Hälfte der 30er Jahre n. Chr. (Joseph. ant. Iud. XX 17. 38ff.). H. hat übrigens durch ihr kluges Verhalten, das freilich von Josephus wie überhaupt der ganze adiabenische Fürstenhof stark idealisiert wird, viel zu der ruhig verlaufenden Herrschaftsergreifung des an sich nicht erbberechtigten Izates beigetragen (Joseph. ant. Iud. XX 26ff.). Bald nach 40 n. Chr. (vielleicht 42 oder 43 n. Chr.) hat H. ihren Wohnsitz in das Heimatland ihrer neuen Religion verlegt; Sehnsucht nach Jerusalem und dem Tempel, aber wohl auch der Entschluß des Izates, in Jerusalem fünf seiner Söhne erziehen zu lassen, mögen dies veranlaßt haben (Joseph. ant. Iud. XX 49f. 71). Sie hat sich in Jerusalem einen Palast inmitten der Akra erbaut (Joseph. bell. Iud. V 253. VI 355) und hat sich hier oder in Lydda, einem Hauptsitze rabbinischer Gelehrsamkeit (Tosephta Sukka c. 1), bis zum Tode des Izates, etwa bis gegen Ende der 50er Jahre aufgehalten. Während der großen Hungersnot in Judäa in der Mitte der 40er Jahre hat sich H. als Volkswohltäterin durch Aufkaufen von Getreide in Ägypten und Feigen in Zypern erwiesen (Joseph. ant

Iud. XX 51f. 101. Hieron. Epist. 108, 9, 2. Oros. VII 6, 12), sie hat dem Tempel reiche Geschenke gemacht (Mischna Joma III 10), und im Talmud und Midrasch wird die königliche Proselytin sogar in fast legendärer Weise erwähnt; ein Nasiräatsgelübde dürfte sie allerdings wohl jedenfalls abgelegt haben (Mischna, Nasir III 6). Bei der Kunde vom Tode des Izates ist sie noch einmal in die Heimat zurückgekehrt, doch bald nach ihrer Rückkehr, also wohl um 60 n. Chr., gestorben (Joseph. ant. Iud. XX 94). Beigesetzt wurde sie bei Jerusalem in einem besonders prächtigen Mausoleum, das sie sich noch bei Lebzeiten erbaut hatte, und das noch bis ins 4. Jhdt. auch über Judäa hinaus Bewunderung erregt hat (Joseph. ant. Iud. XX 95; bell. Iud. V 55. 119. 147. Paus. VIII 16, 5. Euseb. hist. eccl. II 12, 3. Hieron. epist. 108, 9). Erhalten ist es anscheinend in den heutigen sog. Königsgräbern. Hamburger Real-Enc f. Bibel u. Talmud II. Abt. 373f. Grätz a. a. O. III⁵ 403ff. 786ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III⁴ 169ff. [Walter Otto.]

7) Tochter des Timon aus Ägypten soll nach Ptolemaios Hephaistion bei Photios Bibl. p. 482 zu Alexanders Zeit gelebt und die Schlacht bei Issos gemalt haben; das Bild sei unter Vespasian auf das Forum pacis versetzt worden. Will man die in einer Aufzählung berühmter Helenen gemachte Angabe eines gewerbsmäßigen Schwindlers glauben, so darf man doch keinesfalls das pompeianische Mosaikbild der Alexanderschlacht auf dies Gemälde zurückführen. Das Mosaikbild ist ein Meisterwerk von größter Kraft und Tiefe. Kunstleistungen von dieser Höhe werden von Frauen nur auf den ihrer Natur gemäßen Gebieten und auch dort vorwiegend im Reproduktiven erreicht: in den Stimmungskünsten der Lyrik und der Musik, und in der Schauspielkunst, die die Waffe des Schwächeren ist. Für die Zuweisung des Bildes an H. sind Welcker Kl. Schr. III 471, und noch entschiedener Overbeck Pompei² II 228 eingetreten. Letzterer setzt das spätestens im 2. Jhdt. v. Chr. entstandene Mosaikbild deshalb in die Zeit des Vespasian. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 261 gibt die Möglichkeit zu, Klein Gesch. d. griech. Kunst III 25 implicite ebenfalls. Sonst neigen die Neueren zu mehr oder minder entschiedner Ablehnung: Michaelis-Springer Handbuch d. Kunstgesch. I⁹ 348. Winter Das Alexandermosaik 8, 8. G. Körte Röm. Mitt. XXII 15, 1. Koepp Preussische Jahrb. 1909, 513. [Pfuhl.]

Ἑλένεια hieß ein der Helene in Lakedaimonien gefeiertes Fest (Hesych. s. v.). Es wird sich darauf beziehen, was Hesych. s. *κάνναθρα* von der festlichen Wagenfahrt spartanischer Jungfrauen nach dem Heiligtum der Helene berichtet, vielleicht auch was wir bei Isokr. *ἐγκώμ. Ἑλέν.* 63 über Opfer lesen, die sie und Menelaos zusammen in Therapne empfingen, wo beide göttliche Verehrung genossen. S. auch Paus. III 15, 3. Wide Lakon. Kulte 340ff. Nilsson Griech. Feste 426. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 560. [Stengel.]

Ἑλένης λουτρόν hieß nach Paus. II 2, 3 eine starke salzige Quelle Kenchreai gegenüber, wo sie noch heute etwas nordwestlich von dem Vorgebirge, das die Bucht im Süden abschließt, aus dem Schuttkegel am Fuß der Oneia einige Meter über dem Meere hervorfließt. Während sie sich zu Pausanias' Zeiten unmittelbar in die See ergoß, treibt sie jetzt eine Mühle und wird dann bis an den Ansatz des Vorgebirges geleitet. Die Temperatur bestimmte Fiedler auf 12° R.; Pausanias' Worte lassen vermuten, daß sie im Altertum höher war (*ὕδατι ὅμοιον ἀρχομένῳ θερμαίνεσθαι*). Leake Morea III 325. Dodwell Tour II 295. Fiedler Reise durch alle Teile Griechenlands I 245f. Philippson Peloponnes 33f. Frazer Paus. III 18 mit weiterer Literatur. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 492. [Bölte.]

Ἑλένιον (*inula*, Alant), Pflanzenname zweifelhafter Ableitung und Bedeutung. Nach Nikand. ther. 309ff. ist das Kraut aus den Tränen erwachsen, welche Helene über den von einer Giftschlange getöteten Steuermann des Menelaos vergoß, vgl. Plin. n. h. XXI 159. Murr Die Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie 214 (nach Aelian. hist. an. IX 21 pflanzte die ausgesetzte Helene die von der Frau des Ägypterkönigs ihr gegebene Pflanze auf Pharos an als Mittel gegen die dort häufigen Schlangen). Prellwitz (Etymol. Wörterb. d. gr. Sprache 137, 2) deutet fragend auf *ἑλένη* (Pollux) = geflochtener Korb hin, was wohl etwas zu botanisch gedacht ist. Erwähnt wird der Name zuerst Hippocr. nat. mul. VII 358 L., die Pflanze beschrieben von Theophrastos, der hist. pl. VI 1, 1 sie unter den *στεφανωτικά* (Zierpflanzen) erwähnt, welche einen niedrigen Holzstengel haben und deshalb als strauchig (*φρυγανικά, φρυγανῶδες* II 1, 3) bezeichnet werden. Sie wächst *ἀπὸ τοῦ κλήματος* und gehört nebst *ἕρπυλλος* und *σισύμβριον*, mit denen es auch den Wohlgeruch teilt (VI 6, 2), zu den *ἁπλὰ ξυλώδη*, doch sind an diesen Pflanzen gerade die Blumen am wenigsten wohlriechend (caus. pl. VI 11, 3), die wildwachsenden schärfer als die zahmen (caus. pl. VI 20, 1). Die Behauptung, Quendel, *ἑ.*, Sisymbrion und Minze hätten gar keine Frucht und gingen deshalb nicht auf, wenn man sie getrocknet und verrieben aussät, erklärt er für falsch, da die wildwachsenden Formen das Gegenteil erweisen (hist. pl. VI 7, 1—2). Die gleichen Pflanzen haben auch oberflächliche, vielfaserige und verflochtene Wurzeln, die alle holzig sind (hist. pl. VI 7, 2. 4). Mit alledem ist botanisch nicht viel zu machen und auch mit dem Fragment aus Nicand. georg. (Athen. XV 684 d frg. 74 Schmidt) *πᾶς δέ τις ἢ ἑλένειον ἢ ἄστερα φωτίζοντα δρέψας εἰνοδίοισι θεῶν παρακάββαλε σηκοῖς* usw. kommen wir nicht weiter. Höchstens könnte man versuchen, in Griechenland festzustellen, ob nicht heute noch die von Theophrastos oben ständig nebeneinander genannten Pflanzen, die offenbar einen natürlichen oder künstlichen Verein darstellen, wild oder in Bauerngärten nebeneinander wachsen und dann aus den bekannten Größen (*ἕρπυλλος, σισύμβριον, ἀβρότονον*) das unbekannte *ἑ.* zu finden. Keinenfalls aber darf man mit Fraas Synops. plant. flor. class. 179 einfach das *ἑ.* des Theophrastos mit jenem zusammenwerfen, von dem Dioskurides m. m. I 29 sagt: ein anderes *ἑ.*, berichtet Kratenas, wächst in Ägypten. Es ist eine krautartige Pflanze, welche ellenlange auf der Erde liegende Zweige hat,

wie der Quendel, Blätter denen der Linse ähnlich, aber länger und zahlreich an den Zweigen, eine blasse Wurzel von der Dicke eines kleinen Fingers, unten dünn, oben dicker mit einer schwarzen Rinde. Es wächst in der Nähe des Meeres und an sandigen Stellen, vgl. Plin. n. h. XXI 59: denn letztere wird ausdrücklich für eine ägyptische Pflanze erklärt, Theophrastos spricht aber von einer griechischen, und wenn auch — das Vorkommen in Ägypten vorausgesetzt — die Beschreibung des Kratenas auf Thymus incanus L. (Calamintha incana S. et S. Halacsy consp. fl. Gr. II 542) zu passen scheint, so sind doch die Angaben des Theophrastos viel zu dürftig, um eine Identifikation zuzulassen. Somit sind wir ganz auf Dioskurides angewiesen. Dessen echter Text lautet nach Wellmann I 28: Das ἑ., das auch die Namen σύμφυτον, Περσική, Μηδική, Ὀρέστιον, νεκτάριον, κλεώνιον, βάτος Ἰδαία und φλόμος Ἰδαῖος führt (vgl. Plin. n. h. XIV 108), hat Blätter ähnlich denen des schmalblätterigen Phlomos, aber rauher und länglich. Die Wurzel ist groß, wohlriechend, etwas scharf, von gelber Farbe, von der wie bei der Lilie und dem Aron Schößlinge zur Pflanzung genommen werden. Es wächst an bergigen, schattigen und feuchten Plätzen.

Eine wesentlich erweiterte Beschreibung bietet der Neapolitaner Codex zu Wien, wo es heißt: Das ἑ., auch ξυλόφορον oder σύμφυτον, bei den Römern ἴνουλα Καμπάνα genannt, treibt einen rauhhaarigen Stengel bis über zwei Ellen hoch, der kantig ist und die behaarten Blätter in nicht gar großen Abständen trägt, diese sind länglich und erinnern an die des βουγλώσσο·ν. Es hat aber an den Kanten der Stengel gewisse hingezogene Vorsprünge anliegender Blätter an jedem Knoten —, damit soll wohl gesagt sein, daß die (oberen) Blätter herzförmig-stengelumfassende Basis haben — gelbe Blumen und darin eine Frucht wie die des Phlomos, beim Anfassen Jucken erzeugend. Die Wurzel ist wohlriechend, etwas scharf, gelblich, zur Vermehrung gut geeignet, außen schwarz, innen aber weiß, klebrig.

Bei Sprengel-Berendes sind diese Beschreibungen derart ineinander geschoben, daß die hieraus entstandenen Widersprüche jede Bestimmung ausschließen, dagegen stimmt besonders die Beschreibung des cod. Neapol. sehr mit dem schönen Bilde des cod. Constantinop. überein, das eine Pflanze darstellt mit verzweigter rotgelber Wurzel, aufrechtem Stengel mit herzförmig umfassenden am Rande gesägten großen Blättern mit starken Fiedernerven. Die Blüten stehen in deutlichen Körbchen mit vielblätteriger Hülle, sind aber rosenfarben. Trotzdem möchte ich diese Pflanze als Inula helenium L. nebst einigen Verwandten deuten, kleinere Fehler in Färbung und Zeichnung können ja den Kopisten zur Last fallen. Auch die Standortangabe stimmt mit Halacsy II 19 überein, ebenso spricht hiefür eine, wie es scheint, niemals unterbrochene Tradition.

Dioskurides berichtet weiterhin: Die Wurzel wird im Sommer gegraben und zerschnitten getrocknet. Die Abkochung davon treibt getrunken den Urin und die Menstruation. Die Wurzel selbst mit Honig genommen hilft gegen Husten, Engbrüstigkeit, innere Rupturen, Krämpfe, Blähungen und den Biß giftiger Tiere, indem sie sich überhaupt als wärmend erweist. Die mit Wein abgekochten Blätter werden mit Erfolg den an Ischias Leidenden aufgelegt. In Süßwein eingemacht ist die Wurzel gut für den Magen. Die Einpökler trocknen sie nämlich ein wenig, kochen sie dann und tauchen sie in kaltes Wasser, worauf sie dieselbe in die Abkochung legen und zum Gebrauch aufbewahren. Damit stimmen die späteren Ärzte überein wie Galen. XI 873 und XIV 244. Aetios I und Paulos Aegineta XII3 s. v. Ps.-Apuleius 95. Oribas. de simpl. V 100.

Von den Römern nennt nur Celsus das Helenium als zerteilendes Mittel (de med. V 11), ferner spricht davon Plinius n. h. XXI 59, der auch XIV 108 (= Diosc. V 66) daraus einen *nectarites* genannten Wein und XV 30 ein wohlriechendes Öl herstellen läßt. Die anderen gebrauchen den sprachlich gleichen Namen Inula (vgl. Walde Lat.-etym. Wörterb. s. v.), doch ist ihnen diese Pflanze, wie auch dem Mittelalter, mehr Genußmittel (vgl. Fischer-Benzon Althochdeutsche Gartenflora 63) denn Arznei. Sie wird genannt Lucret. II 430. Verg. Mor. 73. Horat. sat. II 2, 44 (*acidas i.*); 8, 51 (*amaras i.*). Columella X 118 (*i. tristes*); letzterer spricht ausführlich über ihre Kultur XI 3, 35 (= Plin. n. h. XIX 92 (62). Pallad. III 24, 13) und gibt in einem ganzen Kapitel (XI 46) teilweise recht verkünstelte Rezepte, die Wurzel für die Küche einzumachen, vgl. Plin. n. h. XIX 91. 92, wonach Iulia Augusta sie tagtäglich zu genießen pflegte. Übrigens hält Plinius bei seinem Mangel an Sachkenntnis bald die verschiedenen Angaben seiner griechischen und lateinischen Quellen auseinander, bald wirft er sie zusammen. Entschieden nicht auf unsere Pflanze darf bezogen werden Plin. n. h. XIX 100 *folia cadunt a cacuminibus origano, inulae*, denn in dieser aus Theophr. hist. pl. I 9, 4 übersetzten Stelle ist fälschlich statt σέλινον ἑλένιον gelesen worden. Nach Galen XIV 244 verwendeten Daker und Dalmater ἑ. zum Vergiften von Waffen, doch wirkte das Gift nur, direkt in die Blutbahn gebracht, nicht aber im Verdauungskanal.

Was die medizinische Wirkung anbelangt, so empfiehlt Scribon. Larg. comp. 128 die Inula campana getrocknet, gestoßen und gerieben den *lienosi*, 83 hilft gegen Blutungen *symphyti radix, quam quidam inulam rusticam vocant, quidam autem alum Gallicum*; von der Tradition des Dioscurides unabhängige, vielleicht aus römischer Quelle geschöpfte Heilsanwendungen gibt Plin. n. h. XX 38; als Bestandteil eines *antidotum ex citrio* nennt Garg. Mart. 45 (190, 19) die Inula; in einem *antidotum tonoticon id est proficiens adversus debilitatem epatis* führt Cass. Felix 44 (110, 13) die Inula campana an; letztere verwendet auch Veget. mulomed. III 70 in einem Hustenmittel, das *barbarorum usus invenit*. [Stadler.]

Helenius Acron, lateinischer Grammatiker, Verfasser von Kommentaren zu Terenz und Horaz. Der Terenzkommentar beschränkte sich wohl auf Adelphen und Eunuchus; wenigstens werden nur zu diesen beiden Stücken Anmerkungen zitiert und zwar nur von Iulius Romanus bei Charisius

Gr. L. I (Sammlung der Fragmente bei Froehde De C. Iulio Romano, Leipz. 1902, 643f., bei Wessner Aemilius Asper, Halle 1905, 16f. und bei Langenhorst De scholiis Horatianis quae Acronis nomine feruntur, Bonn 1908, 6ff.). Vgl. Iul. Rom. I 192, 30 *Helenius Acron commentariis, quos Adelphis Terenti non indiligentes attulit*. Sichere Spuren lassen sich in den erhaltenen Terenzscholien kaum nachweisen. Über den Horazkommentar heißt es am Schlusse der Dichtervita der ‚Expositio in Horatium' (Ps.-Acr. Schol. rec. Keller I p. 3; vgl. u. unter Pseudacron) *Commentati in illum sunt Porphyrion, Modestus et Helenius Acron; Acron omnibus melius*. Dieser Horazkommentar Acrons wurde benutzt von Porphyrio, der zu serm. I 8, 25 schreibt *memini me legere apud Helenium Acronem* usw. und jedenfalls nicht nur an dieser Stelle von Acron abhängt; die Angaben *de personis Horatianis* führt auf ihn zurück Kiessling Ind. schol. Greifsw. 1880, 9, den Langenhorst a. O. S. 15 wohl mißversteht, wenn er seinerseits behauptet *Acronem in comm. Horat. praecipue de personis Horatianis egisse* (vgl. S. 18); denn die Fragmente des Terenzkommentars zeigen, daß Acron auch die sprachliche Erklärung keineswegs vernachlässigt hat. Über das Verhältnis des Acron-Kommentars zu den ps.-acronischen Scholien s. u. In einem Scholion zu Persius sat. II 56 heißt es *Acron tradit quod in porticu quondam Apollinis Palatini fuerint L Danaidum effigies et contra eas sub divo totidem equestres filiorum Aegypti*: daraus hat O. Jahn Proleg. zu Pers. p. CLVIII gefolgert, A. habe den Persius kommentiert; doch ist dies nicht sehr wahrscheinlich, da die Notiz aus dem Horazkommentar übernommen sein kann (zu c. I 31 nach Langenhorst a. O. 16, zu c. III 11, 23 nach Keller Mélanges Boissier 312), vgl. Kiessling a. O. 10. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß in den erhaltenen Horazscholien zu Sermonen und Episteln, die vielleicht zum Teil auf Acron zurückgehen, Persius, der in der Expositio nur einmal genannt ist, 33mal zitiert wird; vgl. u. Die Lebenszeit Acrons wird nach der einen Seite durch Porphyrio (Anfang des 3. Jhdts.) einigermaßen bestimmt, nach der anderen Seite fehlt eine sichere Grenze, denn der Umstand, daß Sueton und Gellius ihn nicht erwähnen, erlaubt keinen sicheren Schluß. Geht aber der älteste Kern der nichtporphyrionischen Horazscholien auf Acron zurück (Keller vol. II p. V. IX), so ist eine genauere Umgrenzung daraus zu gewinnen, daß die Zitate nicht über die Zeit Traians und Hadrians hinausreichen und anderseits die Bemerkung zu serm. I 8, 7 sicher einige Zeit vor dem Tode des Herodes Atticus († 176) geschrieben ist; demnach würde Acron der Zeit der Antonine (so schon Schottmüller De Plinii libr. gramm., Leipz. 1858, 32) angehören, vgl. Graffunder Rh. Mus. 1905, 128ff.

Ps.-Acron. Unter Acrons Namen ist in etlichen Hss. saec. XV (Guelferb. 2821, Paris 7985 und 7988 u. a.) ein Horazkommentar überliefert, den man lange Zeit als Werk des Helenius Acron angesehen hat (so noch Pauly in seiner Ausgabe, Prag 1861, die nur auf dem Guelf. beruht); durch Aufnahme des Materials älterer Hss., deren Scholien sich mit jenem ‚Acron' vielfach aufs engste berühren, suchte Hauthal (Ausg. Berlin 1864) einen vollständigeren verbesserten ‚Acron' herzustellen, ein völlig verunglücktes Unternehmen. In die richtige Bahn wurde die Behandlung der nichtporphyrionischen Horazscholien durch Usener Ind. lect., Bern 1863 (bes. S. VII) und namentlich durch O. Keller gelenkt, der in den Symbola philol., Bonn. 1867, 491ff. daran ging, die verschiedenen Scholienrezensionen zu scheiden; außer Keller (Epilegom. zu Horaz, Leipz. 1880) hatten dann Petschenig Gymn.-Progr., Klagenfurt 1872 und Graz 1873, Kukula De tribus Ps.-Acron. scholior. recensionibus, Wien 1883, Kurschat Gymn.-Progr. Tilsit 1884, Wessner Quaestiones Porphyrioneae, Comm. phil. Jen. V 153, Graffunder und Langenhorst (s. o.) das Problem seiner Lösung zu nähern versucht. Soviel sich zur Zeit übersehen läßt, liegt die Sache etwa so. Um 400 ungefähr (zu c. II 11, 1 werden die *Hunni* erwähnt) verfaßte ein Ungenannter eine *Expositio in Horatium* mit einer Vita an der Spitze; eine Hauptquelle war der Kommentar Porphyrios, dessen Vita und Erklärungen er mit kleinen Änderungen übernahm. Auch der Kommentar des Helenius Acron scheint, nach seiner Bemerkung in der Vita, von ihm in einigem Umfange benutzt worden zu sein. Auf größere Gelehrsamkeit machte der Verfasser wohl keinen Anspruch: von den Zitaten, die er in seinen Quellen vorfand, ließ er fast alles weg, was in seiner Zeit kein Interesse mehr hatte, dafür setzte er eine Unmenge von Vergilzitaten (im Komm. zu carm. u. epod. finden sich ca. 800!) ein und zitierte auch besonders häufig die damals Mode gewordenen Dichter Iuvenal (ca. 50mal in dem genannten Abschnitt) und Lucan (ca. 60mal); auch Statius wird, wenn auch viel seltener (7mal) angeführt. Ziemlich rein erhalten ist diese Expositio, die den Eindruck eines geschlossenen, einheitlichen Kommentars macht, nur in dem cod. Paris. 7900 A saec. X, daher auch Rec. A (oder A′ nach Keller) genannt; jedoch erstreckt sie sich, wie die Hs. selbst, nur auf carm., epod. und carm. saec. und ist am Schlusse durch Defekt der Hs. nicht ganz vollständig. Ob die Expositio ursprünglich den ganzen Horaz umfaßte, ist noch nicht sicher ausgemacht. Neben der Expositio ist eine zweite Scholienmasse vorhanden, die sog. ‚Scholia Γ'. Diese finden sich in einer größeren Zahl von Hss., am reichhaltigsten ist die Sammlung im cod. Paris. 9345 saec. X/XI (*r*) und Paris. 7975 saec. XI (*γ*). Diese Scholienmasse enthält in dem die Carmina betreffenden Teile die meisten Scholien der Expositio (bis c. IV 2 einschl.), erweitert durch eine Anzahl von Zusatzscholien, die besonders häufig dem *ordo verborum* gelten; von c. IV 3 an werden die Scholia Γ selbständig und stellen sich als ein loses Konglomerat von Scholien verschiedenen Ursprungs und jedenfalls auch verschiedenen Alters dar (sehr häufige Doppelscholien, mit *aliter* aneinandergehängt). Die Erwähnung Isidors zu c. III 29, 4 zeigt, daß die jüngeren Bestandteile frühestens aus dem 7. Jhdt. stammen; eine ältere Schicht wird vielleicht ins 5. Jhdt. gehören, wenn ihr die Zitate zu s. I 5, 97 (... *hodieque, ut dixit grammaticus Theotistus*, d. h. der Lehrer Priscians) und zu s. I 9, 76 (*sic Servius magister exposuit*) zuzurechnen sind. Ein nicht

unbeträchtlicher Teil der Scholien muß aber einem viel älteren Kommentar entlehnt sein, da sich, im Gegensatz zur Expositio, eine ganze Anzahl von gelehrten Zitaten findet (Ennius, Caecilius, Plautus, Titinius, Atta, Cinna, Lucretius, Lucilius, Cato, Varro, Furius Bibaculus, Pupius; Asconius Pedianus, Suetonius Tranquillus), die, wenn nicht alles täuscht, auf einen Horazerklärer des 2. Jhdts. n. Chr. hinweisen. Persius wird auch ziemlich häufig zitiert (s. oben), dagegen selten Lucan (2 mal) und Iuvenal (6—7 mal), gar nicht Statius (die Zitate aus Luc. u. Iuv. gehören wohl jüngeren Schichten an); Vergil wird im Vergleich zur Expositio viel seltener zitiert (zu Sermonen und Episteln höchstens 100 mal nach Langenhorst) und zwar oft als *Maro* (über 30 mal) oder schlecht hin als *poeta* (etwa ein Dutzend mal). Porphyrio ist in den Scholia *Γ* häufig benutzt und fast stets wörtlich ausgeschrieben (vgl. zu a. p. 120 *apud commentatorem sic inveni relatum* = Porph.); einmal wird auch Acron genannt (zu c. IV 9, 37). Auch im Kommentar zu den Sermonen und Episteln finden sich die *ordo*-Scholien häufig, die in den *Γ*-Erweiterungen zur Expositio auffallen. Eigentümlich ist den Scholia *Γ* ferner die häufige Verwendung des Griechischen zur Erklärung und sonst; sie ist vielleicht der dem 5. Jhdt. angehörigen Scholienschicht zuzuschreiben. Ein Teil der Scholia *Γ* findet sich in dem (sehr lückenhaften) cod. Dessav. A saec. X in. (*ν*), mit dessen Hilfe Keller eine ältere Schicht *Γ'* aus *Γ* herauszuschälen versucht; außerdem im cod. Vatic. Ursin. 3257 saec. XII (V), der zusammen mit *Γ'* eine noch ältere Schicht § (= *recensio A' aucta*) ergeben soll (beide Hss. enthalten auch die Expositio zum Teil). Eine derartige, auf den ziemlich schwankenden Scholienbestand einzelner Hss. begründete Scheidung mag in vielen Fällen das Richtige treffen, ist aber absolut nicht ausreichend, um die älteren und jüngeren Bestandteile zu sondern; auch wo *ν* oder V fehlen, bietet *Γ* nicht selten Bemerkungen, die man eher geneigt sein wird, der älteren als der jüngeren Schicht zuzuweisen (was Keller übrigens selbst in gewissem Sinne anerkennt, wenn er solche Scholien durch * hervorhebt, z. B. Epist. I 9, 12. I 15, 5 u. a. m.); vgl. besonders Langenhorst a. a. O. 41ff. (gegen dessen Hypothese, die Expositio rühre von einem Schüler des Servius her, vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1909. 1107ff.); über die Interlinearglossen in V s. Endt Progr. Smichow 1905, über den zu den jungen ‚Acron'-Hss. gehörigen Paris. 7985 s. dens. in Wien. Stud. XXVIII 141ff. Kurz erwähnt werden mag noch eine dritte Scholiengruppe *Φ*, die aus dem Mittelalter stammt, sich eng an Porphyrio anlehnt und in der Ausgabe von Hauthal teilweise, unter die älteren Scholien gemischt, veröffentlicht ist (eine vollständige Ausgabe hatte Holder beabsichtigt); ebenso sei der karolingischen Scholien zur Ars poetica kurz gedacht, die Zechmeister (Wien 1877) aus cod. Vindob. 223 saec. X XI abgedruckt hat. Der sog. Commentator Cruquianus, ist eine von dem Brügger Professor Jakob Cruquius verfertigte Kompilation, für welche die Scholia *Γ*, Scholia *Φ*, andere mittelalterliche Scholien und Glossen, gedruckte Ausgaben des Porphyrio und ‚Acro', moderne Horazkommentare und antike Autoren, auch des Kompilators eigener Horazkommentar geplündert worden sind. Das Machwerk hat keinen selbständigen Wert; vgl. Endt Studien z. Comm. Cruq., Leipzig und Berlin 1906; Bick Horazkritik seit 1880, das. 1906; Keller Pseudacr. schol. vol II p. X. Über die Hypothese von Vollmer (Philol. Suppl. X 259ff.), der alle erhaltenen Horazscholien für mehr oder weniger interpolierte Auszüge aus einem Urporphyrio ansieht, vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1906, 524ff. DLZ 1906, 1033. Burs. Jahresber. CXXXIX 165ff.; außerdem Berl. phil. Wochenschr. 1903, 519ff. 1905, 249ff. [Wessner.]

Helenogalatai (*οἱ Ἑλενογαλάται* Diodor. V 32), die Galater im mittleren Kleinasien, zum Unterschied von den Gallern in Westeuropa so genannt. [Bürchner.]

Ἑλενοφόρια hieß ein in Athen gefeiertes Fest mit mysterienartigem Charakter. Poll. X 191: *ἑλένη πλεκτὸν ἀγγεῖον . . . ἐν ᾧ φέρουσιν ἱερὰ ἄρρητα τοῖς Ἑλενοφορίοις.* Preller-Robert Griech. Myth. I 312, 3. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] 62, 16. A. Mommsen Feste Athens 123, 4. 458, 2 [da man jetzt bei Athen. VI 223 A *Δίφιλος δ' ἐν Ἐλαιωνηφρουροῦσι* liest (Kaibel II S. 2) und dieses Zeugnis für die *Ἑ.* fortfällt, hat man über das Fest nur die Notiz des Pollux]. [Stengel.]

Helenopolis, Stadt in Bithynien s. Drepanon Nr. 4.

Helenopontos, consularische Provinz, nach Helena, der Mutter Constantins des Gr. benannt, umfaßte Pontus Galaticus und einen kleinen Teil von Paphlagonien mit den Städten Amaseia, Ibora, Euchaita, Zela, Andrapa, Sinope, Amisos und Leontopolis. Iustinian vereinigte damit die Provinz Pontos Polemoniakos mit den Städten Neokaisareia, Komana, Trapezus, Kerasus, Polemonion, so daß die ganze ehemalige Provinz Pontos nun Helenopontos hieß. Iustin. novell. 28. Const. Porphyr. de them. I 2. Hierokles 701. Not. episc. I 234. III 172. VIII 286. IX 195. X 291. XIII 150. Ramsay Asia Minor 320. [Ruge.]

Helenos. 1) *Πριάμοιο φίλος παῖς* Hom. Il. VII 44, ein Seher und ein Held. Er vermittelt den Willen der Götter anläßlich des Zweikampfs Hektors mit einem Danaer VII 44, veranlaßt VI 76, *οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος*, durch Hektor einen Bittgang der troianischen Weiber zu Athene, befehligt mit Deiphobos und Asios die dritte Rotte im Sturm auf die Mauer XII 94, ist in der *μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσίν* beteiligt, wo er u. a. den Deipylos tötet und mit Menelaos kämpft XIII 576. 582. 758. 770. 781. Schon in der Ilias beliebt, ist die gleichzeitige Nennung des Deiphobos typisch in der Tradition der Folgezeit.

Die in der Ilias etwas blasse Gestalt nahm Züge reicheren Lebens im kyklischen Epos an. In den *Κύπρια* weissagte er vor der Fahrt des Paris das kommende Unheil (Kinkel EGF 17), in der *Ἰλιὰς μικρά* wird er von Odysseus gefangen genommen und gibt Seherwinke *περὶ τῆς ἁλώσεως*, worauf Diomedes den Philoktet aus Lemnos holt. Die Verbindung des H. mit der Philoktetsage im Sinne dieser Quelle bleibt gewahrt bei Bakchylides in seinem Dithyrambus *Φιλοκτήτης* (frg. 7 [16] B.), bei Sophokles (Phil. 606. 1337), bei Euripides nach der Paraphrase des Dion (LIX 2. II 131, 27 A), während im übrigen die Bezeichnung der Teilnehmer an der Expedition nach Lemnos variiert, insofern die Bedeutung des Odysseus anscheinend als besonders dankbare Pointe auf das Konto der Tragödie kommt, und weiter Sophokles diesem den Neoptolemos, Euripides aber, worin Dion (LII. 14. [II 108, 11 A]) ein *ὁμηρικόν* sieht, den Diomedes beigibt.

In den *Νόστοι* ist Helenos nicht direkt nachzuweisen, doch steht es bei der großen Bedeutung, die seiner Persönlichkeit in den Heimkehrlegenden aller Späteren beigelegt wird, außer Zweifel, daß seine Rolle hier eine ausgeführte war. Hiermit stimmt es auch, wenn die Iliasscholien zu VII 44 von H. berichten und dabei auf Antikleides, d. h. doch offenbar auf dessen *Νόστοι* verweisen. Nach diesem Bericht waren H. und Kassandra, mit der er auch sonst oft zusammengestellt wird, Zwillinge. Bei den *γενέθλια* von den trunkenen Festteilnehmern im Tempel des thymbräischen Apoll zurückgelassen, schlafen sie ein. Man findet sie wieder, wie Schlangen ihnen die *πόροι τῶν αἰσθητηρίων* reinigen und so die Gabe der Mantik übermitteln (ebenso Tzetzes Lyc. hypoth. und Eustath. Il. 663, 40). Über H. als einen Bestandteil des thymbräischen Apollonkultes hat Klausen (Aeneas und die Penaten I 188ff.) weittragende Kombinationen von meines Erachtens geringer Glaubwürdigkeit ausgesponnen. Gruppe nimmt einiges davon und bringt (Griech. Myth. I 305) den Namen mit der *ἑλένη* zusammen, dem heiligen Korbe mit der Schlange, der in dem Kultkreis der angeblich in Thymbra ursprünglich verehrten Gottheiten Artemis und Dionysos üblich ist, wie er auch an einen Zusammenhang der Helene-Figur mit der Schlange denkt (1203, 2).

Neben der oben erwähnten einfachen Fassung der Philoktetsage steht nun eine kompliziertere Version, vertreten vor allem in den Apollodorexcerpten. Danach veranlaßt Kalchas statt seiner die Expedition zu dem Bogen des Herakles und seinem Besitzer Philoktet. Mit Hülfe dieses Bogens wird Paris getötet. H. und Deiphobos bewerben sich um Helena. Zurückgewiesen verläßt der erstere voll Erbitterung die Stadt. Da Kalchas sagt, daß H. die *ῥυόμενοι τὴν πόλιν χρησμοί* kennt, fängt ihn Odysseus. Der Gefangene gibt auch nach dieser Fassung den Griechen Winke, vor allem hinsichtlich des Raubes des Palladiums. In der kleinen Ilias dagegen wird die Ehe des Deiphobos mit Helene erst nach des H. Beteiligung bei dem Zuge zu Philoktet erwähnt, und die Übermittelung des mit dem Palladium verbundenen Geheimnisses an die Griechen geschieht durch Helena selbst, die sich mit dem als Bettler in Troia später Dienste leistenden Odysseus beredet. Den Motiven dieser Sagenumgestaltung ist Wagner (Epit. Vatic. ex Apollod. bibl. p. 216ff.) nachgegangen. Der Helene Ehe mit Deiphobos ist wahrscheinlich schon für die Odyssee (IV 276. VIII 517), sicher für die Ilias parva anzunehmen. Den H. hier mit Deiphobos in Konkurrenz treten zu lassen, lag nicht nur durch den Namenanklang H.-Helena, sondern vor allem auch durch die typische Verbindung der beiden Namen (vgl. Apollod. III 12, 5. Hygin. fab. 273. Dares Phrygius XII. Prop. III 1, 29. Philostr. her. XVII 2, wo überdies eine Parallele mit Kalchas) nahe. Zugleich wurde so die unheilvolle, berückende Macht der Helene an einem neuen Beispiel gezeigt, der Weggang des H. aus Troia tiefer motiviert. Da dieser erst nach dem Tode des Paris eintreten kann, so tritt nunmehr an Stelle des H. als Veranlasser der Fahrt zu Philoktet Kalchas, während H. bei diesen Voraussetzungen das Geheimnis des Palladiums den Griechen vermittelt (über sonstige Vaticinia vgl. Wagner 225). Ansprechend führt Wagner diese ganze Umbiegung der Sage auf Stesichoros zurück, indem er besonders die Rolle der Helena hervorhebt. Dieser in den Apollodorexcerpten vertretenen Gestalt der Sage folgt Konon (138, 31ff., Mythogr gr. ed. Westermann) und Tryphiod. 45ff. Quintus Smyrnaeus verwendet zwar auch den Zorn des H. wegen der Ehe seines Bruders, er läßt ihn aber keinen besonderen Gebrauch davon machen und ruhig weiter kämpfen (VIII 254. X 346. XI 349). Tzetz. chil. VI 508ff. moniert den Unterschied der beiden Versionen

ὁ δ' Εὐριπίδης λέγει
ἀνθ' οὗπερ ὁ Δηίφοβος ἔλαβε τὴν Ἑλένην,
ὁ τούτου σύναιμος φθονῶν τοῖς Ἕλλησιν ἐπῆλθε.
τὸν δ' Ὀδυσσέα Σοφοκλῆς λέγει θηρᾶσαι τοῦτον,
ἄκοντα δὲ τὴν πόρθησιν Ἕλλησι Τροίας φράσαι.

Danach muß Euripides entgegengesetzt seinem Philoktet, der hier nach Dion sich im Einvernehmen mit der kleinen Ilias befand, auch einmal der anderen Version gefolgt sein. Diktys Cretensis bringt als Grund des Übergehens zu den Griechen die Entrüstung darüber, daß Paris den Achill am Altar des Apoll getötet hatte (IV 18), bei Dares verbietet er die Schändung der Leiche des Achill (XXXIV) und wird bei Einnahme der Stadt wegen seiner friedlichen Gesinnung freigelassen (XLII). Dares gibt (XII) auch das Signalement *Deiphobum et Helenum similes patri dissimili natura. Deiphobum fortem Helenum clementem doctum vatem* und läßt ihn, wie in den *Κύπρια*, von Anfang an abmahnen (VII). Dion Chrysostomos in *ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι* (XI 137. 142) läßt H. aus Zorn über die Ehe der Helene seinen Vater um Schiffe und Leute bitten und verwendet seine spätere Herrschaft bei den Molossern parallel den Eroberungen des Aeneas als Beweis seiner im Titel angedeuteten paradoxen These. Sieht man von der Stelle Dares 42f. ab, wo H. mit Hekabe, Kassandra und Andromache nach der Chersones geht, so ist diese tendenziös beeinflußte Darstellung die einzige, in der H. nicht mit den *νόστοι* des Neoptolemos verbunden erscheint, wie es die allgemeine Tradition in offenbarer Übereinstimmung mit dem Berichte der alten *Νόστοι* wollte. Hierher mag es zu erklären sein, daß in der Sagenfassung der Apollodorexcerpte H. gerade unter seinen Vaticinia auch das Mitkämpfen des Neoptolemos fordert. Nach Serv. Aen. II 166 hatte er diesem geraten, den Landweg nach Hause zu nehmen. Nach Euripides vermählt sich H., nachdem Orest den Neoptolemos getötet hat, mit Andromache (Androm. 1245), nach Verg. Aen. III 327 überläßt Neoptolemos, nachdem er seine Gunst der Hermione zugewendet hat, dem H., *famulo famulam*, die Andromache. An derselben Stelle berichtet Vergil, wie H. in Epirus eine *parva Troia* und *simulata magnis Pergama* errichtet habe und sein Land Chaonia genannt habe, alles dieses anläßlich des Besuches des Aeneas. Natürlich muß er auch hier diesem weissagen. Über den

Namen Chaonien und seine Herleitung von einem von H. versehentlich auf der Jagd getöteten Troianer Chaon vgl. Serv. Aen. III 297 und 334, über die auch von Vergil erwähnte Stadt Buthrotos Serv. Aen. III 293. Etym. M. s. v. und Steph. Byz. s. v., wobei die beiden letzteren sich auf Teukros von Kyzikos berufen. Danach sei die Gründung und Benennung erfolgt, als bei der Opferung der *ἐπιβατήρια* eine Kuh, noch nicht tötlich getroffen, einen Meeresarm durchschwommen und dann an der Stelle der nachmaligen Stadt gestorben sei. Über ein makedonisches *Ἴλιον* als ein *Ἑλένου κτίσμα* vgl. Steph. Byz. s v., ebenso über ein *Ἐλιμία* ebd. s. v. Ein Sohn des H., Kestrinos mit Namen, erwähnt von Steph. Byz. s. *Καμμανία*, über eine Gemahlin *Cestria*, *Campi filia* vgl. Serv. Aen. III 334. Beide Personen scheinen Eponyme zu sein und mit dem Heilkraut *κέστρον* zusammenzuhängen. Eine von Seneca Troad. 60 erwähnte troianische *coniux* des H. ist wohl nur ad hoc fingiert. Eine Ehe mit Deidameia, der Mutter des Neoptolemos, nach ihrer gemeinsamen Ankunft bei den Molossern, kennen nur die Apollodorexcerpte XXII 8. Dionys von Halikarnass I 51 weiß von der Zusammenkunft des Aeneas und des H. in Epirus, deutet aber nichts über seine Verbindung mit den Griechen an. Olympias, die Mutter Alexanders, hat nach Theopomp ihren Stammbaum auf Dardanos durch H., auf Aiakos durch Pyrrhos zurückgeführt (Tzetz. Lyk. Al. 1439).

Dargestellt innerhalb einer größeren Gruppe in Olympia von Lykios aus der Schule des Myron als troianisches Pendant des weisen Griechen Odysseus (Paus. V 22, 2), in der Lesche zu Delphi von Polygnot gemalt oberhalb der Helene (Paus. X 25, 5). Eine Statue des den Troianern und dem Priamos zürnenden, den Griechen Gutes weissagenden H. mit einer Schale in der Rechten beschrieben Anthol. gr. II 155. Sein Grab in Argos gezeigt (Paus. II 23, 5). Vgl. Engelmann bei Roscher Myth. Lex. Wagner a. a. O. 218. 246. 271. Reich an Kombinationen und Mythendeutung ist Klausen a. a. O. 189ff. 418ff.

2) *Οἰνοπίδης*, von Hektor getötet, Hom. Il. V 707.

3) *Ὃς συνέγραψε τὸ χειροσκοπικὸν οἰώνισμα, ὡς ὅταν τῆς ἐκτάσεως τῶν χειρῶν τῆς παλάμης ἀπὸ τῶν ῥυτίδων εἴπωμεν, παιδοποιεῖ ἤ τι τοιοῦτον* (Suid. s. v.).

4) Nach Eustath. Il. 626, 22 ein Thraker, der dem ursprünglich *Σκαμάνδριος* benannten Priamossohn erst den Namen zugleich mit der Mantik gegeben habe. Gruppe I 305, 15. [Süß.]

5) Helenos ist nach Dittenberger Syll. (or.) I 148 und der Inschrift Journ. hell. Stud. IX 251 n. 109 zuerst *τροφεὺς τοῦ βασιλέως*, d. h. eines Prinzen, der später König geworden ist, und zwar eines Ptolemäers, gewesen. Unter *τροφεύς* hat man hier nicht einen einfachen *παιδαγωγός*, sondern etwa einen Erziehungsgouverneur (‚gouverneur du Dauphin‘) zu verstehen, s. Perdrizet Ann. du Service IX 243ff.). Die spätere Karriere des H. und der ihm verliehene *συγγενής*-Titel zeigen deutlich die Bedeutung dieser Stellung. Er ist, als sein Zögling König wurde, Generalgouverneur (*στρατηγός*) von Kypern geworden und provinzialer Oberpriester, d. h. hat die Oberleitung des gesamten kyprischen Kultus (natürlich einschließlich des Königskultes) übernommen (*ἀρχιερεὺς τῆς νήσου = ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ τὴν νῆσον*. Lefebvre Ann. du Service IX 236 urteilt über diese Stellung des H. falsch). Er dürfte sich in dieser Stellung bewährt haben; sowohl ihm unterstellte Truppen als auch Priester haben ihm Statuen errichtet. Von Dittenberger und Lefebvre a. a. O. ist H. fälschlich in die Zeit Euergetes' II. gesetzt worden; Dittenbergers Annahme, der Sohn eines H., der unter Ptolemaios XI. Alexander I. ein höheres Hofamt bekleidet hat, sei der Sohn unseres H., ist an sich sehr hypothetisch, die Bezeichnung jenes Mannes als *Ἀντιοχεύς* spricht sogar wohl direkt gegen sie. Die Zeit des H. bestimmt sich vielmehr durch die Form seines Statthaltertitels — nur *στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεύς* und noch nicht der seit Euergetes II. übliche Titelkomplex *στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεύς* (Dittenberger Syll. (or.) I p. 134) — auf die Zeit von Epiphanes bis auf Euergetes II. Da ferner einfach nur von einem *βασιλεύς* ohne Nennung des Namens gesprochen wird, so kann die Errichtung der Inschrift und damit die Statthalterschaft in die Zeit einer Mitregentschaft nicht fallen. Ptolemaios Eupator (153/2—150 v. Chr.) kommt also als der betreffende *βασιλεύς* nicht in Betracht, zumal sein Gouverneur Andromachos geheißen hat (Anth. Pal. VII 241. Das Epigramm zuerst für die Ptolemäergeschichte herangezogen von Cichorius Rh. Mus. LXIII 213ff; seine richtige Beziehung auf Ptolemaios Eupator bei Laqueur Herm. XLIV 146ff.); auch Neos Philopator (146/5 v. Chr., Pareti Atti Acad. Torino XLIII 501ff.) scheidet wohl aus. Es stehen mithin als Zöglinge des H. nur Epiphanes und Philometor zur Verfügung, von denen der letztere wahrscheinlicher ist, da die Erwähnung des Söldnerkorps der Kiliker in der einen Inschrift immerhin mehr auf das Ende der in Betracht kommenden Periode hinweist (Paul M. Meyer Heerwes. d. Ptolemäer und Römer in Ägypten 93). [Walter Otto.]

6) Helenos, ein Schriftsteller über Wahrsagekunst, Suid. s. *οἰώνισμα*. Er behandelte besonders die Prophezeiungen aus den Linien der Hand.

7) Tierarzt, Hippiatr. p. 207. [Gossen.]

8) Helenus (Appian. Dio), Freigelassener des Caesar Octavianus und daher mit vollem Namen C. Iulius Helenus (Inschr.), nahm im J. 714 = 40 vorübergehend Sardinien für seinen Herrn in Besitz; doch der Flottenführer des Sex. Pompeius, Menodorus, eroberte bald darauf die Insel zurück und nahm H. selbst in Caralis gefangen, sandte ihn aber ohne Lösegeld an den Caesar (Appian. bell. civ. V 277. Dio XLVIII 30, 8; vgl. 45, 5. Ganter Provinzialverwaltg. der Triumvirn [Diss. Straßbg. 1892] 27). Eine Ehreninschrift aus Aletrium (CIL X 5808 = Dessau 6267) hat Gardthausen (Augustus II 127, 4; danach Ganter a. O.) mit Recht auf ihn bezogen, obgleich sie nichts von seiner Laufbahn andeutet. [Münzer.]

Heleon (*ἡ Ἐλεών*), war nach Ptolemaios aus Askalon (Lentz Herodianos praef. CLXX) im Schol. A Il. X 266 die einheimische Aussprache des Namens der Stadt in der Nähe von Tanagra, die gewohnlich Eleon heißt. Apollodoros nahm diese Form an und brachte sie in Zusammenhang mit seiner Hypothese von ausgedehnten Sümpfen, die in Boiotien in alter Zeit vorhanden gewesen sein sollten (Strab. IX 406, vgl. 404. 405. 439). Vgl. im übrigen den Art. Eleon o. Bd. V S. 2319f. [Bölte.]

Ἑλέπολις, Name ungewöhnlich großer Belagerungstürme, die Demetrios Poliorketes bei den Belagerungen von Salamis auf Kypros (Diod. XX 48, 2f.) und von Rhodos (ebd. 91, 2f.) erbauen ließ; vgl. Vitruv. X 22. Athen. 27 W. Plut. Dem. 21. Eine *ἑ.* beschreibt auch Biton 53; vgl. Bauer Griech. Kriegsaltert.[2] 456. Droysen Heerwesen und Kriegführ. d. Griechen 215f. S. o. Bd. VI S. 2232. [Lammert.]

Helgas s. Germanikopolis Nr. 1.

Heliadai. Unsere älteste Quelle für die rhodischen Heliossöhne ist Pindar Olymp. VII. Helios zeugt mit der Rhodos sieben Söhne, deren *σοφώτατα νοήματα* weiten Ruhm gewannen; ihrer einer hat die Stadteponymen Kamiros, Ialysos und Lindos zu Söhnen (v. 71ff.). Ferner erzählt der Dichter den ätiologischen Mythos, die H. hätten, als ihr Vater ihnen nach Athenes Geburt geboten, als die ersten der jungen Göttin und ihrem Vater Opfer zu bringen, um sich so ihres besonderen Schutzes zu versichern, das Feuer zum Opfer mitzunehmen verabsäumt; so hätten sie nur *ἄπυρα ἱερά* auf der Akropolis einrichten können; die Götter aber hätten ihnen das nachgesehen; Zeus habe Gold regnen lassen, Athene Kunstfertigkeit geschenkt (v. 39ff.). Mit solcher Erklärung suchte man einen alten, wahrscheinlich vorgriechischen Kultbrauch zu deuten (van Gelder Gesch. d. alt. Rhodier 53f. mit Literaturnachweisen). Pindar hatte sein Material offenbar von der Familie, deren einem das Lied gilt, bezogen; was er gibt, kann also für die seiner Zeit in Rhodos geglaubten Vorstellungen gelten (Genaueres s. Art. Halia). Einzelnamen der H. nennt der Dichter nicht. Sie finden sich bei Hellanikos (Schol. Ol. VII 132 a Drachm., wo sie Ochimos, Kerkaphos, Aktis, Makaros, Kandalos, Triopas, Phaeton *ὃν οἱ κατὰ τὴν νῆσον Τενάγην καλοῦσι*, heißen; Schol. 131 a führt an Stelle des Kerkaphos und Ochimos einen als Heliossohn öfters erscheinenden Chrysippos ein), und in nur wenig abweichender Form in der rhodischen Urgeschichte des Rhodiers Zenon bei Diod. V 56, 3—57, 8; vgl. auch Konon 47 (Schol. Anth. Pal. IX 287 ist wertlos). Die Herkunft der Partie ist bestritten; gegenüber Bethes Versuch (Herm. XXIV 430ff.), Apollodor bei Diodor zu finden, hält v. Wilamowitz seine ablehnende Haltung (Herm. XIV 457. XVIII 429; bei Bethe 444) auch Gött. Nachr. 1895, 242 aufrecht; vgl. besonders auch Schwartz o. Bd. I S. 2866f. V 678. Zenon berichtet nach der aus Pindar bekannten Opferszene, die sieben H., denen er Elektryone als Schwester beifügt, hätten sich durch Astrologie und Zeitberechnungen für die Schiffahrt ausgezeichnet; schließlich wären sie auf den schönsten, Tenages, eifersüchtig geworden, und vier der Brüder hätten sich an ihm vergriffen; dafür hätten sie auswandern müssen, Makar nach Lesbos, Kandalos nach Kos, Aktis nach Ägypten, wo er die Stadt des Sonnengottes, Heliupolis, gründete, Triopas nach Karien, wo er das Triopion stiftete. Ochimos und Kerkaphos seien zurückgeblieben; ersterer habe mit der Nymphe Hegetoria die Kydippe-Kyrbia gezeugt, die wiederum von ihrem Oheim Kerkaphos den Lindos, Ialysos und Kamiros geboren habe. Daß die Namensreihe der H. in der heutigen Form nicht ursprünglich sein könne, sah v. Wilamowitz Herm. XVIII 429; neben dem unheroischen Aktis (o. Bd. I S. 1215f.) fänden sich griechische Namen wie Triopas in der Reihe, wohingegen die Sage selbst, wie die Identifizierung des griechischen Phaeton mit einem einheimischen Tenages erkennen lasse, vorgriechisch sei und der karischen Urbevölkerung (vgl. Beloch Rh. Mus. XLIX 130) angehöre. Es läßt sich weiter erweisen, daß die Namen der H. selbst fast durchweg nach Rhodos übernommen sind. Der hellenische Triopas ist Eponym des Triopions auf der knidischen Chersones, das so von Griechen benannt wurde als Vorgebirge der ‚drei Löcher‘ oder der ‚drei Angesichte‘ (vgl. Theokr. XVII 68 W. *τρίοπον κολώναν*, ‚der Hügel, der nach drei Seiten sieht‘; dazu v. Wilamowitz Textgesch. d. Bukol. 52, 2); daß erst nach dem Ortsnamen der Heros benannt wurde, ist natürlich. Darnach ist die Verknüpfung mit Thessalien (Kallim. hymn. VI u. sonst) oder mit Kos (Steph. Byz. s. *Μέροψ*) oder Syme (Diod. V 53, 1) oder Lemnos (Diod. V 81, 2) so sekundär wie die mit Rhodos (vgl. Athen. 262 E). Wenn Diod. V 61 den Triopas aus Rhodos nach der knidischen Chersones als Gründer des Triopions kommen läßt, so verquickt er zwei Geschichten: a) eine rhodische, b) eine thessalische Version (mit passender Genealogie § 3; zu b) stellt sich Hyg. astr. II 14). Nur durch rhodische Annexion wird Triopas, Vertreter des Vororts der Hexapolis, zum rhodischen Heliossohn. van Gelders Auffassung des Triopas als Ausdrucksform des Helios (54. 56f.) ist nicht haltbar, ebensowenig Useners Deutung als Gott Dreiauge (Rh. Mus. 58, 183f.). Kandalos, den Oikisten von Kos, der hier dem Merops gegenüber den barbarischen Namen trägt (v. Wilamowitz 430f.), hat Bethe 431, 2 glücklich mit dem koischen Vorgebirge *Σκάνδαλον* oder *Σκανδάριον* (Strab. 657) zusammengestellt. (Anders Höfer in Roschers Myth. Lex. III 3343.) Der dritte H. Makar wurzelt völlig in Lesbos. Hier kennt ihn schon die Ilias als König (XXIV 544); hier führen sich alle Städte auf ihn als Gründer zurück (Steph. Byz. s. *Ἀγαμήδη*, *Ἄντισσα*, *Ἀρίσβη*, *Ἔρεσος*, *Μήθυμνα*, *Μυτιλήνη*, Diod. V 81, 7. Bethe 437, 1. Schirmer in Roschers Myth. Lex. II 2288f.); der rhodischen Sage, die ihn für sich okkupiert und von Rhodos nach Lesbos wandern läßt (außer Diod. noch Schol. Il. 24, 544 *Μάκαρ ὁ Ἡλίου* [BV *Ἴλου*, von Wilamowitz 429, 1 verbessert und durch den Townleian. bestätigt] *φονεύσας τὸν ἀδελφὸν Τενάγην ἐκεῖσε ⟨ἀπ⟩ῴκησε* [nach Lesbos] *καὶ πόλιν οἰκίσας ἀπὸ τῆς γυναικὸς Ἄντισσαν ὠνόμασεν*), steht eine andere gegenüber, die vom lesbischen König Makar die Insel Rhodos kolonisiert werden läßt (Diod. V 81, 8), womit die Notiz zusammenhängen mag, daß neben vielen anderen Namen auch Makaria als alte Bezeichnung von Rhodos sich findet (Plin. n. h. V 132. Gruppe Griech. Myth.

300). Daß Makar ursprünglich schwerlich eine griechische Figur sei, wird von Preller-Robert I^4 631, 2 vermutet. Damit wäre die Zahl der H. erschöpft, die die rhodische Sage selbst durch Auswanderung entfernt; in der Tat sind alle drei von außerhalb her, von der Chersones und Kos sowie von Lesbos übernommen. Ähnlich steht es um die auf der Insel Zurückbleibenden. Zwar über Ochimos ist unsere Überlieferung unergiebig (Plut. quaest. gr. 27. Lentz Herodian I 171, 20). Von Kerkaphos erzählte übereinstimmend mit Zenon Apollodor bei Strab. 654. Steph. Byz. s. *Κάμιρος* und *Λίνδος*, vgl. Schol. Pind. Ol. VII 135, daß er Vater der drei wichtigsten Stadteponymen geworden; auch hießen die Rhodierinnen nach ihm *Κερκαφίδες* (s. auch Eustath. zu Il. II 656, wo van Gelder 59 mit Recht *Λυσίππης* zu *Κυδίππης* ändert. Anth. Pal. IX 287). Ein Rhodier Kerkaphos auf Inschr. aus Rhodos, ca. 100 v. Chr. (Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XX 1895, 228). Jedoch findet sich an der kleinasiatischen Küste unweit Kolophon ein Berg Kerkaphos, bekannt als Grabstätte des Kalchas, Idomeneus und Sthenelos (Lykophr. 424 und Tzetz. z. St.; vgl. Nikander Theriak. 218); es muß als wahrscheinlich gelten, daß der rhodische Kerkaphos von hier seinen Ausgang genommen hat (vgl. auch Gruppe 642). Hängt die Angabe des Ps.-Plut. de fluv. 9, daß der Maiander seinen Namen von einem gleichnamigen Sohne des Kerkaphos trage, damit irgendwie zusammen? (Der Sohn Kerkaphos des thessalischen Triopas bei van Gelder 57 beruht wohl auf Versehen; Schol. Il. IV 88 nennt ihn Karkabos, Eustath. zu Il. IV 87 Karnabas). Auch der Name der Gattin des Kerkaphos, Kyrbie, abgeleitet von dem in Kreta (für Hierapytna Steph. Byz. s. v.; vgl. Strab. 472) bezeugten Namen Kyrbe, der auch in Rhodos als alter Ortsname wahrscheinlich ist (Diod. V 57, 8. van Gelder 60), kehrt nach Hekataios bei Steph. Byz. s. *Κύρβη* in einer Stadt Kyrbe im Pamphylien und als *Κύρβασα* (Steph. Byz. s. v.) in Karien wieder, so daß wir hier auf die karische Unterschicht, dem kleinasiatischen Festland wie Rhodos gemeinsam, stoßen. Gruppes Ansicht 257 kann ich nicht teilen. Zu Tenages schließlich, dem Opfer seiner Brüder, tritt die Hesychglosse *Τέναγος· νῆσος Τροίας*, die, wenn verläßlich, uns nahe den Gegenden führt, denen Makar entstammt; auch ist bemerkenswert, daß die Schwester der H., Alektrona, sich wie in Rhodos, so auch in Samothrake und der Troas findet (v. Wilamowitz Herm. XIV 458. XVIII 429. XXVI 210. 235, 1. Friedländer Herakles 47ff.). In jedem Falle ist der Name Tenages wie der seiner Schwester vorgriechisch, und auf Rhodos muß von diesem karischen Sonnensohn eine Sage erzählt worden sein, die den Griechen gestattete, ihn mit ihrem Phaeton zu identifizieren. Spuren dieser Sage findet v. Wilamowitz 430 in der atlantischen Mythologie des Dionysios Skytobrachion (Diod. III 57); ähnliche Sagen von Phaeton-Absyrtos (Apoll. Rhod. III 245) und Atymnios (Solin. 11) zieht heran Knaack Quaest. Phaetont. 14f. Wenn aber v. Wilamowitz 426, 1 (vgl. Knaack 18) schließt, daß die Genealogie Schol. Od. XVII 208 (Phaethon, Sohn des Helios und der Rhode, der Tochter des Asopos) auf die iberische Pflanzstadt der Massilioten deute, so liegt doch näher, diese Genealogie als Produkt der von Korinth her bewirkten Identifizierung der Phaethonsage mit der karischen anzusehen, so daß Asopos, natürlich der argolische, und Rhode Anfangs- und Endpunkt in der Ortsverknüpfung markieren. Nonn. Dionys. 14, 44 nennt drei H. Thrinax (Eponym von Thrinakia), Makareus (vgl. Makar) und Auges (gebildet aus Augeias). Dazu v. Wilamowitz Gött. Nachr. 1895, 242, 53. Die genauere Kenntnis der karischen Sage wie selbst die ursprünglichen Namen der Mehrzahl der H. bleibt uns verborgen. Gesondert steht die Notiz bei Cicero de nat. deor. III 54 über Helios, Sohn der Akantho und Vater des Ialysos, Kamiros und Lindos. Von einer Bildsäule eines der H. in Rhodos spricht Dion von Prusa 31. 93 (van Gelder 62). Über das Verhältnis von H. zu Telchinen, die von manchen Forschern identifiziert werden (Literatur bei van Gelder 53), s. Art. Telchinen. [Malten.]

Heliades, nach Diodor. XXXII 10, 1 General des Alexandros I. Balas, mit dem er nach der unglücklichen Schlacht am Oinogaras im J. 145 v. Chr. zu dem arabischen Fürsten Zabdiel im nördlichen Syrien flüchtet. Er und seine Offiziere haben den König jedoch verraten; sie müssen sofort nach der Schlacht (Joseph. ant. Iud. XIII 117f.) mit den Siegern, Ptolemaios VI. Philometor und Demetrios II., Unterhandlungen angeknüpft haben, und als Demetrios ihnen umgehend ihre bisherigen Stellungen zusicherte, haben sie zusammen mit dem von ihnen auch gewonnenen Zabdiel den Alexander ermordet. [Walter Otto.]

Ἡλίαια bezeichnet 1. die Gesamtheit oder einen Bruchteil der attischen Geschworenen, altes Gesetz bei Lys. X 16. Demosth. XXIV 105, ferner ebd. 63. XXI 47. [Demosth.] XLIII 75; ebenso in der Fluchformel Demosth. XXIII 97; *ἡ ἡλίαια ἡ τῶν θεσμοθετῶν* IG IV 1, 27a = Dittenberger Syll.^{2} 17 Z. 75 und Ant. VI 21 ist ein Gerichtshof unter Vorsitz der Thesmotheten; 2. eine Gerichtsstätte [Demosth.] XLVII 12. Paus. I 28, 8, und zwar die größte, die benützt wurde, wenn mehrere Richterabteilungen zusammengezogen wurden, Arist. resp. Ath. col. XXXIV 25. Harpokr. Bekker Anecd. I 262. Bei And. I 28 heißt sie *τὸ τῶν θεσμοθετῶν δικαστήριον*, wahrscheinlich an der *ἀγορά* gelegen. Die Ableitung war schon den Alten zweifelhaft, sie schwanken zwischen *ἁλιάζεσθαι* und *ἥλιος*; Bekker Anecd. I 310. Schol. Demosth. XXIV 21, für die erstere ist Herodian bei Steph. Byz. s. v. Sicher ist die ursprüngliche Form *ἡλίαια* IG I 37. IV a. O. Diog. Laert. I 66. Arist. Av. 110. Fritzsche De sortit. iud. 78. Davon hergeleitet *ἡλιάζεσθαι* Lys. bei Harpokr. Gesetz bei Demosth. XXIV 50. Arist. Equ. 798; Vesp. 772; Lys. 380; *ἡλίασις* im Richtereide Demosth. XXIV 150; *ἡλιαστής* ebd. (s. *Δικαστής*); *ἡλιαστικὸς μισθός* und *ὅρκος* s. *Δικαστής*. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 1, 359. Meier-Lipsius Att. Proz. 176. [Thalheim.]

Helias monachos, mit dem Beinamen *Charax*, mag hier ein Plätzchen finden im Hinblick auf seine Schrift *Περὶ διαφόρων μέτρων* oder, wie die Überschrift mit Widmung vollständig lautet: *Ἡλιοῦ ἐλαχίστου μοναχοῦ Χάρακος πρὸς Ἰωάννην τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ περὶ διαφόρων μέτρων*. Das Büchlein wurde ehemals ungenügend herausgegeben von Franc. de Furia als Anhang des Draco Stratonicensis von G. Hermann, Lips. 1814, sorgfältig auf Grund namentlich des cod. Laurentianus LVI 16 und des Venetus Marcianus 483 von W. Studemund in den Anecdota varia I (Berlin 1886) 167—184. Eine Quellenanalyse der Schrift verdankt man, nachdem schon R. Westphal Metrik I^2 in seinem Kapitel über die Hephästioneischen Scholia B 196ff. manche Zusammenhänge richtig hervorgehoben hatte, der Straßburger Dissertation von Ludwig Voltz De Helia Isaaco monacho Ps.-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis, Argentor. 1886. Einschlägiges bietet auch Ps.-Hephaestion de metris ed. H. zur Jacobsmuehlen Dissert. Argentor. vol. X, Argentor. 1886. Vgl. auch Krumbacher Geschichte des byzantinischen Literatur^2 594ff.

Helias Monachos gehört wie der Verfasser der von W. Mangelsdorf (Karlsruhe 1876) herausgegebenen Anecdota Chisiana, wie Ps.-Moschopulos, Isaak Monachos, Ps.-Drakon u. a. zu der Gruppe byzantinischer Kompilatoren, welche ihre Weisheit mit mehr oder weniger wörtlicher Anlehnung aus einem metrischen Kompendium schöpften, das W. Hoerschelmanns grundlegende Untersuchung in dem Schriftenkomplex der seit Westphal sogenannten Scholia Hephaestionea B als das fünfte Buch erkannte: W. Hoerschelmann Ein griechisches Lehrbuch der Metrik, Dorpat 1888. Vgl. darüber Art. Hephaistion. Die älteste Gestalt dieses Lehrbuchs, welches uns in drei jetzt hinter Consbruchs Hephästion (Lips. 1996) 280—304. 305—334. 335—343 bequem zugänglichen Rezensionen vorliegt, scheint dem 7. Jhdt. anzugehören. Wenigstens gehen die jüngsten der in den genannten Rezensionen zitierten Autoren, wie Sophronios († 638) und Georgios Pisides, unter Kaiser Heraklios (610—641), nicht unter das 7. Jhdt. hinab. Wenn dagegen von Helias 175 Studem. in dem Kapitel *Περὶ τοῦ ἐλεγειακοῦ μέτρου* als Beispiel für den Pentameter ein so übles Gebilde wie *μή μου λήθην σὺ ποίει μὴ λῷστε* gegeben wird oder von Isaak Monachos in dem Kapitel *Περὶ τοῦ Ἀνακρεοντείου* ein Vers des Konstantinos, des Siziliers (9. Jhdt.), so wird wohl Voltz (a. O. 6) mit der Annahme recht behalten, daß wir darin spätere Zusätze des H. und Isaak Monachos selbst zu sehen haben, nicht aber die übrigens reserviert ausgesprochene Vermutung Krumbachers (a. O. 594), der es wahrscheinlich bezeichnete, daß das byzantinische Kompendium in seiner Urgestalt dem 10. Jhdt. angehöre, ‚der Zeit der Enzyklopädien und Sammelwerke'. Die Zeit des H. Charax selbst aber läßt sich vorderhand nicht genauer als durch seine Abhängigkeit von der älteren Fassung jenes byzantinischen Kompendiums bestimmen. Die Vermutung von Voltz (a. O. 14), H. gehöre dem Anfang des 9. Jhdts. an, insofern unter dem Ioannes, dem er seine Schrift widmet, vielleicht der jüngere Grammatiker Ioannes Grammaticus Charax zu verstehen sei, bezeichnet ihr Urheber selbst als unsicher. Die Zeit des H. Charax ist, wie Krumbacher mit Recht betont (a. O. 596), ‚gänzlich unbestimmt'. Der Inhalt der Schrift schließt sich an das byzantinische Kompendium in der Weise an, daß sie wie jenes die von Ps.-Hephaest. § 31b *τὰ πολιτευόμενα* genannten vier Hauptmetra der Byzantiner behandelt, das iambische (170f. St.), das heroische (171ff.), das elegische (175), das Anakreontische (176f.), eine Reihenfolge, die sich in zweien der Rezensionen des byzantinischen Kompendiums wiederfindet (p. 280 und 309 Consbr.), während in der dritten (Appendix Rhetorica p. 339 Consbr.) vielmehr das heroische Metrum den Vortritt hat, dem dann das iambische und die übrigen folgen. Aber die letztere ist die ältere und ursprüngliche, es hat sich von ihr auch in der zweiten Rezension des byzantinischen Kompendiums noch eine deutliche Spur erhalten (Append. Dionysiaca p. 309, 23. Hoerschelmann Ein griechisches Lehrbuch der Metrik 12). H. folgt also der jüngeren Fassung. Daß alles übrige, was sich an H.s Darstellung der genannten vier Metra in den Hss. anschließt, d. h. die von Studemund als Appendix I bezeichneten Abschnitte Kap. I *Περὶ συνιζήσεως*, Kap. II *Κατὰ πόσους τρόπους γίνεται χωλὰ τὰ ἔπη* (177—183 Studem.) und die Appendix II *Περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν* (184 Studem.), die zuerst Villoison Anecd. Gr. II 85f. veröffentlicht hatte, mit H. nichts zu tun haben, ist in der Hauptsache schon von R. Westphal erkannt, und wird auch durch die stilistische Beobachtung bestätigt, daß die in den echten Partien gewählte Anrede an den Bruder Johannes hier vermißt wird (Voltz 8). Aber auch in den nun übrig bleibenden vier Kapiteln hat sich noch mancher dem H. fremde Zusatz eingeschlichen. Daß in dem Kap. *Περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου* die nur im cod. Laur. LVI 16 überlieferten §§ 3—5 dem H. abzusprechen sind, machte Voltz (a. O. 9) wahrscheinlich, der auch an der Echtheit von §§ 2 und 7 desselben Kapitels zweifelt (a. O. 11). In dem zweiten Kapitel sind die wiederum nur im cod. Laur. LVI 16 überlieferten §§ 3—5 (p. 173 Studem.), wie Westphal Metr. I^2 209 sah, gleichfalls späteres Einschiebsel, insofern H. selbst unmittelbar vor § 3 den Schluß seiner Erörterung des iambischen und heroischen Maßes markiert hat. Das dritte und vierte Kapitel zeigen eine etwas freiere, aber eben darum keineswegs wertvollere Fassung, wie sich das auch in den zum Teil wohl von H. selbst gebildeten Beispielen verrät. Die H. eigenen Sätze sucht man mit Recht in denjenigen, welche in Ps.-Moschopulos ([Ps.-]Moschopuli tractatus de metris ed. Fr. Nic. Titze in Manuelis Moschopuli Cretensis Opusc. gramm. Lips. et Pragae 1822, 43ff.) und den Anecdota Chisiana, mit welchen er sonst vielfach übereinstimmt, keine Parallele finden. Das Detail hierüber bei Voltz. Zieht man die Summe, so kann H. unter der nicht geringen Zahl byzantinischer Kompilatoren, welche sich die ältere Fassung jenes ‚liber quintus' der Scholia Hephaestionea altera zum Vorbild nahmen, keineswegs als das wichtigste und zuverlässigste bezeichnet werden. Nur tut man gut, ihn nicht nach der Überlieferung des cod. Laur. LVI 16, sondern nach der des cod. Marc. Ven. 483 zu beurteilen (vgl. Voltz a. O. 13). [Hense.]

Helice (*Helyce*), ein Sumpfsee (*stagnum*) an der Mündung des Flusses Atax (Aude), mit engem Ausgang ins Meer; vgl. Avien. ora marit. v. 587. Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. I 152ff. 245. [Haug.]

Helico. **1)** Nach einer späten bei Plin. n. h. XII 5 vorliegenden Version der keltischen Wandersage ein Helvetier, der in Rom als Zimmermann gearbeitet hatte und durch mitgebrachte Südfrüchte bei seinen Landsleuten die Begier zum Einfall in Italien weckte (vgl. dazu Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 346f., zum Namen auch Holder Altkelt. Sprachschatz I 1414).

2) Helico, Bauer in Tusculum, erwähnt um 709 = 45 von Cic. fam. XVI 18, 2 nach unsicherer Überlieferung (*Salaco*, *helluo* u. a. Konjekturen). [Münzer.]

Helikaon (*Ἑλικάων*). **1)** Troianer, Sohn des Antenor und Gemahl der Priamostochter Laodike, Hom. Il. III 123. Paus. X 26, 7, bei der Eroberung Troias von Odysseus gerettet, Lesches frg. 13 (Paus. X 26, 8). Sein Dolch mit Weihinschrift wurde in Delphi gezeigt, Phainias FHG II 297 (Athen. VI 232c). Mit Antenor (Verg. Aen. I 247) und seinem Bruder Polydamas (Int. Serv. Aen. I 242) gründet er Patavium, Mart. X 93. XIV 152.

2) Lesbier, nach einem hellenistischen Dichter bei Parth. Erot. 21 Sohn des Lepetymnos, von Achilles bei der durch den Verrat der Peisidike ermöglichten Eroberung von Methymna erschlagen.

3) Heerführer beim Zuge des Dionysos gegen die Inder, Nonn. Dionys. XLIII 54. [Weicker.]

4) Pythagoreer, den Iamblich. (vit. Pythag. 130. 172. 267) unter den Gesetzgebern von Rhegion erwähnt und wegen seiner Tätigkeit und seines Charakters lobt. [E. Wellmann.]

Helike (*Ἑλίκη*). **1)** Stadt in Achaia. Den Namen leitet Busolt Gr. Gesch. I 286, 5 von *ἑλίκη* ,Weide' ab, ebenso Solmsen Rh. Mus. LIII 1898, 147; Beitr. z. griech. Wortf. I 84f. Nach Solmsen Unters. z. griech. Laut- u. Verslehre 15, 1 möchte man unmittelbare Ableitung von *ἕλος* annehmen, was zur Lage passen würde. Gruppe Griech. Mythol. II 743, 11 bringt den Namen mit *ἕλιξ* ,Rind' zusammen. Ethnikon: *Ἑλικεύς* Strab. VI 263. VIII 385. Steph. Byz. Diodor. XV 49, 3. Paus. VII 25, 4 (hsl. *Ἑλικαίων*, d. i. *Ἑλικέων*); *Ἑλικωνίτης* Steph. Byz. Ktetikon: *Ἑλικήσιος* Aelian. nat. an. XI 19. Steph. Byz.; *Ἑλικήιος* Aristarch. Etym. M. 547, 15ff. Daß *Ἑλικώνιος* als Ktetikon von H. gebraucht ist, läßt sich nicht erweisen; Solmsen Beitr. (s. o.) tritt für die Möglichkeit der Bildung ein. H. lag nach Paus. VII 24, 5 40 Stadien östlich von Aigion, jenseits des Selinus (Fluß von Vostitsa oder Aigion) und nach 25, 5 westlich des Kerynites (Buphusia). Herod. I 145 nennt es zwischen Bura und Aigion in der von Osten nach Westen fortschreitenden Aufzählung der achäischen Städte, die Apollodor bei Strab. VIII 385 übernommen hat. Bei Ptolem. III 14, 36 erscheint H. unter den binnenländischen Städten, und zwar in südlicherer Breite als Bura, ein bisher nicht erklärter Irrtum. Um eine genauere Vorstellung von der Lage zu gewinnen, ist es nötig, zunächst auf den Untergang der Stadt einzugehen, der durch ein gewaltiges Erdbeben in einer Winternacht des J. 373/2 v. Chr. erfolgte; das Jahr Polyb. II 41, 7. Strab. VIII 384. Diod. XV 48, 1. Paus. VII 25, 4. Tageszeit Herakleides bei Strab. VIII 385. Diod. XV 48, 2. Aelian. nat. an. XI 19. Jahreszeit Herakleides. Paus. VII 24, 12. Die Angabe des Zeitgenossen Herakleides läßt sich nicht dadurch erschüttern (Schmidt 139f.), daß nach Aelian und Favorinus bei Diog. Laert. III 13, 20 = FHG III 578, 6 damals spartanische Schiffe in H. waren, und daß nach Aelian alles Ungeziefer vor der Katastrophe die Stadt verließ. Ersteres ist nicht unerklärlich, letzteres kann eine Wandergeschichte sein. Das Verständnis des Vorgangs hat Schmidt 77f. erschlossen durch seine Beobachtungen anläßlich eines Erdbebens, das im Dezember 1861 dieselbe Gegend heimsuchte; vgl. Weil 361ff. Neumann-Partsch 324f. Philippson 436. 438. Die Küstenebene südöstlich von Aigion besteht aus den Schwemmstoffen, welche die Flüsse in eine flache Bucht des korinthischen Meerbusens abgelagert haben. Die englische Seekarte von 1896 zeigt, daß die 100 Fadenlinie sich vor diesem Teil der Küste ungewöhnlich weit vom heutigen Ufer entfernt (durchschnittlich 2,5 km und mehr), und daß diese Linie auf einer ziemlich steilen Böschung (etwa 1 : 3) verläuft. Bei dem Erdbeben von 1861 löste sich diese ganze Alluvialmasse in einem etwa 13 km langen und 2 m breiten Spalt von den Neogenschollen, an die sie sich im Süden anlehnt, und senkte sich schwach nach Norden, so daß ein Küstenstreifen von etwa derselben Länge und 100—200 m Breite dauernd unter dem Seeniveau verschwand. Daß die Katastrophe von 373 v. Chr. in derselben Weise, nur in zehnfach größerem Maßstabe, durch Abrutschen der in steiler Böschung aufgehäuften Schuttmassen erfolgte, können wir aus Herakleides' Bericht noch deutlich erkennen (Strab. VIII 385). Danach lag H. 12 Stadien vom Meere, und dieser ganze Streifen samt der Stadt versank in die See (*καλυφθέντος*); 2000 Achäer, die herbeieilten, um die Leichen zu bestatten, vermochten es nicht; wir ergänzen: weil sie unter den Trümmern der Stadt im Meere begraben lagen. Dieser klare Tatbestand ist überraschend schnell (mit am stärksten schon bei Ephoros) verdunkelt worden. Die meisten Berichterstatter erwähnen nur das Ergebnis, daß H. im Meere versunken sei, und die Phänomene, die man an der ganzen Küste beobachtet hatte, Erdbeben und Meereswoge: Arist. met. I 6 p. 343b, 1. II 8 p. 368b, 6. Eratosth. bei Tzetz. zu Lycophr. 591. (Berger Die geograph. Fragmente des Erat. 353). Aelian. nat. an. XI 19. Paus. VII 24, 6. 12. Strab. VIII 384. Diod. XV 42, 2f. (nach Ephoros) läßt die Flutwelle erst bei Tagesanbruch eintreten, während das Erdbeben auch bei ihm nachts erfolgt. Nur das Erdbeben erwähnen Schol. BTVL Il. VIII 203, nur die Seewoge Strab. I 59. Polyb. II 41, 7 sagt nur, H. sei vom Meere verschlungen. Von einer Poseidonstatue, die noch auf dem Meeresgrunde stehe, erzählten die Seeleute dem Eratosthenes bei seiner Anwesenheit (Strab. VIII 384. Berger 352); von den Ruinen, die unter Wasser sichtbar seien, berichten Ovid. met. XV 293ff. und Paus. VII 24, 13. Das Zusammentreffen des Erscheinens eines Kometen mit der Katastrophe erwähnen Arist. met. I 6 p. 343b, 1. Kallisthenes bei Sen. nat. quaest. VII 5, 2; zur Ursache macht ihn Ephoros bei Sen. nat. quaest. VII 16, 2 = FHG I 273, 142. Häufig wird mit H. zusammen das gleichzeitig zerstörte Bura genannt, das weiter südlich im Gebirge lag; Strab. I 89. Bianor

Anth. Pal. IX 423. Philostr. Her. 20, 31. Aber schon Zeitgenossen lassen Bura mit ins Meer versinken: Ephoros bei Sen. (s. o.) und Diod. XV 48, 3. 49, 3. Kallisthenes bei Sen. nat. quaest. VII 5, 2 (zum Text G. Müller De L. Annaei Senecae nat. quaest., Diss. Bonn. 1886, 44). VI 23, 3. 26, 3 = frg. 6 in C. Müllers Script. rer. Alex. M. 13f.; ebenso [Aristot.] *περὶ κόσμου* 4 p. 396a, 22. Ovid. met. XV 293ff. Plin. n. h. II 206. Derselbe IV 12 *oppida Helice, Bura, in quae refugere haustis prioribus* vermengt vielleicht die Eroberung des Landes durch die Achäer mit der Erdbebenkatastrophe. Endlich Philon *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* 26 (42, 3 Cumont) behauptet, mit H. und Bura zusammen sei auch Aigeira ins Meer versunken, und zitiert dafür zwei Hexameter (*ὑψηλὴν Ἑλικείαν*; zur Form Meineke Anal. Alex. 46). Es ergibt sich also, daß vor 373 die breite, flache Bucht südöstlich von Aigion nicht vorhanden war, sondern die Küstenlinie wesentlich weiter nach Nordosten zu verlief; und in der Mitte dieser über 4 km breiten Ebene, nordöstlich von dem Dorfe Taratsa, lag H., etwa gleich weit vom Meere und vom Fuß des Gebirges entfernt, ohne jede Anlehnung im Gelände, für eine griechische Stadt eine höchst auffällige Lage. Curtius wollte deshalb, wie vorher schon Boblaye, in den Ruinen oberhalb Risomylo die Akropolis von H. erkennen; da aber hier, wie er selber annimmt, Keryneia lag, gerät er in unlösbare Schwierigkeiten. Vor seiner Zerstörung war H. bekannt durch seinen Kult des Poseidon, der schon Il. VIII 203 erwähnt wird. Denselben Gott zeigt die schöne Bronzemünze, die nicht lange vor dem Untergang der Stadt geschlagen sein kann. Und als um dieselbe Zeit neun ionische Städte in Kleinasien dem Poseidon Helikonios in der Gegend von Ephesos ein neues Heiligtum zu bauen beabsichtigten, wandten sie sich nach H. (nach Ephoros bei Diod. auf den Rat des delphischen Orakels) und erbaten nach Herakleides *μάλιστα μὲν τὸ βρέτας τοῦ Ποσειδῶνος, εἰ δὲ μή, τοῦ γε ἱεροῦ τὴν ἀφίδρυσιν*, nach Ephoros *ἀφιδρύματα ἀπὸ τῶν βωμῶν* (vgl. v. Wilamowitz 13). Nach beiden stimmte das Koinon der Achaier zu, die Helikeer aber verweigerten den Gesandten die Bitte, nach Ephoros zerstreuten sie sogar deren Opfer und mißhandelten sie selbst. Dies geschah nach Herakleides im Sommer 373, und viele erblickten in dem Untergang der Stadt eine göttliche Strafe. Nach Aelian werden die Ioner getötet; dasselbe Verbrechen nennt Paus. VII 24, 6, die Ioner sind aber bei ihm zu namenlosen Schutzflehenden geworden, offenbar unter dem Einfluß des 25, 1 folgenden Logos. Daß Poseidon in H. unter dem Namen Helikonios verehrt worden sei, ergibt sich aus diesen Berichten nicht, das wurde erst von einem Teil der griechischen Philologen im Streit um die Erklärung von Il. XX 404 behauptet, namentlich von Eratosthenes (Rohde), und erscheint dann als ausgemachte Tatsache bei Strabon, Pausanias und den Scholiasten. Aristarch. Etym. M. 547, 15ff. bestritt den Zusammenhang, und gerade hierin erblickt Rohde mit Recht einen entscheidenden Beweis dafür, daß jener Beiname damals für H. jedenfalls nicht nachzuweisen war. Von der Geschichte von H. wissen wir so gut wie nichts. Der Schiffskatalog (Il. II 575) rechnet *Ἑλίκην εὐρεῖαν* zum Reich Agamemnons. Nach Herod. I 145 war H. die letzte Zuflucht der Ioner, nachdem sie von den Achäern im Felde geschlagen waren; diese Bemerkung ist von Apollodor bei Strab. VIII 385 a. E. übernommen, der auch die Auswanderung der Ioner von H. ausgehen läßt; vgl. Schol. Il. XX 404. v. Wilamowitz 9, 4. Die Ausgestaltung der Urgeschichte bei Paus. V 4, 3f. VII 1, 4. 8. 6, 1 zu erörtern, wäre zwecklos, vgl. o. Bd. I S. 158, 5. 159, 38ff. 160, 12. Daß H. sich an der westgriechischen Kolonisation beteiligte, ergibt sich aus der Nachricht Strab. VI 263, der Oikist von Sybaris stamme aus H. Seine Stellung unter den achäischen Städten kommt am deutlichsten darin zum Ausdruck, daß in seinem Gebiet das Bundesheiligtum des Zeus Homarios lag (Strab. VIII 387, s. den Art. Homarion). Nach dem Untergang der Stadt fiel der Rest des Gebietes an Aigion (Strab. VIII 387. Paus. VII 25, 4). Julius Schmidt Studien über Vulkane und Erdbeben II. Weil Ztschr. f. Numism. VII 1880, 361ff. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenl. Philippson Peloponnes. Boblaye Recherches 26. Curtius Pelop. II 467f. Bursian Geogr. II 333f. Frazer Paus. IV 165. 167. Kult des Poseidon: v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906. Rohde Rh. Mus. XXXVI 1881, 407ff. = Kl. Schr. I 29ff. Münzen: Weil s. o. u. Taf. VIII 6. Head-Svoronos *Ἱστ. τ. Νομ.* I 521. Head HN² 414. Karten: Carte de la Grèce. Julius Schmidt Taf. IV; Admiralty Chart. 1600. [Bölte.]

2) *ἡ Ἑλίκη*. Stadt in Thessalien nach Hesiod. scut. 475. Strab. VIII 7, 2 p. 385. Eustath. p. 292, 32. Steph. s. v. Die Lage ist unbekannt. [Stählin.]

3) Als Sternbild kommt der Name H. seit der Alexandrinerzeit erst vor. Epimenides hat zuerst den kretischen Mythus von der Ernährung des Zeus durch die Nymphen H. und Kynosura mit dem großen und kleinen Bären in Verbindung gebracht. Aglaosthenes hat darauf diese Idee aufgenommen in seinen *Ναξακά* und auf naxische Lokalsage übertragen. Arat hat jedoch den kretischen Mythus des Epimenides anerkannt und ist dadurch für die Gestaltung desselben in der Folgezeit ausschlaggebend gewesen. Wie er den Namen bereits als erstarrten Begriff gebraucht und von der *Ἑλίκη Ἄρκτος* (51), der *Ἑλίκης οὐρή* (59) redet, also unter dem Namen nicht immer die Nymphe H., sondern entweder die in eine Bärin verwandelte Nymphe oder den alten Begriff der *Ἄρκτος* darin erblickt, so spricht nach seinem Beispiel auch Apoll. Rhod. Argon. II 360. III 1195 von der *Ἑλίκη ἄρκτος*. Die Römer haben das Wort in derselben Form übernommen (Cic. Arat. frg. VI 2 = de nat. deor. II 105, besonders beliebt ist es in späterer Zeit, wo es die hauptsächlichste Benennung des Sternbildes ist, z. B. findet es sich bei Germanicus, Manilius, Avienus allenthalben) und sprechen ebenso von der *Helice maior* und *minor*, wie von dem großen und kleinen Bären und wir finden wie bei Arat auch bei den Römern die *Helices cauda* Avien. II 158 erwähnt oder H. mit dem ursprünglichen Gestirnnamen ,Wagen' in Verbindung gebracht (Luc. Phars. II 236f.). Statt

der üblichen Form *Helice* und *Helica* findet sich bei Späteren auch die Benennung *Helix* (Beda De signis caeli I = Comm. in Arat. rell. coll. Maass 582, 1. Schol. Bern. in Germ. Arat. 233, 3, 12B).

Der Name läßt an sich verschiedene Deutungen zu. Theophrast (hist. plant. III 13, 7) bemerkt zu der Salweide: *καλοῦσι δ' οἱ περὶ Ἀρκαδίαν οὐχ ἰτέαν ἀλλὰ ἑλίκην τὸ δένδρον*. Mithin wäre es ein altachäisches Wort, dessen Sinn in dem achäischen Städtenamen *Ἑλίκη* zu erkennen wäre (Weidenstadt: Solmsen Rh. Mus. LIII 147, 1. Prellwitz Etymol. Wörterb.[2] 1905, 138. Boisacq Dictionn. étym. de la langue Grecque 243). Danach wäre eben die Bezeichnung des Sternbildes rein dichterische Fiktion, ohne daß das Wort selbst irgendwelche Rücksicht auf die Stellung der Sterne nimmt, wie wir dies ähnlich ja bei einer Reihe anderer Gestirnbenennungen antreffen.

Daneben bleibt aber eine Reihe anderer Deutungsmöglichkeiten. Die Alten bringen das Sternbild mit *ἑλίσσεσθαι* in Zusammenhang und erklären den Namen aus der kreisförmigen Bewegung des Gestirnes = Drehgestirn. Arat. Schol. 35 = p. 348, 2 M. *διὰ τὸ ἑλίσσεσθαι καὶ ἑλικώδη πρὸς τὴν οὐρὰν ἔχειν καὶ διὰ τὸ ἕλκεσθαι ὑπὸ οὐρανοῦ*; vgl. Hippol. ref. omn. haer. IV 48 p. 118D Schn. Arat. Schol. 37 = p. 348, 5 M. *τὴν μείζονα Ἄρκτον Ἑλίκην παρὰ τὰς ἕλικας καὶ συστροφὰς αὐτῆς*, woraus Buttmann die sehr gesuchte Deutung nimmt, daß man in den sieben Sternen ein ϛ einzeichnen könne (Abh. Akad. Berl. 1826, philos. Kl. 20). Eine sehr verführerische Idee spricht Svoronos *Νομισμάτικα* = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1893, 10ff. aus, ihm folgt Gruppe Hdb. d. kl. Altertumsw. V 2, 2, 743, 11. Er vermutet, daß ursprünglich das Bild den Namen *ἕλικες βόες* geführt habe, woraus später einfach *ἕλικες* und dann nach Verdunkelung des ursprünglichen Sinnes *ἑλίκη* geworden sei. Der Name Bootes = Ochsenhirt legt ja die Vermutung sehr nahe, daß den Griechen ursprünglich, wie auch den Römern, einfach das Sternbild sieben Ochsen waren und daß dieselbe Verblassung des alten Begriffes die *ἕλικες βόες* zu der H. umgestaltet hat, wie die *septentriones* zu der *septentrio* gen. fem. später herabgesunken sind (Gundel De stellar. appell. et rel. Rom. = Relig. Vers. u. Vorarb. III 2, 151ff.). Dieser Name hätte sich dann etwa in einem (achäischen oder kretischen) Dialekte erhalten und die Katasterismendichter auf die Idee gebracht, ihn mit den Ammenmärchen des Zeus, in denen eine Nymphe Helike eine besondere Rolle spielte, in Verbindung zu bringen. Die Idee scheint ja auch eine Stütze dadurch zu bekommen, daß *ἕλικες* auch sonst Sterne bezeichnet, so spricht Nonn. Dionys. I 225 von den *στίχες οὐρανίων ἑλίκων*. Doch bleibt dies nur eine — allerdings sehr ansprechende — Vermutung, da uns Belege aus der älteren Zeit über eine entsprechende Benennung des Sternbildes völlig fehlen.

Mit dem Namen wurden zwei Mythen verknüpft, ein kretischer und ein arkadischer. Nach Epimenides gestaltet Arat den H.-Katasterismus, der aus kretischen Priestersagen entnommen ist. Danach waren H. und Kynosura idäische Nymphen, die den jungen Zeus in einer Grotte des kretischen Idagebirges aufzogen und ernährten. Zum Lohne dafür wurden sie von Zeus in die Sternbilder des großen und kleinen Bären verwandelt. Die Sage muß eine ganz junge Schöpfung gewesen sein, da Arat sie selbst unter Vorbehalt *εἰ ἐτεὸν δὴ* wiedergibt, Arat. v. 30ff. Kallimachos hat sie zurückgewiesen mit der Begründung *Κρῆτες ἀεὶ ψευσταί* (hymn. I 8). Die Fabel wird erzählt von Eratosth. epit. II = Erat. catast. rell. Robert 58. Serv. Georg. I 246; Aen. III 516. Hyg. astron. II 1 p. 30 B.; vgl. Maass Aratea = Philol. Unters. XII 341ff. Neustadt De Iove Cretico, Diss. Berol. 1906, 21 n. 29. Vermutlich liegt, wenn wir in dem Namen *ἕλιξ* = Kuh erkennen, der alte Mythus von der Ernährung des Zeus durch eine Kuh zu Grunde, von dem wir Darstellungen auf den Münzen von Praisos haben; s. Svoronos a. O. 8ff.; Bull. hell. XVIII 1894, 116. Gruppe a. O. 946, 4. Mit dem geläufigen Namen des Sternbildes ‚Bär' wird der Mythus von Aglaosthenes dadurch in Zusammenhang gebracht, daß er die beiden Nymphen bei der Verfolgung durch Kronos zunächst in Bärinnen verwandelt werden läßt. Zeus selbst rettet sich dadurch vor seinem Verfolger, daß er sich in eine Schlange verwandelt und nach Naxos flieht. Später versetzte er dann aus Dankbarkeit die beiden als Bärinnen umherirrenden Nymphen an den Himmel, nachdem er die Herrschaft dem Kronos entrissen hatte, Schol. Od. V 272. Schol. German. BP p. 59, 5, p. 56R. Isagoga bis exc. = Comm. in Arat. rell. p. 330, 13ff. M. Servius a. O. Robert Eratosth. cat. rell. 25f. Neustadt a. O. 21. Neben der Flucht des Zeus nach Naxos und der zunächst irdischen Verwandlung der beiden Nymphen, die Aglaosthenes wohl den Naxica zulieb erdacht hat, geht eine vermutlich ältere Version auf Epimenides zurück. Danach hat Zeus sofort sich und seine beiden Ammen in das Sternbild des Drachen mit den beiden Himmelsbären verwandelt, Schol. in Arat. 46 = p. 349 M. Angedeutet ist diese Verstirnung auf kretischen Münzen, wo der Zeus *κρεταγενής* von sieben Sternen umgeben ist, Svoronos Bull. hell. XVIII 116.

Auch in Achaia war ein Mythus bekannt, wonach Zeus in seiner Kindheit von zwei Nymphen Aiga und H., beschützt wurde; diese waren die Töchter des Olenos; doch wird hier nicht ausführlich von den Gründen der Verstirnung in die Himmelsbärin geredet, Hyg. astron. II 13 p. 48B. Die Sage ist auch an der Propontis heimisch, wo man auf einer Insel (Kyzikos) den Berg der Bärinnen zeigte, so benannt, weil dort die in Bärinnen verwandelten Zeusammen weilten, Schol. Apoll. Rhod. I 936. Man hat auch den Nachweis versucht, daß in Arkadien die H.-Sage bekannt war und frühzeitig mit der Kallistoerzählung verschmolzen wurde. Franz (De Callistus fabula, Leipzig. Studien XII 1890, 299ff.) sucht dies bereits bei Theocr. I 123 nachzuweisen, ebenso Neustadt a. O. 29, vgl. auch Stoll bei Roscher I 2, 1985, doch läßt sich diese Idee bei genauer Prüfung nicht halten. Später nämlich, als die Bezeichnung weiteren Anklang gefunden hatte, wird H. die Tochter Lykaons genannt und somit mit dem Kallistomythus wirklich verschmolzen;

die kretische Sage ist dabei völlig unterdrückt. In den Germanicusscholien wird Hesiod als Urheber dieser Mischung zitiert (Schol. G u. S p. 112B.), doch ist diese Angabe zurückzuweisen, denn H. wird in den Scholien völlig identisch mit Arktos gebraucht, wie von Germanicus in den Aratea auch. Es ist hier also nicht betont, daß H. nach Hesiod Lykaons Tochter war, sondern der Mythus der Kallisto wird hier mit dem vom Dichter gebrauchten Namen des Gestirnes erzählt; dazu vgl. Eratosth. epit. p. 49R., die Scholia Basil. in Germ. p. 58B. Schol. Arat. 27 p. 344 M. Hyg. astron. II 1 p. 30B, wo Hesiod als Urheber der Kallistosage ohne Erwähnung des Namens H. genannt ist. Die Mischung gehört lediglich der späteren Zeit an, wo der Name H. die gebräuchlichste Benennung des Sternbildes war, sie findet sich auch bei Serv. Georg. I 67, 138. 246. Arat. latin. p. 181 M.

Was die Persönlichkeit der H. im Verhältnis zu der Anordnung der Sterne am Himmel betrifft, so sieht man gemäß des Mythus und der althergebrachten Benennung des Bildes bald die Gestalt der Bärin H. am Himmel, bald glaubt man, in den Sternen lebe die Nymphe weiter als Göttin. Über die Zahl der Sterne und Komposition derselben, die die Alten zur Zeichnung des Bärenbildes heranholten, s. die Belege bei Robert a. O. 54f. Als Seele des Siebengestirnes wird sie von den Dichtern mit Rede und Vernunft begabt dargestellt; sie hat die Drehung der Sterne zu besorgen und beobachtet die Vorgänge auf der Erde. Daher wird sie von Ceres auf der Suche nach der Tochter und von den Zauberern angerufen, Ovid. fast. IV 580. CIA I 523. Lucan. Phars. II 237. Claud. XVII 298ff. Maass Orpheus 260f. Zu der Anschauung, daß das Sternbild die Wohnung eines Geistes ist, vgl. Blake Astron. Myth. 40f. Chantepie de la Saussaye Lehrb. d. Religionsgesch., Tübingen 1905, I 61. Besonders wichtig ist sie als Orientierungsgestirn für die griechischen Schiffer (Arat. 37. Apoll. Rhod. Argon. II 95 u. ö.); daher man auch später den Namen *ἑλικῶπες* daraus ableiten wollte, weil die Griechen bei der Fahrt nach der H. sich richteten (Schol. in Arat. 37 p. 348 M. Ideler Unters. üb. d. Urspr. u. d. Bedeut. der Sternnamen, Berlin 1804, 294; dies wurde in geistiger Hinsicht auf die Ziele der Weltkinder übertragen von Hippol. refut. omn. haeres. IV 48 p. 118 D. Schn.).

Von Frauen, die in anderen Sagen außerhalb der Katasterismen vorkommen, wird H. genannt: 1. die Tochter des Danaos, CIG 2374, 16R. Hyg. fab. 170 p. 33 Schm.; 2. Gattin Oinopions und Mutter der *Ἀιρώ*, der Geliebten Orions, Parthen. Erot. 20; 3. Tochter des Selinus, Gemahlin von Ion, Mutter der Bura, Paus. VII 1, 2. 25, 5. Steph. Byz. s. v. Vielleicht geht auf ein Heiligtum derselben die Inschrift CIG I 529; 4. Amme des Hermes, Philostephanus Schol. Pind. Ol. VI 144 = FHG ed. M. III 30, 9; 5. Bakchantin Nonn. Dionys. XVII 217; 6. Hesperide auf einer Vase in Neapel, CIG 8394. Stoll a. O.; 7. Beiname einer Frau, CIG 6254. Anth. Palat. App. nr. 247 *Μαρκιανὴ Ἑλίκη*. CIA II 2, 989, 9. [Gundel.]

Helikeia s. Helike.

Nachträge.

S. 572, 24 ist einzuschieben:

Galbanum, Mutterharz. Diese heute höchstens noch zu zerteilenden Pflastern und Salben sowie zur Bereitung von Kitten gebräuchliche Droge stammt nach den neuesten Angaben von mehreren Umbelliferen Persiens und Afghanistans (Ferula galbaniflua Boissier et Buhse = Peucedanum galbanifluum H. Baillon und deren var. Aucheri, dann Ferula rubricaulis Boiss. = Peucedanum rubr. H. Baill. und Ferula Schaïr Bge.; vgl. Dragendorff Die Heilpflanzen 495. J. Wiesner Die Rohstoffe des Pflanzenreiches I[2] 198. F. A. Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreiches[3] 62ff., wo auch weitere Literatur, Beschreibungen und Analysen zu finden sind). Das im europäischen Handel erscheinende G.-Harz bildet nach Wiesner entweder kleine .... Körner oder größere, wahrscheinlich aus kleineren Stücken zusammengeknetete Massen von ziemlich gleichartiger, grünlichbrauner Farbe, wachsartigem Glanze, durchdringendem, an gelbe Rübe erinnerndem Geruch und bitterem, terpentinartigen Geschmack. Länger gelagert nimmt das G. eine aus Grün in Orange übergehende bräunliche Farbe an. Auf frischer Bruchfläche ist es gelblich bis weiß, glänzt, wird aber bald matt. Der Bruch ist muschelig. Schon der altisraelitische Gottesdienst gebraucht ein Rauchwerk *Chelbenah*, *χαλβάνη* (Exod. XXX 34. Jes. Sir. XXIV 21); die Hippokratiker verwenden ein *χαλβάνη* genanntes Harz hauptsächlich bei Frauenleiden in Form von Räucherungen und Pessarien (Littré II 455. 465. VI 347. VII 372. 414. VIII 165. 173. 219. 425). Theophrastos setzt *χαλβάνη* nebst *βάλσαμον* unter die *δάκρυα* (h. pl. IX 1, 2), es hat einen unangenehmen und arzneiähnlichen Geruch und stammt gleichfalls aus Syrien von dem sog. Panakes (h. pl. IX 7, 2). Der Saft des Panakes, die sog. *χαλβάνη*, wird verwendet gegen Fehlgeburten, gegen Krämpfe und ähnliche Schmerzen, ferner gegen Leiden der Ohren- und Stimmorgane (h. pl. IX 9, 2). Nikandros (Schneider Nikandrea) nennt theriak. 52 die *χαλβάνη βαρύοδμος* und spricht 938 von *ῥίζαι χαλβανίδες* und alexipharm. 555 von einer *ῥίζα χαλβανόεσσα*, was die Scholien als *ῥίζα χαλβάνης* erklären. Auch nach Dioskurides mat. med. III 83 W. (87 Spr.) ist es der Saft einer in Syrien wachsenden Dolde, welche einige *μέτωπον* nennen.

‚Als bestes G. gilt das, welches weihrauchähnlich, körnig, rein, fettig, holzfrei ist und etwas von der Frucht und der Staude beigemengt enthält, einen starken Geruch hat, weder sehr feucht noch ganz trocken ist. Es wird verfälscht durch Zusatz von Harz, Bohnenmehl und Ammoniakum. Es hat erwärmende, brennende, reizende und verteilende Kraft. Im Zäpfchen und in der Räucherung angewandt befördert es die Menstruation und treibt den Fötus aus. Mit Essig und Natron aufgestrichen vertreibt es Leberflecken und wird getrunken gegen alten Husten, Atemnot, Asthma, innere Rupturen und Krämpfe. Mit Wein und Myrrhe genommen, ist es ein Gegenmittel gegen Gift; es stößt auch in gleicher Weise genommen den toten Fötus aus, auch wird es gegen Seitenschmerzen und Furunkel aufgelegt. Epileptische, von Mutterkrämpfen und Schwindel Befallene regt es als Riechmittel an. Wilde Tiere verscheucht es, wenn es zur Räucherung angezündet wird und schützt die damit Eingesalbten vor Bissen. Schlangen tötet es, wenn es mit Bärenklau und Öl in deren Nähe gebracht wird; Zahnschmerz lindert es herumgestrichen oder in den hohlen Zahn gesteckt. Es scheint aber auch Harnverhaltung zu bewirken. Zu Tränken wird es aber mit bitteren Mandeln und Wasser oder Raute oder Honigmet oder warmem Brote gemischt; anders mit Mohnsaft, gebranntem Kupfer oder frischer Galle. Gereinigt wird es mittels Kolierens.‘ Celsus nennt es als urintreibendes, Eiterung beförderndes, reizendes, ätzendes und erweichendes Mittel (III 21. V 3. 4. 6. 18, 2); als Umschlag bei Nerven und Gelenkschmerzen wird V 2, 28 *galbanum sine surculis* gebraucht (W. Frieboes A. Corn. Celsus 609). Scribonius Largus nennt G. als Zusatz sehr vieler Arzneimischungen, ebenso Marcellus Empiricus, Theodorus Priscianus, Pelagonius, Vegetius, Chiron, die Geoponika u. a.

Columella heilt damit (VIII 5) von Schlangen angeblasene Küchlein; dagegen scheint er eine heimische Pflanze zu bezeichnen, wenn er verlangt, daß ein guter Gartenboden *noxia galbana succo* nicht dulde (X 17). Nach Sueton Galba 3 leiteten einige den Namen Galba davon ab: *primus Sulpiciorum cognomen Galbae tulit ... quod oppidum Hispaniae frustra diu oppugnatum inlitis demum galbano facibus succenderit* (!). Plinius berichtet (n. h. XXIV 21) im wesentlichen dasselbe wie Dioskurides, doch wächst es ihm (XII 126) *in Amano monte e ferula, quam eiusdem nominis resinae modo stagonitim appellant*; der Preis des medizinisch-reinen betrug damals in libras ✱V. Angezündet verscheucht es die Schnaken aus den Gärten (XIX 180, vgl. Palladius I 35, 8), dient zur Verfälschung des Balsams (XII 121) und bildet einen Bestandteil des *metopion* (XIII 8); vgl. Lukan. Phars. IX 916 (*peregrinaque galbana sudant*) und Calpurn. ecl. 5, 89. Auch Galen schreibt (XII 153) dem G., das er als Saft einer Doldenpflanze bezeichnet und nach Dioskurides beschreibt, erweichende und verteilende Kraft zu (XIII 957), es erwärmt im dritten Grade, trocknet im zweiten, erweicht verhärtete Stellen und skirrhöse Geschwüre (XI 728. 738), nützt bei Mutterkrämpfen (XIII 320), Pneumonie (XV 858), Fieber (XV 846) u. a. Ihm folgten: Rufus, Oreibasios II 699 (= Synops. II 56). V 78. 79. 640. VI 476 Aetius Amidenus I p. 24 der Aldina von 1534 und Paulus Aegineta VII p. 118 der Aldina von 1528. Alexander Trallianus (ed. Puschmann) gibt G. I 401 gegen Quotidianfieber und Quartanfieber (425), in zusammengesetzten Mitteln gegen Schwerhörigkeit (II 75), zur Beschleunigung der Eiterbildung (115), gegen sog. Ankylosen (541), gegen Husten und Atembeschwerden (157. 159. 177. 185), in einem Erweichungspflaster bei Verhärtungen des Magens (297), ferner als Bestandteil der sog. Undankmedizin (I 423), der Eibischsalbe (517), des Zinnobermittels (557), das Lysiponiummedikamentes (I 589. II 539). Galbane oder chalbane steht auch in dem Verzeichnis kostbarer Einfuhrartikel in Iustinians Pandekten (Meyer Gesch. d. Bot. II 167). Nach Suidas p. 1115 ist *χαλβάνη ἀλοιφή τις ἐνεργετικὴ πρὸς ἵππους*.

Aus alledem ergibt sich nichts weiteres zur Bestimmung dieses Harzes; was die Alten unter G. verstanden, ist eben nicht mehr zu enträtseln, wahrscheinlich liefen auch verschiedene Drogen unter diesem Namen: jedenfalls aber war es nicht identisch mit dem jetzt so benannten; vgl. Kobert Hist. Stud. V 53 nr. 91 und I 102.

[Stadler.]

S. 1227, 25 ist einzuschieben:

Georgios Lakapenos, gelegentlich fälschlich Gregorios oder Johannes (Ambros. E 81 sup.: Bassi Riv. di filol. XXV [1897] 445) genannt; statt *Λακαπηνός* (nach Krumbacher a. u. a. O. 559, 2 = aus *Λακάπη*), in hsl. Überlieferung *Lakkapenos, Lakapinos, Lakaptinos, Lekapenos, Leukapinos, Logaponus* (Krumbacher 559, 2), *Alakapinos* (cod. Mosqu. 434 s. XV/XVII bei Lundström Eranos II [1897] 48) geheißen, byzantinischer Mönch, der in Thessalien, mit gelehrten Studien beschäftigt, in den ersten Jahrzehnten des 14. Jhdts. lebte; Zeitgenosse von Johannes und Andronikos Zaridas, Schülern des Maximos Planudes, und Gregorios Palamas: vgl. Maximi monachi Planudis epistulae, Ed. Max. Treu 1890 p. 224 und das Zeugnis der ältesten Handschrift seiner Briefsammlung, des cod. Coislin. 341 aus dem J. 1318 (Omont Invent. somm. des manuscr. grecs de la Bibl. nat. III [1888] 186), ein ‚nicht uninteressanter byzantinischer Vorläufer des byzantinischen Humanismus‘, als Verfasser von Schulbüchern von gewisser Wirkung auf seine Zeit und die folgenden zwei Jahrhunderte.

Erhaltene Werke: 1) *Ἐπιστολαὶ τοῦ Λακαπηνοῦ κυροῦ Γεωργίου καὶ τοῦ Ζαρίδα κυροῦ Ἀνδρονίκου*, Sammlung von 32 Briefen: 8 von Andronikos Zaridas an Lakapenos, 24 von Lakapenos und zwar 17 an Andronikos Zaridas, 4 an dessen Bruder Johannes, je einer an einen Arzt Zacharias, an Palamas und Michael Gabras (vgl. besonders den Bericht von Zanetti Greeca d. Marci bibliotheca codd. mss. 1740 S. 233 über cod. Marc. 446). Eine Ausgabe dieser Briefsammlung, die in zahlreichen Hss. erhalten ist (s. Voltz a. u. a. O. 222ff., dazu Nachträge bei Bassi a. O. 267—276. 445f.), steht noch aus; sie würde Material für die Literaturgeschichte, Lexikographie und Grammatik liefern. Ediert ist nur als Probe Brief 13 der Sammlung (inc. *σὲ δ' ἦν τις ἔρηται . . .*) bei Bassi 274f. Ziel der Schriftstellerei ist in diesen gekünstelten Briefen, die wirklich und nicht fingiert zu sein scheinen, einzig und allein das mit gutem Erfolg durchgeführte Streben nach *καλλιρρημοσύνη*, welches sie zu einem oft gebrauchten Schullesebuch jener Zeiten machte. In den Hss. finden sich bisweilen, so schon in der ältesten, dem cod. Coislin. 341, Interlinearnoten, Anmerkungen, Epimerismen, die, einsetzend mit dem Lemma *γράφειν*, dem Text der einzelnen Briefe oder, zum Teil unter den Bezeichnungen *γραμματική, οἱ τῶν ἐπιστολῶν μερισμοί, τεχνολογία περὶ γραμματικῆς* u. ä., dem gesamten Briefcorpus folgen oder, von diesem losgelöst, als vollständiges Werk erscheinen oder gar, noch immer unter dem Titel *γραμματική*, als alphabetisch geordnete Wortsammlung auftreten (vgl. Voltz a. a. O.). Sie wurden zuerst als Werke des Lakapenos hingestellt von Bandini Catal. cod. Laur. II (1768) 367. Diese alphabetische *γραμματική* ist aus cod. Mosqu. 316 herausgegeben von Matthaei Lectiones Mosquenses 1779 p. 55—79 und in ganz kleiner Probe aus cod. Marc. 486 bei Villoison Anecdota Graeca II (1781) 79. Über den Quellenwert dieser Sammlung vgl. Voltz 232—234 und Krumbacher a. O. 559. 577. — 2) Sammlung von 246 Briefen des Libanios mit der Vita Libanii von Eunapios an der Spitze, in einer oft besseren und durchgängig kürzeren hsl. Fassung, die für seinen eigenen Briefwechsel als Vorlage und Stilmuster (s. z. B. Matthaei a. a. O. passim) diente, in zahlreichen Hss. erhalten; vgl. über diese Recensio Lacapeniana und ihre überlieferungsgeschichtliche Bedeutung Förster De Libanii libris manuscriptis Upsaliensibus et Lincopiensibus, Rostock 1877, 8—16. Lundström Prolegomena in Eunapii vitas philosophorum et sophistarum (Skrifter i Upsala VI 2 [1897]) 20—35 (s. dazu Kroll Berl. Philol. Wochenschr. XVIII [1898] 933—934). Libanii orationes. Rec. Förster I 1 (1903) 1–3. — 3) Kommentar zu Epiktets Encheiridion (c. 1—12, unediert) im cod. Paris. 1961 (fol. 24), der, von Konstantinos Palaeokappa (Omont a. a. O. II [1888] 171) geschrieben, nicht über jeden Zweifel der Echtheit erhaben ist (s. Krumbacher a. u. a. O. 559). Im cod. Mosqu. 434 der Synodalbibliothek (s. den Katalog des Archimandriten Wladimir 1894, 666 und danach Lundström Eranos II [1897] 47f.) findet sich fol. 387—397: *ἐξήγησις εἰς ἐγχειρίδιον Ἐπικτήτου τοῦ Ἀλακαπινοῦ*, freilich mit anderem Anfang, als im Paris. 1961. — Nicht erhalten oder noch nicht wiedergefunden: 4) Eine Historia von nicht näher bekanntem Inhalt, nach Verderius Supplementum epitomes bibliothecae Gesnerianae etc., Lugd. 1585 p. 59 (darnach Fabricius a. a. O. XII [1809] 60) in einer Hs. aus einer constantinopolitanischen Bibliothek. — 5) *Ἴαμβοι*, ein iambisches Gedicht,

an verschiedenen Stellen des Briefcorpus genannt (Fabricius ebd. 61). — Zweifelhaft oder pseudepigraph: 6) Homeri canonismata inedita im cod. Paris. Graec. 2938, die zuerst von Mellot Catal. codd. mss. bibliothecae regiae II (1740) 575 und Omont a. a. O. III (1888) 65 unter Ausdrücken des Zweifels wohl nur deshalb dem G. L. zugewiesen wurden, weil vor ihnen im Codex der grammatische Briefkommentar des Lakapenos steht. — 7) Traktat *περὶ συντάξεως τῶν ῥημάτων*, öfters in frühen Drucken dem Lakapenos zugeschrieben, nach hsl. Zeugnis Werk von Michael Synkellos; vgl. Krumbacher a. u. a. O. 586. — Hauptschriften: Allatius De Georgiis et eorum scriptis diatriba, Parisiis 1651 (= Fabricius Bibliotheca Graeca X, [Hamburg 1721] 700—704 und Fabricius-Harless ebd. XII [Hamburg 1809] 59—61); vgl. dazu Fabricius ebd. VI (1798) 191f. Voltz Byzantin. Ztschr. II (1893) 221—234. Krumbacher Gesch. der byzant. Literat.[2] (1897) 482. 558ff. 586. [B. A. Müller.]

S. 1297, 26 ist einzuschieben:

Geschlechter (*Γένη*), vgl. Töpffer Attische Genealogie, Berlin 1889, mit ausführlicher Besprechung der einzelnen G. und G.-Verzeichnis. v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 4. II 2. II 6. II 7. III 1. Wilbrandt Die politische und soziale Bedeutung der attischen G. vor Solon, Philol. Suppl. VII 1899, 133ff.

Die Nachrichten der Lexikographen gehen zurück auf Meliton *περὶ τῶν Ἀθήνησι γενῶν* (Harpokrat. s. *κάθετος*), Drakon *περὶ γενῶν* (Harpokrat. s. *Ἐτεοβουτάδαι*), Theodoros *περὶ Κηρύκων γένους* (Etym. M. 429, 26. Phot. s. *ἡμεροκαλλές*). Hellanikos Atthis (*περὶ τοῦ γένους τῶν Ἱεροφαντῶν*, Harpokr. s. *ἱεροφάντης*). Töpffer p. 1 not.

I. Die Geschlechter im Adelsstaat. Auf Theseus (Plutarch. Thes. 25) wird die ständische Gliederung der Athener in Eupatriden, Geomoren, Demiurgen zurückgeführt.

Nach der Rede gegen Eubulides [Demosth. LVII] 67 sind Apollon *πατρῷος* und Zeus *ἑρκεῖος* Götter der Genneten. Die Frage nach Zeus herkeios und Apollon patroos bei der Dokimasie der Archonten (Aristot. Athen. pol. 55, 3) neben der Frage nach Vater, Mutter, des Vaters Vater und der Mutter Vater läßt eine Zeit erschließen, in der der Kult des Zeus herkeios und des Apollon patroos den Eupatriden vorbehalten ist und nur Eupatriden zu Archonten gewählt werden können.

Schon vor Drakon jedoch wurden die Archonten gewählt *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* (Aristot. Athen. pol. 3, 1; 3, 6). Im J. 581/80 werden zu Archonten gewählt 5 Eupatriden, 3 Agroiken, 2 Demiurgen (Aristot. Athen. pol. 13, 2; vgl. 3, 6. 55, 3. v. Wilamowitz II 51).

Folglich ist vor Drakon mit dem Kultus des Zeus herkeios und Apollon patroos der ‚Adel' den ‚Bauern' und ‚Handwerkern' verliehen worden: dieser Schluß wird bestätigt durch Platon Euthydem. 302 (Zeus herkeios und Apollon patroos sind allen Athenern gemeinsam, vgl. Töpffer 7) und Aristot. Athen. pol. (im Lex. Patm. Bull. corr. hell. I 1877, 152 Sakkel. = Rose frg. 385. Athen. pol. ed. Kaibel-v. Wilamowitz frg. 3; vgl. Schol. Plat. Axioch. p. 371 D. Harpokr. s. *γεννῆται*. Suid. s. *γεννῆται*): *γεννῆται· πάλαι τὸ τῶν Ἀθηναίων πλῆθος πρὶν ἢ Κλεισθένη διοικήσασθαι τὰ περὶ τὰς φυλὰς διῄρητο εἰς ⟨εὐπατρίδας καὶ* suppl. e Plut. Thes. 25⟩ *γεωργοὺς καὶ δημιουργοὺς καὶ τούτων φυλαὶ ἦσαν δ', τῶν δὲ φυλῶν ἑκάστη μοίρας εἶχε γ', ἃς φρατρίας καὶ τριττύας ἐκάλουν· τούτων δὲ ἑκάστη συνειστήκει ἐκ τριάκοντα γενῶν, καὶ γένος ἕκαστον ἄνδρας εἶχε τριάκοντα τοὺς εἰς τὰ γένη τεταγμένους οἵτινες γεννηταὶ ἐκαλοῦντο, ⟨ἐξ⟩ ὧν αἱ ἱερωσύναι ⟨αἱ* suppl. ex Harpokrat. s. *γεννῆται⟩ ἑκάστοις προσήκουσαι ἐκληροῦντο, οἷον Εὐμολπίδαι καὶ Κήρυκες καὶ Ἐτεοβουτάδαι, ὡς ἱστορεῖ ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ Ἀριστοτέλης λέγων οὕτως* usw. Auch Bauern und Handwerker sind, wie schon die Zahl der ‚Männer' zeigt, in 4 Phylen (der Geleonten, Argadeis, Aigikoreis, Hopleten, Herodot. V 66), 12 Phratrien, 360 G. eingeteilt worden (vgl. v. Wilamowitz II 277. 147 n. 5. Wilbrandt 138ff.), sie haben, vermutlich in langen Kämpfen, politische Gleichberechtigung mit den Eupatriden errungen (v. Wilamowitz I 51). Die sprichwörtliche Redensart vom *μὴ φυλοκρινεῖν* aus der Zeit nach Kleisthenes (Aristot. Athen. pol. 21, 2) scheint ungleichmäßige Verteilung von Eupatriden, Bauern, Handwerkern auf die vier Phylen zu bezeugen.

Bauern und Handwerker sind nicht Eupatriden geworden, sondern Geomoren und Demiurgen geblieben. Noch 581/80 treten sich Eupatriden, Geomoren, Demiurgen bei der Archontenwahl gegenüber als geschlossene Stände, die noch immer um die Macht im Staate kämpfen, obgleich alle drei ‚adlig' sind. Die strenge Geschlossenheit besonders der eupatridischen G. wird auch für diese Zeit, das 7. und 6. Jhdt., ausdrücklich bezeugt: Kylon ist *τῶν πάλαι εὐγενής τε καὶ δυνατός*, Thuc. I 126 (Wilbrandt 152ff.; ist da zwischen altem und jungem Adel geschieden?), im Skolion wird geklagt (Athen. pol. 19, 3):

αἰαῖ Λειψύδριον προδωσέταιρον
οἵους ἄνδρας ἀπώλεσας μάχεσθαι
ἀγαθούς τε καὶ εὐπατρίδας
οἳ τότ' ἔδειξαν οἵων πατέρων ἔσαν.

Megakles läßt (Pind. Pyth. VII) Vaterstadt (Athen) und G. (die Alkmeoniden) verherrlichen.

Keryken und Eumolpiden sind die Inhaber der eleusinischen Priesterämter, die Butaden scheiden sich von den Bewohnern des Demos Butadai stolz ab als Eteobutaden, die Alkmeoniden und Paioniden leiten ihre G. aus Messenien von Nestor ab (Paus. II 18, 8. Töpffer 225), die Androkleiden sind als Adelsg. in Athen (Hesych. s. v.), als Königsgeschlecht in Messenien (Paus. IV 4, 4. Töpffer 244) und Ephesos (Pherekydes bei Strab. XIV 633. Töpffer 245) bezeugt. Daß diese Eupatriden jemals Geomoren und Demiurgen in ihre G. aufgenommen haben, erscheint ausgeschlossen.

Demnach ist anzusetzen, daß die Geomoren und Demiurgen eigene plebejische G. gebildet haben. Die *Δαιδαλίδαι* und *Αἰθαλίδαι* sind vermutlich einst Gilden gewesen (v. Wilamowitz II 58). Die *Αἰγειροτόμοι, Φρεωρύχαι, Γεφυραῖοι* sind schwerlich ursprünglich eupatridische G. Die 700 Familien (*οἰκίαι*), die Isagoras, des Kleisthenes Gegner, mit Hilfe des Kleomenes vertreibt, haben zum großen Teil vermutlich plebejischen G. angehört (Aristot. Athen. pol. 20, 3). Die Erkenntnis, daß

die ‚Geschlechter' zum Teil recht künstliche Gebilde sind, finden wir Harpokration s. *γεννῆται*: *οὐχ οἱ συγγενεῖς ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆταί τε καὶ οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐκαλοῦντο, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη καταvεμηθέντες*, Schol. Plat. Phileb. 30 D: *οὗτοι* (scil. *οἱ γεννῆται*) *δ' εἰσὶ καθάπερ οἱ δημόται καὶ φράτορες νόμῳ τινὶ ἔχοντες κοινωνίαν.*

IG I 61 (ergänzt aus der Rede gegen Makartatos [Demosth. XLIII] 57) wird auf einem Stein aus der Zeit des Dekeleischen Krieges ein Drakontisches Gesetz von Solons erstem Axon zitiert über die Aidesis bei unvorsätzlichem Totschlag: . . *Δράκοντος νόμον τὸν περὶ τοῦ φόνου ἀναγραψάντων οἱ ἀναγραφῆς τῶν νόμων. . . ⟨αἰδέσασθαι δ' ἐὰν μὲν πατὴρ⟩ ἦι ἢ ἀδελφὸς ἢ ὑῆς ἅπαντας, ..⟨ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ἦι, κτεί⟩νηι δὲ ἄκων, γνῶσι δὲ ⟨οἱ πεν⟩τ⟨ήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται ἄκοντα⟩ κτεῖναι, ἐσέσθων δέ⟨κα οἱ φράτορες ἐὰν ἐθέλωσιν. τούτους δ⟩ὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀρ⟨ι⟩σ⟨τίνδην αἱρείσθων⟩.* Neben eupatridischen Mitgliedern, den *ἀριστίνδην* zu wählenden, sind auch nichteupatridische Mitglieder in der Phratrie: anscheinend Geomoren und Demiurgen (Wilbrandt 152ff.).

Zwei Arten von Phrateren bezeugt auch Philochoros (bei Phot. s. *ὀργεῶνες*): *περὶ δὲ τῶν ὀργεώνων γέγραφεν καὶ Φιλόχορος· τοὺς δὲ φράτορας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν.* Die Bezeichnung *ὁμογάλακτες* läßt auf alte Zustände schließen (Philochoros bringt nach Lex. Patm. und Harpokrat. s. *γεννῆται* die Notiz *ἐν τῇ τετάρτῃ Ἀτθίδος*, v. Wilamowitz II 269, die Gesetzesbestimmung ist demnach später erneut), Seleukos bei Phot. s. *ὀργεῶνες* (*Σέλευκος ἐν τῷ ὑπομνήματι τῶν Σόλωνος ἀξόνων ὀργεῶνάς φησι καλεῖσθαι τοὺς συνόδους ἔχοντας περὶ τινὰς ἥρωας ἢ θεούς*) bezeugt für die Zeit Solons die Orgeonen.

Zwei Arten ‚Adliger' sind aus Aristot. vgl. [Demosth.] LVII 67. Plat. Euthyd. 302 zu erschließen; zwei Arten ‚Adels' bezeugen CIA 61 und Philoch. vgl. Seleukos bei Photius. Daraus ergibt sich die Identität der patrizischen Adligen, die sich stolz als *ὁμογάλακτες* bezeichnen, mit den Eupatriden, die der plebejischen Adligen, die als Orgeonen bezeichnet werden, mit den Geomoren und Demiurgen. Sind die Eupatriden Genneten im speziellen Sinne, so sind staatsrechtlich die Angehörigen beider Kategorien Adliger sowohl Phrateren (Philochoros) als auch Genneten: Aristot. Athen. pol. im Lex. Patm.; Pollux III 52: *ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι* (scil. *οἱ ἐν ἑκάστῳ γένει ἄνδρες*) *καὶ ὁμογάλακτες καὶ ὀργεῶνες.* Bekk. Anecd. I 227: *ὥσπερ οἱ δημόται καὶ φρατέρες ἐκαλοῦντο νόμων κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες, οὕτω καὶ οἱ γεννῆται συγγενικῶν ὀργίων ἢ θεῶν* (scil. *κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες*), *ἀφ' ὧν καὶ ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν.*

ὄργια lassen Kult des Dionysos vermuten: Harpokr. s. *Θεοίνια· ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον.* Rede gegen Neaira [Demosth. LIX] 78: Eid der Gerairai: *καὶ τὰ θεοίνια* (*ΥΩ* r v B; *θεόγνια* F *ΣΦ*) *καὶ τὰ ἰοβάκχεια γεραίρω τῷ Διονύσῳ.* vgl. Hesych. s. *θεοίνια· θυσία Διονύσου Ἀθήνησιν· καὶ θεὸς Θέοινος Διόνυσος.* Etym. M. 118, 54: *Ἀπατούρια· ἑορτὴ ἐπιτελουμένη τῷ Διονύσῳ τῷ Πυανεψιῶνι μηνί.*

Der Kult des Apollon patroos und Zeus herkeios gehört ursprünglich allein den Eupatriden, während die Orgeonen ihren Dionysoskult haben: jetzt werden die Orgeonen in die Phratrien aufgenommen, sie erhalten auch den Kult des Zeus herkeios und Apollon patroos, daneben wird nun an den Apaturien auch dem Dionysos geopfert, Töpffer 10—13.

Alle Bürger sind adlig, außer dem Adel wird für Bekleidung der höchsten Ämter verlangt ein bestimmter Census (*τέλος*).

Schon in Drakons Gesetzen werden genannt Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten (Aristot. Athen. pol. 4, 3), diese drei Steuerklassen (*τέλη*) haben ihre Vertretung im Rate (ebd.), sie sind die *ὅπλα παρεχόμενοι*, denen die Regierung überlassen ist (4, 2). Auch zur Zeit Drakons existiert schon die vierte Steuerklasse (*τιμήματι διεῖλεν* Solon die Bürgerschaft *εἰς τέτταρα τέλη καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον*), die Theten, denen erst Solon Anteil gibt an Volksversammlung und Gerichten (Aristot. Athen. pol. 7, 3). Ursprünglich sind die Bezeichnungen Hippeis, Zeugiten, Theten wohl Bezeichnungen der Stände, genau entsprechend den Bezeichnungen Eupatriden, Geomoren, Demiurgen. Als Namen für die Steuerklassen sind die Bezeichnungen Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten, Theten nicht erst von Drakon geschaffen: das Prinzip, *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* zu wählen, wird ausdrücklich als vordrakontisch bezeichnet, 3, 1: *ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος τοιάδε· τὰς μὲν ἀρχὰς καθίστασαν ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην.*

Die plebejischen G. und die vier Steuerklassen sind älter als Drakon, *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* werden die Ämter schon vor Drakon besetzt. Das führt zu folgender Kombination: in derselben Zeit vor Drakon, in der der Kampf der Stände zu einem gewissen Abschlusse kommt dadurch, daß alle Bürger, Eupatriden, Geomoren, Demiurgen, in die 4 Phylen, 12 Phratrien, 360 G. eingereiht werden (vgl. v. Wilamowitz II 140), wohl durch denselben Akt der Gesetzgebung, wird auch die Entwicklung der Steuerklassen abgeschlossen dadurch, daß die Gesamtbürgerschaft in die vier Steuerklassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten, Theten eingeteilt wird und die politischen Rechte an die Zugehörigkeit zu einer der drei ersten Steuerklassen gebunden werden.

Der verarmte Eupatride kann in das *θητικὸν τέλος* kommen und damit von Volksversammlung, Richterstellen, jedem Amt ausgeschlossen sein, ohne die Zugehörigkeit zu seinem Geschlechte zu verlieren: Rede gegen Makartatos [Demosth. XLIII] 54: wenn Erbtöchter das *θητικὸν τέλος* zahlen, haben die ihrem Geschlechte angehörigen Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten für ihre Mitgift aufzukommen. (Das Gesetz wird mit Wahrscheinlichkeit datiert auf die Zeit Solons: Rede gegen Leochares [Demosth. XLIV] 68).

Der vermögende Demiurg kann als Pentakosiomedimnos sogar Schatzmeister (Aristot. Athen. pol. 8, 1), er kann Archont und Ratsherr auf dem Areshügel werden, ohne die Zugehörigkeit zu seinem ‚Geschlechte' zu verlieren: Die drei Archonten aus den G. der Bauern und die zwei aus den G. der Handwerker im J. 581/80 (Aristot. Athen. pol. 13, 2) sind Pentakosiomedimnen oder

Ritter: Aristot. Athen. pol. 26, 2: *Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος* verkündet die Aufschrift eines *ἀνάθημα τῶν ἀρχαίων* auf der Akropolis: Aristot. Athen. pol. 7, 4.

Die vordrakontische Gesetzgebung, die den Geomoren und Demiurgen Gleichberechtigung gewährt, schränkt die Macht der Eupatriden bedeutend ein; doch ist deren Einfluß noch groß genug, die ganze Gliederung des Staates bleibt gentilizisch. Von Staatswegen sorgt noch im 4. Jhdt. der Archon dafür, daß die ‚Häuser' nicht aussterben: Isaios VII 30. Aus Philochoros bei Phot. s. *ὀργεῶνες* und aus der Demotionideninschrift IG II 841 b dürfen wir Dokimasie der übrigen Phrateren durch die eupatridischen Phrateren allgemein erschließen. Von der Aufnahme in Geschlecht und Phratrie hängt das Bürgerrecht ab. Plutarch Solon 91 (*ἔδει ἐν τῷ γένει τὰ χρήματα καὶ τὸν οἶκον καταμένειν*) bezeugt Geschlechtsgüterrecht (Wilbrandt 197). Das ganze Geschlecht wird haftbar gemacht für seine einzelnen Mitglieder: Aristot. Athen. pol. 1: das ganze Geschlecht der Alkmeoniden wird verbannt wegen des Kylonischen Frevels.

Dadurch, daß Solon die Verschuldung der ‚Vielen' hebt (Aristot. Athen. pol. 5, 1. 6, 1), kommen Bauern und Handwerker in großer Zahl zum Ritter- und Zeugitencensus. Solon schließt die Theten weiter von den Ämtern aus, läßt sie aber zur Volksversammlung und zu den Richterstellen zu (Aristot. Athen. pol. 7, 3). Das hat eine weitere Beschränkung des Einflusses der Eupatriden zur Folge, denn die Theten sind in der Mehrzahl Bauern und Handwerker.

Dank dieser Maßregel Solons stellen Bauern und Handwerker im J. 581/80 fünf von zehn Archonten, die andern fünf sind immer noch Eupatriden. Peisistratos stützt sich auf das Volk (Aristot. Athen. pol. 13, 4). Bei der Archontenwahl im J. 581/80 (Athen. pol. 13, 2) werden zum letztenmal die Bezeichnungen der alten Stände Eupatriden, Geomoren, Demiurgen erwähnt: die Bezeichnung ist dann in der offiziellen Terminologie verschwunden. Die alten Steuerklassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten, Theten werden bezeugt für das J. 457/6, in dem den Zeugiten das Archontat zugänglich wird (Aristot. Athen. pol. 26, 2), für das J. 387/86 IG II 14 (v. Wilamowitz I 82). Isaios VIII 39. [Demosthenes] XLIII 54.

Οἱ τῷ γένει μὴ καθαροί fürchten für ihr Bürgerrecht vor Peisistratos' erster Tyrannis, nach dem Sturze der Peisistratiden wird ein *διαψηφισμός* veranstaltet (Aristot. Athen. pol. 13, 5). Isagoras und Kleomenes vertreiben 700 vermutlich überwiegend plebejische Familien (20, 3). Eine neue Adelsherrschaft droht.

Da gründet Kleisthenes die Demokratie: die vier alten Phylen werden beseitigt (*⟨συν⟩ένειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων* 21, 2); *ἀναμεῖξαι βουλόμενος ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας* setzt er jede seiner neuen zehn Phylen aus einer Phylentrittys der Stadt, einer des Küstenlandes, einer des Binnenlandes zusammen; auf diese 30 Trittyen werden die Demen verteilt (21, 4). Jede so gebildete Phyle sendet ihre 50 Vertreter in den Rat (21, 3). Die Dokimasie der Epheben steht den Demoten zu (42, 1); offiziell wird dem Namen des Bürgers der Name des Demos statt des Namens des Vaters beigesetzt (21, 4), das ist die Praxis der offiziellen Inschriften des 5. Jhdts. Rede gegen Neaira [Demosth. LIX] 59 gehören sieben Angehörige des Geschlechtes der Brytidai sechs verschiedenen Demen an (Töpffer 308/9). Die Demen wurden zum Teil nach den alten G. genannt, z. B. Butadai, Thymoitadai. Der athenische G.-Staat ist beseitigt.

II. Die Geschlechter unter der Demokratie. Die Zugehörigkeit zu einem alten Geschlechte und einer alten Phratrie ist jetzt staatsrechtlich bedeutungslos, die G. haben fortan nur privatrechtliche Bedeutung. *Τὰ δὲ γένη καὶ τὰς φρατρίας καὶ τὰς ἱερωσύνας εἴασεν* (Kleisthenes) *ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια* (Aristot. Athen. pol. 21, 6). Die alten zwölf Phratrien (21, 3) werden nicht aufgehoben, ihre Zahl wird nicht vermehrt nach dem ausdrücklichen Zeugnis der *Ἀθηναίων πολιτεία*. (Die Aristoteles Politik 1319b erwähnte Phratrienvermehrung gilt nur für Kyrene). Kleisthenes vermehrt die Zahl der Bürger (21, 4) durch Aufnahme von *ξένοι, μέτοικοι*, sogar *δοῦλοι* (Freigelassenen?) in seine neuen Phylen, Politik 1257 b; für diese Neubürger gentilizische Verbände, Phratrien und G., neu zu schaffen, liegt ihm gänzlich fern. Sogar das *ἐξετάζειν τὰ γένη* ist, offenbar für öffentliche Zwecke, verboten: wird der Versuch gemacht, so wird er verhindert mit der Formel *μὴ φυλοκρινεῖν*: das Zurückgehen auf die alten Phylen und die alte G.-Ordnung mit ihren Rangunterschieden ist unstatthaft (Aristot. Athen. pol. 21, 2).

Die Frage ist: werden die von Kleisthenes neu kreierten Bürger in die bestehenden G. und Phratrien aufgenommen? Unzweifelhaft werden sie in eine Phratrie aufgenommen: noch im 4. Jhdt. heißt es in Bürgerbriefen: IG II 228: *καὶ εἶναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται κατὰ τὸν νόμον*, ebenso ist die Wahl von *φυλή, δῆμος, φρατρία* freigestellt dem Neubürger IG II 115b. 148. 230a (Dittmar Leipz. Stud. XIII 153ff.).

Der Besitz des Bürgerrechts wird von Kleisthenes abhängig gemacht von der rechtmäßigen, anerkannten Zugehörigkeit zu einem Demos (Aristot. Athen. pol. 42, 1); die Bezeichnung nach dem Demos wird offiziell eingeführt, damit die Neubürger nicht erkannt werden, wenn die alten Bürger sich nach dem Vatersnamen bezeichnen (21, 4). Sehr charakteristisch fehlt in den Bürgerbriefen die Erwähnung eines Geschlechtes, in das der neue Bürger sich aufnehmen lassen könne.

Demnach ist anzusetzen: die Neubürger des Kleisthenes treten nicht in die vorhandenen G. ein, sowenig sie G. neu bilden. Das ist die notwendige Konsequenz von Kleisthenes' Verfassung: den zu Bürgern gemachten *ξένοι, μέτοικοι, δοῦλοι* kann Kleisthenes nicht für neu von ihnen zu bildende G. attische Heroen als Gründer des Geschlechts geben, er kann ihre Vorfahren nicht im Grabe zu Athenern machen. Er kann ihnen nur attische Väter geben durch Adoption seitens athenischer Bürger aus den alten G.; durch solche Adoptionen hätte er jedoch seine Demen zu Gunsten der alten Geschlechter empfindlich geschädigt. (Anders waren die Verhältnisse gewesen

bei Bildung oder Anerkennung der G. der schon vorher athenischen Bauern und Handwerker durch die vordrakontische Gesetzgebung.)

Auch den kleisthenischen Neubürgern sowie allen, denen in späterer Zeit das Bürgerrecht verliehen wird, steht der Kult des Apollon patroos und des Zeus herkeios zu: Platon Euthydem. 302.

Wie die kleisthenischen und späteren Neubürger neben die alten G. treten in den Phratrien, ergibt sich aus Andokides I, Philochoros, der Demotionideninschrift, Isaios II. VII. [Demosth.] LVII. LIX, vgl. XLIII. XLIV.

Andokides I 127: die Keryken nehmen nach ‚ihrem' Gesetz den Sohn des Kallias von der Chrysias auf, nachdem Kallias den Eid geleistet hat, daß der Knabe sein Sohn sei. Phrateren werden nicht erwähnt (v. Wilamowitz II 271).

Philochoros (s. *ὀργεῶνες* bei Photius: *τοὺς δὲ φρατέρας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν* und Lex. Patm. Bull. corr. hell. I 1877, 152: *Φιλόχορος δὲ ἐν τῇ τετάρτῃ Ἀτθίδος γεννητὰς καὶ ὁμογάλακτας καλεῖ. οὗτοι δὲ τοὺς ἐγγραφομένους εἰς τοὺς φράτορας διακρίνοντες καὶ δοκιμάζοντες εἰ πολῖταί εἰσιν ἢ ξένοι ἐδέχοντο* usw.) ist auch für die Zustände der nachkleisthenischen Zeit heranzuziehen, denn die betreffende Urkunde hat gestanden im vierten Buche der Atthis (v. Wilamowitz II 269). In der Phratrie dieser Urkunde sind Genneten, die sich stolz noch *ὁμογάλακτες* nennen, und Orgeonen. Die Genneten haben die Dokimasie über sämtliche Brüder, jedenfalls in erster Instanz.

Die Phratrie der Demotioniden IG II 841 b (= II 2 p. 534. II 5 p. 205) hat ihren eigenen *νόμος* der Demotioniden. Die Brüder (scil. vom Hause der Dekeleier, vgl. Philochoros. v. Wilamowitz II 259ff.) haben nach Hierokles' Antrag im J. 396 (*ἐπὶ Φορμίωνος ἄρχοντος*) sofort die Diadikasie über sämtliche Brüder der Phratrie in erster Instanz vorzunehmen; vgl. v. Wilamowitz II 266. Ist von ihnen jemandem die Zugehörigkeit zur Phratrie abgesprochen worden, so kann er an die Gesamtheit der Demotioniden appellieren: um ihren Spruch vor den gesamten Phratoren zu vertreten, wählen die Brüder vom Hause der Dekeleier fünf Anwälte.

Anders bestimmt Nikodemos' Antrag: Jeder Jüngling, der als Phrator eingeführt zu werden wünscht, hat drei Zeugen aus seinem Thiasos oder in Ermangelung deren andere Phratoren zu stellen. Bei der Diadikasie stimmen zuerst die Thiasoten des zur Wahl Gestellten, dann stimmt die gesamte Bruderschaft. Erkennen die Thiasoten den zur Wahl Gestellten als Bruder an, verwerfen ihn dagegen die gesamten Phrateren, so werden die Thiasoten gestraft.

Die Mitglieder der Phratrie der Demotioniden bestehen demnach aus den Brüdern vom Hause der Dekeleier und den übrigen Phrateren; die sind nach dem zweiten Dekrete in *θίασοι* organisiert. Das Haus der Dekeleier hat noch die Entscheidung in erster Instanz sich gesichert bei der allgemeinen Diadikasie der Phratrie nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges. Das Dekeleierhaus geriert sich als adliges Geschlecht und ist anerkannt als solches: Der Altar des Zeus ist in Dekeleia; der Priester des Hauses fungiert für die Phratrie, er zieht z. B. die Strafsumme für den Zeus phratrios ein. Die Phratrie publiziert am Rendezvousplatz der Dekeleier in Athen. Das ‚Haus der Dekeleier' ist jedoch kein geschlossenes eupatridisches Geschlecht: col. 64 und col. 124 werden ‚die Dekeleier' gleichgesetzt dem ‚Hause der Dekeleier' (v. Wilamowitz II 266), in dem Dekret des Nikodemos sind etwaige Privilegien des Hauses ignoriert; Genneten werden weder im Hause der Dekeleier noch in den *θίασοι* erwähnt (v. Wilamowitz II 265).

Isaios II (*περὶ τοῦ Μενεκλέους κλήρου*) 14 führt Menekles den Adoptivsohn bei den Phratoren ein, schreibt ihn ein bei den Demoten und Orgeonen. 16. 17. 45 treten Phratoren, Orgeonen, Demoten als Zeugen der Adoption vor Gericht auf.

In Menekles' Phratrie sind Orgeonen, werden Genneten nicht erwähnt. Die Orgeonen schreiben ein, offenbar in ihr Register: der Mann ist nicht adlig.

Isaios VII (*περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου*) werden Genneten und Phratoren bezeugt. 26—27 werden die Genneten als ‚Verwandte' des Apollodoros bezeichnet: Apollodoros gehört demnach einem adligen Geschlechte an. Dazu stimmen die Angaben über die Angehörigen des Geschlechtes: Eupolis, Thrasyllos, Mneson leisten Leiturgien, Thrasyllos, der Vater des Apollodoros, als Trierarch (5, 38), Archedamos wird von Apollodoros aus der Kriegsgefangenschaft durch Zahlung von Lösegeld befreit (8), Apollodoros' Schwager wird Hierophant (9), Apollodoros selbst Thesmothet (34).

An den Thargelien führt Apollodoros den Adoptivsohn Thrasyllos an die Altäre zu Genneten und Phratoren, leistet den Eid, daß er, der Einführende, und der Eingeführte vollbürtige Athener seien, die Anwesenden stimmen ab, und als *Θράσυλλος Ἀπολλοδώρου* wird der Adoptivsohn in das *κοινὸν γραμματεῖον* eingetragen (*εἰς τοὺς γεννητὰς καὶ εἰς τοὺς φράτορας* 13). Verfahren wird nach dem Gesetze, das ‚sie', d. h. Genneten und Phratoren dieser Phratrie, über die Einführung der Söhne an den Thargelien haben (§§ 15—17).

27—28: Die Demoten tragen unter Widerspruch der späteren Prozeßgegner des Adoptierten den Thrasyllos als Sohn des Apollodoros in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* ein, u. a. auch auf die Angaben des (inzwischen verstorbenen, 26—28, vgl. die *ὑπόθεσις*) Apollodoros hin, daß Genneten und Phratoren seinen Sohn rezipiert hätten.

Die Genneten und Phratoren dieser Phratrie sind so angesehen, daß ihre Beschlüsse sogar nicht ohne Einfluß auf die Beschlußfassung der Demoten bleiben.

Rede gegen Neaira [Demosth. LIX] 59: Phrastor will seinen Sohn von der Tochter der Neaira bei den Phrateren und Genneten des Geschlechtes der Brytiden, dem er selbst angehört, einführen. Die Genneten schreiben jedoch das Kind nicht ein. 60: Phrastor prozessiert deshalb gegen sie vor Gericht, leistet aber nicht den Eid, der auf Veranlassung der Genneten von ihm verlangt wird, daß er glaube, die Mutter seines Sohnes sei eine athenische Bürgerin.

Sieben Mitglieder des Geschlechtes der Brytiden aus sechs verschiedenen Demen treten als Zeugen auf: die Brytiden sind demnach ein altes adliges Geschlecht, das noch zusammenhält.

Die Genneten schreiben den Genneten in ihr Verzeichnis ein: sie haben wohl, wenigstens hier, wo es sich um Aufnahme eines Genneten handelt, in der Phratrie nicht nur die erste, sondern auch die endgültige Entscheidung über den Aufzunehmenden, denn Phrastor appelliert nicht an die Entscheidung der gesamten Phratores, sondern an die des Gerichts.

In der Rede gegen Eubulides [Demosth. LVII] spricht Euxitheos mehrfach vom *γένος* seines Vaters und seiner Mutter (28. 35. 40. 44. 46. 52); er hat *πατρῷα μνήματα* (28). Erbbegräbnisse legen sich die Familien an, nicht die G.; in den *Κιμώνεια μνήματα* wird Thukydides' Grab gezeigt: Marcell. vita Thucyd. 17.

Euxitheos selbst ist Phratriarch (23), Demarch (63), Heraklespriester (46) gewesen. Er gibt zu, daß die Mutter seines Vaters nicht Athenerin ist, (30), sein Vater sei trotzdem Athener, da er vor Eukleides geboren sei. Euxitheos' Mutter ist *ταινιόπωλις* (31). Er selbst unterscheidet zwischen seinen ‚Verwandten' und den *γεννῆται* (24. 67), er rechnet sich ausdrücklich nicht zu den *εὐγενέστατοι* (46). Demnach ist er selbst nicht Gennet; er spricht von seinem ‚Geschlechte', sowie jeder Athener von seinem ‚Geschlechte' sprechen kann, sowie ein jeder seine *συγγενεῖς* hat. Er ist eingeführt bei den Phrateren, eingeschrieben bei den Demoten (46).

39 werden die *φράτορες συγγενεῖς δημόται* (Sauppes Konjektur *τῶν συγγενῶν* ist falsch; *συγγενεῖς* der Mutter gibt es, nicht aber *φράτορες* der Mutter) genau so zusammengestellt, wie Phratores, Orgeonen, Demoten Isaios II 16. 45 und Kratin. bei Athen. XI 460: *συγγενεῖς καὶ φράτερας καὶ δημότας εὑρὼν μόλις* (Töpffer 11, 1); vgl. [Demosth.] LVII 24 *δημόται* und *συγγενεῖς*. Isaios VII 27 wird eingeschrieben bei den *συγγενεῖς* (die Isaios VII Genneten sind 26—27), eingeschrieben wird bei den Orgeonen Isaios II 14 (vgl. Xen. hell. I 7, 8 *Ἀπατούρια ἐν οἷς οἵ τε φράτερες καὶ οἱ συγγενεῖς ξύνεισιν*. [Demosth.] LVII 43 *κάλει μοι καὶ τῶν φρατέρων τοὺς οἰκείους*).

Demnach schließen sich die Verwandten (*συγγενεῖς*) vielfach als Orgeonen oder sonst zu einem *θίασος* zusammen (vgl. v. Wilamowitz II 267); sie werden bald als *ὀργεῶνες*, bald als *θιασῶται*, bald als *συγγενεῖς* bezeichnet. Wenn Verwandte den Orgeonenverband bilden, entspricht der Verband genau einem adligen ‚Geschlechte': der Orgeonenverband schreibt seine Mitglieder wie ein Adelsgeschlecht die Seinigen in sein Verzeichnis ein (Isaios II 14). Nicht alle *συγγενεῖς* bilden Orgeonenverbände, nicht alle Orgeonen sind *συγγενεῖς*; aber viele Orgeonen sind *συγγενεῖς*, und viele *συγγενεῖς* bilden Orgeonenverbände. Die *θιασῶται* der Demotionideninschrift entsprechen genau den Orgeonen oder *συγγενεῖς*.

Als Orgeonen, wie schon vor Drakon die ‚Bauern' und ‚Handwerker', oder als *συγγενεῖς* oder als *θιασῶται* erscheinen die kleisthenischen und späteren Neubürger in den Phratrien.

Vor Kleisthenes wie nach ihm sind die verschiedenen Phratrien im wesentlichen gleich organisiert (*τὰ δὲ γένη καὶ τὰς φρατρίας καὶ τὰς ἱερωσύνας εἴασεν ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια*); in jeder Phratrie sind adlige Genneten und Nichtgenneten. Die Genneten wahren sich zum Teil noch lange das Recht der Prüfung der gesamten Phrateren in erster Instanz. Die Orgeonen und die ‚Verwandten' werden den Genneten immer mehr gleichgestellt: auch sie führen ihre Listen. Vor Kleisthenes haben die eupatridischen Geschlechter jedenfalls mancherlei Privilegien vor den ‚Geschlechtern' der ‚Bauern' und ‚Handwerker' gehabt.

Unter der Demokratie sind Beschlüsse der Genneten, Phratoren, Orgeonen für den Staat gleichgültig; sie haben im wesentlichen nur noch religiöse Bedeutung. Das Bürgerrecht des einzelnen wird jetzt durch die Demoten geprüft. Vor Kleisthenes' Demenordnung erkannten Genneten und Phratoren das Bürgerrecht zu oder erkannten es ab.

Aus dem Phratrienverzeichnis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1901 col. 157ff., das nur 20 Mitglieder der Phratrie zeigt, ergibt sich, daß die Zahl der Athener, die sich bei den Phrateren einführen lassen, vermutlich schon im 5. Jhdt. dauernd abnimmt: die Phratrien, ohne politische Rechte, zerfallen allmählich, v. Wilamowitz II 276. A. Körte Herm. 37.

Wenn die Lesung IG II 1652 richtig ist, *(ἱ)ερὸ(ν Ἀπόλ)λων(ος πατρ)ῴου φ(ρατρία)ς (Θ)εῤρικ(ιαδ)ῶν* suppl. Bürmann, hat die Phratrie der Therrikiaden keinen eigenen Zeus *φράτριος* mehr, sondern den Geschlechtsgott Apollon *πατρῷος*.

Die alten großen G. bleiben weit in die Kaiserzeit hinein bestehen; durch Adoption wird ihr Aussterben verhindert, [Demosth.] gg. Makartatos (XLIII) 11. 12.

Die Geschlechtskulte der großen G. sind jedenfalls schon im 7. Jhdt. zum Teil Staatskulte geworden, zum Teil haben sie sich als Sonderkulte der G. erhalten. Sowohl diese Staatskulte wie diese Privatkulte bleiben bei diesen G. bis in die Kaiserzeit. Aischines' Vater gehört derselben Phratrie an wie das G. der Eteobutaden; alle Angehörigen dieser Phratrie haben zu den Altären der Eteobutaden Zutritt. Die Eteobutaden stellen die Priesterin der Athena polias (Aischin. *περὶ παραπρεσβ.* (II) 147. v. Wilamowitz II 269, 12). Daneben verehrt das Geschlecht der Eteobutaden den Butes (Apollodor. III 14, 8. Töpffer 113).

Staatskulte und Sonderkulte haben ferner die Hesychiden und Thauloniden, sowie die eleusinischen G. (Töpffer 170ff. 24ff.).

Die Inschriften bezeugen Privilegien der Priester-G. (ihre Streitigkeiten entscheidet der König, Aristot. Athen. pol. 57, 2); aus den Verfassungen der Priester-G. lassen sich Schlüsse auf die Verfassungen der anderen G. ziehen, Dittenberger Herm. XX.

IG II 596 bauen die Krokoniden, ausdrücklich als Genneten bezeichnet, der Hestia ein Hieron. *Ἔδοξεν Κροκωνίδαις*: sie veranstalten beschließende Versammlungen des Geschlechts (vgl. Andoc. I 127).

IG II 605 *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 82 treten Keryken und Eumolpiden zu gemeinschaftlicher Versammlung zusammen; sie haben sogar einen gemeinsamen Archon, *(τὸν ἄρ)χοντα τῶν γενῶν* col. 19.

IG II 1325 (= III 97) werden Archonten des Geschlechts der Bakchiaden bezeugt. Diese Archonten der G. wurden vermutlich jährlich gewählt, IG III 680. 702: *ἄρξαντα τοῦ Κηρύκων γένους* und *ἄρξας* (im Aoriste) von Lebenden bezeugt; *Ἐφημ. ἀρχ.* III (1883) 82 n. 10: *τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἀεὶ καθισταμένους ἐξ ἑκατέρου τοῦ γένους*.

IG II 470 (1. Jhdt. v. Chr.) die Epheben (Z. 11) *συνεξήγαγον δὲ καὶ τὴν Παλλάδα μετὰ τῶν γεννητῶν καὶ πάλιν εἰσήγαγον μετὰ πάσης εὐκοσμίας* an den Plynterien.

IG III 1276 ist aus der Zeit des Augustus (Dittenberger) ein Verzeichnis des Geschlechtes der Amynandriden erhalten; angeführt wird ein *ἄρχων τοῦ γένους*, ein *ἱερεὺς Κέκροπος*, ein *ταμίας τοῦ γένους*. Die Geschlechtsangehörigen werden angeführt nach Phylen geordnet; sie gehören den verschiedensten Demen an. Es gehören u. a. zu den Mitgliedern des Geschlechts ein *Γάιος Ῥόβριος Παλληνεύς* und ein *Πλώτιος Αὔλου Ἀθμωνεύς*.

IG III 1278 sind bezeugt ein *ἀρχιερεὺς καὶ γενε(άρχης*? suppl. Dittenberger) und ein *δᾳδοῦχος*. [Dahms.]

S. 1596, 1 ist einzuschieben:

Gorgas (*Γοργάς*). **1)** Nebenform zu Gorgo (s. d.), Suid. und Phot. s. *πλόκιον Γοργάδος*.

2) Bezeichnung der Hera bei Lykophr. 1349, der die alte Feindin und nachmalige Freundin des Herakles G. nennt, d. i. nach Schol. und Tzetz. ‚die Schreckliche', *τὴν ἐμποιοῦσαν φόβον διὰ τὴν γοργότητα*. Der Gedanke von 1349: *ἡ παλίμφρων Γοργάς* ist derselbe wie bei der Bezeichnung der Hera als (*τῆς*) *δηίας — Τροπαίας — θεᾶς* (v. 1327f.). Lykophrons Art entspricht eine solche Übertragung des Namens der Gorgo auf Hera, und die Annahme v. Holzingers im Kommentar zu Lyk. 1349, es könnte G. vielleicht ein Kultbeiname der Hera am Gorgopis-See gewesen sein, ist überflüssig. Da Hera sonst niemals G. heißt, Athena aber häufig Gorgo, Gorgopis, Gorgophona u. dgl. (vgl. Bruchmann Epithet. deor. 7), haben nach Schol. und Tzetz. zu Lyk. 1349 einige auch hier unter G. die Athena verstanden. Der Zusammenhang läßt jedoch keinen Zweifel daran, daß Hera gemeint ist.

3) *Γοργάδες*. Hesych. *γοργάδων· ἁλιάδων, Δαιδάλῳ Σοφοκλῆς*; Hesych. *γοργίδες· αἱ Ὠκεανίδες*. Zonar. lex. p. 448 *γοργάδες· αἱ δέσποιναι*. Als Gorgades = Gorgones konnten alle göttlichen Wesen bezeichnet werden, die nach Gorgonenart (vgl. Aischyl. Choeph. 1045: *δμωαὶ γυναῖκες, αἵδε Γοργόνων δίκην κτλ.*) auftraten. Sophokl. Daidal. frg. 167 hat die Haliaden vielleicht nur im Sinne von *γοργαί* als *γοργάδες* bezeichnet. Roscher Myth. Lex. I 1701 erinnert an die Auffassung der Gorgonen als Meerdämonen, Gruppe Griech. Myth. 1209, 2 an die von Perseus besiegten Haliai (Paus. II 22, 1). [Jessen.]

S. 1898, 5 ist einzuschieben:

Grumbates, König der Chioniten, Bundesgenosse des Perserkönigs Sapor, begleitete diesen bei dem Feldzuge des J. 359 gegen die Römer. Der Schuß einer Balliste von den Mauern von Amida tötete seinen Sohn, und dies veranlaßte Sapor, die Stadt zu belagern, Ammian. XVIII 6, 22. XIX 1, 7. 2, 1. 6. [Seeck.]

S. 2164, 2 ist einzuschieben:

Hadra, eine Stadt im Binnenlande von Liburnien (Ptolem. II 16. 6: *Πόλεις δὲ εἰσὶ μεσόγειοι Λιβουρνίας . . . Ἄδρα*), Station der Straße Burnum–Clambetae (Tab. Peut.: *Hadre–ab Hadre*; Geogr. Rav. 211, 3: *Adrise*), wurde nach Medvidje, östlich von Zara, verlegt (Ljubić Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII 253. Mommsen CIL III 368. 384. 1630. H. Kiepert ebd. tab. III und FOA XVII Beiblatt 6 Anm. 65. Tomaschek Mitt. der Geogr. Ges. in Wien 1880, 501. R. Kiepert CIL III S. tab. VI. Jelić Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien 1900, 194), doch lag dort nach der Terminationsinschrift Österr. Jahresh. VIII Beiblatt 53 Sidrona (Patsch ebd. 119ff.). H. ist sonach noch nicht lokalisiert. [Patsch.]

S. 2181, 56 ist einzuschieben:

Haemasi, ein frühzeitig untergegangener Stamm in dem nachmaligen dalmatinischen Conventus von Narona (Plin. n. h. III 144: *praeter hos tenuere tractum eum Ozuaei, Partheni, Cavi, Haemasi . . .*). [Patsch.]

S. 2229, 17 ist einzuschieben:

Haldagates (oder *Haldegastes*), wird in einem gefälschten Brief Kaiser Valerians an den späteren Kaiser Aurelian genannt als einer der germanischen Offiziere, die unter dessen Befehl standen, vielleicht als Führer germanischer Hilfstruppen, wenn nicht hier überhaupt alles erfunden ist, Hist. aug. Aurel. 11, 4; vgl. Bang Die Germanen im römischen Dienst (Berlin 1906) 91f. [Stein.]

S. 2245, 6 ist einzuschieben:

Halicaniburgus, ein von Iustinian in Moesia superior am rechten Donauufer in der Nähe der Traiansbrücke erbautes Kastell (Procop. de aedif. 289, 18: *Ἁλικανιβούργου*). Nach Kanitz Röm. Studien in Serbien 58 beim heutigen Praovo in Serbien. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

S. 2245, 6 ist einzuschieben:

Halicanum, Station der Straße Vindobona–Poetovio in Pannonia superior (Itin. Ant. 261, 9: *Alicano*; 262, 4: *Halicano*; Geogr. Rav. 216, 3: *Ligano*; bei Ptolem. II 14, 4: *Ὀλίμακον*?), vielleicht Unter-Limbach, nordöstlich von Pettau, der Fundort der Grabinschrift CIL III 4149. Mommsen CIL III 525. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kiepert CIL III S. tab. VII. v. Domaszewski Westdeutsche Zeitschrift 1902 Karte. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

S. 2276, 63 ist einzuschieben:

Halmyris, nach dem gleichnamigen Strandsee benannter Ort in Moesia inferior, wohl identisch mit der Station Salmorude des Straßensegmentes Aegissus (Tultscha)–Istros (Karanasuf) im Itin. Ant. 226, 4, wurde im Winter 384/5 oder 385/6 von Barbaren (Goten?) vorübergehend besetzt, als

der arianische Bischof von Kyzikos Ennomios daselbst in Verbannung weilte (Philostorg. hist. eccl. X 6). H. hatte eine auch aus Griechen bestehende christliche Gemeinde (Acta sanctorum Iulii II 542f.) und wird in der Notitia episcopatuum (Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 532) als Bischofssitz erwähnt; vgl. Hierokl. 637, 15. Seine Befestigungen wurden unter Iustinian restauriert (Procop. de aedif. 293). Augenscheinlich der römisch-byzantinische Ruinenkomplex beim Dorfe Dunawetz in der Dobrudscha, südöstlich von Tultscha. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXIII 1887, 309. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung 119. J. Weiß Mitt. der geograph. Ges. in Wien 1907, 651ff. und Die Dobrudscha im Altertum (Sarajewo 1911) 55f. [Patsch.]

S. 2276, 63 ist einzuschieben:

Halmyris lacus, Plin. n. h. IV 79: *Primum ostium Peuces, mox ipsa Peuce insula, in qua proximus alveus* appellatus XIX p. magna palude sorbetur. ex eodem alveo et super Histropolin lacus gignitur LXIII passuum ambitu, Halmyrin vocant.* Die große, seichte, noch im 12. Jhdt. von dem Araber Idrisi Myris genannte Bracklagune Raselm südlich vom Donaudelta, die mit dem St. Georgsarm der Donau durch die Rinne Dunawetz verbunden war und ist, vom Pontus jedoch durch Nehrungen abgeschlossen wird und im Süden in die Lagunen Golowitza, Smeïtza und Sinoe übergeht. Am Westufer der letztgenannten lag Istros. Peters Denkschriften Akad. Wien, Mathem.-naturw. Kl. XXVII 1867, 99. v. Almásy Ornithologische Rekognoszierung der rumänischen Dobrudscha (Budapest 1898) 69ff. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. CXIII 1887, 309 und oben u. Abrytus. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Brandis o. Danuvius Bd. IV S. 2118. J. Weiß Mitt. der Geogr. Ges. in Wien 1907, 651 und Die Dobrudscha im Altertum (Sarajewo 1911) 13. 15. 55ff. [Patsch.]

S. 2286, 62 ist einzuschieben:

Halus, Stadt im äußersten Nordosten Babyloniens, von Tac. ann. VI 41 (47) zusammen mit Artemita in der Landschaft Apolloniatis genannt. Höchst wahrscheinlich mit dem Chala (*Χάλα*) des Isid. v. Charax zu identifizieren, das Baumstark (o. Bd. III S. 2036) verkehrterweise mit der assyrischen Reichshauptstadt Kalḫu (bibl. *Kelach*) kombiniert; vgl. dagegen schon meine Bemerkung im Suppl. I S. 281. Meine in der Orientalist. Lit. Ztg. 1906, 346 geäußerte Vermutung, daß H. eine Latinisierung von assyrisch *alu* = ,Stadt' reflektiere und bei Tacitus irrtümlich als ein Nomen proprium figuriere, erscheint mir jetzt weniger wahrscheinlich. Der gleiche Stadtname begegnet bei den Klassikern noch in den Formen Albania, Albanis (s. Bd. I S. 1304) und Kelonai (s. d.). Es war der Hauptort der nach ihr benannten Landschaft Chalonitis (s. Bd. III S. 2099 und Suppl. I S. 281) oder Kallonitis. Schon in den Keilinschriften als *Alman, Ialman, Ḫalman* zu belegen; s. Suppl., a. a. O. Noch im Mittelalter spielte der Platz (arab. *Hulwān*) als Grenzstadt des ʿIrāḳ (Babylonien) eine wichtige Rolle; vgl. die Nachrichten arabischer Geographen bei G. le Strange The lands of the eastern Caliphate (Cambridge 1905) 191. Die noch vorhandenen Ruinen der Stadt liegen jetzt auf persischem Boden, unweit Sār-Pul unter 34° 26′ nördlicher Breite und 45° 46′ östlicher Länge. Im übrigen ist vor allem Albania Nr. 2 von Andreas (o. Bd. I S. 1304) und Ritter Erdkunde IX 470ff. zu beachten. [Streck.]

S. 2309, 59 ist einzuschieben:

Hammeum, nach der Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. 206, 1: *Acmeon*) die zweite Station der von Naissus (Nisch) in Moesia superior transversal nach Lissus (Alessio) an der Adria führenden, noch im J. 471 erwähnten (Iord. Get. 285, vgl. L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung 134) Straße und Abzweigungsstelle der Route nach Scupi (Üsküb), von Kanitz Röm. Studien in Serbien 115ff. mit der serbischen Stadt Prokuplje identifiziert; vgl. Mommsen CIL III p. 268. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien XCIX 1881, 442. A. J. Evans Antiquarian Researches in Illyricum III and IV 153. H. Kiepert FOA XVII Beibl. S. 4f. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 145ff. und Westdeutsche Zeitschrift 1902, 175. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

S. 2407, 59 ist einzuschieben:

Harpii und **Harpis** (Ptolem. III 10, 7: *Ἅρπιοι, Ἅρπις πόλις*) s. Carpi. [Patsch.]

S. 2417, 48 ist einzuschieben:

11) Der Vater oder Lehrer des Grammatikers Tryphon. Etym. M. 247, 54 (= Etym. Gen.). Etym. Gud. 134, 28 nach der Verbesserung des verschriebenen Namens durch v. Velsen (Tryph. frg. p. 3). [de Stefani.]

S. 2417, 49 ist einzuschieben:

Harpyia, nach Polyb. fragm. hist. XXIII bei Steph. Byz. s. v. (vgl. Herodian. Techn. ed. Lentz I 281) eine Stadt in Illyrien im Gebiete der Encheleer. G. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 12ff. Engelmann Myth. Lex. s. Harpyia 1847. [Patsch.]

S. 2546, 68 ist einzuschieben:

Heba, als Münzaufschrift HEBA auf Münzen von Theben, 5. Jhdt. v. Chr., mit bogenspannendem Herakles, gedeutet auf diesen als Vertreter der waffenfähigen Mannschaft; v. Sallet Ztschr. f. Num. XXI 205f. [Regling.]